BERLINER
THIERÄRZTLICHE
WOCHENSCHRIFT

Berliner

Thierärztliche Wochenschrift.

Redigirt

von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

VII. Jahrgang.

Berlin 1891.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin

(Richard Schoetz)

36, Luisen-Strasse 36.

Sachregister.

(Die Zahlen hinter den einzelnen Sätzen bedeuten die Seitenzahlen).

Autorenregister.

(Die Zahlen hinter den einzelnen Sätzen bedeuten die Seitenzahlen).

Berlin, Druck von W. Büxenstein.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt

von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 1. Januar 1891. № 1. Siebenter Jahrgang.

Gutachten über ein durch Sehnenscheidenentzündung und Sehnenverdickung lahm gewordenes Reitpferd.

Von

Prof. Dr. Dieckerhoff.

In Sachen des Rentners X. wider den Seconde-Lieutenant v. Z. sind mir von dem Königlichen Amtsgericht I hierselbst die Acten mit dem Ersuchen übersandt worden, in Erledigung des Beweisbeschlusses vom 6. December v. J. ein schriftliches Gutachten darüber abzugeben:

1. Ob eine Sehnenscheidenentzündung bei einem Pferde, wenn einmal vorhanden gewesen, stets von Zeit zu Zeit wiederkehrt, also unheilbar, in der Zwischenzeit zwischen 2 Erkrankungen für einen Laien aber nicht erkennbar ist;

2. Ob durch einen derartigen Fehler der Gebrauch des Pferdes wesentlich beeinträchtigt wird, und

3. Ob eine um die Mitte des Monats August festgestellte Sehnenscheidenentzündung schon zu Ende April desselben Jahres vorhanden gewesen ist, wenn feststeht, dass bereits im Vorjahre das Pferd an derselben Stelle und an der gleichen Krankheit gelitten hat?

In Gemässheit dieser Verfügung erstatte ich das nachstehende Gutachten auf Grund des thatsächlichen Inhalts der Acten.

Nach der Klageschrift ist das streitige Pferd Ende April 1889 vom Beklagten an den Kläger für 1500 Mark verkauft und überliefert worden. Der Kläger behauptet, dass das Pferd im August eine Anschwellung am linken Vorderfuss gezeigt und etwa 2 Wochen später lahm gegangen sei. Es wird ferner behauptet, dass der fehlerhafte Zustand schon vor der Uebergabe im April bestanden habe.

Der Beklagte wendet hiergegen ein, dass das Pferd stets gesund gewesen sei und nur im Sommer 1888 wahrscheinlich infolge eines Stosses an der Krippe in einem fremden Stalle während des Manövers, jedenfalls infolge einer localen Einwirkung von aussen, kurze Zeit einen kleinen Knoten von der Grösse einer halben Wallnuss am linken Vorderbein gehabt habe.

In der Verhandlung vom 6. December v. J. hat der Sachverständige Kreisthierarzt A. sich dahin ausgesprochen, dass eine Sehnenscheidenentzündung in der Regel unheilbar sei und stets wiederkehre, wenn die Hufbeinbeugesehne stärker als gewöhnlich belastet werde. Eine solche Entzündung lasse immer Spuren zurück. In diesem Zustand könne die Entzündung von einem Laien nicht erkannt werden. Während der Zeit zwischen 2 Anfällen sei möglicherweise an dem Pferde wochenlang selbst im Gange wenig oder gar nichts zu sehen. Ein solcher Fehler beeinträchtige den Gebrauch eines Pferdes wesentlich, und wenn letzteres regelmässig benutzt werde, so pflege es zu verkrüppeln. Um die Mitte August (am 17. August) wurde der Sachverständige mit der Untersuchung des Pferdes vom Kläger beauftragt. Er fand dabei am linken Vorderfuss eine Geschwulst ungefähr handbreit unter dem Vorderfusswurzelgelenke, die er als eine entzündliche Anschwellung der Sehnenscheide und der Hufbeinbeugesehne bezeichnet. Die Beschaffenheit der Haare und namentlich deren Stand an der fraglichen Stelle machten den Eindruck, dass schon früher eine Behandlung stattgefunden habe. Später constatirte der Sachverständige, dass die Stelle stark gewickelt gewesen sein müsse, weil die Haare am Schienbein zum Theil fehlten. In der Tiefe fühlte sich die Sehne hart an. Nachdem Kreisthierarzt A. noch ermittelt hatte, dass das Pferd im Jahre 1888 von dem Thierarzt B. behandelt war, nimmt er mit Bestimmtheit an, dass die Sehnenscheidenentzündung vor dem Verkaufe vorhanden gewesen, aber durch angemessene Behandlung und Schonung zeitweilig zurückgetreten sei.

Der Thierarzt B. hat in der Gerichtsverhandlung vom 22. November 1889 angegeben, dass er Ende September oder Anfang October 1888 das Pferd wegen eines Sehnenknotens behandelt habe, welcher durch einen Schlag oder Stoss, nicht aber durch Ueberanstrengung oder mangelhafte Bildung der Sehnen veranlasst gewesen sei. Es wurde eine scharfe Einreibung angewandt. Einige Wochen später fand der Sachverständige, dass das Pferd, als es geritten wurde, wieder vollständig gesund war. Das Leiden war völlig gehoben. Acht Tage vor Schluss des Manövers hat der Sachverständige zuerst bei dem Pferde eine Anschwellung von der Grösse einer Haselnuss im oberen Drittel der Beugesehne wahrgenommen. Das Pferd hat aber bis zum Schluss des Manövers Dienste gethan. Die Entzündung, wegen deren die scharfe Einreibung applicirt wurde, war eine acute und alsbald völlig beseitigt; später ist das Pferd nicht wieder in die Behandlung des Thierarztes B. gekommen.

Gutachten.

Die Sehnen- und Sehnenscheideentzündungen an den Vordergliedmassen der Pferde sind hinsichtlich ihres Sitzes und Grades sowie ihrer Ursachen von sehr verschiedener Bedeutung. Leichte

entzündliche Verdickungen kommen an den Sehnenscheiden oder Sehnen als Folge einer Entzündung vor, ohne dass durch dieselben der Gebrauch der betreffenden Pferde zum Reit- oder Wagendienst beeinträchtigt wird. Die Bedeutung eines erheblichen Mangels im Sinne der gemeinrechtlichen Gewährleistung besitzt eine Sehnenscheidenentzündung nur dann, wenn sie eine unheilbare oder eine schwer heilbare Lahmheit verursacht. Da eine Sehnenscheidenentzündung diese nachtheilige Wirkung nicht immer herbeiführt, so kann aus der Feststellung derselben für sich allein noch nicht auf die Erheblichkeit geschlossen werden.

Das hier streitige Pferd soll nach den Behauptungen der Klageschrift im August 1889 am linken Vorderfuss eine Anschwellung gezeigt und 2 Wochen später lahm geworden sein. Von dem Sachverständigen A. wurde am 17. August ermittelt, dass die Anschwellung eine Hand breit unter dem Vorderfusswurzelgelenk an der Sehnenscheide und Sehne des Hufbeinbeugemuskels ihren Sitz hatte. Die Sehne fühlte sich in der Tiefe hart an.

Aus diesen Angaben lässt sich nicht erkennen, dass die bemängelte Sehnenscheidenentzündung einen wesentlichen Nachtheil für den Gebrauch des Pferdes hat. Nach der wissenschaftlichen Erfahrung kann ferner die vom Sachverständigen A. angegebene Schwellung resp. Verdickung schon in einer Zeit von 2—3 Wochen ihre Ausbildung finden. Demnach lässt sich aus dem Befundbericht die Folgerung nicht begründen, dass die im August 1889 constatirte Sehnenscheiden- und Sehnenentzündung schon mehr als einige Wochen und resp. schon vor dem Verkaufe Ende April 1889 vorhanden gewesen ist.

Aus der Stellung und Farbe der Haare in der Gegend der Beugesehnen bei dem streitigen Pferde kann nicht geschlossen werden, dass früher eine Behandlung wegen Sehnenscheidenentzündung stattgefunden hat. Denn viele Besitzer lassen ihre Reitpferde zur besseren Verpflegung täglich mit Bandagen in der Gegend der Beugesehnen behandeln, trotzdem die Sehnenscheiden oder Sehnen nicht fehlerhaft sind. Durch den Druck der Binden erlangen die Haare sehr häufig stellenweise eine weisse Farbe und oft auch einen abnormen Stand. Es ist auch möglich, dass die im Herbst 1888 vom Thierarzt B. applicirte scharfe Einreibung den Haarwuchs in der betreffenden Gegend verändert hat. Da aber in der practischen Thierarzneikunde sehr häufig wegen verschiedener und auch wegen unerheblicher Entzündungszustände der Sehnenscheiden ein scharfes Mittel in die Haut eingerieben wird, so folgt aus der vom Sachverständigen A. hervorgehobenen abnormen Beschaffenheit der Haare noch nicht, dass das streitige Pferd schon vor der Uebergabe wegen der im August ermittelten Sehnenscheidenentzündung behandelt ist.

Der Thierarzt B. hat bei dem Pferde im Herbst 1888 kurz vor dem Ende des Manövers am linken Vorderfusse eine Sehnenscheidenentzündung, welche mit knotenförmiger Schwellung (Sehnenknoten) verbunden war, constatirt. Der Sachverständige führt den Zustand auf eine äussere Ursache (Schlag oder Stoss) zurück. Dass das Pferd zu jener Zeit infolge der Entzündung gelahmt hat, ist nicht angeführt. Der Beklagte hat vielmehr unter Beweis gestellt, dass dasselbe vor und nach dem Mannöver regelmässig geritten und auch bei grossen Anstrengungen keine Zeichen von Krankheit oder Schwäche geäussert habe. Hiernach lässt sich aus der Bekundung des Sachverständigen B. die Schlussfolgerung nicht ziehen, dass die Sehnenscheidenentzündung im Herbst 1888 bei dem streitigen Pferd von erheblicher Bedeutung gewesen ist. Wenn dieselbe, was nach der thierärztlichen Erfahrung zugestanden werden muss, durch eine äussere Veranlassung (Quetschung) bedingt war, so konnte sie von nachtheiligen Folgen für die Verwerthung des Pferdes nicht sein. Aber selbst wenn die von B. constatirte Entzündung durch übermässige Anstrengung des Pferdes entstanden gewesen ist, so konnte sie in wenigen Wochen vollständig abheilen.

Aus dem Inhalte der Beweisverhandlungen lässt sich demnach nicht darthun, dass das Pferd zur Zeit des Verkaufes Ende April 1889 mit einem fehlerhaften Zustande in der Sehnenscheide oder in der Hufbeinbeugesehne des linken Vorderfusses behaftet gewesen ist. Eine solche Annahme ist um so weniger zulässig, als der Kläger nach dem Klagevortrage das Pferd von der Zeit der Uebergabe bis zum August — demnach mehr als 3 Monate lang — geritten hat. Nach der thierärztlichen Erfahrung würde das Pferd, wenn zur Zeit des Verkaufes ein chronischer Entzündungszustand in der Sehnenscheide oder in der Hufbeinbeugesehne bestanden hätte, infolge des fehlerhaften Zustandes beim Gebrauche im Reitdienst eine Lahmheit geäussert haben. Das Pferd ist aber erst im August lahm geworden. Diese Thatsache spricht gegen die Annahme des Sachverständigen A., dass die Sehnenscheidenentzündung schon im April 1889 vorhanden gewesen ist.

Aus vorstehenden Gründen gebe ich das geforderte Gutachten dahin ab:

1. Es ist nicht nothwendig, dass eine Sehnenscheidenentzündung bei einem Pferde, wenn einmal vorhanden gewesen, stets von Zeit zu Zeit wiederkehrt, also unheilbar ist. Es kommen auch Fälle von Sehnenscheidenentzündungen vor, welche vollständig abheilen, so dass die betreffenden Pferde demnächst als fehlerfrei anzusehen sind.

2. Erhebliche Sehnenscheidenentzündungen haben oft einen chronischen Verlauf und sind der Regel nach für Laien nicht erkennbar.

3. Der Gebrauch eines Pferdes wird durch eine Sehnenscheidenentzündung nur dann wesentlich beeinträchtigt, wenn der krankhafte Zustand eine schwer heilbare Lahmheit verursacht.

4. Aus der Feststellung, dass das streitige Pferd bereits im Herbst 1888 in der Region der Beugesehnen am linken Vorderfusse mit einer Sehnenscheidenentzündung resp. einem Sehnenknoten behaftet gewesen ist, lässt sich nicht schliessen, dass die um die Mitte des Monats August 1889 festgestellte Sehnenscheidenentzündung schon zur Zeit der Uebergabe Ende April 1889 bestanden hat.

Die Richtigkeit dieses Gutachtens versichere ich auf den von mir im Allgemeinen geleisteten Eid als gerichtlicher Sachverständiger.

Berlin, den 18. Januar 1890.

Dr. Dieckerhoff.

Erkrankungen in einer Schafheerde durch Verfütterung jungen Getreides.

Von

Bongartz-Bonn.

Eine Schafheerde von 200 Stück, welche im verflossenen Sommer auf Roggen- und Weizenstoppelfeldern gehütet worden war, erkrankte zum grössten Theil unter folgenden Erscheinungen: Mässige tympanitische Auftreibung des Hinterleibes, so dass die linke Hungergrube noch deutlich als solche erkennbar blieb, hochgradige Athembeschwerde, verbunden mit heftigem Stöhnen, grosse Mattigkeit, Neigung zum Hinlegen, Versagen jeglicher Nahrung. Nach Verlauf von $1/2$ Tag lagen einige 20 Stück, den Kopf auf die Erde gestützt oder in die Seite gelegt, mit mattem Blick, kühler Haut und kalten Ohren, zeigten Zuckungen, ja krampfartige Bewegungen an den Extremitäten und schienen am Verenden. Während der grössten Hinfälligkeit traten reichliche Entleerungen von breiiger Beschaffenheit ein, ohne dass dadurch die Krankheit günstig beeinflusst worden wäre, denn es starben am ersten Tage

4 Stück und es mussten noch weitere 40 im Laufe der Nacht nothgeschlachtet werden.

Bei der Obduction fand sich Folgendes: Mässige Todtenstarre vorhanden, die Organe der Bauchhöhle in normaler Lage und reichlich mit Fett versehen. Der Pansen enthält einen grünlich gefärbten Futterbrei, grösstentheils aus grob zerkauten Aehren und Halmen bestehend, ausserdem viele, meist unzerkaute Weizen- und Roggenkörner. Die Schleimhaut zeigt keinerlei Veränderung, ebenso wenig ist an den übrigen Magenabtheilungen etwas Auffälliges zu bemerken. Die Serosa des Darmtractus ist durchweg blass von Farbe und glänzend, nur einzelne inselförmige Stellen des Blind- und Grimmdarm's sind mässig geröthet, die Röthung erstreckt sich in Handtellergrösse auf sämmtliche Häute der Darmwandung. Der Darminhalt ist dünnbreiig und mit zahllosen kleinen Luftblasen durchsetzt. Das Bauchfell ist leicht getrübt aber ohne Belag. Milz und Niere zeigen sich unverändert, nur blutreicher, denn beim Einschneiden fliesst dunkelrothes Blut über die Schnittfläche. Die Lungen sind ziegelroth und lufthaltig, die Luftröhre zeigt bis in die kleinsten Aeste eine reichliche Ansammlung feinblasigen Schaumes. Die Herzmusculatur ist sehr schlaff, beide Kammern, vorzugsweise die rechte, befinden sich im Zustande der Diastole, und sind mässig gefüllt mit locker geronnenem, dunklen Blute. — Das Gehirn zeigt keine Veränderungen, jedoch sind die Venen der Pia reichlich mit dunklem Blute gefüllt. — Die mikroskopische Untersuchung des Blutes zeigt, dass die Blutkörperchen die Fähigkeit eingebüsst haben, sich geldrollenförmig aneinander zu legen, sie sind meist ausgezackt (Stechapfelform) und ein erheblicher Theil desselben hat die Gestalt einer Mondsichel, so dass der Eindruck entsteht, als habe eine starke Schrumpfung des Protoplasma stattgefunden. Pilzliche Gebilde waren nicht nachzuweisen. Aus dem Befunde dürfte hervorgehen, dass die Schafe an Herz- und Lungenlähmung, verbunden mit einer charakteristischen Veränderung des Blutes, — speciell der Blutkörperchen — zu Grunde gegangen sind. Die im Leben beobachtete Aufblähung war nicht so hochgradig, um den Tod herbeiführen zu können, ebensowenig konnten die krankhaften Veränderungen im Darm und Magen den tödtlichen Ausgang bedingen. —

Fragen wir aber, wie die aufgenommene Nahrung, bestehend aus zusammengeraptem Getreide, dieses schwere Leiden hat veranlassen können? Längst bekannt ist die Thatsache, dass junges Getreide, ehe es durch Lagern, oder wie hier der Ortsausdruck sagt, durch „Schwitzen“ das sogenannte organische Wasser verloren hat, schwer verdaulich ist und leicht Veranlassung zu plötzlich einsetzenden und heftigen Verdauungsstörungen giebt. Es weiss jeder beschäftigte Thierarzt, dass in der ersten Zeit nach der Ernte, wo viele Pferdebesitzer, besonders die weniger begüterten, gezwungen sind, frischen Hafer zu füttern, sehr viele Kolikfälle zur Beobachtung gelangen, die häufig einen ungünstigen Ausgang nehmen. Diese Koliken sind ausgezeichnet durch hartnäckige Gährungsprocesse — verbunden mit starker Aufblähung, sehr grosse Schmerzen und ungünstigen Ausgängen, wie Magenzerreissung, Darmverlagerungen etc. Während also die Wirkung der Schädlichkeit bei Pferden in erster Linie den Magen und Darm betrifft und die dort eingeleiteten Vorgänge auch den üblen Ausgang bedingen, sehen wir im vorliegenden Falle im Magen der Schafe keine und im Darmkanal nur unerhebliche anatomische Veränderungen auftreten, obwohl auch hier starke Gährungsprocesse im Magen und im Darmkanal beobachtet wurden. Allein die Befunderhebung lehrt, dass hier andere Vorgänge ablaufen, es tritt keine Kolik ein, sondern das hervorstechendste Zeichen besteht in grosser Athembeschwerde, verbunden mit Stöhnen und allgemeinem Collaps. Wie ich zu Anfang hervorhob, war die Aufblähung nicht so hochgradig, um aus derselben den ungünstigen Ausgang erklären zu können. Berücksichtigt man die bei der Obduction aufgefundenen Veränderungen an Herz und Lunge, insbesondere die Anhäufung von dunklem, locker geronnenem Blute in beiden Herzkammern, den Collaps des Herzens, die Anhäufung feinblasigen Schaumes in den Luftröhrenästen — so gelangt man zu dem Schlusse, dass der Tod durch Herz- und Lungenlähmung veranlasst worden ist. Es ist also anzunehmen, dass das schwer verdauliche junge Getreide in erster Linie einem Gährungs- beziehungsweise Zersetzungsprocesse unterliegt, dessen gasförmige Producte die Aufblähung erzeugen, dass aber noch andere Substanzen dabei frei werden, die eine bestimmte chemische Einwirkung auf das Blut ausüben. Für diese Auffassung spricht die beschriebene Veränderung der Blutkörperchen, wie auch die gestörte Function des Herzens und der Lunge und die an denselben nachgewiesenen Veränderungen. — Die Entstehung der Krankheit ist darauf zurückzuführen, dass die Schafheerde durch einen Knecht gehütet wurde, der den Schäfer vertrat und der von der schädlichen Wirkung frischen Getreides keine Ahnung hatte. Derselbe hatte den Tag über auf einem Acker grosse Quantitäten zusammengerechten Getreides verzehren lassen, die Wirkung derselben war vielleicht dadurch noch schädlicher, weil es 3—4 Tage im Regen gelegen hatte und nur oberflächlich getrocknet war.

Die Behandlung wurde der Auffassung des Krankheitsprocesses entsprechend eingeleitet, und den Patienten abwechselnd starker Kaffee mit Cognac und aromatische Aufgüsse mit Wein eingegeben, um die gesunkene Energie in der Herz- und Lungen-Function anzuregen, gleichzeitig also excitirend und stärkend zu wirken. Der Erfolg war den Verhältnissen nach befriedigend, da nach eingeleiteter Behandlung nur noch wenige Nothschlachtungen vorgenommen werden mussten.

Referate.

Weitere Untersuchungen über die Diphtherie-Immunität bei Thieren.

Vom Stabsarzt Dr. Behring.

(Deutsche med. Wochenschr. No. 50.)

Die vorliegende Arbeit schliesst sich an die von uns in No. 50 der B. T. W. referirte unmittelbar an. Die dort verzeichneten Versuche der Verfasser erwiesen, dass beim Tetanus die künstlich erzeugte Immunität auf der Fähigkeit des Blutes beruht, die von den Tetanusbacillen producirten giftigen Substanzen unschädlich zu machen. In jener Arbeit wurde das gleiche auch für die Diphtherie-Immunität behauptet, ohne dass Versuche darüber angegeben worden wären. Dies soll in der vorliegenden Arbeit geschehen.

Nach Löffler, Roux und Yersin giebt es Thiere, welche von Natur diphtherieïmmun sind, z. B. auch Mäuse und Ratten (während es tetanusimmune Thiere bekanntlich nicht giebt). Diese Thiere vertragen Impfungen mit solchen Culturmengen, die für viel grössere Thiere, z. B. Meerschweinchen, Kaninchen und Hammel, sicher tödtlich sind. Von einer Diphtheriebouillon-Cultur genügten 0,05 ccm, um Meerschweinchen nach 3 bis 4 Tagen, 0,3 ccm um Kaninchen nach 2 bis 4 Tagen, und 2 ccm um einen alten Hammel nach 50 Stunden zu tödten, während von derselben Cultur Mäuse 0,3 und Ratten 2 ccm ohne Krankheits-Erscheinungen vertrugen.

Man ist ferner im Stande, ursprünglich empfängliche Thiere immun zu machen, und zwar durch verschiedene Methoden. Eine Methode ist von Prof. Fraenkel in der Berl. Klin. Wochenschr. genau beschrieben worden und beruht auf der Anwendung sterilisirter Culturen, mit deren Hülfe Meerschweinchen in 10 bis

14 Tagen unempfänglich gemacht werden können. — Bei einer zweiten Methode wird zu 4 Wochen alten Culturen Jodtrichlorid in solcher Menge zugesetzt, dass es in der Cultur im Verhältniss 1:500 enthalten ist. Nach 16 stündiger Abschwächung der Cultur durch Jodtrichlorid wurden Meerschweinchen mit 2 ccm geimpft. 3 Wochen später wurden dieselben Meerschweinchen mit 0,02 ccm einer Diphtheriecultur, die 4 Tage lang in einer Bouillon mit Jodtrichloridzusatz von nur 1:5500 gewachsen war, geimpft und blieben am Leben, während ein früher nicht geimpftes Controlthier starb. Nach weiteren 14 Tagen endlich zeigten sich die Thiere gegen eine vollvirulente Diphtheriecultur immun. — Bei beiden Methoden sind es also die Stoffwechselproducte der Bakterien, durch welche die Immunität zu Stande kommt.

Es gelingt aber auch die Immunisirung durch solche Stoffwechselproducte, welche von den Diphtheriebacillen nicht in Culturen, sondern im lebenden thierischen Organismus erzeugt waren. Bei an Diphtherie verstorbenen Thieren findet sich häufig in der Pleurahöhle ein bernsteingelbes oder blutiges Transsudat — bei Meerschweinchen einige Kubikcentimeter. Dasselbe enthält keine Diphtheriebacillen, besitzt aber für Meerschweinchen toxische Wirkung. Die Thiere sterben nach mehreren Tagen und zeigen dabei eine Erscheinung, die auch bei den an Diphtherie gestorbenen Thieren stets vorhanden ist, nämlich Verkleinerung und Rothfärbung der Nebennieren. Diejenigen Meerschweinchen aber, welche eine Injection dieses Transsudats überstanden, zeigten sich lange krank, und wenn man sie auf den Rücken legt, so vermögen sie sich nur träge oder gar nicht zu erheben, während gesunde Thiere sofort aufspringen. Wenn nun solche Thiere gesund wurden, so konnte B. feststellen, dass sie weitere Impfungen ohne Schaden vertrugen.

Eine vierte Immunisirungsmethode besteht darin, dass man die Thiere zuerst inficirt und dann die deletäre Wirkung durch therapeutische Behandlung aufhebt, was einigermassen an die Entstehung der Immunität beim Menschen nach dem Ueberstehen mancher Infectionskrankheiten erinnert. Es ist aber nicht leicht, diphtherieïnficirte Thiere mit chemischen Mitteln zu heilen. Indessen giebt es für Meerschweinchen einige solche Mittel, z. B. Carbolsäure, Trichloridessigsäure, Goldnatriumchlorid und Naphthylamin, besonders aber Jodtrichlorid. Bei den genesenen Thieren konnte man übrigens 3 Wochen nach der Impfung unter dem Schorf der Impfstelle lebende virulente Diphtheriebacillen finden. Inficirt man nun solche Thiere, bei denen das Allgemeinbefinden schon besser geworden ist, so zeigen sie sich widerstandsfähiger. Indessen erst, wenn sie völlig geheilt waren, sind sie ganz immun gegen alle virulenten Diphtherieïmpfungen. B. hebt aber ausdrücklich hervor, dass das bei Meerschweinchen bisweilen zu Heilungen führende Jodtrichlorid keineswegs ein Heilmittel ist auch für die Diphtherie des Menschen, was schon durch den Sitz der Krankheit beim Menschen zur Genüge erklärt wird. Dass es sich bei dieser Methode auch um eine Mitwirkung der Stoffwechselproducte der Bacillen bei der Entstehung der Immunität handelt, ergiebt sich daraus, dass mit Verabreichung von Jodtrichlorid allein eine Immunität gegen Diphtherie nicht erzielt werden kann.

Nun kann aber die Widerstandsfähigkeit bei Meerschweinchen und Kaninchen erhöht werden durch Wasserstoffsuperoxyd in noch schwach saurer 10proc. Lösung, wobei es sich einige Wochen erhält, wovon Meerschweinchen bis zu 2 ccm, Mäuse 0,1 bis 0,75 ccm, Kaninchen dagegen viel weniger vertragen. B. versuchte dasselbe ursprünglich therapeutisch gegen die Diphtherie. Es zeigte sich aber, dass Thiere, welche nach der diphtheritischen Infection mit Wasserstoffsuperoxyd behandelt wurden, noch viel schneller starben als die Controlthiere. Und wenn dieses Präparat den Diphtherieculturen in solcher Menge zugesetzt wurde, dass es der abtödtenden Dosis nahe kam, so zeigte sich die Virulenz solcher Culturen sogar erhöht. Wurden jedoch Meerschweinchen mit Wasserstoffsuperoxyd vorbehandelt und später inficirt, so waren sie m. o. w. widerstandsfähig gegen die Impfungen.

Von den 5 verschiedenen oben beschriebenen Immunisirungsmethoden schliessen sich die ersten 4 an die von Pasteur gezeigte Methode an; die fünfte aber, bei welcher die Immunität durch einen einfachen chemischen, den Infectionserregern ganz heterogenen Stoff entsteht, ist bis jetst nicht versucht worden. B. theilt dabei mit, dass auch Kitasato für den Tetanus gefunden hat, dass Kaninchen durch Vorbehandlung mit Jodtrichloridlösung immun gemacht werden können. Alle 5 Immunisirungsmethoden sind für den Menschen nicht verwendbar, aber wohl sind sie geeignet, das Verständniss des Zustandekommens der Diphtherie-Immunität zu ermöglichen. Alle diphtherieïmmunen Thiere sind nicht nur gegen die natürliche Infection, sondern auch gegen die deletäre Wirkung der giftigen Stoffwechselproducte, welche sich in Culturen und im Thierkörper von den Diphtheriebacillen entwickeln, geschützt, wie B. durch ausgedehnte Versuche bewiesen hat.

Sehr bemerkenswerth ist aber, dass durch widerholte subcutane Injection erheblicher Giftmengen die Immunität wieder verloren gehen kann und um so eher, je weniger befestigt die Immunität war. Jedenfalls befinden sich die unter dem Einfluss der giftigen keimfreien Diphtheriecultur stehenden Meerschweinchen gegenüber der Diphtherie-Impfung unter ungünstigeren Bedingungen, wie vorher.

Um eine Giftgewöhnung kann es sich bei der Erzeugung der Immunität nicht handeln, da auch solche Thiere Diphtheriegift-Widerstandsfähigkeit besitzen, welche nie mit Diphtheriegift etwas zu thun gehabt haben. Das hat B. zu der Erwägung geführt, ob Giftwiderständigkeit, anstatt in einer Eigenschaft lebender cellulärer Theile, nicht vielmehr in dem von Zellen befreiten Blute liegt. Er hat infolge dessen Ratten (von Natur gegen Dipht. immun), welche mit Diphtheriegift inficirt waren, Blut entnommen und Meerschweinchen in die Bauchhöhle gespritzt, ohne Erfolg — während das Blut von Thieren, welche für Diphtherie empfänglich sind und damit geimpft waren, Meerschweinchen in die Bauchhöhle gespritzt, dieselben tödtete. Versuche haben ferner bewiesen, dass auch dem extravasculären Blut immunisirter Meerschweinchen die Fähigkeit zukommt, das Diphtheriegift unschädlich zu machen. In welchem Grade mit dem Blute immunisirter Thiere sich therapeutische Erfolge erzielen lassen, wird später mitgetheilt werden.

B. und Kitasato haben bereits in ihrer ersten Mittheilung den Beweis geliefert, dass auch beim Tetanus die giftzerstörende Wirkung des Blutes tetanusimmuner Thiere eine causa sufficiens ist für das Zustandekommen der Immunität. Mäuse wurden durch Einspritzung solchen Blutes nicht nur für künftige Tetanusinfection immunisirt, sondern es wurde auch, wenn sie vorher inficirt waren und schon mehrere Exträmitäten tetanich geworden waren, so dass der Tod nach wenigen Stunden zu erwarten gewesen wäre, durch Injection solchen Blutes mit Sicherheit noch die Heilung herbeigeführt. Die Möglichkeit der Heilung auch ganz acut verlaufender Krankheiten ist danach nicht in Abrede zu stellen.

Massenvergiftung beim Rinde.

Von Munkenbeck.

Wochenschr. f. Thierheilk. 47.

Verfasser beobachtete an einem Bestande von 13 Kühen, 1 Kalbin, 1 Stier und 3 Kälbern folgende eigenthümliche Vergiftungserscheinungen: Am 18. Juli wurde er telegraphisch berufen, da 7 Kühe schwer erkrankt seien. Der Vorbericht ergab, dass bereits am 17. Morgens 4 Kühe fast nichts gefressen hatten,

aber auf eine Weide getrieben worden waren. Beim Heimtrieb des Abends stürzte eine Kuh zusammen und musste nach Hause gefahren werden. Eine zweite Kuh brach dicht vor dem Stalle zusammen. Während die erste Kuh noch in derselben Nacht starb, wurde die zweite am nächsten Morgen geschlachtet. Ein hinzugezogener Thierarzt konnte bei der Besichtigung ausser einer eminenten Löserverstopfung keinerlei Veränderungen finden. Im Psalter waren die Futtermassen derartig zwischen den einzelnen Blättern eingefilzt, dass man sie nur vermittelst des Messers entfernen konnte. M. liess bei seinem Eintreffen sich zunächst das Futter vorlegen, welches, aus Wicken, Hafer und Kleien bestehend, wenig mit Puccinia graminis befallen war, was aber als Ursache der schweren Erkrankung nicht angesehen werden konnte. Im Verlauf des 18. Juli waren wie gesagt noch weitere 7 Kühe schwer erkrankt, welche bei oberflächlicher Betrachtung fast den Eindruck machten, als ob sie von der paralytischen Form des Kalbefiebers befallen wären. — Die Untersuchung ergab gleichmässig folgende Erscheinungen. Bei Beginn der Krankheit stehen die Thiere noch; Appetit, Wiederkäuen, Peristaltik vollständig unterbrochen; die Milchsecretion nur verringert. Zeitweilig Zähneknirschen. Dann werden die Thiere unruhig, trippeln hin und her, zittern und stürzen nieder, ohne sich wieder erheben zu können. Körpertemperatur circa 39 °; 10 bis 12 Athemzüge. Puls klein bezw. unfühlbar. Hin und wieder Speichelfluss. Futter und Getränk wird nicht abgeschluckt. Später wird der Blick trübe, der Speichelfluss constant. Die Zähne lockern sich. Ein eigenthümlicher oberflächlicher, kurzer und scheinbar schmerzhafter Husten tritt auf. Die Thiere schlagen mit Hinterfüssen und Kopf gegen den Bauch. Die Hauttemperatur wechselt. Auch die Milchsecretion ist jetzt vollständig unterdrückt. In der Muskulatur ein fast ununterbrochenes Zucken. Dagegen reagiren die Thiere nicht mehr auf Nadelstiche. Die Athmung geht auf 5 bis 7 Athemzüge in der Minute zurück.

Zwei Kühe wurden geschlachtet und dabei folgendes gefunden: Wie es schien, Vermehrung der weissen Blutkörperchen. Alle 4 Mägen prall mit Futter gefüllt. Der Psalter steinhart und nur gewaltsam zu entleeren. Im Mageninhalt nichts Abnormes. Auf der Schleimhaut des Labmagens einzelne kleinere geröthete Stellen, desgleichen im Duodenum. Darminhalt weich. Sonst keinerlei Veränderungen, auch nicht im Gehirn und Rückenmark. Die Veränderungen mussten also augenscheinlich auf eine toxische Einwirkung zurückgeführt werden.

Am nächsten Tage musste man 4 Kühe tödten. Der Stier und die Kalbin waren neuerdings erkrankt. Diesen wurden grosse Aloëdosen mit Brechweinstein verabreicht, was eine mächtige Wirkung durch starke Entleerung, Hebung der Peristaltik und des Appetits hervorrief. Auch bei 2 weiteren Sectionen, die unter Zuziehung eines Kollegen erfolgten, wurden von M. dieselben Veränderungen vorgefunden. Mit Sicherheit konnte man nur constatiren, dass es sich um eine Vergiftung handeln müsse.

Ungefähr 6 Wochen nach dem letzten Krankheitsfalle wurde die Ursache der Vergiftung durch die Aussage einer Magd dahin aufgeklärt, dass das Futter in der oben geschilderten Zusammensetzung für 3 Tage hergerichtet worden war und am 3. Tage verbrannt und schwarz ausgesehen hatte; die Magd hatte es dann zu erweichen versucht, indem sie es in das vorüberfliessende Flüsschen warf. An diesem Fluss befanden sich oberhalb der Mühle, zu der das Vieh gehörte, mehrere Broncewaaren- und Tuchfabriken, welche ihre Abwässer in dass Flüsschen gehen liessen, in welchem auch eine grosse Anzahl von Fischen zu Grunde gegangen war. Es ist möglich, dass das Futter durch die Berührung mit dem Wasser des Flüsschens schädlich geworden ist. Wahrscheinlicher ist indessen, dass durch das Aelterwerden des Grünfutters eine starke Erhitzung und die Bildung von Pilzen bezw. Ptomaïnen eingetreten ist, und dass also durch die Futterverderbniss an sich infolge zu langer Lagerung die Vergiftungserscheinungen hervorgerufen worden sind.

Geburtshülfe bei Schweinen.

Von Distr.-Th. Grün - Winzbach.

(Wochenschrift für Thierheilkunde 40.)

Die Geburtshilfe bei Schweinen hat mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist übrigens auch nicht gerechtfertigt, gleich nach einer ersten Untersuchung, oder wenn sich der Geburtsakt etwas in die Länge zieht, zu einem gewaltsamen Vorgang zu rathen. Das Gebähren bei Schweinen zieht sich oft ohne bestehende Hindernisse normal sehr in die Länge und dauert bis mehrere Tage. Uebrigens scheint das deutsche Schwein leichter als das englische zu gebähren. In manchen Fällen ist indessen eine manuelle Hilfeleistung nicht zu vermeiden. Die meisten Hindernisse bestehen in der fehlerhaften Lage eines einzigen der zahlreichen Junge, und zwar meist des ersten. War es gelungen, dieses herauszuholen, so muss man abwarten, ob die andern nicht ohne Kunsthilfe zur Welt kommen. Am schwersten ist es, die mit Kopfendlage eingekeilten Jungen zu erfassen, weil der dicke Nacken das Anlegen von Schlingen nicht gestattet. Mit dem von Tapken (Adams Wochenschr. 86) erwähnten Drahtschingen hat G. keinen Erfolg gehabt. Den besten Anhalt bieten die Unterkieferäste, welche man am besten mit Zeige- und Mittelfinger erfast, mit diesen Fingern eine Art Schlinge bildend. Für die Untersuchung eines vor der Geburt befindlichen Schweines muss man einige Vorsichtsmassregeln beobachten. Beim Betreten des Kobens führt G. einen kurzen Stock, in welchen er das Schwein, wenn es auf ihn losfährt, hineinbeissen lässt, bis es allmählich und nach einigen Hieben sich beruhigt und durch Krauen zum Niederlegen bringen lässt. Man befeuchte schnell die Hand mit Creolinwasser und dringe womöglich noch während des Niederlegens in die Geburtswege ein. Liegt das Schwein, so kommt auch bald eine Wehe, und man kann ein Hinderniss in den Geburtswegen feststellen. Mit dem Gebrauch von sonstigen Geburtshilfsinstrumenten hat G. keinen Erfolg gehabt. Schliesslich weist er noch darauf hin, dass während der Trächtigkeit zu gut gefütterte Thiere schlecht abferkeln.

Lähmung des Schlundkopfs.

Von Oberrossarzt Langer.

(Ztschr. f. Vet.-Kunde II. 9.)

Am 12. März zeigte ein Pferd scheinbar Koliksymptome. Bei der folgenden Untersuchung lag das Thier auf der linken Seite, zeigte bei mässig gefüllter Arterie 80 Pulse und 24 Athemzüge. Die Conjunctiven geblich-roth. Die Bauchdecken gespannt. Darmgeräusche rechts nicht, links schwach hörbar. Das Pferd wurde zum Aufstehen gebracht und ihm Getränk vorgehalten. Es steckte den Kopf in den Eimer und machte zahlreiche schnelle Schluckbewegungen, ohne dass das Wasser im Eimer abnahm oder Schluckwellen im Verlauf des Schlundes sichtbar wurden. Das Pferd liess schliesslich von den Schluckbewegungen ab, griff gierig in das vorgelegte Heu, kaute dasselbe langsam, machte auch Schluckbewegungen, liess die Bissen aber wieder herausfallen. Empfindlichkeit oder Anschwellungen der Schlundkopfpartie oder in der Maulhöhle waren nicht vorhanden. Es musste also eine Lähmung des Schlundkopfes diagnosticirt werden. Zur Darmentleerung wurde eine Eserininjection gemacht und 12 Tage lang je 0,03 g Strychninum nitricum subcutan in der Schlundkopfgegend injicirt, ausserdem zur Ernährung täglich dreimal 2 Liter Roggenmehlsuppe als Klystier gegeben. Bereits nach dem 3. Tage konnten, anfangs unter Streckung des Kopfes, erfolgreiche Schluckbewegungen

ausgeführt werden, und Ende des Monats war die Futteraufnahme wieder die gewöhnliche. Die Krankheit verlief fieberlos. Infolge der in den ersten Tagen bestehenden grossen Schwäche lag das Pferd aber viel, und es zeigte sich ausgebreitetes Decupitalgangrän. 6 Tage nach der Erkrankung stellte sich überdies eine innere Augenentzündung ein, die zur völligen Erblindung des rechten Auges führte, weshalb das Pferd ausrangirt werden musste.

Mittheilungen aus der ambulatorischen Klinik der Thierarzneischule zu Bern.

Von

Professor **Hess**-Bern.

(Schweiz. Archiv für Thierheilkunde. XXXII, 5 u. 6.)

Eihautwassersucht beim Rinde.

Eine zum dritten Mal trächtige Kuh sollte am 24. April wieder kalben und zeigte seit Anfang Februar einen starken Bauchumfang mit Zeichen des Unwohlseins. Eine Untersuchung am 24. Februar ergab eine fieberhafte Körpertemperatur von 40° C., bei 24 Athemzügen und 60 Pulsen; leichte Dispnoe. Fresslust und Peristaltik unterdrückt. Die Flanken eingefallen, der Bauchumfang aber umgemein vergrössert. Fötus nirgends zu fühlen. Das Thier war seit einigen Tagen unruhig, zeigte aber keine Wehen. Aus der Scheide fliesst glasiger Schleim. Der innere Muttermund ist völlig verschlossen, der Mastdarm sehr eng, unter diesem macht sich der Uterus als stark gefüllte Blase fühlbar. Dadurch wird die Diagnose Eihautwassersucht begründet, indem gegen Peritonitis und Ascites wesentlich der Befund der manuellen Untersuchung per vaginam et rectum entschied. Ausserdem beobachtete Referent bei Peritonitis stets Ausdehnung der oberen Flankengegend, besonders der linken.

Die Kuh wurde geschlachtet. Der Uterus enthielt 2 Föten, normal ausgebildet und je 25 Kilo schwer, ausserdem 175 Liter etwas trüber, röthlicher Flüssigkeit. Der Nabelstrang des einen Fötus zeigte 3 Drehungen, welche schon während des Lebens vorhanden gewesen waren, weil die Wharton'sche Sulze nur an der äusseren Seite der Windungen erhebliche wulstartige Verdickungen zeigte. Die Eihäute waren hochgradig ödematös, die Uterusmusculatur dicker, feucht und morsch. Es muss hierbei das Entstehen der Eihautwassersucht auf ein Hinderniss der fötalen Circulation infolge Drehung der Nabelschnur zurückgeführt werden.

Hypertrophie des orificium uteri externum bei der Kuh.

1886 beobachtete Hess eine schöne Hypertrophie des orificium uteri externum bei einer Simmenthaler Kuh. Ein Kalb derselben wurde aufgezogen. Dieses Thier hatte bereits fünfmal, und stets normal, gekalbt; seit einem Jahre trat keine Brunst mehr auf. Seit der letzten Geburt zeigte sich beim Liegen ein rother, 4—5 cm langer Zapfen ausserhalb der Scheide. Die Untersuchung ergab in der Scheide eine 12—14 cm lange, faltige, freistehende, runde, rothe Geschwulst, in die man mit dem Finger eindringen konnte, und welche sich als der viel zu lange Muttermundkörper darstellte. Ausserdem bestand ein leichter Scheidenkatarrh. Offenbar handelte es sich hier um einen vererbten Fehler.

Tetanus beim Kalbe.

Bei einem Kalbe wurde ein Fall von Tetanus beobachtet, der seiner Seltenheit wegen hervorgehoben zu werden verdient.*) Ein 12 Tage altes Kalb hatte seit 2 Tagen nicht mehr gefressen. Der Nabel war frei vom Stumpfe des Nabelstrangs und erkrankt. Das Thier konnte sich, auf die Beine gestellt, nicht selbständig fortbewegen. Temperatur $39^1/_2$° C., Pulse 120, 32 Athemzüge. Das Kalb zeigt deutlichen Opisthotonus, schäumt und steht mit ausgespreizten Füssen. Die Maulspalte kann auch mit grosser Gewalt nicht mehr geöffnet werden. Die Kaumuskeln sind bretthart, ebenso die Musculatur von Hals, Rücken und Beinen. Aus der stark eitrig entzündeten schmerzhaften Nabelvene fliesst stinkender Eiter. Das Thier wurde geschlachtet und die Diagnose: infectiöser Tetanus, infolge von Nabelvenenentzündung — dürfte hier gesichert sein.

*) Tetanus beim Rinde ist überhaupt noch sehr umstritten. In der ambulatorischen Klinik der Berner Thierärzneischule sind 2 Fälle davon je 8 Tage nach der Geburt diagnosticirt worden.

Blasen-Nabelfistel beim Fohlen.

Bei einem Fohlen war die Nabelschnur, welche gleich nach der Geburt regelrecht unterbunden worden war, hart an den Bauchdecken abgefallen, und seit dieser Zeit tröpfelte eine wässerige Flüssigkeit aus der Nabelöffnung. Später entstand grosse Schwäche im Hintertheil, eine schmerzhafte Schwellung im rechten Sprunggelenk, und schliesslich konnte das Thier sich nicht mehr erheben. Die 13 Tage nach der Geburt vorgenommene Untersuchung zeigte das Thier dem Tode nahe. An Stelle des Nabels fand sich eine ovale, bleiche, deutliche Fistelöffnung, aus welcher Urin abfloss. — Die Section ergab folgendes: Bei Eröffnung der Körperhöhlen penetranter Harngeruch. Die Leber klein und ikterisch Die Nabelvene mit Eiter gefüllt. Harnblase normal gross, vollständig contrahirt. Die Harnschnur ist offen geblieben, 2 mm weit und mündet in einen am Nabel befindlichen Vorhof, mit welchem auch das Lumen der Vene und der beiden Arterien in Verbindung steht und der nach aussen mittelst breiter Oeffnung mündet. Zahlreiche Dekubitusstellen am Körper. In beiden Sprunggelenkskapseln serös-fibrinöses Exsudat, in einer mit Ablösung des Gelenkknorpels. Nach dem Sectionsergebniss hatte das Thier eine Entzündung der Nabelvene, infolge deren der Nabelstrang abfiel, und die auch wohl die schweren Krankheitssymptome veranlasste, da die Blasen-Nabelfistel allein eine derartige Wirkung wohl nicht ausüben konnte.

Practische Beobachtungen sächsischer Bezirksthierärzte.

(Vet.-Bericht aus Sachsen 1890.)

Bei 2 Ochsen, die an Pansenverstopfung litten, entfernte Bzth. Bräuer mit gutem Erfolge die festen Futtermassen direct aus dem Pansen durch die Flanke mittelst seines vor Jahren construirten $13^1/_2$ cm langen und $3^1/_2$ cm starken Troikars und der hierzu gehörigen Löffelzange.

Die Bzth. Bräuer und Roebert empfehlen wiederum auf Grund ihrer Erfahrungen ganz besonders die prophylactische Injection von 2proc. Carbolsäure gegen das seuchenartige Verkalben.

Die nach abnormen Geburten oft auftretenden grossen septischen Geschwülste in der Umgebung der Scham wurden in 2 Fällen dadurch beseitigt, dass jederseits von der Scham zwei oder drei, 20—30 cm lange und 10—15 cm tiefe Schnitte angebracht und diese antiseptisch behandelt wurden. Das Oedem verschwand durch Massage und die Thiere genasen langsam. (Bzth. Wilhelm.)

Cysten im Ausführungsgang der Bartholinischen Drüsen bei Kühen. Bzth. Roeder fand solche Cysten in 3 Fällen bis gänseeigross und zwar stets am linken Labium nach voraufgegangener Schwergeburt. Die Geschwülste

erschienen undeutlich fluctuirend, und bei der Probepunction floss eine helle, etwas fadenziehende Flüssigkeit aus. Die Heilung wurde nach Spaltung der Cysten durch Ausspülung mit 2 proc. Carbolwasser bewirkt. Als Ursache der Cystenbildung sind jedenfalls mechanische Einflüsse bei der Schwergeburt anzusehen.

Bei einem Bullen, bei welchem während des Lebens schon im Hodensack deutlich harte Knoten constatirt werden konnten, fand sich ausgeprägte Hodentuberkulose. (Bzth. Fambach.)

Russ der Ferkel. Bzth. Walter fand häufig bei Ferkeln feinerer Rassen 2 bis 3 Tage nach der Geburt auf der Haut einen pergamentartigen Belag, unter dem Bläschen auffahren, die nach dem Platzen eine nässende, sehr empfindliche Fläche hinterlassen. Das Secret wird eitrig, bildet Borken und Krusten, welche bei ihrer Abschilferung die bekannte schwarzbraune Färbung annehmen. Die Thiere haben hohes Fieber und saugen schlecht. Am 6. bis 7. Tage ist gewöhnlich der ganze Wurf inficirt. Meist erfolgt der Tod unter Kräfteverfall. Das Leiden ist infectiös und wird häufig auch auf das Euter der Mutter übertragen. — W. gab den Mutterschweinen Calomel, Stibium sulfurat. aurant. 50, Kümmel, Wachholder und Fenchel. Die Ferkel wurden täglich in Kleiewasser gebadet, mit Kleien abgerieben und mit wollenen Tüchern zugedeckt, Verdauungsstörungen mit Calomel behandelt. Das Euter der Mutter wird mit Vaseline dick bestrichen, der Stall gründlich desinficirt.

Abnorme Bildung der Harnblase. Bei einem weiblichen, stark aufgetriebenen Schwein fand sich die Harnblase im aufgetriebenen Zustande 49 cm lang, 20 cm breit, mit einem Inhalt von 5 bis 6 Litern und durch eine circuläre Abschnürung in 2 Theile getheilt, die durch eine runde hühnereigrosse Oeffnung communicirten, welche von einem centimeterbreiten Faserring umgeben war. (Bzth. Roeder.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Verbreitung der Tollwuth im Jahre 1889.

Nach dem 4. Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reich sind im Jahre 1889 im Ganzen 10 pCt. Erkrankungen an Tollwuth weniger gemeldet worden, als im Vorjahre. Dagegen war die Zahl der betroffenen Kreise etc., etwas grösser. Erkrankt sind nachweislich 410 Hunde, 4 Katzen, 5 Pferde, 65 Rinder, 3 Schafe, 6 Schweine, zusammen 493 Thiere, gegen 548 im Jahre 1888. Die Tollwuthfälle vertheilen sich auf 35 Regierungs- etc. Bezirke und 152 Kreise etc. gegen 35 bezw. 137 im Vorjahre. Die meisten derselben sind wieder ermittelt in den Regierungs- etc. Bezirken Posen (78), Marienwerder (66), Gumbinnen (64), Breslau (48), Königsberg (38), Bromberg (35), Zwickau (25), Oppeln (23), während von Danzig ein bedeutender Rückgang zu vermerken ist (von 34 auf 4). Fast sämmtliche Grenzkreise gegen Russland — ausgenommen sind nur 8 — wurden von der Seuche betroffen. Ingleichen ist eine Anzahl von Kreisen etc. an der österreichischen Grenze in Schlesien und Sachsen, vereinzelt auch in Bayern verseucht. In den linksrheinischen Staaten wurden wieder 5 Kreise, wovon 3 Grenzkreise, sämmtlich in der Umgegend von Metz, betroffen. Von den übrigen Theilen Deutschlands sind Pommern, das nordwestliche Gebiet, sowie das östliche Bayern nördlich der Donau an vereinzelten Stellen und in der Regel (ausgenommen ist der bayerische Bezirk Hof und Umgegend) nur schwach verseucht. Hinsichtlich des Standes der Seuche in den hauptsächlich betroffenen Gebieten, verglichen mit demjenigen der drei Jahre 1886/88, ist zu bemerken, dass die Provinz Schlesien, welche 1888 nach dem Grade der Verseuchung noch die 5. Stelle einnahm, nunmehr an die erste Stelle getreten ist, während die im Vorjahre am stärksten betroffene Provinz Posen diesmal die 3. Stelle einnimmt. Im Vergleich zum Jahre 1886 erscheint allein die Provinz Posen etwas entlastet; auch nehmen Ostpreussen und Königreich Sachsen, welche inzwischen stärker betheiligt waren, wieder den Stand von 1886 annähernd ein. Dasselbe gilt von Schlesien, welches indess in den Jahren 1887 und 1888 nur verhältnissmässig schwach verseucht gewesen ist. Dagegen erweisen sich Westpreussen, Bayern und Elsass-Lothringen neuestens stärker betheiligt. Das Auftreten zahlreicher Wuthfälle unter den Hunden in Grenzgebieten und deren Nachbarschaft lässt die Einschleppung aus dem Auslande auch für das Jahr 1889 wieder als den Hauptgrund der Verseuchung annehmen. — Die Zeit, welche vom ansteckenden Bisse bis zum Auftreten der ersten Wutherscheinungen verstrichen ist, schwankte, soweit festgestellt werden konnte, bei den Hunden zwischen 5 und 30 Tagen, bei den Pferden zwischen 17 und 41 Tagen, beim Rindvieh zwischen 3 Wochen und 11 Monaten, bei den Schweinen zwischen 19 und 37 Tagen. — Ansteckungsverdächtige Hunde wurden auf polizeiliche Anordnung getödtet 1556 gegen 1265 im Vorjahre; herrenlose wuthverdächtige Hunde sind 275 getödtet worden gegen 218 im Vorjahre. — Fälle von Uebertragung der Tollwuth auf Menschen sind 3 gemeldet, welche sämmtlich tödtlich endigten.

Vieheinfuhrverordnungen.

Die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn ist gestattet worden in die preussischen Städte Görlitz, Liegnitz, Cottbus, Landsberg a. W., Forst i. L., Sorau und Spremberg; in die württembergischen Städte Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Cannstadt, Esslingen, Gmünd und Göppingen; in die grossherzogl. hessischen Städte Darmstadt, Mainz, Offenbach und Worms. — Desgleichen ist die Einfuhr lebender Rinder aus Italien in alle preussischen Städte, welchen die Einfuhrerlaubniss für italienische Schweine ertheilt war, unter denselben Bedingungen gestattet worden. Württemberg hat die Einfuhr von Rindern aus Italien in die oben genannten Städte, Braunschweig die Einfuhr von Rindern und Schweinen ebendaher nach Braunschweig, und Hessen die Einfuhr italienischer Schweine nach Darmstadt, Mainz, Giessen, Offenbach und Worms genehmigt.

Viehverkehr und Fleischschau.

Reichsgerichtsentscheidungen.

Die Frage: ob die Trichinenkrankheit als eine „ansteckende Krankheit“ im Sinne des § 327 des Strafgesetzbuchs zu erachten sei, ist von dem Reichsgericht in folgendem, von der „Juristischen Wochenschrift“ mitgetheilten Falle bejaht worden. Jener Paragraph bedroht denjenigen mit Strafe, welcher Einfuhrverbote, die zur Verhütung einer ansteckenden Krankheit angeordnet worden, wissentlich verletzt. Durch kaiserl. Verordnung vom 6. März 1883 wurde die Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs verboten. Der Angeklagte war, weil er solche Gegenstände nach Deutschland eingebracht hatte, wegen einer Uebertretung des oben erwähnten § 327 in erster Instanz verurtheilt worden. In der an das Reichsgericht ergriffenen Revision machte er geltend, jenes Einfuhrverbot sei lediglich zum wirthschaftlichen Schutze der inländischen Viehproduction, nicht aber, wie der § 327 erfordere, „zur Verhütung

ansteckender Krankheiten" erlassen worden. Das Reichsgericht verwarf die Revision, indem es ausführte: Das Motiv für jenes Einfuhrverbot sei „die Gefahr der Einschleppung der Trichinenkrankheit" gewesen. Im Sinne des § 327 müsse auch die Trichinose als „ansteckende" menschliche Krankheit aufgefasst werden. Der Gesetzgeber habe sogenannte Epidemien, Volksseuchen von unbegrenzter Ausdehnung im Sinne gehabt, bei denen gemeinhin angenommen werde, dass durch einen Krankheitsstoff die Uebertragung der Krankheit auf den menschlichen Körper vermittelt werde; er habe sich diesen übertragbaren Krankheitsstoff als Ansteckungsstoff gedacht und daraufhin die hierdurch verursachten Seuchen als „ansteckende" Krankheiten bezeichnet. In diesem Sinne zähle auch die Trichinose zu den letzteren Krankheiten und es sei daher eine Uebertretung des erwähnten, zur Verhütung der Trichinenkrankheit erlassenen Einfuhrverbotes aus § 327 strafbar.

Der Verkauf lebender tuberkulöser Thiere ist auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes strafbar (Reichsgerichtsentscheidung vom 2. Dezember 1886.) In den Gründen wird folgendes ausgeführt. Ein Kalb hat sich beim Schlachten als hochgradig tuberkulös erwiesen, so dass der Genuss des Fleisches die menschliche Gesundheit schädigen konnte. Die Revisionsschrift des Beklagten führt aus, dass ein lebendes Kalb kein Nahrungsmittel sei und die Fehlerhaftigkeit eines verkauften lebenden Thieres dem Käufer gegenüber nur civilrechtliche Verbindlichkeiten begründe. Dies ist unrichtig. Durch kaiserliche Verordnung können für das Reich zum Schutze der Gesundheit Vorschriften erlassen werden, die das Verkaufen und Feilhalten von Thieren, welche an bestimmten Krankheiten leiden, zum Zwecke des Schlachtens, sowie den Verkauf des Fleisches solcher Thiere verbieten. Diese Ermächtigung ist lediglich polizeilicher Natur. Aus der Gestaltung solcher Verordnungen lässt sich in keiner Weise der Schluss ziehen, dass nun der Begriff von „Gegenständen" im Sinne des § 12 No. 1 des Nahrungsmittelgesetzes nicht auch auf lebende Thiere zu stellen sei, sie fallen darunter, wenn sie zum Zweck des Schlachtens und des Verbrauchs als Nahrungsmittel verkauft werden. Der Angeklagte hat gewusst, dass das verkaufte Kalb zur menschlichen Nahrung verwendet werden sollte. Der Angeklagte konnte bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt nach den vorhandenen Umständen sich sagen, dass das Thier sehr stark erkrankt sei und dass der Genuss des Fleisches möglicherweise die menschliche Gesundheit schädigen könne; er hätte das Kalb, ohne sich über die Natur der Krankheit zu vergewissern, nicht verkaufen dürfen. Das Gesetz erfordert nicht, dass wirklich eine Gesundheitsschädigung eintrete. Wenn die Beschwerde ausführt, dass das Kalb noch am Tage des Verkaufs Nahrungsstoffe in grosser Menge zu sich genommen habe, so ist das unerheblich, denn der Angeklagte konnte gegenüber den auffälligen Krankheitserscheinungen niemals die Ueberzeugung von der Gesundheit des Thieres gewinnen.

Zum Director für den neuen Central-Schlacht- und Viehhof in Hamburg ist der bisherige Generalsecretär des schleswig-holsteinschen landwirthschaftlichen Vereins, Oeconomierath Boysen ernannt worden.

Auf dem städtischen Schlachthof zu Berlin ist ein Kochdampfapparat aufgestellt worden, in welchem finnige Rinder und Schweine, sowie mit Kalkconcrementen behaftete Schweine gekocht werden. Das Fleisch, sowie die Brühe gelangt in kleinen Mengen billig zum Verkauf.

Personalien.

Ernennungen: Der Kreisthierarzt Dr. Mehrdorf aus Breslau ist zum comm. Departementsthierarzt in Königsberg ernannt worden. — Der Schlachthausinspector Wulf zu Cottbus erhielt den Amtscharakter als Schlachthausdirector. — Thierarzt A. Eber ist zum Assistenten am pathologischen Institut der thierärztlichen Hochschule in Dresden ernannt. — Thierarzt O. Rabe hat sich in Neuhaus a. Elbe niedergelassen. — Districtsthierarzt Dennhardt in Wörth a. D. ist zum Grenzcontrolthierarzt in Kufstein ernannt. — Schlachthofinspector Seifferth in Bayreuth ist zum städt. Thierarzt in Fürth ernannt. — Thierarzt P. Rahn aus Neustadt a. S. hat sich in Bergsheim (Unterfranken) niedergelassen.

Beförderungen: Die Thierärzte Hermann (II. München), Thum (Regensburg), Kögl (Gunzenhausen), Kammerer (Passau), Beck (Dillingen), Munier (Mindelheim) Reuther (II. München), Seidl, Schmidt (I. München), Becker (Aschaffenburg), Unter-Veterinär der Res., zu Veterinären 2. Kl. der Res. befördert.

Approbationen: Approbirt in Hannover, December 1890: Grimme, Herrmann und Michaelis.

Approbirt in München, Herbst 1890: Valentin Garrecht aus Mörrelheim (Pfalz) und Peter Rahn aus Neustadt a. S.

Approbirt in Stuttgart, Frühjahr 1890: (5 Inländer, 11 Nichtwürttemberger) Baake-Braunschweig, Bauer-Hesselbach (Baden), Haas-Hirlingen, Hafner-Dornum (Ostfriesland), Hermanutz-Tigerfeld, Hoffmann-Triensbach, Hoffmann-Ettelbrück (Luxemburg), Huber-Geisingen (Baden), Ilse-Osnabrück, Pfanz-Sponagel, Oskar-Karlsruhe i. B., Ries-Köln a. Rh., Römer-Freiburg (Baden), Schmidt Heuchlingen, Schmitt-Hatten (Elsass), Voit-Ringleben, Wagner-Ludwigsburg.

Todesfälle: Kreisthierarzt Fittkau-Bischoffsburg.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Iserlohn (600 M. und voraussichtlich 600 M. Zuschuss). Inhaber hat in Hohenlimburg zu wohnen, woselbst ihm die Stelle an dem zu errichtenden Schlachthaus mit 1000 M., freier Wohnung und Fleischschaugebühren übertragen wird, zus. **2200 M.** Reg.-Bezirk Breslau: Breslau Land.-Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Regierungs-Bezirk Gumbinnen: Grenzthierarztassistenz-Stelle Goldap (900 M.). — Kreis Niederung (900 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.). — Regier.-Bezirk Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg. Bew. bis 15. December). — Reg.-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**).

Schlachthausthierarztstellen: Ober-Glogau: Schlachthofverwalter. Fixum 900 M. und ca. 1000—1500 M. für Schweineuntersuchung. — Kreuznach: Schlachthof-Verwalter z. 1. April 1891 (3000 M., freie Wohnung etc.). — Grünberg, 2100 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. — Naumburg a. Saale, zum 1. April, Schlachthausverwalter, halbjähr. Probezeit, 2000 M.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Petershagen an der Weser. — Priebus (Ausk. der Magistrat). — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M. Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Ausk. Gem.-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Regierungs-Bezirk Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Tostedt, Kreis Harburg (Auskunft: Gem.-Vorst. Kröger). — Halbinsel Wittow-Rügen. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen, Ausk. Apotheker Lewinson.)

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin

[797] Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW., Luisenstrasse No. 36.

Die
Lage der Eingeweide
und die
Sectionstechnik bei dem Pferde.

Von
Dr. Reinhold Schmaltz,
Lehrer an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten und einem Atlas.

Preis: broch. M. 20,—, geb. M. 23,—.

Zur
pathologischen Anatomie und Histologie
der
Rotzkrankheit.

Von
Dr. C. Rabe,
Professor an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Preis M. 2,—.

Beiträge
zur
Anatomie und Physiologie
des
Schlundkopfes vom Schweine.

Von
Dr. R. Lothes,
Kreisthierarzt.

Preis: M. 2.—.

Erfahrungen
über
Rinderkrankheiten
und deren Behandlung.

In der Praxis gesammelt und systematisch geordnet
von
Professor Dr. Carsten Harms.

Preis: brosch. M. 10,—, geb. M. 11,—.

Lehrbuch
der tierärztlichen Geburtshilfe.

Von
Professor Dr. Carsten Harms.

Preis: M. 6.—.

Soeben erschien:
Anweisung zur Untersuchung
geschlachteter
tuberkulöser Thiere.

Von
Dr. med. Robert Ostertag,
Städtischer Thierarzt in Berlin.

Preis: M. 1,—.

Theil I dieser Anweisung „Die Untersuchung geschlachteter tuberkulöser **Rinder**" wurde in der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene" veröffentlicht.

Buchhandlung für Medicin u. Naturwissenschaften
von
Richard Schoetz
Berlin NW., Luisenstrasse 36,

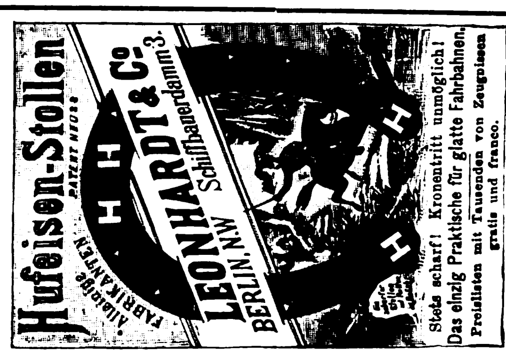
Specialität:
— Veterinärwissenschaftliche Litteratur. —

Alle wissenschaftlichen Bücher und Zeitschriften werden den Herren Thierärzten von mir prompt besorgt. — Der veterinärwissenschaftliche Katalog, welcher die Litteratur der Jahre 1858 bis 1890 umfasst, steht auf Wunsch gern gratis und franko zu Diensten. Wenn der Betrag derBestellung beigefügt wird, erfolgt die Zusendung franko. —

Eserinum (Physostigmin) **sulfuric.** in luftdicht verschlossenen Gläschen à 1 Decigr., p. Gläschen 60 Pfg.
Pilocarpin. muriatic., Gramm M. 1,50, dosirt in Gläschen à 1 oder 1½ Decigr., p. Gramm M. 2,—.
Jodoform. puriss. absolut. Hgr. M. 4,—, Ko. M. 38,—, sowie **sämmtliche** in der **Veterinairpraxis gebräuchlichen Arzneimittel** empfiehlt in bester Qualität zu Fabrikpreisen

Scherings Grüne Apotheke,
[798] Berlin N., Chausseestr. 19.
Ausführliche Preisliste zu Diensten.

Auch für Asphalt und Holz in jeder Jahreszeit.



Stets scharfe Stollen!

[799]

[800]



(Nur purissimum)
Beste Qualität und höchster Erfolg wird garantirt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

1891 den 1. Januar. **Berliner** No. 1 VII. Jahrgang.

Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und **Dr. R. Schmaltz.**

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Die geehrten Abonnenten werden ergebenst ersucht, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete, das Abonnement, wo dies nicht bereits geschehen, baldigst zu erneuern.

Die Verlagshandlung.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 8. Januar 1891. № 2. Siebenter Jahrgang.

Ein Fall von Pseudoleucämie beim Pferde.

Von

Dr. **Lothes** - Crefeld,
Kreisthierarzt.

Die Pseudoleucämie ist bisher bei Pferden ausserordentlich selten beobachtet worden. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass diese Erkrankung in einem Theile der sich mit der speciellen Krankheitslehre der Hausthiere befassenden älteren Werke keine Erwähnung gefunden, in einem anderen Theile derselben nur unvollständig behandelt wird. Die neueren Autoren auf dem genannten Gebiete schenken den pseudoleucämischen Erkrankungen des Pferdes mehr Beachtung. So giebt Dieckerhoff (Spec. Path. u. Therap. Bd. I. S. 554) eine genaue Beschreibung dieser von ihm mehrfach beobachteten Krankheit. Obwohl der von dem genannten Autor in der Casuistik zur Pseudoleucämie des Pferdes (l. c. S. 557) ausführlich mitgetheilte Krankheitsbefund der Hauptsache nach mit demjenigen übereinstimmt, welchen ich vor Kurzem aufzunehmen Gelegenheit hatte, so erachte ich es bei der Seltenheit der bezeichneten Erkrankung dennoch für zweckmässig, letzteren im Folgenden der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Am 17. Juli v. J. forderte mich der Fabrikant H. zu C. auf, ein Pferd — Apfelschimmelstute, russischer Herkunft, 6 Jahre alt — zu untersuchen. Dasselbe war seit etwa 2 Jahren im Besitze des H. Nach den vorberichtlichen Angaben des Letzteren hatte das Pferd seit etwa 9 Monaten schlecht gefressen. Der beim Auftreten der Appetitlosigkeit zu Rathe gezogene Thierarzt stellte einen Magenkatarrh bei dem Pferde fest und leitete eine dementsprechende Behandlung ein. Da die letztere jedoch nach wochenlanger Durchführung keinen Erfolg erkennen liess, so sah sich der Besitzer veranlasst, einen durch seine Wunderkuren in hiesiger Gegend bekannten Pfuscher zur Untersuchung und weiteren Behandlung des Pferdes heranzuziehen. Der Heilkünstler stellte zunächst Haken an den Backenzähnen des Unterkiefers fest und verstümmelte letztere vermittelst Zahnmeisel in der unten näher zu beschreibenden Weise. Als das Pferd auf diesen Eingriff hin noch nicht frass, wurde der sog. Kern als Ursache der mangelhaften Fresslust angesprochen. Allein auch die nach dieser Richtung eingeschlagene Behandlung liess den Pfuscher im Stiche.

Als ich die Behandlung des qu. Pferdes übernahm, stellte ich folgenden Befund fest.

Das Thier war schlecht genährt, das Deckhaar lang und glanzlos, die Haut den Rippenkörpern ziemlich fest anliegend.

Die Conjunctiva erschien blassroth, die Nasenschleimhaut schmutzig roth.

Wesentliche Abweichungen in der Vertheilung der Körperwärme waren nicht nachzuweisen; die Mastdarmtemperatur betrug 38,2° C. Der Herzschlag war pochend, die Herztöne rein und regelmässig aufeinander folgend. Die Pulsfrequenz schwankte zwischen 40 und 45 in der Minute. Die Arterie war weich und die Pulswelle von mittlerer Höhe und Länge.

Athemzüge wurden 16 in der Minute gezählt; Abnormitäten im Bereiche des Respirationsapparates nicht nachzuweisen.

An den vorgehaltenen Hafer ging das Pferd gierig heran und nahm etwas davon auf. Die Kaubewegungen wurden anfangs regelmässig, in der Folge jedoch zunehmend langsamer und vorwiegend nach links ausgeführt. Beim Kaugeschäft fielen beständig eingespeichelte Futterpartikelchen durch die Maulspalte heraus. Von dem vorgelegten Heu nahm das Pferd ebenfalls etwas auf und kaute es anfangs regelmässig, unterbrach jedoch das Kaugeschäft nach Verlauf von 1—2 Minuten, hielt darauf die Maulspalte kurze Zeit weit geöffnet und liess das unvollständig zerkleinerte Futter herausgleiten. Die Wasseraufnahme geschah regelmässig.

Bei der daraufhin vorgenommenen Inspection der Maulhöhle konnte ich Folgendes feststellen. Die Maulschleimhaut war cyanotisch und leicht geschwollen. Etwas nach vorn und rechts vom Zungenbändchen befand sich in derselben eine ca. 2 cm lange und $^3/_4$—1 cm breite Neubildung. Dieselbe ragte etwas über das Niveau der Schleimhaut hervor, hatte eine unregelmässig ovale Form und verjüngte sich nach vorn und unten. Die Neubildung zeigte eine dunkelblaurothe Färbung, deutliche Fluctuation und war beim Drucke mit dem Finger schmerzhaft. Beim ersten Anblick glaubte ich einen varicös erweiterten Ast der Unterzungenvene vor mir zu haben. Die genauere Untersuchung ergab jedoch, dass die beschriebene Neubildung ein Hämatom darstellte.

Ausserdem befand sich am rechten Seitenrande der Zunge ein in der Höhe des zweiten Backenzahnes beginnender und bis zum fünften Backenzahn reichender Defect. Derselbe hatte eine mittlere Breite von 1 cm, geradlinige, ebene Ränder und einen unregelmässigen, dunkelbraunroth gefärbten, bei leichter Berührung blutenden Grund.

Die Backenzähne des Unterkiefers zeigten eine unregelmässige, nahezu horizontale Reibefläche, so dass bei geschlossenem Maul sich nur der äussere Rand der Backenzähne des Ober- und Unterkiefers berühren.

Am Schlundkopfe waren Abnormitäten nicht nachzuweisen. Der Bauch des Pferdes war aufgeschürzt, die Darmgeräusche lebhaft und der regelmässig abgesetzte Koth graubraun gefärbt, etwas übelriechend und klein geballt. Bei genauerer Untersuchung fand ich in den Kothballen mehrfach unzerkleinerte Haferkörner vor.

Der Harn wurde regelmässig entleert und zeigte eine normale Beschaffenheit.

Mit Ausnahme mehrerer wallnuss- bis apfelgrosser Melanome im Bereiche der die äusseren Geschlechtstheile mitbildenden Haut waren an letzterer keine Abweichungen vorhanden.

Die Bewegungen des Pferdes waren träge, das Bewusstsein etwas eingenommen und der Blick traurig.

Die oben beschriebene Neubildung wurde hierauf in der Längenrichtung gespalten und der aus flüssigem Blute bestehende Inhalt derselben auf diese Weise entleert. Ich ordnete Spülungen der Maulhöhle mit kaltem Wasser und gründliches Reinigen der Wunde nach jeder Futteraufnahme an. Da ich die mangelhafte Fresslust zum Teil auch dem verstümmelten Gebiss zuschreiben zu müssen glaubte, so liess ich dem Pferde an Stelle des Hafers Weizenkleie und Biertr äber im angefeuchteten Zustande verabreichen und klares Wasser zur beliebigen Aufnahme vorsetzen.

Nachdem der Appetit des Pferdes in den folgenden Tagen mehr und mehr zugenommen hatte, war derselbe am Morgen des 23. Juli wieder vollständig unterdrückt. Bei Untersuchung der Maulhöhle fand ich in der Schleimhaut derselben 18 Blutgeschwülste von Erbsen- bis Wallnussgrösse. Die Neubildungen zeigten die oben beschriebene Beschaffenheit und hatten ihren Sitz ausschliesslich im unteren vorderen Theil der Maulhöhle, so besonders am Zahnfleisch der Schneidezähne des Ober- und Unterkiefers, an der Schleimhaut der Lippen und an der unteren Fläche der Zungenspitze. Der übrige Theil der Maulschleimhaut war missfarben, das Zahnfleisch der Schneidezähne cyanotisch, geschwollen und leicht blutend.

Die Geschwülste wurden fast sämmtlich vermittelst Lancette geöffnet. Bei einigen genügte der blosse Druck mit dem Finger, um dieselben zum Bersten zu bringen. In einem wallnussgrossen Hämatom war der Inhalt theilweise geronnen. Der noch flüssige Inhalt der übrigen Geschwülste wurde mikroskopisch untersucht und in demselben die Bestandtheile des Blutes in normalmässiger Vertheilung nachgewiesen. Zur Feststellung des Sitzes der Neubildungen wurden die leicht ablösbaren Deckmembranen derselben einer genauen mikroskopischen Prüfung unterzogen und hierbei gefunden, dass dieselben ausschliesslich aus geschichtetem Plattenepithel bestanden.

Demnach lag der blutige Inhalt der Geschwülste zwischen Epithel und Schleimhautkörper, welch letzterer den leicht blutenden Grund der nach der Behandlung zurückbleibenden Defecte bildete.

Neben der oben erwähnten diätetischen Behandlung liess ich die erkrankte Maulschleimhaut dreimal täglich mit einer einprocentigen Lösung von übermangansaurem Kalium bespülen.

Tags darauf führte mir der Besitzer das Pferd wiederum vor. Die Maulschleimhaut hatte in Folge der Behandlung einen graubräunlichen Farbenton angenommen und die defecten Stellen zeigten einen unregelmässig höckerigen, braunroth gefärbten Grund. Links neben dem Zungenbändchen beginnend und nach vorn fast bis zu den Schneidezähnen des Unterkiefers reichend, befand sich ein hühnereigrosses Hämatom. Eine gleiche Geschwulst von Wallnussgrösse lag im Zahnfleisch der Zangen des Oberkiefers. Beim Oeffnen derselben entleerten sich dunkelbraunrothe Gerinnsel. Die Tags vorher angeordnete Behandlung wurde fortgesetzt. Unter derselben schritt der Ausgleich der Epitheldefecte der Maulschleimhaut regelmässig fort. Ebenso besserte sich der Appetit des Pferdes von Tag zu Tag.

Nach Verlauf einer Woche traten einige kleinere Blutgeschwülste an der Schleimhaut der Unterlippe auf, welche in der oben angegebenen Weise behandelt wurden. Gleichzeitig liess ich eine gründliche Desinfection des Stalles und der in demselben enthaltenen Geräthschaften vornehmen.

Wiederum stellte sich eine deutliche Besserung im Befinden des Pferdes ein, welche jedoch auch diesmal nur wenige Tage währen sollte. Der Besitzer hatte bereits in der Ueberzeugung, dass das Pferd geheilt sei, die Waschungen mit übermangansaurer Kali-Lösung ausgesetzt, als das Thier eines Morgens die Futteraufnahme verweigerte. Hinzugerufen, nahm ich folgenden Befund auf:

In der Schleimhaut der Unterlippe lagen mehrere haselnussgrosse Blutgeschwülste. Eine gleiche Neubildung von Hühnereigrösse befand sich in der Schleimhaut der Oberlippe. Letztere reichte bis auf das Zahnfleisch der Oberkiefer-Schneidezähne hinauf. Ausserdem befand sich je ein kastaniengrosses Hämatom in der Schleimhaut des mittleren Theiles vom Zungenrücken, sowie an der rechten Seitenfläche des Zungenkörpers. Der Inhalt der grösseren Geschwülste war geronnen. Beim Schlucken stöhnte das Pferd. Sonst waren Abweichungen im Bereiche des Verdauungstractus nicht nachzuweisen.

P 37, A 12, T 38,9° C.

Die Neubildungen wurden in der oben angegebenen Weise entfernt und für die Folge Waschungen der erkrankten Maulschleimhaut mit einer zweiprocentigen Lösung von chlorsaurem Kalium angeordnet.

In den folgenden Tagen traten noch einige etwa taubeneigrosse Blutgeschwülste an den Seitenflächen des Zungenkörpers auf. Damit schien die Geschwulstbildung ihr Ende erreicht zu haben.

Da das Pferd stark abgemagert und arbeitsunfähig war, so liess ich dasselbe auf eine gute Weide bringen. Unter Verabreichung von etwas Beifutter besserte sich der Nährzustand des Thieres ganz allmählich.

Als mir der Besitzer am 14. October cr. das Pferd vorstellte, befand es sich bereits wieder in einem mittelmässig guten Nährzustande. Die Maulschleimhaut war blassroth gefärbt. Die grösseren Epitheldefecte hatten deutliche Narben zurückgelassen. Die Ränder der letzteren waren flach, der Grund uneben und von graurother Farbe. Die Schleimhaut der Oberlippe zeigte einige linsengrosse punktförmige Röthungen. Die Schwellung, sowie die Empfindlichkeit der Maulschleimhaut waren vollständig geschwunden.

Führen wir uns am Schlusse dieser Betrachtungen noch einmal kurz die Symptomatologie der beschriebenen Erkrankung vor Augen, so stellt dieselbe in der Hauptsache eine fieberlose Localaffection der Maulschleimhaut dar, in deren Verlauf es neben entzündlichen Veränderungen und Bildung von Hämatomen in dem genannten Organ zur allgemeinen Abmagerung des erkrankten Thieres kommt. Diese Erscheinungen verleihen dem Krankheitsbild eine gewisse Aehnlichkeit mit demjenigen der vorgeschritteneren Grade der Leucämie. Diese Erkrankung wird jedoch durch das Resultat der mikroskopischen Untersuchung des Blutes mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen.

Die Aetiologie der pseudoleucämischen Erkrankungen ist bisher noch wenig erforscht. Obwohl im vorliegenden Falle die mikroskopischen Untersuchungen der Krankheitsproducte nach dieser Richtung negativ ausfielen, so lässt sich doch die Vermuthung nicht von der Hand weisen, dass die Ursache dieser Krankheit bacterieller Natur ist. Der Erfolg der eingeschlagenen

Behandlung ist in erster Linie geeignet, diese Annahme zu unterstützen.

Was nun weiter den Träger des Krankheitserregers anbelangt, so liegt angesichts der Localisirung der Erkrankung auf die Maulschleimhaut der Verdacht nahe, dass derselbe am Futter haftete. Diese Vermuthung wird jedoch durch die Thatsache widerlegt, dass der durchgreifende Wechsel in der Diät keinen erkennbaren Einfluss auf den Verlauf der Krankheit ausübte. Wahrscheinlicher ist es, dass im vorliegenden Falle das Krankheitsgift im Stalle seinen Sitz hatte. Hierfür spricht besonders die Thatsache, dass die Desinfection des Stalles eine Wendung im Krankheitsverlaufe zur Folge hatte. Wenige Tage nach stattgehabter Desinfection traten zwar noch einige Blutgeschwülste in der Maulschleimhaut auf; nach dieser Zeit stellte sich jedoch eine allmählich fortschreitende Besserung bei dem erkrankten Pferde ein, welche nach mehrwöchigem Weidegange zur vollständigen Heilung führte.

Analog anderen Krankheiten werden wahrscheinlich auch hier gewisse prädisponirende Momente bei der Entstehung in Betracht kommen. Hierzu ist in erster Linie die durch Verstümmelung des Gebisses bedingte mangelhafte Futteraufnahme zu zählen. Letztere führte zur Abmagerung des Pferdes und zur Schwächung der Constitution desselben, Momente, welche der Entwickelung der Erkrankung Vorschub leisten mussten. Hierbei könnte man auch die schwere Dienstleistung anführen, welche das fragliche Pferd zu verrichten hatte, indem es täglich einspännig vor einem für seine Körperstärke unverhältnissmässig schweren Wagen arbeitete. Ob im vorstehend beschriebenen Krankheitsfalle meteorologische Einflüsse bei der Entstehung der Erkrankung als disponirende Momente mitgewirkt haben, lässt sich nicht entscheiden. Hervorheben will ich jedoch, dass nach den Feststellungen der diesseitigen meteorologischen Versuchsstation der dem Auftreten der Krankheit vorausgehende Frühsommer vorigen Jahres relativ kalt und reich an Niederschlägen war.

Abcedirende Mastitis infolge eines Traumas.

Von

Carl Angerstein-Satow.

Am 8. August v. J. wurde mir auf dem Gute Gr. G. eine Kuh zur Behandlung übergeben, welche vor zwei Tagen von einer anderen mit dem Horn ins Euter gestossen war. Bei näherer Untersuchung der im 5. Monat der Trächtigkeit stehenden Kuh — Holländer, gute Milchkuh — zeigte sich, dass das Euter wohl um das Doppelte vergrössert war; dasselbe fühlte sich an der hinteren Fläche hart, an der vorderen teigig geschwollen und in toto heiss an. Ohngefähr einen Finger breit von der Medianlinie, ca. zwei Hand breit oberhalb der linken Hinterzitze liessen sich einige blutrünstige Schrammen und Risse in der äusseren Haut erkennen. Das Thier stand mit weit auseinandergespreizten Hinterbeinen — es hatte sich seit Eintritt des Traumas nicht mehr gelegt —, hatte wenig Appetit und stöhnte fortwährend, namentlich aber bei Berührung des Euters. Die Mastdarmtemperatur betrug 40,2. Da keine Fluctuation vorhanden war, verordnete ich täglich zweimaliges Einreiben des Euters mit Ung. kal. jodat. verbunden mit sanftem Massieren, öfteres Melken und Anlegen eines feuchtwarmen Umschlages.

Am 10. g. M. Abends wurde ich wieder zu der Kuh gerufen, da der Zustand derselben sich bedeutend verschlimmert habe. Das Thier hatte in diesen zwei Tagen nicht gefressen, sich nicht niedergelegt und war bedeutend abgemagert, es stöhnte fortwährend; Temp. 40,7. An allen Extremitäten war heftiges Muskelzittern bemerkbar. Das Euter hatte sich noch mehr vergrössert und es bestand da, wo das Trauma eingewirkt hatte, deutliche Fluctuation. Nachdem die Haut an der fluctuirenden Stelle gründlich gereinigt und die Haare abgeschoren waren, machte ich mit einem gekrümmten Bistouri einen ca. 5 cm langen Einschnitt, aus dem sich ca. 1½ Stalleimer Blutserum und Eiter entleerten. Die Flüssigkeit wurde durch Drücken möglichst entfernt. Mit dem desinficirten Finger in die Operationswunde eingehend, fühlte ich grosse Massen Coagula, welche sich in der Richtung der Medianlinie durch das ganze Euter hindurch zogen, während die Drüsensubstanz vollständig bei Seite gedrückt und infolge des auf sie ausgeübten Druckes stark zusammengeschrumpft erschien. Mit dem Arm drang ich bis über den Ellenbogen in das Euter hinein und konnte so die Coagula vollständig entfernen. Die Abcesshöhle wurde darauf mit 10 Ltr. 20 % lauwarmer Creolinlösung — Pearson — mittelst Gummischlauch ausgespühlt und dann die Hautwunde mit einem desinficirten Wergbauch geschlossen. — Harms empfiehlt zur Behandlung des traumatischen Eutergeschwüres das Tamponieren desselben mit Hede, welche mit Liq. Villatii oder, wenn dies nicht schnell zum Ziele führt, mit einem Liniment, bestehend aus Acid. arsenicos. 1 zu dickem Trepentin und Eigelb ana 10, getränkt wurde (cf. „Erfahrungen über Rinderkrankheiten“ 1890). Ich sah von dieser Behandlung ab und leitete folgende Nachbehandlung ein: alle zwei Stunden vorzunehmendes ausgiebiges Ausspühlen der Höhle mit 20 % Creolinlösung; das ganze Euter wird täglich mehrere Male mit lauwarmem Wasser gereinigt, die Kuh erhält neben frischem Grünfutter Kleietrank und bisweilen einen Eimer Brodsuppe. Um eine Verunreinigung der Operationswunde beim Liegen des Thieres zu vermeiden, liess ich einen weiten Sack, der Grösse des Euters angepasst, innen mit Hede füttern, denselben wie ein Suspensorium über das Euter ziehen und über dem Rücken mit Bändern befestigen.

Verlauf: Am 16. stand die Temperatur auf 39,7. Die Kuh zeigte einen guten Appetit und hatte sich öfters niedergelegt. Das Euter ist bedeutend kleiner geworden, die Wundöffnung ist rein, etwas verkleinert und entleert beim Druck auf die vorderen Partieen des Euters — namentlich Morgens — Eiter. Am 27. war die Operationswunde bereits bis zu etwas über Dreimarkstückgrösse verheilt, der Canal ist noch ca. 20 cm. tief, seine Flächen sind — mit dem Augenspiegel untersucht — mit üppiger Granulation besetzt. Temp. 39,1; Appetit gut. Die Kuh giebt 4 Ltr. gut aussehende Mich, jedoch ist das linke hintere Euterviertel ziemlich versiegt.

Am 21. September meldet mir der Besitzer, dass die äussere Wunde zuzuheilen drohe, während noch gelblicher Ausfluss bestehe. Die Oeffnung wurde durch Einführen eines Laminariastifts erhalten und das Ausspritzen fortgesetzt.

Am 30. September hatte ich nochmals Gelegenheit, die Kuh zu untersuchen. Das Befinden hat sich bedeutend gebessert, der Appetit ist normal, sie giebt jetzt 6 Ltr. Milch — aus dem linken Hinterviertel jedoch nur ½ Ltr. — täglich. Temp. 38,9. Die Operationswunde war nur noch mit einer kleinen Wundspritze passierbar, der Canal noch 4 cm tief und entleerte nur bisweilen tropfenweise etwas gelbliches Secret.

Zur Behandlung der blauen Milch.

Von

Ritz-Frankenberg (Hessen),

Thierarzt.

Vor einiger Zeit wurde mir in irdenen Töpfen in der Aufrahmung begriffene Milch gezeigt, deren Oberfläche ganz mit blauen Flecken bedeckt war und die auch die tieferen Schichten des Rahmes einnahmen. Schon seit einigen Wochen war die Milch mit dem fraglichen Fehler behaftet. Der Verdacht fiel auf eine junge Kuh, welche sich durch Anstrengung im Ziehen erhitzt hatte. Um nun festzustellen, ob ein Bacillus cyanogenus die blaue Färbung der

Milch hervorrufe, liess ich auf den abgenommenen Rahm Liq. Kalii c. einwirken, wodurch die blauen Flecke roth gefärbt wurden. Durch Salzsäure stellte sich die blaue Farbe wieder her. Nachdem auf diese Weise die Diagnose auf einen Mikroorganismus gesichert war, liess ich die Töpfe mit heisser Lauge ausbrühen, neue Seihetücher verwenden und die Milch an einen anderen Standort stellen, um zu erfahren, ob nicht die Ursache der Ansteckung der Milch im dumpfen Keller liege. Gleichzeitig ordnete ich an, die Milch von einer jeden Kuh für sich allein in einem Topf aufzubewahren, um zu ermitteln, ob eine bestimmte Kuh die blauwerdende Milch absondere. Nach etwa 36 Stunden zeigten sich auf der Rahmschicht der Milch, welche von der erwähnten Kuh herstammte, die beschriebenen blauen Flecke, während die Milch von den anderen Kühen von tadelloser Beschaffenheit war. Da sich sonach die blaue Milch auf die qu. Kuh zurückführen liess, verordnete ich Waschungen des Euters mit Essig und Wasser zu gleichen Theilen und vier Pulver von Natri. salicyl., Rad. Gent. zum Eingeben auf 2 Tage. Die Reinlichkeit der Gefässe und Seihtücher wurde auf's Peinlichste beobachtet. Wie mir mitgetheilt worden ist, hat sich seit der Behandlung der qu. Kuh der Milchfehler alsbald wieder verloren.

Referat.

Versuche an tuberculösen Rindern mit dem Koch'schen Mittel.

Von Mag. W. Gutmann,
Docent am Veterinär-Institut zu Dorpat.

(Sonderabdruck aus der baltischen Wochenschrift für Landwirthschaft etc. 1890, No. 51.)

Bei Berücksichtigung der Identität der Tuberculose des Menschen und der Rindertuberculose lag die Frage nahe, ob das Koch'sche Mittel beim Rinde eben solche Wirkungen wie beim Menschen ausübe. Wenn es sich nun herausstellt, dass beim tuberculösen Rinde bestimmte Zeit nach der subcutanen Einspritzung des Mittels Temperatursteigerung auftritt, während dieselbe ausbleibt, falls das Thier gesund ist, so ist die Koch'sche Flüssigkeit ein diagnostisches Hülfsmittel in der Veterinärmedicin, wie es zweckmässiger und besser kaum gedacht werden könnte.

Das Dorpater Veterinär-Institut erhielt die Koch'sche Lymphe durch Vermittelung der kaiserlich russischen Botschaft in Berlin. Dieselbe übersandte ein Fläschchen des Koch'schen Mittels mit der Bestimmung, dass die Hälfte der Flüssigkeit dem Veterinär-Institut zur Disposition gestellt und zu Versuchen an tuberculösen Thieren verwendet werden sollte.

Die Versuche wurden zunächst an drei tuberculösen Kühen vorgenommen. Die Krankheit der Versuchsobjecte liess sich theils durch die physikalische Untersuchung, theils durch das Auffinden von Tuberkelbacillen in dem Bronchialschleim und der Milch, theils an der Veränderung der Lymphdrüsen mit Sicherheit bestimmen.

Zur Injection gelangten verhältnissmässig grosse Dosen, und zwar beim ersten Thiere 0,1, beim zweiten 0,2 und beim dritten 0,3 ccm in 3 ccm dest. Wassers. (In der Folge werde ich die Thiere mit den Buchstaben A, B und C bezeichnen.) Bei allen Thieren wurde die subcutane Einspritzung am Brustkorbe, hinter dem Schulterblatt gemacht. Die Temperatur ist am Tage vor der Einverleibung des Mittels von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends alle 2 Stunden gemessen, und an den folgenden Tagen und Nächten aber stündlich verzeichnet worden.

Versuchsthier A.

Angler-Kuh, Gewicht 374 kg, 9 Jahre alt, im guten Ernährungszustande, Haar glänzend, hustet seit 1 Monat, Tuberkelbacillen im Bronchialschleim und in der Milch. Keine Veränderung des Euters nachweisbar. Die Percussion des Brustkastens ergiebt nichts Abnormes. Bei der Auscultation an der linken Seite der Brust, im unteren Drittheil, Rasselgeräusche. Die Injection von 0,1 ccm Koch'scher Flüssigkeit erfolgte am 25. Dec. um 9 Uhr Morgens. In der Nacht vom 28. auf den 29. Dec. um 12 Uhr erhielt das Thier eine zweite Einspritzung, und zwar von 0,3 ccm.

Temperaturschwankungen in Graden Celsius.

Stunde.	24. Dec.	25. Dec.	26. Dec.	27. Dec.	28. Dec.	29. Dec.
6 Uhr Morgens	—	—	38·6	38·2	38·5	38·5
7 „ „	—	—	38·5	38·2	38·2	38·9
8 „ „	38·0	38·5	38·4	38·4	38·2	38·7
9 „ „	—	Inject.	38·2	38·2	38·6	38·4
10 „ „	38·0	38·5	38·3	38·2	38·7	38·7
11 „ „	—	38·5	38·1	38·2	38·5	39·3
12 „ Mittags	38·1	38·6	38·0	38·1	38·8	**39·6**
1 „ „	—	38·5	38·1	38·2	39·0	**39·6**
2 „ „	38·2	38·6	38·3	38·3	39·0	**39·4**
3 „ „	—	38·5	—	38·2	39·1	**39·5**
4 „ „	38·2	38·6	38·5	38·5	39·2	39·1
5 „ „	—	38·6	39·0	38·5	39·3	38·5
6 „ Abends	38·2	38·6	39·6	39·0	39·5	38·8
7 „ „	—	38·8	39·3	39·3	39·2	38·5
8 „ „	—	**40·0**	39·1	39·0	39·6	38·4
9 „ „	—	**39·9**	39·5	39·3	39·6	38·8
10 „ „	—	**39·5**	39·3	39·0	39·3	38·4
11 „ „	—	**39·2**	39·1	39·0	39·1	38·5
12 „ Nachts	—	**39·4**	38·7	39·1	Inject.	38·5
1 „ „	—	39·0	38·5	39·3	38·7	—
2 „ „	—	38·8	38·5	39·0	38·5	—
3 „ „	—	38·8	38·5	38·6	38·5	—
4 „ „	—	38·8	38·5	38·5	38·5	—
5 „ „	—	38·7	38·5	38·3	38·5	—

Versuchsthier B.

Kuh, 5 Jahre alt, Angler-Rasse, Gewicht 376 kg, hustet nach Angabe des Wärters seit 3 Monaten, mittelmässig genährt, Haar struppig. An der rechten Seite des Halses eine unempfindliche Geschwulst von der Grösse eines Kindskopfes. Die Kehlgangslymphdrüsen und die Inguinaldrüsen vergrössert, höckerig. Bei der Percussion nichts Abnormes nachzuweisen, bei der Auscultation verschärftes Vesiculärathmen. Tuberkelbacillen nicht gefunden.

Injection von 0,2 ccm Koch'scher Flüssigkeit am 25. Dec. um 9 Uhr Morgens.

Temperaturschwankungen in Graden Celsius.

Stunde.	24. Dec.	25. Dec.	26. Dec.	27. Dec.
6 Uhr Morgens	—	—	39·0	38·2
7 „ „	—	—	38·8	38·5
8 „ „	38·5	38·5	38·7	38·3
9 „ „	—	Injection.	38·6	38·2
10 „ „	38·5	38·4	38·6	38·4
11 „ „	—	38·4	38·7	38·3
12 „ Mittags	38·5	38·5	38·8	38·6
1 „ „	—	38·5	38·8	38·7
2 „ „	38·4	38·6	38·9	38·7
3 „ „	—	38·5	39·0	38·8
4 „ „	38·6	38·5	39·0	38·8
5 „ „	—	38·6	39·0	39·0
6 „ Abends	38·6	38·6	38·9	39·2
7 „ „	—	38·7	38·9	38·8
8 „ „	—	**40·4**	39·0	39·0
9 „ „	—	**40·7**	38·8	38·5
10 „ „	—	**40·8**	38·6	38·1
11 „ „	—	**40·5**	38·5	38·3
12 „ Nachts	—	**40·4**	39·3	38·8
1 „ „	—	**40·3**	38·8	—
2 „ „	—	**40·1**	38·5	—
3 „ „	—	**39·8**	38·2	—
4 „ „	—	**39·8**	38·5	—
5 „ „	—	**39·7**	38·5	—

Versuchsthier C.

Kuh, 15 Jahre alt, Landrasse, Gewicht 262 kg, schlecht genährt, Haar struppig, ohne Glanz, soll längere Zeit husten. Die Inguinaldrüsen etwas geschwollen. Die Percussion ergiebt nichts Abnormes. Bei der Auscultation an der linken Seite des Brustkastens, im oberen Drittheil, deutliches Pleurareiben. Verschärftes Vesiculärathmen beiderseits. Im Bronchialschleim lassen sich Massen von Tuberkelbacillen nachweisen.

Injection von 0,3 ccm Koch'scher Flüssigkeit am 25. Dec. 9 Uhr Morgens.

Temporaturschwankungen in Graden Celsius.

Stunde.	24. Dec.	25. Dec.	26. Dec.	27. Dec.	28. Dec.	29. Dec.
6 Uhr Morgens	—	—	**39·6**	39.5	39·6	39·0
7 „ „	—	—	39·1	38·8	39·3	38·5
8 „ „	38·1	38·6	38·8	38·8	39·8	38·5
9 „ „	—	Inject.	38·3	38·8	40·0	38·8
10 „ „	38·6	38·6	38·5	38·8	39·8	38·8
11 „ „	—	38·6	38·8	38·8	40·0	—
12 „ Mittags	39·0	38·7	38·6	39·3	40·0	39·1
1 „ „	—	38·7	38·6	39·6	40·1	39·0
2 „ „	38·5	38·7	38·6	39·8	40·1	38·5
3 „ „	—	—	39·1	39·6	40·0	—
4 „ „	38·8	39·1	38.8	39·7	40·0	—
5 „ „	—	38·6	39·0	39·5	39·9	—
6 „ Abends	39·2	39·0	39·4	39·9	39·8	—
7 „ „	—	39·0	39.0	39·3	39·8	—
8 „ „	—	**40·5**	39.5	39·5	39·8	—
9 „ „	—	**40·7**	39·5	39·6	39·9	—
10 „ „	—	**40·7**	39·5	39·6	39·6	—
11 „ „	—	**41·0**	39·7	39·8	39·8	—
12 „ Nachts	—	**41·3**	39·4	39·8	39·4	—
1 „ „	—	**41·2**	39.6	39·8	39·2	—
2 „ „	—	**41·1**	39.5	39·8	39·0	—
3 „ „	—	**41·2**	39·6	39·8	39·0	—
4 „ „	—	**40·0**	39·6	39·6	39·0	—
5 „ „	—	**39·8**	39·5	39·6	39·0	—

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass das Koch'sche Mittel bei tuberculösen Rindern in der That eine Steigerung der Körpertemperatur veranlasst. Ein Zufall ist hier entschieden ausgeschlossen, da die Steigerung der Temperatur bei allen Versuchsthieren zu gleicher Zeit, nach etwa 11 Stunden, eintrat. Die Reaction entsprach der Menge des injicirten Mittels. Während das Thier A (Gewicht 374 kg) nach der Injection von 0,1 ccm ein Maximum von 40° C. hatte, zeigte B (Gewicht 376 kg) bei 0,2 ccm 40·8° und C (Gewicht 262 kg) nach der Einspritzung von 0,3 ccm des Mittels eine Temperatur von 41·7° C. Ebenfalls einigermassen entsprechend der Quantität des beigebrachten Mittels ist auch die Dauer des Fieberanfalls. Bei A sinkt die Temperatur nach 4 Stunden, bei B hält das Fieber 9 Stunden, bei C 10 Stunden an. — Beim Versuchsthier A wurde, wie schon erwähnt, in der Nacht vom 28. auf den 29. December eine zweite Injection und zwar von 0,3 ccm gemacht. Die Reaction erfolgte auch dieses Mal nach etwa 11—12 Stunden und dauerte 4 Stunden an. Die Temperatur erreichte aber hier nicht die Höhe, wie bei der ersten Einspritzung, obgleich die Dosis dreimal grösser war.

Diese Beobachtung stimmt mit den Angaben von R. Koch überein. Er erklärt sich diese Erscheinung dadurch, dass anfangs viel tuberculöses lebendes Gewebe vorhanden ist und dem entsprechend eine geringe Menge der wirksamen Substanz ausreicht, um eine starke Reaction zu veranlassen; durch jede Injection wird aber eine gewisse Menge reactionsfähigen Gewebes zum Schwinden gebracht, und es bedarf dann verhältnissmässig immer grösserer Dosen, um denselben Grad von Reaction wie früher zu erzielen.

Die auffallend hohe Temperatur beim Versuchsthier C am ersten, zweiten und namentlich am dritten Tage nach der Injection glaube ich aus den durch das Mittel bewirkten Veränderungen des tuberculösen Gewebes erklären zu müssen.

Bei allen Versuchsthieren war während des Fieberanfalles das Athmen etwas beschleunigt und erschwert, der Appetit weniger rege. Am nächsten Tage guter Appetit und lebhaftes Wiederkäuen.

Zur Controle der Versuche dienten zwei gesunde Stiere der livländischen Landrasse, von denen der eine (Gewicht 360 kg) 2 Jahre, der andere (Gewicht 399 kg) 2½ Jahre alt war. Die Stiere erhielten je 0,3 ccm des Koch'schen Mittels.

Trotz der sorgfältigen, stündlich vorgenommenen Messungen liess sich keine Temperatursteigerung bei diesen Thieren nachweisen. 24 Stunden nach der Einspritzung wurden die Thiere geschlachtet und bei der Obduction alle Organe vollständig normal gefunden.

Aus diesen Versuchen, so klein die Zahl derselben auch ist, glaube ich, da eine Reaction nur an kranken, nicht aber an gesunden Thieren eintrat, folgern zu müssen, dass die Koch'sche Flüssigkeit ein ausgezeichnetes diagnostisches Mittel bei der Tuberculose des Rindes ist und als solches der Veterinärmedicin und der Landwirthschaft von dem grössten Werthe sein wird.

(Wir haben geglaubt, diese hochinteressanten ersten Versuche mit Koch'scher Lymphe an Rindern nach dem uns soeben vom Herrn Verfasser zugegangenen Separatabzug ausführlich zum Abdruck bringen zu sollen. D. Red.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Die Verbreitung der Lungenseuche während des Jahres 1889.

Der Stand der Seuche lässt seit drei Jahren einen erheblichen Rückschritt erkennen. So sind im Berichtsjahre 58,4 pCt. Erkrankungsfälle weniger gemeldet als im Jahre 1887. Zahlenmässig tritt am deutlichsten der Rückgang im Herzogthum Braunschweig hervor, woselbst im Jahre 1887 313, im Berichtsjahre dagegen 23 Fälle, somit 92,7 pCt. weniger gemeldet sind. Dann folgen das Herzogthum Anhalt mit 98 und 10 = 89,8 pCt., Bayern mit 312 und 35 = 88,8 pCt. und der Regierungsbezirk Magdeburg mit 767 und 452 = 41,1 pCt. weniger Fälle. Nur der Regierungsbezirk Merseburg weist eine grössere Zahl, nämlich 294 gegen 109 Fälle, somit 169,7 pCt. mehr auf. Indess ist auch dort gegen das Vorjahr (396 Fälle) ein wesentlicher Rückgang der Seuche zu verzeichnen.

Der Hauptseuchenbezirk im mittleren Deutschland ist nicht nur etwas eingeschränkt, sondern auch weniger stark betroffen. Ingleichen ist die Verseuchung an der sächsichen und bayerischen Grenze gegen Böhmen geringer geworden, während die Herde im westlichen Deutschland ganz getilgt sind. Die Stückzahl des im ganzen Reich an Lungenseuche erkrankten Rindviehs betrug 896 gegen 1545 im Jahre 1888, d. s. 42 pCt. weniger. Die Erkrankungsfälle vertheilen sich auf 6 Staaten (Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Braunschweig, Anhalt), 17 Regierungs- etc. Bezirke, 38 Kreise etc. Gefallen sind 14, getödtet auf polizeiliche Anordnung 1179, auf Veranlassung des Besitzers 408 Thiere. Die Gesammtverluste betrugen somit 1601 gegen 2201 Stück Rindvieh, d. s. 600 = 27,3 pCt. weniger als im Vorjahre. Der Gesammtbestand an Rindvieh in den im Laufe des Jahres neu verseuchten Gehöften betrug 3526 gegen 4584 im Vorjahre. Starke räumliche Verbreitung zeigte die Lungenseuche in den Regierungs- etc. Bezirken Magdeburg (36 Gemeinden, 41 Gehöfte gegen 35 und 89 im Vorjahre), Oberpfalz, Merseburg, Potsdam, Zwickau; dagegen hatte Nieder-Bayern diesmal nur je 3 verseuchte Gemeinden und

Gehöfte (gegen 11 und 15). Hohe Erkrankungsziffern zeigen die Regierungs-Bezirke Magdeburg (452 gegen 632 im Vorjahre), Merseburg (294 gegen 396), Potsdam (59 gegen 123). Die grössten neu betroffenen Rindviehbestände befanden sich in dem Regierungs-Bezirke Magdeburg (2152 gegen 2200 im Vorjahre). Auf je 10000 Stück des Gesammtbestandes an Rindvieh treffen im Reiche 0,57 Erkrankungsfälle gegen 0,98 im Vorjahre. Von je 100 getödteten Thieren wurden 44,42 bei der Section nicht seuchenkrank befunden gegen 29,98 im Vorjahre.

Was speciell die Verhältnisse in dem grössten Seuchenherd des mittleren Deutschland betrifft, so waren dortselbst im Berichtsjahre 18 Kreise (24 im Vorjahre) in den preussischen Regierungs-Bezirken Magdeburg, Merseburg, Hildesheim, sowie in den Herzogthümern Braunschweig und Anhalt verseucht. Auf das genannte Hauptseuchengebiet allein kommen 1278 gefallene und getödtete Thiere, d. s. 79,8 pCt. derjenigen vom ganzen Reich.

Neben dem erwähnten Hauptherd beansprucht ein besonderes Interesse die Verseuchung von Grenzbezirken gegen Böhmen in Bayern und Sachsen, sowie eines Grenzkreises in Oberschlesien.

Ueber die Vornahme von Impfungen bei der Lungenseuche sind Angaben nur aus den preussischen Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg gemacht. Hiernach waren von 24 in Betracht kommenden Beständen 11 ausfrüheren Anlässen geimpft, welche später sämmtlich verseuchten. Es erkrankten in denselben von 379 geimpften Thieren 22 = 5,8 pCt., von 221 nicht geimpften 14 = 6,3 pCt. Nach dem Ausbruch der Seuche sind 7 von diesen Beständen abermals geimpft worden. In 6 von ihnen sind Erkrankungsfälle auch nach der zweiten Impfung vorgekommen. Da jedoch die Fälle grösstentheils bald nach der zweiten Impfung sich einstellten, so darf angenommen werden, dass die Thiere vor dieser Impfung bereits angesteckt waren. Von den 13 in Betracht kommenden nicht vorgeimpften Beständen sind 3 verseucht. Es erkrankten von 156 Thieren 14 = 9,0 pCt. In diesen Beständen wurden die Thiere nach dem Ausbruche der Seuche geimpft. Gleichwohl traten nach der Impfung noch weitere Erkrankungsfälle auf. Aber auch bei diesen Beständen lässt sich annehmen, dass die Mehrzahl der erkrankten Thiere bereits vor der Impfung angesteckt war. Somit verseuchten von den früher geimpften Beständen sämmtliche = 100,0 pCt., von den nicht geimpften nur 23,0 pCt. Dagegen sind in den erstgenannten Beständen beim Ausbruche der Seuche von den geimpften Thieren verhältnissmässig weniger erkrankt als von den nicht geimpften. Verluste an Thieren in Folge der Impfung sind im Ganzen 5 gemeldet. Eine grössere Zahl von Impfthieren hat Schwanztheile verloren.

Die dänische Regierung hat die Ausfuhr von Schweinen nach Deutschland unter besondere Controlmassregeln gestellt. Die Schweine müssen sämmtlich thierärztlich untersucht werden. Die Schiffe bedürfen zum Auslaufen der veterinärpolizeilichen Erlaubniss. Bleiben untersuchte Schweine länger als 24 Stunden noch im Lande, so ist die Untersuchung zu widerholen. Die Untersuchung darf nur am Tage und auf dem Lande vorgenommen werden. Die Verladung geschieht unter Polizeiaufsicht.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn in die Schlachthäuser der Städte Bromberg, Magdeburg, Zeitz, Erfurt, Hannover, Celle, Münster i. W., Frankfurt a. M., Wiesbaden und Köln a. Rh. gestattet.

Tagesgeschichte.

Protokoll der 9. Sitzung des thierärztlichen Vereins in Ostpreussen zu Insterburg 16. November 1890.

Uebersandt von dem Vereins-Vorsitzenden, Departementsthierarzt Kühnert.

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung um 11½ Uhr Vormittags eröffnet und die Anwesenden herzlich willkommen geheissen hatte, gedachte er vor Eintritt in die Tagesordnung mit warmen Worten des am 6. März d. J. durch den Tod aus dem Leben abgerufenen Staatsministers Herrn Dr. Friedenthal, mit dessen Berufung an die Spitze des landwirthschaftlichen Ministeriums am 19. September 1874 eine neue Aera für das Thierarzneiwesen begann und unter dessen Aegide schon im folgenden Jahre, im Jahre 1875 unterm 25. Juni das Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in's Leben trat.

Schon vor seinem Eintritt in's Ministerium hatte Herr Dr. Friedenthal sein warmes Interesse für die Thierärzte an den Tag gelegt und in der 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. Januar 1873 darauf hingewiesen, dass die Verbindung des Veterinärwesens mit dem landwirthschaftlichen Ministerium nützlicher wäre als dessen Zugehörigkeit zum Ressort des Ministeriums für Medicinal- und Unterrichtsangelegenheiten. Als Minister hat er dann bis zu seinem Ausscheiden am 14. Juni 1879 in hochherzigster Weise für die Thierärzte sich interessirt. Die thierärztlichen Kreise haben ihrer Dankbarkeit bekanntlich damals Ausdruck gegeben in einer von 674 Fachgenossen unterzeichneten Dankadresse, die durch Geheimrath Roloff, Professor Dr. Dieckerhoff und Marstallsoberthierarzt Dr. Albrecht dem Herrn Minister am 19. December 1879 überreicht wurde und die mit den Worten schloss:

„wir geben daher nur der Wahrheit die Ehre, wenn wir es hier aussprechen, dass die Entwickelung des Veterinärwesens in Preussen unter der Leitung Euer Excellenz einen ungeahnten Aufschwung genommen.

In dieser Anerkennung ist bei uns Allen festgewurzelt das Gefühl der Dankbarkeit und der Verehrung für Eure Excellenz, und wie jetzt, so wird Ihr Name — dess sind wir sicher — zu allen Zeiten von den Thierärzten mit ehrerbietigstem Dank genannt werden."

Der Tod des Herrn Ministers hat auf's Neue das Gedenken an die von ihm ausgegangene Förderung des Veterinärwesens wachgerufen und dieses Gedenken wird auch in Zukunft nicht erlöschen.

Als erster Gegenstand der Tagesordnung folgte die Rechnungslegung für das mit dem 12. October d. J. abgelaufene Vereinsjahr, wofür dem treubewährten Schatzmeister des Vereins, Herrn Willutzki-Wehlau, Decharge ertheilt wurde.

Hierauf wurde durch Acclamation der bisherige Vorstand wiedergewählt, und nahmen die anwesenden Vorstandsmitglieder die Wahl dankend an.

Der Vorsitzende machte dann die Mittheilung, dass der Verein 2 Mitglieder des Vereins, die Kreisthierärzte Lindenau-Pillkallen und Lindemann-Labiau, deren stets ehrend gedacht werden würde, durch den Tod verloren hat, dass die Collegen Koch-Ragnit und Kater-Lappienen, nach Niederlegung ihres Amtes, aus dem Vereine ausgeschieden wären, dass ein College dem Verein nicht mehr angehören werde und dass dagegen die Collegen Blume-Ragnit, Augstein-Labiau, Fisch-Guttstadt, Sommerfeldt-Mohrungen auf ihren Antrag in den Verein auf-

genommen worden wären, dass der Verein hiernach gegenwärtig 41 ordentliche und 2 Ehrenmitglieder zähle.

Als Delegirte zur Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens wurden von Neuem der Vorsitzende und als Vertreter desselben Herr College Friebel-Insterburg gewählt.

Herr Friebel erstattete demnächst einen Bericht über die 3. Versammlung der eben genannten Centralvertretung und über die Centenarfeier der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Da über die Sitzung der Centralvertretung von deren Ausschuss ein Bericht durch den Druck veröffentlicht wird, so mag aus dem Referat des Herrn Friebel hier nur erwähnt werden, dass in dieser Versammlung mit tiefster Wehmuth und mit aufrichtiger Dankbarkeit eines Mannes gedacht wurde, der sein Lebelang ein warmes Interesse für das Veterinärwesen gehabt hat und der nun auch aus dem Leben geschieden ist, des Senators Schlaeger-Hannover nämlich, der dem am 31. Juli d. J. so hochgefeierten Geheimrath Gerlach innig befreundet gewesen war, dem die Thierärzte Deutschlands ein treues Andenken bewahren werden und dem im Namen der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens ein metallener Lorbeerkranz auf sein Grab gelegt worden ist.

Auch möge hier noch die Bemerkung des Herrn Collegen Friebel nicht unerwähnt bleiben, der alle Anwesenden aus vollster Ueberzeugung beistimmten, dass die Interessen des thierärztlichen Standes erst durch eine Centralvertretung der thierärztlichen Vereine, an der es so lange gefehlt hätte, nachhaltig gefördert würden.

Auf einen ausführlichen Bericht über die Centenarfeier der thierärztlichen Hochschule zu Berlin glaubte Herr Friebel um so eher verzichten zu dürfen, als über diese Feier anderweitig in ausführlichster Weise berichtet worden ist.

Herr Friebel hob daher nur hervor, dass die ganze Feier, die weihevolle Enthüllung des herrlichen Gerlach-Denkmals, die Theilnahme hoher Würdenträger, der Koryphäen der Wissenschaft des In- und Auslandes, also auch der Lehrer sämmtlicher Hochschulen, der Studirenden der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, der Delegirten sämmtlicher thierärztlichen Vereine Preussens an der Feier einen überwältigenden Eindruck auf jeden Fachgenossen gehabt haben müsste, der so glücklich gewesen wäre, dieser Feier beiwohnen zu können.

Den Glanzpunkt der Feier in der Aula der Hochschule hätte aber die Enthüllung des prachtvollen Bildes und Geschenkes Sr. Majestät des Kaisers gebildet, eines Geschenkes, durch welches dem ganzen thierärztlichen Stande die höchste Auszeichnung zu Theil geworden wäre, die demselben hätte zu Theil werden können, die daher der mächtigste Impuls für jeden Fachgenossen sein und bleiben werde, die Ehre des Standes hochzuhalten und seine ganze Kraft und Thätigkeit demselben zu widmen.

Herr Friebel hob dann noch die staunenswerthe Art und Weise hervor, wie es dem Rector der Hochschule, Herrn Professor Dr. Schütz, gelungen wäre, mit grösster Meisterschaft und in kunstgewandtester Form den zahlreichen Ansprachen und Begrüssungen gerecht zu werden.

Ein Souper, von Sr. Excellenz dem Herrn Minister Freiherrn Lucius von Ballhausen veranstaltet, an dem Se. Excellenz der Herr Reichskanzler von Caprivi, andere hohe Würdenträger und sämmtliche bei der Hochschulfeier erschienenen Ehrengäste Theil genommen hätten, zu dem von Sr. Excellenz dem Herrn Minister auch die Delegirten der thierärztlichen Vereine gütigst eingeladen worden wären, würde den Delegirten dieser Vereine gewiss unvergesslich bleiben und die Vereine zu erneuter, dauernder und hoffentlich segensreicher Thätigkeit anspornen.

Herrn Collegen Friebel wurde für seinen hochinteressanten Bericht reichlicher Beifall zu Theil.

Hierauf wurde, obgleich für die Bildung eines Ehrenraths die Stimmung unter den anwesenden Vereinsmitgliedern eine sehr getheilte war, doch ein solcher constituirt und als Mitglieder desselben gewählt die Herren Friebel-Insterburg, Werner-Stallupönen, Willutzki-Wehlau und von Drygalski-Lyck, als Stellvertreter die Herren Groening-Angerburg, Kirst-Tilsit und Klebba-Rastenburg.

Wegen der vorgerückten Zeit behielt sich College Schmidt-Pr. Holland den von ihm freundlichst zugesagten Vortrag für die nächste Vereinssitzung vor.

Auch Herr Klebba-Rastenburg beschränkte in Folge dessen seinen Vortrag über Schweinerothlauf, zu welchem er sehr sorgfältige Präparate hergestellt hatte, auf folgende Ausführungen:

Der Thierarzt komme nicht selten in die Lage, zu gerichtlichen oder polizeilichen Zwecken über das Vorhandensein von Stäbchenrothlauf oder anderer Schweinekrankheiten zu entscheiden, er müsse sich also damit vertraut machen, wie er sich hierin zu helfen habe.

Es sei zu dem Behufe erforderlich, aus der Milz oder aus dem Blute eines an fraglicher Krankheit eingegangenen Thieres Culturen in Nährgelatine (10procentiger Fleischwasserpeptongelatine) anzulegen, an denen das Wachsen der Rothlaufbacillen deutlich zu verfolgen wäre.

Man bedürfe hierzu nur Reagensgläser mit Nährgelatine, einer Platinnadel, eines kleinen, anatomischen Präparirmessers und einer Spirituslampe, also nur solcher Gegenstände, die leicht zu beschaffen seien.

Zur Anlage einer Stichcultur aus der Milz glühe man das Messer, mache nach dem Erkalten desselben einen tiefen Einschnitt in die Milz, die zweckmässig vorher mit 1procentigem Sublimat abgewaschen worden, entnehme mit der ausgeglühten Nadel einen geringen Theil Substanz aus der Tiefe des Schnittes, öffne das schräggehaltene, vorher kurze Zeit in Sublimatlösung gestellte Reagensgläschen, tauche die Nadel schnell und tief in die vorher durch Erwärmen verflüssigte Nährgelatine — fast bis zum Grunde — ein, ziehe sie in gleicher Richtung zurück und verschliesse dann sofort das Reagensgläschen mit einem Wattepfropf.

Bei Stubentemperatur wachsen dann in wenigen Tagen die Bacillen des Rothlaufes oder der Schweineseuche, die sich bekanntlich deutlich von einander unterscheiden.

Es könnten nun allerdings selbst bei grösster Vorsicht Verunreinigungen der Cultur durch andere Bacterien vorkommen, letztere wüchsen aber nahe an der Oberfläche der Nährflüssigkeit, während die gewünschten Bacillen in der Tiefe der Reincultur angetroffen würden.

Zum genaueren Studium der Infectionskrankheiten der Schweine empfahl Herr Klebba die Arbeiten des Herrn Professors Dr. Schütz über Rothlauf und Schweineseuche im 11. und 12. Bande des Archivs für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde.

Nach Schluss des Vortrages fand eine sehr lehrreiche Demonstration statt, wozu ausser Präparaten von Rothlauf- und Schweineseuchenbacterien eine reichhaltige Sammlung bacteriologischer Präparate verwendet wurde, welche letztere College Werner-Stallupönen zur Verfügung gestellt hatte. Zum Zwecke der Demonstration war ein werthvolles grosses Zeiss'sches Mikroskop, Eigenthum des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Litthauen und Masuren, von dem Vorstand der chemischen Versuchsstation, Herrn Dr. Hoffmeister, dem Collegen Friebel freundlichst überlassen worden.

Durch die Bemühungen der Herren Klebba und Werner war die Sitzung für alle Anwesenden eine höchst lehrreiche geworden.

Ein Antrag des Herrn von Lojewski, alljährlich mehr als eine Vereinssitzung zu veranstalten, wurde durch einen schon früher gefassten Beschluss erledigt erklärt.

Zum Beschlusse erhoben wurde aber, dass von jetzt ab die Sitzungsprotocolle des Vereins in der Berliner thierärztlichen Wochenschrift, in der Georgine, einer landwirthschaftlichen Zeitung, herausgegeben vom Landwirthschaftlichen Centralverein für Litthauen und Masuren, und in der Königsberger land- und forstwirthschaftlichen Zeitung veröffentlicht werden sollen.

Von einer Veröffentlichung in der Thiermedicinischen Rundschau soll ferner Abstand genommen werden.

Anwesend waren in der Vereinssitzung: Kühnert-Gumbinnen, Friebel-Insterburg, Werner-Stallupönen, Hantschke-Gumbinnen, Klebba-Rastenburg, Wenke-Pillkallen, Stern-Braunsberg, v. Drygalski-Lyck, v. Lojewski-Lyck, Willutzki-Wehlau, Schliepe-Darkehmen, Reimsfeld-Darkehmen, Brause-Bartenstein, Schmidt-Pr. Holland, Kleinpaul-Johannisburg, Reinbacher-Wolken und als Gast Gestütsinspector Mieckley-Johannisthal, Mitglied des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg. Das Protocoll führte v. Lojewsky-Lyck.

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung gegen 3 Uhr Nachmittags geschlossen hatte, fand ein Mittagsmahl im Hotel zum Deutschen Hause statt, an dem sämmtliche anwesende Vereinsmitglieder, ausser diesen auch der College Herr Ober-Rossarzt Kamienski-Insterburg, Theil nahmen.

Der Grosse Rath des Cantons Bern hat eine Summe von 446000 Francs zum Umbau der Thierarzneischule zu Bern in den Etat aufgenommen.

Bücheranzeigen.

Jahresbericht über das Veterinärwesen in Ungarn. Erster Jahrgang für 1889 von Prof. Dr. Hutyra, in deutscher Sprache. Budapest 1890.

Der sehr übersichtliche und geschickt verfasste Bericht gewährt einen interessanten Einblick in das Veterinärwesen Ungarns, dessen Stand jetzt mehr als früher für uns von Interesse ist. Es ergiebt sich daraus, dass sowohl der thierärztliche Unterricht, als auch die Organisation des Veterinärpersonals im Dienste der staatlichen Einrichtungen, der Thierzucht und Veterinärpolizei in einem sehr merkbaren Aufschwung sich befinden. Das erstmalige Erscheinen eines derartigen Berichtes in deutscher Sprache (nach dem dritten Jahrgang der ungarischen Ausgabe) beweist, dass man in Ungarn Werth darauf legt, auch dem Ausland, speciell Deutschland, Kenntniss von den Fortschritten des Veterinärwesens zu geben.

Wir behalten uns vor, sobald der Raum gestattet, Auszüge aus dem reichhaltigen Jahresberichte zu veröffentlichen.

Jahresbericht über die Verbreitung der Thierseuchen im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte. IV. Jahrgang für das Jahr 1889; Berlin 1890. Verlag von Julius Springer.

Der, wie seine Vorgänger, vorzüglich ausgestattete Bericht bietet wiederum neben der werthvollen statistischen Gesammtübersicht eine Fülle einzelner interessanter Mittheilungen über Thierseuchen, deren Verbreitung auch wieder eine sorgsam ausgeführte kartographische Darstellung erfährt. Ein Blick auf diese 6 farbigen Karten zeigt ein besonders erfreuliches Bild hinsichtlich der Lungenseuche, deren Verbreitung, mit Ausnahme zweier brandenburger und einiger bayerisch-böhmischen Grenzkreise, ganz auf den alten Seuchenherd in der Provinz Sachsen beschränkt ist. Die Schafräude zeigt sich ausschliesslich westlich der Elbe, während bei der Tollwuth wiederum die starke Verseuchung der östlichen Grenzmarken grell hervortritt.

Auf 100 Seiten enthält ausser der Seuchenstatistik der Bericht sämmtliche neuen, das Veterinärwesen und die Veterinärpolizei betreffenden Gesetze und Verfügungen nebst den wichtigsten ausländischen gesetzlichen Massregeln, und endlich Tabellen über den Viehstand von 1883 und in den 1889 neu gebildeten Kreisen, über Ein- und Ausfuhr von Vieh im deutschen Zollgebiet etc.

Der Bericht ist in seiner Reichhaltigkeit ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Orientirung über die Thätigkeit und Fortentwickelung der Veterinärpolizei für die beamteten Thierärzte und alle sonstigen Interessenten

---

Personalien.

Die bisherigen Rossärzte Arndt zum com. Kreisthierarzt für Landeshut und Bucher zum Amtsthierarzt am Schlachthof in Leipzig ernannt. — Thierarzt Schmeisser von Tharandt nach Potschappel, Thierarzt E. Bass von Berlin nach Angermünde verzogen.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Iserlohn (600 M. und voraussichtlich 600 M. Zuschuss). Inhaber hat in Hohenlimburg zu wohnen, woselbst ihm die Stelle an dem zu errichtenden Schlachthaus mit 1000 M., freier Wohnung und Fleischschaugebühren übertragen wird, zus. **2200 M.** Reg.-Bezirk Breslau: Breslau Land.-Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Regierungs-Bezirk Gumbinnen: Grenzthierarztassistenz-Stelle Goldap (900 M.). — Kreis Niederung (900 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel m. Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bez. Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Reg.-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**).

Schlachthausthierarztstellen: Ober-Glogau: Schlachthofverwalter. Fixum 900 M. und ca. 1000—1500 M. für Schweineuntersuchung. — Kreuznach: Schlachthof-Verwalter z. 1. April 1891 (3000 M., freie Wohnung etc.). — Grünberg, 2100 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. — Naumburg a. Saale, zum 1. April, Schlachthausverwalter, halbjähr. Probezeit, 2000 M.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Petershagen an der Weser. — Priebus (Ausk. der Magistrat). — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M. Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Ausk. Gem.-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Regierungs-Bezirk Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Tostedt, Kreis Harburg (Auskunft: Gem.-Vorst. Kröger). — Halbinsel Wittow-Rügen. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen, Ausk. Apotheker Lewinson.)

Briefkasten.

Herrn Dr. L—s in C—d; Herrn W—r in S—n; Herrn L—f in H—r; Herrn K—r in K—z; Herrn M—k in H—n; Herrn C—e in C—e; Herrn J—h in R—g. — Die freundlichst übersandten Beiträge sind mit bestem Dank acceptirt und werden nach Massgabe des verfügbaren Raumes zur Veröffentlichung gelangen.

Verantwortlich für den Inhalt (excl Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 8. Januar.

No. 2
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

☛ **Die geehrten Abonnenten werden ergebenst ersucht, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete, das Abonnement, wo dies nicht bereits geschehen, baldigst zu erneuern.**

Die Verlagshandlung.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 15. Januar 1891. № 3. Siebenter Jahrgang.

Die Diagnose der Rindertuberculose auf operativem Wege.

Von
Heyne-Bromberg,
Veterinärassessor.

Nach einem im thierärztlichen Provinzial-Verein für Posen am 13. October 1890 vom Departementsthierarzt und Veterinärassessor Heyne gehaltenen Vortrage.*)

Im verflossenen Jahre hat Kleinpaul (cfr. Schneidemuehl's Thiermedicinische Rundschau, Band III, No. 13) auf die an sich richtige Thatsache hingewiesen, dass man in vielen Fällen Tuberkelneubildungen von aussen, und besonders in der sogenannten Hungergrube des Rindes, fühlen und durch Verschieben der Bauchdecke an dieser Stelle den Sitz der Neubildungen auf dem peritonealen Ueberzuge des Pansens oder der parietalen Fläche des Bauchfelles nachweisen könne.

Kleinpaul ist nun der Ansicht, dass man beim Auffinden von Knötchen am Bauchfell des lebenden Rindes die Tuberculose oft mit Sicherheit und namentlich dann zu diagnosticiren im Stande sei, wenn neben den Knötchen gleichzeitig Anschwellung der im unteren Theile der Flanke über der sogenannten Kniefalte und dicht unter dem Bauchhautmuskel gelegenen Lymphdrüse oder der Lymphdrüsen in der Umgebung des Kehlkopfes oder andere Momente, beispielsweise Stiersucht, nachzuweisen sind.

Dem gegenüber hat Haselbach (cfr. gen. Rundschau, Band III, No. 16) auf das Vorkommen scharf abgegrenzter, linsen- bis haselnussgrosser, fester Körper nicht tuberculöser Natur im Bereiche der sogen. Hungergrube hingewiesen und sich dahin ausgesprochen, dass das Vorhandensein dieser Gebilde in keiner Weise im Stande sei, einen Anhaltspunkt für die sichere Diagnose der Tuberculose am lebenden Rinde zu bieten.

Seit der Veröffentlichung dieses Beobachtungsmaterials habe ich den im Bereiche der Hungergrube thatsächlich recht häufig vorkommenden knotenartigen Neubildungen meine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und bin nach dem Ergebnisse meiner Untersuchungen in Uebereinstimmung mit Haselbach zu der Ansicht gelangt, dass der Nachweis dieser Neubildungen intra vitam einen sicheren Schluss auf das Vorhandensein der Tuberculose niemals und auch dann nicht gestattet, wenn bei dem betreffenden lebenden Thiere neben den bezeichneten Neubildungen gleichzeitig Anschwellungen von der Untersuchung zugänglichen Lymphdrüsen anzutreffen sind.

Vielmehr kann mit Rücksicht darauf, dass sich die in der oberen Flankengegend intra vitam durchzufühlenden Geschwülste, obwohl sie den Eindruck von Perlknoten machen, bei ihrer Untersuchung am geschlachteten Thiere häufig als tuberculös nicht erweisen, das Vorhandensein der Tuberculose während des Lebens der betreffenden Thiere auf Grund der von Kleinpaul angeführten Symptomenreihe nur vermuthet oder höchstens als wahrscheinlich angenommen werden.

Um die Diagnose der Tuberculose sicher zu stellen, habe ich, von der Thatsache ausgehend, dass das Rind gegen Verletzungen des Bauchfells und das Eindringen von Luft in die Bauchhöle wenig empfindlich ist und nach Ausführung der Laparotomie nur ausnahmsweise gefährlich erkrankt, die Excision der verdächtigen, im Bereiche der Hungergrube gelegenen knotenartigen Neubildungen, bisher allerdings erst bei 2 Thieren — Kühen mittleren Alters — vorgenommen.

In beiden Fällen erwiesen sich die excidirten Neubildungen, welche ihren Sitz an der parietalen Fläche des Peritoneums hatten, schon bei makroskopischer Untersuchung als Perlknoten, so dass die Diagnose „Perlsucht“ unbedenklich gestellt werden konnte.

Die eine der beiden operirten Kühe, welche übrigens in Folge des operativen Eingriffes durchaus keine Störungen des Allgemeinbefindens erkennen liessen, wurde einige Wochen nach der Operation geschlachtet und mit Tuberculose der Peritoneum, der Costal- und Pulmonalpleura, sowie der Mediastinal- und Mesenterialdrüsen behaftet befunden.

Die Operation wurde in folgender Weise ausgeführt:

Am stehenden und gehörig fixirten Thiere wurden die Haare der über dem zu excidirenden Knoten gelegenen Hautpartie in etwa Handtellergrösse entfernt und das Operationsfeld und dessen Umgebung mit Sublimatwasser (1‰) desinficirt. Mit derselben Desinfectionsflüssigkeit wurden auch die Hände, sowie mit 5%iger wässriger Carbolsäurelösung die zur Operation benutzten Instrumente behandelt. Alsdann wurde genau an der Stelle des

*) Obgleich es mir wohl bewusst ist, dass dem von mir beschriebenen operativen Verfahren behufs Erkennung der Rindertuberculose Angesichts der epochemachenden Erfindung Koch's eine praktische Bedeutung kaum mehr beigemessen werden kann, habe ich im Interesse der Wissenschaft doch geglaubt, von der Veröffentlichung nachstehenden Vortrages nicht Abstand nehmen zu sollen. H.

Sitzes der zu entfernenden Geschwulst — etwa in der Mitte der Hungergrube — ein Schnitt in senkrechter Richtung schichtenweise durch die Haut und Bauchmusculatur bis zum Bauchfell geführt und die Geschwulst, nachdem sie möglichst hervorgezogen worden war, mit der Cowper'schen Scheere entfernt.

Nach gründlicher Desinfection der Wunde, wurde dieselbe mit Sublimatseide dicht vernäht und die Naht mit Jodoformpulver bepudert.

Die Heilung erfolgte, nachdem dafür Sorge getroffen worden war, dass sich die operirten Thiere weder niederlegen noch die Wunden, welche nebst ihrer Umgebung täglich mehrere Male mit Jodoformpulver bestreut wurden, belecken konnten, in beiden Fällen per primam intentionem.

Zur Vernagelung pro foro.

Von
Klemm-Stralsund,
Oberrossarzt a. D.

Bekanntlich sind Processe wegen Vernagelung nicht selten. Der Pferdebesitzer hält in der Regel den betreffenden Beschlagschmied für unbedingt ersatzpflichtig, während der Schmied gewöhnlich das Vorhandensein einer Vernagelung bestreitet. Zwar ist für den gerichtlichen Sachverständigen meistens die Frage am schwierigsten, ob ein Verschulden seitens des Beschlagschmieds vorliegt; über diesen Punkt findet man jedoch in der Literatur zahlreiche Angaben. Nicht selten wird aber die Frage von Wichtigkeit, ob ein Pferd, weil es erst längere Zeit nach dem Beschlagen lahm wurde, überhaupt vernagelt gewesen sein könne; darüber äussern sich meines Wissens nur zwei Autoren. Möller (Hufkrankheiten 1880, S. 52) sagt, dass ein Pferd noch 3—8 Tage nach dem Beschlagen an Vernagelung plötzlich (!) lahm werden könne, und Hertwig (Chirurgie, II. Aufl. 1859, S. 472) giebt „2—3 Wochen und selbst noch länger" als möglich an und hebt ebenfalls plötzliches Auftreten hervor. Andere Fristen kann ich in der Literatur nicht finden; doch liegt mir das Gutachten eines Collegen vor über ein Pferd, welches am 22. October beschlagen worden war und am 3. December einen vom Zehennagel aus aufgestiegenen Abscess an der Krone zeigte.

Die bezügliche Stelle des Gutachtens lautet wörtlich: „Wann die Vernagelung erfolgt ist, lässt sich mit Sicherheit nicht angeben. Es kann sein, dass sie am 22. October erfolgt ist, es kann aber auch sein, dass sie früher oder später vorgekommen ist." — Hiernach wäre also 42 Tage und darüber nach dem Beschlagen ein Pferdebesitzer vor dem Vernageltsein seines Pferdes nicht sicher!

Es besteht demnach die auffallende Thatsache, dass Möller 3—8 Tage, Hertwig 8—21 und der oben genannte Gutachter 42 Tage und darüber — Entwickelungszeit für die Vernagelung als möglich in Anspruch nehmen. Dies ist um so auffallender, als es eine Verletzung oder Quetschung des empfindlichsten Theils der empfindlichen Hufmatrix ist, welche das vernagelte Pferd 3—42 Tage hindurch nicht fühlen und an welcher es erst „plötzlich" lahm werden soll, nachdem der Nachwuchs den betreffenden Nagel von den Weichtheilen mehr oder weniger beträchtlich abgeschoben hat!

Genaue Beobachtung lehrt nun aber, dass die „vernagelten" Pferde entweder s o g l e i c h b i s 3 T a g e nach dem Beschlagen lahm werden, oder aber 4—20 T a g e u n d d a r ü b e r g u t g e h e n, bis Lahmheit auftritt; e r s t 21 o d e r m e h r T a g e nach dem „Vernageln" kommt dann wieder Lahmheit etc. vor; diese Thatsache habe ich ausserordentlich häufig festgestellt.

Auffallend ist ferner, dass sich, wenn bald nach einer Vernagelung Lahmheit auftritt, nicht immer ein Abscess bildet und dass, wenn ein solcher entsteht, sein Inhalt höchstens durch seine Dünnflüssigkeit sich von anderm Eiter unterscheidet; auch geschieht die Selbsteröffnung an der Krone ohne auffallende Erscheinungen. Ist aber die Lahmheit erst 3 Wochen oder später nach dem Beschlagen „plötzlich" aufgetreten, so ist merkwürdiger Weise i m m e r Flüssigkeit vorhanden und diese ist s t e t s ü b e l r i e c h e n d, g r a u b i s s c h w a r z. Mikroskopisch betrachtet, enthält sie hauptsächlich H o r n t r ü m m e r, unter denen zackig-splittrige Hornröhrchen am meisten auffallen; ausserdem massenhaft F ä u l n i s s b a c t e r i e n und (nicht immer) einzelne Rundzellen. Bricht ein solcher Abscess an der Krone auf, so geschieht dies unter bedeutenden Schmerzen und hochgradigem Fieber und die kraterähnliche Oeffnung ist mit dunkelrother üppiger Granulation umrahmt.

Es ist also gar kein Zweifel möglich, dass solche bisher sogenannte Vernagelungen, welche erst mehrere Wochen nach dem Beschlagen Lahmheit erzeugen, einfach Hufgeschwüre oder besser Fäulnissherde sind, welche sich zufällig den Nagelcanal als Eingangspforte gewählt haben. Denn die fraglichen Processe unterscheiden sich ausser durch ihren Sitz nahe dem Hufnagel in keiner Weise von den übrigen sogenannten Hufgeschwüren, welche in der weissen Linie vorkommen und welche ebenfalls besser als Blättchenfäule bezeichnet werden sollten. Freilich war ein Zusammenwerfen beider Lahmheiten, also der Vernagelung und der Blättchenfäule, entschuldbar; denn beide kommen vorzugsweise dort vor, wo Hornmangel besteht, die Weichtheile also der Ursache am nächsten liegen, sei es nun, dass der Schmied die Hufe zu stark beschnitten hat, oder sei es an einer Hufgegend, an welcher von Natur wenig Horn vorhanden ist. Darum findet man die Vernagelung ebenso wie die Blättchenfäule gewöhnlich bei stumpfen Hufen an der Zehe, bei spitzen an der Tracht, bei bodenengen Pferden aussen, bei bodenweiten an der Innenseite. Irreführend konnte auch der Umstand wirken, dass starke Hufnägel die Entstehung beider Lahmheiten begünstigen; bacterienhaltige Flüssigkeiten dringen natürlich um so leichter in das Innere des Hufes, je dicker der Hufnagel und je grösser deshalb die Hornlücken sind, welche die Nagelklinge ◁▭▷ durch ihre Schmalseiten erzeugt.

Dass die Blättchenfäule in manchen Pferdeställen auffallend häufig ist, erklärt sich leicht, denn immer sind dies solche Ställe, welche nass und schmutzig sind und schlechte Streu erhalten. Weisse Hufe zeigen unter solchen Umständen das Eindringen von Jauche neben den eingeschlagenen Hufnägeln in den Huf besonders deutlich, denn die Umgebung der Hufnägel ist alsdann immer schwarz gefärbt. Zwar wird diese Färbung andererseits auf ein gelindes Drücken der eingeschlagenen Hufnägel zurückgeführt (Möller a. a. O.; Baier: Chirurgie 1887, S. 333), jedoch meines Erachtens mit Unrecht. Denn erstens finden sich diese Stellen nur an schmutzig gehaltenen Hufen (an schwarzen natürlich weniger sichtbar) und hier auch nach solchen Beschlägen, deren flacher Nagelsitz jeden Verdacht des gelindesten Drückens unmöglich macht; zweitens ist dies schwarze Horn stets mehr oder weniger brüchig, zuweilen krümlig und manchmal mit feinen Jaucheheerden durchsetzt.

Uebrigens kann es nicht überraschen, wenn auch manche Pferde häufiger an „Hufgeschwüren" leiden als andere. In jedem Bestande finden sich Pferde, welche auffallend nass stehen und andererseits leistet auch das Hufhorn verschiedener Pferde der Fäulniss sehr verschiedenen Widerstand. Jeder bei der Artillerie stehende College wird mir bestätigen, dass die Fuchsbatterien die schlechtesten, die Rappbatterien dagegen die besten Hufe haben.

Schliesslich mag erwähnt werden, dass ein soches „Hufgeschwür" auch chronisch werden kann. Wenn der Jaucheheerd Abfluss nicht erhält, sich Gänge frisst, neue Jauche vielleicht hinzutritt, so entwickeln sich zwischen Horn- und Fleischwand

wahre Irrgänge der Fäulniss, welche vielfach Lahmheiten und Aufbrüche an der Krone im Gefolge haben und deren Entzündungsprocesse eine Schwundfurche des Hufbeins erzeugen, welche eine partielle Verdickung der Blattschicht veranlasst. Dieses Product des Fäulnissprocesses wird allgemein als Hornfäule bezeichnet. Gutenäcker (Monatshefte f. pr. Thierhlkd. 1889, S. 10) hat allerdings ganz andere Ansichten über die Entstehung der Hornfäule; nach ihm soll ein Process ähnlich wie beim Rhehehuf den normalen Gegendruck der Hornwand auf die Fleischwand aufheben (wie das geschehen soll, ist mir unersichtlich), dadurch soll ein Hohlraum entstehen, die Huflederhaut anschwellen, Zotten und Röhrchenhorn bilden, welches letztere keilartig die Schwundfläche des Hufbeins erzeugen soll. Bei dieser Theorie ist auf die Jauchecanäle, welche sich in jeder Hornsäule finden, keine Rücksicht genommen; diese sind aber gerade die Primär-Ursache und ich mache mich anheischig, an jedem Pferde an jeder gewünschten Stelle der weissen Linie durch Einschneiden einer tiefen Grube und Einstellen in Jauche eine Hornsäule zu erzeugen!

Somit muss ich also behaupten, dass ein Pferd, wenn es wirklich vernagelt ist, innerhalb dreier Tage nach dem Beschlagen lahm wird und dass den Schmieden schweres Unrecht geschieht, wenn auch die nach Wochen auftretenden Lahmheiten, welche durch graue bis schwarze Flüssigkeit am Hufnagel entstehen, ebenfalls als Vernagelung begutachtet werden. Dies sind Fäulnissheerde, sogen. Hufgeschwüre, welche am treffendsten als Blättchenfäule zu bezeichnen wären.

Zufällige Nierenexstirpation beim Schwein

von

Herm. Levenz-Varel in Oldenburg,

prakt. Thierarzt.

Vor einiger Zeit wurde ich zu einem Schweine des Herrn E. in B. gerufen, um dasselbe zu untersuchen, da es, obgleich das Thier ungefähr seit 20 Wochen castrirt sei, geschlechtliche Aufregung gezeigt hätte. Auf näheres Befragen erzählte mir der Besitzer, dass er das Schwein, welches ein Klapphauer (Kryptorchide) gewesen, von einem Schweineschneider habe castriren lassen, bei welcher Operation das Thier aber sehr viel Blut verloren habe. Die Untersuchung ergab folgendes:

Englisches Schwein, 8 Monate alt, in gutem Nährzustande, vollständig gesund. In der linken Flankengegend war eine 3 cm lange, gut verheilte Narbe sichtbar. Sonst nichts Abnormes vorhanden.

Da ich nun vermuthete, dass der Castrirer anstatt des zweiten Hodens die rechte Niere entfernt habe und sich mithin noch der rechte Hoden in der Bauchhöhle befinden müsse, so machte ich dem Besitzer den Vorschlag, das Thier entweder nochmals der Castration zu unterwerfen oder zu schlachten. Letzteres zog der Besitzer vor. Nach der Schlachtung war folgendes zu constatiren:

In der Bauchhöhle fand sich, wie ich vermuthet hatte, der rechte Hoden noch vor. Von der rechten Niere war nur die Fettkapsel nachzuweisen. Von der Arteria renalis dextra war nur noch ein Stückchen vorhanden, in welchem sich ein vollständig organisirter Thrombus befand. Die linke Niere, welche etwas über die Mittellinie nach rechts lag, zeigte eine ungewöhnliche Grösse. Die Länge betrug 16 cm, die Breite 8 cm und die Dicke 5 cm. Nach dem Durchschneiden konnte man die Glomeruli, die Tubuli recti und contorti sehr deutlich erkennen. Anderweitige Veränderungen ausser dieser Compensations-Hypertrophie waren nicht nachzuweisen.

Der Schweinschneider hatte also in der That statt des Hodens die Niere entfernt.

Wenn man nun betrachtet, dass das Thier einen derartigen operativen Eingriff so gut ertragen hat, dass es keinerlei Veränderungen in seinem Benehmen gezeigt hat, so muss man wohl zu dem Schlusse kommen, dass das Schwein zu den Thieren gehört, welche am unempfindlichsten gegen schwere operative Eingriffe sind.

Referate.

Beiträge zur Casuistik der Milzkrankheiten.

Von Oberrossarzt Tetzner.

Ueber die Milzkrankheiten ist im Allgemeinen nicht viel bekannt. Dass die Milz zur Erhaltung des Lebens nicht unumgänglich nothwendig ist, haben Experimente hinlänglich bewiesen. Häufig genug kann man bei Hausthieren Formveränderungen der Milz nachweisen, welche meist angeboren, seltener erworben sind. Die Erkrankungen dieses Organs während des Lebens entziehen sich meist der Diagnose. Deswegen verdient vielleicht der nachfolgende Fall eine Veröffentlichung.

Am 22. Januar zeigte ein Reitpferd leichte Kolikerscheinungen bei mässiger Puls- und Athembeschleunigung. Es wurde dagegen neben Anderem Massage angewendet, wobei bemerkt wurde, dass ungefähr am 13. bis 14. Zwischenrippenraum ein kleiner trockener, von Haaren fast bedeckter Schorf sass, der eine kleine, scheinbar oberflächliche Hautwunde verschloss. Bei entsprechender Behandlung besserte sich das Befinden des Patienten; derselbe liess indessen am 29. Januar wieder mit Fressen nach. Am 1. Februar waren folgende Veränderungen eingetreten: Stärkere Gelbfärbung der Schleimhaut. Elender Puls. 38,5 Grad Temperatur. Durch Percussion und Auscultation nichts nachzuweisen. Am folgenden Tage Steigerung der Athemfrequenz und eigenthümlich süsslich-widerlicher Geruch der Athemluft. Die Auscultation ergiebt auf der linken Lunge feinblasige Rasselgeräusche und bei der Percussion scheinbar etwas Dämpfung in den untersten Theilen des Brustkorbes. Schleimhäute intensiv gelb. Mastdarmtemperatur 39,1. Am 3. Februar war Patient nicht mehr im Stande, sich zu erheben, und der Tod trat gegen 5 Uhr ein. — Der Sectionsbefund war folgender: Subcutanes Fettgewebe intensiv gelb. In der linken Unterrippengegend eine kleine, im Verheilen begriffene Hautwunde, welche die Haut perforirt und in der Unterhaut eine Verdickung bedingt hat, von der ein schwarzer Streifen in die Zwischenrippenmusculatur eindringt. In der Bauchhöhle kein abnormer Inhalt und am Peritoneum nichts Krankhaftes. In den Brustfellsäcken 5 Liter schmutziggrau-rother Flüssigkeit ohne grössere Flocken. Das ganze Brustfell trübe und undurchsichtig. Die hinteren Spitzen der linken Lunge mit Brustwand und Zwerchfell verwachsen. Der Magen ist mit dem breiten Ende der Milz fest verwachsen und beide Organe hier an das Zwerchfell durch graugelbe Massen angeheftet. Am breiten Ende der Milz ein mit dunkelschwarzrother bezw. grauweiss-röthlicher schmieriger Masse gefüllter Herd. Die Mil war 68 cm lang, 34 cm breit, das Gewebe im Anschluss an den oben erwähnten Herd breiig erweicht und missfarben. Viele der an diesem Theil liegenden Milzvenen durch grau-rothgelbe Pfröpfe verschlossen. Auch die Milzvenen waren vollständig verlegt. Die Leber vergrössert, desgleichen die sehr weichen Nieren. Der oben erwähnte, von der Unterhaut ausgehende schwarz gefärbte Strang dringt zwischen der 13. und 14. Rippe durch die Muskulatur und wird zu einem mit schmieriger Masse gefüllten Kanal von 1 cm Durchmesser, welcher die Pleura an der Stelle erreicht, wo die linke Lunge mit dem Zwerchfell verwachsen ist. Von hier aus zieht sich ein ähnlich beschaffener Streifen durch das Zwerchfell nach der Stelle, wo Milz und Magen mit dem Zwerchfell verwachsen sind. Die gesammte Erkrankung war dem-

nach augenscheinlich auf eine Stichverletzung zurückzuführen, welche die linke Lungenspitze durchbohrt und durch das Zwerchfell bis in das breite Ende der Milz gegangen war. Die dadurch veranlasste Entzündung hat die Verwachsung von Lunge einerseits und von Magen und Milz andererseits mit dem Zwerchfell bedingt und ist im Uebrigen local geblieben. Durch die partielle fibrinöse Bauchfellentzündung sind die Kolikerscheinungen bedingt worden. Da dieselbe localisirt blieb, so trat eine scheinbare Genesung ein. Durch die augenscheinliche Infection des Stichcanals wurde dann der schlimme Verlauf der Erkrankung hervorgerufen. In der That stellte sich später heraus, dass das Pferd mit einem Hufreiniger an der betreffenden Stelle geschlagen worden war.

Im Jahre 1884 gelangte unter den Armeepferden ein in gewisser Weise ähnlicher Fall zur Beobachtung. Ein Pferd verstarb nach sechswöchentlicher Krankheitsdauer. In der Bauchhöhle befand sich eine braune, trübe, mit Gerinnsel vermischte Flüssigkeit. Peritoneum dunkelroth. Milz 65 cm lang, 25 cm breit, mit höckeriger Oberfläche und verdickter Kapsel. An der Milzbasis ein Tumor von Kindskopfgrösse und $1\frac{1}{2}$ Kilo Gewicht. Der Inhalt bestand aus einer übelriechenden trüben Flüssigkeit, in der eine trockene geschichtete gelbrothe Masse schwamm. Bei Lebzeiten des Pferdes wurde eine vergrösserte Pulsfrequenz bei weicher Arterie und kleiner Welle und eine starke Abmagerung beobachtet.

In beiden Fällen war das breite Ende der Milz, welches äusseren Verletzungen am leichtesten zugänglich ist, erkrankt. In beiden Fällen war auch der Herd in der Milz verjaucht. Der eine Fall führte nach acht Tagen, der andere nach sechs Wochen zum Tode, woraus sich die Verschiedenheiten erklären. Leider ist im letzteren Falle eine Erkrankungsursache nicht angegeben.

In den Jahresberichten von Ellenberger und Schütz finden sich 1881 bis 1888 27 Fälle von Milzerkrankungen, und zwar 9mal Milzberstung, 5mal Vergrösserung, 3mal Sarcom, 2mal amyloide Entartung, 4mal Entzündung der Milz, davon 2 mit traumatischer Ursache, und je einmal Pigmentsarcom, Thrombose der Milzarterie, Milzcyste und jauchige Endarteriitis und Phlebitis der Milz.

Das enzootische Blutharnen der Rinder in Brescia.

Von Piana.

(Clinica vet. 1889/90; Schweiz.-Arch. XXXII. 5.)

In einem Thal der Provinz Brescia grassirt fast in jedem Sommer das Blutharnen und verursacht einen jährlichen Schaden von 400000 Francs. Die Körpertemperatur steigt allmählich auf 41°; dann erst zeigt sich die Krankheit durch Schwäche, angestrengtes Athmen, beschleunigten Herzschlag, schliesslich Verstopfung. Nach 3 bis 4 Tagen sinkt die Körperwärme, es treten Convulsionen ein; die Bewegungen werden unregelmässig, und das Thier verendet. Der Harn ist kaffeebraun und alkalisch; jedoch kann er, besonders in schweren Fällen, wo die anderen Symptome dann um so stärker sind, normal gefärbt sein, während in leichten Fällen nur Blutharnen ohne die anderen Symptome und ohne Fieber auftritt und die Krankheit in Genesung übergeht.

Die Section ergiebt folgendes: Milz vergrössert. Leber im Anfang der fettigen Degeneration der Nieren dunkel. Trübe Schwellung des Parenchyms. Kleine interstitielle Blutextravasate. Lungen stets ödematös. An der ganzen Scelettmuskulatur Extravasate. Harn dunkelroth, sehr eiweissreich und enthält im Zerfall begriffene Blutkörperchen. Darmwände blutreich. Schleimhäute theilweis catarrhalisch afficirt. — Von der Bevölkerung werden eine dort sehr häufig wachsende Grasart, Ovena villosa, sowie die Sprossen der Eichen und Haselnusssträucher als Ursachen der Erkrankung angesehen, was natürlich nicht zutreffend sein kann. — Die merkwürdige Thatsache, dass die in der betr. Gegend aufgewachsenen Thiere sehr selten und nur leichtgradig von der Krankheit befallen werden und dass die Krankheit niemals zum zweiten Mal ein Thier angreift, veranlasste P., gesunden Rindern intraperitoneal Blut von erkrankten Thieren zu injiciren, wobei es ihm gelang, die Krankheit zu übertragen. Er erklärt daher jenes enzootische Blutharnen der Rinder für eine Infectionskrankheit, die selten ein Thier zweimal befällt und im Recidiv niemals tödlich ist. Die durch Blutübertragung hervorgerufene Erkrankung ist ebenfalls stets leicht. Thiere, welche 2 bis 3 Impfungen überstanden haben, sind gegen die Erkrankungen völlig geschützt.

Ueber Creolin.

Rossarzt Neubarth berichtet über eine Creolinvergiftung bei Pferden: Am 7. Mai wurden alle Pferde einer Escadron wegen Ungeziefer mit 5proc. Pearsonschem Creolinwasser gewaschen. Eine Remonte wurde gleich danach heftig unruhig, zeigte am nächsten Morgen verminderte Fresslust, grosse Mattigkeit und Eingenommenheit Conjunctiven tief dunkel und schmutzig graugelb gefärbt. 96 kleine gespannte Pulse und 12malige Respiration pro Minute. 41,2 Temperatur. Häufiges Schildern hinten und anhaltendes Zittern an Vorarm und Knie. Am folgenden Tage derselbe Zustand. Am 10. Mai Nasenausfluss links. Harnabsatz unter Drängen und Stöhnen. Harn bierbraun, alkalisch, mit vereinzelten Cylindern und vielen rothen Blutkörperchen ohne Eiweiss. Vom 11. bis 18. Mai hielt sich die Pulsfrequenz auf 60 und die Temperatur sank von 40 auf 38,6. Vom 5. Krankheitstage ab verschwand allmählig die Färbung der Conjunctiva, der Hustenreiz, Nasenausfluss und die bestehende Mattigkeit. Nach 14 Tagen Rückkehr des Pulses zur Norm. Nach 3 Wochen stiess sich die Epidermis in Fetzen ab. Es erfolgte vollständige Heilung. Referent beobachtete bei diesem Fall und später, dass sich in der Creolinemulsion eine dunkelbraune Flüssigkeit bildete, welche auf dem milchigen Creolinwasser dunkelbraune ölige Tropfen darstellte. — Oberrossarzt Hirsemann fügt dem hinzu, dass auch er bei Pferden, um Läuse zu vertilgen, Creolin Pearson angewendet habe (5 Liter 5proc. Lösung pro Pferd). Zehn Procent der Pferde versagten am nächsten Tage das Futter m. o. w., schienen angegriffen, hatten den Kopf gesenkt und zitterten stark. Am folgenden Tage war der Appetit besser. Temperatur zwischen 39 und 39,8. Conjunctiven gelbroth, und bei einigen Pferden hatte sich unmittelbar nach der Waschung grosse Unruhe eingestellt, so dass sie nur mühsam beruhigt werden konnten. Das aus den Venen entnommene Blut ist in allen Fällen ausserordentlich dickflüssig.

Oberrossarzt Feuerhack beobachtete an einem 14jährigen Pferde eine bedeutende Wunde auf dem Nasenrücken, welche er mit $\frac{1}{2}$ pCt. Creolinwasser und Jodoformtannin 1:3 behandelte, später mit derselben Lösung irrigirte. Das Pferd leckte die ablaufende Flüssigkeit oft auf. Nach 7tägigem Bestehen der Wunde wurde das Pferd traurig. Maul- und Nasenschleimhaut trocken und blass; Pupillen erweitert; Conjunctiven geröthet und geschwollen. 50 schwache weiche Pulse. In der Brusthöhle keine Veränderungen, Temperatur $39\frac{1}{2}$. Zuckungen der Hautmusculatur. Am folgenden Tage Temperatur $40\frac{1}{2}$; starke Eingenommenheit. Die Wunde wurde nunmehr mit lauem Wasser gereinigt, mit Jodoform-Tannin bepudert. Feuerhack setzt auch diesen Fall auf Rechnung einer Creolinvergiftung.

In seinem soeben erschienenen Vortrage über die oberflächlichen Hautkrankheiten bemerkt Prof. Müller-Dresden über Creolin, dass er dasselbe bei Hautkrankheiten viel angewendet und gefunden habe, dass es nicht ein ganz unschuldiges Mittel sei. Einen

Unterschied in der Wirkung von Creolin Pearson und Creolin Arthmann habe er im übrigen nicht constatiren können. Die eventuelle giftige Wirkung sei nicht auf die Spuren von Carbolsäure, sondern auf die Cumulation der Wirkungen der darin befindlichen Kohlenwasserstoffe, Pyridinbasen und höheren Phenole zurückzuführen. Jeder Arzneikörper könne eben schaden, sobald man ihn in unvernünftiger Weise anwende.

In der That wird die Möglichkeit von Creolinvergiftungen die Anwendung des Mittels in angemessener Weise nicht beeinträchtigen.

So empfiehlt Bzth. Ehrhardt Creolin bei Hautkrankheiten, in der Geburtshilfe, gegen Gährungen in Magen und Darm und gegen Durchfall. Auch bei Trübungen der Hornhaut ist es vortheilhaft. Eder empfiehlt es auch bei schlecht eiternden Wunden. Für die Verwendung in der Geburtshilfe sprechen sich auch die Thierärzte Liebl und Diccas aus. — Distrth. Stetter benutzte zu Uterusausspülungen mit eben so gutem Erfolge das billigere Brockmannsche Cresolin. Bzth. Berger wandte es bei der Maul- und Klauenseuche mit gutem Erfolge an. (Wochenschrift für Thierheilkunde).

Dupuy empfiehlt in den Annales de méd. vét., mai 1889, das Creolin gegen Flechten, Geschwüre, schlechte Hautwunden und thierisch-parasitäre Hautaffectionen, als Waschungs-, Zerstäubungs- und Räucherungs-Mittel bei verschiedenen Schleimhautkrankheiten der Athmungswege und des Maules. Vorzüglich ist es zur Desinfection des Uterus, besonders beim Zurückbleiben der Nachgeburt. Ein wirksames Mittel ist Creolin zur Behandlung der Schafräude als $2^1/_2$ proc. Creolin-Wasser (was übrigens Fröhner schon vor längerer Zeit empfohlen hat); jedes Bad 3 Minuten.

Kleine thierärztliche Mittheilungen.

Schlundverengung durch ein Fibrom. Ueber Schlundverengung ist nicht allzuviel kasuistisches Material vorhanden. Referent beobachtete eine fünfjährige Kuh, welche seit 3 Monaten einen schwachen Husten und seit 14 Tagen ziemlich starke Abmagerung zeigte; bei sonst gutem Allgemeinbefinden plötzlich Angst, Athemnoth, Tympanitis, Strecken des Halses, Brechneigung — kurz Erscheinungen, welche auf einen Fremdkörper im Schlunde deuten. In dieser Vermuthung strich der Besitzer mit den Händen am Schlunde aufwärts, worauf ein grösserer Klumpen Gras erbrochen wurde und Beruhigung eintrat. Später wiederholten sich die erwähnten Symptome. Bei der Untersuchung liess sich die Monroe'sche Schlundröhre bis zur Brustportion des Schlundes einführen, woselbst ein deutliches fingerlanges Hinderniss bestand, das indessen durch mässigen Druck überwunden werden konnte. Bei der vorgenommenen Schlachtung zeigte sich die betr. Stelle des Oesophagus um das Doppelte verdickt, besonders in der Submucosa, die hart und derb ist. Es kann an der betr. Stelle der Daumen eingeführt werden. Das Bindegewebe zwischen Muscularis und Mucosa gallartig. Im Epithel zahlreiche Defecte. Das neugebildete Gewebe ist Faserbindegewebe.

(Schweiz. Arch. XXXII, 5 u. 6.)

Oberrossarzt Lorenz beobachtete bei einem zehnjährigen Pferde seit längerer Zeit bei unverändertem Appetit Verlangsamung der Futteraufnahme und steigende Abmagerung. Hochgradige Brustfellentzündung machte dem Leben des Thieres ein Ende. Bei der Section zeigte sich im Bruststück des Schlundes, 5 cm vor dem Zwerchfellschlitz, eine 22 cm lange Anschwellung, welche in der Mitte am dicksten und zwar von dem Umfange einer Weinflasche war. Die Schwellung hatte an der Oberfläche haselnussgrosse derbe Höcker und auf einem derselben ein Geschwür. In dasselbe konnte der Zeigefinger ohne Mühe eingeführt werden und darin bis in das Lumen des Schlundes gelangen. Am Rande des Geschwürs klebten Futterpartikelchen. Beim Oeffnen der veränderten Schlundpartie zeigten sich die Wände derb und knirschten. Das Schlundlumen lässt kaum den kleinen Finger passiren. In dem rigiden Gewebe der Schlundwand zeigten sich Kalkkörperchen und strichförmig auftretende gelbliche weiche Massen. Im mittleren Theile war die Schleimhaut und ein Theil der Muskularis zu einem Geschwür mit 5 mm hohem Wall umgewandelt. In der Muskelhaut zeigten sich haselnuss- bis apfelgrosse derbe Geschwülste, die durch graue weiche Züge mit einander in Verbindung standen und einen maschigen Bau zeigten. In den Maschen ist eine weissliche weiche Masse enthalten. Die hinteren Mittelfelslymphdrüsen sind apfelgross und höckrig. Die Höcker kennzeichnen sich als weissröthliche weiche Knoten von ebenfalls maschigem Bau. In den vorderen Mittelfelsdrüsen nur ein bohnengrosser Knoten. Die mikroskopische Untersuchung der Geschwülste zeigte gabelig sich theilende Epithelzapfen, von Bindegewebe umgeben. Es handelte sich also um ein Carcinom.

Oberrossarzt Kattner hatte mit dem Rotten'schen Huflederkitt sehr gute Erfolge. Bei einem Pferde, welches seit 2 Jahren an Hornspalten litt, wurde die vom Oberrossarzt a. D. Maximilian angegebene Behandlung vorgenommen. Da der Strahl fast vollständig geschwunden war, so wurde kein geschlossenes Eisen aufgelegt, sondern die ganze Sohle so hoch mit Huflederkitt ausgefüllt, dass sie und die Bodenfläche des Eisens eine ebene Fläche bildete. Die Wand wuchs nun schneller als früher und riss nicht mehr ein. — In einem anderen Fall wurde ein Zwanghuf ebenfalls mit gutem Erfolge durch Auflegen von Huflederkitt behandelt.

Die Behandlung der Blutfleckenkrankheit mit trachealen Injectionen von Jod-Jodcaliumlösung wird auf den Remontedepots fast allgemein durchgeführt. Es wurden im Etatsjahr 1889/90 116 Pferde behandelt. Davon starben 14, geheilt wurden 102. In sämmtlichen diesbezüglichen Berichten wird der vortrefflichen Wirkung der trachealen Injectionen Erwähnung gethan. (Zeitschrift für Veterinärkunde, II. Bd., Heft 9.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Nachweise über die Ausbreitung von Viehseuchen.

(Kochs österr. Monatsschrift.)

Frankreich.

Thierseuchen im II. Quartal 1890.

Lungenseuche in 70, 79, 96 Gemeinden (geschlachtet 438 Rinder). — Milzbrand in 46, 31 und 17 Ställen. — Rotz in 71, 72, 62 Ställen (190 Pferde getödtet). — Die Maul- und Klauenseuche war im Juni gänzlich erloschen (in den beiden Monaten vorher in 6 Ställen beobachtet). — Schafpocken herrschten in 10 Hürden. — Rauschbrand trat auf in 23, 26 und 28 Beständen. — Tollwuth in 32—37 Departements bei zusammen 352 Hunden. (Veröffentl. d. Kais. Gesundheitsamtes.)

Russland.

Die Rinderpest im II. Quartal 1890.

Gefallen sind 918 und getödtet 1663, 3853, 6438, zusammen 11 954 Stück. — Die Gouvernements Orenburg, Kuban und Stawropol hatten die meisten Verluste.

Der landwirthschaftliche Kreisverein Stallupönen hat dem Centralverein für Litthauen und Masuren folgende Resolution (Ref. Generalsecretär Stöckel-Insterburg) vorgeschlagen:

„Bei der grossen Bewegung, die sich in städtischen Kreisen

in Bezug auf Freigebung der Einfuhr von Vieh, Schafen und Schweinen aus Oesterreich und Russland geltend macht, liegt die Gefahr nahe, dass die seit Jahrzehnten mit Erfolg durchgeführten Schutzmassregeln gegen Einschleppung der Rinderpest als ebenfalls zu beseitigen angesehen werden könnten. Um dem vorzubeugen, ist die Oeffentlichkeit dahin zu belehren, dass diese Schutzmassregeln in gar keinem Zusammenhange mit der Schutzzollgesetzgebung stehen und viel älter sind, als diese. Eine Beseitigung, Abschwächung oder laxe Handhabung der in Bezug auf Schutzmassregeln gegen Einschleppung der Rinderpest bestehenden Bestimmungen würden die litthauische Viehzucht nicht nur ernstlich bedrohen, sondern auch deutschem Vieh jeder Art die Grenze aller Länder auf unabsehbare Zeiten verschliessen." Der Kreisverein ernannte Herrn Grenzthierarzt Werner als Referent für die Generalversammlung des Centralvereins.

In der Wiener landwirthschaftlichen Gesellschaft wurde neuerdings dringend gefordert, die Viehsperre gegen Russland und Rumänien aufrecht zu erhalten, da mit dem Moment, als die rumänische Grenze abgesperrt wurde, auch die Rinderpest verschwand und im Falle der Aufhebung der Sperre sie gewiss wieder auftreten würde.

Der Senat zu Lübeck hat die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn in das städtische Schlachthaus daselbst unter den bekannten Bedingungen genehmigt.

Viehverkehr und Fleischschau.

Das Curatorium des städtischen Centralviehhofes zu Berlin berichtet an den Magistrat, dass in den öffentlichen Schlachthäusern des städtischen Central-Schlachthofes im Monat December 1890 geschlachtet sind: 10681 Rinder (gegen 14145 Stück im December 1889), 9703 Kälber (10059), 17464 Schafe (24377), 45429 Schweine (34567), zusammen 83177 Stück gegen 83148 im December 1889. Von den geschlachteten Thieren sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und deshalb zurückgewiesen und beanstandet worden 92 Rinder (74 wegen Tuberkulose und 15 wegen Finnen); 20 Kälber, 15 Schafe und 287 Schweine (120 wegen Tuberkulose, 111 wegen Finnen und 10 wegen Trichinen). Ausser den ganzen Thieren sind an einzelnen Organen und Theilen beanstandet worden: von Rindern 2797, von Kälbern 12, von Schafen 1407 und von Schweinen 2072, zusammen 6288 Stück, darunter 2430 Lungen und 1003 Lebern. In den städtischen Untersuchungs-Stationen für von auswärts eingeführtes frisch geschlachtetes Fleisch sind im Monat December v. J. eingeführt und untersucht: 10591 Rinderviertel, 13507 Kälber, 4036 Schafe und 8177 Schweine. Von den vorstehend aufgeführten Thieren bezw. Theilen von Thieren sind zurückgewiesen und beanstandet worden: 29 Rinderviertel, 13 Kälber, 8 Schweine, 15 Lungen, 18 Lebern. Beschlagnahmen ungestempelten Fleisches haben im Monat December bei drei Schlächtern stadtgefunden, und gegen die Betreffenden sind Strafanträge gestellt worden.

Trovisan fand im Schlachthause zu Venedig bei einem dreijährigen gut genährten Ochsen sehr zahlreiche Finnen im Herzmuskel und auch auf der Oberfläche der Lungen. In der Leber waren einige erbsengrosse kreidige schmierige Ablagerungen vorhanden. Auch in der Zunge waren die Finnen, äusserlich nicht wahrnehmbar, sehr zahlreich tief im Zungenfleisch eingebettet. Herz, Zunge, Kaumuskel, Rippenmuskel, Zwerchfell waren am stärksten betroffen.

Im Schlachthaus zu Lübeck wurden im November 3844 Thiere geschlachtet, wovon 4 Kühe und 2 Schweine, sowie 618 einzelne Organe vom Consum ausgeschlossen werden mussten.

In Bielefeld wurden im November 1013 Thiere (257 Stück Grossvieh, 410 Schweine) geschlachtet und davon 2 Kühe und 1 Schwein wegen Tuberculose ganz, sowie 362 Organe vom Consum ausgeschlossen.

In Hannnover wurden im November geschlachtet: Grossvieh 852 (beanstandet 81), Schweine 3535 (beanstandet 70), Kälber 899 (beanstandet 1), Hammel 1024 (beanstandet 7), Pferde 140 (beanstandet 32); zusammen 6450 Stück, wovon 191 beanstandet wurden.

In Zittau wurden im November geschlachtet: 125 Rinder, 813 Schweine, 333 Kälber, 139 Schafe, 18 Ziegen, 15 Pferde, 2 Hunde (!). Beanstandet wurden 204 Thiere, darunter 155 wegen Lungenwürmern und 26 wegen Tuberculose. Von auswärts wurden 11200 ko Fleisch eingeführt (7850 ko Rindfleisch).

Aus Grünberg in Schl. wird gemeldet, dass ein dortiger Trichinenschauer fast bei allen Schweinen, die er selber bezw. seine Nachbarn schlachteten, Trichinen fand. Ein Fall, welcher Verdacht erregte, hat schliesslich zu einer Untersuchung Anlass gegeben, wobei sich herausstellte, dass der Betreffende selber die Trichinen durch Verfütterung an die Schweine erzeugt hatte, um die in der dortigen Gegend ausgesetzte Prämie von 10 Mark für das Auffinden der Trichinen zu verdienen.

In Pritzwalk wurde ein städtisches Schlachthaus eröffnet; ein gleiches in Ober-Glogau. Auch in Halberstadt und Schneeberg sind die neu erbauten Schlachthöfe dem Verkehr übergeben worden. In Burgsteinfurt und Osterode wurde der Bau eines Schlachthauses beschlossen.

Auf dem Central-Schlacht- und Viehhof zu Dresden ist mit Beginn des Jahres die obligatorische Fleischschau für alles dort geschlachtete Vieh eingeführt worden, statt des bisherigen einen Sachverständigen sind daher 4 angestellt worden und zwar 2 Amtsthierärzte, Dr. Meissner und Dr. Edelmann, und 2 Assistenzthierärzte, Kuhn und Noack.

Im russischen Reichsrath ist ein Gesetzenwurf, betreffend die Einführung der staatlichen Viehversicherung, zur Vorlegung gelangt.

Der Landesculturrath für das Königreich Sachsen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen:

A. Einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, durch welchen
   1. eine allgemein-verbindliche Fleischbeschau eingeführt wird,
   2. sämmtliche Schlachtrinder sächsischer Besitzer einer Versicherung behufs Entschädigung solcher Verluste unterstellt werden, welche aus der Werthverminderung infolge der Ausschliessung des gesammten Fleisches vom Genuss oder nur theilweiser Zulassung zum Genuss durch die Fleischbeschau erwachsen würden.

B. Den Gesetzentwurf nebst Ausführungsverordnung vor der Vorlage an die Stände dem Landesculturrath zur gutachtlichen Aussprache zuzufertigen.

Es mag hier bemerkt werden, dass das Viehversicherungsgesetz in Baden, welches seines Umfanges wegen in der „B. T. W." nicht wörtlich abgedruckt werden kann, durch den Buchhandel zu beziehen ist.

Tagesgeschichte.

Die Genossenschaft „Sterbekasse für Thierärzte".

Mit dem Sitze in Dresden besteht schon seit dem Jahre 1864 eine eingetragene Genossenschaft, welche den Zweck hat, den Hinterbliebenen ihrer Mitglieder durch einmalige Gewährung eines

Geldbetrages eine sofortige Unterstützung nach dem Tode ihres Ernährers zukommen zu lassen. Diese Genossenschaft, die schon seit dem Jahre 1874 nicht mehr, wie vielfach angenommen, eine rein sächsische, sondern eine allgemein deutsche Institution ist, der also jeder deutsche Thierarzt beitreten kann, besitzt die Rechte einer juristischen Person, und sind ihre Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft beschränkt haftbar.

Der Zweck der Genossenschaft ist bisher dadurch zu erreichen gesucht worden, dass jedes Mitglied für jeden eingetretenen Todesfall eines Genossenschaftsmitgliedes einen Beitrag von 1 M. 50 Pf. zu zahlen hatte. Von der sich hierdurch ergebenden Summe wurden an die Hinterbliebenen 300 M. als Unterstützung ausgezahlt, der Ueberschuss aber zu einem Stammcapital angesammelt, das laut Rechenschaftsbericht über das Jahr 1889 allmählich die Höhe von 16 032 M. 87 Pf. erreicht hat.

Die Genossenschaft, welcher zur Zeit 338 Mitglieder angehören, unterstützte bis Ende 1889 die Hinterlassenen von 145 verstorbenen Mitgliedern mit einer Summe von 43 500 M., und sammelte zugleich das oben erwähnte Stammkapital.

Allmählich machte sich jedoch das Bedürfniss geltend, eine Aenderung der bisherigen statutarischen Bestimmungen zu treffen, nämlich einerseits das Sterbegeld, namentlich für die der Genossenschaft schon länger angehörenden Mitglieder, zu erhöhen und so die Vortheile der Kasse gerechter zu vertheilen, zugleich aber anstatt des bisher üblichen Umlegeverfahrens feste Beiträge einzuführen. Die dementsprechend abgeänderten Statuten treten mit dem 1. Januar 1891 in Kraft.

Das Directorium der Genossenschaft besteht zur Zeit aus Prof. Dr. Johne-Dresden als Vorsitzendem, Bezirksthierarzt Dr. Prietsch-Leipzig, den Amtsthierärzten Redlich, Dr. Meissner und Walther, dem Bezirksthierarzt Hartenstein und dem Prof. Dr. Sussdorf.

Im letzten Heft der deutschen Zeitschrift für Thiermedicin wurden die neuen Statuten veröffentlicht. Danach beträgt der Jahresbeitrag 12 Mark. Erfolgt der Eintritt nach dem 25 Lebensjahr, so sind die Beiträge von diesem Jahr ab gerechnet nachzuzahlen. Beim Todesfall gelangen zur Auszahlung mindestens 300 M., steigend je nach der Zahl der Beitragsjahre bis auf 450 M. (bei 25 Beitragsjahren). Nach 25 Jahren hören die Beiträge auf. — Das Directorium ladet die deutschen Thierärzte zum Beitritt ein; Anmeldungen nimmt der Vorsitzende entgegen.

Die Koch'sche Entdeckung: In der Montagssitzung des preussischen Abgeordnetenhauses machte der Herr Finanzminister bei Einbringung des Etats und Erwähnung der für das Koch'sche Institut zu bewilligenden Mittel die Mittheilung, dass die Veröffentlichung der Herstellung des Koch'schen Mittels bevorstehe. Soeben verbreitet sich die Nachricht, dass diese Veröffentlichung schon in der nächsten Nummer der Deutschen med. Wochenschrift geschehen wird.

Das officielle Organ der Thierschutzvereine knüpft an die Koch'sche Entdeckung die Bemerkung, dass ohne Thierversuche diese Wohlthat für die Menschheit nicht möglich gewesen wäre, dass eine unverständige Agitation gegen alle Thierversuche durchaus zu verwerfen sei. Beim Schutz der Thiere dürfe nie das Wohl der Menschen ausser Acht gelassen werden. Diese verständigen Ausführungen sind geeignet, den Bestrebungen der Thierschutzvereine Sympathien zu gewinnen, welche in der That durch nichts mehr geschädigt werden, als durch das oft lächerliche Gebahren gewisser excentrischer Mitglieder solcher Vereine.

Mit Beginn des neuen Jahres hat Professor Vogel die Redaction des seit über 50 Jahren bestehenden „Repertorium der Thierheilkunde“, begründet vom Obermedicinalrath Dr. von Hering, abgegeben. Dasselbe wird unter Redaction von Professor L. Hoffmann jetzt monatlich erscheinen und es wird in der Vorrede noch besonders hervorgehoben, dass das „Repertorium“ Auszüge aus der ausländischen Literatur und zwar von Professor Vogel über die französische, Prof. Lüpke über die englische und Obergestütsthierarzt Gmelin über die italienische Literatur bringen wird.

Auch die bekannte italienische Monatsschrift La clinica veterinaria von Lanzillotti-Buosanti, Director der Thierarzneischule zu Mailand, erscheint vom 1. Januar ab gänzlich umgestaltet in Quartformat alle 10 Tage je einen Bogen stark mit erweitertem Programm.

In Frankreich hat der Unterrichtsminister nach Anhörung des Consultativ-Comités für den öffentlichen Unterricht bestimmt, dass jeder diplomirte Veterinär, welcher eine der beiden Baccalaureatsprüfungen, sei es in der Literatur, sei es in den Wissenschaften, nachzuweisen vermag, sich zur Erlangung des Doctorats der Medicin melden kann.

In Berlin hat sich eine eingetragene Genossenschaft „Deutsche Pferdebesitzer-Genossenschaft“ constituirt, welche bezweckt, ihren Mitgliedern wirthschaftliche Vortheile zuzuwenden: Ersatz von Verlusten, Abnahme unter Sperre gestellter Thiere, Kauf und Verkauf von Pferden, Utensilien, Errichtung von Pensionen und Heilanstalten für Pferde, desgl. von Reit- und Fahrschulen, Gewährung von Credit, Unterstützung in Processen etc. Dem Aufsichtsrath gehören unter Anderen die Herren Corpsrossarzt a. d. Dr. Born und Departementsthierarzt Wolff an. Das Programm ist so ausserordentlich, dass man auf die Erfolge gespannt sein darf.

Curiosum. In einer Sitzung der städtischen Verwaltung einer schlesischen Stadt wurde darüber verhandelt, welche Stellung dem städtischen Bautechniker zukomme. Der Herr Bürgermeister gelangte zu der Ansicht, dass der Betreffende kein Staatsexamen gemacht hat und daher zu den Subalternbeamten gehöre, ebenso wie der Krankenhausinspector, Schlachthausthierarzt und Stadtförster, welche doch sogar Examina als Ober-Lazarethgehülfe bezw. Thierarzt bezw. Förster abgelegt hätten.

Die Wichtigkeit einer Rangordnung städtischer Beamter soll nicht bezweifelt werden, wichtiger und nützlicher wäre es aber, wenn ein Bürgermeister über das Wesen der städtischen Aemter und die aus ihren Functionen den Beamten erwachsenden Anforderungen sich informirt zeigte. Anders als mit einer gänzlichen Unkenntniss der Thatsache, dass für das thierärztliche Staatsexamen, wie für das ärztliche, ein jahrelanges academisches Studium erforderlich ist, lässt sich doch die curiose Zusammenstellung dieses Examens mit dem eines Oberlazarethgehülfen nicht erklären. Denn dass der betreffende Bürgermeister den Unterschied zwischen academischem Studium und handwerksmässiger Ausbildung im allgemeinen kennt, muss selbstverständlich angenommen werden.

Bücheranzeigen.

Dr. Felisch: Gesundheitspflege und Heilkunde der landwirthschaftlichen Haussäugethiere. 22. Auflage von Rohlwes' Vieharzneibuch. Berlin 1890, bei Paul Parey.

Das Erscheinen von populären Werken über Thierheilkunde kann thierärztlicherseits nicht gern gesehen werden, weil dieselben erfahrungsgemäss oft nicht dazu beitragen, dem Landwirth eine durchaus wünschenswerthe und auch dem Thierarzt seine Aufgabe erleichternde Kenntniss von den hygienischen Grundsätzen der Thierhaltung zu geben, welche ihn gerade veranlassen muss, rechtzeitig den Rath des Sachverständigen in Anspruch zu nehmen,

sondern weil durch derartige Werke die Neigung zum Selbstcuriren und, wo das nicht angeht, doch ein dem Sachverständigen so lästiges Besserwissenwollen bei den Thierbesitzern hervorgerufen wird. Selbst die Bearbeitung eines bereits seit Langem bestehenden derartig populären Werkes ist daher für den Thierarzt eine schwierige Aufgabe. Obwohl das hier in Rede stehende Werk an sich nicht für Thierärzte bestimmt ist, soll desshalb hier seiner Erwähnung gethan werden, um zu constatiren, dass es dem Herrn Verfasser gelungen ist, das Buch dem beabsichtigten Zweck dienstbar zu machen und zugleich die nachtheilige Wirkung des „alten Rohlwes" zu vermeiden. Unter den zahlreichen populären Werken über Thierheilkunde darf das vorliegende als das beste bezeichnet werden.

Dammer: Handwörterbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege. Stuttgart bei Enke. 1890.

Von dem bereits gelegentlich des Erscheinens der ersten Lieferungen in der B. T. W. angekündigten Werke, bei welchem die Professoren Dieckerhoff und Boeckl als thierärztliche Mitarbeiter betheiligt sind, liegen wiederum 4 neue Lieferungen vor, welche die Buchstaben G — P umfassen. Das Werk schreitet also sehr rasch seiner Vollendung entgegen. Die vorliegenden Lieferungen bestätigen, dass dasselbe in vollendeter Form das reiche Wissensgebiet, dessen allgemeine Kenntniss heut von jedem Gebildeten erwartet wird, zur verständlichen und übersichtlichen Darstellung bringt.

Bekanntmachungen.

Aufruf.

Rudolf Virchow

vollendet am 31. October 1891 das 70. Jahr seines thaten- und segensreichen Lebens. Bereits seit Jahrzehnten wird der Name des weltberühmten Mediciners und Anthropologen in allen Gelehrtenkreisen mit Verehrung und Bewunderung genannt. Diese Gefühle dem grossen Meister deutscher Naturforschung an seinem nächsten Geburtstage in würdiger Weise zu bezeugen, sind in neuester Zeit die geeigneten Vorkehrungen getroffen worden. Dass hierbei auch die Thierärzte des In- und Auslandes sich betheiligen werden, ist selbstverständlich. — Den preussischen Thierärzten liegt aber noch eine ganz besondere Pflicht ob, da Virchow einer der ersten Menschenärzte gewesen ist, welche die Bedeutung der Thiermedicin für die Gesammtmedicin begriffen und öffentlich anerkannt haben. Virchow hat mit im Vordertreffen gestanden, als es galt, der öffentlichen Anerkennung unserer Wissenschaft eine Gasse zu brechen durch das Bollwerk mittelalterlicher Vorurtheile. Einerseits hat derselbe als Forscher und Lehrer den wissenschaftlichen Ausbau der Thiermedicin, andererseits als Mitglied des Abgeordnetenhauses und der technischen Deputation für das preussische Veterinärwesen die Hebung der socialen Stellung der Thierärzte in wirksamster Weise gefördert. Diese Thaten sind in die Herzen der preussischen Thierärzte mit unauslöschlichen Zügen eingeschrieben. Etwa 2000 Mark werden erforderlich sein, um dem Jubilar unsere Dankbarkeit in einer Weise zum Ausdruck bringen zu können, dass auch seine Nachkommen immer wieder daran erinnert werden, was ihr grosser Ahnherr selbst für den ihm weniger nahe liegenden Zweig der Medicin, den er als Schwesterwissenschaft freudig anerkannte, gethan hat. — Indem die Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens hiermit alle Collegen unseres engeren Vaterlandes einladet, an den Schatzmeister Herrn Dr. Steinbach zu Münster i. Westf. für fragl. Zweck recht bald Geldbeiträge einsenden zu wollen, eröffnen die Vorstandsmitglieder die Beitragsliste mit folgenden Quoten: Prof. Dr. Pütz-Halle a./S. 10 Mark, Prof. Dr. Esser-Göttingen 10 Mark, Dr. Steinbach-Münster 10 Mark, Dr. Falisch-Inowrazlaw 10 Mark, Dr. Albrecht-Berlin 10 Mark.

Halle a./S., den 12. Januar 1891.

Personalien.

Dem Bezirksthierarzt Gasteiger zu Erding (Ober-Bayern) wurde das Verdienstkreuz des Ordens vom heil. Michael verliehen. — Dr. Edelmann, bisher Prosector an der thierärztlichen Hochschule zu Dresden, aus dieser Stellung ausgeschieden und Dr. Baum, bisher Assistent, zum Prosector, sowie Rossarzt Tempel zum zweiten klinischen Assistenten an derselben Hochschule ernannt. — An der Budapester Veterinärakademie wurde Dr. Stephan von Rátz definitiv zum Hülfsprofessor ernannt. — Dem Kreisthierarzt Gruber zu Lötzen ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt die Kreisthierarztstelle des Kreises Goldap, mit dem Wohnsitz in Goldap, verliehen worden.

Am Schlachthof zu Dresden ist die Zahl der Sachverständigen auf 4 vermehrt. Dr. Meissner und Dr. Edelmann (bisher Prosector) sind als Amtsthierärzte, sowie Kuhn und Noack, letzterer bisher am Schlachthaus zu Mannheim, als Assistenzthierärzte angestellt.

Thierarzt Paul Meissner hat sich in Hirschberg a. Saale (Reuss j. L.) niedergelassen. — Bezirksthierarzt Max Findt in Sulzbach ist zum Bezirksthierarzt in Oberdorf (Schwaben) ernannt. — Thierarzt Max Schmidt aus München hat sich in Stadtlauringen niedergelassen. — Thierarzt Karl Kunke aus Hannover ist bei Bezirksthierarzt Steuert in Memmingen als Assistent eingetreten.

Todesfälle: Kreisthierarzt Auer-München.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Iserlohn (600 M. und voraussichtlich 600 M. Zuschuss). Inhaber hat in Hohenlimburg zu wohnen, woselbst ihm die Stelle an dem zu errichtenden Schlachthaus mit 1000 M., freier Wohnung und Fleischschaugebühren übertragen wird, zus. **2200 M.** — Reg.-Bezirk Breslau: Breslau Land-Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Kreis Niederung (900 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel m. Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bez. Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Reg.-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**).

Schlachthausthierarztstellen: Ober-Glogau: Schlachthofverwalter. Fixum 900 M. und ca. 1000—1500 M. für Schweineuntersuchung. — Kreuznach: Schlachthof-Verwalter z. 1. April 1891 (3000 M., freie Wohnung etc.). — Grünberg, 2100 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. — Naumburg a. Saale, zum 1. April, Schlachthaus-Director, 2000—2400 M., pensionsberechtigt, freie Wohnung etc. Qualification zum Kreisthierarzt erforderlich.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Petershagen an der Weser. — Priebus (Ausk. der Magistrat). — Sandstedt a. d. Weser.

Dieser Nummer liegt ein Blatt „Veränderungen der preuss. Arzneitaxe vom 1. Januar 1891 ab" bei, welches zur Ergänzung für den Deutschen Veterinärkalender bestimmt und zum Einkleben in denselben eingerichtet ist.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin

1891 den 8. Januar. **Berliner** No. 3 VII. Jahrgang.

Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 22. Januar 1891. **№ 4.** Siebenter Jahrgang.

Fortsetzung der Mittheilungen über ein Heilmittel gegen Tuberculose.

Von
Professor **R. Koch**-Berlin.

(Wortgetreuer Abdruck aus Deutsche med. Wochenschr. 3/91.)

Seit der vor zwei Monaten erfolgten Veröffentlichung (vergl. B. T. W. 1890 S. 369) meiner Versuche mit einem neuen Heilverfahren gegen Tuberculose haben viele Aerzte das Mittel erhalten und sind dadurch in den Stand gesetzt, sich durch eigene Versuche mit den Eigenschaften desselben bekannt zu machen. Soweit ich die bisher hierüber erschienenen Publicationen und die an mich gelangten brieflichen Mittheilungen übersehe, haben meine Angaben im Grossen und Ganzen volle Bestätigung gefunden. Darüber, dass das Mittel eine specifische Wirkung auf tuberculöse Gewebe ausübt und in Folge dessen als ein sehr feines und sicheres Reagens zum Nachweis versteckter und zur Diagnose zweifelhafter tuberculöser Processe verwerthet werden kann, ist man wohl allgemein einig. Auch in Bezug auf die Heilwirkung des Mittels wird von den Meisten berichtet, dass trotz der verhältnissmässig kurzen Dauer der Kur bei vielen Kranken schon mehr oder weniger weitgehende Besserung eingetreten ist. In nicht wenigen Fällen soll, wie mir berichtet wurde, selbst Heilung erzielt worden sein. Nur ganz vereinzelt ist behauptet, dass das Mittel nicht allein bei zu weit vorgeschrittenen Fällen gefährlich werden könne, was man ohne Weiteres zugeben wird, sondern dass es den tuberculösen Process geradezu befördere, also an und für sich schädlich sei. Ich selbst habe seit anderthalb Monaten Gelegenheit gehabt, an etwa 150 Kranken mit Tuberculose der verschiedensten Art im städtischen Krankenhause zu Moabit weitere Erfahrungen über die Heilwirkung und die diagnostische Verwendung des Mittels zu sammeln, und kann nur sagen, dass Alles, was ich in letzter Zeit gesehen habe, mit meinen früheren Beobachtungen im Einklang steht, und dass ich an dem, was ich früher berichtete, nichts zu ändern habe.*)

*) In Bezug auf die Dauer der Heilung möchte ich hier anführen, dass von den Kranken, welche von mir vorläufig als geheilt bezeichnet waren, zwei in das Krankenhaus Moabit zur weiteren Beobachtung wieder aufgenommen sind, und dass sich seit drei Monaten keine Bacillen im Sputum gezeigt haben; auch die physikalischen Symptome sind bei denselben allmählich vollkommen verschwunden.

Solange es nur darauf ankam, meine Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, war es nicht erforderlich zu wissen, was das Mittel enthält und woher es stammt. Es musste im Gegentheil die Nachprüfung um so unbefangener ausfallen, je weniger von dem Mittel selbst bekannt war. Nachdem nun aber die Nachprüfung, wie mir scheint, in hinreichendem Masse stattgefunden und die Bedeutung des Mittels ergeben hat, wird es die nächste Aufgabe sein, das Mittel auch über den bisherigen Bereich der Anwendung hinaus zu studiren und womöglich die Principien, welche der Entdeckung desselben zu Grunde liegen, auch auf andere Krankheiten anzuwenden. Diese Aufgaben verlangen selbstverständlich die volle Kenntniss des Mittels, und ich halte deswegen den Zeitpunkt für gekommen, dass nach dieser Richtung hin die erforderlichen Angaben gemacht werden, was in Folgendem geschehen soll.

Ehe ich auf das Mittel selbst eingehe, halte ich es zum besseren Verständniss der Wirkungsweise desselben für geboten, ganz kurz den Weg anzugeben, auf welchem ich zur Entdeckung desselben gekommen bin.

Wenn man ein gesundes Meerschweinchen mit einer Reincultur von Tuberkelbacillen impft, dann verklebt in der Regel die Impfwunde und scheint in den ersten Tagen zu verheilen; erst im Laufe von 10—14 Tagen entsteht ein hartes Knötchen, welches bald aufbricht und bis zum Tode des Thieres eine ulcerirende Stelle bildet. Aber ganz anders verhält es sich, wenn ein bereits tuberculös erkranktes Meerschweinchen geimpft wird. Am besten eignen sich hierzu Thiere, welche 4—6 Wochen vorher erfolgreich geimpft wurden. Bei einem solchen Thiere verklebt die kleine Impfwunde auch anfangs, aber es bildet sich kein Knötchen, sondern schon am nächsten oder zweiten Tage tritt eine eigenthümliche Veränderung an der Impfstelle ein. Dieselbe wird hart und nimmt eine dunklere Färbung an, und zwar beschränkt sich dies nicht allein auf die Impfstelle selbst, sondern breitet sich auf die Umgebung bis zu einem Durchmesser von 0,5—1 cm aus. An den nächsten Tagen stellt sich dann immer deutlicher heraus, dass die so veränderte Haut nekrotisch ist; sie wird schliesslich abgestossen, und es bleibt dann eine flache Ulceration zurück, welche gewöhnlich schnell und dauernd heilt, ohne dass die benachbarten Lymphdrüsen inficirt werden. Die verimpften Tuberkelbacillen wirken also ganz anders auf die Haut eines gesunden, als auf diejenige eines tuberculösen Meerschweinchens. Diese auffallende

Wirkung kommt nun aber nicht etwa ausschliesslich den lebenden Tuberkelbacillen zu, sondern findet sich ebenso bei den abgetödteten, ganz gleich, ob man sie, wie ich anfangs versuchte, durch niedrige Temperaturen von längerer Dauer, oder durch Siedehitze, oder durch gewisse Chemikalien zum Absterben gebracht hat.

Nachdem diese eigenthümliche Thatsache gefunden war, habe ich sie nach allen Richtungen hin weiter verfolgt, und es ergab sich dann weiter, dass abgetödtete Reinculturen von Tuberkelbacillen, nachdem sie verrieben und im Wasser aufgeschwemmt sind, bei gesunden Meerschweinchen in grosser Menge unter die Haut gespritzt werden können, ohne dass etwas Anderes als eine locale Eiterung entsteht.*) Tuberculöse Meerschweinchen werden dagegen schon durch die Injection von sehr geringen Mengen solcher aufgeschwemmten Culturen getödtet, und zwar je nach der angewendeten Dosis innerhalb 6—48 Stunden. Eine Dosis, welche eben nicht mehr ausreicht, um das Thier zu tödten, kann eine ausgedehnte Nekrose der Haut im Bereich der Injectionsstelle bewirken. Wird die Aufschwemmung nun aber noch weiter verdünnt, so dass sie kaum sichtbar getrübt ist, dann bleiben die Thiere am Leben, und es tritt, wenn die Injectionen mit ein- bis zweitägigen Pausen fortgesetzt werden, bald eine merkliche Besserung im Zustande derselben ein; die ulcerirende Impfwunde verkleinert sich und vernarbt schliesslich, was ohne eine derartige Behandlung niemals der Fall ist; die geschwollenen Lymphdrüsen verkleinern sich; der Ernährungszustand wird besser, und der Krankheitsprocess kommt, wenn er nicht bereits zu weit vorgeschritten ist und das Thier an Entkräftung zu Grunde geht, zum Stillstand.

Damit war die Grundlage für ein Heilverfahren gegen Tuberculose gegeben. Der praktischen Anwendung solcher Aufschwemmungen von abgetödteten Tuberkelbacillen stellte sich aber der Umstand entgegen, dass an den Injectionsstellen die Tuberkelbacillen nicht etwa resorbirt werden oder in anderer Weise verschwinden, sondern unverändert lange Zeit liegen bleiben und kleinere oder grössere Eiterherde erzeugen.

Das, was bei diesem Verfahren heilend auf den tuberculösen Process wirkt, musste also eine lösliche Substanz sein, welche von den die Tuberkelbacillen umspülenden Flüssigkeiten des Körpers gewissermassen ausgelaugt und ziemlich schnell in den Säftestrom übergeführt wird, während das, was eitererzeugend wirkt, anscheinend in den Tuberkelbacillen zurückbleibt oder doch nur sehr langsam in Lösung geht.

Es kam also lediglich darauf an, den im Körper sich abspielenden Vorgang auch ausserhalb desselben durchzuführen und womöglich die heilend wirkende Substanz für sich allein aus den Tuberkelbacillen zu extrahiren. Diese Aufgabe hat viel Mühe und Zeit beansprucht, bis es mir endlich gelang, mit Hülfe einer 40 bis 50procentigen Glycerinlösung die wirksame Substanz aus den Tuberkelbacillen zu erhalten. So gewonnene Flüssigkeiten sind es gewesen, mit denen ich die weiteren Versuche an Thieren und schliesslich an Menschen gemacht habe, und welche zur Wiederholung der Versuche an andere Aerzte abgegeben sind.

Das Mittel, mit welchem das neue Heilverfahren gegen Tuberculose ausgeübt wird, ist also ein Glycerinextract aus den Reinculturen der Tuberkelbacillen.

In das einfache Extrakt gehen aus den Tuberkelbacillen natürlich neben der wirksamen Substanz auch alle übrigen in 50 % Glycerin löslichen Stoffe über, und es finden sich deswegen darin eine gewisse Menge von Mineralsalzen, färbende Substanzen und andere unbekannte Extractivstoffe. Einige dieser Stoffe lassen sich ziemlich leicht daraus entfernen. Die wirksame Substanz ist nämlich unlöslich in absolutem Alkohol und kann durch denselben, allerdings nicht rein, sondern immer noch in Verbindung mit anderen, ebenfalls in Alkohol unlöslichen Extractivstoffen ausgefällt werden. Auch die Farbstoffe lassen sich beseitigen, so dass es möglich ist, aus dem Extract eine farblose, trockene Substanz zu erhalten, welche das wirksame Princip in viel concentrirterer Form enthält, als die ursprüngliche Glycerinlösung. Für die Anwendung in der Praxis bietet diese Reinigung des Glycerinextractes indessen keinen Vortheil, weil die so entfernten Stoffe für den menschlichen Organismus indifferent sind, und also der Reinigungsprocess das Mittel nur unnöthigerweise vertheuern würde.

Ueber die Constitution der wirksamen Substanz lassen sich vorläufig nur Vermuthungen aussprechen. Dieselbe scheint mir ein Derivat von Eiweisskörpern zu sein und diesen nahe zu stehen gehört aber nicht zur Gruppe der sogenannten Toxalbumine, da sie hohe Temperaturen erträgt und im Dialysator leicht und schnell durch die Membran geht. Das im Extract vorhandene Quantum der Substanz ist allem Anscheine nach ein sehr geringes; ich schätze es auf Bruchtheile eines Procents. Wir würden es, wenn meine Voraussetzung richtig ist, also mit einem Stoffe zu thun haben, dessen Wirksamkeit auf tuberculös erkrankte Organismen weit über das hinausgeht, was uns von den am stärksten wirkenden Arzneistoffen bekannt ist.

Ueber die Art und Weise, wie wir uns die specifische Wirkung des Mittels auf das tuberculöse Gewebe vorzustellen haben, lassen sich selbstverständlich verschiedene Hypothesen aufstellen. Ich stelle mir, ohne behaupten zu wollen, dass meine Ansicht die beste Erklärung abgiebt, den Vorgang folgendermassen vor. Die Tuberkelbacillen produciren bei ihrem Wachsthum in den lebenden Geweben ebenso wie in den künstlichen Culturen gewisse Stoffe, welche die lebenden Elemente ihrer Umgebung, die Zellen, in verschiedener Weise und zwar nachtheilig beeinflussen. Darunter befindet sich ein Stoff, welcher in einer gewissen Concentration lebendes Protoplasma tödtet und so verändert, dass es in den von Weigert als Coagulationsnekrose bezeichneten Zustand übergeführt wird. In dem nekrotisch gewordenen Gewebe findet der Bacillus dann so ungünstige Ernährungsbedingungen, dass er nicht weiter zu wachsen vermag, unter Umständen selbst schliesslich abstirbt. Auf diese Weise erkläre ich mir die auffallende Erscheinung, dass man in frisch tuberculös erkrankten Organen, z. B. in der von grauen Knötchen durchsetzten Milz oder Leber eines Meerschweinchens, zahlreiche Bacillen findet, während letztere selten sind oder gar fehlen, wenn die collossal vergrösserte Milz fast ganz aus weisslicher, im Zustande der Koagulationsnekrose befindlicher Substanz besteht, wie man es häufig beim natürlichen Tode tuberculöser Meerschweinchen findet. Auf grosse Entfernung vermag der einzelne Bacillus deswegen auch nicht Nekrose zu bewirken; denn sobald die Nekrose eine gewisse Ausdehnung erreicht hat, nimmt das Wachsthum des Bacillus und damit die Production der nekrotisirenden Substanz ab, und es tritt so eine Art von gegenseitiger Compensation ein, welche bewirkt, dass die Vegetation vereinzelter Bacillen eine so auffallend beschränkte bleibt, wie z. B. beim Lupus, in scrophulösen Drüsen u. s. w. In solchem Falle erstreckt sich die Nekrose gewöhnlich nur über einen Theil einer Zelle, welche dann bei ihrem weiteren Wachsthum die eigenthümliche Form der Riesenzelle annimmt; ich folge also in dieser Auffassung der zuerst von Weigert gegebenen Erklärung von dem Zustandekommen der Riesenzellen.

Würde man nun künstlich in der Umgebung des Bacillus den Gehalt des Gewebes an nekrotisirender Substanz steigern, dann würde sich die Nekrose auf eine grössere Entfernung ausdehnen,

*) Derartige Injectionen gehören zu den einfachsten und sichersten Mitteln, um Eiterungen zu erzeugen, welche frei von lebenden Bacterien sind.

und es würden sich damit die Ernährungsverhältnisse für den Bacillus viel ungünstiger gestalten, als dies gewöhnlich der Fall ist. Theils würden alsdann die in grösserem Umfange nekrotisch gewordenen Gewebe zerfallen, sich ablösen, und, wo dies möglich ist, die eingeschlossenen Bacillen mitfortreissen und nach aussen befördern, theils würden die Bacillen so weit in ihrer Vegetation gestört, dass es viel eher zu einem Absterben derselben kommt, als dies unter gewöhnlichen Verhältnissen geschieht.

Gerade in dem Hervorrufen solcher Veränderungen scheint mir nun die Wirkung des Mittels zu bestehen. Es enthält eine gewisse Menge der nekrotisirenden Substanz, von welcher eine entsprechend grosse Dosis auch beim Gesunden bestimmte Gewebselemente, vielleicht die weissen Blutkörperchen, oder ihnen nahestehende Zellen schädigt und damit Fieber und den ganzen eigenthümlichen Symptomencomplex bewirkt. Beim Tuberculösen genügt aber schon eine viel geringere Menge, um an bestimmten Stellen, nämlich da, wo Tuberkelbacillen vegetiren und bereits ihre Umgebung mit demselben nekrotisirenden Stoff imprägnirt haben, mehr oder weniger ausgedehnte Nekrose von Zellen nebst den damit verbundenen Folgeerscheinungen für den Gesammtorganismus zu veranlassen. Auf solche Weise lässt sich, wenigstens vorläufig, ungezwungen der specifische Einfluss, welchen das Mittel in ganz bestimmten Dosen auf tuberculöses Gewebe ausübt, ferner die Möglichkeit, mit diesen Dosen so auffallend schnell zu steigen, und die unter nur einigermassen günstigen Verhältnissen unverkennbar vorhandene Heilwirkung des Mittels erklären.

Chronische beiderseitige interstitielle Nephritis bei der Kuh.

Von
Thomsen-Flensburg,
Polizeithierarzt.

Sieben Jahre alte Kuh des Landmannes Asmussen in Rühe, welche nach voller Mast ein Gewicht von circa 450 Pfd. erreicht haben würde.

Vorbericht. Fragliche Kuh ist seit Neujahr krank, hat bald mehr, bald weniger, aber niemals die normale Quantität Futter aufgenommen und fortwährend wenig Milch geliefert. Der abgesetzte Koth war in der Consistenz mitunter normal, zuweilen dünn. Der Nährzustand des Thieres nahm bis zum Weidegange allmählich und in ziemlich bedeutendem Grade ab, ist dann allerdings etwas besser geworden, aber immer noch schlecht. Bald nach dem Eintritt der offenbaren Erkrankung stellte sich eine Geschwulst im Kehlgange ein, die augenblicklich noch besteht und das Eigenthümliche zeigt, dass sie bei der Wärme kleiner, bei der Kälte grösser wird; dieselbe ist mitunter nur von dem Umfange eines Gänseeies, füllt zuweilen aber den ganzen Kehlgang aus, niemals ist sie ganz verschwunden. Auf späteres Befragen theilt der Besitzer noch mit, dass die Kuh niemals die Erscheinungen der Brummer- oder Brüllerkrankheit gezeigt habe.

Untersuchungsbefund am 15. Juli 1890. Die Kuh steht ruhig auf der Weide, sieht ganz munter aus, ist stark abgemagert, hat den Haarwechsel beschafft, aber todtes Haar, ist tief eingefallen im Bauche und hat eine faustgrosse, Fingereindrücke annehmende und nach Aufhebung des Drucks Grübchen zurücklassende, also ödematöse Geschwulst im Kehlgange. Respiration — bei 22° Lufttemperatur im Schatten — 24; die Inspiration wird in drei Absätzen ausgeführt. Puls 74. Arterie stark gefüllt, die Wand derselben gespannt. Venenpuls am Halse deutlich sichtbar; derselbe erstreckt sich ungefähr bis zum Theilungswinkel der Iugularis und steht in gleicher Höhe mit dem Arterienpulse. — Physiologischer Venenpuls nach Harms. — Temperatur an der äusseren Fläche des Körpers normal, im Mastdarm 38,8. Bindehaut des Auges in leichtem Grade schmutzigroth. Schleimhaut der Scheide normal. Der Koth ist von normaler Consistenz, wird in abnorm kleiner Menge abgesetzt und ist von schwach alkalischer Reaction. Der Harn ist vollständig wasserklar und reagirt alkalisch. Die Milchdrüse ist schlaff, enthält nur eine geringe Quantität dünner, amphoter reagirender Milch. Die Perkussion der Brust ergiebt nichts abnormes. Bei der Auscultation der Lungen wird allenthalben, wo anzukommen, ein schwaches vesiculäres Geräusch wahrgenommen, ausserdem aber auch constatirt, dass, wie schon oben bemerkt, die Inspiration in drei Absätzen vor sich geht. Die Herztöne sind rein, an der linken Seite sehr laut, an der rechten Seite weniger laut, aber doch sehr deutlich vernehmbar. Pansenthätigkeit sehr lebhaft. Darmgeräusch fliessend und kluckernd. Leberdämpfung normal. Druckempfindlichkeit bei der genauesten Untersuchung an keiner Körperstelle zu constatiren.

Diagnose. Circulationsstörungen und Labmagen-Dünndarmcatarrh. Die Circulationsstörung geht aus dem im Kehlgange bestehenden und schon monatelang vorhandenen Oedem hervor, und die Ursache derselben wird, da das Herz normal arbeitet, in der Bauchhöhle gesucht, aber nicht gefunden. Labmagen-Dünndarmcatarrh wird angenommen und ein allgemeiner Magen-Darmcatarrh ausgeschlossen, weil erstens der Appetit ein wechselnder, aber niemals normal grosser, zweitens der Koth in der Consistenz normal und von leicht alkalischer Reaction und drittens die Thätigkeit im Pansen eine normale ist. Als Ursache des Labmagen-Dünndarmkatarrhs wird die Circulationsstörung angenommen.

Das Thier wurde, da es monatelang krank gewesen war und Aussicht auf Heilung nicht gegeben werden konnte, am selbigen Tage getödtet und nach dem Tode sofort secirt. Folgender Befund wurde dabei aufgenommen.

Brusthöhle.

1. Rippen- und Lungenpleura glatt und glänzend. In der freien Brusthöhle ist vollständig klares, leicht gelbliches Serum in der Menge von ca. 100 g vorhanden.

2. Die Lungen sind nicht normal zusammengefallen, das interstitielle Bindegewerbe derselben enthält etwas Luft.

3. Das Herz zeigt an der inneren Fläche beider Kammern einige Ekchymosen.

Bauchhöhle.

4. Bei Eröffnung der Bauchhöhle fliesst 1 L wasserklare Flüssigkeit ab.

5. Die serösen Häute der Bauchhöhle sind allenthalben glatt und glänzend. Zwischen den Blättern des Gekröses findet sich wasserklares, absolut flockenfreies Serum in ziemlich bedeutender Menge und derart vertheilt, dass auf gemachten Einstich an einigen Stellen nur Tropfen, an anderen Stellen $^1/_4$ L und darüber zum Vorschein kommt.

6. Die Mesenterialdrüsen sind in bedeutendem Grade vergrössert, auf der Schnittfläche derselben fliesst wasserklare Flüssigkeit in verhältnissmässig bedeutender Menge ab.

7. Der ganze Verdauungstractus zeigte in seiner Serosa und Muscularis nichts Abnormes.

8. Der Pansen ist nur mässig gefüllt; die Schleimhaut desselben ist allenthalben normal.

9. Die Haube enthält, wie es normal ist, nichts; die Schleimhaut derselben ist gesund.

10. Der Inhalt und die Schleimhaut des Psalters sind normal.

11. Der Labmagen: Die Schleimhaut ist allenthalben dort, wo die Labdrüsen liegen, serös durchfeuchtet, streifig und fleckig geröthet und mit stark umwallten Vertiefungen in grosser Zahl besetzt. Die andere Partie des Labmagens ist normal.

12. Die Schleimhaut des Zwölffingerdarms ist serös durchfeuchtet, grobfaltig, punktförmig und streifig geröthet.

13. Die Schleimhaut des Leerdarms ist nicht faltig, sonst im Allgemeinen wie die des Zwölffingerdarms.

14. Die Schleimhaut des Hüftdarms erscheint im Allgemeinen so wie die des Leerdarms.

15. An der Schleimhaut des Blinddarms finden sich ähnliche, aber bedeutend schwächere Veränderungen, als am Hüftdarm.

16. Grimm- und Mastdarm zeigen hier und da kleinste Röthungen in der Schleimhaut.

17. Die Milz ist abnorm klein, sonst normal.

18. An der Leber wird nichts Krankhaftes gefunden.

19. Blase normal.

20. Gebärmutter gesund.

21. An den grossen Gefässen wird absolut nichts Abnormes gefunden.

22. Die beiden Eierstöcke präsentiren sich als zwei hühnereigrosse Blasen. Beim Einstich in dieselben entleert sich eine schleimige Flüssigkeit; die zurückbleibenden Bälge sind von der Dicke einer starken Spielkarte und enthalten im Grunde noch Eierstocksgewebe.

23. Die Nieren. Das Gewicht derselben beträgt 650 und 800 g. — Die gesunde Niere einer gleich grossen Kuh wiegt ca. 500 g. — Sie sind abnorm fest, derb, in der Rindensubstanz und in dem diese begrenzenden Theile der Marksubstanz blass und speckähnlich, jedoch sind einzelne Abtheilungen derselben roth gesprengelt. Feinste Schnitte der speckähnlichen Nierensubstanz, welche mit Jod 0,25, Jodkali 0,5 und Wasser 100,0 behandelt werden, nehmen eine mahagonirothe Farbe an, welche jedoch durch Zusatz von einprocentiger Schwefelsäure nicht verändert wird. Da Jodviolett, Leonhard'sche Tinte etc. hier nicht zu bekommen waren und ein Mikroskop nicht zur Verfügung stand, wurde die eine Niere zur näheren Untersuchung etc. an die Redaction der Wochenschrift eingeschickt.

Dieser im Allgemeinen beim Rinde seltene Fall hat ein zweifaches Interesse. Erstens zeigt er uns, dass trotz anhaltender Circulationsstörungen eine bedeutende Ansammlung von Serum in der Bauchhöhle — Bauchwassersucht — nicht eingetreten war. Es werden dadurch die negativen Angaben über die Entstehung der Bauchwassersucht beim Rinde, welche Harms in seinen „Rinderkrankheiten" Seite 32 und 33 gemacht hat, erweitert. Zweitens fand sich bei dem fraglichen Thier eine cystoide Entartung beider Eierstöcke. Man durfte nach diesem Befunde daran denken, dass das Thier an der Brummerkrankheit gelitten habe. Davon ist aber weder von den Thierärzten, die das Thier beobachtet haben, noch vom Besitzer etwas constatirt worden. Es finden sich auch, wie jedem Thierarzte, der bei seinen anatomischen Studien in jedem Falle auf alle Organe aufmerksam gewesen ist, bekannt sein wird, bei alten Stuten die Eierstöcke sehr häufig cystoid entartet, ohne dass bei Lebzeiten Erscheinungen der Brunst — Nymphomanie — wahrgenommen worden sind. Es klingt unbedingt auch die Annahme eigenthümlich, dass ein Organ, das ungefähr verschwunden ist, thätiger sein soll als ein normales. Von Harms sind ja auch bei den Brummern die Eierstöcke normal befunden worden.

Vorläufige Mittheilung über eine Impfung von Kühen mit Koch'scher Lymphe

von

Delves-Gladbach,
Thierarzt.

Der Gutsbesitzer H. zu O. gestattete auf meine Veranlassung zur Sicherstellung der Diagnose auf Tuberculose eine Injection von Koch'scher Lymphe, welche mir von einem pract. Arzte gütigst überlassen wurde.

Qu. Kuh erhielt am 14. cr. Morgens 9 Uhr eine Injection von 0,2 ccm Lymphe mit 4 g dest. Wasser verdünnt hinter dem rechten Schulterblatt injicirt. Das Thermometer zeigte 38,4 ° C. (Qu. Kuh war 7 Jahre alt, Holländer Race).

Die während des Tages aufgenommene Temperatur zeigte keine Schwankungen, nur dass am Nachmittag die Futteraufnahme geringer war.

Die Steigerung der Temperatur trat gegen 10 Uhr Abends ein und zwar auf 39,3 ° C. und stieg bis 12 Uhr Nachts auf 39,5 ° C.

Am folgenden Tag besuchte ich die qu. Kuh nochmals und war die Temperatur gegen 9 Uhr Morgens auf 38,8 gefallen. Der Besitzer nahm gegen Abend 6 Uhr eine Messung vor und zeigte das Thermometer 38,3 °.

Gleichzeitig wurde eine 3jährige gesunde Kuh mit der nämlichen Quantität Lymphe injicirt. Die um die gleiche Zeit von mir und dem Besitzer wie bei der ersten Kuh aufgenommene Temperatur bot keine Schwankungen dar, zeigte vielmehr vor der Injection und nach derselben 38,4 ° C.

Leider steht mir kein Material zur Verfügung, bei der erkrankten Kuh die Injection fortzusetzen, doch hoffe ich einen Obductionsbefund über die tuberculöse Kuh in einiger Zeit veröffentlichen zu können. Mögen diese kurzen Bemerkungen Veranlassung sein, die Herren Collegen bei zweifelhaften Fällen zur Injection der Koch'schen Lymphe zu veranlassen.

Referate*).

Primäres Lungencarcinom beim Pferde.

Vom Rossarzt Gramlich.

(Zeitschr. f. Vet.-K. II. 10.)

Von primären Lungencarcinom beim Pferde hat nur Dieckerhoff (Specielle Pathologie und Therapie S. 572) einen Fall mitgetheilt. Der von G. beobachtete Fall zeigt davon einige Abweichungen. Gelegentlich des Herrschens der Brustseuche wurden bei allen Pferden regelmässig Temperaturmessungen ausgeführt. Dabei zeigte ein Pferd eine Temperatur von 38,7 bis 39° ohne irgend welche Krankheitserscheinungen, von einem zeitweiligen Husten abgesehen. Nach einiger Zeit trat bei einem heftigen Hustenanfall blutiger Ausfluss aus beiden Nasenlöchern auf. Die Untersuchung der Brust ergab keine Anhaltspunkte. Die Athmung war ganz regelmässig. Kehlkopf und Trachea schienen dagegen empfindlich. Das Nasenbluten stellte sich später öfter ein, und nach einigen Monaten konnte wiederum mässiges Fieber konstatirt werden. Jetzt ergab die Untersuchung eine scharf abgesetzte Dämpfung im unteren Drittel der linken Lunge, und diese Erscheinung blieb auch nach dem Verschwinden des Fieberanfalls bestehen. Die Blutungen wurden immer häufiger und auch stärker. Sie traten zuletzt bei der blossen Schrittbewegung auf. Das Thier wurde magerer, liess einen krächzenden Husten hören und zeigte vielfach erhöhte Temperatur. Wechselnde Pulszahl; indessen niemals gesteigerte Athmung. Die Exspirationsluft war geruchlos. Da schliesslich Blutungen an der Fleischsohle beider Vorderfüsse auch noch das Stehen erschwerten, so wurde das Thier getödtet. Die Leber war mit dem Zwerchfell handtellergross verwachsen. An der Zwerchfellpartie zeigte sich auch die linke Lunge und die Rippenwand angewachsen. Während die rechte Lunge nichts Abnormes enthielt, war der hintere Theil der linken Lunge derb, im Centrum sogar hart, und dunkelroth gefärbt. Auf der Schnitt-

*) In No. 3 d. B. T. W. ist versehentlich bei den Referaten über „Casuistik der Milzkrankheiten" v. Tetzner und Beobachtungen v. Neubarth und Feuerhack „über Creolin" nicht angegeben, dass die Originalmittheilungen in der Zeitschrift für Veterinärkunde Band II sich finden.

fläche zeigten sich theils grauweisse, theils graurothe und schwarzrothe Heerde. Das Gewebe ist theils mürbe und krümelig und lässt sich in Klumpen aus der Umgebung herausheben. Diese leicht zerstörbaren Massen sind zum Theil schmierig weich, zum Theil knirschen sie zwischen den Fingern und sind mit zähem gelbweissem Bronchialschleim vermischt. Das umgebende Gewebe ist derb, von helleren Bindegewebszügen durchzogen, von alveolärem Bau und geht peripher in dunkelrothes derbes Lungengewebe über. Die in der erkrankten Partie liegenden Bronchien haben dicke Wände und sind mit zähem Schleim gefüllt. 4 cm von der Bifurcation ist der linke Bronchialast von der im Zerfall befindlichen Geschwulstmasse durchbrochen. Die letztere füllt mit Blutgerinnseln zusammen das Lumen fast völlig aus. Bronchialdrüsen vergrössert. An Luftröhre und Kehlkopf keine Veränderung. Die beiden Herzbeutelblätter theilweise verwachsen. Die mikroskopische Untersuchung der Geschwulstmassen ergab ein Bindegewebsgerüst mit zellreichem Inhalt, welches sich als ein Carcinom charakterisirte. An keiner anderen Körperstelle wurden trotz sorgfältiger Untersuchung Veränderungen gefunden, welche krebsiger Natur gewesen wären. Es muss daher hier das Vorhandensein eines primären Lungenkrebses constatirt werden. Interessant sind die so lange Zeit dauernden Blutungen aus der Nase, welche zweifellos von dem Durchbruch der Geschwulstmasse in den Bronchius herrührten.

Vergiftungen bei Hausthieren.

Vergiftung durch Colchicum autumnale. Ein 5jähriges Pferd hatte Heu gefressen, welches bei nachträglicher Untersuchung sich stark mit Herbstzeitlose versetzt erwies. 6 bis 7 Stunden nach der Fütterung wurde es nach Beobachtung von Rossarzt Becher unruhig und zeigte Leibschmerzen. Die Peristaltik war unregelmässig, der Hinterleib aufgetrieben. Die Fäces dünnbreiig und blutig. Es bestand starker Speichelfluss. Das Schlucken machte Beschwerden. Die Conjunctiva war geröthet. Zahl der Athemzüge 30, der Pulsschläge 90 in der Minute. Mit grosser Unruhe wechselte Eingenommenheit und Apathie. Es wurde Acid. tannicum mit Leinsamenabkochung gegeben. Am folgenden Tage waren die Erscheinungen verschwunden.

Auch Oberrossarzt Weinbeer hatte Gelegenheit, bei 7 Pferden eine Herbstzeitlose-Vergiftung zu beobachten, welche in einem Falle tödtlich endete. Bei allen Thieren bestand Harndrang und rothbraune Färbung des Harns; ausserdem Leibschmerzen, Durchfall aber nur in zwei Fällen. Das gestorbene Pferd, welches nur 4 Stunden krank war, zeigte noch auffällige Müdigkeit und schwankenden Gang. Der Darminhalt war theils breiig, theils flüssig und enthielt blutige Beimischungen. Magen- und Darmschleimhaut geschwollen, diffus dunkelroth, mit zahlreichen Extravasaten durchsetzt. In Herz und Nieren kleinere hämorrhagische Herde. Die Untersuchung ergab, dass das Heu viel Herbstzeitlose enthielt, die die Pferde übrigens mit Appetit verzehrt hatten. Die Erkrankungen wiederholten sich bei Aenderung der Fütterung nicht mehr.

Vergiftung durch Akazienblätter. Oberrossarzt Zapel theilt mit, dass 3 Pferde von einigen Akazienbäumen die Rinde und das erreichbare Laub abfrassen und, im Stalle angelangt, erkrankten. Das eine Pferd verendete noch in derselben Nacht. Das auffälligste Symptom war eine Schwäche der Hinterhand, welche in völlige Lähmung ausartete. — Bei der Section fand sich wässeriger Darminhalt, Röthung der Schleimhaut, starkes Lungenödem.

Bei dem zweiten Pferde war die Lähmung des Hintertheils hochgradig, verschwand indess nach und nach innerhalb 9 Tagen. Eine gewisse Schwäche blieb indessen noch einige Wochen bestehen. Das dritte Pferd erkrankte nur leicht und war nach 3 Tagen genesen.

Ueber Giftigkeit der Akazie war bisher nichts bekannt. Nochmalige Feststellungen haben indessen ergeben, dass es sich thatsächlich um Robinia pseudacacea gehandelt hat. — Inzwischen ist in No. 87 der „Pharmaceut. Ztg." ein Artikel von Power reproducirt, nach welchem die Rinde der Akazie zwei Eiweissstoffe, ein indifferentes Globulin und eine sehr giftige Albumose (1,66 pCt.) enthält. Auf diesen Stoff ist zweifellos die Vergiftung zurückzuführen.

Eine Schädlichkeit des Ruchgrases, Anthoxanthum odoratum, beobachtete Rossarzt Mierswa. Auf einem Schiessplatze bestand das Gras fast ausschliesslich aus Ruchgras und wurde, gemäht und gut getrocknet, an die Pferde verfüttert. Nach einiger Zeit zeigten sich bei manchen Thieren leichte Kolikerscheinungen, bei vielen Pferden rauhes Haar und besonders auffällig eine grosse Eingenommenheit und schwankender Gang. Die Symptome verloren sich, als die Verfütterung des Ruchgrases eingestellt wurde.

Unaufgeklärte Vergiftung bei Pferden. Im Winter 1888/89 starben in 2 Orten 6 Pferde unter gleichen Krankheitserscheinungen. Die Thiere zeigten bei Lebzeiten folgende Erscheinungen. Sie wurden plötzlich krank, wurden unruhig und sahen sich nach dem Leibe um. Die Nachhand schwach. Der Gang schwankend. Der Bauch aufgetrieben. Die Athmung beschleunigt. Bewusstsein nicht eingenommen. Fresslust zwar vorhanden, aber wenn die Thiere einen Bissen verschluckt hatten, so traten sie rasch zurück und frassen nichts mehr. Sie hatten auch immer Durst, tranken jedoch wenig auf einmal. Die Temperatur stand auf 40,3° C. Der Puls hatte 70 bis 80 Schläge in der Minute und wurde immer kleiner. Als Vorboten des Todes traten profuser Schweiss und blutige Excremente auf; bald darauf machten die Thiere einen Seitensprung, stürzten nieder und waren todt. Die Krankheit dauerte bei 2 Pferden einen Tag, bei den übrigen 5 bis 6 Tage. — Bei der Obduction waren die Schleimhäute bläulich, die Conjunctiven schmutzig-roth. In der Bauchhöhle viel Flüssigkeit mit Gerinnseln. Fibrinbelag auf allen serösen Häuten. Gekrösdrüsen geschwollen. Darmschleimhaut geschwollen und mit sulzigen Erhebungen bedeckt. Submucosa und Muscularis normal. Magenschleimhaut normal. Harn röthlich, ohne Eiweiss und Gallenfarbstoff. Wässeriger Erguss in der Brusthöhle. Lungen hyperämisch. Luftröhrenschleimhaut röthlich. Auf der Kehlkopfsschleimhaut sulziges Exsudat. Beim Oeffnen der Schädelhöhle floss ein Glas sulziger, gelber, blutiger Flüssigkeit ab. — Alle Thierärzte diagnosticirten eine Vergiftung. Die Untersuchung des Futters ergab negative Resultate. Ref. erklärt es als wahrscheinlich, dass hier eine absichtliche Vergiftung vorliege.

Vergiftung durch Rostpilze. Bzth. Bauer-Kehlheim beobachtete 2 Fälle der genannten Vergiftung bei Kühen. Die Symptome waren: Vermehrtes Speicheln, Schlingbeschwerden, Mattigkeit, stierer Blick, verlangsamter, fast unfühlbarer Puls, subnormale Temperatur. Die Thiere versuchten zu fressen, konnten aber das Futter nicht recht erfassen. Später waren die Kaubewegungen unwillkürlich und es erfolgte kein Abschlucken mehr. Es stellte sich ein schlafartiger Zustand ein, und die Kothentleerung war sistirt. Exitus letalis nach 8 Tagen. — Die Section ergab Röthung in Schlund und Kehlkopf. Das Futter im Psalter vollständig vertrocknet und die Schleimhaut hier wie im Labmagen und Dünndarm roth punktirt.

Bzth. Martin berichtet, dass aus gleichem Anlass von 6 er-

krankten Thieren 5 Stück fielen. Hier zeigte sich schwankender Gang und anfangs pochender Herzschlag, der später schwach und langsam wurde. Die Temperatur war hier auf 40 bis 41 Grad erhöht. — Bei der Section wurde höhere Röthung der Schleimhäute des Verdauungstractus nicht wahrgenommen.

Thierarzt Eisenreich sah 3 Schweine, welche plötzlich anfingen zu taumeln, zusammenstürzten und heftige Zuckungen bekamen. Die Thiere waren seit einigen Tagen mit Kleie gefüttert worden, welche Mutterkorn und Getreiderost enthielt.

Vergiftung mit Schimmelpilzen infolge Verfütterung verdorbener Malzkeime beobachtete Bzth. Martin. Von 11 Stück Jungvieh erkrankten 7 und verendeten 5. Speichelfluss und eine Trübung des Bewusstseins trat nicht auf. Die Thiere versuchten fortwährend aufzustehen und waren dadurch sehr abgemattet. Im Uebrigen waren die Erscheinungen ähnlich wie bei der von Martin beobachteten Vergiftung durch brandigen Hafer.

Bzth. Ehrle beobachtete bei einer Kuh Vergiftung durch Schafgarbenkraut (Achillea millefolium). Während der Fütterung (im Frühjahr) fing das Thier an zu zittern, fiel um, blieb einige Minuten regungslos liegen, erhob sich dann wieder, schwankte noch etwas, wurde aber bald ruhig und wieder gesund. Nach einer Viertelstunde wiederholte sich der erste Anfall und diese Wiederholung dauerte mehrere Stunden lang, worauf sie dauernd wieder verschwand. Die fragliche Kuh hatte junges Gras gefressen, welches fast nur Wurzelblätter der Schafgarbe enthielt. (Zeitschrift f. Veterinärkunde, Schweizer Archiv Bd. 32, Wochenschrift f. Thierheilkd. u. Viehzucht).

Tagesgeschichte.

Der Etat des Jahres 1891/92 für thierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen.

Der soeben dem Abgeordnetenhaus zugegangene Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung Preussens enthält bezüglich der beiden thierärzlichen Hochschulen keine wesentlichen Veränderungen.

Für den in Aussicht genommenen Neubau der thierärztlichen Hochschule in Hannover sind in dem diesjährigen Etat keinerlei Ansätze gemacht. Dies ist nicht überraschend, da schon seit längerer Zeit bekannt war, dass die Inangriffnahme des ganzen Planes zunächst auf ein Jahr vertagt werden würde.

Aber auch die vor einiger Zeit verbreiteten Gerüchte von der Bewilligung grösserer Erweiterungsbauten, sowie der Errichtung einer neuen — zehnten — Lehrerstelle bei der Berliner Hochschule haben sich als grundlos erwiesen, da weder die eine noch die andere Position im Etat enthalten ist.

Dagegen ist für die chirurgische Klinik in Berlin die Anstellung eines Repetitors mit 1500 M. Jahresremuneration bewilligt, wodurch die Zahl der Hülfslehrer von 5 auf 6 steigt (1 Prosector, 3 Repetitoren, 1 Apotheker, 1 in Repetitorstellung befindlicher Assistent des Professors der Chemie). In der Begründung wird ausgeführt, dass sowohl durch die grössere Zahl der Studirenden als auch durch die grösseren Operationen die Zeit des Leiters der Klinik zu sehr in Anspruch genommen und dem Unterricht entzogen werde. Auch in Hannover ist die Anstellung eines dritten Assistenten mit der Besoldung als Repetitor (wahrscheinlich für die Klinik) neben den bisherigen beiden Repetitoren (für Anatomie und Apotheke) bewilligt. Auch diese Bewilligung ist mit der Zunahme der Frequenz motivirt.

Zu den Departementsthierärzten, welche eine persönliche Zulage von 2400 Mark unter Verzichtleistung auf Privatpraxis beziehen — bisher die 4 Departementsthierärzte in Bromberg, Oppeln, Magdeburg und Merseburg — ist noch der Departementsthierarzt für Posen hinzugetreten.

Wie in früheren Jahren, sind auch diesmal wieder die Gehälter für 4 neue Kreisthierarztstellen ausgeworfen worden.

Die im vorigen Etat bereitgestellten 3600 M. Stellenzulagen für Kreisthierärzte in besonders schwer zu besetzenden Stellen sind um 3000 Mark vermehrt worden, weil, wie es in der Begründung heisst, noch viele Stellen vorhanden sind, für welche wegen des Mangels einer lohnenden thierärztlichen Privatpraxis sich keine Bewerber finden.

Der neue Etat liefert somit den Beweis, dass nach Massgabe der zu gewinnenden Mittel fortgefahren wird, die Stellungen der Departementsthierärzte und die Gehälter, zunächst der besonders ungünstig gestellten Kreisthierärzte zu verbessern.

Eingesandt.

Festlichkeit zu Ehren des Veterinärassessor Dr. Ulrich zu Breslau.

Am 20. Dezember v. J. beging der langjährige Vorsitzende und Mitbegründer des Vereins Schlesischer Thierärzte, Herr Departements-Thierarzt Dr. Ulrich, seinen 70. Geburtstag. Ausser anderen Deputationen überbrachten die Vorstandsmitglieder Dr. Mehrdorf und Kampmann dem Jubilar die Glückwünsche des Vereins und überreichten als Ehrengeschenk der Vereinsmitglieder einen prächtigen Silberkasten.

Einer Einladung, den Geburtstag besonders festlich zu begehen, hatte eine grosse Anzahl schlesischer Thierärzte mit ihren Angehörigen Folge gegeben und sich am 3. d. M. in Hansens Weinhandlung in Breslau eingefunden, woselbst ein Festmahl stattfand.

Als Gäste waren die Vorstandsmitglieder des Central-Vereins zum Schutz der Thiere, dessen Präses der Jubilar seit Langem ist, erschienen; Departements Thierarzt Heyne-Posen und Baurath Ulrich aus Altona, ein Bruder des Jubilars, sowie fast sämmtliche Militärthierärzte der Garnison Breslau nahmen an dem Feste Theil.

Dieses verlief in herrlichster Weise; Dr. Mehrdorf sprach den Kaisertoast und hielt darauf eine den Jubilar feiernde Rede, in welcher derselbe die Verdienste des Herrn Dr. Ulrich um den Verein schlesischer Thierärzte besonders hervorhob. Herr Departements-Thierarzt Heyne brachte ein Hoch auf das Geburtstagskind aus, indem er rühmend betonte, welche anerkennenswerthe Verdienste Herr Dr. Ulrich sich um das Ansehen des thierärztlichen Standes erworben. Herr Ober-Rossarzt Huch sprach im Namen des Thierschutzvereins und dankte für das diesem Verein stets erwiesene rege Interesse. Kreisthierarzt Kampmann überreichte im Namen des Herrn Prof. Pütz eine Gratulation der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens. Viele frohe Reden, herzliche Glückwunschtelegramme von auswärtigen Collegen, launige Festlieder wechselten mit einander ab, so dass das Mahl in frohester Stimmung beendet wurde, um einen Tanz folgen zu lassen, welcher die Festtheilnehmer bis zum Morgengrauen versammelt hielt.

K.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Dieckerhoff, Geschichte der Rinderpest und ihrer Literatur. Beitrag zur Geschichte der vergleichenden Pathologie. 270 Seiten. Berlin 1890 bei Th. Chr. Fr. Enslin [Richard Schoetz].

Zum ersten Male wird in dem vorliegenden Werke, welches der thierärztlichen Hochschule zur Hundertjahrfeier gewidmet ist, der thiermedicinische Bücherschatz mit der vollständigen geschichtlichen Darstellung einer Thierkrankheit bereichert.

Dass der Verfasser gerade die Rinderpest zum Gegenstande einer historischen Bearbeitung ausgewählt hat, rechtfertigt er selbst durchaus zutreffend mit der Bemerkung, dass unter den Seuchen der Hausthiere keine einen gleich grossen Einfluss auf die wissenschaftliche Begründung der Thiermedicin ausgeübt hat, wie diese Krankheit.

Die ausführliche Geschichtsdarstellung wird eingeleitet durch eine in musterhafter Schreibart ausgeführte, zusammenfassende Uebersicht des Entwickelungsganges, den die wissenschaftlichen Erkenntnisse von der Rinderpest vom Beginn der historischen Zeit bis zur Gegenwart durchlaufen haben.

Aus diesem Ueberblick ergeben sich zugleich die leitenden Gesichtspunkte für die Eintheilung der Geschichte der Rinderpest in die folgenden vier Zeitabschnitte:

I. die vorchristliche und nachchristliche Zeit bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts;
II. die Zeit von 1710—1816;
III. die Zeit von 1816—1850;
IV. von 1850 bis zur Gegenwart.

Im ersten Abschnitte wird an der Hand zahlreicher Quellen aus griechischen und lateinischen Classikern der Beweis geliefert, dass dem Alterthume jede genauere Kenntniss der Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Hausthierkrankheiten fehlte. Aber auch die mittelalterlichen Ueberlieferungen, die in demselben Abschnitte abgehandelt werden, müssen die Ueberzeugung begründen, dass es den Schriftstellern dieses Zeitalters nicht gelungen ist, sich zu einer, wenn auch nur oberflächlichen, Trennung der verschiedenen und so häufigen Heerdenkrankheiten hindurchzuarbeiten.

Der zweite Abschnitt, welcher der umfangreichste des ganzen Werkes ist, hat zum Gegenstande die Schilderung der Rinderpestinvasionen des 18. Jahrhunderts, mit denen zuerst die pathologischen Untersuchungen über diese Krankheit begonnen haben.

Die Abhandlungen über die Rinderpest aus dieser Zeit sind ungemein zahlreich.

Die gründliche Belesenheit in griechischen und lateinischen Classikern, die der Verfasser der Rinderpestgeschichte im ersten Abschnitte bekundet, nöthigt schon zur Anerkennung, in noch höherem Massstabe muss solche gezollt werden dem grossen Fleisse in der Sammlung und der Geschicklichkeit in der Anordnung des umfangreichen geschichtlichen Stoffes, welcher dem zweiten Abschnitte zu Grunde gelegt ist.

Die Summe aber, die sich aus dieser Fülle von Abhandlungen, Verordnungen und allgemeinen Belehrungen ziehen lässt, lautet dahin, dass im 18. Jahrhundert vor allem das Bestreben in den Vordergrund tritt, Mittel zur Heilung der Seuche ausfindig zu machen, dass aber für die Praxis aus allen diesen vergeblichen Bemühungen die Erkenntniss resultirt, dass die Lokalisirung der Seuche mit der Vernichtung des Ansteckungsstoffes das einzige Mittel zu ihrer Ausrottung sei.

Im dritten Abschnitte, der nur den kurzen Zeitraum von 34 Jahren umfasst, werden vorzugsweise Rinderpestschriften von deutschen und russischen Thierärzten einer eingehenderen Erörterung unterzogen, die sich um die Rinderpestforschung grosse Verdienste erworben haben.

In den Arbeiten aus diesem Zeitabschnitte wird die Aufmerksamkeit des Lesers noch besonders durch zwei einander entgegenwirkende Momente angezogen. Das ist auf der einen Seite der kräftige Aufschwung der Thiermedicin durch die gegen Ende des 18. Jahrhunderts gegründeten thierärztlichen Lehranstalten, und auf der anderen dagegen die Fülle von speculativen Lehrgebäuden auf medicinischem Gebiete, welche der vollen Entfaltung der empirischen Methode auf demselben lange genug hemmend gegenübergetreten sind.

Der vierte Abschnitt entrollt ein erschöpfendes Uebersichtsbild der Rinderpestliteratur von 1850 bis zur Gegenwart, welches erkennen lässt, dass auch auf diesem Specialgebiete die cellular-pathologische und die pathologisch-anatomische Richtung fast ausschliesslich bestimmend eingewirkt hat.

In Folge dessen sehen wir sowohl das anatomische als das clinische Krankheitsbild der Rinderpest immer schärfere Umrisse und festere Gestaltung gewinnen, während die Meinungsverschiedenheiten über die Natur der Krankheitsursache sich immer mehr ausgleichen.

Die Frucht dieser Läuterung der Erkenntnisse ist das deutsche Rinderpestgesetz vom 17. April 1869, dem 6 Jahre später das Gesetz zur Bekämpfung der Rinderpest für Oesterreich-Ungarn folgte.

Die Geschichte lehrt, dass die grundlegenden Gesichtspunkte dieser beiden Gesetze: Abwehr der Seuche an der Landesgrenze, Lokalisirung der Seuche und Vernichtung des Ansteckungsstoffes, bei den nachfolgenden Rinderpestinvasionen sich erfolgreich bewährt haben.

Damit sind die Massregeln zur Bekämpfung der Seuche auf volkswirthschaftlichem Gebiete zum Abschluss gekommen; ob dieser ein unwiderruflicher bleibt, muss die Zukunft lehren.

Die Wissenschaft steht nicht still. Wie aus den Besprechungen der bacteriologischen Forschungen über die Rinderpest, mit denen der vierte Abschnitt und damit das ganze Werk abschliesst, hervorgeht, haben dieselben zwar bisher noch zu keinem endgültigen Ergebnisse geführt, aber fast scheint es, als ob gerade die Aufnahme solcher Forschungen bestimmt ist den Anfang einer fünften Periode der Rinderpestgeschichte zu bezeichnen, in der die Wissenschaft dazu schreitet, auf den von R. Koch entdeckten neuen Pfaden den Kampf mit dieser Weltseuche auch an ihren Ursprungsstätten erfolgreich aufzunehmen. —

Sachliche Nachweisungen am Schlusse und ein vollständiges Namensverzeichniss bilden erwünschte, die Orientirung erleichternde Beigaben.

Dieckerhoff's neuestes Werk kann als Muster für etwa nachfolgende geschichtliche Bearbeitungen von Thierkrankheiten hingestellt werden.

In demselben sind nicht nur alle geschichtlichen Urkunden über den behandelten Gegenstand aus den verschiedensten Literaturgebieten mit anerkennenswerther Sorgfalt zusammengetragen, sondern es ist auch überall Bedacht darauf genommen, aus den Originalmittheilungen den oft versteckten wahren Kern frei zu legen und mit gewissenhaft abwägender Kritik die Leistungen der Vergangenheit und Gegenwart zu beleuchten.

In gediegener Vortragsweise führt der Verfasser die allmähliche, gleichsam organische Entwickelung der gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisse von der Natur der Rinderpest aus den Ansichten längst vergangener Zeiten an dem geistigen Auge des Lesers vorüber.

Die Geschichte der Wissenschaft ist die Wissenschaft selbst; kein Thierarzt, der den Anspruch erheben will, im Vollbesitze der Forschungen über die Rinderpest zu sein, sollte es daher versäumen, das Dieckerhoff'sche Geschichtswerk, welches neben gehaltvoller Belehrung auch künstlerischen Genuss bietet, gründlich zu studiren,

Dem Herrn Verfasser aber möge als Lohn für seine Bemühungen die bleibende Anerkennung der Fachgenossen im reichsten Masse zu Theil werden.

Die Ausstattung, welche die Verlagsbuchhandlung dem Werke mit besonderer Rücksicht auf den Ehrentag der Berliner thierärztlichen Hochschule gegeben hat, ist eine glänzende.

Rabe-Hannover.

Bildliche Darstellung des gesunden und kranken Auges unserer Hausthiere; von Dr. Joseph Bayer, Professor der Chirurgie und Operationslehre am K. K. Thierarznei-Institut in Wien. 1891. In II Abtheilungen. Verlag von W. Braumüller in Wien. Preis der I. Abtheilung: 12 M.

Die herausgegebene I. Abtheilung des Bayer'schen Werkes enthält auf 12 Tafeln in 24 Bildern eine farbige Darstellung des Augenhintergrundes vom Pferde, vom Hunde, an der Ziege, dem Hunde und der Katze. Vom Pferde ist auch eine Reihe interessanter Modificationen des ophthalmoskopischen Bildes bei gesunden Augen, ausserdem die beginnende Netzhautablösung und die Atrophie des Sehnerven dargestellt.

Die II. Abtheilung, welche in Jahresfrist erscheinen soll, wird auf weiteren 12 Tafeln die pathologischen Processe des Augenhintergrundes veranschaulichen.

Die mit ausserordentlicher Genauigkeit farbengetreu gezeichneten Bilder sind für alle Thierärzte, welche sich eine gewisse Sicherheit in der gegenwärtig nicht mehr zu entbehrenden Handhabung des Augenspiegels zu eigen machen wollen, ein vortreffliches Unterrichtsmittel. Zum vollkommenen Verständniss der Bilder ist jeder Tafel eine kurze, aber klare und ausreichende Beschreibung beigefügt worden. Bei den grossen Schwierigkeiten, welche die naturgetreue Zeichnung der ohthalmoskopischen Bilder und die Herstellung der schönen Tafeln mit sich gebracht haben, gebührt dem Herrn Verfasser für die werthvolle Arbeit, wie der Verlagshandlung für die Herausgabe des Werkes die wärmste Anerkennung. Die Veterinär-Ophthalmologie ist nicht blos für die curative Behandlung von Augenkrankheiten, sondern auch für die Beurtheilung von Zuchtpferden und für die Begutachtung von Augenfehlern behufs Begründung eines gerichtlichen Gewähranspruchs eine unentbehrliche Disciplin der praktischen Thierarzneikunde. Weit mehr aber, als durch die einseitige Lectüre ausführlicher anatomisch-histologischer und pathologischer Betrachtungen kann das Verständniss der normalen und abnormen Zustände des Augenhintergrundes durch das gleichzeitige Studium der schönen und wirklichkeitsgetreuen Bilder des Bayer'schen Werkes gewonnen werden. Es ist daher zu wünschen, dass die praktischen Thierärzte von der reichen Belehrung, welche das Werk bietet, eine allgemeine Nutzanwendung machen.

Dieckerhoff.

Tagebuch für die thierärztliche Praxis. Herausgegeben von der Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (R. Schoetz). Berlin. Preis 5 M.

Wenn auch der Thierarzt die ihm unentbehrliche geordnete Buchführung über seine Praxis nach Gutdünken sich selbst formuliren kann, so gewährt doch nicht nur jüngeren Thierärzten, sondern Jedermann ein geeignetes Schema für dieselbe grosse Arbeitserleichterung. Das vorliegende Tagebuch, dem eine Gebrauchsanweisung mit Beispielen beigegeben ist, bildet ein solches Schema, welches eine klare, detaillirte Eintragung ermöglicht, ohne die persönliche Gewohnheit in der Art der Aufzeichnungen zu beschränken. Dasselbe, nach Vorschlägen vielbeschäftigter Thierärzte entworfen, verdient volle Empfehlung.

Personalien.

Se. Excellenz dem Unterstaatssecretär im Ministerium für Landwirthschaft Dr. v. Marcard ist der Kgl. Kronenorden I. Klasse verliehen worden. Anlässlich des Ordensfestes wurden ferner decorirt: Mit dem rothen Adler Orden IV. Klasse: Roeckl, Kaiserl. Regierungsrath und ordentliches (thierärztliches) Mitglied des Gesundheitsamtes, Dr. Rabe, Professor und ordentlicher Lehrer an der thierärztlichen Hochschule zu Hannover, Dr. Pinner, Professor und ordentlicher Lehrer an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, Imlin, Landesthierarzt für Elsass-Lothringen, Hahn, Corpsrossarzt vom VIII. Armeecorps, Priester, Gestütinspector und Oberrossarzt zu Trakehnen. — Mit dem Kronenorden IV. Klasse die Oberrossärzte Kagel vom Brandenburg. Feldartillerie-Regiment Generalfeldzeugmeister No. 3 und Zeuner gen. Gantzer vom 1. Garde Dragoner Regiment Königin v. Grossbritannien u. Irland. — Mit dem allgemeinen Ehrenzeichen: Menge, Rossarzt v. Bad. Drag.-Reg. No. 21 u. Rühlicke, Unterrossarzt v. Mecklbg. Drag.-Reg. No. 17.

Wohnsitzveränderungen: Schlachthausinspector Wiegand von Bunzlau als Schlachthofinspector nach Lissa (Posen). — Thierarzt Oberschulte von Langendreer als Hilfsthierarzt an den Schlachthof in Bremen. Thierarzt Siebert von Schlodien nach Sensburg (Ostpr.). Thierarzt Schiefke von Bärwalde (Pommern) nach Priebus (Schlesien). Bisher. freiw. Unterrossarzt Joseph v. Berlin nach Wriezen (Brdg.). Thierarzt Frisch, bisher Assistent an der thierärztl. Hochschule in Dresden, nach Düsseldorf. Thierarzt Weiss von Feudenheim nach Mannheim verzogen.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Iserlohn (600 M. und voraussichtlich 600 M. Zuschuss). Inhaber hat in Hohenlimburg zu wohnen, woselbst ihm die Stelle an dem zu errichtenden Schlachthaus mit 1000 M., freier Wohnung und Fleischschaugebühren übertragen wird, zus. **2200 M.** — Reg.-Bezirk Breslau: Breslau Land; Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Kreis Niederung (900 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel m. Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bez. Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Reg.-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Osnabrück: Meppen neue Stelle (1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**).

Schlachthausthierarztstellen: Ober-Glogau: Schlachthofverwalter. Fixum 900 M. und ca. 1000—1500 M. für Schweineuntersuchung. — Kreuznach: Schlachthof-Verwalter z. 1. April 1891 (3000 M., freie Wohnung etc.). — Grünberg, 2100 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. — Naumburg a. Saale, zum 1. April, Schlachthaus-Director, 2000—2400 M., pensionsberechtigt, freie Wohnung etc. Qualification zum Kreisthierarzt erforderlich. — Mannheim, Fleischbeschauer mit thierärztl. Bildung. 1300 Mk. Privatpraxis.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Petershagen an der Weser. — Priebus (Ausk. der Magistrat). — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M. Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Ausk. Gem.-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Regierungs-Bezirk Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Tostedt, Kreis Harburg (Auskunft: Gem.-Vorst. Kröger). — Halbinsel Wittow-Rügen. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Briefkasten.

W. in S. — — — Von einer Vacanz der Kreisthierarztstelle Aschersleben ist hier nichts bekannt. Dieselbe ist vor 3 Monaten neubesetzt. Auch der Kreis Landeshut war gleich nach der Ausschreibung besetzt. Kreisthierarztstellen, welche erfahrungsgemäss Bewerber gefunden haben, werden über die für Meldungen festgesetzte Zeit hinaus nicht als vacant verzeichnet, auch wenn die Besetzung noch nicht definitiv entschieden ist.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 22. Januar.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 4
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

[828] **Besetzung der Stelle eines Fleischbeschauers in der Stadt Mannheim.**

Für die Stadt Mannheim ist die Stelle eines Fleischbeschauers alsbald zu besetzen. Die Entschädigung für diese Dienstleistung beträgt M 1300 per Jahr.

Die Bewerber müssen Kenntniss des Mikroskopirens und der Bakteriologie nachweisen.

Bezirksthierärztliche Staatsprüfung ist erwünscht.

Es ist Gelegenheit zur Ausübung der thierärzlichen Praxis vorhanden, und wird diese Praxis auch Seitens der Stadtgemeinde gewährt.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche mit Befähigungsnachweis und Lebenslauf bis spätestens

Samstag, den 7. Februar 1891

bei unterfertigter Stelle einreichen.

Mannheim, den 9. Januar 1891.

Der Stadtrath.
Klotz.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 29. Januar 1891. № 5. Siebenter Jahrgang.

Ueber Meningitis cerebrospinalis beim Pferde.

Von
Dr. **C. Brücher.**

Nach einem in der letzten General-Versammlung des thierärztlichen General-Vereins für die Provinz Hannover gehaltenen Vortrage.

Im Laufe dieses Jahres hatte ich Gelegenheit, eine Krankheit zu beobachten, die meines Wissens zu den grössten Seltenheiten in der Veterinär-Medicin gehört, so zwar, dass ihre Existenz von einigen Vertretern unserer Wissenschaft geradezu geleugnet wird. Ich meine die Meningitis cerebrospinalis.

Anfangs Juli wurde ich zu einem Pferdebesitzer gerufen, um dessen plötzlich erkranktes Pferd in Behandlung zu nehmen.

Das Thier, ein 5 Jahre alter brauner Wallach schwedischer Abkunft, zeigte sich sehr theilnahmlos.

Der Herzschlag liess 58 regelmässige Pulse wahrnehmen, die Kinnbackenarterie war stark gefüllt und ihre Wandungen etwas gespannt. Bei Auscultation des Herzens liessen sich beide Herztöne rein ohne irgend welche Nebengeräusche hören. Die sichtbaren Schleimhäute waren etwas höher geröthet und durchfeuchtet. Besonders zeigte sich dieses an den Conjunctiven. Die Respiration wurde mit costo-abdominalem Typus 12 bis 14 mal in der Minute ausgeführt. Die Auscultation und Percussion des Thorax gaben einen negativen Befund.

Die äussere Körpertemperatur war ungleichmässig vertheilt und liess sich die hintere Partie des Pferdes kälter anfühlen, als die vordere. Die im rectum aufgenommene innere Körpertemperatur stand auf + 39,2° C.

Auf der Zunge des Patienten zeigte sich ein gelblich-grauer Belag. Die Entleerungen waren ziemlich genügend, nur waren die einzelnen Kothballen mit Schleim in geringem Grade überzogen und zeigten eine etwas festere Beschaffenheit. Bei der Bewegung schwankte das Thier bedeutend im Hintertheile, so dass es nicht im Stande war, durch die Stallthür zu gehen, ohne sich zu stossen.

Ich liess dem Kranken sofort Priessnitz'sche Umschläge auf dem Kreuze appliciren und gab innerlich eine Salzlatwerge.

Am folgenden Morgen hatte sich das Bild jedoch bedeutend geändert. Der Befund der einzelnen Organe war ziemlich derselbe, wie am Tage vorher. Es zeigte sich aber an der rechten Halsseite vom Ohr beginnend bis hinunter zur Brust eine scheinbare Schwellung und auffallende Straffheit der Musculatur.

Der Schweif war in diesem Stadium vollständig nach rechts umgebogen und konnte man trotz Anwendung der grössten Gewalt denselben nicht in die normale Lage bringen. Das Schwanken im Hintertheile hatte noch nicht nachgelassen, der Kothabsatz war befriedigend, auch nahm Patient noch etwas Heu zu sich und zeigte bei Wasseraufnahme keine Schlingbeschwerden.

In der Behandlung wurde nichts geändert, die bezeichnete Seite des Halses aber energisch mit Liniment. volat. eingerieben. Am darauf folgenden Tage war die Schwellung und Straffheit der Musculatur auf die linke Seite übergegangen. Patient war jetzt nicht mehr im Stande den Kopf zu bewegen.

Der Hals war zeitweilig nach unten durchgebogen, wie bei einem Pferd, welches Brechanstrengungen macht, wodurch der Kopf eine gestreckte Richtung bekam. Der Schweif wurde jetzt abwechselnd in Zwischenzeiten von einigen Stunden bald rechts, bald links krampfhaft herumgezogen und war mit der Lageveränderung jedesmal ein so heftiges Knacken verbunden, so dass man hätte glauben können, der Schweif breche ab.

Der Gang war sehr steif und machte das Thier nach vorne schussartige Bewegungen, wobei es häufiger in die Kniee stürzte und ganz zu Falle kam. Nur mit der grössten Mühe und Ausdauer konnte man es wieder auf die Beine bringen. Trotz dieses Zustandes nahm der Patient noch immer etwas Nahrung zu sich.

Die innere Temperatur blieb ziemlich auf der Höhe stehen, kleinere Schwankungen abgerechnet.

Am 6. Tage der Erkrankung zeigte Patient eine Temperatur von 38,9° C., die am folgenden Tage noch weiter sank, sodass 8 Tage nach den ersten Krankheitserscheinungen durch das Thermometer kein Fieber mehr nachgewiesen werden konnte.

Was die Behandlung des Patienten anbetrifft, so wurden, da in der Steifheit des Halses nach den Liniment-Einreibungen keine ersichtliche Besserung eintrat, die Genickpartie und die beiden Halsseiten des Pferdes längs der Wirbelsäule kräftig mit Ungt. canth. eingerieben. Innerlich bekam der Patient leichte Latwergen, um die Verdauung aufrecht zu erhalten.

Etwa 14 Tage nach der ersten Einreibung zeigte Patient eine etwas grössere Beweglichkeit des Kopfes, auch nahm er Futter in grösseren Portionen zu sich.

Die Härte in der Musculatur bestand noch weiter. Die Biegungen des Halses bald nach rechts, bald nach links wechselten jetzt häufiger, während sie anfangs tagelang einseitig blieben, jedoch die Biegung nach abwärts (Hirschhals) blieb eine constante.

Ich entschloss mich daher, eine nochmalige Canthariden-Einreibung zu machen. Der Erfolg war ein sehr guter. Nachdem das Thier 4 Wochen in Behandlung gewesen war, konnte es vollständig als Reconvalescent betrachtet werden.

Die Bewegung des Kopfes und des Halses wurde immer freier und 6 Wochen nach der ersten Erkrankung konnte Patient als vollständig geheilt aus dem Krankenstalle entlassen werden.

Acht Tage vor diesem Krankheitsfalle hatte mein Vater Gelegenheit, bei demselben Besitzer einen Fall zu beobachten, der sämmtliche charakteristische Symptome aufwies, wie der beschriebene.

Dieser Patient hatte schon seit einiger Zeit an einer hochgradigen Lungenentzündung mit Cavernenbildung gelitten und traten die Erscheinungen der Meningitis cerebrospinalis erst später hinzu.

Die Eigenthümlichkeit der Erscheinungen wurde jedoch mehr auf starke Schmerzen in Folge der Lungenentzündung zurückgeführt. Erst der zweite Fall, der ohne anderweitige Local-Affection unter denselben charakteristischen Erscheinungen auftrat, gab Klarheit, dass wir es in diesem Falle mit einem ganz eigenartigen Krankheitsprocess zu thun hatten, der, wenn wir alle Symptome zusammenfassten, nur dem Kopfgenickkrampf zu subsumiren war.

Dieses ist im grossen und ganzen der Krankheitshergang und Befund, und ich glaube nicht irregegangen zu sein, wenn ich meine Diagnose auf „Meningitis cerebrospinalis" stellte.

Ich will mir nun gestatten, die Hauptsymptome dieser Krankheit, wie sie sich in der Literatur verzeichnet finden, anzuführen und daran einige vergleichende pathologische Bemerkungen zu knüpfen.

Unter den Hauptschriftstellern über die Cerebrospinalmeningitis nimmt jedenfalls Apostolides den ersten Platz ein, der im Jahre 1876 Gelegenheit hatte, in Aegypten diese Seuche zu beobachten.

Wie grossartig dieselbe dort aufgetreten, beweist am besten die Thatsache, dass in dem Zeitraum vom 24. August bis 14. November 5303 Pferde dieser Krankheit erlagen.

Verfasser hebt zunächst eine auffallende Abgeschlagenheit der Thiere hervor, der sich alsbald heftige Kopfschmerzen zugesellten, welche sich durch Hängenlassen des Kopfes und Schliessen der Augenlider bemerkbar machten. Die Temperatur an der Stirn und am Hinterhaupte war bedeutend erhöht. Als Hauptsymptome bezeichnet Verfasser spasmodische Contractionen der Musculatur der Vordergliedmassen und eine Art Starrheit, welche längst des Halses und der Wirbelsäule zu constatiren war.

Fieber war selten sehr hoch, die im rectum aufgenommene Temperatur schwankte zwischen 39 und 40° C.

Diese Periode der Excitation war nur von kurzer Dauer. Meistens 5—10 Stunden später beobachtete man an den Kranken eine vollständige Entkräftung. Der Kopf war stärker gesenkt, aus der geöffneten Maulspalte hing die Zunge hervor und kam eine grosse Menge Schleim zur Ausscheidung.

Augenlider und Lippen waren angeschwollen, die Pupille erweitert. In diesem Stadium trat meistens eine Lähmung des Schlundkopfes ein. Die Herzactionen wurden immer schwächer und es folgte bald der Tod.

Obgleich sehr umfassende mikroskopische Untersuchungen vorgenommen wurden, war man nicht in der Lage, Bacterien aufzufinden.

Villoresi giebt allerdings an, Bacterien gefunden zu haben, verschweigt uns aber alles Nähere über dieselben, ja man nimmt sogar an, dass die Thiere, von denen er das Untersuchungsmaterial genommen hatte, an einer anderen Erkrankung gelitten haben.

Bei den Obductionen der gefallenen Thiere zeigte sich die Musculatur welk. Die Bronchien waren bis in die feinsten Verzweigungen mit Schleim angefüllt und deren Schleimhaut geröthet. In der Lunge, die mit schwarzem Blute angefüllt war, fanden sich verschiedene haemorrhagische Herde von der Grösse einer Erbse bis zu der einer Nuss. Die Pleura zeigte keine pathologische Veränderung. Am Herzen bestanden ausser starker Füllung der Kranzarterie und Welkheit der Herzmusculatur keine krankhaften Erscheinungen. In der Bauchhöhle wurden pathologische Veränderungen nicht gefunden. Die Organe derselben waren vollständig gesund. Nur zeigte sich an den Nieren eine leichte Hyperämie, und ab und zu waren auch Ecchymosen zu beobachten.

Die Blutgefässe der Gehirn- und Rückenmarkshäute waren stark mit Blut gefüllt. Beim Durchschneiden der Substanz des Gehirns und Rückenmarkes zeigten sich punktförmige Röthungen. Ja man fand sogar starke Blutergüsse und Transsudate in der Substanz, sowie im Rückenmarkscanal. Die Substanz war stets sehr erweicht, sodass nach Verletzung der Häute dieselbe ausfloss.

In den Ventrikeln wurde zuweilen Erguss constatirt.

Es möge gestattet sein, noch einen kurzen Ueberblick zu geben über die epidemische Meningitis cerebrospinalis, wie sie sich beim Menschen zeigt.

Die epidemisch auftretende Cerebrospinalmeningitis wurde zuerst im Anfange des Jahrhunderts in Südfrankreich und in Genf beobachtet. Nachdem sodann 1822 und 1853 in Deutschland kleinere Epidemien zum Ausbruch gekommen waren, nahm diese Krankheit seit dem Jahre 1863 bei uns namentlich in Süd- und Mitteldeutschland eine weitere Verbreitung und einen bösartigen Charakter an.

Die günstigste Zeit zu ihrer Entstehung scheint während des Winters und des Frühlings zu sein. Besondere Momente, welche das Entstehen der Krankheit begünstigen, kennen wir nicht. Einzelne sporadische Fälle können jederzeit vorkommen. Sehr oft aber ist das Auftreten dieser Krankheit ein entschieden endemisches, eine Beobachtung, die sehr häufig in Kasernen und Arbeitshäusern gemacht wurde.

Eine Uebertragung der Krankheit nach anderen Orten muss als möglich angenommen werden, wenngleich eine directe Contagiosität ausgeschlossen werden muss.

Das infectiöse Agens selbst und die Art und Weise der Infection sind uns bis heute noch unbekannt, allein sowohl der epidemische Charakter, als auch ganz besonders der Verlauf der Krankheit sprechen unzweideutig für die infectiöse Natur derselben. Was den Infectionsmodus betrifft, so ist am wahrscheinlichsten, dass das specifische Gift durch die Nasenhöhle und die Löcher der Siebbeinplatte zu den sonst vollständig geschützt liegenden Hüllen des Centralnervensystems gelangt.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit dem Verlaufe und den Symptomen der Krankeit zu.

Nur selten gehen der Cerebrospinalmeningitis leichte Prodromalerscheinungen vorher, die theils durch allgemeines Unwohlsein, theils durch leichte Kopf- und Gliederschmerzen sich zu erkennen geben. Meistentheils beginnt die Meningitis plötzlich unter intensivem Kopfschmerz, vorzugsweise im Hinterkopfe, Nackenschmerz und Nackensteifheit, verbunden mit allgemeinem, starkem Krankheitsgefühl und häufig unter Erbrechen.

Störungen im Bewusstsein treten auch häufig ein, selbst Delirien. Ein initialer Schüttelfrost ist nicht häufig, wohl aber starkes Fieber. Der weitere Verlauf der Krankheit ist ein sehr verschiedenartiger.

Zunächst will ich hier die Meningitis cerebrospinalis siderans erwähnen, welche eine sehr acute, heftige Form der quästionirten Krankheit ist, und unter den schwersten Gehirnerscheinungen in wenigen Tagen, ja sogar schon nach wenigen Stunden, den Tod zur

Folge hat. Sodann kommen auch Abortiverkrankungen vor, die trotz ihrer äusserst gefährlichen initialen Erscheinungen, alsbald sich der Besserung zuwenden und auffallend rasch gänzlich verschwinden.

Die Fälle von mittlerer Dauer, welche den Zeitraum von 2—4 Wochen ausfüllen, sind die häufigsten. Wie einerseits der Tod die Krankheit schon nach wenigen Stunden beendet, so zeigt sie auch andererseits oft einen protrahirten Verlauf von 6—8 Wochen.

Auffällig ist bei dieser Art der Meningitis der intermittirende Charakter.

Neben diesen schweren Formen stellen sich aber auch leichte Fälle ein, die nach relativ kurzer Zeit geheilt werden.

Die Symptome der Meningitis werden in drei Gruppen getheilt:

1. schwere Allgemeinerscheinungen von Seiten des Gehirns und Rückenmarkes,
2. besonders localisirte nervöse Symptome, und
3. Folgen der Allgemeininfection.

Zu den allgemeinen Gehirnerscheinungen gehört vor allem ein Kopfschmerz im Hinterhaupte mit wechselnder Intensität, und meist auch Schwindelgefühl.

Im Bereich der Wirbelsäule ist eine beträchtliche Steifigkeit und Druckempfindlichkeit wahrzunehmen.

Störungen des Bewusstseins kommen meistens vor, jedoch allgemeine Convulsionen nur höchst selten.

Das hin und wieder auftretende Erbrechen ist auf eine Gehirnreizung zurückzuführen.

Die Symptome von Seiten der einzelnen Gehirnnerven sind sehr mannigfaltig und wechselnd. Am häufigsten bemerkt man Störungen im Bereiche des Facialisgebietes und der motorischen Augennerven.

Der Kaumuskelkrampf, der sogenannte Trismus ist meistens ein Vorbote der nahen Auflösung.

Auch auf die Sinnesnerven hat die Krankheit Einfluss. Schwerhörigkeit und Ohrensausen stellen sich häufig ein, während Sehstörungen weit seltener bemerkt wurden. Von anderen Sinnesstörungen möge noch eine bisweilen auffällige Abnahme des Geruchssinnes erwähnt werden.

Im Gebiete der Spinalnerven kommen äusserst selten Störungen vor.

Von diagnostischer Bedeutung ist die Hauthyperästhesie, die den Patienten bisweilen in hohem Gerade empfindlich macht.

Alle die soeben angeführten localisirten nervösen Symptome beruhen theils auf der Schädigung der Nervenwurzeln durch das eitrige meningitische Exsudat, theils auch auf der Fortpflanzung der Entzündung in die Centralorgane selbst.

Als Symptom von Seiten anderer Organe ist von besonders diagnostischer Wichtigkeit eine Hautaffection, nämlich der Herpes labialis sive facialis.

Ferner sind noch vielfache Gelenkschwellungen vorgekommen

Auf die Verdauungsorgane und den Harnapparat hat die Krankheit selten Einfluss, interessant ist aber die vereinzelt vorkommende Polyurie.

Stärker angegriffen werden die Lungen und die Bronchien, sodass sich nicht selten Bronchitiden und lobuläre Pneunomien entwickeln.

Der auffällige Wechsel der Pulsfrequenz rührt jedenfalls von wechselnden Innervationseinflüssen her.

In Betreff des Fiebers ist zu sagen, dass es 40° C. selten übersteigt, häufig aber sogar gänzlich fehlt.

Nachkrankheiten stellen sich nicht selten ein und äussern sich besonders in Bezug auf das Gehör oder auf die Sehkraft. In schweren Fällen hinterlässt die Meningitis auch wohl schwere Nervenstörungen.

Pathologisch-anatomisch aufgefasst besteht die Cerebrospinalmeningitis in einer acuten eitrigen Entzündung der weichen Gehirn- und Rückenmarkshäute. Auf die Häute bleibt der Process jedoch nicht beschränkt, sondern greift auch auf die Substanz des Gehirns und Rückenmarkes über. Am Gehirn tritt die Entzündung längs der grösseren Gefässe und in den Spalten und Furchen der Oberfläche am heftigsten auf.

Die Entzündung kann so heftig auftreten, dass sich selbst im Gehirn grössere Abscesse bilden.

Die Gehirnventrikel finden sich meist erweitert und enthalten trübe, seröse, selbst eitrige Flüssigkeit.

Vergleichen wir die Krankheitssymptome, wie sie sowohl die Veterinär-Medicin, als auch die humane Medicin bei dieser Krankheit aufzeichnen, so finden wir sowohl eine auffallende Aehnlichkeit der Symptome bei den verschiedenen Individuen, als auch mit dem von mir beschriebenen Krankheitsfalle. Ich halte mich daher berechtigt zu constatiren, dass in der Veterinär-Medicin und zwar speciell bei Pferden eine Cerebrospinalmeningitis vorkommt, und dass qu. Krankheitsfall einer von denen ist, der mit dem Namen Meningitis cerebrospinalis zu belegen ist.

Zweck dieser Ausführungen war, die Herren Collegen mit dem von mir beobachteten Krankheitsfalle bekannt zu machen, andererseits aber auch dieselben zu bitten, ihr Augenmerk auf diese Krankheit zu lenken und vorkommenden Falles ihre Beobachtungen zu veröffentlichen. Nur so können wir unsere Herren Fach-Autoren veranlassen, das Vorkommen der hier besprochenen Krankheit auch für die Veterinär-Medicin anzuerkennen.

Kleine Originalmittheilungen aus der thierärztlichen Praxis.

Körner-Köstritz: Zur Behandlung frischer Schulterlahmheiten.

Ein Pferd auf dem Mühlengut K., welches beim Hochwasser mehrere Stunden lang bis an den Leib im Wasser gestanden hatte, wurde mit Lahmheit behaftet mir zur Behandlung übergeben.

Die Untersuchung ergab folgendes:

„Die Schultermuskeln linkerseits fühlten sich vermehrt warm an und äusserte das Thier bei Druck auf dieselben lebhaften Schmerz. Die Gangart, speciell im Schritt, war eine eigenartige. Das Bein der erkrankten Seite wurde nämlich mit einer gewissen Steifheit und im Bogen nach vorn geführt, ferner streifte der Patient beim Zurückschieben stets den Boden. Auf Grund dieses Befundes stellte ich die oft unsichere Diagnose: „rheumatische Schulterlahmheit". Zuerst behandelte ich mit Priessnitz'schen Umschlägen; darauf verordnete ich eine Einreibung, bestehend aus: Aether 30,0, Ol. Terebinth 60,0, Spirit. camphorat 200,0; beides ohne Erfolg. Schliesslich wandte ich die von Philippi angegebene subcut. Injection an, bestehend aus: 1,0 g Aether und 4,0 Ol. Terebinth. Die Einspritzung machte ich eine Hand breit über dem Buggelenk. Tags darauf war heftige Anschwellung an der Injectionsstelle, deren Umgebung und sogar an den Brustmuskeln eingetreten; sonst befand sich das Pferd wohl. 48 Stunden nach erfolgter Einspritzung liess ich, wie Philippi vorschreibt, die angeschwollenen Stellen mit Seifenwasser abbähen; damit liess ich einige Tage fortfahren. Acht Tage nach erfolgter einmaliger Einspritzung wurde das Thier wieder zu leichter Arbeit benutzt; die Anschwellung nahm von Tag zu Tag ab; 14 Tagen nach der Injection konnte das Pferd seine gewohnte schwere Arbeit wieder thun und war keine Spur von Lahmheit mehr zu sehen.

Thiemann-Linz a. Rh.: Exstirpation einer Bugbeule.

Am 23. December vorigen Jahres stellte mir der Fuhrwerksbesitzer W. zu Linzhausen bei Linz a. Rh. einen Schimmelwallach belgischer Rasse vor, welcher rechterseits in der Kummetlage eine

Geschwulst hatte, die die Grösse eines Kinderkopfes noch übertraf. Die Geschwulst hatte sich im Lauf eines Jahres gebildet, hing lose herab, fühlte sich sehr derb an und die Mitte der Oberfläche derselben war in einer Ausdehnung von ca. 10 cm im Geviert excoriirt. Bei der Grösse dieser Geschwulst erschien die Exstirpation als das einzige Mittel, welches Erfolg bringen konnte. Die die Geschwulst bedeckende Haut musste schon wegen der ausgedehnten Excoriation mit abgetragen werden. Die Operation wurde am niedergelegten Pferde ausgeführt und zwar mit relativ geringem Blutverlust. Die entfernte Geschwulst bestand aus derben bindegewebigen Massen und wog ca. 4 Pfund. Die entstandene Wundfläche war eine sehr grosse, so dass ein sehr langsamer Verlauf der Heilung angenommen werden musste. Die Wundfläche wurde mit einem mehrfach zusammengelegten Leinentuche bedeckt gehalten und dieses anhaltend mit 3proc. Creolinwasser befeuchtet. Nach 10 Tagen war die Wundfläche bis fast auf die Hälfte reducirt, mit guten Granulationen bedeckt und hatte nach Aussage des Besitzers nur wenig Eiter abgesondert. Ich verordnete nun Jodoform 5,0 mit Acid. tannic. 100,0 täglich auf die Wunde zu streuen. Schon 20 Tage nach der Operation fand ich die Wundfläche dermassen verkleinert, dass dem Besitzer die baldige Benutzung des Pferdes in Aussicht gestellt werden konnte. Die Bewegung des Pferdes, die vor der Operation durch die Geschwulst behindert worden war (verkürzter Schritt auf der betreffenden Seite), ist jetzt wieder ganz frei. Zur Mittheilung dieses Falles bin ich hauptsächlich dadurch bewogen worden, weil ich nicht der Ansicht Bayer's bin (s. Bayer, Veterin. Chirurgie, S. 211), welcher die schnelle Heilung dieser Operation (3 Wochen) von der Erhaltung der die Geschwulst bedeckenden Haut abhängig macht. Vielmehr glaube ich, dass bei streng durchgeführter antiseptischer Behandlung, auch bei ziemlich grossen Hautverlusten, die Heilung erheblich längere Zeit nicht in Anspruch nimmt.

Bloch-Oesede: Zur Behandlung des Ferkelfressens bei Mutterschweinen.

In hiesiger Gegend, wo viel Schweinezucht getrieben wird, ist es eine sehr oft vorkommende Erscheinung, dass die Sauen, welche sonst fromm und sehr zugänglich waren, nach dem Gebären sich höchst bösartig zeigen, ihre eigenen Jungen wüthend anfallen und auffressen. Augenscheinlich liegt eine Störung des Bewusstseins vor, denn das Thier kümmert sich von Anfang an nicht um die Jungen und je mehr diese nach dem Euter suchen und Klagelaute von sich geben, desto bösartiger und widersetzlicher wird die Mutter. Eine Behandlung, wie oft angerathen, mit Zwangsmitteln ist nicht möglich, da das wüthende Thier selbst auf die Wärter losgeht und jede Annäherung vereitelt. Als höchst einfaches und bewährtes Mittel hat sich stets ein Brechmittel erwiesen. Nachdem die Jungen entfernt, setzt man ein Gefäss mit Milch, welchem je nach Grösse des Thieres tart. stib. mit rhic. veratr. 0,5 zugesetzt, in den Stall und überlässt das Thier sich selbst. Kurze Zeit nach dem Genusse, schon bevor wirkliches Erbrechen erfolgt, tritt Beruhigung ein, die Sau legt sich nach dem Erbrechen hin und nimmt gutwillig die Kleinen an, ohne dass eine Gefahr für die Jungen wiederkehrt.

Kreipe-Hameln: Missbildung beim Kalbe.

Eine Kuh brachte ein lebendes Kalb zur Welt, welches verschiedene eigenthümliche Missbildungen zeigte. Die Ohren waren auffällig klein, wie Mauseohren, der Schwanz fuchsschwanzartig. Die Afteröffnung fehlte gänzlich und die Scheidenöffnung war so eng, dass sie kaum die Einführung eines Streichholzes gestattete. Am Nabel befand sich noch eine kindskopfgrosse Blase, an deren Gipfel sich die Rudimente des Nabelstranges zeigten und bei deren Eröffnung Darmtheile hervortraten. Bei der nunmehr 24 Stunden nach der Geburt erfolgten Tödtung des Thieres zeigte sich, dass die Harnblase getheilt und die rechte Niere dreimal so gross war als die linke. Die übrigen Organe erschienen normal. Das Thier hatte am Abend vorher etwas Milch zu sich genommen, auch etwas Urin abgesetzt.

Therapeutische Notizen.

Ueber die Wirkung der Glycerinklysmen schreibt Fortuna (Progrès vet. 1890, 9) Folgendes: Mehrere thierärztliche Autoren haben Glycerinklystiere, beim Pferde 5 g, beim Hunde 1 bis 2 g, empfohlen, welche schon nach 10 bis 15 Minuten eine Entleerung herbeiführen sollen. F. hat eine Reihe von Versuchen vorgenommen und zwar bei 14 Hunden, 40 Pferden, 3 Kühen und 4 Kälbern. Bei vielen Thieren wurden die Versuche öfters wiederholt; manche waren gesund, andere litten an Verstopfung. Bei gesunden Thieren bewirkten die Glycerinklystiere nach $^1/_2$ Minute bis $^1/_2$ Stunde, mitunter sogar erst nach mehreren Stunden, die Entleerung harter — niemals flüssiger — Excremente. F. constatirte, dass dies auch nur dann der Fall ist, wenn der Mastdarm angefüllt ist. Bei schweren Verstopfungen des Pferdes hat F. damit niemals eine Wirkung erzielt und beim Hunde nur einige Male eine geringfügige, nur aus dem Mastdarm stammende Entleerung. F. muss in Folge dessen der Behauptung, dass das Glycerin für Thiere ein wirksames Abführmittel abgebe, widersprechen; dasselbe übe höchstens auf den Mastdarm eine örtliche Wirkung aus. (Die letztere Thatsache ist auch von der Verwendung der Glycerinklysmen beim Menschen bekannt.)

Aus den Berichten zahlreicher bayerischer Thierärzte ergiebt sich, dass Injectionen von Eserin bei Coliken von fast allen gern und mit gutem Erfolge verwendet worden. Nicht wenige empfehlen auch besonders Eserin in Verbindung mit Pilocarpin. Als Minimaldosis scheint überall 0,1 von Eserin angenommen zu werden. Abfällig beurtheilen dagegen das Eserin die Bzth. Imminger-Donauwörth und Seibert-Pirmasens.

Distth. Liebl-Steingaden empfiehlt das Ichthyol bei Euterentzündungen als gutes Mittel. Leider sei es etwas theuer.

Distth. Reuter-Gmünden verwandte Kochsalz, in concentrirten Lösungen (1 : 2 bis 3) subcutan injicirt, vielfach mit gutem Erfolge gegen Lahmheiten in der Schulter bezw. Hüfte bei Pferden und Hunden. (Vgl. oben Originalmittheilung v. Körner.)

In der Wochenschr. für Thierheilk. und Viehzucht No. 52 finden sich zahlreiche Angaben über die Anwendung des Creolin. Dasselbe wird mit befriedigendem Erfolge angewandt in 2- bis 3-procentigen Lösungen, sowohl bei Wunden, als auch ganz besonders zur Uterusausspülung, wo es meist von sehr gutem Erfolge begleitet ist. Hier kann es indessen auch in erheblich dünneren Lösungen, $^1/_2$ bis 1-procentig, angewandt werden. — Nur Heuberger-Kirchheimbolanden hebt hervor, dass durch Uterusausspülung mit Creolin oft unangenehme Wehen veranlasst worden, dass manche Thiere dagegen besonders empfindlich sind, und jedenfalls eine mehr als $^1/_2$ procentige Lösung nicht verwandt werden darf. — Weissgerber empfiehlt, in schwierigen Fällen von Wundbehandlung das Sublimat beizubehalten, sonst aber das Creolin zu verwenden. Zur Behandlung der Schafräude ist letzteres in der bekannten Weise benutzt worden, mit gutem Erfolge. Nur einige ältere Schafe zeigten vorübergehende Störungen des Befindens. — Eckmeyer-Oberammergau hat in einem Fohlenstalle bei ruhrartigem Durchfall, welcher anderen Mitteln getrotzt hatte, das Creolin mit Erfolg in Dosen von 2 g, in 1 Quart Wasser aufgelöst, angewandt. Bzth. Wangemüller fand dagegen, dass das

Creolin sich zur Wundbehandlung nicht eignet; vorzüglich sei es indessen sowohl als Desodorans wie zur Behandlung von parasitären Hautkrankheiten. — Ganz allgemein wird das Creolin nur zur Anwendung in der Geburtshilfe und bei der Schafräude empfohlen.

Bezüglich des Russ der Ferkel (vgl. B. T. W. Nr. I, pg. 7) ist Distrth. Reinhardt-Wolfstein der Ansicht, dass das Leiden nicht übertragbar sei, dass es sich vielmehr um einen anämischen Process handle, bei welchem die eigenthümliche Hautschmiere entstehe. Creolinbäder neben Verabreichung von phosphorsaurem Kalk und guter Ernährung wurden von ihm angewandt.

Ueber Pyoktanin hat Oberrossarzt Voss, wie die Zeitschr. f. Vet.-Kunde (II, 10) mittheilt, mehrfache Versuche angestellt und empfiehlt dasselbe in 1- bis 3proc. Lösungen als vorzüglich bei allen oberflächlichen Verletzungen der Haut, Sattel- und Geschirrdrücken, Verletzungen der Köthe, nässenden Eczemen, alle 3 bis 4 Stunden aufzustreichen; ferner bei Eiterungen am Huf, zur Einspritzung an die betreffenden Stellen 2- bis 3stündlich am Tage, während Nachts ein Verband angelegt wird. Auch einige Fälle von Brandmauke wurden erfolgreich mit Pyoktanin behandelt, was die Gefahr der Nekrose zu verringern schien. Auch bei tiefgehenden Wunden stand das P. anderen Antisepticis nicht nach. Unangenehm ist nur die starke Blaufärbung, welche sich einige Tage erhält.

Waldteufl hat mit dem Gebrauch der Torfwatte sehr gute Erfolge erzielt und empfiehlt sie besonders wegen ihres Vermögens zu absorbiren, wegen der Elasticität, Weichheit und Zusammendrückbarkeit, sowie der langen Dauerhaftigkeit des Verbandes.

Steuert-Memmingen versuchte das Coffeïn, 5 g p. d., bei Kalbefieber ohne jeden Erfolg.

Liebreich tritt in den Therap. Mtsheften IV. 7 entschieden dafür ein, dass das Lanolin, entgegen den Anschauungen anderer, auch in der menschlichen Haut vorkommt. Bezüglich der weiteren Ausführungen muss auf das Original verwiesen werden.

Als ein schätzenswerthes Mittel, Trinkwasser zu desinficiren, hat sich nach den Versuchen von van Hettinga-Tromps und Dr. Altehoefers das Wasserstoffsuperoxyd dann erwiesen, wenn es 1 : 1000 24 Stunden lang einwirkt. Geschmack und Farbe des Wassers wird nicht alterirt. Preis für 10 Liter einer 10proc. Lösung 12 Mark. (Ctrbl. f. Bakteriol. 5 1890.)

Zur Desinfection der Viehwagen schlägt Pietro Canalis vor, die Wände zunächst mit Schabeisen abzukratzen, dann mit harten, in 1promill. saure Sublimatlösung getauchten Bürsten abzureiben und mit derselben Sublimatlösung zu irrigiren. Dann lässt man die Wände bei offenen Thüren trocknen. Für jeden Wagen sind 40 Liter (60 g Sublimat und 200 g Salzsäure) erforderlich.

In Koch's österr. Mtsschr., XV. Band, Heft 12, beschreibt Professor Dr. Lechner-Wien einen von ihm construirten Maulsperrapparat für Hunde, der eventuell nach seinen Angaben auch für Schafe und Schweine Verwendung finden könnte und welcher von ihm auch bei der Allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien ausgestellt worden war. Der Apparat wird von dem Mechaniker Bohrmann, Wien, III, Rochusgasse 3, hergestellt. Bezüglich der Beschreibung muss auf das Original verwiesen werden.

Der Thierarzt der Wiener Feuerwehr, Herr Friedel, hat ein von Fachmännern als besonders gut bezeichnetes Streifband für Pferde construirt, welches auf der Ausstellung in Wien mit dem Anerkennungsdiplom ausgezeichnet worden ist und unter dem Namen „Patent-Streifband“ von Kwizda in Kornneuburg vertrieben wird.

Ein neues Embryotom beschreibt Bzth. Carl-Monheim in No. 2 der Wochenschr. für Thierheilkunde und Viehzucht. Dasselbe schliesst sich der Construction der Fingermesser an, wird indessen nicht blos an Fingern, sondern auch an der Hand befestigt, und zwar durch eine Platte, welche sich der innern Handfläche anpasst und zwei Fortsätze hat, von denen der eine zwischen Daumen und Zeigefinger, der andere zwischen Mittel- und Ringfinger gehalten wird. Man kann also mit völlig gestreckter und flacher Hand und gestreckten Fingern vorgehen, und die Messerführung ist eine sehr sichere. Ein Verlieren oder Abgleiten des Embryotoms ist unmöglich. Auch die Herren Professor Hahn, Feser und Bzth. Gross fanden das Instrument sehr practisch. — Leider giebt der Verfasser nicht an, wo das Instrument erhältlich ist.

(Koch's österreich. Monatsschr. Wochenschr. für Thierheilkd. und Viehzucht. Zeitschr. für Veterinärkunde.)

Viehverkehr und Fleischschau.

Export von Vieh und Fleisch aus Amerika.

Nach einem Bericht des landwirthschaftlichen Ministers zu Washington an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, betrug der Viehexport derselben:

	1887/88	1888/89	1889/90	
Rinder	140 208	205 786	394 836	+ 180%
Schweine	25 755	45 128	91 148	+ 285%
Rehe	143 817	128 852	67 521	— 53%

Dieser Export entspricht einem Werth von 13 bezw. 18 bezw. 33 Millionen Dollars (Vermehrung um 154%).

Viel bedeutender ist aber die Ausfuhr von Fleisch- und Milchproducten, welche in den oben genannten 3 Berichtsjahren sich an Werth auf 97 bezw. 108 bezw. 142 Millionen Dollars belief. (Vermehrung um 46%). Ganz besonders hat sich der Butterexport gehoben, wovon im letzten Jahre 29 748 000 Pfd. ausgeführt wurden gegen $10^1/_2$ bezw. $15^1/_2$ Million in den Vorjahren (+ 183%). Der Werth des Butterexportes allein betrug im letzten Jahr ca. 5 Millionen Dollars.

Fleischversorgung Australiens.

Es sind statistische Erhebungen angestellt worden darüber, ob der Fleischvorrath Australiens mit der starken Bevölkerungszunahme im Einklang stehe.

Das Ergebniss zeigte, dass in 10 Jahren bei gleichem Bevölkerungszuwachs Australien nur soviel Rindvieh züchten wird, um seinen eigenen Fleischbedarf zu decken. Die Bevölkerung hat sich in den letzten 10 Jahren um ca. 3,9%, die Zahl der Rinder nur um ca. 3% vermehrt, wobei noch mit der Eventualität grosser Verluste durch Dürre und Seuchen zu rechnen ist (etwa 9% durchschnittlich im Jahr). 1889 brauchten die Schlachthäuser etwa 771 000 Rinder, während die Vermehrung der Bestände auf nur 850 000 geschätzt wird; schon jetzt ist also der Ueberschuss gering.

Dagegen vermehrte sich die Zahl der Schafe in den Jahren 1863 bis 1888 von $24^1/_3$ auf 80 Millionen, obgleich die Verluste 3 Millionen in jedem Jahr, das sind 78 Millionen in der ganzen Berichtsperiode betrugen. Die Vermehrung, in guten Jahren bis 15%, wird durch

die grossen Verluste andrer Jahre auf 4,79% im jährlichen Durchschnitt herabgedrükt. Der jährliche Verbrauch betrug 1889 über $5\frac{1}{2}$ Millionen Stück, die Vermehrung (1889 allerdings 12%) über $9\frac{1}{2}$ Millionen, so dass 4 Millionen Stück für die Ausfuhr übrig blieben. Der Statistiker nimmt indessen, trotz etwaiger Verbesserungen des Schutzes gegen Seuchen und Dürre, künftig nur eine durchschnittliche Vermehrung von 3% an (Einschränkung des Zuchtgebietes). Dann würde in 74 Jahren der Export von Schafen nicht mehr stattfinden können.

Der Fleischverbrauch ist freilich in Australien sehr hoch und wird auf 276 Pfd. pro Kopf und Jahr gegen 120 Pfd. in Amerika und 105 Pfd in Grossbritannien berechnet. Sinkt aus volkswirthschaftlichen Gründen der hohe Eigenconsum, was nicht ausgeschlossen ist, so würde obige Rechnung allerdings sehr verändert werden.

Schlachthauserrichtungen.

In Lissa ist der neu erbaute Schlachthof am 1. Januar seiner Bestimmung übergeben worden.

Die Stadt Ludwigslust hat die Erbauung eines Schlachthauses beschlossen, dessen Kosten auf 70000 M. berechnet sind.

Thierzucht.

Die fünfte Wanderausstellung der deutschen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Bremen findet in den Tagen vom 4. bis 8. Juli statt. Es sind 49000 Mark und 300 Medaillen als Preise ausgesetzt.

Zur Ausfuhr von Simmenthaler Zuchtvieh aus Baden (vgl. „B. T. W." 1890, pg. 367) ist zu bemerken, dass aus dem bekanntesten Zuchtviehgebiete Messkirch in den ersten drei Quartalen d. J. 2746 Stück zum Preise von 831670 M. versandt wurden. Der ganze Bezirk umfasst nur 25 Ortschaften mit etwa 10000 Einwohnern.

In Schleswig-Holstein werden in grösserer Zahl werthvolle Shorthornstiere importirt, da die von hiesigen Landwirthen eingeschlagene Zuchtrichtung mehr und mehr Anerkennung findet und deshalb auch mehr angelegt werden kann. Der Begehr nach mehr Fleisch von besserer Qualität und weniger Fett neben höchster Frühreife begünstigt die Shorthornzucht mehr als früher.

Schlesische Rothviehzucht. Im Kreise Neisse bestehen jetzt 8 Vereinigungen zur Fortzüchtung des schlesischen Rothviehs, welche ihre Stiere aus den vom landwirthschaftlichen Centralverein errichteten Stammherden entnommen haben. Als Zuchtziel wird bezeichnet: möglichste Vereinigung aller Nutzungseigenschaften, guter Milchertrag, Arbeitsfähigkeit und verhältnissmässige Genügsamkeit. Die jungen Kühe werden einer Besichtigung unterworfen und dürfen nur unter gewissen Bedingungen zur Zucht verwendet werden. Schwarzbunte Kälber werden ausgemerzt. Die Zuchtleitung führt der Director Strauch.

Rindviehzucht im Unterinnthal. Im Unterinnthal findet man neben mehr oder weniger unbestimmbaren Mischlingen die Pinzgauer, Oberinnthaler, Duxer und Simmenthaler. Die Letzteren sind seit 1870 eingeführt, haben sich verbreitet und gut bewährt und überwiegen bereits die anderen Raçen. Die Miesbach-Tegernseeer (Simmenthaler Nebenraçe) ergeben fast völlig gleiche Resultate wie die reinen Simmenthaler, die Oberinnthaler eignen sich vornehmlich für die Almwirthschaft, die Pinzgauer gedeihen speciell in der Gegend von St. Johann, im Unterinnthal weniger, während Duxer sich reinraçig nur noch selten finden.

Oberlandstallmeister Graf Lehndorf hat kürzlich in England umfangreiche Ankäufe von Vollblutzuchtmaterial gemacht. Der Fuchshengst Mephisto, von ausgesprochenem Stockwellblute, kostete 100000 M., ausserdem wurden die Fuchshengste Privateer und Paragon — Mephisto kommt nach Beverbeck, die andern beiden nach Ostpreussen — und für den norddeutschen Zuchtverein vier Mutterstuten erworben.

Ende der algäuer Rindviehrasse. Nach der „Deutsch. Molkerei-Ztg." darf das Ende der alten algäuer Rindviehrasse nunmehr als besiegelt angesehen werden, nachdem der landwirthschaftliche Bezirksverein Sonthofen sich zur Einführung von schwyzer Blut in die dortigen Zuchtbezirke entschlossen hat. Bekanntlich war die Rindviehzucht im Algäu schon seit Jahrzehnten zurückgegangen. Was auf den Viehmärkten des Algäus gehandelt wurde, war schon seit lange kein eigentliches algäuer Vieh mehr, sondern war zum grossen Theile aus Vorarlberg, dem Oberinnthal u. s. w. hereingebracht. Jetzt scheint man von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes sich überzeugt und für eine neue Aufstammung, wenn auch mit verwandtem Blut, sich entschieden zu haben.

Tagesgeschichte.

Reorganisation des thierärztlichen Unterrichts in Ungarn.

(Koch's Oesterr. Monatsschr. f. Thierheilk. XVI, 1.)

Das neue Veterinärgesetz von 1888, die Reorganisation der Staatsthierärzte, die Regelung des Viehverkehrs und des Schlachthauswesens und die jetzt in Angriff genommene Verstaatlichung der sog. Comitatsthierärzte, andererseits auch die Besserung der ungarischen Finanzen haben einen günstigen Boden für die Reorganisation des Unterrichts geschaffen. In dem neuen Organisationsstatut, über welches Prof. Hutyra berichtet, ist die Forderung der Abiturientenreife, als für Ungarn derzeit nicht durchführbar, nicht aufgestellt, insbesondere weil man ein Sinken der Zahl der Studirenden fürchten musste, was für Ungarn durchaus zu vermeiden ist. Es wird vielmehr die Primanerreife gefordert, was indessen leider nicht auf die Militärschüler ausgedehnt werden konnte, da dieselben nach wie vor nur eine Aufnahmeprüfung und ein nur dreijähriges Studium zu leisten haben.*) Unter diesen Umständen konnte auch von einer Erhebung des Instituts zur Hochschule nicht die Rede sein. Hutyra spricht dabei die Ansicht aus, dass die Erhebung der deutschen Thierarzneischulen zu Hochschulen, sofern dabei an der Organisation derselben nichts geändert sei, wie es thatsächlich bei 4 Hochschulen der Fall sei, doch auch nur eine halbe Massregel bedeute; in Ungarn sei die Erhebung zur Hochschule an die Erhöhung der Vorbedingungen geknüpft worden, das Institut werde daher auch ferner den Titel einer Königlich Ungarischen Veterinär-Akademie führen. Da in Ungarn grosses Gewicht darauf gelegt wird, dass die Leitung der Veterinärpolizei und des thierärztlichen Fachunterrichts bei ein und derselben Behörde vereinigt wird, so ist die Akademie dem Königl. Ungarischen Ackerbauministerium unterstellt.**)

*) Aus dieser Thatsache geht zur Genüge hervor, dass das Militärveterinärwesen Oesterreich-Ungarns das deutsche noch nicht erreicht.

**) In der That ist die Unterstellung unter das landwirthschaftliche Ministerium, welchem auch die Veterinärpolizei zugehört, der weitaus zweckmässigste Zustand, und es wäre zu wünschen, wenn auch in den süddeutschen Staaten, wie in Preussen, eine derartige Vereinigung des gesammten Veterinärwesens unter ein Ressort, und zwar unter das landwirthschaftliche, überall eintreten würde.

Die Studiendauer ist von 3 auf 4 Jahre verlängert und der Lehrstoff demgemäss anders vertheilt worden. Der klinische Unterricht erstreckt sich auf die letzten 2 Jahre. Specielle Pathologie und Therapie wird erst im 4. Jahrgang gelehrt, ebenso Chirurgie und Geburtshülfe. Die Neugestaltung besteht hauptsächlich in einer Vermehrung der Vortragsstunden für einzelne bisher spärlich bedachte Fächer und in der weiteren Ausdehnung der praktischen Ausbildung. Um die Studirenden mit veterinärpolizeilichen Massregeln bekannt zu machen, sind — wie auch auf den preussischen thierärztlichen Hochschulen — die amtsthierärztlichen Geschäfte in den benachbarten Bezirken mit der Anstalt in Verbindung gebracht.

Was aber eine besondere und originelle Verbesserung genannt werden darf, ist die Errichtung einer Musterwirthschaft mit einem Bestande von 180 Kühen und bedeutender Schaf- und Schweinezucht auf dem Staatsgute Gödöllö, das von Budapest nur 37 km entfernt ist. Die Hörer des 3. Jahrgangs, welche am wenigsten Vorlesungen haben, bringen in diesem Jahre eine gewisse Zeit auf der Domäne zu, um dort unter der Leitung eines als akademischer Lehrer fungirenden Thierarztes in das für den Thierarzt bei dem landwirthschaftlichen Betriebe Wissenswerthe eingeführt zu werden und insbesondere auch in der Behandlung der in den Kliniken nicht aufzustellenden Thierarten sich einzuüben. In der Jahreszeit, wo die Geburten häufiger stattfinden, bezw. wenn Castrationen, Schafschur u. s. w. vorgenommen werden, machen kleinere Gruppen von Studirenden Ausflüge nach G. Endlich ist Fürsorge getroffen, dass mit interessanten Krankheiten behaftete Thiere angekauft und in G. zur Beobachtung aufgestellt werden können.

Die Prüfungsordnung ist wesentlich umgestaltet worden. Die bisher vorgeschriebenen Semestral- und Jahresprüfungen sind abgeschafft. Beim Beginn des 2. Jahrgangs wird ein Prorigorosum in Chemie, Physik, Botanik und Hufbeschlagslehre, beim Beginn des 3. Jahrgangs das erste Rigorosum in Anatomie, Physiologie, Histologie und Pharmakologie, und zwar mündlich und praktisch, abgelegt. Wiederholungen sind nur einmal gestattet. Am Schlusse der Studienzeit folgt dann das zweite Rigorosum, bestehend aus einer mündlichen und praktischen Prüfung in pathologischer Anatomie, in den klinischen Fächern und in der Thierzuchtlehre, welches zweimal wiederholt werden kann, und endlich das Schlussrigorosum, welches Geburtshülfe, gerichtliche Thierheilkunde, Seuchenlehre und Veterinärpolizei umfasst und ebenfalls zweimal wiederholt werden kann. Nach Ablegung dieses Examens wird das thierärztliche Diplom verabfolgt.

Die Zahl der inscribirten Studirenden, welche beim Beginn des laufenden Jahres ihr Studium zum ersten Mal nach dem neuen Lehrplan begonnen haben, beträgt 89, und die Befürchtungen hinsichtlich des Sinkens der Frequenz haben sich nicht bewahrheitet. Auch ein bacteriologisches Institut wird in der Folge an der Akademie errichtet werden.

Die deutsche Prüfungsordnung für Aerzte soll, wie in den Tageszeitungen mitgetheilt wird, einige wesentliche Veränderungen erfahren. Danach soll bei der ärztlichen Staatsprüfung der Schwerpunkt in Zukunft mehr auf die praktische Seite gelegt und die Anforderungen an das technische Können der Examinanden in der ars curandi mehr, als bisher der Fall war, betont werden. Um hierfür bei der Staatsprüfung grösseren Raum zu schaffen, wird die Prüfung in den theoretischen Fächern etwas eingeschränkt werden. Insbesondere sollen Anatomie und Physiologie, in deren gründlichem Können sich der Mediciner bereits bei dem Tentamen physicum ausweisen muss, bei dem Staatsexamen fortfallen und an deren Stelle die klinischen Lehrgegenstände mehr in den Vordergrund treten; die Psychiatrie wird als neuer Prüfungsgegenstand eingeführt und auf die Hygiene soll grösseres Gewicht als bisher gelegt werden. —

Für das Studium und den praktischen Beruf der deutschen Thierärzte dürften ähnliche Aenderungen der thierärztlichen Prüfungsordnung nothwendig sein. Wenn die Prüfung in der Anatomie und Physiologie vor dem Studium der praktischen Disciplinen vollständig erledigt wäre, so würden die Studirenden den letzteren, auf deren Uebung es für die spätere thierärztliche Praxis am meisten ankommt, mehr Zeit und Aufmerksamkeit zuwenden können. Auch ist durch die gegenwärtig erforderliche gleichzeitige Vorbereitung auf eine grössere Zahl von Einzelprüfungen für das Staatsexamen den thierärztlichen Candidaten die Aneignung der verlangten Kenntnisse unnöthig erschwert. Wünschenswerth wäre ferner, dass die Zusammenlegung der Prüfungsfächer in grössere Abschnitte wegfällt und dass an Stelle derselben ebenso, wie die ärztliche Prüfungsordnung vorschreibt, für jede Hauptdisciplin ein besonderes Examen eingerichtet wird.

Thierarzneischule zu Zürich. Der Grosse Rath des Cantons Zürich hat am 21. Januar d. J. eine erste Rate von 100000 Francs zum Umbau der Thierarzneischule und für Errichtung einer Lehrschmiede votirt. Die Thierarzneischule soll wesentliche Verbesserungen erfahren und allen Anforderungen der Neuzeit gerecht gemacht werden. Auch vom Canton Bern ist eine ähnliche Bewilligung bezüglich der dortigen Thierarzneischule gemeldet worden (vgl. B. T. W. No. 2). Es ist bemerkenswerth, dass die Schweiz gegenwärtig die Vervollkommnung ihrer beiden Veterinäranstalten energisch in Angriff nimmt.

Nach dem Boerner'schen Medicinalkalender beträgt die Zahl der Aerzte in Deutschland 18846, d. s. 379 mehr als im Vorjahre.

Nach dem Reichsanzeiger wurden im Prüfungsjahr 1889/90 approbirt 1409 Aerzte, gegen durchschnittlich 1200 in den drei Vorjahren, während 1882/83 erst 692 approbirt wurden, so dass eine Verdoppelung eingetreten ist. Von den diesjährigen Approbationen entfallen 564 auf Preussen und 414 auf Bayern.

Zahnärzte wurden im Berichtsjahr 103 approbirt, gegen 104, 86, 55, 50, 27, 22 in den 6 Vorjahren.

Thierärzte wurden approbirt 173, gegen 185, 132, 121, 126, 97, 92 in den 6 Vorjahren, mithin diesmal 12 weniger als im Vorjahre.

Die Zahl der approbirten Apotheker hat sich gegen die beiden Vorjahre vermindert und beträgt 512. Die Steigerung war übrigens hier stets am geringsten.

Der Apothekerzeitung zufolge wird in naher Zeit das Koch'sche Heilmittel auch den Apotheken und damit allen Privatärzten zugänglich gemacht werden, und zwar auch in kleineren Packungen bis zu 1 g herunter. Die Abgabe desselben darf nur auf jedesmal erneute schriftliche Verordnung eines approbirten Arztes erfolgen. Die Recepte sollen den Giftscheinen gleich behandelt, d. h. eingetragen und aufbewahrt werden. Wegen der begrenzten Haltbarkeit des Mittels würden die Fläschchen mit einer Bemerkung über die Zeit der Herstellung zu versehen sein und die Apotheker die Berechtigung erhalten müssen, nach einem gewissen Zeitraum kostenlos den Umtausch der unverbrauchten Masse zu bewirken. Auch würde die kaiserliche Verordnung vom 27. Januar 1890, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln, entsprechend zu ergänzen sein.

Koch-Medaille. Die Gravir- und Prägeanstalt von Wilh. Mayer in Stuttgart hat zu Ehren des Professors Dr. Koch eine in Kupfer hergestellte und exakt ausgeführte Medaille herstellen

lassen, welche auf der einen Seite das wohlgetroffene Bildniss Koch's, auf dem Revers entsprechende Symbole mit Inschrift enthält und zum Preise von 3,50 M. zu beziehen ist.

Bücheranzeigen.

Inhaltsverzeichniss sämmtlicher 33 Jahrgänge (1857 bis 1889) der „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht" von Theodor Adam, Kreisthierarzt a. D. in Augsburg. Gegen Einsendung von 1 Mk. 50 Pf. vom Herausgeber franco zu beziehen.

Allgemein bekannt ist, dass die von dem verdienstvollen Kreisthierarzt Adam bis Ende 1889 redigirte Augsburger Wochenschrift die wissenschaftliche Thierarzneikunde und das Veterinär-Verwaltungswesen durch eine grosse Zahl von Originalarbeiten bereichert und wirksam gefördert hat. Den Thierärzten, welche die Literatur ihrer eigenen Wissenschaft mit Aufmerksamkeit verfolgen, wird daher das von dem Herrn Verfasser sorgfältig zusammengestellte Inhaltsverzeichniss willkommen sein. Dasselbe enthält in alphabetischer Anordnung: 1. die Namen der Mitarbeiter, 2. das Verzeichniss der Originalartikel, Referate, Kritiken etc. sämmtlicher 33 Jahrgänge, und 3. die Namen der verstorbenen Fachmänner, welche in der Wochenschrift genannt sind, mit Angabe des Todesjahrs. Wir wünschen dem Buche, welches zur Orientirung über die in der Augsburger Wochenschrift niedergelegten thierärztlichen Arbeiten ganz geeignet ist, eine allgemeine Verbreitung.

Dieckerhoff.

Personalien.

Ernennungen u. s. w. Dem Kreisthierarzt Dr. phil. Rudolph Lothes zu Crefeld ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle der Kreise Crefeld-Stadt und -Land, München-Gladbach und Kreis Gladbach definitiv verliehen. — An Stelle des zum Schlachthofthierarzt in Dresden ernannten Amtsthierarztes Kuhn wurde Rossarzt Stiegler vom Carabinier-Rgt. zum Assistenten der Lehrschmiede der Thierärztlichen Hochschule zu Dresden ernannt. — Distrth. Grün-Winsbach zum Bezirksthierarzt in Naila — Distrth. Geiger in Abensberg zum Bezirksthierarzt in Griesbach (Bayern) — Distrth. Haass-Pappenheim zum Bezirksth. für Fürth — Thierarzt Leipold aus Nabburg zum Bezirksthierarzt in Mitterfeld ernannt.

Niederlassungen. Thierarzt Friese hat sich in Alfeld niedergelassen.

Approbationen. München, December 1890. Hans Braun aus München, Emil Buchmüller aus Bruchsal, Xaver Deschelmayer aus Offenhausen, Karl Kugler aus München, Andreas Leipold aus Nabburg und Wilhelm Oehl aus Burrweiler. Hannover: Dürks, Eggeling und Schoettler.

Todesfälle. Gestütsrossarzt a. D. Frank in Colberg. — Thierarzt Ilg, 1890 in München approbirt.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Iserlohn (600 M. und voraussichtlich 600 M. Zuschuss). Inhaber hat in Hohenlimburg zu wohnen, woselbst ihm die Stelle an dem zu errichtenden Schlachthaus mit 1000 M., freier Wohnung und Fleischschaugebühren übertragen wird, zus. **2200 M.** — Reg.-Bezirk Breslau: Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Kreis Niederung (900 M.). — **Lötzen** (1100 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel m. Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bez. Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Reg.-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Osnabrück: Meppen (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**).

Bayern: Die Distriktsthierarztstellen in Wörth a. D., dann in Hollfeld, Cadolzburg, Pappenheim und Abensberg sind erledigt.

Schlachthausthierarztstellen: Ober-Glogau: Schlachthofverwalter. Fixum 900 M. und ca. 1000—1500 M. für Schweineuntersuchung. — Kreuznach: Schlachthof-Verwalter z. 1. April 1891 (3000 M., freie Wohnung etc.). — Grünberg, 2100 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. — Naumburg a. Saale, zum 1. April, Schlachthaus-Director, 2000—2400 M., pensionsberechtigt, freie Wohnung etc. Qualification zum Kreisthierarzt erforderlich. — Hörde: Schlachthofinspector mit vollkommen selbstständiger Verwaltung. 2400 M., freie Wohnung etc. — Mannheim, Fleischbeschauer mit thierärztl. Bildung. 1300 Mk. Privatpraxis.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Petershagen an der Weser. — Priebus (Ausk. der Magistrat). — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M. Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Ausk. Gem.-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Regierungs-Bezirk Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Tostedt, Kreis Harburg (Auskunft: Gem.-Vorst. Kröger). — Halbinsel Wittow-Rügen. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

IV. (Schluss-) Quittung.

Für die Hinterbliebenen des Thierarztes Paul zu Marienberg sind noch eingegangen von den Herren: Thierarzt Boelke-Strehla 4 M.; Kreisthierarzt Frick-Rawitsch 5 M.; Thierarzt Holm-Eddelack 5 M.; Paul Lehnhardt, Rossarzt in Oldenburg 5 M.; Kreisthierarzt Dr. Lothes-Crefeld 6 M.; Kreisthierarzt Mummenthey-Hoyerswerda 20,5 M.; Kreisthierarzt Müller-Wongrowitz 10 M.; Thierarzt Sahner-Herrstein 5 M.; Kreisthierarzt Schleuss-Soldin 5 M.; Ergebniss einer Sammlung durch Prof. Dr. Sussdorf 15 M.; Thierarzt Wigge-Düsseldorf 15 M.; Kreisthierarzt Wessendorf-Vohwinkel 5 M.; Kreisthierarzt Woldt-Gummersbach 10,5 M.; W. in R. 3 M.

Das Ergebniss der Sammlung ist folgendes:

Laut Quittung	I (B. T. W. 1890 pg. 384)	207 M.	80 Pf.
„ „	II („ „ „ „ „ 400)	214 „	60 „
„ „	III („ „ „ „ „ 416)	194 „	— „
„ „	IV (Schluss-Quittung) . .	113 „	10 „
		729 M.	50 Pf.
	hierzu von einem Ungenannten	20 „	50 „
	Gesammtsumme	750 M.	— Pf.

Indem wir dieses hocherfreuliche Ergebniss veröffentlichen, betrachten wir damit die Sammlung als geschlossen.

Die geehrten Collegen, welche dieses Ergebniss haben herbeiführen helfen, wird das Bewusstsein belohnen, eine Familie vor dem Untergang bewahrt und den Grundstein zu einer neuen Existenz für dieselbe gelegt zu haben. Denn nach Abzug von 200 Mark, welche nothwendig waren für den Bedarf des Augenblicks und den Rest des Winters, wird die übrige Summe hinreichen, um, nach dem Wunsch der Wittwe, derselben vom nächsten Frühjahr ab eine neue dauernde Erwerbsquelle zu eröffnen. Die Wittwe des verstorbenen Collegen Paul hat uns gebeten, ihren wärmsten Dank zur Kenntniss der Geber zu bringen. Die Redaction schliesst sich diesem Danke von Herzen an. Sie ist stolz darauf, dass ihr Appell an den Gemeinsinn der Collegen, der allerdings nur in äussersten Nothfällen, wie hier, ausserhalb der engeren Verbände wird angerufen werden dürfen, einen so reichen Erfolg gehabt hat, und dies zu einer Zeit, wo zu repräsentativen Zwecken von den Thierärzten so ausserordentliche Opfer gefordert und gebracht werden.

Ein Stand, welcher der Gemeinschaft und dem Einzelnen zu Liebe solche Opfer bringt und bringen kann, darf getrost der Zukunft entgegenblicken.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 29. Januar.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 5
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[837] Die

Kreisthierarztstelle

des Kreises Loetzen, mit welcher ein Gehalt von 600 Mark jährlich aus Staatsmitteln und einem Gehaltszuschuss von 500 Mark jährlich aus Kreismitteln verbunden, ist erledigt.

Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs schleunigst bei mir zu melden.

Gumbinnen, den 17. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Besetzung der Stelle eines Fleischbeschauers in der Stadt Mannheim.

[838] Für die Stadt Mannheim ist die Stelle eines Fleischbeschauers alsbald zu besetzen. Die Entschädigung für diese Dienstleistung beträgt **M. 1300** per Jahr.

Die Bewerber müssen Kenntniss des Mikroskopirens und der Bakteriologie nachweisen.

Bezirksthierärztliche Staatsprüfung ist erwünscht.

Es ist Gelegenheit zur Ausübung der thierärzlichen Praxis vorhanden, und wird diese Praxis auch Seitens der Stadtgemeinde gewährt.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche mit Befähigungsnachweis und Lebenslauf bis spätestens

Samstag, den 7. Februar 1891

bei unterfertigter Stelle einreichen.

Mannheim, den 9. Januar 1891.

Der Stadtrath.
Klotz.

---

[839] Ein thätiger und gewandter

junger Thierarzt

findet

einträgliche Praxis

in bester Gegend Westpreussens. Gefl. Offerten an die Expedition sub C. R.

---

[840]

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen städtischen Schlachthaus soll ein

zweiter Thierarzt

angestellt werden. Derselbe würde neben der Vertretung des Schlachthaus-Inspektors in Behinderungsfällen die Bureaugeschäfte zu erledigen und als Fleischbeschauer einzutreten haben.

Das feste Gehalt beträgt jährlich . . . . 1100 Mk.
Dazu kommen die Gebühren für die Fleischschau, welche jährlich etwa . . . . 900 „
betragen.

Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 15. März d. J. bei uns einreichen.

Thorn, den 21. Januar 1891.

Der Magistrat.

---

[841]

Junger Thierarzt

sucht

Assistenz oder Vertretung.

Offerten unter **A. W.** durch die Expedition dieser Zeitung.

---

[842]

Thierärztliche Praxis

in viehreicher, wohlhabender Gegend, mit Fixum von 500 Mark, weist nach Apotheker **Breitwieser** und Bürgermeister **Schulz** in Ober-Ramstadt, Hessen.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.
Luisenstrasse No 36.

[844]

Tierärztliches Arzneibuch

für
Studierende und praktische Tierärzte.

Soeben erschien:

Teil II.

Arzneimittellehre.

Bearbeitet
von
Dr. C. Arnold und **J. Tereg,**
Professoren an der Königl. tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Erste Hälfte.

Darstellung, Eigenschaften und Prüfung der Arzneimittel.

Bearbeitet
von
Dr. Carl Arnold.
Professor an der Königl. thierärztl. Hochschule zu Hannover.

Preis: Geb. M. 6,—.

Gegen frankierte Einsendung des Betrages, oder wenn Postnachnahme gestattet wird, erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW.,
Luisenstrasse 36.

Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften
Richard Schoetz.

[852] Die mittellos hinterlassene Wittwe des verstorbenen Thierarztes Brandis offerirt nachstehende **Werke zum Verkauf:**

	kostet neu	soll verkauft w.
Magazin für Thierheilkunde Bd. 6—11, 23—40 . . .	à 1.8,-	à 1.5,—
Archiv für Thierheilkunde Bd. 1—13	à 12,—	à 6,—
Haubner, Veterinärpolizei 1869	7,—	5,—
Kölliker, Entwickelungsgeschichte 1861	30,—	15,—
Funke, Pathologie 1845, 2 Bde.		6,—
Hering, Pathologie und Therapie 1858	7,60	4,—
„ Repertorium der Thierheilkunde 1870, 72—76	5,—	3,—
Röll, Pathologie und Therapie 1867	27.—	10,—
Falke, Specielle Therapie 1858	12,—	6,—
Weiss, Thierärztliche Arzeneimittel 1867	2,—	1,—
Fuchs, Pathologische Anatomie 1859	7,20	3,50
Eulenburg, Hypodermatische Injection 1867		
Köhne, Veterinär-Pathologie 1871	8,—	5,—
Zürn, Pflanzliche Parasiten 1874	5,25	3,—
Pütz, Seuchen und Herdekrankheiten 1882	14,—	9,—
Leisering-Müller, Vergl. Anatomie 1885	20,—	15,—
Anacker, Pathalogie und Therapie 1879	10,—	5,—
Bollinger, Kolik der Pferde 1870	4,—	2,—
Müller und Roloff, Mittheilungen 1873	2,50	1,—
Wilkens, Naturgesch. der Hausthiere	6,—	3,—
Gerlach, Gewährleistung 1860	1,20	0,60
„ Jahresbericht Hann. 1862, 1869	à 2,—	à 1,—
„ Allgem. Therapie 1868	11,—	7,50
Gurlt, Physiologie 1865	9,—	6,—
Baransky, Fleischschau 1882	4,—	2,—
Spinola, Pathologie 1863, 2. Bd.	25,—	15,—
„ Gutachten 1849	5,—	2,50
Rueff, Stalleinrichtungen 1875	6,—	3,—
Hertwig, Mittheilungen 1862	2,50	1,—
„ Arzeneimittellehre 1863	12,—	6,—
„ Krankheiten der Hunde 1853	6,—	3,—
„ Chirurgie 1859	10,—	5,—
Baumeister-Rueff, Thierärztl. Geburtshilfe 1869 . . .	7,—	3,—
Begemann, Veterinär-Pharmacopöe 1867	6,—	3,—
Hoinghaus, Strafgesetzbuch 1870		
v. Oesfeld, Preussen in staatsrechtl. Beziehung 1870		
Foerster, Recept-Taschenbuch 1873	8,—	5,—
Klencke, Hauslexicon		
Erdmann u. Hertwig, Receptirkunde 1856	4,—	1,—
Werner, Lungenrotz 1878	0,80	0,50
Wolff, Veterinärgesetze 1876	4,—	2,—
Vorträge für Thierärzte, 4 Hefte	0,50	0,50
Günther, Wuthkrankheit 1880	0,60	0,30
Roloff, Rinderpest 1884	0,75	0,50
„ Schwindsucht der Schweine 1875	1,—	0,50
Zürn, Untersuchungen 1872	2,40	1,—
Veterinärrath zu Eisenach		

Näheres bei Frau Brandis-Breslau, Klosterstrasse 88.

Dr. Ulrich, Veterinär-Assessor.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt

von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 5. Februar 1891. № 6. Siebenter Jahrgang.

Ueber antiseptische und antizymotische Behandlung der Darmkrankheiten der Pferde.

Von

Dr. Albrecht-Berlin.

(Vortrag gehalten in der Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg am 26. October 1890.)

Der Gegenstand meines Vortrages bezieht sich auf die abnormen Gährungsprocesse in den Verdauungsorganen der Pferde, welche sowohl als selbstständige, zuweilen lebensgefährliche Krankheiten, als auch in Verbindung mit anderen, diese complicirend oder verschlimmernd, auftreten und deshalb die Beachtung des Therapeuten erfordern.

Zum Zustandekommen von Gährungsprocessen gehören bekanntlich gährungsfähige Substanzen, Gährungserreger, Feuchtigkeit und Wärme. Diese Bedingungen sind in den Verdauungsorganen jeder Zeit gegeben. Die Inhaltsmassen der Verdauungstractur bestehen zum bei Weitem grössten Theile aus den gährungsfähigen Substanzen der Nahrung, Fermente jeglicher Art sind ebenfalls in Menge vorhanden und werden bei jeder Nahrungsaufnahme, theils durch die Futtermittel, theils durch die dabei verschluckte Luft, immer von Neuem zugeführt, und ebenso mangelt es nicht an der nöthigen Feuchtigkeit und Wärme. Wenn dennoch unter normalen Verhältnissen hier die Gährung nur die Form der Verdauung annimmt, so liegt dies an der vitalen Thätigkeit der betreffenden Organe. Sobald diese Thätigkeit aber aufgehoben oder so alterirt ist, dass sie den Chemismus der Inhaltsmassen nicht zu hindern vermag, dann treten Gährungs- bez. Fäulnissprocesse sofort ein.

Die Ursachen solcher Abnormitäten liegen nun nicht immer auf Seiten der Verdauungsorgane, sondern sehr häufig auf Seiten der Futtermittel. Bekanntlich disponiren gewisse derselben an sich zu Gährungsprocessen in den Verdauungsorganen, so Grünfutter, wenn es im feuchten oder halbwelken Zustande gegeben wird, Leguminosen, verdorbene, d. h. durch äussere Umstände schon in Gährung oder Fäulniss gerathene Futterstoffe und dergl.; auch können die Nahrungsmittel durch zu grosse Quantität, zu grossen Nährstoffgehalt oder durch Schwerverdaulichkeit in einem Missverhältniss zu den Verdauungskräften stehen.

Die Krankheiten aber, die hier zur Ursache werden können, sind sehr mannigfach. Ich will solche nur im Allgemeinen andeuten und zwar zunächst Atonie in den Geweben der Verdauungsorgane, wodurch deren Bewegung geschwächt oder verlangsamt auch die Absonderung der Verdauungssecrete vermindert, verzögert, wohl auch qualitativ verändert wird. Dann Ernährungsstörungen in den Darmwänden in Folge von Gefäss-Erkrankungen als Thrombose und Embolie. Ferner gewisse Reizzustände der Schleimhaut in den Verdauungsorganen, Hyperämie, Entzündung, Katarrh, wobei Krankheitsproducte den Secreten beigemischt werden. Ebenso mechanische Hindernisse für die Fortbewegung der Contenta, wie Anschoppungen, Concremente, Darmverlagerungen, Verschlingungen, Einschiebungen u. a. Ferner Krankheitszustände verschiedener Art von der Leber, den Lymphapparaten und dergl.

Endlich können die Ursachen in Kranheitszuständen anderer, mit dem Verdauungstractus nicht in unmittelbarer Verbindung stehender Organe begründet sein (so in Gehirnkrankheiten, Krankheiten der Brustorgane) oder durch dieselbe Noxe wie diese bedingt werden, wie bei gewissen Infectionskrankheiten, z. B. Pferdestaupe.

Aus dieser Aufzählung ergiebt sich, dass die Ursachen für das Auftreten von abnormen Gährungsprocessen in den Verdauungsorganen der Pferde gar verschiedene sein können und dass sich eben so verschieden das Symptomenbild der dadurch gegebenen Krankheiten gestalten muss. Das Hauptsymptom der Gährung, welches uns hier im Wesentlichen interessirt, bleibt aber überall die Gasentwicklung, die Aufblähung der Verdauungsorgane und des Hinterleibes. Bei diesem Symptom besteht das Eigenthümliche, dass es, obwohl es zunächst Folge, doch sofort wieder zur schädlichen Ursache wird. Die Wände der Organe werden dadurch ausgedehnt, ihre Contractilität und Bewegungsfähigkeit in eben dem Maasse gehemmt, die Empfindungsnerven schmerzhaft gereizt, die Secretionen beschränkt und die Circulation gehindert. So entstehen an der einen Stelle Hyperämie, an der anderen Anämie, und Zerreissungen, Darmverlagerungen, Einschiebungen, Verwicklungen werden begünstigt. In weiterer Folge namentlich bei Aufblähung im grösseren Umfange, wird nicht nur die Circulation in den Hinterleibsorganen im Allgemeinen, sondern auch in den Organen des kleinen Kreislaufes, ebenso die respiratorische Thätigkeit des Zwerchfelles und der Lungen erschwert. Die Folgen davon aber können apoplectische oder suffucatorische Zustände, Lungenödem, Zwerchfellrupturen etc., besonders aber bei schon vorhandenen Krankheiten in den Re-

spirationsorganen Verschlimmerungen derselben sein. Endlich ist als nicht unwesentlich hervor zu heben, dass durch den Druck der Gase auf die grösseren Blutgefässe toxische Materien aus den gährenden Massen leicht in das Blut zu gelangen und lebensgefährliche Zustände hervorzurufen vermögen.

Bei dieser Bedeutung des Symptoms der Aufblähung wird der Therapeut immer Veranlassung haben, den abnormen Gährungsprocessen in den Verdauungsorganen, wo auch immer ihre Ursache liege, Beachtung zu schenken, und gar häufig wird er in diesem Symptom eine indicatio vitalis für die Behandlung erblicken.

Bei der Therapie der hier in Betracht kommenden Krankheiten hat man bis in die neueste Zeit sein Augenmerk hauptsächlich auf Hebung der Verdauungsthätigkeit durch die sogenannten Stomachica, Carminativa und Roborantia, und auf Ausleerung der gährenden Substanzen durch Purgantia gerichtet. Erst seitdem die antiseptischen und antizymotischen Mittel mehr Eingang in die chirurgische Praxis gefunden und sich zur Verhütung und Heilung bösartiger fermentativer oder doch durch Mikroorganismen bedingter Processe bewährt haben, hat man angefangen, diese Mittel auch innerlich zur Ertödtung der Gährungserreger in den bezeichneten Krankheitszuständen anzuwenden. Auch ich habe mich früher gegen die Gährungsprocesse in den Verdauungsorganen hauptsächlich der bitteren und abführenden Mittel bedient, ohne jedoch davon immer befriedigt worden oder dabei zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, dass der schliessliche therapeutische Erfolg auch wirklich den angewandten Mitteln zu verdanken sei. Von Mitteln gegen die Gährungserreger habe ich anfänglich Acidum carbolicum, Natrium salicylicum und Resorcin versucht, aber ohne auch mit diesen wesentliche Erfolge erreicht zu haben; endlich habe ich mich dem Creolin zugewendet und durch dieses so ausgezeichnete und so eclatante Heilerfolge erzielt, dass ich nicht anstehe, diese dem Mittel zuzurechnen. Ihnen, meine Herren, meine Erfahrungen mit dem Creolin an einzelnen Krankheiten vorzuführen, ist die Hauptaufgabe, die ich mir für diesen Vortrag gestellt habe, ich werde dabei vermeiden, über eigene Erfahrungen hinauszugehen, und glaube es Ihnen überlassen zu müssen, weitere Schlüsse daraus zu ziehen und die Nutzanwendung für andere analoge Krankheiten zu machen. — Zuvor möchte ich aber noch bemerken, was sich eigentlich von selbst versteht, dass ich bei der unendlichen Anwendung des Creolin, als eines symptomatischen Mittels, immer dem jedesmaligen sonstigen Zustand Rechnung getragen, dasselbe also nur in Verbindung mit anderen gegeben habe. Das Specielle wird weiteren Aufschluss darüber geben.

Die Krankheit, bei welcher ich das Mittel zuerst und am häufigsten angewendet habe, über welche mir daher auch die meisten Erfahrungen zu Gebote stehen, ist die chronische Appetitlosigkeit, chronische Unverdaulichkeit, chronischer Magen-Darmkatarrh, Indigestion, Dyspepsie. — Ich verstehe darunter eine Krankheit, wo bei Abwesenheit sonstiger auffälliger Symptome die Fresslust mehr oder weniger gänzlich aufgehoben oder derartig alienirt ist, dass die Pferde das beste Futter verschmähen und lieber beschmutztes Stroh aus der Streu aufnehmen. Die sichtbaren Schleimhäute sind in der Farbe nicht verändert oder mehr bleich, zuweilen auch icterisch tingirt. Circulation und Respiration zeigen keine Veränderung. Der Hinterleib ist in der Regel etwas angedostet. Die Darmbewegungen erfolgen schwach, verzögert, doch macht sich dabei öfter ein Kollern und Poltern in den Därmen bemerkbar. Die Defäcation ist entweder verhalten oder diarrhoeisch. Die Excremente sind mit Schleim überzogen oder breiig schleimig, zuweilen wird Schleim in zusammenhängenden hautartigen Massen entleert, die Excremente und die in Menge abgehenden Winde verbreiten einen sehr üblen Geruch, dadurch aber verpesten die Thiere ihre ganze Umgebung. Diese Symptome bestehen zuweilen längere Zeit unverändert fort, in anderen Fällen wechseln sie mit kurzen Intervallen besserer Fresslust ab, ohne dass aber in der Verdauung eine Besserung bemerkbar wird. Bei längerem Bestehen der Krankheit tritt auch in dem Anfangs ungetrübten Allgemeinbefinden eine Aenderung hervor. Die Thiere werden schlaff und matt, ermüden und schwitzen leicht in der Bewegung, die Haut verliert ihren Glanz, Abmagerung macht sich geltend, die Schleimhäute werden anämisch oder entschieden icterisch, der Puls klein und matt.

Fragt man nach dem Wesen der Verdauungsstörung, so dürfte es nicht immer leicht sein, eine bestimmte, sichere Antwort über den pathologischen Zustand zu geben. Ich bin mir auch wohl bewusst, dass die oben geschilderten Symptome nicht einen einheitlichen Krankheitszustand bezeichnen, und möchte daher die Krankheit mit dem Gruppennamen „chronischer Magen-Darmkatarrh" belegen. Auch bezüglich der Ursachen dürfte es schwierig sein, dieselben immer mit Sicherheit zu ermitteln, doch glaube ich constatiren zu können, dass die Krankheit bei jungen, feurigen, sich in der Arbeit übernehmenden, oder in der Dressur übermässig angestrengten Pferden häufig vorkommt, vornehmlich aber bei Krippensetzern oder Luftschnappern. Da in grossen Stallungen das Krippensetzen eine weit verbreitete Untugend ist, so kommt gerade in solchen die Krankheit nicht selten zur Beobachtung. In der Behandlung hat sich mir diese Krankheit sonst immer sehr hartnäckig erwiesen. Bittere, und abführende Mittel der verschiedensten Art, und in oft wechselnder Verbindung und Form, liessen nicht selten ganz im Stich, oder hatten nur temporären Erfolg, in veralteten, schon zur Cachexie neigenden Fällen blieben auch Stibium sulphurat. Veratrin und Arsenik. ohne Nutzen. — Mit dem Creolin dagegen habe in allen, mir seit etwa 1½ bis 2 Jahren vorgekommenen Fällen die besten Resultate erzielt. Ich gebe das Mittel hier in Dosen von 3—5 Gr. (10—15 Gr. pro die.), je nach den sonst vorhandenen Indicationen in Verbindung mit Natr. bicarbon., sulphuric., chlorat.; Extr. Aloes aq.; Acid. tannic., bitteren Mitteln, in Latwergenform. — Darnach verliert der Dung fast sofort seinen unangenehmen Geruch. Die Gasentleerungen erfolgen anfangs reichlicher, sistiren aber bald. Die Darmbewegung wird lebhafter und die Verdauung regelmässiger. Meist schon am Tage nach der Anwendung der Arznei ist der Appetit besser, doch bedarf es in hartnäckigeren Fällen auch wohl der ein- oder zweimaligen Wiederholung desselben. In mehreren Fällen, in einem veralteten und anderen Mitteln hartnäckig trotzdem sogar, habe ich damit dauernde Heilung erreicht, in anderen, wo die Ursachen (Krippensetzen) fortwirken oder nicht verhindert werden können, ist natürlich a priori eine solche nicht zu erwarten, und habe ich in solchen zu zeitweiligen, doch immer erfolgreichen Wiederholungen der Behandlung schreiten müssen.

Nächstdem bot mir die Kolik öfter Gelegenheit zur Anwendung des Creolin. Abgesehen von der eigentlichen Aufblähungscolik (acute Tympanitis), welche mir in meiner jetzigen Stellung nur bei Krippensetzern zur Behandlung kommt und gewöhnlich durch etwas forcirte Bewegung der Thiere beseitigt wird, stellt sich auch bei Verstopfungskoliken nicht selten eine gefahrdrohende Gasentwicklung in den Därmen ein. Es sind dies gewöhnlich die hartnäckigeren Fälle von Kolik, wobei selbst das souveräne Eserin entweder ganz wirkungslos bleibt, oder nur sehr geringe Entleerungen aus den hinteren Theilen des Darmcanals zur Folge hat. Solche Fälle führen häufig durch Darmverschlingung zum Tode, und es ist wohl anzunehmen, dass die Gasentwicklung häufig zum Zustandekommen der Darmverschlingung beiträgt. Um einer solchen vorzubeugen, habe ich hier das Creolin, ebenfalls zu 5 gr, doch in ½—1stündiger Wiederholung 3mal, in Verbindung mit

drastischen Purganzen in Latwergenform gegeben und davon, selbst in fast hoffnungslosen Fällen, guten Erfolg gesehen, der nach früheren Erfahrungen durch einfache Purganzen nicht zu erzielen gewesen wäre. Es sind mir auch Kolikfälle vorgekommen, die sich trotz ausgiebiger Wirkung des angewandten Eserins, welche sich bekanntlich auf etwa 2 Stunden erstreckt, bald darnach wiederholen und durch Gasentwicklung im Hinterleibe bei vollständiger Unthätigkeit des Darmcanals einen höchst bedenklichen Grad erreichten. Es dürften dies solche Fälle sein, wo die durch Eserin bewirkten Entleerungen doch nicht zur vollständigen Entlastung der Eingeweide führen und die durch das Mittel hervorgerufenen krampfhaften Zusammenziehungen der Darmwände eine Erschlaffung in diesen zurücklassen. Auch hier hat mir das Creolin in obiger Gabe und Verbindung gute Dienste geleistet; in einem mir kürzlich vorgekommenen Falle habe ich aber noch zu einer zweiten Injection von Eserin, etwa 8—10 Stunden nach der ersten, schreiten müssen.

Ich sehe daher in der Anwendung des Creolin bei Kolik ein wesentliches Unterstützungsmittel des Eserin, das unmittelbar oder einige Zeit nach der Injection des letzteren, sobald sich Gasentwicklung in den Därmen einstellt, angewendet werden kann.

Auch gegen die nach überstandener Kolik noch zuweilen längere Zeit anhaltende Indigestion habe ich das Creolin mit Natr. bicarbon. und bitteren Mitteln nützlich gefunden. In der Regel gehen solche Indigestionen bei entsprechender Diät zwar von selbst vorüber, doch glaube ich, dass durch Creolin hier die Genesung schneller erfolgt.

Ferner habe ich das Creolin gegen profusen Durchfall mit gutem Erfolg angewendet. Es betraf dies allerdings nur einen Fall und ich würde Anstand nehmen, den Effect dem Mittel zuzuschreiben, wenn ich solchen nach Creolin nicht auch bei Colliquationen anlässlich der Pferdestaupe hätte eintreten sehen.

In jenem Falle bestand die Diarrhoe schon seit geraumer Zeit und war von einem Collegen mit Adstringentien, zuletzt mit Plumb. acetic. vergeblich behandelt worden. Wenn die Behandlung auch zuweilen scheinbar einen Erfolg gehabt hatte, so dauerte dies doch immer nur so lange, als das Pferd ruhig im Stalle stand, und die Krankheit trat sofort wieder hervor, sobald das Pferd auch nur einmal gefahren wurde. Bei der Untersuchung fand ich das Pferd ohne wesentliche andere Krankheitssymptome, doch mit vermindertem, etwas perversem Appetit und die fast flüssigen Excremente von sehr üblem Geruch. Für die Ursachen der Krankheit liessen sich in dem Futter und der Haltung des Pferdes keine Anhaltspunkte gewinnen. Ich gab hier das Creolin in Verbindung mit Natr. bicarbon., Acid. tannic. und bitteren Mitteln, und nach zweitägiger Behandlung war die Krankheit dauernd beseitigt.

Die Colliquationen bei Pferdestaupe, Skalma, Brustseuche gehören zu den übelsten Erscheinungen, einmal, weil sie meist sehr weit vorgeschrittene Stadien der Krankheit bezeichnen, wo schon wesentliche Veränderungen, bez. Mortificationsprocesse in den Lungen eingetreten sind, und zum anderen Mal, weil sie den ohnedies schon durch die Krankheit geschwächten Kräftezustand noch mehr heruntesretzen. In einem Falle der Art, wo die Excremente schon unwillkürlich abgingen und der After wie gelähmt beständig offen stand, trat nach der Anwendung des Creolin noch Besserung ein; die Excremente wurden wieder consistent und das Pferd fing an zu fressen, was es bis dahin während der Krankheit durchaus verweigert hatte. Der letale Ausgang in Folge ausgedehnter Pleuro-Pneumonie und necrotischer Heerde in den Lungen liess sich allerdings dadurch nicht aufhalten.

Nach diesem Falle habe ich noch einige Mal Gelegenheit gehabt, in weniger hochgradigen, schliesslich zur Genesung führenden Fällen von Pferdestaupe den dabei aufgetretenen erschöpfenden Durchfall mit Creolin erfolgreich zu behandeln.

Diese günstig verlaufenen Fälle haben mir Veranlassung gegeben, das Creolin gegen gleich anfangs bei der Pferdestaupe auftretende Darmaffectionen (Darmkatarrh) zu geben, wozu sich mir in diesem Jahre reichlich Gelegenheit bot. Ich glaube, dadurch wenigstens erzielt zu haben, dass der unterdrückte Appetit gebessert wurde und die Thiere anfingen, etwas Rauhfutter aufzunehmen, was ja für den weiteren Verlauf der Krankheit von wesentlichem Nutzen ist. Von einem auffälligen Erfolg kann hier natürlich nicht die Rede sein, da die infectiösen Ursachen einen typischen Verlauf der Krankheit auch im Darmcanal bedingen.

Schliesslich will ich nicht unterlassen anzuführen, dass ich das Creolin aus den verschiedensten Apotheken Berlins verschrieben habe und nur in einem Falle genau weiss, Pearson'sches Creolin bekommen zu haben, im Uebrigen aber vermuthe, dass auch Artmann'sches verabfolgt worden ist. Ich kann daher keinem von beiden einen Vorzug geben und will nur noch hervorheben, dass ich giftige Wirkungen bei der innerlichen Anwendung in keinem Falle gesehen habe.

Referate.

Vorläufige Mittheilung über Anwendung des Koch'schen Mittels bei tuberculösem Rindvieh.

Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes vom 3. Februar.

(Wörtlicher Abdruck.)

Die günstigen Ergebnisse, welche mit dem Koch'schen Mittel hinsichtlich der Fessstellung der Tuberkulose an Menschen erzielt wurden, haben das Kaiserliche Gesundheitsamt mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Innern veranlasst, die diagnostische Verwerthbarkeit des Mittels auch an tuberkulösem (perlsüchtigem) Rindvieh zu prüfen. Bislang steht der wirksamen Bekämpfung dieser weitverbreiteten Krankheit hauptsächlich noch der Umstand entgegen, dass sie an lebenden Thieren nur schwer mit Sicherheit zu erkennen ist. Für den Fall, dass das Koch'sche Mittel sich auch zur Feststellung der Tuberkulose bei Thieren eignen sollte, würde demselben ein erheblicher Werth nicht allein für die Sanitätspolizei, sondern auch für die Entwickelung der landwirthschaftlichen Thierzucht beizumessen sein. Behufs Anstellung eines Vorversuchs zur Ermittelung, ob und in welcher Dosis das Mittel bei tuberkulösem Rindvieh eine Reaktion hervorruft, sind von dem Kaiserl. Gesundheitsamt zwei Kühe und eine Ferse angeschafft worden, welche auf Grund bereitwilligst ertheilter Genehmigung des Königl. preussischen Herrn Ministers für Landwirthschaft etc. in einem Versuchsstalle der Königlichen thierärztlichen Hochschule zu Berlin untergebracht und daselbst auf Kosten der letzteren von deren Personal gefüttert und verpflegt wurden. Die Versuche selbst sind nach vom Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Koch aufgestellten Gesichtspunkten von dem thierärztlichen Mitgliede des Kaiserl. Gesundheitsamtes, Regierungsrath Roeckl, und von dem ausserordentlichen Mitgliede des Amtes, Professor Dr. Schütz, Rektor der Königl. Thierärztlichen Hochschule, ausgeführt worden. Die zu dem Versuche verwendeten beiden Kühe waren von dem Professor Eggeling aus einem grösseren Rindviehbestand als tuberkulös ausgewählt. Die Färse war dem Anscheine nach gesund und diente als Kontrolthier. Jedes Thier ist mehrere Tage vor und nach der Anwendung des Mittels auf seinen körperlichen Zustand, insbesondere Körperwärme. Puls- und Athemfrequenz in in regelmässigen, kurzen Zwischenräumen untersucht und demnächst abgeschlachtet worden. Bei jedem Thiere kamen 0,5 ccm des Koch'schen Mittels mit 4,5 ccm $^1/_2$ % wässigerer Phenollösung verdünnt, in Anwendung. Die Einspritzung je der ganzen

Dosis erfolgte auf einmal und zwar am Triel, nachdem dort die Haare abgeschoren waren und die Haut gereinigt und desinfizirt worden war. Die Stichstelle selbst wurde nach der Einspritzung des Mittels mit in Jodoformcollodium getränkter Watte geschlossen

Die Ergebnisse des Versuchs befriedigen durchaus; sie gestalten sich im Einzelnen wie folgt;

I. Versuchsthier. 7jährige Kuh der Holländerrasse von 560 Kilo Lebendgewicht, hochträchtig und deshalb nicht milchend; in dem nach Hustenstössen spärlich entleerten Auswurf keine Tuberkelbacillen, Körperwärme 38,8—39,0 Grad, Pulse 64 und Athemzüge 18 in der Minute. Die Einspritzung erfolgte am 24. Janner 8½ Uhr Morgens. Die Körperwärme stieg unter Schwanken bis 9 Uhr Abends auf 40,0 Grad, erreichte am folgenden Morgen um 3 Uhr bis 5 Uhr den höchsten Stand mit 40,3 Grad, betrug um 8 Uhr noch 40, 0 Grad und ging bis 1 Uhr Mittags auf 39,0 Grad zurück. Bei der Sektion der Kuh erwiesen sich die Lungen und die Lymphdrüsen der Brusthöhle in hohem Grade tuberkulös, die Milz war etwas geschwollen; in den käsigen Massen der Lungenhöhlen fanden sich zahlreiche Tuberkelbacillen.

II. Versuchsthier. 7jährige Kuh der Holländerrasse von 590 Kilo Lebendgewicht, nicht trächtig, nur an 3 Strichen milchend; aus dem 4. Striche liess sich eine geringe Menge wässeriger, schwach flockig getrübter Flüssigkeit ausmelken; in der letzteren, sowie in der Milch keine Bacillen; Körperwärme 38,1—38,7 Grad, Pulse 48, Athemzüge 12—16 in der Minute. Bald nach der am 26. Jsnuar 9 Uhr Morgens erfolgten Einspritzung trat ein Steigen der Körperwärme ein, die um 8 Uhr Abends 40,2 Grad, am folgenden Tage um 1 Uhr Morgens den höchsten Stand mit 40,9 Grad erreichte, um 7 Uhr Morgens auf 40,1 Grad zurückging und um 3 Uhr nur noch 38,9 Grad betrug. Die Sektion der Kuh ergab viele tuberkulöse Herde und frische Knötchen, sowie Hülsenwürmer (Echinococcen) in den Lungen, ferner tuberculöse Veränderungen in den Lymphdrüsen der Brusthöhle, vereinzelte Knoten in der Leber (hier auch Hülsenwürmer) und in der Milz; letztere war geschwollen. In den käsigen Massen der Lungenhöhlen fanden sich zahlreiche Bacillen. Somit ist bei beiden tuberkulösen Kühen eine deutlich fieberhafte Reaction 11 Stunden nach der Einspritzung eingetreten und hat weitere 11 Stunden angehalten. Mehrere Stunden nach der Einspritzung stellte sich bei den Thieren Röthung, Schwellung und Schmerzhaftigkeit in der Umgegend der Stichstelle ein, welche indess in den folgenden Tagen wieder verschwand.

III. Controlthier. 3jährige Färse der Angler-Rasse von 327 Kilo Lebendgewicht. Krankhafte Erscheinungen sind nicht nachzuweisen; Körperwärme 38,3—38,8 Grad, Pulse 52, Athemzüge 11—16 in der Minute. Auf die am 26. Januar 9 Uhr Morgens erfolgte Einspritzung ist weder eine allgemeine noch eine örtliche Reaction eingetreten. Das Thier wurde bei der Schlachtung gesund befunden.

Die zweifellos günstigen Ergebnisse der Vorversuche fordern zu weiteren umfassenden Prüfungen auf, deren Ausführung bereits in Aussicht genommen ist. Eingehendere Mittheilungen über die Vorversuche erfolgen demnächst in den Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheits-Amt.

Die Ergebnisse stimmen im Wesentlichen mit den Mittheilungen des Dozenten Gutmann in Dorpat in der Baltischen Wochenschrift für Landwirthschaft etc. etc. 1890, No. 51 und des Thierarztes Dr. Sticker in Köln a. Rh. in dem Archiv für animalische Nahrungsmittelkunde 1891, S. 66 überein. Gutmann hat 3 während des Lebens als tuberculös erkannten Kühen 0,1, 0,2 und 0,3 ccm, und 2 gesunden Stieren zur Controle je 0,3 ccm des Koch'schen Mittels eingespritzt und bei den tuberculösen Kühen nach 11 Stunden eine deutliche fieberhafte Reaction erzielt. Bei den Stieren, deren Gesundheitszustand durch die Schlachtung bestätigt wurde, war eine Reaction nach 24 Stunden nicht eingetreten. Dr. Sticker spritze 4 der Tuberculose verdächtigen Kühen, von denen eine in der Folge geschlachtet und tuberculös befunden wurde, je 0,44 ccm des Koch'schen Mittels ein und erzielte bei einer derselben nach 7, bei den übrigen nach etwa 9 Stunden ausgesprochene fieberhafte Reactions-Erscheinungen.

Weitere Versuche mit Koch'schen Injectionen bei tuberculösen Kühen.

Die in der obigen Mittheilung citirten Feststellungen von Dr. Sticker in Cöln sind einige Tage früher als jene publicirt worden; es soll daher das Resultat derselben hier ebenfalls genauer wieder gegeben werden. Geimpft wurden 4 Thiere mit je 0,44 ccm. Die Temperaturen unmittelbar vor der Injection sind in 3 Fällen nicht mitgetheilt. Bei 2 Kühen betrug die Temperatur 5 Stunden nach der Injection 39°, stieg nach weiteren 4 Stunden 39,5 bezw. 39,9, und war 24 Stunden nach der Injection auf 38,4 bezw. 38,7° zurückgegangen. Bei der dritten Kuh bestand 7 Stunden nach der Injection eine Temperatursteigerung auf 40°, welche 8 Stunden später auf 39,2° herabgegangen war.

Die vierte Kuh hatte vor der Injection 39°, 6½ Stunden später 41° und nach weiteren 6½ Stunden noch 38,5°. Bei dieser Kuh wurde die Entstehung einer Athembeschwerde, sowie eine erhebliche Steigerung der Pulsfrequenz (110 Schläge) beobachtet. Hier, wie auch bei der dritten Kuh war das Eintreten einer Verdichtung des Lungengewebes physikalisch nachweisbar. Die Kuh No. 4 wurde am zweiten Tage nach der Injection geschlachtet; es ergab sich Lungentuberculose. Das interstitielle Gewebe um die grösseren erkrankten Lobuli bildete bis ½ cm breite sulziginfiltrirte Streifen. Die Diagnose wurde durch den Nachweis der Bacillen gesichert. Zwei scheinbar nicht tuberculöse Thiere wurden in gleicher Weise mit Injectionen behandelt und zeigten keinerlei Reaction. Nach Schlachtung beider Thiere ergab sich, dass dieselben thatsächlich vollkommen frei von Tuberculose waren. —

Die Versuche von Gutmann, Sticker, Roeckl und Schütz ergeben also übereinstimmend, dass tuberculöse Thiere auf Koch'sche Injection mit fieberhafter Temperatursteigerung reagiren, während dies bei nichttuberculösen Thieren nicht beobachtet wurde Ob die Ansicht Stickers richtig ist, dass die Injection eine physikalisch nachweisbare Verdichtung des Lungengewebes sowie die bei der Section einer Kuh gefundene Infiltration des interlobulären Gewebes bewirkt habe, bleibt noch zweifelhaft, da die Versuche des Gesundheitsamtes einen ähnlichen Befund nicht ergeben haben.

So sehr die bisherigen Feststellungen an wenigen Thieren die Hoffnung befestigen, dass mittelst der Koch'schen Injection die Diagnose der Rindstuberculose sichergestellt werden kann, so wird diese Hoffnung jedenfalls erst durch ausgedehntere Beobachtungen zur Gewissheit werden. Hierzu dürfte erforderlich sein, dass grössere Bestände von 80 bis 100 Stück Rindern, welche zur baldigen Abschlachtung bestimmt sind, durchweg mit relativ hoch dosirten Injectionen behandelt würden und durch die genaue Untersuchung sämmtlicher Thiere nach der Schlachtung festgestellt würde, ob unter denselben sich keines befindet, welches mit irgend welchen tuberculösen Veränderungen behaftet ist, ohne bei Lebzeiten die Injectionsreaction gezeigt zu haben, oder umgekehrt. Denn bei den Versuchen mit einzelnen Thieren wählt man nothgedrungen solche, welche mehr oder weniger deutliche Symptome von Tuberculose zeigen und also hochgradig krank sind. Die practische Bedeutung des Verfahrens beruht aber darauf, dass wir mit seiner Hülfe die im Anfangsstadium der Tuberculose befindlichen und scheinbar gesunden

Thiere herausfinden. Nach Klärung dieses entscheidenden Punktes würden weiterhin Versuche in ähnlichem Massstabe die Frage zu lösen haben, welche Minimaldosis noch als ein absolut sicheres Reagens betrachtet werden darf. Wie aus der Veröffentlichung des Gesundheitsamtes ersichtlich ist, sind solche Versuche bereits in Aussicht genommen.

Fibrinöse Pericarditis beim Schwein.

Von Rieck-Leipzig, Amtsthierarzt.

(Mtsschr. f. prakt. Thierheilkunde v. Fröhner u. Kitt. Bd. II, 3.)

Häufig findet man beim Schwein eine hochgradige fibrinöse adhäsive Pericarditis, event. mit Pleuritis und auch mit Peritonitis vergesellschaftet. Am häufigsten und von besonderem Interesse ist die einfache serofibrinöse bezw. fibrinöse Pericarditis. Da anderweitige Krankheitserscheinungen fast nie nachzuweisen sind, so dürfte diese Krankheit als Folge rheumatischer Affectionen anzusehen sein. R. untersuchte in 3 Monaten 5160 Landschweine und fand davon 151 (= 2,92 pCt.) mit Pericarditis behaftet. Combination mit Erkrankung der serösen Häute fand sich bei 24 Thieren, und zwar 20mal gleichzeitig Pleuritis, 2mal Pleuritis und Peritonitis und 2mal nur Peritonitis. Im Ganzen kamen nur veraltete Fälle zur Beobachtung. Die wenigen frischen Erkrankungen waren rein fibrinöse Entzündungen. In allen älteren Fällen bestand bindegewebige Verwachsung der serösen Herzbeutelblätter. Sehr häufig waren beide vollständig verwachsen, so dass eine Herzbeutelhöhle nicht mehr bestand.

Birch-Hirschfeld beschreibt solche Fälle vom Menschen und führt dieselben auf Grund der vorhergehenden klinischen Beobachtungen auf rheumatische Erkrankung zurück. Der schliessliche Ausgang einer chronischen Pericarditis beim Menschen ist fettige Degeneration des Herzmuskels und Tod.

Beim Schwein kann diese Krankheit nur vermuthungsweise auf rheumatischen Ursprung zurückgeführt werden; der letale Ausgang dürfte nicht zur Beobachtung kommen, da das demselben vorangehende Siechthum die Schlachtung veranlassen würde.

Penetrirende Bauchwunde mit Netzvorfall beim Pferde.

Rossarzt Kaden berichtet in der Zeitschrift für Veterinär-Kunde, Band II. 8.: Ein Vollblutpferd rannte sich einen ungefähr armstarken Holzpfahl in der linken Unterrippengegend in den Hinterleib. Die Spitze des Pfahls brach ab, blieb jedoch nicht in der Wunde stecken. Alsbald trat ein etwa ½ Meter langes Stück des Netzes aus der Wunde hervor. Der Netztheil wurde dicht an der Haut mit der Scheere entfernt und der Stumpf in die Bauchhöhle zurückgeschoben. Die Wunde ging schräg nach oben und vorn durch die Bauchdecken, welche stark zerfetzt waren. Es wurde ein Jodoformtampon eingeführt, eine mit Sublimatwasser befeuchtete Compresse aufgelegt, und ausserdem eine Morphiuminjection gemacht. Am nächsten Tage war die Nachbarschaft der Wunde stark geschwollen, so dass in die Wundöffnung kaum ein Finger eingeführt werden konnte. Der Hinterleib war aufgezogen, die Athmung ziehend. Temperatur 38,6°. Die Arterien gespannt. 2 Tage später war die Temperatur auf 39,1° gestiegen. Aus der Wundöffnung entleert sich schleimig-eitriger Ausfluss. Das Fieber steigt auf 40,6°. Das Thier war sehr unruhig und hatte starken Schweissausbruch. Es wurde eine erneute Morphiuminjection gemacht und feuchtwarme Umwickelung angewendet. Am nächsten Tage war das Allgemeinbefinden besser, und es wurde in der linken Unterrippengegend Kantharidensalbe eingerieben. Unter anhaltender Besserung des Allgemeinbefindens wurde die Wunde fortdauernd mit Sublimat und Jodoform behandelt, Wasserinfusionen wurden in den Mastdarm gemacht und die Morphiuminjectionen wiederholt, auch eine antifebrile Behandlung eingeleitet. Die Allgemeinerscheinungen verloren sich bis zum 15. Tage unter streng antiseptischer Behandlung der Wunde vollständig. Die Wunde gestaltete sich jedoch zu einer Fistel, welche mehrmalige, schliesslich aber erfolgreiche operative Eingriffe nothwendig machte.

Gehirnabscess beim Pferde als Nachkrankheit der Druse.

Bzth. Siecheneder hat wahrgenommen, dass in der Gegend von Bozen während der günstigen Jahreszeit, besonders bei jüngeren Pferden, häufig Druseerkrankungen mit verzögertem Verlauf und Complicationen eintreten, während im Frühjahr und Herbst auch nicht ein einziger Fall vorkommt. Bei einem Pferde war hochgradiges Fieber, Schwellung der Gliedmassen, stark schmerzhafte Anschwellung der Kehlgangs- und Subparotidealdrüsen vorhanden. Die Futteraufnahme erschwert; schmerzhafter Husten; Bewusstsein getrübt, grosse Mattigkeit. Nach 8 Tagen war eine Besserung eingetreten. Die inzwischen abscedirten Kehlgangsdrüsen waren in Heilung begriffen; das Bewusstsein ziemlich frei und Appetit vorhanden. Einige Tage später aber lehnte sich das Pferd an die rechte Seite des Standes, stützte den Kopf auf die Krippe und blickte stier. Es drängte beim Herausführen unter tappenden Bewegungen nach rechts und machte Kreisbewegungen u. s. w. Nach 3 Tagen verendete es. Die Section ergab neben Röthung in der Schleimhaut der Luftwege: Eiterherde in den subparotidealen Lymphdrüsen. Dunkle Röthung der Gehirnhäute. In der weissen Decke der rechten Halbkugel befand sich ein fingerhutgrosser Abscess. Bei weiterer Untersuchung wurden in beiden Hemisphären je 5 Abscesse und im Kleinhirn 3 von gleicher Grösse aufgefunden. — Die starke Entzündung der Gehirnhäute mit der Bildung von 13 Abscessen als Complication der Druse ist gewiss eine Seltenheit. — Einen ähnlichen Fall beschreibt übrigens Dieckerhoff in der Wochenschrift von 1882, No. 17.

(Wochschr. f. Thierheilk. u. Viehzucht, Nr. 48.)

Das bösartige Katarrhalfieber

ist 1889 im Bezirke Wolfach vielfach, in der Hauptsache nicht als Kopfaffection, sondern als Abdominalaffection aufgetreten. Während die erstere Krankheitsform, besonders unter Anwendung von frühzeitiger Creolinbehandlung, oft genug zur Heilung kommt, verläuft die letztere meist tödtlich bezw. ist jedenfalls eine Behandlung wirkungslos. Auch wurde beobachtet, dass die Affection des Kopfes bisweilen von der Erkrankung des Digestionstractus gefolgt war. Die Temperatur war auf 42° C. erhöht und es bestand profuser Durchfall. Bei der Section wurden auf der Nasenschleimhaut weissgraue Fetzen gefunden. Die Lungen waren normal, desgleichen Pansen und Haube, die Psalterschleimhaut indessen hochgradig entzündet, blauroth gefärbt. Labmagen und Darm katarrhalisch afficirt. — Die Krankheit kommt übrigens nur in den höheren Lagen vor, wo die Temperatur rasch wechselt, und es dürfte die Ursache in einer einfachen Erkältung liegen. Dass diese dann einen bösartigen Charakter annimmt, ist wohl auf ein Stallmiasma zurückzuführen. Desinfection der Stallungen verhindert wenigstens oft weitere Erkrankungen. Therapeutisch hat sich das Creolin sowie für die Augen Argent. nitricum bewährt.

(Bzth. Zündel, Lydtin's Thierärztl. Mitth., 1890, 11.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1889.

Nach dem Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reich im Jahre 1889 hat die Maul- und Klauenseuche seit der Invasion im Juli 1887 fortwährend zugenommen und namentlich im April 1889 einen hohen Stand erreicht. Erst gegen Schluss des Berichtsjahres ist dieselbe wieder etwas zurückgegangen. Im Laufe des 1. Vierteljahres hat die Seuche, insbesondere im nordwestlichen Bayern, ferner in Sachsen, Thüringen und Pommern an Ausdehnung gewonnen. Neu betroffen wurden Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-

Altenburg, beide Schwarzburg, Reuss ä. L., Hamburg und Elsass-Lothringen. Erloschen ist sie während der genannten Zeit in Schwarzburg-Rudolstadt und Hamburg. Speciell von Stadtkreisen waren 26, darunter die Schlachtviehhöfe von Berlin, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau verseucht. Im 2. Vierteljahre sind hauptsächlich wieder diejenigen Theile betroffen worden, in welchen die Seuche schon im 1. Vierteljahre geherrscht hat, wodurch der Grad der Verseuchung in denselben erheblich stärker wurde. Am Schluss des 2. Vierteljahres dagegen hatte sich das Verbreitungsgebiet der Seuche insofern etwas verschoben, als zu dieser Zeit die meisten Gehöfte in den Regierungs- etc. Bezirken Unterfranken, Cassel, im Herzogthum Braunschweig, in den Regierungs- etc. Bezirken Oberbayern, Arnsberg, Schwarzwaldkreis und Lothringen betroffen waren. Von Stadtkreisen wurden 33, darunter die Schlachtviehhöfe zu Berlin, Rummelsburg bei Berlin, Hannover, Münster, Düsseldorf, Essen, Lübeck, zum Theil wiederholt, als verseucht gemeldet. Im 3. Vierteljahre erwiesen sich namentlich der Norden des Reichsgebiets, sowie die südlichen Theile Bayerns und Württembergs stärker heimgesucht, während die Seuche im Westen, ferner in Thüringen und im nördlichen Franken abgenommen hatte. Neu befallen wurden die Regierungsbezirke Cöslin, Osnabrück, das Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin und das Fürstenthum Lippe. Im 4. Vierteljahre zeigten sich hauptsächlich das nördliche und östliche Deutschland, und hier besonders die Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt, Cöslin, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, sowie das Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin verseucht. Im mittleren Deutschland waren namentlich das Grossherzogthum Braunschweig, sowie die Regierungs- etc. Bezirke Magdeburg, Leipzig, Zwickau und im Süden die Oberpfalz stärker heimgesucht. In Ost- und Westpreussen sind von October bis December zwar weniger Ausbrüche gemeldet worden, dagegen war die Zahl der ergriffenen Kreise gestiegen. Neu befallen wurden Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Coburg-Gotha, Waldeck, Elsass-Lothringen; ferner die Regierungsbezirke Coblenz, Cöln, Trier, Aachen, Sigmaringen, die Provinz Rheinhessen, die Landescommissärbezirke Constanz, Freiburg und Carlsruhe.

Von Regierungsbezirken waren anfänglich nur 61 betroffen, im 2. Vierteljahre stieg indess die Zahl auf 75, ging dann im 3. auf 73 und im 4. auf 67 zurück. Die Zahl der verseuchten Kreise etc. stieg im 2. Vierteljahre plötzlich, weiterhin mehr allmählich bis zum 4. Vierteljahre, in welchem sie etwa den doppelten Stand vom 1. Vierteljahre erreichte. Auch die Zahl der von der Seuche heimgesuchten Gemeinden ist fortwährend gestiegen und hat schliesslich fast das Vierfache von dem Stande im 1. Vierteljahre betragen. In den einzelnen Theilen des Reichs traten in dieser Hinsicht erhebliche Verschiedenheiten hervor. So betrug die Zahl der verseuchten Gemeinden im 4. Vierteljahre in Ostpreussen fast das Achtzigfache des 1. Vierteljahres, während die Zahl der betreffenden Gemeinden in dem Anfangs stark verseuchten Hessen-Nassau, sowie in Sachsen-Meiningen im 4. Vierteljahr etwas niedriger war, in Baden nur wenig über die Hälfte und in Elsass-Lothringen kaum noch ein Viertel von derjenigen vom 1. Vierteljahr betrug.

Im Laufe des Berichtsjahres sind im ganzen Reiche $^7/_{10}$ aller Kreise etc. von der Seuche betroffen worden. Das ganze Berichtsjahr hindurch verschont geblieben sind: die nördlichen Theile der Regierungsbezirke Gumbinnen und Königsberg, der nordwestliche Theil des Regierungsbezirks Danzig, der westliche Theil des Regierungsbezirks Marienwerder, der Regierungsbezirk Stralsund, ferner der grösste Theil von Mecklenburg-Strelitz, sowie die westlichen Theile von Mecklenburg-Schwerin, ausserdem fast ganz Schleswig, die Landestheile zwischen Elbe und Unterrhein nordwestlich vom Teutoburger Walde. — Während bei Beginn des Berichtsjahres 165 Gehöfte in 115 Gemeinden vom Vorjahre her verseucht waren, sind am Schlusse desselben 1006 Gehöfte in 470 Gemeinden betroffen gewesen. Während ferner zu Anfang des Jahres die Seuche hauptsächlich in Süddeutschland herrschte, zeigten sich am Schlusse desselben hauptsächlich das mittlere Deutschland und die östlichen Theile von Preussen betroffen. — Ueberhaupt als betroffen gemeldet wurden sämmtliche Staaten bis auf Schaumburg-Lippe und Bremen, 80 Regierungs- etc. Bezirke, 715 Kreise etc., 6259 Gemeinden etc., 23 384 Gehöfte. Die Gesammtstückzahl der Thiere in den neu verseuchten Gehöften betrug 262 381 Stück Rindvieh, 235 572 Schafe, 2827 Ziegen, 54 404 Schweine, zusammen 555 184 Thiere. Von mehr als 300 neu betroffenen Gehöften ist die Stückzahl der Bestände nicht angegeben.

Uebertragungen der Seuche auf Menschen wurden in vielen Fällen durch den Genuss von ungekochter Milch seuchekranker Thiere und durch den Verkehr mit solchen veranlasst.

Die Wahrnehmungen haben aufs Neue dargethan, dass die Seuche, wenn einmal eingeschleppt, mit den gewöhnlichen veterinärpolizeilichen Massregeln nicht zu unterdrücken ist. Der Grund hierfür liegt in der leichten Uebertragbarkeit des Ansteckungsstoffes und dessen Verschleppbarkeit nicht allein durch kranke Thiere, sondern auch durch zahlreiche Zwischenträger. Als solche Zwischenträger müssen nach den seitherigen Erfahrungen insbesondere alle Thiere, Personen und leblosen Gegenstände gelten, welche in verseuchten Oertlichkeiten sich befunden haben oder sonstwie mit kranken Thieren oder Zwischenträgern in Berührung gekommen sind. Von Personen sind es namentlich Händler, Fleischer, Hirten, Dienstboten und die Besitzer selbst, welche den Ansteckungsstoff an Kleidern, Schuhwerk, u. dgl. von verseuchten Orten unmittelbar in gesunde Bestände verschleppen. Von Wichtigkeit sind ferner Geräthschaften, nicht selten auch rohe Häute und Abfälle von Schlachthäusern. Die Verschleppungen gehen hauptsächlich von den Knotenpunkten des Viehhandels, namentlich von grösseren Schlachtviehhöfen, Viehmärkten und Händlerstellen aus und erfolgen sowohl durch die Viehbeförderung auf Eisenbahnen als auch durch Treibheerden und den Hausirhandel. Selbst eine regelmässige Controle der Viehbestände kann eine Abhülfe in dieser Richtung nicht herbeiführen, da die nicht seuchenkranken Thiere als Träger des Ansteckungsstoffes nicht zu erkennen sind. Von Bedeutung ist sodann die häufige Verheimlichung oder verspätete Anzeige von Seuchenausbrüchen.

Als geeignete veterinärpolizeiliche Massnahmen empfehlen sich insbesondere rechtzeitige Vorkehrungen zur Abhaltung der Seuche, sowie Begünstigung einer raschen Durchseuchung der Viehbestände. Die Verbote der Abhaltung von Viehmärkten hatten im Allgemeinen einen günstigen Erfolg hinsichtlich der Einschränkung der Seuche. Wenn derselbe nicht überall hervorgetreten ist, so trägt hieran hauptsächlich die durch die Marktverbote begünstigte Entfaltung des Hausirhandels mit Vieh Schuld. In manchen Bezirken haben die Marktverbote zwar wirthschaftliche Störungen verursacht; im Allgemeinen indess haben die Vortheile für die Unterdrückung der Seuche überwogen und sich namentlich dort deutlich gezeigt, wo die Verbote frühzeitig und bevor die Seuche eine stärkere Ausbreitung erlangt hatte, angeordnet worden waren. Durchaus nothwendig ist es, strenge Massregeln gegen die Einschleppung aus dem Ausland zu ergreifen und zwar nicht bloss im Hinblick auf die uns zunächst liegenden Staaten, sondern auch auf deren Hinterländer.

Entschädigung für Verluste durch Milzbrand.

Der Provinziallandtag der Provinz Hannover, unter dem

Vorsitz des Grafen Münster, hat über die ihm vorgelegte Frage, ob der Erlass eines Gesetzes für die ganze Monarchie betreffs Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere wünschenswerth sei, erklärt, dass für die Provinz Hannover dieses Bedürfniss nicht bestehe. Dagegen hat er beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die Frage der Entschädigung der wegen Tuberculose getödteten Thiere auf Kosten des Reichs zu erwägen.

Tagesgeschichte.

Verzeichniss der 1890 approbirten Thierärzte.

I. In Preussen.

1. Anckly aus Elsass-Lothringen.
2. Abraham, Emil M. R. A. aus Posen.
3. Angerstein aus Mecklenburg-Schwerin.
4. Abraham, Wilhelm A. C. aus Berlin.
5. Arnold, Louis Th. E. a. Hessen.
6. Arnold, Stephan K. W. aus Hessen-Nassau.
7. Apin aus Bayern.
8. Aulich aus Pommern.
9. Ackermann a. Sachs.-Weimar.
10. Blume aus Hannover.
11. Bues aus Hannover.
12. Bader aus Baden.
13. Blumenberg aus Hannover.
14. Bürger aus Hannover.
15. Bongert a. d. Rheinprovinz.
16. Bolle aus Hannover.
17. Brohmann a. d. Prov. Sachsen.
18. Bierstedt a. d. Prov. Sachsen.
19. Biallas aus Schlesien.
20. Bath aus Schlesien.
21. Coblenzer a. d. Prov. Sachsen.
22. Carl aus Sachsen-Cob.-Gotha.
23. Dreger aus Pommern.
24. Dormann aus Hannover.
25. Dammann aus Hannover.
26. Dosse aus Schlesien.
27. Drews aus Berlin.
28. Dlugay aus Schlesien.
29. Erhardt aus Hannover.
30. Ehrle aus Baden.
31. Ebeling aus Mecklenb.-Strelitz.
32. Ehrhardt aus Schaumb.-Lippe.
33. Ewald aus Mecklenb.-Strelitz.
34. Ehlers aus Braunschweig.
35. Evers aus Westpreussen.
36. Eilert aus Pommern.
37. Franz aus Berlin.
38. Fischer Ernst A. L. aus Braunschweig.
39. Fischer, Franz H. R. a. d. Prov. Sachsen.
40. Franke, a. d. Prov. Sachsen.
41. Fischer, Karl H. G. a. d. Prov. Sachsen.
42. Goedicke a. d. Prov. Sachsen.
43. Graumann a. d. Prov. Sachsen.
44. v. Gerhardt aus Ostpreussen.
45. Günther, Otto J. aus Sachsen-Coburg-Gotha.
46. Geyer aus Sachsen-Altenburg.
47. Günther, Ernst L. A. aus Hannover.
48. Goetzke aus Berlin.
49. Helm aus Pommern.
50. Heine aus Hannover.
51. Harms aus Schleswig-Holstein.
52. Hogrefe aus Braunschweig.
53. Herrmann aus Ostpreussen.
54. Hepke aus Posen.
55. Hedler aus Hannover.
56. Hensler aus Berlin.
57. Harder a. d. Rheinprovinz.
58. Karstens aus Schlesw.-Holst.
59. Keller a. d. Prov. Sachsen.
60. Kasselmann aus Hannover.
61. Krueger aus Ostpreussen.
62. Kuhl aus Hessen-Nassau.
63. Klingner aus Brandenburg.
64. Karpe aus Brandenburg.
65. Ludwig a. d. Rheinprovinz.
66. Lauche a. d. Prov. Sachsen.
67. Luckow aus Berlin.
68. Lehmann aus Berlin.
69. Levens a. d. Rheinprovinz.
70. Meyer aus Braunschweig.
71. Mayer aus Württemberg.
72. Müller a. d. Grossh. Hessen.
73. Möhring aus Detmold.
74. Moll a. d. Rheinprovinz.
75. Nethe a. d. Prov. Sachsen.
76. Olt a. d. Grossherzogth. Hessen.
77. Otto a. d. Prov. Sachsen.
78. Patrzek aus Schlesien.
79. Porath a. d. Prov. Sachsen.
80. Pittler aus Schlesien.
81. Poczka aus Ostpreussen.
82. Pietsch aus Schlesien.
83. Paul aus Hannover.
84. Rückmann a. d. Prov. Sachsen.
85. Ronge aus Schlesien.
86. Rogge aus Hannover.
87. Rösler aus Schlesien.
88. Reff aus Pommern.
89. Rademann aus Mecklenburg.
90. Schröder aus Schlesw.-Holst.
91. Schultz aus Mecklenb.-Schw.
92. Simonsen aus Schlesw.-Holst.
93. Stauf aus Pommern.
94. Szymański aus Posen.
95. Stolzenburg aus Schleswig-Holstein.
96. Sielaff aus Pommern.
97. Steinwedel aus Berlin.
98. Schlegel aus Baden.
99. Schmidt aus Berlin.
100. Schlaugies aus Ostpreussen.
101. Schneider aus Brandenburg.
102. Siebert aus Hessen-Nassau.
103. Schueler aus Ostpreussen.
104. Schmidtke aus Westpr.
105. Schroeder aus Brandenburg.
106. Steinke aus Berlin.
107. Simon aus Schlesien.
108. Tiarks aus Oldenburg.
109. Thurmann aus Westfalen.
110. Thiede aus Brandenburg.
111. Warncke aus Meckl.-Strelitz.
112. Wagner aus Sachsen-Meining.
113. Wegner aus Schlesien.
114. Wiedmann aus Ostpreussen.
115. Winter a. d. Rheinprovinz.
116. Wodarg aus Posen.

II. In Bayern.

1. Bauer aus Bayern.
2. Dimpfl „ „
3. Göbel „ „
4. Greither „ „
5. Hiller „ „
6. Hintermayr „ „
7. Ilg † „ „
8. Klingler „ „
9. Lebrecht „ „
10. Leibenger „ „
11. Miller aus Bayern.
12. Nopitsch „ „
13. Pletzer „ „
14. Rose „ „
15. Schmid „ „
16. Stecher aus d. preuss. Provinz Hessen.
17. Wispauer aus Bayern.
18. Wundt aus Baden.

III. Im Königreich Sachsen.

1. Castrén aus Finnland.
2. Dankmeyer aus Hannover.
3. Fröhner aus Sachsen.
4. Fünfstück aus Sachsen.
5. Käppel aus Sachsen.
6. Möbius aus Sachsen.
7. Noack aus Sachsen.
8. Oberländer a. Sachs.-Weimar.
9. Rehnitz aus Sachsen.
10. Schulze aus Anhalt.
11. Schumann aus Sachsen.
12. Thomas aus Sachsen.
13. Vesper aus Sachsen.
14. Vogel aus Bayern.
15. Waurick aus Sachsen.
16. Winter aus Sachsen.

IV. In Württemberg.

1. Baake aus Braunschweig.
2. Bauer aus Baden.
3. Haas aus Württemberg.
4. Hafner aus Westphalen.
5. Hermanutz aus Württemberg.
6. Hofmann aus Württemberg.
7. Huber aus Baden.
8. Ilse aus Hannover.
9. Pfanz-Sponagel aus Baden.
10. Ries aus d. Rheinprovinz.
11. Roemer aus Baden.
12. Schmid aus Württemberg.
13. Schmitt aus Elsass.
14. Speidel aus Württemberg.
15. Voigt aus d. Provinz Sachsen.
16. Wagner aus Württemberg.

V. In Hessen.

1. Docter aus d. preuss. Provinz Hessen.
2. Hager, aus Schl.-Holstein.
3. Liebe aus Königr. Sachsen.
4. Lohoff aus Westphalen.
5. Meyer aus Braunschweig.
6. Reck aus Grossh. Hessen.
7. Tietcke aus Hannover.

Die Zahl der Approbirten beträgt insgesammt 173, welche sich ihrer Staatsangehörigkeit nach wie folgt vertheilen: auf Preussen 97, Bayern 17, Königreich Sachsen 13, Württemberg 7, Baden 8, sächsische Herzogthümer 6, Braunschweig 6, Hessen 5, Mecklenburg 6, Oldenburg, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe u. Anhalt je 1, Elsass-Lothringen 2.

Von den 97 Preussen stammen 16 aus Hannover, 15 aus d. Provinz Sachsen, 11 aus Schlesien, 9 aus Berlin, je 7 aus Pommern, Rheinprovinz und Ostpreussen, 6 aus Schleswig-Holstein, je 5 aus Brandenburg und den ehemals hessischen Landestheilen, 4 aus Posen, 3 aus Westphalen, 2 aus Westpreussen.

Auf den preussischen Lehranstalten wurden 88 Preussen und 27 Nichtpreussen; in München 15 Bayern und 3 Angehörige anderer Bundesstaaten, in Dresden 12 Sachsen und 3 Angehörige anderer Bundesstaaten approbirt, in Stuttgart befanden sich dagegen unter 16 und in Giessen unter 7 Approbirten nur 7 bezw. 1 Inländer.

Die thierärztliche Hochschule zu Berlin beging die Geburtstagsfeier Se. Majestät des Kaisers durch einen Festact in der Aula. Die Feier wurde durch Gesänge eines bekannten Berliner Chors eröffnet und geschlossen. Die Festrede hielt diesmal Prof. Möller. Die Rede hatte das Thema „die Entwickelung des Unterrichts an der thierärztlichen Hochschule in den letzten 50 Jahren“, und knüpfte dann mit Worten warmer Begeisterung an den eigentlichen Anlass des Festes an. Der Herr Geheime Oberregierungsrath Beyer, der Chef des Reichsgesundheitsamtes, Geheimer Oberregierungsrath Köhler, der Inspecteur des Militärveterinärwesens, Major von Werthern und eine grössere Zahl von anderen Ehrengästen schenkten der Feier ihre Gegenwart.

Thierärztliche Gebühren.

Die Aufklärung von in einzelnen Fällen entstehenden Zweifeln über die Höhe gewisser Gebühren für thierärztliche Leistungen hat fast immer ein allgemeines Interesse, da die Unklarheiten auf diesem Gebiet ebenso häufig als unangenehm sind. Es wird daher die Publication der folgenden uns freundlichst zur Verfügung gestellten Antwort eines Departementsthierarztes an einen Kreisthierarzt erwünscht sein:

Herrn St. in B. — Die Vergütung, welche Ihnen für die Beaufsichtigung von Viehmärkten und für die Untersuchung aus Holland einzuführender Rinder an ihrem Wohnorte zusteht, richtet sich zunächst nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. März 1872. Da die fraglichen Geschäfte sanitätspolizeilicher Natur sind, so gilt am Wohnorte bezw. innerhalb einer Viertelmeile (jetzt 2 Km.) von demselben der § 1 a. a. O. Ist die Verrichtung im allgemeinen staatlichen Interesse auszuführen, was in obigen Fällen nicht zutrifft, so haben sie nur Anspruch auf 1 Mk. 50 Pfg. Fuhrkosten (§ 1, Abs. 1); ist dieselbe durch ein Privatinteresse veranlasst, wie bei der Einfuhr holländischen Rindviehs zu Zuchtzwecken, so steht Ihnen, ausser den etwaigen Fuhrkosten, eine im Gesetz nicht bestimmt angegebene Gebühr bis zu 15 Mk, für den Tag zu (§ 1, Abs. 2). Das Gleiche gilt gegenüber den Gemeinden, wenn Ihre Thätigkeit für solche ortspolizeiliche Interessen in Anspruch genommen wird, deren Befriedigung den Gemeinden gesetzlich obliegt, wie bei Viehmarktüberwachungen (§ 1, Abs. 3).

Nach dem Erlass der Minister der Finanzen und der geistl. pp. Angelegenheiten vom 7. April 1873 sollen nun die Fuhrkosten in allen durch das Gesetz bezeichneten Fällen ohne Rücksicht darauf, ob sie aufgewendet sind oder nicht, bewilligt werden, ähnlich wie die Reisekosten, bei denen es nicht in Frage kommt, ob sie ganz oder theilweise verbraucht sind, oder ob etwa der Beamte zu Fuss gegangen ist. Der Gemeinde sowie den das Vieh einführenden Personen gegenüber können Sie mithin 1 Mk. 50 Pfg. Fuhrkosten berechnen, mehr jedoch nur dann, wenn Sie den Mehraufwand im einzelnen Falle begründen und, etwa durch Quittung des Hauderers, nachweisen.

Ausser den Fuhrkosten stehen Ihnen Gebühren zu, welche, weil im Gesetz vom 9. März 1872 nicht nach bestimmten Sätzen angegeben, gemäss § 10 des Gesetzes nach der Schwierigkeit des Geschäftes und dem zur Ausrichtung desselben erforderlich gewesenen Zeitaufwande zu bemessen sind.

Verglichen mit Nr. 1 des § 3 a. a. O. erscheint eine Gebühr von 6 Mk. für die Ueberwachung eines Viehmarktes, und sofern derselbe über drei Stunden dauert, für jede folgende Stunde 1 Mk. 50 Pfg., angemessen. Ergeben sich Bedenken über die Angemessenheit des liquidirten Betrages, so werden nach der Vorschrift des § 10 des Ges. v. 9. März 1872 bezw. nach § 24 des Ges. v. 12. März 1881, betr. die Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes, die Gebühren endgültig von der zuständigen Regierung festgesetzt.

Was die Untersuchung des aus Holland einzuführenden Rindviehs betrifft, so hat der Herr Minister für Landwirthschaft die Festsetzung der im Gesetz nicht bestimmt angegebenen Gebühren auf Grund des § 10 des Gesetzes allgemein durch Erlass vom 7. Juni 1889 bewirkt; darnach sind am Wohnorte für je 10 Thiere einschl. des Befundscheines 3 Mk. Gebühren, im Ganzen indessen nicht über 30 Mk., und wenn der Besitzer mehr als die vorgeschriebene Zahl der Befundscheine verlangt, für jeden weiteren Schein gemäss § 3 Nr. 7 eine Gebühr von 3 Mk. zu beanspruchen.

Personalien.

Dem Thierarzt Blume aus Hannover ist die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Niederung mit dem Wohnsitz in Heinrichswalde und dem Thierarzt Goldstein aus Herford desgl. diejenige des Kreises Iserlohn übertragen worden. Rossarzt Post, bisher in Potsdam, ist als Thierarzt nach Charlottenburg, Thierarzt W. Loth von Langenhorn nach Altenkirchen (Rügen) verzogen.

Todesfälle: Kreisthierarzt a. D. Roepcke in Gardelegen.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bezirk Breslau: Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Kreis Niederung (900 M.). — **Lötzen** (1100 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel m. Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bez. Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Reg.-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Osnabrück: Meppen (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**).

Bayern: Die Districtsthierarztstellen in Wörth a. D., dann in Hollfeld, Cadolzburg, Pappenheim und Abensberg sind erledigt.

Schlachthausthierarztstellen: Ober-Glogau: Schlachthofverwalter. Fixum 900 M. und ca. 1000—1500 M. für Schweineuntersuchung. — Kreuznach: Schlachthof-Verwalter z. 1. April 1891 (3000 M., freie Wohnung etc.). — Grünberg, 2100 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. — Naumburg a. Saale, zum 1. April, Schlachthaus-Director, 2000—2400 M., pensionsberechtigt, freie Wohnung etc. Qualification zum Kreisthierarzt erforderlich. — Hörde: Schlachthofinspector mit vollkommen selbstständiger Verwaltung. 2400 M., freie Wohnung etc. — Thorn, zweiter Schlachthofthierarzt 1100 M. und 900 M. Fleischschaugebühren. — Mannheim, Fleischbeschauer mit thierärztl. Bildung. 1300 M. Privatpraxis.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Petershagen an der Weser. — Priebus (Ausk. der Magistrat). — Remscheid (44000 E., kein Thierarzt ansässig.) — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Auskunft Gemeinde-Vorst Albers.) — Spangenberg, Regierungs-Bezirk Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Tostedt, Kreis Harburg (Auskunft: Gem.-Vorst. Kröger). — Halbinsel Wittow-Rügen. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Kreisthierarztstellen Iserlohn und Niederung. Thierarztstelle Wittow auf Rügen.

Briefkasten.

K. K. Kein Thierarzt oder Arzt kann ohne besondere Bestallung als Fleischbeschauer im Sinne der Bestimmungen über Trichinenschau gültige Untersuchungen von Schweinen ausführen. Wenn Jemand seine Schweine der grösseren Sicherheit halber von einem Thierarzt untersuchen lassen will und dieser amtirt nicht als Fleischbeschauer, so müssen die Schweine ausserdem noch von dem amtlich bestellten Fleischbeschauer untersucht werden. Selbst wenn ein Arzt oder Thierarzt ihm gehörige Schweine zum Hausgebrauch schlachten lässt, ist er verpflichtet, dieselben vom Fleischbeschauer untersuchen zu lassen. Damit ein Thierarzt gültige Untersuchungen von Schweinen auf Trichinen ausführen kann, ist nicht nur eine einfache polizeiliche Genehmigung, sondern die thatsächliche Anstellung und Verpflichtung des Betreffenden als Fleischbeschauer erforderlich. Ein Antrag auf Anstellung als Fleischbeschauer kann event. mit Rücksicht auf die bereits vorhandene Zahl von Fleischbeschauern abgelehnt werden; dagegen kann Niemand gezwungen werden, bei einem bestimmten Fleischbeschauer untersuchen zu lassen. Die Zuweisung von Bezirken an die einmal concessionirten Fleischbeschauer ist also gegenstandslos. (Ministerialverfüg. vom 21. April 1876. Urtheil d. Schöffengerichts in Trebnitz. B. T. W. 1890 pag. 15.)

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 5. Februar.

No. 6
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Inhaltsverzeichniss.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 12. Februar 1891. **№ 7.** Siebenter Jahrgang.

Ruptur des Zwerchfells bei einem Pferde.

Von
Werner—Singhofen.
Thierarzt.

Vor einigen Monaten wurde ich zu einer 22jährigen Schimmelstute gerufen mit dem Bemerken, dass dieselbe sehr stark an Kolik leide.

Nach den Aussagen des Eigenthümers soll das Pferd, da der Hafer seit einigen Tagen ausgegangen war, mit neuem Korn gefüttert und unvorsichtiger Weise gleich darauf zum Brunnen geführt worden sein. Sodann soll das Pferd eingespannt worden sein und kurze Zeit nachher starke Unruheerscheinungen gezeigt haben und sich sogar habe fallen lassen.

Bei meiner Ankunft wurde das Pferd im Schritte bewegt und zeigte dabei, da der Weg nicht eben war, namentlich beim Bergabführen starke Athemnoth, öfteres Gähnen und wollte sich immer fallen lassen, während beim Bergaufführen diese Erscheinungen weniger bemerkbar waren.

Die vorgenommene Untersuchung ergab Folgendes:

Ueber den ganzen Körper zeigte sich ein starker Schweissausbruch Der Puls war sehr beschleunigt, die Herzschläge verstärkt, die Herztöne sehr laut hörbar. Ferner zeigte das Pferd starke Athemnoth, welche sich beim Bergabführen steigerte. Es wurde dann noch öfteres Gähnen und einmal sogar ein leichtes Aufstossen bemerkt. Der Hinterleib war sehr gespannt, die Peristaltik beiderseits deutlich hörbar. Koth und Urinabsatz wurden bemerkt, der Koth war etwas klein geballt und zeigte sonst nichts abnormes. Nachdem das Pferd in den Stall gebracht wurde, liess sich dasselbe sofort fallen, wälzte sich einige Male und nahm auf längere Zeit die sog. hundesitzige Stellung ein.

Diagnose: Ueberfütterungskolik.

Um nun das Pferd an unbändigem Niederwerfen und Wälzen zu verhindern, wurde eine Morphiuminjection (0,5 Morph. hydrochl.) gemacht, ausserdem der Darm durch Exploration und öftere Klystiere so viel wie möglich entleert, damit dem Nachrücken des Mageninhaltes kein Hinderniss im Wege stand. Nach ungefähr einer halben Stunde wurde das Pferd etwas ruhiger und wurde dann noch eine Pilocarpininjection gemacht. In den nachfolgenden Stunden war das Pferd vollständig ruhig geworden, weshalb ich den Patienten verliess.

Zwei Tage später wurde ich von dem Eigenthümer wieder gerufen, mit dem Bemerken, dass das Pferd wieder einen Kolikanfall habe. Das Pferd habe sich wiederholt fallen lassen, nehme hier und da die hundesitzige Stellung ein, schwitze sehr stark, zeige wieder starke Athemnoth, ausserdem habe der Eigenthümer noch ein eigenthümliches Hüsteln bemerkt.

Bei meiner Ankunft stand das Pferd, zeigte über den ganzen Körper Schweissausbruch und hatte grosse Athemnoth. Der Hinterleib war etwas gespannt, die Peristaltik etwas unterdrückt. Ich nahm nun, da der Eigenthümer Husten bemerkt haben will, die Percussion des Torax vor und fand dabei auf der linken Brustseite, sich über die untere Brusthälfte ausdehnend, einen helltympanitischen Ton, die Auscultation ergab an dieser Stelle kollernde und gurgelnde Darmgeräusche, während Athmungsgeräusche nicht vernommen werden konnten, ebenso waren die Herztöne nur sehr schwach hörbar.

Diagnose: Zwerchfellsruptur mit Vorfall von Dünndarmschlingen in die Brusthöhle.

Ich liess nun den Stand des Pferdes der Art umändern, dass der vordere Theil des Pferdes bedeutend höher stand als der Hintertheil, so dass ein Zurückfallen der dünnen Darmschlingen in die Bauchhöhle ermöglicht werden konnte. Ausserdem wurde dem Pferde öfters im Tage leicht verdauliches Futter in geringen Mengen vorgehalten und nebenbei noch eröffnende Salze gegeben.

In den nachfolgenden 8 Tagen zeigte sich das Pferd ganz mobil und wurde keine Krankheitserscheinung wahrgenommen. Die Percussion der linken Brustwand war eine normale, es wurde wieder vesiculäres Athmungsgeräusch wahrgenommen, Darmgeräusche konnten nicht mehr constatirt werden.

Nachdem das Pferd 3 Wochen lang im Stalle gestanden hatte, spannte der Eigenthümer dasselbe wieder im leichten Wagen ein, trotz Abrathens. Kaum zu Hause angekommen, bekam es wieder einen Kolikanfall, liess sich wiederholt fallen, wälzte sich öfters, nahm hier und da die hundesitzige Stellung ein, zeigte starken Schweissausbruch über den ganzen Körper, sowie grosse Athemnoth und öfteres Aufstossen und Gähnen. Ebenso konnte jetzt wieder durch die Percussion der helltympanitische Ton an der linken Brustwand, sowie bei der Auscultation Dünndarmgeräusche wahrgenommen werden.

Ich machte wieder eine Morphiuminjection, worauf das Pferd etwas ruhiger wurde. Nach ungefähr 2 Stunden nahmen die Un-

ruheerscheinungen wieder zu und wurden immer stärker, so dass nach 5 Stunden das Pferd verendete.

Da ich bei der Section nicht anwesend sein konnte, wurde mir später vom Eigenthümer erklärt, dass sich im Zwerchfell ein ungefähr 10 cm langer Schlitz befunden hätte, durch welchen zahlreiche Dünndarmschlingen in die Brusthöhle gedrungen wären. Die betreffende Dünndarmabtheilung soll ein schwarzrothes brandiges Aussehen gehabt haben und ziemlich stark mit Gase gefüllt gewesen sein.

Jedenfalls hat eine Einklemmung des Dünndarms mit nachfolgendem Darmbrand stattgefunden, was den Tod des Thieres verursachte.

Eine Heilung des Zwerchfellrisses hätte erzielt werden können, da die Dünndarmschlingen wieder in die Bauchhöhle zurückgetreten waren und ein weiterer Vorfall derselben durch die vorne erhöhte Stellung des Pferdes verhindert wurde. Jedoch hatte durch den zu frühen Gebrauch des Pferdes wieder ein Vorfall stattgefunden.

Maceration der Frucht im Uterus bei Kühen.

Von
Weber-Gebweiler,
Cantonalthierarzt.

Am 15. December 1890 wurde ich aufgefordert, die Section einer Kuh vorzunehmen, welche Ende Juli hätte kalben sollen, aber bis zu ihrem, am 12. December erfolgten Tode nicht geboren hatte. Ausgesagt wurde, dass sie schon längere Zeit abmagere und seit etwa 8 Tagen nicht mehr aufgestanden sei. Ueber das Trächtig- oder Nichtträchtigsein schwebte ein Rechtsstreit.

Nach Abnahme der Haut fanden sich an Bauch, Brust und Extremitäten gelbsulzige Infiltrationen und zahlreiche Druckstellen. Die Musculatur schmutzigroth und das Blut schlecht geronnen, schmierig, theerfarben. Bei Eröffnung der Bauchhöhle floss eine grosse Menge brauner, trüber, übelriechender Flüssigkeit ab. Das Bauchfell war stark geröthet und rauh. Zwischen Uterus, Darm und Labmagen fanden sich zahlreiche Verwachsungen. Der Uterus war stark ausgedehnt und bei seiner Eröffnung zeigte sich derselbe merkwürdigerweise mit dunkelgrünem, dickbreiigem, verdautem Futterbrei angefüllt und darin eingelagert eine Menge graufarbiger Knochen eines Kalbes (vollständig aus ihrem Zusammenhange gelöst, ohne Epiphysen, von jedem Fleische frei). Es liess sich damit beiläufig das ganze Scelett construiren. Auch Haare, Klauen, Zähne, sowie einzelne Gewebsfetzen, wahrscheinlich Hautreste, waren noch zu erkennen.

Der Muttermund war fest geschlossen. Die Uteruswand sehr verdickt, zeigte aussen zahlreiche Anlöthungen und schiefergraue Flecken, die sich auch auf der Schleimhaut vorfanden. Letztere fühlte sich wie Leder an, war von Fruchtwarzen entblösst und an vielen Stellen mit Rissen und Narben besetzt; an einer Stelle war ein Dornfortsatz vom Fötus in die Wand eingedrungen und dieselbe brückenartig durchbohrt. Eine grössere Fistel fehlte. Der Pansen war noch mässig gefüllt, Haube und Blättermagen liessen auch nichts Krankhaftes erkennen, hingegen war der Labmagen mit dem Uterus eng verwachsen und zeigte in seinem Innern zahlreiche Schleimhautdefecte und narbige Stellen mit alten Ecchymosen. Wahrscheinlich ist von hieraus der Futterbrei in den Uterus eingedrungen. Im Mastdarm fand sich normaler Koth und an seinen Wandungen nichts Krankhaftes. Nieren zeigten hochgradig Fäulnisserscheinungen, ebenso die Leber. In der Brusthöhle fand sich eine trübe bräunliche Flüssigkeit. Die Lungen zeigten ausser Fäulnisserscheinungen nichts Abnormes. Ob eine Torsion des Uterus stattgefunden hatte konnte leider wegen der unsorgsamen Exenteration seitens eines Schlächters nicht mehr constatirt werden. Die Entwicksung der Knochen, Zähne und Klauen lassen darauf schliesen, dass die Kalbin ungefähr im siebenten bis achten Monat trächtig war, als irgend ein Umstand (vielleicht ein langer Eisenbahntransport, da die Kalbin aus Frankreich eingeführt worden ist) das Absterben der Frucht veranlasste. Es lässt sich nun annehmen, dass eine vollständige Maceration eingetreten ist und als dann die Knochen soweit aus ihrem Zusammenhang gelöst waren, bohrten sie sich wahrscheinlich in Folge von Uteruscontractionen in den Labmagen ein und veranlassten den Futterübertritt bis schliesslich weitere Perforation eine Bauchfellentzündung hervorbrachten; vielleicht war es auch schon vorher durch Resorption zu Störungen gekommen.

Einen ähnlichen Fall hatte ich früher Gelegenheit zu constatiren. Hier war die Kuh 13 Monate lang trächtig gewesen, bis schliesslich von dem Besitzer ein stinkender Ausfluss bemerkt wurde. Die Untersuchung ergab, dass der Muttermund so weit geöffnet war, dass man mit der Hand eindringen konnte. Die Schleimhaut der Scheide und des Uterus war derb und an zahlreichen Stellen narbig eingezogen, in verschiedenen Nischen und Falten, so neben dem äusseren Muttermund, fand sich eine Anzahl weisser Knochen der verschiedensten Skeletttheile; ein gelbliche, übelriechende Flüssigkeit wurde von Zeit zu Zeit ausgepresst und einzelne zerfetzte Gewebsfetzen fanden sich noch vor. So viel als möglich wurden diese Reste des Fötus entfernt, aber als die Kuh einige Zeit darauf geschlachtet wurde, fanden sich doch noch einzelne Knochen im Tragsack. Merkmürdig ist, dass während der ganzen Zeit die Kuh wohl etwas abmagerte, aber guten Appetit zeigte und fieberlos verblieb.

Referate.

Ein neuer Parasit des Labmagens vom Rinde.

Von Dr. Ostertag.

(Ztschr. f. Fleisch- u. Milchhygiene, Bd. I., 1.)

Wässrige Beschaffenheit des Fleisches führt vielfach zur Beanstandung von Thieren. Bei der Section finden sich gewöhnlich als augenfällige Ursachen massenhaft Lungenwürmer, Magenwürmer, Bandwürmer oder Leberegel. Die letzteren sind indessen bekanntlich als ätiologisches Moment tief eingreifender Ernährungsstörungen bei Rindern sehr vorsichtig zu beurtheilen, da sie gewöhnlich hier keine krankmachende Wirkung auszuüben vermögen. Bei einer Anzahl geschlachteter Rinder, namentlich junger Thiere, bei welchen die oben genannten Parasiten überhaupt nicht oder nur Leberegel in unerheblicher Menge sich vorfinden, lässt sich die vorgefundene hochgradige Ernährungsstörung oft nicht auf eine bekannte Ursache zurückführen. Mangelhafte Fütterungsverhältnisse können als Ursache nicht angenommen werden. Man beschuldigt zwar häufig die Verfütterung von Rübenrückständen als Ursache der Zellgewebswassersucht, die auch bei schwer arbeitenden Ochsen häufig zu beobachten ist. Indessen werden Milchkühe davon sehr selten befallen, und die Krankheit tritt unter gleichen Bedingungen mit ungleicher Intensität auf. Abgesehen von der eben genannten kachektischen Wassersucht, finden sich jedenfalls andere Fälle, deren Ursache nicht erklärt werden kann. Saake u. A. haben bei jungen Rindern, Ochsen und Kühen, eine Erkrankung beobachtet, welche unter den Erscheinungen gestörter Verdauung schliesslich zu einem chlorotischen Zustande mit Oedembildung im Kehlgange führt und häufig nach monate-

langer Dauer tödtlich endet. Bei der Section fanden die Beobachter Schwellung und Röthung des Labmagens und, nach chronischem Verlauf der Krankheit, folliculäre Geschwüre.

Ostertag fand nun auf dem Berliner Schlachthofe bei einem 1½jährigen Holländer Bullen neben wässeriger Beschaffenheit des Fleisches und sulzigen Ergiessungen im Zellgewebe, bei völlig normaler Beschaffenheit der übrigen Theile des Digestionstractus, die Schleimhaut des Labmagens in ihrer ganzen Ausdehnung fleckig geröthet und geschwollen. Dieselbe war mit trüben Flecken übersäet, welche eine centrale Oeffnung besassen. Die genauere Untersuchung ergab in jedem Flecken einen zusammengerollten Nematoden, meist völlig entwickelte männliche und weibliche Individuen. Die Parasiten liegen unter dem Epithel des Labmagens. Die hierdurch bedingten Flecken sind bis linsengross und flach. Ist längere Zeit nach der Schlachtung verflossen, so beginnen die Nematoden die Knötchen zu verlassen und finden sich auch frei auf dem Epithel.

Auf Grund dieses Befundes wurden sehr zahlreiche Untersuchungen von Labmägen vorgenommen und festgestellt, dass etwa 90 pCt. aller Rinder jene Nematoden, allerdings meist nur in geringer Zahl, aufweisen. Das häufige Vorkommen des Parasiten auch bei gut genährten Thieren spricht nicht gegen die pathogene Bedeutung, denn ähnlich verhält es sich ja mit verschiedenen anderen thierischen Schmarotzern (so haben 75 pCt. aller Schweine Strongylus paradoxus), bei denen die Verschiedenheit der bisweilen eintretenden pathogenen Wirkung von der Grösse der Invasion und von den speciellen Verhältnissen abhängt, unter welchen sich die betreffenden Thiere befinden. Auch bei dem neuentdeckten Nematoden bedingt, während wenige Exemplare keine Wirkung hervorrufen, eine starke Invasion stets eine erhebliche Ernährungsstörung; wenigstens wurde eine solche stets nur bei schlecht genährten, cachectischen, übrigens meist jüngeren Thieren vorgefunden, bei denen übrigens keinerlei andere Veränderung bestand, die als Grund der Ernährungsstörung hätte gelten können. Die Ernährungsstörung erklärt sich zur Genüge allein aus der erheblichen Störung, welche die Verdauungsschleimhaut des Labmagens erleidet. Die endgültige Feststellung der pathologischen Bedeutung werden freilich die practischen Thierärzte übernehmen müssen, welche sowohl den chronischen Verlauf als den Obductionsbefund beobachten können. Wahrscheinlich sind die von Saake beobachteten „folliculären Geschwüre" im Labmagen ebenfalls Wurmknötchen gewesen.

Auf Grund seines Studiums von dem Bau der von ihm beim Rinde entdeckten Würmer zählt Ostertag dieselben unter die Strongyliden und schlägt dafür den Namen Strongylus convolutus vor, weil er in seiner natürlichen Lage zusammengerollt ist.

Die Einordnung des betreffenden Nematoden unter das zoologische System ist für uns von nebensächlicher Bedeutung und in letzter Linie Sache des Zoologen. Für den Thierarzt ist die Entdeckung Ostertags deswegen von grossem Interesse, weil er uns einen beim Rinde jedenfalls nicht bekannten Parasiten kennen gelehrt hat, der sogar sehr häufig vorkommt, besonders aber, weil allem Anschein nach es sich dabei um die Aufdeckung der Ursache einer gewissen Categorie von bisher unerklärten langdauernden Ernährungsstörungen beim Rinde handelt.

Die bacteriologischen Errungenschaften auf dem Gebiete des Molkereiwesens.

Nach einem Referat der Bad. thierärztl. Mitth. aus einem Vortrage von Dr. Adametz-Wien.

Veränderungen der Milch durch Bacterien beim Aufbewahren: Normal gerinnt die Milch gleichmässig unter stark saurer Reaction und Milchsäurebildung in 1½ bis 3 Tagen. Die milchsaure Gährung wird durch die Milchsäurebacterien, am besten bei Temperaturen von 10 bis 35°, bedingt.

Auch gekochte Milch gerinnt nach längerem Stehen, aber unter neutraler Reaction, indem beim Kochen die Milchsäurebacterien getödtet werden; aber gewisse Sporen, welche zur Gruppe der Kartoffelbacillen gehören, überdauern und scheiden später eine labähnliche Substanz aus, die das Caseïn in gekochter Milch fällt Diese Bacterien (Tyrothrix) haben die Fähigkeit, das ausgeschiedene Caseïn allmählich wieder zu lösen, und besitzen eine gewisse Bedeutung für den Vorgang der Käsereifung.

Die Rothfärbung der Milch wird vor Allem durch den Micrococcus prodigiosus bedingt, der zugleich Fällung und später wieder theilweise Auflösung des Caseïns hervorruft. Das von Hüppe gefundene Bacterium lactis erythrogenes färbt nur dann die Milch roth, wenn sie im Dunkeln steht. Die blaue Milch wird nur durch den von Fuchs entdeckten Bacillus cyanogenus und die gelbe durch den Bacillus synxanthus (Schroeter) erzeugt, besitzt übrigens keine giftigen Eigenschaften.

Schädlicher sind die Spaltpilze der fadenziehenden Milch, welche in zwei Gruppen zerfallen. Die eine veranlasst eine specifische Schleimgährung unter Verwandlung des Milchzuckers in schleimige Substanz. Das Bacterium ist von Schmidt-Mülheim entdeckt und von Hüppe isolirt. — Bei dem Löfflerschen Bacillus der schleimigen Milch, bei Bacillus lactis viscosus, B. mesentericus vulgatus und dem Kartoffelbacillus entsteht die schleimige Substanz aus der Zellmembran der Pilze selbst.

Auch das Bitterwerden der Milch beruht entweder auf der Erzeugung bitterer Extractstoffe oder der theilweisen Spaltung der Neutralfette und dem Freiwerden von Fettsäure, bewirkt durch Bacterien.

Dass die Milch Träger von Infectionskrankheiten, wie Typhus, Tuberculose, Diphtherie, Cholera, Maul- und Klauenseuche, Schweineseuche, werden kann, ist bekannt. Von den betreffenden Bacterien verändern viele die Milch nicht auffällig, während andere, wie der Cholerabacillus, allmählich Säuerung hervorbringen oder das Caseïn ausfällen, wie der Milzbrandbacillus. Manche vermehren sich auch in saurer Milch, wie das Bacterium der Schweineseuche.

Genauer bekannt ist in neuerer Zeit die Rolle geworden, welche die Bacterien bei der Herstellung gewisser Milchpräparate spielen: Kefir ist durch Zusatz eines Ferments, der Kefirkörner, verwandelte Milch, welche neben normalen Milchbestandtheilen, Kohlensäure und Milchsäure, etwas Alkohol und Pepton und das Caseïn in einem feinflockigen und leichtverdaulichen Füllungszustand enthält. Die Kefirbildung besteht in einer Milchsäure- und alkoholischen Gährung des Milchzuckers und daneben fortlaufendem Lösungsprocess des Caseïns. Das Ferment, die Kefirkörner, entsteht aus einer Symbiose von Hefezellen mit verschiedenen Bacterienarten. Die betr. Hefearten sind nicht identisch mit der Bierhefe und vermögen Milchzucker erst dann zu vergähren, wenn andere Bacterien mit der Fähigkeit, den Milchzucker zu hydratisiren, hinzutreten. Die in den Kefirkörnern enthaltenen Bacterien gehören zahlreichen Arten an: Mikrococcen, Bacillen und Sarcineformen.

Die in Skandinavien beliebte Tettenjalk oder Dichtmilch wird durch Zusatz von Blättern der Pinguicula vulgaris zur Milch oder nach dem Verfüttern dieser Pflanze an die Kühe gewonnen. Auch sie ist das Product einer bestimmten Bacterienart, welche an den Blättern jener Pflanze sich vorfindet.

Bei der aus gesäuertem Rahm hergestellten Butter wünscht man einen gewissen, schwer herzustellenden Geschmack und Geruch. Storch-Kopenhagen hat neuestens nachgewiesen, dass diese Qualität der Butter von einer ganz bestimmten Species der Milchsäure-

bacillen abhängig ist, welche St. zu züchten und zu übertragen vermochte.

Der Reifungsprocess des Käses, die allmähliche Veränderung der aus Caseïn und Fett bestehenden Masse zu Präparaten von verschiedenem charakteristischem Geschmack und Geruch ist in den chemischen Vorgängen schon länger erforscht. Als Ursache dieser Vorgänge sind aber erst in neuerer Zeit von Duclaux verschiedene Bacterienarten der Gruppe Tyrothrix erkannt worden, welche ein das gefällte Caseïn wieder lösendes Ferment ausscheiden. Adametz hat den Emmenthaler Käse geprüft und darin keine Tyrothrix, sondern eine Milchsäurebacillusform gefunden.

Bakterien bedingen aber auch gewisse abnorme Veränderungserscheinungen im Käse. Das Auftreten kleiner schwarzer Flecken an der Oberfläche, wobei schliesslich die ganze Masse schmierig und schwarz wird, entsteht durch botanisch noch nicht festgestellte Schimmelpilze. Auch blaue und rothe Flecken treten am Käse auf.

Das Blähen der Käse, eine häufige und sehr unangenehme Störung, beruht auf der Entwickelung von Gasen im Innern, wodurch verschieden grosse Hohlräume entstehen, als deren Ursache übrigens eine ganze Reihe von Mikroorganismen anzusehen sind.

Kleine thierärztliche Mittheilungen.

Magenblutung beim Pferde.

Oberrossarzt Qualitsch machte folgende Beobachtungen. Ein 14jähriges bisher gesundes Pferd fing während des Marsches an zu taumeln, stürzte zusammen und war todt. Bei der Section zeigte sich der Magen stark ausgedehnt und prall mit dunkelrother Flüssigkeit, in der Hauptsache reinem Blute, gefüllt. In der Schleimhaut der Schlundportion 30 erbsen- bis kirschgrosse Defecte, welche bis in die Muscularis dringen und kreisrund sind. Die Ränder der Defecte sind nur schwach verdickt, zum Theil glatt, zum Theil rauh. Auch im Anfangstheil des Dünndarms befand sich blutige Flüssigkeit. Es lag also eine Verblutung vor, welche mit den Defecten der Magenschleimhaut in Verbindung gebracht werden muss. Die Entstehung dieser Defecte war nicht aufzuklären, da Gastruslarven weder bei der Section vorgefunden, noch bei Lebzeiten des Thieres der Abgang von solchen beobachtet wurde. (Zeitschr. f. Vet.-Kunde.)

Herzruptur beim Schwein.

Ein Schwein stiess plötzlich einen starken Schrei aus, fiel wie vom Schlage getroffen nieder und wurde noch abgestochen. Das Thier war stark kachektisch. Die Leber klein und blass. Die Milz mürbe und hypertrophisch. In der Brusthöhle viel Blut. Die Herzwände dünn, schlaff und blass und im linken Herzohr ein einige Millimeter starker gezackter Riss. Referent führt die Herzruptur auf Marasmus und chronische Anämie zurück.

(Clinica vet. p. 248; Schweiz. Arch. XXXII, 5.)

Zur Rotzdiagnose.

Bei einem neunjährigen Militärpferde wurde Rotzverdacht festgestellt, weil die Lymphdrüsen des Kehlganges geschwollen und derb waren, kindskopfgrosse derbe Geschwülste an den Schultergelenken und ebenso an den Lagern der Kniefaltendrüsen beobachtet wurden, sowie rechtsseitiger geringfügiger Nasenausfluss bestand. Die Obduction des getödteten Pferdes ergab ausserdem hinter den Nieren eine 30 cm lange und breite Geschwulst von lappigem Bau mit höckriger Oberfläche und haselnussgrosse in der Leber. Auch die Milzlymphdrüsen waren geschwollen. Im pathologischen Institut der thierärztlichen Hochschule zu Berlin wurde festgestellt, dass sämmtliche Geschwülste krebsartiger Natur waren.

(Ztschr. f. Vet.-Kunde II, 6.)

Uebertragung der Druse auf den Fötus.

Nocard hat bereits 1888 einen Fall von Uebertragung der Druse von der Mutter auf den Fötus mitgetheilt und giebt im Recueil de méd. vét. No. 8, 1890 einen zweiten Fall bekannt. Eine Stute litt im November an bronchiopneumonialer Druse und abortirte im Januar. Bei der Section des Fötus fanden sich in Lunge und Leber zahllose kleine rundliche weissliche hirsekorngrosse bis haselnussgrosse, nicht eingekapselte zerreibliche Geschwülste vor, von denen die grösseren centrale Erweichung zeigten. Sämmtliche Gekrösdrüsen waren hypertrophisch, mit durchweichten Herden durchsetzt. In der ganzen Dünndarmschleimhaut zeigten sich zahlreiche verschieden grosse Geschwülste, theils mit erweichtem Centrum, theils in Geschwüre verwandelt. Ueberall wurde der Streptococcus vorgefunden.

Chronische Nephritis beim Rinde.

Seuffert beobachtete 8 Fälle von chronischer Nephritis beim Rinde. Symptome sind: Appetitmangel, Verminderung der Milchsecretion, mangelhafte Rumination, trockene, schleimige Excremente, beschwerlicher Gang, Steifheit in den Lenden, unbedeutendes Fieber, Dysurie, zeitweilige Besserung, manchmal etwas blutiger Harn und Schmerzäusserung beim Berühren der Nieren. Im Verlauf des Leidens lässt sich oft eine Vergrösserung der Nieren von aussen oder per anum fühlen. Die Diagnose ist anfangs schwierig, die Prognose sehr zweifelhaft.

(Recueil de méd. vét. 1890, 16; Anacker „Der Thierarzt".)

Epilepsie bei der Kuh.

Thierarzt Dehaye beobachtete plötzliches Auftreten der Fallsucht bei einer Kuh, nachdem sie einen Hornbruch erlitten hatte. Eine zweite vorher niemals krank gewesene Kuh zeigte 5 Tage nach dem Kalben plötzlich und ohne jedes Vorzeichen einen Anfall von Epilepsie, welcher sich in den nächsten Tagen öfter wiederholte und am 4. Tage bis zu wuthähnlichen Delirien stieg, so dass die Kuh die Kette abreissen wollte und um sich biss. D. gab nun täglich dreimal je 4 g Bromkali. Die Anfälle liessen allmählich nach und haben sich nicht wiederholt. D. glaubt, dass oft bei der Geburt Toxine zur Wirkung gelangen, durch welche bald Epilepsie, bald Eklampsie hervorgerufen werde.

(Annales de méd. vét., August 1890; Repertor. d. Thierheilk., Bd. 51, 4.)

Schädliches Trinkwasser.

Bzth. Uhlich stellte bei einer Anzahl von Kühen chronischen Darmkatarrh, mit öfterem Durchfall verbunden, fest. Die Ursache suchte er in dem klaren und frischen, aber stark salzig schmeckenden Trinkwasser aus einem Brunnen, der etwa 100 Schritt von der Halde eines Kohlenschachts und etwas tiefer als diese lag. Auf den benachbarten Kohlenhalden brennen fast immer Kohlentheile und eingebettete Schwefelkiese, wodurch schwefelsaure Alkalien in das Wasser gelangen, sei es durch Vermittlung des Grundwassers, sei es dadurch, dass der Regen dieselben in die Quellen fortführt. Bei Verabreichung anderen Wassers verschwanden die Krankheitserscheinungen. (Sächs. Vet. Bericht 1889.)

Auftreten der Knochenbrüchigkeit.

Ueber Knochenbrüchigkeit berichtet Bzth. Winkler in der Wochenschr. für Thierheilkunde u. Viehzucht Nr. 45, dass diese Krankheit in seinem Bezirk (Grafenau) viel mehr Schaden anrichte als alle Viehseuchen zusammengenommen. Sie trete seuchenartig nur in trockenen Jahren, in einzelnen Ortschaften indessen selbst in feuchten Jahren vereinzelt auf. Ein Besitzer, der nur 3 Kühe hält, hat innerhalb 20 Jahren daran 39 Stück verloren; die Leute gerathen theilweise in die Gefahr der Verarmung. In früherer Zeit wurde die Krankheit dort nicht beobachtet, weil die

Fabrication von Pottasche in grossem Massstabe betrieben wurde; die Rückstände der Fabrication wurden zur Düngung benutzt, wodurch phosphorsauerer Kalk und Kalispuren dem Boden zugeführt wurden. Dies hat infolge des Gebrauchs von Glaubersalz anstatt der Pottasche bei der dort blühenden Glasfabrikation aufgehört. 1889 zeigte sich die Krankheit ganz besonders bei Schweinen, welche nur mit Kartoffeln und saurer Milch gefüttert wurden. Verfasser ist daher der Ansicht, dass die Milchsäure thatsächlich auf die Entstehung der Krankheit von Einfluss sei.

Muskeltuberculose beim Schwein.

Thierarzt Moule fand das Fleisch eines geschlachteten Schweins gut aussehend. In den Wandungen der Bauchhöhle mehrere verkalkte, theils eitrig-schmelzende Geschwülste. In der Umgebung einer tuberculösen Lymphdrüse des linken Hinterschenkels war die Musculatur dicht mit Miliarknötchen durchsetzt, welche zum Theil eitrig, zum Theil verkalkt waren und nicht sehr zahlreiche Bacillen enthielten. Intraperitoneale Verimpfung erwies sich hochgradig infectiös. — Nocard hat in letzter Zeit mehrere solcher Fälle beim Schwein gesehen und hebt hervor, dass die Geschwülste nur in geringer Zahl auftraten und hauptsächlich in der Musculatur ihren Sitz hatten, reich an Riesenzellen, jedoch arm an Bacillen waren. Der auf Meerschweinchen übertragene Infectionsstoff haftete sehr leicht und rief skrophuloseähnliche locale Krankheitsherde hervor, die indessen überraschend schnell den Tod herbeiführten.

(Bulletin de la Soc. centrale de méd. vét. 1889, Repert. d. Thierh., Bd. 51, 4.)

Lungenactinomycose beim Rinde.

Nicht die secundäre, wohl aber die primäre actinomycotische Lungenerkrankung ist beim Rinde selten. Im vorliegenden Falle war die rechte Lunge vergrössert und derb, der Vorderlappen des Hauptheils in eine kindskopfgrosse Geschwulst umgewandelt und durch eine centimeterdicke Bindegewebskapsel abgeschlossen. Die Geschwulstmasse bestand aus einem ockergelben schwammigen, mit den Actinomyceskonglomeraten durchsetzten Gewebe und enthielt einen taubeneigrossen Erweichungsheerd, der direkt mit dem Bronchius in Verbindung stand. Im Uebrigen bestand in der rechten Lunge eine indurirende Pneumonie mit starker Wucherung im interstitiellen Bindegewebe. Im Innern jeder Alveolengruppe ragten auf der Schnittfläche Actinomycesknötchen hervor. In der linken Lunge waren ähnliche, aber nicht so ausgebreitete Veränderungen vorhanden. Da an anderen Organen actinomycotische Heerde nicht nachweisbar waren, so muss hier eine primäre Erkrankung angenommen werden, deren Verbreitung über die ganze Lunge wohl von dem eitrigen, mit dem Bronchius communicirenden Erweichungsheerde ausgegangen ist.

(Amtsthierarzt Rieck-Leipzig: Monatshefte f. praktische Thierheilkunde II, 3.)

Echinococcus in der Schädelhöhle beim Pferde.

Schlachthofdirektor Hengst zu Leipzig fand bei der Section eines wegen Dummkollererscheinungen geschlachteten Pferdes zwischen Pia und Dura an der linken Seite der Schädelbasis eine hühnereigrosse Echinococcusblase, welche auch Tochterblasen enthielt. (Sächs. Vet. Ber. 1889.)

Echinococcen in der Brusthöhle beim Pferde.

Liénaux fand bei einem Pferde sehr zahlreiche Echinococcen in der Brusthöhle, besonders an der Innenfläche der rechten Rippenwand, welche vollständig mit einer zusammenhängenden Masse von Wasserblasen bedeckt war, die Erbsen- bis Kindskopfgrösse hatten. Auch auf dem Zwerchfell, im Mediastinum und in den Lungen zeigten sich zahlreiche Blasen. In der Subcutis in der Brustwand bestand ebenfalls eine 6 cm dicke fluctuirende Geschwulst, von Echinococcen herrührend. Erst gegen das Lebensende des alten Pferdes stellten sich Athembeschwerden und Circulationsstörungen ein. Die Echinococcen zeigten sich sämmtlich unbelebt, und Verfütterungen an Hunde hatten keinen Erfolg. (Ob es sich überhaupt um Echinococcen handelte? D. Ref.)

(Annales de med. vét., Aug. 1890; Repertor. d. Th., Bd. 51, 4.)

Eine sehr grosse Haarbalggeschwulst bei der Kuh.

Kleinere Haarcysten trifft man bei Kühen ab und zu. Surorot fand eine taubeneigrosse Geschwulst neben dem Kehlkopf, welche 2 g Haare enthielt. Eine andere Geschwulst in der Subcutis des Halses ergab als Inhalt eine Haarmasse, welche 112 g wog.

S. untersuchte nun eine Kuh, welche eine grosse Geschwulst an der Schulter hatte, die angeblich schon, wenn auch nicht so gross, ein Jahr vorher beim Kauf der Kuh bestanden hatte. Die dreijährige Kuh zeigte in der linken Buggegend eine platt halbkugelförmige, wenig fluctuirende, unschmerzhafte, mehr weiche Geschwulst von grosser Ausdehnung, die S. für eine atheromatöse Cyste hielt. Ein Einstich hatte keinen Erfolg. Auch bei einem 2½ cm langen Spalt kam kein Inhalt an die Oberfläche. Nun wurde der Einschnitt verlängert, und es zeigte sich ein zäher, dickbreiiger Inhalt, welcher nur schwer dem Finger das Vordringen gestattete und sich mit reichlichen und kürzeren Haaren durchsetzt erwies. Die entleerte Höhle hatte einen Durchmesser von 16 cm und nahm die ganze Buggegend ein. Ausspülungen hatten bald eine völlige Heilung zur Folge.

(Schweiz. Arch. f. Thierheilk. XXXII, 5 u. 6.)

Geschwülste am Zwerchfell der Kuh.

An der hinteren Zwerchfellfläche findet man bei Rindern häufig erbsen- bis taubeneigrosse Geschwülste. Dr. Stubber bemerkte bei öfteren Untersuchungen, dass an der gegenüberliegenden des Leberrandes stets eine narbige Depression sich befand, und stellte schliesslich die Entstehungsursache der Geschwülste dahin fest, dass es sich um ursprüngliche Leberabscesse handelt, wie sie häufig genug beim Schlachten auch gefunden werden. Wenn diese Abscesse an der vorderen Fläche und besonders am oberen Rande sitzen, so verkleben sie oft mit dem Zwerchfell und werden durch die spätere Narbencontraction, verbunden mit den Bewegungen des Zwerchfells, aus der Leber herausgehoben, wo dann die entsprechenden Vertiefungen zurückbleiben. Die Geschwülste pflegen meist noch kleine Eiterherde zu enthalten.

(Annales de méd. vét., August 1890; Repertor. d. Thierheilk., Bd. 51, 4.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Nachrichten über Thierseuchen.

Baden.

September, October, November 1890.

Bläschenausschlag bei 79 Rindern. Maul- und Klauenseuche im September bei 279 Thieren; im October bei 3408 Thieren; im November bei 13077 Thieren. Milzbrand bei 187 Rindern (davon im November bei 164). Rauschbrand bei 57 Rindern. Rotz bei 6 Pferden.

Bayern.

Juli, August, September 1890.

Bläschenausschlag bei 312 Rindern. Maul- und Klauenseuche im Juli auf 171, im August auf 1649, im September auf 1469 Gehöften. Milzbrand bei 53 Rindern. Rotz bei 16 Pferden. Tollwuth bei 7 Hunden (2 Menschen wurden gebissen).

Elsass-Lothringen.

August, September, October 1890.

Bläschenausschlag bei 2 Pferden und 4 Rindern. Maul- und Klauenseuche im August auf 13, im September auf 45, im October auf 192 Gehöften. Milzbrand 12 Fälle. Rotz 3 Fälle. Tollwuth 2 Fälle.

Württemberg.

Juli, August, September, October 1890.

Bläschenausschlag bei 372 Rindern. An Maul- und Klauenseuche erkrankten im Juli 600, im August 1399, im September 10998, im October 3309 Thiere. Milzbrand 89 Fälle, darunter 3 bei Pferden. Rauschbrand 26 Fälle. Rotz 15 Fälle.

Hessen.

August 1890.

Bläschenausschlag in 2 Orten. Maul- und Klauenseuche bei 1337 Thieren. Milzbrand in 5 Fällen.

Oesterreich.

15. September bis 15 December 1890.

Lungenseuche in 55 bis 66 Gemeinden. Rotz in 31, bezw. 15, bezw. 25 Gemeinden. Maul- und Klauenseuche in 807, bezw. 953 bezw. 2375 Gemeinden. Schafpocken in 2 galicischen Gemeinden. Milzbrand in 27, bezw. 13, bezw. 6 Gemeinden. Rauschbrand in 3, bezw. 4, bezw. 1 Gemeinde.

Ungarn.

September und October 1890.

Lungenseuche in 315 bezw. 65 Gemeinden. Maul- und Klauenseuche in 6948 bezw. 1370 Gemeinden. Milzbrand auf 356 bezw. 51 Höfen. Pockenseuche in 138 bezw. 128 Gemeinden. Rotz in 56 bezw. 17 Gemeinden. Tollwuth in 52 Gemeinden.

Schweiz.

September, October, November 1890.

Maul- und Klauenseuche in 56 Plätzen (1047 Stück) bezw. 115 Ställen (1088 Stück) bezw. 162 Ställen (1183 Stück). Milzbrand 51 Fälle. Rauschbrand 68 Fälle. Rotz 13 Fälle. Tollwuth bei 3 Hunden.

Es hat nach den obigen Ausweisen die Maul- und Klauenseuche also im Herbst gegenüber den Sommermonaten überall, mit Ausnahme von Ungarn eine erheblich grössere Ausbreitung erlangt.

Grossbritannien.

Vom 1 Juli bis 15 September 1890 kamen nur 37 Tollwuthfälle ausschliesslich in England vor, während von Schweinefieber 1496 neue Ausbrüche gemeldet wurden, die 7046 Stück betrafen, 6116 gingen ein oder wurden getödtet.

(Koch. Oesterreichische Monatsschrift.)

Rindertuberculose in Baden, II. Quartal 1890.

Unter den in Baden geschlachteten Rindern wurde 513mal, darunter 129mal bei nothgeschlachteten Thieren, Tuberculose festgestellt. Unter den als gesund geschlachteten 384 tuberculösen Thieren befanden sich 164 über 6 Jahre alte Kühe. Ueberhaupt wurden 299 weibliche und nur 84 männliche Stücke, sowie 1 Kalb tuberculös befunden. Der Procentsatz stellt sich auf 0,60 pCt. der gewerbsmässig geschlachteten und auf 8,13 pCt. der nothgeschlachteten, im Ganzen auf 0,78 pCt. aller Thiere. Bezüglich des Krankheitssitzes ist zu bemerken, dass 318mal nur 1 Organ (62 pCt. aller Fälle), 68mal mehrere Organe einer Körperhöhle, 95mal mehrere Körperhöhlen erkrankt waren und 32mal (6 ¼ pCt. aller Fälle) allgemeine Tuberculose bestand. Perlknoten im Fleisch wurden 7mal, Eutertuberculose 5mal beobachtet. Von den oben erwähnten 513 Thieren wurden 230 als bankwürdig, 221 als nicht bankwürdig und 62 als ungeniessbar erklärt.

In 8 badischen Bezirken, darunter Messkirch, Triberg u. s. w., stieg der Procentsatz über 3 pCt., während er in 12 Bezirken unter 1 pCt. blieb. (Lydtin. Thierärztliche Mittheilungen.

Nach Massgabe des Viehseuchengesetzes in Deutschland 1889 gezahlte Entschädigungen.

Wegen Rotz wurden entschädigt 1579 Pferde mit zusammen 459 834 Mk., durchschnittlich 291 Mk. Für 127 Pferde wurde keine Entschädigung gezahlt; 136 Pferde sind voll, 1183 zu ¾ entschädigt worden. Auf Preussen entfallen 1342 entschädigte Pferde, davon 854 auf die Provinzen Ost- und Westpreussen und Posen, auf die Länder westlich der Elbe nur 88 Pferde. Württemberg ist mit 80, Bayern mit 57, Sachsen mit 26 und Elsass-Lothringen mit 25 Pferden, die übrigen Staaten sind mit geringeren Zahlen betheiligt. — Wegen Lungenseuche sind entschädigt worden 1627 Rinder mit 365 097 Mk. (durchschnittlich 224,4 Mk.). Es wurde volle Entschädigung gezahlt für 287 Stück, ⅘-Entschädigung für 1340 Stück und die Entschädigung versagt für 25 Stück. Auf Preussen entfallen 1580 Stück, davon auf die Provinz Sachsen 1350, auf die Provinz Brandenburg 111. Bayern ist mit 257, Braunschweig mit 25, die übrigen Staaten sind mit kleineren Ziffern betheiligt. Die Entschädigung betrug in Preussen 347 245 Mk., davon entfielen 312 817 Mk. allein auf die Provinz Sachsen, so dass auf alle übrigen preussischen Provinzen nur 34 428 Mk. kommen. Die höchsten Durchschnittsbeträge (350,50 Mk.) wurden in Anhalt gezahlt. — In Sachsen sind 3 wegen Tollwuthverdacht polizeilich getödtete Rinder zum vollen Werth mit 695 Mk. entschädigt worden. — Die Gesammtsumme beläuft sich auf 825 627 Mk. — Ausserdem sind auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Entschädigungen gezahlt worden wegen Milzbrand bezw. Rauschbrand bezw. wegen beider Seuchen in Sachsen, in Baden, in Württemberg und in Reuss ä. L., zusammen für 15 Pferde und 884 Rinder 193 294 Mk.

Die Gesammtsumme aller Entschädigungen betrug demnach 1 018 921 Mk. (Jahresber. über d. Verbreitung d. Thierseuchen im deutschen Reich.)

Frankreich.

Der französische Ackerbau-Minister hat die Einfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen aus den Niederlanden nach Frankreich auf dem Seewege gestattet. Bei der Einfuhr ist eine amtliche Bescheinigung darüber vorzulegen, dass die Thiere gesund sind und dass in dem Herkunftsorte zur Zeit der Verladung und sechs Wochen vorher eine ansteckende Krankheit nicht geherrscht hat.

Viehverkehr und Fleischschau.

Schreiben betr. die Ausübung der Fleischschau bei Nothschlachtungen.

Die Königlich Sächsische Commission für das Veterinärwesen hat unter dem 12. Mai 1890 ein Circularschreiben erlassen in Bezug auf die Ausübung der Fleischbeschau bei Nothschlachtungen, welches die grösste Vorsicht bei diesen Massnahmen zur Pflicht macht und einige besonders zu beachtende Punkte hervorhebt. Betont wird die Nothwendigkeit der genauen Untersuchung sämmtlicher Eingeweide, ganz besonders dann, wenn das Thier lebend nicht untersucht werden konnte. Es sei zu erwägen, ob der betreffende Krankheitszustand an und für sich, oder ob Art und Grad der bei der Section vorgefundenen pathologischen Erscheinungen auf die Bildung von Toxin- und Ptomaïnkörpern schliessen lasse, welche das Fleisch zum Genuss untauglich machen würden. Krankheiten, die erfahrungsgemäss zu Fleischvergiftungen führten, seien vor allem die sich an den Geburtsact anschliessenden Entzündungen der Geburtswege, besonders bei Verletzungen und Zurückbleiben der Nachgeburt, ferner an sich nicht hochgradige, fieberhafte Magen-Darmkatarrhe, bei denen die Neigung zu Blutungen, die verwaschene Röthe der Serosa und

Mucosa, die Schwellung der Lymphfollikel, der Gekrösdrüsen, die trübe Schwellung der Nieren, der Leber und des Herzens, wenn auch noch so gering, doch auf eine Aufnahme schädlicher Substanzen vom Darme aus in das Blut schliessen lassen; ferner Peritonitis und Pleuritis infolge von Perforationen des Verdauungskanals, traumatische Herzentzündung, falls das Transsudat im Herzbeutel fauligen Geruch zeigt u. s. w. Bei allen diesen Verhältnissen tritt auch sehr rasch eine faulige Zersetzung des Cadavers ein, und wenn das Fleisch nothgeschlachteter Thiere schon in 24 Stunden alkalisch reagirt, so ist dasselbe unbedingt als verdorben zu betrachten. Das Gleiche gilt, wenn schon 48 Stunden nach dem Tode die mikroskopische Untersuchung der Muskelfasern Verlust der charakteristischen Querstreifung und scholligen Zerfall ergiebt. In Zweifelfällen sind die Entscheidungen im Sommer nicht vor 24, im Winter nicht vor 48 Stunden zu ertheilen, weil innerhalb dieser Fristen bei septischen und toxischen Affectionen das Fleisch so auffällige Veränderungen in Farbe und Geruch erleidet, dass man dann sicher urtheilen kann. Wenn nicht sämmtliche Organe des Cadavers mehr zur Stelle sind, ist die Beurtheilung des Fleisches überhaupt abzulehnen. — Diese Anschauungen werden auch der technischen Begutachtung etwaiger Streitfragen Seitens der Commission zu Grunde gelegt werden.

Fleischschau und Fleischconsum in Lübeck 1889. Im Schlachthause ist seit 1889 ein Hilfsthierarzt angestellt, auch sind mehrere Erweiterungsbauten vorgenommen bezw. beschlossen worden. Im Berichtsjahre wurden 42147 Thiere geschlachtet, nämlich 4386 Stück Grossvieh, 10755 Kälber, 20033 Schweine, 6436 Schafe, Lämmer und Ziegen, und 537 Pferde mit einem Gesammtgewicht von 3482860 kg. Das entspricht einem Fleischverbrauch von 119,4 Pfund pro Kopf, wobei Wildpret, Geflügel, Fische u. s. w. ausser Betracht bleiben. Nothschlachtungen wurden 8 vorgenommen. Als ungeeignet zum Genuss wurden beseitigt 62 Stück Grossvieh, 10 Kälber, 50 Schweine, 6 Schafe und Ziegen, 6 Pferde, zusammen 134 Stück, und 114½ kg Fleisch. Zum häuslichen Gebrauch dem Eigenthümer zurückgegeben wurden 8 Thiere. Beanstandungen wurden veranlasst durch Perlsucht bei 47 Kühen und 34 Schweinen; ferner wurden 6729 einzelne Organe beseitigt, darunter 5343 Lungen und 1024 Lebern. 429 Rinder erwiesen sich als mit Tuberculose behaftet (= 9,78 pCt. der Gesammtzahl); 382 nur geringgradig erkrankte sind zum Consum zugelassen worden. Bei Schweinen wurde die Tuberculose 278 mal (= 1,39 pCt.) beobachtet. Sowohl bei Rindern als bei Schweinen hat die Krankheit sich weiter verbreitet; in den Jahren 1884 bis 1887 wurden von Rindern circa 5 pCt., 1888 aber 7 pCt. tuberculös befunden.

Fleischschau zu Hagen.

Im städtischen Schlachthause zu Hagen i. W. wurden während des Jahres 1890 im Ganzen 13 922 Thiere geschlachtet und zwar: 3491 Rindvieh, 3502 Kälber, 6232 Schweine, 292 Schafe und 309 Pferde. Hiervon wurden beanstandet 18 Stück Rindvieh und 2 Schweine, wovon 1 Kuh wegen allgemeiner Tuberculose und 1 Schwein wegen Finnen gänzlich vernichtet wurden; als minderwerth verkauft wurde das Fleisch von 17 Kühen und 1 Schwein. Ausserdem wurden folgende kranke Organe confiscirt und vernichtet: 262 Lungen und 72 Lebern wegen Tuberculose, 57 Lungen und 115 Lebern wegen Ecchinococcen, 12 Lungen und 10 Lebern wegen Abscesse und Entzündungen, 89 Lebern wegen Egeln, 17 Herzen und Herzbeutel wegen Entzündung traumatischen Ursprungs, die rechte Niere einer Kuh wegen Wassersucht, sowie verschiedene blutrünstige Körpertheile. Von auswärts eingeführt wurden: 222 Rindvieh, 154½ Schweine, 326 Kälber, 137 Schafe, 1 Ziege und 10 Pferde. Koch, Schlachthofinspector.

Fleischschau in Baden.

II. Vierteljahr 1890.

Geschlachtet wurden 28 550 Stück Grossvieh (ungeniessbar 29), 35 240 Kälber (u. 8), 18 513 Schafe (u. 2), 2588 Ziegen (u. 1), 40 984 Schweine (u. 11), 219 Pferde (u. 5), zusammen 126084 Thiere (davon ungeniessbar 56). Ausserdem wurden 1306 Stück Grossvieh, 433 Stück Kleinvieh und 12 Pferde nothgeschlachtet, von denen zusammen 173 für ungeniessbar erklärt werden mussten. An einzelnen Theilen wurden beschlagnahmt 2847 Stück.

In Sachsen sind nach den Angaben der Trichinenschauer 1889 im Ganzen 160 trichinöse Schweine gefunden worden, das sind bei 712 232 Schlachtungen 1 auf 4451.

In Mewe wurde ein Schwein durch den Thierarzt H. bei einer zufälligen Untersuchung als sehr stark trichinös erkannt, welches bereits von einer Fleischbeschauerin untersucht und abgestempelt war.

Schlachthausbauten: In Mülheim a. R. ist das neue Schlachthaus dem Verkehr übergeben worden. In Heidelberg ist über die Art der Anlage des neu zu erbauenden Schlachthauses definitiv entschieden worden. Dieselbe soll für eine Stadt von 40 000 Einwohnern ausreichen und 635000 Mark kosten.

Tagesgeschichte.

Thierärztliches Personal in Sachsen.

Die bekannte Warnung des Oberschulraths zu Karlsruhe vor dem Studium der Thierheilhunde hat die Kgl. Commission für das Veterinärwesen in Sachsen veranlasst, eine Zusammenstellung des thierärztlichen Personals in Sachsen zu geben, wofür seit 1860 genaues statistisches Material vorhanden ist. Danach gab es 1860 221 Civilthierärzte, darunter 16 Bezirksthierärzte, und 13 Rossärzte nebst 254 Empirikern. Während die Zahl der Rossärzte seit 1867 auf ca. 40 gestiegen ist, hat die Zahl der Civilthierärzte sich allmählich vermindert und von 1876 bis 1888 zwischen 190 und 200 betragen. Der Nachweis vom Jahre 1889 ergiebt 200 Civilthierärzte, darunter 28 Bezirksthierärzte, 44 Rossärzte nebst 34 Empirikern. Da die Rossärzte erfahrungsgemäss eine ausgedehnte Praxis zu betreiben pflegen, wo die Gelegenheit zu einer solchen überhaupt vorhanden ist, und demnach ebenso wie die Civilthierärzte die Stelle eines prakticirenden Thierarztes einnehmen, so muss die Gesammtzahl der prakticirenden Thierärzte im Jahre 1889 auf 244 — gegen 234 im Jahre 1860 — angegeben werden.

Der Hinweis der Commission, dass der Bestand an Thierärzten stetig gesunken sei, ist nur auf die Civilthierärzte zu beziehen, während in Wirklichkeit die Zahl der prakticirenden Thierärzte eine kleine Steigerung erfahren hat. Die Geringfügigkeit dieser Zunahme muss trotzdem überraschen, und da die Zahl der Empiriker sich auf ⅛ vermindert hat, so scheint allerdings in Sachsen seit den letzten 30 Jahren eher ein Mangel als ein Ueberfluss an thierärztlichem Personal eingetreten zu sein, um so mehr, als die Errichtung von Schlachthöfen eine Anzahl von Thierärzten absorbirt (welche zum Theil nur in beschränkter Weise prakticiren dürfen) und andererseits der Thierbestand eine grosse Zunahme erfahren hat (besonders der Pferdebestand ist erheblich — von 99 000 auf 139 500 — gestiegen).

Mit dieser geringen Zunahme des thierärztlichen Personals steht auch in keinerlei Verhältniss die Frequenz an der sächsischen thierärztlichen Hochschule. Die Frequenz betrug 1860 ca. 30 Studirende, hielt sich auf dieser Höhe ungefähr bis 1880, stieg 1885 über 60, 1888 über 100 und stand 1889 auf 130. Freilich ist von dieser Zahl die Hälfte auf Nicht-Sachsen in Abrechnung zu bringen, welche nur einige Semester

dort studiren, ohne daselbst sich approbiren zu lassen bezw. sich in Sachsen niederzulassen. Die Zahl der in Sachsen erfolgenden Approbationen ist daher auch nicht wie die Studentenzahl gewachsen, sondern hat sich von durchschnittlich 7 nur auf durchschnittlich 14 — im Jahre 1889 allerdings auf 26 — gehoben. Immerhin ist doch auch bei der Zahl der Studirenden aus Sachsen seit dem Jahre 1885 eine Verdoppelung eingetreten, während bis dahin keine wesentliche Zunahme gegen 1860 zu verzeichnen war.

Darin liegt nun auch wohl der Grund für die geringe Zunahme der approbirten Thierärzte. Eine wesentliche Steigerung der sächsischen Studirenden besteht eben erst seit dem Jahre 1885. Ungefähr von diesem Jahre datirt auch die höchste Steigerung auf den preussischen Hochschulen.

Von den im Jahre 1885 eingetretenen Studirenden hat ein Theil zweifellos das Examen noch nicht erledigt, ein anderer Theil hat sich nach der Approbation noch nicht sesshaft niedergelassen, sondern leistet der Militärpflicht Genüge, oder aber zieht noch, wie dies die jungen Thierärzte anfangs gern thun, bald hier-, bald dorthin. Der Ueberschuss an Studirenden gegen früher wird daher auf diese Weise der Verrechnung unter die Zahl der Thierärzte gegenwärtig noch entzogen werden und die gesteigerte Frequenz der Hochschulen wird in den nächsten Jahren erst in der Zunahme der approbirten Thierärzte voll zum Ausdruck gelangen. Eine starke Zunahme steht also bald auch in Sachsen wohl sicher zu erwarten.

Wenn daher mit Rücksicht auf die nicht allein in Sachsen, sondern auch in Preussen, geringe Zunahme des thierärztlichen Personals, die an die Frequenz der Hochschulen geknüpften Befürchtungen zurückgewiesen werden, so ist dieser Schluss nur bedingt richtig. Die Folgen der ausserordentlichen Vermehrung der Studirenden lassen sich eben jetzt noch nicht vollkommen übersehen. Dagegen ist es vollkommen richtig, dass, solange noch immer neue Schlachthäuser errichtet werden, auch bei der gegenwärtigen Frequenz eine Ueberfüllung nicht zu fürchten steht; und andererseits muss nach dem statistischen Material für Sachsen zugegeben werden, dass dort eine Vermehrung des thierärztlichen Personals noch sehr wohl gebraucht werden kann.

Die deutschen Universitäten ordnen sich nach der Zahl der Studirenden in diesem Wintersemester folgendermassen. An 1. Stelle steht Berlin mit 5527, an 2. Leipzig mit 3458, an 3. München mit 3382, 4. Würzburg 1544, 5. Tübingen 1250, 6. Breslau 1246, 7. Bonn 1219, 8. Erlangen 1054, 9. Heidelberg 970, 10. Strassburg 947, 11. Freiburg 931, 12. Göttingen 890, 13. Marburg 855, 14. Greifswald 773, 15. Königsberg 682, 16. Jena 640, 17. Giessen 549, 18. Kiel 489, 19. Münster 385 und endlich 20. Rostock 371. Im Ganzen studiren auf den deutschen Universitäten zur Zeit 28 711 Studenten.

Nach einer Aufnahme vom 31. December 1889 befanden sich in 8256 italienischen Gemeinden 9862 angestellte Aerzte (4817 ausschliesslich Armenärzte), in 547 Gemeinden war der ärztliche Dienst nicht geregelt. Ohne Apotheke waren 3703 Gemeinden, Apotheken sind im Uebrigen 10 021 vorhanden und haben sich etwas vermindert. Der thierärztliche Dienst war in 1772 Gemeinden geordnet.

Personalien.

Dem Kreisthierarzt Dr. Fiedeler-Cosel ist die durch Ernennung des Dr. Mehrdorf zum Departementsthierarzt frei gewordene Kreisthierarztstelle für Breslau Land übertragen worden.

Verzogen sind: Amtsthierarzt Beier von Leipzig nach Plauen; Thierarzt Ilse von Weissenberg (Sachsen) nach Battenberg (Hess.-Nassau); Thierarzt Jostes von Hasselfelde nach Remscheid.

Militärveterinärcorps: Versetzt: Oberrossärzte Reinemann v. 9. Hus.-R. z. 23. Art.-R. und Boeneke v. 23. Art.-R. z. 9. Hus.-R. — Befördert zu Rossärzten die U.-R.-A. Höhne, Michalski, Jacob, Kroening, Pötting; desgl. in der Reserve Menske und Moormann. — In Sachsen zu etatsmässigen Unterrossärzten Käppel (18. Ulan.-R.) und Schulze (Garde-Reiter unter Versetz. z. 28. Art.-R.); zum charakterisirten Unterrossarzt Mauke (19. Hus.-R.). — In die Armee eingestellt als Unterrossärzte Danielowsky (35. Art.-R.), Steffen (17. Art.-R.), Nickel (2. Art.-R.); als einj.-freiw. Unterrossärzte: Dormann, Meyer, Ehrle und Lohoff. — Abgang: die Oberrossärzte Zapel vom 23. (Grossh. hess.) Drag.-R. und Schortmann vom 19. Art.-R.; die Rossärzte Bucher und Kuhn (28. Art. u. 18. Ulan.-R., sächs. Corps). — Bayern: Jordan, charakteris. Stabsveterinär im 2. Train.-Bat., zum Stabsveterinär; Vogt, Veterinär 2. Kl. im 1. Feld-Art.-R., zum Veterinär 1. Cl.; Kefer, Unter-Veterinär im 5. Chev.-R., Trunk, Unter-Veterinär im 2. Schweren Reiter-R., Kramer, Unter-Veterinär im 4. Chev.-R. zu Veterinären 2. Kl. befördert. Krieglsteiner, Veterinär 1. Kl. vom 2. Ulan.-R., zum Remonte-Depot Schwaiganger versetzt.

Approbationen: In Berlin wurden im laufenden Quartal approbirt die Herren Thiede, Steffen, Baumgart, Wolff, Rasmusen, Jenisch, Nickel, Schubarth, Lindhorst, Brunnenberg, Bischoff, Dierkes, Haeder, Richter, Graumann, Maass, Selmeier, Dormeyer, Schubert.

Todesfälle: Prakt. Thierarzt Peters in Wesselburen.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bezirk Breslau: Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Kreis Niederung (900 M.). — **Lötzen** (1100 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel m. Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bez. Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Reg.-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Osnabrück: Meppen (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**).

Schlachthausthierarztstellen: Ober-Glogau: Schlachthofverwalter. Fixum 900 M. und ca. 1000—1500 M. für Schweineuntersuchung. — Kreuznach: Schlachthof-Verwalter z. 1. April 1891 (3000 M., freie Wohnung etc.). — Grünberg, 2100 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. — Naumburg a. Saale, zum 1. April, Schlachthaus-Director, 2000—2400 M., pensionsberechtigt, freie Wohnung etc. Qualification zum Kreisthierarzt erforderlich. — Hörde: Schlachthofinspector mit vollkommen selbstständiger Verwaltung. 2400 M., freie Wohnung etc. — Thorn, zweiter Schlachthofthierarzt 1100 M. und 900 M. Fleischschaugebühren. — Mannheim, Fleischbeschauer mit thierärztl. Bildung. 1300 M. Privatpraxis.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Petershagen an der Weser. — Priebus (Ausk. der Magistrat). — Remscheid (44000 E., kein Thierarzt ansässig.) — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Regierungs-Bezirk Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Tostedt, Kreis Harburg (Auskunft: Gem.-Vorst. Kröger). — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin

1891
den 12. Februar.

No. 7
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[867] **Bekanntmachung.**

Bei dem hiesigen städtischen Schlachthaus soll ein

zweiter Thierarzt

angestellt werden. Derselbe würde neben der Vertretung des Schlachthaus-Inspektors in Behinderungsfällen die Bureaugeschäfte zu erledigen und als Fleischbeschauer einzutreten haben.

Das feste Gehalt beträgt jährlich . . . . 1100 Mk.
Dazu kommen die Gebühren für die Fleischschau, welche jährlich etwa . . . . 900 „ betragen.

Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 15. März d. J. bei uns einreichen.

Thorn, den 21. Januar 1891.

Der Magistrat.

---

[868] Die

Kreisthierarztstelle

des Kreises Loetzen, mit welcher ein Gehalt von 600 Mark jährlich aus Staatsmitteln und einem Gehaltszuschuss von 500 Mark jährlich aus Kreismitteln verbunden, ist erledigt.

Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs schleunigst bei mir zu melden.

Gumbinnen, den 17. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.

---

[869] Ein thätiger und gewandter

junger Thierarzt

findet

einträgliche Praxis

in bester Gegend Westpreussens. Gefl. Offerten an die Expedition sub C. R.

---

[870] **Thierärztliche Praxis**

in viehreicher, wohlhabender Gegend, mit Fixum von 500 Mark, weist nach Apotheker **Breitwieser** und Bürgermeister **Schulz** in Ober-Ramstadt, Hessen.

---

[871] **Junger Thierarzt**

wünscht bis 1. April

zu vertreten oder zu assistiren.

Offerten an **Brunnenberg, Ergste** (Westf.)

---

[872] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.

Prof. Dr. Fröhner's
Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 181 D.

---

[873] **Avis für junge Thierärzte.**

Ein in der Capstadt (Südafrika) seit vielen Jahren etablirter Thierarzt und Besitzer einer Hufbeschlagschmiede beabsichtigt sich mit seinem dort erworbenen Vermögen vom Geschäft zurückzuziehen und letzteres an einen **jungen examinirten Thierarzt** preiswürdig und unter sehr annehmbaren Bedingungen abzutreten. Hierauf Selbstreflectirende wollen sich des Näheren wegen an meinen Schwager, den Schiffsmakler **J. Hag** in **Sonderburg** wenden.

---

[874] Das in dem unterzeichneten Verlage erschienene **„Tagebuch für die tierärztliche Praxis"**, welches nach den Angaben zahlreicher vielbeschäftigter Tierärzte zusammengestellt wurde, hat so grossen Beifall gefunden, dass schon jetzt die erste Auflage desselben fast vergriffen ist.

Die Anlage des Tagebuches soll auch für die zweite Auflage, welche bereits vorbereitet wird, unverändert bleiben, denn diese ist von den verschiedensten Seiten als praktisch anerkannt worden. Sollten dagegen von denjenigen Herren, welche das Tagebuch bereits in Gebrauch genommen haben, Verbesserungen in den einzelnen Rubriken gewünscht werden, so würde die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung für baldige Mitteilung dieser Vorschläge sehr dankbar sein.

Da die **Einbanddecken** der Berliner tierärztlichen Wochenschrift auch vielfach zum Aufbewahren der einzelnen Nummern des noch unvollendeten Jahrganges benutzt werden, so sind die Einbanddecken für den

Jahrgang 1891

schon jetzt angefertigt worden und werden dieselben von der unterzeichneten Verlagshandlung zum Preise von Mk. 2— geliefert.

Gegen frankirte Zusendung des Betrages erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW., Luisenstrasse No. 36.

Th. Chr. Fr. Enslin
(Richard Schoetz)
Verlagsbuchhandlung.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 19. Februar 1891. **№ 8.** Siebenter Jahrgang.

Ein Beitrag zur Pathogenese der Leberegelkrankheit und der Magenwurmseuche der Lämmer.

Von

Michalik in Heldrungen.

Thierarzt.

Die Lehrbücher sprechen sich meist dahin aus, dass es zweifelhaft ist, ob die oben genannten parasitären Krankheiten auch bei Trockenfütterung entstehen können. Da ich Gelegenheit hatte, Leberegelkrankheit bei Schafen und Rindvieh zu beobachten, welche trotz Trockenfütterung entstanden war, und da dieses mit grosser Wahrscheinlichkeit auch bei einer in meiner Praxis vorgekommenen Magenwurmseuche der Lämmer der Fall war, so dürfte die Veröffentlichung dieser Beobachtungen vielleicht nützlich sein.

Im Jahre 1886 traten im September hier die Unstrut und Wipper an ihrem Zusammenfluss aus und überschwemmten die an den Ufern mit Grummet bestandenen Wiesen. Nach dem Rücktritt des Wassers kam nicht sobald ein Regen, welcher den Schlamm von den Grässern wieder abgespült hätte, und es wurde hier auf einem Gute der so verschlammte Grummet einige Wochen nachdem er gut getrocknet eingeerntet war, zuerst an die Schafe — circa 600 Stück — dann, als dieselben den Grummet nicht mehr gut fressen wollten, an 30—40 Ochsen verfüttert. Der Rest wurde später leicht mit der Dreschmaschine gedroschen und an circa 70 Milchkühe verfüttert.

Die Schafe hatten, so lange es die Witterung erlaubte, Weidegang gehabt, waren aber, so weit die Nachforschungen ergaben, nur auf Weiden gegangen, die ihrer hohen Lage nach nicht geeignet waren, die Egelseuche zu erzeugen. Die Kühe waren sonst stets im Stalle mit trocknem Futter, nur im Herbste mit Rübenkuppen — d. h. den grünen Blättern nebst Köpfen der Zuckerrüben — gefüttert worden, aber auch die Rüben waren fast ausnahmslos auf trocken gelegenen Feldern gewachsen, auf welchen seit langen Jahren nur abwechselnd Rüben und Halmfrüchte gebaut worden waren. Die Ochsen hatten das ganze Jahr über im Stalle ausschliesslich trocknes Futter erhalten.

Die Schafe waren sämmtlich zur Mast bestimmt und erhielten schon während des Weideganges nebenher Mastfutter. Nach der Einstallung wurde die Mast intensiver fortgesetzt, trotzdem trat bei sehr vielen bald Abmagerung ein, und es starben schon im November viele Schafe, in deren Lebern so massenhaft Egel gefunden wurden und bei denen die krankhaften Veränderungen der Leber so bedeutend waren, dass darin unzweifelhaft die Todesursache zu suchen war. Bei vielen wurden auch zahlreiche Exemplare von Strongylus filaria in den Lungen gefunden, welche aber meistens erst sehr unbedeutende Erkrankungen der Lunge verursacht hatten. Bis zum Februar waren schon gegen 200 Schafe verendet; etwa 100, die ziemlich bestimmt als Todescandidaten anzusehen waren, wurden dann zum Schlachten verkauft. Der Rest, von dem auch noch immer einige crepirten, bekam noch lange Mastfutter, erreichte aber nur einen solchen Nährzustand, dass die Schafe als leidlich angefüttert zu bezeichnen waren, als sie ebenfalls zum Schlachten verkauft wurden.

Von den 30—40 Ochsen erlagen drei der Egelseuche, ein vierter wurde geschlachtet, weil sein baldiger Tod vorauszusehen war; die übrigen, welche sämmtlich stark abgemagerten, wurden später gemästet. Von diesen mussten aber auch noch zwei im Laufe des darauf folgenden Sommers geschlachtet werden, weil in ihrem Nährzustand trotz des Mastfutters gar keine Besserung eintrat. Bei der Section beider Ochsen fanden sich in der Leber nur noch vereinzelte Exemplare von Distomum hepaticum, es war die Leber aber dermassen bindegewebig verändert, dass nur noch wenige Inseln mit gesundem Leberparenchym aufzufinden waren. Von den übrigen Ochsen erreichten auch nur wenige, trotzdem die Mast fast auf ein Jahr ausgedehnt wurde, einen entsprechend guten Mastzustand. Von den Kühen fiel nur eine der Egelseuche zum Opfer, die übrigen magerten aber auch stark ab, so dass wohl bei allen eine geringgradige Erkrankung durch Leberegel anzunehmen war. Im Frühjahr trat bei allen bald ein besserer Futterzustand ein. Gelegentlich zweier Sectionen im Sommer an Kühen, von denen die eine wegen gewisser, nicht durch Leberegel bedingter, krankhafter Zustände geschlachtet, die andere crepirt war, fand ich auch in den Lebern starke narbige Veränderungen, die ich mit Recht glaubte auf die überstandene Egelkrankheit beziehen zu können.

Ganz unzweifelhaft hatten bei dieser Epidemie die Ochsen die Leberegelbrut mit trocknen Futter aufgenommen, auch bei den Kühen und Schafen ist dieses mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen. Ich konnte wenigstens in den Weiden und Futterverhältnissen keine gleich wahrscheinliche Gelegenheit zur Aufnahme von Egelbrut finden.

Eine Magenwurmseuche bei Schafen, durch Strongylus contortus verursacht, hatte ich Gelegenheit, in diesem Sommer zu

beobachten. Es crepierte von circa 300 im Januar und Februar geborenen Lämmern etwa der dritte Theil, bei welchem im Labmagen und Darmkanal durch die von mir bezw. den Schäfern ausgeführten Sectionen massenhaft Exemplare von Strongylus centertus nachgewiesen wurden. Einige Mal fand ich in den Lungen Strongylus filaria, jedoch bis auf einen Fall ohne wesentliche Erkrankung der Lungen. Die Schäfer behaupteten auch nur sehr selten bei ihren Sectionen die Fadenwürmer in den Lungen gefunden zu haben. In einem Falle fand ich auch noch eine Taenia expania im Dünndarm neben Strongylus im Labmagen.

Der Besitzer der Herde machte gelegentlich in meiner Gegenwart den Schäfern Vorwürfe, sie hätten die Schafe verhütet, wodurch die Wurmseuche entstanden wäre. Die Schäfer hingegen behaupteten, dass die Lämmer die Krankheitsursache im Stalle erworben haben müssten, denn er, der Besitzer, hätte ja als Erster beim ersten Austrieb der Lämmer die Schäfer darauf aufmerksam gemacht, dass die Lämmer krank sein müssten, da sie gar nicht herumsprängen und sich matt zeigten. So weit ermittelt werden konnte, waren die Lämmer nur auf Feldwegen und einer bergig gelegenen Kleeweide gehütet worden, so dass die Weiden nur als sehr geeignet für Schafe bezeichnet werden konnten. Zur Tränkstätte der Lämmer während des Weideganges hatte ein kleiner Bach mit klarem Wasser gedient, der gleich beim Anfang des Austriebs von den Lämmern berührt werden musste. Besitzer und Schäfer nahmen dann schliesslich an, dass die Gelegenheit zur Aufnahme der Krankheitsursache nur durch Verfütterung von Grummet gegeben sein könnte, welcher schon zwei Jahre auf dem Futterboden gelegen hatte und in dem futterreichen Jahre vorher nicht verfüttert worden war, da er als verdorben betrachtet wurde, (er war während der Ernte etwas verschlemmt und nachher auch nicht vollkommen trocken eingebracht) nun aber nothgedrungen doch verfüttert worden war.

Es ist meines Wissens bis jetzt noch nichts ganz Genaues über die Entwickelung der Brut des Strongylus contortus bekannt, namentlich nicht, wie lange Zeit zwischen Aufnahme der Brut und den Krankheitserscheinungen bei den Schafen liegt. Man liest hierüber meistens, dass die Aufnahme der Brut wohl im Spätsommer erfolgt und die Krankheit im Spätherbst zum Ausbruche kommt, worauf dann gegen das Frühjahr noch oft Lungenerkrankungen durch St. filaria eintreten, und nach dem Austrieb Genesung der Ueberlebenden erfolgt. Bei dieser Epidemie fing das Sterben der Lämmer Anfang Juni an und Ende Juli erreichte die Mortabilität ihren Höhepunkt, worauf dann allmählich wieder ein Sinken der wöchentlichen Sterbefälle eintrat, und im October die letzten Todesfälle vorkamen. Jetzt ist die Herde anscheinend gesund und es wird auch kein häufiger Husten mehr gehört, der noch auf Lungenwürmer schliessen liesse. Im August bekamen sämmtliche Lämmer je eine Gabe Kamala und fünf Tage darauf eine Gabe Flor. Koso, ohne dass jedoch dadurch eine Besserung erzielt wurde. Es starben wenigstens ziemlich sämmtliche, die als Kümmerer von der übrigen Herde separirt waren, und es wurde bei fast sämmtlichen crepierten immer noch St. contortus nachgewiesen, nur bei den letzten Thieren, die im October starben, waren nach Aussage der Schäfer keine Magenwürmer zu finden. Es ist dieses aber jedenfalls nicht auf die Wirkung der Medicamente, sondern auf die natürliche Entwickelung der Pallisadenwürmer zu beziehen.

Wenn man berücksichtigt, dass die Weiden anscheinend gut und gesund waren, die ersten Todesfälle schon im Juni eintraten und dass endlich die Lämmer schon anscheinend beim Beginn des Weidegangs krank waren, so ist es auch in diesem Falle sehr wahrscheinlich, dass die Aufnahme der Wurmbrut mit dem Trockenfutter erfolgt ist. Dass mit dem Trinkwasser während des Winters die Strongylus-Brut aufgenommen worden wäre, ist nicht wahrscheinlich, da es aus einem Brunnen stammte, welcher von oben absolut keinen Zufluss hatte. Immerhin ist es wunderbar, dass die Krankheit noch soll durch Futter zwei Jahre nach dessen Einbringung erzeugt worden sein. Nach Aussage des Besitzers und der Schäfer jedoch war sämmtliches andere Futter, welches die Lämmer erhalten hatten, von vorzüglicher Qualität und nicht geeignet, Krankheiten zu erzeugen, so dass schlechterdings keine andere Annahme übrig bleibt.

Nachtrag zu der Abhandlung „Beiträge zur Anatomie und Physiologie des Schlundkopfes vom Schweine."

(B. T. W. 1890 No. 26—29.)

Von

Dr. Lothes—Crefeld,

Kreisthierarzt.

Meine Bemühungen, den vergleichend-anatomischen Theil der genannten Abhandlung bis zur Veröffentlichung derselben möglichst vollständig zu gestalten, scheiterten an den Schwierigkeiten, welche sich mir bei Beschaffung des hierzu erforderlichen Materials entgegenstellten. Aus diesem Grunde musste ich mir vorbehalten, diesen Theil der Arbeit gelegentlich zu ergänzen. Meine Bestrebungen gingen in erster Linie dahin, die Rachenorgane einer möglichst grossen Anzahl von Wiederkäuern, welche nach ihrer Stammesentwickelung dem Schweine sehr nahe stehen, zu untersuchen. Durch die Güte des Herrn Dr. Wunderlich, Director am zoologischen Garten in Cöln, welcher mir einen grossen Theil der übrigen in der Abhandlung erwähnten vergleichend-anatomischen Präparate bereitwilligst überlassen hatte, gelangte ich neuerdings in den Besitz des Cadavers eines neugeborenen männlichen Yack (bos gruniens). Wie der Name besagt, zeichnet sich diese Thierspecies durch ihre grunzende Stimme aus: grade aus diesem Grunde musste in Anbetracht der in der genannten Arbeit behandelten Fragen ein Einblick in die Rachenorgane derselben von besonderem Interesse sein.

Das Gaumensegel des Yack ist etwas länger als dasjenige des bereits beschriebenen Hausrindes. Augenfälliger sind die Unterschiede zwischen beiden Arten in Bezug auf den Verlauf des Gaumensegels und das Verhalten der hinteren Pfeiler desselben. Der dem harten Gaumen zunächst gelegene Theil des Velum ist horizontal gerichtet. Im weiteren Verlaufe weicht das Gaumensegel etwas von der Horizontalen ab und neigt sich in geringem Grade nach unten und hinten. Der mittlere Theil desselben endigt frei, senkrecht über der Spitze des Kehldeckels. Die beiden hinteren Pfeiler des Gaumensegels verlaufen in nahezu horizontaler Richtung nach hinten der Rachenwand zu und strahlen in die letztere ein. Bei sorgfältiger Präparation findet man, dass sich beide hinteren Pfeiler in der Mittellinie der hinteren Rachenwand vereinigen. Die durch die Vereinigung derselben entstandene Nasenrachenöffnung (ostium pharyngo-laryngeale) ist gross und von fast regelmässig runder Form. Ueber dieser Oeffnung findet sich in der hinteren Rachenwand eine rautenförmige Grube, welche als erste Andeutung einer Rachentasche anzusprechen ist. Nach der Einrichtung der Rachenorgane stellt der Yack demnach eine Zwischenstufe zwischen den übrigen Wiederkäuern und dem Schweine dar.

Die thierärztliche Vorbildung und die Beschlüsse der Schulconferenz.

Von

Dr. Schmaltz.

Die auf Befehl Se. Majestät des Kaisers am 4. December in Berlin zusammengetretene Schulconferenz, deren gesammte Ver-

handlungen und Beschlüsse soeben veröffentlicht worden sind, hatte bekanntlich die Aufgabe, die grossen und schwierigen principiellen Fragen, welche die künftige Gestaltung des höheren Schulwesens bietet, einer Erörterung zu unterziehen und durch ihre Vorberathung event. die allgemeinen Gesichtspunkte zu klären, von denen die bestimmten und im Einzelnen durchzuarbeitenden Vorschläge für die verschiedenen Theile der Schulreform auszugehen haben. Dass die Verhandlungen sich nicht nur in abstracten Betrachtungen bewegen würden, dass auch die speciellen Verhältnisse der grösseren unter den Berufsarten mit wissenschaftlicher Vorbildung, deren Angehörige vorzugsweise die Klassen der höheren Schulen füllen, dabei berücksichtigt werden müssten, konnte nicht zweifelhaft sein.

Einigermassen überraschen wird es aber, dass auch das thierärztliche Studium in das Bereich der Berathung gezogen worden ist, denn die Zahl der Thierärzte ist doch zu klein, als dass die Vorbildung derselben von irgend einem Einfluss auf die Aufgaben und Gestaltung einer Kategorie von Schulen sein könnte.

In der letzten Sitzung am 17. December 1890, welcher auch Se. Majestät der Kaiser beiwohnte, wurde die Frage berathen „welche Veränderungen empfehlen sich im Berechtigungswesen a) bei den auf einen neunjährigen Lehrgang eingerichteten Schulen b) bei den höheren Bürgerschulen. Zu dieser Frage hatten die Referenten Geheimrath Schrader-Halle, Geheimrath Albrecht und Oberlehrer a. D. Prof. Kropatschek sich auf einen Antrag geeinigt, dessen uns interessirender Passus 3 folgenden Wortlaut hat:

„Das von einer höheren sechsklassigen (lateinlosen) Schule ausgestellte Reifezeugniss berechtigt zum Eintritt in den gesammten Subalterndienst sowie zur Zulassung zu den Prüfungen für den Dienst der Landmesser, Markscheider, Zahnärzte und Thierärzte. Insofern für die letzteren beiden Berufsarten Kenntniss des Lateins erforderlich ist, kann dieselbe durch Nachprüfung nachgewiesen werden.

Da der Referent Schrader bemerkte, er persönlich halte den vorliegenden (Compromiss-)Antrag in einzelnen Punkten für verbesserungsfähig und den die Thierärzte betreffenden Theil für überflüssig, so muss angenommen werden, dass nur auf die Mitreferenten Albrecht und Kropatschek bezw. einen der beiden Herren die Ansicht zurückzuführen ist, das thierärztliche Studium bezw. seine erst vor einem Decennium geregelte Vorbildung müsse auf Obersecundanerreife zurückgeschraubt und überdiess auf die lateinlosen (Bürger-)Schulen verwiesen werden.

Bemerkt mag werden, dass in derselben Sitzung auch die Vorbedingungen zum Studium der Medicin erörtert wurden und dass in eingehenden Reden Dr. Graf-Elberfeld sich gegen, Prof. Virchow aber sich für die Zulassung von Realgymnasialabiturienten aussprachen beide übrigens ohne des Antrages betr. Zahnheilkunde und Thiermedizin in ihren Ausführungen zu gedenken.

Als einziger ergriff vielmehr betreffs des thierärztichen Studiums das Wort der Vertreter des landeswirthschaftlichen Ministeriums Geheimer Oberregierungsrath Thiel zu folgender Rede:

„Vom Standpunkt des Landwirthschaftlichen Ressorts, welches ich hier zu vertreten die Ehre habe, muss ich einige Bedenken anführen gegen Punkt 3 des Antrages der vereinigten Berichterstatter. Diese Bedenken beziehen sich allerdings nicht darauf, dass die Absolvirung der sechsklassigen höheren Schulen für den Subalterndienst genügend sein soll. Die von mir geltend zu machenden Bedenken beziehen sich nur auf die Bestimmung, wonach die Absolvirung der sechsklassigen Schule genügen soll für Landmesser, Markscheider und Thierärzte. Es würde zu weit führen im gegenwärtigen Stadium der Discussion dies näher zu begründen; ich will nur ganz kurz bemerken, dass die Zulassung zum thierärztlichen Studium reichsgesetzlich geordnet ist und hier nicht so nebenbei geregelt werden kann. Es hat sich ausserdem das thierärztliche Studium jetzt so entwickelt, dass es sich in der wissenschaftlichen Begründung und Vertiefung von dem medizinischen Studium auf den Universitäten wenig mehr unterscheidet und wenn die Herren, wie ich glaube annehmen zu können, wenig geneigt sein werden, Realgymnasialabiturienten zum Studium der Medicin auf den Universitäten zuzulassen, so würde es, selbst bei Berücksichtigung der verschiedenen Stellung der Thier- und Menschenärzte, doch demgegenüber inconsequent sein, Abiturienten einer nur sechsklassigen lateinlosen Schule zum thierärztlichen Studium zuzulassen. — — Ich bitte daher, da hier Fragen berührt werden, welche einer sorgfältigen Vorberathung zwischen den einzelnen betheiligten Ressorts bedürfen, diese hier auszuscheiden. —

Bei der folgenden Abstimmung wurde dem Antrage des Redners entsprechend mit grosser Mehrheit beschlossen, in dem oben angeführten Antrage der Berichterstatter den letzten Abschnitt von den Worten ab: „sowie zur Zulassung zu den Prüfungen" — — zu streichen.

Der auf die Herabsetzung der thierärztlichen Vorbildung gerichtete Antrag ist also gefallen; ob dauernd beseitigt, das bleibt zweifelhaft, denn möglicherweise hat ein Theil der Conferenzmitglieder nur deshalb dagegen gestimmt, weil sie nach den Worten des Geheimrath Thiel zu der Ueberzeugung gelangt waren, dass diese Frage in die gegenwärtigen Berathungen noch nicht hineingehöre. Wir dürfen uns also immerhin auf eine Wiederaufnahme jenes Antrages gefasst machen.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte man über die Bedeutung und Folgen der vorgeschlagenen Massregel noch sachliche Auseinandersetzungen anstellen. Die Herren Antragsteller können ja unmöglich eine Vorstellung davon haben, wie tiefgreifend und vollständig die dadurch bedingte Zerstörung sein würde, und wenn es sich in ihren Augen auch vielleicht nur um ein unbedeutendes Wissensgebiet handelt, so liegt es doch gewiss auch einem solchen gegenüber nicht in ihrer Absicht, eine dauernde Entwicklungshemmung, ja eine Vernichtung der schon erreichten Erfolge herbeizuführen.

Seit die Vorbildung für alle Kategorien von Thierärzten im deutschen Reiche gleichmässig geregelt und auf die heutige Stufe gebracht ist, seit vollends die Hochschulen das äussere Ansehen sicher gestellt haben, ist ein so augenfälliges und schnelles Fortschreiten in der thierärztlichen Wissenschaft, eine so weitgehende Verbesserung in der Qualität der sich der Thierheilkunde zuwendenden Studirenden, kurz ein fröhliches Wachsen und Blühen eingetreten, welches die besten Früchte zwar noch nicht überall tragen konnte, aber zu tragen verspricht. Niemand, der die Verhältnisse und ihre Veränderung kennen gelernt hat, wird im Zweifel sein, dass die Verwirklichung jenes Antrages uns nicht allein auf den alten Stand, sondern noch viel weiter zurückbringen würde. Denn nicht die Erfüllung einer Hoffnung, sondern die Hoffnung selbst ist das erhaltende, starkmachende, vorwärtstreibende Element im Dasein des Einzelnen wie der Gemeinschaft, und diese Hoffnung auf ein Besserwerden, welche vor der Neugestaltung unserer Verhältnisse die Thierärzte erfüllte, wäre uns dann genommen — ein für alle Mal. Nicht allein die sachliche, sondern die moralische Einbusse würde zu einem vollkommenen Zusammenbruch führen. Wie der Baum einen Axthieb, einen Frost um so weniger erträgt, je voller er in Saft und Blüte steht, so würde sich der thierärztliche Stand, grade nachdem er seine Wünsche sich grösstentheils verwirklichen sah, von diesem Zurück nicht wieder erholen.

Dessen eingedenk würden gewiss alle Thierärzte einmüthig ihr Möglichstes thun, die Ausführung jenes Antrages zu verhindern, aber ebenso gewiss ist es, dass wir, ist dieser Stein durch höhere Gewalt einmal ins Rollen gebracht, ihn allein nicht mehr würden aufhalten können.

Mit einem tiefen Aufathmen und freudigem Dank werden wir daher die Worte des Herrn Vertreters unseres vorgesetzten Ministeriums vernehmen. Die Art dieser Aeusserung muss uns mit Genugthuung erfüllen; eine solche unbedingte Anerkennung der thatsächlichen Gleichwerthigkeit thierärztlichen und medicinischen Studiums ist von massgebender Stelle bisher nicht ausgesprochen worden. Vor Allem aber gewährt jene Kundgebung uns die absolute Gewissheit, dass wir uns in sicherem Schutze fühlen dürfen und dass das Landwirthschaftliche Ministerium das von ihm Geschaffene und sich bereits unzweifelhaft Bewährende auch erhalten will. Eingeweihten freilich konnte das nicht zweifelhaft sein, (allein schon mit der Schöpfung der Hochschulen wäre das Gegentheil ja unvereinbar), indessen ist die unzweideutige und sehr bündige Erklärung doch auch für diejenigen ein unwiderleglicher Beweis, welche geneigt waren, an eine im vorigen Jahr gemachte, übrigens ganz gelegentliche Aeusserung des Herrn Ministers Frh. v. Lucius allerlei Befürchtungen zu knüpfen und sich einer unbegründeten Aufregung hinzugeben.

Ich halte die vorliegende Thatsache aber auch noch in einem anderen Punkte für lehrreich. Wird man nun noch zweifeln wollen, dass gegenwärtig irgend welche öffentliche Bemühungen zur Einführung des Abiturientenexamens durchaus verfehlt, nämlich sicher erfolglos und vielleicht gefährlich sein würden? Jetzt haben wir den deutlichen Beweis, dass unsere gegenwärtige Stellung noch nicht einmal angriffsfrei ist. Würde den Berathern der Schulreform etwa von unserem Ministerium wirklich die Frage vorgelegt, ob die Thierärzte das Abiturientenexamen machen sollten, so wäre an einem wohl einstimmigen Nein nicht zu zweifeln. In diesem Punkte haben wir nicht auf weitgehende Sympathien anderer academisch gebildeter Berufsarten zu rechnen. Auch nicht unter den Medicinern; darüber darf man sich gar keinen Täuschungen hingeben. Bezeichnend ist dafür auch in der Schulconferenz, dass die beiden anwesenden Mediciner weder für die Thierärzte noch für die ihnen näherstehenden Zahnärzte ein Wort gesprochen haben. Ein in Deutschland vorgebildeter Zahnarzt ist m. A. n. als Specialist für Zahn- und Mundkrankheiten genau dasselbe, wie etwa ein Specialarzt für Kehlkopf- und Nasenleiden. Und doch werden die Bestrebungen der Zahnärzte zur Vervollkommnung ihrer Vorbildung (sie wollen bekanntlich auch gerne das Abiturientenexamen) von den Medicinern nicht unterstützt; man nimmt sie nicht einmal gegen eine weitere Herabsetzung derselben in Schutz. Herr Graf sagte zwar, man solle den Wettbewerb der wissenschaftlichen Berufsarten nicht eindämmen und alle gebildeten Leute seien gleichgeachtet, indessen im Widerspruch hierzu wies er an anderer Stelle die Zulassung der Realgymnasialabiturienten zur Medicin zurück u. a. mit der Begründung, die Mediciner würden sich nicht aus den gelehrten Berufsarten herausdrängen lassen. Hier liegt der entscheidende Punkt. Zu den gelehrten Berufsarten, welche natürlich einen bevorzugten Platz in Deutschland haben, sollen nur die h. 4 Facultäten gehören und daran halten diese unerschütterlich fest und sind auch mächtig genug dazu. Und würden wir auch immer Abiturientenexamen obligatorisch machen, die angebliche Wirkung einer Fusion mit den Medicinern würde nicht eintreten. Aber haben wir denn überhaupt eine Veranlassung, eine derartige Annäherung zu wünschen und ewig an diesen Vergleich uns zu klammern? Nein! wir bedürfen dieser äusserlichen Anlehnung gar nicht; wir sind, was wir sind. Wir sind im Stande, aus uns heraus uns ein zunehmendes Ansehen zu verschaffen.

Eine gegenwärtige Agitation für das Abiturientenexamen hat aber auch ihre Gefahr. Sie könnte leicht dazu führen, dass die Schulreform die thierärztliche Vorbildung ebenfalls umzugestalten veranlasst wird und zwar in ganz anderem Sinne, als es in unseren Wünschen liegt. Wir sehen, dass sogar eine einfache Herabsetzung in Betracht gezogen wird; es könnte aber auch der Gedanke auftauchen, jenen Wunsch etwa für beamtete Thierärzte zu gewähren und daneben wieder Empiriker auszubilden. Diese unglückliche Idee hat leider auch Anhänger und könnte, einmal angeregt, auch dem massgebendsten Urtheil grosse Schwierigkeit machen. Bei einer so gross angelegten Umgestaltung, wie die Schulreform, wird mancher bisher fest scheinende Grundsatz labil. Man thut nicht wohl daran, sich ohne Noth an eine wankende Mauer zu stellen, denn man kann nicht wissen, nach welcher Seite sie fällt.

Die Nothwendigkeit, wenigstens die Durchführung der Schulreform abzuwarten, wird daher jetzt nicht mehr bestritten werden können, denn von ihr selbst ist im besten Falle keine Verwirklichung jenes Wunsches zu erwarten.

Inzwischen kann man sich die Frage vorlegen, ob die möglichst schleunige Einführung des Abiturientenexamens überhaupt eine Lebensfrage darstellt. Ich glaube „nein" und spreche damit nur eine persönliche Ansicht aus. Ich bin als Abiturient eines humanistischen Gymnasiums gewiss nicht geneigt, das Abiturientenexamen zu gering zu bewerthen, ich habe auf der letzten Sitzung des deutschen Veterinärraths so unzweideutig das Abiturientenexamen als wünschenswerth bezeichnet, dass ich in dieser Hinsicht wohl vor Missverständnissen (absichtliches Missverstehen ist mir selbstverständlich gleichgültig) sicher bin. Aber man muss zugeben, dass auch ein Fortschreiten überhastet werden kann. Erst seit 10 Jahren haben wir die Primanerreife; die Zeiten, wo eine gänzlich verschiedene Vorbildung bestand, machen sich noch geltend. Sollte es da ein Schaden sein, wenn auf der erreichten Stufe noch weiter gearbeitet wird, bis eine grössere Conformität erzielt ist. Was früher den Wunsch zu einem so dringlichen machte, war die Hoffnung: das Ansehen, die Qualität der Studirenden zu erhöhen und als letzte Consequenz die Hochschule zu erwirken. Das hat sich doch nun geändert; die Hochschule mit all' ihren ungeahnten Effecten ist erreicht worden, das Ansehen ist dadurch mehr gestiegen, wie es durch das Abiturientenexamen gefördert wäre, die Qualität unserer Studirenden hat sich erheblich gehoben. Dass vielfach noch junge Leute nur deshalb, weil sie das Abiturientenexamen fürchten, das thierärztliche Studium wählen, ist richtig. Das sind nicht immer unfähige, und im Uebrigen ist dieser Uebelstand auszugleichen durch zwekmässige Ausgestaltung der Prüfungsordnung und dadurch, dass alle Hochschulen gleichmässig die Ausscheidung unfähiger Elemente schon im ersten Examen anstreben.

Wir müssen das Abiturientenexamen im Auge behalten, aber wir können warten; dass dadurch vitale Interessen verletzt würden, ist eine Uebertreibung. Wir glauben, dass den meisten praktischen Thierärzten gewisse Verbesserungen in der Stellung der Kreisthierärzte (Rang, event. Pensionirung nach Vorschlag des Herrn Regierungspräsidenten v. Pilgrim), sowie die Verleihung des Militäroberbeamten-Charakters an die Rossärzte erheblich wichtiger erscheinen.

Unzulässig ist es auch, Gerlachs Namen und Programm mit dem Abiturientenexamen in Verbindung zu bringen; damit geschieht der Wahrheit nicht ihr Recht. Gerlach wollte eine Regelung der Vorbildung auf fester und gleichmässiger Basis, aber nicht über das heutige Niveau hinaus; er hat sogar der Primanerreife nur zögernd zugestimmt. Diese Anschauung Gerlachs, welche in der Vergangenheit wurzelte, kann deshalb seinem Ruhm keinen Abbruch thun, ist auch heute für uns nicht massgebend,

ich halte mich aber doch für berechtigt, die thatsächlichen Verhältnisse hier einmal klarzustellen.

Unbegründet ist auch die Behauptung, das Abiturientenexamen müsse als Consequenz der Hochschule eingeführt werden. Mit mehr Recht hat man angenommen, die Hochschule werde eine Consequenz des Abiturientenexamens sein. Indem die Behörden sich diese Annahme nicht aneigneten, die Hochschule vielmehr ohne das Abiturientenexamen gewährten, haben sie eben gezeigt, dass sie zwischen beiden überhaupt keinen nothwendigen Zusammenhang und also auch kein Folgeverhältniss erkennen.

Die Hochschule sollte zunächst ganz andere Consequenzen haben. Nicht allein die Veränderung der äusseren Stellung hat man bei jener Reform beabsichtigt, sondern die Verbesserung der mangelhaften inneren Organisation der Thierarzneischulen, welche von allen Seiten in vieler Hinsicht mit Recht scharf getadelt wurde, und für die man als Besserungsmittel ein wirklich wechselndes Rectorat und erhebliche sonstige Veränderungen als unerlässlich bezeichnete. Sind diese nächsten Consequenzen der Hochschule, die durchzuführen unsere Sache ist, überall eingetreten? Hat irgendwo der der Hochschule entsprechende Geist schon in Fleisch und Blut überzugehen und die innere Organisation zu durchdringen vermocht? Darüber möchte ich nicht sprechen. Solche Umwandlungen pflegen sich allmählich zu vollziehen. Die Beherzigung des *γνῶθι σαυτόν*, Ueberzeugungstreue und ein zielbewusstes Wartenkönnen sind nicht die geringsten unter den männlichen Tugenden.

Referate.

Ueber die Principien der Therapie der Herzkrankheiten.

Von Basch-Wien.

(Wiener Med. Presse 1890, II bis V.)

Die reinen Functionsstörungen des Herzens sind solche, welche nicht zu Kreislaufstörungen führen, d. h. zu abnormen Vorgängen ausserhalb des Herzens, woraus eine grössere Ansammlung von Blut in den Lungen oder in den Venen — einmal Dispnoe, das andere Mal Oedem — entsteht. Ohne diese beiden Momente kann von Kreislaufstörungen selbst dann nicht gesprochen werden, wenn ein exquisiter Klappenfehler besteht.

Zu den reinen Functionsstörungen des Herzens gehört die Vermehrung oder Verminderung der Schlagfolge, die unregelmässige Herzthätigkeit, die gleichmässige Herzschwäche und die gleichmässig forcirte Herzarbeit: Hypokinese und Hyperkinese des Herzens. Darunter ist auch das Herzklopfen zu zählen, eine Erhöhung der Erregbarkeit des sensiblen Nervenapparates, eine Störung, die bewirkt, dass die Action des Herzens zum Bewusstsein gelangt, ohne dass dabei vermehrte Herzaction zu bestehen braucht.

In allen diesen Fällen kommt es auf eine anatomische Diagnose, die meistens eine negative ist, nicht an. Es muss nach einer functionellen Diagnose, die den Ursachen nachspürt, gesucht werden. Man wird beim Menschen z. B. Tabak, Kaffee, Thee oder Alkohol verbieten müssen, um zu ermitteln, ob diese Einflüsse etwa die Unregelmässigkeit verursacht haben. Durch therapeutische Experimente kann festgestellt werden, ob die Functionsstörungen durch reflectorische Reize entstehen oder von den Unterleibsorganen ausgehen. Es kann dadurch festgestellt werden, welche Reactionsfähigkeit die motorischen oder nervösen Apparate des Herzens besitzen, und exclusive auch, ob die functionellen Störungen mit anatomischen Läsionen zusammenhängen.

Die beschleunigte Herzaction beim Fieber wird gleichzeitig durch die antifebrile Behandlung beeinflusst, und gerade hierin ist der Werth der Kaltwasserbehandlung begründet. Wärmeabnahme ist aber nicht mit Besserung des Herzens identisch. Pulsbeschleunigung ohne Fieber giebt nicht in jedem Falle zur Behandlung Anlass. Bei Aorten- und Mitralinsuffizienz ist sie sogar günstig, weil die Verkürzung der Diastole dort und der Systole hier die besten Bedingungen schafft. Bei der den Morbus Basedowii begleitenden Tachykardie ist jede directe Behandlung zu vermeiden, solange die Schwerathmigkeit besteht; ebenso in jenen Fällen, wo die Tachykardie auf einer Lähmung der Vaguscentren beruht. Stets muss dabei die Blutdruckhöhe geprüft und, wenn niedrig, erhöht werden.

Die Verlangsamung des Herzschlages, Bradykardie, ist selten und wahrscheinlich eine dauernd verminderte Erregbarkeit, welche keine Angriffspunkte für die Behandlung bietet. Muskelbewegung, laue Bäder und allenfalls das die Hemmungsapparate des Herzens ausschaltende Atropin können zur Anwendung gelangen. Schlägt das Herz langsam und stark unter sehr hohem Blutdruck, so ist letzterer zu erniedrigen (Jod, Purgantien, vorsichtige Bewegung).

Bei Arhythmie, wechselnd gesteigerter und verminderter Erregbarkeit, wo die leichteren Fälle keinen Anlass zur Behandlung bieten, ist besonders an die Möglichkeit einer Intoxication (Tabak, Kaffee, Thee, Alkohol) zu denken und eventuell Anwendung von warmen Bädern und Atropin anzuordnen.

Die Hypokinese, wo ohne Kreislaufstörung die Arbeit der Herzens darniederliegt (erniedrigte Pulsspannung), kann darin bestehen, dass das Herz sich nicht kräftig contrahiren kann, oder dass die Widerstände, gegen welche das Herz arbeitet, sich vermindert haben, oder der venöse Zufluss zum Herzen stellenweis mechanisch beeinträchtigt ist (Nachlassen des Tonus der kleinsten Arterien bezw. Geschwülste etc.). Man kann also von primärer und secundärer Hypokinese sprechen. Im ersteren Fall ist Kräftigung des Gesammtorganismus am Platz, im letzteren Falle ist die Diagnose und Therapie nur von Fall zu Fall zu machen.

Die Hyperkinese des Herzens mit erhöhter Herzthätigkeit und Pulsspannung ist meist eine Form des durch Veränderung der Gefässwände vermehrten Widerstandes und führt durch die Mehrarbeit des Herzens zur Hypertrophie desselben. Es giebt also eigentlich nur eine secundäre Hyperkinese. Therapeutisches Ziel ist die Herabsetzung des Blutdrucks (Jod, Nitrite, Laxantien, dagegen kleine Bäder, Kaltwasserbehandlung oder Herzmittel).

Die zweite Gruppe der Functionsstörungen des Herzens ist zugleich mit Kreislaufstörungen verknüpft oder durch Dispnoe oder Oedem oder characterisirt. Diese Functionsstörung ist die Insufficienz. Auf eine Insufficienz des linken Ventrikels ist zu schliessen, wenn das Zuströmen des Blutes aus dem linken Vorhof in den Ventrikel auf Hindernisse zu stossen scheint, wobei der Druck im linken Vorhof und rechten Herzen steigt und Neigung zur Dispnoe besteht, welche von der stärkeren Füllung der Lungenkapillaren und der dadurch bedingten Lungenschwellung und Lungenstarrheit entsteht. Insufficienz im rechten Ventrikel kennzeichnet sich durch verminderten Abfluss aus dem rechten Vorhof in denselben und dadurch bedingte ausgesprochene Schwellung der grossen Venen, Stauungskatarrh der Digenstionsorgane, Vergrösserung der Leber, Olligurie und Albuminurie und endlich Oedem, Hydrops ascitis.

Therapeutisch wichtig ist, ob die Insufficienz ein hypo- oder ein hyperkinetisches Herz befällt. Die Behandlung der Insufficienz ist wiederum direct oder indirect. Im ersteren Falle handelt es sich Digitalis und Strophantus, welche gleichwerthig wirken, nicht durch Steigerung des Arteriendrucks, sondern indem mit der Steigerung des Drucks in der Aorta der Venendruck sinkt und der Aortendruck viel mehr als der Druck an der Pulmonalarterie steigt, d. h. indem beide Mittel sowohl den grossen als den kleinen

Kreislauf beschleunigen und das Abfliessen des Venenbluts gegen das rechte Herz bezw. des Lungenbluts gegen das linke Herz erleichtern. Die Aussicht auf Erfolg ist dabei grösser, wenn blos Dispnoe vorhanden ist, als wenn auch Hydrops auftritt, weil die Dispnoe an sich, also die Insufficienz des linken Ventrikels, meist das Anfangsstadium der Herzkrankheit darstellt, indem die Reactionsfähigkeit noch günstiger ist. Zu derartiger Behandlung eignen sich am besten ferner die Fälle von Hypokinese und Mitralinsufficienz, weil von beiden Zuständen bis zur Muskelinsufficienz nicht weit ist. Bei den hyperkinesischen Insufficienzen reicht man Digitalis nicht bei hohem steigenden, sondern bei hohem sinkenden Druck und deutlicher Schwellung der Halsvenen. Das Morphium wirkt bei hyperkinetischen Insufficienzen oft wohlthuend.

Die indirecte Behandlung ist diätetisch und mechanisch; zweckmässige Lebensweise, verminderte Fettanhäufung, Flüssigkeitsentziehung, vorsichtige Bewegung; für hyperkinetische und auf Ueberanstrengung beruhende Insufficienzen ist die letztere natürlich nicht anzuwenden.

Schädelbruch beim Pferde.

Von Unterrossarzt Gröning.
(Zeitschr. f. Vet.-K. II, 8.)

Ein Pferd war mit dem Schädel gegen eine eiserne Krippe gesprungen, stand einen Moment wie betäubt, bäumte sich plötzlich auf und überschlug sich. Es wurde darauf in einen Stand geführt, wo es sich bald beruhigte. Ueber der Stirn ergab sich eine 10 cm lange breite Quetschung. Bald stellte sich Eingenommenheit leichtes Fieber, Zittern und Schweissausbruch ein. In einigen Tagen besserte sich das Allgemeinbefinden etwas. Das Pferd war aber theilnahmlos, behielt öfters längere Zeit Futter im Maule, zeigte sich auch bei Berührungen sehr schreckhaft. Am 6. Tage traten plötzlich Krampfanfälle auf, und das Thier verendete am nächsten Tage. Die Section ergab einen Bruch von 6 cm Länge, welcher sich vom oberen Rande des linken Scheitelbeins nach der Verbindung beider Scheitelbeine hinzog. In der Schädelkapsel grössere Blutgerinnsel. Die Schnittflächen der Halbkugeln sind feucht und zeigen zahlreiche blutige Herde. In den Hirnkammern 40 g klare, hellrothe Flüssigkeit.

Kleine thierärztliche Mittheilungen.

Verletzung beim Begattungsact.

Eine Stute, welche zweimal hintereinander vom Hengste gedeckt worden war, konnte sich nur mühsam vom Deckplatze fortschleppen, zeigte starken Schweissausbruch, wurde unruhig, aufgetrieben; Futteraufnahme und Kothabsatz waren sistirt. Am folgenden Tage verendete das Thier, und es ergab sich ein 12 bis 15 cm langer Riss an der unteren Wand des Beckenstücks vom Mastdarm, durch welche eine beträchtliche Menge Koth in den freien Raum der Bauchhöhle gedrungen war. Diese Verletzung muss augenscheinlich auf das Eindringen der Ruthe des Hengstes in den Mastdarm beim Decken zurückgeführt werden.

(Lydtin's Thierärztl. Mitth.)

Sarcom als Geburtshinderniss.

Bei einer Kuh, welche schon fünfmal regelmässig geboren hatte, konnte die Geburt nicht vor sich gehen, und das Thier wurde geschlachtet. Es fand sich eine Hand breit hinter der rechten Niere in der Fettkapsel ein grosses Sarcom, welches bis in die Beckenhöhle sich hineinzog und fest mit Gebärmutter und Scheide verwachsen war. Auch linkerseits fast vor dem Beckenrande ein kindskopfgrosses Sarcom. Die grössere Geschwulst war 60 cm lang, 20 cm breit und wog 20 kg. Die Ursache der Geburtsverzögerung ist zweifellos in diesen Geschwülsten zu suchen, von denen übrigens noch 3 bis 5 kleinere in den Seitenwänden der Scheide sassen.

(Plathe-Graben. Thierärztl. Mitth. 1890, 11.)

Fruchtbarkeit einer Kuh.

Ueber ungewöhnliche Fruchtbarkeit einer Kuh berichtet Bzth. Moebius. Die sechsjährige Kuh hatte am 5. December 1887 ein grosses Kuhkalb, am 4. November 1888 ein grosses Bullenkalb, am 17. November 1889 4 Kälber, darunter 2 lebendig, geboren. Die letztgeborenen Kälber wogen nach 3 Wochen je 80 Pfund. — Die Mutter der Kuh stammte von einer Voigtländerin und einem Oldenburger Bullen, und war ihrerseits von einem bayerischen Bullen belegt worden. (Sächs. Vet.-Ber. 1889.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Die Maul- und Klauenseuche hat im III. Quartal 1890 nach dem soeben veröffentlichten Quartals-Bericht des Gesundheitsamtes **den höchsten Stand seit 1887**, nämlich seitdem die achtzehnfache Ausbreitung erreicht. Es wurden neu betroffen 11577 Gehöfte mit 193679 Stück Vieh in 2475 Gemeinden. Das sind gegen das Vorvierteljahr mehr 1029 Gemeinden und 8172 Gehöfte. Die stärkere Verbreitung betrifft besonders Süd- und Mitteldeutschland (in Bayern hat sie allein um das vierunddreissigfache zugenommen); in Preussen war die Zunahme relativ gering, zurückgegangen ist die Seuche in Sachsen und Elsass-Lothringen. Inclusive der noch aus dem Vorvierteljahr verseuchten Orte bestand die Seuche in 2846 Gemeinden und 12434 Gehöften.

Zu Ende des Monats Januar 1891 herrschte die Maul- und Klauenseuche in Preussen noch in 85 Kreisen, bezw. 229 Gehöften, hatte also erheblich abgenommen.

Thierseuchen in Ungarn 1889.

Die Seuchen verursachten einen Verlust von 1234 Pferden, 3615 Rindern, 9612 Schafen und 42 731 Schweinen im Gesammtwerthe von 427 438 fl. Der Milzbrand trat in 1138 Gemeinden auf und betraf 387 Pferde, 2974 Rinder, 8284 Schafe. Die meisten Fälle ereigneten sich jenseits der Theiss in sumpfigen Bezirken. An der Tollwuth erkrankten 460 Hunde, 3 Katzen, 21 Pferde, 118 Rinder, 90 Schafe und Schweine. Die Rotzkrankheit herrschte nachweislich in 320 Gemeinden bei 787 Pferden; es fielen 21 und getödtet wurden 794 Pferde. Die Maul- und Klauenseuche ist in 2737 Gemeinden festgestellt worden. Als erkrankt waren gemeldet 393 825 Rinder, 53 068 Schafe, 109 365 Schweine, d. i. 82,75 bezw. 53,5 bezw. 22,75 pCt. des ganzen Bestandes. In den Jahren 1885 bis 1888 ist die Seuche nur in wenigen Fällen und stets nur vereinzelt beobachtet worden. Die Einschleppung hat aus Rumänien, Niederösterreich und Galizien stattgefunden, hauptsächlich durch die Viehmärkte, aber auch durch Dünger, Rinderhäute und Personen. Die Lungenseuche trat in 66 Gemeinden auf, bei 602 Rindern (598 weniger als im Vorjahre). Von den Schafpocken befallen wurden 10 853 Schafe in 51 Gemeinden; der Verlust beträgt 1103 Stück. Zuchtlähme wurde an 3 Zuchtstuten und 5 Hengsten festgestellt. Die Verluste durch Schweinerothlauf sind erheblich grösser als im Vorjahre, obwohl noch lange nicht alle Fälle zur Kenntniss gelangt sind. 42 300 Ferkel starben, 11 567 sind genesen. In den Theiss- und sonstigen sumpfigen Gegenden ist die Krankheit am meisten verbreitet. — 5 Rinder verendeten bei den Milzbrandimpfungen, 6 später. Von den Schafen verendeten zwischen bezw. 12 Tage nach den beiden Impfungen und im Laufe des Jahres 432 Stück. Rothlaufimpfungen wurden bei 48 Ferkeln ausgeführt; an der Impfung starben 0,39 pCt., und im Laufe des

Jahres gingen 2,22 der Impfthiere an Rothlauf zu Grunde. Lungenseuche- und Rauschbrandimpfungen sind nur in geringem Masse ausgeführt worden. (Veröffentl. d. Kais. Gesundh.-Amts.)

Viehverkehr und Fleischschau.

Zur Freibankfrage.

In seiner Sitzung vom 6. Februar d. J. beschäftigte sich der in Berlin tagende Deutsche Landwirthschaftsrath zuletzt mit der Frage der Errichtung von Freibänken zur Verwerthung beanstandeten Viehs, über welche Generalsecretär Dr. Müller referirte. Diese Frage ist in letzter Zeit wieder lebhaft und gerade aus landwirthschaftlichen Kreisen heraus angeregt worden. Bei seinen Verhandlungen geht der Deutsche Landwirthschaftsrath von dem Gesichtspunkt aus, dass jene Einrichtung möglichst allgemein verbreitet werden müsste, wenn anders sie ihren Zweck erreichen solle. Der Vorstand hat an die Magistrate aller Städte mit mehr als 20000 Einwohnern im deutschen Reiche, 140 an der Zahl, eine darauf bezügliche Anfrage erlassen. Aus 125 Städten sind Berichte eingegangen. Aus denselben geht hervor, dass 49 Städte einen Schlachthof mit Freibank, 25 Städte einen solchen ohne Freibank, 3 Städte keinen Schlachthof, aber eine Freibank, 51 Städte keinen Schlachthof und 73 Städte keine Freibank besitzen. Die Freibankeinrichtung ist vorzugsweise in Süddeutschland durchgeführt und längst eingelebt, auch von allen Betheiligten als bewährt anerkannt. Speciell in Preussen sind die Einrichtungen vorwiegend jüngeren Datums.

Auf Grund der eingegangenen Berichte gelangte der Referent zu folgenden Ausführungen: Wenn auch die Landwirthschaft die Berechtigung des Schutzes des consumirenden Publikums voll anerkennt, so muss sie doch fordern, dass ihr nur die unbedingt nöthigen Opfer zugemuthet werden. Die Möglichkeit, die erwachsenden Verluste auf das Minimum einzuschränken, ohne das Interesse der Consumenten zu gefährden, ist durch die Freibank gegeben. Freibänke sind als Correlat der Schlachthöfe und der obligatorischen Fleischbeschau zu bezeichnen und zugleich eine Vorbedingung für die allgemeine Durchführung von Schlachtviehversicherungen. Die seit längerer Zeit bestehenden Freibänke sind von Consumenten und Producenten als eine bewährte Einrichtung anerkannt. Die Errichtung derselben ist daher überall erforderlich, wo Schlachthöfe bestehen oder eingerichtet werden. In etwa bestehenden Landesgesetzen zu suchende Hindernisse für derartige Einrichtungen müssten möglichst bald beseitigt werden. — Professor Eggeling-Berlin beleuchtete besonders die sanitätspolizeiliche Seite der Frage und betonte die Nothwendigkeit und Schwierigkeit einer sorgfältigen Controle des Freibankfleisches, sowie auch die Thatsache, dass man sich in Berlin gegen die Errichtung einer Freibank erklärt hat aus dem wohl zu beachtenden Grunde, dass findige Händler sich in den Besitz des Freibankfleisches bringen und dasselbe als vollwerthig wieder dem Handel zuführen könnten. — Obwohl die verschiedenen Redner gewisse Bedenken vollauf würdigten, erklärten sie sich doch sämmtlich für die Anträge des Referenten mit einem von Professor May-München beantragten Zusatz. Demgemäss beschloss der Landwirthschaftsrath:

1. Bei der Reichsregierung, bezw. den Landesregierungen dahin vorstellig zu werden, dass alle etwa bestehenden gesetzlichen Hindernisse für die allgemeine Errichtung der Freibänke möglichst bald beseitigt werden; 2. an die Magistrate aller Städte, in denen Freibänke noch nicht bestehen, die Bitte zu richten, an den bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Schlachthofanlagen Freibänke einzuführen. 3. in geeignet erscheinender Weise dahin zu wirken, dass auch aus landwirthschaftlichen Kreisen in denjenigen Gegenden Deutschlands, wo die Einrichtung der Freibänke noch nicht bekannt geworden ist, Anregung zur Einführung derselben gegeben wird. 4. In jenen Freibänken, in welchen Fleisch von kranken Thieren neben solchen von minderwerthigen (gesunden) Thieren zum Verkauf gestellt wird, muss das Fleisch von kranken Thieren durch Stempelung kenntlich gemacht werden.

Tagesgeschichte.

Zum Neubau der thierärztlichen Hochschule in Hannover.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Februar 1891.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Erffa-Wernburg: Es wird zweckmässig sein, um eine Anfrage bezüglich der Thierarzneischule in Hannover vielleicht dadurch abzuschneiden, dass ich mittheile, dass innerhalb der Commission, wie bereits im vergangenen Jahre, die Frage an den Herrn Minister gestellt worden ist, ob die Thierarzneischule in Hannover bleiben soll oder nicht? Der Herr Minister hat diese Frage bejaht, aber gleichzeitig erklärt, dass über den Bauplatz, auf welchen die Thierarzneischule hinkommen soll, ein endgültiger Beschluss noch nicht getroffen sei. Ich glaube also, dass die Herren Hannoveraner durch diese positive Erklärung sich nun beruhigt fühlen können.

Abgeordneter Tramm: Ich bin dem Herrn Referenten sehr dankbar für seine Mittheilung. Die Ausführungen des Herrn Ministers in der Budgetkommission sind überall in der Provinz Hannover mit ausserordentlicher Genugthuung aufgenommen. Aus den betheiligten Lehrerkreisen ist mir nun mitgetheilt, dass die Verhältnisse an der jetzigen Schule unhaltbar geworden sind, und ich möchte mir deshalb die Anfrage an den Herrn Minister gestatten, ob in Aussicht steht, dass der Neubau der Anstalt schon bald in Angriff genommen wird.

Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten v. Heyden: Der Neubau wird in Angriff genommen werden, sobald es nach Lage der Verhältnisse möglich ist. Es hat inzwischen seit der Berathung in der Budgetcommission bereits eine Ermittelung und Besichtigung der Terrainverhältnisse auf Verhandlungen mit den einzelnen Commissarien in Hannover stattgefunden. Ein endgiltiges Resultat liegt noch nicht vor. Jedenfalls ist die Angelegenheit in Fluss. Der Herr Vorredner wird sich aber nicht verhehlen, dass nach endgiltiger Feststellung des Bauterrains die Aufstellung und Revision des Projects noch längere Zeit in Anspruch nehmen muss, dass demnächst noch die Mittel flüssig gemacht werden müssen, so dass bis zum Beginn des Baues immer noch einige Jahre ins Land gehen können. (Abdruck d. stenog. Berichtes.)

Gerichtsentscheidung, betr. den Verkauf von Thierheilmitteln.

Ein Detaildroguist hatte dem Oberrossarzt G. Quantitäten von Physostigmin, Hydrargyrum chloratum und Morphium hydrochloratum, sowie Unguentum cantharidum acre verkauft. Er war deshalb vom Schöffengericht zu 5 M. Strafe verurtheilt worden. Die dagegen eingelegte Berufung wird vom Landgericht zu Brieg mit folgender Begründung verworfen: Diese Droguen und Präparate sind in dem Verzeichniss B der Kaiserlichen Verordnung vom 27. Januar 1890 enthalten und dürfen nach § 2 derselben — ausser in den Fällen des § 3 — nur in Apotheken feilgehalten und verkauft werden. Beklagter hat somit Arzneien verkauft, mit welchen der Handel nicht freigegeben ist. Wenn er dagegen geltend macht, dass die Arzneien für Thiere bestimmt gewesen wären, so unterscheidet die besagte Verordnung die Artikel des Verzeichnisses B nirgends nach ihrem Gebrauch für Menschen oder für Thiere; sie betont im § 2 nicht einmal, wie dies im § 1 geschieht, den Heilzweck. Die Verordnung bestimmt die den Apotheken vorbehaltenen Artikel einzeln in sich. Diese Artikel sind damit von selbst für die Regel dem freien Verkehr entzogen

und können ihm auch von Polizei wegen nicht wiedergegeben werden. (Vgl. B. T. W. 1889 p. 414.)

In Bayern haben nach amtlichen Erhebungen im Jahre 1889 1174 Personen ohne Approbation die Heilkunde ausgeübt, etwa 100 Personen weniger als früher. Darunter befanden sich: 409 Chirurgen, Zahnärzte und Bader, 27 Apotheker, 46 Hebammen, 33 Geistliche, 62 Abdecker. Thierärzte weist das Verzeichniss nicht auf.

Die Deutsche Landwirthschaftsgesellschaft hält am 19. Februar zu Berlin eine Hauptversammlung ab, bei welcher u. A. Professor Schütz einen Vortrag über die Lungenseucheimpfung halten wird.

Durch mehrere Blätter geht die Meldung, es liege nicht mehr in der Absicht der preussischen Regierung, in der jetzt bestehenden Herstellung und dem Vertriebe des Koch'schen Mittels eine Aenderung eintreten zu lassen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

Die mittels eines patentirten Verfahrens hergestellten Nahrungs-, Genuss- und Arzneimittel geniessen, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 25. Oktober 1890, ebenso wie das Verfahren den Patentschutz.

Bekanntmachungen.

Patent-Amt.

Patent-Anmeldungen: Klasse 45. A. 2540. Doppel-Hufeisen mit zwischen beiden Eisen angeordneten Federn. — J. Adolf-Flensburg, Vereinsstr. 19. — Klasse 45. E. 2940. Schutzstollen. — F. von Eulenfeld-Breslau, Victoriastr. 6. — Klasse 45. G. 6146. Schraubstollen. — E. Götze & Co.-Berlin S., Alte Jacobstr. 79. — Klasse 63. H. 10361. Selbstthätig sich einstellende Zugwaage für nebeneinander gespannte Zugthiere. — Henrard-Brüssel, Boulevard Ansbach 135; Vertreter: F. C. Glaser, Königl. Commissionsrath in Berlin SW., Lindenstr. 80. — Klasse 63. H. 10505. Vom Sattel zu handhabender Sattelgurt-Spanner. — F. Hofer in Burg b. Magdeburg, Franzosenstr. 8. — Klasse 63. F. 4834. Sicherheits-Steigbügel, sich nach unten öffnend, Zusatz zur Patentanmeldung F. 4590 VI/63. — R. Fiek, Charlottenburg, Kirchstr. 32 III. — Klasse 63. E. 2888. Sattelgurtenspanner. — F. von Eulenfeld in Breslau, Victoriastr. 6. —

Patent-Ertheilungen: Klasse 45. No. 55045. Vorrichtung z. Ausbiegen eines Hufeisen-Schenkels z. Beseitigung halben Zwangshufes. — H. Polasky und P. Polasky in Gr. Glogau. Vom 4. Juni 1890 ab. — Klasse 45. No. 55047. Hufeisen mit auswechselbaren Griffen. — J. Friedlaender und L. Müller in Wien II., Nordbahnhofstr. 7; Vertreter: C. Pieper in Berlin NW., Hindersinstr. 3. — Klasse 45. No. 55552. Rauhfutterkasten mit verstellbarer Raufe. — G. Preyer-Remscheid. — Klasse 49. No. 56127. Vorrichtung z. Herstellung fertiger Hufeisen; Zusatz z. Pat. Nr. 51852. — F. u. H. Dopp-Berlin N., Eichendorfstr. 20/21 bezw. Schönhauser Allee 65. — Klasse 56. No. 55556. An Zugthieren zu befestigende Sandstreuvorrichtung. — H. Fechtner, Berlin W., Potsdamerstr. 128. — Klasse 63. No. 54867. Vorrichtung z. Auslösen d. Zugstränge durchgehender Pferde. — R. Rosochatzki in Iserlohn, Südengraben 1. — Klasse 63. No. 54753. Sicherheits-Steigbügel, sich nach unten öffnend. — R. Fiek in Charlottenburg, Kirchstr. 32 III. — Klasse 63. No. 54803. Sicherheits-Steigbügel, sich nach unten öffnend. — R. Fiek in Charlottenburg, Kirchstr. 32 III. — Klasse 63. No. 55961. Vorrichtung an Wagendeichseln z. Verhindern d. Durchgehens von Pferden. — J. Barthels in Bonn a. Rh., Kessenicherweg 33. — Klasse 63. No. 56111. Selbstthätige Vorrichtung z. Abspannen d. Zugthiere v. Wagen u. Ackergeräthen. — A. de Woulff, Kammerherr S. M. des Kaisers von Russland; Vertreter: A. Kuhnt & R. Deissler in Berlin C., Alexanderstr. 38. Klasse 63. No. 55723. Vorrichtung zum Absträngen von Zugthieren. — Haupt, Bahnmeister in Kronach. — Klasse 66. No. 55156. Maschine zum Schlachten von Grossvieh. — L. Göbel und H. Göbel in Battenberg.

Patent-Erlöschungen: Klasse 45. No. 35033. Vorrichtung z. Sicherung v. Schraub- u. Einsteck-Stollen u. von Griffen gegen Abbrechen. — Klasse 45. No. 38076. Zusatz zum Patente No. 35033. — Klasse 45. No. 41918. 2. Zusatz zum Patente No. 35033. — Klasse 45. No. 51676. Hufeisen mit auswechselbaren Griffen und Stollen. — Klasse 45. No. 53556. Aus zwei sich um einen Griffzapfen drehenden Theilen bestehendes Hufeisen mit Befestigungsschuh. — Klasse 45. No. 46671. Vieh-Entkuppelungszange. — Klasse 63. No. 51546. Vorrichtung zum Ausspannen durchgehender Pferde. — Klasse 63. No. 51219. Desgleichen. — Klasse 63. No. 50886. Vom Wagen aus zu handhabende Vorrichtung z. Abspannen d. Pferde mit Auslösevorrichtung für die Vorderwaage bei Viererzügen. — Klasse 63. No. 52278. Zusatz zum Patente No. 50886. — Klasse 63. No. 50931. Sicherheitssteigbügel.

Personalien.

Dem Departementsthierarzt Joseph Peters zu Bromberg und dem Kreisthierarzt Rudolph Lorenz zu Heydekrug wurden die bisher commissarisch verwalteten Stellen definitiv verliehen.

Verzogen sind: Thierarzt O. Schrader von Warle bei Schöppenstedt nach Lochtum bei Vienenburg (Hannover); Thierarzt Arnold von Alsfeld als Assistenzthierarzt nach Cammin (Pommern); Thierarzt Jostes von Hasselfelde nach Remscheid; Thierarzt Simon von Bergen nach Garz a. Rügen.

Todesfälle: Thierarzt Herweg Wendeburg (Braunschweig).

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bezirk Breslau: Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: **Lötzen** (1100 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel mit Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bezirk Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Regierungs-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bezirk Osnabrück: Meppen (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**).

Schlachthausthierarztstellen: Ober-Glogau: Schlachthofverwalter. Fixum 900 M. und ca. 1000—1500 M. für Schweineuntersuchung. — Kreuznach: Schlachthof-Verwalter z. 1. April 1891 (3000 M., freie Wohnung etc.). — Grünberg, 2100 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. — Naumburg a. Saale, zum 1. April, Schlachthaus-Director, 2000—2400 M., pensionsberechtigt, freie Wohnung etc. Qualification zum Kreisthierarzt erforderlich. — Hörde: Schlachthofinspector mit vollkommen selbstständiger Verwaltung. 2400 M., freie Wohnung etc. — Thorn, zweiter Schlachthofthierarzt 1100 M. und 900 M. Fleischschaugebühren. — Mannheim, Fleischbeschauer mit thierärztl. Bildung. 1300 M. Privatpraxis.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Petershagen an der Weser. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Regierungs-Bezirk Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Die Privatstellen zu Remscheid und Tostedt.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 19. Februar.

No. 8
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 26. Februar 1891. № 9. Siebenter Jahrgang.

Beobachtungen aus der Praxis.

Von

Wienke-Herzberg a. E.

Kreis Thierarzt.

Milzblutung beim Pferde.

Am 24. November v. J., Nachmittags wurde ich zu einem Pferde (Schimmel-Wallach, 6 Jahre alt) gerufen, welches nach Aussage des Besitzers am Morgen die Futteraufnahme versagt, Kolikerscheinungen nicht gezeigt habe und erst vor zwei Tagen käuflich erworben sei. Dasselbe wäre am Tage des Kaufes zu einem anderen Pferde in den Stall gestellt und hätten sich beide Thiere in der Nacht vom 23. zum 24. November geschlagen. Die Untersuchung ergab:

Nährzustand gut, Aufmerksamkeit gering, Blick matt, Kopf wird gesenkt gehalten. Auf der linken Körperseite sind in der Unterrippengegend, Bauch, Flanken, Kniegelenk, Unterschenkel und Sprunggelenk mehr oder weniger grosse Hautwunden, deren Umgebung einige Schwellung zeigt, vorhanden. Patient sieht sich zeitweise nach dem Hinterleibe um. Schleimhäute des Kopfes vollständig blass. Puls an der drahtförmigen Art. max. ext. schwach fühlbar, 84 Schläge in der Minute. Lungen ohne krankhafte Veränderungen. 20 Athemzüge in der Minute. Mastdarmtemperatur 37,0° C. Nase, Ohren, Rücken und Extremitäten kalt. Darmbewegungen unterdrückt, Kothmassen nicht abgesetzt. Vorgehaltenes Heu beschnuppert Patient wohl, frisst jedoch nichts. Wasser wird begierig und in grossen Quantitäten aufgenommen. Das Pferd kann nur schwer vorwärts bewegt werden, Gang im Hintertheil gespannt und schwankend. Beim Versuche, den Kopf hochzurichten, bricht das Thier unter lautem Stöhnen, schnarchenden Athmen und Schweissausbruch zusammen. Nach einiger Zeit springt es wieder auf, ist jedoch so hinfällig, dass es sich an Krippe und Wand stützen muss. (Diese Erscheinung hatte der Besitzer schon beobachtet, als er dem Thiere schwarzen Kaffee eingeben wollte). Patient beruhigte sich nach etwa 15 Minuten.

Hiernach stellte ich die Diagnose „Blutung innerhalb der Bauchhöhle“.

Mit Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit des Leidens nahm ich von einer medicamentösen Behandlung Abstand und liess dem Patienten nur Wasser reichen.

Am Abend desselben Tages verendete das Pferd und ergab die Obduction Folgendes:

Körpermusculatur blass, Hautgefässe blutleer. In der Unterhaut und zwar an den Stellen, wo in der äusseren Haut die Wunden sich vorfanden, blutige Infiltrationen, die sich zum Theil bis in die Muskulatur erstrecken. In der Bauchhöhle 24½ Liter theils flüssigen, theils geronnenen Blutes. Die Milz geschwollen und weich. Auf der vorderen Abtheilung der äusseren Fläche befindet sich, mehr ihrem vorderen Rande zu, ein etwa hühnereigrosser, über die Oberfläche hervorragender blutiger Herd, der auf der Schnittfläche geronnenes Blut erkennen lässt. Diesem Herde entspricht auf der inneren Fläche ein 4 cm langer Riss, dessen Ränder fetzig und wulstig hervorgewölbt sind. Die Wunde in der Milz, die Umgebung derselben innerhalb des Milzgewebes mit vielen Blutgerinseln durchsetzt. Eine gleiche Beschaffenheit zeigen die Wundränder.

Die übrigen Organe des Körpers anämisch.

Was die Entstehung des Leidens anbelangt, so bin ich der Ansicht, dass das Schlagen des zweiten Pferdes die Verletzung der Milz herbeigeführt hat.

Sarcom und Darmverengung bei einer Kuh.

Im Laufe des vorigen Jahres hatte ich Gelegenheit, eine Kuh, die häufiger an Verstopfung litt, zu untersuchen. Der Besitzer theilte mir mit, dass besagte Kuh seit etwa 8—10 Tagen verstopft sei, jedoch noch etwas Appetit zeige.

Bei der schwarzbunten, etwa 6jährigen, der gewöhnlichen Landrace angehörenden Kuh konnte ich Folgendes feststellen:

Mittelmässiger Nährzustand, ziemlich freies Benehmen. Flotzmaul feucht, Ohren und Hörner warm. Hungergruben hervorgewölbt, Inhalt des Pansen fühlt sich ziemlich fest an. Pansen- und Darmgeräusche unterdrückt. 80 Pulse und 20 Athemzüge in der Minute. Venenpuls. Mastdarm-Temperatur 38,4° C. Die Untersuchung der Brustorgane lässt krankhafte Veränderungen nicht erkennen. Das Thier äussert jedoch beim Druck auf beide Brustwandungen und den Schaufelknorpel Schmerzen, die sich durch Ausweichen und Stöhnen bemerkbar machen. Von dem vorgehaltenen Heu frisst die Kuh etwas. Kothmassen werden selten und nur in einzelnen kleinen und festen Ballen abgesetzt.

Ich hielt die Krankheit für eine „traumatische Magen-Zwerchfell-Entzündung“ und da ich dem Besitzer keinen günstigen Ausgang versprechen konnte, so entschloss sich derselbe zur Nothschlachtung.

Die von mir auf polizeiliche Anordnung vorgenommene Section ergab Folgendes:

Bei Eröffnung der Brusthöhle entleeren sich etwa 1½ Liter einer klaren, gelblichen, mit weissen Flocken durchsetzten Flüssigkeit. Rippenfell glatt, glänzend und durchsichtig. Das Zwerchfell ist in der Mitte der rechten Brustwand zwischen 6. und 8. Rippe in Ausdehnung eines Handtellers fest mit der Rippenwand verwachsen. In der Verwachsung liegen 5 wallnuss- bis gänseeigrosse, gelblichweisse, auf der Oberfläche knotenförmige, ziemlich weiche Geschwülste, die auf der Schnittfläche drüsenähnlich und saftig aussehen, an einzelnen Stellen sogar schon Verkäsung aufweisen. Das Gewicht dieser Neubildungen beträgt 2½ Pfund.

Bronchial- und Mittelfellsdrüsen bilden eine Geschwulstmasse von derselben Beschaffenheit. In den letzteren Drüsen sieht man neben Verkäsung schon Verkalkung; sie haben ein Gewicht von 4¾ Pfund.

Ferner umschliesst eine eben solche Geschwulst, im Gewichte von 4¼ Pfund, den Gekröstheil des Mastdarmes in einer Ausdehnung von 30 cm, etwa 25 cm vom Grimmdarm entfernt, vollständig. An dieser Stelle ist die Wand des Mastdarmes verdickt und das Lumen desselben beträchtlich verengt (der Daumen kann nur mit Mühe eingeführt werden). Vor dieser Verengerung ist der Mastdarm erweitert und mit festen, schwarz gefärbten Kothmassen prall angefüllt. Die Ansammlung von festen Kothmassen erstreckt sich bis in den Grimmdarm hinein und sowohl dieser, als der Mastdarm haben eine geröthete und faltige Schleimhaut. Die anderen Darmabschnitte ohne Veränderungen.

Die Gekrösdrüsen vergrössert, einzelne erreichen die Grösse eines Hühnereies und sind ebenfalls Sitz der oben beschriebenen Neubildung. Der Psalter ist mit Wanst und Zwerchfell verwachsen, er stellte bei der Besichtigung ebenfalls eine Geschwulstmasse dar, die sich durch knotige Beschaffenheit ihrer Oberfläche und ziemlich weiche Consistenz auszeichnet und weder auf Haube noch Labmagen hinüberreicht. Nach Eröffnung dieses Magen-Abschnittes weist die Wand desselben eine Stärke von 6—8 cm auf. Auf der Schnittfläche sieht die Wand drüsenähnlich, gelblich-weiss, saftig aus und ist mit vielen käsigen Herden durchsetzt. Die ganze Geschwulst erscheint aus kleineren runden zusammengesetzt. Die Verdickung der Psalterwand beschränkt sich nur auf Muscularis und Serosa, während auf der Schleimhaut keine Spur von krankhaften Veränderungen zu finden ist. Der entleerte und gereinigte Psalter hat ein Gewicht von 19¾ Pfund.

Die übrigen Magen-Abtheilungen und Körperorgane ohne erkennbare Krankheitserscheinungen.

Die mikroskopische Untersuchung sämmtlicher im vorliegenden Falle gefundener Neubildungen ergab „Rundzellen-Sarcom“.

Schlunddivertikel bei einer Kuh.

Besagte Kuh, die ich Gelegenheit hatte zu untersuchen, zeigte folgende Veränderungen:

Ziemlich abgemagert, rauhes glanzloses Haar, jedoch munteres Benehmen. Von dem vorgehaltenen Futter frisst die Kuh mit grosser Begierde, nach wenigen Secunden wird plötzlich der Kopf gesenkt und das eben genossene Futter erbrochen. Bei der Aufnahme von flüssigen Nahrungsmitteln bezw. Wasser treten obengenannte Erscheinungen noch schneller hervor.

Ich erklärte dem Besitzer, dass die Kuh allem Anscheine nach an einer „Schlunderweiterung“ leide und ein günstiger Verlauf nicht zu erwarten sei.

Nach 8 Wochen verendete die Kuh, nachdem sich das Leiden von Tag zu Tag verschlimmert und das Thier bis zum Skelett abgemagert war.

Bei der Obduction fand ich am Schlunde, 8 cm vor der Einmündung in den Pansen, ein etwa gänseeigrosses, 15 cm langes Divertikel; eine Verengerung des Schlundes hinter demselben war nicht vorhanden.

Zur Aetiologie der ansteckenden Krankheiten.

Von
Jenisch-Rheinsberg
Thierarzt.

Die Entdeckung, dass eine grosse Zahl von Krankheiten durch einen belebten Krankheitsstoff, durch Microorganismen hervorgerufen werden, hat zwar Licht über das Wesen dieser Krankheiten und vor allem über die Art ihrer Uebertragung verbreitet, immerhin bleiben noch eine Reihe von Fragen offen, ganz besonders hinsichtlich der Umstände, unter welchen eine ansteckende Krankheit verschwindet und oft plötzlich und scheinbar unerklärlich auftaucht. Immer kommen gelegentlich Fälle vor, wo die gewöhnliche Art der Uebertragung nicht nachzuweisen, ja auszuschliessen ist, wo zwischen der Krankheit und äusseren in der Haltung und Fütterung begründeten Umständen ein augenfälliger Zusammenhang zu bestehen scheint und wo nothgedrungen zu der Erklärung gegriffen werden muss, der Ansteckungsstoff habe sich Jahre lang ausserhalb des Körpers erhalten. Es ist so bequem, einfach einen Bacillus als Ursache der Krankheit zu beschuldigen; leicht fühlen sich der Besitzer und der Thierarzt dadurch gewissermassen von einer Verantwortung befreit und man unterlässt es daher bedauerlicher Weise oft, die Vorbedingungen des Auftretens der Krankheit festzustellen, selbst dann, wenn sie von vornherein von der Regel abzuweichen und darum der Aufklärung werth scheinen.

Ich möchte einige solche eigenthümliche Fälle mittheilen, welche theils eine verschiedene, theils aber meiner Ansicht nach nur eine solche Deutung zulassen, dass darin eine Abweichung von der bekannten Regel im Auftreten der einen oder anderen Krankheit zu erblicken ist.

I. Tuberculose.

Die Frage, ob die Tuberculose der Menschen und der Thiere identisch ist, ob gelegentlich Uebertragungen vorkommen können, ist ziemlich allgemein mit Ja beantwortet, obwohl es an Widerspruch von bedeutender Seite (Virchow) nicht gefehlt hat. Man hat vielfach eine ganz bestimmte Uebereinstimmung zwischen der Häufigkeit der Thier- und Menschentuberculose constatiren wollen. Dass dies mindestens sehr zweifelhaft ist, lehren die folgenden Beobachtungen,die auch in Rücksicht auf die Hauptfrage zu denken geben.

a) Auf dem Rittergute S., welches ich 1880 zufällig besuchte, ist, nach Aussage des damaligen Inhabers, seit Bestehen des Gutes noch kein Rind von der Perlsucht verschont geblieben. Das Gleiche bestätigten mir auf Befragen auch alte, auf dem Gute geborene Leute, ebenso auch, dass dort noch kein Mensch an der Schwindsucht gelitten hat.

b) Seit dem Jahre 1848 versah ich auf den beiden neben einander liegenden Gütern M. und C. die Praxis. Auf beiden Gütern herrschte die Perlsucht unter dem Rindviehbestande in einer Weise, dass die Aufzucht unmöglich war und angekaufte Thiere nach längstens 6 Jahren wegen dieser Krankheit abgeschafft werden mussten. Unter der eingeborenen Bevölkerung war dagegen die Schwindsucht eine unbekannte Krankheit. Beide Güter hatten nasse, kalte, saure Weiden und Wiesen und befanden sich in sehr herabgekommenem Culturzustande. In der zweiten Hälfte der 50er Jahre wurden auf beiden Gütern umfassende Meliorationen vorgenommen. Die Grundweide wurde zu Acker gemacht, die

Wiesen wurden trocken gelegt, in M. theilweise gerieselt, der Culturzustand von Acker und Wiesen durch Düngung und rationelle Behandlung gehoben und das Vieh nur auf Brache und Stoppel geweidet. Schon in den 60er Jahren war die Perlsucht aus den Rindviehbeständen beider Güter verschwunden und beide Güter züchteten ihr Rindvieh grösstentheils selbst. Wie ist hier das Verschwinden der Tuberculose zu erklären?

c) In der Försterei D., wo 4 Kühe auf Holzweide gehalten wurden, war nie ein Fall von Perlsucht vorgekommen. 1882 wurde dem neuen Förster die Holzweide verboten und ihm dafür eine niedrige, saure Weide angewiesen. Es wurden 4 Kühe aus Beständen, in denen bis heute noch kein Fall von Perlsucht vorgekommen ist, angeschafft und 1886 gingen 3 Kühe und 1 Kalb an Tuberculose ein, das vierte Thier wurde verkauft. Im folgenden Jahre erhielt der Förster die Holzweide wieder und die neu angeschafften Kühe sind gesund geblieben.

d) Im Dorfe Z. und auch auf den Förstereien P. und R., welche wie die Bauern in Z. ihre Rinder selbst ziehen, ist nie ein Fall von Perlsucht vorgekommen. Der Bauer S. in Z. und die beiden Förster in P. und R. fütterten im Winter 1885/86 angeblich mit Milben besetztes Erdnussmehl. Der Bauer S. in Z. verlor im Laufe des Sommer 1886 eine und jeder der beiden Förster 2 Kühe an Perlsucht. Bis heute sind diese Viehstände gesund geblieben.

e) Der Bauer M. in R. kaufte im Jahre 1885 zwei neugeborene Kälber von dem Gute G. Im Herbste 1887 gingen beide an Perlsucht ein, obwohl in dem Viehstande, ausser diesem nie ein Fall von Tuberculose vorgekommen ist. Ob in G. Perlsucht herrschte, habe ich nicht erfahren können.

II. Maul- und Klauenseuche.

In vier Fällen konnte ich Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche beobachten, in denen eine Ansteckung bezw. eine Weiterübertragung von Thier auf Thier mit Sicherheit auszuschliessen, die Ursache vielmehr im Futter zu suchen ist.*)

Diese Ausbrüche fanden im Herbst und Winter im Stalle statt, zu einer Zeit, wo in weiter Entfernung die Maul- und Klauenseuche nicht gefunden wurde; es waren Treibheerden von Rindern, Schweinen und Schafen seit langer Zeit nicht im Orte gewesen, kein Vieh angekauft und kein Fremder in den Stall gekommen. Ich stellte in jedem Falle fest, dass ein bis zwei Tage vorher Kleeheu von schwach bestandenen Feldern geworben und mit vielen Unkräutern, namentlich Chrysantemum, Mabricania, Rumex, Geranium, Anchusa etc., vermischt, gefüttert worden war. Die Krankheit trat jedesmal bei den erst befallenen Thieren mit Schüttelfrost, dem nach 1 bis 2 Stunden erhöhte Körperwärme folgte, auf, Puls und Athmen waren etwas beschleunigt und das Maul heiss und stark geröthet. Nach 24 bis 36 Stunden erschienen mit klarer Lymphe gefüllte Blasen im Maule und am dritten Tage waren sämmtliche Thiere, welche von beschriebenem Heu gefressen, erkrankt. Zweimal erkrankten sämmtliche Rinder des Stalles, doch nicht die in demselben Raume untergebrachten Ziegen und Schweine, trotzdem letztere mit der Milch der kranken Kühe gefüttert wurden. Einmal wurden zuerst sämmtliche Kühe in zwei Ställen, welche eben beschriebenes Heu bekommen hatten, und später auch noch die in zwei anderen Ställen desselben Gehöftes untergebrachten Ochsen und Kühe krank. Der vierte und interessanteste Fall ereignete sich auf einem Gute, wo 250 Stück Kühe in einem Stalle an querlaufenden doppelten Futtergängen standen und von zwei Männern gefüttert wurden, von denen jeder die eine Hälfte des Stalles besorgen und das Futter auch von dem über seiner Hälfte belegenen Stallboden entnehmen musste. Die eine Hälfte der Kühe hatte auf diese Weise oben beschriebenes Kleeheu bekommen und erkrankten sämmtliche Thiere dieser Abtheilung bis auf eine; von der anderen Abtheilung, welche nichts von diesem, sondern fehlerfreies Kleeheu bekommen hatte, erkrankte nicht ein einziges Thier.

*) Dass es sich hier um die contagiöse Maul- und Klauenseuche gehandelt hat, ist ausgeschlossen. Es sind die beschriebenen Fälle vielmehr als Aphthae sporadicae zu deuten. Die Mittheilung gewinnt dadurch, dass hier die Entstehung der Aphthae mit Sicherheit auf ein bestimmtes Futter zurückgeführt werden kann, an Interesse.
D. Red.

III. Schafpocken.

So oft ich Schafpocken gesehen, und das war sehr oft der Fall, konnte ich stets die Einschleppung durch Ansteckung nachweisen oder dieselbe doch im hohen Grade wahrscheinlich machen. Ein einziger Ausnahme-Fall ereignete sich im December 1865, als in weitem Umkreise seit Jahren keine Pocken bestanden hatten, auf einem zum Gute M. gehörigen Vorwerk, welches, von einem See, einem Fluss und Kiefernwald begrenzt, nur durch einen einzigen Weg, welcher zum Hauptgute führt, mit der Welt in Verbindung steht. Händler betreten den Ort nicht, weil dort nur Jungvieh zum eigenen Bedarf und aus eigener Zucht gehalten wird. Auf dem Gute und in der Nachbarschaft waren seit vielen Jahren weder natürliche noch geimpfte Pocken gewesen, bis hier plötzlich bei 8 Jährlingsschafen, bei jedem etwa 10 bis 12 Stück einzelnstehende Pocken im Gesicht und den innern Flächen der Schenkel bemerkt wurden. Von diesen wurde dann die ganze Heerde und auch die des Hauptgutes eines zweiten Vorwerks mit gutem Erfolge geimpft.

Aehnliche Beobachtungen kann ein aufmerksamer Thierarzt sehr häufig bei der Influenza, der Druse, vor allen bei den verschiedenen Rothlaufformen des Schweines, bei der Geflügelcholera und -Diphterie machen, und möchte ich die Collegen bitten, sich nicht mit dem Nachweis der Krankheit und der Bacillen zu begnügen, sondern auch dem Anlass zum Auftreten und der Art des Verlaufs einer Epidemie Beachtung zu schenken.

Referate.

Pyelonephritis beim Rinde.

(Schweiz. Archiv, Bd. XXXII 5 u. 6.)

Professor Hess-Bern theilt, da die Literatur noch nicht viele dieser Fälle enthält, sechs von ihm in den letzten Jahren gemachte Beobachtungen mit.

I. Eine Kuh, die mehrmals gekalbt hatte, zeigte im Sommer 1888, besonders nach starker Verwendung zum Zuge, röthlichen Harn. Sie kalbte am 4. October, und die Nachgeburt ging normal ab. Bereits vor der Geburt hatte sich aber stark blutiger Urin eingestellt. Appetit und Milchsecretion waren beeinträchtigt. Die Untersuchung ergab bei 38,6° C. und 56 Pulsen, dass die Peristaltik vermindert, der Kothabsatz indessen normal war. Scheide und Uterus zeigten keine Krankheitserscheinungen. Der Urinabsatz und die Quantität des Harns ist normal, die Reaction stark alkalisch. Im Harn fanden sich rothe Blutkörperchen, viel Eiweiss, Tripel-Phosphat, Schleimkörperchen, Blutklümpchen, keine Epithelien, Die manuelle Untersuchung ergab, dass die Harnblase leer, der Muttermund geschlossen, der Uterus contrahirt und leer war. Die linke Niere scheinbar etwas grösser, nicht schmerzhaft; die rechte Niere nicht fühlbar. Beim Druck auf die rechte Flanke Schmerzäusserung. Es wurde Pyelonephritis diagnosticirt. Harncylinder und Nierenepithelien konnten auch später nicht nachgewiesen werden. Schliesslich zeigte die Kuh nach dem Füttern anhaltende Kolikschmerzen, welche beim Darreichen lauwarmer Tränke wieder verschwanden. Bei der nunmehr vorgenommenen Schlachtung fand sich in der Harnblase ein mehr als apfelgrosser schleimiger „Bacillenklumpen“. Schleimhaut gelockert und ge-

schwollen. Die Harnleiter bilden derbe fingerdicke Röhren mit saftiger Schleimhaut. Nieren sehr gross, je 4 Pfund schwer; Kapsel leicht ablösbar. Nierenbecken ausgedehnt und mit einer grauschleimigen „Bacterienwolke“ gefüllt. In der Rindensubstanz viele kleine bis centimeterbreite weisse Flecken, welche etwas hervorragen und aus saftiger Substanz bestehen. Manche Papillen bilden an der Spitze ein kleines Geschwür mit blutigem Grund. Bisweilen geht ein fadenförmiger nekrotischer Streifen von der Papille bis zur Rinde. Im Nierenbecken viel Blutkörperchen, normale und geschwollene Epithelien, feine Körner und Crystalle enthaltend. Einige Nierenkelche enthalten ein glänzendes Pulver, aus Crystallen bestehend. Mikroskopisch zeigte sich interstitielle heerdweise Nephritis. Die Nierenlymphdrüsen sind markig geschwollen.

II. Eine Kuh, die längere Zeit an chronischem Darmkatarrh gelitten hatte, abortirte im 7. Monat. Die wenige Milch war mit Gerinnseln versetzt, die Scheide etwas geröthet, die Nachgeburt zurückgehalten, der Urin normal. Drei Tage später zeigte die Kuh hohes Fieber, welches einige Tage darauf wieder nachliess. Die Milch wurde normal. Harnbeschwerden zeigten sich nicht. Aus der Scheide fliesst eitrig-jauchige Flüssigkeit, und bei anhaltender Appetitlosigkeit magerte das Thier ab. Es wurde daher geschlachtet. Die eine Niere war 1850 g, die andere 1400 g schwer. An beiden leicht abziehbaren Kapseln kleine verfärbte eitrige Flecken. Nierensubstanz mässig hyperämisch. An der Oberfläche einige kleine Abscesse. Im Innern weissliche Bindegewebsheerde. Veränderung der Rindensubstanz; Nierenbeckenschleimhaut blass und etwas gelockert. Inhalt zäher eitriger Schleim ohne Sedimente. Harnleiter geschwollen und theilweise verschorft. Nierenlymphdrüsen stark geschwollen. Auch hier bestand also eine beiderseitige Nierenbecken-Entzündung, deren Entstehung unklar bleibt.

III. Eine Kuh zeigte am 23. Juli heftige Kolikschmerzen, die aber wieder nachliessen. Später wurden Appetit und Wiederkäuen gänzlich unterdrückt und die Kuh deshalb geschlachtet. In der rechten Niere fand sich ein grosser Nierenstein, der in den Harnleiter hineinragte. Auf der Oberfläche zeigten sich hyperämische eingesunkene Stellen, die sich als hyperämisch-serös infiltrirte Keile bis zu den Papillen erstrecken. An verschiedenen Stellen des Nierenbeckens sind Verhärtungen vorhanden.

IV. Eine Kuh, die im October kalben sollte, zeigte vom 10. September ab bedeutende Abmagerung und Schwäche der Nachhand. Bei der Untersuchung kämpfte das Thier bereits mit dem Tode und konnte sich nicht mehr erheben. Die Section ergab primär eine torsio uteri, secundär jauchige Metritis, Peritonitis, Pleuritis und Pyelonephritis. Nieren etwas vergrössert; Kapsel leicht abziehbar und zahlreiche weisse Knötchen (kleine Abscesse) enthaltend. Die Entzündung hat sich also hier augenscheinlich vom Uterus auf die Nieren und das Peritoneum verpflanzt.

V. Eine schöne Kuh zeigte einige Tage nach normaler Geburt häufiges Uriniren. Der Harn war von normaler Farbe. Scheidenausfluss bestand nicht. Nach 14 Tagen stellten sich Störungen des Allgemeinbefindens ein. Die Kuh krümmte den Rücken und zog den Bauch auf. Fieber nicht vorhanden. Scheidenschleimhaut mit Eiterflocken bedeckt. Ausfluss eitrigen Schleimes aus dem Gebärmuttermund. Zwischen Muttermund und Blaseneingang findet sich unter der Scheidenwand ein nicht sehr schmerzhafter zweifaustgrosser Tumor, der sich auf dem Schambein verschieben lässt. Die rechte Niere ist, per rectum untersucht, vergrössert, nicht schmerzhaft und hängt etwas in die Bauchhöle herab. Der rechte Harnleiter ist daumendick, die linke Niere nicht zu erreichen. Der Harn ist trübe, enthält einige Blutkörperchen, Epithelien und Harncylinder, reagirt alkalisch und enthält mehr Ammoniak. Beim Druck auf die obere rechte Flanke zeigt das Thier Schmerzen. Später stieg die Temperatur auf 40,4°, der Puls auf 98. Es besteht starke Depression, Zähneknirschen, viel Durst. Der Harn ist wieder normal. Die Kuh wurde geschlachtet. Auf der Uterusschleimhaut fand sich eine dicke Lage Eiter. Harnröhre normal. Zwischen Harnblase und Scheide ein faustgrosser abgekapselter Abscess. Linke Niere 2 Pfund schwer. Die Kapsel ist leicht abziehbar. Auf der Rinde zahlreiche weisse Flecken. Die rechte Niere wiegt 13 Pfund, ohne Kapsel 6 Pfund. (?) Das ganze Organ ist in eine gelbgraue nekrotische Masse verwandelt, in der sich zahlreiche kleine tuberkelähnliche Eiterherde befinden.

VI. Bei einer Kuh ging nach der im Januar erfolgten Geburt die Nachgeburt nicht ab, und da sie nicht künstlich entfernt wurde, entstand eine chronische eitrige Metritis. Im Sommer war die Kuh gut genährt und lieferte 6 bis 7 Liter Milch. Im Herbst jedoch fing sie an immer mehr abzumagern, weniger zu fressen und Harnbeschwerden zu zeigen. Bei der Untersuchung wurden 38,6 Grad Körpertemperatur und 66 Pulse constatirt. Peristaltik unterdrückt. Koth dünn. Flanken eingefallen. Die rechte Flanke schmerzhaft. Herzschläge pochend. Bei Beleuchtung der Scheide zeigt sich die Harnröhrenmündung ringförmig geschwellt und erheblich geröthet. Gebärmuttermund offen. Harnblase nicht empfindlich. Uterus klein. Rechte Niere sehr vergrössert, stark herabhängend, aber nicht schmerzhaft. Der Harn war grünröthlich und setzte glasig durchsichtige Schleimklumpen ab, in denen bis erbsengrosse Blutklümpchen enthalten waren; Reaction stark alkalisch; Eiweissgehalt gering; Ammoniakgehalt vermehrt. — Die 15 Monate nach der letzten Geburt ausgeführte Section ergab folgendes: Die Harnleiter zweifingerdick, im Lumen jedoch nicht erweitert; die Wände derb, die Schleimhaut dunkelroth. Nieren um das zwei- bis dreifache vergrössert. Kapsel meist leicht lösbar. An der Oberfläche kleine gelbe oder rothe Knötchen. Rinden und Marksubstanz von weissen Streifen durchzogen. Auf den Papillen gelbflockiger Belag. Eitriger Schleim und Gewebsfetzen in den Nierenkelchen. Nierenbecken erweitert, Schleimhaut hyperämisch; Inhalt eitrig. An anderen Stellen zeigt die Nierenoberfläche weissliche narbige Einziehungen; hier ist Mark und Rindensubstanz verschmälert, und die Markstrahlen bilden weisse Streifen. An einigen Nierenläppchen ist von der Substanz nur noch eine dicke fibröse Membran übriggeblieben, welche den eitrigen Inhalt des Nierenkelchs umschliesst.

Aus diesen Fällen, in Verbindung mit den früher vom Verfasser erwähnten, ergiebt sich, dass die Pyelonephritis unter sehr verschiedenen Symptomen einhergehen kann, was sich auch schon durch die verschiedenen Nebenkrankheiten theilweise erklärt; der eine Fall könnte unter den Sammelbegriff des Blutharnens gezählt werden; in anderen Fällen zeigten sich anfangs Indigestion und schliesslich Urämie, in wieder anderen periodische Kolikanfälle. Während in einigen Fällen der Harn nicht wesentlich verändert war, zeigten sich in anderen eine krankhafte Beschaffenheit des Urins und Harnbeschwerden. In einigen Fällen endlich verdeckten die Symptome des primären Leidens (Torsio uteri, Metritis etc.) wesentlich die Zeichen der Pyelonephritis. Für die Feststellung der Diagnose erweist sich besonders wichtig die Untersuchung per rectum et vaginam, wobei übrigens die Beobachter fanden, dass die rechte Niere viel leichter zu finden ist als die linke. Hess empfiehlt den Anfängern, häufiger normale Kühe in dieser Weise zu untersuchen. — H. spricht sich dann noch eingehend über die Untersuchung des Harns aus und hat auch Uebertragungsversuche auf andere Thiere gemacht.

Eine ansteckende Hautkrankheit der Schafe.

(Journ. of compar. pathol. and therapeut. Dec. 90. Prof. Walley, Edinburgh.)

Ref. von Falk-Berlin, städt. Thierarzt.

Im nördlichen Schottland ist den Schäfern schon lange ein Hautleiden als ansteckend bekannt und von ihnen mit dem Namen „Orf" belegt, welches die Gliedmassen der Schafe vom Kronensaum aufwärts befällt. Es scheint mehr die Hinter- wie die Vordergliedmaassen zu befallen, tritt jedoch, wenn die Schafe die erkrankten Hautstellen begnubbern oder reiben, auch an den Lippen und den haarlosen Stellen des Gesichts auf. Das Leiden ist von Fieber begleitet und erzeugt selbst in chronischen Fällen eine Temperatur von 103 ° F. (39,3 ° C.). Zuerst, gewöhnlich am Kronensaum, entstehen umschriebene, äusserst empfindliche und hochtemperirte Schwellungen der Haut, die auf ungefärbter Haut roth erscheinen. Dann reisst die Epidermis ein und es tritt ein klares Serum aus, das zu Borken eintrocknet. Unter diesen Borken bildet sich ein Geschwür, das immer weiter frisst und schliesslich fast den ganzen Unterschenkel überzieht, ja sogar den Oberschenkel befallen kann. Dabei tritt Hypertrophie des Papillarkörpers der Haut ein; die Papillen bluten leicht und sondern einen schmutzig-grauen, überaus stinkenden Eiter ab. Der Anblick soll an schwere Maukeformen des Pferdes erinnern. Die befallenen Thiere magern dabei stark ab.

Prof. Walley, der dieses Leiden zuerst für Ergotismus ansprach, überzeugte sich durch zwei Versuche von der Contagiosität der Krankheit. Sie befällt Thiere verschiedensten Alters und tritt zu jeder Jahreszeit, vornehmlich bei Weide-Schafen auf. Das Leiden ist nur im Anfang durch Anwendung kräftiger Caustica und Antiseptica heilbar, nie nach längerem Bestehen. Die erkrankten Thiere müssen isolirt und die benutzten Weiden durch Kalkdüngung desinficirt werden. Auch soll sich die Benutzung frischer, gut drainirter Weiden von günstigem Einfluss gezeigt haben.

Zur Diagnose der Lendenwirbelbrüche.

Von Oberrossarzt Straube.

(Zeitschr. f. Vet.-K. II, 10.)

Ein 5jähriges, kräftiges Pferd war beim Grabensprung gestürzt, erhob sich jedoch alsbald von selbst, zeigte etwas Muskelzittern und schwitzte, wurde aber zur Strafe auch noch längere Zeit galopirt, ohne dass Bewegungsstörungen auftraten. Es verzehrte sein Futter mit gutem Appetit, wurde am nächsten Tage auf der Jagd geritten, wobei es wiederholt Gräben und Hecken übersprang. Ausser einer kaum merklichen Unsicherheit in der Hinterhand beim Springen und etwas schnellerer Ermüdung wurde nichts Auffälliges bemerkt. Am Abend stellten sich aber deutliche Schmerzen in der Hinterhand ein nebst Fieber, Athem- und Pulsbeschleunigung. Trotzdem zeigten sich beim Vorführen des Thieres keine Bewegungsstörungen. Es wurde daher nur eine Ueberdehnung der Fascien vermuthet und das Thier mit entsprechenden Einreibungen behandelt. Am nächsten Tage schwitzte das Pferd, die Athmung war dispnoïsch; es konnte sich nicht allein erheben bezw. nicht ohne Unterstützung stehen, und nach 2 Stunden war es todt. — Bei der Section zeigte sich die Rückensmusculatur über den Lendenwirbeln mit blutigen Herden durchsetzt. Der Körper des letzten Lendenwirbels war derart nach vorn geschoben, dass er den des fünften von unten bis fast zur Hälfte bedeckte; Bogen und Dornfortsatz waren von ihm abgesprungen und der erstere ausserdem zerbrochen. Auch der linke Rippenfortsatz war abgebrochen. Das Rückenmark war zu einer formlosen, dunkelrothen Masse zerquetscht, die zahlreiche kleine Knochensplitter enthielt. Bemerkenswerth ist, dass bei der Untersuchung durch den Mastdarm an der Wirbelsäule sich nichts hatte feststellen lassen. Verfasser folgert daraus mit Recht, dass der Wirbel zwar bei dem ersten Sturz zerbrochen, die Dislocation aber und die Zerquetschung des Rückenmarks erst infolge der ganz eigenthümlichen Behandlung des Pferdes eingetreten sei.

Kleine thierärztliche Mittheilungen.

Monstruation beim Rinde.

Der Uterus einer $2^1/_2$ jährigen geschlachteten Kalbin war sowohl am Grunde, als auch besonders an den Hörnern vergrössert und hochroth gefärbt. Bei der Umstülpung der Scheide floss ein mit Blut vermischtes Secret aus. Das orificium externum war nicht vollständig geschlossen. Im Innern der Gebärmutter befand sich blutig-schleimiges Secret. Die Schleimhaut selbst in den Hörnern geschwollen, hochroth und von blutigen Längsstreifen durchzogen, auf denen blutige Auflagerungen sich befanden, welche theilweis geronnen waren. Auch die Cotyledonen waren stark mit Blut gefüllt. Daraus scheint hervorzugehen, dass auch beim Rinde in einzelnen Fällen bei der Brunst eine Art von Menstruation stattfindet; die Ausscheidungen sind aber nicht sehr reichlich. Eigenthümlich ist, dass solche Kühe, solange die Secretion dauert, durch wiederholte Begattungen nicht tragend werden, sondern erst nach dem Aufhören der Secretion aufnehmen.

(Utz-Villingen. Lydtin's Thierärztl. Mitth., 1890, 11.)

Missbildung bei der Ziege.

Thierarzt Duschanek-Prag sah ein 8 Wochen altes Ziegenlamm, welchem, bei sonst völliger Gesundheit, beide Vorderextremitäten fehlten. Die Bewegung geschah sprungweise mit ziemlich rücksichtslosem Auffallenlassen des Sternums und unter selbstverständlich sehr rasch eintretender Ermüdung. Die Schulterblätter waren rudimentär vorhanden und hatten, wie die später vorgenommene Section des getödteten Thieres ergab, unten statt des Gelenkfortsatzes eine Spitze. — Aehnliche Fälle finden sich im „Magazin für Thierheilk." von Gurlt & Hertwig, Bd. 28, bebeschrieben. (Oesterr. Monatsschr. f. Thierärzte.)

Querlage des Foetus in einem Uterusdivertikel.

Nur im Recueil de méd. vét. ist 1864 und 1886 über ähnliche Fälle berichtet, sonst aber nirgends etwas darüber aufgezeichnet. Bei der manuellen Untersuchung wurde die Scheide stark zusammengezogen, die Gebärmutterhöhle leer gefunden. Unter der Mitte des Scheidenkanals links befand sich eine rundliche Geschwulst, die wie der Kopf des Fohlens sich anfühlte. Spiralförmige von rechts nach links laufende Querfalten zeigten eine Viertelswendung des Uterus an, nach deren Behebung ein grosser Theil Wasser ablief und nun auch das Brustbein des Fohlens sowie ein Hinterfuss gefühlt wurde. Der Schwanz lag unter dem Brustbein, und daneben fühlte man den Rand einer starken Falte, welche einen Blindsack einschloss, in dem die beiden gebeugten Vorderfüsse quer eingelagert waren und der eben jene Geschwulst darstellte. Es zeigte sich auch, dass der Kopf nach der linken Flanke umgebogen war. — Zur Entwickelung des Foetus wurden die Vorderbeine exarticulirt, mit grosser Mühe auch der Kopf so weit vorgebracht, dass er abgeschnitten werden konnte. — Nachdem schliesslich der ganze Foetus entwickelt war, schien die Stute munter, starb aber am vierten Tage. Die Section ergab keine peritonitischen Erscheinungen, aber eine starke Entzündung des Uterus mit circumscripter Nekrose an dem noch immer vorhandenen Blindsack. T. bemerkt noch, dass es bei Stuten leichter wie bei Kühen sowohl zu Querlagen als zur Bildung von Fruchthälterausbuchtungen wohl aus dem Grunde kommt, weil der Gebärmutterkörper eine grössere Capacität besitzt.

(Professor Thomassen. Repertor. der Thierheilk.; Annales de méd. vét., Juni 1890.)

Therapeutische Notizen.

(Aus: Wochenschr. f. Thierheilk.; Sächs. Veterinärbericht 1890; Anacker, Thierarzt 1890 Zeitschr. f. Veterinärkunde.)

Kreisthierarzt Dr. Mehrdorf zu Breslau hat auf Veranlassung des preuss. Ministeriums für Landwirthschaft das Stilling'sche Pyoktanin bei mehr als 1200 an Maul- und Klauenseuche erkrankten Rindern angewendet und ist dabei, wie die Wochenschr. f. Thierheilkunde und Viehzucht in No. 4 mittheilt, zu sehr günstigen Resultaten gelangt. Es wurde eine Lösung von 0,1 pCt. benutzt. Die erkrankten Stellen im Maul wurden täglich einmal damit befeuchtet bezw. die Maulhöhle ausgespritzt; die erkrankten Klauen wurden zweimal täglich mit der Lösung bepinselt. Nur wenn bereits Nekrose eingetreten war, wurde ein Verband in der Weise angelegt, dass zwischen den Klauen ein mit der Lösung durchtränkter Jutestrang befestigt wurde. M. ist der Ansicht, dass bei rechtzeitiger Anwendung die Verluste im Nährzustand und in der Milchsecretion der erkrankten Thiere erheblich beschränkt und der Verlauf der Krankheit gemildert und beschleunigt wird.

Bzth. Hartenstein weist auf den in neuerer Zeit etwas in Vergessenheit gerathenen Holztheer als bestes und billigstes Verbandmittel bei Klauenseuche hin.

Bei Aktinomykose hatte Hermann mit Injection von 10 bis 15 g Lugol'scher Lösung in die Geschwülste häufig Erfolg. Auch das Einlegen von Sublimatpastillen (10 g Sublimat, 25 g Cuprum sulfuratum, 100 g Mehl mit Wasser zu 10 bis 20 Pastillen) führte öfters Heilung herbei, indem je nach Grösse der Höhle 3 bis 12 Stück eingelegt wurden.

Bzth. Roeder konnte von der Verwendung der Arseniksalbe in 3 Fällen von Kieferaktinomykose einen durchschlagenden Erfolg nicht sehen.

Bzth. Zimmer (Wochenschr. f. Thierheilkunde und Viehzucht No. 44) behandelte zweimal operativ durchgehende Sprunggelenksgallen. Beide Pferde, werthvolle Thiere, gingen bereits lahm und hatten eine wochenlange, erfolglose Behandlung hinter sich. Nach Desinfection der äusseren Haut wurde der Troicar einer Pravaz'schen Spritze in die Galle eingestochen und die Galle durch Drücken und Kneten möglichst zu entleeren versucht. Darauf wurde eine 1promillige, gut filtrirte Sublimatlösung injicirt, möglichst wieder entleert und dann nach Entfernung der Troicarhülse eine Scharfsalbe aufgestrichen. Nach Abheilung der Hautstelle wurde ein Druckverband angelegt, sorgfältig massirt und ein scharfes Pflaster aufgetragen. Nach 4 Monaten waren die Gallen verschwunden.

Bzth. Horn hatte bei demselben Zustand vielfach das Glüheisen ohne rechten Erfolg angewendet und schritt auf Anregung des Landstallmeisters Adam ebenfalls zur operativen Behandlung. Er bediente sich dazu des von Hauptner-Berlin als Trachealtroicar (Dieckerhoff) angefertigten Instruments, welches unter Anwendung eines gewissen Drucks und unter Drehen eingeführt werden muss und so allmählich eindringt. Der Einstich erfolgt stets auf der lateralen Seite. Die Anwendung der Pravaz'schen Spritze zum Aussaugen erscheint überflüssig. Ist die Galle leer, so zeigen sich an der Canüle speichelähnliche Luftblasen, worauf die Canüle zu entfernen und die Wunde sofort mit bereitgestelltem flüssiggemachten Jodoformleim, der sehr rasch hart wird, zu überstreichen ist. Darauf muss ein Druckverband angelegt werden. Dies bewirkte H., da ein wirklicher Verband am Sprunggelenk schwer sitzt, durch dick aufgetragenen Tischlerleim, in welchen feingeschnittenes Werg so viel, als haften bleiben wollte, gedrückt wurde; hierdurch wurde ein lang andauernder Druck erzielt. — Der Erfolg bestand zwar in keiner vollständigen Heilung, aber in einem sehr bedeutenden Zurücktreten der Gallen.

Bzth. Hübner sah bei Brustbeulen oft einen überraschenden Erfolg von einer Salbe, bestehend aus Ol. lauri, Ung. populi, Ung. althaeae, ana 30 u. Camphor. 15, täglich 3mal anzuwenden. Nach 8- bis 14tägiger Kur beseitigt eine Einreibung von Aether und Petroleum ana 15 u. Tinct. jodi 30 die letzten Reste.

Zincum chloratum als Aetzmittel in Substanz verwendet, ist nach Heuberger sehr empfehlenswerth, z. B. bei Brustbeulen, Widerristfisteln etc.

Plumbum nitricum wird von Gotteswinter in Pulverform als bestes Mittel bei Strahl- und Hufkrebs empfohlen. Die Behandlung wird nach Abnahme der jedesmal abgestorbenen Masse täglich wiederholt, wobei der Huf mit einem Deckeleisen zu versehen ist.

Hartnäckige Hufgeschwüre empfiehlt Bzth. Fambach durch tägliche warme Bäder und Eingiessen einer Jodoformlösung 1:10 Aether zu behandeln, wobei das Jodoform nach Verdunstung des Aethers einen schützenden Niederschlag bildet.

Rossarzt Nordheim behandelte fünf Pferde mit Hornspalten dadurch, dass er nach Auflegung eines geschlossenen Eisens die Hufsohle mit Huflederkitt ausfüllte, während die Rossärzte Neubarth und Dix dem von Oberrossarzt Maximilian beschriebenen Verfahren den Vorzug geben.

Bzth. Bräuer beobachtete, dass Zugochsen, denen ein Eisen auf jede Klaue geschlagen ist und die auf unebenen Waldwegen arbeiten, stark lahm werden, weil die eine Klaue häufig höher zu stehen kommt als die andere und dadurch eine Dehnung der Bänder herbeigeführt wird. Er empfiehlt dagegen, dann die Thiere nach Art der Einhufer mit einem ganzen Eisen zu beschlagen.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Niederlande.

Thierseuchen im Jahre 1889.

Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche und Schafpocken sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. — Von Rotz werden 41 Fälle in 29 Gemeinden gemeldet (33 im Vorjahr). — Milzbrand kam in sämmtlichen Provinzen bei 208 Rindern, 7 Pferden, 3 Schafen und 9 Schweinen vor. — Rauschbrand kam in mehreren Provinzen vor (steht nicht unter dem Gesetz). — Tollwuth wurde bei 29 Hunden festgestellt, 152 wurden getödtet, 19 Personen wurden gebissen. — Klauenseuche der Schafe wurde in 9 Gemeinden bei 415 Thieren beobachtet (323 allein auf der Insel Texel). — Perlsucht wurde in sämmtlichen Provinzen beobachtet, im Schlachthaus zu Haag wurden von 14 943 Rindern 475, zu Amsterdam von 13 965 Kälbern 5, von 26 225 Rindern 793, von 32 139 Schweinen 215 tuberkulös befunden. — Am Schweinerothlauf erkrankten 9463 Schweine in allen Provinzen (davon 7900 im Juli und August). 1888 waren 3530 Fälle festgestellt worden. — Schweineseuche zeigte sich nur von Juni bis October bei 55 Thieren. — Trichinen wurden bei 3 Schweinen gefunden. — Impfungen wurden vorgenommen gegen Milzbrand und Rothlauf, die ersteren bei 235 Thieren ohne Impfverlust, die letzteren bei 241 Schweinen im Alter von 8—16 Wochen. 6 Schweine starben nach der ersten, 3 nach der zweiten Impfung ($3^1/_2$ pCt.), mehrere Thiere erlitten eine Werthverminderung; 69 zweimal geimpfte Thiere erkrankten später am Rothlauf.

Die Viehausfuhr betrug 10 897 Pferde, 117 812 Rinder, 224 254 Schafe, 94 429 Schweine (21 232 Rinder und 88759 Schweine gingen nach Preussen). — Die Einfuhr betrug 7752 Pferde, 99 Rinder, 102 Schafe, 10 Schweine (aus Preussen 3405 Pferde).

Oesterreich.
III. Quartal 1890.

Milzbrand trat durchschnittlich in 6 bis 10 Gemeinden auf. — Tollwuthfälle kamen vor im Juli in 36 Ortschaften, im August in 26, im September in 25 Orten. — Der Rotz herrschte in Niederösterreich ständig in 9 bis 14 Orten, in Galizien im Juli und August in durchschnittlich 5, im September in 12 bis 14 Orten. In den übrigen Provinzen waren je 1 bis 4 Gemeinden betroffen. — Die Lungenseuche war besonders in Böhmen, Mähren und Schlesien verbreitet, wo sie durchschnittlich in 10 bis 25 Ortschaften herrschte und Ende September in 44 Orten bestand, während Galizien und Niederösterreich Ende September zusammen nur 5 verseuchte Orte aufwiesen. — Rauschbrand ist vorgekommen im Juli in 15 Orten, im August in 19 und im September in 16 Orten. — Die Maul- und Klauenseuche ist in Galizien am stärksten verbreitet, wo sie in ständiger Zunahme während des Quartals Ende September mit 321 verseuchten Ortschaften den höchsten Stand erreicht hatte. In Böhmen war sie ebenso von anfänglich 32 auf 169 Ortschaften Ende September verbreitet. Auch in Mähren hatte eine Zunahme von 29 auf 55 Orte, in Schlesien eine solche von 1 auf 20 Ortschaften stattgefunden. In Oberösterreich war sie Ende September in 12 Orten neu aufgetreten. In Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg und in der Bukowina hatte sie im Laufe des Quartals abgenommen und bestand Ende September noch in 13 bezw. 1 bezw. 8 Orten. In Salzburg, Steyermark und im Küstenland war sie ganz erloschen. Insgesammt herrschte sie am Schluss des Quartals in 599 Ortschaften.

Ungarn.
III. Quartal 1890.

Zahl der verseuchten Ortschaften: Von Milzbrand waren 17 bis 64 Orte betroffen. Die Lungenseuche herrschte in durchschnittlich 60 Ortschaften. Die Schafpocken in 15 bis 28 Orten. Vom Rotz waren fortwährend 8 bis 15 Ortschaften betroffen. Die Tollwuth kam im Juli in 82, im August in 66 und im September in 29 Ortschaften zur Beobachtung. Die Maul- und Klauenseuche herrschte Anfang Juli in 800, Ende Juli in 1146 Ortschaften; die Verbreitung hob sich Ende August auf 1435 Orte, Anfang September sogar auf 1503, um bis Ende September auf 1380 Orte zurückzugehen.

Frankreich.
III. Quartal 1890.

Wegen Erkrankung an Lungenseuche wurden geschlachtet 685 Stück. Die Impfung wurde bei 3247 Stück ausgeführt. Milzbrand herrschte in 41 — 51 — 25 Ställen. Wegen Rotz wurden getödtet 175 Pferde. Tollwuthkranke Hunde wurden angemeldet 355, die sich auf 33—35 Departements vertheilen, und ausserdem 23 Katzen und 11 andere Thiere. Von wuthkranken Thieren wurden 92 Personen gebissen. Die Maul- und Klauenseuche war im August und September in Frankreich erloschen. Schafpocken herrschten in 5 Heerden. Der Rauschbrand trat in 29 Heerden in 15 Departements auf.

Belgien.
III. Quartal 1890.

Milzbrand 18 Fälle, Rauschbrand 44 Fälle, Tollwuth 71 Fälle (gebissen wurden 16 Personen), Rotz 40 Fälle, Lungenseuche 162 Fälle, Maul- und Klauenseuche bei 3055 Thieren.

(Aus den Veröffentlichungen d. Kais. Gesundheitsamtes.)

Im Jahre 1890 sind in Bayern 153 Schafbestände mit 6348 Stück dem Heilverfahren gegen Räude unterworfen worden. Als geheilt anzusehen sind 118 Bestände mit 4656 Schafen, während 11 Bestände vor Beendigung des Verfahrens durch Schlachtung beseitigt wurden. Kein Erfolg zeigte sich bei 3 Beständen, ein unvollständiger bei 23 Beständen.

Viehverkehr und Fleischschau.

Gerichtsentscheidung

über den Verkauf von Pferdefleisch als Rindfleisch.

Der Schlächter W. in Berlin wurde wegen Verkaufs verfälschter Nahrungsmittel angeklagt, weil er Pferdefleisch für Rindfleisch verkauft hatte. Der Angeklagte wurde in allen Fällen überführt. Der Staatsanwalt beantragte daher sechs Wochen Gefängniss. Das Schöffengericht gelangte indessen zu der Ansicht, dass eine Verfälschung von Nahrungsmitteln nicht vorliege, weil das Pferdefleisch durch den Angeklagten nicht zum Zwecke der Täuschung eine Veränderung erlitten hatte. „Das Erkenntniss würde anders gelautet haben, wenn die Anklage auf Betrug gerichtet gewesen wäre". Es erfolgte daher die Freisprechung. —

Nach § 10 des Nahrungsmittelgesetzes wird derjenige mit Gefängniss bis zu sechs Monaten bestraft, der wissentlich Nahrungsmittel, die verdorben, nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feil hält.

Nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 17. Januar 1881 ist zum Thatbestande des Vergehens nicht erforderlich, dass der verfälschende Fabrikant seinerseits unmittelbar noch eine weitere Handlung vornimmt, in welcher die Täuschung einer andern Person liegt. Entscheidend ist nur der Zweck, also ein inneres Moment. — Nach dem Urtheil des Reichsgerichts vom 15. Mai 1882 ist „nachmachen" die Herstellung einer Sache in der Weise, dass sie eine andere Sache zu sein scheint, als sie wirklich ist. — Den objectiven Massstab für die Beurtheilung der Frage, ob eine Fälschung vorliegt, bietet die Ansicht des soliden reellen Verkehrs darüber. (Urtheil des Reichsgerichts vom 20. November 1882.)

Uebrigens wird der Thatbestand einer Verfälschung dadurch nicht ausgeschlossen, dass auch die verfälschte Waare ein im vollen Verkehr vorkommender und als Nahrungsmittel begehrter Artikel ist, sofern sie nur derjenige Artikel nicht ist, welcher beim Verkauf verlangt bezw. übergeben wurde. Denn diesem gegenüber ist sie eine verfälschte Waare. (Urtheil des Reichsgerichts vom 13. November 1880.)

Gegenüber dem Wortlaut des letztgenannten Reichsgerichtsurtheils ganz besonders dürfte es kaum fraglich erscheinen, dass der Verkauf von Pferdefleisch unter der Vorgabe, dass dasselbe Rindfleisch sei, als eine Verfälschung, welche auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes strafbar ist, anzusehen wäre.

Das Curatorium des städtischen Central-Viehhofes zu Berlin berichtet an den Magistrat, dass in den öffentlichen Schlachthäusern des Central-Schlachthofes im Monat Januar dieses Jahres geschlachtet sind: 10 136 Rinder, 8020 Kälber, 21 283 Schafe und 40 007 Schweine, zusammen 79 446 Thiere gegen 87 329 Stück im Januar 1890. Mithin weniger 7873 Stück. Von den geschlachteten Thieren sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und deshalb zurückgewiesen und beanstandet: 151 Rinder (darunter 128 Stück wegen Tuberculose, 19 Stück wegen Finnen), 10 Kälber, 9 Schafe und 268 Schweine, unter letzteren 90 Stück wegen Tuberculose, 113 Stück wegen Finnen und 16 wegen Trichinen. An einzelnen Theilen und Organen sind beanstandet worden bei Rindern 3747, bei Kälbern 23, bei Schafen 1084 und bei Schweinen 1734, zusammen 6588 Organe und Theile.

(1604 Lungen und 1071 Lebern). Ausserdem sind beanstandet worden 59 kg Rindfleisch, 13 kg Kalbfleisch, 5 kg Schaffleisch und 57 kg Schweinefleisch. — Ueber die städtischen Untersuchungsstationen für von ausserhalb eingeführtes frisch geschlachtetes Fleisch sind eingeführt und untersucht worden: 11 403 Rinderviertel, 12 222 Kälber, 3790 Schafe und 8544 Schweine (665 russische.) Davon sind beanstandet worden: 37 Rinderviertel, 9 Schweine (4 wegen Finnen, eins wegen Trichinen); das trichinöse Schwein war bereits ausserhalb untersucht und als gesund befunden abgestempelt worden; 9 Kälber, 5 Schafe und 31 Theile und Organe.

Fleischschau und Fleischconsum in bayerischen Städten 1889.

Bayreuth. Geschlachtet wurden 22 705 Thiere, darunter 2842 Stück Grossvieh, 8775 Schweine, 5339 Kälber, 5456 Schafe, 280 Ziegen, 13 Pferde. Beanstandet wurden 483 Thiere, von denen indessen 197 auf der Freibank verkauft und 29 den Besitzern zurückgegeben wurden. Tuberculose wurde 167 mal, nämlich bei 5 Schweinen, 1 Kalb, 122 weiblichen und 39 männlichen Rindern festgestellt. Eutertuberculose wurde 2 mal, Tuberkeln im Fleisch wurden garnicht beobachtet.

Landshut in Bayern. Geschlachtet wurden im Ganzen 17456 Thiere, darunter 2986 Stück Grossvieh, 16 Pferde, 6217 Kälber, 884 Schafe, 6915 Schweine. Beanstandet wurden 140 Stück Grossvieh, 18 Kälber, 19 Schafe, 120 Schweine. Tuberculose wurde 92 mal constatirt. Finnen beim Schwein wurden nur einmal gefunden.

Passau. Geschlachtet wurden im Ganzen 19 453 Stück Vieh und ausserdem 106 Pferde. 84 131 kg Fleisch wurden eingeführt. Unter den Schlachthieren befanden sich 4662 Stück Grossvieh, 8340 Kälber, 527 Schafe, 5856 Schweine. Beanstandet wurden 91 Thiere. Auf die Freibank verwiesen wurden 61 und dem Verkäufer zurückgegeben 11, vernichtet 24 Stück.

Bamberg. Geschlachtet wurden 32297 Thiere. Davon waren 5495 Stück Grossvieh, 9762 Kälber, 2925 Schafe und 15112 Schweine. Es wurden auf die Freibank verwiesen 127 Stück, importirt 1263 Centner, exportirt 1036 Centner Fleisch.

Straubing. Es wurden geschlachtet 2181 Stück Grossvieh 6327 Kälber, 1178 Schafe, 10212 Schweine; im Ganzen 19898 Stück. Importirt wurden ausserdem 710 Centner Fleisch.

Ingolstadt. Geschlachtet wurden 2800 Stück Grossvieh, 4924 Kälber, 1019 Schafe, 7261 Schweine, im Ganzen 16004 Thiere. Auf die Freibank wurden verwiesen 195 Stück.

Fleischverbrauch in Wien.

Der Verbrauch an Fleisch etc. innerhalb der städtischen Linien (das in kleineren nicht mehr steuerpflichtigen Mengen in den Rayon eingebrachte Fleisch entzieht sich der Erhebung) ist 1888 ermittelt auf: 77 522 Stück Grossvieh, 147 978 Kälber unter einem Jahr, 31 469 Schafe, 37 105 Lämmer (unter 14 kg), Kitze, Spanferkel (unter 5 kg), 6389 Frischlinge unter 19½ kg, 178 446 Schweine über 19½ kg; ferner 14 965 989 kg frisches Rindfleisch und Conservenfleisch, 3 119 870 kg sonstiges frisches Fleisch und Würste, 831 321 kg eingesalzenes, geräuchertes oder gepökeltes Fleisch und Salami, 2327 Hirsche, 903 Wildschweine von 17 kg und darüber, sowie Damhirsche, 10 221 Frischlinge, Rehe und Gemsen, 201 284 Hasen, 32 994 ausgehacktes Roth- oder Schwarzwild, 112 778 Rebhühner, 485 775 Truthühner, Gänse, Enten, Kapaunen etc., 898 968 Paar Hühner und Tauben, 27 048 Fasanen, 2025 Dutzend Krammetsvögel etc., 11 716 Auerhühner, Birkhühner, Haselhühner, Schnepfen etc., endlich 1 285 116 kg Fische und Schalthiere.

Kleine Notizen.

Wie Hannoversche Tagesblätter mittheilen, werden in Hannover unter Leitung des Geheimen Regierungsrathes Dr. Dammann Versuche mit dem Koch'schen Mittel, für welches jetzt die Bezeichnung Tuberculin eingeführt ist, gemacht, welche demnächst in grossem Massstabe auf einem Gute, wo Rindertuberculose herrscht, fortgesetzt werden sollen.

Geheimer Medicinalrath Liebreich-Berlin hat ein Mittel gefunden, welches bei der Behandlung von Kehlkopftuberculose nach Mittheilung einiger Kliniker vorzügliche Dienste leistet. L. wird über dasselbe im Laufe der nächsten Woche einen Vortrag halten. Das Mittel ist übrigens ein einfacher chemischer Stoff und steht in keiner Beziehung zu dem Koch'schen Tuberculin.

Personalien.

Verzogen sind: Oberrossarzt a. D. Storbeck von Angermünde nach Berlin (N., Prinzenallee 80); Thierarzt Altendorf von Darfeld (Westph.) nach Tostedt (Hannover).

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bezirk Breslau: Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: **Lötzen** (1100 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel mit Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bezirk Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Regierungs-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bezirk Osnabrück: Meppen (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**).

Schlachthausthierarztstellen: Ober-Glogau: Schlachthofverwalter. Fixum 900 M. und ca. 1000—1500 M. für Schweineuntersuchung. — Kreuznach: Schlachthof-Verwalter z. 1. April 1891 (3000 M., freie Wohnung etc.). — Grünberg, 2100 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. — Naumburg a. Saale, zum 1. April, Schlachthaus-Director, 2000—2400 M., pensionsberechtigt, freie Wohnung etc. Qualification zum Kreisthierarzt erforderlich. — Hörde: Schlachthofinspector mit vollkommen selbstständiger Verwaltung. 2400 M., freie Wohnung etc. — Thorn, zweiter Schlachthofthierarzt 1100 M. und 900 M. Fleischschaugebühren. — Mannheim, Fleischbeschauer mit thierärztl. Bildung. 1300 M. Privatpraxis. — Eisleben: Schlachthaus-Director (2400 M., freie Wohnung etc.) Meld. bis 15. März. — Neumarkt (Schlesien) 1500 M., freie Wohnung, Privatpraxis.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Jarotschin (Prov. Posen). — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

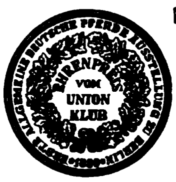
Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 26. Februar.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 9
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.
Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.



[905] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.



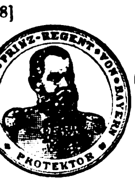
Prof. Dr. Fröhner's
Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.
Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 181 D.

Pyoktanin (coeruleum)
[906] — (Pfeilmarke) —
Antisepticum
nach Prof. Dr. Stilling; nach den neuesten Erfahrungen auch ein bewährtes Mittel gegen
Maul- und Klauenseuche.
Näheres über Anwendungsweise wird auf Verlangen mitgetheilt.
In Originalpackung zu beziehen durch die Apotheken und Drogenhandlungen.
E. MERCK-DARMSTADT.

Eserinum (Physostigmin) **sulfuric.** in luftdicht verschlossenen Gläschen à 1 Decigr., p. Gläschen 60 Pfg.
Pilocarpin. muriatic., Gramm M. 1,50, dosirt in Gläschen à 1 oder 1½ Decigr., p. Gramm M. 2,—.
Jodoform. puriss. absolut. Hgr. M. 4,—, Ko. M. 38,—, sowie sämmtliche in der Veterinairpraxis gebräuchlichen Arzneimittel empfiehlt in bester Qualität zu Fabrikpreisen
Scherings Grüne Apotheke,
[907] Berlin N., Chausseestr. 19.
Ausführliche Preisliste zu Diensten.

---

[908] **Hermann Döbler,**
Eichstätt (Bayern) empfiehlt



Castrations-Kluppen
für Hengste
in 5 Grössen



No.	0	1	2	3	4	
Pfg.	40	45	50	55	60	per Paar (1 Pferd).

Ferner Kluppenschrauben zu allen Grössen passend, sehr solid gearbeitet à Stück 4 Mk per Nachnahme oder Vorhereinsendung.



Wer seine Pferde schonen will, der benutze
[909] **Patent-H-Stollen.**
Die Kanten des H bleiben dauernd scharf und gewähren sicheren Halt auch auf glättester Bahn. Kronentritt unmöglich!
Preislisten mit Tausenden von Zeugnissen gratis u. franco.
Patent-Inhaber u. alleinige Fabrikanten
LEONHARDT & Co. BERLIN NW. 3. Schiffbauerdamm 3.

Ein Zeugniss von Tausenden:

Meiningen, den 27. Juni 1890.

Die von Herrn Neuss erfundenen Stollen mit H förmigem Querschnitt, Fabrikanten Leonhardt & Co., Berlin, sind seit zwei Jahren im hiesigen Marstall für den Winterbeschlag eingeführt.

Die Stollen haben sich sehr gut bewährt, bei allen Strassenverhältnissen in- und ausserhalb der Stadt, bei Schneebahn und Glatteis. Die Stollen nutzen sich sehr wenig ab, ohne ihren Querschnitt zu verändern, gewähren daher den Pferden immer festen Halt, auch beim Fahren und Reiten auf steilen Wegen.

Die Stollen können bestens empfohlen werden.

Herzogliches Marstallamt
gez. Freiherr von Roeder.

---

[910]



(Nur purissimum)
Beste Qualität und höchster Erfolg wird garantirt.

---

[911] **Farbstoffe, Tinktionen, Reagentien**
für
Mikroskopie und Bakteriologie
gewissenhaft nach Angabe der Autoren.
Dr. G. Grübler, Leipzig, *Bayerische Strasse.*
Physiolog.-chem. Laboratorium.
Preislisten gratis und franco.

---

[912] **Professor Dr. Koch**
Tuberculin
1 % Lösung, Flasche von circa 14 Gramm für 3 Mark, liefert
S. Radlauer, Kronen-Apotheke,
Berlin W., Friedrichstrasse 160.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.
Luisenstrasse No. 36.

[913]

Geschichte
der
Rinderpest und ihrer Literatur.
Beitrag zur Geschichte der vergleichenden Pathologie
von
Dr. med. W. Dieckerhoff,
Professor an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin.
Preis: brosch. M. 12,—, geb. M. 13,50.

Erfahrungen
über
Rinderkrankheiten
und deren Behandlung.
In der Praxis gesammelt und systematisch geordnet
von
Professor Dr. Carsten Harms.
Preis: brosch. M. 10,—, geb. M. 11,—.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages, oder wenn Postnachnahme gestattet wird, erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften
Richard Schoetz.

---

[914] Das in dem unterzeichneten Verlage erschienene
„Tagebuch für die tierärztliche Praxis“,
welches nach den Angaben zahlreicher vielbeschäftigter Tierärzte zusammengestellt wurde, hat so grossen Beifall gefunden, dass schon jetzt die erste Auflage desselben fast vergriffen ist.

Die Anlage des Tagebuches soll auch für die zweite Auflage, welche bereits vorbereitet wird, unverändert bleiben, denn diese ist von den verschiedensten Seiten als praktisch anerkannt worden. Sollten von denjenigen Herren, welche das Tagebuch bereis in Gebrauch genommen haben, Verbesserungen in den einzelnen Rubriken gewünscht werden, so würde die Verlagsbuchhandlung für baldige Mitteilung dieser Vorschläge sehr dankbar sein.

Berlin NW., Luisenstrasse No. 36.

Th. Chr. Fr. Enslin
(Richard Schoetz).

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 5. März 1891. **№ 10.** Siebenter Jahrgang.

Zur Differentialdiagnose des Petechialfiebers (Morbus maculosus).

Von
C. Lohoff-Hannover
pract. Thierarzt.

Es sei im Folgenden eines in das Gebiet der Chirurgie gehörenden, im Anfangsstadium leicht mit Morbus maculosus zu verwechselnden Krankheitsfalles bei einer Stute Erwähnung gethan:

Am 23. December wurde eine Stute mir vorgeführt mit dem Vorbericht, dass sie über Nacht unter dem Bauche angeschwollen sei. Bei näherer Untersuchung lässt sich eine grosse, den hinteren Theil des Unterbauches einnehmende, scharf begrenzte, nur nach dem Euter undeutlicher auslaufende Anschwellung constatiren. Durch ein subcutanes Infiltrat ist in der Kniefalte eine taubeneigrosse Verdickung entstanden. Die Innenfläche beider Hinterschenkel ist ebenfalls geschwollen, die des rechten in stärkerem Grade. Auch die Aussenfläche der rechten Hinterextremität ist bis nahezu zum Sprunggelenke angeschwollen. Letztere Schwellung ist im Verlaufe ihres unteren Randes gegen das Sprunggelenk deutlich genug abgegrenzt. Die beschriebenen Anschwellungen fühlen sich ziemlich derb an und sind schmerzhaft. Die Pulsfrequenz überschreitet die Norm kaum. Temp. 38, Appetit normal, Sensorium nicht merklich eingenommen. Das Allgemeinbefinden erscheint nicht gestört. Keine Petechien.

Am 24. December sind die Anschwellungen am Bauche wie Tags zuvor. Das subcutane Infiltrat im Verlaufe der Kniefalte ist von Tauben- bis Hühnereigrösse gewachsen, auch treten die Schwellungen an der Innenfläche der Hinterschenkel etwas stärker hervor (wulstig). Diese „phlegmonöse“ Entzündung ist jetzt an der rechten Hinterextremität über das Sprunggelenk hinweg bis zum Fesselgelenk fortgeschritten. Temp. 38,5 bis 38,1. Appetit befriedigend.

Am 25. December sind die Schwellungen unter dem Bauche an ihrer ursprünglichen Stelle fast verschwunden, dafür aber mehr nach vorne gerückt. Die rechte Hintergliedmaasse ist noch etwas stärker geschwollen und fühlt sich jetzt ziemlich weich an. Allgemeinbefinden erscheint nicht merklich gestört.

Am 26. December fühlt sich die hintere rechte Extremität teigig an, spec. oberhalb des Sprunggelenkes, ein Zeichen, dass sich ein reichliches Infiltrat in der Subcutis angesammelt hat. Auch scheinen die an der Innenfläche des rechten Hinterschenkels oberflächlich verlaufenden Lymphgefässe, sowie die Schamdrüsen rechterseits mit afficirt zu sein. Das Infiltrat im Verlaufe der Kniefalte ist beinahe zur Hälfte wieder resorbirt. Temp. 38,1. Sonstiges Befinden wie zuvor.

Vom 27. December ab nehmen die Anschwellungen unter dem Bauche und an der rechten Hinterextremität bis zum 29. December successive ab. Die rechte Hinterextremität fühlt sich jetzt wieder normal an, ein Zeichen, dass das subcutane Infiltrat resorbirt ist. Im Allgemeinbefinden war während der ganzen Krankheitsdauer eine merkliche Störung nicht eingetreten. Der höchste nachzuweisende Temperaturgrad betrug 38,1. Patient war am 30. December als gesund zu betrachten. Petechien waren bei wiederholter Untersuchung nicht nachweisbar.

Diese phlegmonöse Entzündung bot in ihrer äusseren Erscheinung, speciell am ersten Krankheitstage eine frappante Aehnlichkeit mit den für Morbus maculosus charakteristischen Schwellungen. Wenn auch späterhin im Krankheitsbilde mehr der Typus einer phlegmonösen Entzündung hervortrat, so war im Anfang die Diagnose nicht so einfach. Abgesehen davon, dass auch bei Morbus maculosus im Beginne der Krankheit Pulsfrequenz und Temperatur wenig oder gar nicht erhöht zu sein brauchen, hatten die Schwellungen mit denen beim Petechialfieber nicht nur den gewöhnlichen Sitz (Bauch, Extremitäten), die Derbheit, einen gewissen Grad von Schmerzhaftigkeit, ferner die Abgrenzung von dem benachbarten Integument, sondern auch das plötzliche (in diesem Falle über Nacht entstandene) und das gleichzeitige Auftreten an mehreren Körperstellen gemein (Bauch und Extremitäten). Auch zeigte Patient einen unbeholfenen Gang. Ein gewisses Gewicht ist in solchen Fällen, wo man von vornherein eine bestimmte Diagnose stellen will, wohl auf den Nachweis von ev. bestehender Lymphangitis resp. Lymphadenitis zu legen, welche sich bekanntermassen gerne zu Phlegmonen hinzugesellen. Daher würde bei diagnostischer Unterscheidung zwischen phlegmonösen Entzündungen und beginnendem Morbus maculosus der Nachweis einer Affection des lymphatischen Apparates — die beim Petechialfieber als secundäre Krankheitserscheinung wohl nicht auftritt — auch ohne Untersuchung der Schleimhäute auf Petechien zu Gunsten der Diagnose „Phlegmone“ sprechen.

Thierärztliche Versuche mit Tuberculin an Kühen.

I. Impfung von 30 Kühen von Thierarzt Delvos-M.-Gladbach.

In Zeit vom 15. bis 20. cr. wurden 30 Kühe des Herrn Sch. zu H. mit Tuberculin geimpft.

Die Temperatur vor der Impfung schwankte zwischen 38 bis 39° C.

Angewandt wurden 0,2 ccm Tuberculin, verdünnt in einem Gramm Aq. destillat. mit 0,05 Gr. Acid. carb.

Im Allgemeinbefinden trat keine weitere Aenderung ein, als dass die Kühe alle circa 2—4 Liter Milch weniger gaben. Von diesen 30 Milchkühen reagirten 2 Kühe.

Bei der einen stand die Temperatur auf 40,5° C. nach 10 Stunden. Dieselbe wurde geschlachtet; es zeigten sich bei der Obduction tuberculöse Herde von Haselnussgrösse in beiden Lungenspitzen. Die Lymphdrüsen in der Brusthöhle geschwollen. Die hinteren Abschnitte an der Pleura mit rothen tuberculösen frischen Granulationen in geringer Ausdehnung belegt. Qu. Kuh hatte im Leben kein Symptom, welches auf Tuberculose hätte schliessen lassen, gezeigt.

Bei der zweiten mageren, frisch eingestallten Kuh stieg das Thermometer auf 41,3 nach 10 Stunden. Die Auscultation der Lunge gab Rasselgeräusche und bronchiales Athmen zu erkennen. Husten bei jedesmaligem Aufstehen.

Qu. Kuh wurde 4 Tage nach der ersten Injection mit 0,3 ccm Tuberculin geimpft, jedoch ohne dass noch eine Reaction eingetreten wäre.

Der Besitzer hat die Kuh separirt und giebt die Milch nicht in den Handel. Bemerken will ich noch, dass ich die sogenannte Koch'sche Spritze mit Gummiballon für unsere Zwecke nicht praktisch finde.

Impfung von 5 Kühen von Thierarzt Heine-Allstedt.

Bei 5 mir zur Verfügung gestellten Kühen ergab die Voruntersuchung in zwei Fällen Tuberculoseverdacht, während 3 Thiere gesund schienen. Zur Impfung wurden 0,05, bei einer verdächtigen Kuh sogar 0,025 g Tuberculin in entsprechender Verdünnung verwendet. Das Allgemeinbefinden wurde, abgesehen von der Fieberreaction, nicht gestört.

Kuh I. 38,5 Temperatur bei 12 Athemzügen und 48 Pulsen. Steigerung der Temperatur nach Injection von 0,1 binnen 10 Stunden auf 39,2; Rückkehr zur Norm nach 8 Stunden. Die Pulsfrequenz stieg auf 60 Schläge; die Athmung wurde nicht beeinflusst.

Kuh II. Die Temperatur wies eine geringe Steigerung von 38,5 auf 38,9 Abends um 10 Uhr, nachdem Mittags um 12 Uhr 0,05 g injicirt, waren. Puls und Athmung waren nicht beeinflusst.

Kuh III. Die Temperatur stieg 9 Stunden nach der Injection von 0,05 g von 38 auf 39°, sank in einigen Stunden auf 38,2, um nach 10 Stunden wieder auf 38,9 zu steigen und dann dauernd zu sinken. Puls und Athmung wurden nicht deutlich verändert.

Kuh IV. Injection von 0,025 g 3 Uhr N. Temperatur 38,5. In 6 Stunden Steigerung auf 39,6; der Ausgleich erfolgte in 15 Stunden. Es trat eine vorübergehende und geringfügige Vermehrung der Pulsschläge und Athemzüge ein. Diese Kuh erwies sich bei Lebzeiten der Tuberculose verdächtig.

Kuh V. Temperatur 39,7. 13 Stunden nach der Injection von 0,05 g. Ansteigen der Temp. auf 40,4, demnächst Absinken in derselben Zeit auf 38,8. Die Zahl der Pulsschläge begann hier 4 Stunden nach der Injection zu steigen und kam zugleich mit dem Temperaturmaximum von 48 auf 76. Die Zahl der Athemzüge hatte sich um 4 vermehrt. Diese Kuh konnte schon bei Lebzeiten als sicher tuberculös angesehen werden.

Oertliche Reactionen sind nirgends eingetreten.

Gehirntumor.

Von

Koch-Hagen,

Schlachthofinspector.

Am 2. December v. Js. wurde ein schwarzbrauner, ca. 9 bis 10 Jahre alter Hengst wegen hochgradigen Dummkollers zum Schlachten in das hiesige städtische Pferdeschlachthaus eingebracht. Das qu. Pferd, dem mittleren Wagenschlage angehörend, befand sich im guten Nährzustande und zeigte im Stande der Ruhe ein ganz normales Befinden, 38 Pulse, 10 Athemzüge pro Minute, 37,6° C. Temperatur, Ohrenspiel und Blick erregten durchaus keinen Verdacht auf geistige Functionsstörungen. Die Bewegungen, besonders der Vordergliedmassen, waren jedoch ganz ausserordentlich ungeschickt, ein Seitwärtstretenlassen war fast unmöglich und jedesmal mit der Gefahr des Hinfallens verbunden, der Gang des Thieres war schwerfällig und tappend.

Um die Gehirnsection ausführen zu können, wurde die Tödtung mittelst Bruststich angeordnet. Bei der später vorgenommenen Section zeigten sich nach dem Abheben der Schädeldecke die Blutleiter stark infiltrirt. Beim weiteren Lospräpariren des Gehirns konnte man mit den Fingern eine umfangreiche Verhärtung der vorderen unteren Abtheilung der linken Grosshirnhemisphäre feststellen. Der Nervus olfactorius dieser Partie ist vom Zusammentritt seiner beiden Wurzeln bis zum bulb. olfactorius sehnenartig verhärtet und etwa um's Doppelte verdickt. Das hierüber befindliche vordere untere Ende der linken Grosshirnhemisphäre stellt einen harten stumpfen Kegel dar, der etwa die Form und Grösse von der spitzen Hälfte eines recht grossen Hühnereis hat. Diese beträchtliche Neubildung hat sich auf Kosten der Hirnsubstanz Platz geschaffen, indem sie dieselbe nach hinten und oben verdrängt resp. zum Schwund gebracht hat.

Die Ausgangsstelle dieser Neubildung scheint die dura mater gebildet zu haben und zwar in der Siebbeingrube an der Eintrittsstelle des nervus olfactorius in die Siebbeinplatte, da hier feste Verlöthung zwischen Tumor und der letzteren bestand. Ein durch den Tumor geführter Sagittalschnitt lässt im Centrum eine etwa doppelkirschkerngrosse Cyste erkennen, welche dickschleimige bräunlichgraue Flüssigkeit enthält. Bei der mikroskopischen Untersuchung fanden sich in der obengenannten Flüssigkeit grosse, schwach granulirte, runde und länglichrunde Zellen mit 1 oder 2 rundlichen Kernen. Das eigentliche feste Gewebe der Neubildung bestand aus bindegewebigen Fasern mit stellenweiser Einlagerung der vorerwähnten Zellen; es dürfte daher die Neubildung als Fibrom bezw. Fibrosarcom anzusehen sein. Das ausserordentlich seltene Vorkommen solcher Neoplasmen in der Schädelhöhle veranlasste mich, diesen Fall mitzutheilen; leider war ich nicht in der Lage, einen weiter zurückreichenden Vorbericht über das fragliche Pferd einholen zu können.

Referate.

Cantharidinsaure Salze als Heilmittel gegen Tuberculose.

Von Liebreich,

Professor an der Universität Berlin.

In der vergangenen Woche hat Liebreich den bereits angekündigten Vortrag über ein neues Heilmittel gegen Tuberculose, mit welchem bereits von einigen Kliniken Versuche angestellt worden waren, in der Medicinischen Gesellschaft gehalten. Im Eingang sprach er den Wunsch aus, dass jede Arzneimitteluntersuchung mit chemischen Operationen beginnen, mit einer physiologischen Prüfung fortgesetzt und mit Beobachtungen am Krankenbett zum Abschluss gebracht werden möchte.

Die Wunddesinfectionsmittel haben sich bei innerlicher Anwendung wirkungslos gezeigt. Die Gründe dafür sind bekannt.

Die Giftigkeit der Substanz wird durch Eiweisscoagulation im Körper abgeschwächt und die Substanz erfährt innerhalb der kleinen Zellräume eine Beschränkung ihrer Reactionsfähigkeit.

Die Entdeckung Koch's über den Tuberkelbacillus hat die Hoffnung hervorgerufen, durch Bacterienstoffwechselproducte einerseits, andererseits durch abgeschwächte Bacterienculturen therapeutisch zu wirken. Die Beobachtung der Wirkung der Koch'schen Injectionen führte L. auf den Gedanken, dass hier ein unter die Acria zu zählender Stoff wirksam sein müsse. Dies lenkte seine Aufmerksamkeit auf die therapeutische Verwendung des Cantharidins. Ueber die Giftwirkung desselben liegen zahlreiche Arbeiten vor. Bekannt ist ja die nachtheilige Wirkung des Cantharidins auf die Nieren. Indessen tritt bei acuter Vergiftung auch eine wesentliche Beeinflussung der Respiration auf, welche in solchen Fällen sogar als Todesursache anzusehen ist und wobei es sich nicht um ein acutes Lungenödem, sondern um den Austritt eines geringen, im Wesentlichen zellfreien Exsudats handelt. Dabei wird Blutdruck und Herzthätigkeit nicht verändert, auch werden keine Hyperämien und Extravasate erzeugt. Es ist demnach anzunehmen, dass das Cantharidin einen directen Einfluss auf die Capillaren ausübt, wie denn bei fast jeder auf die Haut wirksamen Substanz eine derselben eigenthümliche Reizerscheinungen erzeugt wird. Um andere Veränderungen, als ein geringfügiges zellfreies Exsudat, zu erzeugen, muss hochgradige Intoxication eintreten. Capillaren, welche nicht mehr normal sind, werden stärker gereizt werden; in solchen, also z. B. in einem Krankheitsherde, müssten somit geringe Dosen von Cantharidin dieselbe Wirkung erzeugen, wie anderwärts grössere Dosen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, wollte L. das Cantharidin anwenden. Die innerliche Anwendung schien ausgeschlossen. Gegen die subcutane Anwendung sprach zunächst die Unlöslichkeit in Wasser. Lösungen in Oel und Essigäther konnten nicht in Betracht kommen. Dagegen wurden möglichst geringe Mengen von Kali und Natron zur Lösung des Cantharidins benutzt, da bei einem Ueberschuss von Kali ebenfalls starke Reizerscheinungen auftreten. Bei Injection solcher hinreichend verdünnter Lösungen wurden bei Thieren störende Wirkungen nicht hervorgerufen. Solange Nierenreizerscheinungen nicht eintraten, konnten die Dosen gesteigert werden.

Die Versuche beim Menschen wurden mit 0,2 mg begonnen; als Maximaldose bei kräftigen Männern ist pro Injection 0,6 mg zu betrachten. Es sind nunmehr von mehreren Berliner Klinikern Versuche bei Menschen mit Kehlkopfstuberculose gemacht worden, welche ein ausgezeichnetes Resultat ergeben haben und welche später veröffentlicht werden sollen. Indessen bieten nicht allein Tuberculose, sondern auch andere chronisch-katarrhalische Affectionen des Kehlkopfes ein geeignetes Object für die Behandlung mit cantharidinsaurem Kali. — Es ist demnach nicht ausgeschlossen, dass L. einen chemischen Körper gefunden hat, welcher bei gewissen tuberculösen Zuständen einerseits und bei verschiedenen Erkrankungen des Larynx andererseits günstige Heilerfolge erzielen kann. Es ist selbstverständlich, dass dieser Körper neben dem Kochschen Tuberculin nunmehr von verschiedenen Seiten eine entsprechende Prüfung erfahren wird.

Schluss der Discussion über die Wirksamkeit des Tuberculinum Kochii in der Berliner medicinischen Gesellschaft.*)

Hr. R. **Virchow**: Gegenüber den etwas bunt durcheinanderschwirrenden Ausdrücken von Heilung der Tuberkeln erscheint es nicht ganz unzweckmässig, diese etwas näher zu betrachten. Koch sagt, sein Mittel wirke hauptsächlich auf das tuberculöse Gewebe. Was ist nun tuberculöses Gewebe? Der Begriff „Tuberkel" und „Tubelkulose" hat im Laufe dieses Jahrhunderts so viel Variationen erfahren, dass es schliesslich schwer geworden ist, zu fixiren, was man sich zu den verschiedenen Zeiten darunter gedacht hat. V. hat einmal den Versuch gemacht, den Begriff „Tuberkel" zu fixiren auf dasjenige Gebilde, von dem er ausgegangen ist, also auf ein bestimmtes Gewebe. Im Laufe der Zeit hat sich diese Definition wieder verschoben und an Stelle des Tuberkels ist ein ganz diffuses, gar nicht mehr knötchenartiges Gewebe getreten, in welchem allerlei Wirkungen auftreten sollen. Bei einer gewöhnlichen tuberculösen Entzündung z. B. einer Arachnitis tuberculosa, besteht unzweifelhaft eine Entzündung und eine Tuberculose: erstere bringt zumeist ein Exsudat, der Tuberkel ein Gewebe hervor. Aehnliche Verhältnisse hat V. auch stets für die Lunge angenommen: es giebt dort Tuberkel, wirkliche Gewebe, und im Laufe der Tuberculose eine Menge entzündlicher Processe, welche keine Tuberkel sind, z. B. aus der Gruppe der Entzündungen die gewöhnlichen Begleiter der Phthise, die glatte katarrhalische und die harte käsige Form. Wir haben nebeneinander einen exsudativen Process, welcher die Alveolen füllt, und einen zweiten, der die Tuberkel erzeugt und das Gewebe bildet. An anderen Stellen liegt die Sache complicirter. Bei tuberculöser Arthritis besteht meist ein ausgedehntes Granulationsgewebe, welches mehr und mehr das normale Gewebe ersetzt; es entsteht ein trachomatöses Gewebe, gefüllt mit Tuberkeln. Drei Gruppen sind genau zu unterscheiden: 1. dasjenige Gewebe, welches im engeren Sinne „Tuberkel" ist, 2. das Gewebe, welches durch Entzündung neu entstanden ist, das Granulationsgewebe, und 3. die nur exsudativen Producte, welche überhaupt nicht Gewebe sind, denn katarrhalische oder käsige Pneumonien produciren überhaupt kein Gewebe.

Wirkt nun das Mittel auf alle drei oder auf eines derselben vorzugsweise? Unzweifelhaft ist die ostensible Wirkung nicht bei allen dreien vorhanden. Die unmittelbare Wirkung auf die Tuberkeln als solche hat sich bisher keineswegs als eine gleichmässige erwiesen, wie die Tuberkel auch schon früher je nach ihrem verschiedenen Sitz und ihrer Beschaffenheit sich immer etwas ungleich erwiesen haben, wie z. B. ein Lebertuberkel anders als ein Schleimhauttuberkel. Während wir nun gewohnt waren, dass jeder Tuberkel der Schleimhaut sein regelmässiges Ende in einem Geschwür findet, schliesslich zerfällt und allerlei bröcklige Massen liefert, wenn wir von Heilung der Schleimhauttuberkeln sprechen, so ist andererseits niemals gesagt worden, dass diese Tuberkel resorbirt werden sollten, vielmehr werden sie ausgestossen, das Geschwür reinigt sich und vernarbt, und damit ist der Process beendigt. Für eine seröse Haut haben wir niemals einen gleichen Verlauf angenommen; überhaupt ist darüber wenig bekannt, denn die Fälle selbst sind, verglichen mit denen der Schleimhaut, excessiv selten. Der Sitz des Tuberkels bedingt demnach einen Unterschied im Verlaufe. In Bezug auf den Kehlkopf hat es Decennien gedauert, ehe die Tuberculose des Larynx als solche anerkannt wurde, weil diese Geschwüre, im Gegensatz zu denen des Darms, fast niemals käsig werden.

Ist nun das Koch'sche Mittel imstande, auf alle verschiedenen Tuberkel im Körper einzuwirken? V. gesteht zu, dass man an der Leiche nicht jedem Tuberkel ansehen kann,

*) Da die Verhandlungen dieser Gesellschaft durch das Eingreifen Virchow's ein ausserordentliches Aufsehen erregt haben und deswegen eine andere Stelle einnehmen, als zahllose andere sich widersprechende Angaben, so bringen wir möglichst vollständig die beim Schluss derselben gehaltenen Vorträge von Virchow, der dabei seine Ansichten zusammenfasste, und von B. Fraenkel, dessen Schlusswort, wie Virchow anerkannte, jedem Standpunkt gerecht wurde.

ob er vor oder nach dem Einspritzen vorhanden war. Als allgemeine Erfahrung kann man augenblicklich den Satz hinstellen, dass, wenn das Mittel im Stande wäre, die miliaren und submiliaren Tuberkel einfach zur Resorption zu bringen, dies in irgend einer Weise zu constatiren sein müsste. Die Tuberkel zeigen an sich die gewöhnlichen Formen der Rückbildung nur in geringem Masse. Diese alte Erfahrung ist durch die Koch'sche Behandlung nicht geändert worden. Dass die Bacillen durch das Mittel nicht angegriffen würden, hat schon Koch selbst erklärt. Wenn das tuberkulöse Gewebe wirklich zur Auflösung gebracht und die Bacillen samt diesem Material resorbirt würden, würde der Vorgang in der That nicht ungefährlich sein. Was die anderen Gewebe anbetrifft, so hat V. bei seinen Beobachtungen am Lebenden sowohl wie am Toten den Eindruck gehabt, dass das Nachbargewebe, welches eine Reizung und Entzündung erfährt, mehr durch das Mittel afficirt wird, als der Tuberkel selbst, und dass dieser vorzugsweise der Angriffspunkt der Veränderungen ist, welche von dem Mittel ausgehen. Das ist in gewissem Sinne das Günstige, insofern es die Möglichkeit bahnt, dass die im Gewebe eingeschlossenen Tuberkel hinausgeworfen und frei werden; andererseits besteht insofern eine Gefahr, als diese Reizung des Nachbargewebes zuweilen in einer unerwünschten Weise sich steigern und eine Ausdehnung gewinnen kann, welche nachher selbst wieder eine Gefahr für den Kranken wird. V. hat niemals aus der Statistik der Injektionen Schlüsse gezogen, sondern nur seine Befunde gezeigt und dadurch auf die Grösse der Gefahr, welche eintreten kann, hinweisen wollen. Wie oft sie eintritt, wird erst noch genauer festgestellt werden müssen.

Wenn man die Beobachtungen beim Lupus auf die Lunge überträgt, so kommt man zu dem Resultat, dass auch hier die Nachbartheile am meisten leiden. Dass an den Lungen Schwellungszustände, Hyperämieen, acute Oedeme, Auswanderung von Leukocyten, später wirkliche Proliferationen ins Gewebe entstehen, ist ausser allem Zweifel. Eine andere Frage ist diejenige, ob durch die Einwirkung von T. K. gewisse Processe des Zerfalls und der Rückbildung in gewissem Masse beschleunigt werden. Dass durch das T. K. nicht irgend ein Prozess im Gewebe hervorgerufen wird, der nicht auch ohne das Mittel vorkommen kann, kann man schon jetzt mit Bestimmtheit sagen. Alle diese Prozesse liegen innerhalb des Rahmens der uns bekannten Vorgänge, aber ihr Verlauf scheint sich unter Umstäsden sehr zu beschleunigen, und wenn ein Gewebe, welches neu wuchert, in kürzester Zeit den ganzen Ablauf bis zur vollsten Zerstörung, den es sonst nur nach Wochen und Monaten erreicht, durchmacht, so kann dies unter Umständen ein grosser Gewinn sein und eine Art von Prophylacticum gegen Infection von Nachbartheilen bilden. Wenn manche Autoren Aufhellung der Lunge in Theilen, welche sie bis dahin als tuberculös befallen angesehen hatten, beobachtet zu haben glauben, so verwechseln sie die Tuberculose und die sie begleitenden Erscheinungen miteinander. Diejenige Entzündung, welche die Phthisiker am meisten heimsucht, ist die glatte, katarrhalische Pneumonie, welche sehr gern in atelectatischen Stellen sich ausbildet und dann leicht jene sonderbare Erscheinung bietet, welche Laennec zu dem Irrthum einer gelatinösen Infiltration geführt hat. Nirgends sieht man häufiger die Erscheinungen der Rückbildung als gerade bei diesen katarrhalischen Pneumonien. Sie stellen das Bild von der Entstehung der fettigen Metamorphose dar und liefern namentlich jenen resorptionsfähigen Detritus und ermöglichen es, dass ganze Abschnitte der heimgesuchten Lunge wieder frei werden. Diese können sich nun wieder aufhellen und mit Luft füllen, oder sie können definitiv veröden. Diese Pneumonie ist es, von der jene Autoren reden. Nach V. ist die Aufhellung wesentlich durch Rückgang der katarrhalischen Hepatisationen bedingt; dagegen wissen wir bisher nichts von einer spontanen Rückbildung käsiger Hepatisationen. Es können nur Indurationen oder Höhlen entstehen, aber keiner dieser beiden Modi geht mit Aufhellung einher, keiner macht die befallenen Lungenabschnitte gebrauchsfähig, sie sind verloren. Koch hat nicht behauptet, dass durch sein Verfahren die indurativen Processe, die Einkapselungen begünstigt würden. Gerade die heftige Reizung, welche das Mittel erzeugt, steht der Umbildung des jungen in induratives Gewebe entgegen. Sie bewirkt vielmehr eine schnellere Einschmelzung der käsigen Substanz, und auf diesen Umstand richten sich alle Hoffnungen. V. will nicht auf die Gefahren näher eingehen, welche eintreten können, wenn das losgelöste Material nicht in dem Masse, wie es erzeugt wird, auch hinausbefördert, sondern aspirirt oder verschluckt wird: diese Fragen sind leicht zu beantworten. V. fasst schliesslich seine Anschauungen über die Möglichkeit der Heilung durch das T. K. folgendermassen zusammen:

Wir haben bis jetzt 1. keine Beobachtungen darüber, ob die Bacillen als solche getödtet oder aufgelöst werden.

Wir haben 2. keine directen Thatsachen, welche beweisen, dass eine Resorption des wirklichen Tuberkelgewebes erfolge.

Wir haben dagegen 3. eine Reihe von Beobachtungen, welche darthun, dass sowohl der Tuberkel, wie das ihn umgebende Reizungsgewebe einer schnelleren Zerstörung entgegengeführt wird und dass diese Zerstörung die Möglichkeit einer relativ frühzeitigen Heilung gewährt.

Dagegen haben wir keine Erfahrungen darüber, dass indurative Processe, Einkapselung und Umhüllung innerer Theile mit fibrösen Massen, begünstigt werden; vielmehr entsteht von Zeit zu Zeit der Verdacht, dass das Mittel die eingekapselten Massen wieder mobilisirt und in Bewegung bringt und dadurch wieder sich zu einer Gefahr für den Kranken entwickelt.

Schliesslich wünscht V. für die künftige Beobachtung eine schärfere Unterscheidung. Alle Diejenigen, welche wünschen, dass aus dem Mittel eine dauernde Wohlthat für die Menschen hervorgehen möge, möchten darauf bedacht sein, dass nicht durch Unterschieben falscher Interpretationen die Nachfolger auf der Bahn irregeführt und nicht solche Wirkungen dem Mittel unterstellt werden, welche sich der ganzen Natur der Sache nach nicht dafür qualificiren. Verf. ist jedoch weit entfernt davon, die Frage als abgeschlossen zu betrachten.

Das Schlussreferat der grossen Discussion hielt Herr Bernhard **Fraenkel.** Folgendes ist demselben zu entnehmen: Die zerstörende Wirkung des Tuberculins auf das tuberculöse Gewebe ist an den Virchowschen Präparaten und auch bei Lebenden deutlich beobachtet worden. Virchow hat eingewendet, dass nicht der eigentliche Tuberkel, sondern das umgebende Gewebe zerstört werde. Indessen ist z. B. im Larynx auch eine Zerstörung der Tuberkeln erfolgt, was Virchow dahin erklärt, dass nach Zerstörung der Umgebung die Tuberkeln mit ausgestossen werden. Der ganze Vorgang ist etwa wie eine starke Aetzung an den tuberculösen Stellen aufzufassen. Die Virchowschen Präparate haben gezeigt, dass nicht überall, wo Tuberkelbacillen sind, eine Zerstörung ausgeführt wird. Man hat Miliartuberculose entstehen sehen und andererseits Geschwüre und käsige Pneumonie beobachtet, wo keine Zerstörung stattgefunden hatte. Allein es entsteht durch die Einspritzung des Tuberculins eine Veränderung, eine Aetzung mit nachfolgender Nekrose, und es muss daher auch heute noch das Tuberculin als ein Specificum gegen Tuberculose bezeichnet werden. Die Einwendungen gegen dasselbe rühren von einigen üblen Nebenwirkungen und davon her, dass es Tuberkelbacillen selbst unberührt lässt. Vielfach wird durch Zerstörung des tuberculösen Gewebes bei Oberflächentuberculose im Pharynx, Larynx, Darm etc. die Möglichkeit der Entleerung der Bacillen und somit ein sehr

günstiges Verhältniss geschaffen. An den Präparaten sieht man aber die Bacillen in den Geschwüren zurückbleiben. Wenn trotzdem hier eine heilende Wirkung entsteht, so kann dies Fränkel nur der heilenden Kraft der Natur zuschreiben. Wenn ein solches noch mit Bacillen besetztes Geschwür heilt, so hat eben das noch gesunde Gewebe die Kraft, sich der Bacillen zu erwehren. Das ist auch der Grund der verschiedenen Heilungsresultate. Solche Heilungen sind nicht blos an Lebenden gesehen worden, sondern ein von Virchow demonstrirter Darmtheil zeigte deutliche Heilerscheinungen an umfangreichen Geschwüren. Wenn aber die Tuberkelbacillen nicht an der Oberfläche, sondern in geschlossenen Höhlen, käsigen Knoten etc. sitzen, so muss man annehmen, dass die Substanzen resorbirt werden oder dass eine gewisse Einkapselung der Bacillen stattfindet. Erfolgt aber z. B. bei einer Peribronchitis ein derartiger Zerfall, dann kommt es zu einer fortdauernden Resorption zerstörter Massen und zu beängstigendem perpetuirlichem Fieber.

Wichtiger ist die von Virchow hervorgehobene Möglichkeit der Entstehung allgemeiner Miliartuberculose. Eine solche kann bei jedem Tuberculösen entstehen, sie kann aber durch die Einspritzung besonders dann hervorgerufen werden, wenn tuberculöse Processe in der Wand der Venen und Lymphgefässe bestehen und zum Zerfall gelangen. Indessen kann solche Hervorrufung nur dann behauptet werden, wenn die Miliartuberculose mindestens 3 Wochen nach den Einspritzungen erschienen ist. Die Möglichkeit einer Entstehung der Miliartuberculose durch die Koch'sche Injection in gewissen Fällen muss zugegeben werden; ebenso wird bezüglich der anderen gelegentlich beobachteten unangenehmen Nebenwirkungen bis auf Weiteres angenommen werden müssen, dass sie gelegentlich auftreten können: so die Entstehung einer käsigen Pneumonie, eine Perforation seröser Häute etc. Bei Anwendung des Mittels haben die Aerzte also eine grosse Verantwortlichkeit; sie müssen dieselbe aber auf sich nehmen, weil thatsächlich unter dem Einfluss des Tuberculins so günstige Erfolge beobachtet werden, wie bei keiner bisher angewandten Methode, und dasselbe eine Heilung unrettbar verlorener Kranker in Aussicht stellt. Die Aufgabe ist: durch klinische Beobachtungen die Fälle auszusondern, in denen Gefahren nicht bestehen und in denen andererseits die Rettung in Aussicht steht. Der Arzt wird sich an diese Verantwortlichkeit gewöhnen müssen.

Rauschbrand beim Pferde.

(Lydtin's Thierärztl. Mitth., 1891 No. 1.)

Der erste Rauschbrandfall beim Pferde wurde von Hess 1886 mitgetheilt. Einen zweiten Fall will Sommer 1887 beobachtet haben. Nach den Jahresberichten über die Verbreitung der Thierseuchen sind im Amtsbezirk Elwangen in Württemberg 1887 und 1888 angeblich 12 Pferde am Rauschbrand erkrankt, was indessen in dem letzten Jahresbericht in Zweifel gezogen und möglicherweise auf einen diagnostischen Irrthum zurückgeführt wird. Anlässlich jener Beobachtung wurde auch in Württemberg die Einsendung von Präparaten zur Prüfung höheren Orts angeordnet. — Bzth. Ganter in Adelsheim hat nun über einen jüngst vorgekommenen Rauschbrandfall beim Pferde in einer Gemeinde, wo der Rauschbrand bei Rindern beständig ist, berichtet. Ein vierjähriges, kräftiges Pferd erkrankte unter allgemeinem Schweissausbruch, Athembeschwerden, Benommenheit des Kopfes und Fieber von 40,8°. Während der Untersuchung stellte sich noch Erbrechen ein, und das Pferd starb am nächsten Tage. Die Untersuchung ergab starke, blutig-sulzige Ergiessungen im Zellgewebe des Halses, ähnliche Infiltrationen an der linken Brustwandung, die zum Theil gashaltig waren. Die Musculatur der linken Schulter von zahlreichen Ekchymosen durchsetzt. In der Bauchhöhle $^1/_2$ Liter blutiges Serum. Magen und Darm normal. Leber lehmfarbig. Milz dicker als normal; Pulpa schwarz und breiig erweicht. Nieren dunkel braunroth und weich. Lungen schwarzbraun; auf dem Durchschnitt tritt eine dunkelrothe, feinblasige Flüssigkeit hervor. Die Bronchien der rechten Lunge sind mit Futterresten gefüllt. Im Herzbeutel $^1/_8$ Liter blutiges Serum. Die Schleimhaut der Luftröhre schwarzbraun, mit blutig-schaumiger Flüssigkeit belegt. Die Kehlgangsschleimhaut geschwollen, mit Blutflecken besetzt. Das Sectionsergebniss erinnerte vielfach an das Bild eines hochgradigen typischen Rauschbrandfalls beim Rinde. Flüssigkeit aus der infiltrirten Partie am Halse enthielt die charakteristischen Rauschbrandbacillen. In den übersandten Proben fand auch Hafner Bacillen, welche sich in keiner Weise von denen des Rauschbrands unterschieden. Die Möglichkeit des Auftretens von Rauschbrand beim Pferde scheint demnach erwiesen.

Das Wachsthum des Rauschbrandbacillus in festen Nährböden.

Von Kitasato.

(Zeitschr. f. Hygiene. Bd. VIII.)

Dem Verfasser ist es gelungen, im Brütschrank Rauschbrandbacillen zu züchten in Schalen, welche mit Agar-Agar beschickt, einem Wasserstoffstrom ausgesetzt und hierauf verschlossen wurden. Stichculturen aus diesem Material wuchsen in frischem Agar-Agar bei Bruttemperatur unter Gasbildung und langsamer Verflüssigung der Gelatine bis zum Boden des Glases. Die Culturen behielten ihre Virulenz, während sie in Meerschweinchenbouillon daran verloren. Die geeignete Temperatur ist 36—38° C.; sie wachsen aber noch bei 16—18°. Je höher die Temperatur, desto schneller tritt die Sporenbildung ein. Die Rauschbrandbacillen zeigen eine deutliche Eigenbewegung, werden indess mit Eintritt der Sporenbildung unbeweglich. Die Sporen können in den Bacillen nach Ziehl gefärbt werden; sie bleiben bei einer Erhitzung auf 80° noch virulent, werden aber bei 100° in 5 Minuten, durch 5proc. Carbolwasser in 10 Stunden, durch 1promill. Sublimatwasser nach 2 Stunden getödtet. Zusatz von Salzsäure zu den genannten Lösungen unterstützt die Abtödtung. Die unregelmässig glänzenden Körper, welche in den Bacillen schon bei Lebzeiten des Thieres gefunden werden und sich mit gewöhnlichem Farbstoff lebhafter als die Bacillen selbst tingiren, sind keine Sporen. Die echten Rauschbranddauersporen bilden sich erst 24—48 Stunden nach dem Tode im Thierkörper. Fleischstückchen, welche gleich nach dem Tode 20 Minuten lang auf 65° C. erwärmt wurden, hatten die Virulenz verloren, weil in ihnen dann noch keine Sporen ausgebildet waren, während andere Stücke, bei denen diese Behandlung 48 Stunden nach dem Tode eingeleitet wurde, infolge der bereits erfolgten Dauersporenbildung ihre Virulenz behielten. — K. impfte 20 Meerschweinchen mit abgeschwächten Culturen und erzielte Immunität gegen nachhaltige virulente Impfung. Die so gegen Rauschbrand immun gemachten Meerschweinchen wurden mit Bacillen des malignen Oedems geimpft und starben sämmtlich in 24—40 Stunden. Die Behauptung Roux', dass Immunisirung gegen Rauschbrand auch gegen das maligne Oedem schütze, ist somit unrichtig.

Alopecie beim Pferde.

Von Duschanek.

(Mtsschr. d. Vereins d. Thierärzte in Oesterreich. Bd. XIII, No. 11.)

Professor Naumann in Berlin war wohl der erste, der 1828 (Handbuch der Pferdewissenschaft) ein nacktes Pferd beschrieb, welches von einem französischen Menageriebesitzer gekauft worden war und das N. für afrikanischer Abstammung hielt. — Sebald behauptete 1850 indessen, dass dieses Pferd ein gewöhnliches deutsches Thier gewesen sei, welches angeblich durch fortgesetzte

Fütterung mit Juniperus sabina einen völligen Haarausfall erlitten habe. — Auch Hering erwähnt zwei nackte Pferde und sagt, dass bisweilen Pferde nackt geboren würden, dass von diesen aber wieder behaarte Fohlen fielen. — Müller (Wiener Vierteljahrsschrift No. 8, 56) sah eine sechsjährige, von Geburt an fast vollkommen haarlose Stute, welche eine besonders dünne Haut hatte; die Deckhaare und ebenso Mähnen-, Schopf-, Schweifhaare und Augenwimpern fehlten vollständig. Das Thier zeigte den Typus der orientalischen Race. — Fitzinger (Sitzungsbericht der Kaiserl. Akademie d. Wissensch., 1858) hat sich eingehend mit dem nackten Pferde beschäftigt und dasselbe als eine besondere Stammart behandelt, welche in Asien zu Hause sein soll. Auch F. hat mehrere Exemplare von nackten Pferden gesehen.

Obwohl nach Analogie der nackthäutigen Hunde auch eine besondere Species von nackten Pferden vorkommen könnte, so ist es doch wahrscheinlich, dass alle diese Pferde, welche bisher beobachtet worden sind, in Folge pathologischer Vorgänge die Haare verloren haben. Referent sah einen 16jährigen Pony, welcher früher niemals krank gewesen war, der seit einigen Tagen schlecht frass. Die Untersuchung ergab Abwesenheit eines fieberhaften Zustandes, aber ziemlich bedeutende ödematöse Anschwellung an Brust, Bauch und Extremitäten. Das Thier war traurig. Die Haare waren gesträubt. Die Haut legte sich am Halse in kleine Querfalten. Beim Frottiren des Thieres gingen sehr viele Haare aus, und nach 8 Tagen war das Pferd vollkommen von den Deckhaaren entblösst. Mähnen- und Schweifhaare, sowie die Behaarung des Kopfes blieb vollkommen bezw. theilweise erhalten. Die Haut zeigte nirgends eine Veränderung, auch keine Empfindlichkeit und keinen Juckreiz; leichtes Kratzen schien sogar eine unangenehme Empfindung hervorzubringen. Die Anschwellungen, sowie die sonstigen Zeichen des Uebelbefindens verloren sich bald wieder. Eine Behandlung der Haut hatte gar keinen Erfolg, und das Pferd blieb 6 Wochen lang nackt. Dann sprosste allmählich, zuerst am Halse, wieder flaumartiges Deckhaar, und nach 4 Monaten war das Thier mit einem neuen, feinen und etwas lichteren Haarkleide versehen; auch die erhalten gebliebenen Kopf- und Beinhaare hatten gewechselt. Die Untersuchung der ausgefallenen Haare, sowie eines exstirpirten Stückchens der Cutis an der Prager Universität ergab ein völlig negatives Resultat. Der allgemeine Haarausfall kann also nur als Folge einer allgemeinen Ernährungsstörung angesehen werden.

Therapeutische Notizen.

Veratrin wurde von Pahle-Ingolstadt beim Festliegen der Kühe fast immer mit gutem Erfolge injicirt. Heuberger wandte es subcutan bei rheumatischen Lahmheiten an der betreffenden Stelle an. Liebl-Steingaden erzielte damit bei rheumatischen Lahmheiten sichere Erfolge; er machte alle 3 Tage 1, im ganzen 5 Injectionen von je 5 g einer zweiprocentigen spirituösen Lösung, in einigen Fällen jedoch auch tägliche Injectionen. Die Heilung trat nach etwa 4 Wochen ein. Bei einigen Patienten stellte sich indessen nach der Injection grosse Unruhe mit Schweissausbruch ein, und einmal kam es zur Bildung eines sehr grossen Abscesses. Die Behandlung wurde in jedem Falle durch feuchtwarme Einwicklungen unterstützt.

Pilocarpin hat Bzth. Imminger gegen Dummkoller ohne Erfolg angewandt. Steuert-Memmingen hatte nur in einem Falle Erfolg. Bei subacuter Gehirnentzündung wird das Pilocarpin dagegen von Humann-Ebern, Heichlinger und Schmutterer empfohlen. Louis-Neustadt benutzte es bei Hufrehe ebenfalls mit Erfolg. Schweinhuber fand es bei Indigestionen des Rindes (0,3 p. d.) probat. Bei Kolik wird es mehrfach in Verbindung mit Eserin (Pilocarpin 0,1 bis 0,3 : Eserin 0,03 bis 0,08) empfohlen.

Steuert-Memmingen hat Tinctura Strophanti, 15 bis 20 g p. d., bei 4 Pferden, die Stauungsödeme zeigten, angewendet und durch eine rasch erfolgende Diurese Verschwinden der Oedeme erzielt, ohne dass Nebenerscheinungen aufgetreten wären.

Bzth. Weigele empfiehlt gegen Kälberruhr Salicylsäure und Tannin, 2,5 ana in 1/2 Liter Kamillenthee; ev. nach einigen Stunden zu wiederholen.

Die Wirkung des Resorcin bei Diarrhoe der Kälber wird von Engel und Markert gerühmt.

Gotteswinter-Stadtamhof hat bei übermässiger Rossigkeit Natrium bromatum in Tagesdosen bis zu 100 g, mehrere Wochen hindurch täglich, gegeben und Erfolg erzielt.
(Wochenschr. f. Thierheilk. u. Viehzucht.)

Nach einer Mittheilung von Ludwig im Centralblatt f. allgem. Pathologie und pathol. Anatomie Band I No. 7 wird bei Quecksilbervergiftung der Quecksilber hauptsächlich in den Nieren, demnächst in Leber, Dickdarm und Milz, im Gehirn sehr wenig, in Muskeln und Knochen nur Spuren gefunden.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Viehseuchen und Vieheinfuhr in Grossbritannien 1889.

An der Lungenseuche erkrankten 1646, wegen Krankheitsverdachts geschlachtet wurden 7297 Thiere; dieselben vertheilen sich auf 474 Seuchenherde. Dem Milzbrand fielen 315 Thiere, darunter 236 Rinder, zum Opfer; ausserdem gingen im Ickworth-Park 461 Stück Rothwild zu Grunde an einer Seuche, die theils für Tollwuth, theils für Milzbrand angesehen wurde. Am Schweinefieber erkrankten 25 885 Thiere in 4841 Seuchenherden gegen 32 000 im Vorjahre; gefallen und getödtet sind 23 970, geschlachtet wurden ausserdem 8045 verdächtige Thiere. Rotzfälle wurden 2246 gegen 1581 im Vorjahre gemeldet. Die Tollwuth zeigte sich bei 312 Hunden und 28 anderen Thieren. Maul- und Klauenseuche, sowie Schafpocken sind nicht aufgetreten. — An Entschädigungen wurden gezahlt 77 437 Pfd. Strlg. — Die Einfuhr von lebenden Thieren betrug 1 255 500 Stück und hat sich etwas verringert. Aus europäischen Ländern wurden 173 000 Rinder, 600 000 Schafe und 25 000 Schweine eingeführt, aus Canada im Ganzen 140 000 Stück Vieh, aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 292 653 Rinder und 18 700 Schafe (zusammen 311 350 Stück gegen circa 143 000 im Vorjahr). Aus Deutschland speciell betrug die Einfuhr von Schafen nur 194 578 (gegen 250 000 im Vorjahr); es ist dies die niedrigste Ziffer seit 1875. Die Rindereinfuhr aus Belgien, Frankreich und Deutschland ist verboten. Während der Transporte aus Amerika sind umgekommen circa 11 000 Stück. (Veröffentl. d. Kais. Gesundh.-Amts.)

Gera, 24. Februar. Der Landtag nahm, wie die „Ger. Ztg." mittheilt, den Antrag, betreffend die Vorlegung eines Gesetzes wegen Gewährung von Entschädigung für die in Folge von Milzbrand gefallenen oder getödteten Rinder, an und ersuchte das Ministerium um eine darauf bezügliche Vorlage.

Der Provinziallandtag der Provinz Brandenburg hat sich auf die früher von uns erwähnte Anfrage der Regierung hin ebenfalls dafür ausgesprochen, dass für die wegen Milzbrand gefallenen Thiere eine Entschädigung gewährt werden möge.

Viehverkehr und Fleischschau.

Entscheidung des schweizerischen Bundesraths, betr. das Schächten. Anlässlich einer gegen einige Fleischer erhobenen Anzeige wegen Thierquälerei hatte der Director der Thierarzneischule zu Zürich folgendes Gutachten abgegeben:

Der vorbereitende Act des Schächtens ist als Thierquälerei zu betrachten. Dagegen verdient das eigentliche Schächten diese Qualification nicht mehr. Wenn aber die Schächtung als Ganzes ins Auge gefasst wird, so wäre ich eher geneigt, dieselbe als thierquälerischer Natur zu bezeichnen. Von allen üblichen Schlachtmethoden müsste das Schächten das Gefühl des Zuschauers am meisten verletzen. Wenn jener vorbereitende Act durch einen andern, rasch Bewusstlosigkeit herbeiführenden ersetzt werden könnte, so wäre auch das Schächten den üblichen Tödtungsarten gleich zu erachten.

Demgegenüber hat der Bundesrath sich folgendermassen geäussert: Das Schächten beruhe nach der Anschauung aller Israliten auf einer religiösen Satzung. Die Bundesverfassung gewährleiste die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der sittlichen und öffentlichen Ordnung. Für den Staat werde das Sittliche wahrnehmbar in der Sitte; die Sitte erscheine als das in der menschlichen Gemeinschaft Gebräuchliche, die gute Sitte als das normal-menschliche. Dies sei indessen nicht nur etwas Gegebenes, sondern auch etwas Erworbenes. Die von dem Staate festzustellenden Schranken der Sittlichkeit wären die Gebote der Menschlichkeit, welchen sich die Völker und Individuen zu unterwerfen haben. Unmenschlich sei auch unsittlich. Die gute Sitte erlege dem Menschen auf eine gerechte Behandlung seiner Mitgeschöpfe; Thierquälerei sei daher unsittlich. Sei das Schächten der Israeliten eine Thierquälerei, so können für dasselbe der Rechtsschutz der Bundesverfassung nicht in Anspruch genommen werden. Nach dem gegenwärtigen Stande der Schächtfrage und auch dem oben citirten Gutachten könne das Schächten nicht schlechthin als Thierquälerei bezeichnet werden; es erscheine aber als eine Methode, welche in den vorbereitenden Handlungen dem Thiere unnöthige Qualen bereiten könne, wenn nicht eine Reihe von Vorsichtsmassregeln beobachtet werden. In dieser Hinsicht enthielten viele Ortspolizei-Verordnungen sowie das Rundschreiben des preussischen Cultusministers in Deutschland vom 14. Januar 1890 diejenigen Anforderungen bezüglich des Schächtens, welche zur Vermeidung von Thierquälerei genügten. Ein unbedingtes Verbot des Schächtens rechtfertige sich also nicht; dagegen sei es gerechtfertigt, dasselbe nur unter gewissen Bedingungen zu gestatten.

Tagesgeschichte.

Liquidation gerichtlicher Gutachten.

In einem Specialfalle sind an uns folgende Fragen gestellt worden:

1. Nach welchen Bestimmungen haben die Thierärzte zu liquidiren für schriftliche Gutachten, welche von Gerichten eingefordert werden?
2. Sind sie verpflichtet, die Zahl der Arbeitsstunden für die Anfertigung solcher Gutachten anzugeben?

Da die Beantwortung dieser Fragen ein allgemeines Interesse haben dürfte, so soll dieselbe an dieser Stelle erfolgen.

§ 13 des Reichsgesetzes, betr. die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, vom 30. Juni 1878, besagt:

> Soweit für gewisse Arten von Sachverständigen besondere Taxvorschriften bestehen, kommen lediglich diese Taxvorschriften zur Anwendung. Gelten solche Taxvorschriften nur am Orte des ladenden Gerichts oder am Aufenthaltsort des Sachverständigen, oder bestehen an einem dieser Orte verschiedene Taxvorschriften, so kann der Sachverständige die Anwendung der ihm günstigsten verlangen.

Für die thierärztlichen Sachverständigen sind nun in Preussen besondere Bestimmungen (Ges. v. 9. März 1872) erlassen, und es kann nach obigem Paragraphen nicht zweifelhaft sein, dass diese ganz allgemein zur Anwendung gelangen müssen. Im dem Gesetze von 1872 heisst es im § 3 Pos. 6:

> Für alle von Gerichten oder anderen Behörden ihnen aufgetragenen, mit wissenschaftlichen Gründen unterstützten und nicht bereits im Termin zu Protocoll gegebenen Gutachten sind zu berechnen 2 bis 8 Thaler. Die höheren Sätze sind insbesondere dann zu bewilligen, wenn eine zeitraubende Einsicht der Acten oder eine Untersuchung mit Anwendung des Mikroskops etc. nothwendig war.

Nach § 7 desselben Gesetzes erhalten nichtbeamtete Thierärzte für die obengenannten Leistungen dieselben Gebühren wie beamtete.

Aus dem Wortlaut der obigen Bestimmungen geht also hervor, dass der Thierarzt für ein schriftliches Gutachten liquidiren kann 6 bis 24 Mark, und dass die Schwankungen in diesen Sätzen sich zu richten haben nach der Grösse der aufgewandten Arbeit. Die Höhe der Liquidation ist also nach billigem Ermessen von dem thierärztlichen Sachverständigen mit der aufgewandten Arbeit in Einklang zu bringen. Es ist aber selbstverständlich, dass dem Gericht das Recht zusteht, die Höhe der Liquidation auf ihre Angemessenheit zu prüfen, und dass also das Gericht auch verlangen kann, von dem thierärztlichen Sachverständigen über die aufgewandte Arbeit resp. die Zahl der Arbeitsstunden orientirt zu werden. Es wird sich also, wenn es auch nicht unbedingt erforderlich ist, so doch für solche Thierärzte vor allem, die bei dem ladenden Gerichte noch nicht bekannt sind, empfehlen, der Liquidation ihres Gutachtens die Zahl der Arbeitsstunden von vornherein beizufügen.

Was die Feststellung der Arbeitsstunden anbelangt, so sind hierbei selbstverständlich sowohl diejenigen, welche zur Abfassung des Gutachtens, als auch diejenigen, welche zum Studium der Acten nothwendig waren, zu berechnen, wie sich aus dem Wortlaut des § 3 Pos. 6 ohne Weiteres ergiebt.

Was nun die Entschädigung betrifft, die für jede (angefangene) Arbeitsstunde liquidirt resp. von dem entscheidenden Gerichte als zulässig erachtet werden kann, so ist hierfür eine feste Bestimmung nicht vorhanden. Im Reichsgesetz von 1878 heisst es: Der Sachverständige erhält für seine Leistungen bis 2 Mark für jede angefangene Stunde.

Das Gericht kann also einem thierärztlichen Sachverständigen höchstens 2 Mark pro Stunde zubilligen, wird aber vielleicht einen etwas geringeren Satz, etwa von 1,50 Mark pro Stunde, für angemessen erachten.

Dagegen lässt sich u. E. gegenüber dem thierärztlichen Sachverständigen, wie dies in einem Specialfalle behauptet worden war, nicht die Bestimmung in Anwendung bringen, dass die Gebühr für 10 Arbeitsstunden nicht mehr als 12 Mark betragen dürfe, weil dies mit den speciellen Bestimmungen für die thierärztlichen Sachverständigen nicht im Einklang steht. Es dürfte auch im Allgemeinen von keinem Gerichte angefochten werden, wenn der thierärztliche Sachverständige einfach nach der Zahl der von ihm angegebenen Arbeitsstunden 1,50—2,00 Mark pro Stunde, natürlich im Ganzen nicht über 24 Mark liquidirt.

Die endgültige Festsetzung der Gebühren im Streitfalle ist nach dem Gesetz von 1878 dem im Instanzenwege nächst höheren Gerichte endgültig überlassen. Die Beschwerde gegen eine von

dem vorladenden Gericht erfolgte Gebührenfestsetzung hat mittels Beschwerdeschrift ohne Anwaltszwang oder mittels Erklärung zu Protocoll des Gerichtsschreibers bei demjenigen Gerichte zu erfolgen, welches die angefochtene Entscheidung erlassen hat. Das Erforderniss der sofortigen Beschwerde besteht nicht.

Nach den Tagesblättern hat der Cultusminister den Oberpräsidenten der Provinzen einen Erlass zugehen lassen, wonach das Koch'sche Heilmittel gegen Tuberculose (Tuberculinum Kochii), abgesehen von dem Grosshandel, nur in Apotheken abgegeben werden darf. Das Mittel selbst wird unter Leitung des Erfinders auch künftig von Dr. Libbertz hergestellt und seitens der Apotheken von diesem Herrn zu beziehen sein. Dasselbe wird in Fläschchen von 1 bis 5 Cubikcentimetern Inhalt abgegeben und mit besonderen Zeichen und Plomben versehen, unter anderen auch einen Vermerk über den Tag, an welchem das Mittel fertiggestellt worden ist, und eine Gebrauchsanweisung erhalten. Dasselbe soll seinen Platz im Giftschrank erhalten und nur in unversehrten Originalfläschchen und gegen schriftliche Anweisung approbirter Aerzte an diese selbst oder an die von ihnen beauftragten Personen abgegeben werden. Ueber Ankauf und Verkauf des Mittels ist besonders Buch zu führen, insbesondere ist bei jedem einzelnen Falle zu bemerken die Menge des Mittels, das Datum der Fertigstellung, des Ankaufes und Verkaufes, sowie der Name des verordnenden Arztes. Sechs Monate nach Herstellung des Mittels darf dasselbe nicht mehr verkauft werden, vielmehr werden derartige Fläschchen an Dr. Libbertz zurückgesandt und von diesem unentgeltlich umgetauscht. Der Taxpreis ist für einen Cubikcentimeter auf 6 Mark, für 5 Cubikcentimeter auf 25 Mark festgesetzt.

Die Zahl der Studirenden an der Universität Wien im Wintersemester 1888/89 betrug 6371, davon gehörte die Hälfte, 3185, der medicinischen Facultät an.

Bekanntmachungen.

Vorlesungen an der Königlichen thierärztlichen Hochschule zu Hannover.
Sommersemester 1891.
Beginn am 6. April.

Director, Geheimer Regierungsrath, Medicinalrath, Professor Dr. Dammann: Seuchenlehre und Veterinärpolizei. Diätetik. —

Professor Dr. Lustig: Allgemeine Chirurgie. Untersuchungsmethoden. Allgemeine Therapie. Spitalklinik für grosse Hausthiere. —

Professor Dr. Rabe: Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie. Spitalklinik für kleine Hausthiere. Obductionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen. Pflanzliche Parasiten. Fleischbeschau mit Uebungen. —

Professor Dr. Kaiser: Operationslehre. Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom. Geschichte der Thierheilkunde. Ambulatorische Klinik. —

Professor Tereg: Physiologie I. Arzneimittellehre und Toxikologie. —

Professor Dr. Arnold: Organische Chemie. Receptirkunde. Pharmaceutische Uebungen. Uebungen im chemischen Laboratorium. —

Lehrer Boether: Anatomie der Sinnesorgane. Histologie und Embryologie. Histologische Uebungen. Allgemeine Anatomie. Osteologie und Syndesmologie. —

Professor Dr. Hess: Botanik. —

Lehrer Geiss: Uebungen am Huf. —

Sanitäts Rath Dr. med. Esberg: Ophthalmoskopischer Cursus. —

Personalien.

Ernennungen: Dr. Hugo Kronecker-Bern zum Lehrer der Physiologie an der Thierarzneischule daselbst. — Unterthierarzt Schwammel z. Assistenten an dem k. k. Thierarznei-Institut zu Wien. — Der Kgl. Bayerische Kreisthierarzt A. Schwarzmaier zu Speyer wurde auf Ansuchen an die Königl. Regierung von Oberbayern versetzt. — Der Corpsrossarzt Zorn vom 4. Armeecorps wurde auf Antrag vom 1. Mai ab in den Ruhestand versetzt.

Niederlassungen, Wohnsitzveränderungen: Thierarzt Gustav Graumann von Querfurt nach Mutzschen in Sachsen; Thierarzt Voltz zu Fürth als Distriktsthierarzt nach Kadolzburg (Bayern); Thierarzt W. Oehl von Frankenthal als Assistent zum Distriktsthierarzt Fauerbach in Landstuhl; Distriktsthierarzt Dornhöfer von Hollfeld als Schlachthausthierarzt nach Bayreuth; Thierarzt Jos. Weiss v. Feudenheim nach Mannheim verzogen. — Niedergelassen haben sich Thierarzt L. Wund in Linx (Baden) und Thierarzt G. Schmid in Schmeitsee, Bez.-Amt Traunstein (Bayern).

Bayerisches Militär-Veterinär-Corps: Char. Stabsveterinär Jordan vom 2. Train-Bat. z. Stabsveterinär; Vet. II. Kl. Vogt v. 1. Art.-Reg. zum Veter. I. Kl.; Unterveт. Kefer (5. Chev.-leg.), Trenk (2. schw. Reit.), Kramer (4. Chev.-leg.) zu Vet. II. Kl.; Vet. I. Kl. Krieglsteiner z. Remonte-Depot Schwaiganger versetzt.

Todesfälle: Deffke, ehem. Assistent a. d. thierärztl. Hochschule zu Berlin. Bezirks-Thierarzt Münchsdorfer-Eggenfelden (Bayern); Stabsveterinär a. D. Karl Heiss-München. In Frankreich: Prof. Rey u. Violet zu Lyon; Prof. Bellamy, ehemal. Departementsveterinär u. Thierarzt: Renaudin (106 Jahr alt.)

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bezirk Breslau: Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Lötzen (1100 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel mit Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bezirk Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Regierungs-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bezirk Osnabrück: Meppen (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**). — Distriktsthierarztstelle Hollfeld, Bez.-Amt Ebermannstadt (Bayern), 980 M.

Schlachthausthierarztstellen: Ober-Glogau: Schlachthofverwalter. Fixum 900 M. und ca. 1000—1500 M. für Schweineuntersuchung. — Kreuznach: Schlachthof-Verwalter z. 1. April 1891 (3000 M., freie Wohnung etc.). — Grünberg, 2100 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. — Naumburg a. Saale, zum 1. April, Schlachthaus-Director, 2000—2400 M., pensionsberechtigt, freie Wohnung etc. Qualification zum Kreisthierarzt erforderlich. — Hörde: Schlachthofinspector mit vollkommen selbstständiger Verwaltung. 2400 M., freie Wohnung etc. — Thorn, zweiter Schlachthofthierarzt 1100 M. und 900 M. Fleischschaugebühren. — Mannheim, Fleischbeschauer mit thierärztl. Bildung. 1300 M. Privatpraxis. — Eisleben: Schlachthaus-Director (2400 M., freie Wohnung etc.) Meld. bis 15. März. — Schmakalden: Schlachthofverwalter 1500 M. — Neumarkt (Schlesien) 1500 M., freie Wohn., Privatpraxis.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Jarotschin (Prov. Posen). — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M. Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 5. März.

No. 10
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, N.W., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 12. März 1891. | № 11. | Siebenter Jahrgang.

Die Schulreform und die thierärztliche Vorbildung.

Von

Dr. **Reinold Schmaltz.**

In No. 8 der B. T. W., deren Erscheinen mit der Veröffentlichung der Beschlüsse der Schulconferenz zusammenfiel, ist mitgetheilt worden, dass in jener Conferenz ein Antrag auf Herabsetzung der thierärztlichen Vorbildung gestellt, aber aus formellen Gründen abgelehnt worden ist. Dieser zunächst nur für Collegen bestimmten Mittheilung sachliche Gegengründe gegen jenen Antrag hinzuzufügen, lag kein Anlass vor; ich habe daher bei jener Gelegenheit nur Gefühlen Ausdruck gegeben, welche unter den deutschen Thierärzten überall Wiederhall gefunden haben.

Indessen habe ich bereits damals darauf hingewiesen, dass die Ablehnung jenes Antrages eine definitive Erledigung desselben noch nicht darstelle, dass bei den zu erwartenden Specialberathungen vielmehr die Wiederaufnahme jener Frage zu gewärtigen sei.

Aus den bisherigen Berathungen der Schulconferenz lässt sich der ganze Umfang der beabsichtigten Reform noch nicht übersehen, noch weniger ist gewiss, welche der etwa angeregten Veränderungen wirklich zur Ausführung gelangen werden.

Demnach bleiben gegenwärtig für uns zwei Möglichkeiten offen: 1. der gegenwärtige Stand der thierärztlichen Vorbildung bleibt durch die eintretende Reform unbeeinflusst. 2. Die Principien der Schulreform machen auch bei der thierärztlichen Vorbildung eine Aenderung im Sinne einer Erhöhung oder einer Verminderung nothwendig — etwa dadurch, dass künftig als Abschluss jedweder Berufsvorbildung die Absolvirung einer Schule irgendwelcher Categorie vorgesehen werden soll.

Angesichts der ersten Möglichkeit habe ich die Ansicht ausgesprochen, dass es nicht rathsam sei, wenn die Thierärzte gegenwärtig Schritte thäten, um etwa gelegentlich der Schulreform von Neuem die Erfüllung ihres langjährigen Wunsches, die Einführung des Abiturientenexamens anzuregen. Denn abgesehen davon, dass dann die von thierärztlicher Seite ergriffene Initiative keiner günstigen Stimmung begegnen möchte, würde sie zugleich uns eine schwere Verantwortung aufbürden. Ich habe auch die Gefahr, die ein solcher Schritt nach sich ziehen könnte, gekennzeichnet als: „die unglückliche Idee, unsern Wunsch bezüglich des Abiturientenexamens für die beamteten Thierärzte zu gewähren und daneben wieder Empiriker auszubilden.“

Zu meiner Freude darf ich aussprechen, dass, wie mir anlässlich jenes Artikels ausdrücklich zu erkennen gegeben worden ist, in den massgebenden Kreisen der thierärztlichen Interessenvertretung in diesem Punkte vollkommene Uebereinstimmung erzielt ist: Die Thierärzte sind bereit, die Bestrebungen auf Erfüllung ihres langjährigen Wunsches zu vertagen und ihre dankbare Anerkennung der ihnen besonders mit der Errichtung der Hochschulen gewährten Förderung durch emsiges Arbeiten auf der gegenwärtigen Grundlage zu bezeigen, — in der sicheren Erwartung, dass als eine nothwendige Folge der grossen Fortschritte der Thierarzneiwissenschaft auch die erwünschte weitere Ausgestaltung der thierärztlichen Vorbildung in absehbarer Zeit sich von selbst ergeben muss.

Diese dankenswerthe Uebereinstimmung der führenden thierärztlichen Persönlichkeiten gestattet uns nun, mit kühlem Herzen eine rein sachliche Erwägung anzustellen über die zweite Möglichkeit, dass die Schulreform zu einer Aenderung der thierärztlichen Vorbildung zwingt, dass die Thierärzte einer gegebenen Thatsache gegenüberstehen, mit welcher gerechtet werden muss.

Es ist klar, der Eintritt jener Eventualität würde die ganze Sachlage mit einem Schlage verändern. Dann wäre der Augenblick da, wo es Pflicht ist zu reden und auf das hinzuweisen, was altverdiente Collegen schon lange erstrebt haben. Dann wäre der Vorwurf, die Thierärzte seien nie zufrieden mit dem Bestehenden, unmöglich. Dann hätten wir die Gefahr, welche diese Frage in sich birgt, nicht heraufbeschworen, sie wäre gekommen und wir müssten am Platze sein, ihr zu begegnen. Wir sähen dann der ungewissen Entscheidung entgegen nicht mit leichtem Herzen, aber mit gutem Gewissen, denn wenn statt der erhofften Vervollkommnung eine Verunstaltung erzeugt würde, so träfe uns keine Schuld.

Die Annahme, dass der Eintritt der Schulreform eine Aenderung der thierärztlichen Vorbildung erzwingen könnte, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn die Ausführung der in den Conferenzbeschlüssen niedergelegten Absicht entspricht, so würden drei Arten von Schulen entstehen 1. das neunklassige humanistische Gymnasium, 2. die neunklassige Oberrealschule ohne Latein, vielleicht auch dem Realgymnasium entsprechend mit Latein, 3. die sechsklassige höhere Bürgerschule ohne Latein und mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Zeugniss.

Die Schaffung dieser Arten von Schulen würde uns noch nicht nothwendig berühren. Es kann aber der Grundsatz zur Durchführung gelangen, die Vorbildung für sämmtliche mit einem Befähigungsnachweis verbundene Berufsarten so zu normiren, dass sie stets mit dem Absolutorium einer der drei Schulkategorien abschliesst. Denn jede Schule soll eine Art in sich abgeschlossener Bildung repräsentiren und nur eine solche erscheint in der That zur Vorbereitung für irgend einen Beruf geeignet. Wir würden dann also die Primanerreife nicht behalten können, sondern es würde das Absolutorium einer neunklassigen oder einer sechsklassigen Schule gewählt werden müssen. Die Entscheidung wäre zu treffen zwischen einem schon lange für nothwendig erklärten Fortschritt und einem niemals ins Bereich der Möglichkeit gezogenen Rückschritt.

Für diese Entscheidung werden die Stimmen einer Anzahl von Männern ins Gewicht fallen, für welche die thierärztliche Wissenschaft eine terra incognita ist, welche aber zweifellos in wohlwollender Erwägung das Nützlichste zu erkennen sich bestreben werden. Daher dürfte es geboten scheinen, unter Darlegung der Gründe und Beleuchtung der etwaigen Einwände die allgemein verbreitete Anschauung der thierärztlichen Kreise, wie sie schon früher hervorgetreten ist, nochmals öffentlich kundzugeben.

Wenn übereinstimmend von allen Thierärzten seit Jahren auf die Thatsache hingewiesen worden ist, dass die gegenwärtige Vorbildung der Studirenden dem Stande der Thierarzneiwissenschaft nicht mehr angemessen ist, so ergiebt sich ohne Weiteres, dass der Eintritt in das thierärztliche Studium, wie es heute ist, nach Absolvirung einer sechsklassigen lateinlosen Schule als unmöglich angesehen werden muss. Die dadurch erzielte Vorbildung würde übrigens noch nicht einmal der Anforderung entsprechen, welche man bereits 1840 an die wirklichen Thierärzte stellte (Secundanerreife mit Kenntniss der alten Sprachen).

Die sechsklassige lateinlose Schule soll vorzugsweise zu Berufsarten heranbilden, welche eine mechanische Thätigkeit verlangen. Sie ist nicht geeignet für eine Wissenschaft vorzubereiten. Die Thierheilkunde aber ist nicht zu identificiren mit dem schematischen Thiercuriren von ehemals. Der Thierarzt fusst heut nicht allein auf wissenschaftlich begründeten Krankheitsbegriffen und Heilmethoden, wie der Mediciner; er hat auch heute Aufgaben zu erfüllen, welche, vor 20 Jahren noch unbekannt, weit über die Behandlung kranker Thiere hinausreichen und tief in das menschliche Wohlergehen eingreifen. Die Thierheilkunde ist eine echte Wissenschaft geworden, welche nur noch als ein Zweig der Medicin überhaupt angesehen werden kann. Die hervorragendsten medicinischen Autoritäten haben anerkannt, dass die Unterschiede, welche zwischen Thier- und Menschenkrankheiten gemacht wurden, längst unhaltbar geworden sind, dass die Aufgaben der Thierarzneiwissenschaft grossentheils mit denen der Medicin identisch sind und dass beide Wissenschaften sich unterstützen, ganz besonders in dem durch die neueste Zeit erschlossenen Gebiet, in der Bakteriologie und der Hygiene.

In den letzten 10 Jahren ist denn auch das thierärztliche Studium derartig vertieft worden, dass seine Anforderungen sich von denen in der Medicin nicht mehr unterscheiden. In Anatomie, Chemie, Zoologie und Botanik werden ganz dieselben Kenntnisse von den Studirenden beider Categorien verlangt. Das Tentamen physicum ist in der Thierheilkunde nicht leichter wie in der Medicin. Ein noch besserer Beweis, dass die gleiche geistige Reife, die gleiche Entwickelung der Denkschärfe erforderlich wird, ist die Thatsache, dass in der Physiologie die gleichen Ansprüche an den Thierarzt und den Mediciner gestellt werden. (In Berlin liest der Physiologe sogar für Mediciner und Thierärzte dasselbe Colleg.) Zeigt doch auch gerade die Physiologie, wie die Kenntniss des menschlichen und thierischen Körpers ein untrennbares Ganzes darstellt. Auf diesem Gebiet, wo der Mediciner sich dem Thierversuch zuwenden muss, wird es besonders klar, wie vielfach der Thierarzt berufen ist, die Gesammtmedizin zu unterstützen, und wie vielmehr noch er dies thun könnte, wenn die bessere geistige Erziehung, welche der Mediciner schon geniesst, auch ihm zu Theil würde.

In den mannigfaltigen Zweigen der thierärztlichen Wissenschaft, welche deren praktische Nutzbarmachung zum Gegenstand haben, sind ebenfalls die Anforderungen nicht geringer wie in der Medicin. Die Diagnose der inneren Krankheiten und die Leistungen der Chirurgie sind freilich am Thier nicht so ausgebildet, wie bei Menschen. Zunächst kann die Thierarzneiwissenschaft eben noch nicht auf eine so lange Entwickelungszeit zurückblicken und sich auch nicht auf ein so grosses Heer berufener Arbeiter stützen, wie die Medicin.*) Vor allem aber sind die Aufgaben der inneren und äusseren Thierheilkunde auch soviel schwieriger als diejenigen in der Medicin, dass eine Gleichheit der Erfolge geradezu ausgeschlossen ist. Es darf wohl nur flüchtig hingedeutet werden auf das Fehlen des Krankenexamens, auf die der directen Untersuchung innerer Theile entgegenstehenden Schwierigkeiten, auf die Unmöglichkeit, den Thierkörper gleich dem menschlichen zu handhaben, zu lagern, zur Ruhe zu zwingen. Die Behandlung der Thiere stellt an das Denkvermögen, das Wissen und die Willenskraft des Thierarztes gerade wegen dieser Schwierigkeiten grosse Ansprüche. Auch die Erkennung der krankhaften Veränderungen an den Leichen verlangt um so grössere Kenntnisse, je mannigfaltiger sich die Processe bei den verschiedenen Thieren gestalten.

Wenn bezüglich der Thätigkeit der praktischen Thierärzte noch manches zu wünchen übrig bleibt, wenn neben den vielen unberechtigten Klagen (die sich die Aerzte in gleicher Weise gefallen lassen müssen) auch berechtigte über die Qualität mancher Thierärzte laut werden, so liegt das eben daran, dass viele noch diejenige mangelhafte Vorbildung besitzen, welche man mit der sechsklassigen Schule jetzt wieder herbeiführen würde. Die älteren Thierärzte wissen sehr wohl, wie ungenügend für ihren Beruf ihre Schulbildung gewesen ist, und wenn sie trotzdem tüchtiges leisten, so wissen sie auch, wie schwer es ihnen geworden ist, sich wissenschaftlich heraufzuarbeiten (was um so grössere Anerkennung verdient). Wieviel Arbeitskraft ist gerade dadurch der eigentlichen Aufgabe dieser Thierärzte entzogen worden.

Dass seit der Zeit, wo eine Vertiefung des Wissens infolge der besseren Vorbildung nicht mehr einzelnen Thierärzten, sondern einer wachsenden Zahl derselben zukommt, eine sehr rege Fortentwickelung der thierärztlichen Wissenschaft eingetreten ist, steht ausser Zweifel. Die Fortschritte der Thierarznei-Wissenschaft werden, wie gesagt, von hervorragenden Medicinern, die darüber informirt sind, voll anerkannt. Die durch die 1878 gesteigerte Vorbildung sehr verbesserte Qualität der Thierärzte wird z. B. von den Verwaltungsbehörden überall empfunden. Diese Erfolge sind der beste Beweis dafür, dass eine bessere Vorbildung reichere Früchte trägt, und sie rechtfertigen die Erwartung, dass die Thierarznei-Wissenschaft noch viel mehr leisten würde, wenn sie ebenso durchgebildetes Personal erhielte, wie die Medicin.

*) Den 40 Lehrern an thierärztlichen Hochschulen stehen in Deutschland 356 Professoren der Medicin mit 210 Privatdocenten und 210 Assistenten gegenüber. Hierzu kommt die grosse Zahl der städtischen, speciell der Krankenhausärzte, welche ihre Thätigkeit gradezu zu wissenschaftlichen Studien drängt. Die Landärzte und die grösstentheils auf dem Lande wohnenden Thierärzte gewinnen nur mühsam Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten, von anderen grossen Schwierigkeiten abgesehen.

Wenn aber die Thierarznei-Wissenschaft und ihr Studium sich dem Wesen nach heute schon von der Medicin nicht mehr unterscheiden, so haben andererseits die Thierärzte neben der eigentlichen curativen Thätigkeit jetzt Aufgaben im Dienst des öffentlichen Wohls zu vollenden, welche an Wichtigkeit denen der Mediciner nicht nachstehen. Macht der hohe Preis der landwirthschaftlichen Hausthiere schon tüchtige practische Thierärzte überall erwünscht, so kommt doch der ungeheure Gesammtwerth der deutschen Viehbestände am besten zum Ausdruck in den umfassenden Sicherheitsmassregeln, welche man zu ihrem Schutze an den Grenzen und im Inlande nach Massgabe der Seuchengesetze trifft. Der Erfolg dieser Massregeln beruht wesentlich auf einem tüchtigen Veterinärbeamtenpersonal. Die Bekämpfung der Thierseuchen ist nur möglich durch Sicherheit in der Diagnose, Verständniss für das Wesen der Krankheiten und darauf gegründete umsichtige Bemessung der Massregeln, welche durch die an sich vortrefflichen Instructionen nicht erschöpft sind, sondern im Einzelfalle besondere Erwägungen erfordern. Die Thätigkeit der beamteten Thierärzte bedingt auch hier dieselben umfassenden Kenntnisse, wie sie von den Aerzten im gleichen Falle erwartet werden. Desshalb hat man auch früher, als die Vorbildung der beamteten Thierärzte auf jenem Niveau stand, welches die sechsklassige lateinlose Schule repräsentirt, die Oberleitung der damaligen primitiven Thierseuchentilgung den Aerzten anvertraut, weil man die Thierärzte dazu für nicht medicinisch genug gebildet ansah.

Die beamteten Thierärzte müssen doch heute, um erfolgreich thätig zu sein, auf dem Gebiete der bacteriologischen Entdeckungen in der Verwendung und Herstellung von Impfstoffen, sei es zur Feststellung einer Diagnose oder zum Schutz gegen Ansteckung, sowie in der theoretischen und practischen Erprobung von Desinfectionsmitteln ebenso erfahren sein wie die Aerzte. Sie müssen deren Arbeiten kennen und verstehen und können ebenso wie diese zur Förderung der neuerstandenen Wissenschaft beitragen. Es muss auch hervorgehoben werden, dass bei der Erforschung der Aetiologie der ansteckenden Krankheiten die Thierärzte sich als unentbehrliche und erfolgreiche Mitarbeiter der Aerzte erwiesen haben, dass gerade die bacteriologische Forschung jede Grenze zwischen Thier- und Menschenmedicin verwischt hat.

Von der oben geschilderten Thätigkeit der Thierärzte hängt nicht bloss ein Theil des Volkswohlstandes, sondern auch in mehrfacher Beziehung die menschliche Gesundheit ab. Noch vielmehr aber ist die thierärztliche Wissenschaft in einer anderen Richtung geradezu unersetzlich zum Schutz der menschlichen Gesundheit geworden, nämlich auf dem Gebiet der Nahrungsmittelhygiene. Hier sind ihre Aufgaben mit denen der Medicin so durchaus identisch, dass man vielfach der Ansicht gewesen ist und noch ist, dass die durch das segensreiche Nahrungsmittelgesetz herbeigeführte umfassende Controle der zwei wichtigsten Nahrungsmittel, Fleisch und Milch, eigentlich von Medicinern, anstatt von Thierärzten, vorgenommen werden müsste. Die Mediciner würden auch dieses Feld zweifellos als eine würdige und lohnende Aufgabe für sich in Anspruch nehmen, wenn nicht thierärztliche Kenntnisse sich hierbei als unentbehrlich herausgestellt hätten. Dies haben hervorragende Mediciner, welche dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben, wie Bollinger, auch unumwunden anerkannt.

Die Controle des Fleisches und der Milchthiere muss also den Thierärzten verbleiben. Es erwächst ihnen hier nicht blos die verantwortungsvolle Aufgabe, weitgehende Garantien für die Erhaltung der menschlichen Gesundheit zu schaffen, sondern sie sind auch vorzugsweise berufen, in ihrer practischen Thätigkeit an der Begründung und Fortentwickelung dieser in den Anfängen begriffenen Wissenschaft zu arbeiten, was wiederum eine vollkommene Bekanntschaft mit den Errungenschaften nicht nur der heutigen Thierarzneiwissenschaft, sondern der Medicin und Hygiene voraussetzt.

Es kann auch darauf hingewiesen werden, dass z. B. in Frankreich, wo die Thierarzneiwissenschaft hoch entwickelt ist, ein Unterschied zwischen Arzt und Thierarzt kaum gemacht wird, dass sich dort ebenfalls Aerzte und Thierärzte zur Lösung sanitärer Aufgaben, wie z. B. zur Bekämpfung der Tuberculose vereinigen. So lässt man dort sogar die Thierärzte auf Grund thierärztlicher Studien zur Promotion als Doctoren der Medicin zu.

Neben den wissenschaftlichen Anforderungen, welche an die Thierärzte von heute gestellt werden müssen und welche sich von den an die Aerzte herantretenden nicht unterscheiden, sind aber auch die moralischen Anforderungen an den Thierarzt beachtenswerth genug. Wenn auch den Arzt sein Beruf zu einer Sonderstellung als Vertrauten der Familie emporhebt, so hängt doch auch von dem Thierarzt häufig menschliche Gesundheit, noch häufiger das Eigenthum ab. Ehrgefühl und Rechtsbewusstsein bestehen zwar unabhängig von der Bildung, dennoch verleiht eine höhere Bildung und vollendete geistige Reife auch einen stärkeren moralischen Halt. Vor allem aber liegt in jeder Halbbildung die Gefahr, dass sie Unsicherheit auf der einen, Dünkelhaftigkeit und Leichtfertigkeit im Urtheil auf der anderen Seite erzeugt. Ein halbgebildeter Thierarzt wird daher sein Urtheil weniger sorgfältig abwägen, weil ihm eben das volle Verständniss für die gegebenen Verhältnisse und damit auch die Neigung zu einer objectiven Prüfung abgeht. Bei seiner wissenschaftlichen Unsicherheit wird es ihm schwerer werden, seine Ueberzeugung festzuhalten gegenüber den Beeinflussungen in mancherlei Form, welche bei seiner Thätigkeit in der Veterinärpolizei der Nahrungsmittelhygiene und vor Gericht in den zahlreichen Viehhandelsprocessen an ihn herantreten. Auch beim besten Wollen muss die Unkenntniss des halbgebildeten Thierarztes zu Schädigungen des Eigenthums, ja der menschlichen Gesundheit führen.

Gegenüber der unbestreitbaren, von medicinischen Autoritäten anerkannten Thatsache, dass die sehr grossen Errungenschaften der Neuzeit in Pathologie, Therapie, pathologischer Anatomie, Bacteriologie und Hygiene Gemeingut der Medicin und Thierarzneiwissenschaft geworden sind, dass beide grossentheils gleiche Aufgaben zu lösen haben und dass daher das thierärztliche Studium auch gleichumfassende Kenntnisse gewähren soll, wie das medicinische, gegenüber endlich der verantwortungsvollen Stellung vieler Thierärzte — ist es thierärztlicherseits schon lange als ein Mangel bezeichnet worden, dass die Studirenden der Thierheilkunde eine geringere Vorbildung zu ihrem Studium mitbringen, wie die Mediciner.

Es muss daher als vollkommen ausgeschlossen betrachtet werden, dass junge Leute, welche mit einer sogar erheblich geringeren Vorbildung, als bisher, sich dem Studium der Thierheilkunde unterziehen würden, im Stande sein könnten, dem Unterricht, wie er gegenwärtig ertheilt wird, zu folgen. Der thierärztliche Unterricht würde demnach seinen wissenschaftlichen Charakter nicht bewahren können, er würde darauf verzichten müssen, die Fühlung mit den Fortschritten der Medicin aufrecht zu erhalten und es nicht mehr als seine Aufgabe betrachten dürfen, den Thierärzten eine allgemeine medicinische Bildung zu geben, welche ihnen für die oben gekennzeichneten Aufgaben unentbehrlich geworden ist. Es würde dadurch nicht nur die Thierarzneiwissenschaft, sondern auch die Medicin geschädigt werden, welche von einer fortschreitenden thierärztlichen Wissenschaft eine schon heute nicht bedeutungslose und immer wirksamer werdende Mitarbeiterschaft erwarten durfte.

Es würde den Interessen der Landwirthe widersprechen, wenn die Thierärzte aufhören, in der Behandlung der Thierkrankheiten sich zu vervollkommnen und die Erfahrungen der Medicin auch dafür nutzbar zu machen. Es ist nicht denkbar, dass bei der heutigen, auf umfassendem medicinischen Wissen aufgebauten Kenntniss von den ansteckenden Krankheiten und bei unserer hochentwickelten Viehseuchengesetzgebung beamtete Thierärzte verwendet werden könnten von dem Bildungsgrad derjenigen, die man schon früher für ungenügend unterrichtet hielt und deswegen der Oberaufsicht der Aerzte unterstellte. Wollte man aber dann nothgedrungen etwa zu diesem Verfahren zurückkehren, so würden sich auch die Aerzte bei dem Mangel thierärztlicher Kenntnisse als ungeeignet erweisen, wie schon die frühere Erfahrung gezeigt hat. Wie sollte man endlich einen wichtigen Zweig der Sanitätspolizei, die Fleisch- und Milchcontrole, welche eine Aufgabe der Medicin werden würde, wenn sie nicht eben auch thierärztliche Kenntnisse erforderte, wie sollte man die Sorge für die gesunde Ernährung der städtischen Bevölkerungen Leuten anvertrauen, die bei ihrer so viel tiefer stehenden Vorbildung unmöglich ein genügendes Verständniss für die Begriffe der medicinischen Wissenschaft sich aneignen können.

Oder wollte man etwa behaupten, dass auch Abiturienten einer sechsklassigen lateinlosen Schule, den Anforderungen des thierärztlichen Studiums, wie es heute ist, genügen würden? Das ist logisch unmöglich. Man kann doch nicht einfach die Thatsache übersehen, dass medicinische Autoritäten wie z. B. Virchow, Voit u. A. die innere Gleichartigkeit und die enge Verbindung zwischen medicinischer und thierärztlicher Wissenschaft anerkennen. Wenn daher für das medicinische Studium die Absolvirung einer neunklassigen Schule und die Kenntniss der alten Sprachen nöthig ist, so muss man dieselben Anforderungen auch für die Thierarzeneiwissenschaft gelten lassen, wenn anders überhaupt mit sachlichen Gründen gerechnet werden soll.

Es ist eine Thatsache ausserdem noch ganz besonders geltend zu machen. Der Eintritt in das Studium einer Wissenschaft erfordert nicht bloss eine gewisse Vorbildung, sondern auch ein gewisses Alter, welches nach der Erfahrung mindestens 18 Jahr, noch besser 19 oder 20 Jahr beträgt. Schon heute bei der Primanerreife sind die Studirenden der Thierheilkunde zu jung. Sie würden als Abiturienten der sechsklassigen Schule mit 15 oder 16 Jahren das Studium beginnen; es würde ihnen neben dem nöthigen Verständniss auch noch der nöthige Ernst mangeln; sie würden auch nicht im Stande sein, die grössere Freiheit eines akademischen Studiums zu ertragen. Alle anderen Berufsarten, welche an die sechsklassige Schule anknüpfen, beginnen mit einer Art Lehrzeit, welche die oben angedeuteten Gefahren ausschliesst. Andrerseits ist nicht denkbar, dass man von den der Regel nach mit 16 Jahren vorgebildeten Leuten verlangen könnte, sie sollten den Eintritt in das Studium um ein oder zwei Jahr verschieben. Zwei Jahr nutzlos zu verbringen, dazu wird sich Niemand bereitfinden. Da bei den herabgesetzten Ansprüchen zu einer Verlängerung der Studienzeit kein Anlass wäre, so würden die jungen Leute mit 19 bis 20 Jahren als approbirte Thierärzte in die Welt gehen. Gewiss giebt es einzelne frühreife Jünglinge, die auch in diesem Alter schon den Ernst des Mannes haben. Von diesen seltenen Ausnahmen ist natürlich abzusehen. Der zu frühe Eintritt in einen Beruf, welcher ein selbstständiges, oft sehr verantwortliches Urtheilen und Handeln nöthig macht und welcher gleichzeitig eine vollkommene persönliche Freiheit gewährt, ist ein noch viel grösserer Uebelstand als der zu frühe Eintritt in das Studium, ja er ist geradezu ein Unding. Man mag die Berufsarten durchmustern auf und ab, in diesem Alter macht keine ihre Angehörigen selbstständig. Jedermann hat da seinen Lehrherrn, seinen Vorgesetzten, oder er geniesst als Student noch das Vorrecht einer sehr milden Beurtheilung seiner Jugendstreiche und steht doch einigermassen unter Controle des Vaters, seiner Lehrer, vor allem aber der älteren Commilitonen (hierin liegt auch ein gewisser erziehlicher Werth der studentischen Verbindungen). Nur der junge Thierarzt stände in diesem Alter vollkommen allein, selbstständig und frei, man möchte lieber sagen herrenlos da. Ein so junger Mann ist zunächst noch gar nicht reif, um die Rechte und Pflichten seines Privatlebens abzumessen; wie viele würden sich, zumal in den kleinen Orten, welche den Thierärzten zum Wohnsitz dienen, durch allerhand Vorkommnisse unmöglich machen. Und solche unmündige Knaben sollten dem Publikum Vertrauen einflössen; ihre Atteste und Gutachten sollten und müssten von den Gerichten als beweiskräftig angesehen werden; sie sollten an Schlachthäusern über die Wahrung der menschlichen Gesundheit wachen (denn die kleinen Städte mit ihren geringen Beamtengehältern würden dann, wie heut, eben die jüngsten Thierärzte acceptiren müssen, höchstens könnten sie etwa eine einjährige specielle Vorbereitung sich ausbedingen). Grade diese Perspective müsste auf den ersten Blick darthun, dass der Beruf des Thierarztes eben nicht allein zu wissenschaftlich, sondern auch zu verantwortungsreich ist, um eine solche mangelhafte Vorbildung, eine solche Unreife zuzulassen. Es liegt auf der Hand, dass sich die Thätigkeit des Apothekers und Zahnarztes, welche wegen der gegenwärtig gleichen Vorbildung leicht zum Vergleich herangezogen werden könnten, mit der des Thierarztes in dieser Hinsicht keineswegs auf eine Stufe stellen lässt. Der Zahnarzt übt keine öffentliche Thätigkeit aus und es steht jedem frei, sich einen älteren Zahnarzt auszusuchen, wenn er einem jungen nicht traut. Der Apotheker ist in jenem Alter keinesfalls selbstständig er handelt noch unter Leitung und Verantwortung Anderer. Zu seinen Handlungen, welche allerdings die menschlichen Gesundheit schädigen können, gehören übrigens nur Gewissenhaftigkeit und Aufmerksamkeit, weder wissenschaftliches Urtheil noch selbstständige Erwägungen überhaupt.

Ein unbedingtes Erforderniss für das Studium der Thierheilkunde ist ausserdem, ebenso wie für die Medicin, Vertrautheit mit der lateinischen Sprache und Grammatik, auch einige Kenntnisse wenigstens im Griechischen sind nicht wohl zu entbehren. Wir wollen hier ja nicht in erster Linie alle die Früchte der klassischen Studien hervorheben, die so sehr in der allgemeinen Bildung, in der ganzen Auffassung und der Art des Denkens zu Tage treten, dass die gelehrten Stände, darunter die Mediciner, heute ebenso wenig wie jemals darauf verzichten wollen. Aber die Verwandtschaft der Thierheilkunde und Medicin fällt hier noch in einer anderen Richtung ins Gewicht. Die ganze Ausdrucksweise ist in der Medicin so sehr mit den alten Sprachen entnommenen Wortbildungen durchsetzt, dass sie ohne Kenntniss derselben gar nicht verständlich wird. Diese medicinische Sprache wird ihren Charakter nicht ändern; es ist von Medicinern selbst hervorgehoben worden, dass sie sich jenes Wortschatzes garnicht entledigen kann. Ohne Kenntniss der alten Sprachen kann man mit jenen zum Theil complicirten Ausdrücken gar keine wissenschaftliche Begriffe verbinden; ein Auswendiglernen von Vocabeln kann hier keinen Ausgleich schaffen.

Soll die medicinische Literatur nicht für den Thierarzt verloren gehen, soll die Thierheilkunde von ihrem wissenschaftlichen Standpunkt nicht wieder herabsteigen, so müssen die Thierärzte genügende Kenntnisse mindestens im Lateinischen sich vor Beginn ihrer Studien erwerben. Das, was man in einem Nachexamen von einem Abiturienten der sechsklassigen Schule an Latein verlangen könnte, würde nicht für den obengenannten Zweck ausreichen. Auch das Griechische lässt sich schwer gänzlich entbehren. Wenn

indessen die Gymnasien durchaus entlastet werden sollen, so würden gegen die Zulassung von Abiturienten des heutigen Realgymnasiums zum Studium der Thierheilkunde schwere Bedenken nicht obwalten. In diesem Punkte sind ja auch die Ansichten hinsichtlich des medicinischen Studiums getheilt. Ist an der künftigen Oberrealschule aber das Latein nicht Unterrichtsgegenstand, so wäre die Schwierigkeit allerdings grösser. Dieselbe liesse sich indess eher durch ein entsprechendes Nachexamen ausgleichen, da an den Abiturienten einer neunklassigen Schule natürlich andere Anforderungen, als an den einer sechsklassigen, gestellt werden können. Ob freilich die Einrichtung solcher Nachexamina nicht überhaupt aus principiellen Gründen besser vermieden würde, ist eine Frage, deren Beantwortung über den Rahmen meiner Kritik hinausgeht.

Wir können unsere Ansicht dahin zusammenfassen: Die Absolvirung einer sechsklassigen lateinlosen Schule ist für das Studium der Thierheilkunde absolut ungenügend, es erscheint für dasselbe vielmehr die gleiche Schulbildung wie für die Medicin erforderlich.

Die Einführung dieser Vorbildung wurde bereits vor 1878 angestrebt. Gewisse Schwierigkeiten veranlassten, dass beim Erlass der neuen Prüfungsordnung von 1878 nur die Reife für Prima festgesetzt wurde. Immer von neuem ist aber dieser Standpunkt als noch nicht genügend bezeichnet worden. Abgesehen von zahlreichen thierärztlichen Körperschaften in Deutschland hat 1883 auch der internationale thierärztliche Congress zu Brüssel die Nothwendigkeit der Universitätsreife für die Thierärzte betont.

Inzwischen hat nun die Thierarzneikunde ununterbrochen die grössten Fortschritte gemacht, die seitdem geschaffene Seuchengesetzgebung und das Nahrungsmittelgesetz in Verbindung mit den letzten Errungenschaften der Medicin lassen einen weiteren Aufschwung und eine noch nicht absehbare Vergrösserung des thierärztlichen Wirkungskreises mit Sicherheit erwarten.

Die 1878 dem Abiturientenexamen entgegenstehenden Schwierigkeiten und Bedenken sind zum Theil schon in Wegfall gekommen, zum Theil lassen sie sich bei der oben geschilderten Veränderung der Sachlage nicht mehr aufrecht erhalten. Im Grossherzogthum Hessen, wo die Thierärzte Universitätsreife haben mussten, bis die thierärztliche Vorbildung reichsgesetzlich geregelt wurde, sowie heute noch in Schweden haben sich aus der Forderung des Abiturientenexamens von den Thierärzten niemals Schwierigkeiten ergeben.

Man fürchtete, die Forderung der Primanerreife würde eine starke Verminderung der Thierärzte ergeben. Das Gegentheil ist eingetreten. Seit jener Zeit hat eine auffällige Zunahme der Zahl der Studirenden stattgefunden, welche verhältnissmässig die Steigerung der Frequenz an andern Hochschulen weit übertrifft. Die Zahl der academischen Bürger hat sich in den letzten 20 Jahren (Bericht aus dem statistischen Amt) nämlich etwa verdoppelt. Studirende der Thierheilkunde gab es 1875: 284, 1885: 755, gegenwärtig sind es über 1000, was mehr als eine Verdreifachung, seit 1870 sogar eine Vervierfachung bedeutet. Die Steigerung war in demselben Zeitraum also doppelt so gross wie an den Universitäten und hat wesentlich erst nach der Erhöhung der Vorbildung eingesetzt. Die Militärbehörde besorgte damals einen Mangel an Rossärzten; dagegen haben die Gesuche um Aufnahme als Militärrossarzteleve sich sehr vermehrt. Und trotz der mancherlei Beschwerden, welche eine fast dreijährige Dienstzeit als Soldat vor dem Eintritt in das Studium mit sich bringt, befinden sich bereits jetzt sehr viele Abiturienten unter den Militärrossarzteleven der letzten Jahrgänge.

Die Erhöhung der Vorbildung und die damit, besonders auch seit Schaffung der Hochschulen, eingetretene Stärkung des gesellschaftlichen Ansehens haben mithin eine augenfällige Anziehungskraft geübt und dieselbe würde sich voraussichtlich auch weiter bewähren, wenn durch das obligatorische Abiturientenexamen die letzte äusserliche Schranke zwischen den Aerzten und den Thierärzten beseitigt würde. Sicher würde jedenfalls, so lange die gegenwärtige Vorliebe für academisches Studium in der deutschen Nation besteht, ein Mangel an Thierärzten nicht eintreten. Die gegenwärtige Frequenz würde sich nicht, höchstens vorübergehend auf 2—3 Jahre, vermindern.*) Dies wird schon durch die zufriedenstellende pecuniäre Lage des thierärztlichen Standes gewährleistet. Der junge Thierarzt kommt verhältnissmässig früh, früher auch als der Mediciner, zu einer bescheidenen selbstständigen Stellung; bei einiger Uebung und Tüchtigkeit eröffnen sich ihm dann sehr gute Stellen in der Privatpraxis sowohl, wie besonders an den Schlachthäusern und in der Veterinärbeamtenlaufbahn, die zugleich auch das Aufsteigen in höhere Stellungen zulässt. Diese Lage besteht ebenfalls erst seit 10 Jahren und ist wesentlich durch die Gesetzgebung in dieser Zeit begründet worden.

Die günstigen Erwerbs-Aussichten, die mit dem Abiturientenexamen verknüpfte Sicherung vor gesellschaftlicher Zurücksetzung und die damit erklärte annähernde Gleichstellung der Thierärzte mit den Aerzten — das Alles würde voraussichtlich jetzt einen alten Einwand in sein Gegentheil verkehren. Während man früher behauptete „Wer das Abiturientenexamen gemacht hat, studirt lieber Medicin als Thierheilkunde", werden jetzt viele Abiturienten bei der starken Ueberfüllung in der Medicin zu der Einsicht gelangen, dass sie zweckmässiger Thierheilkunde anstatt Medicin studiren.

Einen Mangel an Thierärzten würde jene Massregel also nicht herbeiführen, wohl aber die Qualität der Studirenden ausserordentlich verbessern, wie sich dieselbe gegenwärtig schon erheblich gehoben hat. Es würde vor Allem jener Zuzug abgeschnitten werden von faulen oder beschränkten Gymnasiasten, welche Thierheilkunde nur studiren, weil sie das Abiturientenexamen nicht machen konnten, sowie von examenscheuen Studenten, die unter den Thierärzten mit leichter Mühe Carriere zu machen glauben.

Haltlos ist auch der Einwand, die Abiturienten würden sich für zu gut halten, bei der Behandlung kranker Thiere selbst, wo nöthig, Hand anzulegen. Die Ausübung der Medicin erfordert in dieser Hinsicht oft eine stärkere Selbstüberwindung. Der Gebildetste ist in solchen Dingen der Vorurtheilsfreieste, weil er nicht fürchtet, sich etwas zu vergeben. Eine praktische Erziehung der Studirenden, die neben der wissenschaftlichen Ausbildung niemals vernachlässigt werden darf, bietet daneben die beste Garantie gegen solche Wunderlichkeiten. Wollten übrigens die Thierärzte nicht selbst zugreifen, so würde sie die überhandnehmende Thätigkeit der überall vorhandenen Pfuscher sehr bald dazu nöthigen.

Eine objective Betrachtung der bestehenden Verhältnisse dürfte nach allem vorher Gesagten zu dem Schluss führen, dass eine Herabsetzung der Vorbildung unthunlich, die Forderung des Abiturientenexamens dagegen sachlich gerechtfertigt ist und dass

*) Die gegenwärtige Zahl der Studirenden übersteigt bereits weit das Bedürfniss, obwohl jetzt noch die überall im Bau begriffenen Schlachthäuser Vielen ein Unterkommen gewähren. Die Ueberfüllung, welche seit 1885 besteht, ist noch nicht überall deutlich hervorgetreten. Sie wird sich erst in einigen Jahren zeigen können. Ein Mangel an Thierärzten besteht heute höchstens noch da, wo die Praxis von Pfuschern ausgeübt wird und Thierärzte sich schwer halten können.

bei der eingetretenen Zwangslage dieselbe umsomehr gewährt werden kann, als ernste Bedenken dagegen sich nicht mehr erheben lassen. Es ist auch nicht anzunehmen, dass unter den obwaltenden Umständen die Vertreter der gelehrten Berufsarten, besonders die Mediciner, sich gegen jene Forderung aussprechen würden.

Dagegen ist nicht ausgeschlossen, dass in zunächst interessirten Kreisen eine Strömung zu Tage tritt, welche der allgemeinen Durchführung jener Reform der thierärztlichen Bildung ein subjectives Bedenken entgegenführt. Bei manchen Landwirthen scheint die Befürchtung zu herrschen, der gebildete Thierarzt werde zu grosse Honorar-Ansprüche stellen, man könne für die gewöhnliche Behandlung der Thiere mit minder gebildeten und daher billigeren Thierärzten, welche nur „die praktischen Handgriffe" verstünden, auskommen und man möge daher für die beamteten Thierärzte das Abiturientenexamen verlangen, daneben aber praktische Thierärzte mit Bürgerschulbildung approbiren.

Ich habe diese bedenkliche Strömung schon in meinem ersten Artikel angedeutet. Bevor ich die zahlreichen Gegengründe zusammentrage, stehe ich nicht an, auf Grund sorgfältiger und ruhiger Erwägung aller Gesichtspunkte von vornherein die Ansicht auszusprechen, dass die Ausführung dieser Idee das für den Staat, die Landwirthe und die Thierärzte am wenigsten befriedigende Gesammtergebniss haben würde.

Es wird nicht unbillig erscheinen, wenn hierbei auch die Interessen der Thierärzte in Betracht gezogen werden. Durch die Bildung von 2 Klassen von Thierärzten wird der thierärztliche Stand als solcher zu Grunde gerichtet. Dass dies keine Uebertreibung ist, zeigen die traurigen Erfahrungen der Vergangenheit. Man hat ja bis 1855 eine zweite Klasse von Civilthierärzten ausgebildet und unter den Militärthierärzten hat sich noch bis zum Jahre 1869 eine zweite Bildungsklasse erhalten. Die traurigen Verhältnisse, in welchen sich der thierärztliche Stand so lange befunden hat, stammen alle aus diesem unseligen Zweiklassensystem.

Die tüchtige Minderheit blieb machtlos gegenüber der Missachtung, welche die in jeder Hinsicht ungebildeten Elemente über den ganzen Stand brachten. Gewisse noch heute auftauchende abgünstige Urtheile beziehen sich auf jene ungebildeten Thierärzte, welche erst in dem letzten Jahrzehnt mehr zurückgetreten sind. (Zu Ehren eines Theils derselben sei es gesagt, dass diese sich aufs eifrigste bemüht haben, die Lücken ihrer Bildung selbst auszugleichen und daher alle Hochachtung verdienen.) Auch die historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen Medicin und Chirurgie hat die Nachtheile des Zweiklassensystems genügend gezeigt.

Der thierärztliche Stand ist jetzt auf dem Wege, zu einheitlicher Leistungsfähigkeit durchzudringen. Gesetzt, es entstehen wieder zwei Klassen, so muss jedes Zusammenwirken aufhören, beide Klassen werden sich erklärlicherweise bald feindlich gegenüberstehen. Das Ansehen der Thierärzte wird tief herabsinken. Das Abiturientenexamen wird den beamteten Thierarzt nicht davor schützen, dass ihn der gemeinsamen Name „Thierarzt" herabzieht auf das Niveau, über welches sich andererseits der „practische Thierarzt" bei seiner mangelhaften Ausbildung in den Augen des Publicums niemals erheben würde. Aufs schwerste muss auch die Gesammtleistung der Thierheilkunde geschädigt werden, welche nur von der ganzen Schaar kleiner Arbeiter, nicht von einer kleinen Minderheit auf der Höhe erhalten werden kann. Einzelne berühmte Chirurgen hatte es schon lange gegeben, aber die Erfolge der Chirurgie begannen auch hier mit Beseitigung des Zweiklassensystems. Dass auf Förderung der Wissenschaft durch die Thierärzte 2. Klasse nicht mehr gerechnet wird, dass dieselben als wissenschaftlich gebildete Männer nicht betrachtet werden, wird ja anerkannt, wenn man in den beamteten Thierärzten eine höher stehende Categorie von Sachverständigen schafft. Denn sonst läge kein Grund vor, den beamteten Thierärzten eine bessere Vorbildung zu geben.

Mit der verschiedenartigen Thätigkeit des beamteten und des Privatthierarztes liesse sich jene weite Kluft zwischen der Bildung beider gar nicht motiviren. Die Diagnose der Seuchen ist nicht schwieriger als diejenige der zahlreichen anderen Thierkrankheiten, welche im Gegentheil eine mannigfaltigere Erfahrung und schärfere Unterscheidung voraussetzt. Die Beurtheilung von Obductionsbefunden erheischt überall das volle Verständniss der pathologisch-anatomischen Processe. Der Privatthierarzt muss ebensowohl wie der beamtete im Stande sein, gerichtliche Gutachten abzugeben über die Untersuchung lebender und todter Thiere. Denn es ist ganz ausgeschlossen, dass etwa die Thätigkeit als gerichtlicher Sachverständiger nur dem beamteten Thierarzt zugewiesen würde. Dann würden die Parteien sich ihre beiderseitigen Sachverständigen oft recht weit herholen müssen, sie würden sie oft überhaupt nicht rechtzeitig beschaffen können. Auch der practische Thierarzt muss überdies wie der beamtete im Dienste des Seuchengesetzes thätig sein, ihm kommt ja in den meisten Fällen die erste Erkennung eines Seuchenausbruches zu. Wie oft würde eine Seuche lange unerkannt sich ausbreiten, wenn der practische Thierarzt nicht im Stande ist, sie zu erkennen. Gesetzt, derselbe wäre bei herabgesetzter Vorbildung allen diesen Aufgaben gewachsen, so bestände kein Grund, den beamteten Thierarzt so viel besser auszubilden. Wenn aber die höhere Ausbildung für den Kreisthierarzt als unentbehrlich angesehen werden muss, so ist sie dies auch für die practische Ausübung der Thierheilkunde überhaupt.

Der Ansicht, die gewöhnlichen Thierärzte brauchten bloss die sogenannten practischen Handgriffe, liegt wohl nur ein unbestimmter Begriff zu Grunde. Wie wenig damit gethan ist, ergiebt sich aus dem oben Gesagten von selbst. Ein solcher Mann verdient eben nicht den Namen „Thierarzt", er ist einfach ein Empiriker, ein Pfuscher. Diese brauchen dann aber nicht einmal die Bildung der höheren Bürgerschule. Eine besondere Categorie von Pfuschern auszubilden, liegt nun wohl kein Anlass vor. Es giebt deren überall in genügender Zahl, und dass sie da verschwinden, wo tüchtige Thierärzte sich niederlassen, beweist am besten, dass auch der Landwirth ihren Minderwerth erkennt. Früher bildete man Thierärzte II. Klasse, damit diese sich vorzugsweise mit dem rationellen Hufbeschlag beschäftigten. Hierzu liegt kein Bedürfniss vor, seitdem tüchtige Schmiede in genügender Zahl überall vorhanden sind. Gegenwärtig werden übrigens bei der Cavallerie die Fahnenschmiede in einfachen thierärztlichen Verrichtungen gewissermassen als Heilgehülfen ausgebildet. Diese Leute, welche sich später auf dem Lande niederlassen, geben eine in ihrer Art gewiss brauchbare Klasse thierärztlicher Empiriker.

Wie sollten ausserdem die Thierärzte II. Kl. ausgebildet werden? Den Unterricht für beide Categorien von Thierärzten zusammen und überhaupt an derselben Anstalt zu ertheilen, ist unmöglich; das braucht für Niemanden weiter erläutert zu werden. In Preussen könnte man auf den Gedanken kommen, eine der beiden Hochschulen in eine Mittelschule für die Thierärzte zweiter Klasse umzuwandeln. Die übrigen Bundesstaaten müssten aber besondere Institute errichten. Und das alles, um Leute zu erhalten, welche für die Landwirthschaft neben den vorhandenen Empirikern nicht nothwendig sind, deren Ausbildung aber im staatlichen Interesse gewiss nicht liegt.

Unzweifelhaft würde nämlich den beamteten Thierärzten ihre Stellung und ihre Thätigkeit durch jene Thierärzte erschwert. Auf eine Unterstützung in der Ermittelung von Seuchen ist aus

den oben genannten Gründen seitens der letzteren nicht zu rechnen. Auch sonst wird der Kreisthierarzt in der Ausübung seines Dienstes beeinträchtigt werden. Denn entweder das von Landwirthen angeführte Motiv der Ersparniss bei befriedigender Leistung ist unrichtig, dann ist dem Zweiklassensystem der Boden entzogen. Oder die Thierärzte zweiter Klasse arbeiten gut und billig, dann wird es Niemandem einfallen, den Kreisthierarzt mit seinen angeblich höheren Honoraransprüchen in der Privatpraxis zu requiriren. Jene Thierärzte werden die Praxis an sich ziehen. Der Kreisthierarzt dagegen kann selber gar keine Beobachtungen mehr machen und wird gänzlich der Praxis entfremdet. Höchstens wird man ihn zu „schwierigen Fällen" heranziehen, die er aber schliesslich auch nur auf Grund reicher Erfahrung richtig beurtheilen lernt. Der Kreisthierarzt sammelt aber keine Erfahrungen mehr und büsst sein wissenschaftliches Urtheil mehr und mehr ein; er wird sogar unsicher in der Diagnose der Seuchen, weil er die für die Differentialdiagnose wichtigen Krankheiten nicht gründlich kennen lernt; eine Bereicherung der Wissenschaft ist dann natürlich auch von ihm nicht mehr zu erwarten.

Daneben taucht die Frage auf, wovon denn der Kreisthierarzt bei 200 Thalern Gehalt eigentlich leben soll? Dienstgeschäfte kommen ja in vielen Kreisen so gut wie gar nicht vor, nirgends genügen die Einnahmen daraus zum Unterhalt. Die Privatthierärzte würden gute Einnahmen haben und der hochgebildete Kreisthierarzt würde vielfach sich nur kümmerlich erhalten können. Es würde nichts übrig bleiben, als die Kreisthierärzte als unmittelbare Staatsbeamte mit auskömmlichem, pensionsfähigem Gehalt anzustellen. Entsprechend der Vorbildung würde sich dasselbe nebst Wohnungsgeldzuschuss wohl auf 700—1300 Thaler, im Durchschnitt auf 1000 Thaler belaufen, was, abgesehen von den Pensionen in Preussen, bei ca. 400 Kreisthierärzten rund eine Million Mark Mehrausgabe jährlich bedeuten würde.

Selbst bei hinreichender Besoldung aber würde wahrscheinlich die Besetzung der Stellen noch Schwierigkeiten bereiten. Es würden nämlich Abiturienten wegen der Verringerung des thierärztlichen Ansehens lieber einen anderen Beruf wählen, um nicht so viel weniger gebildete Leute zu Collegen zu haben, mit denen sie noch dazu vor ihrer Anstellung als beamtete Thierärzte einige Jahre lang thatsächlich auf eine Stufe gestellt wären. Dieser Uebelstand würde sich noch verschlimmern, wenn man schliesslich auch Thierärzte II. Classe mit der Wahrnehmung von Beamtenstellen beauftragen müsste.

Es ist ferner nicht abzusehen, aus welcher Kategorie die thierärztlichen Fleischschaubeamten hervorgehen sollten. Wie sehr gerade auf diesem reichen Feld den Thierärzten eine wissenschaftliche, der Medicin entsprechende Ausbildung noththut, ist oben begründet worden. Die Aufgabe der Schlachthausthierärzte ist nicht bloss wissenschaftlich schwer und verantwortungsvoll, sie erfordert auch eine hohe moralische Qualification, grosse Sicherheit im Urtheil und Energie gegenüber den oft heftigen Angriffen, denen diese Thierärzte durch ihre Thätigkeit ausgesetzt sind. Thierärzte II. Klasse sind daher für die Nahrungsmittelhygiene ungeeignet. Dennoch könnte man das Abiturientenexamen dafür nicht vorschreiben, da den Communalverwaltungen nicht das Recht genommen werden könnte, Thierärzte II. Klasse anzustellen. Die besser vorgebildeten Thierärzte würden bei der Wahl oft genug unterliegen, was auch hier nachtheilig auf den Zuzug derselben wirken würde. Jedenfalls würde eine grosse Ungleichheit in der Ausübung der Fleischschau entstehen. Zudem ist die Durchführung der obligatorischen Fleischschau eine Frage der Zeit. Auf dem Lande würde dieselbe dann ebenfalls dem Thierarzt II. Klasse zufallen. Damit allein den beamteten Thierarzt zu betrauen, ist sicher unmöglich, weil es sich durchweg um schnelle Entscheidungen handelt. Erst kürzlich wurde wieder aus Sachsen eine Vergiftung von mehreren hundert Personen gemeldet durch Fleisch einer Kuh, welches ein Thierarzt leichtfertig für „geniessbar" erklärt hatte. Auch hier zeigt sich also, dass der practische Thierarzt dieselbe Qualification haben muss, wie der beamtete, und dass er mit den „practischen Handgriffen" allein nichts ausrichten kann.

Schliesslich darf behauptet werden, dass die Befürchtung überhaupt unbegründet ist, es könnten die Honorare durch die Einführung des Abiturientenexamens gesteigert werden. Denn Angebot und Nachfrage bestimmen hier wie überall die Preise Da die Zahl der in den letzten Jahren eingetretenen Studirenden viel zu gross ist und das Abiturientenexamen voraussichtlich keine dauernde Abnahme herbeiführen würde, so wird die Concurrenz schon dafür sorgen, dass die Ansprüche nicht steigen. Die Aerzte sind ebenfalls trotz des Abiturientenexamens durch die Concurrenz, wenigstens auf dem Lande, vielfach zur Herabsetzung ihrer Ansprüche veranlasst worden. Sie dürften meistens nicht höher liquidiren, als die heutigen Thierärzte. Das oft unglaubliche gegenseitige Unterbieten der Aerzte bei der Besetzung der Krankenkassenstellen ist wohl der deutlichste Beweis für die obige Behauptung. Dass andererseits die Thierärzte II. Klasse die heut üblichen Honorare freiwillig verkleinern würden, ist durchaus nicht anzunehmen.

Es ist zu hoffen, dass unter dem Eindruck der zwingenden Gegengründe die dem Zweiklassensystem zugewandte Strömung von selbst verrinnt, dass ihr andernfalls aber an massgebender Stelle ein fester Damm entgegengesetzt wird, die aufblühende Thierarzneiwissenschaft zu schützen vor dem ihr drohenden Unheil. Die Worte des Herrn Geheimen Oberregierungsrathes Thiel in der letzten Sitzung der Schulconferenz lassen keinen Zweifel an der Auffassung im preussischen landwirthschaftlichen Ministerium. Auch die Militärbehörde dürfte die gleiche Ansicht zur Geltung bringen. Es wird nun Sache unserer Collegen in den anderen Bundesstaaten sein, bei den resp. Behörden nöthigenfalls in gleichem Sinne zu wirken, da es sich, soweit die preussische Schulreform die Thierärzte berührt, um eine Reichsangelegenheit handelt.

Möge bei diesem unerwarteten Anlass unser langerstrebtes Ziel voll erreicht werden, nicht nur im Interesse der Thierärzte, sondern im Hinblick auf die Aufgaben, durch deren erfolgreiche Durchführung auch wir einen bescheidenen Theil beitragen können zur Förderung der Wissenschaft, zum menschlichen Wohlergehen, zur Erhaltung des nationalen Besitzes, zur Stärkung unseres Vaterlandes.

Referate.

Endothelialisches Papillom der Pleura.

Von Prof. Hutyra.

(Oesterr. Zeitschr. f. wissenschaftl. Vet.-Kunde. Bd. IV., Heft 1.)

Bei einem älteren Jagdhunde fand sich neben einem reichlichen Erguss in der Pleurahöhle das viscerale Pleurablatt gerunzelt und milchig getrübt, an der Lungenwurzel und an den oberen Lungenrändern mit feinen Zotten bedeckt. Das Mediastinum und die Zwerchfellpleura zeigten bedeutend stärker entwickelte Zotten von baumförmiger Verästelung, welche eine bis 2 cm hohe Lage

bildeten, von deren Schnittfläche sich eine milchige Flüssigkeit abstreifen lässt. Die Gewächse der mediastinalen Blätter bildeten zusammen eine beinahe kindskopfgrosse Masse, welche das Herz vom Brustbein nach der Wirbelsäule verdrängte. Die peribronchialen Lymphdrüsen vergrössert und fest. — Bei der mikroskopischen Untersuchung fiel in dem neugebildeten Gewebe der ausserordentliche Blutgefässreichthum auf. Im subserösen Gewebe waren es weite Canäle mit deutlicher Media und Intima, von denen weite Gefässe sich in die Zotten auszweigten, wo fast ausnahmslos mehrere Gefässe geradlinig gegen die Spitze laufen und bei Verästelungen auch in die Aeste hineintreten. In den Zottenspitzen werden die Gefässe immer zarter und bilden Schlingen. Das intervasculäre Gewebe ist sehr zellreich. Eine besondere Epithellage an der Zottenoberfläche fehlt. Ueberall sieht man zwischen den Gefässen im zarten Netzwerk zahlreiche Zellen mit ovalem Kern und lichtem Protoplasmasaum, deren Grösse nicht übereinstimmend ist An der Wand einiger grösserer Blutgefässe scheint ein Spalt zu bestehen, der ebenfalls von jenen Zellen ausgefüllt ist. Einer dieser Spalte schien in die Netzräume des intervasculären Gewebes überzugehen. Unmittelbar unter der Pleura sind die dort vorhandenen Fettzellen theilweis durch die erwähnten Zellen verdrängt, welche nach der Tiefe zu schmale Zellenzüge zwischen dem Fettgewebe bilden. Die Structur der Neubildungen entspricht somit einem endothelialen Papillom, für welches neben der baumförmigen Verzweigung der zahlreichen Gefässe auch die einfache Endothelbekleidung bezeichnend ist. Die Endothelialpapillome, wie sie auch auf der Arachnoidea und der Innenfläche der Gelenkbänder vorkommen, sind in Bezug auf ihre Entstehung noch nicht erklärt.

Ein sonderbarer Fall von Respirationsbehinderung.

Ref. Falk—Berlin,
städt. Thierarzt.

(Journal of compar. pathol. and therapeut. Von James-Thornbury.

In einem von Herrn Ober-Rossarzt a. D. Seffner im Verein der praktischen Thierärzte zu Berlin gehaltenen Vortrag berichtete der Vortragende von zwei Fällen acuter Dyspnoe, über deren Ursachen er nur Vermuthungen äussern konnte, aber jede Art mechanischer Behinderung positiv ausschloss. Thierarzt James-Thornbury, hat ebenfalls einen Fall plötzlicher Athembehinderung bei einem Pferde beobachtet, der dem zweiten Seffner'schen Falle zwar ähnlich sieht, sich aber durch die längere Dauer von jenem unterscheidet. Was die Ursache anbetrifft, so macht James kaum glaubliche Angaben. James wurde zu einem Pferde gerufen, das während des gierigen Verschlingens des vorgelegten Futters plötzlich zu husten angefangen hatte und während zweier Stunden, bis zu seiner Ankunft, unter Schweissausbruch alle Zeichen der Erstickungsgefahr zeigte. James machte sofort die Tracheotomie und nach wenigen Minuten trat ruhiges Athmen ein. Als James nach der Ursache der Athembehinderung, die er in einem grösseren Heubissen vermuthete, suchte, fand er keine Futtermassen in der Maulhöhle mehr vor, dagegen: „sei die Epiglottis durch das straff gespannte Velum pendulum palatini festgehalten worden.“ Nachdem er Epiglottis und Velum in die normale Lage gebracht hatte, konnte das Pferd auch bei geschlossener Trachealwunde ruhig athmen, sodass auch ein in den Nasenräumen befindliches Hinderniss auszuschliessen wäre. Das Pferd trat bald darauf wieder an die Krippe und frass das vorgelegte Futter mit derselben Begierde wie vor dem Anfall. Bis jetzt soll das Pferd noch nicht wieder an einer solchen Dyspnoe oder auch an sonstigen Krankheiten gelitten haben.

Nabelerkrankungen beim Kalbe.

Die meisten Nothschlachtungen bei Kälbern werden durch septische, vom Nabel ausgehende Processe veranlasst, welche sich bald gegen die Leber hin in der Nabelvene, bald mit dem Urachus gegen die Harnblase fortsetzen bezw. als die bekannten Gelenkentzündungen auftreten. Gerade diese Gelenkentzündung tritt aber auch oft so rasch nach der Geburt auf, dass eine Infection der Jungen schon von der Mutter aus angenommen werden muss. Die oft vorhandene faulige Beschaffenheit des Fruchtwassers, selbst wenn das Junge sich noch am Leben befindet, macht dies nicht unwahrscheinlich. In der Regel ist nicht zuerst die Gelenkkapsel, sondern sind die Lymphdrüsen in ihrer Umgebung erkrankt. Gegenüber diesen rasch eintretenden Gelenkentzündungen stehen solche, welche sich erst nach Wochen, nachdem die Nabelwunde längst verheilt ist, zeigen. Beim Kalbe speciell scheint am häufigsten der Urachus ergriffen zu sein, während Leber- und Lungenaffectionen seltener sind. Ausserdem kommen infolge unangemessener Behandlung, wenn die Arterien sich bei der Geburt nicht von selbst ablösen, sondern unterbunden oder gar nur durchschnitten werden, langwierige Entzündungen, Abscessbildungen u. s. w. am Nabel vor, indem Blut in demselben zurückbleibt, welches sich zersetzt, oder indem die eindringende Luft die Intima reizt. Durch langsamen Zug erfolgt die Ablösung der Arterien innerhalb der Bauchhöhle. Die übrigen Gefässe befreit man von ihrem etwaigen Inhalt, verhindert den Lufteintritt durch Unterbinden und legt die Thiere trocken und reinlich, was diese Missstände verhindert.

(Utz-Villingen. Lydtin's Thierärztl. Mitth., 1890, 11.)

Kleine Mittheilungen.

Ueber Knochenbrüchigkeit berichtet Bzth. Winkler in der Wochenschr. für Thierheilkunde und Viehzucht No. 45, dass diese Krankheit in seinem Bezirk (Gravenau) vielmehr Schaden anrichte, als alle Viehseuchen zusammengenommen. Sie trete seuchenartig nur in trockenen Jahren, in einzelnen Ortschaften indessen selbst in feuchten Jahren vereinzelt auf. Ein Besitzer, der nur 3 Kühe hält, hat innerhalb 20 Jahren daran 39 Stück verloren; die Leute gerathen theilweise in die Gefahr der Verarmung. In früherer Zeit wurde die Krankheit dort nicht beobachtet, weil die Fabrication von Pottasche in grossem Massstabe betrieben wurde; die Rückstände der Fabrication wurden zur Düngung benutzt, wodurch phosphorsaurer Kalk und Kalispuren dem Boden zugeführt wurden. Dies hat infolge des Gebrauchs von Glaubersalz anstatt der Pottasche bei der dort blühenden Glasfabrication aufgehört. 1889 zeigte sich die Krankheit ganz besonders bei Schweinen, welche nur mit Kartoffeln und saurer Milch gefüttert wurden. Verfasser ist daher der Ansicht, dass die Milchsäure thatsächlich auf die Entstehung der Krankheit von Einfluss sei.

Nocard hat bereits 1888 einen Fall von Uebertragung der Druse von der Mutter auf den Foetus mitgetheilt und giebt im Recueil de méd. vét. Nr. 8, 1890, einen zweiten Fall bekannt. Eine Stute litt im November an bronchiopneumonialer Druse und abortirte im Januar. Bei der Section des Foetus fanden sich in Lunge und Leber zahllose kleine rundliche weissliche hirsekorngrosse bis haselnussgrosse, nicht eingekapselte zerreibliche Geschwülste vor, von denen die grösseren centrale Erweichung

zeigten. Sämmtliche Gekrösdrüsen waren hypertrophisch, mit erweichten Herden durchsetzt. In der ganzen Dünndarmschleimhaut zeigten sich zahlreiche verschieden grosse Geschwülste, theils mit erweichtem Centrum, theils in Geschwüre verwandelt. Ueberall wurde der Streptococcus vorgefunden.

Ein Schwein stiess plötzlich einen starken Schrei aus, fiel wie vom Schlage getroffen nieder und wurde noch abgestochen. Das Thier war stark kachektisch. Die Leber klein und blass. Die Milz mürbe und hypertrophisch. In der Brusthöhle viel Blut. Die Herzwände dünn, schlaff und blass und im linken Herzohr ein einige Millimeter starker gezackter Riss. Referent führt die Herzruptur auf Marasmus und chronische Anämie zurück.

(Clinica vet. p. 248; Schweiz Arch. XXXII 5.)

Bzth. Winckler-Gravenau sah Mitte November eine seuchenartig auftretende Augenkrankheit, welche Aehnlichkeit mit Mondblindheit hatte, aber nicht infectiös zu sein schien, da mehrere zwischen den erkrankten stehende Pferde gesund blieben. Es wurde stets nur ein Auge befallen. Kein Pferd erblindete. Bei einem blieben Narben infolge von Corneageschwüren zurück; bei einem andern entstand ein Riss in der Regenbogenhaut.

Thierarzt Kärnthner entfernte bei einer 15jährigen Stute aus dem Ductus stenonianus 17 Speichelsteine, deren grösster 37 g wog. Das Gesammtgewicht betrug 90 g. Im Centrum des grössten befand sich ein Roggenkorn.

Distrth. Eckardt fand bei einer Stute zwischen Euter und Hinterschenkel infolge eines Sturzes einen Bauchbruch von ziemlicher Grösse, dessen Behandlung indessen unterblieb und der nach längerer Zeit wieder vollständig verschwunden war.

Therapeutische Notizen.

Das Pyoktanin ist, wie Dr. Schlampp in d. Monatsh. f. pract. Thierheilkd. mittheilt, in der chirurgischen Klinik mehrfach angewandt worden. Es eignet sich für die Behandlung frischer und veralteter Wunden und erzielt mehr als jedes andere Antisepticum eine starke Beschränkung der Wundsecretion. Bei Hornhautgeschwüren (Hundestaupe) ist mehrfach mit Lösungen von 1: 5000 Heilung erzielt worden. Sehr gut wirkt es bei eitrigen Hautentzündungen (z. B. der Hunde, bei tiefen eitrigen Hautentzündungen der Nase durch Scheuern des Maulkorbs), indem man mit einem Stift so lange über die gereinigte Hautfläche fährt, bis sie gleichmässig tief blau ist. Finden sich an der betreffenden Stelle noch nasse Flecken, so muss an denselben die Behandlung wiederholt werden. Das Juckgefühl scheint danach zu erlöschen. Die bleibende Blaufärbung lässt sich später durch Seifenspiritus entfernen. Auch bei Mauke der Pferde wurden gute Erfolge erreicht. In frischen Fällen stand P. den anderen Mitteln nicht nach, in alten Fällen übertraf es dieselben. Die Anwendung erfolgt mittelst des Stiftes täglich, wodurch sehr bald eine Verminderung des Secrets hervorgerufen wird. Bewährt hat es sich, täglich 4 bis 5 mal angewendet, auch bei Decubitalgangrän. Bei Otitis leistet es ebenfalls durch Beschränkung der Secretion gute Dienste, indessen weniger in wässriger Lösung als bei Douchiren des Ohres mit dem Stift, oder als alcoholische P. = Lösung 1 proc. bezw. 0,2 proc. — Zu Inhalationen bei Respirationskatarrhen hat Sch. es indessen durchaus nicht bewährt gefunden. Bemerkt sei noch, dass das P. ungiftig ist; erwachsene Hunde vertrugen innerlich bis zu 2 g ohne Nachtheil, während kleine Thiere Störungen des Appetits, Schmerzen beim Absatz der Excremente, Speicheln und Würgen bekamen, nach Versuchen von Müller.

Bzth. Fambach empfiehlt, alte Sehnenscheidenverletzungen nach gründlicher Reinigung zweimal täglich mit lauwarmer Sublimatlösung (1 : 600) auszuspritzen und, falls ein Verband sich nicht auflegen lässt, am dritten Tage eine gewöhnliche Cantharidensalbe einzureiben, wodurch ein schneller Verschluss der Oeffnung erzielt wird. — Auch Bzth. Schlek empfiehlt das Sublimat gegen Gelenk- und Sehnenscheidenwunden, 1 proc., täglich 4 bis 6 Mal anzuwenden.

Bössert-Edenkoben empfiehlt die essigsaure Thonerde nicht allein in der Wundbehandlung, sondern auch zu Uterusinfusionen, da sie weniger Wehen hervorzurufen scheine, als Carbol-, Creolin- oder gar Sublimatlösungen.

Tagesfragen.

Tuberculinum Kochii. Es sind bei der Redaction so viele Anfragen eingelaufen, die sich auf Nebenfragen bei der Impfung von Kühen mit Koch'scher Flüssigkeit beziehen, dass es wünschenswerth erscheint, die nach jenen Fragen der Klärung bedürftigen Gesichtspunkte einer kurzen Erörterung zu unterziehen. Dieselbe wird in nächster Nummer der B. T. W. erfolgen, da der nöthige Raum in dieser Nummer nicht mehr verfügbar war.

Ausübung der Trichinenschau.

Ein Thierarzt theilt mit, dass in einer rheinischen Stadt die Fleischbeschauer für bestimmte Bezirke angestellt sind, was in d. B. T. W. als unzulässig bezeichnet war. Dem gegenüber kann nur bemerkt werden, dass eine Verfügung der Ortspolizei oder einer Regierung, welche zu einer Ministerialverfügung im Gegensatz sich befindet, wohl bestehen kann, so lange sich Niemand damit in Widerspruch bringt, dass aber in solchem Falle sich sofort ihre Unhaltbarkeit ergeben muss. Wenn ein Fleischbeschauer sich an jene Vorschrift nicht bindet und deshalb belangt wird, so wird ebenso seine Freisprechung zu erfolgen haben, wie sie kürzlich in gleicher Sache in Trebnitz erfolgt ist eben auf Grund einer Ministerialverfügung vom 21. April 1876, wonach die Zutheilung von bestimmten Fleischschaubezirken an die Fleischbeschauer eines Ortes (nicht mit bestimmten Landbezirken zu verwechseln) nicht zu Recht besteht. (Vgl. B. T. W. 1890, pag. 15.)

Verkauf von Arzneistoffen.

Es ist an die B. T. W. die Frage gerichtet worden, ob das Gesetz vom 27. Januar 1890 betr. die Beschränkung des Feilhaltens und Verkaufens gewisser Stoffe (nicht bloss Gifte) auf die Apotheken, sich nur auf Droguenhandlungen oder auch auf das Selbstdispensiren der Thierärzte beziehe.

Demgegenüber ist zu bemerken: Das „Feilhalten und Verkaufen“ von Arzneien ist den Thierärzten überhaupt nicht gestattet, sondern nur das Selbstdispensiren der in ihrer Praxis von ihnen verordneten Arzneien mit Ausschluss der directen Gifte Tab. B. des deutschen Arzneibuches (vgl. deutschen Veterinärkalender). Mit Ausnahme der dort verzeichneten 14 Stoffe (darunter Physostigmin) dürfen die Thierärzte unbeschadet des obigen Gesetzes alle Arzneistoffe vorräthig halten und dispensiren. Natürlich müssen sie ihrerseits alle diejenigen Arzneistoffe, welche sie dispensiren dürfen, deren Verkauf aber den Apotheken vorbehalten

ist, entweder aus den Apotheken oder durch den Grosshandel, welcher von jenem Gesetz nicht berührt wird, beziehen. Verkauft ein Droguenhändler im Handverkauf einem Thierarzt Stoffe, welche nach dem obigen Gesetz nur in Apotheken feilgehalten werden dürfen, so macht er sich strafbar.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Thierseuchen in Oesterreich.

IV. Quartal 1890:

Zahl der verseuchten Orte: Milzbrand 98; Rauschbrand 26; Tollwuth 138 (davon 98 in Böhmen). — Der Rotz herrschte October in 14—24, November in 12—22, December in 25—20 Orten. Die Lungenseuche-Ausbreitung stieg im Quartal allmählich von 51 auf 70 Ortschaften und bestand besonders in Mähren, dann in Böhmen und Schlesien. Pocken kamen in einigen Orten Galiziens und der Bukowina vor. —

Die Maul- und Klauenseuche hatte sich im Monat October von 659 auf 931 Ortschaften verbreitet und ist dann stetig, im November auf 879 und bis Ende December auf 573 Orte zurückgegangen, so dass sich der Stand gegen den Anfang des Ouartals etwas gebessert hat. Am stärksten betroffen waren am Anfang des Quartals Galizien (297) und Böhmen (219), mässig daneben Mähren, Ober- und Niederösterreich und Schlesien (49—21 Orte). In Galizien ist die Seuche stark zurückgegangen (auf 46 Ortschaften), in Niederösterreich ist sie etwas gestiegen (56 Orte). Am weitaus stärksten verseucht ist Böhmen, wo die Seuche im Quartal sich bis auf 534 Orte verbreitete und am Schluss noch in 390 Orten bestand, also an Ausdehnung bedeutend gewonnen hatte.

Thierseuchen in Ungarn.

IV. Quartal 1890:

Milzbrand herrschte in 13—59 Orten, Rotz ging von 16 Ortschaften bis Ende December auf 5 zurück. Schafpocken bestanden im October in 25—29, November in 19—17, December in 17—15 Orten. Tollwuth wurde gemeldet October in 41, November in 42, December in 28 Orten. Der Stand der Lungenseuche wurde im Quartal allmählig von 65 auf 57 Ortschaften beschränkt. Die Maul- und Klauenseuche hat stetig und bedeutend abgenommen. Befallen waren am Anfang des Quartals 1353 Ortschaften, Anfang November 1291, Anfang December noch 522 und am Quartalsschluss nur 393 Orte, was einer Verminderung um fast $^3/_4$ gleichkommt.

Erleichterungen der Vieheinfuhrverbote.

Nach einer Zusammenstellung in den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sind Dispense zum Bezuge von Schlachtvieh aus dem Auslande im deutschen Reiche an Städte mit öffentlichen Schlachthäusern in folgendem Umfange ertheilt worden: 1. Erlaubniss zur Einfuhr von Schweinen aus Steinbruch und Bielitz-Biala unter gewissen Bedingungen an 118 Städte, 2. desgleichen ohne Beschränkung für ganz Oesterreich-Ungarn an 18 Städte, 3. zur Einfuhr von Rindern aus Oesterreich-Ungarn unter gewissen Bedingungen an 95 Städte, 4. desgleichen für Rinder und Schweine aus Italien an 93 Städte.

Personalien.

Prof. Nocard, bisher Director der Thierarzneischule zu Alfort, ist von dieser Function aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. — Rossarzt Dr. Hagemann, commandirt als Assistent zur landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin, hat sich daselbst als Privatdocent habilitirt. — Schlachthof-Inspector Zell in Hörde ist zum Schlachthof-Inspector in Kreuznach gewählt worden. — Thierarzt Casper zum Assistenten am path. Institut der thierärztlichen Hochschule zu Berlin ernannt.

Niedergelassen haben sich Thierarzt Dr. Töpfer, bisher in Erlangen, in Teltow (Provinz Brandenburg); Thierarzt Haase, bisher in Artern, in Rottleberode (Provinz Sachsen) und Thierarzt Jacobsohn in Falkenburg (Provinz Pommern).

In München wurden neuerdings approbirt die Herren Tietz, Hirsch, Brandmann und Spöhrer.

Militärveterinär-Corps: Befördert wurden der Oberrossarzt Lange im Gardereiter-Rgt. zum Corpsrossarzt des XII. Armeecorps; Rossarzt der Landwehr Toepper zum Oberrossarzt; Unterrossarzt Matzki (3. Kür.-Rgt.) zum Rossarzt. — Versetzungen etc.: Oberrossarzt Straube vom 11. Hus.-Rgt. zur Militärlehrschmiede in Berlin; die Rossärzte Hay vom 4. Drag.-Rgt. zum 5. Drag.-Rgt., Jahn vom 5. Drag.-Rgt. zum 4. Drag.-Rgt., Eichholtz vom 10. Drag.-Rgt. zum 7. Ulanen-Rgt.; der Unterrossarzt Helm vom 7. Ulanen-Rgt. zum 10. Drag.-Rgt. — In die Armee eingestellt Unterrossarzt Nickel beim 2. Art.-Rgt. — Abgegangen dreijähr.-freiw. Unterrossarzt Joseph vom 2. Garde-Art.-Rgt.

Todesfälle: Thierarzt Jacob zu Pelzin (Pommern), Districtsthierarzt J. Fauerbach in Landstuhl (bayer. Pfalz), Bezirksthierarzt C. Ritzer zu Bamberg.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bezirk Breslau: Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Lötzen (1100 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel mit Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bezirk Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Regierungs-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bezirk Osnabrück: Meppen (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.); Bremervörde (**1500 M.** Bew. bis 15. April). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**). — Districtsthierarztstelle Hollfeld, Bez.-Amt Ebermannstadt (Bayern), 980 M.

Schlachthausthierarztstellen: Ober-Glogau: Schlachthofverwalter. Fixum 900 M. und ca. 1000—1500 M. für Schweineuntersuchung. — Grünberg, 2100 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. — Naumburg a. Saale, zum 1. April, Schlachthaus-Director, 2000—2400 M., pensionsberechtigt, freie Wohnung etc. Qualification zum Kreisthierarzt erforderlich. — Hörde: Schlachthofinspector mit vollkommen selbstständiger Verwaltung. 2400 M., freie Wohnung etc. — Thorn, zweiter Schlachthofthierarzt. 1100 M. und 900 M. Fleischschaugebühren. — Mannheim, Fleischbeschauer mit thierärztlicher Bildung. 1300 M. Privatpraxis. — Eisleben: Schlachthaus-Director (2400 M., freie Wohnung etc.) Meld. bis 15. März. — Schmalkalden: Schlachthofverwalter. 1500 M. — Neumarkt (Schlesien) 1500 M., freie Wohnung, Privatpraxis. — Pleschen: Schlachthof-Inspector. 1500 M., freie Wohnung etc.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Jarotschin (Prov. Posen). — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Oranienbaum (Praxis und Fleischschau. Bew. b. Magistrat). — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Thierarzt Sahr will seine Praxis aufgeben. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891 den 12. März

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 11 VII. Jahrgang.

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.

Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[937] **Bekanntmachung.**

An dem hiesigen neu erbauten öffentlichen Schlachthause ist die Stelle eines

Schlachthaus-Inspectors

sofort, spätestens aber vom 1. April cr. zu besetzen. Geprüfte Thierärzte, welche sich mit der Einrichtung und dem Betriebe eines Schlachthauses bereits vertraut gemacht haben, wollen sich recht bald unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden. Der Inspector erhält neben freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung ein Gehalt von jährlich 1500 Mark. Die Anstellung erfolgt zunächst auf ein Jahr gegen vierteljährliche Kündigung, später definitiv. Während der angesetzten Geschäftsstunden darf der Inspector den Schlachthof nicht verlassen.

Pleschen, den 5. März 1891.

Der Magistrat.

[938] In hiesiger Stadt mit wohlhabender, viehreicher Umgegend wird die Niederlassung eines energischen und tüchtigen

Thierarztes

gewünscht, dem seitens der städtischen Verwaltung ein bestimmtes Honorar garantirt wird, falls derselbe neben seiner Praxis die in Aussicht genommene Fleischschau übernimmt.

Reflectanten wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Oranienbaum, den 4. März 1891.

Der Magistrat.

[939] Umstände halber beabsichtige ich meine seit 39 Jahren in Reisen mit gutem Erfolg betriebene Praxis nebst einem Wohnhaus am Markt, wobei Stallung und Wagenremise etc., an einen Collegen zu verkaufen. Reisen hat Bahnstation, die Umgegend grossen Viehbestand. Gefällige Offerten bitte unter Adresse: Thierarzt Sahr, Reisen, Reg.-Bez. Posen, richten zu wollen.

[940] **Bekanntmachung.**

Für 1. April 1891 wird ein

Schlachthof-Verwalter

gesucht, der appr. Thierarzt sein muss. Demselben liegt ausser Leitung des Schlachthauses die Buchführung und das Kassenwesen ob und hat eine Caution von 2000 M. zu stellen.

Anfangsgehalt bei freier Wohnung, Licht und Heizung 1500 M. jährlich. Ausserdem Betheiligung an der Trichinenschau. Privat-Praxis soweit es der Dienst gestattet.

Bedingung ist: 8 Tage vor April eintreten, um den Schlachthausdienst kennen zu lernen.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst der jetzige Stellen-Inhaber. Meldungen nebst Zeugnissen sind sofort einzureichen.

Schmalkalden, den 27. Februar 1891.

Brack, Bürgermeister. Major a. D.

[941] Suche bis zum 15. März einen Nachfolger, resp. auf ein Jahr einen tüchtigen

Vertreter

für meine mit einem jährlichen Fixum von 800 Mark nebst Fleischbeschau verbundene lohnende Praxis. 1½ Stunde von Heidelberg und Mannheim entfernt.

Offerten sub. D. Van. durch die Expedition dieses Blattes.

[942] **Bekanntmachung.**

Für unser voraussichtlich am 1. Juli 1891 zu eröffnendes städtisches Schlachthaus suchen wir als

Schlachthaus-Director

einen Thierarzt, welcher in Preussen das Fähigkeits-Zeugniss für die Anstellung als beamteter Thierarzt erworben hat

Die Anstellung soll möglichst vom 1. April 1891 ab, zunächst auf eine vom Tage der Betriebseröffnung zu rechnende einjährige Probedienstzeit, mit beiderseitiger vierteljähriger Kündigungsbefugniss, erfolgen.

Das Anfangsgehalt ist bei freier Wohnung und Heizung auf 2400 Mark festgesetzt.

Meldungen für diese Stelle sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 15. März d. J. bei uns einzureichen.

Eisleben, den 16. Februar 1891.

Der Magistrat. Welcker.

[943] In einer Gymnasialstadt der Neumark mit sehr wohlhabender Umgegend findet ein erfahrener

Thierarzt

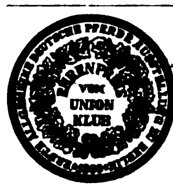
lohnende Praxis. Off. sub Sch. B. d. d. Exped. d. Bl. erbeten.

[944] Ein cand. med. veter., welcher zwei Stationen vom Staatsexamen bestanden hat, sucht per sofort Stellung als

Assistent resp. Vertretung.

Adr. erb. unter V. Z. 2908 an Rud. Mosse, Dresden.

[945] Einen **Assistenten** sucht Dr. Malkmus, Kreisthierarzt, Guben.



[946] Höchste Auszeichnung: **Goldene Medaille** für thierärztliche Instrumente. Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.



Prof. Dr. Fröhner's Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 131 D.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin.

Soeben erschien:

Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene.

Herausgegeben von **Dr. med. Robert Ostertag,** städt. Thierarzt in Berlin.

Heft 6.

Preis pro Jahrgang M. 8,—.

Ermässigter Preis für die Abonnenten der „Berliner thierärztlichen Wochenschrift" pro Jahrgang M. 6,—.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW., Luisenstr. 36. **Buchhandlung für Medicin u. Naturwissenschaften** von **Richard Schoetz.**

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 19. März 1891. № 12. Siebenter Jahrgang.

Obergutachten*) über den Ursprungsnachweis von importirtem Speck.

Von Professor **Dr. Dieckerhoff.**

In der Rechtssache der Firma H. zu L. gegen die Firma L. und S. zu Sch. sind mir von dem Königl. Amtsgericht I. hierselbst die Acten des Königl. Landgerichts zu Osnabrück und I. Vol. Beiacten, betr. die Strafsache gegen L. und Genossen, sowie eine Probe Speck mit dem Auftrage zugefertigt worden, ein motivirtes schriftliches Gutachten nach Massgabe des Beweisbeschlusses Blatt 55 darüber abzugeben:

> ob der am 27. Februar 1890 auf dem Bahnhofe zu Lingen von der Beklagten der Klägerin offerirte Speck holländischen oder amerikanischen Ursprungs ist, bez. gewesen ist?

Diesem Ersuchen entsprechend, ertheile ich nachstehendes Gutachten.

Thatbestand.

Der Kläger hat von der beklagten Firma im Februar v. J. 10000 Pfd. holländischen Rückenspeck gekauft. Als diese Waare am 27. Februar dem Kläger offerirt wurde, verweigerte er die Annahme mit der Erklärung, dass der Speck nicht holländischer, sondern amerikanischer sei. Auch zeigte der Kläger der Controlbehörde an, dass der Speck nach seiner Meinung nicht holländischer Speck sei.

In dem hierauf gegen die Beklagten wegen Contrebande eingeleiteten Strafverfahren sind dieselben durch Erkenntniss des Königlichen Landgerichts zu Osnabrück vom 31. Juli v. J. freigesprochen worden.

Der Kläger verbleibt in der vorliegenden Streitsache trotzdem bei der Ansicht, dass der Speck kein holländischer, sondern amerikanischer sei und verlangt einen Schadenersatz von 1360 Mark.

Die Beklagten bestreiten die Berechtigung dieser Forderung und behaupten, dass sie dem Kläger vertragsmässig holländischen Speck offerirt hätten.

Nach Blatt 131 der Beiacten haben die in der Gerichtsverhandlung vom 31. Juli v. J. vernommenen Zeugen und Sachverständigen Folgendes bekundet:

1. Kaufmann Hunkemöller: Ich habe von den Beklagten ausdrücklich die Lieferung von holländischem Speck ausbedungen und noch extra bemerkt, dass nicht, wie vielfach geschehen, russischer oder ungarischer oder amerikanischer Speck geliefert werden dürfe. Die Firma hat mir in einem Schreiben auch mitgetheilt, sie würde den Speck vor Empfang der Zahlung nicht aus den Händen geben. Als die Waare auf dem Bahnhofe in Lingen ankam, waren die Verklagten zugegen. Sie erklärten, dass ich vor Zahlung des Geldes den Speck nicht bekäme. Sobald ich beim Oeffnen des Waggons auf den Tritt gestiegen war, drang mir der nur dem amerikanischen Speck eigenthümliche Geruch entgegen, und bekam ich in Folge der nur oberflächlichen Untersuchung die Ueberzeugung, dass ich amerikanischen Speck vor mir habe.

2. Zolleinnehmer Pettschner (Blatt 135): Der fragliche Speck ist als ungeräucherter holländischer Speck declarirt gewesen. Bei der Zollabfertigung waren 3 Fleischbeschauer zugegen im Auftrage der Abnehmer. Einer derselben, ein Schlachter, erklärte den Speck für sehr guten holländischen Speck. Ich habe den Speck auch für holländischen angesehen. Ich habe schon viele Speckladungen abgefertigt, amerikanischen allerdings noch nicht. Wenn kein Bedenken vorliegt, wird die Declaration regelmässig auf Grund der Begleitpapiere aufgestellt.

3. Hauptamtsassistent Pape: Aus eigner Wahrnehmung weiss ich von der Sache nichts.

4. Colon Ohmsgeerds (Blatt 134 und Blatt 29): Ich habe 1879 und 1880 amerikanischen Speck gesehen. Derselbe ist dicker als der holländische. Am 26. Februar d. J. habe ich zusammen mit dem Fleischbeschauer Sackbrock im Auftrage der Beklagten eine Ladung Speck auf Trichinen untersucht. Der Speck war von sehr guter Qualität und dünnseitig. Ich glaube wohl, dass es holländischer Speck war, wenigstens war derselbe anders als der amerikanische Speck, den ich vor 10 Jahren gesehen habe. Der Speck war dünner und anders geschnitten als der amerikanische. Ich habe an dem Speck keinen andern Geruch bemerkt, als an dem sonstigen Speck, den wir untersucht haben. Genauere Unterschiede zwischen amerikanischem und holländischem Speck sind mir nicht bekannt.

5. Handlungsgehülfe Schowe (Blatt 134): Der Speck ist von der beklagten Firma ausdrücklich als holländischer bestellt mit der Bemerkung, es solle nur reine holländische Waare geliefert

*) Das nachstehende Gutachten über die Unterscheidung des amerikanischen und holländischen Specks, welches ich unter dem 14. December 1890 auf Beschluss des Königlichen Landgerichts zu Osnabrück erstattet habe, ist ohne mein Wissen zur Kenntniss von Tageszeitungen und Fachblättern gelangt und in längeren oder kürzeren Auszügen, bisweilen auch unter Beifügung nicht zutreffender Bemerkungen veröffentlicht worden. Ich finde mich deshalb veranlasst, das Gutachten hier vollständig zum Abdruck zu bringen. D.

werden. Die Firma hat schon mehrfach von Gröttrup Speck bezogen; ich habe immer nur von holländischem Speck gehört.

6. Kaufmann Augustin (Blatt 134v): Ich bin bald nach der Beschlagnahme des Specks in meiner Wohnung als Sachverständiger vernommen und erhielt dazu von dem Controleur eine Probe. Nach dieser Probe war der Speck anscheinend ausländische Waare. Ich kann dies aber nicht mit voller Bestimmtheit behaupten. Holländischer und deutscher Speck riecht nicht so stark, wie der mir damals vorgelegte. Auch ist der holländische im Grossen und Ganzen fester. Die Art, wie in Holland gesalzen wird, weiss ich nicht. Ich kenne aber die Art der Zubereitung des Specks in Melle und Gütersloh. Der mir vorgelegte Speck hatte einen absonderlichen Geruch. Auf Grund dessen halte ich ihn für amerikanischen. Durch längeres Liegen bekommt der Speck stärkeren Geruch.

7. Kaufmann Folkers (Blatt 135): Ich habe den Speck im Waggon zu Lingen besehen. Es lässt sich nicht sagen, ob derselbe holländischen oder amerikanischen Ursprungs ist. Der Geruch und die Salzung sind so, wie sie mir vom amerikanischen Speck in Erinnerung sind. Der Schnitt der Stücke dagegen entspricht nicht der amerikanischen Art.

8. Kreisthierarzt Winter (Blatt 135v): Ich habe mir den Speck auf Veranlassung der Beklagten angesehen. Derselbe war kernig, fest, derb, nicht übermässig dick, mit Salpeter und Kochsalz gesalzen. Es giebt kein wesentliches und durchgreifendes Merkmal zur Unterscheidung von amerikanischem und anderem Speck. Amerikanischer Ursprung des Speckes könnte nur festgestellt werden, wenn in Amerika eine besondere Art der Zubereitung durchgängig in Gebrauch wäre. Dies ist aber nicht der Fall. Weder die Dicke noch die Färbung der Schwarte geben einen sicheren Anhalt, ebenso wenig die Consistenz, welche wesentlich durch die Fütterung bedingt ist.

9. Kreisthierarzt Schwegmann (Blatt 136): Auf Requisition des Landrathsamtes habe ich den fraglichen Speck in Lingen besehen und eine vergleichende Untersuchung angestellt, welche 2 Tage gedauert hat. Auf Grund derselben habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass der fragl. Speck aus Amerika stammt. Meine Gründe dafür sind folgende: Specifischer Geruch, bläulicher Glanz der Schwarte, während bei uns dunkelfarbige Schweine selten vorkommen. Der Kläger hat mir holländischen und russischen Speck zum Vergleich zur Verfügung gestellt. Weitere eigenthümliche Merkmale sind: das feine Salz des Speckes, die Mattigkeit des Glanzes beim Durchschnitt, die teigige, weiche Consistenz. Die mikroskopische Untersuchung hat nichts Besonderes ergeben. Bei hiesigem und holländischem Speck finden sich derbere und gesundere Stellen im Speck, die bei dem fraglichen fehlten. Der Geruch war mir von Handelsleuten als Merkmal bezeichnet. Welche Art von Speck mir der Kläger gegeben, weiss ich natürlich nicht. Ich halte den fraglichen Speck für amerikanischen.

10. Thierarzt Dowe (Blatt 136v): Ich habe den Speck in Lingen untersucht und keinen besonderen Geruch an demselben verspürt, auch nie davon gehört, dass amerikanischer Speck einen absonderlichen Geruch habe. Mir ist nie aufgefallen, dass der fragliche Speck einen „duffen" Glanz habe. Bläuliche Färbung der Schwarte kann nur von schwarzen Schweinen herrühren.

11. Kaufmann Voss (Blatt 137): Ich halte den fraglichen Speck für holländischen. Der amerikanische ist dicker und nicht so fest.

12. Chemiker Dr. Kaiser aus Dortmund (Blatt 137v): Ich habe bei zahlreichen Untersuchungen kein äusseres oder chemisches Merkmal gefunden, um amerikanischen Speck von holländischem oder anderem Speck zu unterscheiden. Auch die mikroskopische Untersuchung ergiebt kein Resultat. Ein physikalischer Unterschied ist festzustellen, wenn die Schweine verschieden gefüttert oder zu verschiedener Jahreszeit geschlachtet sind. Die Entscheidung, ob man amerikanischen oder anderen Speck vor sich hat, kann nur getroffen werden, wenn eine besondere Zubereitungsart des amerikanischen Speckes nachgewiesen sein würde. Die mir übersandten Proben habe ich mehreren Grossisten vorgelegt. Keiner derselben hat sie für amerikanischen Speck erklärt.

13. Chemiker Lutz aus Mühlheim a. Ruhr (Blatt 138): Ich habe durch lange Untersuchungen gefunden, dass amerikanischer Speck in chemischer Verbindung anders reagirt als deutscher und holländischer. Die Herstellungsart ist mein Geheimniss. Die Proben amerikanischen Specks hatte ich von einem Viehhändler und von dem Vorstande des deutschen Fleischerbundes bekommen. Die Versuche mit dem mir von Lingen übersandten Speck hatten dasselbe Resultat, wie die früher mit dem amerikanischen Speck vorgenommenen Versuche. Ich muss deshalb mit Bestimmtheit den mir zur Begutachtung übergebenen Speck als amerikanischen bezeichnen. Als Unterscheidungsmerkmal habe ich durch mikroskopische Untersuchung grössere Unebenheiten an der äusseren Schwarte und bei der chemischen Untersuchung einen absonderlichen Geruch bei dem amerikanischen Speck festgestellt.

Die Acten enthalten Blatt 23—28 ein Gutachten des Kreisthierarztes Schwegmann vom 21. März 1890. In demselben gelangt der Sachverständige zu dem Schlusse, dass der von ihm untersuchte Speck kein holländischer und wohl schwerlich ein anderer als amerikanischer sein könne.

Die mir von dem Gericht zugestellte Speckprobe besteht aus zwei Stücken, deren innere Flächen zusammengelegt sind und fest aneinanderhängen. Beim Auseinandertrennen beider Stücke zum Zwecke der Untersuchung sind die an denselben befindlichen und von mir auch in ihrer Befestigung belassenen Notariatssiegel (Bl. 55 d. A.) theilweise eingebrochen.

Beide Speckstücke haben die gleiche Dicke, wie die in Deutschland von den inländischen Schweinen hergestellten und in den Handel kommenden Speckseiten. Sie sind von derber Consistenz und haben den Geruch von gesalzenem Speck, welcher nur wenig geräuchert und längere Zeit aufbewahrt ist; der Geruch ist in leichtem Grade penetrant (ranzig). An der inneren Seite sind beide Stücke mit einer oberflächlichen Salzkruste überzogen. Beide Stücke sind, wie ich an zwei denselben entnommenen kleinen Proben constatirte, auf dem Durchschnitt von röthlich-weisser Farbe, wie man dieselbe bei oberflächlich oder gar nicht geräuchertem Speck findet. Die Schwarte (Haut) ist fest und stellenweise so hart und eingetrocknet, dass sie mit einem scharfen Messer nur schwer durchgeschnitten werden kann; sie hat dieselbe grauweisse Farbe, welche die Schwarte der von den inländischen Schweinen in Deutschland, oder auch von den Schweinen anderer europäischer Staaten stammenden Speckseiten besitzt. Die in den Haarbälgen der Schwarte befindlichen Reste der Haare (Borsten) sind von schwarzer Farbe. An manchen Hautstellen finden sich keine Haare (Borsten). Die Schwarte ist relativ dünn, wie sie sich bei den Speckseiten von Schweinen veredelter Abkunft stets findet.

Gutachten.

Nach den Lehrbüchern der landwirthschaftlichen Thierzucht sind die Schweine, welche in Amerika gezüchtet werden, nicht wesentlich verschieden von den am meisten in Europa (England, Dänemark, Holland, Belgien, Frankreich und Deutschland) vorkommenden Rassen und Schlägen. Auch die Ernährung bezw. die Mastung der Schweine wird in Amerika nicht nach besonderen Methoden oder mit eigenthümlichen Nahrungsmitteln bewirkt, von welchen sich Spuren an dem Fleische oder dem Speck der ge-

schlachteten Schweine ermitteln liessen. Es kann daher auch an den in den Handel gebrachten Fleischpräparaten, sowie an dem gesalzenen und geräucherten Speck keine anatomischen Merkmale geben, aus welchen die Herkunft solcher Handelsartikel von den in Amerika gehaltenen und daselbst geschlachteten Schweinen festzustelleu wäre. Die Behauptung des Sachverständigen Lutz, dass der amerikanische Speck auf besondere chemische Präparate anders reagiren soll, als holländischer oder deutscher Speck, ist wissenschaftlich nicht zu begründen und daher auch nicht berechtigt.

Ebensowenig, wie in Amerika, werden in Holland eigenthümliche Rassen oder Schläge von Schweinen gehalten und es ist insbesondere unmöglich, an dem Fleische oder dem Speck der in Holland geschlachteten Schweine zu erkennen, dass die Waare aus Holland stammt und nicht aus einem anderen Lande eingeführt sein kann.

Die Zubereitung der von den geschlachteten Schweinen gewonnenen Fleischwaaren, namentlich auch des Speckes, für den Handel geschieht in keinem Lande ganz allgemein nach feststehenden Normen. Grosse Fleischhandlungen (Fleischfabriken) befolgen hierbei wohl besondere Bräuche; aber die verschiedenen Geschäfte haben doch nicht ein vollständig übereinstimmendes Verfahren. Es kann deshalb aus der grösseren oder geringeren Dicke oder aus der Form oder aus der Imprägnirung mit Salz oder aus dem Grade der Räucherung bei den Speckseiten nicht mit Sicherheit angenommen werden, dass dieselben aus einem bestimmten Lande, bezw. aus Amerika eingeführt sind.

An den mir zur Untersuchung zugefertigten Speckstücken findet sich keine ungewöhnliche Eigenschaft. Der in der Nähe derselben zu bemerkende etwas penetrante Geruch erklärt sich dadurch, dass der Speck nur wenig oder vielleicht gar nicht geräuchert ist und lange gelagert hat. Aus diesem Grunde unterscheidet sich der fragliche Speck nach dem Geruch von solchem Speck, welcher gut geräuchert, dabei äusserlich stark eingetrocknet und noch frisch ist. Aber auch von den in Deutschland geschlachteten Schweinen wird nicht selten Speck in den Handel gebracht, welcher stark gesalzen, aber wenig geräuchert ist. Derartiger Speck hat nach längerer Aufbewahrung oft denselben Geruch, wie der hier fragliche Speck. Auch in Holland wird die Pökelung und Räucherung des Speckes nicht überall bis zu einem genau bestimmten Grade bewirkt; ebensowenig wird in Holland der Speck überall gleichmässig gelagert bezw. aufbewahrt.

Es kann deshalb auch nicht angenommen werden, dass der holländische Speck sich durch einen specifischen Geruch kenntlich machen oder nicht unter Umständen denselben Geruch besitzen soll, wie der aus Amerika eingeführte Speck. Wenn sich aber nicht in Abrede stellen lässt, dass die Speckwaaren in Holland für die Zwecke des Handels auch nur wenig geräuchert sein können, so fehlt jeder objective Grund, um aus der Thatsache, dass der fragliche Speck diese Eigenschaft hat, auf die Herkunft desselben aus Amerika schliessen zu wollen.

Die Consistenz des Speckes an den von mir untersuchten Proben ist von manchen Speckstücken holländischen oder deutschen Ursprungs nicht verschieden. Ebensowenig liegt in der Farbe der Schwarte oder in dem röthlichen Glanz der Schnittflächen ein besonderes Merkmal, nach welchem erwiesen werden könnte, dass der fragliche Speck aus Amerika nach Holland importirt und demnächst dem Kläger als holländischer Speck offerirt worden wäre.

Aus der Farbe der Schwarte und der Haarstümpfe in derselben geht hervor, dass die Schweine, von welchen der Speck herrührt, eine dunkle Haut und schwarze Borsten gehabt haben. Allein diese Hautfarbe ist keine Eigenthümlichkeit der amerikanischen Schweine. Wenn auch in Holland ebenso, wie in Deutschland mehr Schweine von weisser, als von dunkler Färbung gehalten werden, so ist doch das Vorkommen der letzteren nicht ausgeschlossen. Die Farbe der Borsten an der Speckprobe kann daher nicht beweisen, dass der fragliche Speck aus Amerika eingeführt worden ist.

Wenn hiernach aus der Beschaffenheit des fraglichen Speckes die Herkunft desselben aus einem bestimmten Lande, insbesondere aus Holland oder aus Amerika nicht festgestellt werden kann, so bietet anderseits das Ergebniss der Beweisverhandlungen auch keinen Anhalt für die Begutachtung der Streitfrage. Die Zeugen und Sachverständigen Hunkemöller, Augustin und Folkers stützen ihre Meinung von dem amerikanischen Ursprung des fraglichen Speckes auf den Geruch und die weiche Consistenz desselben. Dass diesen Momenten aber eine entscheidende Bedeutung nicht beigelegt werden kann, habe ich schon vorgetragen. Auch die Folgerung des Kreisthierarztes Schwegmann lässt sich nach den Eigenschaften, welche ich bei der Untersuchung der Speckprobe constatirt habe, nicht aufrecht halten. Es giebt, wie ich in Uebereinstimmung mit dem Kreisthierarzt Winter und dem Chemiker Dr. Kaiser begutachte, kein bestimmtes Merkmal für die Unterscheidung des amerikanischen von anderem, insbesondere von holländischem Speck.

Aus vorstehenden Gründen gebe ich das geforderte Gutachten dahin ab:

Es kann nicht als erwiesen angenommen werden, dass der am 27. Februar 1890 von der Beklagten der Klägerin offerirte Speck amerikanischen bezw. nicht holländischen Ursprungs gewesen ist.

Berlin, den 14. December 1890.

Dr. Dieckerhoff.

Hemmungsbildung der Tuba Eustachii.

Von
Schmidt-Crossen.
Kreisthierarzt.

Die Beobachtung des Collegen Weber bezüglich eines hartnäckigen, im Resultat der Kur unheilbaren Luftsackcatarrhes bei einem Pferde — Nr. 10 dieser Wochenschrift, VI. Jahrgang 1890 — hat meine Aufmerksamkeit besonders aus dem Grunde auf sich gezogen, weil erstere mit einer von mir vor einigen Jahren ebenfalls ohne Erfolg behandelten Erkrankung eines Füllens in vielen Punkten übereinstimmt. Zunächst möchte ich vorweg den Nachdruck legen auf die zu Tage getretene Unheilbarkeit fast aller seither in der Literatur bekannt gewordenen Fälle derartigen Luftsackleidens, und da ein Grund hierfür nicht hat ermittelt werden können, so veranlasst mich dieser Umstand in erster Linie zur Publicirung des meinerseits beobachteten Krankheitsfalles; vielleicht trägt derselbe etwas zur Aufhellung der causalen Verhältnisse bei.

Auf einer Königlichen Domäne mit grossem, werthvollem Pferdebestand und mit einer eigenen Züchtung vorzüglicher Einhufer wurde mir ein 6 Wochen altes Füllen, welches mit der Druse behaftet sein sollte, vorgezeigt. Dasselbe lag sorglos an der Seite der Mutter in einer Box; beide schliefen und bei der vollkommenen Ruhe im Stalle konnte man ein beschleunigtes, schlotterndes Athmungsgeräusch, das vom Füllen herrührte, hören. In Folge eines starken Zurufes sprangen beide auf; der kleine Schnarcher reckte und streckte sich, nahm mit Hast die Zitze der Mutter und sog sehr begierig. Hierbei hatte sich das abnorme Respirationsgeräusch ziemlich verloren, man konnte dasselbe nur noch undeutlich in unregelmässigen Zwischenzeiten vernehmen.

Die specielle Untersuchung des Füllens ergab Folgendes: Auf der rechten, oberen Halsseite und am unteren Theil der Parotis verwischte eine handgrosse, elastische, flache Geschwulst die Vertiefung zwischen Hals und Kopf, und ragte ausserdem noch nach

aussen hin beträchtlich hervor. Bei der Percusion derselben markirte sich ein dumpfer hohler Ton. Man konnte diesen Hautbeutel, welcher ohne Zweifel den Luftsack der Einhufer darstellte, nach innen zu ganz wegdrücken, derselbe trat aber beim Nachlassen des Druckes sogleich wieder hervor; andere Krankheitssymptome, in Sonderheit Ausfluss aus den Nasenöffnungen, liessen sich nicht ermitteln. Da das Füllen in seinem übrigen Verhalten wenig alterirt erschien, so wurde einstweilen von einem kurativen Eingriff Abstand genommen, und für den Patienten eine weitere Beobachtung empfohlen.

Das vorbeschriebene Krankheitsbild erfuhr nun während des ersten Lebensjahres des Patienten wenig Abänderung, ausser dass mit dem Wachsthum des Körpers auch der erkrankte Luftsack allmählig mehr an Umfang zunahm, dann aber erschien plötzlich aus dem rechten Nasenloche ein copiöser, gelblich zäher, foetider Ausfluss bei normaler Beschaffenheit der Nasenschleimhaut und der Kehlgangslymphdrüsen. Der erkrankte Luftsack war jetzt merklich in seinem vorderen Theil nach unten zur Seite des Larynx verschoben, und es liess sich hier an seiner tiefsten Partie Fluctuation und ein helles Flüssigkeitsgeräusch deutlich feststellen. Drückte man diesen fluctuirenden Theil nach oben bei niedriger Kopfhaltung des Füllens, so vermehrte sich der Ausfluss aus der rechten Nasenöffnung in beträchtlicher Weise.

Der Luftsack wurde nun an dem tiefsten Punkte seines fluctuirenden Theils mit einem spitzen Bistouri geöffnet, was nicht schwierig in der Ausführung gewesen ist, und es lief ca. $^1/_4$ Liter Flüssigkeit von derselben Beschaffenheit auf die Erde, wie sie sich in dem Deject aus der rechten Nasenöffnung bereits vorher zu erkennen gegeben hatte; die Geschwulst fiel augenblicklich zusammen, und der Nasenausfluss hörte sofort auf. Von dieser künstlichen Oeffnung aus, in welche man mit einem Finger bequem eindringen und intern überall nur eine glatte Höhlenfläche fühlen konnte, liess sich dann der Luftsack mit Burow'scher Flüssigkeit in verdünnter Form täglich leicht ausspritzen, und es war nach einem Zeitraum von 4 Wochen bei Andauer dieser Behandlung, nachdem auch die Schnittwunde vollständigen Verschluss erreicht hatte, von der ursprünglichen Geschwulst wenig mehr zu bemerken.

Der gebesserte Zustand des Patienten erwies sich leider nur von kurzer Dauer, denn die frühere Luftsack-Geschwulst im Verein mit demselben Nasenausfluss rechterseits präsentirte sich acht Wochen später abermals und zwar in einem noch grösseren Maassstabe. Der Gedanke, klarere Einsicht in den pathologischen Vorgang der Tuba zu gewinnen, trat nun durch dieses Revidiv mehr als je in den Vordergrund, und es wurde zu diesem Zweck der Luftsack nochmals am stehenden Füllen an seinem unteren schwappenden Rande 10 cm lang, ohne eine lebensgefährliche Blutung zu bekommen, gespalten. Nach Entleerung seines flüssigen Inhaltes und nach seitlicher Ausdehnung der Wundränder konnte man bei dem vorhandenen, grellen Sonnenschein, indem der Kopf des Füllens möglichst nach der linken Seite gezogen worden war, nicht allein in die Höhle des Luftsackes, sondern zur allgemeinen Ueberraschung auch in den hinteren Rachenraum sehen und den Larynx mit der Epiglottis, ferner den Zungengrund deutlich erkennen. Es fehlte somit dem Luftsack nach dem Schlundkopf zu der Abschluss; man hatte es in diesem Falle zweifelsohne mit einem fötalen Bildungsfehler, mit einem Vitium congenitum, zu thun, welcher selbstverständlich jede Heilung ausschliessen musste. Die Heilung der Wunde dagegen erfolgte wiederum zur vollen Zufriedenheit unter Anwendung einer Solution von Carbolsäure in etlichen Wochen, worauf der Besitzer das Füllen unter Angabe der krankhaften Beschaffenheit verkaufte. Späterhin konnte ich nur noch in Erfahrung bringen, dass nochmals ein erfolgloser Versuch zur Beseitigung dieser Luftsackgeschwulst von einem Collegen gemacht worden war.

Ein Vitium congenitum bildete demnach in dem beschriebenen Falle den Grund der Nichtheilung der abnormen Ausdehnung der Schleimhaut-Ausbuchtung der Tuba Eustachii. Letztere war somit auf einer Vorstufe der fötalen Entwicklung, gewissermaassen auf dem Stadium der ersten Visceralspalte stehen geblieben, während sie sich erst nach Verschluss dieser secundär durch Ausstülpung auf einer weiter vorgeschrittenen Bildungsstufe normaliter zu entwickeln hat.

Referate.

Zur Aetiologie der Eiterung beim Pferde.

Von Rossarzt Foth.

(Zeitschrift für Veterinär-Kunde, II. 12.)

F. verwandte Schleim und Eiter von drusekranken Pferden zu bacteriologischen Versuchen. Es zeigten sich zunächst die bekannten Streptococcen. Culturversuche in Gelatine, Blutserum, Agar und Fleischinfus bestätigten alles, was bisher über die Wachsthumseigenthümlichkeiten des Coccus bekannt ist. Agar blieb stets steril; in Gelatine wuchs der Coccus nur zweimal. Geimpft wurden hauptsächlich weisse und graue Mäuse. Die Coccen fanden sich hier stets in den Eiterherden, in den Organen und im Blute; im letzteren freilich oft nur durch Anlage von Culturen nachweisbar.

Eine Invasion der Rothlaufseuche (Pferdestaupe) bot F. Anlass zu weiteren Untersuchungen. Die Seuche herrschte 4 Wochen und verschonte nur wenige Pferde. Schwere Complicationen, Todesfälle und Nachkrankheiten kamen nicht vor. In einigen Fällen entwickelte sich starke Infiltration der Kehlgangsdrüsen, einmal mit Bildung eines harten Knotens, einmal mit Abscedirung. Dabei fand Verfasser, dass die Uebertragung von Nasenausfluss und Conjunctivalsecret kranker Pferde auf die entsprechenden Stellen bei 4 gesunden Pferden nach Ablauf von 7 bis 8 Tagen zum Ausbruch der typischen Pferdestaupe führte. Im Blut und Gewebssaft der kranken Pferde konnten keine Bacterien ermittelt werden. Im Eiter der abscedirten Lymphdrüsen fand sich eine Reincultur von Streptococcen, die von denen der Druse nicht zu unterscheiden waren. Anlage von Culturen aus Blut und Gewebssaft hatte in keinem Falle Erfolg, auf mit dem erwähnten Eiter beschickten Gelatineplatten ebenfalls nicht. Auf Blutserum aber liess der Eiter durchscheinende Tröpfchen entstehen, die nach partieller und totaler Confluenz langsam zu einer irrisirenden Schicht eintrockneten und aus denselben Streptococcen bestanden. 4 mit Conjunctivalsecret, Blut etc. geimpfte Mäuse genasen; 2 mit Drüseneiter geimpfte starben aber, und es zeigten sich an der Impfstelle ungeheure Mengen von Streptococcen, von denen wiederum Culturen angelegt wurden, die im Blutserum und Bouillon gediehen, in Gelatine nur einmal eine kümmerliche Cultur erzeugten und auf Agar nicht angingen.

Es fand sich also bei der Pferdestaupe in einem Lymphdrüsenabscess ein Streptococcus, welcher von dem der Druse überhaupt nicht unterschieden werden kann. Dass etwa eine Uebertragung der Druse stattgefunden haben könnte, ist durch die Umstände ausgeschlossen.

F. hat sich noch besonders bemüht, etwa in dem Verhalten des betr. Coccus gegen verschiedene Farbstoffe einen Unterschied zwischen dem bei der Druse und dem bei der Pferdestaupe gefundenen Coccus herauszufinden. Er hat dabei seinen Versuchen ausser den erwähnten Streptococcen auch noch Staphylococcus pyogenes aureus und Streptococcus pyogenes unterworfen. Reinculturen des letzteren entnahm er einer subfacialen Phlegmone

des linken Hinterschenkels, in deren Eiter sich ungeheure Mengen kurzgliedriger Coccenketten befanden. F. bemerkt hierbei, dass das Pferd einige Wochen später an Pyämie einging. Die vorderen Lungenlappen zeigten zahlreiche kleine Eiterherde, in welchen sich constant Diplococcen vorfanden, die den Schütz'schen Brustseuchecoccen durchaus ähnlich waren. In allen Fällen bei den verschiedensten Färbemethoden, bezüglich deren übrigens auf das Original verwiesen werden muss, fand F. die Farbenreaction der 4 Bacterienarten in keiner Weise verschieden. Er stellt schliesslich folgende Schlüsse auf: Der Drusestreptococcus wächst nur ausnahmsweise kümmerlich auf Gelatine. In einem Druseabscess fanden sich geringe Beimengungen von Aureus, welche übrigens durch Verimpfung auf eine Maus nicht von dem Streptococcus isolirt werden konnten. In der abscedirenden Lymphdrüse eines an Pferdestaupe erkrankten Thieres fanden sich ausschliesslich Streptococcen, welche in jeder Hinsicht dem Drusestreptococcus sich vollkommen gleich erwiesen. Daraus würde sich ergeben, dass auch bei nichtdrusekranken Pferden Eiterungen durch einen Streptococcus hervorgerufen werden, welcher mit dem der Druse identisch ist, oder mit anderen Worten: dass der Drusestreptococcus nicht als ein specifischer Krankheitserreger gelten kann.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Ueber die Anwendung des Tuberculins bei Kühen.

An die B. T. W. sind eine Anzahl von Anfragen ergangen, welche sich auf verschiedene Punkte bei der Behandlung von Kühen mit Tuberculinum Kochii beziehen. Da sich augenscheinlich eine sehr grosse Anzahl von Collegen mit der Anwendung des Tuberculins beschäftigen wollen, so wird es im Interesse derselben liegen, an dieser Stelle die aufgetauchten Fragen kurz zu erörtern.

Dass möglichst ausgedehnte Versuche an recht zahlreichen Thieren erwünscht sind, ist zweifellos, denn die bisherigen Versuche an wenigen Thieren geben naturgemäss noch kein sicheres Resultat und lassen noch eine ganze Reihe von Nebenfragen offen, welche die praktischen Thierärzte am besten werden erledigen können.

Nur durch sehr zahlreiche und vollständige Versuche lassen sich die beiden Hauptfragen lösen:

1. Reagiren alle tuberculösen Rinder, besonders auch im Anfangsstadium der Krankheit oder nur ein Theil derselben, bezw. nur die schwererkrankten?
2. Reagirt kein nicht tuberculöses Rind?

Zu den bisherigen kleinen Versuchen hat man schon bei Lebzeiten sich krank zeigende Thiere ausgewählt. Es kommt aber praktisch besonders darauf an, zu ermitteln, ob die sonst nicht erkennbaren Anfangsstadien der Tuberculose sich durch das Tuberculin nachweisen lassen, sowohl in Rücksicht auf die möglichst frühzeitige Ausmerzung, als auf die dann noch mögliche gute Verwerthung des Fleisches der tuberculösen Thiere.

Vor Allem aber ist die zweite Frage noch zu beantworten, ob die nach der Impfung eintretende Fieberreaction bei Kühen thatsächlich ein specifisches Kennzeichen für Tuberculose sei und ob nicht etwa auch an anderen chronischen Krankheiten z. B. Eiterungen etc. leidende oder gar gesunde Thiere unter gewissen Umständen auf die Impfung in ähnlicher Weise reagiren. Ausgeschlossen ist diese Möglichkeit durch die bisherigen Untersuchungen weniger Controlthiere selbstverständlich nicht. Andererseits ist es klar, dass dadurch der Werth des Verfahrens erheblich mehr beeinträchtigt würde, als wenn nicht alle tuberculösen Thiere reagirten.

Neben jenen beiden Hauptfragen harren auch noch mehrere Nebenfragen der Aufklärung. Da gilt es zunächst, definitiv die Minimaldosis zu finden. Dieselbe ist vielleicht viel kleiner, als man bisher allgemein angenommen hat, und es ist selbstverständlich sehr wünschenswerth, dass zur Sicherung der Diagnose stets die geringste zulässige Dosis verwendet werde: einmal des Preises wegen, zweitens aber, weil dabei die Möglichkeit von Nebenwirkungen und indirecten Nachtheilen, wie sie im Folgenden angedeutet werden, am geringsten ist. Natürlich muss erst die Zuverlässigkeit höherer Dosen durch ausgedehnte Versuche erprobt sein, bevor geringere auf ihre diagnostische Gleichwerthigkeit geprüft werden können.

Als höchste Dosis sind bis jetzt verwandt worden 0,5 ccm des Tuberculins. Dass 0,3 ccm wahrscheinlich ebenso ausreichend sind, haben die Versuche von Mag. Gutmann in Dorpat ergeben. Dieser hat sogar 0,2 und 0,1 ccm mit positivem Erfolge angewendet. Ob noch geringere Mengen sich als genügend erweisen werden, würde eben durch Versuche zu ermitteln sein. Für die Anfangs-Versuche empfiehlt es sich jedenfalls, mit einer grösseren Dosis, etwa 0,3 ccm, zu operiren.

Besondere Beachtung erfordern weiterhin die Obductionsbefunde. Die am Menschen gemachten Beobachtungen müssen auch beim Rinde angestellt werden und lassen sich dadurch vielleicht ergänzen. Da ist zuerst genau zu prüfen, ob die Natur der tuberculösen Herde einen Schluss auf die Art der Wirkung des Tuberculins ziehen lässt, welche verschieden sein wird je nach dem Entwicklungsstadium der ersteren. Es ist ferner besonders festzustellen, ob die Application des Tuberculins irgendwie einen Einfluss ausüben kann auf die Ausbreitung des tuberculösen Processes. Wenn auch jene Beobachtungen, welche beim Menschen ein Entstehen von Miliartuberculose, ein Mobilwerden des tuberculösen Virus nach den Einspritzungen annehmen lassen, sich nur auf Personen beziehen, welche einer andauernden Kur unterworfen worden waren, wenn also auch es durchaus unwahrscheinlich ist, dass eine einzige Einspritzung, besonders einer minimalen Dosis, irgend welchen Effect in dieser Richtung ausüben sollte, so wird doch der exacte Nachweis dafür nur durch zuverlässige Untersuchung, besonders aller Lymphdrüsen etc. geführt werden können.

Im Zusammenhang hiermit steht ein häufig erhobenes Bedenken, ob ein Besitzer, der seinen Rinderbestand impfen lässt, irgend welche wirthschaftlichen Nachtheile zu erwarten hat. Es scheint ausgeschlossen, dass das Fleisch eines tuberculösen Rindes nach der Impfung weniger verwerthbar sein sollte, als vorher, da wie gesagt eine Einwirkung auf die Ausbreitung des tuberculösen Processes nicht anzunehmen ist. Mit Sicherheit abzuweisen ist jedenfalls die Befürchtung, dass das Fleisch eines gesunden Thieres durch die Einimpfung des Tuberculins irgendwie entwerthet werden könnte. Tuberkelbacillen sind bekanntlich in der Koch'schen Flüssigkeit nicht enthalten, resp. wenn solche sich darin gelegentlich vorfinden, sind sie nachweislich stets abgestorben. Es kann sich also nur um chemische Körper handeln; und wenn dieselben als ein Gift aufzufassen wären, so ist doch anzunehmen, dass dieser Stoff aus dem Körper rasch wieder ausgeschieden wird. Eine Schlachtung des Thieres und Verwerthung des Fleisches einige Tage nach der Impfung kann also unmöglich Bedenken erregen.

Eine andere Frage ist die, ob die Verwendung der Milch durch die Impfung in Frage gestellt wird. Dass nach der Impfung reagirende Thiere etwas weniger Milch geben, ist bereits beobachtet worden. (Vgl. Delvos-Heine B. T. W. No. 10, p. 74). Es erscheint

auch geboten, die Milch der Impfthiere, so lange die Impfreaction anhält, nicht in den allgemeinen Verkehr zu bringen, noch besser sie nur als Viehfutter zu verwenden. Diese Nothwendigkeit ergiebt sich schon aus dem fieberhaften Zustand, in welchen diese Thiere durch die Impfung versetzt worden sind. Es liegen jedoch keinerlei Gründe vor, welche eine Veränderung der Milchbeschaffenheit noch nach Ablauf von 48 Stunden (höchste Dauer der Reaction) nach der Impfung vermuthen liessen.

Dass die Milch derjenigen Kühe, welche überhaupt nicht auf die Impfung reagiren, irgendwie verändert sein sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Da aber ein Uebergehen des Impfstoffs in die Milch nicht absolut unmöglich ist, so würde es bis auf Weiteres der Vorsicht entsprechen, auch die von diesen Kühen innerhalb 24 Stunden nach der Impfung gewonnene Milch nicht in natura in den allgemeinen Verkehr zu bringen, sondern sie entsprechend zu verarbeiten.

Der theilweise Verlust an einem Tagesmilchertrag kann aber wohl kaum in Betracht kommen gegenüber dem Vortheil, der gerade einem Milchkuhstall daraus erwächst, wenn die tuberculösen Stücke ermittelt werden können. Es kann ja ein Bestand an Milchkühen in kleineren Abtheilungen der Impfung unterworfen werden, wenn sich aus der gleichzeitigen Impfung aller Thiere Unzuträglichkeiten ergeben.

Zur Aufklärung aller entscheidenden Punkte sind nun selbstverständlich Impfungen an sehr zahlreichen Thieren erforderlich, so dass gar nicht genug Thierärzte sich damit beschäftigen können — zuverlässige Ausführung selbstverständlich überall vorausgesetzt. Vor allen Dingen muss auch, soweit irgend möglich, der Zustand der Thiere durch die Schlachtung nachgewiesen werden. Viele Besitzer werden ihre Bestände impfen lassen; sie werden auch vielleicht, wenn wenige Stücke reagiren, sich zur Abschlachtung derselben verstehen; aber damit würde noch nicht genug erreicht sein. Es wäre deshalb recht wünschenswerth, dass einige Collegen, denen Gelegenheit dazu sich bietet, grössere Bestände von zur Mästung und demnächstigen Schlachtung aufgestellten Rindern durchweg impften und nach der Schlachtung die Thiere selbst controlirten. Das wird in solchen Fällen möglich sein, wo die Thiere für ein in der Nähe gelegenes Schlachthaus bestimmt sind.

Gewiss würde es auch thunlich sein, dass ein Thierarzt, der zum Schlachten bestimmte Rinder geimpft hat, sich mit dem Sachverständigen desjenigen Schlachthofes, an welchem etwa die Thiere später geschlachtet werden, in Verbindung setzt und diesen veranlasst, die Section der Thiere zu controliren.

Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, dass in den Fällen, wo ein Thier reagirt hätte und nach der Schlachtung scheinbar keine Tuberculose gefunden würde, die allergenaueste Untersuchung, insbesondere sämmtlicher Lymphdrüsen, vorgenommen werden müsste, bevor die Annahme zulässig wäre, dass das Thier thatsächlich tuberculosefrei sei.

Was die Behandlung der Thiere vor und nach der Impfung anbetrifft, so ist zunächst die Temperatur bei allen Impflingen mindestens in den der Impfung vorausgehenden 24 Stunden, etwa alle 3 oder 5 Stunden, nothwendigerweise festzustellen. Nach erfolgter Impfung wird die Controle noch häufiger (2stündlich) ausgeführt werden müssen und anzudauern haben, bis die Temperatur zur Norm zurückgekehrt ist. Obwohl es kaum wahrscheinlich ist, dass ausserdem noch irgend welche Reactionserscheinungen der Impfung folgen, so würde es doch gut sein, wenn zahlreiche Beobachtungen auch hierüber vollkommenen Aufschluss gäben, ganz besonders der in einem Falle aufgestellten Behauptung gegenüber, dass die physikalische Untersuchhung der Lungen eine Verdichtung des Lungengewebes hätte nachweisen lassen.

Für die Application ist das Tuberculinum etwa mit der zehnfachen Menge einer 0,5procentigen wässerigen Phenollösung zu verdünnen. Die ganze Menge wird auf einmal an einer Stelle eingespritzt. Bei den Versuchen des Kaiserl. Gesundheitsamtes wurden die Einspritzungen am Triel vorgenommen und dort an einer kleinen Stelle die Haare geschoren und die Haut gewaschen und desinficirt (vgl. B. T. W. 1891 No. 6). Das dürfte sich auch bei den in der Praxis vorzunehmenden Versuchen sehr empfehlen, während ein nachheriger Verschluss der Stichstelle mit Jodoformcollodium wohl entbehrlich ist. Zur Einspritzung eignet sich jede genau graduirte und in gutem Zustande befindliche Pravaz'sche Spritze; natürlich darf von dem einzuspritzenden Quantum nichts verloren gehen. Im Uebrigen ist die von Koch construirte Spritze (vgl. B. T. W. 1890, p. 390) empfehlenswerth. Dieselbe wird gefertigt von E. Kraus, Berlin S., Kommandantenstr. 55.

Es braucht nur beiläufig erwähnt zu werden, dass für die sorgfältige Durchführung ausgedehnterer Versuche, besonders mit Rücksicht auf die später, nach der gelegentlichen Schlachtung eines Thieres, auszuübende Controle, die Anlegung genauer Tabellen, in welchen das Signalement der einzelnen Impfthiere und ihr Verhalten nach der Impfung, sowie schliesslich der Obductionsbefund aufzunehmen wäre, sich überall als durchaus unerlässlich erweisen wird.

Schliesslich sei noch in Bezug auf die Kosten bemerkt, dass die Apotheken verpflichtet sind, das Tuberculinum Kochii zu dem taxmässigen Preise von 25 M. pro 5 ccm und von 6 M. pro 1 ccm zu liefern. Es ist nicht berechtigt, wenn eine Apotheke, wie dies uns in einem Falle mitgetheilt wird, 8 M. für 1 ccm sich bezahlen lässt.

Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Preussen

zu Ende des Monats Februar 1891.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in Kreisen	Gemeinde- (Guts-) Bezirken
Gumbinnen	4	7
Danzig	1	1
Marienwerder	2	2
Potsdam	6	14
Frankfurt a. O.	2	2
Berlin	1	1
Stettin	1	2
Posen	5	12
Bromberg	4	9
Breslau	4	10
Liegnitz	5	16
Oppeln	5	8
Magdeburg	13	23
Merseburg	15	37
Erfurt	4	5
Hannover	2	4
Hildesheim	4	10
Arnsberg	1	1
Cassel	8	18
Wiesbaden	5	11
Koblenz	5	14
Köln	2	2
Düsseldorf	4	6
Aachen	1	2
Sigmaringen	3	5
Summa	107	222
Am Schlusse des Monats Januar 1891 waren verseucht	85	229

Die Regierungsbezirke Köslin, Stralsund, Schleswig, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster und Minden sind, ebenso wie in den Monaten December 1890 und Januar 1891, von der Maul- und Klauenseuche verschont geblieben; in den Regierungsbezirken Königsberg und Trier ist die Krankheit erloschen. Aufs Neue trat die Seuche auf in Berlin, sowie in den Regierungsbezirken Danzig, Stettin und Arnsberg.

Thierseuchen in der Schweiz.

III. Vierteljahr 1890.

An Milzbrand gingen zu Grunde 79, an Rauschbrand 159 Stück Vieh. Die Tollwuth kam bei 1 Hunde, der Rotz bei 3 Pferden vor. Die Lungenseuche herrschte im Juli und August in je einer Gemeinde bei 2 bezw. 1 Stück Vieh. Die Maul- und Klauenseuche bestand im Juli in 27 Gemeinden, im August in 19 Gemeinden, im September in 23 Gemeinden; die Kopfzahl der befallenen Bestände betrug 1723 bezw. 2815 bezw. 931 Stück.

IV. Vierteljahr 1890.

An Milzbrand erkrankten 51 Stück Vieh, an Rauschbrand 44 Stück Vieh. Tollwuth kam bei 2 Hunden vor. Von Rotz befallen wurden 8 Pferde. Die Lungenseuche herrschte im October in 1 Gemeinde, im December in 2 Gemeinden; jedesmal erkrankte nur 1 Stück Vieh. Die Maul- und Klauenseuche hatte folgende Ausbreitung: October 54 Gemeinden, erkrankt 1062 Stück Vieh; November 87 Gemeinden, erkrankt 1803 Stück Vieh; December 102 Gemeinden, erkrankt 2080 Stück Vieh.

Gesammtverluste im Jahre 1890.

An Milzbrand sind gefallen 327, an Rauschbrand 242 Thiere. Wegen Rotz wurden beseitigt 26 Pferde. Der Schweinerothlauf raffte 733 Stück dahin. Wegen Lungenseuche gingen verloren 14 Rinder. Die Tollwuth wurde bei 5 Thieren constatirt. Anlässlich der Maul- und Klauenseuche gingen verloren 160 Stück Grossvieh und 39 Stück Kleinvieh; die erkrankten oder der Ansteckung verdächtigen Bestände umfassten 10 671 Stück Grossvieh und 2622 Stück Kleinvieh; insgesammt zählten die befallenen Bestände 13 492 Stück.

Viehverkehr und Fleischschau.

Das Curatorium des Berliner Central-Vieh- und Schlachthofes berichtet an den Magistrat, dass in den öffentlichen Schlachthäusern des Central-Schlachthofes im Februar d. J. geschlachtet sind: 10 260 Rinder, 8427 Kälber, 28 353 Schafe und 40 304 Schweine; im Ganzen also 87 344 Thiere gegen 92 912 im Februar 1890 (weniger 5568 Thiere). Von den geschlachteten Thieren sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden worden 156 Rinder (darunter 133 Rinder wegen Tuberculose und 17 wegen Finnen), 18 Kälber, 5 Schafe und 273 Schweine (darunter 114 wegen Tuberculose, 85 wegen Finnen und 28 wegen Trichinen). An einzelnen Organen und Theilen sind beanstandet worden 7805 Stück, darunter 2974 Lungen und 1056 Lebern. Ueber die städtischen Untersuchungsstationen für von auswärts eingeführtes frisch geschlachtetes Fleisch sind im Monat Februar eingegangen und untersucht worden: 9846 Rinderviertel, 12 470 Kälber (4043 Stück mehr als auf dem Centralschlachthof in der gleichen Zeit geschlachtet sind), 3137 Schafe und 9659 Schweine (unter letzteren 1010 Stück russischen Ursprungs). Von den vorstehend aufgeführten Thieren und Thiertheilen sind zurückgewiesen und beanstandet worden: 40 Rinderviertel, 13 Rinderköpfe, 15 Rinderzungen, 15 Schweine (darunter 2 wegen Trichinen und 9 wegen Finnen), 21 Kälber, 2 Schafe und 1 Ziege.

In Löbtau bei Dresden ist im October v. J. eine Fleischvergiftung von mehreren hundert Personen vorgekommen. 140 mussten in Behandlung genommen werden. Todesfälle ereigneten sich nicht. Das betr. Stück Vieh soll an Psalterverstopfung gelitten haben. Gegen den Thierarzt, welcher dasselbe für geniessbar erklärte, ist eine Untersuchung eingeleitet worden.

Der Werth des Wildes in Preussen: Im Jagdjahr 1889/90 sind nachweislich 4 573 634 Stück Wild in Preussen erlegt worden, welche einen Werth von 11 824 000 M. hatten. Diese Zahl bleibt natürlich hinter der Wirklichkeit bedeutend zurück. An Hasen sind allein 2 380 000 Stück geschossen worden, welche 119 000 Centner Fleischgewicht repräsentiren.

Schlachthausstatistik: Weimar 1890. Geschlachtet 1438 Rinder, 7461 Schweine, 8322 Stück Kleinvieh, 43 Pferde, zusammen 17 264 Stück; woneben 75 598 kg Fleisch eingeführt wurden. Der Consum ist gegen das Vorjahr geringer. 20 Thiere wurden vernichtet, 225 beanstandet.

— Darmstadt 1890. Geschlachtet: 4208 Rinder, 7356 Kälber, 16 489 Schweine, 3166 Schafe, 54 Ziegen. Von 719 beanstandeten Thieren konnten 551 dem Verkehr überlassen bleiben, 158 wurden als „nicht ladenrein" und 10 für ungeniessbar erklärt. Ausser den letzteren wurden noch 865 Organe der Abdeckerei überwiesen. Unter 109 Rindern und 34 Schweinen, welche mit Tuberculose behaftet waren, wurden 1 Kuh und 2 Schweine vernichtet.

Enthebung von Fleischbeschauern von ihrer Stellung.

Herrn A. — Die Form, in welcher öffentliche Fleischbeschauer aus ihrer Stellung entfernt werden können, ist nach einem Ministerial Erlass vom 30. Juni 1876 durch die Art und Weise ihrer Bestallung bedingt.

Als Gewerbetreibende, welche die Beschaffenheit von Waaren mit öffentlicher Glaubwürdigkeit festzustellen haben, fallen die Fleischbeschauer unter § 36 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869. Werden dieselben hierfür von den Behörden ohne Vorbehalt bestellt, so können sie gemäss § 53 a. a. O. aus dieser Stellung nur unter Anwendung der daselbst und im § 54 vorgeschriebenen Formen entfernt werden. Es ist aber die widerrufliche Bestallung der Fleischbeschauer gesetzlich nicht ausgeschlossen, da die Bestimmungen im § 40 Absatz 1 sich nur auf die in den §§ 29—34 erwähnten Approbationen und Genehmigungen, nicht aber auf die nach § 36 zu ertheilenden Bestallungen erstreckt und die dem Erlass der Gewerbe-Ordnung vorausgegangenen Verhandlungen die Voraussetzung rechtfertigen, dass die Nichterwähnung des § 36 im § 40 Absatz 1 auf bewusster Absicht beruht. Wo die Fleischbeschauer auf Widerruf angestellt sind oder werden, können dieselben aus dieser Stellung durch einfache Geltendmachung des Widerrufs entfernt werden.

Dr. Steinbach-Münster.

Thierzucht.

Viehzählung in Baden v. 3. 12. 89: Es wurden gezählt 67 981 Pferde (3627 Militärpferde), 91 Esel, 531 696 Rinder, 97 206 Schafe, 300 597 Schweine, 95 339 Ziegen, 73 197 Bienenstöcke, 1 847 258 Stück Geflügel und 31 267 Hunde. Sämmtliche Viehgattungen, mit Ausnahme der Hunde, haben gegen 1888 eine Abnahme erfahren und zwar: Pferde 0,3, Rinder 2,3, Schafe 9,3, Schweine 13,1, Bienen 16,7 pCt. Die Abnahme der Pferde, Schafe und Ziegen dürfte eine anhaltende sein, während es sich bei den anderen Thieren um vorübergehende Schwankungen handelt.

Die preussischen Staatsgestüte enthielten zu Anfang dieses Jahres 2395 Hengste, von denen 570 in den Hauptgestüten des Staates gezogen waren. In die Landgestüte wurden folgende im vorigen Jahre gekaufte Vollbluthengste einrangirt: in

Trakehnen: Panther (im Hauptgestüt gezogen), in Graditz: St. Gatien (in England gekauft) und Marder (in Graditz gezogen), in Beberbeck endlich: Mephisto (in England gekauft).

Für den gesammten Zuchtbezirk des kaltblütigen Pferdes in Schleswig-Holstein, welcher wesentlich die Kreise Hadersleben, Tondern, Apenrade, Husum, Eiderstedt und Theile von Flensburg, Schleswig und Sonderburg umfasst, soll ein Pferdezuchtverein gegründet werden. Bei der Werthschätzung, welche das Schleswiger Pferd bei den grossen Fuhrgesellschaften und auf der Berliner Ausstellung erfahren hat, ist dieser Plan gewiss mit Freude zu begrüssen.

Pferdeverlust im Kriege. Der englische Rossarzt Walters hat folgende Berechnungen veröffentlicht. Im deutsch-französischen Kriege gingen von 38000 Pferden 14595 verloren, während die vor dem Feinde erlittenen Verluste 40 pCt. des Gesammtverlustes betrugen. Im Krimkriege verlor die englische Armee pro Jahr 86 pCt., in der Zulu-Campagne 71 pCt., in Egypten 1882 allein an Krankheiten 10 pCt. und in der Suakim-Expedition 26 pCt.

Französische Pferdezucht. Die Ausfuhr fand 1889 hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten (Percheron und Halbblut), über die Pyrenäen, nach Italien (Luxus- und Gebrauchspferde) und nach Belgien und Deutschland (Halbblut für leichten Zug) statt. Deutschland importirte 8999 Stück. Die Ein- und Ausfuhr zeigt einen mächtigen Aufschwung der französischen Zucht durch Verminderung der Einfuhr auf die Hälfte und dreifache Steigerung der Ausfuhr. Der Ueberschuss der Ausfuhr über die Einfuhr beträgt 18000000 fr. Beträchtlich war auch die Maulthierausfuhr; sie betrug 20000 Stück im Werthe von 14½ Millionen fr.

Das amerikanische Victoria-Schwein: Neben dem Poland-China-Schwein kommt jetzt im Westen Amerikas eine neue Schweinerasse auf, welche aus Poland-China, Berkshire, Suffolk und Chester-White gezüchtet ist und folgende Merkmale zeigt: Farbe weiss, mit vereinzelten Flecken; Kopf klein und breit, mit in der Mitte eingebogenem Gesicht; die nach vorn stehenden Ohren fein, die Kiefer mittelgross und wohlgeformt, der Hals kurz und voll gewölbt, die Schulterpartie breit und tief, der Rücken gerade, breit und flach, der Leib tonnenförmig, die Schlagseiten tief heruntergehend; Lenden voll entwickelt, breit, ohne loses Fett; die Beine fein und gerade, die Füsse klein, die Haare fein und seidenartig; die Bewegungen, dem ganzen, wohlproportionirten Aufbau entsprechend, geschmeidig.

Mittheilungen.

In nächster Zeit findet eine Sitzung des Ausschusses des deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg statt, in welcher unter Anderem auch die Frage der thierärztlichen Vorbildung im Hinblick auf die Eventualitäten der Schulreform erörtert werden soll.

Personalien.

Dem Kgl. bayerischen Landesthierarzt P. J. Göring ist der Titel und Rang eines Oberregierungsrathes verliehen worden. Die damit Herrn Göring gewordene Anerkennung und Auszeichnung wird in allen thierärztlichen Kreisen mit lebhafter Freude begrüsst werden.

Dem Kreisthierarzt W. Tannebring zu Querfurt ist die bisher von ihm commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle definitiv verliehen worden. — Thierarzt Melchers, bisher Schlachthofverwalter in Rybnik, wurde zum Schlachthofverwalter in Neisse, Thierarzt Wilbrandt, bisher zu Krakow, zum Schlachthofinspector in Schwerin, Thierarzt A. Kowasky, bisher in Stolp, zum Schlachthofverwalter in Grünberg, Sanitätsthierarzt F. Meyer zu Mannheim zum Schlachthofinspector in Hörde, Thierarzt Dümmel, bisher zu Viernheim (Hessen) zum Schlachthofinspector in Swinemünde, Thierarzt Goltz, bisher Schlachthofinspector zu Schwerin, zum Schlachthausdirector in Naumburg a/S. und Rossarzt Hübner zum Schlachthofverwalter in Ober-Glogau — gewählt.

Verzogen sind: Thierarzt Martensen von Lügumkloster nach Hohenwestedt (Holstein); Thierarzt Körner von Köstritz nach Polle (Hannover); Thierarzt Herde von Aurich nach Greven; Thierarzt Kuhl von Sinn (Hessen-Nassau) nach Burscheid (Rheinprov.); Thierarzt Simonsen von Tondern nach Ulderup (Schlesw.-Holstein).

Approbirt wurden in Berlin die Herren: Sommerfeld, Krings, Knebel und Schwintzer.

Todesfälle: Der Professor an der Veterinärakademie zu Budapest Dr. Regeczy-Ragy.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bezirk Breslau: Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau (900 M.). — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Lötzen (1100 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel mit Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bezirk Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Regierungs-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bezirk Osnabrück: Meppen (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 900 M.).; Bremervörde (**1500 M.** Bew. bis 15. April). — Regier.-Bezirk Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**).

Schlachthausthierarztstellen: Eisleben: Schlachthaus-Director (2400 M., freie Wohnung etc.). — Mannheim, Fleischbeschauer mit thierärztlicher Bildung. 1300 M. Privatpraxis. — Neumarkt (Schlesien) 1500 M., freie Wohn., Privatpraxis. — Pleschen: Schlachthof-Inspector. 1500 M., freie Wohnung etc. — Schmalkalden: Schlachthofverwalter. 1500 M. — Thorn, 2. Schlachthofthierarzt. 1100 M. und 900 M. Fleischschaugebühren.

Privatstellen: Badbergen und Gehrde (Hannover) Niederl. gewünscht. Bedingung: Nicht dispensiren. (Auskunft Apotheker Wiehold.) — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. vom Magistrat. — Jarotschin (Prov. Posen). — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Oranienbaum (Praxis und Fleischschau. Bew. b. Magistrat). — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Thierarzt Sahr will seine Praxis aufgeben. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Schlachthofthierarztstellen zu Schwerin, Neisse, Grünberg, Naumburg a/S., Ober-Glogau und Hörde.

Briefkasten.

Herrn Krth. **S—t** in **C—n**; Herrn Depth. **G—s** in **C—n**; Herrn Th. **G—r** in **L—g**; Herrn Krth. **K—r** in **L—a**; Herrn Th. **B—k** in **O—e**; Herrn Th. **St—h** in **H—e**; Herrn Th. **K—r** in **V—k**; Herrn Th. **F—e** in **A—d**; Herrn Schlachthofinspector **D—e** in **R—w**; Herrn Schlachthofinspector **K—l** in **P—u**; Herrn Oberrossarzt a. D. **G—t** in **M—g**; Herrn Th. **T—n** in **R—g**; Herrn Th. **D—r** in **R—g**: — die eingesendeten Originalbeiträge sind für die B. T. W. dankend acceptirt und werden der Reihenfolge der Einsendung entsprechend zur Veröffentlichung gelangen.

Bemerkung: In No. 11 der B. T. W. musste in letzter Stunde vor der Drucklegung eine anderweite Vertheilung des Inhaltes vorgenommen werden, wobei versehentlich 3 „kleine Mittheilungen" eingeschoben worden sind, welche bereits in No. 7 veröffentlicht waren. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 19. März.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 12
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 26. März 1891. № 13. Siebenter Jahrgang.

Verwendung des Tuberculinum Kochii bei Kühen mit abweichenden Ergebnissen.

Beobachtungen über die Wirkung des Tuberculins bei Rindern.

Dr. Lothes-Crefeld,
Kreisthierarzt.

Angeregt durch die in No. 2 der B. T. W. mitgetheilten Resultate der am Veterinär-Institut zu Dorpat mit dem Koch'schen Tuberculin angestellten Versuche, habe ich das genannte Mittel in den vergangenen Monaten in grösserem Umfange bei Rindern angewandt. Meine Versuche erstrecken sich, abgesehen von einigen Einzelimpfungen verdächtiger Thiere, in der Hauptsache auf die Behandlung ganzer Viehbestände mit Koch'scher Lymphe. Bevor ich auf die von mir gewonnenen Resultate näher eingehe, bemerke ich in Betreff der angewandten Dosen und der Ausführung der Impfung Folgendes:

Was zunächst die Dosis anbelangt, so bin ich auf Grund meiner Versuche zu der Ueberzeugung gekommen, dass 0,20 g für Jungvieh, 0,25 bis 0,30 g für kleinere magere Kühe und 0,35 g für grössere magere und fette Kühe in allen Fällen ausreichen.

Das Tuberculin wurde stets mit ½ pCt. wässeriger Carbolsäurelösung verdünnt. Die in Anwendung gebrachten Verdünnungsgrade schwankten zwischen 1 : 10 und 1 : 100. Zu empfehlen sind die Verdünnungen von 1 : 10 bis 1 : 20.

Zur Application des so präparirten Impfstoffes verwendet man am zweckmässigsten die gewöhnliche Pravaz'sche Spritze und desinficirt dieselbe vor jeder Impfung genau mit absolutem Alkohol. Die Koch'sche Impfspritze ist wegen der geringen Widerstandsfähigkeit der Nadeln und wegen des geringen Inhaltes für thierärztliche Zwecke nicht zu gebrauchen.

Als Impfstelle habe ich bei den ersten 12 Kühen den Triel benutzt. Hierbei war jedoch meist die locale Reaction trotz peinlichster Desinfection der Haut eine sehr starke. In einem Falle mussten sogar von der Halsmusculatur einer 4 Tage nach stattgehabter Impfung geschlachteten Kuh ca. 20 kg wegen der noch bestehenden entzündlichen Veränderungen vom menschlichen Genusse ausgeschlossen werden. Dieser Zwischenfall bestimmte mich, den Triel als Impfstelle zu verlassen und bei meinen weiteren Versuchen die Injection hinter der Schulter eine Handlänge senkrecht unter dem Rückenwinkel des Schulterblattes vorzunehmen. Die Unannehmlichkeit, welche hier durch die ziemlich dicke Haut gegeben war, wurde reichlich durch den Umstand aufgewogen, dass in den meisten Fällen an der Impfstelle überhaupt keine Reaction eintrat.

Zu meinen Versuchen habe ich Thiere verschiedensten Alters, Geschlechtes und Nährzustandes gewählt; ferner solche, welche sich in verschiedenen Stadien der Trächtigkeit befanden, und solche, welche nach den Ergebnissen einer genauen physikalischen Untersuchung mit anderen nicht tuberculösen Lungenerkrankungen behaftet waren.

Die Versuchsthiere wurden der Regel nach in den Tagen vor der Impfung genau untersucht und nach letzterer in Zwischenzeiten von je 2 Stunden bei denselben die Mastdarmtemperatur aufgenommen. Sofern irgend welche Veränderungen der Temperatur eintraten, wurden die Messungen so lange fortgesetzt, bis der ursprüngliche Temperaturgrad wieder vorhanden war.*)

Das Allgemeinbefinden wurde bei gesunden Thieren durch die Impfung in keiner Weise beeinflusst. Bei denjenigen Thieren, welchen ich das Tuberculin in starker Verdünnung (1 : 100) injicirte, sah ich eine Veränderung der Harnsecretion insofern auftreten, als der Harn eine gesättigt gelbe bis braungelbe Farbe zeigte und sehr häufig entleert wurde. (Phenolwirkung.) Entgegen den Beobachtungen von Delvos und Heine habe ich bei gesunden d. h. nicht mit Tuberculose behafteten Kühen eine wesentliche Verminderung der Milchsecretion nach der Impfung nie eintreten sehen, obwohl ich mein Augenmerk in jedem Falle diesem Punkte zugewandt habe. Gleich den gesunden Thieren verhielten sich nach dieser Richtung die mit nicht tuberculösen Lungenerkrankungen behafteten. Alter, Geschlecht und die verschiedenen Stadien der Trächtigkeit beeinflussten die Wirkungen des Tuberculins in keiner Weise.

Anders als die mageren und die mittelmässig genährten Thiere verhielten sich in 3 Fällen fette Kühe nach Einverleibung von 0,35 g Tuberculin. Wie die unten angeführte Scala (No. III, IV, V)

*) Die Messungen kann man von einem genügend instruirten Laien ausführen lassen. Es empfiehlt sich jedoch, dieselben während der kritischen Zeit (von der 11. bis zur 24. Stunde nach erfolgter Impfung) wiederholt zu controliren.

zeigt, traten bei diesen Versuchsthieren 12 Stunden nach der Injection ähnliche Temperaturschwankungen auf, wie ich dieselben bei tuberculösen Thieren nach Application der gleichen Dosen Tuberculin zu beobachten Gelegenheit hatte. Verbunden hiermit war eine starke Vermehrung der Puls- und Athemfrequenz. In jedem der 3 Fälle wurde die Impfstelle, nachdem die Haare abgeschoren, gründlich mit warmem Seifenwasser gereinigt und mit Sublimatwasser (1 : 1000) abgespült. Ebenso wurde die Impfspritze in absolutem Alkohol vorschriftsmässig desinficirt und die Einstichstelle mit Watte und Jodoformcollodium verschlossen. Eine Infection von der Impfwunde aus als Ursache der Temperatursteigerung konnte ich daher nicht als wahrscheinlich annehmen.

Die Obductionen der Kühe IV und V wurden von den Herren Kreisthierarzt Schmidt in Mülheim und Schlachhofinspector Jacobs in Crefeld ausgeführt, während die Besichtigung der Organe der Kuh II von mir selbst vorgenommen wurde. An keiner der 3 geschlachteten Kühe konnte irgend welche tuberculöse Veränderung nachgewiesen werden. Da die genannten Herren Collegen, welchen ich an dieser Stelle für die bereitwillige Auskunft nochmals bestens danke, über den Sachverhalt informirt waren, so kann ein Irrthum bei der Besichtigung der Organe ausgeschlossen werden.

An dieser Stelle sei hervorgehoben, dass ich ausser den 3 erwähnten fetten Kühen eine Reihe anderer in etwa gleichem Nährzustande befindlicher Kühe mit Tuberculin (0,35) behandelt habe. Auch bei diesen Thieren (Beisp. VI) traten bisweilen Temperaturschwankungen bis zu 0,6° C. auf.

Obwohl die Zahl der von mir geimpften fetten Kühe — es sind deren 13 Stück — viel zu gering ist, um auf Grund der an denselben gewonnenen Resultate ein massgebendes Urtheil über das Verhalten solcher Thiere gegen das Tuberculin zu fällen, so glaube ich dennoch auf die eigenthümlichen Abweichungen hinweisen zu müssen, und zwar um so mehr, als die Einwirkung von Nebenumständen, welche die Reaction hätten bewirken können, nach meinem Dafürhalten ausgeschlossen war.

Ueber das Verhalten tuberculöser Thiere nach der Injection der bezeichneten Tuberculindosen habe ich den bisherigen Veröffentlichungen wenig Neues hinzuzufügen. Abgesehen von den fieberhaften Schwankungen der Körpertemperatur, konnte ich in jedem Falle eine starke Vermehrung der Puls- und Athemfrequenz feststellen. Dahingegen gelang es mir nie, irgend welche Veränderungen in den Ergebnissen der physikalischen Untersuchung der Lungen nachzuweisen. Der Ausfall in der Milchsecretion war ausserordentlich schwankend.

Die nachfolgend als Beispiele angeführten Temperaturscalen wurden durch die bei und nach der Impfung vorgenommenen 2stündlichen thermometrischen Feststellungen gewonnen.

	I Stier (1¼ Jahr alt)	II Frischmilchende Kuh (5 Jahre alt)	III Fette Kuh (6 Jahre alt)	IV Fette Kuh (4 Jahre alt)
Bei der Impfg.:	38,9	38,6	38,7	38,5
	38,8	38,7	38,6	38,7
	38,7	38,7	38,8	38,9
	39,1	39,1	39,0	39,5
	39,2	38,5	39,0	41,0
	38,9	38,6	39,9	41,5
	38,8	38,3	40,4	40,0
	38,8	38,7	39,9	39,6
	38,7	38,7	39,8	39,2
	38,8	38,6	39,2	39,0
	38,6	38,6	39,1	38,8
	38,5		38,8	38,5

	V. Fette Kuh (8 Jahre alt) (starke locale Reaction)	VI. Kuh im 3. Monat der Trächtigkeit (3 Jahre alt)	VII. Kuh im 9. Monat der Trächtigkeit (5 Jahre alt)
B. d. Impfung:	38,7	38,6	39,4
	39,2	38,6	39,5
	39,1	38,6	39,4
	38,9	39,0	39,8
	40,5	39,0	39,6
	40,9	38,5	39,4
	41,5	38,6	39,2
	40,6	38,6	39,3
	40,4	38,5	39,4
	39,8	38,6	39,4
	39,2	38,6	39,3
	41,8	38,5	39,4
	41,0		
	40,4		
	39,0		
	38,9		

	VIII. Kuh mit chronischem Bronchialcatarrh (6 Jahre alt)	IX. Kuh mit Fremdkörperpneumonie (8 Jahre alt)	X. Kuh mit Lungen- und Brustfell-tuberculose
B. d. Impfung:	38,9	40,5	38,5
	38,7	39,0	38,3
	38,9	39,2	39,0
	39,3	39,3	39,6
	39,2	38,9	40,7
	39,3	39,5	41,0
	39,2	39,5	41,4
	39,3	39,4	41,7
	39,3	39,0	40,1
	38,9	39,1	39,9
	39,4	39,3	39,6
	39,2	39,2	39,4
	38,9		39,3
			39,0
			38,8

Wie sich aus Vorstehendem ergiebt, sprechen die Resultate meiner Versuche nicht dafür, dass bei fetten Rindern, welche keine Krankheitserscheinungen zeigen, die Wirkung des verimpften Tuberculins eine Bedeutung für die Diagnose der Tuberculosis hat.

Versuche mit Tuberculinum Kochii.

Von

G e n s e r t - Merseburg.

Ober-Rossarzt a. D.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Versuche ergaben übereinstimmend, dass tuberculöse Thiere auf Koch'sche Injection mit fieberhafter Temperatursteigerung reagirten, während dies bei nicht tuberculösen Thieren in keinem Falle beobachtet wurde. Selbstverständlich wurden diese übereinstimmenden Resultate mit Freuden begrüsst, und da ein Besitzer in hiesiger Gegend so liebenswürdig war, mir weitere Versuche an seinen Thieren zu gestatten, so beeilte ich mich, dieselben auszuführen. Leider hat bei den von mir angestellten Versuchen die Zuverlässigkeit des Tuberculins als diagnostisches Hülfsmittel bei Rindertuberculose, k e i n e B e s t ä t i g u n g gefunden.

Es hat sich vielmehr ergeben, dass a u c h g a n z g e s u n d e T h i e r e d i e a l s c h a r a k t e r i s t i s c h a n g e s e h e n e R e a c t i o n z e i g e n.

In einem grösseren Viehbestande (ca. 80 Stück), in welchem sich zeitweise Thiere tuberculös gezeigt hatten, der jedoch nicht als besonders verseucht anzusehen ist, wurden 8 Rinder ausgewählt und zwar:

A. Holländer-Zuchtbulle, 1 Jahr 7 Mon. alt; ca. 600 kg. schwer. (wurde nicht gewogen, da er etwas bösartig ist). Anscheinend gesund;

B. Wilstermarschbulle, 2 Jahr 1 Mon. alt; Gew. 595 kg. Zur Zucht nicht geeignet, wurde daher gemästet. Anscheinend gesund.

C. Bayerischer Zugochse; ca. 8 Jahr alt; Gew. 750 kg.; struppiges Haar, schlechter Futterverwerther, hält sich bei der Arbeit mager, hustet mitunter und mästet sich nur langsam.

D. Importirte Holländer-Kuh, ca. 10 Jahre alt, trockenstehend. Gew. 670 kg. Vor 2 Jahren wurde öfterer Husten bei wenig Milchertrag und Magerkeit beobachtet; in vergangenem Jahre aber guter Nährzustand und bedeutender Milchertrag. (20 Liter nach dem Kalben).

E. Holländerkuh 3 Jahr 10 Mon. alt, Gew. 420 kg. Anscheinend gesund.

F. Holländerkuh 3 Jahr 9 Mon. alt, Gew. 620 kg. Die Mutter ist bereits geschlachtet und war gesund. Rindert häufig ohne Erfolg, sonst gesund. Steht auf Mast.

G. Importirte Holländer-Kuh; ca. 9 Jahr alt, Gew. 590 kg., tragend. Anscheinend gesund.

H. Holländer tragende Färse, stammt von einer Kuh, die an Tuberculose gelitten hat, sieht etwas zurückgeblieben aus, sonst gesund. 2 Jahr 5 Mon. alt; Gew. 525 kg.

Am 8. März früh zwischen 6 und 6½ Uhr wurde jedem Thier 0,5 ccm Tub. Koch. mit 5,0 ccm 0,5procentiger Carbolsäurelösung verdünnt, hinter der Schulter injicirt. Eine Desinfection der Injectionsstelle wurde nicht vorgenommen, ebensowenig eine Verklebung der Stichwunde. Die Aufnahme der Temperatur ergab:

Zeit.	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
8. 3. früh 6 Uhr vor d. Injection	38,6	38,8	38,4	38,4	38,9	38,6	38,8	38,8
4 Uhr nachm.	39,7	41	40,6	39,4	40	40,1	40,4	39,4
6 „ „	41,1	41,1	41,1	39,7	40,5	41,1	41,1	39,6
7½ „ „	**41,2**	41,1	41	41	**40,7**	41,1	40,2	40
8½ „ „	40,6	**41,3**	**41,1**	**41,1**	40,5	**41,3**	**41,5**	**40,2**
9½ „ „	40,7	39,9	39,7	**41,4**	40,2	**41,3**	41	40,1
10½ „ „	40,7	40,8	39,8	41,3	40,6	40,9	41,1	39,8
9. 3.								
4 Uhr früh	40,5	40,3	41	40,5	40,6	40,7	39	39,2
7 „ „	40,5	39,6	41	39,1	40,6	40,2	39,1	38,5
9½ „ „	39,7	39,7	41	39,8	40,2	40,1	38,3	38,8
10. 3. 7 Uhr früh	40,2	Schlachtung	41,1	38,5	38,8	40	38,7	38,9

Die ziemlich gleichmässige, bedeutende Reaction **aller** Versuchsthiere war von vornherein auffallend.

Denn es war nicht anzunehmen, dass alle 8 Thiere an Tuberculose leiden sollten, da bei den aus diesem Viehbestande in den letzten 10 Jahren geschlachteten Rindern höchstens 4% an dieser Krankheit litten und da nicht allein verdächtige, sondern zum grössten Theil ganz gesund erscheinende Thiere ausgewählt wurden.

Am 10. März wurde nun der Bulle No. B. geschlachtet und dabei **vollständig gesund** befunden.

Von den andern Thieren kommt No. C. und F. in den nächsten Wochen zur Schlachtbank; ich werde das Ergebniss s. Z. mittheilen.

Die Dosis, 0,5 ccm, ist nicht als zu hoch anzusehen, zumal die Thiere sämmtlich bedeutendes Gewicht haben.

In den von dem Kaiserlichen Gesundheits-Amte angestellten Versuchen ist dem Controlthier, dass nur ein Gewicht von 325 kg. hatte, 0,5 ccm injicirt, ohne dass eine Reaction eingetreten ist.

Bei den Controlthieren in Dorpat wurde zwar nur 0,3 ccm verwendet, diese hatten jedoch auch nur ein Gewicht von 360 resp. 399 kg., während die hiesigen Versuchsthiere ein Gewicht bis ca. 750 kg. hatten.

Das verwendete Tub. Koch. war am 19. Februar fertiggestellt, laut Signatur. Die Oeffnung der Fläschchen und die Verdünnung wurde erst kurz vor dem Gebrauche vorgenommen. Das Medicament zeigte sich nach der Verdünnung schwach gelblich und vollständig klar. Die hiesige Apotheke berechnete übrigens das Fläschchen, 1 ccm haltend, mit 8 Mark.

Impfungen mit Tuberculin.

Von
Dr. med. **Schwarz**-Stolp,
Schlachthof-Inspector.

Im Anfang dieses Monats hatte ich zweimal Gelegenheit Impfungen an Kühen vornehmen zu können, welche zum Schlachten bestimmt waren. In beiden Fällen wurde Tuberculini 0,1 mit 5 gr ½ procentigen Carbolwasser injicirt.

Kuh I, schwarz und weiss, Stern ca. 9 Jahre alt.

	P.	A.	T.
Abends ½8 Uhr Injection ...	60	18	39,2
Nachts ½12 Uhr „ ...	50	16	39,0
Morgens ½4 Uhr „ ...	60	20	**39,8**
„ ½8 Uhr „ ...	50	18	39,1

Es trat also nach 9 Stunden **eine Temperaturerhöhung um 0,8 Grad** ein, und wenn auch nach den bisherigen Erfahrungen eine Steigerung über 40° erst als Reaction zu betrachten ist, so musste eine, wenn auch unter dieser Norm sich bewegende Steigerung, Verdacht erwecken. **Allein die am folgenden Tage vorgenommene Schlachtung der Kuh bewies**, dass dieselbe **absolut gesund war.**

Kuh II, ohne Abzeichen ca. 8 Jahre alt.

	P.	A.	T.
Morgens ½9 Uhr Injection ..	60	15	38,5
Mittags ½1 Uhr „ ..	64	16	38,6
Abends 6 Uhr „ ..	64	18	39,0

Bei der nach einigen Tagen vorgenommenen Schlachtung konnten **keine krankhaften Veränderungen** aufgefunden werden.

Am 14. bot sich mir Gelegenheit auf einem Gute, wo ein Bestand von ca. 120 Milchkühen war, zusammen mit Herrn Kreisthierarzt Hoppe—Stolp Impfungen an 6 Kühen vorzunehmen, welche von dem Besitzer aus verschiedenen Gründen abseits gestellt waren. Die Injectionen wurden mit den oben angeführten Dosen gemacht und war das Resultat folgendes:

Kuh I, roth und weiss Stern ca. 3 Jahre alt, die Auscultation der Lungen ergiebt **Rasselgeräusch, spontaner Husten.**

	A.	T.	P.
Abends ½10 Uhr Injection ...	30	39,0	64
Morgens 2 Uhr „ ...	20	38,8	60
„ ½8 Uhr „ ...	40	38,6	64

Kuh II, weiss und roth ca. 3 Jahre alt.

	A.	T.	P.
Abends ½10 Uhr Injection ..	24	39	54
Morgens 2 Uhr „ ..	36	38,7	78
„ ½8 Uhr „ ..	36	38,7	60

Kuh III, weiss und blau ca. 8 Jahre alt.

	A.	T.	P.
Abends ½10 Uhr Injection ..	30	38,7	60
Morgens 2 Uhr „ ..	36	39	72
„ ½8 Uhr „ ..	24	38,8	56

Kuh IV, roth ohne Abzeichen ca. 5 Jahre alt.

	A.	T.	P.
Abends ½10 Uhr Injection ..	25	38,7	50
Morgens 2 Uhr „ ..	25	38,4	64
„ ½8 Uhr „ ..	30	38,5	54

Kuh V, weiss und blau ca. 5 Jahre alt. Die Auscultation ergiebt verschärftes vesiculäres Athmen, Reibegeräusch.

	A.	T.	P.
Abends ½10 Uhr Injection ..	32	38,8	60
Morgens 2 Uhr „ ..	34	40,2	72
„ ½8 Uhr „ ..	42	**40,4**	60

Kuh VI, roth und weiss ca. 7 Jahre alt.

	A.	T.	P.
Abends $^1/_2$10 Uhr Injection . .	30	38,6	58
Morgens 2 Uhr „ . .	32	38,6	80
„ $^1/_2$8 Uhr „ . .	16	**39,5**	80

Von allen letztangeführten 6 Kühen ist demnach eine ausgesprochene Reaction, über 40°*), nur bei No. V eingetreten, welche auch ihrem ganzen Habitus nach den Eindruck einer Kranken machte. Eine wesentliche Verminderung in der Milchergiebigkeit nach dem Impfen wurde nicht bemerkt. — Die Injectionen wurden mit der Pravaz'schen Spritze gemacht.

Da die Rinder in einiger Zeit zum Schlachten kommen, so werde ich Gelegenheit haben, über die eventuellen pathologischen Veränderungen berichten zu können.

Zur Frage der Abdeckerei-Privilegien.

Von
Gips-Cöslin,
Departements Thierarzt.

Von Seiten der Abdeckereibesitzer werden noch sehr häufig streitige Fälle den Gerichten zur Entscheidung übergeben, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen. Diese Rechte beruhen auf Privilegien, welche in Preussen auf Befehl der regierenden Herrscher errichtet und nach deren Tode auf Ansuchen der Abdeckereibesitzer von den nachfolgenden Königen wieder erneuert wurden. So besitzt z. B. die Abdeckerei zu Cöslin vier solcher Privilegien, von denen das älteste von dem Könige Friedrich Wilhelm I. am 9. Februar 1735 gegen eine Summe von mehreren hundert Thalern dem damaligen Scharfrichter N. und dessen Erben verliehen und hierbei demselben zugesichert wurde, dass ihm aus speciell angeführten Orten alles crepirte Vieh und alles abgestandene kleine und grosse Vieh zum Abholen anzusagen sei. Das zweite Privilegium gab König Friedrich II. am 1. April 1743, das dritte Friedrich Wilhelm II. am 9. April 1788 und das vierte Friedrich Wilhelm III. am 18. Juli 1798. Der Ausdruck „unreines Vieh" fehlt überall. Unter Friedrich II. erschien das Publicandum vom 29. April 1772, welches die Grundsätze früherer Edicte beibehält und bestimmt, dass Jedermann schuldig sei, das ausser der Viehseuche umgefallene und ferner das abgestandene, auch beim Schlachten unrein gefundene Vieh (Schafe ausgenommen) dem Abdecker des Districts gegen Erlegung des festgesetzten Trinkgeldes, für die Meile 25 Pf., an den Boten, anzusagen sei.

Diese vorgetragenen Bestimmungen haben nicht immer eine gleiche Auslegung erfahren, weshalb unter Friedrich Wilhelm II. am 11. Mai 1787 die Königl. Kurm. Kriegs- und Domänen-Kammer zu Berlin bekannt machte, dass unter dem Ausdruck „abgestandenes Vieh" alles zum ferneren Gebrauch der Menschen untüchtig gewordene Vieh zu verstehen sei.

Nachdem Roloff in seinem Gutachten vom Jahre 1885 sich dahin aussprach, dass ein Pferd, welches einen Fuss gebrochen hat und deshalb vom Eigenthümer getödtet wurde, als ein abgestandenes nicht anzusehen sei, wenn sein Fleisch geniessbar war, adoptirten viele Thierärzte diese Ansicht bei gerichtlichen Angelegenheiten. Diese Sachlage hat aber später eine Aenderung dadurch erfahren, dass unterm 9. Januar 1890 das Lehrercollegium der Thierärztlichen Hochschule zu Berlin nachfolgendes Obergutachten auf Erfordern des Gerichts abgab, welches ich zur Veröffentlichung für geeignet erachte, da es allgemein wichtig für die Thierärzte ist, zu erfahren, wie jene Privilegien an der sachverständigen Centralstelle gedeutet werden.

Superarbitrium
in Sachen
des Scharfrichterei-Besitzers B. zu R.
wider
den Ritterguts-Besitzer P. zu S.

In der vorbezeichneten Rechtssache hat uns das Königliche Amtsgericht zu St. die Acten mit dem Ersuchen übersandt, ein Obergutachten darüber zu erstatten:

Ob im vorliegenden Falle das Pferd, welches einen Fuss gebrochen hatte, als ein abgestandenes im gesetzlichen Sinne anzusehen ist?

Geschichtserzählung:

Nach der Klageschrift hat der Beklagte im April 1888 ein Kutschpferd, welches ein Bein gebrochen hatte, in seinem Nutzen verwendet und sich später geweigert, den Kläger zu entschädigen.

Von dem Beklagten wird Bl. 5 zugegeben, dass er im April 1888 ein Pferd wegen eines Knochenbruchs habe tödten und verwerthen lassen.

Der Beklagte meint, dass er hierzu berechtigt gewesen sei, weil ein Stück Vieh nur dann als incurabel angesehen werden könne, wenn es infolge eines Leidens in nicht zu langer Zeit unbedingt eingehen müsse. Ein solches Leiden sei aber ein Beinbruch nicht.

Denn derselbe lasse sich wohl heilen, wenn auch häufig die Brauchbarkeit des betreffenden Pferdes später durch den verheilten Bruch beeinträchtigt werde.

Bl. 12 d. A. hat der Inspector G. zeugeneidlich Folgendes mitgetheilt:

Der Schimmelwallach (Arbeitspferd, 8/9 Jahre alt) lag eines Morgens stöhnend im Stall auf der Erde und zeigte am Unterschenkel eines Hinterfusses zwischen Knie und Hacke eine Hautverletzung, aus welcher ein Knochensplitter hervorragte.

Der Hinterfuss zeigte sich als gebrochen. Die Verletzung des Pferdes war vielleicht dadurch entstanden, dass sich während der Nacht ein anderes Pferd auf dasselbe geworfen hat.

Der Beklagte besprach mit mir, ob die Kosten der Kur aufzuwenden seien. Um aber unnütze Futterkosten zu sparen, wurde das Pferd getödtet. Das Fleisch ist an den Schäfer verschenkt und das Fett für 8 bis 10 Mk. verkauft.

Kreisthierarzt H. hat bei seiner Vernehmung Bl. 13 sich gutachtlich dahin ausgesprochen, dass als abgestanden das bereits krepirte oder absolut unheilbare Vieh, welches schon dem Tode verfallen wäre, zu verstehen sei.

Es lasse sich nicht mit Bestimmtheit annehmen, dass das str. Pferd auch bei einer ärztlichen Behandlung an der Verletzung hätte krepiren müssen.

Deshalb könne nicht behauptet werden, dass das Pferd incurabel gewesen sei.

Bei sofortiger Schlachtung hätte auch das Fleisch von Menschen verspeist werden können.

Von dem Kläger ist das Privilegium d. d. 25. März 1747 mit dem Bemerken (Bl. 13c) zu den Acten überreicht worden, dass ein beinbrüchiges Pferd als ein abgestandenes zu erachten sei. Der Beklagte hat hiergegen erwidert (Bl. 14), dass ein Pferd, welches einen Fuss gebrochen habe und deshalb von dem Eigenthümer getödtet worden, aus diesem Grunde allein als ein abgestandenes nicht anzusehen sei.

Gutachten.

Im Sinne des den Acten beiliegenden Privilegiums vom 25. März 1747, welches die Kraft eines Gesetzes hat, gilt jedes

*) Bei Anwendung von 0,1 ccm hat auch Magister Gutmann nur eine Temperatursteigerung bis auf 39,5 auftreten sehen. Deshalb dürfte in den oben angeführten Fällen sowohl bei der an erster Stelle angeführten Kuh, sowie auch bei der Kuh No. VI des letzten Impfversuches die relativ geringe Temperatursteigerung doch als ausgesprochene Impfreaction anzusehen sein.

Pferd als abgestanden, dass sich zu dem im vorigen Jahrhundert üblichen Gebrauch nicht mehr verwenden lässt und deshalb keinen wirthschaftlichen Werth mehr besitzt.

Auch die unheilbar kranken Pferde sind im Bezirke des vorgedachten Abdeckerei-Privilegiums dem Gesetze gemäss als abgestanden zu betrachten.

Das hier streitige Pferd hatte sich nach der eidlichen Aussage des Zeugen G. einen Splitterbruch des Unterschenkels an einer Hintergliedmasse zugezogen.

Ein solcher Knochenbruch ist nicht heilbar.

Die thierärztliche Erfahrung hat ergeben, dass die mit demselben behafteten Pferde regelmässig und wenn sie auch mit aller Sorgfalt behandelt werden, zu Grunde gehen. Demgemäss besass das str. Pferd, als der vorgedachte Knochenbruch eingetreten war, keinen wirthschaftlichen Werth mehr.

Aus diesen Gründen geben wir das geforderte Gutachten dahin ab:

Im vorliegenden Streitfalle ist das Pferd, welches einen Fuss gebrochen hatte, als ein abgestandenes im gesetzlichen Sinne anzusehen.

Berlin, den 9. Januar 1890.

gez. Müller. Schütz. Dieckerhoff. Möller. Eggeling. Fröhner. Schmaltz. Arndt. Willach.

Vorstehendes Gutachten wird hierdurch ausgefertigt.

Berlin, den 11. Januar 1890.

Der Rektor der thierärztlichen Hochschule.

(L.S.) gez. Schütz.

In Gemässheit des vorstehenden Gutachtens ist Beklagter nach dem Klageantrage verurtheilt worden, wobei das richterliche Erkenntniss einfach auf den Inhalt des Gutachtens Bezug nahm.

Referate.

Operation bei Hufknorpelverknöcherung.

Ref. v. Falk-Berlin,
städt. Thierarzt.

Prof. Smith von der Militär-Veterinärschule zu Aldershot beschreibt im Decemberheft des Journal of compar. pathol. and therapeutics ein von ihm schon seit mehreren Jahren geübtes und 1887 zuerst veröffentlichtes Verfahren bei Lahmheiten in Folge Hufknorpelverknöcherung (Side-bone).

Er geht dabei von folgenden Annahmen aus: Der Vorgang der Hufknorpelverknöcherung ist in den weitaus allermeisten Fällen ein rein formativer, also durchaus unschmerzhaft, und nur in den allerseltensten Fällen ein entzündlicher, von Schmerz begleiteter Vorgang. Ferner werden bei jeder Belastung des stützenden Hufes die Dimensionen des hinteren Hufdrittels vergrössert. Erst durch die Quetschung der, zwischen dem unelastisch gewordenen Hufknorpel und den starren Trachtenwänden belegenen, empfindlichen Weichtheile, im Belastungsmomente, entstände die Lahmheit. Hebt man die Quetschung auf, indem man nämlich die Hufhornwand erweitert, so müsste auch die Lahmheit schwinden.

Zum Zweck der Erweiterung der Hufkapsel macht Smith drei bis auf die Fleischblättchenschicht reichende Einschnitte. Der erste Einschnitt geht vom vordersten, noch fühlbaren Ende des Hufknorpels vertical nach dem Tragerand, den er gewöhnlich etwas hinter dem letzten Nagelort trifft; sollte jedoch dieser Schnitt noch den letzten Nagel, oder noch weiter nach vorn treffen, so muss er statt vertical etwas nach hinten gerichtet werden. In jedem dieser Fälle kreuzt er etwas die Richtung der Hornfasern. Ein zweiter Einschnitt geht in der Richtung der Hornfasern etwas vor dem hintern Rande der Trachtenwand, ein dritter endlich in der Mitte zwischen den beiden ersteren von der Krone bis zum Tragerand. An der Sohle werden diese drei Einschnitte durch eine Rinne verbunden, die ebenfalls bis auf die Fleischblättchen vertieft wird und ungefähr der inneren Grenze der weissen Linie entlang verläuft. Smith benutzt zu dieser Operation eine besonders zu diesem Zwecke hergerichtete Säge; ein Rinnmesser thut jedoch dieselben Dienste. Nach der Operation wird das Pferd beschlagen und zwar so, dass die Trageränder der durch Einschnitte abgegrenzten hinteren Trachtenwandabschnitte das Eisen nicht berühren. Zuerst geht das Pferd sehr lahm. Nach 4 Wochen jedoch hat der Umfang des Hufes, in der Kronenpartie mehr als an der Sohlenfläche, bedeutend zugenommen, d. h. es ist für die Erweiterung des Hufes, die im Belastungsmomente eintritt, der nöthige Raum gewonnen und damit ist die Quetschung der zwischen Hufknorpel und Hufkapsel befindlichen Weichtheile während des Belastungsmomentes, also die Ursache der Lahmheit, verhindert und die Lahmheit selbst gehoben.

Smith setzt so grosses Vertrauen in seine Operation, dass er bei ungünstigem oder ausbleibendem Erfolg seiner Behandlungsweise eher einen Irrthum in der Diagnose annimmt, als dass er der Behandlungsweise die Schuld am Ausbleiben des günstigen Erfolges zuschreibt. Es hätte demnach diese Operation gleichsam noch diagnostischen Werth bei Hufknorpelverknöcherung gegenüber anderen ähnlich wirkenden Lahmheitsursachen.

In einem im Verein praktischer Thierärzte zu Berlin gehaltenen Vortrage bemerkte Prof. Dr. Möller, dass in Alfort die Smith'sche Behandlungsweise ebenfalls geübt würde und dass die vorgeführten derartig behandelten Fälle sehr günstige Erfolge der Methode erkennen liessen. Dagegen berichtet Lungwitz in der deutschen Zeitschrift für Thiermedicin über einen Fall von Lahmheit bei Hufknorpelverknöcherung, den er nach Smith behandelte, wo der Erfolg nicht gerade zu Gunsten der Operation sprach. Immerhin kann dieser eine Fall noch nicht ein ausschlaggebendes Urtheil über die Vortheile dieser Behandlungsweise, die in England viele Anhänger hat, begründen. Es wäre zu wünschen, dass durch Versuche auch bei uns in Deutschland der Werth oder Unwerth des Verfahrens festgestellt würde.

Therapeutische Notizen.

Das cantharidinsaure Kali, das von Liebreich speciell gegen Kehlkopftuberculose empfohlen worden ist, wurde in der letzten Sitzung der Berliner medicinischen Gesellschaft von Dr. Guttmann, Dirigent des Krankenhauses Moabit nicht günstig beurtheilt. Unter 9 Fällen von Tuberculose, wobei es angewandt wurde, waren keine erheblichen Besserungen zu beobachten, dagegen traten nach Anwendung des Mittels 3 Mal Nierenreizungen ein, die sich in einem Falle bis zur Nierenentzündung steigerten. Guttmann mahnt daher zu grosser Vorsicht bei Anwendung des Mittels.

Dagegen berichtete Dr. Lublinsky über bessere Resultate in 23 behandelten Fällen, wobei einmal dauernde Heilung einer Kehlkopftuberculose erzielt wurde und nur in einem Falle beträchtliche Nierenstörungen auftraten, die indessen durch Opiumgaben bald beseitigt wurden.

Um die Reposition des vorgefallenen Uterus zu erleichtern, räth Lienard in den Annales de méd. vét. an, die Kühe in knieender Stellung zu erhalten.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Dänemark.

1889.

Am Rothlauf sind in 384 Beständen mit 3376 Stück 1019 Schweine erkrankt, von denen 661 gefallen und 11 getödtet wurden (73 pCt. der erkrankten Thiere). Rotz wurde bei 9 Pferden fest-

gestellt. Von der Tollwuth kam 1 Fall vor. Die Schweinediphtherie (Schweineseuche) herrschte in einem grossen Bestand. 30 Ferkel starben, 247 Ferkel im Werthe von 4706 Kronen wurden getödtet, von denen sich 100 als krank erwiesen. Von hier aus wurde die Seuche in 3 Bestände verschleppt, in denen noch 46 Stück im Werth von 1327 Kronen getödtet wurden. Am Rauschbrand starben 10 Rinder, an der Wildseuche erkrankten 12 Kälber eines Bestandes, von denen 8 fielen und 1 getödtet wurde.

England und Schottland.

In der Zeit vom 28. September 1890 bis 3. Januar 1891 erkrankten an Milzbrand 110, an der Tollwuth 14 Thiere. Rotz bezw. Wurm wurde festgestellt bei 311 bezw. 276, im Ganzen bei 587 Pferden. Am Schweinefieber erkrankten 9626 Schweine.

An Lungenseuche erkrankten in der Zeit vom 16. November 1890 bis 3. Januar 1891 184 Rinder; geschlachtet wurden deswegen 1552 Stück.

Bulgarien.

II.—IV. Quartal 1890.

II. Quartal: Von der Maul- und Klauenseuche sind 365 neue Ausbrüche erfolgt; die Schafpocken brachen in 36 Orten aus.

III. Quartal: Von den Schafpocken wurden neue Ausbrüche Juli 16, August 34 und September 28 gemeldet. Die Maul- und Klauenseuche zeigte im Juli noch eine ausserordentliche Ausdehnung mit 166 neuen Ausbrüchen, während im August nur noch 47, im September nur noch 8 vorkamen.

IV. Quartal: Die Maul- und Klauenseuche brach nur noch an 14 Stellen aus; von den Schafpocken sind 32 Ausbrüche verzeichnet.

Italien.

II. Quartal 1890.

Milzbrand in 9—13, 14—21, 13—15 Orten, Rauschbrand 17 Stellen, Tollwuth 4mal, Rotz in 3-8 Orten, Maul- und Klauenseuche Anfang April 21 Orte, Ende April 7, Ende Mai 2 Orte, Ende Juni 3 Orte. (Veröff. d. Kais. Ges.-Amtes.)

Einfuhrverbote.

Der schweizerische Bundesrath hat mit Rücksicht auf die starke Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in den Grenzländern die Einfuhr von Rindern und Schweinen bis auf Weiteres verboten, mit Ausnahme der zur sofortigen Abschlachtung bestimmten Ochsen, Kälber und Schweine.

Das französische Ackerbauministerium hat die Ein- und Durchfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen über die Zollstellen an der schweizerischen Grenze bis auf Weiteres verboten.

Die vierwöchentliche Quarantäne, welche bisher über die aus America nach Deutschland speciell nach Holstein importirten lebenden Rinder verhängt war und welche die Rentabilität des Importgeschäftes wesentlich schmälerte, ist nach den Meldungen der politischen Blätter aufgehoben. Infolge dessen steht ein bedeutender Aufschwung dieses Imports bevor.

Fleischschau.

Bericht über das Schlachthaus in Prenzlau.

In dem Prenzlauer Schlachthause wurden geschlachtet vom Tage der Eröffnung am 25. November 1889 bis incl. 31. December 1890: 217 Ochsen, 219 Bullen, 760 Kühe, 555 grosse Kälber, 1878 kleine Kälber, 4812 Schweine, 3408 Schafe, 174 Pferde.

Von den im Schlachthause geschlachteten Thieren wurden beanstandet wegen Tuberculosis: 6 Ochsen, 4 Bullen, 22 Kühe, 43 Schweine.

Wegen anderer Krankheiten wurden beanstandet: 1 Bulle und 1 Ochse wegen Lebercirrhosis und hochgradiger Abzehrung, 1 Kuh wegen Pyämie, 2 Kühe wegen traumatisch-eiteriger Herzbeutelentzündung mit Peritonitis und jauchiger Pericarditis, 8 unreife Kälber, 10 Kälber wegen hochgradigen Magendarmcatarrhes, 2 Kälber wegen Gelbsucht, 12 Kälber wegen Kälberlähme, 5 Schweine wegen Trichinosis, 8 Schweine wegen Rothlaufs, 7 Schweine wegen Schweineseuche, 4 Schafe wegen Leberegelkrankheit und Abzehrung, ferner 7 Pferde wegen Rotz, 2 wegen Melanosarcomatosis, 1 wegen Darm- und Bauchfellentzündung, 2 wegen Abmagerung, 1 wegen Scalma, 2 von ausserhalb, geschlachtet, eingeführte Pferde als zu spät in der Agonie getödtet.

Von den ausserhalb des Schlachthauses geschlachteten und nothgeschlachteten, hier eingeführten Thieren wurden beanstandet: 2 Ochsen wegen Milzbrand, 3 Kühe wegen brandiger Euterentzündung und Pyämie, 1 Ochse, 2 Kühe wegen hämorrhagischer Magen-Darmentzündung, 2 Kühe wegen zu später Schlachtung in der Agonie, 1 Bulle wegen Durchsetzung des Fleisches mit bösartigen Geschwülsten (Carcinomen), 3 Kälber wegen Kälberlähme, 2 Kälber wegen hochgradigen Magen-Darmcatarrhes, 4 Schweine wegen Schweineseuche, 3 Schweine wegen Rothlauf, 3 Schafe wegen Abzehrung und wässeriger Beschaffenheit des Fleisches.

Von einzelnen Organen wurden beanstandet:

von Rindern:

55 Lungen, 49 Lebern wegen Tuberculosis
30 „ 42 „ „ Echinococcen
30 „ „ Leberegel

von Schweinen:

89 Lungen, 102 Lebern wegen Tuberculosis
80 „ 75 „ „ Echinococcen
10 „ „ Leberegel
95 „ „ Fadenwürmer

von Schafen:

60 Lungen, 63 Lebern wegen Echinococcen
120 „ „ Leberegel
56 „ „ Fadenwürmer.

Als minderwerthig wurde verkauft das Fleisch von 2 Kühen und 2 Schweinen.

W. Knoll, Schlachthof-Inspector.

Schlachtungen in Bamberg 1888—1890.

Schlachthaus, Kleinschlächtereien in der Stadt, Freibank.

35 000 Einwohner.

Geschlachtet wurden	1890	1889	1888
Ochsen	2 442	2 382	2 261
Kühe und Stiere	2 946	2 896	3 062
Junge Rinder	140	217	292
Sa. des Grossviehes	5 528	5 495	5 615
Kälber	8 690	9 762	8 032
Schafe und Ziegen	2 322	2 925	2 763
Schweine	15 770	15 112	14 301
Sa. des Kleinviehes	26 782	27 802	25 096
Gesammt-Schlachtung	32 310	33 297	30 711
Erträgniss des Fleischaufschlages	38 989,30 M.	40 312,84 M.	38 321,33 M.
Beschau-Gebühren	2 091,60 „	2 566,34 „	
Schlachthaus	2 468,73 „	2 140,80 „	
Brutto	43 549,63 M.	45 019,98 M.	
Ab für nicht bankmässige Thiere	27,41 „	67,40 „	
Netto-Ertrag	43,522,22 M.	44 952,58 M.	

Zur Freibank kamen:

Ochsen	15	19
Kühe	83	69
Kälber	9	28
Schafe	1	4
Schweine	5	7
Ziegen	1	0
	115 Thiere	127 Thiere

Eingeführte Fleischwaaren	1890	1889
grün:	319,05 Ctr.	388,83 Ctr.
dürr:	699,64 „	875,05 „
	Sa. 1018,69 Ctr.	1263,88 Ctr.

Berechnung des Fleischgewichts:

Ochsen à 280 kg	683 760 kg	666 960 kg
Kühe „ 180 „	530 280 „	521 280 „
Rinder „ 100 „	14 000 „	21 700 „
Sa. des Grossviehes	1 228 040 kg	1 209 940 kg
Kälber	347 600 „	390 480 „
Schafe, Ziegen	46 440 „	58 500 „
Schweine	1 203 900 „	1 057 800 „
Sa. des Kleinviehes	1 597 940 kg	1 506 820 kg
Gesammt-Summa	2 825 980 „	2 716 760 „
Ab das Fleisch für Freibank	19 890 „	19 430 „
Netto Verbrauch	2 806 090 kg	2 697 330 kg
Auf jeden Einwohner treffen	80 1/6 kg	79 1/2 kg

Schlachthaus-Verwaltung Bamberg.
Der städt. Bezirksthierarzt.
Prieser.

Baden.

Durch Bekanntmachung vom 22. December 1890 wird Folgendes bestimmt:

1. Erweisen sich einzelne Fleischstücke bei der Untersuchung als trichinenhaltig, so ist sämmtliches Fleisch des betreffenden Thieres als trichinös zu betrachten und demgemäss zu behandeln.

2. Die frei von Finnen befundenen Fleischtheile und Eingeweide finniger Schlachtthiere gelten als nicht bankwürdig und sind, wenn eine Freibank vorhanden ist, zum Verkauf auf diese zu verweisen.

Fleischverbrauch in Sachsen 1889.

Zur Verzehrung gelangten 197 588 Rinder excl. Kälber und 712 232 Schweine. 6293 Rinder und 14 133 Schweine wurden nothgeschlachtet. Der Verbrauch stellt sich an Rindfleisch auf 49 000 000 kg, an Schweinefleisch auf 72 500 000 kg, was etwa 14,7 kg Rindfleisch und 21,7 kg Schweinefleisch auf den Kopf der Bevölkerung ergiebt.

Dortmund.

Tuberculose beim Rindvieh. Im städtischen Schlacht- und Viehhofe wurden während der Rechnungsjahre 1889/90 7268 Rinder geschlachtet. Von diesen wurden 281 (273 Kühe, 6 Ochsen und 2 Bullen) oder 3,87 pCt. als an Tuberculose erkrankt befunden. Auch bei 7 Schweinen war das der Fall. Die Tuberculose kam 101mal in der Brusthöhle allein, 24mal in der Bauchhöhle allein, 98mal in Brust- und Bauchhöhle, 56mal als Lungentuberculose und 9mal als generelle Tuberculose vor; in drei Fällen wurde Miterkrankung der Knochen constatirt.

In Liegnitz, Löwenberg und Rostock wurde der Bau eines Schlachthauses beschlossen. In Barmen wurde mit dem Bau der grossartigen Anlage begonnen.

Verschiedene Mittheilungen.

Behandlung von Gestütspferden.

Ein Thierarzt, welcher zur Behandlung von Königlichen Deckhengsten, welche fast zwei Kilometer von seinem Wohnort entfernt stehen, herangezogen worden ist, hatte für jeden Gang, wie für Dienstgeschäfte am Wohnort, 1,50 M. liquidirt. Die Kgl. Regierung billigte ihm aber nur 1 Mk. zu, da er nach der Taxe von 1815 zu liquidiren habe.

Nach dem Gesetze von 1872 § 1 erhalten die Kreisthierärzte am Wohnort bezw. innerhalb zwei Kilometer nur 1,50 Fuhrkosten für Dienstgeschäfte. Ist die Verrichtung aber durch ein Privatinteresse veranlasst, „ausser etwaigen Fuhrkosten Gebühren bis zu 15 Mark“, welche im Einzelfalle nach der Leistung zu bemessen, für gewisse Leistungen aber durch Verordnung ein für alle Mal geregelt sind. Für die Behandlung kranker Gestütpferde soll nach der Taxe von 1815 liquidirt werden. Nach dem Wortlaut des oben citirten Gesetzesparagraphen kann die Ansicht entstehen, dass die Kreisthierärzte in solchen Fällen das Recht haben, neben der taxmässigen Besuchsgebühr (1 Mk. für den ersten, 0,5 Mk. für jeden folgenden Besuch) auch innerhalb zwei Kilometer, Fuhrkosten zu berechnen. Nach der Taxe von 1815 werden freilich bei dieser Entfernung Fuhrkosten nur gewährt, wenn das Gehen nachweislich unmöglich war. Aus dem obigen regierungsseitig verfügten Liquidationsabstrich geht hervor, dass die erste Ansicht unrichtig ist und thatsächlich einfach die Privattaxe zu Grunde gelegt wird und Fuhrkosten also nicht liquidirt werden dürfen.

Demgegenüber kann nur von Neuem empfohlen werden, dass über die Behandlung von Gestütspferden vorher eine Vereinbarung getroffen werde, wobei die Gestütsverwaltungen 2 Mk. für den ersten, 1,50 für die folgenden Besuche ohne Weiteres bewilligen. Diese Vereinbarung wird am besten, sobald die erste Zuziehung erfolgt ist, schriftlich bei der betreffenden Gestütverwaltung nachgesucht werden.

Verurtheilungen auf Grund des Nahrungsmittel- und Viehseuchengesetzes.

Nach der Criminalstatistik für das Jahr 1888 (Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 45) wurden von deutschen Gerichten verurtheilt:

1. wegen Verfälschung von Nahrungs- und Genussmitteln, Feilhalten verfälschter oder verdorbener Nahrungs- und Genussmittel und wegen wiederholter Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz, betr. den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter: 610 Personen (gegen 570 im Vorjahre). Verhältnissmässig viele Verurtheilungen erfolgten in Bayern und Württemberg (117 bezw. 142 gegen 96 bezw. 82 im Vorjahre); hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Verurtheilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen das letztgenannte Gesetz in den Zahlen des Vorjahres nicht mit enthalten sind;
2. wegen Herstellung und Feilhalten gesundheitsschädlicher Nahrungs-, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände: 359 Personen wie im Vorjahre. Die meisten Verurtheilungen erfolgten wie im Vorjahre in der Provinz Schlesien (111), in der Provinz Posen (28), in Westpreussen (23), in Bayern (59), namentlich Mittelfranken (26), ferner in Pommern und im Grossherzogthum Hessen (je 22), in Berlin nur 7;
3. wegen wissentlicher Verletzung von Absperrungsmassregeln bei Viehseuchen, insbesondere von Einfuhrverboten zur Abwehr der Rinderpest, sowie der Vorschriften über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen: 978 Personen (gegen 1049 im Vorjahre). Die meisten Verurtheilungen geschahen in den Grenzbezirken,

z. B. den Reg.-Bezirken Königsberg (383 gegen 406), Gumbinnen (147 gegen 212), Oppeln (210 gegen 158), Marienwerder, Posen, Bromberg (zus. 101 gegen 112) u. s. w. Während im ganzen Reiche die Zahl der Verurtheilungen geringer ist als im Vorjahre (— 71), hat dieselbe im Reg.-Oppeln bedeutend zugenommen (+ 52).

Virchow - Sammlung.

An Beiträgen sind eingegangen:

Von Kreisthierarzt Friebel-Insterburg	10 M.	—	Pf.
„ Thierarzt Bürger-Stargard	10 „	—	„
„ Kreisthierarzt Pirl-Wittenberg	5 „	05	„
„ „ Wienke-Herzberg a. Elster	5 „	—	„
„ Oberrossarzt Seffner-Berlin	10 „	05	„
„ Kreisthierarzt Dr. Malkmus-Guben	10 „	—	„
„ „ Rothenbusch-Cöln	10 „	—	„
„ „ Frick-Rawitsch	6 „	05	„
„ „ Fenner-Wesselburen	5 „	—	„
„ Corpsrossarzt Werner-Stettin	10 „	—	„
„ Oberrossarzt Thomas-Pr. Mark	6 „	05	„
„ Schlachthausdirector Lubitz-Cöln	10 „	—	„
„ Kreisthierarzt Andrich-Bublitz	10 „	—	„
„ Oberrossarzt a. D. Puschmann-Neustadt O.S.	5 „	05	„
„ Dep.-Thierarzt Kühnert-Gumbinnen	10 „	—	„
„ Thierarzt Weidefeld-Rügenwalde	5 „	—	„
„ Kreisthierarzt Herz-Leer	5 „	—	„
„ „ Dr. Felisch-Inowrazlaw	10 „	—	„
„ „ Hirschland-Essen	10 „	—	„
„ Dep.-Thierarzt Gips-Cöslin	10 „	—	„
„ Thierarzt Hesse-Cöslin	5 „	—	„
„ Kreisthierarzt Pitz-Eltville	5 „	—	„
„ der Redaction des Archivs für animalische Nahrungsmittelkunde	20 „	—	„
„ Veterinär-Assessor Dr. Steinbach-Münster	10 „	—	„
	202 M.	25	Pf.

Da etwa 2000 Mark erforderlich sind, so bitte ich dringend um gefällige weitere Beiträge.

Münster i. Westf., den 16. März 1891.

Dr. Steinbach.

Patent-Amt.

Patent-Anmeldungen: Klasse 42. Sch. 7037. Compressorium für Fleischbeschauer. — Gustav Schlacht in Langfuhr bei Danzig. — Klasse 45. S. 5662. Zähmvorrichtung für Thiere. — Hamilton Sample in Brighton, 19 Charles Street, Grafsch. Sussex. England; Vertreter: A. Kuhnt & R. Deissler in Berlin C., Alexanderstrasse 38. — Klasse 56 U. 709. Ein die Nase des Thieres zusammenpressendes Sicherheits-Gebiss. — August Uffhausen in Zinten, Ostpr. — Klasse 56. M. 7596. Vorrichtung zur Verhinderung des Durchgehens der Pferde. — J. B. Mors in Mannheim. — Klasse 63. E. 2949. Sicherheits-Steigbügel. — C. Aug. Ernst in Hannover, Marktstr. 45.

Patent-Ertheilungen: Klasse 45. No. 56 607. Futtergefäss für Thierkäfige, welches die Käfig-Oeffnung selbstthätig schliesst und öffnet. — L. Müller in Wernigerode a. H. Vom 9. September 1890 ab. — Klasse 49. No. 56 543. Selbstthätige Maschine zur Anfertigung von Hufeisen. — F. Vogel, Inhaber der Firma Reichardt Ww., geb. Joachims, in Hamburg, Königstr. 7. Vom 9. August 1890 ab. — Klasse 56. No. 56 142. Candaren- und Trensen-Gebiss, zu dessen Handhabung nur ein Zügelpaar erforderlich ist. — Ch. H. Butlin, Arzt, in Camborne, Grafschaft Cornwall, England; Vertreter: C. Pieper in Berlin NW., Hindersinstrasse 3. Vom 18. September 1890. — Klasse 63. No. 56 165. Sicherheits-Steigbügel. — C. Panzer in Ottensen, gr. Carlstr. 9 II. Vom 4. October 1890 ab. — Klasse 63. Nr. 56 270. Sicherheits-Steigbügel, welcher sich nach unten öffnet; Zusatz zum Patente No. 54 753. — R. Fick in Charlottenburg, Kirchstr. 32 III. Vom 25. Juni 1890 ab. Klasse 63. No. 56 277. Sattelgurten-Spanner. — F von Eulenfeld in Breslau, Victoriastr. 6. Vom 8. August 1890 ab. — Klasse 63. No. 56 425. Vom Sattel aus zu handhabender Sattelgurt-Spanner. — F. Hofer in Burg bei Magdeburg, Franzosenstr. 8. Vom 25. October 1890. — Klasse 63. No. 56 353. Selbstthätig sich einstellende Zugwaage für neben einander gespannte Zugthiere. — Henrard in Brüssel, Boulevard Ansbach 135; Vertreter: F. C. Glaser, Königl. Geh. Commissionsrath, in Berlin SW., Lindenstrasse 80. Vom 9. September 1890 ab.

Erlöschungen: Klasse 56. No. 31 560. Zügelhalter. Klasse 56 No. 49 606. Neuerung an dem unter No. 31 560 patentirten Zügelhalter; Zusatz zum Patente No. 31 560. Klasse 56. No. 53 024. Vorrichtung zur Verhinderung des Durchgehens der Pferde durch Schliessen der Nüstern und Augen. — Klasse 63. Nr. 54 803. Sicherheits-Steigbügel, welcher sich nach unten öffnet.

Personalien.

Thierarzt Sturm von Geisingen als Sanitäts-Thierarzt an das Schlachthaus in Mannheim; Rossarzt Trautwein von Hagenau als Schlachthausdirector nach Eisleben; Thierarzt Schlaugiess von Franzburg (Pomm.) als 2. Schlachthof-Thierarzt nach Thorn und Thierarzt L. Marschner zum Schlachthaus-Verwalter in Schmalkalden gewählt. — Gestüts-Rossarzt Schadow zu Leubus ist auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt und nach Hirschberg (Schlesien) verzogen.

Oberrossarzt Döring vom Westpreuss. Feld-Art.-Rgt. No. 16 mit Pension in den Ruhestand versetzt. Knoch, Veterinär 1. Kl., vom 2 Chevauxlegers-Rgt. zum 1. Feld-Art.-Rgt. versetzt; van Bömmel, Unterveterinär, zum Veterinär 2. Klasse im 2. Feld-Art.-Rgt. befördert.

In Stuttgart wurden approbirt die Herren Brandmann, Brandt, Fietz, Hirsch, Rössler, Schaible, Schulze und Spörer (4 der genannten Herren wurden irrthümlich in No. 11 der B. T. W. als in München approbirt gemeldet).

Gestorben: Thierarzt Wiesenthal in Aachen; ferner der durch mehrere Bücher über die Krankheiten des Schafes, des Kameels etc. bekannt gewordene Professor Steel in Bombay, sowie in Lyon der Kliniker an der Thierarzneischule Rey.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen Montjoie (1300 M.). — Reg.-Bezirk Breslau: Steinau. — Reg.-Bezirk Bromberg: Schubin (neue Stelle **1600 M.** Uebertrag. der Schlachthaus-Thierarztstelle in Aussicht). — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler (900 M.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau (900 M.). — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Regierungs-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Lötzen (1100 M.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Königsberg: Fischhausen (900 M.); Rössel mit Wohnsitz in Bischofsburg. — Reg.-Bezirk Marienwerder: Tuchel (1200 M.); Stuhm (Wohnsitz in Christburg). — Regierungs-Bezirk Minden: Fürstenberg (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bezirk Osnabrück: Meppen (neue Stelle, 1100 M.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven (neue Stelle, 1200 M.).; Bremervörde (**1500 M.** Bew. bis 15. April). — Reg.-Bez. Trier: Prüm (**1800 M.**); Wittlich (**1500 M.**).

Schlachthausthierarztstellen: Beuthen (Oberschl.): Schlachthaus-Director (2000 M. Gehalt, freie Wohnung u. Heizung). — Neumarkt (Schles.) 1500 M., freie Wohnung, Privatpraxis. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen ca. 3600—4000 M. — Pleschen: Schlachthof-Inspector. 1500 M., freie Wohnung etc.

Privatstellen: Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Jarotschin (Provinz Posen). — Kontopp, Schlesien (Auskunft Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Markranstädt (Ausk. Vorsteher des gleichnamigen landwirthschaftl. Vereins). — Nörenberg in Pom. (Niederlassung gewünscht. Auskunft der Apotheker). — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Oranienbaum (Praxis und Fleischschau. Bew. b. Magistrat). — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Thierarzt Sahr will seine Praxis aufgeben. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Schlachthausthierarzt-Stellen in Mannheim, Eisleben, Thorn und Schmalkalden.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Rich. Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 26. März.

Berliner
Thierärztliche Wochenschrift

No. 13
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Die geehrten Abonnenten werden ergebenst ersucht, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete, das Abonnement, wo dies nicht bereits geschehen, baldigst zu erneuern.

Die Verlagshandlung.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 2. April 1891. № 14. Siebenter Jahrgang.

Mastitis gangraenosa bei einer Kuh. Amputatio mammae. Heilung.

Von
Deupser-Ratzeburg i. L.,
pract. Thierarzt.

Während in der menschenärztlichen Chirurgie eine amputatio mammae zu den häufiger vorkommenden Operationen wegen bösartiger Neubildungen gehört, bietet uns Thierärzten höchstens die Hundepraxis Gelegenheit, diese Operation aus denselben Gründen häufiger vorzunehmen.

Beim Rinde sind diese Fälle, soviel ich aus den Lehrbüchern ersehe, äusserst selten und vor allen Dingen ist mir nichts bekannt, worin eine genaue Anleitung der Technik gegeben wäre. Im Folgenden will ich nun an der Hand eines seltenen Falles von Mastitis gangraenosa theils den Verlauf derselben, theils die dagegen mit sehr gutem Erfolg ausgeführte amputatio mammae beschreiben.

Am 22. Mai 1890 wurde ich zum Herrn Ortsvorsteher St. in Kl. D. geholt, weil eine seiner Kühe erkrankt sei. Die genauere Anamnese ergab folgendes. Vor 14 Tagen hatte die damals hochträchtige Kuh plötzlich hinten rechts ein dickes Euterviertel erhalten. Dann gab sie stinkende, stückige Milch, der Appetit verlor sich mehr und mehr, so dass sie jetzt selbst kein Gras mehr aufnehmen wollte. Am 21. Mai hatte sie ohne wesentliche Beschwerde gekalbt, war aber jetzt sehr schwer krank und stark abgemagert, was um so mehr auffiel, weil nun das Kalb aus dem Leibe entfernt war. Die Untersuchung ergab folgendes:

Schwarz-weisse Kuh, 6 Jahre alt, stark abgemagert. Das Haarkleid struppig und glanzlos. Sie steht schlecht auf, liegt viel und bewegt sich ungern. Blick theilnahmslos. T. 38,4. P. 80. Im Circulations- und Respirationsapparat nichts Krankhaftes. In den Digestionsorganen nichts Abnormes ausser der darniederliegenden Futter- und Getränkaufnahme. Die wesentlichsten Veränderungen finden sich am Euter. Das hintere rechte Euterviertel ist stark geschwollen und hart. Die Haut ist verschiebbar, in der unteren Hälfte subcutanes Emphysem. Aus der Zitze entleert sich eine rothe stinkende Jauche. Auf Nadelstiche in die untere Hälfte des rechten Hinterviertels reagirt das Thier nicht mehr. Es wird ein Einschnitt an der hinteren Fläche, ebenso an der äusseren Seite gemacht. Man gelangt in eine Höhle, die mit rother Jauche, wie solche auch ausgemolken wird, angefüllt ist. Die Schnitte machen dem Thiere keine Schmerzen. Das Gewebe sieht schwarz-roth aus; fast keine Blutung. Es wurde nun angeordnet, mittels eines Irrigators täglich 4—5 mal 1procentiges Creolinwasser (5 Esslöffel Creolin auf 10 Liter Wasser) durch die Höhle im Euter laufen zu lassen. Als Futter sollte die Kuh guten, schmackhaften Klee zur Selbstaufnahme erhalten.

D. 25. 5. T. 39,2. Nachgeburt ist Tags vorher abgegangen. Appetit gut. Geruch des Euters nicht mehr so ekelhaft. Bewegung nicht mehr so müde. Behandlung wird fortgesetzt.

D. 27. 5. Der Besitzer meint, dass die Kuh auch auf dem rechten Vorderviertel Stücke gäbe, doch soll die Milch nicht stinken. Einreibung mit Fett verordnet.

D. 2. 6. Geruch nicht mehr so stark. Es entleert sich bei Druck auf das Euter milchartige Flüssigkeit, die etwas faulig riecht. Ein gangränöses Stück wird herausgenommen. Aus dem rechten Vorderviertel kommt sehr stückige, aber ganz geruchlose Milch. Das rechte Vorderviertel ist hart, nimmt keine Fingereindrücke an und zeigt keine Schmerzhaftigkeit. Die Kuh frisst vorzüglich, verharrt aber in dem dürftigen Ernährungszustand und zeigt sich sonst im Uebrigen ganz munter. Sie wird, da sie im Stalle sehr unruhig ist und sich leicht greifen lässt, auf die nahe Weide geschickt. Täglich 4—5malige Irrigation mit 10procentigem Creolinwasser. Das rechte Vorderviertel wird täglich mit 10procentigem Ung. Creolini eingerieben, dabei tüchtig massirt und öfters ausgemolken.

D. 4. 6. Es wird gemeldet, dass sich in der alten Wunde ein faustgrosses Stück Fleisch zeige. Es soll entfernt werden.

D. 5. 6. Heute wurde mir vom Besitzer ein gut mannsfaustgrosses Stück Eutergewebe gebracht, welches aus der vorderen Wundöffnung pilzartig hervorgequollen und entfernt worden war. Es zeigte einen abscheulichen, stinkenden Geruch und auf dem Durchschnitt noch die Structur der Milchdrüse. Aus dem rechten Vorderviertel soll noch stückige Milch kommen. Allgemeinbefinden vorzüglich.

D. 14. 6. Ich wurde geholt, weil die Kuh jetzt auch aus dem rechten Vorderviertel übelriechende Milch gäbe. Ich fand aus den beiden alten Schnittöffnungen faustgrosse, weiche, stinkende, gangränöse Massen herausragen. Das rechte Vorderviertel war hart, knollig, der Strich stark vergrössert und bläulich. Gefühl am rechten Vorderviertel auf Nadelstiche noch vorhanden. Die Kuh giebt aus demselben eine weissliche, stark stinkende, stückige Milch. Die mikroskopische Untersuchung zeigte zahlreiche Eiterzellen und Epithelien. Milchkügelchen fehlten fast ganz. Das linke

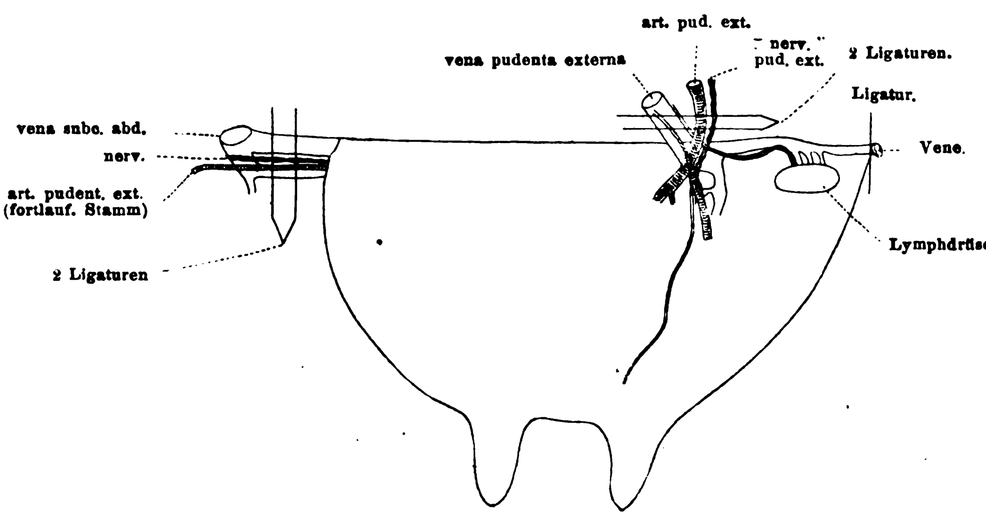
Hinterviertel gab feinstückige, nicht riechende Milch. (Soll schon seit einigen Tagen der Fall sein.)

Mikroskopisch zeigten sich zahlreiche Eiterkörperchen und wenig Milchkügelchen in der Milch, die beim Kochen stark gerann.

Die Milch aus dem linken Vorderviertel sah noch normal aus, gerann nicht beim Kochen, zeigte aber doch zahlreiche Eiterkörperchen neben reichlichen Milchkügelchen. Da die Gangräne also immer, wenn auch sehr langsam, fortschritt, das Thier aber trotz der guten Pflege in demselben dürftigen Nährzustande verharrte, so wurde die Amputation der ganzen Milchdrüse dem Besitzer vorgeschlagen und auch gestattet. Dieselbe wurde am 6. 6. Morgens 3/4 4 Uhr ausgeführt.

material wurde Peitschenschnur verwandt, die vorher längere Zeit in 2procentigem Creolinwasser gelegen hatte. Die Ligatur wurde nicht zu hoch in den Leistencanal hinauf angelegt, damit bei einem etwaigen Durchschneiden des Fadens der Gefässstamm noch immer leicht zu fassen wäre.

Genau so wurde auch an der rechten Seite verfahren; dann folgte die Durchtrennung des lig. suspensor. mammae von vorn nach hinten, wodurch auch die letzte Verbindung des Euters gelöst war. Eine Blutung trat bei dieser Methode fast gar nicht ein. Die Wunde wurde mit Creolinwasser abgewaschen, mit Naphtalin bepudert und mit Holztheer überstrichen. Deutliches Pulsiren der beiderseitigen Stümpfe der art. pudend. ext. Entfesseln der Kuh 1/4 nach 1 Uhr



Topographische Anatomie des Kuheuters
(nach Fürstenberg „Die Milchdrüsen der Kuh". Taf. II, Fig. 5).

T. 38,6. P. 72. Das Thier wird gefesselt und in die Rückenlage gebracht. Subcutan in die Flankengegend 0,4 gr Morph. muriat., Einathmung eines Gemisches von Chloroform und Aether ana pts. Nach ungefähr 3/4 Stunden, nachdem Narkose ohne deutliches Aufregungsstadium erzielt war, Beginn der Operation. Verbrauch: ungefähr 120 g des Chloroform-Aethergemisches. Das Euter und die Umgebung desselben werden gut mit 2procentigem Creolinwasser abgeseift und die Haare so viel wie möglich entfernt. Während der Operation liess ich an zwei gegenüberliegenden Zitzen des Euters eine starke Schnur anbinden und an derselben durch einen Gehülfen die Milchdrüse immer von der Bauchwand gut abziehen. Dadurch wurde mir die Operation sehr erleichtert und auch eine bessere Auffindung der Gefässe bewirkt. Zuerst wurde nun linkerseits ein Zirkelschnitt um das Euter gelegt, wobei ich mich bemühte, so viel wie möglich Haut zu erhalten. Dann unterband ich doppelt die Ven. abdom. subcut. sinistr. sammt dem umgebenden Gewebe.[1]) Sie wurden doppelt unterbunden, weil ich Blutungen vom Euter her fürchtete, da die Vene bei den Wiederkäuern mit der Ven. pudend. ext. in Verbindung steht. Dem ohnehin schon geschwächten Thiere musste jeder Blutverlust erspart bleiben. Hierauf folgte Abpräpariren der linken Euterhälfte, bis auf die art. und ven. pudend. ext., die man deutlich aus dem Leistencanal als einen dicken Strang herauskommen fühlte. Vom Mittelfleisch kamen noch einige Venen, die zuerst unterbunden wurden. Hierauf Ligatur und Durchschneidung der linken art. und ven. pudend ext., welche wiederum mit dem umgebenden Gewebe[2]) zusammengefasst wurden. Als Unterbindungs-

[1]) Genauer einen Strang, der aus der Ven. subc. abd., dem fortlaufenden Stamm der art. pudend. ext., dem Euternerven und aus dem umgebenden Bindegewebe bestand.

[2]) Bestehend aus der art. und ven. pudend. ext., dem nerv. iliohypogastr. und spermat. ext., sowie den Lymphgefässen des Euters

Das Thier blieb jetzt auf der Streu liegen, war im Uebrigem aber munter. Einige Zeit später stand es dann von selbst auf. Die Kuh soll jetzt vorläufig im Stalle bleiben und Grünfutter erhalten.

Das Euter wiegt ungefähr 15 Pfd. Am rechten Hinterviertel sieht man aus der vorderen Schnittöffnung ein etwa Kindeskopfgrosses nekrotisches, ekelhaft riechendes Stück hervorragen, welches sich leicht mit den Fingern abtrennen lässt. Man gelangt in eine Höhle, welche mit einer braunen, stinkenden Jauche angefüllt und von einer glattwandigen, blaugrau gefärbten Wand ausgekleidet ist, auf der sich zahlreiche gelbgraue nekrotische Herde von verschiedener Grösse vorfinden. In das Innere ragen einige ungefähr kleinfingerdicke verzweigte, rothbraune Aeste hinein, welche auf dem Durchschnitt die Lumina von Gefässen erkennen lassen. Das rechte Vorderviertel zeigt auf dem Durchschnitt Wucherung des Bindegewebes; aus den Milchcanälchen ergiesst sich auf Druck eine gelbgraue dicke Flüssigkeit von ekelhaftem Geruch.

Das linke Hinterviertel zeigt auf dem Durchschnitt etwas derbe Beschaffenheit.

Die Milch enthält zahlreiche Flaten und Gerinnsel.

Das linke Vorderviertel zeigt augenscheinlich normale Milch.

D. 18. 6. T. 39,1. Appetit gut. Es wird Theer auf die Wunde gestrichen, und die Kuh auf die Weide geschickt mit der Anordnung, den Theeranstrich dann und wann zu erneuern.

D. 30. 6. Die Kuh nimmt sichtbar zu. Der Appetit hat sich vorzüglich entwickelt. Sie erhält täglich nebenher noch etwas Brod, soll dann später zum Herbste fett gemacht werden. Die Wunde fängt gut an, unter dem Theer zu granuliren.

D. 23. 7. Vorzüglich glattes, glänzendes Haarkleid. Pat. geht gut, nicht mehr steif, wie nach der Operation, frisst sehr gut und zeichnet sich deutlich von den anderen Kühen durch ihren guten Nährzustand aus.

Ende October 1890 wurde die Kuh verkauft und im Lübecker Schlachthaus geschlachtet, da sie, wie mir der Besitzer sagte, fortwährend gebullt hätte. Sie hatte sich nach der Operation immer noch zum Melken eingefunden, war aber dann allmälig zurückgeblieben. Darauf hatte sie begonnen, fortwährend zu bullen, was sie früher nie gethan. Der Besitzer hatte einen Bullen auf die Weide genommen, aber die Aufregung hörte nicht auf, so dass sie auch noch fortwährend die anderen Kühe belästigte. Weil der Besitzer Schaden fürchtete, machte er sie nicht weiter fett, sondern verkaufte sie für 180 M. an einen Fleischer.

Fasse ich Alles noch einmal übersichtlich zusammen, so lassen sich aus der beschriebenen Krankheit nebst Operation mancherlei wichtige Schlüsse ziehen.

Was zuerst das Vorkommen der Krankheit überhaupt anbelangt, so ist dieselbe nicht gerade häufig.

Stockfleth[1]) giebt an, dass die parenchymatöse Entzündung des Euters auch in Brand übergehen könne, dass dieser Ausgang indessen selten sei.

Er schreibt ferner, dass sich der Brand begrenzen und dass dann ein Theil oder die ganze Milchdrüse allmälig abgestossen werden könne. Er führt an, dass Noquet eine Kuh drei Drüsen durch Brand hat verlieren sehen. Nach Verlauf eines halben Jahres sollen die Wunden fast verheilt und die Kuh fett gewesen sein. Es finden sich bei ihm casuistische Mittheilungen, aus denen hervorgeht, dass sich bei der Kuh Theile des Euters losstossen können, ohne dass dieselbe dabei sehr herunterkäme. Er führt aber fort: „Der Brand kann sich aber auch weiter ausbreiten, er ergreift dann alle vier Drüsen. Das Thier fällt zusammen und stirbt bald".

Harms[2]) beschreibt bei der zweiten Form der interstitiellen Euterentzündung, dass er in zwei Fällen Verjauchung mit tödtlichem Ausgang gesehen habe. Er giebt aber an, dass das Fieber stark zunahm, während in meinem Falle der Patient merkwürdigerweise immer fieberfrei war. Unter „Euterbrand" zählt er eine Krankheit auf, die sehr selten beim Rinde vorkommen soll, bei der das Allgemeinbefinden nicht getrübt sei und bei der sich allmälig eine Demarcationslinie bilde, unter der sich alles Krankhafte abstosse.

Wahrscheinlich ist im vorliegenden Falle zu einer parenchymatösen Euterentzündung die Gangräne hinzugetreten. Es wird also wohl eine Mischinfection vorliegen, denn die Erkrankung der anderen Viertel bot im Anfang ganz das Bild der parenchymatösen Mastitis. Für die gangränöse Mastitis des Schafes will Nocard[3]) übrigens schon ein eigenes Bacterium gefunden haben.

Vielleicht hätte sich analog den von Stockfleth (a. a. O.) citirten Fällen auch hier die Milchdrüse allmälig von selbst losgestossen, aber die Gangräne war eine fortschreitende, alles Futtern war vergeblich, und eine Naturheilung war deshalb sehr zweifelhaft.

Daher nahm ich die Amputation vor, welche hier einen durchschlagenden Erfolg hatte. Denn das Allgemeinbefinden hob sich sofort, und die Kuh nahm auffällig gegenüber den anderen an Körperfülle zu. Eine Bemerkung verdient endlich noch der Umstand, dass die Kuh seit dieser Zeit anfing, so häufig und unaufhaltsam zu bullen, so dass der Besitzer von seinem ursprünglichen Plan, sie fettzumachen, abliess. Dass eine Abhängigkeit zwischen den Geschlechtstheilen und der Milchdrüse besteht, ist bekannt. Thomas Wynn, ein Amerikaner, beobachtete schon 1834, dass castrirte Kühe einen viel grösseren Milchertrag geben, als gewöhnliche. Man weiss auch, dass Kühe, welche mit Nymphomanie behaftet sind, in der Regel wenig oder gar keine Milch geben. Ebenso ist es vom menschlichen Weibe bekannt, dass beim Eintritt der Menstruation eine etwa vorhandene Galaktorrhöe aufhört. Ob auch umgekehrt ein Einfluss von der Milchdrüse auf die Eierstöcke und deren Anhänge ausgeht, war mir bis jetzt nicht bekannt.

Freund[1]) in Strassburg fand neuerdings auch interessante Wechselbeziehungen zwischen der Brustdrüse des Weibes und dem Uterus. Er stellte fest, dass sowohl das Aufsetzen eines Schröpfkopfes, als auch die Reizung der Mamilla mit dem constanten Strom Zusammenziehungen der Gebärmutter auslöste. Man[2]) hat in Folge dessen versucht, diese Entdeckung nutzbar zu machen zur Einleitung einer künstlichen Frühgeburt und zur Erregung zu schwacher oder seltener Wehen.

Daraus ist wohl zu schliessen, dass Anämie des einen Organs Hyperämie des anderen hervorruft, so dass es also in diesem Falle angezeigt gewesen wäre, der Amputation gleich die Castration folgen zu lassen, zumal die Letztere unter Antisepsis fast gefahrlos vorgenommen werden kann.

Schutzmassregeln gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche durch Magermilch.

Von

Prof. Dr. **Dieckerhoff.**

Die seit mehr als 50 Jahren bekannte Thatsache, dass durch die Fütterung von roher Milch aphthenseuchekranker Kühe die Seuche auf Kälber und Schweine leicht übertragen wird, hat in der zum Reichs-Viehseuchengesetz vom Bundesrath erlassenen Instruction, d. d. 24. Februar 1881, eine ausreichende Würdigung gefunden. Der § 61 der Instruction, in welchem das Weggeben der Milch von kranken Thieren im rohen ungekochten Zustande behufs unmittelbarer Verwendung zum Genusse für Menschen und Thiere verboten ist, bezweckt — wie schon der Wortlaut ergiebt — nicht blos den Schutz des Menschen vor einer Infection durch das Contagium der Aphthenseuche, sondern auch die Verhütung einer Verschleppung der Seuche in gesunde Bestände von Schweinen und Wiederkäuern.

Seit dem Erlasse der in Rede stehenden Bundesraths-Instruction sind in Deutschland zahlreiche Genossenschafts-Molkereien errichtet worden, nach welchen die betheiligten Besitzer die rohe Milch liefern. In den Molkereien, in welchen die frische Milch aus vielen theils nahe gelegenen oder auch bis zu etwa 10 Kilometern entfernten Wirthschaften gebracht wird, findet eine Mischung und Pasteurisirung der Milch zur Buttergewinnung statt. Hierbei gelangt die Milch auf eine Temperatur von etwa 60° C. Von der nach Abscheidung der Butter restirenden Magermilch, welche vorzugsweise zur Ernährung von Kälbern und Schweinen Verwendung findet, erhalten die betheiligten Besitzer ein ratirliches Quantum zurück.

Durch die mit dem Pasteurisiren der Milch verbundene höhere Temperatur erfolgt die Vernichtung des Contagiums der Aphthenseuche noch nicht; die Keimfähigkeit des letzteren wird erst bei der Siedhitze des Vehikels zerstört. Es ist daher leicht zu verstehen, dass nach dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in dem Viehstande eines an der Genossenschafts-Molkerei betheiligten Besitzers durch die Verwendung der Magermilch als

---

[1]) Spec. Chirurgie, übers. von Steffen. S. 728 u. flg.

[2]) Erfahrungen über Rinderkrankheiten und deren Behandlung. S. 174—175.

[3]) Annales de l'institut Pasteur 1887 durch Stockfleht sp. Ch. S. 734.

[1]) Freund. Der elektrische Schröpfkopf. Centralblatt f. Gyn. 1890 No. 26 durch D. M. Wochensch. 1891 No. 1. S. 18.

[2]) Amann Einige Versuche mit dem elektrischen Schröpfkopf. Ebendaselbst.

Nahrungsmittel bei Schweinen und Kälbern oder Färsen eine Verschleppung der Seuche in zahlreiche Wirthschaften herbeigeführt werden kann. Thatsächlich ist auch bei dem anhaltenden Herrschen der Maul- und Klauenseuche während der letzten Jahre die hier gedachte Verschleppung des Contagiums bzw. die Ansteckung von Schweinen und Kälbern durch die Magermilch von den beamteten Thierärzten vielfach constatirt worden. Die Kreisthierärzte Tietze (Colmar i. P.) und Frick (Rawitsch) haben im Frühjahr 1890 darüber Mittheilung gemacht (Vgl. B. T. W. 1890 S. 178) Andere Fälle sind von den Kreisthierärzten Schrader (Helmstedt) und Saake (Wolfenbüttel) besprochen worden (Vgl. B. T. W. 1890 S. 377 und 379). Ich selbst habe als Departementsthierarzt für den Regierungsbezirk Potsdam im December 1890 gemeinschaftlich mit den Kreisthierärzten Junkers (Angermünde) und Wittrock (Prenzlau) ermittelt, dass durch die Rücknahme der Magermilch aus einer Genossenschafts-Molkerei die Maul- und Klauenseuche von einem Gehöfte in mehrere Viehbestände verschleppt war.

Dass beim Auftreten der Seuche in dem Viehbestande eines bei der Molkerei betheiligten Besitzers nicht nothwendig in jedem Falle die Magermilch den Infectionsstoff enthalten muss, erklärt sich schon aus der allgemein bekannten Thatsache, dass der aphthöse Ausschlag nicht immer resp. nicht bei allen kranken Kühen am Euter vorkommt. In kleinen Milchvieh-Beständen bleibt das Euter zuweilen bei allen Thieren von der Erkrankung verschont, während in grösseren Beständen bei vielen Thieren der Ausschlag neben der Maulschleimhaut und den Klauen auch am Euter sich ausbildet. Das Zustandekommen der Euteraffection ist vornehmlich auf zwei Momente zurückzuführen: einmal darauf, dass aus Aphthen im Klauenspalte eines oder beider Hinterfüsse das Euter beim Liegen der Kühe mit dem Contagium verunreinigt wird und zweitens darauf, dass die Melker von dem Euter einer kranken Kuh direct zu den gesunden Kühen gehen und das an ihren Fingern haftende Contagium auf das Euter der letzteren übertragen. Aus diesen Gründen kommt das aphthöse Exanthem regelmässig an den Zitzen zur Eruption. In einem frisch durchgeseuchten Milchviehbestande von 91 Haupt constatirte ich durch die mit den Herren Junkers und Wittrock ausgeführte Untersuchung, dass 11 Kühe überhaupt nicht inficirt und dass von den 80 erkrankten Kühen 52 neben dem Maul oder den Klauen gleichzeitig mit Aphthen am Euter behaftet gewesen waren. Ich habe aber auch schon gesehen, dass in einem Bestande von 10 Kühen das Exanthem am Euter sich bei sämmtlichen Thieren einstellte. Seit vielen Decennien ist bekannt, dass das Contagium beim Melken der mit dem aphthösen Ausschlag an den Zitzen behafteten Kühe in die Milch gelangt und dass, wenn auch nur einige Kühe eines Bestandes erkrankt sind, durch die gesammte Milch (Sammelmilch) eine Ansteckung bei empfänglichen Thieren vermittelt werden kann.

Aus diesen Thatsachen folgt die Nothwendigkeit der in § 61 der Instruction vorgeschriebenen Massregel, nach welcher rohe ungekochte Milch zum unmittelbaren Genusse für Thiere nicht weggegeben werden darf. Es ist nun unter den beamteten Thierärzten zweifelhaft geworden, wie beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche die Lieferung von roher Milch aus dem betr. Viehstande in eine Genossenschafts-Molkerei veterinärpolizeilich zu begutachten ist. Durchgreifend würde die von einer Seite empfohlene Massregel sein (vgl. B. T. W. 1890. S. 178), die gesammte Milch aus dem verseuchten Viehbestande von der Molkerei fernzuhalten. Aber ich meine, dass eine solche Anordnung nicht nothwendig ist; dieselbe würde auch nach den Bestimmungen der Bundesraths-Instruction nicht zu begründen sein. Denn der blosse Transport der rohen Milch in die Genossenschafts-Molkerei kann die Ausbreitung der Seuche nicht begünstigen. Es ist daher kein Grund vorhanden, denselben zu verbieten. Das Weggeben der Milch „im rohen ungekochten Zustande behufs unmittelbarer Verwendung zum Genusse für Menschen oder Thiere“ muss vielmehr der Molkerei-Verwaltung von der zuständigen Veterinärpolizei-Behörde untersagt werden. Nun kann es nicht streitig sein, dass „Milch von kranken Thieren im rohen ungekochten Zustande“ nach der Abscheidung der Butter in einer Molkerei noch nicht als gekochte Milch gelten kann. Denn das in der Molkerei vorgenommene Pasteurisiren ist dem Kochen nicht gleich zu achten. Im Sinne des Seuchengesetzes resp. der Bundesraths-Instruction (§ 61) befindet sich demnach die Magermilch noch „in dem Zustande der rohen ungekochten Milch“; sie ist daher veterinärpolizeilich auch als solche zu behandeln. Wenn die rohe Milch von kranken Thieren eines verseuchten Bestandes mit der Milch aus gesunden Beständen vermengt worden ist, wie in den Molkereien immer geschieht, so hat im gesetzlichen Sinne die gesammte Magermilch der betr. Molkerei die Eigenschaft der „rohen ungekochten Milch von kranken Thieren“.

Für die betheiligten Landwirthe liegt aber ein erhebliches Wirthschafts-Interesse darin, dass sie auch nach der Eruption der Maul- und Klauenseuche die Milch bei der Genossenschafts-Molkerei verwerthen und aus der letzteren das ihnen zustehende Quantum Magermilch, welche ein vortheilhaftes Nahrungsmittel für Schweine und Jungvieh ist, zurück empfangen. Andererseits sind die Genossenschafts-Molkereien nicht darauf eingerichtet, die Magermilch vor dem Weggeben in Kesseln abzukochen resp. die erforderlichen Kochapparate aufzustellen für die verhältnissmässig kurze Dauer der Maul- und Klauenseuche in der betr. Gegend. Es ist deshalb von Werth, ein practisch leicht ausführbares Verfahren zur Desinfection der Magermilch zu kennen.

Im December v. J. war ich bei der allgemeinen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in den Kreisen Angermünde und Prenzlau und bei der bereits constatirten Verschleppung des Contagiums durch die Magermilch einer Genossenschafts-Molkerei amtlich beauftragt, die gegen die weitere Verbreitung der Seuche erforderlichen Schutzmassregeln anzugeben und bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Potsdam in Vorschlag zu bringen. Bei der Besichtigung an Ort und Stelle ergab sich, dass die für die Molkerei momentan unausführbare Abkochung der Magermilch dadurch ersetzt werden konnte, dass die bei der Pasteurisirung bereits erwärmte Magermilch in grossen Behältern zunächst gesammelt und dann durch Einleitung heisser Dämpfe auf mindestens 100° C. erhitzt wurde. Dies Verfahren, welches hinsichtlich der Zerstörung des Contagiums einer Abkochung der Magermilch gleichwerthig ist, erwies sich für die Verwaltung der Molkerei leicht ausführbar. Meiner Empfehlung gemäss wurde dasselbe von der Behörde vorgeschrieben und unter die Controle eines an dem betr. Orte stationirten Polizeibeamten gestellt. Den betheiligten Besitzern konnte dementsprechend für die Dauer der Seuche gestattet werden, aus der Molkerei die Magermilch, welche durch die Behandlung mit heissen Dämpfen an ihrer Tauglichkeit als Nahrungsmittel für Kälber und Schweine keine Einbusse erleidet, zurückzunehmen.

Nachdem die Massregel angeordnet war, ist eine Verschleppung der Seuche aus der Molkerei nicht mehr vorgekommen. Das einfache Verfahren, bei welchem das veterinär-polizeiliche wie das landwirthschaftliche Interesse gleichmässig gewahrt ist, dürfte eine allgemeine Berücksichtigung Seitens der beamteten Thierärzte verdienen.

Referate.

Die Lungenwurmkrankheit des Rindes.

Von Tapke-Varel.

(Mtshefte für prakt. Thierheilk. II 6.)

Den Verfasser haben seine Beobachtungen zu folgenden Schlüssen geführt: Die Lungenwurmkrankheit des Rindes kommt an der Weser und Jahde nur in den Marschen vor, vorzugsweise bei Kälbern, nicht allzu selten aber auch bei älteren, selbst bei ausgewachsenen Thieren, und hier besonders dann, wenn die Thiere von der Geest in die Marsch gebracht werden. Die Einwanderung der Wurmbrut scheint vorzugsweise im Juli und August vor sich zu gehen. Die Entwicklung des Strongylus kann in 6—7 Wochen erfolgen, und in der gleichen Zeit kann bei schweren Invasionen auch der Tod des Thieres eintreten. Bei nicht zu massenhafter Einwanderung dagegen erfolgt in der grösseren Mehrzahl der Fälle bei geeigneten hygienischen Massnahmen die Heilung. Prophylaktisch lässt sich, neben Beseitigung der befallenen Lungen, nichts thun, da höher gelegene Weiden in den Marschen nicht zur Verfügung stehen. Eine zuverlässige therapeutische Behandlung der Lungenwurmkrankheit konnte Tapke nicht finden. Die von T. angewandten trachealen Injectionen brachten zwar niemals Nachtheile; ihr Erfolg blieb aber auch zweifelhaft. Verfasser verwandte Lugolsche Lösung mit Terpentinöl und Olivenöl 1 : 1 : 2, dann auch Creolin und einmal Terpentin mit Oel. Wiederholt gelangte versehentlich Injectionsflüssigkeit beim Einstich in das subcutane Bindegewebe, ohne dass unangenehme Erscheinungen eintraten. Verfasser glaubt immerhin an die Möglichkeit, dass grössere Quantitäten einer sicher wurmtödtenden Flüssigkeit einen Erfolg erzielen könnten.

Penetrirende Brustwunden.

Von Rossarzt Wiesner.

(Ztschr. f. Veterinärk. II., 11.)

Ein Pferd war beim Pflügen auf die Egge gefallen, deren einer Zinken zwischen der 8. und 9. Rippe in die Brusthöhle gedrungen war. Bei jedem Athemzuge strömte die Luft unter zischendem Geräusch aus und ein. Es war auch bereits ein subcutanes Emphysem entstanden, weil die Hautwunde geheftet worden war. Referent wurde erst nach 24 Stunden gerufen und fand bereits höheres Fieber mit starker Respirationsbeschleunigung, 48 beschwerliche Athemzüge. Blieb die Brustwunde einige Secunden unbedeckt, so taumelte das Pferd; es trat Husten auf und aus der Brustwunde spritzte eine röthlich gefärbte schaumige Flüssigkeit. Ausserdem machten sich Symptome einer exsudativen rechtsseitigen Pleuritis geltend. Die Prognose erschien nach allem ungünstig. Ein Heften der Muskelwunde war nicht möglich. Referent machte nun an der tiefsten Stelle der Brust eine Gegenöffnung und schob durch dieselbe ein Drainrohr möglichst weit in die Brusthöhle hinein, spülte so die rechte Pleurahöhle mit 1promilliger lauwarmer Salicylsäurelösung aus und verschloss die Wunde mit einem luftdichten Jodoformverband. Das Pferd starb aber am 4. Tage.

Drei Monate später sah Referent wiederum eine penetrirende Brustwunde, welche ebenfalls tödtlich wurde. Auch hier handelte es sich um eine stark zerfetzte Wunde, welche Referent, der erst einige Stunden später zugezogen wurde, nicht heften konnte.

In einem dritten Fall war ein zweijähriges Fohlen auf eine Sense gelaufen und hatte sich die Brusthöhle links zwischen der 7. und 8. Rippe geöffnet. Referent war schon 20 Minuten nachher zur Stelle, konnte diesmal die Wunde des Zwischenrippenmuskels und der äusseren Haut unter antiseptischen Kautelen heften und eine Binde darüberlegen. Hier trat eine Heilung per primam ein, ohne dass krankhafte Veränderungen zurückblieben.

Die Behandlung von Nabelbrüchen bei Fohlen.

Von Bezth. Imminger-Donauwörth.

(Repertor. d. Thierheilk. 52, 3.)

Die Behandlung wird am stehenden Thiere vorgenommen. Nachdem die Bruchstelle mit Sublimatseife desinficirt ist, werden subcutan 2—3 cm vor und hinter der Bruchöffnung je 30—40 g Salzwasser (15 : 100) injicirt. Am 2. Tage nach der Einspritzung tritt eine hochgradige Schwellung auf, die 8—14 Tage anhält. Bei vorsichtigem Verfahren tritt keine Abscess-Bildung ein; indess hat die letztere auch keine besondere Gefahr. Bei kleinen Brüchen genügt eine einmalige Einspritzung; bei grösseren, wo die Bruchöffnung 4—5 Finger passiren lässt, werden innerhalb 4—6 Wochen 3—4 Einspritzungen gemacht. — Hoffmann macht auf die Möglichkeit aufmerksam, dass die Injection nicht zwischen Bruchsack und Haut erfolge, sondern die Flüssigkeit in die Bauchhöhle gespritzt werde; die Injection müsse daher vorsichtig erfolgen.

Kleine Mittheilungen.

Ein Militärpferd, welches, wie Corpsrossarzt Zorn mittheilt, in eine Grube mit frisch gelöschtem Kalk gefallen war, hatte sich starke Anätzungen zugezogen, auch waren geringe Mengen Kalk in die Maulhöhle gedrungen. Am nächsten Tage trat heftige Lungen-Brustfellentzündung ein und das Thier starb nach 5 Tagen. Maul-, Rachen-, Kehlkopf- und Luftröhrenschleimhaut bis in die Bronchien hinein, zeigten ausgebreitete Entzündung ohne verätzte Stellen. Lungenparenchym fest, in Wasser untersinkend, mit Hohlräumen von Bohnen- bis Hühnereigrösse, gefüllt mit Jauche, aber ohne üblen Geruch. Der Process war auf das Rippenfell übergegangen. Oesophagus und linke Magenhälfte normal, in der Pylorushälfte bis zweimarkstückgrosse Corrosionen, desgleichen im Grimmdarm bis zum Mastdarm hin, mit entzündeter Umgebung. Leber geschwollen.

Die Districtsthierärzte Stetter und Hofer führen die ausserordentlich zahlreichen Aborten bei Kühen im Jahre 1889 auf das nothgedrungen verabreichte schlechtgewordene Futter zurück. Auch Bzth. Mangold schliesst sich dieser Ansicht an. Ammerschläger sah von der mit grosser Genauigkeit vorgenommenen Desinfection keinen Erfolg, während Schmidt eine Desinfection der Scheide der trächtigen Kühe mit 3- bis 4 proc. Creolin als ein sehr gutes Präservativmittel empfiehlt. Angerbauer beobachtete, dass in einem mit 16 trächtigen Kühen besetzten Stalle innerhalb 4 Wochen sämmtliche Thiere abortirten, nach dem einige davon vorher abortirt hatten und die Nachgeburt ausgefault war.

Luftschlucken beim Rinde. Rudovsky beobachte eine Kuh, welche die eiserne Kette in das Maul nahm, sich mit dem Flotzmaul auf den Futterbarren stützte, den Kopf schief nach rechts geneigt hielt und in dieser Stellung mit einem anfänglich schlürfenden, dann lauteren und schliesslich trompetenschallähnlichen Luft verschluckte, wobei der Wanst alsbald auftrieb. Bald darauf wurde die eingesogene Luft durch Rülpsen entleert und das Spiel begann von neuem.

Lecksucht bei Pferden. Zorn hat in der letzten Zeit mehrfach Pferde gesehen, welche nach der Fütterung sich an allen erreichbaren Körpertheilen beleckten, sodass sie ganz nass wurden. Im übrigen zeigten sich die Thiere durchaus nicht krank und waren gut genährt. Verabreichung von Kochsalzgaben hatte keinen Erfolg. Dagegen hörte die Gewohnheit nach Verabreichung von Sal carolinum factitium, täglich 60 bis 100 g, alsbald auf.

Manchot hat durch seine Untersuchungen (Virchow's Archiv Bd. 121) gefunden, dass bei Entstehung wahrer Aneurysmen nicht

eine primäre Endarteriitis, sondern stets eine primäre Zerreissung der elastischen Mediafasern als Ursache anzusehen ist, und dass entzündliche Processe im Bereich des Aneurysmas auf Complicationen bezw. auf das Forschreiten der Aneurysmabildung zurückgeführt werden müssen.

Löffler hat ein Verfahren gefunden, die Geisseln der bewegungsfähigen Bacterien zu färben, wofür zwei Sätze, eine Beize und eine neutrale Anilinfarbstofflösung, erforderlich sind. In Bezug auf die Behandlung der Bacterien und die Herstellung dieser Substanzen muss auf das Original im Centralbl. f. Bacteriologie Bd. 7 No. 20 verwiesen werden.

Tagesgeschichte.

Sitzung des Ausschusses des deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg am 24. März.

Der Präsident des deutschen Veterinärrathes, Oberregierungsrath Dr. Lydtin, hatte es für nothwendig erachtet, Beschlüsse des Veterinärrathes herbeizuführen betreffs einiger Fragen von hervorragender Wichtigkeit, deren Behandlung von thierärztlicher Seite keinen Aufschub duldete. Mit Rücksicht auf die durch grosse Geldopfer in jüngster Zeit eingetretene Erschöpfung in den Kassen speciell der preussischen Vereine musste indessen von der Einberufung einer Plenarversammlung abgesehen werden, welche den Vereinen die Verpflichtung zur Entsendung ihrer Delegirten auferlegt hätte. Es trat daher nur der ständige Ausschuss des Veterinärrathes, gegenwärtig nach dem Ausscheiden des Professors Dr. Dieckerhoff bestehend aus den Herren DDr. Lydtin, Esser, Felisch, Prietsch, Pütz und Zipperlen, im Verein mit den vom Präsidenten für die einzelnen Gegenstände ernannten Referenten zusammen. Der an die Delegirten der Vereine sowie an hervorragende Thierärzte ergangenen Einladung waren indessen viele Herren, besonders aus Süddeutschland gefolgt; auch mehrere Regierungen hatten thierärztliche Vertreter entsendet, so dass die Versammlung eine stattliche Zahl von Theilnehmern aufwies.

Die Tagesordnung, welche Dank dem glatten Verlauf der Verhandlungen in einer allerdings langdauernden Sitzung erledigt werden konnte, umfasste folgende Punkte:

1. Ausführung des nach Beschluss der letzten Plenarversammlung zu erstattenden Gutachtens über die Gewährleistung beim Viehhandel.
2. Stellungnahme des deutschen Veterinärrathes zu der Frage der Vorbildung der deutschen Thierärzte angesichts der Reform des Mittelschulwesens in Preussen.
3. Die polizeiliche Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und die event. Nothwendigkeit einer Abänderung des Reichsviehseuchen-Gesetzes.
4. Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland, insbesondere die Erhaltung des Gebietes der Fleischbeschau für den thierärztlichen Geschäftskreis.
5. Vereinbarung über ein Zusammengehen des deutschen Veterinärrathes und der Centralvertretung der preussischen thierärztlichen Vereine hinsichtlich der Verhinderung von Collisionen bei der Geschäftsthätigkeit beider Körperschaften.
6. Wahl eines Präsidenten bezw. Vizepräsidenten des deutschen Veterinärrathes bezw. Cooptirung eines neuen Mitgliedes des ständigen Ausschusses für die Zeit bis zur nächsten Plenarversammlung.
8. Cassabericht.

Zu der Abfassung des Gutachtens über die Gewährleistung beim Viehhandel erklärte sich der Professor Dr. Leonhardt bereit. Punkt 5 und 6 wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

In Bezug auf die drei zur Entscheidung gestellten sachlichen Fragen hat der ständige Ausschuss auf Grund der erstatteten Referate und der daran geknüpften Verhandlungen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Von Veterinärassessor Beisswaenger soll eine Denkschrift über die Massregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bearbeitet werden, welche den Bundesregierungen übersendet werden wird.

   Der Veterinärrath schliesst sich dabei den Beschlüssen des Landwirthschaftsrathes an.
2. Betreffs der Regelung des Fleischschauwesens schliesst sich der Veterinärrath ebenfalls den Beschlüssen des Landwirthschaftsrathes an und beauftragt den Dr. Ostertag in Berlin darüber eine Denkschrift abzufassen.
3. Ueber die Vorbildung der Thierärzte soll Prof. Dr. Sussdorf-Stuttgart thunlichst bald eine Denkschrift verfassen, welche der Prof. Dr. Esser persönlich im Reichskanzleramt und im Preussischen Ministerium für Landwirthschaft überreichen wird.

Die Ausführungen der letzgenannten Denkschrift werden dem Sinne nach in den Sätzen gipfeln, dass für das Studium der Thierheilkunde dieselbe Vorbildung wie für dasjenige der Medicin dringend erforderlich ist und dass die verschiedene Ausbildung von beamteten und practischen Thierärzten die schwersten Nachtheile für die Entwicklung der Thierarzneiwissenschaft und für deren Leistungen im Interesse des Staates und der Landwirthschaft haben müsse.

Die Berathung dieser Frage beanspruchte das Hauptinteresse bei den Verhandlungen. Der Referent Dr. Sussdorf erläuterte die Nothwendigkeit der Forderung des Abiturientenexamens von den Thierärzten und erklärte sich für ein nochmaliges Vorgehen des Veterinärrathes in dieser Frage; ein weiteres Warten, wie dies in No. 8 der B. T. W. empfohlen worden sei, könne er nicht für zweckmässig halten. Der Correferent Dr. Schmaltz schloss sich mit Rücksicht auf die bereits in No. 11 der B. T. W. angedeutete Veränderung der Situation der Ansicht des Referenten betreffs eines sofortigen Vorgehens des Veterinärrathes an, betonte aber besonders die Nothwendigkeit, mit Rücksicht auf in manchen landwirthschaftlichen Kreisen thatsächlich bestehende Anschauungen jedenfalls eine Erhöhung der Vorbildung der beamteten Thierärzte allein im Gegensatz zu den practischen Thierärzten als durchaus verwerflich zu bezeichnen. Im übrigen sei eine besonders unter süddeutschen Collegen eingetretene Beunruhigung, als könnten die zunächst betheiligten preussischen Ministerien einer Herabsetzung der Vorbildung für alle oder einen Theil der Thierärzte geneigt sein, durchaus unbegründet. Selbst die auch in Preussen von nur scheinbar unterrichteter Seite aufgestellte Behauptung, als habe der Minister Frh. v. Lucius seinerseits eine Ueberweisung der thierärztlichen Vorbildung an die Mittelschulen geplant, sei falsch.

Die in den Referaten zu Tage getretenen Anschauungen und die in der Sache selbst erzielte Uebereinstimmung erweckten allseitige Befriedigung und zerstreuten die gehegten Befürchtungen. Wohl unter dem Eindruck dieses erfreulichen Ergebnisses wurden auch Punkt 5 und 6 der Tagesordnung, deren nähere Veranlassung sich der allgemeinen Kenntniss entzieht, auf Antrag des Vorsitzenden der preussischen Centralvertretung Prof. Dr. Pütz, fallen gelassen. Der Kassenbericht des Schatzmeisters Dr. Prietsch ergab, dass auch die Mittel des Veterinärrathes stark erschöpft sind. Mit Rücksicht hierauf soll auch von der Drucklegung eines eigenes Sitzungsberichtes abgesehen werden. Die Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls mit den Beilagen wird durch die B. T. W., welche die Bereitstellung der nöthigen Zahl von Separatabzügen übernommen hat, sowie auch durch die Göring'sche Wochenschrift erfolgen.

Trotzdem werden aber an die Mittel des Veterinärrathes in

nächster Zeit grosse Ansprüche gestellt werden. Die Gegenwart ist eben besonders reich an Fragen, die zu wichtigen Entscheidungen drängen und die eine rege Thätigkeit des Veterinärrathes und aller Thierärzte verlangen. Niemand wird verkennen, wie grosse Opfer die deutschen Thierärzte in letzter Zeit gebracht haben; die dabei offenbarte glänzende Opferwilligkeit berechtigt aber zu dem Vertrauen, dass die Vereine und ihre Mitglieder nicht erlahmen werden, die treue Arbeit für die zu erreichenden Ziele auch fernerhin zu unterstützen.

Nach vollbrachter Arbeit konnten sich die Theilnehmer an der ereignissreichen und hoffentlich fruchtbringenden Versammlung mit gehobenen Gefühlen der geselligen Vereinigung hingeben, und ein festliches Mahl versammelte die Vertreter aus allen deutschen Gauen zu heiterer Tafelrunde.

Alle sind heimgezogen mit dem Bewusstsein, dass die thierärztliche Sache, von keinem Sonderinteresse beeinträchtigt, gedeihen wird, wenn ihre Vorkämpfer von Nord und Süd unter dem Wahrspruch „deutsch und einig" zusammenstehen, und dass der thierärztliche Stand in seinem Veterinärrath eine Führerschaft besitzt, welche diesen Wahrspruch allezeit wahren und mit ihm für das Wohl der deutschen thierärztlichen Gemeinschaft stets zu rechter Zeit auf den Plan treten wird.

Thierärztliche Hochschule zu Stuttgart.

Der vor kurzem genehmigte Etat der thierärztlichen Hochschule enthält die Kennzeichen einer steten und erfreulichen Fortentwickelung der genannten Anstalt. Der Gesammtfond mit 77687 Mk. (wovon 17670 Mk. durch Einnahmen gedeckt sind) weist eine sehr bedeutende Erhöhung gegen früher auf. Als besonders bedeutungsvoll ist hervorzuheben die Bewilligung einer neuen Hauptlehrerstelle, sowie in Verbindung damit die eines Assistenten und eines Dieners. Welche Lehrfächer das neue Ordinariat umfassen soll, ist aus der Aufstellung nicht ersichtlich. Es ist aber wohl wahrscheinlich, dass ein wesentlicher Theil der Aufgabe des neuen Lehrers ein auf der Höhe der Zeit stehender Unterricht in der Fleischschau sein wird, was als eine Einrichtung von allgemeiner Bedeutung angesehen werden müsste.

Die Vervollkommnung des Unterrichts in der Fleischschau in Stuttgart würde wohl eine Consequenz sein von der bereits im vorigen Jahr erlassenen Verfügung der Württembergischen Regierung betreffend die Neuregelung der Staatsprüfung der Thierärzte (d. h. der Prüfung über die Qualification als beamteter Thierarzt). Darin wird verlangt der Nachweis einer mindestens zweimonatlichen Thätigkeit in einem grösseren, unter veterinärpolizeilicher Controle stehenden Schlachthaus und in der Untersuchungsstation für von auswärts eingeführtes Fleisch in einer grösseren Stadt. Ferner hat der Candidat eine Aufgabe aus dem Gebiet der Fleischschau zu lösen und einen Vortrag über ein hierher gehöriges Thema zu halten.

Diese Verfügung bedeutet einen grossen Vortheil. Auch in den anderen Bundesstaaten wäre die Einführung einer ähnlichen Bestimmung erwünscht. Dafür können in anderer Hinsicht die Anforderungen der betreffenden Prüfungen gemildert werden. Bezüglich der Prüfungsvorschriften in Preussen würde z. B. eine Beschränkung der schriftlichen Arbeiten ins Auge gefasst werden können. Die Anfertigung solcher Arbeiten, wie sie gegenwärtig verlangt werden, ist gerade dem beschäftigten, d. h. tüchtigen Thierarzt in der Praxis sehr erschwert, ein längerer nochmaliger Aufenthalt an einer Hochschule aber vielen unmöglich. Wenn immer noch Kreisthierarztstellen lange vacant sind (was freilich in letzter Zeit recht abgenommen hat), wenn also aus der grossen Zahl von Thierärzten heraus zu wenige das Examen machen, so dürfte dies grösstentheils auf die Schwierigkeit der Bewältigung grosser schriftlicher Arbeiten zurückzuführen sein.

Besetzung der Schlachthausdirectorenstellen.

Eine erfreuliche Entscheidung von principieller Bedeutung hat der Magistrat der Stadt Magdeburg getroffen. Für den grossartig angelegten, im nächsten Jahre zu eröffnenden Central-Schlacht- und Viehhof ist zum Director ein Thierarzt ernannt worden (cf. Personalien). Der Director wird thierärztliche Functionen nicht auszuüben haben, wird vielmehr nur Verwaltungsbeamter sein. Man hat trotzdem die Stelle mit einem Thierarzt besetzt, weil es wünschenswerth sei, dass der erste Beamte des Etablissements thierärztliche Kenntnisse besitze.

Dieser Standpunkt ist thierärztlicherseits immer verfochten worden. An kleinen Schlachthäusern hat man in neuerer Zeit wohl allgemein den thierärztlichen Sachverständigen zugleich mit der Leitung und der gesammten Verwaltung betraut. Das ist schon dadurch erklärlich, dass man für einen kleinen Betrieb eben nur einen Beamten anstellen kann. Auch an grösseren Schlachthäusern, wo zwei oder mehrere höhere Beamte thätig sind, hat man bereits vielfach den thierärztlichen Sachverständigen zum Leiter gemacht und ihm auch die Verwaltungsbeamten unterstellt. Zum ersten Male aber ist unseres Wissens die Stelle eines bloss als Verwaltungsbeamter fungirenden Directors mit einem Thierarzt besetzt, weil man für diese Stelle thierärztliche Kenntnisse neben entsprechendem Verwaltungstalent für besonders wünschenswerth erachtet.

Diese Ansicht ist auch gewiss richtig und beweist jedenfalls von neuem die gänzliche Unhaltbarkeit der Behauptung, dass ein Thierarzt nicht die obere Leitung eines grösseren Schlachthauses führen könne, dass diese vielmehr einem nicht thierärztlichen Verwaltungsbeamten unterstellt sein müsse. In solchen Fällen, wo ein nicht thierärztlicher Verwaltungsbeamter neben dem thierärztlichen Sachverständigen fungirt, muss dieser vielmehr die erste Stelle einnehmen, die ihm meistens (abgesehen von einzelnen Fällen in ganz grossen Städten) schon seiner Vorbildung nach zustehen wird. Mindestens muss aber dem thierärztlichen Sachverständigen die völlige Selbstständigkeit gewahrt sein und er dem ersten Verwaltungsbeamten in jeder Beziehung coordinirt sein. Dies mag schwierig sein, ist aber durchführbar, wie Berlin beweist.

Dass aber der thierärztliche Sachverständige dem Verwaltungsbeamten einfach untergeben ist, muss als ein um so widersinnigeres Verhältniss betrachtet werden, wenn der letztere eine durchaus mindergebildete und keineswegs zu einer leitenden Stelle qualificirte Persönlichkeit ist. Angesichts der augenscheinlich bei den grösseren Communalverwaltungen immer mehr sich geltend machenden Würdigung der dem Thierarzt bei einem Schlachthaus zuzuweisenden Aufgaben, ist zu hoffen, dass die noch an einigen Orten (z. B. Hannover, Braunschweig, Bremen), wenn auch schon als Ausnahme bestehende Unterstellung der Thierärzte unter einen oft nicht einmal für diese Stellung geschulten Verwaltungsbeamten ganz aufhören werde.

Andererseits werden die Thierärzte zu beachten haben, dass mit den sich ihnen eröffnenden Aussichten auch die Anforderungen, die sie an sich selber zu stellen haben, steigen müssen. Nur besondere persönliche Tüchtigkeit und gründliche technische Ausbildung, verbunden mit wohlbenützter Erfahrung, kann zur Wahrnehmung solcher verantwortungsvollen Stellungen befähigen.

Gerade die Schlachthausthierärzte müssen sich bewusst sein, dass sie der Gesammtheit der Thierärzte schaden, wenn sie das in sie gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen. Dass mögen sich die jungen Collegen, welche sich diesem Specialfach widmen wollen, recht klar machen.

Frequenz thierärztlicher Hochschulen.

In Berlin war die thierärztliche Hochschule im Wintersemester 1890/91 von 449 Studirenden (darunter 133 Militärross-

arzteleven) besucht. Hannover zählte 221 Hörer (gegen 43 im Jahre 1880) und Stuttgart 126. Man sieht, die Zunahme dauert überall an.

Unterstützungskasse.

Die am 11. Februar zusammengetretene Generalversammlung des Vereins zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Veterinäre der deutschen Armee hat beschlossen, die in Sterbefällen zu zahlende Summe auf Eintausend Mark zu erhöhen. Die Beiträge bei den Sterbefällen sind binnen zehn Tagen zu entrichten, widrigenfalls sie nicht angenommen werden. Seit dem Bestehen des gegenwärtig 567 Mitglieder zählenden Vereins sind 35 000 M. ausgezahlt worden. Im vergangenen Jahre wurde von Korps- u. Ober-Rossärzten sowie von den der Armee nicht angehörenden Mitgliedern 9 M., von den Rossärzten 6 M. und von den Unterrossärzten 3 M. erhoben, Cassirer ist gegenwärtig der Oberrossarzt König.

Vorlesungen an der Thierärztlichen Hochschule zu Berlin. Sommer-Semester 1891.

Ordentliche Lehrer:

Geheimer Regierungsrath Professor Müller: Zoologie täglich excl. Dienstags v. 7—8 V. u. Donnerstags v. 11—12 V.

Rector Professor Dr. Schütz: Allgemeine Pathologie täglich von 9—10 V.; pathologisch-anatomische Demonstrationen Montags und Mittwochs v. 8—9 V. — Pathologisch-histologischer Cursus von 12—2 täglich (Repetitor Dr. Willach).

Professor Dr. Dieckerhoff: Gerichtliche Thierheilkunde täglich excl. Montags von 7—8 V. — Medicinische Klinik täglich von 10—12 V. (Nachm. v. 4—5).

Professor Dr. Munk: Physiologie (Stoffwechsel) Dienstags und Freitags v. 9—10 V. und Donnerstags v. 10—11.

Professor Dr. Möller: Allgemeine Chirurgie und Akiurgie täglich excl. Sonnabends v. 8—9, Donnerstags v. 7—9 V. — Chirurgische Klinik täglich v. 10—12 V. (Nachm. v. 4—5). — Uebungen am Huf täglich v. 3—5 bezw. 4—6.

Professor Dr. Pinner: Organische Chemie Dienstags v. 7—9 V., Sonnabends v. 8—10 V. — Chemische Uebungen Montags und Freitags v. 2—6 N., Dienstags u. Mittwochs v. 4—6 N. (Assistent Dr. Knudsen).

Professor Eggeling: Exterieur u. Gestütkunde Montags v. 8—11 V. Freitags u. Sonnabends v. 7—8 V. — Propädeutik der ambulatorischen Klinik Montags, Dienstags u. Donnerstags v. 9—10 V. — Ambulatorische Klinik.

Professor Dr. Fröhner: Pharmacognosie Sonnabends v. 8—9 V. — Klinik für kleinere Hausthiere täglich v. 10—12 V. (Nachm. v. 4—5).

Dr. Schmaltz: Histologie und mikroskopische Anatomie Dienstags, Mittwochs und Freitags v. 12—1 N. — Embryologie Montags v. 9—10 V. — Histologische Uebungen täglich excl. Donnerstags v. 10—12 V. — Diätetik Montags und Mittwochs v. 5—6 N. — Parasitäre Krankheiten Montags v. 7—8 V.

Ausserordentliche und Hülfslehrer:

Dr. Wittmack (Prof. an der landwirthschaftlichen Hochschule): Botanik Montags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags v. 8—9 V. — Botanische Excursionen Sonnabends Nachm.

Dr. Börnstein (Prof. an der landwirthschaftlichen Hochschule): Physik Dienstags, Mittwochs u. Donnerstags v. 3—4. N.

Repetitor Rupprecht: Poliklinik für grosse Hausthiere. — Prosector Löwner: Repetitorium der Osteologie.

Personalien.

Der Kreisthierarzt Kotelmann ist von Graudenz als Kreisthierart nach Kosel O.S. versetzt und der Schlachthausthierarzt Deppe zu Samter zum interimistischen Kreisthierarzt in Schubin ernannt worden. — Der Magistrat von Magdeburg hat den Schlachthofinspector und Oberrossarzt d. L. Colberg zu Lübeck zum Director des Central-Schlacht- und Viehhofes zu Magdeburg ernannt. — Thierarzt Schaible aus Offenburg, 1890 approbirt, hat sich in Appenweier (Baden) niedergelassen. — Schlachthausthierarzt Hellberg-Aschaffenburg wurde zum Bezirksthierarzt in Sulzbach (Oberpfalz) und Thierarzt Gebhard zu Selb zum städtischen Assistenten für Veterinärwesen in Nürnberg ernannt. — Stabsveterinär a. D. Köhler vom Bamberg nach Neustadt a. Aisch verzogen.

Militärveterinär-Corps in Bayern: Veterinär I. Kl. Knoch v. 2. Chevleg. Rg. z. 1. Art. Rg. (München) versetzt. Unterveterinär van Bömmel z. Veterinär II. Kl. im 2. Art.-Reg. befördert. —

Approbationen: in München: M. Ammerschläger, O. Lachte, J. Mayer u. A. Strauss. — In Berlin Frick. (Damit hat in Berlin die Prüfung der zum Michaelistermin angemeldeten Candidaten ihr Ende erreicht. Am 21. April beginnen bereits die Prüfungen der zum Ostertermin angemeldeten Candidaten).

Todesfälle: Thierarzt Fitz zu Thengen (Baden).

Berichtigung: In No. 12 ist zu lesen: H. Kowalski (statt A. Kowasky).

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) Reg.-Bez. Aachen Montjoie a. 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bezirk Breslau: Steinau a. — Reg.-Bezirk Danzig: Dirschau a. 900 M. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. a. — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. a. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Lötzen a. 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. a. — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler a. 900 M. (300 Krz). — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen. a. 900 M. (300 Krz.); Rössel mit dem Wohnsitz in Bischofsburg. a. 900 M. (300 Krz.). Reg.-Bezirk Cöslin: Colberg-Cörlin. a. — Reg.-Bez. Marienwerder: Tuchel a. 1200 M. (600 Krz.); Graudenz (noch nicht ausgeschrieben). — Reg.-Bezirk Minden: Fürstenberg (Büren), neu geschaffene Stelle a. 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bezirk Osnabrück: Meppen, neu geschaffene Stelle a. 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven, neu geschaffene Stelle a. 1200 M. (300 Krz, 300 Kz.); Bremervörde. Bew. bis 15. April **1500 M.** (600 Krz. und Kz. 300 f. Lehrstelle a. d. landw. Schule). — Reg.-Bez. Trier: Wittlich a. 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: Beuthen (Oberschl.): Vorsteher des Fleischsschauamtes und Stellverteter des Schlachthaus-Directors (2000 M. Gehalt, freie Wohnung u. Heizung). — Neumarkt (Schles.) 1500 M., freie Wohnung, Privatpraxis. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen ca. 3600—4000 M. Meld. bis 8. April. — Pleschen: Schlachthof-Inspector. 1500 M., freie Wohnung etc.

Privatstellen: Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Jarotschin (Provinz Posen). — Kontopp, Schlesien (Auskunft Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Oranienbaum (Praxis und Fleischschau. Bew. b. Magistrat). — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Thierarzt Sahr will seine Praxis aufgeben. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Wormditt (Kr. Braunsberg) 5300 Einw., Schlachthaus-Kreisthierarztstelle zu Schubin. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

*) Uns bekannt gewordenen Wünschen zufolge werden fortab über die Vakanzen bei Kreisthierarztstellen genauere Angaben über die Meldefristdauer und über die Einkünfte der Stellen gemacht werden. Solange die Meldefrist währt, wird das Datum des Ablaufs angegeben. Falls sich Bewerber nicht gefunden haben, wird die Stelle weiter notirt mit dem Vermerk a. (abgelaufene Meldefrist) seit — —. Wo kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin

1891 den 2. April.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 14 VII. Jahrgang.

redigirt von Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Die geehrten Abonnenten werden ergebenst ersucht, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete, das Abonnement, wo dies nicht bereits geschehen, baldigst zu erneuern.

Die Verlagshandlung.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 9. April 1891. № 15. Siebenter Jahrgang.

Die Bedeutung des Koch'schen Mittels für die Diagnose der Tuberculose bei Rindern und Schweinen.*)

Von

Dr. med. **B. Bang**,

Lehrer an der Kgl. dänischen Thierarzneischule zu Kopenhagen.

Es braucht nicht weitläufig entwickelt zu werden, eine wie grosse Bedeutung für unseren Kampf gegen die Tuberculose der Hausthiere die Erfindung eines Mittels, welches uns eine frühzeitigere und präcisere Diagnose als bisher erlaubt, haben muss. So oft in den letzten Jahren die Anforderung eines energischen Eingreifens seitens des Staates gegen diese Hausthierkrankheit gestellt wurde, wurde ja immer — und mit einer gewissen Berechtigung — von den Gegnern eines solchen Verfahrens auf die schwierige, ja in gewissen Fällen unmögliche Diagnose bei Lebzeiten der Thiere hingewiesen. Auch für die privaten Bestrebungen der Besitzer, um ihre Bestände von der Krankheit zu befreien, erwuchs grosse Schwierigkeit aus der Unsicherheit der Diagnose. Haben wir, auf der anderen Seite, aber erst die Diagnose, dann besitzen wir bei den Thieren ganz andere kräftige Mittel zur Tilgung der Krankheit als bei den Menschen. Wir können die Thiere tödten, und falls wir aus wirthschaftlichen Gründen dies nicht gleich thun wollen, können wir wenigstens ihre Fortpflanzung und damit die Vererbung der Krankheit verhindern. Es leuchtet somit ein, dass das Koch'sche Mittel einen sehr grossen Werth für die Bekämpfung der Tuberculose der Hausthiere, speciell des Rindviehs, haben muss, sobald die diagnostische Fähigkeit desselben festgestellt wird, und dass es diesen Werth behalten muss, selbst wenn es gar keine heilende Wirksamkeit auszuüben im Stande wäre.

Bis jetzt liegen bekanntlich nur wenige Untersuchungen über die Anwendung des Koch'schen Mittels als Diagnosticum bei tuberculösem Rindvieh vor. Es sind dies die überall citirten Untersuchungen von Gutmann, Roeckl und Schütz, Sticker und Delvos.**) Gutmann erhielt ja deutliche Reactionen bei drei tuberculösen Kühen durch Injectionen von 0,10, 0,20 und 0,30 ccm des Mittels, während zwei gesunde Stiere von 0,30 ccm gar nicht beeinflusst wurden. Roeckl und Schütz wendeten das Mittel an in der Dosis von 0,50 ccm und riefen dadurch deutliche Reaction bei zwei tuberculösen Kühen hervor, während eine gesunde Färse gar nicht auf diese grosse Dosis reagirte. Sticker hat das Mittel in einer sehr geringen Dosis, nämlich 0,01 ccm*), verwendet. Bei drei angeblich tuberculösen Kühen, die leider nicht nach der Schlachtung obducirt wurden, erhielt er dadurch eine, jedoch nicht grosse Reaction, indem die Temperatur nur die Höhe von 39,5°, 39,9° und 40° erreichte. Bei einer vierten, hochgradig tuberculösen Kuh, über welche ein ausführliches Sectionsprotokoll mitgetheilt wird, trat dagegen eine Erhöhung bis auf 41° hervor. Zwei nichttuberculöse Thiere zeigten keine Reaction. Delvos rief endlich an einer wahrscheinlich tuberculösen Kuh eine geringe Reaction (bis auf 39,5°) durch Injection von 0,20 ccm hervor, während dieselbe Dosis keine Aenderung der Temperatur einer anscheinend gesunden Kuh hervorbrachte. Keines dieser Thiere wurde geschlachtet. — Später hat Delvos dreissig Kühe mit je 0,20 ccm geimpft. Von diesen reagirten nur zwei, indem die Temperatur nach 10 Stunden auf 40,5° und 41,3° gestiegen ist. Nur die erste Kuh wurde geschlachtet und erwies sich als in geringem Grade tuberculös.

Zweifelsohne werden binnen kurzem weitere ausführliche Mittheilungen von verschiedenen Seiten vorliegen. Bei der grossen Wichtigkeit der Frage denke ich, dass auch meine hier mitzutheilenden Untersuchungen eine gewisse Beachtung verdienen, um so mehr, als ich Gelegenheit gehabt habe, die Wirkung des Mittels bei einigen ganz leichten Fällen von Tuberculose beim Rindvieh zu studiren und es ausserdem an einigen Schweinen erprobt habe.

Schon Anfang December) habe ich die Wirkung des Mittels auf eine einzelne Kuh zu versuchen Gelegenheit gehabt, indem Docent Dr. Salomonsen mir 0,50 ccm der Lymphe überliess. Ich kaufte eine an einer verhältnissmässig frischen Eutertuberculose leidende Kuh, in der Hoffnung, dass die Injection nicht nur universelle Reaction (Fieber), sondern auch locale Reaction im Euter auf ähnliche Weise, wie es bei oberflächlich liegenden tuberculosen Affectionen des Menschen stattfindet, hervorbringe. Nach-

*) Erscheint gleichzeitig in dänischer Sprache in der Tidschrift for Veterinaerer.

**) Vgl. auch die inzwischen in No. 13 der B. T. W. publicirten Beobachtungen von Lothes, Gensert und Schwarz. D. Red.

*) Die von Sticker angewendete Dosis (vgl. Archiv f. animalische Nahrungsmittelkunde, Januar 1891, S. 72) wird unrichtig angegeben sowohl in „Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes", nämlich auf 0,1 ccm, als in „Berliner Thierärztliche Wochenschrift", No. 6, wo dieselbe zu 0,44 ccm berechnet ist.

dem die Kuh drei Tage zur Observation gestanden hatte und während dieser Zeit beim Messen Morgens und Abends eine Temperatur von ungefähr 39° (38 bis 39,3°) gezeigt hatte, gab ich ihr den 8. December um 10½ Uhr Vormittags eine subcutane Injection von 0.05 ccm des Koch'schen Mittels.

8. December 9½ Uhr Vorm.	39		9. December 7 Uhr	Vorm.	40,3
10½ „	39		9	„	38,8
1 Uhr Nchm.	38,8		4 Uhr	Nchm.	40,4
2 „	38,8		8	„	40
3 „	39,4		10	„	40,2
4 „	39,3		12	„	40,2.
8 „	40,2				
10¾ „	40,9				

Die Temperatur war also 9½ Stunden nach der Injection ein wenig über einen Grad gestiegen, stieg später noch mehr, blieb 11 Stunden lang bedeutend erhöht, um dann wieder normal zu werden. Nachmittags am nächsten Tage stieg sie wieder und erreichte ungefähr dieselbe Höhe wie am ersten Tage.

Am dritten Tage (10. December), 9 Uhr Vormittags, Injection von 0,10 ccm.

10. Decbr.	Um 9 Uhr Vorm. 38,8	11. Decbr.	Um 2 Uhr Vorm.	40,8
	„ 11 „ 39,9		„ 6 „	40,4
	„ 1 Uhr Nchm. 40,4		„ 9 „	39,8
	„ 3 „ 40,4		„ 11 „	39,5
	„ 5 „ 40,5		„ 1 Uhr Nchm.	40,3
	„ 7 „ 39,8		„ 7 „	40,2
	„ 8 „ 39,8		„ 10 „	40,2.
	„ 10¾ „ 40,2			

Die Temperatur hatte also nach 4 Stunden 40,4 erreicht und blieb hoch bis auf den nächsten Vormittag. Es darf aber hierauf kein grosses Gewicht gelegt werden, weil die Temperatur ja auch am vorigen Tage eine ähnliche Höhe erreicht hatte.

Am fünften Tage (12. December), 9 Uhr Vormittags, Injection von 0,30 ccm.

12. Decbr.	Um 9 Uhr Vorm. 40,2	13. Decbr.	Um 8 Uhr Vorm.	39,8
	„ 11 „ 40,3		„ 3 „	40,9
	„ 1 Uhr Nchm. 41,3		„ 6½ „	39,7
	„ 5 „ 41	14. „	„ 9 „	39,7
	„ 7½ „ 41		„ 7 Uhr Abend	39,8
	„ 11½ „ 40,6	15. „	„ 9 „	39,4
			„ 7 „	40,2.

Vier Stunden nach dieser Injection stieg also die Temperatur ein wenig über einen Grad und erreichte die ansehnliche Höhe von 41,3, blieb während 10½ Stunden sehr hoch, war aber den folgenden Morgen auf 39,8 gefallen. In den folgenden 14 Tagen hielt sich die Temperatur fortwährend etwas über der normalen Höhe, gewöhnlich zwischen 40 und 41. Nur Morgens und Abends wurden Messungen vorgenommen und die niedrigste Temperatur, welche nach dem 15. beobachtet wurde, war 39,9°, die höchste 41,1°. Während der ganzen Beobachtungszeit war der Puls der Kuh 60 bis 74 und die Respiration 30—40.

Die Kuh zeigte also eine merkbare allgemeine Reaction nach der Injection moderater Dosen des Kochschen Mittels. Locale Reaction des kranken Euters gelang es mir nicht so deutlich nachzuweisen. Wohl nahm das Euter, in welchem beide Hinterviertel angegriffen waren, namentlich nach der dritten Injection merkbar an Grösse zu, und das Secret, welches vor dem Anfang des Versuches von fast ganz normalem Aussehen (wie es gewöhnlich im ersten Monat nach dem Auftreten der tuberculösen Anschwellung der Fall ist) gewesen war, wurde jetzt dünner und flockiger; da ich aber nicht weiss, wie alt das Leiden war, kann ich nicht entscheiden, ob diese Aenderung früher, als es ohne Anwendung des Mittels geschehen wäre, eintrat. Es zeigte sich keine Empfindlichkeit oder heftige inflammatorische Reaction, ich hatte aber doch den Eindruck, dass das Euterleiden ein wenig schneller vorwärts schritt, als es sonst der Fall zu sein pflegt. — Die Kuh war auch in den Lungen etwas tuberculös. Auch diese Affection schien durch die Injectionen verschlimmert zu werden; namentlich wurden am 13. December viel reichlichere Rasselgeräusche als früher wahrgenommen. Der allgemeine Zustand der Kuh verschlimmerte sich im Ganzen auffallend schnell, so dass dieselbe, welche beim Einkaufe noch ziemlich gut aussah, äusserst abgemagert, matt und elend war, als ich sie den 30. December schlachten liess. Bei der Obduction fand ich grosse verkalkte Tuberkelknoten in mehreren Lymphdrüsen und viele käsige Knoten in den Lungen. Einige dieser Knoten waren theilweise in Kavernen zerfallen, in welchen mir der Eiter etwas dünner als gewöhnlich vorkam; so grosse Abweichungen von dem gewöhnlichem Befunde waren aber nicht vorhanden, dass ich irgend einen Schluss daraus ziehen darf. Das tuberculöse Euterleiden zeigte auch nichts vom gewöhnlichen Befunde auffallend abweichendes; nur schien das Leiden, auch vom anatomischen Standpunkte aus betrachtet, in schneller Entwickelung zu sein.

Es war mir im Augenblick unmöglich, Lymphe zu weiteren Versuchen zu bekommen; erst Anfang Februar konnte ich wieder anfangen. Indessen war ich mit Gutmanns Resultaten bekannt geworden, welche, was die tuberculösen Thiere betrifft, meinen Befund bestätigten, zugleich aber zeigten, dass gesunde Thiere auf eine Injection der Flüssigkeit von 0,30 ccm nicht reagiren. Es schien mir nun von besonderer Bedeutung, zu constatiren, ob dieses auch ganz constant sei, und ich bemühte mich daher, einige anscheinend gesunde Versuchsthiere herbeizuschaffen.

Wegen Mangel an Platz an der Hochschule habe ich die meisten Versuche auf dem Kopenhagener Schlachthofe unter gütiger Mitwirkung des Herrn Oberthierarztes Möller ausgeführt. Die Temperaturbestimmungen wurden mit aller Sorgfalt vom Herrn Thierarzt Hoiid vorgenommen. Alle Injectionen sowie die Sectionen habe ich selbst ausgeführt. Meine Versuche auf dem Schlachthofe umfassen im Ganzen 15 Stück Rindvieh, nämlich 8 Kühe im Alter von 3½—8 Jahren, 2 Färsen von 1—2 Jahren, 1 Kalb von 2½ Monaten und 4 Ochsen von 1—4 Jahren. Ausserdem habe ich auf der Hochschule 4 ältere Kühe und 2 Kälber sowie 6 Ferkel aufgestellt gehabt. Im Ganzen habe ich also die Wirkung der Lymphe bei 22 Stück Rindvieh (meine erste Kuh mitgerechnet) und 6 Ferkeln versucht. Auf dem Rindvieh habe ich gewöhnlich die Injectionen auf der Seite des Halses, bisweilen hinter der Schulter, vorgenommen. Wenn die Haut sehr dick ist, kann die Einbringung der Kanüle durch einen kleinen Schnitt bis auf die tiefsten Theile der Lederhaut erleichtert werden. Ich habe immer eine Pravaz-Spritze von gewöhnlicher Grösse mit Wänden von Glas und eingetheilter Stempelstange benutzt. Die Lymphe wurde immer mit ½ procentigem Carbolwasser verdünnt, gewöhnlich in dem Verhältniss 1 : 27. Uebrigens ist gewiss der Verdünnungsgrad gleichgültig. Koch hat ja an Meerschweinchen das unverdünnte Mittel eingespritzt.

1. Versuch auf dem Schlachthofe.

Den 5. Februar um 8 Uhr Abends spritzte ich das Mittel in Dosen von 0,20 ccm auf drei fette und dem Anschein nach gesunde Schlachtthiere, zwei Kühe, 4 und 3½ Jahre alt (No. 1 und 2) und einen 4jährigen Ochsen (No. 3) ein.

	No. 1	No. 2	No. 3
5. Februar 8 Uhr Nm. . . .	38,7	38,6	38,9
6. „ 6 „ Vm. . . .	39	38,7	38,8
6. „ 7 „ „ . . .	39,1	38,7	38,7
6. „ 8 „ „ . . .	39	38,7	39
6. „ 9 „ „ . . .	39,1	38,7	38,8
6. „ 10 „ „ . . .	39,2	38,7	38,9
6. „ 11 „ „ . . .	39,1	38,7	38,8
6. „ 12 „ „ . . .	39	38,7	39

	No. 1	No. 2	No 3
6. Februar 1 Uhr Nm. . . .	39,1	38,8	39
6. „ 2 „ „	39,1	38,8	38,8
6. „ 3 „ „	39	38,8	38,8
6. „ 4 „ „	39,2	38,6	38,8
6. „ 5 „ „	39,1	38,7	38,8
6. „ 6 „ „	39,1	38,7	38,8
6. „ 9 „ „	39	38,7	38,8
7. „ 6 „ Vm. . . .	39,1	38,7	38,9
7. „ 10 „ „	38,9	38,7	38,9
7. „ 2 „ Nm. . . .	38,9	38,7	38,9
7. „ 6 „ „	38,9	38,8	38,9
8. „ 8 „ Vm. . . .	38,8	38,7	38,8
8. „ 11 „ „	38,8	38,8	38,9
8. „ 2 „ Nm. . . .	38,9	38,7	38,9
8. „ 6 „ „	38,8	38,7	38,9
9. „ 8 „ Vm. . . .	38,8	38,8	38,9

Bei der Kuh No. 1 zeigte sich also die Temperatur 10 Stunden nach der Einspritzung ein wenig, nämlich um 3/10 Grad, erhöht und einige Stunden später stieg sie noch 0,2 und blieb den ganzen Tag verhältnissmässig hoch, sank aber wieder die folgenden Tage. Dieses Thier zeigte also eine Spur von Reaction, so gering aber, dass man in der Praxis auf dieselbe kein Gewicht legen würde. Es zeigte sich indessen bei der Section des am 9. Februar Vormittags geschlachteten Thieres, dass diese Kuh wirklich, aber in sehr geringem Grade, an der Tuberculose litt. Es fand sich nämlich in der einen Lunge eine kleine Gruppe von käsigen Knoten, von welchen der grösste ungefähr von der Grösse einer Nuss war; in der anderen Lunge ein ähnlicher, kaum von der Grösse einer Erbse. Weiter war in einer Bronchialdrüse ein käsiger Knoten von der Grösse eines Senfkornes, und in einer der retropharyngealen Lymphdrüsen waren mehrere Knoten, so gross wie Senfkörner oder Hanfsamen. Sonst fanden sich keine tuberculösen Ablagerungen.

Kuh No. 2 war durchaus gesund, und der Ochs war ebenfalls gesund, ausgenommen, dass sich im oberen Rande der linken Lunge ein erbsengrosser, aus einer dürren und körnigen, käseartigen Masse bestehender, von einer fibrösen Haut umgebener Knoten fand, also ein alter, anscheinend abgeschlossener Process. In einem Deckglaspräparat der Masse dieses Knotens fand ich nur zwei Tuberkelbacillen und in einem andern gar keine. Aus der Temperaturliste sieht man, dass der Ochs am Tage nach der Impfung eine äusserst geringe Temperaturerhöhung zeigte, so unbedeutend aber, dass man dieselbe wahrscheinlich nicht beachten darf, also sagen muss, dass das Mittel in der angeführten Dosis nicht die Anwesenheit einer ganz minimalen alten Tuberculose zu offenbaren vermochte.

2. Versuch auf dem Schlachthofe.

Den 12. Februar um 8 Uhr Abends spritzte ich das Mittel, auch diesmal in Dosen von 0,20 ccm auf 4 junge und fette Schlachtthiere, nämlich 2 Ochsen ungefähr um 1 Jahr alt (No. 4 und 5) und zwei Färsen um 1—2 Jahr alt (No. 6 und 7) ein.

	No. 4	No. 5	No. 6	No. 7
12. Februar 8 Uhr Nm. . .	39,3	39	39,3	39,1
13. „ 6 „ Vm. . .	39,3	38,9	38,9	39
13. „ 7 „ „ . .	39,3	39	39,2	39
13. „ 8 „ „ . .	39,3	39,1	39	39
13. „ 9 „ „ . .	39,3	39,3	39	39,1
13. „ 10 „ „ . .	39,4	39,7	38,9	39
13. „ 11 „ „ . .	39,3	39,7	38,9	39,7*)
13. „ 12 „ „ . .	39,4	**39,8**	38,9	39
13. „ 1 „ Nm. . .	39,3	39,7	39	39
13. Februar 2 Uhr Nm. . .	39,4	39,7	39,1	39
13. „ 3 „ „ . .	39,4	39,7	39	39,1
13. „ 4 „ „ . .	39,5	39,6	39	39
13. „ 5 „ „ . .	39,3	39,4	39	39,1
13. „ 6 „ „ . .	39,4	39,6	39	39
13. „ 9 „ „ . .	39,3	39,4	39	39
14. „ 7 „ Vm. . .	39,3	39	38,9	39
14. „ 11 „ „ . .	39,2	38,9	38,7	38,9
14. „ 2 „ Nm. . .	39,2	39	38,7	39,1
14. „ 6 „ „ . .	39,2	39,1	38,8	39,2
15. „ 8 „ Vm. . .	39,2	38,9	38,9	39,3
15. „ 11 „ „ . .	39,1	39	38,9	39,5
15. „ 2 „ Nm. . .	39,1	38,9	38,9	39,9
15. „ 6 „ „ . .	39,2	39	38,7	41,3
16. „ 7 „ Vm. . .	39,2	39	38,7	40,5
16. „ 10 „ „ . .	—	—	—	40,1

Wie es aus der Temperaturliste hervorgeht, traten bei No. 4 und No. 6 nur unbedeutende Schwankungen ein. Bei No. 5 trat dagegen am Tage nach der Injection eine Temperaturerhöhung ein, die 0,8° mit dem Maximum bei 39,8 erreichte. No. 7 hatte (die einzige, wahrscheinlich unrechte Messung um 9 Uhr ausgenommen) am Tage nach der Impfung keine Temperatursteigerung; am dritten Tage stieg die Temperatur auf eine bedeutende Höhe, sank aber am vierten Tage wieder etwas herab. Diese späte Temperatursteigerung ist mit der Injection kaum in Verbindung zu setzen; ein zufälliges Fieber hat sie wahrscheinlich verursacht.*) Bei der Obduction war bei keinem der Thiere Tuberculose zu finden.

Ich hatte erwartet, bei dem Ochsen No. 5 eine unbedeutende Tuberculose zu finden; keine Spur war aber davon zu entdecken, doch muss bemerkt werden, dass ich es leider unterliess, die Wirbelsäule durchsägen zu lassen, so dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass dieselbe der Sitz eines tuberculösen Leidens gewesen wäre, was bei dem Rinde ja nicht so selten ist. Sehen wir von dieser Möglichkeit ab, so muss aus diesem Versuche der Schluss gezogen werden, dass man einer geringen Temperatursteigerung keine entscheidende diagnostische Bedeutung zusprechen darf. Es muss aber erinnert werden, dass die Temperatur des Rindes selbst unter Verhältnissen, wo kein Grund, irgend eine Krankheit zu vermuthen, vorhanden ist, bedeutend wechseln kann. Bei den Untersuchungen, welche Dr. Krabbe**) 1871 bei einer Anzahl vermeintlich gesunder Kühe anstellte, fand er Schwankungen der Temperatur zwischen 38 und 40, während die Mitteltemperatur der meisten gesunden Kühe ungefähr bei 38,8 zu liegen scheint. Erst wenn die Temperatur über 40° steigt, dürfen wir also sicher sein, dass wir über die Grenzen der physiologischen Schwankungen sind.

3. Versuch auf dem Schlachthofe.

Den 16. Februar um 5 Uhr Nachmittags wurde das Mittel in Dosen von 0,30 ccm auf 4 dem Anschein nach gesunde und wohl genährte, zum Theile aber ein wenig ältere Schlachtthiere, nämlich 3 Kühe, 4, 5 und 8 Jahre alt (No. 8, 9 und 10), und einen Ochsen, 2½ Jahre alt (No. 11), eingespritzt.

	No. 8	No. 9	No. 10	No. 11
16. Februar 5 Uhr Nm. . .	38,9	39,2	38,9	39,1
16. „ 7 „ „ . .	38,9	39,1	38,9	39,1
16. „ 9 „ „ . .	38,9	39,2	39	39,2
17. „ 6 „ Vm. . .	38,8	39,2	41,2	40,1
17. „ 7 „ „ . .	38,9	39,1	41,2	40,2
17. „ 8 „ „ . .	38,8	39,2	41,2	40,2
17. „ 9 „ „ . .	38,8	39,1	40,9	40,3

*) Diese Temperaturbestimmung ist aller Wahrscheinlichkeit nach unrichtig, indem der Beobachter es vergessen hat, die Quecksilbersäule des Maximalthermometers herab zu schütteln, nachdem er die Temperatur des Ochsen No. 5 gemessen hatte. Dessen Temperatur wurde nämlich unmittelbar vorher abgelesen.

*) Die Kuh war trächtig mit einem etwa halb ausgetragenen Fötus. Sie hatte ziemlich gut gefressen und keine Diarrhoe gehabt. Pathologisch-anatomische Veränderungen, die auf irgend eine Krankheit gedeutet hätten, fand ich nicht.

**) Tidsskrift for Veterinaerer 1871.

	No. 8	No. 9	No. 10	No. 11
17. Februar 10 Uhr Nm. . .	38,7	39	40,6	**40,5**
17. „ 11 „ „ . .	38,7	39	40,6	40,4
17. „ 12 „ „ . .	38,7	38,9	40,3	40,4
17. „ 1 „ Nm. . .	38,7	39	40,4	40,4
17. „ 2 „ „ . .	38,8	39,1	40,7	40,4
17. „ 3 „ „ . .	38,7	39	40,5	40,4
17. „ 4 „ „ . .	38,8	39	40,3	40,3
17. „ 5 „ „ . .	38,9	39	40,1	40,3
17. „ 6 „ „ . .	38,7	39	39,7	40,1
17. „ 9 „ „ . .	38,8	39	39,7	39,8
18. „ 8 „ Vm. . .	38,7	38,9	39,5	39,2
18. „ 11 „ „ . .	38,9	38,9	39,3	39,1
18. „ 2 „ Nm. . .	38,8	38,9	39,1	39,5
18. „ 8 „ „ . .	38,9	39	39,2	40,1
19. „ 8 „ Vm. . .	39,3	38,9	39,1	39,2

Ein Blick auf die Tabelle zeigt da, dass die Temperatur der beiden Kühe No. 8 und 9 sehr wenig gewechselt hat. Sie wurden auch beide beim Schlachten vollständig gesund befunden. No. 10, eine ältere, aber kräftige und ziemlich wohl genährte Kuh (welche jedoch Erschlaffung der Beckenligamente erwies und somit der Stiersucht*) verdächtig war) zeigte dagegen 13 Stunden nach der Injection**) eine sehr bedeutende Temperatursteigerung, nämlich 2,3° (von 38,9° bis 41,2°). In den folgenden 11 Stunden blieb die Temperatur über 40° und sank dann allmählich bis auf ungefähr die normale Höhe. Bei dem Schlachten zeigte diese Kuh in beiden Lungen zerstreut eine reichliche Menge tuberculöser Ablagerungen, nämlich theils trockene käsige Knoten von der Grösse einer Erbse bis die einer Bohne, theils ganz kleine tuberculöse Kavernen. Auf der Pleura ein einzelner frischer Perlknoten von dem Umfange eines Pfennigstückes. In den Bronchialdrüsen einzelne ganz kleine, käsige Knötchen; die mediastinalen Lymphdrüsen etwas vergrössert, mit käsigen Knötchen. In den Lymphdrüsen am hilus hepatis ebenso einzelne Tuberkelknoten; retropharyngeale Drüsen und Gekrösdrüsen gesund. In einem der Lendenwirbel fand sich eine ziemlich grosse tuberculöse Infiltration und ein Abscess von geringerem Umfang. Diese Kuh litt also an einer ziemlich verbreiteten, wenn auch nicht sehr bedeutenden Tuberculose.

Der Ochs (No. 11) bot zu derselben Zeit, wie die Kuh, eine Temperaturerhöhung von 1° bis 1,4° dar; und am nächsten Tage gegen Abend ging die Temperatur wieder herauf. Beim Schlachten hat es sich nun gezeigt, dass das Thier wirklich an einem sehr geringen Grad von Tuberculose litt. Es fanden sich nämlich in einer der retropharyngealen Lymphdrüsen mehrere kleine käsige Knötchen und in der langen Lymphdrüse der hinteren Brustscheidewand war ein nussgrosser käsiger Knoten. Weiter fanden sich in der einen Lunge ein oder zwei kleine miliare Knötchen und in zwei der Gekrösdrüsen nussgrosse käsige Knoten. Das Mittel hatte also deutlich eine sehr geringe Tuberculose nachgewiesen, von deren Existenz keine der bisher gekannten Untersuchungsmethoden die geringste Aufklärung hätte geben können.

4. Versuch auf dem Schlachthofe.

Den 19. Februar um 5 Uhr Nachmittags spritzte ich vier Thieren das Mittel ein, nämlich drei Kühen, 6, 7 und 8 Jahr alt (No. 12, 13 und 14) und einem Kalbe, von ungefähr 2½ Monaten (No. 15). Die Kühe bekamen jede 0,30 ccm, das Kalb nur 0,20 ccm.

*) Wie gewöhnlich waren Cysten in den Eierstöcken die Ursache dieses Symptoms.

**) Die Temperatursteigerung hat ohne Zweifel schon vor 6 Uhr Morgens angefangen; bei diesen Versuchen auf dem Schlachthofe konnten aber des Nachts keine Messungen ausgeführt werden. Schon vier Stunden nach der Injection war die Temperatur ein bischen gestiegen.

	No. 12	No. 13	No. 14	No. 15
19. Februar 5 Uhr Nm. . .	39,1	38,7	40,7	39,4
19. „ 7 „ „ . .	38,9	38,6	40,7	39,4
19. „ 9 „ „ . .	38,8	38,7	40,8	39,5
20. „ 6 „ Vm. . .	**40,5**	**40,8**	**41,1**	39,3
20. „ 7 „ „ . .	40,4	**41,1**	41	39,2
20. „ 8 „ „ . .	40,3	40,4	**41,8**	39,3
20. „ 9 „ „ . .	40,1	40	41,2	39,3
20. „ 10 „ „ . .	40,2	39,7	41,1	39,2
20. „ 11 „ „ . .	39,7	39,6	41	39,3
20. „ 12 „ „ . .	39,6	39,6	41	39,3
20. „ 1 „ Nm. . .	39,5	39,5	40,9	39,4
20. „ 2 „ „ . .	39,6	39,3	41,2	39,3
20. „ 3 „ „ . .	39,5	39,1	41	39,4
20. „ 4 „ „ . .	39,2	39	41,1	39,4
20. „ 5 „ „ . .	39,1	39	41,1	39,3
20. „ 6 „ „ . .	39	38,8	41	39,4
20. „ 9 „ „ . .	39	38,7	41	39,4
21. „ 8 „ Vm. . .	39	38,8	41	39,4
21. „ 11 „ „ . .	39,1	38,8	41,3	39,4
21. „ 2 „ Nm. . .	38,9	38,7	41,1	39,4
21. „ 6 „ „ . .	39	38,7	41	39,4
22. „ 8 „ Vm. . .	39	38,6	41,2	39,3
22. „ 11 „ „ . .	39	38,6	41,3	39,3
22. „ 2 „ Nm. . .	39	38,7	41,4	39,4
22. „ 6 „ „ . .	38,9	38,6	**41,6**	39,4
23. „ 8 „ Vm. . .	39	38,6	40,9	39,3

Alle drei Kühe waren mager und ihr Aussehen deutete auf Tuberculose. No. 12 schien am wenigsten angegriffen; sie hustete nicht und in den Lungen waren keine Rasselgeräusche zu hören, der Percussionsschall war aber etwas gedämpft rechts nach hinten und unten. No. 13 hustete ein wenig. Die stethoskopische Untersuchung zeigte nichts abnormes. Eine der retropharyngealen Lymphdrüsen war aber bedeutend geschwollen auf dieselbe Weise wie bei den gewöhnlichen tuberculösen Drüsenabscessen (den sogenannten Lymphomen) und oberhalb des anscheinend normalen Euters fühlte man die Lymphdrüsen bedeutend vergrössert. No. 14 war augenscheinlich in hohem Grade tuberculös; der Percussionsschall war gedämpft und der Athemlaut bronchial auf einer Partie der Brustwand nach unten hinter dem rechten Schulterblatt. Im übrigen war die Respiration bei verlängerter Exspiration rauh über den grössten Theil der beiden Lungen, man hörte aber nur wenig Rasselgeräusche. Die Kuh hatte einen häufigen, matten, fast tonlosen Husten. Dieses Thier war zu einem Versuche nicht sehr geeignet, indem es schon vor der Injection Fieber (40,7°) hatte, den Tag vorher, als es gekauft wurde, hatte es aber nur eine Temperatur von 39,2°. Das Kalb schien gesund.

Die Beobachtung der Temperaturliste erweist, dass das Kalb auf die für sein Alter anscheinend ziemlich grosse Dosis von 0,20 ccm gar nicht reagirte. Als es geschlachtet wurde, zeigte es sich auch vollständig gesund. Die Kühe No. 12 und 13 reagirten deutlich, indem die Temperatur 13 Stunden nach der Impfung etwa 1,5° und 2° gestiegen war, ja bei No. 13 war sie bei der nächsten Messung noch ein wenig gestiegen. Bei den beiden dauerte es aber nur 4—5 Stunden, ehe sie unter 40°*) gefallen war, und vor Abend war sie wieder normal und blieb so die folgenden 2⅓ Tage, in welchen die Thiere beobachtet wurden. Bei dem Schlachten fanden sich bei No. 12 auf der rechten Lunge einige mittelgrosse Perlknoten und ein grosser Haufen derselben auf dem niederen Theile der rechten Brustwand. In der rechten Lunge mehrere tuberculöse Bronchialerweiterungen und atelectatische Partien. Ferner grosse käsige Knoten in den Bronchial- und Mediastinaldrüsen sammt kleineren in einigen Gekrösdrüsen und in den retropharyngealen Lymphdrüsen. Ver-

*) Dies betreffend, darf es nicht vergessen werden, dass die Temperatursteigerung wahrscheinlich schon einen Theil der Nacht vorhanden gewesen ist.

breitete Tuberculose in der Schleimhaut des Uterus. Zahlreiche Echinococcen in Leber und Lungen.

Die Kuh No. 13 zeigte nur geringe Lungentuberculose, aber Anschwellung von einigen Bronchial- und Mediastinaldrüsen, welche nussgrosse kittige Massen enthielten; ähnliche Ablagerung fand ich in einer einzelnen Gekrösdrüse. In der rechten retropharyngealen Lymphdrüse ein grosser tuberculöser Abscess, in der linken zerstreute kleine Tuberkelknoten und ein kleiner Abscess; in beiden Lymphdrüsen oberhalb des Euters grosse tuberculöse Abscesse; das Euter dem Anscheine nach gesund.

Bei der Kuh No. 14 trat nach der Injection eine Erhöhung der schon vorher hohen Temperatur ein; dieselbe blieb sehr hoch bis die Kuh geschlachtet wurde, ja erreichte die grösste Höhe drei Tage nach der Injection. Sonderbar genug fuhr die Kuh fort zu fressen und zu wiederkauen. Beim Schlachten fanden sich mehrere Cavernen in den Lungen und mächtige Ablagerungen von Perlknoten an der Pleura. Ferner ziemlich grosse käsig-kalkige Knoten in den Lymphdrüsen (über dem Schlundkopfe, in der Brust und Bauchhöhle) mächtige tuberculöse Ulcerationen in den dünnen Gedärmen und verbreitete Tuberculose im Uterus und in den Gartnerschen Gängen. Weder in diesem Falle noch in irgend einem der anderen habe ich in pathologisch-anatomischer Beziehung wesentlich abweichendes von dem, was man sonst bei der Tuberculose finden kann, getroffen. Vielleicht ist der Eiter in den Cavernen und im Uterus ein wenig dünner und schleimiger als gewöhnlich gewesen, es ist aber doch nur im geringen Grade der Fall gewesen. Bisweilen habe ich dagegen den Eindruck bekommen, dass um tuberculöse Knoten in den Lungen mehr Hyperämie bestand als man sonst gewöhnlich sieht. In tuberculösen Lymphdrüsen habe ich nichts gesehen, das vom Gewöhnlichen abwich.

(Schluss folgt.)

Referate.

Ausscheidung pathogener Bacterien durch den Schweiss.

Von Brunner-Zürich.

(Verhandl. d. Chirurger Congresses zu Berlin.)

Dieser Vortrag war vielleicht der wichtigste des ganzen Congresses, weil er eine neue und bedeutsame Thatsache enthüllte und die bisherige Ansicht widerlegte, dass Mikroorganismen durch die gesunde Haut nicht hindurchzugehen vermögen. Veranlassung zur Inangriffnahme der Frage bot der folgende Fall: Ein Mann hatte einen Carbunkel im Gesicht bekommen; sodann trat bei seinem Vater ein Carbunkel im Nacken auf, endlich wurde ein Junge, der im Dienste des Mannes stand, von mehreren Carbunkeln, meist an den Händen, befallen. Es stellte sich heraus, dass die Leute nacheinander eine Ziege gemolken hatten, welche Geschwüre am Euter, bezw. an einer Zitze aufwies. Bei dem alten Manne verbreitete sich der Karbunkel; es kam zu einer Allgemeininfection und der Mann starb schliesslich. Während der Krankheit nun wurde zur Aufklärung der Möglichkeit, ob eine Ansteckung durch die gesunde Haut hindurch anzunehmen sei, folgender Versuch gemacht: Der Eiter des Karbunkels enthielt an Mikroorganismen nur Staphylococcus albus und aureus. Dementsprechend erwies sich später das Blut durchsetzt mit Staphylococcen. Zu dieser Zeit erhielt der Kranke innerliche Gaben des schweisstreibenden Phenacetin, und der Schweiss wurde auf Microben untersucht — selbstverständlich nach sorgfältiger Desinfection der Stirne, von welcher man die Schweisstropfen in kleinen aseptischen Gläsern sammelte. Dieser sechsmal binnen acht Tagen wiederholte Versuch ergab stets dasselbe: Staphylococcen im Schweisse. Auf Grund dieses Ergebnisses schritt man zum planmässigen Thierversuche. Eine junge Katze wurde mit Milzbrandbacillen inficirt; durch Eingeben von Pilocarpin brachte man die Zehenballen zur Schweissabsonderung, und im Schweisse fand sich später der Milzbrandbacillus. Beim Schweine wurde der entsprechende Versuch mit dem Staphylococcus aureus vorgenommen; im Schweisse an der Rüsselscheibe trat derselbe Coccus wieder auf. Beim Pferde endlich experimentirte man mit dem Micrococcus prodigiosus — mit ganz entsprechendem Ergebniss. Es versteht sich von selbst, dass überall sorgfältigste Reinigung und Desinfection der betreffenden Hautstellen erfolgte, ehe der Schweissausbruch eingeleitet wurde. Die Identität der gefundenen Microben stellte man in allen Fällen sowohl durch Reincultur, als auch durch Verimpfung auf Thiere fest. Diese überraschenden Ermittelungen, deren Bedeutung der Vorsitzende noch besonders betonte, erhielten unmittelbare Bestätigung durch eine Mittheilung von Eiselsberg's, nach welcher in Wien bei einem Falle von schwerer Pyämie ein Hindurchgehen des Staphylococcus aureus mit dem Schweisse durch die Haut festgestellt ist.

Behandlung der Pferdemauke.

Von Imminger.

(Wochenschr. f. Thierheilk. u. Viehz. Nr. 12.)

Nach Malzero (Dissertation, Charkow 1888) ist die als Mauke bekannte Entzündung der Haut an der Fesselbeuge mit wenigen Ausnahmen eine erysipelatöse. Junge Pferde sind für die Infection empfänglicher als alte.

Auch Oberrossarzt Straube nimmt eine spezifische Infection als Ursache der Mauke an, was dadurch um so wahrscheinlicher wird, als in Gestüten und grossen Pferdebeständen oft viele Pferde in kurzer Zeit daran erkranken.

Durch eine Mittheilung des Rossarztes Neubarth (Ztschr. f. Vet.-Kunde 1890 II) angeregt, hat I. sich ein Verfahren construirt, mit welchem sich in kurzer Zeit vorzügliche Erfolge erzielen liessen. Bei leichteren und relativ frischen Fällen wird die Haut mit 1procentiger Sublimatseife gut gereinigt, von aufklebenden Krusten befreit, dann eine Handvoll Sublimatholzwolle in laues Wasser getaucht, auf die entzündete Stelle gelegt und mittelst einer Mullbinde ein fester Verband hergestellt, welcher, wenn nöthig, am dritten Tage erneuert wird. Ist die Erneuerung nicht nöthig, so wird nur noch einige Zeit eine einfache trockene Binde umgelegt. — Bei tiefergehenden und hartnäckigeren Veränderungen werden täglich 2 bis 3 Mal 2 ‰ Sublimatbäder von ¼ stündiger Dauer gemacht und dann die kranke Stelle mit schwach angefeuchteter Sublimatgaze bedeckt und verbunden. Am dritten oder vierten Tage wird dann der oben beschriebene Verband angelegt. Die Schmerzen lassen sehr bald nach. Nach 3 bis 4 Tagen können die Thiere oft zu leichterer Arbeit wieder verwendet werden. — War bereits Necrose vorhanden, so wird wie vorbeschrieben verfahren, nur wird nach jedem Bade auf der kranken Stelle und einige Centimeter darüber hinaus Jodtinctur eingepinselt und nach Auflegung von angefeuchteter Sublimatgaze ein Verband mit mässigem Druck angelegt. Hierdurch wird nicht allein die Schmerzhaftigkeit bald gemindert, sondern vor allen Dingen die Ausbreitung des Processes in der Peripherie und nach der Tiefe zu gehemmt.

Jewsehenko (Jahresbericht v. Ellenberger u. Schütz, Jahrg. VIII) erwähnt ebenfalls den günstigen Erfolg der Jodtinctur bei geschwüriger Mauke.

Zur Behandlung des Hufkrebses.

Von Oberrossarzt Schmidt.

(Ztschr. f. Veterinärk. II., 11.)

Verfasser hatte ein Pferd nach einer früher angegebenen Methode mit gutem Erfolg wegen Hufkrebs behandelt. Nach kurzer Zeit trat indessen an der Krone der äusseren

Seite eine kleine wunde Stelle auf, und beim Gebrauch des Hufmessers zeigte sich, dass der Wucherungsprocess sich an der Innenfläche der Eckstreben nach oben verbreitete. Die ganze äussere Trachtenwand und der Sohlenschenkel wurde entfernt und die kranke Stelle freigelegt. Liquor ferri und ein Druckverband blieben ohne Erfolg. Bäder mit einer Lösung von Cupr. sulfuric. waren aber von vorzüglicher Wirkung. Nur in der äusseren Strahlfurche blieb eine kleine Stelle, die jeder Behandlung trotzte. Hierauf wurde schliesslich das Nocard'sche Heilverfahren (vgl. Recueil de méd. vét. 1886, 6) angewendet. Es wurde täglich 1 Stunde lang mit einem kräftigen Gummiball ein Spray von erwärmter 1 ‰ Sublimatlösung auf die Stelle applicirt. Der sich bildende weisse Belag von ertödtetem Gewebe wurde öfters entfernt. Nach jedesmaligem Zerstäuben wurde 10 Minuten lang eine 20procentige warme Kupfervitriollösung zur Anwendung gebracht. Sehr bald besserte sich nun das Leiden und die Kupferanwendung wurde als Nachbehandlung bis zur völligen Verhornung fortgesetzt. Während dieser Zeit stand das Pferd ohne Eisen und Verband auf Torfstreu.

Therapeutische Notizen.

Anstatt der Neurotomie des Plantarnervs hat Cogny mehrmals mit Erfolg subcutane Aetherinjectionen vorgenommen, welche in ihrer Umgebung eine Paralyse erzeugen sollen. Bei einem mit unheilbarer Lahmheit behafteten Pferde bewirkte diese Injection nach 14 Tagen Aufhören der Lahmheit, und als dieselbe nach zwei Monaten wieder sich zeigte, wurde sie durch Injection von 62gradigem Aether nochmals zum Verschwinden gebracht. (Annales de méd. vét. 11.)

Fröhner empfiehlt in den Monatsheften f. Thierh., nach dem Vorgange von Hayem (Repert. d. Pharmc. 1890), welcher die Milchsäure bei Durchfall wirksam fand, dieselbe auch bei Thieren, z. B. bei Kälberruhr, zu probiren in der Dosis Acidi lactici 10,0, Syrup 200,0, Camillenthee 1000,0, auf 4 mal in 2 Tagen.

Hauck-Dürkheim hat bei Schulterlahmheit durch Einspritzung von Kochsalzlösung (1:6 Aqua destillata), 6 Spritzen à 4 g, gute Erfolge erzielt.

Oberrossarzt Plettner sah bei einer hartnäckigen chronischen Bronchitis eines elfjährigen Pferdes sehr gute Erfolge von der Anwendung des Kalium jodatum, einen um den andern Tag 3 g im Trinkwasser gegeben und jedesmal nach der vierten Gabe vier Tage ausgesetzt. In 18 Tagen erhielt das Pferd so 24 g. Das Tränken erfolgte stets vor dem Füttern. Von da ab wurden täglich 50 g Natrium sulfuricum im Trinkwasser gegeben. Sechs Wochen nach Beginn der Kur konnte das Leiden als beseitigt angesehen werden. Das Jodkalium wurde gut vertragen. Die Tagesdosis wurde in 200 g Wasser gelöst und davon je ⅓ Morgens, Mittags und Abends im Trinkwasser verabreicht.

Zur Beseitigung des Jodoformgeruchs empfiehlt Bienert ein- bis zweimaliges Waschen mit Leinsamenmehl und Wasser.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Nachrichten über Thierseuchen.

Baden.
December 1890.

Bläschenausschlag in 4 Gemeinden. Milzbrand 14 Fälle. Rauschbrand 9 Fälle. Maul- und Klauenseuche in 145 Gemeinden.

Bayern.
IV. Quartal 1890.

Lungenseuche im October in 2 Gehöften. Milzbrand bei 29 Rindern und 1 Pferd. Rotz 15 Fälle. Tollwuth 3 Fälle. Maul- und Klauenseuche: in Oberbayern (wo die Zahl der verseuchten Gemeinden nicht angegeben ist) in 14, im December in 19 Bezirken; in Oberpfalz in 23 Orten, in den übrigen Regierungsbezirken October in 412 Gemeinden (1915 Gehöfte), November in 183 Gemeinden (541 Gehöften), December in 274 Gemeinden.

Elsass-Lothringen.
November und December 1890.

Lungenseuche bei 4 Rindern. Milzbrand 9 Fälle. Tollwuth 1 Fall. Maul- und Klauenseuche in 507 Gehöften.

Württemberg.
November und December 1890.

Bläschenausschlag in 13 Gemeinden. Milzbrand bei 1 Pferd und 40 Rindern. Rauschbrand bei 13 Rindern. Rotz bei 4 Pferden. Maul- und Klauenseuche im November bei 14,084 Rindern, 1507 Schafen, 35 Ziegen und 272 Schweinen, im December bei 8532 Rindern, 1245 Schafen, 10 Ziegen und 225 Schweinen.

Schweiz.
December 1890.

Lungenseuche 2 Fälle. Milzbrand 20 Fälle. Rauschbrand 10 Fälle. Maul- und Klauenseuche in 257 Ställen mit 2178 Stück Vieh.

Frankreich.
October und November 1890.

Lungenseuche in 14 — 19 Departements, Milzbrand in 18 — 14 Departements, Rauschbrand in 18 — 25 Departements, Rotz in 32 — 25 Departements. Tollwuth bei 135 Hunden, 6 Katzen, 1 Pferd, 13 Rindern, 1 Ziege; 39 Personen wurden gebissen. Maul- und Klauenseuche nur in 2 bezw. 4 Departements.

Italien.
November 1890.

3 Lungenseuchefälle, 89 Milzbrandfälle, 24 Rauschbrandfälle, 18 Rotzfälle, 1 Tollwuthfall. Maul- und Klauenseuche 5 Fälle.

Gross-Britannien.

Lungenseuche. Vom Beginn September 1890, wo die Lungenseucheacte in Wirksamkeit trat, bis zum 13. Januar 1891 sind 115 neue Ausbrüche erfolgt und 5678 erkrankte und verdächtige Thiere getödtet worden. — Schweinefieber von Anfang September bis Ende December 1540 neue Ausbrüche mit 10,074 erkrankten Thieren; 4420 Stück wurden getödtet, 4547 gingen ein, 1046 genasen, 701 waren beim Berichtsschluss noch krank.

Viehverkehr und Fleischschau.

Gebühren der Fleischbeschauer.

Herrn B. — Nach dem Erlasse der Herren Minister des Innern und der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 25. Mai 1883 (vgl. Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung No. 8, Jahrgang 1883, S. 165) können die Gebühren der Fleichbeschauer nicht im Wege administrativer Zwangsvollstreckung eingezogen werden.

Die zur mikroskopischen Untersuchung der geschlachteten Schweine concessionirten Fleischbeschauer, um welche es sich handelt, sind nicht als Beamte, sondern als Gewerbetreibende nach § 36 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 zur Verrichtung der fraglichen Geschäfte berufen. Wären sie als Beamte anzusehen, so würden weder sie selbst noch die anstellenden Behörden zum Bezuge von Gebühren für die Ausübung der Fleischbeschau befugt sein (Art. 102 der Verf.-Urkunde).

Als Gewerbetreibenden aber steht ihnen ein exekutiver Titel zur Einziehung der von ihnen verdienten Gebühren nicht zu.

Dr. Steinbach.

Fleischschau in Baden.

III. Quartal 1890.

Geschlachtet wurden 31 644 Stück Grossvieh (beschlagnahmt 44), 25 953 Kälber (5), 16 905 Schafe (2), 671 Ziegen (2), 42 208 Schweine (17), 194 Pferde (2); zusammen 127 575 Stück, wovon beschlagnahmt 72. Ausserdem wurden nothgeschlachtet 1228 Stück Grossvieh, 565 Stück Kleinvieh und 3 Pferde, wovon beschlagnahmt 156 Stück. Von einzelnen Theilen wurden überdies beschlagnahmt 3 499 Stück, darunter 1626 Lungen und 1527 Lebern. Gegenüber dem gleichen Quartal 1889 wurden weniger geschlachtet 1 622 Stück.

Tagesgeschichte.

Aus Stuttgart erfahren wir, dass die in voriger Nummer ausgesprochene Vermuthung, die an der dortigen Hochschule zu begründende neue Lehrerstelle werde mit einer Erweiterung des Unterrichtes in der Fleischschau in Zusammung stehen, nicht zutrifft. Der gegenwärtig bereits vom Stadtdirectionsthierarzt Saurr ertheilte Unterricht in der Fleischschau ist bereits so umfassend, dass er den durch die veränderte Prüfungsordnung für beamtete Thierärzte begründeten Anforderungen Rechnung trägt. Die neue Stelle wird vielmehr voraussichtlich mit klinischen Lehrfächern ausgestattet werden.

Die Vorarbeiten wegen Feststellung des Wortlauts einer Reichsverordnung über den Verkehr mit starkwirkenden Arzneien sind nunmehr soweit gediehen, dass die commissarischen Berathungen über die einheitliche Regelung dieser Materie am 6. April im Reichsgesundheitsamte in Berlin begonnen haben.

In dem preussischen Etat für 1890/91 sind 20,000 M. zu Fortbildungscursen für Medicinalbeamte bewilligt worden. Sämmtliche Medicinalbeamte sollen diese Curse, welche auf 21 Tage bemessen sind, durchmachen.

Zur Reorganisation des Wiener Thierarzneiinstituts: Der niederösterreichische Landtag hat beschlossen, die Regierung dringend aufzufordern, das Wiener k. k. Militärthierarzneiinstitut, welches gegenwärtig zu sehr den alleinigen Interessen des Heeres diene und die Bedürfnisse der Landwirthschaft bei Seite setze, einer gründlichen Reform zu unterziehen und dasselbe gleich den übrigen Unterrichtsanstalten dem Unterrichtsministerium unterzuordnen.

Die Veterinär-Hochschule zu Mailand wird im Juli 1891 ihr 100jähriges Jubiläum begehen.

Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg am 24. März 1891.

Erstattet im Auftrage des Präsidenten

von

Dr. **Schlampp** in München.

Präsidium:

Dr. Lydtin, Oberregierungsrath und technischer Referent bei dem Ministerium des Innern in Karlsruhe;

Mitglieder des Ständigen Ausschusses:

Dr. Esser, o. ö. Professor an der Universitäts Göttingen;

Dr. Prietsch, Bezirksthierarzt in Leipzig;

Dr. Pütz, a. o. Universitäts-Professor am Veterinär-Institute der Universität Halle;

Zipperlen, Königl. Professor an der landwirthschaftlichen Schule in Hohenheim (Württemberg).

Mitglieder der Sitzung vom 24. März 1891.

Beisswänger, Veterinär-Assessor in Stuttgart, Delegirter des Kgl. württembergischen Ministeriums des Innern, Referent für den Gegenstand III der Tagesordnung (die polizeiliche Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche);

Dr. Eichbaum, a. o. Universitäts-Professor an der Universität in Giessen;

Engel, Königl. Kreisthierarzt in Bayreuth;

Feser, Königl. Professor an der thierärztlichen Hochschule in München;

Fricker, Königl. Professor und Director der thierärztlichen Hochschule in Stuttgart;

Fuchs, Bezirksthierarzt in Mannheim, Referent für Gegenstand IV der Tagesordnung (die Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland);

Göring, Königl. Oberregierungsrath und Landesthierarzt in München, Delegirter des Königl. bayer Staatsministerium des Innern;

Hahn, Königl. Hofrath, Professor und Director der Thierärztlichen Hochschule in München;

Heyne, Königl. Veterinär-Assessor in Posen;

Hoffmann, Königl. Professor an der thierärztlichen Hochschule in Stuttgart;

Hollenbach, Bezirksthierarzt in Neustadt a. d. Aisch;

Imlin, Kaiserl. Landesthierarzt der Reichslande, Delegirter der reichländischen kaiserlichen Regierung, Correferent für den Gegenstand III der Tagesordnung (die polizeiliche Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche);

Imminger, Bezirksthierarzt in Donauwörth;

Kränzle, Königl. Stabsveterinär in Nürnberg;

Dr. Leonhardt, Professor, Königl. Kreisthierarzt in Frankfurt a. M., Referent für den Gegenstand I der Tagesordnung (Gewährleistung beim Handel mit Hausthieren);

Lies, Hofthierarzt in Braunschweig, Delegirter des braunschweigischen Staats-Ministeriums;

Lüpke, Professor a. d. Thierärztl. Hochschule z. Stuttgart;

Martin, Bezirksthierarzt in Passau;

Osterstag, Oberamtsthierarzt in Schwäb. Gmünd;

Otto, Königl. Kreisthierarzt in Ansbach;

Dr. Lorenz, Obermedicinalrath, Delegirter des Grossh. hessischen Statsministerium des Innern;

Rogner, Bezirksthierarzt in Nürnberg;

Schell, Königl. Departements-Thierarzt in Bonn, Referent für den Gegenstand I der Tagesordnung (Gewährleistung beim Handel mit Hausthieren);

Dr. Schlampp, Docent an der thierärztlichen Hochschule in München, Secretär für die Sitzung des Deutschen Veterinärrathes;

Dr. Schmaltz, ordentlicher Lehrer an der thierärztlichen Hochschule in Berlin, Correferent für den Gegenstand II der Tagesordnung (Stellungnahme des Deutschen Veterinärrathes zu der Frage der Vorbildung der deutschen Thierärzte);

Schmid, Districtsthierarzt in Lauf bei Nürnberg;

Schmidt, Bezirksthierarzt in Nürnberg;

Schwarz, Bezirksthierarzt in Nürnberg;

Dr. Sticker, pract. Thierarzt in Cöln, Correferent für den Gegenstand IV der Tagesordnung (die Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland);

Dr. Sussdorf, Königl. Professor an der thierärztlichen Hochschule in Stuttgart, Referent für den Gegenstand II der Tagesordnung (Stellungnahme des Deutschen Veterinär-

rathes zu der Frage der Vorbildung der deutschen Thierärzte);

Vollers, Stadtthierarzt in Hamburg, Delegirter des Hamburgischen Freistaates.

Tagesordnung.

Gegenstand I.

Die Ausführung des Beschlusses I der 6. Versammlung des Deutschen Veterinärrathes, betreffend die Gewährleistung beim Handel mit Hausthieren nach dem Entwurfe des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches.

Gegenstand II.

Die Stellungnahme des Deutschen Veterinärrathes zu der Frage der Vorbildung der deutschen Thierärzte Angesichts der Reform des Mittelschulwesens in Preussen.

Gegenstand III.

Die polizeiliche Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche event. Beschlussfassung über die Nothwendigkeit der Abänderung des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880.

Gegenstand IV.

Die Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland, insbesondere die Erhaltung des Gebietes der Fleischbeschau für den thierärztlichen Geschäftskreis.

Gegenstand V.

Die Vereinbarung über ein Zusammengehen des Deutschen Veterinärrathes und der Centralvertretung der preussischen thierärztlichen Vereine hinsichtlich der Verhütung von Collisionen bei der Geschäftsthätigkeit beider Körperschaften.

Gegenstand VI.

Die Wahl eines Präsidenten des Deutschen Veterinärrathes und eines Stellvertreters bezw. die Kooptirung eines neuen Mitgliedes des ständigen Ausschusses für die Zeit bis zur nächsten Plenarversammlung.

Gegenstand VII.

Sonstige Anträge der Herren Mitglieder des ständigen Ausschusses.

Gegenstand VIII.

Kassenbericht.

(Beginn der Sitzung 9 Uhr 15 Min. früh.)

Präsident Ober-Regierungsrath Dr. **Lydtin**: Hochverehrteste Collegen und Herren! Die bislang noch unerledigte Ausführung des Beschlusses der letzten, zu Eisenach am 17. und 18. Juni 1889 stattgehabten Plenar-Versammlung des Deutschen Veterinärrathes bezüglich der Währschaftsgesetzgebung beim Viehhandel, sowie eine Reihe wichtiger Ereignisse auf den Gebieten des thierärztlichen Unterrichts, der Viehseuchen- sowie der Sanitätspolizei haben dem „ständigen Ausschuss" des Deutschen Veterinärrathes Veranlassung geboten, hier in der vormaligen freien Reichsstadt, dem Stammsitze des kaiserlichen und königlichen Herrscherhauses der Hohenzollern und zugleich der zweitgrössten Hauptstadt Bayerns, ernste Berathungen zu pflegen. Zu solchem ernsten Werke geziemt sich ein ernstes Wort, es heisst: Seid einig! In Beherzigung dieses Wortes haben die deutschen Völkerstämme unter Preussens Führung in überaus ernster und gefahrvoller Zeit zu einem Bunde sich zusammengefunden und zusammengeschlossen und ein Wittelsbacher war es, welcher diesen Bund auf ewig besiegelte in dem unvergesslichem Momente, als er die deutsche Kaiserkrone dem siegreichen Hohenzollernfürsten, Wilhelm dem Ersten, anbot. Seit dieser denkwürdigen Zeit sind zwei deutsche Kaiser und ein Bayernkönig in die Gruft hinabgestiegen. Wir sehen heute auf dem Kaiserthron einen jugendlichen, reckenhaften Monarchen; Bayerns Thron bestieg ein greiser, aber mannhafter Fürst, der die Zügel der Regierung in kräftiger Hand hält und sie zum Wohle seines Landes und zur Förderung der Cultur und Sitte führt. So gehen Fürsten, geblieben aber ist die Einigkeit.

Kaum sind die Jubelklänge der Festesfreude verhallt, welche in Bayern die 70. Wiederkehr des Geburtsfestes des Landesfürsten in flammender Begeisterung hervorgerufen hat; sie wurde weit noch über die Grenzen des bayerischen Landes hinausgetragen und hat im ganzen deutschen Reiche einen lauten und klingenden Wiederhall gefunden. Eine ganz besonders hohe Bedeutung aber musste sie erhalten durch die innige und herzliche Kundgebung zwischen dem deutschen Kaiser und dem Prinzregenten von Bayern, welche uns bezeugt, dass die Einigkeit als festes und unzerreissbares Band besteht zwischen dem Kaiser und dem Bundesfürsten. Möchte dieses erhabene Bild sich wiederspiegeln in den bescheidenen Kreisen unserer Berathung. Dessen zur Bekräftigung wollen wir in diesem Lande ausrufen, was alle Deutschen thun, wenn sie sich aus den entferntesten Gauen zusammen finden: Seine Majestät Kaiser Wilhelm II und Seine Königliche Hoheit Prinzregent Luitpold von Bayern leben hoch! hoch! hoch!

(Die Versammlung erhebt sich und stimmt begeistert in diesen Ruf ein.)

Meine Herren! Ich habe zunächst die angenehme Pflicht, die vielen Gäste, welche sich zur heutigen Sitzung eingestellt haben, zu begrüssen. Die grosse Anzahl werther Gäste giebt ihr fast das Aussehen einer Plenarversammlung, besonders wenn man sieht, wie sich die Collegen von der Westmark bis zur Ostmark, von den Alpengrenzen bis zur Meeresküste hier zu gemeinsamer Berathung thierärztlicher Interessen zusammengefunden haben. Eine ganz besondere Genugthuung aber gewährt es mir, jene Gäste begrüssen zu dürfen, welche von den hohen Regierungen einer Reihe von Bundesstaaten zur Theilnahme an unseren Berathungen delegirt worden sind. Das Kais. Reichsamt des Innern bedauert, einen Delegirten nicht absenden zu können, ist aber gern bereit, einen Bericht über den Verlauf der Berathungen entgegenzunehmen. Es nehmen aber an der heutigen Sitzung des deutschen Veterinärrathes theil im Auftrage: des königlich bayerischen Staatsministeriums des Innern Herr k. Oberregierungsrath Landesthierarzt Göring, des königlich württembergischen Staatsministeriums des Innern Herr Veterinär-Assessor Beisswänger, des grossherzoglich badischen Ministeriums des Innern Oberregierungsrath Dr. Lydtin, des grossherzoglich hessischen Staatsministeriums Herr Obermedicinalrath Dr. Lorenz, der kaiserlichen Staatsregierung der Reichslande Herr kaiserl. Landesthierarzt Imlin, der braunschweigischen Regierung Herr Hofthierarzt Lies und des Freistaates Hamburg Herr Staatsthierarzt Vollers. Als hocherfreulich und besonders im Hinblick auf die Gegenstände der Tagesordnung dankenswerth kann ich mittheilen, dass eine grosse Anzahl von Lehrern an den thierärzlichen Hochschulen und eine Reihe hervorragender Vertreter der praktischen Staats- und Privat-Thierheilkunde unserer Einladung entsprochen haben und sich in unserer Mitte befinden. Ich heisse sie Alle auf das Herzlichste willkommen! Ich gelange nun, meine Herren, zur Besprechung unserer heutigen Tagesordnung, wie sie der ständige Ausschuss des deutschen Veterinärrathes vorbereitet hat. Ihr vorausschicken muss ich die Mittheilung, dass sich im Personalbestande des ständigen Ausschusses einige Aenderungen seit der letzten Tagung zu Eisenach am 17. und 18. Juni 1889 vollzogen haben. Dessen bisheriges Mitglied Herr Professor Dr. Dieckerhoff in Berlin liess dem ständigen Ausschusse zur Kenntniss bringen, dass er sein Amt als Delegirter des Vereins der Thierärzte der Provinz Brandenburg niederlegte und dadurch sich veranlasst sehe, aus dem ständigen Ausschusse auszuscheiden. In ihm, welcher den deutschen Veterinärrath zu seiner heutigen Tagung telegraphisch begrüsste (Depesche wird verlesen), verliert der ständige Ausschuss eines

seiner thätigsten Mitglieder und eine von ihm besonders hoch geschätzte Arbeitskraft, welche Dieckerhoff Jahre lang dem Veterinärrathe geliehen hat. Mit tiefem Bedauern sehen wir ihn ausscheiden und ich nehme Ihre Ermächtigung an, Herrn Professor Dr. Dieckerhoff diese unsere Gefühle in Beantwortung seiner Begrüssungsdepesche telegraphisch zu übermitteln und ihn unseres Dankes für seine werthvollen Dienste zu versichern. Da wegen der Abwesenheit des Herrn Dr. Felisch bei der 6. Plenarversammlung und wegen des durch vorgerücktes Alter entschuldigten Austretens des Herrn Kgl. Kreisthierarztes a. D. Adam in Augsburg von der 6. Plenarversammlung zwei neue Mitglieder in der Person von Herrn Professor Dr. Pütz in Halle und Herrn Professor Dr. Esser in Göttingen gewählt worden waren, und andererseits Herr Dr. Felisch als Mitglied des ständigen Ausschusses wiederum eingetreten ist, so ist die statutenmässige Zahl der Mitglieder des ständigen Ausschusses auch nach dem Austritte Professor Dr. Dieckerhoff's erreicht.

Wie bereits oben erwähnt, schied der bisherige zweite Präsident des Deutschen Veterinärrathes, Herr Königl. Kreisthierarzt a. D. Th. Adam in Augsburg aus dem ständigen Ausschusse. Der letztere nahm Veranlassung, ihm für die treue und hingebende Art, wie er lebenslang die thierärztliche Standessache vertreten hat und für das Veterinärwesen eingetreten ist, seinen warmen Dank auszusprechen und ernannte zum äusseren Zeichen der Anerkennung den hochverdienten Collegen unter dem 18. Februar 1890 zum Ehrenpräsidenten des Deutschen Veterinärrathes. Ich nehme Gelegenheit, Ihnen das von seltener Bescheidenheit des verdienten Mannes zeugende Antwortschreiben Ihres ehemaligen zweiten Präsidenten zur Kenntniss zu bringen (wird durch den Secretär verlesen).

Unter dem 28. Mai 1890 erfolgte eine Einladung von Rector und Collegium der thierärztlichen Hochschule zu Berlin und unter dem 28. Juni 1890 eine solche vom Lehrercollegium der thierärztlichen Hochschule zu München zu der in den letzten Tagen des Juli stattfindenden Centenarfeier der beiden Lehranstalten. Der ständige Ausschuss beschloss, Oberregierungsrath Dr. Lydtin und Professor Dr. Pütz mit seiner Vertretung und der Aufgabe zu beauftragen, durch eine Ansprache und die Ueberreichung einer Beglückwünschungs-Adresse den Wünschen des deutschen Veterinärrathes für die beiden Hochschulen Ausdruck zu verleihen. Beide Delegirte führten den Auftrag im Sinne des ständigen Ausschusses aus.

Einer Einladung des Comité für das Gerlach-Denkmal an den deutschen Veterinärrath zur Enthüllung des dem grossen Thierarzte, Forscher und Lehrer Gerlach gesetzten Monumentes entsprach ich als Präsident des deutschen Veterinärrathes, indem ich Namens desselben eine Ansprache hielt und einen Lorbeerkranz am Sockel des Denkmals niederlegte.

Die unter dem 8. September 1890 erfolgte Einladung der Direction des Vereins badischer Thierärzte zur Feier seines 50jährigen Bestehens gab Herrn Professor Zipperlen Gelegenheit, am 27. September 1890 dem jubilirenden Vereine die Glückwünsche im Auftrage des deutschen Veterinärrathes zu überbringen.

Meine Herren! Der ständige Ausschuss war mit Ausführung der Beschlüsse der 6. Plenarversammlung beauftragt worden und ich habe Ihnen Aufschluss darüber zu geben, in welcher Weise derselbe dem nachgekommen ist. Hauptsächliche Sorge war für ihn die Drucklegung des Berichtes über die Verhandlungen der Plenarversammlung. Mit der Bearbeitung desselben wurde der Secretär für die Sitzungstage am 17. und 18. Juni 1889, Herr Dr. Schmaltz, betraut, welcher sich mit grossem Fleisse und dankenswerther Sorgfalt dieser Aufgabe unterzogen hat. Im Verlaufe der Ausarbeitung und Drucklegung des Berichtes stellte sich heraus, dass derselbe weit über den ursprünglich gezogenen Rahmen hinausgewachsen ist und statt der ins Auge gefassten acht bis neun Druckbogen den stattlichen Umfang von nahezu zwanzig Druckbogen erreichte. Der Grund für diese bedeutende Ueberschreitung ist in der Anschauung des ständigen Ausschusses zu suchen, dem Berichte die möglichste Vollständigkeit zu Theil werden zu lassen; er hat es für angezeigt halten, alle Referate im Berichte wiederholt abzudrucken und den Referenten für das Dispensirrecht Dr. Schlampp veranlasst, sein Referat noch zu erweitern. Der Deutsche Veterinärrath ist dem Herrn Dr. Schlampp zu besonderem Danke für die sehr fleissige und thatsächlich fruchtbare Arbeit verpflichtet. Der Nutzen derartiger umfassender und eingehender Arbeiten wird sich in der Zukunft mehr und mehr herausstellen. Der Deutsche Veterinärrath hat hiermit einen Weg betreten, der der einzige richtige für seine Thätigkeit ist, der auch der Bezeichnung der Körperschaft entspricht: „Ein Rath zu sein in Veterinärsachen."

Dadurch, dass der Bericht sehr umfangreich geworden, musste die Kasse in erhöhtem Masse angegriffen werden und die vorhandenen Geldmittel wurden gänzlich erschöpft. Aus diesem Grunde wurde, um die Berichterstattung nicht zu stören und zu verzögern, eine Umlage von 75 Pfennig pro Mitglied eines jeden vertretenen Vereines erhoben und ratenweise Befriedigung der Druckerei herbeigeführt, deren Ergebniss gerade hinreichte, um die bisher erwachsenen Kosten zu decken.

Der Bericht über die letzte Plenarversammlung mit seinen Referaten wurde ebenso der Reichsregierung wie den Regierungen der einzelnen Bundesregierungen überreicht.

Dem Herrn Bezirksthierarzt Rogner in Nürnberg habe ich den Dank auszusprechen für das treffliche Unterkommen, welches er uns hier in Nürnberg vorbereitet hat.

Entschuldigungsschreiben haben gesendet die Herren: Adam-Augsburg, Bräuer—Annaberg, Burkhardt—Stuttgart, Damman-Hannover, Eggeling—Berlin, Dr. Felisch—Inowrazlaw, Dr. Greve—Oldenburg, Dr. Ostertag — Berlin, Dr. Pflug — Giessen, Schmidt—Elbing, Dr. Schütz—Berlin, Dr. Siedamgrotzky—Dresden, Thomas—Ludwigshafen, Dr. Ulrich—Breslau.

Nach diesen einleitenden Worten wollen wir zur heutigen Tagesordnung übergehen und zwar zunächst zum

Gegenstand I.

„Ausführung des Beschlusses I der 6. Plenar-Versammlung des deutschen Veterinärrathes, betreffend die Gewährleistung beim Handel mit Hausthieren nach dem Entwurfe des Deutschen bürgerlichen Gesetzbuches."

Ich halte es nicht für angezeigt, nochmals in die materielle Behandlung der Frage einzutreten, welche eine eingehende und erschöpfende Besprechung in der 6. Plenarversammlung erfahren hat. Durch Ausscheiden des Herrn Professor Dr. Dieckerhoff aus dem ständigen Ausschuss wird es nöthig, das Referat über den Gegenstand in andere Hände übergehen zu lassen und ich bin der Ansicht, die damaligen Herren Correferenten Dr. Leonhardt und Schell um Uebernahme desselben bitten zu sollen.

Departementsthierarzt **Schell:** Eine weitere Behandlung dieser Frage ist wohl überflüssig und nicht gerechtfertigt. Ausserdem hat sich die Plenarversammlung für das gemeinrechtliche Princip entschieden. Es bleibt nur die Personenfrage zu erledigen und da würde ich bitten, nachdem die Bearbeitung eine grössere Summe von Zeit verlangt, als ich darüber verfüge, dass Professor Dr. Leonhardt sich der Referats-Erstattung unterziehen möge.

Professor **Dr. Leonhardt:** Ich stimme dem Antrage, weitere Berathungen über die Währschaftsfrage nicht pflegen zu

sollen, bei. Der Aeltere und damit in erster Linie zum Referate Verpflichtete wäre wohl Schell. Nach seiner Erklärung jedoch verhalte ich mich übrigens nicht absolut ablehnend gegenüber der Uebernahme des Berichtes, doch kann ich einen ganz bestimmten Termin nicht bestimmen und muss eine Fristerstreckung für die Lieferung meiner Arbeit bis zum 1. October a. c. beanspruchen.

(Fortsetzung folgt.

Bekanntmachungen.

Sommersemester an der Kgl. thierärztlichen Hochschule in Dresden.

Das Sommersemester 1891 beginnt an der thierärztlichen Hochschule zu Dresden Dienstag, den 14. April. Die Anmeldung zur Inscription als Studirender hat bis zu dem gedachten Tage mündlich oder schriftlich bei der Kanzlei der Hochschule, Circusstrasse 40, I., zu erfolgen.

Verzeichniss der Vorlesungen und Uebungen im Sommersemester 1891.

I. Semester. Einleitung in das Studium der Thierheilkunde (Medicinalrath Prof. Dr. Siedamgrotzky). — Systematische Anatomie, I. Theil (Osteologie, Syndesmologie und Lehre von den Sinnesorganen), allgemeine Histologie (Zellen- und Gewebslehre) (Prof. Dr. Ellenberger). — Mikroskopisch-histologische Uebungen (Prof. Dr. Ellenberger und Prosector Dr. Baum). — Anorganische Chemie und Physik, I. Theil (Prof. Dr. Geissler). — Botanik, Pflanzenbestimmung und botanische Excursionen (Prof. Dr. Müller). — Theorie des Beschlages gesunder Hufe (Docent Lungwitz).

III. Semester. Physiologie incl. Embryologie (Prof. Dr. Ellenberger). — Mikroskopisch-histologische Uebungen (Prof. Dr. Ellenberger und Prosector Dr. Baum). — Exterieur (Prof. Dr. Pusch). — Pharmaognosie (Prof. Dr. Müller). — Receptirkunde und praktische Uebungen in der anorganischen Chemie (Prof. Dr. Geissler). — Lehre von den pflanzlichen Parasiten (Prof. Dr. Johne). — Botanische Excursionen (Prof. Dr. Müller).

V. Semester. Pathologische Anatomie, Sectionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen, Geburtshülfe (Prof. Dr. Johne). — Specielle Pathologie und Therapie und Klinik für grosse Hausthiere (Medicinalrath Prof. Dr. Siedamgrotzky). — Specielle Chirurgie (Prof. Dr. Müller). — Diätetik (incl. Pflanzenpathologie) (Prof. Dr. Pusch). — Klinik für kleine Hausthiere (Prof. Dr. Müller). — Pharmaceutische Uebungen (Prof. Dr. Geissler). — Theorie des Beschlages kranker Hufe mit praktischen Demonstrationen (Docent Lungwitz).

VII. Semester. Geschichte der Thierheilkunde, Theorie der Fleischbeschau (Prof. Dr. Müller). — Gerichtliche Thierheilkunde und Uebungen im Anfertigen schriftlicher Berichte und Gutachten (Medicinalrath Prof. Dr. Siedamgrotzky). — Sectionen, pathologisch-anatomische Demonstrationen, mikroskopische Uebungen in der pathologischen Anatomie (Prof. Dr. Johne). — Klinik für grosse Hausthiere (Medicinalrath Prof. Dr. Siedamgrotzky); für kleine Hausthiere (Prof. Dr. Müller); ambulatorische Klinik (Prof. Dr. Pusch. — Praktischer Curs in der Veterinärpolizei und Fleischbeschau, letzterer auf dem Schlachthof zu Dresden (Bezirksthierarzt Hübner).

28. General-Versammlung des thierärztlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen, die thüringischen und anhaltischen Staaten.

Donnerstag, den 23. April d. Js. im Gasthofe zum goldenen Schiffchen zu Halle a. S. Beginn 11 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen und Bericht über die Verhandlungen des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes am 24. und 25. März 1891. Referent: Prof. Dr. Pütz.
2. Die thierärztliche Fleischcontrole. Referent: Schlachthaus-Inspector Falk-Bernburg.
3. Unvorhergesehenes.

Um 2 Uhr Nachmittags gemeinschaftliches Mittagsessen. Zu zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein

Der Vorstand.
Prof. Dr. Pütz.

Personalien.

Lüpke, Professor an der thierärztlichen Hochschule zu Stuttgart, zum Oberrossarzt der Landwehr; Unterrossärzte der Reserve Liesenberg, Hammer, Oswald, Pitz zu Rossärzten der Reserve; Einj.-Freiw. Siebert zum einj.-freiw. Unterrossarzt ernannt. — Versetzt wurden die Oberrossärzte Tobolewsky vom 1. zum 16. Art.-Rgt.; Döring vom 16. zum 1. Art.-Rgt.; Buss, bisher Assistent an der Lehrschmiede Berlin, als technischer Vorstand zur Lehrschmiede in Frankfurt a. M.; Körner vom 7. Ul.-Rgt. zum 19. Art.-Rgt. — Commandirt die Rossärzte Timm vom 30. Art.-Rgt. zum 7. Ul.-Rgt.; Krause vom 5. Art.-Rgt. zum 33. Art.-Rgt. — In die Armee eingestellt Unterrossarzt Sommerfeld beim 7. Ul.-Rgt. — Abgegangen Rossarzt Post vom Rgt. Gardes du Corps.

Niederlassungen, Wohnsitzveränderungen etc.: Thierarzt Deupser von Ratzeburg nach Breslau; Thierarzt Jenisch von Hannover nach Markranstädt; Thierarzt Haase von Rottleberode nach Allstedt (Sachsen-Weimar); Thierarzt Fechner von Bernau nach Berlin; Thierarzt Staubitz von Frankfurt a. M. nach Fulda; Thierarzt Breckerbohm jun. von Polle nach Uelzen verzogen.

Todesfälle: Corpsrossarzt Dominik zu Berlin am 4. April.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) Reg.-Bez. Aachen Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bezirk Breslau: Steinau. — Reg.-Bezirk Danzig: Dirschau 900 M. — Reg.-Bezirk Erfurt: Heiligenstadt. — Reg.-Bezirk Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bezirk Gumbinnen: Lötzen 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bezirk Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bezirk Coblenz: Adenau und Ahrweiler 900 M. (300 Krz.). — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.); Rössel mit dem Wohnsitz in Bischofsburg 900 M. (300 Krz.). Regier.-Bezirk Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bezirk Marienwerder: Tuchel 1200 M. (600 Krz.); Graudenz (Bewerber bis zum 6. Mai). — Reg.-Bezirk Minden: Fürstenberg (Büren), neu geschaffene Stelle 1100 M. (500 Krz.). — Regier.-Bezirk Osnabrück: Meppen, neu geschaffene Stelle 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven, neu geschaffene Stelle 1200 M. (300 Krz., 300 Kz.); Bremervörde. Bewerber bis 15. April **1500 M.** (600 Krz. und 300 Kz. f. Lehrstelle a. d. landw. Schule). — Reg.-Bez. Trier: Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: Beuthen (Oberschl.): Vorsteher des Fleischschauamtes und Stellverteter des Schlachthaus-Directors (2000 M. Gehalt, freie Wohnung u. Heizung). — Neumarkt (Schles.) 1500 M., freie Wohnung, Privatpraxis. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen ca. 3600—4000 M. Meld. bis 8. April. — Pleschen: Schlachthof-Inspector 1500 M., freie Wohnung etc. — Rybnik: Schlachthof-Verwalter (Gehalt bei freier Wohnung und Heizung 1350 M., steigend von 5 zu 5 Jahren um 150 M. bis zu 1800 M., ausserdem für Trichinenschau bis zu 900 M.) Meldungen bis 15. Mai an den Magistrat.

Privatstellen: Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Jarotschin (Provinz Posen). — Kontopp, Schlesien (Auskunft Apotheker Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apotheker Gruber. — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Oranienbaum (Praxis und Fleischschau. Bew. b. Magistrat). — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Thierarzt Sahr will seine Praxis aufgeben. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Wormditt (Kr. Braunsberg) 5300 Einw., Schlachthaus-Kreisthierarztstelle zu Schubin. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

*) Bei den ausgeschriebenen Stellen ist die Dauer der Meldefrist angegeben; bei den übrigen Stellen ist die Meldefrist abgelaufen, aber eine Besetzung nicht erfolgt. Wo kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin

1891
den 9. April.

No. 15
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und **Dr. R. Schmaltz.**

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 16. April 1891. **№ 16.** Siebenter Jahrgang.

Die Bedeutung des Koch'schen Mittels für die Diagnose der Tuberculose bei Rindern und Schweinen.

Von

Dr. med. **B. Bang,**

Lehrer an der Kgl. dänischen Thierarzneischule zu Kopenhagen.

(Schluss.)

Zu derselben Zeit, wo ich diese Versuche auf dem Schlachthofe ausführte, habe ich andere Versuche mit Thieren gemacht, die in den Krankenstall der Hochschule eingestellt waren. Hier hatte ich den Vortheil, dass die Temperatur auch des Nachts gemessen werden konnte, so dass der Gang derselben genauer beobachtet und die Zeit, wo die Steigerung eintrat, näher bestimmt werden konnte. Ausserdem konnte ich diese Thiere längere Zeit behalten und also die Einwirkung verschiedener Dosen des Mittels probiren. Von diesen Versuchsthieren will ich zuerst 2 Kälber erwähnen, die ich als No. 16 und 17 bezeichnen will.

Den 5. Februar um 9 Uhr Abends spritzte ich einem kaum 3 Monate alten, dem Anscheine nach gesunden Färsenkalbe (No. 16) 0,20 ccm der Lymphe ein.

No. 16.

5.	Febr.	9 Uhr	Nm.	**39**	Inj. v. **0,20.**
5.	„	11½ „	„	39,4	
6.	„	3½ „	Vm.	**40,1**	
6.	„	6 „	„	40,8	
6.	„	7 „	„	40,9	
6.	„	8 „	„	41	
6.	„	9 „	„	41,1	
6.	„	10 „	„	40,9	
6.	„	11 „	„	41	
6.	„	12 „	„	41	
6.	„	1 „	Nm.	41,1	
6.	„	2 „	„	**41,5**	
6.	„	3 „	„	41,1	
6.	„	4 „	„	41,2	
6.	„	5 „	„	41,2	
6.	„	6 „	„	41,2	
6.	„	7 „	„	41,1	
6.	„	8 „	„	41,2	
6.	„	9 „	„	41	
6.	„	10 „	„	41,1	
6.	„	11 „	„	41,1	
6.	„	12 „	„	41	
7.	„	3½ „	Vm.	40,5	
7.	„	4½ „	„	41	
7.	„	6 „	„	40,3	
7.	Febr.	7 Uhr	Vm.	40,6	
7.	„	8 „	„	40,6	
7.	„	9 „	„	40,5	
7.	„	10 „	„	40,5	
7.	„	11 „	„	40,5	
7.	„	12 „	„	40,6	
7.	„	1 „	Nm.	40,6	
7.	„	2 „	„	40,7	
7.	„	3 „	„	40,7	
7.	„	4 „	„	40,7	
7.	„	5 „	„	40,6	
7.	„	6 „	„	40,6	
7.	„	7 „	„	40,6	
7.	„	8 „	„	40,6	
7.	„	12 „	„	40,1	
8.	„	8 „	Vm.	39,3	
8.	„	9 „	Nm.	39,5	
9.	„	8 „	Vm.	39,1	
9.	„	7 „	Nm.	39,6	
10.	„	8 „	Vm.	39	
10.	„	7 „	Nm.	39,4	
11.	„	8 „	Vm.	39,1	
11.	„	7 „	Nm.	**39,2**	Inj. v. **0,01.**
12.	„	6 „	Vm.	39,2	
12.	„	7 „	„	39,2	

No. 16.

12.	Febr.	8 Uhr	Vm.	39,2	
12.	„	9 „	„	39,2	
12.	„	10 „	„	39,1	
12.	„	11 „	„	39	
12.	„	12 „	„	39	
12.	„	1 „	Nm.	39	
12.	„	2 „	„	39	
12.	„	3 „	„	39	
12.	„	4 „	„	39,2	
12.	„	5 „	„	39	
12.	„	6 „	„	39,2	
12.	„	7 „	„	39	
12.	„	8 „	„	39,2	
13.	„	7 „	Vm.	38,8	
13.	„	7 „	Nm.	38,9	
14.	„	7 „	Vm.	38,8	
14.	„	7 „	Nm.	**38,9**	Inj. v. **0,05.**
15.	„	6 „	Vm.	**39,7**	
15.	„	7 „	„	39,7	
15.	„	8 „	„	39,4	
15.	„	9 „	„	39,2	
15.	„	10 „	„	39,3	
15.	„	11 „	„	39,9	
15.	„	12 „	„	40,1	
15.	„	1 „	Nm.	**40,3**	
15.	„	2 „	„	40,2	
15.	„	3 „	„	40	
15.	Febr.	4 Uhr	Nm.	40	
15.	„	5 „	„	39,9	
15.	„	6 „	„	39,6	
15.	„	7 „	„	39,8	
15.	„	8 „	„	39,7	
15.	„	11 „	„	39,7	
16.	„	7 „	Vm.	40	
16.	„	7 „	Nm.	39,6	
17.	„	7 „	Vm.	39,6	
17.	„	7 „	Nm.	39,6	
18.	„	7 „	Vm.	39	
18.	„	7 „	Nm.	39,1	
19.	„	7 „	Vm.	39,1	
19.	„	7 „	Nm.	39,2	
20.	„	Morgens		38,8	
20.	„	Abends		39,5	
21.	„	Morgens		38,8	
21.	„	Abends		38,9	
22.	„	Morgens		39,8	
22.	„	Abends		39,9	
23.	„	Morgens		38,8	
23.	„	Abends		39,2	
24.	„	Morgens		39	
24.	„	Abends		39,2	
25.	„	Morgens		38,9	
25.	„	Abends		39	

Dieses Thier zeigte also 6½ Stunden nach der Injection von 0,20 ccm eine Temperatursteigerung von 1,1° und weiter eine fortwährende Steigerung, so dass sie einige Stunden später noch 1° avancirt war und dann noch 0,4 stieg. Sie blieb sehr hoch mehr als zwei Tage, um dann ziemlich schnell wieder normal zu werden. Das Kalb war während der Reactionsperiode sehr matt, frass nichts und athmete häufig. 8 Tage nach der ersten Injection habe ich wieder das Mittel angewendet, indessen in einer sehr geringen Dosis, nur 0,01 ccm, welche keine Reaction verursachte. Eine 3 Tage später ausgeführte Injection von 0,05 ccm bewirkte dagegen eine deutliche Steigerung der Temperatur, welche sich 3 Tage etwas höher als normal hielt. Leider kann ich aus diesem Versuche nicht den vollen Nutzen ziehen, weil das Kalb zur Zucht bestimmt ist, indem es einer Familie angehört, in welcher ein eigenthümlicher Milchfehler erblich zu sein scheint und man es daher leben zu lassen wünscht. Da ich die erste Injection ausführte, sah ich es als gesund an und war daher erst geneigt anzunehmen, dass die eingetretene Temperatursteigerung durch eine

für ein so junges Thier zu grosse Dosis, in Analogie mit dem von Koch constatirten Verhältnisse, dass vermeintlich gesunde Menschen auf eine sehr grosse Dosis der Lymphe reagiren können, verursacht sei. Nachdem ich aber deutliche Reaction bei dem Thiere nach 0,05 ccm hervorgebracht, und nachdem ich gesehen habe, dass ein gesundes Kalb (No. 15) desselben Alters auf eine Injection von 0,20 ccm des Mittels gar nicht reagirte, glaube ich sicher, dass sich dieses Kalb tuberculös zeigen wird.

Die Richtigkeit dieser Annahme wird noch wahrscheinlicher, wenn man das Resultat des Versuches mit Kalb No. 17 sieht. Dieses Thier war ein 3 Monate altes Stierkalb; es war ein wenig mager und hatte einigen Husten, war aber sonst von ziemlich gesundem Aussehen, und eine genaue Untersuchung gab kein Zeichen von Tuberculose. Den 19. Februar um 8 Uhr Abends spritzte ich ihm 0,20 ccm Lymphe ein.

19. Februar	8 Uhr Abends	39	20. Februar	1 Uhr Nachm.	39,7
„	11 „	39,6	„	2 „	39,6
20. „	2 Uhr Morgens	39,5	„	3 „	39,6
„	4 „	39,7	„	4 „	39,5
„	6 „	40,1	„	5 „	39,7
„	7 „	40,4	„	6 „	39,8
„	8 „	40,1	„	7 „	39,8
„	9 „	40	„	8 „	39,8
„	10 „	40	21. „	9 Uhr Vorm.	39,7
„	11 „	39,9	„	12 „	39,8
„	12 „	39,8	„	7 Uhr Nachm.	39,6

Schon 3 Stunden nach der Injection stieg die Temperatur etwas, erst aber nach 10 Stunden war sie über 40° gestiegen und erreichte in der nächsten Stunde das Maximum mit 40,4°. Bald darauf fiel sie etwas, blieb aber doch den ganzen Tag ziemlich hoch. Bei der nach ein Paar Tagen vorgenommenen Section hat es sich gezeigt, dass das Kalb an einer verhältnissmässig alten, wahrscheinlich angeborenen Tuberculose von sehr geringer Verbreitung litt. Ich fand nämlich die grosse hintere Mediastinaldrüse, sowie eine Bronchialdrüse etwas vergrössert, und in diesen beiden Drüsen war eine feste trockene, käsige und ein wenig kalkhaltige, mehrere Tuberkelbacillen enthaltende Masse abgelagert. Ausserdem fand sich in der einen Lunge eine mandelgrosse Gruppe gelber theilweise verkalkter Tuberkeln, sonst aber nirgends eine Spur von Tuberculose. Dieses Kalb giebt also wie der Ochs No. 11 ein gutes Beispiel dafür ab, dass Kochs Mittel im Stande ist, die Gegenwart einer Tuberculose nachzuweisen, deren Existenz auf keinen der bisher bekannten Wege zu constatiren wäre.

Den 12. Februar kaufte ich 2 offenbar tuberculöse Kühe (No. 18 und 19) in der Absicht, auf dieselben die Wirkung der Injection von sehr kleinen Dosen des Mittels zu studiren. Die vom Herrn Dr. Sticker herrührenden Mittheilungen haben mich namentlich dazu veranlasst. — No. 18 war eine ältere, magere Kuh, die an einer deutlichen Eutertuberculose in der linken Hinterdrüse litt. Das Secret war noch milchfarbig, aber dünn und mit kleinen Flocken gemischt und es enthielt eine grosse Menge Tuberkelbacillen. In den Lungen war nichts abnormes zu entdecken. No. 19 war ebenfalls eine sehr magere, ältere Kuh mit strammer Haut und struppigen Haaren, häufigem, mattem Husten und häufigem, etwas stöhnendem Athem. An beiden Lungen waren hier und dort Rasselgeräusche zu hören, und der Perkussionston war an einigen Stellen gedämpft.

				No. 18.	No. 19.	
12.	Februar	3 Uhr	Nm.	38,8	38,7	
12.	„	7 „	„	38,5	38,6	
13.	„	6 „	Vm	39,4	38,9	
13.	„	10 „	„	39,3	39,2	
13.	„	3 „	Nm.	39,4	39,4	
13.	„	7 „	„	38,6	39,5	
13.	Februar	11 Uhr	Nm.	39,4	—	
14.	„	6 „	Vm.	39,4	39,2	
14.	„	10 „	„	38,8	38,7	
14.	„	3 „	Nm.	39,7	39,3	
14.	„	7 „	„	39,6	39,7	
14.	„	11 „	„	39,5	39,8	Inj. v. 0,01.
15.	„	2 „	„	39,5	39,6	
15.	„	4 „	„	39,9	39,7	
15.	„	6 „	„	39,8	39,2	
15.	„	7 „	„	39,7	39,2	
15.	„	8 „	„	39,2	38,8	
15.	„	9 „	„	39,2	39,1	
15.	„	10 „	„	39,3	39,4	
15.	„	11 „	„	39,3	39,6	
15.	„	12 „	„	39,5	40	
15.	„	1 „	Nm.	39,7	40,1	
15.	„	2 „	„	39,3	40,2	
15.	„	3 „	„	39,4	39,2	
15.	„	4 „	„	39,8	39,4	
15.	„	5 „	„	38,7	39,5	
15.	„	6 „	„	38,8	39,6	
15.	„	7 „	„	39	39,7	Inj. v. 0,02.
15.	„	8 „	„	39,3	39,6	
15.	„	11 „	„	39,7	39,7	
16.	„	2 „	Vm.	39,7	39,3	
16.	„	4 „	„	39,7	39,5	
16.	„	6 „	„	39,7	39,5	
16.	„	7 „	„	39,4	39,2	
16.	„	8 „	„	39,9	39,7	
16.	„	9 „	„	40,1	40,1	
16.	„	10 „	„	40	39,7	
16.	„	11 „	„	39,7	39,5	
16.	„	12 „	„	40	39,9	
16.	„	1 „	Nm.	40	40,1	
16.	„	2 „	„	40	40,1	
16.	„	3 „	„	40,1	40	
16.	„	4 „	„	39,7	38,4	
16.	„	5 „	„	39,6	38,4	
16.	„	6 „	„	39,4	38,6	
16.	„	7 „	„	39,6	39,1	
16.	„	8 „	„	39,8	39,6	
17.	„	6 „	Vm.	39,6	39,7	
17.	„	10 „	„	39,2	39,4	
17.	„	3 „	Nm.	39,5	39,9	
17.	„	7 „	„	38,7*)	39,5	Um 8 Uhr Inj. v. 0,05.
17.	„	12 „	„	39,9	40,1	
18.	„	2 „	Vm.	39,9	39,8	
18.	„	4 „	„	39,6	38,8	
18.	„	6 „	„	39,6	39,6	
18.	„	7 „	„	39,5	39,5	
18.	„	8 „	„	39,8	38,7	
18.	„	9 „	„	39,8	39	
18.	„	10 „	„	40,2	39,1	
18.	„	11 „	„	40	40	
18.	„	12 „	„	40,2	40,1	
18.	„	1 „	Nm.	40	40	
18.	„	2 „	„	39,6	40,2	
18.	„	3 „	„	39,6	40,1	
18.	„	4 „	„	39,2	39,3	
18.	„	5 „	„	39,3	39,3	
18.	„	6 „	„	39,6	39,3	
18.	„	7 „	„	39,6	39,5	
18.	„	8 „	„	39,4	39,7	
19.	„	6 „	Vm.	39,2	40	
19.	„	10 „	„	39,1	39,9	
19.	„	3 „	Nm.	39,5	40	
19.	„	7 „	„	39,3	39,5	Inj. v. 0,10.
19.	„	11 „	„	39,1	40,3	

*) Diese auffallend niedrige Temperatur ist zweifelsohne nur die Folge davon, dass die Kuh kurz vor der Messung einen ganzen Eimer Wasser getrunken hat. Solche verhältnissmässig bedeutende, vorübergehende Erniedrigungen der Temperatur sind öfters beobachtet worden, wenn die Versuchsthiere reichlich getrunken hatten.

					No. 18.	No. 19.	
20.	Februar	2	Uhr	Vm.	39,7	40	
20.	„	6	„	„	39,9	40	
20.	„	7	„	„	39,9	40,1	
20.	„	8	„	„	39,4	39,8	
20.	„	9	„	„	39,5	40,1	
20.	„	10	„	„	40	40,3	
20.	„	11	„	„	39,4	40,4	
20.	„	12	„	„	39,6	40,4	
20.	„	1	„	Nm.	39,8	40,4	
20.	„	2	„	„	39,8	40,4	
20.	„	3	„	„	39,7	40,5	
20.	„	4	„	„	38,9	39,5	
20.	„	5	„	„	39,3	39,6	
20.	„	6	„	„	39,4	39,6	
20.	„	7	„	„	39,3	40,3	
20.	„	8	„	„	39,4	40,5	
21.	„	6	„	Vm.	39,6	40,1	
21.	„	10	„	„	39,4	39,3	
21.	„	3	„	Nm.	39,3	40,1	
21.	„	7	„	„	39,8	40,1	
22.	„	6	„	Vm.	39,6	40,4	
22.	„	9	„	„	39,4	40	Inj. v. 0,20.
22.	„	10	„	„	39,5	40	
22.	„	11	„	„	39,2	40,2	
22.	„	12	„	„	39,4	40,5	
22.	„	1	„	Nm.	39,4	40,5	
22.	„	2	„	„	39	40,6	
22.	„	3	„	„	39,3	40,4	
22.	„	4	„	„	39	40,1	
22.	„	5	„	„	39,4	39,8	
22.	„	6	„	„	39,4	40,5	
22.	„	7	„	„	39,5	40,5	
22.	„	8	„	„	39,5	40,5	
22.	„	9	„	„	39,6	40,6	
22.	„	10	„	„	39,7	40,1	
22.	„	11	„	„	39,7	40,7	
22.	„	12	„	„	39,5	40,7	
23.	„	1	„	Vm.	39	40,5	
23.	„	2	„	„	39,6	40,4	
23.	„	3	„	„	39,4	40,1	
23.	„	4½	„	„	39,6	40	
23.	„	6	„	„	39,6	40,1	
23.	„	10	„	„	39,5	39,1	
23.	„	3	„	Nm.	39,6	39,6	
23.	„	7	„	„	39,4	39	Inj. v. 0,30 an No. 18.
24.	„	6	„	Vm.	39,5	40,4	
24.	„	10	„	„	39,6	39,7	
24.	„	11	„	„	39,2	—	
24.	„	12	„	„	39,3	—	
24.	„	1	„	Nm.	39,2	—	
24.	„	2	„	„	39,2	—	
24.	„	3	„	„	39,1	39,6	
24.	„	4	„	„	39		
24.	„	5	„	„	39	—	
24.	„	6	„	„	39,1	—	
24.	„	7	„	„	39,3	39,3	Inj. v. 0,50 an No. 18.
24.	„	8	„	„	39,3	—	
24.	„	12	„	„	40,8	—	
25.	„	1	„	Vm.	40,5	—	
25.	„	2	„	„	40,5	—	
25.	„	3	„	„	40,5	—	
25.	„	4	„	„	40,5	—	
25.	„	6	„	„	40	39,5	
25.	„	7	„	„	39,5	—	
25.	„	8	„	„	39,6	—	
25.	„	9	„	„	39,6	—	
25.	„	10	„	„	39,7	39,5	
25.	„	11	„	„	39,5	—	
25.	„	12	„	„	39,6	—	
25.	„	1	„	Nm.	39,3	—	
25.	„	2	„	„	39,3	—	
25.	„	3	„	„	39,5	39,9	
25.	„	4	„	„	39,5	—	
25.	Februar	5	Uhr	Nm.	39,4	—	
25.	„	6	„	„	39,2	—	
25.	„	7	„	„	39,5	40,1	
25.	„	8	„	„	39,3	—	
25.	„	10½	„	„	39	40	
26.	„	6	„	Vm.	39,6	40,2	
26.	„	10	„	„	39,5	39,8	
26.	„	3	„	Nm.	39,5	40,2	
26.	„	7	„	„	39,8	38,8	
26.	„	10½	„	„	39,7	40	
27.	„	6	„	Vm.	39	40	
27.	„	10	„	„	39,8	39,9	
27.	„	3	„	Nm.	39,8	40,3	
27.	„	7	„	„	39,6	39,7	
28.	„	6	„	Vm.	39,1	40	
28.	„	10	„	„	39,6	39,3	
28.	„	4	„	Nm.	39,6	—	
28.	„	7	„	„	39,2	—	
28.	„	11	„	„	39,8	—	
1.	März	6	„	Vm.	39,2	—	
1.	„	10	„	„	39,4	—	

Die Häufigkeit des **Pulses** und des **Athems** ist bei diesen Kühen jeden Vormittag um 10 Uhr gezählt. Bei No. 18 war der **Puls** den 14. und 15. 76, dann während der ganzen Observationszeit 60—64. Die **Respiration** war in den ersten Tagen 26 und 28, später in der Regel 24—28; den 18. und 20. (also während zweier Reactionsperioden) war sie 32. Bei No. 19 war der Puls Anfangs 64—68; den 22. war er 72, den 23. 80, die folgenden zwei Tage 68, dann zwei Tage 76—80, den 28. aber wieder 68. Die Respiration war die längste Zeit 44—48; den 20. und 22. war sie 52, den 25. nur 40. Bedeutung für die Diagnose scheint die Schwankung in der Häufigkeit des Athems und des Pulses also nicht zu haben.

Nach einer Observationszeit von ein wenig mehr als 2 Tagen, in welchen die Temperatur häufig gemessen und bei beiden Thieren etwas mehr wechselnd als gewöhnlich bei gesunden Thieren befunden wurde, ohne dass sie jedoch die Grenze des physiologischen überschritt, gab ich beiden Kühen den 14. **Februar um 11 Uhr Abends** eine Injection von 0,01 ccm der Lymphe. Wie man es aus der Temperaturliste sieht, trat bei beiden **eine sehr geringe Reaction** ein. Bei No. 18 war die Temperatur nach 5 Stunden 0,4° (von 39,5 bis 39,9°) gestiegen, sie fiel aber 4 Stunden später zu 39,2°. Bei No. 19 trat erst nach 13 Stunden eine Steigerung von 39,8° bis 40° und zwei Stunden später bis 40,2° ein, darauf sank sie wieder schnell. Den 15. **Februar um 7 Uhr Abends** gab ich beiden Kühen eine Dosis von 0,02 ccm. Dieselbe verursachte bei No. 18 eine ein wenig stärkere Reaction, indem die Temperatur, die zur Zeit der Injection sehr niedrig, nämlich 39° war, 7 Stunden später 39,7 war, und 14 Stunden nach der Injection 40,1° erreichte, worauf sie den grössten Theil des Tages hoch blieb. Bei No. 19 **war die Reaction sehr gering**; erst 14 Stunden nach der Injection stieg die Temperatur zu 40,1° (von 39,7°), fiel bald wieder, stieg aber 4 Stunden später wieder auf einige Stunden zu derselben Höhe. Den 17. **Februar um 8 Uhr Abends** spritzte ich die Lymphe in einer Dosis von 0,05 ccm ein. Auch diesmal einige Wirkung bei beiden Kühen, nicht stärker aber als bei der Anwendung von 0,02. Von 38,7° stieg die Temperatur bei No. 18 nach 5 Stunden bis 39,9° und nach 15 Stunden bis 40,2 und blieb 4 Stunden über 40°. Bei No. 19 stieg sie nach 5 Stunden von 39,5° bis 40,1°, fiel dann wieder, stieg aber nach 16 Stunden wieder über 40° und blieb 5 Stunden lang hoch. — Den 19. **Februar um 7 Uhr Abends** gab ich ihnen dann 0,10 ccm. Bei No. 18 zeigte sich hiernach eine ähnliche schwache Wirkung wie nach den kleineren Dosen. Von 39,3° stieg die Temperatur nach 7 Stunden bis 39,7°, nach 11 bis 39,9° und er-

reichte nach 15 Stunden auf eine kurze Zeit 40°. Bei No. 19 stieg die Temperatur von 39,5 nach 4 Stunden bis 40,3 und blieb den grössten Theil des nächsten Tages über 40. Bei diesem Thiere hatte die Temperatur doch auch vor der Injection 40° und noch mehr erreicht, so dass es sich schwierig entscheiden lässt, ob die letzte Injection die Ursache der hohen Temperaturen war. Hierauf scheint es jedoch zu deuten, dass die Temperatur nach dieser Injection zum ersten Male 40,5 erreichte. — Den 22. Februar um 9 Uhr Vormittags gab ich beiden Thieren eine Injection von 0,20 ccm. Bei No. 18 trat danach gar keine Reaction ein; bei No. 19 stieg die Temperatur deutlich, indem sie nämlich bei der Injection 40, 3 Stunden später 40,5 war, und nach einem kleinen vorübergehenden Fall 14 Stunden nach der Injection 40,7° erreichte. — Eine Dosis von 0,30 ccm wurde den 23. Februar um 7 Uhr Abends nur No. 18 gegeben. Auch nach dieser Dosis trat keine Reaction ein, und ich gab daher den 24. um 7 Uhr Abends der Kuh eine Injection von 0,50 ccm. Auf diese grosse Dosis folgte eine deutliche Reaction, indem die Temperatur nach 5 Stunden von 39,3 bis 40,8 gestiegen war und sich die folgenden fünf Stunden auf 40,5 hielt. Von den früheren Injectionen war das allgemeine Befinden der Kuh nicht merkbar afficirt worden, nach der letzten zeigte sich aber deutliche Mattigkeit und Frösteln und die folgenden Tage wollte sie fast nichts fressen. Am dritten Tage bekam sie heftigen Durchfall, welcher nach obstipirender Behandlung aufhörte, und die Kuh fing wieder an, ein wenig zu fressen. Den 25. Februar war das kranke Euterviertel und besonders die supramammaere Lymphdrüse für Druck sehr empfindlich geworden; schon am 18. war dies in unbedeutendem Grade der Fall gewesen. Schnelles Zunehmen des Euters an Grösse fand nicht statt, vom 20. ab wurde jedoch ein allmähliches Zunehmen des untersten Theiles der angegriffenen Milchdrüse an Breite wahrgenommen, während eine Verlängerung der Drüse nicht nachzuweisen war. Das Secret veränderte sich auch nicht schnell, es wurde aber nach und nach dünner und enthielt auffallend grosse schleimige Flocken, grösser als sie sich bei der Eutertuberculose sonst zu zeigen pflegen. Tuberkelbacillen waren fortwährend zu finden, obwohl ihre Anzahl etwas abzunehmen schien. Die Kuh gab anfangs ungefähr 3 Liter Milch täglich, nach und nach weniger, doch den 24. noch ungefähr 2 Liter.

Die Kuh No. 19 habe ich den 27. Februar tödten lassen. Bei der Section fand ich grosse, verhältnissmässig frische (wenig verkalkte) Perlknoten an der abdominalen Seite des Diaphragma, eine geringe Anzahl kleiner Perlknoten an der Brustwand, grosse käsig-kalkige Knoten in den Bronchial- und Mediastinaldrüsen, grosse, mit Eiter gefüllte Cavernen nach hinten in der linken Lunge und einzelne kleine in der rechten, zerstreute käsige Knoten in den Lungen, kleine tuberculöse Ulcerationen in den mit Eiter gefüllten Bronchien, leichte Erweiterung und käseähnliche Infiltration in der Wand vieler kleiner Bronchien und um dieselben, sowie ferner eine sehr bedeutende Absetzung submiliarer Tuberkel sowohl im Lungengewebe als an der Lungenpleura — also acute Miliartuberculose. Weiter fanden sich mächtige tuberculöse Darmulcerationen (besonders im mittleren Theile des Dünndarmes) und käsige Knoten in den Gekrösdrüsen sammt ein wenig Tuberculose im Uterus. Das interessanteste bei diesem Funde ist die offenbar sehr schnell entwickelte Miliartuberculose in den Lungen. Die meisten Knötchen waren ausserordentlich klein, so dass sie nur mit Schwierigkeit zu entdecken waren. Man darf gewiss annehmen, dass sie sich entwickelt haben, nachdem das Thier unter Behandlung gekommen war, und man darf sicher den Gedanken nicht abweisen, dass die Injectionen diesen Ausbruch verursacht haben.

Die Kuh No. 18 wurde am 7 März getödtet, d. h. 3 Wochen nach der ersten Injection. Sie war bedeutend abgemagert, hatte fast gar keine Fresslust, heftigen Durchfall, und die Temperatur stieg in der letzten Woche öfters über 40°. Der Puls wechselte zwischen 60 und 84, die Respiration zwischen 24 und 40. Bei der Section fand ich an der Pleura beider Lungen, am meisten der rechten, sowie an der rechten Brustwand mehrere theilweise verkäste und verkalkte Perlknoten, die grössten etwa von Hühnereigrösse. Bedeutendes interstitielles Emphysem in beiden Lungen. In der linken Lunge einige wenige kleine Cavernen mit purulentem Inhalt; die mit denselben in Verbindung stehenden Bronchien waren erweitert und ulcerirt. Im Uebrigen waren beide Lungen durchsetzt von einer enormen Menge kleiner und kleinster Knötchen. Die meisten waren etwa hanfsamen- bis erbsengross. An sehr vielen war das Centrum gelblich und halbtrocken, etwa wie frischer Käse; dann folgte eine Zone graulichen Gewebes, welche sich nach aussen in submiliare Knötchen auflöste. An anderen Knötchen fand sich keine Verkäsung in der Mitte. Einige der grösseren Knötchen schienen ganz und gar von submiliaren Knötchen zusammengesetzt; in anderen Fällen konnte man deutlich erkennen, dass die Knötchen sich um kleine, mit Käse verstopften Bronchien herum entwickelt hatten. Nur wenige Knötchen erreichten die Grösse einer Nuss oder etwas darüber, und diese waren in grosser Ausdehnung verkäst. Obgleich somit die Grösse und das Aussehen der Knötchen etwas abwechselten, bekam ich jedoch den Eindruck, dass die bei weitem grösste Zahl derselben ungefähr von gleichem und zwar geringem Alter waren. — Das ganze Bild war nicht unbeträchtlich abweichend von dem gewöhnlichen Befunde bei der chronischen Lungentuberculose des Rindviehs, und es ist wohl kaum zweifelhaft, dass die grösste Menge der Knötchen der Erfolg sind von einer innerhalb einer kürzeren Zeitperiode stattgefundenen Invasion von Tuberkelbacillen in die Wand der kleinsten Bronchien und in das dem inficirten Bronchius angehörige Alveolengebiet. Die mikroskopische Untersuchung unterstützt auch die Vermuthung, dass wir es hier mit einem subacuten Process zu thun haben, indem die Knötchen aus einem jungen tuberculösen Gewebe bestehen, welches an Tuberkelbacillen colossal reich ist. Dieselben liegen theils zerstreut im Gewebe, theils zu hunderten gesammelt in den zahlreichen Riesenzellen.

Die Lymphdrüsen der Brusthöhle etwas geschwollen mit kleinen käsigen Knötchen. Einige wenige Knötchen fanden sich auch in der Leber. Im Labmagen fand ich eine Menge kleinerer und grösserer haemorrhagischer Erosionen; in der ganzen Länge des Dünndarms eine Menge tuberculöser Ulcerationen, die namentlich an dem hinteren Ende des Ileums einen colossalen Umfang erreichten und offenbar im raschen Fortschreiten begriffen waren. Entsprechend diesem irritativen Zustand war die valvula Bauhini hyperämisch und bedeutend ödematös geschwollen; auch im Dickdarm sassen einige tuberculöse Geschwüre. Die Gekrösdrüsen waren geschwollen und verkäst. — Das Euter war sehr gross, 3 Viertel atrophisch, sonst aber anscheinend gesund, das kranke Viertel bedeutend vergrössert und Sitz einer diffusen Tuberculose, grössten Theils von frischem Aussehen, indem die Drüsenläppchen fest und grau waren ohne Verkäsung. Eine ziemlich grosse Partie war von schmutzig-röthlicher Farbe, und hier waren die grossen Venen von ziemlich jungen grau-rothen Thromben, die an Tuberkelbacillen sehr reich waren, vollgestopft. In den supramammaeren Lymphdrüsen sassen grosse, ziemlich frische, tuberculöse Knoten.

Auch dieser Fall — so wie der vorige (No. 19) und auch meine erste Versuchskuh — scheint mir darauf hinzudeuten, dass die Injection des Koch'schen Mittels an Kühen, die schon an einer fortgeschrittenen Tuberculose leiden,

eine Verschlimmerung und einen schnelleren Verlauf der Krankheit hervorrufen könne.

Wie früher gesagt, beabsichtigte ich bei meinen Versuchen mit den Kühen No. 18 und No. 19 wesentlich die Frage zu erläutern, durch wie geringe Dosis des Mittels eine deutliche Reaction bei tuberculösen Kühen hervorzubringen wäre. Es geht ja aus den Versuchen hervor, dass ganz kleine Dosen wohl eine Reaction hervorzurufen vermochten, dass dieselbe aber selbst bei diesen in hohem Grade tuberculösen Thieren ziemlich gering war. Und wenn ich diese Versuche mit dem Ergebniss meines ersten Versuchs am Schlachthofe, wo ich bei einer Kuh (No. 1) mit geringfügiger Tuberculose eine äusserst geringe Reaction von 0,20 ccm des Mittels erhielt, zusammenstelle, wage ich zu behaupten, dass man nicht kleinere Dosen als 0,05 oder 0,10 ccm benutzen soll, wenn man das Mittel bei solchen Kühen anwenden will, die den Verdacht vorgeschrittener Tuberculose erwecken können, und nicht weniger als 0,30 ccm an einem erwachsenen Rind, sobald es sich darum handelt, die ersten Anfänge der Tuberculose zu entdecken. Für ein Kalb in dem Alter einiger Monate denke ich, dass die Dosis von 0,10 ccm sich als passend zeigen wird. Meine Versuche mit solchen Thieren sind jedoch zu wenig zahlreich, um in der Beziehung etwas Bestimmtes festzustellen. An dem Kalbe No. 17 gab 0,20 eine Reaction von passender Grösse; an No. 16 war sie aber etwas zu heftig — bei diesem Thiere schien 0,05 passender zu sein. Dass gesunde Kälber von 0,20 nicht schädlich beeinflusst werden, geht aus einem Versuch mit dem Kalbe No. 15 hervor.

Die Beobachtung, dass die Kuh No. 18 gar nicht auf die Dosis von 0,20 und 0,30 ccm reagirte, obgleich sie nach der Injection von 0,01, 0,02, 0,05 und 0,10 ccm deutliche Reaction dargeboten hatte, stimmt ganz gut mit dem, was man bei Menschen beobachtet hat, dass nämlich die Patienten sich ziemlich schnell dem Mittel angewöhnen und eine bedeutend höhere Dosis ertragen können.

Noch zwei Versuche habe ich gemacht, von denen namentlich der erste ganz gut die diagnostische Fähigkeit des Mittels illustriren kann. Eine alte, sehr kleine, schwedische Kuh (No. 20) wurde für die Anatomie eingekauft. Sie war äusserst abgemagert, und über beide Lungen konnte man, nachdem das Thier getrabt hatte, feine Rasselgeräusche constatiren. Injection des Koch'schen Mittels, erst in der Dosis von 0,05 und dann am folgenden Tage von 0,30 brachten jedoch nicht die geringste Reaction hervor, wie sich aus nachstehender Tabelle ergiebt, und bei der Section war auch nicht die geringste Spur von Tuberculose zu entdecken.

No. 20.

28.	Febr.	4	Uhr	Nm.	39		2.	März	1	Uhr	Nm.	38,6	
28.	„	7	„	„	39,1		2.	„	2	„	„	38,6	
28.	„	11	„	„	39		2.	„	3	„	„	38,7	
1.	März	6	„	Vm.	38,8		2.	„	4	„	„	38,6	
1.	„	11	„	„	39,1		2.	„	5	„	„	38,5	
1.	„	3	„	Nm.	38,4		2.	„	6	„	„	38,7	
1.	„	7	„	„	38,8		2.	„	7	„	„	38,9	
1.	„	11	„	„	38,9	Inj.v. 0,05.	2.	„	8	„	„	38,7	Inj.v. 0,30.
2.	„	1	„	Vm.	38,7		2.	„	10	„	„	38,5	
2.	„	3	„	„	38,7		2.	„	11	„	„	38,6	
2.	„	5	„	„	38,5		3.	„	1	„	Vm.	38,6	
2.	„	6	„	„	38,5		3	„	3	„	„	38,6	
2.	„	7	„	„	38,5		3.	„	5	„	„	38,7	
2.	„	8	„	„	38,5		3.	„	6	„	„	38,5	
2.	„	9	„	„	38,4		3.	„	7	„	„	38,6	
2.	„	10	„	„	39,2		3.	„	8	„	„	38,5	
2.	„	11	„	„	38,7		3.	„	9	„	„	38,8	
2.	„	12	„	„	38,7		3.	„	10½	„	„	38,9	

Die zweite Kuh (No. 21) war etwa 11 Jahre alt, mager und hustete ziemlich oft, der Husten war aber kräftig, und die stethoskopische Untersuchung ergab keine sicheren Zeichen der Tuberculose, namentlich hörte man gar keine Rasselgeräusche. Nachdem die Temperatur über 24 Stunden stundenweise abgelesen war und während dieser Zeit zwischen 37,8 und 39,1 gewechselt hatte, bekam die Kuh den 21. März um 10½ Uhr Vormittags eine Injection von 30 Centigramm des Koch'schen Mittels.

No. 21.

21.	März	10½	Uhr	Vm.	38,2	21.	März	8	Uhr	Nm.	40,2
21.	„	11	„	„	39	21.	„	9	„	„	40,3
21.	„	1	„	Nm.	39,2	21.	„	10	„	„	40,6
21.	„	2	„	„	39,4	21.	„	11	„	„	40,4
21.	„	3	„	„	40	22.	„	1	„	Vm.	40,6
21.	„	4	„	„	39,5*)	22.	„	3	„	„	40
21.	„	5	„	„	39,8	22.	„	5	„	„	39,5
21.	„	7	„	„	40,2	22.	„	7	„	„	39

Nach 4½ Stunden trat somit eine Erhöhung der Temperatur von 1,8° ein, und die Temperatur blieb 12 Stunden hoch.

Bei der Section fand sich in beiden Lungen eine grössere Anzahl bis hühnereigrosser bronchiectatischer Cavernen, welche von dickem, theilweise käsigem Eiter und ein wenig hellem Schleim vollständig angefüllt waren. Ausserdem eine verbreitete Induration in dem vorderen Theile der rechten Lunge. Im Eiter fanden sich Tuberkelbacillen in mittelmässiger Menge. Sonst fanden sich keine tuberculösen Ablagerungen, ausser geringfügigen in den Bronchialdrüsen.

An Schweinen habe ich in 6 Fällen Gelegenheit gehabt, das Mittel zu studiren. Anfang December bekam ich ein 3—4 Monate altes, mageres und elend aussehendes Ferkel (A), aus einem Bestande herrührend, in welchem viele Ferkel an der Tuberculose gestorben waren. Es hatte häufiges Athmen (44 in der Minute), trockenen Husten, und der Percussionsschall war über den unteren Theil beider Lungen matt. Die Temperatur war 38,5. Im Laufe der zwei folgenden Monate besserte sich der Zustand des Thieres ein wenig, es sah aber fortwährend ziemlich elend aus und hustete stark.

Den 6. Februar um 2 Uhr Nachmittags spritzte ich unte die Haut desselben 0,05 ccm von Kochs Mittel ein.

6.	Febr.	2	Uhr	Nm.	39,5	7.	Febr.	7	Uhr	Vm.	39,8
6.	„	3	„	„	40	7.	„	8	„	„	39,5
6.	„	4	„	„	40	7.	„	9	„	„	40,6
6.	„	5	„	„	40	7.	„	10	„	„	39,5
6.	„	6	„	„	40	7.	„	11	„	„	40,6
6.	„	7	„	„	40,8	7.	„	12	„	„	39,5
6.	„	8	„	„	41,1	7.	„	1	„	Nm.	39,5
6.	„	9	„	„	41	7.	„	2	„	„	39,8
6.	„	10	„	„	41	7.	„	3	„	„	39,8
6.	„	11	„	„	41,3	7.	„	4	„	„	39,6
6.	„	12	„	„	41,3	7.	„	5	„	„	39,5
7.	„	3½	„	Vm.	40,5	7.	„	6	„	„	39,4
7.	„	4½	„	„	41,7	7.	„	7	„	„	39,5
7.	„	6	„	„	39,8	7.	„	8	„	„	39,5

In der folgenden Zeit wurde die Temperatur Morgens und Abends gemessen und wechselte innerhalb der Grenzen von 39,4 und 40,8.

Bei dem Ferkel trat also eine merkbare und ziemlich bedeutende Reaction nach der Injection ein, indem die Temperatur fünf Stunden später von 39,5 bis 40,8 gestiegen war und 14½ Stunde nach der Injection sogar 41,7 erreichte, um dann im Laufe von 1½ Stunde zu 39,8 zu fallen.

Den ersten März liess ich das Ferkel schlachten. Die Section erwies im unteren Theile beider Lungen sehr grosse unregelmässige Cavernen von hinfälligem käsigem Gewebe begrenzt. Weiter grosse graue tuberculöse pneumonische Infiltrationen und viele zerstreute Tuberkel in den Lungen und an der Pleura;

*) Die Kuh hatte vor dieser Temperaturbestimmung 1½ Eimer Wasser getrunken.

Tuberculose in den Lymphdrüsen am Schlundkopfe und in der Brusthöhle; grosse Tuberkel in der Milz, sonst nur unbedeutende Tuberculose in den Organen der Bauchhöhle.

Zufällig bekam ich im Februar ein Ferkel (B) zur Observation in ähnlichem Alter wie das vorige. Es hatte ein sehr ungedeihliches Aussehen und hatte oft Anfälle, während welcher es lange Zeit in einem Kreise herumlief. Die Vermuthung konnte somit entstehen, dass es an Tuberculose, speciell des Gehirns leide. Den 22. Februar 9 Uhr Vorm. spritzte ich ihm 0,05 ccm Lymphe ein.

19. Februar	Abends . .	39,5	22. Februar	7 Uhr Nm.	39,7
20. „	Morgens . .	39,4	22. „	8 „ „	39,6
20. „	Abends . .	39,4	22. „	9 „ „	39,3
21. „	Morgens . .	39	22. „	10 „ „	39
21. „	Abends . .	39,6	22 „	11 „ „	39,1
22. „	9 Uhr Vm.	39,5 Inj.	23. „	Morgens . .	39,2
22. „	11 „ „	39,5	23. „	Abends . .	40,2 *
22. „	12 „ „	39,6	24. „	Morgens . .	39,4
22. „	1 „ Nm.	39,5	24. „	Abends . .	39
22. „	2 „ „	39,5	25. „	Morgens . .	38,8
22. „	3 „ „	39,5	25. „	Abends . .	40,5 *
22. „	4 „ „	39,4	26. „	Morgens . .	39,1
22. „	5 „ „	39	26. „	Abends . .	39,6
22. „	6 „ „	39,5			

Dieses Ferkel reagirte also gar nicht auf die Injection. In guter Uebereinstimmung hiermit fand ich auch bei der Section, die ich den 1. März vornahm, dass das Ferkel nirgends im Körper die geringste Spur von Tuberculose hatte.

Aus demselben Bestande, von welchem das Ferkel A herrührte, bekam ich später drei kränkliche, etwa halbjährige Ferkel (C, D, F). Das eine (C) hatte sehr bedeutende Bauchwassersucht, und alle husteten mehr oder weniger. Die Ferkel C und D wurden gleichzeitig injicirt, zuerst mit 0,05, dann mit 0,1 g.

	Ferkel C.	Ferkel D.	
9. März 12 Uhr Mittags . .	39,1	40,3	Injection 0,05.
9. „ 1 „ Nm. . . .	39,4	40,3	
9. „ 2 „ „ . . .	39,4	40,4	
9. „ 3 „ „ . . .	39,9	40,4	
9. „ 4 „ „ . . .	39,7	40,3	
9. „ 5 „ „ . . .	39,8	40,5	
9. „ 6 „ „ . . .	40	40,7	
9. „ 7 „ „ . . .	39,9	40,7	
9. „ 8 „ „ . . .	39,9	40,7	
9. „ 9 „ „ . . .	39,7	40,5	
9. „ 10 „ „ . . .	39,7	40,7	
9. „ 11 „ „ . . .	39,8	40,5	
9. „ 12 „ „ . . .	39,9	40,7	
10. „ 2 „ Vm. . . .	40	40,9	
10. „ 6 „ „ . . .	40	40,7	
10. „ 8 „ „ . . .	40	40,6	
10. „ 10 „ „ . . .	39,7	40,6	
10. „ 12 „ „ . . .	40,1	40,6	Injection 0,10.
10. „ 2 „ Nm. . . .	40,1	40,7	
10. „ 3 „ „ . . .	40,5	40,6	
10. „ 4 „ „ . . .	40,7	40,6	
10. „ 6 „ „ . . .	40,5	40,5	
10. „ 8 „ „ . . .	40,5	41,1	
10. „ 11 „ „ . . .	39,9	40,9	
11. „ 6 „ Vm. . . .	39,8	40,7	
11. „ 8 „ „ . . .	40,2	40,6	
11. „ 10 „ „ . . .	40,4	40,3	
11. „ 12 „ „ . . .	—	40,9	
11. „ 2 „ Nm. . . .	—	40	
11. „ 6 „ „ . . .	—	40,6	

Beide Ferkel reagirten somit und zwar ungefähr in gleichem Grade nach beiden Dosen. Die Temperatursteigerung trat bei dem Ferkel C ziemlich schnell ein, indem sie schon nach drei Stunden deutlich zu erkennen war.

*) Die Temperaturerhöhung trat ein, nachdem das Ferkel stundenlang umhergelaufen war.

Bei der Section fand ich in dem Ferkel C eine ziemlich geringfügige Tuberculose, d. h. käsige Ablagerungen in den Bronchialdrüsen und in beiden Lungen einige bis haselnussgrosse Knoten von grösstentheils ziemlich frischem tuberculösem Gewebe. Ausserdem chronische interstitielle Hepatitis und Perihepatitis sammt einer colossalen Ansammlung von seröser, jedoch mit fibrinösen Flocken und Strängen gemischter Flüssigkeit in der Bauchhöhle.

Bei dem Ferkel D war die Tuberculose wiel bedeutender. Die Bronchialdrüsen sehr gross mit theils käsigen, theils verkalkten Ablagerungen. Die Lungen durchsäet von submiliaren bis erbsengrossen Knötchen, alle grau durchscheinend. Ausserdem fanden sich in den Lungen einzelne grössere, theilweise verkalkte Tuberkelknoten. An der Pleura kleine flache Perlknoten, in der Milz einige Tuberkeln.

Den 25. März habe ich endlich an zwei, etwa halbjährige Ferkel (E und F) das Mittel in Dosen von 5 Centigramm injicirt. Das Ferkel F gehörte, wie erwähnt, demselben tuberculösen Bestand wie die vorigen, das Ferkel E war anscheinend gesund.

	Ferkel E.	Ferkel F.	
25. März 11 Uhr Nm. . . .	39,1	40,6	Inj. v. 5 Centigr.
26. „ 2 „ Vm. . . .	38,9	41,3	
26. „ 4 „ „ . . .	39	41,2	
26. „ 6 „ „ . . .	38,9	41,3	
26. „ 8 „ „ . . .	38,8	41,9	
26. „ 9 „ „ . . .	38,8	42,1	
26. „ 10 „ „ . . .	39	41,5	
26. „ 11 „ „ . . .	39,1	41,7	
26. „ 12 „ „ . . .	39,2	41,7	
26. „ 2 „ Nm. . . .	39,2	41,6	
26. „ 4 „ „ . . .	39,1	41,7	
26. „ 6 „ „ . . .	39	41,3	
26. „ 11 „ „ . . .	39	41	

Bei dem Ferkel E trat somit keine Reaction ein — und nach dem Schlachten fanden sich auch nirgends im Körper Spuren von Tuberculose. Bei dem Ferkel F trat eine recht bedeutende Reaction ein, und dieselbe war auch in diesem Falle schon nach 3 Stunden deutlich zu erkennen; die Temperatur erreichte jedoch erst nach 10 Stunden ihre grösste Höhe. Bei der Section fand ich tuberculöse Infiltration mit Abscessbildung in den Submaxillardrüsen; ebenfalls tuberculöse Anschwellung der Bronchialdrüsen und in den beiden Lungen eine mittelmässige Menge von hanfsamen- bis bohnengrossen, grauen, in der Mitte käsig zerfallenden Knötchen. Ausserdem litt das Thier an chronischer interstitieller Hepatitis und Perihepatitis nebst Milzhypertrophie und mittelmässigem Ascites.

Das Koch'sche Mittel scheint somit den gleichen Werth für die Diagnose der Tuberculose des Schweines wie für diejenige des Rindviehs zu haben.

Die hier ausführlich geschilderten Versuche haben also, ganz wie die anderswo ausgeführten, das Resultat ergeben, dass gesunde Thiere von subcutaner Injection verhältnissmässig grosser Dosen des Koch'schen Mittels nicht merkbar afficirt werden, während tuberculöse Thiere von passenden Dosen in ähnlicher Weise wie die Menschen beeinflusst werden. Einige Stunden nach der Injection steigt ihre Körperwärme und bleibt hoch in vielen, durchschnittlich etwa zwölf, Stunden — bisweilen etwas kürzer oder etwas länger. Einige meiner Versuche haben demnächst gezeigt, dass das Mittel ein wirklich feines Reagens für die Tuberculose des Rindviehs ist, indem es typische Reaction in solchen Fällen hervorgerufen hat, in welchen die Krankheit geringfügig war und unmöglich auf irgend eine andere Weise nachweisbar wäre. Die Zahl der Versuche ist nicht ganz gering, und der Erfolg war jedesmal so übereinstimmend, dass man sicher

annehmen darf, dass das Mittel in der Regel diese diagnostische Fähigkeit zeigen wird. Unmöglich ist es ja nicht, dass durch weitere Untersuchungen einzelne Ausnahmefälle — wie sie ja beim Menschen behauptet werden — nachgewiesen werden können; aller Wahrscheinlichkeit nach werden sie jedoch so selten vorkommen, dass sie nicht die praktische Anwendbarkeit aufheben können.

Bei den Erwägungen über die Anwendung des Mittels in der thierärztlichen Praxis darf man dagegen die von mir oben ventilirte Frage, ob es nicht auf die vorhandene Tuberculose verschlimmernd einwirken kann, nicht ausser Acht lassen. Bisher ist solches jedoch nur bei vorgeschrittener Tuberculose wahrscheinlich gemacht und in solchen Fällen wird ja nur ausnahmsweise ein hinlänglicher Grund für die Anwendung des Mittels vorliegen; diese Fälle können im Allgemeinen auch ohne das Koch'sche Mittel diagnosticirt werden. — Sollte es sich durch fernere Untersuchungen herausstellen, dass das Mittel auch auf weniger vorgeschrittene Fälle von Tuberculose schädlich einwirken kann, dürfen wir es wohl schwerlich in den Fällen anwenden, wo ein grosses Gewicht auf die öconomische Ausbeute, die möglicherweise durch Mast der weniger angegriffenen Thiere zu gewinnen wäre, liegt — d. h. z. B. bei der Untersuchung von Rindviehbeständen, um dieselben von der Tuberculose zu reinigen. Bei Handelsstreitigkeiten dürfen wir desshalb auch nicht das Mittel ohne Genehmigung des Verkäufers anwenden. Es bleibt aber dennoch ein hinreichend grosses Feld zurück, auf dem das Mittel ohne Bedenken angewendet werden darf, nämlich wo es sich darum handelt, die vollkommene Gesundheit von Zuchtthieren festzustellen. Selbst wenn die Anwendung des Mittels auf diese Fälle zu beschränken wäre, müssen wir es als eine höchst werthwolle Waffe in unserem Kampfe gegen die Tuberculose der Hausthiere erkennen.

Impfresultate beim Rothlauf.

Zur Richtigstellung.

Dem „Jahresbericht über das Veterinärwesen in Ungarn" für 1889, bearbeitet von Dr. Franz Hutyra, Prof. an der Veterinär-Lehranstalt und Docent an der Universität in Budapest, ist zu entnehmen, dass während des Jahres 1889 in Ungarn 48637 Ferkel nach der Pasteur'schen Methode gegen den Schweinerothlauf schutzgeimpft wurden, von welchen nur 103 Stück = 0,19 pCt. in Folge der Impfung umstanden. Dies unseres Wissens bisher allerdings nicht erreichte ausserordentlich günstige Resultat stellt der Herr Verfasser mit jenem in Vergleich, welches die Versuche in Frankreich und in Deutschland, insbesondere in Baden geliefert haben. Der Berichterstatter sagt in dieser Beziehung (S. 138 l. c.) wörtlich: „Man hat besonders in Deutschland nach den Versuchen von Lydtin und Schottelius allgemein angenommen, dass die Impfung selbst einen Verlust von ca. 4 pCt. verursacht. Im Falle dies richtig wäre, so musste der praktische Werth der Impfung als sehr gering betrachtet werden; und besonders dort, wo der Rothlauf keine grossen Verluste zu verursachen pflegt, wäre deren Anwendung kaum angezeigt. Die hier mitgetheilten Daten beweisen die Unrichtigkeiten der obigen Angaben, denn es ergiebt sich aus denselben der Schluss, dass die Impfungen nur ausnahmsweise und auch dann nur unbedeutende Verluste verursachen."

Wenn der Herr Verfasser aus seinen mitgetheilten Daten „die Unrichtigkeit der obigen Angaben", d. h. der von ihm citirten Impfverluste in Baden als erwiesen erachtet, so ist dem gegenüber zu betonen, dass diese Folgerung falsch ist. Aus dem im Jahre 1885 von Lydtin und Schottelius angestellten Impfversuch, welchem der Herr Verfasser das Zeugniss ausstellt, dass der Versuch „allen Anforderungen entspreche, berechnete sich eben die Verlustziffer an Impflingen auf 5 pCt. Wenn die Rothlaufimpfungen in Ungarn geringere Verluste ergeben haben, so ist das an und für sich ja erfreulich; erwiesen ist damit aber die Unrichtigkeit der in Baden erhaltenen Resultate keineswegs, sondern nur soviel, dass man in Ungarn ein anderes und besseres Ergebniss erzielte als in Baden.

Hafner-Karlsruhe.

Referate.

Schleimbeutelerkrankung beim Pferde.

Von Oberrossarzt Hell.

(Zeitschr. f. Vet.-Kunde II 12)

So häufig beim Pferde Schleimbeutelerkrankungen, besonders an gewissen Prädilectionsstellen sind, so erkrankt dagegen z. B. der vor der Kniescheibe gelegene subcutane Schleimbeutel, im Gegensatz zu dem des Menschen, nur selten. Da derselbe übrigens, nach Eichbaum, bei der Hälfte aller Pferde fehlt, so scheint wie seine pathologische, so auch seine physiologische Bedeutung gering zu sein. Die stärkere Benutzung des Knies beim Menschen erklärt die grössere Wichtigkeit und häufigere Erkrankung des Schleimbeutels der menschlichen Kniescheibe. — H. hat nun beim Pferde eine Erkrankung des genannten Schleimbeutels beobachtet. Ein Pferd zog sich beim Ausgleiten eine unbedeutende oberflächliche Quetschwunde am linken Kniegelenk zu. Nach 14 Tagen hatte sich ein „Beutel" gebildet, weshalb H. consultirt wurde. Er fand vor der Kniescheibe, unmittelbar unter der Haut, eine zweifaustgrosse scharf begrenzte, deutlich fluctuirende, nicht besonders schmerzhafte Geschwulst, auf deren Höhe ein kleiner Schorf sass. Die Lahmheit war unbedeutend. Leicht reizende Einreibungen, einen Tag lang applicirt, hatten keinen Erfolg. Es wurde deshalb am stehenden Pferde unter ansiseptischen Cautelen der Inhalt des Beutels mittelst der Pravazschen Spritze ausgezogen; derselbe bestand aus einem Tassenkopf röthlichgelber klarer klebriger Flüssigkeit. Die Entleerung musste noch dreimal in Zwischenzeiten von 3 bis 5 Tagen wiederholt werden. Trotzdem sich die Füllung dann nicht mehr ausbildete, blieb die Geschwulst noch faustgross, wohl wegen Infiltration der Umgebung des Beutels. Erst durch wochenlange täglich dreimalige Massage unter gleichzeitiger Anwendung von grauer Salbe und Lanolin wurde die Verdickung allmählich zum Schwinden gebracht. Der Sitz der Geschwulst sowie deren allmähliche Vergrösserung, die Beschaffenheit des Inhalts und das Vorhandensein eines deutlich fühlbaren Balges schliessen es aus, dass vorliegenden Falls etwa ein Lymphextravasat bestanden hätte. Die von H. ausgeübte Behandlung erscheint in ähnlichen Fällen empfehlenswerth. Bei der Grösse der Geschwulst hätten scharfe Einreibungen keinen Erfolg gehabt. Eine einfache Spaltung war jedenfalls nicht anzurathen. Unangenehm ist bei dem Ausziehen des Inhalts nur die öfters wieder eintretende Füllung.

Krampfhafter Verschluss des Muttermundes.

Thierarzt Collin wurde zu einer Kuh gerufen mit dem Vorbericht, dieselbe habe geworfen, aber nicht gekalbt. Bei der Untersuchung fand C. ausserhalb der Vulva einen länglichen Körper, der sich als das rechte, nicht umgestülpte Gebärmutterhorn erwies. An der unteren Wand desselben war ein halbmeterlanges Loch mit zerrissenen Rändern, durch welches das Junge herausgeschlüpft sein musste. Dasselbe fand sich in der That, bisher nicht bemerkt, im Stalle an einer andern Kuh saugend vor. C. erklärt sich den Fall auf folgende Weise. Wohl schon bei den ersten Wehen wurden Vordergliedmaassen und Kopf bei noch fest verschlossenem Muttermund an das Schambein gedrängt. Die Gebärmutterwand muss gerissen sein, und nunmehr müssen die Extremitäten durch das Beckenbindegewebe neben der Scheide

vorwärts gedrungen sein; sie haben so bei weiteren Contractionen die untere Scheidenwand dicht vor der Vulva durchbohrt, gelangten wieder in den Vaginalkanal, und so fiel das Kalb durch die Scham nach aussen, das trächtige Horn nach sich ziehend. — C. macht darauf aufmerksam, dass es in den nicht seltenen Fällen, wo bei noch verschlossenem Muttermund ein derartiges Andrängen des Foetus erfolgt, nothwendig ist, den Foetus wieder in seine Lage zurückzuschieben, anstatt sich nutzlos mit dem Oeffnen des Muttermundes zu befassen, denn gerade durch die vorzeitigen Wehen, welche dann bald wieder aufhören, wird derjenige Reiz ausgeübt, welcher den festen Verschluss des Muttermundes herbeiführt. (Journal de méd. vét., März 1889; Repertor. d. Thierheilk., Bd. 51, 4.)

Massregeln gegen die Verbreitung der Diphtherie.

Vortrag auf dem X. internat. med. Congress von Löffler-Greifswald.

(Berl. klin. Wochenschr. 1890, 39 u. 40.)

Die Ursache der Diphterie ist der specifische Bacillus, der mit den Excreten der erkrankten Schleimhaut nach aussen befördert wird. Infectionsfähige Bacillen sind noch einige Tage, nachdem die letzten Spuren der Beläge verschwunden sind, vorhanden. Die Kranken müssen daher streng isolirt werden, solange noch Bacillen in den Excreten nachweisbar sind. Erkrankt gewesene Kinder sind wenigstens 4 Wochen vom Schulbesuch auszuschliesen. In getrockneten Membranstückchen bleiben die Bacillen 4 bis 5 Monate lebensfähig. Die inficirten Gegenstände sind durch Kochen, Behandlung mit Wasserdampf von 100° zu desinficiren, Wände und Möbel mit Brot abzureiben, sonstige Gegenstände mit 1 ‰ Sublimatlösung zu scheuern.

Die Untersuchungen über die Lebensfähigkeit der Bacillen im feuchten Zustande waren noch nicht abgeschlossen. Feuchte und dunkle Wohnungen scheinen der Bacillenentwickelung günstiger. Die Bacillen gedeihen ausserhalb des Körpers bei 20° C und wachsen besonders gut in Milch, weshalb der Milchhandel wohl zu überwachen und der Milchverkauf aus inficirten Gehöften zu verbieten ist.

Die Diphtherien verschiedener (Thierarten Hühner, Kälber, Schweine etc.) werden nicht durch den Bacillus der Menschen-Diphtherie bedingt.

Schleimhautläsionen begünstigen die Etablirung des Virus; bei herrschenden Epidemien ist Reinhaltung der Mund-, Nasen- und Rachenhöhle der Kinder prophylaktisch; Mundspülung und Gurgeln mit aromatischen Wassern oder Sublimatlösung 1 : 10 000 ist sehr nothwendig. Der Einfluss der Witterungsverhältnisse auf die Verbreitung der Diphtherie ist noch nicht ganz klar gestellt.

Kleine thierärztliche Mittheilungen.

Das Kalbefieber behandelte Distrth. Rötzer-Lauterecken nach dem Vorgange von Harms durch Infusion grosser Mengen kalten Wassers in den Mastdarm und Einhüllung mit Priessnitzschen Umschlägen. Im Verhältniss zu der bekannten Statistik waren die Erfolge sehr gute. Einschüttungen von Arzneien sind, wenn sie dem Besitzer überlassen werden müssen, nicht empfehlenswerth, da zu leicht Schlundkopflähmung und Verschlucken eintritt. Bzth. Münch aus Straubing hat ebenfalls durch oft wiederholte Kaltwasserclystiere und Eisumschläge auf Kopf und Genick gute Erfolge erhalten. Notz-Garmisch empfiehlt kalte Umschläge auf den Kopf, warme Bedeckung des Rumpfes und Frottirungen. Drikas-Murnau wandte in 4 günstig verlaufenen Fällen Eserin an. (Wochenschr. f. Thierheilk.)

Adard (Révue vét. August 1890) versuchte bei einer Stute einen Scheidenvorfall zu reponiren und verursachte bei einem plötzlich eingetretenen Drängen des Thieres einen Riss in der oberen Scheidenwand, durch welchen sofort eine 1½ m lange Darmschlinge (Grimmdarm) heraustrat. Nach grosser Mühe konnte das Darmstück wieder reponirt werden. A. desinficirte die Scheide nunmehr mittelst Creolinwasser und nähte den Scheideriss mit überwendlicher Naht. Die Schamspalte wurde mit 7 Knopfnähten verschlossen und eine Bandage angelegt, sowie 90 g Aether als zweimaliger Einguss verabreicht, um dem Drängen vorzubeugen. Die Stute blieb am Leben.

Barthélemy (Journal de méd. vét. Mai 1890) sah bei 38 jungen weiblichen Schweinen, welche im Alter von 45 bis 60 Tagen castrirt worden waren, allmonatlich Brunst eintreten. Infolge eines gegen den Castrator angestrengten Processes wurden 5 Thiere geschlachtet und dabei festgestellt, dass die Eierstöcke und Eileiter vollkommen entfernt worden waren.

Verschiedenheit der Trächtigkeitsdauer beim Rinde. Cordouin machte 6 Jahre lang Beobachtungen an Thieren derselben Race, die unter gleichen Verhältnissen gehalten wurden. Kühe im 3. oder 4. Jahre tragen 287, ältere Kühe 289 Tage durchschnittlich. Bei männlichen Jungen betrug im ersten Falle die Trächtigkeit 289, bei weiblichen 286, im letzten Falle 291 bzw. 287 Tage. (Repert. d. Thierheilk. 52, 3.)

Penetrirende Gelenkwunden beobachtete Bzth. Zimmer-Münchberg bei 2 Pferden und 1 Ochsen. Beide Pferde genasen bei Anwendung von Sublimat innerhalb 14 Tagen; das eine hatte eine Sprunggelenkswunde, das andere eine Wunde an der Vorderfusswurzel. Nach Desinfection mit 10procentiger Carbolsäure wurden je 3 g Sublimat. pur. eingestreut, ein fester Verband angelegt und 6 Tage liegen gelassen. Die anfänglich sehr grossen Schmerzen verminderten sich. Bei Abnahme des Verbandes sahen die Wunden gut aus. Es bestand kein Synovialausfluss. — Bei dem Ochsen wurde statt des Sublimats Chlorzink in derselben Weise mit Erfolg angewendet. (Wochenschr. f. Thierheilkd.)

Bruch des grossen Umdrehers des Oberschenkelbeins bei einem Fohlen sah Heuberger-Kirchheimbolanden unter Anwendung der Hängematte vollständig heilen.

Therapeutische Notizen.

Als Contentivverband bei Fracturen wird im Echo vét. No. 7 folgende Masse empfohlen: Guttapercha und Balsam-Weihrauch oder Ammoniacgummi werden zusammengeschmolzen und gepulverter Kampfer, Porzellanerdepulver oder Ziegelmehl und feinste Baumwolle hinzugefügt, das Ganze dann auf eine Steinplatte gegossen. Die Masse erweicht leicht in warmem Wasser, kann zu einem passenden Verband geformt und durch Besprengen mit kaltem Wasser steinhart gemacht werden.

Schleich (Therapeut. Monatsh. 11/90) hat bei Granulationswunden eine Förderung der Granulationsbildung erzielt durch innerliche Verwendung von Jodkaliumlösung, 2½procentig.

Miles (The Lancet 15. 9. 90) hat bei einem zehnjährigen Knaben, welcher sich eine ausserordentlich ausgedehnte Verbrennung des Schenkels zugezogen hatte, Transplantation eines grosses Stückes der Haut von einem 8 Tage alten glatthäutigen Hunde vorgenommen. Der Erfolg war ein vollständiger. Die Farbe der Haut war nach erfolgter Heilung gleichmässig, der normalen sehr

ähnlich, nirgends ein Haar oder eine Absonderung zu beobachten. M. hält für ganz wesentlich das jugendliche Alter des Hundes, infolge dessen die Haut mit einer sehr kräftigen Wachsthumsfähigkeit ausgestattet war.

De Movy hat in der Nederl. Tijdschr. voor Geneesk. eine neue Art von Wundnähnadeln beschrieben, welche so eingerichtet sind, dass die Nadel ohne Faden durch beide Wundränder hindurchgeführt, dann der Faden in einen Einschnitt der Nadel eingehängt und so zurückgezogen wird. Dabei kommt der Faden am Einstich in der Form einer Schleife heraus, durch welche das Ende des Fadens hindurch und festangezogen wird. Vortheile: Erleichterung der Nadelführung, gutes Aneinanderliegen der Wundränder.

Casati empfiehlt zur Behandlung von Verbrennungen einen Zusatz von 5 proc. Creolin zu dem gewöhnlichen Kalkliniment. Cybowl wendet bei Brandwunden und Erfrierungen übermangansaures Kali an, indem häufig zu erneuernde Compressen aufgelegt werden, die mit 1/3 proc. Lösung getränkt sind.

Jodoform und Aristol: Richtmann (A. M. C. Z. 91, 3) empfiehlt, in allen Fällen das Jodoform durch Aristol zu ersetzen, welches die guten Eigenschaften des Jod und Thymol ohne deren Nachtheile vereinigt und in Pulver-, Salben- und Lösungsform zur Verwendung kommen kann.

Zur Behandlung des Erysipels, auch bei nässenden Eczemen, verwendet Rothe eine Salbe aus Creolin 1,5 Creta praeparat., Axungia porci ana 15, Ol. menthae piperitae gtt. — täglich 2 bis 3 mal messerrückendick aufzustreichen.

Bei Eczem der Kinder wird von americanischen Aerzten das Bismuthum subnitricum empfohlen in folgender Zusammensetzung: Bismuth. subnitr. 20, Zinc. oxydat. 5, Acid. carbolic. 2, Vaselin. alb. 30 — oder bei starkem Jucken Bismuth. subnitr. 5, Glycerin 20, Acid. carbolic. gutt. 12, Aqu. rosar. 30. Gut aufgeschüttelt aufzutragen.

Viehverkehr und Fleischschau.

Sanitätspolizeiliche Behandlung des Fleisches von finnigem Rindvieh.

Veröffentlichung des Kaiserl. Gesundheitsamtes.

a) Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen vom 12. März 1890.

Aus den beim Rindvieh vorkommenden Finnen entwickelt sich, wenn mit solchen noch lebenden Parasiten durchsetztes Fleisch vom Menschen genossen wird, im Darmcanale des letzteren der als Taenia mediocanellata s. saginata bezeichnete Bandwurm in gleicher Weise wie die Bandwurmart Taenia solium aus den Finnen des Schweins. Auch die Aufnahme einer lebensfähigen Rinderfinne kann zur Entwickelung der Taenia mediocanellata im Darmcanal des Menschen führen. Erfahrungsgemäss leistet die Taenia mediocanellata den zu ihrer Abtreibung angewendeten Arzneimitteln grösseren Widerstand als die Taenia solium.

In den letzten Jahren hat sich bei der genaueren Fleischbeschau, welche die fortdauernd steigende Zahl der unter thierärztlicher Aufsicht stehenden öffentlichen Schlachthäuser ermöglichte, herausgestellt, dass in Norddeutschland Finnen beim Rindvieh häufiger angetroffen werden, als man bis dahin angenommen hatte.

In dem Berliner Schlachthause ist ferner die Erfahrung gemacht, dass die Finnen des Rindviehs am häufigsten in den Kaumuskeln zu finden sind, und es ist demgemäss gebräuchlich geworden, diese Prädilectionsstelle der Rinderfinne bei der Fleischbeschau einer besonders sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen. Ausserdem wurde in dem Berliner Schlachthause ermittelt, dass die Finnen in dem Körper eines und desselben Rindes meistens nur in geringer Anzahl angetroffen werden. Sehr häufig waren in den Kaumuskeln nur eine Finne oder eine sehr geringe Anzahl von Finnen nachzuweisen, ohne dass solche bei der gewöhnlichen gewerbsmässigen Zerlegung der Schlachtthiere von geübten Fleischbeschauern unter Anwendung der grössten Aufmerksamkeit an anderen Körperstellen gefunden werden konnten.

Nach dem amtlichen Bericht über die städtische Fleischbeschau in Berlin für das Jahr vom 1. April 1888 bis zum 31. März 1889 wurden Finnen bei 113 Stück Rindvieh ermittelt. Unter diesen waren die Finnen bei nur 8 Stück zahlreich, bei 103 Stück weniger zahlreich, oft nur in einzelnen Exemplaren vorhanden. Dieselben wurden angetroffen in den Kaumuskeln allein bei 71, in diesen und im Herzen bei 18, über sämmtliche Muskeln des Körpers verbreitet bei 16 Stück.

Da der Genuss von finnigem Rindfleisch die Gesundheit des Menschen ebenso — oder bei der grösseren Schwierigkeit, auf welche die Abtreibung der aus der Rinderfinne sich im Darmcanale des Menschen entwickelnden Taenia mediocanellata stösst, in noch höherem Grade — gefährdet, als finniges Schweinefleisch, müssen alle auf das letztere sich beziehenden sanitätspolizeilichen Bestimmungen auch für das finnige Rindfleisch massgebend sein. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass mit einer grösseren Anzahl Finnen durchsetztes Rindfleisch ebenso wie das finnige Schweinefleisch von dem Consum auszuschliessen ist und lediglich der technischen Ausnutzung überlassen werden darf.

Bezüglich der Schweine, deren Fleisch nur „wenig mit Finnen durchsetzt ist", ordnet die Circularverfügung der Herren Minister des Innern und der Medicinal-Angelegenheiten vom 16. Februar 1876 an, dass das Fleisch solcher Schweine „zum Verkaufe und zum häuslichen Verbrauche" nur zugelassen werden kann, wenn es „unter polizeilicher Aufsicht nach vorheriger Zerkleinerung gar gekocht worden ist".

Die in dem Berichte des Königlichen Polizei-Präsidenten in Berlin vom 5. Februar d. J. genannten Anordnungen bezüglich solcher Rinder, bei denen nur eine Finne und nach vollständiger Zerlegung des Schlachtthieres keine zweite gefunden wird, stimmen der Hauptsache nach mit den Bestimmungen der oben erwähnten Circular-Verfügung vom 16. Februar 1876 überein. Jedoch spricht die letztere von „wenig Finnen", die Anordnung des Königlichen Polizei-Präsidenten von einer Finne. Während die Circular-Verfügung das unter polizeilicher Aufsicht gar gekochte Schweinefleisch „zum Verkaufe und zum häuslichen Verbrauche" zulässt, gestattet die Anordnung des Königlichen Polizei-Präsidenten den Consum des gar gekochten Rindfleisches nur in der Haushaltung des Eigenthümers.

Wir können den vom Königlichen Polizei-Präsidenten getroffenen Massregeln im Allgemeinen nur beitreten. Denn es muss sowohl bei finnigem Rindfleisch als auch bei finnigem Schweinefleisch in erster Linie daran festgehalten werden, dass solches Fleisch nur in gekochtem Zustande zum Consum gelangen darf. Da die Finnen bei dem Rindfleisch im Allgemeinen schwerer aufzufinden und gewöhnlich weniger verbreitet in den verschiedenen Körpertheilen anzutreffen sind als die Finnen des Schweines, erscheint es gerechtfertigt, dass die getroffenen Massregeln auch bei dem Nachweis nur einer Finne zur Durchführung gelangen, ganz abgesehen davon, dass der Begriff „wenig Finnen" ein mehr oder weniger schwankender, und dass die Abtreibung der aus der Rinderfinne sich entwickelnden Taenia mediocanellata aus dem Darmcanale des Menschen schwieriger ist als bei der aus der Schweinefinne hervorgehenden Taenia solium.

Da bei dem Auffinden auch nur einer Finne der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist, dass in dem Fleische des betreffenden Rindes noch weitere Finnen vorhanden sein können, welche in den umfangreichen Muskeln des Rindes bei der gewerbsmässigen Zerlegung des Schlachtthieres selbst von geübten Fleischbeschauern nicht in allen Fällen nachzuweisen sind, empfiehlt es sich nicht, das Fleisch — mit Ausschluss des Kopfes — in den Fällen freizugeben, in denen nur eine Finne in den Kaumuskeln gefunden wird. Der oben erwähnte Verdacht würde noch mehr in das Gewicht fallen, wenn eine Finne ausserhalb der durch die Kaumuskeln dargestellten Prädilectionsstelle in dem Körper des betreffenden Thieres angetroffen werden sollte.

Da ferner die Aufnahme einer lebensfähigen Finne des Rindes die Entwickelung der Taenia mediocanellata im Darmcanal des Menschen zu veranlassen im Stande ist, bleibt auch die Annahme ausgeschlossen, dass Finnen im Körper eines Rindes in einer die menschliche Gesundheit nicht gefährdenden Zahl vorhanden sein können.

Dagegen dürfte kaum ein Grund vorliegen, den Genuss des unter polizeilicher Aufsicht vollkommen gar gekochten Fleisches solcher Rinder, bei denen nur eine Finne gefunden wurde, auf den Haushalt des Eigenthümers zu beschränken und den Verkauf von solchem Fleisch zu untersagen. Bei Schweinen, deren Fleisch wenig mit Finnen durchsetzt ist, gestattet die oben erwähnte Circular-Verfügung vom 16. Februar 1876 den Verkauf des gar gekochten Fleisches, und es dürfte die Anordnung, dass das in derselben Weise behandelte finnige Rindfleisch nur zum häuslichen Verbrauch zuzulassen ist, umsoweniger zu rechtfertigen sein, da das gar gekochte Fleisch eines ganzen Rindes wohl nur höchst ausnahmsweise in dem Haushalte des Eigenthümers verzehrt werden könnte.

Aus diesen in Ehrerbietung vorgetragenen Gründen geben wir die von Eurer Excellenz geforderte gutachtliche Aeusserung wie folgt ab:

Das Fleisch solcher Rinder, bei denen nur eine Finne in den Muskeln des Kopfes gefunden wurde, darf nur, nachdem es unter polizeilicher Aufsicht gar gekocht worden ist, zum Verkaufe oder zum häuslichen Verbrauch zugelassen werden.

Königliche technische Deputation für das Veterinärwesen.

gez. v. Marcard.

b) Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen vom 18. Juni 1890.

Wie den Vorlagen zu entnehmen, hat Veranlassung zu der Petition, in welcher gebeten wird, das Fleisch solcher in Berlin geschlachteter Rinder, in deren Kopf eine oder mehrere Finnen ge-

funden worden, welches sich aber im übrigen bei genauer Unter- Untersuchung als gesund herausstellt, unter Vernichtung des Kopfes für den Verkauf gänzlich oder wenigstens in den Vororten von Berlin freizugeben, ein Vorgang auf dem hiesigen Central-Viehhof geboten, bei welchem ein geschlachteter Ochse, dessen Untersuchung nur eine Finne und zwar in den Kaumuskeln ergab, lediglich für den Eigenthümer zu dessen eignem Gebrauch unter der Bedingung freigegeben wurde, dass die Polizeibehörde des Wohnorts des Eigenthümers die Gewähr dafür, dass das Fleisch nur in gekochtem Zustande zur Verzehrung und zwar ausschliesslich in der Haushaltung des Eigenthümers gelange, übernehme. — — — —

Der Bericht des Polizei-Präsidenten giebt an, dass das in dem in Rede stehenden Falle geübte Verfahren das in solchen Fällen hier überhaupt beobachtete sei — — — — *)

Wir befinden uns mit den Ausführungen und dem schliesslichen Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen in völliger Uebereinstimmung. Der Bandwurm, welcher sich nicht selten im Menschen aus der Rinderfinne entwickelt, vermag die Gesundheit seines Wirthes durch Störungen der Verdauung, der Blutbildung, der Ernährung überhaupt und damit auch der Nerventhätigkeit ernstlich zu schädigen und ist in manchen Fällen — vornehmlich bei Kindern und schwächlichen Erwachsenen — recht schwierig, im Allgemeinen schwieriger, als der aus der Schweinefinne sich entwickelnde Bandwurm, abzutreiben. — Da die Rinderfinne ausser in den Muskeln auch in dem Lymphapparat, im Bauchfell, in der Darmwand, den Nieren, der Lunge, der Leber und dem Gehirn vorkommen kann, so sind auch diese Theile eines Rindes, bei welchem irgendwo auch nur eine Finne angetroffen worden ist, als verdächtig anzusehen, ohne dass es nach der Natur des Untersuchungsgegenstandes und nach der allgemein anwendbaren Untersuchungsmethode immer möglich wäre, in den übrigen Theilen Finnen zu entdecken, und es sind deshalb auch alle diese Theile nur unter den gleichen Vorsichtsmassregeln, wie das Fleisch, zum Verzehr zuzulassen. Als einzige Massregel, welche mit Sicherheit im Stande ist, die Finne im Fleisch zu tödten, ist das völlige Garkochen desselben anzusehen. Es ist zwar die Erfahrung gemacht worden, dass die Rinderfinne bereits bei einer Wärme von 45° C. und auch bei einer 24stündigen Einwirkung einer — hinreichend starken — Kochsalzlösung abstirbt; es wird aber bei halbgar gekochtem und bei eingepökeltem Fleisch polizeilich im Allgemeinen nicht festgestellt werden können, ob der angegebene Grad der Erhitzung bezw. die Pökellauge überall genügend eingewirkt hat.

Wir geben hiernach auf die uns gestellte Frage unser Gutachten dahin ab:

> Fleisch (und ebenso irgend ein anderer Theil) eines Rindes, in welchem nur eine oder wenige Finnen gefunden worden sind, darf zur menschlichen Nahrung nur zugelassen werden, nachdem es unter polizeilicher Aufsicht nach vorheriger Zerkleinerung vollständig gar gekocht worden ist.

Königliche Wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen.
Unterschriften.

Das Gutachten der Deputation für das Medicinalwesen weicht also von demjenigen der Deputation für das Veterinärwesen nur insofern ab, als es nicht allein das Abkochen des Fleisches, sondern auch aller anderen Theile verlangt.

Demgegenüber weist Dr. Ostertag—Berlin darauf hin, dass, abgesehen von Herz und Gehirn, die Rinderfinnen nur höchst selten und zwar ausschliesslich bei massenhaften Invasionen in den Eingeweiden, z. B. Lunge, Leber, Milz, Nieren, Magen, Darm, Netz und Gekröse vorkommen. Bei schwachen Invasionen, die den Gegenstand der obigen Gutachten bilden, sind die genannten Organe ganz finnenfrei. Es sei daher — entgegen dem Tenor des Gutachtens der Deputation für das Medicinalwesen — gerechtfertigt, wenn diese Organe nach der Untersuchung ungekocht dem Verkehr überlassen würden. Dies sei umsomehr wünschenswerth, als diese zum Theil werthvollen Organe durch das Kochen fast völlig entwerthet werden.

Wir halten diesen Einwand für zutreffend.

Tagesgeschichte.

Corpsrossarzt Dominik, dessen Hinscheiden in voriger Nummer kurz gemeldet worden ist, war als Lehrer der Militärthierärzte, eine so bekannte Persönlichkeit, dass den Lesern erwünscht sein wird, den Lebenslauf des Verewigten noch einmal zu überblicken.

*) Es sind hier in dem Gutachten die Ausführungen des vorstehenden Gutachtens der Deputation für das Veterinärwesen wiedergegeben.

Christian Friedrich Dominik ist geboren am 4. Januar 1829 zu Dyrotz i. d. Mark als Sohn des Schmiedemeisters D. Derselbe besuchte zuerst die Dorfschule und ging in seinem 12. Lebensjahre nach Brandenburg, um sich die nöthigen Vorkenntnisse für das Studium der Thierheilkunde zu erwerben.

1847 trat derselbe als Soldat in das I. Garde Ulanen-Rgt. ein und besuchte vom Jahre 1849 bis 1853 als Militär-Eleve die Königliche Thierarzneischule. Seine Thätigkeit als Militär-Rossarzt begann in Brandenburg beim 6. Cürassier-Regiment. Im Jahre 1859 erfolgte seine Versetzung als Stabsrossarzt in das Thüringische Husaren-Regiment No. 12 nach Merseburg. 1863 als Obermarstalls-Rossarzt nach Berlin berufen, wurde ihm 1868 durch Alllerhöchste Cabinets-Ordre die technische Leitung der ersten Militär-Lehrschmiede übertragen. Gleichzeitig wurde ihm 1873 die neugeschaffene Corps-Rossarztstelle des Garde-Corps als Nebenamt übertragen. In Folge der anstrengenden Thätigkeit, welche der Dienst in der Lehrschmiede erforderte, und welche als Consulent des Militär-Veterinär-Wesens und als Lehrer über Hufbeschlag an der Artillerie-Schiessschule noch erhöht wurde, legte er das Amt als Corps-Rossarzt im Garde-Corps 1881 nieder. Ein schon längere Zeit bestehendes Herzleiden führte am 4. April d. J. Abends 11 Uhr zum Tode.

Ausser der Approbation als Thierarzt I. Cl. hatte er sich die Qualification zum Kreisthierarzt erworben.

Seine Brust schmückten folgende Orden und Ehrenzeichen: Denkmünzen 1849 und 1866, der Königl. Kronenorden IV. Cl., der rothe Adlerorden IV. Cl., das Ritterkreuz I. Cl. d. Württemberg. Friedrichsordens und das Ritterkreuz II. Cl. des Verdienstordens vom heiligen Michael (Bayern).

Als Consulent bei der Inspection des Militär-Veterinärwesens hat Dominik einen grossen Einfluss entfaltet. Sein Lehrbuch über den rationellen Hufbeschlag, welches von seinem ersten Erscheinen 1868 bis gegenwärtig 6 Auflagen erlebte, ist in der Armee massgebend geworden. Die Sportwelt, das Organ des Unionclubs, sagt, dasselbe habe epochemachend gewirkt und nach dieser Richtung frisches Leben in die Armee gebracht. Dem Verstorbenen verdanke nicht nur die Armee das Erblühen und den jetzigen Standpunkt der Beschlagskunde, sondern auch mancher Sportsman seinen Sieg. Sein Gedächtnis werde fortleben, so lange noch ein preussischer Huf den Boden stampft.

Der Verein Brandenburgischer Thierärzte hält am 19. April 10½ Uhr Vorm. zu Berlin im Hotel de Rome seine Generalversammlung ab. Zur Verhandlung stehen folgende Gegenstände: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Ueber den diagnostischen Werth des Tuberculins (Ref. Kreisthierarzt Kiekhäfer). 3. Mittheilungen über die Sitzung des Ausschusses des deutschen Veterinärrathes in Nürnberg (Referent Dr. Schmaltz). 4. Mittheilungen aus der Praxis. — Um 3 Uhr Diner.

Durch viele politische Blätter ist in letzter Zeit folgende Notiz gegangen: „Die endgiltige Neuregelung der Stellung der Thierärzte soll, wie verlautet, nahe bevorstehen, da die beiden in Frage kommenden Behörden, Landwirthschafts- und Kriegsministerium, sich über die Hauptfragen geeinigt haben. Es soll künftig auch für das thierärztliche Studium Maturitätsprüfung verlangt werden und damit in Verbindung soll die dienstliche Stellung der Rossärzte und Rossarzteleven gehoben werden.“ Diese Notiz gründet sich in ihrem letzten Satz nicht auf Thatsachen. Sicher ist nur, dass die betheiligten Ministerien dem Gedanken einer Herabsetzung der Vorbedingung für das thierärztliche Studium auf die Absolvirung einer sechsklassigen

lateinlosen Schule ablehnend gegenüberstehen und Befürchtungen in dieser Hinsicht gegenstandslos sind. Alle weitergehenden Mittheilungen können schon deshalb nur auf Vermuthungen beruhen, weil eine Entschliessung erst zu erwarten ist, wenn die Schulreform feste Gestalt gewonnen haben wird.

Die Verbesserung der Stellung der Rossärzte durch Verleihung des Charakters als Militäroberbeamte, welche bekanntlich schon früher ernstlich geplant war, ist auch ohne Einführung der Maturitas eine anerkannte Nothwendigkeit und dürfte ganz unabhängig von der Vorbildungsfrage durchgeführt werden. Die Stellung der Militärrossarzteleven an der thierärztlichen Hochschule giebt überhaupt zu keinen Bemerkungen Anlass, seit ihnen die Erlaubniss zum Tragen von Civilkleidern durch den gegenwärtigen Herrn Inspecteur in der weitgehendsten Weise auch für feierliche Gelegenheiten, sofern dieselben nicht militärischen Charakters sind, gewährt worden ist. Davon, dass sonstige Veränderungen, etwa in der Art des Diensteintritts der Militärrossarzteleven in die Armee, mit der Erhöhung der Vorbildung verknüpft werden sollten, ist in informirten Kreisen nichts bekannt.

Die reichsländische Regierung hat folgende Verordnung erlassen: Die Einfuhr von Rindvieh, einschliesslich der Kälber, aus den Königreichen der Niederlande und Belgien und aus dem Grossherzogthum Luxemburg in Elsass-Lothringen wird bis auf Weiteres verboten. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Strassburg, den 18. März 1891.

Der Unter-Staatssecretär
von Schraut.

Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg am 24. März 1891.

Erstattet im Auftrage des Präsidenten
von
Dr. **Schlampp** in München.
(Fortsetzung.)

Gegenstand II.

„Stellungnahme des Deutschen Veterinärrathes zu der Frage der Vorbildung der deutschen Thierärzte angesichts der Reform des Mittelschulwesens in Preussen.“

Präsident Oberregierungsrath Dr. Lydtin: Ich ertheile das Wort zu diesem Gegenstande unserer Tagesordnung dem Herrn Referenten:

Die Vorbildung der deutschen Thierärzte angesichts der Reform des Mittelschulwesens in Preussen.

Referat des Prof. Dr. Sussdorf.

Hochansehnliche Versammlung!

Das Thema, mit dessen Referirung ich durch das Vertrauen Ihres Herrn Präsidenten beehrt worden bin, ist seit etwa drei Decennien Gegenstand der lebhaftesten Erörterungen und Controversen unter den massgebenden Kreisen der einzelnen Landesregierungen des deutschen Reiches und den zuständigen Fachmännern gewesen. Auch die Vertreter anderer Berufszweige haben sich des Oefteren veranlasst gesehen, der angeregten Frage in mehr oder weniger wohlwollender Weise näher zu treten. Ganz besonders hat der deutsche Veterinärrath, diese aus der privaten Initiative der Thierärzte hervorgegangene, hochansehnliche und unermüdlich thätige Vertretung des thierärztlichen Standes, bei jeder geeigneten Veranlassung Stellung genommen zu der Frage der Vor- und Ausbildung der Thierärzte.

Wenn trotz der häufigen Inanspruchnahme der hier versammelten Herren in dem gleichen Gegenstande ebenderselbe auch heute auf der Tagesordnung der Versammlung wiederkehrt, so hat das seinen Grund in der neuestens zu Tage getretenen Ansicht, dass die für das thierärztliche Studium erforderliche Vorbildung auf eine niedere Stufe zurückzuschrauben berechtigt sei, und ferner in der Absicht, die Frage der thierärztlichen Vorbildung mit der Stellungnahme zu verquicken, welche seitens der preussischen Schulconferenz gegenüber der zukünftigen Gestaltung des preussischen Schulwesens vorläufig beliebt worden ist.

Am 30. Januar v. J. hat der ehemalige Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. Frhr. Lucius von Ballhausen, den Satz ausgesprochen, „dass eine ganz andere Bildung schon, als die jetzige — z. B. die der richtig organisirten Mittelschulen — genügen würde, um die jungen Leute zu befähigen, mit Erfolg ihren Vorlesungen (d. h. denjenigen über Veterinärwissenschaft) zu folgen“, und dass er die Anregung zur Forderung des Abiturientenexamens als künftigen Vorbildungsgrad für das Studium der Veterinärwissenschaft als in keiner Beziehung berechtigt anerkennen könne.

Des Weiteren hat Herr Dr. Schmaltz in einer neuesten Publication*) die „überraschende“ Mittheilung gemacht, dass die mit einem bezüglichen Referate betrauten Mitglieder der preussischen Schulconferenz, Geh. Rath Albrecht und Oberlehrer a. D. Prof. Kropatschek, einen Antrag dahingehend eingebracht haben, wonach „das von einer höheren sechsklassigen (lateinlosen) Schule ausgestellte Reifezeugniss berechtigen solle zum Eintritt in den gesammten Subalterndienst, sowie zur Zulassung zu den Prüfungen für den Dienst der Landmesser, Markscheider, Zahnärzte und — Thierärzte. Insofern für die letzteren beiden Berufsarten Kenntniss des Lateins erforderlich sei, so fügt der Antrag hinzu, könne dieselbe durch Nachprüfung nachgewiesen werden.“

Es ist verständlich, dass beide Aeusserungen, von denen die eine wenigstens von massgebender, man sollte glauben, mit der Sache durchaus vertrauter Seite, die andere allerdings von Männern stammt, denen wir die Einsicht in den Stand unserer Wissenschaft abzusprechen das volle Recht haben, in den thierärztlichen Kreisen erneute Unruhe erzeugt und gewisse Besorgnisse für die Zukunft wachgerufen haben. Diesen ist u. A. auch seitens des einen der Redacteure der Berl. Thierärztl. Wochenschr. in dem oben angeführten Aufsatze in freilich meinem Geschmack nicht ganz entsprechender Weise Ausdruck geschenkt worden. Die Erklärung des Herrn Ministers Frhr. v. Lucius wird in derselben als eine „ganz gelegentliche Aeusserung“ dargestellt. Dieser Auffassung einer ministeriellen Kundgebung vor dem hohen Hause der preussischen Abgeordneten beizutreten, bin ich nicht im Stande. Ein Anderes ist es nach meiner bisherigen Anschauungsweise der Dinge, ob ein Minister oder gewöhnlicher Sterblicher spricht, und ferner, ob ein Minister unterhaltungsweise etwa einem der Unsrigen, der als unruhiger Streber stets mit neuen Wünschen auf dem Plane erscheint, ein Halt gebieten will, oder ob ein Minister einer Volksvertretung gegenüber ein Programm entwickelt. Was Herr von Lucius seiner Zeit gesagt hat, bin ich eher für eine Richtschnur seiner wahren Gesinnung über das nothwendige Maass der Vorbildung unseres Standes anzusehen gewillt, die uns bei dem Fortbestande seiner leitenden Thätigkeit eine event. sehr bedenkliche Perspective zu eröffnen geeignet gewesen wäre.

Die in No. 8 dieser Wochenschrift laut gewordene Reaction

*) Dr. R. Schmaltz, die thierärztliche Vorbildung und die Beschlüsse der Schulconferenz. Berl. Thierärztl. Wochenschr. Jahrg. VII 1891 No. 8.

des Herrn Dr. Schmaltz auf die im Kreise der Schulreformatoren zu Berlin kundgegebene Auffassung über das quale und quantum der thierärztlichen Vorbildung entspricht meiner Stellung durchaus nicht. Ich anerkenne die vernichtende Gewalt der von jenen Herren beabsichtigten Eindämmung unserer Vorbildung für die Weiterentwickelung unserer Thierheilkunde, kann aber die Warnung vor augenblicklichen öffentlichen Bemühungen um Einführung des Abiturientenexamens für die zukünftigen Thierärzte nicht gut heissen, am wenigsten deshalb, weil von der Schulconferenz höchstens eine Abweisung der Forderung der Hochschulreife für die Thierärzte zu erwarten wäre.

Nach derartigen Vorkommnissen jüngsten Datums kann es seitens des thierärztlichen Standes nur mit Freude und Dankbarkeit begrüsst werden, dass die berufene Vertretung desselben ohne Zögern daran geht, Stellung zu nehmen gegenüber den Intentionen, mit welchen sich einige Mitglieder der Schulconferenz gelegentlich der von ihr gepflogenen Vorberathungen getragen haben.

Nach meinem Dafürhalten wäre es eine Pflichtvergessenheit, wenn wir gerade im jetzigen Momente, wo das periculum in mora ein im hohen Masse imminentes ist, schweigen und nicht auch unsere Stimme zu einem energischen Proteste gegen die von jenen Herren gewollte „Degradirung der thierärztlichen Wissenschaft nach der wissenschaftlichen und socialen Richtung hin" erheben wollten. Wir können uns gerade im gegebenen Augenblicke der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass es für uns ein Gebot der Selbsterhaltung ist, von neuem den massgebenden Kreisen jene schon seit langem bestehende Forderung der gleichen Reife als Vorbildungsgrad für das Studium der Veterinärmedicin wie der humanen Medicin ins Gedächtniss zurückzurufen und zur wohlwollenden und eingehenden Erwägung zu empfehlen.

Es bedarf in unserem Kreise kaum mehr einer detaillirten Begründung dieses gerade in Ihren Versammlungen bereits so oft ventilirten und in der von dem Herrn Präsidenten des deutschen Veterinärrathes unter dem 25. Januar 1886 an den damaligen Fürsten Reichskanzler so schön beleuchteten Verlangens. Indess eben die Erscheinungen der jüngstvergangenen Zeit gebieten ein kurzes Eingehen auf nur einige in der grossen Reihe von Gründen, welche die Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit der Maturitätsprüfung für die künftigen Thierärzte unwiderleglich erscheinen lassen.

Es muss als eine allseitig anerkannte Thatsache gelten, dass die thierärztliche Wissenschaft, Dank dem unermüdlichen Streben der Vertreter derselben in Theorie und Praxis einen Umfang erreicht hat, welche ihr das Recht giebt, sich eine ausübende Wissenschaft zu heissen. Alle Einzeldisciplinen derselben haben sich innerhalb eines halben Säculum zu einer Höhe emporgeschwungen, die in ihren Grundlagen wenig zurücksteht hinter den Errungenschaften unserer Schwesterwissenschaft, der humanen Medicin. Diese Erkenntniss hat die Nothwendigkeit der Gliederung der Gesammtwissenschaft in Einzelfächer hier erzeugt, wie sie dort schon um etwa 3—4 Decennien länger besteht. Es mag zutreffen, dass die practischen Erfolge des behandelnden Thierarztes im Einzelnen noch nicht in allen Beziehungen denjenigen des Menschenarztes ebenbürtig sind — indess dieser Umstand hat seinen Grund in äusseren Verhältnissen, deren Abstellung in vieler Hinsicht ausserhalb der Möglichkeit unseres Wirkens liegt. Es ist auch richtig, dass einige Einzelfächer unserer Wissenschaft keinen so weit gehenden Ausbau erfahren haben, wie die der humanen Medicin — aber wenn diese von uns gern zugestandene Thatsache von manchem unserem Stande die volle Anerkennung versagenden Arzte gegen die Erhebung der Veterinärwissenschaft zur hochschulmässigen Wissenschaft eingewendet werden will, so sind wir sehr wohl im Stande dem entgegen zu halten, dass wir aus Gründen, welche in der Natur der Sache liegen, dazu keine Gelegenheit bezw. Veranlassung haben (Gynaekologie, Neurologie, operative Chirurgie) — dass dagegen andere Sparten unserer Wissenschaft eine weit grössere Ausdehnung erlangen mussten (zahlreiche Thierspecies in der Anatomie, Physiologie und Pathologie) — und dass auch Disciplinen sich in unserem Fache herausgebildet haben, welche der menschenärztlichen Wissenschaft fern liegen bezw. ganz abgehen (Fleischbeschau, Nahrungsmittelkunde etc.) und somit unsere Zeit da voll in Anspruch nehmen, wo sich der menschenärztliche Forscher und Praktiker dem weiteren Ausbau seiner Fächer zu widmen im Stande ist.

Wenn nun die Thierheilkunde als Wissenschaft anerkannt ist — und ich wiederhole das, ist sie seitens aller einsichtsvollen und dafür Verständniss besitzenden Kreise — so ist es eine logische Consequenz, dass man von den derselben Beflissenen jenes Maass der Vorbildung fordert, welches dem wissenschaftlichen Studium überhaupt die erforderliche Basis gewährt. Kein Mensch würde es zur Zeit wagen, an der Materitas als Vorbildungsgrad des Arztes zu rütteln, einfach weil er sich sagen muss, dass ihn jeder, der der Sache gewachsen ist, als Verständnisslosen an den Pranger stellen könnte. Diese Thatsache bestimmt mich, in erster Linie in Bethätigung des alten Grundsatzes des ruhmvollen Hohenzollernhauses, das „suum cuique", auch für unsere Wissenschaft die volle und zwar höhere Schulbildung zu fordern.

Welche grossen Vortheile aus einer derartigen Steigerung der Ansprüche an den Thierarzt in seiner Schulbildung entspringen, dafür hat uns die vormalige Erhöhung derselben von der Secundanerreife zur Primanerreife handgreifliche Anhaltspunkte erbracht. Nicht blos die Wissenschaft an sich, sondern auch die moralische und soziale Stellung des Thierarztes ist dadurch entschieden gehoben worden — und ist doch das, was in dieser Beziehung erreicht wurde, noch nicht das Erreichbare. „Die thierärztliche Wissenschaft steht in ihren Grundlagen wenig zurück hinter der ärztlichen Wissenschaft", das war der Inhalt meiner vorhin zum Ausdruck gebrachten Gedanken. Aber wir dürfen nicht verschweigen, dass der innere Ausbau derselben die Mitwirkung weiterer Kreise des thierärztlichen Standes fordert. Der thierärztlichen Wissenschaft fehlt es in vielen ihrer Fächer noch an einer guten, die Abgabe eines endgiltigen Urtheils ermöglichenden Casuistik. Eine solche kann nur durch die mitten in der Praxis stehenden Herren geschaffen werden; und diese sollten noch mehr, als es bisher geschehen dem auf ein beschränktes Arbeitsgebiet angewiesenen Kliniker der thierärztlichen Hochschulen an die Hand geben. Unter jenen herrscht jedoch vielfach noch eine eigenartige Scheu vor der Publication von Einzelfällen etc., wie sie für die Gesammtheit von grösstem Interesse wären; dieselbe hat, abgesehen von der falschen durch eine zu minutiöse Kritik unterhaltenen Vorstellung, dass ein jeder solcher Beitrag eine wissenschaftliche, mit allen Literaturquellen ausgestattete und die Kenntniss des gesammten einschlägigen Materials bekundende Arbeit sein müsste, vielfach ihren Grund in der bei unvollkommen vorgebildeten Leuten gern vorhandenen Unbeholfenheit des Ausdruckes und Unselbstständigkeit des Urtheils; auch die thierärztlichen Versammlungen liefern in der Mangelhaftigkeit ihrer Discussionen vielfach ein sprechendes Zeugniss dieser „wissenschaftlichen Unsicherheit."

Der thierärztliche Stand ist in moralischer und socialer Beziehung gehoben worden — aber bei der Eigenartigkeit seiner Thätigkeit kann er innerhalb des Rahmens der wissenschaftlich gebildeten Berufskreise nicht hoch genug gehoben werden. Die Thätigkeit des Thierarztes fordert vor allem eine unanfechtbare persönliche Charakterfestigkeit. Der Thierarzt der Jetztzeit

findet seinen Schwerpunkt grösstentheils nicht mehr in der curativen Wirksamkeit allein, sondern oft mehr noch in der administrativen Thätigkeit; er ist Arzt und Beamter zu gleicher Zeit. Diese Doppelstellung erzeugt in ihm gern eine gewisse Unsicherheit, welche ihn darüber nicht selten in Zweifel kommen lässt, ob er dieser oder jener Stellung den Vorrang einräumen soll. Ueber solche Zweifel kann ihn eben nur seine Charakterfestigkeit hinwegbringen. Eine solche aber ist dem Menschen nicht angeboren, sondern sie wird ihm durch eine zweckmässige Schulbildung anerzogen. Dabei muss er, um seinen zahlreichen Aufgaben, namentlich auch denjenigen im Dienste des öffentlichen Wohls gerecht werden zu können, bei den Behörden die nöthige Autorität geniessen. Es liegt in der Natur der Sache, dass ihm eine solche versagt bleiben müsste, wenn er nicht die volle Schulbildung genossen hätte und auf einer relativ niederen Stufe der geistigen Entwickelung stehen geblieben wäre. Es ist freilich die Idee laut geworden, dass schon durch die Erhebung der thierärztlichen Lehranstalten zu Hochschulen „das Ansehen, die Qualität der Studirenden erheblich erhöht“ worden sei, und dass dadurch „das Ansehen der Thierärzte mehr gestiegen sei, als es durch das Abiturientenexamen gefördert wäre“. Diese Ansicht des Herrn Doctor Schmaltz zu theilen, dazu, meine Herren, bin ich nicht in der Lage. Der Eindruck welchen ich von dem Gang der Dinge erhalten habe, ist etwa der folgende. Die seitens einer grossen Zahl — aber nicht aller! — Vertreter unserer Wissenschaft getheilte Begeisterung über die Umänderung der Bezeichnung „Thierarzneischule“ in „thierärztliche Hochschule“ hat bei diesen einen Optimismus erzeugt, der in der von Herrn Dr. Schmaltz publicirten Aeusserung seinen Culminationspunkt erlangt hat und theilweise begründet ist in der von anderen academisch gebildeten Kreisen aus der Thatsache der „Erhebung“ entnommenen Auffassung, dass mit ihr die Forderung der Maturitas und so die volle Gleichberechtigung der Thierärzte mit allen Academikern selbstverständlich verbunden sei. Nachdem sich die letzteren von dem leidigen Gegentheil überzeugt hatten, häuften sie zurück und gaben ihrer Enttäuschung alsbald einen für die, welche sie verstehen wollten, hinreichenden Ausdruck. Und so liegen die Verhältnisse auch noch jetzt; wer sich nicht scheut die Thatsachen allein sprechen zu lassen und diesen nachspürt, der wird — und zwar auch aus den Kreisen junger Berliner Mediciner — erfahren können, dass zwar der äussere Zusammenhang aller Angehörigen von Hochschulen aufrecht erhalten werden muss, dass aber ein wirklicher innerer Connex unter den Universitätsstudenten und den Studirenden der thierärztlichen Hochschule noch nicht besteht und bestehen wird, bevor die Maturitas eingeführt und so die tiefe Kluft gefüllt ist, welche nun einmal sich im Laufe der Zeit mit mehr oder weniger Recht zwischen Maturis und Immaturis herausgebildet hat. Ich kann also die eminente Steigerung des Ansehens unseres Standes, wie er aus der „Erhebung“ unserer Lehranstalten zu Hochschulen entsprungen sein soll, nicht anerkennen. Und wie steht es mit der Qualität unserer Studirenden? Nun ich will zugeben, dass das Bewusstsein, Angehöriger einer Hochschule zu sein, die älteren Elemente, wo es nöthig war, zu einem äusserlich besseren Auftreten veranlasst und derselben auch neue Elemente von besserer Qualification zugeführt hat, als diejenige ist, welche ein gewisser Procentsatz unserer Studirenden mitbringt — aber ebensowenig wie die Modernisirung bezw. Restaurirung eines Gebäudes die Qualität seiner Einwohner zu beeinflussen vermag, so wenig kann „die neue Firma am alten Hause“, wie einige objectiv und leidenschaftslos denkende Männer die Erhebung unserer thierärztlichen Lehranstalten genannt haben, die Qualität unserer academischen Jugend erheblich heben. Ich möchte es vielmehr für eine Selbstüberhebung halten, zu glauben, dass durch diese Aeusserlichkeit allein das Ansehen des thierärztlichen Standes mit einem Schlage einen nur einigermassen bemerkbaren Aufschwung genommen hätte. Nicht das Kleid, das er zur Schau trägt, macht den Werth des Menschen, sondern sein inneres Wesen und sein Kern.

Nur das Absolutorium einer bestimmten Schulkategorie gewährleistet einen abgeschlossenen Bildungsgang. Dieser Satz ist als ein ganz unumstösslicher von neuem durch die Schulconferenz zum Ausdruck gebracht worden. Freilich eine jede Kategorie von Schulen schlägt ihren eigenen Weg ein, um den ihr anvertrauten Jüngling zum Ziele zu führen; daher ist auch der Rahmen, in dem sich die Schulbildung bewegt, ein mehr oder weniger weiter. Die höhere 6klassige (lateinlose) Schule, etwa die Mittelschule des derzeitigen preussischen Schulwesens erreicht diesen Bildungsabschluss unter Einhaltung der Aufgaben der niederen Schulklassen ohne Mitwirkung der altklassischen Sprachen auf dem Wege, wie er für die Realschulen vorgeschrieben ist. Sie mag für gewisse technische Fächer die richtige Grundlage abgeben, für den wissenschaftlichen Betrieb unseres Faches thut sie es nicht. Sie kann ihren Angehörigen nicht jenen Bildungsgrad ertheilen, welcher schon im Jahre 1840 von den zukünftigen Thierärzten Preussens, Bayerns (Secundanerreife mit Kenntniss der alten Sprachen) gefordert wurde. Mit Recht ist deshalb auch von Herrn Coll. Schmaltz darauf hingewiesen worden, dass eine derartige Herabminderung der Ansprüche dem Axthieb gleichkommen würde, welcher eine Vernichtung des weiteren Vorwärts und den Anfang zum Ende unseres Strebens herbeiführen müsste. Aber gerade das ist der Grund — und ich wiederhole das hier ausdrücklich —, warum der thierärztliche Stand in dem Moment, wo man ihm den Lebensfaden abzuschneiden im Begriff steht, nicht schweigen darf, sondern seine Forderungen mit ganzer Wucht in die aus dem Gleichgewichte gebrachte Wagschale werfen muss.

Doch, so müssen wir uns fragen, was sollen wir in unseren Forderungen bei dem Verlangen nach einen abgeschlossenen Bildungsgange, an die Stelle der sechsklassigen (lateinlosen) Mittelschule setzen? Diese Frage werden alle jene, welche es aufrichtig mit dem Stande unserer Sache meinen, nur dahin beantworten können: das Absolutorium einer die Gymnasialfächer pflegenden 9classigen Schule. Nach meiner Ansicht können wir jetzt, wo die Programme der Zukunftsschulen noch nicht unumstösslich festgestellt sind, nicht schon eine bestimmte Categorie von Schulen benennen, deren Maturitas die Thierärzte auf die Hochschule mitzubringen haben. Aber wenn ich die von Allerhöchster Stelle ausgegangene Directive richtig verstanden habe, worin es ungefähr heisst:

> „wir brauchen klassische Gymnasien mit klassischer Bildung und eine zweite Gattung von Schulen mit Realbildung, aber keine Realgymnasien, denn diese sind eine Halbheit“ u. s. w.

so kann das nur die Gymnasial-Maturitas sein. Es ist nicht, um in dem Sinne des Herrn Dr. Graf zu reden, der Wunsch allein, uns in die gelehrten Berufsarten hineinzudrängen, der uns diese Forderung dictirt, sondern es ist die innerste Ueberzeugung, dass die ganze medicinische Wissenschaft auf klassischem Untergrund aufgebaut ist, dass sie in den alten Culturvölkern, deren Literatur uns allein durch die Kenntniss der klassischen Sprachen zugänglich geworden, ihre ersten Vertreter und Quellen findet, und dass ihre ganze Nomenclatur etc. auf dem Boden der klassischen Sprachen basirt.

Sowie wir diesen verlassen, eröffnen sich für uns nur zwei Möglichkeiten, deren eine mir so wenig empfehlenswerth erscheint, wie die andere, entweder wir Thierärzte,

die wir nur einen jüngeren Zweig der grossen medicinischen Wissenschaft vertreten, müssen, um die Fühlung mit unserer älteren Schwester nicht zu verlieren, eine Ummodelung des ganzen Systems nicht bloss in Scene setzen, sondern auch wirklich herbeiführen, — oder wir durchreissen den immerhin noch zarten Faden, welcher nach mühsamem Ringen und Dank der Selbsterkenntniss der Koryphäen der medicinischen Wissenschaft zwischen beiden Schwesterwissenschaften als ein innerer Zusammenhang sich gesponnen hat, und geben dadurch selbst die Möglichkeit auf, auch jene gewiss für beide Theile gleich werthvolle äusserliche Anlehnung des thierärztlichen Standes an den menschenärztlichen Stand weiter und weiter auszubilden, für welche zu unserer Freude zur Zeit immer mehr Symtome in die Erscheinung treten. Ich wenigstens kann diese äussere Anlehnung nicht so gering anschlagen, wie es Herr Kollege Schmaltz in einem seiner Aufsätze gethan hat, denn ich erwarte von ihr nicht allein die Mehrung des Ansehens, die wir uns dadurch, dass wir uns zu den Trabanten der humanen Mediciner machten, erringen wollen, sondern ich erblicke in ihr den offenen freudigen Ausdruck jener inneren Unzertrennlichkeit, welche nach der damaligen Richtung der Gesammtmedicin als einer Dienerin zur Förderung des Gemeinwohles im Staatsleben sich auf Grund der fortschreitenden Erkenntnis von dem innigen Zusammenhang des materiellen Substrates beider Disciplinen herausgebildet hat. Mit um so grösserer Freude muss ich es und mit mir gewiss die Mehrzahl der Collegen begrüssen, dass in Frankreich der Minister des öffentlichen Unterrichts verfügt hat, dass jeder Thierarzt, welcher sich über den Besitz eines der Zeugnisse des Baccalauréat ès lettres ès sciences ausweisen kann, zur Zulassung zum medicinischen Doctorexamen eo ipso berechtigt sein soll!

Ich habe von der Pflege der gymnasialen Fächer im allgemeinen in der Schulbildung unserer künftigen Thierärzte gesprochen und glaube dazu wahrlich allen Grund zu haben. Das lehren mich zahlreiche Erfahrungen welche ich während meiner nunmehr 13jährigen Lehrerlaufbahn gesammelt habe: Erst kürzlich erklärte mir einer der strebsamsten und tüchtigsten meiner Schüler, ein Realgymnasial-Abiturient, in unverhohlener Selbsterkenntnis als einem wirklichen *γνῶθι σεαυτόν*: „Wenn ich nochmals das Studium der Thierheilkunde ergreifen sollte, so wäre es für mich jetzt, wo ich einen Einblick in das Wesen der medicinischen Forschung gewonnen habe, eine ausgemachte Sache, dass ich mir erst die Maturitas eines humanistischen Gymnasiums erwerben würde."

Man halte mir nicht entgegen, dass eine grosse Zahl der hervorragendsten unter den thierärztlichen Lehrern und Forschern den Grad der Vorbildung nicht erreicht habe, welcher der Maturität äquivalent ist. Ich bin mir dessen wohl bewusst, aber ich weiss auch, dass 1. diese nur Ausnahmen von der Regel bilden, die sich durch grosse Strebsamkeit und eine aussergewöhnliche, weit über dem Mittelmasse stehende Geistesschärfe zu ihrer Stellung emporgeschwungen haben, 2. dass sie das Bedürfniss nach Besserung ihrer Vorbildung jederzeit in sich getragen und bethätigt haben, und 3. dass auch ihnen in Folge des Abganges oft auch nur elementarer Kenntnisse in den klassischen Sprachen und der durch die höhere Schulbildung anerzogenen Logik mancher Lapsus passirt ist, welcher nicht gerade der Hebung unseres Ansehens besonders zuträglich gewesen. Wenn dem gegenüber Herr Minister a. D. Freiherr v. Lucius die schmeichelhafte Bemerkung hat fallen lassen: „ich glaube, dass eine ganz andere Bildung schon als die jetzige — z. B. die der richtig organisirten Mittelschulen — genügen würde, um die jungen Leute zu befähigen, mit Erfolg ihren Vorlesungen (über Thierheilkunde) zu folgen", so können wir dem nur entgegenhalten, dass ein verständiger Lehrer seine Vorträge ja zweifellos dem Bildungsgrade seiner Hörer anpassen wird, aber andererseits müssen wir fragen, ob Herr v. Lucius überhaupt jemals Anlass genommen hat, dem Gange der Vorlesungen über auch nur ein Fach unserer Wissenschaften mit Aufmerksamkeit zu folgen, dass er einen so geringen Glauben von dem jetzigen Standpunkt der Lehrthätigkeit der thierärztlichen Hochschulprofessoren gewonnen hat.

Ich habe aus der grossen Zahl von Gründen, welche die Opportunität der Erhöhung der Anforderungen an die Vorbildung der zukünftigen Thierärzte nur einige an dieser Stelle herausgegriffen, wo man ja längst von der Nothwendigkeit jener Massregel überzeugt ist. Ich muss indessen unter Uebergehung vieler anderer noch folgendes hervorheben, was uns die Steigerung des Vorbildungsgrades als eine von neuem den massgebenden Kreisen durchaus dringliche Forderung ins Gedächtniss zurückrufen lässt.

Seit dem Termin der letzten, im gleichen Sinne an den damaligen Fürsten-Reichskanzler abgegangenen und bis jetzt ohne Antwort gebliebenen Eingabe des deutschen Veterinärrathes ist mehr denn ein Lustrum verstrichen (25. Januar 1886). Es ist nicht anzunehmen, dass diese Eingabe in der Registratur der Reichskanzlei unter der Rubrik der „Gerenda" also zu Betreibendes läuft, es dürfte für sie vielmehr das klassische Dictum eines württembergischen Collegen gelten, wonach solche Eingaben gern in der Malaria des Actenstaubes abzusterben pflegen. Seit jener Zeit hat sich bekanntermassen ein Wechsel in der Person des Herrn Reichskanzlers vollzogen; das versetzt uns in erster Linie mit in die Nothlage, unser Desiderium auch dem neuen Reichskanzler zur Kenntniss zu bringen.

Und wir haben seit dieser Frist neue Anhaltspunke für Aufrechterhaltung desselben gesammelt. In dem im Jahre 1886 als Antwort auf die durch die Eingabe des Veterinärrathes seitens des K. württ. Ministeriums des Innern geforderten Berichte unseres Collegiums wurde eine tabellarische Uebersicht über die Frequenz unserer Hochschule in dem zuletzt abgelaufenen Decennium gegeben und dadurch gezeigt, welch enorme Steigerung dieselbe in dieser Zeit erfahren hatte. Sie war von 16 bezw. 19 Studirenden in den beiden Semestern des Studienjahres 1875/76 stetig auf 81 im Wintersemester 1885/86 gestiegen; sie beträgt nach fortgehendem Zuwachs heutzutage, also im Wintersemester 1890/91 nicht weniger denn 125. Diese Zunahme, welche sich bei uns auf mehr denn das 6fache beläuft, ist auch anderwärts zu Tage getreten; die Frequenz der sämmtlichen deutschen thierärztlichen Lehranstalten zusammen genommen hat sich seit 1870 vervierfacht. In diesem Masse ist trotz Errichtung zahlreicher Schlachthäuser das Bedürfniss nach Thierärzten nicht gestiegen. Eine Ueberproduction an Thierärzten steht somit vor der Thür; dem müssen wir bei Zeiten entgegenarbeiten, damit die schon oft prophezeihte Gefahr der Erzeugung eines thierärztlichen Proletariats nicht zur Wahrheit werde — ein neuer, abermals in dem Selbsterhaltungstriebe unserer Zeit gelegener Grund für die Forderung der Maturitas und zwar der Gymnasial-Maturitas. M. H., wir können nicht ernstlich genug davor warnen, den Rahmen zu weit zu ziehen für die Berechtigung zum thierärztlichen Studium — denn ein nur einigermassen erheblicher Rückgang, wie er nach der übereinstimmenden Ansicht aller Thierärzte erforderlich ist, kann nur von rigorosen Examina und hohen Ansprüchen an die Vor- und Ausbildung der Thierärzte erwartet werden. Eine einfache Steigerung der Anforderungen an die Vorbildung ohne gleichzeitige Verstopfung neuen Zuflusses hat sich von jeher, am evi-

dentesten nach der letztmaligen Vermehrung der Ansprüche an die Vor- und Ausbildung als wirkungslos für die Minderung der Frequenz unserer Hochschulen erwiesen.

Und unter solchen Umständen will man die Anforderungen an die Vorbildung der Thierärzte herabmindern!?

„Wär' der Gedank' nicht so verflucht gescheidt,
Ich wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen".

Und noch ein anderer Umstand ist es, der uns ein energisches Veto gegen diese Absicht einlegen lässt und gleichzeitig der Forderung der Maturitas einer neunklassigen höheren Schule das Wort spricht. Auf 9 Jahr beläuft sich das Aufnahmealter für alle höheren und mittleren Schulen; mit weiteren 6 Jahren, also mit vollendetem 15. Lebensjahre, verlässt der junge Mann die sechsklassige Mittelschule. Ein Zurückgehen unserer Anforderungen an die Vorbildung der künftigen Thierärzte auf die sechsklassige Mittelschule würde es im directesten Gefolge haben, dass sich unsere Hörsäle mit 15jährigen Studenten füllten, dass Knaben die Träger des Rechtes studentischer Freiheiten würden, und — last not least — dass der 18jährige junge Mann als fertiger Thierarzt auf die leidende Thierwelt losgelassen würde. Schon jetzt, wo die Berechtigung zum Eintritt in die thierärztlichen Hochschulen durch die glückliche Absolvirung der Obersekunda einer neun- bezw. zehnklassigen höheren Lehranstalt erlangt, und somit das Studium vielfach mit dem 17. Lebensjahre begonnen und mit dem 20. Lebensjahre beendet wird, hört man nicht selten Klagen über die zu grosse Jugend unserer eben approbirten Thierärzte laut werden und die Frage sich erheben: „kann man denn solch einem jungen Manne schon sein krankes Thier anvertrauen?" Glauben Sie nicht, meine Herren, dass eine solche Frage sehr entmuthigend und deprimirend auf einen jungen Mann wirken muss, welcher sich seiner bisherigen Pflichterfüllung wohl bewusst sein darf! — und noch eins — die zu grosse Jugend, mit welcher die Mehrzahl unserer Studirenden in den Genuss studentischer Freiheiten kommt, die geringe Charakterfestigkeit und das noch unentwickelte Zielbewusstsein der zu jungen und nicht genügend vorgebildeten Leute hat schon einer relativ grossen Zahl solcher das ersehnte Lebensglück gekostet. Ein verhältnissmässig grosser Procentsatz unter den Veterinärstudenten fällt, leider müssen wir das zugestehen, dem Verbummeln anheim.

Ich übergehe alle die übrigen Nothwendigkeitsgründe, welche sich gegen die Aufrechterhaltung des derzeitigen Verhältnisses erheben lassen und in Ihrer Mitte schon des öfteren erhoben worden sind, wie die Thatsache, dass viele unserer Studierenden sich das Fach der Thierheilkunde als ultimum refugium auserwählen, weil sie es auf der Schulbank nicht mehr aushalten oder gar in ihren Leistungen unverhältnissmässig hinter ihren Genossen zurückbleiben und deshalb die sichere Ueberzeugung erlangen, dass sie das Maturitätsexamen doch nicht bestehen werden, und lenke Ihr Augenmerk noch auf einige andere europäische Culturstaaten, um Ihnen zu zeigen, wie dort die Verhältnisse liegen. Und ich glaube, dass ein solcher Vergleich uns um so mehr ziemt, als wir Deutschen gar so gern der Ansicht zuneigen, dass wir an der Spitze der Cultur marschiren.

Frankreich. Die Instruction über die Zulassung zu den écoles nationales vétérinaires vom 6. März 1890 knüpft die Aufnahme an die

> Ablegung einer Concursprüfung, zu welcher nur solche zugelassen werden, die sich bereits des Besitzes eines der 3 Diplome des Baccalauréat ès lettres, ès sciences complet oder de l'enseignement secondaire spécial erfreuen.

Nach den von mir in dieser Richtung eingezogenen Erkundigungen entspricht das Diplom eines Baccalauréat ès lettres unserem Maturitätszeugniss eines humanistischen, das eines B. ès sciences dem eines Realgymnasiums. Die Concursprüfung aber bezweckt den Nachweis eines vorgeschritteneren Wissens in der Arithmetik und Algebra, Geometrie, Physik und Chemie, Zoologie, Botanik und Geologie — und auf Grund des sehr ausführlichen Programmes über diese letzteren Fächer der Concursprüfung darf man ohne Hintergedanken ausrufen: „alle Achtung vor solch einem Masse von Kenntnissen, welche seitens der Aspiranten des thierärztlichen Studiums in Frankreich bekundet werden müssen!"

Belgien besitzt in der Ausbildung aller seiner Männer der Naturwissenschaften, so entnehme ich wenigstens der bezüglichen Prüfungsordnung, einen gemeinsamen präparatorischen Ausbildungsgang, welcher nach zweijährigem naturwissenschaftlichem Studium mit einer Prüfung abschliesst, die den sie glücklich bestehenden Jüngling zum „candidat en sciences naturelles préparatoire an doctorat dans les mêmes sciences" promovirt. Dann erst wird der Candidat zum Studium der Veterinärmedicin zugelassen und dieses fordert nach dem Gesetz vom 4. April 1890 von ihm 3 weitere Ausbildungsjahre.

Im wesentlichen wie in Frankreich und Belgien liegen die Verhältnisse auch in Russland und Schweden. Auch in diesen Ländern wird die Maturitas zum Besuche einer Universität als der erforderliche Vorbildungsgrad verlangt und die Studiendauer ist auf 4 Jahre angesetzt.

In Italien ist man vorerst aus Zweckmässigkeitsrücksichten bei der Reife für die 3. (letzte) Classe eines Lyceums stehen geblieben. Die Studiendauer ist auch dort eine vierjährige.

Oesterreich, England und die Schweiz allein sind in ihren Anforderungen an die Vor- und Ausbildung des Thierarztes noch hinter uns zurückgeblieben. Indessen, wenn man die Litteratur dieser Staaten verfolgt, so stösst man in der neueren Zeit allerwärts auf Symptome, welche uns bekunden, dass auch dort die Wogen für die Besserung dieser Verhältnisse sehr hochgehen. Die Schrift des Prof. Dr. Kadyi in Lemberg und die Beratungen der schweizerischen thierärztlichen Congresse legen ein eclatantes Zeugniss dafür ab.

Bei der Länge der Zeit, welche mein Referat bereits in Anspruch genommen hat und der Zahl der Themata, welche als Gegenstände Ihrer heutigen Berathungen auf der Tagesordnung stehen, darf ich Ihre Aufmerksamkeit nicht noch länger in Anspruch nehmen. Aber trotzdem kann ich nicht unterlassen, noch einige Worte an Sie zu richten, behufs Beantwortung der Frage, die sich mir bei Gelegenheit der Kenntnissnahme der Anträge der obengenannten beiden Mitglieder der preussischen Schulconferenz unwillkürlich aufgedrängt hat, nämlich der Frage: „welche Beziehungen hat denn die preussische Schulconferenz zu der Frage der Vorbildung der Thierärzte?" Meine Herren, ich bin zu bescheiden, den beiden Herren Mitgliedern derselben, welche sich zu den viel angefeindeten Antrage der Herabminderung der Vorbildung der Thierärzte auf das Absulotorium der höheren sechsklassigen (lateinlosen) Schule herbeigelassen haben, mit einem deutschen Kraftworte zu antworten, das sich auf ein Gewerbe bezieht, welches gerade hier in Nürnberg einen auch ausserhalb seiner gewerblichen Thätigkeit sehr wohlbekannten deutschen Minnesänger hervorgebracht hat. Ich kann mir aber nicht versagen, zu erklären, dass mir die Bevormundung jener Herren den Eindruck gemacht hat, wie wenn im umgekehrten Falle wir Thierärzte den „Schulmonarchen" vorschreiben wollten, dass sie den lateinischen Unterricht statt in der Sexta erst in der Quinta und den griechischen statt in der Quarta erst in der Tertia beginnen lassen oder dass sich die Lectüre der lateinischen Klassiker höchstens bis zum Livius und Vergilius und nicht bis zum Tacitus und Horatius bezw. der griechischen nur bis zum Herodot und nicht bis zum Platon und Sophokles erstrecken sollte. Ich fasse also den Antrag beider Herren, soweit er sich auf die aus der sechsklassigen

(lateinlosen) höheren Schule hervorgehende Berechtigung für einzelne Berufszweige des practischen Lebens bezieht, für eine unbefugte Einmischung in die bezüglichen Competenzen auf, welcher unser Stand eine entsprechende Zurückweisung schuldig ist. Ich erblicke auch in der Entgegnung, welche Herr Geh. Oberreg. Rath Thiel derselben hat zu Theil werden lassen, neben der richtigen Würdigung des jetzigen Standpunktes der thierärztlichen Wissenschaft vor allem eine dankenswerthe Einschränkung der Schulconferenz in ihre Rechte und Verwahrung gegen die von derselben gewollten Uebergriffe. Mit Recht betont er in erster Linie, dass die „Zulassung zum thierärztlichen Studium reichsgesetzlich geordnet ist und hier nicht so nebenbei geregelt werden kann." Diese Stellungnahme des Herrn Geh. Oberreg. Raths Thiel verdient vor allem unsere ausdrückliche Anerkennung, aber das nicht von dem Standpunkte der sorglichen Zurückhaltung unserer berechtigten Bedürfnisse, sondern in dem stolzen Bewusstsein des wohlerworbenen und daher auch von wohlwollender Seite gern zugestandenen und vertheidigten Rechtes. Dank den unermüdlichen Bemühungen ist das Fundament ein festgegründetes, auf welches die älteren und jüngeren Vertreter der thierärztlichen Wissenschaft ihren Bau gestellt hat, und die Mauern sind von festerem Gefüge, als dass sie gleich einem schwanken Rohre von einem leichten Windstoss wie dem Angriffe zweier der Sache durchaus nicht gewachsenen Schulmänner zu Fall gebracht werden könnte! —

Ich stehe deshalb nicht an, an Sie, meine Herren, die Bitte zu richten, zu beschliessen, dass jetzt gerade angesichts der Erfahrungen und Beobachtungen der jüngsten Vergangenheit von neuem Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler unter abermaliger ausführlicher Motivirung folgende Resolution zur gefälligen Kenntnissnahme und entsprechenden Beschlussfassung unterbreitet werde:

1. Zum Studium der Thierarzneiwissenschaft bedarf es keiner geringeren Vorbildung als zu demjenigen der Medicin.

   Dazu event. als Zusatz: Es ist deshalb dahin zu streben, dass zum Eintritt in die thierärztlichen Hochschulen Universitätsreife gefordert wird.

und stelle es ferner Ihrem Ermessen anheim, an massgebender Stelle, etwa den für das Veterinärwesen zuständigen Ministerien der deutschen Bundesstaaten, unter Voranstellung dieser Resolution diese unsere Auffassung des angefeindeten Antrages mit folgenden Worten zum Ausdruck zu bringen:

2. Es ergiebt sich daraus, dass die von zwei Mitgliedern der preussischen Schulconferenz in ihrem Antrage vom 17. December 1890 enthaltene Ansicht,

   dass das von einer höheren sechsklassigen (lateinlosen) Schule ausgestellte Reifezeugniss zu den Prüfungen der Thierärzte berechtigen solle,

   den thatsächlichen Verhältnissen, den Bedürfnissen für die Ausbildung und spätere Thätigkeit des Thierarztes durchaus nicht entspricht.

(Fortsetzung folgt.)

Personalien.

Die vom 1. April ab begründete Stelle eines Repetitors bei der chirurgischen Klinik der thierärztlichen Hochschule in Berlin ist dem bisherigen ersten Assistenten an der genannten Klinik, Koll, übertragen worden. — Thierarzt Otto Menske, bisher zu Berlin, wurde zum commissarischen Kreisthierarzt des Kreises Steinau a. O., Thierarzt Siebert aus Sensburg zum interimistischen Kreisthierarzt des Kreises Rössel, Thierarzt Dr. Arnold zu Zell zum Bezirksthierarzt in Säkkingen und Amtsthierarzt Bucher zu Leipzig zum Bezirksthierarzt zu Löbau (Sachsen) ernannt. — Schlachthausinspector Schubert zu Schneidemühl als Schlachthofinspector in Neumarkt in Schlesien, Thierarzt Johannes Schultz, städtischer Hilfsthierarzt zu Berlin, definitiv als städtischer Thierarzt und Thierarzt Kurz, bisher Assistent an der thierärztlichen Hochschule in Stuttgart, als städtischer Hilfsthierarzt in Berlin angestellt.

Dietrich, Oberrossarzt im 2. Bayerischen Feldartillerie-Regt. in das 19. Ulanen-Regt. versetzt. — Mälzer, Rossarzt im 2. Sächs. Ulanen-Regt. No. 18, unter Versetzung zum Garde-Reiter-Regt. zum Oberrossarzt und Dr. Edelmann, Rossarzt der Landwehr I. Aufgebots, Ldw.-Bez. Dresden, zum Oberrossarzt d. Landwehr befördert.

Bezirksthierarzt J. Stiegler in Freyung (Niederbayern) nach Eggenfelden versetzt. — Thierarzt J. Attinger aus Augsburg als Districtsthierarzt zu Pappenheim; Thierarzt J. Brandmann aus Biebelried als städtischer Thierarzt in Selb (Oberfranken) angestellt.

Kreisthierarzt a. D. von Bockum-Dolfs, bisher Schlachthofinspector zu Schmalkalden, als Thierarzt nach Wurzen (Sachsen); städt. Hilfsthierarzt Heinrich Schulz zu Berlin als Assistent zum Kreisthierarzt Kiekhäfer nach Kyritz, Thierarzt Hentschel von Schönau nach Hirschberg verzogen.

Todesfälle: Thierarzt August Kowalsky zu Stolp i. Pomm. im 63. Lebensjahre.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) Reg.-Bez. Aachen Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau 900 M. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Lötzen 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Coblenz: Adenau u. Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.). — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Tuchel 1200 M. (600 Krz.); Graudenz (Bewerbung bis zum 6. Mai). — Reg.-Bezirk Minden: Fürstenberg (Büren), neu geschaffene Stelle 1100 M. (500 Krz.). — Regier.-Bezirk Osnabrück: Meppen, neu geschaffene Stelle 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Stade: Zeven, neu geschaffene Stelle 1200 M. (300 Krz., 300 Kz.). — Reg.-Bez. Trier: Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: Beuthen (Oberschl.): Vorsteher des Fleischschauamtes und Stellverteter des Schlachthaus-Directors (2000 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). — Gotha: Schlachthausdirektor. Anfangsgeh. 2400 M., freie Wohnung etc. Bew. bis 30. April an den Stadtrath. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen ca. 3600—4000 M. — Pleschen: Schlachthof-Inspector 1500 M., freie Wohnung etc. — Rudolstadt: Schlachthofinspector 2100 M., freie Wohnung etc. Keine Privatpraxis. Eröffnung des Schlachthauses am 1. October. Bewerbungen bis 30. April an den Stadtrath. — Rybnik: Schlachthof-Verwalter (Gehalt bei freier Wohnung und Heizung 1350 M., steigend von 5 zu 5 Jahren um 150 M. bis zu 1800 M., ausserdem für Trichinenschau bis zu 900 M.) Meldungen bis 15. Mai an den Magistrat.

Privatstellen: Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Jarotschin (Provinz Posen). — Krakow (Mecklenb.). — Kontopp, Schlesien (Ausk. Apoth. Scherbel). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apoth. Gruber. — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Oranienbaum (Praxis und Fleischschau. Bew. b. Magistrat). — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Thierarzt Sahr will seine Praxis aufgeben. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Wormditt (Kr. Braunsberg) 5300 Einw. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

*) Die Stellen, bei denen die Dauer der Meldefrist angegeben, sind neu ausgeschrieben; bei den übrigen Stellen ist die Meldefrist abgelaufen, aber eine Besetzung nicht erfolgt. Wo kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 16. April.

No. 16
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 23. April 1891. **№ 17.** Siebenter Jahrgang.

Gutachten über die Entschädigungs-Verbindlichkeit des Sachverständigen wegen eines unrichtigen Attestes.

Von

Prof. Dr. Dieckerhoff.

In Sachen des Ackerbürgers S. gegen den Kreisthierarzt A. (VIII. C. 955. 89) sind mir von dem Königlichen Amtsgericht zu X. die Acten nebst I Vol. Beiacten S. contra R. mit dem Ersuchen übersandt worden, ein Gutachten darüber abzugeben:

Ob der Beklagte aus dem vorhandenen Befunde nach Lage der Wissenschaft zu dem Schlusse berechtigt gewesen ist, dass das Pferd am 25. März 1889 in einem hohen Grade mit dem chronischen Dummkoller behaftet gewesen; und

Ob der von ihm ermittelte Befund zu den Schlussfolgerungen Veranlassung gab, welche er in der Verhandlung vom 7. August 1889 gezogen hat.

In Erledigung dieses Ersuchens erstatte ich unter Berücksichtigung der im gerichtlichen Termin am 10. Januar d. J. von den Parteien angezogenen Atteste und Verhandlungen und der Schriftsätze vom 8. November und 30. December 1889 das geforderte Gutachten in Folgendem.

Thatbestand.

In dem Klagevortrage vom 8. November 1889 wird behauptet, dass der Beklagte zu Unrecht das in Rede stehende Pferd als dummkollerkrank begutachtet habe und deshalb verpflichtet sei, die durch den ungünstigen Ausgang des Rechtsstreites S. contra R. entstandenen Kosten dem Kläger zu ersetzen.

Gegen diese Behauptung ist von dem Beklagten in dem Schriftsatz vom 30. December 1889 in Abrede gestellt worden, dass er bei der Angabe seines Gutachtens ein Versehen begangen habe.

Inhaltlich der Beiacten hat der Kläger das fragliche Pferd (brauner Wallach, 7 Jahre alt) auf dem Markte zu Y. am 28. Eebruar 1889 von dem Holzhändler R. für den Preis von 240 M gekauft und übernommen. Der Kläger behauptet, dass er das Pferd dem Kreisthierarzt B. zur Untersuchung vorgeführt, dass der Letztere aber das Vorhandensein des Dummkollers bezweifelt und die Ausstellung eines Attestes verweigert habe. (Bl. 2v d. B. A.) Hierauf habe er sich an den Kreisthierarzt A. gewandt.

A. hat in dem Bl. 7 d. B. A. befindlichen Atteste vom 30. März 1889 sich wie folgt ausgesprochen:

Am 25. März 1889 überbrachte mir S. aus Z. das fragliche Pferd. Dasselbe ist am 25. und wiederholt am 29. und 30. März von mir untersucht, wobei constatirt wurde, dass das Pferd schon am 25. März in einem hohen Grade mit dem chronischen Dummkoller behaftet war. Solches wird auf Grund des Befundes dem p. S. hierdurch mit dem Hinzufügen bescheinigt, dass ein näher motivirtes Gutachten zu jeder Zeit bei mir eingeholt werden kann.

In der Gerichtsverhandlung vom 11. Mai 1889 (Bl. 17 d. B. A.) hat der Kreisthierarzt A. Folgendes bekundet. Ich habe das betreffende Pferd zum ersten Male am 25. März untersucht. Aus dem an diesem Tage constatirten hohen Grade des chronischen Dummkollers schliesse ich, dass das Pferd bereits am 28. Februar 1889 und vor dieser Zeit am Dummkoller gelitten hat. Wie lange vorher, kann ich nicht bekunden. Das Pferd hatte im Stande der Ruhe pro Minute 8 ruhig und gleichmässig ausgeführte Athemzüge und 40 Pulse. Die Blutwärme betrug 38,0°. In die Ohren liess sich das Pferd nicht fassen. Dagegen war es gegen Tritte auf die Kronen der Hufe unempfindlich. Das Kreuzen der Vorderfüsse liess sich selten ausführen. Dagegen schlief das Pferd beim Fressen sowohl vor als nach der Bewegung vollständig ein. Es stützte den Kopf auf die Krippe, hatte einen stieren Blick und zeigte grossen Stumpfsinn. Beim Fahren stierte es mechanisch nach vorwärts und zeigte einen watenden, tappenden Gang. Eine gewisse Lenksamkeit des Pferdes war vorhanden. Der Dummkoller war zur Zeit meiner Untersuchung am 25. März für einen Laien noch nicht in die Augen fallend, weil einige Kennzeichen, wie z. B. das willige Kreuzen der Füsse und das Dulden des Greifens in die Ohren, sowie eine grosse Widersetzlichkeit gegen das Lenken fehlten. Deshalb kann der Dummkoller auch am 28. Februar v. J. nicht in die Augen fallend gewesen sein.

Die Bl. 28 u. 29 d. B. A. mitgetheilten Zeugenaussagen sind für die Begutachtung der Beweisfrage unerheblich. Während der Zeuge M. längere Zeit vor dem Verkaufe einen trüben Blick und einen schlechten Futterzustand an dem Pferde bemerkte, haben die Zeugen C. und H. noch in der letzten Zeit vor dem 28. Februar 1889 nichts Abnormes bei der Arbeitsleistung an dem Pferde gesehen.

Vom Kreisthierarzte B. ist im Termin am 7. Juni 1889 (Bl. 29 u. 30 d. B. A.) Folgendes ausgesagt worden. Ich habe das Pferd zuerst auf dem St.'schen Markte beim Verkaufe und später noch 3—4 Male, das letzte Mal im Auftrage des Kgl. Amtsgerichtes untersucht und hierbei Folgendes beobachtet: Das

Pferd war im guten Nährzustande, liess sich nicht in die Ohren greifen, nicht vor die Stirne schnellen, auch nicht auf die Hufkronen treten. Das Uebereinandersetzen der Vorderfüsse war bei keiner Untersuchung auszuführen. Auf den Zuruf zum Herumtreten leistete das Pferd willig Folge. Auch konnte man es am Zügel ganz leicht rückwärts und vorwärts führen. Beim Führen im Trabe machte es den Eindruck eines ganz gesunden Pferdes. Bei der letzten Untersuchung hat das Pferd das vorgelegte Futter ohne Unterbrechung verzehrt. Es wurde dem Pferde allerdings nur ein geringes Quantum (weniger, als eine Abfütterung sonst beträgt) vorgelegt. Das Pferd frass ununterbrochen fort. Der Puls war 38 Mal in der Minute zu fühlen; das Athmen geschah 10 Mal in der Minute. Beim Fahren habe ich das Pferd nicht specieller beobachtet und untersucht. Ich vermag also über den Gang des Pferdes beim Fahren und seine Lenksamkeit oder sein sonstiges Verhalten keine Angaben zu machen. Nach meiner bisherigen Untersuchung bin ich nicht der Meinung, dass das Pferd mit dem Dummkoller behaftet ist. Durch seine abnorme Ohrenstellung („Bammelohren“) macht es aber ohne nähere Untersuchung einen eigenthümlichen Eindruck. Obwohl ich das Pferd beim Fahren nicht untersucht habe, bin ich doch der Meinung, dass sich dabei Symptome, aus welchen man auf Dummkoller schliessen müsste, nicht mehr zeigen können. Ich gebe daher schon jetzt mein Gutachten unbedingt dahin ab, dass das Pferd nicht am Dummkoller leidet.

Kreisthierarzt A., welcher bei seiner Vernehmung Bl. 44 d. B. A. auch gegenüber der Aussage des Sachverständigen B. bei seinem Gutachten stehen geblieben ist, hat Bl. 45 Folgendes angegeben: Ich habe am 25. März 1889 das Pferd nur im Stande der Ruhe untersucht und während einiger Schritte seiner Bewegung beobachtet. Das Pferd befand sich in einem fieberfreien Zustande, hatte 40 Pulse und 8 Athemzüge in der Minute, verrieth aber grossen Stumpfsinn. Es war gegen Fusstritte auf die Kronen unempfindlich und liess den Kopf schlafend zur Erde hängen. Der Blick des Thieres war stier. Am 29. März wurde mir das Pferd wiederum vorgeführt. Es zeigte im Stande der Ruhe und im Stalle dieselben Symptome, wie am 25. März. Die Mastdarmtemperatur betrug 38,0°. Am 30. März habe ich die Untersuchung fortgesetzt, und da sich keine Abweichungen von den früheren Befunden ergaben, so wurde das Pferd jetzt bis zum Schweissausbruch gefahren. Bei der Fahrt führte es die Bewegungen mechanisch aus, stierte nach vorn und zeigte tappenden Gang. Eine besondere Widersetzlichkeit bei der Bewegung liess sich nicht wahrnehmen. Gegen Fusstritte auf die Kronen war das Pferd unempfindlich. Das Kreuzen der Vorderfüsse liess sich selten ausführen. Auch zeigte sich das Pferd empfindlich beim Eingreifen in die Ohren. In den Stall gebracht hielt das Pferd beim Fressen öfter in seinen Kaubewegungen inne, stützte den Kopf auf die Krippe und schlief vollständig ein. Diese Erscheinungen wiederholten sich stets, sobald das Pferd aufgemuntert wurde. Ich muss daher schliessen, dass das Pferd mit dem chronischen Dummkoller behaftet ist.

Kreisthierarzt B. hat Bl. 57 d. B. A. mitgetheilt, dass er das Pferd vom 9. bis 15. Juli 1889 zweimal bei dem Kläger beobachtet habe, das erstemal aber nur ganz kurze Zeit. Das Pferd befand sich im guten Nährzustande. Bei der zweiten Untersuchung habe er es 40 Minuten lang beim Fressen beobachtet. Es frass wie jedes andere gesunde Thier und ohne Unterbrechung, zeigte sich dabei aber sehr empfindlich gegen Fliegen. Aus dem Futterzustande des Pferdes, welcher ein recht guter war, und aus seinem sonstigen Verhalten habe er nicht den Eindruck gewonnen, dass das Pferd übermässig angestrengt oder nicht ausreichend gefüttert würde.

Auf Anordnung des Gerichts haben hierauf die Sachverständigen A. und B. am 6. August 1889 das streitige Pferd gemeinsam untersucht. Ueber das Ergebniss dieser Untersuchung äussert sich A. Bl. 76 d. B. A. wie folgt: Ich habe dabei diejenigen Symptome, aus denen ich auf Grund meiner früheren Untersuchungen den Schluss gezogen hatte, dass das Pferd am Dummkoller leide, nicht wieder vorgefunden. Das Pferd athmete ruhig wie ein gesundes Pferd und hatte eine normale Blutwärme. Gegen Tritte auf die Hufkronen war es allerdings nicht empfindlich. Dies kommt auch bei gesunden Pferden vor. Ein Kreuzen der Vorderfüsse in der Art, dass das Pferd in dieser Stellung verharrte, liess sich nicht ausführen, wenn das Pferd sich auch das Kreuzen selbst gefallen liess. Das Pferd wurde sowohl vor, als nach dem Fahren gefüttert. Es hat das ihm vor dem Fahren vorgelegte Kurzfutter (Häcksel, Roggenkörner), sowie auch das nach dem Fahren vorgelegte Heu in normaler Weise gefressen. Es wurde bis zum Schweissausbruch gefahren und war dabei durchaus lenksam, ging sogar in einer „Acht“. Im Gange war Auffälliges nicht zu bemerken. Das Pferd hat allerdings einen etwas stumpfen Blick und macht äusserlich wegen seiner langen Ohren einen schlechten Eindruck. Bei meiner früheren Untersuchung habe ich dagegen die in meiner damaligen Aussage angegebenen Symptome gefunden. Ich will insbesondere noch bemerken, dass das Pferd damals das Kreuzen der Vorderfüsse sich einige Male gefallen liess, der Art, dass es vielleicht auf 1 Minute in dieser Stellung blieb. Ich muss aber mein früheres Gutachten abändern und bin der Ansicht, dass die früher constatirten Symptome nur die Folge von einer acuten Gehirnkrankheit gewesen sind, welche von dem Dummkoller durchaus verschieden ist. Denn der Dummkoller ist eine chronische Krankheit und in der Regel unheilbar. Bei der gestrigen Untersuchung trat das Pferd, nachdem es warm gefahren war, willig zurück. Dass die früher von mir constatirten Symptome eine Folge blosser Ermüdung gewesen wären, glaube ich nicht.

Kreisthierarzt B. hat Bl. 37 v über das Ergebniss der am 6. August vorigen Jahres gemeinschaftlich mit A. ausgeführten Untersuchung folgende Aussage zu Protokoll gegeben: Das Pferd wurde bis zum Schweissausbruch gefahren. Es zeigte hierbei keine Symptome des Dummkollers. Namentlich war der Gang ein normaler. Es führte eine „Acht“ aus und wurde auch im Kreise gefahren. Vor und nach dem Fahren wurde es gefüttert. Es frass beide Male wie ein gesundes Pferd. Die sonstigen Beobachtungen hatten dasselbe Resultat, wie die frühere Untersuchung. Ich wiederhole daher mein früheres Gutachten. Die früher von A. wahrgenommenen Erscheinungen können durch einen acuten Gehirnreiz veranlasst gewesen sein.

Durch Erkenntniss des Kgl. Amtsgerichts zu Z. vom 14. August 1889 wurde der Kläger mit seiner gegen den Holzhändler R. gerichteten Klage abgewiesen.

In der hierauf gegen den Kreisthierarzt A. anhängig gemachten Entschädigungsklage hat der Kläger behauptet, dass der Beklagte verpflichtet sei, ihm die Kosten des ersten Processes zu erstatten. Denn das Attest desselben sei unrichtig gewesen und der Beklagte habe dieses verschuldet. Auch wenn die in dem ersten Gutachten des Beklagten angegebenen Kennzeichen vorhanden gewesen sein sollten, so hätten sie dem Beklagten nicht genügen dürfen, um aus ihnen einen sicheren Schluss auf das Vorhandensein des chronischen Dummkollers zu ziehen. Um einen Irrthum, welcher unvermeidlich gewesen sei, könne es sich bei der Abgabe des vom Beklagten ertheilten ersten Gutachtens nicht handeln.

Hiergegen hat der Beklagte in dem Schriftsatze vom 30. December v. J. eingewendet, dass das Attest dem Befunde seiner Untersuchungen vom 28., 29. und 30. März v. J. vollständig entsprochen habe.

Gutachten.

Der Dummkoller der Pferde, welcher in einer chronischen und unheilbaren Erkrankung des grossen Gehirns beruht, äussert sich nicht in allen Fällen gleichartig. Da durch die Functionen des grossen Gehirns das Zustandekommen bewusster Willensacte vermittelt wird, so hat der thierärztliche Sachverständige bei einer Untersuchung wegen Dummkoller zunächst zu prüfen, ob bei dem betreffenden Pferde die Verstandesbefähigung krankhaft herabgesetzt ist. Für die Annahme, dass das Bewusstsein und resp. die Verstandesthätigkeit bei einem Pferde krankhaft verringert ist, kann der wissenschaftlichen Erfahrung gemäss das Vorhandensein folgender Symptome als beweisend angesehen werden: Unaufmerksamkeit auf die Umgebung, stierer Blick, Stumpfsinn, Eingenommenheit und zeitweises Aufstützen des Kopfes, Unempfindlichkeit der Fusskronen gegen Tritte und Belastungen, sowie die Beibehaltung perverser Stellungen der Vordergliedmassen.

Der Beklagte hat ausweislich seiner Bekundungen Bl. 17, Bl. 44 und 76 d. B. A. die vorerwähnten Symptome bei den Untersuchungen des streitigen Pferdes am 25.—30. März v. J. beobachtet. Er war daher nach den Regeln der Wissenschaft befugt und verpflichtet, bei dem Pferde eine krankhafte Herabsetzung des Bewusstseins anzunehmen.

Nun wird die Verringerung des Bewusstseins bei Pferden nicht selten auch vorübergehend durch die subacut verlaufende Hirnhautentzündung in mehr oder minder hohem Grade bedingt. Namentlich sind die Symptome einer solchen Krankheit denjenigen des Dummkollers sehr ähnlich, wenn von dem Gehirn bloss die weiche Hirnhaut auf der Convexität der beiden Grosshirnhälften leidet. Ein derartiger Krankheitszustand kann erfahrungsgemäss mehrere Tage, selbst 6—8 Tage hindurch ohne Fieber und erhöhte Pulsfrequenz verlaufen. In solchen Fällen, die allerdings nicht häufig beobachtet werden, können die Symptome mit dem Bilde des Dummkollers in soweit übereinstimmen, dass auch ein Thierarzt bei objectiver Prüfung des technischen Befundes die acute Krankheit mit dem Dummkoller verwechseln kann, ohne gegen die Regeln und Erfahrungen der Wissenschaft zu verstossen.

Der Beklagte hat das Vorhandensein des Dummkollers bei dem streitigen Pferde nicht leichtfertig und resp. nach einer oberflächlichen Besichtigung attestirt. Er hat vielmehr die Untersuchung am 25. März begonnen und darauf am 29. und 31. März wiederholt, demnach auf eine Zeit von mehreren Tagen ausgedehnt. Wenn hierbei, wie aus den Befundangaben angenommen werden muss, die Symptome des krankhaft verringerten Bewusstseins stets vorhanden waren und die Erscheinungen einer fieberhaften Affection bei dem Pferde fehlten, so konnte der Beklagte hieraus die Folgerung ziehen, dass das Pferd am Dummkoller leide, wenn dasselbe auch in Wirklichkeit nur mit einem vorübergehenden Reizungsprocesse in der weichen Hirnhaut des grossen Gehirns behaftet war. Dass diese Folgerung unrichtig gewesen ist, beruht auf einem Irrthum des Beklagten. Aber soweit sich aus dem Inhalte der Acten ersehen lässt, liegt dem Irrthum im vorliegenden Falle ein Versehen gegen die Regeln der praktischen Thierarzneikunde nicht zu Grunde.

Dass die thatsächliche Befunderhebung durch den Beklagten unrichtig gewesen wäre, geht aus den Acten und insbesondere aus den Wahrnehmungen des Kreisthierarztes B. nicht hervor. Denn B. hat inhaltlich seiner Bekundung Bl. 29 und 30 d. A. das Pferd zu der hier fraglichen Zeit überhaupt nicht eingehend untersucht und namentlich beim Fahren, sowie nach einer bis zum Schweissausbruch fortgesetzten Anstrengung nicht geprüft. Letzteres gehört aber zu der ordnungsmässigen Untersuchung eines Pferdes wegen Dummkoller. Die Symptome, welche der Beklagte am 29. resp. 30. März v. J. bei dem Pferde constatirte, konnten daher wohl vorhanden sein, trotzdem B. bei seinen oberflächlichen Untersuchungen dieselben nicht bemerkt hat.

Am 6. August v. J. hat das streitige Pferd, wie der Beklagte und der Kreisthierarzt B. nach dem Resultate ihrer gemeinsamen Untersuchung übereinstimmend angeben, eine krankhafte Verringerung des Bewusstseins nicht gezeigt. Es wurde daher von dem Beklagten wahrheitsgemäss in der gerichtlichen Verhandlung vom 7. August v. J. deponirt, dass er die früher beobachteten Symptome bei dem Pferde nicht mehr gefunden habe. Da nach der thierärztlichen Erfahrung der Dummkoller bei Pferden eine unheilbare Krankheit ist, so musste der Beklagte nach dem Befunde am 6. August aus logischen Gründen den Schluss ziehen, dass sein erstes Gutachten nicht aufrecht zu halten sei. Der Beklagte hat auch nach Lage der thierärztlichen Wissenschaft zutreffend angenommen, dass das Pferd bei seinen ersten Untersuchungen am 25.—30. März v. J. infolge einer acuten und vorübergehenden Krankheit des Gehirns die Erscheinungen gezeigt haben müsse, welche als Ausdruck des Dummkollers irrthümlich gedeutet wurden.

Der Ausspruch des Beklagten in seinem ersten Atteste, dass das Pferd in einem hohen Grade am Dummkoller leide, ist auf einzelne Symptome der Gehirnkrankheit zu beziehen. Erfahrungsgemäss findet sich beim Dummkoller bald das eine, bald das andere Symptom stärker ausgebildet als die übrigen Erscheinungen. In solchen Fällen sprechen die thierärztlichen Sachverständigen ziemlich allgemein von einem hohen Grade des Dummkollers. Da nun das streitige Pferd bei den vom Beklagten ausgeführten Untersuchungen am 25. — 30. März v. J. grossen Stumpfsinn bekundet hat, so kann aus dem erwähnten Ausspruch des Attestes nicht gefolgert werden, dass der Beklagte versehentlich ein wissenschaftlich unrichtiges Gutachten abgegeben hat.

Aus vorstehenden Gründen begutachte ich die Streitfrage dahin:

> Nach Lage der thierärztlichen Wissenschaft konnte der Beklagte aus dem festgestellten Befunde sich zu dem Schlusse berechtigt halten, dass das streitige Pferd am 25. März 1889 in einem hohen Grade mit dem chronischen Dummkoller behaftet war.
>
> Der Beklagte ist ferner nach seinen Befunden zu den Schlussfolgerungen, welche er in der Verhandlung vom 7. August 1889 gezogen hat, berechtigt gewesen.

Die Richtigkeit dieses Gutachtens versichere ich auf den von mir ein für allemal geleisteten Eid als gerichtlicher Sachverständiger.

Berlin, den 25. April 1890.

Dr. Dieckerhoff.

Referate.

Das Erbrechen der Pferde.

Von Rossarzt Duvinage.

(Ztschr. f. Vet.-Kunde 91, 1.)

Weit verbreitet ist die Ansicht, dass Pferde nur erbrechen, wenn eine Magenruptur mit Lähmung der Cardia eingetreten ist. Indessen ist bei vollständiger Zerreissung der Magenwandung Erbrechen geradezu unmöglich. Die Lähmung des verschlossenen sphincter cardiac kann wohl bei Zerreissung der Muscularis des Magens eintreten, wird aber meist durch chemische Reizung der Magenwand entstehen (Ueberladung, Gasentwicklung, medicamentöse Einwirkung). Erbrechen beim Pferde ist also jedenfalls ein schlimmes Symptom, welches die Möglichkeit einer Magenruptur anzeigen kann, deren Vorhandensein aber nicht beweist. Dafür führt D. zwei von ihm beobachtete Fälle an.

Während der Manöverübungen zeigte ein Pferd starke Koliksymptome, nachdem es am Abend vorher sein Futter mit Appetit verzehrt hatte. Es machte heftige Brechanstrengungen, und aus beiden Nasenlöchern strömten grössere Mengen sauer riechender Futtermassen. Am Abend war das Pferd vollkommen gesund, abgesehen von einer zurückgebliebenen Mattigkeit. In diesem Falle dürfte eine abnorme Ausdehnung des Magens durch Gase die Ursache des Erbrechens gewesen sein, da das Pferd Heu und Grünfutter zu fressen erhalten hatte.

In einem anderen Falle entleerte ein Pferd unter heftigen Brechanstrengungen grössere Quantitäten saurer Flüssigkeit, hustete in den Zwischenpausen und war sehr matt. Sechs Stunden später hörte das Erbrechen auf; das Pferd schwitzte jedoch stark. Die Schleimhäute waren dunkelroth. Temperatur 39°; Puls schwach, 72 pro Minute. Arterie hart. 48 oberflächliche Athemzüge. Schwanken und Zittern; stierer Blick; schwache Peristaltik. Am unteren Drittel des Halses eine faustgrosse Geschwulst. Das Thier verendete. In der Bauchhöhle fand sich etwas braunrothe Flüssigkeit. In der S-förmigen Krümmung des Zwölffingerdarms steckte ein fester Futterpfropf. Der Magen war auf das dreifache durch Gase ausgedehnt. Magenwand überall intact. Im linken Zwerchfellpfeiler ein 12 cm langer Riss der Musculatur, durch welche man in eine mit Blut gefüllte Höhle von der Grösse einer Kegelkugel unter der Pleura diaphragmatica reichte. Der Futterpfropf im Zwölffingerdarm war gänseeigross und bröcklich, der Magen mit Gasen und dünnbreiigen Futtermassen stark gefüllt. Vor dem Schlundschlitz des Zwerchfells und im unteren Theile des Halses sassen in der Speiseröhre Futterpfröpfe. Demnach hatte die Verlegung des Zwölffingerdarms eine starke Ausdehnung des Magens hervorgerufen, welche die Lähmung der Cardia und das Erbrechen verursachte; wohl durch den Druck des Magens unter Mitwirkung der Bauchpresse kam die Ruptur des Zwerchfellpfeilers zu Stande, die durch Verblutung zum Tode führte. Dabei hörte auch das Erbrechen auf, da der Magen, selbst nicht mehr contractionsfähig, bei der Wirkung der Bauchpresse keinen festen Widerstand mehr am Zwerchfellpfeiler fand.

Erbrechen kann also beim Pferde durch blosse starke Ausdehnung des Magens eintreten.

Ueber Lungen-Emphysem.

Von Liebermeister.

(Deutsche med. Wochschr. 91, 1 u. 2.)

Emphysem (griech. ἐμφύσημα, von φυσᾶν = blasen) bedeutet die abnorme Aufblähung eines Organs durch Luft. Tritt durch Zerreissung von Alveolen Luft in das interstitielle Bindegewebe, so ergiebt sich das interstitielle Emphysem. Unter Lungenemphysem im engeren Sinne ist aber die abnorme Ausdehnung der Lungenalveolen zu verstehen (alveoläres oder vesiculäres E.). Ist eine solche abnorme Ausdehnung auf einzelne Theile beschränkt, so wird dadurch oft nur der Raum ausgefüllt, welcher durch Verkleinerung anderer Lungenabschnitte frei geworden ist; so bei interstitieller Pneumonie oder Atelectase einzelner Lungenabschnitte. Als E. substantialis wird dasjenige interstitielle E. bezeichnet, welches, diffus über die Lungen verbreitet, als selbstständige Krankheit auftritt.

In Bezug auf die Pathogenese des E. sind hauptsächlich drei Theorien zu unterscheiden: zwei mechanische, wonach das E. aus übermässiger Inspiration oder Exspiration hergeleitet wird, und eine histologische, welche die Entstehung des E. aus Veränderungen des Lungengewebes erklärt. Gewöhnlich wird ein Zusammenwirken mehrerer Umstände eintreten und bald das eine, bald das andere überwiegen.

Die Inspirationstheorie kann nur für besondere Fälle beschränkt gelten. Eine übermässige Inspiration wird nur bei einer Behinderung des exspiratorischen Entweichens der Luft eintreten können; so bei Verengerung der feinsten Bronchien und beim eigentlichen Asthma. Die Inspiration erfolgt hier unter Aufbietung aller Muskelkräfte; da die folgende Exspiration behindert ist, so bleibt die Lunge erweitert, und die weiteren Inspirationen steigern die Erweiterung bis zum Maximum. Das gilt besonders für die vorderen Abschnitte des Thorax, welche die accessorischen Inspirationsmuskeln stark erweitern, für deren kräftige exspiratorische Compression aber keine besonderen Muskeln zur Verfügung stehen. In solchen Fällen schwindet aber die Erweiterung wieder, wenn die Verengerung der feinsten Bronchien aufhört; es besteht also eine acute alveoläre Ectasie oder ein Emphysema transitoria. — Ein wirkliches E. wird nur dann entstehen, wenn durch häufige Wiederholung die Erweiterung habituell würde oder in Folge der Verminderung der Lungenelasticität die Lungen nach dem Aufhören des Hindernisses nicht mehr zu ihrem normalen Volumen zurückkehrten.

Nach der exspiratorischen Theorie soll das E. in Folge übermässiger Muskelaction bei der Exspiration entstehen, die ein mechanisches Hinderniss für das Entweichen der Luft in den grösseren Luftwegen voraussetzt; die gewöhnliche Exspiration erfolgt ja ohne Anwendung von Muskelkraft. Die exspiratorische Ruhelage ist auch der gewöhnliche Befund bei der Leiche. Als Muskelkräfte wirken hauptsächlich die Bauchmuskeln, und eine so forcirte Exspiration kann einer Wassersäule von mehr als 1 m Höhe das Gleichgewicht halten. Aber diese Action wirkt nur auf die unteren Abschnitte der Lunge; zur Compression der oberen sind keine Muskeln verfügbar. Daher wird aus den unteren Lungenabschnitten die Luft gewaltsam ausgetrieben, strömt in die oberen Bronchialäste und bläst nun die oberen Lungenabschnitte auf. Es kann also in der That durch forcirte Exspiration bei behindertem Luftaustritt eine gewaltsame Aufblähung der oberen Lungenabschnitte stattfinden. Solche Verhältnisse sind schon vorhanden, während die Stimmritze vorübergehend geschlossen ist und sich plötzlich wieder öffnet, beim gewöhnlichen Husten, bei Compression der Trachea durch Geschwülste, beim Singen, Blasen und bei körperlichen Anstrengungen. Die Aufblähung ist natürlich vorübergehend. — Ein dauerndes E. entsteht auch hier nur dann, wenn durch häufige Wiederholungen die Aufblähung habituell wird oder die Elasticität der Lungen durch ein Ueberschreiten der Elasticitätsgrenze bei der Aufblähung verringert wird.

Die histologische (nutritive) Theorie gründet sich auf die von Rokitanski hervorgehobene Thatsache, dass beim Emphysem gleichzeitig eine Atrophie des Lungengewebes mit Verlust der Elasticität und Verödung kleiner Gefässe besteht (Rarefication), und dass diese Veränderung als das primäre angesehen wird. Als Ursache betrachtet man verschiedene Ernährungsstörungen, eine eigenthümliche Form des Catarrhs der feinsten Bronchien (Catarrhus siccus) den schon Lenneck als die gewöhnliche Ursache des Emphysems erkannte. Lenneck legte aber das Hauptgewicht auf die Verengung der feinsten Bronchien, während die histologische Theorie annimmt, dass die Ernährungsstörung von den Bronchien auf die Alveolen übergreife, die Wände zum Schwinden bringe und so das Emphysem hervorrufe.

Alle drei Theorien sind für die Pathogenese von Wichtigkeit. Die mechanischen erklären die Erweiterung der Alveolen, namentlich für die oberen Lungenabschnitte, aber nicht die Permanenz derselben. Auch die erfahrungsmässige Feststellung, das übermässige Ausdehnung habituell werden könne, würde diese Erklärung nicht geben, denn neben der Ectasie bestehen bei solchen Emphysemen histologische Veränderungen, durch welche das

Emphysem erst zum wirklichen Krankheitszustand wird. So findet man häufig bei Turnern, Sängern etc. einen abnormen Umfang der Lungen ohne alle krankhaften Erscheinungen. Vielleicht führt die häufige und andauernde Ausdehnung der Alveolen allmähliche histologische Veränderungen herbei; sie entstehen aber in den meisten Fällen nur, wenn zugleich trockener Catarrh vorhanden ist.

Andererseits reicht die histologische Theorie allein nicht aus, denn die bestehende Alveolarectasie verlangt nothwendig eine mechanische Erklärung. Eine solche wird beim Fehlen gröberer mechanischer Momente durch die Folgen des trockenen Catarrhs, Verengerung der feinsten Bronchien und häufigen, heftigen Husten gegeben. Die anderweitigen Ursachen forcirter Exspiration können freilich eine habituelle Erweiterung der oberen Abschnitte bewirken, eigentliches Emphysem nur, wenn zugleich trockner Catarrh zu Stande kommt. —

Nach Liebermeister fällt die Aetiologie des E. also zum Theil mit der des trockenen Catarrhs zusammen. Dasselbe entsteht daher häufig bei Menschen, welche viel den Unbilden der Witterung ausgesetzt sind und bei denen trotz häufiger Catarrhe keineswegs die Tuberculose, wohl aber im Alter das E. häufig auftritt. In kalten und nassen Gegenden, dort, wo häufig Struma vorkommt, ist auch das E. stark verbreitet. Eine Disposition zum E. scheint erblich übertragen werden zu können (mangelhafte Ausbildung des elastischen Gewebes). Die grössere Häufigkeit des E. bei Männern erklärt sich aus der verschiedenartigen Beschäftigung. Bei Kindern ist es sehr selten.

Die anatomischen Kennzeichen des E. sind: vergrössertes Volumen; die Lungen fallen nicht zusammen beim Oeffnen des Thorax, drängen sich eventuell hervor; das Gewebe knistert wenig; das Gewicht ist im Verhältniss zum Volumen sehr gering. Nach dem Ausdrücken der Luft bleibt wenig und blasse Substanz zurück. Das Gewebe nimmt Eindrücke an und fühlt sich weich und flaumig an. Die Alveolen sind von der Grösse eines Stecknadelkopfs, Hirsekorns und darüber; durch Confluenz entstehen grössere Blasen. Die Erweiterung der Lungen pflegt in den oberen Abschnitten und an den vorderen Rändern am grössten zu sein. Die Alveolarwände sind atropisch und dünner, die Septen manchmal vollständig geschwunden. Stellenweise können alle Alveolen eines Läppchens sich zu einer grösseren Blase zusammenschliessen. Selbst das interlobuläre Gewebe kann theilweise schwinden. Dabei veröden die Capillaren der atrophirten Alveolenwände und das Capillargebiet wird beträchlich eingeengt. Beim Menschen entspricht dem vergrösserten Lungenvolumen die vermehrte Capazität des Thorax. Endlich findet sich daneben Hypertrophie des rechten Herzens und die anderweitigen Folgezustände.

Diagnose und Behandlung des Rotzes nach Massgabe der Koch'schen Entdeckung.

Vor kurzem erschien eine vorläufige Mittheilung, dass Hofrath Kalning in Riga es gelungen sei, aus Rotzbacillenculturen nach dem Princip der Gewinnung des Tuberculins einen Stoff herzustellen, dessen Uebertragung auf rotzkranke Pferde eine charakteristische Fieberreaction hervorrief, welche bei nicht an Rotz erkrankten Pferden nicht eintrat. Bei weiterer Bestätigung dieser Mittheilung durfte man also hoffen, ein Hülfmittel für die Differentialdiagnose auch beim Rotz zu erhalten.

Politische Blätter bringen nun die traurige Nachricht, dass Hofrath Kalning bei seinen Versuchen, welche im Veterinärinstitut zu Dorpat vorgenommen wurden, sich eine Rotzinfection zugezogen hat und in Folge derselben gestorben ist.

Ebenso hat auch Hellmann in Dorpat, wie die „Sportwelt“ berichtet, einen wässerigen Auszug von Rotzbacillen hergestellt, dessen Einspritzung bei rotzkranken Pferden eine Reaction hervorruft. Nach H.'s Versuchen soll dieser Stoff, das Malleïn, in Dosen von 1 ccm nicht allein dazu dienen, die Rotzdiagnose sicherzustellen, indem nur bei rotzkranken Pferden die charakteristische Reaction eintritt, nämlich: Fieber von 40° und mehr, Schwäche, Appetitmangel und örtliche Reaction an der Injectionsstelle, sowie stärkerer Ausfluss. H. ist vielmehr auch der Ansicht, dass Pferde dadurch gegen Rotz immun gemacht werden können. Zur Bereitung des Malleïns hat H. Rotzbacillen auf Kartoffeln cultivirt, aus ihnen eine Emulsion in Wasser mit eventuellem Zusatz von etwas Glycerin hergestellt, diese Emulsion zuerst auf 40°, dann auf 80° erwärmt und bei 150° sterilisirt. Die Versuche erstreckten sich auf 20 Pferde.

Slava und Valentini haben, wie die Clinica vét. 16 No. 6 und die Zeitschrift f. Vet.-Kunde berichten, beim Rotz direct Einspritzungen von Tuberculinum Kochii versucht und dasselbe 14 Tage lang in Dosen von 1 bis 15 g täglich angewandt. Die Versuche erstrecken sich auf 2 Pferde, und die Verfasser wollen durch ihr Verfahren Besserung der Ernährung, Nachlassen des Nasenausflusses und vollständige Vernarbung der Geschwüre auf der Nasenscheidewand erzielt haben.

Dass diese Mittheilungen vorläufig mit allergrösster Vorsicht aufzunehmen sind, versteht sich von selbst.

Behandlung von Hodensackbrüchen.

(The Veterinarian 53, Repertor f. Thierheilk. 52, 2.)

Russell verwendet bei Hodensackbrüchen eine stählerne Klammer aus 2 nicht federnden Platten mit fein gezahnten Rändern. Nach Reposition des Bruchinhalts wird die mit zwei endständigen Schrauben gehaltene Klammer oberhalb des Hodens so angelegt, dass Hodensack und Samenstrang eingeklemmt sind. Alle 24 Stunden werden die Schrauben fester angezogen, und am 7. oder 8. Tage fallen die Theile unter Hinterlassung einer festen narbigen Fläche ab, wobei Unfälle nie beobachtet wurden. Bis zu diesem Momente dürfen die Thiere sich nicht legen und werden mässig bewegt.

Adenosarcom einer Schweineniere.

Von Amtsthierarzt Rieck.

(Mtshefte f. pract. Thierheilkunde II, 3.)

Bei einem Schweine fand sich anstatt der linken Niere eine kugelige Masse von 7 Pfund Gewicht, und es zeigte sich, dass eine Geschwulstmasse subcapsulär auf der Niere sass und dieselbe umschloss. Die Niere selbst war plattgedrückt; an einem Ende ging die Kapsel in die Umhüllung der Neubildung über, während in der Nierensubstanz interstitielle Entzündung und Atrophie bestand. Die Geschwulstmasse setzte sich von der Niere scharf ab und war von einer derben fibrösen Wand umgeben, von welcher zahlreiche Septen in das Innere der Geschwulst ausgingen, so dass das Ganze einen fächerigen Bau hatte. Innerhalb der Septen liessen sich zwei Substanzen unterscheiden: eine grauweisse lipomartige, welche aus Bindegewebsfasern mit eingelagerten Rundzellen bestand, und eine andere consistentere, rosagefärbte, in deren fächerigem Bindegewebsgerüst deutliches Drüsenparenchyn enthalten war. Auf Querschnitten durch diese Substanz zeigten sich Alveolen mit regelmässigem Wandbelag, zum Theil vollständig mit Zellen gefüllt. Es handelte sich also um ein Fibroadenom.

Die Socin'sche antiseptische Paste.

(Clinica vet. 1891 I, Ztschr. f. Vet.-Kunde II, 12.)

Versuche mit der Socin'schen Paste, welche aus Zincum oxydatum 50, Zincum chloratum 5 bis 6 und Aqua 50 besteht, in der

Mailänder thierärztlichen Klinik haben sehr gute Ergebnisse geliefert. Die Paste wirkte antiseptisch, leicht kaustisch und austrocknend, bildet auf frischen desinficirten Wunden eine undurchdringliche Schutzschicht, unter welcher die Heilung per primam leicht erfolgt. Oberflächliche Wunden werden nach Berieselung mit Sublimat mit einer Schicht der Paste bedeckt; dies muss mehrere Tage wiederholt werden, bis sich eine compacte Kruste bildet. Ulceröse Processe mit fungösen, ulcerösen und schlaffen Granulationen werden auf das Vortheilhafteste beeinflusst. Auf Widerristschäden ist die Paste empfehlenswerth. Die übermässige Eiterabsonderung wird beschränkt. Bei faulem Strahl und Strahlkrebs, im letzteren Falle nach Entfernung der Wucherungen und Stillung der Blutung, wird die Paste mit grossem Vortheil angewendet (alle vier bis fünf Tage neu aufgetragen). Auch bei exsudativen Hautentzündungen sollen die Erfolge gute gewesen sein. Die Paste muss stets frisch bereitet werden. Je nachdem man sie weicher oder härter wünscht, kann man etwas mehr Wasser als die Vorschrift beträgt, hinzufügen.

Ligaturmaterial.

Von Chou.

(D. M. Z. 12. 7.)

Die Zuverlässigkeit des von Lister präparirten Carbolölcatguts ist in neuerer Zeit zweifelhaft geworden. Die genauesten Untersuchungen über die verschiedenen Catgutpräparate hat Brüner angestellt. Er fand dabei das Sublimatcatgut sowie das Revardinsche Catgut stets steril, alle anderen Präparate unzuverlässig. Seide kann jedenfalls leichter aseptisch gemacht werden. Das Catgut wird nach kürzerer oder längerer Zeit völlig resorbirt, was nach 9 bis 10 Tagen beginnt; bei Eiterungen schneller, als bei aseptischem Verlauf. Aseptische Seide kann sich monate-, vielleicht jahrelang erhalten. Dass diese Ligaturen wie andere indifferente Körper in Gewebe einheilen können, ist erwiesen. Tritt aber Eiterung hinzu, so hört dieselbe in der Regel nicht auf, bevor sämmtliche Ligaturen ausgestossen sind, während Catgut, wie gesagt, sich dann schneller auflöst als bei aseptischem Verlauf. Selbst bei Heilungen per primam werden bisweilen Seidenligaturen nach $^1/_4$ bis $^1/_2$ Jahr unter Abscessbildung ausgestossen. Es liegt also kein Grund vor, die Anwendung des Catguts einzuschränken.

Will man völlige Sicherheit haben, so muss man das Catgut selbst präpariren. Es werden einige Methoden angegeben. — Das Revardinsche Catgut ist entfettetes und bei 140° 4 Stunden lang sterilisirtes Catgut. — Sublimatcatgut: 1) rohes Catgut wird auf Glasspulen gerollt und in 5proc. Sublimatalcohol gelegt, der so oft erneuert wird, bis er sich klar erhält; 2) rohes Catgut wird 12 Stunden in 1proc. Sublimatwasser gelegt und in einer 0,5 proc. alcoholischen Sublimatlösung mit 10 Proc. Glycerin aufbewahrt (Scheede-Kümmell). — Sublimatseide: Seide wird 2 Stunden lang in 1proc. Sublimatwasser gekocht und in 1promilligem Sublimatwasser aufbewahrt (Scheede-Kümmell).

Nährwerth des Asparagins.

Von Weiske.

(Cbl. f. d. med. Wissensch. 1891, 15.

Zunz, Bahlmann, Potthast und Schrodt sahen, Erstere an Kaninchen, Letzterer bei Milchkühen, die Eiweiss- bezw. Stoff-ersparende Wirkung des Asparagins, nicht aber anderer Amydkörper. Dagegen konnten Munk, Zunz, Voit und Polites bei Hunden bezw. bei Ratten diese Wirkung nicht beobachten. V. schliesst aus diesen Versuchen, dass das Asparagin für den Pflanzenfresser ein Nahrungsstoff ist, der unter geeigneten Umständen Eiweissersparung bezw. Eiweissersatz bewerkstelligen kann, dass diese Wirkung aber bei Omnivoren und Carnivoren nicht eintritt.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Tuberculose in Baden.

III. Quartal 1890.

Von den geschlachteten Rindern wurden perlsüchtig befunden 440 Stück, darunter 100 nothgeschlachtete. In Procenten berechnet kommen: auf Kühe 4,23 pCt. der Schlachtungen, auf Stiere und Ochsen 0,80 bezw. 0,92 pCt., auf Kalbinnen 0,50 pCt. und auf Kälber 0,05 pCt. Auf die Gesammtzahl der Schlachtungen excl. der Kälber bezogen, fanden sich tuberculös 1,33 pCt. Von der Tuberculose befallen waren: 253 mal 1 Organ ($57^1/_2$ pCt.), 72 mal mehrere Organe einer Körperhöhle, 75 mal mehrere Körperhöhlen. Allgemeine Tuberculose bestand 39 mal; Tuberkel im Fleisch fanden sich 9 mal und im Euter 1 mal. Vernichtet wurden 67 Thiere, als nicht bankwürdig erklärt 195, und als bankwürdig ohne Beschränkung zum Verkauf zugelassen 178. Bei 100 Thieren war während des Lebens m. o. w. Tuberculoseverdacht festgestellt worden. Mehr als 3 pCt. der geschlachteten Thiere erwiesen sich tuberculös in den Bezirken Freiburg und Villingen. In den meisten Bezirken, darunter Donaueschingen, blieb der Procentsatz unter 1.

Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Preussen

zu Ende des Monats März 1891.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in Kreisen	Gemeinde- (Guts-) Bezirken
Gumbinnen	1	3
Danzig	1	1
Marienwerder	6	10
Potsdam	8	34
Frankfurt a. O.	5	9
Berlin	1	1
Stettin	4	9
Köslin	1	2
Posen	7	16
Bromberg	9	26
Breslau	6	19
Liegnitz	1	1
Oppeln	6	10
Magdeburg	9	20
Merseburg	12	38
Erfurt	4	7
Hannover	3	6
Hildesheim	7	9
Lüneburg	1	3
Stade	1	1
Minden	2	2
Arnsberg	1	1
Cassel	7	15
Wiesbaden	9	28
Coblenz	10	42
Cöln	9	11
Düsseldorf	2	3
Trier	4	18
Aachen	1	1
Sigmaringen	4	16
Summa	142	362
Am Schlusse des Monats Januar 1891 waren verseucht	107	222

Die Regierungsbezirke Königsberg, Stralsund, Schleswig, Osnabrück, Aurich und Münster waren am Schlusse des Monats März seuchefrei. Es ist also wieder eine starke Zunahme zu verzeichnen.

Viehverkehr und Fleischschau.

Was ist „Verursachung eines Schadens an der Gesundheit" im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes?

Reichsgerichtserkenntniss vom 6. Februar 1890, Bd. 20, S. 254.

Gewiss lässt sich nicht jede Verursachung von Schmerz, Uebelbefinden, Missbehagen oder Ekel für eine Gesundsheitsschädigung ansehen. Ein Schaden an der Gesundheit liegt dann vor, wenn durch die Einwirkung auf den Körper eines Menschen dessen Organismus in den zum Leben erforderlichen gewöhnlichen Verrichtungen eine wenigstens theilweise Störung erleidet. Auch durch die Verschlimmerung einer Krankheit kann die Gesundheit geschädigt werden. Unrichtig ist es aber, wenn für die Gesundheitsschädigung ein krankhafter Zustand von längerer Dauer als erforderlich angesehen wird. Wenn — wie in dem vorliegenden Falle nach dem Genuss von Wurst — das eingetretene Unwohlsein bis zum Erbrechen geführt, also zur Wiederherstellung der gestörten Verrichtungen des Organismus eine natürliche Gegenwirkung stattgefunden hat, so ist die Annahme einer erfolgten Gesundheitsbeschädigung kein Rechtsirrthum.

In Bezug auf das in No. 9 der „B. T. W." mitgetheilte Urtheil des Schöffengerichts zu Berlin, welches den Verkauf von Pferdefleisch für Rindfleisch nicht als Verfälschung angesehen wissen wollte, ist mitzutheilen, dass nach der vom Staatsanwalt eingelegten Berufung die Strafkammer des Landgerichts, wie von vornherein zu erwarten war, das erste freisprechende Urtheil aufgehoben und den Angeklagten zu 3 Wochen Gefängniss verurtheilt hat.

Fleischschau in Elberfeld.

Von 1886—1890.

In dem städtischen Schlachthause zu Elberfeld wurden geschlachtet:

	1886:	1887:	1888:	1889:	1890:
Rinder	11 656	13 106	14 941	14 384	13 221
Schweine	25 274	28 663	31 724	30 000	29 764
Kälber	16 257	17 806	19 170	17 118	15 754
Schafe	12 735	12 859	12 177	14 253	10 337
Pferde	210	192	191	276	307

(wovon 114 Stück von einem Pferdeschlächter in Barmen.)

Ferner wurden geschlachtet und ausgeführt nach Paris im Jahre 1889: 41 302 und im Jahre 1890: 65 349 Hammel, nur I. Qualität.

Die Abnahme der Schlachtungen von Rindern, Schweinen und Kälbern in den beiden letzten Jahren und von Schafen im letzten Jahre ist auf den geringeren Verbrauch an Fleisch infolge der hohen Preise desselben zurückzuführen, welche letztere ihren Grund in dem Mangel an Schlachtvieh und den dadurch gestiegenen Viehpreisen haben. Von den im Jahre 1890 geschlachteten Thieren sind vom Genusse für Menschen ausgeschlossen worden: 33 Rinder wegen Tuberculosis, 23 Schweine (4 wegen Tuberculosis, 11 wegen Finnen, 2 wegen Rothlauf, 5 wegen Gelbsucht, 1 wegen blutiger Beschaffenheit), 1 Kalb wegen Tuberculosis und 1 Pferd wegen hochgradiger Abmagerung. Ausser den genannten Thieren sind mehrere einzelne Organe, bezw. Theile von Thieren vom Genusse für Menschen ausgeschlossen worden.

Zur Beschausstelle für das von auswärts eingeführte frischgeschlachtete Fleisch sind im verflossenen Jahre gebracht und daselbst untersucht worden: 53 Rinder, von 4 Rindern je die Hälfte und von 5 Rindern je ein Viertel, 19 Schweine und von 10 Schweinen je die Hälfte, 200 Kälber, 26 Schafe. Von diesen Thieren, bezw. Theilen von Thieren sind vom Genusse für Menschen ausgeschlossen worden: 2 Rinder, 2 Schweine, 2 Kälber und 65 einzelne Organe, bezw. Theile.

Elberfeld, den 6. April 1891.

Janssen.

Thierarzt und Verwalter des städt. Vieh- und Schlachthofes.

Der Fleischverbrauch in verschiedenen Ländern. Nach einer Aufstellung des englischen statistischen Amtes stellt sich der Feischconsum in den grossen Culturländern für den Kopf der Bevölkerung wie folgt: In Australien auf 111,6 kg, in den Vereinigten Staaten auf 54,4 kg und in Grossbritannien auf 47,6 kg. Auf Frankreich kommen 33,6 kg, auf Deutschland 31,3 kg, auf Russland 21,8 kg und auf Oesterreich-Ungarn 29 kg; Belgien und die Niederlande verzehren 31,3 kg, Schweden und Norwegen 39,5 kg, Spanien 22,2 kg, Italien nur 10,4 kg (vergl. die fast genau übereinstimmenden Angaben über Fleischversorgung Australiens B. T. W. 1891 pg. 37.)

Tagesgeschichte.

Der Verein Posener Thierärzte hält am 3. Mai 11 Uhr Vorm. im Hotel de Rome zu Posen seine Generalversammlung ab.

Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Bericht über die Ausschusssitzung des städtischen Veterinärrathes. 3. Ueber Revision der Vereinsstatuten (Referent Dr. Felisch-Inowrazlaw). 4. Ueber die Wildseuche (Referenten Jacob-Schroda und Jacobi-Obornik). 5. Ueber Retentio secundinarum (Referenten Schumann-Gnesen und Frick-Rawitsch). 6. Mittheilungen aus der Praxis.

In neuerer Zeit ist vielfach, wohl durch unklare Zeitungsnotizen, die Annahme verbreitet worden: „Der Minister für öffentliche Arbeiten habe eine Verfügung erlassen, wonach nur beamtete Thierärzte Viehmärkte überwachen dürfen." — Eine solche Verfügung ist in neuerer Zeit von keiner Behörde ergangen; es ist lediglich die Instruction zum Viehseuchengesetz massgebend, wonach die Beaufsichtigung der Märkte der Regel nach den beamteten Thierärzten, nach Massgabe der Umstände aber auch Privatthierärzten übertragen wird.

Die Zahl der Studirenden an den deutschen Universitäten im vergangenen Wintersemester betrug im Ganzen 28 711. Davon entfallen auf Berlin 5527, Leipzig 3458, München 3282, Würzburg 1544, Tübingen 1250, Breslau 1246, Bonn 1219, Erlangen 1054. Zwischen 1000 und 800 blieb die Zahl in Heidelberg, Strassburg, Freiburg, Göttingen, Marburg; zwischen 800 und 500 in Greifswald, Königsberg, Jena und Giessen. Kiel hat 489, Münster 385 und Rostock 371 Studirende.

Unter diesen Studirenden gehörten der medicinischen Facultät an 8491. Davon zählte Berlin 1397, München 1057, Leipzig 944, Würzburg 840, Erlangen 389, Greifswald 371, Freiburg 351, Strassburg 329, Breslau 303; zwischen 300 und 200 hatten Bonn, Göttingen, Halle, Heidelberg, Kiel, Königsberg, Marburg, Tübingen und Jena. Rostock zählte 136, Giessen nur 109.

Nach dem Reichsmedicinalkalender für 1891 umfassen die medicinischen Facultäten des Deutschen Reichs 625 Professoren, Docenten etc. Die medicinische Facultät zu Berlin umfasst allein 110 Professoren und Docenten. In Deutsch-Oesterreich giebt es vier medicinische Facultäten mit 209 Professoren etc. und 3449 Studirenden. Davon entfallen auf Wien allein 124 Professoren etc. und 2296 Studirende. In der deutschen Schweiz befinden sich auf 3 Universitäten 91 Professoren und 670 Studirende,

darunter 110 weibliche. Die medicinische Facultät zu Dorpat zählt 19 Professoren und 884 Studirende. Insgesammt existirten 28 deutsche medicinische Facultäten mit 944 Professoren und 14000 bezw. im Winterhalbjahr 15000 Studirenden.

Im Deutschen Reich sind vorhanden 18846 Aerzte, 695 Zahnärzte, 4798 Apotheker, 2856 Heilanstalten mit 136000 Betten. Durchschnittlich kommen auf 10000 Einwohner 4 Aerzte. In Preussen waren 11000 Aerzte vorhanden, und es kamen auf 10000 Einwohner 3,86 Aerzte. Auf je 10000 Einwohner kamen die wenigsten Aerzte im Reg.-Bez. Gumbinnen, nämlich 1,61 — die meisten in Berlin: 9,5 dann im Reg.-Bez. Wiesbaden: 6,8.

Russland besitzt bei 112 Millionen Einwohnern 9461 Civilärzte, von denen ein Drittel in den grossen Städten lebt. Auf je 100000 Landbewohner entfallen durchschnittlich 3 Aerzte. Am günstigsten sind die Ostseeprovinzen und das Weichselgebiet gestellt, während in gewissen Gouvernements überhaupt nur Militärärzte vorhanden sind, da Civilärzte gar nicht bestehen können.

An den schweizerischen Universitäten und Academien studirten im Wintersemester 402 Frauen und zwar in Genf 150, Bern 146, Zürich 90, auf den anderen Academien nur einzelne. Von denselben waren rite immatriculirt 219, darunter 156 bei der medicischen Facultät. 146 der studirenden Damen stammen aus Russland, 26 aus der Schweiz, 21 aus Deutschland und 5 aus Amerika etc. — Im Ganzen zählten die schweizerischen Universitäten etc. im Wintersemester 2315 immatriculirte Studirende.

Die medicinischen Facultäten der deutschen Universitäten besitzen, mit Ausnahme von Tübingen und Strassburg, jetzt sämmtlich besondere Professuren für Hygiene.

Die Petitionscommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Petition von Frauen, betreffend die Zulassung von Personen weiblichen Geschlechts zum pharmazeutischen Studium, sowie zur praktischen Ausübung des Apothekerberufs, der Regierung als Material zu überweisen.

Die preussischen Aerztekammern sind in eine Verbindung unter einander eingetreten, indem sie einen Aerztekammer-Ausschuss gebildet haben. Sitzungen des Ausschusses, in welchen jede Kammer einen stimmberechtigten Vertreter entsendet, finden statt, wenn mindestens drei Kammern eine solche beantragen. Als angenommen gelten Anträge, welchen wenigstens zwei Drittheile der Kammern zugestimmt haben; sind die an den Ausschuss gelangenden Anträge von demselben berathen, so gehen sie zur Beschlussfassung an die einzelnen Kammern.

Der Regierungspräsident zu Erfurt hat eine Verfügung erlassen, wonach sogenannte Naturärzte, die als Curpfuscher zu betrachten sind, weil sie keine ärztliche Approbation erworben haben, nicht berechtigt sein können, kassenärztliche Functionen auszuüben.

In Japan ist das System der Leichenverbrennung vorzüglich entwickelt. In Tokio bestehen sechs Crematorien, in denen etwa $^1/_3$ aller Verstorbenen verbrannt wird, während die übrigen beerdigt werden. In der Stadt selber sind die Beerdigungen verboten. Die Preise der Verbrennungen betragen 25, bezw. 8, bezw. 4 Mark.

Berichtigung.

Zum Theilnehmerverzeichniss der Ausschusssitzung des Veterinärrathes ist ergänzend nachzutragen, dass Regierungsrath Roeckl auf die an ihn ergangene Einladung hin sich schriftlich entschuldigt hatte, da dienstliche Functionen ihn in Berlin zurückhielten.

Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg am 24. März 1891.

Erstattet im Auftrage des Präsidenten
von
Dr. **Schlampp** in München.
(Fortsetzung.)

Gegenstand II.

Die Vorbildung der deutschen Thierärzte angesichts der Reform des Mittelschulwesens in Preussen.

Correferat des Dr. Schmaltz-Berlin.

Geehrte Herren!

Das Correferat in dieser Frage zu übernehmen, gereichte mir zur Freude vor allem, weil ich weiss, dass der Wunsch unseres verehrten Präsidenten, einig zu sein, sich erfüllen wird.

Ueber den Kern unserer Frage, ob die Einführung des Abiturientenexamens wünschenswerth ist, kann eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen; wenigstens was mich betrifft, habe ich bereits auf der Plenarversammlung des Veterinärrathes in Eisenach das Abiturientenexamen als ein erstrebenswerthes Ziel erklärt. Wohl aber können über die Wege, die zu diesem Ziele führen, über das von uns zu beobachtende Verhalten die Ansichten auseinandergehen und das ist noch in jüngster Zeit geschehen. Ich will aber jetzt schon constatiren, dass wir uns auch hierin heute vereinigen können, wie sich aus meinen weiteren Ausführungen ergeben wird.

Gestatten Sie mir indessen, bevor ich auf den eigentlichen Gegenstand meines Referats eingehe, noch eine Erörterung, welche an einige Bemerkungen des geehrten Referenten anzuknüpfen hat. Der Herr Referent hat eine historische Uebersicht über die thierärztlichen Bestrebungen betreffs des Abiturientenexamens gegeben und hat dabei mehrfach die Aeusserungen der Berliner thierärztlichen Wochenschrift hervorgehoben, die übrigens auch in der Literatur neuerdings Gegenstand von Besprechungen gewesen sind.

Da ich daraus entnehme, dass Sie der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift besondere Bedeutung beilegen, so werden Sie es nicht für unbescheiden halten, wenn ich dieselbe und meine eigenen dortigen Kundgebungen in den Kreis meiner Betrachtungen ziehe. Ich kann dabei gleichzeitig ein Thema berühren, dessen Klärung mir besonders am Herzen liegt.

Meine Herren! Der Herr Referent hat im Gegensatz zu einer von mir ausgesprochenen Meinung gesagt, die Creirung der Hochschulen an sich ohne das Abiturientenexamen hätte keinen wesentlichen Effect gehabt; er hält es für eine Selbstüberhebung, zu glauben, dass durch diesen Vorgang, der gewissermassen nur eine neue Firma aufs alte Haus gesetzt habe, unser Ansehen einen erheblichen Aufschwung genommen habe.

Nun, meine Herren, ich kann nicht beurtheilen, wie dies in Stuttgart ist; für Berlin trifft diese Anschauung in keiner Weise zu und ich glaube auch anderwärts nicht. Diejenigen Einrichtungen freilich, welche den inneren Werth der Hochschulen ausmachen, die akademische Verfassung mit in der Person wechselndem Rectorat und richtiger Stellung und Ergänzung des Lehrkörpers, werden sich erst allmählich überall vollkommen ausbilden.

Aber die Wirkung nach aussen durch die Erhebung der Thierarzneischulen zu Hochschulen, die ist voll in Erscheinung getreten. Das konnte man überall wahrnehmen, in welche Kreise man auch kommen mochte, dass in der Gesammtheit des gebildeten Publikums ein ganz ausserordentlicher Eindruck, ein Umschwung der Anschauungen dadurch hervorgerufen worden war. Ich will nicht behaupten, dass die Hochschule wesentlicher ist, als das Abiturientenexamen — der Herr Referent meint, das hätte ich früher gethan; nun wohl, dann will ich ihm entgegenkommen, das liesse sich schliesslich ja auch nur durch die practische Probe entscheiden, die wir nicht machen können — also ich will nicht sagen, dass die Vortheile des Abiturientenexamens geringer wären als die der Hochschule, aber gewiss bin ich, dass die Einführung des Abiturientenexamens ohne Hochsule nach aussen bei weitem nicht so gewirkt hätte, als die Hochschule auch ohne Abiturientenexamen es thatsächlich gethan hat. Wie sehr unser Ansehen in der gebildeten Welt dadurch gestiegen ist, das hat wohl jeder Thierarzt in seinen Verkehrskreisen erfahren, das konnten wir wohl am deutlichsten sehen bei dem Jubiläum in Berlin, wo der Hochschule Ehren von allen Seiten erwiesen wurden, die der Thierarzneischule Niemand zuerkannt haben würde.

Mit der werthvollste Beweis dafür ist es wohl auch, dass in Berlin unsere Studirenden jetzt ohne weiteres die Vorlesungen an der Universität besuchen können, was früher nicht erreicht werden konnte.

Meine Herren, damit sind unsere Studirenden wirklich als gleichberechtigt anerkannt. Anerkannt sind sie seit Errichtung der Hochschule auch seitens der gesammten Berliner Studentenschaft und diese Hebung ihrer äusseren Stellung hat auch thatsächlich eine ganz erhebliche Verbesserung der Qualität unserer Studirenden bewirkt. Das tritt in Berlin wenigstens ganz deutlich hervor.

Es gab ja schon lange einzelne Studenten, die eine Verbindung mit der übrigen Studentenschaft anbahnten, aber eine offizielle Verbindung konnte nicht eintreten, weil der Thierarzneischule der äussere Charakter als Academie fehlte. Das wurde mit einem Schlage anders und jetzt stehen unsere Studirenden bei allen Gelegenheiten, wo die Berliner Studentenschaft in ihrer Gesammtheit repräsentirt, vollberechtigt in Reih und Glied. Dies Bewusstsein hebt die Freudigkeit, verleiht dem thierärztlichen Studium eine grössere Anziehungskraft; junge Leute wenden sich dem Studium zu, welche früher nicht daran gedacht hätten und das Ansehen der Hochschule wiederum steigt im Publicum, weil unsere Studenten überall mit den anderen zusammen genannt werden. Dass der Zusammenhang nur ein äusserer ist, mag zutreffen; ein anderer besteht aber auch nicht zwischen den Studirenden der übrigen Hochschulen; jede schliesst sich in sich ab und nur bei entsprechender Gelegenheit bilden sie eben zusammen die studentische „Gesellschaft". Dünkt sich ja doch auch in der bürgerlichen Gesellschaft ein Stand immer mehr als der andere (der Gelehrtenstand nicht am wenigsten), und doch müssen sie sich gegenseitig als berechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkennen. Darauf allein kommt es aber an, dass unsere Studirenden jetzt zu dieser „Gesellschaft" gehören, was früher nicht der Fall war.

Kurz, die Hochschulen haben thatsächlich eine ausserordentliche Wirkung gehabt; ihre Errichtung bildet einen unschätzbaren und von uns ja auch ersehnten Fortschritt. Ich möchte nun doch bemerken, dass dieser Fortschritt der preussischen Regierung zu verdanken ist. Weder Dresden noch Stuttgart und München wären Hochschulen geworden, was sie doch sehr wünschten, wenn Berlin und Hannover nicht zuerst dazu gemacht worden wären. Die Anerkennung dieser Thatsache schwächt den Dank gegen die betreffenden Landesregierungen gewiss nicht ab.

Die Herren stimmen mir zu — nun wohl, dann darf eine Regierung, die einen so grossen Fortschritt herbeigeführt hat, auch erwarten, dass man ihr das Vertrauen entgegenbringt, sie werde das Geschaffene pflegen und für eine gesunde Fortentwickelung nach Kräften sorgen.

Nun sind aber gerade der preussischen Regierung gegenüber mehrfach Zweifel und Befürchtungen, ja Angriffe laut geworden. Dieselben knüpften an die Aeusserungen des Ministers Freiherrn von Lucius an, welcher im preussischen Abgeordnetenhause 1889 und 1890 eine wiederholte Anregung betreffs der Einführung des Abiturientenexamens ablehnend beantwortete (übrigens unter ausdrücklicher Anerkennung der tüchtigen Leistungen der Thierärzte) und das letzte Mal hinzufügte, er für seine Person würde sogar eine Vorbildung durch richtig organisirte (siebenklassige) Mittelschulen für ausreichend halten.

Seit dieser Zeit setzte eine heftige Agitation ein. Ich habe dabei nicht sowohl literarische Publicationen im Auge, als gewisse, überall, in Norddeutschland wenigstens, auftauchende private Aeusserungen. Es hatte den Anschein, als werde da von irgend einer Seite her künstlich geschürt.

Verstieg man sich doch sogar zu der fast unmöglichen Behauptung, es sei ein Fehler gewesen, die Hochschulen zu errichten; man hätte lieber das Abiturientenexamen „verlangen" sollen, dann wären die Hochschulen von selbst gekommen.

Ja, meine Herren, das ist allerdings der Gipfel der Undankbarkeit gegen diejenigen Thierärzte, welche, unter persönlichen Widerwärtigkeiten, für die Hochschulen gewirkt haben, und gegen die Regierung, welche sie errichtet hat. Wenn solche Ansichten die Oberhand gewönnen, da hörte eben die Vernunft auf. Die unbetheiligten Kreise müssten ja sagen, „die Thierärzte wissen selbst nicht, was sie wollen, erst petitioniren sie und mühen sich um die Hochschulen, dann, anstatt das gewährte anzuerkennen, erklären sie es für unnütz und wollen lieber etwas anderes". Auf diese Weise kommen wir nicht weiter, denn man giebt nur demjenigen gerne, der das Gegebene zu schätzen weiss.

Meine Herren, es lag unter solchen Umständen die Möglichkeit vor, dass die Thierärzte zu einer allgemeinen, über die sachliche Berechtigung hinausgehenden Agitation fortgerissen würden. Dieser Möglichkeit gegenüber haben wir uns verpflichtet gefühlt, durch die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" beruhigend zu wirken und zum Aufschub weiterer öffentlicher Bestrebungen in dieser Frage zu mahnen.

Glauben Sie doch nicht, dass uns dies leicht fiel. Es ist ja viel angenehmer, unter dem Händeklatschen der Majorität ein populäres Vorwärts zu predigen, als mitten im Feuer der Erregung „das Ganze Halt zu blasen", wie Herr Director Fricker sagt. Dazu gehört schon die sehr feste Ueberzeugung, dass man im allgemeinen Interesse das Richtige thut.

Und diese Ueberzeugung haben wir allerdings gehabt, in erster Linie, weil eine Agitation völlig aussichtslos gewesen wäre. Denn, meine Herren, der Freiherr von Lucius war ein sehr energischer Herr und wenn derselbe wiederholt und mit gesteigerter Entschiedenheit erklärt hatte, er werde das und das nicht thun, so konnte man sich auch darauf verlassen. Das hat auch Herr Dr. Lydtin auf der Plenarversammlung des Veterinärrathes in Eisenach ausgesprochen, dass in dieser Frage vorläufig nichts zu machen sei, und auch Herr Dr. Pütz ist der Ansicht gewesen, dass die Zeit zu einer weiteren Verfolgung der Frage sich nicht eigne. Eine von vornherein aussichtslose Agitation soll man aber ebensowenig ohne Noth unternehmen, wie einen aussichtslosen Feldzug; da gilt es eben die bessere Gelegenheit abzuwarten.

Wir sind aber der Möglichkeit einer allgemeinen Bewegung

auch vor allem deswegen entgegen getreten, weil sie, allen damaligen Anzeichen nach zu schliessen, eine persönliche Spitze gegen den Minister v. Lucius zu richten im Begriff war. Das aber konnte den Thierärzten nirgends Sympathien eintragen, wenn sie einen Minister angriffen, welcher ihnen soeben einen Herzenswunsch erfüllt hatte, bloss weil er einem neuen Wunsch gegenüber nicht gleich wieder zu Willen war.

Oder, meine Herren, könnte man sich wirklich darüber täuschen wollen, dass wir die Hochschulen dem freien Willen des Herrn v. Lucius verdanken, unbeschadet der Verdienste seiner Räthe in dieser Frage. Er musste doch nicht, wenn er nicht wollte, so sind doch die Minister in Preussen gestellt. Und wenn er selbst diese Reform nicht für erheblich und nöthig gehalten hätte, nun, so ist es um so höher zu schätzen, dass er sich trotzdem unseren Wünschen nicht verschloss.

Der Herr Director Fricker hat die Meinung aufgestellt, Herr v. Lucius möchte wirklich ernstlich daran gedacht haben, die Bildung der Thierärzte könnte sich herabsetzen lassen. Der Herr Referent hat im Anschluss an die oben erwähnte Aeusserung des Ministers dasselbe behauptet. Man hat sogar — ob mit Recht, weiss ich nicht — auf Aeusserungen zurückgegriffen, die Herr v. Lucius noch als Abgeordneter gegenüber der Stellung der Thierärzte gethan haben soll. Ja, zwischen dem, was ein Abgeordneter spricht, und was ein Minister thut, ist doch ein Unterschied zu machen.

Als Herr von Lucius aber in seiner Amtsthätigkeit die Veterinärwissenschaft kennen lernte, als er, insbesondere in den letzten Jahren, die unverkennbaren Fortschritte sah, da hat er auch seine Ansichten darnach eingerichtet und gerade im letzten Jahr seiner Amtsführung uns davon einen vollen Beweis gegeben.

Meine Herren, ist denn jemals den Thierärzten eine glänzendere Genugthuung und Anerkennung geworden, als sie Minister v. Lucius uns bei dem Jubiläum in Berlin gewährte. Man konnte es doch den ausländischen Collegen von den Gesichtern ablesen, was für einen Begriff sie von der Stellung der preussischen Veterinäre mit nach Hause nehmen würden, als wir bei dem Herrn Minister zusammen mit den höchsten Staatswürdenträgern zu Gaste waren.

Diesen letzten freundlichen Eindruck von den Gesinnungen des Herrn v. Lucius gegen uns, den sollten wir festhalten.

Was jene vielberufene Aeusserung im Abgeordnetenhause anlangt, so bin ich darüber ganz anderer Ansicht, als der Herr Referent. Herr von Lucius hatte schon einmal entschieden das Abiturientenexamen abgelehnt. Nun wurde er nochmals darum angegangen und er ist einfach etwas ungeduldig geworden und hat nach einem etwas kräftigen Abwehrmittel gegriffen, um die Sache ein für alle Mal zu erledigen. Wer die Reden des Herrn v. Lucius öfter verfolgt hat, dem wird das garnicht sonderbar erscheinen.

Meine Herren, die Ablehnung an sich mussten wir bedauern. Ich möchte indessen darauf hinweisen, dass das Abiturientenexamen damals auch im Kriegsministerium auf unüberwindliche Hindernisse gestossen wäre, und ich wüsste auch nicht, dass irgend eine andere deutsche Regierung damals dem Abiturientenexamen geneigter gewesen wäre. Dass aber Herr v. Lucius wirklich die Absicht gehabt hätte, die nun einmal bestehende thierärztliche Vorbildung herabzusetzen, das war aus jener Bemerkung nicht zu folgern.

Dem wiederspricht doch schon die vorher erfolgte Errichtung der Hochschulen, die ja mit einer Mittelschulbildung der Studirenden ganz unvereinbar ist. Denn in diesem Falle würden die anderen Hochschulen sich unserer Gesellschaft sehr bald entledigen, unsere Hochschulen müssten wieder Fachschulen werden. Ein Minister zerstört aber doch nicht sein eigenes Werk.

Und wenn wirklich noch Jemand Befürchtungen hegte, so konnten dieselben unmöglich bestehen bleiben gegenüber der Rede des Ministers beim Jubiläum, wo er unter Anderem die Hochschule „die fast gleichberechtigte Schwester der medicinischen Facultät“ nannte.

Endlich brachte den unwiderleglichen Beweis die Rede des Vertreters des preussischen Landwirthschaftsministeriums, Geheimraths Dr. Thiel, in der Schulconferenz. Dieselbe ist ja gewiss nicht als eine persönliche Auffassung, sondern als eine officielle Stellungnahme unseres Ministeriums anzusehen. Da die Schulconferenz am 1. December begann und der Rücktritt des Herrn v. Lucius erst am 17. November sich vollzog, so wird man einen Systemwechsel in dieser Zwischenzeit nicht wohl annehmen können, vielmehr zugeben müssen, dass die Erklärung des Herrn Geheimrath Thiel einen Beleg dafür giebt, welche Anschauungen thatsächlich unter Herrn v. Lucius in unserem landwirthschaftlichen Ministerium massgebend gewesen sind.

Wenn danach die auch vom Herrn Referenten noch vorgetragene Muthmassung über die Absichten des Herrn von Lucius unbegründet erscheint, so ist es vollends unerfindlich, wie man sogar die Behauptung aufstellen kann, Herr von Lucius habe thatsächlich grade mit Rücksicht auf die Schulconferenz schon über unsere Vorbildung entschieden gehabt und der Antrag Kropatschek entspräche dieser Entscheidung.

Meine Herren, diese Behauptung ist in Preussen aufgestellt worden und es ist möglich, dass sie sich weiter verbreitet und geglaubt wird, wodurch natürlich das Andenken an den Minister v. Lucius auf das Schwerste geschädigt werden würde. Ich habe anlässlich des Jubiläums in meinem Festbericht und auch anlässlich des Rücktritts des Herrn Ministers ausgesprochen, dass die preussischen Thierärzte dem Herrn Minister allezeit Dankbarkeit bewahren werden. Es wäre wahrhaft erbärmlich, wenn ich jetzt, nachdem der Freiherr von Lucius aus seinem Amt geschieden ist, ruhig zusehen würde, wie diese Dankbarkeit alsbald untergraben werden soll. Der Herr Director Fricker hat gesagt, meine Ausführungen hätten etwas Officiöses an sich; ich weiss nicht, ob das ein Vorwurf sein sollte, aber auf die Gefahr hin, für hochofficiös gehalten zu werden, erkläre ich bei dieser Gelegenheit, dass nach meinen zuverlässigen Informationen in den letzten Jahren, jedenfalls seit Errichtung der Hochschulen im preussischen Landwirthschafts-Ministerium niemals eine Herabsetzung der thierärztlichen Vorbildung ins Auge gefasst worden oder überhaupt Gegenstand von Erwägungen gewesen ist. Die Stellung des Ministeriums ist stets diejenige gewesen, welche jetzt durch Herrn Geheimrath Thiel bestimmt genug zu erkennen gegeben worden ist.

Meine Herren, die süddeutschen Collegen haben ja dem Herrn von Lucius gegenüber keine Verpflichtungen, ihre Aeusserungen bedeuten ja auch nur Vermuthungen, und ich habe dieselben hier nicht in erster Linie im Auge. Wenn aber in Preussen solche Aeusserungen, wie die oben genannte, von allerdings nur scheinbar unterrichteter Seite fallen, so könnte man dahinter mehr als Vermuthungen suchen, und deswegen habe ich dies hier öffentlich zur Sprache gebracht, damit die preussischen Thierärzte wissen, wenn ihnen derartige Behauptungen begegnen, dass dieselben nicht auf Wahrheit beruhen. Die Majorität der preussischen Thierärzte wird sich das dankbare Andenken an den Freiherrn von Lucius nicht rauben lassen.

Meine Herren, ich kehre zu der Frage des Abiturientenexamens zurück. Nach dem Rücktritt des Herrn von Lucius hatte sich die Situation nicht verändert. Die nunmehr wirklich in Angriff genommene Schulreform, welche vielleicht das ganze Berechtigungs-

wesen ändern konnte, schien einen Aufschub unserer Frage zu gebieten.

Das bewies auch der Misserfolg der Petition des Apothekervereins um Einführung des Abiturientenexamens für die Pharmazeuten, welche mit dem Bemerken abgelehnt wurde, es seien derartige Erwägungen angesichts der Schulreform zu vertagen.

Da wurde durch die Veröffentlichung der Verhandlungen der Schulconferenz der Antrag Kropatscheck und dessen Zurückweisung bekannt. Zwei Tage nach dem Erscheinen dieser Publication hat die Berliner Thierärztliche Wochenschrift dies zuerst in unserer Fachliteratur mitgetheilt.

Wie in den „Badischen Mittheilungen“ bemerkt ist, haben die Mittheilungen der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift grosse Beunruhigung hervorgerufen, die badischen Thierärzte protestirten gegen die Herabsetzung der thierärztlichen Vorbildung.

Das klingt ja beinahe, als ob die Berliner Thierärztliche Wochenschrift schuld an diesem Antrag wäre und gegen sie protestirt werden müsste. Nun, das war wohl nicht beabsichtigt. Aber auch zur Beunruhigung war wohl gerade angesichts der Mittheilung der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift von der Erklärung des Ministerialcommissars kein Grund.

Indessen entstand eine Meinungsverschiedenheit darüber, dass ich an jenem Orte nochmals hervorgehoben hatte, eine Agitation für das Abiturientexamen sei angesichts der Schulreform zu vertagen, da andernfalls eine gewisse Gefahr eintreten könne. Ich bemerke übrigens, dass mir sehr zahlreiche preussische Thierärzte, insbesondere auch Herr Prof. Pütz, der Präsident, sowie die meisten Mitglieder der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens, ihre Zustimmung zu den Artikeln in No. 8 und 11 schriftlich ausgedrückt haben. Gegentheilig haben sich Herr Director Fricker und auch der Herr Referent erklärt. Auch in Rücksicht auf die mir entgegengehaltenen Einwände, würde ich indessen meine Meinung nicht ändern können, dass die Thierärzte gegenwärtig die Initiative nicht ergreifen sollten.

Zu meiner Freude hat aber das Schicksal den Widerstreit gelöst und selbst die Initiative gegeben, wir haben nur zu folgen und das können wir einig thun.

Die Lage hat nämlich in letzter Zeit dadurch eine vollständige Aenderung erfahren, dass die Schulconferenz selbst die Frage unserer Vorbildung in Fluss bringt, nicht durch jenen bereits beseitigten Antrag, sondern durch Aufstellung eines eventuell zur Durchführung gelangenden allgemeinen Princips. Es weiss ja gegenwärtig Niemand, was eigentlich aus der Schulreform werden wird und wie weit die Beschlüsse der Schulconferenz massgebend für die Reform werden, jedenfalls besteht aber die Möglichkeit ihrer Verwirklichung. Nun soll nach den aufgestellten Grundzügen jede für einen Beruf vorzuschreibende Bildung eine abgeschlossene, d. h. eine durch vollständige Absolvirung irgend einer Schulcategorie erlangte, sein. Da nun das Primanerzeugniss eine solche abgeschlossene Bildung nicht repräsentirt, so könnten wir, im Fall jener Grundsatz acceptirt wird, bei der gegenwärtigen Vorbildung in keinem Falle stehen bleiben. Die Vorbildung der Thierärzte müsste vielmehr neu geregelt werden und, wenn die drei von der Schulconferenz vorgeschlagenen Schulcategorien ins Leben treten, entweder auf das Absolutorium der neunklassigen Schule erhöht oder auf das der sechsklassigen lateinlosen Schule herabgesetzt werden.

Wie gesagt, was von jenen Beschlüssen der Schulconferenz zur Ausführung gelangen wird, das lässt sich keineswegs übersehen. Sicher ist aber, dass dieselben jetzt Gegenstand der Berathung in den betheiligten Ministerien geworden sind. Demnach wird auch unser vorgesetztes Ministerium jetzt die Frage erwägen, welches Mass von Vorbildung für die Thierärzte gewahrt werden soll für den Fall, dass gemäss den Beschlüssen der Schulconferenz eine Aenderung der gegenwärtigen Vorbildung nothwendig wird.

Dadurch ist nun für uns die Lage eine völlig andere geworden, wie ich mir übrigens bereits in No. 11 der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift auszuführen erlaubt habe. Nicht wir regen jetzt eine Aenderung der Vorbildung an, sondern sie ist angeregt worden und es ist einfach unsere Pflicht, dazu Stellung zu nehmen.

Ist die Angelegenheit auch zunächst eine preussische, so muss sie sich doch in ihren Folgen auf alle deutschen Thierärzte erstrecken. Es ist daher mit Freuden zu begrüssen, dass der deutsche Veterinärrath von neuem in eine Behandlung der Frage eintritt, um nicht allein die Meinung aller deutschen Thierärzte zum Ausdruck zu bringen, sondern auch durch die sachliche Motivirung derselben den Behörden eine Grundlage für ihre Berathungen zu geben.

Es bedarf keiner näheren Auseinandersetzung darüber, dass wir nicht nur jede Herabsetzung der thierärztlichen Vorbildung für undurchführbar erklären, dass wir nicht nur die Nothwendigkeit des Absolutoriums für den Fall hervorheben, dass eben die Schulreform die Beibehaltung der gegenwärtigen Vorbildung verhindere. Wir werden bei dieser Gelegenheit von neuem darauf hinweisen müssen, dass die Einführung des Abiturientenexamens auf jeden Fall ein seit lange gehegter dringender Wunsch der Thierärzte ist, der mit gewichtigen sachlichen Gründen unterstützt werden kann.

Ich bitte daher, dass der Veterinärrath an zuständiger Stelle eine Eingabe unterbreitet, deren Ausführungen in dem Satze gipfeln „Für das Studium der Thierheilkunde ist dieselbe Vorbildung wie für das der Medicin erforderlich“. Meine Herren, darüber ist also völlige Uebereinstimmung zwischen dem Herrn Referenten und mir und ich glaube unter uns allen vorhanden.

Die soeben genannte These brauche ich meinerseits nicht mehr erschöpfend zu begründen. Der Herr Referent hat dies in eingehendster Weise gethan und ich kann meinerseits hier um so eher darauf verzichten, als die Darlegungen des Herrn Collegen Sussdorf in allen Hauptpunkten mit den Ausführungen übereinstimmen, welche ich in No. 11 der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift“ über denselben Gegenstand veröffentlicht habe und welche den Mitgliedern des Ausschusses, wohl auch grossentheils den andern Herren bereits bekannt geworden sind.

Ich will nur kurz die Hauptpunkte der Begründung andeuten. Da steht in erster Linie die heutige Entwicklung der Thierarzneiwissenschaft, welche der Medicin kaum mehr nachsteht und daher auch dieselben Anforderungen an das geistige Vermögen stellt wie diese. Man muss ja zugeben, dass einzelne Fächer noch weiter auszubilden wären. Der Herr Referent hat da die Gynaekologie angeführt. In dieser Beziehung möchte ich aber noch bemerken, dass die thierärztlichen Forscher, die Lehrer der practischen Fächer nicht allein an Zahl ausserordentlich gegen die Mediciner zurückstehen — 40 gegen 600 ungefähr — sondern dass die thierärztlichen Lehrer auch ausserordentlich belastet sind. Wieviel heterogene Fächer muss nicht ein Thierarzt lehren; grade gewisse practische Fächer, wie Geburtshülfe, werden dann immer als Nebenfächer behandelt. Und wie ist bis in die jüngste Zeit mit den Lehrkräften umgesprungen worden, bald musste ein Lehrer dies, bald jenes Fach übernehmen, als ob man die Lehrfächer wie die Röcke wechseln könnte. Aus solchen Missständen sind etwaige Mängel hinreichend zu erklären; ihnen muss eben, wo es noch nöthig ist, abgeholfen werden.

Völlig in eine Reihe mit dem Mediciner tritt der Thierarzt gegenwärtig durch die wichtigen Aufgaben, welche er im Dienst des allgemeinen Wohls zu erfüllen hat. Das Reichsviehseuchen-

und das Nahrungsmittelgesetz haben die Wirksamkeit der Thierärzte und damit die Ansprüche an ihre Kenntnisse so erweitert, dass dem gegenüber eine Erhöhung der Vorbildung durchaus am Platze wäre. Endlich sind die moralischen Anforderungen, welche an den Thierarzt als Sachverständigen gestellt werden, recht hohe. Nur auf der festen Basis einer tüchtigen Bildung wird er denselben genügen können.

Eine Herabsetzung der Vorbildung ist also vollkommen undurchführbar. Dem thierärztlichen Unterricht, wie er heute ist, könnten Abiturienten der sechsklassigen lateinlosen Schule nicht folgen. Der Unterricht müsste auf ein niedrigeres Niveau herabgedrückt werden und damit würde auch die ganze Wissenschaft nicht bloss in der Fortentwicklung gehemmt, sondern zum Verkümmern gebracht werden. Ich habe ferner in No. 11 der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift" ganz besonders betont, dass die jungen Leute, welche von der sechsklassigen Schule abgehen, viel zu jung approbirt werden müssten. Auch der Herr Referent hat diesen Punkt eingehend gewürdigt.

Man hat früher eingewendet, wer das Abiturientenexamen macht, der studirt nicht Thierheilkunde, sondern Medicin. Man hat schon von der Forderung der Primanerreife ein Sinken der Frequenz erwartet. Im Gegensatz dazu hat sie um das vierfache und doppelt so stark, wie an den Universitäten zugenommen. So würde es auch nach Einführung des Abiturientenexamens sein, um so mehr, als bei dem gesteigerten Ansehen des thierärztlichen Standes und den recht günstigen Erwerbsverhältnissen das medicinische Studium dem thierärztlichen gegenüber, in vielen Landestheilen wenigstens, keine so wesentlichen Vortheile bietet.

Alle diese Punkte, die ich, wie gesagt, schon an anderer Stelle eingehend besprochen habe, brauche ich nur anzudeuten, um darin meine Uebereinstimmung mit dem Herrn Referenten zu constatiren.

Nur in einer Hinsicht weicht mein Vorschlag von dem seinen ab. Er will ganz besonders die Nothwendigkeit der classischen Bildung, das Gymnasialabiturientenexamen, betont wissen, event. in einem besonderen Passus der vom Ausschuss zu beschliessenden Resolution. Davon möchte ich abrathen. Man weiss ja eben nicht, wie die Schulreform verlaufen wird, aber es verlautet, dass auch die Mediciner gegen ihren Willen die Zulassung von Oberrealschulabiturienten würden acceptiren müssen, sofern dieselben ein Nachexamen im Latein ablegen. Für so wenig glücklich ich die Zulassung solcher Nachexamina halte und so sehr ich gründlichere Kenntnisse in Latein und auch in Griechisch für Aerzte und Thierärzte als erforderlich ansehe, so bin ich doch der Ansicht, dass wir uns hüten müssen, mehr für nöthig zu erklären, als event. die Mediciner behaupten können. Deswegen würde ich bitten, auf diese Frage nicht besonders einzugehen, sondern eben nur „dieselbe Vorbildung wie für das Studium der Medicin" für erforderlich zu erklären. Das Absolutorium einer neunclassigen Schule — das ist für uns schliesslich die Hauptsache.

Andrerseits möchte ich aber dringend bitten, in der zu fassenden Resolution noch einen sehr wichtigen Punkt zu berücksichtigen, auf den der Herr Referent nicht eingegangen ist. Das ist, meine Herren, die schon oft aufgetauchte und niemals erstorbene Idee, dass neben gebildeten Thierärzten noch für den landwirthschaftlichen Bedarf ausschliesslich „für die practischen Handgriffe" vorgebildete Thierärzte geschaffen werden müssten, mit andern Worten — das Zweiklassensystem unseligen Angedenkens.

Dass bei Veränderungen im Veterinärwesen auch auf die Meinung und die Wünsche der einflussreichen Vertreter der Landwirtschaft, soweit es thunlich ist, an massgebender Stelle Rücksicht genommen wird, ist ja selbstverständlich. Das ist in Preussen so und wird auch überall so sein. Es ist daher Sache der Thierärzte, zu zeigen, dass es in diesem Falle nicht thunlich ist, auf den aus landwirthschaftlichen Kreisen etwa lautwerdenden Wunsch nach zwei Klassen von Thierärzten Rücksicht zu nehmen. Ich bin nun zwar sicher, dass das landwirthschaftliche Ministerium in Preussen genau über die zwingenden Gründe unterrichtet ist, welche thierärzlicherseits gegen ein Zweiklassensystem geltend gemacht werden müssen und dass es diese Gründe anerkennt. Da aber der Veterinärrath sich mit der Vorbildungsfrage befasst, so darf er auch den in erster Linie und unter allen Umständen festzuhaltenden Satz „gleiche Vorbildung für alle Thierärzte" dabei nicht unberücksichtigt lassen. Man könnte andernfalls glauben, der Veterinärrath und die deutschen Thierärzte seien in dieser Hinsicht getheilter Meinung, man könnte in dem Stillschweigen den Ausdruck eines „tolerari posse" finden. Denn der Grund für eine Nichtbeachtung dieses Punktes, dass ein Zweiklassensystem überhaupt unmöglich sei, dass daran garnicht gedacht werde, dieser Grund würde nicht jedermann einleuchten.

Was ist unmöglich? Nichts so sehr, als dass man nicht beweisen müsste, warum. Wir sind verpflichtet, bei dieser Anregung der Vorbildungsfrage die Unmöglichkeit der ungleichen Vorbildung der Thierärzte ausdrücklich zu beweisen, damit die entscheidenden Factoren sich auf diesen exacten und ja leicht zu führenden Beweis stützen können.

Dass aber an ein Zweiklassensystem in gewissen Kreisen gedacht wird, ist gar nicht zu bezweifeln. Ich glaube, dass auch die bayerischen, württembergischen und hessischen etc. Landwirthe theilweise solche Wünsche hegen; ich kann mir indessen darüber kein Urtheil erlauben, weil ich die Verhältnisse nicht kenne, aber ebenso wenig kennen diejenigen Herren die preussischen Verhältnisse, welche negiren wollten, dass in Preussen sehr einflussreiche Persönlichkeiten in der Landwirthschaft, besonders in den östlichen Provinzen, und in der Armee für das Zweiklassensystem sich interessiren würden, wenn sich zu seiner Einführung Gelegenheit böte.

Die massgebenden Persönlichkeiten im Heere haben sich noch bis vor wenigen Jahren ganz entschieden gegen die Einführung des Abiturienten-Examens verwahrt. Dies dürfte jetzt anders sein. Auch dort regen sich gewichtige Stimmen, welche das Abiturienten-Examen als wünschenswerth bezeichnen, jedenfalls würde einer Vorwärtsbewegung nicht unter allen Umständen widersprochen werden. Freilich sind jetzt schon unter den letzten Jahrgängen der Militärrossarzteleven 20 — 25 pCt. Abiturienten. Aber sehr wesentlich dürfte bei dem theilweisen Umschwung der Meinung die Thatsache mitsprechen, dass im Heere in den seit einigen Jahren in thierärztlichen Hülfeleistungen ausgebildeten Fahnenschmieden ein Personal geschaffen wird, welches für die practischen Handgriffe sorgt.

Unter den Grossgrundbesitzern besteht vielfach die Befürchtung, eine Erhöhung der Vorbildung würde die Zahl der Thierärzte verringern. Wenn in dieser Hinsicht besonders in unsern östlichen Provinzen Stimmen laut werden, so liegt das daran, dass dort thatsächlich relativ wenige Thierärzte sich niederlassen. In Preussen kommt auf einen Thierarzt folgende Zahl von Grossviehstücken: im allgemeinen Durchschnitt 6000, in den östlichen Provinzen durchschnittlich über 8000, in den westlichen desgl. unter 6000, im Hannoverschen beispielsweise 2000, im Regierungsbezirk Gumbinnen 15 000. Hierin sind also die Verhältnisse verschieden; freilich ist es bei den Aerzten ebenso, das liegt eben an localen Zuständen, aber es ist daraus erklärlich, dass man in jenen Gegenden einen Ueberfluss an Thierärzten bestreitet.

Ferner — ich will ganz absehen von vereinzelten Anschauungen, wo das offenbare Uebelwollen eine sachliche Erwägung ausschliesst — ferner aber fürchten die Besitzer vielfach, der Thierarzt werde nach Ablegung des Abiturientenexamens „nicht mehr anfassen wollen" und werde „mit seinen Besuchen zu theuer sein". Sie

meinen, sie kämen mit „Jemand, der die practischen Handgriffe kennt" für den Hausbedarf aus, würden aber nebenher einige hochgebildete Thierärzte „welche bei schwierigen Fällen aushelfen können", gern acceptiren.

Da liegt denn die Gefahr nahe genug, dass diese sehr einflussreichen Kreise die Ansicht geltend machen würden: „Wenn denn durchaus für die Thierärzte das Abiturientenexamen eingeführt werden soll, gut, aber dann müssen für uns noch mindergebildete „practische Thierärzte" geschaffen werden". Ich habe befürchtet, dass gerade gelegentlich der Schulreform und des allgemeinen Schwankens diese Ansicht geltend gemacht werden könnte, und deswegen davor gewarnt, dazu einen Anlass zu geben. Er ist ohne unser Zuthun entstanden und wir müssen damit rechnen.

Da haben wir aber auch die Verpflichtung, darüber keinen Zweifel zu lassen: „lieber niemals das Abiturientenexamen, als jemals wieder zwei Klassen von Thierärzten." Diese meine Meinung werden die Herren, das bezweifle ich nicht, mit ganz vereinzelten Ausnahmen ebenfalls hegen. Diesen Standpunkt einzunehmen, würde ich mich schon als Delegirter eines Vereins für verpflichtet halten, denn ich habe mein Mandat von beamteten und practischen Thierärzten und habe gleichmässig beider Interessen zu vertreten. Das Abiturientenexamen für die beamteten Thierärzte allein, das gewährt diesen und dem Stande im Ganzen keinen Nutzen, es bedeutet aber eine Herabwürdigung der privaten Thätigkeit aller Thierärzte und eine specielle Schädigung des Ansehens der Privatthierärzte.

Denn man glaube doch nicht, eine derartige Einrichtung werde ein Provisorium sein, die beamteten Thierärzte würden dann „die anderen nachziehen". Dafür wäre die Aussicht geringer, als jetzt für die Erreichung der Maturitas für uns alle. Und wenn wirklich ein Theil der Thierärzte egoistisch genug denken wollte, Vortheile für sich zu acceptiren auf Kosten der anderen, so würde auch jenen, würden auch den beamteten Thierärzten nur Nachtheile daraus erwachsen.

Auch hierüber habe ich mich in No. 11 der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift eingehend verbreitet. Das Ansehen des thierärztlichen Standes, auch seines dann bevorzugten Theils, würde im allgemeinen leiden. Auch bei dem früheren Zweiklassensystem hat man die thierärztliche Gesammtheit nach den minder qualificirten Elementen beurtheilt, davon sind heut noch die Spuren sichtbar. Die Gesammtleistung der thierärztlichen Wissenschaft, die doch auf allen Thierärzten ruht, würde ebenfalls sinken. Die beiden Klassen würden sich bald feindlich gegenüberstehen und es ist kaum zu bezweifeln, dass in dem practischen Concurrenzkampf die angeblich billigeren Thierärzte II. Klasse durch ihr nummerisches Uebergewicht siegen würden. Der beamtete Thierarzt, dem man wegen des Abiturientenexamens grössere Ansprüche zutraut, würde ohne Praxis auf seine amtlichen Geschäfte und damit auf ein oft recht ungenügendes Einkommen beschränkt werden.

Das hauptsächlichste und sachlichste Argument aber gegen diese Zweitheilung ist, dass, wenn das Abiturientenexamen für die beamteten Thierärzte nothwendig ist, dasselbe auch für die ausschliesslich eine private Thätigkeit ausübenden Thierärzte gilt, weil zwischen den amtlichen und den privaten Aufgaben des Thierarztes kein Unterschied in dem Sinne besteht, dass sich daraus die Angemessenheit einer verschiedenen Vorbildung auch nur entfernt begründen liesse. Die practischen Handgriffe, so wichtig sie für alle Thierärzte sind, genügen für keinen allein, denn ihre richtige Anwendung beruht auf einer Wissenschaft, für welche beamtete und private Thierärzte das gleiche Verständniss und dieselben Fähigkeiten besitzen müssen. Die Thätigkeit als gerichtlicher Sachverständiger, die richtige Ausnutzung der Obductionen, die Aufgaben der Fleischschau, die hoffentlich bald eine allgemeine obligatorische wird, sie stellen an jede Categorie von Thierärzten ganz gleichgrosse Ansprüche.

Andererseits können wir gegenüber den Sympathien für das Zweiklassensystem mit gutem Gewissen behaupten, dass das Abiturientenexamen kein Sinken des Andrangs zum thierärztlichen Studium, sondern nach einigen Jahren in Folge der Steigerung des Ansehns der Thierärzte selbst eine merkbare Steigerung bewirken würde, um so mehr, als die thierärztlichen Erwerbsverhältnisse gegenwärtig als im allgemeinen recht günstige zu bezeichnen sind. Wir können ferner behaupten, dass die thierärztlichen Honoraransprüche durch die Einführung des Abiturientenexamens nicht gesteigert werden würden, denn die Preise richten sich überall nach Angebot und Nachfrage, das sieht man ja auch bei den Aerzten, und bei der heutigen und künftigen Frequenz der thierärztlichen Hochschulen ist um das Angebot wahrhaftig keine Sorge nöthig.

Ich bitte also dringend, der Ausschuss des Veterinärrathes wolle dem ersten Theil der Resolution noch folgenden Satz hinzufügen: „Die Ausbildung von zwei Klassen von Thierärzten würde für den Staat, die Landwirthe, die Thierarzneiwissenschaft und den thierärztlichen Stand das am wenigsten befriedigende Gesammtergebniss haben." — Der Herr Referent ruft soeben — das wäre gefährlich. Warum denn? Ja wenn dieser Satz rein prophylactisch angebracht werden sollte. Aber die Gefahr ist ja da, sie besteht ganz zweifellos in dem nicht zu unterschätzenden Einfluss mancher landwirthschaftlichen Kreise — also angesichts dieser bereits vorhandenen Gefahr heisst es nicht den Strauss spielen, sondern den Strauss ausfechten, nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern der Gefahr direct ins Gesicht sehen.

Meine Herren, der Herr Referent hat endlich gemeint, wir müssten den bewussten Antragstellern in der Schulconferenz unsere Entrüstung ausdrücken. Nun, zunächst ist der eigentliche Urheber des Antrages, der ausdrücklich als Compromissantrag bezeichnet ist, gar nicht festzustellen, dann aber hat Herr Geheimrath Thiel diesen Antrag derartig abgewiesen, dass wir darin eine vollständige Genugthuung erhalten haben, wenn man schon den Antrag als einen beleidigenden Uebergriff und Angriff und nicht einfach als eine unzutreffende Meinungsäusserung ansehen wollte. Ich würde daher nicht empfehlen, auf diesen Antrag und seinen Urheber in der Resolution zurückzukommen.

Doch, meine Herren, das ist eine Nebensache. In der Hauptsache haben wir uns geeinigt. Hoffen wir alle, dass wir uns recht bald über dem erreichten Ziel die Hände reichen können.

Director **Fricker:** Ich möchte in erster Linie meinen Dank dem Herrn Dr. Schmaltz aussprechen, dass er so einig mit dem Herrn Referenten ging. Meine Zweifel hatten sich auf die No. 8 der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift" gestützt.

Es ist auf die Süddeutschen hingewiesen und angedeutet worden, dass sie Herrn von Lucius zu nahe getreten seien; dem gegenüber muss ich sagen, dass ich seiner Zeit ganz objectiv vorgegangen bin und ich habe durch die Auszeichnung, welche mir seitens Excellenz v. Lucius bei dem Jubiläum in Berlin zu Theil geworden ist, den Eindruck gewonnen, dass mir meine Meinungsäusserungen von Herrn v. Lucius durchaus nicht übel genommen worden sind, um so weniger, als in ihnen durchaus nichts Gehässiges gefunden werden konnte. Wir freuen uns, dass die preussischen Collegen so anhänglich an ihren Minister sind. Nach den Andeutungen, die Herr Dr. Schmaltz gemacht hat, muss ich sagen, dass ich den Ausdruck verfehlt habe, ich hätte nicht officiös sagen sollen, sondern officiell! Ich sage Dank dem Herrn Collegen, dass er so einig mit uns geht; wir wollen ein einiger Veterinärrath sein, der eine Stütze für die Regierungen sein soll.

Dr. **Schmaltz:** Dass Herr Director Fricker in Berlin mit besonderer Auszeichnung behandelt worden ist, haben wir mit Freuden gesehen. Das verdankt er seinen ausgezeichneten Reden und seiner Liebenswürdigkeit, die uns ja Alle gefangen nimmt. Seinen Artikel von 1889 hat der Herr v. Lucius wahrscheinlich gar nicht gekannt und wäre dies der Fall gewesen, so würde er ihn wohl auch nicht übel genommen haben, da in der That in demselben eine Kritik, aber nichts Gehässiges war. Meine Bemerkungen beziehen sich gar nicht auf jenen Artikel von 1889, sondern auf die in den letzten Wochen und nicht blos in Süddeutschland aufgetretene Behauptung, dass Herr v. Lucius uns der sechsclassigen lateinlosen Schule habe überantworten wollen. Dieser Behauptung, deren Unrichtigkeit ich kenne, trete ich entgegen, um einer Mythenbildung vorzubeugen.

30 Minuten Pause.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhält das Wort:

Professor Dr. **Pütz:** Werthe Collegen! Es gereicht mir zur grossen Freude, dass die beiden Referenten über Punkt II unserer Tagesordnung „Die Stellungnahme des Deutschen Veterinärrathes zu der Frage der Vorbildung der deutschen Thierärzte angesichts der Reform des Mittelschulwesens in Preussen“ unter sich und mit den früheren, das thierärztliche Unterrichtwesen betreffenden Beschlüssen des Deutschen Veterinärrathes so vollkommen übereinstimmen. Die Befürchtung, dass eine wesentliche Meinungsverschiedenheit über den Modus procedendi heute zu Tage treten würde, welche noch gestern bei einigen süddeutschen Collegen nicht ganz geschwunden war, ist nunmehr vollständig beseitigt. Die Unzufriedenheit, welche bei Letzteren einzelnen Kundgebungen der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift“ gegenüber Platz gegriffen hatte, war nicht auf Süddeutschland beschränkt, sondern auch in Norddeutschland vorhanden. Auch ich habe, offen gestanden, geglaubt, dass die Redaction fraglicher Wochenschrift nach der Erklärung des Min. v. Lucius im Abg.-Hause (1. Jan. 1890) der Maturitätsfrage gegenüber eine andere Stellung einzunehmen beabsichtige, als dies bis dahin der Fall gewesen war. Ebenso sehr, wie ich mich seiner Zeit über die durchaus sachliche Zurechtweisung des Herrn von Schalscha (1889) gefreut hatte, der seine Anschauung über die für Thierärzte ihm geeignet oder ausreichend erscheinende Vorbildung im preussischen Abgeordnetenhause Ausdruck gegeben hatte, ebenso sehr verstimmte mich, dass die betr. Erklärung des Herrn von Lucius ohne Erwiderung blieb und dass in einem späteren Artikel (April 1890) der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift“ die bezügl. Ausführungen zum Theil nicht nach meinem Sinne waren. Obgleich ich der Ansicht zustimmte, dass der damalige Zeitpunkt ungeeignet war, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, so war ich doch unzufrieden mit der sonstigen Behandlung unserer Frage in genannter Wochenschrift und habe diese Unzufriedenheit der Redaction gegenüber auch ausgesprochen. Umsomehr habe ich mich gefreut, als ich No. 8 und 11 dieses Jahrganges las, indem damit meine Befürchtung in Betreff der Maturitätsfrage hinfällig wurde, insofern die bezügl. Ausführungen in No. 11 eine Einigung über den weiteren Modus procedendi sicher erwarten liessen, was ich auch gestern Abend meinem Freunde Fricker und Anderen gegenüber geäussert habe. Exc. von Lucius, war, soviel mir bekannt ist, unseren Vereinsbestrebungen nicht besonders freundlich gesinnt. Ich bin nicht der Meinung, dass wir Thierärzte dem persönlichen Wohlwollen fragl. Ministers viel zu verdanken haben. Derselbe mag vielleicht im Laufe der Zeit eine bessere Meinung von den Thierärzten bekommen und deshalb sich veranlasst gesehen haben, im vorigen Jahre nach der Säcularfeier der thierärztlichen Hochschule zu Berlin den Vertretern unseres Standes eine besondere Anerkennung zu Theil werden zu lassen, indem er dieselben mit den höchsten Dienern der Krone zu einer Abendgesellschaft eingeladen hat. Für diese einzig dastehende Auszeichnung habe ich im Namen der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens Sr. Excellenz dem Herrn Minister von Lucius den innigsten Dank ausgesprochen. Ganz besonderen Anspruch auf unsere Dankbarkeit haben meiner Meinung nach die betreffenden Herren Referenten im landwirthschaftlichen Ministerium, namentlich der Unterstaatssecretär Exc. Dr. von Marcard, der unseren Wünschen stets objectiv und wohlwollend gegenüber getreten ist. Diesem Umstande dürfte es auch zuzuschreiben sein, dass der Vertreter des landwirthschaftlichen Ministeriums, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Thiel, am 17. Dezember v. J. in der Sitzung der preussischen Schulconferenz die Interessen der thierärztlichen Wissenschaft so warm vertreten hat. Dass eine aus classischen Philologen bestehende Commission (mit einziger Ausnahme ihres Referenten, der als Universitäts-Curator in Halle mit den heutigen Aufgaben der Thiermedicin näher bekannt geworden ist und desshalb für diese eintrat) die Vorbedingungen für das thierärztliche Studium nicht kennt, hat seinen Grund darin, dass die Veterinär-Institute bis vor Kurzem keine Hochschulen, vielmehr von diesen in jeder Beziehung getrennt waren. Ich halte es deshalb für angemessen, sämmtlichen Mitgliedern der Schulconferenz je ein Exemplar der zu verfassenden Denkschrift mit der ergebensten Bitte zu übersenden, dieselbe einer näheren Durchsicht würdigen zu wollen. Wir müssen möglichst dafür sorgen, dass ein richtiges Verständniss für die Aufgaben der Thiermedicin in den verschiedensten Gesellschaftskreisen sich Bahn bricht. Namentlich müssen die Landwirthe immer mehr zur Erkenntniss kommen, dass die Veterinärwissenschaft ihnen um so mehr zu nutzen vermag, je höher dieselbe entwickelt ist. Jeden Vortrag, den ich in einem landwirthschaftlichen Vereine halte, schliesse ich demgemäss mit meinem Catonischen „ceterum censeo“, dass die Interessen der Landwirthschaft eine fortschreitende Entwickelung des Veterinär-Unterrichtswesens dringend verlangen. Es erscheint mir dies Alles um so nothwendiger, als selbst ein Mann, wie der frühere Unterrichtsminister Excellenz Dr. von Gossler, der Ansicht war, dass das Reifezeugniss einer 6classigen lateinlosen Mittelschule für das Studium der Thierheilkunde genügend sei.

Schliesslich, meine Herren, möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, dass die Punkte 5 und 6 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Unseren verehrten Vorsitzenden Herrn Oberregierungsrath Dr. Lydtin bitte ich im Vertrauen auf unsere langjährigen freundschaftlichen Beziehungen recht angelegentlich, angesichts der erfreulichen Uebereinstimmung, welche auch heute wiederum unter den nord- und süddeutschen Thierärzten sich zeigt, seine Absicht, das Präsidium niederzulegen, aufgeben zu wollen. Damit wären dann Punkt 5 und 6 der Tagesordnung von selbst erledigt.

Dr. **Lydtin:** Meine Herren! Ich bin mit der festen Absicht hierher gekommen, den Vorsitz im Deutschen Veterinärrath niederzulegen. Ich sah allmälig Collisionen zwischen dem Veterinärrath und der Centralvertretung der preussischen thierärztlichen Vereine sich entwickeln. Ich bestreite keineswegs die Existenzberechtigung der letztgenannten Körperschaft. Ich halte die Existenz der letzteren sogar für unbedingt nöthig, so lange jeder Bundesstaat eine eigene Organisation des staatlichen Veterinärwesens besitzt. Collisionen können aber zwischen Veterinärrath und Centralvertretung der preussischen Vereine dadurch entstehen, dass beide den gleichen Gegenstand in Behandlung nehmen und zu verschiedenen Resolutionen kommen. Aber wenn sie auch zu den gleichen Beschlüssen gelangen, so ist dies doch nicht immer zuträglich; „denn, wenn zwei dasselbe thun, so ist das doch nicht das Nämliche.“ Die Gebiete, welche die beiden Körperschaften zu pflegen haben, sollten getrennt werden. Die

andere Collision entsteht daraus, dass die preussischen Vereine doppelt belastet sind und desshalb wegen Erschöpfung ihrer Geldmittel dann nicht für gemeinsame deutsche Zwecke eintreten können, wenn es gerade noth thut. Statt einer Plenarversammlung mussten wir uns aus diesem Grunde bei der gegenwärtigen Gelegenheit auf eine Sitzung des ständigen Ausschusses beschränken. Nach meiner Ansicht könnten die Collisionen vermieden werden, wenn das Haupt des Deutschen Veterinärraths zugleich das Haupt der preussischen Centralvertretung wäre. Desshalb bin ich gern bereit und halte es für meine Pflicht, vom Deutschen Veterinärrathe zurückzutreten, um die Stelle so einem Herrn aus Preussen frei zu machen. Ich will wegen meiner Person nicht zum Todtengräber eines Instituts werden, das die deutschen Thierärzte seit Errichtung des Reiches einigt und das ich für so nothwendig und so nützlich halte, als die Centralvertretung der preussischen thierärztlichen Vereine. Der Geist der Einigkeit und des festen Zusammenhaltens von Süd und Nord, der die heutige Versammlung belebt, will mich von der Ausführung des Gedankens, mein Amt niederzulegen, zurückhalten. Ich folge seiner Eingebung, indem ich die Hoffnung hege, dass bis zur nächsten Plenarversammlung sich ein Mann finden wird, der mir die Bürde, welche mir zu schwer wird, abnimmt. Zum Beweise unserer einmüthigen Gesinnung, fest zusammen zu halten und treu mit einander auszuhalten in aller Noth und Gefahr, bin ich bereit, dem Drängen des Herrn Vorredners und der Ansicht der ansehnlichen Versammlung nachgebend, das Amt eines Vorsitzenden des Deutschen Veterinärrathes bis zur nächsten Plenarversammlung fortzuverwalten und hiermit mit Ihrer Zustimmung die Punkte 5 und 6 von der Tagesordnung abzusetzen. (Allgemeine lebhafte Zustimmung.)

Veterinär-Assessor **Heyne:** Meine Herren! Bei den überaus klaren und erschöpfenden Ausführungen, welche der hier in Rede stehende Gegenstand seitens der Herren Referenten erfahren hat, hiesse es Eulen nach Athen tragen, noch ein weiteres Wort den Bemerkungen hinzuzufügen, welche zur Begründung der Nothwendigkeit der Maturität zum Studium der Thiermedicin von den Herren gemacht worden sind.

Ich habe die Ueberzeugung, dass, wenn die in Vorschlag gebrachte Denkschrift, in welche die Beschlüsse nicht allein des Deutschen Veterinärrathes, sondern auch aller übrigen Corporationen, welche sich mit der Frage der Vorbildung für das Studium der Thiermedicin beschäftigt haben, zweckmässig aufzunehmen sein werden, den verbündeten Regierungen vorgelegt werden wird, die erhoffte Wirkung nicht ausbleiben kann.

Meine Herren! Wenn ich mir erlaubt habe, das Wort zu erbitten, so geschah dies insbesondere desshalb, um den verehrten Herren Dr. Schmaltz und Professor Pütz für die warmen Worte zu danken, welche die Herren den um das Veterinärwesen hochverdienten Herrn Staatsminister Dr. Frhrn. v. Lucius bezw. Unterstaatssecretär v. Marcard gewidmet haben.

Es darf, meine Herren, doch niemals vergessen werden, dass unter dem Ministerium Lucius die ersten thierärztlichen Hochschulen in Deutschland geschaffen und andere Einrichtungen getroffen worden sind, — ich erinnere nur an die begonnene Reorganisation der preussischen Departementsthierarztstellen, — welche zweifellos dem gesammten deutschen Veterinärwesen zu Gute kommen und damit die höchste Anerkennung verdienen.

Meine Herren! Mit grossem Interesse bin ich den Ausführungen des Herrn Dr. Schmaltz bezüglich des Einkommens der Thierärzte und bezüglich des früheren Instituts der Thierärzte 2. Klasse gefolgt. Es ist von massgebender Stelle aus behauptet worden, dass, wenn die Maturität für das Studium der Thiermedicin gefordert werden würde, sich schon aus dem Grunde Wenige diesem Studium widmen, die Meisten vielmehr dasjenige der Medicin vorziehen würden, weil der Thierarzt aus der Praxis ein viel geringeres Einkommen habe, wie der Menschenarzt.

Auch ich vermag in Uebereinstimmung mit Herrn Dr. Schmaltz dieser Ansicht nicht beizutreten. Soweit wenigstens meine Erfahrungen in der Provinz Posen reichen, kann ich nur versichern, dass das Einkommen eines praktischen Thierarztes, der auf der Höhe der Zeit steht, hinter demjenigen eines Menschenarztes keineswegs sehr erheblich zurücksteht und jedenfalls in der Regel ebenso gross, oft grösser ist, als das Einkommen von Vertretern anderer gelehrter Berufe.

Was das Institut der Thierärzte 2. Klasse anbetrifft, so gestatte ich mir die Mittheilung, dass ich in der Provinz Posen in landwirthschaftlichen Kreisen wiederholt die Meinung habe aussprechen hören, es würde vortheilhaft sein, wenn es Thierärzte mit lediglich praktischer Ausbildung gäbe, welche dem Landwirth in den gewöhnlichen Fällen mit Rath und That beistehen könnten.

In besonders schwierigen Fällen könne dann ja der Rath des Kreis-Thierarztes mit höherer wissenschaftlicher Bildung eingeholt werden.

Ich halte es daher mit Rücksicht darauf, dass diese Meinung, welche, wenn in die Wirklichkeit umgesetzt, der Weiterentwickelung der thierärztlichen Wissenschaft die allergrössten Schwierigkeiten entgegensetzen und das Ansehen des thierärztlichen Standes sehr herabdrücken würde, — vielleicht auch von anderen einflussreichen Persönlichkeiten getheilt werden könnte, für dringend geboten, dass in der Denkschrift, welche den einzelnen Bundesstaaten überreicht werden soll, auch des Instituts der Thierärzte 2. Klasse gedacht und auf die Gefahren hingewiesen werde, welche die Einführung dieses Instituts für das Veterinärwesen involviren würde.

Hofthierarzt **Lies:** Verschiedene Corporationen haben es verstanden, Stimmung für ihre Wünsche durch Massenpetitionen zu machen. Ich schlage ein gleiches Vorgehen für die thierärztlichen Vereine vor.

Schluss der Debatte.

Präsident Oberregierungsrath Dr. **Lydtin:** Meine Herren! Eine Abstimmung über Anträge kann im gegenwärtigen Momente nicht recht statthaben, weil keine Plenarversammlung heute tagt; ich glaube aber jetzt schon Ihnen andeutenzu können, dass der ständige Ausschuss des Deutschen Veterinärrathes zu dem Beschlusse gelangen wird, es sei hinsichtlich der Frage der Vorbildung eine Vorstellung an den Herrn Reichskanzler zu richten. Zu dieser Vorstellung sollen wir aber nach meiner Meinung noch etwas hinzufügen, nämlich die Veröffentlichung einer sehr eingehenden Denkschrift, welche die thierärztliche Vorbildungsfrage behandeln soll. Eine derartige Arbeit hat die Aufgabe, zu zeigen, wie weit wir unter den heutigen Verhältnissen in Deutschland hinter den mit uns auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit concurrirenden Nationen gerade in dieser Frage sind; und ich verspreche mir von einer derartigen mit amtlichem Materiale, Kammerverhandlungen etc. belegten Denkschrift einen Eindruck sowohl auf die Reichsregierung, wie auch auf die Regierungen der Bundesstaaten. Es ist als eine sehr dankbare Arbeit zu betrachten, dass die beiden Herren Referenten gemeinsam eine Arbeit verfassen, welche die Regierungen und uns orientirt; die Herren haben mit so viel Wärme und Ueberzeugung gesprochen, dass ich fest überzeugt bin, dass ihre Ausführungen auch den p. p. Regierungen angenehm sein werden.

Meine Herren! Wenn sich eine Differenz zwischen Nord- und Süddeutschland in der vorliegenden Frage gezeigt hat, so darf als Grund derselben niemals eine Abneigung der süddeutschen Vereine gegen die Verwaltung des früheren Staatsministers von Lucius angenommen und eine Gegnerschaft gegen denselben constatirt

werden. In Süddeutschland ist einmal eine Erklärung in der vorerwähnten Frage von Fricker erschienen, und zwar zu einer Zeit, als Herr von Lucius noch in Amt und Würden war. Seit dieser Zeit ist der Name des Herrn von Lucius in einer süddeutschen Veröffentlichung nie genannt worden; die Süddeutschen verwahren sich daher gegen die Unterstellung, sie hätten die Verwaltung des Herrn von Lucius in irgend einer Weise getadelt. Die Süddeutschen waren sogar sehr erfreut über die hochherzige Art und Weise, wie der genannte hohe Herr die Centenarfeier der Berliner Schule benutzte, um dem Veterinärwesen und dem thierärztlichen Fache zu zeigen, wie hoch die preussische Staatsverwaltung und insbesondere ihr berufener Vertreter (der Herr Staatsminister selbst) die Leistungen der Thierärzte und der thierärztlichen Unterrichtsanstalten zu schätzen weiss. Wir haben daher dem Herrn Staatsminister a. D. Freiherrn von Lucius nur unsern ergebensten Dank für die dem thierärztlichen Studienfache gewordene Förderung und Ehrung auszudrücken!

Allerdings musste es den süddeutschen Thierärzten etwas spanisch vorkommen, wenn sie lasen, dass die preussische Staatsverwaltung allein massgebend sein sollte darüber, wie die Thierärzte auszubilden seien. Man ist in Süddeutschland mit dem Gedanken, dass Preussen die Führerrolle übernimmt, vollkommen vertraut; es geht das nicht anders; denn Preussen ist der grösste Bundesstaat. Aber in deutschen Dingen haben die anderen Bundesstaaten denn doch ein Wort mitzureden. Und in der That ist es Preussen und die Reichsregierung in erster Reihe, welche die Stimmen in deutschen Dingen nicht allein zählen, sondern auch abwägen, und in einem Gebilde, das aus einer Anzahl so lange getrennt gewesener Staaten zusammengesetzt ist, dafür Sorge tragen, dass den Einrichtungen und Sitten der einzelnen Staaten Rechnung getragen wird. Nun ist das staatliche Veterinärwesen in Süddeutschland früher entwickelt gewesen als in den norddeutschen Staaten. Daher verlangen die Süddeutschen auch mehr als die Norddeutschen, wenn es sich um Fortbildung des Thierarzneiwesens handelt. Preussen und das Reich haben uns nur daran gewöhnt, dass ein rascheres Tempo in der Sache eingehalten wird. Darum konnten es die Süddeutschen nicht verstehen, dass die Abhandlungen in der Berliner Wochenschrift ein „Halt" oder gar einen Rückschritt in der thierärztlichen Bildungsfrage anzeigten.

Die Sache erklärt sich aber leicht. Die „Berliner thierärztliche Wochenschrift" ist eine preussische Zeitschrift, sie vertritt die Ansicht der preussischen Thierärzte und das ist ihr Recht. Die Süddeutschen haben vergessen, dass die gedachte Wochenschrift die Sachlage in erster Linie vom preussischen Standpunkte aus beurtheilt. Ich möchte eine Bitte an Herrn Dr. Schmaltz richten, die dahin geht, es möchte die von ihm redigirte Zeitschrift uns in Süddeutschland gerecht werden und auch unser Standpunkt in diesen Verhandlungen Vertretung finden, so dass wir dazu kommen können, diese Zeitschrift als eine deutsche ansehen zu können. Ich war diese Erklärung schuldig, um so mehr, weil wir uns nun vollständig geeinigt haben auf Grund der trefflichen Referate der Herren Professor Dr. Sussdorf und Docenten Dr. Schmaltz.

Ich schliesse damit, dass ich im Namen des ständigen Ausschusses unseren beiden Referenten den wärmsten Dank ausdrücke.

Der ständige Ausschuss des Veterinärrathes hat sich in einer Sonderberathung dann auf folgende Resolution geeinigt: Im Vertrauen auf die Reichsregierung und preussische Staatsregierung, welche so viele Beweise für ihr Wohlwollen dem thierärztlichen Stand und Fach gegeben haben, beschränkt sich der Veterinärrath auf die Vorlegung einer umfassenden Denkschrift über die thierärztliche Vorbildung an die Reichsregierung und die Bundesregierungen.

(Fortsetzung folgt.)

Personalien.

Dem Thierarzt Georg Rodewald zu Ratzeburg ist die bisher commissarisch von ihm verwaltete Kreisthierarztstelle definitiv verliehen worden. — Der Thierarzt W. Briese zu Cuxhaven ist zum commissarischen Kreisthierarzt für Zeven; der Thierarzt Thiede zum interimistischen Kreisthierarzt für Tuchel; der Thierarzt Geerkens zum interimistischen Kreisthierarzt in Mengeringhausen (Waldeck) ernannt worden. — Oberrossarzt Hammerschmidt vom Remontedepot Jurguitschen ist auf seinen Antrag vom 1. Mai ab in den Ruhestand versetzt. — Auf Ansuchen die Stellen getauscht haben die Bezirksthierärzte F. Maisel, bisher in Gerolzhofen, und St. Albert, bisher in Brückenau (Bayern). — Thierarzt H. Braun-München (1890 approbirt) ist Districtsthierarzt in Ellingen (Bayern). — Verzogen sind: Thierarzt Kasselmann von Greven nach Rheine und Thierarzt Roth von Altdorf nach Winsbach (Ansbach).

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschrieben: Reg.-Bez. Danzig: Dirschau 1500 M. (600 Krz. vorläufig auf 1 Jahr). Meld. bis 1. Mai. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. Meld. bis 6. Mai. —

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Lötzen 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Cassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Coblenz: Adenau u. Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.). — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. Reg.-Bezirk Minden: Fürstenberg (Büren), neu geschaffene Stelle 1100 M. (500 Krz.). — Regier.-Bezirk Osnabrück: Meppen, neu geschaffene Stelle 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 Krz.), Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: Beuthen (Oberschl.): Vorsteher des Fleischschauamtes und Stellvertreter des Schlachthaus-Directors (2000 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen ca. 3600—4000 M. — Pleschen: Schlachthof-Inspector 1500 M., freie Wohnung etc. — Rudolstadt: Schlachthofinspector 2100 M., freie Wohnung etc. Keine Privatpraxis. Eröffnung des Schlachthauses am 1. October. Bewerbungen bis 30. April an den Stadtrath. — Rybnik: Schlachthof-Verwalter (Gehalt bei freier Wohnung und Heizung 1350 M., steigend von 5 zu 5 Jahren um 150 M. bis zu 1800 M., ausserdem für Trichinenschau bis zu 900 M.) Meldungen bis 15. Mai an den Magistrat.

Privatstellen: Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Jarotschin (Provinz Posen). — Krakow (Mecklenb.). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apoth. Gruber. — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Oranienbaum (Praxis und Fleischschau. Bew. b. Magistrat). — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Thierarzt Sahr will seine Praxis aufgeben. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Strelitz in Mecklenb. — Tost in Oberschlesien. — Wormditt (Kr. Braunsberg) 5300 Einw. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Kreisthierarztstellen zu Teichel und Zeven.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 23. April.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 17
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1026]

Bekanntmachung.

Die Kreisvertretung des Kreises Dirschau hat für die dortige Kreisthierarztstelle einen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 600 M. vorläufig auf die Dauer eines Jahres bewilligt.

Das aus der Staatskasse zu zahlende jährliche Einkommen dieser Stelle beträgt 900 M.

Dies wird unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 28. Februar d. J. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass sich geeignete Bewerber unter Beifügung ihrer Befähigungszeugnisse sowie eines kurzen Lebenslaufes bis zum 1. Mai d. J. bei mir zu melden haben.

Danzig, den 14. April 1891.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung
Fransekow.

[1027] Die Stelle des

Directors

unseres voraussichtlich am **1. October d. J.** zu eröffnenden städtischen **Schlachthauses** soll einem approbirten Thierarzte übertragen werden. Das **Anfangsgehalt** beträgt M. 2400 jährlich ausser freier (Familien-) Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Bis zur definitiven Anstellung wird eine sechsmonatige Kündigungsfrist vorbehalten.

Bewerber, welche sich in ähnlichen Stellungen bereits bewährt haben oder bereit sind, vor dem hiesigen Dienstantritt über den Betrieb auswärtiger Schlachthäuser auf eigene Kosten sich eingehend zu unterrichten, wollen unter Vorlage eines Lebenslaufes und einschlägiger Zeugnisse bis zum

3. Mai d. J.

sich bei uns melden.

Gotha, den 8. April 1891.

Der Stadtrath
Liebetreu.

[1028] Die Niederlassung eines

Thierarztes

ist in hiesigem mitteldeutschen, angenehmen, an der Bahn gelegenen, grösseren Ort mit viehreicher Umgegend ein dringendes Bedürfniss und würde sich ein junger, tüchtiger Thierarzt eine lohnende, concurrenzlose Praxis gründen können. Ein Viehbestand von 800 Pferden, 1700 Stück Rindvieh und mehr Schweinen etc. ist in nur einer Runde Umkreis vorhanden.

Bezügliche Anfragen sub **C. 8491** an die Expedition dieses Blattes beantwortet der dortige Bürgermeister, Apotheker und mehrere grössere Gutsbesitzer bereitwilligst und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend.

[1029] Für sofort ein

Vertreter

gesucht (Schlachthof) eventuell kann später die Stelle übernommen werden.

Gefl. Off. unter **J.** durch die Exped. erbeten.

[1030]

Vertretung oder Assistenz

sucht

Thierarzt Wolff, Berlin, Invalidenstrasse 129 III.

[1031] Mein Vertreter, Herr Thierarzt S., den ich bestens empfehlen kann, wünscht vom 1. Mai bis Mitte September eine andere

Vertretungsstelle

anzunehmen.

Offerten bitte ich zu richten an Thierarzt **Voss** in **Unna** in Westfalen.

[1032] In hiesiger Stadt ist die Niederlassung eines

praktischen Thierarztes

dringendes Bedürfniss. Derselbe könnte später an dem im Bau begriffenen Schlachthause angestellt werden. Jahresgehalt bleibt späterer Vereinbarung überlassen.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Wormditt, den 22. April 1891.

Frans, Bürgermeister.

[1033]

Die Stelle des Hilfsthierarztes

am hiesigen öffentlichen Schlachthause soll zum 1. August d. Js. anderweitig besetzt werden. Mit der Stelle ist ein jährliches Einkommen von M. 2020,— verbunden. Die Anstellung erfolgt auf dreimonatliche gegenseitige Kündigung.

Die Restauration des Schlachthofes bietet gegen eine angemessene Vergütung Wohnung und Beköstigung.

Bewerbungen sind bis zum 1. Juni unter Beifügung des Lebenslaufes, sowie der Zeugnisse bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Lübeck, den 20. April 1891.

Die Verwaltung des öffentlichen Schlachthauses.
Colberg.

[1034] Junger **Thierarzt** sucht

Assistenz oder Vertretung.

Offerten unter **L 22** durch die Expedition dieser Zeitung.

[1035] **Thierarzt mit guten Zeugnissen sucht**

Assistenz oder Vertretung

für längere Zeit (bis gegen Ende Sept. d. J.).

Offerten sub. **M. S.** d. d. Expedition d. Bl. erbeten.



[1036] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.



Prof. Dr. Fröhner's
Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.
Ed. Capelle, Berlin N., **Friedrichstrasse 181 D.**

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 30. April 1891. № 18. Siebenter Jahrgang.

Beiträge zur Casuistik der Scalma.

Von
Graffunder—Landsbergwarthe.
Thierarzt.

Im Frühjahr vorigen Jahres trat die Influenza aussergewöhnlich häufig unter den Pferdebeständen der hiesigen Gegend auf. Es bot sich somit ein reiches Beobachtungsmaterial dar, aus dem ich einige Fälle weiteren Kreisen bekannt zu geben nicht verfehle. Meine speciellen Beobachtungen erstrecken sich nun auf eine zur Influenzagruppe gehörige Krankheitsform, welche Dieckerhoff mit dem Namen „Scalma“ belegt hat. Dieselbe ist eine, nach dem genannten Autor als Stallseuche zu bezeichnende Krankheit, deren Krankeitserreger, zur Zeit noch unbekannt, sich unter günstigen Bedingungen in einem Stalle entwickeln, entweder nur einige oder alle Thiere in demselben afficiren kann. Desgleichen kann die Seuche auch in andere Pferdebestände verschleppt werden; dieselbe charakterisirt sich hauptsächlich als eine infectiöse, diffuse Bronchitis mit subacutem Verlaufe, welche sich namentlich durch Fieber, Hustenreiz, Athembeschwerde, Anämie der Schleimhäute, Verfall der Kräfte und durch ein langes Reconvalescenzstadium erkennbar macht. Zuweilen treten Complicationen durch Erkrankungen des Larynx, Pharynx, der Kopfhöhlen und der Pleura hinzu. Der Verlauf ist im Allgemeinen ein gutartiger. Tödtlich kann derselbe durch eine diffuse exsudative Pleuritis werden. Inwieweit die Scalma noch durch andere Complicationen einen tödtlichen Verlauf nehmen oder zu Nachkrankheiten führen kann, müssen weitere Erfahrungen erst ergeben.“ —

Richtigerweise lässt also Dieckerhoff die Frage einer anderen Todesursache bezw. einer anderen Nachkrankheit bei der Scalma offen. Im Nachstehenden will ich nun zur Lösung dieser Frage einen kleinen Beitrag liefern. Um nicht den Raum dieses Blattes zu sehr in Anspruch zu nehmen, werde ich nur bei dem ersten Falle eine genaue Krankheitsbeschreibung geben, die übrigen Fälle dagegen in Kürze registriren.

1. Fall.

In dem Pferdebestande eines hiesigen Fuhrwerksbesitzers herrschte seit März d. J. theils Brustseuche, theils Scalma. Bis Mitte Mai waren alle Thiere, 10 Stück, durchgeseucht. Der Krankheitsverlauf war im allgemeinen ein günstiger, mit Ausnahme eines scalmakranken Pferdes, bei dem ein letaler Ausgang beobachtet wurde. Dieses in Rede stehende Pferd — eine zehnjährige Schimmelstute, zeigte bei meiner ersten Untersuchung am 17. Mai desselben folgende Erscheinungen: Der Nährzustand war nur mittelmässig. Der Leib aufgeschürzt, das Deckhaar kurz, rauh, glanzlos. Der Appetit vermindert. Es wurde wenig Heu und Kleientrank aufgenommen. Der Kopf war eingenommen und wurde meistens gesenkt gehalten. Das Benehmen wenig munter und unaufmerksam. Oefteres Gähnen, Augen halb geschlossen. Der Gang schwerfällig, müde, stolpernd; häufiges Stöhnen beim Gehen wahrnehmbar. Die Füsse schwach ödematös geschwollen, zeitweise rauher Hustenstoss. Aus der Nase floss in geringen Mengen grauzäher Schleim. Nasenschleimhaut sehr blass. Conjunctiva und Sclera anämisch, von schwach gelblichweisser Färbung. Maulschleimhaut graugelblich, trocken. Zunge grauer Belag, trocken, rissig. Die ganze Hautdecke trocken und kühl, namentlich Nase, Ohren und Extremitäten sehr kalt. Die Lymphdrüsen nicht geschwollen. Die Respiration erschwert, 36 p. M. An der Trachea schwache Rasselgeräusche wahrnehmbar. Lungen wegsam. Puls 72 p. M., unregelmässig, leicht erregbar. Herztöne unrein, klopfend; der systolische summend. (Aftergeräusch). Rectaltemperatur 39,5° C. Die abgesetzten Fäces klein geballt, hart, mit gelblichem Schleimüberzuge. Reaction schwach sauer. Urinsecretion nicht gestört.

Am 18. Mai 20 R. 60 C. 39,2° F.
„ 19. „ 30 „ 60 „ 39,0 „

An diesem Tage stärkere Ausprägung der Anämie. Der gelbe Anflug an den Schleimhäuten war zurückgetreten, dagegen hochgradige Blässe, ziemlich weisse Färbung zu beobachten. Appetit hatte etwas zugenommen. Eine aus der V. Jugularis entnommene Blutprobe wurde sofort untersucht, das Blut war dünnflüssig, blassröthlich. Mikroskopisch erschienen die rothen Blutkörperchen in geringer Zahl, sehr blass, ohne Neigung zur Geldrollenbildung. Sie waren verschiedenartig geformt, länglich, eckig, keulenförmig etc. (Poikilocytose), einige grösser als normal (Makrocyten), andere kleiner (Mikrocyten), oft in Haufen zusammenliegend, einzelne waren auch mit Kernen versehen. Von den Leukocyten waren die grösseren, körnchenhaltigen Formen (eosinophilen Zellen Ehrlich's) stark vertreten. Ausserdem fanden sich zwischen den Blutkörperchen vereinzelt oder in kleinen Häufchen kleine Körnchen höchstens bis zur halben Grösse eines normalen rothen Blutkörperchens. Ein recht klares mikroskopisches Bild dieser Blutprobe erhielt man nach dem bekannten Ehrlich'schen Färbungs-

verfahren, welches mittelst Aurantia, Indulin und Eosin mit Glycerin bewirkt wird. Hierbei zeigten sich die Zellkerne blau, das Protoplasma der grösseren, körnchenhaltigen Zellen scharf roth und die rothen Blutkörperchen gelb gefärbt.*)

Am 20., 21., 22. Mai 48 P. 16 R. 38,8° K. T. Nasenausfluss sistirt.

Vom 23. Mai ab täglich 40 P. 12 R. 37,5° K. T. Scheinbare Besserung des Allgemeinbefindens. Appetit wechselnd, bald besser, bald schlechter. Anämie unverändert. Nährzustand dauernd zurückgehend. Vom 1. Juni ab wurde das Thier zur leichtern Arbeit verwendet, bekundete aber stets bei der geringsten Bewegung grosse Mattigkeit und Müdigkeit, so dass es öfter halbe Tage im Stalle zurückbehalten wurde. Am 15. Juni stellten sich plötzlich früh Morgens periodisch auftretende Kolikerscheinungen ein, und in der Nacht zum 16. Juni erfolgte der Tod unter dem Bilde einer Peritonitis.

Section 6 Stunden post mortem:

Der Cadaver schlecht genährt. Fett in der Subcutis fehlt. Körpersmusculatur grauroth, trübe, mit blassgelblichen Streifen durchsetzt und von mürber Beschaffenheit. Blut in den Unterhautvenen nicht geronnen, von blassröthlicher Farbe und wässrig. In der Bauchhöhle ca. 12—14 Liter röthlich trüber Flüssigkeit. Darmcanal in normaler Lage. Das Peritonäum streifig geröthet, rauh, glanzlos; ausserdem an vielen Stellen mit punktförmigen blutigen Herden durchsetzt. In der vorderen Region finden sich Futterstoffe von saurem Geruche vor. Darminhalt in geringer Quantität und von breiiger Beschaffenheit. Schleimhaut mattweiss, glasig. Der Magen zeigt an der hinteren Curvatur einen 24 cm langen durchgehenden Riss. Die Ränder sind ungleich, zackig schwach blutig durchtränkt. Die Magenschleimhaut erscheint auffällig dünn, matt mit weissgelblichen Flecken durchsetzt. Im Milzmagenbande ein hühnereigrosser hämorrhagischer Herd. Milz geschwollen, blassgrauroth, derb, 55 cm lang, 20 cm breit, 3 cm dick. Auf dem Durchschnitt blutige Herde. Leber 8,5 kg schwer, vergrössert, wulstig und teigig. Oberfläche theils bläulichrothbraun, theils gelbstreifig und fleckig, trübe. Auf dem Durchschnitt graubräunliche Partien mit mattglänzenden, gelblichen abwechselnd. Das Messer ist fettig beschlagen.

Beide Nieren vergrössert, von weicher Consistenz. Die linke 23,5 cm lang, 18 cm breit, 8 cm hoch; die rechte 20 cm lang, 20 cm breit und 7,5 cm hoch. Die Kapsel leicht abziehbar. Das Nierenfettpolster atrophisch, gelbsulzig. Oberfläche der Nieren glatt, blassgrauröthlich mit trüben gelblichen Streifen und Flecken durchsetzt. Schnittfläche ebenfalls blassgrauroth und gelbstreifig trübe. Messer fettig beschlagen. In den Brustfellsäcken und im Pericard kein fremder Inhalt. An der äusseren Fläche des letzteren, sowie in der Pleura zahlreiche hämorrhagische Herde. Myocard blassgrauroth, trübe mit gelblichen Streifen und Flecken durchzogen. In den Kammern flüssiges, blassröthliches Blut. Am Endocard blutige Punkte und kleine mattgelbliche Flecke eingesprenkelt. Beide Lungen im mittleren Retractionszustande, blassgrau gefärbt, weich und knisternd. Auf dem Durchschnitt hellröthliche schaumige Flüssigkeit abfliessend. Blut in den Gefässstämmen blassröthlich, wässrig. Knochenmark in den Röhrenknochen grauröthlich trübe.

Mikroskopischer Befund: Zupfpräparate aus den Muskeln, der Leber, der Nieren, der Magenschleimhäute etc. fettige Entartung an diesen Organen.

Zweiter Fall:

In einem Dorfe St. herrschte seit Februar v. J. unter den Pferdebeständen sowohl des Gutes als auch der Bauern die Influenzaseuche, vorwiegend aber die Scalma. Bei einem Besitzer waren die drei Pferde desselben an Scalma erkrankt. Ein Thier war innerhalb 4 Wochen vollständig genesen, dagegen zeigten die beiden anderen nach dem Zurücktreten der bronchitischen Erscheinungen noch folgendes Krankheitsbild:

Das eine dieser zwei Thiere, eine 11jährige braune Stute, befand sich bei meiner Untersuchung am 24. April d. J. in einem mittelmässigen Nährzustande, mit rauhem, aufgebürstetem Haarkleide und unaufmerksamem, abgestumpftem Benehmen. Der Blick war trübe. Der Gang steif, müde und stolpernd. Appetit vorhanden, aber nicht sehr rege. Zeitweise, besonders nach beendeter Nahrungsaufnahme, bekundete es leichte Kolikerscheinungen. Es wurde unruhig, scharrte mit den Vorderfüssen, sah sich öfter nach dem Leibe um, gähnte wiederholt, legte sich einige Minuten, sprang dann plötzlich auf u. s. w. Nach Verlauf von ½—1 Stunde trat wieder Beruhigung ein. Diese Anfälle wiederholten sich nach Aussage des Besitzers täglich ein- bis zweimal. Dabei waren die sichtbaren Schleimhäute, namentlich die der Nase, sehr blass, die Conjunctiva fast weiss und blutleer, die Maulschleimhaut grauweiss mit gelblichem Anflug; die Zunge trocken, rissig, mit Belag. Die ganze Haut, vorwiegend an der Nase, an den Ohren und den Extremitäten war eiskalt anzufühlen. Die maxillaren Lymphdrüsen schwach knotig verdickt, mit Narben. Die übrigen fühlbaren Lymphdrüsen ohne Veränderungen. Lungen wegsam. Respiration 14, Puls 50, unregelmässig; Herztöne unrein, klopfend, summend. Rectaltemperatur 38 ° C. Fäcalabsatz verzögert. Die abgesetzten Fäces klein geballt, hart mit gelblichem Schleim überzogen. Reaction sauer. Am Urin keine auffälligen Veränderungen.

Eine aus der V. Ingularis entnommene Blutprobe zeigte die blasse dünnflüssige, fleischwasserähnliche Beschaffenheit des Blutes, sowie unter dem Mikroskop die bekannten Formveränderungen, die bereits im ersten Falle beschrieben wurden.

Dieses Krankheitsbild blieb unverändert bis zum 7. Juni bestehen, an welchem Tage die Kolikerscheinungen heftiger zu Tage traten und mit letalem Ausgange endigten.

Die Obduction ergab: Hochgradige Abmagerung, Fettreste gelbsulzig, Skelettmusculatur blass, trübe, gelbflockig. In der vorderen Region der Bauchhöhle in der Umgebung des Magens grössere Mengen Futterstoffe. Bauchfell entzündet. An der grossen Curvatur des Magens ein 22 cm langer Riss, Magenwand sehr dünn. Schleimhaut desselben mattglänzend, gelblich gefleckt. Darmschleimhaut schiefergau gesprenkelt. Milz keine sichtbaren Veränderungen. Leber schwach vergrössert, bläulich-rothbraun, mit zahlreichen gelben Flecken und Streifen. Auf dem Messer beim Durchschneiden fettiger Belag. Beide Nieren vergrössert, von weicher Consistenz, trübe blassgrauroth gefärbt mit gelblichen Flecken und Streifen durchzogen. Das Messer beim Durchschneiden fettig beschlagen. In der Pleura hämorrhagische Herde, desgleichen am Pericard. Lungen blassgrau, Herzmuskel blassgrauroth, trübe, gelbfleckig punktirt. In den Ventrikeln dünnflüssiges blassröthliches Blut. Am Endocard hämorrhagische Punkte. Knochenmark blassröthlich, trübe.

*) Anmerkung. Nach der Vorschrift von Ehrlich muss die Blutprobe dünnschichtig auf das Deckglas gebracht und 10—12 Stunden lang auf einer Messingplatte einer gleichmässigen Temperatur von 120° C. ausgesetzt werden. Darauf das Präparat ½ Stunde bis einige Tage in eine Mischung von Aurantia, Indulin und Eosin ana 2,0 + Glycerin 30,0 gebracht, dann ausgewaschen und lufttrocken gemacht Zu einem gleichen Resultate gelangt man auch, wenn das Deckglas in 1—2stündlichen Pausen einige Male durch die Spiritusflamme gezogen und im Uebrigen 24 Stunden der trockenen Luft ausgesetzt wird. Darauf 24stündiges Hineinlegen in obige Farbeflüssigkeit, Auswaschen mit Aq. dest., lufttrocken mit Canadabalsam versetzt.
D. V.

Dritter Fall.

Das andere, jenem Besitzer gehörige Pferd, ein 5jähriger brauner Wallach, befand sich bei der ersten Untersuchung am 24. Apil d. J. in einem ziemlich guten Nährzustande. Fresslust ziemlich rege. Anämie der Schleimhäute sichtbar ausgeprägt. P., R. und T. keine besondere Abweichungen. Die Bewegungen stets matt und müde. Ende Mai traten Appetitstörungen, sowie allmählicher Rückgang des Nährzustandes ein. Am 23. Juni zeigten sich ebenfalls Kolikerscheinungen, welche am nächsten Tage einen tödtlichen Verlauf nahmen. Bei der Section ebenfalls Ruptur des Magens, sowie die bereits geschilderten Veränderungen der Anämie etc. analog den vorigen Fällen.

Vierter Fall.

Bei einem anderen bäuerlichen Besitzer im Dorfe G. erkrankten die beiden Pferde desselben Ende Januar an Scalma. Das eine der Thiere, eine 8jährige braune Stute, genas innerhalb 3 Wochen. Das andere, ein 4jähriger brauner Wallach, den Besitzer erst kurz vorher gekauft hatte, blieb stets kränklich, selbst nach Rücktritt der bronchitischen Erscheinungen. Namentlich waren Appetitstörungen mit Abmagerung, Anämie der Schleimhäute, sowie allgemeine Müdigkeit und Mattigkeit, die ein Heranziehen zu den leichtesten Arbeiten fast unmöglich machten, vorherrschend ausprägt. Das Blut zeigte ebenfalls die bekannten charakteristischen Veränderungen der chronischen Anämie. R. 16, P. 50, T. 38,1° C. Herzschlag unregelmässig, Töne unrein, summend. Extremitäten stark ödematös geschwollen. Am 15. April verendete das Thier ohne auffällige Localerkrankungen zu bekunden. Section: Hochgradige Abmagerung. Hochgradige Anämie, sowie fettige Degeneration an der Magenwand, an der Leber, an den Nieren, am Herzen und Körpermusculatur. Rothes trübes Knochenmark.

Hieran schliesse ich vergleichsweise einen Fall von perniciöser Anämie, welcher bei einem einjährigen Fohlen von mir beobachtet wurde. Das in Rede stehende Fohlen, Stutfohlen, wurde nach dem Absetzen von der 12. Woche an ständig in einem engen, dunklen und sehr dunstigen Stalle gehalten, aus dem es in den Sommermonaten zwar täglich auf einige Stunden herauskam, dagegen in den Wintermonaten nach Aussage des Besitzers niemals, sodass es in dieser Zeit, also vom October ab, von jeder Bewegung in freier Luft ausgeschlossen war. Trotz kräftiger, gesunder Nahrung und guten Appetits blieb das Thier auffälligerweise im Wachsthum und im Nährzustande allmälig zurück. Als nun schliesslich auch der Appetit nachliess, wurde ich von dem Besitzer consultirt. Ich fand bei meiner Untersuchung am 1. Februar v. J. ein sehr schlecht genährtes, einjähriges Stutfohlen in einem äusserst engen, ungesunden Stalle vor. Das Deckhaar war rauh, glanzlos aufgebürstet. Der Leib stark aufgeschürzt. Der Blick trübe. Das Benehmen wenig munter, unaufmerksam. Nasen- und Maulschleimheit sehr blass. Zunge trocken, ihre Oberfläche belegt und rissig. Conjunctiva sehr blass, fast weiss. Episkleralgefässe schwach gefüllt. Nasenausfluss war nicht vorhanden, dagegen wurde zeitweise ein matter rauher Husten ausgestossen. Nase, Ohren und Extremitäten ständig kalt, die ganze Haut trocken. Lymphdrüsen nicht geschwollen. P. 72. R. 20. T. 39,0° C. Herztöne unrein, schwirrend. Lungen regsam. Appetit aufgehoben. Die Fäces klein geballt, hart, gelblich, von schwach saurer Reaction. Urinsecretion nicht gestört. Specielle Organkrankheiten waren nicht nachweisbar. Der Gang war stets matt, müde, taumelnd. Eine aus der V. jugularis entnommene Blutprobe zeigte makroskopisch eine wässrige, hellröthliche Beschaffenheit, mikroskopisch die rothen Blutzellen in den bekannten Formen- und Grössenverhältnissen etc.

Am 12. Februar trat der Tod des Thieres ein. Section 9 Stunden post mortem: Cadaver sehr abgemagert. Fett in der Subcutis geschwunden. In den Unterhautvenen dünnflüssiges, hellrothes Blut. Zwischen den Muskeln schmale Streifen gelbsulzigen Fettes. Musculatur blassgrauroth, trübe, schlaff, gelbfleckig. Darmcanal in normaler Lage. Auf dem Peritoneum und der Serosa zahlreiche hämorrhagische Flecke. Magenschleimhaut sehr dünn, mattglänzend mit eingesprenkelten weissgelblichen Flecken. Leber vergrössert, bläulichrothbraun mit gelben trüben Flecken und Streifen durchsetzt. Auf dem Messer fettiger Belag. Milz blassgrauroth, auf dem Durchschnitt einzelne hämorrhagische Infarcte. Nieren schwach vergrössert, schlaff, blassgrauroth, trübe, gelbflockig. Pericard, Endocard hämorrhagische Punkte. Myocard blassgrauroth, trübe, schlaff mit kleinen gelblichen Flecken durchsetzt. Pleura hämorrhagische Flecke. Lungen blassgrau, wegsam.

Knochenmark röthlich gefärbt, trübe. Gehirn nicht untersucht.

Wenn nun auch der specifische Krankheitserreger der Scalma zur Zeit noch nicht entdeckt ist, so muss das Vorhandensein eines solchen in Gestalt eines pathogenen Mikroben als sicher angenommen werden. Dagegen sind seine Einwirkungen auf den Pferdeorganismus durch Dieckerhoff zuerst bekannt geworden. Diese Wirkung äussert sich einmal in localer Weise, durch Erkrankung des Respirationsapparates, vornehmlich der Bronchien und zweitens in allgemeiner Weise, durch Störung der Blutbildung resp. Erkrankung der blutbildenden Organe, d. i. Ausprägung einer Anämie. Beide zusammen bilden das Criterium der Scalma. Stärke der Infection, Grad der individuellen Widerstandsfähigkeit, Stall- und Futterverhältnisse mögen einen Einfluss auf den Verlauf ausüben. Derselbe ist im Allgemeinen günstig. Tödtlich endet er entweder durch schwere Localaffection des Respirationsapparates, vornehmlich durch Complication mit einer Pleuritis, oder andererseits nach Zurücktreten der Localaffection durch Ausbildung des Blutschwundes, d. i. einer consecutiven chronischen Anämie mit ihren Folgezuständen. In welcher Weise der specifische Infectionsstoff der Scalma, analog einigen chronischen Infectionskrankheiten des Menschen, z. B. Malaria und Syphilis, seine schädliche Wirkung ausüben und die Anämie hervorzurufen im Stande ist, lässt sich zur Zeit mit Sicherheit nicht erklären. Im Gegensatz zu anderen Anämien, sowohl der traumatischen als der Inanitions-Anämie, deren causalen Verhältnisse ziemlich klar liegen. Störungen der Verdauung oder vermehrte körperliche Ausgaben bieten keinen genügenden aufklärenden Grund dafür. Wahrscheinlich wohnt diesen specifischen Stoffen dieselbe zerstörende Wirkung inne, wie man dieselbe bei chronischer Vergiftung durch bestimmte anorganische Gifte, als Blei, Arsen, Quecksilber etc. zu beobachten Gelegenheit hat.

Wir finden demgemäss bei der scalmatösen Anämie dieselben klinischen und anatomischen Erscheinungen, wie bei jeder anderen consecutiven chronischen Anämie oder der progressiven perniciösen Anämie. Diese sind: Wässrige Beschaffenheit des Blutes, Verminderung der rothen Blutzellen, Abnahme ihres Hämoglobingehaltes, Formveränderungen derselben (Poikilocytose), ferner Makro- und Mikrocyten, kernhaltige Formen derselben, Vermehrung der grösseren starkkörnigen Leukocyten, grössere Klebbarkeit derselben. Dann mehr oder weniger fettige Degeneration sämmtlicher Parenchyme, Atrophie der Magenwände, namentlich der Mucosa und ihrer Drüsen, sowie Hämorrhagien an den serösen Häuten, und endlich Umwandlung des Fettmarkes der Knochen in rothes embryonales Mark.

Die Atrophie der Magenwände mag auch die Veranlassung zu der Ruptur des Magens in den drei oben geschilderten Fällen abgegeben haben, wenigstens finden dieselben darin ihre genügende Erklärung.

Abgesehen von dem noch zu erbringenden Nachweise des specifischen Krankheitserregers der Scalma harrt noch eine zweite

Frage der Lösung, nämlich in welcher Weise das häufig in der Praxis beobachtete gemeinsame oder abwechselnde Vorkommen der drei zur Influenzagruppe zählenden Krankheitsformen zu erklären ist? Vom klinischen Standpunkte ist diese Frage, alle 3 Formen in einen gewissen Causalnexus zu bringen, nicht von der Hand zu weisen, wenngleich eingehende bacteriologische Forschungen zur sicheren Lösung derselben unbedingt nothwendig erscheinen.

Die Ansicht einiger Autoren, die Existenzberechtigung der Scalma überhaupt in Abrede zu stellen, erscheint nach meinen bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen über diese Krankheit entschieden unhaltbar und unbegründet. So wollen z. B. Friedberger und Fröhner dieselbe als klinische Einheit nicht anerkennen, und bezeichnen einige der von Dieckerhoff beschriebenen Fälle als der perniciösen Anämie verwandt, während andere Fälle mit anderen Krankheiten, z. B. der Pharynxangina und Brustseuche Aehnlichkeit haben sollen. Die verwandtschaftliche Beziehung der Scalma zu der perniciösen Anämie kann nur dann in Betracht kommen, wenn eine chronische Anämie mit ihren Folgezuständen bei der Scalma, wie ich dieselben oben beschrieben, zur Ausbildung gelangt. Aber auch dann ist man immer noch nicht berechtigt, obigen Schluss zu ziehen, da die scalmatöse Anämie eine sogenannte consecutive chronische Anämie darstellt, wie wir sie auch bei den schon oben erwähnten chronischen Infectionskrankheiten des Menschen zu beobachten Gelegenheit haben. Das anatomische Bild ist bei beiden Anämien der chronischen und perniciösen A. im Allgemeinen übereinstimmend, höchstens in einigen Fällen graduell einige Unterschiede aufweisend. Dagegen liegen die causalen Verhältnisse der perniciösen Anämie, welche keineswegs eine einheitliche Krankheit darstellt, zur Zeit noch so im Unklaren, und sind noch so dunkler Natur, dass man am allerwenigsten und ohne Weiteres die Scalma derselben zuzählen darf. Dasselbe gilt auch von der Pharynxangina und Brustseuche. Erstere findet sich häufig in Complication mit der Scalma, worauf Dieckerhoff zuerst hingewiesen, und was ich nach meinen Beobachtungen ebenfalls bestätigen kann. Ebenso weisen die Brustseuche und Pferdestaupe ihre bekannten charakteristischen Merkmale auf, welche keineswegs in ihrem klinischen und anatomischen Bilde mit der Scalma identificirt werden können, trotzdem die Möglichkeit ihrer verwandtschaftlichen Beziehung in ätiologischer Hinsicht nicht ausgeschlossen erscheint.

Leptomeningitis serosa subacuta.

Von
Köcher-Langensalza,
Kreisthierarzt und Oberrossarzt a. D.

Ein 3jähriges Wallachfohlen, Oldenburger Rasse, erkrankte vor mehreren Jahren an subacuter Gehirnentzündung, von welcher es zwar genass, wonach aber Dummkoller zurückblieb. Der Besitzer, kein Liebhaber von dummen Pferden, verkaufte dasselbe 1 Jahr nach überstandener Krankheit und zwar kam dasselbe in die Hände eines Müllers, in meiner unmittelbaren Nähe, wo mir somit die Gelegenheit geboten war, fragliches Pferd fortwährend beobachten zu können.

Das Pferd arbeitete bei dem Müller zur vollen Zufriedenheit, wurde nur mit Kleie und Abfallmehl gefüttert; es schienen sich selbst die dummkollerigen Erscheinungen, die frappante Abgeschlagenheit der Sinne, sowie die gesammte Lebensthätigkeit des Körpers heben zu wollen. Niemals ist fragliches Pferd bei diesem Besitzer krank gewesen, insonderheit hat dasselbe nie an Kolik gelitten; das Pferd war stets gut genährt und der ganze Habitus desselben zeigte von Wohlbehagen.

Nachdem dieser Müller das Pferd 5 Jahr hindurch geführt, gab derselbe seine Lohnmüllerei auf, brauchte infolgedessen kein Pferd mehr und verkaufte fragliches Pferd. Dabei kam letzteres zufälligerweise wieder in die Hände eines Müllers und zwar ebenfalls wieder in meiner Nähe und Praxis, so dass ich dasselbe weiterfort beobachten konnte. Bei diesem zweiten Müller wurde das Pferd ebenfalls nur mit Kleie und Abfallmehl gefüttert, wie es ja fast in allen Mühlen üblich ist. Nachdem fragliches Pferd 1 Jahr hindurch bei seinem letzteren Herrn ebenfalls zur Zufriedenheit gearbeitet hatte, erkrankte dasselbe öfter an leichter Kolik, jedoch waren die Schmerzen nie so erheblich, sie konnten ohne viele Medicamente durch Diät beseitigt werden. Es trat nun im Laufe der Zeit wechselnde Fresslust ein, der Futterzustand ging merklich zurück, die Depressionen im Gehirn nahmen immer mehr und mehr zu; es wurde die Stupidität schliesslich so schlimm und so stark, dass das Pferd factisch zur Arbeit nicht mehr zu gebrauchen war. Da Aussicht auf Besserung des Zustandes nicht mehr vorhanden, rieth ich dem Besitzer zum Schlachten des Pferdes.

Damit die Integrität des Gehirns erhalten werde, liess ich das Pferd durch den Bruststich tödten.

Section: In beiden Gehirnventrikeln befindet sich in grosser Menge helles, ein wenig gelbgefärbtes Wasser; desgleichen entleert sich ebensolche Flüssigkeit aus dem Halswirbelkanal. Das Gehirn ist wenig durchfeuchtet, nur auf dem Durchschnitte des letzteren lassen sich viele stecknadelkopfgrosse, blutige Punkte erkennen. Das Ependym in den Ventrikeln ist derb und glatt.

Im Darmkanal und zwar in der magenähnlichen Erweiterung des Grimmdarms liegen 2 Steine, von denen der eine gut die Grösse eines Kinderkopfes hat und 9 Pfund wiegt; der andere Stein wiegt 5 Pfund. Beide Steine haben demnach ein Gesammtgewicht von 14 Pfund, liegen dicht beisammen und sind pyramidal abgeschliffen. Continuitätsstörungen der sich in der Nachbarschaft der Darmsteine befindlichen Darmwand sind nicht vorhanden; Ueberfüllung der dicken Därme mit Futterstoffen konnte ebenfalls nicht wahrgenommen werden.

Auf Grund dieses recht interessanten Befundes würden zwei Fragen zu formuliren sein, welche auch in forensischer Beziehung, im gegebenen Falle von Wichtigkeit werden könnten und deren Beantwortung ich der Physiologie und der Pathologie überlassen möchte:

1. Ist wohl anzunehmen, dass die Bildung der Darmsteine, die doch jedenfalls erst nach der ersten Erkrankung an subacuter Gehirnentzündung vor sich gegangen ist, auf die bestehende, schliesslich immer mehr zunehmende Depression des Gehirns bezogen werden kann, und

2. war vielleicht die Schwere der Darmsteine durch Reflexwirkung mit Schuld an der Verschlimmerung der Gehirndepression?

Fast möchte ich es glauben!

Referate.

Beurtheilung des Tuberculin auf dem Chirurgen-Congress.

Auf dem in den ersten Tagen des April in Berlin abgehaltenen Chirurgen-Congress bildete den ersten und wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung die Besprechung der Koch'schen Entdeckung. Der Vorsitzende bezeichnete dieselbe als eine der grössten Entdeckungen aller Zeiten, die der Heilkunde ganz neue Bahnen eröffnen und vielleicht erst auf Umwegen zu dem Ziele führen werde, das jetzt noch verschleiert und nur in Umrissen erkennbar sei.

Den einleitenden Vortrag hielt Prof. von Bergmann. Man habe auch früher Stoffe gekannt, welche an bestimmten Körper-

theilen eine bestimmte Wirkung erzeugen, allein sie alle erheben sich nicht zu der zerstörenden Wirkung des Tuberculins. Dieses wirke geradezu ätzend und nur da, wo tuberculöser Krankheitsstoff sitze. Diese örtliche Reaction sei etwas nur dem Tuberculin Eigenes und stemple es zu einem ausserordentlichen Specificum gegen Tuberculose, während die allgemeine Reaction desselben auch bei anderen Krankheiten, wie Strahlenpilzerkrankung*) und erweichten Sarcomgeschwülsten vorkomme. Die zweite These des Vortragenden bezog sich auf die ungünstigen Wirkungen des Tuberculins. Redner hat selbst Todesfälle während der Koch'schen Behandlung erlebt, aber eine deutliche Ausbreitung der Tuberculose über ihren ursprünglichen Herd hinaus hat er nicht beobachtet. Allerdings hat er nach monatelangen Injectionen neue Erkrankungen auftreten sehen, indessen seien dieselben so zu deuten, dass bisher nicht wahrnehmbare, latente Krankheitsherde später durch das Tuberculin sichtbar geworden seien. Dennoch habe er die Ueberzeugung gewonnen, dass das Mittel nicht vor neuen Infectionen und Recidiven schützt. Die dritte These des Vortragenden beschäftigte sich mit der günstigen Wirkung des Tuberculins. Es wurden die zur Heilung erforderlichen Erscheinungen der Entzündung, der Durchtränkung des tuberculösen Herdes mit einem Strom von Blutserum, wie sie das Tuberculin erzeugt, festgestellt. Es wurden ferner aus erkrankten Geweben, die unter dem Einfluss des Tuberculins standen, Stückchen ausgeschnitten und untersucht; sie ergaben einen Befund, den man nach Koch's Mittheilungen nicht erwartet hatte; eine Necrose der Tuberkelknötchen war mikroskopisch nicht nachzuweisen. Die Bacillen erschienen zwar kleiner, eingeschrumpft, dagegen war ihr Leib, ihr Protoplasma nicht beeinflusst, und bei Ueberimpfungen derselben auf Thiere entstand Miliartuberculose. So stehen sich zwei Beobachtungen unvermittelt gegenüber: die anfänglich sichtbare Besserung, ja sogar Heilung, und der später fast regelmässig eintretende Rückfall, welcher einer erneuten Behandlung Widerstand leistet. Als Beweis hierfür führt Redner einen Lupuskranken an, den er als völlig geheilt entlassen habe, der aber später von neuem erkrankte, trotzdem er bereits ein Gramm der Koch'schen Flüssigkeit erhalten habe. Damit sei man an der Grenze der Wirkung des Tuberculins angelangt und man stehe vor der Frage, ob man mit dem Mittel brechen oder es modificiren solle. Vor Ersterem warnt Redner, weil seine Wirksamkeit zweifellos dastehe; daher erwachse den Aerzten die Aufgabe, die Anwendungsweise des Tuberculins zu modificiren, um seine Wirksamkeit zu steigern und stetiger zu machen. Prof. v. Bergmann schliesst sein Referat unter Betonung der Thatsache, dass die Einwirkung des Tuberculins auf tuberculöse Körpertheile im Sinne der Erzeugung einer künstlichen Entzündung zweifellos sei, dass aber ein grösserer Gewinn für die Kranken damit noch nicht erzielt sei. Vielleicht werde das nach Jahren anders werden, denn „In unsern Bergen liegt ein Schatz, Grabt nur danach, grabt."

Prof. König-Göttingen, der über eine stattliche Reihe von Erfahrungen gerade auf dem Gebiete der Tuberculose-Behandlung gebietet, bezeichnet es als ein grosses Unglück, wenn die Entdeckung des Tuberculins im Sande verrinnen sollte, denn man habe gesehen, dass es Gutes schafft, man müsse nun erforschen, wie diese günstige Wirkung zu Stande kommt. Er sei ganz davon abgekommen, das Tuberculin in grossen Dosen anzuwenden, und injicire es in Pausen je nach dem Befinden der Kranken. Man müsse aber bedenken, dass es Patienten gebe, die das Tuberculin gar nicht vertragen können. Dahin gehören diejenigen mit mehrfachen Krankheitsherden und solche, welche neben einem diagnosticirten Krankheitsherd andere nicht erkennbare kranke Stellen aufweisen. Beide Gruppen von Kranken müssen von der Behandlung mit Tuberculin ausgeschlossen werden. Andererseits ist Redner den Lupuserkrankungen gegenüber weniger sceptisch als Bergmann, da er selbst in hochgradigsten Fällen mit dem Tuberculin sehr schöne Resultate erzielt habe. Dagegen habe er keine Erfolge bei tuberculösen Gelenkerkrankungen gesehen. Im Uebrigen bestätigt er die Thesen Bergmann's über die örtliche Reaction und über die Rückfälle. Wie dieser, kann auch K. sich nicht der Koch'schen Hypothese anschliessen, dass durch das Tuberculin ein Absterben des tuberculösen Gewebes erzeugt werde, vielmehr könne, wo solches stattfinde, die Necrose nur durch eine Mischinfection entstehen. Trotzdem Redner über keine definitiven Heilungen verfügt, mahnt er doch zu weiteren Versuchen mit dem Tuberculin; es wirke auf tuberculöse Gewebe, wie kein anderes Mittel, darin liege seine wissenschaftliche Bedeutung und seine Gewähr für die Zukunft. Man dürfe sich nicht durch Misserfolge beirren lassen, sondern müsse bedenken, dass man jetzt erst im Beginne dieser neuen Methode stehe und dass die Beobachtungszeit eine noch zu kurze sei. Allerdings werde man auch bei der Tuberculose nicht aufhören dürfen, zu operiren, wie einige Heisssporne schon geträumt hatten.

Director Dr. Schede-Hamburg betonte die Nothwendigkeit, bei Patienten besondere Sorgfalt auf die Ernährung und Hebung der Körperkräfte zu verwenden, damit die Kranken den Einwirkungen des Tuberculins gegenüber widerstandsfähig bleiben.

*) Billroth hat übrigens einen Fall von Aktinomykose beim Menschen durch Anwendung von Tuberculin geheilt. Bei Anwendung von 1 cg zeigte sich allgemeine und locale Reaction. Die Injectionen wurden mit steigender Dosis bis zu 2 dg fortgesetzt.

Verwendung des Kochsalzes zu therapeutischen Zwecken.

Von Bezirksthierarzt Imminger.

(Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht No. 6—8.)

In einer Sitzung des Vereins Münchener Thierärzte hat Imminger seine Versuche mit Kochsalzinjectionen mitgetheilt. In welcher Weise er dieselben bei Nabelbrüchen der Fohlen anwendet, ist bereits in No. XIV der B. T. W. beschrieben worden. Seine Versuche erstrecken sich indessen auch auf andere Leiden, zunächst chirurgischer Art.

Angeregt durch die Mittheilungen des Oberrossarztes Kattner (B. T. W. 1889, 12), versuchte er Kochsalzinjectionen bei hartnäckigen Lahmheiten. Schulterlahmheiten hat er in seiner langjährigen Praxis nicht mehr beobachtet (diese Wahrnehmung eines erfahrenen Praktikers verdient Beachtung D. R.); er konnte bei diesen daher auch keine Versuche machen. Dagegen wurden bei krankhaften Veränderungen der Kniescheibe,*) zunächst bei Ramm, 5 bis 10 cm oberhalb der Kniescheibe an ein oder zwei Stellen 40 bis 80 g einer 15 bis 20 proc. Kochsalzlösung eingespritzt. Die Thiere werden dann hochgebunden, weil sich meist Schmerzen einstellen. Es entsteht eine recht starke Schwellung von harter Beschaffenheit, infolge deren sich die Pferde oft 5 bis 6 Tage nicht niederlegen und die Gliedmasse aufs äusserste schonen. Auch bei Verrenkungen, wo gerade diese Inruhestellung des Gelenks von ausserordentlichem Werthe ist, wurden schöne Resultate erzielt, indessen müssen hier die Einspritzungen nach Ablauf von 2 bis 3 Wochen einige Male wiederholt werden. Sind Neubildungen, wie z. B. die von Hoffmann beschriebenen diffusen Lipome Ursache einer Kniegelenkslahmheit, so kann die Kochsalz-

*) Bei chronischen Krankheiten des Kniegelenks hat Imminger auch mit Injectionen von absolutem Alkohol die besten Erfolge gegenüber allen scharfen Einreibungen erzielt.

injection natürlich nicht wirken. Bei Rindern, besonders wenn sie zum Zug in bergigem Terrain verwendet werden, gehören Erkrankungen der Kniescheibe und ihrer Bänder zu den häufigsten Erscheinungen; der Erfolg der Kochsalzinjection ist hier noch eclatanter als bei Pferden, nur muss man zum Durchstechen der Haut einen stärkeren Troicar anwenden. Die bei Erkrankung des Kniescheibengelenks vielfach zu beobachtenden Gallen verschwinden bei den Injectionen vollständig. Imminger hat daher auch bei Sprunggelenksgallen die Injectionen angewandt, indem zu beiden Seiten etwas über den Gallen 15 bis 30 g Kochsalzlösung eingespritzt wurden; er hat dabei ein Verschwinden der kleineren Gallen und eine Besserung der grösseren erzielt.

Als unangenehme Zufälle sind Abscessbildungen zu erwähnen, die aber durch Scheeren der Injectionsstelle und peinlichste Desinfection mit Sublimatseife, sowie durch sorgfältige Bereitung der Salzlösung zu vermeiden sind; auch die Spritze ist zu desinficiren. Die Injectionsflüssigkeit ist jedesmal frisch zu bereiten; auch das Glas, in welches dieselbe gebracht wird, ist einige Zeit in kochendes Wasser zu legen, dann wird Chlornatrium in destillirtem Wasser aufgelöst und zweimal filtrirt. Nachtheile pflegen etwa entstehende Abscesse nicht im Gefolge zu haben. Andererseits bleiben an der Injectionsstelle auch ohne Abscedirung oft bis wallnussgrosse Verdickungen zurück, die indessen nach längerer Zeit regelmässig verschwinden; sie sind aber doch bei Behandlung der Sprunggelenksgallen eine unangenehme Erscheinung. Dieselben entstehen durch eine Benutzung des Stichkanals mit der Injectionsflüssigkeit. I. schiebt daher von der Einstichstelle aus den Troicar unter der Haut so weit als möglich ein, damit die Benetzung vermieden wird. Auch wenn man die Einspritzung tief in das Gewebe macht, tritt eine Verdickung nicht auf; das ist indessen deswegen nicht zu empfehlen, weil die entzündliche Reaction um so geringer bleibt, je tiefer die Einspritzung in das Gewebe geht. Die Injection muss also oberflächlich applicirt werden.

Wenn auch die chirurgischen Krankheiten ein dankbareres Feld für die therapeutische Verwendung von Kochsalzinjectionen bieten, so kann man doch auch bei gewissen inneren Leiden sehr wohl Versuche damit anstellen. Thierarzt Motz (Repert. d. Thierheilkunde 1889, B. T. W. 1889 p. 261) hat Kochsalzinjectionen bei Herzschwäche der Pferde warm empfohlen. (I. hat bei Erkrankung der Brustorgane, die mit Herzschwäche verbunden waren, so günstige Erfolge nicht erzielen können, macht auch darauf aufmerksam, dass bei intratrachealer Injection grosser Mengen von Kochsalzlösung (eine andere Application wendet I. nicht an) unangenehme Zufälle entstehen.

Dagegen sei die Injection ganz entschieden zu empfehlen bei grossen Blutverlusten. I. hat mehrere Pferde nach Uterusvorfall eingehen sehen, wo der Tod lediglich durch Verblutung erfolgte. Bei einem gleichen ihm zuletzt vorgekommenen Falle, wo starker Blutverlust bestand, machte er nun täglich zweimal eine intratracheale Injection von 50 g einer 5 proc. Kochsalzlösung, wodurch ein schlimmer Ausgang vermieden wurde. Auch bei Rindern, die infolge blutiger Diarrhoe sehr erschöpft waren, hat die Application dieser Injectionen günstigen Erfolg, wenn zugleich per os grössere Gaben Höllenstein verabreicht werden. (I. sah bei jüngeren Rindern vereinzelte Fälle von blutiger Diarrhoe, welche sehr rasch zum Tode führen können, für deren Ursache er übrigens keinen Anhalt hat).

Bei Rindern, welche infolge der Distomatose anämisch sind, haben Salzwasserinjectionen keinen Erfolg.

Für die intratrachealen Injectionen benutzt I. die Dieckerhoff'sche Injectionsspritze, wobei er indessen bei Rindern die Haut vorher mit einem Bistouri einschneidet.

Wenn, wie z. B. bei allen Krankheiten der Brustorgane, eine intratracheale Injection nicht räthlich erscheint, verwendet I. Salzwasserklystiere nach Dr. Heer (Therapeut. Mtsh. 90, 8). Zu diesem Zweck werden zunächst 10 bis 20 g Glycerin behufs Entleerung des Mastdarms applicirt und dann 4 bis 6 Liter 3 bis 5 proc. Salzwassers infundirt, welche möglichst lange zurückgehalten werden müssen. Wenn das Verfahren, was dem Besitzer überlassen werden kann, täglich zweimal längere Zeit hindurch ausgeführt wird, so lässt sich eine Kräftigung der Gefässthätigkeit nicht verkennen.

Subcutan hat I. die Kochsalzinjectionen nie für derartige Zwecke verwendet.

Diffuse Lipome als Ursache chronischer Kniegelenks-Lahmheit.

Von Prof. Hoffmann-Stuttgart.

(Repertorium d. Thierheilkunde Bd. 52, 1.)

Hoffmann hat 5 Fälle von chronischer Kniegelenkslahmheit beobachtet, welche in Symptomen und Verlauf eine grosse Aehnlichkeit untereinander zeigten. Die Lahmheit tritt allmählich auf und charakterisirt sich als mangelhaftes Stützen und Nachschieben, event. auch Vorführen der betreffenden Gliedmasse. Vor und unter der Kniescheibe befindet sich eine m. o. w. grosse, in einigen Fällen faustgross hervortretende Geschwulst, in Folge deren es unter Umständen schwierig ist, die Lage der Kniescheibe festzustellen, so dass der Verdacht auf eine Luxation entstehen könnte. Die Geschwulst zeigte indessen in keinem Falle Entzündungssymptome, sie war unschmerzhaft, nicht vermehrt warm und von einer charakteristischen, festweichen Consistenz.

In einem Falle, wo die Geschwulst faustgross hervortrat, aber beim Strecken nach rückwärts vollkommen verschwand, bestand keine Lahmheit. In den übrigen Fällen trotzte die erhebliche Lahmheit jeder Therapie. Ein Pferd wurde behufs Exstirpation der Geschwulst niedergelegt. Dieselbe erwies sich als ein diffuses Lipom zwischen dem Kapselband und den graden Kniescheibenbändern gelegen. Ein bei der Operation zufällig in das Kapselband gemachter Einschnitt wurde mit Catgut vernäht und hatte keine üblen Folgen. Die Lahmheit blieb aber bestehen. In einem anderen Falle wurde das Pferd nach erfolgloser Behandlung getödtet. Auch hier bestand die Geschwulst in einem diffusen Lipom in gleicher Lage. Das Innere des Gelenks war normal, am mittleren Kniescheibenband bestanden indessen entzündliche Veränderungen.

Bei der Aehnlichkeit der Symptome in allen beobachteten Fällen dürften bei allen die Geschwulst auf die Anwesenheit eines diffusen Lipoms bezogen werden müssen. Da indessen die Exstirpation desselben in einem Falle erfolglos blieb und in einem zweiten neben dem Lipom noch Entzündung der Gelenkbänder sich vorfand, so bleibt die Bedeutung des Lipoms für die Lahmheit in diesen Fällen, deren Prognose übrigens durchaus ungünstig ist, fraglich.

Sequester in der Lunge des Schweins.

Von Amtsthierarzt Rieck in Leipzig.

(Monatshefte f. Thierheilk., Bd. II. 3.)

Die linke Lunge eines Schweins war in eine handtellergrosse 5 cm dicke Masse umgewandelt. Die Verzweigungen der Bronchien endeten alle blind und bedeckten das ganze Gebilde. Im Innern der veränderten Substanz fand sich eine hühnereigrosse abscedirte Höhle, welche ein rosarothes Gewebsstück enthielt, das aus wohlerhaltenen elastischen Fasern und fettig-degenerirten Zellen bestand. Der Ernährungszustand des Thieres war ein guter. Derartige Sequesterbildung in der Lunge wird nicht selten, aber stets nur in kleineren Abschnitten der Lunge beobachtet.

Therapeutische Notizen.

Zur Behandlung gangränescirender Wunden empfiehlt Brown (Therapeut. Mtsh. 1891, 4) bei Gangränen rein septischen Ursprungs Sublimatumschläge, bei Gangränen infectiöser Natur Bromlösung, und bei traumatischer und idiopathischer Gangrän starke Lösungen von Zincum sulfuricum und Acid. sulfuricum dilutum. Daneben innerlich stets Eisen, Chinin oder Strychnin, Strophantus und Ammonium carbonat, sowie Alkohol in grösseren Dosen.

Dannheister empfiehlt in der Deutschen Ztschr. f. Chirurg. Bd. 29 von neuem die Behandlung der Wunden mit Zucker. (Vgl. B. T. W, 1889 S. 365.) Feinster Zucker wird direct auf die Wunde gestreut oder in einem Sack von sterilisirtem Mousselin aufgelegt. Das Ueberlegen von Gummipapier wird nicht mehr angewendet, weil dadurch die Lösung des Zuckers befördert wurde. Zur vorherigen Wunddesinfection ist nur Sublimat zu verwenden. Die Verbandstoffe werden nicht mit antiseptischen Stoffen imprägnirt. Der Verband ist zuverlässig, einfach, billig und überall leicht zu beschaffen.

Anwendung heisser Compressen empfiehlt in der Wiener klin. Wochschr. 1891 Lann bei Behandlung chronischer Entzündungen überall da, wo es darauf ankommt, Entzündungsproducte wegzuschaffen. Die Compressen sind mehrmals täglich je 10—15 Minuten lang zu appliciren und alle 1—2 Minuten zu wechseln, damit das Wasser auf einer Temperatur von 40 bis 60° erhalten wird. Forcirte Anwendung (Verbrühung) ist zu meiden, desgleichen die Application im acuten Stadium.

Rottenberg, welcher unter den Arbeitern eines grossen Eisenwerks über sehr grosse Erfahrungen verfügt, empfiehlt wiederum auf das Dringendste, Verbrennungen mit Jodoform zu behandeln. Es leiste in leichten wie in den allerschwersten Fällen die besten Dienste und lindere vor allem die oft rasenden Schmerzen, auf deren Verminderung es ganz besonders ankommen müsse. Dabei sei besonders auf einen sorgfältigen Abschluss der Luft hinzuwirken, wodurch die Schmerzen sehr vermindert werden. R. behandelt daher folgendermassen: Die Brandblasen werden nicht entfernt, sondern blos durchstochen und ein Sublimatseidenfaden durchgeführt, welcher liegen bleibt; hierauf wird die ganze Verbrennungsfläche, ob Erythem, nackte Cutis, Blasen oder Schorf, messerrückendick mit einer 10proc. Jodoformvaseline bestrichen und mit Gummipapier oder Silk bedeckt. Die Salbe wird täglich erneuert. R. hat dabei die Schmerzen „wie mit einem Zauberschlage" schwinden und in keinem Falle die lästigen Narbenstricturen auftreten sehen. Auch grössere Narben waren selten.

Für Brandwunden empfiehlt Richtmann: Aristol. 3, Ol. olivar. 20, Lanolin. 100.

Peters: Resorption des Jodkalis in Salbenform. (Centrbl. f. klin. Med. 51, 90.) P. gelangte zu folgenden Resultaten. Bei äusserlicher Anwendung von Jodkali in Salbenform auf die Haut wird, gleichviel welches Salbenconstituens auch genommen werde, eine wenn auch geringe Menge Jod dem Kreislauf einverleibt. In dem Harn ist dieselbe meist nicht nachzuweisen. Es ist zum Nachweis vielmehr das umständlichere Verfahren der Veraschung und als zuverlässigstes Reagens Schwefelkohlenstoff erforderlich. P. weisst dann darauf hin, dass im Bereich der Conjunctiva Quecksilberpräparate bei gleichzeitigem Jodcaliumgebrauch schädlich wirken können. Die experimentellen Studien Schlaefkos (Arch. f. Ophthalmologie, Bd. 25, 2) haben gezeigt, dass Calomel am Auge bei gleichzeitigem innerlichen Jodkaliumgebrauch Anätzungen hervorbringt. Practisch sei indessen diese Erfahrung nicht allzu hoch anzuschlagen.

Cerasi empfiehlt bei nässenden und impetiginösen Ecemen folgende Salbe: Acid. picrinic. 0,3, Aether q. s. ad solution., Lanolin. 69 — oder Waschwasser: Acid. picrinic. 0,5 bis 1,0, Aether q. s. ad solution., aqu. rosarum 150.

Pullin giebt beim Auftreten von Warzen an den Händen innerlich 4 bis 6 Tropfen Solutio Fowleri, wobei nach etwa 8 Tagen die Warzen in vielen Fällen verschwinden.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Nachrichten über Thierseuchen.

Baden.

Januar 1891.

Bläschenausschlag bei 18 Rindern. Milzbrand 8 Fälle. Rauschbrand 5 Fälle. Maul- und Klauenseuche bei 3576 Rindern, 140 Schweinen, 23 Ziegen und 17 Schafen.

Bayern.

Januar 1891.

Bläschenausschlag bei 23 Rindern. Milzbrand bei 4 Rindern. Rotz bei einem Pferde. Tollwuth bei 2 Hunden. Maul- und Klauenseuche in Oberbayern, in München und in 12 Bezirken; in den übrigen Reg.-Bezirken in 131 Gemeinden und 573 Gehöften; daran ist Schwaben-Neuburg mit 110 Gemeinden und 356 Gehöften betheiligt.

Elsass-Lothringen.

Januar 1891.

Lungenseuche bei 2 Rindern. Milzbrand 8 Fälle. Maul- und Klauensnuche in 114 Gehöften von 13 Kreisen.

Württemberg.

Januar 1891.

Bläschenausschlag bei 49 Rindern. Milzbrand bei 11 Rindern. Rauschbrand bei 4 Rindern. Rotz bei einem Pferde. Maul- und Klauenseuche bei 10120 Rindern, 55 Schafen, 26 Ziegen und 230 Schweinen.

Viehverkehr und Fleischschau.

Gerichtsentscheidung betr. das Nahrungsmittelgesetz.

Das Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit und in Strafsachen enthält in Band 8 und 9 nachstehende, die Gesundheits- und Nahrungsmittelpolizei berührende Entscheidungen.

Begriff des frischen Fleisches.

Frisches Fleisch im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 9. März 1881 ist nicht blos frisch ausgeschlachtetes, sondern auch in frischem Zustande befindliches Fleisch, im Gegensatze zu gedörrtem, eingepökeltem, geräuchertem oder durch sonstige Präservation gegen rasches Verderben geschütztem Fleische. (Gesetz vom 9. März 1881 § 2; Gesetz vom 18. März 1868; Ortsstatut der Stadt Crefeld; Urtheil vom 6. Februar 1888, Schöffengericht und Strafkammer des Amtsgerichts in Crefeld.)

Verbot des Verkaufs aufgeblasener Schlachtthiere (Berlin). Gültigkeit ortspolizeilicher Verordnungen.

a) Die formelle Rechtsgültigkeit ortspolizeilicher Verordnungen ist nicht davon abhängig, dass die zuständigen Behörden über die

Formen, von deren Beobachtung die Gültigkeit jener Verordnungen abhängen soll, Bestimmungen erlassen haben.

b) Eine Polizeiverordnung, welche den Vertrieb aufgeblasener Schlachtthiere oder aufgeblasener Theile derselben verbietet, ist gültig.

(Gesetze vom 11. März 1850 §§ 5, 6 Lit. f., vom 26. Juli 1880 § 80, vom 30. Juli 1883 § 144; Kreisordnung vom 13. December 1872 § 78; Polizeiverordnung für Berlin vom 15. September 1885; Urtheil vom 5. Januar 1888, Amtsgericht I und Landgericht I Berlin.)

Fleischuntersuchung. Ortsregulativ.

Ein Ortsregulativ, welches das Einführen frischen Fleisches von dem Nachweise einer bereits ausserhalb des Einführungsortes stattgefundenen Untersuchung abhängig macht, ist gültig. (Gesetz vom 9. März 1881 § 2 No. 2, § 14; Regulativ der Stadt Cöln vom 24. October 1881; Urtheil vom 18. Juni 1888, Schöffengericht une Landgericht Cöln.)

Verfügung des Regierungspräsidenten von Posen betr. Anregung zur Erbauung von Schlachthäusern.

Posen, den 29. Januar 1891.

In allen Städten, welche ein öffentliches Schlachthaus mit allgemeinem Schlachtzwang eingerichtet haben, wird die Erfahrung gemacht, dass die Menge der krank befundenen und vom Genusse für Menschen ausgeschlossenen Schlachtthiere und Fleischtheile eine über Erwarten grosse ist und dass also an solchen Orten, an denen ein Schlachthaus und eine sorgfältige Untersuchung der Schlachtthiere nicht besteht, die Einwohnerschaft durch den Genuss des Fleisches kranker Thiere einer weit grösseren Gesundheitsgefahr ausgesetzt ist, als man dies gewöhnlich annimmt. Um denjenigen Gemeinden, welche ein Schlachthaus noch nicht eingerichtet haben, die Grösse dieser Gefahr vor Augen zu führen, ist es zweckmässig, die Ergebnisse der in den vorhandenen Schlachthäusern ausgeführten Fleischuntersuchungen in möglichst weiten Kreisen bekannt zu machen. Der Magistrat wolle mir daher alljährlich bis zum 20. Januar, in diesem Jahre bis zum 20. Februar eine Zusammenstellung des Ergebnisses der im dortigen Schlachthause im Vorjahre stattgefundenen Untersuchungen der Schlachtthiere und Fleischtheile zugehen lassen und derselben eine kurze Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Betriebes, sowie über die Höhe der erhobenen Beiträge und Untersuchungskosten derart beifügen, dass daraus ein Schluss auf die Rentabilität der Anlage gerichtet werden kann. (An die Magistrate etc.)

Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg am 24. März 1891.

Erstattet im Auftrage des Präsidenten von Dr. **Schlampp** in München.

(Fortsetzung.)

Gegenstand III.

Die polizeiliche Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, eventuell Beschlussfassung über die Nothwendigkeit einer Abänderung des Reichsviehseuchengesetzes vom 20. Juni 1880.

Referat des Veterinärassessor Beisswaenger.

Verehrte Versammlung! Nachdem, wie schon mehrfach anerkannt wurde, über den vorigen Gegenstand in so ausgezeichneter Weise referirt worden ist, muss ich zunächst um Ihre Nachsicht bitten. Ich thue dies mit dem Anfügen, dass ich bei meiner vielfachen sonstigen Inanspruchnahme das Referat erst in den letzten Tagen auf das Zugeständniss hin übernommen habe, dass nicht etwa ein umfassender, in jeder Beziehung wohl durchdachter und vollständiger Bericht erforderlich sei, sondern dass es genüge, wenn ich zur Einleitung einer Discussion die in Württemberg bei der veterinär-polizeilichen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gemachten Erfahrungen kurz mittheile. Die ganze Frage ist meines Erachtens übrigens so klar, dass in thierärztlichen Kreisen, und zumal in dieser hervorragenden Versammlung, wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen wird; ich werde mich auch deshalb schon, sofern die Discussion nicht ein anderes ergiebt, sehr kurz fassen.

Seit Einführung des deutschen Reichs-Viehseuchengesetzes stehen wir bereits mitten in der zweiten grossartigen Maul- und Klauenseuche-Invasion. Es bot sich demnach schon so viel Gelegenheit zur Sammlung von Erfahrungen betreffs der polizeilichen Bekämpfung derselben, dass es nicht verfrüht erscheinen wird, wenn wir uns nunmehr ein Urtheil über die im Reichsviehseuchengesetz und in der hierzu erlassenen bundesräthlichen Instruction enthaltenen, auf die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche gerichteten Bestimmungen erlauben. Ja es ist für den ständigen Ausschuss des Deutschen Veterinärraths, des berufensten thierärzlichen Organs in solchen Dingen, nachgerade eine unabweisbare Nothwendigkeit, Schritte in der Sache zu thun, da bei der gegenwärtigen Sachlage einerseits das volkswirthschaftliche Interesse durch die Verbreitung der Seuche schwer geschädigt wird und andererseits, wie der verehrte Herr Präsident mit Recht schon hervorgehoben hat, auch das thierärztliche Standesinteresse nothleidet, indem die Lage der Thierärzte sehr zu deren Ungunsten verrückt wurde und allmählich eine keineswegs beneidenswerthe geworden ist.

Was nun die Erfahrungen anbelangt, die wir speciell in Württemberg gemacht haben, so muss ich zunächst mittheilen, dass wir uns bei dem ersten grossen Seuchenzug in den Jahren 1882/84 ausschiesslich an die in der Instruction des Bundesraths gegebenen Vorschriften gehalten haben. Eine gewisse Eindämmung der Seuche ist hierbei immerhin erreicht worden. Bei einem Gesammtrindviehbestand von rund 900 000 Stück sind nach Ausweiss der Statistik ca. 90 000 Rinder erkrankt. Die statistischen Erhebungen waren damals aus verschiedenen Gründen jedoch so mangelhaft, dass die erhobene Erkrankungsziffer, welche etwa 10 Procent des Gesammt-Rindviehbestandes ausmacht, wohl auf etwa 15 Procent zu erhöhen sein dürfte. Wenn die in der thierärztlichen Literatur enthaltene Mittheilung, dass früher, wo man der Seuche keine Schranken setzte, beim einzelnen Seuchengange bis zu 50 Procent der Rinder eines Landes ergriffen wurden, als richtig anzuerkennen ist, so haben wir in den Jahren 1882 bis 1884 mit den ergriffenen Schutzmassregeln immerhin einen gewissen Erfolg erreicht. Andererseits haben sich an den betreffenden Vorschriften aber in zwei Richtungen Mängel fühlbar gemacht. Einmal zeigte es sich, dass diese Vorschriften zum Theil auf unsere süddeutschen Verhältnisse nicht passen. In dieser Beziehung will ich nur auf den § 59 der bundesräthlichen Instruction hinweisen. Bei unseren vorherrschend kleinbäuerlichen Verhältnissen, wo nicht, wie dies beim Grossgrundbesitz wohl zutreffen mag, die Gebäude mit den Stallungen sich inmitten eines mehr oder weniger ausgedehnten Besitzthums des Thiereigenthümers befinden, sondern wo grössere Gruppen von Thierbesitzern in eng zusammengebauten geschlossenen Ortschaften beisammen wohnen, ist die Gehöftsperre mit den in Abs. 2—4 des § 59 aufgeführten Erleichterungen in der Regel gar nicht anwendbar; Gehöftsperre ist hier gleich Stallsperre, sofern sie nicht ganz wirkungslos sein soll. Ausserdem haben sich die Vorschriften aber auch im Ganzen und im Speciellen als unzureichend erwiesen. Die erhaltene, immer noch bedenklich hohe Erkrankungsziffer rechtfertigt diese

Behauptung in der ersteren Richtung. Alle im Speciellen an den betreffenden Vorschriften hervorgetretenen Unzulänglichkeiten aufzuzählen, würde zu weit führen, ich will mich auf einzelne Beispiele beschränken. So lässt es beispielsweise der § 57 der Instruction zu, dass, wenn die Seuche einmal festgestellt ist, bei weiteren Seuchenausbrüchen in dem Seuchenorte und sogar auch in dessen Umgegend von einer wiederholten Absendung des beamteten Thierarztes abgesehen wird. Nun ist es aber eine bekannte Sache, dass gerade die Maul- und Klauenseuche besonders gerne verheimlicht und dass hierdurch der Erfolg der im Uebrigen getroffenen polizeilichen Massnahmen illusorisch wird. Auf die Ermittelung aller Seuchenausbrüche muss ein Hauptwerth gelegt werden und dies lässt sich nur durch möglichst häufige Absendung des beamteten Thierarztes annähernd erreichen, bei dessen Anwesenheit an Ort und Stelle erfahrungsgemäss sehr oft weitere Seuchenausbrüche, die sonst sicher verheimlicht würden, rasch noch angezeigt oder aber gelegentlich der von demselben angestellten sachverständigen Erhebungen und weiteren Nachforschungen ausgemittelt werden. Durch die Anwendung des § 57 wird, wenigstens so lange nicht die Ortssperre verhängt ist, der Verheimlichung mit ihren Folgen, d. h. der Weiterverbreitung der Seuche geradezu Vorschub geleistet. Weiter hat sich die Gehöftsperre (§ 59 der Instruction) in den wenigen Fällen, wo sie nach den örtlichen Verhältnissen als solche anwendbar war, als nicht genügend erwiesen. Es sei zum Beispiel nur daran erinnert, dass, wenn die kranken Thiere innerhalb des Hofraumes an den Brunnen getrieben oder auf dem angrenzenden Besitzthum zur Feldarbeit verwendet bezw. zum Weidegang zugelassen werden, eine gefährliche Verstreuung des Ansteckungsstoffes stattfinden muss, wodurch nicht nur eine Weiterverbreitung der Krankheit auf andere Stallungen des Gehöfts, sondern auch eine Verschleppung durch Personen mehr begünstigt wird, als bei Stallsperre, und wodurch selbst eine Uebertragung auf fremde Thiere, deren Zutrieb vom Besitzer des Seuchengehöfts zwar nicht gestattet werden soll (§ 63 der Instr.), dem Eigenthümer (Händler, Metzger etc.) derselben aber nicht direct verboten ist, eher zu Stande kommen kann. Bei § 61 der Instr., dessen Vorschrift zwar in erster Linie auf den Schutz des Menschen gerichtet ist, wäre zu wünschen, dass er sich ausdrücklich auch auf die Molkereiabfälle bezöge, insofern die Seuche bei uns von den Genossenschaftsmolkereien aus nicht blos durch Personen, sondern auch durch die Magermilch und die Molken auf ganze Ortschaften verbreitet worden ist. Ferner darf die Bestimmung des § 64 der Instr. hier nicht unerwähnt bleiben, welche Vorschrift das Verbot der Viehmärkte und die Verhängung der Ortssperre an die Voraussetzung einer grösseren und allgemeineren Verbreitung der Seuche in einer Ortschaft knüpft. Ist es schon so weit, dann kommen diese Massregeln erfahrungsgemäss zu spät. Endlich möchte ich noch ihre Aufmerksamkeit auf die Vorschrift des § 69 der Instr. hinlenken, welche mir als eine der mangelhaftesten erscheint, insofern sie die Aufhebung der Schutzmassregeln nicht von der sachverständigen Feststellung der Heilung der erkrankten Thiere abhängig macht, sondern ohne Weiteres die Aufhebung der Schutzmassregeln gestattet, wenn innerhalb 14 Tagen kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen ist. Allerdings heilen viele Maul- und Klauenseuche-Fälle innerhalb 14 Tagen vollständig ab. Viele Fälle gelangen innerhalb dieser Frist aber nicht zur Heilung, obwohl sich der Zustand während dieser Zeit vielfach so weit bessert, dass die Thiere dem Laien als geheilt erscheinen. Auf die Anzeige des Thierbesitzers, dass seine Thiere geheilt seien, können die Schutzmassregeln aufgehoben werden, während doch Niemand bezweifeln wird, dass die nur scheinbar geheilten Thiere noch ebenso ansteckungsfähig sein können, wie in den ersten 14 Tagen ihrer Erkrankung. Eine thierärztliche Schlussuntersuchung ist dringend geboten. Obwohl noch vieles Andere an den betreffenden Vorschriften auszusetzen ist, will ich doch hiermit abbrechen.

Nach den missliebigen Erfahrungen bei dem Seuchenzuge von 1882/84 hat man im Jahre 1886, als die Seuche wieder drohte, wesentlich schärfere Vorschriften erlassen. Diese haben sich bei dem Wiederauftreten der Seuche zu Ende des Jahres 1887 jedoch als noch nicht ausreichend erwiesen, so dass Mitte 1888 und Anfangs 1889 weitere Verschärfungen eintreten mussten. An der Hand der inzwischen neu geregelten und seit 1886 in jeder Beziehung vollständigen Seuchenstatistik liess sich nun ersehen, dass die neuen Massregeln weit wirksamer waren und dass sich, was von landwirthschaftlicher Seite heute wieder vielfach bestritten werden will, mit polizeilichen Massnahmen gegen die Seuche thatsächlich erfolgreich ankämpfen lässt. Im Jahre 1888 zählten die verseuchten Bestände nur ca. 3500 Rindviehstücke. Allein die Seuche erlangte allmählig doch einen grösseren Umfang. Es hatte dies seinen Grund neben der bedeutenden, durch die Fütterungsverhältnisse der letzten Jahre bedingten starken Bewegung im Viehhandel noch darin, dass wir mit unseren geschärften Massregeln wohl etwas zu spät kamen, dass die Thierbesitzer die Seuche, wenn eben irgend möglich, verheimlichten und dass stets neue Einschleppungen von aussen erfolgten. Im Jahre 1889 stieg die Zahl der Rindviehstücke der verseuchten Bestände auf ca. 15 000. Bei der grösseren Verbreitung der Seuche liessen sich die eingreifenderen Massregeln nun nicht mehr mit derselben Strenge durchführen, es entstanden hieraus so erhebliche wirthschaftliche Nachtheile, dass zunehmend eine mildere Praxis in der Anwendung der bestehenden Vorschriften zugelassen werden musste. Im demselben Verhältniss steigerte sich auch die Erkrankungsziffer, wobei nicht ausser Acht zu lassen ist, dass zu derselben Zeit die Seuche auch ausserhalb Württembergs gewaltig zunahm, dass also allgemeinere Ursachen (der bedeutende Aufschwung des Viehhandels) hervorragend mitgewirkt haben. So stieg die im I. Vierteljahr 1890 auf etwa 3000 sich belaufende Zahl der Rindviehstücke der verseuchten Bestände im II. Vierteljahr auf über 3500, im III. Vierteljahr auf ca. 15 000 und im IV. Vierteljahr 1890 auf etwa 53 000. Wir sind im Laufe der letzten Jahre zu der Ansicht gekommen, dass ein durchschlagender Erfolg nur dann zu erreichen ist, wenn gleich beim ersten Auftreten der Seuche in einer vorher seuchenfreien Gegend sofort mit den weitgehendsten und umfassendsten Massnahmen vorgegangen wird und dass, wenn die Seuche erst eine grössere räumliche Ausdehnung gewonnen hat, auch die schärfsten Massregeln nicht mehr sicher wirken, sowie dass im letzteren Falle die eingreifenderen Massnahmen so erhebliche wirthschaftliche Nachtheile nach sich ziehen, dass dann eher auf eine Milderung Bedacht zu nehmen ist. Keinesfalls darf umgekehrt verfahren werden, d. h. dass man zunächst mit leichteren Massregeln beginnt und dann erst bei einer grösseren Verbreitung der Seuche zu den weitergehenden Massnahmen greift. Ein solches Verfahren enthalten die reichsseuchenpolizeilichen Vorschriften. Ferner ist es dringend nothwendig, dass nicht blos in einzelnen beschränkten Gebieten, sondern im ganzen Reichsgebiete in derselben Weise, d. h. mit derselben Schärfe vorgegangen wird, wenn die Seuche bemeistert werden soll. Halbe Massregeln vermögen die Seuche nicht aufzuhalten, sie scheinen den Seuchen-Verlauf in einer einzelnen Gegend sogar zu verlängern und bringen wirthschaftlich vielleicht mehr Schaden als Nutzen. Dagegen muss entschieden bestritten werden, dass, wie dies nicht nur von hervorragenden Landwirthen, sondern mitunter auch von Thierärzten angenommen wird, der gegenwärtige Seuchenzug im grossen Ganzen durch die angewandten Schutzmassregeln verlängert worden sei und

dass im Falle der Unterlassung jeglichen polizeilichen Einschreitens eine raschere Durchseuchung des gesammten Deutschen Viehbestandes und damit eine Abkürzung des ganzen Seuchenganges erreicht worden wäre. Letzteres wäre denkbar, wenn wir es mit einer Krankheit zu thun hätten, die nach einmaligem Ueberstehen Immunität hinterlässt. Dies ist aber nicht der Fall, denn auch bei der noch fortbestehenden Invasion haben wir die Seuche in ein und demselben Gehöft wiederholt ausbrechen und ein und dasselbe Thier in kurzen Zwischenräumen mehrmals erkranken sehen können. Unter diesen Umständen wäre bei den gegenwärtig so hoch entwickelten Verkehrs- und Handelsverhältnissen an ein vollständiges Erlöschen der Seuche in der gedachten Art wohl überhaupt nicht zu denken. Ich wäre dankbar, wenn dies in der Resolution zum Ausdruck gebracht würde.

Wenn nun auch der § 1 der Instruction des Bundesraths den einzelnen Bundesregierungen das Recht zusteht, im Interesse der wirksamen Bekämpfung der Seuche ihrerseits weitgehende Massregeln innerhalb der gesetzlichen Schranken zu ergreifen, so ist dies doch nicht ausreichend. Bei den innigen Handelsbeziehungen der verschiedenen Bundesstaaten unter sich kann, wie schon hervorgehoben, nur ein einheitliches Vorgehen im ganzen Reichsgebiet einen sicheren Erfolg verbürgen. Es ist daher auf eine entsprechende Abänderung der einschlägigen Vorschriften des Reichsviehseuchengesetzes bezw. der hierzu erlassenen Instruction des Bundesrathes hinzuwirken, wobei ich es aber nicht für zweckmässig halten würde, gleich bestimmte Abänderungsvorschläge zu machen. Dies würde meines Erachtens besser erst später geschehen, nachdem an massgebender Stelle die Nothwendigkeit einer Abänderung der bestehenden Vorschriften anerkannt worden ist.

In der vorliegenden Frage sollten wir uns übrigens nicht blos an die zuständigen Behörden, sondern an alle Interessentenkreise wenden, was wohl am Besten in Form einer Denkschrift geschehen würde. Sofern die Verhältnisse anderwärts ähnlich liegen, möchte ich wünschen, dass in der Denkschrift insbesondere auch folgende Punkte berührt werden: Den Hauptfeind einer wirksamen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bildet bei uns das ablehnende Verhalten der Thierbesitzer, das zum Theil auf irrige Anschauungen über das Wesen, den Schaden etc. der Seuche zurückzuführen ist. Die Einen sagen, die Krankheit entstehe gar nicht durch Ansteckung, ihre Ursache liege vielmehr in einer vorübergehenden krankmachenden Beschaffenheit des Futters oder der Luft; mit polizeilichen Massregeln lasse sich deshalb überhaupt nicht auf die Seuche einwirken. Eine Erklärung dahin gehend, dass sich die Maul- und Klauenseuche, wenigstens in Deutschland, nur durch Ansteckung verbreite, wäre daher sehr angezeigt, wobei zu betonen sein dürfte, dass die Ansteckungsgelegenheit eben häufig übersehen werde, weil die Seuche zu den am leichtesten übertragbaren Thierkrankheiten gehöre. Andere halten die Seuche für so unschädlich, dass eine Bekämpfung nicht nothwendig und nur lästig sei. Es wäre deshalb die weitere Erklärung wünschenswerth, dass die Seuche in volkswirthschaftlicher Beziehung zu den schädlichsten der Thierseuchen zu rechnen ist. Eine Gegenerklärung gegen einige weitere hierher gehörige, bereits angeführten irrthümlichen Anschauungen möchte ich Ihnen nachher zur Aufnahme in Ihre Resolution empfehlen.

Von der Besprechung des ungenügenden Grenzabschlusses kann ich absehen. Die Thatsache der häufigen Einschleppung der Seuche sagt in dieser Richtung genug.

(Fortsetzung folgt.)

Personalien.

Bezirksthierarzt K. Marggraff in Kusel zum Kreisthierarzt bei der Königl. Regierung der Pfalz ernannt. — Die durch den Tod des Corpsrossarztes Dominik erledigte Stelle des technischen Vorstandes der Militärlehrschmiede zu Berlin ist dem Corpsrossarzt des IX. Armeecorps Kösters und die Corpsrossarztstelle bei dem IX. Armeecorps mit dem Wohnsitz in Altona dem bisherigen Inspicienten bei der Militärrossarztschule, Oberrossarzt Hell übertragen worden. — Remonterossarzt Becker zum Remonte-Oberrossarzt beim Remontedepot Jurgaitschen befördert. — Richter, bisher Assistent am pathologischen Institut der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, z. Z. in Kosel, zum 2. Schlachthofthierarzt in Beuthen gewählt. — Thierarzt Abel aus Mannheim als Schlachthausthierarzt daselbst angestellt. — Thierarzt Gerhardt zum grossherzoglich hessischen Kreisveterinärarzt des Amtes Grünberg ernannt.

Verzogen: Thierarzt Janson von Prenzlau nach Brüssow, Thierarzt Etzinger von Wemding als Distriktsthierarzt nach Abensberg (Niederbayern), Thierarzt Joseph Bader von Malsch als Assistent zum Bezirksthierarzt Utz in Villingen.

Bezirksthierarzt Wittmann-Schweinfeld (Bayern) aus dieser Stellung ausgeschieden. — Th.öns, Oberrossarzt vom Remontedepot Ferdinandshof auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Todesfall: Bezirksthierazt a. D. Johann Merkel in Bamberg, 78 Jahre alt.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Bromberg: Filehne, Meld. bis 29. Mai. — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau 1500 M. (600 Krz. vorläufig auf 1 Jahr). Meld. bis 1. Mai. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen, Meld. bis 27. Mai. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. Meld. bis 6. Mai. — Reg.-Bez. Minden: Büren, mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.) Meld. bis 1. Juni. —

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Lötzen 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau u. Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.). — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.). — Reg.-Bez. Cöslin: Colberg-Cörlin. — Regier.-Bezirk Osnabrück: Meppen, neu geschaffene Stelle 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 Krz.), Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene. Gotha: Schlachthausdirector für das zum 1. October zu eröffnende Schlachthaus. Anfangsgehalt 2400 M., freie Wohnung etc. Definitive Stellung. Bewerber beim Stadtrath bis 3. Mai. — Lübeck: Hülfsthierarzt zum 1. August, 2020 M. Bew. bei der Schlachthausverwaltung bis 1. Juni. — Rybnick: Schlachthofverwalter. 1350 M., steigend bis 1800 M., freie Wohnung etc. und 900 M. für Trichinenschau. Bew. b. Magistrat bis 15. Mai. — Wittenberge: Schlachthausdirector (1800 M. Anfangsgehalt). Bew. bis 1. Juni a. d. Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen ca. 3600—4000 M. — Pleschen: Schlachthof-Inspector 1500 M., freie Wohnung etc. — Rudolstadt: Schlachthofinspector 2100 M., freie Wohnung etc. Keine Privatpraxis. Eröffnung des Schlachthauses am 1. October. —

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Jarotschin (Provinz Posen). — Krakow (Mecklenb.). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apoth. Gruber. — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann — Oranienbaum (Praxis und Fleischschau. Bew. b. Magistrat). — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Thierarzt Sahr will seine Praxis aufgeben. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Tost in Oberschlesien. — Wormditt (Kr. Braunsberg) 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

1891
den 30. April.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 18
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1042] **Die Stelle des Hilfsthierarztes**
am hiesigen öffentlichen Schlachthause soll zum 1. August d. Js. anderweitig besetzt werden. Mit der Stelle ist ein jährliches Einkommen von M. 2020,— verbunden. Die Anstellung erfolgt auf dreimonatliche gegenseitige Kündigung.

Die Restauration des Schlachthofes bietet gegen eine angemessene Vergütung Wohnung und Beköstigung.

Bewerbungen sind bis zum 1. Juni unter Beifügung des Lebenslaufes, sowie der Zeugnisse bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Lübeck, den 20. April 1891.

Die Verwaltung des öffentlichen Schlachthauses.

Colberg.

[1043] Die Niederlassung eines **Thierarztes** ist in hiesigem mitteldeutschen, angenehmen, an der Bahn gelegenen, grösseren Ort mit viehreicher Umgegend ein dringendes Bedürfniss und würde sich ein junger, tüchtiger Thierarzt eine lohnende, concurrenzlose Praxis gründen können. Ein Viehbestand von 800 Pferden, 1700 Stück Rindvieh und mehr Schweinen etc. ist in nur einer Runde Umkreis vorhanden.

Bezügliche Anfragen sub **C. 8491** an die Expedition dieses Blattes beantwortet der dortige Bürgermeister, Apotheker und mehrere grössere Gutsbesitzer bereitwilligst und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend.

[1044] Mein Vertreter, Herr Thierarzt S., den ich bestens empfehlen kann, wünscht vom 1. Mai bis Mitte September eine andere **Vertretungsstelle** anzunehmen.

Offerten bitte ich zu richten an Thierarzt **Voss in Unna** in Westfalen.

[1045] In hiesiger Stadt ist die Niederlassung eines **praktischen Thierarztes** dringendes Bedürfniss. Derselbe könnte später an dem im Bau begriffenen Schlachthause angestellt werden. Jahresgehalt bleibt späterer Vereinbarung überlassen.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Wormditt, den 22. April 1891.

Frans, Bürgermeister.

[1046] **Für Blankenhain i. Thüring.** wird die Niederlassung eines approbirten **Thierarztes** gewünscht. Offerten mit Ansprüchen sind an den **Vorsitzenden des landw. Vereins daselbst** zu richten.

[1047] **Junger Thierarzt,**
der schon eigene Praxis gehabt hat, wünscht zu vertreten. Gefl. Offert. sub **L. 26** a. d. Exped. d. Ztg.

[1048] An dem hiesigen neu erbauten Schlachthause ist die Stelle eines **Schlachthaus-Inspectors** zum 1. October d. J. zu besetzen. **Geprüfte Thierärzte**, welche sich mit der Einrichtung und dem Betriebe eines Schlachthauses bereits vertraut gemacht haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum **1. Juni d. J.** bei uns melden.

Das Anfangsgehalt für diese Stelle beträgt neben freier Wohnung, Heizung und Feuerung 1800 Mark p. a.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf ein Jahr, während welcher Zeit das Dienst-Verhältniss von jedem Theile mit dreimonatlicher Frist gekündigt werden kann. Später definitiv. Während der festgesetzten Dienststunden darf der Inspector den Schlachthof nicht verlassen.

Wittenberge, den 23. April 1891.

Der Magistrat.

[1049] **Thierarzt** mit guten Zeugnissen sucht **Vertretung oder Assistenz.**
Gefl. Offert. sub. **X. Y.** d. d. Exped. d. Bl.

[1050] **Junger Thierarzt,**
seit Juni v. J. approb., z. Z. einen Kreis selbstständig verwaltend, sucht zu Anfang Juni **Vertretung.**
Gefl. Off. unter **A. O.** a. d. Exp. der B. T. W. erbeten.

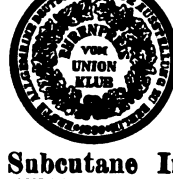
[1051] **Bekanntmachung.**

Die mit 600 Mk. Remuneration dotirte Stelle des Thierarztes am hiesigen öffentlichen Schlachthause ist schleunigst anderweitig zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber, welcher als Schlachthaus-Inspector für einen grösseren Schlachthof berufen ist, hat eine bedeutende Privatpraxis gehabt und erhielt einen Zuschuss von jährlich 300 Mk. aus Kreisfonds.

Meldungen nehmen wir bis zum 10. Mai cr. entgegen.

Darkehmen, den 28. April 1891.

Der Magistrat.



[1052] **Höchste Auszeichnung: Goldene Medaille** für thierärztliche Instrumente. **Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.**



Prof. Dr. Fröhner's Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., **Friedrichstrasse 131 D.**

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.

[1053] **Die Trichine.**
Eine Anleitung zur Fleischschau.
Von
Dr. R. Long,
Königlicher Gerichts-Physicus und Medicinal-Rath in Berlin.
Mit vielen Abbildungen.
Preis 1 Mark.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 7. Mai 1891. № 19. Siebenter Jahrgang.

Die Maul- und Klauenseuche in Deutschland im Jahre 1890 mit Berücksichtigung der drei Vorjahre.

nach den Jahresberichten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und den im Reichsanzeiger veröffentlichten Quartalsberichten von 1890

zusammengestellt von

Dr. **Schmaltz**

(vergl. B. T. W. 1889 pg. 69 und 361; 1890 pg. 158 und 246; 1891 pg. 45 und 62).

Im Jahre 1887 trat die Maul- und Klauenseuche in zwei vollständig getrennten Perioden auf. Die erste bildete den Abschluss der vorjährigen Invasion, von welcher 1887 die Seuche noch in 18 Gemeinden (Reg. Bez. Stettin, Magdeburg, Stade, ferner: Ober-Elsass, Oberpfalz, Schwaben und Neckarkreis und Braunschweig) übrig blieb. Hier wurde sie indessen im II. Quartal 1887 vollständig getilgt.

Im Juli setzte dagegen eine neue Invasion ein, welche zuerst Baden, dann Sachsen betraf und sich seit dem unter steter und bis zum Schluss des Jahres 1890 ausserordentlicher Zunahme über alle deutschen Bundesstaaten verbreitet hat.

Im IV. Quartal 1887 hatte die Seuche bereits eine nicht unerhebliche Ausbreitung erfahren und war in 15. Bundesstaaten bezw. 38 Regierungs- etc. Bezirken aufgetreten.

Im Laufe des Jahres 1888 hatte sie fortwährend zugenommen und im Schluss-Quartal (dem 6. der Invasion) die doppelte Zahl der Regierungs- etc. Bezirke gegenüber dem III. Quartal 1887 betroffen. Von sämmtlichen Bundesstaaten wurden nur Oldenburg, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe und Lübeck verschont.

Die Zunahme hielt auch im I. Quartal 1889 an und im April erreichte die Seuche einen besonders hohen Stand, demgegenüber sie am Schluss des Berichtsjahres etwas zurückgegangen war. Es wurden im Laufe des Berichtsjahres sämmtliche Bundesstaaten mit Ausnahme von Bremen und Schaumburg-Lippe betroffen; in Schwarzburg-Rudolstadt und Hamburg war die Seuche am Schluss des Jahres wieder erloschen. Die Zahl der betroffenen Regierungsbezirke etc. (insgesammt 80) stieg von 61 auf 75 und ging auf 67 zurück. 7/10 aller Kreise waren im Laufe des Jahres verseucht gewesen und im letzten Quartal war die Zahl der verseuchten Kreise doppelt, die der verseuchten Gemeinden viermal so gross als im ersten Quartal.

Im Jahre 1890 hat sich nun die Lage noch ausserordentlich verschlimmert. Zwar hatte sich im ersten Quartal eine nicht unerhebliche Besserung gezeigt (es wurden neu betroffen nur 1259 Gemeinden gegen 2395 im IV. Quartal 1889). Auch im folgenden Quartal wurde dies durch erneute Verschlimmerung noch nicht ausgeglichen. Im III. Quartal trat aber eine rapide Zunahme ein, etwa sechsfach so stark wie im Vorvierteljahr. Damit erreichte die Seuche den weitaus höchsten Stand seit dem Beginn der Invasion von 1887, hat sich im IV. Quartal 1890 zunächst noch bedeutend gesteigert und hat sich auf der erreichten Höhe bis zum Jahresschluss nicht nur behauptet, sondern hat in mancher Hinsicht noch erheblich gewonnen. Denn am Schluss des Quartals war zwar die Zahl der betroffenen Gehöfte (um 2834) kleiner, dagegen die Zahl der betroffenen Kreise (um 47) grösser geworden, als beim Beginn des Quartals.

Die Maul- und Klauenseuche herrschte in

am Schluss des Jahres	Gehöften.	Gemeinden.	Kreisen.
1888	165	115	—
1889	1006	470	—
1890	3327	1229	341.

Der Stand am Schluss des Jahres 1890 bedeutet also in der Zahl der Gehöfte eine Verdreifachung gegen 1889 und eine Verzwanzigfachung gegen 1888; während der Bestand an verseuchten Gemeinden Ende 1890 über 2½ mal so gross als 1889 und 10 mal so gross als 1888 war.

Neue Ausbrüche wurden gemeldet in

	Gehöften.	Gemeinden.	Kreisen.
III. und IV. Quartal 1887	1458	338	77
im Jahre 1888	3295	1205	—
„ „ 1889	23384	6259	715
„ „ 1890	39620	8868	1810

Die im Laufe des Jahres 1890 insgesammt betroffenen Gehöfte hatten sich also gegen 1889 um 72 pCt. und gegen 1888 um 1041 pCt., d. h. um mehr als das zehnfache vermehrt; desgl. beträgt die Vermehrung der betroffenen Gemeinden gegen 1889 42 pCt. und gegen 1888 639 pCt., während die Zahl der betroffenen Kreise allein gegen 1889 um 150 pCt. gestiegen ist.

Die neuen Ausbrüche vertheilen sich auf die letzten sechs Quartale bis Ende 1890 wie folgt: Es wurden befallen

	Gehöfte.	Gemeinden.	Kreise.
1889.			
III. Quartal	8267	1878	438
IV. „	8759	2395	491

	Gehöfte.	Gemeinden.	Kreise.
1890.			
I. Quartal	2177	1259	406
II. „	3405	1446	395
III. „	11577	2475	465
III. „	22461	3688	544

Die Zahl der neubefallenen Gehöfte hat also im IV. Quartal 1890 gegenüber dem IV. Quartal 1889 um 156 pCt. und gegenüber dem I. Quartal 1890 um 931 pCt. zugenommen; desgleichen beträgt die entsprechende Vermehrung der neubefallenen Gemeinden 58 pCt. bezw. 192 pCt., und die der Kreise 10 pCt. bezw. 34 pCt.

Die Gesammtstückzahl der im Laufe des betreff. Berichtsjahres betroffenen Viebestände betrug:

III. und IV. Quartal 1887	25 322	Stück,
im Jahre 1888	82 834	„
„ „ 1889	555 184	„
„ „ 1890	816 911	„

Das sind im Jahre 1890 gegen 1889 mehr 261 727 Stück (470 pCt.) und gegen 1888 mehr 734 077 Stück (886 pCt.). Die Stückzahl hat sich mithin gegen 1888 fast auf das Zehnfache gesteigert.

In den letzten 6 Quartalen bis Ende 1890 betrug die Stückzahl der neubefallenen Beständen in den einzelnen Quartalen:

1889	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen	Zusammen
III. Quartal	78 501	58 530	15 917	729	153 677
IV. „	118 210	103 475	23 466	876	246 027
1890					
I. Quartal	65 558	36 632	26 459	143	128 822
II. „	61 722	28 176	36 578	341	126 827
III. „	—	—	—	—	193 679
IV. „	196 344	105 031	63 228	2 980	367 583

Es standen somit in den verseuchten Beständen im IV. Quartal 1890 238 761 Thiere mehr als im I. Quartal 1890 und 121 556 Thiere mehr als im IV. Quartal 1889. In Procenten berechnet bedeutet dies eine Zunahme von 185 pCt. im Laufe des Jahres und von 50 pCt. gegenüber dem IV. Quartal 1889.

Hinsichtlich der Verbreitung der Seuche in den einzelnen Bundesstaaten bezw. Landestheilen lassen sich etwa folgende Grundzüge feststellen. 1887 wurden neben Baden und Königreich Sachsen vorzugsweise preussische Grenzkreise gegen Russland und Oesterreich, ebenso die sächsischen und baiyerischen Grenzkreise gegen Oesterreich und die elsass-lothringischen Grenzkreise betroffen.

1888 bildeten sich dann Hauptseuchenheerde in Ostpreussen, Posen und Schlesien, zwischen Oder und Havel; es waren ferner stark betroffen das ganze Königreich Sachen, Provinz Sachsen und Thüringen mit dem Hauptheerd in Magdeburg, das nördliche, östliche und südliche Bayern, schwäbisch Allgäu, die rauhe Alp, der Neckarkreis, Theile vom Schwarzwaldkreis und Bezirk Karlsruhe, sowie das linke Rheinufer von Mühlhausen bis Mainz.

1889 zeigte sich Anfangs eine Zunahme besonders in Bayern, Sachsen und Thüringen; Hessen, Mecklenburg und Elsass-Lothringen wurden neu befallen. Am Schluss des II. Quartals war besonders Oberbayern, Unterfranken, der Schwarzwaldkreis, Lothringen, ferner Braunschweig, die Reg.-Bez. Cassel und Arnsberg betroffen. Im III. Quartal trat eine starke Zunahme besonders im Norden ein, sowie in den südlichen Theilen von Bayern und Württemberg, während im Westen, sowie in Thüringen und dem nördlichen Franken die Seuche abnahm. Im IV. Quartal entstand eine ausserordentliche Verbreitung im Norden und Osten (preuss. Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien; Mecklenburg), ferner in Braunschweig, in den Bezirken Magdeburg, Leipzig und Zwickau und Oberpfalz. Neubefallen wurden die Reichslande und Rheinland. In Baden nahm die Gesammtzahl der verseuchten Gemeinden sehr ab.

1890 trat im I. Quartal eine sichtbare Abnahme in Preussen östlich der Elbe, sowie in Bayern und Sachsen ein, dagegen nahm die Seuche zu im ganzen Westen, besonders in der Rheinprovinz und den Reichslanden, und trat neu auf in Oldenburg, Lippe, Hamburg, dem nördlichen Hannover und Schleswig. Im II. Quartal fand eine Zunahme besonders in Schlesien, im Reg.-Bez. Arnsberg und im Schwarzwaldkreis statt.

Im III. Quartal wiesen Sachsen und die Reichslande eine geringe Zunahme, dagegen Süd- und Mitteldeutschland, besonders Bayern eine starke Ausbreitung der Seuche auf.

Im IV. Quartal 1890 hat sich im Wesentlichen dieses Bild erhalten. Die fortdauernde Zunahme in Süd- und Mitteldeutschland betraf besonders Hohenzollern, die Reichslande, Baden, Württemberg, Hessen sowie preussisch Hessen und Sachsen; in Bayern hat die Seuche den hohen Stand des Vorvierteljahrs beibehalten, auch im Königreich Sachsen und Thüringen war die Zunahme gering. In Ostpreussen und Brandenburg fand nur geringe Zunahme, in Posen, Schlesien, Hannover, Rheinland, Westphalen und Westpreussen ein Rückgang statt.

Seuchenfrei waren am Schluss des Jahres 1890 Oldenburg, beide Mecklenburg, beide Lippe, die freien Hansastädte, Waldeck, Reuss j. L. und der Regierungsbezirk Schleswig.

Ganz verschont ist von 1888 bis Ende 1890 kein Bundesstaat geblieben.

Aus dem laufenden Jahr liegt eine Statistik für ganz Deutschland noch nicht vor. Was Preussen anlangt, so waren Ende Januar 229 Gemeinden in 85 Kreisen, Ende Februar 222 Gemeinden in 107 Kreisen und Ende März 362 Gemeinden in 142 Kreisen verhaupt. Es hat also hier wieder eine starke Zunahme stattgefunden. Seuchenfrei blieben im ganzen I. Quartal 1891 die Regierungsbezirke Stralsund, Schleswig, Osnabrück, Aurich und Münster; ausserdem war Ende März die Seuche erloschen im Regierungsbezirk Königsberg.

Das Gesammtbild, welches die Invasion gewährt, ist also ein sehr wenig befriedigendes. Die vorstehende statistische Uebersicht wird vielleicht im Hinblick auf die in dieser und der vorigen Nummer d. B. T. W. veröffentlichten Verhandlungen des deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg vielen Lesern von Interesse sein.

Meningitis cerebrospinalis beim Rinde.

Von

Block-Oesede.

In Nr. 5 der Berl. Thierärztl. Wochenschr. wird in einem vom Collegen Dr. Brücher gehaltenen Vortrag in der letzten General-Versammlung des thierärztlichen General-Vereins für die Provinz Hannover ein Fall von Meningitis cerebrospinalis beim Pferde mitgetheilt und gebeten, Beobachtungen über derartige Krankheitsfälle zu veröffentlichen, um die Herren Fach-Autoren zu veranlassen, das Vorkommen der hier besprochenen Krankheit auch für die Veterinär-Medicin anzuerkennen. In der ländlichen Praxis kommen oft höchst interessante Krankheitsfälle vor, welche leider häufig der genauen Beobachtung bezw. der Veröffentlichung entzogen bleiben. Ein hierher gehörender Krankheitsfall kam mir am Niederrhein vor. Ein kleiner Besitzer hatte vier Kühe, holländischer Race, im Stalle. Der Acker lag unmittelbar um den Hof, Weide besass der Mann nicht, daher bestand reine Stallfütterung. Das Vieh war in gutem Futterzustande, Stalleinrichtung gut. Sämmtliche Thiere waren versichert.

An einem warmen Augusttage wurde ich Nachmittags eiligst gerufen, da eine der Kühe erkrankt sei, wahrscheinlich weil ihr ein Gegenstand im Halse stecken geblieben sei. Bei meiner Ankunft

fand ich das Thier noch in demselben Zustande, wie es von dem Besitzer bei der ersten Beobachtung gefunden war.

Die Untersuchnng ergab:

Die Kuh, gut genährt, circa 6 Jahre alt, war seit einigen Monaten frischmilchend und gab täglich 14—18 Liter Milch. Das Futter bestand aus gutem Rheinheu, Runkelrüben, Kleienfutter, auch Hafermehl. Bis gegen 10 Uhr Vormittags hatte Niemand etwas Auffallendes bemerkt. Gegen Mittag fand man die Kuh in höchst eigenthümlicher Situation, den Kopf und Hals nach oben in gerader Richtung gestreckt, etwa wie sich wohl Thiere benehmen, wenn sie eine Kartoffel im Maule zerbeissen wollen und verhüten müssen, dass die zerkleinerten Stücke herausfallen; wobei die Kieferbewegung ganz wie bei dem Wiederkäuen ausgeführt wurde. Das Auffallende war nur, dass die Stellung des Kopfes und die Kieferbewegungen fortwährend genau dieselben blieben und auch durch Gewalt nicht geändert werden konnten.

Bei der nähern Untersuchung fand sich:

Aeussere Körpertemperatur gleichmässig vertheilt, Musculatur fühlte sich weich und ohne Spannung an, Hintertheil war beweglich; Kopf, Hals und vordere Extremitäten vollständig stei und unbeweglich, Augen stier, Pupillen weit geöffnet; die Kiefer waren in ununterbrochener Kaubewegung und mit Gewalt nicht von einander zu bringen, die Zähne schienen sich nicht zu berühren, da ein Reibegeräusch der Backenzähne nicht wahrgenommen wurde: es fand auch kein Abschlingen von Speichel statt, da die Speichelsecretion sistirt war.

Herzschlag schwach fühlbar: Kinnbackenarterie stark gefüllt; Puls 50 Schläge, Respiration normal; die Auscultation des Pansens ergab schwaches Geräusch, die Mastdarmtemperatur stand auf 39,7° C. Seit 10 Uhr bis 3 Nachmittags Uhr waren keine Excremente bezw. Harn abgesetzt. Da, wie oben bemerkt, das Thier versichert und der Agent zur Stelle war, wurde sofort per Telegraph die Diagnose Kopfgenickkrampf mit ungünstigster Prognose der Direction mitgetheilt. Eine Behandlung wurde, ausser Essigaufschlägen auf's Genick und kalten Wasserclystiren, abgelehnt, da man eine schleunige Abschlachtung für rathsam hielt. Während die Depesche noch unterwegs war, stürzte das Thier so unglücklich, dass der Kopf zur Seite unter die Schulterblätter gerieth und nur mit Anstrengung durch mehrere starke Männer in normale Lage gebracht werden konnte. Bei der sogleich vorgenommenen Schlachtung erfolgte vollständige Ausblutung in normaler Weise, Bewegung der Muskeln trat selbst im Absterben nicht ein.

Die vorgenommene Obduction ergab im Allgemeinen keine pathologische Veränderungen. Die Musculatur war welk. Die Blutgefässe der Gehirn- und Rückenmarkshäute waren stark mit Blut gefüllt. Die Substanz des Gehirns und Rückenmarks zeigte beim Durchschneiden weniger Straffheit, als man sonst bei gut ausgebluteten Thieren nach solch' kurzer Krankheitsdauer findet. In den Ventrikeln fand sich ein nicht beträchtlicher Erguss.

Der vorliegende Fall, welcher leider, ob durch den Sturz oder durch den hohen Grad der Erkrankung, einen so beschleunigten ungünstigen Ausgang zu nehmen drohte, lässt meiner Ansicht nach kaum einen Zweifel übrig, dass derselbe identisch mit der vom Collegen Dr. Brücher beschriebenen Meningitis cerebrospinalis beim Pferde ist. Abweichend freilich ist, dass hier eine Ungleichmässigkeit in der Vertheilung der Körpertemperatur nicht wahrgenommen wurde und dass Anschwellungen der vorderen Körpertheile fehlten.

Veranlassende Ursachen waren nicht aufzufinden. Die übrigen im selben Stelle sich befindenden Thiere blieben vollständig gesund.

Referate.

Vorfall der Leber in die Brusthöhle bei einer Kuh.

Von Rossarzt Richter.

(Zeitschr. f. Veterinärkd. II. 12.)

Richter fand bei einer Kuh, welche bei Lebzeiten an der rechten Brustseite an einer zwei Hand grossen Stelle totale Dämpfung hatte und nach einem Marsch von 1 km in heftige Athemnoth gerathen war, folgendes: Der sehnige Theil des Zwerchfells war mit der rechten Lunge verwachsen. Das Zwerchfell hatte hier eine handgrosse Verdickung mit einer Oeffnung in der Mitte, in welcher sich ein fingerdicker, damit verwachsener Strang befand. An diesem Strang hing in der Brusthöhle eine kindskopfgrosse, derbe Geschwulst, welche an dieser Stelle das Lungengewebe zum Schwinden gebracht hatte und sowohl mit der rechten Lunge als mit dem Zwerchfell verwachsen war. Auf dem Durchschnitt zeigte sich diese Geschwulst als ein Leberstück von 40 cm Umfang, glatt und braunroth gefärbt Von diesem Leberstück führten in dem vorerwähnten Strang Gefässe durch das Zwerchfell hindurch und wahrscheinlich in den hier befindlichen Haupttheil der Leber, welche leider bereits beseitigt war. Wahrscheinlich hat die Kuh sich eine Zerreissung des Zwerchfells zugezogen, ein Theil der vorderen Leberpartie ist durch den Riss in die Brusthöhle gelangt und durch allmähliches Verheilen desselben schliesslich bis auf die Gefässe abgeschnürt worden.

Ueber Veränderungen bei Bronchitis u. Bronchiectasie.

Von Fischer.

(Ziegler's Beitr. z. pathol. Anatomie Bd. V, D. M. Wochschr. 91. 1)

Allgemein wird bei der Ectasie der Bronchien ein Schwund der musculären und auch der elastischen Schicht angenommen, während eine Zerstörung von Knorpel und Drüsen wenig beobachtet wurde und über die Hyperplasie der bindegewebigen Bestandtheile, sowie des Epithels eine Einigung nicht besteht. F. glaubt, dass eine Abstossung des Epithels auch während des Lebens oft reichlich erfolgt, während Birmer dies als eine Leichenerscheinung erklärt. Dass Flimmerzellen im Sputum nur vereinzelt gefunden werden, kommt von der fettigen oder schleimigen Degeneration der meisten. — Bezüglich der Bronchiectasie fand F., dass sie aus einer Atrophie der nicht bindegewebigen Wandbestandtheile entsteht. Die Hyperplasie des Bindegewebes und die Art des Zerstörungsprocesses richtet sich nach der Schnelligkeit des Verlaufs; keines der Wandelemente erweist sich als besonders widerstandsfähig. Papilläre (aus Gefässschlingen bestehende) und polypöse (durch Schleimhautwucherung gebildete) Veränderungen kommen an der Oberfläche der bronchiectatischen Theile nicht häufig vor. Das Epithel zeigt gewöhnlich hochgradige Veränderungen.

Beobachtungen aus der Praxis.

(Wochenschr. f. Thierheilkd. u. Viehzucht.)

Bzth. Imminger-Donauwörth konnte Ende 1889 in mehreren Ställen bei Pferden Krankheitserscheinungen beobachten, welche mit der Influenza des Menschen in Zusammenhang gebracht werden müssen. Es bestand Fieber von 41° und darüber. Die Thiere hatten keinen Appetit, stützten den Kopf auf, zeigten schwankenden Gang, husteten jedoch nicht. Die Krankheit entstand plötzlich und dauerte 2 bis 3 Tage, bei einem Pferde aber 12 Tage. In 3 von diesen Ställen stellte I. fest, dass die Thiere von influenzakranken Menschen gefüttert worden waren. — In den Monaten Mai und Juni trat in vielen Orten eine Scalma-Enzootie auf, welche mitunter, besonders wenn die Thiere nicht frühzeitig ausser Dienst gestellt wurden, recht schwere Erkrankungen hervorrief. Die intratracheale Application der geeigneten Arznei-

mittel hatte ausgezeichnete Erfolge und die Dauer der Erkrankung wurde dadurch oft auf wenige Tage beschränkt.

Thierarzt Schwenk-Iffeldorf beobachtete während der Monate Juni und Juli unter den Pferden des Bergwerks Penzberg eine seuchenartige katarrhalische Erkrankung der Respirationswege. Die Symptome: hohes Fieber, beschleunigte Athmung, wenig serös-schleimiger oder reichlich eitrig-schleimiger Nasenausfluss, häufiger trockener Husten und Appetitmangel neben grosser Schwäche deuten auf Scalma. Die Erkrankung dauerte 8 bis 10 Tage und die Schwäche hielt noch mehrere Tage an. Es trat weder ein Todesfall, noch eine Nachkrankheit ein, obwohl 75 pCt. des Bestandes ergriffen waren. Die Behandlung war eine diätetische.

In einem Transport Angler Kühe erkrankten, wie Bzth. Blank-Weiden berichtet, fast alle Thiere an einer heftigen katarrhalischen Affection der Respirationsorgane. Fieber 41,5°. 25 bis 30 Athemzüge. Starke Rasselgeräusche. Bei 2 Thieren pfeifendes Athmen. Bei einigen Thieren trat Pneumonie auf. Die katarrhalische Erkrankung ergriff auch einige in demselben Stalle befindliche einheimische Thiere. Der infectiöse Charakter der Erkrankung ist zweifellos. Weder am Ursprungsort der Thiere, noch am neuen Aufenthaltsort hatten jedoch infectiöse Krankheiten bestanden.

Distrth. Keiderle-Prien fand bei 2 Rindern, welche nothgeschlachtet worden waren, Erscheinungen, welche denen der Pferdestaupe nicht unähnlich waren: Petechien und Ecchymosen auf der Respirationsschleimhaut vom Kehlkopf bis in die Bronchien, am Endo- und Pericardium, auf der Serosa des Darms und an den Gehirnhäuten. Blutig-sulzige Infiltration des submucösen Gewebes und der Luftröhre sowie des interlobulären Lungengewebes; interlobuläres Emphysem. Beide Thiere zeigten bis wenige Stunden vor der Schlachtung ausser einem wochenlang bestehenden trockenen Husten keine Krankheitserscheinungen, versagten plötzlich das Futter und fingen an, auffällig zu athmen und zu ächzen. Wegen der hohen Athemnoth wurden sie auch geschlachtet. Katarrhalfieber ist in diesen Fällen ausgeschlossen, da der Krankheitsverlauf, sowie das Fehlen eigentlich entzündlicher Schleimhautaffectionen dagegen sprechen.

Morbus maculosus beim Rinde beobachtete Distrth. Huber-Schesslitz. Auf den sichtbaren Schleimhäuten befanden sich zahlreiche Ecchymosen. Die Extremitäten und der Bauch waren mit Schwellungen bedeckt. Es bestand hohes Fieber und Appetitmangel. H. nahm intratracheale Injectionen Lugoll'scher Lösung vor, welche das Thier indessen weniger leicht wie die Pferde ertrug: nach einer Injection von 15 g traten, allerdings nur vorübergehend, Husten, Athembeschwerden und Auftreibung des Bauches ein. Die spärlich abgesonderte Milch war regelmässig einen Tag nach Vornahme der Injection blauroth gefärbt. Der Erfolg der Injection war indessen ein vollständiger.

Therapeutische Notizen.

Bromkali als Mittel gegen die lästigen Zuckungen bei Hunden als Ausgang der Staupe, hat Dr. Iwersen-Segeberg mit bestem Erfolg angewandt. Vier Mal täglich bekommt Patient je nach Grösse des Thieres einen Thee-, Kinder- oder Esslöffel voll in folgender Lösung: Kali bromat. 15,0 in aqu. selterser 250 gr. Eine kräftige Nahrung muss die Cur unterstützen. (Original-Mittheilung.)

Thierarzt Löwy (Kochs österr. Mtsschr. f. Thierheilk. 16, 4) wandte bei einer mit Eclampsia puerperalis behafteten Kuh Physostigmin 0,15 und Veratrin 0,3, in je 20 g Weingeist gelöst, subcutan an und wiederholte diese Injection noch zweimal. L. glaubt die eingetretene Genesung dieser Behandlung zuschreiben zu sollen.

Comitatsthierarzt Hajnal, Assistent an der Veterinär-Academie zu Budapest, hat einen neuen Inhalationsapparat für Pferde construirt, welcher sowohl zur Erzeugung von Narcosen, als auch zur Inhalation bei Erkrankungen in die Respirationsorgane Anwendung finden und die Vortheile haben soll, dass sehr wenig von der narcotisirenden Flüssigkeit verloren geht, die narcotisirende Person selbst kein Gas einathmet und die Luft in dem geschlossenen Raume vollkommen rein bleibt. Während nach Angabe von Fröhners „Arzneimittellehre“ für Pferde 100 bis 200 g Chloroform bezw. 200 bis 500 g Aether für die Narcose gebraucht werden, hat H. dabei grosse Pferde mit 22 bis 50 g Chloroform narcotisirt. Bezüglich der Construction des Apparats muss auf das Original (Oesterr. Zeitschr. für Thierheilkunde Bd. 16 Nr. 2) verwiesen werden. Der Apparat ist für 9 fl. von Samuel Geray, Mechaniker in Budapest, zu beziehen.

Ober-Rossarzt Kattner empfiehlt in der Zeitschr. f. Vet.-Kunde II, 12, bei Brustseuche die Tinctura strophanti als Cardiacum subcutan zu verabreichen. Es wurden pro die auf einmal 4 bis 6 g injicirt, und zwar mit günstigem Erfolge.

Für die Behandlung der Kälberruhr empfehlen Meisel, Köckenberger und Heuberger die Salicylsäure in spirituöser Lösung (15 bis 20 g auf 300 g Spiritus), Reuter-Gmünden dagegen Creolin mit Opiumtinctur und Tannin in möglichst hohen Gaben.

Gegen anhaltendes Brechen wird empfohlen: Cocaïn 0,12, Antipyrin 1, aqu. destillat. 90 — kaffeelöffelweise ½- bis 1-stündlich. — Auch zur localen Anästhesirung ist diese Combination: Cocaïn 5, Antipyrin 15, aqu. destillat. 100 empfehlenswerth.

Viehverkehr und Fleischschau.

Verfügung der Regierung zu Bromberg betr. Revision der Schlachthäuser durch die beamteten Thierärzte.

Der Regierungs-Präsident in Bromberg hat an sämmtliche Kreisthierärzte des Regierungs-Bezirks eine Verfügung gerichtet, wodurch dieselben aus Anlass eines Ministerial-Erlasses vom 7. December 1890 und in Folge des Umstandes, dass sich bei der Verschiedenartigkeit in der Leitung der Schlachthäuser durch Thierärzte und Laien die Nothwendigkeit einer technischen Controle derselben herausgestellt hat, beauftragt werden, den Gesammtbetrieb der Schlachthäuser innerhalb ihrer Kreise einer eingehenden Besichtigung zu unterwerfen.

Die Untersuchung hat im Vierteljahr mindestens 2 Mal und thunlichst in Verbindung mit anderen Dienstreisen zu geschehen.

Die Besichtigung hat sich auf den gesammten Betrieb der Schlachthäuser, auf die Art der Ausführung von Schlachtungen, auf die Handhabung der Fleisch- und Trichinenschau zu erstrecken.

In den Bereich dieser Besichtigungen ist ferner zu ziehen: die Controle über die richtige Führung der Beschaubücher, über die Reinhaltung der Schlacht- und Nebenräume, wie: Kuttelwäsche, Schmelzen, Abräume, Eiskeller u. s. w.

Ferner haben sich die Kreisthierärzte von der exacten Durchführung der Desinfection der Stallungen, Viehrampen, in dem sogenannten Polizeischlachthause, den Seuchenställen u. s. w., sowie von dem Verbleib des verdorbenen, gesundheitsschädlichen, sowie minderwerthigen Fleisches zu überzeugen.

Ebenso sind sie angehalten, die vom Auslande eingeführten Schlachtthiere, alsbald nach Ankunft im Schlachthause einer Untersuchung auf Seuchen zu unterwerfen.

Die voraussichtlich bei diesen Besichtigungen zu machenden besonderen Beobachtungen über Krankheiten der Hausthiere, soweit sie zum Aufbau einer geregelten Fleischschau Interesse bieten, sind zu sammeln und den Veterinärberichten unter der vorgeschriebenen Rubrik „Gesundheitspflege“ einzuverleiben.

Etwaige Mängel bei den Revisionen sind der Ortspolizeibehörde behufs Abstellung sofort zur Anzeige zu bringen. —

Diese Anordnung kann nur mit Freuden begrüsst werden und dürfte sich bald von Nutzen erweisen, besonders bei den zahlreichen kleinen Schlachthäusern im Osten mit mangelhafter thierärztlicher Controle.

Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg am 24. März 1891.

Erstattet im Auftrage des Präsidenten
von
Dr. **Schlampp** in München.

(Fortsetzung.)

Gegenstand III.

Die polizeiliche Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, eventuell Beschlussfassung über die Nothwendigkeit einer Abänderung des Reichsviehseuchengesetzes vom 20. Juni 1880.

Correferent Landesthierarzt Imlin:

Meine Herrn! Wir haben in Elsass-Lothringen gerade dieselben Erfahrungen gemacht, die der Herr Vorredner Ihnen in so trefflicher Weise geschildert hat. Die jetzt bestehende Gesetzgebung hat sich bei uns wie in ganz Süddeutschland als ungenügend bewiesen, um eine Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche zu erwirken. Zur Ergänzung des darin unvollständigen Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und der Bundesraths-Instruction vom 26. Februar 1881 sind nach dem Muster von Baden und Württemberg Landesverordnungen erlassen worden, welche den Viehverkehr regelten; es sind Instructionen an die Behörden ertheilt worden und alle angeordneten Massregeln haben ihren Zweck, die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche nicht erzielen können; sie haben eine grosse Unzufriedenheit unter den Landwirthen hervorgerufen und ausserdem dem Ansehen des thierärztlichen Standes sehr geschadet. Gerade deswegen, weil alle diese Massregeln, welche eine grosse Störung im landwirthschaftlichen Betriebe und eine vollständige Hemmung des Viehhandels verursachen, sich als machtlos und unzweckmässig erwiesen haben, wird den Thierärzten die Schuld dieser, als unnöthige Plackereien empfundener Massregeln aufgebürdet.

Die Maul- und Klauenseuche ist eine der ansteckendsten Krankheiten, von welcher die Thiere betroffen werden; sie übertrifft beinahe die Rinderpest in ihrer Ansteckungskraft; dagegen hat sie aber auch das Eigenartige, dass sie meistentheils nicht gefährlich ist und oft sehr schnell verläuft.

Diese Ungefährlichkeit und dieser schnelle Verlauf sind Schuld daran, dass unsere Landwirthe oft nicht das nöthige Gewicht auf diese Seuche legen; sie bemühen sich nicht, eine Anzeige zu machen, weil oft nach einigen Tagen alles vorüber sein wird. Thierärztliche Hülfe wird ganz selten nachgesucht, erstens weil die Behandlung oft bekannt ist, und zweitens aus Furcht, dass durch den Thierarzt eine Anzeige gemacht werden muss, die eine Störung des Betriebes mit sich bringt. Oder wenn eine thierärztliche Hülfe nachgesucht wird, so dient sie sehr oft zur Begünstigung einer unredlichen Concurrenz zwischen Collegen, die dem Stande schadet. Ich habe nicht selten behaupten hören, die Thiere seien nicht an der Seuche erkrankt, sie haben nur ein paar Bläschen im Maul und nichts an den Klauen und umgekehrt, die Thiere haben ja nichts im Maul, es sind blos Klauengeschwüre und nicht die Seuche, die „Maul- und Klauenseuche“.

Sie sehen, meine Herrn! dass schon von vornherein der Name ein unglücklicher ist; ich überlasse es den Herrn Professoren unserer Hochschulen, den richtigen Ausdruck zu wählen, der die Seuche zweifelsfrei bezeichnet und dem Publikum nicht erlaubt, solche lächerlichen Behauptungen aufzustellen, die blos die Gefahr der Verbreitung der Seuche begünstigen.

Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in den süddeutschen Staaten mit ihrem landwirthschaftlichen Kleinbetrieb ist eine ganz andere als in Norddeutschland. Ich werde nicht die einzelnen Paragraphen des Gesetzes und der Instruction einer Kritik unterwerfen; deren Bestimmungen sind genügend von dem Herrn Vorredner geprüft worden; ich setze nur noch hinzu, dass nur durch strenge Absperrungsmassregeln die Seuche bekämpft werden kann. Eine Absperrung der Stallungen und der Gehöfte in unseren Dörfern, wo die Gehöfte oft nur durch einen niederen Zaun, oft gar nicht abgegrenzt sind, ist beinahe eine Unmöglichkeit. Ebenso verhält es sich mit den Ortssperren; man kann wohl die Aus- und Einfuhr des Viehes verbieten, aber den Verkehr der Leute kann man auf keine Weise überwachen und verbieten. So lange wir nicht wissenschaftlich über die Art der Verbreitung der Seuche, über den richtigen Träger des Ansteckungsstoffes, über diesen Ansteckungsstoff selbst belehrt sind, können wir auch keine richtigen Schutzmassregeln anordnen und treffen.

Es ist gerade die Uebertragbarkeit der Seuche durch andere Träger als die Thiere selbst, welche den Glauben des Publikums hervorruft, dass diese Seuche durch die Luft sich verbreitet und dass alle Schutzmassregeln ganz unnöthig sind. Auch hört man sehr oft die Ansicht aussprechen, dass es viel besser wäre, die Krankheit ihren Lauf ohne Störung und ohne besondere Massregeln nehmen zu lassen, als Massregeln anzuwenden, welche schlecht ausgeführt und blos grandiöse Belästigungen sind.

In der That, meine Herrn, wenn nicht von vornherein die Seuche mit den strengsten Massregeln bekämpft und getilgt wird, so ist es unmöglich, sobald dieselbe eine gewisse Ausdehnung gewonnen hat, derselben Meister zu werden.

Es sind so viele Factoren, welche die Verbreitung der Seuche begünstigen und hauptsächlich nur in erster Linie der Viehhandel und bei uns sind es nicht die Märkte, aber der Hausirhandel und das Einstellvieh, welche am meisten die Maul- und Klauenseuche propagiren. Unsere Bauern führen ihr Vieh nicht auf Märkte; sie bedienen sich der Handelsleute, welche ihr Vieh kaufen oder besser verkaufen und ihnen auch das nöthige Vieh anschaffen; jeder Bauer hat einen sogenannten Hofjüd, welcher in allen Stallungen herumkommt und welcher gewöhnlich als Makler im Viehhandel betheiligt ist; durch diese Makler wird die Seuche im ganzen Lande herumgetragen. Strenge Massregeln gegen den Hausirhandel sind von vornherein nothwendig und solche befinden sich nicht in unserer Gesetzgebung. Wenn auch einzelne Staaten Verordnungen in diesem Sinne getroffen haben, so können dieselben ein Werth nur dann haben, wenn sie für das ganze Reich erlassen worden sind.

Die Gewerbefreiheit im Viehhandel wie im Fleischhandel trägt am meisten dazu bei, dass die Seuche sich verbreiten kann. Holland und Frankreich habe ihre Grenzen gegen Deutschland dem Viehhandel gesperrt und sind bis jetzt von der Maul- und Klauenseuche, welche im ganzen Süden und Westen Europas herrscht, verschont geblieben.

Eine grosse Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche ist auch die, dass wir gar nicht wissen, wie lange die Ansteckungsfähigkeit besteht; wenn ein erkrankt gewesenes Thier wiederum frisst und anscheinend gesund ist, aber noch Narben in dem Maule nachweist, was ja schon nach 2 bis 3 Tagen geschehen kann, ist es dann nicht mehr ansteckungsfähig? man sieht doch, dass Handelsleute, Knechte, Metzger blos durch das Besuchen der Stallungen die Seuche verbreiten. Die Bestimmungen des § 69 haben meines Erachtens viel dazu beigetragen, die Seuche zu verbreiten, denn wenn man sich an den Wortlaut dieses Paragraphen hält, so kann ja die Behörde die Sperrmassregeln aufheben, wenn der Stall noch vollständig verseucht ist. Die Feststellung des Erlöschens der Seuche durch Thierärzte ist ja gar nicht vorgeschrieben; wenn nach 16 Tagen die Polizeibehörde keine Kenntniss erhält von einer neuen Erkrankung, so werden die Massregeln aufgehoben und doch sind in diesem Stalle noch Thiere, welche erkranken. Es ist nicht selten vorgekommen, dass heute die Sperrmassregeln aufgehoben werden und anderen Tags oder einige Tage später wieder angeordnet werden mussten.

Alle die Erfahrungen, welche wir in der letzten Zeit gemacht haben, sprechen dafür, dass eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen nothwendig geworden ist, denn ich glaube nicht, dass wir blos unser Unvermögen bekunden sollen, wir sollen die Mittel suchen, eine so verlustbringende Seuche zu bekämpfen. Meines Erachtens sollen diese Mittel sich nicht nur auf polizeiliche Massregeln beschränken, sondern auch auf Bekämpfungs- und Vorbeugungsmittel ausdehnen. Zu diesem Zwecke ist eine wissenschaftliche Kenntniss der Krankheit erforderlich; nur dann können die polizeilichen Massregeln ihren Zweck erreichen. Ich schliesse mich dem Antrag des Herrn Vorredners vollständig an, in dem der Wunsch ausgesprochen wird, der Deutsche Veterinärrath möge sich mit der Verfassung einer Denkschrift beschäftigen, welche alle jetzt bestehenden Umstände erwähnt und die Anregung geben soll, zu einer neuen Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen und zu einer energischen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Der Präsident eröffnet die Discussion.

Professor **Feser:** Die Erfahrungen über die Maul- und Klauenseuche haben in Bayern dasselbe Resultat wie in Württemberg ergeben, ich muss desshalb den Ausführungen des Herrn Collegen Beisswänger beistimmen. Die jetzigen Massregeln gewähren nicht nur keinen Nutzen, sondern sind viel eher geeignet zu schaden. Es ist aber vor Allem nöthig, der ständigen Einfuhr der Seuche, die zu einer wahren Landplage geworden ist, aus dem Auslande entgegenzutreten; es ist vor Allem dem Punkte der ständigen und immer von neuem erfolgenden Einschleppung in der Denkschrift klarer Ausdruck zu geben und in einer Veterinär-Convention mit den Nachbarstaaten ist gerade dieser Seuche besonders Rechnung zu tragen. Um über ein thunlichst umfangreiches Material zu verfügen, sind die Erhebungen des Veterinärrathes aus allen thierärztlichen Vereinen zu ergänzen. Unsere Kenntnisse in wissenschaftlicher Beziehung über die Maul- und Klauenseuche sind zur Zeit noch recht gering, es müssten desshalb an den wissenschaftlichen Anstalten über das Contagium, die Infectionsarten und das Desinfectionswesen etc. weitere Studien gemacht werden, resp. dieselben erst begonnen werden, sonst hängen alle Massregeln, welche wir der Seuche gegenüber treffen, in der Luft. Einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen behufs der Seuchentilgung die Viehhöfe. Vom Schlachthof in München ist häufig die Seuche verschleppt worden und vom Nürnberger Schlachthof wird Aehnliches gelten. Ganz besonders ist auch dem sog. Winkelverkehr und Hausierhandel mit Vieh in besonderer Weise auf die Finger zu sehen. Sonst schliesse ich mich den Erwägungen und Desideraten des Herrn Collegen Beisswänger vollständig an und halte dafür, dass die Einführung besserer und erfolgreicherer Massregeln für das Ansehen der Thierärzte eine unbedingte Nothwendigkeit sind.

Veterinär-Assessor **Heyne:** Meine Herren! Ich muss dem Herrn Referenten darin beipflichten, dass zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche strengere Massregeln erforderlich sind, als wie sie bisher auf Grund des Viehseuchengesetzes beziehungsweise der zu demselben erlassenen Instruction zur Anwendung gelangt sind. Namentlich erfordert der erste Seuchenausbruch in einer bis dahin seuchefrei gebliebenen Gegend die rasche und energische Anwendung von Massnahmen, welche geeignet sind, die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wirksam zu verhindern.

Andererseits glaube ich jedoch, darauf hinweisen zu sollen, dass auch schon mit den zur Zeit vorgeschriebenen Massregeln ein gewisser Erfolg erzielt und jedenfalls mehr erreicht werden kann, als wie dies von dem Herrn Referenten behauptet worden ist, vorausgesetzt allerdings, dass die betreffenden Bestimmungen seitens der betheiligten Beamten gehörig interpretirt und mit Energie ausgeführt werden.

Sie gestatten mir, auf die einzelnen Paragraphen des Seuchen-Gesetzes, soweit sich dieselben auf die Maul- und Klauenseuche beziehen, etwas näher einzugehen. Was zunächst den § 57 der Instruction zum Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 anbetrifft, so gebe ich zu, dass den Polizeibehörden Anzeigen von neuen Seuchenausbrüchen in dem Seuchenorte im Allgemeinen nur spärlich erstattet werden, weil die meisten Besitzer aus Besorgniss vor den Nachtheilen, welche ihnen nach dem Bekanntwerden der Seuche in ihren Beständen durch die Anordnung der erforderlichen Schutzmassregeln erwachsen, es vorziehen, den Seuchenausbruch zu verheimlichen. Thatsache ist ferner auch, dass durch diese Verheimlichung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wesentlich Vorschub geleistet wird.

Aber, m. H., das Gesetz enthält auf der anderen Seite Bestimmungen, mittelst welcher diesem Uebelstande zu einem grossen Theile abgeholfen werden kann. Ich meine die Bestimmungen im § 29 des Reichsgesetzes beziehungsweise im § 64 der Instruction zu diesem Gesetze. Wie ihnen bekannt, gestattet der § 29 des Gesetzes die Untersuchung der am Seuchenorte oder in dessen Umgegend vorhandenen, von der Seuche gefährdeten Thiere im Falle der Seuchengefahr und für die Dauer derselben. Hiernach befindet sich also die Polizeibehörde in der Lage, die thierärztliche Untersuchung aller derjenigen Bestände einer Ortschaft oder Gegend anzuordnen, rücksichtlich welcher der Verdacht besteht, dass sie von der Maul- und Klauenseuche ergriffen worden sind. Sache des beamteten Thierarztes wird es nun sein, die Bestände anzugeben, deren Untersuchung geboten erscheint.

M. H. Soweit meine in der Provinz Posen gemachten Erfahrungen reichen, kann ich versichern, dass durch diese Untersuchungen zahlreiche Seuchenausbrüche amtlich festgestellt worden sind, welche ohne Beachtung der Bestimmung im § 29 des Reichsgesetzes — in der Mehrzahl der Fälle wenigstens — wohl niemals zur Kenntniss der zuständigen Polizeibehörden gelangt wären.

Mit der Feststellung einer grösseren Anzahl von Seuchenausbrüchen in einer Ortschaft — und dies ist, wie die Erfahrung lehrt, die Regel — ist aber der Polizeibehörde auch die Möglichkeit gegeben, die Bestimmungen im § 64 der Instruction zur Anwendung zu bringen, d. h. die Abhaltung von Viehmärkten zu verbieten und den Seuchenort und dessen Feldmark gegen das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen abzusperren bezw. die Ausführung dieser Thiere zu beschränken.

Wenn diese Massregeln schnell und energisch durchgeführt werden, so sind dieselben, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, sehr wohl geeignet, die Weiterverbreitung der Seuche wirksam zu verhindern.

Sehr bedenklich dagegen erscheint die Bestimmung in alinea 1 des § 59 der Instruction, aus welcher hervorgeht, dass ausser den kranken Thieren nur diejenigen Wiederkäuer und Schweine der Gehöftsperre unterliegen, welche mit den ersteren in einem und demselben Stalle aufgestellt sind.

Angesichts dieser Bestimmung steht dem Besitzer eines Seuchengehöftes das Recht zu, Wiederkäuer und Schweine des letzteren, welche mit den maul- und klauenseuchekranken Thieren nicht in einem Stalle aufgestellt sind, trotz der bestehenden Gehöftssperre zu jeder Zeit zu verkaufen. Dass hierdurch der Weiterverbreitung der Seuche Vorschub geleistet wird, ergiebt sich schon aus der einfachen Erwägung, dass die ausgeführten Thiere eines Seuchengehöftes bei der ausserordentlich leichten Uebertragbarkeit der Seuche entweder bereits erkrankt oder doch schon inficirt sein können. Thatsächlich sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in welchen der Verkauf von bereits inficirten Thieren aus verseuchten Gehöften zur Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche die Veranlassung gegeben hat.

Bei dieser Sachlage erscheint es dringend geboten, als „verdächtig" im Sinne des § 59, alin. 1 der Instruction alle Wiederkäuer und Schweine zu erachten, welche sich auf dem Seuchengehöfte oder in Ställen befinden, welche in so unmittelbarer Nähe des Seuchengehöftes gelegen sind, dass sie vom veterinärpolizeilichen Standpunkte als dem Seuchengehöft zugehörig betrachtet werden müssen.

M. H. Ich komme nunmehr zu dem § 61 der Instruction. Nach dem Inhalte dieses Paragraphen ist das Weggeben der Milch von kranken Thieren im rohen ungekochten Zustande behufs unmittelbarer Verwendung zum Genusse für Menschen oder Thiere verboten. Es ergiebt sich hieraus, dass die Abgabe der Milch dieser Thiere an Molkereien gestattet ist, ein Umstand, welcher, wie Ihnen bekannt, auf der einen Seite zur Weiterverbreitung der Seuche — durch Verwendung der Magermilch als Futtermittel für Kälber und Schweine — auf der anderen Seite, wenn auch nur ausnahmsweise, zu Infectionen von Menschen — durch den Genuss der Molkereiproducte (Butter und Käse) — die Veranlassung zu geben vermag.

Am empfehlenswerthesten würde es daher sein, das Weggeben der Milch kranker Thiere, sowie der von solcher Milch gewonnenen Producte gänzlich zu verbieten.

Aber m. H., es kann nicht geleugnet werden, dass ein solches Verbot in vielen Fällen grosse wirthschaftliche Nachtheile im Gefolge haben und die Viehbesitzer oft empfindlichst berühren würde. Sollte daher durch eine mildere Massregel dasselbe oder doch annähernd dasselbe Ziel erreicht werden können, wie durch das in Vorschlag gebrachte Verbot, so dürfte dieser Massregel zweifellos der Vorzug einzuräumen sein. In dieser Beziehung erscheint eine aus der Initiative des Herrn Professor Dr. Dieckerhoff für den Regierungsbezirk Potsdam erlassene Polizei-Verordnung, nach welcher Magermilch ohne zuvorige, unter polizeilicher Aufsicht erfolgte Erhitzung durch Einleitung heisser Dämpfe auf mindestens 100° C. aus den Molkereien nicht entfernt werden darf, sehr beachtenswerth. Da sich diese Massnahme im Regierungsbezirk Potsdam sehr gut bewährt hat, dürfte die Anwendung derselben auch in anderen Bezirken dringend geboten sein.

M. H. Zu wiederholten Malen ist in der Provinz Posen die Beobachtung gemacht worden, dass zur Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche mangelhaft ausgeführte Desinfectionen der von den erkrankten Thieren benutzten Stallungen die Veranlassung gegeben haben. Die Bestimmung im § 67, Abs. 1, nach welcher diese Stallungen nach dem Erlöschen der Seuche oder nach der Entfernung der kranken Thiere ohne Controle durch den beamteten Thierarzt in der Regel nur gründlich zu reinigen sind, dürfte daher keineswegs genügen. Es wird vielmehr geboten sein, die im Abs. 2 des genannten Paragraphen enthaltene Ausnahme zur Regel zu machen und, wie dies von Seiten der Königlichen Regierungs-Präsidenten in Bromberg und Posen bereits geschehen, zu bestimmen, dass die im § 67, Abs. 2 der Instruction vorgeschriebene Desinfection sich nicht allein auf die von fremden kranken Thieren innegehabten Räumlichkeiten auf Viehhöfen oder in Gastställen zu erstrecken hat, sondern auch in allen denjenigen Fällen auszuführen ist, in welchen dieselbe nach dem Gutachten des beamteten Thierarztes zur sicheren Tilgung des Ansteckungsstoffes erforderlich erscheint.

Was schliesslich den § 69 der Instruction anbetrifft, so gilt nach dem Inhalte desselben die Seuche als erloschen, wenn in dem Gehöfte etc. innerhalb 14 Tagen kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen ist.

Hieraus geht meines Dafürhaltens zweifellos hervor, dass die Endschaft der Seuche in jedem einzelnen Falle durch den beamteten Thierarzt festgestellt werden muss, da nur der Sachverständige befähigt ist, zu constatiren, ob die Seuche erloschen ist oder nicht.

Die sachverständige Feststellung der Endschaft der Seuche, ein Verfahren, welches in den Regierungs-Bezirken Bromberg und Posen bereits seit längerer Zeit üblich und mit Erfolg zur Anwendung gelangt ist, erscheint auch durchaus geboten, wenn man in Erwägung zieht, dass die Anzeigen seitens der Besitzer von dem Erlöschen der Seuche in ihren Viehbeständen in der Regel viel zu früh erstattet werden.

Ich selbst habe zu wiederholten Malen erst bei der zweiten, in einzelnen Fällen sogar erst bei der dritten Untersuchung verseuchter Bestände die Endschaft der Maul- und Klauenseuche in denselben festzustellen vermocht. In allen diesen Fällen ist durch die auf Grund des § 69 ausgeführten Untersuchungen eine zu frühzeitige Aufhebung der angeordneten Schutzmassregeln wirksam verhindert worden.

Meine Herren! Ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne zuvor der Impfung der Maul- und Klauenseuche Erwähnung gethan zu haben.

In vielen Fällen erwies sich nämlich der langsame Verlauf der Maul- und Klauenseuche in grösseren Viehbeständen als eine Folge der unterlassenen Impfung. Obwohl dieses Verfahren in jeder Beziehung nutzbringend und leicht ausführbar ist, gelangt dasselbe nach meinen Erfahrungen doch nur in einer verhältnissmässig kleinen Anzahl von Fällen zur Anwendung.

Meines Dafürhaltens wäre es im Interesse der Veterinärpolizei dringend geboten, dass die Impfung in den Fällen, in welchen die Seuche in einem Bestande festgestellt worden ist, für alle noch seuchefreien Stücke des ergriffenen Bestandes, falls der Besitzer deren Abschlachtung nicht vorzieht, von der Polizeibehörde sofort angeordnet und unter Aufsicht des beamteten Thierarztes oder durch ihn selbst ausgeführt wird.

Ich erlaube mir schliesslich noch zu bemerken, dass es sich sehr empfehlen würde, die auf den Eisenbahnhöfen zur Ver- bezw. Entladung gelangenden Viehtransporte unter ständige thierärztliche Controle zu stellen, da diese Transporte erfahrungsgemäss häufig zur Verschleppung der Maul- und Klauenseuche die Veranlassung geben.

Professor Dr. **Esser**: Die Herren Vorredner haben übereinstimmend sich dahin ausgesprochen, dass unser Seuchengesetz in seinen jetzigen Bestimmungen nicht ausreichend sei, die Seuche einzudämmen und sie meinen andererseits, dass es wohl nicht angebracht ist, ein draconisches Gesetz gegen die Maul- und Klauenseuche zu befürworten. Heyne sagte, dass das Seuchengesetz

vom 23. Juni 1880 in seiner Interpretation eine brauchbare Handhabe zur strengeren Durchführung von Massregeln wohl biete, besonders um Verheimlichungen der Seuche aufzudecken.

Nach § 29 des Gesetzes, sagte er, könne der beamtete Thierarzt nach Constatirung des Ausbruches der Seuche in einer Stallung sofort weitergehen in der Weise, dass er in anderen Stallungen Recherchen vornehme und untersuche, ob die dort aufgestellten Thiere nicht auch bereits von der Seuche ergriffen sind. Wenn das geschieht, dann, meine Herren, befürchte ich, dass der Thierarzt vielfach der Colporteur der Seuche wird, welcher sie von einem Gehöft in das andere, von einem Orte zum anderen verschleppt. Ich kann Sie wenigstens versichern, dass ich eine derartige Verschleppung aus eigener Erfahrung kenne. Nicht ein einzelner Bundesstaat kann erfolgreich mit einer Reihe besonderer Massregeln vorgehen; diese zu treffen, muss Sache des Reiches sein, wenn der erwartete Erfolg allgemein eintreffen soll. Aber alle Herren sind sich auch der Schwierigkeit bewusst gewesen, welche sich dem entgegenstellen. Bezüglich der Denkschrift, deren Ausarbeitung in Anregung gebracht worden ist, liegen eine ganze Reihe von Dingen vor, welche darin Berücksichtigung und Würdigung finden müssen. Vor Allem halte ich die Producte der Genossenschaftsmolkereien für sehr gefährlich; es wurden in dieser Erkenntniss in meiner Gegend Massregeln und Einrichtungen getroffen, welche bewirken, dass die Magermilch nicht in ungekochtem Zustande abgegeben wird. Was die Feststellung des Erlöschens der Seuche und die endliche Controle der Desinfection anbelangt, so giebt die Dehnbarkeit des § 69 der Instruction zum R.-V.-G. den Regierungen ja das Recht, diese Geschäfte durch die beamteten Thierärzte besorgen zu lassen. Ich kenne jedoch viele Fälle, wo die Unterbehörden wegen diesbezüglicher Requisitionen von den Oberbehörden Monita erhielten. Eine einheitliche, für alle Bundesstaaten gültige und präcis gefasste Instruction in dieser Beziehung wäre sehr erwünscht.

Bezüglich des Stallmistes wünschte ich in der Denkschrift die Nothwendigkeit seiner Desinficirung resp. ungefährlichen Wegschaffung besonders hervorgehoben zu sehen; ebenso halte ich es für angezeigt, dass dieselbe darauf aufmerksam macht, dass die Metzger durch ihre Kleider und Wagen nicht wenig bei ihren Einkaufsfahrten im Lande zur Verbreitung der Maul- und Klauenseuche das ihrige beitragen und sie gelegentlich von Ort zu Ort colportiren. Eine grosse Gefahr liegt auch in den gemeinschaftlichen Tränken; durch sie wird die Seuche oft durch die ganze Ortschaft verbreitet. Wir müssen es energisch von uns abweisen, wenn den Thierärzten Fahrlässigkeit in der Bekämpfung der Seuche vorgeworfen wird, die Landwirthe sind an der rapiden Verbreitung nicht ganz schuldlos. Der Selbstschutz bleibt hier wohl immer die Hauptsache; das dürfte in der Denkschrift besonders zu betonen sein.

Hofthierarzt **Lies:** Meine Herren, ich stehe vollständig auf dem Standpunkte des Collegen Beisswaenger und kann die Ansichten des Collegen Heyne nur sehr bedingungsweise theilen. Eine Verschärfung der Massregeln bezüglich der Tilgung der Maul- und Klauenseuche ist sehr nothwendig, da mehrere Paragraphen der Instruction zum Viehseuchengesetze sich zur schnellen Unterdrückung der Seuche in der Praxis völlig unzulänglich erwiesen haben. Es lässt sich ja nicht verkennen, dass mit den bestehenden Vorschriften der Ausbreitung der Seuche schon ein Riegel vorgeschoben werden kann, wenn die Verwaltungsbeamten auf die Vorschläge der beamteten Thierärzte eingehen; sobald sich erstere aber vollständig auf den Wortlaut der gegebenen Bestimmungen steifen, dann kömmt die Mitwirkung der beamteten Thierärzte bei der Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche nur wenig in Betracht.

Ich will hier nicht einmal auf alle Mängel der gesetzlichen Bestimmungen eingehen, welche sich im Laufe der Zeit herausgestellt haben; dieselben sind durch den Referenten schon hinlänglich beleuchtet.

Im § 57 heisst es, dass, sobald die Seuche durch das Gutachten des beamteten Thierarztes festgestellt ist, auf die Anzeige neuer Seuchenausbrüche in dem Seuchenorte oder in dessen Umgegend die polizeilichen Schutzmassregeln sofort ohne weitere Zuziehung des beamteten Thierarztes angeordnet werden können. Nach dem Wortlaute dieses Paragraphen hat es der Verwaltungsbeamte z. B. vollständig in der Hand, auf die Mitwirkung der beamteten Thierärzte bei der Seuchentilgung, selbst in dem grössesten Seuchengange, weiterhin zu verzichten, sobald er den ersten Fall hat constatiren lassen; denn alle Ortschaften des Kreises gehören zur Umgegend, in welcher es einer Constatirung der Seuche nicht bedarf, und kommen öfters Fälle der Seuche in mehreren Jahren hintereinander vor, so gehören dieselben einem Seuchengange an, weshalb auch hier auf den sachverständigen Rath des beamteten Thierarztes verzichtet werden kann. Wohin nun eine derartige Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen führte, ist leicht einzusehen. Diejenigen Viehbesitzer, welche gewissenhaft genug waren, den Ausbruch der Seuche unter ihrem Vieh zur Anzeige zu bringen, sagen in der Regel, da sie von dem beamteten Thierarzte Nichts zu hören und zu sehen bekommen, dass sie für die Folge von dem Herrschen der Seuche keine Anzeige wieder erstatten würden, zumal jene Viehbesitzer, welche die Seuche verheimlichen, ungestraft ausgingen. Das Viehseuchengesetz ist aber nur dann nutzbringend, wenn die Seuchen sachverständig ermittelt werden, d. h. wenn die Art der Seucheneinschleppung, sowie etwaige Seuchenverschleppungen sachverständig festgestellt werden. Denn bei der sachverständigen Seuchenermittelung gelingt es überaus häufig, verheimlichte Seuchenheerde zu entdecken und die Uebertreter des Gesetzes zur Verantwortung zu ziehen. Nichts wirkt aber nach meiner Erfahrung bei den Viehbesitzern besser für das Verständniss der Bestimmungen des Seuchengesetzes, als eine energische Bestrafung derselben im Contraventionsfalle.

Derartige Bestrafungen haben meistens ausgezeichnete Fernwirkungen und verleiden auch Anderen die Lust zu Verheimlichungen. Es ist vielfach betont worden, die Viehbesitzer seien auf den Selbstschutz hinzuweisen, da durch diesen die Seuche fern gehalten werden könne. Der Selbstschutz, dessen Nutzen ich durchaus nicht verkenne, hat aber doch nur dann eine Bedeutung, wenn die Seuchenausbrüche gewissenhaft zur Anzeige kommen. Man kann sich nur dann vor einer Gefahr schützen, wenn man weiss, woher dieselbe kommt.

Sodann möchte ich noch auf einige Punkte aufmerksam machen, welche der Herr Referent nicht speciell erwähnt hat. Es ist dies zunächst Alinea 2 des § 58, welches lautet: „Das Seuchengehöft ist am Haupteingangsthore oder an einer sonstigen geeigneten Stelle mit der Inschrift: „Maul- und Klauenseuche“ zu versehen“. Diese Bestimmung ist von den verbündeten Regierungen jedenfalls im Interesse des Selbstschutzes gegen die Seuche in der Instruction aufgenommen worden. Und thatsächlich wird durch diese Massnahme der Ort, von welchem aus die Gefahr der Verscheppung des Ansteckungsstoffes droht, dauernd bezeichnet. Wie wird aber dieser Vorschrift in der Praxis meistens entsprochen? Die Viehbesitzer schreiben in der Regel mit Kreide an den einen Flügel des Thores „Maul- und Klauenseuche“ und öffnen darauf das Thor, so dass alsdann die Aufschrift Niemand sehen kann. Andere Viehbesitzer, welche den Wortlaut des § 58 kennen, sagen: „Ich bin nicht direct verpflichtet, die angeordnete

Aufschrift an dem Haupteingangsthore meines Gehöftes anzubringen, sondern es kann dasselbe auch an einem anderen geeigneten Orte geschehen." Dieser geeignet befundene Ort ist aber öfters ein solcher, an welchem Niemand die warnende Inschrift sieht. Ein interessantes Beispiel, wie diese Massregel umgangen wird, lieferte kürzlich ein Viehhändler meines Kreises, der auch zugleich Gemeindevorsteher ist. Derselbe erklärte mir auf die Frage: wo sich das Warnungschild befinde? er sei gesetzlich nur gehalten die Inschrift: „Maul- und Klauenseuche" an einer geeigneten Stelle anzubringen und als solche sei ihm eine vorn auf seinem Gehöfte befindliche Laube passend erschienen. Thatsächlich hatte der Viehhändler ein Stück Pappe, von dem Format einer grossen Visitenkarte mit der fraglichen Aufschrift versehen, und es so an der erwähnten Laube befestigt, dass ich überzeugt bin, es hat das Stück Pappe Niemand gesehen, der nicht speciell auf dasselbe aufmerksam gemacht worden ist. Ich will noch bemerken, dass ich einige Male in Ortschaften eines benachbarten preussischen Kreises die betreffenden Schilder zufällig hoch in Obstbäumen angebracht gesehen habe. Die Inschrift „Maul- und Klauenseuche" ist aber am Haupteingangsthore oder in unmittelbarer Nähe desselben auf einer Tafel und zwar mit grossen, auf mindestens 20 Schritte deutlich erkennbaren Lettern anzubringen. Daneben ist es recht zweckmässig, auch die Thüren der verseuchten Ställe mit gleicher Inschrift zu versehen.

Da bekanntlich das Klauenvieh recht häufig auf den Eisenbahnen inficirt wird, so halte ich eine häufigere Ueberwachung der Desinfection der Eisenbahnwagen, sowie der Verladestellen auf den Bahnhöfen für besonders wünschenswerth. Die sogenannten Viehrampen auf den Bahnhöfen sind meistens sehr mangelhaft und in einer eine regelrechte Desinfection nicht zulassenden Weise gepflastert. Auch hier ist Abhülfe zu schaffen.

Noch möchte ich einer Verfügung der Braunschweigischen Regierung erwähnen, nach welcher besonders in Zeiten, in denen die Maul- und Klauenseuche herrscht, die Ställe der Viehhändler allmonatlich an unbestimmten Tagen durch die Kreisthierärzte zu revidiren sind. Diese Massregel hat sich ausgezeichnet bewährt. Die Viehhändler können nie wissen, wann die Revisionen ihrer Viehställe stattfinden, wesshalb dieselben meistens von dem Ausbruche der Seuche rechtzeitig Anzeige machen. Um bei ausgebreitetem Grassiren der Seuche in ihren Ställen keinen den Handel störenden Seuchenheerd zu schaffen, bringen die Händler alsdann auch das gekaufte Vieh von der Ankaufsstelle häufiger direct nach der Verkaufsstelle.

Ober-Regierungsrath Dr. **Lydtin:** Meine Herren! Ich möchte auf zwei Punkte aufmerksam machen. Einmal auf die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Baden und dann auf die Beschlüsse des Deutschen Landwirthschaftsrathes im Jahre 1890. Schweine- und Schafheerden sind bekanntlich die gefährlichsten Verbreiter der Seuche. Derartige Treibheerden sind in Baden unter besondere thierärztliche Controle gestellt. In zweiter Reihe ist das Vieh der Viehhändler zu nennen, da auch durch dieses gewöhnlich die Seuche verschleppt wird. Für derartiges Vieh ist, wenn es seinen Standort verlässt, das Zeugniss eines Thierarztes oder Fleischbeschauers über den Gesundheitszustand desselben mitzuführen. Die Gesundheitszeugnisse dürfen nicht älter als 5 Tage sein. Ein Zeugniss darf nur nach genauer Untersuchung sämmtlicher Ställe aufgestellt werden, aus welchen die Thiere ausgeführt werden. Das Gesundheitszeugniss erstreckt sich also nicht allein auf das mitgeführte Thier, sondern auch auf den ganzen Bestand, dem es angehörte. Bei jedem ersten Seuchenausbruch wird Stallsperre verhängt, wobei angeordnet werden kann, dass der Stall durch besondere von der Gemeinde aufgestellte Wächter bewacht wird. Solche Wächter controliren auch die Abkochung der Milch und die bereits überall durchgeführte Desinfection des Stalldüngers mit Staubkalk oder mit frischer Kalkmilch. In den meisten Fällen bleibt so die Seuche auf den ersten oder zweiten Stall einer Gemeinde beschränkt. Eine grössere Verbreitung findet die Seuche nur in den Fällen, wo die Ansteckung durch Treibheerden. durch den Verkauf von Milchschweinen, durch Hausirviehhändler vermittelt worden ist oder die Anzeige vom ersten Seuchenausbruch unterlassen wird und die Thiere des Ortes an gemeinschaftlichen Brunnen getränkt oder auf eine gemeinschaftliche Weide ausgetrieben werden. Die Bestellung der Felder mit Klauenvieh trägt in verseuchten Orten ebenfalls zur Verbreitung der Seuche bei und nicht minder das Geflügel, welches in der Regel in den Rindviehstallungen übernachtet. Gleichwohl konnte in Baden mit Ausnahme weniger Bezirke die Seuche auf den ersten oder zweiten, höchstens dritten Herd einer Gemeinde beschränkt werden.

Ausser der Stallsperre tritt in jedem verseuchten Orte noch die Ortssperre mit der Massgabe ein, dass Klauenvieh nur zum Zwecke sofortiger Abschlachtung und nur mit ortspolizeilicher Erlaubniss auf Grund eines thierärztlichen Gutachtens aus der Gemeinde ausgeführt werden darf. Die mit der verseuchten Gemeinde in Verkehr stehenden Gemeinden werden gleichfalls einer Art von Ortssperre unterworfen, indem aus diesen Orten Klauenthiere nur auf Grund thierärztlicher Zeugnisse ausgeführt werden dürfen. Diese Massregeln sind allerdings lästig und verursachen auch einen grossen Aufwand von Geld seitens der Gemeinden und der Viehbesitzer. Die grossherzogl. Regierung hat deshalb auch die Kosten der Absendung des Thierarztes in die betreffende Gemeinde zur Ausstellung der Gesundheitszeugnisse übernommen. In stark verseuchten Gemeinden tritt Gemarkungssperre ein nach Massgabe der reichsgesetzlichen Vorschriften. Von besonderem Werth hat sich die Regelung des Marktviehverkehrs erwiesen. Zur Beaufsichtigung der Viehmärkte wurde stets die nöthige Anzahl von Thierärzten beigezogen und strenge Controle geübt. In Seuchenorten und da, wo die Seuche in der Nachbarschaft des Marktortes auftritt, erfolgt das Verbot der Abhaltung der Viehmärkte. Ausserdem wurde in stark bedrohten oder verseuchten Bezirken eine viertägige thierärztliche Controle der Handelsviehställe angeordnet, wobei nicht selten sehr gefährliche Seuchenherde entdeckt wurden. Ueberall aber wurde eine gründliche Desinfection aller verseuchten Stallungen vorgenommen und, wenn immer thunlich, unter Aufsicht des Bezirksthierarztes. Die Bürgermeister haben über den Stand der Seuche von 8 zu 8 Tagen an den Bezirksthierarzt Bericht zu erstatten.

Kleine Strafen gegen Uebertretung der Seuchenvorschriften nützen nicht viel, dagegen sind grössere Geldstrafen und Freiheitstrafen von sehr günstigem Erfolge. Die Massregeln haben in Baden das Möglichste geleistet. Im Jahre 1887 kam nur 1 Fall von Maul- und Klauenseuche (auf dem Viehmarkte in Mannheim) zur Anzeige. 1888 gab es 372 und 1889 3672 verseuchte Thiere und erst, als die Fleischnoth im Jahre 1890 so gross geworden war, dass Vieh aus allen möglichen Bezugsquellen nach Baden eingeführt wurde, stieg die Anzahl der verseuchten Thiere auf 17500, beziehungsweise auf 2% der vorhandenen Rindviehbestände. Ehe die jetzt in Kraft stehenden Massregeln ihre Wirksamkeit entfalten konnten, so z. B. im Jahre 1869 und 1872 erreichte die Zahl der verseuchten Thiere die Höhe von 145000 und 115000.

Der deutsche Landwirthschaftsrath hat im verflossenen Jahre schärfere Massregeln gegen die Maul- und Klauenseuche und besondere gesetzliche Bestimmungen für nothwendig erklärt, um den Hausirviehhandel während der Seuchengefahr verbieten zu können. Der deutsche Veterinärrath kann sich mit den Beschlüssen des deutschen Landwirthschaftsrathes nur vollkommen einverstanden

erklären. Es ist hierauf in der auszuarbeitenden Denkschrift Bezug zu nehmen. Das Hauptgewicht ist auf eine strenge und einheitliche Anwendung der bestehenden Massregeln zu legen; denn die Erfahrung in Baden lehrt, dass mit den Massregeln auszukommen ist. Erforderlich ist aber, dass die Massregeln einheitlich und gleichmässig in allen deutschen Bundesstaaten ausgeführt werden; denn mit halben Massregeln lässt sich die Seuche nie bekämpfen. Erst in zweiter Reihe dürfte es auf schärfere Massregeln, als die bereits bestehenden, abgesehen werden.

Mit den H. Referenten bin ich auch insoweit einverstanden als ich sage, „besser als halbe Massregeln sind gar keine"; denn der hinsichtlich der Durchführung der Massregeln wirklich bunte Zustand in den deutschen Staaten ist nicht dazu geeignet, die Seuche auszurotten, wohl aber das Ansehen der Behörden und beamteten Thierärzte zu schädigen und zu untergraben.

Obermedicinalrath Dr. **Lorenz:** Ich möchte darauf hinweisen, dass die Strafbestimmungen im Reichsviehseuchengesetze theilweise zu milde sind, besonders was die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige von Seuchenausbrüchen betrifft. Herr College Dr. Lydtin hat zwar erwähnt, dass in Baden mitunter sehr hohe Strafen verhängt worden seien für derartige Uebertretungen. Dies geschieht aber nicht überall. Ich selbst habe wenigstens andere Erfahrungen in dieser Sache gemacht. Es ist nothwendig, dass das Minimalstrafmaass wesentlich verschärft werde, und dies namentlich auch den grösseren Landwirthen gegenüber, welche erfahrungsgemäss nächst den Händlern am meisten die Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche verheimlichen. Gerade den grösseren Landwirthen, besonders solchen, welche Milchwirthschaft treiben, erwächst durch die gesetzlich vorgeschriebenen Maassnahmen, namentlich durch das Bekanntwerden des Seuchenausbruchs und den damit verbundenen Verlust an Kunden für ihre Milch, ein weit höherer Schaden, als eine geringe Geldstrafe ausmacht, wie sie gewöhnlich verhängt wird.

Eines der besten und daher nothwendigsten Mittel zur Niederhaltung der Maul- und Klauenseuche ist eine frühzeitige und allgemeine Sperrung der Märkte. Dieselbe dürfte jedoch nicht blos auf einen Verwaltungsbezirk ausgedehnt werden, denn dies nützt bei den heutigen guten Verkehrsverhältnissen nichts. Es ist daher, und ganz besonders in den dichtbevölkerten Gegenden Südwestdeutschlands, nöthig, dass die Marktsperre, wenn sie einen Zweck haben soll, eine allgemeinere sei und über die sämmtlichen von der Seuche gefährdeten Gebietstheile ausgedehnt werde. Insbesondere muss einer Concurrenz der Marktorte dabei vorgebeugt werden, z. B. dass, wenn in einem Staat ein Viehmarkt gesperrt ist, ein benachbarter Ort eines anderen Bundesstaats sich dies zu Nutzen macht und den Marktverkehr an sich zieht, wie es in Wirklichkeit vorgekommen ist. Die Marktsperre würde daher am besten vom Reichskanzler, und zwar über alle verseuchten resp. von der Seuche gefährdeten Gebietstheile verfügt. In § 4 des Reichsviehseuchengesetzes ist dies bereits vorgesehen.

Es entspricht vollkommen der Erfahrung und ist heute bereits hervorgehoben worden, dass die Maul- und Klauenseuche ganz besonders beim ersten Auftreten bekämpft werden muss, und zwar durch die schärfsten Maassnahmen, dass aber, wenn trotzdem die Seuche eine grössere Ausbreitung gewinnt, mildere Maasregeln zu ergreifen seien. Soll aber die Seuche beim ersten Auftreten unterdrückt werden, so liegt alles in der rechtzeitigen Ermittelung der Seuchenausbrüche. Keine Maassnahme im Reichsviehseuchengesetze hat nun in dieser Richtung grösseren Werth, als die Gewährung von Entschädigungen. Inwieweit solche auch für Maul- und Klauenseuche eingeführt werden könnten, ist wohl der Erwägung werth. Ich gestehe zu, dass die Sache manchen Bedenken begegnen wird, vielleicht liessen sich diese jedoch auch beseitigen im Hinblick auf den grossen Werth, den eine solche Bestimmung haben würde. Vor Allem dürfte es sich hier nicht um eine volle Entschädigung für alle Nachtheile der Sperre etc., auch nicht um eine solche in allen Fällen handeln, sondern es könnte etwa nur eine Entschädigung für Verluste an Thieren beim vereinzelten Auftreten der Seuche in Betracht gezogen werden. Es müsste gewissermaassen die zu gewährende Entschädigung eine Prämie sein für die rechtzeitig erstattete Anzeige, namentlich bei den ersten Ausbrüchen der Seuche in einer bis dahin seuchenfreien Gegend.

Professor **Zipperlen:** Hinsichtlich der Bestrafung bei Uebertretungen des Reichsviehseuchengesetzes herrscht auch in Württemberg die Praxis, dass die vom Oberamte in Strafe Genommenen von den Gerichten freigesprochen werden, sobald sie dieselben anrufen. Es wäre deshalb wohl wünschenswerth, wenn die württembergischen Staatsanwälte von der Regierung nach dieser Richtung hin Anweisungen erhielten.

Veterinär-Assessor **Beisswänger:** Meine Herren! Das Unzureichende der Bestimmungen des Reichsseuchengesetzes ist von allen Seiten anerkannt und bestätigt worden. Es wurde gewünscht, dass dem Selbstschutze der viehbesitzenden Bevölkerung gegen Seuchengefahr in der Denkschrift ein besonderer Raum gegeben und auf die Wichtigkeit desselben namentlich und eindringlich hingewiesen werde; ich kann das nur voll und ganz billigen. Es liegt mir noch am Herzen, das württembergische Seuchenwesen aus einem Lichte zu ziehen, in dem es nicht steht. Wir sind in Württemberg nicht blos bei den reichsgesetzlichen Bestimmungen stehen geblieben, sondern wir sind noch darüber hinausgegangen; und diejenigen neuen Bestimmungen, welche in Baden und in anderen Staaten neben den vom Reiche aus im Viehseuchengesetze vom 23. Juni 1880 vorgesehenen Maassregeln eingeführt sind, sind in Württemberg gleichfalls in Kraft gesetzt worden. Ja, wir verfügen sogar über eine Maassregel, welche sonst nirgends eingeführt ist, indem in Württemberg ein Verbot gegen den Hausirhandel mit Vieh erlassen wurde

Oberregierungsrath Dr. **Lydtin.** Feser hat auf die Schweiz hingewiesen, die jetzt allerdings eine Convention mit Oesterreich abgeschlossen hat. In einem der jüngsten Seuchenbulletins wurde ausgeführt, dass die Schweiz, welche keine Viehsperre gegen das Ausland angeordnet habe, doch hinsichtlich des Seuchenzustandes besser daran sei, als das veterinärpolizeilich gut verwaltete Baden. Der Vergleich hinkt aber, da die Schweiz eine Controle über die Einfuhr von Vieh durch ihre Grenzthierärzte ausüben lässt, Baden dies aber nur auf der kurzen Strecke der schweizerisch-badischen Grenze thun kann. Wenn Baden seine Grenzen controliren lassen könnte, wie die Schweiz, so würde wohl das Ergebniss für Baden günstiger ausgefallen sein. In der neuesten Zeit aber sehen wir, dass die Schweiz sich ganz kräftig gegen die Zufuhr von Vieh aus dem Auslande abschliesst, soweit es nicht das Schlachtvieh betrifft, und dass die Schweiz die Grenze auch gegen Oesterreich und zwar auf Grund der Convention abgesperrt hat. Sie muss desshalb doch Vortheile an der Grenzsperre für die Seuchenabhaltung entdeckt haben.

Bezirksthierarzt **Rogner:** Die Bemerkung des Herrn Professor Feser, dass vom Schlachthof in München aus die Maul- und Klauenseuche täglich verschleppt werde und auch der Schlachthof in Nürnberg sich in dieser Beziehung keines guten Rufes erfreue, veranlasst mich zu einer kurzen Entgegnung. Es dürfte zwar nicht schwer sein, zu beweisen, dass diese Schlachtviehhöfe doch etwas besser sind, als ihr Ruf; allein ich will darauf nicht eingehen, sondern nur in Beziehung auf die auszuarbeitende Denkschrift die Bitte stellen, darin auch die besonderen Verhältnisse der Schlachtviehhöfe berücksichtigen zu wollen. Es ist wohl richtig, dass die Schlachtviehhöfe in vielen Fällen zur Verbreitung der Maul- und Klauenseuche beitragen; es kommt das eben davon

her, dass bei grosser Verbreitung der Seuche den Schlachtviehhöfen viel Vieh im Incubationsstadium der Seuche zugeführt und dann wieder exportirt wird, bevor die Seuche zum Ausbruche kommt. Dies kann durch die strengste veterinär-polizeiliche Controle nicht vermieden werden; es kann aber auch der Export von Vieh, welches der Ansteckung verdächtig ist, in die nächstgelegenen kleineren Städte nicht gänzlich umgangen werden, weil nicht selten alles Vieh auf einem Schlachthof der Ansteckung verdächtig ist und die Fleischversorgung der Städte nicht einfach eingestellt werden kann. Befürworten Sie so strenge Maassregeln, dass den Viehhöfen die Versorgung der Städte mit Fleisch unmöglich gemacht wird, so geht gewiss der Ansturm der städtischen Bevölkerung gegen das Viehseuchengesetz von neuem wieder los. Der Schaden, der durch solche strenge Maassregeln der fleischbedürftigen Bevölkerung entsteht, ist sicher ebenso gross, wie der Schaden, den die Maul- und Klauenseuche der Viehzucht treibenden Bevölkerung verursacht. Ich bitte deshalb nochmals um Berücksichtigung dieser Verhältnisse bei Ausarbeitung der geplanten Denkschrift.

Imlin: Bezüglich der Viehmärkte möchte ich noch eine Bemerkung machen. Ich habe es so und so oft erlebt, dass in den Fällen, wo ein bestimmter Markt aus veterinär-polizeilichen Erwägungen gesperrt worden war, der Markt wohl nicht mit Vieh betrieben wurde und werden durfte, dagegen gingen die Händler ganz ruhig mit ihren Viehstücken in die nächsten Wirthsstallungen, die Käufer fanden ihren Weg auch dorthin und es entwickelte sich in diesen Winkeln so ziemlich unter meinen Augen eine Art Nebenmarkt, ohne dass eine gesetzliche Handhabe zum Einschreiten vorhanden gewesen wäre. Deshalb geht mein Wunsch dahin, es möge eine Eingabe an das Reich gerichtet werden des Inhalts, es möge die Markt-Veterinär-Polizei vom Reiche aus geregelt und geordnet werden.

Veterinärassessor **Heyne**: Der Herr Referent hat mich völlig missverstanden, wenn er meint, ich halte eine Verschärfung der zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche zur Zeit vorgeschriebenen gesetzlichen Massregeln für nicht erforderlich. Das ist keineswegs der Fall. Ich habe vielmehr ausdrücklich hervorgehoben, dass auch ich strengere Massnahmen, namentlich beim Auftreten der ersten Seuchenausbrüche in bis dahin seuchefreien Gegenden für geboten erachte. Im Laufe meiner Ausführungen habe ich alsdann lediglich darauf hingewiesen, dass bei richtiger und energischer Anwendung der zur Zeit zu Gebote stehenden Tilgungsmittel auch mit diesen schon bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gewisse Erfolge erzielt werden können. Damit habe ich selbstverständlich nicht ausdrücken wollen, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einer Verbesserung nicht mehr bedürfen.

Die von Veterinärassessor **Baisswaenger** zur Erwägung gestellte Resolution hat folgenden Wortlaut:

— Der ständige Ausschuss des deutschen Veterinärraths erklärt: „Die im Reichsviehseuchengesetz vom 23. Juni 1880 bezw. in der hierzu erlassenen Instruction des Bundesraths enthaltenen Bestimmungen einschliesslich des Einfuhrverbots von Thieren, thierischen Theilen und anderen giftfangenden Gegenständen sind nach den gemachten Erfahrungen zwar geeignet, eine gewisse Eindämmung der Maul- und Klauenseuche zu erzielen, sie reichen aber nicht aus, die Seuche vom Reichsgebiet abzuhalten, noch sie im Inland in der wünschenswerthen Zeitkürze zu tilgen.

Eine wirksamere Bekämpfung der Seuche ist mittelst polizeilicher Massnahmen möglich, doch lässt sich ein durchschlagender Erfolg nur dann erwarten, wenn im ganzen Reichsgebiet in gleichmässiger Weise vorgegangen und wenn gleich beim ersten Auftreten der Seuche in einer vorher seuchenfreien Gegend mit den weitgehendsten und schärfsten Massregeln eingesetzt und damit nicht erst zugewartet wird, bis die Seuche eine allgemeinere Verbreitung gefunden hat. Halbe Massregeln erreichen den Zweck des Seuchenschutzes nicht und schädigen die Landwirthschaft, den Verkehr und den Viehandel vielfach nutzlos; sie scheinen die Dauer der Verseuchungen einzelner Gegenden mitunter sogar zu verlängern, wogegen aber nicht zugegeben werden kann, dass dies auch für den Seuchenverlauf im grossen Ganzen zutreffe und dass sich durch die Unterlassung jeglichen polizeilichen Einschreitens eine Abkürzung des ganzen Seuchengangs erzielen liesse.

Es ist daher anzustreben, dass der besonderen Natur der Maul- und Klauenseuche und den Mitteln ihrer Verbreitung angemessene Schutz- und Tilgungsmassregeln an Stelle der betreffenden reichsseuchenpolizeilichen Bestimmungen vorgeschrieben oder dass andernfalls die auf die genannte Seuche bezüglichen, z. Z. bestehenden Vorschriften aufgehoben werden."

Es ist im Sinne des Vorstehenden eine Denkschrift auszuarbeiten, welche der Reichsregierung und den Bundesregierungen zu unterbreiten und welcher ausserdem die weitgehendste Verbreitung in allen Interessentenkreisen zu geben ist. —

Oberregierungsrath Dr. **Lydtin** bemerkt im Anschluss an diese Resolution und die Verhandlungen: Der ständige Ausschuss wird hier wie bei Gegenstand II der Tagesordnung verfahren und über die Ausarbeitung einer Denkschrift, welche die in den Referaten und in der Discussion hervorgehobenen Gesichtspunkte darlegt, beschliessen.

Gegenstand IV.

Die Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland, insbesondere die Erhaltung des Gebietes der Fleischbeschau für den thierärztlichen Geschäftskreis.*)

Oberregierungsrath Dr. **Lydtin:** Zunächst bedauere ich nochmals, dass der Herr Referent Dr. Ostertag-Berlin am Erscheinen verhindert worden ist. Die Erstattung des Referates ist daher auf Herrn Bezirksthierarzt Fuchs übertragen worden, während das

*) In No. 6/7 des „Archiv für animalische Nahrungsmittelkunde" von Dr. Sticker ist auf Seite 108 gesagt, dass „Thierarzt Dr. med. Sticker aus Cöln und Bezirksthierarzt Fuchs-Mannheim" zu Referenten über die Regelung des Fleischbeschauwesens bei der Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes in Nürnberg ernannt gewesen sind.

Diese Mittheilung bedarf der Ergänzung und Berichtigung. Als erster Referent war von dem ständigen Ausschuss Dr. med. Ostertag-Berlin berufen, als Correferent Fuchs-Mannheim.

Als Dr. Ostertag zum grossen Bedauern des ständigen Ausschusses die Verhinderung, zu erscheinen, anzeigte, wurde das erste Referat an Fuchs-Mannheim übertragen und an Dr. Sticker, Herausgeber des Archivs für animalische Nahrungsmittelkunde, erging die Anfrage, ob er ein Referat übernehmen wolle. Auf bejahende Antwort hin wurde an Dr. Sticker das Ersuchen, zu erscheinen und vorzutragen, gerichtet. In Folge dessen hat Fuchs-Mannheim das erste Referat, Dr. Sticker das Correferat gehalten und ist ihm für diese Mitwirkung der Dank des ständigen Ausschusses ausgedrückt worden.

Die vorstehende Berichtigung erfolgt, nachdem Dr. Ostertag, welcher, wenn auch bei den Verhandlungen nicht anwesend, gleichwohl ein treffliches vom ständigen Ausschuss zur Veröffentlichung im Protokoll bestimmtes Referat geliefert hat, gegen die lückenhafte vorläufige Mittheilung des „Archivs für animalische Nahrungsmittelkunde" sich zur Erhebung eines begründeten Protestes bei dem Präsidenten des Deutschen Veterinärrathes veranlasst sah, — und ferner, weil der Veterinärrath es nicht zugeben könnte, dass seine ausschliesslich auf die Förderung der allgemeinen Interessen gerichtete Thätigkeit zur Deckung persönlicher Verhältnisse benutzt wird, und in dieser Beziehung der Möglichkeit einer missverständlichen Auffassung der Mittheilung des Dr. Sticker vorbeugen möchte.

Der Präsident des Deutschen Veterinärrathes
Dr. Lydtin.

Correferat Herr Dr. Sticker die Bereitwilligkeit gehabt hat zu übernehmen. Herr Dr. Ostertag wird indessen sein Referat schriftlich einsenden und werden wir dasselbe zu den Acten nehmen und auch im Protokoll veröffentlichen.

folgt daher als Fortsetzung zunächst das Referat des Dr. Ostertag).

Erklärung.

Von Herrn Professor Dr. **Hutyra** geht uns folgende Zuschrift zur Veröffentlichung zu:

In No. 16 Ihrer geschätzten Zeitschrift erhebt Herr Hafner in Karlsruhe Einsprache gegen einen Ausdruck in meinem Berichte über die Impfungen gegen Rothlauf, der, wie ich jetzt nachträglich selbst einsehe, zu einem Missverständniss Anlass geben kann. Ich halte es für meine Pflicht zu erklären, dass ich denselben durchaus nicht in dem von Herrn Hafner ihm zugeschriebenen Sinne verstanden wissen will, da ich die Richtigkeit der von Lydtin und Schottelius angeführten Daten selbstverständlich nicht im entferntesten bezweifeln, sondern nur die Folgerung, dass die Impfung selbst einen Verlust von ca. 4 pCt. herbeiführe, als für Impfungen in grossem Massstabe unzutreffend bezeichnen wollte.

Ich werde nicht ermangeln, den beanstandeten Passus auch in dem diesjährigen Veterinärberichte in diesem Sinne zu berichtigen.

Budapest, den 25. April 1891.

Prof. Dr. Hutyra.

Bekanntmachung.

Sitzung des Vereins schlesischer Thierärzte am 10. Mai zu Breslau.

Tagesordnung: Mittheilung der Eingänge. Vorstandsergänzungswahl. Ueber die Anwendung des Tuberculins in der Thierheilkunde (Ref. Kreisthierarzt Dr. Arndt-Schweidnitz). Bericht über die Ausschusssitzung des Deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg (Ref. Veterinär-Assessor Dr. Ulrich). Mittheilungen aus der Praxis. — Versammlung Vorm. 11 Uhr im Logenhause. Um 3 Uhr Diner.

Personalien.

Dem Thierarzt Richard Michalik zu Heldrungen ist die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle Lötzen übertragen worden. — Thierarzt Reimsfeld zu Starkehmen zum Inspector des Schlacht- und Viehhofes in Frankfurt a. O. und Thierarzt Titschack ebendaselbst zu dessen Stellvertreter, Thierarzt Mehnert aus Lausigk zum Schlachthofinspector in Reichenbach i. V., Gestütsrossarzt a. D. Schadow in Hirschberg zum Schlachthofinspector daselbst gewählt.

Bezirksthierarzt Michael Feldbauer zu Roding zum Bezirksthierarzt für Bamberg I ernannt.

Thierarzt Fichtner ist von Pasewalk nach Brüssow (Brandenburg) und Thierarzt P. Schubarth von Halle a. S. nach Spandau verzogen.

Todesfälle: Professor Lafosse, vormals Director der Thierarzneischule in Toulouse, 76 Jahre alt.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Bromberg: Filehne, Meld. bis 29. Mai. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 M. Krz. auf 5 Jahre). Bew. bis 25. Mai. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen, Meld. bis 27. Mai. — Reg.-Bez. Minden: Büren, mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.) Meld. bis 1. Juni. —

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau 1500 M. (600 M. Krz.) vorläufig auf 1 Jahr. — Reg.-Bez. Erfurt: Heiligenstadt. — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau u. Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.). — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.). — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bez Osnabrück: Meppen, neu geschaffene Stelle 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 Krz.), Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene. Lübeck: Hülfsthierarzt zum 1. August, 2020 M. Bew. bei der Schlachthausverwaltung bis 1. Juni. — Nürnberg: Zweiter städtischer Thierarzt mit amtl. Qualification. 3600 M., keine Privatpraxis. Bew. bis 15 Mai. — Rybnick: Schlachthofverwalter. 1350 M., steigend bis 1800 M., freie Wohnung etc. und 900 M. für Trichinenschau. Bew. b. Magistrat bis 15. Mai. — Wittenberge: Schlachthausdirector (1800 M. Anfangsgehalt). Bew. bis 1. Juni a. d. Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Darkehmen: Remuneration an den sich dort niederlassenden practischen Thierarzt für die Schlachthausleitung 900 M. Bew. an d. Magistrat b. 10. Mai. — Gotha: Schlachthausdirector für das zum 1. October zu eröffnende Schlachthaus. Anfangsgehalt 2400 M., freie Wohnung etc. Definitive Stellung. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen ca. 3600 bis 4000 M. — Pleschen: Schlachthof-Inspector 1500 M., freie Wohnung etc. — Rudolstadt: Schlachthofinspector 2100 M., freie Wohnung etc. Keine Privatpraxis. Eröffnung des Schlachthauses am 1. October. —

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Jarotschin (Provinz Posen). — Krakow (Mecklenb.). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apoth. Gruber. — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Oranienbaum (Praxis und Fleischschau. Bew. b. Magistrat). — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Thierarzt Sahr will seine Praxis aufgeben. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Sternberg (Mecklbg.), Ausk. Senator Schmidt. — Tost in Oberschlesien. — Wormditt (Kr. Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz Posen, (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Kreisthierarztstelle zu Lötzen.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

In Folge der gegenwärtig beschränkten Geldmittel hat der ständige Ausschuss des Deutschen Veterinärrathes davon absehen müssen, den amtlichen Bericht über seine Sitzung in Nürnberg, wie dies mit dem Bericht über die letzte Plenarversammlung geschehen war, als Broschüre drucken zu lassen und den einzelnen Vereinen eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Summe von Exemplaren zur Verfügung zu stellen. Der Bericht ist daher durch Veröffentlichung in dieser Wochenschrift weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden und werden jedem Verein zwei Separatabzüge dieser Publication zur Verfügung gestellt werden. Falls die Vereine also eine grössere Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung an ihre Mitglieder zu beziehen wünschen, so wollen sie dieselben bei der Verlagshandlung der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift“ besonders bestellen, welche sie zu einem angemessenen Preise zu liefern bereit ist.

Der Präsident des Deutschen Veterinärrathes:
Dr. A. Lydtin.

Mit Bezugnahme auf die obige Bekanntmachung des Herrn Präsidenten des Deutschen Veterinärrathes erlaubt sich die unterzeichnete Verlagshandlung die Bitte, etwaige Bestellungen auf eine Anzahl von Separat-Abzügen des Berichtes über die Sitzung des ständigen Ausschusses gefälligst baldigst einsenden zu wollen.

Berlin NW., Luisenstrasse No. 36.

Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891 den 7. Mai.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 19 VII. Jahrgang.

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.

Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1061] An dem hiesigen neu erbauten Schlachthause ist die Stelle eines

Schlachthaus-Inspectors

zum 1. October d. J. zu besetzen. **Geprüfte Thierärzte,** welche sich mit der Einrichtung und dem Betriebe eines Schlachthauses bereits vertraut gemacht haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. **Juni d. J.** bei uns melden.

Das Anfangsgehalt für diese Stelle beträgt neben freier Wohnung, Heizung und Feuerung 1800 Mark p. a.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf ein Jahr, während welcher Zeit das Dienst-Verhältniss von jedem Theile mit dreimonatlicher Frist gekündigt werden kann. Später definitiv. Während der festgesetzten Dienststunden darf der Inspector den Schlachthof nicht verlassen.

Wittenberge, den 23. April 1891.

Der Magistrat.

[1062] Die

Kreisthierarztstelle

des Kreises **Carthaus** mit dem Wohnsitz in Carthaus soll besetzt werden.

Das jährliche aus der Staatskasse zu zahlende Einkommen besteht aus dem Gehalt in Höhe von 600 Mark und einer jederzeit widerruflichen Stellenzulage von 300 M. Ausserdem hat die Kreisvertretung auf die Dauer der nächsten 5 Jahre einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 900 Mk. bewilligt.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Befähigungszeugnisse, sowie eines kurzen Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei mir melden.

Danzig, den 27. April 1891.

Der Regierungs-Präsident.
I. V. Rahtlev.

[1063]

Ein Bacteriologe

wird für das Laboratorium einer grösseren Fabrik für Lebensmittel bei einem Jahresgehalt von 3600 Mark gesucht.

Offerten mit **Zeugniss-Abschriften** unter **C. B.** an die Expedition der Zeitung.

[1064]

Junger Thierarzt

findet in grösserer Stadt **dauernde** Assistentenstelle. Offerten unter **B. 238** befördert Rud. Mosse, Berlin.

[1065] Die Niederlassung eines

Thierarztes

ist in hiesigem mitteldeutschen, angenehmen, an der Bahn gelegenen, grösseren Ort mit viehreicher Umgegend ein dringendes Bedürfniss und würde sich ein junger, tüchtiger Thierarzt eine lohnende, concurrenzlose Praxis gründen können. Ein Viehbestand von 800 Pferden, 1700 Stück Rindvieh und mehr Schweinen etc. ist in nur einer Runde Umkreis vorhanden.

Bezügliche Anfragen sub **C. 8491** an die Expedition dieses Blattes beantwortet der dortige Bürgermeister, Apotheker und mehrere grössere Gutsbesitzer bereitwilligst und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend.

[1066] Nach dem Ableben des bisherigen Thierarztes findet ein junger, tüchtiger

Thierarzt

gute Praxis in Sternberg i. **Meckl.** Auf Anfragen ertheilt der Senator Schmidt Auskunft.

Der Magistrat.

[1067]

Assistenz oder Vertretung

sucht **Thierarzt Lindhorst.**
Verden a. d. Aller. Burgberg.

[1068] **Für Blankenhain i. Thüring.** wird die Niederlassung eines approbirten

Thierarztes

gewünscht. Offerten mit Ansprüchen sind an den **Vorsitzenden des landw. Vereins daselbst** zu richten.

[1069]

Vertreter,

welcher das Examen bestanden, sucht **sofort** unter günstigen Bedingungen Kreisthierarzt **Nutt, Brakel** (Kr. Höxter).



[1070] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.

Prof. Dr. Fröhner's
Subcutane Injections-Etuis und Veterinär - Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 181 D.

[1071] **Hermann Döbler,**
Eichstätt (Bayern) empfiehlt



Castrations-Kluppen



für Hengste in 5 Grössen

No.	0	1	2	3	4	
Pfg.	40	45	50	55	60	per Paar (1 Pferd).

Ferner **Kluppenschrauben** zu allen Grössen passend, sehr solid gearbeitet à Stück 4 Mk. per Nachnahme oder Vorhereinsendung.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,
Sterilisirbare Subcutanspritzen mit **regulirbarem Asbestkolben,** sowie alle thierärztlichen Instumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt

[1072] **H. Hauptner,**
Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

[1073] **Schmidt-Mühlheim-Archiv** vollstdg. gesucht Exped. M.

[1074] Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW., Luisenstrasse No. 36.

Soeben erschien Heft 8 der

Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene.

Herausgegeben von **Dr. Ostertag.**

Inhaltsverzeichniss.

Preis pro Jahrgang M. 8,—.

Wenn gleichzeitig mit der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift" auf mindestens ein Jahr bestellt, wird die „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene" von der Verlagsbuchhandlung zum ermässigten Preise von M. 6,— geliefert, so dass beide Zeitschriften zusammen M. 20,— kosten.

Einzelne Quartale der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene" können nicht abgegeben werden.

Verlag von PAUL PAREY in Berlin, SW., 10 Hedemannstr.

[1075] Soeben erschienen:

Grundriss der Entwickelungsgeschichte der Haussäugethiere.

Von

Dr. med. **Robert Bonnet,**

o. ö. Professor der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt in Giessen.

Mit 201 Textabbildungen.

Gebunden, Preis 8 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Eserinum (Physostigmin) sulfuric. in luftdicht verschlossenen Gläschen à 1 Decigr., p. Gläschen 60 Pfg.

Pilocarpin. muriatic., Gramm M. 1,50, dosirt in Gläschen à 1 oder 1½ Decigr., p. Gramm M. 2,—.

Jodoform. puriss. absolut. Hgr. M. 4,—, Ko. M. 38,—, sowie sämmtliche in der Veterinairpraxis gebräuchlichen Arzneimittel empfiehlt in bester Qualität zu Fabrikpreisen

Scherings Grüne Apotheke,

[1077] **Berlin N., Chausseestr. 19.**

Ausführliche Preisliste zu Diensten.

[1076] **Die Chemische Fabrik**

E. MERCK, DARMSTADT

liefert:

Sämmtliche Präparate für wissenschaftlichen, medicinisch-pharmaceutischen u. technischen Gebrauch in möglichster Vollkommenheit.

Die wissenschaftliche Abtheilung ist jederzeit zur Ertheilung von Auskünften und insbesondere zu Litteraturangaben bereit.

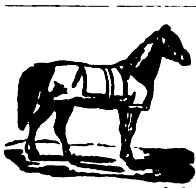
[1078]



(Nur purissimum)

Beste Qualität und höchster Erfolg wird garantirt.

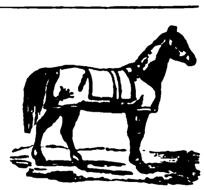
[1079]



Das Pferde-Pensionat

der Domäne Düppel bei Berlin, Post Zehlendorf

2 Meilen von Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Spandau, an der Berlin-Potsdamer Chaussee gelegen, empfiehlt seine Boxen, Paddogs, Ställe, Koppeln, allen Pferdebesitzern zur Benutzung und sichert sachgemässe Behandlung und Pflege zu.



Gesunden Pferden zur Erholung — kranken zur Heilung.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 14. Mai 1891. **№ 20.** Siebenter Jahrgang.

Ein Fall von chronischer Tympanitis des Rindes, bedingt durch Taenia denticulata.

Von

Truelsen-Rendsburg.

pract. Thierarzt.

So häufig als das Auftreten von Bandwürmern bei Hunden, Schafen und dem Geflügel eine m. o. w. schwere Erkrankung im Gefolge hat, ebenso selten wohl geben die genannten Parasiten beim Rinde (gleichwie bei den übrigen Haustieren) Anlass zu einem Leiden, welches ein Einschreiten von Seiten des Thierarztes erforderlich macht. Aus diesem Grunde glaube ich das Interesse der Leser zu wecken, wenn ich in Folgendem eines mit schwerer Allgemeinerkrankung verbundenen Bandwurmleidens bei einer Kuh Erwähnung thue:

Gegen Ende des Monats Januar d. Jahres wurde ich von einem Landmann in dem Dorfe D. (Holstein) wegen einer Kuh consultirt, die seiner Angabe nach seit ca. 4 Wochen an nicht unerheblichen Verdauungsstörungen litt. Seit jener Frist nehme die Kuh nicht mehr die gewöhnliche Ration des Futters zu sich, zeige vereinzelt indess starken Heisshunger; das Widerkäuen sei häufig sistirt; in der linken Hungergrube zeige sich periodisch auftretend eine nicht unbedeutende Auftreibung, die aber immer spontan (nach Verlauf von 12—24 Stunden, unter Abgang von Gasen durch den Mastdarm verschwunden sei. Zugleich mit diesem Aufblähen mache sich immer eine Verstopfung bemerkbar. In ihrem Nährzustande, sowie in der Milchproduction sei die Kuh seit einigen Wochen bedeutend zurückgegangen.

Die ca. 3 Jahre alte, dem hiesigen Landschlage angehörige Kuh fand ich an dem Morgen, als ich zu dem Landmanne kam, zufällig in dem mir von ihm beschriebenen, periodisch wiederkehrenden Zustande, der nach des Besitzers Aussage schon seit dem Abend des vorigen Tages bestanden hatte und schon im Verschwinden begriffen war.

Die — ziemlich abgemagerte, mit einem glanzlosen, struppigen Haarkleid bedeckte — Kuh stand mit gekrümmtem Rücken und gespreizten Vorderbeinen da. Die linke Hungergrube war noch hervorgewölbt und die Percussion des Pansens ergab in dem obern Drittel einen vollen, tympanitischen, im untern Teil einen leeren, dumpfen Schall. Die Palpation ergab, dass der Pansen unten mit festen Futtermassen, oben dagegen mit Gasen voll angefüllt war. Durch die Auscultation konnte ich ein unterdrücktes Pansen- und abgeschwächtes Darmgeräusch constatiren. Koth war nur wenig und in kleinen festen Ballen abgesetzt, bei der manuellen Entfernung desselben aus dem Mastdarm entleerten sich eine Menge von übelriechenden Gasen.

Die Athmung war beschleunigt (24 × i. d. M.) und besonders beim Liegen erschwert. Der kleine Puls liess sich nur schwer (70 × i. d. M.) fühlen.

Die Temperatur betrug im Mastdarm gemessen 38,7 ° C. und war gleichmässig über die Körperoberfläche vertheilt.

Die sichtbaren Schleimhäute des Kopfes waren stark injicirt.

Auf Grund des Symptomenbildes und der Anamnese stellte ich die Diagnose: Tympanitis chronica, als Folge eines chronischen Magen-Darmkatarrhs.

Die von dem Besitzer der Kuh schon früher angewandten Laxirmittel (Natr. sulfur. 500,0 g in Leinöl) hatten nur einen bald vorübergehenden Effect gehabt. Um daher den Digestionstractus von den in ihm befindlichen Futtermassen, die doch event. durch abnorme Gährungsprocesse einen chronischen Katarrh hätten bedingen können, baldmöglichst zu befreien, machte ich eine Injection von Eserin. sulf. 0,1 g. Nach ca. 1 Stunde hatte dies Mittel in ausserordentlich drastischer Weise gewirkt. In dem massenhaft, zuletzt ganz dünnflüssig abgesetzten Kothe fand ich 4 vollständige (mit Kopf versehene) Exemplare von Taenia denticulata, die theilweise von einer zähen blutigen Schleimmasse umhüllt waren.

Nachdem sich die Kuh am nächsten Tage wieder etwas erholt hatte, liess ich ihr 12 g. tartari stibiati in einer Leinsamenabkochung eingeben, worauf noch ein Bandwurm, wenn auch zerstückelt, doch mit Kopf abging. Eine darauf folgende Irrigation des Darmes hatte noch den Abgang vereinzelter Proglottiden zur Folge.

Nach 3 weiteren Tagen hatte die Kuh, die durch die Cur sehr matt und hinfällig geworden war, bei sorgfältiger Pflege und kräftiger Fütterung sich wieder erholt. Die Futteraufnahme war wieder eine normale, die Milchergiebigkeit, die durch die Krankheit auf ein Minimum reducirt worden war, war eine gleiche geworden, wie vor dem Auftreten der Erkrankung. Noch bis heute, 6 Wochen nach der Cur, haben sich keinerlei Recidive gezeigt.

Die Annahme, dass die beschriebenen Störungen durch die Anwesenheit mehrerer Exemplare von Taenia dexticulate bedingt worden seien, ist demnach wohl als begründet anzusehen.

Zur Maul- und Klauenseuche der Schafe.

Von

Martens-Sangerhausen.

Kreisthierarzt.

Nach den statistischen Publicationen über die Viehseuchen im Deutschen Reiche sollen im vorigen Jahre ungefähr 239,000 Schafe und Ziegen an Maul- und Klauenseuche erkrankt sein. Das Ausland hat mit Rücksicht auf diese enorme Verbreitung der Maul- und Klauenseuche beharrlich die Grenzen gegen die Einfuhr von Schafen aus Deutschland gesperrt. Es ist nun bereits in einer Minist. Verfügung vom 2. März 1885 darauf hingewiesen, dass in einer grossen Anzahl von Fällen andere Klauenleiden der Schafe mit der Maul- und Klauenseuche identificirt werden. Wenn ich die oben angeführten ungeheuren Zahlen mit meinen Erfahrungen vergleiche, so komme ich auch zu dem Schlusse, dass eine Verwechselung in gewiss nicht wenigen Fällen stattfinden muss. Ich habe selbst in den letzten Jahren wiederholt die Erfahrung gemacht, dass die Maul- und Klauenseuche an aus meinem Kreise ausgeführten Schafen constatirt wurde, die bestimmt mit der „bösartigen Klauenseuche" behaftet waren. In den 15 Jahren meiner amtlichen Thätigkeit habe ich erst zweimal die Aphthenseuche unter Schafen feststellen können, trotzdem dieselbe unter dem Rindvieh sehr viel geherrscht hat. Man wird doch zugeben müssen, dass auf jedem Seuchengehöft die Gefahr der Ansteckung für Schafe eine mehr oder minder grosse ist. Ja, selbst in Fällen, wo die Schafe nur durch einen losen Bretterverschlag von dem an Maul- und Klauenseuche erkrankten Rindvieh getrennt standen, ist keine Uebertragung erfolgt. In den beiden von mir beobachteten Fällen habe ich ausser den Aphthen an den Klauen auch solche im Maule gefunden, worauf ich zur Differentialdiagnose von anderen Klauenleiden besonders Gewicht legen muss. Wenn auch bei Schafen vorzugsweise die Aphthen an den Klauen auftreten, so werden dieselben bei der Erkrankung einer grösseren Anzahl von Schafen auch im Maule nicht fehlen. Die rasche Verbreitung ist für die wirkliche Maul- und Klauenseuche nicht ein charakteristisches Merkmal, da auch bei der bösartigen Klauenseuche unter Umständen eine grosse Anzahl von Schafen ergriffen wird. Wiederholt habe ich beobachtet, das in einer Woche über 30 pCt. des Schafbestandes, insbesondere bei feuchter, warmer Witterung, von der bösartigen Klauenseuche befallen wurden.

Mit Rücksicht auf den grossen Schaden, der den Schafzüchtern durch die Sperre des Auslandes gegen lebende Schafe erwächst, ist ein Hinweis auf die oben gekennzeichneten Thatsachen vielleicht am Platze.

Echinococcus im Herzen der Kuh.

Von

Friese-Alfeld a. L.

Thierarzt.

Anamnese: Eine gut genährte junge Milchkuh stürzte nach kurzem Schwanken plötzlich vor der Krippe nieder und verendete, ehe der Stallknecht Gelegenheit gefunden hatte, zum Messer zu greifen. Die Kuh hatte stets gut gefressen und sich niemals krank gezeigt. — Der Besitzer, den die Nachricht von dem Tode der Kuh erst am zweiten Tage nachher erreichte, forderte mich zur Section auf.

Sectionsbefund: Das Cadaver war stark in Fäulniss übergegangen; es war nur noch möglich, vorsichtig die beiden grossen Höhlen des Körpers zu eröffnen und aus der Brusthöhle Lunge und Herz herauszunehmen. Die Lunge zeigt ausser einigen Echinococcus-Blasen von Nussgrösse keine path. Veränderungen. Das Herz erscheint von normaler Grösse. Pericardium glatt, glänzend und ohne Inhalt. Linke Herzkammer mit Blutcoagula angefüllt; Klappenapparat intact. Beim Oeffnen des rechten Ventrikels fand ich in demselben ausser Blutcoagula eine geringe Menge gelblichweisser, seröser Flüssigkeit vor. Die dieser Kammer zugekehrte Seite des Septum zeigte nicht weit über der Herzspitze eine beträchtliche Hervorwölbung, auf deren Erhebung sich eine kleine mit zackigen Rändern versehene Oeffnung befand. Der mit dem Messer gemachte Einschnitt in diesen buckelartigen Vorsprung gewährte mir einen Einblick in eine mehr als hühnereigrosse Echinococcus-Blase, die nun noch eine reichliche Menge seröser Flüssigkeit in das Lumen der Kammer ergoss. Bei genauer Betrachtung der Blase fand ich, dass dieselbe aus mehreren kleineren Bläschen zusammengesetzt war, in denen je ein Exemplar von Echinoccus polymorphus sass. Die die Blase aufnehmende Höhle der Herzscheidewand war mit einer äusserst derben und stark kalkig inkrustirten Haut ausgekleidet.

Der apoplectiforme Tod der fraglichen Kuh war durch diesen Befund hinreichend erklärt, zumal auch die Klappen des rechten Ventrikels unversehrt waren.

Die Organe der Bauchhöhle waren scheinbar pathologisch nicht verändert.

Erbrechen beim Pferde.

Von

Carl Angerstein-Satow,

pr. Thierarzt.

Durch das in No. 17 der B. T. W. gegebene Referat des Collegen Herrn Duvinage fühle ich mich veranlasst aus meiner Praxis folgende Beobachtungen über Erbrechen beim Pferde mitzutheilen.

Am 17. August 1890 wurde ich zu dem Pferde des Herrn Nehls hierselbst gerufen, welches, wie durch Anamnese festgestellt werden konnte, in Folge von Ueberfütterung mit Mais an Kolik litt. Da der Anwendung des Eserin nichts entgegenstand, injicirte ich 0,1 g. Ungefähr 30 Minuten nach der Injection begann das Pferd heftig aufzustossen, wobei es einen deutlich hörbaren, schreiähnlichen Ton von sich gab. Es liess hierauf aus dem Maule circa zwei Hände voll säuerlich riechende Futtermasse fallen. Die Brechanstrengungen wurden in den nächsten 10 Minuten drei Mal wiederholt und auf diese Weise eine ziemlich beträchtliche Menge Futter entleert.

Besitzer hielt den Tod des Tieres für gewiss und gestattete mir eine nochmalige Injection von 0,1 g Eserin — ca. 2 Stunden nach der ersten — vorzunehmen. Jetzt trat die gewöhnliche Eserinwirkung ohne gleichzeitiges Erbrechen ein. Das Pferd wurde gesund; es war ca. 12—15 Jahre alt und ist nach der Genesung noch 3 Monate von demselben Besitzer benutzt worden, ohne inzwischen wieder an Kolik zu erkranken.

Der zweite Fall betrifft einen 5jähr. Doppelpony, welcher ebenfalls an Kolik erkrankt war und auch 0,1 g Eserin subcutan erhielt. Hier trat das Erbrechen erst nach ca. 1 Stunde ein, wobei vorher per anum kein Koth entleert war. Die in ziemlicher Menge erbrochenen Massen waren breiig und rochen ebenfalls sauer. Nach dem Aufhören des Erbrechens wurde das Thier sehr unruhig, warf sich trotz aller Versuche, es daran zu verhindern, nieder, schlug und biss um sich, so dass Niemand sich ihm nähern konnte. Sich selbst überlassen, legte es sich bald nieder und zeigte nach 4 Stunden keine Krankheitserscheinungen mehr. Auch in diesem Falle konnte ich feststellen, dass es stark überfüttert worden war. Das Thier ist seitdem, vom 25. August 1890 her, noch nicht wieder an Kolik erkrankt.

Referate.

Die Altersbestimmung nach der Gebissentwicklung bei Schweinen, Rindern und Schafen.

Von Professor Nehring-Berlin.

Die Altersbestimmung nach den Zähnen leidet bei einigen Hausthierarten noch unter einer Verschiedenheit der Ansichten. Dieselbe rührt theilweise davon her, dass zwischen den einzelnen Rassen der betreffenden Thierart, zwischen spätreifen und frühreifen Thieren, bedeutende Abweichungen zu verzeichnen sind. Andrerseits aber ist wohl nicht zu bestreiten, dass manchen Angaben eine nicht genügende Zahl sicherer Einzelbeobachtungen zu Grunde gelegt worden ist.

Ganz besonders gilt dies von der Gebissentwicklung des Schweines, deren genaue Feststellung grade von besonderer Wichtigkeit ist, weil über das Alter von Schweinen erfahrungsgemäss auf den Ausstellungen oft unrichtige Angaben gemacht werden bezw. Differenzen zwischen den Ausstellern und den Sachverständigen oder Preisrichtern entstehen.

Prof. Nehring, der Zoologe der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin, welcher sich auf diesem Gebiete schon mehrfach verdient gemacht hat, z. B. durch eine jetzt allgemein anerkannte, alte Irrthümer beseitigende Ermittelung des Zahnwechsels von Roth-, Damm- und Rehwild, hat nun auch die Gebissentwicklung des Schweines mit Hülfe eines sehr reichlichen und absolut sicheren Beobachtungsmaterials genau festgestellt und auch über die Zahnbildung bei Schafen und Rindern einige die bisherigen Anschauungen ergänzende Angaben gemacht.

Die Gebissentwicklung des Schweines vollzieht sich nnerhalb 2 Jahren, während sie beim Pferde 4½—5, beim Rind 4, beim Schaf 3½—4 Jahre in Anspruch nimmt. Zugleich ist die Reihenfolge des Durchbruchs der einzelnen Zähne eine ganz eigenthümliche. Für die Culturrassen des Schweines gelten nun nach Nehring folgende Zeitbestimmungen.

Bei der Geburt sind bekanntlich bereits vorhanden die 4 Eckzähne und die 4 Haken. Nach 3—4 Wochen kommen die Milchzangen und im Alter von 8—12 Wochen die Milchmittelzähne und zwar zuerst im Unterkiefer.

Inzwischen vollzieht sich auch der Durchbruch der Milchprämolaren, übrigens in ganz eigenthümlicher (bisher nicht bekannter) Weise. Zuerst kommt das mittlere Prämolarenpaar im Oberkiefer und das dritte Paar im Unterkiefer, dann das dritte Paar im Oberkiefer und das mittlere im Unterkiefer und zuletzt die ersten Paare, und zwar zuerst im Oberkiefer.

Nach etwa 3 Monaten ist das Milchgebiss vollkommen ausgebildet.

Mit 5—6 Monaten erscheint der erste bleibende Zahn, der Wolfszahn (vorderste Prämolar, der bekanntlich auch fehlen kann).

Mit 7½ Monat beginnt der Zahnwechsel, welcher sich ungefähr in derselben Reihenfolge vollzieht. Den Anfang machen (mit 7½ Monaten) die Eckschneidezähne und Haken. Dieselben wechseln gleichzeitig in der Art, dass zuerst die Eckzähne im Unterkiefer, dann die Haken im Oberkiefer, darauf dieselben im Unterkiefer und zuletzt die Eckzähne im Unterkiefer erscheinen*).

Die Zangen werden mit 11—14 Monaten gewechselt (ungefähr in derselben Zeit — 13—14 Monat — erfolgt der Wechsel der Milchbackzähne, von denen die vordersten zuletzt kommen). Die Mittelschneidezähne wechseln zuletzt und zwar mit 17 Monaten im Unterkiefer, mit 18 Monaten im Oberkiefer*).

Die ersten Molaren brechen mit 11—12 Monaten durch (nach älteren Angaben im 6., 9. und 18. Monat), die beiden anderen Paare bis zum 18. Monat.

Die frisch durchgebrochenen Zähne erreichen in 2—3 Monaten das Niveau der bereits voll entwickelten.

Mit zwei Jahren ist also die Gebissentwicklung des Schweines vollkommen abgeschlossen.

Bei den unveredelten spätreifen Schweinen werden sich die einzelnen Zeitpunkte natürlich etwas hinausschieben.

Das Lamm hat mit 5 Wochen das ganze Milchgebiss.

Der Durchbruch der Molaren erfolgt

	bei frühreifen Th.	bei spätreifen Th.
I. Mol.	mit 3 Mon.	mit 6 Mon.
II. Mol.	„ 9 „	„ 12 „
III. Mol.	„ 18 „	„ 24 „

Der Wechsel der Milchzähne beginnt mit Ablauf des ersten Lebensjahres bei den frühreifen, mit ca. 18 Monaten bei den spätreifen Thieren. Es wechseln

	bei frühreifen Th.	bei spätreifen Th.
1) Zangen	mit ca. 12 Mon.	mit ca. 18 Mon.
2) i. Mittelzähne	„ 18 „	„ 24 „
3) ä. Mittelzähne	„ 30 „	„ 33 „
4) Eckzähne	„ 36 „	„ 45 „
5) Milchbackzähne	„ 21 „	„ 30 „ **)

Auch diese Feststellungen, welche zugleich die bedeutenden Differenzen zwischen den einzelnen Rassen aufklären, zeigen gegenüber den älteren Angaben Unterschiede.

Das Rind hat in 4 Wochen ebenfalls das vollständige Milchgebiss. Die weitere Entwicklung ist folgende

		bei frühreifen Th.	bei spätreifen Th.
1) Wechsel d.	Zangen	mit ca. 18 Mon.	mit ca. 24 Mon.
2) „	i. Mittelzähne	„ 24 „	„ 30 „
3) „	ä. Mittelzähne	„ 30 „	„ 42 „
4) „	Eckzähne	„ 42 „	„ 48 „
5) „	Milchbackzähne	„ 30 „	„ 36 „
Durchbruch d.	I. Molare	„ 6 „	„ 8 „
„	II. „	„ 15 „	„ 18 „
„	III. „	„ 24 „	„ 30 „ ***)

Diese Angaben stimmen ungefähr mit den bisherigen Annahmen überein, präcisiren nur genauer die bedeutenden Unterschiede zwischen frühreifen und spätreifen Rassen.

*) Nach den vom engl. Smithfield-Club für Thierschauen aufgestellten Bestimmungen gelten Thiere mit Durchbruch der Eckzähne als sicher über 6 Monat und mit Entwicklung der Haken über die Hälfte als sicher über 9 Monat. Dies steht mit den Nehrings'schen Feststellungen im Einklang, nur ist die Möglichkeit offen gelassen, dass bei sehr frühreifen Thieren der Durchbruch der Eckzähne schon vor dem 7. Monat beginnt und dass die Entwicklung der durchgebrochenen Zähne 2—3 Monat in Anspruch nimmt.

*) Der Smithfield-Club rechnet Thiere mit gewechselten Zangen als über 12, mit durchgebrochenen Mittelzähnen als über 15 Monat, was also hinsichtlich der Zangen nicht mit Nehring's Feststellung übereinstimmt (nach N. wären d. Th. nur sicher über 10 M.).

**) Nach den Grundsätzen des Smithfield-Club gelten Thiere ad 1. über 10 Mon.; ad 2. über 19 Mon.; ad 3. bei voller Entwicklung der ä. Mittelzähne über 24 Mon.; ad 4. bei voller Entwicklung der Eckzähne als über 36 Mon. Diese Sätze lassen die Möglichkeit etwas früherer Wechselzeiten, als N. angiebt, offen, ausgenommen ad 2, der nach N. „über 17 M." betrüge.

***) Nach den Grundsätzen des Smithfield-Club gelten Thiere ad 1. über 18 Mon.; ad 2. bei voller Entwicklung der i. Mittelzähne über 27 Mon.; ad 3. über 32 Mon.; ad 4. über 36 Mon. Mit Ausnahme der letzten sind also diese Altersgrenzen für frühreife Thiere etwas hoch gegriffen gegenüber den Nehring'schen Angaben, nach denen das Alter geschätzt werden müsste ad 1. höchstens über 17 Mon.; ad 2 über 24 Mon.; ad 3. höchstens über 29 Mon.

Carcinom der Schilddrüse mit Lungenmetastase.

Von Professor Hutyra.

(Oesterr. Ztschr. f. wissenschaftl. Vet.-Kunde. Bd. IV, 1.)

Bei einem 12jährigen Neufundländer bestand der linke Schilddrüsenlappen aus einer überfaustgrossen Gewulst mit höckriger Oberfläche, welche mit ihrer Umgebung stark verwachsen und auf der Schnittfläche deutlich gelappt war. Die Lungen sind theilweise mit dem Mediastinum verwachsen und enthalten zahlreiche erbsen- bis haselnussgrosse, umschriebene, an der Lungenoberfläche prominirende feste Knoten. Die linke Jugularvene war in die Schilddrüsengeschwulst vollkommen eingebettet. Das Geschwulstgewebe ist in das Lumen des Gefässes hineingewuchert, und so sind offenbar Partikel in die Lunge gekommen, welche zu den Metastasen führten. Die mikroskopische Untersuchung ergab normales Drüsengewebe nur noch im vorderen Theile der linken Schilddrüse. Im Uebrigen ist das Gewebe vollkommen atypisch gebaut und besteht aus einem zellarmen Balkenwerk, dessen Maschen mit kleinen runden Zellen ganz ausgefüllt sind und das an einzelnen Stellen nur noch mit Mühe zu erkennen ist. Die Zellen sind rund, mit grossem Kern und schmalem, breitem Plasma-Saum, den Drüsenzellen der Thyreoidea ähnlich. In den Lungenknoten ist indessen die Drüsenstruktur bestimmt zu erkennen. Es fanden sich darin normal aussehende, durch reichliches Stroma getrennte Acini. In vielen bildeten die kubischen kernhaltigen Zellen eine einfache Lage an der Wand, in anderen waren die Zellen abgeplattet und der Binnenraum mit Colloidmasse ausgefüllt. Andere Acini sind ganz mit Zellen ausgefüllt, und theilweise ist die Wand in den Zellhaufen nicht mehr zu erkennen, vorzugsweise an den grösseren Lungenknoten. Das Lungengewebe zwischen den Geschwulstknoten war im Uebrigen normal. Interessant ist bei diesem zweifellos primären Krebs der Schilddrüse mit Lungenmetastase, dass in den Metastasen die Drüsenzellen ihre Eigenthümlichkeit, eine regelmässige Anordnung einzunehmen, zunächst ebenfalls bewahrt hatten und erst später in ganz atypischer Kebsstruktur übergingen.

Enzootisches Auftreten der Tetanus equorum.

Von Rossarzt Dischereit.

(Zeitschr. f. Vet.-Kunde II, 11.)

Im Jahre 1886 wurden auf dem Rittergute Suzemin bei Pr. Stargardt 3 Hengstfohlen durch Abdrehen der Samenstränge castrirt. 5 Tage später wurden die Thiere krank und zeigten alsbald ausgeprägte Tetanus-Symptome. Die hygienische Behandlung der Fälle war die denkbar beste gewesen. — An demselben Tage waren von dem betreffenden Castrirer auf dem Nachbargute 3 sechsmonatige Bullkälber castrirt worden, welche ebenfalls 5 Tage nach der Operation an Starrkrampf starben. — Zwei Monate später lief auf dem obengenannten Gute ein 20 jähriges Pferd gegen die Stallthür und zog sich eine unbedeutende Verletzung an der Schulterblattgräte zu. 5 Tage später hatte sich Starrkrampf entwickelt, der nach 4 Tagen zum Tode führte. — Im August 1886 wurde ein altes englisches Halbblutpferd am linken Vorderfuss mit Cantharidensalbe eingerieben, was nur eine mässige Wirkung erzielte. 4 Tage später war dieses Pferd an Starrkrampf erkrankt. — Im folgenden Frühjahr sollten auf dem Gute 5 Hengstfohlen castrirt werden; sie wurden einen Monat vor der Operation nach dem eine Meile entfernten Vorwerk gebracht, und hier ohne üble Zufälle die Castration durchgeführt. Von da ab wurde jedes Pferd, welches sich die geringfügigste Verletzung zugezogen hatte, bis zur vollständigen Heilung von dem Hauptgute entfernt, und seit der Zeit traten Starrkrampferkrankungen nicht ein. — Während jener Zeit, und zwar innerhalb dreier Jahre, hat D. nirgends in der Umgegend des genannten Gutes Starrkrampf unter den Pferden auftreten sehen. Augenscheinlich ist die erste Infection durch den Castrirer herbeigeführt worden.

Therapie der Diphtherie.

Von Löffler.

Greifswalder med. Verein.

(Allgem. med. Corresp. 20. 1891.)

Bei der Bekämpfung der Diphtherie kommt es darauf an, erstens die Ansiedlung der Bacillen zu verhüten, sowohl auf intacten als bereits erkrankten Schleimhäuten, und zweitens die in den oberflächlichen Schichten der Pseudomembran entwickelten Bacillen zu tödten. L. hat nun Versuche angestellt, indem er die Bacillen auf ein Nährsubstrat und unter Umstände brachte, welche ihren günstigsten Entwickelungsbedingungen auf kranken Schleimhäuten möglichst entsprachen. Er wählte dazu Blutserummischung, 4 Theile Rinderblutserum, 1 Theil genau neutralisirte Bouillon, wozu dann 1 pCt. Pepton, 1 pCt. Traubenzucker und 0,5 5 pCt. Kochsalz gesetzt wurden. Er stellte die Versuche bei 37,5° C. an. 10 ccm Mischung wurden in Schräglage zum Erstarren gebracht, mit dem in einem solchen Reagenzröhrchen befindlichen Condenswasser aus einer frischen Cultur eine Aufschwemmung hergestellt und von dieser einige Platinösen auf die erstarrte Fläche gerieben. Dann entwickelten sich bereits in 8 Stunden kleine Colonien und in 20 bis 24 Stunden ist die ganze Fläche mit einem gleichmässig dichten Ueberzuge bedeckt. Kurze Zeit nach der Aussaat wurden nun in das Röhrchen 10 bis 15 ccm der zu prüfenden Arzneiflüssigkeit gegossen. Man liess dieselbe 30 Sekunden einwirken, da dies die längste Zeit ist, während welcher man das Gurgeln durchführen kann. Nach der Einwirkung wurde das Röhrchen im Brütapparat 8 Tage beobachtet. War das Mittel ohne Einwirkung, so entwickelte sich derselbe Bacterienüberzug wie in den Controlröhrchen. Bei kräftiger Einwirkung entwickelte sich nichts, oder es entstanden nur mehr oder weniger disseminirte Colonien. Ein Abspülen der Bacillen durch das Ein- und Ausgiessen der Arzneiflüssigkeit fand, wie Controlversuche mit destillirtem Wasser ergaben, nicht statt. Ausserdem wurden auch die erwähnten Arzneimittel an solchen Reagenzgläschen geprüft, wo die Culturen schon einige Tage gewachsen waren und einen ½ mm dicken Belag bildeten. Es zeigte sich dabei, dass manche Mittel, welche frisch gesäete Culturen momentan vernichteten, einem solchen Belag gegenüber sich unwirksam erwiesen. Dies ist von besonderer praktischer Bedeutung, denn es zeigt, dass man mit der prophylactischen Behandlung mit Lösungen geringer Concentration nicht auskommt, sondern dass die Application solcher Lösungen nothwendig ist, welche dicke Culturschichten abtödten.

Es wurde eine grosse Zahl von Mitteln geprüft. Es vernichteten: Sublimat 1:10000 ausgesäete Keime momentan und 1:1000 entwickelte Culturen in 20 Minuten nahezu vollständig; Quecksilbercyanid, Lösung 1:800, alle Keime momentan, Culturen erst bei 1:200. Silbernitrat tödtete erst bei 1:500 alle Keime, Culturen überhaupt nicht. Chlorsilber hatte keine wesentlich kräftigere Wirkung als das Silbernitrat. Kaliumpermanganat sterilisirte die Aussaat in 2 % Lösung, tödtete Culturen in 5 % Lösung in 20 Sekunden. Kaliumchlorat war vollständig unwirksam. Auch Wasserstoffsuperoxyd, Jod 5 und Jodkalium 10 in 300 Wasser, tödtete Culturen in 20 Sekunden. Brom tödtete Aussaaten erst bei 1:300, Culturen in 2,5 procentiger Lösung. Chlorwasser (0,0009 Chlor pro ccm) tödtete Aussaaten in 10facher Verdünnung, Culturen unverdünnt sicher in 20 Sekunden.

50 Chlorkalk zu 200 Wasser tödtete in 25facher Verdünnung die Aussaaten und unverdünnt die Culturen in 20 Sekunden. Jodtrichlorid tödtete in 0,1 procentiger Lösung die Aussaaten, die Culturen selbst 1 procentig nicht sicher. Alkohol-Aethermischung tödtete Aussaaten, aber nicht Culturen.

Benzylalkohol und Chloroformwasser waren den Ausssaaten gegenüber sehr wirksam. Carbolsäure bei Zusatz von 30 Volum-Procent Alkohol tödtete in 3 bis 4 procentigen Lösungen Aussaaten sofort Culturen in der gleichen Concentration in 20 Sekunden. Das Lysol steht der Carbolsäure weit nach. Die Cresole stehen dem Phenol an Wirkung nach. Dabei ergiebt sich, dass von den letzgenannten Mitteln die Concentrationen, welche Aussaaten abtödten, fast genau diejenigen sind, welche auch die Culturen vernichten, während bei Metalllösungen zu beiden Zwecken sehr verschiedene Concentrationen erforderlich sind. Phenole und Cresole haben also ein stärkeres Penetrationsvermögen als Metallsalze.

Salicylsäure war unwirksam: ebenso hatte Resorcin kein Resultat. Von zahlreichen ätherischen Oelen zeigte sich ein merkwürdig verschiedenes Resultat, indem die einen die Entwickelung der Bacterien hemmten, die anderen sie geradezu förderten. Da hierin Kohlenwasserstoffe das wirksame Princip zu sein scheinen, so wurde eine Reihe von diesen geprüft, darunter Benzol, Anisol, Xylol und Terpentinöl. Sämmtliche Körper, mit Ausnahme des festen Thymol und des Creosols, zeigten eine ausgezeichnete entwickelungshemmende Wirkung, besonders Anisol, Phenetol, Tolluol und Benzol. Entwickelte Culturen wurden aber durch dieselben nicht beeinflusst. Alkohol und Aether zu gleichen Theilen, aber mit 5 pCt. Anisol, tödtete die Culturen sicher in 20 Sekunden. Ebenso wurden Alcohol und Terpentinöl ana durch Zusatz von 2 pCt. Carbolsäure zu der gleichen Wirkung gebracht.

L. gelangt zu folgenden praktischen Ergebnissen. Prophylaxis: bei Gesunden in Zeiten drohender Gefahr 3 bis 4 stündlich 5 bis 10 Secunden lange Gurgelungen vor allem mit Quecksilberpräparaten (Sublimat 1 : 10 000, Quecksilbercyanat 1 : 8 000) auch Chloroformwasser (enthält sehr wenig Chloroform und schmeckt süss), Chlorwasser (1 Chlor auf 1100 Wasser), Thymol (1 : 500 Theilen 20 pCt. Alcohol). Von grosser Wichtigkeit ist die richtige Methode des Gurgelns (am besten die von Mosler angegebene). Von den in Dampfform wirksame Substanzen könnten u. a. Anisol, Benzol und Tolluol angewandt werden, indem man kleine metallische Röhren in die Nasenlöcher einführt, in welche Watte, die mit der wirksamen Substanz getränkt ist, eingesteckt wird. Auch Zerstäubungen im Krankenzimmer, z. B. mit Apfelsinenschalenöl oder Citronenöl sind vielleicht empfehlenswerth.

Zur Behandlung der Erkrankten dienen erstlich 1 bis 2 stündliche Gurgelungen mit den genannten schwachen Lösungen, ausserdem aber 3 bis 4 stündliche Gurgelungen mit den die Culturen sicher abtödtenden Präparaten. Welche von ihnen den Vorzug verdienen, muss erst durch ausgedehnte Versuche festgestellt werden. Am geeignetsten erscheinen L. Sublimat 1 : 1000, Carbolsäure 3 pCt. in 30 procentigem Alcohol gelöst, Alcohol und Terpentinöl ana mit 2 pCt. Carbolsäure, ev. auch 3 stündliche Pinselungen mit Carbol 5, Brom 2, Chlor 1, oder concentrirten wässerigen Lösungen des O- u. P-Cresol. (Ein Kind verschluckte in der Greifswalder Klinik 2 Esslöffel einer 3 procentigen Carbolsäurelösung, anstatt damit zu gurgeln, ohne jeden Nachtheil.) Der Umstand, dass die Diphtheriebacillen sich nur local entwickeln, bewirkt, dass die practischen Verhältnisse denen im Reagenzgläschen bei dieser Krankheit möglichst ähnlich sind. Es ist daher möglich, nach den von Löffler festgestellten Principien Erfolge zu erzielen.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Nachrichten über Thierseuchen.

Schweiz.

Februar 1891.

Milzbrand in 8 Ortschaften. Rauschbrand bei 5 Rindern. Rotz bei 3 Pferden. Tollwuth 1 Fall. Maul- und Klauenseuche in 19 Cantonen in 336 Ställen mit 2989 Stück Vieh.

Italien.

December 1890.

75 Fälle von Milzbrand, 7 von Rauschbrand, 22 von Rotz, 42 von Maul- und Klauenseuche.

Gr. Britannien.

Vom 15. Januar bis 15. Februar 1891

kam die Lungenseuche in 8 englischen und 8 schottischen Grafschaften vor. 61 erkrankte und 791 verdächtige Rinder wurden getödtet.

Oesterreich.

Stand vom 14. März 1891.

Lungenseuche in 55 Orten (gegen 52 am 14. II.) und 78 Höfen, vorzugsweise in Böhmen und Mähren. Tollwuth in 9 Orten. Maul- und Klauenseuche in 259 Orten (gegen 326 am 14. II.) und 602 Höfen, davon 102 (gegen 226 am 14. II.) bezw. 156 in Böhmen; demnächst am meisten betheiligt sind Galizien mit 56 (gegen 39 am 14. II.) Orten und 257 Höfen, Mähren und Niederösterreich.

Ungarn.

6. März 1891.

Die Lungenseuche herrschte in 55 Orten (gegen 23 am 27. I.) und 81 Höfen. Tollwuth wird gemeldet aus 21 Orten (gegen 11 am 27. I.). Maul- und Klauenseuche bestand in 246 Orten (gegen 191 am 27. I.) und 572 Höfen.

(Koch's österr. Monatsschrift.)

Im preussischen Abgeordnetenhause ist die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Steinwolframsdorf, welche bezweckt, dass die „zu gewährende Entschädigung für die wegen Seuchen getödteten Thiere auch mit auf die an Milzbrand verendeten oder getödteten Rinder ausgedehnt werde," ohne Debatte dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen worden.

Viehverkehr und Fleischschau.

Das Curatorium des städtischen Central-Viehhofes zu Berlin berichtet an den Magistrat, dass in den öffentlichen Schlachthäusern des städtischen Central-Schlachthofes im Monat März d. J. geschlachtet sind: 11 791 Rinder, 11 322 Kälber, 42 219 Schafe, 44 186 Schweine, zusammen 109 518 Thiere gegen 109 460 im März 1890, also mehr 58 Stück; und zwar weniger 1520 Rinder und 7440 Schafe, dagegen mehr 184 Kälber und 8834 Schweine. Von den im Monat d. J. geschlachteten Thieren sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und deshalb zurückgewiesen und beanstandet 533 Thiere und zwar 195 Rinder (darunter 170 wegen Tuberculose und 19 wegen Finnen) 22 Kälber, 5 Schafe und 311 Schweine (darunter 155 wegen Tuberculose, 77 wegen Finnen und 27 wegen Trichinen). An einzelnen Theilen und Organen sind beanstandet 8938 Stück (darunter 1023 Lebern und 2878 Lungen.

In den städtischen Untersuchungs-Stationen für von auswärts eingeführtes frisch geschlachtetes Fleisch sind im Monat März d. J. untersucht worden 10 000 Rinderviertel, 18 160 Kälber (6838 Stück mehr als in derselben Zeit auf dem städtischen Centralschlachthof geschlachtet sind); 3463 Schafe und 11 174 Schweine (unter diesen 1239 Stück russischen Ursprungs). Zurückgewiesen und beanstandet wurden: 15 Rinderviertel, 11 Rinderköpfe, 17 Kälber,

4 Schafe, 15 Schweine (darunter 10 wegen Finnen, 32 Theile und Organe). Beschlagnahmungen ununtersuchten Fleisches in Verkaufsräumen haben in zwei Fällen stattgefunden.

Der bisher stark in Zunahme begriffene Import von lebendem Vieh nach Hamburg begann sogar auf den Berliner Fleischmarkt Einfluss auszuüben, indem Berliner Grossschlächterin Hamburg importirte Bullen schlachteten und das Fleisch, dessen Qualität bei relativer Billigkeit gelobt wird, nach Berlin überführten. Nach neueren Nachrichten haben indessen die betr. Importfirmen die zum 1. April abgelaufenen Verträge nicht wieder erneuert, weil die gegenwärtig herabgegangenen Preise keine Gewinne mehr geben sollen. Der Import ist also vorläufig eingestellt.

In Hamburg werden gegenwärtig aus Petersburg grössere Mengen von Rennthierfleisch importirt, in einer Woche 9000 Pfd., welches bei guter Qualität und feinem Geschmack auf 58 Pf. pro Pfd. zu stehen kommt.

Die Polizeiverwaltung zu Ratzebuhr hat verfügt, dass Kälber, welche nicht mindestens 60 Pfd. wiegen und deren Nabel nicht völlig vernarbt ist, nicht zum Verkauf für den menschlichen Genuss zugelassen werden.

Tagesgeschichte.

Zur Revision der Schlachthäuser durch die beamteten Thierärzte.

In Bezug auf die Veröffentlichung der Verfügung des Regierungspräsidenten zu Bromberg, welche eine Revision der Schlachthäuser durch die Kreisthierärzte anordnete und welche wir sympathisch begrüssten, ist uns eine Zuschrift zugegangen, welche einer anderen Meinung Ausdruck giebt. Die vollständige Veröffentlichung derselben ist, da der Name des Einsenders nicht genannt ist, unthunlich. Wir entnehmen dem Inhalt derselben daher nur folgende Hinweise:

Der Herr Einsender nennt die obengenannte Verfügung deprimirend für die Schlachthausthierärzte. Nur durch absolute Autorität könne der Schlachthausthierarzt seine Stellung wahren; diese Autorität werde durch die Controle eines Kreisthierarztes, der oft genug an speciellen Erfahrungen im Schlachthausbetrieb hinter dem Schlachthausthierarzt zurückstehe, geschädigt werden. Nur der Schlachthausthierarzt könne die Zweckmässigkeit der Massregeln beurtheilen; er handle übrigens nach den vom Magistrat ertheilten und von der Regierung genehmigten Instructionen; auf iese allein seien etwaige Missstände zurückzuführen. Die Kreisthierärzte könnten dieselben zu Hause studiren, ohne deswegen den Schlachthausthierarzt in seinen Functionen zu controliren. Es würden durch solche Revisionen sicher viel unliebsame Auftritte herbeigeführt werden. —

Diese Bemerkungen von anderer Seite würden, wenn die Voraussetzungen zuträfen, auf denen sie gegründet sind, nicht ohne Berechtigung sein. Die ausgesprochenen Befürchtungen scheinen indessen durchaus über das Ziel hinauszugehen.

Zunächst ist übrigens jene Verfügung des Regierungspräsidenten von uns als erfreulich bezeichnet worden „besonders gegenüber den zahlreichen kleinen Schlachthäusern im Osten mit mangelhafter thierärztlicher Controle“. Dass solche kleinen Schlachthäuser in grösserer Zahl existiren, ist ja bekannt. An vielen Orten liegt die Fleischbeschau entweder in der Hand eines Laien, oder sie ist, wie z. B. in Luckenwalde, einem Arzte übergeben, oder endlich wird sie von einem Thierarzt mit sehr beschränkten Befugnissen nebenher versehen. In solchen Fällen dürften die durch den beamteten Thierarzt vorzunehmenden Revisionen am ehesten das Missliche dieser Verhältnisse erweisen und eine Abhilfe herbeiführen.

Nun sollen allerdings nicht bloss diese kleinen Schlachthäuser, sondern auch die unter völlig genügender Controle eines Sachverständigen stehenden Anstalten von den beamteten Thierärzten besucht werden. Wir glauben aber, dass der Herr Einsender den Zweck dieser Besuche nicht richtig auffasst, wenn er meint, dass die beamteten Thierärzte beauftragt bezw. berechtigt sein sollten, dabei dem Schlachthausthierarzt irgendwie in seine Massnahmen hineinzureden, und sich somit den Charakter eines Obersachverständigen beizulegen. Zu einer derartigen Annahme — deren Verwirklichung in der That zu Unzuträglichkeiten und zu persönlichen Reibungen führen könnte — bietet der Wortlaut der Verfügung wohl keinen Anlass. Dieselbe dürfte nur bezwecken: dass die beamteten Thierärzte sich über den Betrieb der Schlachthäuser informiren, dass sie dabei practisch studiren können, wie weit die gegenwärtigen Instructionen sich bewähren und welche Ungleichmässigkeiten im Betrieb sie bedingen, und dass sie über das Ergebniss die Regierung orientiren, ohne damit ihrerseits das Recht zu erhalten, etwa selbständig dem Schlachthausthierarzt Verhaltungsmassregeln geben zu wollen. — Dass Ungleichmässigkeiten bestehen, ist zweifellos. Dieselben gründen sich in der That grossentheils auf die behördlich genehmigten Schlachthausstatuten. Aber man muss eben bedenken, dass diese zu verschiedenen Zeiten erlassenen Statuten in ihrer Verschiedenartigkeit sehr verbesserungsfähig sind und vielfach der heutigen Entwicklung des Schlachthauswesens nicht mehr entsprechen.

Dass die Regierung den Wunsch hat, sich über die zu Tage getretenen Unzweckmässigkeiten der verschiedenen Schlachthausreglements zu orientiren, die sich am besten bewährenden herauszufinden und danach mit der Zeit eine allgemein zutreffende Regelung herbeizuführen, das ist dasjenige, was mit Freuden zu begrüssen ist. Dass sie zu dieser ihrer eigenen Information nicht etwa, wie früher so vielfach beliebt, der Kreisphysiker sich bedient, sondern als Sachverständige die Kreisthierärzte entsendet, ist wohl ebenfalls nur anzuerkennen. Die Schlachthausthierärzte werden im eigenen und im Interesse der zu erstrebenden Regelung der Fleischbeschau handeln, wenn sie die beamteten Thierärzte bei diesen Besuchen möglichst eingehend informiren; sie werden andererseits selbstverständlich in ihrem Rechte sein, wenn sie im gegebenen Falle ihre auf ihre Instruction und ihre Specialerfahrungen begründete Selbständigkeit gegenüber dem beamteten Thierarzt wahren. Sache der beamteten Thierärzte wird es sein, jener Verfügung im richtigen Sinne nachzukommen und sich jedes, ausserhalb ihrer Function und des Zweckes der Verfügung liegenden Eingreifens zu enthalten.

Wenn die Verfügung in diesem Sinne von beiden Seiten aufgefasst wird, so kann sie in der That nur allseitig gutgeheissen und als ein erfreuliches Zeichen dafür betrachtet werden, dass die Behörden den ernsten Willen haben, das Fleischbeschauwesen zur Vollkommenheit zu bringen, einheitlich zu regeln und zugleich der bisher vielfach geübten Bevormundung durch die Kreisphysiker zu entziehen. Nur in einem Punkte spricht die Verfügung nicht blos von einer Besichtigung zur Information, sondern auch von einer Controle; dieselbe bezieht sich aber nicht auf die Art und Weise des Betriebes und die Sachverständigenthätigkeit des Schlachthausthierarztes, sondern nur auf die richtige Führung der Beschaubücher und die Reinhaltung und Desinfection der verschiedenen Räume. Eine solche Controle kann die Autorität des Schlachthausthierarztes ebenso wenig erschüttern, wie etwa das Ansehen eines Kassenbeamten durch die vorschriftsmässigen Kassenrevisionen leidet. Dass die Regierung berechtigt ist, sich in dieser Beziehung über die Befolgung der polizeilichen Vorschriften zu informiren, kann nicht bestritten

werden, und dass sie sich dazu der beamteten Thierärzte bedient, ist selbstverständlich.*)

Das Archiv für animalische Nahrungsmittelkunde.

hat gegen die gleichen Zwecken dienende „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene" eine Stellung eingenommen, der gegenüber sich der Redacteur der letztgenannten Zeitschrift, Dr. Ostertag, im Märzheft derselben zu einer Abwehr veranlasst gesehen hat. Dieselbe enthält aber mit Beweisen belegte Vorwürfe gegen den Herausgeber des Archivs, welche die Angelegenheit über den Rahmen eines persönlichen Streites hinausrücken und der öffentlichen Meinung eine Stellungnahme zu derselben auferlegen. Wir müssen dieselbe den Lesern der B. T. W. um so mehr zur Kenntniss bringen, als auch die in No. 19 pg. 177 d. B. T. W. erfolgte Bemerkung des Präsidenten des deutschen Veterinärrathes, Dr. Lydtin, damit in einem gewissen Zusammenhang steht.

Dr. Ostertag hatte (vgl. Referat der B. T. W. No. VII) im Labmagen des Rindes einen Strongylus entdeckt, welchem er die Urheberschaft gewisser bisher aetiologisch unerklärter Verdauungsstörungen beim Rinde zuschreibt, und hatte diesen Parasiten als eine neue Art angesprochen. Für die Thierarzneiwissenschaft beruht der Werth dieser Entdeckung im Nachweis des Parasiten an sich als eines Krankheitserregers; ob derselbe einer der bisher schon bekannten Strongylusarten angehört oder eine neue repräsentirt, ist für uns mehr nebensächlich.

Das Archiv für animalische Nahrungsmittelkunde brachte nun hierüber im Januarheft ein Referat, welches, ohne Berührung der für die Thierheilkunde wichtigen Seite der Ostertag'schen Entdeckung, lediglich die zoologische Bestimmung des Parasiten behandelt und zwar in der schärfsten Weise bemängelt. Diese Kritik war mit dem Namen „Dr. Weinland" unterzeichnet.

Bald darauf schrieb Dr. Weinland, ein bekannter Helmintologe, der als unabhängiger Gelehrter auf seinem Gute in Württemberg lebt, an den Dr. Ostertag, dass das genannte, mit seinem Namen gezeichnete Referat gar nicht von ihm herrühre. Er sei nur unter Uebersendung des O.'schen Aufsatzes Namens des Archivs etc. um seine Meinung befragt worden und habe dieselbe in einem Briefe ausgedrückt, dessen Veröffentlichung er übrigens dem Archiv anheimgestellt habe, und von welchem er Dr. O. eine Abschrift übersandte. Diesen Brief hat Dr. Ostertag in seiner Abwehr veröffentlicht. Aus einem Vergleich der thatsächlich von Weinland herrührenen Mittheilung mit dem den Namen Weinland tragenden Referat des Archivs für animalische Nahrungsmittelkunde ergiebt sich, dass die erstere in der Publication des Archivs durch Umstellung, Hinzufügung und Weglassung entstellt und ihr dadurch eine ganz andere Tendenz gegeben worden ist. Es ist also in dem Archiv für animalische Nahrungsmittelkunde ein gehässiger Angriff gegen den Dr. Ostertag, der nur der Redaction des Archivs zugeschrieben werden kann, mit dem Namen eines unbefangenen Gelehrten gedeckt worden, der als alsbald gegen die Urheberschaft desselben entschieden protestirt hat.

Weitere Vorwürfe des Dr. Ostertag beziehen sich auf die redactionelle Leitung des Archivs, in welchem mehrere anderweitig publicirte Artikel von Autoren bekannten Namens ohne Quellenangabe als eigene „Haupt- und Originalartikel" wiedergegeben sind und sogar als Verfasser eines Artikels ein „Professor Mariot aus Berlin" angegeben ist, während derselbe nur von dem, manchen Thierärzten bekannten Herrn Schiller-Tietz herrührte. Durch diese Vorgänge, welche die Stellung des Archivs in der wissenschaftlichen Literatur in Frage stellen (derentwegen übrigens Kreisthierarzt Eber die weitere Mitredaction abgelehnt hat), schädigt das Archiv indessen nur sich selbst.

Ein Anderes ist es aber mit dem Falle Weinland. Die Hoffnung, Herr Dr. Sticker werde hierüber eine Erklärung geben, die eine mildere Auffassung zulassen würde, hat sich nicht bestätigt. In dem letzten Heft seines Archivs findet sich neben wenig würdigen Bemerkungen gegen Dr. Weinland nur eine Aeusserung, welche andeutet, der Name Weinland sei durch einen Satzfehler unter das Referat gerathen. Dass eine so schwerverständliche blosse Behauptung Niemanden überzeugen kann, ist klar. Wenn aber Dr. Sticker weiterhin sagt, Fehler könnte Jeder begehen, so kann eine solche Art der Rechtfertigung nur Befremden erregen. Schon gegenüber dem ausserhalb des thierärztlichen Standes stehenden, und in diese Affaire wider seinen Willen hineingezogenen Gelehrten ist es nothwendig, zu erkennen zu geben, dass auch die Thierärzte nicht gewohnt sind, Vorkommnisse, die vor einem klaren Rechtsgefühl nicht bestehen können, als belanglose Kleinigkeiten zu übersehen, sondern dieselben allgemein und entschieden missbilligen.

Man muss solche Dinge beklagen, aber darf sie desshalb nicht verschweigen; was öffentlich geschehen ist, das ist auch öffentlich zu beurtheilen. Nur dadurch kann verhindert werden, dass „Fehler" dieser Art sich wiederholen.

Versammlungen.

Der thierärztliche Verein in Ostpreussen tritt am Montag den 24. Mai, 11½ Vorm., im Deutschen Hause zu Insterburg zusammen. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Vortrag des Grenz- und Kreisthierarztes Werner über bacteriologische Untersuchungen und die wichtigsten Apparate zu denselben; 2. Vortrag des Kreisthierarztes Klebbe über operative Heilung von Zahnfisteln.

Der thierärztliche Verein in Westpreussen hält am selben Tage, 11 Vorm., in der Loge zu Elbing seine Versammlung ab. Ausser Geschäftlichem und Vorstandswahl stehen auf der Tagesordnung ein Vortrag des Veterinärassessor Preusse über die Bedeutung der bacteriologischen Forschungen für die thierärztliche Praxis und Mittheilungen aus der Praxis.

Prof. Pütz und Thierarzt Hofherr-Halle haben die Vorbereitungen für die Sitzungen der Veterinärsection bei der Naturforscherversammlung in Halle übernommen und fordern zur Anmeldung von Vorträgen, wenn möglich bis Ende Mai, auf.

In Cuba ist eine Thierarzneischule gegründet worden.

Schlachthausbauten. In Swinemünde ist das neuerbaute Schlachthaus am 2. April dem Verkehr übergeben worden. In Mainz sind die Pläne für die auf 2½ Millionen Mark veranschlagten Schlachthofanlagen fertig gestellt; in Guhrau, Guben, Schwedt a./O. und Seligenstadt ist die Erbauung von Schlachthäusern beschlossen worden.

*) Wir haben von der obengenannten Einsendung deshalb hier Notiz genommen, weil es wichtig ist, dass eine Massregel, welche unserer Ansicht nach allerseits als nützlich anerkannt werden kann, nicht von einer grossen Gruppe von Thierärzten von vornherein missverstanden werde, und um die einer missverständlichen Auffassung entspringenden Bedenken zu zerstreuen — was durch die obige Darlegung hoffentlich gelungen ist.

Im übrigen bemerken wir, dass wir jeder sachlichen Erörterung gern Raum geben, mag dieselbe unserer oder einer anderen in der B. T. W. mitgetheilten Ansicht widersprechen. Wir müssen aber von den betreffenden Einsendern das Vertrauen beanspruchen, dass sie der Redaction ihren Namen mittheilen; derselbe wird selbstverständlich, wenn ein dahingehender Wunsch ausgesprochen worden ist, nicht öffentlich genannt werden.

Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg am 24. März 1891.*)

Erstattet im Auftrage des Präsidenten
von
Dr. **Schlampp** in München.

(Fortsetzung.)

Gegenstand IV.

Die Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland, insbesondere die Erhaltung des Gebietes der Fleischbeschau für den thierärztlichen Geschäftskreis.

Referat von Dr. med. Robert Ostertag-Berlin.

Der sanitätspolizeilichen Ueberwachung des Verkehrs mit Fleisch kommt eine der ersten Rollen in der öffentlichen Gesundheitspflege zu. Denn Fleisch bildet die fast tägliche Nahrung der meisten Menschen, und die Gefahren, welche der Genuss von Fleisch in sich schliessen kann, sind höchst zahlreicher und mannigfacher Art. Hierzu kommt, dass der Konsument in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht im Stande ist, die gesunde oder schädliche Beschaffenheit des zu geniessenden Fleisches zu erkennen. Eminent gesundheitsschädliches Fleisch kann das frischeste Aussehen, die feste Konsistenz, den Fettgehalt und den eigenthümlichen Geruch, also alle Merkmale des ganz normalen Fleisches besitzen. Sichere Anhaltspunkte für die Unterscheidung des gesunden und schädlichen Fleisches gewährt einzig und allein die Besichtigung der Schlachtthiere im Leben und die gründlichste Untersuchung sämmtlicher Theile der Thiere, namentlich der Eingeweide nach dem Schlachten durch Sachverständige. Weil der Einzelne somit nicht im Stande ist, sich selbst vor einer gemeinen Gefahr, welche seiner Gesundheit durch Fleischgenuss droht, zu schützen, so haben die Behörden die unabweisbare Verpflichtung, für eine regelmässige Ueberwachung des Fleischverkehrs zu sorgen. Soll fürder jeder Einwohner sein tägliches Stück Fleisch mit dem Gefühle vollster Beruhigung über dessen gute Beschaffenheit geniessen, so muss in ganz Deutschland die obligatorische Fleischbeschau eingeführt werden, d. h., es muss jedes zum Genusse für Menschen bestimmte Schlachtthier vor und nach dem Schlachten durch einen Sachverständigen untersucht werden, bevor es zum Konsum zugelassen werden darf.

Es ist eine höchsteigenthümliche Erscheinung, dass bei dieser Sachlage die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer behördlichen Ueberwachung des Fleischverkehrs sich nicht längst in allen Theilen Deutschlands Bahn gebrochen und zur praktischen Ausübung derselben geführt hat. Es ist zu verwundern, dass das konsumirende Publikum nicht überall wie ein Mann jene Ueberwachung nachdrücklichst gefordert hat.

Das südliche Deutschland, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen besitzen seit geraumer Zeit eine geregelte Fleischbeschau. In Bayern sind zu diesem Behufe für jeden Kreis (Regierungsbezirk) oberpolizeiliche Vorschriften erlassen, und zwar datiren die zur Zeit in Kraft stehenden, für Oberbayern vom 2. Juni 1862, für Niederbayern vom 21. Juli 1876, für die Pfalz vom 1. April 1884, für die Oberpfalz und Regensburg vom 8. October 1872, für Oberfranken vom 17. September 1875, für Mittelfranken vom 11. August 1875, für Unterfranken und Aschaffenburg vom 10. September 1874 und schliesslich für Schwaben und Neuburg vom 11. April 1872. In Württemberg ist eine einheitliche Aufsicht über das Schlachten und den Verkehr mit Fleisch herbeigeführt worden durch die Ministerialverfügung vom 21. August 1879; in Baden trat eine Neuregelung durch die Fleischbeschau-Ordnung vom 26. November 1878, ebenso wie in Hessen durch die Fleischbeschau-Ordnung vom 10. April 1880 ein. In den genannten Bundesstaaten muss jedes Schlachtthier, welches zur menschlichen Nahrung bestimmt ist, vor und nach dem Schlachten untersucht werden. Ausgenommen von der Untersuchung sind in etlichen Verordnungen nur ganz junge Thiere, Saugkälber, Sauglämmer und Spanferkel, ferner zum Theil diejenigen Thiere, welche von Privaten geschlachtet werden. Alle Gemeinden in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen sind gleichmässig angewiesen, zur Ausführung einer regelmässigen Untersuchung des Schlachtviehes Fleischbeschauer in genügender Zahl oder Fleischbeschau-Kommissionen (Württemberg) aufzustellen. Wo Thierärzte in genügender Zahl wohnen, müssen diese zu Fleischbeschauern berufen werden. Wo diese nicht bezw. nicht in erforderlicher Anzahl vorhanden sind, werden gut beleumundete Personen als empirische Fleischbeschauer angestellt, welche zuvor durch die beamteten Thierärzte ihres Bezirks unterrichtet und geprüft worden sind. Die empirischen Fleischbeschauer sind nur bei völlig gesunden und bei besonders namhaft gemachten Erkrankungen bezw. bei gewissen Verletzungen befugt, Entscheidungen zu treffen. In allen übrigen Fällen von Krankheiten dagegen haben dieselben jedesmal für Beiziehung des zuständigen Thierarztes zu sorgen.

Im nördlichen Deutschland, namentlich in den Königreichen Preussen und Sachsen liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Ministerialverordnungen bezw. Verfügungen der Königlichen Regierungen, welche eine einheitliche Handhabung der Fleischbeschau herbeizuführen geeignet wären, fehlen. Wo bislang in den beiden letztgenannten Königreichen die obligatorische Fleischbeschau eingeführt wurde, ist dieses durch ortspolizeiliche Vorschrift, allerdings wohl in der Mehrzahl der Fälle auf dringende Aufforderungen seitens der vorgesetzten Regierungen, geschehen. Nur ein Zweig der Fleischbeschau, die Trichinenschau bei Schweinen, ist im nördlichen Deutschland fast allgemein durchgeführt. Zahlreiche verheerende Trichinenepidemien, welche mit dem in Norddeutschland weit verbreiteten Brauche, völlig rohes oder nur halb gar gekochtes Fleisch zu essen, eng zusammenhängen, haben die allgemeinste Aufmerksamkeit auf die Gefahr gelenkt, welche mit dem Genuss von Schweinefleisch verknüpft sein könne. Im Königreich Preussen wurde in Folge dessen durch Erlass vom 4. Januar 1872 den einzelnen Regierungen die Einführung der obligatorischen Fleischbeschau, insbesondere aber der mikroskopischen Untersuchung der Schweine dringend empfohlen und es ist dieselbe nun mit Ausnahme von Aachen in allen preussischen Regierungsbezirken thatsächlich eingeführt worden. Im Königreiche Sachsen wurde durch Ministerialverordnung vom 21. Juli 1888 bestimmt, dass hinkünftig alle Schweine, welche mit der Bestimmung zur Nahrung des Menschen geschlachtet werden, durch hierzu obrigkeitlich verpflichtete Sachverständige mikroskopisch zu untersuchen seien.

Während so, wie Bollinger auf der 16. Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Braunschweig im Jahre 1890 hervorgehoben hat, ein äusserst kostspieliger Apparat zur Bekämpfung dieser einen Gefahr, der Trichinose, unterhalten wird, lässt in Norddeutschland die Fleischbeschau im weiteren Sinne noch sehr viel zu wünschen übrig, trotzdem deren Aufgabe in Bezug auf Schutz der menschlichen Gesundheit viel bedeutender ist, als diejenige der Trichinenschau. Es braucht hier nur an die leider

*) Im Einverständniss mit der Verlagshandlung befolgt die Redaction bei der auf Wunsch des Ausschusses des deutschen Veterinärrathes hier erfolgenden Veröffentlichung des obigen Berichtes, denselben als Extrabeilage zu bringen und den regelmässigen Raum der B. T. W. für den gewohnten Inhalt thunlichst offen zu halten. Nachdem nun unter bedeutender Volumvergrösserung und entsprechendem Kostenaufwand die Verhandlungen über die beiden actuellsten Fragen: „Schulreform" und „Maul- und Klauenseuche" veröffentlicht sind, wird die Veröffentlichung in der Folge derart erfolgen, dass jede Nummer einen halben Bogen Beilage mit der Fortsetzung des Berichtes erhält. Die Redaction.

nicht allzu seltenen Fleischvergiftungen erinnert zu werden, welche oft mehrere hundert Personen aufs Krankenlager werfen und vereinzelt auch zum Tode führen, ferner an die bei der Häufigkeit der Tuberkulose unter den Schlachttieren grosse Gefahr der Uebertragung auf den Menschen durch Genuss tuberkulöser Organe, ferner an die unmittelbare Uebertragung der Rinder- und Schweinefinnen und die mittelbare Ansteckung des Menschen durch die Echinococcen der Schlachttiere. Mit Ausnahme der Fleischvergiftungen entwickeln sich die meisten Erkrankungen nach Genuss gesundheitsschädlichen Fleisches langsam und schleichend (Tuberkulose, Bandwurm- und Echinococcenkrankheit), die Nachtheile einer mangelhaften Beaufsichtigung des Fleischverkehrs treten daher nicht so deutlich in ihrer Abhängigkeit vom Fleischgenusse zu Tage, wie dieses bei den Trichinenepidemien ausnahmslos der Fall ist. Die Gefahr ist aber darum keineswegs geringer zu achten.

Das Königreich Sachsen besitzt eine Verordnung vom 21. Mai 1887, die Beschränkung des Verkaufs von Fleisch kranker Thiere betreffend. Wenn der Nutzen dieser Verordnung auch nicht verkannt werden soll, so kann dieselbe doch als eine hinreichende Massregel behufs Abwendung von Gefährdungen der menschlichen Gesundheit durch den Verkauf gesundheitsschädlichen Fleisches nicht angesehen werden. Sie ist lediglich als eine gute Uebergangsbestimmung zu der endgiltigen Regelung der Frage durch die Einführung der obligatorischen Fleischbeschau als wohlthätig wirkend zu begrüssen.*) In der angezogenen Verordnung sind die Krankheiten einzeln aufgezählt, bei welchen der Verkauf verboten ist. Die Ortspolizeibehörden haben über die Beachtung der Bestimmungen der Verordnung zu wachen und in allen zweifelhaften Fällen den Ausspruch eines Thierarztes einzuholen.

Im Königreiche Preussen besteht nicht einmal eine Verordnung ähnlichen Inhalts, wie diejenige in Sachsen. Lediglich über das Verfahren mit dem Fleische trichinöser, finniger und tuberculöser Thiere sind Ministerialverfügungen erlassen worden. Allgemein verbindliche Vorschriften über Untersuchung der Schlachtthiere, selbst der nothgeschlachteten, d. h. der wegen schwerer Erkrankungen getödteten Thiere, fehlen. Dagegen haben die einzelnen Gemeinden von der Ermächtigung des Gesetzes vom 18. März 1868 und 9. März 1881, Schlacht- und Untersuchungszwang einzuführen, sobald eine Gemeindeanstalt zum Schlachten von Vieh errichtet ist, mit anerkennenswerther Rührigkeit Gebrauch gemacht. Oeffentliche Schlachthäuser sind in den letzten 10 Jahren im Königreiche Preussen geradezu aus dem Boden gewachsen, und es giebt Regierungsbezirke, wie z. B. Oppeln in Schlesien, in welchen jede Stadt mit namhafter Einwohnerzahl ein öffentliches Schlachthaus bereits besitzt oder doch die Erbauung eines solchen in Angriff genommen hat. Solchen Regierungsbezirken stehen aber andere, wie beispielsweise der Westpreussische Bezirk Danzig gegenüber, in welchem noch kein einziges öffentliches Schlachthaus besteht wie auch nicht eine Gemeinde über Untersuchung des zur menschlichen Nahrung bestimmten Fleisches Vorschriften erlassen hat.

Die Fleischbeschau auf dem Lande liegt in Preussen noch durchweg im Argen. Dieses ist selbst in der Nähe derjenigen Städte der Fall, in welchen Schlachthäuser und Untersuchungszwang durchgeführt ist. Und während in diesen Städten eine peinlich genaue Untersuchung sämmtlicher Thiere stattfindet, betreiben die umwohnenden Schlächter völlig uncontrollirt ihr Gewerbe und dürfen mit ihrer Waare zweifelhaften Ursprungs in Wettbewerb treten mit der streng untersuchten der Schlachthöfe.

*) Während der Drucklegung dieses Referates bringt die „Münchener Medizinische Wochenschrift" die Nachricht, dass im Königreiche Sachsen die Einführung der obligatorischen Fleischbeschau beschlossen und mit den Vorarbeiten bereits begonnen worden sei.

Dieser Missstand kann, wie bereits erwähnt, durch die nachträgliche Untersuchung des von ausserhalb eingeführten Fleisches nicht beseitigt werden. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, dass es gerade die Schlachtungen auf dem Lande sind, welche dringend, noch dringender als die gewerbsmässigen in den öffentlichen Schlachthäusern eine strenge sachverständige Ueberwachung erheischen. Denn während in den letzteren in der Regel nur Thiere geschlachtet werden, welche vor dem Schlachten Krankheitssymptome nicht gezeigt haben, werden auf dem platten Lande, den natürlichen Verhältnissen entsprechend, jahraus jahrein Tausende von Nothschlachtungen vorgenommen. Bei den Nothschlachtungen sind daher auch die als nothwendig sich ergebenden Beanstandungen unvergleichlich zahlreicher, als in den öffentlichen Schlachthäusern. Die zuverlässigen Zahlen, welche die Fleischschauberichte aus dem Grossherzogthum Baden gewähren, sind der beredteste Beweis für diese Behauptung. Im Jahre 1889 wurden beispielsweise von 129 619 gewerbsmässig geschlachteten grossen Thieren 205 Stück beanstandet, von 6139 nothgeschlachteten grossen Thieren aber 923 Stück = ca. 100 mal mehr; von 392 775 Stück gewerbsmässig geschlachtetem Kleinvieh wurden 127, von nur 1451 nothgeschlachteten kleinen Thieren dagegen 107, also ca. 245 mal mehr, beanstandet. Bis zur allgemeinen Durchführung der obligatorischen Fleischbeschau ist deshalb, wie Bollinger auf der 16. Vers. des D. Vereins f. öff. Gesundheitspflege ganz besonders hervorhob, wenigstens die thierärztliche Beschau der nothgeschlachteten Thiere anzustreben.

Die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. s. w. betr., gewähren zwar auch in denjenigen Theilen Deutschlands, in welchen besondere Vorschriften über Ausführung der Fleischbeschau nicht bestehen, eine Handhabe zur Ueberwachung des Fleischverkehrs. Allein diese ist ohne Ergänzungsvorschriften durchaus nicht hinreichend, um auch nur den grössten Theil „verdorbenen" oder gesundheitsschädlichen Fleisches aus dem Verkehre zu verdrängen. Denn dieses Gesetz schreibt bekanntermassen den Untersuchungszwang der Schlachtthiere, selbst der wegen Krankheiten geschlachteten, nicht ausdrücklich vor, sondern sucht nur durch Strafandrohung dem Verkehr mit nicht gesundem Fleische vorzubeugen. Das Material zu Strafverfolgungen liefern aber ausser Denunciationen nur von Zeit zu Zeit vorgenommene Revisionen der Schlacht- und Verkaufsstätten, welche nicht einmal durchweg von Sachverständigen, sondern grösstentheils von den Executivbeamten der Orts- und Landespolizei ausgeführt werden. Diese Art Controlle ist eine mangelhafte; Uebertretungen des Gesetzes werden nur vereinzelt und zufällig und nicht selten erst dann festgestellt, wenn durch Verkauf und Verzehr des schädlichen Fleisches Unheil bereits angerichtet worden ist.

Auf diese Weise schafft der Mangel an besonderen Gesetzen bezw. Verordnungen, welche den Verkehr mit Fleisch in jedem Lande oder in jeder Provinz nach einheitlichen Grundsätzen regeln, für die Dauer völlig unhaltbare Zustände. Sämmtliche Einwohner eines Kreises, eines Regierungsbezirkes, eines Landes, in welchen solche Vorschriften fehlen, befinden sich in Bezug auf Fleischnahrung in einer grossen Nothlage. Die Bewohner von Gemeinden mit Schlachthaus- und Untersuchungszwang laufen trotz dieser vortrefflichen Einrichtung Gefahr, durch das von Orten ohne regulirte Fleischbeschau eingeführte Fleisch bezw. die daraus hergestellten Fleischwaaren an ihrer Gesundheit geschädigt zu werden. Wo aber nicht einmal am Orte selbst ein öffentliches Schlachthaus mit obligatorischer Untersuchung besteht, ist der Consument allen Fährlichkeiten durch Fleischgenuss preisgegeben. Dass diese aber keineswegs geringe sind, dies wird durch die unerwartet hohen

Beanstandungsziffern ganzer Thiere, namentlich aber einzelner Theile auf das Schlagendste bewiesen. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, ist Tuberculose der Lungen älterer Rinder so häufig, dass schon der Vorschlag gemacht worden ist, alle Rinderlungen als tuberculoseverdächtig zu confisciren. Jedenfalls sind nach zuverlässigen Beobachtungen mindestens 15 pCt. aller Lungen älterer Rinder mit tuberculösen Veränderungen behaftet. Von diesen 15 pCt. zeigt etwa die Hälfte mittelstarke bis sehr stark ausgebildete Herde, die andere Hälfte dagegen schwache, nur bei genauester Untersuchung erkennbare Anfangsstadien der tuberculösen Infection. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegen dürfte, dass die stark erkrankten Lungen auch früher nicht in den Verkehr gebracht wurden, so ist dieses bei den mittelstarken mindestens fraglich, ob dieselben nicht nach Entfernung der gröber veränderten Theile verwerthet worden sind; bei der Hälfte schwach veränderter Lungen dagegen ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie in den Verkehr gebracht worden sind, weil diese Processe dem Auge des Schlächters entgehen. Alle diese Lungen, welche ein höchst gesundheitsschädliches Nahrungsmittel vorstellen, wurden verzehrt, so lange noch keine Fleischbeschau bestand und werden heute noch genossen, wo dieselbe noch nicht zur Einführung gelangt ist. Ein ähnliches lässt sich in geringerem Umfange von tuberculösen Lebern, Nieren und anderen Eingeweiden nachweisen. Geflissentlich stelle ich das Fleisch tuberculöser Thiere nicht in den Vordergrund, weil die schädliche Wirkung desselben eine geringe ist im Vergleich zu derjenigen der mit tuberculösen Herden selbst durchsetzten Eingeweide.

Aus der in den Schlachthäusern sich ergebenden Statistik lässt sich auch leicht berechnen, wie wenige der Fälle von Uebertretungen des Nahrungsmittelgesetzes zur Kenntniss der Behörden und zur Ahndung durch dieselben kommen.

Das sanitäre Interesse des consumirenden Publikums ist bei der vielfachen Möglichkeit der Gefährdung durch Fleischgenuss ein Punkt von so grosser Wichtigkeit, dass er allein schon hinreicht, die Dringlichkeit der allgemeinen Einführung der obligatorischen Fleischbeschau zu begründen. Allein, wenn wir von dem sanitären Interesse absehen, so bildet die obligatorische Fleischbeschau auch eine Massregel von der einschneidendsten wirthschaftlichen Bedeutung. Sie ist das einzige Mittel, um der immer mehr überhand nehmenden V e r w u r m u n g und V e r s e u c h u n g unserer Schlachtviehbestände wirksam entgegen zu treten und so die Rentabilität unserer Landwirthschaft zu erhöhen. An Orten ohne Fleischbeschau werden die thierischen Schmarotzer, welche der Landwirthschaft jährlich einen unberechenbaren Schaden zufügen, geradezu gezüchtet. Die mit Parasiten durchsetzten Organe werden nicht, wie dieses bei geregelter Fleischbeschau geschieht, sorgfältig vernichtet, sondern mit Vorliebe an Thiere verfüttert, welche geeignet sind, die Krankheit weiter zu verschleppen. Einen sichtbaren Nutzen hat in dieser Hinsicht die Fleischbeschau schon gezeitigt: in Folge der systematischen Untersuchung der Schweine auf Finnen, welche auch in Norddeutschland gleichzeitig mit der Trichinenschau seit längerer Zeit durchgeführt wird, ist der durch die Schweinefinne erzeugte Bandwurm (Tänia solium) und die Cysticerkenkrankheit des Menschen bereits zu den grössten Seltenheiten geworden. Dementsprechend hat auch unter den einheimischen Schweinen die Zahl der finnig befundenen Thiere ganz bedeutend abgenommen. Den Gegensatz zu diesem Segen einer geregelten Fleischbeschau bemerken wir an den aus Oesterreich und aus Russland eingeführten Schweinen, bei welchen der Procentsatz an finnigen Individuen ein unverhältnissmässig hoher ist. Ebenso wie bei der Finnenkrankheit der Schweine wird der Erfolg auch bei der Finnenkrankheit der Rinder, bei der Echinococcenkrankheit und anderen Schmarotzerkrankheiten, ja sogar bei einem Theile der Spaltpilzkrankheiten der Hausthiere nicht ausbleiben. Namentlich ist dieses für die Hausthier-Tuberkulose, unsere grösste wirthschaftliche Calamität, zu erwarten; durch sorgfältige Beseitigung, durch Verbrennen tuberkulöser Organe wird einer Ausstreuung der Keime und dadurch der Uebertragungsmöglichkeit auf andere Tiere vorgebeugt. Was für ein Unheil durch unvorsichtiges Umgehen mit tuberkulösen Organen und Organtheilen entstehen kann, wird uns durch das Vorkommniss auf dem Schlachthofe zu Kopenhagen so recht vor Augen geführt. Denn dort war den Schlächtern gestattet worden, Schweine mit den auf dem Schlachthofe gewonnenen Abfällen zu füttern. Bei der Schlachtung dieser Thiere stellte es sich heraus, dass 80 pCt. tuberkulös waren.

II. Praktische Durchführung der obligatorischen Fleischbeschau.

Die praktische Durchführung der obligatorischen Fleischbeschau muss sich verschieden gestalten in grösseren Gemeinwesen und auf dem Lande. In grösseren Gemeinden, sowie in Städten mit erheblicher Einwohnerzahl bildet die nothwendige Grundlage zur sicheren Regelung der Fleischcontrolle die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser und der damit verbundene Zwang, dass alle zur menschlichen Nahrung bestimmten Thiere daselbst geschlachtet und sachverständig untersucht werden. Ohne öffentliche Schlachtanstalten bleibt die obligatorische Fleischbeschau eine halbe Massregel, weil es ein Ding der Unmöglichkeit ist, sämmtliche in den grösseren Städten zerstreut liegenden Schlachtlocale und deren Betrieb ohne einen gewaltigen Apparat von Beamten zu überwachen. Bis zu welcher unteren Grenze der Einwohnerzahl die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser anzustreben ist, richtet sich zum Theil nach örtlichen Verhältnissen. Wünschenswerth ist es aber, dass möglichst viele Gemeinden mit allgemein zu benützenden Schlachthäusern versehen werden. Im preussischen Regierungsbezirke Oppeln ist die regierungsseits angeregte Erbauung von Gemeindeschlachthäusern bereits soweit gediehen, dass in Kurzem sämmtliche Städte über 5000 Einwohner mit einem Schlachthause versehen sein werden. Diese unterste Grenze dürfte im Allgemeinen festzuhalten sein.

Auf dem Lande und in kleineren Gemeinden stände die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser in keinem Verhältniss zu deren Benützung. Zudem liegen die Verhältnisse in kleineren Gemeinwesen so durchsichtig, dass die Schlachtungen auch ohne solche Anstalten überwacht werden können. Von der Erbauung öffentlicher Schlachthäuser kann daher auf dem Lande abgesehen werden; höchstens möchte sich, wie es ebenfalls im preussischen Regierungsbezirk Oppeln geplant ist, empfehlen, für mehrere nahe zusammenliegende Gemeinden die Erbauung eines gemeinschaftlichen Schlachthofes anzustreben.

Mit ganz besonderem Nachdruck muss betont werden, dass es im Interesse der Sache liegt, wenn die Erbauung öffentlicher Schlachthäuser nicht den Schlächterinnungen, wie dieses mannigfach geschehen ist, übertragen, sondern von der Gemeinde selbst in die Hand genommen wird. Jedenfalls muss, wenn auch ein Schlachthaus von der Innung mit behördlich vorgeschriebenen Einrichtungen aufgeführt wurde, derselben jegliche Mitwirkung bei der Wahl der technischen Controllebeamten versagt werden. Es bedarf eines Beweises wohl nicht, dass Wohlfahrtseinrichtungen nur dann wirklich Nutzen stiften, wenn sie von der objectiv handelnden Behörde, nicht aber wenn sie von interessirten Geschäftskreisen geleitet werden.

Bei der Erbauung der ausschliesslich zu benützenden Schlachthäuser ist allen Anforderungen Rechnung zu tragen, welche aus

Rücksicht auf die Ueberwachung des Betriebs, sowie auf die Aufbewahrung des Fleisches gestellt werden müssen. Haupterfordernisse sind: geräumige Hallen zur Schlachtung, besondere Gelasse zum Auskühlen des Fleisches, gut ventilirte Keller event. besondere Kühlhäuser zur Aufbewahrung des Fleisches. Jedes Schlachthaus muss mit fliessendem Wasser versehen werden. Unumgänglich nothwendig ist es ferner, dass, was bisher leider nicht genügend beobachtet worden ist, für Einrichtungen auf den Schlachthöfen gesorgt wird, welche eine directe unschädliche Beseitigung beziehungsweise technische Ausnützung der vom Genusse vollkommen ausgeschlossenen Organe und ganzen Thiere ermöglichen. In kleinen Schlachthäusern, in welchen die Zahl der beanstandeten Theile und Thiere eine nennenswerthe nicht ist, kann man sich mit der Verbrennung begnügen, in anderen aber, in welchen dieses nur einigermassen lohnend erscheint, sind Einrichtungen zu treffen, durch welche diese Abgänge möglichst vortheilhaft ausgenützt werden. Es sei hier nur darauf hingewiesen, dass nach den neueren Verfahren der technischen Ausnützung von Thiercadavern es gelingt, bis 20 pCt. des ursprünglichen Werthes aus den Cadavern herauszubringen und dass man auf diese Weise in den Stand gesetzt ist, einen ganz beträchtlichen Theil nationalen Vermögens für die producirende Landwirthschaft zu retten und so den Verlust zu mildern, welcher der Landwirthschaft durch die Beanstandung einzelner Organe und ganzer Thiere erwächst.

Ausserdem kann das jetzt noch grösstentheils übliche Verfahren, die vom menschlichen Genusse ausgeschlossenen Thiere und Theile den Abdeckereien zu überweisen, als eine befriedigende Lösung dieser Frage nicht angesehen werden. Denn erfahrungsgemäss bietet der Weg vom Schlachthause bis zur Abdeckerei und der Vertrieb daselbst die mannigfachste Gelegenheit zu Unterschleifen mit gesundheitsschädlichem Fleische: Deshalb ist nachdrücklichst zu verlangen, dass Abdeckereiprivilegien, wie sie noch in etlichen Theilen Preussens zu Recht bestehen, endlich abgelöst werden.

Auf dem Lande ist darauf zu achten, dass die einzelnen Schlachtstätten und die zur Aufbewahrung des ausgeschlachteten Fleisches bestimmten Räumlichkeiten in Bezug auf Reinlichkeit und Lüftung nichts zu wünschen übrig lassen. Der unschädlichen Beseitigung krankhafter Organe ist in Zukunft auch auf dem Lande eine grössere Sorgfalt zuzuwenden und es ist namentlich dem Unfuge zu steuern, dass derartige Organe auf Düngerstätten verscharrt werden. In dieser Hinsicht verdient das Vorgehen im Königreich Sachsen alle Beachtung: durch Ministerialverordnung vom 16. Januar 1890 ist das Wegwerfen und Eingraben tuberkulöser Theile auf Düngerhaufen verboten worden. Dasselbe müsste für alle übrigen Theile verordnet werden, welche vermöge ihrer besonderen Erkrankung zu einer Verschleppung Veranlassung geben könnten.

Als oberster Grundsatz muss bei der endgiltigen Regelung der Fleischbeschau aufgestellt werden, dass sämmtliche zum Genusse für Menschen bestimmten Schlachtthiere vor und nach dem Schlachten untersucht werden. Die Ausnahmen hiervon, welche, wie bereits hervorgehoben worden ist, in etlichen Verordnungen Süddeutschlands zu Gunsten von Saugkälbern, Lämmern und Spanferkeln gemacht werden, sind nicht zu billigen. Denn gerade bei diesen jungen Thieren kommen häufig septische Erkrankungen des Nabels, sowie des Darmkanals vor, welche dem Fleische höchst wahrscheinlich eine gesundheitsschädliche Beschaffenheit verleihen und in nicht seltenen Fällen als die Ursachen von Fleischvergiftungen beschuldigt worden sind.

Unzertrennlich von der Regelung der Fleischbeschau ist die Einführung von sog. Freibänken oder freibankähnlichen Einrichtungen. Wenn auch die Sanitätspolizei in erster Linie, wie bereits hervorgehoben wurde, den Zweck verfolgt, gesundheitsschädliches Fleisch dem Verkehre zu entziehen, so hat sie nichtsdestoweniger ausserdem dafür zu sorgen, dass der Handel mit Fleisch reelle Bahnen wandelt. Dem nationalen Vermögen darf von dem durch Schlachtthiere repräsentirten Capital nicht mehr durch Confiscation entzogen werden, als unbedingt zum Schutze der menschlichen Gesundheit nothwendig ist. Es müssen deshalb auch Thiere zum Genusse zugelassen werden, deren Gesundheit nicht völlig ungetrübt war, deren Fleisch aber nach wissenschaftlichen und Erfahrungsgrundsätzen als erwiesen unschädlich angesehen werden muss. Die Zahl dieser zum Consume noch zuzulassenden kranken Thiere ist eine sehr grosse (Tuberculose, Stäbchenrothlauf, Schweineseuche, Actinomycose, Finnen- und andere Schmarotzerkrankheiten). In den freien Verkehr darf das Fleisch von solchen Thieren nicht gegeben werden, da der Consument zu verlangen berechtigt ist, dass er in dem freien Verkehre nur das Fleisch von völlig gesunden oder mit nur unerheblichen Krankheiten behafteten Thiere d. h. eine bankwürdige Waare erhalte. Dagegen steht dem Verkaufe des nichtbankwürdigen Fleisches an einer besonderen Verkaufsstelle und mit Angabe der besonderen Umstände, so dass der Käufer völlig über das zu erwerbende Fleisch orientirt ist, nicht das Geringste entgegen. Das Nahrungsmittelgesetz bietet eine vorzügliche Handhabe zur Herbeiführung eines reellen Geschäftsverkehrs mit Fleisch; denn es erlaubt den Verkauf „verdorbenen", d. h. nicht bankwürdigen Fleisches nur unter dem Zwange der Declaration. Die Errichtung einer Freibank verschafft aber nicht nur dem Consumenten die volle Gewissheit, im freien Verkehr nur das zu erhalten, was er zu kaufen beabsichtigt, nämlich Fleisch von gesunden Thieren, sondern sie gewährt der Sanitätspolizei auch ganz besonders die Möglichkeit, Fleisch, welches sie ohne das Vorhandensein einer Freibank als gesundheitsschädlich (z. B. das von finnigen Thieren) dem Consume entziehen und zur Vernichtung bestimmen müsste, unter gewissen Cautelen, z. B. nach vorgängigem Kochen, dem beschränkten Verkehre zu übergeben. Wie die Erfahrung gelehrt hat, findet das auf der Freibank feilgebotene Fleisch wegen des mit der Declaration verbundenen Aequivalents des geringeren Preises stets reissenden Absatz.

Nothwendige Voraussetzung bei Einführung der Freibank ist, dass ein betrügerischer Zwischenhandel mit nichtbankwürdigem Fleisch verhindert wird. In die Verordnungen, die Errichtung von Freibänken betr., sind daher entsprechende Vorschriften aufzunehmen, welche den Verkauf nur in kleinen Quantitäten gestatten, Fleischer und Restaurateure von dem Erwerbe dieses Fleisches vollkommen ausschliessen und Uebertretungen mit strenger Bestrafung bedrohen. Eine wirksame Controle über den Verkehr mit Freibankfleisch ist aber nur in Gemeinden von nicht zu grosser Ausdehnung möglich. In Grossstädten, in welchen diese Controle nicht möglich, ist daher an Stelle der Freibank eine freibankähnliche Einrichtung zu treffen, wie diese z. B. in Berlin bereits im Gange ist. Man sucht daselbst den Zwischenhandel und die allenfalls damit verbundenen Gefahren dadurch zu beseitigen, dass das nicht bankwürdige Fleisch nur in gekochtem Zustande abgegeben wird.

Die früher aus den Kreisen der Landwirthe erhobenen Bedenken, die Landwirthschaft möchte durch die Errichtung von Freibänken geschädigt werden, treffen nicht im Geringsten zu. Im Gegentheil ist es gerade die Landwirthschaft, für welche die Freibänke segensreich wirken. Denn sie gestatten die legitime Verwerthung auch nicht ganz gesunder Thiere, welche früher entweder ganz und gar vernichtet oder zu kaum nennenswerthen

Preisen an eine zweifelhafte Sorte von Schlächtern verkauft wurden. Als einen hocherfreulichen Beweis, dass sich diese Ueberzeugung nunmehr auch in den Kreisen der Landwirthe Bahn gebrochen hat, müssen wir den Beschluss der diesjährigen Versammlung des deutschen Landwirthschaftsraths ansehen, welcher dahin ging, bei der Reichsregierung bezw. den Landesregierungen wegen allgemeiner Errichtung von Freibänken vorstellig zu werden.

Streng genommen nicht zur Durchführung der obligatorischen Fleischbeschau gehörig, aber für dieselbe in mehrfacher Hinsicht sehr förderlich, verdient noch die Errichtung von gemeinschaftlichen Viehversicherungscassen zum Schutze gegen sanitätspolizeiliche Beanstandungen von Schlachtvieh allgemeinste Beachtung. Dieselben vertheilen die Verluste gleichmässig auf die Gesammtheit aller Producenten eines kleineren oder grösseren Kreises, so dass auf den einzelnen nur ein geringer Procentsatz fällt. Die Härten der Fleischbeschau, welche trotz möglichst vortheilhafter Verwerthung vollkommen vom Genusse ausgeschlossener Cadaver und trotz Zulassung des nichtbankwürdigen Fleisches zum Verkaufe auf der Freibank mit derselben für den Landwirth noch verbunden sind, werden durch die Errichtung von Viehversicherungscassen vollends gemildert, und gleichzeitig wird das Interesse an Umgehungen der Fleischbeschau ganz und gar beseitigt. Als beste Lösung der Entschädigungsfrage ist die Errichtung staatlicher Schlachtvieh-Versicherungen anzustreben behufs Schadloshaltung der Producenten bei theilweiser oder vollkommener Beanstandung von Schlachtthieren.

(Fortsetzung des Referats folgt.)

Personalien.

Auszeichnungen: Se. Majestät der König von Sachsen hat den Professoren der thierärztlichen Hochschule, Dr. Ellenberger und Dr. Johne das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtsordens und Se. Königliche Hoheit der Grossherzog von Baden den Bezirksthierärzten Mock-Tauberbischofsheim und Strittmatter-Pfullendorf das Ritterkreuz II. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, sowie dem Thierarzt Michael Metzger zu Gengenbach die silberne Medaille zur Förderung der Landwirthschaft etc. verliehen.

Veränderungen im Militär-Veterinärcorps: Die Rossärzte Mentzel vom 24. Art.-Reg. unter Versetz. zum 6. Drag.-Reg.; Ruscheweyh vom 2. Art-Reg. unter Versetz. zum 11. Husaren-Reg.; Timm vom 2. Bad. Art.-Reg. No. 30 unter Versetz. zum 7. Ulanen-Reg. — zu Oberrossärzten befördert. Rossarzt Fuchs vom Württembg. Drag.-Reg. No. 26 unter Versetz. zum Württembg. Art.-Reg. No. 29 mit Wahrnehmung der Oberrossarztstelle bei diesem Regiment beauftragt.

Versetzt wurden die Oberrossärzte Höhnke v. 14. Hus-Reg. zum Grossh. hess. (Garde)-Drag.-Reg. No. 23, Cleve vom 6. Drag.-Reg. zum 14. Husaren-Reg.: Straube vom 11. Husaren-Reg. als 1. Assistent zur Militärlehrschmiede in Berlin (bisher zu dieser Funktion commandirt); Dietrich vom Württembg. Art. Reg. No. 29 zum Württembg. Ulanen-Reg. No. 19; desgl. die Rossärzte Dischereit von der Militärlehrschmiede Hannover zum Reg. Gardes du Corps; Kühn vom 7. Kür.-Reg. als Assistent zur Militärlehrschmiede Hannover; Bergemann vom Train-Bat. 1 zum 16. Art.-Reg.; Krüger vom 35. Art.-Reg. zum Train-Bat. 1; Lebbin vom 12. Ulanen-Reg. zum Garde Kür.-Reg.; Steinhardt vom Sächs. Art.-Reg. No. 32 zum Grossh. hess. (Garde)-Drag.Reg. No. 23 unter Commandirung zum Remonte-Depot Iurgaitschen; desgl. die Unterrossärzte Gutzeit vom 17. Art.-Reg. zum 1. Garde-Art.-Reg.; Kraukowski vom 1. Garde-Art.-Reg. zum 17. Art.-Reg.

In die Armee eingestellt beim 7. Ulanen-Reg. Unterrossarzt Sommerfeld.

Abgang am 1. Mai: Rossarzt Ott vom 6. Ulanen Reg.; Corpsrossarzt Zorn vom IV. Armeecorps und Oberrossarzt Zapel vom Grossh. hess. (Garde)-Drag.-Reg. No. 23, (beides früher schon mitgetheilt).

In der Reserve: Unterrossarzt Scharsich (Bez. Graudenz) zum Rossarzt ernannt. — Eingestellt: die Einj.-freiw. Unterrossärzte Siebert, Keller, Müller, Meyer, Bürger, Tiarks, Herrmann, Pflanz, Sponagel, Maas, Coblenzer, Wodarg, Franz, Huber, Schroeder, Cramer, Harder, Peinemann, Görlitz, Schultz, Wagner, Lauche, Möbius beim XII. Armeecorps. Abgegangen: desgl. Stolzenburg, Szymansky, Schroeder, Ankly.

Wohnsitzveränderungen etc.: Schlachthausthierarzt Liebenow Jastrow ist als Schlachthausinspector nach Pleschen verzogen. — Niedergelassen haben sich die Thierärzte Arndt Schroeder bisher einj.-freiw. Rossarzt in Potsdam, zu Ribnitz (Mecklenb.), Türks zu Friedensdorf (Hessen-Nassau) und Eichholtz, bish. Rossarzt in Saarburg, zu Oranienbaum (Anhalt).

Todesfälle: Schlachthausdirector Wichers zu Göttingen am 10. Mai; Thierarzt Evers in Ballenhausen.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Bromberg: Filehne, Meld. bis 29. Mai. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 M. Krz. auf 5 Jahre). Bew. bis 25. Mai. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen, Meld. bis 27. Mai. — Reg.-Bez. Minden: Büren, mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.) Meld. bis 1. Juni. —

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau 1500 M. (600 M, Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau u. Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.). — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.), — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 Krz.), Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Ibbenbüren Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe. Bew. bis 15. Juni an den Amtsmann Dittrich). — Lübeck: Hülfsthierarzt z. 1. Aug., 2020 M. Bew. bei der Schlachthausverwaltung bis 1. Juni. — Nürnberg: Zweiter städtischer Thierarzt mit amtl. Qualification. 3600 M., keine Privatpraxis. Bew. bis 15 Mai. — Rybnick: Schlachthofverwalter. 1350 M., steigend bis 1800 M., freie Wohnung etc. und 900 M. für Trichinenschau. Bew. b. Magistrat bis 15. Mai. — Wittenberge: Schlachthausdirector (1800 M. Anfangsgehalt). Bew. bis 1. Juni a. d. Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Darkehmen: Remuneration an den sich dort niederlassenden practischen Thierarzt für die Schlachthausleitung 900 M.— Gotha: Schlachthausdirector für das zum 1. October zu eröffnende Schlachthaus. Anfangsgehalt 2400 M., freie Wohnung etc. Definitive Stellung. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen ca. 3600 bis 4000 M. — Rudolstadt: Schlachthofinspector 2100 M., freie Wohnung etc. Keine Privatpraxis. Eröffnung des Schlachthauses am 1. October. —

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Jarotschin (Provinz Posen). — Krakow (Mecklenb.). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apoth. Gruber. — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Thierarzt Sahr will seine Praxis aufgeben. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Sternberg (Mecklbg.), Ausk. Senator Schmidt. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossh. Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bew. (mit Approbation etc.) bis 25. Mai an den Bürgermeister Blaess. — Wormditt (Kr. Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz Posen, (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Schlachthausstelle Pleschen. Privatstelle Oranienbaum.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 14. Mai.

No. 20
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1080]
Bekanntmachung.

An dem neuerbauten hiesigen öffentlichen Schlachthause soll zum 1. October 1891 die Stelle eines

Schlachthof-Verwalters

besetzt werden.

Der Verwalter, welcher geprüfter Thierarzt sein muss, soll die Steuerbevorzugung aus dem Gesetze vom 11. Juli 1822 geniessen, wird mit beiderseitiger halbjähriger Kündigungs-Befugniss angestellt, hat Caution in Höhe von 600 M. zu stellen und darf Privat-Praxis, welche nicht unerheblich sein würde, ausüben.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere (Lebenslauf etc.) unter Angabe der Einkommens-Ansprüche innerhalb 6 Wochen bei mir melden.

Ibbenbüren, 30. April 1891.

Der Amtmann
Dittrich.

[1081]
Bekanntmachung.

Zwecks Ausübung einer amtlichen Fleischkontrole soll hierselbst vom 1. Juni d. Js. ab ein

approb. Thierarzt

angestellt werden.

Gehalt 2400 Mark einschl. 300 M. Miethsentschädigung pro anno. Probedienstleistung 4 Monate, dann ev. definitive Anstellung.

Privatpraxis kann geübt werden.

Bewerbungen mit Zeugnissen bis zum 20. Mai cr. an den Unterzeichneten.

Norderney, den 9. Mai 1891.

Der Gemeinde-Vorstand.
gez. Berg.

[1082]
Thierarzt gesucht.

In der Gemeinde Viernheim, Grossherzogthum Hessen, ist die Stelle eines

geprüften Thierarztes

sofort zu besetzen. Gehalt 800 Mk. pro Jahr, ausserdem wird dem Inhaber dieser Stelle noch die Fleischbeschau übertragen. Praxis bedeutend.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlegung der Zeugnisse bis **längstens** den 25. Mai l. Js. bei dem Unterzeichneten, welcher auch nähere Auskunft ertheilt, melden.

Viernheim, den 8. Mai 1891.

Der Gr. Bürgermeister.
Blaess.

[1083] Nach dem Ableben des bisherigen Thierarztes findet ein junger, tüchtiger

Thierarzt

gute Praxis in Sternberg i. **Meckl.** Auf Anfragen ertheilt der Senator Schmidt Auskunft.

Der Magistrat.

[1084] Suche vom 4.—26. Juli

Vertretung.

Wetzlar. **Kreisthierarzt Scharmer.**

[1085]
Ein Bacteriologe

wird für das Laboratorium einer grösseren Fabrik für Lebensmittel bei einem Jahresgehalt von 3600 Mark gesucht.

Offerten mit **Zeugniss-Abschriften** unter **C. B.** an die Expedition der Zeitung.

[1086] **Ein jüngerer, tüchtiger und erfahrener**

Thierarzt

mit besten Zeugnissen, sucht umgehend in Süddeutschland, bevorzugt Württemberg, eine geeignete Stelle mit Fixum und lohnender Praxis.

Gefällige Offerten sub **R. L.** durch die Expedition dieser Zeitung.

[1087]
Thierarzt-Gesuch.

In der Kreisstadt Jarotschin (Prov. Posen), Bahnknotenpunkt verschiedener Bahnen, findet ein tüchtiger Thierarzt lohnende Praxis. Näheres durch den **Magistrat** daselbst.

[1088] Ein d. poln. Sprache mächtiger nicht disp.

Thierarzt

kann sich d. sofortige Niederlassung ein Fixum von 1200—1500 Mk. vom 1. Oct. an sichern. Nähere Auskunft auf Anfragen unter Chiffre **H. R. x.**

[1089] In Folge Versetzung suche ich zum 1. Juli einen strebsamen, jungen Collegen zur

Vertretung.

Derselbe kann auch die Stelle z. o. T. unter günstigen Bedingungen übernehmen.

Gehren (Thür.)

Rehbock, Bezirksthierarzt.

[1090]
Junger Thierarzt

findet in grösserer Stadt **dauernde** Assistentenstelle. Offerten unter **B. 238** befördert Rud. Mosse, Berlin.

[1091] Wegen Einberufung zum Militair suche zu sofort auf 8 Wochen einen zuverlässigen

Vertreter

bei freier Station. Gehalt nach Uebereinkunft.

Meldungen zu richten an Bezirksthierarzt

Evers, Waren i. Meckbg.

[1092]
Zu verkaufen:

Meine vorzüglich eingerichtete

Dispensir-Anstalt

zu billigem Preise.

Breslau, Neudorfstr. 31a. Kreisthierarzt Dr. **Fiedeler.**



[1093] Höchste Auszeichnung:
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.

Prof. Dr. Fröhner's
Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 181 D.

Verlag von PAUL PAREY in Berlin, SW., 10 Hedemannstr.

[1094] Soeben erschienen:

Grundriss der Entwickelungsgeschichte der Haussäugethiere.

Von

Dr. med. **Robert Bonnet,**

o. ö. Professor der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt in Giessen.

Mit 201 Textabbildungen.

Gebunden, Preis 8 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Kühlhäuser mit Natureis-Kühlung für Schlachthöfe

[1095]

zur Aufbewahrung von frisch geschlachtetem Fleisch
baut als Specialität

Adolf Knaur, Brauerei-Ingenieur, Breslau, Agnesstr. 1.

Garantie: Vorzügliche Conservirung des Fleisches auf mehrere Wochen, ganz trockene Kühlräume, vorzügliche selbstthätige Luftcirculation in denselben.

Beste Referenzen.

[1096]



(Nur purissimum)
Beste Qualität und höchster Erfolg wird garantirt.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,

Sterilisirbare Subcutanspritzen mit regulirbarem Asbestkolben, sowie alle thierärztlichen Instumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt

[1097] **H. Hauptner,**

Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

Schmidt-Mülheim, Dr. **Ueber die Aufgaben der Thiermedicin auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege.** M. 1,—.

[1098] Vortrag, gehalten auf der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

— — **Ueber stickstoffhaltige Körper in der Kuhmilch.** M. —,60.

— — **Beiträge zur Kenntniss der Milchsekretion.** M. —,60.

— — **Beiträge zur Kenntniss des Peptons und seiner physiologischen Bedeutung.** M. —,60.

— — **Die Verfolgung des Eiweisses auf seiner Wanderung durch den Organismus.** M. 1,—.

— — **Untersuchungen über die Verdauung der Eiweisskörper.** M. 1,—.

Gegen frankierte Einsendung des Betrages erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW.,
Luisenstrasse No. 36.

Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften
von
Richard Schoetz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.

Luisenstrasse No. 36.

[1099]

Die

Lage der Eingeweide

und die

Sectionstechnik bei dem Pferde.

Von

Dr. Reinold Schmaltz,

Lehrer an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten und einem Atlas.

Preis: 20 Mark. Einband für Text und Atlas 3 Mark.

Der Subscriptionspreis ist erloschen und können einzelne Lieferungen von diesem Werke nicht mehr abgegeben werden, um aber die Anschaffung zu erleichtern, liefert die Verlagshandlung, sowohl den Text, als auch den Atlas zu den nachstehenden Preisen auch einzeln.

Preis: **Text apart** M. 8.—.
gebunden mehr „ 1,50.

Preis: **Atlas apart** M. 12,—.
gebunden mehr „ 1,50.

Topographische Anatomie

der

Körperhöhlen des Rindes.

Von

Dr. Reinold Schmaltz,

Lehrer an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Mit in den Text gedruckten Abbildungen und 18 Tafeln.

Komplett in 4 Lieferungen.

Subskriptionspreis jeder Lieferung: M. 4,—.

Lieferung I. Brusthöhle.

Es werden die folgenden Lieferungen enthalten:
Lieferung II. Bauchhöhle. Lieferung III. Beckenhöhle.
Lieferung IV. Kopfhöhlen.

Der Subskriptionspreis erlischt mit Ausgabe der IV. Lieferung.

Einzelne Lieferungen können nicht abgegeben werden.

Gegen frankierte Einsendung des Betrages, oder wenn Postnachnahme gestattet wird, erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW.,
Luisenstrasse No. 36.

Richard Schoetz
Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften.

[1100] **Suche zu kaufen:**

„Zeitschrift für Fleischbeschau und Fleischproduction“. Herausgegeben von **Dr. Schmidt-Mülheim. „Archiv für animalische Nahrungsmittelkunde“,** soweit von **Dr. Schmidt-Mülheim** redigirt.
Offerten unter **R. E.** durch die Expedition dieser Wochenschrift.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 21. Mai 1891. | № 21. | Siebenter Jahrgang.

Melanotische Milzhypertrophie beim Pferde.

Von
Dette-Rathenow,
Schlachthaus-Inspector.

Unter den für die Schlachtbank bestimmten Pferden pflege ich die Schimmel vor der Tödtung speciell auf etwa äusserlich sichtbare oder durchzufühlende melanotische Knoten zu untersuchen und zwar vorzugsweise in der Anal-Gegend und in der Gegend der Scham-, der Kniefalten- und der tieferen Leistendrüsen, um je nach dem Befunde auf vielleicht innerlich vorhandene Geschwülste schliessen und den betreffenden Fleischer darauf aufmerksam machen zu können, damit er sich beim Ankauf in zukünftigen Fällen vorsieht.

Diese Art der Untersuchung hat sich mir aber in einer Reihe von Fällen als von sehr zweifelhafter Zuverlässigkeit erwiesen, da manchmal bei vorhandenen Analknoten trotz sorgfältiger innerer Untersuchung in den Organen und Lymphdrüsen keine melanotischen Herde zu finden waren, hingegen zuweilen bei fehlenden äusseren Knoten die innere Untersuchung das mehr oder weniger hochgradige Ergriffensein der Körperlymphdrüsen und einzelner parenchymatöser Organe sofort erkennen liess. Ich bin aber noch nie nach der betreffenden Untersuchung durch den inneren Befund so überrascht worden, wie im vorliegenden Falle, wo an den oben genannten Prädilectionsstellen der Melanome äusserlich nicht das Geringste zu erkennen war, während der innere Befund eine ausnehmend hochgradige Erkrankung aufdeckte.

Es handelte sich um einen etwa 15 bis 18 Jahre alten, ziemlich gut genährten Schimmel-Wallach, Pony, welcher am 6. März d. J. dem hiesigen Schlachthause zugeführt wurde und den ich in der oben angegebenen Weise vorher äusserlich auf Melanome untersuchte. Dabei fand ich als einziges Symptom, das dahin gedeutet werden konnte, an der linken Halsseite in der Gegend der mittleren Halsdrüsen eine etwa gänseeigrosse, harte, nicht schmerzhafte, kalte Geschwulst, über welcher die äussere Decke leicht verschiebbar war.

Der Sectionsbefund des Pferdes ergab als augenfälligste Erscheinung eine colossale Vergrösserung der Milz und war im Wesentlichen folgender:

Milz: Dieselbe hat ein Gewicht von 14 Kilogramm und misst in ihrer grössten Länge 70 cm, grössten Breite 50 cm, und grössten Dicke 10 cm. Beide Oberflächen sind mit flachen oder kugeligen Buckeln und Erhabenheiten dicht besetzt, welche zwischen der Grösse einer Wallnuss und der eines kleinen Kinderkopfes wechseln. Auch die Ränder der Milz erhalten durch zahlreiche derartige Knoten verschiedener Grösse ein unregelmässig wellenförmiges, gebuchtetes Aussehen. In der Milzrinne, theilweise von gelbem Fettgewebe umschlossen, finden sich mehrere perlschnurartig aneinander gereihte intensivschwarze Geschwulstknoten, von denen der grösste etwa faustgross erscheint (offenbar die melanotisch entarteten Lymphdrüsen). Die Serosa der Milz ist an beiden Flächen, namentlich auf der Höhe der Buckel, in grösserer Ausdehnung weisslich getrübt und schwartig verdickt. Diese Verdickung erreicht an einzelnen Stellen der äusseren Fläche die Stärke von 3 mm. Vereinzelt scheint das Milzparenchym und das dunklere Geschwulstgewebe durch die Serosa hindurch und verleiht dem Organe ein ziemlich buntscheckiges Aussehen. Die Consistenz der Milz ist nicht besonders verändert; ein merkbarer Unterschied zwischen der Consistenz der Geschwülste und der des noch intacten Parenchyms lässt sich nicht erkennen. Auf dem Durchschnitte grenzt sich das noch vorhandene braunrothe, normal erscheinende Milzparenchym von den dunkleren schwarzbraunen Geschwulstmassen ziemlich scharf ab. Der von der Schnittfläche der Knoten mit der Scalpellklinge abgestreifte Saft erinnert in seiner Farbe an chinesische Tusche und zeigt unter dem Mikroskop neben freien Pigmentkörnchen flache runde Zellen, welche durch den Pigmentinhalt schwarz erscheinen — Rundzellen-Melanosarcom.

Leber: Gewicht derselben 6,2 kg; ihre Farbe ist ein dunkles Schwarzbraun, vielleicht einen Ton heller, wie die Farbe der Milzgeschwülste. Die Serosa ist glänzend und durchscheinend. Beim Betasten der Oberfläche fühlt man überall kleine rundliche Knoten und Erhabenheiten bis zur Grösse einer Haselnuss im Parenchym zerstreut, welche auf dem Durchschnitt die Farbe und Consistenz der Milzgeschwülste zeigen. Nieren: Am Ausschnitt jeder Niere findet sich je eine walzenartige, 10—15 cm lange und etwa 3 cm dicke Geschwulst, welche mit der Nierensubstanz durch lockeres Fettgewebe verbunden ist. Die Oberflächen beider Geschwülste sind höckerig und durch die weislich getrübte und verdickte Umhüllung stellenweise schwarz durchscheinend. Auf dem Querschnitte zeigen sie ein diffusschwarzes, feucht glänzendes Aussehen und lassen einen feinkörnigen, tintenartigen Saft an der Messerklinge

haften. Die Grösse und das Parenchym der Nieren selbst erscheinen normal.

Eine, den eben genannten Geschwülsten ähnliche Beschaffenheit und Grösse (Mannesfaust) zeigen die vorderen Gekröswurzeldrüsen, die Bronchial- und Mittelfelldrüsen; während die Lymphdrüsen des Mastdarmgekröses und die übrigen Drüsen des Darmtractus zwar in gleicher Weise verändert und durch Pigment schwarz gefärbt sind, aber nur höchstens die Grösse einer Haselnuss erreichen.

Die Lungen lassen weiter nichts Auffälliges erkennen als auf dem Durchschnitte eine ins Bräunliche spielende graurothe Färbung des Parenchyms, die von der normalen blassröthlichen Farbe der Lungen geschlachteter Thiere merkbar abweicht.

Zahlreiche kleine Melanosen finden sich zerstreut in Bauch- und Brusthöhle an den serösen Häuten; so am Netz, am parietalen Blatt des Peritoneum, und am Peri- und Epicardium. Ihre Grösse schwankt von der einer Linse bis zu der einer Bohne.

Die äusserlich sichtbare Geschwulst an der linken Halsseite erweist sich ebenfalls als ein Melanom, in dessen Umgebung noch zahlreiche kleinere in der Musculatur und dem Bindegewebe zerstreut liegen. Beim Durchschneiden der Scelettmusculatur trifft man hier und da auf meistens kleinere, höchstens bohnengrosse Melanosen, so namentlich in den Muskeln des Halses, der Schulter und der Kruppe.

Bei der mikroskopischen Untersuchung des Blutes wurden ausser freien Pigmentkörnchen auch geringgradig pigmentirte weisse Blutkörperchen gefunden.

Ueber das Verhalten des fraglichen Pferdes zu Lebzeiten habe ich nichts weiter erfahren können, als dass es in letzter Zeit (seit ein paar Wochen vor der Schlachtung) geringe Fresslust gezeigt haben soll, ohne dass aber der Besitzer vielleicht bei der Arbeit eine allmähliche Kraftabnahme bemerkt haben will.

Eine bei Lebzeiten des Pferdes vorgenommene Untersuchung per rectum hätte im vorliegenden Falle auch kein befriedigendes Resultat ergeben, und die Diagnose wäre trotz der Geschwulst am Halse eine sehr zweifelhafte geblieben und nicht über den Charakter einer Vermuthung hinausgekommen.

Ich bemerke noch, dass selbstverständlich das Fleisch nicht für den menschlichen Genuss zugelassen, sondern der Abdeckerei übergeben wurde.

Ueber die Verwendung des Pyoctanins bei Maul- und Klauenseuche.

(Aus den Verhandlungen der letzten Versammlung des Vereins Brandenburger Thierärzte.)

Kreisthierarzt **Klein:** Als das von Stilling-Strausberg empfohlene Pyoctaninum coeruleum auch thierärztlicherseits speciell bei Maul- und Klauenseuche angewendet und empfohlen wurde, war ich keineswegs von vornherein von seiner Brauchbarkeit überzeugt, beschloss aber doch, wenn auch ohne besonderes Vertrauen, auf Grund der von verschiedenen Seiten kommenden Empfehlungen einen Versuch zu machen. Dazu bot sich mir auch reichlich genug Gelegenheit, und ich kann nur sagen, dass ich jetzt der zuerst von Kreisthierarzt Mehrdorf in Breslau auf Grund seiner Versuche ausgesprochenen Empfehlung des Pyoctanins als eine Art Specificum gegen Maul- und Klauenseuche durchaus zustimmen muss.

Als Vortheile der Anwendung des P. waren hervorgehoben worden, dass ein schlimmer Ausgang verhütet werde, dass der Rückgang im Nährzustand der erkrankten Thiere sowie auch der Ausfall im Milchertrag unbedeutend bleibe, dass die Erkrankung durchweg einen milden Verlauf nehme nnd dass infolge dessen auch die Arbeitsthiere bald wieder brauchbar würden. Es wurden Ausspülungen der Maulhöhle mit Lösung von 1 : 1000 und Bepinselung der Klauenspalten mit Lösung von 1 : 100 empfohlen.

In einem Bestande von etwa 100 Haupt war nun die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es waren 6 Ochsen aus Bayern am 5. März eingestellt worden; am 10. März waren Ochsen und Kühe erkrankt, und der Besitzer hatte, noch bevor ich am 12. März hinzugerufen wurde und die Seuche konstatiren konnte, bereits sämmtliche gesunde Thiere durch Einstreichen mit Speichel der Erkrankten impfen lassen. Es wurde daher sofort die Anwendung des P. bei allen, auch den noch nicht erkrankten, sondern nur geimpften Thieren in Angriff genommen. Die Maulhöhle wurde täglich zweimal 5 Tage hinter einander mit Lösung von 1 : 1000 ausgespritzt und die Klauen mit einer Lösung von 1 : 100 sorgfältig bepinselt. Der Erfolg war ein ganz überraschender. Als ich nach 8 Tagen eine Revision vornahm, ergab sich, dass von denjenigen Thieren, welche beim Beginn der Pyoctaninbehandlung noch nicht erkrankt, aber bereits geimpft waren, 57 Stück die Krankheit nicht bekommen hatten. Es war also hier das P. augenscheinlich im Stande gewesen, die Entwicklung des infectiösen Materials zu verhindern. Auch die erkrankten Thiere hatten nach 3 bis 4 Tagen wieder angefangen zu fressen, und eine Behandlung von 8 Tagen hatte genügt, um die Krankheitserscheinungen zu beseitigen. Die Ochsen konnten sämmtlich arbeiten. — Auch in einem zweiten Falle war der Erfolg ein ähnlicher. Hier ist ebenfalls ein Theil der Thiere überhaupt nicht erkrankt, und nach 8 Tagen waren alle bis auf 3 vollkommen wiederhergestelt. Der Rückgang im Nährzustand blieb bei dem milden Verlauf und der raschen Heilung ein sehr geringer. Auch der Ausfall an Milch war nicht gross.

Jedenfalls hat das Mittel Resultate ergeben, welche ich sonst noch niemals habe erreichen können oder habe hervortreten sehen. Ob bei Erkrankung des Euters das P. zur Anwendung besonders zu empfehlen ist, dürfte vielleicht mit Rücksicht darauf fraglich sein, dass eine Blaufärbung der Milch eintreten könnte. Hierfür giebt es übrigens treffliche Salbenmischungen, welche ausgezeichnete Dienste leisten.

Zur Behandlung der Klauen habe ich schliesslich das Mittel mit einem gewöhnlichen Schwamm auftragen lassen; um die lästige Färbung der Hände beim Behandeln der Thiere zu beseitigen, giebt es übrigens ein sehr einfaches Mittel, nämlich Seifenspiritus, den man ja in grösseren Mengen einfach genug herstellen kann. Wo Brennerei im Betriebe ist, soll warme Schlempe ganz dieselben Dienste leisten.

Schliesslich bemerke ich noch, dass eine einfache Preisberechnung ergiebt, dass das P. verhältnissmässig geringe Kosten verursacht. —

Thierarzt **Kreitz:** Auch ich habe das Pyoctanin in einem grösseren Bestande angewandt und kann die Beobachtungen des Collegen Klein nur bestätigen. Die Art der Anwendung war ungefähr dieselbe, wie K. sie beschrieben hat, und auch ich bin ganz überrascht gewesen von der schnellen Heilwirkung des Mittels. Die Krankheit hat einen so milden Verlauf genommen und der Verlust, den die Thiere im Nährzustande erlitten, blieb so gering, wie ich es noch nicht gesehen habe. Als einen Vortheil des P. kann auch noch hervorgehoben werden, dass man nach der Blaufärbung der betr. Körpertheile genau controliren kann, ob das Personal die Behandlung ausgeführt hat.

Von anderer Seite wurde später bemerkt, dass auch in solchen Beständen, wo weder das Pyoctanin noch irgend ein anderes Mittel angewendet worden war, die Seuche einen auffallend milden Verlauf genommen hat. Dies stimmt mit den Erfahrungen überein, welche gelegentlich der statistischen Erhebungen in verschiedenen Gegenden Deutschlands zu Tage getreten sind. Die

gegenwärtige Invasion der Maul- und Klauenseuche scheint im allgemeinen durch einen milden Krankheitsverlauf charakterisirt zu sein. Theilweise wenigstens mag also der bei Anwendung des Pyoctanins beobachtete günstige Verlauf auf den obenerwähnten Umstand zurückzuführen sein. Immerhin bleibt dabei die mit dem Pyoctanin gemachte günstige Erfahrung beachtenswerth, dass die weitere Anwendung des Mittels rathsam erscheint.

Referate.

Die Entwicklung der Rinderfinne.

Von Dr. Hertwig, Director der Fleischschau in Berlin.

(Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene I, Heft 7.)

Während früher und auch noch in Gerlachs „Handbuch der gerichtlichen Thierheilkunde" angenommen wurde, dass die Rinderfinne nur vereinzelt vorkommt, ist durch die auf dem Schlachthof zu Berlin erfolgte Entdeckung, dass die Rinderfinne ihren Lieblingssitz in den Kaumuskeln hat, und durch die ganz auffallend grosse Zahl der seitdem als finnig erkannten Rinder dieser Standpunkt völlig unhaltbar geworden. Die neuerlichen Verfügungen über die Behandlung des Fleisches finniger Rinder tragen dem Rechnung. Andererseits kann daraus nunmehr häufiger die Veranlassung zu einem Rechtsstreit hinsichtlich finniger Rinder entstehen, bei dem es sich um den Nachweis der Invasionsdauer handelt. Nach dieser Richtung hin und im allgemeinen zoologischen Interesse ist es daher nothwendig, den Entwicklungsgang der Rinderfinnen festzustellen.

Bisher lagen nur wenige Versuche vor von Leukhardt, Gerlach, Zürn, La Boulbène und Pütz, welcher uns den Zustand der Finnen im Alter von 17, 23, 25, 30, 48 und 75 Tagen und von 3 und 5 Monaten kennen lehren. H. hat nun diese Kenntnisse durch einen verdienstvollen Versuch vervollständigt, indem er am 11. Juli 1890 auf dem Schlachthofe zu Berlin ein 12 Wochen altes Kalb mit dem 25 cm langen Endstück einer Taenia saginata fütterte und dann zuerst nach 4 Wochen, von da ab in Zwischenräumen von 14 Tagen bis zum 16. Dezember Muskelstückchen exstirpirte. Da die Finnen sehr dicht lagen, so war zur Entnahme nur die Freilegung einer kleinen Muskelpartie nothwendig, was nach Injection einer 10proc. Cocaïnlösung ohne Schmerzen möglich war. Am 27. Januar 1891, 28 Wochen nach der Uebertragung, wurde das Kalb getödtet, nachdem 14 Tage vorher ihm noch ein neues Bandwurmstück einverleibt worden war. H. giebt nun eine sehr genaue Beschreibung der einzelnen Finnenzustände, bezüglich der Vollständigkeit auf das Original verwiesen werden muss, die hier aber auszugsweise mitgetheilt werden soll. Unter Finne versteht er dabei stets das ganze Gebilde, d. h. den vom Wirth gelieferten Balg und den darin eingeschlossenen Cysticercus, an welchem wieder die Blase (Schwanzblase) und der Kopfzapfen zu unterscheiden sind.

Alter 32 Tage. Finnen rundlich, mattgrau, hanfkerngross; 4 mm lang, $3^1/_2$ mm breit. Balg $^1/_2$ mm dick. Nach seiner Entfernung erwiess sich der rundliche Cysticercus als dünne Blase, der Kopfzapfen als grauer Punkt von $^1/_2$ mm Durchmesser an ihrer Innenfläche. Die rundliche Scolexanlage zeigt die vier Saugnäpfe und den Stirnsaugnapf nur als flache Scheiben. Keinerlei sonstige histologische Differenzirung. Eine Finne erwiess sich als entartet und der Balg mit einer krümeligen Masse gefüllt.

Alter 46 Tage. Finnen mattgrau, wenig durchscheinend, oval; 4,2 mm lang, 3,5 mm breit. Die aus dem Balg gelössten Cysticercen 3 mm lang, $2^1/_2$ mm breit. Kopfzapfen 1 mm dick; 4 Saugnäpfe deutlich erkennbar; der Stirnsaugnapf nicht verändert. Sonst keine Differenzirung, ausser einer scharf abstechenden Umgrenzungsschicht der Saugnäpfe.

Alter 60 Tage. Finnen $4^1/_2$ mm lang, $3^1/_2$ mm breit. Der Balg ist dünner und durchscheinender; der 1,5 mm lange Kopfzapfen ist jetzt weiss und von grösserer Resistenz, etwa stecknadelkopfgross. Saugnäpfe verbreitert, scharf conturirt, mit radiärer und circulärer Muskelschicht. Stirnsaugnapf wenig entwickelt. Im Halse zahlreiche Kalkkörperchen, in der Schwanzblase netzförmige Gefässe. Zwei unter den sieben Finnen waren auffällig kleiner geblieben.

Alter 74 Tage. Finnen durchsichtiger, 5 mm lang, 4 mm breit. Die ausgeschälten Cysticercen 3,5 dick. Kopfzapfen geschlängelt, $1^3/_4$ mm lang, 1 mm breit. Saugnäpfe schon mit unbewaffnetem Auge in Quetschpräparat erkennbar. Musculatur schön ausgebildet. Stirnsaugnapf wenig vergrössert. Eine Finne bedeutend kleiner, mit dickem Balg und trübem Inhalt.

Alter 88 Tage. Finnen länglich, 5 bis 6 mm lang, $3^1/_2$ bis 4 mm breit. Die aus dem Balg gelösten Cysticercen kugelrund, 4 mm dick. Im Uebrigen keine Unterschiede gegenüber den vorigen. Die wechselnden Grösseverhältnisse der Finnen ergeben, dass die Entwicklung der einzelnen nicht ganz gleichmässig ist.

Alter 101 Tage. Ausgesprochenes Breitewachsthum. Finnen 6 mm lang, $4^1/_2$ mm breit. Durchsichtige Bläschen. Der Kopf in der Mitte des Cysticercus als opakes Gebilde deutlich erkennbar. Die dünner gewordene Wand ist immer noch dicker als bei gleich alten Schweinefinnen. Kopfzapfen oval, mit hellerem Kopf und undurchsichtigem Halse; 2 mm lang, 1 mm breit; wird nach künstlicher Streckung 4 mm lang. Im Halse viele Kalkkörperchen, im Kopfe wenig. Saugnäpfe vergrössert und etwas erhaben; Stirnsaugnapf dazwischen als verkümmertes rundes Scheibchen. Starkes Gefässystem in der Schwanzblase. Es fanden sich unter den Finnen auch solche von nur 4 mm Grösse mit im Uebrigen derselben Ausbildung.

Alter 116 Tage. Die 8 exstirpirten Finnen waren verschieden geformt und gross; die einen mehr länglich und den vorigen ähnlich, die anderen rund und 4 mm im Durchmesser; sämmtlich durchsichtiger. Die aus den Bälgen gelösten Cysticercen alle rund; die grösseren $5:4^1/_2$ mm, die kleineren $3^1/_2:3$ mm. Saugnäpfe und Hals von Gefässen umsponnen, welche nach der Schwanzblase auslaufen.

Alter 130 Tage. Finnen ungleich gross; die grösseren oval, 7 mm lang, $4^1/_2$ mm breit. Scolex ein senfkerngrosses, graues, opakes Gebilde. Der Balg im Vergleich zu dem der Schweinefinne immer noch erheblich dick. Der ausgeschälte Cysticercus jetzt 6 mm lang, 4 mm breit. Scolex fest, schwer zerdrückbar. Saugnäpfe dicker und breiter. Dazwischen wurde eine hanfkorngrosse entartete Finne gefunden.

Alter 158 Tage. Die Finnen sind hell und durchsichtig und höchstens 8 mm lang bei $4^1/_2$ mm Breite. Balg dünner als früher. Cysticercen von der oben angegebenen Grösse. Scolex mohnsamengross, $2^1/_2$ mm lang, $1^3/_4$ mm breit; künstlich gedehnt bis 6 mm lang. Hals opak; Kopf durchsichtig und fast quadratisch. Zwischen den 4 nicht veränderten Saugnäpfen ist deutlich noch ein kleiner Stirnsaugnapf bemerkbar.

Alter 200 Tage = 28 Wochen. (Tödtung des Versuchsthieres.) Sämmtliche Muskeln enthalten m. o. w. Finnen. Gebilde, welche der 14 Tage vor der Tödtung erfolgten zweiten Verfütterung von T. saginata ihre Entstehung hätten verdanken können, wurden nicht aufgefunden. (Das Kalb hatte übrigens nach der Verfütterung auch nicht die Störung des Allgemeinbefindens gezeigt, welche bei Erfolg aufzutreten pflegt.) Grund des Fehlergebnisses unbekannt, abgesehen von dem Umstand, dass das Kalb inzwischen 6 Monate älter geworden war. Da Schweine sich im Alter über $^1/_2$ Jahr nicht inficiren, so ist auch hier möglicherweise die durch das Alter erlangte Widerstandsfähigkeit entscheidend gewesen. Der Versuch

von Pütz lehrt freilich, dass auch ein 9⅓ Monate altes Kalb noch der Invasion erlag.

Sämmtliche Eingeweide, Lymphdrüsen und Gehirn waren finnenfrei, Kaumuskeln, Hals und Schulter am meisten durchsetzt; die vordere Körperhälfte überhaupt stärker getroffen; an den Vordergliedmassen besonders die Kniescheibenmuskeln, Kruppen- und Zwillingsmuskeln. Beim Obductionsbefund traten die ungleichen Entwicklungsverhältnisse der Finnen deutlicher zu Tage. Verhältnissmässig wenige nur waren untergegangen und hatten trüben gelblichen Inhalt, in dem noch stets Kalkkörperchen sich befanden; viele waren in der Entwicklung zurückgeblieben und zeigten die maximalen Masse der 8, 12 und 14 Wochen alten Finnen, wobei aber der Scolex ziemlich stark entwickelt war. Die meisten Finnen jedoch zeigten sich als längliche Bläschen von 7½ bis 9 mm Länge und 5½ mm Breite; die ausgeschälten Cysticercen 7 mm lang, 5 mm breit; der Scolex 2½ mm lang, 2 mm breit, künstlich ausgestreckt 7 mm lang.

Ob das Wachsthum mit 28 Wochen bereits als völlig beendet anzusehen ist, ist nicht sicher feststehend. Hals und Kopf mit Saugnäpfen waren freilich wohlausgebildet und zeigten gegenüber den 10 Wochen früher gefundenen keinen Fortschritt. Indessen sind bei der Fleischbeschau gelegentlich Finnen von bedeutenderer Grösse (10 bis 12 mm) und stärkerem, bis über senfkorngrossem Scolex gefunden worden. Die organische Entwicklung der Rinderfinne dürfte jedoch mit 18 Wochen als beendet anzusehen sein.

Wichtig für die Bestimmung des Alters sind die Masse der ganzen Finnen und der freien Cysticercen, die Festigkeit des Scolex und die Entwicklung der Saugnäpfe. Der Versuch hat erwiesen, wie H. schon früher hervorgehoben hat, dass neben lebenden sich untergegangene Finnen finden können. Finden sich nur solche, so ist das Alter nicht genau zu bestimmen. In manchen degenerirten Finnen ist die Structur des Cysticercus noch gut zu erkennen und danach das Alter zu bestimmen, wobei aber immer einige Wochen hinzuzurechnen sind, welche zur Ausbildung der Degeneration nöthig waren. Die Erkennung der degenerirten Finnen als solche ist durch die stets und schon im Alter von 4 Wochen vorhandenen Kalkkörperchen gesichert; früher sind dieselben nicht vorhanden, und würden solche Finnen nur 14 Tage bis 3 Wochen alt sein können.

Lähmung des Nervus suprascapularis.

Von Oberrossarzt Kattner.

(Zeitschr. f. Vet.-Kunde. 3, 1.)

Verfasser verbindet seine Beobachtungen mit einem ziemlich eingehenden Rückblick auf die vorhandene Literatur und macht folgende Mittheilungen. Ein Pferd war mit der rechten Schulter gegen eine Hausecke gerannt und lahmte sofort stark auf der betreffenden Gliedmasse. Im Stande der Ruhe war die Belastung der vier Füsse gleichmässig. Rechtes Schultergelenk stark geschwollen und schmerzhaft. Beim Vor- und Zurücktreten wird der betreffende Fuss fast gar nicht gehoben, sondern schleppend bewegt, so dass er ein deutliches Geleis im Sande hinterlässt. Wird der Schenkel vorgestellt, so ist seine Belastung zunächst regelmässig, so lange er sich vor der vom Buggelenk nach unten gezogenen Senkrechten befindet; fällt er durch Nachschieben des Körpers aber mit der Senkrechten zusammen, so weicht das Schulterblatt an seinem unteren Ende im Gelenk und Armbein über eine Hand breit nach aussen vom Brustkasten ab, um erst mit der Entlastung wieder herangezogen zu werden. Knochenbruch, Muskel- oder Sehnenzerreissung nicht zu constatiren. Diagnose: Lähmung des Nervus suprascapularis. Prognose zweifelhaft. — Der durch die Quetschung herbeigeführte schmerzhafte Zustand am Schultergelenk wurde in drei Wochen beseitigt. Die Folgen der Nervenlähmung traten aber nun noch deutlicher hervor, und es stellte sich eine schnell zunehmende Muskelatrophie ein. Der vordere und hintere Grätenmuskel wurde ganz dünn. Veratrineinspritzungen hatten keinen Erfolg. Nun wurden fünf Mann commandirt, welche fortwährend mit Handspritzen täglich eine halbe Stunde lang die Schulter unter kaltes Wasser setzen mussten. Merkwürdigerweise stellte sich eine so weit gehende Besserung ein, dass selbst im Trabe kein Lahmgehen mehr erfolgte und auch die Muskelatrophie vermindert war. Patient wurde nun mässig unter dem Reiter bewegt, die Kaltwasserdouche noch etwas fortgesetzt und gegen die Muskelatrophie Massage (mit Klopfern in Form von kleinen hölzernen Schmiedeklopfschlägeln, täglich 2mal 10 bis 15 Minuten) vorgenommen. Das Pferd konnte schliesslich ohne Schonung wieder zum Dienst herangezogen werden und es ist bis jetzt eine Störung im Gebrauch der betreffenden Gliedmasse nicht mehr eingetreten, obwohl die Muskelatrophie nicht völlig verschwunden ist. — Dass im Uebrigen die Suprascapularis-Lähmung ein seltenes Vorkommniss ist, ergiebt sich z. B. daraus, dass von 1882 bis einschliesslich 1889 unter 185 970 zur Behandlung gelangten Armeedienstpferden 259 Thiere mit Nervenlähmung waren, unter denen kein einziges Mal Lähmung des S. beobachtet wurde. In der Berliner Klinik wurden von 1875 bis 1890 unter 26 186 Patienten 67 Nervenlähmungen behandelt, bei welchen 10mal der S. betroffen war. Hierbei sind drei Heilungen und drei Besserungen zu bezeichnen. Unter 62 616 im Laufe von 12 Jahren in der Poliklinik behandelten Pferden wurde unter 138 Pferden mit Nervenlähmungen 1mal Lähmung des S. gefunden. (Am häufigsten sind Lähmungen des N. facialis, danach des radialis und cruralis.)

Die bacterienvernichtende Eigenschaft des Blutserums.

Sammelreferat von Gottstein.

(Therapeut. Mtshefte 1891 4.)

G. giebt eine Zusammenstellung der bisher experimentell festgestellten Thatsachen über die genannte Frage. Die unmittelbare Veranlassung zu dieser Forschung ging von der Metschnikowschen Phagocytentheorie aus. Die bacterienfeindlichen Eigenschaften des Gesammtblutes waren schon von Wyssokowicz (Ztschr. f. Hyg. Bd. 1) hervorgehoben worden. Während M. nun diese Eigenschaften ausschliesslich auf die Zellen zurückführte, stellte Nuttal (Ztschr. f. Hyg. Bd. 4) die antibacterielle Eigenschaft im defibrinirten Blute und in zellenlosen Gewebssäften fest, und diese Thatsache, welche die M.'sche Phagocytenlehre stark in den Hintergrund drängte, wurde später von Nissen (Ztschr. f. Hyg. Bd. 6) genauer verfolgt. Nach seinen Feststellungen kann das defibrinirte Blut eine beträchtliche Zahl von hineingebrachten Bacterien vernichten. Diese Vernichtung ist nicht in einem Nahrungsmangel des Bluts für Bacterien zu suchen. Sie tritt für die einzelnen Bakterienarten in verschiedenen Zeiten — 5 Minuten bis 2 Studen — ein. Durch mehrstündiges Stehen verliert das Blut seine bacterientödtende Eigenschaft, ebenso durch Erhitzung auf 54 bis 58° C. Die vernichtende Kraft kommt auch dem durch Peptoninjection ungerinnbar gemachten Blute und dem Blutplasma zu. Manchen Bacterienarten gegenüber versagt diese Kraft mehr oder weniger. Schliesslich wies N. auf die Beziehungen hin zwischen dem Absterben der Bacterien und dem Zerfall der Leukocyten, wie überhaupt auf den Zusammenhang der von ihm beobachteten Erscheinungen mit dem Wesen der Blutgerinnung. Fast gleichzeitig mit Nissen veröffentlichte Buchner (Cbl. f. Pathol. 5 u. 6, Arch. f. Hyg. Bd. 10) Untersuchungen über denselben Gegenstand, welche mit den Nissen'schen Forschungen übereinstimmten. Indem B. nun nach demjenigen Bestandtheil des Blutes suchte, auf welchem in letzter Linie die bacterienfeindliche Eigenschaft zurückgeführt werden muss, fand er den-

selben in dem zellfreien Blutserum bezw. in dessen Eiweisskörpern; er entdeckte mit anderen Worten die bacterientödtende Kraft des Blutserums.

Diese Entdeckung ist weiter nichts als die Basis für neue Forschungen. Denn es wäre durchaus verfehlt, die Kraft des Serums im Sinne derjenigen eines beliebigen desinficirenden chemischen Körpers aufzufassen, als ob dasselbe, gleichviel von welcher Thierart genommen, jeden beliebigen Microorganismus tödten könnte. Vor dieser Vorstellung schützt die Arbeit von Behring und Nissen (Ztschr. f. Hyg. Bd. 8), welche die Beziehung zwischen der Kraft des Blutserums und der Immunität behandelt. Nach B. und N. lassen sich zwischen der Immunität eines Thieres gegen eine bestimmte Bacterienkrankheit und der bacterienfeindlichen Wirkung ihres Blutserums gesetzmässige, übrigens nicht für alle Infectionskrankheiten bestehende Beziehungen nachweisen. So vernichtet das Serum der Ratte, welche gegen Milzbrand natürliche Immunität besitzt, stets beträchtliche Mengen von Milzbrandbacillen, während das Serum dagegen nicht immuner Thiere das nicht vermag. Der Vibrio Metschnikowi stirbt im Serum des künstlich dagegen immunisirten Meerschweinchens und vermehrt sich im Serum des nicht immunisirten Meerschweinchens. Der Fränkel'sche Pneumomiecoccus wächst im Serum von Thieren, gleichgültig, ob sie für ihn disponirt oder natürlich bezw. künstlich immunisirt sind. Die bacterientödtende Kraft des Blutserums ist also keine absolute, sondern eine in Bezug auf Thierart und Bacterienspecies relative. Eine im allgemeinen bestehende bacterientödtende Kraft des Serums vorausgesetzt, ist dieselbe also für jeden einzelnen pathogenen Mikroorganismus bei jeder Thierart besonders zu erweisen.

Untersuchungen von Stern (Ztschr. f. klin. Med. Bd. 18) haben ergeben, dass im menschlichen defibrinirten Blut sowie in Exsudaten und Transsudaten gerade diejenigen Bacterien keiner Abtödtung unterliegen, welche nach klinischen Erfahrungen die Eigenschaft besitzen, auf die Blutbahn des Menschen überzugehen, wohl aber diejenigen, welche sich nur ausnahmsweise im Blute finden. Die Einwirkungen auf letztere sind übrigens individuellen Schwankungen unterworfen. Nimmt man dazu eine Reihe anderer Untersuchungen, wonach durch verschiedene Eingriffe allgemeiner Natur, (wie Abkühlung, Erhitzung, gewisse Vergiftungen) die Immunität des Blutes gewisser Thiere gegen bestimmte Bacterien intravital aufgehoben werden kann, so ergiebt sich, dass hier erst der Anfang vielversprechender Einzelforschungen geschaffen ist. (Vgl. Bouchard, Vortrag auf dem X. Internationalen Congress; Wysokowitsch-Flügge's Hdbuch, 2. Aufl., S. 325; Gottstein, Deutsche Med. Wochschr, 1890; Charrin u. Roger Société de biologie 1829.)

In einem gewissen Zusammenhange mit diesem Gegenstande stehen auch die von Behring und Kitasato (Deutsche med. Wochschr. 1890) angestellten Untersuchungen über die Wirkung des Blutserums immunisirter Thiere auf erkrankte nicht immunisirte Thiere. Hier handelt es sich nicht um die bacterienvernichtende antiseptische Kraft des Serums, sondern um die giftzerstörende, die antitoxische Wirkung. Hier wird durch Zusatz geringer Mengen von Serum immunisirter Thiere nicht das Bacterium, sondern dessen Product, das Toxin vernichtet. Auch von diesen Arbeiten, welche eine ganz andere Seite der Wirkung des Blutserums aufdecken, sind weitgehende Consequenzen zu erhoffen.

Therapeutische Notizen.

Jawitzcky bespricht in den Therapeut. Monatsheften, März 1891, die Anwendung des Ichthyols bei Magen-Darmcatarrhen. Bei acuten Magencatarrh verschwanden alle Symptome rasch. Bei chronischem Magen-Darmcatarrh wurde nur eine Besserung der Symptome erzielt. Die Gasbildung in Darmcanal wurde schwächer. Bei acutem Darmcatarrh war kein Erfolg erkennbar. Demnach ist der Werth des Ichthyols in dieser Hinsicht nicht über jeden Zweifel erhaben.

Dr. Rosanow (Wiener med. Presse 4, 91) behandelt in seiner Dissertation die bereits vergessene therapeutische Wirkung der Cortex monesiae, von welcher er einen wässerigen Ertract in Tagesdosen von 2 g (b. Menschen) zur Anwendung gebracht hat bei Bronchitis, acuter und chronischer Pneumonie und diarrhoischen Zuständen. Cort. mones. ist wegen ihres Gehalts an Saponin expectorirend, wegen ihres Reichthums an zusammenziehenden Substanzen (Monesin) ein gutes Adstringens. Beide Eigenschaften machen Cort. mones. geeignet für Anwendung bei gleichzeitiger Erkrankung des Respirations- und Intestinaltractus.

Podgorski hat von der Anwendung des Orexins (vgl. B. T.-W. 1890 pg. 92 u. 407) keinen Erfolg gesehen.

Carrow (Semaine méd. 12, 91; Allg. med. Cz. 91, 24) empfiehlt bei Icterus gravis das Terpentinöl in hohen Dosen, auch subcutan in der Formel: Ol. terebinth. 10, Vaselin. liquid. 50 (b. Menschen) wegen seiner diuretischen und blutstillenden Eigenschaften. Das Mittel muss in sehr hohen Dosen verwandt werden.

Gegen Rossigkeit der Stuten, wenn dieselbe nur periodisch auftritt, ist Kampfer vortrefflich: 20 g mit einigen Tropfen Aether oder Spiritus fein gepulvert, mit Altheeschleim zur Pille geformt, auf zweimal am Tag. Morphiuminjectionen sind weniger empfehlenswerth, wirken auch nicht lange. Gotteswinter hat in der Wochenschr. f. Thierheilk. u. Viehz. das Bromnatrium, täglich 100 gr einige Wochen lang, empfohlen; dies könnte jedenfalls nur im Trinkwasser verabreicht werden. Bei andauernder Rossigkeit dagegen sind Entartungen des Eierstocks anzunehmen, und es wird dabei nichts übrigbleiben als die Castration in Frage zu ziehen. (Repertor. d. Thierheilk. 52, 4.)

Gottschalk (Cbl. f. Gynäcologie 12, 91, Allg. med. Cz. 91, 25) empfiehlt das Thiol, welches in seiner Wirkung dem Ichthyol gleiche und dabei völlig geruchlos ist, bei para- und perimetritischen Exsudaten, bei entzündlichen Erosionen der Vaginalschleimhaut und endlich auch sowohl bei frischen als auch bei chronischen Endometriten. Das Mittel ist indessen theuer.

Nach Fritsch (Therapeut. Monatshefte 1, 91) in der Gynäcologie von allen Secalepräparaten in den Fällen, wo eine locale Therapie nicht möglich ist, empfehlenswerth, ein Decoct aus Secale cornutum pulveratum 10, Alcohol 20, Acid. sulfuric. 2 Aqu. feroid. 500, auf 200 g eingekocht; nicht coliren, und Syrup cinnamom. 30 hinzufügen. Daneben wird Denzels Ergotin bezw eine von diesem hergestellte Tinctura haemostyptica, von welcher 1 g 0,1 Secale enthält, empfohlen.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Preussen Ende April 1891.

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in Kreisen	Gemeinde- (Guts-) Bezirken
Königsberg	1	1
Gumbinnen	1	2
Danzig	—	—
Marienwerder	3	5

Regierungsbezirk	Die Seuche herrschte in Kreisen	Gemeinde- (Guts-) Bezirken
Potsdam	7	41
Frankfurt a. O.	6	8
Berlin	1	1
Stettin	5	11
Köslin	3	5
Stralsund	—	—
Posen	8	11
Bromberg	7	16
Breslau	3	5
Liegnitz	—	—
Oppeln	4	4
Magdeburg	7	12
Merseburg	8	19
Erfurt	2	2
Schleswig	2	4
Hannover	3	5
Hildesheim	6	14
Lüneburg	1	5
Stade	2	2
Osnabrück	—	—
Aurich	—	—
Münster	1	4
Minden	—	—
Arnsberg	9	18
Cassel	11	19
Wiesbaden	5	10
Coblenz	7	20
Cöln	7	11
Düsseldorf	3	5
Trier	6	24
Aachen	1	1
Sigmaringen	2	10
Summa	127	295

Gegenüber dem Monat März, in welchem in 142 Kreisen 362 Gemeindebezirke verseucht waren, hat die Seuche abgenommen. Seuchenfrei waren am Schlusse des Monats April die Regierungsbezirke Danzig, Stralsund, Liegnitz, Osnabrück, Aurich und Minden.

In Berlin herrscht die Seuche unter den Rindviehbeständen zweier Besitzer, in dem Regierungsbezirk Schleswig unter dem Rindvieh in 4 Gemeinden der Kreise Stormarn und Segeberg.

(Reichsanzeiger.)

Viehverkehr und Fleischschau.

Nochmals die Zuweisung von Bezirken an die amtlich bestellten Fleichbeschauer.

In der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift von 1890, Seite 15, und von 1891, No. 6, war unter Hinweis auf einen Ministerialerlass vom Jahre 1876 und auf eine Entscheidung des Schöffengerichts in Trebnitz im vergangenen Jahre die Ansicht ausgesprochen worden, dass die Zuweisung von abgegrenzten Bezirken an die Fleischbeschauer, über deren Grenzen hinaus denselben verboten ist, eine amtlich gültige Untersuchung auszuführen, nicht zu Recht bestehe und deshalb Fleischbeschauer, welche sich an diese Zuweisung nicht gebunden erachten, auch nicht zur Verantwortung gezogen werden könnten. Dieser Ansicht tritt in der Zeitschr. f. Fleisch- u. Milchhyg. Veterinärassessor Dr. Steinbach mit folgenden Ausführungen entgegen:

Der Ministerialerlass vom 21. April 1876 ist thatsächlich ergangen. Inzwischen haben sich aber die Anschauungen über die Ausübung der Trichinenschau sehr geändert. Schon am 6. April 1877 wurde in einem Runderlass der Minister des Innern, des Kultus und für Handel empfohlen, den Fleischbeschauern bestimmte Bezirke anzuweisen; es sei dies gesetzlich zulässig, weil darin nicht eine Beschränkung im Betriebe eines durch die Gewerbeordnung freigegebenen Gewerbes liege, es handle sich vielmehr um die Abgrenzung der Rechte einer Klasse der nach § 36 der Gewerbeordnung auf Grund reglementarischer Vorschriften anzustellenden und zu vereidigenden, mit besonderer Glaubwürdigkeit augestatteten Gewerbetreibenden sowie um eine Bestimmung darüber, auf welche Weise das Publikum sich einer ihm zur Polizeiverordnung auferlegten Verpflichtung zu entledigen hat.

Auf Grund dieses Erlasses haben viele Polizeibehörden, u. a. auch die Regierung zu Münster, bestimmte Schaubezirke für die Fleichbeschauer eingeführt. Die demgegenüber alsbald vorgekommenen Uebertretungen haben zu Berufungen bis in die letztrichterlichen Instanzen und zu Urtheilen des Kammergerichts (vom 2. December 1880, v. 14. Januar und 7. Juli 1884) sowie des Reichsgerichtes (v. 20. September 1880) geführt.

Nach diesen Urtheilen besteht die Abgrenzung der Bezirke der amtlichen Fleischbeschauer zu Recht, und diese Entscheidung ist etwa folgendermassen begründet worden:

Nach dem Gesetz über die Verwaltung vom März 1850 sei die Sorge für Leben und Gesundheit Gegenstand polizeilicher Vorschriften, zweifellos könne daher die Landespolizeibehörde die Untersuchung der Schweine auf Trichinen durch amtlich bestellte Fleischbeschauer vorschreiben. Fraglich könnte es dagegen erscheinen, ob die Beschränkung der Fleischbeschauer, nur in einem bestimmten Bezirke giltige Atteste ausstellen zu können, nicht der Gewerbeordnung widerspricht. Dies sei indessen nicht der Fall, denn niemand werde gezwungen, die Schweine *nur* von dem angestellten Fleischbeschauer untersuchen zu lassen, von der Einführung eines Zwangs- und Bannrechtes könnte aber nur dann die Rede sein, wenn durch eine Verordnung dem Eigenthümer verboten würde, das Schwein überhaupt durch andere Personen als den amtlich bestellten Fleischbeschauer untersuchen zu lassen. *Durch die Bestellung der amtlichen Beschauer für einen bestimmten Bezirk gehe denselben das Recht zum freien Betriebe ihres Gewerbes nicht verloren, sondern es würde noch erweitert, indem ihnen neben der Eigenschaft als Gewerbetreibende im amtlichen Charakter und das ausschliessliche Recht, in ihrem Bezirk Atteste auszustellen, verliehen werde.* Die Beschränkung werde nur einer bestimmten Klasse von Fleischbeschauern auferlegt, nämlich den amtlich bestellten. Wolle ein Fleischbeschauer sich den Bedingungen nicht unterwerfen, so sei er in keiner Weise behindert, das Gewerbe frei zu betreiben, dürfe aber auch keine Atteste zum Zwecke des Verkaufs ausstellen. —

Ausschlaggebend erscheint der in dem Ministerialerlass und in der Motivirung der angeführten Gerichtsentscheidungen hervorgehobene Grundsatz, dass die Fleischbeschauer nicht Gewerbetreibende im gewöhnlichen Sinne, sondern solche Gewerbetreibende sind, die mit besonderer Glaubwürdigkeit ausgestattet und in amtliche Verpflichtung genommen sind, die also gegenüber anderen Gewerbetreibenden einen besonderen Vortheil erlangt haben, für welchen sie auch bestimmte Beschränkungen sich gefallen lassen müssen.

Dagegen scheint die übrige Motivirung der letztgenannten Gerichtsentscheidung, dass Niemand gezwungen werde, seine Schweine nur von dem betreffenden Bezirksfleischbeschauer untersuchen zu lassen, nicht von Belang; denn es kann sich selbstverständlich bei der ganzen Frage nicht um Untersuchungen überhaupt, sondern nur um die polizeilich vorgeschriebenen und gültigen Untersuchungen handeln. In Bezug auf letztere ist der Thierbesitzer aber thatsächlich in der Auswahl unter den polizeilich concessionirten Sachverständigen beschränkt.

Jedenfalls aber unterliegt es keinem Zweifel, dass der Ministerialerlass von 1876 und die Entscheidung des Schöffengerichts zu Trebnitz nicht in Betracht kommen gegenüber dem Ministerialerlass von 1877 und den erwähnten Urtheilen höchster

Gerichtshöfe; den Fleischbeschauern abgegrenzte Bezirke, auf welche sie hinsichtlich der Ausstellung von Untersuchungsattesten beschränkt werden, zuzuweisen, ist also zulässig und die gegentheilige Ansicht, welche in Nr. 6 d. B. T. W. ausgesprochen wurde, daher zu berichtigen.

Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg am 24. März 1891.

Erstattet im Auftrage des Präsidenten
von
Dr. **Schlampp** in München.
(Fortsetzung.)

Gegenstand IV.

Die Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland, insbesondere die Erhaltung des Gebietes der Fleischbeshau für den thierärztlichen Geschäftskreis.

Referat von Dr. med. Robert Ostertag-Berlin.
(Fortsetzung und Schluss des Referates.)

Technische Ueberwachung des Fleischverkehrs.
(Sachverständigenfrage.)

Allseitig wird jetzt anerkannt, dass es zu den vornehmsten Aufgaben der Thierheilkunde gehöre, durch Ueberwachung des Fleischverkehrs die menschliche Gesundheit vor Gefährdung durch Fleischnahrung zu schützen. Es hat sich in dieser Hinsicht ein ganz bedeutsamer Umschwung vollzogen, da heute die früher weniger geachtete Specialität der Thierheilkunde, die Fleischbeschau sich höchster Anerkennung erfreut. Dieser Umschwung beruht auf der immer mehr und mehr sich Bahn brechenden Erkenntniss, dass die Fleischbeschau kein untergeordneter Wissenszweig ist, sondern dass zu ihrer völligen Beherrschung und zu ihrer correcten Ausübung umfassendste Kenntnisse und die subtilste praktische Durchbildung gehöre.

Die Ausbildung in der Fleischbeschau, welche der Studirende der Thierheilkunde auf Grund der durch Reichsgesetz geregelten Prüfungsvorschriften für Thierärzte während seiner Studienzeit erhält, wird jetzt allgemein nicht mehr für ausreichend gehalten. Man verlangt von jedem Thierarzte, welcher sich der practischen Ausübung der Fleischbeschau widmen will, mit Recht noch eine besondere specialistische Ausbildung durch einen mehrmonatlichen Uebungscursus auf einem grösseren Schlachthof. Die Königlich Württembergische Regierung hat die absolute Nothwendigkeit einer solchen besonderen Ausbildung officiell anerkannt, indem sie für die Zulassung zur Staatsprüfung in der Thierheilkunde, aus welcher die Oberamtsthierärzte hervorgehen, den Nachweis einer mindestens zweimonatlichen Thätigkeit in einem grösseren, unter geordneter veterinärpolizeilicher Controle stehenden öffentlichen Schlachthause und in der Untersuchungsstation einer grösseren Stadt für von auswärts eingebrachtes Fleisch verlangt. Es ist dringend zu wünschen, dass diese Verfügung seitens der übrigen Regierungen möglichst bald Nachahmung findet und zwar nicht nur für die beamteten, sondern auch für alle diejenigen Thierärzte, welche zu Leitern von öffentlichen Schlachthäusern bestellt werden.

Die Zahl der Thierärzte in Deutschland ist eine zu geringe, als dass dieselben ohne Beihilfe die vollkommene Durchführung der Fleischbeschau in die Hand nehmen könnten. Für die Controle der Schlachtungen auf dem Lande sind zu ihrer Unterstützung nach Massgabe der mit grossem Erfolge in Süddeutschland durchgeführten Einrichtungen empirische Fleischbeschauer anzustellen, welche von den beamteten Thierärzten oder in besonderen Instructionscursen auf den thierärztlichen Hochschulen ausgebildet werden und nur bei völlig gesunden Thieren oder in besonders namhaft gemachten Fällen von Erkrankung ein Entscheidungsrecht besitzen in allen übrigen Krankheitsfällen aber das Urtheil des zuständigen Thierarztes anzurufen haben. Allgemeinste Würdigung muss der in den süddeutschen Verordnungen aufgestellte Grundsatz in Anspruch nehmen, nach welchem in den Gemeinden, welche einen Thierarzt besitzen, dieser in erster Linie zur Wahrnehmung der Fleischbeschau zu berufen ist und Ausnahmen hiervon nur mit Genehmigung der Regierung gemacht werden dürfen.

In grossen Umrissen können wir somit das Zukunftsbild der allgemein durchgeführten obligatorischen Fleischbeschau in Deutschland durch die Einführung folgender Massnahmen bezeichnen: Errichtung öffentlicher Schlachthäuser und Einführung des Schlachtzwanges in allen grösseren Gemeinden, Untersuchungszwang sämmtlicher zum Genusse für Menschen bestimmter Schlachtthiere vor und nach dem Schlachten, Ausbildung und Anstellung empirischer Fleischbeschauer mit beschränktem Entscheidungsrechte über kranke Thiere für das platte Land, thierärztliche Ueberwachung sämmtlicher in den Schlachthöfen sich vollziehenden Schlachtungen sowie der ausserordentlichen, von dem Empiriker nicht zu erledigenden auf dem Lande. Hand in Hand hiermit muss gehen ausser der bereits im Studienplan vorgesehenen specialistischen Ausbildung Einführung besonderer Curse für die Schlachthaus- und beamteten Thierärzte, der Erlass allgemein verbindlicher Grundsätze über Handhabung der Fleischbeschau, namentlich zur gleichmässigen Regelung des Verkehrs mit nicht bankwürdigem Fleisch, sowie endlich der Erlass gesetzlicher Vorschriften über unschädliche Beseitigung und allenfalls vortheilhafte technische Ausnutzung der vom Consume gänzlich ausgeschlossenen Theile und Thiere.

So werden wir die Vollendung eines Planes erreicht haben, welche wir bei seiner eminenten Bedeutung baldigst erreichen müssen. Dann werden wir den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu heben mitgeholfen haben, dann werden wir einen ehrlichen Verkehr mit Fleisch und Fleischwaaren geschaffen und endlich den wirksamen Hebel eingesetzt haben, um die Gesundung unseres jetzt ungemein stark durch Schmarotzer- und Spaltpilzkrankheiten heimgesuchten Viehstandes herbeizuführen.

Das wesentlichste Erforderniss zur Erreichung dieses Zieles ist die Heranbildung tüchtiger und zuverlässiger Sachverständiger, welchen die Ausführung und Ueberwachung der Fleischbeschau in die Hände gegeben werden kann. Die Hauptaufgaben der practischen Fleischbeschau, sorgfältige Untersuchung sämmtlicher Thiere vor und besonders nach dem Schlachten, genaueste Ermittelung aller Abweichungen von der Norm, wissenschaftliche und gesetzlich correcte Sichtung des bankfähigen und nicht bankfähigen Fleisches, unschädliche Beseitigung der vollkommen ausgeschlossenen Organe und ganzen Thiere sind so wichtige, in die allgemeine Gesundheitspflege sowohl wie in den Nationalwohlstand so tief einschneidende Verrichtungen, dass es ohne Weiteres erhellt, dass solche Functionen nur von vorzüglich in diesen Zweigen durchgebildeten Sachverständigen wahrgenommen werden können. Mangelhafte Sachkenntniss rächt sich gerade in der Fleischbeschau bitter: entweder lässt sie gesundheitsschädliches Fleisch in den Verkehr gelangen oder sie vergeudet durch ungerechtfertigte Beanstandungen nationales Vermögen.

Es ist theoretisch und practisch bereits die Anschauung zum Ausdruck gekommen, dass zur Wahrnehmung der geschilderten Functionen nicht der Thierarzt allein, sondern auch der Arzt berufen sei. In etlichen Städten, z. B. Luckenwalde wird die Fleischbeschau von dem dortigen Armenarzt ausgeübt, obwohl ein Thierarzt am Orte ist, und in nicht wenigen anderen Städten Deutschlands besteht die Einrichtung, dass der beamtete Arzt im Falle von Meinungsverschiedenheiten der ersten Fleischbeschauer

(des Schlachthaus- und beamteten Thierarztes) über die Beurtheilung von Fleisch als Superrevisor zu fungiren hat. Sind solche Einrichtungen zu billigen, ist es insbesondere mit der heutigen Gestaltung der Fleischbeschau noch vereinbar, dass der Arzt ein Obergutachten über thierärztliche Entscheidungen in Sachen der Fleischbeschau abgiebt?

In früheren Jahren, als die Thierheilkunde in ihrem inneren Ausbau als wissenschaftliche Disciplin noch nicht entfernt sich dem Stande der Jetztzeit genähert hatte, besass die Ueberweisung einzelner thierärztlicher Functionen bezw. die Ueberwachung solcher durch Aerzte eine innere Berechtigung. Aus diesen Zeiten sind nun die besagten Einrichtungen zu uns herübergekommen, aus diesen Zeiten rührt noch die für Norddeutschland grösstentheils giltige Bestimmung her, dass die beamteten Aerzte die Trichinenschauer prüfen und überwachen, ferner der in vielen Städten Deutschlands noch anzutreffende Brauch, die beamteten Aerzte als Superrevisoren in Fleischschausachen zu bestellen.

Jetzt haben sich die Verhältnisse sehr geändert. Während früher der thierärztliche Studiengang ebensowenig wie der ärztliche eine specialistische Ausbildung in der Fleischbeschau in sich schloss, so ist jetzt eine einschneidende Veränderung durch die neue Prüfungsordnung vom 27. März 1878 bezw. 13. Juli 1889 eingetreten. In derselben ist als Lehrfach verzeichnet worden: „Veterinärpolizei mit Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheitspflege". In Folge dessen wurde in dem Lehrplan sämmtlicher thierärztlicher Hochschulen theoretische und practische Fleischbeschau aufgenommen. Jeder Studirende der Thierheilkunde hört seit dieser Zeit im Colleg über Fleischbeschau und macht einen practischen Cursus auf einem Schlachthofe mit. Hierzu kommt noch, dass alle jungen Thierärzte, welche sich der Fleischbeschau zu widmen gedenken, nach Beendigung ihres Studienganges sich längere oder kürzere Zeit auf Schlachthöfen bethätigen, um die während ihrer Studienzeit in der Fleischbeschau erworbenen Kenntnisse zu befestigen. In Württemberg ist, wie schon gesagt, durch die Verfügung vom 11. Januar 1890 allen denjenigen, welche sich der Staatsprüfung in der Thierheilkunde unterziehen wollen, zur Vorschrift gemacht worden, mindestens 2 Monate lang an einem grösseren, unter geordneter veterinärpolizeilicher Controle stehenden öffentlichen Schlachthaus und in der Untersuchungsstation einer grösseren Stadt für von auswärts eingebrachtes Fleisch thätig zu sein. Es liegt im Interesse eines jeden Candidaten, diese Zeit gut zu nützen; denn in der Prüfung selbst hat derselbe die Aufgabe zu lösen, an einem geschlachteten Thiere in einem geeigneten Falle die Fleischbeschau vorzunehmen, und sowohl über die einschlägigen, als auch über weitere das Gebiet der Fleischkunde berührende Fragen mündlichen Vortrag zu halten.

So trägt seit längerer Zeit der Staat dafür Sorge, dass die Thierärzte mit Rücksicht auf ihre „wichtige und verantwortungsvolle Stellung als technische Organe auf diesem Gebiete staatlicher Hygiene" einen speciellen Unterricht in Hygiene und Pathologie der menschlichen Fleischnahrungsmittel erhalten.

Diese specialistische Ausbildung geht dem Arzte vollkommen ab. Zudem entbehrt er ganz und gar der unumgänglich nothwendigen Grundlagen zu dieser Ausbildung, nämlich einer genauen Kenntniss der Anatomie sämmtlicher zur Schlachtung bestimmten Hausthiere, Rind, Schaf, Schwein und Pferd, sowie der Pathologie und pathologischen Anatomie der diesen Thieren eigenthümlichen Krankheiten. Dass diese Grundlagen nicht entbehrt werden können und dass selbst die gediegenste wissenschaftliche Allgemeinbildung nicht im Stande ist, einen auch nur halbwegs hinreichenden Ersatz hierfür zu bieten, möchte ich an folgenden Beispielen klarlegen.

Es wurde bereits angedeutet, dass der mit der Fleischbeschau betraute Sachverständige über die gründlichsten anatomischen Kenntnisse verfügen müsse. Nun könnte vielleicht eingewendet werden, der Arzt sei durch sein Studium der menschlichen Anatomie in den Stand gesetzt, auch die analogen Verhältnisse bei den Hausthieren zu beurtheilen. Dieses ist aber nicht der Fall. Der Arzt kennt freilich die einzelnen Organe der Hausthiere, weil diese im allgemeinen dasselbe Aussehen besitzen, wie diejenigen des Menschen. Er kennt aber nicht die normale Grösse, Farbe, Consistenz, den Blutreichthum und die übrigen besonderen Eigenschaften derselben. Diese Kenntniss ist aber von der tiefeinschneidensten Bedeutung für den Fleischbeschauer. Denn derselbe muss im Stande sein, schon geringfügige Abweichungen von der Norm feststellen zu können, weil diese — ich erinnere nur an gewisse septische Processe bei den Schlachtthieren, welche durch die Fleischvergiftungen eine so traurige Berühmtheit erlangt haben — oft die einzigen wahrnehmbaren Veränderungen schwerer Allgemeinleiden vorstellen. Der Arzt hat seine anatomische Kenntniss an Leichen gewonnen, welche noch ihren vollen Blutgehalt besitzen. Dieses ist wohl zu beachten, denn die Fleischbeschau erfordert Kenntniss der normalen Beschaffenheit ausgebluteter Organe. Diese Beschaffenheit ist aber, was nicht unterschätzt werden darf, nicht bei allen Schlachtthieren gleich, sondern unterliegt hier noch erheblichen Schwankungen bei den verschiedenen Thierarten und innerhalb einer und derselben je nach Alter, Geschlecht, Mästung u. s. w. Mit Absicht habe ich hervorgehoben, dass der Fleischbeschauer schon geringfügige Abweichungen von der Norm zu erkennen und richtig zu deuten im Stande sein müsse. Dieses wird dem Arzte um so schwerer fallen, als bei dem Leichenmaterial, welches seinen Studien diente, die Erscheinungen stets viel ausgeprägtere waren, als bei den Schlachtthieren, da letztere gewöhnlich geschlachtet werden, ehe die Veränderung der Organe so hochgradig geworden ist, dass dieselbe zum Tode führt. Aber gleichwie die Kenntniss der normalen Beschaffenheit der Organe nur durch specielles Studium erworben werden kann, so sind es andrerseits gewisse physiologische Abweichungen von der Norm, welche bei der Ausübung der Fleischbeschau genaueste Beachtung verdienen, z. B. die Fettinfiltrationen bei Mastthieren, welche nicht wie beim Menschen nur auf die Leber sich beschränken, sondern auch andere Organe, namentlich die Nieren und die quergestreifte Musculatur befallen können, Verhältnisse, welche bei ungenügender Bekanntschaft mit denselben zu einer principiell falschen Beurtheilung führen müssen, da sie die gewöhnlichen Symptome schwerer Erkrankungen vorstellen.

Während es sich bei dem Geschilderten um subtilere Verhältnisse handelte, fehlt es aber bei der Ausübung der Fleischbeschau auch nicht an Dingen, welche der groben Anatomie angehören, deren Kenntniss trotzdem nur durch Specialstudium zu erwerben ist. Ich meine hier die Altersbeurtheilung der Thiere — und dieses ist unter Umständen für die richtige Deutung eines Befundes sehr wichtig — nach der Beschaffenheit der Zähne, welche, so einfach sie auch ist, doch keinem einzigen Arzte geläufig sein dürfte, ferner die Altersbestimmung der Kälber, von welcher die Beurtheilung der Bankwürdigkeit abhängt, nach der in den ersten Lebenswochen wechselnden Farbe der Nieren, noch mehr aber nach den anatomischen Veränderungen am Nabel, den Nabelarterien und der Nabelvene. Schliesslich ist bei Unterschiebungen minderwerthigen Fleisches an Stelle von werthvollerem die Frage der Herkunft einzelner Organe oder von Fleischstücken nur bei genauester Kenntniss der Thieranatomie zu beantworten.

Ohne jeden Widerspruch glaube ich weiterhin behaupten zu

dürfen, dass die genaue Untersuchung eines Schlachtthieres schon um dessetwillen nur einem Thierarzte möglich ist, weil nur dieser gemäss seiner anatomischen Durchbildung mit den besonderen Verhältnissen des Systems der Lymphgefässe und Lymphdrüsen bei den Thieren genau vertraut ist. Für den Eingeweihten bedarf es zur Begründung dieses Satzes keines Wortes. Für den der Materie ferner Stehenden möchte ich nur hervorheben, dass zur Eruirung beginnender Organerkrankungen, namentlich der so ungemein häufigen Tuberculose eine ganz genaue Kenntniss der Lage der zu jedem Organe gehörigen Lymphdrüsen, sowie der normalen Grösse, Farbe u. s. w. unbedingt nothwendig ist. Man muss die Lage der retropharyngealen, der Hals- und Gekrösdrüsen, ferner der Mediastinal- und Bronchialdrüsen genau kennen, um dieselben sofort auffinden und die Integrität der zu denselben gehörigen Organe feststellen zu können, ferner muss der Sachverständige bei der Beurtheilung der Schädlichkeit bezw. Unschädlichkeit des Fleisches tuberculöser Thiere gründlich darüber orientirt sein, welche Lymphdrüsengruppen nur bei einer Allgemeininfection erkrankt sind und wo diese liegen. Die richtige Beurtheilung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse ist eine um so schwierigere, als die einzelnen Lymphdrüsengruppen zum Theil sehr versteckt liegen, ferner als dieselben sowohl nach dem Alter der Thiere als auch ceteris paribus untereinander verglichen Verschiedenheiten in Grösse und Aussehen unter normalen Verhältnissen zeigen. Aber nicht blos bei der Tuberculose spielt die genaue Bekanntschaft mit dem Lymphgefässsystem eine sehr grosse Rolle — von der richtigen oder unrichtigen Würdigung eines Lymphdrüsenbefundes, z. B. in der Leisten- oder Bugdrüse hängt die Freigabe oder Beanstandung eines ganzen Thieres ab — auch bei anderen Vorgängen, z. B. bei den so häufigen Darmcatarrhen der Kälber sind dieselben die wesentlichsten Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Zulassung des Fleisches zum Consum. Aehnlich wie mit den Lymphdrüsen verhält es sich mit der Milz. Man muss die nicht bloss bei den einzelnen Thierarten, sondern auch innerhalb der Thierart, z. B. beim Rinde nach Alter und Geschlecht wechselnde Grösse und Farbe genau kennen, um im Einzelfalle die sehr wichtige Frage entscheiden zu können, ob eine pathologische Milzschwellung vorliegt oder nicht.

Ferner sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Häufigkeit der Knochentuberculose namentlich bei Schweinen eine ungenaue Kenntniss der normalen Durchschnittsfläche der Knochen, besonders der Rückenwirbel den Sachverständigen in die grösste Noth versetzen kann.

Weit fühlbarer noch als der Mangel an anatomischen Kenntnissen dürfte für den Mediciner die unzulängliche Bekanntschaft mit den nur bei den schlachtbaren Hausthieren vorkommenden Krankheiten und deren pathologischer Anatomie sich geltend machen. Dem Arzte wird zwar in den bacteriologischen Laboratorien Gelegenheit gegeben, soweit es sich um erforschte thierische Seuchen handelt, die Krankheitserreger derselben und deren Wirkung bei Versuchsthieren kennen zu lernen. Was aber weit wichtiger wäre, die anatomischen Destructionen bei den Hausthieren, dieses lernt er für die Regel nicht kennen. Ferner ist zu bedenken, dass selbst bei den den Menschen und den Thieren gemeinsamen Krankheiten die klinischen und anatomischen Bilder ganz verschieden sind, sodass auch bei diesen Krankheiten, z. B. bei der Tuberculose und dem Milzbrand, die medicinischen Kenntnisse nicht ausreichen, um hier, ohne bacteriologische Prüfung ein Urtheil auszusprechen und bei der Tuberculose speciell ein wissenschaftlich zutreffendes Urtheil über die Zulassung zum Consum abzugeben. Gerade die Tuberculose der Hausthiere, insbesondere des Rindes und Schweines, deren Beurtheilung die Hauptthätigkeit des Fleischbeschau-Sachverständigen ausmacht, besitzt bezüglich ihres Verlaufs und ihrer Ausbreitung derartige Eigenthümlichkeiten, dass zur richtigen sanitätspolizeilichen Würdigung derselben nur ein längeres Studium am Objecte in den Schlachthäusern befähigt.

Eine recht betrübende Illustration zu dieser Behauptung liefert uns die bekannte Streitangelegenheit, welche sich in Minden zwischen den thierärztlichen Sachverständigen einerseits und zwei Aerzten andererseits bei der Beurtheilung des Fleisches eines tuberculösen Rindes entsponnen hatte. Diesem Streitfalle lag folgender Thatbestand zu Grunde: Der Departements-Thierarzt Johow hatte eine von dem stellvertretenden Schlachthausthierarzt Arendt für minderwerthig erklärte Kuh als bankwürdig bezeichnet. Dieses kam zur Kenntniss des practischen Arztes und Stadtverordneten Dr. Steinmeier, welcher jenes Verfahren für unzulässig hielt und deshalb die Begutachtung des in solchen Fällen zuständigen Geheimen Sanitätsraths Dr. Müller anrief. Herr Dr. Müller gab sein Gutachten dahin ab, dass das Fleisch fraglicher Kuh als gesundheitsschädlich angesehen und desshalb vernichtet werden müsse. Zur Vernichtung des Fleisches kam es aber nicht, weil der Schlachthausthierarzt Wehrhahn unter Hinweis auf die preuss. Ministerialverfügung vom 15. Sept. 1887 das Verfahren des Geheimen Sanitätsrathes Dr. Müller als unzulässig erklärte, da nach dem Sinne jener Verfügung das Fleisch fraglicher Kuh höchstens als minderwerthige Waare angesehen werden könne.

Der Verlauf dieser Angelegenheit zeigt, wie durch die ärztliche Superrevision, wenn derselben stattgegeben worden wäre, nicht nur das Fleisch jener Kuh, sondern in nothwendiger Consequenz auch das aller später mit derselben Ausdehnung der Tuberculose behaftet gefundenen Thiere in Minden ohne Noth zur Vernichtung bestimmt worden wäre. Diese ungerechtfertigte Schädigung des nationalen Wohlstandes wäre aber nicht die einzige Folge jenes ärztlichen Obergutachtens gewesen. Nothwendigerweise hätte durch dasselbe, wenigstens beim Publikum, das Ansehen der thierärztlichen Sachverständigen und das Zutrauen zu deren Urtheil in sanitätspolizeilichen Dingen erschüttert werden müssen.

Wenn nun schon bei einer Krankheit, die bei Mensch und Thier vorkommt und welche eine so grosse Häufigkeit besitzt, dass der Sachverständige tagtäglich in die Lage kommt, darüber zu entscheiden, wenn schon bei einer solchen Elementarfrage der Fleischbeschau das Urtheil des zu Obergutachten bestellten Arztes als mit den Grundregeln der Fleischbeschau unvereinbar sich zeigte, um wieviel mehr wird dieses bei der Summe der übrigen Krankheiten der Fall sein, welche ausschliesslich bei Thieren vorkommen?

Eine correcte Ausübung der Fleischbeschau verlangt eine genaue Kenntniss der thierischen Parasiten der Hausthiere, und zwar nicht bloss derjenigen, welche auf den Menschen übertragbar sind, sondern auch der übrigen, weil die mit Parasiten besetzten Organe nicht in den Verkehr gelangen dürfen, ausserdem aber auch deswegen, weil sie in der Differential-Diagnostik sanitätspolizeilich wichtiger Erkrankungen eine grosse Rolle spielen. Die Freigabe der Vernichtung ganzer Thiere hängt nicht selten von der richtigen Deutung solcher Befunde ab, so z. B. bei dem Vorhandensein verkäster Echinococcen in Milz oder Niere oder von alten Pentastomenherden in peripheren Lymphdrüsen bei Thieren, welche mit localer Tuberculose behaftet sind. Aehnliche folgenschwere Verwechslungen sind möglich bei der Fadenwurmkrankheit des Schafes — Verwechslung mit acuter Miliartuberculose — bei dem Vorhandensein jugendlicher dünnhalsiger Cysticerken in den Eingeweiden und am Peritoneum — Verwechslung mit der eigentlichen Schweinefinne (Cysticercus cellulosae) — u. s. w.

Es würde die Grenzen, welche dem Umfange dieses Referates gesteckt sind, weit überschreiten, wollte ich im Einzelnen noch aus den verschiedenen Gebieten der allgemeinen und speciellen

pathologischen Anatomie der Hausthiere die unbedingte Nothwendigkeit eines eingehenden Studiums derselben begründen.

Man sagt zutreffend, die Fleischbeschau sei im Wesentlichen angewandte pathologische Anatomie der Hausthiere und daraus geht zur vollen Genüge hervor, dass zur richtigen Ausübung derselben eine vollkommene Beherrschung der Materie gehört, wie sie nur durch die Vorlesungen über pathologische Anatomie der Hausthiere, durch die Sectionen und pathologisch-anatomischen Demonstrationen an den thierärztlichen Bildungsanstalten und auf den Schlachthöfen während mehrjährigen Studiums erworben werden können. Unzertrennlich damit verknüpft ist die genaue Kenntniss der histologischen und bacteriologischen Untersuchungsmethoden, in welchen jeder Thierarzt obligatorisch unterrichtet wird, während den Aerzten die Theilnahme an jenen Cursen überlassen bleibt.

Bei den Nothschlachtungen spielt die Toxikologie der Hausthiere eine grosse Rolle, weil die nothgeschlachteten Thiere in der Regel medicamentös behandelt worden sind und daher jedesmal die Frage zu entscheiden ist, ob und wie das Fleisch mit Rücksicht auf die verwendeten Medicamente verwerthet werden darf.

Allein mit gründlichen Kenntnissen in der Anatomie, Physiologie, Pathologie und pathologischen Anatomie der Hausthiere ist die Zahl derjenigen Vorbedingungen noch nicht erschöpft, welche ein Sachverständiger unbedingt erfüllen muss, wenn er zu dem verantwortungsvollen Amte des Fleischbeschauers berufen wird. Es gehören ausserdem zu seiner Vorbildung Kenntnisse in der Thierzucht und Fütterungslehre, weil Fleisch und Fett oft physiologische Abweichungen von der Norm aufweisen je nach Rasse und nach Fütterung. In letzter Hinsicht sei nur andeutungsweise das Vorkommen intensiver Gelbfärbungen, die zur Verwechslung mit Gelbsucht Veranlassung geben könnten, nach Weidegang erwähnt.

Endlich muss der zur Ausübung der Fleischbeschau berufene Sachverständige auch völlig eingeweiht sein in die Veränderungen, welche das Fleisch nach dem Schlachten bei den verschiedenen Conservirungsmethoden und ohne Conservirung eingeht, weil in den postmortalen Fleischveränderungen ebenfalls Gefahren für die menschliche Gesundheit gegeben sind.

Aus dem Vorgetragenen dürfte sich wohl ohne jeglichen Commentar ergeben, dass die Fleischbeschau eine wissenschaftliche Disciplin von nicht geringem Umfange vorstellt, und dass zur vollkommenen Beherrschung derselben die gründlichsten Kenntnisse der Hausthieranatomie, Physiologie, Pathologie, Toxikologie, pathologischen Anatomie, Thierzucht und Fütterungslehre, sowie in der Fleischkunde gehören, welche nur durch specielles theoretisches und practisches Studium erworben werden können. Die Fleischbeschau ist der erste Zweig der Thierheilkunde, welcher zu einer selbstständigen Specialität geworden ist und deren Ausübung die Lebensaufgabe einer ganzen Categorie von Thierärzten, der Schlachthaus-Thierärzte, darstellt. Die Fleischbeschau kann, wie nachgewiesen wurde, heutzutage nicht mehr nebenbei beherrscht werden. Und wer sich ohne die bezeichneten Vorkenntnisse zu derselben berufen fühlt, läuft Gefahr, sich an der menschlichen Gesundheit und an dem Nationalvermögen schwer zu versündigen und dieses um so mehr, als die Entscheidung in Fleischbeschausachen mit Rücksicht auf die Verderbniss des Fleisches schnell erfolgen muss.

Ein Dilettantismus in der Fleischbeschau ist daher bei diesen Gefahren staatlich zu verhindern dadurch, dass zu der Wahrnehmung der Fleischcontrole nur solche Sachverständige zugelassen werden, welche die nöthigen Garantien für die correcte Ausführung gewähren. Es ist bereits bewiesen worden, wenn es dieses Beweises überhaupt bedurfte, dass das thierärztliche Fachstudium allein die naturgemässe Vor- und Ausbildung in der Fleischbeschau in sich begreift. Eingangs haben wir schon die Frage aufgeworfen, ob dieses auch bei dem medicinischen Studium der Fall ist. Diese Frage muss, ebenfalls nach dem Vorangegangenen, entschieden verneint werden.

Der Mediciner ist weder in der Anatomie der Hausthiere bewandert, noch in der Pathologie, pathologischen Anatomie, Thierzucht und Fütterungslehre. Ein kleiner Theil Mediciner nur beschäftigt sich gründlich mit pathologisch-anatomischen und bakteriologischen Untersuchungen, die Mehrzahl derselben sieht in der Ausübung der Praxis den künftigen Beruf und wendet sich deshalb fast ausschliesslich den unmittelbar praktischen Fächern der Medicin zu. Ueber Hygiene der Fleischnahrung erhält der Mediciner lediglich eine allgemeine theoretische Orientirung in dem Colleg über Hygiene, in welchem der genannte Zweig nur einen verschwindenden Theil bildet. Praktische Ausbildung in der Fleischbeschau wird dem Mediciner gar nicht zu Theil; höchstens bekommt derselbe bei der Besichtigung der öffentlichen Schlachthäuser, welche sich an das Colleg über Hygiene anzuschliessen pflegt, einmal die Gelegenheit, ein tuberculöses Rind und ein finniges Schwein zu sehen. Die Universität München allein macht eine Ausnahme; denn auf derselben ist den Studirenden die Möglichkeit geboten, an einem Cursus über Fleischbeschau Theil zu nehmen, wie dieselben bereits seit langen Jahren an allen thierärztlichen Hochschulen obligatorisch sind.

Gewährt etwa, möchte man fragen, da die Vorbildung des Arztes zu der Fleischbeschau während des Studiums eine unzureichende ist, die Ausübung der ärztlichen Praxis Gelegenheit, unserer Materie näher zu treten? Mit nichten, die Hauptaufgabe des Arztes, auch des beamteten, besteht in der curativen Praxis. Von allen Zweigen der öffentlichen Gesundheitspflege liegen ihm alle übrigen (Luft, Wasser, Ernährung im Allgemeinen, Boden, Wohnungen, Begräbnisswesen, Hebeammenwesen, Spitäler, epidemische Krankheiten, Hygiene der Kinder, Schulhygiene, Gewerbe- und Berufshygiene u. s. w.) viel mehr am Herzen, als gerade die Fleischbeschau, weil er sich mit den ersteren unmittelbar zu befassen hat. Deswegen dürfen wir uns nicht im Geringsten darüber verwundern, wenn der Arzt, welcher in Folge besonderer orts- oder landespolizeilicher Vorschriften, zur Begutachtung in Sachen der Fleischbeschau herangezogen wird, hier einer vollkommenen terra incognita gegenübersteht. Es sei ferne von uns, dem Arzte hieraus auch nur den geringsten Vorwurf zu machen. Wenn wir auch dem Wunsche Bollinger's vollkommen beitreten müssen, dem Arzte möchte eine bessere Gelegenheit als bis jetzt geboten werden, sich in der Hygiene der Fleischnahrung Kenntnisse zu erwerben, schon aus dem Grunde, dass Vorfälle, wie der Mindener unmöglich gemacht würden, so darf doch nie und nimmer vergessen werden, dass die Hauptaufgabe der Aerzte auf einem wesentlich anderen Gebiete liegt und dass dieselben nicht eine grössere Anzahl von Semestern opfern können, lediglich um dereinst der Ausübung der Fleischbeschau gewachsen zu sein.

Da man aber von dem Mediciner, welcher später an der Ausübung der Fleischbeschau mitwirken soll, aus den mehrfach angegebenen Gründen eine specialistische Ausbildung, wie sie an den thierärztlichen Hochschulen gewährt wird, unbedingt verlangen muss, dieses Verlangen aber wegen der auf anderen Gebieten liegenden Hauptaufgaben des Arztes aus äusseren Gründen nicht erfüllt werden kann, so muss im Interesse des Volkswohles darauf hingewirkt werden, dass nur Thierärzte als Sachverständige bei der Ueberwachung des Verkehres mit Fleisch herangezogen und staatlicherseits alle Vorschriften aufgehoben werden, welche den beamteten Aerzten eine Mitwirkung an derselben zur Pflicht machen. Denn gerade die Bestimmung dieser Vorschriften, welche

den beamteten Arzt zum Oberbegutachter im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den unmittelbar ausübenden Organen der Fleischbeschau bestellt, gerade diese Bestimmung ist dazu angethan, die in der schönsten Entwickelung begriffene Allgemeinregelung der Fleischbeschau in der ungünstigsten Weise zu beeinflussen. Denn wenn der Arzt auf Grund seiner speciellen Fachbildung zur Ausübung der Fleischbeschau, im Allgemeinen nicht befähigt ist, so ist es klar, dass es ein Unrecht sonder gleichen vorstellt, wenn der Arzt dem durch sein Studium einerseits und langjährige practische Erfahrung andererseits gemeinhin gründlicher in der Fleischbeschau durchgebildeten Thierarzt in wichtigen Entscheidungen überstellt wird. Ganz abgesehen davon, dass wissenschaftlich nicht gerechtfertigte Oberentscheidungen unter allen Umständen eine unmittelbare Gefahr nach der einen oder anderen Seite bedeuten.

Das, was ich im Vorstehenden ausgesprochen habe, wird wohl schon längst von der Gesammtheit der Aerzte sowohl als auch der Thierärzte anerkannt und gebilligt. Von ärztlicher Seite ist es namentlich Prof. Dr. Bollinger-München, welcher sich um die Hebung und Förderung der Fleischbeschau unstreitig die grössten Verdienste erworben hat und welchem deshalb auch das sachverständigste Urtheil hierin zusteht. Prof. Bollinger hat zu wiederholten Malen vor medicinischen Versammlungen ohne Widerspruch seitens derselben ausgesprochen, dass die Thierärzte auf diesem Gebiete staatlicher Hygiene die berufenen technischen Organe seien (4. und 16. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege). Gewissenhafte Aerzte werden es auch — dessen darf man sicher sein — nicht im Geringsten bedauern, wenn sie der Obliegenheit als Superrevisoren in der Fleischbeschau entbunden werden, da sie sich des damit verbundenen Uebelstandes selbst am besten bewusst sind.

In allerjüngster Zeit hat Prof. Dr. Pütz anlässlich der Einführung der obligatorischen Fleischbeschau in Halle dieselbe Frage behandelt und kam gleichfalls zu dem Schlusse, dass Aerzte von der Mitwirkung an der Ausübung der Fleischcontrole grundsätzlich auszuschliessen seien. Ein bedeutsamer Anfang hierzu ist bereits gemacht worden. Während früher im Königreich Preussen und Sachsen die Prüfung der Trichinenschauer und deren dienstliche Ueberwachung ausschliesslich den beamteten Aerzten zustand, wird jetzt mehr und mehr von dieser Praxis abgegangen und sowohl die Prüfung als auch die dienstliche Ueberwachung den beamteten Thierärzten übertragen. Dieser Anfang lässt erhoffen, dass auch in der viel bedeutungsvolleren Frage der makroskopischen Fleischbeschau in Bezug auf jene beregten veralteten und durch die Entwickelung dieser Disciplin unhaltbar gewordenen Zustände behördlicherseits Wandel geschaffen werde.

Nur ein Grund könnte für die Beibehaltung dieser alten Einrichtung geltend gemacht werden, nämlich die Wohlfeilheit derselben. Der beamtete Arzt wohnt gewöhnlich an Ort und Stelle der Entscheidung, so dass seine Berufung mit unerheblichen Kosten verknüpft ist. Dieselben werden sich im Allgemeinen höher gestalten, wenn der Departementsthierarzt in Preussen bezw. die höheren beamteten Thierärzte in den anderen Bundesstaaten zur jedesmaligen Superrevision herangezogen werden. Dieser Punkt darf aber bei dem verantwortungsvollen Amte und bei den hohen Interessen, welche durch dasselbe wahrgenommen werden, nicht in Frage kommen. Es dürfte den Regierungen ein leichtes sein, hier den zweckdienlichsten Weg zur praktischen Lösung zu finden, indem sie die Kosten der Superrevision entsprechend vertheilen. Es darf dem Gewerbetreibenden bezw. dem Producenten für den Fall, dass er sich durch die Entscheidung der ersten Sachverständigen zu Unrecht geschädigt glaubt, das Recht nicht verkümmert werden, Superrevision anzurufen. Die Kosten derselben könnte dann jedesmal der Verlierende bezahlen, d. h. im Falle die Superrevision zu Gunsten des Gewerbetreibenden ausfällt, die Staats- oder Gemeindekasse. Jedenfalls hat der Staat bei diesem hochwichtigen Zweige öffentlicher Gesundheitspflege die unabweisbare Verpflichtung, ohne Rücksicht auf untergeordnete financielle Erwägungen die einzig richtige Lösung der Superrevisionsfrage in Angelegenheiten der Fleischbeschau herbeizuführen.

Mit Rücksicht auf die in dem Vorgetragenen dargelegten Verhältnisse stelle ich den Antrag:

„Der Deutsche Veterinärrath wolle beschliessen, bei den zuständigen Behörden dahin vorstellig zu werden, dass die obligatorische Fleischbeschau überall, wo dieselbe noch nicht besteht, baldigst mit Zugrundelegung folgender Hauptpunkte eingeführt werde. Zur Durchführung der obligatorischen Fleischschau ist unumgänglich nothwendig die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser und Einführung des Schlachtzwanges in allen grösseren Gemeinden, Untersuchungszwang sämmtlicher zum Genusse für Menschen bestimmten Schlachtthiere vor und nach dem Schlachten, Ausbildung und Anstellung empirischer Fleischbeschauer mit beschränktem Entscheidungsrechte über kranke Thiere für das platte Land, thierärztliche Ueberwachung sämmtlicher in den Schlachthöfen sich vollziehenden Schlachtungen, sowie der ausserordentlichen, von den Empirikern nicht zu erledigenden auf dem platten Lande.

Bis zu dieser endgiltigen Regelung ist als allerdringlichste Massregel wenigstens thierärztliche Ueberwachung der Nothschlachtungen und eine strenge Controle der Privatschlachthäuser und Fleischmärkte einzuführen.

Mit der allgemeinen Durchführung der obligatorischen Fleischbeschau muss Hand in Hand gehen ausser der bereits in dem Studienplane vorgesehenen specialistischen Ausbildung die Einführung besonderer Curse und Prüfungen für Schlachthaus- und beamtete Thierärzte, der Erlass allgemein verbindlicher Grundsätze über Handhabung der Fleischbeschau, namentlich über gleichmässige Regelung des Verkehrs mit nicht bankwürdigem Fleisch, ferner die Errichtung staatlicher Schlachtvieh-Entschädigungkassen, sowie endlich der Erlass gesetzlicher Vorschriften über unschädliche Beseitigung und allenfalls vortheilhafteste technische Ausnützung der vom Consume gänzlich ausgeschlossenen Theile und Thiere.

Zur Wahrnehmung der Fleischbeschaugeschäfte selbst oder zur Ueberwachung derselben sind ausser den empirischen Gehilfen nur Thierärzte zu bestellen, alle gemeindlicher- oder staatlicherseits erlassenen Bestimmungen aber aufzuheben, welche anderen Sachverständigen, praktischen und beamteten Aerzten, die Verpflichtung auferlegen, in Fragen der Fleischbeschau Gutachten und Obergutachten abzugeben."

Bücheranzeigen.

Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden für Thierärzte und Studirende von Prof. Dr. Friedberger und Prof. Dr. Fröhner. I. Hälfte. Stuttgart. Verl. von F. Enke 1891.

Das Bedürfniss eines Lehrbuches der klinischen Untersuchungsmethoden der inneren Krankheiten der Hausthiere besteht zweifellos schon längere Zeit und zwar zunächst für den Studirenden, der ein Verständniss für eine gleichmässige Untersuchung gewinnen soll. Aber auch für viele Praktiker und zwar nicht nur für die jüngeren, sondern auch für die älteren und besonders für diejenigen, welche die moderne Untersuchungsmethoden in der Klinik nicht gelernt haben, ist es wichtig, ein brauchbares Werk zu besitzen, welches sie bei ihren Untersuchungen durch Lehre und Anschauung unterstützen kann. Desshalb muss ein solches

Werk auch Abbildungen bieten, welche den Text leichter verständlich machen.

Die vorliegende erste Hälfte des fraglichen Lehrbuches enthält die nachstehenden Kapitel: 1. Anammese; 2. Signalement; 3. Uebersichtliche Betrachtung des Gesammthabitus; 4. Untersuchung der allgemeinen Decke (Haut) und Subcutis; 5. Untersuchung der Lidbindehaut und der übrigen sichtbaren Schleimhäute; 6. Untersuchung des Circulationsapparates (Puls, Herz); 7. Untersuchung der inneren Körpertemperatur (Thermometrie); 8. Untersuchung des Respirationsapparates inclusive Percussion und Auscultation der Lunge.

Auf eine detaillirte Besprechung der einzelnen Abschnitte an dieser Stelle wird vorläufig verzichtet. Eintheilung und Behandlung des Stoffes ist recht gut. Aber gewisse Mängel wird man auch ohne Weiteres zugestehen müssen. Mit Recht haben die Verf. bei Besprechung der physikalischen Untersuchungsmethoden der Brustorgane der topographischen Anatomie die führende Rolle eingeräumt; es hätten desshalb aber auch unserer Ansicht nach die Abbildungen etwas grösser sein können. Es hätten sich dadurch wohl einige Undeutlichkeiten vermeiden und die Zuhülfenahme unbequemer Atlanten ganz entbehrlich machen lassen. Andere Zeichnungen hätten dafür alsdann wohl unbeschadet des Werthes des Buches ganz ausfallen können, beispielsweise die der Instrumente. Wir zweifeln durchaus nicht, dass auch dieses recht gut ausgestattete Werk der fleissigen Verf. sich in den Kreisen der Thierärzte die Anerkennung erobern wird, welche es verdient.

Esser.

Bekanntmachung.

Virchow - Sammlung.

An Beiträgen sind ferner eingegangen:

Von	Kreisthierarzt Gabbey-Pless O.-Schl.	6 M.	—	Pfg.
„	Thierarzt Schulte-Dortmund	10 „	—	„
„	J. Heinrich-Berlin (Kreisthierarzt a. D. und Director des Central-Vieh-Versicherungs-Vereins)	10 „	—	„
„	Kreisthierarzt Brietzmann-Belgard	5 „	—	„
„	„ Müller-Wongrowitz	5 „	—	„
„	„ Huth-Pasewalk	5 „	05	„
„	„ Klebba-Rastenburg	5 „	—	„
„	Marstall-Oberrossarzt Dr. Albrecht-Berlin	10 „	—	„
„	Verein der Militärärzte Elsass-Lothringens	30 „	05	„
„	Veterinär-Assessor Wolff-Dessau	10 „	—	„
„	„ „ Müller-Stettin	10 „	—	„
„	Oberrossarzt Engel-Glogau	5 „	—	„
„	Schlachthofvorsteher Hesse-Düsseldorf	5 „	05	„
„	Grenzthierarzt Sager-Langerargen	10 „	—	„
„	Thierarzt Koch-Hagen i. W.	5 „	—	„
„	Bezirksthierarzt Metelmann-Wismar i. M.	5 „	05	„
„	Professor Lübke-Stuttgart	10 „	—	„
„	Kreisthierarzt Töpper-Labes	6 „	—	„
„	Dep.-Thierarzt Prof. Dr Anacker-Lüneburg	6 „	—	„
„	Prof. Dr. Esser-Göttingen	10 „	05	„
„	Kreisthierarzt Willutzki-Wehlau	6 „	05	„
„	Rossarzt Borchardt-Düsseldorf	5 „	05	„
„	Bezirksthierarzt Noack-Oelsnitz	3 „	05	„
„	Thierarzt Schünhoff-Clenze	3 „	05	„
„	veterinärwissenschaftl. Verein Unitas-Hannover	30 „	—	„
„	Kreisthierarzt Schmidt-Mülheim a. Ruhr	10 „	—	„
„	thierärztl. Verein der Provinz Sachsen etc.	150 „	—	„
„	Departementsthierarzt Schell-Bonn	10 „	—	„
„	Kreisthierarzt Peters-Neumarkt Westpreussen	10 „	—	„
		395 „	45	„
	dazu die früher eingegangenen	202 „	25	„
	zusammen	597 M.	70	Pfg.

Um Einsendung weiterer Beiträge wird gebeten.

Münster i. Westf., den 9. Mai 1891.

Dr. Steinbach.

Personalien.

Den bisherigen Kreisthierärzten Max Kettritz zu Mogilno und Franz Becker zu Warburg sind die betreffenden Kreisthierarztstellen definitiv übertragen worden; der Thierarzt Fedor Arndt ist zum commissarischen Kreisthierarzt für die Kreise Bolkenhain und Landeshut ernannt worden. — Thierarzt W. Abraham zu Berlin ist zum interim. Amtsthierarzt in Cuxhaven ernannt. — Thierarzt Steuding aus Stadtilm ist zum Schlachthofdirector in Gotha gewählt. — Thierarzt Truelsen-Rendsburg ist nach Schweidnitz verzogen.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Bromberg: Filehne, Meld. bis 29. Mai. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 M. Krz. auf 5 Jahre). Bew. bis 25. Mai. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen, Meld. bis 27. Mai. — Reg.-Bez. Minden: Büren, mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.) Meld. bis 1. Juni. — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.), Bew. bis 18. Juni;

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau u. Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.). — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.), — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bez. Trier: Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: a) Neuausgeschriebene: Ibbenbüren Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe. Bew. bis 15. Juni an den Amtsmann Dittrich). — Lübeck: Hülfsthierarzt z. 1. Aug., 2020 M. Bew. bei der Schlachthausverwaltung bis 1. Juni. — Wittenberge: Schlachthausdirector (1800 M. Anfangsgehalt). Bew. bis 1. Juni a. d. Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Darkehmen: Remuneration an den sich dort niederlassenden practischen Thierarzt für die Schlachthausleitung 900 M. — Lüdenscheid: Schlachthausverwalter (2500 M., freie Wohnung etc.) Bew. bis 1. Juni an den Bürgermeister. — Norderney: Niederlassung eines practischen Thierarztes gewünscht, welcher für Ausübung der Fleischschau 2400 M. bezieht. — Nürnberg: Zweiter städtischer Thierarzt mit amtl. Qualification. 3600 M., keine Privatpraxis. — Oels (Schles.: Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen ca. 3600 bis 4000 M. — Rybnick: Schlachthofverwalter. 1350 M., steigend bis 1800 M., freie Wohnung etc. und 900 M. für Trichinenschau. — Rudolstadt: Schlachthofinspector 2100 M., freie Wohnung etc. Keine Privatpraxis. Eröffnung des Schlachthauses am 1. October. —

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Greven (Westfalen). Gemeindekasse 300 M., Fleischbeschau 1200 M. — Jarotschin (Provinz Posen). — Krakow (Mecklenb.). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apoth. Gruber. — Oppersdorf (Schlesien). Ausk. Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Thierarzt Sahr will seine Praxis aufgeben. — Sandstedt a. d. Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Zuschuss 600 M. (Meld. an Bürgermeister Schroeter.) — Sternberg (Mecklbg.), Ausk. Senator Schmidt. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossh. Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bew. (mit Approbation etc.) bis 25. Mai an den Bürgermeister Blaess. — Wormditt (Kr. Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Schlachthausdirectorstelle in Gotha.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891 den 21. Mai.

No. 21 VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,60 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 28. Mai 1891. № 22. Siebenter Jahrgang.

Spulwürmer in der Leber eines Schweines.

Von
Ortmann-Domslau,
Thierarzt.

Bei einer am 30. März vorgenommenen Section eines etwa 3 Monate alten Schweines, welches am 26. von einem Händler gekauft und am 29. infolge Magenentzündung eingegangen war, machte ich folgende Beobachtung:

Am Magen zeigte sich eine scharf umschriebene nekrotisirende Entzündung der Schleimhaut in der Labdrüsenregion; am Darm, zumal am Dickdarm eine catarrhalische und an den Nieren und am Herzen eine meist hochgradige parenchymatöse Entzündung. Die Milz fühlte sich derb an und war wegen grösseren Blutgehaltes dunkler als gewöhnlich gefärbt.

Die Leber war geringgradig parenchymatös degenerirt. Beim Herausschneiden derselben fanden sich in dem ductus hepaticus sieben bis 15 cm lange Spulwürmer, und 3 derselben waren mit ihrem Kopfende in die vom Leberparenchym umgebenen Hauptgallengänge eines seitlichen und der mittleren Leberlappen so weit eingedrungen, dass ihr Kopfende von der Oberfläche der Leber (von der Leberkapsel) nur noch etwa 3 mm entfernt war. An der Oberfläche der Leber war auch an diesen Stellen nichts Abweichendes zu bemerken. Die von dem Parasiten bewohnten Gallengänge zeigten sich der Grösse der Thiere entsprechend erweitert und an der Wand liess sich nach dem Abspülen der Galle eine unbedeutende entzündliche Röthung erkennen. Auf der Schnittfläche wurden in der zu diesen Gallengängen gehörigen Drüsensubstanz viele, dichtgedrängte bis stecknadelkopfgrosse citronengelbe Punkte bemerkbar, von welchen sich die grösseren herausdrücken liessen und dann als gelbe Klümpchen von cohärenter schleimiger Beschaffenheit erschienen. Hiernach sind diese gelben Punkte die zwischen den Leber-Acini liegenden durchschnittenen oder auch nur durchscheinenden mit Galle gefüllten ductus biliferi. Diese haben sich wegen des erschwerten Ausflusses der Galle in die von den Parasiten bewohnten grossen Gallengänge erweitert und konnten auf den Durchschnitt deshalb deutlich wahrgenommen werden. Der Abfluss der Galle war übrigens nicht gänzlich verhindert; icterische Verfärbung des erkrankten Leberabschnittes und anderer Organe machten sich nicht bemerkbar.

Erwähnen will ich noch, dass wunderbarer Weise in dem Darmkanal des Thieres weitere Spulwürmer nicht aufzufinden waren und dass in der Einrichtung der Ausflussöffnung des ductus hepaticus in den Zwölffingerdarm keine Abnormität bestand, welche das verhältnissmässig zahlreiche Eindringen dieser Parasiten in den Lebergallengang hätte erklären können.

Behandlung des Petechialfiebers und Ichthyol.

Von
Klaeber-Vegesack,
Thierarzt.

Vor 2 Monaten bekam ich ein fünfjähriges Pferd (Fuchsstute engl. Abstammung), an Petechialfieber erkrankt, in Behandlung. Die Erscheinungen waren folgende vor Anwendung des Ichthyol: Temp. 40,5—41,6° C. ohne Complication, 70—80 Pulse p. M., stark angestrengtes, röchelndes Athmen. Starke Schwellung, ausgebreitete dunkelrothe Petechien der Nasenschleimhaut; normale Färbung derselben nur an ganz vereinzelten kleinen Stellen bemerkbar. Conjunctiven stark geschwollen, dunkelroth. Im Maule fanden sich viele grössere, dunkelrothe Petechien an Lippen, Backen, Zahnfleisch, Zunge; überall starke Schwellung; in der Schleimhaut der Vorder- und Hinterlippe je ein thaler- bis zweimarkstückgrosser Fleck von dunkelschwarzrother Farbe. Die Vagina enthält zerstreute, kleinere Petechien. Die vier Extremitäten waren bis über ihre Abgangsstelle vom Rumpf hinauf ganz enorm geschwollen (fassähnlich). Die Bewegung war fast unmöglich und geschah unter lauten Schmerzäusserungen (Quietschen). Unterbauch, Unter-, Vorderbrust und Kopf waren ebenfalls stark geschwollen, besonders Lippen und Umgegend der vorderen Naseneingänge; erstere bretthart, Maul nicht schliessbar. Aus den Nasenöffnungen bestand sehr reichlicher gelbrother, schaumiger Ausfluss. Starkes Geifern. Appetit vorhanden. Futterannahme äusserst erschwert. Koth kleingeballt, hart.

Nach mehrtägiger Behandlung mit Lugolscher Lösung (tracheal in der gewöhnlichen Menge), während welcher Zeit der Zustand sich verschlimmerte und ausserdem Erscheinungen von Lungenödem auftraten, wendete ich Ammon. sulfo-ichthyol. 25 g p. dos. dreimal täglich in 2—3 tägigen Intervallen an. Hierbei zeigte sich bereits nach dem ersten Tage der Anwendung eine bemerkbare Besserung des Allgemeinbefindens und der localen Symptome im Bereich des Kopfes, besonders Abnahme der Schleimhautschwellungen,

daher leichtere Futteraufnahme und freieres, weniger angestrengtes Athmen. Zuerst hielt die Besserung jedoch nicht an, trat aber jedesmal nach den Ichthyolgaben wieder ein. Nach dreimaliger Anwendung der Tagesdosen hielt die Besserung an, machte allmälige Fortschritte und die Krankheit nahm einen normalen Verlauf. Die Blutflecken, selbst die grössten des Maules, waren zuerst von Allem schnell und vollkommen verschwunden. Pulszahl blieb noch längere Zeit 70—60°. Fieber erforderte nach einmaliger Anwendung von Ichthyol keine Behandlung mehr. An allen Extremitäten Ausfall grösserer nekrotischer Hautstellen, welche innerhalb 14 Tagen bei localer Behandlung mit warmem Creolin-Camillen-Wasser abheilten, ausgenommen je ein thalergrosser, tieferer Defect an der Volarfläche der Carpalgelenke, deren Heilung erst nach mehrfacher Aetzung in Zeit von 4 Wochen erfolgte. Gesammtmenge des erhaltenen Ichthyol = 275 g.

Ausser dem Ichthyol wurden angewandt: Antifebrin Alkohol als Rum während der Krankheitsdauer und Acid. bovic. im Trinkwasser zu 30° p. Stalleimer.

Als Nachkrankheit trat ein über den ganzen Körper, hauptsächlich aber über Rücken und Rumpfseiten, verbreitetes vesiculäres Exanthem auf, welches bei guter Hautpflege von selbst verschwand.

Krankheitsdauer 3 Wochen.

Tracheotomie und Spaltung der ausgedehnten, starken Infiltrate wurden nicht gemacht.

Jetzt ist Patient völlig gesund. Vollkommen freie Bewegung; kein steifer Gang der Vorderextremitäten; keine deformirenden Narben.

Ich bin geneigt, den Heilerfolg dem Ichthyol allein zuzuschreiben, weil stets am Tage nach dessen Anwendung der Zustand des Patienten ein besserer war, vor allen Dingen die bedenklichen Symptome zurückgingen. Jedenfalls aber dürfte vielleicht der Hinweis auf Ichthyol in diesem Falle nicht überflüssig sein, da zum mindesten eine günstige Beeinflussung des Vorlaufes vorliegt und zur ferneren Verwendung auffordert.

Zur Castration der Hengstfohlen und Stiere

von **Stietenroth**-Halle i. Br.
Thierarzt.

Es ist wohl allgemein bekannt, dass die beste und sicherste Castrirmethode bei Hengsten die mit Kluppen à testicule decouvert ist. Verschiedentlich wird aber, um Zeit zu ersparen, thierärztlicherseits noch nach der Methode castrirt, wie sie bei Viehverschneidern üblich ist, d. h. statt Auflegen von Kluppen werden die blosgelegten und durchgeschnittenen Samenstränge mit dem Ferrum candens zugebrannt. Obwohl dem Operateur bei diesem Verfahren ein Abnehmen von Kluppen erspart bleibt, ist die Castration unter Anwendung des Glüheisens an und für sich unbequemer und umständlicher, abgesehen von den Calamitäten, die hiernach eintreten können wie ich oftmals Gelegenheit hatte zu beobachten. Nachblutungen sind hierbei keine Seltenheit und durch Netz- und Darmbrüche, die noch nachträglich zum Vorschein kommen, wird oft ein schlimmer Ausgang herbeigeführt, zumal da der Operateur dann nicht mehr zugegen ist, wie dies bei Viehverschneidern in der Regel der Fall ist.

Anders verhält es sich mit Kluppen. Wer viel castrirt, dem werden auch Fälle vorkommen, wo während und nach der Castration Netz- und Darmbrüche, in der Regel linksseitig, eintreten. Nicht selten tritt das Netz, und bisweilen auch eine Darmschlinge, erst nach dem Aufstehen des Thieres durch den Bauchring hervor und erst nach 24 Stunden, wenn die Kluppen abgenommen werden sollen, bekommt der Operateur erst Kenntniss hiervon. Ich weise darauf hin, dass hierin gerade der Vorzug dieser Methode liegt. Das Abnehmen der Kluppen sichert dem Besitzer immer eine nochmalige Untersuchung seitens des Operateurs; liegen oben erwähnte Complicationen vor, so kann eine Reposition noch vorgenommen werden. Eine Nachblutung ist bei Kluppen ganz ausgeschlossen. Auch Netzbrüche sind an und für sich bei der Castration nicht gefährlich, bei sorgfältiger Behandlung ist dem Operateur immer ein guter Ausgang sicher. Tritt eine Netzschlinge sofort während des Castrirens hervor, so kann man unbeirrt die ganze Castration vollenden, alsdann reinige man die Samenstränge und das hervorhängende Netzende mit Carbol- oder Sublimatwasser, lasse das Thier auf den Rücken legen, schneide das Netzende dicht vor dem Austritt aus der Scheidenhaut ab und bringe den Stumpf mit den Fingern zurück. Die in Folge des Durchschneidens des Netzes eingetretene Blutung stillt sich von selbst. Um ein nochmaliges Hervortreten zu verhindern, lege man einen Hede- oder Salicylwattebausch oberhalb der Kluppe vor die Oeffnung an den Samenstrang und ziehe denselben durch einen Faden fest, der durch das unter der Kluppe liegende Samenstrangende und durch die gegenüberliegende Haut, am Rande der Wunde, gezogen wird. Beim Abnehmen der Kluppen ist nur nöthig, das unter der Kluppe sich befindende eingetrocknete Samenstrangende abzuschneiden, der Bausch fällt dann von selbst herunter.

Eine gerade nicht angenehme Ueberraschung ist es für den Operateur, wenn er beim Abnehmen der Kluppen neben Netzvorfall auch noch Darmschlingen vorfindet, die nachträglich durch den Bauchring hervorgetreten sind. Einfache Netzenden können mit Catgut unterbunden und im Stehen reponirt werden. Besser aber ist es, wenn der Castrat nochmals geworfen und die Reposition auf die oben beschriebene Weise vorgenommen wird. Weit gefährlicher sind Darmbrüche. Ich habe dieselben folgendermassen behandelt: Der Castrat wurde geworfen, auf den Rücken gelegt und unter antiseptischen Cautelen die Reinigung und Reposition des Darmtheils vorgenommen. Nachdem ich die Ueberzeugung hatte, dass die Schlinge durch den Bauchring zurückbefördert war, wurde die Höhle mit einem neuen und gut gereinigten Schwamm, welcher vorher in Stücke zerrissen war, ausgepolstert und dann zugenäht. Der Castrat wurde, nachdem er vorher eine Aloepille bekommen, mit Weizenkleie auf knappe Diät gestellt und dem Besitzer bedeutet, durch Streu die Stellung des Thieres hinten höher zu bringen. Die Naht kann man am dritten oder vierten Tage öffnen und die Schwammstücke herausnehmen. Verluste habe ich nie zu verzeichnen gehabt, auch in dem Falle nicht, wo eine Darmschlinge durch die Kluppenmasse angeätzt war.

Es sei mir gestattet, noch etwas über die Zubereitung der Kluppen anzuführen. Die Mischung von Mehl und heissem Wasser, Aufstreuen von Aetzpulver und nachheriges Beraspeln nimmt zu viel Zeit in Anspruch. Einfacher ist es, die Vertiefung in der Kluppe mit gelber Hausseife auszukitten, alsdann feingepulverten Aetzvitriol (Cupr. sulf.) aufzustreuen und mit einer breiten Messerklinge oder noch besser, flachem glatten Rippenknochen, zu glätten. Nach einmaligem Gebrauch bedarf es einer Loslösung der harten Masse aus der Vertiefung nicht, man reinige die Kluppen von Blut und Schmutz, ebne durch Beschneiden die alte Aetzfläche, bestreiche sie mit Seife und bestreue und glätte sie von neuem. Bei dieser Bestreichungsmethode ist man im Stande, kurz vor dem Castriren ein paar Kluppen zuzubereiten und in Gebrauch zu nehmen, während sonst die Kluppenmasse erst längere Zeit zum Trocknen erfordert.

In der thierärztlichen Literatur wird verhältnissmässig nicht viel über die gewöhnliche Castrationsmethode bei Bullen berichtet, man hält die Technik für zu einfach. Dennoch giebt es viele junge Anfänger, die mit Verlegenheit an die Castration eines Stieres herantreten, namentlich wenn sie während ihrer Studienzeit

nicht die Gelegenheit gehabt haben, einer solchen beizuwohnen. Bekannt ist ja, dass die Stiere weniger empfindlich gegen diesen operativen Eingriff sind, als die Pferde und doch möchte ich behaupten, dass bei der Castration der Stiere mehr Verluste vorkommen, wie bei derjenigen der Fohlen. Die Methoden des Abschraubens, des Abbindens des ganzen Hodensackes und der Unterbindung der Samenstränge werden als die einfachsten vorgezogen und der Einfachheit wegen hin und wieder von den Besitzern selbst ausgeführt. Es kann aber bei diesem Verfahren nicht ausbleiben, dass Thiere dabei eingehen und zwar in erster Linie in Folge von Blutvergiftung, in zweiter durch Tetanus. Alle diese Methoden sind von mir praktisch ausgeführt worden, ich habe sie aber schliesslich verlassen. Nur ganz junge Thiere werden noch durch Unterbindung des Samenstranges von mir castrirt.

Bei der Wahl meines jetzigen Verfahrens habe ich, wie auch bei dem früheren, immer die Vereinfachung der Ausführung im Auge gehabt, das heisst, ich habe die Stiere stets stehend, womöglich gleich vor der Krippe, castrirt. Nur wenn ein Stier bösartig ist, wird er geworfen. Dies Verfahren macht einestheils mehr Eindruck auf den Besitzer, alsdann ist es ein einfaches, abgekürztes und nicht viel unbequemer, als wenn knieend beim Liegen die Operation ausgeführt werden muss. Ich castrire jetzt mit Kluppen à testicule decouvert, wie bei Pferden, und lasse dieselben vom Besitzer nach 24 Stunden selbst abnehmen. Die Ausführung ist folgende: Der Operateur lässt das Thier kurz anbinden. Ein Gehülfe geht an den Kopf, um event. in die Nase zu fassen, oder einen Vorderschenkel aufzuhalten. Ein zweiter Gehülfe reicht die Kluppen her und hält dabei den Schwanz zur Seite. Ist das Thier unruhig, muss der zweite Gehülfe dasselbe an die Wand drücken. Wenn auch der Stier erst einige Mal hin und her springt, bleibt er doch, sobald der Hoden fest erfasst resp. der erste Schnitt gemacht ist, schliesslich still stehen. Nachdem die Scheidenhaut vom Samenstrange abgetrennt und in die Höhe geschoben ist, wird die Kluppe von vorn nach hinten auf den Samenstrang gelegt, mit der Zange zugedrückt und vermittelst Castrirschlinge zugebunden.

Auch darin liegt schliesslich noch ein Vorzug dieser Methode anderen gegenüber, dass eine Infection der Wunde hierdurch abgehalten wird und gefahrvolle Oedeme höchst selten eintreten.

Die Kolik des Pferdes und deren Behandlung.

Von

F. Mann-Prenzlau.

Es giebt keine Krankheit, bei welcher die Ansichten so weit auseinander gehen, als bei der Kolik der Pferde, weshalb auch Mittel angewendet werden, die in ihrer Wirkung ganz entgegengesetzt sind. Selbst die unschuldigsten Mittel, wozu ich die homöopatischen rechne, haben sich einen gewissen Ruf erworben. Dies hat nach meiner Ansicht seinen Grund darin, dass die Natur sich häufig selber hilft, namentlich wenn die Krankheit in einer geringen Verstopfung oder in Flatulenz besteht, welches letztere am häufigsten der Fall ist. Es werden sehr oft kolikkranke Pferde gezeigt mit dem Bemerken, dass dieselben öfters an dieser Krankheit leiden, aber stets ohne jede Hülfe besser geworden seien.

Ohne mich auf eine Kritik der verschiedenen Ansichten und Behandlungsweisen einzulassen, theile ich hiermit meine langjährigen Erfahrungen mit.

Nach meiner Ansicht giebt es nur zwei verschiedene Arten von Kolik, nämlich Verstopfungs- und Windkolik. Dass die Kolik, wie dies häufig angenommen wird, nach einer Erkältung entstehen soll, halte ich für zweifelhaft; tritt eine Erkältung des Hinterleibes ein, so ist Darmcatarrh die Folge. Ebenso halte ich die Krampfkolik für zweifelhaft, denn ich habe noch nie krampfstillende Mittel anzuwenden brauchen.

Die Verstopfungskolik ist die am häufigsten vorkommende, sie hat ihren Sitz in den meisten Fällen in dem hinteren Theil der oberen Lage des Grimmdarms, seltener an der Blindgrimmdarmklappe und glücklicherweise am seltensten im Blinddarm; letztere ist in den meisten Fällen unheilbar. Dass ersteres der Fall ist, kann man durch eine Untersuchung des Mastdarms, die ich in der Regel vornehme, um den Grad der Verstopfung zu bestimmen, feststellen. Man findet jenen Darmtheil mit festen Futterstoffen angefüllt, wo derselbe, im hinteren Theil des Beckens liegend, einen Druck auf die Harnblase ausübt, in Folge dessen die Pferde eine gestreckte Stellung annehmen, die bekanntlich häufig zu der Ansicht Veranlassung giebt, dass eine Harnverhaltung bestehe. Um die mit der Verstopfung verbundene Unthätigkeit im Darmkanal zu heben, ist der Tartarus stibiatus eins der wirksamsten Mittel, derselbe besitzt aber keine hinreichend abführende Wirkung, deshalb gebe ich denselben mit Calomel und Rhaponticawurzelpulver in Verbindung; letzteres ist ein sehr gutes Mittel bei gastrischen Leiden, von dem ich pro Dosis 10 gr, Calomel 4 gr und Tartarus stibiatus 8 gr, mit Mehl und Wasser zur Pille gemacht (alle $1\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden eine Pille) gebe, je nachdem die Zufälle heftig sind. Solche Dosen kann man in den angegebenen Zwischenräumen 5 und mehr ohne nachtheilige Folgen geben. Treten, wie dies bei hartnäckigen Fällen geschieht, Erscheinungen von Darmentzündung (beschleunigter Puls, beschleunigtes Athmen, höhere Röthung der Schleimhäute) ein, so mache ich einen Aderlass bis zu 3 Liter und gebe das Calomel allein 4 gr. pro dos. mit einem schleimigen Mittel, wozu ich Pulv. Sem. Foenu graeci am geeignetsten gefunden habe.

Sollte vielleicht Durchfall oder als Nachkrankheit eine entzündliche Reizung eintreten, so gebe ich den Höllenstein pro Dosis 5 Decigramm mit Pulv. Sem. Foenu graeci zur Pille gemacht. Ich lasse die kolikkranken Pferde, wenn irgend möglich, in einen geräumigen, mit guter Streu versehenen Stall bringen und gestatte das Legen und Wälzen, ohne Nachtheile davon beobachtet zu haben. Die bei der Kolik vorkommenden Zerreissungen entstehen in der Regel gleich im Anfang der Krankheit beim Werfen der Patienten bei der Arbeit auf harten Boden, oder wenn der Stand nicht mit hinreichender Streu versehen ist.

Von einer Einreibung mit Terpentinöl habe ich auf den Verlauf der Kolik keine besondere Wirkung gesehen, im Gegentheil werden die Patienten unnöthig aufgeregt; auch von Klystiren habe ich keinen besonderen Erfolg gesehen, da dieselben nicht bis zum Sitz der Verstopfung vordringen können und der sich in dem Mastdarm ansammelnde Koth ohne Beschwerden auch ohne Klystire abgesetzt wird.

Das Eingeben in flüssiger Form vermeide ich gänzlich, denn ich habe manches Pferd in Folge dessen an Lungenentzündung zu Grunde gehen sehen.

Bei dem Eingeben der oben genannten Pillen muss man nach dem Eingeben das Maul mit Wasser ausspülen, damit nichts davon im Maule zurückbleibt, weil der sich nach und nach auflösende Brechweinstein leicht zu einer brandigen Entzündung des Zungenbändchens Veranlassung giebt.

Als Ursache der Verstopfungskolik ist in den meisten Fällen das übermässige Füttern von zu kurz geschnittenem Häcksel anzusehen, namentlich wenn dasselbe, wie dies fast allenthalben geschieht, auf Maschinen geschnitten und dabei gleichzeitig gequetscht wird.

Die Windkolik behandle ich mit gutem Erfolge mit denselben Mitteln.

Referate.

Ueber Behandlung und Desinfection bei Tetanus.

(D. Med. Wochenschr. 91,2.)

Beumer hat schon früher nachgewiesen, dass der Tetanus neonatorum durch Infection der Nabelwunde mit den spezifischen Bacillen entsteht.

Peiper gelangt zu demselben Schlusse und verlangt daher durchaus die aseptische Behandlung der Nabelwunde, da bei der ungemein starken Verbreitung der Bacillen im Kehricht und im Staube dieselben leicht übertragen werden können.

Dizzoni und Cattani (Arch. f. experiment. Pathol. und Pharmakol. Bd. 28) untersuchten die Widerstandsfähigkeit der Tetanussporen und fanden, dass dieselben in Kulturen getödtet werden:

von einprocentigem Argentum nitricum . . . . . in 1 Minute,
„ einpromilligem „ „ . . . . . . „ 5 „
„ einprocentiger Sublimatlösung . . . . . . „ 25 „
„ einpromilliger „ . . . . erst „ 24 „
„ „ „ + fünfprocentiger Carbolsäure + 0,5 procentiger Salzsäure „ 25 „
„ fünfprocentiger Creolinlösung . . . . . . „ 5 „
„ einprocentigem Kalium hypermanganicum . . „ 10 „
„ Jodwasser . . . . „ 6 „

Wasserdampf von 100° vernichtet die Sporen in 2 Min., trockene Hitze in 10 Minuten. Langdauernde Einwirkung des Sonnenlichts tödtet nicht nur die Kulturen in durchsichtigen Medien, sondern macht auch die toxische Substanz unwirksam. Verfasser empfehlen für infektionsverdächtige Wunden die Präventivdesinfection, besonders mit Argent. nitricum und für die Hände des Chirurgen die Mischung aus Sublimat, Carbolsäure und Salzsäure.

Bombicci (La Riforma med. 227, 90), fand, dass der Tetanusbacillus der Fäulniss lange Zeit widersteht, besonders bei erhöhter Temperatur. Im Fäulnissherd entwickelt sich zuerst eine Vervielfältigung der Bacillen; dieselbe hört später auf und es bleiben nur noch längere Zeit die Sporen zurück. In demselben Grade entsteht eine allmähliche Abschwächung der Virulenz der Bacillen. Beim Fäulnissprocess verschwinden die Bacillen aus dem Fäulnissheerde und gehen in die Umgebung über. Im Sandboden wird dies jedoch nicht beobachtet. Daraus würde sich ergeben, dass die Cadaver von an Tetanus gefallenen Thieren specielle Massnahmen erfordern, um die Infection des Bodens zu verhindern; Umgebung der inficirten Substanzen mit Sand würde das Eindringen der Bacillen in den Boden verhindern, so dass die völlige Destruction durch die Fäulniss stattfinden kann. Demnach wäre das Einscharren in Sandboden zu empfehlen, wenn nicht die Vernichtung durch Feuer vorgezogen wird. — B. fand ferner, dass auf die Sporen des Tetanus das Chlorgas, der unterchlorsaure Kalk (nicht aber Kalkmilch) und der flüssige Steintheer stark desinficirend wirken. Zur Desinfection von Wunden würde sich der unterchlorigsaure Kalk, 10 Theile mit Aetzkalk 25 u. Wasser 100 Th., für Holzwände der flüssige Steintheer eignen.

Sormani (Centralbl. f. Bacteriol. 8 90) fand durch seine Versuche, dass die locale Prophylaxe mittelst Jodoforms möglichst bald nach der Infection die Entwickelung des Convulsionsstadiums bei Versuchsthieren hinderte, dass deshalb wahrscheinlich das Jodoform ein specifisches Desinficiens des Tetanusgiftes sei.

Alexandre (Journal de méd. de Paris 1890) beobachtete das Auftreten von Tetanus 10 Tage nach dem Abortus bei einer Frau.

Tacke (Deutsche med. Wochenschr. 10. 90) gelang die erfolgreiche Behandlung eines sechs Tage nach einer Verletzung auftretenden Starrkrampfes, indem bei Beginn jedes Krampfes ein mit Cloroform, später mit Aether getränktes Läppchen dem Patienten unter die Nase gehalten, Clystiere von Chloralhydrat mit Cocain gegeben und intercurrente Morphiumeinspritzungen vorgenommen wurden; überdies wurde zweimal täglich ein heisses Bad und Massage angewendet.

Parlini hat einen Fall von Tetanus durch subcutane Injection von Phenylsäure, alle drei Stunden ausgeführt, geheilt.

Die Widerstandsfähigkeit der Rothlaufbacterien gegen die gewöhnlichen Zubereitungsmethoden des Schweinefleisches.

Von Petri.

(Arbeiten des Kaiserl. Gesundheitsamtes Bd. 6.)

Verfasser prüfte das Verhalten der Rothlaufbacterien in Reinkulturen gegen Hitze, Kochsalz-, Salpeterlösung und Pökellake und das Verhalten des Fleisches rothlaufkranker Thiere beim Sieden, Schmoren, Braten, Salzen, Pökeln und Räuchern. Einfache Massregeln, im Fleisch rothlaufkranker Schweine das Virus zu tödten, konnte Verfasser nicht finden. Die Bacillen wurden in Reinkulturen durch 5 Min. langes Erhitzen auf 55—70° getödtet. Kochsalz, Kalisalz und Zucker konnten erst nach vierwöchentlicher Einwirkung in concentrirter Lösung die Bacterien zu tödten. Die Tödtung erfolgte schon nach acht Tagen, wenn die Pökellake aus dem Fleische stammende Stoffe enthielt. In Fleischstücken, welche schwerer als 1 Kilogramm waren, gelang es durch das übliche Kochen und Braten nicht, alle Bacillen sicher abzutödten. Bei kleineren Fleischstücken genügte indessen ein 2½ stündiges Kochen, nicht aber ein gleich lange dauerndes Braten. In gesalzenem Fleisch wurde der Infektionsstoff noch nach einem Monat unverändert vorgefunden, im Pökelfleisch mehrere Monate lang, ja nach einem halben Jahre waren noch Bacillen darin enthalten, ebenso in solchem Fleisch, welches gesalzen und 14 Tage lang geräuchert war. Nach einem Vierteljahr konnten im geräucherten Schinken noch virulente Bakterien gefunden worden, und erst ein halbes Jahr nach dem Räuchern schienen sie abgestorben. — Interessant sind die Feststellungen des Verfassers hinsichtlich des Eindringens der Hitze in das Fleisch beim Kochen. Ein besonders construirtes Thermometer wurde in die Tiefe der Fleischstücke eingestossen. Bei einem 4½ kg schweren Stück betrug die Temperatur nach 3½ stündigem Kochen in der Mitte des Fleisches 84°, am Knochen 85½°; bei einem 4 Stunden lang gebratenem Vorderschinken 79½ bezw. 91½°, und bei einem Hinterschinken nach derselben Zeit 82½ bezw. 86°. — Verfasser hat schliesslich einige Fütterungsversuche angestellt, die aber negativ ausfielen. Ein Schwein verzehrte 15 Rothlauf-Mäuse ohne Nachtheil; selbst dadurch, dass grobzerkleinerte Kokesstückchen mit verfüttert wurden, welche kleine Verletzungen hervorzurufen geeignet waren, wurde kein Erfolg erzielt.

Anatomie und Physiologie.

Sandmann: Physiologie der Bronchialmusculatur. Bezüglich der Art der Versuche muss auf das Original verwiesen werden. Die Ergebnisse sind folgende. Reizung des peripherischen Vagusstumpfes bewirkte theils Verengerung, theils Erweiterung der Bronchien, schwache Reizung mehr das erstere, starke mehr das letztere; zuweilen blieb die Wirkung aus. Demnach müssen im Vagus Fasern verlaufen, welche die Bronchialmuskeln im doppelten Sinne beeinflussen. Die Dispnoe übt keine Wirkung auf diese Muskeln aus; dagegen lassen sie sich bei intactem Vagus reflectorisch von der Nasen- und Kehlkopfschleimhaut aus zur Contraction bringen.

(Arch. f. Anatomie u. Physiol. 1890, D. M.-Z. 1891, 4.)

Geppert und Zunz untersuchten den Einfluss der Muskelthätigkeit auf die Athmung und fanden: 1. Muskelarbeit

bewirkt eine Steigerung der Athemgrösse; 2. während derselben bleibt die Kohlensäuremenge im Blut constant oder sinkt. Demnach kann die Athemsteigerung nicht durch Vermehrung der Kohlensäure im Blute entstehen. Stech behauptete dagegen, dass das letztere der Fall sei, und suchte dies zu beweisen, indem er durch Inhalation kohlensäurereicher Luft eine Steigerung der Athemgrösse erzielte. Die Verfasser führen dagegen an, dass 1. die gebildete Kohlensäure vom arbeitenden Körper sofort exspirirt wird und dass 2. die Athemgrösse, wenn man die Kohlensäurezufuhr steigert, nur von 5 auf 6 bis 7, durch Arbeit dagegen auf 20 Liter pro Minute vermehrt wird. (Pflüger's Archiv, Bd. 42.)

Das specifische Gewicht des menschlichen Blutes untersuchte Peiper-Greifswald (Cbl. f. clin. Med. 12, 91). Die leichte Gerinnbarkeit und die Schwierigkeit, von lebenden Menschen eine genügende Menge Blut zu gewinnen, hat die Angaben über das specifische Gewicht bisher unsicher gemacht. Nach Landois schwankt es zwischen 1045 und 1075, nach Lloyd Johns zwischen 1035 und 1068. P. hat nun die von Schmaltz im Deutschen Arch. f. clin. Med. Bd. 47 angegebene Methode benutzt und damit exacte Erfolge erzielt. Das specifische Gewicht des menschlichen Blutes zeigt bei Gesunden nur geringe Schwankungen, welche zwischen 1045 und 1066 liegen. Es ist im Durchschnitt bei Männern (1055) höher als bei Frauen (1053) und Kindern (Knaben 1052, Mädchen 1050). Unter pathologischen Bedingungen können die Schwankungen relativ erheblich sein: von 1025 bis 1068. Bei Nephritis, Chlorose, Anämie und Marasmus, (Tuberculose, Carcinom) ist das specifische Gewicht erniedrigt; erhöht ist es bei fieberhaften Erkrankungen und bei Zuständen, die zur Cyanose führen. Die Beziehungen des specifischen Gewichts zur Zahl der rothen Blutkörperchen und zum Hämoglobingehalt will Verfasser später schildern.

Bedeutung der Leberarterie: Arthaud und Butte haben bei Hunden die Leberarterie vor ihrem Eintritt in die Leberpforte unterbunden und, trotzdem die Thiere sich nach der Operation rasch erholten, stets in 6 bis 7 Tagen den Tod eintreten sehen. Die Leber war völlig frei von Glycogen, und dem Umstande, dass die Glycogenbereitung aufgehoben war, schreiben die Autoren den Tod der Thiere zu. — Damit wird die Behauptung Soltnikoffs, dass die Leberarterie für die Leber nicht nothwendig sei, widerlegt. S. hatte wahrscheinlich die Arterie nicht dicht an der Leber, sondern oberhalb der rechten Magenmilzarterie unterbunden, so dass Blut von der Milzarterie durch die Anastomose der linken und rechten Magennetzarterie nach dem Stamme der Leberarterie gelangen konnte. (Repertor. d. Thierheilk. 52, 1.)

Therapeutische Notizen.

Zur Sterilisirung von Verbandstoffen empfiehlt in der Wiener klin. Wochenschr. 1891, 5 Gleich ein in der Billroth'schen Klinik geübtes, besonders für den Praktiker deswegen vortheilhaftes Verfahren, weil dasselbe ohne complicirte Apparate und verlässlich ausführbar ist. Die zu sterilisirende Gaze wird in eigens gefertigten runden Pappschachteln und mit denselben sterilisirt. Die Schachteln vertragen eine Erhitzung im trockenen Sterilisationsofen auf 120° viele Male hintereinander; sie werden dann erst kurz vor dem Gebrauch geöffnet und enthalten, da sie gut schliessen, wirklich keimfreies Material. Als Sterilisationsofen kann jeder Bratofen dienen. G. stellte die Schachteln auf einen Dachziegel in einen solchen hinein und liess anfeuern. Nachdem der Boden etwas rothglühend zu werden begann, liess G. die Schachteln noch über eine Viertelstunde in dem geschlossenen Ofen, ohne weiter zu heizen. Die Schachteln sind aus der Firma Loewitz & Comp., Hernals bei Wien, Stiftsgasse 19, zu beziehen und kosten pro Schachtel von 20 cm Durchmesser und 17 cm Höhe 20 Kr.

Toellner und Bergmann in Bremen stellen ein neues Verbandmittel her, und zwar aus den Fasern des Manillahanfs, welche so behandelt werden, dass ein unlösslicher und wasserdichter Stoff entsteht, der etwa einem dunklen Guttaperchapapier gleicht und nicht klebrig wird, sich auch so gut wie jedes Gewebe nähen lässt.

Pfuhl (Milit.-ärztl. Ztschr. 1891) hat gefunden, dass mit Sublimat imprägnirte Verbandstoffe dann noch antiseptisch wirken, wenn sie zwischen 0,09 und 0,119 pCt. Sublimat enthalten. Nach Proskauer beträgt der Sublimatgehalt frischer Verbandstoffe, welcher bekanntlich allmählich abnimmt, nur 0,32 pCt.

Anwendungsweise des Lanolins. Bei Erhaltung der ausgezeichneten Eigenschaften des Lanolins (Schutz vor Mikroorganismen, Indifferenz, Geschmeidigkeit, Aufnahmefähigkeit für Wasser bezw. in demselben gelöste Stoffe und Nichtranzigwerden) würde es doch erwünscht sein, die Zähigkeit und Klebrigkeit zu vermindern. Paschkis (Therapeut. Mtshefte, März 1891) hat dahingehende Versuche angestellt. Der früher empfohlene Zusatz von Fett resp. Oel macht die Salbe zwar dünner, lässt sie aber doch zähe; ausserdem ermöglicht Fettzusatz das Ranzigwerden. Mischungen mit Paraffin, Petroleum und Vaseline erzeugen indessen keine Zersetzung, selbst während einer vierwöchentlichen Exposition. Eine wässrige Seifenlösung, dem L. beigemischt, nimmt nach P. demselben seine Zähigkeit, ohne die übrigen Eigenschaften ungünstig zu beeinflussen. Verfasser stellte ferner fest, dass Mischungen von L. mit Mineralfetten, in erster Linie mit Paraffin, auf die ev. Resorption von Arzneimitteln aus demselben keinen nachtheiligen Einfluss habe. Mischung mit Paraffin ist indifferent, während sowohl Petroleum als auch Vaseline gelegentlich Reizerscheinungen hervorrufen. Danach empfiehlt P. als bestes Unguentum Lanolini folgende Zusammensetzung zur Verwendung: Lanolin. anhydric. 65, Paraffin. liquid. 30, Ceresin. 5, Aqu. destillat. 30. Dieselbe habe alle Grundeigenschaften des L., könne ohne Weiteres zur Herstellung von Salben benutzt werden und unterliege nicht, wie andere Fette und fettige Lanolinmischungen, dem Verderben.

Unna giebt in den Mtsheften f. prakt. Darmatologie Bd. 12, No. 2, folgende Vorschriften zur Bereitung von Ichthyolfirniss (Vernisium Ichthyoli): Ichthyol 40, Stärke 40, Albuminlösung ca. 1 bis 1½, Wasser 100. (Die benutzte Albuminlösung ist eine concentrirte, bei gelinder Wärme hergestellte.) Oder: Ichthyol-Carbol-Firniss: Ichthyol 25, Carbolsäure 2,5, Stärke 50, Wasser 22.5. Beide Präparate trocknen schnell, sind leicht abwaschbar, zeichnen sich dadurch vor dem Ichthyolcollodium und Zink-Ichthyolleim aus und eignen sich besonders zur Behandlung umschriebener Hautleiden.

Cordua. (Allg. med. Cz. 91, 26.) Die Verwendbarkeit des Unna'schen Zinkleims: Der Unna'sche Zinkleim besteht bekanntlich aus Zinc. oxydat., Gelatin. puriss. ana 10; Glycerin., Aqu. destillat. ana 40; erwärmt aufzupinseln. Er ist besonders geeignet zur Fixirung grösserer Verbandstücke auf Wunden, die entweder ganz trocken sind oder per secundam heilen. Die Wunde wird desinficirt und möglichst getrocknet. Dann zieht man, einige Centimeter von der Wunde entfernt, einen breiten Kreis mittelst eines in den erwärmten Leim getauchten Pinsels, bedeckt die

Wunde dann mit Jodoformgaze und anderen Verbandstücken und leimt dann den Verband fest. Zur schnelleren Trocknung empfiehlt es sich, den feuchten Leimverband mit Watte rasch zu betupfen. Es ist dies ein Occlusivverband, der trotzdem eine Verdunstung der Sekrete, welche direkt den Leim durchdringen, gestattet. C. empfiehlt den Verband dringend zu weiteren Versuchen. Bei Benutzung steriler Gelatine ist auch der Leim aseptisch. In der Thierheilkunde dürften sich ebenfalls Versuche damit empfehlen.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Belgien.

IV. Quartal 1890.

Milzbrand 43 Fälle. Rauschbrand 29 Fälle. Tollwuth 24 Fälle (15 Hunde, 8 Rinder, 1 Katze). 27 Hunde wurden als verdächtig getödtet. Rotz 29 Fälle. Die Lungenseuche herrschte in 23, bezw. 37 bezw. zuletzt in 34 Gemeinden; erkrankt waren 259 Stück; ausserdem wurden 148 lungenseucheverdächtige Thiere getödtet. Die Maul- und Klauenseuche trat im October bei 362, im November bei 14, im December bei 376 Thieren auf. 499 Schweine wurden als rothlaufkrank gemeldet.

Dänemark.

IV. Quartal 1890.

Milzbrand in 3 bezw. 6 bezw. 5 Beständen; milzbrandartige Rose der Schweine in 89 bezw. 62 bezw. 38 Beständen, chronische Schweinediphtherie (käsige Darmentzündung) in einem Bestand in Sorö.

Russland.

Rinderpest im III. u. IV. Quartal 1890.

Gemeldet sind 1673 gefallen und 28510 getödtete Rinder; die allermeisten entfallen auf den Kaukasus (Stawropol 8560; Kuban 14515; Terek 5325). Ausser Acht gelassen sind bei dieser Berechnung Transkaukasien und das asiatische Russland, wo die Massregel der Tödtung noch nicht durchgeführt wird.

Frankreich.

IV. Quartal 1890.

(Zahl der betroffenen Ställe in den einzelnen Monaten.)

Milzbrand 38, 50, 27. Rauschbrand 82, 80, 31. Schafpocken in 22, 35, 32 (Heerden). Rotz 59, 44, 53. (Getödtet wurden im Quartal 145 Pferden.) Lungenseuche 91, 90, 76. (Geschlachtet wurden im Quartal 595 Rinder, geimpft 2297 Stück.)

Maul- und Klauenseuche 3, 37, 21 (welche sich auf 2 bezw. 4 bezw. 6 Departements vertheilen.) — Die Tollwuth kam vor bei 197 Hunden, 7 Katzen und 18 anderen Thieren. Gebissen wurden 51 Personen.

Italien.

IV. Quartal 1890.

Die Zahl der verseuchten Ortschaften vertheilt sich auf die einzelnen 13 Berichtswochen wie folgt:

Milzbrand:	12	22	25	17	16	16	12	9	20	15	16	15	13
Rauschbrand:	3	1	—	1	—	3	5	3	3	1	2	2	—
Rotz:	2	4	5	4	3	3	6	2	2	3	9	1	2

Tollwuth wird gemeldet aus 3, Maul- und Klauenseuche aus 7, Lungenseuche aus 2 Gemeinden.

Viehverkehr und Fleischschau.

Das Curatorium des Berliner Central-Viehhofes berichtet an den Magistrat, dass in den öffentlichen Schlachthäusern des städtischen Central-Schlachthofes im Monat April d. J. geschlachtet sind: 10 277 Rinder, 9813 Kälber, 44 002 Schafe und 44 468 Schweine, zusammen 108 560 gegen 103 138 Thiere im April 1890, im April d. J. also mehr 5422 Stück; diese Vermehrung der Schlachtungen liegt aber nur in der vermehrten Schlachtung von Schweinen, und zwar um 9002 Stück, während bei den anderen Thiergattungen zum Theil eine erhebliche Verminderung der Schlachtungen gegen den Monat April 1890 eingetreten ist, und zwar um 279 Rinder, 483 Kälber und 2818 Schafe. Von den geschlachteten Thieren wurden zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und deshalb zurückgewiesen und beanstandet: 172 Rinder (darunter 153 wegen Tuberculose, 13 wegen Finnen), 23 Kälber, 5 Schafe und 313 Schweine (unter diesen 171 wegen Tuberculose, 53 wegen Finnen und 17 wegen Trichinen). An einzelnen Theilen und Organen sind beanstandet und zurückgewiesen: von Rindern 3692, von Kälbern 14, von Schafen 2886 und von Schweinen 2270, zusammen 8862 Organtheile, darunter 3685 Lungen und 2174 Lebern.

In die städtischen Fleischuntersuchungsstationen für von auswärts frisch geschlachtetes Fleisch sind eingeführt und untersucht worden: 9168 Rinderviertel, 13 490 Kälber, (3677 Stück mehr, als auf dem Central-Schlachthof im Monat April d. J. geschlachtet sind) 2999 Schafe und 9650 Schweine. Zurückgewiesen und beanstandet wurden hiervon 15 Rinderviertel, 14 Rinderköpfe, 12 Schweine (darunter 3 wegen Tuberculose und 5 wegen Finnen), 8 Kälber, 5 Ziegenlämmer, 4 Schafe und 21 Theile und Organe. Nur eine einzige Beschlagnahme von ununtersuchtem Fleisch hat stattgefunden.

Fleischschau in Belgien.

Nach einer im „Moniteur Belge“ veröffentlichten Königlichen Verordnung wird die Schlachtung von Vieh und der Verkauf von einheimischem und eingeführtem Schlachtfleisch, sowie von Fleischwaaren vom 1. Juli d. J. ab in Belgien einheitlich geregelt und unter amtliche Controle gestellt.

Sowohl für einheimisches wie für eingeführtes Schlachtfleisch ist eine Fleischschau vorgeschrieben und ebenso wird der Transport von Schlachtfleisch einer gesundheits - polizeilichen Controle unterworfen. Die Kosten der Fleischschau trägt der Interessent. Demselben steht es frei, eine Gegenuntersuchung durch Thierärzte seiner Wahl zu veranlassen. Bei widersprechendem Befunde tritt eine dritte, von Amtswegen einzuleitende Untersuchung ein, deren Ergebniss endgültig ist.

Hinsichtlich des vom Auslande eingeführten frischen Schlachtfleisches bleiben die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Juni 1887, betreffend Verzollung von Vieh und Schlachtfleisch in Kraft, nach welchen frisches Schlachtfleisch von Auswärts nur zugelassen wird, wenn ganze Thiere oder wenn Hälften oder Vorderviertel eingeführt werden und auch dann nur unter der Bedingung, dass sich die Lungen noch an dem Thiere bezw. den erwähnten Theilen befinden. Im Uebrigen wird verordnet, dass die Untersuchung von eingeführtem Schlachtfleisch nach Belieben des Importeurs an der Grenze, an dem Bestimmungsort oder an einem anderen von ihm zu bezeichnenden Ort stattfinden kann, dass solches Fleisch nur zum Verkauf zugelassen werden darf, wenn dessen gute Qualität von dem zuständigen Fleischbeschauer bescheinigt und dasselbe durch Stempelaufdruck als „fremdes“ Schlachtfleisch kenntlich gemacht ist.

Dieselben Bestimmungen finden auch auf eingeführte Abfälle, Fett, Speck und Schinken Anwendung.

Tagesgeschichte.

Eine vom letzten Aerztetag gewählte Commission, bestehend aus den Herren v. Bardeleben, v. Ziemssen, Runge, Krabler, Merckel und Penzold, hat sich mit der Neuorganisation des medicinischen Unterrichts beschäftigt und folgende Sätze aufgestellt: Das Studium soll zehn Semester betragen, abgesehen

von der für den practischen Krankenhausdienst erforderlichen Zeit. Unter Beibehaltung der bisherigen Gliederung des Studiums ist auf eine ausgiebigere practische Ausbildung in der Anatomie und in der Chemie zu sehen; in letzterem Fache soll practische Thätigkeit im Laboratorium während eines Semesters verlangt werden. Die vollständige Absolvirung der Vorprüfung soll Vorbedingung für die Zulassung zum klinischen Studium sein (wie dies beim thierärztlichen Studium bereits der Fall ist. D. Red.) Die Vorlesungen über allgemeine und specielle Pathologie, Therapie, Chirurgie, pathologische Anatomie und Heilmittellehre sind vor Beginn des practisch-klinischen Unterrichts zu absolviren; für die regelmässige Abhaltung solcher Vorlesungen, ebenso auf praktische Curse, poliklinische Thätigkeit und Ausbildung in klinischen Spezialfächern ist mehr als bisher zu sehen. Mit dem Bestehen der bisherigen ärztlichen Prüfung kann die Ausbildung des Arztes für die selbständige Ausübung der Praxis nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Vor Eintritt in die Praxis ist eine mindestens einjährige Thätigkeit als Assistent an einem Krankenhause erforderlich. Die Einführung dieser Institution ist durch die Reichsgesetzgebung zu erstreben und die hierzu geeigneten Krankenhäuser sind durch die Centralbehörden zu bestimmen.

Tuberculin: Nach einer Mittheilung der Apotheker-Zeitung soll Professor Koch an einer weiteren Veröffentlichung über seine Methode der Tuberculose-Behandlung arbeiten, mit deren Bekanntgabe zugleich die Bereitungsweise des Tuberculins publicirt werden soll.

Die Thierärztliche Hochschule zu Berlin wird im laufenden Semester von 381 Studirenden, worunter sich 99 Militär-Rossarzteleven befinden, besucht. Diese an sich hohe Zahl weist doch einen kleinen Rückgang nicht allein gegenüber dem vorhergegangenen Wintersemester (wo die Frequenz immer etwas bedeutender ist, als im Sommer) sondern auch gegenüber dem Sommersemester 1890 auf.

In Oesterreich hat der Minister für Cultus und Unterricht ein Rundschreiben an die medicinischen Facultäten erlassen, worin dieselben unter Vorlegung bestimmter Fragen aufgefordert werden, sich gutachtlich über die Nützlichkeit von Reformen der medicinischen Studien- und Unterrichtsordnung zu äussern.

Der Bundesrath hat unter dem 12. Februar 1891 beschlossen, dass bei dem thierärztlichen Approbationsexamen im ersten und zweiten Prüfungsabschnitt bei jeder Prüfung nur die Anwesenheit eines Examinators und zwar des betreffenden Fachlehrers erforderlich ist. Im dritten Prüfungsabschnitt (Schlussprüfung) müssen nach wie vor drei Examinatoren anwesend sein.

Mit diesem Beschluss werden die verschiedenen Deutungen, welche man in dieser Beziehung einigen Betimmungen der Prüfungsordnung geben konnte, beseitigt und überall einem Zustand ein Ende gemacht, der unerträglich zu werden anfing, denn bei 100 Prüfungscandidaten, wie sie z. B. in Berlin in einem Jahre zum Examen vorgehen, ist der durch die Prüfung erwachsende Zeitverlust so gross, dass eine möglichste Verminderung desselben ein dringendes Bedürfniss genannt werden musste.

General-Versammlung

des Vereins pommerscher Thierärzte zu Greifswald am Sonntag, den 31. Mai, Vormittags 10½ Uhr im Auditorium des pathologisch-anatomischen Instituts der Universität.

Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vortrag des Prof. Möller-Berlin über Lähmungen. 3. Mittheilungen aus der Praxis und Besichtigung einiger Institute. — Um 3 Uhr Diner.

Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg am 24. März 1891.

Erstattet im Auftrage des Präsidenten von Dr. **Schlampp** in München.

(Fortsetzung.)

Gegenstand IV.

Die Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland, insbesondere die Erhaltung des Gebietes der Fleischbeshau für den thierärztlichen Geschäftskreis.

Referat des Bezirksthierarztes **Fuchs-Mannheim.**

Meine Herren! Der erste Theil des vorliegenden Themas ist ausserordentlich viel wichtiger als der zweite, welchen ich gewissermassen bezüglich seines Inhaltes als von allen bestimmenden Factoren als selbstverständlich angesehen glaube.

Bezüglich der ersten Hälfte des Themas, „Der Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland" ist jedoch noch Viel zu thun.

Mit diesem Gegenstande haben sich, abgesehen von den thierärztlichen Vereinen der einzelnen Bundesstaaten der Deutsche Veterinärrath, sowie der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege eingehend beschäftigt.

Die Bewegung auf diesem Gebiete begann zunächst in der II. Versammlung des Deutschen Veterinärrathes im Jahre 1875, dessen Resolutionen sich hauptsächlich mit der Frage der Zulässigkeit des Fleisches und der Milch perlsüchtiger Rinder für den menschlichen Genuss beschäftigten, worüber von Dr. Lustig-Hannover im Jahre 1876 ein besonderes Gutachten des Deutschen Veterinärrathes erstattet wurde.

Die III. Versammlung des Deutschen Veterinärrathes im Jahre 1876 hat die Frage über die technischen Grundsätze der Fleischbeschau und die Durchführung derselben in der Praxis mit specieller Berücksichtigung der Organisation des Schaupersonals in den Kreis seiner Berathungen gezogen, worüber von Bezirksthierarzt Büttel das Gutachten des Deutschen Veterinärrathes im Jahre 1878 erstattet wurde.

Der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege" beschäftigte sich im Jahre 1875 mit dem vorliegenden Gegenstande, in der III. Versammlung in München, wo Herr Dr. Heusner-Barmen „über Ziele, Mittel und Grenzen der sanitätspolizeilichen Controlirung des Fleisches" und Oberbürgermeister Gobbin-Görlitz, „über öffentliche Schlachthäuser und die Einführung des allgemeinen Schlachtzwanges, sowie der obligatorischen Fleischbeschau, mit besonderer Berücksichtigung der Entschädigungspflicht der Gemeinden den Schlächtern gegenüber" referirten.

Im Jahre 1876 erstattete Dr. Bollinger auf der IV. Versammlung desselben Vereins ein Referat „Ueber die Gefahren, welche der Gesundheit des Menschen von kranken Hausthieren drohen, und die zu ihrer Bekämpfung gebotenen Mittel", und in der XVI. Versammlung desselben Vereins im Jahre 1890 „über die Verwendbarkeit des an Infectionskrankheiten leidenden Schlachtviehes."

In dieser Versammlung wurden 7 Thesen angenommen, welche im wesentlichen folgenden Inhalt hatten:

1. Obligatorische Fleischbeschau in ganz Deutschland.
2. Specialistische Ausbildung von Schlachthausthierärzten und Fleischbeschau, als Prüfungsfach bei der thierärztlichen Approbationsprüfung.
3. Schlachthäuser mit allgemeinem Schlachtzwange.
4. Errichtung von Fleischbänken.
5. Declarationszwang für das Fleisch kranker Thiere.
6. Unschädliche Beseitigung des ausgeschlossenen Fleisches.
7. Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendbarkeit des Fleisches von an Infectionskrankheiten leidendem Schlachtvieh.

8. Verwerfen des Genusses von rohem oder halbrohem Fleische und
9. Energische Massregeln zur Bekämpfung der Rindertuberculose.

Der Deutsche Landwirthschaftsrath beschloss in seiner diesjährigen Plenarversammlung, seinen Vorstand zu beauftragen:

1. Bei den Landesregierungen dahin vorstellig zu werden, dass alle etwa bestehenden gesetzlichen Hindernisse für die allgemeine Errichtung der Freibänke möglichst bald beseitigt werden;
2. an die Magistrate aller Städte, in denen Freibänke noch nicht bestehen, unter Mittheilung des aus den Berichten der Magistrate an den Deutschen Landwirthschaftrath sich ergebenden Materials die Bitte zu richten, in denselben, namentlich aber an den bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Schlachthofanlagen Freibänke einzuführen;
3. dahin zu streben, dass in jenen Freibänken, in welchen Fleisch von kranken Thieren neben solchem von nicht beanstandeten Thieren zum Verkauf gebracht wird, die Fleischstücke von kranken Thieren durch Aufdruck eines Stempels kenntlich gemacht werden, und
4. in geeignet erscheinender Weise dahin zu wirken, dass auch aus landwirthschaftlichen Kreisen in denjenigen Gegenden Deutschlands, wo die Einrichtung der Freibänke noch nicht bekannt geworden ist, Anregung zur Einführung derselben gegeben wird.

Meine Herren! Wie Sie aus dem Ebenangeführten, dessen materieller Inhalt Ihnen Allen ja bekannt ist, ersehen, verlangt die Entwickelung der Hygiene auf dem Gebiete der Gesundheits- und Nahrungsmittelpolizei genauere gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Fleischnahrung.

Die jetzige wissenschaftliche Unterlage der polizeilichen Fleischcontrole, sowie die Ungleichheiten der gesetzlichen Bestimmungen der verschiedenen Bundesstaaten fordern dieses gebieterisch.

Wer wie ich an der Grenze von mehreren Bundesstaaten wohnt, wo ein lebhafter Verkehr mit Schlachtthieren und geschlachtetem Fleische besteht, der empfindet die Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen sehr unangenehm, und man kann es dem betreffenden Händler oder Metzger nicht klar machen, warum auf der einen Seite des Rheines Fleisch confiscirt wird, welches auf der anderen Seite in freien Verkehr gebracht werden darf, oder umgekehrt.

Der weitere Umstand, dass mit Fleischwaaren eben ein ausgedehnter Handel betrieben wird, und dass solche oft aus Gegenden bezogen werden, wo eine Fleischbeschau nicht besteht, oder nur mangelhaft gehandhabt wird, und eine solche beim Import nicht mehr gehandhabt werden kann, rufen in Kreisen der betheiligten Gewerbtreibenden berechtigte Verstimmung hervor.

So ist es denn auch gekommen, dass selbst aus diesen Kreisen der Beschluss gefasst wurde, durch den deutschen Fleischerverband beim Bundesrathe dahin vorstellig zu werden, dass die öffentliche Fleisch- und Trichinenschau durch Erlass eines Reichsgesetzes einheitlich für ganz Deutschland geregelt werde. —

Mag auch im Norden Deutschlands hiergegen noch vielfach Einspruch erhoben werden, so zeigen doch die Erfolge der obligatorischen Fleischbeschau in Süddeutschland, dass die dagegen angeführten Gründe nicht stichhaltig sind.

Wir alle wissen, wie wohlthätig eine geregelte, obligatorische Fleischbeschau bezüglich der Entdeckung der Viehseuchen wirkt, und können mit Bestimmtheit eine noch grössere Wirkung voraussagen, wenn, was hoffentlich in nächster Zeit eintritt, die Perlsucht in die durch das Seuchengesetz zu bekämpfenden Thierkrankheiten aufgenommen worden ist.

Durch die in Baden nunmehr zur Einführung gelangende Versicherung der Rindviehbestände, welche wir dem energischen Vorgehen, und zielbewussten Streben unseres Vorsitzenden zu verdanken haben, wird eine gewaltige Wirkung auf die Tilgung der bis jetzt polizeilich bekämpfbaren Seuchen, auf diejenige der Perlsucht und eine Erleichterung bezüglich der Ausübung der Bestimmungen der Fleischbeschau zu erwarten sein. Kommt dazu noch ein günstiges Resultat der Feststellung der Differentialdiagnose bei der Perlsucht durch Impfungen des Kochins, worüber eben durch Lydtin in Karlsruhe umfangreiche Versuche angestellt werden, die, soweit bis jetzt bekannt, ein positives und sehr günstiges Resultat zu ergeben versprechen, so sind wir dem Ziele unserer Förderung in der vorwürfigen Angelegenheit um einen gewaltigen Schritt näher gekommen.

Ich will nicht länger bei dieser Seite unseres vorliegenden Themas verweilen, über welche wir ja alle gewiss einig sind, vielmehr auf drei andere Punkte übergehen, ohne deren endgültige Regelung eine für das Reich gültige, gesetzliche Bestimmung über die eigentliche Fleischbeschau nicht möglich ist. Es sind dies:

1. Schlachthauszwang,
2. Entschädigung, und
3. die Fleischbeschau als Fach der thierärztlichen Approbationsprüfung.

1. Schlachthauszwang.

Es wird wohl von Niemand mehr bestritten werden, dass eine Fleischbeschau nur dann richtig gehandhabt werden kann, wenn für sämmtliche Thiere der Zwang besteht, dass sie in öffentlichen Schlachthäusern geschlachtet werden. Die meisten Städte Deutschlands haben sich dieser Ansicht nicht verschlossen und in lobenswerther Weise durch Einrichtung von gemeinsamen Schlacht- und Viehhöfen den berechtigten Anforderungen entsprochen. Allein nicht in allen Städten ist man diesen Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege prompt entgegengekommen.

In manchen haben finanzielle Verhältnisse, hauptsächlich aber die geschlossene Opposition von Kleinviehschlächtern, insbesondere von Schweinemetzgern die Erbauung gemeinsamer Schlachthäuser hintertreiben können. Hier darf es aber meiner Ansicht nach nicht auf den guten Willen der Stadtverwaltungen oder Metzger ankommen, sondern es muss eine gesetzliche Handhabe vorhanden sein, wodurch man die Einrichtung gemeinsamer Schlachtstätten im Interesse der Konsumenten erzwingen kann. Man kann hierbei in dichtbevölkerten Ländern bis auf sehr kleine Gemeinden heruntergehen, wie es ja auch in Baden der Fall ist, dass sich kleine Städtchen oder grössere Dörfer schon freiwillig dazu entschlossen und allgemeine Schlachthäuser eingeführt haben.

Man wende mir deshalb nicht ein, dass solche Einrichtungen sich in kleinen Gemeinden nicht durchführen lassen. Aehnliches ist schon auf anderen Gebieten geschehen, wobei ich beispielsweise an die gemeinschaftlichen Gemeindebacköfen in Württemberg und Baden erinnere.

Eine solche Einrichtung des gemeinsamen Schlachthauses selbst in kleineren Gemeinden wird bei uns in Baden auch wohl die Folge der Versicherung der Rindviehbestände und der oben in Aussicht gestellten Bekämpfung der Tuberkulose sein. Dadurch werden kranke Schlachtthiere nicht mehr auf die Märkte und von dort in gewisse Industriebezirke gebracht werden, in welchen eine Fleischbeschau kaum dem Namen nach besteht. Die Schlachtungen werden vielmehr an Ort und Stelle vorgenommen werden und das geschlachtete Fleisch in solche Gegenden verbracht werden, wo die Minderbemittelten leider gezwungen sind, nach solch minderwerthiger Nahrung greifen zu müssen.

Die Fleischbeschau wird in diesem Falle in den kleineren Gemeinden eine sehr verantwortungsvolle werden und können die empirischen Fleischbeschauer selbstverständlich den Anforderungen nicht mehr genügen. Es werden deshalb für solche Fälle Thierärzte bestellt und gemeinsame Schlachthäuser errichtet werden müssen.

Hierbei will ich bemerken, dass unsere badische Fleischbeschau-Ordnung jetzt schon bestimmt, dass die zweite Besichtigung, d. h. diejenige nach der Schlachtung bei krankem Schlachtvieh durch einen Thierarzt vorgenommen werden muss, und zwar selbst in den kleinsten Gemeinden.

Ein anderer Grund gegen die Errichtung gemeinsamer Schlachthäuser war die Behauptung, dass mit der Errichtung derselben die Fleischpreise eine erhebliche Steigerung erfahren würden.

Diese Behauptung hat sich durch die Erfahrung als vollständig unbegründet erwiesen. Auch die Schlächter haben vielfach ihren Widerstand gegen die Errichtung von Schlachthäusern aufgegeben und wünschen die wirklich reellen Metzger, an solchen Orten, wo gut geleitete, gemeinsame Schlachthäuser bestehen, sich die früheren Verhältnisse nicht mehr zurück. Der letzte Widerstand besteht in der Regel noch in solchen Städten, wo die Schweineschlächter die Schweine lebend geliefert bekommen und dieselben erst nach erfolgter Schlachtung abnehmen und nach dem Schlachtgewichte bezahlen. Diese Verhältnisse sind natürlich für den Metzger sehr günstig und wünscht er sich deshalb kein gemeinsames Schlachthaus, während der Händler sich dasselbe sehnlichst herbeiwünscht und an manchen Orten gerne erbötig wäre, pro Stück Schwein „Eine Mark“ zu bezahlen, wenn sie alle in einem gemeinsamen Schlachthause geschlachtet würden.

Ich will nicht weiter darauf hinweisen, in wie günstiger Weise gut eingerichtete Schlachthöfe grosser Städte auf die Entwicklung des Metzgergewerbes gewirkt haben, namentlich in Bezug auf Export des geschlachteten Fleisches, und unverhältnissmässig bessere Verwerthung der sich beim Schlachten ergebenden Rückbestände — ich will nicht weiter ausführen, welche materiellen Vortheile sich der Metzger bei vorzüglichen Anlagen durch Ausnutzung von Handelskonjunkturen schaffen kann, indem er sich, durch die Anlage von Kühlräumen begünstigt, auf lange Zeit Vorrath schaffen kann, ohne die Thiere füttern zu müssen — ich will nicht weiter die Vortheile des Konsumenten darlegen, welche er bezüglich der Qualität des Fleisches, namentlich im Sommer bei Anlage guter Kühlhäuser hat. Aber eines muss ich noch hervorheben und zwar die Sanirung der Städte dadurch, dass die oft in grosser Anzahl vorhandenen Privatschlächtereien aus der Stadt entfernt werden.

Diese Massregel hat gerade eine so grosse Bedeutung, wie Kanalisation, Wasserversorgung, Baumanlagen, rauchverzehrende Fabrikfeuerungen, zweckmässige Einrichtungen der Schulhäuser u. s. w. In den meisten Städten Deutschlands ist man auch in lobenswerther Erkenntniss nach dieser Richtung vorgegangen, aber leider noch nicht allgemein, und muss es öffentlich erklärt werden, dass sich jede grössere Stadt, welche ein allgemeines Schlachthaus errichten könnte, und dieses unterlässt, sich einer schweren hygienischen Versäumniss schuldig macht.

Die Frage der Zweckmässigkeit der Einrichtung kleinerer Schlachthäuser bedarf eigentlich keines Studiums mehr und hat die Technik ja auch schon Mittel an die Hand gegeben, bei Ortschaften bis zu 5000 Einwohnern herunter, gemeinsame Schlachthäuser zu errichten, welche sich noch rentiren und amortisiren. Solche wären insbesondere nothwendig auf den grösseren Ortschaften in der Umgebung grosser Städte mit ausgedehntem Handel und mächtiger Industrie, weil erstere an letztere viel ausgeschlachtetes Fleisch liefern, welches immerhin noch einer zweiten Beschau beim Eingang in die Stadt unterworfen, aber doch nicht mehr so sicher beurtheilt werden kann, wie unmittelbar nach der Schlachtung.

Wenn man nun weiter bedenkt, dass, wie oben schon bemerkt, das Fleisch nothgeschlachteter Thiere ausschliesslich nach solchen Centren wandert, so muss man doch zugeben, dass hier eine Beschau beim Eingange noch weniger ein sicheres Resultat zu Tage fördern kann, selbst wenn auch, wie in einzelnen Städten vorgeschrieben ist, beim Import von nothgeschlachteten Thieren die Eingeweide sämmtlich mitgebracht werden müssen.

2. Entschädigung.

Meine Herren! Ein weiterer mächtiger Factor bei der Ausübung und richtigen Handhabung der Fleischbeschau kann nur und muss endlich überall befunden und zur Anwendung gebracht werden, es ist dieses das Princip der Entschädigung.

Ich beschäftige mich schon seit mehr denn 25 Jahren mit der Fleischbeschau und weiteren Ausbildung derselben. Aber nichts hat mich unangenehmer berührt und nichts verletzt das Rechtsbewusstsein so sehr, als der Umstand, dass, wenn ich bei einem geschlachteten Thiere Veränderungen vorfinde, welche die Confiscation bedingen und für welche der Gewerbtreibende nicht verantwortlich gemacht werden kann, dass, sage ich, in solchen Fällen zu Gunsten der Allgemeinheit der Gewerbtreibende einen schweren Verlust erleidet, für welchen doch eigentlich auch die Allgemeinheit aufkommen müsste, den der Schlächter aber, wie gesagt, in den meisten Fällen selbst tragen muss und den er nur in wenigen auf den Thierzüchter abwälzen kann.

In diesem Falle wird der Gewerbtreibende in ungerechtfertigter Weise geschädigt und wird von demselben Derjenige, welcher die Bestimmungen des Gesetzes auszuführen hat, in unliebsamer Weise als natürlicher Feind betrachtet. Das Analogon haben wir ja beim Seuchengesetz. Da, wo der Staat bei dem im allgemeinen Interesse eintretenden Verlust der einzelnen Person auch nur eine nicht vollbemessene Entschädigung zu Theil werden lässt, werden die angeordneten Schutzmassregeln zweifellos gewissenhafter befolgt, weil die Furcht vor Entziehung der Entschädigung wirksamer ist, als das Bewusstsein der Unrechtmässigkeit der Schädigung der Nachbarn.

In Norddeutschland ist man in dieser Richtung mit der Schlachtviehversicherung bahnbrechend vorgegangen, namentlich hat man auch dort bezüglich einzelner Krankheiten, insbesondere der Trichinose, Versicherungsanstalten geschaffen. Grössere Schlachtviehversicherungen bestehen meines Wissens in Berlin, Leipzig und Breslau, doch haben auch schon andere Viehversicherungs-Gesellschaften mit der Schlachtviehversicherung begonnen.

Bei uns in Baden wird die Versicherung der Rindviehbestände eine wesentliche Rolle bezüglich der Schlachtviehversicherung zu spielen bestimmt sein. Allein die ganze nördliche Hälfte Badens ist z. B. zum grossen Theil auf den Import von Schlachtvieh aus den Nachbarländern angewiesen, welche naturgemäss ausserhalb der Wohlthat dieses Gesetzes stehen.

Ich weiss aus der Praxis, dass es sehr schwierig ist, eine solche Schlachtviehversicherung einstweilen entweder als städtische Anstalt oder als eine gegenseitige Versicherungsanstalt der Metzger und Händler ins Leben zu rufen, und ich kenne vor der Hand keinen anderen Ausweg, als eine gesetzliche Regelung anzustreben.

3. Die Fleischbeschau als Prüfungsfach.

Der dritte Punkt meines Referates betrifft die Erhaltung der Fleischbeschau für den thierärztlichen Geschäftskreis und demgemäss die Forderung, dass die Fleischbeschau ein Fach der

thierärztlichen Approbationsprüfung ausmache. Dieses ist eigentlich für die Mitglieder der heutigen Versammlung so selbstverständlich, dass wir ja weiter kein Wort darüber zu verlieren brauchen.

Nun bringen es allerdings die Verhältnisse mit sich, dass auch die Empiriker noch zur Fleischbeschau herangezogen werden müssen, wie dieses auch bei uns in Baden geschieht. Doch muss in diesem Falle der Empiriker ein Befähigungszeugniss des beamteten Thierarztes vorlegen, auf Grund dessen er amtlich verpflichtet wird.

Nun ist es in der letzten Zeit vorgekommen, dass schon Aerzten die Fleischbeschau übertragen wurde,

Es ist ganz selbstverständlich, dass ein Arzt grössere Berechtigung hat die Fleischbeschau vorzunehmen als ein Empiriker, allein die dazu nöthigen pathologischen, anatomischen Kenntnisse bei seuchenhaften und ansteckenden Krankheiten gehen ihm denn doch ab, weshalb er vor Uebertragung eines solchen Amtes gerade so gut eine Prüfung zu bestehen haben dürfte, wie der Thierarzt.

In allen bisher vorgekommenen Fällen wird auch wohl aus der Noth eine Tugend gemacht worden sein, denn ich kann mir nicht denken, dass ein Arzt in dieser Branche ohne eine entsprechende Vorbildung die Verantwortung wird übernehmen können.

Nach dem Gesagten fasse ich meinen Antrag in Folgendem zusammen: Der Ausschuss des Deutschen Veterinärrathes erklärt:

1. Es sei in den Resolutionen des Deutschen Veterinärrathes, welche in der II. Plenarsitzung der III. Versammlung desselben gefasst wurden, auch fernerhin festzuhalten und deren Durchführung in allen Theilen des Deutsches Reiches anzustreben und es sei eine Zusammenstellung der Fleischschauordnungen und der Fleischschauorganisation einschliesslich der Trichinenschau zu veranlassen und die gedruckte Zusammenstellung, (ähnlich wie es mit der Arbeit des Herrn Dr. Schlampp über das Dispensirrecht der deutschen Thierärzte geschehen ist), der Reichsregierung und den einzelnen Bundesstaaten zugehen zu lassen.
2. Es sei der Schlachthauszwang in allen Gemeinden von 5000 Einwohnern und darüber anzuordnen.
3. Es sei die Frage der Entschädigung der durch die Fleischbeschau entstandenen materiellen Verluste zu regeln.
4. Es sei in den gemeinsamen Schlachthäusern, sowie bei Nothschlachtungen und Schlachtung kranker Thiere die Ausübung der Fleischbeschau von bestandener thierärztlicher Approbationsprüfung abhängig zu machen, bei welcher die Fleischbeschau als Prüfung aufgenommen ist.

(Fortsetzung des Berichtes folgt.)

Personalien.

Se. Kgl. Hoheit, Prinz Albrecht von Preussen, Regent von Braunschweig, hat dem Geheimen Medicinalrath Dr. Dammann zu Hannover das Ritterkreuz I. Klasse des Herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen verliehen.

Der Inspecteur des Militär-Veterinärwesens Major von Werthern ist zum Oberstlieutenant befördert worden.

Dem Thierarzt Briese ist die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle zu Zeven übertragen u. Thierarzt W. Abraham ist zum interimistischen Amtsthierarzt für die Landherrschaft Ritzebüttel mit dem Wohnsitz in Cuxhaven berufen worden.

Thierarzt Otto Möller bisher zu Römhild ist zum Schlachthofverwalter in Hildburghausen und Thierarzt Schlaugiess bisher zu Franzburg in Pommern, zum zweiten Schlachthausthierarzt in Thorn ernannt worden.

Thierarzt Truelsen von Rendsburg nach Schweidnitz, Thierarzt Lohoff von Hannover nach Bassum verzogen. Thierarzt Schwintzer hat sich in Beuthen O.-S. niedergelassen.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Bromberg: Filehne, Meld. bis 29. Mai. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 M. Krz. auf 5 Jahre). Bew. bis 25. Mai. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen, Meld. bis 27. Mai. — Reg.-Bez. Minden: Büren, mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.) Meld. bis 1. Juni. — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.), Bew. bis 18. Juni;

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Danzig: Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau u. Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.). — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.), — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bez. Trier: Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Cleve: Eröffn. des Schlachthauses am 15. Juli. Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. Bewerb. bis 10. Juni. — Ibbenbüren Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe. Bew. bis 15. Juni an den Amtsmann Dittrich). — Lübeck: Hülfsthierarzt z. 1. Aug., 2020 M. Bew. bei der Schlachthausverwaltung bis 1. Juni. — Lüdenscheid: Schlachthausverwalter (2500 M., freie Wohnung etc.) Bew. bis 1. Juni an den Bürgermeister. — Schneidemühl: Inspector (2100—3000 M.) Bewerber bis 1. Juni. — Wittenberge: Schlachthausdirector (1800 M. Anfangsgehalt). Bew. bis 1. Juni a. d. Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Darkehmen: Remuneration an den sich dort niederlassenden practischen Thierarzt für die Schlachthausleitung 900 M. — Norderney: Niederlassung eines practischen Thierarztes gewünscht, welcher für Ausübung der Fleischschau 2400 M. bezieht. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen circa 3600 bis 4000 M. — Rudolstadt: Schlachthofinspector 2100 M., freie Wohnung etc. Keine Privatpraxis. Eröffnung des Schlachthauses am 1. October. — Rybnick: Schlachthofverwalter. 1350 M., steigend bis 1800 M., freie Wohnung etc. und 900 M. für Trichinenschau.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Greven (6000 Einw.): Vacanz vom 1. Juli ab, 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Jarotschin (Prov. Posen). — Krakow (Meckl. — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Lychen (Uckermark). Ausk. Apoth. Gruber. — Oppersdorf (Schles.). Ausk. Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Ausk. Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): In Folge Ernennung des bisherigen Thierarztes daselbst zum Schlachthausthierarzt in Hildburghausen Nachfolger gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller, zur Zeit noch in Römhild. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. In Folge Ernennung des bisherigen dort wohnhaften Thierarztes zum Schlachthofdirector Nachfolger gewünscht. (600 M. Subvention.) Bewerber an Bürgermeister Schroeter. — Sternberg (Mecklburg), Auskunft Senator Schmidt. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) bis 25. Mai an den Bürgermeister Blaess. — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Kreisthierarztstelle in Zeven.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 28. Mai.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 22
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 4. Juni 1891. № 23. Siebenter Jahrgang.

Allgemeine Actinomycosis des Schweines.

Von

Knoll-Prenzlau,
Schlachthofinspector.

Von einem Gastwirth wurde mir mitgetheilt, dass er im Stalle zwei Schweine habe, von denen eins seit Monaten in der linken Flankengegend eine geschwulstartige Neubildung zeige, und dass letzteres in der Ernährung ganz bedeutend zurückgeblieben sei.

Meinem Wunsche, das Thier in einen Krankenstall zu überführen, wurde gern entsprochen.

Qu. Thier ist schlecht genährt, es nimmt nur geringe, flüssige Nahrung (Milch) zu sich, das Schlucken scheint erschwert, es ist kraftlos, schwankt im Gehen, wühlt sich in die Streu ein und setzt oft flüssige, übelriechende, gelblich gefärbte Excremente ab.

Von der linken Unterrippen- bis in die linke Flankengegend erstreckt sich eine ca. 20 cm lange, 12 cm breite, hart anzufühlende Gewebsneubildung.

Die Oberfläche derselben ist abgeplattet, das Aussehen schmutzig-dunkel und borkig.

Nachdem mit dem Messer etwas von der Geschwulst abgetragen ist, sieht man auf derben, speckig erscheinenden, hellglänzenden Schnittflächen viele grössere und kleinere gelbe Eiterherde hervortreten.

Die mikroskopische Untersuchung derselben bestätigt die vorgefasste Meinung der Diagnose der Strahlenpilzkrankheit (Actinomycosis).

In mit Picrocarmin gefärbten Ausstrichpräparaten markiren sich viele gelbgefärbte Pilzrasenconglomerate, und bei stärkerer Vergrösserung werden die Mycelfäden, die Keulen, besonders aber viele zahlreiche, runde Körperchen (Sporen) deutlich sichtbar.

Eine Behandlung erschien des vorgeschrittenen Allgemeinleidens und des sehr hochgradigen Kräfteverfalls wegen aussichtslos und nicht angezeigt.

Am nächsten Morgen wurde das Thier todt vorgefunden. Bei der Section wurden im Allgemeinen folgende Veränderungen angetroffen:

Bei der Durchschneidung der Bauchdecken entleeren die Blutgefässe nur eine geringe Menge dunkelflüssigen Blutes. In der Bauchhöhle befindet sich eine etwa 400 g betragende, hellgelbliche Flüssigkeit, bei der mikroskopischen Untersuchung sieht man viele Crystalle der phosphorsauren Ammoniakmagnesia, die ich auch schon früher zahlreich in einigen mir zur Untersuchung übersandten Fleischstücken vom Rinde vorfand.

Die hervortretenden Dünndarmschlingen sind zum Theil bläulich bis bleigrau verfärbt. Bei der äusserlichen Besichtigung derselben treten ferner die Gefässverzweigungen in der Serosa sehr stark hervor, in der Umgebung derselben zeigt sich häufiger eine verwaschene, diffuse Röthung, zuweilen sind gelblich-sulzig erscheinende Auflagerungen vorhanden, welch' letztere das gegenüberliegende Bauchfellblatt, sowie auch stellenweise das Netz citronengelb gefärbt haben.

Die Darmschlingen sind zum Theil erweitert mit nachfolgender Verengerung.

Der Magen enthält nur geringe Mengen dünnflüssigen, schleimig-grünlichen Inhalts, ebenso der Dünndarm, dagegen ist der Dickdarm stärker gefüllt. Die Magenschleimhaut zeigt strichweise fleckige Röthung, die Schleimhaut ist in Falten gelegt, ausserdem befinden sich in derselben ungemein viele bis stecknadelkopfgrosse Oeffnungen, die Dickdarmschleimhaut besonders ist ebenfalls blutig, fleckig geröthet, überall sieht man in den Schleimhäuten Defecte; den blutigen Herden der Dünndarmserosa entsprechen häufig die Blutungen in der Mucosa.

Die Harnblase ist ziemlich gefüllt, äusserlich machen sich die injicirten Blutgefässe bemerkbar. Der Harn ist gelblich-trübe, reagirt sauer, ist eiweisshaltig und enthält viel saures-harnsaures Natronsediment, ausserdem rothe Blutkörperchen und Eiterzellen, sowie zahlreiche Epithelien, auch gekörnte der tieferen Schichten des Nierenbeckens und verfettete Nierenepithelien.

Die Nieren selbst sind auf dem Durchschnitt blutreich, die Rindensubstanz ist verbreitert und von grauem, trüben Aussehen.

An den Stellen, wo die deutlich erkennbaren, gerötheten Markstrahlen bis zur Nierenkapsel heranziehen, erscheint das Nierenparenchym etwas eingezogen und deutlich hügelig.

Die Milz ist vergrössert, abgerundet, von dunkelblauer Farbe; auf derselben zeigen sich breite, röthliche Streifen, sie ist auf dem Durchschnitt sehr bluthaltig, die Malpighischen Körperchen sind nicht sichtbar, dagegen machen sich hellere, hervorragende, erhöhte und dunklere, vertiefte Partieen bemerkbar.

Die Leber erscheint ebenfalls vergrössert, sie ist weich, von

intensiv röthlichem Aussehen, auf der Oberfläche machen sich ungefähr der Form der Acini entsprechende Erhebungen bemerkbar.

Die Gallenblase ist gefüllt, von gelblichem Aussehen. In der Gallenblase befindet sich eine gelbe, leicht geronnene Flüssigkeit dicklicher Consistenz; die Gallenflüssigkeit reagirt sauer, zeigt mikroskopisch viele Fettcrystalle in Form von büschelförmigen Aehren. Bei der Färbung von Ausstrichpräparaten der Gallenflüssigkeit mit Picrocarmin entstehen im mikroskopischen Bilde drei Farbendifferentirungen, eine gleichmässig zarte-rosa Grundfarbe, zu Haufen vereinigte, grün gefärbte Zellenmassen und andere gelbgefärbte Tröpfchenkugeln verschiedener Grösse.

Die Leber zeigt auf allen Durchschnitten dadurch fast ein marmorirtes Aussehen, dass kleinere, hellweissgraue, viereckige und mehr längliche Heerde von grösseren rothbraunen Gewebsfeldern eingeschlossen sind. Die hellweissgrauen Herde liegen im Centrum der Acini und stehen mit der Vena centralis in fester Verbindung.

In gefärbten Schnittpräparaten sieht man geschrumpfte Leberzellen, schwarzdunkle, rundliche Körnchenmassen, ferner Bindegewebe, theilweise Fettinfiltration der Zellen, sehr zahlreiche grosse gekörnte Zellen und Zellenkerne, Mycelfädenfragmente mit Sporen.

In der Lunge befinden sich viele kleinere und bis enteneigrosse, meistens von bindegewebigen Häuten eingeschlossene und andere wuchernde actinomycotische Herde.

Das Lungengewebe selbst ist mehr blass und derbe.

Einige der Pleura costalis gegenüberliegende actinomycotische Herde haben zur Verwachsung und actinomycotischen Erkrankung derselben geführt.

Auf der oberen Fläche des Zungengrundes sieht man viele kleinere und grössere Knötchen, in dem herausgenommenen, eiterig zerfallenen Gewebe lassen sich deutliche Actinomyces-Rasen erkennen.

Diese Knötchenbildung setzt sich bis in die Kehlkopfshöhle fort, auch auf Durchschnitten der Zunge werden in der Tiefe der Zungenmuskeln solche Knötchen angetroffen.

Zuletzt besteht noch eine actinomycotische Erkrankung der Knochen.

In der compacten Knochensubstanz mehrerer Wirbelkörper finden sich grössere und kleinere eiterhaltige Defecte, die Symphyses Vertebrarum sind zum Theil zu einer hellgelblichen, gallertartigen Flüssigkeit erweicht, bei der Untersuchung finden sich in derselben zahlreiche Lymphocyten, grosse mononucleäre Leucocyten und körniger Detritus.

Es liegt somit ein Fall einer allgemeinen actinomycotischen Infection vor, die sich von der Stelle der oben geschilderten Neubildung aus über die Organe des Körpers verbreitet und den geschilderten Allgemeinzustand hervorgerufen hat.

Die Wirkung des Creolins bei gastrischen Störungen des Rindes.

Von

Truelsen-Rendsburg,

Thierarzt.

Die Veröffentlichungen des Dr. Albrecht-Berlin „über antiseptische und antizymotische Behandlung der Darmkrankheiten der Pferde“ (cf. No. 6 der B. T. W. ds. J.) veranlassten mich, bei gegebener Gelegenheit das Creolin bei Störungen im Verdauungs-Apparat des Rindes zu versuchen, in der Hoffnung, analoge Erfolge zu erzielen. Und es haben in der That diese Versuche in einer Anzahl von Erkrankungsfällen zu einem eclatanten Resultate geführt.

Ein ausgiebiges Feld für die Behandlung eines chronischen Magen-Darmkatarrhs bot mir der Viehstand eines Hofbesitzers in E. Als ich dort gelegentlich einer Schwergeburt anwesend war, erzählte mir der Besitzer, dass ihm im vergangenen Jahre circa zwanzig Stück Vieh an einer Diarrhöe zu Grunde gegangen seien, die in ihrem Verlaufe einer eingreifenden diätetischen und arzneilichen Behandlung getrotzt hätte. Auch in diesem Jahre beginne die Krankheit bereits wieder unter seinen Rindern aufzuräumen; zwei seien ihr bereits erlegen und sechs weitere Kühe (im Alter von 4—10 Jahren) schwer erkrankt. Um diese nicht auch noch vollständig einzubüssen, hatte der Besitzer sich bereits mit einem Schlächter verabredet, der ihm die Kühe für ein Geringes abkaufen wollte. Ich bat, die dem Tode geweihten Thiere untersuchen und event. einen Behandlungsversuch einleiten zu dürfen. Bei allen sechs ergab sich folgender fast übereinstimmender Symptomen-Complex:

Der Nährzustand war durchweg ein sehr schlechter. Die Haut lag dem Rippenkörper überall fest an und war mit einem struppigen, glanzlosen Haarkleide bedeckt. Bei zwei Thieren waren an der Unterbrust, am Triel und im Kehlgange ödematöse Schwellungen vorhanden. Die sichtbaren Schleimhäute waren blass, bei einigen leicht gelb tingirt.

Die Extremitäten fühlten sich abnorm kalt an. Die Mastdarmtemperatur betrug zwischen 37,0 und 37,9° C. Der Nasenspiegel war fast trocken, und dauerte es eine geraume Zeit, bis er sich nach dem Abwischen von Neuem mit Perlen beschlug.

Der Puls war matt und nur schwer an der Art. maxill. circa 40 Mal in der Minute zu fühlen.

Am Respirationstractus fanden sich keinerlei Störungen ausser einer etwas gesteigerten Frequenz (16—18 Mal in der Minute), die wohl durch eine geringe Auftreibung des Hinterleibes bedingt sein konnte. Die Futter- und Wasser-Aufnahme, sowie das Wiederkauen war bei allen Patienten vermindert. In der Maulhöhle, die etwas höher als gewöhnlich temperirt war, fand sich abnorm viel Speichel und fadenziehender Schleim. Die linke Flankengegend war leicht aufgetrieben und liess sich bei Auscultation des Bauches das subnormale Arbeiten des Pansens und eine bedeutend vermehrte Peristaltik des Darmkanales, die sich durch lebhafte kollernde und kluckernde Geräusche kundgab, constatiren. Die Fäces, die häufig in breiartiger, fast flüssiger Consistenz abgesetzt wurden, hatten eine dunkelbraune Farbe und saure Reaction und bildeten beim Auffallen auf den Stallboden Blasen. Sie verbreiteten einen unangenehmen Geruch und enthielten eine Menge schlecht zerkleinerter Futterstoffe.

Die Milchsecretion war nach Angabe des Besitzers schon seit Wochen bedeutend reducirt.

Gegen die Diarrhöe war, wie die Anamnese ergab, schon in früheren Jahren der ganze bisher in der Regel bei solchen Fällen angewendete Arzneischatz ins Feld geführt: Styptica (Cort. Quercus, Cupr. sulfur. Plumb., acet.), Laxantia (Natr. sulf., Extr. Aloës), Stomachica (Acid. muriat., Radix gentianae), sowie Hausmittel (geröstetes Mehl, Buchweizenmehl, Weizenstroh etc.) — alles mit einem höchstens nur vorübergehenden Erfolg! —

Da ich nun die Ursache der unter dem Viehbestand seuchenartig auftretenden Diarrhöe in dem Heu, das eine Menge saurer Gräser (Carexarten) enthielt, vermuthete, so liess ich die Patienten zunächst mit anderm guten Heu — in kleinen Rationen verabreicht — füttern. Sodann bekamen 3 der Kühe p. d. 10 g acidi tannici in einem Stalleimer Wasser (cf. Harms, „Rinderkrankheiten“ pag. 95). Den übrigen liess ich 3 Mal täglich 5 g Creolin in einer Flasche Wasser eingeben.

Während die 10 Tage fortgesetzte Behandlung mit Tannin fast ohne Effect blieb, zeigten die zuletzt erwähnten Kühe schon am folgenden Tage eine ganz bedeutende Besserung: es hatten

die Excremente eine festere Consistenz angenommen und den üblen, penetranten Geruch verloren. Die Wirkung des nur an 3 Tagen verabreichten Creolins war eine so nachhaltige, dass die Krankheit bis jetzt, 8 Wochen nach eingeleiteter Behandlung, nicht recidivirte und die Kühe selbst bei Fütterung mit dem jedenfalls ungesunden Heu, das aus wirthschaftlichen Gründen verwerthet werden musste, sich nach und nach erholten; die cachectischen Erscheinungen traten zurück, das Fettgewebe sowie die Milchproduction nahm zu. In Hinblick auf diese befriedigenden Resultate leitete ich die Creolinbehandlung auch bei den übrigen, mit Tannin vergeblich behandelten Kühen ein. Auch bei diesen waren gleich günstige Erfolge in ebenso kurzer Zeit zu verzeichnen.

Bei zwei weiteren Kühen aus einem andern Dorfe hatte ich ebenfalls Gelegenheit, das Creolin in seiner Wirkung zu erproben. Auch diese Thiere litten beide an einer chronischen Diarrhöe und zeigten ein ganz ähnliches Krankheitsbild. Eine Ursache für die abnormen fermentativen Processe konnte ich hier nicht eruiren. Nach einer 2—3maligen Verabreichung oben erwähnter Dosis des Creolins war die Krankheit vollständig und anhaltend gehoben.

In allen Fällen war von mir das Creolinum anglicum (Pearson) benutzt worden; bei 2 Kühen, denen in Folge eines Versehens (?) des Besitzers an einem Tage je ca. 30 g eingegeben worden waren, zeigten sich geringgradige Intoxicationserscheinungen: die Thiere standen einen Schritt von der Krippe zurück, verweigerten die Futteraufnahme und zeigten deutliche Muskelkrämpfe (besonders in der Anconäengruppe und Flankengegend). Die Respiration war unregelmässig und beschleunigt. Beide Kühe waren alt, ausserordentlich schwächlich und abgemagert. Die leichten Vergiftungserscheinungen verloren sich schon nach wenigen Stunden ohne medicamentelle Behandlung.

Der Sterzwurm des Rindviehes.

Von

Block-Oessede

Thierarzt.

Der Name wie das Leiden wird in der heutigen Litteratur, so viel wie ich weiss, kaum erwähnt, obwohl namhafte Verluste in Folge dieser Krankheit zu verzeichnen sind. Der Grund, weshalb man diesem Uebel wenig Beachtung zu schenken scheint, ist wohl der, weil weniger das Grundübel, als die Folgen zur Behandlung kommen und letztere auf schlechte Pflege oder mangelhafte Ernährung zurückgeführt werden. Unter dem Weidevieh findet man gar nicht selten einzelne Exemplare mit kurzen, halben Schwänzen, denen der sogenannte Quast fehlt; selten wissen die Besitzer, in welcher Weise das Thier den Theil des Schwanzes verloren hat. Es sind mir mehrere Fälle bekannt, wo eine Kuh am Schlusse ihrer Trächtigkeit plötzlich ausser Stande war sich zu erheben, trotzdem eine andere Krankheitserscheinung nicht vorhanden war; die Mutter ging an Erschöpfung zu Grunde, das Kalb, welches beim Tode noch durch den Kaiserschnitt hervongeholt wurde, blieb am Leben. Die Section ergab nichts weiter, als cachectische Erscheinungen neben Erweichung und Atrophie einiger Schwanzwirbel.

Hering führt in seiner speciellen Pathologie unter complicirten Fiebern den Sterzwurm (Gangraena caudae epizootica oder Caries centralis vert. caudae p.) an, und hält ihn für eine seltene Krankheit, die mit kleinen Geschwüren an der Schweifrübe des Rindviehs einsetzt, welche die Wirbel anfressen, so dass ein Stück des Schweifes abfällt. „Dieser Vorgang soll besonders mit der Ruhr, Rinderpest und dem Milzbrande verbunden vorkommen und wird von Manchen als eine Folgeerscheinung der letzteren angesehen.“

Rychner beschreibt den Sterzwurm, (den er nicht zu den Milzbrandformen, sondern zu Caries gestellt hat) folgendermassen: „Es bildet sich, ohne inneres Leiden, am Schweif eine drei, fünf und mehr Zoll lange Stelle, wo die Haut sehr weich, in der Mitte wenig, an den Grenzen aber mehr empfindlich ist; nur selten ist eine Oeffnung zugegen, aus der übelriechende Jauche sickert. Bei der Untersuchung findet man Beinfrass an den Schweifwirbeln, der von dem Innern derselben ausgeht. Die Krankheit verbreitet sich lieber gegen die Schweifwurzel zu als nach der Spitze hin. Der Schweif erscheint bei der Bewegung wie gelähmt unter der kranken Stelle und fällt nach 10 bis 12 Tagen ab, womit jedoch das Uebel nicht aufhört.

Ursache unbekannt, die Krankheit kommt öfter bei Kühen vor, als bei Ochsen.

Behandlung: Abnahme des Schweifes, etwa 2 bis 3 Wirbel über dem kranken Stücke; brennen des Stumpfs.“

In einer, bei Gelegenheit häufigeren Vorkommens der sogenannten Sterzseuche im Jahre 1817 von dem Königlich württembergischen Medicinalkollegium erlassenen Belehrung heisst es: es seien 3 bis 5 Wirbel an der Spitze des Schweifes gelähmt, die Haut sei daselbst geschwollen und fühle sich wie weiches Leder an. Durch einen am Anfang der gelähmten Stelle erregten Empfindungsreiz z. B. Hautschnitt und nachheriges Einreiben mit Pfeffer oder Betupfen mit Spiessglanzbutter oder durch Brennen werde die Lähme gehoben. Ueberdies wird der Aufenthalt in Freien, reichliche Nahrung und Unterstützung der Verdauung durch Wacholderbeeren, Eichenrinde, Enzian, Kochsalz, von jedem gleichviel, empfohlen.

Auch hier ist von Milzbrand nicht die Rede und es scheint daher die Sterzseuche mit Recht nicht den Milzbrandnachkrankheiten beigezählt werden zu können, so lange nicht ihre nähere Verwandschaft mit der unter Milzbrandemphysen erwähnten Anthraxform nachgewiesen wird. In neuerer Zeit (1843) hat blos Eisele Rep. VII. 191 den Sterzwurm erwähnt. —

Meine Beobachtungen bei dieser Kankheit stimmen in Bezug der Beschreibung mit der von Rychner überein. Ich fand das Leiden nur bei Kühen, welche auf dem Stalle gehalten wurden, bei jungen, wie älteren Thieren, bei gut genährten, wie bei abgemagerten, bei trächtigen wie bei nichtträchtigen.

Beim Beginn der Krankheit zeigten die Thiere an dem Schwanzende ein eigenthümliches Juckgefühl, in Folge dessen der Schwanz in unaufhörlicher Bewegung, selbst gekrümmt, war. Bei der Berührung trat Beunruhigung und Widersetzlichkeit ein; die kranke Stelle fühlte sich sehr weich und so biegsam an, als fehle dort der Wirbelknochen, die Haut und das unterliegende Zellgewebe war verdickt, beim Längsschnitt fand sich eine speckartige Masse und auf dem Grunde der Schnittwunde die Knochenhaut stark geschwollen, so dass sie wie ein weisser Wurm hervortrat (woher auch der Name Sterzwurm herzuleiten ist). Hatte das Uebel schon einige Tage bestanden, so fanden sich mangelhafte Fresslust, lockere Zähne, struppiges Haar, der weiche Schwanztheil fast empfindungslos, der ganze Schwanz etwas gelähmt; die Patienten liegen dann viel und das Aufstehen wird beschwerlich. Im späteren Stadium ist der Schwanz völlig gelähmt und ganz empfindungslos, so dass ein Messerschnitt nicht empfunden wird; die Patienten liegen beständig. Fresslust und Wiederkäuen, wie Verdauung bleiben ungestört, dabei entsteht aber zunehmender Kräfteverlust; bei hochtragenden Kühen tritt prolapsus ani auch prolapsus vaginae ein. Der Schwächezustand nimmt derartig zu, dass die Patienten nicht mehr im Stande sind, Futter aufzunehmen und den Kopf zu tragen.

Die Section ergiebt hydropische Ergüsse in der Bauchhöhle sowie in den serösen und fibrösen Häuten. Im Uebrigen sind sämmtliche Organe der Brust-, Bauch und Beckenhöhle normal. Die Schwanzwirbel an der erkrankten Stelle sind fast bis au-

gänsefederkieldicke geschwunden. Eiterprocesse habe ich dabei noch nicht gefunden.

Die Behandlung der Patienten ist höchst einfach und von sicherem Erfolge im Anfangsstadium begleitet. Man macht einen bis auf die Knochenhaut gehenden Einschnitt, reibt ein wenig Kochsalz oder dicken Terpentin über die Wunde, legt einen einfachen Leinwandverband an und überlässt das Uebrige der Natur. Sind die Zähne locker, so nehmen die Landleute Ofenruss mit etwas Kochsalz und reiben damit das Zahnfleisch ein. Nach zwei Tagen, oft schon nach 24 Stunden sind alle Uebelstände beseitigt. In höhern Graden muss für Hebung der Kräfte Sorge getragen werden. — Nach meiner Ansicht könnte der Sterzwurm wohl unter die Klasse Panaritien gehören, um so mehr, als die von Alters her gewohnte Behandlungsweise mit der von Fröhner gegen Panaritien empfohlenen übereinstimmt.

Referate.

Beziehungen der Bacterien-Ptomaïne zur Entzündung und Eiterung.

Vortrag in der morphologisch-physiolog. Gesellsch. zu München 1890.
Von Buchner.
(Cbl. f. Chir. 50. 1890.)

Als nächste Ursache der durch Bacterien bewirkten Entzündung und Eiterung sind die Stoffwechselproducte der Bacterien anzusehen. Indessen sind die Ptomaine und Toxine sowie die zuletzt entdeckten Tox-Albumine vorzugsweise Nervengifte; wenige nur, z. B. Cadaverin und Putrescin, wirken nebenher eiterungserregend. Die Begleiterscheinungen der meisten Infectionen, Fieber, Entzündungen und Eiterungen können daher auf diese Stoffe um so weniger zurückgeführt werden, als Lange und Roemer in der Berl. klin. Wochschr. 1890, Nr. 47 nachgewiesen haben, dass alle von ihnen untersuchten, von Bacterien stammenden Zersetzungsstoffe keine erheblich anlockende Wirkung auf Leukocyten ausüben, während eine solche für das Zustandekommen von Eiterung unbedingt erforderlich ist.

B. weist nun auf eine neue Categorie von chemischen Bacterienstoffen hin: Pyogenstoffe der Bacterienzellen, Bestandtheile des Bacterienkörpers selbst, die sogenannten Bacterienproteine, welche bereits Nencki 1880 nach der chemischen Seite hin studirt hat. B. führt den Nachweis, dass die Bacterienproteïne die stärksten Lockmittel für Leukocyten sind und zugleich intensiv entzündungserregend wirken. Subcutane Injectionen von einigen Milligramm Bacterienproteïn, von Bacillus pyo-cyaneus bewirkt eine nicht-infectiöse „chemische“ Entzündung, die klinisch die Kennzeichen der erysipelatösen Entzündung einschliesslich Lymphangitis besitzt, aber einen gutartigen Verlauf nimmt. Diese Bacterienproteïne können nur zur Wirksamkeit gelangen, wenn sie von den Bacterien ausgeschieden werden, was nur von absterbenden oder krankhaft afficirten Bacterienzellen geschieht. Theilweises Absterben der Infectionserreger ist sonach die Vorbedingung der Entzündung und Eiterung. (Vgl. auch B.'s Vortrag auf der Naturforscher-Vers. zu Heidelberg, Sect. f. Hyg., 1889.) So fehlt z. B. bei Milzbrand der Nagethiere, wo die Bacillen im Blute sich vermehren und nirgends absterben, jede Entzündung, während subcutane Injection abgeschwächter Culturen starke Eiterung hervorruft.

Bis jetzt wurden die Proteïne von 7 Bacterienarten dargestellt, indem die letzteren auf festen Nährböden rein kultivirt, die Kultur abgestreift, mit 0,5 bis 1,5 proc. Kalilauge digerirt und aus dem Filtrat in Essig- oder Salzsäure das Proteïn gefällt wurde, welches dem Pflanzencaseïn am ähnlichsten ist. Am reichlichsten (1/8 der Bacteriensubstanz) kann es aus dem Bacillus pyo-cyaneus gewonnen werden.

B. prüfte auch sonstige Pflanzencaseïne und fand, dass das Gluten-Caseïn des Weizenklebers Leukocyten anlockt und beim Menschen subcutan entzündungerregend wirkt.

B. stellt die Entzündung als eines der wirksamsten natürlichen Schutzmittel des Organismus gegenüber der Bacterienvegetation dar und erwartet von einer hinreichenden entzündlichen Reaction eine heilende Wirkung gegen die Infectionsprocesse. Die neue Entdeckung Kochs scheine einen ähnlichen Ideengang zu verfolgen.

Amyloiddegeneration des Fettgewebes.

Von
Neumann-Königsberg.
(Cbl. f. allg. Pathol. u. pathol. Anatom. 1.24; Fortschr. d. Med. 1891, 1.)

Ein Schwindsüchtiger, welcher nur beschränkte Amyloidentartung der Milzfollikel und der vasa afferentia der Nieren hatte, zeigte hochgradige Amyloiddegeneration im Fettgewebe der Bauchwand. Nicht nur die kleinen Arterien, sondern auch die Membranen vieler atrophischer Fettzellen waren von dieser Entartung betroffen. Diese letztere Thatsache fasst N. indessen nicht als einen Widerspruch mit der von Ebert vertretenen Ansicht auf, dass die Zellen vor amyloiden Ablagerungen fast unbedingt geschützt sind, solche vielmehr die intercellularen Substanzen betreffen. N. macht nämlich darauf aufmerksam, dass die Membran der Fettzelle, ähnlich wie die Scheide der Herzmuskelfasern und die membranae propriae der Harnkanälchen als eine verdichtete fibriläre Substanz aufgefasst werden können.

Aetiologie der primären Pleuritis.

Von Engster.
(Deutsches Archiv f. klin Med. Bd. 45; D. M. Wochschr. 91, 1.)

Auf Grund von 163 in 10 Jahren beobachteten Fällen behauptet E. folgendes: Die Pleuritis tritt gleich einer Infectionskrankheit sehr oft gehäuft auf. Die meisten Pneumonien wurden im März, die meisten Pleuritiden im April beobachtet. Als directe Ursachen konnten häufig Erkältung, in einigen Fällen Ueberanstrengung nachgewiesen werden; in 18 Fällen war eine Pleuritis, in 16 eine Lungenentzündung früher vorausgegangen. Die meisten Erkrankungen entfallen auf das Alter von 20 bis 30, dann auf das von 30 bis 40 Jahren. 16mal bestand Pleuritis sicca, 147mal Pl. exsudativa, wovon 136mal ein seröses, 8mal ein von Anfang an eitriges und 3mal ein jauchiges Exsudat gefunden wurde. 6mal wurde doppelseitiger Erguss ohne allgemeine Erkrankung beobachtet.

Viehverkehr und Fleischschau.

Ministerialerlass, betreffend den Verkauf des Fleisches tuberculöser Thiere.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat, wie aus einer Verfügung der Regierung zu Minden bekannt wird, eine Entscheidung über die Verwerthung tuberculöser Thiere getroffen, welche von früheren Ministerialerlassen abweicht und nicht verfehlen wird, über dieselbe Sache ebensoviel Aufsehen als Widerspruch zu erregen. Die Verfügung des Regierungspräsidenten zu Minden, welche den ministeriellen Entscheid wiedergiebt, lautet:

Minden, den 5. Mai 1891.

Der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten hat auf einen von mir erstatteten Bericht mittels Erlasses vom 23. v. M. — M. No. 2743 — entschieden,

dass das Fleisch eines Schlachtthieres, welches von einem Sachverständigen als mit Perlsucht behaftet befunden worden ist, in keinem Falle als vollwerthig, sondern in jedem Falle, in welchem dasselbe als noch geniessbar festgestellt worden ist, als minderwerthig zu behandeln ist und nur unter polizeilicher Aufsicht und unter der ausdrücklichen Angabe, dass dasselbe von einem mit Perlsucht behafteten Thiere herstammt, verkauft werden darf.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren — Wohlgeboren — hiervon in Kenntniss setze, ersuche ich ergebenst, ungesäumt dafür Sorge zu tragen, dass bei der Beurtheilung der Bankfähigkeit des Fleisches von Thieren, welche in dem dortigen (hiesigen) Schlachthause geschlachtet werden, fortan unbedingt nach dem in dem Erlasse ausgesprochenen Grundsatze verfahren werde und dass dies geschehen, binnen 4 Wochen anzuzeigen.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung
(Unterschrift.)

An
die Herren Oberbürgermeister zu Minden und Bielefeld, sowie an die Herren Bürgermeister zu Herford, Paderborn, Höxter, Warburg und Oeynhausen.

Abschriftlich zur Kenntnissnahme an sämmtliche Herren Landräthe, Kreisphysiker und Kreisthierärzte des Regierungsbezirks.

Gegenüber dieser hochwichtigen Entscheidung kann die Meinung nicht unterdrückt werden, dass es sich hier um eine unausführbare und durch die wissenschaftliche Erfahrung nicht gebotene Anordnung handelt. Durch dieselbe wird die Landwirthschaft und das Schlächtergewerbe schwer getroffen, und es ist zu befürchten, dass dabei auch die Ueberzeugung von der Zweckmässigkeit der ganzen Fleischschau und der in ihren Dienst gestellten Sachverständigenthätigkeit schwer erschüttert wird.

Die Massregel, dass ein Thier unter Polizeiaufsicht als minderwerthig verkauft wird, ist zweifellos eine sehr zweckmässige, wo sie es ermöglicht, noch einen Theil des andernfalls ganz verlorenen Werthes zu retten; die Errichtung von Freibänken ist also immer und immer wieder als eine Nothwendigkeit zu bezeichnen, an welcher der Producent und der Consument (nur der Schlächter nicht) in gleicher Weise interessirt sind. Aber diese Massregel ist an sich doch immer noch eine so scharfe, indem sie dem Landwirth einen Theil des Viehwerthes, dem Schlächter seinen Verdienst entzieht, dass sie unter keinen Umständen häufiger, als erwiesenermassen nothwendig, zur Anwendung gebracht werden sollte.

Der Erlass bestimmt nun, dass alle tuberculösen Thiere, ohne jede Ausnahme, als minderwerthig verkauft werden müssen.

Demnach sollen auch solche Thiere, welche nur einige Perlknoten auf der Pleura, in den Lungen oder in einem anderen inneren Organ haben, oder welche nur eine verkäste Lymphdrüse aufweisen, minderwerthig sein. Dieser Standpunkt ist vollkommen neu; in keinem Land hat die Fleischschauordnung oder irgend ein massgebender Sachverständiger denselben bisher eingenommen.

Wieviele Rinder sollen nun wohl auf die Freibank wandern? Wenn die ausschliesslich in Schlachthäusern zu gewinnende Statistik von 4, 5, 8 pCt. tuberculösen Thieren spricht, so ist zu bedenken, dass das schlechtere Vieh, unter welchem sich die meisten alten mageren und tuberculösen Stücke befinden, gar nicht den Schlachthäusern übergeben wird, vor Allem aber, dass in diese Statistik meist diejenigen Thiere gar nicht einbezogen sind, bei welchen nur einige kleine Perlknoten oder eine verkäste Lymphdrüse gefunden und die ohne Weiteres passiren gelassen wurden, die jetzt aber als minderwerthig gelten sollen. Ja man darf behaupten, dass solche geringfügige Tuberculose in sehr vielen Fällen einfach übersehen wurde, was auch nicht als Nachlässigkeit aufgefasst werden darf, da mit dem Auffinden einer verkästen Lymphdrüse oder einiger Knötchen Consequenzen bisher nicht verbunden waren. Künftig ist aber der pflichteifrige Schlachthausthierarzt gezwungen, auch auf diese unbedeutenden tuberculösen Veränderungen zu vigiliren, weil sie das Thier von der freien Verwerthung ausschliessen. Erfahrene und über ein reiches Material verfügende Schlachthausthierärzte versichern, dass die Zahl derjenigen Rinder, welche im vorzüglichen Nährzustande sind und nach dem Schlachten bei darauf gerichteter genauer Untersuchung doch geringfügige locale tuberculöse Veränderungen zeigen, viel grösser ist, als nach der oben erwähnten lückenhaften Statistik angenommen wird, wobei ganz besonders die grade in Preussen am meisten verbreiteten Niederungsrassen in Betracht kommen. Solche Schlachthausthierärzte bezweifeln z. B. ein practisches Ergebniss der allgemeinen Verwendung des Tuberculins desswegen, weil es doch nicht möglich sein werde, die ausserordentlich zahlreichen tuberculösen Thiere, die sich in jeder scheinbar noch so gesunden Heerde finden, zu beseitigen. In mehreren der B. T. W. zur Veröffentlichung übergebenen (in nächster Nummer erscheinenden) Mittheilungen über Anwendung des Tuberculins wird behauptet, dasselbe könne nicht zuverlässig sein, weil so viele Stücke der „ganz gesunden Heerde" reagirt hätten, dass dieselben unmöglich alle tuberculös sein könnten und dass von der Schlachtung derselben ohne Weiteres Abstand genommen werden müsste. Dass aber jene erschreckend hohen Zahlen gerade die Zuverlässigkeit des Tuberculin erweisen, ergeben die Lydtin'schen Versuche in Karlsruhe, wo unter 19 durchaus gesunden Kühen I. Klasse einer Milchkuranstalt 9 d. h. 47 pCt. die typische Tuberculinreaction zeigten und beim Schlachten sich sämmtlich mit geringgradiger Tuberculose behaftet erwiesen (genauere Angaben über diese Versuche erscheinen in No. 24 der B. T. W.). Diese Zahlen reden eine erschreckende Sprache und sollte das Tuberculin allgemeiner zur Anwendung gelangen, so wird sich erst recht zeigen, wie zahlreich gerade die Fälle von geringgradiger localer Tuberculose sind, was ja auch bei der Localisirung und der langsamen Entwicklung der Tuberculose ganz erklärlich ist.

Es ist die Behauptung durchaus begründet, dass bei thatsächlicher und strenger Durchführung des in Rede stehenden Erlasses ein Drittel aller Rinder — und zwar auch von der besten Qualität — auf die Freibank kommen müssten. Dies überschreitet die Grenzen der Möglichkeit. Solche Verluste kann weder die Landwirthschaft noch kann die grosse Masse der Consumenten die daraus nothwendig entstehende Steigerung der Vieh- und Fleischpreise ertragen. Auch das Schlächtergewerbe würde dadurch allzusehr geschädigt werden. Der Viehbesitzer wird nicht sonderlich überrascht sein, wenn eine magere Husterin auf die Freibank kommt, aber er wird es gar nicht verstehen, wie ein vorzüglich gemästetes Stück durch eine unbedeutende und so häufig vorkommende Veränderung so stark entwerthet werden soll.

Diese Verluste würden überdies allseitig um so bittrer empfunden werden, als die Nothwendigkeit einer so rigorosen Massregel mit wissenschaftlichen Gründen nicht erwiesen werden kann. Zahlreiche Arbeiten bedeutender Autoren haben ergeben, dass zwar die Möglichkeit einer virulenten Beschaffenheit des

Fleisches tuberculöser Thiere besteht, (was selbst für Fälle ausgebreiteterer Tuberculose noch nicht einmal allseitig zugegeben ist), dass aber diese Gefahr sehr gering ist; ja unsre ganze Kenntniss vom Wesen der Tuberculose lässt jene Gefahr geradezu ausgeschlossen sein in denjenigen Fällen, wo geringgradige ganz locale Processe bestehen. Um diese Fälle handelt es sich aber grade in dem in Rede stehenden Erlass. Bei der Grösse der entstehenden Verluste sollte man doch nur auf Grund sicherer wissenschaftlicher Feststellungen und absoluter Nothwendigkeit handeln. Mag doch schliesslich der übertrieben ängstliche Theil des Publikums auch gefälligst selbst etwas zu seinem Schutze beitragen, sich den Genuss rohen und halbrohen Rindfleisches abgewöhnen und durch richtige Zubereitung des Fleisches die letzte Besorgniss vor einer Schädlichkeit beseitigen.

Es ist auch zu bezweifeln, dass in Rede stehende Verordnung in irgend einem anderen Bundesstaat nachgeahmt werden wird. Die so entstehende Verschiedenheit in Deutschland, der Umstand, dass in Preussen nur der Städter sich eines so ausserordentlich sorgfältigen Schutzes erfreut, während auf dem Lande eine obligatorische Fleischschau gänzlich mangelt, endlich die Thatsache, dass wir im Inlande ungezählte Werthe auf Grund zu weit gehender hygienischer Bedenken einbüssen, während aus Amerika Massen gänzlich uncontrolirten Fleisches importirt und hier grossentheils ohne Kenntlichkeit ihres Ursprunges für den Consumenten verarbeitet werden — das alles bedeutet einen so grellen Widerspruch, eine solche Systemlosigkeit in unsrer Fleischnahrungscontrole, dass das Bedürfniss nach einer endgültigen und einheitlichen Regelung der Fleischschau, welche zugleich nicht andere als die unumgänglich nöthigen Opfer fordern dürfte, immer dringender hervortritt.

Es ist durchaus nothwendig, dass die Handhabung der Fleischschau reichsgesetzlich geregelt wird, dass bei dieser Regelung nicht bloss mit theoretischen Möglichkeiten, sondern mit der practischen Durchführbarkeit gerechnet wird, dass die Sachverständigen in den von ihnen vorzuschlagenden Massregeln nicht weiter gehen, als die Nothwendigkeit derselben wissenschaftlich mit Sicherheit behauptet werden kann, und dass bei Festsetzung dieser Massregeln die thierärztlichen Sachverständigen mit in erster Linie herangezogen werden. Auch bei der Vorbereitung von Erlassen, wie der in Rede stehende, sollte die Mitwirkung thierärztlicher Sachverständiger stets gesichert sein.

Bis freilich eine einheitliche deutsche Fleischschauordnung entsteht, dürfte noch lange Zeit vergehen. Inzwischen sind es in erster Linie die Landwirthe und ihre Vertreter im Landtage, welche gegen den in Rede stehenden Erlass vorstellig werden müssen, um einer allzugrossen Schädigung der Viehwerthe rechtzeitig zu begegnen. Thierärztlicherseits besteht aber auch die Verpflichtung auf die zu befürchtenden Nachtheile hinzuweisen, weil die thierärztlichen Sachverständigen dieselben kennen und deshalb davor warnen müssen, auch wenn sie um ihre Meinung nicht gefragt worden sind.

Schmaltz.

Tagesgeschichte.

Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte hat, wie im Schweiz. Archiv, Bd. 33 Heft 2, mitgetheilt ist, an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet betr. die Forderung der Maturität für die Thierärzte und die Errichtung einer eidgenössischen thierärztlichen Hochschule. Für den Fall, dass die volle klassische Maturität nicht bewilligt würde, wird das Ersuchen gestellt, eine Prüfungscommission für alle Kandidaten der Thiermedicin zu bezeichnen, die nach Maassgabe eines gegenüber den gegenwärtigen Anforderungen etwas gesteigerten Programms den Zutritt zum eidgenössischen propädeutischen Examen zu reguliren hätte. Vor zurückgelegtem 18. Lebensjahre solle Niemand zum Studium der Thiermedicin zugelassen werden. — Dem letzteren Ansuchen ist durch einen Bundesrathsbeschluss vom 10. März 1891 entsprochen worden. Ueber die Bewilligung der vollen Maturität und die Errichtung einer eidgenössischen thierärztlichen Hochschule liegt eine Aeusserung des Bundesraths nicht vor.

Neubau der thierärztlichen Hochschule in Hannover. Die Angelegenheit des Neubaus resp. der Verlegung der thierärztlichen Hochschule zu Hannover beschäftigt nach wie vor die dortige Bürgerschaft und ist öfters Gegenstand von Besprechungen in Versammlungen. In einer solchen hat nach dem Bericht der hannoverschen Tagespresse ein Herr Cösters folgende charakteristische Rede gehalten: Nach seinen Informationen würde es sehr zu beklagen sein, wenn nicht der Magistrat Alles aufböte, um einen Platz anzubieten, der den gerechten Anforderungen einer Hochschule entspräche und einen des wissenschaftlichen Instituts würdigen Bau ermögliche. Wohl Allen sei noch erinnerlich, wer Alles sich früher Thierarzt nannte; jene veraltete Ansicht sei leider noch zu viel verbreitet, sie entspreche aber in keiner Weise dem, was diese Wissenschaft heutzutage an Anforderungen an die stelle, welche sich jenem Studium widmen. Der Gang des Studiums sei anerkanntermassen dem Stande der humanen Medicin gleichzustellen, und sei bei der Jubiläumsfeier der gleichen Anstalt in Berlin von sämmtlichen Autoritäten anerkannt, dass die Thierheilkunde ein mit der Menschenheilkunde gleichberechtigter Factor sei. Die alte entwürdigende Ansicht sei jedoch noch zu stark vertreten, die Erfolge dieses Standes seien noch zu wenig ins allgemeine Leben eingedrungen und hindern so ein lebendigeres Erfassen der alle Verhältnisse ungemein berührenden Frage. Wie verkannt die Anstalten seien, zeige, dass der Unionclub, ein Rennverein in Berlin, genau so viel an staatlichem Zuschuss, wie die thierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover zusammen bekomme. Und doch, wie wichtig sei die thierärztliche Wissenschaft für den Nationalwohlstand, z. B. beim Ausbruch von Seuchen, die zum Theil auch die Menschheit bedrohen. Nicht nur der Staat, sondern auch die Communen hätten sich hier fördernd zu bethätigen etc. —

Diese Darlegungen zeigen ja eine erfreuliche Würdigung der thierärztlichen Hochschule. Bisher haben weite Kreise der Hannoverschen Bürgerschaft, und grösstentheils gerade massgebende Elemente derselben dieser Hochschule und der dort gepflegten Wissenschaft gegenüber nicht gerade besonderes Verständniss und Wohlwollen an den Tag gelegt. Auch gegenüber den Studirenden dieser Hochschule ist vielfach die einseitige Parteinahme für die Angehörigen der technischen Hochschule in einer nichts weniger als höflichen Weise zum Ausdruck gebracht worden. Dass sich zwischen den Studirenden beider Hochschulen bisher nicht ein äusserlich freundliches Verhältniss hat herstellen lassen, wie dies in Berlin längst und ohne Nachtheil für irgend eine Partei unter allen Studirenden besteht, soll ebenfalls grösstentheils auf die Gesinnungen von in Hannover ansässigen „alten Herren" der technischen Hochschule zurückzuführen sein. Diese Verhältnisse waren ganz dazu angethan, die Verlegung der thierärztlichen Hochschule von Hannover schon aus äusseren Gründen zu wünschen.

Wenn die Inbetrachtziehung einer Verlegung die Veranlassung geben sollte, wie dies nach derartigen Kundgebungen ja den Anschein gewinnt, der thierärztlichen Hochschule und ihren Angehörigen eine grössere Aufmerksamkeit und eine vorurtheilslose Würdigung zu verschaffen, so könnte dieser Umschwung immerhin schon als eine gewisse Errungenschaft in der ganzen Angelegenheit betrachtet werden.

Zu Prenzlau ist kürzlich der Departementsthierarzt a. D. Kniebusch verstorben, welcher der Stadt ein nicht unbedeutendes Vermächtniss zu wohlthätigen Zwecken hinterlassen hat.

Es werden der Redaction dankenswerther Weise zahlreiche kleine Notizen zugesandt, welche allerlei für den thierärztlichen Stand interessante Vorkommnisse betreffen. Sofern dieselben von allgemeinem Interesse sein können, werden dieselben benutzt. Da dies vielfach am besten in zusammenfassenden Mittheilungen (z. B. über Verkehr mit Arzneimitteln, Pfuscherthum etc.) oder sonst bei passenden Gelegenheiten geschieht, so kann unter Umständen und wenn es sich nicht um dringliche Interessen handelt, die Benutzung sich längere Zeit verzögern, worauf wir hiermit zur allgemeinen Orientirung der geehrten Herren Einsender hinweisen möchten. Eine schriftliche Benachrichtigung in den einzelnen Fällen, ob und wann die Veröffentlichung erfolgen wird, ist leider nicht möglich.

Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg am 24. März 1891.

Erstattet im Auftrage des Präsidenten
von
Dr. **Schlampp** in München.
(Fortsetzung.)

Gegenstand IV.

Die Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland, insbesondere die Erhaltung des Gebietes der Fleischbeshau für den thierärztlichen Geschäftskreis.

Correferat des Dr. Sticker:

Die Fleischbeschau, wie die neuere Zeit sie auffasst, besteht in einer auf naturwissenschaftlichen Grundsätzen und Forschungen gegründeten, vom Staate angeordneten genauen Untersuchung der zur menschlichen Nahrung bestimmten Thiere und deren Theile und hat den Hauptzweck, den Bürger vor dem Genusse gesundheitsschädlichen oder ekelhaften Fleisches zu bewahren.

In früheren Zeiten waren mit der Ausübung der auf roher Empirie aufgebauten Massnahmen, welche die Fragen über die Fehler und Schäden des Fleisches regelten, die Diener des Cultus beauftragt.. Eine gewisse Kenntniss konnte denselben nachgesagt werden, da sie täglich Untersuchungen der zum Opfer bestimmten Thiere vornahmen. Dem Ermessen der Cultusdiener war es in zweifelhaften Fällen überlassen, zu bestimmen, ob ein erkranktes Thier noch verwerthet werden dürfe oder nicht. So war es bei den Israeliten und ebenso in den ersten christlichen Jahrhunderten — Zeiten, in welchen die Naturwissenschaft ganz unter dem Einflusse der Religion stand. Schmid berichtet in seiner Geschichte der Deutschen*), dass die Bischöfe alljährlich in ihrem Sprengel eine Sitzung hielten und Bestimmungen trafen, ob und in wie weit Fleisch oder Blut von erkrankten, verreckten oder zerfleischten Thieren genossen werden dürfte. Auch noch im 9. Jahrhundert regelten, wie Lydtin in seinem Werke „de la phtisie pommelière“ angiebt, Kirchengesetze bei den Franken den Genuss des Fleisches von kranken Thieren. In Italien, Frankreich, Spanien, Süddeutschland und in den Donauländern, wo römische Sitten und Gewohnheiten sich eingebürgert hatten, waren Staatsbeamte mit der Ueberwachung des Fleischverkaufes beauftragt, wie früher die Aedilen zu Rom. Im Mittelalter finden wir entsprechend den zahlreichen, selbstständig entwickelten Gemeindewesen eine Unmenge von Fleischschaubestimmungen. Dieselben tragen einen rein örtlichen Charakter und entbehren des Zusammenhanges mit irgend welcher staatlichen, kirchlichen oder naturwissenschaftlichen Centralstelle. Zur Ausübung jener Bestimmungen wurden Fleischer, Hirten oder sonst mit der Werthung des Viehes vertraute Leute als Beamte angestellt. Dieselben übten trotz ihrer zweifelhaften Zuverlässigkeit mit der Zeit einen tiefgehenden Einfluss auf die Anschauungen der Nahrungspolizei aus. Dem konnte die mächtige Wissenschaft der Medicin keinen Einhalt thun, da sie nicht im Stande war, gesundheitliche Massnahmen, welche die Nahrungsmittelkunde, speciell die Fleischkunde betrafen, naturwissenschaftlich zu begründen.

Wie bei dem Entwurf von Gesetzen gegen die Viehseuchen, welche zu Beginn des 12. Jahrhunderts drohenden Schrecken über Europa verbreiteten, machte sich auch bei dem Entwurf von Gesetzen betreffend die öffentliche Gesundheitspflege der Mangel wissenschaftlich gebildeter Thierärzte aufs Empfindlichste fühlbar. Mit der Pflege der wissenschaftlichen Thierheilkunde, mit der Entwicklung der thierärztlichen Lehranstalten entstand eine wissenschaftlich begründete Lehre von der Kenntniss der animalischen Nahrungsmittel und ihrer Schädlichkeiten. Der Unterschied machte sich sofort fühlbar. Während in früherer Zeit, der Zeit der empirischen Fleischbeschau, vieles Fleisch kranker Thiere schlechthin als gesundheitsgefährdend für den Menschen erachtet wurde, begann die aufblühende thierärztliche Wissenschaft festzustellen, dass manches so lange für schädlich gehaltene Fleisch thatsächlich unschädlich sei.

Die moderne Fleischbeschau, die auf naturwissenschaftlichen Grundsätzen aufgebaute, erblickt ihre Aufgabe keineswegs in einer Massenvertilgung des Fleisches von kranken Thieren, sie will vielmehr auch solches Fleisch zu Zwecken der menschlichen Ernährung freigeben, soweit dieses ohne eine Gefährdung der Gesundheit möglich ist.

In welcher Weise sich die Thierheilkunde, welche schnell emporwuchs, indem sie keines ihrer zahlreichen Gebiete brach und unbebaut liegen liess, auch in Bezug auf den Ausbau der wissenschaftlichen Fleischbeschau ihrer Aufgabe entledigte, kann ich Ihnen nicht besser zeigen als durch Aufführung der in dem kurzen Zeitraum von 50 Jahren erschienenen selbstständigen Werke.

1833 erschien schon eine „Anleitung zur Fleischbeschau“ nach den Erfahrungen des Districts-Thierarztes Anton Obermayer in Kaiserslautern, bearbeitet von Dr. C. Menth, Königl. bayr. Cantonsphysicus in Zweibrücken;

1848 Anleitung, den Gesundheitszustand und die Krankheiten der schlachtbaren Hausthiere im lebenden und geschlachteten Zustande zu erkennen, von W. A. Grüll;

1855 Ueber das Fleisch der schlachtbaren Hausthiere von C. G. Hildebrandt, Veterinär-Assessor bei dem Medicinal-Collegium der Provinz Sachsen und Regierungs-Departements-Thierarzt;

1864 Anleitung zur rationellen Fleischbeschau von A. Zürn, Fürstl.-Schwarzburg-Rudolstädt. Thierarzt;

1875 Die Fleischkost des Menschen vom sanitären und marktpolizeilichen Standpunkte von Director Prof. Gerlach in Berlin;

1879 Anleitung zur Ausübung der Fleischbeschau von Dr. A. Lydtin, Grossh. Oberregierungsrath in Karlsruhe (II. Aufl. 1890);

1879 Der Verkehr mit Fleischwaaren und das Nahrungsmittelgesetz vom 14. 5. 1879 von Dr. Schmidt-Mülheim;

1882 Anleitung zur Vieh- und Fleischbeschau von Dr. Ant. Baranski, Prof. an der Kgl. Thierarzneischule in Lemberg;

1884 Handbuch der Fleischkunde von Dr. Schmidt-Mülheim;

1884 Ueber die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege auf dem Gebiete der Fleischnahrung. Graeber, Inaug. Diss-München;

1885/86 Zeitschrift für Fleischbeschau und Fleischproduction, herausgegeben von Dr. Schmidt-Mülheim;

*) Michael Ignaz Schmid, Geschichte der Deutschen, I. Theil pag. 579; vergl. Gräber, Inaug. Diss. München 1884.

1886 Manuel de l'Inspection des viandes par L. Villain, Vétérinaire-Chef du service d'inspection de la boucherie de Paris;

1888/89 Archiv für aminalische Nahrungsmittel (Fortsetzung der Zeitschrift für Fleischbeschau und Fleischproduction) von Dr. Schmidt-Mülheim (fortgesetzt seit 1890 von Dr. Ant. Sticker-Cöln);

1889 Der Trichinenschauer von Dr. A. Johne in Dresden;

1890 Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, herausgegeben von Dr. R. Ostertag in Berlin.

Diese Reihe zum Theil klassischer Arbeiten erweckt noch grössere Anerkennung, wenn man in Erwägung zieht, dass vor den vierziger Jahren, wie dies ältere Litteratur-Verzeichnisse (Bibliotheca Veterinaria von Th. Chr. Fr. Enslin, neu bearbeitet von N. Engelmann, Leipzig 1843 — und Organiatrik von F. S. Leuckart, Heidelberg 1832) darthun, die Fleischbeschau keine Bearbeitung gefunden hatte.

Worin bestand die Mitarbeiterschaft der Menschenheilkunde an der Fleischbeschaukunde? Dieselbe beschränkte sich auf die Entdeckung einzelner Schädlichkeiten der Fleischkost — ich erinnere an die Auffindung der Finnen bezw. an den Nachweis ihres genetischen Zusammenhanges mit den Taenien durch Küchenmeister im Jahre 1852, an die Entdeckung der Trichinen im Schweinefleisch durch Zenker in Dresden im Jahre 1860. — Weit entfernt, die Wichtigkeit diesen Entdeckungen abzuerkennen, bleibt den Aerzten doch, wenn man das grosse Arbeitspersonal und die damalige höhergehende Ausbildung in Betracht zieht, ein geringes Verdienst übrig an dem wissenschaftlichen Ausbau der Fleischbeschaukunde.

Auch was die Anregung und öffentliche Behandlung die Fleischbeschau betreffenden Fragen in der Neuzeit, der Zeit der warmen Fürsorge für das öffentliche Wohl betrifft, steht das grössere Verdienst auf Seiten der Thierärzte. Aus dem Schoosse der ärztlichen Versammlungen heraus erscheint mir nur eine Begebenheit erwähnenswerth, der Beschluss der medicinischen Gesellschaft bei der Berathung der Trichinenfrage, die Errichtung öffentlich obligatorischer Schlachthäuser zur Erhaltung der öffentlichen Gesundheit auf's Dringendste zu empfehlen.

In welcher Weise aber von Seiten der Thierärzte für die Regelung der Fragen der Fleischbeschau gearbeitet worden ist, dies zu zeigen, würde die mir zugemessene Zeit der heutigen Sitzung überschreiten. Ich erwähne nur kurz Folgendes: In erster Linie hat der Veterinärrath vollauf seine Pflicht gethan. Schon auf der 3. Versammlung in Cassel (25./26. September 1876) wurde das Thema: „Die technischen Grundsätze der Fleischbeschau und die Durchführung derselben in der Praxis mit specieller Berücksichtigung der Organisation des Schaupersonals" einer eingehenden Berathung unterzogen. Zwei ausführliche Referate von Kreisthierarzt Hopf in Regensburg und Bezirksthierarzt Büttel in Carlstadt lagen der Versammlung vor. An der Discussion betheiligten sich Kreisthierarzt Adam-Augsburg, Prof. Dr. Dammann-Eldena, Prof. Dr. Dieckerhoff-Berlin, Bezirksthierarzt Fuchs-Mannheim, Prof. Kühne-Hamburg, Hofthierarzt Lies-Braunschweig, Dr. Lustig-Hannover, Kreisthierarzt Röttger-Hannover, Departementsthierarzt Schell-Bonn, Kreis-Vet. Dr. Schäfer-Darmstadt, Corps-Rossarzt Werner-Strassburg, Prof. Zipperlen-Hohenheim, Landesthierarzt Zündel-Strassburg.

Folgende Resolutionen wurden angenommen:

1. Die allgemeine Einführung einer obligatorischen Fleischbeschau für alle Fleischwaaren, die zum menschlichen Consum entgeltlich veräussert werden, ist vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege, zum Schutze der Menschen vor dem Genusse schädlichen Fleisches und zur Vermeidung betrügerischer Uebervortheilungen dringend erforderlich.

Dieselbe gewährt ausserdem der Veterinärpolizei durch die frühzeitige Entdeckung ansteckender Thierkrankheiten erhebliche Vortheile.

2. Durch die Fleischbeschau ist
   a) verdorbene, ekelerregende oder die Gesundheit gefährdende Fleischwaare vom menschlichen Consum fern zu halten;
   b) geniessbares Fleisch in bankmässiges und nicht bankmässiges zu scheiden.

3. Die Fleischbeschau im engeren Sinne hat sich zu erstrecken auf Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde, mit Ausnahme der Spanferkel unter 7 Wochen, Kitze und Lämmer unter 3 Monaten.

4. Die Schlachtthiere sind vor und nach dem Schlachten der Beschau zu unterstellen.

5. Die Verkaufslocale der Metzger und Wurstler, sowie der Fleisch-, Wurst-, Wildpret-, Geflügel- und Fischhandlungen müssen einer geregelten Controle unterliegen.

6. Die Verbringung von frischem Fleisch aus dem Schlachtorte nach anderen Orten behufs gewerbsmässiger Veräusserung ist thunlichst zu beschränken und nur für grosse, zusammenhängende Stücke (Viertel) zu gestatten.

Der Hausirhandel mit frischem Fleisch ist ganz zu verbieten.

7. In grösseren Städten, beziehentlich in Orten mit grossem Schlachtbetriebe, ist der Erfolg der Fleischbeschau nur dann vollständig gesichert, wenn gemeinschaftliche Schlachthäuser mit Schlachtzwang bestehen.

8. Für diejenigen Landestheile, für welche sich das Bedürfniss herausgestellt hat, ist zur Verhütung der Trichinose bei Menschen die mikroskopische Untersuchung der geschlachteten Schweine obligatorisch einzuführen.

Das aus überseeischen Ländern eingeführte Schweinefleisch muss unter allen Umständen, ehe es zum öffentlichen Verkaufe gelangt, einer mikroskopischen Untersuchung unterworfen werden.

9. Als Sachverständige sind für die Fleischbeschau zu bestellen:
   a) Thierärzte, welche die Fleischbeschau in den Pferdeschlächtereien, sowie die Beurtheilung der Verwendbarkeit des Fleisches kranker Thiere ausschliesslich vorzubehalten ist;
   b) empirische Fleischbeschauer, für deren Anstellung ein Qualifications-Nachweis gefordert werden muss.

Nach einem Zeitraume von 13 Jahren befasste sich die VI. Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrathes in Eisenach (17./18. Juni 1889) wieder eingehend mit diesen Fragen. Dr. Lydtin bespricht in seinem Berichte „Die Nützlichkeit besonderer Lehrcurse zur Ausbildung von beamteten Thierärzten" die Regelung der sanitätspolizeilichen Ueberwachung der Fleischbereitung und des Fleisches. Auch verlangt er die Einführung der animalischen Nahrungsmittelkunde als besonderen Lehrgegenstand.

In gleichem Sinne spricht sich Prof. Esser-Göttingen aus.

Ausser dem Veterinärrath beschäftigte sich auch der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege mit der Regelung der Fleischbeschau. 1875 referirte Dr. Heusner-Barmen auf der 3. Versammlung in München „Ueber Ziele, Mittel und Grenzen der sanitätspolizeilichen Controlirung des Fleisches". In derselben Versammlung erstattete Oberbürgermeister Gobbin-Görlitz Bericht „Ueber öffentliche Schlachthäuser und die Einführung des allgemeinen Schlachtzwanges und der obligatorischen Fleischbeschau mit besonderer Berücksichtigung der Entschädigungspflicht der Gemeinden den Schlächtern gegenüber". Dass grösste Verdienst auf diesen Versammlungen, die Fleischbeschau einer öffentlichen Besprechung unterzogen zu haben, gebührt dem Obermedicinalrath Prof. Dr. Bollinger-München, der eine enge Verbindung mit der Thierheilkunde hält. 1876 berichtet er auf der IV. Versamm-

lung in Düsseldorf „Ueber die Gefahren, welche der Gesundheit des Menschen von kranken Hausthieren drohen, und die zu ihrer Bekämpfung gebotenen Mittel."

1890 (XVI. Versammlung in Braunschweig) referirte Prof. Dr. Bollinger „Ueber die Verwendbarkeit des an Infectionskrankheiten leidenden Schlachtviehes". Seine Thesen, welche von der Versammlung angenommen wurden, bilden mustergiltige und werthvolle Sätze. Dieselben haben folgenden Wortlaut:

Zur wirksamen Bekämpfung der Gefahren, welche durch den Genuss der mit Infectionskrankheiten behafteten Schlachtthiere der menschlichen Gesundheit drohen, empfehlen sich folgende Massregeln:

1. Einführung der obligatorischen Fleischbeschau in ganz Deutschland.

Bis zur völligen Durchführung der allgemeinen obligatorischen Beschau ist mindestens eine obligatorische Beschau des einer Infectionskrankheit verdächtigen Schlachtviehes, sowie der wegen Krankheit nothgeschlachteten Thiere durch thierärztliche Sachverständige anzustreben.

2. Der Erfolg der obligatorischen Fleischbeschau wird in hohem Grade unterstützt und gewährleistet durch eine gründliche und specialistische Ausbildung der Thierärzte, namentlich der Schlachthausthierärzte, in Hygiene und Pathologie der menschlichen Fleischnahrung; zu diesem Zwecke ist neben den erprobten praktischen Uebungscoursen in Schlachthäusern die Einführung der Lehre von der Fleischbeschau als Prüfungsfach bei der thierärztlichen Approbationsprüfung wünschenswerth.

3. Eine erfolgreiche und zweckentsprechende Fleischbeschau in grösseren und mittleren Städten ist nur möglich in öffentlichen gemeinsamen Schlachthäusern mit Schlachtzwang; die Errichtung solcher Schlachthäuser ist daher von Seiten des Staates und der Gemeinde möglichst zu fördern.

4. Die Wirksamkeit der Fleischbeschau wird wesentlich unterstützt:

a) durch Errichtung von Freibänken behufs entsprechender Verwerthung des minderwerthigen Fleisches sowie des Fleisches kranker Thiere, welches zum menschlichen Genusse zugelassen werden kann;
b) durch die Einführung des Deklarationszwanges für minderwerthiges Fleisch und das fleischkranker Thiere;
c) durch möglichste Einschränkung und Beschwerung des Handels mit ausgeschlachtetem Fleische;
d) durch gründliche und unschädliche Beseitigung des vom menschlichen Genusse ausgeschlossenen Fleisches — am bestem auf chemischem oder thermischem Wege;
e) durch Errichtung von Schlachtviehversicherungsanstalten.

5. Ueber die Verwendbarkeit des an Infectionskrankheiten leidenden Schlachtviehes sowie des minderwerthigen Fleisches überhaupt sind gesetzliche Bestimmungen — ähnlich denjenigen über Trichinose — erforderlich, wonach das Fleisch in bestimmten Fällen (z. B. bei Septico-Pyämie, bei allgemeiner Tuberculose, Fleisch von crepirten Thieren) zum Verkauf als menschliches Nahrungsmittel nicht zuzulassen ist, während bei einer zweiten Gruppe von Infectionskrankheiten (z. B. bei Tuberculose einzelner Organe, Maul- und Klauenseuche, Rothlauf der Schweine, Actinomykose, localen Entzündungen) je nach Ausbreitung, Stadium und Intensität der ursächlichen Krankheit auf Grund des thierärztlichen Gutachtens entweder der Ausschluss des Fleisches vom menschlichen Genusse oder die Verwendung unter gewissen Bedingungen (vorheriges Kochen, Deklarationszwang) als minderwerthiges Fleisch gestattet werden kann.

6. Der Genuss von rohem oder halbrohem Fleische ist in jeder Richtung zu verwerfen.

7. Bei der grossen Bedeutung und Häufigkeit der Rindertuberculose sind energische Massregeln zu ihrer Bekämpfung von Seiten des Staates dringend geboten.

Aus der Versammlung in Braunschweig erwähnen wir noch, dass von thierärztlicher Seite Schlachthaus-Director Hengst-Leipzig und Geh. Regier.- und Medic.-Rath Dir. Dr. Dammann an der Discussion eingehenden Antheil nahmen. Endlich wurde auch im Schoosse der Naturforscher-Versammlung die Frage der Fleischbeschau in dem eingehenden Vortrage des Thierarztes Dr. Sticker-Köln „Ueber die Aufgaben der animalischen Nahrungsmittelkunde" in die öffentliche Besprechung gezogen.

Trotz der fleissigen, im Vorhergehenden geschilderten Bearbeitung und öffentlichen Behandlung der Fleischbeschau bestehen zur Zeit auf keinem anderen Gebiete der Lebensmittelcontrole so grosse Ungleichheiten wie auf diesem. Während z. B. in zahlreichen Schlachthäusern das Fleisch von Thieren, welche mit gewissen Krankheiten behaftet waren, wegen seines gesundheitsschädlichen oder verdorbenen Zustandes massenhaft confiscirt und vom menschlichen Genusse ausgeschlossen wird, findet dasselbe Fleisch in kleinen Orten und auf dem flachen Lande ungestört seinen Weg zum menschlichen Consum. Alle Sachverständige sind darüber einig, dass die Ursache dieser bedauernswerthen Verwirrung und Willkür in dem Mangel klarer gesetzlicher und polizeilicher Normen liegt. Die im § 5 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 vorgesehene kaiserliche Verordnung harrt noch immer ihrer Erledigung. § 5 lautet: Für das Reich können durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes zum Schutze der Gesundheit Vorschriften erlassen werden, welche verbieten, das Verkaufen und Feilhalten von Thieren, welche an bestimmten Krankheiten leiden, zum Zwecke des Schlachtens, sowie das Verkaufen und Feilhalten des Fleisches von Thieren, welche mit bestimmten Krankheiten behaftet waren.

Durch den Erlass einer solchen Verordnung würde der Thierarzt gesetzlich als Sanitätsbeamter in Sachen der Fleischbeschau eingeführt werden, wie er durch das Seuchengesetz des deutschen Reiches vom 25. Juni 1880 als Seuchenbeamter seine staatliche Approbation fand.

Sollte man jedoch an massgebender Stelle überzeugt sein, dass zum Entwurfe eines solchen Erlasses das technische Material noch nicht genügend zur Hand sei, so würde vor Allem Noth thun die Einrichtung eines obligatorischen Lehrfaches der Fleischkunde und Fleischbeschau, wie dies schon auf den Versammlungen des Deutschen Veterinärraths mehrfach befürwortet, jüngst auch von Neuem von Bollinger im Deutschen Vereine für öffentliche Gesundheitspflege und von Sticker in der Section für Hygiene und Medicinalpolizei auf der Naturforscher-Versammlung in Bremen als dringlich hingestellt wurde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese Einrichtung nur an einer thierärztlichen Hochschule getroffen werden müsste; denn, wie schon Bollinger sagt, ist die praktische Fleischbeschau genau genommen nichts anderes als angewandte pathologische Anatomie der Hausthiere. Letztere, Hand in Hand mit der experimentellen Pathologie und Bakteriologie, dem jüngsten Zweige der allgemeinen Medicin, ist allein im Stande, die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe des wissenschaftlichen Fleischbeschauers auf einen sicheren Boden zu stellen, an welchen bekanntlich die neuere deutsche Gesetzgebung (Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879) besonders hohe Anforderungen stellt.

Es ist nicht der Zweck dieses Referates über die Art der Theilnahme der Aerzte an der Fleischbeschau mich des Weiteren zu verbreiten. Ich habe dies in meinem Bremer Vortrage scharf pointirt. Heute fasse ich mich kurz dahin zusammen: Die wissenschaftliche Begründung der Lehre von der Fleischbeschau kann der ärztlichen Wissenschaft nicht entbehren; der Arzt ist aber

nicht, wie dies Gräber in seiner verdienstvollen, auf Anregung des Prof. Dr. Bollinger verfassten Dissertation „Historisches zur Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege auf dem Gebiete der Fleischnahrung" ausspricht der alleinige bezw. geborene Gesundheitsbeamte, der die Aufgabe hat, sowohl im Staats- als Volksbewusstsein die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Entfaltung einer öffentlichen Gesundheitspflege für alle Gebiete des öffentlichen Lebens zu wecken und zu fördern. In das Staats- u. Volksbewusstsein muss und soll das Bewusstsein dringen, dass neben und mit dem Arzte der Thierarzt ein geborener Hygieniker ist, der insbesondere in Fragen der animalischen Nahrungsmittelkunde der zu hörende Sachverständige und Sanitätsbeamte ist.

Die Fleischbeschau, sowohl die theoretische Lehre wie die praktische Ausführung gehört zur thierärztlichen Thätigkeit, weil

1. die Wissenschaft der Fleischbeschau mit der Wissenschaft der Thierheilkunde entstand,

2. der Ausbau der Lehre der Fleischbeschau durch die Thierärzte erfolgte,

3. die praktische Ausübung der Fleischbeschau im Grunde pathologische Anatomie der Hausthiere ist, und

4. die Fleischbeschau die von Thierärzten ausgeübte Seuchenpolizei unterstützt.

(Schluss des Berichtes folgt.)

Personalien.

Dem derzeitigen Rector Prof. Dr. Schütz-Berlin wurde das Ritterkreuz I. Klasse des Kgl. sächsischen Albrechtsordens verliehen. — Der bisherige 1. klinische Assistent an der Thierarzneischule zu Zürich, J. Ehrhardt, wurde als Lehrer und zwar für Gesundheitspflege, Pferdekenntniss und ambulatorische Klinik angestellt und Thierarzt A. Rusterholz zum ersten klinischen Assistenten der gedachten Anstalt ernannt. — Prof. Peuch zu Toulouse ist als Professor der Chirurgie an die Thierarzneischule zu Lyon berufen worden. —

Corpsrossarzt Thietz vom XIV. Armeecorps (Karlsruhe) ist in gleicher Eigenschaft zum IV. Armeecorps (Magdeburg) und Corpsrossarzt Kösters vom IX. Armeecorps zum XIV. Armeecorps versetzt worden. (Der letztere übernimmt aber nicht die Function des Corpsrossarztes beim XIV. Armeecorps, sondern ist, wie schon früher mitgetheilt, mit der Wahrnehmung der durch den Tod des Corpsrossarztes Dominik erledigten, aber etatsrechtlich noch nicht vacanten Stelle als technischer Vorstand der Militärlehrschmiede zu Berlin beauftragt und zugleich zum wissenschaftlichen Consulenten bei der Inspection des Militärveterinärwesens ernannt worden). Die nunmehr definitiv erledigte Corpsrossarztstelle beim IX. Armeecorps (Altona) ist dem Oberrossarzt Hell unter Beförderung zum Corpsrossarzt übertragen. — Die Rossärzte Strachler vom Hess. Hus.-Reg. No. 14 (dieser unter Versetzung z. 1. Art.-Reg.) und Krause vom 5. Art.-Reg. (dieser unter Versetzung zum 33. Art.-Reg.) sind zu Oberrossärzten befördert, der Oberrossarzt Bens vom 33. Art.-Reg. als Inspicient zur Militärrossarztschule versetzt worden. —

Dem Thierarzt Ströse, bisher Assistent am thierärztlichen Institut der Universität Göttingen, ist die durch Tod erledigte Stelle des Directors des städtischen Schlachthauses zu Göttingen übertragen worden. —

Verzogen sind: Thierarzt Gräfe von Bremervörde nach Heldrungen (Prov. Sachsen), Oberrossarzt a. D. Thöns von Wilhelmsburg nach Schöneberg b. Berlin; Thierarzt Kohlmann von Ermershausen als Amtsthierarzt und städtischer Thierarzt nach Heldburg (Sachs. Meining.). — Niedergelassen haben sich die Thierärzte Rasmussen in Tondern, Knebel in Granzow (Brandenbg.), Haase-Treptow in Lychen (Uckermark).

Approbirt wurden: in Berlin die Herren Wolfgramm, Ilinniger, Arnold, Liebold, Bartelt, Berg, Gaedtke, Breitschuh, Herbst, Berndt Holzhausen, Draegert, Fritze, Eicke, Künnemann, Memmen. — in Hannover die Herren Pfeil, Mezner, Grips, Brinker, Pfleger. — in Zürich im laufenden Jahre: 7 Schweizer und 1 Bulgare. —

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Koblenz: Mayen u. Cochem, Bew. b. 1. Juli. — Reg.-Bez. Trier: Prüm **1800** M. (900 M. Krz.), Bew. bis 18. Juni. — Arnstadt: Bezirksthierarzt (900 M., Bew. an den Landrath).

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus **1800** M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau **1500** M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.). — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.), — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bezirk Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Cleve: Eröffn. des Schlachthauses am 15. Juli. Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. Bewerb. bis 10. Juni. — Ibbenbüren Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe. Bew. bis 15. Juni an den Amtsmann Dittrich).

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Braunschweig: 2. Schlachthausthierarzt (2000 M. u. gew. Gebühren). — Darkehmen: Remuneration an den sich dort niederlassenden practischen Thierarzt für die Schlachthausleitung 900 M. — Lübeck: Hülfsthierarzt z. 1. Aug., 2020 M. Bew. bei der Schlachthausverwaltung. — Lüdenscheid: Schlachthausverwalter (2500 M., freie Wohnung etc.) Bew. an den Bürgermeister. — Norderney: Niederlassung eines practischen Thierarztes gewünscht, welcher für Ausübung der Fleischschau 2400 M. bezieht. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen circa 3600 bis 4000 M. — Rudolstadt: Schlachthofinspector 2100 M., freie Wohnung etc. Keine Privatpraxis. Eröffnung des Schlachthauses am 1. October. — Rybnick: Schlachthofverwalter. 1350 M., steigend bis 1800 M., freie Wohnung etc. und 900 M. für Trichinenschau. — Schneidemühl: Inspector (2100—3000 M.) — Wittenberge: Schlachthausdirector (1800 M. Anfangsgehalt). Bew. a. d. Magistrat. (vide auch unter Privatstellen Greven, Löbau und Römhild).

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Greven (6000 Einw.): Vacanz vom 1. Juli ab, 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Jarotschin (Prov. Posen). — Krakow (Meckl.) — Löbau, Westpr. (event. mit Beaufs. des zu eröffnenden Schlachthofes.) — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Oppersdorf (Schles.). Ausk. Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Ausk. Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): In Folge Ernennung des bisherigen Thierarztes daselbst zum Schlachthausthierarzt in Hildburghausen Nachfolger gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller, zur Zeit noch in Römhild. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. In Folge Ernennung des bisherigen dort wohnhaften Thierarztes zum Schlachthofdirector Nachfolger gewünscht. (600 M. Subvention.) Bewerber an Bürgermeister Schroeter. — Sternberg (Mecklburg), Auskunft Senator Schmidt. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Privatstelle in Lychen.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891 den 4. Juni.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 23 VII. Jahrgang.

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.

Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1142] **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines

Bezirksthierarztes

für den Verwaltungsbezirk **Arnstadt** ist zum **1. Juli d. J.** neu zu besetzen. Mit dieser Stelle ist eine jährliche Renumeration von 900 M. einschliesslich aller Entschädigung für **Dienstreisen** verbunden. Der Verwaltungsbezirk Arnstadt ist 171,72 qkm gross und umfasst 2 Städte und 24 Landortschaften mit zusammen 22053 Einwohnern.

Nach einer Viehzählung im Jahre 1885 waren im Bezirke 917 Pferde und 4353 Stück Rindvieh vorhanden.

Approbirte Thierärzte werden ersucht, ihre Bewerbungen unter Vorlegung ihrer Qualifikationszeugnisse bis zum **10. Juni d. J.** an unterzeichnete Behörde einzureichen.

Arnstadt, den 21. Mai 1891.

Der Fürstliche Landrath.

Schwing.

[1143] **Cleve.**

Schlachthaus-Verwalter.

Die Verwalterstelle des hiesigen städtischen mit einem Kühlhause verbundenen Schlachthauses, welches voraussichtlich am 15. Juli oder 1. August cr. dem Betriebe übergeben werden wird, soll im Monat Juni d. Js. mit einem geprüften Thierarzt besetzt werden.

Derselbe hat auch die Buch- und Kassenführung zu besorgen und darf keine Privatpraxis betreiben. Jährliches Gehalt 2400 Mark nebst freier Wohnung, Licht und Feuer.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse bis zum 10. Juni cr. bei dem Unterzeichneten schriftlich melden.

Cleve, den 16. Mai 1891.

Der Bürgermeister.

Broekmann.

[1144] Ich suche einen

geprüften Thierarzt

als **Vertreter** für die Zeit von **Ende Juni** bis **Mitte August.**

Mainz, den 20. Mai 1891. **Dr. Wollpert,**

Gr. Kreisveterinärarzt.

[1145] **Zu meiner Vertretung**

vom 1.—31. Juli d. J. suche einen jungen, energischen Thierarzt, welcher den Schlachthausdienst kennen lernen will und erbitte Offerten.

Oppeln. **Haselbach**

Schlachthaus-Director.

[1146] Es wird hier die Niederlassung eines

Thierarztes

gewünscht. Demselben könnte auch die Beaufsichtigung des hiesigen öffentlichen Schlachthauses, welches voraussichtlich im December d. J. eröffnet werden wird, übertragen werden.

Anfragen sind zu richten: an den **Magistrat** in **Loebau, W.-Pr.**

[1147] Für

Santos in Brasilien

wird von einer Pferdebahngesellschaft ein jüngerer

Veterinär,

der als solcher in der Armee gedient hat und beste Zeugnisse aufweisen kann, gesucht.

Off. u. H. c. 04584 an **Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg.**

[1148] Auf **1. Juni** suche einen

Assistenten

für unbestimmte Zeit ohne Verpflichtung.

Bayern, Lauingen a. d. Donau.

Theodor Vollmayer,
Distriktsthierarzt.

[1149] In der Amtsstadt **Römhild S. Mng.** findet ein jüngerer College

lohnende Praxis.

Derzeitiges Fixum mit Trichinenschau M. 1000. Auskunft ertheilt bereitwilligst **Otto Möller,** approb. Thierarzt, **Römhild.**

[1150] Suche auf sofort einen jungen **Thierarzt** als

Assistent und Vertreter.

Siebert sen., Thierarzt in **Calcar, K. Rh.**

[1151] **Cand.** bereits ein viertel Jahr in **Vertretung** wünscht weiter zu

vertreten oder zu assistiren.

Offerten unter **P. L. 5.** an die Expedition.

[1152] **Zu kaufen gesucht:**

1 Dieckerhoff, Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie für Thierärzte. Bd. I.

Wird gut bezahlt.

Offerten unter **R. E.** durch die Expedition dieser Zeitschrift erbeten.

1158] Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW., Luisenstrasse No. 36.

Soeben erschien Heft 9 der

Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene.

Herausgegeben von

Dr. med. Robert Ostertag,
städtischer Thierarzt in Berlin.

Preis pro Jahrgang M. 8,—.

Wenn gleichzeitig mit der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift" auf mindestens ein Jahr bestellt, wird die „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene" von der Verlagsbuchhandlung zum ermässigten Preise von M. 6,— geliefert, so dass beide Zeitschriften zusammen M. 20,— kosten.

Einzelne Quartale der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene" können nicht abgegeben werden.

Einzelne Nummern von dieser Zeitschrift kosten M. 1,—.

Inhaltsverzeichniss.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 11. Juni 1891. | № 24. | Siebenter Jahrgang.

Intermittirende Kolik eines Pferdes, veranlasst durch eine neue Strongylusart.

Von
Klaeber-Vegesack.
Thierarzt.

Am 1. Mai 1890 wurde ich nach einem nahe gelegenen Orte zu einem dreijährigen Fohlenwallach gerufen, welcher angeblich auf dem Transport zum Zwecke des Verkaufs von einem mehrere Stunden entfernten Marschdorfe nach hier Kolik bekommen und wegen häufigen Niederlegens in dem gedachten Orte hatte belassen werden müssen.

Bei meiner einige Stunden später erfolgten Ankunft traf ich das wohlgenährte Thier auf der Weide umhergehend und fressend. Der Allgemeineindruck war ein durchaus günstiger, eine psychische Depression nicht wahrnehmbar. Die sichtbaren Schleimhäute hellrosaroth gefärbt. Art. maxill. ext. weich, leicht zusammendrückbar; 40 kräftige, reguläre und aequale Pulse in d. Min.

Resp. 11 mal i. d. Min. Temp. p. rectum 38,3 ° C.

Darmperistaltik weder unterdrückt noch vermehrt. Kothabsatz nach Quantität und Qualität der entleerten Menge normal.

Nach diesem negativen Befunde nahm ich an, dass das Fohlen an einer durch Erkältung hervorgerufenen Krampfkolik gelitten habe, welche Annahme noch durch die Thatsache an Wahrscheinlichkeit gewann, dass das Thier bis zu dem nasskalten Marschtage aufgestallt gewesen war.

Unter anderen Vorsichtsmassregeln rieth ich daher dem Besitzer, das Fohlen bis zum Tage der Uebergabe an den Käufer in dem benachbarten Orte zu belassen.

Dies geschah. Das Thier zeigte sich während einer Zeit von drei Tagen Ruhe völlig gesund, bis dasselbe am 4. Tage nach einem etwa 10 Minuten dauernden Marsch zwecks Abnahme durch den Käufer angeblich wieder Kolik bekam und dieserhalb in dem Stalle eines Gasthauses untergebracht wurde.

Etwa 20 Minuten später traf ich dort ein und fand das Thier gesenkten Kopfes und traurigen Blickes völlig ruhig vor der Krippe stehend, ohne die Umgebung zu beachten. Während der Untersuchungszeit und einer längeren Beobachtungsdauer bewahrte das Fohlen die bisherige Ruhe und Stumpfheit, welche nur durch zeitweises, langsames Wenden des Kopfes nach dem Bauche, zumeist dessen linker Seite unterbrochen wurden.

Das Ergebniss der Specialuntersuchung war folgendes:

Die sichtbaren Schleimhäute, besonders die Conjunctiven höher geröthet. Puls bei gespannter Arterie kräftig, 45 mal in der Min.

Resp. 12 mal i. d. Min. bei costoabdominalem Typus. Rectaltemperatur 38,4 ° C.

Fresslust völlig unterdrückt. Darmperistaltik rege, doch nicht verstärkt. Metallische Klanggeräusche (Krampfgetön) nicht wahrnehmbar. Ebenso liefert die Percussion des Abdomen nichts Abnormes. Die ohne Anstrengung während der Untersuchung entleerten wenigen Kothballen mittelklein, etwas hart, ohne Schleimüberzug und von auffallend von der Norm abweichendem Geruch, sowie alkalischer Reaction.

Durch Palpation der Bauchwandungen lässt sich keine schmerzhafte Stelle nachweisen, dagegen zeigt sich eine deutlich erhöhte Empfindlichkeit längs der Rückenwirbelsäule bei Druck auf die Lendenpartie derselben. Bei manueller Rectaluntersuchung erweist sich die Harnblase als wenig gefüllt und die Palpation der Nieren als unschmerzhaft.

Das in einem geräumigen, gut gestreuten Stalle untergebrachte Thier wurde hierauf nach vorhergegangenem Besprengen der Bauchdecken mit Ol. Terebinth. am ganzen Körper mit Stroh abgerieben und demselben eine mehrfach zusammengelegte Pferdedecke unter den Hinterleib geschnallt. Innerlich erhielt Patient Aloë 35,0 mit Natr. sulf. 25,0 g in Form eines Eingusses.

Ca. 1½ Stunden nach dem letzten auf der Strasse erfolgten Niederlegen waren die Erscheinungen, welche auf schmerzhafte Zustände der Hinterleibsorgane schliessen liessen, verschwunden, und das Thier erschien bei vollkommen freier Psyche und regem Appetit wieder völlig gesund, nur die erhöhte Empfindlichkeit längs der Wirbelsäule bestand nach wie vor.

Obgleich ich nach dem Befunde eine bestimmte Kolikform mit Sicherheit nicht glaubte feststellen zu dürfen, neigte sich die Differentialdiagnose doch zumeist einer durch Invasion von Würmern — ein Abgang derselben war angeblich nie erfolgt — in den Darmkanal erzeugten Kolik zu, wobei ich als materia peccans ebensowohl Ascaris megalocephala als auch Taen. perfol., welch letztere hier nicht selten ist, beschuldigte.

Nach Maassgabe der Ansicht, dass durch das verabfolgte Drasticum die Wirkung eines Anthelminthicum bei gleichzeitiger Futtercarenz des Fohlens nur vortheilhaft beeinflusst werden kann,

erhielt der Besitzer die Weisung, dem Thiere bis zum nächsten Morgen das Futter zu entziehen und darauf Rhiz. Fil. mar. 90,0; Tart. stib. 10,0 g zu geben. Diese Dosen wurden angeblich mehrmals wiederholt verabfolgt, ohne einen Wurm zu Tage zu fördern.

Nach einer späteren Mittheilung sollte das Fohlen bereits im Herbste 1889 während eines Marsches zum Marktorte die nämlichen Kolikanfälle gezeigt haben, wie am 1. Mai 1890. Das Thier habe sich ruhig niedergelegt, sei nach kurzer Zeit wieder aufgestanden, um eine Wegstrecke zu gehen und dann dasselbe Manöver zu wiederholen. Hierauf zu Wagen nach Haus gefahren, sei das Thier bis zu dem längeren Marsch am 1. Mai a. p. ganz gesund gewesen.

In gleicher Weise günstig verlief auch der Sommer unter Weidegang.

Daher wurde im October ej. a. das Fohlen nochmals zu Markte geführt, aber auch dieser Verkaufsversuch missglückte, da sich nach etwa ½ stündiger Bewegung wiederum die Kolikerscheinungen einstellten, weshalb dasselbe nun an eine meiner Controle unterstellte Pferdeschlachterei veräussert wurde. Der Transport dorthin erfolgte mit der Bahn. Auf dem etwa 20 Minuten weiten Wege zur Bahn hat angeblich ein zweimaliges Niederlegen stattgefunden.

Nach mehrtägiger Ruhe untersuchte ich das Fohlen Ende October vor der Schlachtung nochmals.

Der Befund stimmte mit dem am 1. Mai 1890 erhaltenen im Wesentlichen überein. Ausserdem fand sich die bereits am 4. Mai constatirte Empfindlichkeit längs des hinteren Abschnittes der Wirbelsäule. Die manuelle Rectaluntersuchung der Aortenverzweigungen blieb resultatlos. Auch zeigten sich bei der nachfolgenden Bewegung keinerlei für die Thrombose der Crural- resp. Beckenarterie charakteristische Erscheinungen, dagegen liess sich im Allgemeinen eine gewisse Trägheit erkennen, und es fehlte jene Bewegungslust und jener Uebermuth, welchen zu finden man bei so jungen Pferden gewohnt ist.

Nach 10 Minuten Trabbewegung deutliche Unlust zum Weiterlaufen, sodass es häufigen Antreibens bedurfte, um das Tempo innezuhalten. Dabei wurde der Schritt der Hintergliedmassen kürzer, der Gang derselben auffallend steif. Nach weiteren fünf Minuten war jedes Antreiben vergebens; das Thier blieb mit gekrümmtem Rücken und unter den Leib gestellten Beinen stehen, mehrmals angstvoll nach der linken Seite des Bauches rückwärts blickend. Kaum eine Minute währten diese Erscheinungen, welche mit einem starken Schütteln abschlossen, worauf das Fohlen die normale Stellung wieder einnahm und, dem Zuruf folgend, hängenden Kopfes in der oben erwähnten steifen Gangart langsam weiterging.

Die Bewegung wurde jetzt im Schritt fortgesetzt.

Etwa 10 Minuten später blieb das Thier wieder stehen, liess sich aber sogleich auf die rechte Seite zur Erde niedergleiten und verharrte unter mehrfachen Rückwärtswenden des Kopfes 1 bis 2 Minuten in dieser Lage. Nach dem freiwilligen Aufstehen sah das Fohlen völlig niedergeschlagen aus und war nur mit Gewalt zum Weitergehen zu bewegen. Bereits nach wenigen Minuten wiederholten sich die Erscheinungen des Niederlegens in gleicher Weise wie oben geschildert, worauf die Bewegung nicht weiter fortgesetzt wurde.

Die Conjunctiven erschienen höher geröthet als bei Beginn der Bewegung. Art. maxill. ext. gespannt; 48 kräftige Pulse in der Minute; 16 oberflächliche Athemzüge in der gleichen Zeit. Die Auscultation des Abdomen lieferte nichts Abnormes. Defäcation war in regelrechter Weise während der Bewegung erfolgt. Empfindlichkeit längs der Wirbelsäule wie bei Beginn der Untersuchung. Die linke Flankengegend erscheint etwas empfindlich gegen Druck mit der Hand, doch bleibt die Erscheinung undeutlich. Vorgehaltenes Futter und Getränk werden verschmäht. Die stark apathische Ruhe des Thieres, in welcher dasselbe nach Sistiren der Bewegung, ein Bild grosser Abgeschlagenheit, vor der Krippe stehen blieb, wurde nur durch zeitweises Wenden des Kopfes nach dem Hinterleib (meist nach links) unterbrochen.

Nach Verlauf von 2½ Stunden war der frühere Zustand wieder hergestellt und das Fohlen erschien vollkommen gesund.

Bei der pathologisch-anatomischen Untersuchung erwiesen sich mit Ausnahme des Peritoneum und des Digestionstractus sämmtliche Organe des geschlachteten Thieres als normal.

Peritoneum parietale spiegelnd, glatt, überall durchscheinend, durch das stark entwickelte subperitoneale Fettgewebe gesättigt gelb gefärbt. An verschiedenen Stellen, besonders linksseitig, fallen diffuse Röthungen von der Grösse eines kleinen Zwanzigpfennigstückes bis etwa Fünfmarkstückgrösse auf. Dieselben stehen theils vereinzelt, theils dicht nebeneinander und haben eine blut- bis karmoisinrothe Farbe, welche durch die glatte, spiegelnde Oberfläche schimmert. Durchzogen und umgeben sind diese unregelmässig gestalteten Flecke von bald mehr, bald weniger stark entwickelten Blutgefässen, welche sich deutlich dendritisch verzweigen. Am zahlreichsten sind die qu. rothen Flecke in der linken Nieren- und Flankengegend vertreten, weniger zahlreich in den correspondirenden Gegenden der rechten Seite. Am geringsten ist ihre Zahl in der regio xiphoïdea und regio umbilicalis.

Durch die vollkommen ebene Serosa hindurchscheinend, vertheilt sich über das Periton. par. eine ganz bedeutende Anzahl bald schärfer, bald schwächer ausgeprägter Zeichnungen von der Form eines Ringes oder einer einfachen Spirale, sowie von S-, Schleifen- oder Hirtenstabform. Diese Figuren sind wenig dunkler, als die Umgebung und von einer schmalen, weisslichen Zone umrandet, welche besonders in der Peripherie der Ringe oder Spiralen deutlich ist und ziemlich scharf nach aussen begrenzt wird. Der Flächenraum dieser Zeichnungen, welche zuweilen von einem stärkeren Gefässe der Serosa begleitet werden, beträgt je bis 1 qcm. Am meisten fallen die Ringe oder Spiralen und die S-Formen in die Augen, und es lässt sich an ihrem inneren dunkleren Theil ziemlich deutlich eine etwa $^1/_3$ — $^1/_2$ der Windung messende hellweisse Strecke erkennen, welche von zwei dunkleren Linien parallel begrenzt wird. Letztere gehen — gewöhnlich nur nach einer Seite — in einen breiteren, an Intensität zunehmenden Schatten über und lassen sich dann undeutlich nach dieser Seite hin als schwach convergirend verfolgen, oder sie endigen etwas deutlicher, aber divergirend und durch eine halbmondförmige Linie verbunden. Das entgegengesetzte Ende ist fast immer deutlich, stets scharf rundlich umgrenzt, weisslich und nur durch eine punktartige, dunkle Unterbrechung von der hellweisse Strecke geschieden.

Schon durch die Inspection lassen sich diese Zeichnungen mehr oder weniger gut als Rundwürmer erkennen und sind bei der Palpation zum Theil als derbe, elastische Stränge fühlbar.

Nach Exenteration des Peritoneum und Subperitonealfettes erscheint dasselbe besonders bei stärkerem Zerren, reichlich durchsetzt mit Rundwürmern verschiedener Grösse und Lage. In der Tiefe der kleinen, diffus gerötheten Stellen ist bei Zerrung des betreffenden Theils regelmässig ein mehr gestreckter Wurm erkennbar, während durch die grösseren, mit starken Gefässen durchzogenen Flecke mehrere Parasiten als tiefdunkle, meist C-, oder wellenförmige, stets aber einer mehr gestreckten Lage sich nähernde Gebilde hindurchschimmern.

Ein Schnitt in das Bauchfell lässt die Würmer zum Theil aus dem Gewebe hervortreten, aus welchem dieselben leicht herausgezogen werden können. Sie liegen frei in den Maschen des Peritoneum und im subperitonealem Fettgewebe in Höhlen, welche der

Form und Lage des Wurmes entsprechen und bei den oberflächlich gelegenen mit geringen Mengen einer dünnen, puriformen Masse erfüllt sind. Unter der Serosa ganz vereinzelt, etwa hanfsamengrosse, weisse, harte Körnchenhaufen, welche zwischen den Fingern schwer zu einem feinkörnigen Brei verrieben werden können. Ein durch die rothen Flecke geführter Schnitt trifft reichlich blutig imbibirtes, wie durchwühlt aussehendes Gewebe, in dessen Tiefe die Rundwürmer sich vorfinden, umgeben von schmutzig rother Flüssigkeit, welche zuweilen einen Stich ins Gelbliche erkennen lässt.

Die dem Bauchfell entnommenen Parasiten nehmen sofort eine gestreckte Lage ein, sind drehrund, rothbraun gefärbt und von einer derben, feingeringelten Cuticula umgeben.

Annähernd gleich vertreten sind zwei durch Gestalt und Grösse wohl unterschiedene Formen, welche nach näherer Untersuchung als männliche und weibliche differencirte Rundwurmlarven erkannt werden. Ausserdem beherbergt das Peritoneum zahlreiche, kleine, 10—12 mm lange, weissliche Embryonen mit beiderseits stumpfen Körperenden, an denen eine Geschlechtsanlage nicht wahrnehmbar ist.

Die grösseren weiblichen Larvenexemplare messen 35—43 mm Länge, 1—1½ mm Breite und verjüngen sich nach dem einen Ende allmählig zu einer stumpfen Spitze, während das andere Körperende nach geringer Verschmälerung mit einer schwach kugeligen Anschwellung endet. Bei vielen Exemplaren zeigen die Leibesenden über eine kürzere oder längere Strecke eine schön blutrothe Färbung. Die Länge der männlich differenzirten Individuen beträgt bis 32 mm, ihre Breite ca. 1 mm. In der Form des vorderen Körperendes verhalten sich dieselben wie die weiblichen Larven; eine Rothfärbung desselben ist nicht nachzuweisen. Das hintere, schwach dorsal gebogene, an grösseren Exemplaren durch sehr schöne Rothfärbung ausgezeichnete Leibende verjüngt sich nur wenig und endet mit einer den Schwanz trichterförmig umgebenden Bursa copulatrix, welche breiter ist als lang.

Sowohl bei männlich, als auch weiblich differencirten Larven erscheint das vordere Körperdrittel weiss gefärbt.

Ueber das Peritoneum viscerale des Dünndarms des Fohlens vertheilen sich in unregelmässigen Abständen auf der der Anheftung des Gekröses entgegengesetzten Serosafläche zahlreiche, solide Prominenzen von verschiedener Form und Grösse. Die scharf gegen die Umgebung abgegrenzten Erhabenheiten überragen die Serosa central um etwa 2 mm und besitzen eine breite, röthlich bis braunrothe, häufig streifenförmig gefärbte Mittelzone, während die etwas weniger hohe, schmale Randzone gelb tingirt erscheint. Zumeist bilden die Prominenzen längliche Beete, seltener sind sie breiter und mehr rundlich. Im ersteren Falle findet häufig eine hakenartige Verlängerung statt, und indem dies an beiden Enden geschieht, entstehen Figuren, welche den Zeichnungen der Hochplateaus nicht unähnlich sehen. Unter den grösseren Erhabenheiten liegt vereinzelt zwischen Muscularis und Mucosa ein linsengrosser Hohlraum, welcher eine geschlechtlich differencirte Wurmlarve in dünnflüssiger, puriformer Masse eingebettet enthält.

(In der portio cardiaca ventriculi ca. 80—90 junge, rothbraune Gastrophiluslarven).

Das Ileum beherbergt zwei 42 mm lange Exemplare der oben beschriebenen, weiblichen Bandwurmlarven von grauweisser Farbe.

Am Grunde des Coecum, in dessen Blindsack, sowie in der Umgebung der valvula Bauhini gegen 200 Exemplare von Taen. perfoliata, theils an der Schleimhaut, theils aneinander festgesogen derart, dass dem an der Mucosa haftenden ein zweiter und diesem noch ein dritter Wurm — sämmtlich geschlechtsreife Morphen — fest anhängt.

Im Futterbrei des Coecum eine weibliche Oxyuris curvula, einige der bereits bei dem Ileum erwähnten weiblichen Rundwurmlarven sowie eine männliche gleicher Art. Ferner drei dunklere, grau oder rothbraun gefärbte, geschlechtsreife, weibliche Rundwürmer, welche in ihrer Leibesform genau mit den weiblichen Larven übereinstimmen. Ihre Länge beträgt 43-44 mm; die Breite fast 2 mm. Der drehrunde, spindelförmige, fein geringelt erscheinende Körper ist von einer starren, widerstandsfähigen Cuticula umgeben. Das Kopfende schliesst nach kurzer und geringer Verschmälerung mit einer deutlich abgestutzten, kugeligen Anschwellung ab, während das hintere Ende ganz allmälig in eine stumpfe Spitze ausläuft. Mundöffnung kreisrund, senkrecht zur Körperaxe, gross, schon dem unbewaffneten Auge erkennbar. Die Vagina mündet nahe der Schwanzspitze, gekennzeichnet durch einen deutlichen Absatz der Bauchfläche, wodurch das nachfolgende Leibesende, seitlich betrachtet, fingerförmig zugespitzt erscheint.

Eine eingehende Beschreibung des Parasiten zu geben, ist mir augenblicklich wegen bislang unüberwindlicher Hindernisse noch nicht möglich. Vorweg will ich nur erwähnen, dass der Wurm als zum Genus Strongylus Rud. gehörend sich charakterisirt und auf den ersten Blick durch Grösse wie äussere Leibesform frappante Aehnlichkeit mit Strongylus armatus Rud. besitzt. Auch der lange Borsten- oder Zahnkranz am Eingang des Mundes, sowie die Bildung der Mundkapsel und des Oesophagus erinnern sofort an Strong. armat., ebenso entsprechen die Form der Bursa, die Rippenlage, -Gestalt und -Anzahl des von mir gefundenen Parasiten ziemlich genau den korrespondirenden Verhältnissen eines geschlechtsreifen Strong. armat. nach Schneider's Abbildung. Aber trotz der grossen Aehnlichkeit, welche bei oberflächlicher Betrachtung zwischen beiden Würmern besteht, sichern dem von mir gefundenen Parasiten doch genügend charakteristische, mikroskopische Unterschiede der Mundkapsel eine eigene Stellung im System.

Nach der mir zugänglichen Litteratur ist dieser Strongylus als causa morbi noch nicht beobachtet oder überhaupt beschrieben worden.

Ich bin der Ansicht, dass im vorliegenden Falle der hier gefundene Strongylus die alleinige Ursache der nach jeder längeren, ununterbrochenen Bewegung aufgetretenen Kolikerscheinungen gewesen ist. Die in ziemlich grosser Anzahl vorhandene Taen. perfol. dürfte derartige Krankheitssymptome hervorzurufen kaum im Stande sein, da, wie ich mich später mehrfach überzeugt habe, die Pferde — entgegen meiner anfänglichen Vermuthung — bei mindestens gleicher Anzahl von Taen. perfol. keinerlei Schmerzen äusserten.

Ich schliesse daher diese Taenien beziehentlich der vorliegenden Kolik von jedem Causalnexus aus.

Dagegen leite ich die erhöhte Empfindlichkeit längs der Rückenwirbelsäule bei Abwesenheit anderer ursächlicher Momente von den im Peritoneum befindlichen Strongyluslarven, sowie die Kolikanfälle von dem durch die Bewegung des Thieres hervorgerufenen mechanischen Reiz auf die Wurmlarven im Bauchfell ab. Durch diese andauernde Irritation wurden letztere stark beunruhigt und bedingten durch ihr Wühlen und Bohren die Schmerzen, welche dementsprechend auch in der Gegend des reichlichsten Vorkommens der Parasiten, nämlich der linken Nieren- und Flankengegend, sich am stärksten äusserten.

Die biologischen Vorgänge der hier gefundenen Strongylusart scheinen denen von Strong. armat. zu gleichen oder doch sehr nahe zu stehen. Die Larven beider Species entwickeln sich in demselben Thier wie der geschlechtsreife Wurm, nur in einem andern Organ als dieser. Ihre Eier gelangen jedenfalls wie bei

Strong. armat. mit dem Koth nach aussen, um auf feuchtem Boden, im Schlamm oder Wasser der Weidegräben bis zu einem gewissen Stadium sich zu entwickeln und mit dem Grabenwasser in den Digestionstractus des Pferdes überzugehen. Von hier auf irgend eine Weise in das Peritoneum gelangt, dürften die Embryonen daselbst mehrfache Häutungen durchmachen. Sicherlich treten die Larven vor der letzten Häutung die Wanderung zum und durch den Dünndarm in diesen hinein an, um im Darmkanal selbst geschlechtsreif zu werden.

Erwähnt sei noch, dass qu. Fohlen von seinem ersten Lebensjahre ab, den Sommer stets auf einer ziemlich fetten Weide zugebracht hat, und dass ich nach dieser Section schon mehrfach Gelegenheit hatte, die fragl. Strongyluslarven — allerdings nur ganz vereinzelt — im Peritoneum des Pferdes zu beobachten. Die betreffenden Thiere waren älter und hatten angeblich fette, thonige Wiesen beweidet.

Referate.

Zur Kenntniss der Füllenlähme.

Von Gestütinspector Pfeifer in Repitz.

(Archiv f. wissensch. u. pract. Thierheilk. Bd. 17, 1 u. 2.)

P. hat seit 1884 ein sehr umfassendes Beobachtungsmaterial gesammelt. 1885 wurden von 116 gedeckten Stuten 74 Fohlen gebracht, von denen 9 an Füllenlähme zu Grunde gingen. Die Symptome waren die bekannten: Traurigkeit, Durchfall, todtes Haar, Versagen der Nahrung. — Bei den Füllen von 3 Stuten waren die Nabelgefässe frei von krankhaften Veränderungen und ebenso die Gelenke; es fanden sich nur die sonstigen Erkennungszeichen der Füllenlähme: Erguss in den serösen Höhlen (Bauchhöhle, Herzbeutel) von geringer Menge, entzündliche Erscheinungen am Magen bezw. im Dünndarm. — Bei den Füllen von 3 anderen Stuten waren ausserdem die Gelenke erkrankt, die Nabelgefässe aber ebenfalls ohne erkennbare Krankheitssymptome; es bestanden sulzige Ergüsse in der Mehrzahl der Gelenke bezw. im linken Sprung- und linken Vorderfusswurzel-Gelenk. Trotz langdauernder schwerer Eiterung am Nabel zeigten die Gefässe keine Erkrankung. Bei zwei Fohlen bestanden käsige Heerde im Darm bezw. in den Lungen- und Gekrösdrüsen. — Nur bei den Fohlen von 2 Stuten bestand eine starke Vereiterung im Urachus und in der Nabelvene mit Schwellung der Leber. Bei einem der beiden Fohlen war an der Einmündung der Nabelvene in die Pfortader käsige Exsudation mit 3 bis 4 facher Verdickung der Venenwände vorhanden. In den Gelenken befanden sich theils blutige Ergüsse, theils Eiterungen oder Verjauchungen unter Zerstörung des Knorpels. — 3 weitere Fohlen wurden der Füllenlähme verdächtig und 18 erkrankten an einfach nässendem meist aber langwierig eiterndem Nabel, wobei sich mehrfach hühnereigrosse Verdickungen bildeten von speckigem mit Eiterheerden durchsetztem Gewebe. Zeichen der Füllenlähme traten indessen bei diesen Thieren nicht auf.

Im Jahrgang 1886 wurden von 120 gedeckten Stuten 80 Fohlen gebracht, von denen 13 an Füllenlähme eingingen. Unter diesen fanden sich 4 Fohlen, welche trotz ausgesprochener Füllenlähme keine krankhaften Veränderungen am Nabel zeigten. Bei 3 davon war der Nabel sogar gut verheilt. — Bei 2 Fohlen ist anzunehmen, dass die Ausbildung der Erkrankung schon angefangen haben muss, als die Fohlen sich noch im Mutterleibe befanden. Das eine verendete 3 Tage nach der Geburt, wurde bereits mit entzündeten Augen geboren und zeigte am 2. Tage ausgesprochen katarrhalische Augenentzündung, Traurigkeit, grosse glasige Schwellung am Nabel, am nächsten Tage schlotternde Geräusche in den Nasengängen, Athemnoth, gelbkrustigen Belag an den Nasenrändern, schliesslich Tod unter Kolikerscheinungen. Es fand sich in den oberen Nasengängen schmieriger Belag. In der linken Oberkieferhöhle fibrinöses Exsudat, in der Bauchhöhle einige Liter schmutziger Flüssigkeit, an Darm und Gekröse Entzündungsröthe und Verklebung der einzelnen Theile unter einander. Im Darm starke Verdickung der Schleimhaut mit gelb-schmutzigem Belag. Jauchiger Nabel und Urachus. Blutige Synovia in den Gelenken, indessen gesunde Nabelgefässe. — Bei dem zweiten der letzterwähnten Fohlen zeigte sich schon am Tage nach der Geburt eine Augenerkrankung, welche in ihren Erscheinungen der periodischen Augenentzündung gleichkam. Bei der Tödtung zwei Tage darauf zeigte sich ausser der schweren Erkrankung der Augen keine Veränderung. Indess darf die Augenerkrankung wohl auf die Füllenlähme bezogen werden. — 9 andere Fälle desselben Jahrgangs litten ebenfalls an langwieriger Nabeleiterung ohne weitere Folgen.

Im Jahre 1887 wurden von 122 gedeckten Stuten 89 Fohlen gebracht, von denen 9 an Füllenlähme erkrankten. Unter diesen hatten nur 2 Fohlen deutlich erkrankte Nabelgefässe, 2 andere zwar kranke Nabel, jedoch gesunde Nabelvenen, und bei 5 weiteren fand sich weder am Nabel noch an den Nabelgefässen etwas Abnormes. — Ein weiteres, der Füllenlähme verdächtiges Hengstfohlen, welches 3 Tage nach der Geburt periodische Augenentzündung, 2 Tage später Nabeleiterung und Durchfall zeigte, wurde im Alter von 7 Tagen verkauft und gesundete im Privatbesitz völlig bis auf das erkrankte Auge, welches atrophisch zu Grunde ging. — Ausserdem litten noch 18 Fohlen an krankem Nabel, wobei vielfach operative Eingriffe nothwendig wurden. Die sorgfältig ausgeführte Unterbindung des Nabels kann eine Ursache der zahlreichen Erkrankungen nicht gewesen sein, da bei etwa $\frac{1}{3}$ aller nabelkranken Fohlen die Nabelschnur nach der Geburt freiwillig gerissen war.

Im Jahre 1888 wurden von 128 Stuten 96 Fohlen gebracht, von denen 12 an Füllenlähme zu Grunde gingen. Bei diesen erwiesen sich viermal die Nabelgefässe völlig frei von Erkrankung. Die Gelenke waren nur bei 7 afficirt. In 1 Falle wurde ausser einer totalen Vereiterung der Lungen keinerlei weitere Abnormiät gefunden. 1 Fohlen erwies sich gleich bei der Geburt mit einer inneren Augenentzündung behaftet. Ausserdem litten an verdicktem und wässernden Nabel noch 13 Fohlen, von denen 5 operirt werden mussten.

Im Jahre 1889 wurden von 115 gedeckten Stuten 76 Fohlen gebracht, von denen 8 an Füllenlähme zu Grunde gingen. Unter diesen befanden sich wiederum 4 ohne jede Spur einer Erkrankung der Nabelgefässe. Ein der Füllenlähme verdächtiges Fohlen wurde verkauft und ausserdem litten 5 Fohlen an eiterndem Nabel, der bei 2 gespalten werden musste; 1 ausserdem an schmerzhafter Schwellung des linken Kniegelenks.

Im Jahre 1890 wurden von 117 Stuten 76 Fohlen gebracht, von denen 6 an Füllenlähme eingingen. Bei denselben fand sich in einem Falle fibrinöses Exsudat in den Nabelarterien da, wo dieselben aus den inneren Schamarterien entspringen, in einem Falle nichts in den Nabelgefässen, in allen übrigen Fällen nur Blutcoagula. Ausserdem litten an nässendem und eiterndem Nabel nur 3 Fohlen.

In diesem letzten Jahrgang ist also der Procentsatz an Erkrankungen ein ganz besonders geringer gewesen.

— Die vorstehenden Mittheilungen fordern allerdings zum Nachdenken über das Wesen der Füllenlähme heraus. P. will damit nicht die Ansicht begründen, dass die Füllenlähme niemals eine Infectionskrankheit sei und dass der Nabel nicht den Infectionsweg darstellt. Er nimmt indessen auf Grund seiner Beobachtung doch an, dass noch andere, wenn auch zur Zeit unbekannte Gründe existiren, welche die Entwickelung der Krankheit hervorrufen.

Unsauberkeit und schlechte Stallluft können nicht beschuldigt werden, denn diese Umstände bestehen am häufigsten in den Ställen kleiner Besitzer, und doch ist gerade bei diesen das Vorkommen der Füllenlähme viel seltener wie in den grossen Zuchten. Man hat in königlichen Gestüten die mannigfachsten Versuche gemacht, um der Füllenlähme mit Desinfectionsmassregeln entgegenzuarbeiten. Es wurde die peinliche Desinfection der Hände, der zur Unterbindung der Nabelschnur dienenden Fäden der Nabelstrangwunde vorgenommen. Vor dem Abfohlen wurde jede einzelne Box mit 10procentiger roher, später mit 5procentiger gereinigter Carbolsäure gründlich abgescheuert und jedesmal neue Torfstreu gegeben. Auch das Bestreuen des Nabels mit Jodoform hielt weder die Füllenlähme noch die einfache Nabelerkrankung fern. Im letzten Jahrgang, wo gleichzeitig eine schwere Brustseuchenepidemie im Gestüt herrschte, an welcher 95 Stuten erkrankten (Verlust 9 pCt.) wurden alle diese Vorsichtsmassregeln aus Mangel an Zeit unterlassen; und dennoch ist niemals der Procentsatz an Füllenlähme und Nabelerkrankungen so gering wie in diesem Jahre geblieben. In diesem Jahre war der Abfohlstall vollkommen geleert und auf das Gründlichste desinficirt worden. Trotzdem brachte die erste darin fohlende Stute, sowie auch eine andere, ihre Füllen bereits mit der Füllenlähme behaftet auf die Welt. Bei dem einen Füllen, welches nur zwei Tage lebte, bestand eine schwartige Verdickung und Entzündung des Zwölffingerdarms, welche sich unmöglich in der Lebenszeit hat ausbilden können und die andererseits zweifellos als eine Erscheinung der Füllenlähme aufzufassen war. Auch 3 andere Fohlen wurden bereits mit Ueberköthen an den Hinterfesseln oder mit Lähmeerscheinungen geboren. Bei einem der 1888 geborenen Fohlen traten Gehirnkrämpfe und Augenentzündung unmittelbar nach der Geburt auf. Noch zahlreicher waren im Jahre 1886 die dahingehenden Beobachtungen, welche den Beginn der Erkrankung vor der Geburt erkennen liessen bezw. welche entschieden der Annahme widersprechen, dass die Ursache der Füllenlähme eine vom Nabel ausgehende Infection sei. Erscheinungen einer inneren Augenentzündung gleich nach der Geburt, ebenso auffallende Lichtscheu, lose Gelenke und Ueberköthen, welche gleich nachher auftraten, in einem Falle eine Schwellung des Mastdarms, welche in der kurzen Lebenszeit nicht entstanden sein konnte, sind hierher zu rechnen.

Zur weiteren Unterstützung der Annahme, dass der Ursprung der Füllenlähme im Mutterleibe statt haben kann, führt P. noch Folgendes an. Die Stute Ithaka brachte 1885 und 1888, ihre Tochter Jamaica 1887 und 1890 Fohlen, die an Füllenlähme erkrankten, in gleicher Weise die Stute Princess 1885, 1886 und 1890, und von ihrer Schwester Progress, welche wegen ihres vorzüglichen Körperbaus erst mit 20 Jahren ausrangirt worden ist, waren nur die wenigsten Kinder aufgekommen, fast alle an Füllenlähme zu Grunde gegangen. Auch von einer Anzahl anderer Stuten lässt sich nachweisen, dass sie mehrere Fohlen an der Füllenlähme verloren bezw. dass ihre Töchter mit der Lähme behaftete Fohlen zur Welt brachten. Die eine Stute Zerge verlor 3 Jahre hintereinander ihre Fohlen an Lähme. Diese allen erfahrenen Züchtern bekannte Thatsache, dass viele Stuten fast alle Fohlen an Füllenlähme verlieren, muss den Gedanken nahe legen, dass die Entstehungsweise der Füllenlähme noch in anderer Weise, wie nach der Nabelinfectionstheorie, zu erklären ist. In dem von P. erbrachten statistischen Material ist in einer grossen Anzahl von Fällen die Entstehung der Krankheit durch eine Nabelinfection möglich; in einer fast ebenso grossen Zahl von Fällen aber ist diese Möglichkeit fast ausgeschlossen. Es bedarf daher die Entstehungsweise der Füllenlähme noch der weiteren Aufklärung, und ihre einfache Identificirung mit einer einfachen Nabelvenenentzündung ist jedenfalls unzulässig. P. weist darauf hin, dass durch Ausmerzung der erfahrungsgemäss verdächtigen Stuten die Lähme sich in den letzten beiden Jahren wesentlich vermindert hat.

Prolapsus Uteri nach Abortus.

Von Oberrossarzt Wassersleben.

(Ztsch. f. Vet.-K. III. 2.)

Eine Stute abortirte am 15. November einen 8 Monate alten Fötus und erlitt 24 Stunden später einen Gebärmuttervorfall. Kurz darauf wurde derselbe reponirt, nachdem er mit Creolinlösung gewaschen und eine Morphiuminjection gemacht worden war. Das Thier drängte aber während der Manipulation sehr stark. Es wurde daher hinten hochgestellt und dann im Schritt geführt, wobei der Arm des Operateurs in der Scheide blieb. Das Drängen hörte mit der Bewegung auf. Nach einer Viertelstunde aber wiederholte sich der Vorfall. Nun wurden 30 g Chloralhydrat per os gegeben und nach ½ Stunde dies wiederholt. Auch jetzt hörte das Drängen noch nicht ganz auf. Der vorgefallene Gebährmuttertheil nahm allmählich ein verändertes Aussehen an. Jetzt wurde nochmals reponirt und das Thier 2 Stunden lang geführt, ohne ihm Zeit zum Stehenbleiben zu lassen, worauf der Vorfall sich nicht wiederholte. Die Nachbehandlung bestand in täglichen Ausspülungen des Uterus mit einer ½‰ Sublimatlösung.

Kolik der Pferde.

Von Corpsrossarzt Neuse.

(Ztschr. f. Vet.-K. II. 12.)

Bei den Pferden einer Branntweinbrauerei beobachtete N. häufig Kolik in sehr schweren Formen. Einen schwer erkrankten Wallach hatte N. vergeblich mit Eserin behandelt. Schliesslich wurden neben äusserlichen Ableitungen Aloë-Extract, Wasserinfusion und eine Morphiuminjection applicirt, worauf schliesslich Entleerung erfolgte. Obwohl inzwischen der Puls auf über 100 gestiegen und die Farbe der Conjunctiven dunkelroth geworden war, trat doch wider Erwarten noch Genesung ein. Fünf Monate später erkrankte eine Stute unter fast gleichen Symptomen. Auch der Verlauf der Krankheit war etwa derselbe. Zwei Tage nach der Erkrankung sah N., dass der Harn der Stute dunkelroth war. Nachforschungen ergaben, dass die Pferde ab und zu saure Branntweinschlempe erhielten, welche wohl als Ursache der Kolik angesehen werden kann. Seitdem die Verfütterung der Schlempe inhibirt war, kamen Erkrankungen nicht mehr vor.

Ein chemisches Merkmal der Fäulniss.

Von Eber.

Archiv f. wiss. u. prakt. Thierheilk. Bd. 17, Heft 3.

Der Begriff Fäulniss ist ein relativer, denn sie beginnt mit dem ersten Keimen eines Fäulnisserregers, ohne dass man dabei den befallenen Stoff schon im gewöhnlichen Sinne als faul bezeichnen könnte. E. hat nun für die Feststellung der Fäulniss im gewöhnlichen Sinne eine objective Untersuchungsmethode gefunden. 1 Theil reine Salzsäure, 3 Theile Alkohol, 1 Theil Aether werden gemischt und in einem gut schliessenden Gefässe aufbewahrt. Mit diesem Reagens wird nun gelegentlich ein Reagensglas von 2 cm Durchmesser und 10 cm Länge ca. 1 cm hoch gefüllt, verkorkt und einmal geschüttelt; von dem Untersuchungsobject wird mit sauberem Glasstab eine Probe abgestreift oder ein erbsengrosses Theilchen entnommen; damit wird der Stab schnell in das mit Chlorwasserstoffalkoholätherdämpfen gefüllte Glas so getaucht, dass er weder das Glas noch die Flüssigkeit berührt, vielmehr das Material noch 1 cm über der Flüssigkeit bleibt. Bildet sich nun in wenigen Secunden ein Nebel, welcher das Object umhüllt oder sich von diesem herabsenkt, so ist die Gegenwart von Ammoniac erwiesen und damit ausgebildete Fäulniss festgestellt. Die entnommene Probe darf nicht kälter sein als das Glas; natürlich darf auch in den betreffenden Räumen kein Ammoniac enthalten sein. Das

Berliner Polizei-Präsidium hat den Sanitätspolizeibeamten die Anwendung dieser Methode aufgetragen.

Die Milz bei Infectionskrankheiten.

Von Martinetti und Barbacci.

(Morggagni Sept.-Oct. 1890; Allg. med. Ctzg. 1091.)

Verfasser machten zahlreiche Versuche an Thieren. Das Fehlen der Milz hatte bei kleinen Nagethieren keinen Einfluss auf den Verlauf des Milzbrandes. In einem gewissen Stadium fand sich übrigens ein Sinken der Temperatur, welches bis zum Tode anhielt und mit dem Erscheinen der Bacillen im Blute und dem Verfall rother Blutkörperchen zusammenfiel. Die Veränderung der Milz bei Infectionskrankheiten, an Meerschweinchen und Mäusen studirt, war folgende. Wenn die Milzbrandbacillen im Blute erscheinen, so sind, besonders in der Umgebung der Malpighischen Körperchen, die Pulpazellen granulirt, die Kerne weniger gefärbt, die Zwischenräume zwischen ihnen erweitert, wie mit glasiger Masse gefüllt; dann erscheinen freie Blutpigmente und immermehr rothe Blutkörperchen, und erst dann Blutkörperchen und pigmenthaltige Zellen. Gleichzeitig erscheinen grosse Zellen mit unregelmässigen Kernen und freie Milzbrandbacillen. Die Pulpa wird immermehr mit Blut infiltrirt; die genannten grossen Zellen gehen regressive Metamorphosen ein, so dass schliesslich das Bild der Milzgangrän entsteht. Im Gegensatz zu den passiven Veränderungen der Pulpa treten in den Malpighischen Körperchen, wo die Milzbrandbacillen fast ganz fehlen, active Wucherungsvorgänge ein. Unter üppiger Kernvermehrung schwellen die Follikel immer mehr an. Die grossen Zellen, die in der Milz während des ersten Infectionsstadiums und im Knochenmark während der ganzen Infection constatirt wurden, werden als Versuchsbildungen zum Ersatz der rothen Blutkörperchen angesehen. Im Knochenmark fanden sich bei entmilzten Thieren mehr Riesenzellen, die sich bei der Milzbrandinfection vermehrten und Zeichen Karyokinese zeigte. Während der Infection wurden bei entmilzten und bei anderen Thieren Wucherungsvorgänge an rothen Blutkörperchen, Leukocyten und grössere Zellen unbekannter Provenienz im Knochenmark constatirt.

Die Callusbildung bei Knochenbrüchen.

Von Wassiliew.

(Dissertationsschr.)

(D. M. Z. 12. 4.)

W. wird durch seine Untersuchungen an künstlich erzeugten Knochenbrüchen bei Hunden zu folgenden Schlüssen geführt: Wiedervereinigung von Bruchenden ist auch bei Entfernung des Periosts möglich. Den äusseren Callus produciren in solchen Fällen die stets den Bruchenden anhaftenden Periostreste und die zelligen Elemente der Havers'schen Canäle. Wenn die Knochenhaut unversehrt geblieben ist, bildet sich das Knochengewebe am ehesten. Der innere Callus entwickelt sich fast parallel mit dem äusseren und wird producirt von den Osteoblasten des Knochenmarks, sowie den osteogenen Elementen der Periostfetzen u. d. Havers'schen Canäle. Der intermediäre Callus entwickelt sich am spätesten, wenn der äussere und innere Callus bereits das Niveau der Ruptur erreicht haben, und nimmt seinen Ursprung vom Knochenmark des Centralcanals und dem inneren Callus, von den Osteoblasten der Havers'schen Canäle und denen des äusseren Callus, die auf den Bruchenden entstehen. Die Resorption der Bruchstücke verläuft der Callusbildung parallel. Die den Knochen umgebenden Weichtheile nehmen keinen unmittelbaren Antheil an der Callusbildung, sondern verschmelzen nur mit demselben. Die Beweglichkeit der Bruchenden und die Crepitation dauert länger, wenn das Periost entfernt ist. Auch pflegt hier der äussere wie der innere Callus stets weniger entwickelt zu sein. Im allgemeinen dauert die Heilung periostenblösster Brüche doppelt so lange wie bei erhaltenem Periost. Häufig tritt auch Sequesterbildung ein und noch häufiger die Bildung eines falschen Gelenks.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Nachrichten über Thierseuchen.

Baden.

Februar 1891.

Bläschenausschlag bei 18 Rindern. Maul- und Klauenseuche bei 2626 Rindern und 84 anderen Thieren — gegen den Vormonat eine Abnahme. Milzbrand 17 Fälle. Rauschbrand 10 Fälle.

Bayern.

Februar 1891.

Bläschenausschlag in 17 Gemeinden. Lungenseuche in 4 Gemeinden bezw Gehöften. Milzbrand 13 Fälle. Rotz bei 5 Pferden Maul- und Klauenseuche in Oberbayern in 13 Bezirken, in den übrigen Bezirken in 213 Gemeinden und 269 Gehöften — gegen den Vormonat eine Abnahme, in dem mit 115 Gemeinden und 220 Gehöften betheiligten Schwaben-Neuburg eine geringe Zunahme der Gemeindenzahl.

Elsass-Lothringen.

Februar 1891.

Bläschenausschlag 2 Fälle. Lungenseuche auf 1 Gehöft. Milzbrand 10 Fälle. Rotz 2 Fälle. Maul- und Klauenseuche in 82 Gemeinden und 258 Gehöften von 18 Kreisen — gegen den Vormonat erhebliche Zunahme.

Württemberg.

Februar 1891.

Bläschenausschlag bei 30 Rindern. Lungenseuche 1 Fall. Milzbrand 20 Fälle. Rauschbrand 9 Fälle. Rotz bei 3 Pferden. Maul- und Klauenseuche bei 8004 Rindern und 340 Schafen, Ziegen und Schweinen. — Abnahme gegen den Vormonat.

Schweiz.

März 1891.

Milzbrand bei 23 Rindern. Rauschbrand 13 Fälle. Rotz 1 Fall. Maul- und Klauenseuche bei 1249 Stücken in 16 Cantonen (Abnahme).

Italien.

Januar 1891.

Lungenseuche 2 Fälle. Milzbrand 87 Fälle. Rauschbrand 10 Fälle. Rotz 27 Fälle. Tollwuth 3 Fälle. Maul- und Klauenseuche 492 Ausbrüche (bedeutende Zunahme).

Oesterreich.

Stand vom 7. April 1891.

Milzbrand in 8 Höfen. Lungenseuche in 82 Höfen. Rotz in 27 Höfen. Tollwuth in 17 Ortschaften. Maul- und Klauenseuche in 500 Ortschaften bezw. 1112 Höfen, was eine bedeutende Zunahme gegen den Vormonat ergiebt; am stärksten betheiligt ist Böhmen mit 120, Galizien mit 113 und Mähren mit 105 Ortschaften, demnächst Niederösterreich mit 55 Ortschaften, die übrigen Kronländer in geringerem Maasse.

Ungarn.

Stand vom 9. April 1891.

Maul- und Klauenseuche in 147 Ortschaften — bedeutende Zunahme. Lungenseuche in 22, Rotz in 5, Tollwuth in 8 Orten.

Frankreich.

Januar 1891.

Lungenseuche in 17 Departements. Milzbrand in 10 Departements. Rauschbrand in 9 Departements. Rotz in 28 Departements. Maul- und Klauenseuche in 12 Departements. Tollwuth in 44 Gemeinden bei 70 Hunden und 2 Katzen; 20 Personen wurden gebissen.

Grossbritannien und Irland.

14. Februar bis 14. März 1891.

Lungenseuche 31 neue Ausbrüche; 923 Rinder wurden getödtet. Tollwuth 23 Fälle. Schweineseuche 303 neue Ausbrüche mit 1426 erkrankten Thieren, von denen 229 genasen.

(Koch's österr. Mtsschr. 16, 5.)

Viehverkehr und Fleischschau.

Dem Vernehmen nach steht für das Königreich Sachsen die Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fleischschau in naher Aussicht. Die entsprechenden Vorarbeiten scheinen bereits zum Abschluss gelangt zu sein. — Diese Nachricht zeigt einen weiteren wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Fleischschau für einen Theil des deutschen Reiches an. Es steht zu erwarten, dass auch diejenigen Staaten, welche jene Einrichtung noch nicht haben — wie z. B. Preussen, wo die Regelung der Fleischschau, als einen Theil der Sanitätspolizei, nicht mit dem Veterinärwesen vereint ist, sondern dem Ministerium für Medicinalangelegenheiten unterstellt ist — ebenfalls nachfolgen werden.

Die Infectionskraft des Fleisches tuberculöser Thiere hat Galtier-Lyon (Journal de méd. vét. jan. 91; Repert. der Thierheilk. 52, 4) neuerdings geprüft. Danach kann der Muskelsaft Tuberkelvirus enthalten. Trotzdem lässt sich durch Ueberimpfung auch auf sehr empfängliche Thiere kein Erfolg oder nur durch sehr hohe Gaben — 12 g — erzielen. Wurde rohes Fleisch lange Zeit auch ausschliesslich verfüttert, so gelang es in keinem Falle Tuberculose zu erzeugen. Leicht indessen wurde ein positives Ergebniss erzielt, wenn kranke Organe, insbesondere tuberculös afficirte Drüsen, auch nur in kleinen Mengen der Nahrung beigemischt wurden. G. nimmt daher jetzt als sicher an, dass das Fleisch nicht stark erkrankter tuberculöser Schlachtthiere nur sehr wenig gefährlich ist, und dass es völlig genügt, die erkrankten Organe zu beseitigen, das gut aussehende Fleisch aber freizugeben (natürlich nicht in den Fällen, in welchen die sogenannten Fleischlymphdrüsen afficirt oder sehr ausgebreitete Tuberculose der inneren Organe vorhanden ist). Aus G.'s Versuchen folgt ferner nebenher, dass die Möglichkeit der Uebertragung von Krankheitskeimen seitens der kranken Mutter auf den Fötus nicht geleugnet werden kann. Diese Feststellungen haben besonderes Interesse gegenüber dem in voriger Nummer der B. T. W. besprochenen Ministerialerlass.

Der Magistrat zu Berlin geht jetzt ernstlich mit dem Plane um, auch das von Speisewirthschaften aller Art direct von auswärts bezogene Fleisch der amtlichen Aufsicht durch eine Fleischschau zu unterwerfen. Auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1881 zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868 über die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser hatte der Magistrat unter dem 25. December 1886 angeordnet, dass alles nicht in den auf dem städtischen Central-Viehhofe befindlichen öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachtete frische Fleisch in Berlin nicht eher feilgeboten werden dürfe, als bis eine Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindekasse fliessende Gebühr stattgefunden habe. Von der durch das Gesetz gegebenen weiteren Handhabe, dasjenige frische Fleisch, welches durch Gastwirthschaften etc. von ausserhalb bezogen wird, gleichfalls einer Controle zu unterwerfen, war zunächst nicht Gebrauch gemacht worden; die Gründe hierzu lagen in den Schwierigkeiten, welche mit der Ausführung dieser Massregel zweifellos verbunden sind und seiner Zeit nicht zu übersehen waren. Nachdem aber die angeordnete Untersuchung im Ganzen und Grossen als durchgeführt erachtet werden kann, und Erfahrungen gesammelt sind, sollen jetzt zum noch höheren Schutze des Publikums gegen den Genuss ungesunden Fleisches auch Massregeln zur Untersuchung des in Speisewirthschaften zur Verwendung gelangenden direct eingeführten Fleisches getroffen werden.

Tagesgeschichte.

Vacante Kreisthierarztstellen.

Wenn kreisthierärztliche Stellen lange unbesetzt bleiben, wird die Etablirung von Pfuschern ganz besonders gefördert, da Privatthierärzte sich in solchen Orten aus Rücksicht auf die Eventualität der baldigen Ernennung eines Kreisthierarztes nicht wohl niederlassen können. So ist dies auch in Steinau a. O. ergangen, welche Stelle nach beinah jähriger Vakanz neulich endlich besetzt werden konnte. Nach einem uns übersandten langen Inserat hat sich dort ein Herr von Rabenau als Thierheiler niedergelassen und empfiehlt sich durch den Hinweis, dass er 3 Jahre lang die Thierarzneischule zu Berlin besucht habe und unter Wiedergabe von Attesten, in welchen ihm von z. Th. vornehmen Besitzern „wahre Wissenschaft und stete Hülfe" bescheinigt wird. Der Genannte hat übrigens in der That in Berlin Vorlesungen gehört, ohne indessen das Examen machen zu können.

Das Vorkommniss ist wiederum ein Fingerzeig für jüngere Collegen, sich um solche offene Kreisthierarztstellen zu bewerben.

Freilich ist nicht zu verkennen, dass der Besetzung minderguter Kreisthierarztstellen zwei Schwierigkeiten im Wege stehen. Die eine, welche wir bereits wiederholt hervorgehoben haben, besteht in den unverhältnissmässig grossen Anforderungen, welche die umfassenden schriftlichen Arbeiten für das Examen als beamteter Thierarzt bedingen und welche Viele an der Inangriffnahme dieses Examens hindern. Dieser Schwierigkeit wäre nur durch eine Aenderung der Prüfungsordnung abzuhelfen. Die andere aber, welche nicht zu unterschätzen ist, liesse sich wohl einfacher beheben.

Wenn ein junger Thierarzt, der noch nicht im Besitz des Fähigkeitszeugnisses als beamteter Thierarzt ist, eine vacante Kreisthierarztstelle übernimmt, so pflegt ihm von der Behörde die Bedingung gestellt zu werden, dass er nicht allein in einem bestimmten Zeitraum sich dem Examen, sobald er zugelassen werden darf, unterzieht, sondern dasselbe auch erledigt.

Ist nun ein solcher Thierarzt zwar rechtzeitig zum Examen vorgegangen, hat dasselbe aber nicht bestanden und kann daher nicht mehr zum bedingten Termine das Fähigkeitszeugniss beibringen, so wird ihm die Verwaltung der Kreisthierarztstelle wieder abgenommen. Derselbe ist nunmehr vor die Sorge um eine neue Existenz gestellt gerade zu einer Zeit, wo er alle Kräfte sammeln müsste, um das Examen mit besserem Erfolge wiederholen zu können. Das ist ein unbestreitbarer Uebelstand, der vielen das Wagniss zu gross erscheinen lässt, vor abgelegtem Examen sich um eine kleine Kreisthierarztstelle zu bewerben, während doch in der sorgsamen Verwaltung einer solchen die beste Vorbereitung für ein gutes Examen liegen würde. Es sollte daher das obengenannte Verfahren geändert und nur ausbedungen werden, dass der betreffende Stelleninhaber in einer bestimmten Zeit dem Examen und, falls er dasselbe nicht besteht, rechtzeitig der Wiederholung sich unterzieht. Entzogen sollte ihm aber seine Stelle erst werden, wenn nach der Prüfungsordnung resp. nach ministeriellem Entscheid eine Wiederholung des Examens nicht mehr statthaft ist. Denn man wolle nicht einwenden, dass schon ein anfänglicher Misserfolg im Examen jemand untüchtig zum Beamten erscheinen lasse; Thierärzte, welche später die brauchbarsten Kreisthierärzte werden, können im Examen, besonders im schriftlichen straucheln; das weiss auch jeder erfahrene Examinator.

Wenn Thierärzte, welche sich um die interimistische Verwaltung einer Kreisthierarztstelle bewerben, von vornherein bei der vorgesetzten Regierung unter Hinweis auf die oben geschilderten Verhältnisse darum bitten, dass ihnen die resp. Stellen, sofern sie sich nur rechtzeitig dem Examen resp. den Wiederholungen unterziehen bis zur endgültigen Prüfungs-Entscheidung belassen werden, so dürfte solchen Gesuchen wohl entsprochen werden können.

Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrathes zu Nürnberg am 24. März 1891.

Erstattet im Auftrage des Präsidenten
von
Dr. **Schlampp** in München.
(Schluss.)

Gegenstand IV.

Die Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland, insbesondere die Erhaltung des Gebietes der Fleischbeschau für den thierärztlichen Geschäftskreis.

Discussion.

Professor **Feser:** Meine Herren! Die Frage der Versorgung von Städ'en mit Fleisch besitzt eine mehrseitige Wichtigkeit, weil sie sowohl auf die Seuchen-Polizei, als auf die Fleischbeschau übergreift. Es kann eine geordnete Einfuhr von Fleisch in jede grosse Stadt ermöglicht werden und die Städteverwaltungen sollten sich darauf einrichten, diese weitere Art der Fleischbeschaffung in erster Reihe zu entwickeln und nicht, wie es zur Zeit noch an manchen Orten geschieht, erschweren oder gar ganz verhindern. Diese Einfuhr kann statthaben, wenn eine Reihe bestimmter Garantien gegeben wird, gegen die Einfuhr von gesundheitsschädlichem Fleisch. Die Zufuhren von ausgeschlachtetem Fleich in Kühlwagen kann ganz gut von in und ausländischen Centralschlachthäusern, in denen eine geordnete sachverständige Fleischbeschau geübt wird, erfolgen. Der Empfang solchen Fleisches in den Consumorten kann dann immer noch unter besonderer Aufsicht vor sich gehen. In Amerika ist dieser Modus der Fleischversorgung grosser Städte schon eingeführt und er hat auch bei uns die Zukunft für sich und wird nothwendig werden, wenn man sich die Thierseuchen vom Halse halten will. (Ich verweise auf meinen Reisebericht über die Versorgung der Stadt Wien mit Fleisch.) Eine solche Massnahme müssen wir von unserem Standpunkte aus für zulässig erklären; auch in Wien stammt die Hälfte alles consumirten Fleisches von auswärtigen Zufuhren her.

Departementsthierarzt **Schell:** Meine Herren! Die allgemeine Einführung von öffentlichen Schlachthäusern und die fortwährende Ausübung der Fleischbeschau durch Thierärzte ist nöthig. Es wurde gesagt, dass in Süddeutschland die Fleischbeschau, soweit es sich nicht um Städte mit wohlorganisirtem Schlachthausbetrieb handelt, auch von hierzu verpflichteten Laien in kleineren Landgemeinden vorgenommen wird, soweit diese nicht der Sitz eines Thierarztes sind. Das ist ein Punkt, welcher für meine Person Bedenken gegen die Einführung der allgemeinen Fleischbeschau zu erregen geeignet ist. Es ist früher darauf hingewiesen worden, dass in den meisten Bundesstaaten ein Mangel an Thierärzten nicht besteht. Aber ich glaube, auch in den süddeutschen Staaten wird die allgemeine Fleischbeschau auf dem Lande von empirischen Beschauern ausgeübt werden müssen, weil nicht überall in genügender Anzahl approbirte Thierärzte hierfür vorhanden sind. Das müsste in Preussen noch schärfer hervortreten. Es giebt da Kreise, wo kein einziger Techniker vorhanden ist, wo der Kreisthierarzt oft zwei grössere landräthliche Kreise in seiner Function zu versehen hat. Wenn nun der Empiriker nicht endgiltig zu entscheiden hat, was ja die Regel sein wird, denn in Krankheitsfällen soll die Besichtigung durch den Thierarzt ausgeführt werden, wie macht sich das in Gegenden, wo noch Thierärzte fehlen? Das ist ein Grund, weshalb ich Bedenken trage, diese Petition zur Zeit als Antrag des Deutschen Veterinär-Rathes hinzustellen.

Es wurde von dem Rheinpreussischen thierärztlichen Vereine der Antrag gestellt um allgemeine Regelung der Fleischbeschau bei Nothschlachtungen, und sämmtlichen Regierungen der Provinz übersendet. Die eingelaufenen Antworten gingen dahin, dass die betreffenden Regierungen nicht in der Lage wären, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Inzwischen ist jedoch einzelnen Städten ein Wink gegeben worden, die Fleischbeschauangelegenheiten innerhalb ihrer Mauern zu regeln.

Oberregierungsrath Dr. **Lydtin.** Meine Herren! Die Fleischbeschau ist in Süddeutschland eine uralte Einrichtung, sie lässt sich in den Gemeindeverfassungen auf weite Jahrhunderte zurückverfolgen und rührt sehr wahrscheinlich noch von der römischen Herrschaft her. Es bewegten sich die älteren Bestimmungen in der Richtung, dass im Gemeinderate ein Mitglied sich mit Ueberwachung des Fleischhandels zu befassen hatte, ein anderes mit der Untersuchung des Brodes u. s. w. Diese alte Einrichtung hat nach und nach zur Sammlung einer gewissen Menge von Erfahrungen geführt und diese finden wir dann in einer Reihe von Ortsstatuten oder in anderweitigen polizeilichen Verordnungen gesammelt. Das Institut der anfänglich sehr primitiven Fleischbeschau hat in neuerer Zeit und den modernen Anschauungen entsprechend eine bessere wissenschaftliche Grundlage erhalten. Die früheren Vorschriften waren wohl aus den Kenntnissen eines tüchtigen Metzgers hervorgewachsen, aber wir wissen, wie viele und welch' grosse Irrthümer unterlaufen sind. Kleinere Gemeinden brauchen Fleischbeschauer nicht, ausser bei Nothschlachtungen, hier muss der Thierarzt zugezogen werden. Die Frage, ob sich die Fleischbeschau überall durchführen lasse, ist eine schwebende. Ich habe aber erfahren, dass Staaten und Regierungen, die von einer Fleischbeschau nichts wissen wollen, doch allmählich darauf gekommen sind, die Fleischbeschau für nothwendig zu halten und einzuführen. Als der Züricher Congress die Frage behandelte, wurde dort besonders betont, dass die Thierärzte berufen seien, die Fleischbeschau auszuüben. Da erinnere ich mich, dass sich ein hoher königl. sächsischer Beamter gegen die Einführung der Fleischbeschau erklärte und die Function jedenfalls den Aerzten übertragen wissen wollte.

Und heute erhält das Königreich Sachsen eine Fleischbeschau, die den badischen Einrichtungen wahrscheinlich nachgebildet ist. Jetzt haben wir empirische Fleischbeschauer 1300, wir müssen sie beibehalten, und verwenden sie gleichzeitig als Viehbeschauer. Wir sind bislang sehr gut mit dieser Einrichtung gefahren, die Leute liefern zuverlässige statistische Nachweisungen. Die Fleischbeschauer sind so in der That Veterinärpolizei-Organe geworden. Wenn sie etwas Verdächtiges am Schlachtthiere entdecken, haben sie den Thierarzt herbeizurufen, welcher so im Verkehr mit dem Fleischbeschauer bleibt. Dieser Zustand hat mit Veranlassung gegeben, dass die meisten Gemeinden Verträge mit dem Thierarzte geschlossen haben, wodurch sich beide Theile gut stellen. Die weitere Folge ist, dass dem Pfuscherthum kräftig entgegengearbeitet wird.

Was die Bezahlung der Fleischbeschauer anbelangt, so ist es richtig, dass hier noch Vieles im Argen liegt. Gewöhnlich geht man davon aus, dass Derjenige, welcher schlachtet, die Kosten der Beschau zu bezahlen habe. In Baden ist man zur Einsicht gelangt, dass es von vorneweg mit der guten Sitte unverträglich ist, wenn der Thierarzt für die vorgenommene Fleischbeschauhandlung dem Metzger die Hand

hinstrecken und von ihm Zahlung heischen muss. Es ist deshalb in Baden Regelung dahin getroffen, dass die Gemeinden dem die Beschau ausübenden Thierarzte oder dem empirischen Fleischbeschauer gegenüber zur Zahlung verpflichtet sind, wobei es der einzelnen Gemeinde überlassen bleibt, die Beschaugebühr vom Gewerbetreibenden ihrerseits einzuziehen. Es ist die Fleischbeschau ein Amt, das im Interesse der Allgemeinheit geübt wird, und wie der Staat durch seine Fürsorge für andere öffentliche Dinge sein Budget oft nicht unerheblich belastet, so sollten auch hier alle Steuerzahler gleichmässig zur Deckung der Fleischbeschaukosten herangezogen werden. Geschieht doch die Controle in ihrem Interesse.

Mit der Frage steht eine andere im Zusammenhang, deren Lösung wohl nicht mehr lange aufgeschoben werden kann. Bekanntlich muss eine grosse Masse Fleischmaterial dem Verkehr entzogen und unschädlich gemacht werden, wenn es geeignet ist, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Wenn auch durch die Einrichtung der Viehversicherung, speciell der Schlachtvieh-Versicherung, versucht worden ist, für die Verluste, welche den einzelnen Gewerbetreibenden durch solche im öffentlichen Interesse nöthigen Massnahmen erwachsen, aufzukommen, so sind die bisherigen Erfolge vorerst noch nicht ermuthigend. Meines Erachtens sollte die Frage ernsthaft ventilirt werden, ob nicht der Staat, ähnlich wie bei den Seuchenverlusten, Vorkehrungen zu treffen hätte, um durch Zwangsbeiträge der Betheiligten oder durch die Staatskasse die Deckung derartiger, sonst den Einzelnen schwer treffenden Verluste, zu bewirken.

Meine Herren! Eine allgemeine Fleischbeschau giebt die angenehme Sicherheit, dass, gleichmässig von wo und wohin exportirt oder importirt wird, jeder Consument gesunde Fleischnahrung erhält. Diese Sicherheit ist ein für jede civilisirte Nation würdiges Ziel.

Aber meine Herren! Wir müssen noch weiter kommen und zwar auf dem Weg, auf den uns Feser hingewiesen hat. Die grossen Schlachthäuser in den Bevölkerungsmittelpunkten und an den Grenzen des Reiches müssen noch kräftige Mittel zur Abhaltung und Unterdrückung von Thierseuchen werden. Wenn das Schlächtergewerbe einmal von den kleinen sogenannten Winkel- und Polkametzgern befreit sein wird, so ist schon ein grosser Fortschritt gemacht. Grosse Schlächtereien sind leicht zu überwachen und geben Sicherheit.

Ich glaube, dass die im Auftrage des ständigen Ausschusses des deutschen Veterinärrathes auszuarbeitende und an die Regierungen des Reiches und der Bundesstaaten zu überreichende Denkschrift Veranlassung geben wird, die hohe Reichsregierung wieder auf die Frage aufmerksam zu machen. In der Denkschrift soll das Muster einer in Belgien ganz kürzlich erlassenen Fleischschaugesetzgebung jedenfalls enthalten sein. Es ist der badischen Fleischbeschauordnung nachgebildet, indessen sehr vervollkommnet.

Gegenstand V.

Die Vereinbarung über ein Zusammengehen des Deutschen Veterinärrathes und der Centralvertretung der preussischen thierärztlichen Vereine hinsichtlich der Verhütung von Collisionen bei der Geschäftsthätigkeit beider Körperschaften

und

Gegenstand VI

die Wahl eines Präsidenten des Deutschen Veterinärrathes und eines Stellvertreters beziehungsweise die Cooptirung eines neuen Mitgliedes des ständigen Ausschusses für die Zeit bis zur nächsten Plenarversammlung

werden entsprechend dem Antrag des Herrn Professor Dr. Pütz von der Tagesordnung abgesetzt.

Gegenstand VIII.

Kassenbericht, erstattet vom Schatzmeister Dr. **Prietsch.**

Der Kassenbestand betrug am 8. Juni 1889 . .		1432 Mk. 5 Pf.
Die Einnahme betrug bis April 1891		1329 „ 75 „
Dies ergiebt zusammen		2761 Mk. 80 Pf.
Von den Ausgaben seit der letzten Plenarsitzung zu Eisenach bis zum April 1891 entfällt der Hauptheil auf die Druckkosten des Berichts der letzten Plenarversammlung mit	2034 Mk. 74 Pf.,	
wovon noch unbeglichen sind	456 „ 99 „	
mithin bezahlt sind	1577 Mk. 75 Pf.	
Ferner für 2 Gedenkblätter für die thierärztlichen Hochschulen zu Berlin und München	150 Mk. — Pf.,	
auf diverse kleine Ausgaben entfallen	368 „ — „	
zusammen also		2095 Mk. 74 Pf.
Es ist somit ein Kassenbestand vorhanden von		666 Mk. 6 Pf.
Hiervon sind indessen noch an Druckkosten für den Bericht der letzten Plenarversammlung zu begleichen		456 Mk. 99 Pf.
so dass dem activen Bestand nur verbleiben .		209 Mk. 7 Pf.

Der Präsident schliesst hierauf die Sitzung unter nochmaliger warmer Danksagung an die H. H. Referenten und an Alle, welche sich an den Verhandlungen betheiligt haben. Auf Verlangen ertheilt der Präsident hierauf noch das Wort an Prof. Feser.

Professor **Feser:** Meine Herren! Als ich die Einladung zur heutigen Sitzung des Deutschen Veterinärrathes erhielt, glaubte ich, derselbe könnte diesmal seiner Auflösung entgegen gehen. Ich habe aber, wie Sie alle, meine Herren, die freudige Wahrnehmung gemacht, dass er sich bei voller Lebensthätigkeit befindet. Wie ich bei seiner Schöpfung — die Anregung zu seiner Gründung ging ja bekanntlich durch mich vom Münchener thierärztlichen Vereine aus — Vaterstelle übernommen hatte, so habe ich auch seine spätere Existenz ständig freudig verfolgt, wenn ich auch in der letzten Zeit ihm nicht mehr angehört hatte. Er muss unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben! Dies wollte ich hier zum Ausdruck bringen. Insbesondere muss ich dem hochverehrten Herrn Vorsitzenden meinen wärmsten Beifall zu erkennen geben für seine Erklärung, dass er nach Lösung aller Gegensätzlichkeiten das Präsidium weiterzuführen bereit ist.

Ich halte mich heute hier verpflichtet, Ihnen ein offenes Bekenntniss zu geben, warum ich mich vom Deutschen Veterinärrathe seiner Zeit zurückgezogen hatte: es geschah, als ich in der Agitation gegen Gerlach, wie ich annahm, ausgespielt werden sollte. Ich hatte nicht den Willen, mich gegen den grossen verdienten Forscher in einen Gegensatz bringen zu lassen. Möglich, dass ich in meiner damaligen Anschauung vielleicht Unrecht gehabt habe, aber ich war nicht mehr in der Lage, mitzuthun. Diese Sachen sind nun vorüber.

Professor **Dr. Esser**: Meine Herren! Ich glaube, ehe wir auseinander gehen, fühlen Sie mit mir die Verpflichtung des Dankes, den wir unserm Herrn Präsidenten schuldig sind. Er hat es gezeigt, dass er es, wie keiner unter uns, versteht, die Verhandlungen ruhig, sachlich und rasch zu erledigen. Zum Ausdruck Ihres Gefühles der Anerkennung und des Dankes ersuche ich Sie, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht).

Wortlaut der vom ständigen Ausschuss des deutschen Veterinärrathes gefassten Resolutionen.

I. Im Vertrauen auf die Reichsregierung und die preussische Staatsregierung, welche so viele Beweise für ihr Wohlwollen dem thierärztlichen Stand und Fach gegeben haben, beschränkt sich der Veterinärrath auf Vorlegung einer umfassenden Denkschrift über die thierärztliche Vorbildung an die Reichsregierung und die Bundesregierungen.

Der ständige Ausschuss beschliesst: Prof. Dr. Sussdorf zu beauftragen, die obengenannte Denkschrift in thunlichster Bälde zu bearbeiten. Die Denkschrift soll durch Prof. Esser dem Reichskanzleramt und Landwirthschaftlichen Ministerium persönlich überreicht werden.

Dem Referenten der Commission der preussischen Schulconferenz, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Schrader, Universitäts-Curator in Halle, durch den Vorsitzenden des Veterinärrathes ein Dankschreiben zu übersenden für Wahrnehmung der Interessen der thierärztlichen Wissenschaft in der Sitzung fraglicher Conferenz am 17. December 1890.

II. Veterinär-Assessor Beisswänger soll beauftragt werden, eine Denkschrift betr. Maul- und Klauenseuche zu bearbeiten, welche von dem Veterinärrath den verschiedenen Bundesregierungen übersendet werden wird.

Der deutsche Veterinärrath schliesst sich dabei den Beschlüssen des deutschen Landwirthschaftsraths an.

III. Die Ausarbeitung einer Denkschrift über die Regelung der Fleischbeschau, deren Ausführungen sich den Beschlüssen des Landwirthschaftsraths anschliessen sollen.

IV. Das Gutachten betreffend die Gewährleistung beim Viehhandel geht auf Prof. Leonhardt über.

V. Dem Verein schlesischer Thierärzte soll mitgetheilt werden, dass durch den Beschluss des ständigen Ausschusses betreffend die Fleischbeschau die in Bezug auf denselben Gegenstand an den Veterinärrath gerichtete Eingabe des genannten Vereins ihre Erledigung gefunden habe.

Personalien.

Der Veterinärarzt F. Hahn zu Wimpfen ist zum Grossherzoglich hessischen Kreisveterinärarzt für Reichelsheim ernannt worden. — Bezirksthierarzt a. D. Gmeinder ist von Mallersdorf-Niederbayern nach Martinszell (Kempten), Thierarzt Pletzer (approb. 1890) nach Schwabmünchen und Thierarzt Hintermayr nach Dillingen (als Assistent d. Bezirksthierarztes) verzogen. —

Im Militärveterinär-Corps: In die Armee eingestellt die Unterrossärzte Arnhold (6. Ulan.-R.), Bartelt (6. Hus.-R.), Berg (5. Art.-R.), Berndt (7. Art.-R.), Breitschuh (2. Bad. Drag.-R. No. 21), Draegert (24. Art.-R.). — Abgang: Oberrossärzte Doring (1. Art.-R.) und Thöns vom Remontedepot Ferdinandshof; die Rossärzte Hübner (6. Hus.-R.) und Trautwein (31. Art.-R.); Unterrossarzt Eichholtz (7. Ulan.-R.). — Zu Remontedepots commandirt wurden Rossarzt Büchner (v. 10. Drag.-R. z. Rem.-Dep. Ferdinandshof b. 1. Octob.) u. Unterrossarzt Werner (v. 1. Art.-R. zum Rem.-Dep. Neuhof-Ragnit bezw. dessen Vorwerk Lobellen). —

Zum Rossarzt des Beurlaubtenstandes wurde ernannt Unterveterinär d. Reserve Gehry (Carlsruhe). Als einj.-freiw. Unterrossärzte sind eingestellt Ehrhardt, Thurmann, Goedicke, Hildebrandt, Voelkel, Levens, Bischoff, Heine; abgegangen sind die einj.-freiw. Unterrossärzte Nethe, Ehrle, Lohoff, Meyer und Dormann.

Todesfälle: Kreisthierarzt Lehnhardt in Wieke (am 27. Mai); Thierarzt Kurbach in Jemgum und Oberamts-Thierarzt Krassel in Saulgau (Württ.)

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Koblenz: Mayen u. Cochem, Bew. b. 1. Juli. — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.), Bew. bis 18. Juni. — Arnstadt: Bezirksthierarzt (900 M., Bew. an den Landrath).

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.). — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.), — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bezirk Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Cleve: Eröffn. des Schlachthauses am 15. Juli. Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. Bewerb. bis 10. Juni. — Ibbenbüren Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe. Bew. bis 15. Juni an den Amtsmann Dittrich).

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Braunschweig: 2. Schlachthausthierarzt (2000 M. u. gew. Gebühren). — Darkehmen: Remuneration an den sich dort niederlassenden practischen Thierarzt für die Schlachthausleitung 900 M. — Lübeck: Hülfsthierarzt z. 1. Aug., 2020 M. Bew. bei der Schlachthausverwaltung. — Lüdenscheid: Schlachthausverwalter (2500 M., freie Wohnung etc.) Bew. an den Bürgermeister. — Norderney: Niederlassung eines practischen Thierarztes gewünscht, welcher für Ausübung der Fleischschau 2400 M. bezieht. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen circa 3600 bis 4000 M. — Rybnik: Schlachthofverwalter. 1350 M., steigend bis 1800 M., freie Wohnung etc. und 900 M. für Trichinenschau. — Schneidemühl: Inspector (2100—3000 M.) — Wittenberge: Schlachthausdirector (1800 M. Anfangsgehalt). Bew. a. d. Magistrat. (vide auch unter Privatstellen Greven, Löbau und Römhild).

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Greven (6000 Einw.): Vacanz vom 1. Juli ab, 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Jarotschin (Prov. Posen). — Krakow (Meckl.) — Löbau, Westpr. (event. mit Beaufs. des zu eröffnenden Schlachthofes.) — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Oppersdorf (Schles.). Ausk. Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Ausk. Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): In Folge Ernennung des bisherigen Thierarztes daselbst zum Schlachthausthierarzt in Hildburghausen Nachfolger gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller, in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. In Folge Ernennung des bisherigen dort wohnhaften Thierarztes zum Schlachthofdirector Nachfolger gewünscht. (600 M. Subvention.) Bewerber an Bürgermeister Schroeter. — Sternberg (Mecklburg), Auskunft Senator Schmidt. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Privatstelle in Lychen.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 11. Juni.

No. 24
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 18. Juni 1891. № 25. Siebenter Jahrgang.

Weitere Veröffentlichungen über die Verwendung des Tuberculins zu diagnostischen Zwecken bei Rindern und Schweinen.

Wir haben die ersten Versuche, welche mit dem Tuberculinum Kochii zur Feststellung der Tuberculose der Hausthiere unternommen worden sind, sämmtlich in extenso, grossentheils im Originalbericht, in der B. T. W. veröffentlicht. Die interessanten und noch lange nicht abgeschlossenen Versuche, von denen schon jetzt, das darf man wohl behaupten, ein positives Ergebniss verzeichnet werden kann, werden von verschiedensten Seiten in dankenswerther Weise fortgesetzt. Wenn auch diese Versuche nach ihrer Anlage, ihrer Ausdehnung und der Vollkommenheit ihrer Durchführung, besonders rücksichtlich der exacten Sectionsbeweisführung, von sehr verschiedenem Werthe sind, so haben sie doch alle ein mindestens statistisches Interesse, welches ein bleibendes sein dürfte, da nicht anzunehmen ist, dass das Tuberculin aus der thierärztlichen Praxis wieder verschwindet. Wir werden daher auch künftig nicht blos die uns eingesandten Originalberichte veröffentlichen*), von denen uns wieder eine Anzahl vorliegen, sondern auch über sämmtliche anderweit publicirte Versuche, soweit sie irgend erwähnenswerth sind, je nach den Umständen, mehr oder weniger ausführliche Referate bringen, um das gesammte Material in der B. T. W. zu vereinigen. Damit dasselbe indessen nicht in zu viele kleine Notizen verstreut wird, wird dafür die auch hierunter angewendete Form von zusammenfassenden Artikeln gewährt werden.

Wir lassen das zur Zeit vorliegende Material hier sämmtlich folgen:

Versuche von Dr. med. Schwarz, Schlachthof-Inspector in Stolp i. P.

(Originalbericht als Fortsetzung aus No. 13 der B. T. W.)

Seit meinem letzten Berichte über Impfungen mit Tuberculin hatte ich noch mehrere Mal Gelegenheit, Rinder und einige Schweine zu impfen, auch gelangten zwei Kühe von den sechs von mir injicirten zur Schlachtung und zwar die mit No. V (Holländer, weiss und blau, ca. 9 Jahre alt) und No. VI (Wilster, roth und weiss, ca. 7 Jahre alt) bezeichneten. (Vergl. B. T. W. No. 13.)

Bei No. V, bei welcher nach 11 Stunden eine Temperatur von 40,4° festgestellt wurde, ergab die Section folgendes: Cadaver ziemlich cachectisch, auf dem Peritoneum geringer, zum Theil frischer, tuberculöser Belag, etwas stärkerer und zum Theil verkalkter Belag auf der Pleura. Im Parenchym der Lunge zahlreiche verkäste Herde und grössere Cavernen. Die bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen bis auf das Dreifache vergrössert, letztere mit zahlreichen verkästen und verkalkten Tuberkeln durchsetzt; erstere vollständig verkalkt, desgleichen die meisten Mesenterialdrüsen.

Im Parenchym der Nieren zahlreiche disseminirte Miliartuberkel, welche an einer Stelle einen dichten Complex bilden. Die Uterusschleimhaut mit zahlreichen verkästen Tuberkeln bedeckt. Das linke hintere Euterviertel war in Verkalkung begriffen.

In der Milch, welche mir von dieser Kuh ca. 8 Tage vor der Schlachtung zugesandt war, konnten, trotz eingehendster Untersuchungen*), Bacillen nicht nachgewiesen werden. Nach der Schlachtung fand ich in dem spärlichen Secret des erkrankten Viertels mehrfach Bacillen.

Kuh No. VI, bei welcher nach 11 Stunden nur eine Temperatursteigerung von 38,6 auf 39,5° zu verzeichnen war, erwies sich als ganz geringgradig tuberculös.

Im Parenchym keines Organes waren krankhafte Processe nachzuweisen, nur die bronchialen Lymphdrüsen waren geschwollen, blutig infiltrirt und die grösste derselben mit zahlreichen verkästen Tuberkeln durchsetzt. Dieselben Veränderungen zeigten die mediastinalen, nur mit dem Unterschiede, dass in der grössten sich ausser den kleinen verkästen noch grössere verkäste Tuberkel fanden.

Es bestätigt sich also in diesem Falle Bang's**) Annahme, dass sich bei geringgradiger Tuberculose kleine Dosen nur wenig wirksam erweisen und dass man, um deutliche Reaction zu erzielen, mehr als 0,1 injiciren muss.

*) Im Interesse der Sache erlauben wir uns die Bemerkung, dass eine möglichst knappe Form solcher Berichte, mit Weglassung alles Theoretischen oder Selbstverständlichen und möglichster Beschränkung der Tabellen, den Lesern am willkommensten sein dürfte.

*) Ausser dem Ziel-Neelsen'schen Verfahren wurde besonders das von Gabbet empfohlene angewandt.

**) No. 16 d. B. T. W.

Ganz besonders merkwürdig ist das Resultat folgender Impfung (No. IX): Kuh, schwarz und weiss, Stern, ca. 7 Jahre alt. Die Untersuchung des sehr stark abgemagerten Thieres ergiebt: rauhes, aufgebürstetes Haarkleid, Ausfluss aus Nase und Augen, oft rauher, spontaner Husten; bei der Auscultation hört man verschärftes vericuläres Athmen, Reibegeräusch auf der Höhe der Inspiration. Die Percussion ergiebt linksseitige Dämpfung.

	P.	A.	T.
Nachm. 4 Uhr.	60	36	39,2 (transportirt)
„ 5 „	60	36	39,0
„ 7 „	60	30	38,5
„ 8 „	60	25	38,3 (Inject. 0,1)
„ 10½ „	60	20	38,2
„ 12 „	60	20	38,4
Mrg. 5 „	60	20	38,2
„ 8 „	60	20	38,2
„ 10 „	60	20	38,3
„ 12 „	60	20	38,4

Da nach der Untersuchung die Diagnose „Tuberculose" gesichert erscheinen musste, trotzdem aber eine Reaction nicht eingetreten war, so lag es in meiner Absicht, die Dosis von 0,1 zu verdoppeln, durch ein Missverständniss jedoch musste der Versuch unterbleiben, da die Kuh in meiner Abwesenheit kurz nach Mittag ohne mein Wissen geschlachtet war. Die Section ergab nun Folgendes: Das Cadaver ist stark cachectisch, Fettablagerung fast gar nicht vorhanden, Fett sulzig, rostgelb. Pleura cost. und seröse Ueberzüge der Bauch- und Brustorgane mit Tuberkeln bedeckt. Im linken Lungenflügel zahlreiche verkäste Herde und grössere Cavernen, gesundes Gewebe fast gar nicht vorhanden, im rechten keine tuberculösen Processe, nur Echinococcen. Die bronchialen Lymphdrüsen, von denen die grösste eine Länge von 11 cm und eine Breite von 9 cm hat, sind vollständig verkalkt, desgl. die mediastinalen, deren grösste eine Länge von 19 und eine Dicke von 8 cm hat, die retropharyngealen Lymphdrüsen sind vollständig verkäst, ein grosser Theil der mesenterialen ist um das Dreifache vergrössert und verkalkt. In den Nieren zahlreiche dissemenirte Miliartuberkel. Der Uterus zeigt das Bild der chron. Metritis.

Es stehen sich somit zwei Fälle, welche anatomisch fast gleich sind (No. V und No. IX), gegenüber, und es muss wunderbar erscheinen, dass bei dem einen Individuum dieselbe Dosis ohne Reaction blieb, während eine solche deutlich bei dem andern eintrat.

Eine andere von mir geimpfte Kuh (No. X), grau und weiss, ca. 8 Jahre alt, gut genährt, stammte aus einem Stalle, in welchem ich mehrfach Tuberculose festgestellt hatte und hustete etwas.

	P.	A.	T.
Vorm. 11 Uhr.	56	14	38,7
Nachm. 1 „	56	14	38,8 (inj. 0,1)
„ 3 „	60	12	38,7
„ 6 „	48	12	38,9
„ 9 „	50	14	38,8
„ 10 „	56	14	39,1
„ 11 „	56	14	38,9
„ 12 „	56	14	38,8
Mrg. 2 „	56	14	38,7
„ 8 „	60	14	38,7

Eine Reaction trat also nicht ein und die Kuh erwies sich auch beim Schlachten als vollständig gesund.

Aus einem Schweinebestande, aus welchem sich von 40 Schweinen 11 mehr oder minder tuberculös erwiesen hatten, wurden wiederum 3 ca. 8 Monate alte eingestellt. Da mir die von Bang angewandte Dosis von 0,05 zu hoch zu sein schien, injicirte ich nur 0,033.

	weisse Sau*) P.	schw. Borg. A.	schw. Sau T.
Vorm. 10 Uhr.	38,3	39,2	39,3
„ 11 „	38,4	39,2	39,4 (inj. 0,033)
Nachm. 1 „	38,7	39,2	39,3
„ 3 „	38,9	39,0	39,2
„ 5 „	38,7	39,4	39,3
„ 7 „	41,0	39,4	39,4
„ 8 „	38,7	39,3	39,3
„ 10 „	39,5	39,6	39,5
„ ½12 „	39,0	39,2	39,3
Mrg. 8 „	38,9	39,1	39,3

Eine ausgesprochene Reaction trat somit nur bei der weissen Sau, und zwar nach 8 Stunden, ein, jedoch konnten bei der einige Stunden später erfolgten Schlachtung keine tuberculosen Veränderungen in irgend einem Organe nachgewiesen werden; zwar waren die bronchialen Lymphdrüsen vergrössert und blutig infiltrirt und die Pleura cost. mit der Pleura pulm. verwachsen, aber ausgebildete Tuberkel fanden sich nirgends.

Die beiden anderen Thiere, welche gar keine Reaction gezeigt hatten, erwiesen sich als tuberculös. Bei dem Borg waren die beiden Pleuren ebenfalls verwachsen, in den Lungen zeigten sich zahlreiche kleine verkäste Horde; die bronchialen Lymphdrüsen waren vergrössert, zum Theil mit verkästen Tuberkeln durchsetzt.

Die schwarze Sau zeigte gleichfalls Verwachsung der beiden Pleurablätter; im Parenchym der Lunge zahlreiche kleine käsige Herde, die bronchialen und mesenterialen Lymphdrüsen mit verkästen Tuberkeln durchsetzt, letztere zum Theil verkalkt. In den Nieren feinste Miliartuberkel vereinzelt.

Da trotz der ausgesprochenen Tukorculose bei den letzten beiden Schweinen keine Reaction eingetreten war, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Dosis nicht geringer wie 0,05 sein darf.

Versuche von Corpsrossarzt Pilz-Königsberg.

(Originalbericht.)

Schon lange war es mein Bestreben, zur Erforschung des diagnostischen Werthes des Koch'schen Tuberkulins einen entsprechenden Versuch zu machen. Es liegen jedoch für diesen Zweck die Verhältnisse hier in Ostpreussen, speciell in Königsberg, sehr ungünstig. Die Viehzucht steht in der Umgegend auf ziemlich hoher Stufe. Vorzugsweise wird Holländer Vieh gezüchtet, daneben Wilster Marsch- und Breitenburger, an einzelnen Stellen auch Simmenthaler. Wiewohl es im Interesse der Züchter läge, zur Aufklärung eines sicheren Mittels zur Erkennung der Tuberculose des Rindviehs beizutragen, so fürchtet andererseits jeder Züchter bei Bekanntwerden eines für sein Zuchtmaterial ungünstigen Resultates für den Ruf seiner Herde.

Ein Schlachthaus, welches unter thierärztlicher Controle steht, besitzt Königsberg, eine Stadt von nahezu 170000 Einwohnern, merkwürdigerweise noch nicht.**)

Endlich wurde mir vor einiger Zeit durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Rittergutsbesitzer Glüer zu Gergehnen, Kreis Mohrungen, dessen Rindviehbestand von 156 Haupt, grösstentheils Holländer Race, welcher meistens zu Milch- und Fleischnutzung gehalten wird, behufs Impfung mit Tuberculinum Kochii zur Verfügung gestellt.

Zu diesem Zweck wählte ich 4 der Tuberculose verdächtige und 5 anscheinend gesunde Thiere aus.

Zur Injection wurden pro Haupt 0,26 g Tuberculin — angefertigt am 19. Februar 1891 — in 5,20 g ½proc. Carbolsäurelösung verwandt. Die Injection wurde mittelst einer neuen

*) Die beiden Säue waren brünstig.

**) Die Erbauung ist in einigen Jahren zu erwarten.

desinficirten Pravaz'schen Spritze am hinteren oberen Rande des Schulterblattes ausgeführt, nachdem die Haut vorher mit 1 pCt. Sublimatlösung gereinigt war. Unmittelbar nach der Injection wurde die Stichwunde mit Jodoform-Collodium verklebt.

Vor Ausführung der Injectionen wurde der Gesundheitszustand und die Körpertemperatur jedes einzelnen Versuchsthieres festgestellt, wobei der Herr Kreisthierarzt Schmidt-Pr. Holland mich freundlichst unterstützte.

Das Ergebniss der am 27. April um 10 Uhr Vorm. vorgenommenen Injectionen war folgendes:

1. 7jährige Kuh, Holländer Race, weniger gut genährt als die anderen Kühe, matter Husten, rechte Lunge gedämpfter Percussionston, dementsprechend unterdrücktes Bläschengeräusch.

Temperatur vor der Injection 9 Uhr Vorm. 37,7° C.

12 Uhr Mitt.	38,5° C.	9 Uhr Nachm.	39,8 „
3 „ Nachm.	38,5 „	folgender Tag 4 „ Vorm.	40,1 „
5 „ Nachm.	38,6 „	7 „ Vorm.	39,3 „
7 „ Nachm.	38,7 „	9 „ Vorm.	38,3 „

2. 11jährige Kuh, Holländer Race, füttert sich schlecht, hustet, Anschwellung der Lymphdrüsen am Kehlkopf (obere Luftröhrendrüsen).

Temperatur vor der Injection 9 Uhr Vorm. 37,8° C.

12 Uhr Mitt.	39,0° C.	7½ Uhr Nachm.	40,7 „
3 „ Nachm.	39,3 „	9 „ Nachm.	41,3 „
5 „ Nachm.	39,8 „	folgender Tag 4 „ Vorm.	40,4 „
6 „ Nachm.	40,3 „	7 „ Vorm.	40,0 „
6½ „ Nachm.	40,6 „	9 „ Vorm.	38,8 „

3. 8jährige Kuh, Holländer Race, in mastigem Futterzustande, hustet und hat Anschwellung der oberen Luftröhren-Drüsen.

Temperatur vor der Injection um 9 Uhr Vorm. 38,7° C.

12 Uhr Mitt.	38,5° C.	7 Uhr Vorm.	39,9 „
3 „ Nachm.	38,1 „	9 „ Vorm.	39,7 „
5 „ Nachm.	38,8 „	10 „ Vorm.	38,3 „
7 „ Nachm.	39,5 „	12 „ Mitt.	39,2 „
9 „ Nachm.	40,8 „	2 „ Nachm.	38,8 „
folgender Tag 4 „ Vorm.	40,3 „	4 „ Nachm.	38,3 „

4. 2jähriger, schlecht genährter Ochse, geringe Anschwellung der Lymphdrüsen im Kehlgange.

Temperatur vor der Injection um 9 Uhr Vorm. 38,0° C.

12 Uhr Mitt.	38,0° C.	9 Uhr Nachm.	40,6° C.
3 „ Nachm.	38,7 „	folgender Tag 4 „ Vorm.	39,5 „
5 „ Nachm.	38,7 „	7 „ Vorm.	39,3 „
7 „ Nachm.	39,9 „	9 „ Vorm.	38,7 „

5. 13jährige Kuh, Holländer Race, sehr fleischig, anscheinend gesund.

Temperatur vor der Injection um 9 Uhr Vorm. 38,0° C.

12 Uhr Mitt.	38,5° C.	9 Uhr Nachm.	39,5 „
3 „ Nachm.	38,5 „	folgender Tag 4 „ Vorm.	40,0 „
5 „ Nachm.	38,6 „	7 „ Vorm.	40,0 „
7 „ Nachm.	39,5 „	9 „ Vorm.	38,8 „

6. 3jähriger Bulle, Original Holländer, sehr kräftig und anscheinend von guter Gesundheit.

Temperatur vor der Injection um 9 Uhr Vorm. 38,4° C.

12 Uhr Mitt.	38,3° C.	7 Uhr Vorm.	41,2 „
3 „ Nachm.	38,6 „	9 „ Vorm.	40,8 „
5 „ Nachm.	39,0 „	10 „ Vorm.	40,2 „
7 „ Nachm.	39,3 „	12 „ Mitt.	39,4 „
9 „ Nachm.	40,3 „	2 „ Nachm.	39,0 „
folgender Tag 4 „ Vorm.	40,9 „	4 „ Nachm.	38,8 „

7. 2jähriger Bulle, Holländer Mischrace, anscheinend gesund.

Temperatur vor der Injection um 9 Uhr Vorm. 38,0° C,

12 Uhr Mitt.	38,3° C.	9 Uhr Nachm.	38,5 „
3 „ Nachm.	38,6 „	folgender Tag 4 „ Vorm.	39,9 „
5 „ Nachm.	38,6 „	7 „ Vorm.	39,3 „
7 „ Nachm.	38,8 „	9 „ Vorm.	38,8 „

8. 2jähriger Ochse, Holländer Race, anscheinend gesund und in gutem Futterzustande.

Temperatur vor der Injection um 9 Uhr Vorm. 38,1° C.

12 Uhr Mitt.	38,2° C.	9 Uhr Nachm.	40,6 „
3 „ Nachm.	38,5 „	folgender Tag 4 „ Vorm.	40,6 „
5 „ Nachm.	38,6 „	7 „ Vorm.	40,2 „
7 „ Nachm.	40,3 „	9 „ Vorm.	38,8 „

9. 3jährige Kuh, Holländer Mischrace, anscheinend gesund.

Temperatur vor der Injection um 9 Uhr Vorm. 38,1° C.

12 Uhr Mitt.	38,4° C.	9 Uhr Nachm.	38.5 „
3 „ Nachm.	38,2 „	folgender Tag 4 „ Vorm.	39,0 „
5 „ Nachm.	38,6 „	7 „ Vorm.	38,8 „
7 „ Nachm.	38,0 „	9 „ Vorm.	38,3 „

Während der Zeit der Temperatursteigerungen wurden zur Controle bei 9 Kühen und 1 Ochsen, welche keine Injectionen erhalten hatten, die Temperatur gemessen.

Dieselbe betrug 38,3 – 38,4—38,4—38,4—38,5—38,5 bis 38,6—38,7—39,2—39,2.

10. Ausserdem habe ich bei einer Kuh, welche in die hiesige Thierklinik wegen Verdachts auf Tuberculose zur Untersuchung eingestellt war, am 26. v. Mts. eine Injection mit dem Koch'schen Tuberculin in Stärke von 0,3 auf 3,0 g ½ proc. Carbolsäurelösung gemacht, nachdem die anderweitige Untersuchung keinen Anhalt für Tuberculose gegeben hatte.

Temperatur vor der Injection um 10 Uhr Vorm. 38,4° C.

1 Uhr Nachm.	38,5° C.	9 Uhr Nachm.	38,7 „
5 „ Nachm.	38,7 „	12 „ Nachts	38,7 „
7 „ Nachm.	38,7 „	folgender Tag 8 „ Morgens	38,5 „

Die Injectionsmasse war aus derselben Originalflasche mit dem Datum der Anfertigung vom 19. Februar 1891, wie bei der Injection zu 1 bis 9.

11. Bei Gelegenheit der in Gergehnen an Rindvieh ausgeführten Injectionen habe ich auch bei einer 3jährigen Sau, welche sich mangelhaft fütterte und häufig hustete, eine Injection von 0,13 Tuberculin in 2,6 g ½ proc. Carbolsäurelösung ausgeführt.

Temperatur vor der Injection um 3 Uhr Nachm. 38° C.

8 Uhr Abends	37,8° C.	7 Uhr Vorm.	38,4 „
folgender Tag 4 „ Morgens	38,2 „	10 „ Vorm.	38,3 „

Bei den zu 1 bis 7 aufgeführten Thieren ist somit auf die Injection des Tuberculins eine deutliche Reaction durch Steigerung der Körperwärme erfolgt. Die Temperatursteigerung trat bei 1 Kuh nach 2 Stunden, bei einem Bullen nach 7, bei 4 Rindern nach 9, bei 1 Kuh nach 11 und bei einem 2jährigen Bullen nach 18 Stunden ein. Die höhere innere Körperwärme hielt sich verschieden lange, war aber 30 Stunden nach der Injection bei allen Thieren wieder verschwunden.

Die Kuh zu 2 und der Bulle zu 6, welche die höchsten Temperaturen hatten, — 41,3 resp. 41,2° C. — zeigten sich mit Eintritt der Temperatursteigerungen merklich krank.

Bei der Kuh war das Athmen und der Puls beschleunigt (60 resp. 80), dieselbe hustete öfter als vorher und zeigte sich unruhig.

Der Bulle versagte das Futter, sah traurig aus, hatte beschleunigtes Athmen, beschleunigten Puls und hustete zuweilen, was vorher an ihm nicht zu bemerken war.

Mit dem Fallen der Temperatur verschwanden die vorbeschriebenen Symptome bei diesen beiden Thieren.

An sämmtlichen Injectionsstellen war eine örtliche entzündliche Affection nicht festzustellen. Falls das Tuberculin als sicheres diagnostisches Hülfsmittel zu betrachten wäre, so müsste nach dem vorbeschriebenen Ergebniss fast die ganze Herde in Gergehnen mit der Tuberculose behaftet sein, was sich indessen kaum annehmen lässt, da dem Besitzer seitens der Schlächter Anzeigen über vorgefundene Tuberculose bei den im Laufe der letzten Jahre zum Schlachten verkauften Thieren nur selten gemacht worden sind.

Leider kann der Gegenbeweis vorläufig nicht angetreten werden, weil die geimpften Thiere erst nach Wochen und Monaten zur Schlachtung gelangen, wodurch der vorbeschriebene Versuch vorläufig an Werth einbüsst.

Es ist mir jedoch seitens des Besitzers die Zusicherung gemacht worden, dass nach jeder Schlachtung mir das Resultat mitgetheilt werden soll, welches ich nicht verfehlen werde, seiner Zeit bekannt zu geben.

Versuche von Oberrossarzt a. D. Gensert-Magdeburg.

(Originalbericht als Fortsetzung aus No. 13 d. B. T. W.)

Die von mir in No. 13 der Berl. Thierärztl. Wochenschr. bekannt gegebenen 8 Versuche mit Tub. Koch. ergaben, dass Rinder, ob gesund oder tuberculös, auf 0,5 ccm durch Temperaturerhöhung reagiren. Den von mir gemachten Beobachtungen nach ist die Dosis von 0,5 ccm, selbst bei schweren Thieren, als zu hohe anzusehen. Am 5. April cr. impfte ich daher nochmals und verwendete bedeutend kleinere Dosen. Ich wählte aus einem grösseren Viehbestande 7 Thiere aus und zwar 5 anscheinend gesunde und 2 tuberculöse.

Im Ganzen wurde 1 ccm Tub. mit 50 ccm 1/2 proc. Phenollösung verdünnt, verwendet.

	Scheinbar gesund.					Krank. Wahrscheinl.	tuberc.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.
Gewicht in Pfunden:	1700	1400	1240	1200	1370	1050	840
injicirte, Dosis:	0,17	0,17	0,17	0,17	0,15	0,085	0,085
Temperatur. 4. April 6 Uhr Vorm. vor d. Inj.	38,5	38,7	38,9	38,6	38,9	38,9	38,7
11 Uhr Vorm.	39,1	38,7	39,1	38,6	39,1	38,8	38,4
2 Uhr Nachm.	38,5	38,9	39,5	39	38,9	39	38,5
5 Uhr Nachm.	38,6	39,7	39,8	39,2	39,4	39	38,8
6 Uhr Nachm.	38,9	40,2	39,7	39,1	39,4	39,4	38,8
7 Uhr Nachm.	39,5	41	40,2	38,9	40,2	39,2	38,4
9 Uhr Nachm.	40,4	41,4	40,1	39,3	40,3	39,2	38,5
5 April 4 Uhr Vorm.	39,6	39,9	39,5	39,2	40,4	39,1	38,3

Diesen Versuchen nach zeigten die gesunden Thiere A—E, bei einer Dosis von 0,15—0,17 zum Theil recht beträchtliche Temperaturerhöhung, nämlich: 1,9—2,7—1,3—0,6—1,5, die auch sehr anhaltend war.

Die kranken Thiere F und G zeigten nur 0,1 und 0,5 Temperaturerhöhung. Die Dosis der letzteren von 0,085 ist kaum als bedeutend niedriger anzusehen, da diese Thiere nur ein Gewicht von 840 ev. 1050 Pfd. hatten, während die anderen 1200—1700 Pfd. wogen.

Bei vorstehendem Versuche war pro Centner Lebendgewicht ca. 0,01 Tub. verwendet worden.

Nach den von mir an 15 Thieren vorgenommenen Versuchen hat mithin das Tuberculinum Kochii als diagnostisches Hülfsmittel bei Thieren keinen Werth.

Versuche von Kreisthierarzt Buch-Lübben.

Berichterstatter hat vom Februar ab mehrere Versuche ausgeführt.

1. Im Februar behandelte er eine Kuh, welche zugleich an einem Hautausschlag litt. Die Kuh war im schlechten Nährzustande und im Verdacht der Tuberculose. Es wurden ihr, und zwar an der linken Halsseite, 0,3 ccm Tuberculin inficirt, wobei die Temperatur auf 39,5 stand. Eine Erhöhung der Körpertemperatur trat nicht ein. Eine Section wurde nicht gemacht.

2. Bei einer 4jährigen mageren Kuh, welche ebenfalls tuberculoseverdächtig erschien, hatte eine Injection den gleichen negativen Erfolg.

3. Bei einer Kuh, welche fett gewesen, in der letzten Zeit aber sehr abgemagert war, und bei welcher infolge dessen ebenfalls Tuberculoseverdacht bestand, wurden 0,5 ccm injicirt, wobei die Temperatur auf 39,2 stand. Es stellte sich übrigens hernach heraus, dass die Kuh an chronischer Gebärmutterentzündung litt. Eine Reaction trat auch hier auf die Injection nicht ein.

4. Ein 4jähriger gutgenährter Ochse zeigte seit einigen Monaten einen dumpfen kraftlosen Husten, aber guten Appetit. Als der Ochse aber später zur Arbeit verwandt werden sollte, steigerte sich der Husten unter merklicher Mattigkeit. Temperatur 39,2. Leichte Dämpfung und Rasselgeräusche. — Injection von 0,6 ccm Tuberculin. Es trat keine Temperatursteigerung ein; auch Respiration und Circulation wurden nicht beeinflusst. Der Befund bei Percussion und Auscultation blieb derselbe. Zwei Tage später wurden 0,3 ccm injicirt, mit demselben Erfolge. Zwei Tage später wurde das Thier geschlachtet. Dabei zeigte sich der linke Lungenflügel bis zur Hälfte hepatisirt und scharf von dem gesunden Gewebe abgegrenzt. Die Pleura undurchsichtig, verdickt, theilweis schwartenartig. An mehreren Stellen besonders der vorderen Lungenlappen beider Lungen zahlreiche gelbe unregelmässig geformte wenig erhabene Herde mit graurothem derbem Hof. Die bronchialen Lymphdrüsen faustgross und mässig weich; auf dem Durchschnitt gleichmässig grauweiss und wenig milchartige Flüssigkeit absondernd. In der Nachbarschaft der Lungenwurzel hühnereigrosse Geschwülste, auch im vorderen rechten Lungenlappen eine kastaniengrosse Neubildung vom Charakter der veränderten Lymphdrüsen. Alle diese Neubildungen erwiesen sich bei der mikroskopischen Untersuchung als Rundzellensarcome, in deren Umgebung das Lungengewebe erheblich verdichtet, grauroth und von bis 1 cm weissen Bindegewebszügen umschlossen war. Auch in weiterer Entfernung der Neubildungen zeigten sich die Bindegewebssepten verbreitet und theilweis sulzig infiltrirt. Aus der in geringerem Grade hepatisirten Peripherie der erkrankten Partien liess sich eine grössere Menge gelblicher Flüssigkeit auspressen. Die Bronchien waren in den betr. Abschnitten mit Schaum bezw. mit gelben, zähen, eiterähnlichen Massen gefüllt, theilweise mit Ectasieen besetzt. Tuberkelbacillen waren nirgends nachzuweisen. Demnach handelte es sich um Lungensarcomatose mit consecutiver heerdweiser Pneumonie, welche bei Lebzeiten unmöglich von Tuberculose hätte unterschieden werden können.

5. Abgemagerte 4jährige, seit 1/2 Jahr hustende Kuh. Ergebniss der physicalischen Untersuchung negativ. Injection von 0,5 ccm, vor welcher die Mastdarmtemperatur 38,1 ° betrug. Es trat eine bedeutende Steigerung der Temperatur ein, die nach 10 Stunden 41,2 betrug und sich im Laufe weiterer 8 Stunden auf 42,5 erhöhte, um dann abzusinken. Dabei war Athem- und Pulsfrequenz vermehrt, das Allgemeinbefinden nicht gestört. Lungen-

verdichtung nicht nachzuweisen. — Am nächsten Tage wurden 0,3 ccm injicirt, worauf die Temperatur nach 8 Stunden wieder über 40° stieg und die Zahl der Pulse sich vermehrt zeigte. — Am nächsten Tage wurden wiederum 0,5 ccm injicirt, worauf keinerlei Temperatursteigerung erfolgte. Eine nochmalige Wiederholung der Injection gleicher Menge hatte denselben negativen Erfolg. — Die Obduction ergab erhebliche alte Tuberculose des Euters und der benachbarten Drüsen, Veränderungen der Gebärmutter und Eierstöcke, der Drüsen an der Rückenwand, der Bronchialdrüsen, des Bauchfells, der Dickdarm- und Dünndarmschleimhaut. Pleura vollständig frei von Tuberculose. In den Lungen eine Anzahl bis haselnussgrosser Herde, derb und dunkelgrauroth gefärbt. Schnittflächen mehrfach gelbröthlich und saftreich. Dieselben bestanden aus hepatisirtem Lungengewebe. In den entsprechenden Bronchien fanden sich theilweis Eiterpfröpfchen. Da die Herde von kugelförmiger Gestalt waren, so dürften dieselben als embolische angesprochen werden müssen. Auffallend ist dabei, dass diese Herde augenscheinlich ganz frisch und erst seit einigen Tagen entstanden sein konnten, so dass immerhin die Möglichkeit besteht, die zahlreichen Injectionen könnten einen Einfluss auf ihre Entstehung genommen haben. Alte tuberculose Veränderungen wurden in den Lungen durchaus nicht gefunden.

Soweit diese Versuche infolge der Schlachtung der betreffenden Thiere beachtenswerth sind, was also nur in 2 Fällen gesagt werden kann, sprechen sie durchaus für den diagnostischen Werth des Tuberculins. Von Interesse ist dabei besonders der Fall von Sarcomatose bei dem Ochsen, der bei Lebzeiten Tuberculoseverdacht gerechtfertigt haben würde.

Referat über Versuche mit Tuberculin.

Ganz besondere Beachtung verdienen die vom Ober-Regierungsrath Dr. **Lydtin** geleiteten umfangreichen und in sorgfältigster Weise ausgeführten Versuche mit der Anwendung des Tuberculins in Carlsruhe, welche sich auf 21 Thiere erstreckten. Ueber dieselbe liegt zunächst nur eine vorläufige Mittheilung in den „Badischen thierärztlichen Mittheilungen" vor. Zunächst wurden 10 Versuchsthiere eingestellt, welche bei Lebzeiten als stark perlsuchtverdächtig zu bezeichnen waren, und 2 Controlthiere. Schon einige Tage vor Beginn des Versuchs wurden die Thiere auf's Genaueste beobachtet, eine Massregel, die, wie sich ergeben wird, absolut nothwendig ist und ohne welche etwa abweichende Resultate, ganz besonders die Wahrnehmung, dass gelegentlich ein nichttuberculöses Thier scheinbar auf die Impfung durch Temperatursteigerung reagirt hat, an Beweiskraft einbüssen.

Am 3. März begannen die Injectionen, in den Dosen nach Lebendgewicht bemessen: bis zu 300 kg 0,2 g, bis zu 400 kg 0,3 g, bis zu 500 kg 0,4 g, darüberhinaus 0,5 g, mit 9 Th. ½ pCt. Carbollösung verdünnt. Die Controlthiere erhielten 0,5 g.

Am 12. März wurden sämmtliche Thiere nochmals geimpft und zwar mit je 0,1 g mehr; nur diejenigen Thiere, welche zum ersten Mal 0,5 g erhalten hatten, bekamen jetzt eine kleinere Dosis von 0,2 g.

Am 20. März erfolgte die dritte Impfung, die wiederum um 0,1 g erhöht wurde, so dass bei einigen Thieren auch 0,6 g gegeben wurden, während Thiere, welche am 12. jene 0,2 g erhalten hatten, jetzt nur noch 0,1 g bekamen.

Keine der Impfungen erzeugte eine erhebliche Localreaction. Als durchschnittliche Vortemperatur hatte sich bei den Thieren 38,4 bis 39° ergeben; Temperaturen von über 39°, welche bei einigen Thieren schon vor der Impfung bestanden, wurden als bereits fieberhaft angesehen (während als deutliche Impfreactionen nur solche Temperaturen gelten gelassen wurden, welche 40° erreichten.)

Die Reaction erfolgte in der Regel in 11 bis 12 Stunden, bisweilen der Regel schon in 4 bis 5 Stunden, manchmal aber auch erst nach 18 bis 22 Stunden und erstreckte sich auf 40 bis 41° und darüber. Die erheblichen Temperatursteigerungen werden stets von anderen abnormen und sogar sehr auffälligen Erscheinungen begleitet.

Es lassen sich bei den Reactionen zwei besondere Formen unterscheiden. Bei vor den Versuchen fieberfreien wohlgenährten scheinbar noch nicht erheblich kranken Thieren (bei denen also die Ermittelung der Tub. sonst nicht möglich wäre) stellte sich ein heftiger remittirender Schüttelfrost mit sehr lebhafter Steigerung der Temperatur ein. Die Thiere sind dabei traurig, blicken stier, sträuben die Haare, zittern, wölben den Rücken, stellen die Beine unter dem Bauch zusammen, drehen die Ellenbogen nach aussen, athmen schneller und beschwerlicher, zeigen Pulsbeschleunigung von 60 bis 80, erhalten Stösse in der Richtung von vorn nach hinten, ähnlich wie bei dem Aufsteigen des Bissens während des Wiederkauens und drohen bisweilen zusammenzustürzen; einige fielen auch hin, erhoben sich aber wieder. Futter- und Getränkaufnahme und Wiederkauen sistirt. Nach 2 bis 3 Stunden verschwand der Anfall, kehrte aber in kurzer Zeit wieder. Bei den Wiederholungen schwächten sich die Anfälle immer mehr ab, und nach 24 Stunden waren die Thiere ausnahmslos vollkommen frei.

Die zweite Reactionsform trat nur bei solchen Thieren auf, welche schon fieberhafte Temperaturerhöhung und starke Abmagerung zeigten und zweifellos tuberculös erkrankt waren. Bei geringerer Temperatursteigerung stellte sich aber Impfreaction und heftige Athemnoth bei grosser Unruhe und Hinfälligkeit ein. wobei geradezu Erstickungsanfälle auftraten, die Thiere das Maul aufsperrten und die Zunge krampfhaft vorstreckten.

Nichtreagirende Thiere zeigten gar keine Veränderung in ihren Lebenserscheinungen und stachen schon durch ihr munteres Aussehen von den reagirenden Thieren ab.

Von den 12 Versuchsthieren reagirten 8 zweifellos; diese wurden bei der Section tuberculös befunden (4 Tage nach der 3. Impfung geschlachtet). 3 andere Thiere hatten nicht reagirt und waren tuberkelfrei. 1 Versuchsthier musste wegen eines Zwischenfalls, der das Resultat beeinflusste, hier ausgeschieden werden.

L. folgert ferner aus seinen Versuchen, dass eine Gabe von mindestens 0,4 g Tuberculin erforderlich sei, um eine sichere Reaction zu bewirken, und dass 0,5 g noch zweckmässiger seien. Klare und untrügliche Reactionsbilder sind nur bei vorher fieberfreien Versuchsthieren zu erhalten. Am deutlichsten und sichersten reagiren diejenigen Thiere, bei denen gar nicht vermuthet worden war, dass sie tuberculös seien. (Und in deren Ermittelung beruht gerade der practische Werth des Koch'schen Tuberculins für die Feststellung der Rindertuberculose. D. Ref.)

Bei einem zweiten Versuche wurden 4 Schlachtthiere geimpft und nach 48 Stunden geschlachtet. 2 Thiere reagirten und waren tuberculös; 2 reagirten nicht und waren, obwohl lungenkrank, nicht tuberculös. — Endlich wurden 19 Kühe einer Milchkuranstalt in Carlsruhe mit je 0,5 g der Impfung unterworfen. Sämmtliche Thiere waren wohlgenährt und von ca. 500 kg Gewicht, anscheinend vollkommen gesund. Von den 19 Thieren reagirten nicht weniger als 9 = ca. 47 pCt., und zwar alle nach dem oben beschriebenen ersten Reactionsmodus. Von diesen 9 Thieren sind 5 im Schlachthof zu Carlsruhe, 3 zu Frankfurt und 1 zu Homburg, mithin nunmehr alle geschlachtet worden. Sämmtliche Thiere haben sich bei der Schlachtung als tuberculös erwiesen,

drei davon nur in den Bronchial- und Mittelfelldrüsen und in einem sehr beschränkten Lungenstücke.

Ausserdem sind noch zwei von denjenigen Thieren der obengenannten Milchkuranstalt geschlachtet worden, welche nicht reagirt hatten. Beide waren mit Echinococcen behaftet, aber tuberkelfrei.

Die Versuche haben hiermit ein zweifellos günstiges practisches Ergebniss hinsichtlich der Verwendung des Tuberculins zur frühzeitigen Erkennung der Perlsucht bei Rindern (worauf es allein ankommt und was bisher absolut unmöglich war) ergeben. Nach einer Mittheilung der Carlsruher Zeitung vom 27. Mai werden dieselben noch fortgesetzt werden.

(Schluss des Referats über z. Zt. vorliegende Versuche mit Tuberculin folgt in nächster Nummer.)

Referate.

Trichorhexis nodosa.

Von Rossarzt Steinhardt.

(Zeitschr. f. Vet.-Kunde 3, 1.)

S. beobachtete eine eigenartige Haarerkrankung, welche, abgesehen von einigen von Trofimow und Megnin beschriebenen Fällen, noch nicht bekannt sein dürfte. Die Erkrankung, der Trichorhexis nodosa des Menschen gleichzusetzen, trat im Frühjahr und Sommer 1890 an den Pferden der 2. Abtheilung 32. Artillerie-Regiments auf und befiel ausschliesslich Schweif- und Mähnenhaar, während Trofimow eine Erkrankung an Rücken, Lenden und Kruppe auftreten sah. Es traten kleine grauweisse Knötchen bis zu 5 in regelmässigen Abständen an ein und demselben Haare auf. Die Knötchenbildung scheint von der Haarspitze nach der Haarwurzel fortzuschreiten. Zunächst erkranken einzelne Haare, manchmal auch ganze Büschel; die Haare knicken an der betreffenden Stelle und brechen schliesslich ab. Das Haar sieht insgesammt schliesslich rauh, wie versengt, aus. Besonders werden die Haare auf der Rückenfläche der Schweifwurzel befallen. Bei mehreren Pferden ging die Erkrankung auf die Mähne über und befiel die Haare am Widerrist. Die Haut war nicht erkrankt, Juckgefühl nicht vorhanden. In Zeit von 1 bis 4 Wochen hatte sich das Anfangs bei wenigen Pferden bestehende Leiden auf die meisten Thiere verbreitet. Jede Behandlung war vergeblich. Nach 3 bis 4 Monaten verschwand das Leiden bei vielen Thieren von selbst. Bei anderen Thieren war es noch vorhanden, ohne sich aber noch weiter zu verbreiten bezw. zu übertragen. — Auch Rossarzt Zschokke sah beim 18. Husaren-Regiment die Erkrankung auftreten und beobachtete ein Pferd, wo in Uebereinstimmung mit Trofimows Mittheilung zuerst auf den Flanken und der Kruppe thalergrosse Flecke entstanden; die Haare brachen über der Wurzel ab und an einzelnen waren die knotigen Verdickungen deutlich erkennbar. Später trat die Krankheit dann in der oben geschilderten Weise auf. Die Flecke im Deckhaar gleichen sich beim Haarwechsel wieder aus. — Nach einer Mittheilung der Redaction der oben genannten Zeitschrift ist die Affection 1890 bei 8 Regimentern vorgekommen. Durch das Putzzeug wurde sie leicht auf andere Pferde, in einigen Fällen auch auf die Soldaten (Barthaar) übertragen. — Die mikroskopische Untersuchung der befallenen Haare ergab an den befallenen Stellen Auftreibung, büschelförmige Auffaserung und Bruch. An denselben sassen kleine weisse Pünktchen.

Das Gift und die Zellen der bösartigen Geschwülste.

Von Adamkiewicz.

(Allgem. med. Cz. 91, 23.)

A. hat in der Substanz der Carcinome die Bildung eines specifischen Krebsgiftes festgestellt und dessen physiologische Eigenschaften beschrieben. Es entwickelt vom Blute aus stärkere Wirkung, als von den Lymphgefässen aus. Immer gehen dem Tode Lähmungen voraus, die vor Allem die Extremitäten und den Nervus vagus betreffen. Werden frische Krebsstückchen auf lebende Thiere überpflanzt, so kann man sehr bald m. o. w. ein Verschwinden der Krebszellen beobachten. In den betr. Organen treten aber gleichzeitig, m. o. w. von der Implantationsstelle entfernt, eigenthümliche Destructionsheerde auf, welche sich als Infiltrationen mit starkem centralen Zerfall und rapider Ausbreitungstendenz darstellen. Ueberpflanzt man gesunde Epithelgewebsstücke, so verlassen die Epithelien den Implantationsort nicht und es entstehen im geimpften Organ keine Metastasen. — Die Krebszellen unterscheiden sich übrigens in jeder Hinsicht sehr von den Epithelzellen. A. folgert daraus, dass sie mit den Epithelzellen nicht direct zu thun haben, sondern Gebilde eigener Art sind, denen eine specifische pathologische Wirkung beikommt. Die näheren Ausführungen wird eine ausführliche Arbeit des Verfassers enthalten.

Behandlung bösartiger Geschwülste.

In der Gesellschaft der Aerzte in Wien (Allgem. Wiener med. Ztg 1891 No. 5) theilte Professor v. Mosetig eine neue Behandlungsweise bösartiger Neubildungen mit. Er hat allerlei Mittel versucht, schliesslich auch die Milchsäure, welche nicht ganz befriedigende Resultate ergab. Von der Idee ausgehend, dass die Zellen in Neubildungen geringere Lebenskraft haben, als die normalen Zellen, kam er dazu, die Zellen, und zwar die Kerne, mit Farbstoffen anzugreifen. Ein Versuch mit einem arsenfreien Anilinstoff verlief bei einem Sarcom günstig. Als nun das Pyoktanin aufkam, nahm M. seine Versuche wieder auf, indem er wässerige Lösung von 1:500, später von 1:300 benutzte und jeden zweiten oder dritten Tag grössere Mengen in die Tumoren injicirte. Die derartig behandelten Sarcome zerfielen nicht, sondern schrumpften allmählich zusammen. M. fordert zu weiteren Versuchen auf und glaubt, dass noch schneller wirkende Farbstoffe gefunden werden können.

Billroth schloss sich der Ansicht an, dass auf diesem Wege maligne Neubildungen zu beseitigen sein werden.

Dittel empfiehlt in der Wiener klin. Wochschr. 1890 24 weitere Versuche mit Injectionen von 2 proc. Wasserstoffsuperoxydlösung in maligne Tumoren zu machen, durch welche er eine Schrumpfung, aber allerdings kein endgültiges Resultat erzielte. Die Lösung ist vor dem Gebrauch stets zu schütteln und wegen der leichten Zersetzlichkeit in dunklem Glas an kühlem Ort aufzubewahren. — Nach Freyer-Stettin dürfte die Injection aber nicht ganz ungefährlich sein.

Therapeutische Verwerthung der Anilinfarbstoffe.

Von Stilling-Strassburg.

(Berl. klin. Wochschr. 1890 11.)

Gegenüber den oben angeführten Mittheilungen Mosetig's über Behandlung maligner Geschwülste mit Anilinfarbstoffen weist S. darauf hin, dass solche Injectionen eventuell gefährlich seien, indem grössere Mengen der Farbstoffe dabei in das Blut gelangen und die Existenz der Blutkörperchen gefährden können. Conzentrirte Lösungen, direct in das Blut gelangt, erfahren eine Ausfällung der Substanz, welche rein mechanische Störungen hervorrufen kann. Demnach eignen sich zur Behandlung der Geschwülste besonders solche Farbstoffe, welche bei möglichst antiseptischer Wirkung sich schwer in Kochsalzlösungen lösen, weil dann eine grössere Sicherheit besteht, dass keine grössere Menge in die Blutbahn dringt, als vom Organismus vertragen wird, und weil die Wirkung um so energischer ist, je länger die schwerlösliche Substanz in dem gefärbten Gewebe liegen bleibt. Er

empfiehlt daher das rein salzsaure Hexa-Aethyl-Para-Rosanilin, welches von Merk als Aethyl-Pyoctanin in den Handel gebracht wird. Auch erscheint es ihm rationell, nach der alten Nussbaumschen Methode die zuführenden Arterien einer Geschwulst zu unterbinden und dieselben, wenn auch nur für kurze Zeit, blutleer zu machen und sie erst dann durch und durch mit dem Farbstoff zu imprägniren.

Anatomie und Physiologie.

Incongruenz der Thätigkeit beider Herzkammern.

Von Knoll.

Academie der Wissenschaften in Wien.

(Allg. med. Cz. 91, 25.)

Verfasser zeigt durch gleichzeitige Verzeichnung der Pulse im grossen und kleinen Kreislaufe bei Hunden und Kaninchen, dass namentlich bei Steigerung des intracardialen Drucks eine sehr verschiedenartige Incongruenz der Thätigkeit beider Herzkammern eintreten kann, hauptsächlich durch Erlahmen des linken Herzens in Folge Erhöhung der Widerstände im grossen Kreislauf und durch die locale Wirkung der Dyspnoe. Dieses Erlahmen drückt sich hauptsächlich im Anschwellen des linken Vorhofs und Ungleichmässigkeit und Insufficienz der Zusammenziehungen und schliesslich im anscheinenden Stillstand der Bewegungen aus, während am rechten Herzen diese Erscheinungen erst später in Folge eintretender Rückstauung sich zeigen. Das verschiedenartige Erlahmen der beiden Herzhälften verschiedenen Eingriffen gegenüber wird mithin als die wichtigste Ursache der ungleichmässigen Thätigkeit der beiden Herzhälften angesehen. Verfasser hält daher eine ungleichzeitige Thätigkeit der beiden Ventrikel am fortlebenden Herzen keineswegs für eine physiologische Unmöglichkeit und misst jeder Herzhälfte einen nicht unerheblichen Grad von Selbstständigkeit bei.

Das Darmathmen. Von Stosse (Cbl. f. d. med. Wissensch. No. 7; Anacker „der Thierarzt" Nr. 4): An Kaninchen wurden die Arteria coeliaca und die beiden mesentericae unterbunden. Vor der Operation, unmittelbar nach derselben und später noch einmal wurden Sauerstoffaufnahme und Kohlensäureabgabe bestimmt. Es ergab sich, dass beide sehr stark gesunken waren. Bei einem Thiere, welches sehr heftige Bewegungen machte, nahmen indessen beide Factoren sogar zu. Die Abnahme der Athemgrösse ist so beträchtlich, dass sie nicht allein auf den Fortfall des Darms und seiner Drüsen bezogen werden kann.

Stida (Zieglers Beitr. z. patholog. Anatom., Bd. 7) hat beim Kaninchen die Ansicht von Rogowitsch für den Hund bestätigt gefunden, dass nach Entfernung der Schilddrüse die Hypophysis cerebri eine gesteigerte Function zeigt, bestehend in Vergrösserung und Gewichtszunahme, besonders durch Vergrösserung der Hauptzellen des dreieckigen Raums mit erhöhter Vacuolisirung. Demnach wären Schilddrüse und Hypophysis als gleichwerthig zu betrachten.

Die Lymphbahnen der Säugethierleber injicirte Disse, indem er in die Wand der Lebervene einstach und unter ganz geringem Druck Berlinerblau resp. Argentum nitricum einfliessen liess, wodurch die Lymphscheiden der Lebercapillaren gefüllt wurden. Es zeigte sich, dass diese Capillaren innerhalb der die Lobuli umgebenden Lymphräume eine besondere Wand besitzen, welche aus einem Fasernetz mit einem Belag von platten sternförmigen Zellen besteht, mit den Kittleisten zwischen den Leberzellen zusammenhängt und den Leberzellen dicht anliegt. Netze von Fibrillen gehen von da in die Leberzellbalken und verbinden die Capillarscheiden untereinander. So bilden die Scheiden der Blutcapillaren die Grundlage des Stromas der Leberläppchen. Endothelzellen konnten an diesen Lymphscheiden nicht nachgewiesen werden; solche besitzen nur die interlobulären Lymphbahnen. — Es geht daraus wohl hervor, dass einfach das Stroma der Leberläppchen, dessen Existenz bekannt ist, in der Umgebung der Kapillaren Lymphräume bildet, welche von den gewöhnlichen Saftlücken im Bindegewebe sich nicht wesentlich unterscheiden. D. Ref.— (Cbl. f. d. med. Wiss. No. 9; Anacker „der Thierarzt" No. 4.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Jahresbericht über die Verbreitung der Thierseuchen in England für 1889.

Nach einem Referat des Geh. Rath Müller im Archiv für wiss. und prakt. Thierheilk. Bd. 17, 1 u. 2.

Die Lungenseuche hat gegen das Vorjahr etwas zugenommen. Sie betraf 1646 Stück Vieh in 474 Gehöften, ausser denen noch 7297 gesunde Thiere als verdächtig getödtet wurden. Die Entschädigungen betrugen 68 783 Lsterl. Seit 1888 ist die Verordnung in Kraft, welche die Tödtung aller erkrankten und aller damit in Berührung gewesenen Thiere gegen eine Entschädigung aus der Staatskasse befiehlt, und seitdem hat die Lungenseuche um 24 pCt. abgenommen. Der Erfolg wäre grösser gewesen ohne die Opposition der Viehbesitzer und Händler; die ersteren beseitigen leider oft kranke Thiere durch sofortigen Verkauf an den Schlächter. — Die in England angestellten Impfversuche haben nicht genügt, den Werth der Impfung als Präventivmassregel festzustellen.

Die Schweineseuche (Swine-fever) hat erheblich abgenommen. Es kamen 4811 Ausbrüche vor und es erkrankten 25 885 Schweine (gegen 6449 bezw. 32 241 im Jahre 1888). Von diesen Thieren starben ca. 10 700, wurden getödtet 13 100 und sind genesen circa 2100. Ausserdem wurden noch 8045 gesunde, der Ansteckung verdächtige Schweine getödtet. Die Entschädigungen betrugen im Ganzen 8699 Lsterl. — Die gegen die Schweineseuche ergriffenen Massregeln haben durchweg keinen zufriedenstellenden Erfolg gehabt. Wenn der Schweinehandel lebhaft wird, so erlangt die Krankheit jedesmal die grösste Ausbreitung und nimmt regelmässig im Winter dann ab, wenn die Schweine hauptsächlich zum Schlachten verkauft wurden. Gegenwärtig ist es völlig dem Ermessen der Lokalbehörden überlassen, wie weit sie von der Vollmacht, Thiere tödten zu lassen, und von der Befugniss, den Schweineverkauf zu beschränken, Gebrauch machen wollen. Sehr viele Fälle von Seuche sind wahrscheinlich nicht zur Kenntniss der Behörden gelangt. Uebrigens haben auch die in Schweden mit grösster Strenge durchgeführten Massregeln bis heute keinen völligen Erfolg gehabt. — Nach den Untersuchungen von Salmon in Washington giebt es verschiedene Formen der Schweineseuche, nämlich die in Amerika als Hog-Cholera bezeichnete, welche enorme Verluste herbeiführt, und jene infectiöse Lungenkrankheit (die deutsche Schweineseuche), welche bisher in Grossbritannien nicht vorgekommen ist. Das Swine-fever in England ist also identisch mit der amerikanischen Hog-Cholera.

Dem Milzbrande erlagen in 168 Gehöften 6 Pferde, 236 Rinder, 4 Schafe, 69 Schweine; 26 Thiere genasen. Der Milzbrand steht seit 3 Jahren unter den Massregeln des Seuchengesetzes.

Die Tollwuth hat 312 Hunde befallen (95 pCt. mehr als im Vorjahre); ausserdem 4 Pferde, 9 Rinder, 11 Schafe, 4 Schweine. Auch diese Krankheit wird erst seit 3 Jahren veterinärpolizeilich bekämpft, und erst seit Mitte des Berichtsjahres wurde der Maulkorbzwang und das Aufgreifen der herrenlosen Hunde angeordnet, wodurch sich seitdem die Zahl der Tollwuthfälle vermindert hat.

An Rotz und Wurm (welche in England als verschiedene Krankheiten behandelt werden) erkrankten 2246 Pferde (1581 im Vorjahr). Ueber die Hälfte derselben fällt auf London, wohl nur deshalb, weil nur hier die Abdeckereien einer strengen Beaufsichtigung unterworfen sind, während in den Grafschaften viele Fälle unerkannt bleiben mögen.

Die Schafräude wurde in 1207 Heerden constatirt.

Maul- und Klauenseuche und Schafpocken kamen nicht vor.

Unter dem importirten Vieh wurde gefunden: bei 5 deutschen Ladungen von Schafen Maul- und Klauenseuche, bei einigen dänischen und niederländischen Schweinen die Schweineseuche, sowie unter Ladungen amerikanischen Rindviehs die Lungenseuche.

Was die Einfuhrverbote betrifft, so bestanden dieselben im Jahre 1889 für Wiederkäuer und Schweine aus Oesterreich, dem Orient, Russland, Italien, Frankreich und Belgien, für Schafe, Ziegen und Schweine aus Deutschland seit dem 22. März 1889 und für Rinder aus Schleswig-Holstein seit Juni 1889. Schweine aus Dänemark, Schweden und den Niederlanden dürfen nur unter Quarantäne zur sofortigen Abschlachtung eingeführt werden.

Der Import betrug:	Rinder.	Schafe.	Schweine.
Aus Irland	669 942	613 687	473 551
aus allen übrigen Ländern Europas	173 247	600 552	25 380
darunter aus Deutschland bis zum Erlass des Einfuhrverbots v. 22. 3. 89		194 578	
aus Amerika	377 385	74 414	
Die Verluste beim Transport über den Ocean betrugen	2,47 %	3,39 %.	

Personalien.

Thierarzt Oehl in Landstuhl wurde zum Districts-Thierarzt für den District Landstuhl (Pfalz), Districts-Thierarzt Roth in Windsheim zum Bezirks-Thierarzt in Scheinfeld (Mittelfranken), Thierarzt Patrzek, bisher Assistent in Tölz, zum Polizei-Thierarzt in Berlin und Oberrossarzt a. D. Horn in Magdeburg-Neustadt zum Schlachthaus-Inspektor in Wittenberge gewählt. — Dem Kreisthierarzt Enders zu Witzenhausen wurde die dortige, bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle definitiv übertragen. — Dem Kreisthierarzt a. D. Ziegenbein zu Oschersleben ist die silberne Medaille für Verdienst um die Landwirthschaft, dem Oberrossarzt a. D. Hammerschmidt zu Plathe (Pommern), früher beim Remonte-Depôt in Jurgaitschen, der Rothe Adlerorden IV. Cl. verliehen worden. — Districts-Thierarzt Dr. Vogel von Heidenheim als II. städt. Thierarzt nach Nürnberg, Thierarzt A. Homann von Wunstorf nach Gehrden (Hann.), Thierarzt C. Meyer, bisher städt. Thierarzt in Berlin, als Schlachthaus-Thierarzt nach Braunschweig und Thierarzt Jacobs von Braunschweig als Schlachthof-Inspector nach Hildesheim verzogen.

Thierarzt H. Schöttler hat sich in Osten (Hann.) und Thierarzt P. Richter in Sternberg (Meckl.) niedergelassen.

Thierarzt Eichholtz ist als Rossarzt vom 7. Ulanen-Reg. nach Oranienbaum (Anhalt) verzogen. (Nicht als Unterrossarzt, wie in No. 24 mitgetheilt.)

Approbirt wurden: in Berlin die Herren Fülbier, Heinrichs, Ibscher, Keuten, Kraemer, Schneeweiss, Stoecker.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). Bew. bis 8. Juli. — Reg.-Bez. Koblenz: Mayen u. Cochem, Bew. b. 1. Juli. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau, Bew. b. 1. August. — Arnstadt: Bezirksthierarzt (900 M., Bew. an den Landrath).

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus **1800 M.** (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau **1500 M.** (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.). — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.), — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bezirk Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm **1800** M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Hannover: Schlachthaus-Thierarzt (Freie Wohnung u. 2500 M.). Meldungen an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Eröffnung des Schlachthauses am 15. Juli. Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Darkehmen: Remuneration an den sich dort niederlassenden practischen Thierarzt für die Schlachthausleitung 900 M. — Ibbenbüren: Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Lübeck: Hülfsthierarzt zum 1. August, 2020 M. Bew. bei der Schlachthausverwaltung. — Lüdenscheid: Schlachthausverwalter (2500 M., freie Wohnung etc.). Bew. an den Bürgermeister. — Norderney: Niederlassung eines practischen Thierarztes gewünscht, welcher für Ausübung der Fleischschau 2400 M. bezieht. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen circa 3600 bis 4000 M. — Rybnik: Schlachthofverwalter. 1350 M., steigend bis 1800 M., freie Wohnung etc. und 900 M. für Trichinenschau. — Schneidemühl: Inspector (2100—3000 M.) (vide auch unter Privatstellen Greven, Löbau und Römhild).

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Greven (6000 Einw.): Vacanz vom 1. Juli ab, 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Jarotschin (Prov. Posen). — Krakow (Meckl.) — Löbau, Westpr. (event. mit Beaufs. des zu eröffnenden Schlachthofes.) — Lügde: Kr. Höxter. (400 M. Gemeindezuschuss). Bew. bis 21. Juni an den Magistrat. — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Oppersdorf (Schles.). Ausk. Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Ausk. Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): In Folge Ernennung des bisherigen Thierarztes daselbst zum Schlachthausthierarzt in Hildburghausen Nachfolger gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller, in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. In Folge Ernennung des bisherigen dort wohnhaften Thierarztes zum Schlachthofdirector Nachfolger gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Privatstelle in Sternberg sowie Schlachth.-Thierarztstellen in Braunschweig und Wittenberge.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 18. Juni.

No. 25
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 25. Juni 1891. | № 26. | Siebenter Jahrgang.

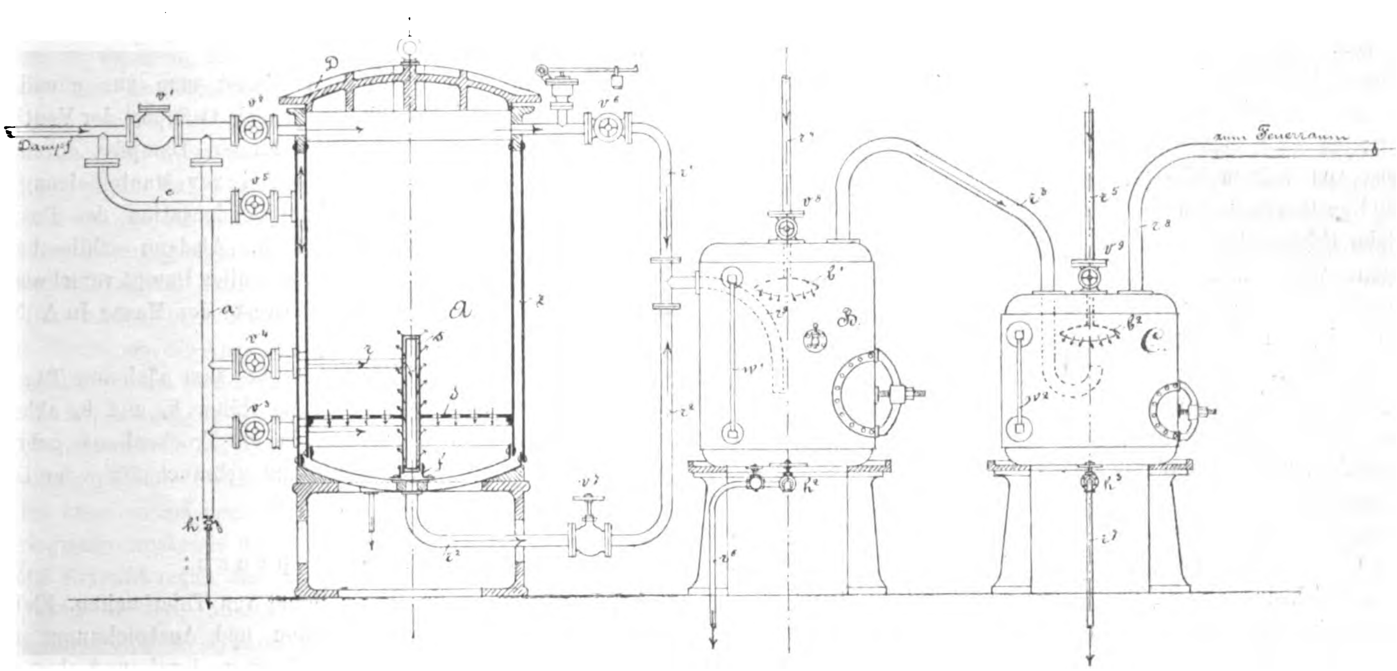
Ein Apparat zur Sterilisirung und Austrocknung von Thierleichen, Fleischabfällen und dergleichen.

D. R. P. No. 57439.
Erfinder:
F. de la Croix-Antwerpen.
(Abschrift der vom Kaiserlichen Patentamt gegebenen Patentschrift)

Beschreibung:

Die vorliegende Erfindung bezweckt die Verwerthung von Thierleichen, Fleischabfällen und dergleichen, indem dieselben zur Aufnahme der Cadaver, Eingeweide, Ueberreste, unsauberen Fleischtheile, Fischleichen u. dergl.

Handelt es sich um Verwerthung von Leichen solcher Thiere, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren oder um Fleischtheile u. dergl., die bereits in Zersetzung übergegangen sind, so werden dieselben während der Zerstückung und Eingabe in den Cylinder A mit einer wässerigen Lösung von Carbolsäure begossen und nöthigenfalls vorher in ein desinficirendes Bad eingetaucht.



unter der Einwirkung trocknen überhitzten Dampfes bei gleichzeitiger Gewinnung des Fettes u. s. w., ohne Verbreitung übler Gerüche, in einen pulverisirten reich phosphor- und stickstoffhaltigen werthvollen Dünger übergeführt werden, der zudem vom bacteriologischen Standpunkt aus als völlig sterilisirt zu betrachten ist.

Der in der Zeichnung im Massstab von ungefähr 1 : 20 dargestellte Apparat besteht im Wesentlichen aus den durch Rohrleitungen mit einander verbundenen 3 Gefässen A, B und C.

Der mit doppeltem Mantel versehene Cylinder A, oben durch abnehmbaren und abdichtungsfähigen Deckel D geschlossen, dient

Kleinere Fleischtheile, Gedärme, Köpfe u. s. w. werden nach Abnahme des Deckels zunächst in den unteren Raum auf die gelochte Platte d eingeworfen, grössere Fleischtheile, unter Umständen ganze Thierleichen mit Haut werden in den oberen Raum des Cylinders A geschichtet.

Durch die Rohre a und c steht derselbe in Verbindung mit einem Dampferzeuger. Ein Rückschlagventil v_1 verhindert das Zurückströmen von Dampf und Gerüchen zum Dampfkessel.

Abstellbare Ventile v_2 und v_3 gestatten Zuströmen des Dampfes oben und unten.

Inmitten des Cylinders A ist durch Fuss f gehalten ein doppel-

wandiges Rohr s angebracht, welches in der äusseren Wand eine grosse Zahl kleiner Oeffnungen trägt, während das innere Rohr, dem durch Ventil v_4 und Rohr r Dampf zugeleitet werden kann, nur unten offen ist.

Durch Rohr c und Absperrventil v_3 kann der Dampf ferner in den Mantelraum Z des Cylinders A geleitet werden.

Condensationswasser kann durch Hahn h_1 entfernt werden.

Rohr r_1 gestattet Ueberströmung des Dampfes in den Cylinder B, wo er sich condensiren kann. Ausserdem kann Fett und Dampf durch das vom inneren Boden des Cylinders A ausgehende Rohr r_2 in den Cylinder B hinübergeleitet werden. Die Rohrleitungen r_1 und r_2 können durch die Ventile v_7 und v_6 abgesperrt werden.

Cylinder A ist noch mit Sicherheitsventil ausgerüstet, ausserdem ist ein durchlöcherter Zwischenboden d eingelegt, welcher mit einem durchlässigen Tuch oder einem Metalldrahtsieb belegt ist.

Ein im Niveau dieses Zwischenbodens angeordnetes Mannloch mit abnehmbarem Deckel gestattet nach Sterilisation und Austrocknung der Fleischtheile, diese zu entfernen.

Die Disposition der verschiedenen Absperrventile erlaubt die Durchleitung erhitzten Dampfes mitten durch die Masse, von oben nach unten, von unten nach oben und ermöglicht so, den Dampf an ganz bestimmte Stellen zu führen oder ihn von einzelnen Partien abzuschneiden.

Cylinder B dient im Wesentlichen zur Aufnahme des Fettes und Leimes. Er ist oben durch Rohr r_3 mit dem dritten Cylinder C verbunden, welcher ausschliesslich zur Condensation vom Cylinder A noch zuströmenden Dampfes bestimmt ist.

Die Rohre r_4 und r_5, welche jeweils im Innern der Cylinder B und C in Brausen b_1 und b_2 ausmünden, gestatten die Zuführung kalten Wassers, welches einerseits zur Waschung und Klärung des Fettes, andrerseits zur Condensation des Dampfes dienen soll.

Der Cylinder C ist insbesondere auch nothwendig, um in B eine Emulsion des Fettes mit anderen Extractivstoffen zu verhindern; es wird dieses erreicht durch Zuführung eines Ueberschusses von kaltem Wasser, welches ausserdem eine möglichst vollständige Condensation der Dämpfe veranlasst.

Beim Fehlen des Cylinders C würde eine Emulsion jedesmal eintreten, wenn man ausser Fett auch noch den Leim ausziehen will.

Zur directen Ableitung des Condensationswassers dienen die Rohre r_6 und r_7.

Cylinder C ist oben noch mit einem Rohr r_8 ausgestattet, welches zum Feuerraum des Dampferzeugers Luft und diejenigen Gase abführt, welche im Wasser nicht absorbirt und gelöst werden.

Diese Gase kommen so noch zur Verbrennung. Ihre Menge ist übrigens sehr gering und beschränkt sich beinahe auf diejenigen Gase, welche beim Einwerfen der Thierleichen, Fleischtheile u. dergl. durch den Apparat strömen.

Das Arbeitsverfahren mit Hülfe vorstehend beschriebenen und in der Zeichnung dargestellten Apparates ist das folgende:

Nach Ausfüllung des Cylinders A mit den zu sterilisirenden und zu trocknenden Materialien wird derselbe durch Deckel D fest geschlossen und durch Oeffnen des Ventils v_5 mittelst des Dampfmantels Z geheizt.

Die Masse wird so vor directer Zuströmung des Dampfes erhitzt und es wird dadurch vermieden, dass bei nachfolgendem Zuströmen des Dampfes das Condensationswasser mit der Masse eine Brühe bildet.

Während v_5 geöffnet ist, werden auch die Ventile v_6 und v_7 aufgemacht, um das Entweichen der Luft zur Feuerung zu gestatten.

Nach etwa 1½ Stunden mit zunehmender Temperatur im Cylinder A öffnet man einige Minuten das Ventil v_2, schliesst v_6 und treibt etwa noch vorhandene Luft hinaus.

Die Wasserabsperrventile v_8 und v_9 werden dabei geöffnet, um den in B und C einströmenden Dampf zu condensiren und Luft und Zersetzungsgase zu absorbiren.

Dieser ganze Vorgang erfolgt ohne Austreten übler Gerüche nach Aussen.

Ventil v_7 wird nun geschlossen, ebenso v_8 und v_9, dagegen werden v_3 und v_4 geöffnet bei weiterem Offenstehen der Ventile v_2 und v_5.

So durchströmt der Dampf gleichzeitig die Materialien von oben, von unten und von der Mitte aus und verhindert nicht nur die Bildung einer compacten Masse, sondern bewirkt im Gegentheil noch eine vollkommene Zerteilung.

Die Knochen werden mürbe, zerfallen, und die hohe Temperatur führt völlige Sterilisation herbei. Fett und Knochenmark verflüssigen sich und tropfen auf den Zwischenboden d hinab, um durch das perforirte Blech und den Metallsieb filtrirt zu werden.

Nachdem der Dampf hinreichend lange (etwa 6 Stunden) gewirkt hat, schliesst man die Ventile v_3, v_4 und v_2, lässt v_5 offen und öffnet Ventil v_7 nur wenig.

Zu diesem Zeitpunkt wird das von der Masse getrennte Fett durch den Metallsieb und den perforirten Zwischenboden, welche gewissermassen eine Art Filterpresse bilden, hindurchgedrückt und durch das Rohr r_2 in den Cylinder B geleitet, während unter dem Einfluss des kalten Wassers aus r_4 und b_1 die Dämpfe in B vollständig condensirt werden.

Die Extractivstoffe und der Leim würden denselben Weg einschlagen und vor dem Fett in das Reservoir B gelangen, allein man verhindert ihren flüssigen Zustand, um sie der zu trocknenden Masse zu erhalten — indem man auf vollständig trockene Weise verfährt.

Vor Beendigung des Verfahrens leitet man zur gänzlichen Trocknung ungefähr ½ Stunde lang nach Oeffnung der Ventile v_2 und v_7 nochmals einen Strom überhitzten Dampfes durch die Masse. Ventil v_5 ist dabei fortdauernd zur Mantelheizung geöffnet und ebenso sind zur völligen Condensation des Dampfes in B und C Ventile v_8 und v_9 geöffnet. Alsdann schliesst man v_5 und v_2 und lässt v_6 und v_7 geöffnet bis aller Dampf verschwunden ist, und man kann nunmehr die Ueberreste der Masse in A durch das Mannloch entfernen.

Fett und Leim in B kann man bis zum nächsten Tag sich selbst überlassen und dann durch die Hähne h_2 und h_3 ableiten.

Der gewonnene Dünger kann in ein Trockenhaus gebracht werden zur Pulverisirung, um alsdann gebrauchsfähig der Landwirthschaft zugeführt zu werden.

Patent-Anspruch:

Apparat, welcher die Verwerthung von Thierleichen, Fleischabfällen u. dergl. durch Sterilisation und Austrocknung unter gleichzeitiger Gewinnung von Fett, Leim u. dergl. und ohne Verbreitung übler Gerüche ermöglicht, indem bei ihm trockner überhitzter Dampf in ein zur Aufnahme von Thierleichen, Fleischabfällen u. dergl. geeignetes, mit einer Dampfmantelheizung und einer Filtrirvorrichtung zur Scheidung fester und flüssiger Bestandtheile im Innern versehenes Gefäss nach Belieben von oben, von unten oder von der Mitte heraus eingeleitet wird, indem weiter dieses Gefäss durch absperrbare Rohrleitungen mit einem zweiten zur Aufnahme des übergeleiteten Fettes u. dergl. und zur Condensation des übergeleiteten Dampfes geeigneten Gefäss in Verbindung gesetzt wird, und indem wiederum dieses zweite Gefäss mit einem dritten, ebenfalls zur Condensation übergeleiteten Dampfes

geeigneten und zur Abführung von Dampf und Gasen mit einer Rohrleitung zum Feuerraum eines Dampfkessels, Ofens oder dergl. versehenen Gefäss durch Rohrleitung verbunden ist, wobei noch bei allen drei Gefässen dafür gesorgt ist, dass dieselben ihres Inhalts entleert werden können.

gez: Babisch & Groth
Civil-Ingenieure.
Karlsruhe i. B.

Ein Fall von Blasenmole beim Rinde.

Von
Rupprecht-Berlin,
Kreisthierarzt, z. Z. Repetitor an der thierärztlichen Hochschule.

Die Geschichte der Molen reicht weit in die ersten Anfänge der Medicin zurück. Die Vorstellung, welche man sich von denselben machte, war unklar und, wie die gleichbedeutenden Bezeichnungen: Mondkalb, Mohnkalb, Teufelsbrut, Sonnenkind darthun, mit dem herrschenden Aberglauben, wie die Heilkunde überhaupt, eng verknüpft. Sogar bis in die neueste Zeit hat es gedauert, ehe uns das Wesen dieser seltsamen Gebilde erschlossen wurde. Ich darf nur daran erinnern, dass die sogenannte Blasenmole, welche mich in der nachstehenden Abhandlung allein unter den Molen beschäftigen wird, seit der Entdeckung der Finnen durch den Pastor Götze (1784) bis in unser Jahrhundert hinein als eine auf dem Parasitismus der Blasenwürmer beruhende Veränderung — daher Mola hydatidosa — angesehen wurde. Virchow (Die krankhaften Geschwülste, Bd. I. S. 405) brachte zuerst Licht in diese Frage, indem er die Blasenmole zu den typischen Geschwülsten und zwar den Myxomen rechnete. Er zeigte, dass an den Chorionzotten, welche aus zwei wesentlichen Bestandtheilen, dem epithelialen Ueberzug (Exochorion) und dem schleimgewebigen Grundstocke (Endochorion) bestehen, zuerst allerdings das Epithel anfängt zu wuchern, dass aber allein durch knospenartiges Hervorwachsen des Grundstockes (der Papillen) alle die Veränderungen veranlasst werden, welche zur Molenbildung führen. Die medicinische Literatur weist eine reiche Casuistik über das Vorkommen von Blasenmolen auf. Virchow (l. c.) spricht sogar die Annahme aus, dass gerade die menschlichen Früchte überhaupt vorzugsweise zur Molenbildung geeignet seien, wie schon lange bekannt, und dass die Beobachtungen Morgagnis (De sedibus et causis morborum) über Blasenmole beim Hunde nicht ganz zweifellos seien. Sehe ich ab davon, ob die Ansicht von einer besonderen Disposition für Molenbildung beim Menschen zutreffend ist, so muss die Thatsache zugestanden werden, dass unsere Literatur nicht einen verbürgten Fall von Blasenmole aufweist. Ich möchte indess nicht unterlassen, die einzige Stelle, nach welcher das Vorkommen von Molen bei Thieren anscheinend doch beobachtet ist, anzuführen. Gurlt (Die pathologische Anatomie der Haussäugethiere, 1831, S. 253) macht bei den Erkrankungen der Eihäute folgende Mittheilung: „Girard Sohn fand an der inneren Fläche der Schafhaut eines beinahe reifen Kalbsfötus 15 Hydatiden, wie man sie an der Leber antrifft; zwei davon sassen auch am Nabelstrange. Derselbe fand auch an der Leder- und Schafhaut eines andern Kalbsfötus eine grosse Menge kleiner Knoten, obgleich sie an keinem Eingeweide vorkommen." Hiernach scheint es mir besonders werthvoll, den nachstehenden Fall einer Blasenmole an den Eihäuten eines Rindes zu veröffentlichen, welche, von Herrn Kreisthierarzt Kieckhaefer eingesandt, mir von dem Herrn Prof. Dr. Dieckerhoff freundlichst überlassen wurden. Die betreffenden Eihäute stammen, wie die brieflichen Angaben lauten, von einer Kuh, welche „ein zwar nur kleines, aber im Uebrigen doch gesundes, ausgetragenes Kalb geboren hatte." In dem Befinden der Kuh hatte sich nichts Abnormes gezeigt. Das Gewicht der Eihäute wurde bei der nachträglichen Abnahme derselben, wobei schon flüssiger Inhalt verloren ging, auf ca. 90 Pfund bestimmt (gegenüber dem normalen Gewicht von 7 Pfund). Es wurde von mir folgender Befund aufgenommen:

Die Eihäute liegen vollständig vor. Chorion und Amnion sind beim Geburtsacte mehrfach zerrissen, gestatten indess, sorgfältig ausgebreitet, noch ein klares Bild von der Lage derselben im Uterus. Von der Nabelschnur, welche an das rechte Horn des Chorions tritt, liegt ein 30 cm langes Stück vor. Warthonsche Sulze ist in normaler Menge vorhanden. An den eröffneten Gefässen ist nichts Abnormes. Das Amnion ist zart und glänzend. Eine gleiche Beschaffenheit zeigt das rechte Horn des Chorions, sodass der Verlauf und die Verbreitung der Blutgefässe deutlich zu verfolgen sind. Die Cotyledonen sitzen hier in den gewöhnlichen Abständen von einander und sind 10—16 cm lang und 2—8 cm breit. Sie stellen flache braunrothe, schwammige Erhabenheiten dar, welche theilweise mit frischen Blutgerinseln bedeckt sind. Im Bereich der Uebergangsstelle vom rechten zum linken Horn fängt das Chorion an, ganz allmählich stärker zu werden und erreicht eine Dicke von 1—1½ cm. Das äussere und innere (der Allantois zugehörige) Blatt des Chorion erscheinen fascienartig grauweiss, glänzend und sind durch die zwischen ihnen liegende fast fingerstarke Schicht eines sulzig feuchten Gewebes, das stellenweise mehr trocken und derb ist, mit einander verwachsen. Die Cotyledonen dieser Partie sind braunrothe, knollige, derbe Erhabenheiten, welche bis zu 20 cm lang und 2—3 cm dick sind. Die Oberfläche derselben ist maulbeerartig zerklüftet, aber sonst glänzend und zeigt keinerlei Andeutungen, dass eine Verbindung mit der Uterinschleimhaut bestanden hat. Das ganze linke Horn des Chorions zeigt hochgradige Veränderungen. Die Wand desselben ist 2—3 cm stark, von ödemartiger Beschaffenheit und ist ausserdem nach dem räumlichen Umfange grösser geworden, indem in den Allantoissack mehrere sackartige Einstülpungen hinein gewachsen sind. Die grösste derselben ist 40 cm lang und 25 cm breit und ist an der Ansatzstelle glockenartig abgeschnürt. Nahe am Scheitel dieses Sackes sitzt eine 17 cm lange, 9 cm breite und 12 cm dicke Geschwulst, welche sich nach der Allantoishöhle erhebt. Dieselbe liegt zwischen dem innern und äussern Blatte des Chorions, sitzt aber dem letzteren mit breiter Basis auf und ist so innig mit demselben verwachsen, dass die Grenzlinie nur unbestimmt erkennbar ist. Die Geschwulstmasse hat einen feingelappten Bau mit einer maschenartigen Gerüstsubstanz, ist gelbweiss, undurchsichtig und fühlt sich sehr fettig und weich elastisch an. Mikroskopische Schnitte zeigen, dass die Geschwulst ganz wie physiologisches Fettgewebe eingerichtet ist, nur dass die Fettzellen grösser erscheinen (Lipoma molle). Die Schnitte werden durch Osmiumsäure tief schwarz und lassen, mit Aether behandelt, ein zartes, bindegewebiges Gerüstwerk erkennen, das in grössere und kleinere Bezirke zerfällt. Dem oberen Ende dieser Geschwulst sitzt ein geschlossener Beutel von der Grösse einer Billardkugel mützenförmig auf, dessen Wand 3—5 mm stark und vollständig wie die äussere Haut eingerichtet ist, derart, dass die Epidermis und Haare nach innen gewendet sind, während die Cutis aussen liegt und zur Hälfte mit der vorbeschriebenen lappigen Geschwulst in organischem Zusammenhange steht. Der Innenraum des Balges ist mit einer schmierigen grauen Masse erfüllt, welche mit Haaren untermischt ist. Mikroskopische Schnitte bestätigen, dass die Wand des Balges die histologischen Bestandtheile der äusseren Haut aufweist, und dass die lappige Geschwulstmasse nichts als die Subcutis ist, welche eine starke Vergrösserung erfahren hat. Die Schweissdrüsen sind unvollständig und stellen nur einfache Schläuche dar. Talgdrüsen scheinen ganz zu fehlen. Die Epidermis ist schollig zerklüftet. Die Haare sind sehr dünn und zerbrechlich. Dieselben sind theils weiss, theils dunkelbraun gefärbt und sitzen

auf dementsprechend gefärbten Hautpartieen. Das innere Blatt des Chorions (Allantois) ist durchsichtig, grauweiss und sehnig glänzend, aber sonst völlig glatt. Das äussere Blatt des Chorions (Exochorion) erscheint theils mit blasenförmigen, theils mit knolligen Wucherungen so dicht besetzt, dass zwischen diesen nur hier und da vom glatten Theil des Chorions (Chorion laeve) kleine Partieen sichtbar sind. Die blasenförmigen Anhängsel, welche Echinococcusblasen nicht unähnlich sehen, sind erbsen-, wallnuss-, bis gänseeigross, erreichen aber auch den Umfang einer Kegelkugel, eines Männerkopfes und darüber hinaus. Eine dieser Blasen ist sogar 42 cm lang und 20 cm breit. Die Blasen sitzen dem Chorion platt auf, hängen an kurzen oder langen Stielen und sind keulen-, spindel- und kugelförmig. Dieselben sind solitär oder sitzen an anderen Blasen und bilden dann grosse Zottenbäume, von denen der grösste 20 cm lang ist und mehrere Hundert von Secundärzotten zählt. Die Blasen, welche mit einer zarten serösen durchsichtig- oder weissglänzenden Membran umkleidet sind, erscheinen glasig und fühlen sich teigig an. Dieselben entleeren über den Durchschnitt eine klare rheinweinartige Flüssigkeit, welche sich beim Stehen trübt und zarte Flocken niederschlägt. Dieser Niederschlag besteht aus einem Gemisch verschiedener Zellformationen: kugelige und gestreckte Spindelzellen mit grossem Kern, Sternzellen, Epithelien von schleierartig zarter und granulirter Beschaffenheit, grosse Rundzellen von dem Aussehen der Lymphkörperchen, ferner Zellen, welche in körnigem Zerfall begriffen sind; daneben finden sich freie Kerne und Detritusmassen. In dem Filtrat der Flüssigkeit entsteht auf Zusatz von Essigsäure ein fadenförmiger, membranartiger Niederschlag, der sich in einem Ueberschuss der Säure nicht löst. Die Flüssigkeit liegt in einem bindegewebigen Gerüstwerk, welches von den mehr sehnig eingerichteten Stielen radienartig ausstrahlt und durch eine reichliche venöse Injection kenntlich gemacht ist. Die faltenartige Grundsubstanz der Blasen besteht aus einer reichen Menge von Spindel- und Sternzellen, welche durch ein zartes fadiges Gerüst unter sich und mit den radiären Bindegewebszügen in Verbindung stehen. Die grösseren Wassersäcke besitzen eine dicke, geschichtete, fibröse Wand, sind mit einer glatten, serösen Membran ausgekleidet und zeigen innen gewöhnlich ein Flechtwerk von Balken, welches quer von der einen Seite der Wand nach der andern hinüberzieht. Die in diesen Blasen befindliche Flüssigkeit ist hellröthlich bis bierbraun gefärbt. Die vorbeschriebenen Blasen sind am zahlreichsten und mächtigsten entwickelt um die dermoide Geschwulst herum. Hier liegen die Blasen dicht aufeinander, sodass auf einer manneshandgrossen Stelle über hundert wallnuss- bis hühnereigrosse Cysten zu zählen sind. Die zweite Form der Auswüchse sind knollige Wucherungen, welche wie Blumenkohlköpfe auf dem Chorion mit kurzen Stielen sitzen. Dieselben fühlen sich derb an, sind hellroth bis braunroth gefärbt, an der Oberfläche glänzend und zeigen eine feuchte Schnittfläche. Diese Wucherungen sind sehr reich an Blutgefässen und bestehen aus Bindegewebszügen und einem zellenreichen Stroma von Spindelzellen, welchem an der Oberfläche geschichtetes Epithel aufsitzt.

An den vorstehend beschriebenen Eihäuten liegt erstens eine Dermoidcyste mit pomatöser Entwicklung des Unterhautfettgewebes, ferner eine excessive Entwicklung blasen- und blumenkohlartiger Wucherungen vor, welche das ganze linke Horn des Chorions überdecken. Diese Neubildungen bestehen aus Bindegewebe, welches einerseits in der Form einer Gallerte (Myxoma gelatinosum s. cystoides), andererseits mehr als derbes Gewebe (Mixoma fibrosum) auftritt und welches aus dem schleimgewebigen Grundstocke — dem Endochorion — hervorgegangen ist. Nach der von Virchow gegebenen Definition handelt es sich hier unzweifelhaft um eine Blasenmole (Myxoma placentae multiplex), welche insofern um so interessanter ist, als sie gleichzeitig verschiedene Formen zur Anschauung bringt. Bei der Blasenmole des Menschen haben die Zotten die Grösse einer Weinbeere bis höchstens einer Haselnuss. Die Mächtigkeit der Wucherungen an den vorliegenden Eihäuten kann indess die Deutung nicht in Zweifel ziehen, dass hier eine Blasenmole vorliegt, da selbst die grossen Wassersäcke nach ihrer ganzen Einrichtung als aus excessiv gewucherten Papillen hervorgegangen anzusehen sind. Die knolligen Wucherungen verdienen noch der besonderen Erwähnung. Sie sind eigentliche Papillome. Virchow (l. c. S. 414), welcher einen Fall dieser Art mittheilt, erklärt diese Neubildungen als einfache Hyperplasie der Zotten. Die Vergrösserung erstreckt sich über alle Theile des Cothyledons, denn einerseits reichen sie unmittelbar in das Chorion, andrerseits werden auch secundäre und tertiäre Aeste betroffen. Gerade diese harten Knoten stellen nach dem genannten Autor „ein Muster wahrhaft parasitischer, dem Körper fremdgewordener, heterologer und doch aus ihm hervorgegangener Geschwülste dar.“

Sämmtliche Wucherungen zeichnen sich durch einen gewissen Gefässreichthum aus, der sich an den blumenkohlartigen Formen schon durch die braunrothe Farbe kenntlich macht. Das Endochorion ist in der ersten Zeit des Embryonallebens ohne Gefässe und erlangt solche erst später. Hiernach steht fest, dass die beschriebene Blasenmole erst in späteren Stadien der Trächtigkeit zur Entwicklung gelangt ist. So wird auch die Thatsache erklärlich, dass das Kalb regelmässig zur Ausbildung gelangen konnte und dass nur seine Ernährung und seine Grössenverhältnisse beschränkt wurden.

Die Dermoidcysten haben mit dem Studium der Entwicklungsgeschichte den ihnen früher anhaftenden Reiz des Wunderbaren verloren, indem dieselben jetzt als fötale Einstülpungen der Haut erklärt sind. Das Vorkommen einer Dermoidcyste an der Placenta ist gewiss als ein seltenes, bisher in der Litteratur nicht verzeichnetes Ereigniss anzusehen; indess kann auch darin nichts Merkwürdiges erblickt werden. Während in dem einen Falle hautbildende Keime des Ectoderms in den Körper selbst gelangen, wurden hier solche über die Peripherie des Embryonalbezirkes hinausverschlagen. Von besonderem Interesse scheint mir das gleichzeitige Vorkommen dieser dermoiden Neubildung mit der Blasenmole, beziehentlich die Frage, ob zwischen beiden irgend welche Beziehungen anzunehmen sind. Die Entstehungsgeschichte der Molen ist völlig unaufgeklärt. Während von der einen Seite ein von der Uterusfläche und vom mütterlichen Blute direct übertragener Reiz beschuldigt wird, erkennen andere darin nur eine primäre Erkrankung der Eihäute. Dermoidcysten vermögen, wie die Erfahrung bestätigt, in ihrer Umgebung Wachsthumsvorgänge anzuregen. Ich halte es deshalb für wahrscheinlich, dass auch in diesem Falle die versprengten vitalen Hautkeime auf ihre Nachbarschaft einen Reiz zur besseren Entwicklung und zu vermehrtem Wachsthum (Hyperplasie) bewirkten, deren Resultat die Blasenmole ist. Eine solche Annahme erscheint mir um so mehr begründet, als die Dermoidcyste im Mittelpunkte der Wucherungen liegt.

Weitere Veröffentlichungen über die Verwendung des Tuberculins zu diagnostischen Zwecken bei Rindern und Schweinen.

(Schluss.)

Nachtrag zu den Versuchen von Dr. Schwarz.

Mit derselben Dosis (0,05) nahm ich 14 Tage später an 2 sehr gut genährten ca. 10—12 Monate alten Schweinen (Borg und Sau) Impfungen vor und erhielt folgendes Resultat:

			Borg	Sau
	7 Uhr	Abends	39,2	39,4
Injection 0,05	8 „	„	39,3	39,4
	10 „	„	39,1	39,3
	12 „	„	39,2	39,3
	2 „	früh	39,1	39,3
	4 „	„	39,1	39,2
	5 „	„	39,0	39,2
	7 „	„	39,3	39,3

Trotzdem keine Reaction erfolgt war, waren die bronchialen Lymphdrüsen des Borgs mit zahlreichen verkästen Tuberkeln durchsetzt.

Referat über Versuche mit Tuberculin.

(Schluss.)

Professor **Lange** am Veterinärinstitut zu Kasan hat allerdings bei nur bei einer **Kuh** Versuche angestellt, indem er 0,5 ccm injicirte. Die Kuh reagirte auf die erste, sowie auf eine zweite Injection, nicht mehr aber auf eine dritte Injection von 1 ccm. Die Tödtung ergab Tuberculose. Ein gesundes Thier hatte nicht reagirt. An dem genannten Institute werden die Versuche fortgesetzt und gleichzeitig auch das Tuberculinum bei Rotz der Pferde angewandt.

Rossarzt **Steinmeier** hat schon Mitte März in der Umgebung von Weissenfels in mehreren Rindviehbeständen einige Impfungen vorgenommen. Ausser der starken Temperaturerhöhung beobachtete er keine Störung des Allgemeinbefindens. Beim ersten Versuch reagirten von 2 Kühen eine. Später wurden noch andere Kühe geimpft. Die Section ist nicht vorgenommen worden.

Geheimrath **Dammann** in Hannover hat insofern ein ungünstiges Resultat erzielt, als von den 6 zum Versuch verwendeten Thieren sämmtliche durch starke Temperaturerhöhung reagirten, während nach der Tödtung nur bei 5 Tuberculose gefunden wurde, die sechste aber angeblich völlig frei davon sich erwies. In der „Landwirthschaftlichen Presse" wird daraufhin der Ausspruch gethan, dass danach dem Tuberculin eine thierärztliche Bedeutung überhaupt nicht beizumessen sei.

Professor **Kitt** in München hat in der Seuchenversuchsstation der Thierärztlichen Hochschule dortselbst einige Versuche mit **Tuberculin** angestellt. Er verwandte zunächst 0,1 ccm bei einer Kuh und einem Jungrinde; letzteres hatte vor der Injection bis 40 ° Temperatur gezeigt. Die Temperaturen stiegen nicht an. Dagegen erzeugte 0,2 ccm Tuberculin bei dem Jungrind eine Erhöhung der Temperatur auf 40 °, und 0,3 ccm bei der Kuh ein Steigen von 38,5 auf 39,3 °. Bei Schlachtung erwies sich die Kuh als tuberculös (Bronchial- und Mediastinaldrüsen), desgleichen das Jungrind. — Eine andere Kuh, welche schon eine Durchschnittstemperatur von 40 ° zeigte, wurde mit 1 ccm Tuberculin geimpft und später nochmals mit 2 ccm, worauf die Temperatur auf 40,7 stieg, aber sehr bald wieder abfiel. Diese Reaction erscheint minimal. Die Kuh war hochgradig tuberculös. — Drei weiteren Rindern wurden je 0,25 ccm Tuberculin injicirt. Es traten keine Temperatursteigerungen ein. Nun wurden 2 Thiere mit je 1 ccm behandelt und, als auch da noch keine nennenswerthe Steigerung eintrat, mit 2 ccm. Bei keinem Thiere traten nennenswerthe Steigerungen auf. Eins dieser Thiere wurde geschlachtet und zeigte sich hochgradig tuberculös. — Endlich wurde eine alte Kuh mit 1 ccm Tuberculin geimpft. Die auf 37,5 bis 38° stehende Temperatur stieg auf 39,3. Nach der Schlachtung erwies sich das Thier als vollständig frei von Tuberculose. Verfasser kommt auf Grund seiner Versuche zu dem Resultat, dass die Verwendung des Tuberculins zu diagnostischen Zwecken in der Thierheilkunde keine sonderlichen Erfolge verspreche.

Arloing veröffentlicht im Journal de méd. vét. eine Betrachtung über von ihm vorgenommene Versuche, die übrigens noch nicht abgeschlossen seien. Er verlangt absolute Verlässlichkeit des Reactivs, genügend starke und evidente Reaction, um alle Zweifel zu heben, völlige Reactionslosigkeit der nicht tuberculösen Thiere. Er hat dagegen bei zwei gesunden Stücken ausgesprochene Reactionen erhalten durch Dosen, welche nicht über 0,04 ccm hinausgingen. Er glaubt übrigens, dass es diesseits und jenseits der Reaction bewirkenden Dosen solche giebt, welche zunächst nicht Steigerung, sondern Herabsetzung der Reaction bewirken, der die Steigerung erst später folgt. A. hat ferner bei sehr tuberculösen Thieren die Reaction nicht immer so evident auftreten sehen (Dosis höchstens 0,2), dass Zweifel dadurch hätten ausgeschlossen werden können. A. hält auf Grund seiner Versuchsergebnisse das Tuberculin allein für kein sicheres Mittel zur Diagnose der Tuberculose.

Hutyra publicirt in den Monatsheft. f. Thierheilkd. Bd. II, Heft 9, Versuche an 6 Stücken. 1. Ein gesunder Ochse von 354 kg und 38,8° T. bekam 0,4 g und reagirte nicht; die Section ergab keine Tuberculose. — 2. Eine der Tuberculose verdächtige Färse von 313 kg mit T. bis 39° bekam in Zwischenzeiten von 2 Tagen 0,3, 0,5, 0,8 und 1,0 g Tuberculin ohne jede Wirkung. Die Section ergab nur einen subacuten Bronchialkatarrh und das vollständige Fehlen tuberculöser Veränderungen. — 3. Eine schwere Anglo-Kuh, anscheinend nicht gesund, (T. 38,7°) wurde 6 Mal injicirt mit Dosen von 0,04 bis 0,5; in keinem Falle trat eine entschiedene Reaction ein. Nur nach der ersten Injection stieg die Temperatur nach 9 Stunden ganz plötzlich auf 40°, fiel ebenso plötzlich ab und verhielt sich hierin durchaus anders, wie es bei wirklich auf Tuberculin reagirenden Stücken beobachtet wird. Es kann dies als Reaction daher um so weniger aufgefasst werden, als bei keiner späteren Injection sich eine Steigerung ergab. Die Section ergab keine Tuberculose, nur Veränderung einiger Lymphdrüsen, in denen indessen keine Tuberkelbacillen gefunden wurden und deren Untersuchung eine bestimmte Aufklärung über die Natur der Veränderung überhaupt nicht ergab. — 4. Eine sich schlecht nährende Kuh von 372 kg (T. 37,6°—39,4°) bekam 0,08. Die Temperatur stieg nach 11 Stunden auf 40,3°, schwankte dann 4 Tage zwischen 39,5 und 40,0. Zwei weitere Injectionen gleicher Dosen bewirkten noch geringe Reaction, spätere nicht mehr. Die Section ergab Tuberculose in Lungen, Leber, Milz und einzelnen Lymphdrüsen. — 5. Ein der Tuberculose verdächtiger Ochse von 422 kg, welcher schon vor der Einspritzung leicht fieberhaft erhöhte (bis 39,6°) Temperatur zeigte, bekam 10 Injectionen von 0,02—0,5 steigend. Nach der ersten Steigerung auf 40,4°, nach der zweiten Absinken der Temperatur, leichte Reaction auch nach der 5., 6. und 7. Injection von je 0,1 g; nach der letzten Injection von 0,5 Steigerung auf 40,7°, die übrigen Injectionen wirkungslos: im Allgemeinbefinden nicht nennenswerthe Veränderungen. Die Schlachtung wies so hochgradige tuberculöse Veränderungen in Lungen und Lymphdrüsen auf, dass das ganze Thier confiscirt werden musste. — 6. Eine in letzter Zeit abgemagerte Kuh von 431 kg (T. bis 39,8°) erhielt ebenfalls 10 Injectionen von 0,01—0,5 g, deren Wirkung dieselbe Inconstanz erkennen liess, wie bei dem vorgenannten Ochsen. Eine deutliche Reaction (von 38,5 auf 39,5°) trat nur nach der 6. Injection von 0,15 g ein, während die kleineren sowie die grösseren Dosen wirkungslos blieben. Zuweilen wurde die Puls- und Athemfrequenz auffallend beschleunigt ohne gleichzeitige Steigerung der Temperatur. Die Section ergab ziemlich hochgradige Tuberculose.

Hutyra schliesst aus dem „nicht gleichlautenden Resultat der Versuche", dass das Verfahren zur Zeit noch nicht auf sicheren Erfolg rechnen kann.

Weit entfernt davon, bereits ein bestimmtes Urtheil zu formuliren, kann man doch aus den vorliegenden, scheinbar so widersprechenden Versuchen schon gewisse Ergebnisse ableiten. Das Tuberculin scheint danach für die Diagnose der Rindstuberculose einen Werth zu besitzen, wenn es auch keineswegs absolut zuverlässig ist. Vor Allem kann von einer rein schematischen Verwendung desselben keine Rede sein; es haben sich vielmehr bereits eine ganze Reihe wichtiger Gesichtspunkte ergeben, welche noch des eingehenden Studiums bedürfen, es darf aber erwartet werden, dass gewisse Unsicherheiten des Verfahrens durch dies Studium werden beseitigt werden. Zunächst ist eine langdauernde Temperaturmessung vor der Injection erforderlich, um zu wissenschaftlich einwandfreien Resultaten zu kommen. Eine Beobachtung von Lydtin (und wohl auch der Fall No. 3 von Hutyra) zeigt, wie bei manchen Rindern plötzlich Temperatursteigerungen über 40° eintreten können, die, zufällig mit der Injection zusammenfallend, als Reaction gedeutet werden. Solche Thiere sind eben von den Versuchen auszuscheiden. Nur die genaueste Section (mit Durchsägung der Wirbel, wie Bang mit Recht verlangt) kann ferner beweisen, dass ein reagirt habendes Thier nicht tuberculös sei.

Fest steht, dass fette, wenig tuberculöse Thiere sehr heftig reagiren und es ist sehr wahrscheinlich, dass auch fette gesunde Thiere gelegentlich mit Temperatursteigerung reagiren (Lothes). Bei diesen müssen infolgedessen kleine Dosen (0,3) verwendet werden. Dass es kein Beweis gegen den Werth des Tuberculins ist, wenn eine auffallend grosse Zahl von scheinbar gesunden Thieren reagirt, beweisen die Versuche Lydtin's (No. 25, pag. 237), wo bei 47 pCt. aller — scheinbar ganz gesunder — Thiere Reaction und nach dem Schlachten auch überall Tuberculose sich zeigte. Dass alte magere Thiere, welche schon der Tuberculose verdächtig scheinen oder schon vorher erhöhte Temperaturen zeigen, am wenigsten empfindlich sind, geht so ziemlich aus allen Beobachtungen hervor. Bei ihnen sind daher auch von vornherein grössere Dosen (0,5) zu verwenden. Wird ohne deutlichen Erfolg mit kleinen Dosen experimentirt, so ist u. A. auch ein zweifelhaftes Resultat nicht beweisend. (Ebenso dürfte die Verwendung so hoher Dosen, wie Kitt zum Theil benutzte, das Resultat unsicher machen. — cf. Arloing.) Vor Allem aber ist die Feststellung Lydtin's werthvoll, dass bei diesen Thieren die Reaction keineswegs in der Temperatur, sondern in der Athmung sich ausprägt. Auch die Art der Reaction ist eben nicht so einfach und muss noch studirt werden. Die Fälle No. 5 und 6 von Hutyra stimmen übrigens mit diesen Beobachtungen Lydtin's ganz gut überein und das Gesammtergebniss der Hutyra'schen Versuche scheint daher keineswegs so ungleichmässig, wie Hutyra selbst meint. Wenn endlich wirklich manche ganz hochgradig tuberculöse Thiere nicht reagirten, so ist dies practisch ziemlich bedeutungslos, denn auf die Ermittelung der tuberculösen, aber scheinbar gesunden Stücke kommt es an, nicht auf die Differentialdiagnose bei solchen Thieren, welche augenfällig unheilbar krank und wirthschaftlich bereits werthlos sind.

Das bisher vorliegende Material kann sonach nur zur Fortsetzung sorgfältiger Versuche ermuntern.

Therapeutische Notizen.

Die von Imminger angewandte Kochsalzinjection zur Behandlung von Nabelbrüchen bei Fohlen werden auch von Luton und Lenormand (la Presse vét. Nr. 1. 1890) gerühmt. L. behandelte einen hühnereigrossen Nabelbruch durch einmalige Injection an beiden Seiten von je einer Pravaz'schen Spritze gesättigter Lösung. Am folgenden Tage bedeutende ödematöse Anschwellung, welche am fünften Tage bis auf einen geringen Rest zurückgegangen war. Nach einigen Tagen fühlte man am Nabel nur noch eine thalergrosse harte Geschwulst; bald erfolgte völlige Heilung.

Ferrand (Progrès vét. 1890. 16, Schweiz. Arch. 33, 2) hat gefunden, dass die sich häufig an den Augen der Rinder festsetzenden Gras-Spelzen leicht entfernt werden können, wenn man nach Befestigung des Thieres in einem Nothstande den mit einem Stück Seidenzeug umwickelten Finger unter die Augenlider und auf der Oberfläche des Auges umherführt. In der Seide bleiben die Spelzen am leichtesten haften. — Argond empfiehlt noch, dem Thiere vorher eine 4 proc. Cocaïnlösung einzuträufeln.

Oberrossarzt Fetzer wandte bei Trübungen der Cornea, selbst älteren, mit gutem Erfolge 1 proz. Creolinlösung an.

Eine erfolgreiche operative Behandlung von Gebärmutterhalsverhärtung führte Repiquet aus (Progrès vét. 20, 1890; Schweiz. Arch. 33, 2). Bei einer Kuh konnte trotz bereits lang dauernder Wehen die Geburt nicht erfolgen. R. konnte in den Uterushals nur mit Mühe mit dem Finger eindringen. Derselbe war durch 3 in der Schleimhaut sitzende harte fibröse Ringe eingeschnürt. R. machte in jeden Ring mittelst des Hakenmessers 3 bloss die Schleimhaut durchdringende Schnitte, welche er mit dem Finger erweiterte. Darauf gelang die Erweiterung des Gebärmutterhalses und die Entwicklung des lebenden Kalbes. Nachtheile traten nicht ein.

Im „Hufschmied" Nr. 3 empfiehlt Bzth. Vaeth einen besonderen Beschlag bei mangelhafter Action. Es wird der Rath ertheilt, die Zehen oder die Seitentheile des Hufs mit Gewichten zu versehen, welche an den Vorderhufen an der Zehe, an den Hinterhufen an der äusseren Seite befestigt werden und die länglich-runde Körper von 160 bis 190 g Gewicht darstellen. Man will dadurch an den Vorderfüssen die Action erhöhen und an den Hinterfüssen den fehlerhaften Gang beseitigen. Die Gewichte können aber auch durch eigenartig geschmiedete Hufeisen ersetzt werden. Bezüglich der Ausführung muss auf das Original verwiesen werden. (Anacker, „Der Thierarzt", 1891, 4.)

Rossarzt Reinke beobachtete eine beiderseitige Lähmung des Nervus facialis, welche sich dadurch documentirte, dass beide Lippen schlaff herabhingen, nicht bewegt werden konnten und die Futteraufnahme sowie das Kauen stark erschwert war. Durch subcutane Injectionen, zuerst von Veratrin, später von 0,1 g Strychnin alle drei Tage, besserte sich der Zustand wieder.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Verfügung des Ministeriums für Landwirthschaft etc. betr. die Behandlung der Magermilch aus Molkereien beim Herrschen der Maul- und Klauenseuche.

(Vergl. B. T. W. No. 14.)

Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat an die Regierungen folgende Verfügung erlassen:

Nach dem von der königlich technischen Deputation für das Veterinärwesen mir erstatteten Bericht über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Preussen im vierten Vierteljahr 1890 ist das Contagium der Seuche vielfach verschleppt worden durch Magermilch, welche die an einer Genossenschaftsmolkerei betheiligten Landwirthe von der Molkerei zurückempfangen und an Schweine und Kälber oder Färsen verfüttert hatten. In diesen Fällen war die Milch von kranken Thieren in die Molkereien geliefert worden und hätte daher gemäss § 61 der Bundesrathsinstruction vom 24. Februar 1881 das Weggeben der Magermilch aus den Molkereien verboten werden müssen, weil das übliche Pasteurisiren der Milch dem Kochen derselben nicht gleich zu erachten ist. Da die Durchführung derartiger Verbote mit erheblichen wirthschaftlichen Nachtheilen für die betroffenen Genossenschaften verbunden sein würde, so mache ich Euer etc. darauf aufmerksam, dass das Contagium der Seuche durch Erhitzung der Magermilch auf mindestens 100° C. zerstört wird und dass daher

das Weggeben der Magermilch aus den Molkereien gestattet werden kann, wenn die bei der Pasteurisirung bereits erwärmte Magermilch in grossen Behältern gesammelt und dann durch Einleitung heisser Dämpfe bis zu dem angegebenen Maasse erhitzt wird, ein Verfahren, welches bei allen mit Dampf betriebenen Central-Molkereien ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Euer etc. ersuche ich ergebenst, die Ortspolizeibehörden anzuweisen, dieses Verfahren beim Auftreten der Seuche in dem Viehbestande eines bei einer Genossenschafts-Molkerei betheiligten Landwirths der Genossenschaft vorzuschreiben bezw. das Weggeben von Magermilch aus solchen Molkereien nur zu gestatten, nachdem dieselbe die vorangegebene Behandlung mit heissen Dämpfen erfahren hat. Mit Rücksicht auf die noch immer weite Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wollen Euer etc. bei dieser Gelegenheit den Ortspolizeibehörden die strenge Beachtung der zur Abwehr und Unterdrückung der Seuche ergangenen Bestimmungen der obenbezeichneten Bundesraths-Instruction, sowie der diesseitigen Erlasse vom 18. Mai 1886 und 15. October 1888 — I. 7257 bezw. 10863 — nochmals einschärfen lassen.

Viehverkehr und Fleischschau.

Fleischverbrauch in Berlin.

Das Curatorium des städtischen Central-Vieh- und Schlachthofes berichtet an den Magistrat, dass in den öffentlichen Schlachthäusern des Central-Schlachthofes im Monat Mai d. J. geschlachtet sind: 9641 Rinder, 11 851 Kälber, 38 358 Schafe, 39 847 Schweine, zusammen 99 677 Thiere, gegen 99 669 Stück im Mai 1890. Es wurden weniger geschlachtet gegen den Mai v. Js. Rinder 33, Kälber 97, Schafe 2803, dagegen mehr 2941 Schweine. Von den geschlachteten Thieren wurden beanstandet: 142 Rinder (darunter 110 Stück wegen Tuberculose und 21 Stück wegen Finnen), 14 Kälber, 14 Schafe und 301 Schweine (darunter 185 wegen Tuberculose, 68 wegen Finnen, 8 wegen Trichinen). Ausser den angeführten ganzen Thieren sind beanstandet an einzelnen Theilen und Organen: bei Rindern 3964 Stück, bei Kälbern 45, bei Schafen 2060 und bei Schweinen 2226 Stück, zusammen 8295 Organe und Theile, darunter 1062 Lungen und 2521 Lebern. In die städtischen Untersuchungs-Stationen für von ausserhalb eingeführtes frisch geschlachtetes Fleisch sind im Mai d. J. eingeführt und untersucht worden: 9227 Rinderviertel, 13 204 Kälber, somit 1373 Stück mehr, als im Central-Schlachthofe in demselben Zeitraum geschlachtet sind, 2999 Schafe und 9650 Schweine. Von diesen Thieren bezw. Theilen von Thieren, sowie von den zugleich zur Untersuchung vorgelegten Theilen und Eingeweiden wurden „zurückgewiesen und beanstandet" 36 Rinderviertel, 10 Rinderköpfe, 8 Schweine, darunter eines bereits ausserhalb untersucht und als „gesund" abgestempeltes wegen Finnen, 7 Kälber und 30 Lungen, Lebern und Zungen.

Tagesgeschichte.

Thierärztliche Hochschule zu Hannover.

Das Schicksal der thierärztlichen Hochschule zu Hannover ist neuerdings der Gegenstand zahlreicher Erörterungen und verschiedenster Vermuthungen, welche in politischen Blättern nicht blos Hannovers zum Theil ausführlich behandelt werden. Die Quintessenz dieser Betrachtungen ist folgende: Der Magistrat von Hannover soll sich, trotz aller Wünsche hinsichtlich des Verbleibens der Hochschule in Hannover, bei der Bereitstellung eines Platzes für den künftigen Neubau wenig entgegenkommend zeigen. Es sollen zwar 5 Plätze angeboten sein, von denen indessen die einen zu theuer, die andern ungeeignet seien. Daher seien die Verhandlungen der vorgesetzten Behörde mit dem Magistrat jetzt als gescheitert zu betrachten und das Königl. Ministerium für Landwirthschaft etc. erwäge Angesichts der Sachlage ernstlich die Verlegung der Hochschule von Hannover nach einer Universitätsstadt. Das Lehrercollegium der Hochschule soll diese ebenfalls wünschen, und die Studirenden haben thatsächlich in einer Versammlung einstimmig eine Petition an das Ministerium beschlossen, dahin lautend: „Von einem Neubau möge Abstand genommen und die thierärztliche Hochschule möge nach einer Universitätsstadt verlegt werden." Als diese Universitätsstadt habe man nun, wie Hannoversche Blätter und vor allem die schlesische Zeitung melden, in erster Linie Breslau ins Auge gefasst. Mit dieser Annahme wird die Thatsache in Verbindung gebracht, dass am landwirthschaftlichen Institut der Universität Breslau eine ganz neue Thierklinik eingerichtet werden soll (?) und dass der Geheime Regierungsrath Dr. Dammann kürzlich in Breslau gewesen sei, angeblich um sich über die localen Verhältnisse bezüglich einer eventuellen Uebersiedelung der thierärztlichen Hochschule nach Breslau zu orientiren.

Alle diese Besprechungen mögen vielleicht die Wirkung haben, auf den Magistrat von Hannover, wenn die oben erwähnten Angaben über die Platzfrage überhaupt richtig sind, einen Druck auszuüben und ihn zur Hergabe eines geeigneten Platzes zu veranlassen. Ernst zu nehmen sind indessen die Gerüchte, dass im Prinzip die Verlegung beschlossen sei, wohl nicht, am allerwenigsten Wahrscheinlichkeit hat jedenfalls wohl die Verlegung nach Breslau für sich.

Wenn die thierärztliche Hochschule in Hannover auf dem gegenwärtigen Terrain nicht bleiben kann und ein Neubau in Hannover nicht thunlich erscheint, so würde wohl in erster Linie die gänzliche Aufhebung des Instituts in Frage kommen. Thierärztlicherseits könnte dieselbe nicht als erwünscht bezeichnet werden wegen der dann unausbleiblichen Ueberfüllung der Berliner Hochschule, wegen der Verminderung der Lehrkanzeln, von denen uns so wie so wenig genug zur Verfügung stehen, und weil das Vorhandensein zweier Schulen — wenn beide gute Kräfte haben — ein Schutz gegen Einseitigkeit und gegen das Dominiren einzelner Richtungen in Wissenschaft und Unterricht gewährt. Eine Aufhebung der 2. thierärzlichen Hochschule wird denn auch z. Z. wohl nicht beabsichtigt.

Die dann in Betracht zu ziehende Verlegung der Anstalt nach einer Universitätsstadt ist in der That unter allen Umständen vortheilhaft zu nennen und der dahingehende Wunsch der Studirenden wohl berechtigt, denn die Berliner Studirenden haben, indem sie gleichzeitig an der Universität sich ausbilden können, einen grossen Vortheil und die ganze Anstalt muss dadurch, dass für sie die wissenschaftliche Ausrüstung einer Universität zur Mitbenutzung erreichbar ist, ausserordentlich gewinnen. Voraussetzung ist natürlich, dass die volle Selbstständigkeit der thierärztlichen Hochschule gewahrt wird und jede, wenn auch noch so lockere Angliederung an die Universität unterbleibt. Die letztere könnte man im Interesse der practischen Ausbildung von Thierärzten und der Selbstständigkeit der thierärztlichen Wissenschaft und der thierärztlichen Lehrer auch nur für schädlich halten. Dieselbe ist auch wohl ausgeschlossen, da das landwirthschaftliche Ministerium kein Interesse daran haben kann, sich der selbstständigen Verfügung über die thierärztlichen Bildungsanstalten durch deren Uebergabe an die einem anderen Ressort unterstellten Universitäten zu berauben.

Aus eben diesem Grunde ist auch für das Schicksal der thierärztlichen Hochschule ganz gleichgültig, was die Universität mit ihrem landwirthschaftlichen bezw. thiermedicinischen Institut beginnt. Die Ausgestaltung desselben zu einer Ersatzhochschule für Thiermedicin und die ursächliche Verbindung dieser Angelegenheit mit einer Reise des Herrn Geheimrath Dammann nach Breslau dürften

unter die haltlosen Combinationen wenig unterrichteter Reporter zu verweisen sein. Breslau ist auch sonst in keiner Weise für eine thierärztliche Hochschule prädestinirt. Die östlichen Provinzen besitzen in Berlin bereits eine solche, während den westlichen Provinzen ein Ersatz für die bisher ihnen vorzugsweise dienende Anstalt nicht gewährt würde. Man würde auch ohne zwingenden Grund speciell der Provinz Hannover die Hochschule nicht nehmen, wenn man sich auch an die Stadt Hannover nicht gebunden hält, und die Verlegung nach Göttingen wäre doch eine sehr nahe liegende und nach allen Richtungen befriedigende Lösung dieser Frage. Sollte aber aus irgend einem Grunde Göttingen nicht für geeignet gelten, so wäre doch wohl Halle mit seinem bewährten und frequenten landwirthschaftlichen Institut in viehreichster und veterinärpolizeilich interessanten Gegend gelegen, der in nächster Linie in Betracht kommende Platz.

Vorläufig dürfte wie gesagt, die Entscheidung dieser Frage überhaupt noch keineswegs dringend sein.

Der internationale Congress für Hygiene und Demographie wird in London vom 10. bis 17. August tagen: Die bacteriologische Section discutirt unter anderem die Frage der Immunität und die Tuberculose bei Mensch und Thier. Die 3. Section beschäftigt sich ausschliesslich mit den Beziehungen der Thierkrankheiten zu denen des Menschen. Zur Discussion stehen unter anderen 1. Hundswuth, 2. auf den Menschen übertragbare Thierschmarotzer, 3. Gefahren des Fleisch- und Milchgenusses, 4. Regelung der Milchversorgung mit Rücksicht auf die Krankheits-Verhütung, 5. Fleischschau vom gleichen Gesichtspunkt, 6. Futterinfection, 7. zwischen Mensch und Thier übertragbare Infectionskrankheiten, 8. Anthrax und seine Beziehungen zu den verschiedenen Beschäftigungsarten, 9. Veterinärhygiene. In dieser Section sind eine ganze Reihe bekannter Veterinär-Referenten: Bang—Kopenhagen (ad 3), Ostertag—Berlin (ad 4), Perroncito-Turin und Crookshank (ad 7), Chauveau—Paris (ad 8.).

Die Centenarfeier der thierärztlichen Hochschule zu Mailand findet am 5. bis 8. September d. J. statt und wird mit einem italienischen Veterinär-Congress verbunden werden.

Personalien.

Der Repetitor an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, Kreisthierarzt Rupprecht, ist mit der Vertretung des erkrankten Kreisthierarztes Schwanefeldt in Culm beauftragt und Kreisthierarzt Dr. Lothes in Crefeld zur Uebernahme der Stelle als Repetitor an der medicinischen Klinik der thierärztlichen Hochschule zu Berlin beurlaubt worden. — Die Function eines Mitgliedes des Kreismedicinalausschusses von Oberbayern ist dem Kreisthierarzte Aug. Schwarzmaier in München, die eines Mitgliedes des Kreismedicinalausschusses der Pfalz dem Karl Marggraff in Speyer, sowie dem Kreisthierarzt Renner in Düsseldorf die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Departements-Thierarztstelle für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf definitiv übertragen worden. — Thierarzt Böckel in Kaukehmen wurde zum Schlachthaus-Thierarzt in Darkehmen und Thierarzt Oberschulte von Langendreer als Schlachthaus-Verwalter in Lüdenscheid gewählt. — Thierarzt Graumann ist von Viernheim nach Norderney, Thierarzt Politz, bisher am Central-Schlachthofe in Hannover, nach Wunstorf (Hann.) und Thierarzt Kohlmann von Ermershausen (Bayern) nach Heldburg (Sachsen-Meiningen) verzogen.

Gestorben: Bezirks-Thierarzt Mangold in Regen (Bayern).

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). Bew. bis 8. Juli. — Reg.-Bez. Koblenz: Mayen u. Cochem, Bew. b. 1. Juli. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau, Bew. b. 1. August. — Arnstadt: Bezirksthierarzt (900 M., Bew. an den Landrath). — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. bis 15. Juli an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.). — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.), — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bezirk Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1 Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt. Bewerbungen bis 20. Juli an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung. Bew. bis 10. Juli an den Magistrat. — Neurode: Thierarzt als Schlachthof-Sachverständiger. Auskunft bei der Schlachthof-Verwaltung. — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Eröffnung des Schlachthauses am 15. Juli. Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Hannover: Schlachthaus-Thierarzt (Freie Wohnung u. 2500 M.). Meldungen an den Magistrat. — Ibbenbüren: Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Lübeck: Hülfsthierarzt zum 1. August, 2020 M. Bew. bei der Schlachthausverwaltung. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen circa 3600 bis 4000 M. — Rybnik: Schlachthofverwalter. 1350 M., steigend bis 1800 M., freie Wohnung etc. und 900 M. für Trichinenschau. — Schneidemühl: Inspector (2100—3000 M.) (vide auch unter Privatstellen Greven, Löbau und Römhild).

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Greven (6000 Einw.): Vacanz vom 1. Juli ab, 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Jarotschin (Prov. Posen). — Krakow (Meckl.) — Löbau, Westpr. (event. mit Beaufs. des zu eröffnenden Schlachthofes.) — Lügde: Kr. Höxter. (400 M. Gemeindezuschuss). Bew. bis 21. Juni an den Magistrat. — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Oppersdorf (Schles.). Ausk. Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Ausk. Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): In Folge Ernennung des bisherigen Thierarztes daselbst zum Schlachthausthierarzt in Hildburghausen Nachfolger gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller, in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. In Folge Ernennung des bisherigen dort wohnhaften Thierarztes zum Schlachthofdirector Nachfolger gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Schlachth.-Thierarztstellen in Darkehmen, Lüdenscheid und Norderney.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 25. Juni.

No. 26
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

☛ Die geehrten Abonnenten werden ergebenst ersucht, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete, das Abonnement, wo dies nicht bereits geschehen, baldigst zu erneuern.

Die Verlagshandlung.

[1193] **Bekanntmachung.**

Für unser voraussichtlich am **1. October 1891** zu eröffnendes, mit einem Kühlhause versehenes städtisches Schlachthaus suchen wir als

Schlachthof-Direktor

einen **Thierarzt,** welcher in Preussen das Fähigkeits-Zeugniss für die Anstellung **als** beamteter Thierarzt erworben hat.

Das jährliche Diensteinkommen beginnt mit 2700 Mk., steigt von 5 zu 5 Jahren um je 150 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3300 Mk. und wird ausserdem freie (Familien-) Wohnung, sowie freies Brennmaterial, zusammen im Werthe von 600 Mk. gewährt.

Pensionsberechtigt ist das ganze Diensteinkommen nach den gesetzlichen Bestimmungen; jedoch wird einhalbjährige gegenseitige Kündigung vorbehalten, und ist Nebenerwerb nicht gestattet.

Geeignete Bewerber ersuchen wir, sich unter Einreichung ihrer Papiere und eines Lebenslaufes **sogleich** bei uns zu melden.

Tilsit, am 18. Juni 1891.

Der Magistrat.
Thesing.

[1194] **Schlachthausverwalter gesucht.**

Die Stelle eines Verwalters des hiesigen, am 1. October d. J. in Wirksamkeit tretenden öffentlichen Schlachthofes, soll durch einen

geprüften Thierarzt

besetzt werden.

Der Stelleninhaber erhält ein fixirtes Jahresgehalt von 1500 M., ausserdem freie Wohnung im Anstaltsgebäude nebst Licht und Beheiznng. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes bis zum **10. Juli cr.** bei uns melden.

Lüben, den 16. Juni 1891.

Der Magistrat.

[1195] **Kreisthierarzt-Stelle.**

Die **Kreis-Thierarzt-Stelle** des Kreises **Mayen** ist zu **besetzen.** Vorzügliche Praxis. Pferdebestand 4200, Rindviehbestand 22,000. Alle Orte des Kreises sind bequem zu erreichen. 77 meist wohlhabende Gemeinden mit 65,000 Einwohnern.

Meldung bei dem Herrn **Regierungs-Präsidenten** in **Coblenz** oder Herrn **Landrath** in **Mayen.**

[1196] Ein **cand. med. vet.,** der Michaeli das Staatsexamen zu machen beabsichtigt, sucht

Vertretung.

Off. unter **A. B. 2.** postlagernd **Dresden** Postamt VII.

[1197] Ein **cand.** sucht

Vertretung.

Gefällige Offerten sub **B. L.** an die Expedition.

[1198] Ein junger **Thierarzt,** seit ½ Jahr Assistent bei einem beamteten Thierarzte sucht

Vertretung.

Off. sub **A. G. 354** an die Exped. dies. Zeitung.

[1199] **Bekanntmachung.**

Am hiesigen öffentlichen Schlachthause soll zum 1. Januar 1892 die Stelle des ersten Beamten, des

Schlachthaus-Inspectors,

in Folge anderweitiger Berufung des jetzigen Inhabers mit einem approbirten Thierarzt neu besetzt werden. Die Anstellung des Inspectors erfolgt nach halbjähriger Probedienstleistung auf Lebenszeit. Das pensionsfähige Einkommen beträgt ausser freier Wohnung nebst Feuerung jährlich M. 2700 und steigt von fünf zu fünf Jahren bis auf M. 3600. Der Schlachthaus-Inspector hat eine Caution von M. 1500 zu stellen.

Geeignete Bewerber, die das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 20. Juli dieses Jahres bei der unterzeichneten Behörde melden. Bewerber, die bereits in der Verwaltung eines Schlachthofes thätig waren, werden unter Umständen den Vorzug erhalten.

Lübeck, den 22. Juni 1891.

Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten.

[1200] Junger **Thierarzt,** seit Nov. v. J. im Schlachthofsdienste thätig, sucht zum 15. Oct. Stellung als

Assistent

bei einem tüchtigen Praktiker.

Gefl. Offert. sub **M. E.** nach dem Vieh- und Schlachthofe in **Leipzig** erbeten.



[1201] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.



Prof. Dr. Fröhner's

Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., **Friedrichstrasse 181D.**

[1202] **Wünsche zu verkaufen:**

Gerlach, Lehrbuch der Allgemeinen Therapie der Hausthiere. 2. Auflage. Für M. 10.—

Günther, Friedrich und Karl. Beurtheilungslehre des Pferdes bezüglich dessen Dienst-, Zucht und Handelswerthes. M. 6.—

Haubner, Handbuch der Veterinärpolizei. M. 5.—

Gurlt und Hertwig, Chirurgische Anatomie und Operationslehre für Thierärzte, mit 10 Kupfertafeln. M. 6.—

Koch, Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht. Gebunden. Bd. I—IV, à Bd. M. 12.—

Köhne, Handbuch der Allgemeinen Pathologie für Thierärzte. M. 4.—

Reflekt. wollen sich an die Expedition unter **K. G.** wenden.

Kühlhäuser mit Natureis-Kühlung
für Schlachthöfe

[1203]

zur Aufbewahrung von frisch geschlachtetem Fleisch
baut als Specialität

Adolf Knaur, Brauerei-Ingenieur, **Breslau,** Agnesstr. 1.

Garantie: Vorzügliche Conservirung des Fleisches auf mehrere Wochen, ganz trockene Kühlräume, vorzügliche **selbstthätige** Luftcirculation in denselben.

Beste Referenzen.

Aug. Schultze's Buchhandlung, Berlin, Friedrichstrasse 131, offerirt:

Leisering, Atlas d. Anatomie d. Pferdes. Statt 48,— für 30 M.

[1204] **Gelegenheitsexemplar, wie neu.**

[1205]



(Nur purissimum)
Beste Qualität und höchster Erfolg wird garantirt.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,
Sterilisirbare Subcutanspritzen mit **regulirbarem Asbestkolben,** sowie alle thierärztlichen Instumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt

[1206] **H. Hauptner,**
Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

[1207] Die nachstehend verzeichneten Bücher sind von der unterzeichneten Buchhandlung zu beziehen.

Schmidt-Mülheim, Dr. **Ueber die Aufgaben der Thiermedicin auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege.** M. 1,—.
Vortrag, gehalten auf der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

— — **Ueber stickstoffhaltige Körper in der Kuhmilch.** M. —,60.

— — **Beiträge zur Kenntniss der Milchsekretion.** M. —,60.

— — **Beiträge zur Kenntniss des Peptons und seiner physiologischen Bedeutung.** M. —,60.

— — **Die Verfolgung des Eiweisses auf seiner Wanderung durch den Organismus.** M. 1,—.

— — **Untersuchungen über die Verdauung der Eiweisskörper.** M. 1,—.

Gegen frankierte Einsendung des Betrages erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW.,
Luisenstrasse No. 36.

Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften
von
Richard Schoetz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.
Luisenstrasse No. 36.

[1208]

Geschichte
der
Rinderpest und ihrer Literatur.

Beitrag
zur Geschichte der vergleichenden Pathologie.

Von
Dr. med. W. Dieckerhoff,
Professor an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Preis: broschiert M. 12,—, gebunden M. 13,50.

Topographische Anatomie
der
Körperhöhlen des Rindes.

Von
Dr. Reinold Schmaltz,
Lehrer an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Mit in den Text gedruckten Abbildungen und 18 Tafeln.
Komplett in 4 Lieferungen.

Subskriptionspreis jeder Lieferung: M. 4,—.

Lieferung I. Brusthöhle.

Es werden die folgenden Lieferungen enthalten:
Lieferung II. Bauchhöhle. Lieferung III. Beckenhöhle.
Lieferung IV. Kopfhöhlen.

Der Subskriptionspreis erlischt mit Ausgabe der IV. Lieferung.
Einzelne Lieferungen können nicht abgegeben werden.

Erfahrungen
über
Rinderkrankheiten
und deren Behandlung.

In der Praxis gesammelt und systematisch geordnet
von
Professor Dr. Carsten Harms,
vormals Leiter der Rinder-Klinik etc. an der Kgl. Thierarzneischule zu Hannover.

Preis: Brosch. M. 10,—. Geb. M. 11,—.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages, oder wenn Postnachnahme gestattet wird, erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW.,
Luisenstrasse No. 36.

Richard Schoetz
Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 2. Juli 1891. | № 27. | Siebenter Jahrgang.

Zur Aufnahme der Leberegelbrut.

Von
Prof. Dr. Carsten **Harms** in Flensburg.

Gerlach sagt in seinem Handbuche der gerichtlichen Thierheilkunde, 1. Auflage, Seite 513: „Die Leberegelbrut, mögen es Cercariencysten oder mag es etwas anderes sein, wird von den Schafen immer mit dem Grünfutter, ganz besonders aber bei dem Weidegange aufgenommen; die Aufnahme erfolgt nie im Frühjahre, sondern im Sommer und Herbst bis zu den ersten Nachtfrösten." Diese Lehre Gerlachs ist jedenfalls allgemein und zuerst in ganzem Umfange als richtig angenommen und als Grundlage bei der Beurtheilung etwaiger gerichtlicher Fälle benutzt worden.

Haubner spricht sich in seiner landwirthschaftlichen Thierheilkunde, Auflage 5, Seite 110, in ähnlicher Weise aus. Derselbe sagt: „Von praktischer Bedeutung ist, dass die Distomenbrut nur in feuchten Lokalitäten — stehendem Wasser, Pfützen etc. — zur Entwickelung kommen kann, nur dass die vorhergehenden Entwickelungsstufen in die Zeit des Vorsommers fallen. Nach alter Erfahrung ist vor Johanni auf sonst gefährlichen Weiden nichts zu fürchten, und wiederum nicht im Spätsommer, wenn erst Nachtfröste eingetreten sind."

Nach Friedberger — Specielle Pathologie von Friedberger und Fröhner, Auflage 2, Seite 322, — sollen Nachtfröste der Leberegelbrut nichts schaden und Siedamgrotzky behauptet in der landwirthschaftlichen Thierheilkunde von Haubner, Auflage 10, Seite 106, dass die Leberegelbrut leicht Nachtfrösten widersteht.

Die zuletzt genannten beiden Herren nehmen sonst mit Gerlach und Haubner an, dass die Aufnahme der Leberegelbrut nur mit Grünfutter erfolge.

Michalik theilt in Nr. 8 dieser Wochenschrift vom 19. Februar d. J. Fälle von Leberegelkrankheit beim Schafe und Rinde mit, in welchen die Aufnahme der Leberegelbrut wahrscheinlich mit Trockenfutter erfolgt ist, ich sage nur wahrscheinlich, weil die betreffenden Schafe auf der Weide gewesen und die Rinder mit Blättern und Köpfen von Zuckerrüben gefüttert worden waren.

In den Rinderkrankheiten spreche ich mich auf Seite 41 dahin aus, dass die Angaben Gerlachs über die Aufnahme der Leberegelbrut im Grossen und Ganzen richtig seien, dass hierin aber unbedingt Ausnahmen von der Regel vorkommen. Bei diesem Ausspruche stützte ich mich auf solche Sectionen, bei welchen ich im Winter Leberegeln sehr verschiedenen Alters beim Rinde gefunden habe. In den bezüglichen Fällen dachte ich allerdings an die Aufnahme der Leberegelbrut mit Trockenfutter, sprach dies aber nicht aus, weil eine Controle in dieser Richtung in der Gartengemeinde in Hannover mir absolut unmöglich war.

Jetzt habe ich einen Fall erlebt, in welchem die Leberegelbrut nur mit Trockenfutter von dem betreffenden Rinde aufgenommen worden sein kann, und diesen Fall möchte ich den Fachgenossen unterbreiten in der Hoffnung, dass er selbige zu weiteren Mittheilungen veranlasse.

Mein Hausherr, der Grosskaufmann und Reserveofficier Lassen in Flensburg, hielt drei Milchkühe zu seinem Vergnügen. Die Thiere werden in hochträchtigem Zustande abgeliefert, nach dem Kalben unter Verabreichung von täglich 1250 g Gerstenschrot, 1250 g Haferschrot, 625 g Kleie, Schlempe und Heu abgemolken und gemästet und ca. 1 Jahr später an den Schlachter verkauft.

Fragliches Thier, Shorthorn-Halbblut, ist im Frühjahre 1890 aufgestallt worden, und hat neben dem vorhin bemerkten Futter im October 1890 den beim Dreschen des Hafers gewonnenen Abfall, welcher aus Kaff und einigen entkörnten Aehren besteht, bekommen.

Das Thier lieferte die gehörige Quantität Milch und nahm in normaler Weise im Nährzustande zu, so dass es nach ca. neun Monaten, Neujahr 1890/91 recht gut an den Schlachter hätte verkauft werden können. Von dieser Zeit an blieb das Thier, obgleich es stets bei gutem Appetit war, im Nährzustande stehen. Die Untersuchung desselben auf Tuberculose, welche von dem Hausthierarzte, dem Polizeithierarzte Thomsen und mir vorgenommen wurde, fiel negativ aus. Es wurde an das Vorhandensein des chronischen Dünndarmcatarrhs gedacht und die Karlsbader Kur empfohlen. Auf die Einleitung einer Behandlung wurde indessen verzichtet.

Das Thier wurde drei Monate später an den Schlachter verkauft und am 15. April geschlachtet.

Bei der Section fand sich chronischer Dünndarmcatarrh und Leberegelkrankheit.

Die Leber wiegt 9925 g — ist nach der Grösse des Thieres ca. 1000 g zu schwer —, sie ist prall, von normaler Farbe, glatt und glänzend an der Oberfläche, nirgends mit nabelförmigen Einscheerungen versehen, und beim Betasten derselben fühlt

man sehr deutlich bis fingerdicke, derbe Stränge. Die Gallengänge sind erweitert, ihre Wand ist verdickt und als Inhalt führen sie eine bräunlich-schleimige Masse, in welcher Leberegel vorhanden sind. Die Egel sind 1 cm lang, also nicht annähernd ausgewachsen, in nicht sehr grosser Zahl vorhanden und gleichmässig in der ganzen Leber vertheilt.

Das ist der einfache Thatbestand und obgleich derselbe nicht sehr umfangreich ist, hat er doch ein mehrfaches Interesse für uns.

1. In allen von mir bis dahin beobachteten Fällen von Leberegelkrankheit beim Rinde, deren Zahl doch immerhin ca. 200 beträgt, war nur der linke Lappen der Leber afficirt, bei diesem Thiere aber war das ganze Organ, und zwar in gleichmässigem Grade erkrankt.

2. Die Leberegelkrankheit war, obgleich wir uns im April, also im Frühjahr, befanden, unverkennbar eine frische; denn die Egel waren noch nicht ausgewachsen und die Leber war nicht nur nicht atrophirt, sondern sogar grösser und schwerer, als im Normalzustande.

3. Die Aufnahme der Leberegelbrut kann nicht mit dem Grünfutter erfolgt sein, weil solches in dem letzten Jahre gar nicht an das Thier verfüttert worden ist, sondern muss mit Trockenfutter stattgefunden haben, und zwar entweder mit dem beim Haferdreschen gewonnenen Abfall oder mit dem Heu. Der Haferabfall ist aber nur im Monat October 1890 verfüttert worden, und folglich kann die Aufnahme der Egelbrut hiermit nicht erfolgt sein, weil die Egel noch nicht ausgewachsen waren. Das zur Verfütterung gelangte Heu ist auf Koppeln gewachsen, die hochbelegen jedoch etwas hügelig sind, und so ist es immerhin möglich, dass sich in dem sehr regnerischen Sommer an den weniger hochbelegenen Stellen derselben die Leberegelbrut entwickelt hat, und das ist von einer Koppel um so mehr anzunehmen, weil sie an einen grossen Garten stösst, von dem sie nur durch einen niedrigen Wall getrennt ist. Hinzufügen möchte ich noch, dass dem Heu beim Einfahren Kochsalz zugesetzt worden ist.

Ein Beitrag zur Differential-Diagnose des Rotzes.

Von

Martens-Sangerhausen,

Kreisthierarzt.

In Folgendem soll über eine eigenartige Krankheit in einem Pferdebestande berichtet werden, welche in differential-diagnostischer Beziehung zur Rotzkrankheit von besonderem Interesse sein dürfte. Im Februar v. J. wurde ich zu dem Gutspächter Kohnert, hier, gerufen, da sich unter seinem 13 Stück zählenden Pferdebestande seit längerer Zeit Drüsenerscheinungen bemerkbar machten. Da die Pferde arbeitsfähig waren und Fresslust zeigten, hatte der Besitzer nicht früher zu mir gesandt, bis er zufällig eigenthümliche, ihm verdächtig vorkommende Erscheinungen in den Nasen mehrerer Pferde wahrnahm. Bei meiner Untersuchung stellte ich nun folgenden Befund fest, über den ich bei 4 Pferden einzeln berichten werde.

1. Ein 7jähriger Wallach, gut genährt, hatte eine Mastdarmtemperatur von 38,6° C. und in der Minute 42 Pulse und 12 Athemzüge, welche mit einiger Anstrengung ausgeführt wurden. Der Blick war munter. Die sichtbaren Schleimhäute zeigten eine leichte Röthung. Die physicalische Untersuchung des Brustkastens ergab nichts Abnormes. Aus beiden Nasenlöchern floss ein klebriges, schleimig-eitriges Secret, dem gelblich-grüne Tropfen beigemengt waren. Der Ausfluss hatte an den Nasenrändern eine schmutzig gefärbte Kruste gebildet. Am unteren Ende der Nasenschleimhaut linkerseits, etwa 3 cm vom Nasenrande entfernt, konnte man eine 3 cm lange und mehrere mm breite, weiss-graue, leicht gewellte Narbe bemerken. Von dieser Narbe gingen zwei dünnere und kürzere Striemen peitschenförmig nach oben. Etwa 2 cm von diesen Narben enfernt, liess sich eine Zweimarkstückgrosse, geschwürige Fläche beobachten, welche mit einer eitrigen Masse theilweise bedeckt war. Nach dem Abwischen dieser Masse blieb eine blutig-rothe, rauhe Stelle zurück. In der Schleimhaut dieser und der rechten Nasenhälfte befanden sich noch einige striemige, kurze Narben, eiterige 1 cm lange und mehrere mm breite Geschwüre und gelblich-rothe, punktförmige Erhabenheiten. Die Kehlgangsdrüsen waren nicht geschwollen und verhärtet.

2. Ein 8jähriger Fuchswallach, gut genährt, hatte eine Körperwärme von 38,5° C. Die Anzahl der Pulse betrug 44, die der Athemzüge 12 in der Minute. Die sichtbaren Schleimhäute zeigten sich leicht gelblich-geröthet. Die physicalische Untersuchung ergab bei der Auscultation der Lungen ein etwas verstärktes vesiculäres Athmen. Der künstlich erregte Husten war dumpf und erfolgte mehrere Male hintereinander. Aus beiden Nasenlöchern floss eine eiterig-schleimige Masse, welche zufolge ihrer Klebrigkeit an den Rändern eine schmutzige, braungefärbte Kruste gebildet hatte. In der Schleimhaut der rechten Nasenhälfte zeigten sich zwei 2—3 cm lange, striemenförmige, grauweise Narben, welche in einen spitzen Winkel zusammenliefen. Ausser dieser grossen Narbe liessen sich auf der linken Nasenscheidewand zwei 1 cm lange und 2 mm breite Narben bemerken. Die Narben waren gewulstet und gingen sanft abfallend in die glatte nicht verdeckte Schleimhaut über. In der Umgebung dieser Narben fanden sich bohnengrosse, flache Geschwüre, mohnkorn- bis linsengrosse, gelblich-graue Erhabenheiten und ½ bis 1 cm lange, eiterige Striemen vor. Eine Schwellung und Verhärtung der Kehlgangsdrüsen war nicht vorhanden.

3. Ein dunkelbrauner, 12jähriger Wallach zeigte einen mässigen Ernährungszustand, eine Körperwärme von 38,0° C., hatte 42 Pulse und 16 Athemzüge in der Minute. Die sichtbaren Schleimhäute waren gelb-röthlich gefärbt. Die Auscultation liess ein schwach verstärktes Bläschenaphthen wahrnehmen. Aus den Nasenlöchern, und zwar aus dem linken in höherem Grade, fand der Ausfluss einer klebrigen, mit klaren, gelblich-grünen Tropfen durchsetzten, eiterig-schleimigen Flüssigkeit statt, welche an den Rändern eine weissfarbige Kruste gebildet hatte.

In der Schleimhaut der linken Nasenhöhle liessen sich zwei Narben von 1½ Centimeter Länge, mehreren Millimetern Breite und gerader Beschaffenheit bemerken. Die Narben waren glattrandig und ragten ein wenig über die sie umgebende nicht verdickte Schleimhaut empor. Ferner zeigten sich gelblich graue Erhabenheiten von Mohnkern- bis Linsengrösse und kleine punktförmige und striemige Abscesse in der Schleimhaut.

In der Nasenscheidewand rechterseits befanden sich eiterig-blutige Geschwüre von 1 cm Länge und 2 mm Breite, ferner linsengrosse, schwach gewölbte und stecknadelkopfgrosse Erhöhungen von gelblich-rother Farbe und fast platter Oberfläche.

In der Schleimhaut beider Nasenhälften liessen sich noch kleine, rauhe Flecke von blutig-rother Farbe, kurze Striemen und Geschwüre nachweisen.

Die Lymphdrüsen im Kehlgange zeigten keine Veränderung in Grösse und Beschaffenheit.

4. Ein brauner 6jähriger Wallach war recht gut genährt, hatte eine Körpertemperatur von 37,9° C, 42 Pulse und 12 Athemzüge in der Minute. Die sichtbaren Schleimhäute waren leicht geröthet. Der künstlich erregte Husten zeigte sich kräftig, aber dumpf. Aus beiden Nasenlöchern kam ein klebriges, missfarbiges, eiterig-schleimiges Secret, das an den Rändern eine Kruste gebildet hatte. In der Nasenscheidewand linkerseits machte sich eine grauweisse, schwach gewölbte Narbe von 1 qcm bemerkbar. Ferner liessen sich mehrere striemenförmige Narben von ca. 1 cm

Länge und 2 mm Breite in beiden Nasenhöhlen nachweisen. Die an diese Narben grenzende Schleimhaut war nicht geschwollen. Ausserdem fanden sich mehrere flache, geschwürige Stellen, kleine, wulstige Erhabenheiten von ca. 1 cm Länge und stecknadelkopfgrosse Herde vor. Der Geschwürsgrund war nach dem Abwischen rauh und filzig.

Die Kehlgangdrüsen liessen keine Veränderung erkennen.

Von den übrigen Pferden des Bestandes hatten die meisten einen dumpfen Husten, einen schleimigen Nasenausfluss, leicht geröthete Bindehäute und etwas aufgelockerte, schwach geröthete Schleimhäute der Nasen.

Unter Berücksichtigung dieser in der knappsten Form beschriebenen Symptome: des klebrigen, eiterig-schleimigen Nasenausflusses mit Beimengung von grünlich-gelben Tropfen, der Geschwüre, der Knötchen und der Narben in der Nasenschleimhaut, erklärte ich die oben bezeichneten vier Pferde vorläufig für rotzverdächtig und stellte zugleich den Antrag auf Hinzuziehung des Departements-Thierarztes. Auch dieser hielt nach einer am 20. Februar vorgenommenen Besichtigung den ausgesprochenen Rotzverdacht für begründet und befürwortete eine nochmalige Untersuchung nach ca. 14 Tagen, um durch den Verlauf die Natur der Erkrankung sicher feststellen zu können. Als am 4. März die zweite Besichtigung stattfand, waren die Erscheinungen im Allgemeinen geringer, insbesondere die Geschwüre in der Nasenschleimhaut in der Abheilung begriffen, ohne dass neue entstanden wären, und die Knötchen vielfach verschwunden und abgestossen.

Wir kamen nun zu dem Ergebniss, dass der Rotzverdacht nicht aufrecht gehalten werden könne, und wurden zu dieser Ansicht durch die nachstehenden Erwägungen geleitet.

An dieser Stelle will ich zuvor einschalten, dass ich die entsprechende Behandlung eingeleitet und die Pferde noch Wochen lang beobachtet habe. Die Abheilung der Geschwüre, eiterigen Infiltrate, der Knötchen erfolgte nach und nach, mehrfach unter Zurücklassung von narbigen Stellen, der Ausfluss wurde geringer und nach 5 bis 8 Wochen sah man nur noch die Narben.

Jedem Sachverständigen würde bei der Untersuchung sofort der Umstand aufgefallen sein, dass keine Lymphdrüsenaffectionen bestanden. Wenn auch bei einem Pferde eine Verwachsung oder Verödung der Zuführungsgänge zu den Lymphdrüsen unter Umständen erfolgen kann, so sprach hier das Fehlen der Mitleidenschaft der Drüsen bei allen erkrankten Pferden entschieden gegen die rotzige Natur der Erkrankung.

Eine weitere Abweichung von der rotzigen Form bot die Beschaffenheit der Narben dar. Während beim Rotze die Narben sich meistens nach dem Mittelpunkte des Geschwürs zusammenziehen und so strahlige, sternförmige Gebilde darstellen, war bei dieser Krankheit die Oberfläche glatt und die Neigung zur Striemenbildung vorhanden. Die Ränder der an die Narben grenzenden Schleimhaut waren hier flach und nicht verdickt, dagegen sind dieselben beim Rotze wegen der malignen Natur des Pferdes wallartig erhaben und gewuchert.

In der Form der Geschwüre liessen sich auch Unterschiede erkennen. Der speckige, schmierige Grund, die Neigung zum Zerfall einerseits und zur Neubildung andererseits, wie bei den Rotzgeschwüren, fehlte bei den Geschwüren im vorliegenden Falle. Der Grund der Geschwüre war nach dem Abwischen rauh, filzig, aber nicht höckerig uneben. Die verschiedenartig gestalteten Erhabenheiten in der Schleimhaut heilten bei der geschilderten Krankheit in anderer Weise ab, als beim Rotze. Dort ein Abstossen der oberen Partien durch eine Art von eiteriger Infiltration, ohne die Nachbarschaft von Neuem zu inficiren, hier Zerfall der zelligen Elemente und wiederholte Infection der benachbarten Schleimhautpartien. Unter Darlegung dieser Hauptverschiedenheiten in den Erscheinungen, im Verlaufe und in den Folgen ist es als erwiesen zu erachten, dass wir es hier nicht mit der Rotzkrankheit zu thun hatten.

Dieser Nachweis, dass der Rotz nicht bestand, konnte uns bei dem seuchenartigen Auftreten der Krankheit in einem grösseren Pferdebestande nicht schwer fallen.

Schwieriger, ja fast unmöglich, würde sich die Diagnose bei einem einzelnen Pferde gestaltet haben.

Hier kam uns das Hauptbeweismittel, das Fehlen der Lymphdrüsenaffectionen, aus dem vorhin angeführten Grunde nicht zu statten. Aus der Form der Schleimhauterkrankung aber, welche von der rotzigen allerdings abwich, allein auf die Unverdächtigkeit zu schliessen, würde wohl Niemand auf sich nehmen. Die Beurtheilung der Ränder, des Grundes, der Form der Geschwüre, die Gestalt der Narben, der Knötchen etc. ist durch eine einfache Untersuchung vermittelst der Augen recht schwer. Dazu kommen noch die Schwierigkeiten, welche sich einer eingehenden Untersuchung der Nasenschleimhaut oft entgegenstellen, die häufig mangelhafte Beleuchtung, die Unruhe der Thiere und der relativ kleine Theil, welcher überhaupt der Besichtigung zugänglich ist. Der beamtete Thierarzt würde in diesem Falle in der Lage sein müssen, bacteriologische Untersuchungen der eiterigen Producte in den Geschwüren anstellen zu können, um seiner Sache sicher zu sein. In einer gleich schwierigen Lage wird sich der Sachverständige befinden, der später eins von diesen Pferden mit den narbigen Veränderungen in der Nasenschleimhaut gelegentlich einer acuten catarrhalischen Erkrankung untersucht.

Indem ich noch zum Schluss auf das Wesen der beschriebenen Krankheit übergehe, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass wir es hier mit tief gehenden Schleimhautprocessen in Folge des Streptoccocus der Druse zu thun hatten.

Bisher ist in der Literatur meines Wissens noch nicht eine ähnliche seuchenartige Krankheit der Pferde mit den umfangreichen, tief gehenden Veränderungen in der Nasenschleimhaut beschrieben worden. Eine grosse Aehnlichkeit scheint mir nur der von dem Professor Dr. Rabe-Hannover in den No. 49, 50 und 51 dieser Zeitschrift beschriebene Fall mit der von mir beobachteten Krankheit zu besitzen.

Nochmals zur Maul- und Klauenseuche der Schafe.

Von einem beamteten Thierarzt.

Im Anschlusse an den diesen Gegenstand betreffenden Artikel des Kreisthierarztes Martens-Sangerhausen in No. 20 dieser Wochenschrift erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

Die ungeheuer grosse Anzahl der nach der amtlichen Statistik an Maul- und Klauenseuche erkrankten Schafe und Ziegen übertrifft auch meinen Erfahrungen nach die thatsächlich bei diesen Thieren vorgekommenen Seuchenfälle sehr bedeutend. Ich stimme mit Martens vollständig darin überein, dass die Schafe im Verhältniss zu dem Rindvieh nur selten an der Maul- und Klauenseuche erkranken; innerhalb der letzten 2 Jahre konnte ich auf ca. 50 verseuchten Gehöften die Seuche nur einmal mit Sicherheit bei Schafen feststellen. Ich fand bei denselben nicht nur Aphthen an den Klauen, sondern auch Bläschen auf der Maulschleimhaut, welche so gut entwickelt waren, wie man es bei dem Rindvieh nur selten zu sehen Gelegenheit hat. Dagegen kann ich Martens nicht darin zustimmen, dass die abnorm grosse und der Wirklichkeit nicht entsprechende Zahl von an der Maul- und Klauenseuche erkrankten Schafen ausschliesslich durch irrthümliche Diagnosen der Thierärzte bedingt wird. Zugegeben selbst, dass es nicht immer leicht ist, verhältnissmässig schnell und zahlreich auftretende Klauenleiden der Schafe, wenn solche gleichzeitig mit

der Maul- und Klauenseuche auf einem Gehöfte vorkommen, von dieser zu unterscheiden, und dass es in solchen Fällen nahe genug liegt, Maul- und Klauenseuche anzunehmen, auch wenn das Leiden nichts mit derselben gemein hat, so sind das doch immerhin nur Ausnahmen, welche allein zur Motivirung der hohen Erkrankungszahl in der Statistik nicht ausreichen. Der wirkliche Grund hierfür ist meiner Auffassung nach in den Tabellen zu suchen, wie solche den beamteten Thierärzten zur Aufstellung der Seuchen-Statistik vorgeschrieben sind. In No. 4 derselben, „Maul- und Klauenseuche“, heisst es:

„Zahl der von der Maul- und Klauenseuche im ...... Vierteljahr 18 . . betroffenen . . . . Thiere“

und dann als Ueberschrift zu Spalte 7 bis 10:

„Stückzahl **des gesammten Bestandes** in den neu betroffenen Gehöften an Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen.“

Ich meine nun, dass hiermit den beamteten Thierärzten klar und deutlich vorgeschrieben ist, in jedem Falle, in welchem die Maul- und Klauenseuche auf einem Gehöfte ausbricht, die Stückzahl des gesammten Bestandes an Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen auf demselben in der Statistik aufzuführen, ohne Rücksicht darauf, ob die Thiere thatsächlich erkrankt sind oder nicht.

Nach der Lage unserer derzeitigen Gesetze sind die beamteten Thierärzte auch garnicht im Stande, eine Controle darüber auszuüben, welche Thierarten eines Gehöftes an der Seuche erkrankt sind und welche nicht, so dass sie bei Aufstellung der Statistik vielfach nur auf die Mittheilungen der Polizeibehörden angewiesen sind.

Die Annahme, dass die beamteten Thierärzte den oben angeführten Vorschriften bei Aufstellung der Seuchen-Statistik pünktlichst nachgekommen sind, macht allein die grosse Anzahl der in der Statistik als an der Maul- und Klauenseuche erkrankt aufgeführten Schafe erklärlich.

Eine der Wirklichkeit entsprechende Statistik würde nur möglich sein, wenn die Tabelle geändert und in jedem Falle der Ausbruch und die Endschaft der Maul- und Klauenseuche durch einen beamteten Thierarzt festgestellt würde. Die dadurch entstehenden Kosten könnten bei der Wichtigkeit, welche der Maul- und Klauenseuche bei dem Export von Wiederkäuern zukommt, kaum in Betracht kommen.

Referate.

Multiple embolische Nephritis bei Kälbern.

Von Amtsthierarzt Rieck-Leipzig.

(Archiv f. wissenschaftl. u. pract. Thierheilkd.)

Unter 26000 Kälbern fand im ersten Semester 1890 R. im Leipziger Schlachthofe nur 72 Mal solche pathologischen Veränderungen, welche zur Beschlagnahme einzelner Thiere führten. Darunter waren 50 Organerkrankungen, von denen 24 die Nieren betrafen (33⅓ pCt. aller Erkrankungsfälle). Wahrscheinlich sind die Nierenerkrankungen noch häufiger, da sie vielfach dem Fleischbeschauer nicht zu Gesicht kommen und hier auch nur die hochgradigen Fälle hergerechnet sind.

Zunächst kommen einige Missbildungen in Betracht. Nicht selten findet sich nur eine, besonders grosse Niere. Oft ist die eine viel kleiner als die andere. Dreimal fanden sich echte Schrumpfnieren bei dreiwöchigen Kälbern. Wiederholt wurde Hydronephrose beobachtet, ohne dass die Ursache festzustellen gewesen wäre. Relativ häufig sind auch Verletzungen an den Nieren, bedingt durch fehlerhaften Transport.

Die meisten Nierenerkrankungen sind aber entzündlicher und infectiöser Natur, und hierher gehört, abgesehen von tuberculösen Nephritiden, die multiple embolische Nephritis, welche durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist: In die Nierensubstanz eingesprengt punkt- bis linsengrosse, leicht hervorragende, mattgelbliche, von rothem Hof umgebene Flecken, oft sehr dicht an einander gelagert. Der Hof kann auch fehlen. Manchmal sind die Heerde nur auf einige Lappen beschränkt. Andererseits finden sich auch Nieren, die so mit Heerden durchsetzt sind, dass oberflächlich fast kein normales Gewebe mehr zu bemerken oder dass es doch nur in schmalen Streifen angeordnet ist und die ganze Niere ein körniges Aussehen hat. Dabei werden die Heerde haselnussgross und in ihnen ziehen sich undurchsichtige kreidige Streifen durch das sonst milchartige Gewebe. Die Kapsel hängt den erkrankten Stellen nicht an. Die Heerde ragen über die Schnittfläche hervor und sind keilförmig mit der Spitze an die Grenze der Marksubstanz gerichtet. Selten nur findet sich im Centrum Erweichung, häufiger sind jene kreideartigen Stellen. Aeltere Formen des einheitlichen Processes, dem alle diese Veränderungen angehören, wurden nicht gefunden, weil ältere Kälber selten geschlachtet werden. In den Nieren erwachsener Rinder hat R. Veränderungen, welche den Ausgang jener bei Kälbern beobachteten Erkrankung darstellen könnten, nicht beobachtet.

Die mikroskopische Untersuchung frischer Erkrankungsherde ergiebt Folgendes: Der embolische Herd ist gegen das normale Gewebe scharf abgesetzt, beginnt mit der Spitze in der Grenzschicht und erstreckt sich keilförmig, beiderseits von Markstrahlen eingefasst, in die Rinde. Er zeigt drei Zonen: die äussere läuft den Markstrahlen parallel bis zur Nierenoberfläche, und das ganze interstitielle Gewebe derselben ist stark mit Rundzellen durchsetzt, die Gefässe sind strotzend gefüllt; Extravasate im Gewebe, auch rothe Blutkörperchen in den Harnkanälchen; Glomeruli nicht normal gross (R. hat bei zahlreichen Messungen normaler Glomeruli für das Kalb bei Zeiss' Ocular II Object D 21 Theilstriche Breite und 30 Theilstriche Länge gefunden); das Epithel der Harnwände zeigt keine Veränderung. Die einwärts gelegene nächste Zone zeigte wenige Rundzellen; das interstitielle Gewebe gequollen; Glomeruli comprimirt; Spalt zwischen dem Gl. und der Kapsel, von feinkörniger, platte Zellen enthaltender Masse gefüllt. Die Natur des unzweifelhaft im Gewebe vorhandenen Transsudats wurde durch eine Färbung nach Weigert'scher Methode aufgeklärt.*) An danach gefärbten Schnitten liess sich in der letztgenannten Zone ein stark verfilztes Fibrinnetz erkennen, das die Zellen des Bindegewebes und die Querschnitte der Harnkanälchen u. d. Glomeruli umspann und zuweilen balken- und plattenartige Züge zeigte. In den Harnkanälchen und im Binnenraum der Müller'schen Kapsel kein Fibrin. Die dritte centrale Zone endlich ist ein schmaler, gegen die Umgebung scharf abgesetzter Streifen und reicht von der Nierenoberfläche bis über die Mitte der Rindensubstanz. Vollständige Füllung mit Rundzellen. Glomeruli nur als dichte Zellhaufen erkennbar. In sehr feinen Schnitten zeigt sich aber das Parenchym in seinen zelligen Elementen wohlerhalten. Das Fibrinnetz der Mittelzone ragt in die Centralzone nur wenig hinein.

Bei älteren Herden zeigte sich die Nierenkapsel an denselben stark verdickt. Trennung des Herdes in 3 Zonen nicht mehr erkennbar. Parenchymzellen unverändert in der früheren Aussen-

*) Schnitte werden aus Alkohol abgetrocknet auf den Objectträger angebracht, mit einigen Tropfen Anilinwassermethylviolettlösung betupft, nach einigen Minuten abgetrocknet. Der so gefärbte Schnitt wird mit Grams'scher Lösung bedeckt, nach 3 Minuten abgetrocknet, mit Anilinöl bedeckt und dies so oft erneuert, bis der Schnitt keine Farbe mehr abgiebt. Dann wird das übrige Oel mit Xylol ausgewaschen, der Schnitt mit Canadabalsam und Deckglas versehen. Nach dieser Methode färbt sich Fibrin vorzüglich, daher auch bei croupöser Pneumonie besonders zu empfehlen.

zone, in der Mittel- und Centralzone auffallend starke Organisation des Exsudats mit sämmtlichen Stadien der Bindegewebsneubildung. Die parenchymatösen Ueberreste nach dem Centrum immer spärlicher, am besten noch die Glomeruli erhalten, aber kleiner geworden und die Kapseln verdickt. Bei denjenigen Heerden, welche die kreideartigen Einlagerungen enthielten, war die Bindegewebsbildung noch mehr fortgeschritten; sonst dieselben Verhältnisse; im Gewebe aber Streifen von zelligen, dichtgelagerten Conglomeraten, die Hämatoxylin lebhaft aufnahmen, durch Säure nicht gelöst wurden und in erweiterten Abschnitten der Harnkanälchen lagen. Narbenbildungen wurden nicht gefunden; der Ausgang in dieselben ist aber wohl wahrscheinlich.

Eine ätiologische Aufklärung erbrachte die histologische Untersuchung nicht. Nur in zwei Fällen wurden einige Mikroorganismen gefunden. Trotzdem nimmt R. die infectiöse Entstehung der embolischen Nephritis der Kälber an. Eine Aufnahme des Stoffes durch den Nabel scheint nicht annehmbar. Eher wäre vielleicht der Darm als Eintrittspforte zu beachten, der sehr häufig infectiösen Erkrankungen bei Kälbern ausgesetzt ist. R. glaubt, dass etwa $1^1/_2$ pCt. aller geschlachteten Kälber mit dieser Krankheit behaftet sind, deren Abschluss in der bindegewebigen Verdichtung der Heerde zu sehen sein dürfte. Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Thieres scheint die Krankheit nicht zu haben, da auch bei sehr gut genährten Thieren hochgradige Fälle gefunden wurden.

Zur Kenntniss der Ursache der amerikanischen Schweineseuche und ihre Beziehung zu den bacteriologisch verwandten Prozessen.

Von Frosch.

(Zeitschrift für Hygiene, Bd. IX. 1891; Ref.: Centralblatt für Bakteriologie u. Parasitenkunde, Bd. IX 1891 S. 62).

Nach Salmon's Angaben soll die amerikanische Schweineseuche in zwei Formen auftreten: als „Hog-Cholera" und als „Swine-plague". Diese Ansicht wurde von Frank Billings bestritten', welcher den von Salmon gefundenen Bacterienarten eine ätiologische Bedeutung absprach und ein von ihm entdecktes Bacterium als die Ursache der amerikanischen Schweineseuche bezeichnete. Im Jahre 1888 hat von Esmarch im hygienischen Institut zu Berlin die Salmon'schen Hog-cholera-Bacterien geprüft und hierbei gefunden, dass die Angaben Salmon's in der Hauptsache zutreffend sind. Auch Billings hat darauf Culturen der von ihm entdeckten Bacterien dem hygienischen Institut zu Berlin eingesandt. Verf., welcher dieselben einer Prüfung unterzog, hat ermittelt, dass das Billings'sche Bacterium der „Swine plague" mit dem Salmon'schen Bacterium der „Hog-cholera" identisch ist, dass dagegen das Salmon'sche Swine-plague-Bacterium als ein zufälliger Befund bei chronisch hog-cholerakranken Schweinen anzusehen ist.

Im Weiteren hat F. das Billing'sche Bakterium gegenüber den Eigenschaften des Mikroorganismus der in Deutschland als „Schweineseuche" bezeichten Infectionskrankheit geprüft. Da derselbe diesen Microben das „Schütz'sche Bacterium" benannte, so hat sich der Redacteur des Centralblattes, Professor Dr. Löffler (Greifswald), die Priorität der bezüglichen Entdeckung in folgender Anmerkung gewahrt:

„Die Schweineseuche ist von mir als eigenartige Krankheit gegenüber dem Schweine-Rothlauf aufgestellt worden auf Grund einer am 26. October 1882 von mir gemachten Beobachtung. An jenem Tage wurde mir auf dem Schweine-Viehhof in Rummelsburg von dem Herrn Kreisthierarzt Eggeling ein Schwein zur Verfügung gestellt, welches, wie er glaubte, soeben an „Rothlauf" eingegangen war. Die Untersuchung ergab, dass in dem Cadawer dieses Schweines Bacterien vorhanden waren, welche gänzlich von dem von mir beim Schweinerothlauf entdeckten Bacillen verschieden waren. Prof. Schütz hat dann mehrere Jahre später, auf der Basis meiner Untersuchungen stehend, eingehendere Forschungen über den Schweinerothlauf wie über die Schweineseuche angestellt."

Löffler.

Bezüglich der ausführlichen bacteriologischen Darstellung verweisen wir auf die Originalabhandlung. Das Gesammtergebniss seiner Arbeit fasst F. in folgende Sätze zusammen:

1. das Bakterium der Hog-cholera Salmons und das der Swine-plague Billings sind identisch;
2. dasselbe ist als die Ursache der amerikanischen Schweineseuche anzusehen, während der Beweis für eine ätiologische Beziehung zu dieser Seuche für das Salmon'sche Bacterium der Swine-plague, bez. für die Existenz einer in gleicher Verbreitung auftretenden Seuche einwandsfrei bisher nicht erbracht ist;
3. das Bacterium ist ferner identisch mit dem Selander'schen Schweinepest-Bacterium, jedoch verschieden von den Bacterien der deutschen Schweineseuche, Wildseuche, Hühnercholera, Kaninchenseptikämie und Frettchenseuche;
4. Von den letztgenannten stellt das Bakterium der Frettchenseuche eine Art für sich dar, während die Identität der übrigen noch nicht als erwiesen angesehen werden kann.

Der flüssige Zustand des Blutes im Organismus.

Von Alexander Schmidt-Dorpat.

(Centrbl. f. Physiol. Bd. 4; D. M. Z. 12 10.)

S. hat früher den Nachweis geliefert, dass das Fibrinferment unter der spaltenden Einwirkung des Plasmas aus allen Formen von Protoplasma, also auch aus dem Stroma der rothen Blutkörperchen entsteht. Die Faserstoffgerinnung ist also eine Zellfunction. Samson und Nauck zeigten, dass die stickstoffhaltigen Derivate der Eiweisskörper im filtrirten Pferdeblutplasma ebenso wirken wie die Zellen. S. zeigt nun, dass man aus den gereinigten Zellen die betr. wirksamen Stoffe mit Alkohol extrahiren kann. Diese Stoffe bewirken im filtrirten Pferdeblutplasma die Entstehung von Fibrinferment. Der zurückbleibende Zellrückstand unterdrückt die Fermententwicklung im filtrirten Plasma, wirkt also gerinnungshemmend. Der dies bewirkende complicirte Zellenbestandtheil, der am wenigsten in den rothen Blutkörperchen enthalten ist, wird Cytoglobin genannt. Der flüssige Zustand des Blutes im Organismus ist demnach eine Zellfunction. Innerhalb des lebenden Körpers überwiegt die gerinnungshemmende Leistung, ausserhalb desselben die gerinnungsfördernde der Zellen. Was im Körper die Gerinnung hemmt, giebt ausserhalb desselben das Material zur Faserstoffbildung. Wurde Cytoglobin zu filtrirtem Plasma zugesetzt, und dann eine genügende Menge von gerinnungsbeförderndem Alkoholzellextrakt hinzugefügt, so wurde doppelt so viel Fibrin producirt wie in dem sich selbst überlassenen filtrirten Plasma. Aus dem Cytoglobin entsteht nachweislich das Paroglobulin, und auch die fibrinogene Substanz steht zu ihm in Beziehung. Aus der zellfreien Blutflüssigkeit erhält man vor der Gerinnung nach Erschöpfung mit Alkohol ein gerinnungshemmendes Faserextract, nach der Gerinnung aus dem zurückbleibenden Serum ein gerinnungserzeugendes d. h. ein Fibrinferment enthaltendes. Die Faserstoffgerinnung ausserhalb des Körpers ist nach S. der Abschluss eines chemischen Vorgangs im Blut, welcher im Körper immer wieder anfängt und nie sein Ende erreicht. Alle Gewebe sind in dieser Hinsicht als zellige Auflagerungen auf die permeable Intima der Gefässe zu betrachten. Die massigsten Auflagerungen sind die Parenchyme der Organe, in welchen sich das Blut capillär vertheilt; sie bilden die mächtigste Ursache für den flüssigen Zustand des circulirenden Blutes.

Verschiedene Mittheilungen.

Gerichtsentscheidung.

Die Rotzkrankheit, welche im vorigen Sommer in dem Stalle des Fuhrherrn und Pferdehändlers Wintzer ausgebrochen war, und dort so arg gehaust hatte, dass von den 40 Pferden desselben eine grosse Anzahl getödtet werden musste, hatte unter den Pferdebesitzern Berlins und Umgegend eine um so grössere Aufregung hervorgerufen, als mehrfach Pferde aus dem durchseuchten Wintzer'schen Stalle durch Verkauf in andere Ställe übergegangen waren und über die letzteren die Uebertragung der Krankheit gebracht hatten. Die damals in den Kreisen der Fuhrherren lebhaft besprochenen Vorgänge hatten der Amtsanwaltschaft Veranlassung zu einer Anklage sowohl gegen Herrn Wintzer, als auch gegen den bei diesem amtirenden Thierarzt gegeben. Es wurde behauptet, dass dieselben den Ausbruch der Krankheit verspätet angemeldet haben, das Schöffengericht hielt jedoch ein Verschulden der Angeklagten nicht für nachgewiesen und erkannte auf Freisprechung. Bezüglich des Fuhrherrn Wintzer hatte die Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt und die Strafkammer VIa beim Landgericht I zu Berlin hatte die ganze Angelegenheit mit Hilfe eines grossen Apparats von Zeugen und Sachverständigen noch einmal durchzuarbeiten. Der Staatsanwalt beantragte diesmal 100 Mk. Geldbusse, da er es für klar erwiesen erachtete, dass die Rotzkrankheit in dem Wintzer'schen Stalle schon ziemlich lange heimisch gewesen sein müsse, ehe der Behörde Anzeige gemacht wurde. Für den Gerichtshof war die Bekundung des von dem Rechtsanwalt Fränkel als Gutachter herangezogenen Professors Dr. Fröhner von der Thierärztlichen Hochschule von massgebender Bedeutung. Derselbe bekundete, dass die Rotzkrankheit doch so selten vorkommt, dass hier in Berlin unter 1000 Pferden etwa 4 daran erkranken, dass die Merkzeichen derselben keineswegs so deutlich in die Augen springen und es für den Laien nicht leicht, oft auch fast unmöglich ist, das Vorliegen der Rotzkrankheit zu erkennen. Daraufhin erachtete auch das Berufungsgericht ein Verschulden des Angeklagten nicht für vorliegend und schloss sich dem Urtheil erster Instanz an.

Ergebnisse der Nahrungsmitteluntersuchung.

Der Gerichtschemiker Bischof veröffentlicht in der Vierteljahrschr. f. öff. Ges.-Pfl. 1890 eine Statistik über die Nahrungsmittelcontrole in der Zeit von 1879 bis 1890. Es wurden ungefähr 33 verschiedene Nahrungs- und Genussmittel in 40 000 Proben untersucht. Bei Mehl, Brot, Cacao, Mostrich und Pflaumenmus kamen eigentliche Verfälschungen so gut wie garnicht vor. Unter den Teigwaaren waren Eiernudeln öfter verfälscht. Kaffee, auch der gemahlene, war fast nie gefälscht, aber oft von erstaunlich schlechter Qualität. Beim Thee fand sich, aber selten, Zusatz einer Art von Weidenblättern. Amerikanische Schnittäpfel zeigten oft einen Zinkgehalt (vom Dörren auf verzinkten Eisenstäben). Weinfälschungen kommen nach Bischof durchaus nicht so häufig vor, wie man glaubt. Eigentliche Kunstweine sind in Berlin gar nicht im Handel. Verschnitt von Traubenweinen mit Obstwein mag vorkommen, entzieht sich aber dem sicheren Nachweis. Gezuckerte Ungarweine sind nicht selten. Unter den Südweinen lassen sich überhaupt viel leichter künstliche Producte einführen, als unter den eigentlichen Trinkweinen. Bayerisches Bier ist so gut wie nie verfälscht; dagegen wird dem Berliner Weissbier und einigen einheimischen Biersorten oft viel Wasser zugesetzt. Nach dem Gesammtergebniss muss seit dem Bestehen der Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln eine wesentliche Besserung constatirt werden. Chocolade, Cacaopräparate, gemahlene Gewürze, die Beschaffenheit der Milch, Selterswasser, Fruchtsäfte, Branntweine lassen alle eine wesentliche Besserung erkennen.

In nächster Zeit wird Professor Oscar Hertwig, Director des zweiten anatomischen Instituts in Berlin, eine Schrift erscheinen lassen unter dem Titel: „Ueber die physiologische Grundlage der Tuberculinwirkung. Eine Theorie der Wirkungsweise bacillärer Stoffwechselproducte.“

In der zweiten Sitzung des Landwirthschaftsrathes von Elsass-Lothringen erstattete Landesthierarzt Jmlin einen längeren Bericht über die Anwendung von Tuberculin bei Rindern, besonders unter Berücksichtigung der Lydtin'schen Versuche, welche in letzterer Zeit eine interessante Fortsetzung erfahren haben, deren Ergebnisse noch nicht publicirt sind.

Eine Vergiftung durch Fleisch einer kranken Kuh hat in den bei Dortmund liegenden Ortschaften Kirchlinde und Frolinde grossen Umfang angenommen. Gegen das Urtheil des Thierarztes, welcher die Beseitigung des Thieres für geboten hielt, hatte der Besitzer das Fleisch verwerthet. 30 Personen erkrankten, eine Frau ist gestorben.

Bei der Berliner Universität sind nach der jetzt veröffentlichten amtlichen Statistik im gegenwärtigen Halbjahre insgesammt 4611 Studirende ordnungsmässig eingeschrieben, 170 weniger als im Vorjahr: Von diesen studiren 607 Theologie, 1194 Rechtswissenschaft, 1257 Heilkunde; und bei der philosophischen Facultät hören 1553 Studirende Vorlesungen. Der Zahl der Medicin-Studirenden sind noch 263 Studirende der militärärztlichen Bildungsanstalten hinzuzuzählen. Die 1553 Hörer der philosophischen Facultät vertheilen sich auf die einzelnen Fächer wie folgt: Philosophie, Philologie und Geschichte 740, Mathematik und Naturwissenschaften 450, Cameralia und Landwirthschaft 54, Pharmacie und Zahnheilkunde 309. Preussen sind von den Studirenden 3385, aus anderen Staaten des Deutschen Reiches stammen 649, aus Oesterreich-Ungarn 102, aus der Schweiz 45. Die übrigen europäischen Staaten sind mit den folgenden Zahlen vertreten: Russland 120, Schweden und Norwegen 23, Grossbritannien 18, Rumänien 17, Niederlande und Türkei je 13, Italien 10, Frankreich 9, Griechenland 6, Serbien 5, Spanien und Bulgarien je 4 und Dänemark 3. Aus aussereuropäischen Ländern stammen 179 Studirende, und zwar 158 aus Amerika, 18 aus Asien, 2 aus Afrika und 1 aus Australien.

Protokoll

der XXI. General-Versammlung des Thierärztlichen Provinzial-Vereins für Posen, abgehalten im Hotel des Bome zu Posen am 3. Mai 1891.

Vorsitzender: Departements-Thierarzt und Veterinair-Assessor Heyne-Posen. Schriftführer: Kreis-Thierarzt Tietze in Kolmar i. P. Anwesend sind die Herren Vereinsmitglieder: Heyne-Posen, Peters-Bromberg, Tietze-Kolmar i. P., Herzberg-Posen, Bertelt-Ostrowo, Roempler-Schrimm, Roskowski-Fraustadt, Frick-Rawitsch, Schick-Grätz, Holst-Kosten, Dr. Felisch-Inowrazlaw, Müller-Wongrowitz, Liesenberg-Meseritz, Uhse-Czarnikau, Kettritz-Mogilno, Fischöder-Bromberg und Stottmeister-Flottwell. Als Gäste sind erschienen die Herren: Corps-Rossarzt Gross, Oberrossarzt Kunze, Oberrossarzt Tiesler, Rossarzt Kegel und Rossarzt Wilde, sämmtlich aus Posen. Entschuldigt haben sich die Herren: Professor Dr. Dieckerhoff-Berlin, Kreis-Thierärzte Jacob-Schroda, Jacobi-Obornik und Schumann-Gnesen, sowie Gestütinspector a. D. Ebert-Posen.

Nach herzlicher Begrüssung der versammelten Mitglieder und Gäste durch den Vorsitzenden hält derselbe nachstehende Ansprache:

Meine Herren!

Vor Eintritt in die Tagesordnung gestatten Sie mir wohl, Ihre Aufmerksamkeit für kurze Zeit auf die immerhin erfreuliche Thatsache zu lenken, dass heute seit der Begründung unseres Vereins zwei Lustren verflossen sind. Es dürfte daher wohl am Platze sein, einen kurzen Rückblick zu werfen auf die Thätigkeit des Vereins und die mannigfaltigen theils freudigen, theils betrübenden Ereignisse, welche ihm auf seinem bisherigen Lebenswege begegnet sind. Nachdem ich unter dem 6. Februar 1881 die Herren Departements-Thierarzt und Veterinair-Assessor Rüffert-Posen, Departements-Thierarzt Schmidt-Bromberg, Corps-Rossarzt Gross-Posen, Kreis-Thierarzt Einicke-Wreschen, Kreis-Thierarzt Reinemann-Krotoschin, Grenz- und Kreis-Thierarzt Strecker-Inowrazlaw und Rossarzt Wesener-Posen zu einer Besprechung, behufs Bildung eines thierärztlichen Provinzial-Vereins für die Provinz Posen, eingeladen und diese Besprechung am 19. Februar 1881 stattgefunden hatte, wurde die erste constituirende Versammlung unseres Vereins am 15. Mai dess. Jahres in Posen abgehalten.

Von den Begründern des Vereins gehören demselben heut nur noch 18 Herren an. Von den Ausgeschiedenen sind dem Verein durch den Tod entrissen worden die Herren: Departements-Thierarzt Rüffert-Posen, Kreis-Thierarzt Kiefer-Czarnikau, Kreis-Thierarzt Paech-Gnesen, Kreis-Thierarzt Neithard früher in Kolmar i. P.

Abgesehen von der sonstigen Thätigkeit der Vereinsmitglieder sind von 16 derselben im Ganzen 45 grössere Vorträge gehalten worden und zwar von Kreis-Thierarzt Schick-Grätz: 1. Ein Fall von Lungenblutung bei einer Kuh. 2. Die Schlempemauke. 3. Eine infectiöse Erkrankung der Harnwerkzeuge bei Schafen. 4. Ein Fall von seuchenartigem Darmcatarrh bei Schafen. 5. Der Darmcatarrh der Kälber. — Departements-Thierarzt Schmidt-Bromberg: 1. Die Incubation der Rotzkrankheit. 2. Ein Tumor am Kehldeckel eines Pferdes. 3. Ein wahres Divertikel am Hüftdarm eines Füllen. 4. Die Tilgung der Rotzkrankheit. — Kreis-Thierarzt Jacob-Schroda: 1. Ueber Stomatitis pustulosa contagiosa der Pferde. 2. Die Diphtherie der Rinder. 3. Ein Fall von Kupfervergiftung bei Kühen. 4. Die trachealen und laryngealen Injectionen. — Professor Dr. Dieckerhoff-Berlin: 1. Die Diagnose der Rinderpest. 2. Der Lungenrotz der Pferde. — Departements-Thierarzt Preusse-Danzig (früher in Obornick) s. Z. Kreis-Thierarzt in Obornik: 1. Eine rothlaufartige Infectionskrankheit bei jungen Rindern. 2. Die Bekämpfung der Rindertuberculose. — Kreis-Thierarzt Tietze-Kolmar i. P.: 1. Der seuchenartige Abortus der Kühe. 2. Die Maul- und Klauenseuche, vom veterinairpolizeilichen Standpunkte. — Kreis-Thierarzt Roskowski-Fraustadt: 1. Die Rothlaufseuche der Schweine. 2. Die operative Behandlung der Darmincarceration bei Ochsen. — Remontedepot-Rossarzt Stottmeister-Flottwell: 1. Die Behandlung der Gelenk- und Sehnenscheidengallen mittelst Physostigmininjectionen. 2. Die Behandlung der Brustseuche. Polizei-Director von Nathusius-Posen, s. Z. Landrath in Obornik: Die Requisitionen der beamteten Thierärzte. — Corps-Rossarzt Gross-Posen: Die Haarkrankheiten der Pferde. — Kreis-Thierarzt Reinemann-Krotoschin: Ein Fall von chronischem Luftsackcatarrh bei Pferden. — Grenz-Thierarzt Bertelt-Ostrowo: Der infectiöse Darmcatarrh der Kälber. — Kreis-Thierarzt Kotelmann-Cosel, s. Z. Fraustadt: Die Rangverhältnisse der Thierärzte. — Kreis-Thierarzt Hauckold, s. Z. Fraustadt: Die Tuberculose des Rindviehs vom sanitätspolizeilichen Standpunkte. — Kreis-Thierarzt Jacobi-Obornik: Die Gewährleistung beim Viehhandel und von Departements-Thierarzt Heyne: 1. Die Tuberculose des Rindviehs vom sanitätspolizeilichen Standpunkte (Correferat). 2. Die periodische Augenentzündung der Pferde. 3. Die Veränderungen des Augenhintergrundes bei Pferden mit chronischem Hydrocephalus. 4. Die Ophthalmoskopie des Pferdeauges (mit Demonstrationen). 5. Die Rangstellung der Kreis-Thierärzte. 6. Die Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Vereins schlesischer Thierärzte. 7. Eine Massenvergiftung bei Kühen. 8. Ein Fall von Nasenanxion bei einem Pferde. 9. Der diphtheroide Catarrh der Respirationsschleimhaut bei Pferden. 10. Der Dieckerhoff-Commers. 11. Die zweite Versammlung der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens. 12. Die 6. Versammlung des deutschen Veterinairrathes. 13. Die operative Behandlung des Kehlkopfpfeifens nach Moeller (mit Demonstrationen). 14. Ein Fall von Harnblasen-Dünndarmfistel bei einer Kuh. 15. Die Diagnose der Rindertuberculose auf operativem Wege.

Wir können wohl ohne Ueberhebung sagen, dass der Verein während der 10 Jahre seines Bestehens seine Schuldigkeit gethan hat. Durchdrungen von dem Gedanken, dass nur gemeinsames und zielbewusstes Handeln zur Vervollkommnung unserer schönen Wissenschaft und zur Hebung unseres Standes zu führen vermögen, haben die Thierärzte der Provinz Posen diesen Verein vor nunmehr 10 Jahren mit dem festen Vorsatz gegründet, für sein erspriessliches Gedeihen mit Ernst und Eifer einzutreten.

Und dass sie dieses Vorhaben nach besten Kräften auszuführen bemüht gewesen sind, das beweisen die Aufzeichnungen in dem Protocollbuche. Jede Seite dieses Buches zeugt von Ihrer Thätigkeit, von dem Pflichtgefühl, dessen sich die Mitglieder des Vereins bei der Erfüllung ihrer Aufgabe stets bewusst gewesen sind, von der Einigkeit mit welcher Sie, eingedenk der Gemeinsamkeit Ihrer Interessen gearbeitet haben, und von dem Ernste, von welchem Ihre Arbeiten ausnahmslos getragen gewesen sind.

Meine Herren! Wenn es wahr ist — und gewiss niemand unter uns wird daran zweifeln — dass die sichtliche so überaus erfreuliche Hebung, welche das deutsche Veterinairwesen im Laufe der letzten Jahre erfahren hat, in erster Linie die Folge ist jener ernsten und mühevollen Arbeit der thierärztlichen Vereine, so können Sie alle, welche Sie sich dieser Arbeit freudig und in so anerkennenswerther Weise mit unterzogen haben, das Bewusstsein in Ihrer Brust tragen, zu dieser Hebung auch Ihren Theil beigetragen zu haben. In der That sind die Aussichten, welche sich der weiteren Reform des deutschen Veterinairwesens, insbesondere seit Erhebung der thierärztlichen Lehranstalten zu Hochschulen eröffnet haben, im Allgemeinen als günstige zu bezeichnen. Es lässt sich nicht verkennen, dass die massgebenden Kreise, namentlich auch Preussens, in neuerer Zeit ein sehr viel lebhafteres Interesse und grösseres Wohlwollen uns und unserer Sache gegenüber bekunden, als dies in früheren Jahren der Fall war. Ich möchte Sie in dieser Beziehung nur an die Ihnen gewiss Allen bekannte Rede erinnern, welche der Herr Geheimrath Dr. Thiel als Vertreter des Preussischen Landwirtschaftlichen Ministeriums, in der Schulkonferenz gehalten hat, dürfte dieselbe doch vor Allem in überzeugender Weise darthun, dass die Befürchtungen, welche bezüglich der Frage der Vorbildung zum Studium der Thiermedicin im Hinblick auf die in Aussicht genommene Reorganisation des Preussischen Unterrichtswesens gehegt werden, in keiner Weise gerechtfertigt erscheint. Gewisse Erscheinungen sprechen vielmehr dafür, dass die thierärztliche Vorbildungsfrage, in absehbarer Zeit wenigstens, eine unseren Wünschen entsprechende Lösung finden dürfte.

Es verlautet nämlich, dass die bei dieser Frage in erster Linie betheiligten Herren Staatsminister, der Herr Landwirthschaftsminister sowohl, wie der Herr Kriegsminister, sich für den Fall der Durchführung der Schulreform, mit der Forderung des Maturum einer neunklassigen Schule für das Studium der Thierheilkunde einverstanden erklärt haben sollen. Aber meine Herren, wenn wir bei diesen günstigen Auspicien auch mit Ruhe und Zuversicht in die Zukunft blicken können, so wäre es doch unrichtig, zu meinen, von unserer Thätigkeit in den Vereinen nunmehr ablassen zu können. Wir haben uns in der festen Absicht vereinigt, unsere gemeinsamen Ziele gemeinsam anzustreben und ich werde bei Ihnen gewiss keinem Widerspruche begegnen, wenn ich behaupte, dass es der gemeinsamen Ziele noch genug giebt, zu deren Erreichung die ernste und zielbewusste Thätigkeit der thierärztlichen Vereine nicht entbehrt werden kann.

Arbeiten wir also weiter und vergessen wir dabei vor Allem nicht, dass es die Pflicht eines jeden Thierarztes ist, an der Vereinsthätigkeit nach besten Kräften Antheil zu nehmen. Auf diese Pflicht möchte ich mir gestatten, insbesondere diejenigen Herren Collegen hinzuweisen, welche sich bisher von dieser Thätigkeit aus irgend welchen Gründen fern gehalten haben. Diese Herren bitte ich von ihrem unfruchtbarem Indifferentismus abzulassen und ihre schätzbaren Kräfte künftighin unserer Sache zu widmen. Mögen diese meine Worte auf fruchtbaren Boden fallen!

Ich schliesse mit dem aufrichtigen Wunsche, dass unser Verein auch in der Folgezeit blühen, wachsen und gedeihen möge.

Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Rede wird in die Tagesordnung eingetreten:

Der Vorsitzende theilt, zum ersten Gegenstande derselben „Geschäftliches“ übergehend, zunächst mit, er habe einem Beschlusse des Vereinsvorstandes gemäss dem Departements-Thierarzt Kühnert-Gummbinnen zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum und dem Departements-Thierarzt und Veterinair-Assessor Dr. Ulrich-Breslau zu seinem 70. Geburtstage die Glückwünsche des Vereins und zwar Ersterem auf telegraphischem Wege, Letzterem persönlich zum Ausdruck gebracht. Beide Herren Jubilare haben ihn ersucht, dem Verein für die ihnen erwiesene Aufmerksamkeit ihren verbindlichsten Dank abzustatten.

Der Schriftführer verliest hierauf das Protocoll der XX. General-Versammlung, welches die Zustimmung der Versammlung findet. Alsdann erstattet der Vorsitzende den Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinairrathes in Nürnberg am 24. März cr. — zweiter Gegenstand der Tagesordnung — welcher derselbe in Gemässheit eines Beschlusses des Vereinsvorstandes beigewohnt hat. Mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Veröffentlichung der Verhandlungen giebt Redner nur eine gedrängte Uebersicht über dieselben und erstattet Vorzugsweise Bericht über sein Verhalten in der Discussion.

Bei der Frage „Die Vorbildung der deutschen Thierärzte angesichts der Reform des Mittelschulwesens in Deutschland“ habe er zunächst hervorgehoben, wie es niemals vergessen werden dürfe, dass unter dem Ministerium Lucius die ersten thierärztlichen Hochschulen in Deutschland geschaffen und andere Einrichtungen getroffen worden seien; — er — Redner — erinnere nur an die begonnene Reorganisation der Preussischen Departements-Thierarztstellen, welche zweifellos dem gesammten Deutschen Veterinairwesen zu Gute kommen und damit die höchste Anerkennung verdiene. Alsdann habe er sich gegen die Meinung gewandt, dass Abiturienten lieber Medicin als Thierheilkunde studiren würden und habe auf die Gefahren hingewiesen, welche dem thierärztlichen Beruf aus dem früheren Institut der Thierärzte II. Klasse erwachsen seien.

Bei dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung: die „polizeiliche Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche etc.“ habe er den Herren Referenten darin beipflichten müssen, dass zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche strengere Massregeln als wie sie bisher zur Anwendung gelangt, nothwendig seien.

Indessen habe er andererseits geglaubt, darauf hinweisen zu sollen, dass auch schon mit den bestehenden gesetzlichen Massregeln ein Erfolg und jedenfalls mehr zu erreichen sei, als wie dies von den Herren Referenten behauptet werde. Voraussetzung sei dabei allerdings, dass die betreffenden Bestimmungen von den Polizei-Beamten gehörig interpretirt und mit Energie ausgeführt werden. Er sei dann insbesondere auf den Inhalt des § 29 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes, sowie der §§ 57, 59, 61, 64, 67 und 69 der zu diesem Gesetze erlassenen Bundesrathsinstruction näher eingegangen und habe in Bezug auf den § 29 des Reichsgesetzes betont, dass durch die auf Grund desselben gestatteten Untersuchungen zahlreiche Seuchenausbrüche festzustellen seien, welche auf andere Weise wohl niemals zur Kenntniss der zuständigen Polizeibehörden gelangen.

Herr Professor Dr. Esser habe daraufhin zwar bemerkt, er befürchte, wenn der Thierarzt nach der Feststellung der Seuche in einem Orte gleich die übrigen Bestände desselben Ortes untersuche, durch diese Untersuchungen eine Verschleppung der Seuche stattfinden könne. Durch Schluss der Debatte sei er — Redner — leider verhindert worden, auf diese Aeusserung Esser's zu antworten. Er thue es daher an dieser Stelle und bemerke, dass jene Untersuchungen allerdings zur Weiterverbreitung der Seuche beizutragen vermögen, jedoch wohl ausnahmslos nur dann, wenn dieselben ohne die nöthige Vor- und Umsicht ausgeführt werden. Er halte es für selbstverständlich, dass der beamtete Thierarzt, welcher in einem Seuchenstalle gewesen, sich gründlich zu reinigen habe, bevor er ein zweites, noch nicht verseuchtes Gehöft betrete; ferner dass er nicht in die Stallungen, in welchen sich die zu untersuchenden Thiere befinden, gehe, sondern dass er die Thiere, welche ihm von den Pflegern vorzuführen seien, auf den Höfen untersuche, und endlich, dass er die betreffenden Thiere in der Regel nicht einer manuellen Untersuchung, sondern dass er deren Maulschleimhaut nach zuvoriger Oeffnung des Maules durch Bedienstete des Gehöftes nur einer Ocularinspection unterziehe. Werden diese Momente stets und gehörig beachtet, so werde eine Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch beamtete Thierärzte wohl niemals vorkommen.

Er habe alsdann die Bestimmung des § 59 alinea 1 der erwähnten Bundesrathsinstruction einer Kritik unterzogen und sich dahin ausgesprochen, dass es dringend geboten sei, als „verdächtig“ im Sinne dieses Paragraphen alle Wiederkäuer und Schweine zu erachten, welche sich auf dem Seuchegehöfte oder in Ställen befinden, die in so unmittelbarer Nähe des Gehöftes gelegen seien, dass sie vom veterinärpolizeilichen Standpunkte als dem Seuchegehöfte zugehörig betrachtet werden müssen.

Was ferner den § 61 qu. Instruction anbetreffe, so müsse — wie Redner weiter ausgeführt habe — dahin gestrebt werden, dass Milch von kranken Thieren im rohen, ungekochten Zustande auch aus Molkereien nicht weggegeben werden dürfe. Eine solche Milch sei die sogenannte Magermilch, und es müsste daher mit dieser nach dem vom Professor Dr. Dieckerhoff im Regierungsbezirk Potsdam veranlassten Verfahren zweckmässig in der Weise verfahren werden, dass diese Milch vor ihrer Entfernung aus der Molkerei durch Einleitung heisser Dämpfe auf 100° C. erhitzt werde. Sehr gute Erfolge seien endlich in der Provinz Posen durch ausgedehnte Anwendung des § 64 alin. 2 der Instruction, sowie dadurch erzielt worden, dass die im § 67 alin. 2 der Instruction vorgeschriebene Desinfection in allen denjenigen Fällen unter Aufsicht der Polizeibehörde und des beamteten Thierarztes ausgeführt worden sei, in welchen dieselbe nach dem Gutachten des letzteren Beamten erforderlich gewesen, sowie dadurch, dass die Endschaft der Seuche in jedem einzelnen Falle durch denselben Beamten festgestellt worden sei.

Schliesslich habe er der Impfung bei der Maul- und Klauenseuche das Wort geredet und eine ständige Controle der zur Ver- bezw. Entladung gelangenden grösseren Viehbestände dringend anempfohlen.

Zum dritten Gegenstand der Tagesordnung: Revision der Vereinsstatuten erhält das Wort Herr Kreisthierarzt Dr. Felisch-Inowrazlaw. Nachdem derselbe die von ihm neu entworfenen Statuten verlesen, beantragt Herr Thierarzt Herzberg-Posen, der Verein wolle beschliessen, diese Statuten einer Commission behufs eingehender Berathung zu überweisen. Der Antrag wird jedoch abgelehnt und das neu entworfene Statut hierauf, dem Vorschlage des Herrn Kreisthierarzt Tietze-Kolmar i. P. gemäss im Plenum durchberathen und im Wesentlichen nach den Vorschlägen des Referenten angenommen.

Der Letztere wird hierauf ersucht, das nach den Beschlüssen der Versammlung aufgestellte Statut demnächst dem Vorsitzenden einzureichen, welcher dasselbe zwecks etwaiger redactioneller Aenderungen bei den Vorstandsmitgliedern circuliren zu lassen habe.

Wegen Nichterscheinens der betreffenden Referenten wurden hierauf die beiden letzten Gegenstände der Tagesordnung:

„Ueber die Retention der Eihäute" und

„Ueber die Wildseuche"

auf die Tagesordnung der nächsten General-Versammlung gesetzt. In dieser Versammlung wird auch Herr Schlachthofdirector Fischöder-Bromberg einer Aufforderung seitens des Herrn Vorsitzenden freundlichst Folge gebend, über einen Gegenstand aus dem Gebiete der Fleischbeschau sprechen.

Schluss der Sitzung um 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags.

An die Sitzung schloss sich ein gemeinsames Mittagsmahl, bei welchem Kreisthierarzt Schick-Gräz im Hinblick auf dessen 25jähriges Berufsjubiläum, welches er bereits einige Tage zuvor im Kreise seiner nächsten Angehörigen in aller Stille gefeiert hatte, den Ehrenplatz einnahm. Dem Jubilar galt der erste von dem Vorsitzenden ausgebrachte Toast, welcher etwa folgenden Wortlaut hatte: „Wenn ich mir erlaube das Wort zu ergreifen, so geschieht dies, um den Gefühlen der aufrichtigen Freude Ausdruck zu geben, die mich oder ich muss vielmehr sagen, uns Alle erfüllen darüber, dass es uns vergönnt ist, unseren hochverehrten Herrn Collegen Schick heute zu seinem 25jährigen Berufsjubiläum in unserer Mitte weilen zu sehen. Meine Herren! Wir wissen es alle, welches hohe Interesse Herr College Schick unserem Verein stets entgegen gebracht hat. Er hat dieses Interesse bekundet nicht allein durch die vielen belehrenden Vorträge, die er uns gehalten, sondern ganz besonders auch durch die Lebhaftigkeit, mit welcher er sich an den in unseren Versammlungen stattfindenden Debatten stets betheiligte. Es ist meines Wissens keine Sitzung vorübergegangen, an welcher nicht auch Herr College Schick thätigen Antheil genommen hätte; selbst körperliche Leiden haben ihn oft nicht davon abgehalten, den Vereins-Versammlungen beizuwohnen.

Ein wahres Muster eines Vereinsmitgliedes, hat sich College Schick einen hervorragenden Platz unter uns zu erringen und zu sichern gewusst.

Der Verein, hochgeschätzter Herr College, wird die Ausdauer, mit welcher Sie in ihm thätig gewesen sind und die Treue insbesondere, mit welcher Sie von dem Tage seines Bestehens ab bis zu dieser Stunde an ihm unausgesetzt gehangen haben, niemals vergessen und er ergreift daher heute an Ihrem Jubeltage gern die Gelegenheit, Ihnen für die so überaus anerkennenswerthe Thätigkeit seinen aufrichtigen, tiefgefühlten Dank abzustatten.

Gleichzeitig habe ich die Ehre, Ihnen im Namen des Vereins die herzlichsten Glückwünsche zu Ihrem heutigen Ehrentage auszusprechen: Der Verein hofft, dass Sie ihm in voller Rüstigkeit und Kraft noch recht lange erhalten bleiben mögen.

An diesen Wunsch, hochgeschätzter Herr College, gestatte ich mir meine persönliche herzlichste Gratulation anzuknüpfen: „Möge Gottes reichster Segen immerdar ruhen auf Ihnen und Ihrem Hause".

Sie aber meine Herren bitte ich nunmehr, sich von Ihren Plätzen zu erheben und einzustimmen in den Ruf: „Herr College Schick, er lebe hoch!"

Tiefbewegt dankte der Herr Jubilar dem Redner.

Herr Departements-Thierarzt Peters-Bromberg gedachte alsdann noch in liebenswürdiger Weise der Stifter des Vereins und gab dem Wunsche Ausdruck, dass dieselben, soweit sie dem Verein noch angehörten, für diesen auch fernerhin in gewohnter Weise thätig sein möchten. Ihnen galt sein Hoch.

Personalien.

Rossarzt G. Stringe von Mannheim wurde als Assistent an die Militär-Lehrschmiede Gottesaue bei Karlsruhe, Bezirks-Thierarzt Hager von Mosbach nach Krozingen (Baden) und Bezirks-Thierarzt Väth von Krozingen nach Mosbach (Baden) versetzt. Schlachthof-Inspector Schroth vom Innungsschlachthause zu Weimar ist zum Inspector für das städtische Schlachthaus in Rudolstadt und Veterinärarzt Wilkens von Lehre (Braunschw.) als Assistent an das Veterinärinstitut in Giessen gewählt. — Thierarzt J. Klaphake hat sich in Krefeld und Thierarzt Memmen in Sontra (Hess. Nass.) niedergelassen. — Dem bisherigen Corps-Rossarzt Zorn zu Magdeburg ist der Rothe Adlerorden 4. Kl. verliehen worden.

Approbirt wurden in Berlin ferner: die Herren Krampe, Kranz, Schlieper, Dr. Klee, Marks, Kurze und Lankow. In München: Die Herren M. Achleitner, K. Backmund, H. Hauck, K. Hellmuth, G. Käppel, O. Schmitt, G. Schneider, O. Sperling und M. Wagenhäuser.

Gestorben: Hussmann, städt. Thierarzt in Berlin und Thierarzt Richter in Schweidnitz.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). Bew. bis 8. Juli. — Reg. Bez. Danzig: Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 u Krz. 600 M.) Bew. bis 23. Juli. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau, Bew. b. 1. August. — Reg. Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. Bew. bis 1. August. — Arnstadt: Bezirksthierarzt (900 M., Bew. an den Landrath). — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. bis 15. Juli an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. bis 10. Juli an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer d. Innern.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.); Mayen u. Cochem. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.), — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bezirk Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Lübeck Schlachthaus-Inspektor zum 1 Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt. Bewerbungen bis 20. Juli an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung. Bew. bis 10. Juli an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Eröffnung des Schlachthauses am 15. Juli. Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Hannover: Schlachthaus-Thierarzt (Freie Wohnung u. 2500 M.). Meldungen an den Magistrat. — Ibbenbüren: Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Lübeck: Hülfsthierarzt zum 1. August, 2020 M. Bew. bei der Schlachthausverwaltung. — Neurode: Thierarzt als Schlachthof-Sachverständiger. Auskunft bei der Schlachthof-Verwaltung. — Oels (Schles.): Thierarzt für das am 1. Juli zu eröffnende Schlachthaus. Einkommen circa 3600 bis 4000 M. — Rybnik: Schlachthofverwalter. 1350 M., steigend bis 1800 M., freie Wohnung etc. und 900 M. für Trichinenschau. — Schneidemühl: Inspector (2100—3000 M.) — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Greven (6000 Einw.): Vacanz vom 1. Juli ab, 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Jarotschin (Prov. Posen). — Krakow (Meckl.) — Löbau, Westpr. (event. mit Beaufs. des zu eröffnenden Schlachthofes.) — Lügde: Kr. Höxter. (400 M. Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Oppersdorf (Schles.). Ausk. Dr. Reimann. — Markdorf (Baden) 850 M. Gemeindezuschuss. Bewerbungen an den Magistrat. — — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Ausk. Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Ausk. Thierarzt Möller, in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später. Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss

Verantwortlich für den Inhalt (excl Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 2. Juli.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 27
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1209] **Bekanntmachung.**

Am hiesigen öffentlichen Schlachthause soll zum 1. Januar 1892 die Stelle des ersten Beamten, des

Schlachthaus-Inspectors,

in Folge anderweitiger Berufung des jetzigen Inhabers mit einem approbirten Thierarzt neu besetzt werden. Die Anstellung des Inspectors erfolgt nach halbjähriger Probedienstleistung auf Lebenszeit. Das pensionsfähige Einkommen beträgt ausser freier Wohnung nebst Feuerung jährlich M. 2700 und steigt von fünf zu fünf Jahren bis auf M. 3600. Der Schlachthaus-Inspector hat eine Caution von M. 1500 zu stellen.

Geeignete Bewerber, die das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 20. Juli dieses Jahres bei der unterzeichneten Behörde melden. Bewerber, die bereits in der Verwaltung eines Schlachthofes thätig waren, werden unter Umständen den Vorzug erhalten.

Lübeck, den 22. Juni 1891.
Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten.

[1210] **Bekanntmachung.**

Die Stelle des

Kreisthierarztes

für die Kreise **Fallingbostel** und **Soltau** wird nach dem Rücktritt des auf seinen Antrag aus dem Preussischen Staatsdienste ausscheidenden bisherigen Inhabers, des Kreisthierarztes Schrader zu Walsrode, am **1. October d. J. vakant.**

Geeignete Bewerber um die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mk. datirte Stelle wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenlaufes, der Approbation und des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Thierarzt bis spätestens znm **1. August d. J.** an mich einreichen.

Lüneburg, den 22. Juni 1891.
Der Regierungspräsident.
gez. v. Colmar.

[1211] In Folge Versetzung in den Ruhestand des bisherigen Inhabers wird die

Kreisthierarztstelle

der Kreise **Neustadt W.-Pr.** und **Putzig zum 30. September d. J. frei.**

Das Gehalt der Stelle beträgt 600 M., der von den beiden Kreisen bisher gezahlte Zuschuss beläuft sich auf ebenfalls 600 M.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufs und ihrer Befähigungszeugnisse binnen 4 Wochen bei mir melden.

Danzig, den 23. Juni 1891.
Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
gez. **Rahtlev.**

[1212] Suche sofort einen

Vertreter

auf mindestens ½ Jahr, ev. kann die Praxis übernommen werden.

Leck (Schlesw.-Holst.)
Lund, pract. Thierarzt.

[1213] **Junge Thierärzte,**

welche sich in der **Schlachthaus-Verwaltung** bezw. in der **Fleischbeschau** ausbilden wollen, finden **kostenfreie** Gelegenheit im Schlachthause zu **Haynau i. Schles.** Kost und Logis vis-à-vis am Schlachthofe. Gesuche bis zum 1. Juli d. J.

Die Verwaltung des städt. öffentl. Schlachthauses.
Joger, Thierarzt.

[1214] Ein **Cand. med. vet.,** welcher in der Fachprüfung gefallen ist, wünscht bei einem Thierarzt m. grösserer Praxis geg. einfache Gewährung des Lebensunterhaltes auf längere Zeit zu assistiren.

Offerten unter **A. S. 25** dieser Zeitung.

[1215] In einer kleinen Stadt Westfalens mit guter Umgegend findet ein tüchtiger

Thierarzt

lohnende Praxis. Für die ersten Jahre wird ein Zuschuss bis zu 800 M. pro Jahr zugesichert. Nachfr. unt. **L. V.** besorgt d. Exp. d. Bl.

[1216] Am 20. d. M. verschied nach langem Leiden mein theurer Gatte, der städtische Thierarzt **Theodor Hussmann.** Den Herren Collegen des Verstorbenen zeigt dieses tiefbetrübt an

Hermsdorf i. d. M. — **Sophie Hussmann** geb. Köhler.

[1218]
Franconia sei's Panier!

Unterfertigte erfüllt hiermit die traurige Pflicht, ihre lieben a. H. a. H. aus auswärtigen i. a. B. i. a. B. von dem am 20. h. m. erfolgten Ableben ihres lieben a. H.

Th. Hussmann, städt. Thierarzt,

geziemend in Kenntniss zu setzen.

Berlin, den 24. Juni 1891.

Die Landsmannschaft

„Franconia“

I. A.: F. Dittmar ×

[1219]
Franconia sei's Panier!

Unterfertigte erfüllt hiermit die traurige Pflicht, ihre lieben a. H. a. H. aus auswärtigen i. a. B. i. a. B. von dem am 8. h. m. erfolgten Ableben ihres lieben a. H.

H. Zacharias, pract. Thierarzt,

geziemend in Kenntniss zu setzen.

Berlin, den 24. Juni 1891.

Die Landsmannschaft

„Franconia“

I. A.: F. Dittmar ×

[1220]
„Normannia“ sei's Panier!

Unterfertigter Convent erfüllt hiermit die traurige Pflicht, die lieben a. H. a. H., E. B. E. B. und i. a. B. i. a. B. von dem am 20. h. m. erfolgten Ableben unseres lieben a. H.

Theodor Hussmann,

pract. Thierarzt zu Berlin,

geziemend in Kenntnis zu setzen.

Hannover, Juni 1891.

Der A. C. der Landsmannschaft

„Normannia“

J. A. d. A. C.

E. Hey ×××

Soeben erschien **Heft 10** *der*

[1226]

Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene.

Herausgegeben von

Dr. med. Robert Ostertag,

städtischer Thierarzt in Berlin.

Inhalts-Verzeichniss.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt

von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 9. Juli 1891. № 28. Siebenter Jahrgang.

Gutachten über ein mit dem Fehler des Schwindels behaftetes Pferd.

Von

Prof. Dr. **Dieckerhoff.**

Das Königliche Amtsgericht I hierselbst hat mir die Acten der Rechtssache R. gegen J. mit dem Ersuchen übersandt, in Erledigung des Gerichtsbeschlusses Blatt 64 v der Acten ein Gutachten darüber zu erstatten: ob das streitige Pferd schon vor der Uebergabe an Schwindelanfällen gelitten hat.

Dieser Verfügung entspreche ich im Nachstehenden.

Thatbestand.

Zwischen den Parteien wurde am 15. April 1890 auf dem Pferdemarkte in J. ein Tauschgeschäft abgeschlossen, bei welchem der Beklagte die streitige Schimmelstute gegen ein anderes Pferd und eine Zugabe von 105 Mark vom Kläger erwarb. Der Kläger verlangt vom Beklagten die Auszahlung der von der Zugabe noch restirenden 45 Mark.

Vom Beklagten wird die Klageforderung mit dem Bemerken abgelehnt, dass der Schimmel mit habituellen Krämpfen behaftet sei und dass der wegen dieses Fehlers bestehende Minderwerth sich auf 45 Mark belaufe. Hiervon sei der Kläger unter dem 2. Juni v. J. verständigt worden. Da derselbe sich aber auf das Schreiben nicht geäussert habe, so sei das streitige Pferd vom Beklagten anderweitig verkauft worden, weil es wegen der Krampfanfälle für ihn nicht gebraucht werden konnte. Nach den Angaben des Beklagten soll der am 15. April v. J. übernommene Schimmel bei einer Fahrt mit dem Maurermeister H. am 16. April unweit der Stadt J. „Krämpfe" bekommen haben. Bei einer am 23. April v. J. mit den Viehhändlern T. und M. unternommenen Fahrt sollen sich die „Krampfanfälle" wiederholt haben.

Hiergegen hat der Kläger bemerkt, dass er das Pferd 14 Tage in seinem Besitz gehabt, und dass dasselbe keine Krämpfe gezeigt habe. Auch vorher wären solche Erscheinungen nicht wahrgenommen worden.

Der Zeuge Handelsmann M. hat Bl. 18 sich wie folgt ausgesprochen. Im Frühjahr 1890 bin ich mit dem Viehhändler T. auf den Handel gefahren und habe den Wagen des Beklagten benutzt. Der Sohn des Beklagten hat die beiden Pferde gefahren, unter welchen sich der hier streitige Schimmel befand. Während der Fahrt wurde der Schimmel plötzlich unruhig und ganz heiss, so dass T. rief: „Der bekommt ja die Krämpfe." Wir beide sprangen sogleich vom Wagen und hielten mit dem Sohne des Beklagten den krank gewordenen Schimmel. Hierbei äusserte der Sohn, dass der Schimmel schon zum zweiten Male die Krämpfe gehabt habe, seitdem sein Vater ihn angekauft hätte. Ich glaube, er gab die Zeit von zehn Tagen an. Der Schimmel war nach meinem Dafürhalten schlimm krank, und glaube ich, dass er umgefallen wäre, wenn wir ihn nicht gehalten hätten. Wir mussten wohl ¼ Stunde halten, ehe wir weiter fahren konnten. Während der Fahrt wurde der Schimmel wieder trocken.

Die Aussage des Viehhändlers T. (Bl. 32 d. A.) enthält folgendes: Es kann am 23. April 1890 gewesen sein, als ich mit dem Beklagten und dem Viehhändler M. (dem Vorzeugen) von J. über R. nach Z. auf den Kuhhandel fuhr. Beklagter hatte zwei Schimmel vor den Wagen gespannt, worunter sich das streitige Pferd befand. Auf dem Wege von Z. nach K. wurde der streitige Schimmel plötzlich unruhig, drehte sich nach allen Seiten und krümmte sich, worauf der Beklagte äusserte, ich solle nicht ängstlich sein, das Pferd bekäme die Krämpfe; es hätte dieselben schon vorher gehabt, als er den Maurermeister H. gefahren habe.

Ich sprang jedoch sogleich vom Wagen, strängte den weissen Schimmel aus und hielt ihn am Kopfe. Der Krampfanfall dauerte circa ¼ Stunde, und war das Pferd davon so matt, dass wir anfänglich nur ganz langsam fahren konnten. Das Pferd hat während des Anfalles auch am ganzen Leibe gezittert und war ganz durchnässt. Erst während der Weiterfahrt verging die Nässe wieder.

Blatt 52 der Acten hat der Sohn des Beklagten, Kutscher August J., dessen Beeidigung aber ausgesetzt ist, Folgendes bekundet: Ich habe gleich am nächsten Tage nach dem Markte in Z. mit dem streitigen Pferde eine Fahrt gemacht. Ich musste den Maurermeister H. von J. nach R. fahren. Von J. bis zur P.'schen Ziegelei ging das Pferd ganz gut. Als wir vor der Ziegelei angelangt waren, nahm dasselbe aber ohne jede Veranlassung einen heftigen Anlauf, bog dann plötzlich links um nach dem Garten zu, blieb stehen, fing an zu zittern und zu schwitzen und krümmte sich zusammen, als wenn es fürchterliche Schmerzen auszustehen hätte. Ich und H. stiegen vom Wagen herunter, strängten das Pferd ab und hielten es, bis der Anfall vorüber war, was etwa 10 Minuten bis ¼ Stunde gedauert haben mag. Derselbe Vorfall wiederholte sich, als ich einige Zeit darauf, es kann der 23. April gewesen sein, die Viehhändler M. und T. in der Umgegend von J. herumfuhr, und auch, als ich im Mai, ich glaube

am 12., einen Officier fuhr. Im letzteren Falle nahm der Schimmel vor dem Berge zu J. unerwartet einen Anlauf, drehte sich plötzlich links zur Seite und blieb stehen. Es traten dieselben Erscheinungen hervor, wie bei dem Vorfalle am Tage nach dem Markte. Der Vorfall am 23. April ist in den mir vorgelesenen Aussagen der Zeugen M. und T. im Wesentlichen richtig dargestellt. In allen diesen Fällen ging das Pferd zweispännig; ich habe es ausserdem in jener Zeit auch öfter einspännig gefahren. Auch dann machte es bisweilen plötzlich und ohne jede Veranlassung einen Anlauf. Einen Krampfanfall bekam es hierbei jedoch nicht.

Der Maurermeister H. hat Blatt 59 und 60 angegeben, dass er im Frühjahr 1890 mit dem streitigen Schimmel gefahren sei. „Bald hinter N. bekam das Pferd am ganzen Leibe ein starkes Zittern; es war nach meiner Meinung vollständig unfähig weiter zu gehen. Ich hatte schon einmal bei einem Pferde einen solchen Anfall erlebt und hielt die beobachtete Erscheinung für eine krampfartige. Die Erscheinung sah sehr bedenklich aus und ich gab dem Führer jenes Wagens den Rath, das Pferd schnell abzuschirren. Die Erscheinung an dem Pferde währte vielleicht 10 Minuten. Der Sohn des Beklagten, welcher den Wagen fuhr, sagte mir, dass sie das Pferd erst vor kurzer Zeit gekauft hätten. Ich bin nur einmal mit diesem Pferde gefahren."

Der Arbeitsmann S. deponirt Blatt 77, dass er im Sommer 1890 beim Kläger als Arbeitsmann und Gehilfe beschäftigt gewesen sei. „Der Kläger hat die fragliche Schimmelstute im April 1890 etwa 14 Tage lang im Besitze gehabt. Gekauft wurde das Pferd vom Kläger auf dem Charlottenburger Markte, und habe ich dasselbe mit anderen Pferden nach S. transportirt, es demnach auch gefüttert. Kurze Zeit darauf wurde das Pferd vom Kläger an H. in P. verkauft, aber nach drei Tagen wieder zurückgegeben gegen ein anderes Pferd, weil es dem Käufer zu schwach war. Darauf habe ich das Pferd weiter gefüttert bis zum Verkaufe an den Beklagten. Während der Zeit, wo ich mit dem Pferde in Berührung gekommen bin, habe ich an demselben Schwindelanfälle nicht bemerkt."

Kalkbrennereibesitzer K. hat Blatt 86 Folgendes mitgetheilt: Im Sommer 1890, genau kann ich die Zeit nicht angeben, habe ich auf dem Viehmarkt zu G. die fragliche Schimmelstute gekauft. Ich hatte das Pferd 4—6 Wochen in meinem Besitze; dann hat mein Sohn es weiter verkauft. Ich habe das Pferd fast täglich zu kleineren Fahrten benutzt, um Grünfutter zu holen. Auch meine 3—4 Kutscher haben das Pferd oft gefahren. Ich habe niemals an dem Pferde Schwindelanfälle wahrgenommen. Es ist nicht unruhig geworden. Zittern und Schweiss und schmerzhafte Krümmungen sind mir an dem Thiere nicht aufgefallen. Meine Kutscher haben mir auf Befragen erklärt, dass sie Schwindelanfälle an dem Pferde nicht bemerkt hätten.

Gutachten.

Das krankhafte Verhalten, welches die Zeugen H. M. und T. bei dem streitigen Pferde beobachtet haben, wird in der wissenschaftlichen Thierarzneikunde mit dem Namen des „Schwindels" bezeichnet. Dieser Fehler kommt bei Pferden vor, die in der Trabbewegung, besonders im Wagendienste arbeiten, und äussert sich in Anfällen, welche nach ungleichen Zwischenzeiten von einigen Tagen bis zu mehreren Wochen oder Monaten wiederkehren. Wenn die am Schwindel leidenden Pferde in langsamer Gangart oder vor dem Arbeitswagen oder zu landwirthschaftlichen Dienstleistungen verwendet werden, so stellen sich die Anfälle nicht ein. Es kann daher ein Pferd mit dem Schwindel behaftet und deshalb für den Wagendienst in der Trabbewegung untauglich sein, während es im langsamen Arbeitsdienste vom Schwindel nicht befallen wird.

Das hier fragliche Pferd hat nach den Mittheilungen der Zeugen H., M. und T. innerhalb 8 Tage nach der Uebergabe zwei Mal vor einem zweispännigen Wagen die Anfälle bekundet. Nach den Symptomen, welche die genannten Zeugen beobachtet und in ihren gerichtlichen Aussagen mitgetheilt haben, ist der Fehler des Schwindels bei dem streitigen Pferde ein inveterirtes Leiden gewesen. Denn das Verhalten des Pferdes war bei dem von H. am Tage nach dem Kaufe beobachteten und bei dem 7 Tage später von M. und T. constatirten Anfall im Wesentlichen gleich. Beide Anfälle stellten sich während des Gebrauches plötzlich ein; das Pferd wurde unruhig und verlor das Gleichgewicht, indem es nach allen Seiten drängte, sich krümmte und umzufallen drohte; es zitterte und gerieth in allgemeinen Schweissausbruch. Erst 10—15 Minuten nach Eintritt des Schwindelanfalles hatte sich das Pferd nach und nach soweit erholt, dass es zum Weiterfahren wieder verwendbar war. Bei diesem Charakter der Anfälle ist nach der thierärztlichen Erfahrung anzunehmen, dass der Fehler des Pferdes schon vor der Uebergabe am 15. April 1890 seine Entstehung gefunden hat.

Dieser Annahme stehen die Wahrnehmungen der Zeugen S. und K. nicht entgegen. Denn der erstgenannte Zeuge hat das Pferd nur bei der Fütterung und Verpflegung, sowie bei dem Fusstransporte beobachtet. Hierbei giebt sich die Krankheit des Schwindels überhaupt nicht zu erkennen. Wenn aber das fragliche Pferd auch bei dem Kalkbrennereibesitzer K. in der Arbeitsleistung von einem Schwindelanfalle nicht betroffen worden ist, so geht daraus noch nicht hervor, dass es fehlerfrei war. Denn der Schwindel tritt überhaupt bei Pferden nur während des Gebrauches im zweispännigen oder einspännigen Wagendienst und auch dann nur in Anfällen nach ungleichen Zwischenzeiten ein. Während der letzteren zeigen die betreffenden Pferde keine Erscheinungen einer Störung ihrer Gesundheit, so dass selbst Sachverständige in dieser Zeit die fehlerhafte Eigenschaft der Pferde nicht zu ermitteln vermögen. Das streitige Pferd konnte daher sehr wohl in der Zeit, als es bei K. beschäftigt wurde, nach seinem ganzen Verhalten den Eindruck eines gesunden Pferdes machen, obschon es mit dem Fehler des Schwindels behaftet war.

Aus vorstehenden Gründen begutachte ich die Streitfrage dahin:

> dass der Fehler des Schwindels schon vor der Uebergabe am 15. April bei dem streitigen Pferde vorhanden gewesen ist.

Berlin, den . . . . . 1891. Dr. Dieckerhoff.

Cryptorchidencastration mit Flankenschnitt.

Von
C. Marks-Calbe,
pract. Thierarzt.

Durch die in letzter Zeit mehrfach in der fachwissenschaftlichen Literatur vermerkten Fälle über Verletzungen des Peritoneums des Pferdes und durch die Mittheilung des Herrn Collegen Ostermann in No. 23 dieser Zeitschrift veranlasst, entschloss ich mich, einen mir zur Operation übergebenen Cryptorchiden, mittelst Flankenschnittes zu castriren. Da nun über diese Methode der Castration bis jetzt wenig Erfahrungsmaterial in der Fachliteratur zu finden ist, so halte ich es für angemessen, jeden Fall zu registriren und somit übergebe ich auch den meinigen dieser Zeitschrift. Der Erfolg dieses Falles war ein so vorzüglicher, dass ich Gelegenheit nehmen will, eine möglichst grosse Reihe von Cryptorchiden nach dieser Methode zu castriren, um ein abschliessendes Urtheil über die practische Anwendbarkeit derselben zu gewinnen. Das eine jedoch ist sicher: unter streng antiseptischen Cautelen involvirt diese Art der Castration keine so grosse Gefahr,

wie man gemeinhin annimmt und ist dieselbe den anderen, bis jetzt bekannten Methoden bei hoher Lage des Hodens vorzuziehen (Stockfleth, Dégive). — In dem von mir operirten Fall handelte es sich um linkseitigen Cryptorchismus eines zweijährigen, stark entwickelten, kaltblütigen Fohlens. Der linke Bauchring ist vollständig geschlossen und weder Hoden noch Nebenhoden im Scrotum zu fühlen. Bei der Untersuchung per anum fand ich ihn, von der Symphysis pubis aus palpirend, am vorderen Beckeneingang nach oben und links gehend, ca. 10 cm vor dem mittleren Theil der Darmbeinsäule liegend. Es gelang mir nicht, denselben zum inneren Bauchring herabzudrängen. Sollte er dahin gebracht werden, so musste nothwendiger Weise eine starke Zerrung und somit Reizung des Samenstranges eintreten. Ueberzeugt ferner von der schwierigen Durchführung der Asepsis bei der Castration in der Rückenlage nach der Stockfleth' oder Dégive'schen Methode, entschloss ich mich zur Castration an der Flanke und hatte die Annehmlichkeit unter Assistenz der Herren Collegen P. Richter und Büttner (Berlin) operiren zu können.

Das Pferd wurde auf die rechte Seite gelegt, also so, dass die Seite, auf der der Hoden lag, sich oben befand. Darauf wurde das Thier mit Chloroform narcotisirt und der linke Hinterschenkel ausgebunden und nach hinten gezogen. Nach Desinfection des Operationsfeldes und Abrasiren der Haare durchtrennte ich die Haut und Unterhaut mit einem ca. 10 cm langen Schnitt, etwa eine Handbreit unter dem äusseren Darmbeinwinkel beginnend, in der Richtung des Muskelfaserverlaufs des äusseren schiefen Bauchmuskels nach vorn und unten. Darauf trennte ich mit dem Bistouri den äusseren schiefen und die oberen Lagen des inneren schiefen Bauchmuskels. Nach sorgfältiger Stillung der geringen Blutung durchstiess ich mit dem Finger die tiefsten Lagen des inneren schiefen Bauchmuskels und das Peritoneum. Den Durchstich verlängerte ich nach oben und unten mit dem Finger bis zur Länge des Hautschnittes. Dem Herrn Collegen Richter gelang es nicht, den Hoden zur Operationswunde zu schieben und ich ging daher mit der Hand in die Bauchhöhle ein. Ich fand, vom oberen Theil der Blase am Samenleiter entlang gehend mit Leichtigkeit den Hoden, welcher normal entwickelt war, und zog ihn durch die Operationswunde. Bei dem Eindringen des Armes hielt ein Gehülfe ein desinficirtes Handtuch um meinen Arm auf die Operationswunde gedrückt. Ich schnitt darauf das Nebenhodenband durch und unterband den Samenstrang mit Catgut. Nach der Durchschneidung desselben unterhalb der Ligatur und nach dem Bepudern mit Jodoform liess ich den Samenstrangstumpf in die Bauchhöhle zurückgleiten. Die Wunde wurde darauf mit Jodoform bestäubt und die Haut zusammen mit dem äusseren schiefen Bauchmuskel mit Seide geheftet. Nun wurde der ausgebundene linke Hinterfuss losgelassen und die übrigen Füsse gelösst. Nach dem Aufhören der Narcose wurde der Patient in den Stall gebracht, hochgebunden und mit Grünfutter und Wasser ernährt. Die Operationsstelle liess ich zwei Tage lang mit Carbolwasser berieseln. — Ich kann nun das erfreuliche Factum constatiren, dass das Pferd fieberfrei blieb, gar keine Appetitstörung oder Koliksymptome zeigte. Die Temperatur, per rectum gemessen, betrug am ersten Tage nach der Operation 39,0 ° C., am zweiten 38,8, dritten 38,7, vierten 38,7, fünften 38,4, achten 37,8. Die locale Schwellung war minimal. Vier Tage nach der Operation entfernte ich die Heftfäden und fand die Muskelwunde vernarbt. Die Hautwunde klaffte nach dem Herausnehmen der Fäden auseinander. Ich liess die Wunde nun mit Burow'scher Lösung täglich waschen und mit Jodoform bestreuen. Es wäre sicher Heilung per primam eingetreten, wenn ich Entspannungsnäthe gelegt hätte. Der Patient musste fünf Tage nach der Operation hochgebunden stehen, am sechsten liess ich ihn bewegen und zur Nacht niederlegen. Die Benarbung erfolgte regelmässig. — Die Vorzüge dieses Operationsmodus hat schon Herr College Ostermann erwähnt: bequeme Operationslage, keine Zerrung der Operationswunde durch Eingeweide, Vermeidung von Darmvorfällen, bequeme Nachbehandlung Es sei mir nun gestattet auf einige, wesentliche und die Operation erleichternde Momente einzugehen. Als erste Regel steht selbstredend strengste Atisepsis obenan. Das Bedecken des zu operirenden Thieres halte ich für unbequem, ich empfehle lieber eine strengstens antiseptische Reinigung der Umgebung des Operationsfeldes. Bei dem Operiren selbst kommt man unwillkürlich dazu, seinen Arm auf die Brustwand und die Hüftparthie des Patienten zu stützen und es ist daher dringend Asepsis dieser Parthien geboten. Ferner halte ich die glatte Durchtrennung der Musculatur mit dem Messer für vortheilhafter, in Bezug auf die Wundheilung, als das Durchbohren derselben mit dem Finger. Die leichten Blutungen der subcutis und der Musculatur sind möglichst vollständig zu stillen, ehe man das Peritoneum durchbohrt. Beim Eingehen der Hand in die Bauchhöhle achte man darauf, dass die Dorsalfläche der Hand nach dem Vordertheil des Thieres gerichtet ist und man gehe dann hart an der inneren Seite der Bauchwand bleibend nach der Symphysis pubis zu, ohne die Hand vom Peritoneum abzubringen. Ein directes Eingehen der Hand in die Bauchhöhle, ohne dicht an der Bauchdecke zu bleiben, ist insofern unangenehm und verwerflich, weil man dabei Dünndarmschlingen zwischen die Finger bekommt, welche ein Aufsuchen des Hodens hindern, wenn nicht unmöglich machen. Man suche ferner den Hoden in der Bauchhöhle von der oberen Convexität der Blase am Samenleiter entlang gehend, weil man so den Hoden nie fehlen kann und weil ein directes Zuschieben desselben per anum zur Operationswunde hin nicht immer möglich ist. Nach Belieben kann man ja das Letztere zuerst versuchen. Schliesslich hefte man Muskelwunde und Hautwunde jede für sich und lege einige Entspannungsnäthe an; es ist dann möglich, bei strengster Antisepsis die idealste Heilung, diejenige per primam, zu erzielen.

Referate.

Behandlung der Brustbeulen der Pferde.

Von Dr. Schmidt-Aachen.

(Arch. f. wiss. u. prakt. Thierheilk. Bd. 17, 1 u. 2.)

Die operative Behandlung der Brustbeulen, welche allerdings einen sicheren Erfolg verspricht, ist oft recht umständlich und auch deswegen nachtheilig, weil die Heilung der Wunden eine sehr lange Zeit erfordert. S. hat es daher versucht, ein Haarseil durch die Beule zu legen, und meist einen zufriedenstellenden Erfolg erzielt. Freilich muss das Seil tief gelegt werden, da ein subcutan gezogenes Haarseil ebenso wenig hilft, wie irgend welche Salben. (Auch beim Legen eines Haarseils dürfte wohl aber der Heilungsprocess recht lange Zeit in Anspruch nehmen und das Pferd lange unverwendbar bleiben.)

Injectionen von Jod-Jodkalium, Arsenik und Sublimat in verschiedener Concentration blieben ohne Erfolg. Dagegen erzielte S. überraschend günstige Erfolge mit einer möglichst concentrirten Lösung von Kochsalz selbst bei ganz alten rigiden und kopfgrossen Geschwülsten, so dass er dieses Verfahren jetzt ausschliesslich anwendet. S. sticht eine Injectionsnadel in ganzer Länge in die Mitte der Beule ein und versucht 10 g Flüssigkeit in dieselbe zu entleeren. Bei alten Geschwülsten geht dies nicht an. Es gelingt aber durch entsprechendes Zurückziehen der Nadel und unter anhaltendem Druck der Spritze eine kleine Quantität Lösung im Stichcanal zurückzulassen. Nach einigen Tagen bildet sich im Stichcanal etwas blutiger Eiter, und jetzt lässt sich eine grössere Quantität Flüssigkeit einspritzen. Es entsteht eine recht schmerz-

hafte Anschwellung, oft mit ausgebreitetem Oedem vor der Brust und zwischen den Vorderschenkeln. Nach einiger Zeit fluctuirt die Beule an irgend einer Stelle, und ein gemachter Einstich entleert eine Quantität Eiter. Die Eiterbildung kann beschleunigt werden durch feuchtwarme Kataplasmen und Einhüllen der Geschwulst all abendlich mit Fett. Nach Entleerung des Eiters pflegt ziemlich rasch Verkleinerung einzutreten. Namentlich bei alten Tumoren ist der Verlauf indessen nicht immer der angegebene. Neben schmerzhafter Anschwellung bildet sich nur im Verlauf des Einstichs ein etwas eiterhaltiger Canal, durch dessen Erweiterung man freilich in das Centrum der Geschwulstbildung vordringen kann, wo man bisweilen eine kleine Höhle mit glatten Wänden vorfindet. Den Canal kann man nach erfolgter Ausspülung mit Werg, das mit Creolin getränkt ist, Sublimatjute etc. ausfüllen und ihn schliesslich zuheilen lassen. Die Geschwulst pflegt dann ebenfalls sich zu verkleinern und bis auf einen fingerdicken harten Strang an der ursprünglichen Einstichstelle zu verschwinden. Sobald die Verkleinerung der Geschwulst sich deutlich bemerklich macht, lässt S. das Pferd wieder arbeiten, wobei indessen dafür gesorgt werden muss, dass die Geschwulst nicht vom Druck des Geschirrs getroffen wird In der Regel wird mit einer Einspritzung der Zweck erreicht, und nur bei sehr umfangreichen und alten Tumoren wird man passenderweise an zwei Stellen injiciren. Bei einzelnen der letztgedachten Tumoren war das Verfahren überhaupt erfolglos. Zahlreiche Thierärzte, welche das ihnen von S. mitgetheilte Verfahren angewandt haben, haben sich ebenfalls günstig darüber ausgesprochen.

Die Brustbeulen stellen somit nach S. einen neuen Angriffspunkt für die Verwendung der Kochsalz - Injectionen dar, welche neuerdings erst von Imminger bei zahlreichen chirurgischen Leiden waren empfohlen worden sind.

Die Gesetze der Ermüdung.

Von Massow.

(Arch. f. Physiol. v. Dubois-Reymond 1890.)

Verfasser hat die mechanische Arbeit des menschlichen Muskels direct verzeichnet mit einem Apparat (Ergograph), der so construirt ist, dass bei Fixirung des vorderen Arms und der Hand die allein freigegebenen maximal angestrengten Beugebewegungen des Mittelfingers ein über eine Rolle gehängtes Gewicht heben und zugleich die Hubhöhe aufschreiben und wonach die Linie, welche die oberen Endpunkte der in gleichen Abständen geschriebenen Muskelzusammenziehungen verbindet, die Ermüdungskurve ist. Sie ist selten eine gerade Linie, meist gekrümmt, nach unten oder oben; selten besteht eine doppelte Krümmung, also S-förmig.

Es ergab sich das überraschende Resultat, dass jede Person im normalen und ausgeruhten Zustand ihre eigene charakteristische Ermüdungskurve hat, die sich selbst nach Jahren nicht ändert, wenn mit derselben Hand dasselbe Gewicht in der gleichen Contractionsfrequenz gehoben wird. Dagegen verändert jede Aenderung im Ernährungszustande des Organismus bezw. der betreffenden Muskeln die Curve, ebenso Wechsel der zu hebenden Last, des Contractionsrhythmus, oder Ermüdung durch vorhergegangene Arbeit.

Vergleicht man die Curve der Ermüdung durch willkürliche Contraction mit der durch electrische Reizung erzielten, so zeigt sich grosse Aehnlichkeit, daraus, dass der Muskel auch dann seine besondere Ermüdungskurve giebt, wenn er ohne Mitwirkung des Willens erregt wird, schliesst Verfasser auf den Sitz der charakteristischen Erscheinungen in der Peripherie, und er erblickt das wesentliche Ergebniss seiner Untersuchungen darin, dass viele charakteristische Erscheinungen der Ermüdung, die man früher centralen Ursprungs oder essentiell an die Functionen der Nervencentren gebunden dachte, nun auf die Peripherie und auf die Muskeln übertragen werden müssen.

Bekanntlich wächst, wenn wir die nämliche Muskelübung viele Male wiederholen, die Nervenerregung, die sich auch anderen Muskeln, welche zuerst nicht in Thätigkeit treten durften, mittheilt. Um die Curve verzeichnen zu können, in welcher mit der Ermüdung auch die Nervenanstrengung wächst, construirte M. einen neuen Apparat und zeigte damit, dass, während die mechanische Arbeit abnimmt, die Nervenaustrengung und die Intensität der Processe, welche die Contraction hervorrufen, wächst, indem der ermüdete Muskel eines kräftigeren Nervenreizes bedarf. Mittelst des Willens können wir eine grosse Kraft ausüben und Maximalgewichte heben; aber die Arbeitsfähigkeit erschöpft sich bald, während durch electrische Nervenreizung die Muskeln lange in Thätigkeit gehalten werden. Der grosse Unterschied, der sonach zwischen der willkürlichen und der durch electrische Reizung herbeigeführten Arbeitsleistung liegt, hängt nach M. von der Ermüdung der Nervencentren ab, welche bei dem letzteren Modus fehlt.

Intensive Geistesarbeit, Nachtwachen, desgleichen Hunger, anstrengende Märsche vermindern die Muskelkraft und erhöhen die Ermüdbarkeit, aber nicht die centrale durch Herabsetzung der Intensität der Willensimpulse, sondern gerade die peripherische. Es ist nicht allein der Wille und die Nerven, sondern es ist auch der Muskel, welche infolge einer intensiven Gehirnarbeit erschöpft werden, die, wie es scheint, in den Muskeln Zersetzungsproducte erzeugt, die die Muskeln unfähig machen, ihre volle Energie zu entfalten. Denn Verfasser fand durch Versuche, dass bei ananstrengenden Märschen im Blute giftige Stoffe entstehen (er liess einen Hund bis zur völligen Erschöpfung im Tretrad laufen).

Eingehend beschäftigte sich M. mit der Muskelcontractur, d. h. der dauernden Verkürzung, welche der Muskel durch Ermüdung erleidet. Diese Erscheinung hat, wie ihr Vorkommen auch am curarisirten Muskel zeigte, ihren Sitz unabhängig vom Nerven in der Muskelsubstanz. Da sie nur bei excessiven Anstrengungen erscheint, so hält Verfasser sie für eine abnorme und fast pathologische Erscheinung, für das Symptom einer Veränderung im Muskel, die durch einen zu starken Reiz erzeugt wird. Trotz des Bestehen der Muskelcontractur wird der Muskel indess nicht leistungsunfähig. Dieselbe ist vielmehr eine Reizerscheinung, welche der Verlängerung der Muskeln bei der Ermüdung entgegenwirkt und diese sogar übercompensiren kann; sie ist ein Regulirungsmittel der Natur und hilft die Contractionen bei den grössten Anstrengungen verstärken.

Maggiora (ibid.) fand mittelst des Massow'schen Apparates folgende Gesetze: Die Ermüdungskurve ändert sich mit der Veränderung des Gewichts. Die gesammte mechanische Arbeit der Muskeln, wenn dieselben bis zur Ermüdung jede zweite Secunde ein Gewicht von 2 kg haben, übertrifft diejenige, welche bei Hebungen von dem doppelten Gewicht geleistet wird. Je geringer die Frequenz der Contractionen ist, desto grösser wird die Quantität der Arbeit und desto später tritt die Ermüdung ein. 10 Secunden Zeit zwischen zwei Contractionen genügt, um den Muskel vollständig wiederherzustellen. Ist der Contractionsrhythmus ein rascherer und verdoppelt man das zu hebende Gewicht, so genügt es nicht, um dieselbe Quantität mechanischer Arbeit zu erhalten, jetzt die Contractionsfrequenz zu verdoppeln, man muss sie vielmehr verdreifachen. Ist eine völlige Ermüdung des Muskels eingetreten, so ist eine zweistündige Ruhe erforderlich, damit er wieder seine Energie erlangen kann und die Ermüdung sich nicht summirt. Muskeln liefern die grösste Quantität mechanischer Arbeit, wenn sie Gruppen von 30 Contractionen mit der Frequenz

von 2 Secunden und Erholungspausen von 1 Minute ausführen, die geringste Quantität aber, wenn sie sich in dem Rhythmus von 4 Secunden ohne Ruhepausen contrahiren. Die Arbeit, welche ein schon ermüdeter Muskel ausführt, ist demselben viel schädlicher als eine grössere Arbeit unter normalen Bedingungen. Die Anämie bewirkt der Ermüdung ähnliche Symptome. Die Ermüdung breitet sich, wie schon Mayer hervorgehoben, ziemlich gleichförmig über das ganze Muskelsystem aus. Nach einem Spaziergange von 10 km leisten z. B. die Muskeln des Vorderarms in Folge der allgemeinen Müdigkeit weniger mechanische Arbeit und es bedarf zur Erlangung der normalen Energie einer zweistündigen Ruhe und der Nahrungsaufnahme. Nachtwachen verursachen eine allgemeine Ermüdung des Organismus und verringern die Leistungsfähigkeit der Muskeln; sie wird nicht durch Mahlzeiten, sondern durch Schlaf compensirt. Fasten verringert die Ausdauer der Muskeln, während die Kraft der ersten Contractionen nur wenig beeinflusst wird. Nach einer Mahlzeit verschwindet diese Erschöpfung rasch wieder. Diesselbe ist nicht auf die nervösen Centren, sondern auf eine Erschöpfung in den Muskeln selbst zurückzuführen, in Folge ihrer mangelhaften Ernährung. Durch 15 Minuten lange Massage ist diese Erschöpfung zu beseitigen. Massage kann überhaupt die Anhäufung von Ermüdung im Muskel vermindern und ermöglicht eine mechanische Arbeit, die beträchtlich grösser ist, als der Muskel mit äquivalenten Erholungspausen leisten kann.

Beziehung der Oedeme zum Hämoglobingehalt des Blutes.

Von Beneczúr und Csatáry.

(Deutsch. Arch. f. klin. Med. Bd. 46, Allg. med. Cztg. 291.)

Die Versuche ergaben, dass durch Pilocarpinwirkung das hydrämische Blut für einige Stunden bedeutend eingedickt wird, dass aber die Hydrämie von der Stärcke der Oedeme abhängig ist. Der Hämoglobingehalt des Blutes sinkt, d. h. die Hydrämie wird grösser, wenn im Krankheitsverlauf die allgemeine Ernährung sich verschlechtert. Verfasser suchten ferner an stark ödematösen Kranken zu erforschen, welche Veränderungen der Blutconcentration einer reichlichen Diurese vorhergeht. Es besteht hier die Möglichkeit, dass entweder die starke Harnabsonderung durch eine gesteigerte Nierenthätigkeit entsteht, durch welche eine primäre Eindickung des Blutes und dadurch Schwinden der Oedeme entsteht und erst nachträglich ein Einströmen von Flüssigkeit aus dem Zellgewebe in das concentrirter gewordene Blut bedingt wird — oder die Diuretica wirken auf die Wandungen der Körpercapillaren, so dass die hydropische Flüssigkeit primär in die Blutgefässe eindringt, also eine hydrämische Plethora, Blutverdünnung, entsteht, welche secundär die Diurese steigert. Es fand sich, dass das Erstere statt hat bei derjenigen Diurese, welche durch Hebung der Herzarbeit (Digitalis, Strophantus) bewirkt wird, während bei Calomel-Diurese eine primäre Blutverdünnung eintritt.

Die infectiöse Endocarditis.

Von Lyon.

(Schmidts Jahrb. 91, 2.)

L. hält die infectiöse Endocarditis für die Localisation einer Infection des gesammten Organismus, durch welche indessen das ganze Krankheitsbild stark beherrscht werde. Auch hier sei, wie bei anderen Injectionen, eine allgemeine Disposition (Schwächung) für das Zustandekommen erforderlich, wozu meist noch eine (etwa durch vorausgegangene rheumatische Erkrankung bedingte) locale Disposition der Klappen kommen müsse. (Auch die experimentelle Erzeugung der Endocarditis ist an vorhergehende Klappenläsion gebunden). L. zählt danach die verschiedenen Organismen auf, welche als Erzeuger der E. angesehen werden müssen, und fügt denselben einen neuen hinzu. L. verimpfte die Mikroorganismen auf Kaninchen und erzeugte damit, auch ohne vorhergegangene Läsion, E., theils auch cerebrospinale Meningitis. Aus sterilisirten Culturen konnte Verfasser eine stark giftige Substanz herstellen.

Gelenkmäuse.

Von Poulsew.

(D. M.-Z. 12. 9.)

Während man annimmt, dass ein grosser Theil der Gelenkmäuse vom Gelenkknorpel stammt, ist die Loslösung derselben vom Knorpel noch nicht klargestellt. In der dänischen Literatur liefert Cragelund einen Beitrag zur Aetiologie und meint, dass Traumen oft eine Ernährungsstörung zur Folge haben, infolge dessen ein Knorpeltheilchen sequestrire. Konig meint, dass, wenn kein Trauma nachgewiesen werden kann, eine Osteochondritis dissecans die Ursache gewesen sei.

P. macht nun darauf aufmerksam, dass es wohl weniger auf die Stärke als auf die Richtung des Trauma ankomme, indem die Lösung leichter stattfinde, wenn der Schlag parallel dem Knochenbalken, anstatt senkrecht einwirke. Er meint ferner, dass durch ein kleines Trauma oder auch spontan eine Blutung zwischen Knochen und Knorpel entstehen könne, welche zur Compression von Gefässen und partieller Necrose führt, wonach die hervorkeimenden Granulationen das darüberliegende weniger resistente Knorpelstückchen abhebe.

Einfluss der künstlichen Mitralinsufficienz auf Kreislauf und Lungen.

Von Bettelheim und Kauders.

(Ztschr. f. klin. Med., Bd. 17, Allg. med. Cztg. 91. 2.)

Die Versuche, bezüglich deren auf das Original verwiesen werden muss, ergaben für das normale Verhältniss zwischen Arteriendruck und Pulmonalarteriendruck durchschnittlich 8,5, doppelt soviel als gewöhnlich angenommen wird. Bei der Stenose wird dieses Verhältniss auf 4,3, bei der Insufficienz auf 3,3 reduzirt, weil bei der Stenose der Arteriendruck sinkt, bei Insufficienz ausserdem noch der Druck in der Pulmonalis steigt, und zwar nicht relativ, sondern absolut. Die Bedingungen für eine Kompensation im klinischen Sinne bei der Mitralinsufficienz sind nicht im rechten, sondern im linken Herzen zu suchen. Die Kompensation beruht, entgegen der herrschenden Meinung, nicht auf einer Mehrarbeit des rechten Ventrikels, sondern auf Bedingungen im grossen Kreislauf. Sie kann nicht nur unter hohem, sondern auch unter niedrigem Druck der Arterien eintreten, und ein Sinken des Arteriendrucks bewirkt nicht immer eine Kompensationsstörung. Während der Insufficienz ist auch der Druck im linken Vorhof gesteigert und daraus ergiebt sich eine starke Blutüberfüllung der Lungengefässe, mithin die Bedingung, die nach v. Basch zuerst eine Lungenschwellung und eventuell Lungenstarrheit herbeiführt; Beide letztere, allerdings nur geringfügig, können bei der Mitralinsufficienz nachgewiesen werden.

Beiträge zur Pathologie der Herzklappen.

Von Krehl.

(Deutsches Arch. f. klin. Med. 1891, 5 u. 6.)

Um den Zustand des Herzmuskels bei Klappenfehlern zu bestimmen, hat K. 8 Herzen schichtweise mikroskopisch untersucht. Bei dieser umfassenden Durchforschung haben sich bedeutende Veränderungen gefunden, nämlich verbreitete Pericarditis; meist auch Endocarditis; Veränderungen der kleinen Arterien (Intimaverdickung, Kernvermehrung, hyaline Degeneration); theils Sclerose der grösseren Arterien; Bindegewebswucherungen, theils um die Gefässe und unter dem Peri- oder Endocardium, theils herdförmig und Schwielen bildend; Untergang der Musculatur an diesen Stellen. Im übrigen in den Muskelfasern Pigmentirung und Kernvergrösserung.

Verfettung nur sehr wenig. — Es bestehen danach am Herzen neben den Klappenfehlern fortschreitende Entzündungen, welche vielleicht wichtiger sind, als der Klappenfehler selbst.

Bedeutung von Geschwülsten für die Beurtheilung des Fleisches.

Von Thierarzt Grams.

(Zeitschr. f. Fleisch- u. Milchhyg.)

Ueber Sarcomatose und Carcinomatose im Verhältniss zum Nahrungsmittelgesetz macht im Anschluss an einen beobachteten Fall Verfasser folgende Bemerkungen. Bei einer neunjährigen Kuh fanden sich: Unter der Haut und in den Hautmuskeln zahlreiche Knoten, bis hühnereigross, von festweicher Consistenz und markigem Innern, ohne Erweichung, stellenweise verkäst. Auch in den tieferen Muskelschichten, in den Rippen, im Brustbein ähnliche Geschwülste. Das Netz mit haselnussgrossen Knoten übersäet. Die Baucheingeweide selbst in verschiedenem Grade davon befallen. Sämmtliche Lymphdrüsen der Bauchhöhle vergrössert. Im Uterus eine grosse Geschwulst. In den Lungen viele Knoten. Die Brustlymphdrüsen vergrössert; desgleichen Euter-, Kniefalten-, Ellenbogen, Bug- und Achseldrüsen in bis kopfgrosse Geschwülste ungewandelt Die Literatur hat noch keine Grundsätze für die Beurtheilung des Fleisches solcher Thiere aufgestellt. Nach Schmidt-Mülheim müssen die bösartigen Geschwülste, wenn sich Metastasen zeigen, den Genuss verhindern, — eine Aeusserung, die der Bestimmtheit entbehrt. Die im übrigen befolgte Praxis ist eine verschiedene. G. will das Fleisch solcher Thiere nicht als gesundheitsschädlich, sondern nur als verdorben ansehen. (Das ist gewiss richtig. D. Ref.) Die Verderbniss kann nun aber verschiedene Grade aufweisen. Im vorliegenden Falle, wo Geschwülste im Fleische selbst vorhanden waren, ist die Qualität verändert und das Fleisch muss als effectiv verdorben gänzlich vom Genuss ausgeschlossen werden. Sind jedoch nur Geschwülste in den Eingeweiden vorhanden, Skelett, Muskulatur und Fleischlymphdrüsen aber frei, so ist der Verkauf unter der Bezeichnung verdorben (minderwerthig im gewöhnlichen Sinne) durchaus zulässig; hierzu brauchen aber nicht einmal Metastasen vorhanden zu sein, sondern die enorme Ausdehnung maligner Tumoren an sich kann dies bedingen.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Jahresbericht über die Verbreitung der Thierseuchen in den Niederlanden.

1889.

Nach einem Referat des Geh. Reg.-Raths Müller im Arch. f. wiss. u. pract. Thierheilk. Bd. 17, 1 u. 2.

Lungenseuche kam nicht vor; ebensowenig Rinderpest, Maul- und Klauenseuche und Schafpocken. Rotz in 29 Gemeinden bei 41 Pferden. An Milzbrand fielen in 127 Gemeinden 7 Pferde, 308 Rinder, 3 Schafe und 9 Schweine. Tollwuth wurde bei 29 Hunden constatirt; 152 verdächtige Hunde wurden getödtet, 19 Menschen wurden gebissen. Erkrankungen an Rothlauf waren aus 370 Gemeinden bei 9463 Schweinen gemeldet, während die Schweineseuche (infectiöse Lungenentzündung) nur bei 55 Schweinen beobachtet wurde. Durch Verordnung vom 9. October 1889 wurde die bösartige Klauenseuche der Schafe ebenfalls unter das Seuchengesetz gestellt. Vor Erlass der Verordnung waren Versuche angestellt worden, ob diese Krankheit übertragbar sei; indessen blieb der Erfolg zweifelhaft. In Betreff der Vieh-Einfuhr und -Ausfuhr wurden folgende Zahlen angegeben:

	Pferde u. Fohlen:	Rinder:	Schafe:	Schweine:
Einfuhr	7 752	99	102	10
Ausfuhr	10 897	117 812	244 254	94 429

An diesen Zahlen participirt Preussen bei der

Einfuhr mit	3 628		
Ausfuhr „	6 604	21 232	88 742

Der Bericht erwähnt noch eine in jedem Jahre beobachtete Rinderkrankheit, als deren Ursache durch Experimente mit Rostpilzen befallenes Rauhfutter betrachtet werden muss. Schliesslich wird erwähnt, dass in den Niederlanden 193 approbirte Thierärzte und 230 mit Licenzscheinen versehene Empiriker die Praxis ausüben.

Verschiedene Mittheilungen.

Zur Liquidation thierärztlicher Gebühren.

In einem Specialfalle ist an uns eine Anfrage gerichtet worden, deren Beantwortung vielleicht allgemeineres Interesse besitzt. Ein Thierarzt fährt von seinem Wohnort W. nach dem 12 km entfernten X.; ein Besitzer in dem 1,5 km weiter liegenden Orte Z. hört von der Anwesenheit des Thierarztes und requirirt denselben Der Thierarzt legt den Weg von X. nach Z. zu Fuss zurück. Wie viel darf er nach der preussischen Taxe liquidiren?

Es mag zunächst vorausgeschickt werden, dass in der preussischen Taxe in keinem Falle zwischen Gelegenheitsbesuchen und auf besondere Requisition hin unternommenen Besuchen unterschieden wird. Da, wo für eine Besuchskategorie Minimal- und Maximalsätze angegeben sind, würden für Gelegenheitsbesuche selbstverständlich nur die Minimalsätze rechtlich zulässig sein. Im vorliegenden Falle könnte zunächst die Frage entstehen, ob X., wo der Thierarzt sich aufhielt und von wo er gelegentlich nach Z. geholt wurde, als zeitweiliger Aufenthaltsort zu betrachten wäre und ob in Folge dessen für den Besuch in Z. diejenigen Sätze in Anrechnung kämen, welche der Thierarzt für Verrichtungen innerhalb 2 km von seinem Wohnort zu beanspruchen hat. In diesem Falle dürften nämlich Fuhrkosten nicht liquidirt werden, und es könnte nur die Höchstgebühr für den Besuch mit 2 Mk. in Anrechnung kommen.

Der Billigkeit würde diese Auffassung zweifellos nicht entsprechen. Immerhin ist es möglich, dass bei einem Rechtsstreit dieselbe geltend gemacht werden könnte.

Es scheint indessen in der Taxe eine Bestimmung enthalten, welche auf den vorliegenden Fall sinngemässe Anwendung finden kann und wonach sich die taxmässig gerechtfertigte Liquidation erheblich höher stellt. Für Reisen über Land, d. h. in Entfernungen von mehr als 7,5 km, erhält der Thierarzt für jeden Besuch bei Tage 4,50 Mk. Diäten (wobei, wie gesagt, von Gelegenheitsbesuchen nicht gesprochen wird). Ausser dieser Besuchsgebühr ist er berechtigt freie Fahrt zu beanspruchen; und wenn der Thierbesitzer ihm dieselbe nicht gestellt und auch keine andere Abmachung getroffen hat, so ist der Thierarzt berechtigt, die ortsüblichen Preise für eine Miethsfuhre mit 2 Pferden zu liquidiren. Gebrauchen indessen mehrere Besitzer desselben Orts den Thierarzt, so sind die Fuhrkosten unter dieselben zu repartiren.

Nach dieser Bestimmung der Taxe kann unserer Ansicht nach im vorliegenden Falle liquidirt werden. X. und Z., die unter 1,5 km von einander liegen und zugleich mehr als 7,5 km vom Wohnort des Thierarztes entfernt sind, können als ein Ort aufgefasst werden (demnach würde der Thierarzt für den Besuch in Z. 4,50 Mk. zu liquidiren haben und ausserdem dem Besitzer in Z. die halben Fuhrkosten von W. nach Z. auferlegen dürfen).

Wenn der Thierarzt von mehreren Besitzern ein und desselben Ortes, falls derselbe mehr als 7,5 km von seinem Wohnort entfernt ist, 4,50 M. Gebühren und eine entsprechende Fahrkostenquote beanspruchen kann, so ist es selbstverständlich, dass er hierzu umsomehr berechtigt ist, wenn er von dem einen zum anderen

Besitzer noch einen Weg von 1,5 km nach einem anderen Orte zurückzulegen hat.

Gesetzt den Fall, dass der eine Besitzer des Ortes den Thierarzt mit seinem eigenen Fuhrwerk geholt hätte, so würde der Thierarzt natürlich nicht berechtigt sein, den anderen Besitzern desselben Ortes eine Fahrkostenquote aufzuerlegen. Auf den vorliegenden Fall angewendet würde also dann der Thierarzt nur den ortsüblichen Preis einer Miethsfuhre für den Rest des Weges von X. bis Z liquidiren dürfen, wenn er bis X. von dem dortigen Besitzer befördert worden ist.

Inwieweit freilich der Thierarzt bei einem solchen Gelegenheitsbesuch die ihm taxenmässig zustehenden Sätze zur Anwendung bringen will, ist eine Frage, die hier nicht der Beurtheilung unterliegt.

Das Färben der Wurst scheint durch alle Verurtheilungen nicht ausgerottet zu sein. Vor Kurzem beschäftigte diese Unsitte wieder die 93. Abtheilung des Schöffengerichts zu Berlin. Die Fleischhändlerin Trinks hatte schon früher eine polizeiliche Verwarnung erhalten, weil die von ihr geführte Thüringer Wurst mit Cochenille gefärbt war. Als eine später entnommene Probe dasselbe Ergebniss hatte, wurde Frau Trinks wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz unter Anklage gestellt. Sie behauptete, dass sie seit der ersten Verwarnung ihre Bezugsquelle gewechselt habe, die Thüringer Fabrikanten schienen eben alle die Wurst zu färben. Der Gerichtschemiker Dr. Bischoff bezeichnete den Zusatz von Cochenille zwar nicht als gesundheitsschädlich, aber dennoch als unzulässig. Das Nahrungsmittelgesetz verbiete den Zusatz von Stoffen, welche geeignet sind, der Waare das Aussehen einer besseren Beschaffenheit zu geben. Dies sei bei gefärbter Wurst auch der Fall. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte eine Geldstrafe von 20 Mark oder vier Tage Gefängniss und der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

Professor Dr. Babesch in Bukarest hat sehr häufig Gelegenheit gehabt, von tollen Wölfen gebissene Personen in dem seiner Leitung unterstellten Institute nach der von Pasteur erfundenen Impfmethode zu behandeln. Leider hat sich diese den Bissen wasserscheuer Hunde gegenüber wohl erprobte Methode nicht bewährt. Der Ausbruch der Lyssa erfolgte bei den von wüthenden Wölfen gebissenen Personen viel zu rasch, als dass eine wirksame Gegencur durch Anwendung der aus dem Rückenmarke an Tollwuth verendeter Kaninchen bereiteten Pasteur'schen Lymphe möglich war. Angesichts dieser durch die Annalen des Bukarester bacteriologischen Instituts mit vielen Daten belegten traurigen Erfahrungen hat Professor Babesch schon seit geraumer Zeit Versuche darüber angestellt, ob nicht die auf dem Wege der Pasteur'schen Methode erzielte Unempfänglichkeit gegen das Tollwuthgift durch Impfung mit dem Blute derartig unempfänglich gemachter Thiere auf andere warmblütige Lebewesen übertragen werden könne. Die Experimente, welche er an einer grossen Anzahl von Versuchsthieren in den verschiedenartigsten Combinationen vornahm, liessen vor Allem die Thatsache feststellen, dass die Blutimpfung auch in solchen Fällen noch eine prophylactische Wirkung bewährte, wo die Pasteur'sche Rückenmarklymphe unter sonst ganz gleichen Verhältnissen ganz und gar keine Impfresultate ergab. In grösserem Maassstabe hat nun Dr. Babesch die Blutimpfung auch beim Menschen, 27 Individuen gegenüber angewendet, welche Mitte April in Sadagora und Umgebung von einer wüthenden Wölfin gebissen worden waren. Bei zwei der Patienten, welche in Zwischenräumen von fünf bis elf Tagen im bacteriologischen Institute zu Bukarest eingetroffen waren, ist jedoch die Lyssa ausgebrochen, bevor noch zur Vornahme der eigentlichen Schutzimpfung geschritten werden konnte. Bei einem dritten mit dem letzten Transporte angekommenen und von der wüthenden Bestie besonders arg zerfleischten Verwundeten kam die Tollwuth unmittelbar nach Beginn der Impfungen zum Ausbruch, so dass eine Rettung des Unglücklichen von vornherein ausgeschlossen war. Die übrigen 24 in Behandlung des bacteriologischen Instituts stehenden Patienten aus der Bukowina sind aber ebenso, wie zwei von tollen Wölfen gebissene Bewohner der Dobrudscha gegen Ende Mai geheilt in ihre Heimath entlassen worden. Wohl ist bei denselben neben der Blutimpfung vorsichtshalber auch die Impfung mit Rückenmarkslymphe in Anwendung gebracht worden. Doch unterliegt es angesichts der nachgewiesenen äusserst geringen Wirksamkeit der Rückenmarkslymphe solchen Bisswunden gegenüber, welche von tollen Wölfen herrühren, sowie auch in Anbetracht des Umstandes, dass es im mitgetheilten Falle noch ausserdem die Behandlung an und für sich schwerer, im Gesichte und an nackten Körpertheilen beigebrachter und zudem schon etwas veralteter Wunden galt, keinem Zweifel, dass der Heilerfolg auf Rechnung der Blutimpfung zu setzen ist. Bei derselben ist das Blut gegen Tollwuth unempfänglich gemachter Hunde zu Einspritzungen in der Bauchgegend der Patienten (20 Gramm zu jeder Impfung) angewendet worden.

Tagesgeschichte.

Dreiundzwanzigste Sitzung des thierärztlichen Vereins in Westpreussen.

Verhandelt Elbing, den 24. Mai 1891.

Dem Programm entsprechend hatten sich mehrere Vereinsmitglieder bereits am Sonnabend, den 23. Mai cr. im Casino zu Elbing eingefunden, um Nachmittags 3 Uhr gemeinschaftlich die Provincial-Thierschau und die Elbinger Gewerbe-Ausstellung zu besuchen.

Die Ausstellung bot ein ausserordentlich reiches und vielfältiges Bild der Pferde- und Viehzucht der Provinz, so dass alle Besucher übereinstimmend ihre volle Anerkennung und Zufriedenheit über das Gesehene zum Ausdruck brachten.

Am 24. Mai cr. wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden Herrn Oldendorf-Elbing programmmässig um 11 Uhr Vormittags eröffnet, und wurden die anwesenden Mitglieder, sowie die erschienenen Gäste auf das Herzlichste begrüsst.

Zunächst fanden einige geschäftliche Angelegenheiten ihre Erledigung.

Der Vorsitzende gedachte sodann der im verflossenen Jahre stattgehabten Jubelfeier der thierärztlichen Hochschule in Berlin und wies auf die über die Feier in der Fachpresse veröffentlichten Berichte hin.

Ferner gedachte der Vorsitzende der am 24. März cr. in Nürnberg stattgefundenen Sitzung des Deutschen Veterinärrathes, welcher unermüdlich bestrebt sei, die Interessen des thierärztlichen Standes zu fördern. Der Herr Vorsitzende erwähnte ferner, dass der erwartete Besuch von Mitgliedern des Ostpreussischen thierärztlichen Vereins leider ausgeblieben sei, da an demselben Tage auch eine Sitzung des genannten Vereins in Insterburg anberaumt war.

Punkt 3 der Tagesordnung: „Vortrag des Herrn Preusse-Danzig wurde wegen zuweit vorgerückter Zeit bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung „Vorstandswahl" erklärt der Vorsitzende Herr Oldendorf:

das Amt als Vorsitzender seines hohen Alters wegen niederlegen zu müssen; derselbe dankt für das ihm bis dahin geschenkte Vertrauen und bittet die Versammlung, eine jüngere, geeignete Kraft zum Vorsitzenden zu wählen. Ebenso erklären der stell, vertretende Vorsitzende, Herr Rind-Danzig, und der Schriftführer-

Herr Schmidt-Elbing, ihr Amt niederlegen zu müssen und eine Wiederwahl nicht annehmen zu können.

Hierauf werden einstimmig gewählt:

1. Herr Preusse-Danzig zum Vorsitzenden
2. Herr Stöhr-Thorn zum stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Herr Nouvel-Marienburg zum Schriftführer und Schatzmeister.

Herr Preusse-Danzig beantragt: „jährlich zwei Vereinssitzungen im Frühjahr und Herbst und stets unter Betheiligung der Damen der Vereinsmitglieder abzuhalten.“ Der Antrag wird von der Versammlung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Als nächster Versammlungsort wird Marienburg im letzten Drittel des September cr. bestimmt.

Als Mitglieder werden aufgenommen: die Herren Michael-Berent und Scharsich-Schwetz.

Entschuldigt haben sich: Professor Dr. Dieckerhoff, Professor Dr. Esser, Dr. Felisch, Dr. Mehrdorf, Wellendorf, Peters, Thomas, Stöhr, Schirrmann, Friebel, Bleich, Baudius.

Endlich beschliesst die Versammlung noch, das Abonnement auf die „Thiermedicinische Rundschau“ mit dem nächsten Quartal aufzuheben und die Sitzungsprotocolle nicht mehr wie bisher in der „Thiermedicinischen Rundschau“, sondern in der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift“ — als der am meisten verbreiteten und gelesenen thierärztlichen Fachzeitschrift zu veröffentlichen.

Schluss der Sitzung gegen 2 Uhr.

Nach der Sitzung fand ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, an welchem sich sämmtliche anwesende Mitglieder und Gäste betheiligten, und welches die Theilnehmer, gewürzt durch mehrere Toaste ernsten und humoristischen Inhalts, in heiterer Stimmung bis zur Abreise zusammenhielt.

Der Vorsitzende Preusse. — Der Schriftführer Schmidt.

Personalien.

Rossarzt Scholtz wurde von der Militär-Lehrschmiede Gottesaue an die Militär-Lehrschmiede nach Bockenheim, Unterrossarzt Löwel von Mühlhausen nach Langensalza versetzt. — Thierarzt Lund von Leck (Schleswig-Holstein) ist als Hilfsthierarzt an das Schlachthaus zu Lübeck und Thierarzt Warncke von Berlin als Schlachthof-Verwalter in Rybnik (Schlesien) gewählt worden. — Distrikts-Thierarzt Karl in Monheim zum Bezirks-Thierarzt in Roding (Oberpfalz) ernannt. — Thierarzt Jenisch von Markranstädt (Sachsen) nach Greven (Westf.), Thierarzt Bischoff von Golzow (Oderbruch) nach Strausberg (Brandenburg), Thierarzt Rose von Roth a. d. Roth (Württ.) nach Markdorf (Baden) und Thierarzt Fr. Selmair von Unna (Westf.) nach Wasserburg a. Inn (Bayern) verzogen.

Approbirt wurden in Hannover die Herren: Tursky, Reinshagen und Peters. In Berlin ferner die Herren: Jonen, Lüdecke, Ahlburg, Traeger, Michaelis, Müggenburg, Jörn und Patschke.

Gestorben: Schlachthaus-Thierarzt Ernst in Düsseldorf und Thierarzt Menge in Rochlitz (Sachsen).

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen:*) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Danzig: Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 u. Krz. 600 M.) Bew. bis 23. Juli. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau, Bewerber bis 1. August. — Reg. Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. Bew. bis 1. August. — Arnstadt: Bezirksthierarzt (900 M., Bew. an den Landrath). — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. bis 15. Juli an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. bis 10. Juli an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer d. Innern.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). — Reg. Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.); Mayen u. Cochem. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.), — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bezirk Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.).

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1. Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt. Bewerbungen bis 20. Juli an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung. Bew. bis 10. Juli an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Eröffnung des Schlachthauses am 15. Juli. Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Hannover: Schlachthaus-Thierarzt (Freie Wohnung u. 2500 M.). Meldungen an den Magistrat. — Ibbenbüren: Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Neurode: Thierarzt als Schlachthof-Sachverständiger. Ausk. bei der Schlachthof-Verwaltung. — Oels (Schles.): Einkommen circa 3600 bis 4000 M. — Schneidemühl: Inspector (2100—3000 M.) — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Greven (6000 Einw.): Vacanz vom 1. Juli ab, 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Jarotschin (Prov. Posen). — Krakow (Meckl.) — Löbau, Westpr. (event. mit Beaufs. des zu eröffnenden Schlachthofes.) — Lügde: Kr. Höxter. (400 M. Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oppersdorf (Schlesien). Auskunft Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Prov. Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Ausk. Thierarzt Möller, in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wiehe (Prov. Sachsen). — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später. Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Markdorf und Schlachthaus-Thierarztstellen in Lübeck und Rybnik.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Berichtigung: Die Erfinder des in No. 26 beschriebenen Apparates zur Sterilisirung und Austrocknung von Thierleichen und dergl. sind Kabisch & Groth (nicht Babisch & Groth, wie irrthümlich abgedruckt war) in Karlsruhe (Baden).

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891 den 9. Juli. **Berliner** No. 28 VII. Jahrgang.

Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5—10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 16. Juli 1891. № 29. Siebenter Jahrgang.

Versuche mit Rotzlymphe (Malleïn).

Von

Preusse - Danzig,

Departementsthierarzt und Veterinärassessor.

Die Koch'sche Entdeckung, dass eine aus Tuberkelbacillenculturen hergestellte Lymphe durch Einspritzung bei tuberculösen Individuen eine specifische Reaction hervorruft, die bei nicht tuberculösen Menschen und Thieren ausbleibt, hat für die Erforschung der Infectionskrankheiten und ihre Vorbeugung bezw. Heilung ein neues Gebiet eröffnet, welches eine grosse praktische Bedeutung zu erlangen verspricht. Das von Koch hergestellte Mittel, das Tuberkulin, ist nun auch schon vielfach bei Thieren in Anwendung gekommen. Hier hat es jedoch lediglich einen diagnostischen Werth. Die Anwendung desselben bei tuberculösen Thieren ruft bei diesen eine bestimmte Reaction hervor, die bei nicht tuberculösen Thieren ausbleibt. Diese Eigenschaft des Tuberculins, die übrigens noch näher wird geprüft werden müssen, da auch einzelne Versuche mit demselben negativ ausgefallen sind, ist für die Tuberculose der Thiere von ausserordentlicher Bedeutung, da diese Krankheit, welche so überaus häufig vorkommt, durch die bisher üblichen Methoden besonders in ihren Anfangsstadien oft gar nicht oder nur sehr schwer nachweisbar war. Das Nämliche trifft auch für die Rotzkrankheit des Pferdes zu. Auch diese Seuche lässt sich in ihren Anfängen vielfach garnicht oder nur schwer erkennen. Eine ganz besondere Schwierigkeit für die Diagnose bieten alle chronischen Fälle, wie wir sie häufig in alten Seuchenherden beobachten können. Bei Pferden aus alten Rotzbeständen, die sich nach der Tödtung und Oeffnung als unzweifelhaft rotzkrank erweisen, bemerkt man intra vitam oft auch nicht eine Spur von rotzverdächtigen Erscheinungen, häufig bestehen die letzteren nur in einem rauhen Haarkleid, mässigem oder schlechtem Nährzustande und kurzem mattem Husten. Es darf daher kein Wunder nehmen, wenn bei den Massentödtungen, wie sie im Osten der Monarchie häufig aus Anlass der Rotzkrankheit ausgeführt werden, eine grössere Anzahl von Pferden bei der Section gesund befunden werden, deren Erhaltung im allgemein wirthschaftlichen Interesse sowohl, als auch im Interesse der Staatskasse nur wünschenswerth sein könne. Aus diesen Gründen ist bisher auch kein Mittel unversucht geblieben, um eine bessere und sichere Stellung der Diagnose bei der Rotzkrankheit zu ermöglichen. Die bis jetzt nach dieser Richtung hin vorgeschlagenen Methoden: Impfung anderer für Rotz empfänglicher Thiere, Anlegung von Rotzreinculturen, Selbstinfection rotzkranker Pferde, Exstirpation erkrankter Kehlgangsdrüsen, künstliche Erzeugung von Fieber u. a. m. sind aber entweder zu umständlich oder zu unsicher, um praktisch verwerthbar genannt zu werden. Es kann daher nur ein solches Mittel für die Stellung der Diagnose der Rotzkrankheit praktisch brauchbar sein, welches bei rotzkranken Pferden angewendet, in verhältnissmässig kurzer Zeit eine specifische Reaction bei denselben hervorruft, die bei Anwendung des Mittels bei nicht rotzkranken Pferden nicht auftritt. Ein solches Mittel konnte aber analog dem Tuberculinum Kochii nur in einem Stoff gefunden werden, der von den Rotzbacillen selbst erzeugt wird.

Mit der Herstellung eines solchen Stoffes aus Rotzbacillenculturen beschäftigten sich Kalming in Riga und Hellmann in Dorpat. Beide fanden, dass die Uebertragung eines hieraus dargestellten Stoffes auf rotzkranke Pferde eine charakteristische Fieberreaction hervorrief, die bei nicht an Rotz erkrankten Pferden nicht eintrat. Leider ist der erstere der beiden Forscher an den Folgen einer Rotzinfectionen gestorben, so dass also seine Versuche unvollendet blieben.

Ich unternahm es nun mit von mir selbst hergestellter Rotzlymphe gleichfalls Versuche anzustellen, über deren Resultat ich vorläufig Nachfolgendes berichte.

Der Umstand, dass die Kartoffelnährböden, auf denen Rotzbacillen gezüchtet werden, eine anfangs grünliche, später braune und schliesslich schwarze Farbe annehmen, lässt vermuthen, dass durch die Bacillen ein Stoff erzeugt wird, der eine derartige Verfärbung des Nährbodens hervorruft. Dieser Stoff muss ein specifischer sein, da kein anderer bakterieller Organismus den Kartoffelnährboden in gleicher Weise zu verändern vermag. Ganz alte, durch Eintrocknung steinhart gewordene Kartoffelrotzculturen besitzen eine tiefschwarze Farbe. Durch Uebergiessen derartiger Culturen mit einer aus gleichen Theilen Wasser und Glycerin zusammengesetzten Flüssigkeit und mehrtägiges Einstellen derselben in den Thermostat bei 35° C. gewinnt man aus ihnen einen Extract, der, mehrfach filtrirt und im Dampfapparat sterilisirt, eine dunkelgelbe, nicht ganz klare, etwas opake, ölige Flüssigkeit von eigenartigem Geruch und neutraler bis schwach saurer Reaction darstellt. Dieser Extract enthält den die Nährböden färbenden Stoff, da die zurückbleibenden Reste ausgebleicht erscheinen und wieder die ursprüngliche Kartoffelfarbe angenommen haben. Von dem

derart hergestellten Extrakt, den ich noch mit einigen Tropfen einer schwachen Sublimatlösung versetzte (Rotzlymphe, Malleïn), verimpfte ich am 16. April 1891 je 0,2 ccm an ein gesundes und an ein am 1. April mit Rotzcultur inficirtes Meerschweinchen. An letzterem Tage hatte ich noch ein zweites Meerschweinchen mit derselben Cultur inficirt, dasselbe wurde jedoch nicht mit Lymphe geimpft. Das gesunde, mit Rotzlymphe geimpfte Meerschweinchen zeigte darauf keine Reaction; es starb einige Tage später an einer zufällig hinzugetretenen Krankheit. An das eine mit Rotz inficirte Meerschweinchen verimpfte ich später noch zweimal je 0,2 ccm Lymphe. Die schon vorhandenen Knoten und Rotzabscesse in den Leistengegenden gingen hierauf fast völlig zurück. Später traten von Neuem Knoten und Vereiterung des linken Auges auf, das Thierchen lebt jedoch heute nach drei Monaten nach der durch Rotzcultur künstlich erzeugten Infection. Das zweite, mit Rotz inficirte, mit Lymphe aber nicht geimpfte Meerschweinchen erhielt Abscesse in der Leistengegend, die zum Theil aufbrachen, eitrige Entzündungen mehrerer Carpalgelenke und Nasenausfluss. Der Zustand verschlechterte sich von Tag zu Tag und ich tödtete das Thierchen einige Wochen nach der Infection. Bei der Section fanden sich mehrfach Abscesse unter der Haut, eitrige Gelenkentzündungen, geschwürige Zerstörungen der Nasenscheidewand u. s. w.

Anfang Juni d. J. hatte ich Gelegenheit, die Rotzlymphe bei Pferden zu versuchen. Auf dem Gute L. im Kreise Carthaus waren von Anfang April d. J. an von elf Pferden fünf an Rotz erkrankt, getödtet und bei der Section mit chronischer Rotzkrankheit behaftet befunden worden. Neben frischen Veränderungen, Schleimhautgeschwüren und frischen Rotzknoten fanden sich bei allen Pferden ganz alte, verkäste und verkalkte Knoten in der Leber, den Lungen und Milz und viele alte Narben in den Respirationsschleimhäuten, so dass man berechtigt war, das Bestehen der Rotzkrankheit in dem frgl. Pferdebestande auf über ein Jahr zurückzudatiren. Nach der Tödtung der ersten fünf Pferde ging ein Pferd, braune Stute, an einer Verletzung zu Grunde und wurde bei der Section ebenfalls rotzkrank befunden. Diese Stute hatte kurz vor ihrem Tode ein Fohlen geworfen. Das Fohlen und die noch übrigen fünf Pferde, die während der Dauer der bisherigen Beobachtung keine äusseren rotzverdächtigen Erscheinungen gezeigt hatten, sollten nun auf landespolizeiliche Anordnung hin getödtet werden. Ich begab mich am 10. Juni, am Tage vor der beabsichtigten Tödtung, nach L., um an den zu tödtenden Pferden Versuche mit Rotzlymphe auszuführen, wozu mir der Besitzer gütige Erlaubniss und dankenswerthe Unterstützung zu Theil werden liess. Von der etwa drei bis vier Wochen alten, durch mehrmaliges stundenlanges Kochen im Dampfapparat sterilisirten Rotzlymphe verdünnte ich ein Theil mit zehn Theilen zweiprocentiger Carbolsäurelösung, damit auch alle Spuren von Rotzbacillen in der fraglichen Lymphe abgetödtet wurden. Die zu den Versuchen benutzten Pferde waren folgende:

1. Brauner Wallach, 4 Jahre alt, mässiger Nährzustand, Husten kurz, sonst gesund erscheinend;
2. Fuchsstute, 9 Jahre alt, mässig gut genährt, Husten kurz, scharf und rauh;
3. Fuchsstute, 8 Jahre alt, ebenfalls nur mässig gut genährt, Husten matt;
4. Fuchsstute, 15 Jahre alt, linkes Auge thränt, die Haut darunter haarlos;
5. braune Stute, 1¼ Jahr alt, Nährzustand gut, ohne äussere verdächtige Erscheinungen;
6. braunes Stutfüllen, 14 Tage alt, desgl.

Bei No. 1, 2, 3 und 4 verwendete ich 3 ccm Flüssigkeit, also 0,3 ccm Rotzlymphe. Bei No. 5, 0,2 ccm Lymphe und bei No. 6 0,1 ccm. Die Einspritzungen geschahen mittelst sterilisirter Spritze unter die Haut am Halse oder an der Schulter. Die erste Injection wurde um 2 Uhr Nachmittags ausgeführt, um 9½ Uhr Abends folgte eine zweite Injection von je 0,5 ccm Lymphe bei No. 2, 3 und 4 und je 0,3 ccm bei No. 1, 5 und 6. Die nachfolgende Tabelle zeigt die von mir aufgenommenen Temperaturangaben und die Pulsfrequenz:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
10. 6. Nm. 2 U.	0,3 ccm	0,3 ccm	0,3 ccm	0,3 ccm	0,2 ccm	0,1 ccm
1. Injection	38,4° C.	38,3° C.	38,2° C.	38,2° C.	38,2° C.	38,4° C.
Nachm. 5 U.	38,3. 48 P.	38,0. 44 P.	38,2. 54 P.	37,9. 50 P.	38,4. 44 P.	38,4
Nachm. 7 U.	38,2. 52 P.	38,3. 48 P.	38,7. 56 P.	38,3. 50 P.	38,4. 54 P.	38,8
Nachm. 9 U.	0,3 ccm	0,5 ccm	0,5 ccm	0,5 ccm	0,3 ccm	0,3 ccm
2. Injection	38,0. 44 P.	38,3. 52 P.	38,8. 58 P.	38,3. 48 P.	39,4. 52 P.	38,9
11. 6. Vm 5 U.	40,1. 60 P.	39,8. 54 P.	40,4. 64 P.	39,4. 56 P.	40,1. 48 P.	38,6
Vorm. 7½ U.	40,4. 60 P.	39,6. 56 P.	39,9. 60 P.	39,7. 58 P.	39,4. 54 P.	38,4
Vorm. 9½ U.	39,8. 60 P.	39,6. 48 P.	39,6. 60 P.	39,5. 56 P.	39,3. 48 P.	38,0

Bald nach der Impfung bemerkte man bei allen Pferden mit Ausnahme von No. 6 an der Impfstelle eine flache, bis handtellergrosse, teigige, etwas empfindliche Anschwellung der Subcutis und Cutis. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, traten bei No. 1, 2, 3, 4 und 5 bedeutende Temperaturschwankungen auf, die etwa 15 Stunden nach der Injection und etwa 8 Stunden nach der 2. Injection die grössten Differenzen nach oben aufwiesen. Bei No. 1 stieg die Temperatur von 38,4° C. auf 40,4° C., also um genau 2° C.; bei No. 3 betrug diese Differenz sogar 2,2° C. und bei den anderen drei Pferden 1,5 bis 1,9° C. Bei No. 6 trat nur eine geringe Temperaturerhöhung 7 Stunden nach der 1. Injection um 0,5° C. ein, nach der 2. Injection stieg die Temperatur nicht mehr, sie ging im Gegentheil bis auf 38,0° herab. Während die ersten fünf Pferde sich am Morgen des 11. Juni matt und apathisch zeigten, verlor das Füllen No. 6 nichts an Munterkeit. Der Appetit blieb bei allen 6 Pferden auch nach der Impfung ziemlich ungestört. Bei No. 1 stellte sich linkerseits etwas schleimiger Nasenausfluss, bei No. 4 beiderseitiger wässeriger Nasenausfluss ein. Am 11. Juni, Vormittags 10 Uhr, wurden sämmtliche sechs Thiere mittelst Schuss in den Kopf getödtet und darauf obducirt. Die Obductionen, die von mir in Gemeinschaft mit Herrn Kreisthierarzt Michael aus Berent ausgeführt wurden, ergaben bei No. 1, 2, 3, 4 und 5 das Vorhandensein der Rotzkrankheit, No. 6 war völlig frei von rotzigen Veränderungen. Die bedeutendsten pathologischen Erscheinungen zeigte No. 3; neben frischen rothen Knötchen waren zahlreiche alte, verkäste und verkalkte Knoten und Knötchen und eine chronische rotzige Pneumonie zugegen, ferner viele alte Narben in den Schleimhäuten des Kehlkopfes und der Luftröhre. No. 2 hatte in den Lungen ebenfalls sehr zahlreiche alte verkäste und verkalkte Rotzknoten verschiedener Grösse neben vielen, theilweise sternförmigen Narben in der Schleimhaut der Luftröhre und der Nase. Bei No. 1, 4 und 5 war die Bildung der Rotzknoten in den Lungen weniger umfangreich, neben vielen frischen dunkelrothen, auch mit gelbem Centrum versehenen Knötchen, waren hier ebenfalls alte, verkäste und verkalkte Knoten vorhanden, die bei allen Pferden auf eine längere Krankheitsdauer schliessen liessen. In der nächsten Umgebung mehrerer alter Rotzknoten in den Lungen und in der Leber bei No. 2 und 3 konnte man deutlich einen frischen, nicht scharf begrenzten, hyperämischen Hof wahrnehmen.

Am 22. Juni impfte ich ein völlig rotzfreies, zum Schlachten bestimmtes Pferd, Rappstute, 18 Jahr alt, mit 0,3 ccm, in derselben Weise wie bei dem ersten Versuch, von Pferden zubereiteter Rotzlymphe. Zur Zeit der Injection Mittags 1 Uhr hatte das Thier 38,2° C. Mastdarmtemperatur und 44 Pulse:

um 3 Uhr Nachm. 38,2° C. 40 P.
„ 6 „ „ 38,0° „ 36 „
„ 8 „ „ 37,9° „ 40 „
„ 9 „ „ 38,4° „ 40 „
2. Injection von 0,5 ccm Lymphe
am 23. 6 früh 5 Uhr Nachm. 38,3° C. 40 P.
„ 8 „ „ 37,8° „ 36 „
3. Injection von 1,0 ccm Lymphe
Vorm. 10 Uhr 38,0° C. 36 P.
Mittags 1 „ 37,8° „ 36 „
Nachm. 3 „ 38,0° „ 36 „
„ 7 „ 37,8° „ 34 „
„ 9 „ 37,8° „ 34 „
24. 6. früh 7 „ 37,6° „ 34 „

An den Infectionsstellen traten geringe, teigige, etwas empfindliche Anschwellungen der Haut und Unterhaut auf. Im übrigen änderte sich das Befinden des Thieres während der Zeit der Beobachtung nicht im geringsten, und auch das Thermometer wies keine Spur einer Reaction auf; die Temperatur blieb während 42 Stunden innerhalb der normalen Grenzen, trotzdem, dass das Pferd in dieser Zeit 1.8 ccm. Rotzlymphe erhalten hatte. Die Lymphe war dieselbe, wie sie zu dem ersten Versuch an Pferden benutzt worden ist. Nach der bald nach diesem zweiten Versuch erfolgten Schlachtung des Pferdes wurden nirgends rotzige Zustände vorgefunden.

In einem Pferdebestande in Carthaus war die Rotzkrankheit Anfang Februar d. J. zum Ausbruch gekommen. Es erkrankte Anfangs nur ein Pferd, ein zweites Pferd wurde am 12. März getödtet und rotzkrank befunden. Ende Juni erkrankte ein drittes Pferd an Rotz. Dasselbe, Grauschimmel-Wallach, 8 Jahre alt, zeigte bei der Untersuchung am 30. Juni folgenden Befund: taubeneigross geschwollene, harte, wenig schmerzhafte und verschiebbare rechte Kehlgangslymphdrüse; die Ränder der rechten Nasenöffnung mit schmutzigen Krusten verklebt; geringgradiger schleimig-eitriger, rechtsseitiger Nasenausfluss; Nasenschleimhaut an der rechten Seite der Scheidewand geröthet; ziemlich weit unten ein rundliches, unreines, etwa bohnengrosses Geschwür. Das Befinden des Thieres war sonst gut, desgl. der Appetit, das Benehmen munter. Der Ruhezustand war mässig gut, das Deckhaar rauh, etwas aufgebürstet. An dieses unzweifelhaft rotzkranke Pferd verimpfte ich am 30. Juni, Abends 8 Uhr, 0,5 ccm Rotzlymphe, verdünnt mit 10 Theilen einprocentiger Carbolsäurelösung. Die kurz vor der Impfung aufgenommene Temperatur betrug 38,2° C. 36 Pulse.

Um 10 Uhr Abends 38,2° C. 44 P.
Am 1. Juli cr., 5 Uhr Morgens 39,3° C. 44 P.
„ „ 7 „ „ 39,7° C. 44 P.
eine zweite Injection von 0,5 ccm Rotzlymphe
um 9 Uhr Morgens 40,1° C. 44 P.
„ 11 „ Vorm. 40,0° C. 52 P.
„ 1 „ Mittags 40,0° C. 60 P.
„ 2 „ „ 40,1° C. 56 P.

Bald darauf wurde das Pferd mittelst Schuss in den Kopf getödtet. Die Obduction bestätigte die intra vitam gestellte Diagnose. Wie aus der Tabelle hervorgeht, zeigte das frgl. Pferd neun bis elf Stunden nach der ersten Injection von 0,5 ccm Lymphe schon eine erhebliche Erhöhung der Temperatur um 1,1 bezw. 1,5° C., die sich später noch um 0,4° C. bis 40,1° C. steigerte. Die Differenz zwischen der ursprünglichen und der höchsten Temperatur betrug demnach 1,9° C. Mit der Temperaturerhöhung trat auch eine Erhöhung der Pulsfrequenz ein, von 36 bis 60 Pulsschläge in der Minute. Aber auch in dem Allgemeinbefinden des geimpften Pferdes konnte man eine auffallende Veränderung bemerken. Während dasselbe vor der Impfung noch verhältnissmässig munter war und auch fortdauernd Appetit gezeigt hatte, zeigte es sich 9 Stunden nach derselben träge, matt, es konnte kaum die Beine heben und schwankte beim Gehen. Das Morgenfutter wurde verschmäht. Aus dem rechten Nasenloch hatte sich ein äusserst reichlicher schleimig-eiteriger Ausfluss eingestellt, der später auch aus dem linken Nasenloch eintrat. Die sichtbaren Schleimhäute waren auffallend blass, selbst die Nasenschleimhaut der erkrankten Seite. Das am Tage vorher noch deutlich sichtbare Geschwür war mit eiterigem Schleim bedeckt, später bildete sich auf demselben ein bräunlicher Schorf. Die anfänglich nur rechtsseitig angeschwollene Kehlgangsdrüse vergrösserte sich später auch linkerseits bis zur Grösse einer Wallnuss. Die Anschwellung war jedoch weicher als die rechtsseitige.

Bei der Obduction fanden sich nun sehr zahlreiche zumeist frische, rothe, aber auch ältere verkäste Knoten von sehr verschiedener Grösse in den Lungen. Um mehrere frische, dunkelrothe Knoten bemerkte man eine heller rothe, diffuse Zone, auch waren in einzelnen verkästen älteren Knoten dunkelrothe Pünktchen und Strichelchen zu sehen. In der Schleimhautauskleidung beider Nasenhöhlen befanden sich verschiedene längliche, unreine Rotzgeschwüre. Auf dem Durchschnitt der Kehlgangsdrüsen sah man mehrere kleine, gelbe, weiche Herde.

Zu dem frgl. Pferdebestande gehören noch 4 Pferde, die zur Zeit noch keine verdächtigen Erscheinungen zeigen, die aber demnächst auch getödtet werden sollen. Das eine derselben ist von nun an ebenfalls geimpft worden, es zeigte deutliche Reaction, da es jedoch vor der Impfung fieberhaft erkrankt war, so muss an diesem Pferde die Impfung mehrmals wiederholt werden.

Aus den beschriebenen Versuchen mit der von mir hergestellten Rotzlymphe geht hervor, dass dieselbe im Stande ist, auf rotzkranke Pferde eine Wirkung auszuüben; inwieweit diese Wirkung eine specifische genannt werden kann, darüber kann erst entschieden werden, nachdem noch weitere Versuche das gleiche Resultat wie die oben angeführten ergeben haben. Ich wage auch selbstredend nicht, nach den wenigen von mir angestellten Versuchen ein Urtheil über die Wirksamkeit der Rotzlymphe im Allgemeinen abzugeben. Das Ergebniss derselben regt jedoch zu weiteren Versuchen an, und es wäre durchaus wünschenswerth, wenn auch von anderer Seite meine Angaben geprüft würden.

Gutachten über die Ausbildung und Dauer des „weissen Fluss“ bei einer Kuh.

Von
Prof. Dr. **Dieckerhoff.**

Von dem Königlichen Amtsgericht I hierselbst sind mir die Acten der Streitsache H. contra N mit dem Ersuchen zugestellt worden, in Gemässheit des Gerichtsbeschlusses vom 23. März d. J. ein Gutachten darüber zu erstatten:

„Ob unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die fragliche Kuh anfangs Juni 1890 gekalbt, demnächst im Monat August 1890 gerindert, darauf in der Zeit vom 4. October bis Ende November 1890 noch zwei Mal gerindert hat der Anfang der von den Sachverständigen festgestellten Krankheit der Kuh, der chronischen Gebärmutterentzündung, noch in die Besitzzeit der Kuh bei dem Beklagten, also vor den 4. October 1890 zurückzuführen ist, und was als Ursache dieser Krankheit anzunehmen ist.“

Zur Erledigung dieser Verfügung ertheile ich auf Grund der Acten das nachstehende Gutachten.

Geschichtserzählung.

Die streitige Kuh ist dem Kläger am 4. October 1890 für den Kaufpreis von 230 Mark von dem Beklagten veräussert und überliefert worden. In der Klageschrift wird behauptet, dass die Kuh

mit der chronischen Gebärmutterentzündung oder dem weissen Fluss behaftet sei, und dass diese Krankheit schon vor der Uebergabe bestanden habe. Hiergegen hat der Beklagte eingewendet, dass er die Kuh vom Januar bis zum 4. October im Besitze gehabt und während dieser Zeit niemals eine Störung der Gesundheit bei derselben wahrgenommen habe. Wenn die Kuh einen Ausfluss aus der Scheide nach der Uebergabe gezeigt hätte, so müsse dieses davon herrühren, dass dieselbe gerindert habe und deshalb vom Beklagten einem Bullen zugeführt worden sei.

Kreisthierarzt Z., von welchem die Kuh am 6. November 1890 untersucht wurde, hat sich über die hierbei ermittelten Krankheitssymptome Blatt 3 und 4 der Acten wie folgt geäussert: Ich fand bei der Untersuchung den Schwanz und die Hinterbacken der Kuh mit grauschwarzen Krusten, welche von eingetrocknetem Scheidenausflusse herrührten, beschmutzt. An den Rändern der Scham, sowie auf der hochgerötheten, nicht mit Blasen oder Geschwüren bedeckten Schleimhaut der Scheide, waren Flöckchen von milchweisser Masse, von welcher mir der Besitzer ein grosses Quantum in eiteriger Beschaffenheit als von demselbem Thiere herrührend zeigte. An der Kuh waren sonst die Erscheinungen der Gesundheit zu bemerken.

Nach diesem Befunde begutachtet der Sachverständige, dass die Kuh an chronischer Gebärmutterentzündung oder weissem Fluss leide, und dass diese Krankheit schon vor der Uebergabe am 4. October vorhanden gewesen sei.

Bei seiner gerichtlichen Vernehmung (Blatt 24 d. A.) hat der Sachverständige sich auf dieses Gutachten bezogen und hinzugefügt, dass der weisse Fluss der Regel nach bei dem Gebäracte seine Enstehung finde, und dass derselbe schwer zu heilen, zuweilen auch unheilbar sei.

Der Sachverständige Holz- und Viehhändler S. hat Blatt 23 der Acten folgendes ausgesagt: Ich habe mir die fragliche Kuh am 29. Januar bei dem Kläger angesehen. Der bei derselben befindliche Ausfluss ist der sogenannte weisse Fluss, wie wir ihn hier unter uns nennen. Durch den Futterwechsel wird ein derartiger weisser Fluss nicht herbeigeführt. Ob derselbe bei der streitigen Kuh schon zur Zeit der Uebergabe bestanden hat, kann ich nicht begutachten. Dass die Kuh sonst krank sei, habe ich nicht wahrgenommen.

In der Gerichtsverhandlung vom 25. Februar d. J. haben die nachbenannten Zeugen Folgendes bekundet:

1. Th. S. (Bl. 40). Ich bin vom 1. Juni 1890 bis zum 2. Januar 1891 bei dem Beklagten als Dienstmagd beschäftigt gewesen und habe hierbei die Besorgung des Rindviehes unter mir gehabt. Der Beklagte hatte vier Kühe, worunter sich auch die streitige Kuh befand. Dieselbe hat Anfangs Juni gekalbt und ist am 25. August v. J. zum Stier geführt worden. Das Rindern der Kuh war still und habe ich auch bei dieser Gelegenheit nichts von einer Schleimabsonderung bemerkt. Aber auch vom wirklichen weissen Fluss habe ich in der ganzen Zeit, in der ich die Kuh unter mir hatte, nichts bemerkt. Der Stall ist ziemlich hell. Das Misten habe ich gewöhnlich am Tage besorgt. Ich habe die Kuh täglich ein bis zweimal geputzt, aber nie etwas von einer Schleimabsonderung bemerkt, auch nicht wenn die Kuh gelegen hat, obwohl ich mit Rücksicht auf meine langjährige Beschäftigung mit Rindvieh darauf Acht gegeben habe.

Blatt 43 v. hat die Zeugin S. dieser Aussage noch Folgendes hinzugefügt: Nachdem die Kuh gekalbt hatte, gab sie täglich des Morgens zwei Gelten, des Mittags knapp $1\frac{1}{2}$ Gelten und des Abends knapp zwei Gelten Milch. Dieses Quantum beträgt im Ganzen ungefähr 25 Liter pro Tag. Nach etwa 7 Wochen verminderte sich der Milchertrag auf ungefähr 17 Liter pro Tag. Diesen Milchertrag gab die Kuh, bis sie dem Kläger verkauft wurde. Dieselbe war an Milchertrag die beste von den im Stalle stehenden Kühen.

2. Stellenbesitzer Kr. (Bl. 41 v.) Nicht gleich in der ersten Zeit nach der Uebergabe, sondern erst später erzählte mir der Kläger davon, dass die streitige Kuh eine schleimige Absonderung zeige, und dass sich dieses schon wenige Tage nach der Uebergabe gezeigt hätte. Ich ging in Folge dessen zum Kläger und sah mir die Kuh an. Dieselbe lag im Stalle, und bemerkte ich an der Scheide einen glasigen, eiterigen Schleim. Ich habe die Kuh nicht gesehen, als sie im Stalle stand, und weiss daher nicht, ob dieselbe ein starkes Drängen mit gehobenem Schwanze zeigte. Ich habe auch noch das eine oder andere Mal später die Kuh gesehen und dabei einen ähnlichen weissen Fluss bemerkt. Mir kommt es fast vor, als wenn bei meiner ersten Besichtigung sich am meisten von dem fraglichen Schleim gezeigt hätte. Meine erste Besichtigung der Kuh fand schon statt, bevor dieselbe vom Kreisthierarzte untersucht war.

Der hiernach wieder vernommene Kreisthierarzt Z ist auch unter Berücksichtigung der von der Zeugin Th. S. ausgesagten Thatsachen bei seinem ersten Gutachten stehen geblieben.

Im gerichtlichen Termin am 4. März d. J. ist Folgendes festgestellt worden:

Holz- und Viehhändler S. (Bl. 57 v.): Der Kläger hat mir erzählt, er hätte die Kuh für trächtig gekauft. Trotzdem hätte sie bei ihm gerindert. Er hätte sie daher zum Stier führen lassen, und 14 Tage darauf hätte sie wieder gerindert, so dass er sie nochmals habe zum Stier führen müssen. Trotzdem rindere die Kuh noch; sie wäre sogar auf eine Kuh gesprungen und hätte derselben ein Horn abgestossen. Diese Mittheilungen hat mir der Kläger am 29. Januar 1890 gemacht, als ich im Auftrage des Gerichts die Kuh bei demselben besichtigt habe.

Stellenbesitzer Kl. (Bl. 58): Im Herbste 1890 theilte mir meine Frau mit, dass der Kläger zu mir geschickt habe, damit ich wegen eines Fehlers bei einer Kuh nachsehen solle. Ich ging hierauf zum Kläger, und theilte mir derselbe mit, dass bei der Kuh, welche er gekauft habe, sich ein weisser Schleim zeige. Ich habe mir die Kuh angesehen, fand aber nichts von dem weissen Schleim, auch nicht, als ich die Schamlippen auseinander genommen hatte. Jedoch bemerkte ich, dass die Schleimhaut anscheinend blass und schlaff war. Ich gab dem Kläger den Rath, den Kreisthierarzt zuzuziehen, der auch etwa 8 Tage später die Kuh untersucht haben soll.

Stellenbesitzer und Kuhhändler Ke. (Bl. 58 v.): Im Herbste 1890 traf ich mit dem Kläger zusammen, welcher mir erzählte, dass die Kuh, die er vom Beklagten gekauft habe, eine Gelte Milch gebe, und dass er mit der Kuh zufrieden sei.

Ortsvorsteher N. (Bl. 59): Ich habe am 25. Februar 1891 Abends die Kuh melken lassen. Dieselbe gab knapp einen Liter Milch. Am nächsten Morgen $\frac{1}{2}6$ Uhr gab dieselbe $1\frac{3}{4}$ und des Nachmittags knapp $\frac{3}{4}$ Liter Milch. Die Kuh, welche früher einmal vom Kläger zum Rübenfahren benutzt wurde, war jetzt sehr mager. Ob die Magerkeit durch Krankheit oder schlechte Fütterung entstanden ist, weiss ich nicht. Im Allgemeinen sind die Kühe am Ende des Winters abgemagert; die fragliche Kuh ist es aber in höherem Grade als andere Kühe.

Gutachten.

Bei der vom Kreisthierarzte Z. am 6. November v. J. vorgenommenen Untersuchung ist festgestellt worden, dass die streitige Kuh mit einem Ausfluss von schleimig-eiterigem Material aus der Scheide behaftet war, andere Krankheitserscheinungen aber nicht zeigte. In gleicher Weise hat schon vorher und auch später „das eine oder andere Mal“ der Zeuge Kr. den Ausfluss aus der Scheide bei der streitigen Kuh wahrgenommen. Vom Zeugen S.

wurden ferner die Erscheinungen des „weissen Fluss" am 29. Januar 1891 constatirt.

Aus diesen actenmässig festgestellten Thatsachen geht hervor, dass die Kuh an dem chronisch verlaufenden Catarrh der Gebärmutterschleimhaut, welcher mit dem Namen „weisser Fluss" bezeichnet wird, gelitten hat.

Der „weisse Fluss" entsteht nach der wissenschaftlichen Erfahrung nur bei Kühen, welche gekalbt oder den Fötus verworfen haben. Derselbe beruht auf einer bei oder unmittelbar nach dem Gebäracte eintretenden eiterigem Infection der Gebärmutterschleimhaut. Als Infection wird bezüglich der in Rede stehenden Krankheit das Eindringen mikroskopischer pflanzlicher Lebewesen in die Gebärmutter bezeichnet. Hierzu bietet sich beim Gebäracte und in den ersten Tagen nach demselben die Möglichkeit, weil zu dieser Zeit der Muttermund (der Zugang von der Scheide zur Gebärmutter) nicht geschlossen ist.

Der Krankheit des „weissen Fluss" ist in allen Fällen eine ganz allmähliche Ausbildung und ein chronischer Verlauf eigen. In der Entwicklungszeit, welche sich auf mehrere Monate ausdehnen kann, zeigen die betreffenden Kühe der Regel nach keine Krankheitssymptome. Bei denselben stellt sich auch im Verlaufe der Krankheit nicht selten die Brunst ein. Aber sie werden nach der einmaligen oder wiederholten Bedeckung durch den Bullen nicht trächtig. Die Entleerung der durch den chronischen Krankheitsprocess in der Gebärmutter producirten schleimig-eiterigen Materie erfolgt aus der Scheide nicht continuirlich, sondern zeitweise. Namentlich bekunden die betreffenden Kühe in den ersten Monaten der Krankheit gewöhnlich nur in Zwischenzeiten von mehreren Wochen oder selbst nach Ablauf noch längerer Fristen den Ausfluss, und zwar meist nur einige Tage hindurch. Später bleibt der Muttermund längere Zeit offen, so dass der Ausfluss häufiger, besonders beim Liegen der Thiere und bei der Harnentleerung sich zeigt.

Nach den vorstehend angeführten Erfahrungen der praktischen Thierarzneikunde muss auch von der streitigen Kuh angenommen werden, dass die Entstehung des chronischen Gebärmuttercatarrhes (weisser Fluss) zur Zeit des letzten Gebäractes Anfangs Juni v. J. sich vollzogen hat. Dieser Annahme stehen die zeugeneidlich erhärteten Thatsachen, dass die streitige Kuh nach dem Abkalben im Juni und bis zur Uebergabe am 4. October v. J. keine Krankheitserscheinungen gezeigt, auch reichlich Milch geliefert hat, und am 25. August v. J. brünstig gewesen, zu dieser Zeit auch von einem Stiere gedeckt ist — nicht entgegen. Insbesondere konnte auch die Krankheit der Gebärmutter im Entwicklungsstadium schon vorhanden sein, ohne dass sich ein Ausfluss aus der Scheide zeigte. Denn es wird regelmässig beim „weissen Fluss" der Kühe beobachtet, dass die Krankheitsprodukte erst in augenfälliger Quantität aus der Scheide sich entleeren, wenn das Leiden bereits einige Monate oder selbst noch länger bestanden hat resp. in der Ausbildung begriffen gewesen ist. Auch die Thatsache, dass die Kuh nach der Uebergabe vom 4. October bis Ende November 1890 noch zwei Mal gerindert hat und die Bedeckung durch den Bullen zuliess, spricht nicht gegen die Annahme, dass sie bereits mehrere Monate hindurch mit der in Rede stehenden Erkrankung der Gebärmutter behaftet war. In der thierärztlichen Wissenschaft ist seit langer Zeit bekannt, dass die am „weissen Fluss" leidenden Kühe während der ersten sechs Monate des Krankheitsverlaufes und mitunter selbst noch länger öfter brünstig werden (rindern), dass sie aber nach der Bedeckung nicht concipiren.

Nach den Acten hat der „weisse Fluss" bei der streitigen Kuh denselben Verlauf genommen, welcher bei diesem Leiden die Regel bildet. Die betreffenden Thiere werden nehmlich 6—9 Monate nach dem Beginn des Leidens trotz guter Verpflegung mager und hierdurch nicht selten werthlos. In Uebereinstimmung mit dieser Erfahrung befindet sich die vom Zeugen N. bekundete Thatsache, dass die streitige Kuh im Februar 1891 sehr mager war und nur noch wenig Milch lieferte.

Aus vorstehenden Gründen begutachte ich die Streitfrage dahin:

> Nach dem Ergebniss der Beweisaufnahme ist der Anfang der bei der streitigen Kuh von den Sachverständigen festgestellten Krankheit („weisser Fluss") in die Besitzzeit der Kuh bei dem Beklagten, also vor den Zeitpunkt der Uebergabe am 4. October 1890, zurückzuführen.
>
> Berlin, den ..... 1891.

Dr. Dieckerhoff.

Referate.

Untersuchungen über einige seuchenartige Erkrankungen der Schweine von Dr. E. Bunzl-Federn.

(Archiv für Hygiene, Band XII. Heft 2.)

Bunzl-Federn untersuchte das Wachsthum der zur Gruppe der Septicaemia haemorrhagica gerechneten Mikroorganismen, um endgültige Unterscheidungsmerkmale für die Differencirung und Gruppirung der in Betracht kommenden Bacterien zu gewinnen. Als Nährmedien wurden vorzugsweise Kartoffeln und sterilisirte Milch von neutraler Reaction benutzt, die vorher mit Lakmustinctur gefärbt worden war, da diese die Aenderung der Reaction und die Reduction als Gährthätigkeit direct erkennen lässt. Zu allen Kartoffelculturen wurde nur ein und dieselbe Sorte, eine Saatkartoffel, in Gebrauch genommen. B. F. untersuchte zunächst Culturen von Wildseuchebacterien, die wiederholt den Kaninchenkörper passirt hatten, Schweineseucheculturen und eine direct aus dem Rinde gezüchtete Cultur von Rinderseuche. Alle diese Bacterien riefen an der ungefärbten Milch, auch nach wochenlangem Stehen, keine Aenderung hervor. Die mit Lakmus versetzte Milch färbte sich durch die Bacterienwucherung schwach rosa bis deutlich roth, aber es trat keine Gerinnung der Milch ein. In früheren Versuchen, die mit Milch anderer Herkunft gemacht worden waren, war eine stärkere Rothfärbung bisweilen auch Gerinnung und nachträgliche Reduction des Farbstoffes eingetreten. Auf Kartoffeln konnte der Verfasser, entgegen den früheren Beobachtungen von Hueppe und Kitt, keine Vegetation der drei genannten Bacterienstämme erzielen. In den Culturen von Kaninchensepticaemie und Hühnercholera verschiedener Herkunft trat in wenigen Tagen Gerinnung der Milch ein, indem das vorher roth gewordene Lakmus mit Entwicklung der Gerinnung zugleich reducirt wurde, später aber die rothe Färbung wieder annahm. Auf Kartoffeln wuchsen beide Bacterienarten zu üppigem, bräunlich glänzendem Rasen heran. Daraus ergiebt sich also, dass alle Keime der Septicaemiegruppe in Milch Säure bilden, die Bacterien der Wild-, Rinder- und Schweineseuche aber in geringerem Maasse als die der Kaninchensepticaemie und der Hühnercholera, und dass die Bacterien der Wild-, Rinder- und Schweineseuche gegen dieselbe Kartoffelart anders sich verhalten, als die Keime der Kaninchensepticaemie und der Hühnercholera.

Hieran anschliessend berichtet der Verfasser über einige noch nicht veröffentlichte Thierversuche von Hueppe, denen zufolge es letzterem in der Mehrzahl gelang — im Widerspruch mit den Beobachtungen von Schütz und Kitt — Hühner durch intramusculare Impfung mit Wildseuche zu tödten. Dasselbe Resultat erzielten Bleisch und Fiedler bei der Impfung mit Schweineseuche. Hueppe impfte ferner von 6 Hühnern, die kurz zuvor eine Schutz-

impfung mit Hühnercholera durchgemacht hatten, drei mit Herzblut und drei mit Milzsaft von Kaninchen, die an Wild- und Rinderseuche innerhalb 20 Stunden zu Grunde gegangen waren, subcutan an der Brust. Die mit Herzblut geimpften Thiere zeigten gar keine Reaction. Bei den mit Milzsaft geimpften entstand in den ersten zwei Tagen Anschwellung an der Impfstelle, sie wurden somnolent, erholten sich aber vollständig. Im Brustmuskel fanden sich nach Tödtung der Thiere die für Impfung mit Hühnercholera charakteristischen Veränderungen. Entgegengesetzt zeigte sich, dass bei Hühnern, die vorher eine Impfung mit Wildseuche überstanden hatten, die nachträgliche Impfung mit Hühnercholera reactionslos verlief. Hiernach scheint eine Vorimpfung mit Hühnercholera bei Hühnern Immunität gegen Wildseuche und umgekehrt zu erzeugen, was für die engen Beziehungen dieser beiden Krankheiten spricht.

Hueppe's Versuchen über Kaninchensepticaemie und Schweineseuche zufolge darf die Wirkung der Kaninchensepticaemie auf Schweine der Wirkung einer wenig virulenten Schweineseuche gleich gesetzt werden. Aus den vorerwähnten Versuchen folgert Bunzl-Federn aufs neue mit Sicherheit

a) die Identität der Wild-, Rinder- und Schweineseuche, und mit grosser Wahrscheinlichkeit
b) die Zusammengehörigkeit der Kaninchensepticaemie und Hühnercholera mit dieser Gruppe.

Als Bindeglied betrachtet er die Säurebildung in Milch und die theilweise erfolgreiche Schutzimpfung mit den Keimen der einen Gruppe gegen die Keime der anderen.

Die Untersuchungen Bunzl-Federn's bestätigen aufs Neue die Annahme Hueppe's, dass die Organismen der Septicaemiegruppe als Varietäten einer und derselben Art aufzufassen sind.

Bunzl-Federn dehnte dann weiter seine Untersuchungen auch auf die Mikroorganismen der Barbone dei bufali, der Frettchenseuche und der spontanen Kaninchensepticaemie aus. Die erstgenannte Seuche herrscht in einigen Provinzen Italiens stationär, und befällt meist junge Büffel. Die bei derselben auftretenden Bacterien haben dieselbe Form, zeigen Polfärbung, gleiches Wachsthum auf Gelatine und Agar, wie die Bacterien der Wild-, Rinder- und Schweineseuche und sind unbeweglich wie diese, wachsen aber nicht auf Kartoffeln. In Milchculturen tritt geringe Säurebildung, aber keine Gerinnung ein. Subcutan geimpfte Kaninchen sterben schon nach 12 Stunden. Bei der Section fand Bunzl-Federn eine haemorrhagische Tracheitis. Diese Resultate sprechen also deutlich für die Identität der Barbone mit der Wild- und Schweineseuche. Die Mikroorganismen der von Ebert und Schimmelbusch beschriebenen Frettchenseuche färben die durch Lakmus gebläute und sterilisirte Milch intensiv roth, während zugleich Gerinnung eintritt, auf welche eine Reduction des rothen Lakmus erfolgt. Auf Kartoffeln wachsen die Culturen in sehr üppigem, braunem, glänzenden Rasen. Trotz dieses ihres den Bacterien der Septicaemiegruppe ähnlichen Verhaltens gegenüber der Milch können die Bacterien der Frettchenseuche mit jenen doch nicht identificirt werden, weil sie eine sehr lebhafte Eigenbewegung zeigen, die den ersteren abgeht.

Die Bacterien der spontanen Kaninchensepticaemie sind ausgezeichnet durch abgerundete Enden, deutliche Polfärbung und Eigenbewegung, durch welch letztere Eigenschaft sie sich von den Keimen der Septicaemiegruppe sensu strictiori unterscheiden, während sie in ihrem Wachsthum auf Kartoffeln und durch ihre starke Säurebildung in Milch mit jenen übereinstimmen.

Der Verfasser benutzte das Verhalten der einzelnen Keime gegen Milch auch, um die Stellung der deutschen Schweineseuche gegenüber den Schweineseuchen anderer Länder zu präcisiren. Seine Untersuchungen erstreckten sich auf die Swineplague oder Hogh-Cholera der vereinigten Staaten Nord-Amerikas, auf die südfranzösische Schweineseuche und auf die Svinpest der Skandinavischen Länder. Zu den fraglichen Versuchen dienten Swineplague- bezw. Hoghcholera-Culturen, die z. Th. direct von Billings stammten.

Alle diese Mikroorganismen zeigten ein gleiches Verhalten, indem die ungefärbte Milch in den ersten Tagen keine Veränderung des Aussehens erkennen liess, im Verlaufe von längstens 3 Wochen aber ihre Undurchsichtigkeit verloren hatte, gelblich und durchscheinend geworden war. Die mit Lakmus gefärbten Proben nahmen in den ersten zwei Tagen schwach röthliche Färbung an, wurden nach weiteren 8—10 Tagen intensiv blau. Weiter nach 7 Monaten hatte die inzwischen stark verdunstete Milch in eine unbeweglich starre, alkalische Gallert sich verwandelt. Auf Kartoffeln bildeten alle diese Organismen braune Rasen.

Aus diesen Untersuchungen ergiebt sich:

1. Dass der von Billings bei der Swineplague zuerst gezüchtete Keim mit dem von demselben Untersucher bei dieser Krankheit dargestellten Mikroorganismus nicht übereinstimmt.
2. Dass der Hogh-Cholerakeim Solomons und der zuletzt gezüchtete Swineplaguekeim Billings biologisch vollkommen übereinstimmen.

Bunzl-Federn hält die bei seinen Versuchen hervorgetretenen biologischen Unterschiede zwischen den Mikroorganismen der deutschen und der amerikanischen Schweineseuche, als Säure- resp. Alkalibildner in Milch, für so tiefgreifend, dass schon hierdurch allein die Annahme einer Identität für ausgeschlossen erscheint.

Kaninchen, die mit den Bacterien der Swineplague oder Hogh-Cholera geimpft wurden, starben vor dem Dritten, oft nicht vor dem fünften Tage, während solche, die mit Wild- oder Schweineseuche geimpft worden waren, in frühestens 12, längstens 36 Stunden zu Grunde gingen. Der bacterioskopische Befund der Schnittpräparate aller Organe bei Swineplague oder Hogh-Cholera zeigte quantitative Unterschiede von der Wild- und Schweineseuche, die nach der Meinung B. F's einen weiteren Beweis für die Verschiedenheit der Krankheitserreger der amerikanischen und der deutschen Schweineseuche liefern.

Die Impfungen von Bacterien der nordischen Svinpest in Milch ergaben genau dieselben Befunde wie die Impfungen mit den Organismen der amerikanischen Seuche. Ebenso stimmte das üppige Wachsthum auf Kartoffeln überein. Die Uebereinstimmung mit der Swineplague trat auch bei der Uebertragung auf Kaninchen hervor, indem dieselben erst nach 3—5 Tagen verendeten. Ebenso zeigten auch die Schnittpräparate dasselbe Bild von capillären Embolien durch die Mikroorganismen. Der Verfasser hält hierdurch die Identität der Svinpest mit der Swineplague und ihre Verschiedenheit von der Schweineseuche für erwiesen.

Hinsichtlich der südfranzösischen Schweineseuche, für deren Untersuchung ihm Culturen aus dem Marseiller Ausbruch gedient haben, gelangte Bunzl-Federn zu dem Endresultat, dass es sich bei der südfranzösischen Schweineseuche um eine sowohl von der deutschen wie von der amerikanischen Seuche verschiedene Krankheit handele.

Von den Bacterien der deutschen Schweineseuche unterschieden sich die Organismen der südfranzösischen durch ihre intensivere Säurebildung und durch die lebhafte Eigenbewegung. Mit den Keimen der amerikanischen Seuche haben sie die Beweglichkeit und gewisse Krankheitssymptome, besonders die Darmaffection gemeinsam, heben sich aber durch ihr total entgegengesetztes biologisches Verhalten in Milch deutlich von ihnen ab. Bemerkenswerth ist endlich, dass die Bacterien der südfranzösischen

Schweineseuche Indol und Phenol bilden und hierin ebenso wie in ihrer Beweglichkeit mit den Bacterien der Frettchenseuche und der spontanen Kaninchensepticaemie übereinstimmen. Die Schweineseuchen der einzelnen Länder lassen sich also in 3 von einander verschiedene Krankheitstypen sondern, es sind dies:

1. die deutsche Wild-, Rinder- und Schweineseuche,
2. die amerikanische, nordische,
3. die südfranzösische Seuche.

Dieselben unterscheiden sich nach der Annahme des Verfassers von einander durch ihre specifischen Erreger, deren biologische Eigenschaften trotz der vielfachen morphologen Aehnlichkeiten eine strenge Trennung ermöglichen, durch die Verschiedenheit der hervorstechendsten Krankheitssymptome und endlich durch ihre verschiedenen geographischen Ausgangspunkte.

Bunzl-Federn glaubt, dass es für die Zukunft möglich sein wird, bei jedem zweifelhaften Fall einer Schweineerkrankung sofort schon aus den Culturen und dem biologischen Verhalten der Bacterien allein die präcise Diagnose der Krankheit zu stellen. Durch das Wachsthum in Gelatine lassen sich alle 3 Schweineseuchen vom Rothlauf und Milzbrand unterscheiden. Bei der Züchtung in Milch weist Alkalescenz auf die amerikanische, Säurebildung auf die deutsche und südfranzösische Schweineseuche hin; welche von den beiden letzteren vorliegt, entscheidet die Untersuchung der Beweglichkeit der Organismen: Die Keime der deutschen Seuche sind unbeweglich, die der südfranzösischen zeigen lebhafte Eigenbewegung. Rabe-Hannover.

Die Beurtheilung der Herkunft des Fleisches nach den vorhandenen Knochentheilen.

Von Professor Martin-Zürich.

Unter diesem Titel ist in der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene von Heft 5 ab eine noch in Fortsetzung befindliche Arbeit erschienen, welche eigentlich eine Monographie darstellt und als solche veröffentlicht werden sollte. Dieselbe behandelt die Frage der Bestimmung des Fleisches der einzelnen Fleischthierarten (incl. Reh, Hase, Kaninchen und Katze) an einzelnen Fleisch- bezw. Knochenstücken in der Form von Erläuterungen, welche zu sehr instructiv ausgeführten, als Tafeln beigegebenen Abbildungen geschrieben sind. Da Text und Tafeln absolut zusammengehören, so muss hier auf ein Referat verzichtet und auf das Original verwiesen werden. Das Interesse, welches die kleine Arbeit beansprucht, macht aber hier ihre Erwähnung nöthig.

Leukämie beim Pferde.

Von Unterrossarzt Fischer.

(Ztschr. f. Vet.-Kunde 3, 1.)

Am 24. October zeigten sich bei einem gutgenährten 10jährigen Pferde die Kehlgangsdrüsen daumenstark geschwollen; keinerlei Krankheitssymptome. Am 21. November machten sich auch zu beiden Seiten des unteren Halsrandes an den Buggelenken zwei hühnereigrosse schmerzlose Anschwellungen bemerkbar, und nun begannen auch andere Lymphdrüsenpackete, Kniefalten-, Leistendrüsen zu schwellen, zu welchen sich auch eine leichte Schwellung der Schilddrüse gesellte. Das Allgemeinbefinden wurde jetzt getrübt, ohne dass Fieber aufgetreten wäre. Eine Blutuntersuchung ergab eine Vermehrung der weissen Blutkörperchen (1 : 70 rothen). Es wurde jetzt die Diagnose Leukämie gestellt und die Tödtung des Pferdes angeordnet. Bevor dieselbe am 11. December erfolgte, nahm die Schwellung der Kehlgangsdrüsen noch etwas ab. Das allgemeine Aussehen verschlechterte sich immer mehr. Bei der Section fanden sich die Lymphdrüsen des Gekröses, sowie auch die Solitärfollikel im Darm vergrössert; Bronchial-, Hals-, Bug-, Achsel-, Kniefalten- und Leistendrüsen wallnuss- bis hühnereigross, elastisch-hart. Ueber die Schnittfläche floss beim Druck rahmartiger Saft. Linke Kehlgangsdrüse ebenso, rechte bindegewebig indurirt. Milz und Leber stark vergrössert; erstere 8 kg schwer, 81 cm lang, 35 cm breit, 10 cm dick, graublau, fest, brüchig; Schnittfläche graubraunroth, trocken, grobkörnig. Malpighische Körperchen vergrössert. Trabekelwerk verstärkt. Leber fest, brüchig, $12\frac{1}{2}$ kg schwer, graugelb und trüb. Im Uebrigen die inneren Organe ohne Abnormitäten. Knoten weder in der Leber, noch in Milz oder Lunge. Knochenmark nicht pathologisch verändert.

Seuchenartiges Verkalben beim Rindvieh.

Von Bezirksthierarzt Berner-Pforzheim.

(Bad. thierärztl. Mitth. 91. 5)

In einem sehr guten, mit 42 Kühen und 8 Kalbinnen besetzten Stalle (Kreuzungen von Simmenthaler und Landrace, gut genährt) hatten in 8 Wochen 8 Stück nach einer Trächtigkeit von 24 bis 32 Wochen verkalbt. Bei einem Thier bestand jauchiger Ausfluss aus der Scheide, da ein Theil der Nachgeburt zurückgeblieben war. Während B. dieses Thier untersuchte, verkalbte wieder ein Rind, und B. sah mit Erstaunen, dass, während der von Eihäuten umhüllte Fötus ohne irgend welche Anstrengungen ausgestossen wurde, das Rind regelrecht wiederkäute. Dieser Vorgang bestätigte nur noch die Annahme, dass es sich hier um ein seuchenartiges Verkalben handele.

An dem Vaterthier konnten irgend welche Besonderheiten nicht wahrgenommen werden. Dagegen fand sich, dass eine vor 2 Tagen von demselben besprungene Kuh einen jauchigen Ausfluss aus der Scheide hatte. Futter- und Tränkverhältnisse waren gut. Es blieb nur die Annahme eines specifischen Infectionsstoffes übrig.

Die erkrankten Thiere sowie der Bulle wurden abgesondert, der Stall desinficirt. Die mit Scheidenausfluss behafteten Rinder bekamen Irrigationen mit 1 proc. Creolin. Die gesund gebliebenen Thiere wurden in einen Schafstall gestellt, welchen der frühere Kuhwärter nicht betreten durfte. Der Boden des Rinderstalles und die Krippe wurden sorgfältig ausgekratzt und gereinigt, alles übrige mit Chlorkalk übertüncht und endlich 2 Tage mit Chlorgas geräuchert. — Das Verkalben hat von da ab aufgehört. Uebrigens wurde auch der Bulle verkauft; B. entscheidet indessen nicht, ob dies nothwendig war.

Ueber den sogenannten Curarediabetes und die angebliche Schutzwirkung der Leber gegen dieses Gift.

Von Cand. med. vet. Sauer.

(Archiv f. d. ges. Physiologie Bd. XLIX.)

Der Verfasser weist durch eine Reihe von Versuchen an Hunden und Kaninchen nach, dass entgegen den Angaben Gaglio's bei Verabreichung von Curare (selbst in grossen Dosen) kein Diabetes auftritt, so lange das Allgemeinbefinden nicht gestört ist. S. gelang es nur dann Zucker im Harn der Versuchsthiere nachzuweisen, wenn dieselben nach eingetretener Curarelähmung längere Zeit bei ungenügender Ventilation sich selbst überlassen blieben.

Um die Einwirkung der Leber auf das in die Blutbahn aufgenommene Curare zu prüfen, injicirte S. eine Lösung (1 : 10000) des genannten Giftes bei einigen Versuchsthieren in die vena facialis, bei anderen in einen Ast der vena mesenterica. Bei allen Versuchsthieren trat die Wirkung des Giftes mit derselben Schnelligkeit und Intensität ein, so dass eine Schutzwirkung der Leber gegen Curare (Gaglio) ausgeschlossen erscheint.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Maul- und Klauenseuche in Preussen Ende Mai 1891.

Die Seuche betraf folgende Zahlen von Kreisen und Gemeinden (die letzteren Zahlen sind eingeklammert): Im Reg.-Bez. Königsberg 1 (1); Gumbinnen 1 (2); Marienwerder 4 (5); Potsdam 7 (18); Frankfurt a. O. 2 (3); Berlin; Stettin 4 (7); Köslin 1 (3); Posen 3 (10); Bromberg 5 (6); Breslau 4 (8); Oppeln 1 (1); Magdeburg 3 (6); Merseburg 9 (13); Erfurt 3 (3); Schleswig 1 (1); Hannover 2 (2); Hildesheim 3 (3); Münster 1 (1); Arnsberg 4 (6); Kassel 8 (14); Wiesbaden 3 (3); Koblenz 4 (6); Trier 7 (12); Sigmaringen 2 (5) — insgesammt 84 Kreise und 140 Gemeinden (Gutsbezirke).

Gegenüber dem Monat April (vgl. B. T. W. No. 21), in welchem in 127 Kreisen 295 Gemeinde- (Guts-) Bezirke verseucht waren, hat die Maul- und Klauenseuche erheblich an Ausbreitung abgenommen.

Seuchenfrei waren am Schlusse des Monats Mai die Regierungsbezirke Danzig, Stralsund, Liegnitz, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Minden, Köln, Düsseldorf und Aachen.

Therapeutische Notizen.

Lemke-Friedrichsberg hat nach einer Empfehlung von Hutyra-Budapest 3 an Morbus maculosus erkrankten Pferden täglich 2 mal je 5 g von Extractum fluidum hydrastis canadensis, in 10 g Wasser gelöst, subcutan injicirt. Bei 2 Pferden nahmen die Anschwellungen schnell ab und die Thiere wurden gesund; bei einem dritten Pferde verkleinerte sich die Anschwellung nur wenig, und das Pferd ging ein. Da das erwähnte Extract eine Contraction der Gefässwandungen bewirkt und somit verwendbar erscheint, so empfiehlt L., damit Versuche zu machen.

(Ztschr. f. Vet.-K. III. 2.)

Dr. Schmidt-Aachen hat (Arch. f. wiss. u. prakt. Thierheilk. 17, 1 u. 2) mehrfach das Eseridin auf seine Zuverlässigkeit geprüft und gefunden, dass dasselbe durchaus hinter dem Eserin zurücksteht, wie dies früher auch schon Ostertag und Feser festgestellt haben. Die Wirkung bleibt ganz aus bezw. die wirksamen Dosen sind von ausserordentlicher Verschiedenheit. — Es dürften gegenwärtig genügende Erfahrungen über das E. vorliegen, um das Urtheil über dasselbe als ein definitives betrachten zu können.

Gegen chronischen Meteorismus der Kühe empfiehlt Fréliez Tinctura colchici 5 Tropfen in 300 g Wasser, alle 10 Minuten einen Esslöffel. Der Erfolg ist sicher, falls nicht ein verschluckter Fremdkörper oder ein Magenabscess die Ursache ist.

Gegen Verstopfung bei Rindern wird in der Clinica vet. 5 empfohlen: Cremor Tartari 200, Kalii nitric. 80, Gummi gutti 12, divid. in XII partes, alle 3 Stunden 1 in einer Flasche Leinsamenschleim. (Anacker, „Der Thierarzt", 1891, 4.)

Bzth. Steigler-Freyung hat Fälle von Knochenbrüchigkeit, wo die Thiere sich nicht mehr ohne Mithilfe vom Boden erheben konnten, durch Verabreichung von basisch phosphorsaurem Kalk geheilt. Er empfiehlt in kalkarmen Landstrichen die Verabreichung kleiner Quantitäten desselben zur Förderung des Wachsthums und Gedeihens des zur Aufzucht bestimmten Jungviehs sehr dringend.

Vanderscheuren hat nach einer Notiz im Echo vét. gegen Rothlauf therapeutisch und prophylactisch Eserininjectionen mit Erfolg verwendet.

Gegen Nichtbuttern der Milch wird nach der Clinica vet. 1891, 4 von Contamine mit Erfolg angewendet 4 bis 10 Tage hindurch Semin. Anisi pulverat. 15 bis 20, Antimon. crud. 20 bis 25, Aqu. fontan., Acet. commun. ana 500.

Nach Guinard ist die Verwendung von arseniger Säure bei Wiederkäuern, die zur Mast gestellt sind, sowohl in kleinen als in grösseren Gaben gefährlich, da dieselbe gelegentlich Anätzungen und Geschwüre im Labmagen veranlasst. Auch der Nutzen, der erwartet wird, tritt nicht ein.

Die Holzmehlfütterung ist bei Pferden häufiger versucht worden; die Angaben darüber lauten indessen verschieden.

Kleine Mittheilungen.

Zur Liquidation thierärztlicher Gebühren.

Zu der in der No. 28 besprochenen Streitfrage, was ein Thierarzt, der nach X. über eine Meile weit gefahren ist, liquidiren darf, wenn er von X. gelegentlich nach einem nicht ganz 2 km weiter liegenden Orte gerufen wird, theilt uns der betreffende College jetzt deren gerichtliche Erledigung mit. Er hatte 2 Mk. liquidirt, die Zahlung war verweigert worden mit dem Hinweis, dass er für den gelegentlich von X. aus in Z. gemachten Besuch nur 1 Mk. zu beanspruchen habe. Gegenüber einem derartigen Verhalten des Thierbesitzer hat der College sehr richtiger Weise sofort auf Erstattung der ihm taxmässig zustehenden Gebühr geklagt. Durch richterliches Erkenntniss ist ihm ganz im Sinne unserer Ausführungen in No. 28 (vgl. diese) der Diätensatz von 4,50 Mk. für Reisen über Land und die halben Fuhrkosten für eine Reise von seinem Wohnort nach Z. zugesprochen worden.

Der Hauptpreis (2000 Fr.) einer internationalen, naturwissenschaftlichen Preisaufgabe, ausgeschrieben von der Stiftung von Schnyder von Wartensee, betreffend „neue Untersuchungen über das Verhältniss der Knochenbildung zur Statistik und Mechanik des Vertebratenskelettes" wurde von dem Preisgericht einer Arbeit von E. Zschokke, Professor an der Thierarzneischule Zürich zuerkannt.

Thierärztliche Staatsprüfung in Bayern.

Das Examen behufs Erlangung der Function eines beamteten Thierarztes in Bayern beginnt am 12. October. Meldungen sind bis zum 1. August beim Königl. Staatsministerium des Innern einzureichen unter Beifügung der Approbation, eines Zeugnisses der Districtspolizeibehörde (Bezirksamt, Magistrat) über den Leumund und des Nachweises einer zweijährigen thierärztlichen bezw. wissenschaftlichen Thätigkeit, sowie der genauen Adresse des Meldenden. Verspätete Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Badischer Viehexport. Aus den oberbadischen Zuchtbezirken wurden 1890 im Ganzen ausgeführt: 14 629 Rinder, darunter 3888 Zuchtthiere, 2310 Arbeitsochsen. Norddeutschland ist an den Zuchtthieren mit 902 Stück, an den Arbeitsochsen mit 388 Stück betheiligt. Der Erlös beträgt für exportirte Rinder 3 799 850 M. Da ausserdem noch für 2 051 600 M. Mastschweine verkauft wurden, so ergiebt sich ein Gesammtexport von 5 851 450 Mark Werth. Arbeitsochsen stellten sich auf 426, Zuchtkühe auf 466, Jungfarren auf 323 M. durchschnittlich.

Die Vieheinfuhr aus Oesterreich ist für die bayerischen Landwirthe von 18 auf 24 Stück erhöht und die Contumazzeit von 60 auf 30 Tage verkürzt worden.

Die Einfuhr amerikanischer Rinder nach Deutschland ist unter folgenden Bedingungen gestattet worden: Die Thiere müssen von Hamburg auf Wagen nach Altona gebracht werden, woselbst sie sogleich nach Ankunft unter polizeilicher Ueberwachung geschlachtet und nach der Schlachtung thierärztlich untersucht werden. Anderes Vieh, welches auf dem Grundstück des betreffenden Schlächters mit den importirten Rindern zusammen gekommen ist, darf nicht wieder in den Verkehr gebracht, sondern muss an Ort und Stelle geschlachtet werden.

Die Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes enthalten jetzt als Beilage Auszüge aus den gerichtlichen Entscheidungen zum Nahrungsmittelgesetz, welche von hohem Interesse sind. Die B. T. W. wird daher, sobald es der Raum gestattet, dasjenige Material, welches für die thierärztlichen Sachverständigen von Interesse ist, ihren Lesern zugänglich machen.

Der Magistrat von Berlin hat dem Verein vereinigter Grossschlächter in Berlin auf sein an ihn gerichtetes Gesuch wegen Untersuchung alles hier eingeführten Fleisches eine Antwort ertheilt, aus welcher nach der „Allg. Fleisch.-Ztg.“ Folgendes hervorgeht: Es finden bereits seit längerer Zeit Berathungen darüber statt, um in Anschluss an einen älteren Gemeindebeschluss, das hier eingeführte frische Fleisch, welches in Gast- und Speisewirthschaften zubereitet feilgeboten werden soll, der amtlichen Untersuchung zu unterwerfen. Die Ausdehnung der Untersuchung auf alles in Berlin eingeführte durchsalzene oder zubereitete Fleisch sowie der Wurstwaaren durch die Beamten Berlins sei gesetzlich nicht zulässig. Die Untersuchung dieser Fleischwaaren sei durch das Nahrungsmittelgesetz von 1879 der Polizei übertragen worden, während die Gemeindebehörden nach dem Schlachthausgesetze von 1868 und nach den Ergänzungsgesetzen nur zur Untersuchung des rohen Fleisches befugt seien. Fleischstücke, von denen nur die oberflächliche Schicht durchsalzen oder durchräuchert sei, müssten nach mehrfachen Gerichtsentscheidungen wie frisches Fleisch behandelt werden, unterliegen also der Untersuchung.

Tagesgeschichte.

Bestrebungen der Thierärzte in Bayern.

Am 21. Juni tagten zu Nürnberg die Delegirten der acht thierärztlichen Kreisvereine Bayerns, um die Organisation einer energischen Agitation zur Besserung der Dienstverhältnisse der beamteten Thierärzte in die Wege zu leiten. Ausserdem sollen Schritte gethan werden, um den Erlass einer allgemeinen bayerischen Fleischbeschauordnung und die Errichtung eines Lehrstuhls für animalische Lebensmittelkunde an der thierärztlichen Hochschule in München herbeizuführen.

Ganz besonders die Frage einer Reorganisation der Verhältnisse der beamteten Thierärzte bewegt jetzt lebhaft die bayerischen Collegen und hat auch in der angesehenen politischen Presse bereits mehrfach eine sympathische Besprechung erfahren. So gab die Augsburger Abendzeitung in einem längeren schon vor einiger Zeit erschienenen Artikel, der in der B. T. W. wegen Raummangel bisher nicht wiedergegeben werden konnte, folgendes zu bedenken: Die Wünsche der beamteten Thierärzte bezüglich ihrer Stellung seien gerechtfertigt, auch die allgemeine Stimmung der urtheilsfähigen Kreise erkenne dies an und die Finanzlage sei etwaigen Verbesserungen günstig. Seit der an sich vortrefflichen Reorganisation von 1872 habe Einkommen und Stellung der amtlichen Thierärzte wenig Fortschritte und andererseits Rückschritte durch Verlust gewisser Einnahmequellen gemacht. Jene Organisation entspreche nicht den jetzigen Verhältnissen, die Function des Bezirksthierarztes sei wenig angenehm und die noch dazu jederzeit widerrufliche Uebertragung derselben habe bei dem geringen Gehalt und dem Mangel aller pragmatischen Rechte eigentlich nur eine weitgehende Abhängigkeit zur Folge, welche den Bezirksthierärzten in vielen Beziehungen eine grössere Unterordnung als den übrigen Thierärzten auferlegt, ohne dass andererseits den ersteren eine angemessene amtliche Autorität bei Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten zur Seite stände. Der Bezirksthierarzt beziehe 740 M. Gehalt, was kaum nennenswerth sei; dass ihm nach 40 Dienstjahren $^{40}/_{60}$ dieses Gehaltes als Pension zugesprochen werden können, wolle nichts besagen; er habe bei früher eintretender Dienstunfähigkeit keinerlei Ansprüche, ebensowenig seine Hinterbliebenen; dienstlich sei er, selbst in technischen Fragen, von den Bezirksämtern sehr abhängig und habe gar keine Aussicht auf Beförderung. Die nicht amtlichen Thierärzte bezögen meist ein viel höheres fixirtes Einkommen aus Kreis-, Districts- und Gemeindemitteln. Auch die (den preussischen Departementsthierärzten entsprechenden) Kreisthierärzte sind pecuniär ungenügend gestellt und nehmen durchaus nicht die ihnen zukommende Stellung ein, da sie gar keine Initiative haben und nicht einmal ein selbstständiges Referat erhalten können. Wenn bei den meisten Kreisregierungen freilich dem Kreisthierarzt thatsächlich eine viel selbstständigere Stellung eingeräumt ist, als ihm dienstlich zustehen würde, so sei dies eben ein Zeichen, dass die Regierungen selbst die Unzuträglichkeiten der jetzigen Stellung der Kreisthierärzte würdigten.

Dass unter solchen Umständen noch Bewerber für die amtlichen Stellen sich finden, liegt theilweise an indirecten Vortheilen der amtlichen Stellen, z. B. höhere Einnahmen aus gegenwärtig den Bezirksthierärzten noch offen stehenden nichtamtlichen Functionen, bessere Gelegenheit zur Kindererziehung in den grösseren Orten etc., vor allem aber eben der Glaube, dass es so nicht bleiben könne, dass in kurzer Zeit eine Aufbesserung werde eintreten müssen. Komme diese nicht, so werde übrigens sehr bald ein Mangel an tüchtigen beamteten Thierärzten schon deswegen eintreten, weil gegenwärtig viel Thierärzte im Communaldienst als Sanitätsthierärzte etc. Anstellung fänden und weil den Communen dabei unter den tüchtigsten die Auswahl bliebe, da sie eine unabhängigere und bessere pecuniäre Stellung gewähren könnten, als den beamteten Thierärzten zur Zeit geboten werde. Dazu komme, dass ein tüchtiger Nachwuchs auch in Bayern keineswegs in überreichem Maasse vorhanden sei.

Da Bayerns Viehwerthe 800—900 Millionen Mark repräsentiren und die Personalausgaben des Staates für ca. 140 Bezirksthierärzte, 8 Kreisthierärzte und 1 Landesthierarzt nur 140000 Mark betragen, so sei dieser Aufwand klein zu nennen im Vergleich zu dem Kapital, für dessen Erhaltung er verwendet werde. Eine beträchtliche Erhöhung der Gehälter der beamteten Thierärzte unter gleichzeitiger Einreihung derselben unter die pragmatischen Staatsbeamten, sei daher durchaus angemessen. In ihrer dienstlichen Stellung müssten ausserdem die Kreisthierärzte den Regierungsräthen resp. Assessoren, die Bezirksthierärzte den Bezirksärzten II. Classe gleich gestellt werden (dabei wäre wohl auch die Gelegenheit dafür energisch zu wirken, dass die lästige Verpflichtung, bei Amtshandlungen zur Civilkleidung eine Dienstmütze zu tragen, den Bezirksthierärzten wieder abgenommen werde. D. Ref.).

Die vorstehenden Ausführungen dürften den Auffassungen der Bayerischen Thierärzte entsprechen und man kann daher nur

wünschen, dass jene Vorschläge sich verwirklichen. Dem Vernehmen nach ist man an der Centralstelle einem Theil derselben bereits näher getreten.

Tagesordnung
für die
XXX. General-Versammlung des thierärztlichen General-Vereins der Provinz Hannover,
Freitag, den 31. Juli 1891, Vormittags 11 Uhr, im Continental-Hotel zu Hannover.

1. Kassenbericht des Rendanten, Herr Schlachthausthierarzt Hagemann.
2. Bericht über die Verhandlungen der Delegirten-Versammlung des deutschen Veterinärrathes. Ref.: Prof. Dr. Esser-Göttingen.
3. Geschäftsbericht des Präsidenten.
4. Ueber den Werth der Injectionen von Tuberculinum Kochii in der Thiermedicin. Ref.: Herr Geheimer Reg.-Rath Dr. Dammann.
5. Neues aus der Geburtshülfe. Ref.: Herr Kreisthierarzt Saake-Wolfenbüttel.
6. Vertrauliches.
7. Wahlen des Vorstandes, der Mitglieder des Ehrenrathes, der Delegirten zum Veterinärrath und zur Centralvertretung preussischer Thierärzte.

Die Herren Delegirten der Districtsvereine werden angelegentlichst ersucht, im Interesse der in ihrem Bezirke wohnhaften Pensionsempfängerinnen an der um 10 Uhr im Versammlungslocale stattfindenden Vorberathung über die Höhe der diesjährigen Wittwenpensionen theilzunehmen.

Nach der General-Versammlung um 2½ Uhr Nachmittags gemeinschaftliches Mittagessen.

Der Präsident:
Dr. C. Rabe.

Auf Grund einiger Anfragen mag hier die Mittheilung Platz finden, dass die „B. T. W." wegen der sehr starken Inanspruchnahme des Raumes sich genöthigt gesehen hat, die Besprechungen einer grösseren Zahl neuer Werke zurückzustellen. Dieselben werden voraussichtlich im August publicirt werden.

Personalien.

Professor Dr. Dieckerhoff zu Berlin ist vom Thierärztlichen Verein im Herzogthum Braunschweig zum Ehrenmitglied ernannt worden. — Verliehen wurde dem Gestütsdirector Lentz in Rastenburg der Rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife. — Stabs- und Remonte-Depot-Rossarzt a. D. Marten ist die Verwaltung des Schlachthofes zu Schneidemühl übertragen worden. — Schlachthaus-Inspector Dette in Rathenow wurde mit der commissarischen Verwaltung der Kreisthierarztstelle zu Bremervörde beauftragt. — Schlachthaus-Thierarzt Bormann von Lüdenscheid nach Oels (Schles.), Thierarzt Grimme von Bückeburg nach Crefeld verzogen. — Thierarzt Truelsen hat sich in Schweidnitz (Schles.), Thierarzt Rückner in Schönau (a. d. K.), Thierarzt Jörn in Schwaan (i. M.) niedergelassen.

Das Fähigkeitszeugniss zum beamteten Thierarzt haben sich in Preussen erworben die Thierärzte: Arnous, Dove, Eichbaum, Görte, Guitzlaff, Kalteyer, Koch, Koll, Kutzner, Piltz, Schmidt und Tillmann.

Approbirt wurden in Berlin die Herren: Kubaschewski, Lindner, Lütje und Müller.

Gestorben: Bezirks-Thierarzt Lohrer in Hornberg.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Danzig: Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 u. Krz. 600 M.) Bew. bis 23. Juli. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau, Bewerber bis 1. August. — Reg. Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. Bew. bis 1. August. — Reg.-Bez. Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitz in Koelleda. Bew. bis 30. Juli. — Arnstadt: Bezirksthierarzt (900 M., Bew. an den Landrath).

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). — Reg. Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.); Mayen u. Cochem. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.), — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bezirk Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. bis 10. Juli an die Kgl. Bayer. Regierung Kammer des Innern.

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1 Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt. Bewerbungen bis 20. Juli an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung. Bew. an den Magistrat. — Düsseldorf: 2. Schlachthausthierarzt (Gehalt 2700 M. und freie Wohnung). Meldungen bis 10. August an den Oberbürgermeister.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Hannover: Schlachthaus-Thierarzt (Fr. Wohn. u. 250 M.). Meldungen an den Magistrat. — Ibbenbüren: Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Neurode: Thierarzt als Schlachthof-Sachverständiger. Ausk. bei der Schlachthof-Verwaltung. — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Greven (6000 Einw.): Vacanz vom 1. Juli ab, 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Jarotschin (Prov. Posen). — Krakow (Meckl.) — Löbau, Westpr. (event. mit Beaufs. des zu eröffnenden Schlachthofes.) — Lübeck: Polizei-Thierarzt zum 1. October. (1000 M. Gehalt und Privatpraxis.) Bewerber bis 15. August an das Medicinal-Amt. — Lügde: Kr. Höxter. (400 M. Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oderberg (Brandenburg): Fixum für die ersten drei Jahre 900 M. Näheres durch Dr. med. Löwe daselbst. — Oppersdorf (Schlesien). Auskunft Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller, in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wiehe (Prov. Sachsen). — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später. Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Die Kreisthierarztstelle zu Bremervörde und die Schlachthaus-Thierarztstellen in Oels und Schneidemühl.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891 den 16. Juli.

No. 29 VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

[1245] **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines

Polizei-Thierarztes

in Lübeck soll, da der gegenwärtige Inhaber sein Amt freiwillig niederlegt, zum **1. October d. Js.** neu besetzt werden.

Das feste Gehalt beträgt jährlich M. 1000,—, ist jedoch nicht pensionsberechtigt. Daneben bezieht der Polizeithierarzt für seine amtlichen Geschäfte Gebührensätze nach der am 19. März 1888 dieserhalb erlassenen Gebührenordnung, und für seine amtliche Thätigkeit in Privatangelegenheiten Gebühren nach der Taxe vom 9. April 1886. Der Ertrag dieser Gebühren ist nach dem Ergebnisse der letzten drei Jahre auf etwa 1200 M. für das Jahr zu veranschlagen.

Der Polizei-Thierarzt darf Privatpraxis in weitestem Umfange betreiben.

Die Anstellung erfolgt durch den Senat auf gegenseitige dreimonatliche Kündigung.

Approbirte Thierärzte, welche eine Prüfung für **beamtete Thierärzte** bestanden haben, wollen ihre Bewerbung unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 15. August 1891 **schriftlich** einreichen.

Die Bewerbung ist an das **Medicinal-Amt** zu richten.

Lübeck, den 6. Juli 1891.

Senator Dr. Rittscher.

[1246] **Thierärztliche Praxis**

resp.

gute Existenz für einen Hufbeschlagsmeister.

Erbtheilungshalber bin ich gesonnen, mein in bester Geschäftslage in **Rochlitz** i. S. gelegenes **Hausgrundstück** unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe besteht aus zweistöckigem Vorderhaus, Hintergebäude, sehr grossem Hofraum, neugebauter Schmiede und desgl. Pferdestall (für 12 Pferde), zwei grossen Schuppen, Wagenremisen u. s. w., Gaseinrichtung, Hühner- und andere Thierställe, seit 60 Jahren Militärquartier. In demselben wurde seit 80 Jahren thierärztliche Praxis und Hufbeschlag mit sehr gutem Erfolg ausgeübt, weshalb sich dasselbe ganz besonders für einen Thierarzt oder Hufbeschlagsmeister eignet; es würde aber auch wegen seiner günstigen Lage und ausgedehnten Räumlichkeiten für jeden anderen Gewerbebetrieb passen. Reflektanten wollen sich direkt wenden an die Besitzerin Frau **Bertha** verw. Thierarzt **Menge, Rochlitz** Sa.

[1247] **Tüchtiger Thierarzt**

in kl. Stadt mit für denselben guter Umgebung **gesucht.** Demselben wird während der ersten drei Jahre ein Fixum von jährlich ca. 900 M. zugesichert, dann Theilnahme an der Trichinenschau, auch steht amtl. Fleischschau in Aussicht. Offerten erbitten und Näheres durch **Dr. Löwe,** pract. Arzt, **Oderberg-Mark.**

[1248] **Vertretung oder Assistenz**

für August und September h. a. (ev. auch kürzere Zeit) wünscht zu übernehmen **P. Gaedke,**

prakt. Thierarzt in Gommern.

[1249] **Gesucht** für August u. September d. J. einen **Candidaten** oder **Thierarzt**

zur Vertretung

in angenehmer Praxis im Hannoverschen.

Offerten baldigst unter **S. C. 29** an die Exped. d. Bl.

[1250] **Für Thierärzte.**

Bei dem hiesigen städtischen Schlachthofe ist die Stelle des zweiten Vorstandsbeamten durch Todesfall erledigt und durch einen

Thierarzt I. Klasse,

welcher befähigt ist, den Schlachthofvorsteher in Verhinderungsfällen zu vertreten, baldigst zu besetzen.

Das Gehalt beträgt nebst freier Dienstwohnung 2700 M. pro Jahr.

Meldungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisse bis spätestens zum 10. August d. J. an das Oberbürgermeister-Amt hierselbst zu richten.

Düsseldorf, den 8. Juli 1891.

Der Oberbürgermeister,

In Vertretung:

Dr. Wülffig.

[1251] **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines

Schlachthaus-Inspectors

hierselbst soll am 1. October d. Js. durch einen geprüften Thierarzt besetzt werden. Gehalt neben freier Wohnung und Heizung, sowie der Benutzung von etwa 25 ar Gartenland, 2100 M. jährlich — Erhöhung nicht ausgeschlossen. — Abmachungen über Ausübung von Privatpraxis vorbehalten.

Marienwerder, den 10. Juli 1891.

Der Magistrat.

[1252] Ein

Thierarzt

wünscht während der Monate August u. September zu vertreten.

Offerten an die Expedition unter **K. O.**

[1253] **Höchste Auszeichnung: Goldene Medaille für thierärztliche Instrumente. Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.**

Prof. Dr. Fröhner's Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 181 D.

[1254] **Gerlach, Gerichtliche Thierheilkunde.** 2. Aufl. Berlin 1872. wird zu kaufen gesucht. Offerten unter **A. B.** durch die Expedition dieses Blattes.

[1255] Kaufe: **Bruckmüller, Lehrbuch der pathologischen Zootomie der Hausthiere.** Wien 1870. Angebote erbitte ich durch die Expedition der Wochenschrift unter **R. E.**

[1256] Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW., Luisenstrasse No. 36.

Pharmazie und Arzneiverordnungslehre.
Bearbeitet von
Dr. Carl Arnold,
Professor an der Königl. tierärztlichen Hochschule zu Hannover.
Preis: Geb. M. 3,—.

Arzneimittellehre.
Bearbeitet von
Dr. C. Arnold und **J. Tereg,**
Professoren an der Königl. tierärztlichen Hochschule zu Hannover.
Erste Hälfte.
Darstellung, Eigenschaften und Prüfung der Arzneimittel.
Bearbeitet von
Dr. Carl Arnold.
Preis: Geb. M. 6,—.

Ueber die
Diagnose des Kehlkopfpfeifens
bei Pferden.
Von
Dr. med. W. Dieckerhoff,
Professor an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin.
Preis: M. 1,—.

Geschichte der Rinderpest und ihrer Literatur.
Beitrag zur Geschichte der vergleichenden Pathologie.
Von
Dr. med. W. Dieckerhoff,
Professor an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin.
Preis: brosch. M. 12,—, geb. M. 13,50.

Lehrbuch der tierärztlichen Geburtshilfe.
Von
Professor Dr. Carsten Harms.
Preis: M. 6.—.

Erfahrungen über
Rinderkrankheiten u. deren Behandlung.
In der Praxis gesammelt und systematisch geordnet von
Professor Dr. Carsten Harms
Preis broschiert M. 10,— gebunden M. 11,—.

Anweisung zur Untersuchung
geschlachteter tuberkulöser Thiere.
Von
Dr. med. Robert Ostertag,
Städtischer Thierarzt in Berlin.
Preis: M. 1,—.

Die
Lage der Eingeweide
und die
Sectionstechnik bei dem Pferde.
Von
Dr. Reinold Schmaltz,
Lehrer an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin.
Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten und einem Atlas.
Preis: brosch. M. 20,—, geb. M. 23,—.

Topographische Anatomie
der
Körperhöhlen des Rindes.
Von
Dr. Reinold Schmaltz,
Lehrer an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin.
Subskriptionspreis jeder Lieferung: M. 4,—.
Lieferung I. Brusthöhle.

Tagebuch für die tierärztliche Praxis.
Preis dauerhaft gebunden M. 5,—.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages, oder wenn Postnachnahme gestattet wird, erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW., Luisenstrasse No. 36.

Richard Schoetz
Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften.

Eserinum (Physostigmin) **sulfuric.** in luftdicht verschlossenen Gläschen à 1 Decigr., p. Gläschen 60 Pfg.
Pilocarpin. muriatic., Gramm M. 1,50, dosirt in Gläschen à 1 oder 1½ Decigr., p. Gramm M. 2,—.
Jodoform. puriss. absolut. Hgr. M. 4,—, Ko. M. 38,—, sowie sämmtliche in der Veterinairpraxis gebräuchlichen Arzneimittel empfiehlt in bester Qualität zu Fabrikpreisen
Scherings Grüne Apotheke,
[1257] Berlin N., Chausseestr. 19.
Ausführliche Preisliste zu Diensten.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,
Sterilisirbare Subcutanspritzen mit regulirbarem Asbestkolben, sowie alle thierärztlichen Instumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt
[1258] **H. Hauptner,**
Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

[1259] **Hermann Döbler,**
Eichstätt (Bayern) empfiehlt



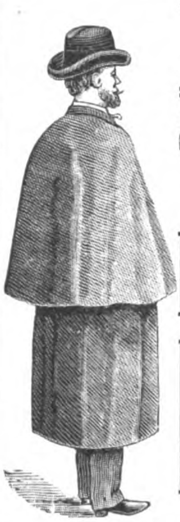
Castrations-Kluppen
für Hengste
in 5 Grössen



No.	0	1	2	3	4	
Pfg.	40	45	50	55	60	per Paar (1 Pferd).

Ferner **Kluppenschrauben** zu allen Grössen passend, sehr solid gearbeitet à Stück 4 Mk. per Nachnahme oder Voreinsendung.

Preisgekrönt mit 18 Medaillen.
Ferd. Jacob,
600 lobende Anerkennungen.
Dinslaken, Rheinprovinz.
[1260] Alleiniger Fabrikant und **einzige Bezugsquelle** für wirklich **absolut porös wasserdichte Bekleidung**



Wasserdichter Havelok.

als: Porös
- wasserdichte Mäntel von . . 20—44 Mk.
- wasserdichte Joppen von . . 14—33 Mk.
- wasserdichte Haveloks von . 30—60 Mk.
- wasserdichte Anzüge a. la. Loden 45 Mk.
- wasserdichte Anzüge a. la. Cheviot 55 Mk.

Folgende Maasse erforderlich: Gewünschte Länge. Obere Weite, untere Weite, Aermellänge, Halsweite.

Herr Kgl. Kreisthierarzt Strerath in Doveren schreibt: „Die seit einer Reihe von Jahren von Ihnen bezogenen wasserdichten Kaisermäntel haben in jeder Hinsicht den an dieselben von mir zu stellenden Anforderungen entsprochen . . . .

Wasserdichte Kameelhaarloden.
Wasserdichte Wetterloden.
Versand der Stoffe auch meterweise.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 23. Juli 1891. | № 30. | Siebenter Jahrgang.

Ein Fall von Hydrops antri Highmori beim Fohlen. Operation. Heilung.

Von
Deupser-Breslau,
pract. Thierarzt.

Die thierärztlichen Chirurgien von Hertwig und Stockfleth enthalten nichts über die obengenannte Erkrankung. Nur das neueste Werk von Hoffmann zählt unter den Krankheiten der Kieferhöhle einen Fall von Hydrops antri Highmori auf, der von Fürstenberg beobachtet ist.*) Es ist dieses auch die einzige Beschreibung, welche mir aus der Literatur bekannt ist. Deshalb will ich im Folgenden einen Fall genauer ausführen, den ich von seiner Entstehung an bis zu seiner Heilung beobachten konnte.

Am 5. Juni 1889 wurde ich auf der Domäne K. bei R. wegen eines Fohlens consultirt, weil dasselbe an der rechten Backe eine kleine schmerzhafte Geschwulst seit einigen Tagen zeigte. Die Untersuchung des Fohlens, welches sich auf der Weide befand, ergab folgendes:

Ungefähr $1^1/_2$ Jahre altes, stark in der Entwickelung zurückgebliebenes Wallachfohlen mit rauhem, gesträubten Deckhaar. Es lässt sich schwer greifen und zeigt bei der Berührung der rechten Oberkiefergegend Schmerzhaftigkeit durch starke Abwehrbewegungen mit dem Kopfe an. Die Gegend des rechten Oberkiefer- und Thränenbeins zeigt eine ungefähr wallnussgrosse knochenharte Auftreibung. Die submaxillaren Lymphdrüsen waren nicht vergrössert. Ich glaubte, dass das Fohlen sich diese Geschwulst durch ein Trauma zugezogen und dass sich dort eine Entzündung der Knochenhaut entwickelt hatte. Ich verordnete deshalb, zweimal täglich die Stelle mit Collod. cantharidat. zu bepinseln. Wegen des schlechten Ernährungszustandes des Fohlens zog ich noch ein constitutionelles Knochenleiden, vielleicht eine Osteoporose, in Betracht.

Am 20. Juli liess ich ein scharfes Pflaster auf die Auftreibung legen, aber die Geschwulst nahm nicht ab, sondern wuchs beständig. Das Thier frass schlecht und blieb immer mehr im Nährzustande zurück. Die Auftreibung erstreckte sich rechterseits vom inneren Augenwinkel über das ganze Oberkieferbein bis in die Höhe des ersten Backenzahns und hatte eine beträchtliche Beschränkung der Athmung zur Folge. Das Pferd wurde schon bei geringer Bewegung stark dyspnoisch und liess ein lautes inspiratorisches Stenosengeräusch vernehmen. Der Luftwechsel durch das rechte Nasenloch war fast gleich Null, durch das linke war derselbe verstärkt, aber trotzdem fanden beim Athmen concommittirende Bewegungen der rechten Nüster statt. Aus dem rechten Nasenloch entleerte sich dann und wann, besonders bei gesenkter Kopfhaltung, ein schleimig-eitriges, geruchloses Secret in kleinen Mengen. Die Percussion der aufgetriebenen Gegend ergab einen vollen, lauten Schall, der von dem der entsprechenden Gegend der gesunden Seite nur wenig abwich.

Ich nahm jetzt eine Neubildung an, welche sich vielleicht von der Nasenhöhle in die Oberkieferhöhle erstreckt hatte. Die Diagnose konnte nur mit Wahrscheinlichkeit gestellt werden, zumal die Percussion einen lauten Schall ergab. Es kam in Betracht:

1. Ein Polyp in der Nasenhöhle, der allmählich in die Oberkieferhöhle hineingewuchert war und die Knochentafeln auseinandergetrieben hatte.
2. Ein Polyp in der Kieferhöhle selbst.
3. Eiteransammlung in derselben.
4. Chronische Entzündung und Anschwellung der oberen Nasenmuschel.

Das Meiste sprach für eine Neubildung, die sich aus der Nasenhöhle heraus entwickelte oder für eine Neubildung in der Oberkieferhöhle selbst, denn mir waren damals der Hydrops antr Highmori, sowie die Cysten in derselben noch unbekannt. Die Percussion sprach nicht dagegen, da kleine Neoplasmen keine Dämpfung geben.

Bei einer chronischen Entzündung der oberen Nasenmuschel findet zwar auch eine Anschwellung der Oberkieferhöhle statt, aber man kann meistens vom Nasenloch aus mit dem Finger oder mit der Sonde die vergrösserte Muschel nachweisen.

Bei Eiteransammlung im autrum pflegt die Anschwellung zu fehlen oder eine sehr geringe zu sein. Bei derselben ist ferner der Ausfluss aus der Nase sehr stinkend. Den Flüssigkeitserguss hätte ich wohl in meinem Falle percutorisch nachweisen können, wenn ich nach dem Werfen des Fohlens die Oberkieferhöhle in den verschiedensten Lagen percutirt hätte. Den zeitweiligen Ausfluss aus der Nase führte ich auf einen chronischen Catarrh in den oberen Theilen derselben zurück.

Der Besitzer willigte jetzt in eine Operation, welche ich ihm vorschlug, ein, indem er mir erklärte, dass er mit dieser Athem-

*) Nicht wie S. 133 gedruckt steht von Roloff oder S. 135 von Dammann.

beschwerde das Fohlen doch nicht gebrauchen könnte. Ich nahm deshalb dasselbe in meinen Krankenstall und es wurde am 27. Mai 1890 operirt, nachdem die Erkrankung also ungefähr ein Jahr bestanden hatte. Mein Plan war folgender. Ich wollte die Oberkieferhöhle trepaniren oder eine Oeffnung mit Meissel und Hammer hineinstellen und dann die genaue Diagnose stellen. Würde ich eine Neubildung finden, so wollte ich dieselbe so gut wie möglich exstirpiren.

Das Fohlen wurde also geworfen, nachdem dasselbe subcutan 0,5 gr Morph. muriat. erhalten hatte, und ich stemmte nun aus der Oberkieferhöhlenwand ungefähr an der sonst für die Trepanation üblichen Stelle ein 4 qcm grosses Stück heraus, nachdem die Haut vorher in Form eines Dreiecks zurückgelegt worden war. Ich hatte geglaubt, die Haut vielleicht nähen zu können und hatte deshalb, der besseren Ernährung halber, einen dreieckigen Lappen mit breiter Basis gebildet. Später wählte ich aber doch die offene Wundbehandlung und musste ihn daher entfernen. Die vermuthete Neubildung fand sich aber nicht, sondern die ganze Kieferhöhle war mit ungefähr 1½ Liter betragenden Menge einer gelb-röthlichen Flüssigkeit angefüllt. Auf den Nischen der Schleimhaut lagen hier und dort Gerinnsel von gelb-röthlicher Farbe, welche den Eindruck von alten Blutcoagula machten. Die Schleimhaut zeigte nichts Abnormes. Ich spülte die Höhle nun gut mit 1 proc. Creolinwasser aus — von einer Scheidewand war nichts wahrzunehmen — und bemerkte zugleich dabei, dass das Wasser aus dem rechten Nasenloch nicht wieder herausfloss. Es musste durch Neigen und Schwenken des Kopfes aus der Höhle entfernt werden. Das Fohlen wurde entfesselt, es stand auf und fing sofort an zu fressen.

Täglich wurde nun die Oberkieferhöhle ein- bis zweimal mit 1 proc. Creolinwasser irrigirt. Nach einigen Tagen ergoss sich aus der Wundhöhle ein dicker, gelber Eiter, und die Oeffnung fing an, sich sehr schnell zu schliessen, so dass ich öfters mit dem Finger dieselbe erweitern musste. Allmählich wurde der Ausfluss immer weniger und es blieb nur noch eine kleine Fistel zurück, aus der fortwährend etwas Eiter floss.

Das Thier wurde am 4. Juli abgeholt und sofort auf die Weide geschickt. Die kleine Oeffnung sollte öfters gereinigt und ausgespritzt werden. Das Fohlen nahm auf der Weide sehr schön zu; die Fistel war schon Ende October vollständig geschlossen und die rechtsseitige Anschwellung hatte sich bedeutend verkleinert.

Am 21. November 1890 untersuchte ich das Thier wiederum. Die Operationsöffnung war vollständig geschlossen. Es hatte sich an dieser Stelle eine trichterförmige, narbige Einziehung gebildet. Die Oberkieferhöhle war nur noch sehr wenig aufgetrieben. Die Athmung geschah durch beide Nasenöffnungen; der Luftstrom war gleichmässig. Bei der Trabbewegung war keinerlei Stenosengeräusch mehr zu bemerken, nur konnte man beobachten, dass beim Zuhalten des linken Nasenloches der Luftstrom aus dem rechten etwas schärfer war, als aus dem linksseitigen beim Zuhalten der rechten Oeffnung. Das Haarkleid war glatt, und das Pferd befand sich in einem vorzüglichen Ernährungszustande. Es war in diesem Falle also durch die Oeffnung, Entleerung und fortwährende Ausspülung der Oberkieferhöhle eine vollständige Heilung erfolgt.

Was nun den oben beschriebenen Krankheitsfall antrifft, so finde ich, wie ich schon früher angedeutet habe, nur einen Fall in der Literatur angeführt unter dem Namen: „Hydrops antri Highmori von Dr. Fürstenberg.“*) Derselbe hatte einen ähnlichen Fall bei einem 2 Monate alten Saugfohlen beobachtet, welcher aber noch dadurch abwich, dass sich 2 Monate nach der Trepanation in der Höhle eine Neubildung entwickelte, welche in eine stinkende Masse zerfiel und eine Durchbohrung der Maul- und Nasenhöhle zur Folge hatte. Der Fistelgang nach der Maulhöhle schloss sich, das Fohlen nahm zu, aber die Trepanationsöffnung blieb noch offen. Die Flüssigkeit wurde von Dr. Otto in Greifswald untersucht und enthielt hiernach einen Körper, welcher bei 30° C. Stärke schneller als das Pancreassecret in Zucker umwandelte. In den sächsischen Jahresberichten*) wurden gemeinsam 3 Fälle veröffentlicht unter dem Titel „Kieferhöhlenentzündung“, bei der sich nach der Trepanation reichliche Blutcoagula in der Oberkieferhöhle vorfanden. Diese Fälle zeigen einige Aehnlichkeit mit dem meinigen, unterscheiden sich aber wesentlich durch ihren acuten Verlauf.

Was nun die Ursachen des Hydrops antri Highmori betrifft, so finde ich dafür in der Veterinärliteratur nicht viel angegeben. Fürstenberg**) sagt zwar, dass bei seinem Fall nach Aussage des Besitzers der Hydrops schon bei Geburt des Fohlens vorhanden gewesen sei, und über die Kieferhöhlenentzündung wird im sächsischen Jahresbericht angegeben, dass eine mechanische Verletzung wohl die Ursache zu dem Uebel gewesen sein mochte. Weiter finde ich keine Bemerkungen und ich greife deshalb in das Gebiet der Menschenheilkunde, um zu zeigen, wie hier die Frage steht.

Man kennt dort schon lange die seröse Form der Schleimhautentzündung der Kieferhöhle oder den Hydrops antri Highmori und man nimmt als Ursache eine catarrhalische Rhinitis an, welche sich auf die Oberkieferhöhle fortgepflanzt hat. Der Gang zwischen Nasen- und Oberkieferhöhle ist sehr eng. Es genügt eine geringe catarrhalische Schwellung der Schleimhaut, um denselben zu schliessen, und das Secret in der Oberkieferhöhle kann sich nun ansammeln. Es dehnt allmählich die Knochenplatten auseinander und ruft dadurch die nach aussen sichtbare Auftreibung der Oberkieferhöhle hervor. Während aber die bösartigen Neubildungen in der Kieferhöhle, deren Differentialdiagnose von dem Hydrops unter Umständen schwierig ist, meistens weiter in die Nase wuchern. Oberkieferhöhle und den knöchernen Gaumen durchbrechen, bleibt dieses bei dem blossen Hydrops aus. Als fernere Ursachen werden angeführt polypöse Wucherungen an der Schleimhaut und fehlerhaftes Wachsthum des Weisheitszahnes. Von den Polypen ist es aber zweifelhaft, ob sie die Ursache einer chronischen Entzündung sind, oder das Product derselben. Man hat auch cystöse Entartungen der Schleimhaut gefunden und Manche meinen, dass jeder Hydrops aus einer solchen Cyste, die durch die Verstopfung eines Schleimdrüsengangs hervorgegangen ist, sich gebildet hat. Kleine Schleimcysten hat übrigens auch Leisering***) in der Kieferhöhle der Rinder gefunden. Dieselben erreichten aber nur Wallnussgrösse. In dem Falle von Fürstenberg hat es ganz den Anschein, als ob der Hydrops entstanden wäre durch cystöse Entartung einer gut- oder bösartigen Neubildung, da er 2 Monate nach der Operation eine Wucherung bemerkte, die sich aus der Kieferhöhle heraus entwickelte. Eigenthümlich war auch der Fermentgehalt der Flüssigkeit, wie er sonst bei einfachen serösen Ansammlungen nicht vorzukommen pflegt. Die Flüssigkeit, welche ich entleerte, habe ich auf Ferment leider nicht untersucht, da ich damals den Fürstenberg'schen Fall noch nicht kannte. Einen Cystenbalg habe ich auch nicht finden können und so muss ich annehmen, dass sich vielleicht durch einen Stoss eine acute Entzündung entwickelt hat, die rasch abgelaufen ist, aber zu einer Wassersucht der Oberkieferhöhle geführt hat, die immer weiter

*) Mittheilungen aus d. th. Praxis d. preuss. Staates v. Müller u. Roloff, 1868/69, S. 161.

*) Bericht über d. Veterinärwesen im Königreich Sachsen 1873. S. 42.

**) a. a. O.

***) Sächs. Jahresbericht 1863, S. 17, durch Hoffmann „Chirurgie“.

fortgeschritten wäre. Der Verschluss nach der Nase zu hat bewirkt, dass die Flüssigkeit nicht abfliessen konnte und allmählich die Wände auseinandertrieb. Ob der Verschluss nach der Nase zu ein angeborener war oder sich nachträglich erst entwickelt hat, kann ich nicht entscheiden. Vom Menschen ist mir bekannt, dass ein Verschluss zwischen Oberkieferhöhle und Nase öfters normal vorkommt. Ob dieses auch beim Pferde der Fall ist, weiss ich nicht.

Um zum Schluss noch einen Blick auf die Therapie zu werfen, so ist die Trepanation das einzige Mittel. Derselben muss die Entleerung folgen und die öftere Ausspritzung mit antiseptischen und adstringirenden Flüssigkeiten. Der Trepanation vorzuziehen ist die Aufmeisselung, wie ich es auch in meinem Falle gethan habe. Dieselbe bietet den Vortheil, dass man Meissel und Hammer überall erhalten kann, ferner den, dass man die Grösse der Oeffnung ganz nach Belieben ohne Schwierigkeiten ändern und Hindernisse leicht umgehen kann. Auch in der menschenärztlichen Chirurgie ist man nach Roser's Vorschlag immer mehr von dem alten Trepanationsbesteck mit seinem vielerlei Beiwerk zurückgekommen und bedient sich des Meissels, zumal derselbe bei sorgfältiger Handhabung lange nicht so leicht eine Verletzung des Gehirns — denn am Schädeldach wird hier am meisten operirt — hervorbringt, wie der Trepan. Ferner würde es sich empfehlen, ebenso wie in der Menschenheilkunde, ein neusilbernes Drain in die Oeffnung einzulegen und zu befestigen, damit die Höhle sich möglichst lange offen hält. Durch eine Verödung der Schleimhaut scheint dann die Heilung zu Stande zu kommen, die Höhle verkleinert sich allmählich, die Nasenhöhle wird frei und das Athmungshinderniss ist beseitigt.

Bronchitis verminosa bei Schweinen.

Von
Block-Oesede,
Thierarzt.

In hiesiger Gegend findet man Lungenwurmkrankheiten unter den Schweinen infolge des Strongylus paradoxus ebenso häufig, wie in anderen Gegenden die Phisis pulmonalis verminalis unter den Schafen infolge der Einwanderung von Strongylus filaria. Trotzdem auch Schafheerden hinreichend vorhanden sind, ohne von dem Lungenwurmhusten befallen zu werden, ist es unerklärlich, woher die Wurmbrut stammt. Die Krankheit zeigt sich bei Ferkeln, welche von der Mutter entwöhnt, einige Zeit andere Milch bekommen haben. Der Hustenreiz ist nicht bei allen gleich, sondern bei einigen ungemein heftig, so dass suffocative Zufälle eintreten, bei anderen nur leichtes, dämpfiges Hüsteln, wobei sie sich munter und wohl befinden. Später bleibt ein Siechthum zurück und die Thiere gehen entweder daran zu Grunde oder es treten Störungen in den Functionen der Brust- und Bauchorgane ein, welche den Tod zur Folge haben. Unter andern fand ich ein ³/₄ jähriges Schwein, welches zur Mast bestimmt war, an periodischen Nasenbluten leidend; da der Ernährungszustand bei aller Pflege und dem Mastfutter sich nicht genügend besserte, wurde das Thier geschlachtet. Die Section ergab eine Unmasse Würmer in den feinen Bronchienästen, wo die Schleimhäute und Blutgefässe angefressen waren und aus letzteren das Blut durch die Nase nach aussen gelangt war.

Da den Strongyliden schwer beizukommen und der Ursprung der Wurmbrut bis jetzt noch unbekannt ist, so wurde selten von Erfolgen einer Behandlung gesprochen. Versuchsweise wurde eine tracheale Injection von Oleum Tereb. und Provenceröl ana 100 zu Acid. carb. u. Oleum animal. foetid. ana 2,0 gemacht, aber ohne Erfolg.

Auffallender Weise verlor sich der Husten bei längerem Aufenthalt im Freien, wenn für kräftige Ernährung gesorgt war.

Referate.

Die Ursachen der Immunität, die Heilung von Infectionskrankheiten, speciell des Rothlaufs der Schweine und ein neues Schutzimpfungsverfahren.*)

Von Prof. Emmerich und Dr. Mastbaum.
(Archiv f. Hygiene.)

E. hat früher darauf hingewiesen, dass die Immunität durch chemische Verbindungen entsteht, die für die Körperzellen unschädlich sind, für die betr. Bacterien aber giftig wirken. Die Erforschung dieser chemischen Verbindungen bezeichnete er als den Weg zur Heilung der Infectionskrankheiten. Die E.'sche Theorie ist bekanntlich besonders von Metchnikoff bekämpft worden, welcher bei Injection von Rothlaufbacillen unter die Haut immunisirter Kaninchen dieselben noch 4 Tage lang lebend fand. E. hat nun seine Versuche mit voll virulenten Culturen wiederholt, von denen einige Tropfen intravenös genügten, um grosse Kaninchen zu tödten. Subcutan bewirkten 2 bis 3 ccm die tödtliche Krankheit.

E. hat nun zur Immunisirung der Kaninchen folgende Methode angewandt. In die freigelegte Ohrvene werden 0,2 bis 0,3 ccm einer 50fach mit Wasser verdünnten, voll virulenten Rothlaufbouilloncultur injicirt. Das Thier wird zwar krank, bleibt aber am Leben und ist dann immun geworden. Die Immunität wird durch mehrfach wiederholte subcutane Injectionen von 2 bis zu 10 ccm, ja bis zu 30 ccm Bouilloncultur sichergestellt. Nachdem das geschehen, wurden 12 immunisirte Kaninchen 0,5 bis 6,0 ccm voll virulenter Rothlaufcultur subcutan oder intravenös injicirt und die Thiere 4 bis 12 Stunden nach der Injection getödtet und sofort Proben vom subcutanen Gewebe der Injectionsstellen, von Herzblut, Lungen, Leber, Milz, Nieren und Lymphdrüsen sowohl zu Gelatineplatten verarbeitet, als auch zur Uebertragung in Bouillon mit 1 pCt. Pepton und 0,5 pCt. Kochsalz verwendet. Dabei entwickelten sich einmal auf einer Gelatineplatte 2 Colonien (die Tödtung war 7 Stunden nach der Injection erfolgt). Bei 3 Thieren entwickelten sich in Bouillonculturen Bacillen, indessen in 2 Fällen nur in 2 bezw. 1 unter 20 bis 25, und zwar sehr langsam. In 1 Falle entwickelten sich in allen 5 Culturen, welche aus dem subcutanen Gewebe der Injectionsstelle angelegt waren, bei einem 3 Stunden nach der Injection getödteten Thiere Bacillen, während alle Präparate von Blut und Organen steril blieben.

Danach hält E. die von ihm und Mattei früher festgestellte Thatsache bestätigt, dass auf die in den immunisirten Thierkörper injicirten Rothlaufbacillen ein bei der immunisirenden Infection producirtes Gift einwirkt, welches ihre Lebensfähigkeit abschwächt und sie in längstens 8 Stunden, bevor sie also eine Schädigung des Organismus haben herbeiführen können, abtödtet. Metchnikoff hat bei seinen anders gearteten Resultaten zur Immunisirung abgeschwächte Culturen angewandt (2mal I. Vaccin und 2mal II. Vaccin), während E. zur Immunisirung wie erwähnt vollvirulente Culturen benutzt. Mit Recht führt er darauf die grössere Vollständigkeit der von ihm erzielten Immunität zurück. E. betont ferner, dass die Immunisirung durch intravenöse Injection und nicht, wie Metchnikoff dies gethan, auch durch subcutane Injection hervorzurufen sei. Metchnikoff hat ferner seine Injectionen in das straffe subcutane Bindegewebe des Ohrs gemacht, wo ihre Wirkung mehr in Frage gestellt wurde. Aus diesen Abweichungen erklärt E. die Haltlosigkeit der von Metchnikoff gegen seine (E.'s) Fest-

*) Als Separatabdruck erschienen im Verlage von Oldenbourg, München. — Preis 2 M.

stellung erhobenen Einwendungen. Er weist dabei übrigens auf die Thatsache hin, dass, wenn diese Metchnikoff'sche Phagocytentheorie richtig wäre, dann ungeheure Mengen von Phagocyten nothwendig wären, um die zahllosen Bacillen in 20 ccm Culturflüssigkeit, wie er sie immunisirten Kaninchen injicirt hat, zu bewältigen, dass mindestens eine starke Ansammlung von Phagocyten an der Injectionsstelle eintreten müsste, von der aber nichts zu sehen ist. Demnach kann die Bewältigung der Bacillen im immunisirten Thierkörper nur auf eine Giftwirkung zurückgeführt werden. Die Ursache der künstlichen Immunität ist mithin in der Entstehung eines antibacteriellen, für den Körper unschädlichen Toxins zu suchen.

E. hat nun im Verein mit Mastbaum seine auf die Begründung einer allgemeinen Theorie abzielenden Versuche speciell mit Rücksicht auf den Rothlauf durch Auffindung einer Heilungs- bezw. Schutzimpfungsmethode practisch zu verwerthen gesucht. Es wurden Kaninchen in der oben angegebenen Weise immunisirt (von denen übrigens mehrere der ersten Infection erlagen. Dabei wurden auch Kaninchen durch subcutane Injection von 0,7 ccm virulenter Cultur mit Erfolg zu immunisiren versucht). Nachdem den so immunisirten Kaninchen wiederholt colossale Mengen vollvirulenter Rothlaufbacillen zur Sicherung der thatsächlichen Immunität ohne Erfolg injicirt worden waren, wurden die Thiere durch Erhängen getödtet und sofort nach dem Tode in 1proc. Sublimatlösung gelegt, dann 1 Stunde hindurch mit laufendem fast keimfreien Leitungswasser gewaschen, dabei wiederholt abtropfen gelassen und in ein anderes gut ausgespültes Wasserbecken gelegt, schliesslich noch mit reichlichen Mengen warmen destillirten Wassers übergossen, so dass alles Sublimat sicher entfernt war. Nunmehr wurde das Fell entfernt und Lungen, Milz, Leber, Nieren, Muskeln und Fett in kleine Stücke geschnitten, diese durch eine Fleischschneidemaschine getrieben und in einer hydraulischen Presse bei einem Druck von 300 bis 400 Atmosphären ausgepresst. Der abfliessende frische Organsaft wurde durch ein sterilisirtes Chamberland'sches Filter filtrirt und, ohne dass Keime aus der Luft hinzutreten konnten, in sterilisirten Glaskölbchen, welche mit einer aufgeschliffenen Kappe, mit Watteverschluss und mit einer seitlich abgehenden Röhre versehen waren, aufgefangen. Durch die letztere, welche capillar ausgezogen war, konnten nach entsprechendem Flambiren und Abbrechen der zugeschmolzenen Spitze jederzeit Proben für die Untersuchung entnommen werden, ohne dass hierdurch eine Verunreinigung des im Glaskölbchen zurückbleibenden Gewebssaftes eintreten konnte. Das Blut der betr. Thiere wurde besonders filtrirt und in besonderen Kölbchen aufgefangen. Diese keimfreien Proben von immunisirtem Gewebssaft und Blut, die E. als Heilflüssigkeit bezeichnet, wurde in einem Eisschrank bei 0,1 bis 0,5° aufbewahrt.

Die Verfasser sind nun im Stande gewesen, durch die oben genannte Heilflüssigkeit den Rothlauf bei weissen Mäusen mit solcher Sicherheit zu heilen, dass selbst bei enormen Mengen von Bacillen (1 ccm Bouilloncultur) kein einziges Thier zu Grunde geht. Wenn die Heilflüssigkeit frühzeitig, spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Infection injicirt wird, entstehen nicht einmal wahrnehmbare Krankheitserscheinungen. Verfasser haben die Heilinjectionen theils unmittelbar nach der Infection, theils erst 7 Stunden später angewendet. Die veröffentlichten Versuchsprotocolle ergeben, dass sämmtliche mit der gleichen oder einer geringeren Menge von Rothlaufbacillen inficirten Mäuse, welche nicht behandelt wurden, in 36 bis 60 Stunden an Rothlauf zu Grunde gingen, während von den mit der Heilflüssigkeit behandelten Mäusen in der ersten Versuchsreihe unter 9 nur 2 starben und zwar in Folge einer Verunreinigung der Heilflüssigkeit, welche bei der öfteren Probeentnahme in der ersten Zeit entstanden war. Von 3 Mäusen, bei denen die Heilflüssigkeit erst 7 Stunden nach der Infection angewendet wurde, ist eine 8 Tage nach der Infection gestorben. Die Verfasser nehmen an, dass auch hier eine wiederholte Injection der Heilflüssigkeit die Heilung bewirkt hätte.

Die Verfasser haben ferner Versuche zur Heilung des Rothlaufs bei Kaninchen unternommen. Bei diesen Thieren verursacht eine Injection virulenten Materials subcutan bekanntlich erst in grösserer Menge (2 bis 3 ccm), intravenös dagegen schon in sehr geringer Menge eine tödtliche Krankheit. Die Heilung wurde in derselben Weise durch immunisirten Gewebssaft versucht wie bei den Mäusen. (Dabei ging übrigens ein Kaninchen, welches mit unfiltrirtem Gewebssaft immunisirter Thiere behandelt worden war, zu Grunde, und es ergab sich daraus die Nothwendigkeit, die Heilflüssigkeit durch das Chamberland'sche Filter bacterienfrei zu machen, wie es die Verfasser auch später immer gethan haben.) Die Verfasser haben nun die Heilflüssigkeit theilweise unmittelbar nach der Infection, in einem Falle 24 Stunden nachher und in mehreren Fällen zur Heilung der durch intravenöse Injection bereits hervorgerufenen schweren Erkrankung angewandt. Zeigt sich bei sofortiger Anwendung der Heilflüssigkeit dennoch eine stärkere Temperatursteigerung (nur nach Einspritzung sehr grosser Mengen virulenten Materials) so wird man durch einigemal wiederholte Einspritzungen von Heilflüssigkeit dennoch der entstehenden Krankheit Herr. In dem einen Falle, wo die Injection erst 24 Stunden nach der subcutanen Infection gemacht wurde, entstand eine schwere Erkrankung, welche indessen in Genesung überging und durch Wiederholung der Injection voraussichtlich hätte vermieden werden können. Bei dem durch intravenöse Infection krank gemachten Kaninchen endlich wurde die Heilflüssigkeit unmittelbar nachher angewendet, und das Thier blieb, obwohl es eine starke Temperatursteigerung erlitten hatte, ebenfalls am Leben. Die hohen Fiebergrade sind übrigens wahrscheinlich auch durch die relativ bedeutende Verwundung des Ohres hervorgerufen worden. Es kann also, wie die Versuche ergeben, auch die schwere stets tödtlich endende Erkrankung, welche beim Kaninchen durch intravenöse Injection von Rothlaufbacillen hervorgerufen wird, durch die Heilflüssigkeit zum günstigen Ausgang gebracht werden.

Endlich haben die Verfasser die Heilflüssigkeit zu Schutzimpfung gegen den Rothlauf bei weissen Mäusen und Kaninchen angewendet. Mäuse wurden mit der Heilflüssigkeit behandelt und 5 Tage später mit 0,5 ccm virulenter Cultur injicirt. Während das Controlthier starb, blieb das mit Heilflüssigkeit (2 ccm) behandelte Thier am Leben, und das gleiche Resultat zeigte sich bei einer Maus, die 8 Tage später inficirt wurde. Ebenso wurde einem Kaninchen 11 Tage nach der Schutzimpfung 1,5 ccm virulente Cultur intravenös injicirt, wobei das Thier zwar eine Erkrankung erlitt, aber sehr bald sich vollständig erholte, während ein Controlkaninchen am 3. Tage starb. Es ist also möglich, durch den Gewebssaft gegen Rothlauf immunisirter Kaninchen weisse Mäuse und Kaninchen, welche für den Rothlauf empfänglich sind, für eine gewisse Zeit, mindestens für 11 Tage, immun zu machen. Wahrscheinlich dauert die Immunität viel länger; dies ist indessen noch nicht festgestellt.

Die Verfasser haben endlich Untersuchungen über das Wesen des Heilprocesses angestellt und gefunden, dass die Rothlaufbacillen im Organismus der Maus in Folge einer Injection von Heilflüssigkeit innerhalb 8 Stunden getödtet oder doch in ihrer Entwicklungsfähigkeit so gehemmt werden, dass sie auf Gelatine nicht mehr wachsen können. Beim Kaninchen zeigte sich dasselbe Resultat. Es ergiebt sich daraus, dass die Rothlaufbacillen in dem mit Heilflüssigkeit behandelten Körper in derselben Zeit wie in dem auf die angegebene Weise immunisirten Thiere abgetödtet werden.

Es besitzen aber die aus verschiedenen Thieren gewonnenen Heilflüssigkeiten eine verschiedene Wirksamkeit. Eine im höchsten Grade wirksame Heilflüssigkeit erhält man nur aus immunisirten Kaninchen, bei welchen die erste Vaccination durch intravenöse Injection vollvirulenter Rothlaufbacillen bewerkstelligt wurde, nicht aber von solchen Kaninchen, welche durch subcutane Injection immunisirt wurden.

Verfasser untersuchten dann noch die Frage, ob die Bacillen auch ausserhalb des Organismus durch die Heilflüssigkeit vernichtet werden, oder ob hierzu eine Mitwirkung der Körperzellen nothwendig ist. Dabei hat sich ergeben, dass die Vernichtung ausserhalb des Körpers nur eine theilweise ist. Es zeigte sich dabei noch, dass die Wirkung der Heilflüssigkeit auf eine Cultur geringer ist wie auf eine bacillenhaltige Blutprobe. Die Thatsache der unvollständigen Vernichtung der Bacillen ausserhalb des Körpers bezeichneten Verfasser als ein dunkles Problem, dessen Erforschung neue Untersuchungen nothwendig macht. Die Anhänger der Phagocytentheorie werden eine Mitwirkung der Phagocyten bei der Abtödtung der Bacillen danach als begründet ansehen. Die Verfasser meinen im Gegensatz dazu, dass die Rothlaufbacillen ausserhalb des Thierkörpers bezw. speciell in Culturen, ähnlich wie Milzbrandbacillen, wahrscheinlich Sporen ausbilden, was im Körper nicht der Fall ist, und dass diese Sporen widerstandsfähiger sind als die Bacillen; während umgekehrt in Culturen gezüchtete sporoide Bacillen, wenn sie in den Körper übertragen werden, sich in vegetative (sporenlose) und deshalb leichter zu tödtende Bacillen umwandeln. Weitere Versuche müssen die Richtigkeit dieser letzteren Theorie beleuchten.

Die Verfasser sind weit entfernt, auf Grund ihrer Versuche zu behaupten, dass die Immunität bei allen Infectionskrankheiten in gleicher Weise entstehn. Kitasato und Behring haben gezeigt, dass bei Tetanus und Diphterie die Immunität auf der Fähigkeit des Organismus resp. des Blutes beruht, nicht sowohl die lebenden Bacterien zu schädigen, als vielmehr ihre Giftwirkung zu paralysiren. Gewiss werden sich aber Infectionskrankheiten ähnlich wie der Rothlauf verhalten. Die Thatsache, dass man bisweilen auch nach mehr als 8 Stunden nach der virulenten Injection im immunisirten Thiere noch vereinzelte lebende Bacterien findet, kann die vorstehenden Resultate nicht entkräften. Versuche mit zahlreichen Desinfectionsmitteln ergeben, dass nicht sämmtliche Bacterien zu gleicher Zeit vernichtet werden. Innerhalb des Vernichtungsprocesses kommt eine Abschwächung der Virulenz der Bacillen im Thierkörper nicht zu Stande.

Sicher geht also aus diesen Versuchen hervor, dass bei Mäusen und Kaninchen der Rothlauf durch die Anwendung der Heilflüssigcoupirt werden kann, wenn diese Anwendung innerhalb 24 Stunden nach dem Eintritt der Bacillen in den Körper erfolgt; ferner, dass durch die Heilflüssigkeit Immunität gegen die Infection für einen Zeitraum von vorläufig allerdings noch unbestimmter Dauer erzeugt wird. Die Verfasser hoffen, dass diese Schutzimpfung auch für Schweine verwerthbar sein werde, wenigstens in der Weise, dass beim Auftreten des ersten Rothlauffalls in einer Heerde alle übrigen Thiere schutzgeimpft und so die weiteren Verluste verhindert werden. Diese Schutzimpfung müsste den Vorzug haben, dass sie vollkommen unschädlich für das geimpfte Schwein und auch ohne Gefahr für andere Thiere ist. Speciell erleidet auch bei dieser Impfung der Ernährungszustand keine Beeinträchtigung. Die practische Verwerthbarkeit der gewonnenen Resultate ist also nicht ausgeschlossen. Das Ideal würde es selbstverständlich sein, dass es gelingt, aus künstlich immunisirten Thieren das wirksame antibacterielle Toxin rein darzustellen.

Behandlung von Sprunggelenksgallen.

Von Professor Hoffmann.

(Repert. d. Thierheilk. 52, 4.)

Bei sämmtlichen Sprunggelenksgallen empfiehlt H. in erster Linie Ruhe, am besten unter Anwendung der Hängegurte. Das Spr. wird durch einen Immobilisirungsverband aus plastischem Filz, Gips oder Gummibinden und Leder ruhiggestellt. In frischen Fällen ist viel zu erreichen mit einem Druckverband, indem faustgrosse Wergbäusche rechts und links auf die Anschwellung gelegt und mit einer Gummibinde von unten nach oben so festgeschnürt werden, wie etwa bei der Anwendung der Esmarch'schen Blutstillung. Ein solcher Verband darf aber höchstens 2 bis 3 Stunden liegen bleiben und nach der Abnahme muss die Haut mit Spiritus, Salmiakgeist und Terpentinöl (ana) eingerieben werden. Nach 8 Stunden wird wiederum der Druckverband auf 2 Stunden angelegt und so kann abwechselnd Verband und Einreibung angewandt werden, bis eine gleichmässige Anschwellung eintritt, nach deren Verschwinden die Galle oft rasch zurückgeht. Daneben empfiehlt sich Trockenfütterung, 2 Tage dursten lassen, an jedem dritten Tage tränken und Gaben von Laxantien. Indessen gelingt die Behandlung mancher frischen Fälle von Kreuzgalle auch durch die Scharfsalben verschiedener Stärke. Wasserbehandlung und Massage kann H. nicht empfehlen.

Wenn es sich um lange bestehende harte und schmerzhafte Gallen handelt, so kann mit den seither genannten Mitteln zwar eine Erreichung und ein Nachlassen des Schmerzes erzielt werden, aber der Rest der Galle ist doch nicht zu entfernen. Scharfe und resorbirende Einreibungen, Anwendung des Glüheisens, selbst Haarseile führen nicht zum Ziel. Es handelt sich darum, die Innenwand der Galle direct in Behandlung zu nehmen. H. hat die verschiedenen Arten der Perforation versucht und findet unzweckmässig die mit dem einfachen Troicar, mit dem Messer und mit dem Glüheisen. Bei allen diesen Methoden kann leicht ein übler Ausgang erfolgen. Die besten Resultate hat H. durch Entleerung mit dem Dieulafoye'schen Aspirator erhalten. Er stellt das Pferd in den Nothstand, hebt das kranke Gelenk hoch, rasirt und desinficirt eine kleine Stelle, brennt einen erbsengrossen Punkt, durchsticht diesen mit der Nadel, entleert die Galle durch die Saugwirkung des Instruments und injicirt danach 10 g Jodoformäther (1 J : 10 A). Nach dem Herausziehen der Nadel wird die kleine Wunde sofort mit dem Glüheisen verschorft. Dann kommt das Pferd in den Hängegurt; es wird beiderseits ein carbolisirter Wattebausch aufgelegt und der oben beschriebene Druckverband mit nachfolgender Einreibung angewandt. Diese Manipulation ist, wenn aseptisch durchgeführt, absolut gefahrlos. Zunächst erlangt die Galle regelmässig in 2 bis 3 Tagen wieder ihre frühere Grösse. Bei fortgesetzter Wiederholung des Verfahrens werden aber endlich selbst ganz grosse Gallen nach 4 bis 6 Wochen sehr klein und kleinere Gallen verschwinden ganz. Kommt es doch zu einer Infection und Eiterung, so ist das Gelenk nach mehreren Richtungen an der tiefsten Stelle zu perforiren und zu drainiren. Die Folge ist dann allerdings regelmässig Gelenkversteifung; allein zum Fahrdienst werden die Pferde wieder brauchbar.

Daneben bemerkt H., dass, im Gegensatz zu den Gelenken, die Eröffnung von Sehnenscheiden und Schleimbeuteln durch Schnitt unter antiseptischen Cautelen bei genügender Uebung ohne Gefahr vorgenommen werden kann. Die Eröffnung des Gelenks durch Schnitt kann zwar zu einem sehr schönen Erfolge führen, während die oben beschriebene Entleerung langsamer und unvollkommener wirkt, da die Kapsel oft verdickt und entartet und die Synovia gerinnselhaltig ist; aber es sind, wie gesagt, auch bei

grösster Vorsicht in der Oeffnung des Gelenkes mit dem Messer schlimme Zufälle nicht zu vermeiden.

Sehnenscheidenwunde mit Heilung.

Von Rossarzt Goldmann.
(Ztschr. f. Vet.-K. III 2.)

Eine junge Remonte zeigte an der Aussenseite des linken Hintermittelfusses zwischen Kron- und Hufbeinbeugesehne ein kreisrundes Loch mit Synovialabfluss. Die Wunde wurde gereinigt, die Gliedmasse am Tage in 2% Creolinwasser gestellt und Abends ein Jodoform-Tanninverband angelegt. Nach 8 Tagen versagte das Thier das Futter. Das Aussehen der Wunde hatte sich sehr verschlechtert. Es bestand Fieber. Die Wunde wurde mit Sublimat ausgeätzt, mit Creolinwasser ausgespritzt, mit einem Jodoformtampon gefüllt und mit Sublimatholzwolle verbunden. Innerlich wurden Antifebrin (subcutan), sowie Kampherspiritus und später Coffeïn. natrio-benzoic. verabreicht. Nach weiteren 2 Tagen lag das Thier fest und hatte fast gar keinen Appetit. Die innerliche Behandlung wurde fortgesetzt. Unter regelmässigem Wechsel des Verbandes hatte sich bis zum 20. October die Beschaffenheit der Wunde gebessert; es war gute Granulation entstanden. Der Synovialausfluss sistirt, Allgemeinbefinden gebessert. Bis zum 21. November war die Wunde völlig vernarbt.

Eclampsia puerperalis vor der Geburt.

Von Guggenbühl-Küssnacht.
(Schweiz. Archiv 33, 2.)

Eine Kuh, bei der die Geburt täglich erwartet wurde, versagte seit 2 Tagen das Futter, lag beständig, konnte nur mühsam aufstehen und war gegen die Umgebung wenig aufmerksam. Haltung des Kopfes und der Gliedmaassen normal. Flotzmaul trocken, Augen matt, Ohren kalt. Puls 62, Herzschlag pochend und beiderseits hörbar, Zahl der Athemzüge 22, Peristaltik sistirt, ziemlich bedeutende Tympanitis, kein Fieber. Der Muttermund war etwa 10 cm weit geöffnet. Es gelang, in die Gebärmutter einzudringen und eine abnorme Kopfhaltung des Fötus festzustellen. Das Fruchtwasser musste schon vor längerer Zeit abgeflossen sein. Während noch die Vorbereitungen zur Extraction des Fötus getroffen wurden, zeigte die Kuh aber deutliche Symptome von Eclampsia puerperalis. Die Sensibilität verschwand. Der Zustand war schläfrig, apathisch. Das Abschlucken unmöglich. Der Kopf wurde zurückgebogen und aufgestützt; Puls und Athemzüge wurden häufiger. Die Gliedmaassen waren eiskalt, die Mastdarmtemperatur stand auf 38°. Da Collaps zu befürchten war, musste die Kuh geschlachtet werden. Die Section war ergebnisslos.

Abortus bei drusekranken Stuten.

Von Unterrossarzt Franke.
(Zeitschr. f. Vet.-K. III. 2.)

Unter 125 Ankaufspferden, von denen ²/₃ an Druse erkrankten, beobachtete F. Abortus bei 5 Stuten. Die eine Stute zeigte sich seit einigen Tagen krank, wurde dann sehr unruhig und als kolikkrank behandelt, abortirte aber einen 4 Monate alten Fötus. Die Druse verschwand nach 14 Tagen ohne Druseneiterung. — 3 Tage später abortirte eine ebenfalls drusekranke Stute ohne vorherige auffallende Erscheinungen einen etwa 3 Monate alten Fötus. Auch hier verlief die Druse leicht. — Das dritte Thier abortirte am 7. Erkrankungstage ohne besondere Vorboten einen 4 Monate alten Fötus. Auch hier sowie bei den beiden folgenden Stuten war die Druse durchaus leicht. Die letztgenannten beiden Thiere obortirten Föten im Alter von 3½—4 Monaten. Irgend welche Veranlassung zu diesem auffallend häufigen Verwerfen konnte F. nicht feststellen; er bringt dasselbe daher in Zusammenhang mit der Druseerkrankung.

Viehverkehr und Fleischschau.

Zur Beurtheilung des Fleisches tuberculöser Thiere.

Im letzterschienenen Heft 10 der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene kritisirt Herr Dr. Ostertag den in No. 23 der B. T. W. von mir besprochenen Ministerialerlass über die Beurtheilung des Fleisches tuberculöser Thiere. Wie nicht anders zu erwarten, fallen seine Ansichten mit den in der B. T. W. ausgesprochenen in den Hauptpunkten zusammen; insbesondere bestätigt auch Herr Dr. O. die dort aufgestellte Behauptung, dass etwa ein Drittel aller Rinder bei der strengen Beachtung des Erlasses auf die Freibank wandern müsste.

Um nun aber bis auf Weiteres den Erlass in Einklang mit der practischen Möglichkeit zu bringen, schlägt Dr. O. den Schlachthofthierärzten vor, jenen Erlass nur wörtlich zu befolgen und unter dem in demselben gebrauchten Ausdruck „Perlsucht" nur Serosentuberculose zu verstehen, alle mit localen tuberculösen Processen der Lymphdrüsen etc. behafteten Thiere aber wie bisher nach den einzelnen Fällen entsprechendem eignen Ermessen zu behandeln.

Demgegenüber möchte ich nicht unterlassen, eine von dem Vorschlag Dr. O.'s abweichende Ansicht auszusprechen. Die Thierärzte haben m. A. n. zunächst nicht das Recht, den Erlass in dieser Art sich zurechtzulegen, denn die Begriffe Tuberculose und Perlsucht sind wissenschaftlich — u. A. von Virchow — identificirt und es kann kein Zweifel darüber obwalten, dass der Erlass unter Perlsucht nicht blos die Tuberculose der serösen Häute, sondern alle tuberculösen Processe verstanden wissen will. Durch die oben angeregte gewissermassen willkürliche Deutung des Erlasses könnten die thierärztlichen Sachverständigen sehr leicht in solche Unannehmlichkeiten verwickelt werden, wie sie in Minden sich ereignet und eben diesen Erlass verursacht haben. Sich derartigen Fatalitäten auszusetzen, haben aber die thierärztlichen Sachverständigen umsoweniger Anlass, als für jene Ministerialverfügung thierärztliche Sachverständige, soweit bekannt, nicht verantwortlich zu machen sind. Das Suchen nach m. o. w. gezwungenen Auskunftsmitteln könnte auch nur die Erkenntniss der Undurchführbarkeit der Verfügung verzögern.

Wenn übrigens Dr. O. die Zulässigkeit der Verfügung deswegen anzweifelt, weil dieselbe mit dem Nahrungsmittelgesetz in einem gewissen Widerspruch stehe, so dürfte sich dieser Einwurf m. A. n. nicht begründen lassen. Schmaltz.

Fleischschau in Nürnberg 1890.

Geschlachtet wurden 11751 Ochsen, 1696 Stiere, 3623 Kühe und Rinder, zusammen 17070 Stück Grossvieh; ferner 29978 Kälber, 20557 Schafe, 66529 Schweine; keine Pferde. Importirt wurden 8294,8 Ctr. Fleisch und das Fleisch von 557 Stück Pferden. Spanferkel, Ziegenlämmer und Sauglämmer sind dabei nicht einbegriffen. Beanstandet wurden wegen Tuberculose 141 Rinder, von denen nach der Vorschrift vom 18. Februar 1885 die gesunden Fleischstücke unter Bezeichnung und polizeilicher Controle als minderwerthig verkauft bezw. den Verkäufern zur Verwendung überlassen wurden. Finnige Schweine wurden 136 gefunden. Wegen anderer Krankheiten wurden 17 Kühe, 9 Schafe und 73 Schweine beanstandet. Von den beanstandeten Thieren wurden als gänzlich ungeniessbar erklärt 5 Kühe, 8 Kälber, 8 Schafe, 58 Schweine.

Tagesgeschichte.

Eingesandt.

Wie hat der Thierarzt die Anzeige vom Ausbruch einer Seuche zu machen?

Dem Reichs-Gesetz zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen nach ist bekanntlich nicht nur der Besitzer von Hausthieren, sondern auch der Thierarzt zur Anzeige von dem Ausbruche einer Seuche verpflichtet. Es ist jedoch nicht gesagt, auf welche Art und Weise diese Anzeige vom Thierarzt zu machen ist.

Die Amtsbezirke sind in der Regel ziemlich gross, eine persönliche Anzeige an den Amtsvorsteher höchst selten leicht auszuführen.

Der einfachste Weg ist die Anzeige durch die Post.

Es kann jedoch wohl nicht verlangt werden, dass der Thierarzt ausser Opferung von Zeit, Papier u. s. w. auch noch Porto zahlen soll.

Ich habe nun verschiedene Wege eingeschlagen, die aber sämmtlich nicht befriedigten, und zwar:

1. Die Anzeige bei dem Besitzer selbst geschrieben und gebeten, dieselbe bei dem Amtsvorsteher mit abzugeben.

Dies lässt sich jedoch nur dann machen, wenn man volle Sicherheit hat, dass der Besitzer die Anzeige auch abgiebt.

Es entspricht dies wohl auch nicht dem Gesetz, dies verlangt die doppelte Anzeige wohl nur deshalb, um sicher zu gehen, dass der Amtsvorsteher wenigstens eine derselben erhält.

2. Ich schickte die Anzeige unfrancirt mit dem Vermerk: „Betr. Anzeige einer Viehseuche.“ Dieselben wurden zum Theil angenommen; ich erhielt jedoch nach kurzer Zeit die Aufforderung, das ausgelegte Porto binnen 8 Tagen an die Amtskasse abzuführen. Letzteres that ich nicht und wurde auch nicht wieder gemahnt; ich hätte mich gern verklagen lassen.

Zum Theil erhielt ich die Anzeige dieser Art durch die Post zurück mit dem Vermerk des Amtsvorstehers: „Unfrancirte Briefe nehme', wenn nicht amtlichen Charakters, nicht an;“ und zahlte nun 20 Pf. Porto.

Vorstehende Frage ist besonders jetzt bei dem vielfachen Auftreten der Maul- und Klauenseuche von Wichtigkeit, wo der Thierarzt an einem Tage nicht selten mehrere Anzeigen zu erstatten hat.

Antwort.

Auf die obenstehende Frage ausdrücklich bezügliche Bestimmungen bestehen nicht; dieselbe kann daher nur mit einer Ansicht beantwortet werden. Mit den ihm staatlich durch die Approbation verliehenen Rechten übernimmt der Thierarzt auch die gesetzlich einem approbirten Thierarzt auferlegten Pflichten, wozu auch die Anzeigepflicht bei den im Gesetz v. 23. 6. 80 benannten Seuchen gehört. Wie er sich dieser Pflicht entledigt, ist ihm überlassen; für die dadurch entstehenden Kosten, ist ihm keine Entschädigung zugesprochen; es sind eben Unkosten, wie sie auch bei andern Berufszweigen erwachsen, ohne dass dafür eine Entschädigung ausgeworfen wäre.

Protokoll

der 10. Sitzung des Vereins ostpreussischer Thierärzte in Insterburg am 24. Mai 1891.

Nachdem der Vorsitzende, Departements-Thierarzt Kühnert, die Sitzung um 11 Uhr Vormittags eröffnet und die Anwesenden herzlich willkommen geheissen hat, spricht derselbe zunächst den Vereinsmitgliedern seinen tiefgefühlten Dank für die ihm zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum vom Vereine dargebrachten Glückwünsche und das übermittelte werthvolle Geschenk aus.

Hierauf erfolgt zunächst die Aufnahme 7 neuer Vereinsmitglieder und zwar der Herren Dr. Mehrdorf-Königsberg, Pauli-Ortelsburg, Siebert-Bischofsburg, Krüger-Pr. Eylau, Fisch-Guttstadt, Michalik - Lötzen und Braun-Insterburg.

Dagegen hat der Verein, wie der Vorsitzende mittheilt, den Collegen Fittkan-Bischofsburg durch den Tod verloren und die Collegen Hammerschmidt und Rheinsfeld sind aus dem Vereine ausgetreten, ersterer, bisher Remonte-Ober-Rossarzt in Jurgaitschen, weil er in den Ruhestand getreten ist, letzterer, weil er das Amt eines Schlachthof-Inspectors in Frankfurt a. O. übernommen hat.

Die Vereinsmitglieder von Drigalski-Lyck, Bandius-Osterode und das Ehrenmitglied Dr. Felisch-Inowrazlaw haben ihr Fernbleiben von der Vereinssitzung schriftlich entschuldigt.

Es folgt zunächst der Vortrag des Grenzthierarztes Werner über die Technik der bacteriologischen Untersuchungsmethoden. Herr Werner erklärt den Abbèschen Beleuchtungsapparat und das zur Erleichterung der Arbeit nicht zu entbehrende Revolversystem, bespricht die Zusammensetzung der wichtigsten Färbeflüssigkeiten und die Anfertigung bacteriologischer Präparate im Allgemeinen. An mitgebrachtem Material führt derselbe sodann die Färbung von Tuberkelbacillen mittelst der Gabbett'schen Methode aus,*) durch welche eine Einfachheit und Schnelligkeit des Verfahrens erreicht wird, wie sie durch frühere Färbungsweisen nicht zu ermöglichen war, und zeigt auch die Tinction der Staphylococcen des Eiters. Nachdem der Referent ferner über Anlegung von Culturen gesprochen und die verschiedenen Entwickelungsformen der wichtigsten Bacterien in künstlichen Culturen auf den verschiedenen Nährsubstraten erörtert hat, demonstrirt derselbe den Anwesenden aus seiner reichhaltigen Sammlung bacteriologischer Präparate zahlreiche Bacterien unter dem Microscope.

Nach Beendigung dieses hochinteressanten Vortrages bespricht Herr Kreisthierarzt Klebba-Rastenburg die Behandlung von Zahnfisteln auf operativem Wege. Redner hebt hervor, dass Zahnfisteln am Oberkiefer seltener als am Unterkiefer vorkämen und theilt die Ursachen derselben in 3 Gruppen ein. Ein Theil der Zahnfisteln entstehe durch ein Trauma, z. B. durch Schläge gegen den Kiefer, der andere durch mechanische Ursachen (ungleichmässige Abreibung der Zähne), die dritte Ursache jedoch werde durch voraufgegangene Krankheiten, vornehmlich durch die Druse gegeben. In Folge der letzteren Ursache seien Zahnfisteln bei jungen Pferden nicht selten, und zwar erkranke meist die zweite Prämolare.

Die einzige erfolgreiche Behandlung der Zahnfisteln, führt Redner des Weiteren aus, sei die Entfernung des in der Zahnhöhle gelockerten Zahnes, alle anderen empfohlenen Mittel, wie Ausätzen oder Ausbrennen des Fistelkanales, seien ohne jene von keinem dauernden Heilerfolge begleitet. Das Herausziehen der 2. Prämolare mittelst Zahnzange sei jedoch, vor Allem bei jungen Pferden, mit grossen Schwierigkeiten verbunden, da bekanntlich der Raum zwischen der oberen und unteren Zahnreihe im hinteren Theile der Maulhöhle ein sehr beschränkter wäre. Referent entfernt daher in Folge einer Anregung durch Herrn Professor Richter bei Zahnfisteln den erkrankten Zahn mittelst Ausstemmens. Zu dieser Operation bedient derselbe sich als wesentlicher Instrumente eines gewöhnlichen kleineren und grösseren Bohrers, sowie eines eisernen Dornes. Nachdem an der erkrankten Stelle auf der unteren Seite des Unterkiefers unter Berücksichtigung der betreffenden Gefässe ein Hautschnitt ausgeführt, und die Knochenhaut zur Seite geschoben ist, wird mit dem kleineren Bohrer bis unter die Zahnkrone des erkrankten Zahnes gebohrt, und hierauf dieser Kanal mittelst des stärkeren Bohrers erweitert. Nachdem dies geschehen, wird der Zahn von dem Kanale aus mit dem vorher erwähnten Dorn herausgestemmt und schliesslich mittelst einer Zange entfernt. Redner hebt noch hervor, dass bei dem zweiten Theil der Operation, dem Herausstemmen des Zahnes, eine gebeugte Kopfhaltung des Thieres zu beachten sei, damit nicht etwa abspringende Theile des Zahnes oder der ganze Zahn in die Rachenhöhle hineingelangen. Auf diese Weise sei es ihm stets gelungen, kranke Zähne ohne Schwierigkeiten und ohne nachtheilige Folgen für die Patienten zu entfernen und Zahnfisteln dauernd zur Heilung zu bringen.

Bei seinem Vortrage demonstrirt der Referent gleichzeitig die Operation an einem mitgebrachten Unterkiefer eines Pferdes.

Bei der hierauf folgenden Discussion, an welcher sich besonders die Collegen Hantschke, Friebel und Haupt betheiligen, stimmen alle den Ausführungen des Redners vollständig bei. Herr Friebel erwähnt, dass er dieselbe Methode auch am Oberkiefer und stets mit positivem Erfolge während seiner langjährigen practischen Thätigkeit angewandt habe. Herr Haupt theilt mit, dass er die Operation insofern etwas abweichend ausführe, als er den Kiefer an der Seite anbohre und den Zahn mittelst eines gebogenen Dornes herausstemme.

Nach Beendigung der Discussion erfolgen Mittheilungen aus der Praxis. Grenzthierarzt Pauli-Ortelsburg und Kreisthierarzt Klebba-Rastenburg berichten über Erfahrungen, welche dieselben über das Auftreten der Kolumbaczer Mücken in Ostpreussen und die durch den Stich derselben hervorgerufenen Erkrankungen bei Kindern gemacht haben. Die wichtigsten Erscheinungen während des Lebens seien folgende: Unvermögen der Thiere, sich zu erheben; dieselben liegen mit von sich gestreckten Hinterfüssen. Die Haut ist mit flohstichähnlichen Flecken übersät. Am Kehlgang und am Triel entwickeln sich starke Oedeme. Die Augenlider sind stark geschwollen, so dass man bei manchen Thieren die Augen vollständig geschlossen findet. Die Athmung ist beschleunigt und von Stöhnen begleitet. Häufiges Drängen zum Kothabsetzen, der abgesetzte Koth ist klein geballt und fest.

Die Section gefallener Rinder ergab: Ungemein zahlreiche, flohstichähnliche Flecken auf der Haut, so dass letztere, namentlich am Kopfe, dem Halse, am Bauche und der inneren Schenkelfläche eine schmutzig rothe Färbung zeigt und sich an diesen Stellen bretthart anfühlt. Die Subcutis im Kehlgange und am Triel ist stark ödematös. Die Schleimhaut des Dünndarms lässt stellenweise starke diffuse Röthung und die Musculatur des Herzens parenchymatöse Trübung erkennen.

Herrn Klebba war es gelungen, bei einer Section mehrere der genannten Mücken einzufangen und dieselben einer näheren Besichtigung zu unterwerfen. Er lieferte von denselben folgende Beschreibung: Die Gestalt der Kolumbaczer Mücke ist die einer Stubenfliege, während ihre Grösse nur etwa den dritten Theil der letzteren erreicht. Die Flügeldecken überragen nur in geringem Masse das hintere kegelförmige Ende des aus fünf Ringen bestehenden schlanken Hinterleibes. Der Rüssel ist in Form eines Stechrüssels zugespitzt, im Uebrigen kurz, am Kopfende jedoch sehr stark und kräftig. Besonders auffällig sind die gescheckten Beine, was durch eine weisse Färbung des zweiten und dritten Beingliedes bewirkt wird. Endlich macht sich bei den meisten Thieren eine weissgraue Färbung des ersten Leibesringes am Ansatze an das Rückenschild bemerkbar.

*) vergl. B T. W. 1889, pg. 141.

Herr Klebba macht ferner die Mittheilung, dass in den von ihm beobachteten Fällen der Invasion der Mücken ein oder mehrere heisse und schwüle Tage voraufgegangen wären.

Nachdem noch Herr Kreisthierarzt Eisenblätter-Memel über zahlreiche apoplectische Todesfälle in einer Schafheerde, in Folge von Echinococcen im Herzen, berichtet hatte und an den zu gleicher Zeit in Elbing tagenden Verein der Thierärzte Westpreussens ein Begrüssungstelegramm entsendet worden war, wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen, worauf ein gemeinsames Mittagsmahl die Anwesenden noch mehrere Stunden zusammenhielt.

Anwesend waren in der Vereinssitzung die Collegen Kühnert, Werner, Friebel, Kirst, Allemeier, Haupt, Gröning, Schliepe, Eisenblätter, Hantschke, Blume, Meyer, Fest, Klebba, Stern, Brause, Willutzki, Nonn, Pauli, Siebert, Krüger, Fisch, Michalik, Braun und der Unterzeichnete.

Lorenz, Schriftführer.

Verein Rheinpreussischer Thierärzte.

General-Versammlung

am Samstag, den 8. August 1891, Vormittags 10 Uhr,

im

Zoologischen Garten zu Köln.

Personalien.

Gleichzeitig mit Herrn Prof. Dr. Dieckerhoff sind auch die Herren Professoren Feser-München, Esser-Göttingen und Pütz-Halle zu Ehrenmitgliedern des Braunschweigischen thierärztlichen Vereins ernannt worden. — Dem Amtsthierarzt Oppel in Kranichfeld ist die Verwaltung der Bezirksthierarztstelle zu Arnstadt übertragen worden. — Thierarzt Ehrle von Hannover nach Mannheim, Thierarzt F. Ott von Langensalza nach Löbau (Westpr.), Thierarzt Dupré von Dirmstein nach Speyer, Distrikts-Thierarzt Döderlein von Schillingsfürst in gleicher Eigenschaft nach Windsheim und Distrikts-Thierarzt Beck von Meitingen nach Heidenheim (Bayern) verzogen. — Niedergelassen hat sich der Thierarzt P. Lankow in Werben a. d. Elbe. — Thierarzt Hellmuth in Monheim (Bayern) und Thierarzt Keuten von Neuss nach Kempen (Rheinpr.).

Zu Rossärzten befördert wurden die Unterrossärzte Schön vom 1. Brandenburg. Ulan.-Rgmt. No. 3, Klammer vom 1. Westf. Feld-Art.-Regmt. No. 7.

Rossarzt Scholz vom 1. Bad. Feld-Art.-Rgmt. No. 14 als Assistent zur Militär-Lehrschmiede zu Frankfurt a. M. versetzt.

In die Armee eingestellt sind die Unterrossärzte Eicke beim Westf. Drag.-Rgmt. No. 7; Fritze beim Schlesw.-Holstein. Ulan.-Rgmt. No. 15; Heinrichs beim 2. Hess. Hus.-Rgmt. No. 14; Ibscher beim 2. Brandenburg. Feld-Art.-Rgmt. No. 18; Kraemer beim Hess. Feld-Art.-Rgmt. No. 11, sowie die einj.-freiwill. Unterrossärzte Voges und Ries.

Gestorben: Departements-Thierarzt Jarmer in Liegnitz.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau, Bewerbungen bis 1. August. — Reg.-Bezirk Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. Bew. bis 1. August. — Reg.-Bez. Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitz in Koelleda. Bew. bis 30. Juli. — Lübeck: Polizei-Thierarzt zum 1. October. (1000 M. Gehalt und Privatpraxis.) Bewerber bis 15. August an das Medicinal-Amt.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). — Reg. Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.); Mayen u. Cochem. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Regier.-Bezirk Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.), — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bezirk Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — Reg.-Bez. Danzig: Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 u. Krz. 600 M.) — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Meitingen: Distrikts-Thierarztstelle. Bew. a. d. Bezirksamt zu Wertingen. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung Kammer des Innern.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Düsseldorf: 2. Schlachthausthierarzt (Gehalt 2700 M. u. freie Wohnung). Meldungen bis 10. August an den Oberbürgermeister. — Marienwerder (Westpr.): Inspector zum 1. October (2100 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). Meldungen an den Magistrat. — Rathenow: Schlachthaus-Inspect. z. 1. Oct. (Gehalt bei freier Wohnung 2000 M.). Bew. an den Magistrat. — Schweidnitz: Schlachthaus-Thierarzt (3000 M., freie Wohnung u. Heizung. Keine Privatpraxis. ½jährlicher Probedienst). Meldungen bis 15. August an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Hannover: Schlachthaus-Thierarzt (Fr. Wohn. u. 250 M.). Meldungen an den Magistrat. — Ibbenbüren: Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1. Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt. Bewerbungen an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung. Bew. an den Magistrat. — Neurode: Thierarzt als Schlachthof-Sachverständiger. Ausk. bei der Schlachthof-Verwaltung. — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Gernsheim a. Rh. (Grossherzogthum Hessen) zum 1. October frei. 500 M. Remuneration jährlich aus Gemeindemitteln. Auskunft ertheilt Bürgermeister Nuss. — Greven (6000 Einw.): Vacanz vom 1. Juli ab, 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Jarotschin (Prov. Posen). — Krakow (Meckl.) — Löbau, Westpr. (event. mit Beaufs. des zu eröffnenden Schlachthofes.) — Lügde: Kr. Höxter. (400 M. Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Markranstädt (Sachsen). Auskunft durch Gutsbesitzer H. Beyer und Apotheker Mendel. — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oberramstadt (Hessen). Ausk. ertheilt Apothek. Breitwieser. — Oderberg (Brandenburg): Fixum für die ersten drei Jahre 900 M. Näheres durch Dr. med. Löwe daselbst. — Oppersdorf (Schlesien). Auskunft Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller, in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Schwaan (Mecklenburg). Näheres beim Magistrat. — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wiehe (Prov. Sachsen). — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später. Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Die Bezirksthierarztstelle zu Arnstadt.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 23. Juli.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 30
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

[1274] **Thierärztliche Praxis**

in viehreicher, wohlhabender Gegend mit Fixum von 500 Mark, weist nach Apotheker **Breitwiese** und Bürgermeister **Schulz** in **Ober-Ramstadt** bei Darmstadt.

[1275] **Suevia sei's Panier!**

Unterfertigte erfüllt hiermit die traurige Pflicht, ihre l. auswärtigen a. H. a. H. und i. a. B. i. a. B. von dem plötzlichen Ableben ihres lieben i. a. B.

J. Bohley

in München geziemend in Kenntniss zu setzen.

Stuttgart im Juli 1891.

Die Landsmannschaft

„Suevia"

I. A.: **A. Buchrucker** cand. med. vet. ✕



[1276] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.



Prof. Dr. Fröhner's

Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 181 D.

Kühlhäuser mit Natureis-Kühlung

[1277] **für Schlachthöfe**

zur Aufbewahrung von frisch geschlachtetem Fleisch
baut als Specialität

Adolf Knaur, Brauerei-Ingenieur, **Breslau,** Agnesstr. 1.

Garantie: Vorzügliche Conservirung des Fleisches auf mehrere Wochen, ganz trockene Kühlräume, vorzügliche selbstthätige Luftcirculation in denselben.

Beste Referenzen.

Preisgekrönt mit 18 Medaillen. **Ferd. Jacob,** 600 lobende Anerkennungen.

Dinslaken, Rheinprovinz.

[1278] Alleiniger Fabrikant und **einzige Bezugsquelle** für wirklich **absolut porös wasserdichte Bekleidung**



als: Porös
- wasserdichte Mäntel von . . 20—44 Mk.
- wasserdichte Joppen von . . 14—33 Mk.
- wasserdichte Haveloks von . 30—60 Mk.
- wasserdichte Anzüge a. Ia. Loden 45 Mk. (in all. Farb.)
- wasserdichte Anzüge a. Ia. Cheviot 55 Mk.

Folgende Maasse erforderlich: Gewünschte Länge. Obere Weite, untere Weite, Aermellänge, Halsweite.

Herr **Kgl. Kreisthierarzt Strerath** in **Doveren** schreibt: „Die seit einer Reihe von Jahren von Ihnen bezogenen wasserdichten Kaisermäntel haben in jeder Hinsicht den an dieselben von mir zu stellenden Anforderungen entsprochen . . . .

Wasserdichter Havelok.

Wasserdichte Kameelhaarloden.
Wasserdichte Wetterloden.

Versand der Stoffe auch meterweise.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,

Sterilisirbare Subcutanspritzen mit **regulirbarem Asbestkolben,** sowie alle thierärztlichen Instumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt

[1279] **H. Hauptner,**

Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

[1280] Bitte die Herren Collegen um gefl. Zusendung von Organen, welche mit **Rundwürmern** behaftet sind. Besonders erwünscht sind mir **Kälberlungen** mit **Strongylus micrurus.**

Dr. Ströse,
Direktor des städt. Schlachthauses zu Göttingen.

ARTMANN'S Creolin



phenolfrei und phenolhaltig

D. R.-P. 51515.
Patentirt in fast allen Culturstaaten.

Adolph Artmann, Braunschweig.

Artmann's Creolin ist so vollkommen gereinigt, dass es nicht dunkelbraun, sondern hell und durchsichtig erscheint und in Wasser schneeweiss emulgirt.
Ferner empfehle ich das neu hergestellte, **in Wasser klar lösliche, phenolhaltige Creolin** unter der Benennung

[1281] **„Artmann's Phenolin".**

Beste Qualität und höchster Erfolg wird garantirt.

[1282] **Zu verkaufen**

Koch's Encyclopädie, Bd. I.—VI. oder Bd. I.—VII., antiquar. billig.

Off. sub **A. H. 901** bef. die Exped. d. Bl.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.
Luisenstrasse No. 36.

[1283]

Soeben erschien:

Bericht über die

Sitzung des ständigen Ausschusses

des

Deutschen Veterinärrathes

zu Nürnberg

am 24. März 1891.

Erstattet im Auftrage des Präsidenten

von

Dr. Schlampp

in München.

Preis M. 1,—.

Ermässigter Preis für Vereine bei Entnahme von mindestens 50 Exemplaren pro Exemplar 75 Pf.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages, oder wenn Postnachnahme gestattet wird, erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW., Luisenstrasse No. 36.

Richard Schoetz
Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 30. Juli 1891. № 31. Siebenter Jahrgang.

Ueber die Formveränderungen des Kehlkopfes des Pferdes bei dem Fehler des Kehlkopfpfeifens.

Von
Kreisthierarzt **Rupprecht,**
klinischem Repetitor an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Bei der Beurtheilung des Kehlkopfpfeifens und seiner anatomischen Entwickelung nach der linksseitigen Lähmung des Nervus recurrens sind bekanntlich in den letzten Jahren einige Differenzen hervorgetreten. Ganz besonders wurde die Diagnostik des Kehlkopfpfeifens für die Begründung eines Gewähranspruchs zuweilen als unsicher betrachtet.

In den betreffenden Fällen handelt es sich, da die lauten Rohrer zu keinem Zweifel Anlass geben können, um die weniger ausgebildeten Fälle von Kehlkopfpfeifen. Auf diese aber soll der Sachverständige bei der Untersuchung mit aller diagnostischen Schärfe achten, da sie es sind, welche im Handel langwierige Processe hervorrufen und in den Zuchten das Uebel zur Vererbung bringen. Die Züchter können nicht eindringlich genug darauf aufmerksam gemacht werden, die zur Zucht zu erwählenden Pferde nach dieser Richtung hin aufs Sorgfältigste untersuchen zu lassen.

Bei der geringen Aufmerksamkeit, welche bis jetzt in der Pferdezucht theilweise auf das Kehlkopfpfeifen gelegt worden ist, hat dasselbe eine erhebliche Verbreitung erlangt und ist in manchen, namentlich mit englischem Vollblut veredelten Schlägen zu einer Calamität geworden. Eine Statistik des Kehlkopfpfeifens würde erschreckende Zahlen liefern. Ich möchte in dieser Beziehung nur anführen, dass von 300 innerhalb 9 Monaten in der hiesigen medicinischen Klinik auf Mängel untersuchten Pferden 84 derselben (28 pCt.) mit dem in Rede stehenden Fehler behaftet waren. Ferner habe ich die der Recurrenslähmung eigenthümlichen Veränderungen in der Muskulatur und dem Gerüst des Kehlkopfes bei den im hiesigen pathologischen Institut obducirten Pferden, welche an inneren Krankheiten gestorben waren, in mindestens 30 pCt. der Fälle beobachten können. Da die von mir in Erwägung gezogene Frage somit von hoher Bedeutung ist, so hielt ich es von Nutzen, nachstehende Geschichte eines Kehlkopfpfeifers zu veröffentlichen, welcher als zweifelhaft hätte gelten können, der jedoch durch die Vollständigkeit der Befunde am lebenden und todten Thiere jedes Zweifels entkleidet wurde.

Am 13. December v. J. wurde in die medicinische Klinik des Herrn Prof. Dr. Dieckerhoff, von dem Handelsmann C. ein 13jähriger Wallach (Arbeitspferd) zur Untersuchung auf Gewährmängel, insbesondere auf Dummkoller eingestellt. Es ergab sich, dass das Pferd ausser diesem Leiden auch mit dem Fehler des Kehlkopfpfeifens behaftet war, welches bei den nachstehenden Mittheilungen allein Berücksichtigung gefunden hat. Bei der Einlieferung des Pferdes wurde folgender Befund aufgenommen:

Das Pferd besitzt eine trockene, feste Constitution, ist gut genährt und hat glattes Haar. Dasselbe bekundet ein unaufmerksames, schläfriges Benehmen. Die Conjunctiva zeigt sich normal geröthet. Es werden 30 bis 32 kräftige und rhytmische Pulse in der Minute gezählt. Die Herztöne sind rein und folgen regelmässig auf einander. Die innere Körpertemperatur beträgt 37,8° C. Das Pferd athmet 10 mal in der Minute. Das Athmen vollzieht sich vollkommen ruhig und ohne Anstrengung. Die Nasenschleimhaut zeigt die normale Röthung und Beschaffenheit. Es besteht kein Ausfluss aus der Nase. Der Kehlgang ist rein, auch in der Gegend der Ohrspeicheldrüsen finden sich weder Schwellungen, noch schmerzhafte Zustände. Das Pferd hustet freiwillig nicht, auch besteht am Kehlkopf keine erhöhte Reizbarkeit, der durch Druck auf den Kehlkopf erzeugte Husten ist kräftig, voll und in seinem Beginn und Ende deutlich abgesetzt. Die Lungen sind nach dem Ergebniss der Auscultation und Percussion allerorts lufthaltig. Futter und Getränke werden genügend und regelmässig aufgenommen, insbesondere sind Schluckbeschwerden nicht vorhanden. Der Hinterleib ist gut gefüllt und die Peristaltik rege. Koth und Harn werden regelmässig abgesetzt und sind von normaler Beschaffenheit. Auf Grund dieses Untersuchungsergebnisses wird das Pferd am 14. December in der Reitbahn an der Longirleine bewegt. Die Zügel sind lang am Gurt ausgebunden, der Kehlriemen ist lose geschnallt. Das Pferd benimmt sich etwas widerspenstig, kann aber in einen ergiebigen Galopp versetzt werden. Nachdem dasselbe auf der linken Hand 4 Minuten gegangen ist, bekundet es ein hohles, respiratorisches Athmen, welches bei mir den Verdacht auf Kehlkopfpfeifen wachrief. Um Gewissheit zu erlangen, wurde das Pferd durch Ausbinden des rechten Zügels nach dieser Seite kurz beigezäumt und auf der linken Hand weiter in lebhaften Galopp versetzt. Einige Male hörte ich bei stärkerem Vorwärtsspringen einen feinen, pfeifenden Inspirationston, der indess sofort verschwand. Da auf diese Weise ein sicheres Resultat sich nicht erzielen liess, so kehrte ich das Pferd zum Galopp auf die rechte Hand um. Nachdem dasselbe in dieser Gangart 3 Minuten

gegangen ist, wird ein feiner, pfeifender Ton gehört, welcher bei jeder Inspiration hervortritt und in der unmittelbaren Nähe des Pferdes zu hören ist. Mit dem Moment des Anhaltens hört das pfeifende Geräusch sofort auf. In der angegebenen Weise konnte der Ton bei wiederholten Versuchen beliebig hervorgerufen werden. Am 15. December früh wurde das Pferd in einem leichten einspännigen Wagen in scharfem Trabe 15 Minuten lang auf dem Klinikhofe gefahren. Auf dem Boden lag eine glatte Schneedecke. Ein abnormes Athmungsgeräusch ist weder während, noch nach der Bewegung zu hören. Am Nachmittage des gleichen Tages wurde das Pferd von dem Herrn Prof. Dr. Dieckerhoff und mir in der Reitbahn in derselben Weise wie am 14. December untersucht. Es ergab sich, dass das Pferd ebenfalls nur im Rechtsgalopp einen feinen, inspiratorischen Kehlkopfton hören liess. Derselbe trat indess nicht nur bei kurz ausgebundenen Zügeln, sondern auch dann ein, wenn dieselben zusammengeknüpft lose auf dem Halse lagen. Am 17. December wurde das Pferd wieder in der Reitbahn unter den gleichen Verhältnissen wie vorstehend angegeben untersucht. Zu einem anhaltenden Hervortreten eines lauten Geräusches kam es hierbei nicht. Nur einige Male vernahm ich, während das Pferd auf der rechten Hand ging, ein kurzes pfeifendes Inspirationsgeräusch, welches erst bei scharfem Aufpassen zu hören war. Am 18. December wurde das Pferd noch einmal von dem Herrn Prof. Dr. Dieckerhoff und mir in der Reitbahn an der Leine in dem gleichen Modus wie früher untersucht. Dasselbe lief etwa zehn Minuten lang. Aber weder im Rechts- noch im Linksgalopp, weder bei losen, noch bei kurz ausgebundenen Zügeln konnte der bei den früheren Untersuchungen gehörte Ton hervorgerufen werden. Trotz dieses negativen Ergebnisses wurde die Diagnose dahin gestellt, dass das Pferd mit dem Fehler des Kehlkopfpfeifens behaftet sei.

Das Pferd zog sich eine Fractur des Fesselbeins zu und wurde dessbalb am 19. December geschlachtet. Ich war bei der Schlachtung des Thieres zugegen und habe unmittelbar nach der Tödtung desselben den Kehlkopf mit dem Zungenbein kunstgerecht herausgenommen. Die sofort vorgenommene Untersuchung des Kehlkopfs ergab folgenden Befund:

Der Kehlkopf erscheint, von oben betrachtet, wenn man sich denselben durch einen Medianschnitt in zwei Hälften zerlegt denkt, in der linken Parthie verbreitert und schief nach abwärts gestellt, während der Kehldeckel nach rechts hin steht. Um bestimmte Maasse hierfür zu gewinnen, wird über den Aditus, sowie über die Stimmritze eine Schnur gezogen, welche die obere und untere Medianlinie trifft. Die Lichtung des Aditus misst zwischen den Spitzen der Giesskannenknorpel an der Stelle, wo sich die Plicae aryepiglotticae ansetzen, 30 mm und zwar steht der rechte 11, der linke Giesskannenknorpel 19 mm von der Mittellinie ab. Die Lichtung der Stimmritze misst zwischen den Stimmbandfortsätzen der Giesskannenknorpel 13 mm, davon entfallen auf die rechte Hälfte 8, auf die linke 5 mm. Vergleichende Messungen an der Spitze, dem Muskel- und dem Stimmbandfortsatz der Giesskannenknorpel ausgeführt, ergeben, dass der linke Giesskannenknorpel um 4—6 mm und zwar am stärksten an seinen vorderen, unfixirten Parthien gesunken ist. Nach Wegnahme der Quergiesskannenmuskeln tritt diess noch besser hervor. Die obere Fläche des rechten Giesskannenknorpels liegt horizontal, die des linken ist schräg nach vorn und abwärts geneigt. Das linke Stimmband liegt 3 mm tiefer als das rechte und ist, seinem Stimmbandfortsatz folgend, soweit nach innen gewichen, dass es fast parallel mit der Mittellinie verläuft. Das linke Stimmband ist schlaff und zeigt sich in seinem Volumen kaum halb so stark wie das rechte. Die linke Kehlkopftasche ist weit geöffnet. Der Kehldekel hat sich 6 mm von der Mittellinie nach rechts verschoben. Die linke Seitenplatte des Schildknorpels ist nicht mehr gerundet, sondern vollständig glatt bis schwach concav, und liegt dem Giesskannenknorpel unmittelbar an. Die Kehlkopfmuskeln der rechten Seite haben die normale Beschaffenheit, die der linken zeigen sich dagegen mehr oder weniger verändert. Der hintere Ringgiesskannenmuskel ist in seinem lateralen Abschnitte abgeflacht, liegt 2 mm tiefer als der der rechten Seite und erscheint in dieser Parthie auch fleckig blassroth gefärbt. Die linke Quergiesskannenmuskel zeigt ein geringeres Volumen als der rechte besitzt und ist auffallend blassroth; nur einzelne Muskelzüge haben die normale fleischrothe Farbe. Die seitlichen Schildgiesskannenmuskeln sind blassroth bis schwach gelblich roth gefärbte, schlaffe Muskeln, welche im Vergleich mit denen der rechten Seite um etwa ein Drittel ihres Volumens geschwunden sind.

Zur mikroskopischen Untersuchung wurden von den Kehlkopfmuskeln der rechten und der linken Seite Stückchen lebenswarm entnommen und in verdünnte Essigsäure (2 pCt.) bezw. in verdünnte Salzsäure (3 pro mille) 6 Stunden lang gelegt. Von den so präparirten Muskeltheilen werden mit der Scheere zarte Schnitte abgenommen und mikroskopisch untersucht. An den mit Essigsäure behandelten Muskeln lassen sich die Nervenverästelungen und die motorischen Endplatten deutlich erkennen, während die mit Salzsäure behandelten Muskeln die Querstreifung klar zeigen. Als auffallendste Veränderung ergiebt sich, dass die Muskelfibrillen der linken Kehlkopfmuskeln, insbesondere von den seitlichen Schildgiesskannenmuskeln um ein Drittel bis um die Hälfte verschmälert sind. Ferner erscheint das Sarcolemma an diesen Muskeln weniger durchsichtig und stellt sich als doppelt contourirte Membran dar. Bei starker (450—600facher) Vergrösserung zeigen sich die dunkeln Querbänder der Muskelfibrillen verbreitert, trüb, körnig, zerfallen und grenzen sich gegen dieselben Querbänder in einer unregelmässig gezackten Linie ab. In den linken seitlichen Schildgiesskannenmuskeln werden ferner jene ausserordentlich kleinen, ölartig glänzenden Tröpfchen — die interstitiellen Körner Köllicker's — in sehr grosser Menge angetroffen. An den nervösen Endapparaten der linken Kehlkopfmuskeln werden selbst bei 400–500facher Vergrösserung keine Abweichungen von der normalen Einrichtung nachgewiesen. Auch eine Vermehrung von Sarcolemmakörnern ist nicht vorhanden.

Der anatomische Befund am Kehlkopfe lässt sich erstens in die Degeneration der Muskeln, zweitens in die Deformirung des Kehlkopfgerüstes zerlegen. Die vom linken nervus recurrens versorgten Muskeln, insbesondere die Schildgiesskannenmuskeln bieten das Bild der einfachen Muskelatrophie, bei welcher neben der Volumenabnahme ein elementarer Zerfall der Muskelsubstanz das Wesen des Processes bildet. Es verdient dabei Beachtung, dass die Atrophie die erweiternden Muskeln des Kehlkopfs nur in sehr geringem Grade betroffen hat. Als eine unmittelbare Folge der Muskeldegeneration ist die Verlagerung der linken Kehlkopfknorpel anzusehen. Obenan steht diejenige des Giesskannenknorpels, welcher eine Senkung und gleichzeitig eine Drehung um seine Querachse erfahren hat, so dass die Spitze nach aussen und der Stimmbandfortsatz nach innen sich bewegt hat. Diese Lageveränderung des Giesskannenknorpels findet ihre Erklärung einmal in der Lähmung der linksseitigen Kehlkopfschnürer, andererseits in der Bethätigung des verstärkten Inspirationsstromes, welcher durch Aufblähung der linken Kehlkopftasche das Stimmband in der Richtung nach unten und innen presst. Die Abflachung der linken Schildplatte, welcher sich die Kehlkopftasche bei ihrer Entfaltung innig anlegt, sowie die Verschiebung des Kehldeckels ergeben sich folgerichtig aus den gleichen, eben genannten Ursachen.

Wie der vorliegende Fall ergiebt, ist der gewöhnlichen Annahme entgegen eine Erweiterung des Kehlkopfeinganges eingetreten. Das Respirationshinderniss und die Entstehung des pfei-

fenden Geräusches können mithin hier nur in der verengten Stimmritze ihren Grund haben. Ich möchte hierbei bemerken, dass die oben beschriebene Lageveränderung des Giesskannenknorpels mit Erweiterung des Kehlkopfeinganges als die häufigere und gewöhnlichere Kehlkopfdeformität von mir beobachtet worden ist. Es erscheint deshalb zweifelhaft, dass die Bildung des lauten Tones bei der Recurrenslähmung in jedem Falle durch eine Verengerung des Kehlkopfeinganges verursacht werden soll. Wenn ich die im Ganzen geringe Atrophie der Kehlkopfmuskeln und die Formveränderung des Kehlkopfes — Senkung des Giesskannenknorpels und Abflachung des Schildknorpels — zu deren Entstehung mit Rücksicht auf das Alter des Pferdes eine Zeit von mindestens 8 Wochen nothwendig ist, gegen einander erwäge, so resultirt, dass der in dem nervus recurrens ablaufende, uns unbekannte Process einen chronischen Charakter besitzen muss. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass zur Entwicklung des Kehlkopfpfeifens im Allgemeinen eine erheblich längere Zeit als 4 Wochen vergeht. Nur sorgfältige pathologisch-anatomische Untersuchungen an dem nervus recurrens werden uns Aufschluss über die eigentliche Natur des Krankheitsprocesses geben. Jene allein werden auch geeignet sein, das völlige Dunkel, welches die Aetiologie der Recurrenslähmung umgiebt, aufzuhellen. Hypothesen, deren mehr denn genug zur Lösung der schwebenden Frage aufgestellt sind, können hier nicht weiter helfen.

Noch möchte ich in der klinischen Untersuchung eines Punktes gedenken, der durch die Praxis seine Bestätigung schon vielfach gefunden hat. Bei den verschiedenen Untersuchungen des fraglichen Pferdes stellte es sich heraus, dass der laute Kehlkopfton nicht jederzeit gleichmässig hervortrat und an einem Tage überhaupt nicht zu erzeugen war, trotzdem das Pferd unzweifelhaft an dem Fehler des Kehlkopfpfeifens litt.

Zerreissung der Lungenarterie in Folge Werfens.

Von

Block-Oesede.

Vor einiger Zeit sollte ein vierjähriger Hengst castrirt werden, zu welchem Zwecke er auf einer Tenne, welche festen harten Fussboden von Kalk und Mörtel etc. hatte, aber keine entsprechende Unterlage von Stroh oder dergleichen, niedergelegt. Da das Thier sehr geduldig und fromm war, daher keinen Widerstand entgegensetzte, so geschah das Werfen auf Commando sehr schnell, überraschend für das Thier, indem 4 kräftige Männer auf einen Ruck die 4 Füsse unter dem Leibe wegzogen, stürzte das Thier mit der rechten Körperfläche derartig mit der ganzen Länge gleichmässig auf den nackten Boden, dass der Körper, wie ein Gummiballen emporschnellte, wobei von den Hilfsmannschaften der am Kopfe beschäftigte einen ziemlich starken Knall im Innern des Thieres wahrnahm und den Umstehenden bemerklich machte, das Thier sei geborsten. Die Operation ging mittelst Kluppen lege artis schnell in 10 Minuten von Statten, worauf das Thier entfesselt und zum Aufstehen animirt wurde. Der junge Wallach aber rührte kein Ohr und erst nach längerer Pause und mittelst Zuhülfenahme des sämmtlichen anwesenden Personals gelang es ihn auf die Beine und in den Stall zu bringen, wo er $^1/_2$ Stunde später zusammensank und ohne Convulsionen verendete.

Der Besitzer glaubte, die Todesursache in einem Kunstfehler Seitens der Operation zu finden und requirirte einen Collegen und mich behufs Vornahme der Obduction, welche 24 Stunden post mortem ausgeführt wurde. Bei der Inspection befand sich das Cadaver ausserhalb des Stalles auf der linken Seite liegend. In Folge starker Auftreibung war der Mastdarm blutig vorgedrängt.

Die Section ergab: Auf der rechten Unterrippengegend zeigten sich Blutunterlaufungen und wässrige Infiltrationen, gelbe sulzige Ablagerungen, welche den andrängenden Gasen nicht zu widerstehen vermochten, so dass sich der Blinddarm hervorpressen konnte. Die serösen Häute des Blind-, Grimm- und Dünndarms waren mehr oder weniger durch Injection der Blutgefässe so geröthet, wie es bei Darmentzündung wahrgenommen wird. Der Magen war ziemlich angefüllt und unverletzt. Leber, Nieren etc. normal.

In der Brusthöhle fanden sich im Herzbeutel ca. 3 — 4 Liter geronnenes dunkelrothes Blut; dasselbe war durch die Lungenarterie, welche etwa einen Fingerbreit vor ihrer Theilung in die beiden Hauptäste an der untern Fläche einen Querriss zeigte, ausgetreten. Die nächste Umgebung des Risses war ebenfalls mit dunkelrothem geronnenem Blute unterlaufen. Das Herz selbst, namentlich die Klappen, sowie die grossen Gefässstämme und die Lungen ohne Abweichung.

Da kein Hinderniss der freien Bewegung des Blutes nach und von den Lungen stattfand, so kann man die Zerreissung der Lungenarterie keiner Anhäufung des Blutes in diesem Gefässe zuschreiben, sondern muss eher annehmen, dass bei dem heftigen Falle auf den harten Boden ein mechanischer Druck auf die Blutsäule oder in dynamischer Weise durch plötzliches Erschrecken der Druck ausgeübt und die Zerreissung veranlasst hat.

Jedenfalls ist die Zerreissung eines gesunden Blutgefässes, wie der Stamm der Lungenarterie hier, selten zu beobachten und verdient alle Beachtung, besonders insofern, als in materieller Beziehung der Sachverständige die Verantwortlichkeit in Beschädigungsfällen hat, wenn ihm, wie im vorliegenden Falle, ein Versehen nachgewiesen wird. Der Besitzer hatte vor der Operation dem Operateur seine Bedenken geäussert, ob die Unterlage auch genüge, oder ob er für besseres und angemesseneres Lager sorgen solle, worauf ihm der Operateur in unbegreiflicher Weise leichtsinnig abwies. Glücklicher Weise einigten sich die Parteien und kam der Operateur mit einer neuen Erfahrung und einem magern Vergleich davon.

Schon vor 30 Jahren machte der unvergessliche Gerlach bei dem Capitel über Beschädigungen durch Kunstfehler auf die Verantwortlichkeit des Sachverständigen bei dem Werfen aufmerksam und erklärte, bezugnehmend auf das Preuss. Allg. Landrecht Th. I, Tit. 3, §§ 22—23 und Th. I, Tit. 5, § 289 Code civil Art. 1382, dass der Sachverständige als solcher sogar ein geringes Versehen zu vertreten habe. Die Ausserachtlassung der Sorge für ein angemessenes weiches Lager aber ist mehr wie ein geringes Versehen.

Referate.*)

Tuberculose bei Hund und Katze.

Von Jensen-Kopenhagen.

(Deutsche Zeitschr. f. Thiermed. 17, 4.)

Die Beobachtungen von Tuberkulose bei Thierarten, bei denen dieselbe früher nicht bekannt war, haben sich in letzter Zeit gemehrt; sie ist sogar einmal bei einer Schlange beobachtet worden. Ihre Häufigkeit bei Rind, Schwein und Federvieh ist lange festgestellt; beim Pferd ist sie nicht selten, bei Ziege und Schaf ist sie ebenfalls constatirt; am wenigsten Beobachtungen liegen bisher vor über das Vorkommen der Tuberculose bei Hund und Katze. J. führt aus der Literatur etwa ein Dutzend Fälle vom Hund und ein halbes Dutzend Fälle von der Katze an.

J. hat nun seit dem 1. November 1889 alle auf der Kopen-

*) Berichtigung. In No. 30 der B. T. W. ist in dem Referat über „Sehnenscheidenwunde mit Heilung" irrthümlich angegeben, dass innerlich Antifebrin subcutan angewendet worden sei. Subcutan wurde nicht das Antifebrin sondern das gleichzeitig gegebene Coffeinum natrio-benzoïcum verwendet.

hagener Hochschule getödteten Hunde und Katzen auf Tuberculose untersucht, deren Zahl leider nicht angegeben ist, und hat Tuberculose bei nur 6 Hunden, dagegen bei 21 Katzen gefunden, obwohl von den letzteren viel weniger getödtet wurden. Ausserdem constatirte er Tuberculose bei 9 in der Klinik behandelten Hunden und bei 2 solchen Katzen. Bang hat früher bereits bei 13 Hunden und 2 Katzen die Tuberculose constatirt, so dass also im Ganzen 28 Hunde und 25 Katzen als Untersuchungsmaterial vorliegen.

Was das Auftreten der Tuberculose beim Hunde anlangt, so erinnert dasselbe stark an die Eigenthümlichkeiten der Rinder-Tuberculose. Die Krankheit befällt besonders häufig Lunge und Leber, auch Niere und die serösen Häute. 19 Mal war die Lunge ergriffen, einige Male Miliartuberkeln, meist zerstreute, oft käsige, bis bohnengrosse, in zwei Fällen bis eigrosse, im Innern zerfallene Knoten. Häufig war der Charakter einer m. o. w. ausgebreiteten, zuweilen lobulären Pneumonie zu erkennen, bei der keine Verkäsungsprocesse, wohl aber Eiterung und Cavernenbildung beobachtet wurden. Die Bronchien schienen nur selten ergriffen; die Lymphdrüsen der Brusthöhle waren häufig tuberculös inficirt, oft in grosse speckige Tumoren mit centralem Zerfall verwandelt. Eigentliche Verkäsung nicht zu beobachten, dagegen oft eigenthümliche Einschmelzung mit fettiger Degeneration, wodurch zuweilen die Geschwulst geradezu in eine Cyste mit weisser Flüssigkeit verwandelt war. In der Hälfte der Fälle war die seröse Auskleidung der grossen Körperhöhlen, am häufigsten die Pleura, ergriffen: weiche Bindegewebsneubildung von zahlreichen zusammenfliessenden Knötchen oder grösseren Tumoren, vereinzelt Pleuritis sero-fibrinosa oder purulenta. Zweimal bestand eine ähnliche Entzündung im Pericardium. Wiederholt wurde das Mediastinum in ein sehr dickes gefaltetes Blatt umgewandelt gefunden, welches aus tuberculösem Gewebe bestand und zahlreiche Tuberkelknoten enthielt. Im Herzen fanden sich nur selten tuberculöse Processe, ebenso in den Lymphdrüsen an Kopf und Hals. Häufig waren dagegen die Mediastinaldrüsen und in mehreren Fällen ganz ähnlich, wie dies bei den Brustdrüsen beschrieben ist, erkrankt. Darmtuberculose war recht selten und auf einzelne unbedeutende Geschwüre beschränkt. Leber sehr oft injicirt, häufig mit kleinen Knoten durchsäet und nur eine geringe Zahl bis eigrosser Knoten enthaltend, welche in der Mitte regelmässig den milchweissen, von fettiger Degeneration herrührenden Inhalt zeigten. In der Milz zweimal geringgradige Tuberculose, zwölfmal dagegen tuberculöse Nephritis. Dabei fanden sich am häufigsten zerstreute Knoten in Mark und Rinde, oft aber auch käsige Herde, besonders im Mark, mit indurirender Nephritis; einmal Ulceration im Nierenbecken. Nur bei einem Hunde waren Urethra und Blase geringgradig tuberculös, ebenso nur in einem Falle die Geschlechtsorgane (einige Knötchen im Nebenhoden).

Nach allen diesen Beobachtungen scheint die Eintrittspforte in einem Theil der Fälle der Respirationsweg zu sein, während in anderen Fällen Fütterungstuberculose angenommen werden muss. Ein zweifelloser Fall von Fütterungstuberculose begründet die Annahme, dass dieselbe eventuell häufiger vorliegt, als man glauben sollte, dass aber in den Verdauungsorganen dabei oft relativ sehr geringe Veränderungen sich vorfinden. —

Bei der Katze war ebenfalls in 16 Fällen von 25 Lungentuberculose vorhanden. Es zeigten sich zerstreute oder gruppenweise liegende Knötchen, oft im Zerfall. Pneumonische Veränderungen selten und nur bei einer Katze Cavernenbildung. Auffallend selten Tuberculose der serösen Häute (einmal auf der Pleura, einmal im Netz, zweimal im Gekröse. Grössere Lymphdrüsentumoren in der Brusthöhle nur einmal. Dagegen waren die Verdauungsorgane besonders häufig inficirt. Die Lymphdrüsen an Kopf und Hals öfters, die Mesenterialdrüsen 14 Mal (davon 5 Mal allein) afficirt. In manchen Fällen waren dieselben wenig vergrössert, aber mit bis erbsengrossen verkalkten Knoten durchsetzt. In anderen Fällen enthielten sie bei starker Vergrösserung grosse käsige oder verkalkte Knoten. Dünndarmtuberculose in Form geschwulstartiger Vergrösserung der Peyerschen Plaques ohne Geschwürsbildung wurde einmal gefunden. Nur einmal fand sich Tuberculose in Leber und Milz. Recht häufig und im Befund ganz ähnlich wie beim Hunde war Nieren-Tuberculose. Zweimal beobachtet wurde Tuberculose der Geschlechtsorgane, wobei es sich in einem Falle zweifellos um eine primäre Infection des Uterus handelte, im andern um weit vorgeschrittene Tuberculose eines Hodens, — so dass auch für die Katze die Möglichkeit der Infection durch den Coitus bewiesen ist. Einige Male wurde Tuberculose in der Subcutis constatirt, mit secundärer Tuberculose der Axillardrüsen, wahrscheinlich durch kleine Wunden verursacht. Beachtung fand auch ein tuberculöses Gelenkleiden, wie übrigens schon Nocard einen ähnlichen Fall constatirt hat.

Es bestehen also zwischen der Tuberculose von Hund und Katze bedeutende Verschiedenheiten. Gleich oft findet sich bei beiden die Tuberculose in Lunge und Nieren, wobei eine eigenthümliche milchweisse Farbe der Schnittfläche der grösseren Knoten beim Hunde, oft mit Erweichung und Zerfliessen des Centrums verbunden, als Folge einer auffällig hervortretenden fettigen Degeneration Erwähnung verdient.

Auch bei anderen Raubthieren hat J. häufiger Tuberculose gefunden; so bei einem Polarfuchs, bei einem Schakal und bei einigen Nasenbären (diese scheinen ganz besonders häufig und unter interessanten Umständen an Tuberculose zu erkranken), bei einigen Löwen, einem Königstiger, einem Panther und einem Jaguar. Es scheint, dass die Raubthier-Tuberculose nicht ohne Weiteres auf Herbivoren (Kaninchen) zu übertragen ist, ebenso wie ja bekanntlich die Uebertragung der Menschen-Tuberculose auf Geflügel und die Geflügel-Tuberculose auf Kaninchen Schwierigkeiten bietet.

Ueber Beurtheilung des Fleisches vergifteter Thiere.

Von Fröhner und Knudsen.

(Monatsh. f. pract. Thierheilkunde).

Die Verfasser hatten früher Versuche mit dem Fleisch strychnin- und eserinvergifteter Thiere angestellt, wobei sich die Unschädlichkeit beider Fleischqualitäten erwies. (vergl. B. T. W. 1890 pg. 357). Sie haben gegenwärtig auch das Pilocarpin und Veratrin geprüft, indem Schafe und Kaninchen mit tödtlichen Dosen vergiftet wurden und das Fleisch an Versuchshunde zur Verfütterung gelangte. Die Verfasser haben sich sogar der Mühe eigener Essproben unterzogen. Auch auf chemischem Wege wurde der Anwesenheit der sogenannten Alkaloide im Fleische nachgespürt. Diese Versuche haben nun ergeben, dass auch das Fleisch derartig vergifteter Thiere sich beim Genuss als vollständig unschädlich erweist.

Was das Pilocarpin anlangt, so ermangelt man zur Zeit einer sichern chemischen Reaction auf dasselbe. Absolut zuverlässig hat sich indessen der physiologische Nachweis des Pilocarpins gezeigt; denn wenn man einer Maus 0,5 mg Pilocarpin unter die Haut spritzt, so tritt Speichelfluss auf. Es lassen sich somit die minimalsten Dosen von Pilocarpin nachweisen. Die entsprechende Verwendung von Extracten aus dem Fleisch vergifteter Thiere bewies, dass weder in diesem, noch in Leber, Herz und Nieren Spuren von Pilocarpin enthalten waren.

Auch der Gehalt der Organe der mit Veratrin vergifteten Thiere wurde chemisch und physiologisch einer Prüfung unterzogen. Die chemische Untersuchung eines Extractes von 535 g Fleisch-, Herz-, Nieren- und Lebertheilen ergab mit Sicherheit das Vorhandensein von Veratrin im Fleisch. Die physiologische Unter-

suchung bestätigte dies, indem bei einem Frosche nach subcutaner Injection des aus der oben angegebenen Gewichtsmenge gewonnenen Extractrückstandes Krämpfe eintraten und nach 6 Stunden der Tod erfolgte, während ein Controlthier, welchem 4 mg Veratrin injicirt waren, schon nach 1 Stunde starb. Demnach ist in den untersuchten Proben viel weniger Veratrin, ca. 1 mg, enthalten gewesen, während nach theoretischer Berechnung darin 25 mg hätten gefunden werden müssen.

Diese Versuche erklären also die Thatsache, warum das Fleisch der derartig vergifteten Thiere unschädlich ist, weil es gar kein Gift (Pilocarpin u. Eserin) oder nur Spuren desselben (Strychnin u. Veratrin) enthält. Die Erklärung für diese Thatsache ist augenscheinlich darin zu suchen, dass das Fleisch wie alle lebenden Gewebe die aufgenommenen Alkaloide zersetzt, welche damit ihre Wirksamkeit verlieren. Ganz besonders stark scheint in dieser Hinsicht die Thätigkeit der Leber zu sein. Als zweiter Factor kommt die Ausscheidung der Gifte durch die Drüsen in Betracht. Aehnlich wie die Alkaloide verhalten sich wohl die noch leichter zersetzlichen Glykoside, wie die der Digitalis, sowie die übrigen Pflanzengifte.

Die geprüften 4 Alkaloide gehören zweifellos zu den giftigsten Stoffen des Arzneischatzes.

Bei den mineralischen Giften ist die Möglichkeit der Fleischschädlichkeit noch geringer, weil dieselben im allgemeinen schwächer wirken. So ist das stärkste mineralische Gift, der Arsenik für den Menschen 10mal schwächer als das Strychnin (tödtliche Dosen 0,1 bis 0,3 bzw. 0,01 bis 0,03). Deshalb kann auch das Fleisch von mit Arsenik vergifteten Thieren ohne Schaden genossen werden, wie schon Untersuchungen von Spallanzani, Zappa und Sonnenschein ergeben haben. Für Phosphor gilt dasselbe. Von den Metallsalzen werden nur geringe Mengen resorbirt, so dass auch hier eine Fleischvergiftung ausgeschlossen ist. Für Aetzalkalien und Säuren gilt dasselbe. Die Blausäure wird theils zersetzt, theils in unschädlicher Form gebunden.

Selbstverständlich ist dagegen der Magen und Darm eines vergifteten Thieres wegen seines Inhaltes gesundheitsschädlich, und wenn andere Thiere von solchen vergifteten Thieren die betreffenden Organe fressen, so können sie tödtlich erkranken. Das ist auch bei Nothschlachtungen zu berücksichtigen, wenn vorher starkwirkende Stoffe angewandt wurden; in diesem Falle ist Magen und Darm vom Genuss auszuschliessen. Wurden entsprechende Arzneistoffe subcutam einverleibt, so dürfte dasselbe angezeigt sein, weil die Ausscheidung des Giftes in grösseren Mengen durch die Magen- und Darmdrüsen erfolgt.

[Sollten in solchen Fällen nicht auch die anderen drüsigen Organe, durch welche eine Ausscheidung bewirkt werden kann — Leber, Nieren, Milchdrüsen — ebenso wie der Magen und Darm zu beurtheilen sein. D. Red.]

Muskelatrophie beim Pferde.

Von Rossarzt Kutzner.

(Ztschr. f. Vet.-K. III. 2.)

Bei den Herbstübungen des Vorjahres begann ein Pferd an der linken Keule beträchtlich abzumagern. Der obere Theil des biceps femoris war stark geschwunden, ebenso der semitendinosus. Auf diese Weise war eine tiefe handbreite Furche in der Kruppenmusculatur entstanden. Die Atrophie wurde immer bedeutender Anfangs December war der Sitzbeinhöcker, der obere und der untere Umdreher des Oberschenkels ganz zu fühlen und das Pferd zeigte an der linken Beckenseite das Aussehen einer stark abgemagerten Kuh. Durch Einlegen der Hand in den Raum zwischen Umdreher und Sitzbeinhöcker konnte die Vertiefung in demselben noch nicht ganz ausgefüllt werden. Trotzdem war die Function des betr. Schenkels noch lange Zeit ganz normal. Erst nach 3 bis 4 Monaten machten sich Bewegungsstörungen bemerklich, zunächst der Art, dass das Pferd die Gliedmasse beim Aufsetzen weiter nach innen setzte, als normal, und eine gewisse Schwäche in derselben verrieth, auch sich nur mit Mühe erheben konnte, wenn es im Stalle auf die linke Seite zu liegen gekommen war. Das Pferd wurde ausrangirt. Als Ursache der Atrophie nimmt K. eine Verlegung der betr. Muskelgefässe durch Emboli an und glaubt, aus dem häufigen Auftreten der Kolik bei den betr. Pferden beide Krankheitszustände mit einem wahrscheinlich bestehenden Wurmleiden in Verbindung bringen zu müssen.

Entstehung subcutaner Hygrome.

Von Schuchardt.

(Virchow's Archiv, Bd. 121.)

Entwickelungsgeschichtlich ist erwiesen, das die Schleimbeutel nichts Anderes sind, als erweiterte Bindegewebsspalträume. Eine Exsudation in ihr Lumen müsste also eine einfache Cyste herbeiführen. Im Gegensatz hierzu erweisen sich frühzeitig exstirpirte subcutane Hygrome als vielfächerig. Die histologische Untersuchung mit Hülfe der Weigert'schen Fibrinfärbung nach vorheriger Alaun-Carmintinction ergab Folgendes: Die äussere Balgschicht bildet junges gefässhaltiges Bindegewebe, viel Leucocyten enthaltend nach dem Centrum zu vergrösserte Exemplare von Leucocyten mit Mitosen. Allmählich grössere hyaline Massen mit schliesslich schwindendem Kern, theilweise Fibrinfäden enthaltend. Je näher dem Centrum, um so reichlicher ein Fibringespinnst zwischen entarteten grossen Zellen, in welche auch Fäden von der Peripherie aus eindringen, die weiter von einander liegen. Es besteht also Lückenbildung im Gewebe durch Zerfall, welche mit Fibrin und Flüssigkeit ausgefüllt ist. Mit dem Aelterwerden des Hygroms wächst der Hohlraum und die Fibrinschicht bildet die Auskleidung. Verf. ist der Ansicht, dass die zellige Proliferation der Anfang des Processes sei; dann treten unter Degeneration der neugebildeten Elemente fibrinöse Entzündung und Verfall auf.

Hanau, der in den Fortschr. d. Med. 1891, 3, darüber referirt, ist der Ansicht, dass das doch gewöhnlich die Hygrombildung bewirkende Trauma zuerst Untergang der Gewebe herbeiführe und dass dann erst Entzündung und zellige Wucherung eintrete. Dass später weiterer Zerfall eintreten kann, könne durch die fortdauernde Einwirkung der Schädlichkeit und aus der grösseren Verletzlichkeit des neugebildeten Gewebes erklärt werden.

Das Antiseptol.

Von Yvon.

(Journal méd. de Paris 39, 90; Allg. med. Cz. 14, 91.)

Zusatz von Jod oder Jodkalium zu einer wässrigen Lösung eines schwefelsauren Alkaloidsalzes giebt einen voluminösen Niederschlag, durch Combination des Jod mit dem Alkaloidsalz. Diese Verbindungen wurden schon 1845 genauer studirt. Gegenwärtig bezeichnet man sie als Jodsulfate, weil sie Schwefelsäure enthalten. Mit schwefelsaurem Cinchonin bildet das Jod drei Verbindungen, die völlig verschieden sind. Eine derselben ist das Jodsulfatcinchonin, welches an Stelle des Jodoforms verwendbar ist und als Antiseptol bezeichnet wird.

Therapeutische Notizen.

Petresco: Behandlung der Pneumonie mit hohen Dosen von Digitalis. Seit 1884 hat P. die Digitalis bei Pneumonie empfohlen. Seine reichen Erfahrungen führen ihn zu folgenden Schlüssen. Dig. hat eine unmittelbar antiphlogistische Wirkung nur in ihrer therapeutischen Dosis, welche 4 bis 8 g fol. digitalis als Aufguss p. d. beträgt. Diese Dosis kann 2 bis

4 Tage hinter einander gereicht werden, ohne irgend welche Nachtheile zu erzeugen. Bei der Behandlung sinkt die Temperatur bedeutend; der Puls geht um 40 bis 60 Schläge zurück, und beide Aenderungen dauern nach mehreren Dosen 10 bis 12 Tage an. Neben der Minderung der Circulation und Respiration werden auch die localen Erscheinungen herabgesetzt. Die Sterblichkeit ist bei dieser Behandlung am geringsten. Eine ausschliesslich abwehrende Behandlung bei der Pneumonie ist sogar gefährlich. Die Existenz eines bestimmten Cyclus bei der Pneumonie ist nicht aufrecht zu erhalten, dieselbe kann besonders bei Beginn, nur durch energische Behandlung coupirt werden.

(Therapeut. Monatshefte, Febr. 1891.)

Drapes empfiehlt zur Belebung der Wehen Ipecacuanha in kleinen Dosen in Zwischenräumen von 10 Minuten zu geben.

Tagesgeschichte.

In einem Schreiben des Magistrats von München an den Magistrat zu Berlin führt derselbe aus, dass im vergangenen Jahre in der Stadt München die Schlachtungen von Hunden in einer Weise zugenommen haben, dass dadurch die Aufmerksamkeit des Publikums sowohl, wie auch der Behörden um so mehr wachgerufen wurde, als es sich meist um Schlachtung gestohlener Thiere handelte, und zudem der Verdacht begründet sei, dass das Fleisch der geschlachteten Hunde zu nicht geringem Theile zu Fälschungen, namentlich von Wurstfabrikaten verwendet werde. Der Ansicht, dass etwa Nahrungsnoth die ausserordentliche Zunahme dieser Schlachtungen veranlasst habe, könne man sich nicht anschliessen, die Erscheinung finde vielmehr ihre Erklärung in der Verwendung des Hundefleisches zu Fälschungen und in der Erfahrung, dass manche Leute aus dem Volke, namentlich die den Sommer über zu Tausenden in München arbeitenden Italiener, das Hundefleisch geradezu für einen Leckerbissen hielten oder demselben besondere Heilkräfte zuschrieben. Es wäre dies vielleicht nicht geeignet gewesen, dem Gegenstande eine besondere Beachtung zuzuwenden, wenn nicht die seit Langem geführten Klagen der Hundebesitzer in München, dass zahlreiche werthvolle Hunde spurlos abhanden gekommen seien, vor einiger Zeit in zwei Gerichtsverhandlungen gegen Hundediebe und Hundeschlächter eine auffallende Bestätigung gefunden hätten, so dass an den Magistrat das Ansuchen gestellt worden sei, durch strenge Ueberwachung der Hundeschlächter diesen Diebstählen zu steuern. Nach Ansicht des Magistrats von München sei eine solche Ueberwachung nur dadurch herbeizuführen, dass die Hundschlachtungen denselben Bedingungen unterworfen würden, wie sie für die Schlachtungen anderer Thiere bestehen, d. h. der obligatorischen Fleischschau in Verbindung mit besonderer Controlle über den Erwerb des betreffenden Hundes durch die Schlächter. Der Münchener Magistrat fragt weiter an, ob in Berlin ähnliche Erfahrungen gemacht worden seien und ob hier etwa für Hundeschlachtungen besondere sanitäre Vorschriften und Anordnungen zur Sicherung der Hunde-Eigenthümer beständen, oder ob diese Schlachtungen gleich denen anderer Thiere behandelt oder gänzlich unbeachtet und unbeaufsichtigt gelassen würden. Dem Vernehmen nach hat der hiesige Magistrat sich dahin geäussert: dass ein gewerbsmässiges Schlachten von Hunden in Berlin, wie es dem Anschein nach in München vorkomme, hier nicht zur Kenntniss der Behörden gelangt sei, und desshalb Vorschriften für Hundeschlächtereien und die Untersuchung des Hundefleisches nicht beständen.

Herr Geh. Rath Dr. Koch ist zum ordentlichen Honorarprofessor an der Berliner Universität und zum Director des neu erbauten Institutes für Infectionskrankheiten ernannt worden. Die hierdurch erledigte ordentliche Professur für Hygiene an der Universität und die Direction des hygienischen Institutes zu Berlin ist dem Prof. Dr. Rubner aus Marburg übertragen worden.

Bericht über die Generalversammlung des Vereins pommerscher Thierärzte am 31. Mai.

Die Versammlung wurde zu Greifswald im Auditorium des pathologisch-anatomischen Instituts der Universität abgehalten. Nach Begrüssung der zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder und Gäste durch den Vorsitzenden, Departementsthierarzt Ollmann-Greifswald, erklärt derselbe die Sitzung um 10½ Uhr für eröffnet.

Den ersten Gegenstand der Verhandlungen bildete der Vortrag:

„Ueber Lähmungen"

von Prof. Dr. Möller.

Der Redner führte aus, dass die Frage der Lähmungen früher etwas stiefmütterlich behandelt worden und erst in dem letzten Decennium Näheres darüber bekannt geworden sei; auch wären vordem viele Verwechselungen zwischen gewöhnlichen Lahmheiten und wirklichen Lähmungen vorgekommen. Während erstere meist nur durch Schmerzen in Folge traumatischer Läsionen oder mechanischer Bewegungsstörungen z. B. bei Knochenauflagerungen und Verwachsungen der Gelenke veranlasst würden, lägen allen wirklichen Lähmungen pathologische Veränderungen der constituirenden Gewebs-Elemente der Nerven zu Grunde, wodurch diese sowie auch die Muskeln in ihrer regelmässigen Gebrauchsfähigkeit gestört würden.

Bei einer hier angeschlossenen Erklärung der in Betracht kommenden anatomisch-physiologischen Verhältnisse, welche noch durch Zeichnung anschaulicher gemacht wurden, besprach der Vortragende die motorischen Centralorgane und Leitungsbahnen des Nervensystems.

Bei einer motorischen Leistung wirkten drei Factoren: die Anregung, vom lobus medialis et paracentralis ausgehend, die Ausführung und der Wille, die Leitung beginne dabei von den psychomotorischen Centren. Betreffs der verschiedenen Störungen der Nerventhätigkeit handele es sich darum, ob sensible oder motorische Nerven die Veranlassung abgäben, wonach man anästhetische oder motorische resp. myopathische Lähmungen zu unterscheiden habe. Nach der besonderen Lage oder dem Sitze der gestörten Nerventhätigkeit hätte man es mit centralen resp. cerebralen Lähmungen, welche vom Gehirn, und mit spinalen, welche von der Medulla ausgehen, oder mit peripheren Lähmungen, welche im Verlauf der Nerven ihren Sitz haben, zu thun. Die Lähmungen könnten vollständig sein (Paralyse) oder unvollständig (Parese). Gingen die centralen Lähmungen vom Gehirn aus, so seien die Erscheinungen meist einseitige (Hemiplegie), aber die Lähmung könne hier auch über's Kreuz zur Querlähmung (Paraplegie) führen. Die vom Rückenmarke ausgehenden Lähmungen kämen in der Regel in den correspondirenden Muskelbahnen beider Körperseiten (Paraplegie) gewöhnlich in der Hinterhand (Diplegie) zum Ausdruck; einseitige Lähmung der Hinterhand (Monoplegie) deute hin auf peripheren Ursprung.

Hierauf liess Redner eine nähere Betrachtung der Aetiologie der Lähmungen im Allgemeinen folgen. Als veranlassende Ursache hätte man früher anatomische und functionelle Störungen in Betracht gezogen, heute nähme man an, dass bestimmte pathologisch-anatomische Veränderungen der constituirenden Gewebs-Elemente des Nervensystems vorhanden wären, in Form von Hyperaemie, hämorrhagischen Herden, seröser Durchfeuchtung, sulzigen oder blutigen Ergüssen, Erweichung und Atrophie.

Man habe ätiologisch im Besonderen zu unterscheiden:

1. Traumatische Lähmungen, durch mechanische Einwirkung veranlasst, z. B. durch Verletzungen, Quetschungen in Folge von Neoplasmen, Extravasaten, Narbengewebe, und Striktur.
2. Rheumatische Lähmungen, durch plötzliche Hautabkühlungen veranlasst.
3. Toxische Lähmungen, durch chemische Reize nach dem Eintritt bestimmter schädlicher Substanzen und mancher medicamentöser Gifte ins Blut; hierher gehöre auch die Bleilähmung des Recurrens.
4. Psychische Lähmungen, welche in Form von Paraplegien schon beobachtet wären.
5. Symptomatische Lähmungen im Verlauf bestimmter Krankheiten.

Von all' diesen verschiedenen Arten, bemerkte Redner, würden die durch mechanische Läsionen verursachten Lähmungen am häufigsten beobachtet und diese wiederum besonders an den Gliedmassen der Pferde, wo sehr häufig Gelegenheit zu Ueberdehnungen einzelner Nervenstämme mit nachfolgender Unterbrechung der Leitung derselben gegeben wäre. Es wurde betont, dass hier speciell der Lähmungseffect immer derselbe sei und man nicht auf die Art der Ursache schliessen könne, ähnlich wie bei Störungen im Verlaufe einer Telephonleitung, wo man auch an beiden Enden eben nur denselben Effect der Unterbrechung wahrnähme. Man wäre also nicht im Stande aus der Form der Lähmung auf die bestimmte Art der Ursache zu schliessen, wohl aber umgekehrt.

Redner schilderte nun die Symptome der Lähmungen und die in Folge derselben in den leidenden Nerven und Muskeln auftretenden krankhaften Veränderungen, erörterte die Beziehungen der Atrophie und Degeneration in den erkrankten Theilen zu dem Sitz der Lähmung, sowie die Bedeutung der schlaffen und spastischen Lähmungen und das verschiedene Verhalten der Reflexerregbarkeit mit ihren Rückschlüssen auf die Diagnose und Prognose.

Bei der sogenannten „schlaffen" Lähmung, führte Redner aus, verhielte sich der Muskel ganz so wie im Stande der Ruhe, derselbe wäre vollständig schlaff und könnte hin und her bewegt werden, wie man es bei Radialis- und Suprascapularis-Lähmung beobachte. Anders sei das Verhalten des Muskels bei der „spastischen" Lähmung; hier wäre nicht Unthätigkeit, sondern andauernde Contraction vorhanden. Darin könnte man nun freilich einen Widerspruch erblicken, da man von einem gelähmten Muskel keine Contraction erwarte; aber das hinge mit der Reflexerregbarkeit zusammen, unter welcher man bekanntlich das Uebergreifen von dem centripetalen auf den centrifugalen Nerven verstehe. Bei der ersteren Art der Lähmung, der schlaffen, wäre also die Reflexerregbarkeit aufgehoben, dann wären gewöhnlich periphere Nerven und nur ausnahmsweise das Rückenmark erkrankt, während bei der spastischen Lähmung mit gesteigerter Reflexerregbarkeit namentlich das Rückenmark ergriffen sei. Man nähme an, dass reflexhemmende Fasern existirten. Als Beispiel wurde die Hemiplegie bei der Staupe der Hunde und die Paralysis dolorosa, Drucklähmung des Rückenmarkes, angeführt, bei Wirbelbruch dagegen hätte man aber schlaffe Lähmung. Ebenso, wenn die Facialis

Lähmung centralen Ursprunges sei, dann kehrten die Lippen wieder zurück.

Die zweite Veränderung, die uns der gelähmte Muskel zeigen könne, bestehe in der Atrophie desselben, welche einmal sehr schnell und ein anderes Mal sehr langsam vor sich gehe. Diese Eigenthümlichkeit ginge aus von den im Rückenmarke eingeschalteten Ganglien, und es führten alle Lähmungen, welche vor dem Abgange des motorischen Nerven im Rückenmark ihren Sitz hätten, schnell zur Atrophie, während diejenigen Lähmungen, welche hinter der Abgabe des motorischen Nerven lägen, langsam zur Atrophie führten. Im letzteren Falle habe man es mit der degenerativen Atrophie zu thun, wobei die Muskel-Elemente sich entfärbten, die Querstreifung einbüssten, verfetteten und zerfielen. Bei der Voraussetzung des ersteren Falles aber schrumpfe der Muskel zwar, bliebe im Uebrigen aber unverändert. Für die Beurtheilung der Erkrankungen stellte Redner allgemeine Anhaltspunkte auf, welche sich aus der verschiedenen Entwicklung und dem Verlaufe der Lähmung ergeben.

In prognostischer Beziehung sei bei der degenerativen Atrophie Heilung nicht möglich. Ob diese überhaupt eintreten kann oder nicht, hänge ab von dem Verhalten des Muskels gegen Einwirkungen des galvanischen Stromes. So lange noch Erregbarkeit vorhanden sei, wäre die Prognose günstiger, andernfalls ungünstig, weil dann Degeneration vorläge.

Diesen Erörterungen folgte eine vergleichende Besprechung der wichtigsten peripheren Lähmungen, sowie eine vergleichende Betrachtung ihrer Ursachen und Beurtheilung, sowie auch der Behandlung derselben. Besondere Berücksichtigung fanden hierbei die Paralysen am Kopfe (Facialis, Trigeminus, Recurrens), sowie die Lähmungen des Radialis, Suprascapularis und Cruralis, welche noch durch Zeichnungen und Photographien erläutert wurden.

Herr Professor Dr. Moeller bemerkte betreffs der Facialis-Lähmung, dass dieselbe fast immer peripher wäre, meist veranlasst durch Quetschung der Umschlagsstelle derselben, er habe gewöhnlich Heilung und zwar in vier bis sechs Wochen eintreten gesehen; nur eine einzige centrale Facialis-Lähmung wäre ihm vorgekommen. Hier vermuthe man die Einwirkung toxischer Substanzen; aber sie können auch im Verlaufe schwerer Erkrankungen vorkommen, namentlich in solchen Fällen, wo die Patienten sich nicht aufrecht erhalten könnten. Die Diplegia facialis wäre auch mit Lähmung des oberen Augenlides, der Zunge und des falschen Nasenloches, welches dabei heruntergeklappt sei, verbunden. Patienten letzterer Art gingen regelmässig an Erstickung zu Grunde, wenn sie angestrengt würden.

Von Trigeminus-Lähmungen, fährt Redner fort, wären diejenigen des dritten oder Unterkieferastes am häufigsten und meist peripher. Die von Lydtin bei einem Patienten beobachtete Atrophie der Kaumuskeln gehöre wahrscheinlich zu dieser Kategorie. Heilung erfolge hier meist in kurzer Zeit, auch wäre dies der Fall bei der an Hunden oft beobachteten einfachen Unterkiefer oder Kaumuskellähmung. Diese hätte mit der Hundswuth Nichts gemein, so dass Lähmung des Unterkiefers resp. der m. m. masseter et pterygoideus internus et externus bei Hunden nicht immer für Lyssa charakteristisch sei, bei welcher Krankheit die in Rede stehende Lähmung vielmehr centralen Ursprungs sein müsse.

Bezüglich der sehr bekannten und namentlich nach der Influenza pectoralis oft beobachteten Recurrens-Lähmung wurde bemerkt, dass hier ohne Zweifel Narbengewebe auf der Pleura die mechanische Ursache abgebe, weswegen auch an Heilung in solchen Fällen fast niemals gedacht werden könne.

Radialis-Lähmungen, bei denen die Streckmuskeln complet oder incomplet mangelhaft functionirten, hätte Redner wohl über 20 Fälle beobachtet und gewöhnlich Heilung eintreten gesehen. Ungünstig fiele die Prognose aber aus, wenn die Antagonisten zu bedeutende Uebermacht gewönnen, so dass der Schenkel sich in starker Beugestellung befinde und den Eindruck mache, als ob er zu lang wäre. Zur Entstehung derartiger Lähmungen genügen in vielen Fällen schon leichte Fehltritte, wie solche namentlich auf dem Berliner Asphaltpflaster häufig vorkommen. Bei der incompleten Radialis-Lähmung stolperten die Patienten schon bei der geringsten Unebenheit des Bodens. Zuweilen komme es auch vor, dass der m. anconaeus externus leistungsfähig bleibe, wofür dann ein Vorwärtsschnellen des Buggelenkes beim Aufsetzen des Fusses charakteristisch wäre.

Die Lähmungen des Suprascapularis, wobei Alteration der Auswärtszieher, teres major etc., ein mangelhaftes Fixiren des Schultergelenkes bewirkten, wären sehr ungünstig zu beurtheilen; von 3 beobachteten Fällen wäre nur einer geheilt worden. Es habe dies seinen Grund in einer, bei den hier meist in Betracht kommenden grob mechanischen ursächlichen Momenten, stattfindenden starken Rückwärtsbewegung und gewaltigen Ueberdehnung der Nerven mit nachfolgender degenerativer Atrophie. Günstiger gestalte sich die Prognose für gewöhnlich bei den Cruralis-Lähmungen, weil dieselben meist nur durch Fehltritte und leichte Dehnung der Nerven verursacht würden; aber nicht wie so oft angenommen wurde durch rheumatische Einflüsse. Der Schenkel befinde sich hier in Beugestellung bei der Belastung, weil die Strecker, quadriceps fem. und Kniescheibenmuskeln nicht im Stande wären das Kniegelenk zu fixiren. Die Heilung erfolge meist in wenigen Tagen auch dann, wenn die Lähmung in Folge übermässig schwerer Arbeit plötzlich entstanden sei. Dagegen werde die Lähmung, welche man als nicht seltene Begleiterscheinung von Lumbago resp. Haemoglobinurie beobachtet, oft mehr chronisch, in Folge des Druckes, welchen der Nerv auf seinem Wege durch die Psoas-Muskeln erleidet. Wenn sich schon in einigen Wochen bedeutende Atrophie ausbilde oder die Lähmung sich langsam ausbreite, dann liege etwas Unreparables gewöhnlich zu Grunde, und sei es dann mit der Therapie nur schwach bestellt; allerdings hätte Redner in einem Falle noch nach neun Monaten Heilung beobachtet.

In therapeutischer Beziehung wurde bemerkt, dass es meist schwer halte auf den gelähmten Nerven direct einzuwirken z. B. bei Cruralis-Lähmung. Es hätte sich aber bewährt, mässiges Arbeitenlassen des Muskels, Massage in Form des Klopfens mit der Hand oder einem Waschklöpfel auch kalte Douche, welche der Massage gleichkomme, während von Veratrin und Strychnin nicht soviel Erfolg zu erwarten sei.

Am Ende seines Vortrages angelangt, hob Redner besonders hervor, dass es höchst dankeswerth sein würde, wenn die Collegen mehr und mehr für einschlägiges Erfahrungsmaterial sorgen möchten, auf Grund dessen eine Statistik zu ermöglichen wäre. Dies seine Bitte, mit welcher er seinen Vortrag schliesse.

Nachdem der Vorsitzende Herrn Professor Dr. Moeller im Namen des Vereins seinen Dank für den lehrreichen und interessanten Vortrag ausgesprochen, forderte derselbe die Versammlung zu etwaiger Discussion über den Gegenstand auf.

Kreisthierarzt Huth-Pasewalk hielt einen in der Praxis beobachteten Fall von Lumbago für erwähnenswerth, welcher anscheinend mit einer Cruralis-Lähmung complicirt gewesen wäre, die sich jedoch bei der Section als auf Zerreissung des ligament. teres mit Verjauchung der umliegenden Gewebe beruhend herausgestellt habe. Der Vortragende führte aus, dass der Besitzer des betreffenden Pferdes eine Fahrt mit demselben unternommen habe, das Pferd aber nach einigen hundert Metern Trab nicht mehr ohne Zwang hätte weitergehen wollen; darauf sei es mit Mühe in den Stall zurückgebracht und anfänglich auf Kolik mit Abführmitteln behandelt worden. Als Kreisthierarzt Huth consultirt worden sei, hätte er das Pferd nicht, wie es bei an lumbago gravis leidenden Pferden der Fall zu sein pflegt, liegend resp. mit dem Vordertheile aufgerichtet, sondern stehend und in etwas aufgeregtem Zustande angetroffen. Die Muskulatur des Hintertheiles hätte sich bei der Palpation hart, nicht schmerzhaft angefühlt, Patient jedoch die Diagnose „lumbago" ungezwungen im Uebrigen rechtfertigen lassen, wenn nicht der rechte Hinterfuss eine besondere Eigenthümlichkeit dargeboten hätte. An demselben wären keinerlei zu einer derartigen Läsion im Verhältniss stehende Entzündungserscheinungen wahrzunehmen, auch Fracturen ausgeschlossen gewesen. Der Schenkel hätte sich gegen Nadelstiche unempfindlich gezeigt, wäre permanent in den Gelenken gestreckt gewesen, so dass derselbe den Eindruck gemacht hätte, als ob er zu lang sei und wäre beim Versuch ihn nach vorne zu stellen mit Leichtigkeit in schräger Richtung nach vorn und innen, auch die Last aufnehmend, abgewichen, von wo er freiwillig nicht wieder zurückgezogen worden wäre. Ebenso nach hinten hätte der steife Schenkel aber weniger weit und leicht künstlich zurückgestellt werden können, ohne dass eine motorische Action nach vorn seitens des Patienten stattgefunden hätte. Auf eingehendes Befragen des Besitzers wäre von demselben dann auch noch bekundet worden, dass Patient beim Zurückführen in den Stall nicht hätte über die Schwelle kommen können und bei der Gelegenheit auf das Hintertheil gefallen wäre. Trotz dieser Anamnese hätte Redner aber doch nicht an eine Zerreissung des runden Bandes, sondern eher an eine tiefe Quetschung mit Lähmung des Cruralis gedacht, obwohl bei dieser die Gelenke sich mehr in Beugestellung zu befinden pflegen.

Herr Professor Dr. Moeller bemerkte hierzu, dass betreffs der einschlägigen Differentialdiagnose die aufgehobene Fixation und Beugung des Kniegelenks bei der Belastung für die Cruralis-Lähmung Ausschlag gebend sein müsse.

Prieur-Bergen ist der Ansicht, das sogenannte Festliegen bei trächtigen Kühen sei auch als Lähmung zu betrachten, und will die Beobachtung gemacht haben, dass Einreibungen und andere Mittel keinen besonderen Effect haben, da derartige Patienten bei ruhigem Verhalten und geregelter Diät von selbst wieder auf die Beine kämen. Kreisthierarzt Huth erwähnt einen derartigen Fall, bei dem derselbe trotz anfänglich verordneter heroischer Mittel ebenfalls keinen baldigen Erfolg sah, sondern die betreffende Patientin, nachdem lange Nichts mehr geschah, erst nach einem Vierteljahre wieder flott wurde und ist also der Meinung, dass die Musculatur wohl nicht allein für das Festliegen verantwortlich gemacht werden könne. Herr Professor Dr. Moeller erwidert dem Vorredner, dass er zwar nur indirect eine Ansicht hierüber vertreten könne, da seine Praxis in dieser Beziehung nur gering sei, er halte aber dafür, dass beim Festliegen der Kühe keine Lähmung vorliege, sondern bei denselben je nach individueller Anlage, namentlich aber bei wohlgenährten und fetten Exemplaren, hauptsächlich unzureichende Musculatur vorhanden sei, um die Last des Kalbes ohne Ermüdung zu tragen. Dieser Ansicht tritt auch Departementsthierarzt Ollmann bei, welcher ebenfalls der Musculatur die Hauptrolle dabei zukommen lässt. Kreisthierarzt Toepper-Labes erwähnte 2 Fälle von muthmasslich rheumatischer Cruralis und Suprascapularis-Lähmung, welche durch 4-stündiges Einstellen zweier lahmer Pferde in einen See durch zu starke Abkühlung entstanden wäre, schon nach 2 Tagen wären beide Patienten ohne besondere Behandlung gesund gewesen.

Nach beendeter Besprechung dieses Gegenstandes begaben sich die Collegen in das physiologische Institut der Universität, wo denselben von dem Professor Herrn Geheimen Medicinalrath Dr. Landois in liebenswürdigster Weise die herrlichen Räume und practischen Einrichtungen dieses Institutes gezeigt und erklärt wurden. Das Hauptinteresse der Collegen erregte ein Hörsaal mit Terrassen-Sitzplätzen und einer durch einfachen Fingerdruck mechanisch beweglichen, demonstrativen Zwecken dienenden Vorderwand. Herr Geheimrath Landois demonstrirte ad oculos auf einer matten, runden Glasscheibe derselben, vermittelst eines in dem Nebenraum befindlichen electro-photographischen Projectionsapparates in stark vergrössertem Maassstabe verschiedene, namentlich veterinairmedicinisch wichtige, mikroskopische Präparate und einige recht anschauliche Abbildungen medicinischer Coryphäen wie Malpighis des Begründers der mikroskopischen Anatomie, Schwann u. s. w.

Sichtlich befriedigt kehrten die Collegen dann nach dem pathologischen Institute zurück, wo Herr Professor Dr. Grawitz denselben mit vollendeter Bereitwilligkeit und in sehr liebenswürdiger Weise daselbst viele wichtige Objecte der reichen Sammlung zeigte und dies mit fesselnden wissenschaftlichen Erklärungen begleitete. Mit besonderem Interesse überzeugte man sich von der vorzüglichen Eigenschaft der Grawitzschen Salzlösung als Conservirungsflüssigkeit. So war z. B. an einer schon lange aufbewahrten icterischen Leber der Icterus noch wie bei einer eben durch Section entnommenen Leber deutlich zu erkennen. Auch mehrere Photographien pathologischer Präparate erregten wegen ihrer Schärfe und Deutlichkeit Bewunderung. Es möge gestattet sein, den beiden Herren auch hier noch einmal den aufrichtigen Dank aller Mitglieder des pommerschen thierärztlichen Vereines für den ihnen gebotenen, wissenschaftlich so interessanten Genuss an dieser Stelle auszudrücken.

Zur Erledigung noch einiger geschäftlicher Vereins-Angelegenheiten trat die Versammlung nochmals in eine Berathung ein. Es ist darüber noch zu berichten, dass dem Kassenwart Herrn Kreisthierarzt Rathke-Pyritz nach Rechnunglegung und Prüfung derselben Decharge ertheilt wurde, dass bei der statutenmässig vorgenommenen Neuwahl des Vereins-Vorstandes Herr Departementsthierarzt Ollmann zum 1. und Herr Veterinär-Assessor Müller-Stettin zum 2. Vorsitzenden per Stimmzettel gewählt wurden, und dass die Herren Kreisthierärzte Rathke und Huth, per Acclamation als Kassenwart bezw. Schriftführer wiedergewählt, die Wahl dankend annahmen. Als Ort und Zeitpunkt für die nächste Versammlung kamen Stettin und der Sonntag zwischen den 15. und 25. September cr. zur Annahme. — Neu aufgenommen wurden als Mitglieder die Collegen Fetting-Pyritz, Steinke-Gützkow, Peters-Demmin und Baltzer-Wolgast. — Um 3 Uhr fand ein gemeinsames Diner im grossen Saale des Restaurants von F. Ihlenfeldt statt, welches auch Herr Professor Dr. Grawitz mit seiner Theilnahme beehrte. Während dann bald die Pflicht die meisten Collegen zur Heimkehr ermahnte, nahmen andere noch Gelegenheit unter

liebenswürdiger Führung des Collegen Rohr die städtische Schlachthausanlage zu besichtigen oder dem reizenden Eldena einen Besuch abzustatten.

Ollmann, 1. Vorsitzender. Huth, Schriftführer.

Die 64. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte wird vom 21.—25. September in Halle a. S. tagen.

Allgemeine Tagesordnung.

Sonntag, den 20. September.
Abends 8 Uhr: Gegenseitige Begrüssung mit Damen in „Concordia".

Montag, den 21. September.
Morgens 9 Uhr: I. Allgemeine Sitzung im grossen Saale der „Kaisersäle".
Nachmittags 3 Uhr: Bildung und Eröffnung der Abtheilungen.
Abends 7½ Uhr: Festvorstellung im Stadttheater.
Abends 8 Uhr: Commers in der „Concordia".

Dienstag, den 22. September.
Morgens 8 Uhr: Besichtigung der elektrotechnischen und elektrolytischen Ausstellung, sowie des Depots und der Maschinenanlage der Stadtbahn unter fachmännischer Führung und Erläuterung. Versammlung in der Turnhalle, Berlinerstrasse 1a.
Sitzungen der Abtheilungen.
Nachmittags 4 Uhr: Festfahrt auf der Saale.

Mittwoch, den 23. September.
Morgens 9 Uhr: II. Allgemeine Sitzung im grossen Saale der „Kaisersäle".
Vormittags 11 Uhr: Geschäftssitzung der Gesellschaft. (Die Theilnahme an dieser Sitzung ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet.)
Nachmittags 4 Uhr: Festmahl im Stadtschützenhaus.
Abends 7½ Uhr: Festvorstellung im Stadttheater.

Donnerstag, den 24. September.
Morgens 8 Uhr: Besichtigung der electrotechnischen und electrolytischen Ausstellung, sowie des Depots und der Maschinenanlage der Stadtbahn unter fachmännischer Führung und Erläuterung. Versammlung in der Turnhalle, Berlinerstrasse 1a.
Sitzungen der Abtheilungen. (Siehe unten Abth. 28.)
Abends 8 Uhr: Festball im Stadtschützenhaus.

Freitag, den 25. September.
Morgens 8½ Uhr: III. Allgemeine Sitzung im grossen Saale der „Kaisersäle."
Nachmittags 12 Uhr 50 Min.: Excursion nach Frankfurt a. M.

Tagesordnung
der Abtheilung 28 Veterinärmedizin.
(Landwirthschaftliches Institut. Wucherstrasse 1.)
Einführender Vorsitzender: Prof. Dr. Pütz, Louisenstrasse 19.
Schriftführer: Thierarzt Hofherr, Wilhelmstrasse 1a.

Angemeldete Vorträge: 1. Prof. Dr. Esser (Göttingen): Ueber Brustbeulen und deren Behandlung. — Prof. Dr. Pütz (Halle a. S.): Ueber Kastration der Kryptorchiden. 3. Dr. Anton Sticker (Köln): Die Schlundbewegung bei den Säugern nebst Demonstration. — 4. Kreisthierarzt Frick (Hettstedt): Ueber Zahnkrankheiten unserer Hausthiere nebst Extraktion eines Backzahnes (M. I) bei einem Pferde mit Zahnfistel.

Personalien.

Dem Thierarzt Julius Körnig in Syke ist unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Syke die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Syke übertragen worden. — Der Thierarzt Wilhelm Walther hat sich in Weimar niedergelassen. —

Approbirt wurden in Berlin die Herren: Eichert, Heller, Kramell, Kressin, Rautenberg, Rehfeldt, Schulz und Schroeder.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen:*) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau, Bewerbungen bis 1. August. — Reg.-Bezirk Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. Bew. bis 1. August. — Kranichfeld (Meiningen): Amtsthierarztstelle (mit staatlichem Fixum) zu besetzen. Bew. an das herzogl. Landrathsamt in Saalfeld oder den Bürgermeister Scherff in Kranichfeld a. d. Ilm.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). — Reg. Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitz in Koelleda. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.); Mayen u. Cochem. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.). — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bezirk Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — Reg.-Bez. Danzig: Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 u. Krz. 600 M.) — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Meitingen: Distrikts-Thierarztstelle. Bew. a. d. Bezirksamt zu Wertingen. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung Kammer des Innern.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Düsseldorf: 2. Schlachthausthierarzt (Gehalt 2700 M. u. freie Wohnung). Meldungen bis 10. August an den Oberbürgermeister. — Marienwerder (Westpr.): Inspector zum 1. October (2100 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). Meldungen an den Magistrat. — Rathenow: Schlachthaus-Inspect. z. 1. Oct. (Gehalt bei freier Wohnung 2000 M.). Bew. an den Magistrat. — Deutsch-Eylau: Schlachthaus-Inspector (Gehalt 2100 M. nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung). — Karlsruhe (Baden): Schlacht- und Viehhof-Verwalter gesucht.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Hannover: Schlachthaus-Thierarzt (Fr. Wohn. u. 250 M.). Meldungen an den Magistrat. — Ibbenbüren: Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1. Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt. Bewerbungen an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung. Bew. an den Magistrat. — Neurode: Thierarzt als Schlachthof-Sachverständiger. Ausk. bei der Schlachthof-Verwaltung. — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Gernsheim a. Rh. (Grossherzogthum Hessen) zum 1. October frei. 500 M. Remuneration jährlich aus Gemeindemitteln. Auskunft ertheilt Bürgermeister Nuss. — Greven (6000 Einw.): Vacanz vom 1. Juli ab, 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Jarotschin (Prov. Posen). — Krakow (Mecklenburg) — Lübeck: Polizei-Thierarzt zum 1. October. (1000 M. Gehalt und Privatpraxis.) Bewerber bis 15. August an das Medicinal-Amt. — Lügde: Kr. Höxter. (400 M. Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Ausk. Oberamtmann Hoppenstedt). — Markranstädt (Sachsen). Auskunft durch Gutsbesitzer H. Beyer und Apotheker Mendel. — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oberramstadt (Hessen). Ausk. ertheilt Apothek. Breitwieser. — Oderberg (Brandenburg): Fixum für die ersten drei Jahre 900 M. Näheres durch Dr. med. Löwe daselbst. — Oppersdorf (Schlesien). Auskunft Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller, in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Schwaan (Mecklenburg). Näheres beim Magistrat. — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wiehe (Prov. Sachsen). — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später. Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Die Thierarztstelle zu Löbau (Westpr.).

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 30. Juli.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 31
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.

Luisenstrasse No. 36.

[1294]

Erfahrungen
über
Rinderkrankheiten
und deren Behandlung.
in der Praxis gesammelt und systematisch geordnet
von
Professor Dr. Carsten Harms.

Preis: Brosch. M. 10,—. Geb. M. 11,—.

Lehrbuch
der tierärztlichen Geburtshilfe.
Von
Professor Dr. Carsten Harms.

Preis: M. 6.—.

Anweisung zur Untersuchung
geschlachteter
tuberkulöser Thiere.
Von
Dr. med. Robert Ostertag,
Städtischer Thierarzt in Berlin.

Preis: M. 1.—.

Theil I dieser Anweisung „Die Untersuchung geschlachteter tuberkulöser **Rinder**" wurde in der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene" veröffentlicht.

Topographische Anatomie
der
Körperhöhlen des Rindes.
Von
Dr. Reinold Schmaltz,
Lehrer an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Mit in den Text gedruckten Abbildungen und 18 Tafeln.

Komplett in 4 Lieferungen.

Subskriptionspreis jeder Lieferung: M. 4,—.

Lieferung I. Brusthöhle.

Es werden die folgenden Lieferungen enthalten:

Lieferung II. Bauchhöhle. Lieferung III. Beckenhöhle.

Lieferung IV. Kopfhöhlen.

Der Subskriptionspreis erlischt mit Ausgabe der IV. Lieferung.

Einzelne Lieferungen können nicht abgegeben werden.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages, oder wenn Postnachnahme gestattet wird, erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW.,
Luisenstrasse No. 36.

Richard Schoetz
Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften.

[1295] Kaufe: **Bruckmüller, Lehrbuch der pathologischen Zootomie der Hausthiere.** Wien 1870. Angebote erbitte ich durch die Expedition der Wochenschrift unter **R. E.**

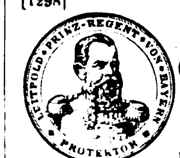
[1296] **Gerlach, Gerichtliche Thierheilkunde.** 2. Aufl. Berlin 1872. wird zu kaufen gesucht. Offerten unter **A. B.** durch die Expedition dieses Blattes.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,
Sterilisirbare Subcutanspritzen mit regulirbarem Asbestkolben, sowie alle thierärztlichen Instumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt

[1297] **H. Hauptner,**
Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 58.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

[1298] **Hermann Döbler,**
Eichstätt (Bayern) empfiehlt



Castrations-Kluppen
für Hengste
in 5 Grössen



No.	0	1	2	3	4	
Pfg.	40	45	50	55	60	per Paar (1 Pferd).

Ferner Kluppenschrauben zu allen Grössen passend, sehr solid gearbeitet à Stück 4 Mk. per Nachnahme oder Vorhereinsendung.

Eserinum (Physostigmin) sulfuric. in luftdicht verschlossenen Gläschen à 1 Decigr., p. Gläschen 60 Pfg.

Pilocarpin. muriatic., Gramm M. 1,50, dosirt in Gläschen à 1 oder 1½ Decigr., p. Gramm M. 2,—.

Jodoform. puriss. absolut. Hgr. M. 4,—, Ko. M. 38,—, sowie **sämmtliche** in der **Veterinairpraxis gebräuchlichen Arzneimittel** empfiehlt in bester Qualität zu Fabrikpreisen

[1299] **Scherings Grüne Apotheke,**
Berlin N., Chausseestr. 19.
Ausführliche Preisliste zu Diensten.

Preisgekrönt mit 18 Medaillen. | **Ferd. Jacob,** | 600 lobende Anerkennungen.

Dinslaken, Rheinprovinz.

[1300] **Alleiniger Fabrikant und einzige Bezugsquelle für wirklich absolut porös wasserdichte Bekleidung** als:



Porös

wasserdichte Mäntel	von . .	20—44 Mk.
wasserdichte Joppen	von . .	14—33 Mk.
wasserdichte Haveloks	von .	30—60 Mk.
wasserdichte Anzüge	a. Ia. Loden	45 Mk.
wasserdichte Anzüge	a. Ia. Cheviot	55 Mk.

Folgende Maasse erforderlich: **Gewünschte Länge. Obere Weite, untere Weite, Aermellänge. Halsweite.**

Herr **Kgl. Kreisthierarzt Strerath** in **Hoveren** schreibt: „**Die seit einer Reihe von Jahren** von Ihnen bezogenen wasserdichten Kaisermäntel haben **in jeder Hinsicht** den an dieselben von mir zu stellenden Anforderungen entsprochen . . . .

Wasserdichter Havelok.

Wasserdichte Kameelhaarloden.
Wasserdichte Wetterloden.

Versand der Stoffe auch meterweise.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 6. August 1891. **№ 32.** Siebenter Jahrgang.

Creolin als Heilmittel gegen Milzbrand.

Von

Meier-Ketzin,

Thierarzt.

Im Mai vorigen Jahres trat unter dem Rindvieh des Gutsbesitzers W. zu Krielow der Milzbrand seuchenartig auf, so dass in einem Bestande von 28 Kühen in einigen Tagen 17 zu Grunde gingen. Der Verlauf war ein acuter, indem mehrere Stunden nach Beginn der Krankheit der Tod erfolgte. Prof. Dr. Dieckerhoff und Kreisthierarzt Rahneberg, welche sogleich zugezogen wurden, liessen alle Vorkehrungen treffen, um das weitere Umsichgreifen der Krankheit zu verhüten. Die anscheinend noch gesunden und die schon erkrankten Kühe wurden von einander getrennt aufgestellt. Das Milzbrandgift konnte nur mit dem Futter aufgenommen sein, doch ist es nicht gelungen, trotz sofortigen Futterwechsels das Leiden zu beseitigen. Noch gegenwärtig sollen ab und zu vereinzelte Fälle vorkommen. Wir suchten nun damals gemeinsam nach einem Mittel, um den Darmcanal zu desinficiren und dadurch das etwa aufgenommene Milzbrandgift zu zerstören und den Uebertritt ins Blut zu verhindern. Wenn wir auch von dieser Behandlung einen allzu grossen Erfolg nicht erwarteten, so schien uns doch diese Behandlungsart die einzig richtige zu sein, da wir hierdurch die gesunden Kühe vielleicht vor Infection schützen konnten.

Ich schlug als Desinficiens Creolin vor, da es die Kühe sehr gut vertragen, und da ich mich schon öfter in meiner Praxis von der guten antiseptischen Wirkung desselben auf den Darmcanal überzeugt hatte. Es wurde angeordnet, sämmtlichen Kühen — gesunden und kranken — täglich 3mal einen Esslöffel voll Creolin mit einer Flasche Wasser zu geben. Der Erfolg war nun nach Angabe des W. ein ganz überraschender. Einige Wochen später berichtete er mir, dass das Mittel unzweifelhaft geholfen hätte, denn es wären nicht nur keine neuen Erkrankungen mehr vorgekommen, sondern auch die schon auffallend erkrankten Thiere wären bis auf eins, bei dem es schon zu weit gewesen wäre, wiederhergestellt worden. Ich erklärte ihm, dass die günstige Wirkung wohl zum grössten Theil als eine Folge der angeordneten Schutzmassregeln anzusehen sei und schenkte seinen Behauptungen, dass schon erkrankte Kühe — die doch früher ausnahmslos gestorben wären — wieder genesen seien, wenig Glauben. W. blieb bei seiner Ansicht und äusserte dieselbe auch später in einer landwirthschaftlichen Versammlung. Im Laufe des Jahres will er mehrere unter den Erscheinungen des Milzbrands erkrankte Kühe mit gutem Erfolge behandelt haben.

Seit dieser Zeit hatte ich nun die Absicht, bei nächster Gelegenheit das Creolin wieder gegen Milzbrand zu verwenden und dessen Wirkung genauer festzustellen. Obwohl ich seitdem mehrere Fälle von Milzbrand hatte, so konnte ich doch niemals eine Behandlung einleiten, da die Thiere bei meiner Ankunft immer schon geschlachtet waren und weitere Erkrankungen nicht mehr vorkamen.

In der letzten Zeit traten hier im Orte in einem grossen Bestande mehrere Fälle von Milzbrand auf, die ich alle mit Creolin behandeln liess, und die in Folge dessen sich im Verlauf so günstig gestalteten, dass ich in der That dem Creolin eine heilende Wirkung bei Milzbrand zuschreiben muss, und mir daher eine Veröffentlichung meiner Beobachtungen wünschenswerth erscheint.

Der Thatbestand ist folgender:

Auf einem hiesigen grösseren Gute war am 13. Mai Morgens eine Kuh schwer erkrankt vorgefunden und vor meiner Ankunft schon abgestochen. Abends zuvor soll die Kuh noch ganz gesund gewesen sein. Ich vermuthete Milzbrand und fand auch bei der Untersuchung des Blutes Milzbrandbacillen. Die durch den Kreisthierarzt vorgenommene Section bestätigte meine Diagnose. Amtlicherseits wurde Alles gethan, was das weitere Auftreten von Milzbrand verhüten konnte. Ich sagte nun dem Besitzer, dass er, da es möglich wäre, dass noch mehr Erkrankungen vorkämen, die Kühe genau beaufsichtigen lassen und mir, falls eine Kuh nicht fressen wolle, sofort Nachricht geben möchte. Am 16. Mai Nachmittags 5 Uhr schickte er zu mir, weil eine Kuh krank sei. Am Mittag habe dieselbe noch gut gefressen, fast einen Eimer Milch gegeben und ein munteres Benehmen gezeigt. Die Befundaufnahme geschah sofort.

I. Fall. Holländer Kuh in gutem Nährzustand mit glattem Deckhaar. Ohren hängend und kalt. Blick stier und ängstlich. Aus dem Maul läuft ein zäher, glasiger Schleim. Aeussere Haut heiss. Pulszahl zwischen 70—80 per Min. Athmen etwas angestrengt und beschleunigt. Bluttemperatur per anum 41,5° C. Das Benehmen ist erregt und zeugt von innerer Angst. Muskelzittern am Halse und an den Anconäen. Excremente ziemlich fest und dunkel gefärbt. Appetit fehlt gänzlich. Das Euter ist schlaff und enthält vielleicht 1 Liter Milch, die beim Stehen zähe und gelblich wird. Diagnose: Milzbrand.

Die Kuh wird in einen andern Stall gebracht und erhält innerlich 50 gr Creolin mit 2 Weinflaschen voll Wasser innerhalb einer halben Stunde.

Als ich nach 2 Stunden die Temperatur wieder aufnahm, stand dieselbe auf 39,6° und 2 Stunden später auf 39,2°, war also in den beiden ersten Stunden um annähernd 2° C. gefallen. (Irrthümer in den Temperaturmessungen sind ausgeschlossen, da die Aufnahme meist mit 2 Thermometern geschah.)

Das Muskelzittern hat etwas nachgelassen, Geifern besteht noch, doch macht die Kuh den Eindruck einer ganz gesunden. Am nächsten Tage besteht etwas Appetit, und die Milchsecretion ist wieder reichlicher, auch hat die Milch nicht mehr das gelbe Aussehen. Am 3. Tage waren alle Krankheitserscheinungen geschwunden und das Thier wird in den früheren Stall zurückgebracht.

II. Fall. Unter denselben Erscheinungen erkrankte am 24. Mai Vormittags 11 Uhr eine andere Kuh. Die Symptome sind: Aengstlicher Blick, innere Unruhe, blassgelbe Schleimhäute, Geifern, Muskelzittern, Thränen der Augen, heisse Haut, schlaffes Euter, Versiechen der Milch und ödematöse Schwellung im Kehlgang. Appetit fehlt. Der Mist ist anfangs fest, nach einigen Stunden stellt sich Durchfall ein. Das Benehmen ist sehr erregt. Pulszahl gegen 80, Athemzüge zwischen 20 und 30, Temperatur 41,6° C.

Um 11 und 11½ Uhr erhält die Kuh je 25 g Creolin mit Wasser.

Die Temperaturmessungen ergeben folgendes:

um	11 Uhr:	41,6° C.
„	12 „	40,8° „
„	1 „	40,2° „
„	2 „	39,8° „
„	5 „	39,6° „
„	9 „	39,0° „

Am Abend frisst die Kuh und käut wieder, so dass ich sie als gesund betrachtete und aus der Behandlung entliess. Am andern Morgen hatte nach Angabe des Besitzers dieselbe nur wenig gefressen, bekam dann im Laufe des Vormittags wieder die Krankheitserscheinungen, wie am Tage vorher, die nun so rapid auftraten, dass das Thier, bevor ich zur Stelle, schon verendet war. Aus Nase und After ist Blut getreten. Kurz vor dem Tode war noch Creolin gegeben worden. Ich entnahm einem Hautschnitt einen Tropfen Blut und fand in demselben bei der mikroskopischen Untersuchung Milzbrandbacillen. Die spätere Section ergab Milzbrand.

III. Fall. Am 25. Mai erkrankte gegen Abend eine dritte Kuh. Symptome wie oben. Pulszahl 70, Athemzüge 30. Das Athmen geschieht unter starker Anspannung der Bauchmuskeln. Die ödematöse Schwellung im Kehlgang und um den Kehlkopf herum ist auffallend stark und sind diese Stellen heiss anzufühlen und schmerzhaft. Oefteres Rülpsen ist bemerkbar. Mastdarmtemperatur: 40,4° C.

Ordination: 50 g Creolinum 6¾.

Temperaturtabelle: 6¾	Uhr:	40,4° C.
7¼	„	40,0° „
7¾	„	39,8° „
9	„	39,2° „
10	„	39,2° „
6	„ (früh)	38,5° „

Die Kuh erhielt um 9 Uhr Abends und um 4 Uhr Morgens wieder je 50 g Creolin. Die Temperatur wurde alle 3 Stunden aufgenommen, und sobald eine merkliche Steigerung sich zeigte, wieder 20 g Creolin gegeben. Auf diese Weise erhielt die Kuh innerhalb 36 Stunden 200 g Creolin. Das Benehmen des Thieres am zweiten Krankheitstage ist ganz munter. Es besteht etwas Appetit, und die Milchsecretion ist bedeutend gesteigert. Am vierten Tage wurde die Kuh als gesund in den Stall zurückgebracht.

IV. Fall. Am 2. Juni Abends erkrankte angeblich in derselben Weise eine vierte Kuh. Da ich nicht sogleich zugegen war, so war sofort Creolin eingegeben worden und zwar innerhalb zwei Stunden 100 g. Um 10 Uhr nahm ich die Temperatur auf, dieselbe stand auf 40,4°. Pulszahl 90. Athemzüge 24. Am andern Morgen um 6 Uhr betrug die Temperatur 38,4°, Puls normal, Durchfall. Auch hier werden die Temperaturmessungen zwei Tage hindurch fortgesetzt, und nach Bedarf 10—20 g Creolin gegeben. Der Durchfall besteht nur einen halben Tag. Die Fäces sind vom Creolin schwarz gefärbt. Die völlige Genesung erfolgt schnell.

Die vier erkrankten und behandelten Kühe waren gute Milchkühe der Holländer Race angehörend. Die Erscheinungen waren in allen Fällen fast dieselben, nur dass bei der einen Kuh dieses, bei der andern Kuh jenes Symptom mehr hervortrat. Es bestand immer hohes Fieber, Muskelzittern, Geifern, Hängenlassen der Ohren, immer Angst, angestrengtes Athmen, völliges Versagen der Futteraufnahme, obwohl die Thiere bei der vorhergegangenen Fütterung noch gut gefressen hatten, und Sistirung der Milchsecretion. In zwei Fällen trat einige Stunden nach Beginn der Krankheit Durchfall ein, der jedoch nicht lange anhielt.

Dass es sich in allen Fällen um Milzbrand handelte, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, zumal er ja im zweiten Falle, der doch genau so auftrat wie die drei andern, erwiesen ist.

Demnach muss ich annehmen, dass das Creolin in der That eine günstige Wirkung auf den Milzbrand ausübt. Denn wie sollte man sich anders das in jedem Falle bemerkbare, plötzliche Sinken der Temperatur erklären? Das hohe Fieber wird bedingt durch die Blutveränderung, d. h. durch das Auftreten der Bacillen im Blute, die den rothen Blutkörperchen den Sauerstoff entziehen. Wenn nun nach Creolin die Temperatur zur Norm zurückgeht, so ist hieraus zu schliessen, dass die Veränderung des Blutes nicht mehr besteht. Ich nehme an, dass durch den Uebertritt des Creolins in das Blut dieses so verändert wird, dass der Anthraxbacillus in demselben sein Fortkommen nicht mehr findet und schliesslich zu Grunde geht. Es ist eben der Nährboden ein derartiger geworden, dass das Wachsthum des Bacillus nicht mehr stattfinden kann. An eine directe Vernichtung der Bacillen ist wohl nicht zu denken. Hierfür spricht der 2. Fall. Die Kuh, die Mittags bei einer Temperatur von 41,6 schwer krank ist, zeigt sich Abends gesund, indem sie fieberfrei ist, Futter aufnimmt und wiederkäut. Da nun diese Kuh am andern Morgen wieder erkrankt und rasch gestorben ist, so folgere ich hieraus, dass die Bacillen nicht getödtet, sondern nur in ihrer Entwickelung gehemmt waren. Erst als das Creolin wieder aus dem Blute ausgeschieden war, konnten sich die Bacillen von Neuem entwickeln und bedingten nun rasch den Tod der Kuh.

Ich bin der Ansicht, dass, wenn man am anderen Morgen die Temperatur gemessen hätte, man wieder hohes Fieber gefunden haben würde und dass, wenn Creolin rechtzeitig gegeben worden, der Tod nicht erfolgt wäre. Deshalb liess ich in den nächsten Fällen einige Tage hindurch die Temperatur öfter feststellen und nach Bedarf Creolin geben. In beiden Fällen erfolgte Genesung. Das Creolin — es war Creolin-Pearson — wurde gut vertragen und habe ich Nebenwirkungen nicht beobachtet.

Da diese wenigen Fälle für meine Behauptung, dass Milzbrand, wenn die Behandlung rechtzeitig erfolge, durch grosse und anhaltende Gaben von Creolin heilbar sei, noch nicht beweisend sein können, so möchte ich durch diese Veröffentlichung dazu anregen, im vorkommenden Falle dieses Mittel zu versuchen und weitere Erfahrungen darüber bekannt zu machen.

Sollte sich meine Annahme bestätigen, so müsste es auch möglich sein, in analoger Weise auf den Antrax beim Menschen einzuwirken.

Zur Lupinose der Schafe.

Von
Becker-Revensen.
Thierarzt.

Im Nachstehenden möchte ich die Aufmerksamkeit der Herren Kollegen auf ein Moment lenken, das ich bei dem im letzten Halbjahre häufigeren Auftreten der Lupinenkrankheit der Schafe zu beobachten Gelegenheit hatte.

Vor nunmehr einigen Monaten kam eines Morgens der Hofbesitzer Chr. M. aus B. zu mir, um mich zu befragen, ob er seine auf einem Felde gewachsenen, freilich in nicht besonders gutem Zustande eingeheimsten Lupinen ohne weiteres an seine 98 Stück zählende, vorzügliche Hammelheerde (2—3jährige Thiere) verfüttern dürfe.

Wie in früheren derartigen Fällen rieth auch ich diesem Besitzer 5 Stück, und zwar die schlechst genährten Hammel in einen besonderen Stall zu bringen und versuchsweise (dieser Versuch war mir bisher allemal geglückt) mit Lupinen zu füttern, soviel und solange die Thiere davon aufnehmen würden.

Nach Verlauf von vierzehn Tagen kam der Besitzer wieder und berichtete, dass die 5 separirten Hammel während der ganzen Zeit ausschliesslich mit den Lupinen gefüttert seien und dieselben nicht nur nicht nach wie vor gerne verzehrten, sondern dass ihm die Hammel sogar schon besser genährt erschienen und eine grosse Munterkeit zu erkennen gäben.

Auf solche günstige Mittheilung hin gestattete ich, wie in früheren Fällen, auch dem Besitzer Chr. M. das Verfüttern der übrigen Lupinen an die ganze Hammelheerde einschliesslich der 5 probeweise gefütterten und gezeichneten Hammel.

Nach weiteren fünf Tagen kam der Besitzer niedergeschlagen in meine Wohnung und erzählte, dass jetzt mehrere der allerbesten Hammel weder Lupinen noch anderes Futter fressen wollten. Durch diese Nachricht sehr überrascht, begab ich mich auf der Stelle mit dem Besitzer in dessen Wohnort und fand 8 schwere und grosse Hammel derartig erkrankt, dass sie theils ein Eingenommensein des Kopfes zu erkennen gaben, indem sie mit gesenktem Kopfe abseits standen, theils sich gelegt hatten und beim Herantreten ruhig und theilnahmlos liegen blieben.

Drei Stück von den Thieren, welche scheinbar am heftigsten erkrankt waren, wurden sogleich getödtet, und die Section liess keinen Zweifel darüber, dass die Hammel an der Lupinenkrankheit litten. (Conjunctiva und Sclera gelb gefärbt, Leber hochgradig gelb, brüchig, geschwellt, Gallenblase prall gefüllt, theilweise seröses Transsudat in der Bauchhöhle vorhanden, Fäces dunkelroth, blutig, Herzmuskulatur gelb gefärbt etc.)

Selbstverständlich wurde die Fütterung mit Lupinen sofort eingestellt, trotzdem aber gingen im Laufe der Zeit noch 18 weitere Hammel zu Grunde. Von den im Anfang probeweise gefütterten und besonders signirten 5 Thieren ging kein einziges ein.

Ein Nachbar von Chr. M., der Hofbesitzer H. M., der ein seuchenartiges Erkranken von Schafen in Folge Lupinengenusses für unmöglich hielt, erbat sich den Rest der Lupinen, um ihn seiner Schafheerde (meist hochtragende, dreijährige und ältere Mutterthiere) zu geben. In dieser Heerde ist durch die Lupinen, welche einige Wochen darauf angeblich sämmtlich verfüttert wurden, bis heute (5. Mai) noch kein Krankheitsfall vorgekommen.

Da ich in früheren Fällen nach einem günstigen Ausgang des Probefütterns stets der ganzen Heerde hatte Lupinen ohne Nachtheil verabreichen lassen, so zeigt der vorliegende Fall, dass eine solche vorher vorgenommene Versuchsfütterung nicht in allen Fällen absolute Garantie gegen das Erkranken der Schafe an Lupinose bietet. Ob vielleicht die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Schafe gegen Lupinotoxin eine verschiedene ist, wie von anderer Seite, soweit mir bekannt, behauptet ist, oder die eingegangenen Schafe zufällig eine grössere Menge von den Giftstoffen resp. Pilzen in den Körper aufgenommen haben als die am Leben gebliebenen, muss ich dahingestellt sein lassen. Erwähnenswerth erscheint es immerhin, dass die kräftigsten, grössten und allerbest genährten Thiere eingingen, während schwächere und magere sowie die hochtragenden Mutterthiere des H. M. nicht erkrankten. Dass der Nachbar H. M. den Rest der Lupinen an seine Mutterschafe ungestraft nach einiger Zeit verfüttern durfte, findet leicht Erklärung in der Beobachtung, welche Professor Dr. Dieckerhoff machte, (Koch's Encyclop. Band 5), dass nämlich die Lupinen ihre schädliche Wirkung nach einigen Wochen verlieren können.

Erbrechen bei Menschen nach Genuss des Euters einer mit Veratrum album behandelten und nothgeschlachteten Kuh.

Von
Schmidt-Crossen,
Kgl. Kreisthierarzt.

Die 8jährige, gut genährte Kuh eines kleinen Ackerwirthes, welche im Vergleich zu ihrem kleinen Körper einen grossen Umfang des Bauches hatte, ohne trächtig zu sein, und täglich 6 Liter Milch aus einem normalen Euter producirte, erkrankte unter den Erscheinungen einer Indigestion. Das fieberlose Leiden (Temperatur des Körpers + 39° C.) offenbarte sich hier, wie es manchmal der Fall zu sein pflegt, in vollständiger Sistirung des Wiederkäuens, der auszuscheidenden Fäces und in sehr geringer Milchbereitung. Fäcalmassen, welche die Kuh am Tage zuvor abgesetzt hatte, trugen noch nicht den eigenartig putriden Geruch an sich, welchen sie öfters aus dem bei dieser Erkrankung vorliegenden gestörten Macerations- und Gährungsprocess im Wanst erlangen, von dort unter Einschluss von Giftstoffen mitbringen und auf den verschiedenen Wanderungswegen im Körper Gesundheitsstörungen veranlassen. Der Wanst der kranken Kuh fühlte sich in Folge einer grossen Menge von festgelagerten Futterstoffen bis auf eine drei Finger hohe Luftschicht in seinem oberen Raume hart an, verbunden mit einer sehr schwachen Thätigkeit seiner Musculatur, denn die in Zwischenzeiten von einer Minute eingesetzten Contractionen desselben beruhigten sich wieder im Entwickelungsanfang und konnten eine genügende Verschiebung der Futterstoffe behufs weiterer Vorbereitung zur Verdauung nicht zu Stande bringen.

Gegen diese Unthätigkeit resp. Muskel-Ermüdung des Wanstes kam das Veratrum album, das specifische Vagusmittel, 3 Mal täglich in Gaben von $1^1/_2$ g mit salzigen und bitterschleimigen Arzneistoffen während einer Dauer von drei Tagen zur Anwendung. Die Wirkung desselben offenbarte sich am vierten Tage bei Fortdauer des aufgehobenen Wiederkäuens und einer verschwindend geringen Milchabsonderung nur in langsamen, schwachen Bewegungen des Pansens und in wenig abgesetzten Fäcalien von harter Beschaffenheit. Obwohl sich sonst die kleineren Gaben des Veratrum album in continuirlicher Gebrauchsweise bei diesem Leiden in der Praxis am meisten bewährt haben. Es wurden daher am nächsten Tage (fünften) der inzwischen etwas schwer aufstehenden, sonst fieberfreien Kuh, welche immer noch kleine Quantitäten Kleienwassers zu sich genommen hatte, abermals 3 von den bezeichneten Gaben des obigen Mittels verordnet. Der Besitzer hatte seinen Wunsch für event. Abschlachten des Thieres fallen lassen, nachdem ihm auf sein Verlangen eine g a n z s i c h e r e Zusage über die Un-

schädlichkeit des zu geniessenden Fleisches etc. in Folge der medicamentösen Behandlung nicht gemacht werden konnte. Im Vergleich zu diesen Vorgängen musste es um so mehr befremdend erscheinen, als bei dem Krankenbesuch am Nachmittage des sechsten Behandlungstages der Krankenstall leer gefunden wurde und der Besitzer jetzt erst das Verenden der Kuh, als am Morgen dieses Tages stattgefunden, berichtete. Zur Bekräftigung seiner Aussage zeigte derselbe thatsächlich die im Holzstall über eine Stange gehängte Haut des Rindes und in einer Ecke des Gartens einen frischen Erdhaufen, unter welchem, tief in einer Grube, die Cadavertheile liegen sollten.

Diese zuletzt bezeichnete Sachlage erhielt jedoch 3 Tage später eine ganz andere Beleuchtung. Ein kleiner Handwerker überlieferte mir ein faustgrosses Stück Kuheuter zur Untersuchung wegen gesundheitsschädlicher Beschaffenheit, welches 3 Tage zuvor mit dem ganzen Euter in einer kleinen Schlächterei gekauft worden war. Die Frau des Ueberbringers hatte das ganze Euter bis auf den vorliegenden Rest in $1\frac{1}{2}$ cm dicke Scheiben zerschnitten, mit Fett in einer Pfanne gebraten und in dieser Art der Zubereitung in der eigenen Familie (5 Kinder von 5 bis 14 Jahren und die Eltern) zum Mittagessen aufgebraucht. Kurze Zeit nach der Mahlzeit erkrankte Schlag auf Schlag die ganze Familie unter gleichen Erscheinungen von Uebelkeit und heftigem Erbrechen; die hierdurch im hohen Grade erschöpften Kinder mussten sogar das Bett aufsuchen. Am nächsten Tage hatten sich jedoch ziemlich normale Gesundheits-Verhältnisse für die einzelnen Familienglieder mit Ausnahme eines geringen Appetites wieder eingestellt. Auch späterhin waren nachtheilige Folgen aus dem Vorgange des Erbrechens nicht bemerkbar.

Der Verdacht nun, dass das in gebratenem Zustande verspeiste Euter dasjenige der mit Veratrum album behandelten Kuh sein könnte, erhielt durch die angestellten Ermittelungen seine Bestätigung, denn es war in der That die in Rede stehende Kuh früh am 6. Tage ihrer Erkrankung nothgeschlachtet, in die erwähnte Schlächterei übergeführt und aus letzterer dann das Euter für die Familie des Handwerkers erworben worden; der Besitzer der Kuh hatte nur ein paar Pfund mageren Fleisches und die Haut zurückbehalten.

Ob auch durch den Genuss des Fleisches dieser Kuh nachtheilige Folgen für die Consumenten entstanden sind, liess sich nicht ermitteln.

An dem zur Prüfung überbrachten Stück des fraglichen Euters konnte in dem äusseren Aussehen, der Consistenz und dem Geruch etc. keine Abweichung von einem normalen Zustande erkannt werden; durch eine voreilige Beseitigung desselben war mir die Gelegenheit zu einem Fütterungsversuch genommen worden.

Die Nutzanwendung aber aus der im Vorstehenden mitgetheilten Thatsache liegt im Kreise der practischen Collegen klar auf der Hand und bedarf einer weiteren Erörterung nicht.

Referate.

Scheidenvorfall und dessen Behandlung.

Von Strebel-Freiburg.

(Schweiz. Archiv 33, 2.)

Man hat bekanntlich den periodischen und den habituellen, den unvollständigen und den vollständigen Vorfall zu unterscheiden. Beim unvollkommenen Vorfall tritt nur ein Theil der Scheide als rundliche Geschwulst nach aussen, welche beim Aufstehen des Thieres sofort oder doch nach kurzer Zeit verschwindet. Beim vollkommenen Vorfall ist indessen die ganze Scheide nach aussen gestülpt, so dass Harnröhrenmündung und äusserer Muttermund sichtbar sind; es besteht somit gleichzeitig eigentlich ein geringgradiger Gebärmuttervorfall; bei längerer Dauer kommt es zu Congestionen und Schwellung der Schleimhaut; die Thiere drängen stark, und nach dem Aufstehen tritt der Vorfall nicht mehr von selbst zurück, sondern muss künstlich reponirt werden. Der habituelle Scheidenvorfall kommt viel häufiger beim verweichlichten Stallvieh und zwar bei den durch Milchreichthum ausgezeichneten Thieren von feinem schlaffem Körperbau vor, die mit reichlichem aber erschlaffendem Futter genährt sind (Kartoffelschlempe, Oelkuchen etc.), viel seltener beim abgehärteten Weidevieh. Weitere disponirende Momente sind: Erschlaffung der Scheidenwandungen (insbesondere der stark beweglichen oberen Wand), der breiten Mutterbänder und natürlich Erweiterung des Beckens. Begünstigt wird der Vorfall durch starke Ausdehnung der Verdauungsorgane und grossen Umfang des hochträchtigen Uterus. Reichliche Fütterung von stark gegohrenem, dünne Entleerungen verursachendem Nachheu begünstigt den habituellen Vorfall; grosse Gebärmutteranstrengung und rohe Geburtshilfe können ihn veranlassen. Die daran leidenden Thiere neigen auch zum Gebärmuttervorfall nach der Geburt, auch pflegen die Scheidenwände hypertrophisch und schlaff zu werden.

Was die Behandlung anlangt, so ist die künstliche Reponirung der vollkommenen Vorfälle in der Regel eine leichte Arbeit, schwierig indessen dann, wenn die Scheide geschwollen ist. Dieselbe ist dann mit kaltem Wasser oder schwacher Alaunlösung gründlich zu waschen und event. noch eine Umwicklung mit einem breiten und langen Leinentuch anzuwenden, dessen Enden beiderseits in entgegengesetzter Richtung so lange gedreht werden, bis die Umwicklung einen energischen Druck auf den Vorfall ausübt, wobei man zugleich mit kaltem Wasser begiesst. Dadurch wird rasch eine bedeutende Verminderung des Umfangs erzielt. Nicht empfehlenswerth ist das Scarificiren der Schleimhaut.

Die Reposition wird durch hinten erhöhte Stellung des Thieres erleichtert und etwaiges Drängen durch Chloralhydratinjection bekämpft. Nach dem Zurückbringen darf die Scheide keine Falten bilden, da solche die Fortdauer des Drängens veranlassen würden.

Die Wiederholung kleiner Vorfälle wird durch ein hinten erhöhtes Lager der Thiere verhindert. Sind sie nach der Geburt eingetreten, so ist auch eine Injection von Alaun oder Eichenrindendecoct vortheilhaft.

Bei grösseren Vorfällen ist die Anlegung von Bandagen bezw. Schluss der Schamspalte nothwendig. Die angegebenen Bandagen sind indess hierfür unpractisch, und das Einfachste ist der Verschluss der Schamspalte durch Nähte. Von diesem empfiehlt S.:

1. Die Lederriemen-Knopfnaht. 3 bis 4 die Schamlippen tief erfassende Knopfnähte, von denen die oberste stets dicht unter den oberen Schamwinkel angebracht werden muss, reichen in der Regel aus.

Empfehlenswerth ist auch die Naht bei unversehrt bleibenden Schamlippen, indem bloss die Haut über den Sitzbeinhöckern in die Ligatur genommen wird, wobei man sich eines soliden aber geschmeidigen 1 m langen Lederbändchens bedient. Das Band wird in der Nähe des oberen Schamwinkels beiderseits durch die Haut der Sitzbeinhöcker gezogen, hierauf werden die beiden Enden des Riemens wechselweise in × förmiger Richtung durch entsprechend tiefer gelegene Hautfalten hindurchgeführt, so dass sie kreuzweise übereinander hinter die Schamspalte zu liegen kommen (also in derselben Weise, wie Schuhbänder zugebunden werden), und schliesslich werden in der Höhe des unteren Schamwinkels die beiden Enden des Bändchens zusammengeknüpft. Diese sehr leicht und rasch ausführbare Naht hält mehrere Monate an.

2. Den Geilinger'schen Drahtgitterapparat. Es werden 3 Messingstücke durch die Schamlippen hindurchgestossen und jederseits parallel zur Schamspalte durch ein durchgestecktes

Drahtstück befestigt; er ist auch sicher, aber umständlicher, als der oben beschriebene.

Der Verschluss des Wurfes durch Drahtstifte ist einfach und im Ganzen bei richtiger Ausführung auch practisch. Hierbei werden 3 bis 15 cm lange Messingstifte durch die Schamlippen gestossen, auf die beiden Enden derselben je ein kreisförmiges Lederscheibchen gelegt, worauf die Spitze abgebrochen und die Stäbchen mit der Zange umgebogen werden.

Der Sauberg'sche Scheidenring ist für gewöhnlich zu theuer.

Das von Muff in Aufnahme gebrachte Heften der Scham mit Messingbändern ist einfach und wohlfeil. Man bedarf dazu einer $2^1/_2$ mm dicken, 17 cm langen Nadel, welche beim Durchstossen in ein Heft gesetzt werden kann. (Der Apparat wird von Walter Biondetti in Basel in guter Qualität verfertigt.) Nach dem Durchstossen wird das Heft entfernt und die entsprechend eingerichteten Messingbändchen an das hintere Ende der Nadel befestigt. Nachdem 3 Bändchen durch die Scham gelegt sind, wird eins nach dem andern zu einem Ring eingebogen und die Ringe durch Einlegen eines Knöpfchens in die mit entsprechenden Oeffnungen versehenen Bandenden verschlossen. —

Wenn in Folge heftigen Drängens gleichzeitig mit der Scheide auch der Mastdarm vorfällt, so wird die Wiederholung des Mastdarmvorfalls am Besten durch Anbringung einer Kreisnaht um den After verhindert. Ein solider gewichster Bindfaden wird in eine entsprechend grosse Wundnadel gelegt. Damit durchsticht man, rechts unterhalb des Afters beginnend, die Haut in einer Entfernung von 9 bis 12 mm, führt die Nadel 5 bis 8 mm unter der Haut hin und lässt sie dann wieder hervortreten. Auf diese Weise werden in Abständen von 10 bis 14 mm um den ganzen After herum Nähte angelegt. Wenn man nun die beiden Enden der Nähte fest anzieht und verknüpft, so wird dadurch der After in dem Maasse verengert, dass ein Hervortreten des Mastdarms nicht statthaben kann, ohne dass gleichzeitig der Absatz der Excremente verhindert wird. Die Nähte werden so lange liegen gelassen, bis kein Vorfall mehr zu befürchten ist.

Bewegungsstörung (Ataxie) beim Pferde.

Von Magnin.

(Recueil de Méd. Vét. S. VII. Bd VIII. No. 11.)

Ein ungarisches Reitpferd, welches häufig an Kolik litt, wurde M. wiederum mit der genannten Krankheit behaftet zur Behandlung übergeben. Als das Pferd bewegt werden sollte, machte es dem Reiter beim Aufsitzen grosse Schwierigkeiten, indem es wiederholt hinten ausschlug. Im Stalle stand das Thier mit gekrümmten Rücken und stark unter den Leib geschobenen Hinterbeinen. Beim Antreiben zum Herumtreten behielt das Pferd diese Stellung bei und führte in derselben die Seitwärtsbewegung in kleinen mit zuckender Beugung der Gelenke verbundenen Schritten aus.

In den folgenden Tagen schwanden die Kolikerscheinungen und das Allgemeinbefinden besserte sich. Bei der Bewegung wurden die Sprunggelenke stark gebeugt, die Extremität durch einen energischen Stoss nach vorn gebracht und dann nach einem kurzen Verharren in dieser Stellung sehr schwer auf den Boden fallen gelassen. Mit diesen Bewegungen war ein starkes Schwanken im Hintertheil verbunden. In den folgenden Wochen gesellten sich hierzu noch Bewegungssstörungen in den Vordergliedmassen, welche vorwiegend in Gestalt von abnormen Beugungen der einzelnen Gelenke in die Erscheinung traten. Die Hinterextremitäten wurden jetzt anstatt parallel im Zick-Zack nach vorn geführt. Sobald man dem Pferde den Kopf bedeckte, war es nur durch starkes Antreiben zum Weitergehen zu bewegen; gleichzeitig war der Gang viel unsicherer.

Durch anhaltende Uebung besserte sich der Zustand des Thieres etwas. Da die Besserung jedoch nicht anhielt, sondern sich wiederholt Recidive einstellten, wurde das Pferd nach dreimonatlicher Behandlung verkauft.

M. glaubt die vorbeschriebenen Störungen, welche nach seiner Ansicht auf eine Rückenmark-Erkrankung zurückzuführen sind, der Ataxie des Menschen vergleichen zu können, obgleich dieselben nicht so systematisch in die Erscheinung treten, wie beim Menschen.

Tuberculose beim Pferde.

Von Oberrossarzt Lebbin.

(Ztschr. f. Vet.-K. III. 2.)

Ein 12jähriges Pferd war seit mehreren Wochen bedeutend abgemagert, hustete, hatte Athembeschwerden, leichte Kolikanfälle und gestörten Appetit. Die Temperatur stand auf 38,9°. Die Zahl der schwachen Pulsschläge betrug 58, die der angestrengten Athemzüge 30 in der Minute. Schleimhäute blass. Schwache Dämpfungen an kleineren Partien der Brustwand. Rassel- und Reibegeräusch bei der Auscultation. Matter schmerzhafter Husten beim Druck auf die oberen Luftröhrenringe. Lebhafte Peristaltik. Unter rapider Kräfteabnahme verendete das Thier 13 Tage später.

Sectionsergebniss: Lungen in den unteren Abschnitten derb und von grösserem Gewicht. Auf der Durchschnittsfläche hirsekorn- bis stecknadelkopfgrosse gelbweisse Knötchen mit käsigem Centrum. Bronchialdrüsen faustgross, derb, auf dem Durchschnitt grau und mit zahlreichen gelbweissen Herden durchsetzt. Catarrhalische Erkrankung der Bronchialschleimhaut. Auf der Pleura costalis warzenähnliche graue, durch Bindegewebszüge verbundene Gebilde. Leber vergrössert, mit bis erbsengrossen, im Centrum verkästen Knoten durchsetzt. Das Gleiche gilt von der Milz Die portalen Lymphdrüsen geschwollen und derb. Am Netz wallnussgrosse isolirte Knoten mit innerer Verkäsung. Die Mesenterialdrüsen sind ebenso wie die Bronchialdrüsen verändert. Das Bauchfell war glatt und glänzend. Die mikroskopische Untersuchung ergab das Vorhandensein von Tuberkelbacillen.

Abscessbildung beim Rinde.

Von Rudofsky.

(Mtsschrift d. Vereins d. Thierärzte in Oesterreich 1890, Nr. 12.)

Ein Mürzthaler Stier hatte einen beschwerlichen siebenstündigen Marsch zu machen und fing auf dem rechten Hinterfuss an zu lahmen, an welchem sich später der Schuh der inneren Klaue ablöste. Nach 8 Wochen hatte sich derselbe aber wieder ersetzt. Mehrere Wochen später bemerkte man an der Aussenseite des linken Oberschenkels in der Nähe des Hüftgelenks eine Geschwulst von 15 cm Durchmesser, welche sich schliesslich über den ganzen Oberschenkel verbreitete und schliesslich After und Mittelfleisch nach rechts drängte. Punctationen der Geschwulst waren ohne Erfolg; Behandlung wirkungslos. Nachdem die Geschwulst 5 Monate bestanden hatte, wurde an der Innenseite des Fusses, zweihandbreit über dem Sprunggelenk, Fluctuation festgestellt und hier ein Einschnitt gemacht, aus welchem sich etwa 5 Liter dicken, nicht übelriechenden Eiters entleerten. Trotzdem die Behandlung sehr mangelhaft ausgeführt wurde, war der Zustand nach einigen Monaten beseitigt. Während der ganzen Zeit hatte übrigens das Thier keine Störungen des Allgemeinbefindens gezeigt.

Einfluss von Fetten und Leimen auf die Hautperspiration.

Von Unna.

(Mtsh. f. prakt. Darmatol. Bd. 10, No. 11; Repertor. d. Thierheilk. 52, 4.)

U. hat nachgewiesen, dass Fette die Wasserverdunstung herabsetzen; Lanolin und Vaseline thun dies noch in stärkerem Maasse. Ebenso setzt Glycerineinreibung, Kautschuk und Guttapercha die Perspiration herab, während eine dünne Gelatinedecke und ein

Collodiumhäutchen die Perspiration vermehren. Daraus ergiebt sich also als praktisches Resultat, dass Fetteinreibung dem Körper Wärme erhält, dass Leimung Wärme entzieht, dass also Hautentzündungen zweckmässig mit dem letzteren behandelt werden. Nach U. würde durch Entfettung der Haut mit nachfolgender Einleimung eine Herabsetzung des Fiebers und Entlastung der Nieren bei Entzündungen zu erzielen sein.

Therapeutische Notizen.

Baerts berichtet über erfolgreiche Behandlung des Starrkrampfes bei 4 Pferden. Pulv. belladonn. 30, Asae foetid. 6 und pulv. radic. valerian. 130 wurden mit 10 Liter Wasser infundirt, 5 g acid. carbol. und 20 g Kalii nitric. hinzugefügt und davon viertel- bis halbstündlich eine grosse Spritze in den Mastdarm gebracht. Falls es noch möglich ist, kann man die Mittel auch in Latwergenform geben. Daneben empfiehlt B. Ruhe und dunklen Stall, sowie Auflegen eines stets feuchtwarmen Kleiensäckchens auf das Genick, desgleichen auf die Lendengegend. So berichten die Annales de méd. vét. 1890. (Kochs österr. Mtsschr. 16, 3.)

Valude empfahl am 10. Februar in der Pariser Académie de méd. folgende einfache Behandlung von Cornealgeschwüren jeder Art: Das Auge wird mit einer Sublimatlösung 1:5000 gewaschen; dann wird ein trockener Verband, bestehend aus einer Lage Salolgaze und antiseptischer Watte, applicirt und mit einer leicht angezogenen blauen Binde fixirt, die nach ihrer Austrocknung einen gleichmässigen Druck ausübt. Nach 3 bis 5 Tagen wird der Verband gewechselt. Diese Behandlung, welche in vielen Fällen vorzügliche Resultate lieferte, bewährt sich bei Hornhautgeschwüren ohne und mit Hypopion. Das Hypopion nimmt allmählich ab und schwindet, die Geschwüre verlieren ihr graues Aussehen und lassen nach der Heilung nur ein kleines Leucom zurück, während nach Cauterisationen eine breite Narbe bleibt. (Allg. med. Cz. 91, 22.)

Zur Beseitigung der mouches volantes empfiehlt Valude-Paris, täglich einige Tropfen einer Lösung von Kalium jodat. 0,05 in Aqu. destillat. 10 in das Auge zu träufeln, wonach bei längerer Anwendung die mouches volantes verschwinden.

Gegen Furunculose des Gehörgangs sind nach Szenes Wattetampons mit 20proc. Mentholl̈ösung zu empfehlen, ebenso 20proc. Lösung von Aluminium acetico-tataricum, oder Sublimat 0,05 mit 30 aqua und 20 Glycerin. Nicht empfohlen wird Creolin, wie überhaupt alle diejenigen Antiseptica, welche nicht klare Lösungen haben. Jodol und Bismuth und Aristol anstatt des Jodoforms werden nicht empfohlen. (Allg. med. Cztg. 191.)

Gegen üblen Geruch aus dem Munde bewährt sich nach Quinckerodt Acid. carbolic. 0,5, Borac. 1, Spirit. vini 2, Aqu. destillat. 1000.

Bei üblem Geruch aus dem Munde als Gurgelwasser: Saccharin., Natr. bicarbonic., Acid. salicylic. ana 5, Spirit. 150 — ein Theelöffel auf ein Glas Wasser.

Subcutane Injection gegen Collaps: Acid. benzoic. 1,5, Camphor. 1, Spirit. rectificatiss. 12. (Rhode, Semaine méd. 58.)

Bei Migräne wird empfohlen: Coffeïn. citric 0,9, Phenacetin. 0,1, Sacchar. lactis 0,2 — zweistündlich ein solches Pulver, bis zur Wirkung.

Gegen Fissuren der Zunge wird empfohlen: Bestreichen mit Acid. carbolic. 2,5 Tinct. jod., Glycerin ana 12,5.

Gegen die bei Schwangerschaft auftretenden Hautpigmente wird empfohlen: Zinc. oxydat. 5, Hydrargyr. praecipitat. alb. 0,1, Ol. ricin. 10,0, Ol. rosar. gtt. I, butyr.cacao 10,0 — früh und Abends einzureiben.

Viehverkehr und Fleischschau.

Wie die theueren Fleischpreise auf den Fleischverbrauch Berlins einwirken, zeigen die vorliegenden statistischen Zahlen. Danach bezifferte sich der Jahresumsatz am Centralviehhof auf über 53 Millionen Mark für Rinder, über 52 Millionen Mark für Schweine, über 9 Millionen für Kälber und fast 15 Millionen für Hammel, zusammen rund 130 Millionen Mark. Trotz höherer Preise sind dies rund 4 Millionen Mark weniger als im Vorjahre. Für Berlin sind gegen das Vorjahr weniger geschlachtet worden fast 13 pCt. an Rindern, fast 3 pCt. an Schweinen, fast 6 pCt. an Kälbern und über 7 pCt. an Hammeln. Die mittlere Bevölkerung Berlins betrug aber Mitte Juli 1890 um 58434 Köpfe mehr als im Vorjahre, oder fast 4 pCt. Da nun auch die Einfuhr geschlachteten Fleisches, wie schon mehrfach hervorgehoben wurde, zurückgegangen ist, so dürfte sich der Rückgang des Fleischverbrauchs der Bevölkerung Berlins auf 12 bis 13 pCt. beziffern lassen.

Die in dem Fabrikorte Neugersdorf bei Zittau vorgekommenen Erkrankungsfälle sind seitens der Aerzte als Trichinosis erkannt worden. Die Zahl der Erkrankten beträgt etwa 40. Schwerere Fälle waren bis jetzt glücklicher Weise nicht zu verzeichnen.

Nachdem im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. in fast allen Städten über 10000 Einwohner öffentliche Schlachthäuser errichtet sind oder werden, haben die Verwaltungsbehörden die Frage, ob auch in kleinen Städten öffentliche Schlachthäuser mit financiellem Erfolge in Betrieb zu setzen seien, bejaht. Der Regierungs-Präsident ersucht daher in einer kürzlich erlassenen Verfügung die kleinen Städte, die Frage der Einrichtung eines öffentlichen Schlachthauses einer eingehenden Prüfung und Erörterung zu unterziehen. Es bleibt abzuwarten, was die städtischen Behörden in dieser Angelegenheit beschliessen werden.

Tagesgeschichte.

Zur Revision der Schlachthäuser durch die beamteten Thierärzte.

Von Dr. Felisch-Inowrazlaw.
Kgl. Kreisthierarzt.

Die durch Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu Bromberg angeordnete Revision der Schlachthäuser durch die Kreisthierärzte hat nach der in No. 20 dieser Wochenschrift veröffentlichten Aeusserung eines nicht genannten Sachverständigen in den Kreisen der Schlachthausthierärzte eine Verstimmung hervorgerufen, zu der, wie schon aus den sehr zutreffenden Bemerkungen der Redaction zu dem fraglichen Artikel hervorgeht, auch nicht der mindeste Grund vorhanden ist. Indem ich die Meinung der Redaction in Bezug auf die Auslegung der betreffenden Verfügung vollkommen theile, halte ich es doch für wünschenswerth, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der letzteren sowohl für den thierärztlichen Stand als auch für die Sache selbst an der Hand einiger Thatsachen zu erläutern. Nebenbei nur

möchte ich dem ungenannten Einsender zur Erwägung anheim geben, dass es bei Erlass der erwähnten generellen Massregel der Oberbehörde zunächst wohl nur auf die Sache selbst — die Schlachthäuser — angekommen sein mag und ihr dabei vermuthlich gleichgiltig war, dass auch Nicht-Thierärzte Schlachthausvorsteher sind und selbst Schlachthauspächter als solche functioniren.

Ich habe nun öffentliche Schlachthäuser kennen gelernt, welche bereits 15 Jahre bestehen und auch seit mehreren Jahren durch einen Thierarzt verwaltet werden, trotzdem aber in ihren baulichen Einrichtungen, in Bezug auf die Reinlichkeit, Entwässerung u. s. w. alles zu wünschen übrig lassen. So ist mir z. B. ein Schlachthaus bekannt, in welchem keine einzige Schlachthalle einen undurchlässigen Fussboden hat, in Folge dessen der Erdboden darunter metertief mit Fäulnissstoffen getränkt ist; keine einzige Wand ist mit Oelfarbe gestrichen oder cementirt, überall fehlt Licht und Luft. Quer über den Schlachthof und unter der Schweineschlachthalle hindurch geht ein unterirdischer Canal, welcher die Abfallwässer aus dem ungesundesten und schmutzigsten Theile der Stadt aufnimmt und unmittelbar hinter der Schlachthalle in einem offenen Graben mündet. Ausserdem stehen mit diesem Canal durch je einen Schacht aber auch die Rinder- und Schweineschlachthalle in Verbindung, so dass die sich in dem Canal entwickelnden Gase in die beiden Schlachthallen entweichen, in Folge dessen sich denn auch in den letzteren während der Nächte oder selbst am Tage, wenn sie nur wenige Stunden geschlossen sind, ein geradezu pestilenzialischer Geruch entwickelt. Ein Kühlhaus oder einen anderen Raum zum Aufbewahren des Fleisches giebt es aber nicht. Ein Polizei-Schlachthaus und ein Seuchenstall existiren nicht, so dass die Stallungen und auch schon eine Schlachthalle bei einem Seuchenausbruche auf mehrere Tage geschlossen werden mussten. Abort-, Dünger- und Jauchegrube befinden sich auf dem Schlachthofe neben einander, ohne dass aber eine einzige derselben aus undurchlässigem Material hergestellt wäre. Das nicht zur Nahrung zugelassene Fleisch wird zerkleinert und in die Düngergrube geworfen, wo es unter Umständen wochenlang verbleibt. Die ganze Schlachthof-Anlage ist eine Brutstätte und der Tummelplatz für Tausende von Ratten u. s. w.

Es wird Niemand in Abrede stellen können, dass dies Ungehörigkeiten sind, wie solche in einem öffentlichen Schlachthause nicht vorkommen dürften und doch existiren sie, ohne dass den betreffenden Schlachthausthierarzt dabei eine Schuld trifft, weil derselbe garnicht um seine Meinung befragt wird. Bisher gab es auch meines Wissens keine Mittel, durch welche derartige Uebelstände beseitigt werden konnte und blieb die Schlachthaus-Commission resp. der Magistrat den Vorstellungen des Schlachthausthierarztes unzugänglich, so war die Sache damit erledigt und es blieb beim Alten. Giebt es doch noch Städte genug, in denen der Schlachthausthierarzt nicht Mitglied der Schlachthaus-Commission ist oder auch nicht einmal zu deren Sitzungen hinzugezogen wird. Der wundeste Punkt in der Stellung der Schlachthausthierärzte liegt meiner Auffassung nach darin, dass dieselben von verhältnissmässig wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht definitiv angestellt sind und sich somit — wollen sie nicht ihre Stellung verlieren — bei aller Gewissenhaftigkeit doch in Manches fügen müssen, was ihrer Meinung nach nicht so ist, wie es sein sollte.

Die absolute Autorität, welche der Verfasser des fraglichen Artikes für den Schlachthausthierarzt fordert, kann sich doch nur auf dessen technische Thätigkeit, also auf die Ausübung der Fleischbeschau, beziehen: in allen anderen Schlachthausangelegenheiten wird er stets mit der Verwaltungs-Commission des Schlachthauses resp. mit dem Magistrat rechnen müssen und wohl ihm, wenn er sich durch seine Person ebenfalls eine unbedingte Autorität in diesen Körperschaften erwirbt. Wenn sich aber auch selbst die Aufsichtsbehörde das Recht nähme, was sie zweifellos besitzt, die technische Thätigkeit der thierärztlichen Schlachhausvorsteher zu controliren, so glaube ich nicht, dass deren Autorität darunter leiden könnte, denn abgesehen davon, dass jeder Beamte durch die Aufsichtsbehörde controlirbar ist, so würde dadurch den städtischen Körperschaften die Wichtigkeit der Thätigkeit der Schlachthausthierärzte erst voll zum Bewusstsein gebracht werden und die letzteren würden bei kleinlichen Vexationen in ihrem Amte, wie solche nicht ganz selten vorkommen, von Seiten der Aufsichtsbehörden sicher die kräftigste Unterstützung finden.

Dass sich ein Kreisthierarzt insbesondere und ohne Auftrag nun die Art und Weise der Ausführung der Fleischbeschau, sobald diese in den Händen eines Thierarztes liegt, kümmern sollte, kann ich nicht annehmen; diesen Theil wird man gern dem dafür angestellten Sachverständigen ausschliesslich überlassen. Wohl aber bin ich der Meinung, dass es ausser der Fleischbeschau noch so viel des Beachtenswerthen in einem Schlachthause giebt, dass es jedem Schlachthausthierarzt nur sehr erwünscht sein kann, wenn ihm der Kreisthierarzt dabei zur Seite steht. Dass der letztere in seiner Eigenschaft als Staatsbeamter in allen derartigen Angelegenheiten, in denen es sich meist um die Bewilligung von Geld handeln wird, eher etwas erreicht als ein von der Stadt angestellter Schlachthausthierarzt und eventuell nothwendige Aenderungen selbst erzwingen kann, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wenn der ungenannte Einsender des mehrfach erwähnten Artikels hervorhebt, dass die Schlachthausthierärzte nach von den Regierungen genehmigten Instructionen handeln, so ist das ja durchaus richtig. Dem gegenüber könnte ich aber eine ganze Reihe von Thatsachen dafür anführen, dass der Betrieb manchen Schlachthauses trotz der besten Regulative vieles zu wünschen übrig lässt und zwar ohne dass der Schlachthausthierarzt im Stande wäre, etwas daran zu ändern. Mit den Regulativen und Instruktionen allein ist es eben noch nicht gethan, und man sollte es dankbar anerkennen, dass die Regierung sich nunmehr auch von der thatsächlichen Ausführung derselben überzeugen will.

Würde, wie das im Regierungsbezirk Bromberg bereits geschehen ist, sämmtlichen Departements-Thierärzten das alleinige Decernat nicht nur in allen thierärztlichen Angelegenheiten, sondern auch in Schlachthaussachen übertragen, so könnte das für die Handhabung der Fleischbeschau und für den gesammten thierärztlichen Stand nur von dem allergrössten Vortheil sein.

Wie aus den Verhandlungen des ständigen Ausschusses des deutschen Veterinärraths, welche im März d. J. in Nürnberg über das Thema „Die Regelung des Fleischbeschauwesens in Deutschland, insbesondere die Erhaltung des Gebietes der Fleischbeschau für den thierärztlichen Geschäftskreis" stattfanden, hervorgeht, wurde dort einstimmig beschlossen, dass eine Regelung des Fleischbeschauwesens für Deutschland von Seiten des Reiches erforderlich und die einzig geeigneten Sachverständigen zur Durchführung einer solchen Massregel die Thierärzte seien. Wenn man so auf der einen Seite ein directes Eingreifen der hohen Staats-Regierungen für nothwendig erachtet, wird man es auf der andern Seite nur als eine vollkommen berechtigte Consequenz betrachten müssen, dass sich die Regierungen auch durch ihre Organe von der thatsächlichen Ausführung ihrer Anordnungen resp. der von ihnen bestätigten Regulation überzeugen wollen.

Betrachtet man die ganze Angelegenheit von diesem Standpunkte aus, so meine ich, ist mit der betr. Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu Bromberg der erste und sicherste Schritt gethan, das Gebiet der Fleischbeschau dem thierärztlichen Geschäftskreis zu erhalten, ein Punkt, der ja in letzter Zeit nicht ganz mit Unrecht mehrfach Beunruhigung in thierärztlichen Kreisen verursacht hat.

Meiner Auffassung nach können somit auch die Schlachthausthierärzte nicht das Geringste an der fraglichen Verfügung auszusetzen haben. In denjenigen Schlachthäusern, in welchen Alles ordnungsmässig geregelt ist, wird dieselbe überhaupt keine Veranlassung zu irgend welchen Erörterungen geben, in solchen aber, in denen Manches zu wünschen übrig bleibt, wird sich mit Hilfe derselben bei nur einigermassen gutem Willen der dabei betheiligten Factoren recht Erspriessliches in Bezug auf die Fleischbeschau und somit auch für das Wohl der Bevölkerung erreichen lassen.

Die Kgl. Landwirthschaftliche Hochschule zu Berlin wird im gegenwärtigen Sommerhalbjahr von 504 Studirenden besucht; (gegen 432 im Vorjahre) und zwar von 275 ordentlichen und ausserordentlichen Hörern, 45 Hospitanten, 54 Studirenden der Universität und 130 Studirenden der Thierärztlichen Hochschule, einschliesslich der Militärrossarztschule.

Personalien.

Der städtische Thierarzt und Redacteur der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene" Herr Dr. med. Robert Ostertag zu Berlin ist zum Professor für Veterinärpolizei und Seuchenlehre und zum Leiter der Rinderklinik an die Königliche Thierärztliche Hochschule zu Stuttgart berufen worden. — Oberregierungsrath Dr. Lydtin ist zum Ehrenmitglied des Vereins braunschweigischer Thierärzte ernannt worden. — Der Thierarzt L. Melzian ist von Nörenberg (Pomm.) nach Jarotschin (Posen) verzogen. — Der Thierarzt O. Lehmann hat sich in Stavenhagen (Mecklbg.) niedergelassen.

In die Armee eingestellt sind als Unter-Rossärzte die Herren: Eichert beim Ulan.-Rgt. No. 8, Kressin beim Cürrass.-Rgt. No. 7, Rehfeldt beim Feld-Art.-Rgt. No. 31, Rips beim Dragon.-Rgt. No. 24, Schroeder beim Ulan.-Rgt. No. 12, Schulz beim Feld-Art.-Rgt. No. 5, Schulze beim 2. Garde-Feld-Art.-Rgt. Schwerdtfeger beim Feld-Art.-Rgt. No. 35, Zinnecker beim Feld-Art.-Rgt. No. 6.

Approbirt wurden in Berlin die Herren: Gottburgsen, Grube, Grunau, Heese, Meinikmann, Plessow, Rips, Schulze, Schwerdtfeger, Wehrle, Winter, Zehl und Zinnecker.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Kranichfeld (Meiningen): Amtsthierarztstelle (mit staatlichem Fixum) zu besetzen. Bew. an das herzogl. Landrathsamt in Saalfeld oder den Bürgermeister Scherff in Kranichfeld a. d. Ilm.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). — Reg. Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 und Krz. 600 M.) Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.); Mayen u. Cochem. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.). — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cöslin. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau. — Reg-Bezirk Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitz in Koelleda. — Reg.-Bez. Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Meitingen: Distrikts-Thierarztstelle. Bew. a. d. Bezirksamt zu Wertingen. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer Regierung Kammer des Innern.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Düsseldorf: 2. Schlachthausthierarzt (Gehalt 2700 M. u. freie Wohnung). Meldungen bis 10. August an den Oberbürgermeister. — Marienwerder (Westpr.): Inspector zum 1. October (2100 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). Meldungen an den Magistrat. — Rathenow: Schlachthaus-Inspect. z. 1. Oct. (Gehalt bei freier Wohnung 2000 M.). Bew. an den Magistrat. — Deutsch-Eylau: Schlachthaus-Inspector (Gehalt 2100 M. nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung). — Karlsruhe (Baden): Schlacht- und Viehhof-Verwalter gesucht.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Hannover: Schlachthaus-Thierarzt (Fr. Wohn. u. 250 M.). Meldungen an den Magistrat. — Ibbenbüren: Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1. Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt. Bewerbungen an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung. Bew. an den Magistrat. — Neurode: Thierarzt als Schlachthof-Sachverständiger. Ausk. bei der Schlachthof-Verwaltung. — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Gernsheim a. Rh. (Grossherzogthum Hessen) zum 1. October frei. 500 M. Remuneration jährlich aus Gemeindemitteln. Auskunft ertheilt Bürgermeister Nuss. — Greven (6000 Einw.): Vacanz vom 1. Juli ab, 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Krakow (Mecklenburg) — Lübeck: Polizei-Thierarzt zum 1. October. (1000 M. Gehalt und Privatpraxis.) Bewerber bis 15. August an das Medicinal-Amt. — Lügde: Kr. Höxter. (400 M.) Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Auskunft Oberamtmann Hoppenstedt). — Markranstädt (Sachsen). Auskunft durch Gutsbesitzer H. Beyer und Apotheker Mendel. — Mehlsack (Ostpr.), Ausk. Apotheker E. Fahrenholtz. — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oberramstadt (Hessen). Ausk. ertheilt Apothek. Breitwieser. — Oderberg (Brandenburg): Fixum für die ersten drei Jahre 900 M. Näheres durch Dr. med. Löwe daselbst. — Oppersdorf (Schlesien). Auskunft Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller, in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Schwaan (Mecklenburg). Näheres beim Magistrat. — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wiche (Prov. Sachsen). — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später. Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Die Thierarztstelle zu Jarotschin (Prov. Posen).

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 6. August.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 32
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.
Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 13. August 1891. | № 33. | Siebenter Jahrgang.

Versuche mit Rotzlymphe (Mallein) bei Pferden.

Von
Veterinär-Assessor **Heyne**-Posen.
Königl. Departements-Thierarzt.

Die sehr interessanten und vom veterinärpolizeilichen Standpunkte höchst wichtigen Versuche, welche Preusse-Danzig mit dem von ihm hergestellten Mallein in einer Reihe von Fällen angestellt hat, haben ergeben, dass die mit occultem Rotz behafteten Pferde kürzere oder längere Zeit nach der Injection der Rotzlymphe eine mehr oder weniger erhebliche und mit dem Thermometer leicht nachweisbare Erhöhung der inneren Körpertemperatur erfahren, während nichtrotzige Pferde, in derselben Weise behandelt, eine abnorme Temperaturerhöhung nicht zeigen. Schon aus den Feststellungen Preusse's geht hervor, dass die Anwendung des Malleins von hohem diagnostischem Werthe sein muss, wenn weitere Versuche zu dem Ergebnisse führen, dass die Reaction, welche die Lymphe hervorruft, eine specifische ist.

Zur Prüfung der Preusse'schen Angaben bot sich mir am 24. und 25. Juli cr. auf der Besitzung des Herrn Prem.-Lieutenant von Heydebrand u. d. Lasa auf Klein-Guttowy (Kr. Wreschen), die Gelegenheit dar. Unter den Pferden dieses Gutsbezirkes war im April d. J. die Rotzkrankheit festgestellt worden. Nachdem von jenem Zeitpunkte ab bis zur Mitte des Monates Juli 26 Pferde der Seuche erlegen waren, und bei der Obduction dieser Pferde sich ergeben hatte, dass einzelne derselben mit sehr veraltetem Rotz behaftet waren, wurde dem Antrage des Besitzers entsprochen und die Tödtung der auf dem Seuchengehöfte noch vorhandenen 18 observirten Pferde von der Landespolizeibehörde angeordnet. An diesen 18 Pferden, welche intra vitam rotzverdächtige Symptome nicht nachweisen liessen, wurden die Versuche mit gütiger Erlaubniss und sehr anerkennenswerther Unterstützung des Herrn von Heydebrand u. d. Lasa von mir angestellt.

Mit den Injectionen der mit zehn Theilen zweiprocentiger Karbolsäurelösung verdünnten Lymphe, welche Herr Preusse mir zu übersenden die Güte hatte, wurde am Tage vor der Tödtung, dem 24. Juli begonnen, nachdem die Untersuchung der 18 Pferde ergeben hatte, dass die innere Körpertemperatur sämmtlicher Thiere (im Rectum gemessen) sich innerhalb normaler Grenzen (37,5 bis 38,5 C.) bewegte.

Die Wirkung der Injectionen ergiebt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Pferd No. 1.

Am 24. Juli, 4¾ Uhr Nachm.: 38,3 ° C. (Hierauf Injection v. 0,5 g Mall.
„ „ „ 7¾ „ „ 38,3 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,7 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 39,3 „
„ „ „ 3¼ „ „ 39,6 „
„ „ „ 5¼ „ „ 40,0 „
„ „ „ 7¼ „ „ 40,0 „
„ „ „ 8 „ „ erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 2.

Am 24. Juli, 5 Uhr Nachm.: 38,2 ° C. (Hierauf Injection v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,3 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,9 „
„ 25 „ 12¾ „ Vorm.: 39,2 „
„ „ „ 3¼ „ „ 39,9 „
„ „ „ 5¼ „ „ 40,2 „
„ „ „ 7¼ „ „ 39,9 „
„ „ „ 8 „ „ erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 3.

Am 24. Juli, 4½ Uhr Nachm.: 37,8 ° C. (Hierauf Injection v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 39,4 „
„ „ „ 9¾ „ „ 39,8 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm. 40,3 „
„ „ „ 3¼ „ „ 40,5 „
„ „ „ 5¼ „ „ 40,8 „
„ „ „ 7¼ „ „ 40,8 „
„ „ „ 8 „ „ erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 4.

Am 24. Juli, 5¼ Uhr Nachm.: 37,6 ° C. (Hierauf 1. Injection v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,0 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,5 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 38,6 „
„ „ „ 1½ „ „ 2. Injection von 0,5 g Mallein
„ „ „ 3¼ „ „ 39,6 ° C.
„ „ „ 5¼ „ „ 39,6 „
„ „ „ 7¼ „ „ 38,7 „
„ „ „ 9¼ „ „ 38,7 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 5.

Am 24. Juli, 4½ Uhr Nachm.: 38,2 ° C. (Hierauf 1. Injection v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,4 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,4 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 38,8 „
„ „ „ 1½ „ „ 2. Injection von 0,5 g Mallein
„ „ „ 3¼ „ „ 40,0 ° C.
„ „ „ 5¼ „ „ 40,3 „
„ „ „ 7¼ „ „ 40,3 „
„ „ „ 9¼ „ „ 40,3 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 6.

Am 24. Juli, 5 Uhr Nachm.: 38,4° C. (Hierauf 1. Injection v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,9 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,6 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 38,9 „
„ „ „ 1½ „ „ 2. Injection von 0,5 g Mallein
„ „ „ 3¼ „ „ 39,9° C.
„ „ „ 5¼ „ „ 40,4 „
„ „ „ 7¼ „ „ 40,3 „
„ „ „ 9¼ „ „ 40,3 „
„ „ „ 10¼ „ „ erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 7.

Am 24. Juli, 4¾ Uhr Nachm.: 38,4° C. (Hierauf Injection v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,5 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,7 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 39,2 „
„ „ „ 3¼ „ „ 39,6 „
„ „ „ 5¼ „ „ 39,5 „
„ „ „ 7¼ „ „ 39,2 „
„ „ „ 10¼ „ „ 39,2 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Perdes.

Pferd No. 8.

Am 24. Juli, 4¾ Uhr Nachm.: 38,1° C. (Hierauf Injection v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,2 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,4 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 39,3 „
„ „ „ 3¼ „ „ 39,8 „
„ „ „ 5¼ „ „ 40,1 „
„ „ „ 7¼ „ „ 39,8 „
„ „ „ 10¼ „ „ 39,4 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 9.

Am 24. Juli, 5 Uhr Nachm.: 38,2° C. (Hierauf Injection v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,5 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,6 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 39,4 „
„ „ „ 3¼ „ „ 39,9 „
„ „ „ 5¼ „ „ 40,0 „
„ „ „ 7¼ „ „ 39,6 „
„ „ „ 10¼ „ „ 38,9 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 10.

Am 24. Juli, 5 Uhr Nachm.: 38,1° C. (Hierauf 1. Inject. v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,1 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,4 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 38,4 „
„ „ „ 1½ „ „ 2. Injection von 0,5 g Mallein
„ „ „ 3¼ „ „ 38,7° C.
„ „ „ 5¼ „ „ 39,2 „
„ „ „ 7¼ „ „ 38,4 „
„ „ „ 10¼ „ „ 39,6 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 11.

Am 24. Juli, 5¼ Uhr Nachm.: 37,8° C. (Hierauf 1. Inject. v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,0 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,0 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 38,4 „
„ „ „ 1½ „ „ 2. Injection von 0,5 g Mallein
„ „ „ 3¼ „ „ 38,8° C.
„ „ „ 5¼ „ „ 39,2 „
„ „ „ 7¼ „ „ 39,4 „
„ „ „ 10¼ „ „ 39,6 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 12.

Am 24. Juli, 5 Uhr Nachm.: 38,2° C. (Hierauf 1. Inject. v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 37,9 „
„ „ „ 9¾ „ „ 37,9 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 38,4 „
„ „ „ 1½ „ „ 2. Injection von 0,5 g Mallein
„ „ „ 3¼ „ „ 38,5° C.
„ „ „ 5¼ „ „ 38,7 „
„ „ „ 7¼ „ „ 39,5 „
„ „ „ 9¼ „ „ 39,4 „
Am 24. Juli, 12 Uhr Mittags: 38,4 C. Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 13.

Am 24. Juli, 5¼ Uhr Nachm.: 37,6° C. (Hierauf 1. Inject. v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,3 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,2 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm: 38,0 „
„ „ „ 1½ „ „ 2. Injection von 0,5 g Mallein
„ „ „ 3¼ „ „ 38,2° C.
„ „ „ 5¼ „ „ 38,8 „
„ „ „ 7¼ „ „ 39,3 „
„ „ „ 9¼ „ „ 39,5 „
„ „ „ 12 „ Mittags: 38,8 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 14.

Am 24. Juli, 5¼ Uhr Nachm.: 37,7° C. (Hierauf 1. Inject. v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,3 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,3 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm. 38,7 „
„ „ „ 1½ „ „ 2. Injection von 0,5 g. Mallein.
„ „ „ 3¼ „ „ 39,1° C.
„ „ „ 5¼ „ „ 40,0 „
„ „ „ 7¼ „ „ 40,3 „
„ „ „ 9¼ „ „ 40,5 „
„ „ „ 12½ „ Nachm.: 40,9 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 15.

Am 24. Juli, 4½ Uhr Nachm.: 38,4° C. (Hierauf Inject. v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,7 „
„ „ „ 9¾ „ „ 39,7 „
„ 25 „ 12¾ „ Vorm.: 40,3 „
„ „ „ 3¼ „ „ 40,1 „
„ „ „ 5¼ „ „ 40,0 „
„ „ „ 7¼ „ „ 39,3 „
„ „ „ 9¼ „ „ 39,0 „
„ „ „ 12¾ „ Nachm.: 38,8 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 16.

Am 24. Juli, 4¾ Uhr Nachm : 38,3° C. (Hierauf Injection v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,2 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,2 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 39,3 „
„ „ „ 3¼ „ „ 39,7 „
„ „ „ 5¼ „ „ 40,3 „
„ „ „ 7¼ „ „ 40,4 „
„ „ „ 9¼ „ „ 40,2 „
„ „ „ 12¾ „ Nachm.: 39,7 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 17.

Am 24. Juli, 5 Uhr Nachm.: 37,9° C. (Hierauf 1. Inject. v. 0,5 g Mall.
„ „ „ 7¾ „ „ 38,0 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,3 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 38,4 „
„ „ „ 1½ „ „ 2. Injection v. 0,5 g Mallein.
„ „ „ 3¼ „ „ 38,4° C.
„ „ „ 5¼ „ „ 38,8 „
„ „ „ 7¼ „ „ 38,5 „
„ „ „ 9¼ „ „ 38,0 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Pferd No. 18.

Am 24. Juli, 5¼ Uhr Nachm.: 38,0° C. (Hierauf 1. Inject. v. 0,5 g Mall.)
„ „ „ 7¾ „ „ 38,1 „
„ „ „ 9¾ „ „ 38,3 „
„ 25. „ 12¾ „ Vorm.: 38,1 „
„ „ „ 1½ „ „ 2. Injection v. 0,5 g Mallein.
„ „ „ 3¼ „ „ 38,3° C.
„ „ „ 5¼ „ „ 38,7 „
„ „ „ 7¼ „ „ 39,0 „
„ „ „ 9¼ „ „ 38,5 „
„ „ „ 12 „ Mittags: 38,3 „ Unmittelbar nach der letzten Temperaturaufnahme erfolgte die Tödtung des Pferdes.

Wie aus der vorstehenden Zusammenstellung zu ersehen, traten bei 16 Pferden bedeutende Temperaturerhöhungen ein,

während bei 2 Pferden (No. 17 und No. 18) die Körpertemperatur 39° C. nicht überschritt.

Bei sämmtlichen Pferden, welche eine zweite Mallein-Injection erhielten, konnte ein Ansteigen der inneren Körpertemperatur beobachtet werden.

No. 1	um	1,8°	C. ca.	15	Stund. nach der	Injection.
„ 2	„	2,0	„ „	12	„ „ „	„
„ 3	„	3,0	„ „	13	„ „ „	„
„ 4	„	2,0	„ „	10	„ „ „	1. bez. ca. 2 Stund. nach d. 2. Inject.
„ 5	„	2,1	„ „	13	„ „ „	2. „ „ 4 „ „ „ 2. „
„ 6	„	2,0	„ „	12	„ „ „	1. „ „ 4 „ „ „ 2. „
„ 7	„	1,2	„ „	11	„ „ „	Injection.
„ 8	„	2,0	„ „	13	„ „ „	„
„ 9	„	1,8	„ „	12	„ „ „	„
„ 10	„	1,5	„ „	17	„ „ „	1. bez. ca. 9 Stund. nach d. 2. Inject.
„ 11	„	1,8	„ „	17	„ „ „	1. „ „ 9 „ „ „ 2. „
„ 12	„	1,6	„ „	12	„ „ „	1. „ „ 6 „ „ „ 2. „
„ 13	„	1,7	„ „	14	„ „ „	1. „ „ 6 „ „ „ 2. „
„ 14	„	3,2	„ „	19	„ „ „	1. „ „ 11 „ „ „ 2. „
„ 15	„	1,9	„ „	8	„ „ „	Injection.
„ 16	„	2,1	„ „	15	„ „ „	„
„ 17	„	0,9	„ „	12	„ „ „	1. bez. ca 4 Stund. nach d. 2. Inject.
„ 18	„	1,0	„ „	14	„ „ „	1. „ „ 6 „ „ „ 2. „

Was das Allgemeinbefinden der geimpften Pferde, welche sämmtlich an der Impfstelle (am Halse) kurze Zeit nach der Inoculation des Mallein mehr oder weniger empfindliche, ca. 5 Markstück- bis über handtellergrosse, festweiche Anschwellungen wahrnehmen liessen, anbetrifft, so erschien dasselbe ca. 10 bis 12 Stunden nach der Impfung bei einigen Pferden, und zwar bei No. 1, 3, 5 und 7 erheblich gestört. Diese 4 Pferde zeigten grosse Hinfälligkeit, Appetitlosigkeit und — No. 3 — Kolikschmerzen. Bei den Pferden No. 2, 4, 6 und 8 bis incl. 16 dagegen war nur eine geringe Mattigkeit, und bei den Pferden No. 17 und 18 waren überhaupt keine Krankheitssymptome nachzuweisen.

Diese beiden letzteren Pferde waren die einzigen Thiere, welche bei der Obduction sich mit der Rotzkrankeit **nicht** behaftet erwiesen, während bei den übrigen Pferden die Rotzkrankheit, und zwar bei No. 2, 3, 5 und 7 **veralteter** Rotz, festgestellt werden konnte.

Die Obductionen sind von mir im Beisein der Herren Collegen Einicke und Nowacki aus Wreschen am Tage der Tödtung bei den qu. Pferden ausgeführt worden. Auf Grund der Befunde wurde festgestellt, dass die unter No. 1 bis incl. 16 aufgeführten Pferde, als diejenigen Thiere, bei welchen Temperaturen über 39° C. festgestellt worden, rotzkrank waren, während die unter 17 und 18 näher bezeichneten beiden Pferde, deren innere Körpertemperaturen 39° C. nicht überschritten hatten, mit der Rotzkrankheit sich nicht behaftet zeigten.

Nach den Ergebnissen der Preusse'schen und meiner Versuche scheint das Mallein thatsächlich specifisch zu wirken und dessen Anwendung demnach einen grossen diagnostischen Werth zu besitzen. Ich kann mich daher dem Wunsche des Herrn Collegen Preusse, es möchten die Versuche mit Mallein weiter fortgesetzt und die bisher gemachten Angaben geprüft werden, nur anschliessen.

Zur Anwendung des Creolin gegen Milzbrand.

Berichtigung.

In No. 32 der B. T. W. hat Herr College Meier-Ketzin einige interessante Beobachtungen über die Behandlung des Milzbrandes mit Creolin veröffentlicht und im Eingange seines Aufsatzes auch der Eruption des Milzbrandes bei dem Gutsbesitzer W. in Crielow (Kreis Zauch-Belzig) gedacht. Um nun bei den Lesern der Wochenschrift kein Missverständniss aufkommen zu lassen, möchte ich mir erlauben, eine Angabe des Herrn Meier zu berichtigen. Die Mittheilungen des Herrn Meier können dahin aufgefasst werden, dass Herr Prof. Dr. Dieckerhoff und ich durch Herrn Collegen Meier oder den Besitzer hinzugezogen seien. Wir waren aber Beide mit diesbezüglichen Requisitionen, Herr Professor Dr. Dieckerhoff mit einer vom Herrn Regierungs-Präsidenten versehen. Irrthümlich ist auch die Angabe über die innerliche Anwendung des Creolin. Nach meiner Erinnerung hat Herr Professor Dr. Dieckerhoff die präservative und curative Behandlung der Kühe in Crielow mit Creolin in Vorschlag gebracht und angeordnet. Dies Alles ist jedoch nur von nebensächlicher und formeller Bedeutung. Mehr Gewicht ist zu legen auf die nicht zutreffende Angabe des Herrn Coll. M., dass der Verlauf des Milzbrandes in dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers W. zu Crielow ein acuter gewesen und dass mehrere Stunden nach Beginn der Krankheit schon der Tod eingetreten sei.

Thatsächlich hat sich die Dauer der Krankheitsfälle auf 2 bis 3 Tage erstreckt, wie ich auch amtlich constatirt habe. Demnach ist die Seuche in der Form des Anthrax subacutus bei dem Rindvieh des W. in Crielow verlaufen. Hierdurch erklärt sich auch die Möglichkeit der günstigen Wirkung des Creolin.

Rahneberg,
Kreisthierarzt ad int.

Versuche über den diagnostischen Werth des Koch'schen Tuberculins.

Von

Krichels-Düren,
Kreisthierarzt.

Seit Ende März d. J. habe ich wiederholt Injectionen mit Tuberculin bei Rindern gemacht und erlaube mir die gehabten Resultate mitzutheilen.

Die Impfung geschah am Brustkorb hinter dem Olecranon, und wurde das Tuberculin mit 4 gr ½proc. Carbolwasser eingespritzt.

Am 23. März impfte ich eine ca. 7 Jahre alte, schlecht genährte Kuh inländischer Rasse, welche nach Aussage des Besitzers schon über ein Jahr einen heisern, langgezogenen Husten hören liess. Haut über den Rippen noch ziemlich leicht verschiebbar. Percussion der Lungen ergab einen lauten Percussionsschall, nur an der rechten Seite war derselbe im untern Drittheil des Thorax etwas gedämpft. Vesiculäres Athemgeräusch verschärft, an der gedämpften Stelle nicht hörbar. Temperatur schwankte zwischen 38,5 und 39,0° C.

Morgens 9 Uhr Injection von 0,3 ccm Tub.

	12 Uhr	Mittags	38,8	Temp.
	3 „	Nachm.	38,8	„
	5 „	„	39,6	„
	7 „	Abends	39,6	„
	10 „	„	39,6	„
Am 24. März	7½ „	Morgs.	39,4	„
	12 „	Mittags	38,5	„

Beim Abschlachten am 25. März zeigte sich die Kuh in Brust- und Bauchhöhle so hochgradig tuberculös, dass sie dem Abdecker überwiesen werden musste.

Am 24. März wurden einem anscheinend gesunden Mastochsen im hiesigen Schlachthause Morgens 8½ Uhr 0,5 ccm Tuberculin eingespritzt. Temp. 38,5.

	11 Uhr	Morgens	38,4	Temp.
	4 „	Nachm.	38,5	„
	7 „	Abends	38,7	„
	10 „	„	38,9	„
Am 25. März	9 „	Morgens	39,2	„

Das Thier wurde bei der Schlachtung am 26. März gesund befunden.

Am 13. April impfte ich 3 Thiere. Morgens 7½ Uhr eine in mässigem Nährzustande befindliche Kuh holländischer Rasse, welche schlecht frass und häufig hustete. Percusion und Auscultation des Thorax ergaben nichts Abnormes. Temp. 38,9. Dosis 0,3 ccm.

11 Uhr Morgens 38,8 Temp.
3 „ Nachm. 38,9 „
7 „ Abends 39,0 „
10 „ „ 39,0 „

Bei der betreffenden Kuh war etwas von der Nachgeburt zurückgeblieben, nach dessen Weggang der Husten sich verlor und der Appetit zunahm.

Morgens 10½ Uhr injicirte ich einem trächtigen Rind inländischer Rasse, welches von der ad I genannten Kuh abstammte, 0,3 ccm. Vor der Injection war nichts Krankhaftes bei dem Thiere wahrzunehmen. Temp. 39,3.

12 Uhr Mittags 39,0 Temp.
3 „ Nachm. 39.2 „
5 „ „ 39,7 „
10 „ Abds. 40,8 „
Am 14. April 8 „ Mrgs. 39,5 „

Beim Abschlachten Ende Mai erwies sich das Thier als gesund.

Abends 9½ Uhr Impfung einer 4 Jahre alten Kuh Eifeler Rasse, welche im Ernährungszustande stark zurückgegangen war und häufig einen kurzen, heisern Husten hören liess. Dosis 0,15. Temp. 38,7.

Am 14. April 7 Uhr Morgens 39,5 Temp.
11 „ „ 39,7 „
1 „ Mittags 40,0 „
3 „ Nachm. 40,1 „
8 „ Abends 39,5 „

Am 15. April wurde die Kuh geschlachtet. In der linken Lunge fanden sich zahlreiche grössere Cavernen mit verkästem Inhalte. Das Lungenparenchym in der Umgebung der Tuberkelmassen zeigte eine speckähnliche Beschaffenheit.

Am 21. April injicirte ich einem fetten Ochsen Abends 9 Uhr im hiesigen Schlachthause 0,15 ccm. Temp. 38,6.

Am 22. April 8½ Uhr Morgens 40,2 Temp.
12 „ Mittags 40,5 „
5 „ Nachm. 39,8 „

Bei der Abschlachtung am 23. April fand sich nichts Abnormes. Bemerkt muss werden, dass der fragliche Ochse vom Berliner Markt nach Köln und von da nach Düren gebracht worden war, wo er im Schlachthause nach zwei Tagen sich noch so abgespannt zeigte, dass er beim Impfen ruhig liegen blieb.

Eine ca. 8 Jahre alte Kuh inländischer Rasse befand sich in einem mässigem Ernährungszustande und hustete häufig. Der Husten war heiser und langgezogen. Bei der Auscultation der Lungen war rechterseits ein summendes vesiculäres Athemgeräusch hörbar. Percussion ergab nichts Abnormes. Temp. 39,1. Am 23. April 9 Uhr Abends wurden 0,15 ccm eingespritzt.

Am 24. April 7 Uhr Morgens 40,2 Temp.
11 „ „ 39,6 „
2 „ Nachm. 38,9 „

Am 27. April wurde die Kuh geschlachtet. In beiden Lungen fanden sich zahlreiche in Verkäsung und Verkalkung übergegangene Tuberkelmassen.

Eine ca. 7 Jahre alte, in abgemagertem Zustande befindliche Kuh holländischer Rasse, welche starke Athembeschwerde, in Folge einer Geschwulst hinter dem Kehlkopf zeigte und öfters hustete, erhielt am 28. April Abends 7 Uhr eine Einspritzung von 0,15 ccm. Temp. 38,8.

Am 29. April 7 Uhr Morgens 38,9 Temp.
10 „ „ 38,8 „

Am 5. Mai wurde dieselbe Kuh Abends 8 Uhr mit 0,3 ccm geimpft.

Am 6. Mai 7 Uhr Morgens 39,4 Temp.
12 „ Mittags 39,6 „
4 „ Nachm. 39,1 „
7 „ Abends 38,9 „

Beim Abschlachten am 8. Mai fand sich im rechten Lungenflügel eine etwa kindskopfgrosse in Verkäsung übergegangene tuberkulöse Masse. Die etwa faustgrosse Geschwulst hinter dem Kehlkopfe erwies sich als eine actinomycöse.

Am 30. April wurden einer Kuh, welche sich schon seit ½ Jahr der Tuberculose verdächtig gezeigt hatte, Abends 6½ Uhr 0,15 ccm Tub. injicirt. Temp. 38,7.

Am folgenden Tage 7 Uhr Morgens 41,6 Temp.
10 „ „ 41,2 „
2 „ Nachm. 40,5 „
7 „ Abends 40,3 „

Am 15. Juli wurde die Kuh geschlachtet. Die Lungen enthielten zahlreiche Cavernen mit theils eitrigem, theils käsigem Inhalte; das Lungenparenchym war grösstenteils in eine knorpelähnliche Masse umgewandelt. An der Pleura costalis befand sich an der linken Seite eine platte, thalergrosse Tuberkelmasse. Die Bauchhöhle war frei von Tuberculose.

Am 1. Mai Abends 8 Uhr Impfung einer fetten, anscheinend gesunden, 5 Jahre alten Kuh holländischer Rasse mit 0,15 ccm. Temp. 38,8.

Am 2. Mai 7½ Uhr Morgens 39,4 Temp.
12 „ Mittags 41,2 „
4 „ Nachm. 40,6 „
7 „ Abends 40,0 „

3 Tage nach der Impfung wurde die Kuh geschlachtet und fand sich bei ihr nichts Abnormes.

Am 17. Mai wurden einer fetten, holländischen Kuh 0,15 ccm Tub. eingespritzt. Temp. bei der Impfung Abends 8 Uhr 38,7.

Am 18. Mai 7 Uhr Morgens 38,7 Temp.
12 „ Mittags 39,1 „
4 „ Nachm. 38,9 „
7 „ Abends 39,0 „

Bei der 2 Tage später erfolgten Schlachtung zeigte sich nichts Krankhaftes.

Am 25. Mai erhielt eine fette, anscheinend gesunde Kuh holländischer Rasse eine Einspritzung von 0,15 ccm. Temp. bei der Impfung Abends 8 Uhr 38,7.

Am 26. Mai 8 Uhr Morgens 39,2 Temp.
12 „ Mittags 39,3 „
5 „ Nachm. 38,8 „

Bei der Schlachtung 1 Woche nachher fand sich nichts Abnormes.

Am 11. Mai kaufte ich eine abgemagerte Kuh Eifeler Rasse, welche mit einem trocknen, pfeifenden Husten behaftet war und impfte dieselbe im Verlaufe vom 13. Mai bis 23. Juli viermal, um zu sehen, wie die Reaction tuberculöser Thiere bei häufigerer Anwendung des Tuberculins sich zeigte, und hat sich dieselbe wie folgt herausgestellt.

Erste Impfung am 13. Mai Abends 7½ Uhr. Dosis 0,15. Temp. 38,9.

Am 14. Mai 7 Uhr Morgens 40,1 Temp.
11 „ „ 39,7 „
3 „ Nachm. 39,5 „
7 „ Abends 39,6 „

Zweite Impfung am 30. Mai Abends 7 Uhr. Dosis 0,15. Temp. 38,8.

Am 31. Mai 7 Uhr Morgens 39,2 Temp.
11 „ „ 39,5 „
4 „ Nachm. 39,1 „
7 „ Abends 39,0 „

Dritte Impfung am 26. Juni Abends 8 Uhr. Dosis 0,15. Temp. 38,8.

Der Husten war zwar noch derselbe geblieben, der Ernährungszustand der Kuh aber hatte sich gebessert und gab dieselbe auch bedeutend mehr Milch wie vor der ersten Impfung.

Am 27. Juni 7½ Uhr Morgens 39,3 Temp.
12 „ Mittags 39,6 „
4 „ Nachm. 39,4 „
7 „ Abends 39,0 „

Am 23. Juli Abends 8½ Uhr vierte und letzte Impfung. Dosis 0,3 ccm. Temp. 39,2. Der Husten war derselbe geblieben.

Am 24. Juli 8 Uhr Morgens 38,5 Temp.
11 „ „ 39,0 „
3 „ Nachm. 39,0 „
7 „ Abends 39,1 „

Am 27. Juli wurde die Kuh geschlachtet und fanden sich in beiden Lungenflügeln zahlreiche in Verkäsung übergegangene tuberculöse Massen. Auf der Pleura pulmonalis waren Tuberkelknoten von der Grösse eines Hirsekornes bis zu der einer Erbse in mässiger Menge vorhanden. Die kleineren Knoten hatten eine grauröthliche Färbung und waren durchscheinend, die grösseren waren weisslich und undurchsichtig. An der Pleura costalis fanden sich rechterseits 3 etwa erbsengrosse Knötchen von grauer Farbe. Die Lymphdrüsen in der Brusthöhle waren wenig vergrössert. Alle übrigen Organe waren frei von Tuberculose.

Aus den von mir gemachten Versuchen darf ich wohl den Schluss ziehen, dass die Anwendung des Tuberculins in diagnostischer Hinsicht für die Thierheilkunde einen grossen Werth hat. Wenn die gemachten Versuche nicht in allen Fällen von Erfolg gekrönt waren, so können Momente eingewirkt haben, welche ich augenblicklich nicht zu beurtheilen vermag, worüber ich aber vielleicht später, durch weitere Versuche, Aufklärung geben kann.

Referate.

Weitere Versuche mit dem Koch'schen Tuberculin bei Rindern in Baden.

(Aus: Lydtin's thierärztl. Mittheilungen, Heft VIII.)

Der Landwirthschaftliche Bezirksverein Mannheim hat in der Zeit vom 9. bis 12. Juni d. J. einen grösseren Versuch unter Leitung des Herrn Oberregierungsraths Dr. Lydtin veranstaltet.

Versuchsthiere waren 7 Rinder, 10 Kühe und 5 Farren. Die erforderliche sachverständige Untersuchung und Beobachtung hat Bezirksthierarzt Fuchs in Gemeinschaft mit den übrigen Mannheimer Thierärzten übernommen.

Nachdem durch die Voruntersuchung der Thiere bei keinem derselben Verdacht auf Tuberculose festzustellen gewesen war, wurde am 9. Juni Abends 6 Uhr die Impfung vorgenommen.

Jedes Thier erhielt 0,5 ccm Tuberculin, vermischt mit 4,5 ccm einer ½ proc. wässerigen Phenollösung subcutan eingespritzt.

Von den 22 Versuchsthieren haben auf die Injection 4 Stück reagirt, während die übrigen 18 Thiere keinerlei Reactionserscheinungen bekundeten.

Die Reactionen zeigten sich hauptsächlich in der Erhöhung der Körpertemperatur, welche vor der Einspritzung 39 und einige Zehntel Grad C. betrug, nach derselben aber bis auf 41,2 Grad C. anstieg. Als weitere Reactionserscheinungen wurden Athem- und Pulsbeschleunigung, verminderte Fresslust, unterbrochenes Wiederkäuen und Sträuben der Haare beobachtet, wie dies schon bei dem Karlsruher Versuch (cf. B. T. W. No. 25) in allerdings stärkerem Masse wahrgenommen wurde.

Am 11. und 12. Juni wurden sämmtliche Versuchsthiere im Schlachthause in Mannheim geschlachtet. Bei der Aufnahme des Sectionsbefundes wirkte der zu diesem Zwecke eigens in Mannheim eingetroffene Delegirte des Kaiserlichen Gesundheitsamts in Berlin, Herr Regierungsrath Röckl, mit.

Die 4 Thiere, welche reagirt hatten, erwiesen sich bei der Schlachtung sämmtlich als tuberculös. Indessen beschränkte sich die Tuberculose im Wesentlichen auf einige Lymphdrüsen des Rachens, der Brust- und Bauchhöhle.

Die übrigen 18 Thiere, welche nicht reagirt hatten, wurden tuberculosefrei befunden, worunter 2 Thiere, deren Lungen mit Echinococcusblasen besetzt waren.

Das Ergebniss der Versuche ist somit ein sehr bestimmter Erfolg.

Das Oleum physeteris chaenoceti (Dögling-Oel).

Von Hoffmann.

(Report. d. Thierheilk. 52, 5).

Nach den Mittheilungen von Guldenberg in Christiania (Mtshefte f. prakt. Dermatol. 1890, 10) entstammt das Oel einer Walfischart (Enten- oder Döglingwal), welcher zwischen den Barten- und den Zahnwalen steht. Dieses Oel unterscheidet sich wesentlich von dem der anderen Wale. Es ist sehr leicht und dickflüssig bei 5°. 100 Th. kochenden Alkohols lösen 40 Th. Oel; ist das Spermacetin ausgeschieden, so lösen sich darin 100 Th.; Reaction leicht sauer. Schon in einer alten Mittheilung v. J. 1250 wird gesagt, dass das Oel überall durchdringt; und nach einer Mittheilung v. J. 1772 wird es in Island als schmerzstillendes Mittel gebraucht. G. band einen Glascylinder mit entfetteter Menschen- bezw. Kalbshaut zu, füllte den Cylinder mit Oel und stellte den Hautabschluss auf Fliesspapier. Schon nach 8 Stunden zeigten sich grosse Fettflecken auf dem Papier. Nach 24 Stunden war die Oelsäule um 3 mm gesunken. Olivenöl drang unter denselben Verhältnissen nicht durch. Den abscheulichen Geruch des Oeles hat man durch Reinigung desselben beseitigt. Die Versuche von G. mit diesem Präparat haben bestätigt, dass mittelst desselben verschiedene Medicamente durch die Haut eingeführt würden. Besonders soll Jod mit Döglingöl sehr energische Wirkung geben.

Hoffmann hat nun ebenfalls mit diesem Mittel Versuche angestellt. Wendete er in der oben beschriebenen Weise Pferdehaut zum Abschluss eines mit Oel gefüllten Cylinders an, so konnte ein Durchdringen des Oeles nicht festgestellt werden. Dagegen hat er mit demselben bei Hunden (15 bis 20 g bei kleinen, 40 bis 60 bei grossen) eine sichere Laxirwirkung erzielt, und hält das Oel immerhin für beachtenswerth.

Acute Endocarditis beim Pferde.

Von Thierarzt Benjamin-Paris.

(Recueil de méd. vét., janv. 1891, Report. d. Thierheilk. 52, 5.)

Ein 6jähriges gutgenährtes Pferd versagte das Futter und stöhnte bei jeder Bewegung, zeigte Aengstlichkeit und schliesslich bis zur Unzählbarkeit beschleunigte Respiration. Arterien sehr gespannt. Puls stark erregt, aber voll. Am nächsten Tage zeigten sich alle Zeichen passiver Lungenhyperämie, arhythmische Herzschläge und eine Verwischung beider, welche gewissermassen ein einziges, continuirliches Rollen darstellten. Puls 100; leichte Percussionsdämpfung. Dann stellte sich ein auffallend starkes systolisches Pressen ein, und es wurde jetzt die Diagnose auf acute

Endocarditis gestellt. Temperatur 37,9. Der Tod erfolgte am 5. Tage unter heftiger Agonie.

Sectionsergebniss: Beide Lungen stark splenisirt. Im Herzbeutel ½ Liter Flüssigkeit. Beim Einlaufenlassen von Wasser mittelst einer Gummiröhre in den Grund beider Ventrikel läuft dasselbe von selber in den Vorhof zurück (Trasbot'sche Methode der Herzsection). Die Klappen, besonders an der Mitralis, sind insufficient, weisslich und verdickt. Das Endocardium glanzlos, ohne Geschwüre. Das Herz stark zusammengezogen. Leber und Nieren hyperämisch. Sonst alle Organe gesund.

Therapeutische Notizen.

Gegen Tetanus traumaticus verwandte Maristi das Urethan beim Menschen in Tagesgaben von 2 bis 3 g in wässriger Lösung mit gutem Erfolge.

Berenyi behandelte einen Fall von Trismus neonatorum, wo am 5. Tage die ersten Krankheitserscheinungen auftraten, mit Sulfonal 0,2 pCt. Clysma. Nach sechstägiger Behandlung, wobei im Ganzen 10 g verbraucht wurden, blieben die Anfälle fort.

Als locales Anästheticum empfiehlt Stuver Cocain 5, Antipyrin 15, Aqu. destillat. 80 — 15 Minuten vor der Operation z. B. auf die betreffende Partie zu appliciren.

Vacher hat für den innerlichen Gebrauch des Sublimats, um dasselbe wirksam und leicht löslich zu machen, folgende Verbindung angegeben: Sublimat 1,0, Natr. salicylic. 2,0, Aqu. destillat. 1000 bis 5000, je nach der gewünschten Stärke der Dosis.

Cholewa hat das Pyoctanin bei eitrigem Stirnhöhlencatarrh, in Pulverform mittelst der Sonde aufgetragen, bewährt gefunden.

Huber: Die Ernährung durch Clystiere. Von einer einfachen Eieremulsion wird nur ein geringer Theil resorbirt, während durch Peptonisirung der Eier die Resorption auf das Doppelte gesteigert wird. Pro Ei darf nicht mehr als 1 g Chlornatrium verwandt werden, damit Reizungen vermieden werden. Die Clystiere sollen täglich 2 bis 3 Mal gegeben und vorher ein Reinigungsclystier applicirt werden.

Der Werth der Kartoffelkur bei verschluckten Fremdkörpern wird durch einen neuen Fall von Pisco-Newyork beleuchtet. Ein ganz junges Kind hatte eine Schraube verschluckt und erhielt nur Kartoffeln in jeder Form, aber absolut keine flüssige Nahrung. Am dritten Tage war der Stuhlgang sistirt. Am Abend des vierten Tages wurde ein Laxans verabreicht und die Schraube ging dann in harte Kothmassen gehüllt, schmerzlos ab.

Meyer hat durch Versuche — im Gegensatz zu Husemann, Böhm und Schmiedeberg — festgestellt, dass die purgirende Wirkung des Ricinusöls auf die Ricinusölsäure und nicht auf einen besonderen andern Körper zurückzuführen sei.

Im Gegensatz zu Claude-Bernard und Huchard, welche die Wirkung des Nicotins auf das Herz in einer spasmodischen Verengerung der Coronararterien erblicken, beobachtete Collas eine Dilatation der Gefässe. Damit geht eine Erregung des Herzmuskels, eine Art Tetanus, Hand in Hand. Die Anfälle verschwinden, ohne eine Spur zurückzulassen, sobald der Gebrauch des Tabaks ausgesetzt wird, wenn nicht bereits Arteriosclerose eingetreten war. Bei fortgesetztem Nicotingebrauch bilden sich Veränderungen an allen Blutgefässen des Körpers.

Untersuchungen von Ritsert in der Apothekerztg. 1890 (Ref. in Fröhner-Kitt's Mtsheften) haben gezeigt, dass das Ranzigwerden des Schweinefetts nicht durch Bacterien, sondern durch einen directen Oxydationsprocess des Fettstoffs unter gleichzeitiger Mitwirkung des Lichtes erzeugt wird. Im Dunkeln und bei absolutem Luftabschluss bleiben daher die Fette unzersetzt. Man hat also nur nöthig, sie in vollständig gefüllten und gut verschlossenen Gefässen aufzubewahren.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Thierseuchen im Ausland

im I. Quartal 1891.

(Aus d. Veröffentl. d. Kais. Ges.-Amtes.)

Oesterreich.

Tollwuth kam vor in 149 Ortschaften (davon in Böhmen allein 98). Rotz herrschte während der 12 Berichtswochen in je 11—21 Ortschaften und war im März am meisten verbreitet. Von der Lungenseuche waren in den einzelnen Berichtswochen 51—69, durchschnittlich in 57 Ortschaften; davon entfallen vier bis fünf Sechstel auf Böhmen und Mähren, welche beide etwa gleich stark verseucht waren. Die Maul- und Klauenseuche bestand zu Anfang des Quartals in 469 Ortschaften, ging allmählich im Januar auf 398 und bis Ende Februar auf 246 Orte zurück, stieg dagegen von Anfang März wieder stetig an und herrschte am Ende des Quartals in 404 Orten. Am stärksten verseucht war Böhmen, wo die Seuche zu Anfang des Quartals in 350 Orten bestand, indessen bedeutend und zwar stetig bis Ende März abnahm, wo noch 102 Orte verseucht waren. Die Gesammtzunahme im März ist veranlasst durch eine stärkere Verseuchung von Galizien und Mähren, wo die Seuche je 90 Ortschaften gegen 35 bezw. 19 am Anfang des Quartals ergriffen hatte. Demnächst waren am Schluss des Quartals Niederösterreich und Tirol mit je 31 Ortschaften am stärksten betheiligt.

Ungarn.

Tollwuth kam vor in 150 Orten; Rotz herrschte in den einzelnen Berichtswochen durchschnittlich in je 4—5 Orten; Lungenseuche desgleichen in je 24 Orten; Schafpocken desgleichen in 10—15 Orten. Die Maul- und Klauenseuche bestand am Anfang des Quartals in 375 Orten, ging im Januar auf 191, im Februar weiter auf 119 Orte zurück, stieg aber im März wieder etwas an und bestand am Schluss des Quartals in 142 Orten.

Schweiz.

Milzbrand bei 44 Stück Vieh; Rauschbrand 19 Fälle; Rotz in 6 Gemeinden bei 8 Pferden; Lungenseuche bei einem italienischen Ochsen. — Die Maul- und Klauenseuche bestand im Januar in 125, Februar in 142 und März in 92 Gemeiden und die Stückzahl der verseuchten Bestände betrug 2543 bezw. 2581 bezw. 1672.

Belgien.

Milzbrand 72 Fälle. — Rauschbrand 16 Fälle. — Tollwuth 51 Fälle. — Rotz 42 Fälle. — Die Lungenseuche herrschte in 34 bezw. 28 Gemeinden, betraf 180 Stück und veranlasste die Tödtung von 214 verdächtigen Thieren. — Von Maul- und Klauenseuche sind im Januar 53, im Februar 36 und im März 508 Fälle angegeben.

Frankreich.

Milzbrand in 90 und Rauschbrand in 94 Ställen. — Rotz während der einzelnen Monate in 52 bezw. 63 bezw. 56 Ställen; getödtet wurden 160 Pferde. — Lungenseuche in 83 bezw. 75 bezw. 66 Gemeinden; geschlachtet wurden 481 Rinder, geimpft 1989 Stück. — Tollwuth bei 318 Hunden und 24 andern Thieren; 95 Personen wurden gebissen. — Schafpocken in 20 bezw. 14 bezw. 5 Heerden. — Maul- und Klauenseuche in 35 bezw. 50 bezw. 49 Ställen.

Italien.

Es wurden neu betroffen: von Tollwuth 7 Gemeinden; von Rotz 37 Gemeinden; von Lungenseuche 3 Gemeinden; von Maul- und Klauenseuche 142 Gemeinden (davon 86 in der Lombardei und 46 in Venetien.

Grossbritannien.

Milzbrand bei 104 Thieren; Tollwuth bei 22 Thieren; Rotz und Wurm in 20 Grafschaften bei 525 Pferden; Schweinefieber in 54 Grafschaften bei 5618 Schweinen. — Wegen Lungenseuche wurden 1461 Thiere geschlachtet.

Norwegen.

Milzbrand 120 Fälle; bösartiges Katarrhalfieber des Rindviehs in 56 Ställen bei 66 Rindern; Pferdetyphus in 164 Ställen bei 192 Pferden.

Viehverkehr und Fleischschau.

Die Strafkammer zu Stuttgart hat, wie die Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhygiene I, 5 mittheilt, einen Metzgermeister, der ein an Rothlauf crepirtes Schwein verwendet hatte, zu fünf Monaten Gefängniss verurtheilt, auf Grund der Ausführung des betr. Sachverständigen, dass das Fleisch aller verendeten Thiere als gesundheitsschädlich anzusehen sei und dass ganz besonders beim Rothlauf das ganze Blut vergiftet wäre. —

Dem gegenüber macht Dr. O. die Einwendung, dass das Fleisch von crepirten Thieren nicht schlechthin als gesundheitsschädlich angesehen werden darf, dass dieses vielmehr nur bei gewissen Krankheiten zulässig sei; dass ferner das Fleisch von rothlaufkranken Thieren, wie auch Schmidt-Mühlheim und Dieckerhoff begutachtet haben, nicht als gesundheitsschädliche, sondern als verdorbene Waare anzusehen sei.

Im vorliegenden Falle hätte thatsächlich festgestellt werden müssen, dass in dem Fleische schon Verwesung eingetreten war. Andernfalls hätte der Schlächter auf Grund des § 10 und nicht des § 12 verurtheilt werden müssen.

Ein dem obigen gleichlautendes Erkenntniss hat neuerdings wieder eine preussische Strafkammer gegen einen Gutsbesitzer gefällt, obwohl es sich hier um ein im Absterben noch gestochenes Schwein handelte. Diese beiden Fälle mögen wiederum mitgetheilt sein als ein Beleg dafür, dass die Sachverständigen mit dem Gebrauch des Begriffs „gesundheitsschädlich" möglichst vorsichtig sein müssen, so sehr man auch im speciellen Falle dem betr. Contravenienten eine strenge Strafe gönnen mag. Auch in meinem Veterinärkalender habe ich auf die Nothwendigkeit dieser Vorsicht im Allgemeinen und speciell bei der Beurtheilung von rothlaufkrankem Fleisch besonders hingewiesen. Bedauerlicherweise bestehen gerade über die Beurtheilung des Fleisches rothlaufkranker Thiere Meinungsverschiedenheiten, welche sich auch in den verschiedenen richterlichen Erkenntnissen ausdrücken und eine Unsicherheit herbeiführen, die um so beklagenswerther ist, als die Verwendung des Fleisches solcher Thiere so sehr häufig vorkommt. Diese Frage hat eine so ausserordentliche Bedeutung, dass sie wichtig genug erscheint, einer Begutachtung seitens des Kaiserlichen Gesundheitsamtes unterworfen zu werden, die dann als Grundlage für richterliche Entscheidnngen im ganzen Reich Geltung erlangen würde. Schmaltz.

Bekanntmachung.

Quittung.

Virchow-Sammlung.

An Beiträgen sind ferner eingegangen:

Von den Thierärzten van Straaten, Westmattelmann und Meyer zu Wesel	13,00 M.
„ Veterinär-Assessor Heyne-Posen	5,00 „
Von Departements-Thierarzt Peters-Bromberg	5,00 M.
„ Grenzthierarzt Bertelt-Ostrowo	3,00 „
„ Kreisthierarzt Tietze-Colmar i. P.	3,00 „
„ „ Rosknoski-Fraustadt	3,00 „
„ „ Schick-Graetz	3,00 „
„ „ Liesenberg-Meseritz	3,00 „
„ „ ad. int. Uhse	3,00 „
„ Schlachthausdirector Fischöder-Bromberg	3,00 „
„ Thierarzt Herzberg-Posen	3,00 „
„ Remonte-Depot-Rossarzt Stottmeister-Flottwell	3,00 „
„ 7 Militairthierärzte der Provinz Posen	22,00 „
„ Professor Dr. Pütz-Halle	10,00 „
„ Kreisthierarzt Michael-Berent	10,00 „
„ Schlachthaus-Inspector Reimsfeld-Frankfurt a. O.	5,00 „
„ Kreisthierarzt Kunert-Dramburg	5,00 „
„ Oberrossarzt Naumann-Halberstadt	5,00 „
„ Professor Dr. Janson-Tokio (Japan)	12,00 „
„ Kreisthierarzt Junker-Angermünde	10,00 „
„ Bezirksthierarzt Baumgärtel-Oschatz	10,00 „
„ Professor Dr. Dieckerhoff-Berlin	10,00 „
„ „ „ Fröhner-Berlin	10,00 „
„ Departements-Thierarzt Dr. Mehrdorf-Königsberg	10,00 „
„ Kreisthierarzt Grebe-Altona	10,00 „
	179,00 M.
Dazu die früher eingegangenen	597,70 „
zusammen	776,70 M

Münster, den 29. Juli 1891.

Dr. Steinbach.

Vorlesungen

an der Königlichen Thierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Wintersemester 1891/92.

Beginn 5. October 1891.

Director, Geh. Regierungsrath Dr. Dammann: Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Specielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten. —

Professor Dr. Lustig: Specielle Pathologie und Therapie; Propädeutische Klinik; Spitalklinik für grosse Hausthiere. —

Professor Dr. Rabe: Specielle pathologische Anatomie; Pathologisch-histologischer Cursus; Pathologisch-anatomische Uebungen und Obductionen; Spitalklinik für kleine Hausthiere. —

Professor Dr. Kaiser: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Operationsübungen; Ambulatorische Klinik. —

Professor Tereg: Physiologie II. Theil. —

Professor Dr. Arnold: Anorganische Chemie; Pharmokognosie; Pharmaceutische Uebungen. —

Lehrer Boether: Anatomie der Hausthiere; Anatomische Uebungen; Zoologie. —

Oberlehrer Haeseler: Physik. —

Beschlaglehrer Geiss: Theorie des Hufbeschlages. —

Repetitor Arens: Anatomisch-physiologische Repetitorien. —

Repetitor Wedemeyer: Physikalisch-chemische Repetitorien. —

Patent-Amt.

Anmeldungen: Klasse 45. Vieh-Entkuppelungs-Zangenschloss. W. Hugo Fuchs in Brotterode, Kr. Schmalkalden. — Vorrichtung zum Bändigen und Dressiren wilder Thiere mittelst einer elektrisch zu machenden Peitsche. Hermann Waldemar. — Selbstthätige Vieh-Entkuppelungs-Vorrichtung. H. Rippke u. Co. in Breslau, Brüderstr. 29. — Zweitheiliges Hufeisen. Fräulein Marcelline Boutoille in Paris. Vertreter: Brandt u. Fude in Berlin NW., Marienstr. 29. — Befestigungs-Vorrichtung für Hufeisen. Edward Faber Covell in New-Bedford, Mass. V. St. A.; Vertreter: Carl Pataky in Berlin S., Prinzenstr. 100. — Hufeisen mit Polster-Einlage. Arnstein u. Martin in Berlin S., Stallschreiberstrasse 60. — Hufeisen mit Korkplatten-Einlage. Martin Pigot in Brüssel; Vertreter: H. u. W. Pataky in Berlin NW., Luisenstr. 25. — Sohlen-Hufeisen mit auswechselbarem Griff. Friedrich Siefert, Hofschmiedemeister in Berlin W., Taubenstr. 8. — Mittelst der Schraubstollen am Hufeisen-Ende zu befestigenden Kautschuk-Einsätze mit eingelegten Schienen. Krehann u. Wydra in Wien; Vertreter: J. Brandt u. G. W. v. Nawrocki in Berlin W., Friedrichstr. 78. — Klasse 49. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von stählernen Hufeisen. Carl Pescheck in Magdeburg-Sudenburg. — Klasse 56. Stangengebiss mit Vorrichtung zum Auf-

spreizen des Thiermaules. W. Saarmann in Heepen, No. 216. — Klasse 63. Steigbügelriemenöse, welche beim Sturze des Reiters den Steigbügelriemen freigiebt. Bernhard Friedrich in Dresden, Maschinenhausstrasse 1. — Vom Kutscherbock aus zu handhabende Abspann-Vorrichtung für Zugthiere. Heinrich Lanwes und Hubert Wentker in Saerbeck i. W.

Ertheilungen: Klasse 45. No. 58169. Zähmvorrichtung für Thiere. H. Sample in Brighton, Grafsch. Sussex, England; Vertreter: A. Kuhnt u. R. Deissler in Berlin C., Alexanderstr. 38. — No. 58339. Zweitheiliges Hufeisen mit zwei getrennten, auswechselbaren elastischen Einlagen; Zusatz zum Patente No. 52150. W. Braun in Gross-Lichterfelde, Kyllmannstr. 18, und C. Mai in Berlin, Stralauerplatz 67. — No. 57382. Werkzeug zum Beschneiden von Thierohren. L. Ebel in Mannheim, Lit. N. 3, No. 7/8. — Klasse 56. No. 57298. Vorrichtung zum Aufhalten durchgehender Thiere. R. Buzer in Halle a. S., Lessingstr. 37. — No. 57971. Vorrichtung zur Verhinderung des Durchgehens der Pferde. J. B. Mors in Mannheim. — No. 57979. Die Nase des Thieres zusammenpressendes Sicherheits-Gebiss. A. Uffhausen in Zinten, Ostpr. — Klasse 63. No. 57778. Brems-Vorrichtung zur Verhinderung des Durchgehens der Zugpferde. E. Bartz in Saargemünd, Bergstr. — No. 57588. Sicherheits-Steigbügel. C. A. Ernst in Hannover, Marktstrasse 45. — Klasse 66. No. 57871. Vorrichtung zum Abdecken todter Thiere. P. Fischer in Mailand, Italien, Viale Porta Vittoria 67; Vertreter: M. W. Wilrich in Berlin, Köpnickerstr. 71a.

Erlöschungen: Klasse 45. No. 23995. Hufeisen mit herausnehmbarem Griff und Stollen. No. 23996. Hufeisen mit herausnehmbarem Griff und Stollen; 1. Zusatz zum Patente No. 23995. No. 27478. Neuerung an Hufeisen mit herausnehmbarem Griffe und Stollen; 2. Zusatz zum Patente No. 23995. — No. 40476. Hufeisen mit Gummibezug und Stegen. — No. 48163. Hufeisen mit federndem Befestigungsschuh. — No. 37538. Neuerung an Einlage-Hufeisen für Zugthiere. — Klasse 56. No. 49199. Vorrichtung zum Bedecken der Augen scheuer Pferde. — No. 52155. Zwischen Pferdegebiss und Zügel einschaltbares Schloss. — Klasse 63. No. 56270. Sicherheits-Steigbügel, welcher sich nach unten öffnet; Zusatz zum Patente No. 54753. — No. 54753. Sicherheits-Steigbügel, welcher sich nach unten öffnet.

Personalien.

Rossarzt Uthoff-Hannover als dritter Schlachthausthierarzt daselbst angestellt. Verzogen sind die Thierärzte Baumgartner von Malsch nach Markdorf (Baden) und Fischer von Nicolasried (Reg.-Bez. Merseburg) nach Külsheim (Baden). Der Thierarzt Grunau hat sich in Dirschau niedergelassen. Zu Rossärzten befördert wurden die Unterrossärzte Rogge vom Feld-Art.-Regiment No. 26, Ronge vom Ulan.-Rgmt. No. 1, Mummert vom Feld.-Art.-Rgmt. No. 21, Jagnow vom Kürass.-Rgmt. No. 5. Kull vom Feld-Art.-Rgmt. No. 6 und Kalkoff vom Feld-Art.-Reg. No. 29, sowie die Unterrossärzte d. R. Feldhaus, Bez.-Comm. Hannover, Jacobs, Bez.-Comm. Hildesheim, und Menthe, Bez.-Comm. I. Berlin.

Approbirt wurden in Berlin die Herren: Averdick, Bärlund, Preusse, Rauschert, Steil und Tielecke.

Todesfälle: Rossarzt Howald in Ulm, Bezirksthierarzt a. D. Jehlin in Säkkingen und Thierarzt Lenfers in Nottuln.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen:*) a) Neu ausgeschriebene: Kranichfeld (Meiningen): Amtsthierarztstelle (mit staatlichem Fixum) zu besetzen. Bew. an das herzogl. Landrathsamt in Saalfeld oder den Bürgermeister Scherff in Kranichfeld a. d. Ilm.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). — Reg. Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr). — Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 und Krz. 600 M.) Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.); Mayen u. Cochem. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen 900 Mark (300 Krz.). — Reg.-Bez. Körlin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau. — Reg-Bezirk Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitz in Koelleda. — Reg-Bez. Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Meitingen: Distrikts-Thierarztstelle. Bew. a. d. Bezirksamt zu Wertingen. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer Regierung Kammer des Innern.

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Marienwerder (Westpr.): Inspector zum 1. October (2100 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). Meldungen an den Magistrat. — Rathenow: Schlachthaus-Inspect. z. 1. Oct. (Gehalt bei freier Wohnung 2000 M.). Bew. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Deutsch-Eylau: Schlachthaus-Inspector (Gehalt 2100 M. nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung). — Düsseldorf: 2. Schlachthausthierarzt (Gehalt 2700 M. und freie Wohnung). Meldungen an den Oberbürgermeister. — Ibbenbüren: Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Karlsruhe (Baden): Schlacht- und Viehhof-Verwalter gesucht. — Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1. Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt. Bewerbungen an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung. Bew. an den Magistrat. — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Gernsheim a. Rh. (Grossherzogthum Hessen) zum 1. October frei. 500 M. Remuneration jährlich aus Gemeindemitteln. Auskunft ertheilt Bürgermeister Nuss. — Greven (6000 Einwohner): 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Krakow (Mecklenburg) — Laage (Meckl.) Näheres durch Magistrat daselbst u. Bez.-Thierarzt Sahlmann in Güstrow. — Lübeck: Polizei-Thierarzt zum 1. Octbr. (1000 M. Gehalt und Privatpraxis.) Bewerber bis 15. August an das Medicinal-Amt. — Lügde: Kr. Höxter. (400 M.) Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Auskunft Oberamtmann Hoppenstedt). — Markranstädt (Sachsen). Auskunft durch Gutsbesitzer H. Beyer und Apotheker Mendel. — Mehlsack (Ostpr.), Ausk. Apotheker E. Fahrenholtz. — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oberramstadt (Hessen). Ausk. ertheilt Apothek. Breitwieser. — Oderberg (Brandenburg): Fixum für die ersten drei Jahre 900 M. Näheres durch Dr. med. Löwe daselbst. — Oppersdorf (Schlesien). Auskunft Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller, in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Schwaan (Mecklenburg). Näheres beim Magistrat. — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tost in Oberschlesien. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerber (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wiche (Prov. Sachsen). — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später. Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Die Schlachthaus-Thierarztstellen zu Neurode und Hannover.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 13. August.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 33
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1324]
Bekanntmachung.
Für die hiesige Stadt, welche eine wohlhabende Umgegend besitzt, ist die baldige Niederlassung eines
Thierarztes
erwünscht. Demselben wird für die Wahrnehmung der veterinär-polizeilichen Funktionen eine jährliche Remuneration von 600 M. aus der Stadt-Kasse gezahlt.
Magistrat — Treptow a. Rega.

[1325] Für
Bayern
suchen wir einen Vertreter, bevorzugt ein erfahrener geschäftsgewandter
Thierarzt.
Central-Vieh-Versicherung,
Berlin SW., Friedrichstrasse No. 232.

[1326] In **Markranstädt** unmittelbar bei **Leipzig** findet ein
tücht. Thierarzt
lohnende Praxis.
Wohlhabende Umgegend, ca. 20 Dörfer.
Auskunft ertheilen
Stadtgutsbesitzer **H. Beyer,**
Apotheker **G. Mendel.**

[1327] Für einen approbirten, tüchtigen
Thierarzt
wird zum 1. September a. c. in Mehlsack, Kr. Braunsberg, Reg.-Bez. Koenigsberg Stelle frei.
Nähere Auskunft durch Apotheker E. Fahrenholtz daselbst.

[1328] Die Herzogl. Meining.
Amtsthierarztstelle
zu Kranichfeld (mit staatlichem Fixum) ist möglichst bald **zu besetzen.** Bewerber wollen sich entweder direkt an das Herzogl. Landrathsamt Saalfeld, oder an Herrn Bürgermeister **Scherff, Kranichfeld a. Ilm,** wenden.

[1329] Zum 1. Oktober d. J. ist die
Assistentenstelle
bei mir neu zu besetzen. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche erwünscht.
Dr. Malkmus, Kreisthierarzt, **Guben.**

[1330] Gesucht wird sofort oder von Mitte August
Vertreter
auf einige Wochen. Offerten erbeten sub **H. F.** an die Expedition dieser Zeitschrift.

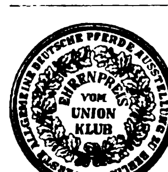
[1331] Gesucht zum 1. Oktober ein
approb. Thierarzt,
welcher **Vertretung auf 1 Jahr übernehmen will.**
Off. erbeten sub M. G. an die Expedition dieser Zeitung.

[1332] Ein
Thierarzt
(1874 approbirt), welcher stets in amtlicher Stellung und Privatpraxis thätig gewesen ist, wünscht in einer grösseren Stadt eine gute Praxis zu übernehmen, event. auch auf längere Zeit vertretungsweise.
Off. sub **X. K.** an die Exped. d. Bl.

[1333] Ein
Thierarzt
gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der **Magistrat** in **Laage** und der Bezirksthierarzt **Sahlmann, Güstrow.**
Laage i. Meckl., 3. August 1891.

[1334] Ich suche zum 1. October einen
Vertreter,
der ev. die sich lohnende Praxis übernehmen kann. Mit derselben ist die commissarische Verwaltung der hiesigen Kreisthierarztstelle verbunden. Fixum 1200 Mark.
Mengeringhausen, im August 1891.
Geerkens, Thierarzt.

[1335]
Bekanntmachung.
Die Stelle des
Kreisthierarztes
für die Kreise **Fallingbostel** und **Soltau** wird zum **1. October d. J.** vacant. Geeignete Bewerber um die mit einem jährlichen Gehalte von 600 M. dotirte Stelle wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Approbation und des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Thierarzt bis spätestens zum 1. September d. Js. an mich einreichen.
Lüneburg, den 9. August 1891.
Der Regierungs-Präsident:
gez. v. Colmar.



[1336] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.

Prof. Dr. Fröhner's
Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.
Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 181 D.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.

[1337]
Die Trichine.
Eine Anleitung zur Fleischschau.
Von
Dr. R. Long,
Königlicher Gerichts-Physicus und Medicinal-Rath in Berlin.
Mit vielen Abbildungen.
Preis 1 Mark.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.
Luisenstrasse No. 36.

[1338]

Erfahrungen
über
Rinderkrankheiten
und deren Behandlung.

In der Praxis
gesammelt und systematisch geordnet
von
Professor Dr. Carsten Harms,

Preis broschirt M. 10,—, gebunden M. 11,—.

Lehrbuch
der
thierärztlichen Geburtshilfe.

Von
Professor Dr. Carsten Harms.

Preis: M. 6,—.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages, oder wenn Postnachnahme gestattet wird, erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW.,
Luisenstrasse No. 36.

Richard Schoetz
Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften.

Meyer's Lexikon 4. (neueste) Aufl. 16 Prachtbände, compl. wie neu, statt 160 für 90 M. verkäuflich.
[1339] **Aug. Sauer,** Berlin O. 17, Rüdersdorferstr. 36.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,
Sterilisirbare Subcutanspritzen mit regulirbarem Asbestkolben, sowie alle thierärztlichen Instumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt
[1340] **H. Hauptner,**
Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

[1341] **Die Chemische Fabrik**

E. MERCK, DARMSTADT

liefert:

Sämmtliche Präparate für wissenschaftlichen, medicinisch-pharmaceutischen u. technischen Gebrauch in möglichster Vollkommenheit.

Die wissenschaftliche Abtheilung ist jederzeit zur Ertheilung von Auskünften und insbesondere zu Litteraturangaben bereit.

Eserinum (Physostigmin) sulfuric. in luftdicht verschlossenen Gläschen à 1 Decigr., p. Gläschen 60 Pfg.
Pilocarpin. muriatic., Gramm M. 1,50, dosirt in Gläschen à 1 oder 1½ Decigr., p. Gramm M. 2,—.
Jodoform. puriss. absolut. Hgr. M. 4,—, Ko. M. 38,—, sowie sämmtliche in der Veterinairpraxis gebräuchlichen Arzneimittel empfiehlt in bester Qualität zu Fabrikpreisen

Scherings Grüne Apotheke,
[1342] **Berlin N., Chausseestr. 19.**
Ausführliche Preisliste zu Diensten.

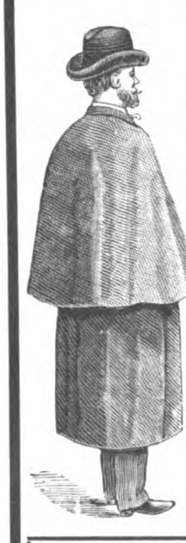
Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein.

Berlin. Filialdirektion Anhaltstr. 14. Juristische Person.
Gegründet 1875.
Stuttgart. Generaldirektion Ulandstr. 5. Staatsoberaufsicht.

Der Verein gewährt in besonders geeigneter Form den Herren
[1343] **Aerzten**
Versicherung gegen die Folgen **innerer Erkrankung** mit Einschluss der
Invaliditäts-Versicherung
mit einer täglichen Entschädigung bis zu 20 Mk. oder einer Invaliden-Rente bis zu 3600 Mk. jährlich, ferner
Unfall-Versicherung
mit Entschädigung bis zu 50 Mk. täglich oder bis zu 100000 Mk. im Todes- und Invaliditäts-Fall und endlich
Haftpflicht-Versicherung
zum Schutze gegen Ansprüche dritter fremder Personen, mit Einschluss der Dienstboten, Kutscher u. dergl.

Am 1. Januar 1891 bestanden in sämmtlichen Abtheilungen des Vereins 74065 Versicherungen. — Prospekte und Versicherungsbedingungen werden sowohl von der Direktion als sämmtlichen Vertretern des Vereins stets gerne gratis abgegeben.

Preisgekrönt mit 18 Medaillen. **Ferd. Jacob,** 600 lobende Anerkennungen.
Dinslaken, Rheinprovinz.
[1344] Alleiniger Fabrikant und **einzige Bezugsquelle** für wirklich **absolut porös wasserdichte Bekleidung**



Wasserdichter Havelok.

als: Porös
wasserdichte Mäntel von . . 20—44 Mk.
wasserdichte Joppen von . . 14—33 Mk.
wasserdichte Havelοks von . 30—60 Mk.
wasserdichte Anzüge a. la. Loden 45 Mk.
wasserdichte Anzüge a. la. Cheviot 55 Mk.

Folgende Maasse erforderlich: Gewünschte Länge. Obere Weite, untere Weite, Armellänge. Halsweite.

Herr **Kgl. Kreisthierarzt Strerath** in Doveren schreibt: „Die seit einer Reihe von Jahren von Ihnen bezogenen wasserdichten Kaisermäntel haben in jeder Hinsicht den an dieselben von mir zu stellenden Anforderungen entsprochen . . . .

Wasserdichte Kameelhaarloden.
Wasserdichte Wetterloden.
Versand der Stoffe auch meterweise.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 20. August 1891. № 34. Siebenter Jahrgang.

Ueber Geburtslähme (Kalbefieber).

Eine klinische Studie.

Von
A. Hink-Lörrach (Baden),
Grossherzogl. Bezirksthierarzt.

Die Geburtslähme oder, wie die Krankheit fälschlicher Weise genannt wird, das Kalbefieber gehört zu den interessantesten Fällen der Bujatrik. Ueber das Wesen dieser Krankheit sind im Laufe der Zeit die verschiedenartigsten Hypothesen aufgestellt und vertheidigt worden und man kann, wenn man die bezügliche umfangreiche Literatur aufmerksam verfolgt, fast sagen: die Jagd nach neuen Erklärungen und speculativen Deutungen scheint dahin geführt zu haben, dass man sozusagen vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr gesehen hat. In einer kleinen Abhandlung habe ich in der Adam'schen Wochenschrift für Thierheilkunde 1886 einige Theorien und Hypothesen zusammengestellt, welche die Wahrheit für sich in Anspruch nehmen. Vor Allem muss ich wiederholt mein Bedauern darüber aussprechen, dass in dem ausgezeichneten Lehrbuche der speciellen Pathologie und Therapie von Friedberger und Fröhner auch in der zweiten Auflage eine Hypothese vertheidigt wird, welche statt Aufklärung nur noch grössere Verwirrung in die Sache hineinbringen dürfte. Ich thue diesen Ausspruch selbst auf die Gefahr hin, unter die „unberufenen Kritiker“ gezählt zu werden. An den thierärztlichen Hochschulen hat man leider viel zu wenig oder fast gar keine Gelegenheit, die Geburtslähme zu studiren, eine Theorie über das Wesen dieser Krankheit lässt sich aber nur aus der klinischen Erfahrung heraus begründen. Man würde deshalb den wissenschaftlich arbeitenden practischen Thierärzten ein ungerechtfertigtes Armuthszeugniss ausstellen, wollte man ihnen die Fähigkeit absprechen, an der Hand von klinisch aufgenommenen Praxisfällen eine bereits vorhandene Theorie zu stärken oder durch unwiderlegliche Thatsachen als unrichtig zu erweisen. Im vorerwähnten Lehrbuche I. Aufl. I. Bd. pag. 434 heisst es wörtlich: „Das Gebärfieber ist weder eine klinische, noch eine ätiologische Einheit; dasselbe stellt vielmehr in dem einen Falle eine rein von den Genitalien ausgehende Septikämie, in dem anderen Falle eine der Wurstvergiftung (Botulismus) des Menschen ausserordentlich ähnliche Intoxication, in sehr vielen Fällen endlich eine Combination beider Processe dar.“ Gegen diese rein theoretische Definition muss vom practisch-klinischen Standpunkte mit aller Entschiedenheit angekämpft werden. Die septikämischen, bezw. pyämischen Processe, die in der Hauptsache identisch sind mit dem Puerperalfieber des Menschen, müssen unter allen Umständen scharf getrennt werden von der reinen Gebärparese, bei welcher in weitaus den meisten Fällen auch nicht eine Spur von Septico-Pyämie vorhanden ist. Die Annahme einer Art von Botulismus konnte bis heute wissenschaftlich nicht begründet werden. Analogieschlüsse befriedigen hier nicht. Ich habe (l. c.) die Thatsachen angeführt, welche gegen die Botulismushypothese sprechen. Einmal sind die Symptome des Botulismus nicht constant, während bei der Geburtslähme die allbekannten Erscheinungen in jedem Falle in gleicher Weise, vielleicht nur in der Intensität etwas verschieden, auftreten. Sodann ist die Psyche beim Botulismus auffallend wenig gestört, während bei der Geburtsparese stets eine hochgradige psychische Störung vorhanden ist.

Beim Botulismus ist der Verlauf in der Regel ein protrahirter, die Intoxication erstreckt sich auf mehrere Tage bis einige Wochen, während bei der Geburtslähme meist nach 12—24 Stunden die Entscheidung eintritt. Bei der Genesung erfolgt dieselbe wesentlich rascher, als beim Botulismus. Endlich liefert die Section beim Botulismus keinen charakteristischen Befund, während die Geburtslähme pathologisch-anatomisch wohl charakterisirt ist, was ich unten beweisen werde.

Die Geburtslähme, wie ich sie hier im Auge habe, ist ein klinisch und ätiologisch selbstständiges Leiden. Der Name „Kalbefieber“ für dieses Leiden ist durchaus falsch, denn es ist bei demselben, wenn das Krankheitsbild nicht durch Fremdkörperpneunomie u. dergl. getrübt wird, niemals Fieber, sondern im Gegentheile im Anfange stets subnormale Temperatur nachzuweisen.

Ich habe s. Zt. verlangt, man solle mit den Lochien kalbefieberkranker Kühe experimentiren; wäre das präsumirte Ptomaïn in den Lochien enthalten, so müsste es insbesondere gelingen, durch Infusion der Lochien in den Uterus einer Kuh unmittelbar nach der Geburt oder noch mehr durch subcutane Injection des aus den Lochien nach der Methode Brieger's rein dargestellten Ptomaïns, den „Gebär-Botulismus“ hervorzurufen. Diese Experimente sind aber bis heute von Niemandem und namentlich nicht von den Vertheidigern der Botulishypothese gemacht worden, trotzdem aber hat man letztere Hypothese sogar in einem verbreiteten Lehrbuche zur Deutung des Wesens der Geburtslähme bis in die Einzelheiten hinein allen Ernstes zu verwerthen gesucht.

Ueber die von Harms vertheidigte Hypothese, welcher in der

Geburtslähme eine Aerämie, namentlich der Gehirngefässe erblickt, möchte ich nur anführen, dass dieselbe von anderen Forschern nicht bestätigt wurde. Die Luftblasen, welche sich nach der Herausnahme des Gehirns aus der Schädelhöhle in Gehirngefässen hie und da finden, sind offenbar entweder während der Section auf mechanische Weise oder durch Blutzersetzung entstanden, also jedenfalls postmortaler Natur.

Professor Thomassen in Utrecht scheint, wie aus einer neueren Veröffentlichung (Referat in No. I und II der Thierärztl. Mittheilungen 1891) zu entnehmen ist, gleichfalls eine toxische Ursache der Geburtslähme anzunehmen, ohne übrigens Beweise für seine Annahme beizubringen. Wir werden uns mit dieser Arbeit noch weiter zu beschäftigen haben.

In No. 7 d. Zeitschr., Jahrg. 1890, glaubt Dr. Arnold wieder auf die sog. abdominale Fluxionshypothese zurückgreifen zu sollen. Schon Haubner behauptete, die Ursache der Geburtslähme sei eine Gehirnanämie, welche von einer Hyperämie der Bauchorgane ex vacuo herrühre.

Weiterhin sprach Werner (Adam's Wochenschrift 1868 S. 363 ff.) sich dahin aus, dass es sich bei der Geburtslähme um einen Shok, d. h. um eine reflectorische Fluxion des Blutes nach dem Pfortadergebiete und dadurch herbeigeführte Gehirnanämie handle.

Von eigentlichem Shok kann bei der Geburtslähme gar keine Rede sein. Nach Fischer (Sammlung klin. Vorträge No. X Leipzig 1870) hat man es beim Shok mit einer nach eingreifenden Operationen, Verletzungen, Erschütterungen des Körpers u. dergl. plötzlich eintretenden reflectorischen Lähmung der Herz- und Respirationsthätigkeit zu thun. Derartige heftige Nervenreize (Quetschungen u. s. w.) sind aber dem Eintritte der Geburtslähme nie vorausgegangen. Dieselbe stellt sich ja in den meisten Fällen nach leichten, schmerzlosen Geburten ein. Eigentlichen Geburtsshok habe ich einmal bei einer Kuh unmittelbar nach einer Schwergeburt so rasch und heftig auftreten sehen, dass zur Schlachtung geschritten werden musste. Der Shok (die acute Gehirnanämie) schliesst sich stets fast unmittelbar an den traumatischen Nervenreiz an.

Abgesehen vom Shok, dessen Wesen in Vorstehendem kurz definirt wurde, kommt es noch zur plötzlichen Gehirnanämie z. B. bei rascher Entleerung der Wanstgase bei Tympanitis oder nach raschem Abzapfen hydropischer Flüssigkeit aus der Bauchhöhle u. dergl. Man spricht hier aber nicht von Shok, sondern von einer auf mechanischen Gesetzen beruhenden plötzlichen Fluxion eines grösseren Theiles der Blutmasse nach dem unter vermindertem Drucke stehenden Körperhöhlen, welche eine Gehirnanämie zur Folge hat. Eine derartige abdominimale Fluxion soll nach Arnold bei der Geburtslähme stattfinden. Haubner war, wie erwähnt, derselben Meinung.

Wir haben gesehen, dass die nach acuter Hinterleibsplathom entstehende Gehirnanämie immer sehr rasch sich in Ohnmachtserscheinungen kundgiebt. Arnold meint nun, bei der Geburtslähme trete die Druckverminderung im Hinterleibe langsam und anhaltend ein und es sei deshalb erklärlich, warum sich bei dieser Krankheit die Symptome der Gehirnanämie nicht so rasch einstellten. Das ist aber gerade der punctum saliens. Wenn die angebliche Druckverminderung im Hinterleibe bei zur Geburtslähme disponirten Thieren sich nur allmählich vollzieht und länger andauert, so dürfte wohl nie eine solche Gehirnanämie entstehen, wie sie zur Erklärung der schweren Symptome der Geburtslähme erforderlich ist. Durch rasche Herstellung von negativen „Druck in der Bauchhöhle" (Arnold l. c.) wird es wohl gelingen, Ohnmachtserscheinungen in Folge von acuter Gehirnanämie hervorzurufen, niemals aber wird man im Stande sein, dadurch den Symptomencomplex der Geburtslähme in die Erscheinung treten zu lassen. Ich weiss nicht, ob A. schon die von ihm angegebene Behandlungsmethode (Einströmenlassen oder Einblasen von Luft vermittelst einer durchbohrten Nadel in die Bauchhöhle oder künstliche Trommelsucht vermittelst Einführung von Brausepulver in den Magen) schon versucht hat, aber ich kann ihm versichern, dass nach meinen Erfahrungen durch die abnorme Steigerung des Blutdruckes in Folge derartiger künstlicher Tympanitis der lethale Ausgang der Geburtslähme sicher herbeigeführt würde.

Eine Forderung muss ich aber vor Allem stellen, wenn ich die mechanische Fluxionshypothese acceptiren soll, nämlich den Nachweis zu erbringen, dass nach der Geburt thatsächlich negativer Druck im Abdomen vorhanden ist. Ich bestreite dies und behaupte vielmehr, dass nach der Geburt der Blutdruck im Abdomen steigen muss, da eine Blutmasse, welche bisher im Uterus circulirte, sich eine anderweitige Verwendung zu suchen hat. Manometrische Messungen, welche auch Arnold verlangt, würden hier interessante Aufschlüsse liefern.

Ferner kann ich der fraglichen Fluxionshypothese nur dann zustimmen, wenn bei der richtig ausgeführten Section geburtsgelähmter Thiere eine reine Gehirnanämie ohne weitere pathologische Veränderungen nachgewiesen würde. Ich werde unten einige Sectionsberichte vorlegen, aus denen man ersehen wird, dass in den meisten Fällen bei der Geburtslähme Transsudate in den Ventrikeln und in den subarachnoidealen Lymphräumen vorhanden sind und dass die zu constatirende Gehirnanämie nicht primärer sondern secundärer Natur ist.

Nach diesen Erörterungen gehe ich zu derjenigen Theorie über, welche nach meiner und vieler anderer Collegen Erfahrung trotz aller von den verschiedensten Seiten unternommenen Opposition das Wesen der Geburtslähme am richtigsten darlegt. Ich meine die Franck'sche Theorie. Nach Frank (Geburtshilfe I. Aufl. pag. 493 ff.) ist „das Kalbefieber eine sehr acute, gefährliche, meist kurze Zeit nach der Geburt auftretende, besonders beim Rinde und zwar speciell bei den besseren Milchrassen häufige Krankheit, die sich durch Bewusstlosigkeit und Paralyse, seltener durch Krämpfe charakterisirt und auf Gehirnanämie zurückzuführen ist."

Die Krankheit steht nicht unbedingt und in allen Fällen mit einer vorausgegangenen Geburt in Verbindung. Sie wurde während des Gebäractes, vor der Geburt und bei nichtträchtigen Thieren beobachtet. Einen sehr interessanten Fall konnte ich im Mai v. J. untersuchen. Eine 6jährige, nicht trächtige, sehr gute Milchkuh zeigte schlechte Fresslust, Verstopfung und Schwäche im Hintertheil. Schliesslich legte sie sich nieder und konnte nicht mehr aufstehen. Allmälig entwickelte sich das vollständige Bild der Geburtslähme; das Thier lag mit auf die Seite geschlagenem Kopfe bewusst- und empfindungslos da. Puls 80 bis 100 Schläge, Athmung 25 pro Minute, Mastdarmtemperatur 38. 4°. Schlachtung am dritten Tage nach dem Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen. Bei der Section (Kuh durch Halsstich ohne Kopfschlag getödtet) constatirte ich: Starke Hyperämie mit Extravasaten am Kleinhirn und den Stirnlappen, starke Füllung der Plexus, wässeriges Transsudat in den Ventrikeln.

In den Jahren 1884—86 wurden von Herrn Landesthierarzt Göring in München Erhebungen über die „paralytische Form des Kalbefiebers" in Bayern veranstaltet (Adams Wochenschrift 1886 No. X ff.). Das Berichtsmaterial umfasste 129 Erkrankungen bei Kühen. Bei einer Kuh erfolgte der Eintritt der Krankheit vor dem Kalben (in der 41. Woche). Auch Thomassen (l. c.) erwähnt einen derartigen Fall und legt ihm grosse Bedeutung bei. Eine Fluxion nach dem unter vermindertem Drucke stehenden

Abdomen konnte hiernach weder in meinem Falle noch in den von Göring und Thomassen mitgetheilten Fällen angenommen werden.

Ueber die Symptome der Geburtslähme möchte ich mich nicht näher auslassen. Das Krankeitsbild ist allbekannt und so charakteristisch, dass eine Verwechselung ausgeschlossen ist. Es kommt mir hier nur darauf an, die vorhandenen Symptome zur Erklärung des Wesens der Krankheit zu verwerthen. Der comatöse Zustand, die totale Bewusst- und Empfindungslosigkeit, die paralytischen Erscheinungen sprechen zweifelsohne für ein schweres Gehirnleiden. Vor Eintritt der Paralyse sind nicht selten Erregungserscheinungen zu beobachten, welche sich in Muskelkrämpfen (namentlich am Halse), heftigem Hin- und Herschlagen des Kopfes, häufigen Aufstehversuchen, Knirschen mit den Zähnen, Rollen der Augäpfel und dergleichen aussprechen.

Göring (l. c.) erwähnt, dass in 17 Fällen Gehirncongestions-Erscheinungen wahrgenommen wurden und das bei mindestens $^1/_5$ der Erkrankten heftige Erregbarkeit, selbst Tobsuchtsanfälle (epileptiforme Krämpfe) auftraten. Ich habe eine Kuh an Geburtslähme behandelt, welche kurz nach dem Eintritt der Krankheit wegen hochgradigster epileptiformer Krämpfe geschlachtet werden musste.

Es unterliegt nach meinen Beobachtungen keinem Zweifel, dass bei der Geburtslähme anfänglich stets eine Congestion nach dem Kopfe vorhanden ist. In allen Fällen habe ich den Hals und das Genick wesentlich wärmer gefunden als den Rumpf und die Gliedmassen; auch ist die Maultemperatur stets höher als die Mastdarmtemperatur. Dabei ist eine stärkere Injection der Conjunctivalgefässe nicht zu verkennen.

Die voranbeschriebenen Congestions-Erscheinungen berechtigen schon an und für sich zu dem Schlusse, dass die bei der Geburtslähme sich entwickelnde Gehirnanämie secundärer Natur ist. Läge eine primäre Gehirnanämie vor wie beim Schreck oder bei der Ohnmacht in Folge eines rasch eingetretenen Minderdruckes in der Bauchhöhle, so wären Blässe der Kopfschleimhäute und Kälte des Kopfes, Maules und Halses zuerst zu beobachtende Erscheinungen. Die hochgradigen soporösen Erscheinungen, welche häufig abwechseln mit epileptiformen Krämpfen, starker Unruhe, Zähneknirschen u. s. w. liessen sich auch durch die Annahme einer primären Gehirnanämie garnicht erklären.

Acute Gehirnhyperämie mit consecutivem Gehirnödem und Sopor lässt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen. Körperliche Ueberanstrengung, namentlich bei sehr warmem Wetter, Eisenbahntransport (häufig bei Schweinen), starke Erkältung (Contraction der Hauptgefässe und collaterale Fluxion), Compression grösserer arterieller Capillarbezirke durch abnorme Gasspannung im Magen und Darm können eine active Gehirnhyperämie veranlassen. Interessant ist, dass man beim Menschen in Folge von Suppression der Menses heftige Gehirnhyperämie auftreten sah.

Ist die Gehirnhyperämie hochgradig, dann führt sie oft sehr rasch (nach Friedberger und Fröhner mitunter schon nach einer Viertelstunde) zur Transsudation von Serum in die perivasculären Lymphräume und Ventrikel, worauf das kurze Erregungsstadium in ein Depressionsstadium übergeht, welches sich durch Betäubung, Empfindungslosigkeit und paretische Zustände zu erkennen giebt.

Im Stadium der Hyperämie ist in der Regel keine Erhöhung der Körpertemperatur zu beobachten, dagegen kommt es nicht selten zu einer Temperaturerniedrigung im Depressionsstadium.

Es fragt sich nun, warum gerade bei der Kuh kurze Zeit nach der Geburt die Bedingungen zur Entstehung einer collateralen Fluxion nach dem Gehirne mit rasch folgender Depression gegeben sind, warum gerade die besten Milchkühe und die gut genährten Thiere nach leichten Geburten erkranken. Für die Botulismushypothese können diese Thatsachen, wie schon Siedamgrotzky betont hat, nicht verwerthet werden. Franck (l. c.) giebt uns hier eine meines Erachtens einwandsfreie Erklärung: „In Folge der Uteruscontractionen und der Umfangsverminderung des Uterus wird dem Blutstrome ein grosses Circulationsgebiet entzogen. Das Blut wird zunächst in die grösseren Gefässstämme, also in die Aorta, gewissermassen zurückgestaut. Je rascher und anhaltender die Uteruscontractionen statthaben, um so bedeutender wird diese Rückstauung sein müssen. Den normalen Abschluss findet für gewöhnlich das rückgestaute Blut ins Euter und in die Haut, und man kann sich ja bei jeder normalen Geburt deutlich überzeugen, wie während derselben im Verhältniss zur Zahl und Stärke der Wehen eine acute Euteranschwellung sich einstellt. Durch diesen Abfluss ins Euter und zur Haut, der gewissermassen eine collaterale Fluxion darstellt, wird die oben angeführte Rückstauung des Blutes, die wohl einen erhöhten Aortendruck zur Folge haben wird, in der Regel für das Thier unschädlich verlaufen. Unter Verhältnissen, wo diese Stauung eine sehr plötzliche und hochgradige ist, wie dies der Fall nach Verkühlungen der Oberfläche des Körpers, womit eine Contraction der kleinen Arterien bis zu deren vollständigen Verschluss verbunden ist, muss offenbar der Aortendruck bedeutend anwachsen. Eine Folge des erhöhten Druckes wird nun auch eine Congestion zum Gehirne sein müssen. Da aber die weiche Gehirnmasse dem erhöhten Gefässdrucke gegenüber nur geringen Widerstand leisten kann, so muss es gerade hier rasch zur Ausschwitzung, zum Gehirnödem kommen. Das Gehirnödem seinerseits drückt aber die Gefässe zusammen und erzeugt arterielle Anämie des Gehirns. Dieser ganze Vorgang, der ja an den Folgen Schritt vor Schritt verfolgt werden kann (ganz richtig! Ref.) wird nun noch wesentlich unterstützt a) durch die Herzhyperplasie, b) durch die vermehrte Blutfülle und c) durch Hydrämie, die beim trächtigen Thiere bestehen."

Ich habe absichtlich die Franck'sche Theorie wörtlich hierhergesetzt, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass man im Eifer, etwas Neues an die Stelle des grundlos für nicht gut befundenen Alten zu setzen, die durchaus logischen und mit physiologischen Gesetzen nicht im Mindesten im Widerspruch stehenden Schlussfolgerungen Franck's häufig ignorirte. Die Unrichtigkeit der Franck'schen Schlüsse ist meines Wissens noch von keinem einzigen Forscher wissenschaftlich bewiesen worden. Das Entstehen der Geburtslähme lässt sich nach der Franck'schen Lehre, was Niemand bestreiten kann, ganz ungezwungen erklären.

Dass die Krankheit in weitaus den meisten Fällen (Göring — l. c. — berechnet 85%) im mittleren Lebensalter, bei Kühen mit dem dritten bis fünften Kalbe, welche sich im Höhestadium der Laktation befinden und bei gut bis sehr gut genährten Thieren (65% nach Göring) auftritt, erklärt sich aus den Thatsachen 1. dass Kühe im bezeichneten Alter in der Regel leicht kalben, 2. dass bei leichten Geburten der Schmerz, bezw. der Reiz überhaupt fehlt, welche reflectorisch eine Erweiterung der Hinterleibsblutgefässe, insbesondere der Eutergefässe, herbeizuführen vermag und die Uteruscontraction rasch erfolgt, 3. weil gut genährte Kühe, namentlich in den späteren Stadien der Trächtigkeit, bei Mangel an Bewegung eine ziemliche Vermehrung des Blutgehaltes aufweisen (vergl. Bollinger, Zur Lehre von der Plethora [Adam's Wochenschrift 1886, N. X. ff.]) und in Folge dessen zu Congestionen sehr geneigt sind, 4. weil bei Kühen, welche mehrmals gekalbt haben, eine Herzhypertrophie mit vermehrter Leistung des Organes existirt, wodurch die Ausbildung einer Gehirnhyperämie nach der Geburt wesentlich begünstigt wird.

Ob bei trächtigen Thieren thatsächlich ein hydrämischer

Zustand vorhanden ist, wie Franck vermuthet, will ich dahin gestellt sein lassen; eine hydrämische Plethora würde allerdings bei Gehirnhyperämie Transsudate in die Ventrikel u. s. w. begünstigen.

Durch die Göring'schen Erhebungen ist die schon vorher bekannte Thatsache bestätigt worden, dass die Geburtslähme am häufigsten (in 64% der Fälle) zwischen dem zweiten und dritten Tage nach der Geburt sich einstellt. In der genannten Zeit dürfte die Involution des Uterus ihren Höhepunkt erreichen, womit auch die allbekannte Erscheinung zusammenhängen dürfte, dass erst 2—3 Tage nach der Geburt unter normalen Verhältnissen das Euter in gehörige Thätigkeit tritt.

Hier möchte ich noch anfügen, dass die Jahreszeit nach meinen Beobachtungen nicht von besonderem Einflusse ist auf die Häufigkeit des Auftretens der Geburtslähme. Ich habe die Krankheit in den Monaten Februar, Mai, Juni, Juli, September, October, November und December beobachtet und habe nahezu gleichviele Erkrankungsfälle in der wärmeren wie in der kälteren Jahreszeit zur Behandlung bekommen.

Thomassen (l. c.) meint u. A. am Schlusse seiner Abhandlung, eine Theorie, welche die Genesis der Geburtslähme genügend erklären wolle, müsste zunächst die Frage beantworten, warum die Krankheit ausschliesslich nur die Bovidae befalle und kein anderes unserer weiblichen Hausthiere. Nun ist bekannt, dass auch bei Mutterschweinen eine Krankheit, das sog. Ferkelfieber vorkommt, welches mit der Geburtslähme des Rindes identisch ist. Und dass die Krankheit hauptsächlich bei den Bovidae beobachtet wird, dafür hat Franck eine einwandfreie Erklärung gefunden. Er wies nach, dass die Blutzufuhr zum Gehirn beim Rinde eine sehr eigenthümliche ist, indem das Rind nicht eine einzelne Carotis interna besitzt, sondern mehrere kleinere Gefässe, welche, ehe sie sich im Gehirne selbst verästeln, zunächst in ein Wundernetz führen, aus welchem erst die eigentlichen Gehirnarterien entspringen. Dieses anatomische Verhältniss wurde bei der Opposition gegen die Franck'sche Theorie gewöhnlich ausser Acht gelassen. Dasselbe erklärt aber das Zustandekommen eines gleichförmigen und längere Zeit anhaltenden erhöhten Blutdruckes, der nach den Versuchen Bidders comatöse Erscheinungen hervorruft und seröse Transsudationen begünstigt.

Aehnliche ausgedehnte Wundernetze sind nach Franck auch beim Schweine vorhanden, während sie beim Pferde z. B. fehlen, weshalb bei diesem Hausthiere Erscheinungen der Geburtslähme noch nie beobachtet wurden. Das Zustandekommen der fragl. Krankheit muss also in einem directen Zusammenhange mit der Entwicklung des Wundernetzes an der Gehirnbasis stehen. (Schluss folgt.)

Referate.

Die pyämische Nabelinfection der Fohlen.

Von Gmelin.

Monatshefte für practische Thierheilkunde, Bd. II, Heft 11.

Das Königl. württembergische Hauptgestüt Marbach, an welchem Gm. schon seit längeren Jahren wirkt, ist von der Lähme von jeher stark heimgesucht worden. Die durchschnittliche jährliche Mortalität belief sich in einigen Decennien auf 5 pCt. aller neugeborenen Thiere und darüber.

Durch das Studium des anatomischen Baues des Nabels beim neugeborenen Fohlen und der physiologischen Vorgänge, welche sich in demselben bei der Geburt, d. h. nach Aufhören des Placentarkreislaufes abspielen, ist Gm. zu der Ueberzeugung gelangt, dass besonders 3 Punkte als prädisponirende Momente für die pyämische Infection herausgegriffen werden müssen:

1. Der Umstand, dass normaler Weise im Nabelring nekrotisirende Processe (speciell am Urachusrest) sich abspielen.

2. Die Thatsache, dass die Nabelarterien durch Thromben sich verschliessen, deren centrales Ende mit dem circulirenden Blute in directem Contact steht, deren peripheres, im Nabelring befindliches Ende sowohl mit der Aussenwelt in Berührung kommt, als auch in nächster Nachbarschaft necrobiotischer Vorgänge ist.

3. Der Umstand, dass das Bauchfell, den inneren Nabelring überbrückend und die aus demselben hervorkommenden Organe umschliessend, bei allen krankhaften Processen innerhalb des Nabelringes in directe Mitleidenschaft gezogen wird.

Was den Verlauf der Lähme anbelangt, so traten bei 13 genauer beobachteten Fällen im Durchschnitt am 17. Lebenstage die ersten Krankheitssymptome bei den Fohlen zu Tage. Die Krankheitsdauer betrug durchschnittlich 9 Tage.

Gleich den früheren Autoren scheidet auch Gm. die pathologisch-anatomischen Veränderungen bei der Fohlenlähme in primäre (am Nabel ablaufend) und secundäre oder metastatische (andere Organe betreffend).

Unter der Abscessbildung am inneren Nabelring leiden nach den Beobachtungen von Gm. beim Fohlen in erster Linie die Arterien (nicht wie bei Kalb und Lamm die Venen). Die in letzteren enthaltenen Thromben gelangen zur puriformen Schmelzung und die hieraus resultirenden Producte vermitteln die allgemeine Infection. Zu den primären Veränderungen bei der Lähme gehören ferner noch die entzündlichen Affectionen der Blasenschleimhaut und des Bauchfelles.

Die secundären Erkrankungen etabliren sich vorwiegend in den Gelenken, den Lungen, dem Gehirn und dem Auge. Bezüglich der metastatischen Ophthalmitis tritt Gm. der allgemein verbreiteten Ansicht entgegen, dass dieselbe charakteristisch für die vom Nabel ausgehende Pyaemie sei, da er diese secundäre Erkrankung der Augen bei Fohlen mit chronischer Bronchopneumonie und multipler Cavernenbildung regelmässig 2—3 Tage vor dem Tode auftreten sah.

Eingehend hat sich Gm. auch mit der Bekämpfung der Nabelinfection beschäftigt und nach dieser Richtung hin überraschende Erfolge zu verzeichnen gehabt. Die Behandlung der bereits offenkundig erkrankten Fohlen ist der Regel nach erfolglos.

Die prophylactischen Massregeln, welche allein Aussicht auf Erfolg bieten, müssen sich in erster Linie mit den Abfohlställen und in zweiter Linie mit dem Nabel des Fohlens beschäftigen. Die gebärenden und die säugenden Stuten sind in verschiedenen Stallungen unterzubringen und letztere vor ihrer Benutzung wiederholt gründlich zu desinficiren. Um die Durchführung dieser letzteren Massregel zu erleichtern, empfiehlt es sich, die Abfohlställe nicht zu gross zu wählen.

Das Wesen der Nabelpflege ist eine fortdauernde genaue Beobachtung der Vorgänge am Nabel; ihre Aufgabe besteht darin, die Bildung gesunder Thromben in den Nabelarterien zu unterstützen und die gebildeten Thromben vor Infection und Erweichung zu bewahren. Jede Eiterung, die eine Infectionsgefahr in sich birgt, ist zu verhindern. Zur Erreichung dieser Ziele empfiehlt Gm. nachfolgendes stets erfolgreich erwiesenes Verfahren. Die Nabelschnur wird, sobald das Fohlen geboren, mit Sublimatwasser abgespült und alsdann ca. 2 cm unterhalb der Uebergangsstelle der allgemeinen Decke zur Amnionscheide mit leinenem Bande, welches in Sublimatwasser gelegen hat, unterbunden. Die Schlinge wird erst dann zugezogen, wenn die Pulsation in den Nabelarterien etwas nachgelassen hat oder die Unruhe des Jungen oder der Versuch der Mutter aufzuspringen, eine Beschleunigung der Manipulation erfordert. Steht die Mutter bei der Geburt, so wird das Fohlen von Wärtern aufgefangen und gehalten. Nachdem die

Ligatur fest zugezogen, wird die Nabelschnur unterhalb derselben durchschnitten, der Nabelstrangstumpf mit Sublimatwasser abgewaschen und mit concentrirter Carbolsäure (Frank) bepinselt. Nachdem Stute und Fohlen am Morgen nach der Geburt in den Stall der Säugenden verbracht sind, werden die langen Haare in der Umgebung des Nabels abgeschnitten, letzterer mit Sublimatwasser abgewaschen und die Ligatur auf ihren Sitz geprüft event. erneuert. Der epidermisfreie Theil des Nabelstrangstumpfes wird hierauf täglich mit concentrirter Carbolsäure bepinselt, bis an der Uebergangsstelle der Amnionscheide in den Hautnabel querverlaufende Rhagaden auftreten (4 bis 5 Tage nach der Geburt). Sodann wird der Nabelstrangstumpf mit der Scheere abgetragen, die Nabelwunde nach gründlicher Desinfection abgetrocknet und auf dieselbe eine 1 proc. Lösung von Sublimat in Zinkgelatineleim aufgetragen. Der Gelatineverband, welchen man durch Beimischung von Baumwollwattefasern mehr Consistenz verleiht, wird bei Stutfohlen täglich einmal, bei Hengstfohlen, die die Nabelgegend viel mit Urin befeuchten, täglich zweimal mit warmen Wasser aufgeweicht, abgenommen und alsdann nach Desinfection der Nabelwunde erneuert. Die am 6. bis 7. Tage nach der Geburt in der Nabelwunde durch Rückbildungsvorgänge fast regelmässig entstehende Oeffnung wird bei Abnahme des Verbandes am liegenden Thiere ausgespült und event. mit Jodoformwatte tamponirt. Am 7. bis 8. Tage nach der Geburt sind die Heilungsvorgänge in der Nabelwunde bereits soweit vorgeschritten, dass das Fohlen aus der Behandlung entlassen werden kann.

Geflügeltuberculose.

(Recueil de médecine vétérinaire. S. VII. Bd. VIII. H. I.)

Nach den Untersuchungen von Cadiot, Gilbert und Roger hat die Tuberculose des Geflügels sehr viel Aehnlichkeit mit derjenigen des Menschen, nur sind die vorgefundenen Bacillen stets länger, dicker und auch gegen die Einwirkung höherer Temperaturen widerstandsfähiger. Wesentlich verschieden verhalten sich beide Krankheitsformen bei der Ueberimpfung auf Meerschweinchen, insofern, als sich die menschliche Tuberculose schnell generalisirt, während die Geflügeltuberculose stets nur zu localen Erkrankungen führt, welche sich in kurzer Zeit zurückbilden.

Allgemeine chronische Hauterkrankung (Pityriasis) beim Pferde.

Von Dages.

(Le Progrès vétérinaire. Bd. IV. H. 8.)

D. beobachtete bei einem Pferde einen mit Schuppen bezw. Häutchenbildung verbundenen Ausschlag, bei welchem die erkrankte Haut weder verdickt noch schmerzhaft war. Ebenso fehlte jeder Juckreiz. Der Koth war kleingeballt, hart, von schwärzlicher Farbe und üblem Geruch, die Behandlung des Ausschlages mit Kleienwasser und Theerseife sowie die innerliche Application von Jod und Arsenik bei Stallfütterung blieb erfolglos, dahingegen führte der Weidegang schon nach kurzer Zeit eine vollständige Heilung herbei. Diese ausserordentliche günstige Wirkung des Grünfutters stützt die Annahme von Lafesse, nach welcher bei der Entstehung dieser chronischen Hauterkrankungen die Trockenfütterung als wesentliche Ursache mitwirkt.

Phlegmonöses Erysipel bei einer Kuh.

Von Lucet.

(Recueil de médecine vétérinaire. S. VII. Bd. VIII. H. 7.)

Diese bei Wiederkäuern ausserordentlich seltene Erkrankung ging von einer etwa hühnereigrossen, harten vermehrt warmen und schmerzhaften Geschwulst am Kopfe aus, in deren nächster Umgebung sich ein Oedem entwickelte. Letzteres verbreitete sich im weiteren Verlaufe der Krankheit über den ganzen Kopf, den Hals, die Brust und die Gliedmassen. Die Körpertemperatur stieg mit Zunahme der Krankheit bis 41,2° C.

Alle innerlich und äusserlich angewandten Mittel blieben erfolglos und die Erkrankung nahm nach 14gägigem Verlauf einen lethalen Ausgang. In den der Geschwulst entnommenen mikroskopischen Präparaten, waren neben anderen Microben Streptococcen, welche denen des menschlichen Erysipel glichen, in besonders grosser Menge vertreten.

Extrauterine Schwangerschaft.

Von Blaud Sutton.

(The Journal of Comparative Pathology and Therapeutics. Vol. IV. Part. 2. pag. 95.)

Nach einer von Prof. Hamilton in einer, in derselben Zeitschrift veröffentlichten, Abhandlung über die Entstehung der extrauterinen Schwangerschaft geäusserten und sehr verbreiteten Ansicht sollte bei dem derzeitigen Stande der Forschung die einzige annehmbare Erklärung diejenige sein, dass das befruchtete Ei entweder direct vom Eierstock oder von den Enden der Tuben, nachdem es in letzteren einen gewissen Entwickelungsgrad erreicht (Tuben-Schwangerschaft) in die Bauchhöhle fällt und sich mit dem Theil des Bauchfelles verbindet, auf welchen es zu liegen kommt.

B. S. gelangte zunächst auf Grund eingehender Studien der einschlägigen Literatur sowie durch genaue Prüfung der in den englischen Sammlungen vorhandenen diesbezüglichen anatomischen Präparate zu der Ueberzeugung, dass bei den Säugethieren überhaupt noch kein einwandsfreier Fall von Tuben-Schwangerschaft beobachtet und beschrieben worden ist.

Nach den Untersuchungen von B. S. sind als die häufigsten der Regel nach zusammenwirkenden Ursachen der extrauterinen Schwangerschaft die abnorme Zurückhaltung des Fötus in der Gebärmutter, welche ihrerseits die Folge einer ungewöhnlichen Grösse desselben oder einer Umdrehung des Uterus bezw. eines seiner Hörner ist, und die Ruptur der Gebärmutter zu bezeichnen. Letztere wird gewöhnlich durch Traumen verursacht, die bei der Gegenwart zu grosser Föten, welche die Geburtswege nicht passiren können, meist in den hierbei auftretenden der Regel nach heftigen Wehen zu suchen sind.

Torsio uteri bei Kühen.

Von Helder-Isny.

(Repert. d. Thierheilk. 52, 5.)

Die Gebärmutterverdrehung kommt im Allgäu ziemlich häufig vor, besteht in der Regel schon längere Zeit vor der Geburt und erzeugt bei den betreffenden Thieren oft schon eine Woche vorher ab und zu geringe Krämpfe, gewissermassen Vorwehen, ohne sonstige Störungen. In einzelnen Fällen ist eine schräge Verdrehung der Scheide zu bemerken. Erfolgt dann die Geburt, so kann man schon während der Vorwehen die Umdrehung folgendermassen feststellen. Die Kuh wird stehend untersucht, der linke eingefettete Arm vorsichtig eingeführt und unter leichtem Vorwärtsdrängen, wobei der vorhandenen Faltenbildung der Schleimhaut in den Windungen zu folgen ist, gegen den Uterus vorgeschoben. Bei starken Drehungen wird dabei der Arm wie das Geschoss in einem gezogenen Lauf um seine eigene Axe gedreht, so dass er schliesslich eine ganz andere Lage einnimmt und dabei in diese gedrehten Schleimhautfalten eingeklemmt wird. Beim Eingehen mit der rechten Hand fühlt man diese Faltenbildung gar nicht. (Warum nicht?) Die Untersuchung ist übrigens rasch und eben nur am stehenden Thiere vorzunehmen. — Schwierig ist es, wenn vor Eintreffen des Sachverständigen schon allerlei Manipulationen vorgenommen worden sind und andererseits wenn die Torsion des Uterus sehr weit nach vorn gelegen ist. Im letzteren Fall drückt

H. mit der geschlossenen Hand stark gegen den Muttermund, und wenn derselbe nicht als apfelgrosser Gegenstand zu fühlen ist, so vermuthet er eine Drehung, welche vielfach durch Eindringen mit dem Finger und aufmerksames Nachfühlen in den Schleimhautfalten diagnosticirt werden kann.

Was die Hilfeleistung anlangt, geht H. bei stehender Kuh mit der linken Hand den Windungen nach bis zum Muttermund, welcher in der Regel verschlossen ist und den zu durchdringen eine ziemliche Gewalt erfordert. Im Uterus angelangt, findet man in der Regel nach abwärts einen grossen Hohlraum, aufwärts die schräglaufende straff angespannte Uteruspartie. Ist das Fruchtwasser noch nicht abgelaufen, so sind jetzt die Eihäute mit der Hand zu perforiren. Das Kalb liegt stets sehr weit nach vorn; der Kopf soll regelmässig unten und links liegen. Man versucht, denselben nach oben und rechts zu wenden und etwas vorzuziehen, und fühlt dabei die drehenden Windungen des Uterus aufgehen, und unter Zuhilfenahme der in die Augenhöhlen des Kalbes zu setzenden Hand, eventuell mittelst Kopfschlinge gelingt meist die Extraction. Sehr schwierig freilich gestaltet sich die Sachlage bei grossen Kühen, schweren Kälbern, Schleimhautverschwellungen und falschen Lagen des Fötus. Es lässt sich dabei allerdings meist die Lageveränderung bewirken.

In einem Falle stand die Kuh schon viele Stunden in Wehen. H. fand, mit dem linken Arm tief eindringend, den Kopf des Fötus an der rechten Bauchseite der Mutter, drückte denselben durch die Eihäute und schob ihn nach abwärts, an der unteren Bauchwand entlang und auf der anderen Seite empor, wobei die Uterusdrehung weiter und weiter aufging, sich aber bei Heraufnahme des Kopfes an der linken Bauchseite wieder zudrehte. Erst nachdem der Kopf unter dem Rücken der Mutter hindurch auf die andere Seite hinübergedrückt und somit in einem vollkommenen Kreise herumgeführt worden war, ging die Drehung mehr und mehr auf; und nachdem jetzt noch der Körper und die Schulter des Kalbes etwas nach links gedrängt werden konnten, verschwand sie völlig und die Extraction gelang.

In einem zweiten Falle lag die betr. Kuh, welche schon seit 8 Tagen Wehen hatte, am Boden, ohne noch Wehen zu zeigen. Mühsam wurde sie zum Aufstehen gebracht, wobei die starke Ausdehnung der rechten Bauchwand auffiel. Bei Untersuchung per vaginam zeigte sich eine Umdrehung des Uterus; der Muttermund war indessen passirbar, das Fruchtwasser abgelaufen. Der Fötus lag mit untergeschlagenen Beinen, der Rücken nach dem der Mutter zugewendet, in Steissendlage. Schräg über ihn hinweg, von links nach rechts zog sich der angespannte Uterusstreifen. In diesem Falle wurden die Hinterbeine heraufgezogen und gestreckt, und nach ihrer Anseilung gelang die Herausbeförderung, wenn auch mit grossen Schwierigkeiten.

H. verwendet die hier angegebenen Methoden der Aufdrehung seit ca. 30 Jahren, und ist seitdem nicht mehr in die Lage gekommen, die früher beliebten Wälzungen der Kühe vornehmen zu müssen.

Tabes dorsalis beim Hunde.

Von Dr. Hamburger.

(Holländ. Ztschr. f. Thierheilk., Bd. XVII Heft 4; Koch's Oesterr. Mtsschr. XV, 11)

H. fand im Rückenmark eines Hundes bilaterale Atrophie der Hinterstränge; dieselben waren grau und schmaler als normal Auch die Hinterhörner waren atrophisch und dunkler. Auf den nach Weigert'scher Methode behandelten Schnittpräparaten von verschiedenen Theilen des Rückenmarks fand sich stets eine starke umschriebene Degeneration der Hinterstränge und der Hinterhörner, sowie Degeneration einer kleinen Stelle des rechten Vorderhorns, welche durch das ganze Rückenmark sich hindurchzog. Es bestand Atrophie der Ganglienzellen und Nervenfasern und Wucherung der Neuroglia. Die Entartung der Hinterhörner erstreckte sich bis zum Centralcanal. An den Hintersträngen waren Axen und Markcylinder der Nervenfasern verschwunden; die Wände der Blutgefässe waren verdickt und dabei mit Blut überfüllt. In der Ausbreitung zeigte die Degeneration in den verschiedenen Niveaus des Rückenmarks kleine Verschiedenheiten. Im Halsmark war die Degeneration über die ganzen Hinterstränge verbreitet. Im Brustmark zeigten sich kleine normale Partien nur an den hintersten äussersten Theilen der Seitenstränge. Im Lendenmark war das Vordertheil der Hinterstränge wenig verändert. H. definirt die Veränderungen als Tabes dorsalis, welche bisher beim Hunde noch nicht beschrieben worden ist. Das erkrankte Thier ist bei Lebzeiten leider nicht beobachtet worden.

Hamburger hat auch durch Untersuchung der Nervi mediani der Tibialis postici bei Pferden, Rindern und Hunden, die mit verschiedenen Krankheiten behaftet waren, gefunden, dass bei gewissen Infectionskrankheiten, indessen nicht immer, Degeneration der peripheren Nerven auftritt. Cachexie allein ist nicht genügend, um diese Degeneration herbeizuführen. Bei der Untersuchung wurden die Nerven mit Osmiumsäure in Erlickyscher Flüssigkeit behandelt und Boraxcarmin gefärbt.

Statistische Mittheilungen.

Die Bewegung der Bevölkerung in Frankreich.

Seit lange ist die Bevölkerungszunahme in Frankreich ausserordentlich schwach. In früheren Jahrhunderten hatte Frankreich eine ebenso starke Volksvermehrung wie die Nachbarländer. Seit der Revolution ist der Rückgang in der natürlichen Vermehrung eingetreten; trotzdem hob sich die Bevölkerung bis 1850 noch von 26 auf 29½ Millionen. In diesem Jahre war nur Russland mit 45 Millionen Einwohnern Frankreich bedeutend überlegen; Oesterreich hatte 30, England 19, Preussen 10, der gesammte Deutsche Bund mit den österreichischen Bestandtheilen 30 Millionen Einwohner. Heute ist Frankreich von Deutschland um mehr als 10 Millionen, von Oesterreich um einige Millionen überflügelt, von England nahezu erreicht. Besass es 1815 $^1/_5$ der Gesammtbevölkerung der Grossmächte, so hat es jetzt wenig mehr als 12 pCt. derselben. Der Grund dafür ist in der fortschreitenden Verminderung der Geburtsziffer zu suchen, welche zu Anfang des Jahrhunderts auf 1000 Seelen noch 32,2 betrug und dann in beständiger Verminderung bis 1888 auf 22,2 sank. Seit 1885 verringerte sich die Geburtszahl jährlich um 12- bis 17000, und der Ueberschuss über die Sterbefälle, der 1881 noch 108000 betrug, war 1888 nur noch 44700. Die Zahl der Eheschliessungen hat sich in den letzten 20 Jahren fast um $^1/_{10}$ vermindert. 1886 hatten von 10 Millionen Familien 2 Millionen keine Kinder und nur 248000 Familien 7 und mehr Kinder.

Sterblichkeit in England.

Seit der Einführung der sanitären Gesetze im Jahre 1872 nimmt in England die Mortalität progressiv ab. Sie ist in England und Wales von 21,2 auf 17,9 pro 1000 (in London von 22,5 auf 17,4) gesunken. Die Abnahme betrifft vornehmlich 20 grosse Städte — ein Beweis, dass hier Krankheitsursachen vorhanden sind, denen durch eine angemessene Hygiene Abbruch geschehen kann. An fieberhaften Krankheiten starben bis 1870 pro Million 885 Personen, im folgenden Jahrzehnt 484 und im letzten Jahrzehnt 239. Dagegen hat die Diphterie in den Städten zugenommen und stieg von 0,09 auf 0,27 pro 1000.

Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reich 1889.

	1889	durchschnittlich 1880 bis 1889
Geboren	1 838 439	1 793 161
Gestorben	1 218 956	1 245 481
Mithin Geburtsüberschuss	619 483	547 580
Unter den Geburten		
waren uneheliche . .	170 572	186 801
Procent	9,28	9,30
waren todtgeboren . .	65 869	67 454
Procent	3,58	3,76

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Uebersicht über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Preussen Ende Juli 1891.

Regierungsbezirk.	Die Seuche herrschte in Kreisen	Gemeinde- (Guts-) Bezirken	Angabe der Thiergattung, welche von der Seuche befallen ist.
Potsdam	5	14	Rindvieh, Schafe.
Frankfurt a. O. . .	1	1	Rindvieh.
Stettin	1	2	Rindvieh.
Posen	3	16	Rindvieh.
Bromberg	2	2	Rindvieh.
Breslau	2	2	Rindvieh, Schafe.
Liegnitz	2	2	Rindvieh.
Oppeln	1	1	Rindvieh.
Magdeburg . . .	4	6	Rindvieh, Schweine.
Merseburg	3	8	Rindvieh.
Erfurt	2	2	Rindvieh.
Hildesheim . . .	1	2	Rindvieh.
Minden	1	1	Schafe.
Arnsberg	1	1	Rindvieh.
Wiesbaden	1	1	Schafe.
Cassel	5	10	Rindvieh, Schafe.
Coblenz	4	7	Rindvieh, Ziegen.
Trier	2	2	Rindvieh, Schafe.
Sigmaringen . . .	3	4	Rindvieh.
Summa	44	84.	

Gegenüber dem Monat Juni d. J., in welchem in 54 Kreisen, 108 Gemeinden etc. Bezirke verseucht waren, hat die Maul- und Klauenseuche wieder an Ausbreitung abgenommen. Seuchenfrei waren am Schlusse des Monats Juli ausser der Stadt Berlin die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Köslin, Stralsund, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Köln, Düsseldorf und Aachen.

Fleischschau.

In den öffentlichen Schlachthäusern des Central-Schlachthofes zu Berlin sind im Monat Juli d. J. geschlachtet worden: 9636 Rinder (gegen 8999 Stück im Juli 1890), 9408 Kälber (9820), 39 855 Schafe (39 216), 37 537 Schweine (34 551), zusammen 96 436 Thiere gegen 92 586 Stück im Juli 1890; weniger geschlachtet wurden 412 Kälber, dagegen mehr: 637 Rinder, 639 Schafe und 2986 Schweine. Von den im Juli dieses Jahres geschlachten Thieren sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und deshalb zurückgewiesen und beanstandet worden: 115 Rinder, darunter 85 wegen Tuberculose, 28 wegen Finnen, 480 Schweine, darunter 304 wegen Tuberculose, 28 wegen Finnen und 8 wegen Trichinen, 29 Schafe und 27 Kälber. In den städtischen Untersuchungsstationen für von auswärts eingeführtes, frisch geschlachtetes Fleisch sind im Monat Juli d. J. untersucht worden: 9505 Rinderviertel, 7431 Kälber, 8171 Schweine. Von den vorstehend aufgeführten Thieren bezw. Theilen von Thieren, sowie von den zugleich zur Untersuchung vorgelegten zugehörigen Theilen und Eingeweiden sind zurückgewiesen und beanstandet und der Polizeibehörde zur weiteren Verfügung überwiesen worden: 27 Rinderviertel, darunter 8 wegen Tuberculose und 2 wegen Finnen, 11 Rinderköpfe, 19 Kälber, 19 Schweine, darunter 5 wegen Finnen und 1 wegen Trichinen.

Auf dem Schauamte des städtischen Schlachthauses zu Elberfeld wurde das Fleisch von 6 Schweinen in hohem Grade mit Trichinen durchsetzt befunden. Die Schweine waren sämmtlich in der Abdeckerei eines Privatunternehmers bei Elberfeld gemästet worden und es muss nach dem Alter der Trichinen (die Trichinen waren 4—6 Wochen alt und die Schweine waren bereits 3 Monate im Besitze resp. Stalle des Abdeckers) angenommen werden, dass diese dort in die Thiere hineingekommen sind. Da nun in der Abdeckerei sich sehr viele Ratten aufhalten, so liegt die Annahme sehr nahe, dass dieselben die Ueberträger der Trichinen gewesen sind.

Gibier hat gefunden, dass im frischen Fleisch die Trichinen durch eine Temperatur von — 25° C. nicht getödtet werden. Beim gepökelten Fleisch genügen hierzu indessen einige Grad unter 0.

Die Herstellung einer Wurst aus dem Fleische eines krepirten Hundes zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 12. Mai 1891, als das Nachmachen eines Nahrungsmittels aus § 10 Z. 1 des Nahrungsmittelgesetzes zu bestrafen.

Tagesgeschichte.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat auf Grund der Ermächtigung des Bundesraths bezw. des Reichskanzlers die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn, sowie die Einfuhr lebender Schweine aus den Mastanstalten Bielitz-Biala und Steinbruch in das städtische Schlachthaus zu Neisse und Osterode widerruflich gestattet.

Durch Erlass der belgischen Regierung vom 31. v. M. ist die Einfuhr von Rindvieh aus Deutschland nach Belgien auf dem Eisenbahnwege über Sterpenich gestattet worden. Die Viehtransporte müssen von thierärztlichen, obrigkeitlich beglaubigten Attesten begleitet sein; auch erfolgt eine thierärztliche Untersuchung auf der belgischen Eingangsstation.

Der zum gründlichen Studium der Zustände im amerikanischen Schweinefleischgeschäft entsandte Stabsarzt Dr. Dedolph hat sich nach Berichten amerikanischer Blätter über Tendenz und Inhalt der neuerdings in Kraft getretenen Fleischschauverordnung im Princip anerkennend geäussert.

Der Communal-Landtag des Preussischen Markgrafthums Oberlausitz verleiht pro 1891 ein Landesstipendium für einen bedürftigen, der Landesmitleidenheit angehörigen Preussischen Oberlausitzer, welcher eine Universität oder öffentliche Bildungs-Anstalt für Land- und Forstwirthe, Thierärzte oder Gewerbetreibende besucht und sich über Fleiss, Fähigkeit und sittliches Betragen ausweisen kann.

Bekanntmachung.

Patent-Amt.

Anmeldungen: Klasse 45. Einsteckstollen mit Sicherung. Bubendorf, Kreis-Thierarzt in Thann, Elsass. — Hufeisen mit festen Stollen, welches gleichzeitig die Benutzung von Schraubstollen gestattet. Th. Möller in Harrislee, Kreis Flensburg. — Thierfalle mit durch eine Nase gehaltenem drehbaren Fallbrett. Dr. phil. Franz Weithmann in Berlin O., Andreasstr. 36. — Hufeisen mit verschieden hohen Zähnen. Jos. Eckart in Traunstein. — Klasse 49. Hufnägel-Schmiedemaschine nach Dodge's System. Ernst Lamberts in Berlin SW., Neuenburgerstrasse 10. — Klasse 56. Zäumung mit Blendvorrichtung. Otto von Briesen, Kgl. Pr. General-Lieutenant z. D., in Dresden, Seidnitzerstr. 14. — Einrichtung an Zügelschleifen, um den Anzug des Zügels zu einem elastischen zu gestalten. Adolf Kummer, Königl. Lieutenant in München, Türkenstr. 29. — Zügelhalter. Vincent de Kerckhove in Guygoven, Belgien; Vertreter: J. Brandt & G. W. von Nawrocky in Berlin W., Friedrichstr. 78.

Ertheilungen: Klasse 45. Selbstthätige Vieh-Entkuppelungs-Vorrichtung. H. Rippke & Co. in Breslau, Brüderstr. 29. — Werkzeug zum Anziehen und Lösen von Hufeisen-Schraubstollen. G. Gück in Wesel. — Vorrichtung zum Bändigen und Dressiren wilder Thiere mittels einer elektrisch zu machenden Peitsche. H. W. Otto in Düsseldorf, Wehrhahn 28a. — Vieh-Entkuppelungs-Zangenschloss. W. H. Fuchs in Brotterode b. Schmalkalden. — Klasse 56. Pferdegebisse mit durch Federn verbundenen Zügelringen zur Erzielung eines elastischen Zuges. J. W. Münscher in Berlin SW., Blücherstr. 67, III. — Aufsatzhaken für Pferdegeschirre. H. A. Köhler's Söhne in Altenburg in Sachsen.

Erlöschungen: Klasse 45. Hufbeschlag mit Kautschuk. Klasse 49. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Hufeisen mit weicher Einlage.

Personalien.

Dem Kreisthierarzt Jacobi zu Dahme, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, ist der Königliche Kronenorden IV. Cl. verliehen worden. Den Thierärzten Hamann zu Striegau, Kieler zu Rybnik und Wenke zu Pillkallen sind die von ihnen bisher commissarisch verwalteten Kreisthierarztstellen der Kreise Striegau, Rybnik und Pillkallen definitiv verliehen worden.

Der Thierarzt Grube hat sich vertretungsweise in Crefeld und Thierarzt Grunau, nicht wie in No. 33 d. B. T. W. angegeben in Dirschau, sondern in Neuteich (Westpr.) niedergelassen.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Kassel: Eschwege, Bew. bis 6. Sept. — Reg.-Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau, Bew. bis 1. Sept. — Reg.-Bez. Posen: Veterinärbezirk Kempen-Schildberg mit Wohnsitz in Kempen, Geh. 1500 M., Bew. bis 5. Sept. — Kranichfeld (Meiningen): Amtsthierarztstelle (mit staatlichem Fixum) zu besetzen. Bew. an das herzogl. Landrathsamt in Saalfeld oder den Bürgermeister Scherff in Kranichfeld a. d. Ilm.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). — Reg. Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr); Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 und Krz. 600 M.). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.); Mayen u. Cochem. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen 900 M. (300 Krz.). — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bez. Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitz in Koelleda. — Reg.-Bez. Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Meitingen: Distrikts-Thierarztstelle. Bew. a. d. Bezirksamt zu Wertingen. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung Kammer des Innern.

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Marienwerder (Westpr.): Inspector zum 1. October (2100 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). Meldungen an den Magistrat. — Rathenow: Schlachthaus-Inspect. z. 1. Oct. (Gehalt bei freier Wohnung 2000 M.). Bew. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Deutsch-Eylau: Schlachthaus-Inspector (Gehalt 2100 M. nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung). — Düsseldorf: 2. Schlachthausthierarzt (Gehalt 2700 M. und freie Wohnung). Meldungen an den Oberbürgermeister. — Ibbenbüren: Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Karlsruhe (Baden): Schlacht- und Viehhof-Verwalter gesucht. — Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1. Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt). Bewerbungen an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung). Bew. an den Magistrat. — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Gernsheim a. Rh. (Grossherzogthum Hessen) zum 1. October frei. 500 M. Remuneration jährlich aus Gemeindemitteln. Auskunft ertheilt Bürgermeister Nuss. — Greven (6000 Einwohner): 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Krakow (Mecklenburg) — Laage (Meckl.) Näheres durch Magistrat daselbst u. Bez.-Thierarzt Sahlmann in Güstrow. — Lübeck: Polizei-Thierarzt zum 1. Octbr. (1000 M. Gehalt und Privatpraxis.) Bewerber bis 15. August an das Medicinal-Amt. — Lügde: Kr. Höxter. (400 M. Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Auskunft Oberamtmann Hoppenstedt). — Markranstädt (Sachsen). Auskunft durch Gutsbesitzer H. Beyer und Apotheker Mendel. — Mehlsack (Ostpr.), Ausk. Apotheker E. Fahrenholtz. — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oberramstadt (Hessen). Ausk. ertheilt Apothek. Breitwieser. — Oderberg (Brandenburg): Fixum für die ersten drei Jahre 900 M. Näheres durch Dr. med. Löwe daselbst. — Oppersdorf (Schlesien). Auskunft Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Schwaan (Mecklenburg). Näheres beim Magistrat. — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tiegenhof, Fixum 300 M. für die ersten 3 Jahre, Auskunft ertheilt der landwirthschaftl. Verein. — Tost in Oberschlesien. — Treptow a. d. Rega, Remuneration 600 M., Meldungen an den Magistrat. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerbungen (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wiehe (Provinz Sachsen). — — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 20. August.

No. 34
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 27. August 1891. | № 35. | Siebenter Jahrgang.

Ueber Geburtslähme (Kalbefieber).

Eine klinische Studie.

Von

A. Hink-Lörrach (Baden),

Grossherzogl. Bezirksthierarzt.

(Schluss.)

An vorstehende ätiologische Betrachtungen reihe ich einige Mittheilungen über Sectionsergebnisse an. Wie schon erwähnt. wurde von verschiedenen Seiten in Abrede gestellt, dass bei der Geburtslähme stets Veränderungen im Gehirn vorhanden wären, aus denen sich die Krankheitssymptome erklären liessen. Friedberger und Fröhner (l. c.) sagen: „Das Gehirn zeigt in vielen Fällen nichts Abnormes." Nach Thomassen (l. c.) ist keine der vorhandenen Theorien „auf Thatsachen basirt, die durch die Section genügend erhärtet oder die in Folge des Experimentes erhalten waren". Arnold (l. c.) meint, gegen die Franck'sche Theorie spreche der Umstand, „dass von einer vorausgegangenen Congestion oder von Transsudaten in den Ventrikeln oder von Oedem in sehr vielen Fällen keine Rede sein kann." Die mehrfach erwähnten statistischen Erhebungen Göring's haben leider bezüglich des Sectionsbefundes nur wenige Resultate ergeben, aber auch das Wenige ist für uns werthvoll.

Es ist wirklich sehr zu bedauern und zu tadeln, dass bei der Geburtslähme so selten genaue Sectionen gemacht werden. Hier dürfte sich doch am allerersten der Spruch bewähren: Mortui medicos docent. Hätte man ein grosses Sectionsmaterial vor sich, dann wäre es sicherlich nicht möglich gewesen, über das Wesen der Geburtslähme so verschiedenartige Hypothesen aufzustellen. Zu Sectionen von Kühen, welche an der Geburtslähme umgestanden sind, findet sich allerdings für den Thierarzt nur selten Gelegenheit. In der Regel werden die Patienten, wenn das Umstehen droht, geschlachtet; aber auch bei geschlachteten Thieren lässt sich ein ganz gut zu verwerthender Befundbericht aufnehmen. Nur muss der Thiereigenthümer darum ersucht werden, dass dem Thiere nicht durch einen Schlag auf den Kopf das Gehirn zertrümmert werde, sondern dass die Schlachtung nur durch Halsstich, bezw. Halsschnitt erfolge. Sodann ist unbedingt nothwendig, das der Kopf entweder erst in Anwesenheit des Thierarztes abgetrennt oder dass in Abwesenheit des Letzteren die aus dem Hinterhauptsloche sich im Momente des Abschneidens entleerende Flüssigkeit in einem reinen Gefässe aufgefangen werde. Es sind dies Vorsichtsmassregeln, die unbedingt durchgeführt werden müssen, wenn man bei der Gehirnsection ein richtiges Resultat gewinnen will.

Ich habe mir die Mühe genommen, während fünf Jahren bei lethalem Ausgange der Geburtslähme den Sectionsbefund, namentlich im Gehirne, möglichst genau aufzuzeichnen und vermag in folgendem über 11 Sectionen in Kürze zu berichten:

I. Fall, 8. December 1885. Kuh, 6 jährig, Simmenthaler Kreuzung, sehr gut genährt. Rapider Krankheitsverlauf. Im Gehirne starke venöse Hyperämie, hochgradiges Oedem, so dass das wasserklare Transsudat bei Druck aus den prävasculären Lymphräumen buchstäblich wie aus einem Schwamme herausspritzte. Daneben arterielle Anämie, Löserverhärtung; sonst nichts Abnormes.

II. Fall, 19. December 1885. Kuh, 7 jährig, Simmenthaler Kreuzung, sehr gut genährt, Schlachtung 11 Stunden nach Beginn der Krankheit. Bei der Herausnahme des Gehirns flossen aus dem Hinterhauptsloche ca. 2 Esslöffel voll wasserklaren Serums ab. Hochgradigste venöse Hyperämie des Gehirns; namentlich die Venennetze an der Basis des Gehirns prall gefüllt. Seröses Transsudat in den subarachnoidealen Lymphräumen und (in geringer Menge, da das meiste abgeflossen) in den Ventrikeln. Gehirndurchschnitte wässerig glänzend, nur wenige Blutpunkte zeigend (arterielle Anämie). Hyperämie (venöse) der sonst normalen Hinterleibsorgane.

III. Fall, 3. October 1887. Kuh, 8 jährig, Simmenthaler Kreuzung, gut genährt. Gehirnödem; Transsudat in den Ventrikeln, Abfluss von Transsudat aus dem Hinterhauptsloche.

IV. Fall, 23. October 1887. Kuh, 6 jährig, Simmenthaler Kreuzung, gut genährt. Venöse Hyperämie der Hirnhäute, Transsudat in den perivasculären Lymphräumen. Erweiterung der Ventrikel. Abfluss von Serum aus dem Hinterhauptsloche.

V. Fall, 26. Mai 1888. Kuh, 5 jährig, Simmenthaler Kreuzung, gut genährt. Abfluss von Serum in ziemlicher Menge aus dem Hinterhauptsloche, venöse Hyperämie und Gehirnödem.

VI. Fall, 1. Juni 1888. Kuh, 6 jährig, Simmenthaler, sehr gut genährt. Stürmischer Verlauf. Abfluss von Serum aus dem Hinterhauptsloche; Transsudat in den Gehirnkammern und perivasculären Lymphräumen; venöse Hyperämie der Hirnhäute.

VII. Fall, 8. November 1888 Kuh, 6 jährig, Simmenthaler Kreuzung, gut genährt. Befund wie bei Fall VI.

VIII. Fall, 9. December 1889. Kuh, Simmenthaler, 6 jährig, sehr gut genährt. Stürmischer Verlauf. Gehirnkrämpfe. Abfluss

wasserklaren Serums aus dem Hinterhauptsloche. Venöse Hyperämie der Hirnhäute. Subarachnoideales Transsudat, Gehirnödem leichteren Grades. Erweiterung der Gehirnkammern.

IX. Fall, 11. Juli 1890. Kuh, 7jährig, Simmenthaler Kreuzung. Gehirnödem und venöse Hyperämie der Gehirnhäute.

X. Fall, 19. Juli 1890. Kuh, 5jährig, Simmenthaler. Aeusserst stürmischer Verlauf. Starke Aufregung. Zähneknirschen, Gehirnkrämpfe. Abfluss von Serum beim Abschneiden des Kopfes. Transsudat (wasserklares Serum) in den Ventrikeln und starke venöse Hyperämie, namentlich an der Hirnbasis. Abplattung der Gehirnwindungen.

XI. Fall, 7. Juni 1891. Kuh, 6jährig, Simmenthal-Wälderkreuzung. Abfluss von wasserklarem Serum aus dem Hinterhauptsloche. Durch Druck mit dem in das Hinterhauptsloch eingeführten Finger auf das verlängerte Mark- und Kleinhirn entleert sich noch eine ziemliche Menge Serum. Erweiterung der Ventrikel; venöse Gehirnhyperämie. Starke Löserverstopfung. Venöse Blutfülle der Hinterleibsorgane.

Wie aus obigen kurzen Berichten hervorgeht, richtete ich bei den Sectionen mein Hauptaugenmerk auf den Gehirnbefund, und ich glaube, damit das Richtige getroffen zu haben. Der übrige Befund ist ziemlich belanglos. Die nicht selten zu beobachtende Blutfülle der Hinterleibsorgane war gewöhnlich venöser Natur. Milz und Leber zeigten sich hier und da durch Blutstauung geschwellt. Die Lunge fand ich meist ödematös-emphysematisch oder hypostatisch an den Flügel derjenigen Seite, auf welcher das Thier schliesslich lag. Der Uterus hatte in nahezu allen Fällen die für den betr. Zeitpunkt nach der Geburt normale Beschaffenheit. Beginnende Sepsis habe ich nur in einem Falle beobachtet, wo Eihautreste zurückgeblieben waren.

Göring (l. c.) bemerkt bezüglich der ihm vorgelegten Obductionsbefunde Folgendes: „Bei den vorgenommenen Obductionen wurden meist die Gefässe der Gehirn- und Rückenmarkshäute stark mit Blut überfüllt gefunden. Mehrmals fand sich die Gross- und Kleinsinnsubstanz, sowie das verlängerte Mark, in geringerem Grade das Rückenmark, anämisch und serös durchfeuchtet, auf der Schnittfläche stark glänzend (ödematös). Engel hat bei der Durchschneidung der Dura mata spinalis und in den Ventrikeln des Gehirns fast immer helles, seröses Exsudat gefunden."

Was ist nun aus obigen Sectionsbefunden zu schliessen? Bei allen mit Geburtslähme behafteten Kühen findet man, wenn man die Sektion mit der nöthigen Sorgfalt ausführt, mehr oder weniger deutlich ausgesprochene venöse Hyperämie des Gehirns, seröses Transsudat in den Ventrikeln und perivasculären Lymphräumen und arterielle Anämie. Nahezu in allen Fällen ist in dem Augenblicke, wo der Kopf vom Halse getrennt wird, eine Entleerung von wasserhellem Serum aus dem verlängerten Marke zu beobachten.

Bei stürmisch verlaufenden Fällen sind vorgenannte Veränderungen im Gehirne besonders deutlich zu sehen.

Der resumirte Sectionsbefund erklärt das Wesen der Geburtslähme in völlig genügender Weise. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass sämmtliche Erscheinungen auf eine primäre arterielle Gehirnhyperämie zurückzuführen sind, welche bei längerer Dauer seröse Transsudation, durch Compression der Arterien arterielle Anämie und daran sich anschliessende Vaguslähmung veranlasst unter Verminderung der Herzkraft und Behinderung des Abflusses des venösen Blutes aus dem Gehirne. Eine primäre Gehirnanämie war in keinem Falle zu finden; die stets vorhandenen Transsudate liessen sich bei der Annahme einer solchen gar nicht erklären. Die hier und da zufindende, aber durchaus nicht constante abdominale Hyperämie ist sicherlich secundärer Natur und als eine Folge der Vaguslähmung aufzufassen.

Es erübrigt nun noch über die Therapie und Prophylaxis meine Erfahrungen mitzutheilen. Die Thatsache, dass bei der Geburtslähme mitunter Naturheilung ohne jede medicamentöse Behandlung beobachtet wurde, kann die Therapie doch nicht nutzlos erscheinen lassen. Im Allgemeinen möchte ich vor einem Zuviel in der Therapie bei fraglicher Krankheit dringend warnen. Eingüsse sind, wenn bereits Lähmung der Zunge und des Schlundkopfes vorhanden ist, unter allen Umständen zu verbieten. Es sind mir bei mehreren Patienten, welche die eigentliche Geburtslähme überstanden hatten, Fremdkörperpneumonien vorgekommen in Folge unsinniger Einschüttung, welche die Schlachtung nothwendig machten. Ich möchte nicht einmal Eingüsse durch das Schlundrohr empfehlen, da durch das Einführen des Rohres der Patient in hohem Grade aufgeregt und sein Leiden sicherlich verschlimmert wird. Ich habe im Laufe der Jahre die verschiedenartigsten Behandlungsmethoden durchprobirt und bin nunmehr auf Grund der durch eigene Untersuchungen gewonnenen Anschauung über das Wesen der Geburtslähme zu folgenden einfachen therapeutischen Grundsätzen gekommen, welche sich in einer Reihe von Fällen (sechs) sehr gut bewährt haben.

1. Ganz im Beginne der Krankheit (im Congestionsstadium) leisten Eisüberschläge auf Stirne und Nacken sehr gute Dienste. Im Depressionsstadium, namentlich wenn dasselbe rasch und hochgradig auftritt, möchte ich von der Anwendung kalter Kopfüberschläge abrathen. Wenn sie das Leiden auch nicht immer verschlimmern, so konnte ich doch mitunter beobachten, dass die Thiere sich wohler fühlten, nachdem der Umschlag bezw. der Eisbeutel entfernt war.

2. Die Hauptindication im Depressionsstadium ist unbedingt die Anregung a) der Nerventhätigkeit an und für sich, b) der Blutcirculation, c) der Peristaltik, d) der Nierenfunction und e) der Diaphorese. Was die reinen Excitantien anbelangt, so habe ich gefunden, dass durchaus nicht alle brauchbar sind. So habe ich vom Veratrin, dass ich früher häufig anwandte, nicht selten sehr schlimme Wirkungen gesehen, selbst bei Dosen von 0,1 gr (hochgradige epileptiforme Krämpfe). Beim Vorhandensein starker Transsudate in den Ventrikeln, Gehirnödem u. s. w. beschleunigt das Veratrin den lethalen Ausgang. Von guter Wirkung habe ich Injectionen von Eserin (0,1—0,15) mit Pilocarpin (0,2—0,3) gefunden. Ich darf jedoch nicht verschweigen, dass das Pilocarpin in einzelnen Fällen die Patienten ausserordentlich schwächte. Am empfehlenswerthesten sind nach meiner Erfahrung Injectionen von Eserin (in vorgenannter Dosis) in Verbindung mit einem Cardiacum und zwar Coffeinum natrio-salicylicum (Rp. Coffeini natrio-salicyl. 5,0, Physostigmini sulf. 0,15, Aq. destill. 25). Schon Fröhner hat in seiner ausgezeichneten Arzneimittellehre (pag. 51) Versuchen mit Coffein bei der Gebärparese das Wort geredet. Das Coffein erwies sich bei meinen jüngsten Fällen von Gebärparese als ein vortreffliches Herzstärkungsmittel welches gleichzeitig auch noch eine deutlich nachweisbare Diurese hervorruft. Das Eserin ist also als Peristalticum unübertrefflich.

Bei den zwei letzten Fällen von hochgradiger Geburtslähme habe ich, wie ich glaube, durch die einmalige Anwendung vorerwähnter Injection Heilung erzielt. Gerade im letzten Falle, den ich am 23. Juni d. J. zur Behandlung bekam, konnte ich constatiren, dass der Patient, der im tiefsten Sopor dalag (Mastdarmtemperatur 35,6°, Puls 76, eine halbe Stunde nach der Injection zwar ziemlich aufgeregt wurde und Muskelzittern (Eserinwirkung) zeigte, nach ca. 3 Stunden aber wesentlich besser war, den Kopf längere Zeit frei trug und lebhafter blickte. Etwa 6 Stunden nach der Injection freiwilliger Absatz eines breiigen Kothes (nachdem

derselbe vorher trockene, harte Ballen bildete) und einer ziemlichen Menge eines eigenthümlich riechenden Urins. Am 24. Juni l. J. Morgens fand ich normale Mastdarmtemperatur, den Patienten noch etwas schwach und liegend, im Uebrigen aber Hoffnung erweckend. Die Blase war stark gefüllt und als ich mit dem Finger in die Harnröhre einging, presste das Thier ein grosses Quantum Urin ab. Der Mastdarm enthielt frischen Koth in ziemlicher Menge, der nach dem Herausziehen der Hand aus dem Mastdarm vom Thiere selbst herausbefördert wurde. Abends lag das Thier noch, zeigte sich aber so gebessert, dass man mit Bestimmtheit das Aufstehen erwarten konnte. In der Frühe des 25. Juni stand das Thier auf, war wohl noch etwas matt und schwankend, aber begann gleich nach dem Aufstehen zu fressen und gab 5—6 Liter Milch. — Ich glaubte diesen Fall hier ausführlich erzählen zu sollen, weil er, abgesehen von der Therapie, auch noch beweist, dass die Genesung bei der Geburtslähme ganz gradatim fortschreitet und dass von einer plötzlichen Heilung ohne Convalescenz, von der z. B. auch Thomassen spricht, wohl keine Rede sein kann. Die Patienten stehen allerdings in einem gewissen Momente auf und beginnen zu fressen, man kann aber recht oft beobachten, dass dieselben, noch am Boden liegend, zu fressen anfangen und Getränke zu sich nehmen und dass noch eine mehr oder minder starke Muskelschwäche vorhanden ist, nach deren Ueberwindung das Aufstehen möglich wird.

Zur Anregung der Diaphorese lasse ich zunächst den Rumpf in seinem oberen Theile namentlich, seiner ganzen Länge nach mit einer Mischung von Ol. Terebinth., Liq. Ammon. caust. āā 100,0, Spirit. camphor. 200,0 tüchtig einreiben; sodann lege ich über den Rumpf zunächst ein in siedendheisses Wasser getauchtes doppelt zusammengelegtes leinenes Tuch (ein grosser Sack kann auch verwendet werden) und darüber recht dicke wollene Decken oder ganze Federbetten. Nach ½—1 Stunde werden diese heissen Umschläge wieder erneuert. Früher habe ich auch das von Collegen Braun-Baden s. Zt. empfohlene Abbügeln des Rumpfes mit Kohlenbügeleisen durchgeführt, allein dieses Geschäft ist sehr zeitraubend und umständlich und ich bin deshalb wieder davon abgekommen.

Ferner lege ich den Kopf des Thieres etwas hoch. Weiterhin ist unbedingt nothwendig, recht häufig (stündlich) zu melken. Das Euter geburtslahmer Kühe ist zwar in der Regel schlaff und unthätig aber durch das Melken wird das Blut zum Euter gebracht, wie durch die warme Einhüllung des Rumpfes der Blutzufluss nach den Hauptgefässen gefördert wird. Alles, was eine stärkere Durchblutung des Rumpfes und seiner Organe veranlasst, muss bei der Geburtslähme mit aller Energie zur Anwendung gebracht werden. Von warmen Infusionen in den Mastdarm und in die Geburtswege habe ich keine nennenswerthe Wirkung gesehen. Kalte Infusionen, die von einigen Seiten empfohlen wurden, dürften nur schädlich wirken. Häufiges Ausräumen des Mastdarmes und Ablassen des Urins mit dem Catheter, im Nothfalle mittelst des in die Harnröhre eingeführten reinen Fingers und Druck auf die Blase mit der anderen Hand vom Mastdarme aus, ist sehr von Nutzen. Ich habe beobachtet, dass die Patienten nach dem Ablassen des Urines eine sichtliche Erleichterung zu erkennen geben. Ueberdies kann man auch aus der Art und Weise, wie sich Mastdarm und Blase nach der Entleerung wieder füllen, einen Schluss auf die Peristaltik und Nierenthätigkeit ziehen, wie man auch beim Melken eine Besserung erhoffen kann, wenn das Euter mehr Milch liefert.

Ist bei den Patienten die Zungen- und Schlundkopflähmung gehoben, dann kann man alle 2—3 Stunden etwa ½—¾ Liter guten Wein mittelst einer Flasche vorsichtig einflössen; die noch vorhandene ohnmachtartige Schwäche wird dann bald verschwinden. In diesem Stadium habe ich auch von Kaltwasserdouchen auf den Kopf mittelst einer Giesskanne eine sehr erfrischende Wirkung gesehen.

Ich möchte noch anrathen, der Thierarzt solle die an Geburtslähme leidenden Thiere möglichst oft besuchen und strenge darauf sehen, dass seine Anordnungen pünktlich befolgt werden. Es kommt leider nicht selten vor, dass die Besitzer die Thiere, sobald sie vielleicht Gehirnkrämpfe bekommen oder sich sonst aufgeregt zeigen, schlachten lassen. In einem meiner letzten Fälle war man dreimal nahe daran, den Patienten zu schlachten, die Schlachtung wurde aber jedesmal von einem ganz in der Nähe wohnenden, von mir genau instruirten Vorstandsmitgliede des Viehversicherungsvereins verhindert, und das Thier wurde geheilt.

Was schliesslich die Prophylaxis anbelangt, so bin ich der festen Ueberzeugung, dass die Geburtslähme bei Einhaltung bestimmter hygienischer Grundsätze thatsächlich verhütet werden kann. Es verhält sich hier ähnlich wie mit der Hämoglobinurie des Pferdes. Das Hauptvorbauungsmittel ist strenge Diät der Kühe vor und nach der Geburt. Gut genährten, durch grosse Milchergiebigkeit ausgezeichneten Kühen sollte man 8 Tage vor der Geburt nur halbe Ration verabreichen, am Tage des Kalbens gar kein Rauhfutter, sondern nur leicht verdauliche Tränke und mindestens 4 Tage lang nach der Geburt nicht mehr als ¼—½ Ration. Kühe, welche die Geburtslähme einmal durchgemacht haben, sind bekanntlich häufig zur wiederholten Erkrankung disponirt. Es gelang mir, eine solche Kuh, welche 1887 eine hochgradige Geburtslähme überstanden hatte und das Jahr darauf nach dem Kalben wiederum deutliche Erscheinungen der beginnenden Geburtslähme zeigte, durch strengste Diät und Verabreichung eines Laxans vor wiederholter Erkrankung zu schützen. (Wie man, beiläufig bemerkt, die wiederholte Erkrankung einer Kuh bei der Annahme eines Bolutismus sich erklären will, ist mir unerfindlich. Für eine Disposition zum Bolutismus wird man wohl keine Beweise haben, sehr wohl lassen sich aber Beweise beibringen für eine Disposition zur Gehirnkongestion post partum). Neben strenger Diät möchte ich die Verabreichung von Laxantien (Glaubersalz) vor dem Kalben sehr empfehlen.

Röll spricht sich bezüglich der Vorbauung beim „Kalbefieber" in seinem Lehrbuche der speciellen Pathologie und Therapie IV. Aufl. II. Bd. pag. 24 folgendermassen aus: „Die Vorbauung besteht in einer gleichmässigen Fütterung der trächtigen Thiere, in Futterabbruch einige Tage vor und nach dem Gebären, Vermeidung schwer verdaulicher, blähender oder erschlaffender Nahrungsmittel und womöglich in täglicher Bewegung bis zum Eintritte des Geburtsgeschäftes. Vorzugsweise ist auf diese Umstände bei Kühen, welche diese Krankheit schon einmal überstanden haben, Rücksicht zu nehmen. Bei dem am Wiener Thierarzneiinstitute früher gehaltenen Rindviehbestande gelang es uns, durch die sorgfältige Durchführung dieser Massregeln das in den ersten Jahren beinahe an allen Kühen sich einstellende Kalbefieber völlig auszumerzen."

Thomassen (l. c.) sagt ganz richtig: „Plötzlicher Uebergang zu besserer Fütterung, insbesondere, wenn es kurz vor dem Kalben stattfindet, scheint die Thiere zur Krankheit geneigt zu machen. Bezüglich der Aenderung der hygienischen Verhältnisse hat man die Erfahrung gemacht, dass Kühe, welche schon einige Zeit auf der Weide waren und dann einige Tage vor dem Kalben aufgestallt wurden, oft der Krankheit verfallen, wenn sie sonst dazu disponirt sind."

Waldmann äusserte sich nach Göring (l. c.) dahin, dass „intensive Fütterung der Kälberkühe kurze Zeit vor der Geburt, der hierdurch erzielte Mastzustand, die damit verminderte Blut-

menge, grosser Milchertrag und Mangel an Weidegang vor der Geburt eine Hauptrolle unter den Ursachen (des Kalbefiebers) spielen.

Der bekannte Oekonom Fr. Peters, welcher früher häufig Kühe (der Holländer Rasse) an Geburtslähme verlor, sagt in seinem Buche: Viehzucht und Milchwirthschaft (1878) wörtlich: „Um das Milchfieber zu vermeiden und doch ein tüchtiges Aufeutern der Kühe zu ermöglichen, bekommen dieselben bis fünf Tage vor dem Kalben kein Schrot, Palmmehl oder Malzkeime, sondern statt dessen viel Rüben und Heu und vermeide ich durch diese Vorsicht die gefährliche Krankheit fast gänzlich.“

Dass die obigen prophylaktischen Massregeln im Einklange stehen mit der entwickelten Theorie über das Wesen der fragl. Krankheit und deren Richtigkeit, falls sie sich allgemein bewähren, woran ich keinen Augenblick zweifle, mitbeweisen, während sie für die Botulismushypothese doch wohl im Ernste nicht verwerthet werden können, möchte ich nicht unterlassen, anzufügen.

Schmidt-Mülheim, der Vater der Botulismushypothese, hat als prophylaktische Massregel angerathen, „in Stallungen, in welchen die Geburtslähme häufig vorkommt, bei Kühen, welche leicht und ohne Beihilfe gekalbt haben, desinficirende Uterusausspülungen zu machen und hernach mittelst eines Gummigebläses Jodoform in mässiger Menge einzustäuben.“ Ich möchte davon dringend abrathen. Gerade durch die Manipulationen bei derartigen Ausspülungen werden sehr häufig Infectionen hervorgerufen; man hat deshalb auch in der humanen Medicin, bei uns in Baden wenigstens, den Hebammen jetzt verboten, nach leichten Geburten desinficirende Ausspülungen zu machen, und durch diese Massregel wurde die Zahl der puerperalen Infectionen bedeutend verringert. Ueberhaupt können wir, wenn wir die Botulismushypothese, eine Intoxication, bezw. Infection bei der Geburtslähme verwerfen, der Uterusdesinfection bei fragl. Krankheit nicht die mindeste prophylaktische Wirkung zusprechen. Diese Ausspülungen haben sich denn auch nach der Angabe Väth's (Thierärztl. Mittheilungen 1889) in drei Fällen als nicht geeignet erwiesen, die Geburtslähme zu verhüten.

Referate.

Versuche über die Abschwächung des Starrkrampfgiftes.

Von St. Fortuna.

Le Progres vétérinaire Bd. IV. Hft. 12.

St. F. stellte zunächst durch Versuche fest, dass das Starrkrampfgift unter der Einwirkung einer Temperatur von 65° C. in 30 bis 60 Minuten seine Virulenz verliert. Sofern jedoch die behandelten Culturen zweckmässig aufbewahrt wurden, erlangten dieselben nach Verlauf von 8—24 Stunden allmählich ihre Virulenz wieder. Bei seinen weiteren Experimenten impfte St. F. mehrere Kaninchen und Mäuse täglich mit Tetanusgift von zunehmend grösserer Virulenz und sah die Versuchsthiere nach Einverleibung des stärkeren Giftes stets an Tetanus erkranken. An der Hand dieser Resultate gelangt der Verf. zu der Ueberzeugung, dass eine Schutzimpfung gegen Starrkrampf nach der angegebenen Richtung hin unerreichbar ist.

Weiter versuchte St. F., das Starrkrampfgift durch die Einwirkung verschiedener chemischer Substanzen abzuschwächen. Als wirksam erwiesen sich: Carbolsäure (5%), Salzsäure (1%), übermangansaures Kali (5%), Wasserstoffsuperoxyd, Sublimat (1‰), reines Chloroform, Chloroformdämpfe und Silbersalpeter (1%). Die mit einer der vorbezeichneten Substanzen behandelten Tetanusculturen waren zwar bei ihrer Uebertragung auf gesunde Thiere nicht mehr im Stande, bei letzteren den Starrkrampf zu erzeugen, machten dieselben jedoch auch nicht immun gegen das ungeschwächte Tetanusgift.

Ueber die Wirkung des Malleins.

Von Dr. Pearson.

Zeitschrift für Veterinärkunde Jahrg. III Hft. 5.

P. stellte sich sterilisirte Rotzculturen nach dem neuerdings von Hüppe empfolenen Verfahren her, indem er Fleischwasser-Pepton-Kochsalz-Glycerin-Bouillon mit virulenten Rotzculturen beschickte, dieselbe 14 Tage im Thermostaten bei 36,5° C. hielt und alsdann die kräftig entwickelten Culturen durch stundenlanges Erhitzen auf 80° C. abtödtete. Die hierdurch gewonnene Flüssigkeit wurde durch Thonzellen filtrirt und das Filtrat (Mallein) in strömenden Wasserdampf mehrere Male sterilisirt.

Zu seinen Impfversuchen mit Mallein verwandte P. ausschliesslich Meerschweinchen und injicirte letzteren die Rotzlymphe subcutan in Dosen von 0,25—2,0, hierbei fand er, dass die vorher mit Rotz inficirten Thiere selbst bei Einverleibung kleiner Dosen (0,25—0,5), sowohl örtlich als auch allgemein reagirten, während die gesunden Thiere nur eine unbedeutende örtliche Reaction und erst bei Application grösster Dosen (2,0) Fiebererscheinungen zeigten.

Ein der Drehkrankheit ähnlicher Zustand bei einem Schweine.

Prof. Dr. Schindelka.

(Oesterreichische Zeitschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde, Bd. IV., Hft. 2.)

Das betr. Schwein stammte aus einem Distrikt Niederösterreichs in welchem die Drehkrankheit namentlich unter den Rindern häufiger beobachtet wird. Das Thier war nicht im Stande, in gerader Richtung vorwärts zu gehen, sondern bewegte sich nur im Kreise von links nach rechts fort. Bei langsamerem Gange waren die so umschriebenen Kreise weitere, bei schnellerer Bewegung engere, Nachdem das Schwein kurze Zeit im engen Kreise gelaufen war, stürzte es zu Boden und blieb ruhig liegen. Nachdem es sich kurze Zeit erholt, begann die Procedur von Neuem. Bei der Bewegung wurde der Kopf gestreckt, etwas nach rechts geneigt und derart verdreht gehalten, dass die linke Gesichtshälfte höher zu stehen kam, als die rechte. Durch die Obduction stellte es sich heraus, dass das betr. Schwein mit Hydrocephalus chronicus behaftet war.

Ein Beitrag zur Beurtheilung des Werthes der Nothimpfung als Bekämpfungsmittel gegen Lungenseuche.

Von Binder.

(Oesterreichische Zeitschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde. Heft 4. Bd. 2.)

Nach einigen statistischen Angaben über die Verluste an Lungenseuche in durchgeseuchten Viehbeständen kommt B. zu dem Schlusse, dass das ungarische Rind bei weitem weniger empfänglich für das Contagium der Lungenseuche ist, als die Rinder der übrigen Rassen. Im Weiteren beleuchtet d. Verf. die Resultate einer Reihe von Nothimpfungen gegen Lungenseuche, welche von einem deutschen Thierarzte nach der Schütz-Steffen'schen Impfmethode in einem von ihm beobachteten grösseren Viehbestande ausgeführt worden sind. Er gelangt hierbei zu der Ueberzeugung, dass die genannten Nothimpfungen gegen Lungenseuche in ihren Resultaten nicht wesentlich günstiger sind, als die schon in früheren Jahren vorgenommenen. Ferner hebt B. hervor, dass, wenn auch in Folge der Nothimpfungen die Zahl der Erkrankungen vermindert würde, der verbliebene geimpfte Viehbestand als gerade so gefährlich für etwa neu einzustellendes Vieh angesehen werden müsste, wie ein ohne Nothimpfung durchgeseuchter Viehbestand. Er begründet diese Behauptung durch die Thatsache, dass in dem von ihm

beobachteten Falle auch nach der Impfung Durchseuchungen vorkamen, und ausserdem diejenigen Thiere, bei welchen die Impfung nicht haftete, keine Gewähr bieten, dass nicht weitere Erkrankungen vorkommen, und hält aus diesem Grunde die Verhängung strengster Sperrmassregeln über die nothgeimpften Viehbestände für vollkommen gerechtfertigt.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Thierseuchen im Inlande.

Maul- und Klauenseuche.

Nach der im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeiteten Statistik über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche während des 1. Vierteljahrs 1891 war die Maul- und Klauenseuche auch in diesem Vierteljahr noch stark verbreitet, obgleich die Zahl der zur Kenntniss gelangten neuen Seuchenausbrüche um 12 120 gegen das Vor-Vierteljahr zurückgeblieben ist. Die Seuche herrschte in ganz Deutschland, ausgenommen die Staaten Waldeck, beide Lippe, Lübeck, Bremen, sowie die Regierungs-Bezirke Schleswig, Aurich, Osnabrück, Münster und Fürstenthum Lübeck.

Neue Ausbrüche der Seuche wurden gemeldet:

aus	im 1. Vierteljahr 1891	Vor-Vierteljahr	Mithin mehr (+) weniger (—)
Staaten	21	17	+ 4
Regierungs- etc. Bezirken	73	67	+ 6
Kreisen etc.	582	544	+ 38
Gemeinden etc.	3 195	3 688	— 493
Gehöften	10 341	22 461	— 12 120

Demnach hatte die Maul- und Klauenseuche gegenüber dem Vor-Vierteljahr diesmal zwar an räumlicher Ausdehnung gewonnen, dagegen hinsichtlich des Grades der Verseuchung insofern abgenommen, als 13,4 pCt. Gemeinden und 54,0 pCt. Gehöfte weniger neu befallen worden sind. Im Vergleich zum Vor-Vierteljahr blieben die Zahlen der Neuausbrüche in allen betroffenen Staaten, ausgenommen Sachsen-Meiningen und Elsass-Lothringen, zurück. Am Ausgesprochensten gestaltet sich dieses Verhältniss in Hessen (75,6 pCt.), sodann in Bayern (68,8 pCt.) und in Preussen (63,3 pCt.). In den 8 Thüringischen Staaten zusammen beträgt dasselbe 53,2, in Baden 51,9, in Württemberg 43,6, im Königreich Sachsen 26,0, in Anhalt 11,1, in Braunschweig 1,3 pCt. In Elsass-Lothringen sind 760 gegen 750 und in Sachsen-Meiningen 49 gegen 30 Neuausbrüche gemeldet worden.

Ueberhaupt von der Seuche befallen waren

aus	im 1. Vierteljahr 1891	Vor-Vierteljahr	Mithin mehr (+) weniger (—)
Staaten	21	17	+ 4
Regierungs- etc. Bezirke	73	67	+ 6
Kreise etc.	615	566	+ 49
Gemeinden etc.	4 429	4 874	— 445
Gehöfte	13 687	28 622	— 14 935

Die Seuche war im Allgemeinen in Norddeutschland wieder erheblich weniger verbreitet als in Süddeutschland. Von den 4429 verseuchten Gemeinden und 13 687 verseuchten Gehöften entfallen auf Württemberg allein 1124 und 5255, ferner auf Bayern 1007 und 2307, Baden 362 und 1848, Elass-Lothringen 275 und 1061, zusammen 2768 und 10 471, während auf Preussen und die übrigen verseuchten Staaten zusammen 1661 verseuchte Gemeinden und 3216 dergl. Gehöfte entfallen.

Die Stückzahl der Thiere in den neu heimgesuchten Gehöften betrug 113 594 Stück Rindvieh, 64 507 Schafe, 696 Ziegen und 32 760 Schweine, zusammen 211 557 Thiere gegen 367 583 im Vor-Vierteljahr. Die Stückzahl des Thierbestandes von 37 Gehöften der Kreise Greifenhagen, Nordheim und Frankfurt a. M. konnte nicht angegeben werden. Unter den 615 betroffenen Kreisen befinden sich 45 Stadtkreise.

Am Schlusse des ersten Vierteljahres herrschte die Seuche noch in 19 Staaten, 68 Regierungs- etc. Bezirken, 371 Kreisen etc., 1256 Gemeinden und Gutsbezirken und 2851 Gehöften. Die Zahl der verseuchten Staaten ist mithin um 3, der Regierungs- etc. Bezirke um 9, der Kreise um 30, der Gemeinden und Gutsbezirke um 22 grösser, dagegen die der Gehöfte um 495 kleiner als bei Beginn des Berichts-Vierteljahres. Seuchenfrei waren Ende März 1891 ausser den überhaupt verschont gebliebenen Theilen noch Mecklenburg-Strelitz und Hamburg, ferner die Regierungs- etc. Bezirke Aachen, Bautzen, Herzogthum Oldenburg. Am Stärksten herrschte die Seuche noch in einem zusammenhängenden Gebiete Südwest-Deutschlands mit den Hauptherden in Hohenzollern und Rheinhessen, ferner in Berlin.

Kleine Mittheilungen.

In No. 28 der B. T. W. brachten wir ein Referat von einer Abhandlung über die Behandlung der Brustbeulen mit conc. Kochsalzlösung (Dr. Schmidt-Aachen). Ueber einen nach Anwendung dieser Injectionen lethal verlaufenen Krankheitsfall berichtet uns Thierarzt Schilling in Osterwiek wie folgt: Am 15. Mai cr. liess mir der Besitzer H. aus H. ein sehr werthvolles oldenburgisches Pferd mit dem Bemerken vorführen, dass dasselbe seit Februar mit einer harten Geschwulst in der Kummetlage behaftet sei.

Die kindskopfgrosse, sehr derbe Geschwulst liegt an der linken Halsseite unter dem gemeinschaftlichen Kopf-, Hals- und Armmuskel und ist wenig beweglich.

Behandlung: Die betreffende Brustbeule wird wiederholt in Zwischenzeiten von ca. 14 Tagen mit einer Scharfsalbe von folgender Zusammensetzung eingerieben: Pulv. Cantharid. 12,0, Adip. snill 18,0, Lanolin 30,0. (Ich ziehe diese Salbe allen Jodsalben vor.) Nach dieser erfolglosen Behandlung kehrte ich zum Haarseil zurück, und es schien sich die Geschwulst ein wenig verkleinert zu haben. Ende Juli injicirte ich dem Pferde, durch den Bericht in der B. T. W. aufmerksam gemacht mit der Pravacz'schen Spritze 10,0 conc. Kochsalzlösung mitten in den Tumor hinein. Am folgenden Tage bildete sich vor der Brust und den Vorderfüssen ein sehr ausgebreitetes Oedem und Emphysem aus. Die Anschwellung wurde so schmerzhaft, dass Patient laut stöhnte. Ich liess anfangs, wie in der B. T. W. weiter angegeben ist, feuchtwarme Kataplasmen machen und die Geschwulst wiederholt einfetten. Später schritt ich zur Waschung mit Burow'scher Lösung und machte zuletzt noch Scarificationen. Das Pferd starb jedoch 3 Tage nach erfolgter Einspritzung unter grossen Schmerzen in Folge eingetretener Gangrän. Die Brustbeule bestand, wie die Section ergab, aus einer kindskopfgrossen Bindegewebsgeschwulst.

Obgleich nach dem vorstehenden Krankenbericht der lethale Ausgang wohl kaum auf die erfolgte Injection von conc. Kochsalzlösung, sondern vielmehr auf ungünstige Nebenumstände (von der Injectionswunde ausgehende Infection) zurückgeführt werden kann, so beweist dieser Fall zur Genüge, welch' grosse Vorsicht bei Anwendung der genannten Behandlungsmethode geboten ist.

Mc. Call (The Veterinarian) hat beobachtet, dass zwei schwere Arbeitspferde durch Verfütterung von Platterbsen vergiftet wurden. Die Wirkung trat nach monatelangem Genuss von täglich $^1/_2$ Pfund Mehl ein.

Cadiot hat (Recueil de méd. vét. 1890. 10; Schweiz. Arch. 33, 2) zwei Kehlkopfspfeifer durch Wegnahme der Giess-

kannenknorpel operirt und drei Monate nachher kein Kehlkopfspfeifen mehr wahrgenommen. Eine weitere Beobachtung der Thiere wurde indessen nicht vorgenommen, sodass das Endresultat nicht völlig gesichert erscheint.

Tagesgeschichte.

VII. Internationaler Congress für Hygiene und Demographie.

(Originalbericht der „B. T. W.")

Der 7. internationale Congress für Hygiene und Demographie wurde am Montag, den 10. August, in St. James Hall zu London durch Se. Königl. Hoheit den Prinz von Wales eröffnet. Vertreten waren alle civilisirten Staaten der Welt. Eine grössere Theilnehmerzahl hatten England, Deutschland, Frankreich, Italien und Oesterreich zu verzeichnen.

Nachdem Sir Douglas Golton, Vorsitzender des beständigen Ausschusses, einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des letzteren seit der i. J. 1887 in Wien stattgehabten Versammlung, sowie über die Organisation des Congresses erstattet hatte, ergriff der Prinz von Wales unter lauten und anhaltenden Jubelrufen das Wort.

Nach Worten herzlichster Begrüssung an die Mitglieder der Gesellschaft und speciell an die ausländischen Delegirten, wies der hohe Redner darauf hin, dass er als Mitglied der Commission zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen selbst Gelegenheit gehabt hätte, die ausserordentlich segensreiche Wirkung der Hygiene kennen zu lernen. Weiter betonte der Prinz die grossen Fortschritte der öffentlichen Gesundheitsphlege in den letzten Jahren, welche nicht unwesentlich zur Förderung der Wohlfahrt der Nationen beigetragen habe. Diesem Umstande seien die Sympathien zuzuschreiben, welche man der Hygiene und den Bestrebungen dieses Congresses entgegenbrächte.

Nach diesen von lebhaftem Beifall gefolgten Ausführungen des Prinzen gedachte Brouardel in längerer Rede der Verdienste Pasteurs, dem es zu danken sei, dass einer Reihe von bisher als unheilbar geltenden Kranheiten jetzt durch herbeigeführte Immunität, sowie durch die Prophylaxis entgegengetreten werden könne.

Hieran schloss sich die Ansprache des Generalstabsarztes von Coler (Delegirter des deutschen Reiches). Derselbe feierte in beredten Worten die Fortschritte, welche die wissenschaftliche Hygiene im Militärwesen gemacht und bewies diese Behauptung durch die beständig in der Abnahme begriffenen Sterbeziffern im deutschen Heere.

In der Folge hob Generalarzt Roth (Dresden) in kurzen Worten die Verdienste der englischen Forscher und speciell des verstorbenen Parkes um die theorethische Hygiene hervor.

Das Schlusswort hatte wieder der Prinz von Wales.

Am Nachmittag fand ein Bankett bei Sir Andrew Clark im Royal College of Physicians und darauffolgend eine glänzende Soirée im Royal College of Surgeons statt.

Die Abtheilungssitzungen nahmen am Dienstag in den schönen Sälen des Burlingtonhouse und der University of London ihren Anfang.

Den Vorsitz über die dritte Section, welche für die thierärztlichen Kreise von besonderem Interesse ist, da sich dieselbe mit den Beziehungen der Krankheiten der Thiere zu denjenigen des Menschen zu beschäftigen hatte, führte Sir Nigal Kingscote. Als Vicepräsidenten fungirten Prof. Brown, G. Buchanan, E. Rhine, G. Drummond Lambert und Prof. Sanderson.

Zu Ehren-Vicepräsidenten waren ernannt: Prof. Arloing (Lyon), Prof. Bang (Copenhagen), Prof. Bollinger (München), Dr. Carsten (Amsterdam), Prof. Chauveau (Paris), Dr. Deveaux (Brüssel), Prof. Johne (Dresden), Prof. Ostertag (Berlin), Prof. Perroncito (Turin), Prof. Ralliet (Alfort), Dr. Roux (Paris) und Dr. Salmon (Washington).

Ausser den vorstehend verzeichneten zum bei weitem grössten Theile dem thierärztlichen Stande angehörigen Mitgliedern, nahmen noch eine Reihe anderer Vertreter unserer Wissenschaft an dem Congresse Theil, deren einzelne Nennung wegen des beschränkten Raumes zweckmässiger unterbleibt.

Die erste Sectionssitzung (der dritten Abtheilung) eröffnete der Vorsitzende Sir Nigal Kingscote am Dienstag, den 11. August, indem er Zweck und Ziele derselben hervorhob. Weiter betonte der Redner, dass die Beziehungen der Krankheiten der Thiere zu denjenigen des Menschen früher vielfach Gegenstand von mehr oder weniger haltlosen Theorien waren und dass es erst der neueren Wissenschaft vorbehalten gewesen wäre, diese Beziehungen systematisch zu erforschen. Nachdem derselbe einige Krankheiten angeführt, welche sich bei Mensch und Thier mehr oder weniger gleichen, hob er hervor, dass die enge anatomische und physiologische Verwandtschaft zwischen Mensch und Thier zu dem Schlusse berechtigten, dass beide in der Hauptsache denselben Krankheiten unterworfen sind. Ein grosser Theil der letzteren, so führte Kingscote weiter aus, werde die Section in den folgenden Tagen beschäftigen. Nachdem der Redner noch die verschiedene Empfänglichkeit der einzelnen Individuen für die Krankheitskeime und die Bekämpfung der letzteren beleuchtet hatte, ertheilte er Dr. Roux (Paris) das Wort zum ersten Vortrag.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniss der Vorlesungen und praktischen Uebungen an der Königlichen Thierärztlichen Hochschule in Berlin im Winter-Semester 1891/92.

Encyklopädie und Methodologie während der ersten 4 Wochen Montag, Donnerstag und Freitag von 9—10 Uhr, Professor Eggeling.

Anatomie der Hausthiere Dienstag und Sonnabend von 9—10 Uhr, ausserdem täglich von 1—2 Uhr, Geheimer Regierungs-Rath, Professor Müller.

Anatomische Uebungen täglich von 10—1 Uhr, Geheimer Regierungs-Rath, Professor Müller und Lehrer Dr. Schmaltz.

Physik Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 3—4 Uhr, Professor Dr. Börnstein.

Anorganische Chemie Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 5—7 Uhr;

chemische Uebungen Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 2—6 Uhr, Professor Dr. Pinner.

Pharmaceutische Uebungen täglich in den Klinikstunden, Apotheker Dr. Eschbaum.

Exenterir-Uebungen Montag und Donnerstag von 5 bis 8 Uhr, Lehrer Dr. Schmaltz.

Physiologie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9—10 Uhr, Donnerstag von 9—11 Uhr, Professor Dr. Munk.

Anatomie und Physiologie der Pflanzen Montag und Dienstag von 5—6 Uhr, Professor Dr. Wittmack.

Thierzuchtlehre Montag, Dienstag und Mittwoch von 4—5 Uhr;

Geschichte der Thierheilkunde Dienstag und Mittwoch von 5—6 Uhr, Lehrer Dr. Schmaltz.

Theorie des Hufbeschlages Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8—9 Uhr.

Specielle Chirurgie Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9—10 Uhr;

Operations-Uebungen Montag und Donnerstag von 2 bis 4 Uhr, Professor Dr. Möller.

Specielle pathologische Anatomie I täglich von 12—1 Uhr;

Sections- und bakteriologische Uebungen täglich von 10—12 Uhr, Professor Dr. Schütz.

Specielle Pathologie und Therapie von 8—9 Uhr, Professor Dr. Dieckerhoff

Pharmakologie und Toxikologie II Montag und

Sonnabend von 9—10 Uhr und Donnerstag von 5—6 Uhr, Professor Dr. Fröhner.

Seuchenlehre und Veterinär-Polizei Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr;

Fleischschau Sonnabend von 8—9 Uhr;

praktischer Cursus der Fleischschau Freitag von 3—5 Uhr, Professor Eggeling.

Propädeutik:

Harnuntersuchungen: Professor Dr. Fröhner,

für medicinische Klinik: Professor Dr. Dieckerhoff,

für chirurgische Klinik: Professor Dr. Möller, viermal wöchentlich von 10—10½ Uhr.

Klinik für grössere Hausthiere täglich von 10 bis 12 Uhr und von 3—4 Uhr.

Medicinische Klinik: Professor Dr. Dieckerhoff.

Chirurgische Klinik: Professor Dr. Möller.

Klinik für kleinere Hausthiere täglich von 10 bis 12 und von 3—4 Uhr, Professor Dr. Fröhner.

Ambulatorische Klinik: Professor Eggeling.

Chemische und physikalische Repetitorien Montag, Dienstag und Donnerstag von 4—7 Uhr, Dr. Knudsen.

Anatomische und physiologische Repetitorien 3 Stunden wöchentlich, Prosector Loewner.

Pharmakognostische Repetitorien 3 Stunden wöchentlich, Apotheker Dr. Eschbaum.

Das Winter-Semester beginnt am 15. October d. J.

Berlin, den 13. August 1891.

Der Rector der Thierärztlichen Hochschule.

Schütz.

General-Versammlung
des
Vereins der schleswig-holsteinischen Thierärzte
am
Sonntag den 13. und Montag den 14. September 1891
in
Lübeck, „Tivoli."

1. Tag. Anfang der Versammlung 8 Uhr Abends. Tagesordnung. 1. Viehseuchen. Ref. Vollers-Hamburg. 2. Mittheilungen aus der Praxis.

2. Tag. Anfang der Versammlung 9½ Uhr Morgens. Tagesordnung. 1. Geschäftliches. Hülfskasse. Vorstandswahl. 2. Dummkoller und seine gerichtliche Beurtheilung. Ref. Schroeder-Preetz. 3. Stallpflege des Pferdehufes. Ref. Hinrichsen-Husum. 4. Wundbehandlung in der Praxis. Ref. Koopmann-Meldorf. 5. Kehlkopfpfeifen. Ref. Kühnau-Hamburg. 6. Kalbefieber. Ref. Braasch-Thürk.

Zur Abwehr.

Ich bin genöthigt, Folgendes öffentlich festzustellen:

Wie am Kopfe jeder Nummer der B. T. W. bemerkt ist, sind Recensionsexemplare für die B. T. W. an die Verlagsbuchhandlung von Rich. Schoetz bezw. an meine Adresse zu senden. Die Verlagshandlung von Paul Parey hat nun bereits zahlreiche Werke zur Recension stets an mich und immer mit der ausdrücklichen „Bitte um Besprechung in der Berl. Thierärztl. Wochenschr." gesandt. Nach dem Erscheinen der von mehreren Lehrern an thierärztlichen Hochschulen verfassten und von Prof. Ellenberger herausgegebenen „Physiologie Theil I", erfolgte die Sendung eines Recensionsexemplares an mich nicht. Dagegen erhielt Prof. Dieckerhoff ein Exemplar mit dem Vermerk „Herrn Prof. Dieckerhoff mit der Bitte um Besprechung." Da der Zweck dieser Sendung unklar war, jedenfalls aber eine Bestimmung derselben für die B. T. W. nicht angenommen werden konnte, so sandte Prof. Dieckerhoff das Buch zurück mit einem eigenhändigen Schreiben, dahin lautend, dass er persönlich für die betreffende Wissenschaft nicht competent genug sei, um das Werk seinerseits besprechen zu können. Gleichzeitig liess ich durch den Verlag der B. T. W. die Verlagshandlung von Paul Parey um ein Recensionsexemplar der „Physiologie etc." für die B. T. W. bitten. Diese Bitte blieb ohne jede Erwiderung.

Kurz nach der Nürnberger Versammlung des Deutschen Veterinärrathes, soviel ich mich erinnere, frug Herr Prof. Sussdorf-Stuttgart bei mir an, ob ich irgend welche Gründe habe, das oben genannte Werk in der B. T. W. nicht besprechen zu lassen, weil ich angeblich ein Recensionsexemplar wieder zurückgesandt hätte. Da ein Missverständniss, verursacht durch einen Fehler der Verlagshandlung, vorliegen konnte, so habe ich Herrn S. sofort den oben geschilderten Sachverhalt mitgetheilt mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass der B. T. W. ein Recensionsexemplar bisher nicht zugegangen sei, und mit dem Anheimgeben, auch den Herausgeber, Herrn Prof. Ellenberger, gelegentlich über den Sachverhalt aufzuklären. Ich hielt damit die Sache für abgethan.

Nunmehr hat aber vor einigen Wochen Herr Director Fricker gelegentlich seiner Anwesenheit in Berlin, dem Befremden und der Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, dass ich ein Werk, wie das in Rede stehende, nicht allein für die B. T. W. zur Besprechung nicht angenommen, sondern auch noch mit der Bemerkung zurückgewiesen hätte, „es sei einer Besprechung nicht werth." Zweifeln an der Richtigkeit dieser Erzählung begegnete Herr Direktor Fricker mit der ausdrücklichen Behauptung, dass diese Worte und zwar von mir geschrieben worden seien. Herr Director Fricker hat dem Herrn Collegen, dem er dies mittheilte, auch die Befugniss zugesprochen, davon Gebrauch zu machen, was dieser auch anständigerweise dadurch gethan hat, dass er zunächst mich als den Angegriffenen davon in Kenntniss setzen liess.

Ein Verfahren, wie das von Herrn Fricker mir zugeschriebene, wäre nicht nur absurd, sondern in jeder Beziehung meiner Person und meiner Stellung unwürdig. Es müsste mich in der allgemeinen Achtung herabsetzen. Somit trägt die gegen mich gerichtete Behauptung, die auf einer Unwahrheit beruht, alle Kennzeichen einer Verläumdung an sich, gegen welche es kein anderes Mittel mehr giebt, als sie öffentlich zu beleuchten. Sie und ihr Ursprung sind zugleich derartig, dass ich nicht nur eine Versicherung, sondern einen Beweis von juristischer Gültigkeit entgegenzustellen für nöthig gehalten habe. Herr Verlagsbuchhändler Parey hat daher die Güte gehabt, einem Zeugen gegenüber festzustellen:

1. dass unter den Zeitschriften, welche Recensionsexemplare der Physiologie von Ellenberger auf Wunsch des Herausgebers erhalten haben, die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" sich überhaupt nicht befindet,
2. dass das an Prof. Dieckerhoff gesandte Exemplar an diesen persönlich gerichtet war,
3. dass der Inhalt des von Prof. Dieckerhoff bei der Rücksendung geschriebenen Briefes, der oben von mir wiedergegebene ist,
4. dass Herrn Prof. Ellenberger der Brief des Herrn Prof. Dieckerhoff bekannt geworden ist,
5. dass **ich** weder ein Exemplar des in Rede stehenden Buches erhalten noch zurückgesandt, noch über dieses Buch irgend etwas geschrieben habe, und dass ich bei der ganzen Angelegenheit überhaupt in keiner Weise betheiligt gewesen bin.

Die Behauptung, ich hätte ein Exemplar von Ellenberger's Physiologie und noch dazu mit der Bemerkung „sie sei einer Besprechung nicht werth" zurückgesandt, lässt sich somit nach diesem Thatbestand auf ein Missverständniss nicht mehr zurückführen. Sie kennzeichnet sich als eine Tendenzlüge. Ich habe kein Interesse daran, die Feststellung des Lügners zu versuchen oder mich in Vermuthungen darüber zu ergehen, wer an der Verbreitung solcher Gerüchte interessirt sein könnte. Dass Herr Director

Fricker, dessen Loyalität allen deutschen Thierärzten bekannt ist, in bestem Glauben gehandelt hat, bin ich überzeugt. Ich bedauere, dass seine Ehrlichkeit missbraucht worden ist und muss ihm überlassen, sich mit dem Ehrenmann, der die Urquelle seiner Information gewesen ist, auseinander zu setzen. Mir konnte es nur darauf ankommen, zu constatiren, dass jene Erzählung, welche vielleicht geflissentlich schon weit verbreitet worden, von A bis Z erlogen ist, und die Namenlosen an den Pranger zu stellen, welche, zu feig für den offenen Streit, selbst vor einer Nichtswürdigkeit nicht zurückscheuen, um Persönlichkeiten, welche ihnen irgendwie im Wege sind, zu schädigen.

Ich bedauere, dass meine mehrmonatliche Abwesenheit von Berlin mich verhindert hat, diese öffentliche Antwort früher zu ertheilen.

Wiesbaden, 18. August. Dr. R. Schmaltz.

Personalien.

Dem Thierarzt Beyer bisher in Hammerstein ist die Schlachthaus-Inspectorstelle zu Deutsch-Eylau und dem Thierarzt Schubring bisher in Mehlsack die Schlachthaus-Inspectorstelle zu Schneidemühl übertragen worden. Der Thierarzt Selmair ist von Wasserburg am Inn nach Oderberg verzogen.

Der Ober-Rossarzt Plaettner vom 1 Bad. Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 ist zum Corps-Rossarzt des XIV. Armee-Corps und der Rossarzt Pfund vom 2. Westfäl. Feld-Art.-Regiment Nr. 22 zum Ober-Rossarzt beim 1. Bad. Leib-Drag.-Regiment Nr. 20 ernannt worden.

Vacanzen.

Departementsthierarztstellen: Liegnitz, Bew. bis 15. Sept.

Kreisthierarztstellen:*) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez Kassel: Eschwege, Bew. bis 6. Sept. — Reg.-Bez. Köslin: Neustettin, Bew. bis 15. Sept. — Reg.-Bez. Liegnitz: Grünberg, Bewerber bis 20. Sept. — Reg.-Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau, Bew. bis 1. Sept. — Reg.-Bez. Posen: Veterinärbezirk Kempen-Schildberg mit Wohnsitz in Kempen, Geh. 900 M., Bew. bis 5. Sept. — Kranichfeld (Meiningen): Amtsthierarztstelle (mit staatlichem Fixum) zu besetzen. Bew. an das herzogl. Landrathsamt in Saalfeld oder den Bürgermeister Scherff in Kranichfeld a. d. Ilm.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). — Reg. Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr); Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 und Krz. 600 M.). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.); Mayen u. Cochem. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen 900 M. (300 Krz.). — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bez. Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitz in Koelleda. — Reg.-Bez. Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Meitingen: Distrikts-Thierarztstelle. Bew. a. d. Bezirksamt zu Wertingen. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung Kammer des Innern.

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Marienwerder (Westpr.): Inspector zum 1. October (2100 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). Meldungen an den Magistrat. — Rathenow: Schlachthaus-Inspect. z. 1. Oct. (Gehalt bei freier Wohnung 2000 M.). Bew. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Düsseldorf: 2. Schlachthausthierarzt (Gehalt 2700 M. und freie Wohnung). Meldungen an den Oberbürgermeister. — Ibbenbüren, Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Karlsruhe (Baden): Schlacht- und Viehhof-Verwalter gesucht. — Ludwigslust: Schlachthaus-Inspector (1800 M. Gehalt, freie Wohnung und Feuerung). Bew. bis 10. Sept. a. d. Magistrat. — Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1. Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt). Bewerbungen an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung). Bew. an den Magistrat. — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Gernsheim a. Rh. (Grossherzogthum Hessen) zum 1. October frei. 500 M. Remuneration jährlich aus Gemeindemitteln. Auskunft ertheilt Bürgermeister Nuss. — Greven (6000 Einwohner): 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Grünberg i. Schl. Auskunft beim Magistrat. — Krakow (Mecklenburg) — Laage (Meckl.) Näheres durch Magistrat daselbst u. Bez.-Thierarzt Sahlmann in Güstrow. — Lübeck: Polizei-Thierarzt zum 1. October. (1000 M. Gehalt und Privatpraxis.) Bewerber bis 15. August an das Medicinal-Amt. — Lügde: Kreis Höxter. (400 Mark Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Auskunft Oberamtmann Hoppenstedt). — Mehlsack (Ostpr.), Ausk. Apotheker E. Fahrenholtz. — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oberramstadt (Hessen). Ausk. ertheilt Apothek. Breitwieser. — Oppersdorf (Schl). Auskunft Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Schwaan (Mecklenburg). Näheres beim Magistrat. — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tiegenhof, Fixum 300 M. für die ersten 3 Jahre, Auskunft ertheilt der landwirthschaftl. Verein. — Tost in Oberschlesien. — Treptow a d. Rega, Remuneration 600 M., Meldungen an den Magistrat. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerbungen (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wiehe (Provinz Sachsen). — — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Die Schlachthaus-Inspectorstellen zu Deutsch-Eylau und Schneidemühl, sowie die Privatstellen zu Markranstädt, Oderberg und Schwaan.

Berichtigungen: In No. 33, S. 301, Spalte I. ist zwischen die 5. und 6. Zeile von oben zu setzen: „Die Temperatur stieg bei den Pferden": No. 1 u. s. w.; auf Zeile 26 v. u. muss es statt No. 2 „No. 1", auf Zeile 20 v. u. statt „als" „also" heissen. In No. 34, S. 308, Spalte I., Zeile 15 v. u. ist an Stelle von „Hinterleibsplathom" „Hinterleibsplethora" zu setzen.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 27. August.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 35
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1378]

Kein Durchgänger mehr!

Das von mir erfundene **Sicherheits-Gebiss** D. R. P. gewährt jedem Pferdebesitzer bei Benutzung desselben unbedingte Sicherheit, dass die heftigsten Pferde nicht durchgehen können, das Marterwerkzeug Kandarre wird durch dieses einfach konstruirte Gebiss verdrängt, da Kandarren keine Sicherheit gewähren. Viele Anerkennungsschreiben bezüglich dieses Gebisses liegen zur Einsicht vor. Gebisse einfach blanke à 2,50 M. bis zu den feinsten Neusilber versilbert, sind gegen Nachnahme von mir zu beziehen; einer jeden Sendung werdenProspekte beigegeben.

Zinten, Ostpr.

Uffhausen,
Erfinder und Patent-Inhaber.

Eserinum (Physostigmin) **sulfuric.** in luftdicht verschlossenen Gläschen à 1 Decigr., p. Gläschen 60 Pfg.
Pilocarpin. muriatic., Gramm M. 1,50, dosirt in Gläschen à 1 oder 1½ Decigr., p. Gramm M. 2,—.
Jodoform. puriss. absolut. Hgr. M. 4,—, Ko. M. 38,—, sowie sämmtliche in der Veterinairpraxis gebräuchlichen Arzneimittel empfiehlt in bester Qualität zu Fabrikpreisen

Scherings Grüne Apotheke,
[1379] Berlin N., Chausseestr. 19.
Ausführliche Preisliste zu Diensten.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,
Sterilisirbare Subcutanspritzen mit **regulirbarem Asbestkolben,** sowie alle thierärztlichen Instrumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt

[1380] **H. Hauptner,**
Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

[1381] **Archiv für Thierheilkunde (Bd. V—XII)** preiswerth zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Ztg. sub **R. U.**

Preisgekrönt mit 18 Medaillen. **Ferd. Jacob,** 600 lobende Anerkennungen.

Dinslaken, Rheinprovinz.

[1382] **Alleiniger Fabrikant und einzige Bezugsquelle für wirklich absolut porös wasserdichte Bekleidung**



Wasserdichter Havelok.

als Porös
- **wasserdichte Mäntel** von . . 20—44 Mk.
- **wasserdichte Joppen** von . . 14—33 Mk.
- **wasserdichte Haveloks** von . 30—60 Mk.
- **wasserdichte Anzüge** a. Ia. Loden 45 Mk.
- **wasserdichte Anzüge** a. Ia. Cheviot 55 Mk.

Folgende Maasse erforderlich: Gewünschte Länge. Obere Weite, untere Weite, Aermellänge, Halsweite.

Herr **Kgl. Kreisthierarzt Streratli** in Doveren schreibt: „Die seit einer Reihe von Jahren von Ihnen bezogenen wasserdichten Kaisermäntel haben **in jeder Hinsicht** den an dieselben von mir zu stellenden Anforderungen entsprochen . . . .

Wasserdichte Kameelhaarloden.
Wasserdichte Wetterloden.
Versand der Stoffe auch meterweise.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.
[1383] Luisenstrasse No. 36.

Erfahrungen

über

Rinderkrankheiten

und deren Behandlung.

In der Praxis gesammelt und systematisch geordnet

von

Professor Dr. Carsten Harms,

Preis broschirt M. 10,—, gebunden M. 11,—.

Lehrbuch

der

thierärztlichen Geburtshilfe.

Von

Professor Dr. Carsten Harms.

Preis: M. 6,—.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages, oder wenn Postnachnahme gestattet wird, erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW., Luisenstrasse No. 36.

Richard Schoetz
Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und **Dr. R. Schmaltz.**

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 3. September 1891. **№ 36.** Siebenter Jahrgang.

Experimenteller Beitrag zur Verwerthung des „Malleïn“ für die Diagnose der Rotzkrankheit.

Von

Schilling-Oppeln.

Königlicher Departementsthierarzt.

Vom Veterinär-Assessor Preusse ist in No. 29 d. B. Th. W. ein neues Verfahren veröffentlicht, mit welchem die Erkennung der Rotzkrankheit auch bei solchen Pferden, bei denen äusserlich keine Erscheinungen dieser Krankheit wahrgenommen werden können, möglich gemacht werden soll. Ein verseuchter Pferdebestand, welcher auf Anordnung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten getödtet werden musste, gab mir Gelegenheit, die Versuche des Herrn Preusse mit der mir von ihm gütigst zur Verfügung gestellten Lymphe zu wiederholen.

Die Versuchsthiere, 9 Ackerpferde, bildeten den Rest eines Bestandes von 25 Pferden, in welchem am 3. Februar d. J. die Rotzkrankheit festgestellt worden war. Im Laufe der letzten 6 Monate waren von den 25 Stück 16 getödtet und von letzteren 9 Pferde rotzkrank befunden worden. Sämmtliche für die Versuche mit Malleïn bestimmten 9 Pferde befinden sich in einem wirthschaftlich guten Ernährungszustande. Erscheinungen der Rotzkrankheit oder des Rotzverdachtes können bei keinem Thiere ermittelt werden. Ein Pferd (No. 4 d. Tab.) scheint nach der Zahl Athemzüge dämpfig zu sein. Die Pferde sind munter, fressen gut und sind glatt im Haare. Erkrankungen innerer Organe sind nicht nachzuweisen.

Die Lymphe, eine graue, trübe Flüssigkeit, wurde den Vorschriften des Herrn Preusse gemäss mit 10 Theilen 1% Carbolwassers verdünnt und hiervon jedem Pferde 10 cbcm unter die Haut gespritzt. Zu den Einspritzungen wurde eine gewöhnliche, vorher sterilisirte Injections-Spritze benutzt. Sämmtliche Einspritzungen wurden in der Mitte des Halses in der Weise gemacht, dass die Lymphe nur unter die Haut gelangte. Vor der Impfung, welche mit Unterstützung des Kreisthierarztes Sporleder ausgeführt ist, wurde die Zahl der Pulse und Athemzüge, sowie die Höhe der Mastdarm-Temperatur bei jedem Pferde festgestellt. Die erste Impfung fand um 1 Uhr Nachmittags statt, die zweite um $9^1/_2$ Uhr Abends. Die dritte Aufnahme der Mastdarm-Temperatur wurde am nächsten Tage früh 7 Uhr vorgenommen.

Das Ergebniss der Temperatur-Bestimmungen etc. ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Danach wurde eine Erhöhung der Temperatur $8^1/_2$ Stunden nach der ersten Impfung bei 4 Pferden gefunden No. 1, 3, 4 und 5. Bei drei derselben betrug die Steigerung der Temperatur nur wenige Zehntelgrade, während bei No. 4 die Mastdarm-Temperatur von 38,8 auf 40,5° C. gestiegen war.

No.	Signalement.	Vor der Impfung			Nach der I. Injection			Nach der II. Injection	Ergebniss der Obduction.
		Temp.	Puls.	Ath.	Temp.	Puls.	Ath.	Temp.	
1.	7jährige Fuchsstute	38,1	40	12	38,7	45	12	38,8	rotzkrank.
2.	7jähriger brauner Wallach . . .	38,0	42	12	38,0	42	12	38,0	gesund.
3.	7jähriger brauner Wallach . . .	37,6	36	16	38,5	40	15	—	rotzkrank.
4.	12jährige braune Stute	38,8	50	25	40,5	60	30	39,8	rotzkrank.
5.	7jähriger brauner Wallach . . .	38,3	45	16	38,8	48	14	38,8	rotzkrank.
6.	8jähriger brauner Wallach . . .	38,2	40	14	38,1	40	12	37,7	gesund.
7.	7jähriger Fuchswallach . . .	38,2	40	12	38,4	40	12	37,8	gesund.
8.	7jährige braune Stute	38,4	42	14	37,7	45	12	37,7	gesund.
9.	7jährige braune Stute	38,4	42	12	38,4	45	12	37,0	gesund.

Die Vermehrung der Pulse und Athemzüge war im Allgemeinen unwesentlich höher als vor dem Impfen. 8 Stunden nach der zweiten Impfung war eine Temperatur-Erhöhung nur bei einem Pferde wahrnehmbar. Bei No. 4 wurde sogar ein Abfall der Temperatur festgestellt. No. 3 wurde wegen Mangel an Lymphe nur einmal geimpft. Eine Erhöhung der Zahl der Athemzüge oder Pulse konnte in keinem Falle nachgewiesen werden. Das Allgemein-Befinden war nach der ersten und zweiten Impfung anscheinend bei keinem Pferde verschlechtert. Nach Angabe des Besitzers haben die Pferde No. 3 und 4 während einiger Stunden in der Futteraufnahme nachgelassen und müde ausgesehen.

Die Impfstellen waren geschwollen, mehr oder weniger schmerzhaft; dieselben fühlten sich wärmer an, als die übrige Haut. Der Umfang der Schwellungen war verschieden gross und variirte von der Grösse eines kleinen Apfels bis zu

der einer starken flachen Mannesband. Bei einem Pferde war nach 8 Stunden keine Schwellung oder Empfindlichkeit nachzuweisen. Ein Einfluss auf den Umfang der Schwellungen konnte, wie ich bemerke, aus dem Vorhandensein oder aus der Abwesenheit der Rotzkrankheit nicht nachgewiesen werden.

Sofort nach der letzten Temperaturaufnahme wurden die Pferde erschossen (8 Uhr Vormittags) und durch die Kreisthierärzte Glocke und Sporleder secirt. Dabei wurde das Vorhandensein der Rotzkrankheit bei 4 Pferden, bei Nr. 1, 3, 4 und 5 festgestellt. Die rotzigen Veränderungen betrafen die Lungen, die Leber, sowie die Nasenschleimhaut und waren verschiedenen Alters. Bei der Mehrzahl der Knoten in Nr. 4, welches Pferd die stärkste Temperatursteigerung gezeigt hatte, waren die Knoten in den Lungen mit dunkelrothen, einige Millimeter breiten Entzündungszonen umgeben, welche nicht streng abgegrenzt in das anscheinend gesunde, blasse Lungengewebe hineinragten. Das dunkelrothe Gewebe war derb, nicht lufthaltig.

Demzufolge ist ermittelt worden, dass diejenigen Pferde des Bestandes, welche 8 Stunden nach der ersten Impfung eine Temperatursteigerung gezeigt hatten, rotzkrank waren und dass bei 2 von diesen Pferden 8 Stunden nach der zweiten Impfung eine weitere Temperaturerhöhung, bei dem dritten (Nr. 4) dagegen ein Abfall der Temperatur stattgefunden hatte. Ferner wurde festgestellt, dass bei 5 Pferden Temperaturerhöhungen nach zweimaligem Impfen nicht eingetreten waren, und dass diese 5 Pferde in ihren inneren Organen weder ältere noch frische krankhafte Veränderungen zeigten, welche der Rotzkrankheit angehörten oder derselben ähnlich waren.

Hiernach stimmt das Resultat der von dem Kreisthierarzt Sporleder und mir ausgeführten Impfungen mit den von Preusse bewirkten Feststellungen überein. Verschieden sind die Ergebnisse in beiden Versuchen nur hinsichtlich der Höhe der Temperatur-Steigerung, sowie darin, dass bei dem hiesigen Versuch nur eine geringe Vermehrung der Puls- und Athem-Frequenz eintrat. Die hiesigen Versuche leiden aber zu meinem Bedauern an einer gewissen Unvollständigkeit. Es war aus hier nicht zu erörternden Gründen nicht durchführbar, die Thiere während der Impfzeit fortwährend zu beobachten und es ist daher sehr wohl möglich, dass, als ca. 8 Stunden nach den Impfungen die Untersuchungen ausgeführt wurden, die Höhe der Reaction schon überschritten war Da die Hindernisse, welche einer gründlichen Durchführung des Versuches hier entgegentraten, nur dann überwunden werden können, wenn die Versuche an Hochschulen oder im Aufsichtswege angeordnet werden, so dürfte es bei der hohen Wichtigkeit, welche die Wirkung des Mallëin für die Diagnose und demgemäss auch für die Tilgung der Rotzkrankheit in einem Pferdebestande hat, empfehlenswerth sein, dass umfangreiche Versuche mit der von Preusse hergestellten Lymphe von Staatswegen angeordnet werden.*)

*) Das Königliche landwirthschaftliche Ministerium hat die Ausführung von Versuchen mit dem von Preusse hergestellten Mallëin bereits vor einigen Wochen angeordnet. D. R.

Zwei Gutachten

über die Dauer der als Complication der Druse entstandenen eiterigen Phlegmone des Kopfes.

Von

Prof. **Dr. Dieckerhoff.**

I.

In Sachen des Ziegeleibesitzers Th. in Gl. gegen den Pferdehändler G. in Br. (57. B. 1066. 90) bin ich von dem Königlichen Amtsgericht I hierselbst unter Zustellung der Acten beauftragt worden, ein schriftliches Gutachten darüber zu erstatten:

„Ob die Krankheit des in der Klage bezeichneten, am 30. März 1890 dem Kläger übergebenen Pferdes, wie solche in dem Atteste vom 20. Mai 1890 (Blatt 20 der Acten) beschrieben und nach der Behauptung des Klägers auch vom Professor Dieckerhoff festgestellt ist, bereits vor der Uebergabe vorhanden war, resp. ob die Ursachen derselben in der Zeit vor der Uebergabe liegen?"

Diesem Ersuchen entspreche ich in Nachstehendem:

Die Parteien haben am 29. März d. J. am Wohnorte des Beklagten ein Kaufgeschäft über zwei Pferde abgeschlossen, welche am folgenden Tage in G-Z. dem Kläger überliefert worden sind. Eins von diesen Pferden ist längere Zeit hindurch krank gewesen, weshalb der Kläger die Aufhebung des Kaufgeschäfts verlangt.

Vom Beklagten wird in Abrede gestellt, dass das bemängelte Pferd schon zur Zeit der Uebergabe an der behaupteten Krankheit gelitten habe.

Bl. 20 d. A. befindet sich das schriftliche Gutachten des Thierarztes R. vom 20. Mai d. J., in welchem der Sachverständige angiebt, dass er eins der gekauften Pferde (einen 5jährigen Wallach) nach der Uebergabe in Behandlung genommen habe. „Dasselbe litt an einer Complication der Druse, welche sich als eine eiterige Entzündung mit multipler Abcessbildung in den Lymphgefässen des Kopfes bekundete. Das Pferd war wegen dieser schweren Krankheit längere Zeit in Lebensgefahr, ist jedoch genesen. Beide Pferde wurden am 29. März im Beisein des Sachverständigen von dem Beklagten gekauft. Sie litten an der Druse, und das später erkrankte Pferd zeigte sich bei der Probefahrt faul und träge."

Bei seiner mündlichen Vernehmung (Bl. 17 und 18 d. A.) hat der Sachverständige R. dieses Gutachten anerkannt und demselben Folgendes hinzugefügt: Am 29. März fuhr der Kläger mit mir nach Br., woselbst die Pferde gekauft wurden. Ich habe erst am 4. April d. J. auf Ansuchen des Klägers das eine der Pferde, welches krank war, untersucht. Ich kann die in meinem Atteste vom 29. Mai d. J. geschilderten krankhaften Erscheinungen ihrer Entstehung nach nicht bis in die Zeit vor dem 30. März d. J. zurückverlegen, bemerke jedoch, dass ich schon am 29. März in Br. den Pferden den Kropf resp. die Druse ansah.

Auf Ersuchen des Thierarztes R. und beziehungsweise des Klägers habe ich gemeinsam mit R. im April d. J. das streitige Pferd des Klägers behufs einer Consultation wegen der Diagnose und Behandlung der Krankheit untersucht. Das Pferd litt zu jener Zeit an einer diffusen Entzündung des Unterhautgewebes an beiden Seiten des Kopfes (einer eitrigen Phlegmone) mit Schwellungen der Lymphgefässe und zahlreichen kleinen und grösseren Eiterherden unter der Haut. Diese Krankheit, welche als eine Complication der Druse bei Pferden nicht selten vorkommt, hat auch R. in seinem Gutachten Bl. 20 d. A. gemeint. Dieselbe kann bei einem mit Druse behafteten Pferde schnell entstehen und schon 24 Stunden nach Einwirkung der Ursachen hervortreten. Sie führt oft zum Tode. Bei sorgfältiger Behandlung gelingt indess die vollständige Heilung der betreffenden Pferde zuweilen nach einer Krankheitsdauer von 5—8 Wochen. Als ich im April d. J. gemeinschaftlich mit R. das Pferd besichtigte, fand ich an demselben zahlreiche kleine und grosse Abcesse am Kopf, besonders an der rechten Kopfhälfte, am Maul und im Kehlgange. Die Abscesse waren zum Theil schon geöffnet, zum Theil wurden dieselben auf meine Anordnung von R. aufgeschnitten. Das Pferd ist wegen dieser schweren Krankheit mindestens zwei Monate hindurch, vielleicht noch länger, gebrauchsuntüchtig gewesen.

Aus den Acten ergiebt sich, dass das in Rede stehende Pferd bei der Uebergabe am 30. März d. J. mit der Druse behaftet war; denn der Thierarzt R., der beim Ankauf der Thiere am 29. März in Br. als Rathgeber des Klägers zugegen war, bemerkt ausdrück-

lich, dass er die Symptome der Druse bei demselben wahrgenommen habe. Die Processverhandlungen ergeben auch, dass dem Kläger bei der Beredung des Kaufvertrags bekannt gewesen ist, dass beide Pferde und insbesondere das hier streitige Pferd an der „Druse" litten. Dass aber schon zu jener Zeit oder am folgenden Tage bei der Uebergabe in G-Z. auch die eitrige Phlegmone (die eitrige Entzündung der Lymphgefässe und des Unterhautzellgewebes am Kopfe) verursacht oder in der Entwickelung gewesen ist, lässt sich nach den Befundangaben des Sachverständigen R. nicht darthun. Die Müdigkeit und Trägheit, welche das Pferd in Br. am 29. März d. J. gezeigt hat, kann auch ein Symptom der einfachen und regelmässigen Druse gewesen sein.

Der Thierarzt R. hat die eiterige Phlegmone am Kopfe des Pferdes erst am 4. April d. J., als er zur Behandlung der Krankheit zugezogen war, constatirt. Zwischen der Uebergabe und der Feststellung der hier in Frage kommenden Phlegmone liegt demnach eine Zeit von 5 Tagen. Es muss nach der wissenschaftlichen Erfahrung zugegeben werden, dass die Phlegmone innerhalb dieser Frist bei dem an der Druse erkrankten Pferde ihre Entstehung hat finden können.

Andererseits ist aber die Möglichkeit nicht in Abrede zu stellen, dass die Krankheit schon vor der Uebergabe am 30. März d. J. verursacht gewesen sein kann. Indess genügen die actenmässigen Beweismomente nicht, um eine solche Folgerung mit wissenschaftlicher Sicherheit motiviren zu können. Denn über das Verhalten des Pferdes in der Zeit vom 30. März bis 4. April d. J. und über die Krankheitserscheinungen, welche in dieser Zeit sich bei dem Pferde bemerklich gemacht haben, ist actenmässig nichts festgestellt. Die Entscheidung der Frage, ob durch die Vernehmung der in der Klageschrift laudirten Zeugen der actenmässige Thatbestand so weit vervollständigt werden kann, dass die Entstehung der eiterigen Phlegmone bei dem streitigen Pferde vor der Uebergabe am 30. März d. J. mit Sicherheit zu erweisen sein würde, stelle ich anheim. Bei der gegenwärtigen Sachlage muss ich die Streitfrage dahin begutachten:

Es kann nicht als erwiesen angenommen werden, dass die Krankheit des bemängelten Pferdes, wie dieselbe in dem Atteste des Thierarztes R. vom 20. Mai 1890 (Bl. 20 d. A.) beschrieben ist, bereits vor der Uebergabe am 30. März d. J. bestanden hat, oder dass die Ursachen derselben in der Zeit vor der Uebergabe liegen.

Berlin, den 23. October 1890.

II.

Das in der Streitsache Th. contra G. durch Beschluss des Königlichen Amtsgerichts zu Br. vom 2. December 1890 unter Uebersendung der Acten von mir geforderte ergänzende Gutachten ertheile ich nachstehend.

Die in meinem Schriftsatze vom 23. October 1890 (Bl. 37 d. A.) gewürdigte technische Sachlage ist bei der fortgesetzten Beweisaufnahme durch folgende Bekundungen vervollständigt worden.

Bl. 61v bemerkt der Zeuge Kutscher Be., welcher die von dem Kläger zu kaufenden beiden Pferde am 30. März in der Nähe des Dorfes G. in Empfang nahm: Der Koppelknecht S., welcher die beiden Pferde im Auftrage des Beklagten überlieferte, ritt auf einem derselben, welches offenbar krank war. Er bestellte mir, und zwar angeblich im Auftrage des Beklagten, ich solle auf dem bezeichneten Pferde nicht reiten. Ich bestieg denn auch das andere Pferd und brachte beide nach Gl. (dem Wohnort des Klägers). Der Transport ging ziemlich langsam, indem das zuerst bezeichnete Pferd taumelte und namentlich in den Augen sehr matt aussah. Auch schien die Kinnlade geschwollen. Zu Hause angekommen, bemerkte ich, dass das Pferd saufen und fressen wollte, was aber nicht gehen wollte. Nachdem dieser Zustand einige Tage gedauert hatte, wurde der Thierarzt R. zugezogen. Auch beim Anspannen der beiden Pferde am Tage nach der Ankunft zeigte sich, dass das kranke Pferd wegen Mattigkeit nicht fortzubringen war. Die Geschwulst fühlte sich heiss an.

Blatt 64v hat derselbe Zeuge noch hinzugefügt: Die Lippen des Pferdes waren beide geschwollen, aber in höherem Grade die Oberlippe, welche gänzlich über die Unterlippe herunterhing Dies bemerkte ich etwa 3 Stunden nach der Ankunft am Bestimmungsort.

Der Dienstknecht A. (Bl. 62) war zugegen, als der Zeuge Be. mit den beiden gekauften Pferden in Gl. ankam. Das eine der Pferde machte einen matten Eindruck, indem es immer zurückblieb und am Kopfe und den Kinnladen verschwollen war, letzteres in einem Grade, dass das Pferd trotz Bemühens nicht im Stande war, Futter aufzunehmen. Am folgenden Tage wurde das Pferd mit einem andern Pferde in einen Ackerwagen gespannt. Es blieb aber auch hierbei wieder zurück, so dass von weiteren Versuchen zur Arbeitsleistung Abstand genommen wurde.

Blatt 64v sagt dieser Zeuge noch Folgendes: Die ganze Partie des Mauls des Pferdes war geschwollen, ohne dass eine Lippe besonders dicker gewesen wäre, als die andere.

Der Zeuge, Arbeiter W. (Bl. 63) bemerkte an dem Tage, an welchem der Zeuge Be. die beiden Pferde nach Gl. gebracht hatte, dass das eine der Pferde am Kopfe und namentlich in der Gegend der Kinnlade ganz verschwollen war.

Auch das Maul, insbesondere die Lippen des Pferdes waren geschwollen. Angefasst hat der Zeuge das Pferd nicht. Ob eine Lippe stärker geschwollen war, als die andere, weiss derselbe nicht.

Der Zeuge, Arbeiter N. (Blatt 63v) war zugegen, als der Zeuge Be. mit den gekauften beiden Pferden auf den Hof des Klägers geritten kam. Dasjenige Pferd, auf welchem Be. nicht ritt, blieb etwas zurück. Bei demselben bemerkte der Zeuge, dass der ganze Kopf anscheinend geschwollen war, insbesondere auch die Kinnladen und das Maul. Das Pferd versuchte zu fressen, was aber schlecht ging. In den nächsten Tagen nahm die Geschwulst noch zu, so dass der Thierarzt R. geholt wurde. Der Zeuge hat nicht bemerkt, dass eine Lippe dicker geschwollen war, als die andere.

Der Zeuge, Koppelknecht S. (Bl. 64) hat im Auftrage des Beklagten die fraglichen beiden Pferde eine Strecke hinter G. dem Knechte des Klägers überliefert. Der Zeuge kann sich nicht entsinnen, dass ihm an einem der Pferde etwas Krankhaftes, insbesondere eine Geschwulst am Kopfe aufgefallen wäre. Er kann zwar die Möglichkeit des vom Zeugen Be. bekundeten Herganges nicht in Abrede stellen, sich aber darauf nicht mehr besinnen. Von einer Geschwulst ist zwischen ihm und Be. nicht die Rede gewesen.

Gutachten.

In meinem ersten Gutachten (Bl. 37 ff. d. A.) habe ich bereits ausgeführt, dass die Krankheit des bemängelten Pferdes in einer eiterigen Phlegmone des Kopfes (einer eiterigen Entzündung der Lymphgefässe und des Unterhautzellgewebes am Kopfe) bestanden hat und dass dieselbe eine Complication der Druse darstellt resp. sich bei einem unregelmässigen Verlaufe der Druse ausbildet. Das streitige Pferd hat zur Zeit der Uebergabe an der Druse gelitten, wie der Thierarzt R. bei den Kaufverhandlungen feststellte und auch dem Kläger bekannt war. Nach den Angaben der bei der fortgesetzten Beweisaufnahme abgehörten Zeugen rechtfertigt sich aber auch die Annahme, dass die bei dem bemängelten Pferde als Complication der Druse entstandene eiterige

Phlegmone bereits vor der Uebergabe verursacht und in der Entwickelung gewesen ist. Denn die Zeugen Be., A., W. und N. haben noch am Tage der Uebergabe (am 30. März) bei dem Pferde neben den allgemeinen Krankheitssymptomen eine augenfällige Schwellung in der Gegend der Kinnladen und am Maul (den Lippen) wahrgenommen. Diese Erscheinungen nahmen in den nächsten Tagen zu, worauf am 4. April die Natur der Krankheit durch den Thierarzt R. festgestellt worden ist. Es unterliegt nach der wissenschaftlichen Erfahrung keinem Zweifel, dass die von den Zeugen beobachtete Schwellung des Kopfes ein Merkmal der bereits ausgebildeten Phlegmone gewesen ist. Die Krankheit kann in den wenigen Stunden, welche zwischen der Uebergabe und der Beobachtung der Zeugen liegen, ihre Entstehung nicht gefunden haben. Der Zeuge Be. hat die Schwellung an den Unterkieferästen (den Kinnladen) schon gleich nach der Uebergabe auf dem Transporte von G. nach Gl. bemerkt. Demnach ist die Krankheit des fraglichen Pferdes bereits verursacht gewesen, als dasselbe sich noch im Besitze des Beklagten befand.

Ich resumire mein Gutachten dahin:

Nach dem gesammten Beweismaterial der Acten ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Krankheit des bemängelten Pferdes, wie dieselbe vom Thierarzt R. (Bl. 20 d. A.) beschrieben und von mir im April 1890 bei dem Pferde constatirt ist, bereits vor der Uebergabe am 30. März 1890 bestanden hat.

Die Richtigkeit dieses Gutachtens versichere ich auf den von mir ein für allemal geleisteten Eid als gerichtlicher Sachverständiger.

Berlin, den 3. Januar 1891. Dr. Dieckerhoff.

Referate.

Fibromyom in der Scheide einer Kuh.

Von Prof. Gratia.

(Annales de méd. vét. Jahrg. XL. Hft. 9.)

Gr. beobachtete bei einer Kuh während des Geburtsactes in der Schamspalte eine faustgrosse Geschwulst, welche sich in den folgenden Tagen soweit wieder in die Scheide zurückzog, dass nichts mehr davon zu sehen war. Kurze Zeit darauf stellten sich bei der fragl. Kuh Scheidenblutungen ein und als Verf. dieselbe später gelegentlich wieder untersuchte, fand er in der Schamöffnung eine dicke hellroth gefärbte Neubildung. Da letztere die genannte Oeffnung sehr beengte, so wurde dieselbe in die Scheide zurückgebracht. Die hierauf vorgenommene genaue Untersuchung ergab, dass die Geschwulst am Grunde der eigentlichen Scheide etwas nach oben und rechts vom äusseren Muttermund ihren Sitz hatte.

Die Exstirpation der Neubildung gelang mit Leichtigkeit. Drei Tage später entwickelte sich jedoch eine Bauchfellentzündung, welche die Nothschlachtung der Kuh erforderlich machte.

Die exstirpirte Geschwulst wog 4800 g, war elliptisch geformt, mit einer dünnen, an einzelnen Stellen ulcerirten Schleimhaut überzogen, von graurother Farbe, derber Consistenz, und ging vom Scheidentheile der Gebärmutter aus. Die vorgenommene mikroskopische Untersuchung ergab, dass die Neubildung aus fibrösem Gewebe und glatten Muskelzellen bestand, welche stellenweise fettig degenerirt waren.

Die Fibro-Myome, zu denen die vorstehend beschriebene, vom Gehärmutterhals ausgehende Neubildung gehört, werden bei Kühen ziemlich häufig beobachtet, dieselben erreichen jedoch nur selten eine so bedeutende Grösse wie im vorliegenden Falle.

Ueber Lysol.

Von Dr. med. Gerlach.

(Zeitschrift für Hygiene, Band X.)

G., der früher schon eingehende Versuche über das wirksame Princip des Creolins gemacht hat, betont in seiner Arbeit vor allem, dass die Wirksamkeit des Creolins wie des Lysols in den Theerölen — Kresolen — liege, welche beim Creolin mit Wasser eine Emulsion geben, während sie im Lysol in löslicher Form enthalten sind.

Die desinficirende Kraft des Lysols erprobte G. an den verschiedensten Bakterien-Kulturen. Hierbei zeigte sich eine 0,3 proc. Lösung wirksam genug, um Culturen von Staphylococcen, Schweinrothlauf, Hühnercholera und Milzbrandbacillen abzutödten. Creolin und Carbolsäure erreichten in diesen Verdünnungen eine schwache beziehungsweise gar keine Wirkung. Desgleichen übertraf Lysol in $^1/_2$ proc., 1 proc. und 5 proc. Lösung die Wirkung gleich starker Creolinlösung auf Fäulnissproducte. Tuberkulöses Sputum wurde durch 5 proc. Lysollösung vollständig desinficirt, ein Erfolg, den weder Creolin noch Carbol in dieser Concentration zu erzielen vermag.

Die toxikologische Wirkung des Lysols versuchte G. an Kaninchen, denen er subcutan bis 35 $^1/_2$ ccm unverdünntes Lysol und stomachal innerhalb 11 Tagen 28 ccm reines Lysol durch die Schlundsonde einverleibte. Vergiftungserscheinungen wurden bei keinem Versuche beobachtet.

Uebereinstimmend mit Remouchamps und Sugg fand G. die toxische Dosis für das Lysol bei 2,3 g pro Kilo Thier liegend, während sie für das Creolin 1,1 g, für Carbolsäure 0,3 g beträgt.

Was die praktische Verwendung des Lysol anbetrifft, so beziehen sich die Versuche G.'s besonders auf die Desinfektion der Hände und der Instrumente. Ein 2—3 Minuten langer Aufenthalt der Hände in 1 proc. Lysollösung und Bearbeitung derselben mit der Bürste, macht dieselbe vollkommen keimfrei.

Die gleiche Wirkung erzielte man bei Instrumenten durch fünf Minuten langes Einlegen in 0,25 proc. Lysollösung. Endlich wurde die Wirkung des Lysols als Desinfectionsmittel für Tapeten versucht und stellte sich hierbei heraus, dass eine 3proc. Lösung ebenso sicher wirkt, wie das von von Esmarch empfohlene Abreiben der Wände mit Brod.

G. fasst die Resultate seiner Arbeit in folgenden Sätzen zusammen:

1. Das Lysol ist nicht allein in Reinculturen, sondern auch in Bacteriengemischen wirksamer als Carbolsäure und Creolin.
2. Die Desinfection der Hände gelingt bei ausschliesslicher Anwendung einer einprocentigen Lysollösung ohne Anwendung von Seife.
3. Zum Keimfreimachen infectiöser Sputa und Stühle leistet es bei weitem mehr als alle übrigen Desinfectionsmittel.
4. Durch Besprengen der Wände mittelst 3proc. Lysollösung werden dieselben keimfrei gemacht.
5. Das Lysol ist von den Antisepticis, welche sich bezüglich ihrer Wirksamkeit mit demselben vergleichen lassen (insbes. Carbolsäure, Creolin, Sublimat) das bei Weitem ungiftigste.

Diese vom Verfasser aufgestellten Thesen sind auf Grund der von ihm in umsichtiger und exacter Weise angestellten Versuche vollkommen berechtigt.

Was die Anwendung des Lysols in der Thierheilkunde anbetrifft, so liegen darüber zur Zeit erst wenige Beobachtungen vor, doch scheinen dieselben, wie wir auch aus eigener Erfahrung mittheilen können, die Resultate G.'s in vollstem Maasse zu bestätigen.

Zur Differentialdiagnose der Nabelbrüche und Nabelschnurbrüche in der Veterinärpraxis.

Von Prof. Dr. Pütz.

(Oesterreichische Zeitschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde. (Bd. 4, Heft 2.)

Nach einigen embryologischen Ausführungen bespricht P. kurz die Entstehung der Nabelbrüche, bei welchen man nach seiner Ansicht nicht zwischen falschen und wahren, sondern vielmehr

zwischen den eigentlichen Nabelbrüchen und Nabelschnurbrüchen zu unterscheiden hat. Unter Nabelschnurbrüchen hat man in der Veterinär- wie in der humanmedicinischen Praxis diejenigen Brüche zu verstehen, bei welchen der zunächst der Bauchwand gelegene Theil der Nabelschnur entsprechend erweitert ist und den Bruchsack bildet. An letzterem fehlt daher der Ueberzug der äusseren Haut. Als eigentliche Nabelbrüche will P. nur diejenigen Fälle bezeichnet wissen, bei denen, nach Bildung des Hauptnabels, der Nabelring sich mehr oder weniger erweitert, und ein Theil der Baucheingeweide an der fraglichen Stelle durch die Nabelöffnung hindurch in eine von der äusseren Haut gebildete Ausstülpung (Bruchsack) gelangt. Die falschen Nabelbrüche sind genau genommen den Bauchhernien zu subsummiren.

Die Prognose stellt sich bei den Nabelschnurbrüchen ungünstiger, als bei den eigentlichen Nabelbrüchen. Sofern erstere einen grösseren Umfang haben, sind sie der Regel nach unheilbar und führen sehr bald den Tod des betreffenden Thieres herbei.

Zur Behandlung der Nabelschnurbrüche empfiehlt P. ein leichtes Bestreichen derselben mit dem Pyoctaninstifte. Die Nabelbrüche werden nach seinen Beobachtungen am zweckmässigsten 3—4 mal mit einer zu gleichen Theilen mit Wasser verdünnten Salpeter- oder Schwefelsäurelösung bepinselt und will Verf. durch die letztgenannte Behandlung weit günstigere Resultate erzielt haben, als bei der vielfach empfohlenen Anwendung von concentrirten Säuren.

Vergiftung mit Aloë.

Von Rasberger.

(Wochenschrift f. Thierheilkunde und Viehzucht. Jhrg. XXXV. Hft. 27.)

Zwei Pferde, denen ein Kurpfuscher gegen Nesselausschlag Aloe in Dosen von 40—50 g verabreicht hatte, versagten an den darauf folgenden 10 Tagen das Futter, nahmen wenig Wasser auf und hatten 6 Tage hindurch profusen Durchfall. Als R. am 7. Tage nach Application der Aloe die Behandlung der Pferde übernahm, standen dieselben theilnahmlos im Stalle. Die Pulsfrequenz betrug 70—80, die Zahl der Athemzüge 14—18 in der Minute. Die Körpertemperatur war hochnormal bezw. leicht fieberhaft und die Kopfschleimhäute cyanotisch. An den folgenden Tagen stieg die Pulszahl auf 120 in der Minute und die Pulswelle war an der äusseren Kinnbackenarterie nicht mehr zu fühlen; der Herzschlag pochend und unregelmässig. Durch Verabreichung grosser Dosen Opium in Verbindung mit Bleizucker, gelang es R. den Durchfall zu stillen. Die hierdurch erzielte Besserung wurde durch die Verabreichung von Herzmitteln (Campher, Aether, Digitalis) soweit gefördert, dass beide Pferde am 6. Tage nach Einleitung der Behandlung aus letzterer entlassen werden konnten.

Die Resultate der Rauschbrandschutzimpfungen des Jahres 1890 im Herzogthume Salzburg.

Von Suchanka.

(Oester. Monatsschrift für Thierheilkunde, Jahrg. XVI. Nr. 8.)

Entgegen dem früheren Gebrauche wurden im Berichtsjahre nur einmalige Impfungen und zwar mit Kitt'schem Impfstoff vorgenommen. Geimpft wurden im Ganzen 1167 Rinder, von denen der bei weitem grösste Theil im ersten Lebensjahre stand. Der Erfolg war ein ausserordentlich günstiger, da ausser einem Falle von muthmasslichem Impfrauschbrand keines der in der angegebenen Weise geimpften Thiere erkrankte.

In diesem Jahre sind die einmaligen Rauschbrand-Schutzimpfungen auf Veranlassung von S. nicht nur im Lande Salzburg, sondern auch in Vorarlberg und in Oberösterreich in grösserem Umfange vorgenommen worden.

Kleine Mittheilungen.

Mauko beim Rinde. Distrth. Reinhardt-Wolfstein hat bereits 1888 erwähnt, dass beim Rinde nach Fütterung mit Reiskleien an den Hinterfüssen, bisweilen auch an den Vorderfüssen ein ekzemartiger, der Schlempemauke ähnlicher Hautausschlag entstehe. R. hat dies auch im vergangenen Jahre wieder beobachtet. Der Ausschlag trat an den Hinterbeinen bis über das Sprunggelenk, an den Vorderbeinen bis über die Afterklauen und später auch am Maul und an den Augenlidern auf. Weitere Gesundheitsstörungen wurden nicht beobachtet. Danebenstehende Kälber, welche keine Reiskleie erhalten hatten, blieben verschont. Die erkrankten Thiere wurden nach Aenderung des Futters bald gesund.

Das Litthauische Landgestüt hat einen vierten Marstall zu Braunsberg eingerichtet.

In den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen deckten 1888 160 Beschäler und von 10145 Stuten wurden 79,9 pCt. trächtig.

In der „Landw. Presse" empfiehlt Gutsbesitzer Lehnert einen von Bzth. Fischer-Donaueschingen hergestellten „Hornleiter" welcher, frühzeitig in Gebrauch genommen, ausgezeichnet geeignet sein soll, den Wuchs der Hörner in eine der Rasse bezw. der Liebhaberei entsprechende Form zu bringen und wenigstens die hässlichen unsymmetrisch resp. nach hinten gewachsenen Hörner zu vermeiden.

Bernheim in Paris hat als Heilmittel gegen Tuberculose Versuche mit Transfusion von Ziegenblut gemacht (200 g Blut als Maximum, so häufig als möglich wiederholt). Die Transfusion wurde gut vertragen. Lepin in Lyon befreit das Ziegenblut mittelst Centrifugalmaschine von seinen festen Bestandtheilen und infundirt 100 ccm Serum sehr langsam in eine geöffnete Vorderarmvene. Nahm er natürliches Ziegenblut, so musste er schon nach Infusion von 40 g aufhören. Mit Serum wurden niemals Beschwerden erzeugt. Heilerfolge wurden freilich auch noch nicht beobachtet.

Die Infusionen von Ziegenblut sind sehr unglücklich abgelaufen, indem von den 5 behandelten Patienten in wenigen Tagen 4 starben und Herr Bernheim wegen fahrlässiger Tödtung angeklagt wurde.

Dr. Kast (Deutsche med. Wochenschr. 20 90) hat durch Harnuntersuchungen constatirt, dass eine länger dauernde Chloroformnarkose beim Menschen eine erhebliche Störung des Stoffwechsels erzeugt. Bei Hunden wurde experimentell eine dauernde Steigerung der Chlorausscheidung hervorgerufen.

Ein Heilmittel gegen den Krebs will der Krakauer Professor Adamkiewicz gefunden haben. Neuerdings hat er der Wiener Akademie einige weitere Berichte erstattet über die erfolgreiche Anwendung seines krebszerstörenden Mittels, das er „Cancroïn" nennt.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Verbreitung von Thierseuchen im Auslande im Jahre 1891.

Oesterreich.

Kronland		30. Juni Orte	30. Juni Höfe	21. Juli Orte	21. Juli Höfe
Nieder-Oesterreich	Maul- und Klauenseuche	93	418	98	783
	Lungenseuche	1	1	1	1

Fricker, dessen Loyalität allen deutschen Thierärzten bekannt ist, in bestem Glauben gehandelt hat, bin ich überzeugt. Ich bedauere, dass seine Ehrlichkeit missbraucht worden ist und muss ihm überlassen, sich mit dem Ehrenmann, der die Urquelle seiner Information gewesen ist, auseinander zu setzen. Mir konnte es nur darauf ankommen, zu constatiren, dass jene Erzählung, welche vielleicht geflissentlich schon weit verbreitet worden, von A bis Z erlogen ist, und die Namenlosen an den Pranger zu stellen, welche, zu feig für den offenen Streit, selbst vor einer Nichtswürdigkeit nicht zurückscheuen, um Persönlichkeiten, welche ihnen irgendwie im Wege sind, zu schädigen.

Ich bedauere, dass meine mehrmonatliche Abwesenheit von Berlin mich verhindert hat, diese öffentliche Antwort früher zu ertheilen.

Wiesbaden, 18. August. Dr. R. Schmaltz.

Personalien.

Dem Thierarzt Beyer bisher in Hammerstein ist die Schlachthaus-Inspectorstelle zu Deutsch-Eylau und dem Thierarzt Schubring bisher in Mehlsack die Schlachthaus-Inspectorstelle zu Schneidemühl übertragen worden. Der Thierarzt Selmair ist von Wasserburg am Inn nach Oderberg verzogen.

Der Ober-Rossarzt Plaettner vom 1 Bad. Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 ist zum Corps-Rossarzt des XIV. Armee-Corps und der Rossarzt Pfund vom 2. Westfäl. Feld-Art.-Regiment Nr. 22 zum Ober-Rossarzt beim 1. Bad. Leib-Drag.-Regiment Nr. 20 ernannt worden.

Vacanzen.

Departementsthierarztstellen: Liegnitz, Bew. bis 15. Sept.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez Kassel: Eschwege, Bew. bis 6. Sept. — Reg.-Bez. Köslin: Neustettin, Bew. bis 15. Sept. — Reg.-Bez. Liegnitz: Grünberg, Bewerber bis 20. Sept. — Reg.-Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau, Bew. bis 1. Sept. — Reg.-Bez. Posen: Veterinärbezirk Kempen-Schildberg mit Wohnsitz in Kempen, Geh. 900 M., Bew. bis 5. Sept. — Kranichfeld (Meiningen): Amtsthierarztstelle (mit staatlichem Fixum) zu besetzen. Bew. an das herzogl. Landrathsamt in Saalfeld oder den Bürgermeister Scherff in Kranichfeld a. d. Ilm.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). — Reg. Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre); Dirschau 1500 M. (600 M. Krz. vorläufig auf 1 Jahr); Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 und Krz. 600 M.). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.); Mayen u. Cochem. — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen 900 M. (300 Krz.). — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bez. Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitz in Koelleda. — Reg.-Bez. Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Meitingen: Districkts-Thierarztstelle. Bew. a. d. Bezirksamt zu Wertingen. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung Kammer des Innern.

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Marienwerder (Westpr.): Inspector zum 1. October (2100 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). Meldungen an den Magistrat. — Rathenow: Schlachthaus-Inspect. z. 1. Oct. (Gehalt bei freier Wohnung 2000 M.). Bew. an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Cleve: Schlachthausverwalter (2400 M., freie Wohnung etc.); keine Privatpraxis. — Düsseldorf: 2. Schlachthausthierarzt (Gehalt 2700 M. und freie Wohnung). Meldungen an den Oberbürgermeister. — Ibbenbüren, Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Karlsruhe (Baden): Schlacht- und Viehhof-Verwalter gesucht. — Ludwigslust: Schlachthaus-Inspector (1800 M. Gehalt, freie Wohnung und Feuerung). Bew. bis 10. Sept. a. d. Magistrat. — Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1. Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt). Bewerbungen an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung). Bew. an den Magistrat. — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Gernsheim a. Rh. (Grossherzogthum Hessen) zum 1. October frei. 500 M. Remuneration jährlich aus Gemeindemitteln. Auskunft ertheilt Bürgermeister Nuss. — Greven (6000 Einwohner): 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Grünberg i. Schl. Auskunft beim Magistrat. — Krakow (Mecklenburg) — Laage (Meckl.) Näheres durch Magistrat daselbst u. Bez.-Thierarzt Sahlmann in Güstrow. — Lübeck: Polizei-Thierarzt zum 1. October. (1000 M. Gehalt und Privatpraxis.) Bewerber bis 15. August an das Medicinal-Amt. — Lügde: Kreis Höxter. (400 Mark Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Auskunft Oberamtmann Hoppenstedt). — Mehlsack (Ostpr.), Ausk. Apotheker E. Fahrenholtz. — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oberramstadt (Hessen). Ausk. ertheilt Apothek. Breitwieser. — Oppersdorf (Schl). Auskunft Dr. Reimann. — Petershagen an der Weser. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Schwaan (Mecklenburg). Näheres beim Magistrat. — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tiegenhof, Fixum 300 M. für die ersten 3 Jahre, Auskunft ertheilt der landwirthschaftl. Verein. — Tost in Oberschlesien. — Treptow a. d. Rega, Remuneration 600 M., Meldungen an den Magistrat. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerbungen (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wiehe (Provinz Sachsen). — — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Die Schlachthaus-Inspectorstellen zu Deutsch-Eylau und Schneidemühl, sowie die Privatstellen zu Markranstädt, Oderberg und Schwaan.

Berichtigungen: In No. 33, S. 301, Spalte I. ist zwischen die 5. und 6. Zeile von oben zu setzen: „Die Temperatur stieg bei den Pferden“: No. 1 u. s. w.; auf Zeile 26 v. u. muss es statt No. 2 „No. 1“, auf Zeile 20 v. u. statt „als“ „also“ heissen. In No. 34, S. 308, Spalte I., Zeile 15 v. u. ist an Stelle von „Hinterleibsplathom“ „Hinterleibsplethora“ zu setzen.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 27. August.

No. 35
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1363]
Bekanntmachung.

Der hiesige Kreisthierarzt Herr Ködix beabsichtigt wegen anderweitigen Engagements — nach Berlin — zum 1. October d. Js. seine Stellung hierorts aufzugeben und wird daher hiermit zur

Niederlassung eines Thierarztes

am hiesigen Orte aufgefordert.

Lohnendste Praxis kann in Aussicht gestellt werden. Auch ist zu erwarten, dass dem hier ansässig gewordenen Thierarzt das Kreis-Physikat übertragen werden wird.

Der Kreis Grünberg hat ausweislich der letzten Volkszählung 53 901 Einwohner, von welchen auf die Stadt Grünberg 16 092 entfallen.

Grünberg i. Schl., den 4. August 1891.

Der Magistrat.
Dr. Fluthgraf.

[1364] Für das hiesige städtische, mit dem 1. November d. Js. zu eröffnende **Schlachthaus** ist die Stelle eines

Schlachthaus-Inspectors,

mit welcher ausser freier Wohnung und Feuerung ein Gehalt von 1800 M. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber, welche das Thierarznei-Examen bestanden haben, wollen ihre mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Meldungen nebst Lebenslauf innerhalb 3 Wochen bei uns einreichen.

Ludwigslust i M., den 19. August 1891.

Der Magistrat.

[1365] Die sofortige Niederlassung eines

tüchtigen Thierarztes

in **Tiegenhof**, Regierungsbezirk Danzig, wird dringend gewünscht. Die Praxis ist rentabel und bedeutend forcirbar. Der Viehbestand der Umgegend ist ungemein gross. Wir sind in der Lage, ein Fixum von je ca. 300 Mark für 3 Jahre zu gewähren.

Tiegenhof, den 14. August 1891.

Der landwirtschaftliche Verein Tiegenhof.

[1366] Ein junger, tüchtiger und erfahrener

Thierarzt

findet lohnende Thätigkeit in einem kleinem Landstädtchen Ostpreussens mit sehr vielen grossen Gütern in der Umgegend. Näheres d. d. Exped. d. Bl. u. **M. N. 30.**

[1367]
Zu assistiren

wünscht vom 1. September bis 31. December a. c. ein

cand. med. vet.

Offerten sub **P. K.** durch die Exped. der „B. T. W." erbeten.

[1368] Ein junger **approb. Thierarzt** wünscht auf einige Wochen eine

Vertretung zu übernehmen

oder zu assistiren.

Werthe Offerten sub **R. K.** an die Exped. d. Blattes erbeten.

[1369] Für **Anfang September** auf längere Zeit ein

approb. Vertreter

von einem Kreisthierarzt gesucht.

Gef. Offerten sub **M. S.** an die Expedition d. Bl.

[1370] Jungem, nicht selbstdispens.

Thierarzt

wird gute Praxis nachgewiesen in Amtsgerichtsstadt in Pommern oder Bahnstadt i. Westpreussen mit grosser wohlhabender Umgegend.

Offerten unter **R. S.** an die Expedition dieses Blattes.

[1371]
Thierarzt

mit einigen Jahren Praxis gesucht f. **Marschgegend.** Oft. sub **Ho 2558a** bef. **Haasenstein & Vogler A.-G., Hannover.**

[1372] **Thierarzt** sucht für kürzere Zeit

Vertretung oder Assistenz.

Offerten unter **B. E.** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

[1373] Gesucht zum baldigen Antritt ein

approb. Thierarzt

zur Vertretung, event. auf längere Zeit. Bitte Bedingungen anzugeben.

Offerten erbeten unter **F. S. A.** an die Expedition dieser Zeitung.

[1374] **Ein junger Thierarzt**

wünscht bis Ende Oktober oder kürzere Zeit

zu assistiren oder zu vertreten.

Offert. sind unter **W. H. 21** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

[1375] Ein Cand., welcher den ersten Abschnitt der Staatsprüfung bestanden hat,

sucht Vertretung.

Offerten unter **U. L.** an die Exped. d. Zeitschrift erbeten.



[1376] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.



Prof. Dr. Fröhner's
Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.
Ed. Capelle, Berlin N., **Friedrichstrasse 181 D.**

[1377] Die nachstehend verzeichneten Bücher sind von der unterzeichneten Buchhandlung zu beziehen.

Schmidt-Mülheim, Dr. **Ueber die Aufgaben der Thiermedicin auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege.** M. 1,—.
Vortrag, gehalten auf der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

— — **Ueber stickstoffhaltige Körper in der Kuhmilch.** M. —,60.

— — **Beiträge zur Kenntniss der Milchsekretion.** M. —,60.

— — **Beiträge zur Kenntniss des Peptons und seiner physiologischen Bedeutung.** M. —,60.

— — **Die Verfolgung des Eiweisses auf seiner Wanderung durch den Organismus.** M. 1,—.

— — **Untersuchungen über die Verdauung der Eiweisskörper.** M. 1,—.

Gegen frankierte Einsendung des Betrages erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW.,
Luisenstrasse No. 36.

Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften
von
Richard Schoetz.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 3. September 1891. № 36. Siebenter Jahrgang.

Experimenteller Beitrag zur Verwerthung des „Malleïn" für die Diagnose der Rotzkrankheit.

Von

Schilling-Oppeln.

Königlicher Departementsthierarzt.

Vom Veterinär-Assessor **Preusse** ist in No. 29 d. B. Th. W. ein neues Verfahren veröffentlicht, mit welchem die Erkennung der Rotzkrankheit auch bei solchen Pferden, bei denen äusserlich keine Erscheinungen dieser Krankheit wahrgenommen werden können, möglich gemacht werden soll. Ein verseuchter Pferdebestand, welcher auf Anordnung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten getödtet werden musste, gab mir Gelegenheit, die Versuche des Herrn Preusse mit der mir von ihm gütigst zur Verfügung gestellten Lymphe zu wiederholen.

Die Versuchsthiere, 9 Ackerpferde, bildeten den Rest eines Bestandes von 25 Pferden, in welchem am 3. Februar d. J. die Rotzkrankheit festgestellt worden war. Im Laufe der letzten 6 Monate waren von den 25 Stück 16 getödtet und von letzteren 9 Pferde rotzkrank befunden worden. Sämmtliche für die Versuche mit Malleïn bestimmten 9 Pferde befinden sich in einem wirthschaftlich guten Ernährungszustande. Erscheinungen der Rotzkrankheit oder des Rotzverdachtes können bei keinem Thiere ermittelt werden. Ein Pferd (No. 4 d. Tab.) scheint nach der Zahl Athemzüge dämpfig zu sein. Die Pferde sind munter, fressen gut und sind glatt im Haare. Erkrankungen innerer Organe sind nicht nachzuweisen.

Die Lymphe, eine graue, trübe Flüssigkeit, wurde den Vorschriften des Herrn Preusse gemäss mit 10 Theilen 1% Carbolwassers verdünnt und hiervon jedem Pferde 10 cbcm unter die Haut gespritzt. Zu den Einspritzungen wurde eine gewöhnliche, vorher sterilisirte Injections-Spritze benutzt. Sämmtliche Einspritzungen wurden in der Mitte des Halses in der Weise gemacht, dass die Lymphe nur unter die Haut gelangte. Vor der Impfung, welche mit Unterstützung des Kreisthierarztes Sporleder ausgeführt ist, wurde die Zahl der Pulse und Athemzüge, sowie die Höhe der Mastdarm-Temperatur bei jedem Pferde festgestellt. Die erste Impfung fand um 1 Uhr Nachmittags statt, die zweite um $9^1/_2$ Uhr Abends. Die dritte Aufnahme der Mastdarm-Temperatur wurde am nächsten Tage früh 7 Uhr vorgenommen.

Das Ergebniss der Temperatur-Bestimmungen etc. ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Danach wurde eine Erhöhung der Temperatur $8^1/_2$ Stunden nach der ersten Impfung bei 4 Pferden gefunden No. 1, 3, 4 und 5. Bei drei derselben betrug die Steigerung der Temperatur nur wenige Zehntelgrade, während bei No. 4 die Mastdarm-Temperatur von 38,8 auf 40,5° C. gestiegen war.

No.	Signalement.	Vor der Impfung			Nach der I. Injection			Nach der II. Injection	Ergebniss der Obduction.
		Temp.	Puls.	Ath.	Temp.	Puls.	Ath.	Temp.	
1.	7jährige Fuchsstute	38,1	40	12	38,7	45	12	38,8	rotzkrank.
2.	7jähriger brauner Wallach . . .	38,0	42	12	38,0	42	12	38,0	gesund.
3.	7jähriger brauner Wallach . . .	37,6	36	16	38,5	40	15	—	rotzkrank.
4.	12jährige braune Stute	38,8	50	25	40,5	60	30	39,8	rotzkrank.
5.	7jähriger brauner Wallach . . .	38,3	45	16	38,8	48	14	38,8	rotzkrank.
6.	8jähriger brauner Wallach . . .	38,2	40	14	38,1	40	12	37,7	gesund.
7.	7jähriger Fuchswallach . . .	38,2	40	12	38,4	40	12	37,8	gesund.
8.	7jährige braune Stute	38,4	42	14	37,7	45	12	37,7	gesund.
9.	7jährige braune Stute	38,4	42	12	38,4	45	12	37,0	gesund.

Die Vermehrung der Pulse und Athemzüge war im Allgemeinen unwesentlich höher als vor dem Impfen. 8 Stunden nach der zweiten Impfung war eine Temperatur-Erhöhung nur bei einem Pferde wahrnehmbar. Bei No. 4 wurde sogar ein Abfall der Temperatur festgestellt. No. 3 wurde wegen Mangel an Lymphe nur einmal geimpft. Eine Erhöhung der Zahl der Athemzüge oder Pulse konnte in keinem Falle nachgewiesen werden. Das Allgemein-Befinden war nach der ersten und zweiten Impfung anscheinend bei keinem Pferde verschlechtert. Nach Angabe des Besitzers haben die Pferde No. 3 und 4 während einiger Stunden in der Futteraufnahme nachgelassen und müde ausgesehen.

Die Impfstellen waren geschwollen, mehr oder weniger schmerzhaft; dieselben fühlten sich wärmer an, als die übrige Haut. Der Umfang der Schwellungen war verschieden gross und variirte von der Grösse eines kleinen Apfels bis zu

der einer starken flachen Manneshand. Bei einem Pferde war nach 8 Stunden keine Schwellung oder Empfindlichkeit nachzuweisen. Ein Einfluss auf den Umfang der Schwellungen konnte, wie ich bemerke, aus dem Vorhandensein oder aus der Abwesenheit der Rotzkrankheit nicht nachgewiesen werden.

Sofort nach der letzten Temperaturaufnahme wurden die Pferde erschossen (8 Uhr Vormittags) und durch die Kreisthierärzte Glocke und Sporleder secirt. Dabei wurde das Vorhandensein der Rotzkrankheit bei 4 Pferden, bei Nr. 1, 3, 4 und 5 festgestellt. Die rotzigen Veränderungen betrafen die Lungen, die Leber, sowie die Nasenschleimhaut und waren verschiedenen Alters. Bei der Mehrzahl der Knoten in Nr. 4, welches Pferd die stärkste Temperatursteigerung gezeigt hatte, waren die Knoten in den Lungen mit dunkelrothen, einige Millimeter breiten Entzündungszonen umgeben, welche nicht streng abgegrenzt in das anscheinend gesunde, blasse Lungengewebe hineinragten. Das dunkelrothe Gewebe war derb, nicht lufthaltig.

Demzufolge ist ermittelt worden, dass diejenigen Pferde des Bestandes, welche 8 Stunden nach der ersten Impfung eine Temperatursteigerung gezeigt hatten, rotzkrank waren und dass bei 2 von diesen Pferden 8 Stunden nach der zweiten Impfung eine weitere Temperaturerhöhung, bei dem dritten (Nr. 4) dagegen ein Abfall der Temperatur stattgefunden hatte. Ferner wurde festgestellt, dass bei 5 Pferden Temperaturerhöhungen nach zweimaligem Impfen nicht eingetreten waren, und dass diese 5 Pferde in ihren inneren Organen weder ältere noch frische krankhafte Veränderungen zeigten, welche der Rotzkrankheit angehörten oder derselben ähnlich waren.

Hiernach stimmt das Resultat der von dem Kreisthierarzt Sporleder und mir ausgeführten Impfungen mit den von Preusse bewirkten Feststellungen überein. Verschieden sind die Ergebnisse in beiden Versuchen nur hinsichtlich der Höhe der Temperatur-Steigerung, sowie darin, dass bei dem hiesigen Versuch nur eine geringe Vermehrung der Puls- und Athem-Frequenz eintrat. Die hiesigen Versuche leiden aber zu meinem Bedauern an einer gewissen Unvollständigkeit. Es war aus hier nicht zu erörternden Gründen nicht durchführbar, die Thiere während der Impfzeit fortwährend zu beobachten und es ist daher sehr wohl möglich, dass, als ca. 8 Stunden nach den Impfungen die Untersuchungen ausgeführt wurden, die Höhe der Reaction schon überschritten war Da die Hindernisse, welche einer gründlichen Durchführung des Versuches hier entgegentraten, nur dann überwunden werden können, wenn die Versuche an Hochschulen oder im Aufsichtswege angeordnet werden, so dürfte es bei der hohen Wichtigkeit, welche die Wirkung des Mallëin für die Diagnose und demgemäss auch für die Tilgung der Rotzkrankheit in einem Pferdebestande hat, empfehlenswerth sein, dass umfangreiche Versuche mit der von Preusse hergestellten Lymphe von Staatswegen angeordnet werden.*)

Zwei Gutachten

über die Dauer der als Complication der Druse entstandenen eiterigen Phlegmone des Kopfes.

Von

Prof. **Dr. Dieckerhoff.**

I.

In Sachen des Ziegeleibesitzers Th. in Gl. gegen den Pferdehändler G. in Br. (57. B. 1066. 90) bin ich von dem Königlichen Amtsgericht I hierselbst unter Zustellung der Acten beauftragt worden, ein schriftliches Gutachten darüber zu erstatten:

„Ob die Krankheit des in der Klage bezeichneten, am 30. März 1890 dem Kläger übergebenen Pferdes, wie solche in dem Atteste vom 20. Mai 1890 (Blatt 20 der Acten) beschrieben und nach der Behauptung des Klägers auch vom Professor Dieckerhoff festgestellt ist, bereits vor der Uebergabe vorhanden war, resp. ob die Ursachen derselben in der Zeit vor der Uebergabe liegen?"

Diesem Ersuchen entspreche ich in Nachstehendem:

Die Parteien haben am 29. März d. J. am Wohnorte des Beklagten ein Kaufgeschäft über zwei Pferde abgeschlossen, welche am folgenden Tage in G-Z. dem Kläger überliefert worden sind. Eins von diesen Pferden ist längere Zeit hindurch krank gewesen, weshalb der Kläger die Aufhebung des Kaufgeschäfts verlangt.

Vom Beklagten wird in Abrede gestellt, dass das bemängelte Pferd schon zur Zeit der Uebergabe an der behaupteten Krankheit gelitten habe.

Bl. 20 d. A. befindet sich das schriftliche Gutachten des Thierarztes R. vom 20. Mai d. J., in welchem der Sachverständige angiebt, dass er eins der gekauften Pferde (einen 5jährigen Wallach) nach der Uebergabe in Behandlung genommen habe. „Dasselbe litt an einer Complication der Druse, welche sich als eine eiterige Entzündung mit multipler Abcessbildung in den Lymphgefässen des Kopfes bekundete. Das Pferd war wegen dieser schweren Krankheit längere Zeit in Lebensgefahr, ist jedoch genesen. Beide Pferde wurden am 29. März im Beisein des Sachverständigen von dem Beklagten gekauft. Sie litten an der Druse, und das später erkrankte Pferd zeigte sich bei der Probefahrt faul und träge."

Bei seiner mündlichen Vernehmung (Bl. 17 und 18 d. A.) hat der Sachverständige R. dieses Gutachten anerkannt und demselben Folgendes hinzugefügt: Am 29. März fuhr der Kläger mit mir nach Br., woselbst die Pferde gekauft wurden. Ich habe erst am 4. April d. J. auf Ansuchen des Klägers das eine der Pferde, welches krank war, untersucht. Ich kann die in meinem Atteste vom 29. Mai d. J. geschilderten krankhaften Erscheinungen ihrer Entstehung nach nicht bis in die Zeit vor dem 30. März d. J. zurückverlegen, bemerke jedoch, dass ich schon am 29. März in Br. den Pferden den Kropf resp. die Druse ansah.

Auf Ersuchen des Thierarztes R. und beziehungsweise des Klägers habe ich gemeinsam mit R. im April d. J. das streitige Pferd des Klägers behufs einer Consultation wegen der Diagnose und Behandlung der Krankheit untersucht. Das Pferd litt zu jener Zeit an einer diffusen Entzündung des Unterhautgewebes an beiden Seiten des Kopfes (einer eitrigen Phlegmone) mit Schwellungen der Lymphgefässe und zahlreichen kleinen und grösseren Eiterherden unter der Haut. Diese Krankheit, welche als eine Complication der Druse bei Pferden nicht selten vorkommt, hat auch R. in seinem Gutachten Bl. 20 d. A. gemeint. Dieselbe kann bei einem mit Druse behafteten Pferde schnell entstehen und schon 24 Stunden nach Einwirkung der Ursachen hervortreten. Sie führt oft zum Tode. Bei sorgfältiger Behandlung gelingt indess die vollständige Heilung der betreffenden Pferde zuweilen nach einer Krankheitsdauer von 5—8 Wochen. Als ich im April d. J. gemeinschaftlich mit R. das Pferd besichtigte, fand ich an demselben zahlreiche kleine und grosse Abcesse am Kopf, besonders an der rechten Kopfhälfte, am Maul und im Kehlgange. Die Abscesse waren zum Theil schon geöffnet, zum Theil wurden dieselben auf meine Anordnung von R. aufgeschnitten. Das Pferd ist wegen dieser schweren Krankheit mindestens zwei Monate hindurch, vielleicht noch länger, gebrauchsuntüchtig gewesen.

Aus den Acten ergiebt sich, dass das in Rede stehende Pferd bei der Uebergabe am 30. März d. J. mit der Druse behaftet war; denn der Thierarzt R., der beim Ankauf der Thiere am 29. März in Br. als Rathgeber des Klägers zugegen war, bemerkt ausdrück-

*) Das Königliche landwirthschaftliche Ministerium hat die Ausführung von Versuchen mit dem von Preusse hergestellten Mallëin bereits vor einigen Wochen angeordnet. D. R.

lich, dass er die Symptome der Druse bei demselben wahrgenommen habe. Die Processverhandlungen ergeben auch, dass dem Kläger bei der Beredung des Kaufvertrags bekannt gewesen ist, dass beide Pferde und insbesondere das hier streitige Pferd an der „Druse" litten. Dass aber schon zu jener Zeit oder am folgenden Tage bei der Uebergabe in G-Z. auch die eitrige Phlegmone (die eitrige Entzündung der Lymphgefässe und des Unterhautzellgewebes am Kopfe) verursacht oder in der Entwickelung gewesen ist, lässt sich nach den Befundangaben des Sachverständigen R. nicht darthun. Die Müdigkeit und Trägheit, welche das Pferd in Br. am 29. März d. J. gezeigt hat, kann auch ein Symptom der einfachen und regelmässigen Druse gewesen sein.

Der Thierarzt R. hat die eiterige Phlegmone am Kopfe des Pferdes erst am 4. April d. J., als er zur Behandlung der Krankheit zugezogen war, constatirt. Zwischen der Uebergabe und der Feststellung der hier in Frage kommenden Phlegmone liegt demnach eine Zeit von 5 Tagen. Es muss nach der wissenschaftlichen Erfahrung zugegeben werden, dass die Phlegmone innerhalb dieser Frist bei dem an der Druse erkrankten Pferde ihre Entstehung hat finden können.

Andererseits ist aber die Möglichkeit nicht in Abrede zu stellen, dass die Krankheit schon vor der Uebergabe am 30. März d. J. verursacht gewesen sein kann. Indess genügen die actenmässigen Beweismomente nicht, um eine solche Folgerung mit wissenschaftlicher Sicherheit motiviren zu können. Denn über das Verhalten des Pferdes in der Zeit vom 30. März bis 4. April d. J. und über die Krankheitserscheinungen, welche in dieser Zeit sich bei dem Pferde bemerklich gemacht haben, ist actenmässig nichts festgestellt. Die Entscheidung der Frage, ob durch die Vernehmung der in der Klageschrift laudirten Zeugen der actenmässige Thatbestand so weit vervollständigt werden kann, dass die Entstehung der eiterigen Phlegmone bei dem streitigen Pferde vor der Uebergabe am 30. März d. J. mit Sicherheit zu erweisen sein würde, stelle ich anheim. Bei der gegenwärtigen Sachlage muss ich die Streitfrage dahin begutachten:

Es kann nicht als erwiesen angenommen werden, dass die Krankheit des bemängelten Pferdes, wie dieselbe in dem Atteste des Thierarztes R. vom 20. Mai 1890 (Bl. 20 d. A.) beschrieben ist, bereits vor der Uebergabe am 30. März d. J. bestanden hat, oder dass die Ursachen derselben in der Zeit vor der Uebergabe liegen.

Berlin, den 23. October 1890.

II.

Das in der Streitsache Th. contra G. durch Beschluss des Königlichen Amtsgerichts zu Br. vom 2. December 1890 unter Uebersendung der Acten von mir geforderte ergänzende Gutachten ertheile ich nachstehend.

Die in meinem Schriftsatze vom 23. October 1890 (Bl. 37 d. A.) gewürdigte technische Sachlage ist bei der fortgesetzten Beweisaufnahme durch folgende Bekundungen vervollständigt worden.

Bl. 61v bemerkt der Zeuge Kutscher Be., welcher die von dem Kläger zu kaufenden beiden Pferde am 30. März in der Nähe des Dorfes G. in Empfang nahm: Der Koppelknecht S., welcher die beiden Pferde im Auftrage des Beklagten überlieferte, ritt auf einem derselben, welches offenbar krank war. Er bestellte mir, und zwar angeblich im Auftrage des Beklagten, ich solle auf dem bezeichneten Pferde nicht reiten. Ich bestieg denn auch das andere Pferd und brachte beide nach Gl. (dem Wohnort des Klägers). Der Transport ging ziemlich langsam, indem das zuerst bezeichnete Pferd taumelte und namentlich in den Augen sehr matt aussah. Auch schien die Kinnlade geschwollen. Zu Hause angekommen, bemerkte ich, dass das Pferd saufen und fressen wollte, was aber nicht gehen wollte. Nachdem dieser Zustand einige Tage gedauert hatte, wurde der Thierarzt R. zugezogen. Auch beim Anspannen der beiden Pferde am Tage nach der Ankunft zeigte sich, dass das kranke Pferd wegen Mattigkeit nicht fortzubringen war. Die Geschwulst fühlte sich heiss an.

Blatt 64v hat derselbe Zeuge noch hinzugefügt: Die Lippen des Pferdes waren beide geschwollen, aber in höherem Grade die Oberlippe, welche gänzlich über die Unterlippe herunterhing Dies bemerkte ich etwa 3 Stunden nach der Ankunft am Bestimmungsort.

Der Dienstknecht A. (Bl. 62) war zugegen, als der Zeuge Be. mit den beiden gekauften Pferden in Gl. ankam. Das eine der Pferde machte einen matten Eindruck, indem es immer zurückblieb und am Kopfe und den Kinnladen verschwollen war, letzteres in einem Grade, dass das Pferd trotz Bemühens nicht im Stande war, Futter aufzunehmen. Am folgenden Tage wurde das Pferd mit einem andern Pferde in einen Ackerwagen gespannt. Es blieb aber auch hierbei wieder zurück, so dass von weiteren Versuchen zur Arbeitsleistung Abstand genommen wurde.

Blatt 64v sagt dieser Zeuge noch Folgendes: Die ganze Partie des Mauls des Pferdes war geschwollen, ohne dass eine Lippe besonders dicker gewesen wäre, als die andere.

Der Zeuge, Arbeiter W. (Bl. 63) bemerkte an dem Tage, an welchem der Zeuge Be. die beiden Pferde nach Gl. gebracht hatte, dass das eine der Pferde am Kopfe und namentlich in der Gegend der Kinnlade ganz verschwollen war.

Auch das Maul, insbesondere die Lippen des Pferdes waren geschwollen. Angefasst hat der Zeuge das Pferd nicht. Ob eine Lippe stärker geschwollen war, als die andere, weiss derselbe nicht.

Der Zeuge, Arbeiter N. (Blatt 63v) war zugegen, als der Zeuge Be. mit den gekauften beiden Pferden auf den Hof des Klägers geritten kam. Dasjenige Pferd, auf welchem Be. nicht ritt, blieb etwas zurück. Bei demselben bemerkte der Zeuge, dass der ganze Kopf anscheinend geschwollen war, insbesondere auch die Kinnladen und das Maul. Das Pferd versuchte zu fressen, was aber schlecht ging. In den nächsten Tagen nahm die Geschwulst noch zu, so dass der Thierarzt R. geholt wurde. Der Zeuge hat nicht bemerkt, dass eine Lippe dicker geschwollen war, als die andere.

Der Zeuge, Koppelknecht S. (Bl. 64) hat im Auftrage des Beklagten die fraglichen beiden Pferde eine Strecke hinter G. dem Knechte des Klägers überliefert. Der Zeuge kann sich nicht entsinnen, dass ihm an einem der Pferde etwas Krankhaftes, insbesondere eine Geschwulst am Kopfe aufgefallen wäre. Er kann zwar die Möglichkeit des vom Zeugen Be. bekundeten Herganges nicht in Abrede stellen, sich aber darauf nicht mehr besinnen. Von einer Geschwulst ist zwischen ihm und Be. nicht die Rede gewesen.

Gutachten.

In meinem ersten Gutachten (Bl. 37 ff. d. A.) habe ich bereits ausgeführt, dass die Krankheit des bemängelten Pferdes in einer eiterigen Phlegmone des Kopfes (einer eiterigen Entzündung der Lymphgefässe und des Unterhautzellgewebes am Kopfe) bestanden hat und dass dieselbe eine Complication der Druse darstellt resp. sich bei einem unregelmässigen Verlaufe der Druse ausbildet. Das streitige Pferd hat zur Zeit der Uebergabe an der Druse gelitten, wie der Thierarzt R. bei den Kaufverhandlungen feststellte und auch dem Kläger bekannt war. Nach den Angaben der bei der fortgesetzten Beweisaufnahme abgehörten Zeugen rechtfertigt sich aber auch die Annahme, dass die bei dem bemängelten Pferde als Complication der Druse entstandene eiterige

Phlegmone bereits vor der Uebergabe verursacht und in der Entwickelung gewesen ist. Denn die Zeugen Be., A., W. und N. haben noch am Tage der Uebergabe (am 30. März) bei dem Pferde neben den allgemeinen Krankheitssymptomen eine augenfällige Schwellung in der Gegend der Kinnladen und am Maul (den Lippen) wahrgenommen. Diese Erscheinungen nahmen in den nächsten Tagen zu, worauf am 4. April die Natur der Krankheit durch den Thierarzt R. festgestellt worden ist. Es unterliegt nach der wissenschaftlichen Erfahrung keinem Zweifel, dass die von den Zeugen beobachtete Schwellung des Kopfes ein Merkmal der bereits ausgebildeten Phlegmone gewesen ist. Die Krankheit kann in den wenigen Stunden, welche zwischen der Uebergabe und der Beobachtung der Zeugen liegen, ihre Entstehung nicht gefunden haben. Der Zeuge Be. hat die Schwellung an den Unterkieferästen (den Kinnladen) schon gleich nach der Uebergabe auf dem Transporte von G. nach Gl. bemerkt. Demnach ist die Krankheit des fraglichen Pferdes bereits verursacht gewesen, als dasselbe sich noch im Besitze des Beklagten befand.

Ich resumire mein Gutachten dahin:

Nach dem gesammten Beweismaterial der Acten ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Krankheit des bemängelten Pferdes, wie dieselbe vom Thierarzt R. (Bl. 20 d. A.) beschrieben und von mir im April 1890 bei dem Pferde constatirt ist, bereits vor der Uebergabe am 30. März 1890 bestanden hat.

Die Richtigkeit dieses Gutachtens versichere ich auf den von mir ein für allemal geleisteten Eid als gerichtlicher Sachverständiger.

Berlin, den 3. Januar 1891. Dr. Dieckerhoff.

Referate.

Fibromyom in der Scheide einer Kuh.

Von Prof. Gratia.

(Annales de méd. vét. Jahrg. XL. Hft. 9.)

Gr. beobachtete bei einer Kuh während des Geburtsactes in der Schamspalte eine faustgrosse Geschwulst, welche sich in den folgenden Tagen soweit wieder in die Scheide zurückzog, dass nichts mehr davon zu sehen war. Kurze Zeit darauf stellten sich bei der fragl. Kuh Scheidenblutungen ein und als Verf. dieselbe später gelegentlich wieder untersuchte, fand er in der Schamöffnung eine dicke hellroth gefärbte Neubildung. Da letztere die genannte Oeffnung sehr beengte, so wurde dieselbe in die Scheide zurückgebracht. Die hierauf vorgenommene genaue Untersuchung ergab, dass die Geschwulst am Grunde der eigentlichen Scheide etwas nach oben und rechts vom äusseren Muttermund ihren Sitz hatte.

Die Exstirpation der Neubildung gelang mit Leichtigkeit. Drei Tage später entwickelte sich jedoch eine Bauchfellentzündung, welche die Nothschlachtung der Kuh erforderlich machte.

Die exstirpirte Geschwulst wog 4800 g, war elliptisch geformt, mit einer dünnen, an einzelnen Stellen ulcerirten Schleimhaut überzogen, von graurother Farbe, derber Consistenz, und ging vom Scheidentheile der Gebärmutter aus. Die vorgenommene mikroskopische Untersuchung ergab, dass die Neubildung aus fibrösem Gewebe und glatten Muskelzellen bestand, welche stellenweise fettig degenerirt waren.

Die Fibro-Myome, zu denen die vorstehend beschriebene, vom Gehärmutterhals ausgehende Neubildung gehört, werden bei Kühen ziemlich häufig beobachtet, dieselben erreichen jedoch nur selten eine so bedeutende Grösse wie im vorliegenden Falle.

Ueber Lysol.

Von Dr. med. Gerlach.

(Zeitschrift für Hygiene, Band X.)

G., der früher schon eingehende Versuche über das wirksame Princip des Creolins gemacht hat, betont in seiner Arbeit vor allem, dass die Wirksamkeit des Creolins wie des Lysols in den Theerölen — Kresolen — liege, welche beim Creolin mit Wasser eine Emulsion geben, während sie im Lysol in löslicher Form enthalten sind.

Die desinficirende Kraft des Lysols erprobte G. an den verschiedensten Bakterien-Kulturen. Hierbei zeigte sich eine 0,3 proc. Lösung wirksam genug, um Culturen von Staphylococcen, Schweinrothlauf, Hühnercholera und Milzbrandbacillen abzutödten. Creolin und Carbolsäure erreichten in diesen Verdünnungen eine schwache beziehungsweise gar keine Wirkung. Desgleichen übertraf Lysol in $^1/_2$ proc., 1 proc. und 5 proc. Lösung die Wirkung gleich starker Creolinlösung auf Fäulnissproducte. Tuberkulöses Sputum wurde durch 5 proc. Lysollösung vollständig desinficirt, ein Erfolg, den weder Creolin noch Carbol in dieser Concentration zu erzielen vermag.

Die toxikologische Wirkung des Lysols versuchte G. an Kaninchen, denen er subcutan bis 35$^1/_2$ ccm unverdünntes Lysol und stomachal innerhalb 11 Tagen 28 ccm reines Lysol durch die Schlundsonde einverleibte. Vergiftungserscheinungen wurden bei keinem Versuche beobachtet.

Uebereinstimmend mit Remouchamps und Sugg fand G. die toxische Dosis für das Lysol bei 2,3 g pro Kilo Thier liegend, während sie für das Creolin 1,1 g, für Carbolsäure 0,3 g beträgt.

Was die praktische Verwendung des Lysol anbetrifft, so beziehen sich die Versuche G.'s besonders auf die Desinfektion der Hände und der Instrumente. Ein 2—3 Minuten langer Aufenthalt der Hände in 1 proc. Lysollösung und Bearbeitung derselben mit der Bürste, macht dieselbe vollkommen keimfrei.

Die gleiche Wirkung erzielte man bei Instrumenten durch fünf Minuten langes Einlegen in 0,25 proc. Lysollösung. Endlich wurde die Wirkung des Lysols als Desinfectionsmittel für Tapeten versucht und stellte sich hierbei heraus, dass eine 3proc. Lösung ebenso sicher wirkt, wie das von von Esmarch empfohlene Abreiben der Wände mit Brod.

G. fasst die Resultate seiner Arbeit in folgenden Sätzen zusammen:

1. Das Lysol ist nicht allein in Reinculturen, sondern auch in Bacteriengemischen wirksamer als Carbolsäure und Creolin.
2. Die Desinfection der Hände gelingt bei ausschliesslicher Anwendung einer einprocentigen Lysollösung ohne Anwendung von Seife.
3. Zum Keimfreimachen infectiöser Sputa und Stühle leistet es bei weitem mehr als alle übrigen Desinfectionsmittel.
4. Durch Besprengen der Wände mittelst 3proc. Lysollösung werden dieselben keimfrei gemacht.
5. Das Lysol ist von den Antisepticis, welche sich bezüglich ihrer Wirksamkeit mit demselben vergleichen lassen (insbes. Carbolsäure, Creolin, Sublimat) das bei Weitem ungiftigste.

Diese vom Verfasser aufgestellten Thesen sind auf Grund der von ihm in umsichtiger und exacter Weise angestellten Versuche vollkommen berechtigt.

Was die Anwendung des Lysols in der Thierheilkunde anbetrifft, so liegen darüber zur Zeit erst wenige Beobachtungen vor, doch scheinen dieselben, wie wir auch aus eigener Erfahrung mittheilen können, die Resultate G.'s in vollstem Maasse zu bestätigen.

Zur Differentialdiagnose der Nabelbrüche und Nabelschnurbrüche in der Veterinärpraxis.

Von Prof. Dr. Pütz.

(Oesterreichische Zeitschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde. (Bd. 4, Heft 2.)

Nach einigen embryologischen Ausführungen bespricht P. kurz die Entstehung der Nabelbrüche, bei welchen man nach seiner Ansicht nicht zwischen falschen und wahren, sondern vielmehr

zwischen den eigentlichen Nabelbrüchen und Nabelschnurbrüchen zu unterscheiden hat. Unter Nabelschnurbrüchen hat man in der Veterinär- wie in der humanmedicinischen Praxis diejenigen Brüche zu verstehen, bei welchen der zunächst der Bauchwand gelegene Theil der Nabelschnur entsprechend erweitert ist und den Bruchsack bildet. An letzterem fehlt daher der Ueberzug der äusseren Haut. Als eigentliche Nabelbrüche will P. nur diejenigen Fälle bezeichnet wissen, bei denen, nach Bildung des Hauptnabels, der Nabelring sich mehr oder weniger erweitert, und ein Theil der Baucheingeweide an der fraglichen Stelle durch die Nabelöffnung hindurch in eine von der äusseren Haut gebildete Ausstülpung (Bruchsack) gelangt. Die falschen Nabelbrüche sind genau genommen den Bauchhernien zu subsummiren.

Die Prognose stellt sich bei den Nabelschnurbrüchen ungünstiger, als bei den eigentlichen Nabelbrüchen. Sofern erstere einen grösseren Umfang haben, sind sie der Regel nach unheilbar und führen sehr bald den Tod des betreffenden Thieres herbei.

Zur Behandlung der Nabelschnurbrüche empfiehlt P. ein leichtes Bestreichen derselben mit dem Pyoctaninstifte. Die Nabelbrüche werden nach seinen Beobachtungen am zweckmässigsten 3—4 mal mit einer zu gleichen Theilen mit Wasser verdünnten Salpeter- oder Schwefelsäurelösung bepinselt und will Verf. durch die letztgenannte Behandlung weit günstigere Resultate erzielt haben, als bei der vielfach empfohlenen Anwendung von concentrirten Säuren.

Vergiftung mit Aloë.

Von Rasberger.

(Wochenschrift f. Thierheilkunde und Viehzucht. Jhrg. XXXV. Hft. 27.)

Zwei Pferde, denen ein Kurpfuscher gegen Nesselausschlag Aloe in Dosen von 40—50 g verabreicht hatte, versagten an den darauf folgenden 10 Tagen das Futter, nahmen wenig Wasser auf und hatten 6 Tage hindurch profusen Durchfall. Als R. am 7. Tage nach Application der Aloe die Behandlung der Pferde übernahm, standen dieselben theilnahmlos im Stalle. Die Pulsfrequenz betrug 70—80, die Zahl der Athemzüge 14—18 in der Minute. Die Körpertemperatur war hochnormal bezw. leicht fieberhaft und die Kopfschleimhäute cyanotisch. An den folgenden Tagen stieg die Pulszahl auf 120 in der Minute und die Pulswelle war an der äusseren Kinnbackenarterie nicht mehr zu fühlen; der Herzschlag pochend und unregelmässig. Durch Verabreichung grosser Dosen Opium in Verbindung mit Bleizucker, gelang es R. den Durchfall zu stillen. Die hierdurch erzielte Besserung wurde durch die Verabreichung von Herzmitteln (Campher, Aether, Digitalis) soweit gefördert, dass beide Pferde am 6. Tage nach Einleitung der Behandlung aus letzterer entlassen werden konnten.

Die Resultate der Rauschbrandschutzimpfungen des Jahres 1890 im Herzogthume Salzburg.

Von Suchanka.

((Oester. Monatsschrift für Thierheilkunde, Jahrg. XVI. Nr. 8.)

Entgegen dem früheren Gebrauche wurden im Berichtsjahre nur einmalige Impfungen und zwar mit Kitt'schem Impfstoff vorgenommen. Geimpft wurden im Ganzen 1167 Rinder, von denen der bei weitem grösste Theil im ersten Lebensjahre stand. Der Erfolg war ein ausserordentlich günstiger, da ausser einem Falle von muthmasslichem Impfrauschbrand keines der in der angegebenen Weise geimpften Thiere erkrankte.

In diesem Jahre sind die einmaligen Rauschbrand-Schutzimpfungen auf Veranlassung von S. nicht nur im Lande Salzburg, sondern auch in Vorarlberg und in Oberösterreich in grösserem Umfange vorgenommen worden.

Kleine Mittheilungen.

Mauko beim Rinde. Distrth. Reinhardt-Wolfstein hat bereits 1888 erwähnt, dass beim Rinde nach Fütterung mit Reiskleien an den Hinterfüssen, bisweilen auch an den Vorderfüssen ein ekzemartiger, der Schlempemauke ähnlicher Hautausschlag entstehe. R. hat dies auch im vergangenen Jahre wieder beobachtet. Der Ausschlag trat an den Hinterbeinen bis über das Sprunggelenk, an den Vorderbeinen bis über die Afterklauen und später auch am Maul und an den Augenlidern auf. Weitere Gesundheitsstörungen wurden nicht beobachtet. Danebenstehende Kälber, welche keine Reiskleie erhalten hatten, blieben verschont. Die erkrankten Thiere wurden nach Aenderung des Futters bald gesund.

Das Litthauische Landgestüt hat einen vierten Marstall zu Braunsberg eingerichtet.

In den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen deckten 1888 160 Beschäler und von 10145 Stuten wurden 79,9 pCt. trächtig.

In der „Landw. Presse“ empfiehlt Gutsbesitzer Lehnert einen von Bzth. Fischer-Donaueschingen hergestellten „Hornleiter“ welcher, frühzeitig in Gebrauch genommen, ausgezeichnet geeignet sein soll, den Wuchs der Hörner in eine der Rasse bezw. der Liebhaberei entsprechende Form zu bringen und wenigstens die hässlichen unsymmetrisch resp. nach hinten gewachsenen Hörner zu vermeiden.

Bernheim in Paris hat als Heilmittel gegen Tuberculose Versuche mit Transfusion von Ziegenblut gemacht (200 g Blut als Maximum, so häufig als möglich wiederholt). Die Transfusion wurde gut vertragen. Lepin in Lyon befreit das Ziegenblut mittelst Centrifugalmaschine von seinen festen Bestandtheilen und infundirt 100 ccm Serum sehr langsam in eine geöffnete Vorderarmvene. Nahm er natürliches Ziegenblut, so musste er schon nach Infusion von 40 g aufhören. Mit Serum wurden niemals Beschwerden erzeugt. Heilerfolge wurden freilich auch noch nicht beobachtet.

Die Infusionen von Ziegenblut sind sehr unglücklich abgelaufen, indem von den 5 behandelten Patienten in wenigen Tagen 4 starben und Herr Bernheim wegen fahrlässiger Tödtung angeklagt wurde.

Dr. Kast (Deutsche med. Wochenschr. 20 90) hat durch Harnuntersuchungen constatirt, dass eine länger dauernde Chloroformnarkose beim Menschen eine erhebliche Störung des Stoffwechsels erzeugt. Bei Hunden wurde experimentell eine dauernde Steigerung der Chlorausscheidung hervorgerufen.

Ein Heilmittel gegen den Krebs will der Krakauer Professor Adamkiewicz gefunden haben. Neuerdings hat er der Wiener Akademie einige weitere Berichte erstattet über die erfolgreiche Anwendung seines krebszerstörenden Mittels, das er „Cancroïn“ nennt.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Verbreitung von Thierseuchen im Auslande im Jahre 1891.

Oesterreich.

Kronland		30. Juni Orte	30. Juni Höfe	21. Juli Orte	21. Juli Höfe
Nieder-Oesterreich	Maul- und Klauenseuche	93	418	98	783
	Lungenseuche	1	1	1	1

Kronland		30. Juni Orte	30. Juni Höfe	21. Juli Orte	21. Juli Höfe
Ober-Oesterreich	Maul- und Klauenseuche	6	14	11	14
Salzburg	"	7	39	9	78
Steiermark	"	7	32	6	42
Krain	"	68	1041	66	1586
Küstenland	"	3	19	6	31
Tirol-Vorarlberg	"	15	53	55	352
Bukowina	"	1	42	1	1
Böhmen	Maul- und Klauenseuche	60	360	43	366
	Lungenseuche	16	23	20	28
Mähren	Maul- und Klauenseuche	132	939	112	951
	Lungenseuche	27	34	24	30
Schlesien	Maul- und Klauenseuche	5	9	3	6
	Lungenseuche	2	2	2	4
Galizien	Maul- und Klauenseuche	60	396	61	524
	Lungenseuche	1	9	1	9

Ungarn.

	11. Juni Komitate	11. Juni Orte	2. Juli Komitate	2. Juli Orte
Maul- und Klauenseuche	26	125	26	174
Lungenseuche	8	26	8	22

Schweiz.

Maul- und Klauenseuche.

Kantone:	16. bis 31. Mai. Orte:	Ställe:	1. bis 15. Juni. Orte:	Ställe:	16. bis 30. Juni. Orte:	Ställe:
	Zahl der verseuchten					
Zürich	1	1	—	—	—	—
Bern	4	8	2	—	2	5
Solothurn	1	1	—	—	—	—
Luzern	—	—	—	—	1	6
Schwyz	—	—	1	—	—	—
Basel-Landschaft	7	8	1	1	—	—
Schaffhausen	1	3	1	2	—	—
Appenzell a. Rh.	1	1	—	—	—	—
Appenzell i. Rh.	—	—	—	—	2	—
St. Gallen	3	3	3	3	2	2
Graubünden	2	18	2	5	8	22
Thurgau	4	5	7	11	4	6
Neuenburg	2	11	2	4	—	—

Russland.

Im Monat März.

Rinderpest.

Gouvernements:	Zahl des getödteten Viehs:	Zahl des gefallenen Viehs:
Stawropol (Kaukasus)	18	—
Gebiete:		
Kuban (Kaukasus)	28	5
Terek (Kaukasus)	238	26

Tagesgeschichte.

Erste Versammlung der Schlachthausthierärzte des Reg.-Bez. Arnsberg (Westfalen).

Am Sonntag, den 30. August cr., fand auf Anregung des Herrn Collegen Albert zu Iserlohn im Börsensaale des städtischen Schlachthofes zu Hagen i. W. eine Versammlung der Schlachthausthierärzte des Reg.-Bez. Arnsberg statt. Einer Einladung hierzu hatte auch der Herr Departements-Thierarzt Woestendiek-Bochum freundlichst Folge geleistet, von den Schlachthausthierärzten waren erschienen die Herren Albert-Iserlohn, Kredewahn-Bochum, Wysocki-Lippstadt, Blome-Arnsberg, Tracht-Altena, Ewald-Soest, Herz-Gelsenkirchen, Meyer-Hörde, Oberschulte-Lüdenscheid, Bullmann-Witten und Koch-Hagen. Entschuldigt hatten sich die Herren Claussnitzer-Dortmund, Goldstein-Hohenlimburg und Schieferdecker-Siegen.

Nach kurzer zwangsloser Unterhaltung ergriff Albert-Iserlohn das Wort und erklärte, dass er den vielfach geäusserten Wünschen seitens der Collegen nachkommend, nach vorausgegangener schriftlicher Conferenz mit dem Herrn Departementsthierarzt Wöstendiek, sowie mit den Collegen Kredewahn und Koch diese Zusammenkunft nach Hagen als dem geeignetsten Orte anberaumt habe und hoffe, dass die heutige Versammlung einen guten Erfolg haben und zur Gründung eines Vereines der Schlachthausthierärzte führen möge.

Koch-Hagen dankte den Herren für das zahlreiche Erscheinen und für die Auszeichnung, die dem Hagener Schlachthof durch die Ehre dieser ersten Versammlung zu Theil geworden. Nach kurzer Beleuchtung der Ziele und Zwecke eines Vereins von Schlachthausthierärzten fordert Koch die Versammlung auf, sogleich die Gründung dieses Vereins zu beschliessen und einen Vorstand unter den Anwesenden zu wählen, welcher mit der Bearbeitung der Vereinsstatuten betraut werde. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Anklang und erklärten sich sämmtliche anwesende Collegen zum Beitritt bereit. Es wurden sodann die Collegen Albert, Kredewahn und Koch als Vorstand per Acclamation gewählt. Die an den Herrn Departementsthierarzt Wöstendiek gerichtete Bitte um Uebernahme des Ehrenpräsidiums lehnte derselbe dankend ab, versicherte aber, dass er stets gerne die Interessen des neuen Vereins nach besten Kräften zu fördern bemüht sein werde. Es wurde sodann beschlossen, die nächste Versammlung wieder hier in Hagen am 1. November d. J. abzuhalten, auf welcher dann die Statuten vorzulegen und zu berathen seien.

Als Gegenstand weiterer Besprechung wurde die Anstrebung einer möglichst einheitlichen Fleischbeschau ins Auge gefasst. Als Organ für Publicationen etc. wurde einstimmig die Berliner Thierärztliche Wochenschrift angenommen und als geeignetste Fachzeitschrift die Dr. Ostertag'sche „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene" erklärt. Nachdem noch Herr Departementsthierarzt Wöstendiek ein längeres Gutachten, welches für Schlachthausthierärzte viel Interessantes enthielt, vorgelesen hatte, wurde die geschäftliche Sitzung geschlossen.

Darauf fand unter Führung des Schlachthof-Inspectors Koch eine Besichtigung des Hagener Schlacht- und Viehhofes statt. Hieran schloss sich ein gemeinschaftliches Mittagsessen im Börsenrestaurant des Schlacht- und Viehhofes, dem ein gemeinschaftlicher Spaziergang nach dem reizend gelegenen und wundervolle Aussicht bietenden Hagener Stadtgarten folgte. Erst am Abend verabschiedeten sich die Collegen, alle mit dem Bewusstsein einer guten Sache gedient und einen angenehmen Tag verlebt zu haben. Möge hieran noch der Wunsch geknüpft sein, dass dem Beispiele der Schlachthausthierärzte des Bezirks Arnsberg bald recht viele andere Bezirke folgen und die Vereine der verschiedenen Bezirke oder auch Provinzen möglichst Fühlung untereinander nehmen, um mit vereinten Kräften ihre gemeinsamen Ziele zu verfolgen.

Koch.

Thierärztlicher Verein der Provinz Westfalen.

Zu der 22. ordentlichen General-Versammlung unseres Vereins, welche Samstag, den 12. k. Mts., des Mittags 1 Uhr zu Bielefeld im Hotel „Drei Kronen" abgehalten wird, beehren wir uns alle Vereinsmitglieder und sonstige Fachgenossen ergebenst einzuladen.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslage (Schlegel-Münster);
2. Die Einführung einer allgemeinen Fleischbeschau (Dr. Steinbach-Münster);
3. Die Beurtheilung des Fleisches tuberkulöser Thiere vom gesundheitlichen und marktpolizeilichen Standpunkte (Johow-Minden);
4. Das Berufungsverfahren in der Fleischbeschau (Dr. Steinbach-Münster);
5. Die Statistik über Schweinerothlauf etc. (Wöstendiek-Bochum);
6. Die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere (Referent noch unbestimmt);
7. Berathung über die Einsetzung eines Ehrenrathes (Dr. Steinbach-Münster);
8. Verschiedenes.

Nach der Sitzung findet unter Theilnahme von Damen ein gemeinschaftliches Essen, darauf ein Ausgang nach dem Schützenhofe bezw. Sparenberge und geeignetenfalls am folgenden Tage ein Ausflug nach Detmold und dem Hermanns-Denkmale statt.

Der Vorstand des thierärztlichen Vereins der Provinz Westfalen:
I. A.: Dr. Steinbach.
Vorsitzender.

Bücheranzeigen.

Ueber die physiologische Grundlage der Tuberculinwirkung. Eine Theorie der Wirkungsweise bacillärer Stoffwechselproducte. Von Prof. O. Hertwig-Berlin. Verlag von G. Fischer in Jena 1891.

H., einer der besten Kenner des Zellenlebens in seinen feineren Einzelheiten, stützt sich bei seinem Deutungsversuche zunächst auf die den Botanikern Stahl und Pfeffer zu verdankende Erkenntniss, dass gewisse in Wasser lösliche chemische Substanzen theils eine anziehende, theils eine abstossende Wirkung auf freibewegliche, pflanzliche und thierische Zellen, auf einzellige Organismen, wie Myxomyceten, Infusorien, Bacterien, auf Schwärmsporen, Samenfäden u. s. w. ausüben (Chemotropismus). Die Wirkung ist oft eine so ausgesprochene, dass die Zellen sich in gerader Richtung auf die Stelle hinbewegen, von welcher aus sich die als Reiz wirkende chemische Substanz im Wasser ausbreitet.

Man unterscheidet, je nachdem die Organismen sich nach dem Orte, von dem der chemische Reiz herkommt, sich hinbegeben oder sich von ihm entfernen, einen positiven und einen negativen Chemotropismus. Für die medicinischen Wissenschaften gewannen diese Erscheinungen zuerst Interesse, als Leber, Massart, Bordet, Steinhaus und Gabritschevsky zeigten, dass die weissen Blutkörperchen und die Lymphkörperchen in hohem Masse chemotropische Eigenschaften besitzen. Namentlich üben die Stoffwechselproducte pathogener und nicht pathogener Mikroorganismen eine starke anziehende Wirkung auf sie aus. Durch die Aufdeckung dieses Sachverhaltes gewann die Lehre von der Eiterung eine neue Gestalt; da bei den Erscheinungen derselben die Ansammlung weisser Blutkörperchen ganz im Vordergrunde steht. Man kam zu der Erkenntniss, dass es die Stoffwechselproducte und nicht die lebenden Mikroorganismen (Staphylococcen) an sich sind, welche Eiterung hervorrufen. Diese eitererregenden Substanzen müssen an einer bestimmten Stelle in stärkerer Concentration angehäuft sein, um von hier aus ganz allmählich in die Umgebung zu diffundiren.

Zur Erklärung der Tuberculinwirkung, zieht H. noch zwei Gesetze heran, welche nach Pfeffer bei dem Chemotropismus zur Geltung kommen. Das erste derselben lautet: „Chemische Substanzen wirken auf den Organismus der Zelle je nach ihren Concentrationsgraden in verschiedener Weise als Reiz ein. Von einem gewissen Minimalwerth der Verdünnung an, den man als Schwellenwerth bezeichnen kann, wächst ihre anziehende Wirkung mit zunehmender Concentration der Lösung bis auf einen bestimmten Punkt, das Optimum oder Maximum des Reizerfolges; bei weiterer Zunahme der Concentration nimmt erst die Anziehung ab, und endlich tritt ein Moment ein, wo die stark concentrirte Lösung geradezu entgegengesetzt wirkt und die Zellen von sich abstösst. Der positive schlägt in den negativen Chemotropismus um."

Den zweiten Satz formulirt Pfeffer so: „Der Concentrationsgrad, welcher nöthig ist, damit eine an einer Stelle angehäufte chemische Substanz als Reiz wirken soll, ändert sich, wenn die Zellen in einem Medium sind, das bereits denselben Stoff in einer bestimmten Concentration in gleichmässiger Vertheilung enthält." Nach Erläuterung dieser beiden Gesetze geht H. etwas näher auf die Beziehungen der Leucocyten zu den als Reiz wirkenden Substanzen ein und betont die Verschiedenheit derselben unter den verschiedenen Bedingungen.

Unter Berücksichtigung der biologischen Eigenschaften des Tuberkelbacillus kommt H. auf Grund der geschilderten Forschungsergebnisse zu der folgenden Anschauung über die Wirkung des Tuberculins: Das Tuberkelgift, das in allen tuberculösen Partien sich findet, hat chemotropische Eigenschaften; und zwar wirkt es bei bestimmter Concentration auf die frei beweglichen Zellenelemente abstossend. Aendert sich seine Concentration, so kann, wie das erste Pfeffersche Gesetz besagt, die abstossende Wirkung in ihr Gegentheil, in eine anlockende umgewandelt werden und dies geschieht nach H.'s Meinung bei den Koch'schen Experimenten durch das in die Säftemasse des Körpers eingeführte Tuberculin. Das in dem Blutstrom in Folge der künstlichen Injection in hoher Verdünnung vertheilte Tuberculin macht die Leucocyten empfänglich für das Tuberculin, welches sich in höherer Concentration als Stoffwechselproduct der Bacillen in den erkrankten Geweben angehäuft hat. Sie werden dadurch zur Auswanderung aus den Gefässen an den erkrankten Stellen veranlasst und bedingen an denselben die mehr oder minder heftige reactive Entzündung, welche als unmittelbare Folge einer wirksamen Koch'schen Injection beobachtet wird, und die je nach der angewandten Dosis eine mehr oder minder hochgradige ist.

Am Schlusse seiner Betrachtungen räumt der Verf. ein, dass unter der Wirkung des injicirten Tuberculins eine lebensgefährliche Allgemeinerkrankung entstehen kann. Andere Wirkungen sind jedoch wieder für den Körper heilbringend und können auf der einen Seite den Körper zu einer vollständigen Zerstörung der Krankheitserreger führen, auf der anderen Seite sogar dem Körper für längere Zeit Immunität gegen eine neue Erkrankung verleihen.

Durch diese kleine Broschüre, deren Anschaffung wir jedem Collegen wegen ihres ausserordentlich reichhaltigen Inhaltes auf das Wärmste empfehlen können, tritt Hertwig der jetzt vielfach hervortretenden pessimistischen Auffassung entgegen, welche der ursprünglichen Ueberschätzung der von dem Tuberculin zu erwartenden Heilwirkung gefolgt ist.

Bekanntmachung.

Patent-Amt.

Anmeldungen: Klasse 45. Geschlossenes Hufeisen. Hermann Tiedtke in Pr. Eylau. — Klasse 56. Vorrichtung zur Verhinderung des Durchgehens unbeaufsichtigter Zugthiere. — Klasse 63. Vorrichtung, um das Durchgehen der Pferde zu ver-

hindern. Carl Reuter in Kelbra und Hermann Fels in Nordhausen.

Ertheilungen: Klasse 45. Sohlen-Hufeisen mit auswechselbarem Griff. — F. Siefert, Hofschmiedemeister in Berlin W., Taubenstr. 8. Vom 10. März 1891 ab. — Klasse 49. Zange mit Lochwerk zur Herstellung der Löcher für die Stollen von Hufeisen. M. Bernhardt in Hönheim bei Strassburg, Elsass. Vom 10. Februar 1891 ab. — Klasse 56. Stangengebiss mit Vorrichtung zum Aufspreizen des Thier-Maules. W. Saarmann in Heepen, Nr. 216. Vom 17. März 1891 ab.

Personalien.

Dem bisher mit der Wahrnehmung der Geschäfte des technischen Vorstandes der Militärlehrschmiede zu Berlin beauftragten Corps-Rossarzt Kösters ist diese nunmehr etatsrechtlich erledigte Stelle übertragen worden.

Den Thierärzten A. Kalteyer zu Usingen und H. Tillmann zu Lüdinghausen sind die von ihnen bisher commissarisch verwalteten Kreisthierarztstellen der Kreise Usingen bezw. Lüdinghausen definitiv verliehen worden. — Dem Thierarzt F. Schmitt, bisher in Mülhausen i. E., wurde, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Mayen, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle der Kreise Mayen und Cochem und dem Thierarzt Schöneck, bisher in Tiegenhof, die interimistische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Dirschau übertragen. — Der Thierarzt Hintzen in Goch ist zum Schlachthofverwalter in Cleve, Oberrossarzt a. D. Winbeck in Neuhof-Treptow zum Schlachthofinspector in Weimar, Thierarzt Simon in Garz zum Schlachthausinspector in Rathenow, Bezirksthierarzt Rogner zum Director und der Bezirksthierarzt Schilffarth zum Schlachthofthierarzt am Vieh- und Schlachthofe zu Nürnberg ernannt worden. — Die Thierärzte O. Staub und Reinshagen haben sich in Meissen bezw. Walsrode (Hannover) niedergelassen. — Verzogen ist der Thierarzt Seemann von Ratzeburg nach Zetel (Oldbg.).

Vacanzen.

Departementsthierarztstellen: Liegnitz, Bew. bis 15. Sept.

Kreisthierarztstellen:*) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez Kassel: Eschwege, Bew. bis 6. Sept. — Reg.-Bez. Köslin: Neustettin, Bew. bis 15. Sept. — Reg.-Bez. Liegnitz: Grünberg, Bewerbungen bis 20. Sept. — Reg.-Bez. Posen: Veterinärbezirk Kempen-Schildberg mit Wohnsitz in Kempen, Geh. 900 M., Bew. bis 5. Sept. — Kranichfeld (Meiningen): Amtsthierarztstelle (mit staatlichem Fixum) zu besetzen. Bew. an das herzogl. Landrathsamt in Saalfeld oder den Bürgermeister Scherff in Kranichfeld a. d. Ilm.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz., 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). — Reg. Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre). — Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 und Krz. 600 M.). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Stallupönen: Grenzthierarzt-Assistentenstelle (Remuneration 1200 M.) — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.) — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen 900M. (300 Krz.) — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau. — Reg.-Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bez. Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitz in Koelleda. — Reg.-Bez. Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm **1800 M.** (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Meitingen: Distrikts-Thierarztstelle. Bew. a. d. Bezirksamt zu Wertingen. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung Kammer des Innern.

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Marienwerder (Westpr.): Inspector zum 1. October (2100 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). Meldungen an den Magistrat. — Sorau (Niederlausitz): Schlachthof-Vorsteher zum 1. Jan. 1892 Gehalt 2000 M., steigend von 4 zu 4 Jahren um 100 bis 2500 M., freie Wohnung und Feuerung. Keine Privatpraxis. 1000 M. Kaution. Bewerbungen bis 1. Oktober an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Düsseldorf: 2. Schlachthausthierarzt (Gehalt 2700 M. und freie Wohnung). Meldungen an den Oberbürgermeister. — Ibbenbüren, Verwalter des am 1. Oktbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Karlsruhe (Baden): Schlacht- und Viehhof-Verwalter gesucht. — Ludwigslust: Schlachthaus-Inspector (1800 M. Gehalt, freie Wohnung und Feuerung). Bew. bis 10. Sept. a. d. Magistrat. — Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1. Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Kaution und halbjährlicher Probedienst verlangt). Bewerbungen an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung). Bew. an den Magistrat. — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Gernsheim a. Rh. (Grossherzogthum Hessen) zum 1. October frei· 500 M. Remuneration jährlich aus Gemeindemitteln. Auskunft ertheilt Bürgermeister Nuss. — Greven (6000 Einwohner): 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Grünberg i. Schl. Auskunft beim Magistrat. — Krakow (Mecklenburg) — Laage (Meckl.) Näheres durch Magistrat daselbst u. Bez.-Thierarzt Sahlmann in Güstrow. — Lübeck: Polizei-Thierarzt zum 1. October. (1000 M. Gehalt und Privatpraxis.) Bewerbungen an das Medicinal-Amt. — Lügde: Kreis Höxter. (400 Mark Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Auskunft Oberamtmann Hoppenstedt). — Mehlsack (Ostpr.), Ausk. Apotheker E. Fahrenholtz. — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oberramstadt (Hessen). Ausk. ertheilt Apothek. Breitwieser. — Oppersdorf (Schl). Auskunft Dr. Reimann. — Ottweiler (Rheinprov.) (1000 M. für Schweineuntersuchung). Bewerb. an den Bürgermeister. — Petershagen an der Weser. — Rastenburg (Honorar 480 M., Krz. 300 M. in Aussicht). Auskunft durch den Magistrat. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tiegenhof, Fixum 300 M. für die ersten 3 Jahre, Auskunft ertheilt der landwirthschaftl. Verein. — Tost in Oberschlesien. — Treptow a. d. Rega, Remuneration 600 M., Meldungen an den Magistrat. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerbungen (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wiehe (Provinz Sachsen). — — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Die Kreisthierarztstellen zu Dirschau und Mayen-Cochem, sowie die Schlachthofverwalterstellen zu Cleve und Rathenow.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 3. September.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 36
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1384]

Bekanntmachung.

Für Kreis und Stadt Rastenburg ist die Niederlassung eines zweiten Thierarztes in der Stadt Rastenburg ein dringendes Bedürfniss und wird lebhaft gewünscht, da z. Z. im Kreise Rastenburg nur ein Thierarzt vorhanden ist, welcher durch Ausübung der kreisthierärztlichen Funktionen erheblich in Anspruch genommen ist.

Wir sind bereit dem zweiten Thierarzte vom 1. October cr. ab die Superrevision kranken Fleisches der im städtischen Schlachthofe geschlachteten Thiere gegen ein Jahreshonorar von 450 Mark und die thierärztliche Behandlung der Stadthofspferde (z. Z. 5) gegen 6 Mk. pro Haupt und Jahr zu übertragen. Auch haben wir die Absicht, bei der Kreisvertretung die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 300 Mark an den zweiten Thierarzt in Antrag zu bringen. Reflektanten wollen sich gefälligst schleunigst an uns wenden, dabei auch angeben, ob sie eventl. vom 1. April 1892 ab zur Uebernahme der Leitung des Schlachthausbetriebes bereit sein würden.

Das Einkommen dafür würde in freier Wohnung und freiem Brennholz, sowie in einem baaren Jahresgehalt von 1500 Mark bestehen, es dürfte dann aber eine thierärztliche Praxis nur mit Beschränkung ausgeübt werden.

Rastenburg, den 22. August 1891.

Der Magistrat.

[1385]

Bekanntmachung.

In Folge freiwilligen Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die Stelle des

Schlachthof-Vorstehers

bei dem hiesigen städtischen Schlachthofe **spätestens am 1. Januar 1892** anderweit zu besetzen.

Der Anzustellende muss die Qualification als geprüfter und approbirter Thierarzt besitzen, darf keine Privatpraxis betreiben und hat neben seiner technischen Thätigkeit die Erhebung sämmtlicher Gebühren und die Führung der Geschäftsbücher zu besorgen und eine Caution von 1000 M. zu bestellen.

Die Anstellung erfolgt ohne Pensionsberechtigung nach zurückgelegter sechsmonatlicher Probezeit gegen eine beiderseitige dreimonatliche Kündigung.

Anfangsgehalt jährlich 2000 M., welches von 4 zu 4 Jahren, um jährlich 100 M. bis zum Höchstbetrage von 2500 M. steigt. Ausserdem wird freie Wohnung im Verwaltungsgebäude und freies Feuerungsmaterial gewährt.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen **bis 1. October cr.** an uns einreichen.

Sorau, N.-L., den 28. August 1891.

Der Magistrat.
Rausch.

[1386]

Bekanntmachung.

Die Grenzthierarzt-Assistensstelle zu Stallupoenen, mit welcher eine Remuneration von jährlich 1200 M. verbunden, ist erledigt und vom 1. October d. Js. ab wieder zu besetzen.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei mir melden.

Gumbinnen, den 28. August 1891.

Der Regierungs-Präsident.

[1387] Die Kreisstadt Ottweiler, Regierungsbezirk Trier, Eisenbahnstation, gedenkt einen

Thierarzt

zu berufen, welcher event. später auf die hiesige **Kreisthierarzt-Stelle** Aussicht haben dürfte, wenn er die erforderlich Qualificationen besitzt und bewährt.

Der zu berufende Thierarzt übernimmt in hiesiger Stadt die Fleischbeschau und die Untersuchung der Schweine auf Trichinen und Finnen. Es wird ihm hierfür eine Mindest-Einnahme von jährlich 1000 Mark aus der Stadtkasse gewährleistet. Sonst werden ihm Beschränkungen in Ausübung der thierärztlichen Praxis nicht auferlegt.

Bewerber wollen sich baldigst melden mit ihren Zeugnissen und einem kurzen Lebenslaufe. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ottweiler (Regb. Trier) 22. August 1891.

Der Bürgermeister.
Erdsiek.

[1388] **Cand. med. vet.** sucht von September bis Mitte October zu

vertreten oder zu assistiren.

Offerten sub **R. P.** an die Expedition dieser Zeitschrift.

[1389] Ein Cand., welcher den ersten Abschnitt der Staatsprüfung bestanden hat,

sucht Vertretung.

Offerten unter **U. L.** an die Exped. d. Zeitschrift erbeten.

[1390]

Candidat,

der den I. Abschnitt bestanden und längere Zeit einen Kreisthierarzt vertreten hat, sucht weitere **Vertretung** oder **Assistentenstelle.**
Off. sub **A. Z.** Exped. dies. Blattes.

[1391] **Thierarzt,** nicht selbst dispensirend, wird

gute Praxis

mit ca. 1000 M. Fixum nachgewiesen. Gefl. Anfr. sub **R. St. 100** a. d. Exp. d. Bl.

[1394] **Lysol** D. R.-P. ist das beste **Desinfectionsmittel** für **inficirte Stallungen** u. findet mit grossem Erfolge für **Räudebäder** Verwendung. **Die vollständige Wasserlöslichkeit des Lysol** verhindert das Verkleben der Haare der Thiere nnd seine reinigende Eigenschaft macht Seife unnöthig. Bei der Wundbehandlung übertrifft das Lysol nach den Versuchen hervorragender Veterinäre die Wirkung der Carbolsäure, des Creolin etc und sind damit auch bei Behandlung der **Maul- und Klauenseuche** die günstigsten Resultate erzielt worden. Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigefügt.

Zu haben in den Apotheken und Drogengeschäften.

Alles Nähere und Wünschenswerthe bereitwilligst durch die

Lysol-Fabrik Schülke & Mayr, Hamburg.

[1395]

Kein Durchgänger mehr!

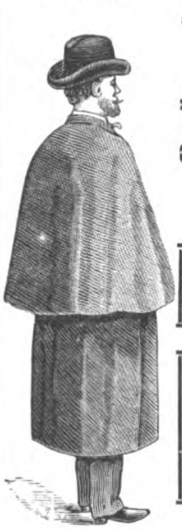
Das von mir erfundene **Sicherheits-Gebiss** D. R. P. gewährt jedem Pferdebesitzer bei Benutzung desselben unbedingte Sicherheit, dass die heftigsten Pferde nicht durchgehen können, das Marterwerkzeug Kandarre wird durch dieses einfach konstruirte Gebiss verdrängt, da Kandarren keine Sicherheit gewähren. Viele Anerkennungsschreiben bezüglich dieses Gebisses liegen zur Einsicht vor. Gebisse einfach blanke à 2,50 M. bis zu den feinsten Neusilber versilbert, sind gegen Nachnahme von mir zu beziehen; einer jeden Sendung werdenProspekte beigegeben.

Zinten, Ostpr. **Uffhausen,**
Erfinder und Patent-Inhaber.

Preisgekrönt mit 18 Medaillen. **Ferd. Jacob,** 600 lobende Anerkennungen.

Dinslaken, Rheinprovinz.

[1396] Alleiniger Fabrikant und **einzige Bezugsquelle** für wirklich **absolut porös wasserdichte Bekleidung**



Wasserdichter Havelok.

als: Porös

wasserdichte Mäntel	von . .	20—44 Mk.
wasserdichte Joppen	von . .	14—33 Mk.
wasserdichte Haveloks	von .	30—60 Mk.
wasserdichte Anzüge	a. Ia. Loden	45 Mk.
wasserdichte Anzüge	a. Ia. Cheviot	55 Mk.

In all. Farb.

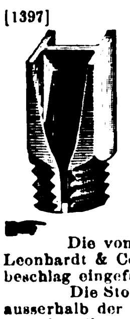
Folgende Maasse erforderlich: Gewünschte Länge. Obere Weite, untere Weite, Aermellänge, Halsweite.

Herr **Kgl. Kreisthierarzt Strerath** in **Doveren** schreibt: „Die seit einer Reihe von Jahren von Ihnen bezogenen wasserdichten Kaisermäntel haben **in jeder Hinsicht** den an dieselben von mir zu stellenden Anforderungen entsprochen . . . .

Wasserdichte Kameelhaarloden.
Wasserdichte Wetterloden.

Versand der Stoffe auch meterweise.

[1397]



Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen.
Preislisten mit Tausenden von Zeugnissen gratis u. franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:

Leonhardt & Co., Berlin NW., Schiffbauerdamm 8.

Ein Zeugniss von Tausenden:

Meiningen, den 27. Juni 1890.

Die von Herrn Neuss erfundenen Stollen mit H förmigem Querschnitt, Fabrikanten Leonhardt & Co, Berlin, sind seit zwei Jahren im hiesigen Marstall für den Winterbeschlag eingeführt.

Die Stollen haben sich sehr gut bewährt, bei allen Strassenverhältnissen in- und ausserhalb der Stadt, bei Schneebahn und Glatteis. Die Stollen nutzen sich sehr wenig ab, ohne ihren Querschnitt zu verändern, gewähren daher den Pferden immer festen Halt, auch beim Fahren und Reiten auf steilen Wegen.

Die Stollen können bestens empfohlen werden.

Herzogliches Marstallamt
gez. Freiherr von Roeder.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,
Sterilisirbare Subcutanspritzen mit **regulirbarem Asbestkolben,** sowie alle thierärztlichen Instrumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt

[1398] **H. Hauptner,**
Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

Kühlhäuser mit Natureis-Kühlung
[1399] **für Schlachthöfe**
zur Aufbewahrung von frisch geschlachtetem Fleisch
baut als Specialität
Adolf Knaur, Brauerei-Ingenieur, **Breslau,** Agnesstr. 1.

Garantie: Vorzügliche Conservirung des Fleisches auf mehrere Wochen, ganz trockene Kühlräume, vorzügliche **selbstthätige** Luftcirculation in denselben.

Beste Referenzen.

[1400]

Artmann's Creolin

phenolfrei und phenolhaltig
D. R.-P. 51515.
Patentirt in fast allen Culturstaaten.
Adolph Artmann, Braunschweig.

Nur purissimum, klar durchsichtig, in Wasser ohne Abscheidung schneeweiss emulgirend.

Artmann's wasserlösliches Phenolin entspricht dem vielfachen Verlangen nach einem in Wasser klar löslichen Creolin. Dasselbe besteht im Wesentlichen aus den höheren Homologen des Phenols, besitzt somit hohe Desinfectionskraft und grösste bactericide Energie und unterscheidet sich von ähnlichen Fabrikaten durch vollkommenste Reinheit und durch eine klare goldgelbe Farbe.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.

[1401]

Die Trichine.
Eine Anleitung zur Fleischschau.
Von
Dr. R. Long,
Königlicher Gerichts-Physicus und Medicinal-Rath in Berlin.
Mit vielen Abbildungen.
Preis 1 Mark.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 10. September 1891. № 37. Siebenter Jahrgang.

Der gegenwärtige Standpunkt der Tuberculose und die Anwendung des Tuberculins in der Thierheilkunde.

Von
Dr. R. Arndt-Schweidnitz,
Kreisthierarzt.

(Vortrag, gehalten i. d. Versammlung d. Vereins Schles. Thierärzte.)

Meine Herren! Einer der hervorragendsten thierärztlichen Lehrer und Forscher vertritt den Grundsatz, dass nicht die selten vorkommenden und die ungewöhnlich verlaufenden, sondern die alltäglichsten und häufigsten Krankheiten der Thiere am interessantesten seien und unsere Beachtung am meisten herausfordern. Dass die Tuberculose zu diesen letzteren gehört, wird Niemand bezweifeln können. Thatsächlich ist auch die Literatur über dieselbe eine aussergewöhnlich grosse, und die weltbewegenden Fortschritte der humanen Medicin im Studium dieser Krankheit, entspringen sicherlich der gleichen Erkenntniss.

Wenn nun heute, — auf den Vorschlag unseres geehrten Herrn Vorsitzenden — die Tuberculose zum Gegenstand einer Besprechung gewählt ist, so möchte ich allerdings das Thema nicht so aufgefasst wissen, als ob hier eine erschöpfende Darstellung der Krankheit im ganzen Umfange gegeben werden sollte. Gewisse Gebiete derselben, — wie die Geschichte, Aetiologie, Pathogenese resp. pathologische Anatomie — sind ja so klar gelegt und so breit behandelt, dass sie nicht nur jedem medicinisch Gebildeten geläufig sind, sondern dass sie im gewissen Grade ein Stück Gemeingut für die ganze denkende Menschheit geworden sind.

Was heute in den Rahmen unserer Betrachtung zu ziehen ist, lässt sich enger begrenzen, nämlich auf die Diagnose der Tuberculose, welche für uns Thierätzte ja die grösste Bedeutung besitzt. Für den Mediciner bildet die Therapie bei der Tuberculose den Kernpunkt, um den sich alles dreht, von dem alle Forschung ausgegangen ist, und zu dem alle Bestrebungen zurückkehren, nur in gewisser Beziehung trifft dies auch für die praktischen Thierärzte zu, freilich ist es hier nicht die curative, sondern die veterinärpolizeiliche Therapie. Es wird heutzutage keinem practischen Thierarzte einfallen über die Heilung eines tuberculösen Thieres nachzudenken, oder gar eine solche zu versuchen, wohl aber hat die Bekämpfung der Krankheit als Seuche, die Behinderung ihrer Entwickelung und Verbreitung von jeher im Vordergrund des Interesses gestanden. Die anscheinend von Jahr zu Jahr zunehmende Ausbreitung der Tuberculose des Rindviehes, wie sie in den bekannten Factoren, — intensiver Ausnutzung und Haltung des Milchviehs, Verfeinerung der Rassen, der Erleichterung im Handel und Verkehr, der häufigeren Feststellung der Krankheitsfälle durch Fleischbeschau und Schlachthäuser — ihre kräftige Förderung findet, Hand in Hand mit dem gesteigerten Werth der landwirthschaftlichen Nutzthiere, sie mahnen gebieterisch zur Abwehr. An dahin zielenden Vorschlägen aus dem Kreise der Thierärzte und Landwirthe hat es nicht gefehlt. Während die Einen sich darauf beschränken, practische Winke zu geben, bezüglich der Haltung, Fütterung, Zucht und Aufzucht des Rindviehes, sehen Andere das vornehmste Bekämpfungsmittel in einer umfangreichen, desinfectorischen Thätigkeit sowohl bei Beseitigung tuberculöser Cadaver und thierischer Abgänge, als auch hinsichtlich kranker und verdächtiger Thiere im Stalle. Die Meisten aber versprechen sich eine wirksame Bekämpfung der Tuberculose durch veterinärpolizeiliche Massregeln, theils durch Einreihung derselben unter das Viehseuchengesetz, theils durch Erlass eines Specialgesetzes mit bedingter Anzeigepflicht aller bei der Schlachtung constatirten Fälle. — Alle diese Referenten betonen jedoch übereinstimmend immer wieder, dass das grösste Hinderniss für eine erfolgreiche Bekämpfung dieser Krankheit in der Schwierigkeit liegt, dieselbe am lebenden Thiere zu erkennen und festzustellen. An der Unmöglichkeit einer präcisen Diagnose scheitern die besten Vorschläge. Den gleichen Standpunkt theilen unsere leitenden Staatsbehörden. Auch die vom damaligen Fürsten Reichskanzler für das Jahr 1888/89 angeordnete Tuberculose-Ermittelung scheint, abgesehen von der erlangten, nicht einmal annähernd zutreffenden Statistik über die Verbreitung der Seuche, aus denselben Gründen eine nachhaltige Tragweite und Bedeutung nicht erzielt zu haben.

Auch in forensischer Hinsicht, meine Herren, sind wir in einer schwierigen Lage. Wer, wie wir hier, in einem viehreichen Kreise Schlesiens practicirt, weiss recht gut, wie häufig er bei dem hier regen Viehhandel in die Lage kommt, lebende Thiere auf Tuberculose zu begutachten; auch hier ist es der Regel nach nicht möglich, einen sicheren Entscheid zu Lebzeiten des Thieres zu treffen, wir müssen uns meistens darauf beschränken, den eventuellen Verdacht festgestellt zu haben.

Unter diesen Umständen leuchtet ein, dass für den thierärztlichen Practiker die Diagnostik in der Tuberculose-Forschung die oberste Stelle einnimmt, da ohne den Ausbau derselben, eine Tilgung der Seuche, überhaupt ein nennenswerther Fortschritt nicht

zu erreichen ist. Es dürfte demnach berechtigt sein, das heutige, vorliegende Thema zu beschränken, respective genauer zu präcisiren: „auf den gegenwärtigen Standpunkt der Tuberculose-Diagnostik", um so mehr, als sich für diese Frage durch die Ereignisse des letzten Vierteljahres ganz neue Bahnen eröffnen.

Ehe ich jedoch auf letztere eingehe, gestatten Sie mir, meine Herren, zunächst der bisherigen Hilfsmittel und Methoden für die Diagnose der Tuberkelkrankheit mit einigen Worten zu gedenken. Ich bemerke vorweg, dass ich nicht ein Symptomenbild der Krankheit geben, sondern nur die Untersuchungsmethoden auf ihren Werth und Unwerth kurz erörtern will.

Zunächst pflegt für die Diagnose der allgemeine Habitus der Thiere in Betracht gezogen zu werden. Die bei gewissen Graden der Tuberculose zu beobachtenden Störungen des Allgemeinbefindens — gestörte Munterkeit der Thiere, die bekannten Veränderungen in Haut und Haar (Harthäutigkeit, struppiges, todtes Haar) ebenso das Zurückgehen im Nährzustande bei noch bestehendem Appetit — können selbstredend irgend welche entscheidende Bedeutung nicht besitzen, da sie bei einer grossen Zahl acuter wie chronischer Krankheiten zugegen sind. Ebenso haltlos sind einige in der Anschauung des Laienpublikums herrschende Ansichten. Fleischer und Händler behaupten häufig, die Tuberculose den Thieren am Auge anzusehen; allerdings habe ich selbst nicht selten beobachtet, dass namentlich feinrassige, tuberculöse Thiere bei Lebzeiten im Auge einen ganz eigenen Glanz zeigten; dieselben waren dann aber regelmässig schon ausgesprochen hektisch. Ferner gehört hierher eine Behauptung, der man oft im Publikum begegnet, dass die tuberculösen Thiere, nachdem sie aufgestanden sind, sich nicht wie gesunde zu strecken und zu dehnen pflegen, insbesondere den Rücken nicht gern aufbiegen mögen. Auch dies trifft nicht allemal zu. — Dass derartige Erscheinungen für sich allein ohne Werth sind, und zu den unsichersten Symptomen gehören, darf ich wohl nicht erst begründen. Mehr Bedeutung pflegt der Praktiker den bei der Untersuchung der einzelnen Organe oder Organgruppen ermittelten Veränderungen beizulegen, vorausgesetzt, dass überhaupt welche zu ermitteln sind. Das Hauptaugenmerk wird dabei gewöhnlich auf die Functionen der Athmungswerkzeuge und auf die Beschaffenheit gewisser drüsiger Organe (Euter, Lymphdrüsen) gelegt. Ich brauche indessen kaum vorweg zu betonen, dass von allen Symptomen lokaler Störung kein einziges einen pathognomischen Werth hat. Der vom Publikum in der Regel am auffälligsten bemerkte Husten fehlt freilich selten bei vorhandener Erkrankung des Lungenparenchyms oder des Bronchialsystems; derselbe ist indesen weder in seiner Art bezeichnend, noch ausschliesslich der Tuberculose eigen; derselbe wird ebenso bei entzündlichen Veränderungen in Folge innerer Verwundungen, wie bei hochgradiger Entwickelung von Echinococcen in der Lunge u. a. m. gehört. Dasselbe gilt von vorhandener Kurzathmigkeit; ich habe lange Zeit eine Kuh mit auffälliger Athembeschleunigung und häufigem, kurzen Husten beobachtet, die nach dem Schlachten nichts anderes als eine Händfläche grosse Verwachsung zwischen Pleura pulmonal. und Pleura costal. zeigte. Die durch die physikalische Exploration der Brustwand ermittelten Erscheinungen sind ebenso unzuverlässig. Was zunächst die Percussion anlangt, so scheinen mir die hierüber gemachten positiven Aufzeichnungen vielfach nicht der allgemeinen Erfahrung zu entsprechen. Percussionserscheinungen, wie sie z. B. von Herrn Collegen Sticker (Archiv für Nahrungsmittelkunde 1891, Seite 67) in Folge tuberculöser Lungenerkrankung wahrgenommen wurden, habe ich bislang noch nie nachweisen können. Nach meinen Erfahrungen lässt sich thatsächlich nur äusserst selten durch die Percussion eine Dämpfung feststellen. Es findet sich bei hochgradiger Lungentuberculose gewöhnlich zwischen den einzelnen Herden immer noch gesundes Lungengewebe, und die grösseren, zusammenhängenden, unwegsamen Parthien (Infiltrationen) finden sich in der Lunge meist in den der Perkussion unzugänglichen Abschnitten.

Die Auscultation liefert dagegen bei vorhandener Lungenerkrankung in der Regel einige Anhaltspunkte. Je nach den anatomischen Veränderungen wird bald nur ein mehr oder weniger verstärktes Vesiculärathmen, selten reines Bronchialathmen hörbar sein; häufiger sind Rasselgeräusche wahrzunehmen, und zwar trockene ebenso oft wie feuchte. Die Reibungsgeräusche, insbesondere das vielgenannte Perlenreiben, sind indessen weit seltener hörbar, als schlechthin gemeint wird, — viel seltener jedenfalls als tuberculöse Veränderungen in den Pleurablättern gefunden werden. Im Allgemeinen ist aber auch bezüglich des Auscultationsergebnisses immer zu berücksichtigen, dass dasselbe ebenso, wenn auch minder oft, durch Zustände nicht tuberculöser Natur bedingt sein kann.

Aehnlich verhält es sich mit den Veränderungen an den Lymphdrüsen, respective am Euter. Erhebliche Schwellungen zugänglich gelegener Lymphdrüsen, die nicht eben zu den häufigen Vorkommnissen bei der Tuberculose gehören, können auch anderen Krankheiten eigenthümlich sein (Leukämie), ebenso können die häufiger vorkommenden tuberculösen Erkrankungen des Euters (mast. parenchym. tuberc.) an und für sich nach dem klinischen Befunde nicht sicher als solche gedeutet werden.

Am zuverlässigsten habe ich noch in denjenigen, nicht seltenen Fällen die Tuberculose diagnosticiren können, in welchen periodisch (fast täglich) wiederkehrende Tympanitis bestand, wohlgemerkt bei sonst intacter Function des Verdauungsapparates, bei gutem Appetit und normaler Defäcation, ist mir dies innerhalb 14 Jahren 13—20 mal begegnet, immer konnte mit Sicherheit Tuberculose der Mediastinaldrüsen angenommen und auch vorgefunden werden.

Dagegen entziehen sich bekanntlich die Fälle sog. Serosentuberculose, wenn die Thiere noch in gutem Nährzustande in der Regel völlig unserer Aufdeckung im Leben. In diesen Fällen genügt auch das oft betonte Symptom des Nachrinderns und der Sterilität nicht einmal zum Aussprechen des Verdachtes, da erfahrungsgemäss z. B. fette, junge Thiere nicht selten steril sind, ohne tuberculös zu sein.

Ausser den oben angeführten Untersuchungsergebnissen, von denen keins bei der Inconstanz und Unzuverlässigkeit zur einwandsfreien Diagnosticirung der Tuberculose ausreicht, sind noch von verschiedenen Seiten anderweite Hilfsmittel zur Erkennung der Krankheit angegeben worden.

So empfiehlt Peuch (Ad. Wochenschrift 1889, S. 242) bei den zu untersuchenden Thieren ein Haarseil zu appliciren, der Eiter der Haarseilwunde soll nach 8 Tagen — sofern das Thier tuberculös ist — bacillenhaltig sein, auch bei Verimpfung auf Meerschweinchen, Impftuberculose hervorbringen. Es erscheint mir nicht recht denkbar, dass diese Behauptung Peuch's richtig sei, insbesondere, dass in Fällen localisirter und beschränkter Tuberculose der an irgend einer Stelle erzielte Haarseileiter bacillenhaltig sein soll, aber selbst wenn dies auch der Fall wäre, so kann das Verfahren wegen seiner Umständlichkeit bei den meistens schnell nothwendigen Entscheidungen in der Praxis einen Werth nicht besitzen. Noch umständlicher erscheint die von Nocard (Ad. Wochenschrift 1889, S. 142) sowie auch von Schmidt-Mühlheim vorgeschlagene Feststellung der Tuberculose durch die mikroskopische Untersuchung respective Aufsuchung der Bacillen. Nocard räth Auswurf zu untersuchen, event. Trachealschleim mittels Stock und Schwämmchen aus der Trachea zu entnehmen zur mikroskopischen Prüfung, und event. damit Impfversuche zu machen. — Nun, meine Herren, es ist bekannt, dass in den Secreten und Abgängen tuberculöser Thiere, nicht immer, nicht einmal oft Tuberkelbacillen vorhanden sind. Aber abgesehen davon, wenn

der practische Thierarzt erst mit dem Mikroskop diagnosticiren soll, dann muss er aufhören zu practiciren. Meine Herren, ich habe alle begründete Hochachtung vor der Bacteriologie, der wir die besten Entdeckungen verdanken, ich habe selbst mich zu geeigneter Zeit, soweit möglich, mit Interesse damit beschäftigt. Aber das muss ich gestehen, mir bleibt unverständlich, wie man vom beschäftigten thierärztlichen Practiker mühsame bacteriologische Studien zu diagnostischen Zwecken verlangen kann; das kann doch nur jemand fordern, der entweder die dazu nothwendige und zeitraubende Instandhaltung eines Laboratoriums nicht kennt, oder der, mit Glücksgütern gesegnet, die Praxis nach dem Nachmittagsschläfchen aus Passion betreibt; ein anderer würde dabei verhungern Jedenfalls sind auch diese Hilfsmittel zur Diagnose für die Praxis nicht verwerthbar.

Alles in Allem genommen sehen wir, dass von den angeführten Untersuchungsmethoden keine geeignet erscheint, in allen Fällen eine bestehende Tuberculose aufzudecken.

Unter diesen Verhältnissen schienen thatsächlich der weiteren Forschung die Flügel gebunden zu sein, als plötzlich zu Ende des vorigen Jahres die geniale Entdeckung R. Kochs die medicinische und mehr noch die Laienwelt in Aufregung versetzte. Die hierher gehörigen Publicationen, meine Herren, sind Ihnen ja bekannt. Sie haben Alle den anfangs vielfach ungeheuerlichen und wohl auch unberechtigten Enthusiasmus der Tagespresse, welche die ganze Frage leider mehr als nöthig ausgenützt und aufgebauscht hat, mit verfolgt, Sie haben auch die plötzliche Ernüchterung, die ebenso unverdienten und ungerechtfertigten Vorwürfe mitgelesen und schliesslich aus dem Streite der Meinungen die Ueberzeugung gewonnen, dass die jahrelange, mühsame Arbeit des grossen Gelehrten einen ausserordentlichen und in seiner Wirkung noch gar nicht zu übersehenden Fortschritt darstellt.

Den Thierärzten, resp. der thierärztlichen Presse muss man anerkennend nachsagen, dass sie sich bei allem Jubel der grossen Entdeckung gegenüber objectiv, fast skeptisch verhalten hat.

Nachdem indessen bei den therapeutischen Versuchen in der Menschenheilkunde mit der neu entdeckten Lymphe als immer wiederkehrendes Resultat sich ergeben hatte, dass das Mittel nach seiner Einverleibung in den Organismus tuberculöser Menschen ausser der örtlichen Beeinflussung des tuberculösen Gewebes regelmässig eine charakteristische Allgemeinreaction hervorrief, wurde alsbald die Frage ventilirt, ob nicht diese Eigenschaft des Tuberculins in geeigneter Weise für die Diagnostik der Rindertuberculose verwandt werden könne. Dahin zielende Versuche wurden bald gemacht und wir können bereits auf eine ganze Reihe solcher zurückblicken, deren Resultate uns die Fachpresse zugänglich gemacht hat.

Lassen Sie uns, meine Herren, dieselben kurz überschauen.

Die ersten, wenig ausführlichen Mittheilungen bringt Delvos über eine mit 0,2 Tuberculin geimpfte scheinbar tuberculöse Kuh, bei welcher 12 Stunden nach der Impfung eine Steigerung der Blutwärme um fast 1 Grad C. beobachtet wurde; eine zweite, anscheinend gesunde Kuh zeigte keine Reaction. Delvos hat später 30 Kühe eines Bestandes mit der gleichen Dosis geimpft und nur bei zwei Thieren eine Reaction gefunden, eins derselben zeigte sich später tuberculös, das zweite reagirte bei einer 4 Tage später wiederholten Impfung nicht mehr. Delvos bemerkt noch, dass alle geimpften Thiere im Milchertrage nach der Impfung um 2—4 Liter zurückgegangen seien.

Bedeutsamer sind die Mittheilungen des Reichsgesundheitsamts, auf dessen Veranlassung 2 scheinbar tuberculöse und 1 anscheinend gesundes Controlthier mit der relativ hohen Dosis von 0,5 Tuberculin geimpft wurden. Die ersten beiden reagirten prompt, das eine 12 Stunden nach der Impfung mit einer Erhöhung der Temperatur um etwas über 1 Grad, die nach weiteren 12 Stunden wieder zur Norm herabstieg; bei der anderen trat die Fiebertemperatur bald nach der Impfung ein und erreichte den höchsten Stand (über 2 Grad Differenz) nach 16 Stunden, um dann wieder langsam zu fallen. Das dritte (Control-) Thier reagirte gar nicht, dieses zeigte sich nach dem Schlachten gesund, während die ersten beiden thatsächlich Tuberculose bei der Section erkennen liessen.

Ein ähnliches Ergebniss wird von Guttmann (Dorpat) berichtet. Drei anscheinend tuberculöse Thiere wurden mit 0,1—0,2—0,3 Koch'scher Lymphe geimpft. Dieselben sollen nach ca. 11 Stunden Fieberreaction gezeigt haben, während zwei weitere anscheinend gesunde nach der Injection von 0,3 Tuberculin nicht reagirten und auch nach dem Schlachten gesund erschienen.

Die von Sticker mitgetheilten Versuche sind an 4 Rindern mit der geringen Dosis von 0,01 Tuberculin vorgenommen. Genaue Angaben sind nur bei einer Kuh gemacht. Dieselbe, anscheinend tuberculös, mit einer Temperatur von 39,0 Grad vor der Impfung, zeigte 6 Stunden nach derselben eine Steigerung auf 41,0 Grad C., welche nach 12 Stunden wieder bis auf 38,5 Grad C. zurückging. Dabei wurde gleichzeitig eine erhöhte Frequenz der Respiration und der Herzthätigkeit wahrgenommen, sowie eine nachweisbare Dämpfung des Lungengewebes. Nach dem Schlachten fand St. Tuberculosis pulmonum, sowie eine auffällige Verbreiterung und sulzige Infiltration des interlobulären Bindegewebes.

Bezüglich der drei anderen Thiere fehlen genaue Angaben, so namentlich über die Blutwärme vor der Impfung; es ist nur kurz angegeben, dass dieselbe nach 6 resp. 4 und 7 Stunden 39,5 Grad und 40,0 Grad betrug und nach ca. 24 Stunden auf 38,4 Grad bzw. 39,2 Grad zurückging; bei einer derselben soll gleichfalls nach der Impfung eine Lungendämpfung nachweisbar gewesen sein.

Heine-Allstedt berichtet über die Impfung von 5 Kühen, von denen ihm 2 verdächtig erschienen. Die von ihm beobachteten Temperatursteigerungen sind nicht von besonderer Bedeutung. Dieselben sind theils unerhebliche, theils liegen sie auch noch in normalen Grenzen; jedenfalls sind dieselben nicht ausgiebig genug beobachtet. Es sei hier gleich erklärend hinzugefügt, dass die von Heine angewandte Dosis von 0,05, ja von 0,025 eine wohl zu niedrige war. Eine Schlachtung hat nicht stattgefunden.

Lothes giebt eine allgemeine Uebersicht über die von ihm in mehreren Viehständen vorgenommenen Impfungen; er hat die Dosis von 0,2 bis 0,35 je nach der Körpergrösse der Thiere angewandt. Bei den Impfungen am Triel will L. stets eine starke, theilweise unangenehm locale Einwirkung gesehen haben, weshalb er als Impfstelle die Gegend hinter dem Schulterblatt vorzieht. Eine Verminderung der Milchsecretion hat er nicht beobachtet. Bei den anscheinend tuberculösen Thieren ist neben der Temperaturabweichung jedesmal eine erhöhte Puls- und Athemfrequenz, doch nie eine Lungendämpfung nachweisbar gewesen. Abweichend von den übrigen Referenten bemerkt Lothes, dass sehr fette, scheinbar gesunde Thiere nach der Impfung ebenfalls Temperaturerhöhungen von über 2 Grad zeigten, drei derselben liessen nach dem Schlachten nicht die geringste tuberculöse Veränderung erkennen.

Eine andere Mittheilung abweichender Art wird von Gensert gemacht. Derselbe hat 8 Rinder eines Bestandes mit 0,5 Tuberculin geimpft und bei sämmtlichen eine erhebliche Temperatursteigerung (bei 6 Thieren 41,1 bis 41,5 bei 2 Thieren 40,2 bis 40,5) wahrgenommen bei Normaltemperaturen von 38,4—38,9 Grad C. Eins dieser Thiere mit einer Reaction auf 41,3 zeigte sich bei der Schlachtung späterhin völlig gesund. Zu bemerken ist, dass, wie Gensert selbst angiebt, eine Desinfection der Impfstelle nicht vorgenommen wurde.

Desgleichen glaubt Schwarz auffällig bemerken zu müssen

dass die Schlachtung einer von ihm geimpften Kuh trotz einer Temperatursteigerung von 39,2 bis 39,8 nach der Impfung einen völlig negativen Befund ergeben habe. Es sei hier gleich bemerkt, dass in diesem Falle von einer merklichen Steigerung einer Impfreaction kaum die Rede sein kann. Im Uebrigen berichtet Schwarz noch über 7 weitere von ihm vorgenommene Impfungen; hierbei ist eine durch das Thermometer nachweisbare Reaction nur in einem Falle, bei einer an sich verdächtigen Kuh festgestellt worden, eine Probeschlachtung hat nicht stattgefunden.

Am umfangreichsten sind die Versuche von Bang. Dieselben haben für die Beurtheilung der ganzen Frage deshalb einen besonderen Werth, weil die Beobachtungszeiten der Thiere ausreichend lange gewesen und besonders weil die Versuchsthiere in der Regel zur Section gekommen sind. Aus den Bang'schen Versuchen ist kurz Folgendes anzuführen.

Die erste von ihm geimpfte Kuh zeigte bei der geringen Dosis von 0,05 nach 12 Stunden die erste allgemeine Reaction; die um 1 Grad gestiegene Temperatur fiel in der Folge wieder; nachdem indessen das Thier noch 2 Mal späterhin mit steigender Dosis geimpft worden, blieb anhaltende Fieberhöhe (zwischen 40,0—41,1) bestehen, bei sichtlicher Verschlimmerung des Allgemeinbefindens, bis zum Schlachten; die Section ergab Tuberculosis pulmonum. Die folgenden beiden Versuchsweisen machte Bang an fetten, scheinbar gesunden Thieren. Von den ersten Dreien zeigte das eine 10 Stunden nach der Impfung eine ganz geringe Steigerung des Thermometers (um $^{5}/_{10}$ Grad). Dasselbe war bei der Obduction in sehr geringem Grade tuberculös; die anderen beiden dahingegen beim Schlachten gesund.

Von 4 anderen geimpften fetten Thieren reagirte eins in unerheblicher Weise (Differenz 0,8 Grad C.), aber alle 4 waren bei der Obduction gesund. Die nächst beschriebene Versuchsreihe ist nicht minder interessant. Von 4 mit 0,3 geimpften Thieren reagirten 2 gar nicht, die beiden anderen nach ca. 11 Stunden mit einer Differenz am Thermometer von $1^{1}/_{2}$ bis 2 Grad. Letztere waren beide beim Schlachten tuberculös, dagegen die ersten beiden gesund.

Dasselbe Ergebniss liefert die nächste Versuchsreihe. Von 4 Rindern waren bereits 3 vor der Impfung verdächtig, das eine in hohem Grade unter einer Temperatur vor der Impfung von 40,7. Alle drei reagirten prompt mit dem Unterschiede, dass bei dem hochgradig kranken die um 1 Grad gestiegene Blutwärme bis zum Schlachten (5 Tage) auf gleicher Höhe blieb. Diese 3 Thiere waren nach dem Schlachten tuberculös, das vierte, welches nicht reagirt hatte, war gesund.

Auch die an zwei drei Monate alten Kälbern vorgenommene Impfung ergab positive Resultate.

Ferner wurden 2 Kühe mit ganz kleinen Dosen von 0,01 beginnend und allmählich zunehmend (bis 0,5) geimpft. Während bei den geringen Anfangsdosen beide Thiere eine, wenn auch geringe Reaction zeigten, liess das eine derselben bei den mittleren Dosen eine Einwirkung nicht mehr erkennen, um erst wieder nach Injection von 0,5 eine deutliche Reaction zu zeigen, verbunden mit gestörtem Allgemeinbefinden (Frösteln, Durchfall), sowie mit den Anzeichen localer Wirkung am Euter (Schmerz). Beide Kühe hatten bei der Section neben älteren tuberculösen Herden in Lungen und Pleura noch nachweislich acute Miliartuberculose.

B. folgerte daraus, dass bei Kühen mit vorgeschrittener Tuberculose die Injection eine Verschlimmerung herbeiführen könne. Athmungs- und Pulsfrequenz ergab bei den Kühen während der langen Beobachtungszeit keine wesentliche mit der Impfung zusammenhängende Alteration. Die letzten von B. beschriebenen Versuche decken sich mit den vorigen, ein Ergebniss negativ bei der Impfung und beim Schlachten; in anderen Fällen auffällige Reaction nach 4 Stunden und Feststellung der Krankheit bei der Section.

Endlich führt B. noch 6 Impfversuche bei jungen Schweinen an, die ganz dieselben Resultate erbrachten, wie die vorgenannten bei Rindern.

Anschliessend hieran gestatten Sie, m. H., noch das Ergebniss eines von mir vor ca. 8 Tagen vorgenommenen Impfversuches kurz zu berühren. Bei dem Domainenpächter X zu Y. wurden (unter Mitwirkung der Herren Collegen Wittenbrink - Waldenburg und Arndt-Landeshut) am 2. Mai 23 Stück Milchvieh aus einem Bestande von 110 Haupt geimpft. Es wurden zunächst Thiere ausgewählt, die im Verdacht der Tuberculose standen, dann auch verschiedene andere, welche völlig gesund erschienen. Vor der Impfung wurden bei allen Thieren wiederholt Messungen vorgenommen, desgl. die meisten Thiere einzeln genau untersucht. Zur Impfung wurde pro Stück 0,3 cm Tuberculin in der 10fachen Menge $^{1}/_{2}$proc. Phenollösung gebraucht, und die Impfstelle jedesmal vorher sorgsam desinficirt. — Bezüglich der letzteren verdient die Trielgegend gegenüber der Schulter bei Weitem den Vorzug, weil bei letzterer die Haut ohne vorherigen Einschnitt in der Regel viel zu stark ist. — Im Allgemeinen überstanden die Thiere die Impfung ziemlich gut, die Milchsecretion blieb auf gleicher Höhe, eine Kuh zeigte eine auffällige Athembeschleunigung. An der Impfstelle war eine wenig vermehrte Empfindlichkeit und bei einzelnen Thieren eine kaum bemerkbare leichte Schwellung aufzufinden.

Die vor und nach der Impfung ausgeführten Messungen ergaben das auf der beifolgenden Liste aufgestellte Resultat.

	2. Mai 1891			3. Mai 1891									4. Mai
No. der Impfthiere*)	4 Uhr Nachmittags	6 Uhr Abends	8½ Uhr Abends	5 Uhr Morgens	7 Uhr Vormittags	8 Uhr Vormittags	9 Uhr Vormittags	10 Uhr Vormittags	12 Uhr Mittags	1 Uhr Nachmittags	2 Uhr Nachmittags	4 Uhr Nachmittags	6 Uhr Nachmittags	10 Uhr Vormittags
1	38,7	38,6	38,8	40,2	40,3	40,6	40,7	40,5	40,5	40,4	40,3	39,8	39,6	39,9
2	38,4	38,3	38,8	40,3	40,3	39,1	39,6	39,6	39,9	39,7	38,6	40,0	39,4	38,4
3	38,3	38,5	38,8	38,7	39,4	39,9	39,8	40,0	39,6	39,7	39,7	39,1	38,5	38,1
4	38,8	38,5	38,0	40,1	40,2	40,9	40,1	40,7	40,1	40,4	40,2	40,0	39,1	38,2
5	38,6	38,7	39,0	39,2	39,0	38,9	39,5	39,5	39,8	40,1	40,2	40,4	38,9	38,4
6	38,9	38,7	38,5	39,1	39,8	40,5	40,4	40,5	41,2	41,3	41,1	41,2	40,8	38,5
7	38,4	38,7	38,5	39,9	40,4	40,4	40,9	40,5	40,2	40,1	40,3	39,9	39,6	38,5
8	38,5	38,6	38,6	39,1	40,2	40,6	40,1	40,2	40,1	40,0	39,6	39,1	38,6	38,4
9	38,3	38,6	38,0	38,9	39,7	40,3	40,5	41,1	40,5	40,4	40,6	40,5	39,5	38,5
10	37,9	38,5	38,6	39,7	40,5	40,5	40,3	40,3	39,3	39,6	39,4	38,8	38,9	38,5
11	38,8	39,0	38,9	**41,6**	38,6	38,4	**40,5**	38,4	38,4	38,4	38,4	38,3	38,6	38,4
12	38,1	38,4	38,5	38,4	38,5	38,6	38,5	38,4	38,8	39,3	39,1	39,6	39,6	38,4
13	39,2	38,9	39,1	39,0	38,7	38,5	38,3	38,7	38,7	39,2	39,4	39,2	38,8	38,1
14	38,4	38,4	38,8	39,0	38,7	38,7	38,9	38,7	39,4	39,3	39,4	39,9	38,9	38,6
15	39,0	39,0	38,9	38,7	38,8	38,7	38,7	38,8	39,4	39,8	40,2	39,6	39,2	38,7
16	38,9	39,1	39,1	39,0	39,3	39,4	38,9	39,0	39,2	38,4	39,4	39,0	39,0	39,0
17	38,9	38,7	38,5	39,0	39,7	40,0	40,2	40,0	39,5	40,1	39,6	39,8	39,0	38,6
18	38,9	38,9	39,1	40,0	40,7	40,8	40,2	40,2	39,9	40,5	40,3	39,8	39,3	38,9

	Vor der Impfung 5 Uhr Abds.		Impfung 6½ Uhr Abds.			8 Uhr Vormittags	9 Uhr Vormittags	10 Uhr Vormittags	11 Uhr Vormittags	12 Uhr Mittags		4 Uhr Nachmittags		
19	39,4	„	„	„	„	40,2	40,2	40,3	39,9	39,9	„	37,7		
20	39,8	„	„	„	„	40,7	40,5	40,0	39,7	39,1	„	40,4		
21	39,2	„	„	„	„	38,9	39,3	39,2	39,8	39,4	„	39,8		
22	39,1	„	„	„	„	39,8	40,2	39,0	39,7	39,2	„	39,8		

Hierzu ist noch Folgendes zu bemerken: Die sub 1 bis 5 vermerkten Thiere liessen bereits vor der Impfung den Verdacht der Krankheit erkennen, dieselben reagirten alle in mehr oder weniger deutlichem Grade. Die sub 6—10 angeführten Kühe zeigten bei

*) Die Thiere 15—18 waren Kalbinnen, die übrigen Kühe; die Thiere 19—22 standen auf Vorwerk L., alle übrigen auf Dominium Chr.

der Voruntersuchung keine verdächtigen Erscheinungen, bei denselben war gleichfalls eine verschieden starke Reaction merkbar. Bei der unter 11 angeführten Kuh muss die zweimal plötzlich angestiegene Temperatur, die sich aber im Uebrigen in normalen Grenzen bewegte, wohl auf andere Einflüsse zurückgeführt werden. Ebenso zeigten die unter 12, 13 und 14 angeführten Kühe keine Reaction. Auch die an den unter 15—18 bezeichneten 4 Kalbinnen festgestellte Temperatur möchte ich (vielleicht mit Ausnahme von No. 18) nicht auf die Impfung beziehen, da diese Thiere durchweg eine etwas höhere Normaltemperatur zeigten und die Steigerung nicht in dem Verhältniss stattfand, wie bei den übrigen. Die unter 19—22 angeführten Impfversuche (auf einem entfernten Vorwerk) erschienen mir in den Messungen nicht sicher, da ich nicht in der Lage war, dieselben zur kritischen Zeit zu controliren. Eine Controle des Ergebnisses durch die Schlachtung konnte bei der Kürze der Zeit bislang nicht stattfinden.

Prüfen wir nun die gesammten Impfversuche auf ihren diagnostischen Werth, so finden wir zunächst mit einer Ausnahme bei allen Referenten ein im Grossen und Ganzen übereinstimmendes Resultat.

Die Versuche von Delvos, Heine, Schwarz und Sticker (mit Ausnahme des bei Kuh No. 4 seiner Abhandlung beschriebenen Falles) sind im Allgemeinen nicht erschöpfend und vollständig genug angegeben, zum Theil auch nicht durch die erforderliche Schlachtung der Thiere ergänzt worden, indessen sind die Ergebnisse doch der Art, dass sie nicht gegen, sondern für das Zustandekommen einer allgemeinen Fieberreaction nach der Impfung tuberculöser Thiere sprechen. Auch Lothes berichtet in gleichem Sinne, nur meint derselbe, dass auch bei fetten, sonst aber gesunden Thieren eine gleiche merkbare Einwirkung durch Tuberculin veranlasst werde. Dass diese Behauptung von anderer Seite widerlegt wird, will ich in der Folge noch berücksichtigen.

Die bedeutsamen Versuche von Guttmann, dem Reichsgesundheitsamte und besonders von Bang, deren Werth durch die controlirende Obduction in den meisten Fällen erhöht wird, beweisen durch die übereinstimmenden Resultate auf's Beste, dass thatsächlich die Tuberculose der Thiere, auch wenn sie nicht durch Verdachtssymptome vor der Impfung zu vermuthen war, in Folge letzterer durch eine charakteristische Fieberreaction kenntlich wird. Die von Bang ermittelten Ergebnisse lassen noch andere Schlüsse zu. Zunächst hat derselbe auch bei fetten geimpften Thieren die Reaction stets ausbleiben sehen, wenn dieselben nicht tuberculös waren, im Gegensatz zu den Resultaten der Lothes'schen Impfungen.

Ferner lehren Bang's Ermittelungen, dass zuweilen eine geringe Reaction nach der Impfung eine diagnostische Bedeutung besitzt für das Vorhandensein geringgradiger tuberculöser Veränderungen, dass aber andererseits wieder geringe Temperaturdifferenzen vorkommen können, ohne dass Tuberculose beim Schlachten gefunden wird. Eine Erklärung hierfür liegt in der ausserordentlich variablen Normaltemperatur des Rindes. Auch eine Gewöhnung der geimpften Thiere an das Tuberculin ist von Bang beobachtet (No. 18), ebenso wie eine Verschlimmerung des Zustandes bei höhergradig kranken Thieren in Folge der Impfung (Entwickelung, acuter Miliartuberculose). Locale Wirkungen nach der Impfung sind ausser von Bang auch von Sticker beobachtet.

Diesen positiven Ergebnissen gegenüber müssen die abweichenden Resultate Gensert's an Gewicht verlieren; es ist zur Zeit allerdings nicht zu übersehen, welchem Umstande die von ihm beobachtete gleichmässige Reaction aller geimpften Thiere zuzuschreiben ist, jedenfalls ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Unterlassung der vorherigen Desinfection der Impfstellen (vielleicht auch der Instrumente) die Ursache gewesen ist. Die von mir selbst angestellten Versuche kann ich als vollständig nicht ansehen, da die Controle der Schlachtung vorläufig noch fehlt; indessen, dieselben beweisen für mich vor der Hand so viel, dass bei einer Reihe von Thieren, namentlich solchen, welche an sich der Krankheit verdächtig erscheinen, eine typische Allgemeinwirkung nach der Impfung eintritt.

Andererseits geht mir aber aus denselben, sowie aus der Vergleichung der Resultate anderer Referenten hervor, dass beim Rindvieh auch unter ganz normalen Verhältnissen, d. h. ohne das Vorhandensein der Tuberculose, innerhalb kurzer Zeit breitere Schwankungen der Blutwärme vorkommen können, als man schlechthin anzunehmen gewillt ist. Unter der Berücksichtigung dieses Umstandes verliert die Behauptung, dass auch gesunde Thiere ausnahmsweise oder unter gewissen Umständen eine Fieberreaction nach der Impfung zeigen sollen, an Wahrscheinlichkeit.

Fassen wir Alles zusammen, so dürften wir wohl zu folgendem Endresultat kommen.

1. Die Impfung mit Tuberculinum Kochii hat bei tuberculösen Rindern eine typische Reaction zur Folge, die sich in der Hauptsache durch eine im Durchschnitt 10—12 Stunden darauf eintretende und längere Zeit anhaltende Steigerung der Blutwärme kundgiebt.
2. Mit Rücksicht darauf, dass die Blutwärme gesunder Rinder ausserordentlichen Schwankungen unterliegen kann, ist von einer Impfreaction nur dann zu sprechen, wenn die Temperatur längere Zeit auf gleicher Höhe und mindestens 1 bis 2 Grad über die vorher festzustellende Normaltemperatur hinausreicht.
3. Es ist nicht wahrscheinlich, dass auch gesunde Thiere bei einer mittleren Dosis des Tuberculins eine merkliche Impfreaction zeigen.
4. Durch wiederholte Einverleibungen kleiner Dosen Tuberculins kann eine Gewöhnung des Organismus an dasselbe erzielt werden.
5. Bei höhergradigen tuberculösen Thieren kann sich die Krankheit in Folge der Impfung dem Grade und dem Verlaufe nach verschlimmern.

Referate.

Zur Diagnose des Rotzes.

Von O. Kalning.

(Petersburg. Archiv f. Veterinärwissenschaften Bd. I, Koch's Oestr. Monatsschrift f. Thierheilkunde Bd. XVI, Heft 9.)

Die Entdeckung des Tuberculin's brachte K. auf den Gedanken, in den Rotzculturen ein solches Mittel zu suchen. Er nahm zu diesem Zwecke 5 g einer möglichst reinen Cultur des Rotzbacillus, verdünnte dieselbe mit 20 ccm sterilisirtem Wasser und stellte diese Mischung 20 Minuten lang bei 120° C. in den Thermostat. Dieses Erhitzen wurde im Verlaufe von 48 Stunden 4 mal wiederholt. Hierauf verblieb die Bacterienemulsion noch weitere 48 Stunden bei 39° C im Thermostat und wurde alsdann mit Hilfe der Luftpumpe durch den Pasteur'schen Filter getrieben. Auf diese Weise erhielt K. als Filtrat 12 ccm einer durchsichtigen hellgelben Flüssigkeit, welche nochmals 15 Minuten lang einer Temperatur von 120° C ausgesetzt wurde.

K. applicirte von der gewonnenen Flüssigkeit (Rotzlymphe) 5 Pferden, von denen 2 gesund, 1 rotzverdächtig und 2 rotzkrank waren, je 1 ccm subcutan vermittelst Koch'scher Spritze. Nach der Injection stieg die Temperatur bei dem rotzverdächtigen (später rotzkrank befundenen) und rotzkranken Pferden sehr rasch, erreichte in 12—14 Stunden ihr Maximum (41,3 bezw. 40,7° C) und kehrte im Verlaufe von weiteren 12 Stunden zur Norm zurück. Bei den beiden gesunden Thieren wurden auffallende Temperatursteigerungen nach der Impfung nicht wahrgenommen.

Aus den Resultaten schloss der Verf., dass die von ihm dargestellte Flüssigkeit (Rotzlymphe) als diagnostisches Hülfsmittel in zweifelhaften Rotzfällen volle Beachtung verdient. Die Ausführung weiterer Versuche, welche Kalning am Schlusse seiner Veröffentlichung in Aussicht stellte, ist ihm leider nicht vergönnt gewesen, da er, ein Opfer der Wissenschaft, wenige Wochen nach Beendigung der ersten Versuche, den Folgen einer Rotzinfection erlag.

Ueber die Anwendung des Lysols in der thierärztlichen Praxis, speciell in der Wundbehandlung.

Von Straube.

(Zeitschrift für Veterinärkunde, Jahrg. III, Heft 4.)

St. verwendete das Lysol in 0,5—2 proc. Lösungen zur Behandlung frischer und inficirter Wunden, zur Desinfection der Instrumente und des Nähmaterials sowie zum Feuchthalten von Verbänden. Die erzielten Erfolge waren durchweg sehr befriedigende. Nach der Ansicht des Verf. hat das Lysol als Antisepticum in der Wundbehandlung einen höheren Werth als die gebräuchlichen übrigen Desinfectionsmittel, da es hervorragende antiseptische und desodorisirende Eigenschaften besitzt, so dass schon 0,5—1 proc. Lösungen für die Behandlung aller frischen und 2 proc. Lösungen für die Desinfection aller inficirten Wunden ausreichen.

Der höhere Werth des Lysols ist ferner begründet durch seine Leichtlöslichkeit in Wasser, durch die relative Ungiftigkeit und durch seinen billigen Preis. Als nachtheilige Eigenschaften desselben führt St. den den Händen und Kleidern längere Zeit anhaftenden Geruch und die schlüpfrige Beschaffenheit der in Lysollösungen desinficirten Instrumente an.

Neuere Versuche mit Injectionen Koch'scher Lymphe bei Rindern.

Von A. Köpp.

(Deutsche Landw. Presse).

Auf Veranlassung des Dorpater Veterinär-Instituts hat stud. med. vet. A. Köpp neuerdings Untersuchungen über den diagnostischen Werth des Tuberculins bei der Tuberculose der Hausthiere angestellt. Die Impfungen erstreckten sich auf 1058 Rinder, die aus Heerden stammten, welche mit allen bisher bekannten Hülfsmitteln gesund erhalten wurden. Herr Köpp hatte es also nicht mit brackirten, zum Schlachten bestimmten Thieren zu thun, sondern mit ausgesuchten, zum Theil theueren Individuen, die anscheinend den besten Gesundheitszustand zeigten. Die Untersuchungen führten zu folgendem Resultat:

Die Injection mit Koch'scher Lymphe ist in der grossen Mehrzahl der Fälle ein untrügliches diagnostisches Mittel für die Tuberculose des Rindviehs, und zwar ist, wenn die Temperatursteigerung typisch eintritt, kein Zweifel möglich; wo aber die Temperatursteigerung nicht typisch eintritt, da lässt sich zur Zeit noch nichts Genaues bestimmen, und sind solche Thiere einer nochmaligen Injection zu unterwerfen. Die Höhe der Temperatur giebt gar keinen Anhalt für die Beurtheilung der Verbreitung und des Alters des tuberculösen Processes, denn auch weitverbreitete tuberculöse Veränderungen rufen nur dieselben Erscheinungen hervor, wie ganz geringe und kaum bemerkbare tuberculöse Herde ganz jungen Alters. Die Kennzeichen für eine typische Reaction sind folgende: Nach der Injection, kurz vor dem Eintritt der Reaction, fällt die Temperatur unter die Norm und steigt dann ziemlich schnell (nach 9—14 Stunden) zu bedeutender Höhe, um dann nach mehrfachen Schwankungen nach 24—48 Stunden wieder die normale Höhe zu erreichen.

Durch Anwendung dieser Methode der Untersuchung ist man erst im Stande, an eine erfolgreiche Bekämpfung der Tuberculose zu gehen, da sie uns erst gezeigt hat, wie weit verbreitet die Tuberculose in einer Heerde sein kann, ohne dass Thierarzt und Besitzer eine Ahnung davon haben.

In einer sehr grossen Milchwirthschaft in der Umgegend Dorpats ist durch viele Jahre hindurch mit Aufwand aller nur zugänglichen Mittel, sowohl diagnostischer als hygienischer, versucht worden, die Tuberculose zu vernichten, aber vergeblich, denn die Untersuchung mit Injectionen des Koch'schen Tuberculins ergab, dass noch über 50 pCt. der Thiere, die dem Ansehen nach prachtvoll genährt und vollkommen gesund waren, sich als tuberkulös erwiesen.

Tagesgeschichte.

VII. Internationaler Congress für Hygiene und Demographie.

(Fortsetzung.)

Roux-Paris erstattet ausführlichen Bericht über die verschiedenen im Pasteur'schen Institut zu Paris ausgeführten Preventivbehandlungsmethoden der Tollwuth und die durch dieselben gewonnenen Resultate.

Hierauf beschäftigt sich Fleming-London in längerer Rede mit der „Bekämpfung der Tollwuth" an der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials, über die Verbreitung der genannten Seuche in England während der letzten Jahre. Als Tilgungsmittel empfahl Redner: 1. Die Tödtung aller tollwuthkranken und der Seuche verdächtigen Hunde, 2. die Beseitigung aller herrenlos umherlaufenden Hunde, 3. den Maulkorbzwang und 4. die Einführung einer Hundesteuer. Fleming erläuterte den Werth dieser Massregeln an den mit denselben in Deutschland und speciell in Berlin erzielten Erfolgen. An der darauffolgenden Discussion betheiligten sich u. A. Frau Dr. El. Blackwall und die Professoren Ostertag, Nocard und Brown.

In vorzüglich disponirter Rede behandelte Ralliet-Alfort die Parasiten, welche vom Thier auf den Menschen übergehen. Mit Ausnahme der Spaltpilze zog Redner alle thierischen und pflanzlichen Parasiten in Betracht, welche entweder von Mensch und Thier aus der gleichen Quelle bezogen werden, oder welche in dem Menschen und den Thieren ihre wechselseitigen Wirthe haben. Als Vorbeugungsmittel empfahl er eine möglichst strenge Untersuchung der Nahrungsmittel, sowie die Vermeidung des Umganges mit Thieren, welche an übertragbaren Krankheiten leiden. Die Sitzung schloss mit einem Vortrag von Blanchard-Paris über das gleiche Thema.

Am Mittwoch, den 12. August sollte Brieger-Berlin als Referent und Ballard-London als Correferent die Discussion über das Thema „Fleischvergiftungen" eröffnen, da jedoch beide Herren am Erscheinen verhindert waren, verlas der Secretär der dritten Section einen kurzen Auszug aus dem Vortrage von Ballard. Nach Besprechung der direkten Ursachen, sowie der Erscheinungen der Fleischvergiftungen befasste sich B. mit der Verhinderung der letzteren. Als Mittel hierzu empfahl er das Durchkochen des Fleisches und eine gründliche Desinfection der Räume, in welchen Fleisch zur Conservirung vorbereitet oder vorübergehend aufbewahrt wird. Bei der darauffolgenden Discussion, an welcher Blanchard, Brown, Flemming, Klein und Vaughan-Michigan theilnahmen, fesselten besonders die hochinteressanten Ausführungen des letzteren über Fleisch- und Milchvergiftungen die Aufmerksamkeit der Zuhörer. (Schluss folgt).

Protocoll der Versammlung des Vereins Schlesischer Thierärzte zu Breslau am 10. Mai 1891.

Die um ½12 Uhr beginnende Versammlung wird durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Ulrich eröffnet, indem derselbe die zahlreich erschienenen Mitglieder begrüsst. Zur Aufnahme in den

Verein meldeten sich die Collegen Kreisthierarzt Kotelmann aus Cosel, Thierarzt Pflanz aus Zobten, Kreisthierarzt Menske aus Steinau und Thierarzt Orthmann aus Domslau. Als Gäste waren erschienen die Herren Corpsrossarzt Strauch, Oberrossarzt Huck und Rossarzt Kull. Durch Tod hat der Verein verloren das Ehrenmitglied, Herrn Kreisthierarzt Arndt aus Bolkenhayn, und Thierarzt Brandis aus Breslau, deren Andenken die Versammelten durch Erheben von den Sitzen ehren.

Seitens des Rectors der Thierärztlichen Hochschule zu Berlin ist eine Anzahl der gelegentlich der Hochschulfeier im vorigen Jahre erschienenen Festschriften an den Verein gesandt worden, welche an die ältesten Mitglieder vertheilt werden. Herr Dr. Mehrdorf hat die Kassenbücher an den Vorsitzenden eingeschickt. Herr College Fiedeler hat vorläufig die Geschäfte des Kassenwarts übernommen.

Bei der sodann stattfindenden Vorstandsergänzungswahl wird Herr College Dr. Fiedeler einstimmig per acclamation zum Kassenwart gewählt. Zur Kassenrevision werden die Collegen Fiedeler, Kampmann und Rust gewählt, welche die Richtigkeit der Kasse bestätigen, und mittheilen, dass dieselbe mit einem Fehlbetrag von 73,40 M. abschliesst. Dem Collegen Mehrdorf wird Decharge ertheilt.

Auf die an den Oberpräsidenten gerichtete Petition des Vereins betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser, die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung und die Anlage von Freibänken, ist unter dem 6. März cr. der Bescheid eingegangen, dass die Gemeinden zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet seien, öffentliche Schlachthäuser und Fleischschau einzurichten, ohne Schlachthäuser und Fleischschau aber auch die Einführung sogenannter Freibänke nicht angeordnet werden könne. Da indess der Nutzen der öffentlichen Schlachthäuser einem Zweifel nicht unterliege, so sei den Regierungspräsidenten der Provinz anheim gestellt worden, auf die Errichtung derselben, wenigstens in den grösseren Städten thunlichst hinzuwirken. Ein selbstständiges Aufsichtsrecht ohne besonderen Auftrag könne den beamteten Thierärzten nicht eingeräumt werden, und für die Uebertragung der Controle der Trichinenschau von den Medicinalbeamten auf die beamteten Thierärzte habe sich ein practisches Bedürfniss nicht herausgestellt.

Vom Vorstande der Versammlung der Naturforscher und Aerzte, welche dieses Jahr in Halle tagt, ist dem Verein eine Einladung zugegangen.

Nach Erledigung dieser Vereinsangelegenheiten erhielt Herr Kreisthierarzt Dr. **Arndt** das Wort zu folgendem Vortrag: Der gegenwärtige Standpunkt der Tuberculose und die Anwendung des Tuberculins in der Thierheilkunde (Siehe oben).

Für den sehr zeitgemässen und interessanten Vortrag wurde dem Redner allgemeiner Dank zu Theil.

An der sich an den Vortrag anschliessenden Debatte betheiligten sich die Collegen Niemela, Dr. Ulrich und Prof. Metzdorf, ferner Kampmann, Dr. Söhnchen, Güttler u. a. m.

Hierauf stimmte die Versammlung folgenden Sätzen zu:

1. Die Impfung mit Tuberculin hat bei tuberculösen Rindern eine typische Reaction.
2. Von einer Impfreaction ist nur dann zu sprechen, wenn die Temperatur des Impfthieres gleichmässig war und mindestens 2 Grad steigt.
3. Es ist nicht wahrscheinlich, dass bei gesunden Thieren eine Impfreaction eintritt.
4. Das Tuberculin kann angewöhnt werden.
5. Bei hochtuberculösen Thieren kann Tuberculin die Krankheit verschlimmern.
6. Es empfiehlt sich, dass alle Thierärzte nach Möglichkeit mit Tuberculin Versuche anstellen, um deren Ergebnisse in der nächsten Versammlung mitzutheilen.

Herr Prof. Dr. Metzdorf nimmt sodann Abschied vom Verein, da er seinen Wohnsitz nach Dresden verlegt.

Der Vorsitzende Herr Dr. Ulrich weist darauf hin, dass Herr Prof. Dr. Metzdorf zu öfteren Malen im Verein sehr interessante Vorträge gehalten hat und spricht demselben im Namen des Vereins seinen Dank aus.

Darauf schlossen die Verhandlungen, worauf ein fröhliches Mahl die Vereinsmitglieder mit ihren Damen noch einige Stunden beisammen hielt.

Der Vorsitzende:	Der Schriftführer:
gez. Dr. Ulrich.	Kampmann.

Kleine Mittheilungen.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 3. September d. J. (Reichs-Gesetzblatt Nr. 26) ist das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprunges aufgehoben. Die einzuführenden Fleischwaaren müssen jedoch mit einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen sein, dass dieselben im Ursprungslande nach Massgabe der dort geltenden Vorschriften untersucht und frei von gesundheitsschädlichen Eigenschaften befunden worden sind.

Der Cultusminister hat, dem „Reichsanz." zufolge, über den Beginn und den Schluss der Vorlesungen an den Universitäten unter dem 8. Juli folgende Verfügung erlassen: „Um den Klagen über den verspäteten Anfang und vorzeitigen Schluss der Universitätsvorlesungen abzuhelfen, andererseits aber auch eine angemessene Zeit für den Anfang und Schluss derselben freizulassen, bestimme ich hierdurch was folgt: § 1. Die Vorlesungen sind in jedem Semester innerhalb der ersten sieben Tage zu beginnen und innerhalb der letzten sieben Tage zu schliessen. § 2. Dieser Erlass tritt mit dem Beginne des nächsten Winter-Semesters in Kraft."

Die Königl. höhere Lehranstalt für Veterinär-Wissenschaft in Mailand feierte vom 5.—8. September den hundertsten Jahrestag ihrer Begründung. Neben einer Reihe von Festlichkeiten zu Ehren der ausländischen Theilnehmer fand in den Tagen der Centennarfeier ein nationaler Congress italienischer Veterinäre statt.

Die französische Abgeordnetenkammer hat den neuen, die Ausübung der Heilkunde betreffenden Gesetzentwurf, nach welchem dieselbe nur durch geprüfte Aerzte geschehen darf, angenommen.

An der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin wurden im Jahre 1890/91 343 Promotionen vollzogen, von welchen 146 auf die medicinische, 88 auf die philosophische und 7 auf die juristische Facultät entfielen.

Dr. Dahmen (Crefeld) hat ein neues Verfahren zum Nachweis der Tuberkelbacillen im Auswurf lungenkranker Personen entdeckt. (Allg. med. Central-Zeitung.)

Dr. A. K. Stone (Boston) macht eine wichtige Mittheilung über die ausserordentliche Lebenszähigkeit des Tuberkelbacillus. Derselbe constatirte, dass in einer Reihe von tuberculösen Sputis, die an der Luft eingetrocknet waren und dann 3 Jahre lang unangerührt stehen blieben, nach Ablauf dieser Zeit die Tuberkelbacillen ihr specifisches Färbungsverhalten völlig be-

wahrt hatten. Ihre Virulenz war, wie sich bei Versuchen an Kaninchen herausstellte, zwar etwas geringer geworden, aber durchaus nicht erloschen. (Deutsche Medicinische Wochenschrift.)

Aus Lüben (Schlesien) wird der Tod des Fleischermeisters in Mühlrädlitz gemeldet, welcher durch seine Wurst die vor einiger Zeit daselbst ausgebrochene Trichinose verbreitet hatte. Das Mühlrädlitzer Vorkommniss scheint Anlass werden zu sollen, die Zustände der Fleischuntersuchung auch anderwärts sorgfältig zu prüfen. Im Kreise Oppeln hat dieser Tage eine Nachprüfung der Fleischbeschauer stattgefunden und das Ergebniss gehabt, dass der weitaus grösste Theil sich als unfähig und ein grosser Theil der von ihnen angewandten Mikroskope sich als unbrauchbar erwies. Mit der Untersuchung durch derartige Beschauer und mit solchen Instrumenten sollte allenthalben gründlich aufgeräumt werden.

Personalien.

Der Geh. Ober-Medicinalrath Prof. Dr. Skrzeczka, Mitglied der technischen Deputation für das Veterinärwesen, ist zum ordentlichen Honorar-Professor in der medicinischen Facultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin ernannt worden. Dem ausserordentlichen Professor an der Universität und Professor an der landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin, Dr. L. Wittmack (auch Docent der Botonik an der thierärztlichen Hochschule), ist der Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen worden.

Der Ober-Rossarzt Winbeck beim Remontedepot Neuhof-Treptow a. R tritt vom 1. October 1891 ab auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand. — Der Thierarzt H. Rievel, bisher in Othfresen, ist zum Assistenten am anatomischen Institut zu Hannover und der Thierarzt Dammann in Lüneburg zum städtischen Thierarzt in Berlin ernannt worden. — Der Thierarzt L. Melzian zu Jarotschin ist als Schlachthaus-Inspector nach Samter und der Assistenz-Thierarzt Jos. Hintermayr, bisher in Dillingen, als Distrikts-Thierarzt nach Meitingen verzogen. — Der frühere Hilfsthierarzt am Schlachthofe zu Lübeck Ad. Erxleben hat sich in Ratzeburg (Lauenburg) niedergelassen.

Gestorben: Der chem. Professor der Seuchenlehre und Veterinär-Polizei und Director der Landes-Thierheilanstalt Dr. J. R. von Koch-Thanheimb zu Graz.

Vacanzen.

Departementsthierarztstellen: Liegnitz, Bew. bis 15. Sept.

Kreisthierarztstellen:*) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Koblenz: Kreuznach, Bew. bis 15. October. — Reg.-Bez. Köslin: Neustettin, Bew. bis 15. Sept. — Reg.-Bez. Liegnitz: Grünberg, Bew. bis 20. Sept. — Kranichfeld (Meiningen): Amtsthierarztstelle (mit staatlichem Fixum) zu besetzen. Bew. an das herzogl. Landrathsamt in Saalfeld oder den Bürgermeister Scherff in Kranichfeld a. d. Ilm.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Arnsberg: Siegen 1200 M. (600 Krz, 500 Kz. u. 100 vom Kulturverein, sowie 950 von den Amtsverbänden in Aussicht). — Reg. Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre). — Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 und Krz. 600 M.). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Stallupönen: Grenzthierarzt-Assistentenstelle (Remuneration 1200 M.) — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.) — Reg.-Bez. Köln: Euskirchen. — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen 900 M. (300 Krz.) — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau. — Reg.-Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bez. Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitz in Koelleda. — Reg.-Bez. Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Posen: Veterinärbezirk Kempen-Schildberg mit Wohnsitz in Kempen, Geh. 900 M. — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — Brückenau (Bayern): Bezirks-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung, Kammer des Innern. — Regen (Bay.) Bezirks- und Kontrol-Thierarzt. Bew. an die Kgl. Bayer. Regierung Kammer des Innern.

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Marienwerder (Westpr.): Inspector zum 1. October (2100 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). Meldungen an den Magistrat. — Sorau (Niederlausitz): Schlachthof-Vorsteher zum 1. Jan. 1892 Gehalt 2000 M., steigend von 4 zu 4 Jahren um 100 bis 2500 M., freie Wohnung und Feuerung. Keine Privatpraxis. 1000 M. Kaution. Bewerbungen bis 1. Oktober an den Magistrat. — Tarnowitz: Schlachthaus-Thierarzt (2100 M. Gehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 M. bis 3000 M., freie Wohnung und Heizung). Bewerbungen bis 20. September an den Magistrat.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Düsseldorf: 2. Schlachthausthierarzt (Gehalt 2700 M. und freie Wohnung). Meldungen an den Oberbürgermeister. — Ibbenbüren, Verwalter des am 1. Octbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Karlsruhe (Baden): Schlacht- und Viehhof-Verwalter gesucht. — Ludwigslust: Schlachthaus-Inspector (1800 M. Gehalt, freie Wohnung und Feuerung). Bew. a. d. Magistrat. — Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1. Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Caution und halbjährlicher Probedienst verlangt). Bewerbungen an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung). Bew. an den Magistrat. — Tilsit: Director für das am 1. October zu eröffnende Schlachthaus (2700 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um je 150 M. bis 3300 M., freie Wohnung). Bewerbungen an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen. (Auskunft Apotheker.) — Gernsheim a. Rh. (Grossherzogthum Hessen) zum 1. October frei. 500 M. Remuneration jährlich aus Gemeindemitteln. Auskunft ertheilt Bürgermeister Nuss. — Greven (6000 Einwohner): 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Grünberg i. Schl. Auskunft beim Magistrat. — Krakow (Mecklenburg) — Laage (Meckl.) Näheres durch Magistrat daselbst u. Bez.-Thierarzt Sahlmann in Güstrow. — Lübeck: Polizei-Thierarzt zum 1. October. (1000 M. Gehalt und Privatpraxis.) Bewerbungen an das Medicinal-Amt. — Lügde: Kreis Höxter. (400 Mark Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Auskunft Oberamtmann Hoppenstedt). — Mehlsack (Ostpr.), Ausk. Apotheker E. Fahrenholtz. — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oberramstadt (Hessen). Ausk. ertheilt Apothek. Breitwieser. — Oppersdorf (Schl). Auskunft Dr. Reimann. — Ottweiler (Rheinprov.) (1000 M. für Schweineuntersuchung). Bewerb. an den Bürgermeister. — Petershagen an der Weser. — Rastenburg (Honorar 480 M., Krz. 300 M. in Aussicht). Auskunft durch den Magistrat. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tiegenhof, Fixum 300 M. für die ersten 3 Jahre, Auskunft ertheilt der landwirthschaftl. Verein. — Tost in Oberschlesien. — Treptow a. d. Rega, Remuneration 600 M., Meldungen an den Magistrat. — Viernheim (Grossherzogthum Hessen) 800 M. Gehalt, Fleischbeschau, gute Praxis. Bewerbungen (mit Approbation etc.) an den Bürgermeister Blaess. — Wiche (Provinz Sachsen). — — Wimpfen, Grossherzogth. Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Ausk. Apotheker Lewinson.)

Besetzt: Die Districts-Thierarztstelle zu Meitingen.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891 den 10. September.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 37 VII. Jahrgang.

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.

Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1402] **Bekanntmachung.**

In Folge freiwilligen Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die Stelle des

Schlachthof-Vorstehers

bei dem hiesigen städtischen Schlachthofe **spätestens am 1. Januar 1892** anderweit zu besetzen.

Der Anzustellende muss die Qualification als geprüfter und approbirter Thierarzt besitzen, darf keine Privatpraxis betreiben und hat neben seiner technischen Thätigkeit die Erhebung sämmtlicher Gebühren und die Führung der Geschäftsbücher zu besorgen und eine Caution von 1000 M. zu bestellen.

Die Anstellung erfolgt ohne Pensionsberechtigung nach zurückgelegter sechsmonatlicher Probezeit gegen eine beiderseitige dreimonatliche Kündigung.

Anfangsgehalt jährlich 2000 M., welches von 4 zu 4 Jahren, um jährlich 100 M. bis zum Höchstbetrage von 2500 M. steigt. Ausserdem wird freie Wohnung im Verwaltungsgebäude und freies Feuerungsmaterial gewährt.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen **bis 1. October cr.** an uns einreichen.

Sorau, N.-L., den 28. August 1891.

Der Magistrat.
Rausch.

[1403] Die Kreisstadt Ottweiler, Regierungsbezirk Trier, Eisenbahnstation, gedenkt einen

Thierarzt

zu berufen, welcher event. später auf die hiesige **Kreisthierarzt-Stelle** Aussicht haben dürfte, wenn er die erforderlichen Qualificationen besitzt und bewährt.

Der zu berufende Thierarzt übernimmt in hiesiger Stadt die Fleischbeschau und die Untersuchung der Schweine auf Trichinen und Finnen. Es wird ihm hierfür eine Mindest-Einnahme von jährlich 1000 Mark aus der Stadtkasse gewährleistet. Sonst werden ihm Beschränkungen in Ausübung der thierärztlichen Praxis nicht auferlegt.

Bewerber wollen sich baldigst melden mit ihren Zeugnissen und einem kurzen Lebenslaufe. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ottweiler (Regb. Trier) 22. August 1891.

Der Bürgermeister.
Erdsiek.

[1404] **Ein geprüfter Thierarzt**

soll am hiesigen, in diesem Jahre zur Eröffnung gelangenden Schlachthause mit einer Jahresbesoldung von 2100 Mark, von 3 zu 3 Jahren um 100 Mark bis 3000 Mark steigend, neben freier Wohnung und Heizung gegen ¼jährliche Kündigung angestellt werden. Meldungen sind mit Zeugnissen und kurzem Lebenslauf **bis zum 20. d. Mts.** an uns einzureichen.

Tarnowitz, den 5. September 1891.

Der Magistrat.
Enden.

[1405] Umständehalber wünsche ich meinen Besitz, wo ich 45 Jahre die Praxis betrieben, an einen Collegen mit der Praxis zu verkaufen.

Bornhoeved. **H. Elend,** Veterinärarzt.

[1406] **Bekanntmachung.**

Für Kreis und Stadt Rastenburg ist die Niederlassung eines zweiten Thierarztes in der Stadt Rastenburg ein dringendes Bedürfniss und wird lebhaft gewünscht, da z. Z. im Kreise Rastenburg nur ein Thierarzt vorhanden ist, welcher durch Ausübung der kreisthierärztlichen Funktionen erheblich in Anspruch genommen ist.

Wir sind bereit dem zweiten Thierarzte vom 1. October cr. ab die Superrevision kranken Fleisches der im städtischen Schlachthofe geschlachteten Thiere gegen ein Jahreshonorar von 450 Mark und die thierärztliche Behandlung der Stadthofspferde (z. Z. 5) gegen 6 Mk. pro Haupt und Jahr zu übertragen. Auch haben wir die Absicht, bei der Kreisvertretung die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 300 Mark an den zweiten Thierarzt in Antrag zu bringen. Reflecktanten wollen sich gefälligst schleunigst an uns wenden, dabei auch angeben, ob sie eventl. vom 1. April 1892 ab zur Uebernahme der Leitung des Schlachthausbetriebes bereit sein würden.

Das Einkommen dafür würde in freier Wohnung und freiem Brennholz, sowie in einem baaren Jahresgehalt von 1500 Mark bestehen, es dürfte dann aber eine thierärztliche Praxis nur mit Beschränkung ausgeübt werden.

Rastenburg, den 22. August 1891.

Der Magistrat.

[1407] Familienverhältnisse halber trete ich meine Stelle an einen tüchtigen Collegen ab, welcher das Staatsexamen gemacht hat, oder sich verpflichtet dies zu thun, da derselbe auch thierärztlichen Unterricht an der kgl. Ackerbauschule dahier zu geben hat.

Bedingungen und Auskunft können jederzeit bei mir eingeholt werden.

Ochsenhausen, Württbg.

Thierarzt Buck.



[1408] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.



Prof. Dr. Fröhner's
Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.
Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 181 D.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin NW.
Luisenstrasse No. 36.

[1409]

Anweisung zur Untersuchung geschlachteter tuberkulöser Thiere.

Von
Dr. med. Robert Ostertag,
Städtischer Thierarzt in Berlin.
Preis: M. 1.—.

Theil I dieser Anweisung „Die Untersuchung geschlachteter tuberkulöser **Rinder**“ wurde in der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene“ veröffentlicht.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 5,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 17. September 1891. № 38. Siebenter Jahrgang.

Osteomyelitis bei Pferden.

Von

Ostermann-Herford.

Thierarzt.

In der Adam'schen Wochenschrift (No. 2, Jahrgang 1887, Seite 16) erwähnt Herr Professor Dieckerhoff bei der Besprechung der allgemeinen Krankheiten des Knochensystems bei Pferden, „dass sehr wahrscheinlich auch einfache und selbstständige entzündliche Prozesse, welche in den höheren Graden ihrer Ausbildung einen chronischen Charakter anzunehmen fähig sind, im Markgewebe einzelner Knochen durch spezifische Gifte entstehen können.“ Herr Professor Dieckerhoff stützt seine Behauptung auf eine von ihm im Jahre 1886 beobachtete eigenthümliche Erkrankung des Bewegungsapparates, welche innerhalb 8 Tage sämmtliche 4 Pferde eines bäuerlichen Besitzers im osthavelländischen Kreise, und zwar 1 in tödlichem, 2 in hohem und 1 in geringem Grade befiel. Die Krankheitserscheinungen, welche diese Pferde zeigten, bestanden übereinstimmend in einer schmerzhaften Affection der Hinterhand, bei welcher eine Störung des Allgemeinbefindens sich nicht nachweisen liess.

Im Laufe des letzten Winters bot sich mir Gelegenheit, bei mehreren Pferden eines hiesigen Besitzers eine ähnliche Erkrankung kennen zu lernen. Obwohl in der mir zugängigen Fachlitteratur, abgesehen von den Mittheilungen des Herrn Professor Dieckerhoff, keine Krankheitsfälle aufgeführt sind, welche mit den von mir beobachteten und nachstehend verzeichneten Fällen eine Aehnlichkeit haben, so glaube ich doch kaum, eine sehr seltene Beobachtung gemacht zu haben. Es erscheint mir vielmehr als wahrscheinlich, dass dem Fehlen derartiger Aufzeichnungen in der Litteratur eine Verwechslung des hier fraglichen Leidens mit anderen Erkrankungen des Bewegungsapparates bei Pferden zu Grunde liegt. Vielleicht findet sich der eine oder andere der Collegen veranlasst, meine Angaben durch weitere Mittheilungen zu ergänzen.

Am 5. Januar d. J. zog mich der Gutsbesitzer N. zu B. wegen eines lahmen Pferdes zu Rathe. Dasselbe ist nach dem Vorberichte plötzlich lahm geworden, obwohl es seit Wochen zu keiner Arbeit mehr benutzt war. Vor längerer Zeit soll das Pferd schon auf demselben Fusse vorübergehend lahm gewesen sein.

Befund: Zwölfjähriger Fuchswallach, edler Abkunft. Das Allgemeinbefinden zeigt keine Abweichung. Im Stande der Ruhe völlige Entlastung der linken Hintergliedmasse, welche nur mit der Hufspitze den Boden berührt. Das Becken wird an der linken Seite stark gesenkt gehalten. Beim Herumtreten im Stalle wird der kranke Fuss nur für einen Moment in Anspruch genommen. Auf den Hof geführt kann sich das Thier anfangs nur mühsam fortbewegen, nach kurzer Zeit verringert sich indess die Lahmheit insofern, als die leidende Gliedmasse im Schritte mit der ganzen Hufflächе aufgesetzt wird. Beim Traben bekundet das Thier jedoch auch nach längerer Bewegung die heftigsten Schmerzen.

Die Untersuchung ergiebt eine Spatexostose von der Grösse eines Taubeneis auf dem lahmen Fusse. Im Uebrigen ist an demselben keine Abnormität festzustellen. — Bei einer 3 Tage später wiederholten Untersuchung derselbe Befund. Ich stellte demzufolge die Diagnose „Spat“. Die Behandlung bestand in dem Brennen von Punkten und nachfolgender Einreibung einer Scharfsalbe. — Nach etwa drei Monaten war das Pferd geheilt. Dasselbe versieht jetzt den Dienst als Milchwagenpferd und muss als solches täglich den etwa 5 Kilometer langen Weg nach der Stadt hin und zurück im Trabe zurücklegen, ohne dabei eine Spur der früheren Lahmheit zu zeigen. Die Spaterhöhung ist seit meiner ersten Untersuchung nicht merklich anders geworden. —

II. Acht Tage später wurde auf demselben Gute ein zweites Pferd ebenso plötzlich lahm, wie das vorige. Der Sitz der Lahmheit war hier der rechte Hinterfuss. Der Patient, eine edle, hochtragende, 15jährige Schimmelstute, zeigte ausserdem keine Krankheitserscheinungen. Die Lahmheit äusserte sich ebenso wie in dem vorigen Falle: gesenkte Haltung des Beckens, völlige Entlastung des Fusses im Stande der Ruhe. Die Schmerzen in der erkrankten Gliedmasse waren so heftig, dass das Pferd zur Belastung derselben nicht zu veranlassen war und deshalb, sich selbst überlassen, sich nicht vom Platze rührte. Das Thier, welches zumeist lag, vermochte nicht allein aufzustehen; um es hoch zu bringen, bedurfte es immer der sachkundigen Unterstützung mehrerer Personen. — Die Untersuchung der Gliedmasse ergab in diesem Falle nicht den geringsten Anhalt für den Sitz des Leidens, von einer Behandlung wurde deshalb vorerst Abstand genommen.

III. Zu meiner grossen Ueberraschung erkrankte einige Tage darauf ein drittes Pferd in demselben Stalle an einer schmerzhaften Affection der Hinterhand. Das Thier (hannöverscher Wallach, ca. 14 Jahre alt) bekundete im Stande der Ruhe keine auffälligen Erscheinungen, insbesondere keine Störung des

Allgemeinbefindens, nur legte es sich häufiger hin, als es früher gethan hatte. Das Aufstehen erschwert, jedoch ohne Hülfeleistung möglich. Nach dem Aufstehen längeres Trippeln mit den Hinterfüssen, später ruhiges Stehen. Beim Gehen im Schritt unsichere Bewegungen der Hinterhand. Dieselbe schwankt hin und her, so dass der Patient verschiedentlich hinzustürzen droht. Die einzelnen Schritte verkürzt, das Becken dabei tief geneigt, wie bei einem an beiderseitiger Kniegelenkslahmheit leidenden Pferde. —

Die Behandlung bestand in einem gleich nach Eintritt der Krankheit ausgeführten, ergiebigen Aderlass und in der Verabreichung von Natr. salicyl. 15,0, Rad. Liquiritiae 35,0, Natr. sulfuric. 125,0, 3 Mal pro die. Ausserdem injicirte ich dem Pferde jeden zweiten Tag eine Lösung von 0,4 Pilocarpin. hydrochlor, sowie verdünnte Lugol'sche Lösung. Dabei strenge Diät. Eine wesentliche Besserung hatte die Behandlung weder bei diesem Pferde, noch bei der vorgenannten Schimmelstute zur Folge.

Da das Wesen dieser sich so ähnlichen Erkrankungen mir völlig unklar war, suchte ich mir aus den Lehrbüchern Rath zu holen, wobei ich in der Dieckerhoff'schen Pathologie Bd. I. pg. 586 auf die in Adam's Wochenschrift Jahrgang 1887 Seite 16 publicirte Beobachtung aufmerksam gemacht wurde. Die von Herrn Prof. Dieckerhoff beschriebene Erkrankung zeigte mit der hier fraglichen eine so grosse Uebereinstimmung, dass ich nicht mehr zweifelte, es auch hier mit einer Osteomyelitis zu thun zu haben, die vielleicht, ebenso wie in dem Dieckerhoff'schen Falle, ursächlich auf eine mit dem Trinkwasser oder dem Futter in den Körper aufgenommene giftige Substanz bezogen werden musste. Mein anfänglicher Verdacht, dass der zum Tränken benutzte, neben der Düngergrube befindliche Brunnen schädliche Stoffe enthalte, wurde durch die von dem Landwirthschaftslehrer Herrn Dr. O. Reichardt vorgenommene Untersuchung des Wassers beseitigt. Das Ergebniss derselben war Folgendes: In 100,000 Theilen Wasser befanden sich

9,99	Theile	Kalk
14,25	„	Schwefelsäure
2,30	„	Eisenoxydul
4,30	„	Chlor
2,10	„	Magnesia
5,00	„	organische Stoffe
1,20	„	Salpetersäure
12,86	„	Alkalien.

Trotzdem wurde der Brunnen zum Tränken der Pferde von nun an nicht mehr benutzt. Ebenso wurde die Fütterung der Pferde durchgreifend geändert. Die bis dahin ausschliesslich mit Maisschrot und üppig gewachsenem Wiesenheu ernährten Pferde erhielten jetzt Hafer nebst Kleeheu und Haferstroh. Trotzdem erkrankte reichlich 3 Wochen später ein viertes Pferd an demselben Leiden.

IV. Dasselbe, ebenfalls eine alte, hochtragende Schimmelstute zeigte wieder wie die Pferde I und II nur eine schmerzhafte Erkrankung eines, in diesem Falle des linken Hinterschenkels. Die Erscheinungen der Lahmheit waren genau dieselben wie bei Pferd II. Nur war die Schmerzhaftigkeit in diesem Falle nicht so bedeutend, da der Patient sich noch, wenn auch mühsam, im Stalle fortbewegen konnte.

Der Verlauf der Krankheitsfälle war folgender: Pferd I wurde, wie oben angedeutet, nach Ablauf von etwa 3 Monaten wieder gesund und arbeitsfähig. Ich nehme an, dass die Lahmheit nicht von dem Spat herrührte und zwar aus dem Grunde, weil das Pferd sich das Leiden im Stalle, ohne dass es vorher gebraucht worden war, zugezogen hatte, während die Entstehung der Spatlahmheit doch in derRegel auf eine stärkere Anstrengung zurückgeführt werden kann.

Pferd II gebar etwa 14 Tage nach Beginn der Krankheit ein ausgetragenes, gesundes Fohlen, welches es genügend ernährte. Die Art und die Erheblichkeit der Lahmheit blieben sich im weiteren Verlaufe der Krankheit stets gleich. Das Pferd war nicht im Stande, durch den Stall zu gehen, die meiste Zeit lag es am Boden, das Aufstehen war sehr erschwert. Im Allgemeinbefinden zeigte sich trotz des Durchliegens an mehreren Körperstellen keine erhebliche Störung. Sechs Wochen nach Eintritt der Krankheit wurde Patient durch einen Schuss in den Kopf getödtet. An dem mir übersandten Femur fand ich nach dem Durchsegen desselben eine starke Hyperämie des Marks, welches dunkelroth gefärbt war und über die Schnittfläche hervorquoll. In demselben fanden sich zahlreiche kleinere und grosse Hamorrhagien. Ein blutiger Heerd hatte ungefähr die Grösse einer dünnen Schicht gelbweissen Eiters umgeben. Bei den übrigen Hämorrhagien war diese Demarcation nicht so in die Augen fallend.

Pferd III erholte sich am schnellsten. Etwa 3 Wochen nach Beginn der Krankheit konnte dasselbe wieder zu leichteren Arbeiten benutzt werden. Dass die verschiedentlich bei dem Pferde gemachten Injectionen von Pilocarpin und Lugol'scher Lösung diesen günstigen Ausgang bewirkt haben, glaube ich deshalb nicht annehmen zu dürfen, weil auch bei Pferd II und IV diese Behandlung durchgeführt wurde, ohne dass hier eine Aenderung in dem Krankheitszustande eintrat.

Bei dem Pferde IV hat die Schmerzhaftigkeit des Hinterfusses über 3 Monate bestanden, erst als mit dem Eintritt der warmen Witterung das Thier alltäglich ins Freie gebracht werden konnte, verlor sich die Lahmheit allmählich. Patient brachte ebenso wie No. II ein gesundes, kräftiges Fohlen zur Welt. Augenblicklich ist die Stute wieder völlig hergestellt, nur ist ihr Nährzustand trotz vorzüglicher Pflege ein schlechter geblieben.

Ueber die Ursache dieser eigenartigen Krankheit wage ich ein bestimmtes Urtheil nicht abzugeben. Der Annahme einer Intoxication stehen die Thatsachen entgegen, erstens, dass die Erkrankungen bei den vier Pferden sich innerhalb eines kurzen Zeitraums einstellten, trotzdem die Fütterung derselben seit dem vorigen Herbste nachweislich nicht geändert wurde, zum andern, dass Pferd IV trotz völliger Aenderung der Fütterung ebenfalls in die Krankheit verfiel, Gegen eine Infection dagegen spricht der Umstand, dass die Pferde in gänzlich getrennten Stallungen untergebracht waren, und dass eine Verschleppung der Krankheit nach dem direct anliegenden Nachbarhofe trotz ständigen Verkehrs zwischen den beiden Besitzthümern nicht stattgefunden hat.

Vergiftung durch Aconitum Napellus beim Rinde.

Von

Knopf-Schleusingen.

Kreisthierarzt ad int.

Vor 14 Tagen wurde ich nach dem benachbarten Dorfe E. gerufen, weil daselbst 28 Rinder in 17 verschiedenen Gehöften über Nacht erkrankt seien, indem dieselben die Futteraufnahme versagten, stöhnten, zum Theil sich nicht vom Boden erheben könnten, und keine Milch mehr gäben. Die nähere Untersuchung bestätigte diese Angaben und ausserdem ergab dieselbe, dass in allen Fällen die Temperatur auf 37,2 bis höchstens 37,6 ° C. gefallen war; bei 2 Kühen stand dieselbe sogar unter 37 ° C., nämlich auf 36,7 °., bezw. 36,9 ° C. Der Puls war sehr klein und die Pupille stark erweitert. Die Conjunctiva blass mit einem deutlichen Stich ins Gelbe. Das Bewusstsein war völlig frei. Beim Drucke gegen die Bauchdecken bekundeten die Thiere ohne Ausnahme Schmerzen. Bei allen Thieren bestand Verstopfung. Da das sämmtliche erkrankte Vieh tagsvorher mit dem übrigen Hirtenvieh auf der Weide gewesen war, so unterlag es für mich keinem

Zweifel mehr, dass hier eine Massenvergiftung vorlag, deren Grund in der Aufnahme scharfer Pflanzenstoffe zu suchen sein musste. Ich dachte zunächst an die Gruppe der in hiesiger Gebirgsgegend in grosser Zahl wildwachsenden Euphorbiaceen, um aber Gewissheit zu erlangen, liess ich mich auf die tagsvorher beweideten Plätze führen. Und da fand ich im Hochwalde da, wo die Kühe den Mittag über geruht hatten, mitten unter dem in grosser Menge dortstehenden Sauerklee den Eisenhut — Aconitum Napellus — in grosser Zahl.

Was die Behandlung anlangt, so gab ich in erster Linie schleimige Mittel; daneben Kampher und bei eintretendem Durchfall theils verdünnte Tanninlösungen, theils Tinctura thebaica. Sämmtliche Kühe genasen wieder bis auf jene 2 Stück, bei denen die Körpertemperatur unter 37 ° C. gestanden hatte. Die Section ergab gastro-Enteritis und hochgradige Gehirnhyperämie. Die Leber hatte eine auffallend helle Farbe, die Oberfläche der in der Gallenblase befindlichen Galle war von einer dicken Lage grossblasigen Schaums bedeckt. Die im Wanste vorgefundenen Blätter des Eisenhutes beseitigten jeden Zweifel an der Richtigkeit der Diagnose.

Referate.

Primäre infectiöse Pyelo-Nephritis beim Rinde.

Von Dr. Enderlen (path. Institut. d. Univers. München).

(Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin, Bd. XVII, Hft. 4.)

In dem Nierenbeckeneiter mehrerer mit chronischer Pyelo-Nephritis behafteter Rindernieren fand E. stets ein Gemisch der verschiedensten Bacterienarten. Die durch die erkrankten Nieren geführten Schnitte liessen in den geraden Harnkanälchen Haufen von feinen gekrümmten Stäbchen erkennen, welche ihrer Form nach dem Rotzbacillus vergleichbar waren. Die Bacterien bildeten auf Agar kleine graue punktförmige scharf umschriebene, festhaftende Colonien und hatten eine Länge von 2,1—2,8 μ, eine Breite von 0,7 μ, waren gekrümmt und mit abgerundeten, bisweilen etwas verdickten Rändern ausgestattet.

Bei schwacher Vergrösserung stellten die jüngeren Colonien der beschriebenen Stäbchenbacterien gleichmässig braungraue Punkte dar, die ausschliesslich aus den schwarzbraun gefärbten und dicht geflochtenen Stäbchen zu bestehen schienen. Die älteren Colonien zeigten eine unregelmässige Peripherie, was dadurch zu Stande kam, dass, wie bei stärkerer Vergrösserung deutlich zu erkennen, von ihrem Rande einzelne gewundene kurze Fädchen in die Agar-Masse ausstrahlen.

Die Agarstichculturen stellten feine grauweisse Streifen dar, welche an beiden Rändern mit feinsten Kügelchen besetzt waren. Auf Blutserum erzeugten die Stäbchen bei 37 ° C. nach 24 Stunden längs des Impfstriches feine graue punktförmige Colonien, in Bouillon nach 48 Stunden einen feinkörnigen Bodensatz, welcher beim Aufschütteln grauweisse Wolken bildete. Auf Kartoffel, Gelatine und Milch gediehen die Bacterien nicht.

Die intraperitoneale Injection der beschriebenen Stäbchen-Reinculturen, sowie die directe Einbringung der letzteren in die Harnblase und in die Lunge erwiesen sich bei gesunden Mäusen, Meerschweinchen, Kaninchen und Rindern als erfolglos. Die subcutane Injection führte zur Abscessbildung; die Impfung in die vordere Augenkammer hat eine Iritis zur Folge.

Bei seinen weiteren Versuchen unterband E. beim Kaninchen den einen Ureter, um durch die hiernach auftretenden Hydronophrose eine Disposition zur Nierenerkrankung zu schaffen und injicirte dem Versuchsthiere 1—2 Tage darauf verschiedene Mengen der Stäbchencultur in die Jugularis. Die Kaninchen wurden am 8. bezw. 11. Tage nach erfolgter Injection getödtet. Bei der Section derselben fand sich in dem erweiterten Nierenbecken eine mit graugelbem Eiter gemischte trübe Flüssigkeit, an der Spitze der Papille und im Markkegel linsengrosse missfarbene grauweisse Beläge (Necrose) mit unregelmässig zackigen Rändern. Die von der Nierenbeckenflüssigkeit angefertigten Präparate enthielten die beschriebenen Stäbchen in reichlicher Menge.

Die von den erkrankten Rinder- und Kaninchennieren angefertigten mit Boraxcarmin bezw. Haematoxylin (Gram und Weigert) angefertigten Schnitte liessen eine verdickte mit Rundzellen infiltrirte Bowmann'sche Kapsel und eine Vermehrung der Kerne in den Glomerulis erkennen. Die gewundenen Harnkanälchen waren stellenweise erweitert, das Epithel derselben gequollen und ihr Lumen theilweise mit Leucocyten angefüllt, das interstitielle Gewebe vermehrt und kleinzellig infiltrirt. In der Marksubstanz waren die Ausbuchtungen seltener. Die Marksubstanz der Kaninchenniere zeigte eine reichliche Infiltration mit Leucocyten; in der Rindensubstanz keine Veränderungen, die Wandungen des Nierenbeckens verdickt. Die Bacterienfärbung liess nur in den unteren Enden der geraden Harnkanälchen dicht gedrängte Stäbchenballen erkennen. Diese Thatsache wies auf ein Aufsteigen der Krankheitserreger.

Durch die Versuche von E. ist demnach festgestellt, dass der beschriebene stäbchenförmige Krankheitserreger eine pathogene Rolle in der Aetiologie der Pyelo-Nephritis des Rindes spielt.

Die Trächtigkeit der Thiere bezw. eine abnorm grosse Frucht kommen bei der Entwicklung der genannten Erkrankung als prädisponirende Momente in Frage.

Bollinger weist in einem kurzen Nachtrag zu der E.'schen Abhandlung auf das häufige Auftreten der beschriebenen Nierenmycose hin. Nach seiner Ansicht handelt es sich dabei um eine primäre kryptogenetische Mycose mit ausgesprochenem chronischem Verlauf, die man bei Annahme des hämatogenen Ursprunges der primären infectiösen Endocarditis oder Osteomyelitis des Menschen an die Seite stellen kann. Als besondere Eigenschaften des beschriebenen Pilzes (Bacillus renalis bovis) ist die strenge Localisation desselben auf das Nierenbecken und das Nierenparenchym sowie seine pyogene und necrotisirende Wirkung hervorzuheben. Nach den Beobachtungen von Bollinger ist der Regel nach nur eine Niere von der beschriebenen Erkrankung ergriffen. Da die schleimig-eitrigen Producte und mit ihr die stäbchenförmigen Krankheitserreger von Zeit zu Zeit mit dem Harn entleert werden, so stösst nach seiner Ansicht die Diagnose intra vitam auf keine besonderen Schwierigkeiten.

Zur Aetiologie der Haemoglobinaemia bovis.

Von Zundel.

(Bad. Thierärztl. Mittheil. Jahrg. XXVI. Nr. 6.)

In dem frischen Harn der mit dem sogen. Weideroth behafteten Rinder fand Z. regelmässig Mikrococcen, welche sich vor den bisher bekannten durch ihre Grösse auszeichneten. Das Centrum dieser Mikroorganismen war hell, der Rand dunkel. Dieselben waren stets zu Kreisen zusammengelagert, welche die Grösse eines farblosen Blutkörperchens hatten. Nach 6—8 Stunden verloren die Mikrococcen ihre cyklophile Eigenschaft und zerfielen in verschiedene bekannte Formen.

Zur Behandlung des Weiderothes wandte Z. subcutane Injectionen von Santonin 0,25, Spiritus vini 16,0 an und sah nach 2—4 Tagen stets Heilung eintreten. Da nach der Injection in den mikroskopischen Harnpräparaten die beschriebenen Mikrococcen nicht mehr aufzufinden waren, glaubt Verf. dieselben als die ursächlichen Erreger des Weiderothes ansprechen zu müssen.

Wirkung des Glycerins im Mastdarm.

Von Fortuna.

(Progrès vét. 1890, 9; Schweiz. Arch. 33, 2.)

Von mehreren Autoren wurden Glycerinklystiere von 5 g bei Pferden, von 1 bis 2 g beim Hunde als Abführmittel empfohlen. Da auch Misserfolge verzeichnet werden, so unternahm F. ausgedehnte Versuche an 40 Pferden, 3 Kühen, 4 Kälbern und 14 Hunden. Einige Thiere waren gesund, andere litten infolge bestimmter Krankheiten an Verstopfung. Bei mehreren Thieren wurden die Versuche bis zu 10mal wiederholt. Bei gesunden Thieren bewirkten die Klystiere nach ½ bis 35 Minuten, mitunter jedoch erst nach 1 bis mehreren Stunden die Entleerung harter, niemals flüssiger Excremente. Andererseits konnte F. konstatiren, dass eine Wirkung nur dann eintritt, wenn eben der Mastdarm gefüllt ist. — Bei schwerer Verstopfung konnte F. bei Pferden niemals eine Abführungswirkung erzielen; bei Hunden trat manchmal eine geringfügige, aber wahrscheinlich aus dem Mastdarm herrührende Entleerung ein. F. ist daher nicht zu der Ansicht gelangt, dass die Glycerinklystiere selbst bis zu 15 g beim Pferde eine sicher purgirende Wirkung erzeugen können. Jedenfalls handelt es sich stets nur um eine örtliche Einwirkung auf den Mastdarm. (Das ist auch in der Menschenheilkunde schon anerkannt. D. R.)

Bericht über die XVII. ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Vereins im Herzogthum Braunschweig

7. Juni 1891.

Wissenschaftlicher Inhalt: Ueber Gebärmutterverdrehungen.

Eröffnung der Sitzung 10½ Uhr Vormittags.
Vorsitzender: Saake-Wolfenbüttel.
Schriftführer: Dormann-Helmstedt.

Vor der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die thierärztlichen Vereine Preussens beschlossen hätten, durch ihre Centralvertretung dem Professor Virchow gelegentlich der Feier seines 70. Geburtstages ein Ehrengeschenk zu überreichen. Die Virchow-Feier sei auch bereits in der letzten Abendversammlung in Braunschweig zur Besprechung gelangt und es sei jetzt zu beschliessen, ob und event. in welcher Weise der Verein sich an der Feier zu betheiligen gedenke. Nach kurzer Debatte wurde der Beschluss gefasst, zunächst bei der Vertretung der Preussischen Vereine anzufragen, ob ein Geldbeitrag unseres Vereins für die Beschaffung des Ehrengeschenkes erwünscht sei.

Herr Hofthierarzt Lies: Meine Herren! Inhaltlich unserer Statuten können Thierärzte, welche sich besondere Verdienste um unsere Wissenschaft, sowie auch um die Förderung unserer Standesinteressen erworben haben, zu Ehrenmitgliedern unseres Vereins ernannt werden, Nach meiner Auffassung hätte sich unser Verein eingedenk dieser Bestimmung schon längst die Frage vorlegen sollen, welchen unserer Standesgenossen wir vornehmlich die bedeutenden Fortschritte, die das deutsche Veterinärwesen in den letzten Decennien gemacht hat, zu verdanken haben. Es ist dies leider bis jetzt verblieben. Ich glaube aber, dass wir uns sozusagen nur einer Ehrenschuld entledigen, wenn wir denjenigen Vertretern unseres Standes, welche sich stets im Vordertreffen befanden, wo es sich um Vertheidigung thierärztlicher Interessen gehandelt hat, die Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins antragen. Können doch die Genossen unseres Standes, die während einer Reihe von Jahren weder anstrengende Arbeit, noch materielle Opfer gescheut haben, um die Lage besonders der practischen Thierärzte zu verbessern, eine Befriedigung nur darin finden, dass ihr selbstloses Wirken von den deutschen Thierärzten auch dankbar anerkannt wird. Jeder unter uns weiss ja, welchen bedeutenden Einfluss der deutsche Veterinärrath auf die jetzige Gestaltung des deutschen Veterinärwesens ausgeübt hat, und habe ich seit Jahren in dieser Körperschaft, in deren Sitzungen unsern Verein zu vertreten mir von Anfang an die hohe Ehre zu Theil geworden ist, zu beobachten Gelegenheit gehabt, wie verschiedene Fachgenossen fortwährend und unermüdlich auf diejenigen Ziele lossteuerten, welche zu erreichen unser Aller heissester Wunsch ist. Unauslöschliche Verdienste um die Hebung unseres Standes haben sich besonders erworben die Herren Dieckerhoff in Berlin, Esser in Göttingen, Feser in München, Lydtin in Karlsruhe und Pütz in Halle. Ich gestatte mir daher Ihnen vorzuschlagen, dass wir diesen Herren, in dankbarer Anerkennung ihrer erfolgreichen Leistungen, die Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins antragen. Wir dürfen uns überzeugt halten, dass jene Herren aus den denselben von den deutschen Thierärzten dargebrachten Dankesbeweisen neuen Muth und neue Kraft für ferneres Arbeiten zum Besten unseres Standes schöpfen werden.

Der Antrag des Redners wird unter allgemeinen Beifallsbezeugungen angenommen.

Zur Tagesordnung:

1. Der Kassenführer Herr Dormann erstattet Bericht über den Stand der Kasse. Die Prüfung durch 2 Revisoren ergiebt die Richtigkeit derselben und wird dem Kassenführer Decharge ertheilt.

2. Aus dem Geschäftsberichte des Vorsitzenden ist zu entnehmen, dass 1 Mitglied in Folge Wegzuges und 3 Vereinsmitglieder durch Tod aus dem Verein geschieden sind.

Zum Andenken an die Verstorbenen erheben die Anwesenden sich von den Sitzen.

Darauf erstattet der Vorsitzende in kurzen Worten Bericht über den Verlauf der Centenarfeier der thierärztlichen Hochschule in Berlin.

In Beziehung auf den 3. Punkt der Tagesordnung „Taxangelegenheit“, berichtet der Vorsitzende über das bisherige Schicksal des am 5. October 1875 vereinsseitig berathenen und dem Herzogl. Ober-Sanitäts-Collegium mit der Bitte um Befürwortung zugesandten Entwurfes einer neuen Taxe für die Dienstleistungen der Thierärzte im Herzogthum. Es wurde beschlossen, den Vorsitzenden zu beauftragen, die Angelegenheit beim herzogl. Staatsministerium nochmals mit der Bitte um endgültige Entscheidung in Erinnerung zu bringen.

Zum 4. Gegenstande der Tagesordnung „**Torsio uteri**“ erhält das Wort Herr **Ohlms**-Calvörde: Meine Herren! Es wurde mir der ehrenvolle Auftrag, in der heutigen Sitzung über Gebärmutter-Verdrehung, deren Besprechung im Fragekasten der vorigen Versammlung gewünscht wurde, das Referat zu übernehmen.

Die mir von Seiten des Herrn Vorsitzenden für meinen Vortrag zugestandene Zeit erlaubt mir indess nicht, mich eingehend mit dem Gegenstande zu befassen. Es kann desshalb meine Aufgabe nur darin bestehen, diesen Gegenstand für die Debatte einzuleiten. Dabei muss ich mich nur auf Fälle aus der Rinderpraxis beschränken, weil mir bei Pferden und kleineren Hausthieren trotz einer 40jährigen practischen Thätigkeit Fälle von Gebärmutter-Verdrehung nicht zur Beobachtung gelangten.

Die Gebärmutter-Verdrehung oder Fruchthalterumwälzung — Torsio uteri — ist ein bei Kühen häufiges, bei Pferden und den kleineren Wiederkäuern aber seltener vorkommendes Geburtshinderniss und besteht in einer Drehung des Halses und Körpers der Gebärmutter um ihre Längsachse, wobei sich die breiten Mutterbänder mit drehen, sich strangartig um den Gebärmutterhals legen und somit, je nach dem Umfange der Drehung, eine mehr oder weniger starke Einschnürung des Gebärmutterhalses bewirken.

Das Wesen der Krankheit beruht demnach nicht in der Achsendrehung des Uterus allein, sondern es sind dabei auch die breiten Mutterbänder betheiligt. Bei einer Verdrehung nach rechts wird das rechte breite Band angespannt, bei einer nach links das linke. Rechts nennt man die Verdrehung, wenn das linke Horn unter der Wirbelsäule hindurch nach rechts gegangen ist, links, wenn das Umgekehrte der Fall ist. Man findet Viertel-, halbe, Dreiviertel- und ganze Drehungen. Weitere Umdrehungen, welche auch vorkommen sollen, habe ich niemals beobachtet.

Die Ursachen zum Zustandekommen dieses Leidens sind noch nicht genügend bekannt. Es werden von den meisten Schriftstellern als nächste Veranlassung zu lebhafte Bewegungen des Jungen beschuldigt. Ausserdem werden erwähnt übermässige Anstrengungen, wie Wälzen, Springen, Fallen, Ueberschlagen Seitens der Mutter etc., sowie auch fehlerhafte Lagen des Jungen. Dass Kühe, welche an Umstülpung der Scheide und des Uterus leiden, auch zu Torsio uteri neigen sollen, wird von den Meisten bezweifelt.

Hinsichtlich der Erkennung der Fruchthälterumwälzung ist anzuführen, dass meistens schon aus dem Vorberichte auf die Existenz derselben geschlossen werden kann. Es heisst, dass die kreissende Kuh schon länger, oft tagelang, Wehen gezeigt habe, ohne dass die Wasserblase sich sehen lasse. Man habe untersucht, es sei aber keine Oeffnung vorhanden. Dabei bestehe in den wehenfreien Pausen Appetit und Wiederkäuen.

Die äussere Untersuchung ergiebt dann Vorbereitetsein zur Geburt, welches darin besteht, dass die Thiere schwache Wehen in gedehnten Pausen haben, öfters drängen, einen gespannten Gang zeigen und sich öfters legen und wieder aufstehen. Der Wurf, welcher sonst vor der Geburt geschwollen, ödematös, ist, erscheint bei der Gebärmutterverdrehung faltig, und ist namentlich der obere Winkel desselben in die Beckenhöhle hineingezogen. Das Euter ist geschwollen. Bei längerer Dauer werden die Wehen immer schwächer, die Wehenpausen länger, bis erstere zuletzt gänzlich aufhören. Ohne Hilfeleistung tritt alsdann Gebärmutterentzündung ein.

Die Scheidenuntersuchung erst giebt sicheren Aufschluss über die Natur des Leidens. Bei Viertel- und halber Drehung vermag man in der Regel die Scheide ohne viel Schwierigkeit zu passiren. Man fühlt in derselben spiralig gewundene Falten. Bei einer Drehung nach rechts bemerkt man eine Falte unter der Hand — auf der oberen Scham-Sitzbeinfläche — von hinten und rechts nach vorne und links verlaufend, während eine zweite Falte, welche sich von hinten und links nach vorne und rechts hinzieht, über der Hand befindlich ist. Bei einer Drehung nach links nimmt man in dem Faltengange die umgekehrte Richtung wahr. Je nachdem nun die Falten laufen, kann man, oftmals nicht ohne Schwierigkeit, links- oder rechtsseitig vor dem Schambeinrande mit der Hand nach abwärts durch den Muttermund in die Gebärmutter gelangen, um das Vorhandensein des Fruchtwassers und die Lage des Fötus festzustellen. Dreiviertel- und ganze Drehungen habe ich nur einige Fälle beobachtet, bei welchen zwar das Eindringen in die Scheide noch möglich, ein Passiren des Muttermundes jedoch nicht zu bewerkstelligen war. Während bei Viertel- und halben Drehungen die Geburt noch ohne Wälzung des Mutterthieres erreichbar ist, kann dieselbe bei Dreiviertel- und ganzen Umdrehungen nur mit Hilfe der Wälzungen zuwege gebracht werden.

Die Behandlung ist nach dem Ergebnisse der Scheidenuntersuchung einzuleiten. Wenn eine Viertel- oder halbe Verdrehung besteht, so bringe man das Mutterthier in die Rückenlage und nehme die Sprengung der in der Regel noch geschlossenen Eihäute vor. Sodann suche man bei richtiger Lage der Frucht zuerst eine Gliedmasse durch die Windungen hindurch in die Scheide einzuführen und daselbst anzuschleifen und wiederhole dasselbe nach einer Pause von einigen Minuten, während welcher das Fruchtwasser abgelaufen ist, und die Gebärmutter sich genügend erweitert hat, auch mit der zweiten Gliedmasse. Wiederum nach einigen Minuten dringt man mit der Hand in die Gebärmutter ein und sucht auch den Kopf an einer um den Unterkiefer befestigten Schnur oder durch Haken, welche in die Augenhöhlen eingelegt wurden, in die Geburt einzuführen, nachdem nöthigenfalls die angeschleiften Vorderschenkel vorher in die Gebärmutter zurückgeschoben sind. War letzteres nöthig, so müssen dieselben durch Zug an den betreffenden Schlingen, neben dem Kopfe vorbei, in den Geburtsweg eingeführt werden, welche Arbeit der Geburtshelfer mit der eingeführten Hand überwacht und zu fördern sucht. Bei einer Steisslage mit vorliegenden Hinterschenkeln wird ebenso verfahren.

Sind auf diese Weise die genannten Theile ins kleine Becken eingetreten, so sucht man das Junge durch kräftigen und abwechselnden Zug zu entwickeln, wobei zu beachten ist, dass zuerst eine Extremität nach der andern kräftig im Schultergelenk gestreckt wird. Bei grossen Früchten kann unter Umständen noch die Excision eines Vorderschenkels nöthig sein.

In einigen Fällen hat mich diese Methode, welche sich meistens gut bewährte, im Stiche gelassen und musste ich zu der Wälzung des Mutterthieres schreiten. Die Wälzung geschah in diesen Fällen in der Richtung, in welcher sich die Verdrehung des Uterus vollzogen hatte. Während der Wälzung habe ich das Kalb zu fixiren und die Arbeit durch Druck von aussen gegen das Junge zu unterstützen gesucht. Dabei verliefen ein paar Fälle dadurch unglücklich, dass die Uterusarterien infolge der grossen Spannung zerrissen waren und die Verblutung des Mutterthieres eintrat.

Abgesehen von diesen Fällen, in welchen durch zu starke Anspannung der breiten Mutterbänder eine Zerreissung der Arterien erfolgt war und nach Aufdrehung eine tödtliche Blutung eintrat, war der Erfolg der Hilfeleistung nach der zuerst beschriebenen Methode im allgemeinen stets ein günstiger.

Ohne Kunsthilfe, oder in den Fällen, in welchen dieselbe im Stiche lässt, entsteht in der Regel Metroperitonitis, welche oft in 4—5 Tagen, mitunter aber auch erst nach Wochen zum Tode führt.

(Schluss folgt.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Vom Königlichen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist durch die Allgemeine Verfügung vom 5. Juni d. J. für den ganzen Umfang des Preussischen Staates angeordnet worden, dass allmonatlich Uebersichten über die Verbreitung der Rothlaufseuche bezw. Schweineseuche und Schweinepest eingereicht werden. Die Anzeigen werden von den Ortspolizeibehörden an die Landrathsämter erstattet und von letzteren gesammelt. Zu den Tabellen haben die Kreisthierärzte die erforderlichen Bemerkungen zu machen. Demnächst wird für jeden Regierungsbezirk von dem betr. Departementsthierarzt eine Generaltabelle über die Verbreitung der Rothlaufseuche der Schweine angefertigt.

Deutsche Rindvieheinfuhr nach Belgien. Die Einfuhr von aus Deutschland und dem Grossherzogthum Luxemburg kommenden Rindvieh nach Belgien war bisher verboten. Die belgische Regierung hat dieses Verbot mit der Massgabe aufgehoben, dass jenes Vieh eingeführt werden darf, sofern die Untersuchung im Grenzzollamte Sterpenich es als gesund ausweist.

Viehverkehr und Fleischschau.

Oeffentliches Schlachthaus zu Cottbus.

Bericht für die Zeit vom 25. August 1890 bis 24. August 1891.

Das neuerbaute Schlachthaus zu Cottbus wurde am 25. August dem Betriebe übergeben. Von diesem Tage an bis zum 24. August 1891 wurden zusammen 25 546 Thiere und zwar 2946 Rinder, 5434 Kälber, 13 517 Schweine, 2902 Schafe und Ziegen, 531 Zickelchen und 216 Pferde geschlachtet.

Die Qualität der Schlachtthiere war im allgemeinen, die der Rinder indessen nur zur grösseren Hälfte gut.

Die Zahl der geschlachteten Kühe betrug 52,27 % gegenüber 19,05 % Ochsen, 18,85 % Bullen und 12,22 % Färsen.

Von den 25 546 geschlachteten Thieren wurden krank befunden und ganz, auch theilweise beanstandet 613 Stück = 2,38 %. Unter diesen beanstandeten Thieren befanden sich:

		% aller beanstandeten:
331	Rinder	54,08 %
10	Kälber	1,63 „
201	Schweine	32,84 „
69	Schafe und Ziegen	11,27 „
2	Pferde	0,32 „

Mit Tuberculose waren behaftet 109 Thiere, darunter 103 Rinder und 6 Schweine. Unter den 103 tuberculösen Rindern befanden sich 9 Bullen = 8,73 %, 6 Ochsen = 5,82 %, 80 Kühe = 77,66 % und 8 Färsen = 7,76 %.

Von den an Tuberculose erkrankten Thieren wurde die Mehrzahl nach Entfernung der erkrankten Organe als minderwerthig zum Consum zugelassen; nur 15 Thiere mussten wegen genereller Tuberculose vollkommen ausgeschlossen werden, nämlich 1 Bulle, 1 Ochse, 9 Kühe, 3 Färsen und 1 Schwein.

Finnen wurden bei Schweinen constatirt; von den 13 517 geschlachteten Schweinen hatten Finnen 4 Stück = 0,02 %.

Trichinen kamen unter 13 517 geschlachteten Schweinen 1 Mal = 0,007 % vor.

Actinomycose ist bei einer Färse festgestellt und Psorospermienschläuche sind bei einem Schweine gefunden worden.

Echinococcen sind bei 221 Thieren in zahlreicher Menge vorgekommen und zwar 1 Ochsen = 0,45 %, 23 Kühen 10,45 %, 158 Schweine = 71,49 % und 39 Schafen = 17,64 %.

Leberegel fanden sich bei 169 Thieren, nämlich bei 13 Bullen = 7,68 %, 22 Ochsen = 13,01 %, 97 Kühen = 57,39 %, 9 Färsen = 5,32 % und 28 Schafen = 16,56 %.

Bei Rindern war durchweg das Distomum hepaticum vorhanden. Bezüglich der Naturgeschichte dieses Parasiten hat Thomas in überzeugender Weise nachgewiesen, dass die geschwänzten Cercarien den Leib der Vorwirthe (Schnecken) verlassen und sich nach kurzem Herumschwimmen an Wasserpflanzen oder Weidegras anheften, daselbst den Ruderschwanz verlieren, sich kugelig zusammenziehen und in eine gummiartige Masse einhüllen, wodurch schneeweisse Cysten entstehen, in welchen sie längere Zeit lebensfähig bleiben und von den Weidethieren sammt der Pflanze gefressen werden. Das grösste Contingent an Rindern für das Schlachthaus liefert der Spreewald, wo die Thiere meist auf Weide gehen und da die obengenannte Krankheit erwerben.

Mit Fadenwürmern waren 0,02 % aller geschlachteten Schweine behaftet.

Von den 613 krank befundenen Thieren wurden endgiltig beanstandet 27 ganze Thiere (4,41 %), und zwar 16 Rinder (15 generelle Tuberculose und 1 Fremdkörperpneumonie); 3 Kälber (2 Gelbsucht und 1 Magendarmentzündung); 6 Schweine (3 Finnen, 1 Trichine, 1 Endocarditis verrucosa und 1 Magendarmentzündung) und 2 Pferde (brandige Lungenentzündung und diphtheritische Darmentzündung).

Das Talg von den beanstandeten ganzen Thieren, sowie einzelner Theile und das Fett wurde in der Talgschmelze ausgebraten und freigegeben, die anderen Fleischtheile sind in der Feuerung des Dampfkessels verbrannt.

Eine Freibank besteht seit Eröffnung des Schlachthauses, d. h. alles minderwerthige Fleisch wird an einem von der Polizei bestimmten und unter Aufsicht stehenden Platze auf dem Markte verkauft, aber ohne Declarationszwang.

Wulff,
Schlachthaus-Director.

Berliner Schlachthof. Jahresbericht 1890/91.

In den öffentlichen Schlachthäusern des städtischen Central-Schlachthofes sind im Geschäftsjahre 1890/91 geschlachtet worden 124 593 Rinder (gegen 154 218 Stück im Geschäftsjahr 1890/91), 115 413 Kälber (116 005), 371 943 Schafe (430 352) und 472 859 Schweine (442 115), zusammen also 1 084 826 Thiere gegen 1 142 700 Stück des Vorjahres. Es sind weniger geschlachtet worden 29 625 Rinder, 574 Kälber und 58 419 Schafe, dagegen mehr 30 744 Schweine. Die Abnahme des Fleischconsums tritt um so stärker hervor gegenüber der stattgehabten Zunahme der Bevölkerung der Stadt Berlin. Von den geschlachteten Thieren mussten Krankheits halber, weil zur menschlichen Nahrung ungeeignet, zurückgewiesen und beanstandet werden 1660 Rinder, 190 Kälber, 148 Schafe und 3901 Schweine, darunter 170 wegen Trichinen. Ausser diesen gelangten einzelne Theile und Organe zur Beanstandung von Rindern 40 215, von Kälbern, 246, von Schafen 22 066, von Schweinen 26 919, zusammen 89 446, darunter 36 225 Lungen und Lebern. Ausserdem wurden noch beschlagnahmt: 1095,5 kg Rindfleisch, 117 kg Kalbfleisch, 240,5 kg Schaffleisch und 415 kg Schweinefleisch. Die Ausfuhr an geschlachteten Schafen betrug 83 491 Stück, an Schweinefleisch wurden etwa 5000 Centner ausgeführt. Die stärksten Schlachttage waren: für Rinder mit 1210 Stück, für Kälber mit 1482 Stück, für Schafe mit 3172 und für Schweine mit 4127 Stück. Der stärkste Schlachttag überhaupt war in dem Berichtsjahre der 23. März 1891 mit zusammen 8553 Stück Vieh. Der Esmarch'sche Verbandkasten auf dem Schlachthofe ist im Berichtsjahre 284 Mal zur Anlegung von Verbänden aller Art gebraucht worden.

Auch die Einfuhr frisch geschlachteten Fleisches über die städtischen Untersuchungsstationen hat sich im Betriebsjahre 1890/91 vermindert. Es sind vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 eingeführt und untersucht worden: 128 308 Rinderviertel (gegen 137 074 im Jahre 1889/90), 133 145 Kälber (141 884), 57 222 Schafe (68 222) und 92 697 Schweine (104 660), mithin weniger 8766 Rinderviertel, 8739 Kälber, 10 967 Schafe und 11 963 Schweine. Die Einfuhr geschlachteter ausländischer Schweine über die Untersuchungsstationen betrug im Jahre 1889/90: 12 898, im Jahre 1890/91 nur 3612 Stück, also 9286 Stück weniger. Von den untersuchten Thieren bezw. Theilen von Thieren mussten zurückgewiesen und beanstandet werden 385 Rinderviertel, 102 Schweine, darunter 7 Stück wegen Trichinen und 46 wegen Finnen, 159 Kälber und 42 Schafe.

Eine Vergiftung durch den Genuss des Fleisches von einer kranken Kuh hat in den bei Dortmund liegenden Ortschaften Kirchlinde und Frolinde in grösserem Umfange stattgefunden. Trotzdem der Thierarzt die Tödtung des kranken Thieres und die Vergrabung des Cadavers angeordnet hatte, hat der Besitzer das Fleisch der Kuh verkauft — und zwar zu 25 Pfennig das Pfund. Bei etwa 30 Personen stellten sich bald nach dem Genusse Vergiftungserscheinungen ein, an deren Folgen eine Frau gestorben ist. Die anderen Personen befinden sich in ärztlicher Behandlung und sind nunmehr ausser Gefahr.

Vor einiger Zeit wurde ein Schlächtermeister wegen Verfälschung von Nahrungsmitteln verurtheilt, weil er in die von ihm feilgebotene Wurst das Fleisch eines verendeten Hundes verarbeitet hatte. Die beim Reichsgericht eingelegte Berufung ist verworfen worden.

von Hamel Boos (Rev. internat. der falsifications Jrg. 4 Nr. 6) macht auf die Verfälschung von Talg durch Wasserzusatz mit Hülfe von etwas Alkali, durch welche eine Verseifung herbeigeführt wird, aufmerksam. Derselbe untersuchte vor Kurzem 50000 kg Tag, welcher 40pCt. Wasser enthielt.

Tagesgeschichte.

Verfügung betreffend die Sachverständigen an Schlachthäusern im Regierungsbezirk Bromberg.

Der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Bromberg, aus dessen Initiative die Verfügung betr. Controle der Schlachthäuser durch beamtete Thierärzte hervorgegangen war, hat sein besonderes Interesse für die richtige Leitung dieser wichtigen Anstalten aufs neue durch folgende an die Landrathsämter gerichtete Verfügung an den Tag gelegt:

Es ist zu meiner Kenntniss gelangt, dass einzelne Magistrate in Gemässheit des § 2 No. 1 des Gesetzes vom 18. März 1868 / 9. März 1881 betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser, als Sachverständige solche Personen angestellt haben, die weder durch ihre frühere Beschäftigung noch durch später erworbene Kenntniss eine Gewähr dafür bieten, dass der Zweck des vorbezeichneten Gesetzes erfüllt wird.

Ich bestimme demnach, dass als Sachverständige im Sinne des vorbezeichneten Gesetzes in der Regel nur approbirte Thierärzte zu erachten sind.

Erscheint es bei öffentlichen Schlachthäusern kleinerer Städte indess nothwendig aus Kostenersparniss oder sonstigen Gründen Jemanden anzustellen, der nicht als Thierarzt geprüft ist, so hängt unter Vorbehalt meiner Genehmigung dessen Anstellung in erster Linie von dem Nachweise der für diese Stellung erforderlichen technischen Kenntnisse ab.

Dieser Nachweis ist durch eine vor dem Departementsthierarzt des Bezirks abzulegende Prüfung zu liefern.

In derselben hat der Bewerber darzuthun:

1. dass er die Symptome der wichtigsten ansteckenden Thierkrankheiten, insbesondere des Milzbrandes, der Tollwuth, der Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche vor und nach dem Tode der Schlachtthiere kennt;
2. dass er die Gesundheitszeichen der Schlachtthiere vor und nach dem Tode sowie die einzelnen Organe kennt;
3. dass er die Krankheitssymptome der Schlachtthiere und der inneren Organe, insbesondere die gesundheitsschädlichen Eigenschaften zu beurtheilen versteht;
4. dass er die auf die Fleischschau bezüglichen Gesetze und Verordnungen kennt.

Ueber den Ausfall dieser Prüfung hat der Departements-Thierarzt ein Zeugniss auszustellen.

Für den Bewerber dürfte es vor Ablegung der Prüfung von Vortheil sein, einen practischen Cursus an einem unter thierärztlicher Leitung stehenden Schlachthause zu absolviren.

Rücksichtlich der bis jetzt angestellten Personen, soweit sie nicht approbierte Thierärzte sind, sehe ich einem gefälligen Berichte darüber entgegen, in welcher Weise sie die erforderlichen Kenntnisse zur Verwaltung dieses Amtes nachgewiesen haben.

Der Regierungs-Präsident.
von Tiedemann.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, welche vorzügliche Wirkung diese Verfügung haben muss, die einer Calamität ein Ende macht, indem sie, in richtiger Würdigung der Aufgaben des Schlachthausbetriebes, die bisher viel vernachlässigte Grundbedingung für die Erfüllung jener Aufgaben sicherstellt — die Anstellung wirklicher Sachverständiger an den Schlachthäusern. Dass dabei den beschränkten Verhältnissen kleiner Orte Rechnung getragen wird, ist nur erfreulich, denn es garantirt die practische Durchführbarkeit der Verfügung. Indem die Persönlichkeiten, welche in kleinen Orten ohne thierärztliche Approbation angestellt werden dürfen, vom Departementsthierarzt (nicht vom Kreisphysikus) geprüft werden und indem sie übrigens in ihrer Thätigkeit der Controle der beamteten Thierärzte unterstellt sind (hier zeigt sich gleich die Nützlichkeit auch dieser Verfügung) ist auch die Garantie gegeben, dass sie wirklich die nöthige Summe von Kenntnissen und practischem Verständniss für ihre Thätigkeit in einfachen Verhältnissen nachweisen und bethätigen.

Für die Thierärzte speziell ist diese Regierungs-Verfügung noch deswegen so hocherfreulich und dankenswerth, als sie den Grundsatz zur Geltung bringt „nur approbirte Thierärzte sind geeignete Sachverständige für Fleischcontrole im ganzen Umfange". Logisch daraus gefolgert und doch besonders bemerkenswerth ist auch die Thatsache, dass die Prüfung empirischer Sachverständiger dem Departementsthierarzt allein überwiesen ist und dadurch gezeigt wird, dass die Obercontrole der Mediciner im Fleischschauwesen mindestens entbehrlich ist.

Eingesandt.

Stellung der Thierärzte am Schlachthof zu Bremen.

Vor einiger Zeit wurde der zweite Thierarzt am Schlachthof zu Bremen, Nethe, bei Ausübung seiner amtlichen Thätigkeit von einem Schlachtermeister beleidigt. Nethe beschwerte sich darüber schriftlich bei seiner vorgesetzten Behörde auf dem vorgeschriebenen Wege durch die Verwaltung des Schlachthofes. In Abwesenheit des Directors reichte der erste Cassirer die Beschwerdeschrift an den Vorsitzenden der Schlachthof-Inspection, einen Senator, weiter. Anstatt sich indessen auf die einfache Weitergabe zu beschränken, fügte er derselben eine Kritik bei, etwa dahin gehend, „dass er zwar in den Worten des Schlächters eine Beleidigung nicht erblicken könne, trotzdem aber die Beschwerde weiter gebe". —

Der Thierarzt Nethe, hiervon in Kenntniss gesetzt und sich mit Recht in seiner Stellung verletzt fühlend, beschwerte sich hierauf persönlich bei dem betr. Senator über den Cassirer, indem er hervorhob, dass zu solchen Randbemerkungen nur ein Vorgesetzter berechtigt sei und dass, wenn schon der Director, so doch jedenfalls nicht auch noch der Cassirer, wenn er auch gelegentlich den Director verträte, der Vorgesetzte der Thierärzte sein könne. Dagegen bemerkte der Senator, in Abwesenheit des Directors sei der erste Kassirer zu diesen Randbemerkungen nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, somit der Vorgesetzte der Thierärzte.

Angesichts dieser Thatsache und der sich aus ihr ergebenden Consequenzen kündigte Thierarzt Nethe sofort seine Stellung. Wie die Verhältnisse am Bremer Schlachthof liegen, geht daraus hervor, dass innerhalb des letzten Jahres allein vier Thierärzte dort angestellt waren, diese Stellung jedoch wieder aufgegeben haben.

Das oben stehende „Eingesandt" bringt im Ganzen nichts Neues. Es bestätigt nur die Thatsache, die allen Thierärzten nun schon genügend bekannt sein dürfte, dass unter den wenigen Schlachthöfen, wo die Thierärzte Verwaltungsbeamten direct unterstellt sind, der Bremensische derjenige ist, an dem sich die Unzuträglichkeiten dieses Verhältnisses den dort zeitweise functionirenden Thierärzten fortgesetzt am fühlbarsten machen.

Dass es vielen — darunter sehr grossen — Communen nicht bloss thunlich, sondern wünschenswerth erscheint, einen Thierarzt an die Spitze der Gesammtleitung eines grossen Schlachthofes zu stellen, das hat sich ja in letzter Zeit erfreulicherweise mehr und mehr gezeigt. Wo aber der erste Beamte ein Nichtthierarzt ist — gegenwärtig bei weitem die Ausnahme — da muss wenigstens verlangt werden, dass die Sachverständigen zu diesem nicht in ein Subordinationsverhältniss gebracht sind, sondern vollkommen selbstständig gestellt werden. Diese Stellung gebührt ihnen nicht allein sie wird auch der pflichtmässigen Ausübung ihrer Thätigkeit nur zu Gute kommen. In diese soll der nichtthierärztliche Director doch wohl nicht eingreifen? Und wozu sonst ist das „Vorgesetztenverhältniss" nothwendig? Controliren kann man sich gegenseitig auch ohne dieses. Und was hat es gar für einen Zweck, dieses sachlich unzweckmässige Verhältniss auch noch formell so auszuprägen, wie dies bei dem obigen Fall zu Tage tritt, wobei ein Cassirer, gelegentlich etwa ein alter Unteroffizier, von Amtswegen zu beurtheilen hat, ob ein auf einer Hochschule gebildeter Mann sich beleidigt fühlen darf oder nicht.

Das würde einfach komisch sein, wenn es nicht auch ärgerlich wäre. Den Nachtheil hat auf die Dauer nur Bremen in Bezug auf die Qualität der Schlachthaus-Thierärzte, denen sich jetzt überall ausgezeichnete Stellen bieten, wenn sie etwas tüchtiges leisten.

Aber man prüfe sich selbst. Wenn die Verhältnisse am Bremer Schlachthof für die Thierärzte immer noch zu wünschen übrig lassen, wer hat die grössere Schuld? Die Schlachthof-Inspection, welche sich den erhobenen Ausstellungen verschliesst, oder die Thierärzte, welche sich trotz der schon allgemein bekannten ungünstigen Bedingungen bereit finden lassen, jene Stellungen zu übernehmen?

Bekanntmachungen.

Quittung.

Virchow-Sammlung.

An Beiträgen sind ferner eingegangen:

Von den städtischen Thierärzten Berlins	55,30 M.
„ Grenzthierarzt Pauli-Ortelsburg	10,00 „
„ Kreisthierarzt Wessdorf-Vohwinkel	3,00 „
„ „ Immelmann-Stendal	5,00 „
„ Thierarzt „ „	5,00 „

Von Kreisthierarzt Güttlich-Namslau	3,00 M.
„ „ Borchard-Schlawe	5,00 „
„ thierärztl. Verein des Herzogthum Braunschweig	50,00 „
„ Kreisthierarzt Dr. Fiedeler-Breslau	6,00 „
„ Korpsrossarzt Strauch-Breslau	6,00 „
„ Thierarzt Harms-Jever	6,00 „
	151,30 M.
Dazu die früher eingegangenen	776,70 „
zusammen	931,00 M.

Münster, den 9. September 1891.

Dr. Steinbach.

Einladung

zur 29. Generalversammlung des thierärztlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen, der thüringischen und anhaltischen Staaten, welche im Anschluss an die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte am Donnerstag, den 24. September cr., im Hörsaal des landw. Universitätsinstitutes, Wuchererstr. 1, stattfinden und um 11 Uhr Vormittags beginnen wird.

Tagesordnung der Vereinsversammlung:

1. Begrüssung der Versammlung und geschäftliche Mittheilungen durch den Vorsitzenden. Aufnahme neuer Vereinsmitglieder. Einladung zum Eintritt in den Verein deutscher Naturforscher und Aerzte. 2. Ein für die Veterinärsection angekündigter Vortrag. 3. Unvorhergesehenes.

Nachmittags 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen mit Damen.

Namens des Vereinsvorstandes:
Prof. Dr. Pütz.

Für die Veterinärsection der Naturforscherversammlung angemeldete Vorträge:

Ueber Brustbeulen und deren Behandlung (Prof. Esser). Ueber Lysol (Rossarzt Foth). Ueber Zahnkrankheiten unserer Hausthiere (Krth. Frick-Hettstedt). Ueber d. Verth. u. d. Anwendung des antiseptischen Princips bei Behandlung innerer Krankheiten (derselbe). Castration der Cryptorchiden (Prof. Pütz). Zur Geschichte der Lungenseucheimpfung (derselbe). Die Schlundbewegung bei den Säugern (Th. Dr. Sticker). Vortrag von Koch-Hagen (Thema vorbehalten).

Beginn der Naturforscher-Versammlung Sonntag, den 20. September, 8 Uhr Abends, durch Begrüssung in der Concordia. Erste allgemeine Sitzung Montag, 9 Uhr Morgens, in den Kaisersälen.

Personalien.

Kgl. württemberg. Veterinärassessor Beisswaenger, Mitglied des Medizinal-Collegiums zu Stuttgart, ist zum Collegialrathe mit dem Titel und Rang eines Regierungsrathes ernannt worden. — Thierarzt Ritzer ist zum Amtsthierarzt für den Stadtbezirk Neustadt a. d. Haide und Thierarzt Bass-Angermünde zum Amtsthierarzt in Kranichfeld ernannt; Grenzthierarzt-Assistent Allemeier zum Schlachthof-Direktor in Tilsit gewählt.

Verzogen sind die Thierärzte Koedix von Grüneberg nach Hoppegarten und Ed. Schneeweiss nach Krappitz (Schlesien), Kreisthierarzt Wiese in Rheinbach in gleicher Eigenschaft nach Euskirchen.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Koblenz: Kreuznach, Bew. bis 15. October. — Reg.-Bez. Liegnitz: Grünberg, Bew. bis 20. Sept. — Kranichfeld (Meiningen): Amtsthierarztstelle (mit staatlichem Fixum) zu besetzen. Bew. an das herzogl. Landrathsamt in Saalfeld oder den Bürgermeister Scherff in Kranichfeld a. d. Ilm.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre). — Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 und Krz. 600 M.). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Stallupönen: Grenzthierarzt-Assistentenstelle (Remuneration 1200 M.) — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.) — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen 900 M. (300 Krz.) — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin; Neustettin. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau. — Reg.-Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. — Reg.-Bez. Marienwerder: Graudenz. — Reg.-Bez. Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitz in Koelleda. — Reg.-Bez. Minden: Büren mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Posen: Veterinärbezirk Kempen-Schildberg mit Wohnsitz in Kempen, Geh. 900 M. — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — Lübeck: Polizei-Thierarzt zum 1. October. (1000 M. Gehalt und Privatpraxis.) Bewerbungen an das Medicinal-Amt.

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Marienwerder (Westpr.): Inspector zum 1. October (2100 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). Meldungen an den Magistrat. — Sorau (Niederlausitz): Schlachthof-Vorsteher zum 1. Jan. 1892 Gehalt 2000 M., steigend von 4 zu 4 Jahren um 100 bis 2500 M., freie Wohnung und Feuerung. Keine Privatpraxis. 1000 M. Kaution. Bewerbungen bis 1. Oktober an den Magistrat. — Tarnowitz: Schlachthaus-Thierarzt (2100 M. Gehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 M. bis 3000 M., freie Wohnung und Heizung). Bewerbungen bis 20. September an den Magistrat. — Bockenheim: Schlachthaus-Thierarzt (3600 M.) Bew. bis 25. September an das Bürgermeisteramt. — Weissenfels: Schlachthof-Inspector zum 1. Januar. (2400 M., freie Wohnung etc.). Bewerbungen bis 1. October.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Ibbenbüren, Verwalter des am 1. Octbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Karlsruhe (Baden): Schlacht- und Viehhof-Verwalter gesucht. — Ludwigslust: Schlachthaus-Inspector (1800 M. Gehalt, freie Wohnung und Feuerung). Bew. a. d. Magistrat. — Lübeck: Schlachthaus-Inspektor zum 1. Januar 1892 (Einkommen 2700 steigend bis 3600 M. und freie Wohnung. 1500 M. Caution und halbjährlicher Probedienst verlangt). Bewerbungen an die Verwaltungsbehörde. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung). Bew. an den Magistrat.

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen (Auskunft Apotheker.) — Greven (6000 Einwohner): 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Grünberg i. Schl. Auskunft beim Magistrat. — Krakow (Mecklenburg) — Laage (Meckl.) Näheres durch Magistrat daselbst u. Bez.-Thierarzt Sahlmann in Güstrow. — Lügde: Kreis Höxter. (400 Mark Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Auskunft Oberamtmann Hoppenstedt). — Mehlsack (Ostpr.), Ausk. Apotheker E. Fahrenholtz. — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oberramstadt (Hessen). Ausk. ertheilt Apothek. Breitwieser. — Oppersdorf (Schl). Auskunft Dr. Reimann. — Ottweiler (Rheinprov.) (1000 M. für Schweineuntersuchung). Bewerb. an den Bürgermeister. — Petershagen an der Weser. — Rastenburg (Honorar 480 M., Krz. 300 M. in Aussicht). Auskunft durch den Magistrat. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (incl. Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft Thierarzt Möller in Hildburghausen. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tiegenhof, Fixum 300 M. für die ersten 3 Jahre, Auskunft ertheilt der landwirthschaftl. Verein. — Tost in Oberschlesien. — Treptow a. d. Rega, Remuneration 600 M., Meldungen an den Magistrat. — Wiehe (Provinz Sachsen). — Wimpfen, Grossherzogthum Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Auskunft Apotheker Lewinson.)

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle kein Einkommen angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 17. September.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 38
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.
Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

1891
den 24. September.

No. 39
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Die geehrten Abonnenten werden ergebenst ersucht, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete, das Abonnement, wo dies nicht bereits geschehen, baldigst zu erneuern.

Die Verlagshandlung.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 24. September 1891. № 39. Siebenter Jahrgang.

Ansteckende bösartige Scheidenentzündung (Kolpitis perniciosa) bei Rindern und Pferden

von

Professor Dr. **Dieckerhoff.**

Nicht so gut gekannt, wie die in allgemeiner Verbreitung auftretenden Seuchen, ist ein Theil jener Infectionskrankheiten, die nur selten vorkommen und sich auf die Viehbestände einzelner Gehöfte oder auf einzelne Thiere in denselben beschränken. Ich erinnere in dieser Hinsicht nur an die zur Gruppe der Sephthämie (septische Infection) gerechneten Krankheiten, von welchen einzelne Arten noch viel Räthselhaftes bieten, obschon die praktischen Thierärzte darüber mehrfach interessante Beobachtungen in der Literatur mitgetheilt haben. Es giebt auch bei den Thieren noch Infectionskrankheiten, die bisher in der Literatur nicht besprochen sind. Wenn ich bedenke, dass die Thierärzte sich durchweg beeilen, die interessanten Vorkommnisse ihrer Praxis zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, so glaube ich ohne Widerspruch behaupten zu können, dass solche Krankheiten sich unter den Hausthieren nur sehr selten zeigen. Allein es ist nicht ausgeschlossen, dass sie in Zukunft öfter auftreten. Um so wichtiger erscheint die Mittheilung von Beobachtungen, die einen Beitrag zur Kenntniss der gedachten Krankheiten und ihres Vorkommens liefern können.

Im Frühjahr 1891 hatte ich Gelegenheit, als Departementsthierarzt für den Regierungsbezirk Potsdam in Erledigung veterinärpolizeilicher Aufträge eine ansteckende Scheidenentzündung bei den Kühen eines bäuerlichen Viehstandes zu studiren, welche — wie ich schon in der Ueberschrift dieses Aufsatzes angedeutet habe — einen bösartigen Charakter besitzt. Die Krankheit übertrug sich ausserordentlich leicht auf Kühe, erwies sich aber auch für die Stutpferde ansteckend. Da der Besitzer der Thiere in einem weit abgelegenen Orte wohnt und ich deshalb ausser Stande war, die kranken Thiere fortdauernd zu beobachten, so hatte Herr Kreisthierarzt David in Nauen die Bereitwilligkeit, bei der Feststellung der Krankheitserscheinungen und Sectionsbefunde mitzuwirken, wofür ich demselben auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche.

Die Kolpitis perniciosa der Rinder und Pferde ist meines Wissens bisher in der thierärztlichen Literatur nicht erwähnt worden. Ich selbst habe früher einen Krankheitsfall dieser Art nicht gesehen. Es wird daher berechtigt sein, wenn ich von dem Auftreten und dem Charakter der Krankheit hier einen ausführlichen Bericht veröffentliche.

Der Bauerngutsbesitzer S. in Linum bei Nauen besass im Frühjahr d. J. 14 Milchkühe, die theils hochtragend, theils frischmilchend, theils altmilchend waren. Von denselben ist im März eine hochtragende Kuh unter den Erscheinungen des beginnenden Abortus erkrankt. Angeblich hat diese Kuh neben Appetitmangel einen blutigen Ausfluss aus der Scheide und wehenartiges Drängen bekundet. Am folgenden Tage wurde durch einen Empiriker und das Dienstpersonal des Besitzers das ausgewachsene und gesunde Kalb dieser Kuh aus der Gebärmutter extrahirt. Die Kuh ist am zweiten Krankheitstage verendet. Bis zum 18. März sind von dem Bestande vier Kühe unter den vorerwähnten Erscheinungen erkrankt und nach wenigen Tagen eingegangen. Herr Kreisthierarzt David aus Nauen hat bei seinem Besuche am 18. März d. J. zwei weitere Kühe krank gefunden. Nach seinen Mittheilungen hat sich bei diesen Thieren starkes Drängen auf die Geschlechtstheile mit leichtem Blutausfluss aus der Scheide, Schwellung der Schamlippen, Geschwüre im Scheidenvorhof, streifige Röthung der Scheidenschleimhaut, erschwertes Athmen mit Stöhnen, starke Pulsfrequenz und Blutleere der Kopfschleimhäute gezeigt. Bei der am 18. März vorgenommenen Section einer Kuh hat David neben den vorerwähnten Krankheitszuständen der Geschlechtsorgane auch den Erguss von circa 10 Liter Blut in die Bauchhöhle konstatirt.

Der Amtsvorsteher W. zu Linum und die Verwandten des Besitzers haben mir später mitgetheilt, dass bis Anfang April d. J. die meisten Kühe des Bestandes unter den gleichen Erscheinungen erkrankt und grösstentheils kurz vor dem Ableben getödtet seien. Auch die wenigen nicht erkrankten Kühe wurden geschlachtet. Die erkrankten Thiere sind vom Thierarzt Herrn Schubert in Tarnow behandelt und nach der Tödtung secirt worden.

Die beiden Ställe, in welchen die Kühe gestanden haben, wurden einstweilen nicht mehr benutzt und nach den Anordnungen des Kreisthierarztes desinficirt.

Da der p. S. unbemittelt ist und durch den Verlust von 14 Kühen fast vollständig verarmt war, so haben die Besitzer in Linum ihn durch eine Geldsammlung bei dem Ankaufe eines neuen Viehstandes unterstützt. Am 20. April d. J. sind daraufauf dem Viehmarkte zu Osterburg sieben theils hochtragende, theils frischmilchende Kühe angekauft worden. Dieselben gelangten am Abend

des 21. April cr. nach Linum. Von diesen sieben Kühen wurden vier in einem Schuppen auf dem Gehöfte des S., in welchem angeblich bisher kein Vieh gestanden hatte, untergebracht, weil in den beiden desinficirten Ställen die Reparaturarbeiten noch nicht vollendet waren. Wegen Mangel an Platz wurden die drei anderen Kühe in das benachbarte Gehöft des Bauern St. gebracht, in welchem sich kein Rindvieh und auch keine Pferde befanden.

a) Bei den erstgedachten, auf dem Gehöfte des p. S. in einem Schuppen aufgestellten vier Kühen, von welchen zwei hochtragend und zwei frischmilchend waren, erfolgte die Ansteckung sofort und schon am 22. April Vormittags (12—15 Stunden nach der Einstellung) hat eine hochtragende, 6 Jahre alte Kuh blutigen Ausfluss aus der Scheide, Appetitmangel, Muskelzittern, Stöhnen und Drängen auf die Geschlechtstheile gezeigt. Dieselbe ist in der Nacht vom 22. zum 23. April angeblich gegen 4 Uhr Morgens verendet. Das Cadaver wurde bei meinem Besuche am Nachmittag des 23. April von mir und dem Herrn Kreisthierarzt David secirt. Dasselbe war aufgetrieben. Die Schamlippen geschwollen und mit blutigem Scheidendejecte verunreinigt. Aus dem erschlafften After ist ein hühnereigrosser Theil der Mastdarmschleimhaut hervorgedrängt. Andere Abnormitäten sind an der Aussenfläche des Cadavers nicht zu bemerken. In der Bauchhöhle findet sich eine grosse Quantität (etwa 16 Liter) kirschroth gefärbten flüssigen Blutes und theils auf der Gebärmutter, teils auf dem Magen und dem Darm flache, locker zusammenhängende Blutcoagula. Die Magenabtheilungen und der Darmkanal zeigten keine Veränderungen. Leber und Nieren normal. Milz sehr klein und blutleer, das Milzparenchym gesund. Die Gebärmutter enthielt einen ausgetragenen normalen Fötus. Fruchtwasser gering. Im hinteren Theil der Gebärmutter fand sich das Chlorion von der Uteruswand getrennt durch eine blutige, schmutzigbraune Flüssigkeit, deren Quantum etwa ein Liter betragen mochte. Vor dem äusseren Muttermund liegt eine zähe, daumengrosse, glasige Schleimmasse, wie dieselbe regelmässig bei Kühen in dem letzten Stadium der Trächtigkeit producirt wird. Die Schleimhaut des Muttermundes war im Zustande der Congestion, sonst nicht verändert. In der Wandung des Gebärmutterhalses fanden sich aber neben starker Füllung der venösen Gefässe kleine blutige Extravasationen. Die Schleimhaut der Scheide und des Scheidenvorhofes war durch Blutcongestion dunkler gefärbt. Auserdem bestand eine stärkere und verwaschene Röthung in mehreren Längsstreifen, welche 1—1$^1/_2$ cm breit waren an der Scheidenschleimhaut. Auch fanden sich einzelne Stellen vom Umfang eines Haselnuss bis einer Wallnuss, an welchen die Schleimhaut diese verwaschene Röthung darbot. — Die Brustorgane waren gesund. Die Lungen enthielten eine mässige Quantität von dunklem Blut. In den Herzkammern fand sich coagulirtes dunkelrothes Blut. Das Herzfleisch hatte auf dem Durchschnitt eine dunkle, kirschrothe Färbung, erschien aber im übrigen nicht verändert. Die Schleimhaut der Luftröhre, des Kehlkopfes und des Schlundkopfes hatte eine cyanotische Färbung, war aber sonst normal.

b) Eine frischmilchende, sieben Jahre alte Kuh ist am 22. April des Abends (etwa 24 Stunden nach der Einstellung) offenkundig unter denselben Erscheinungen erkrankt. Ich fand diese Kuh bei meinem Besuche am Nachmittag des 23. April dem Tode nahe. Sie lag auf der linken Seite und war unfähig aufzustehen, hielt aber den Kopf dauernd emporgerichtet. Kopfschleimhäute in hohem Grade anämisch; Flotzmaul trocken; Herzschlag 130 in der Minute; Arterienpuls klein und drahtförmig; starkes Zittern in den Hautmuskeln der Flankengegend und in den Schultermuskeln; anhaltendes Stöhnen, aber nur 12 Athemzüge in der Minute. Mastdarmtemperatur krankhaft erniedrigt (33,5° C.); Appetit fehlt; Milchsecretion vollständig versiegt. Die Scham war in der unteren Commissur mit eingetrocknetem Blut verunreinigt und ein wenig geschwollen. Schleimhaut im Scheidenvorhof fahlroth und verwaschen gefärbt.

Nach diesem Befunde litt die Kuh zweifellos an derselben Infectionskrankheit, an welcher die zu a beschriebene und von mir secirte Kuh eingegangen war. Aus der vollständigen Blutleere der Kopfschleimhäute und dem frequenten drahtförmigen Arterienpuls liess sich auch mit Sicherheit schliessen, dass bei dieser Kuh in gleicher Weise wie bei der Kuh sub a eine tödtliche Blutung in die Bauchhöhle eingetreten war, und dass das Ableben in 5—6 Stunden erfolgen musste. Da der Besitzer indess in die Tödtung der Kuh nicht willigte, so konnte ich bei meinem Besuche am 23. April die Section nicht ausführen. Ich bat daher den Thierarzt Herrn Schubert zu Tarnow, welcher auch die im März erkrankten Kühe behandelt und zum grossen Theile secirt hatte, die Obduction am folgenden Tage auf der Abdeckerei vorzunehmen. Derselbe hatte die Güte, mir am 24. April den Sectionsbericht mitzutheilen, dem ich folgende Angaben entnehme: „Bei dem Oeffnen der Bauchhöhle fand sich das Netz bedeckt mit einem grossen Blutgerinnsel, welches theilweise die Dicke von 5 cm hatte. In der Bauchhöhle circa ein halber Eimer voll brauner, blutiger Flüssigkeit. Ein kleineres Blutgerinnsel lag innerhalb des Netzes auf dem Dünndarm. Magen und Darmkanal äusserlich nicht verändert. In der Dünndarmschleimhaut an einzelnen Stellen blutige Herde. Milz nicht verändert. Leber und Nieren gesund. — Das lockere Bindegewebe im Beckeneingang, welches den Gebärmutterhals und die Scheide umgiebt, war mit kleinen, blutigen Extravasationen wie übersäet. Gebärmutter zusammengezogen; das rechte Horn 50 cm, das linke 35 cm lang; die Oberfläche der Gebärmutter streifig geröthet. Die Schleimhaut der Schamlippen und der Scheide war aufgelockert und zeigte rothe Striemen; die Schleimhaut des Gebärmutterhalses schwarzroth gefärbt und aufgelockert. Im Körper und in beiden Hörnern der Gebärmutter waren an der Schleimhaut keine Veränderungen zu erkennen. Cotyledonen tauboneigross und von hellrother Farbe. — Lungen blutreich. Herz nicht krankhaft verändert. Im rechten Ventrikel Blutgerinnsel. Die Schleimhaut des Schlundkopfes und Kehlkopfes zeigte nichts Abnormes."

Herr Schubert bemerkte noch, dass die Erkrankung der Geschlechtstheile bei dieser Kuh geringer gewesen sei als bei den meisten von den im März gefallenen Kühen. Im übrigen habe sich bei sämmtlichen Kühen ein übereinstimmender Sectionsbefund ergeben.

c) Bei einer hochtragenden, drei Jahre alten Kuh hat sich am 23. April Vormittags (etwa 36 Stunden nach der Einstellung) eine Reizung in der Scheide mit blutigem Ausfluss und öfterem wehenartigem Drängen gezeigt. Ein Empiriker hat darauf mit der in die Scheide eingeführten Hand den Muttermund erweitert, worauf gegen Mittag die Geburt eines gesunden und vollständig ausgewachsenen Bullenkalbes gehoben wurde. Auf die Fortentwicklung der Krankheitserscheinungen hatte indess die Geburt keinen Einfluss. Als ich am Nachmittag des 23. April die Kuh untersuchte, fand ich folgende Symptome: Das Thier steht meist mit etwas nach oben gekrümmtem Rücken und drängt zeitweise in geringerem oder stärkerem Grade auf die Geschlechtstheile, wobei sich aus der Scheide eine schmutzig blutige Materie in Tropfen oder in dünnem Strahle entleert. Die Schamlippen sind leicht geschwollen. Auf der matt gefärbten Schleimhaut im Scheidenvorhofe zeigt sich an beiden Seiten in Längsstreifen und haselnussgrossen Tupfen eine verwaschene ziegelfarbige Röthung. Die Milchsecretion ist nicht unterdrückt. Milch von normaler Beschaffenheit. Das Kalb saugt am Euter mit Begierde. Muskelzittern in den Flanken, am Rücken und an der Schulter. Herz-

schlag schwach, 100 Mal in der Minute. Arterienpuls klein. Athmung 14 Mal in der Minute ohne Dyspnoe. Futteraufnahme gering; von gutem Heu wurde etwas verzehrt. Darmexcremente von normaler Quantität. Mastdarmtemperatur 39,5° C.

Aus diesen Symptomen geht hervor, dass die Kuh in gleicher Weise wie die anderen Kühe erkrankt war. Dieselbe ist nach einer Mittheilung des Herrn Amtsvorstehers W. am 25. April gestorben.

d) Die letzte von den fraglichen 4 Kühen, welche frischmilchend und 4 Jahre alt war, hat die Erkrankung ebenfalls am 23. April Vormittags (etwa 36 Stunden nach der Einstellung) bekundet. Bei derselben constatirte ich am Nachmittag des 23. April im Wesentlichen dieselben Symptome, wie bei der ad c beschriebenen Kuh. Das Thier ist am 26. April eingegangen.

Die 3 Kühe, welche mit den vorgedachten 4 Kühen gemeinsam am 21. April nach Linum transportirt, aber in das benachbarte Gehöft eingestellt waren, fand ich am 23. April gesund.

(Fortsetzung folgt.)

Beitrag zu den Impfversuchen mit Preusse'scher Rotzlymphe (Mallein) bei Pferden.

Von

Departementsthierarzt **Peters** und Kreisthierarzt Dr. **Felisch**.

Die Gelegenheit, die Preusse'schen Impfversuche mit Rotzlymphe bei rotzansteckungsverdächtigen Pferden vorzunehmen, bot sich uns bei einem Bestande des Vorwerks Josefowo. Der gesammte Pferdebestand entstammte dem Hauptgute Zagazewitz, von welchem aus Josefowo früher bewirthschaftet wurde, ohne dass auf letzterem selbst Pferde aufgestallt waren. Am 1. Juli d. J. ging J. durch Pachtung an den Lieutenant a. D. Heyn über, welcher auch zugleich 12 Arbeitspferde dem Hauptgute Zagazewitz entnommen und sie vorher schon nach Josefowo überführt hatte.

Am 3. Juli wurde die Rotzkrankheit in Zagazewitz festgestellt. Die sofortige Untersuchung der Pferde in Josefowo ergab, dass auch hier ein verdächtiges Pferd sich vorfand, welches Heyn zur Sicherstellung der Diagnose sofort tödten liess; das Pferd war rotzkrank. Ein zweites Pferd wurde am 24. Juli auf polizeiliche Anordnung getödtet und ebenfalls rotzkrank befunden.

Nunmehr beantragte Heyn die Tödtung des gesammten Pferdebestandes, welche auch unter Berücksichtigung verschiedener Umstände und unter gewissen Bedingungen vom Herrn Regierungs-Präsidenten genehmigt wurde.

Der Termin zur Tödtung der Pferde war auf den 7. September anberaumt. Zur Vornahme der Impfung hatten wir uns am 6. September, Vormittags 10 Uhr, auf dem Seuchengehöfte eingefunden und wurden dort von Seiten des Herrn Heyn in zuvorkommendster Weise aufgenommen und nach allen Richtungen hin auf das Ergiebigste in unserem Vorhaben unterstützt, wofür wir demselben zu aufrichtigem Dank verpflichtet sind.

Die Untersuchung der Pferde liess äusserlich wahrnehmbare Symptome der Rotzkrankheit nicht feststellen. Der magere und abgetriebene Zustand der Mehrzahl der durchweg annähernd 20 Jahre alten Pferde konnte nicht zur Beweisführung für das event. Vorhandensein der Rotzkrankheit herangezogen werden, sondern war auf andere Einflüsse zurückzuführen. Insbesondere fanden sich bei den Thieren keine Erkrankungen der Schleimhäute, der Drüsen u. s. w. vor, auf welche der Verdacht der Rotzkrankheit hätte begründet werden können. Die Temperatur, sowie die Zahl der Pulse und der Athemzüge war bei allen Pferden mit Ausnahme des unter No. 9 d. Tabelle aufgeführten, normal; bei dem letzteren wurde eine Temperatur von 39° C., sowie 20 Athemzüge, 48 Pulse und ein matter Husten festgestellt. Die Untersuchung der inneren Organe ergab bei keinem Thiere nachweisbare krankhafte Veränderungen.

Die Impfflüssigkeit (Mallein) war uns vom Collegen Preusse in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt worden. Jedem der 10 Pferde wurde 0,5 g Mallein, welches vorher mit der zehnfachen Menge 1 proc. Carbolwassers verdünnt worden war, um 11 Uhr Vormittags an der rechten Halsseite mittelst sterilisirter Spritze subcutan injicirt und von da ab, wie die folgende Tabelle darthut, die Untersuchung der Pferde alle 2 Stunden vorgenommen.

Sieben von den Pferden wurden zweimal geimpft. Dagegen nahmen wir Abstand von einer Wiederholung der Impfung bei den Pferden No. 1, 7, 9, weil die Scala der Temperaturerhöhung deutlich bewies, dass eine Reaction auf die Impfung erfolgt war. Sodann beabsichtigten wir auch zu prüfen, ob überhaupt nur eine Injection genügen würde, um eine sichere Schlussfolgerung über den Krankheitszustand der nur einmal geimpften Pferde zu erzielen. An den Impfstellen hatte sich nach und nach eine handtellergrosse, fingerdicke Schwellung der Haut resp. Unterhaut eingestellt, über welcher die Haare gesträubt waren. Sie erreichte nach 10 Stunden den grössten Umfang und war nach 20 Stunden gänzlich geschwunden.

Die zweite Impfung wurde 10 Stunden nach der ersten und zwar an der linken Halzseite ausgeführt. Im Laufe der Beobachtungszeit hatten ausser No. 1 und 7 keins der Thiere irgend welche Erscheinungen des Unbehagens, Schüttelfrost oder dergl. bekundet. Die nachweisbaren Steigerungen in der Zahl der Pulse und Athemzüge dieser beiden Pferde sind in der Tabelle vermerkt. Sie verriethen im übrigen ein etwas trauriges Benehmen, während der Appetit nicht gestört war. Alle übrigen Thiere verzehrten das Grünfutter mit vollem Appetite und bekundeten ein reges und munteres Benehmen.

Umstehende Tabelle ergiebt die Wirkung der Mallein-Impfung.

Nach dem Ergebnisse der fast 24 Stunden lang ununterbrochen fortgesetzten Temperaturmessungen, wie sich solche aus der vorstehenden Tabelle ergeben und auf Grund der von Preusse, Heyne und Schilling über diesen Gegenstand bereits veröffentlichten Resultate, musste angenommen werden, dass 5 Pferde und zwar No. 1, 7, 8, 9 und 10, bei denen eine wesentliche Temperatursteigerung eingetreten war, rotzkrank, wogegen die übrigen, bei welchen keine über die Norm hinaus ansteigende Temperatur beobachtet wurde, also die Pferde 2, 3, 4, 5 und 6 nicht rotzkrank waren.

Mit der Tödtung der Pferde wurde am 7. September, 8½ Uhr Vormittags, begonnen und zwar mit der der anscheinend gesunden Thiere. Bis auf einen Fall (Pferd No. 1) bestätigte die Obduction sämmtlicher Thiere, die schon auf Grund der Impfresultate in Vorstehenden ausgeführte Annahme, indem die Pferde 7, 8, 9 und 10 rotzkrank und No. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 dagegen rotzfrei befunden wurden.

Das Pferd No. 1, welches wir nach dem Impfergebnisse zu Lebzeiten ebenfalls für rotzkrank halten mussten, war gesund. Nach genauester Durchforschung aller bei der Rotzkrankheit betheiligten Organe fanden wir keine Spur der Krankheit vor. Die Temperaturerhöhung, welche bei demselben zu gleicher Zeit wie bei den übrigen rotzkranken Pferden eintrat und das eigenthümliche Unbehagen des Thieres, welches bei keinem andern so offenbar hervortrat wie bei diesem, bestärkten uns in der vorerwähnten Annahme. Da weder in der Individualität des Thieres, noch in der Art der Impfung, noch an etwaigen andern krankhaften Veränderungen eine ausreichende Erklärung für die Temperatursteigerung bei diesem Pferde zu finden war, so sind wir auch nicht in der Lage, den Grund für diesen prognostischen Misserfolg angeben zu können.

Verzeichniss der Thiere	Vorm. 11 Uhr	Nachm. 1 Uhr	Nachm. 3 Uhr	Nachm. 5 Uhr	Nachm. 7 Uhr	Abends 9 Uhr	Nachts 12 Uhr	Nachts 4 Uhr	Morgens $6^1/_2$ Uhr	Vorm. 9 Uhr	Bemerkungen
No. 1 Fuchswallach, 17 J. alt	38,2	38,3	38,3	**38,5** 48 Pulse. 20 Athemzüge.	**39,0** 48 Pulse, niedergeschlagen.	**39,2** 48 Pulse, 28 Athemzüge, trauriger Eindruck.	**37,8** etwas lebhafter.	38,2	38,3	38,2	Ein 2. Mal nicht geimpft.
No. 2 Brauner Wall., 18 J. alt	37,9	38,0	38,0	38,0	38,2	38,1	38,0	37,5	37,9	—	Um 10 Uhr Abends 0,5 Mallein.
No. 3 Fuchswallach, 12 J. alt	38,2	38,1	38,1	38,3	38,3	38,3	38,1	38,1	38,2	—	Desgleichen.
No. 4 Brauner Wall., 20 J. alt	38,3	38,3	38,3	38,4	38,4	38,4	38,2	37,9	37,9	—	Desgleichen.
No. 5 Fuchsstute, 15 J. alt	38,4	38,3	38,3	38,3	38,3	38,2	38,1	38,1	38,0	—	Desgleichen.
No. 6 Braune Stute, 15 J. alt	38,0	38,0	37,8	38,2	38,2	38,2	38,0	38,0	38,0	—	Desgleichen.
No. 7 Brauner Wallach, 5 J. alt	38,1	38,1	38,1	**38,5**	**39,3** 48 Pulse, 20 Athemzüge, niedergeschlagen.	**40,0** 28 Pulse, 54 Athemzüge, niedergeschlagen.	**40,3**	**40,1**	**39,6**	39,7	Ein 2. Mal nicht geimpft.
No. 8 Braune Stute, 20 J. alt	38,0	38,4	**39,0**	**39,1**	**39,3** 50 Pulse, 20 Athemzüge.	**39,4** 50 Pulse, 20 Athemzüge.	**39,7**	**39,4**	**39,0**	38.8	Um 10 Uhr Abends 0,5 Mallein.
No. 9 Braune Stute, 15 J. alt	39,1 44 Pulse, 20 Athemzüge.	39,1	**39,4**	**39,5**	**39,6** 48 Pulse. 25 Athemzüge.	**39,5** 52 Pulse, 25 Athemzüge.	**40,0**	**39,5**	39,0	39,0	Ein 2. Mal nicht geimpft.
Nr. 10 Braune Stute, 20 J. alt	37,8	37,8	38,3	38,5	38,3	**39,0** 48 Pulse, 20 Athemzüge.	Wegen heftiger Widersetzlichkeit nicht zu messen.			**39,6**	Um 10 Uhr Abends 0,5 Mallein.

Weiter boten die Sectionsergebnisse noch eine interessante Thatsache dar. Bei einer Vergleichung der Impfreaction mit den bei den Obductionen thatsächlich vorgefundenen rotzigen Veränderungen stellte es sich heraus, dass beide nicht in graden Verhältnisse zu einander standen. Diejenigen Pferde, welche auf die Impfung die höchste Temperatursteigerung erkennen liessen, bekundeten nicht auch zugleich die umfangreichsten rotzigen Veränderungen und umgekehrt. Die frischen und abgelaufenen Rotzprocesse sind hierbei wohl in Anrechnung gebracht.

Zur Erläuterung dieser Thatsache mag Folgendes dienen:

Das Pferd No. 7, welches neben starker Erhöhung der Temperatur erhebliche Störungen des Allgemeinbefindens wahrnehmen liess, zeigte trotzdem nur unbedeutende rotzige Veränderungen, welche durchweg jüngeren Datums waren; an den Rotzherden war etwas Besonderes nicht zu bemerken. Das Thier hatte seinen Standort neben dem rotzigen Pferde No. 8 und stand Kopf an Kopf gegenüber den rotzkranken No. 9 und 10.

Das Pferd No. 8 war dagegen im weitesten Umfange mit der Rotzkrankheit behaftet. Schon die durch haselnuss- bis wallnussgrossen Rotzherde uneben gewordene Oberfläche der Lungen, in welcher theils frische theils ältere Herde vorhanden waren bekundete dieses. Das Allgemeinbefinden war aber nach der Impfung überhaupt nicht getrübt; die Temperaturerhöhung hatte 39,7° C. nicht überschritten.

Das Pferd No. 9, welches schon vor der Impfung eine abnorm hohe Temperatur und eine vermehrte Zahl der Athemzüge und Pulse sowie einen matten Husten erkennen liess, zeigte neben zahlreichen grösseren rotzigen Herden in beiden Lungen am hinteren rechten Lungenrande die nicht selten bei länger rotzkrank gewesenen Pferden beobachtete Flächenerkrankung der Lunge, welche sich als sulzige Infiltration, in welche Rotzherde eingelagert waren — Vorstadien der Rotzgewächse — charakterisirte. Das Thier war nur einmal geimpft, seine höchste Temperatur betrug 39,6° und das Allgemeinbefinden war nicht im geringsten getrübt.

Das Pferd No. 10 dessen Widerspenstigkeit bei der Aufnahme der Temperatur eher zu- als abnahm, bekundete nicht die geringste Störung des Allgemeinbefindens. Die bei der Obduction vorgefundenen rotzigen Veränderungen waren von geringem Umfange.

Ziehen wir die Schlussfolgerung aus den vorstehend mitgetheilten Thatsachen, so ergiebt sich:

1. Dass das von Preusse hergestellte Mallein, wenn es rotzkranken Pferden eingeimpft wird, eine nachweisbare Reaction hervorruft, welche sich vorzugsweise in einer Steigerung der Temperatur äussert und dass diese Reaction bei nicht rotzkranken Pferden nicht (unter Berücksichtigung des Falles No. 1 — in der Regel nicht) eintritt;
2. dass von 10 Pferden bei einem eine erhebliche Reaction nach Verimpfung von Mallein eintrat, ohne dass dasselbe rotzkrank war;
3. dass die Temperaturerhöhung nicht durch den Umfang und die Beschaffenheit der rotzigen Veränderungen beeinflusst wird und in der Regel nach 8—10 Stunden nachzuweisen ist.

Referate.

Bericht über die XVII ordentliche Generalversammlung des thierärztlichen Vereins im Herzogthum Braunschweig.

7. Juni 1891.

Wissenschaftlicher Inhalt: Ueber Gebärmutterverdrehungen.

(Schluss).

Herr **Saake**-Wolfenbüttel: Rücksichtlich der Torsio uteri herrscht noch nicht in allen Punkten eine Uebereinstimmung der Ansichten. Es wird deshalb nicht auffällig sein, wenn ich bei aller Anerkennung des soeben Gehörten, an einigen Stellen eine etwas abweichende Anschauung besitze. Auch ich habe die Torsio uteri fast ausschliesslich nur beim Rinde beobachtet. Unter einem grossen Beobachtungsmateriale finde ich nur je einen zweifellosen Fall von Torsio uteri beim Pferde und der Ziege. Der Fall beim Pferde gelangte zur Section. Während des Lebens waren Symptome vorhanden, welche von einer gewöhnlichen Kolik kaum verschieden waren. Auffällig war eine intensive kupferrothe Färbung der Conjunctiven und ein sich im Verlaufe des Leidens einstellendes Oedem der Vulva. Bei dem Versuche, eine geburtshilfliche Untersuchung auszuführen, traten so überaus heftige Wehen auf, dass wegen Befürchtung eines Abortus Abstand davon genommen wurde, weil an eine Gebärmutterverdrehung nicht gedacht wurde. Letaler Ausgang nach 12 Stunden. Bei der Section fand sich eine Rotation des Uterus um seine Längsachse und Perimetritis.

Unter den Ursachen für das Zustandekommen der Gebärmutterdrehung hat wohl die Meyer'sche Theorie, nach welcher das Leiden durch eine wälzende Bewegung des Jungen innerhalb der Gebärmutter zu Stande kommen soll, am meisten Anklang gefunden. Wird jedoch berücksichtigt, dass rotirende Bewegungen der Frucht während der Geburt sich unter den Händen des Geburtshelfers vollziehen, ohne dass dadurch eine Umdrehung des Uterus erfolgt, so darf daraus wohl gefolgert werden, dass derartige Bewegungen der Frucht an sich nicht die Veranlassung zur Torsion sein können; vielmehr muss noch ein zweiter Umstand Berücksichtigung finden, welcher darin besteht, dass im Momente der Wälzung die Gebärmutter das Junge fest umschnürt hält. Nach meinen Erfahrungen kommt deshalb die Torsio uteri auch niemals vor der Eröffnungsperiode zur Beobachtung. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die vorbereitenden Wehen, insofern sie für das Junge unbehaglich sind, den ersten Impuls zu der Wälzung der Frucht abgeben. Durch die Contractionen der Gebärmutter findet eine partielle Verschiebung des Fruchtwassers und dadurch eine Gleichgewichtsstörung des Uterus statt, so dass bereits geringere Lageveränderungen des Jungen die Ursache zu einem passiven Ueberschlagen desselben abgeben können. Ist nun durch die Uteruscontraction und die gleichzeitige Reaction des Jungen, welche sich in einem Ausweichen vor dem Druck der Wehen kundgiebt, die rotirende Bewegung der Gebärmutter und ihres Inhaltes eingeleitet, so genügt schon die Schwere des Jungen und des Fruchtwassers, um die Rotation soweit fortzusetzen, bis die Gebärmutter auf der unteren Bauchwand der Mutter einen Ruhepunkt findet. Ganze und sogar mehrfache Umdrehungen des Uterus muss ich mit dem Herrn Vorredner bezweifeln. Vergegenwärtigt man sich die durch die Drehung der Gebärmutter gegebenen Spannungsverhältnisse, so dürfte es schwer halten, eine Kraft ausfindig zu machen, welche die Gebärmutter gegen ihre eigene Schwere und diejenige ihres Inhaltes soweit zu heben vermöchte, dass die Drehung eine ganze oder mehrfache würde.

Den von Herrn Ohlms beschriebenen Symptomen, soweit dieselben durch die äussere Untersuchung ermittelt werden, habe ich nur hinzuzufügen, dass die Thiere, mehr als es bei einer normalen Geburt der Fall ist, mit den Hinterschenkeln gegen den Bauch schlagen und d a s s d i e r e c h t e B a u c h w a n d u n g s i c h u n g e w ö h n l i c h s t r a f f a n f ü h l t, oft kaum einzudrücken ist. Auch die Darstellung der bei der inneren Untersuchung sich ergebenden Veränderungen an den Geschlechtsorganen deckt sich im grossen Ganzen mit den von mir gemachten Beobachtungen. Jedoch möchte ich hier ganz ausdrücklich betonen, dass die von dem Herrn Vorredner, wie auch von den meisten Schriftstellern beschriebenen spiralförmigen Windungen der Scheide und des Mutterhalses mehr auf einer subjectiven Deutung als der objectiven Wahrnehmung beruhen. Diese Art der Darstellung ist ganz geeignet, dem Anfänger die Diagnose der Gebärmutterdrehung im hohen Grade zu erschweren. Es ist klar, dass bei einer halben Umdrehung des Uterus nicht von spiralförmigen Windungen der Scheide gesprochen werden kann. Alles, was man fühlt, sind zwei derbe, gespannte Stränge der Scheidenwandung, welche kreuzweise vor dem Eingange in den Uterus liegen. Ich sagte absichtlich „Stränge der Scheidenwandung", weil der beliebte Ausdruck „Schleimhautfalten" bei dem Unerfahrenen leicht zu einer falschen Auffassung führt. Diese beiden, reichlich zweifingerdicken Stränge verlaufen in entgegengesetzter Richtung. Während der eine von rechts nach links geht, läuft der andere von links nach rechts über oder unter dem ersteren hinweg. Da, wo sich beide schneiden, befindet sich der Eingang zur Gebärmutter. Es würde falsch sein, wenn ich sagen wollte, an dieser Stelle befände sich der Muttermund, denn bei der Torsio uteri ist von einem Muttermunde oder Mutterhalse überall nicht die Rede. Derselbe ist in allen Fällen bereits verstrichen. Mir ist kein Fall bekannt, dass nach vollständig gelungener Evolution des verdrehten Uterus der Mutterhals verschlossen oder auch nur unvollständig geöffnet gewesen wäre. Es ist deshalb auch unrichtig, bei der Gebärmutterumdrehung von spiraligen Windungen des Mutterhalses zu reden. Höchstens kann von einer Verschnürung des Gebärmuttereinganges gesprochen werden. Lege ich meine eigenen Erfahrungen zum Grunde, so ist durch die geburtshilfliche Untersuchung Folgendes festzustellen: Die untersuchende Hand gelangt meistens ungehindert bis zum Scheidengrunde; nur in einer geringen Zahl von Fällen fühlt man die Scheide verengt. Die erwähnten Scheidenstränge haben ihr Wurzelende in der Vagina. Wie bereits angeführt, verlaufen sie von ihrem Ursprunge quer durch den Scheidengrund und kreuzen sich in dem Punkte, an welchem sich vor der Eröffnung des Orificiums die Portio befindet. Nach vorne verlieren sich die Stränge in die Bauchhöhle. Der obere Strang ist mit seinem freien Rande nach rückwärts d. h. nach der Scheide zu gerichtet, während der untere mit demselben nach vorne, der Gebärmutter zugekehrt ist. Dringt man zwischen den beiden Strängen in die Gebärmutterhöhle ein, so kann man sich aus der vorhandenen Spannung der Uteruswandungen das Bild einer Umdrehung noch mehr vervollständigen. Der Grad der Verschnürung des Gebärmuttereinganges bietet keinen Anhalt dafür, ob die Torsio uteri in einer halben oder ganzen oder sogar einer mehrfachen Umdrehung der Tragsackes besteht; vielmehr ist dieselbe abhängig von der Straffheit oder Erschlaffung der breiten Mutterbänder.

Die Diagnose der Gebärmutterverdrehung wird für den Anfänger durch zweierlei erschwert. 1. Dass man von schraubenförmig gewundenen Schleimhautfalten der Scheide, und 2. von einem Muttermunde spricht, welcher ebenfalls gewunden sein soll. Noch mehr aber wirkt diese eigenartige Darstellung der intravaginalen Veränderungen verwirrend auf den Anfänger ein, wenn es sich darum handelt, die Drehungsrichtung zu bestimmen. Die von mir beschriebenen Scheidenstränge werden dann mitunter als Muttermund angesprochen, und die Längsfalten der Scheiden ängstlich so lange auf ihren Verlauf untersucht, bis der Untersuchende zuletzt an sich selbst verzweifelt.

Die Diagnose der Drehungsrichtung ist leicht und ergiebt sich aus dem Verlaufe des o b e r e n Scheidenstranges. Verläuft derselbe von links (und hinten) nach rechts (und vorne), so liegt eine Uterusverdrehung nach rechts vor, ist das Umgekehrte der Fall, so ist eine Verdrehung nach links gegeben. Die Richtung im Verlaufe des oberen Stranges giebt also auch zugleich die Richtung für die Drehung des Uterus an.

Bei weiten die meisten Fällen stellen eine Verdrehung des Uterus nach rechts dar.

Meyer stellte im 25. Jahrgange des Magazins für Thierheilkunde von Gnoll u. Hertwig die Behauptung auf, dass die Arteria uterina massgebend dafür sei, ob die Drehung nach rechts oder links erfolgt sei. Fühle man nämlich die rechte Uterusarterie pulsiren, so bestehe eine Umdrehung nach rechts, pulsire die linke Uterusarterie, so sei eine Verdrehung nach links vorhanden. Die Meyersche Theorie ist später in die meisten Lehrbücher der Geburtshilfe übergegangen. Für die richtige Würdigung der Meyerschen Angabe muss darauf hingewiesen werden, dass während der Schwangerschaft die Gefässe der Scheide eine starke Vergrösserung erleiden, so dass man bei jedem hochträchtigen Thiere Arterien von der von Meyer angegebenen Stärke in der Scheide fühlen kann, welche der Arteria uterina nicht angehören. Solche Arterien können auch gelegentlich bei der Torsio uteri in den Scheidensträngen gefühlt werden, immerhin sind sie aber wegen ihrer Unbeständigkeit irrelevant.

Bezüglich der Behandlung der Torsio uteri ist von jeher grosser Streit darüber geführt worden, ob die Evolution des dislocirten Uterus durch wälzende Bewegungen des Mutterthieres in der Richtung der Gebärmutterverdrehung oder in einer dieser entgegen-

gesetzten Richtung bewirkt werden soll. Da beide Parteien mit der praktischen Durchführung ihrer Ansicht zum Ziele gelangt sind, so ist schon daraus zu entnehmen, dass die Richtung des Wälzens nicht das Wesentliche bei der Behandlung sein kann. Die Evolution hat ihren Grund vielmehr in der Hauptsache in der herbeigeführten Rückenlage der Mutter. Die Methode, durch welche der Herr Referent die Entbindung bei verdrehtem Uterus herbeiführt, liefert Ihnen, m. H., den Beweis für die Richtigkeit meiner Auffassung. Bringt man das Mutterthier in die Rückenlage, so bewegt sich der verdrehte Uterus von der unteren Bauchwandung, welcher er bis dahin auflag, dorsalwärts, wodurch die Einschnürung desselben in vielen Fällen soweit gehoben wird, dass nach der Ohlmsschen Methode die Geburt wohl möglich ist. Eine vollständige Evolution der Gebärmutter ist allerdings nicht immer durch die Herstellung der Rückenlage des Mutterthieres erreichbar; für gewöhnlich bleibt eine Vierteldrehung des Uterus zurück. Diese findet ihren Ausgleich in manchen Fällen während der Extraction des Jungen, zumal wenn sie in der langsamen und vorsichtigen Weise geschieht, wie es Herr Ohlms beschrieben hat. Immerhin ist aber nach meinen Erfahrungen die Geburt unter diesen Umständen nicht ohne Gefahr. Findet nämlich die erwünschte Lösung der Vierteldrehung während der Geburt nicht statt, so tritt in manchen Fällen eine Gebärmutterruptur und Verblutung ein. Ich empfehle deshalb, die Extraction der Frucht nicht vor der gänzlichen Lageberichtigung des Uterus vorzunehmen.

Mein Verfahren erlaube ich mir an einem concreten Falle kurz zu beschreiben. Bei einer Gebärmutterverdrehung nach rechts denken wir uns das Mutterthier auf der rechten Seite liegend. Tasten wir nun die (obere) linke Bauchwand oberhalb der Kniefalte ab, so macht sich daselbst eine harte, kopfgrosse Geschwulst in der Bauchhöhle bemerkbar, welche die Gebärmutter mit Theilen der Frucht darstellt. Nach der Fesselung der Beine bringt man die kreisende Kuh langsam in die Rückenlage. Ein Gehülfe ist gleichzeitig bestrebt, die vorhin erwähnte Geschwulst in der Bauchhöle unter der Schamgegend hindurch nach der rechten Seite der Mutter zu schieben. Durch diesen zuerst von Albert beschriebenen Handgriff wird die Evolution des torquirten Uterus wesentlich gefördert. Befindet sich das Mutterthier in der Rückenlage, so ist in den meisten Fällen die Einschnürung des Gebärmuttereinganges mehr oder weniger beseitigt; sollte dies nicht der Fall sein, so sind einige schaukelnde Bewegungen an den hochstehenden Schenkeln des Thieres vorzunehmen, oder man lässt letzteres in die Seitenlage zurückgleiten und wiederholt die Arbeit noch einmal. Dabei ist der Geburtshelfer bestrebt, die Aufdrehung der Gebärmutter durch drehende Bewegung an dem Jungen zu unterstützen. Er sucht nämlich die Frucht mit der linken Hand von links nach abwärts (nach dem Rücken der Mutter zu) und rechts im Bogen fortzuschieben. Wenn hierdurch eine gänzliche Retorsion bewirkt worden ist, so pflegt sich dieselbe fast immer dadurch anzukündigen, dass die Blase sofort in die Scheide eintritt. Dies geschieht oftmals mit einer solchen Heftigkeit, dass der Arm des Geburtshelfers förmlich mit fortgerissen wird. Von einer Verlegung des Gebärmuttereinganges ist alsdann absolut nichts mehr zu bemerken. Gelang die Retorsion durch die vorhin beschriebenen Manipulationen nicht vollständig, so setzt man die Wälzung des Mutterthieres fort, so dass letzteres zuerst auf die linke Seite und zuletzt auf den Bauch bezw. die Füsse zu liegen kommt. Auch hierbei kann der Geburtshelfer das Gelingen der Arbeit mittelst des eingeführten Armes wesentlich zu fördern. Der Unerfahrene kommt nicht selten in die Lage, des Verfahren mehrmals wiederholen zu müssen. Nach der Retorsion erfolgt die Geburt des Jungen sofort von selbst oder man sucht dieselbe künstlich herbeizuführen. —

Weil die Zeit zu weit vorgeschritten war, wurde der 5. Gegenstand: „Zur Operation der Sehnenscheidengallen" auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung verwiesen.

Schluss der Versammlung gegen 2 Uhr Nachmittags.

(Protokoll des Vereinsvorstandes.)

Ueber Cumarinvergiftung.

Von Professor Dr. Froehner-Berlin.

Mtsschr. f. Thierheilk. II. 12.

In neuerer Zeit wurden einige Vergiftungen bei Pferden nach Aufnahme von frischem Heu beobachtet, welche man auf das Cumarin, jenen besonders im Ruchgrase enthaltenen eigenthümlichen aromatischen Körper zurückführte. Jene Beobachtungen, welche Froehner zu seinen Versuchen veranlassten, waren von Rossarzt Mierswa in der Ztschr. f. Veterinärkunde 1891 p. 457, im „Pferdefreund" 1888 Nr. 26 und in der B. T. W. von Haselbach veröffentlicht. Endlich ist von Carrey, (Journal de Lyon 1880 Seite 80) eine Vergiftung von 3 Pferden nach täglicher Verfütterung von 2 bis 3 Litern des stark cumarinhaltigen Steinkleesamens mitgetheilt worden, wobei eine totale Lähmung der Rumpfmuskulatur ohne Lähmung des Kopfes, ohne Verstopfung oder Harnverhaltung beobachtet wurde, an der die Thiere nach 10 bis 12 Tagen zu Grunde gingen. Bei der Section fand sich lediglich Leberschwellung und Lungenhyperämie.

Wenn schon der Umstand, dass trotz der häufigen Verfütterung von frischem Heu eigentliche Vergiftungserscheinungen bisher nicht beobachtet worden waren, gegen Cumarinvergiftung spricht, so haben die von Froehner angestellten Versuche vollends gegen jene Annahme entschieden. Das Cumarin, welches zu den ätherischen Oelen gehört, kommt hauptsächlich in den Toncabohnen, dann wie gesagt im Ruchgras, im Steinklee, im Waldmeister und in verschiedenen andern Pflanzen vor. Es ist durch Untersuchungen von Köhler an Fröschen, Kaninchen, Hunden etc. als lähmendes Gehirn- und Herzgift bekannt. Froehner versuchte es in reinem Präparat bei Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen. Die tödtliche Dosis betrug bei Schafen 5 g, bei Pferden 50 g; dagegen sind Pferde und Rinder noch gegen 25 g indifferent. Mithin ist das Cumarin für Pflanzenfresser kein starkes Gift. Bei allen Versuchsthieren wirkte das in Substanz verabreichte Cumarin zunächst entzündungserregend auf die Magen-Darmschleimhaut. In die Blutbahn aufgenommen ist es zuerst Herz-, dann Athmungsgift. Niemals wurden narkotische oder hypnotische Wirkung konstatirt, ebensowenig eine Lähmung. Die eintretende Temperatursteigerung ist auf die Gastroenteritis zu beziehen. Der Tod tritt durch Herzlähmung ein. Eine constante Nebenerscheinung ist der Cumaringeruch der Exspirationsluft, Nasenausfluss und höhere Röthung der Kopfschleimhäute.

Das Cumarin ist also jedenfalls ein exquisites Herzgift. Bei den grossen Dosen aber, welche für eine giftige Wirkung bei den grossen Hausthieren nöthig sind, ist die Möglichkeit einer Cumarinvergiftung durch Aufnahme von Heu, selbst wenn dasselbe hauptsächlich aus Ruchgras besteht, nicht wahrscheinlich.

Harnröhrenverletzung beim Wallach.

Von Bzth. Fuchs-Heidelberg.

Lydtins Thierärztl. Mitth. 1891, No. 9.

Ein Pferd war vor dem Pferdebahnwagen gestürzt und durch einen Haken des Letzteren tief in der Dammgegend derartig verletzt worden, dass die Harnröhre fast vollständig aus der Ruthe herausgerissen war und beim Aufstehen etwa 60 cm lang aus der Wunde hervorhing; nur ein relativ kleiner Theil der Harnröhre war mit der Eichel im Zusammenhang geblieben. Das heraushängende Ende zeigte sich in seiner Verbindung mit der Harnblase nicht beeinträchtigt; es wurden etwa 40 cm abgeschnitten, die Wunde und ebenso die Harnröhrenrinne der Ruthe desinficirt. Einige Stunden darauf trat eine starke Blutung aus dem Schwellkörper der Harnröhre ein, wesshalb derselbe mit einem Stück Gummirohr unterbunden wurde. Nach 3 Tagen starke Anschwellung der hervorhängenden Ruthe, welche sich nach und nach verlor Nach 8 Tagen fiel das unterbundene Stück der Harnröhre sammt Gummirohr ab, und die Heilung der Dammwunde erfolgte in der Weise, dass die Harnröhre etwas aus dem Damm hervorragte. Eine Verengung derselben an dieser Stelle durch das Narbengewebe trat nicht ein, und das Pferd war nach 4 Wochen wieder zum Dienst zu verwenden.

Therapeutische Notizen.

Bzth. Leydendeker in Messkirch empfiehlt, Kälbern, welche nach der Entwöhnung mit reiner Milch aus einem Kübel getränkt werden und aufblähen, die Milch mit Haferschleim zu vermischen. Der Schleim verhindert, was sonst beim hastigen Saufen sehr häufig eintritt, dass die in zu grossen Mengen auf einmal in den Magen gelangte Milch dort zu einer schweren unverdaulichen Masse gerinnt. Beim Durchfall der Kälber leistete das Creolin innerlich, 1 g auf 1 Liter Haferschleim, gute Dienste.

Vaeth-Moosbach empfiehlt das Zincum chloratum zur Zerstörung von Hautneubildungen, besonders auch Warzen, und der nicht seltenen entzündlichen Hautwucherung zwischen den Klauen des Rindes. Bei diesem Leiden fängt die zwischen den Klauen liegende Haut an zu schwellen und wulstförmig hervorzutreten. Der Zustand ist schmerzhaft und hartnäckig. Die Geschwulst wird übelriechend und geschwürig. Nach gründlicher Reinigung wird eine Chlorzinkpaste (Zinc. chlorat. in Wasser gelöst und mit gleichen Theilen Weizenmehl verknetet) aufgestrichen und passend verbunden, was alle 3 bis 4 Tage zu wiederholen ist. — Bei Warzen macht Vaeth einen Spaltschnitt, streut das Zinc. chlorat. hinein und verbindet, worauf die Warze nach einigen Wochen abfällt.

Tagesgeschichte.

Sind die den beamteten Thierärzten gewährten Reisekostenentschädigungen als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen oder nicht?

Die vorangestellte Frage dürfte in den Kreisen der Herren Kollegen, die sich mit dem neuen Einkommensteuergesetz und den jetzt dazu erlassenen Ausführungsbestimmuugen schon einigermassen vertraut gemacht haben, vielfach Gegenstand der Erörterung geworden sein.

Mich veranlassen zur Anregung dieser Frage gewisse Bedenken. Einmal ist den bei der Voreinschätzung massgebenden Persönlichkeiten ein ausgedehnter Spielraum gelassen, andererseits aber werden möglicherweise die behördlichen Erläuterungen zu den Ausführungsbestimmungen des neuen Gesetzes es zweifelhaft lassen, ob die Entschädigungen für Dienstreisen lediglich als Dienstaufwands-Entschädigung oder als unbestimmte bezw. schwankende Einnahmen aufzufassen sind.

Allerdings ist bekanntlich durch Antrag in der gesetzgebenden Körperschaft eine Abänderung der Bestimmungen über die Reisekosten der Beamten angeregt. In der Monatschrift für deutsche Beamte, welche bis vor Kurzem der jetzige Staatssekretair Bosse redigirte, ist ein Aufsatz erschienen, welcher der Tendenz jenes Antrages beitritt und das jetzige System der Reisekostenentschädigungen als unlogisch bezeichnet, weil die Vergütungen, welche den Beamten gewährt werden, heute nicht mehr seien, was sie sein sollen — Entschädigungen für den Aufwand der Reise — sondern einen Zusatz zum Gehalte darstellten.

Es mögen also selbst an massgebender Stelle über diesen Punkt berechtigte Zweifel obwalten, was uns alle Veranlassung giebt, die Frage der Besteuerung der Reisekosten etc. bis zur definitiven Regelung der letzteren zu erörtern.

Wenn wir von der Auffassung ausgehen, dass unsere Reisekostenentschädigungen lediglich als Dienstaufwands-Entschädigung anzusehen seien, alsdann sind sie von der Besteuerung ausgeschlossen nach Artikel 22 der Instruction:

„Nicht zum steuerpflichtigen Einkommen gehört die zur Bestreitung des Dienstaufwandes bestimmte Theil des Diensteinkommens der Beamten.

Im Einzelnen gilt Folgendes: I. bei unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbeamten, welchen ein bestimmter Theil der Besoldung als Dienstaufwand (Dienstkostenaversum u. s. w.) bewilligt wird, bleibt dieser und nur dieser von der Besteuerung frei, ohne dass eine Untersuchung darüber stattfindet, ob dieser Beamte an diesem Betrage oder diesem bestimmten Antheile des Diensteinkommens etwa Ersparnisse macht oder noch einen Theil seines sonstigen Einkommens zum Dienstaufwande verausgabt.

Dem Dienstaufwande werden gleich geachtet und bei der Besteuerung ebenfalls ausser Acht gelassen:

a) die an mittelbare Staatsbeamte ausdrücklich als Repräsentation gewährten Bezüge;

b) Reisekostenvergütungen und solche Tagegelder oder Renumerationen, welche an die zu a) erwähnten Beamten für Dienstreisen und für die Dauer ihrer vorübergehenden Beschäftigung ausserhalb ihres Wohnortes gewährt werden.

Hingegen sind — nach § 10 des Gesetzes — feststehende Einnahmen nach ihrem Betrage für das Steuerjahr, ihrem Betrage nach unbestimmte oder schwankende Einnahmen aber nach dem Durchschnitte der drei der Veranlagung unmittelbar vorangegangenen Jahre, jedoch bei der nach diesem Gesetze stattfindenden erstmaligen Veranlagung nach dem Durchschnitte zweier Jahre zu berechnen.

Hierbei kämen nun für uns in Betracht:

1. die den beamteten Thierärzten gewährten Reisekostenentschädigungen (Tagegelder und Reisekosten),

2. das Pauschquantum der denselben für veterinärpolizeiliche Controle der Vieh- und Pferdemärkte, Thierschauen etc. seitens des Unternehmers zu leistenden Vergütungen und

3. Gebühren etc. aus der gerichtlichen Praxis.

In welche Rubrik sind diese Entschädigungen nun unterzubringen? Sind sie ein Aequivalent des Dienstaufwandes oder sind sie ein Theil der Diensteinnahmen? Ich neige mich persönlich der Ansicht zu, dass unsere Reisekostenentschädigungen von der Besteuerung auszuschliessen sind, ganz abgesehen davon, dass dieselben innerhalb 2 und 3 Jahren ganz erheblichen Schwankungen unterworfen sind, weshalb sie einen Steuerstock nicht darstellen können.

Die Tagegelder sind nach den allgemein gesetzlich geltenden Vorschriften: ein Aequivalent für die Mehrkosten bei dem durch die Dienstreise veranlassten nothwendigen Aufenthalt ausserhalb des Wohnortes der kommittirten Beamten. — Die Reisekosten gelten als Auslagen für die Beförderung ihrer Person und Fortschaffung ihres Gepäcks. Diese Sätze waren auch bis dahin von der Besteuerung ausgeschlossen und gesetzlich ist auch bisher daran nichts geändert worden.

Hierhin zu rechnen sind ebenfalls die den beamteten Thierärzten zum Zwecke der veterinärpolizeilichen Aufsicht der Vieh- und Pferdemärkte, nach dem Gesetz vom 9. März 1872 zu gewährenden reglementsmässigen Entschädigungen aus der Gemeindekasse. Die fast allgemein jetzt gebräuchliche Bezeichnung dieser Bezüge mit „Pauschquantum" kann zu der falschen Auffassung führen, es handle sich um ein fixirtes Einkommen und es müsse dies zur Besteuerung herangezogen werden.

Thatsächlich handelt es sich auch dabei um ein Aequivalent unseres Aufwandes, wie bei anderen amtlichen Reisen, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass die Gemeinden (Unternehmer) zur Zahlungsleistung gesetzlich verpflichtet sind.

Das Gleiche findet zweifelsohne dort statt, wo die Mitwirkung der beamteten Thierärzte in gerichtlichen Sachen, welche die kreisthierärztliche Thätigkeit betreffen, unsere Abwesenheit vom Wohnorte erforderlich macht.

Ausgenommen in den beiden letzten Fällen wären die Bezüge für die veterinärpolizeiliche Controle der Viehmärkte und Wahrnehmung von gerichtlichen Terminen am Wohnorte der beamteten Thierärzte selbst.

Diese sind meines Erachtens nach schwankende, unbestimmte Einnahmen und daher in Gemässheit des Artikel 5 der Instruction zur Besteuerung heranzuziehen.

Ob die von meiner Seite entwickelte Auffassung eine verschiedene Beurtheilung finden wird, wäre mir interessant zu erfahren. Es würde mich übrigens keineswegs überraschen, eine gegentheilige Meinung darüber zu vernehmen, nachdem ich selbst von ziemlich competenter Seite die Ansicht habe entwickeln hören, unsere Reisekosten und Diäten seien ein Theil unserer Einnahmen und daher steuerpflichtig. Es wäre freilich schlecht mit uns bestellt, wollten wir bei einigermassen haushälterischer Wirtschaft von den Diensteinnahmen nicht eine kleine Ersparniss machen obgleich dies bei dem uns zugebilligten Diätensatze bei den allgemein gesteigerten Bedürfnissen und den heutigen theueren Lebensmitteln kaum noch erheblich sein dürfte.

Wenn man aber, wie oben hervorgehoben, in Betracht zieht, dass nach Artikel 22 der Instruction eine Untersuchung darüber sicht stattfindet, ob der Beamte an diesem Betrage (d. h. Dienstaufwandentschädigung) oder diesem bestimmten Antheile des Diensteinkommens Ersparnisse macht oder nicht — und diesem Dienstaufwande sind eben die Reisekostenentschädigungen gleich zu achten — so dürfte die eben ausgesprochene gegentheilige Ansicht eine absolut hinfällige sein.

Verwahren wir uns demnach gegen eine ungebührliche und gesetzlich unzulässige Besteuerung unserer Diensteinnahmen.

Tietze-Colmar.

64. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Halle vom 21.—25. September 1891.

Da die Kürze der Zeit nicht gestattet, einen Bericht über die Versammlung und speciell über die Thätigkeit der Veterinärsection schon in dieser Nummer zu bringen, so beschränken wir uns darauf, hier die Theilnehmerliste unserer Section zu veröffentlichen. Dieselbe begann ihre Sitzungen am Montag Nach-

mittag 3 Uhr im grossen Auditorium des landwirthschaftlichen Institutes. An den Verhandlungen derselben nahmen Theil: Kreisthierarzt Dr. Arndt-Schweidnitz, Sanitätsthierarzt Dr. Edelmann-Dresden, Kreisthierarzt Enke-Halle, Prof. Dr. Esser-Göttingen, Thierarzt Fischer-Halle, Rossarzt Foth-Leobschütz, Kreisthierarzt Frick-Rawitsch, Kreisthierarzt Frick-Hettstaedt, Thierarzt Friedrich-Halle, Assistent Hofherr-Halle, Bezirksthierarzt Imminger-Donauwörth, Schlachthof-Inspector Koch-Hagen, Hof- und Landesthierarzt Lies-Braunschweig, Repetitor Dr. Lothes-Berlin, Kreisthierarzt Martens-Sangerhausen, Departements-Thierarzt Oemler-Merseburg, Prof. Dr. Pütz-Halle, Amtsthierarzt Redlich-Dresden, Kreisthierarzt Saake-Wolfenbüttel, Thierarzt Dr. Sticker-Cöln, Thierarzt Trips-Halle.

Der Bericht über die Versammlung folgt in nächster Nummer.

Regierungs-Verfügung betr. die Controle der Schlachthäuser.

Durch Regierungsverfügung ist auch im Regierungsbezirk Posen angeordnet worden, dass die Schlachthäuser von den beamteten Thierärzten von Zeit zu Zeit revidirt werden. Zugleich ist der Departements-Thierarzt beauftragt worden, die Schlachthäuser des Bezirkes gelegentlich von Dienstreisen, mindetens aber einmal alljährlich genau zu revidiren. Inhaltlich deckt sich diese Verfügung mit derjenigen des Herrn Regierungspräsidenten von Bromberg. Wir haben diese Verfügung bereits in No. 19 d. Bl. besprochen.

Personalien.

Dem Kreisthierarzt Sickert zu Egeln Kreis Wansleben, ist der Kgl. Kronenorden IV. Klasse verliehen worden.

Ernannt wurden: Thierarzt Warnke zu Cüstrin definitiv zum Kreisthierarzt für den südlichen Theil des Kreises Königsberg N.-M., (mit dem Wohnsitz in Cüstrin), Thierarzt Freyer bisher zu Pasewalk z. städt. Kr.-Thierarzt f. Graudenz, Kr.-Thierarzt Fenner aus Wesselburen zum Polizeithierarzt in Lübeck, Schlachthofinspector Maske aus Culm zum Schlachthofinspector in Lübeck; Bezirksthierarzt Rogner zu Nürnberg zum Director des dortigen neuen Schlacht- und Viehhofes und Bezirksthierazt Schilffarth zu Erlangen zum städt. Schlacht- und Viehhofsthierarzt mit den Befugnissen eines beamteten Thierarztes an demselben Schlachthofe; Zu Districtsthierärzten in Bayern Thierarzt Huss-Augsburg für Marktbreit-Thierarzt Schneider-München für Neukirchen (Amt Kötzting), Thierarzt Handschuh-Egling für Schillingsfürst (Amt Rothenburg a. T.), Thierarzt Hintermayer-Dillingen für Meitingen (Amt Wertingen), Thierarzt Hellmuth-Monheim für Monheim (Amt Donauwörth), Thierarzt Pröls-Nabburg für Windsbach;

Verzogen: Districtsthierarzt Rohr von Dahn als städt. Thierarzt nach Speyer, Thierarzt Dormann bisher einj. freiw. Unterrossarzt nach Seesen, Thierarzt C. Löhr von Lesse (Braunschweig) nach Börssum.

Todesfälle: Kreisthierarzt Güttler-Niesky.

Vacanzen.

Kreisthierarztstellen: *) a) Neu ausgeschriebene: Reg.-Bez. Koblenz: Kreuznach, Bew. bis 15. October.—Reg.-Bez. Liegnitz: Rothenburg, O. Laus. Bew. bis 1. Novbr. — Reg.-Bez. Marienwerder: Dt.-Krone Bew. bis 20. October. — Reg.-Bez. Schleswig: Kreis Norderdithmarschen, Bew. b. 12. October. —

*) Wo bei einer Kreisthierarztstelle das Einkommen nicht angegeben, besteht dasselbe aus dem Staatsgehalt von 600 M. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese angeführt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung der Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt. Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss.

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre). — Neustadt Westpr. und Putzig (Kz. 600 und Krz. 600 M.). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Stallupönen: Grenzthierarzt-Assistentenstelle (Remuneration 1200 M.) — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, 900 M. (300 Krz.) — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen 900 M. (300 Krz.) — Reg.-Bez. Köslin: Colberg Cörlin; Neustettin. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau. Grünberg — Reg.-Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. — Reg.-Bez. Merseburg: Eckartsberga mit Wohnsitzin Koelleda. — Reg.-Bez. Minden: Büre mit Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Posen: Veterinärbezirk Kempen-Schildberg mit Wohnsitz in Kempen, Geh. 900 M. — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.). Wittlich 1200 M. (600 Krz.). —

Schlachthausthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Aschaffenburg Schlachthausthierarzt 1500 M. Gehalt, freie Wohnung. Bewerbungen bis 30. September an den Magistrat. — Marienwerder (Westpr.): Inspector zum 1. October (2100 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung). Meldungen an den Magistrat. — Sorau (Niederlausitz): Schlachthof-Vorsteher zum 1. Jan. 1892 Gehalt 2000 M., steigend von 4 zu 4 Jahren um 100 bis 2500 M., freie Wohnung und Feuerung. Keine Privatpraxis. 1000 M. Kaution. Bewerbungen bis 1. Oktober an den Magistrat. — Bockenheim: Schlachthaus-Thierarzt (3600 M.) Bew. bis 25. September an das Bürgermeisteramt. — Weissenfels: Schlachthof-Inspector zum 1. Januar. (2400 M., freie Wohnung etc.). Bewerbungen bis 1. October.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Ibbenbüren, Verwalter des am 1. Octbr. zu eröffnenden Schlachthauses (keine Gehaltsangabe). — Karlsruhe (Baden): Schlacht- und Viehhof-Verwalter gesucht. — Ludwigslust: Schlachthaus-Inspector (1800 M. Gehalt, freie Wohnung und Feuerung). Bew. a. d. Magistrat. — Lüben (Schlesien): Verwalter für am 1. October in Wirksamkeit tretenden Schlachthof (1500 M. und freie Wohnung). Bew. an den Magistrat. — Tarnowitz: Schlachthaus-Thierarzt (2100 M. Gehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 M. bis 3000 M., freie Wohnung und Heizung).

Privatstellen: Blankenhain (Thüringen). Niederlassung gewünscht. Näheres b. Vorstand d. landw. Vereins. — Camenz i. Schl., Niederlassung gew. v. Magistrat. — Fraustadt in Posen (Auskunft Apotheker.) — Greven (6000 Einwohner): 300 M. Gemeindezuschuss, ca. 1200 M. für Fleischbeschau. — Grünberg i. Schl. Auskunft beim Magistrat. — Krakow (Mecklenburg) — Laage (Meckl.) Näheres durch Magistrat daselbst u. Bez.-Thierarzt Sahlmann in Güstrow. — Lügde: Kreis Höxter. (400 Mark Gemeindezuschuss). — Lutter am Barenberge (Auskunft Oberamtmann Hoppenstedt). — Mehlsack (Ostpr.), Ausk. Apotheker E. Fahrenholtz. — Niedersachswerfen, Hannover (Ausk. Gemeindevorstand.) — Oberramstadt (Hessen). Ausk. ertheilt Apothek. Breitwieser. — Oppersdorf (Schl). Auskunft Dr. Reimann. — Ottweiler (Rheinprov.) (1000 M. für Schweineuntersuchung). Bewerb. an den Bürgermeister. — Petershagen an der Weser. — Rastenburg (Honorar 480 M., Krz. 300 M. in Aussicht). Auskunft durch den Magistrat. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (inclusive Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft durch Bürgermeisterei. — Sandstedt an der Weser. — Schlotheim (300 M., Auskunft der Bürgermeister). — Sengwarden in Oldenburg. 300 M. Zuschuss. (Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Stadtilm i. Th. Thierarzt gewünscht. (600 M. Subvention.) Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Tiegenhof, Fixum 300 M. für die ersten 3 Jahre, Auskunft ertheilt der landwirthschaftl. Verein. — Tost in Oberschlesien. — Treptow a. d. Rega, Remuneration 600 M., Meldungen an den Magistrat. — Wiehe (Provinz Sachsen). — Wimpfen, Grossherzogthum Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. (Ausk. Bürgermeister Bornhäuser.) — Wormditt (Kreis Braunsberg), 5300 Einw. Später Schlachthaus. — Zerkow, Provinz, Posen (Ausk. Apoth.). — Zinten, Ostpreussen. (Auskunft Apotheker Lewinson.)

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

1891
den 1. October.

No. 40
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 1. Oktober 1891. № 40. Siebenter Jahrgang.

Ansteckende bösartige Scheidenentzündung (Kolpitis perniciosa) bei Rindern und Pferden

von

Professor Dr. **Dieckerhoff.**

(Fortsetzung.)

Nach den vorstehend besprochenen Erhebungen konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass die gefährliche Krankheit der Kühe ansteckend war, und dass der Infectionsstoff durch Vermittlung der im Stalle befindlichen Gegenstände (Dünger, Einstreu) oder durch das Putzgeschirr und sonstige Geräthschaften auf die Scheide übertragen wurde. Ich empfahl deshalb dem Herrn Amtsvorsteher, nach dem Ableben der kranken Kühe ungesäumt auf eine gründliche und vollständige Desinfection des ganzen Gehöftes einschliesslich der Geräthschaften, welche bei der Verpflegung gebraucht waren und der vom Besitzer und seinem Dienstpersonal getragenen Kleidungsstücke zu dringen. Dem Besitzer und seinen Verwandten wurde gerathen, die Pferde nach Möglichkeit vor einer Ansteckung zu schützen. Indess liess sich nicht umgehen, dass die gefallenen Kühe mit den Pferden aus dem Schuppen geschleift werden mussten.

Auf dem Gehöfte standen zu jener Zeit 3 Stutpferde und ein zweijähriges Hengstfohlen. Von Herrn Kreisthierarzt David habe ich die Mittheilung erhalten, dass zwei Stuten am 27. April und eine Stute am 29. April von derselben infectiösen Scheidenentzündung, welche bei den Kühen constatirt war, befallen sind. Bei den am 27. April erkrankten beiden Stuten (einer Fuchsstute und einer Rappstute), welche 6 resp. 9 Jahre alt und nicht tragend waren, hat Herr David bei seinem Besuche am 29. April folgendes constatirt.

„Beide Pferde sind nach dem Bericht des Dienstpersonals bei Beginn der Erkrankung sehr aufgeregt gewesen, haben blutigen Ausfluss aus der Scheide gezeigt und in Folge von Schmerzempfindung in der Scheide oft mit den Hinterfüssen ausgeschlagen, sich auch hingeworfen.

Am 29. April waren beide Pferde ruhig und frassen auch mit Appetit. Die Mastdarmtemperatur betrug 38,2° C. beziehungsweise 38,1° C. Conjunctiva von normaler Färbung. Athmung nicht beschleunigt. Puls klein, aber nicht frequent. Die Scham ist unverkennbar geschwollen. Am Rande derselben und im Scheidenvorhofe befinden sich bei einem Pferde vier linsengrosse, mit einer dünnen Schorflage bedeckte Pusteln beziehungsweise flache Geschwüre. Aus dem unteren Schamwinkel fliesst bei beiden Pferden dunkles Blut tropfenweise ab. Bei einem Pferde befand sich in der Scheide ein etwa bohnengrosses Blutcoagulum. Die Scheidenschleimhaut ist eigentlich nicht krankhaft geröthet. Eine leichte Röthung soll aber am Tage zuvor vorhanden gewesen sein.“

Kreisthierarzt David sprach sich in der mir gemachten Mittheilung dahin aus, dass die Pferde anscheinend nicht eine gleich grosse Empfänglichkeit für den Infectionsstoff besässen, wie die Kühe und dass die Erkrankung bei denselben einen milderen Charakter zeige.

Das Befinden der Fuchsstute ist bei der von Kreisthierarzt David am 30. April ausgeführten Untersuchung merklich besser gewesen. Sie hat ein munteres Temperament, gute Fresslust normale Athmungs- und Pulsfrequenz gezeigt. Die Conjunctiva normal gefärbt. Der Blutausfluss aus der Scheide hatte sich verloren und auf der Scheidenschleimhaut waren nur noch einige flohstichähnliche Punkte wahrzunehmen gewesen. Dieses Pferd ist bis zum 3. Mai vollständig genesen.

Bei der Rappstute haben sich dagegen mehrere Geschwüre von wallnussgrossem Umfange in der Scheide ausgebildet. Infolge dessen war diese Stute am 30. April noch erheblich krank. Puls 48, Athmung 12, Temperatur 38,7° C. Augenschleimhaut auffallend anämisch, Nasenschleimhaut blass. Bei diesem Pferde ist in der Folgezeit ein grosser Eiterabscess neben der Scheide entstanden, welcher offenbar von einem penetrirenden Scheidengeschwür seinen Ausgang genommen hat. Kreisthierarzt David und ich haben bei meinem späteren Besuche am 26. Mai diesen Abscess gespalten, wobei sich gegen 2 Liter grauweissen, rahmartigen Eiters entleerten. Die Stute ist hierauf gesund geworden.

Das dritte Pferd (Rappstute, gegen 10 Jahre alt und nicht tragend) ist am 29. April offensichtich erkrankt und angeblich an diesem Tage sehr aufgeregt gewesen. Es hat öfter nach hinten ausgeschlagen, sich hingeworfen und krampfhaft in die Kette oder in die Krippe gebissen. Nach den Angaben des Dienstpersonals soll die Scham geschwollen gewesen sein. Auch hat sich Blutausfluss gezeigt. Später hat das Pferd flach auf der Seite gelegen und anhaltend gestöhnt. Kreisthierarzt David fand am 30. April bei diesem Pferde folgende Erscheinungen: „Starker Kräfteverfall. Das Pferd steht mit gesenktem Kopfe, frisst gar nicht oder nimmt nur einige Halme ins Maul und vollführt schnalzende Kaubewe-

gungen. Mastdarmtemperatur 39,2° C. Die Ohren, der Nasenrücken, die Füsse, der Rücken und die Lendenpartie fühlen sich kalt an. Kopfschleimhäute fast blutleer. Puls 52, schwach; Athmung normal. Scham geschwollen; aus dem unteren Winkel tropft eine blutige Flüssigkeit ab. Die Schleimhaut der Scheide ist wenig und nur punktförmig geröthet. Das Pferd bewegt sich gar nicht."

Am 2. Mai ist die Stute gestorben. Die am 3. Mai vom Herrn Kreisthierarzt David vollführte Section hat nach dem mir mitgetheilten schriftlichen Fundbericht dieselben Krankheitszustände ergeben, die sich bei den Kühen gefunden haben. In der Bauchhöhle gegen 10 Liter dünnflüssigen Blutes und mehrere schüsselgrosse flache Klumpen geronnenen Blutes von schwarzer Farbe. Die grösseren Venen der Bauchdecken sind mit schwarzem Blute gefüllt. Magen, Darmkanal, Leber, Milz sind frei von krankhaften Veränderungen. Die Milz ist sehr dünn und blutarm. Die Scham ist geschwollen, aus derselben hängt etwas glasiger Schleim hervor. Die Scheidenschleimhaut zeigt eine streifige Röthe, besonders im Muttermunde. Die Schleimhaut der Gebärmutter ist faltig, grauweiss gefärbt und mit einem schmierigen grauweissen Belage überzogen, Lungen blutleer, Herzfleisch braunroth, Skelettmuskulatur normal. Die Schleimhaut der Luftwege nicht verändert.

Das Hengstfohlen, welches sich auf dem Gehöfte des Besitzers befand und jedenfalls in indirecte Berührung mit den kranken Stuten gekommen war, ist vollkommen gesund geblieben und zeigte auch bei meinem Besuche am 26. Mai keine Krankheitserscheinungen.

Die drei Kühe, welche am 21. April d. J. in das der S.'schen Besitzung benachbarte Gehöft des Bauerngutsbesitzers Sdt. gebracht und in demselben belassen wurden, waren bis zum 21. Mai ganz gesund. Angeblich ist auch bis dahin die Vorschrift, dass die Thiere isolirt bleiben und dass keine Gegenstände aus dem Seuchengehöfte bei ihrer Verpflegung verwendet werden sollten, befolgt worden. Am 21. Mai sind die drei Kühe auf die Weide getrieben, nach dem Wunsche des Besitzers aber vorher von dem auf der Haut haftenden Stallschmutze gereinigt worden. Hierzu wurde fahrlässiger Weise von dem Dienstboten ein Striegel benutzt, mit welchem die kranken Kühe und Stutpferde im April d. J. behandelt waren. Nach meinen Ermittelungen sind die drei Kühe mit diesem Striegel auch an der Schwanzrübe gereinigt worden. Am 22. Mai haben sich hierauf bei zwei Kühen die Erscheinungen der perniciösen Scheidenentzündung (Blutungen aus der Scham, schmerzhaftes Drängen auf die Geschlechtstheile und Appetitmangel) gezeigt. Auf Veranlassung des Herrn Amtsvorstehers wurden die drei Kühe nun in das S.'sche Gehöft geführt und daselbst in einem besonderen Stalle untergebracht.

Die von mir gemeinschaftlich mit dem Herrn Kreisthierarzt David am 26. Mai an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung der drei Kühe lieferte folgendes Ergebniss:

1. Eine dreijährige hochtragende Kuh hatte sich am 22. Mai krank gezeigt. Am 24. Mai war bei derselben von einem Empiriker und mehreren Personen ein ausgetragenes, lebensfähiges Kalb zur Geburt gebracht. Die Kuh zeigte Ausfluss einer schmutzig-blutigen Flüssigkeit in Tropfen oder in dünnem Strahle aus der Scheide; sie stand oft mit gekrümmtem Rücken und drängte auf die Geschlechtsorgane. Der Schwanz wird vom After entfernt gehalten. An der Schwanzrübe haften eingetrocknete, schmutzig gefärbte Blutkrusten. Die Schamlippen drei Finger dick geschwollen; Scheidenschleimhaut verwaschen und stellenweise in Längsstreifen geröthet. An der linken Seite, an welcher die Schamlippe am stärksten geschwollen ist, finden sich in der Schleimhaut des Scheidenvorhofes fünf haselnuss- bis wallnussgrosse tiefe Geschwüre, welche mit grauweissem Eiter bedeckt sind. Die Geschwüre sind scharf umrandet und in ihrer Umgebung findet sich die Schleimhaut entzündlich geröthet. Die Mastdarmtemperatur beträgt 40,5° C., Puls 65, Athmung 18 in der Minute. Die Milchsecretion, welche am Tage vorher noch sehr reichlich gewesen sein soll, hat sich wesentlich vermindert. Die Aufnahme von Trockenfutter wird versagt, dagegen verzehrt die Kuh von dem vorgelegten Grünfutter eine ziemlich erhebliche Menge mit Appetit. Kopfschleimhäute von normaler Farbe.

2. Die zweite Kuh (drei Jahre alt) hatte gekalbt, bevor sie von dem Besitzer erworben wurde. Sie ist ebenfalls am 22. Mai erkrankt und bekundete am 26. Mai im Wesentlichen dieselben Symptome, welche bei der Kuh sub 1 ermittelt waren. Insbesondere fanden sich beide Schamlippen geschwollen und in der Schleimhaut des Scheidenvorhofes hatten sich sechs Geschwüre von Haselnussgrösse gebildet. Die Schleimhaut selbst war entzündlich geröthet. Die Geschwüre, welche eine unregelmässige, aber scharfe Umrandung zeigten, waren mit zähem, etwas eingetrocknetem Eiter bedeckt. Milchsecretion versiecht. Appetit gering; doch wurde Grünfutter noch gern verzehrt. Puls 72, Mastdarmtemperatur 39,3°, Athmung 21.

3. Die dritte Kuh (drei Jahre alt) hatte vor der Besitzzeit des S. gekalbt und zeigte bei meiner Untersuchung am 26. Mai noch nichts Krankhaftes. Von dem Dienstpersonal wurde irrthümlich angenommen, dass diese Kuh am 22. Mai sehr leicht erkrankt und schon nach einem Tage genesen sei.

Die von mir angeordnete curative Behandlung der beiden kranken Kühe (zweistündliche Infusionen von Creolinwasser in die Scheide) hat keinen Erfolg gehabt. Nach den Beobachtungen des Herrn Amtsvorstehers haben die Thiere zeitweise etwas besser gefressen und auch mehr Milch geliefert. Die Blutentleerungen aus der Scheide sind aber nicht verschwunden. Die Thiere haben oft lang ausgestreckt auf einer Seite gelegen und auf die Geschlechtsorgane gedrängt. Das Bewusstsein ist nicht vermindert gewesen. Am 29. Mai hat die Erkrankung der beiden Kühe einen schweren Charakter gezeigt, worauf von dem Herrn Landrath mit Zustimmung des Besitzers behufs beschleunigter Unterdrückung der Seuche die Tödtung aller drei Kühe angeordnet worden ist. Herr Kreisthierarzt David, welcher die drei Kühe am 30. Mai untersuchte und nach der Tödtung secirte, hatte die Güte, mir über seinen Befund folgendenden schriftlichen Bericht mitzutheilen:

„Die Kuh sub 1 liegt am Boden, stöhnt heftig und frisst gar nicht. Puls klein und 90 Mal in der Minute, Temperatur 39,8° C., Athmung ruhig. Schleimhäute anämisch. Aus der Scheide fliesst tropfenweise flüssiges Blut. Die Kuh drängt häufig und ziemlich heftig auf die Geschlechtstheile."

„Die sub 2 erwähnte Kuh liegt flach auf der Seite mit ausgestrecktem Hals und Kopf und äussert durch lautes Stöhnen heftige Schmerzen. Temperatur 40,2°, Puls sehr klein, 110 Mal. Muskelzittern, grosse Schwäche, Schleimhäute sehr anämisch. Nach Angabe des Amtsvorstehers war bei dieser Kuh am 29. Mai ein copiöser Blutausfluss aus der Scheide erfolgt. Scheidenschleimhaut streifig geröthet. Die am 26. constatirten ulcerösen Defecte in der Schleimhaut des Scheidenvorhofes sind noch vorhanden, zeigen aber nicht mehr den weissen, sondern einen schmutzigen Belag."

„Die sub 3 gedachte Kuh, welche am 26. Mai noch gesund war, zeigt sich auch am 30. noch lebhaft, frisst jedoch nicht. Athmung ruhig; Puls 66; Stöhnen nicht vorhanden. Aus der Scheide tröpfelt etwas Blut. Scheidenschleimhaut punktirt und striemig roth. Oefteres Drängen. Ein geringer Blutausfluss hat angeblich seit 48 Stunden bestanden."

Nachdem alle drei Thiere getödtet waren, constatirte Herr David bei der Section folgendes:

„Maul- und Rachenhöhle, Luftröhre, Brusthöhle und Lungen waren frei von krankhaften Veränderungen, ebenso die Leber, die Nieren und die Milz.

Bei der Kuh ad 1 finden sich im freien Raum der Bauchhöhle ca. 2 Liter flüssigen Blutes und ganz geringe Blutgerinnsel, am Netz aber die Ablagerung eines gelbsulzigen Coagulums. An der Gebärmutter, welche entsprechend dem sechs Tage vorher erfolgten Abkalben vergrössert war, erschien die Aussenfläche mit einer grauweissen Exsudatmasse belegt, welche die Gebärmutter mit einem Teile des Dünndarms ziemlich fest verklebte. In der Gebärmutterwandung resp. unter dem peritonealen Ueberzuge und in dem lockeren Gewebe am Gebärmutterhalse finden sich drei bis vier fingerdicke Blutextravasate. Die grösste Ausdehnung besitzen diese Extravasate an der unteren Fläche des Uterus und an der Scheide. Die Harnblase ist mit der Scheide fest verklebt durch fibrinöses gelbliches Exsudat. An dieser Stelle finden sich in der Scheidenschleimhaut kleine eitrige und jauchige Herde. Die Herde sind haselnuss- bis hühnereigross, gehen von der Scheide beziehungsweise dem Fruchthälter aus und haben ihren Inhalt zum Theil in die Bauchhöhle entleert. Die Bauchhaut zeigt in der Umgebung der erkrankten Partien eine ramiforme Röthe und einen schmierig-käsigen Belag. Die Muskelhaut der Scheide und des Uterus ist mürbe, leicht zerreisslich und die striemig geröthete Scheidenschleimhaut zeigt sechs bis acht bohnengrosse Defecte, welche die ganze Dicke der Schleim- und Muskelhaut durchdringen und mit einem losen Schorfe oder Eiterpfropf bedeckt sind. Im Gebärmutterhalse ist die Schleimhaut ziemlich roth gefärbt. Die gleiche Färbung findet sich am Blasenhals. Die Schleimhaut in den Gebärmutterhörnern zeigt punktförmige Blutaustretungen und ist in der ganzen Ausdehnung mit einer schmierigen, braungrauen Masse überzogen. Der Mastdarm war nicht verändert.

Bei der sub 2 gedachten Kuh lieferte die Section im Wesentlichen denselben Befund. Doch sind die Veränderungen nicht soweit vorgeschritten, wie bei der Kuh sub 1. Dagegen enthält die Bauchhöhle mehr flüssiges und geronnenes Blut.

Die Section der sub 3 erwähnten Kuh hatte folgendes Ergebniss. In der Bauchhöhle ganz geringe Blutung. In der Umgebung der Scheide, der Gebärmutter und der Harnblase liegen mehrere faustgrosse Blutcoagula. Die Schleimhaut der Scheide zeigt eine gelbweisse zarte Gundfarbe und eine verwaschen streifige und punktförmige Röthe. Die Röthung ist in der Nähe des Muttermundes und am Eingange in die Harnblase am intensivsten. Auch in der Schleimhaut der Blase findet sich eine punktirte Röthung; die Blutpunkte liegen dicht neben einander und haben den Umfang einer Erbse. An beiden Seiten trägt die Schleimhaut der Scheide drei bis vier Herde genau in der Form und Grösse einer weissen Bohne. Sie charakterisiren sich als Defecte der Schleimhaut und penetriren die Wandung der Scheide fast vollständig; die Ränder sind blutig. Die Defecte haben eine kraterförmige Gestalt. Gegenüber diesen Defecten finden sich an der Aussenfläche der Scheide die erwähnten Blutcoagula."

(Schluss folgt.)

Referate.

Infectiöse Euterentzündung bei Kühen.

Von Bzth. Hock-Alzenau.

Wochschr. f. Thierheilk. u. Viehz. Nr. 34.

Auf einem Gute fand sich im November, 10 Tage vor dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, bei 7 Kühen eine seuchenartige Entzündung des Euters mit solcher Heftigkeit ein, dass in 14 Tagen 3 Stück geschlachtet werden mussten. Die Entzündung erstreckte sich überall auf 2 bis 3 Viertel. Trotz sorgfältiger und energischer Behandlung, mit tiefen Einschnitten etc., wurden nur 4 Thiere gerettet, bei keinem völlige Heilung erzielt, indem bei allen Verhärtung mit nachfolgender Abscessbildung zurückblieb. Die Maul- und Klauenseuche nahm in diesem Stalle dann ebenfalls einen viel bösartigeren Verlauf wie in zwei anderen Ställen des Gehöftes, indem bei 7 Kühen bösartige Klauengeschwüre, einmal Ausschuhen und Abscesse an verschiedenen Körpertheilen auftraten. Schon seit 15 Jahren tritt übrigens in dem betreffenden Stalle seuchenartiges Verkalben auf. Demnach musste auf einen Infectionsheerd im Stalle selbst geschlossen werden, und in der That befand sich in diesem, der übrigens hoch und gut ventilirt war, ein unterirdischer Abflusskanal mit einer weiten Oeffnung nach dem Stalle, die mit einer Steinplatte zugedeckt war. Dass eine derartige Grube, jahrelang nicht gereinigt, eine Infectionsquelle werden kann, ist nicht zu bezweifeln.

Gefahren der Verfütterung fauler Kartoffeln.

Von Bzth. Leydendecker-Messkirch.

Lydtins Thierärztl. Mitth. 1891. No. 9.

Ein Landwirth hatte seinen Kühen zum ersten Mal faule und nur mit heissem Wasser angebrühte Kartoffeln verfüttert. Kurz darauf wurde eine Kuh, die sehr hastig frass, so heftig und schnell tympanitisch, dass schleunigst, aber ohne Erfolg, der Pansenstich gemacht wurde. Als bald darauf Beobachter zu dem Thiere kam, blieb nichts übrig, als die vorhandene Stichwunde abwärts zu erweitern, da die Kuh zu ersticken drohte. Die eingetretene Gährung war aber so heftig, dass schon bei dem ersten Einschnitt eine Menge Mageninhalt unter starkem Druck hervorquoll. Die Kuh musste geschlachtet werden, weil Mageninhalt in die Bauchhöhle geflossen war und Peritonitis drohte. —

Bei einer zweiten Kuh, die bald nachher aufblähte, machte L. den Pansenstich und liess eine grössere Menge 2 pCt. Borsäurelösung einstreichen, worauf die Gährung nachliess.

Zur Pathogenese der Aktinomykose.

Professor Dr. Grawitz demonstrirte im ärztlichen Verein zu Greifswald ein Präparat vom Kiefer eines Kalbes, welches an Aktinomykose gelitten hatte. Der Sägeschnitt hatte zufällig tief in der von Granulationsgewebe erfüllten Knochenhöhle mehrere lange Grannen von einer Kornähre getroffen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist durch das Eindringen der Kornähre in das Zahnfleisch die Uebertragung des Strahlenpilzes erfolgt.

(Deutsche Med.-Ztg. 1891 No. 77)

Kleine Mittheilungen.

Bei einem Stier, der, während er noch mit der Maul- und Klauenseuche behaftet war, unter den Symptomen einer Lungenentzündung erkrankte, fanden sich nach der Schlachtung als Ursache dieser Affection in den Luftwegen zwei Schweinsborsten, die sich wahrscheinlich in dem verfütterten Mehl befunden hatten und von dem Stier eingeathmet waren.

Bzth. Hock-Alzenau beobachtete bei 2 Rindern abgekapselte Abscesse im Herzmuskel, einmal in der linken Kammer, einmal in der Scheidewand. Beide Thiere waren plötzlich zusammengestürzt und mussten geschlachtet werden.

64. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte in Halle a. S. vom 21. bis 25. September 1891.

Dr. Lothes-Berlin.

Das reiche Festgewand, welches die öffentlichen Gebäude, sowie zahlreiche Privathäuser der schönen Musenstadt zu Ehren ihrer Gäste angethan hatte, legte beredtes Zeugniss davon ab, welch rege Theilnahme die Behörden und die Bürger von Halle der Versammlung widmeten. Da auch ein heiterer Himmel den Anblick des Festkleides begünstigte, so wetteiferten scheinbar alle äusseren Umstände, um vereint eine recht freudige Feststimmung zu wecken.

Die zahlreich im Laufe des Sonntags eingetroffenen Festtheilnehmer, welche am Bahnhofe von Mitgliedern des Ortsausschusses begrüsst und in die Stadt geleitet wurden, versammelten sich am Abend in den festlich geschmückten Sälen der Concordia zu einem Begrüssungs-Schoppen. Bei dieser Gelegenheit bewillkommnete Geh. Rath Prof. Dr. Hitzig-Halle die Erschienenen mit kurzen, aber herzlichen Worten, indem er dem Wunsche Ausdruck gab, dass ihnen aus dem diesjährigen Zusammensein eine Fülle wissenschaftlicher Anregung und freundlicher Erinnerung erwachsen möge.

Am Montag, den 21. September, Vormittags 9 Uhr, fand in dem mit Draperien und Lorbeerbäumen reichlich gezierten grossen Saale der „Kaisersäle" die erste allgemeine Sitzung statt. Nachdem Geh. Rath Prof. Dr. His-Leipzig als Vorsitzender die Versammlung eröffnet, ergriff Geh. Rath Prof Knoblauch-Halle das Wort. Seine Ausführungen gipfelten in dem Ausdruck der Huldigung für den Schirmherrn aller Wissenschaften, Se. Majestät unseren Allergnädigsten Kaiser Wilhelm II. durch ein dreifaches Hoch, in welches die Anwesenden lebhaft einstimmten. Hieran anschliessend wurde das an Se. Majestät abzusendende Telegramm verlesen.

In der Folge begrüssten Geh. Ober Reg. Rath Schrader im Namen des Cultusministeriums, Oberpräsidialrath von Arnstedt als Vertreter des Oberpräsidenten, sowie Regierungspräsident von Diest, Oberbürgermeister Staude, letzterer im Namen der Stadt Halle und Prof. Dr. Kraus, Rector der Universität Halle, die Festtheilnehmer.

Der Vorsitzende dankte den einzelnen Rednern in kurzen Worten und ertheilte nach einigen geschäftlichen Mittheilungen Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Nothnagel-Wien das Wort zu seinem Vortrage über „die Grenzen der Heilkunst", welchen wir wegen seines hervorragenden allgemein-medecinischen Interesses an dieser Stelle im Auszuge folgen lassen wollen:

Dem mächtigen Triebe des Menschen zum Leben und dem Wunsche nach voller Gesundheit, welchen Tod und Krankheit als Erbtheil der duldenden Menschheit gegenüberstehen, verdankt die Heilkunst ihre Entstehung. Da wir dem Tode als einem unwandelbaren Naturgesetze gegenüberstehen, so ist es ein berechtigtes Verlangen des Menschen, die mit der Krankheit verbundenen Störungen beseitigt und damit das endliche Aufhören seines Daseins bis an die äusserst mögliche Grenze hinausgeschoben zu sehen.

Dies sind die Anforderungen, welche man an die Medicin stellt. Es fragt sich nun, inwieweit die Heilkunst diesen Anforderungen gerecht wird. Wo sind derselben Grenzen gesteckt und wodurch werden diese bedingt? Welche Aussichten hat die Medicin für die fortschreitende Erweiterung ihrer Leistungsfähigkeit? Gerade die grossen Entdeckungen auf dem Gebiete der praktischen Heilkunst in vergangenem Jahrhundert, welche einen bisher kaum gekannten Enthusiasmus der Begeisterung entfesselten, legen jedem Forscher diese Frage nahe. Er giebt sich damit gleichzeitig Rechenschaft über das Erreichte und das Erreichbare und empfängt eine Anregung, zur Erweiterung der gedachten Grenzen an seinem Theile beizutragen.

Der grosse Reformator der Medicin Virchow definirt: „Kranksein ist Leben unter veränderten Bedingungen." Eine Krankheit heilen heisst demnach, pathologische Vorgänge im Organismus derartig beeinflussen, dass dieselben zum Stillstand gebracht und die veränderten Gewebe in ihren ursprünglichen Zustand zurückgebracht werden. Lassen wir uns nun in der Folge an einigen Beispielen betrachten, wie weit wir in der Kunst des Heilens gekommen sind. Bei den durch äussere Gewalt entstandenen Continuitätstrennungen vollzieht sich die Heilung, wenn man überhaupt von einer solchen sprechen darf, durch Vorgänge, welche unserer Macht entzogen sind. Mit Hülfe der Antiseptik gelingt es heute leicht, Geschwülste zu exstirpiren, letztere rückgängig zu machen und damit eine Heilung zu erzielen, ist man jedoch nicht im Stande. Das Gleiche gilt von den entzündlichen Processen und speciell den inneren Erkrankungen. Mit den verabreichten Arzneimitteln heilen wir die Krankheit nicht, sondern wir bekämpfen nur ihre Symptome.

Die Heilung im eigentlichen Sinne kann nur durch die Lebensvorgänge im Organismus bewirkt werden. Unsere Wissenschaft ist wohl im Stande, dem Organismus gewisse Substanzen zur Ergänzung verloren gegangener Zellen zuzuführen, letztere selbst neuzubilden vermag sie jedoch nicht. Angesichts dieser Ohnmacht erwächst daher der Heilkunst die Aufgabe, die Bedingungen zu erforschen, unter denen der Organismus am leichtesten die krankhaften Vorgänge beseitigt.

Die Thatsache, dass bereits entwickelte pathologische Veränderungen nur sehr schwer oder gar nicht zur Rückbildung zu bringen sind, hat der Heilkunst die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zur Verhütung der Krankheiten zu finden. Geeignete Schutzmassregeln und Immunisirungen werden schliesslich Infectionen verhüten. Das weitere dem Forscher gesteckte Ziel, die bereits in dem Menschen aufgenommenen und in der Entwickelung begriffenen Mikroorganismen unschädlich zu machen, ist zwar hoch, aber nicht unerreichbar. In diesem Streben darf man jedoch nie den relativ hohen Werth der symptomatischen Behandlung, welche oft allein die Heilung der Krankheit ermöglicht, vergessen.

Ueberall aber, wohin wir in unserer Wissenschaft blicken, sehen wir reges Leben, frische Arbeit, spriessende Saaten, hier und da auch schon reifende Früchte, und wenn es auch Schranken giebt, die wir nur schwer, ja vielleicht niemals beseitigen können, so wollen wir uns dadurch nur immer von Neuem anspornen lassen, rastlos vorwärts zu streben, denn — im Dienste der Menschheit zu wirken, ist des Menschen würdigste Aufgabe.

Lebhafter Beifall lohnte die von der ganzen Versammlung mit grösstem Interesse verfolgten Ausführungen des Redners.

Den zweiten allgemeinen Vortrag hielt Dr. Lepsius-Frankfurt a. M. über „Das alte und das neue Pulver." Obgleich der Inhalt desselben von hervorragendem Allgemeininteresse ist, so müssen wir doch bei dem ohnedies sehr beschränkten Raume von der Veröffentlichung eines Berichtes über denselben absehen.

Die Section XXVIII für Veterinärmedicin begann ihre Sitzungen, wie bereits mitgetheilt, am Montag Nachmittag 3 Uhr im grossen Auditorium des landwirthschaftlichen Institutes. Der bereits in voriger Nummer veröffentlichten Theilnehmerliste ist noch Kreisthierarzt Lauche-Bitterfeld hinzuzufügen.

Der Einführende Herr Prof. Dr. Pütz hob in der Eröffnungsrede hervor, dass die alljährlichen Sitzungen der Section in den 12 Jahren ihres Bestehens nicht nur zur Belehrung der einzelnen Theilnehmer, sondern vor allen Dingen zur Belebung des colle-

gialischen Verhältnisses ganz wesentlich beigetragen haben. Im Weiteren setzte Redner die Versammlung von einer seitens der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte geplanten Statutenänderung in Kenntniss. Nach einem den Einführenden der einzelnen Sectionen durch die Geschäftsführung bekannt gegebenen Vorschlag, sollte die Gesellschaft in Zukunft in 15 Abtheilungen zerfallen, von denen allein 7 von der Medecin, dahingegen nur eine zusammen von der Thiermedicin, der Zahnheilkunde und der Pharmacie eingenommen werden sollten. Gegen dieses Poject hat Pütz in einem an den Vorsitzenden der Gesellschaft gerichteten Schreiben seine Bedenken dahingehend geltend gemacht, dass ein Zusammenwerfen der Veterinärmedicin mit zwei ihr durchaus nicht näher verwandten Wissenschaften, den Interessen derselben nicht entspräche und daher abgelehnt werden müsste. Auf die Ergebnisse der weiteren Verhandlungen, welche über diesen Gegenstand der Tagesordnung der Gesellschaft, von einem aus der letzteren gewählten Ausschusse, geflogen wurden, werden wir weiter unten noch einmal zurückkommen.

Hierauf wurde Thierarzt Hofherr-Halle als Schriftführer der Section von der Versammlung bestätigt. Ein Vorschlag von Pütz dahingehend, dass der Vorsitz bei den einzelnen Sections-Versammlungen wechseln sollte, wurde angenommen und Hofthierarzt Lies-Braunschweig einstimmig zum Vorsitzenden für die nächste Abtheilungs-Sitzung gewählt.

Am Abend des 21. September hatte die Stadt Halle eine Festvorstellung im Theater und einen Commers im grossen Saale der „Concordia“ zu Ehren ihrer Gäste veranstaltet. Beide Festlichkeiten waren sehr gut besucht. Insbesondere erfreuten sich die commersirenden Festtheilnehmer der Gegenwart eines reichlichen Damenflors. So hielten frohe Gesänge und launige Reden, von denen besonders die von Virchow, His und Maercker lebhaften Beifall fanden, die Gäste bis zur frühen Morgenstunde zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

VII. Internationaler Congress für Hygiene und Demographie.

(Schluss.)

Hervorragendes Interesse musste der hierauf folgende Vortrag Dr. Klein's (London) über „Infectiöse Euterkrankheiten der Kühe in Bezug auf epidemische Krankheiten des Menschen“ schon deshalb erwecken, weil Redner vor einigen Jahren eine Abhandlung über einige angeblich bei Kühen beobachtete Euterkrankheiten veröffentlicht hatte, in welcher er letztere mit dem Scharlach bezw. der Diphtherie des Menschen zu identificiren suchte. Diese damals von Seiten der betheiligten Kreise mit grosser Reserve aufgenommene Entdeckung versuchte Kl. heute vor einer sehr zahlreichen Versammlung, welche zum bei weitem grössten Theile aus Aerzten bestand, zu erweisen. Es gelang ihm jedoch weder durch einige die makroskopischen Veränderungen des Euters bei den betr. Erkrankungen darstellenden Photogramme, noch durch die vorgelegten mikroskopischen Bilder der angeblichen Scharlach- und Diphtheriebacterien sowie durch die bei den Impfungen gewonnenen Resultate, die Versammlung von der Identität der von ihm beobachteten Eutererkrankungen der Kühe auf der einen Seite, und des Scharlach und der Diphtherie des Menschen auf der andern Seite zu überzeugen.

An der sich an den Vortrag anschliessenden sehr ausgedehnten Discussion betheiligten sich neben Armstrong, Brown, Chauveau, Collins, Crookshank, Fadyean, Furne, Hime, Hunter und Walley auch Ostertag. Letzterer hob in seinen Ausführungen hervor, dass man in Deutschland, wo eine grosse Anzahl von Milchwirthschaften unter regelmässiger thierärztlicher Aufsicht stehen und Scharlach und Diphtherie beim Menschen oft in grosser Verbreitung herrschen, noch nie eine wechselseitige Uebertragung der genannten Krankheiten beobachtet worden sei. Die von Kl. am Kuheuter wahrgenommenen krankhaften Veränderungen spricht O. als Aphthen an, während es sich nach der Ansicht von Crookshank wahrscheinlich um eine Verwechselung mit Kuhpocken handelt.

Am 3. Sitzungstage (Donnerstag, den 13. August) behandelte Prof. Dr. Ostertag das Thema: „Die Regelung der Milcherzeugung mit Rücksicht auf übertragbare Krankheiten“ Redner führte zunächst aus, dass man, mit Ausnahme von Italien, in den meisten Ländern bisher der sanitären Bedeutung der Milcherzeugung zu wenig Beachtung geschenkt habe, indem man nur den Verkauf von verfälschter oder von kranken Thieren stammender Milch untersagte. Eine unerlässliche Pflicht des Staates wäre es, darauf hinzuwirken, dass nur reine und gesunde Milch in den Handel gebracht würde, da der Consument selbst nicht im Stande sei, sich gegen die mannigfachen Gefahren zu schützen, welche mit dem Milchverbrauch verbunden sind.

Unter reiner Milch will O. solche verstanden wissen, welche unter den Cautelen peinlichster Sauberkeit von gesunden Thieren gewonnen ist und die normalen physikalischen Eigenschaften sowie einen gewissen Fettgehalt besitzt. Nach der Ansicht des Redners soll vom Verkehr ausgeschlossen werden:

1. Milch, welche eine abnorme Farbe, Geruch oder Consistenz hat, ohne gerade beim Genusse nachtheilig auf die menschliche Gesundheit einzuwirken. (Ekelerregende Milch).
2. Alle gesundheitsschädliche Milch mit Einschluss derjenigen, welche aus bestimmten Gründen dieser Eigenschaft verdächtig ist.

Als Mittel zur Erreichung dieser Ziele empfiehlt O. die Concessionirung und strenge staatliche Ueberwachung der Milchwirthschaften, welche sich in erster Linie mit einer regelmässigen thierärztlichen Untersuchung des Milchviehes zu befassen habe. Im Weiteren hält derselbe eine strenge Controle des zu verabreichenden Futters, der Melkgefässe und der Milchaufbewahrungsräume für unbedingt nothwendig. Am strengsten will O. diese Massregel in denjenigen Wirthschaften gehandhabt sehen, welche Kindermilch produciren.

An der sich an den Vortrag anschliessenden Discussion betheiligten sich Vacher, Brown, Armstrong, Perroncito, Flemming, Robinson und Sargent.

Hierauf sprach Vacher über „Fleischbeschau mit Rücksicht auf die Krankheitsverhütung“.

Dem Umstande, dass in England eine eigentliche Fleischbeschau überhaupt noch nicht existirt, ist es zuzuschreiben, dass die Ausführungen des Redners mit unseren Begriffen von Fleischbeschau nicht ganz übereinstimmten und wenig Bemerkenswerthes boten.

Die Discussion eröffnete Ostertag, indem er auf die Missstände hinwies, welche hinsichtlich der Fleischbeschau, einer der wichtigsten Zweige der öffentlichen Gesundheitsflege, in England noch bestehen. In dem gleichen Sinne äusserten sich Flemming, Brown, Walley, Adams und Fadyean. Letzterer erkennt die einfache und dabei vorzügliche Handhabung der Fleischbeschau an den grösseren deutschen Schlachthäusern rühmlichst an.

Von besonderem Interesse hierauf war der in der von Lister präsidirten Abtheilung für Bacteriologie gehaltene Vortrag Bang's über „Die Gefahr beim Genusse von scheinbar gesundem Fleische und ebensolcher Milch tuberculöser Thiere“. Auf diesen hochwichtigen Vortrag kommen wir später ausführlich zurück.

An den darauf folgenden Verhandlungen über Tuberculose, welche sich vorwiegend mit der Koch'schen Tuberculin-Behandlung befasste, betheiligten sich Crookshank, Delépine, Ehrlich, Hamilton, Hunter, Payne, Powell, Roux und Weyl.

Am letzten Sitzungstage (Freitag, den 14. August) sprach Perroncito über „Infectionskrankheiten, welche vom Thier auf den Menschen und umgekehrt übertragen werden können". Besonders eingehend behandelte Redner hierbei eine epizootische Thierkrankheit, welche nach seinen Beobachtungen durch einen von ihm entdeckten und benannten Parasiten (Proteus virulentissimus) bedingt wird und auf den Menschen übertragbar ist.

In der Folge hielt Crookshank einen längeren Vortrag über „Wesen, Verbreitung und Symptome der Actinomycose". An der Discussion über diese Frage nahmen Ponfick, Nocard, Ivanoff, Salmon, Goodall, Walley, Fadyean, Barret, Simpson und Flemming Theil.

Alsdann sprachen Chauveau und Lodge über „Milzbrand und seine Beziehungen zu den Krankheiten verschiedener Gewerbe".

Mit diesem Vortrage, an welchen sich noch eine kurze Discussion schloss, gelangten die hervorragend interessanten Verhandlungen der 3. Section des Congresses zum Abschlusse. Zu bedauern ist es, dass ausser Herrn Prof. Dr. Ostertag kein einziger deutscher Thierarzt den Besprechungen so hochwichtiger thierärztlicher Fragen beiwohnte.

Am Schluss beehrt sich die Redaction, Herrn Dr. Pearson (Philadelphia) für die freundliche Uebernahme der Berichterstattung an dieser Stelle ihren besten Dank zu sagen.

Viehverkehr und Fleischschau.

Fleischconsum in Berlin, August 1891.

In den öffentlichen Schlachthäusern des Central-Schlachthofes im Monat August d. J. wurden geschlachtet: 10 510 Rinder, 8 598 Kälber, 29 496 Schafe und 38 729 Schweine, zusammen 87 333 Thiere gegen 78 267 im Monat August 1890, mithin mehr: 9066 Thiere, und zwar mehr 634 Rinder, 3087 Schafe und 5670 Schweine, dagegen weniger 325 Kälber. Von den geschlachteten Thieren sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden und deshalb zurückgewiesen und beanstandet 651 Stück, und zwar 104 Rinder (darunter 75 Stück wegen Tuberculose und 26 Stück wegen Finnen), 15 Kälber, 10 Schafe und 522 Schweine (darunter 302 Stück wegen Tuberculose, 105 Stück wegen Finnen und 26 Stück wegen Trichinen). An einzelnen Theilen und Organen der geschlachteten Thiere sind beanstandet worden 7 829 (davon bei Rindern 3 105); es befanden sich darunter 2 773 Lungen und 1 359 Lebern. In den städtischen Untersuchungsstationen für von auswärts eingeführtes frisch geschlachtetes Fleisch sind zur Untersuchung gekommen 11 306 Rinderviertel, 6 994 Kälber, 5 233 Schafe, 8 284 Schweine. Davon sind „zurückgewiesen und beanstandet" und der Polizeibehörde zur weiteren Verfügung überwiesen worden: 25 Rinderviertel, 16 Schweine, darunter 1 wegen Trichinen und 6 wegen Finnen, welche bereits ausserhalb untersucht und mit dem Stempel des betreffenden Fleischbeschauers versehen als „trichinen- bezw. finnenfrei" bezeichnet waren; ausserdem sind zurückgewiesen 1 Kalb, 4 Schafe und 28 Organe.

Liegnitz, 17. September. Nach amtlichen Ermittelungen beträgt die Zahl der in Mühlrädlitz an der Trichinosis Erkrankten 55, davon sind 5 bereits gestorben. Der Fleischbeschauer ist seines Amtes sogleich enthoben und in Untersuchungshaft genommen worden.

Tagesgeschichte.

Ober-Präsidial-Entscheidung betreffend die Anstellung städtischer Schlachthausinspectoren.

Die folgende durch einen Specialfall veranlasste Oberpräsidialentscheidung dürfte von allgemeinstem Interesse für alle Sanitätsthierärzte und dringend der Beachtung zu empfehlen sein.

Ein Schlachthofinspector, dem seine Stellung seitens des Bürgermeisters gekündigt worden ist, beruft sich auf seine Zugehörigkeit zu den städtischen Beamten, welche auf Lebenszeit angestellt werden müssen. Daraufhin hat das Oberpräsidium wie folgt entschieden:

1. dass, wenn auch nach § 56 No. 6 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 die Anstellung städtischer Beamten, soweit es sich nicht um vorübergehende oder mechanische Dienstleistungen handelt, auf Lebenszeit erfolgen muss, doch eine probeweise Beschäftigung vor der endgültigen Anstellung gesetzlich nicht ausgeschlossen und demgemäss der Beschluss der dortigen städtischen Behörden, einen Schlachthausinspector zunächst auf sechsmonatlichen Probedienst anzunehmen, gültig ist.

Unter Hinweis auf die Thatsache, dass im qu. Falle bei der Anstellung einer Probedienstzeit aber nicht festgesetzt worden war, führt die Entscheidung weiterhin aus:

2. es würde demnach lediglich das Anstellungsrecht (d. h. die durch die Städteordnung bestimmte Anstellung der städtischen Beamten auf Lebenszeit, d. R.) massgebend und demnach Ihre Anstellung als eine lebenslängliche, die Kündigung also unzulässig sein.

„Gleichwohl kann die Anstellung selbst nicht als zu Recht erfolgt betrachtet werden. Nach § 56 Nr. 6 der Städteordnung darf der Magistrat erst dann einen städtischen Beamten anstellen, wenn die Stadtverordneten-Versammlung über die beabsichtigte Anstellung gehört ist und eine ohne Beachtung dieser Vorschrift erfolgte Anstellung ist nichtig". Deshalb bestand die Anstellung nicht zu Recht! Indess würde trotzdem die Anstellung durch den Magistrat als eine die Stadtgemeinde verpflichtende Erklärung aufgefasst werden können, wenn dieselbe gemäss § 56 Nr. 8 a. a. O. von dem Bürgermeister und einem zweiten Magistratsmitgliede unterschrieben worden wäre, was nicht geschehen ist." —

Aus dieser Entscheidung ergiebt sich also, dass die städtischen Sanitätsthierärzte auf Probe angestellt werden können, was auch nur als billig betrachtet werden kann und ja bei allen Staatsbeamten geschieht, dass aber nach Beendigung der vertragsmässigen Probedienstzeit oder, wenn solche nicht ausdrücklich ausbedungen war, gleich von der Anstellung ab die Schlachthofinspectoren als städtische Beamten eo ipso lebenslänglich und unkündbar angestellt sind, wenn die Anstellung in der vorschriftsmässigen Form erfolgt, wie sie sich aus den Ausführungen obiger Entscheidung ergiebt. Die betreffenden Thierärzte werden also — am besten von vornherein — auf die Wahrung jener Form bei ihrer Anstellung zu dringen haben. Andererseits sind legal angestellte städtische Beamte ausserordentlich schwer aus ihren Stellungen zu entfernen, selbst wenn sie Anlass zum Einschreiten gegen sie gegeben haben.

Berichtigung.

In meiner Abhandlung über die Geburtslähme in den Nummern 34 und 35 d. Ztschr. habe ich mehrfach Bezug genommen auf Erhebungen, welche durch Herrn Landesthierarzt Göring in München in den Jahren 1884—1886 veranstaltet worden sind. Da man nach dem Wortlaute meines Citates auf Seite 308 d. Ztschr. annehmen kann, die Bearbeitung des Erhebungsmateriales sei durch Herrn Göring geschehen, sehe ich mich zu der Berichtigung veranlasst, dass die citirte Abhandlung No. X. ff. der Adam'schen Wochenschrift Jahrg. 1886 von Herrn Kreisthierarzt Adam verfasst

worden ist, während Herr Göring s. Zt. die Aufforderung zur Einsendung von Beiträgen an die bayerischen Thierärzte erlassen hat.

A. Hink, Gr. Bezirksthierarzt.

Mittheilung.

Während meiner mehrmonatlichen Abwesenheit von Berlin ist es mir nicht möglich gewesen, die an mich persönlich gelangten Briefe, sofern sie nicht ganz dringend waren, zu beantworten. Ich bitte, dies entschuldigen zu wollen. Die noch rückständigen Angelegenheiten werden nunmehr erledigt werden. Schmaltz.

In eigner Sache.

In Betreff meiner „Abwehr" in No. 35 der B. T. W. ist der Redaction von Herrn Director Fricker das Verlangen gestellt worden, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

> Der Unterzeichnete erklärt, dass die in dem Abwehrartikel No. 35 der Thierärztlichen Berliner Wochenschrift enthaltenen Angaben, welche seine Person betreffen, auf einer irrthümlichen Auffassung oder Auslegung seiner Worte beruhen und dass „die Urquelle seiner Information" nie die Behauptung aufgestellt hat, Herr Dr. Schmaltz oder Herr Professor Dieckerhoff habe ihr schriftlich mitgetheilt, die Physiologie I von Ellenberger sei der Besprechung nicht werth. Im Uebrigen wird auf die ganze Angelegenheit in der deutschen Zeitschrift für Thiermedicin und vergleichende Pathologie näher eingegangen werden. Hochachtungsvoll
> Director Fricker.

Zunächst ist festzustellen: In No. 35 war ausschliesslich die Rede von der Herrn Fricker zugeschriebenen Behauptung, **ich** hätte ein von der Pareyschen Verlagshandlung der B. T. W. übersandtes Recensionsexemplar an die Verlagshandlung zurückgeschickt und zwar mit dem Vermerk, „dasselbe sei einer Besprechung nicht werth." Von einer ähnlichen schriftlichen Mittheilung an Andere oder von Behauptungen Anderer ist nirgends die Rede gewesen. Der hierauf bezügliche Satz der Frickerschen Erklärung ist geeignet, das Verständniss der Sachlage zu erschweren. Ob die oben angeführte Behauptung von Herrn Fricker gethan ist und dass diese Behauptung unwahr ist, darauf allein kommt es an.

Auch hierin schafft aber die allgemeine Aeusserung Frickers „die seine Person betreffenden Angaben (No. 35 B. T. W.) beruhten auf einer falschen Auffassung seiner Worte" keine Aufklärung. Genauer spricht sich indessen hierüber Herr Fricker in einem Briefe an die Redaction aus, dessen von ihm gewünschter Veröffentlichung im Ganzen wir wegen des theilweise stark aggressiven Inhaltes leider nicht stattgeben konnten.

Indem er darin die Annahme auch jetzt noch aufrecht zu erhalten sucht, dass die Redaction der B. T. W. ein Recensionsexemplar erhalten und zurückgesandt habe, ohne aber dabei meine Person speciell zu beschuldigen, fährt er fort:

> „Die Schlussfolgerung nun, welche ich aus diesem Zurückschicken des Werkes von Seiten eines der Redacteure (!) der Wochenschrift zog, habe ich ganz offen und frei ohne allen Rückhalt bei einer privaten zufälligen Begegnung Herrn Professor Dr. Ostertag mitgetheilt, sie gipfelte in der Ansicht, dass ein derartiges Verfahren die Meinung erwecken müsse, das fragliche Werk sei einer Besprechung nicht werth. Ich also war derjenige, welcher dies aussprach und nicht Herr Dr. Schmaltz oder Herr Professor Dieckerhoff, deren Ansicht über das Werk ich gar nicht kannte. Die Herrn Dr. Schmaltz zugekommene Mittheilung beruht entweder auf einer irrthümlichen Auffassung oder Auslegung meiner zu Prof. Dr. Ostertag gesprochenen Worte. Dies zur Beruhigung an Herrn Dr. Schmaltz".

Herr Fricker erklärt also, dass er nicht behauptet habe, ich habe das Buch und zwar mit der oft citirten Bemerkung zurückgeschickt, und dass er in diesem Punkte seiner Erzählung von Herrn Ostertag missverstanden worden sei. (Denn darüber, dass ich meinerseits in No. 35 die von Herrn Professor Ostertag ausgegangene Mittheilung an mich richtig wiedergegeben habe, besteht unter den Betheiligten keine Meinungsverschiedenheit). Unter den obwaltenden Umständen konnte ein derartiges Missverstehen von vornherein nicht ins Bereich der Möglichkeit gezogen werden. Indessen Herr Fricker versichert es nun und ich nehme lieber selbst schwererklärliches an, bevor ich die Versicherung eines geachteten Collegen in Zweifel ziehe. In dieser Hinsicht möchte ich Herrn Collegen Fricker nicht Gleiches mit Gleichem vergelten.

Erwünscht wäre es vielleicht für Alle gewesen, wenn Herr Fricker ebenso „frei, offen und ohne Rückhalt", wie zu Herrn Ostertag, seine Meinung über diese Angelegenheit zu dem betheiligten Prof. Dieckerhoff geäussert hätte, den er kurz zuvor freundschaftlich besuchte, er würde dann jede gewünschte Auskunft erhalten haben. Jedenfalls aber muss ich entschieden verlangen, dass bei Erzählungen über meine öffentliche Thätigkeit derartige Missverständnisse durch hinreichende Deutlichkeit des Ausdrucks absolut ausgeschlossen werden. Die Wirkung einer solchen Erzählung bleibt dieselbe, mag sie entstanden sein, wie sie wolle. Da es sich stets der Kenntniss entzieht, wie weit bereits eine derartige misszuverstehende Aeusserung verbreitet worden, so bleibt in diesen Fällen nur die öffentliche Abwehr übrig.

Der Zweck derselben ist auch im vorliegenden Falle erreicht, indem von mir und nunmehr auch durch Herrn Fricker selbst öffentlicht festgestellt ist, dass die von mir am Anfang dieser Zeilen citirte Behauptung, wem sie auch immer zu Ohren gekommen sein möge, nichtig ist. Wenn Herr Fricker zugleich erklärt, dass diese Behauptung von Niemandem absichtlich gethan worden sei, so kann mir das nur recht sein, wenn ich auch vielleicht auf ein Wort des Bedauerns seinerseits Anspruch hätte darüber, dass er durch seine Erzählung das Auftauchen derselben veranlasst hat.

Es bleibt indessen noch der Umstand übrig, dass Herr Fricker, wie er nicht bestreiten kann, Herrn Ostertag gegenüber behauptet hat, die Redaction habe ein Recensionsexemplar erhalten und zurückgesandt, und dass er ausserdem die Kritik darüber lediglich gegen meine Person gerichtet hat.

Und dies Beides hat er gethan, obwohl Herr Sussdorf von mir längst benachrichtigt war (cf. No. 35 B. T. W.), dass die Redaction kein Exemplar erhalten, dass jedenfalls Herr Dieckerhoff das ihm persönlich in ganz ungewöhnlicher Form zugestellte Exemplar nicht als für die Redaction bestimmt erachtet hatte und dass endlich ich überhaupt nicht durch irgend eine Handlung betheiligt war. Herr Sussdorf hat mir jetzt geschrieben, „dass er seinem Schwiegervater Herrn Fricker den Sachverhalt in vollständig entsprechender Weise mitgetheilt habe." Daraus ergiebt sich wenigstens, dass meine Mittheilung an Sussdorf zwischen beiden Herren besprochen worden ist, wenn auch nicht, in welcher Weise. Wie kam nun Herr Fricker dazu, trotzdem die Redaction und zwar gerade mich und mich allein verantwortlich zu machen und mit welchem Recht missachtete er unsere Herrn Sussdorf gegebene Versicherung, während er selbst Glauben für seine Versicherungen erwartet!

Diese Thatsache bleibt bedauerlich und auffallend, zwingt indessen, durch die Erklärung des Herrn Fricker des schlimmsten

entkleidet, mich nicht zu einer weiteren Erörterung derselben. Auch die Redaction der B. T. W. als solche wird auf das gegen sie ausgestreute sonderbare Gerücht nur dann zurückkommen, wenn die in Aussicht gestellten Aeusserungen in der Deutschen Zeitschrift für Thiermedicin, die deshalb abzuwarten sind, dies nöthig machen.

Zugleich möchte ich Namens der Redaction beifügen, dass, nachdem Herr Verlagsbuchhändler Parey selbst zu constatiren die Güte gehabt hat, dass die B. T. W. sich nicht unter den mit Recensionsexemplaren versehenen Zeitschriften befunden hat (Cfr. Abwehr No. 35, ad 1), in Abwesenheit desselben von seiner Verlagshandlung uns jetzt ein Schreiben zugegangen ist, wonach der Herausgeber des qu. Werkes auch der B. T. W. ein Recensionsexemplar habe zukommen lassen wollen. Durch einen in der Parey'schen Verlagshandlung gemachten Fehler, wobei in einem Verzeichniss für die B. T. W. ein anderer Titel angegeben worden sei, sei die Absendung eines Exemplars an die Redaction unterblieben und an deren Stelle die ungewöhnliche persönliche Uebersendung eines solchen an den Prof. Dieckerhoff getreten.

Die Möglichkeit eines von der Verlagshandlung gemachten Fehlers hatte ich schon bei meiner Auskunftsertheilung an Herrn Sussdorf ins Auge gefasst, wie in No. 35 hervorgehoben ist.

Wie leicht wäre es gewesen, diesen an sich unerheblichen Anlass der ganzen bedauerlichen Angelegenheit rechtzeitig, d. h. vor Verbreitung falscher Beschuldigungen, festzustellen, wenn unsere zuerst an Herrn Sussdorf gelangte Erklärung diejenige Beachtung gefunden hätte, welche ihr gebührte und welche in Ansehung der Stellung aller Betheiligten hätte als selbstverständlich erwartet werden müssen. Schmaltz.

Personalien.

Auszeichnungen: Decorirt wurden mit dem Königl. Kronenorden IV. Klasse die Oberrossärzte Conze vom Thüringischen Ulanen-Regiment No. 6 und Kühme vom Schleswigschen Feldartillerie-Regiment No. 9.

Ernennungen: Den Thierarzt Otto Götting ist die bisher von ihm commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Aschersleben definitiv verliehen und dem Kreisthierarzt Koschardt zu Schlawe die Kreisthierarztstelle Eckartsberga mit dem Wohnsitz in Koelleda übertragen worden.

Vacanzen.*)

Staatsbeamtenstellen: Wo bei einer Stelle das Einkommen nicht besonders angegeben ist, besteht dasselbe nur aus dem regelmässigen Staatsgehalt. Bei höherem Einkommen ist jedesmal in Parenthese beigefügt, wieviel davon nicht Staatsgehalt ist, sondern als Zuschuss aus Kreis- und Kommunalmitteln (Krz. = Kreiszuschuss; Kz. = Kommunalzuschuss) bezw. für besondere Functionen gewährt wird. Wo nicht anders angegeben, ist die Gewährung solcher Zuschüsse auf unbegrenzte Zeit erfolgt.

a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Koblenz: Kreuznach, Bew. bis 15. October. Adenau und Ahrweiler, (wiederholt ausgeschrieben) 1500 M. (600 M. Krz.); Cochem, 1200 M. (600 M. Krz.) Bew. bis 1. Novbr. — Reg.-Bez. Köln: Rheinbach, Bew. bis 29. Octob. — Reg.-Bez. Liegnitz: Rothenburg, Bew. bis 1. Novbr. — Reg.-Bez. Marienwerder: Dt.-Krone, Bew. bis 20. October. — Reg.-Bez. Schleswig: Kreis Norderdithmarschen, Bew. b. 12. October. —

b) Nach abgelaufener Meldefrist unbesetzt gebliebene Kreisthierarztstellen: Seit 1890 vacant: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie 1200 M., (600 Krz.). — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen 900 M. — Reg.-Bez. Köslin: Colberg-Cörlin. — Reg.-Bez. Minden: Büren mit den Wohnsitz in Fürstenberg 1100 M. (500 Krz.). — Reg.-Bez. Trier: Prüm 1800 M. (900 M. Krz.), Wittlich 1200 M. (600 Krz.). — Im ersten Semester 1891 vacant geworden: Reg.-Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus 1800 M. (900 Krz. vorläufig auf 5 Jahre). — Im letzten Quartal vacant geworden: Reg.-Bez. Danzig: Neustadt Westpr. und Putzig 1800 M. (600 Krz. u. 600 Kz.). — Reg.-Bez. Gumbinnen: Grenzthierarzt-Assistentenstelle Stallupönen 1200 M. — Reg.-Bez. Köslin: Neustettin. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau, Grünberg. — Reg.-Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. — Reg.-Bez. Merseburg: Eckartsberga mit den Wohnsitz in Koelleda. — Reg.-Bez. Posen: Veterinärbezirk Kempen-Schildberg mit Wohnsitz in Kempen, Gehalt 900 M. —

Sanitätsthierarztstellen: (Wo nicht anders angegeben sind Bewerbungen an den Magistrat der betreffenden Städte zu adressiren.)

a) Neu ausgeschriebene: — — —

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: — Aschaffenburg: Thierarzt. 1500 M. Gehalt, freie Wohn. etc. — Bockenheim: Thierarzt. 3600 M. — Ibbenbüren: Verwalter (keine Gehaltsangabe). — Ludwigslust: Inspector. 1800 M., freie Wohnung etc. — Lüben (Schlesien): Verwalter. 1500 M., freie Wohnung etc. — Sorau: Vorsteher. Zum 1. Jan. 1892. 2000 M., steigend von 4 zu 4 Jahren um 100 bis 2500 M. Keine Privatpraxis. 1000 M. Kaution. — Tarnowitz: Thierarzt. 2100 M., steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 M. bis 3000 M., freie Wohnung etc. — Weissenfels: Inspector. Zum 1. Januar 1892, 2400 M., freie Wohnung etc.

Privatstellen: Seit 1890 vacante: Camenz i. Schl. Niederl. gew. v. Magistr. — Lutter am Barenberge. Auskunft Oberamtmann Hoppenstedt. — Petershagen an der Weser. — Sandstedt an der Weser. — Sengwarden in Oldenburg: 300 M. Gemeinde-Zuschuss. Auskunft Gemeinde-Vorst. Albers.) — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim: 300 M. Auskunft der Bürgermeister). — Tost in Oberschlesien. — Zerkow, Provinz Posen. Auskunft Apoth.). — Zinten in Ostpreussen. Auskunft Apotheker Lewinson.

Im laufenden Jahre bekanntgegebene: Blankenhain in Thüringen. Niederlassung gewünscht. Auskunft der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins. — Fraustadt in Posen. Auskunft der Apotheker. — Gerbstädt: Niederlass. gewünscht. Ausk. der Bürgermeister Ziehm. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. Auskunft Magistrat u. Bez.-Thierarzt Sahlmann-Güstrow. — Lügde (Kreis Höxter): 400 Mark Gemeindezuschuss). — Mehlsack (Ostpr.) Ausk. Apotheker E. Fahrenholtz. — Niedersachswerfen in Hannover. Auskunft Gemeindevorstand. — Oberramstadt in Hessen. Ausk. Apothek. Breitwieser. Oppersdorf in Schlesien. Auskunft Dr. Reimann. — Ottweiler (Rheinprov.): 1000 M. für Schweineuntersuchung. Bewerbung an den Bürgermeister. — Reisen (Provinz Posen). Auskunft Thierarzt Sahr. — Römhild (Sachsen-Meiningen): Thierarzt gewünscht. Fixum (inclusive Trichinenschaugebühr) 1000 M. Auskunft durch Bürgermeisterei. — Stadtilm in Thüringen. Thierarzt gewünscht. 600 M. Subvention. Bew. an Bürgermeister Schroeter. — Sangermünde: Niederlass. gewünscht. 600 M. Subvention. Auskunft der Magistrat. — Treptow a. d. Rega, Remuneration 600 M., Bewerber an den Magistrat. — Wiehe Provinz Sachsen. — Wimpfen, Grossherzogthum Hessen, vacant geworden. 400 M. Gem.-Zuschuss. Ausk. Bürgermeister Bornhäuser. — Wormditt, Kreis Braunsberg: (5300 Einw. Später Schlachthaus).

*) Die Zahl der der Redaction bekannt gegebenen und lange Zeit unerledigt bleibenden Vacanzen ist allmählig so gross geworden, dass die Liste derselben einen ungebührlich weiten Raum beansprucht. Andrerseits ist es unbedingt nothwendig, stets eine Liste aller freien Stellen zu führen. Es wird daher künftig in der ersten Nummer jeden Quartals ein genaues Verzeichniss gegeben. In den folgenden Nummern werden dann, abgesehen von den neu hinzutretenden Vacanzen, nur die Namen der freien Stellen angeführt werden, bezüglich aller näheren Angaben wird aber ein für alle mal auf die erste Quartalsnummer verwiesen.

Bei den Stellen mit abgelaufener Meldefrist wird ausdrücklich jede Verantwortung dafür, ob für dieselben noch Bewerbungen angenommen werden oder nicht, abgelehnt, weil trotz zahlreicher Anfragen oft die Meldung von der bereits getroffenen Wahl häufig verspätet zur Kenntniss hierher gelangt, andrerseits aber die Stellen bis zum Bekanntwerden der Besetzung als vacant geführt werden müssen, da sie vielfach keine Bewerber gefunden haben.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 8. Oktober 1891. **№ 41.** Siebenter Jahrgang.

Ansteckende bösartige Scheidenentzündung (Kolpitis perniciosa) bei Rindern und Pferden

von

Professor Dr. **Dieckerhoff.**

(Schluss.)

Ob der Ansteckungsstoff dieser gefährlichen Infectionskrankheit in das Gehöft des S. eingeschleppt ist, oder an den zur Ernährung und Verpflegung der Kühe verwendeten Materialien, insbesondere an der Streu gehaftet hat, liess sich nicht ermitteln. Da die am 21. April in einen bisher nicht benutzten Schuppen gestellten vier Kühe sich gleich am ersten Tage inficirten, so liegt die Vermuthung nahe, dass das Streumaterial den Ansteckungsstoff enthielt. Zur Einstreu wurde Seggeheu verwandt, welches zum Teil verschimmelt war.

Die relativ grosse Ansteckungsfähigkeit dieser infectiösen Scheidenentzündung wird durch die Uebertragung auf die drei Stutpferde und auf die in dem Nachbargehöfte aufgestellten Kühe dargethan. Nach meinen Erhebungen ist anzunehmen, dass die Erkrankung der Stuten bei der Herausbeförderung der Cadaver aus dem Stalle und wahrscheinlich dadurch herbeigeführt wurde, dass die Knechte mit den bei der Behandlung der Kühe verunreinigten Händen das Geschirr der Pferde (die Schweifriemen) abgenommen haben und hierbei die Scham berührten. Möglich ist auch, dass die Knechte sich im Kuhstalle die Schuhe mit den Vehikeln des Ansteckungsstoffes verunreinigt haben und gleich darauf in den Pferdestall gegangen sind, so dass die Stuten in ähnlicher Weise wie die Kühe durch die Streu resp. den Dünger angesteckt wurden. Die zwei Stutpferde, welche am 27. April gleichzeitig den offenkundigen Ausbruch der Seuche bekundeten, müssen sich inficirt haben in der Zeit vom 25. bis 26. April, als die gefallenen Kühe aus dem Stalle geschafft wurden. Die dritte Stute, welche am 29. April erkrankte und am 2. Mai zu Grunde ging, hat sich sehr wahrscheinlich die Ansteckung von den erst erkrankten beiden Pferden, mit welchen sie zusammen in einem Stalle stand, zugezogen.

Von den am 21. April in den Nachbargehöfte isolirten drei Kühen sind zwei am 21. Mai durch die Reinigung mit einem bei den kranken Kühen und Stutpferden benutzten Striegel inficirt worden. Da die drei Kühe, wie von den Betheiligten glaubhaft versichert wurde, mit dem Striegel am Hinterteil gereinigt worden sind, so ist die hierbei erfolgte Infection erklärlich. Eine andere Uebertragung des Ansteckungsstoffes auf die in Rede stehenden beiden Kühe ist nach den genauesten Erhebungen auszuschliessen. Denn bis zum 21. Mai sind die Leute aus dem S.'schen Gehöfte zur Verpflegung dieser Kühe nicht zugelassen worden. Bis dahin war aber die Desinfection des verseuchten Gehöftes schon im wesentlichen vollendet. Auch die Kleider der Leute waren gereinigt. Ein Dienstjunge hatte nur den alten Striegel versteckt und zur Reinigung der kranken Pferde weiter benutzt, um den neubeschaffenen Striegel zu schonen. Sowohl der Kreisthierarzt wie der Amtsvorsteher hatten vorher von der Aufbewahrung des alten Striegels keine Kenntniss gehabt. Da die beiden Kühe am 21. Mai mit dem alten Striegel behandelt waren und am 22. gleichzeitig die Erscheinungen der Krankheit äusserten, so muss in beiden Fällen der Ansteckungsstoff am 21. Mai übertragen worden sein. Die dritte Kuh, welche nach den Feststellungen des Kreisthierarztes David erst am 30. Mai erkrankt ist, muss nothwendig den Ansteckungsstoff von den zuerst erkrankten beiden Kühen, mit welchen sie vom 22. bis 30. Mai in naher Berührung war, sich zugezogen haben.

Dass die Infection der Thiere in der Scheide beziehungsweise durch die Scham erfolgte, ergiebt sich aus der Thatsache, dass diese Organe bei allen Thieren in gleicher Art erkrankten, und dass sich in allen Fällen als erstes Symptom des Leidens die Schwellung der Scham und der blutige Scheidenausfluss bemerklich machten. Für diese Entwicklung der Krankheit sprechen auch die Geschwüre, die bei mehrtägiger Dauer des Leidens in der Schleimhaut der Scheide entstanden.

Die Incubationszeit des Ansteckungsstoffes beträgt, wie sich aus den Feststellungen unzweideutig ergiebt, 1—2 Tage. In dieser Hinsicht haben einige Beobachtungen fast den Werth eines Experimentes. Als am 21. April vier Kühe in dem S.'schen Gehöfte untergebracht waren, kam die Krankheit bei einer Kuh 12—15 Stunden, bei der zweiten 24 Stunden, bei der dritten und vierten Kuh 36 Stunden nach der Einstellung zum Ausbruch. Von den drei Kühen, die sich in dem Nachbargehöfte befanden, erkrankten zwei am 22. Mai, nachdem sie am Tage vorher inficirt waren. Möglich ist, dass ausnahmsweise mehr als zwei Tage nach der Infection vergehen, bevor die offenkundigen Krankheitssymptome hervortreten.

Der Verlauf der Krankheit erstreckt sich auf zwei bis zehn Tage. Bei den Kühen, welche erst am fünften bis zehnten Krankheitstage starben, war das Allgemeinbefinden nicht immer in

gleichem Grade gestört. An einzelnen Tagen haben die Thiere den Anschein erweckt, als ob sie von der Krankheit gesunden könnten.

Als erste Krankheitserscheinungen machen sich bemerklich: Schwellung der Scham, öfteres Drängen auf die Geburtswege, blutige Scheidendejectionen und streifige oder fleckige, fahlrothe Färbung in der Schleimhaut des Scheidenvorhofs. Diese Symptome werden durch die specifische Localaffection hervorgerufen. Eigenthümlich ist, dass der Infectionsstoff durch seine Einwirkung auf die Capillargefässwandungen eine Blutung veranlasst, die zwar in der Scheidenschleimhaut keine lebensgefährliche Bedeutung erlangt, sich aber doch in allen Fällen gezeigt hat. — Weiterhin treten die Symptome des in der Wandung der Scheide, vielleicht auch in der Gebärmutter und im Peritoneum empfundenen Entzündungsschmerzes ein (Drängen mit der Bauchpresse und exspiratorische Klagelaute). — Demnächst folgen, und zwar zuweilen schon am 2. Krankheitstage, oft aber erst später — die Merkmale eines erheblichen oder auch eines unmittelbar tödtlichen Blutergusses in die Bauchhöhle (Anämie der Kopfschleimhäute, frequenter leerer Puls, Sistirung der Milchsecretion, Appetitmangel, Verfall der Kräfte, Unvermögen zum Aufstehen). Auch die Entstehung der Blutung in der Bauchhöhle ist darauf zurückzuführen, dass das infectiöse Agens an dem Orte seiner Ansiedelung im Peritoneum eine zerstörende Wirkung auf die Capillargefässe hat. Mit dieser theoretischen Annahme wird die Thatsache erklärlich, dass bei den Sectionen die Stelle des Peritoneums, an welcher die Blutung erfolgt ist, sich nicht nachweisen lässt. — Dauert die Krankheit mehrere Tage, so wird die Scheiden- resp. Vorhofsschleimhaut an den kleinen Entzündungsherden nekrotisch und dissecirt. Die hiernach entstehenden haselnuss- bis wallnussgrossen Geschwüre besitzen eine rundliche oder längliche Form und meist eine ungleichmässige Umrandung. — Bei längerer Dauer entwickelt sich neben der peritonealen Blutung eine fibrinöse Peritonitis. In diesen Fällen bekunden die Thiere eine fieberhafte Erhöhung der Bluttemperatur und starken Kräfteverfall.

Ausser der constanten Complication der perniciösen Kolpitis mit einer Blutung in die Bauchhöhle habe ich als Nachkrankheit nur die Entwickelung eines Eiterabscesses in dem lockeren Bindegewebe neben dem Scheidenvorhof bei einer Stute beobachtet. Dieser Folgekrankheit liegt zweifellos das Eindringen pyogener Mikroben durch die Geschwüre in das die Scheide umgehende Gewebe zu Grunde.

Inwieweit Kühe oder Färsen die schwere Krankheit auch überstehen können, kann ich nach den vorbeschriebenen Beobachtungen nicht angeben. Von den 14 Kühen, welche im Frühjahr sich auf dem Seuchengehöfte befanden, sind 7 an der Krankheit gestorben, während die 7 andern Kühe, von welchen 3 oder 4 angeblich noch keine Störung der Gesundheit gezeigt haben, geschlachtet wurden; der Besitzer hat die letztgedachten 3 oder 4 Kühe schlachten lassen, weil er nach dem ganzen Verlaufe der Krankheit befürchtete, dass die Ansteckung und tödtliche Erkrankung derselben nicht zu verhindern sei. — Die am 21. April in das Seuchengehöft gebrachten 4 Kühe sind sämmtlich der Krankheit erlegen. Dagegen wurden die zunächst im Nachbargehöft aufgestellten und nach dem Ausbruch der Krankheit in das Seuchengehöft übergeführten 3 Kühe auf Anordnung des Herrn Landraths getödtet. — Nach dem Charakter der Krankheit muss ich annehmen, dass die meisten von den getödteten Kühen, wenn sie am Leben belassen wären, zu Grunde gegangen sein würden.

Von den 3 erkrankten Stutpferden sind 2 genesen, während das dritte an der Krankheit einging.

Eine Empfänglichkeit für den Ansteckungsstoff bei Rindern und Pferden scheint nur die Schleimhaut der Scheide zu besitzen. Denn in keinem Falle hat sich eine Miterkrankung der Mastdarmschleimhaut ergeben. Sowohl bei den trächtigen beziehungsweise hochträchtigen, als bei den nichtträchtigen Kühen ist die Empfänglichkeit in gleichem Grade vorhanden gewesen. Während des Herrschens der Seuche standen in dem S.'schen Gehöfte keine Bullen oder Ochsen. Ich kann daher nicht mit Sicherheit aussagen, dass die Seuche auf männliche oder kastrierte männliche Thiere nicht übergehen könne. Da aber von den Pferden das zweijährige Hengstfohlen allein verschont blieb, während die Stuten alle drei erkrankten, so erachte ich für wahrscheinlich, dass der Ansteckungsstoff den männlichen Thieren keine Gefahr bringt. Vielleicht besitzen ganz junge Kuhkälber und Stutfohlen auch keine Empfänglichkeit für das Contagium.

Von wissenschaftlichem Interesse ist die Wirkung des Ansteckungsstoffes auf die Blutgefässwandungen. In allen Fällen zeigten sich blutige Entleerungen aus der Scheide, und bei den Sectionen konnten stets Blutaustretungen in der Wandung der Scheide und der Gebärmutter, sowie ein Erguss von Blut in die Bauchhöhle nachgewiesen werden. Der Blutverlust in die Bauchhöhle war in mehreren Fällen so bedeutend, dass die Thiere in Folge dessen schnell verendeten.

Von dem blutigen Dejecte und dem eitrigen Geschwürsecret, sowie von dem blutigen Inhalte der Bauchhöhle habe ich in sorgfältig gereinigten und passend verschlossenen Gläsern Impfmaterial genommen. Von demselben brachte ich kleine Quantitäten bei weiblichen Kaninchen und Meerschweinchen sowie bei einem drei Wochen alten Kuhkalbe in die Scheide. Auch rieb ich die Schamlefzen mit dem Scheidendejecte der kranken Thiere ein. Die Impfung hat aber bei keinem der Versuchsthiere gehaftet. Ein sechs Wochen altes Bullenkalb impfte ich mit dem Material im After und von dem in die Bauchhöhle ergossenen Blut einer kranken Kuh injicirte ich bei demselben 8,0 Gramm unter die Haut. Das Kalb ist aber hiernach nicht erkrankt.

Es lag nahe, zur Heilung der Krankheit eine desinficirende Behandlung der Scheide zu versuchen. Kreisthierarzt David hatte schon am 18. März bei dem Auftreten der Seuche in dem ersten Viehbestande die Scheide der kranken Thiere dreistündlich mit Carbolwasser berieseln lassen, aber ohne Erfolg. Ich verordnete im April und im Mai bei vier frisch erkrankten Kühen zweistündlich eine Infusion von Carbolwasser resp. Creolinwasser mit einem bis zum Muttermunde in die Scheide eingeführten Gummischlauch. Um das Dienstpersonal in der Behandlung zu informiren, vollführte ich dieselbe zunächst selbst, so dass ich über eine gründliche Desinfection der Scheide nicht im Zweifel blieb. Allein diese Behandlung hat in keinem Falle den perniciösen Krankheitsverlauf günstiger gestaltet. Die Erfolglosigkeit derselben dürfte sich dadurch erklären, dass, wie aus den Sectionsbefunden zu schliessen ist, der Ansteckungsstoff nach dem offenkundigen Ausbruch der Krankheit bereits resorbirt und in die Wandung der Scheide und der Gebärmutter, sowie in das umgebende Bindegewebe und auf die Bauchhaut gelangt ist. Auch die von mir angeordnete innerliche Verabreichung von Mineralsäuren war erfolglos. Nach dem ganzen Charakter der Seuche dürfte von einer curativen Behandlung der erkrankten Thiere ein wesentlicher Vortheil nicht zu erwarten sein. Wenn die Erkrankung keinen höheren Grad erreicht, wie bei den gesund gewordenen Stuten, so wird die Genesung bei guter Verpflegung der Thiere und Reinigung der Scham ohne medicamentöses Zuthun erfolgen. Bei den Kühen ist aber in keinem Falle die Genesung beobachtet worden. Hiernach bin ich der Ansicht, dass bei einem Ausbruche der Seuche in einem Viehstande nur die Präventivbehandluug von Nutzen ist. Zu diesem Zwecke würden die noch nicht erkrankten Thiere des Stalles thunlichst schnell zu isoliren, mit desinficirenden Waschungen der Scham und vielleicht auch mit Ausspülungen der Scheide zu behandeln sein.

Vieh-Versicherung.

Von

K. Günther-Hannover.

Geheimer Medicinalrath.

Seitens der Rheinischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln ist im vorigen Jahre (1890) nebst einem ihren Mitgliedern gewidmeten kleinen Kalenderheftchen eine Reclame versandt, welche die von ihr im Vergleich mit der Sächsischen gebotenen Vortheile in das rechte Licht zu stellen sucht. Einsender dieses hat gar kein Interesse an irgend einer Vieh-Versicherungs-Gesellschaft und ebenso wenig an deren Concurrenzkämpfen, derselbe ist aber an der Hand der in der Reclame gegebenen Data, von welchen die Direction der Rheinischen sagt, „dass sie es Jedem ermögliche, sich ein getreues Bild von den Einrichtungen und Leistungen beider Gesellschaften zu machen," bezüglich beider zu Berechnungsresultaten gelangt, welche, vorausgesetzt, dass sie zutreffend sind, zur genaueren Orientirung von Interesse sein dürften; er gestattet sich deshalb dieselben nachstehend mitzutheilen.

Die Reclame giebt unter anderen folgende Beispiele an:

Versicherung von Rindvieh.

Erstes Beispiel der Reclame:

I. Fall. Angenommen, es versichert Jemand eine Kuh zu 300 Mk., dieselbe erkrankt im ersten Versicherungsjahre, wird zu 300 Mk. abgeschätzt und zu 40 Mk. verkauft, so ergiebt sich laut Reclameschrift folgendes Resultat:

Die Einzahlung beträgt:

Bei der Rheinischen beim alten System	Bei der Rheinischen beim neuen System	Bei der Sächsischen
4 % Prämie von 300 M. 12,00 M.	3½ % . . . . . 10,50 M.	1 % Eintrittsgeld . . . . . . 3 M.
Policekosten und Porto . 1,50 „	Policekosten und Porto . 1,50 „	3 % Prämie . . 9 „
		Policekosten . . 2 „
Sa. 13,50 M.	Sa. 12,00 M.	Sa. 14 M.

Die Entschädigung beträgt:

Bei der Rheinischen beim alten System	Bei der Rheinischen beim neuen System	Bei der Sächsischen
75 % von 300 M. . . . 225,00 M	75 % von 300 M. . . . 225,00 M.	75 % von 300 M. 225 M.
Ab Erlös (§ 9 der Vers.-Bed.) . . . . 40,00 „	Ab Erlös (§ 9 der Vers.-Bed.) . . . . 40,00 „	Ab für Erlös (§ 29 des Statuts) 25 % der Vers. . . . . . . 75 „
Sa. 185,00 M.	Sa. 185,00 M.	Sa. 150 M.
Der Versicherte hat bezahlt . . . 13,50 „	hat gezahlt . . 12,00 M. noch zu zahlen Total-Prämie, laut § 9, 34,50 „ 46,50 „	Der Vers. hat bezahlt . . . . 14 „
also verdient . . . 171,50 M.	also verd. 138,50 M.	also verdient 136 M.

Bemerkung zu Fall I. Versichert dagegen derselbe Besitzer statt einer Kuh davon zwanzig, à 300 Mk. das Stück, mithin 6000 Mk. auf ein Jahr und hat ein Stück Verlust, so würde sich an der Hand obiger Reclamezahlen die Rechnung, incl. der Zinsen der Einzahlung zu 3 %, stellen, wie folgt:

Die Einzahlung beträgt:

Bei der Rheinischen Beim alten System	Bei der Rheinischen beim neuen System	Bei der Sächsischen
3½ % Prämie von 6000 (§ 9 d. Stat.) . . 210,00 M.	3 % . . . . . 180,00 M.	Eintrittsgeld 1 % von 6000 M. . . . 60,00 M.
Policekosten und Porto . 2,50 „	Totalprämie 34,50 „	Prämie 3 % 180,00 „
Zinsverlust . 6,30 „	Zinsverlust . 5,40 „	Policekosten 3,00 „
		Zinsverlust . 7,29 „
Sa. der Einzahlung 218,86 M.	Sa. der Einzahlung 219,90 M.	Sa. der Einzahlung 250,29 M.

Die Entschädigung beträgt:

Bei der Rheinischen beim alten System	Bei der Rheinischen beim neuen System	Bei der Sächsischen
75 % von 300 M. . . . 225,00 M.	75 % von 300 M. . . . 225,00 M.	75 % von 300 M. . . . 225,00 M.
Ab Erlös . . 40,00 „	Ab Erlös . . 40,00 „	Ab Erlös 25 % d. Vers. . . 75,00 „
man erhält also . . . . 185,00 M.	man erhält also . . . . 185,00 M.	man erhält also . . . . 150,00 „
vergl. mit der Einzahlung 218,86 „	vergl. mit der Einzahlung 219,90 „	vergl. mit der Einzahlung 250,29 „
ergiebt Verlust . . . . 33,86 M.	Verlust 34,90 „	erg. Verlust 100,29 M

II. Fall. Angenommen, Jemand versichert eine Kuh zu 300 Mk., dieselbe geht aber nicht im ersten, sondern im vierten Versicherungsjahre zu Schaden, so stellt sich die Rechnung nach der Reclameschrift wie folgt:

Die Einzahlung beträgt:

Bei der Rheinischen beim alten System	Bei der Rheinischen beim neuen System	Bei der Sächsischen
Prämie u. Kosten	Prämie u. Kosten	Prämie u. Kosten
im I. Jahre . 13,50 M.	im I. Jahre . 12,00 M.	im I. Jahre . . . 14 M.
„ II. „ . 13,00 „	„ II. „ . 11,50 „	„ II. „ . . . 10 „
„III. „ . 12,40 „	„III. „ . 11,50 „	„III. „ . . . 10 „
„IV. „ . 12,40 „	„IV. „ . 11,50 „	„IV. „ . . . 10 „
Sa. 51,30 M.	Sa. 46,50 M.	Sa. 44 M.

Die Entschädigung beträgt:

Bei der Rheinischen beim alten System	Bei der Rheinischen beim neuen System	Bei der Sächsischen
wie oben . . 185,00 M.	wie oben . . 185,00 M.	wie oben . . 150,00 M.
bezahlt ist worden . . . 51,30 „	bezahlt ist worden . . . 46,50 „	bezahlt ist worden . . . 44,00 „
Der Vers. hat verdient . . 133,30 M.	Der Vers. hat verdient . . 138,50 M.	Der Vers. hat verdient . . 106.00 M.

NB. Bei dieser Verdienstberechnung sind seitens der Reclame die verlorenen Zinsen der eingezahlten Prämien nicht in Abzug gebracht, diese betragen zu 3 % berechnet:

1,53 M.	1,39 M.	1,32 M.
also wirklich verdient . 131,77 M.	also wirklich verdient . 137,11 M.	also wirklich verdient . 104,68 M

Bemerkungen zu Fall II. 1. Versicherte man dagegen, statt einer Kuh deren viere auf vier Jahre so stellt sich die Rechnung, incl. der Zinsen von gezahlten Prämien zu 3 %, wie folgt (Versicherungssumme 1200 Mk.):

Die Einzahlung beträgt:

Bei der Rheinischen

beim alten System	Prämie	Zinsen		beim neuen System	Prämie	Zinsen	
I. Jahr	54,00 M.	1,62 M.	= 55,62 M.	I. Jahr	48 M.	1,44 M.	= 49,44 M.
II. „	52,00 „	3,18 „	= 55,18 „	II. „	46 „	2,82 „	= 48,82 „
III. „	49,60 „	4,66 „	= 54,26 „	III. „	46 „	4,20 „	= 50,20 „
IV. „	49,60 „	6,17 „	= 55,77 „	IV. „	46 „	5,58 „	= 51,58 „
			Sa. 220,83 M.				Sa. 201,04 M.

Bei der Sächsischen

I. Jahr Prämie	56 M.,	Zinsen 1,68 M.	= 57,68 M.
II. „ „	40 „	„ 2,88 „	= 42,88 „
III. „ „	40 „	„ 4,08 „	= 44,08 „
IV. „ „	40 „	„ 5,28 „	= 45,28 „
			Sa. 189,92 M.

Die Entschädigung beträgt:

wie oben . . 185,00 M.	wie oben . . 185,00 M.	wie oben . . 150,00 M.
also Verlust . . . . 35,83 M.	also Verlust . . . . 16,04 M.	also Verlust . . . . 39,92 M.

2. Versichert dagegen Jemand statt einer Kuh deren zwanzig zu 300 Mk. das Stück, also für 6000 Mk. und hat im vierten Jahre den Verlust einer zu beklagen, so gestattet sich, unter Anrechnung der Zinsen der Einzahlungen zu 3 %, das Ergebniss wie folgt:

Die Einzahlung beträgt:

Bei der Rheinischen

beim alten System (Prämie nach § 9 d. Stat. $3\frac{1}{2}$ % der Versicherungssumme und 2,50 M. für Police etc.).				beim neuen System (Prämie nach § 9 d. Stat. 3 % der Versicherungssumme und 2,50 M. für Police etc.).			
Jahr		Zinsen		Jahr		Zinsen	
I.	212,50 M.,	6,37 M.,	also 218,87 M.	I.	182,50 M.,	5,47 M.,	also 187,97 M.
II.	210,00 „	12,67 „	„ 222,67 „	II.	180,00 „	11,27 „	„ 191,27 „
III.	210,00 „	18,97 „	„ 228,97 „	III.	180,00 „	16,67 „	„ 196,67 „
IV.	210,00 „	25,27 „	„ 235,27 „	IV.	180,00 „	22,07 „	„ 202,07 „
Die Einzahl. beträgt			also 905,78 M.	Die Einzahl. beträgt			also 777,98 M.
Die Entschädigung beträgt			185,00 „	Die Entschädigung beträgt			185,00 „
			also Verlust 720,78 M.				also Verlust 592,98 M.

Bei der Sächsischen

(Ob bei grösseren Summen niedrigere Prämien eintreten, ist in der Reclameschrift nicht angegeben.)

I. Jahr	280 M.,	Zinsen 8,40 M.,	also 288,40 M.
II. „	200 „	„ 14,40 „	„ 214,40 „
III. „	200 „	„ 20,40 „	„ 220,40 „
IV. „	200 „	„ 26,40 „	„ 226,40 „
Die Einzahlung beträgt			also 949,60 M.
Die Entschädigung beträgt			150,00 „
			also Verlust 799,60 M.

Es ergiebt sich aus dem Vorstehenden, dass man bei einer Versicherung von 20 Haupt auf vier Jahre in jedem, selbst im ersten Jahre schon mehr bezahlt, als man für ein nach vier Jahren zur Entschädigung gelangendes Stück wieder erhalten würde. Würde man statt 20 Stück nur 10 versichern, so würde man beim alten System in den 4 Jahren 452,89 Mk. gezahlt haben und sonach einen Schaden machen von 267,89 Mk. Bei einer Versicherung von nur 5 Haupt betrüge die Einzahlung 226,44 Mk. und der Schaden 41,44 Mk. Beim neuen System und auch bei der Sächsischen ist es nicht viel anderes.

Zweites Beispiel der Reclame:

I. Fall: Angenommen ein Landwirth versichert fünf Kühe, jede mit 400 Mk., im Ganzen 2000 Mk. Hiervon erkrankt im ersten Versicherungsjahre eine Kuh, dieselbe wird taxirt mit 400 Mk. und zu 60 Mk. zum Schlachten verkauft, dann gestaltet sich das Verhältniss der Reclame wie folgt:

Die Einzahlung beträgt:

Bei der Rheinischen: beim alten System	Bei der Rheinischen: beim neuen System	Bei der Sächsischen
$3\frac{1}{2}$ % Prämie von 2000 M. 70,00 M.	3 % Prämie von 2000 M. 60,00 M.	1 % Eintrittsgeld 20 M.
		3 % Prämie . . . 60 „
Policekosten . 2,50 „	Policekosten . 2,50 „	Policekosten . . 3 „
Sa. 72,50 M.	Sa. 62,50 M.	Sa. 83 M.

Die Entschädigung beträgt:

Bei der Rheinischen: beim alten System	Bei der Rheinischen: beim neuen System	Bei der Sächsischen
75 % von 400 M. . . . 300,00 M.	75 % von 400 M. . . . 300,00 M.	75 % von 400 M. 300 M.
Ab für Erlös 60,00 „	Ab für Erlös 60,00 „	Ab 25 % Erlös (§ 39 des Stat.) 100 „
bleibt 240,00 M.	bleibt 240,00 M.	bleibt 200 M.
Der Vers. hat bezahlt . . . 72,50 „	hat bezahlt 62,50 M. noch zu zahlen 48,00 „ 110,50 M.	Der Vers. hat bezahlt . . . . 83 „
also verdient . . . 167,50 M.	also verdient . . . 129,50 M.	also gezahlt! (soll wohl verdient heissen) 117 M.

Bemerkung zu Fall I. Angenommen, von den versicherten fünf Kühen gelangt erst im sechsten Jahre eine zur Entschädigung, so stellt sich unter Anrechnung der Zinsen zu 3 % die Rechnung wie folgt:

Die Einzahlung beträgt:

Bei der Rheinischen

beim alten System				beim neuen System			
Jahr		Zinsen		Jahr		Zinsen	
I.	70,00 M.,	2,10 M.	= 72,10 M.	I.	60,00 M.,	1,80 M.	= 61,80 M.
II.	67,50 „	4,11 „	= 71,61 „	II.	57,50 „	3,51 „	= 61,01 „
III.	67,50 „	6,12 „	= 73,62 „	III.	57,50 „	5,22 „	= 62,72 „
IV.	67,50 „	7,83 „	= 75,63 „	IV.	57,50 „	6,93 „	= 64,43 „
V.	67,50 „	10,14 „	= 77,64 „	V.	57,50 „	8,64 „	= 66,14 „
VI.	67,50 „	12,15 „	= 79,65 „	VI.	57,50 „	10,35 „	= 67,85 „
Eingezahlt sind			445,25 M.	Eingezahlt sind			383,95 M.
Die Entschädigung beträgt			240,00 „	Die Entschädigung beträgt			240,00 „
			mithin Verlust 205,25 M.				mithin Verlust 143,95 M.

Bei der Sächsischen

I. Jahr	83 M.,	Zinsen 2,49 M.	= 85,49 M.
II. „	60 „	„ 4,29 „	= 64,29 „
III. „	60 „	„ 6,09 „	= 66,09 „
IV. „	60 „	„ 7,88 „	= 67,88 „
V. „	60 „	„ 9,68 „	= 69,68 „
VI. „	60 „	„ 11,48 „	= 71,48 „
Eingezahlt sind			424,91 M.
Die Entschädigung beträgt			200,00 „
			mithin Verlust 224,91 M.

Aus vorstehender Berechnung ergiebt sich zugleich, dass man schon bei einer vierjährigen Versicherung von fünf Kühen à 400 Mk. Schaden macht und zwar bei der Rheinischen, beim alten System 52,96 Mk., beim neuen 9,96 Mk. und bei der Sächsischen 43,75 Mk.

In ähnlicher Weise würde sich eine derartige Berechnung in den übrigen von der Reclameschrift bezüglich der Versicherung von Rindvieh im zweiten Beispiele ausgeführten Fällen gestalten.

(Schluss folgt.)

Referate.

Croupöse Scheidenentzündung und Metritis bei Kühen.

Von Bzth. Horn-Griesbach.

Wochschr. f. Thierheilk. u. Viehz. No. 33.

In einem sehr reinlichen Stalle erkrankte schon seit einigen Jahren zu verschiedenen Zeiten eine oder die andere Kuh an septischer Metritis mit unglücklichem Ausgang trotz sofortiger thierärztlicher Hülfe. Beobachter wurde Ende des Jahres wieder zu einer kalbenden Kuh gerufen, welche so heftig drängte dass nur mit grösster Mühe und mittelst eines Gurtes ein Gebärmuttervorfall verhindert werden konnte. Die Untersuchung der Gebärmutter, welche beim letzten Kalben zur Hälfte vorgefallen gewesen war, ergab deren richtige Lage. Mit Ausnahme einiger kleiner, wohl durch die bei der Geburt angewandten Stricke verursachter Verletzungen konnten weitere Beschädigungen der Geburtswege nicht wahrgenommen werden. Chloral, Eis etc. bewirkten keine Verminderung des Drängens. Es wurde nun der Uterus mit $1\frac{1}{2}$ procentiger Creolinlösung ausgespült (3 mal täglich 10 Liter mittelst Gummischlauchs). Die Absonderung blieb in Folge dessen gering. Das Drängen und die hohe Temperatur von 40° bestand weiter. Am 11. Tage löste sich eine derbe, hautähnliche zusammenhängende Auflagerung, welche einen vollständigen Abguss der Scheidenwand darstellte, und ähnliche Auflagerungen wurden in Stücken aus dem Uterus entleert, worauf die Krankheitserscheinungen zurückgingen.

Practische Beobachtungen bayerischer Thierärzte.

(Wochenschrift für Thierheilkunde-Viehzucht.)

Die unter dem Namen **Schnitzelkrankheit** bekannte Affection des Nahrungsschlauchs bei Rindern, welche in der Regel von seuchenartigem Verkalben und geringer Entwickelung der Kälber begleitet ist, sah Frank-Speyer in einigen hochgradigen Fällen

durch täglich dreimalige Verabreichung von je 50 bis 60 g Natrium salicylicum so nachhaltig schwinden, dass er dieses Mittel zu weiteren Versuchen empfiehlt.

Tympanitis bei Kälbern: Bzth. Schauber-Landau weist auf das häufige Aufblähen von Kälbern infolge von Futter- oder Haarballen, in der Cardia hin. Am besten bewährte sich Tinct. Veratri 30 bis 40 Tropfen in 1 Esslöffel frischen Wassers, täglich 3mal; lasse dieses Mittel nach mehrmaliger Anwendung im Stich, so sei auf das Vorhandensein eines Haarballens zu schliessen.

Heuberger-Kirchheimbolanden und Rohr-Dahn sah von der Anwendung der **Lugol'schen Lösung** bei morbus maculosus der Pferde vollständige Erfolge; zur Unterstützung dienen die bekannten diätetischen Massnahmen.

Bzth. Weiganth-Zweibrücken hat in einem Falle, wo als Nachkrankheit der Druse ein dem Pfeiferdampf ähnlicher Zustand zurückblieb, bei beschwerter Inspiration das Thier binnen I4 Tagen durch intratracheal applicirte Jodkalilösung geheilt.

Derselbe lässt **Gelenkwunden** mit Synovialabfluss mittelst 5procentigem Carbolspiritus ausspritzen und mit Collodium verschliessen, was einen guten Erfolg herbeiführt.

Bzth. Horn-Griesbach ist der Ansicht dass **Vorfälle des Samenstrangs** nach Abnahme der Kluppen, welche häufig genug beobachtet werden, zwar in der Natur des Thieres bedingt, aber durch das Anlegen besonders schwerer Kluppen wesentlich gefördert werden. Die Kluppen sollen so klein und leicht wie nur möglich und nur gut von Holze sein, damit sie mit voller Gewalt zusammengepresst werden können.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Verfügung der Königl. Regierung zu Cassel betr. Zuziehung der beamteten Thierärzte zur Feststellung des Schweinerothlaufs.

Für den Bezirk der Königl. Regierung zu Cassel ist verfügt worden, dass die Ortspolizeibehörden, um die Ermittelungen über die Verbreitung von Seuchen unter den Schweinen zuverlässiger zu machen und den Herren Kreisthierärzten Gelegenheit zur Begutachtung der Seuchen zu verschaffen, die Kreisthierärzte überall da und zwar direct zuziehen sollen, wenn das Verenden mehrerer Schweine hintereinander in einem Viehstande den Ausbruch einer Seuche vermuthen lässt und ausserdem mindestens zwei Cadaver von in den letzten 24 Stunden gefallenen Schweinen zur Zerlegung vorhanden sind.

Nach einer Verordnung des französischen Ackerbau-Ministeriums vom 5. d. M. sind die Decrete vom 24. Mai und 12. November v. J., durch welche die französisch-belgische Grenze für die Vieheinfuhr gesperrt worden war, wieder aufgehoben worden, insoweit belgisches und holländisches Vieh in Frage kommt. Die zur Einfuhr bestimmten Stücke müssen jedoch von in dem Decrete näher beschriebenen Ursprungszeugnissen begleitet sein.

Viehverkehr und Fleischschau.

Zur Trichinenschau auf dem Lande.

In diesem Jahre wurde zuerst der dritte Theil sämmtlicher ländlicher Trichinenbeschauer im Kreise Oppeln einer Nachprüfung durch den zuständigen Kreisphysicus unterworfen. Dieselbe zeigte, dass der weitaus grösste Theil der Beschauer den an sie gestellten Forderungen nicht genügte, sowie, dass ein grosser Theil der Mikroskope als unbrauchbar zurückgewiesen werden musste. Das Instrumentarium der meisten Beschauer bestand in einem groben schmutzigen Taschenmesser, einer verrosteten Schneiderscheere und in 2 primitiven dicken, kurzen Glasplatten.

Infolge dieses sehr ungünstigen Resultates hat die Königl. Regierung für den ganzen Reg.-Bezirk die sofortige Nachprüfung sämmtlicher Trichinenbeschauer, mit Ausnahme der in den öffentlichen Schlachthäusern und an den Grenzübergängen beschäftigten und unter thierärztlicher Controle stehenden Beschauer angeordnet. Im Behinderungsfalle des betreffenden Physicus, prüfte der Kreiswundarzt, bezw. dort, wo letzterer in einem anderen Orte domicilirt, der Kreisthierarzt.

In allen den oben angegebenen Fällen hat es sich gezeigt, dass die betreffenden Beschauer sehr mangelhaft ausgebildet waren und weder die elementarsten Handgriffe kannten, noch brauchbare Objecte herzustellen im Stande waren. Berücksichtigt man, dass einige dieser Beschauer bereits 6, 8 Jahre und länger die Trichinenschau handhabten, so giebt dieses sicher zu denken!

Zweckmässig dürfte es erscheinen, wenn die Ausbildung der Beschauer lediglich in den öffentlichen Schlachthäusern zu geschehen hätte und die ländlichen Beschauer öfters von competenter Seite einer Controle unterzogen würden, denn es ist thatsächlich erwiesen, dass die Ausbildung der meisten Beschauer eine sehr mangelhafte ist, da sich der Ausbildung zumeist solche Leute widmeten, die dazu als untauglich erscheinen. Wurde doch im hiesigen Bezirk ein grosser Theil der ältern Beschauer von zwei Beschauern ausgebildet, die selbst in den Nachprüfungen durchfielen. (!) Ebenso dürfte es zweckdienlich sein, bei öfterer Controle in den Wirkungskreisen der Beschauer, dieselben alljährlich und nicht alle 3 Jahre nachzuprüfen.

Haselbach-Oppeln,
Schlachthaus - Director.

64. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte in Halle a. S. vom 21. bis 25. September 1891.

Dr. Lothes-Berlin.

(Fortsetzung.)

Am Dienstag, den 22. September, Vormittags 9 Uhr versammelte sich die XXVIII. Section (Veterinärmedizin) wiederum im grossen Hörsaale des landwirthschaftlichen Institutes zur Abhaltung ihrer zweiten Sections-Sitzung. Nach einigen einleitenden geschäftlichen Mittheilungen ertheilte der Vorsitzende, Herr Hofthierarzt Lies-Braunschweig das Wort Herrn Rossarzt Foth-Leobschütz zu seinem Vortrage: „Ueber die Wirkungen des Lysols". Redner besprach zunächst kurz die ersten Versuche Fränkels die wirksamen Theeröle zu lösen und streifte dabei das Creolin als eine unvollständige und inconstant zusammengesetzte Theerölseifenlösung. Durch Destillation der Theeröle ist es vor einigen Jahren gelungen, das wirksame Princip, die Kresole, aus denselben zu isoliren und in neutralen Fettseifen zu lösen. Ein solches Destillationsproduct ist das Lysol. In der Folge hob Redner die bereits in den Veröffentlichungen von Gerlach (B. T. W. No. 36) und Straube (B. T. W. No. 37) erwähnten Vorzüge des Lysols vor den übrigen Desinficienten und speciell dem ihm verwandten Creolin und der Carbolsäure hervor (constante Zusammensetzung, leichte Löslichkeit, relative Ungiftigkeit, wenig anhaftender Geruch, Billigkeit). Nach den weiteren Ausführungen desselben lässt sich der Gehalt des Lysols an wirksamen Kresolen, welcher mindestens 50 pCt. betragen muss, sehr leicht durch einfache Destillation feststellen, so dass man jederzeit im Stande ist die Wirksamkeit des gedachten Präparates zu controliren. Sodann ging Redner näher auf die desinficirende Wirkung des Lysols ein und besprach die Resultate einiger von ihm ausgeführter Versuche, welche mit den von Gerlach gewonnenen vollständig übereinstimmten. Be-

züglich der practischen Anwendung des Lysols und der mit demselben besonders in der Wundbehandlung erzielten günstigen Erfolge, verwies Foth auf die Arbeit von Straube. Nach F.'s Versuchen war eine 1proz. wässerige Lysollösung im Stande virulente Brustseuchecoccen in Gelatine, Blutserum und Bouillonculturen innerhalb 15—20 Minuten abzutödten. Ebenso gelang es Brustseuchecoccen, welche in Bouillon gezüchtet und an die Wand gestrichen worden waren, durch Besprengen der letzteren mit 1proz. Lysollösung innerhalb 15 Minuten ihrer Virulenz zu berauben. Die gleich günstigen Erfolge erzielte Redner bei seinen Versuchen mit dem Rothlauf- und Drusecontagium sowie mit sporenhaltigem Milzbrandvirus. Er gelangte daher zu dem Schlusse, dass das Lysol als vorzügliches Desinficiens in Zukunft neben dem Sublimat bei der Stalldesinfection und in der Wundbehandlung eine hervorragende Rolle spielen wird und forderte die Anwesenden auf, auch ihrerseits dieses neue Desinficiens versuchsweise anzuwenden.

Bei der darauffolgenden Discussion warnte Frick-Hettstädt an der Hand der bei der Anwendung des Creolins gemachten Erfahrungen vor vorschnellen Urtheilen. Dr. Bottler-Hamburg theilte mit, dass das Lysol bereits längere Zeit in mehreren gynaekologischen Kliniken mit bestem Erfolge angewandt wird.

Hierauf macht Frick-Hettstädt in einem kurzen Vortrage einige interessante Mittheilungen über die Stellung der Zähne beim Pferde.

Bei seinen Ausführungen hob Redner zunächst die grossen Verdienste Günther's um die Pathologie und Therapie der Zahnkrankeiten hervor und erklärte sodann, dass er hinsichtlich der Stellung der Backenzähne die Angaben desselben bei einer Reihe von diesbezüglichen Untersuchungen nicht bestätigt gefunden hätte. Bei genauer Prüfung zahlreicher aufgemeisselter Kiefer, welche durchweg jungen Pferden entstammten, gelangte F. zu der Ueberzeugung, dass man in Betreff der Stellung der Backenzähne beim Pferde überhaupt keine Regel aufzustellen im Stande sei. In der Folge ging Redner näher auf die einzelnen Unregelmässigkeiten ein und verwies auf einige in der nächsten Sitzung zu demonstrirende Präparate sowie auf die diesbezüglichen Abbildungen in Möller's Chirurgie. Am Schlusse seines Vortrages machte F. noch darauf aufmerksam, von welch' hervorragendem Einflusse diese Unregelmässigkeiten in der Zahnstellung auf das Ausziehen der Zähne seien und empfahl die Führungslinie der Zahnzange zu ändern, sofern bei der von Günther vorgeschriebenen Handhabung der letzteren der Zahn nicht entfernt werden könnte.

Nach halbstündiger Frühstückspause sprach Prof. Dr. Pütz über „Die Castration der Cryptorchiden". Derselbe schilderte einleitend die geschichtliche Entwickelung der Operation und ging dann etwas näher auf den anatomischen Bau der Bauchdecken und die Entwickelung der Hoden ein. Bei der darauffolgenden Beschreibung der einzelnen Operationsmethoden redete P. besonders der Operation von der Flanke aus das Wort und verwies bezüglich der Ausführung des Flankenschnittes auf Hertwig's Chirurgie. Zur Auffindung des retenirten Hodens empfahl Redner, nach Perforation der Bauchdecken mit der Hand in die Beckenhöhle vorzudringen und dem Verlaufe des Samenleiters rückwärts nachzugehen. Narcose, Ausbinden und Ziehen des Hinterschenkels der Operationsseite nach hinten erleichterten die Ausführung der Castration ganz wesentlich.

Im Verlaufe der Discussion theilte Sticker mit, dass er bei der Operation durch den Leistencanal stets sehr günstige Erfolge erzielte. Imminger beschrieb einige Fälle von Cryptorchismus beim Rinde, von denen 3 bei Stieren vorgefunden wurden, welche von demselben Vaterthiere stammten. Der Vorsitzende schilderte sodann das Bang-Möller'sche Castrations-Verfahren und die hiermit gewonnenen günstigen Resultate

Am Schlusse der Verhandlungen wurde Prof. Dr. Pütz mit Stimmeneinheit zum Vorsitzenden für die auf Donnerstag, den 24. September, anberaumte letzte Sectionssitzung gewählt.

Von den Festlichkeiten, welche die Stadt Halle zur Unterhaltung ihrer Gäste veranstaltet hatte, war die ansprechendste die Festfahrt auf der Saale. Von der Peisnitzfähre, wo sich am Dienstag Nachmittag die Theilnehmer versammelten, trugen eine grosse Anzahl reich geschmückter Schiffe die Naturforscher und Naturforscherinnen unter den munteren Weisen mehrerer Musikcorps den schönen Saalestrom hinab zur Saalschlossbrauerei in Wittekind, in deren am Abend prachtvoll illuminirten Garten sich ein sehr fröhliches Treiben entfaltete. Den Glanzpunkt des Tages bildete jedoch die Rückfahrt. Kaum hatten die Schiffe ihre Anker gelichtet, als 3 Böllerschüsse den Beginn eines grossartigen Feuerwerkes anzeigten, welches die Gesellschaft bis zur Landungsstelle geleitend an beiden Stromufern abgebrannt wurde. Der Anblick, den die durch bengalische Feuer erleuchtete und in allen Farben strahlende alte Feste Giebichenstein gewährte, dürfte auf alle Festtheilnehmer einen nachhaltigen Eindruck gemacht haben.

Die zweite allgemeine Sitzung begann am Mittwoch, den 23. September, Vormittags 9 Uhr, in den Kaisersälen mit einem Vortrage des Herrn Prof. Dr. Kraus-Halle „Ueber die Bevölkerung Europas mit fremden Pflanzen". Diesen sehr interessanten Vortrag im Auszuge mitzutheilen würde bei dem ohnedies sehr beschränkten Raume zu weit führen.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Herrn Prof. Dr. Hitzig-Halle, welcher u. A. bemerkte, dass im Ganzen 1230 Theilnehmer- und 331 Damenkarten ausgegeben wurden, sprach Herr Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Ebstein-Göttingen: „Ueber die Kunst das menschliche Leben zu verlängern". Redner führte aus, dass die für Europa auf 30 bis 40 Jahre festgestellte durchschnittliche Lebensdauer nicht der Wirklichkeit entspräche, da bei diesen Berechnungen das Kindesalter und die mit demselben verbundene grosse Sterblichkeit mit berücksichtigt wurde. Genauere Untersuchungen haben ergeben, dass 70—75 Jahre die normale Lebensdauer ist. Gleichzeitig stellte sich hierbei heraus, dass die des weiblichen Geschlechtes grösser ist als die des männlichen. Weiter betonte E., dass körperlich und geistig gesunde Eltern die beste Bürgschaft für ein langes Leben leisten. Als bewährte Mittel das Leben zu verlängern stellte derselbe Arbeit und Mässigkeit hin und empfahl letztere nicht nur im Essen und Trinken, sondern im ganzen Thun und Lassen.

Hierauf trat die Versammlung nach kurzer Pause in die Geschäftssitzung ein, zu welcher nur die Mitglieder der Gesellschaft Zutritt hatten. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Nürnberg gewählt und zu Geschäftsführern Med.-Rath Dr. Merkel und Rector Dr. Kirchenpaur ernannt. Alsdann folgte eine Berathung zur Umänderung der Statuten, bei welcher es zu einer sehr heftigen Debatte kam. Nach dem Vorsitzenden His ergriff Virchow das Wort, welcher als Schöpfer des Heidelberger Statuts die Beibehaltung des letzteren empfahl. Dessen ungeachtet wurde das von dem Vorstand vorgelegte neue Statut durchberathen, in seinen Grundzügen angenommen und zur genauen Prüfung einem aus der Versammlung gewählten Ausschusse übergeben. Letzterem gehörte als Vertreter der Section XXVIII Prof. Dr. Pütz-Halle an. Nach dem neuen Statut zahlen die Mitglieder der Gesellschaft 5 Mark Jahresbeitrag und 6 Mark für den eventuellen Bezug der Verhandlungen. In einer späteren Sitzung lag es dem Ausschusse ob, den Entwurf für eine zweckmassigere Eintheilung der Theilnehmer in Sectionen zu prüfen. Nach demselben werden in Zukunft die einzelnen Specialwissenschaften ihre Sitzungen nicht mehr in besonderen Abtheilungen abhalten. Damit dürfte die Section für

Veterinärmedicin als solche von dem Programm der späteren Naturforscher-Versammlungen verschwinden. Die von den Thierärzten zu haltenden Vorträge werden je nach der speciellen Disciplin, welcher sie angehören, bei der Section für Pathologie (mit Einschluss der vergleichenden Krankheitslehre), Chirurgie etc. anzumelden sein.*)

Am Nachmittag versammelten sich die Theilnehmer im grossen Saale des Stadtschützenhauses zu einem gemeinschaftlichen Festmahl, welches durch Reden von His, Virchow, von Bergmann u. A. die erforderliche Würze verliehen wurde. Zur Abendunterhaltung gab die Stadt Halle ihren Gästen eine zweite Festvorstellung im Stadttheater, welches bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Die dritte und letzte Abtheilungs-Sitzung, welche am Donnerstag, den 27. September 8½ Uhr Vormittags durch den Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Pütz eröffnet wurde, vereinigte die XXVIII. Section mit der gleichzeitig tagenden Versammlung des thierärztlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen, der thüringischen und anhaltischen Staaten zu gemeinschaftlicher Berathung. Zuerst sprach Frick-Hettstedt „Ueber den Werth und die Anwendung des antiseptischen Princips bei Behandlung innerer Krankheiten“. Dieser ausserordentlich interessante Vortrag wird ebenso wie der folgende von Prof. Dr. Esser „Ueber Brustbeulen und deren Behandlung“ und derjenige von Koch-Hagen über „Streifzüge auf dem Gebiete der Fleischbeschau“ später in den Spalten der B. T. W. in extenso veröffentlicht werden. Aus diesem Grunde lassen wir an dieser Stelle nur einen kurzen Bericht über die Discussionen folgen, welche sich an die beiden letztgedachten Vorträge anschlossen.

Wegen der Gefahr des Jugularis-Verletzung, welche mit der von Esser empfohlenen Exstirpation der Brustbeulen verbunden ist, glaubte Pütz dem Spalten und Ausbrennen sowie der Application von Cataplasmen auf die genannten Neubildungen vor den übrigen operativen Eingriffen den Vorzug geben zu müssen. An der weiteren Discussion, welche sich auch über die im Allgemeinen abfällig beurtheilte Behandlung der Brustbeulen mit Kochsalzinjectionen verbreitete, betheiligten sich Frick, Sticker, Oemler und der Referent.

Eine sehr lebhafte Debatte rief die von Koch zur Discussion gestellte Frage betreffend die Beurtheilung und Verwerthung des Fleisches tuberculöser Schlachtthiere hervor. Esser berührte bei dieser Gelegenheit den Mindener Erlass. Nach seiner Ansicht richtet sich eine solche Verfügung selbst. Bezüglich der Verwerthung des von tuberculösen Thieren stammenden Fleisches theilte er mit, dass man in Göttingen mit dem Verkaufe desselben in gekochtem Zustande insofern schlechte Erfahrungen gemacht habe, als sich trotz des niedrigen Preises keine Abnehmer dafür fanden. Demgegenüber hob Ref. hervor, welch' reissenden Absatz das vermittelst des Rohrbeck'schen Dampfkochapparates präparirte Fleisch am städtischen Schlachthofe zu Berlin bisher gefunden habe. Pütz vertrat die Meinung, dass unter den derzeitigen Verhältnissen die Kochapparate in grossen Städten, die Freibänke dahingegen in mittleren und kleinen Städten zur Verwerthung des Fleisches kranker Thiere angebracht seien, und empfahl den Anwesenden den von Dr. Rohrbeck in dem Garten der medicinischen Klinik ausgestellten Apparat zu besichtigen. Die Discussion schloss mit den Ausführungen von Foth über die Nothwendigkeit einer strengeren Controle der Hausmetzgereien kleinerer Städte.

Bei dem darauf folgenden Vortrag über „Die Schluckbewegungen bei den Säugern“ machte Dr. Sticker-Cöln die Versammlung zunächst mit der anatomischen Einrichtung und Präparationsmethode des Schlundkopfes bekannt. Auf die Physiologie der Schluckbewegungen eingehend, stellte er die auf einem Versuche beim Pferde und einigen Versuchen bei Katzen gestützte Behauptung auf, dass beim Schlucken der genannten Thiere der Bissen vom Zungenrücken direct in den Anfangstheil des Schlundes übertragen wird, ohne den Zungengrund und die Wand des Schlundkopfes zu berühren.

An den Vortrag anschliessend, theilte St. einen Fall von Stenose im oberen Theile der Luftröhre als Folge der Möller'schen Kehlkopfoperation mit, welche er angeblich durch Einführung einer später eingewachsenen Spirale aus Neusilberblech in den verengten Theil der Trachea beseitigte. Wegen der vorgeschrittenen Zeit wurde der Vortrag nicht mehr zur Discussion gestellt.

Im Schlusswort betonte der Vorsitzende, dass er sich wegen der Kürze der Zeit seinen Vortrag über die Lungenseuchenimpfung für eine spätere Gelegenheit vorbehalten werde. Er glaubte jedoch, zur Zerstreuung eines viel verbreiteten Irrthums an dieser Stelle darauf hinweisen zu müssen, dass die Bereitung aseptischer Lungenseuche-Lymphe keine deutsche Entdeckung ist. Vielmehr habe Pasteur bereits im Jahre 1882 ein solches Präparat hergestellt.

Nachdem Frick-Hettstädt im Hörsaale der Veterinär-Klinik an einigen aufgemeisselten Kiefern die Stellung der Zähne des Pferdes und die Extraction derselben vermittelst der von ihm construirten Zahnzangen demonstrirt hatte, begab sich die Versammlung in corpore nach dem Gasthofe „Zum goldenen Schiffchen“, um daselbst ein gemeinschaftliches Mittagessen einzunehmen. Bei dieser Gelegenheit trugen sich fast sämmtliche Anwesende, einer Aufforderung des Herrn Prof. Dr. Pütz folgend, als Mitglieder in eine circulirende Liste der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte ein.

Am Abend traten die Naturforscherinnen in ihre Rechte. Bei dem im Saale des Stadtschützenhauses abgehaltenen Festball entwickelte sich ein recht fröhliches Treiben, welches einen grösseren Theil der Gäste bis zum Morgengrauen zusammenhielt.

Die am Freitag, den 25. September, Vormittag 8½ Uhr, eröffnete letzte allgemeine Sitzung wies einen sehr mangelhaften Besuch auf. Der erste Punkt der Tagesordnung war die Wahl des Vorstandes. Vom Ausschusse vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurden: Zum I. Vorsitzenden von Bergmann-Berlin, II. Vorsitzenden Wislicenus-Leipzig, III. Vorsitzenden Suess-Wien; ferner zu Mitgliedern des Vorstandes: von Siemens-Berlin, Virchow-Berlin, Königsberger-Heidelberg, His-Leipzig, Kraus-Halle und Kerschensteiner-München.

Hierauf entwarf Prof. Dr. Ackermann-Halle in seinem Vortrage über „Edward Jenner und die Frage der Immunität“ ein Bild von dem Leben und Wirken Jenner's, dem Entdecker der Schutzpocken-Impfung. Hieran anschliessend verbreitete sich der Redner über die Frage nach dem Wesen der Immunität und behandelte eingehend die einzelnen Theorien. Den letzten Vortrag hielt Dr. Russ-Berlin. Derselbe sprach „Ueber nationalen und internationalen Vogelschutz“.

Alsdann widmete der Vorsitzende Prof. Dr. His den Geschäftsführern, der Stadt Halle und ihren Bürgern, der Universität sowie sämmtlichen Rednern warme Worte des Dankes und schloss die Versammlung mit einem

„Auf Wiedersehen in Nürnberg“.

Tagesgeschichte.

Die Statutenänderung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte. Wie in dem Bericht über die diesjährige Naturforscher-Versammlung mitgetheilt ist, hat die Gesellschaft eine bedeutungs-

---

*) Cfr. unter Tagesgeschichte.

volle Aenderung der Statuten beschlossen. Es sollen nämlich die Sectionen künftig anders und zwar derartig formirt werden, dass die Sectionen für gewisse Berufszweige und kleinere Specialfächer möglichst in Fortfall kommen und lediglich Sectionen für die grossen allgemeinen Gebiete der Naturwissenschaften bezw. der Medicin geschaffen werden. Dies bedingt in erster Linie die Auflösung der Sectionen für Zahnheilkunde, Thierheilkunde, Agriculturchemie etc. Die Thierärzte werden künftig ihre Vorträge in den Sectionen für Anatomie, Physiologie, vergleichende Pathologie, Chirurgie, pathologische Anatomie etc. unter den Vorträgen der Aerzte zu halten haben. — Wir können diese Aenderung nur richtig finden. Im Gegensatz zur practischen und zur Lehrthätigkeit, wo die Scheidegrenze scharf gezogen bleiben muss, bedingt die forschende Thätigkeit der Thierärzte der Natur ihrer Objecte nach überall nahe Beziehungen zu dem Fortschreiten der Medicin und dieselben auch äusserlich enger zu gestalten, kann nur der Wissenschaft und uns zum Vortheil gereichen. Stets darauf bedacht, die Selbständigkeit der Thierärzte in den beiden erstgenannten Schaffensgebieten den Medicinern gegenüber entschieden zu wahren, kann man in Bezug auf die wissenschaftliche Forschung einer Fusion nur das Wort reden. Bei den Sitzungen einer gelehrten Körperschaft ist daher eine Vermischung der einzelnen Zweige der Thierheilkunde mit den entsprechenden der Medicin folgerichtig und mit Freuden zu begrüssen. Für uns wird auch darin ein Vortheil liegen, dass künftig die unserer Wissenschaft zu entnehmenden Vorträge grossentheils in Bezug auf Stoff und Durcharbeitung eine erhöhte Qualität erlangen werden, da es gilt, ausserhalb unserer engeren Gemeinschaft Stehende dadurch zu fesseln.

Jubiläum. Am 1. October feierte der Oberlandstallmeister, Graf Georg Lehndorff, sein 25jähriges Jubiläum als Leiter des Hauptgestüts Graditz. Der hohen Stellung des Gefeierten, wie seinem ausserordentlichen Ruf als Züchter edelsten Materials und als Führer im deutschen Rennsport entsprach die Antheilnahme an diesem Fest. Se. Majestät der Kaiser fügte einem telegraphischen Glückwunsch die Verleihung des Comthurkreuzes des Königlichen Hausordens von Hohenzollern bei, der Unionklub überreichte neben einer Adresse eine silberne Statuette des Graditzer Hengstes Peter, des Siegers im diesjährigen deutschen Derby, der andern Festgaben und Festgrüsse nicht zu gedenken.

Graf Lehndorff, ursprünglich Offizier im 3. Kürassierregiment, nahm seinen Abschied, um sich ganz seinem besonderen Interesse für Pferdezucht und Sport widmen zu können, legte 1860 auf seinem Gute Haselhorst bei Berlin einen grossen Rennstall an, der bald die glänzendsten Erfolge aufwies und dessen Angehörige u. A. in Frankreich und, als erste Ausländer, in Russland Triumphe errangen. Am 1. October 1866 übernahm Graf Lehndorff die Leitung des Hauptgestüts Graditz, welche er auch bei seiner Ernennung zum Oberlandstallmeister auf seinen besondern Wunsch beibehalten hat. In diesem Gestüt wurden neben 150 Halbblutstuten gleichzeitig die Vollblutpferde aus Trakehnen und Neustadt aufgestellt. Die seitherigen Verdienste des Grafen Lehndorff um die Hebung der Graditzer Zucht und der Landespferdezucht im Allgemeinen sind zu bekannt, als dass dieselben hier einer Schilderung bedürften.

Verein schlesischer Thierärzte.

Einladung zur Versammlung: Sonntag, den 11. October, Vormittags 11 Uhr, zu Breslau im Logenhause, Antonienstrasse 33.

Tages-Ordnung: 1. Mittheilung der eingegangenen Schriftstücke und Drucksachen. 2. Vorstandswahl und Rechnungslegung. 3. Ergebnisse der Ermittelungen über die Verbreitung der Tuberculose des Rindviehs. Referent: Ullrich. 4. Die Malleïn-Impfungen. Referent: Herr Kreisthierarzt Dr. Arndt. 5. Die Verhandlungen der Veterinär-Section der Naturforscher-Versammlung in Halle. 6. Mittheilungen aus der Praxis. (Um 3 Uhr Diner mit Damen).

Personalien.

Der Repetitor an der chirurgischen Klinik der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, Koll, ist auf seinen Antrag von dieser Stellung entbunden und an derselben Klinik der bisherige Assistent Gützlaff zum Repetitor, sowie der Thierarzt Geerkens zu Mengeringhausen zum Assistenten ernannt worden. —

Der Kreisthierarzt Wenderhold ist von Eschwege in gleicher Eigenschaft nach Siegen versetzt und der Thierarzt v. Bockum-Dolfs zum commissarischen Kreisthierarzt des Kreises Colberg-Cörlin ernannt worden. — Schlachthausthierarzt Gundelach-Hannover wurde zum Schlachthausthierarzt in Düsseldorf, an seiner Stelle Thierarzt Thoms, z. Z. in Hessisch-Oldendorf, zum Thierarzt am Schlachthof zu Hannover und Thierarzt Schwintzer zu Beuthen zum Schlachthofthierarzt in Tarnowitz gewählt.

Der Schlachthofinspector Runge-Brieg ist in gleicher Eigenschaft nach Schweidnitz, der Thierarzt Dormeyer von Bockenem als Polizeithierarzt nach Berlin und Thierarzt Dierkes von Paderborn nach Geseke verzogen. —

Vacanzen.

Nähere Angaben über die folgenden Vakanzen siehe in der 1. Nummer des Quartals (No. 40.)

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Koblenz: Kreuznach, Bew. bis 15. October. Adenau und Ahrweiler, (wiederholt ausgeschrieben) 1500 M. (600 M. Krz.); Cochem, 1200 M. (600 M. Krz.) Bew. bis 1. Novbr.— Reg.-Bez. Köln: Rheinbach, Bew. bis 29. Octob. — Reg.-Bez. Liegnitz: Rothenburg, Bew. bis 1. Novbr. — Reg.-Bez. Marienwerder: Dt.-Krone, Bew. bis 20. October. — Reg.-Bez. Schleswig: Kreis Norderdithmarschen, Bew. b. 12. October. —

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Kreisthierarztstellen: Vacanzen aus 1890: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie. — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — Reg.-Bez. Kassel: Frankenberg. — Reg.-Bez. Königsberg: Fischhausen. — Reg-Bez. Minden: Büren. — Reg.-Bez. Trier: Prüm; Wittlich. — Vacanzen aus I.—III. Quartal 1891: Reg.-Bez. Bromberg: Filehne. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus; Neustadt Westpr. und Putzig. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Stallupönen (Grenzth.-Assist.) — Reg.-Bez. Köslin: Neustettin. — Reg.-Bez. Liegnitz: Bunzlau, Grünberg. — Reg.-Bez. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. — Reg.-Bez. Posen: Kempen-Schildberg. — Vacanzen vom laufenden Quartal: — — —

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Bautzen. Schlachthofthierarzt. 2100 M. (incl. Trichinenschau), freie Wohnung etc. Bew. bis Ende October an Bürgermstr. Dr. Kaeubler. —

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Aschaffenburg. — Bockenheim. — Ibbenbüren. — Ludwigslust. — Lüben. — Sorau. — Weissenfels. — Vacanzen vom laufenden Quartal: — — —

Privatstellen: 1890 bekannt gegebene: Camenz i. Schles.— Lutter am Barenberge. — Petershagen a. d. Weser. — Sandstedt a. d. Weser. — Sengwarden in Oldenburg. — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim. — Tost in Oberschles. — Zerkow in Posen. — Zinten in Ostpreussen. —

1891 vor 1. October bekannt gegebene: Blankenhain in Thüringen. — Fraustadt in Posen. — Gerbstedt in Prov. Sachsen. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. — Lüdge in Westphalen. — Mehlsack in Ostpreussen. — Niedersachswerfen in Hannover. — Oberramstadt in Hessen. — Oppersdorf in Schles. — Ottweiler in Rheinprovinz. — Reisen in Posen. — Römhild in Sachsen. — Meiningen. — Stadtilm in Thüringen. — Sangermünde. — Treptow a. Rega. — Wiehe in Prov. Sachsen. — Wimpfen. Grossh. Hessen. — Wormditt in Ostpreussen. —

Im laufenden Quartal bekannt gegebene: — — —

Besetzt: Schlachthofthierarztstelle zu Tarnowitz.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 8. October.

No. 41
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1486] Der General-Agent der Cap-Colonie ist von dem Gouvernement dieser Colonie beauftragt worden, die Assistenten-Stelle eines

Thierarztes

auszuschreiben. Der Contract ist mit einem jährlichen Gehalt von £ 300 auf 3 Jahre zu schliessen. Wenn derselbe über diese Zeit hinaus verlängert wird, so steigt das Gehalt um £ 50 — pro Jahr. Das Gouvernement behält sich das Recht vor, das Abkommen gegen vorherige sechsmonatliche Kündigung oder Auszahlung des Gehalts für drei Monate jederzeit aufzulösen. Reflectanten müssen ihre ganze Thätigkeit dem Gouvernement widmen und dieselbe auf jeden Theil der Colonie erstrecken; die Bestimmung des Wohnsitzes bleibt dem Gouvernement überlassen. Freie Passage erster Klasse nach dem Cap incl. Eisenbahnfahrt nach dem Einschiffungs-Hafen, jedoch nicht Rückfahrt wird vergütet. Bewerber wollen Offerten nebst Qualifications-Attest und curriculum vitae an

„The Agent General for the Cape of Good Hope"
112 Victoria Street, London, SW.

einsenden. Kenntniss der holländischen Sprache unerlässlich, der **englischen** erwünscht. Bewerbungsschreiben nebst Einlagen werden dem Gouvernement nach der Colonie zur Auswahl übersandt; dieselben müssen bis spätestens den 19. October im Besitze des General-Agenten sein.

Spencer Todd,

General-Agent.

Bureau des General-Agenten der Cap-Colonie, 112 Victoria Street, London, 18. September 1891.

[1487] **In dem in hiesiger Stadt neuerrichteten öffentlichen Schlachthofe ist demnächst die mit einem Jahresgehalte von 2100 M. nebst freier Wohnung und freien Kohlen dotirte Stelle eines**

Schlachthofs-Thierarztes

zu besetzen.

Derselbe hat die Fleischbeschau und die Beaufsichtigung der Trichinenschau im Schlachthofe zu besorgen.

Approbirte Thierärzte, welche bereits in öffentlichen Schlachthäusern genügende Erfahrungen gesammelt haben, wollen ihre Bewerbungen nebst den erforderlichen Zeugnissen längstens bis

Ende October dieses Jahres

bei dem unterzeichneten Stadtrathe einreichen.

Bautzen, den 1. October 1891.

Der Stadtrath
Dr. Kaeubler, Bürgermeister.

[1488]

Bekanntmachung.

Die Niederlassung eines

Thierarztes

in hiesiger Stadt und Amtsgemeinde mit über 5000 Einwohnern und einer an grösseren Dörfern und Gütern reichen Umgegend ist sehr erwünscht. Annehmbares Fixum von benachbarten grösseren Gütern kann in Aussicht gestellt werden.

Im Umkreise von 10 Kilometern kein Thierarzt ansässig. Zur näheren Auskunftsertheilung ist gern bereit

Bürgermeister Ziehm.

Gerbstedt b. Eisleben, den 24. September 1891.

[1489]

Bekanntmachung.

In hiesiger Stadt wird die Niederlassung eines

Thierarztes

gewünscht, welchem die Wahrnehmung von veterinär-polizeilichen Functionen gegen Gewährung einer jährlichen Remuneration von 600 M übertragen werden kann.

Bemerkt wird, dass hierselbst die Erbauung eines städtischen Schlachthauses in Aussicht genommen ist.

Tangermünde, den 21. September 1891.

Der Magistrat.
Ulrichs.

[1490] **Candidat,** der schon längere Zeit einen Thierarzt vertreten hat, sucht weiter

zu vertreten oder zu assistiren.

Off. sub **No. 19. K. M.** dieser Zeitung.

[1491] Meine in sehr wohlhabender Gegend gelegene

Praxis,

die mir im ersten Jahr ca. 3000 Mark einbrachte, bin ich gewillt, anderweitiger Verpflichtungen wegen, einem jungen Collegen **abzutreten.**

Näheres unter **P. R. 80** an d. Exped. d. Bl. erbeten.

[1492] Suche

sofort

einen Thierarzt, am liebsten als **Nachfolger** bez. als **Vertreter** bis Ende ds. Jahres oder einen **Candidaten als Vertreter.**

Sahner-Herrstein.
Fürstenthum Birkenfeld.

[1493] Fast concurrenzlose Landpraxis (Hannover),

6000 M. Jahreseinnahme,

wird mit Gespann, Apotheke, Mobiliar etc. gegen **2000 M.** baare Entschädigung ev. abgetreten. Verwaltung einer kleinen Kreisthierarztstelle **ohne** Qualificationsnachweis war bisher mit der Stelle verbunden und steht in sicherer Aussicht. Offerten sub **C. B.** an d. Exp. d. Bl.

[1494] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.

Prof. Dr. Fröhner's
Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 131 D.

[1495] Die von meinem verstorbenen Vater, dem Kreitierarzt **Güttler, Niesky O.-L.,** hinterlassenen

tierärztlichen Bücher und Instrumente

sind preiswert zu verkaufen.

Gefl. Offerten zu richten an Fräulein **Elisabeth Güttler, Niesky O.-L.**

Neu! Gummihufeisen versendet geg. Einsendung von M. 1.— in Marken **H. J. Hautzenröder,** Frankfurt a. M. [1496]

Wasserlösliches Desinfektionsmittel u. Antiseptikum.

Lysol

Lysol hat sich in der Thierarzneikunde als das beste und vortheilhafteste Mittel dieser Art bewährt und ist in grossen Kliniken (Klinik d. Kgl. Militair-Lehrschmiede Berlin etc.), Pferdeställen (u. A. Grosse Berliner Pferdebahn) Schlachthäusern, Viehzüchtereien u. s. w. mit ausgezeichnetem Erfolg eingeführt.

Im Gegensatz zu andern Mitteln ähnlicher Art wird für **stets gleiche Zusammensetzung** des Lysols **Garantie geleistet.**

Lysol giebt klare Lösungen und verklebt die Haare der Thiere nicht.

Nach den Untersuchungen hervorragender Bakteriologen hat es die stärkste antimykotische Wirkung von Allen; dabei geringste relative Giftigkeit. (Gänzlich ungiftige und zugleich wirksame Antiseptika giebt es nicht) Lysol desinficirt und reinigt zugleich und ersetzt Seife.

Stärkstes Desodorans. Unübertrefflich in der Wundbehandlung, sowie bei Haut- und parasitären Krankheiten (Räudebädern). Vorzüglich bewährt bei Maul- u. Klauenseuche.

Lysol-crudum für inficirte Stallungen.

Billiger wie andere Mittel, da in vielfach dünneren Lösungen schon wirksamer.

[1497] **D. R.-P.**

Packung in $^1/_{10}$, $^1/_4$, $^1/_2$, $^1/_1$, $^5/_1$ Ko.-Flaschen. Lys.-crud. ca. 40 u. 200 Ko.-Gefässen.

Prospecte von der **Lysol-Fabrik Schülke & Mayr, Hamburg.**

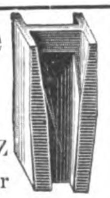


Schonung der Pferde

[1498] und

Sicheres Fahren

auf glatter Bahn, Asphalt und Holz kann nur erreicht werden durch Anwendung der



Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss).

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Preislisten mit Tausenden von Zeugnissen gratis u. franko.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:

Leonhardt & Co., Berlin NW., Schiffbauerdamm 3.

Eserinum (Physostigmin) **sulfuric.** in luftdicht verschlossenen Gläschen à 1 Decigr., p. Gläschen 60 Pfg.

Pilocarpin. muriatic., Gramm M. 1,50, dosirt in Gläschen à 1 oder 1½ Decigr., p. Gramm M. 2,—.

Jodoform. puriss. absolut. Hgr. M. 4,—, Ko. M. 38,—, sowie sämmtliche in der Veterinairpraxis gebräuchlichen Arzneimittel empfiehlt in bester Qualität zu Fabrikpreisen

Scherings Grüne Apotheke,

[1499] Berlin N., Chausseestr. 19.

Ausführliche Preisliste zu Diensten.

Den Herren Thierärzten zur gefl. Nachricht, dass von dem

[1500]

Lehrbuch der Speciellen Pathologie und Therapie für Thierärzte

von

Dr. W. Dieckerhoff,

Professor an der thierärztl. Hochschule zu Berlin,

die **1. Abthl. des II. Bandes** und vom **I. Band** die **2. Auflage Ende October** zur Ausgabe gelangen.

Berlin, September 1891.

August Hirschwald,
Verlagsbuchhandlung.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,

Sterilisirbare Subcutanspritzen mit **regulirbarem Asbestkolben,** sowie alle thierärztlichen Instrumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt

[1501] **H. Hauptner,**

Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

[1502]

Hochwichtig für alle Thierärzte!

Präparate pathogener Bakterien zum nur vorläufigen Ausnahmspreise von 10 Mark incl. Etui in tadelloser Qualität. Eigenes Herstellungsverfahren. Immersion wegen der grossen Deutlichkeit nicht erforderlich. U. A. Cholera asiatica und nostras, Pneumonie und Pseudopneumonie, Tuberkulose, Typhus, Milzbrand, Rauschbrand, Malignes Oedem, Tetanus etc. etc.

Anfertigung aller Mikrotomschnittpräparate.

Chemisch-hygienisches Institut
Dr. Max Dahmen
Crefeld, Rheinprovinz.

Preisgekrönt mit 18 Medaillen. — **Ferd. Jacob,** — 600 lobende Anerkennungen.

Dinslaken, Rheinprovinz.

[1503] **Alleiniger Fabrikant und einzige Bezugsquelle für wirklich absolut porös wasserdichte Bekleidung**



Porös als:

wasserdichte Mäntel	von	20—44 Mk.
wasserdichte Joppen	von	14—33 Mk.
wasserdichte Haveloks	von	30—60 Mk.
wasserdichte Anzüge	a. Ia. Loden	45 Mk.
wasserdichte Anzüge	a. Ia. Cheviot	55 Mk.

Folgende Maasse erforderlich: **Gewünschte Länge. Obere Weite, untere Weite, Aermellänge. Halsweite.**

Herr **Kgl. Kreisthierarzt Strerath** in **Doveren** schreibt: „Die seit einer Reihe von Jahren von Ihnen bezogenen wasserdichten Kaisermäntel haben in jeder Hinsicht den an dieselben von mir zu stellenden Anforderungen entsprochen . . . .

Wasserdichter Havelok.

Wasserdichte Kameelhaarloden.
Wasserdichte Wetterloden.

Versand der Stoffe auch meterweise.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 15. Oktober 1891. № 42. Siebenter Jahrgang.

Vieh-Versicherung.

Von

K. Günther-Hannover.

Geheimer Medicinalrath.

(Schluss.)

Versicherung von Pferden.

Drittes Beispiel der Reclame.

I. Fall. Ein Landwirth versichert sein vierjähriges Pferd zu 1000 Mk., dasselbe verendet im fünften Versicherungsjahre, dann stellt sich das Verhältniss nach der Reclameschrift in folgender Weise:

Die Einzahlung beträgt:

Bei der Rheinischen

beim alten System

I. Jahr	$4\frac{1}{2}$% Präm.	45,00 M.
„	Policekosten	1,50 „
		46,50 M.
II. „	Prämie u. Kosten	46,00 „
III. „	„ „ abz. 5% Rabat.	44,00 „
IV. „	„ „ „ .	44,00 „
V. „	„ „ „ .	44,00 „
	Einzahlungssumme	224,50 M.

beim neuen System

I. Jahr	3 % Prämie und Policekosten . .	36,50 M.
II. „	Prämie u. Kosten	36,00 „
III. „	„ „ „	36,00 „
IV. „	„ „ „	36,00 „
V. „	„ „ „	36,00 „
	Einzahlungssumme	180,50 M.

Bei der Sächsischen

I. Jahr	Eintrittsgeld	10 M.	
	4 % Prämie	40 „	
	Kosten	3 „	53,00 M.
II. „	Prämie u. Kosten .		41,50 „
III. „	„ „ .		41,50 „
IV. „	„ „ .		41,50 „
V. „	„ „ .		41,50 „
	Einzahlungssumme		219,00 M.

Die Entschädigung beträgt:

Bei der Rheinischen beim alten System		Bei der Rheinischen beim neuen System		Bei der Sächsischen	
75 % von 1000 M. . .	750,00 M.	75 % von 1000 M. . .	750,00 M.	75 % von 1000 Mark	750 M.
Ab für Kadaver . . .	20,00 „	Ab für Kadaver . . .	20,00 „	Ab für Kadaver	36 „
bleibt	730,00 M.	bleibt	730,00 M.	bleibt	714 M.
Der Vers. hat bezahlt	224,50 „	hat bezahlt	180,50 M.	Der Versicherte hat bezahlt	219 „
		noch zu zahlen	25,00 „		
		ab	205,50 „		
hat also verdient .	505,50 M.	hat also verdient .	524,50 M.	hat also verdient	495 M.

Bemerkungen zu Fall I: 1. Bei der Calculation dieses Verdienstes ist ausser Acht gelassen, dass der Versicherte die Zinsen von den gezahlten Prämien etc. für die Versicherungszeit verloren hat; diese betragen zu 3% gerechnet:

Bei der Rheinischen

beim alten System				beim neuen System			
von 46,50 M.	für 5 Jahre		6,97 M.	von 36,50 M.	für 5 Jahre		5,47 M.
„ 46,00 „	„ 4	„	5,52 „	„ 36,00 „	„ 4	„	4,32 „
„ 44,00 „	„ 3	„	3,96 „	„ 36,00 „	„ 3	„	3,24 „
„ 44,00 „	„ 2	„	2,64 „	„ 36,00 „	„ 2	„	2,16 „
„ 44,00 „	„ 1	„	1,32 „	„ 36,00 „	„ 1	„	1,08 „
	Zinsensumme		20,41 M.		Zinsensumme		16,27 M.

Bei der Sächsischen

von 53,00 M.	für 5 Jahre		7.95 M.
„ 41,50 „	„ 4	„	4,98 „
„ 41,50 „	„ 3	„	3,73 „
„ 41,50 „	„ 2	„	2,49 „
„ 41,50 „	„ 1	„	1,24 „
	Zinsensumme		20,39 M.

Die Einzahlung beträgt also:

Prämien etc.	224,50 M.	Prämien etc.	205,50 M.	Prämien etc.	219,00 M
Zinsverlust .	20,41 „	Zinsverlust .	16,14 „	Zinsverlust .	20,39 „
also Einzahlung	244,91 M.	also Einzahlung	221,64 M.	also Einzahlung	239,39 M.
Entschädig.	730,00 „	Entschädig.	730,00 „	Entschädig.	714,00 „
wirklicher Verdienst	485,09 M.	wirklicher Verdienst	508,36 M.	wirklicher Verdienst	474,61 M.

2. Würde im vorliegenden Falle Jemand statt eines vierjährigen Pferdes deren vier à 1000 Mk., im Ganzen also für 4000 Mk., versichern, so würde derselbe bei fünfjähriger Versicherung nach Anleitung des Vorstehenden, die verlorenen Zinsen der Prämien etc. zu 3 pCt. berechnet, falls eines derselben erst im fünften Jahre verloren geht, factisch bezahlen:

Bei der Rheinischen

beim alten System		Zinsen		beim neuen System		Zinsen	
I. Jahr	186 M.,	5,58 M.	= 191,58 M.	I. Jahr	146 M.,	4,38 M.	= 150,38 M.
II. „	184 „	11,10 „	= 195,10 „	II. „	144 „	8,70 „	= 152,70 „
III. „	176 „	16,38 „	= 192,38 „	III. „	144 „	13,02 „	= 157,02 „
IV. „	176 „	21,66 „	= 197,66 „	IV. „	144 „	17,34 „	= 161,34 „
V. „	176 „	26,94 „	= 202,94 „	V. „	144 „	21,66 „	= 165,66 „
		Einzahlung	979,66 M.			Einzahlung	787,10 M.
Die Entschädigung beträgt			730,00 „	Die Entschädigung beträgt			730,00 „
		Verlust	249,66 M.			Verlust	57,10 M.

Bei der Sächsischen

I. Jahr 212 M.,	Zinsen 6,36 M.	=	218,36 M.
II. „ 166 „	„ 11,34 „	=	177,34 „
III. „ 166 „	„ 16,32 „	=	182,32 „
IV. „ 166 „	„ 21,30 „	=	187,30 „
V. „ 166 „	„ 26,28 „	=	192,28 „
	Einzahlung		957,60 M.
	Die Entschädigung beträgt		714,00 „
	Verlust		243,40 M.

Bei den übrigen einschlägigen Fällen des dritten Beispiels würden sich ähnliche Ergebnisse herausstellen. —

II. Fall. Ein Landwirth versichert ein 8 Jahr altes Pferd mit Mk. 1000, dasselbe bleibt 6 Jahre versichert, verendet dann und wird mit Rücksicht auf sein Alter und den natürlichen Verschleiss auf Mk. 600 taxirt, dann stellt sich, laut Reklameschrift, die Rechnung folgendermassen.

Die Einzahlungen betragen:

Bei der Rheinischen beim alten System	Bei der Rheinischen beim neuen System	bei der Sächsischen.
im I. Jahre 46,50 M	im I. Jahre 36,50 M.	im I. Jahre 53,00 M.
„ II. „ 46,00 „	„ II. „ 36,00 „	„ II. „ 41,50 „
„ III. „ 40,30 „	„ III. „ 33,20 „	„ III. „ 41,50 „
„ IV. „ 37,40 „	„ IV. „ 30,80 „	„ IV. „ 41,50 „
„ V. „ 34,40 „	„ V. „ 28,30 „	„ V. „ 41,50 „
„ VI. „ 29,20 „	„ VI. „ 26,20 „	„ VI. „ 41,50 „
Sa. 233,80 M.	Sa. 191,00 M.	Sa. 260,50 M.

Die Entschädigung beträgt:

75% der Taxsumme ad 600 M. . = 450,00 M.	75% der Taxsumme ad 600 M. . = 450,00 M.	75% der Taxsumme ad 600 M. . = 450,00 M.
Ab für Kadaver . . . 20,00 „	Ab für Kadaver . . . . 20,00 M.	Ab für Kadaver (§ 29) 36,00 M.
bleibt 430,00 M.	bleibt 430,00 M.	bleibt 414,00 M.
Der Versich. hat gezahlt 233,80 M.	Der Versich. hat gezahlt 191,00 M.	Der Versich. hat gezahlt 260,50 M.
also verdient . . . 196,20 M.	also verdient . . . 239,00 M.	also verdient . . . 153,50 M.

Bemerkungen zum II. Fall: a) Bei dem vorstehend herausgerechneten Verdienst ist auf den Verlust der Zinsen der Einzahlungen nicht gerücksichtigt, diese müssen also vom Verdienst noch abgerechnet werden, sie betragen zu 3 pCt. gerechnet:

26,37 M.	20,49 M.	28,14 M.
wirklicher Verdienst 169,83 M.	wirklicher Verdienst 218,51 M.	wirklicher Verdienst 125,36 M.

b) Versichert ein Landwirth statt eines 8 Jahr alten Pferdes deren zwei à 1000 Mk. (also für 2000) auf 6 Jahre und eines verendet im 6. Jahre, wird aber nur zu 600 Mk. taxirt, so stellt sich die Rechnung incl. der verlorenen Zinsen wie folgt:

Bezahlt sind für 6 Jahre 520,34 M.	Bezahlt sind für 6 Jahre 422,98 M.	Bezahlt sind für 6 Jahre 577,28 M.
Die Entschädigung betr. 430,00 „	Die Entschädigung betr. 430,00 „	Die Entschädigung betr. 414,00 „
Mithin Verlust. . . . . 90,34 M.	Mithin Verdienst . . 7,02 M.	Mithin Verlust . . . . 163,28 M.

III. Fall. Angenommen, der vorgedachte Versicherte stellt, nachdem er zwei Jahre die Prämie gezahlt, an Stelle des zu 1000 Mk. versicherten Pferdes ein solches von 400 Mk. ein und dieses verendet noch im selben Versicherungsjahre, dann ergiebt sich, laut Reclameschrift, folgendes Resultat:

Bei der Rheinischen beim alten System	Bei der Rheinischen beim neuen System	bei der Sächsischen
75 % von 400 M. . . . 300,00 M.	75 % von 400 M. . . . 300,00 M.	75 % von 400 M. . . . 300,00 M.
Ab für Kadaver . . . . 20,00 „	Ab für Kadaver . . . . 20,00 „	Ab für Kadaver . . . . 36,00 „
Entschädigung . . . 280,00 M.	Entschädigung . . . 280,00 M.	Entschädigung . . . 264,00 M.
Der Versich. hat für das Pferd von 1000 M. bezahlt . . . . 92,50 „	Der Versich. hat für das Pferd von 1000 M. bezahlt . . . . 82,50 „	Der Versich. hat für das Pferd von 1000 M. bezahlt . . . . 94,50 „
also verdient . . . 187,50 M.	also verdient . . . 197,50 M.	also verdient . . . 169,50 M.

Viertes Beispiel der Reclame.

Ein Landwirth versichert 10 Pferde zu je Mk. 500, im Ganzen also für Mk. 5000, davon fällt im ersten Versicherungsjahre ein Pferd von Mk. 500, dann stellt sich das Verhältniss, laut Reclame, folgendermassen:

Die Einzahlung beträgt:

Bei der Rheinischen beim alten System	Bei der Rheinischen beim neuen System	Bei der Sächsischen
4½ % Prämie von 5000 M. 225,00 M.	3½ % Prämie von 5000 M. 175,00 M.	1 % Eintrittsgeld . . . . . . 50 M.
Policekosten 2,50 „	Policekosten 2,50 „	4 % Prämie . . 200 „
		Policekosten . . 3 „
Sa. 227,50 M.	Sa. 177,50 M.	Sa. 253 M.

Die Entschädigung beträgt:

75 % von 500 M. . . . 375,00 M.	75 % v. 500 M. 375,00 M.	75 % von 500 M. 375 M.
Ab Erlös . . 20,00 „	Ab Erlös . . 20,00 „	Ab Erlös . . . . 36 „
bleibt 355,00 M.	bleibt 355,00 M.	bleibt 399 M.
Der Versicherte hat bezahlt . . 227,50 „	hat bezahlt 177,50 M. noch zu zahlen 82,50 „ 260,00 „	Der Versicherte hat bezahlt . . 253 „
also verdient . . . 127,50 M.	also verdient . . . 95,00 M.	also verdient 86 M.

Beim neuen Rheinischen Systeme stellt sich im vorliegenden Falle die Entschädigung (laut Reclame)

im II.	Versicherungsjahre	um 17,50 M.	höher
„ III.	„	„ 35,00 „	„
„ IV.	„	„ 52,50 „	„
„ V.	„	„ 70,00 „	„
„ VI.	„	„ 82,50 „	„

Bemerkungen zum vierten Beispiel. Die Rheinische Gesellschaft fordert demnach zu einer sechsjährigen Versicherung geradezu auf. Die nachstehende Berechnung giebt, falls erst im 6. Jahre ein Pferd fällt, über das dadurch zu erzielende Resultat Aufschluss. Die Berechnung ist incl. des Verlustes an Zinsen der eingezahlten Prämien etc. zu 3 pCt. aufgestellt. (Versichert sind 10 Pferde à 500 Mk.)

Einzahluugen:

Bei der Rheinischen

beim alten System

Jahr		Zinsen	
I.	227,50 M.,	6,81 M.	= 234,31 M.
II.	225,00	„ 13,56 „	= 238,56 „
III.	225,00	„ 20,31 „	= 245,31 „
IV.	225,00	„ 27,06 „	= 252,06 „
V.	225,00	„ 33,81 „	= 258,81 „
VI.	225,00	„ 40,56 „	= 265,56 „
		Einzahlung	1494,61 M.
		Entschädigung	355,00 „
		mithin Verlust	1139,61 M.

Man könnte für die in den sechs Jahren gezahlte Summe 3 Pferde kaufen etc.

beim neuen System

Jahr		Zinsen	
I.	177,50 M.,	5,31 M.	= 182,81 M.
II.	175,00	„ 10,56 „	= 185,56 „
III.	175,00	„ 15,81 „	= 190,81 „
IV.	175,00	„ 21,06 „	= 196,06 „
V.	175,00	„ 26,31 „	= 201.31 „
VI.	175,00	„ 31,56 „	= 206,56 „
		Einzahlung	1163,11 M.
		Entschädigung	437,50 „
		mithin Verlust	725,61 M.

Für die in den 6 Jahren gezahlte Summe könnte man 2 Pferde kaufen und behielte 163,11 M. übrig etc.

Bei der Sächsischen

I.	Jahr	253 M.,	Zinsen	7,59	M.	= 260,59	M.
II.	„	200 „	„	13,59	„	= 213,59	„
III.	„	200 „	„	19,59	„	= 219,59	„
IV.	„	200 „	„	25,59	„	= 225,59	„
V.	„	200 „	„	31,59	„	= 231,59	„
VI.	„	200 „	„	37,59	„	= 237,59	„

Einzahlung 1388,54 M.
Entschädigung 339,00 „

Mithin Verlust 1049,54 M.

Für die in den 6 Jahren aufgewandte Summe könnte man zwei Pferde kaufen und behielte 388,54 M. über.

Aus den vorstehenden Zusammenstellungen ergiebt sich bezüglich beider Gesellschaften:

Versicherung von Rindvieh:

a) ein einzelnes Stück kann mit Vortheil selbst mehrere Jahre versichert werden.
b) Bei der Versicherung grösserer Bestände, z. B. schon bei 20 Stück auf ein Jahr, macht man, wenn nur eins verloren geht, Schaden.
c) Bei vierjähriger Versicherung von Beständen über drei Stück hat man, falls erst im vierten Jahre eins verloren geht, Schaden, der mit der Zahl der versicherten Thiere wächst.

Versicherung von Pferden:

a) Die Versicherung eines einzelnen Pferdes auf ein oder mehrere, selbst 6 Jahr und darüber, gewährt Vortheil.
b) Schon bei der Versicherung von vier Pferden auf fünf Jahre hat man, falls im letzten Jahre eins verunglückt, erheblichen Schaden, der mit jedem weiteren Versicherungsjahre um den Betrag der Einzahlung anwächst.
c) Bei Versicherung grösserer Bestände bis zu 10 Stück auf ein Jahr ist eventuell Nutzen, darüber hinaus aber Schaden, wie, abgesehen von vorstehenden, von der Rheinischen Gesellschaft in dem oben bezeichneten Taschenkalender pro 1890, Seite 31/32, auch selber nachgewiesen wird, sie sagt daselbst: „Gemäss einer Verfügung des Reichs-Postamtes zu Berlin vom 27. Juli 1888 sind im Jahre 1887 für die Landbriefträgerpferde, welche zum grössten Theile bei der Rheinischen versichert sind, 24 800 Mk. Beiträge erhoben und 19 700 Mk. Entschädigungen gezahlt“. Das Reichs-Postamt hätte demnach 5100 Mk. gespart, wenn die Pferde gar nicht versichert gewesen wären.

Bevor man sich zu irgend einer Versicherung von Thieren entschliesst, mache man sich genau mit den Bestimmungen des Seuchengesetzes bekannt; man wird daselbst unter anderem im § 57 lesen: „Für die auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere muss, vorbehaltlich der in diesem Gesetze bezeichneten Ausnahmen eine Entschädigung gewährt werden“ und im § 59: „Als Entschädigung soll der gemeine Werth des Thieres gewährt werden, ohne Rücksicht auf den Minderwerth, welchen das Thier dadurch erleidet, dass es mit der Seuche behaftet ist. Bei den mit der Rotzkrankeit behafteten Thieren hat jedoch die Entschädigung $^3/_4$, bei dem mit der Lungenseuche behafteten Rindvieh $^4/_5$ des so berechneten Schadens zu betragen. Auf die zu leistende Entschädigung werden angerechnet:

1. Die aus Privatverträgen zahlbare Versicherungssumme, und zwar bei Rotz zu drei Viertel, bei Lungenseuche zu vier Fünftel, in allen anderen Fällen zum vollen Betrage;

2. Der Werth derjenigen Theile des getödteten Thieres, welche dem Besitzer nach Massgabe der polizeilichen Anordnungen zur Verfügung bleiben.“ —

Verluste, die durch Krankheiten entstehen, welche unter das Seuchengesetz fallen, werden also so wie so entschädigt, aus einer Versicherung derselben hat man demnach nicht nur keinen Nutzen, sondern wirft die zu leistenden Einzahlungen geradezu zum Fenster hinaus. Durch Ausscheiden der Seuchenverluste wird das Risico schon wesentlich vermindert, und mag man sich über die Grösse der im Durchschnitt der Jahre im eigenen Betriebe zu stehenden Gefahr möglichste Klarheit verschaffen, um danach zu bemessen, ob die Versicherung räthlich ist oder nicht. Die nicht mit Vortheil zur Prämienzahlung zu verwendenden Gelder belege man alljährlich zu gelegener Zeit bei der Sparkasse, man umgeht damit zugleich alle Weiterungen, die sich bei der Schadenregulirung etwa ergeben könnten und vielleicht gar zur Ablehnung der Entschädigungspflicht führen, sowie auch der Unannehmlichkeit vorkommendenfalls Nachzahlungen leisten zu müssen, welche zugleich bei der Rheinischen nicht ausgeschlossen sind. Man denke wohl daran, dass bei jeder Versicherung die gemachten Einzahlungen nebst Zinsen im Nichtschadenfalle unbedingt verloren sind, während sie, bei der Sparkasse angelegt, bleiben und wachsen. —

Herzklappenveränderung beim Schwein.

Von

Knoll - Prenzlau,

Schlachthofinspektor.

In dem hiesigen Schlachthause wurde ein ca. 4 Monate altes, männliches Schwein zur Schlachtung eingeliefert, das nach Angabe des Besitzers häufiger, besonders aber während stärkerer Bewegung Athemnoth und Erstickungszufälle gezeigt hatte.

Qu. Thier ist seinem Alter nach in der Entwickelung zurückgeblieben.

Die Besichtigung fand bald nach der Einstellung des Thieres statt und ergab Vermehrung der Athemzüge und theilweises vesiculäres Athmen.

Bei der Untersuchung des Herzens wird nach der Hersspitze zu ein undeutliches Geräusch (Schwirren) wahrnehmbar. Der erste Ton ist laut und klappend, der zweite doppelt.

Bald nachher wurde die Schlachtung vorgenommen.

Bei der Eröffnung der Bauch- und Brusthöhle fallen keine besonderen Erscheinungen in die Augen.

Dagegen ist der Befund am Herzen, der Lunge und den Nieren bemerkenswerth.

Das Herz hat einen Umfang von 20 cm. und eine Länge von 11 cm. Die Dicke der Wandung der linken Herzkammer beträgt etwa 2, die der rechten etwa 1 cm. In der Gegend der linken Atrioventricular-Klappe sitzen viele feste und strangförmige Blutgerinnsel.

Die Mitralklappen selbst sind geschwunden, an Stelle derselben sind mehrere zottige, blumenkohlartige, bis gut haselnussgrosse Gebilde sichtbar, die einen kranzförmigen Ring zwischen Vor- und Herzkammer bilden und nur eine ganz geringe, ca. federkielstarke Durchgangsöffnung zur linken Vorkammer frei lassen.

Die beiden warzenförmigen Muskeln der linken Herzkammer sind ganz bedeutend vergrössert. Auf dem einen derselben befindet sich ein ca. fünfpfennigstückgrosser, hellgrauer Herd, welcher sich in die Tiefe der Musculatur hineinerstreckt.

Die linke Vorkammer bildet mit dem linken Herzrohr eine ca. hühnereigrosse, rundliche Höhle und gestaltet sich das Raummaass zur Herzkammer etwa wie 3 : 1.

Die rechte Herzkammer erscheint ebenfalls erweitert und hypertrophisch. Beim Einschneiden in einen Theil der blumenkohlartigen Gebilde dringt ein Eiterpfropf hervor.

Die Lunge ist mehr derb. Die Gefässe verlaufen geschlängelt, ihre Intima ist verdickt. Die Rindensubstanz der Nieren ist sehr bedeutend verbreitert, dieselbe hat ein trübes Aussehen.

Im Nierenbecken befindet sich Harn und graue zellige, eiterige Massen.

Referate.

Behandlung des Scheidenvorfalls bei Kühen.

Von Borgeaud.

(Schweiz. Archiv Bd. 33 Nr. 3.)

Im Anschluss an die Arbeit von Strebel (vgl. B. T. W. Nr. 32) theilt B. mit, dass bei dem Verschluss der Scheide durch Drahtstifte, den er stets bevorzugte, immer ein erschwerender Umstand hervortrat. Harte Stifte brechen häufig beim Umrollen der Spitzenden ab; weiche biegen sich beim Durchstossen, ausserdem sind sie oft nicht spitzig genug. B. hat daher folgende Modification eingeführt. Er nimmt 3 bis 4 weiche Messingdrahtstifte, durchstösst die Wurflippen mit einem Troicar von 4 bis 5 mm Durchmesser, zieht den Troicar heraus, lässt die Canüle liegen und führt nun durch dieselbe den Messingdraht ein, zieht darauf die Canüle heraus und schiebt dann in der von Strebel mitgetheilten Weise über jedes Ende eines Drahtes ein Lederscheibchen, wonach die Drahtenden umgerollt werden. Die Vortheile dieses Verfahrens liegen auf der Hand.

Zwei Fälle von Rotz beim Menschen, geheilt durch Inunctionen von Dr. Gold-Severinovka.

Berliner klinische Wochenschrift 1889 Nr. 30, 1891 Nr. 40.

G. behandelte im Ganzen 32 Fälle von Rotzerkrankung beim Menschen, von denen 30 einen lethalen Verlauf nahmen. Die letzten beiden Rotzpatienten, bei denen es bereits zu einer Allgemeininfection gekommen war, wurden der Schmierkur unterzogen. Nach einigen Wochen schwand das Fieber, die Knoten in der Haut bildeten sich zurück und die Abscesse, in deren Inhalt die Rotzbacillen nachgewiesen wurden, vernarbten. Nach Application von je 60 Einreibungen konnten die Patienten als geheilt aus der Behandlung entlassen werden.

Zur Therapie des Rotzes von Neimann (z. Z. Paris).

Annales de médecine vétérinaire Bd. XL., Hft. 7.

Nachdem mehrere italienische und spanische Thierärzte die intratrachealen Injectionen von Jod-Jodkaliumlösung bei der Behandlung der Rotzkrankheit mit Erfolg in Anwendung gebracht hatten, unterzog Neimann 16 rotzkranke Pferde dem gleichen Heilverfahren. Die Diagnose wurde vorher durch Impfung der gebräuchlichen Versuchsthiere mit den betr. Krankheitsproducten sowie durch Züchtung der Rotzbacillen auf künstlichen Nährböden sichergestellt. Einen Monat hindurch wurden den rotzkranken Pferden täglich 5—30 gr Jod-Jodkaliumlösung in die Luftröhre injicirt. Schon nach Verlauf von 12 Tagen verminderte sich der Nasenausfluss und verschwand nach 20 Tagen vollständig. Ebenso heilten die Geschwüre in der Nasenschleimhaut aus und die Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen bildete sich zurück. Die auf diese Weise in einem Zeitraum von 4 Wochen geheilten 16 Pferde, wurden nach 6 Monaten und nach einem Jahre genauer untersucht und frei von den Erscheinungen der Rotzkrankheit befunden.

Practische Beobachtungen bayerischer Thierärzte.

(Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht.)

Tetanus und Trismus. Köckenberger sah bei einer Kuh, welche die Eihäute nicht ausgestossen hatte, acht Tage nach der Geburt tödtlichen Starrkrampf auftreten. Pöhlmann sah einen Fall von rheumatischen Starrkrampf bei einem zweijährigen Fohlen, welches nach 70tägiger Krankheit genass. Das Leiden ging aus von den Muskeln an Hals und Kopf, blieb hier acht Tage localisirt und verbreitete sich dann auf die gesammte Körpermusculatur, so dass das Thier 42 Tage lang in der Hängematte stehen musste. Der krankhafte Zustand in den Kopf- und Halsmuskeln nahm nach 14 Tagen bedeutend ab, so dass das Thier Kleie- und Mehltrank aufnehmen konnte. Die Muskeln wurden mit einem Linement von Chloroform und Ol. hyosciami eingerieben. Auch Siecheneder hat bei einer einjährigen Kalbin nach mehrwöchentlicher Dauer einen rheumatischen Tetanus in Genesung übergehen sehen. Imminger hebt die auch anderweitig constatirte Zwecklosigkeit der Pilokarpin- und Jodbehandlung beim Starrkrampf hervor. Feil sah einen Fall von Starrkrampf bei einer Kalbin bei zurückgehaltener Nachgeburt acht Tage nach der Geburt eintreten. Der Tod erfolgte in 10 Tagen. Frank behandelte vier Pferde und eine Kuh, ein Pferd genas. Winkler berichtet folgenden Fall: Ein Besitzer hatte vor zehn Jahren ein Pferd am Starrkrampf verloren. Seither war noch einmal Tetanus im Stalle aufgetreten, welcher unter W.'s Behandlung günstig verlaufen war. Ein zweites Pferd erkrankte ebenfalls an Starrkrampf, wurde gesund, erlitt aber nach vielen Monaten einen Rückfall und ging infolge Verschluckens zu Grunde. Die Vornahme einer Desinfection nach dem ersten und zweiten Krankheitsfall hatte der Besitzer nicht zugegeben. Nach dem bei dem zweiten Pferde aufgetretenen Recidiv wurde die Desinfection ausgeführt; dieselbe hatte indessen keinen Erfolg, da neuerdings ein drittes Pferd in gleicher Weise erkrankte. Der Misserfolg der Desinfection wird von W. in der gegen seinen Rath erfolgten Wiederbenutzung des hölzernen Stallfussbodens gesucht. W. macht darauf aufmerksam, dass altes Holz überhaupt ein gefährlicher Boden für den Tetanusbacillus sei.

Die Schweinsberger Krankheit der Pferde. Neidhard-Günsburg beobachtet die Erkrankung bei 30 Pferden. Dieselbe dauerte sechs Wochen bis $1^1/_2$ Jahre. Auch nach den Berichten der Distrth. Stetter-Burgau, Bestle-Zimetshausen, Königer-Eichach, Putscher-Bruck und Paulsch-Rosenhausen ist festzustellen, dass die Krankheit immer weiter um sich greift. Sie wird von mehreren auf die schlechten Futterverhältnisse des Vorjahres, von Bestle auf die immer mehr in Aufnahme kommende Bewässerung der Wiesen und die dadurch gesteigerte Produktion saurer Gräser zurückgeführt. Auch die Erblichkeit wird vielfach betont. Im Bez. Eichach erlagen von 4500 Pferden 142 im Jahre 1889 der Krankheit. Im Bezirk Bruck, wo noch vor 30 Jahren nur etwa zehn bis zwölf Pferde jährlich daran starben, beträgt jetzt der Verlust 120 bis 150 Thiere. Wenngleich die Mehrzahl der Fälle nach Putscher in Orten mit feuchten Niederungswiesen eintritt, so kommt die Krankheit auch da vor, wo das Heu qualitativ genügend ist. Gewöhnlich wird in jenen Orten übrigens auch der gesammte Dürrklee als Rauhfutter in sehr grossen Mengen verabreicht (30 bis 35 Pfund pro Tag). Ob dies als ursächliches Moment in Betracht kommt, lässt B. dahingestellt. Jedenfalls finden sich bei den betr. Pferden neben m. o. w. Lebercirrhose ganz bedeutende Magenerweiterungen, nicht selten sogar Berstungen. Den Befund am Magen bestätigt auch Distrth. Bauer-Mehring. Der Mageninhalt betrug in einigen Fällen 60 bis 70 Pfund. Nach B. tritt die Krankheit in Ställen mit rationeller Fütterung, selbst bei Verabreichung sauren Heus und vor allem bei intensiver Fütterungsweise niemals auf. Ueber die von Imminger empfohlene Anwendung Lugol'scher Lösung sprechen sich Wangmüller Bestle, Deschler und Paul im Gegensatz zu anderen nicht günstig aus.

In der letzten Versammlung des thierärztlichen Vereins für Württemberg referirte Professor Hoffmann über die in neuerer

Zeit in Württemberg vereinzelt beobachtete Schweinsberger Krankheit. Bei dieser Gelegenheit hob Professor Vogel hervor, dass in Württemberg, besonders im Hohenloheschen, eine ganz ähnliche stationäre Enzootie als sogenannte Kleekrankheit bei Pferden beobachtet wird. Die Aetiologie der Krankheit ist unaufgeklärt, doch ist wohl an eine chemische Futterschädlichkeit zu denken. Der Umstand, dass speziell die Schweinsberger Krankheit nicht entsteht, wenn das betreffende Futter versuchsweise in einer anderen Gegend an Pferde verabreicht wird, steht dem nicht entgegen, da wahrscheinlich für die Erkrankung eine längere Einwirkung erforderlich sei.

Bemerkenswerthes über seuchenhafte Thierkrankheiten in Württemberg 1884 bis 1886.

Von Vet.-Assessor Beisswänger.

(Repert. d. Thierhk. Bd. 52 Nr. 9.)

1884 beobachtete Deigendesch, dass in Ebingen besonders viel Milzbrandfälle und zwar in Rothgerbergehöften vorkamen, auf welchen über See importirte Wildhäute verarbeitet wurden Auch in Baknang wurde 1886 dieselbe Beobachtung gemacht.

Schönweiler-Elwangen beobachtete einen Fall, wo zwei Pferde, die ganz vorübergehend in einen Stall eingestellt worden waren, in welchem vorher ein rotzkrankes Pferd gestanden hatte, ohne jedoch mit diesem selbst in Berührung zu kommen, inficirt wurden.

Das bösartige Catarrhalfieber der Rinder trat im Württembergischen Bezirk Waihingen und auch in Balingen enzootisch auf, mit meistens tödtlichem Ausgange.

Ueber eine Lämmerkrankheit berichtet Meier-Kirchheim, dass im Laufe des Winters viele Lämmer, bis 4 Wochen alt, welche nur Muttermilch zu sich genommen hatten, zu Grunde gingen, indem plötzlich heftiges Fieber, Zittern, Krümmen des Rückens, Zusammenstellen der Beine unter den Leib, Aufziehen des Bauches und heftiger Durchfall sich einstellten, was in 1 bis 4 Tagen zum Tode führte. Die Section ergab Entzündung der Hinterleibsorgane. In Mergentheim verursachte ebenfalls diese Lämmerruhr grosse Verluste.

In den Sommermonaten der Berichtsjahre wurde im Bezirk Nerisheim ungewöhnlich viel rheumatische Hufentzündung bei Pferden beobachtet. Aus Künzelsau und Balingen wird auffallend häufiges Auftreten rheumatischer bezw. catarrhalischer Augenentzündung bei Pferden (als Augenstaupe bezeichnet) gemeldet, während im Heilbronnschen angeblich acuter Gelenkrheumatismus bei Pferden häufiger vorgekommen sein soll. Die schwarze Harnwinde trat hauptsächlich in den Herbst- und Wintermonaten in den verschiedensten Oberämtern auf. Mehrfach wurden Recidive, bei einem Pferde innerhalb 4 Wochen dreimal, beobachtet. Meist wurden gutgenährte Pferde schweren Schlages kurz nach Aufnahme der Arbeit befallen, in Herrenberg indessen auch Fohlen, die nur auf die Weide getrieben waren. Das Blutharnen der Rinder kam vorzugsweise auf der Waldseite des Bezirks Calv in den Monaten October bis December bei solchen Kühen vor, welche kurz vorher gekalbt hatten; es soll dort das Blutharnen alljährlich dann auftreten, wenn man beginnt, Rüben und Kraut in theils gefrorenem, theils erhitztem Zustande in grösseren Mengen zu verabreichen. Die Lecksucht des Rindes ist im Oberamt Calv in denjenigen Gutsbezirken, wo Malzkeime, Oelkuchen u. dergl. verabreicht und die Felder mit kalkhaltigem Material gedüngt werden, beinahe verschwunden, während sie in den kleinen Wirthschaften mit kalkarmem und nicht künstlich gedüngtem Sandboden sehr verbreitet war. Grünfütterung schien die Krankheit zurückzudrängen. Auch in Speichingen wurde sie bei Gehöften mit kalkarmem Boden beobachtet. In einigen Bezirken, wo sie im Jahre 1885 auftrat und früher nicht beobachtet worden war, führte man sie auf den verminderten Salzgehalt der Futterpflanzen zurück, bedingt durch die Auswaschung der oberen Bodenschichten in den vorhergegangenen sehr nassen Jahren. Im Bezirk Freudenstadt war sie 1886 nur in solchen Gemeinden verbreitet, deren Ländereien über buntem Sandstein, Granit und Gneis liegen, während sie auf Muschelkalkboden durchaus fehlte. In diesem Jahre war sie im Bezirk Calv durch die inzwischen allgemeiner eingeführte künstliche Düngung noch mehr zurückgedrängt. — Die Knochenbrüchigkeit wurde 1885 in dem sehr kalkarmen Meinharter Walde ganz ausserordentlich häufig beobachtet und führte namentlich unter den neumelkenden Kühen grosse Verluste herbei. — Die Oberamtsthierärzte Hanft und Dettling berichteten über ein als Schlundlähme bezeichnetes Leiden der Rinder, welches augenscheinlich auf eine Futtervergiftung zurückzuführen ist. Erscheinungen: starkes Speicheln, erschwertes Wiederkäuen, Eingenommenheit, träger Blick, Schluckbeschwerden und vollständige Schlundlähmung; Tod unter Löserverstopfung und Darmentzündung. Die Krankheit befiel stets alle Thiere eines Stalles. Behandlung stets erfolglos. Sectionsbefund wird nicht mitgetheilt. — Die subacute Gehirnentzündung der Pferde trat 1884, 1885 und 1886 häufig auf, einige Bezirke besonders heimsuchend. Eine bestimmte Jahreszeit war von der Krankheit nicht bevorzugt, indem sie in einigen Gegenden im Frühjahr, in anderen im Sommer, in wieder anderen im Winter am häufigsten vorkam. Es werden die verschiedensten Ursachen (im Winter langdauernde Unthätigkeit und Aufenthalt in schlecht ventilirten Stallungen) beschuldigt. — In neun Oberämtern wurde im Jahre 1884 auffallend häufig Abortus bei Kühen beobachtet. Als Ursachen werden angegeben: häufiges Aufblähen nach Verfütterung von Rothklee, Nachwehen der stark verbreiteten Maul- und Klauenseuche u. s. w. O.-A.-T. Meier-Kirchheim und Model-Gerabronn berichten von einem wahrhaft seuchenartigen Auftreten des Abortes, welcher dabei direkt von einem Bestande auf den andern verschleppt wurde.

Zur Chemie und Toxicologie des Tuberkelbacillus.

In der Deutschen med. Wochenschr. No. 7, 1891, sind aus **Koch's Institut** zu Berlin folgende Ergebnisse berichtet: Es wurden 500 Tuberculoseculturen auf Glycerin-Agar durch Abkratzen von ihrem Nährboden befreit und mit warmer verdünnter Natronlauge behandelt. Die so entstehende Mischung erstarrte zu einer trüben zweischichtigen Gallerte; die obere sah festgewordenem Agar ähnlich, während sich am Boden weisse Fetzen ansammelten. Durch weitere Manipulationen wurde eine völlige Trennung der Gallerte und der weissen Schicht erzielt. Letztere bestand aus vielfach gefalteten Membranen, enthielt Kohlenstoff, Wasserstoff, Schwefel und Stickstoff und löste sich erst in concentrirter Schwefelsäure. Beim Kochen mit Millon's Reagens nur Gelbfärbung, nicht Rothfärbung. Mit Ziehl'scher Lösung gefärbt, ist sie durch 3 proc. Schwefelsäure nicht mehr entfärbbar. Die Substanz zeigte mit grosser Deutlichkeit die specifische Färbbarkeit der Tuberkelbacillen und stellt wahrscheinlich die durch das Ehrlich'sche Färbeverfahren (Deutsche med. Wochenschr. 1882 p. 270) nachgewiesenen Hüllen des Bacillus dar. — Die andere gallertartige Schicht entstammt wahrscheinlich dem Protoplasma des Bacillus. Sie wurde durch warmes Wasser und Natronlauge in Lösung gebracht, in welcher verdünnte Säuren einen flockigen Niederschlag hervorriefen, während in Essigsäureüberschuss die Substanz unlöslich blieb. Dann wurde, unter noch mehrmaliger Lösung und Fällung des Niederschlags, die Flüssigkeit abgenommen, so dass der Niederschlag schliesslich rein weiss war. Derselbe enthielt, weiter behandelt, Schwefel und Stickstoff, war gegen verdünnte Säuren resistent und gab beim Kochen mit Millon's Reagens nur Gelbfärbung. Der Körper scheint mit Rücksicht auf seine Unlöslich-

keit in einem Ueberschuss verdünnter Essigsäure den Mucinen am nächsten zu stehen, allerdings mit auffallend geringem N-Gehalt. Aus dieser Substanz wurden zwei Lösungen bereitet, von denen die eine in einer Dosis von 0,000145 der wirksamen Substanz bei Mäusen local Necrose hervorrief. Demnach lässt sich aus Tuberkelbacillen ein Toxomucin darstellen, und die Bacillensubstanz dürfte immerhin eine gewisse Rolle spielen.

Hammerschlag hat im Cbl. f. klin. Med. 1. 91 die Resultate von physiologisch - chemischen Untersuchungen über Tuberkelbacillen in grösserem Massstabe veröffentlicht. Erst die Entdeckung von Nocard und Roux (Annales de l'Institut Pasteur 1887), dass die Tuberkelbacillen auf glycerinhaltigen Nährböden vorzüglich wachsen, gab die Möglichkeit, dieselben im grossen, wie es für chemische Untersuchungen nöthig ist, zu züchten. Die Resultate der Versuche, bezüglich deren auf das Original verwiesen werden muss, ergeben folgendes: Die Bacillen enthalten Fett, Lacithin, Eiweiss, Cellulose und eine giftige, bei Kaninchen und Meerschweinchen Krämpfe erzeugende Substanz. Ihr charakteristisches tinctorielles Verhalten beruht auf der eigenthümlichen Anordnung des Eiweisses und der Cellulose im Zellleibe. Kohlenhydrate und Glycerin sind unumgänglich nöthige Nährmittel für die Bacillen. In Culturen bilden dieselben einen Eiweisskörper, der bei Kaninchen Temperatursteigerung bewirkt. Durch 8 Monate langes Wachsthum in Glycerin-Bouillon bei 38 bis 39° werden die Bacillen ihrer Virulenz beraubt. Die derartig abgeschwächten Culturen hatten keine immunisirende Wirkung.

Zülzer-Berlin stellte aus Tuberkelbacillen ein Alkaloid her auf folgende Weise: Agarculturen wurden mit heissem angesäuertem Wasser wiederholt ausgezogen, filtrirt, eingedampft, wiederholt mit Platinchlorid gefällt, das Salz mit H_2S zerlegt, filtrirt, getrocknet. Es ergab sich ein fast weisses krystallisirtes, in heissem Wasser leicht lösliches Salz, von dem 1 cg subcutan bei Thieren vorübergehende Vermehrung der Athemzüge, Temperaturerhöhung etc. hervorruft, nach grösseren Gaben auch den Tod bedingt. Bei der Section fanden sich Blutungen in Magen und Darm, zweimal auch Erguss in die Bauchhöhle.

(Berl. klin. Wochschr. 4, 91.)

Neues Färbungsverfahren für Tuberkel- und Rotzbacillen.

Für tuberculöse Herde hat O. Israel in der Berl. klin. Wochschr., 1. 1891 ein Verfahren beschrieben, welches auf dem Princip von Weigerts Bakterienfärbung ohne Säuren und Alkohol mittelst Anilinölentfärbung beruht. Die kleinen Gewebstücke werden eine Stund ein gesättigter Sublimatlösung fixirt und dann am Besten mit dem Dialysator von F. E. Schulze in Alkohol gehärtet. Für feinere Schnitte ist Parafineinbettung und Aufkleben der Schnitte mit verdünntem Collodium vorzuziehen. Die ganze Färbung ist dementsprechend auf dem Objectträger einfach ausführbar. Das Verfahren ist dann folgendes: Färbung in Böhmers Hämatoxylin 1 bis 2 Minuten, Abspülen in Aqu. destill., Einlegen in Carbolfuchsin 3—5 Minuten bei Zimmertemperatur, Einlegen in verdünnte Lugol'sche Lösung 1 Minute, Einlegen in Anilinöl bezw. Anilinölexlol (2 : 1), bis keine Farbstoffwolken mehr aus dem Schnitte austreten; dann Xylol und Xylol-Damar. Das Ganze dauert 15—20 Minuten. Die Farbencontraste sind sehr kräftig. Die Zellkörper erscheinen blass röthlich bezw. bläulich, je nach der Dauer der Hämatoxylinfärbung.

Magister Noniewitsch empfiehlt im Arch. f. Vet.-Wiss. Bd. I (Oesterr. Mtsschr. v. Koch 16, 2) zum Färben der Rotzbacillen in Gewebsschnitten folgende Methode. Die Schnitte kommen aus Alkohol 2—5 Minuten in Löffler'sche Methylenblaulösung, werden danach in destillirtem Wasser abgespült und in eine Mischung von $\frac{1}{2}$ proc. Essigsäure und Tropäolinlösung versetzt. Dünne Schnitte werden nur rasch eingetaucht, dicke können 2—5 Secunden, zuweilen auch länger in der Mischung belassen werden. Dann erfolgt gründliches Auswaschen in destillirtem Wasser bezw. Einweichen zur gänzlichen Entfernung der Essigsäure und des Tropäolins, wobei auch ein grosser Theil der Farbe wieder austritt, Auflegen auf den Objectträger, Trocknung an der Luft und über der Flamme, Aufträufeln von Xylol; die weitere Untersuchung kann in Xylol, Cedernöl oder Canadabalsam erfolgen. Die Gewebe erscheinen bläulich, die Bacillen treten fast schwarz sehr deutlich hervor. Der Vortheil liegt darin, dass die Präparate nach dem Entfärben und Auswaschen nicht der Wirkung des Alkohols oder stark entfärbender ätherischer Oele ausgesetzt werden, welche die Bacillen mehr oder weniger zu entfärben pflegen.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Preussen.
Juni bis September 1891.

Regierungsbezirk	Juni		Juli		August		September	
	Kreise	Gemeinden	Kreise	Gemeinden	Kreise	Gemeinden	Kreise	Gemeinden
Königsberg	—	—	—	—	—	—	1	1
Gumbinnen	—	—	—	—	1	1	1	1
Danzig	—	—	—	—	1	2	1	1
Marienwerder	2	2	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	4	8	5	14	1	20	—	—
Frankfurt	1	1	1	1	3	3	2	2
Stettin	1	2	1	2	—	—	—	—
Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—
Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	4	17	3	16	5	12	5	10
Bromberg	4	5	2	2	2	5	—	—
Breslau	4	6	2	2	1	2	3	3
Liegnitz	2	2	2	2	—	—	1	1
Oppeln	—	—	1	1	2	3	4	5
Magdeburg	2	4	4	6	2	2	—	—
Merseburg	4	11	3	8	3	4	2	3
Erfurt	1	5	2	2	2	3	1	3
Schleswig	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—
Hildesheim	3	5	1	2	1	1	—	—
Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Stade	—	—	—	—	—	—	—	—
Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—
Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	1	1	—	—	1	1	1	7
Minden	2	2	1	1	2	3	2	4
Arnsberg	1	3	1	1	1	3	1	3
Kassel	5	12	5	10	3	5	4	8
Wiesbaden	1	1	1	1	2	2	2	2
Koblenz	3	5	4	7	5	16	7	23
Düsseldorf	2	2	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—
Trier	5	8	2	2	—	—	4	7
Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—
Sigmaringen	2	6	3	4	1	1	1	2
	54	108	44	84	39	89	43	86

Nach obiger Zusammenstellung ist also im vergangenen Quartal die Maul- und Klauenseuche gegenüber dem Stand am Schluss des vorigen Quartals zurückgegangen, indem sie nur in 39—44 Kreisen (gegen 54 im Juni) und in 84—89 Gemeinden (gegen 108 im Juni) herrschte, also durchschnittlich 10 Kreise und 20 Gemeinden weniger betroffen waren.

Seuchefrei am Anfang des Quartals waren 15 Regierungsbezirke, von denen im Laufe des Quartals nur 4, nämlich die

drei preussischen Bezirke Königsberg, Gumbinnen und Danzig, sowie Oppeln neu betroffen wurden. Die übrigen 11, nämlich Berlin, Köslin, Stralsund, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Köln und Aachen, blieben seuchenfrei, ausserdem erlosch die Seuche während des Quartals, ohne wieder aufzutreten in Marienwerder, Stettin, Düsseldorf schon im Juli, ferner in Potsdam, Bromberg, Magdeburg, Hildesheim im September, so dass am Schluss des vergangenen Quartals 18 Regierungsbezirke, also drei mehr als Ende Juni, seuchefrei waren.

Am günstigsten stehen die Provinzen Schleswig, welche seit 4 Monaten seuchefrei ist, und Hannover, wo nur noch im Regierungsbezirk Hildesheim im Quartalsanfang zwei bezw. eine Gemeinde betroffen waren, während am Quartalsschluss auch diese Provinz ganz frei war. Das gleiche gilt von der Provinz Pommern, wo nur im Juli in Stettin noch 2 Gemeinden betroffen waren.

Von der Rheinprovinz waren drei Regierungsbezirke dauernd frei, während Trier mittelmässig und Koblenz stark verseucht war. Am Quartalsschluss war Koblenz der verseuchteste unter allen Bezirken (23 Gemeinden in 7 Kreisen) demnächst Reg.-Bez. Posen (10 Gemeinden in 5 Kreisen). In den Provinzen Brandenburg, Posen und Sachsen erlosch die Seuche in je einem Bezirk und erhielt sich in den übrigen. Hessen blieb ziemlich stark verseucht, indessen ohne Zunahme der Fälle. In Westphalen zeigt sich, indem alle drei Bezirke mässig verseucht waren, etwas stärkere Ausbreitung, ebenso in Schlesien. Von Preussen, welches am Quartalsanfang fast ganz frei war (bis auf Marienwerder) sind jetzt die Bezirke Königsberg, Gumbinnen und Danzig, wenn auch in jedem nur eine Gemeinde befallen.

Das Bild ist also im Ganzen ein günstiges, indem den im Quartal neubefallenen 4 Bezirken (3 in Prov. Preussen), wo übrigens die Seuche mässig blieb, 7 freigewordene, gegenüberstehen und mit Ausnahme Westphalens, Schlesiens und Preussens, sowie des Regierungsbezirkes Koblenz in allen Provinzen mehr oder weniger eine Einschränkung der Seuche hervortritt.

Viehverkehr und Fleischschau.

Tuberculose beim Schlachtvieh in Baden.

I. Quartal 1891.

Von den geschlachteten Thieren waren tuberculös: bei Kälbern 2 (= 0,1 pCt.), bei Rindern 63 (= 0,52 pCt.), bei Kühen 263 (= 4,51 pCt.), bei Ochsen und Stieren 73 (= 1,51 pCt.); im Ganzen, ohne die beiden Kälber, 397 Stück = 1,69 pCt. aller geschlachteten Thiere. Unter den nothgeschlachteten Thieren fanden sich 159 (= 12,13 pCt.) tuberculös. Unter den somit beobachteten 558 Fällen von Tuberculose bestand diese Krankheit somit 322 Mal (= 57,7 pCt.) in einem Organ, 65 mal in mehreren Organen einer Körperhöhle, 135 mal in mehreren Körperhöhlen (= 24 pCt.) und 35 mal generalisirt (= 6,25 pCt.). Im Fleisch fanden sich Tuberkeln nur 8 mal und im Euter nur 1 mal. Von den 399 gewerbsmässig geschlachteten und tuberculös befundenen Thieren wurden 31 gänzlich verworfen, 147 als nicht bankwürdig erklärt und 221 als bankwürdig verwerthet.

Was das Vorkommen der Krankheit in einzelnen Bezirken anlangt, so steht obenan Messkirch mit fast 13 pCt. aller geschlachteten Thiere; 5 Bezirke haben über 5 pCt., weitere 7 Bezirke 3 pCt. Dagegen bleiben 6 Bezirke unter 1 pCt. Ueberhaupt keine Tuberculose kam vor in St. Blasien, Mülheim und Schönau.

Fleischschaustatistik in Baden.

I. Quartal 1891.

Geschlachtet wurden im Ganzen 26 150 Stück Grossvieh (verworfen 39), 28 854 Kälber (v. 12), 26 291 Schafe (v. 3), 1878 Ziegen (v. 3), 36 183 Schweine (v. 22); zusammen 120 056 Stück (v. 79). Pferde wurden geschlachtet 327 (v. 6). Ausserdem fanden 1537 Nothschlachtungen statt, darunter 1266 von Grossvieh. Von den betr. Stücken wurden 146 verworfen. Neben diesen gänzlich verworfenen Thieren wurden an einzelnen Theilen noch beschlagnahmt 1188 beim Grossvieh und 1186 beim Kleinvieh, zusammen 2374.

Fleischconsum in Berlin.

September 1891.

In den öffentlichen Schlachthäusern des Central-Schlachthofes sind im Monat September d. J. geschlachtet: 12 092 Rinder, 7542 Kälber, 27 311 Schafe, 43 942 Schweine; zusammen 90887 Thiere gegen 83 690 im Monat September 1890 (mehr 7197 Thiere, und zwar 1267 Rinder, 3285 Schafe und 3564 Schweine, dagegen weniger 919 Kälber). Von den geschlachteten Thieren sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet befunden: 129 Rinder (darunter 93 wegen Tuberculose und 35 wegen Finnen), 469 Schweine (darunter 221 wegen Tuberculose, 112 wegen Finnen und 25 wegen Trichinen); ferner wurden beanstandet 11 Kälber und 23 Schafe. An einzelnen Organen und Theilen von Thieren sind beanstandet worden: 7949 Theile und Organe, darunter 2585 Lungen und 1440 Lebern. Ueber die städtischen Untersuchungsstationen für von auswärts eingeführtes frisches Fleisch sind im Monat September d. J. eingegangen und untersucht worden 11 102 Rinderviertel, 7394 Kälber, 5141 Schafe und 8267 Schweine. Von den vorstehend aufgeführten ganzen Thieren bezw. Theilen von Thieren sind beanstandet worden; 30 Rinderviertel, 10 Rinderköpfe, 15 Schweine (darunter 2 wegen Finnen, 1 wegen Trichinen, alle drei bereits ausserhalb untersucht und mit Gesundheitsvermerk versehen); ferner 8 Kälber und 18 Lungen.

Bezüglich der Aufhebung des Einfuhrverbotes von amerikanischen Schweinen, Schweinefleisch und Würsten ist dem Bundesrath eine Mittheilung zugegangen dahin, dass die in der kaiserl. Verordnung vom 12. 4. 83 erforderten Ursprungszeugnisse zum Nachweis des nicht amerikanischen Ursprungs, welche für lebende Schweine bei der gänzlichen Freigabe der Einfuhr von selbst in Wegfall kommen, auch für Schweinefleisch und Wurst fallen gelassen werden könnten, da ihnen, erfahrungsgemäss schon ihrer Unzuverlässigkeit wegen, ein erheblicher Werth nicht innewohne. Es ist dem Bundesrath anheimgestellt, zu beschliessen, dass die Ausführungsbestimmungen zu dem Einfuhrverbot ganz ausser Anwendung treten sollen, und zwar mit der Massgabe, dass durch die eventuelle Beschlussnahme die Verordnung, welche für die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn, Italien und Russland Ursprungs- und Gesundheits-Atteste in der durch Bekanntmachung vom 12. April 1883 eingeführten Form erfordert, nicht beseitigt werden würde.

Tagesgeschichte.

Gerichtsentscheidung über Gebühren der Privatthierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten.

In Sachen N. N. contra X. X. wegen Viehmängel hat

auf die von dem Sachverständigen Thierarzt M. zu T. gegen die Gebührenfestsetzung des Königlichen Amtsgerichts zu S. vom 13. Juni 1891 erhobene Beschwerde

die Ferienkammer des Königlichen Landgerichts zu Trier in ihrer nicht öffentlichen Sitzung vom 27. Juli 1891,

— in Erwägung, dass nach § 7 des Gesetzes vom 9. März 1872 den nicht beamteten Thierärzten in Ermangelung anderweiter Verabredung dieselben Gebühren, Tagegelder und Reisekosten zustehen, welche die beamteten Thierärzte, und zwar, da das Gesetz eine Be-

schränkung in dieser Beziehung nicht aufstellt, die Departements-Thierärzte erhalten, dass es sich im vorliegenden Falle um eine Verhandlung in einer gerichtlichen Angelegenheit handelt, welche nicht einen Gegenstand der kreisthierärztlichen Thätigkeit des Departements-Thierarztes betrifft,

dass somit der Beschwerdeführer Tagegelder und Reisekosten nach den im § 2 der Verordnung vom 17. September 1876 unter I. N. 1. angegebenen Sätzen beanspruchen kann, nämlich an Tagegelder 9 M., an Reisekosten für 48 km Eisenbahn (zu 13 Pf.) 6,24 M. und für 2 Zu- und Abgänge (zu 3 M.) 6 M.,

dass dagegen dem Beschwerdeführer für den Vorbesuch Gebühren gemäss § 6 des bezogenen Gesetzes nicht bewilligt werden können, weil die Voraussetzungen vorliegen, unter denen Tagegelder und Reisekosten liquidirt werden dürfen, und demselben daher nur auf Grund des § 3 des erwähnten Gesetzes für die Abwartung des Termins 6 M. und für 1 Ueberstunde 1,50 M., zusammen 7,50 M. angewiesen werden könnten,

dass ihm unter diesen Umständen gemäss § 5 des gedachten Gesetzes an Stelle des für den Vorbesuch, die Abwartung des Termins und eine Ueberstunde liquidirten Betrages von 10,50 M. die Tagegelder mit 9 M. zuzubilligen sind, —

beschlossen:

Die dem Beschwerdeführer zu gewährende Vergütung auf den Betrag von 21,24 M. (in Buchstaben: einundzwanzig Mark vierundzwanzig Pfennig) festzusestzen und das Königliche Amtsgericht zu S. anzuweisen, eine dementsprechende Zahlungsanweisung zu erlassen und die portofreie Uebersendung des angewiesenen Betrages an den Beschwerdeführer anzuordnen.

Unterschriften.

Für gleichlautende Abschrift: Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts

(L. S.) Unterschrift.

Gerichtsentscheidung über Thierheilmittel. In der Herbstversammlung der schlesischen Drogisten wurde eine neue Entscheidung des Breslauer Oberlandesgerichts mitgetheilt, wonach Thierheilmittel, selbst wenn solche in der Tabelle B der Verordnung vom 27. Januar 1890 enthalten sind, gemischt oder für sich freigegeben sein sollen.

Quittung.

Virchow-Sammlung.

An Beiträgen sind ferner eingegangen:

Von Kreisthierarzt Lehmann-Nordhausen	5,05 M.
„ Veterinär-Assessor Dr. Ulrich-Breslau	10,— „
„ Prof. Dr. Leonhardt-Frankfurt a. M.	10,— „
„ U. in Loetzen (d. R. Schoetz)	5,— „
„ Gestütsinspektor Schulze-Beberbeck	5,— „
„ Kreisthierarzt John-Haynau i. Schl.	10,— „
„ Ober-Marstalls-Rossarzt Thinius-Potsdam	6,05 „
„ dem Verein Thüringer Thierärzte	25,05 „
	76,15 M.
Dazu die früher eingegangenen	931,— „
Zusammen	1007,15 M.

Münster, den 3. October 1891.

Dr. Steinbach.

Personalien.

Ernennungen: Dr. Mehrdorf-Königsberg definitiv zum Departementsthierarzt f. d. Reg.-Bez. Königsberg, Thierarzt Hofherr, bisher Assistent an der Veterinärklinik in Halle zum städtischen Thierarzt in Berlin ernannt Unterrossarzt Suckow vom Hus.-Reg. Nr. 16 zum Rossarzt und Rossarzt Fuchs vom 26. (Bad.) Drag.-Reg. zum Oberrossarzt im Art.-Reg. Nr. 29 befördert. — Oberrossarzt Troester vom Feldart.-Reg. Nr. 15 als Inspizient zur Militär-Rossarztschule bis 31. März 1892 kommandirt.

Mit Wahrnehmung vakanter Veterinärstellen im bayrischen Heere beauftragt die Unterveterinäre Göbel (3. Art.-Reg.), Hiller (vom 3. Art.-Reg. zum 1. Chev.-Reg. vers.), Günther (vom 2. Art.-Reg. zum 2. Chev.-Reg. vers.), Baumgart (vom 2. Art.-Reg. zum 2. Ulanen-Reg. versetzt).

Niederlassungen und Wohnsitzveränderungen: Verzogen sind die Thierärzte: O. Schuberth von Breslau nach Rothenburg (O.-Lausitz); Schneekloth von Lütjenburg nach Bordesholm (Schleswig-Holstein); Augst von Sebnitz nach Neustadt b. Stolpen (Sachsen); Lehmann von Gerbstädt nach Stadtilm i. Th.; Nethe von Bremen nach Gerbstädt; Kubaschewski von Pr. Holland als einj.-freiw. Unterrossarzt nach Königsberg i. Pr.; Meyner von Penzlin i. Mecklenburg nach Hamburg, St. Pauli; Alois Strauss von Dillingen nach Wending, Bezirks-Amt Donauwörth; F. Schulze von Alsleben nach Bernburg; Dopheide von Krefeld nach Grevenbroich.

Niedergelassen hat sich Thierarzt O. Keller in Alsleben; Thierarzt Thielecke als Vertreter des Thierarzt Schrader in Lochtum.

Todesfälle: Thierarzt Kohlmann in Heldburg.

Vacanzen.

Nähere Angaben über die folgenden Vakanzen siehe in der 1. Nummer des Quartals (No. 40.)

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie (wiederholt ausgeschrieben) 1500 M. (600 M. Krz.) Bew. bis 15. November an Landrath Sasse zu Montjoie. — Reg.-Bez. Koblenz: Adenau und Ahrweiler, (wiederholt ausgeschrieben) 1500 M. (600 M. Krz.); Cochem, 1200 M. (600 M. Krz.) Bew. bis 1. Novbr. — Reg.-Bez. Köln: Rheinbach, Bew. bis 29. Octob. — Reg.-Bez. Köslin: Schlawe. Bew. bis 1. November. — Reg.-Bez. Liegnitz: Rothenburg, Bewerber bis 1. November. — Reg.-Bez. Marienwerder: Dt.-Krone, Bew. bis 20. October. — Reg.-Bez. Minden: Büren (wiederholt ausgeschrieben) mit Wohnsitz in Fürstenberg. 1400 M. (500 Krz.) Bew. bis 1. December.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Kreisthierarztstellen: Vacanzen aus 1890: R.-B. Frankfurt: Spremberg. — R.-B. Kassel: Frankenberg. — R.-B. Königsberg: Fischhausen. — R.-B. Trier: Prüm; Wittlich. — Vacanzen aus I.—III. Quartal 1891: R.-B. Bromberg: Filehne. — R.-B. Danzig: Carthaus; Neustadt Westpreussen und Putzig. — R.-B. Gumbinnen: Stallupönen (Grenzth.-Assist.) — R.-B. Köslin: Neustettin. — R.-B. Liegnitz: Bunzlau, Grünberg. — R.-B. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. — R.-B. Posen: Kempen-Schildberg. — Vacanzen vom laufenden Quartal: R.-B. Schleswig: Kreis Norderditmarschen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Bautzen: Schlachthofthierarzt. 2100 M. (incl. Trichinenschau), freie Wohnung etc. Bew. bis Ende October an Bürgermstr. Dr. Kaeubler. — Lübeck: Schlachthaus-Hilfsthierarzt, 2020 M., dreimonatl. Kündigung. Antritt 21. December. Bew. bis 10. November an die Schl.-Verw.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Aschaffenburg. — Bockenheim. — Ibbenbüren. — Ludwigslust. — Lüben. — Sorau. — Weissenfels. — Vacanzen vom laufenden Quartal: — — —

Privatstellen: 1890 bekannt gegebene: Camenz i. Schles. — Lutter am Barenberge. — Petershagen a. d. Weser. — Sandstedt a. d. Weser. — Sengwarden in Oldenburg. — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim. — Tost in Oberschles. — Zerkow in Posen. — Zinten in Ostpreussen. —

1891 vor 1. October bekannt gegebene: Blankenhain in Thüringen. — Fraustadt in Posen. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. — Lüdge in Westphalen. — Mehlsack in Ostpreussen. — Niedersachswerfen in Hannover. — Oberramstadt in Hessen. — Oppersdorf in Schles. — Ottweiler in Rheinprovinz. — Reisen in Posen. — Römhild in Sachsen-Meiningen. — Treptow a. Rega. — Wiehe in Provinz Sachsen. — Wimpfen, Grossh. Hessen. — Wormditt in Ostpreussen.

Im laufenden Quartal bekannt gegebene: Grossherzogthum Hessen: Waldmichelbach, Kreis Heppenheim und Beerfelden, Kreis Erbach mit je 1200 M. Fixum. Bew. b. Grossh. Minist. d. Innern u. d. Justiz. Abth. f. öffentl. Gesundheitspflege.

Besetzt: Privatstellen zu Greven, Stadtilm, Gerbstädt.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891 den 15. October.

No. 42 VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.

Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1528]

Bekanntmachung.

Die durch die Bekanntmachung vom **27. April d. J.** ausgeschriebene

Kreisthierarztstelle

des Kreises **Carthaus** ist bis jetzt unbesetzt geblieben.

Das jährliche feste Einkommen dieser Stelle beträgt 1800 M. einschliesslich 300 M. Zuschuss aus Staatsmitteln und 900 M. Kreiszuschuss.

Dies wird nochmals mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass sich geeignete Bewerber unter Beifügung ihrer Befähigungszeugnisse sowie eines kurzen Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei mir zu melden haben.

Danzig, den 8. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 886) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 22. Oktober 1891. **№ 43.** Siebenter Jahrgang.

Perforation der Vena cava posterior in Folge eines Leberabscesses.

Von

Dr. **Felisch**-Inowrazlaw,

Kreisthierarzt.

Bei der Obduction einer plötzlich unter den Erscheinungen grosser Athemnoth erkrankten und noch während des Verendens geschlachteten, gut genährten Kuh (Holländer Rasse, 7 Jahre alt) fand ich folgenden Befund:

In dem rechten Leberlappen, unmittelbar unter dessen oberen stumpfen Rande da gelegen, wo die Vena cava posterior über diesen hinfortgeht, eine Abscesshöhle von 21 cm Längen- und 10 cm Querdurchmesser, welche einen dicken, groben, rahmähnlichen Eiter enthält. Die Wand der Höhle besteht mit Ausnahme desjenigen Theiles, welcher unmittelbar unter dem oberen stumpfen 1Leberrande liegt, aus einer derben weissen Bindegewebsschicht von ,5—2,5 cm Durchmesser, von der aus sich verschieden starke Stränge bis auf mehrere Centimeter weit in das sie umgebende Lebergewebe hinein erstrecken und sich in dem letzteren baumzweigartig verbreiten. Die Innenfläche der Höhlenwand ist glatt und rosaroth. Von der Abscesshöhle aus führt eine unregelmässige, aber der Längsrichtung der Venenwand entsprechende Oeffnung von fast 2 cm Länge direct in das Lumen der Vena cava posterior, so dass zwischen dieser und der Abscesshöhle eine freie Communication hergestellt ist. Die Ränder der Oeffnung sind an der Abscessseite glatt und abgerundet, von der Venenseite dagegen zerrissen und fetzig. Unmittelbar vor der beschriebenen Durchbruchsöffnung, also in der Richtung nach dem Herzen zu, hat sich die Tunica intima der Vena cava posterior in der Grösse eines halbirten Zweimarkstückes losgelöst und bildet so eine Tasche, deren offene Seite nach hinten, deren Grund dagegen nach vorn gerichtet ist. Die dem Lumen der Vene zugekehrte Fläche des losgelösten Stückes ist mit etwa stecknadelkopfgrossen, groben, bröckligen Wärzchen besetzt, die entgegengesetzte Fläche faserig und fetzig. Der übrige Theil der um die Durchbruchsöffnung herumgelegenen Tunica intima, soweit er sich nicht losgelöst hat, intensiv und fleckig geröthet.

Die Entwickelung der beschriebenen pathologischen Veränderungen hat sich meiner Auffassung nach folgendermassen gestaltet:

Das Primäre war offenbar der Abscess in dem rechten Leberlappen; auf welche Ursachen derselbe zurückzuführen ist, liess sich nicht ermitteln. Für die zunächst liegende Vermuthung, dass ein Echinococcus die Veranlassung dazu gegeben habe, fehlt jeder Anlass; es fanden sich weder Residuen eines solchen innerhalb der Abscesshöhle, noch wurde in irgend einem andern Organe des Cadavers ein Echinococcus gefunden. Jedenfalls geht aber aus der Grösse und aus der Beschaffenheit der Wandungen des Abscesses hervor, dass sich derselbe sehr langsam entwickelt hat, wobei sich um den allergrössten Theil desselben eine derbe Bindegewebsschicht, durch welche der weiteren Ausbreitung eine Schranke gesetzt wurde, bildete. Nur an dem höchstgelegenen Theile des Abscesses, da, wo dieser unmittelbar den oberen stumpfen Rand der Leber, auf welchem die Vena cava posterior liegt, erreicht, blieb die Neubildung von Bindegewebe aus, so dass hier die Möglichkeit zu einer weiteren Einschmelzung des umliegenden Gewebes und somit zur weiteren Ausbreitung des Abscesses gegegeben war. Die nächste Folge hiervon war eine partielle Entzündung der Leberkapsel, welche sich auch auf die Wand der Vena cava posterior fortpflanzte und eine innige Verlöthung dieser beiden Theile zu Stande brachte. Bei dem weiteren Fortschreiten des Einschmelzungsprocesses wurden dann die Leberkapsel und darauf die äusseren Schichten der Venenwand durchbrochen. Der nun der Tunica intima ganz nahe gekommene oder dieselbe vielleicht direct berührende Eiter übte auf dieselbe als fremder und maligner Körper einen Reiz aus, in Folge dessen sich dieselbe zum Theil mit leichten Blutgerinnseln bedeckte, zum Theil intensiv röthete. Zuletzt erfolgte der Durchbruch des Restes der Venenwand in einer Länge von ca. 2 cm ganz plötzlich, so dass sich nunmehr der Eiter aus der Abscesshöhle frei in die Vena cava posterior ergiessen konnte. Bei diesem Durchbruche ist auch gleichzeitig ein Stück der Intima von der Media losgelöst worden, welches gespannt fast die Hälfte des Venenlumens ausfüllte, und hat dann, nach der Art eines Taschenventils wirkend, für den Blutstrom ein wesentliches Hinderniss gebildet. Dass die fragliche Kuh ohne vorangegangene Krankheitssymptome zusammenbrach und unter den Erscheinungen einer heftigen Athemnoth zu verenden drohte, kann nur als die natürliche Folge des beschriebenen Befundes betrachtet worden. Wäre der totale Durchbruch des Abscesses in die Vene nicht verhältnissmässig schnell und plötzlich erfolgt, dann würde es in der letzteren sicher zu einer bedeutenderen Thrombenbildung gekommen sein, und die Kuh

hätte in diesem Falle vermuthlich auch schon früher Krankheitserscheinungen gezeigt.

In der mir zur Verfügung stehenden Literatur habe ich einen gleichen oder ähnlichen Fall nicht erwähnt gefunden, weshalb ich denselben für wichtig genug erachtete, ihn der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Historische Streifzüge durch das Gebiet der Fleischbeschau.

Von

Koch-Hagen,

Schlachthofinspector.

Vortrag, gehalten auf der Naturforscher-Versammlung zu Halle.

Wenn ich mir obiges Thema zu einem Vortrage wählte, so habe ich die Absicht gehabt, zwar den gegenwärtigen Stand der Fleischbeschau zu beleuchten, jedoch glaube ich es zunächst nicht unterlassen zu dürfen, den Entwickelungsgang der Fleischbeschau zu berühren. Bekanntlich ist die Entstehung einer Fleischbeschau bis ins graue Alterthum hinein zu verfolgen. Die Speisegesetze der alten Aegypter kann man als die ältesten Fleischpolizei-Verordnungen auffassen, die ausübenden Organe waren die Priester. Die Thiere wurden in reine und unreine eingetheilt, das Fleisch ersterer durfte genossen werden, während der Genuss des Fleisches letzterer verboten war. Dieser Eintheilung lag weniger die gesunde oder kranke Beschaffenheit des Fleisches als die mystisch-religiösen Auffassungen der alten Aegypter zu Grunde, so war z. B. das Kuhfleisch zu essen verboten, weil dieses Thier einer guten Gottheit, nämlich der Isis heilig war. Das Schwein war für die Aegypter das unreinste Thier, es war das Symbol des diabolischen Finsteren, schon die zufällige Berührung machte unrein, schloss für längere Zeit vom Tempelbesuch aus und verlangte die Vornahme einer besonders vorgeschriebenen Reinigung. Die schon ziemlich hoch entwickelte mosaische Fleischpolizei ist eine Nachahmung beziehungsweise weitere Entwickelung der altägyptischen, denn bekanntlich wurde Moses — der grosse jüdische Gesetzgeber — von ägyptischen Priestern erzogen und auch eingeweiht in deren Würde. Die noch heute theilweise von den Juden geübte, vor Jahrtausenden eingeführte religiöse Fleischpolizei hatte schon den lobenswerthen Zweck, die Nachtheile einer ungesunden Nahrung abzuwenden. Der Opfercultus, wobei die Priester mit den besten Fleischstücken bedacht wurden, hat jedenfalls die Grundlage zu diesem Gesetze gegeben. Im III. Buch Moses Cap. 22 Vers 22 heisst es von den Opferthieren: ist es blind oder gebrechlich, oder wund oder blatterig, oder räudig oder schäbig, so sollt ihr solches dem Herrn nicht darbringen. Das Opferfleisch durfte nur am Schlacht- und am nächsten Tage genossen werden, das Uebriggebliebene musste am 3. Tage verbrannt werden (weil es in Palästina leicht in Fäulniss überging). Bekanntlich theilte auch Moses die Thiere nach ägyptischem Muster in reine und unreine, auch das Verbot des Schweinefleisches dürfte eine Nachahmung der ägyptischen Speisegesetze sein, es erstreckte sich im Alterthum auch auf Arabien, Phönicien, theilweise Kleinasien und Carthago — also auf alle semitischen Völkerstämme. Nach Tacitus vermieden die Juden den Genuss des Schweinefleisches, weil sie demselben die Entstehung des Aussatzes zuschrieben. Das Fleisch, das vom kranken Thier stammt, heisst es III. Buch Moses Cap. 7 Vers 17, soll nicht genossen werden, sondern mit Feuer verbrannt werden. Es war ferner verboten, rohes Fleisch, sowie das Blut und Fett von Thieren zu geniessen. Als unreif galt das Fleisch von Kälbern und Lämmern unter 8 Tagen, denn im II. Buch Moses Cap. 22 Vers 30 steht, 7 Tage lasse es bei seiner Mutter, am 8. sollst du es mir bringen. Der Talmud, welcher in den ersten Jahrhunderten nach Christi entstanden ist, verordnet das Schächten der Schlachtthiere und fordert vom Schlächter die Beschau der Eingeweide und Kenntniss derjenigen Thierkrankheiten, die den Genuss des Fleisches ausschliessen. Diese talmudischen Vorschriften werden von den orthodoxen Juden noch heute streng befolgt. Auch die alten Römer hatten schon ihre Fleischpolizei, die curulischen Aedilen, welche die Oberaufsicht über den Markt hatten, sorgten dafür, dass das Volk mit gesunder Marktwaare versorgt wurde. Verdorbenes und ungeniessbares Fleisch wurde vernichtet. Nach Plinius musste das Opferkalb bei den Römern 30 Tage alt sein. Das Schweinefleisch war bei den Römern das beliebteste. Der starke Verbrauch desselben, besonders des Ferkelfleisches erzeugte unter Kaiser Severus eine solche Theuerung des Schweinefleisches, dass das Volk um Abhülfe bat, worauf Befehl erlassen wurde, dass Niemand eine säugende Sau oder ein Milchferkel schlachten durfte. Die Römer verstanden schon verschiedene Würste herzustellen, so z. B. Bratwürste (botuli), Schnittwürste (incisia), Ringelwürste (circelli) und Hackwürste (tomacina), ebenso war den Römern das Einsalzen und Pökeln des Fleisches bekannt. Die Geoponica enthält Cap. XIX eine Vorschrift zum Einsalzen von Fleisch vom Didymus.

Mit dem Sturze des Weströmischen Reiches beginnt für Europa eine Zeit der Barbarei, — erst nach und nach verbreitet sich die christliche Religion. Wie die Priester im alten Aegypten und Palästina, so machten sie auch im Mittelalter dem Volke diätetische und hygienische Vorschriften. So z. B. verbot zu Anfang des 8. Jahrhunderts Bonifacius auf Anordnung des Papstes Gregor III. den Genuss des Pferdefleisches, angeblich weil es das Blut verunreinige und Ausschläge erzeuge. Die Kirche verbot unter Papst Zacharias, Mitte des 8. Jahrhunderts, den Genuss des Fleisches von kranken oder ungesunden Thieren. Als Handel und Gewerbe in späterer Zeit wieder aufblühten, gewann auch die Fleischnahrung wieder den ersten Platz in der Ernährung und die Obrigkeit nahm sich der Controle dieses Nahrungsmittels mehr und mehr an. Zur Zeit der Bildung der Zünfte stand das Metzgergewerbe oben an und mit besonderer Sorgfalt überwachte der Zunftmeister die Ausübung dieses frühzeitig zur hohen Blüthe gelangten Gewerbes. Aus dem 13. und 14. Jahrhundert existiren noch Urkunden, welche Vorschriften für die Metzgerzunft und Fleischschauordnungen enthalten. Eine aus dem Jahre 1276 stammende Fleischschauordnung der Stadt Augsburg ordnet schon an, dass Rinder, Schafe und Schweine nicht zu Hause, sondern nur im Schlachthause geschlachtet werden. Finniges Fleisch durfte nicht verkauft werden, ja für etwa entstandenen Schaden durch den Verkauf schlechten Fleisches war der Metzger sogar verpflichtet, Ersatz und auch noch eine Busse zu leisten. Im Jahre 1394 wurde in Passau die Vieh- und Fleischbeschau durch 2 verpflichtete Rathsbürger unter Zuziehung von Sachverständigen ausgeübt. Eine von der Stadt Ulm im Jahre 1414 erlassene Fleischordnung regelt den Verkauf finnigen Fleisches. Eine schon bemerkenswerthe Bestimmungen enthaltende Urkunde ist die Metzger- und Fleischordnung der Kurpfalz vom Jahre 1582, welche für alle Städte und Marktflecken der Pfalz gültig war. Hiernach wurde eine aus 3 Personen bestehende Commission zu Fleischbeschauern ernannt, die das Schlachtvieh sowohl im lebenden wie auch im todten Zustande zu untersuchen hatte. Erst wenn diese Commission das Vieh für gesund und das Fleisch für gut befunden hatte, durfte dasselbe verkauft werden. Die Kälber mussten $3^1/_2$ Wochen alt sein, bevor sie zum Schlachten zugelassen wurden; finniges Fleisch durfte, wenn es nicht zu stark mit Finnen durchsetzt war, als eine schlechtere Waare an einem hierzu besonders bestimmten Ort verkauft werden, auch wurde schon über die einzelnen Fleisch-

sorten eine genaue Taxe festgesetzt. Der Pfalzgraf Johannes verbietet bereits in einem Zunftbriefe aus dem Jahre 1587 das Aufblasen des Kalb- und Hammelfleisches. Im 16., 17. und besonders im 18. Jahrhundert herrschte in Europa die verheerende Rinderpest, die Viehbestände ganzer Länderstrecken vernichtend, so dass die Regierungen Massregeln zur Bekämpfung dieser Seuche ergreifen mussten. In den meisten Ländern war deshalb der Genuss des an der Seuche gefallenen oder getödteten Viehes strengstens untersagt. Der Senat von Venedig verbot sogar den Verkauf des inficirten Fleisches bei Todesstrafe. Galten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts alle von kranken Thieren stammenden Fleischtheile als der menschlichen Gesundheit schädlich, so erfolgte in der 2. Hälfte des Jahrhunderts ein gewaltiger Umschwung in dieser Beziehung. Mit der Gründung der ersten Thierarzneischulen und mit dem Aufblühen der thierärztlichen Wissenschaften fand man, dass nicht alle Thierkrankheiten die Geniessbarkeit des Fleisches ausschlössen. Die neuen Lehren von der Unschädlichkeit mancher Viehkrankheiten führte aber bald zu Irrthümern; es verbreitete sich stark der Glaube, dass fast alles kranke Fleisch unschädlich sei. Selbst wissenschaftlich gebildete Männer suchten die Unschädlichkeit des Fleisches kranker Thiere zu beweisen, das Publikum liess sich leicht bethören durch den Satz: Die schädlichen Stoffe (wenn solche vorhanden) werden theils bei der Zubereitung durch die Hitze, — theils durch den Verdauungsprocess zerstört. Infolgedessen wurde grosser Unfug mit krankem Fleisch getrieben, ja es kam vor, dass Fleisch von Abdeckereien in die Fleischerläden wanderte. Erst der neueren Zeit ist es vorbehalten gewesen, jene Krankheiten präciser festzustellen, bei deren Vorhandensein das Fleisch gesundheitsschädlich ist. Von einer halbwegs geregelten Fleischschau mit wissenschaftlicher Unterlage können wir in Deutschland erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts sprechen und den Impuls hierzu gaben besonders Küchenmeister's Entdeckung von dem Zusammenhang der Finne mit dem Bandwurm (1852); und 1860 die Entdeckung der Trichine, welche Anlass wurde zur allgemeinen Einführung der mikroskopischen Fleischschau. Die grossen Fortschritte der Wissenschaft verdrängten die rohe Empirie, exacte Forschungen und Experimente und sachgemässe Gesetzgebung haben die heutigen gebildeten Fleischbeschauer in den Stand gesetzt, die menschliche Gesundheit vor Gefahren zu sichern und das National-Vermögen gegen grosse Verluste zu schützen.

In Frankreich wurde durch ein Gesetz der Republik vom 22. Juli 1791 die Vieh- und Fleischschau eingeführt und Napoleon I. decretirte im Jahre 1807 in Paris den Bau von öffentlichen Schlachthäusern für Rechnung der Stadt und sehr consequent gleichzeitig die Beseitigung aller im Stadtbezirk befindlichen Privatschlächtereien. Nach dem Pariser Muster, dem sogenannten Kammersystem erfolgte dann in vielen anderen französischen Städten die Anlage öffentlicher Schlachthäuser. Wesentlich gefördert wurde die Anlage und Inbetriebsetzung öffentlicher Schlachthäuser durch ein Decret Napoleon III. vom 1. August 1864, wonach die Schlachtgebühren die Ausgaben für die Unterhaltung und Verwaltung der Anstalten nicht übersteigen durften und der Gemeinde die Zinsen des Baukapitals und die zu dessen Tilgung bestimmten Beträge zu erstatten waren. Die meisten Culturländer folgten Frankreich in dieser Beziehung. In Belgien erbaute Brüssel 1840 ein öffentliches Schlachthaus, dem Gent, Lüttich und Brügge folgten, ebenso in der Schweiz — Genf 1841. In Italien — Mailand 1863 — Turin 1868 — Wien 1851 — zunächst 2 grosse Rinderschlachthäuser. Nur England blieb im öffentlichen Schlachthausbau völlig zurück. Selbst London, welches täglich das Fleisch von 140 000 Schlachtthieren consumirt, besitzt kein öffentliches Schlachthaus; allein Edinburg zeichnet sich durch ein solches aus.

Die animalischen Nahrungsmittel, in erster Linie das Fleisch, einer strengen Untersuchung zu unterziehen und zu verhüten, dass ein der Gesundheit schädliches Nahrungsmittel in den öffentlichen Verkehr gelange, ist die Hauptaufgabe der Fleischbeschau. Die Schwierigkeit der Durchführung dieser Aufgabe wird vielfach unterschätzt. Im Allgemeinen ist es heute wohl anerkannt, dass der Thierarzt die berufenste Person für die Ausübung der Fleischschau sei, und auf Grund seiner absolvirten Studien ist auch nur der Thierarzt competent bei Erledigung der Fleischbeschaufragen. An allen öffentlichen Schlachthäusern, deren Anzahl überall in erfreulicher Zunahme begriffen ist, üben Thierärzte die sanitätspolizeiliche Controle aus, und die Zahlen der Beanstandungen in den Betriebsberichten der verschiedenen Schlachthäuser beweisen die guten Erfolge. In einer lesenswerthen Broschüre Dr. Mascher's: Wesen und Wirkungen des Schlachthauszwanges heisst es wörtlich: Der Schlachthauszwang verwandelt jedes öffentliche Schlachthaus in einen Tempel der Naturwissenschaften, sofern die Vieh- und Fleischbeschau nicht von den Handlangern im Dienste der öffentlichen Gesundheitspolizei und Gesundheitspflege, sondern den Meistern der Thierheilkunde, den auf Grund des Regulativs vom 25. September 1869 geprüften, wissenschaftlich gebildeten Thierärzten anvertraut wird. Ohne ein solches Personal bleibt die Vieh- und Fleischbeschau hypothetisch, mindestens besitzt sie nur einen zweifelhaften Werth. Es ist in der That das Gesetz vom 18. März 1868 und die Novelle hierzu vom 9. März 1881 betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser und Einführung des Schlacht- und Untersuchungszwanges ein hervorragend segensreiches zu nennen. Hoffentlich wird in nicht mehr allzulanger Zeit auch in ganz Deutschland eine obligatorische Vieh- und Fleischschau eingeführt werden, wie sie seitens vieler Thierärzte, resp. thierärztlicher Vereine angestrebt wird und in dem Grossherzogthum Baden schon als wohlthätige Institution sich gezeigt hat, und solches die Fleischschauberichte aus Baden deutlich bekunden. Im Jahre 1889 sind dort von 129 619 gewerbsmässig geschlachteten grossen Thieren 205 beanstandet, von 6134 nothgeschlachteten Thieren aber 923, also etwa 100 Mal mehr — ferner von 392 775 gewerbsmässig geschlachteten Kleinvieh 127 — von 1451 nothgeschlachteten kleinen Thieren aber 107, also ca. 245 Mal mehr beanstandet. Hieraus dürfte zur Evidenz das dringende Bedürfniss der Ueberwachung aller Nothschlachtungen seitens der Thierärzte hervorgehen. Schmidt-Mühlheim hat festgestellt, dass alle in neuerer Zeit vorgekommenen Massen-Fleischvergiftungen, wie z. B. die in Lahr, Bregenz, Nordhausen, Griesbeckerzell (1876), St. Georgen (1877), Lomhofen und Garmisch (1878), Bantgen (1881), Gornsdorf (1883) und andere mehr, von heimlich nothgeschlachteten Thieren herrühren. Dem ausserordentlich gemeingefährlichen Gewerbe der Polka- oder Kaltschlächterei muss in der allerenergischsten Weise zu Leibe gegangen werden. In lobenswerther Weise werden die wichtigsten Fragen der Fleischbeschau in den verschiedenen thierärztlichen Vereinen gegenwärtig vielfach ventilirt und eine möglichst einheitliche Lösung derselben angestrebt. Auch beginnen die Schlachthausthierärzte sich gegenwärtig zu Vereinigungen zusammen zu thun, um ihre gleichen Ziele und Zwecke mit vereinten Kräften zu erstreben. Es wird dieses Vorgehen allgemein als sehr berechtigt anerkannt, und die theilweise schon recht brennend gewordenen Fragen auf dem Gebiete der Fleischschau werden hoffentlich nunmehr baldigst ihre allseitige befriedigende Erledigung finden. Zu diesen wichtigsten Fragen rechne ich besonders

1. Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fleischbeschau nach badischem Muster;
2. Ein möglichst einheitliches Verfahren in der Beurtheilung

des Fleisches kranker, in Sonderheit tuberculöser Thiere und im Anschluss hieran die Regelung der Freibankfrage.

Es ist ja zur Genüge bekannt, wie verschiedenartig in Bezug auf diese letzten Punkte in den einzelnen Städten verfahren wird. Schmidt-Mühlheim, der uns leider zu früh entrissene, ergiebige Forscher auf dem Gebiete der Fleischbeschau, hat 1886 und 1887 in seinem Archiv einen Sammelbericht gebracht: wie wird in den einzelnen Schlachthäusern mit dem Fleische tuberculöser Thiere verfahren? aus welchem die Unsicherheit, ja ich möchte sagen Willkür einzelner Schlachthaus-Verwaltungen deutlich genug zu erkennen war. Mögen sich in den letzten Jahren die Verhältnisse, dank der mehrfachen hervorragenden Entdeckungen und literarischen Arbeiten auf diesem Gebiete auch wesentlich gebessert haben, aber eine vielköpfige Figur ist unsere augenblickliche Fleischbeschau noch geblieben. Wir Thierärzte müssen es als unsere Aufgabe betrachten, eine möglichst einheitliche Regelung in der Handhabung der Fleischbeschau durch Gesetzgebung zu erzielen, vor allen Dingen aber Stellung zu nehmen gegen Verfügungen, deren Unzulässigkeit jedem Sachverständigen handgreiflich erscheint und deren Zustandekommen lediglich durch das Einmischen nicht hinreichend sachlich orientirter Human-Mediciner bewirkt zu sein scheint. Ich meine hiermit die am 5. Mai 1891 vom Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Minden an alle Landräthe, Kreisphysiker und Kreisthierärzte des Regierungsbezirks erlassene Verfügung bezüglich Verwerthung des Fleisches tuberculöser Thiere, wonach das Fleisch von tuberculösen Thieren in keinem Falle als vollwerthig, sondern, wenn es noch als geniessbar festgestellt worden, als minderwerthig zu behandeln ist. Angesichts der verehrlichen zahlreichen Versammlung gestatte ich mir, an unseren verehrten Vorsitzenden die ergebenste Bitte zu richten, in dieser Frage „Beurtheilung des Fleisches tuberculöser Thiere" eine sachgemässe Discussion eröffnen zu wollen, da nach meiner Meinung eine solche Discussion anregender und lehrreicher wirken dürfte, wie ein auch noch so ausführlicher Vortrag auf diesem Gebiete.

Referate.

Pleuritis oder Pericarditis.

Von Delamotte und Charron.

(Revue vét. mai 1891, Repertor. d. Thierhk. Bd. 52 No. 9.)

Eine 4jährige Remonte erkrankte an rechtsseitiger Lungenentzündung, welche regelmässig verlief. Nach den ersten acht Tagen ging die Temperatur auf 39,3. Die starke Dämpfung erstreckte sich bis zum oberen Lungendrittel. Am 10. Tage stieg plötzlich die Temperatur auf 42, der Puls von 56 auf 90, sank später wiederum auf 60 bis 65, während die Athmungsfrequenz sich nicht wesentlich erhöhte und zwischen 15 und 25 bis zu dem am 23. Krankheitstage erfolgenden Tode schwankte. Als Ursache der Verschlimmerung musste, da Anzeichen von Lungengangrän sich nicht ergaben, Brustfellentzündung angenommen werden. Nachdem eine leichte Besserung eingetreten war, zeigte sich sechs Tage später, am 23. März, wieder eine starke Verschlimmerung mit auffallendem Schwächerwerden des Pulses und plötzlichem Schwinden des Herzschlages. Schmerz an der Rippenwand nirgends zu constatiren. 4 Tage darauf beängstigende Flankenbewegung, was zur Punktion Veranlassung gab, die aus der rechten Brusthöhle 6 Liter klares gerinnselfreies Serum, aus der linken Brusthöhle am nächsten Tage 3 Liter blutiggefärbtes Serum ergaben. In den folgenden Tagen entstand ein grosses Oedem unter dem Brustbein und bei jeder Systole jugulare Pulsation, weshalb man das Hinzutreten von Herzbeutelentzündung vermuthete. Unter Steigerung der Temperatur auf 42 und des Herzschlages auf 92 trat dann plötzlich am 30. März der Tod ein.

Sectionsergebniss. Der Herzbeutel nimmt fast die Hälfte des Brustraums ein, zeigt stark verdickte Wandungen und enthält 28 Liter Exsudat mit zahlreichen fibrino-albuminösen Flocken und dicken Pseudomembranen auf der Innenfläche, während sich an der Aussenfläche keine Auflagerungen zeigen, ebensowenig auf dem Rippenfell. Dagegen enthielt die Brusthöhle 6 Liter blutiggefärbten klaren Serums. Das Epicardium war 3 mm dick und dicht mit dem Herzbeutel verlöthet. An der rechten Lunge bestand eitrige, zum Theil gangränöse Pneumonie, an der linken nur Splenisation; beide Lappen waren aber auf $^1/_3$ ihres Volumens comprimirt. — Beide Autoren geben zu, dass sie schon aus dem Resultat der am 27. März vorgenommenen Punktion die Abwesenheit einer Brustfellentzündung hätten erkennen und auf die durch die Section nachgewiesene Pericarditis interna hätten schliessen sollen. Im Ganzen dürften solche Fälle, bei denen eine Pericarditis externa und damit vergesellschaftete Pleuritis ausbleibt, dagegen eine Pericarditis interna im Gefolge einer Lungenentzündung auftritt, bei Pferden selten sein.

Vergiftung durch Veratrum album bei Pferden.

Von Greiner-Graz.

Koch, Oesterr. Mtsschr. Bd. 14 No. 10.

Die weisse Nieswurz gedeiht auf Gebirgen von 1 bis 3000 m Höhe und bevorzugt nasse Stellen. Wird ihre Weiterverbreitung nicht gehemmt, so vermehrt sie sich auf den betreffenden Weiden unglaublich, und ihre Wiederverdrängung erfordert sehr grosse Sorgfalt. Auf der Stubalpe des jetzigen Staatsgestüts Piber, welche 100 Pferde $2^1/_2$ Monate lang zu ernähren hatte, gelang dies nicht. Die im Juni aufgetriebenen Pferde kamen gierig auf die Weide, und nahmen die eben aufspressende Nieswurz häufig auf. Gefährlich wird dies erst, wenn eine grössere Menge consumirt ist. Bei 7 pCt. aller Thiere wurden Vergiftungserscheinungen beobachtet, welche stets günstig verliefen. Die Erscheinungen waren bei übermässigem Genuss Recken, Würgen, Brechreiz, Aufregung, Beschleunigung von Puls und Athmung, öfters hochgradiger Schweissausbruch. Die Erscheinungen dauerten nur kurze Zeit, in einzelnen Fällen aber einige Stunden. Die Behandlung beschränkte sich auf die letzteren Fälle und bei diesen auf die Verabreichung von Milch. Nachkrankheiten kamen nicht vor. Die Thiere erholten sich in 2 Tagen vollständig.

Versuche, betreffend die Herstellung eines Conservebrodes mit Blut.

Von Chardin.

Vétérinaire en premier au troisième cuirassiers.

(Annales de médicine vétérinaire, Bd XI, Hft. 8.)

Scheurer-Kestner gelang es bereits, aus einem Gemisch von Mehl und gehacktem Fleische, welches durch Zusatz von Sauerteig in Gährung versetzt wurde, ein ausserordentlich haltbares Brod herzustellen, in welchem Spuren von Fleisch makroskopisch nicht mehr zu erkennen waren.

Chardin verwendete bei seinen Versuchen anstatt des Fleisches das ungleich billigere Rinderblut und stellte mit letzterem in reinem und in defibrinirtem Zustande mehrere Brotsorten her, welche frei von jedem specifischen Geschmack waren. Die einzelnen Sorten wurden an Pferde, Schafe und Kaninchen verfüttert und gleich gut vertragen. Ch. hält dieses Conservebrod als Nahrungsmittel für Kriegspferde und im Nothfalle auch für Menschen, da es lange haltbar, nahrhaft und billig ist, für sehr geeignet.

Ueber die Conservirung des Lungenseuchegiftes durch Kälte.

Von M. Laquerrière und Pouchet.

(Répertoire de police sanitaire vétérinaire et d'hygiène publique 1891, Hft. 1.)

L. und P. stellten eine grosse Anzahl von Versuchen mit den verschiedensten Krankheitsproducten lungenseuchekranker Thiere

an, um besonders den Einfluss der Kälte auf die ursächlichen Erreger dieser Seuche kennen zu lernen. Nach den hierbei gewonnenen Resultaten bewahrte die durch niedrige Temperaturen zum Gefrieren gebrachte Lunge eines an der genannten Seuche verendeten Rindes ihre Virulenz länger als ein Jahr. Die dieser Lunge entnommene Lymphe zeigte sich nach dieser Zeit ebenso wirksam, wie die aus einer frisch erkrankten Lunge gewonnene. Der Inhalt der Bronchien der gefrorenen Lunge lieferte bei seiner Verimpfung noch nach Verlauf mehrerer Monate positive Resultate.

Auf Grund dieser Versuche glauben Laquerrière und Pouchet die Gefriermethode zur Conservirung reiner und abgeschwächter Krankheitsgifte, sowie zur Aufbewahrung frischer anatomischer Demonstrations-Präparate warm empfehlen zu können.

Einhufige Schweine.

Von Heinrich Kodlubaj.

Koch, Oesterr. Mtsschr. Bd. 16 No. 10.

Nach den Mittheilungen des Verfassers in einem polnischen Journal existiren gegenwärtig in Russland Schweine, welche nur 3 Zehen haben, von denen die beiden seitlichen oberen schwach entwickelt, nach rückwärts gewendet und ohne Klauen sind, während an Stelle der beiden Hauptzehen eine einzige, von einem wie beim Pferde symmetrischen Hornschuh umschlossene Zehe getreten ist. Diese einhufigen Schweine sollen zuerst im Gouvernement Kiew aufgetreten und dann weiter gezüchtet worden sein. Angeblich sollen dieselben eine grössere Ausdauer auf der Reise beweisen, weshalb ihre Zucht betrieben wird. K. glaubt, dass es sich nicht um eine Abnormität, jedenfalls aber um eine vererbbare ständige Eigenschaft handelt. Bei diesen einhufigen Schweinen besteht das Kronenbein aus zwei mit einander eng verwachsenen Knochen, welche nur durch einen Einschnitt am oberen Gelenkende angedeutet, nach dem Hufbein zu indessen vollkommen verschmolzen sind. An dem einzigen Hufbein besteht keine Andeutung von 2 Stücken mehr. Fesselbein und Mittelfuss sind wie bei gewöhnlichen Schweinen. Der Hornschuh besitzt die Gestalt eines zusammengedrückten länglichen Dreiecks; die Seitenflächen sind abgerundet und an der Sohle etwas einwärts gebogen. Die Sohle ist elastisch, concav und hat in der Mitte eine hügelige Erhabenheit. — K. hält die einhufigen Schweine für eine Vervollkommnung und wirft die Frage ihrer Weiterzucht auf. Der Autor will diese Schweine häufig unter grösseren zum Export über die preussische Grenze bestimmten Schweineheerden gesehen haben, welche hauptsächlich aus den südwestlichen und den inneren Gouvernements stammten. Demnach müssen die preussischen Grenzthierärzte also wohl ebenfalls gelegentlich eines dieser Thiere sehen, und wird dies abzuwarten bleiben.

Practische Beobachtungen bayerischer Thierärzte.

(Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht.)

Gehirnerkrankungen bei Pferden. Bzth. Louis-Neustadt a. d. H. berichtet folgendes. Bei einem Weingutsbesitzer in der Pfalz erkrankten vom 1. Oktober 1889 bis 3. Januar 1890 6 Pferde unter Schwindel und Gehirnkrämpfen; 2 fielen, 4 mussten getödtet werden. Bei der Obduktion zeigte sich die Gehirnhaut am Kleinhirn, verlängerten Mark und oberen Theile des Rückenmarks verdickt. In den Gehirnkammern und im Rückenmarkskanal 5 bis 6 Esslöffel theils wässerigen, theils blutigen Exsudats. Sonst nichts Abnormes. — Als das letzte Pferd erkrankte, wurde Dr. Lydtin aus Karlsruhe zugezogen; das Ergebniss der Obduktion war hier ein anderes, indem schon die Eröffnung der Bauchhöhle Milzbrandverdacht erregte, was sich durch die Blutuntersuchung auch bestätigte. — Ein schon am 23. December erkranktes Pferd zeigte bis zum 17. Februar 1890 in unregelmässigen Zwischenräumen dieselben Symptome wie die übrigen Pferde. Bei diesem Thiere wurde durch die Herren Lydtin, Hafner, Thomas, Hauck und dem Assistenten am Hygienischen Institut zu Freiburg-Leweck, eine Untersuchung vorgenommen, welche ein positives Resultat nicht ergab. Bei der darauf vorgenommenen Tödtung zeigte sich derselbe Befund wie bei den anderen Pferden; Milzbrandbakterien fanden sich hier nicht. Die mikroskopische Untersuchung des Exsudats, die in München und Freiburg vorgenommen wurde, hatte ebenfalls kein positives Resultat. Es konnte also eine bestimmte Diagnose nicht gestellt werden.

Thierarzt Eder-Landsberg konnte durch Anwendung des Pilocarpinum hydrochloricum bei Pferden mit subacuter Gehirnentzündung keine guten Erfolge erzielen. Weigenthaler sah von 23 Pferden 6 genesen; die Behandlung bestand in zweimaliger Injection von 0,2 Antipyrin mit 0,05 Physostigmin-in Eisumschlägen und den bekannten diätetischen Massnahmen. Reuter empfiehlt das salicylsaure Natron in kumulativen Gaben neben Salzsäure im Getränk zu reichen. Auch Bzth. Schnepper, Würzburg empfiehlt das Antifebrin, indessen in Dosen von 20 bis 25 g.

Osteoporose bei Pferden. Bzth. Ammerschläger-Aschaffenburg beobachtete einen Fall von Osteoporose bei einem 7jährigen Pferde, wobei besonders Oberkiefer-, Nasen-, Thränen- und Keilbein, letzteres um das vierfache, porös aufgetrieben und die Kopfhöhlen verengt waren. Das Gehirn war hyperämisch und durch Verengerung der Hirnhöhle geschwunden. Das Kauen war unmöglich geworden. Nach Beobachtungen von Winckler-Grafenau kommt in seinem Bezirk die Osteoporose nur in einzelnen Orten, dort aber häufig vor.

Schwarze Harnwinde. Bzth. Thomas-Ludwigshafen hat schon 1874 mitgetheilt, dass in guten Weinjahren, wo der Most sehr zuckerhaltig ist, die Windrehe häufiger vorkommt, weil in diesen Jahren auch in den Kartoffeln, Rüben etc. ein grösserer Zuckergehalt vorhanden sei. Er nimmt also als Ursache der Erkrankung einen Ueberschuss von Zucker in dem gewöhnlich gereichten Futter an. Th. liess in leichteren Fällen heissen Wein verabreichen; in schwereren Fällen wurde Pilocarpin subcutan und am 2. Tage dreimal täglich 5 g Jodkali, in einem Falle intratracheal, mit Erfolg verabreicht. — Aus den Beobachtungen zahlreicher anderer bayerischer Thierärzte geht hervor, dass die Krankheit sehr häufig beobachtet wird und in der Regel ungünstig verläuft, wenn beim Beginn der Krankheit und oft einige Tage hindurch keine auffälligen Symptome vorhanden sind, so dass die Krankheit übersehen und eine Behandlung nicht eingeleitet wird.

Kronburger-Geiselhöringen berichtet über ein Pferd, welches dreimal hintereinander in Zwischenräumen von 5 bezw. 8 Tagen erkrankte und schliesslich langsam wieder genas.

Bzth. Waldmann-Lauffen sah in einem Falle, wo eine bretthartc Anschwellung der Kruppen- und Schultermuskulatur bestand, nach behobener Krankheit eine andauernde Atrophie der rechten Kruppenhälfte entstehen, welche sich drei Monate lang steigerte, später aber wieder verschwand, wobei das Pferd fortwährend benutzt wurde.

Bzth. Schweinhuber-Stadt Steinach beobachtete die schwarze Harnwinde bei 2 Ochsen unter den gleichen Erscheinungen, wie sie beim Pferde auftritt. Die Krankheit dauerte nur 24 Stunden und endete mit Genesung. Die Ochsen waren aus überwarmem Stalle früh bei windigem Wetter zur Feldarbeit benutzt worden.

Die Wild- und Rinderseuche ist 1889 im Bez. Bayreuth aufgetreten und hat stets zum Tode geführt. Ihre Verbreitung war eine strichweise. Meist war es die pectorale und gastrische Form mit stürmischem Verlauf (12 bis 18 Stunden), die beobachtet wurde. Eine Uebrtragung von Thier zu Thier war in keinem Falle nachzuweisen; die meisten Stallungen verloren nur 1 Stück. Nur in einem Gehöft starben 5 Thiere. Die meisten Fälle ereigneten sich im Mai und Juni.

Sporadische croupöse Lungenentzündung bei Kühen. Gotteswinter-Stadtamhof konnte eine augenscheinlich sporadische Lungenentzündung, welche er früher nie gesehen hatte und die ihn anfänglich zu einer falschen Diagnose veranlasste, bei 15 Kühen, die ein Händler aus Angeln gekauft hatte, beobachten. Symptome: verdächtiger dumpfer schmerzhafter Husten, mässiges Fieber, wenig veränderter Puls, resultatlose Percussion, Respiration sehr erschwert, aber nur schwach vermehrt; starkes Bronchialathmen, Rasselgeräusch. Später beiderseitige schwache Dämpfung. Nach 5 bis 6 Tagen verschwanden die Erscheinungen mehr oder weniger und nach 10 bis 13 Tagen konnten 10 Kühe für gesund erklärt werden. Die meisten Kühe kalbten innerhalb 14 Tagen, und die Kälber zeigten bald Husten. Der Infektionsstoff war augenscheinlich durch die Luft erst übertragen worden. Auch einige in denselben Stall gestellte Jungrinder fingen an zu husten. Eine Kuh war gefallen. Die Lunge war in einzelnen Parthien hepatisirt und atelektatisch, dunkelbraunroth gefärbt und granulirt. Theilweise jauchiger Zerfall. Der Krankheit, die fast an Influenza erinnert, lag offenbar ein Infectionsstoff zu Grunde.

Bzth. Stiegler-Freyung fand bei einer Kuh die charakteristischen Erscheinungen der Lungenseuche nach der Schlachtung, ohne dass in dem mit 24 Rindern besetzten Stalle weitere Erkrankungen vorkamen.

Heuberger-Kirchheimbolanden fand bei einer nothgeschlachteten Kuh eine croupöse, durchaus der Lungenseuche ähnliche Pneumonie. Alle Umstände, vor allem der, dass keine weiteren Erkrankungen im Stalle auftraten, sprechen gegen das Vorhandensein von Lungenseuche. H. sieht darin einen weiteren Beweis, dass auch sporadische croupöse Lungenentzündung bei Kühen vorkommt.

Statistisches aus der gerichtlichen Thierheilkunde.

Aus einer kleinen Zusammenstellung im Repertor. d. Thierheilk., welche für Viele Interesse besitzen dürfte, ergiebt sich, dass in Württemberg in den 3 Jahren 1884 bis 1886 folgende Untersuchungen auf Gewährsmängel von den beamteten Thierärzten ausgeführt worden sind: Bei Pferden: Wegen Koppen 105, wegen Dämpfigkeit 451, wegen Dummkoller 426, wegen periodischer Augenentzündung 223 und wegen schwarzen Staars 43, wegen Epilepsie 17, wegen sonstiger Mängel 182. Bei Rindern gelangten zur Prüfung 574 Fälle von Perlsucht, 614 Fälle von „Lungensucht", 553 Fälle von Scheidenvorfall, 60 Fälle von Epilepsie und 42 sonstige Fälle.

Von vielen Seiten, u. A. von Zipperlen, Kober, Rauscher, Hanft, Schönweiler, wird die Ansicht vertreten, dass der Scheidenvorfall aus der Reihe der Hauptmängel gestrichen werden möge, da dieser Mangel sehr häufig erst nach dem Kauf, aber innerhalb der Gewährsfrist entstehe.

Kober-Freudenstadt will das chronische Bluthamen beim Rinde, Schönweiler-Elwangen die Drehkrankheit des Rindes unter die Hauptmängel aufgenommen wissen.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

I. Quartal 1891.

Zahl der erkrankten Thiere, bezw. bei Maul- und Klauenseuche Stückzahl der Gesammtviehbestände der neu betroffenen Gehöfte.

Staaten bezw. Landestheile.	Milzbrand.	Tollwuth.	Rotz (Wurm) der Pferde	Lungenseuche des Rindviehs.	Bläschenausschlag.	Maul- und Klauenseuche.
Ostpreussen	—	22	28	—	6	2294
Westpreussen	59	4	18	—	—	984
Berlin	—	—	6	—	—	16758
Brandenburg	88	6	12	—	60	12397
Pommern	3	—	24	—	—	1389
Posen	100	40	40	—	—	15829
Schlesien	56	28	53	—	59	12211
Sachsen	33	—	5	191	105	29945
Schleswig-Holstein	3	—	10	—	117	—
Hannover	18	3	1	5	69	2038
Westfalen	17	1	1	—	9	70
Hessen-Nassau	7	—	—	—	54	4443
Rheinprovinz	64	—	5	—	45	1976
Hohenzollern	11	—	—	—	7	1704
Preussen insgesammt	459	104	203	196	531	102642
Bayern	37	2	21	8	117	22602
Sachsen	122	5	4	5	30	7881
Württemberg	42	—	5	1	161	40023
Baden	32	—	—	—	86	11344
Hessen	17	—	—	—	35	4152
Mecklenburg-Schwerin	10	—	8	—	—	6
Sachsen-Weimar	19	—	—	—	51	2018
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	100
Oldenburg	—	—	—	—	9	143
Braunschweig	11	—	—	11	—	4287
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	13	386
Sachsen-Altenburg	5	—	—	—	3	87
Sachsen-Koburg-Gotha	1	—	—	—	9	3299
Anhalt	1	—	2	—	—	5661
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	159
Schwarzburg-Rudolstadt	—	1	—	—	64	1589
Waldeck	—	1	—	—	3	—
Reuss ä. L.	—	—	—	—	—	26
Reuss j. L.	2	—	—	—	7	115
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—
Bremen	1	—	—	—	—	—
Hamburg	1	—	—	—	—	26
Elsass-Lothringen	30	3	4	6	8	4365
zusammen in ganz Deutschland	790	116	247	227	1127	211559

Bei Maul- und Klauenseuche entfallen von den gefährdeten Viehbeständen, welche sich überhaupt in den von der Seuche betroffenen Gehöften befanden, 113594 auf Rinder, 64507 auf Schafe, 32760 Schweine und 696 Ziegen.

An Rauschbrand fielen 60 Thiere (7 in Schleswig, 3 Rheinprovinz, 1 Hohenzollern, 20 Württemberg, 29 Baden). Die Pferderäude betraf 155 Pferde. Die Stückzahl der von der Schafräude betroffenen Heerden betrug 22923. Daran sind betheiligt in Preussen Prov. Hannover (9447 St.), Westfalen (2611), Hessen-Nassau (2599), Rheinprovinz (1341), ferner Württemberg (2249), Braunschweig (1972), Bayern, Sachsen, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Sachsen-Coburg, Elsass-Lothringen mit weniger als 600 Stück, die anderen Länder überhaupt nicht. Schafpocken kamen nicht vor.

Vorschriftsn gegen die Maul- und Klauenseuche in Bayern. In der letzten Generalversammlung bayrischer Landwirthe befürwortete der Referent eine erhebliche Verschärfung der

Massregeln gegen die Maul- und Klauenseuche. Dem gegenüber erklärte der Staatsminister Frhr. v. Feilitzsch, dass die Regierung sich nicht entschliessen könne, in den Vorschriften gegen die Seuchenverschleppung weiter zu gehen als bisher. Die Seuche sei über den ganzen europäischen Kontinent verbreitet und Niemand sei im Stande, dem Umsichgreifen derselben absolut entgegenzutreten.

Viehverkehr und Fleischschau.

In der in Berlin tagenden 9. Hauptversammlung des preussischen Medicinal-Beamten-Vereins war von allgemeinstem Interesse der Vortrag des Direktors der städtischen Fleischschau, Dr. Hertwig-Berlin, über die Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes. Dr. Hertwig hielt es für eine Lücke des Gesetzes, dass die Schlächter, Wurst- und Conservefabrikanten nicht gezwungen seien, dass für die Herstellung von Fleischpräparaten von auswärts bezogene Fleisch untersuchen zu lassen. Er betonte daher die Nothwendigkeit einer entsprechenden Abänderung des Gesetzes.

Dänische Quellen versichern, dass der Export von Schweinen und Rindern aus Dänemark nach Deutschland solche Dimensionen angenommen habe, dass die Ausfuhr von lebendem Vieh nach England stark beeinträchtigt bezw. fast zum Schwinden gebracht sei und zahlreiche für den Export von frisch ausgeschlachtetem Fleisch nach England arbeitende Schlächtereien den Betrieb hätten einstellen müssen. —

Tagesgeschichte.

Jubiläum.

Am 13. October wurde, wie die Tagespresse allenthalben berichtet hat, der Geheime Medicinalrath und Professor Rudolph Virchow, welcher an diesem Tage sein 70. Lebensjahr vollendete, seinen wissenschaftlichen Thaten und seinem Weltruf entsprechend gefeiert. Die Thatsache, dass er unter den medicinischen Grössen nur wenige neben sich und keinen über sich hat, ist dabei beredt zum Ausdruck gebracht worden.

Die Thierheilkunde hat von allen Fortschritten der Medicin auch ihrerseits Gewinn, mancher bedeutende Mediciner hat auch sie unmittelbar bereichert, indem er Thierkrankheiten zum Object seiner Untersuchungen machte. Virchow bleibt aber nach dieser Seite hin das Verdienst, der Erste gewesen zu sein, welcher seine Aufmerksamkeit und damit die der ärztlichen Welt nachhaltig der vergleichenden Pathologie zuwandte und ihr werthvolle Studien widmete. Es soll hier nur an die Arbeiten über Perlsucht und Rotz erinnert werden. Virchow ist ausserdem der Lehrer der meisten zur Zeit an preussischen thierärztlichen Lehranstalten wirkenden Vertreter pathologischer und pathologisch-anatomischer Fächer gewesen. Als Mitglied der technischen Deputation für das Veterinärwesen endlich ist er in besonders nahe Beziehung zu dem Letzteren gebracht worden und hat der Klärung mancher dasselbe berührenden Frage seine Mitarbeit geliehen.

Unter diesen Umständen schien es selbstverständlich, dass auch die Thierärzte unter den Theilnehmern an der Feier nicht fehlen wollten. Das Lehrercollegium der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, dessen thierärztliche Mitglieder mit Virchow zusammen der technischen Deputation angehören, liess durch den Rector Prof. Schütz eine Adresse überreichen. Von beamteten und practischen Thierärzten hatte sich eine grosse Zahl an der bekanntlich von dem Vorstand der Centralvertretung der preussischen thierärztlichen Vereine angeregten Sammlung von Beiträgen für eine Ehrung Virchows betheiligt. Das reichliche Ergebniss dieser Sammlung hat man zur Anfertigung einer ausserordentlich reich und geschmackvoll ausgeführten Adresse verwendet, deren schwungvoller Text von Prof. Pütz verfasst worden war. Dieser hat auch in Gemeinschaft mit Dr. Albrecht-Berlin die Adresse persönlich überreicht und dabei neben den Glückwünschen der preussischen Centralvertretung auch diejenigen des deutschen Veterinärrathes ausgesprochen.

Versammlung der beamteten Thierärzte des Regierungsbezirks Posen.

Am 27. September fand unter dem Vorsitze des Veterinär-Assessors Heyne im Hotel de Rome zu Posen eine Sitzung der beamteten Thierärzte des Regierungsbezirks statt, in welcher über eine Reihe von Gegenständen aus dem Gebiete der Veterinär-Polizei, sowie über verschiedene amtliche Angelegenheiten verhandelt wurde.

Eine lebhafte Discussion knüpfte sich namentlich an die im Hinblick auf die Bestimmung im § 62 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 wichtige Frage, ob die Rindertuberculose in jedem Falle als eine ihrer Art oder dem Grade nach unheilbare und unbedingt tödtliche Krankheit zu erachten sei. — Während auf der einen Seite die Frage bejaht wurde, wurde von der andern Seite hervorgehoben, dass die Tuberculose häufig — namentlich in ihren ersten Stadien — eine weitere Nutzung der betreffenden Thiere nicht unmöglich mache, dass insbesondere, wie die Erfahrung lehre, Kühe beim Vorhandensein geringgradiger tuberculöser Erkrankungen oft noch längere Zeit hindurch zur Milchproduction verwendet werden könnten. Schliesslich einigte man sich dahin, dass geringgradig tuberculös erkrankte Rinder, wenn sie wegen Verdachts der Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtet worden, nicht als Thiere anzusehen seien, welche im Sinne des § 62 des gen. Gesetzes an einer ihrer Art oder dem Grade nach unheilbaren und unbedingt tödtlichen Krankheit gelitten haben und dass daher in solchen Fällen die Entschädigung aus der Staatskasse nicht versagt werden könne.

Nachdem beschlossen worden war, die nächste Sitzung im Mai k. J. in Lissa i. P. abzuhalten und Kreisthierarzt Jacobi-Obornik übernommen hatte, in dieser Sitzung einen Vortrag über die zweckentsprechendste Ausführung der in den §§ 46 und 54 der Bundesraths-Instruction vom 24. Februar 1881 enthaltenen Bestimmungen zu halten, vereinigten sich die Anwesenden zu einem gemeinsamen Mittagsmahle. Hierbei wurde des demnächst aus dem Staatsdienste scheidenden Kollegen Klingner-Kempen, welcher der Versammlung beizuwohnen leider verhindert war, wiederholt und lebhaft gedacht und demselben telegraphisch ein herzlicher Scheidegruss übermittelt.

Versammlung der beamteten Thierärzte des Regierungsbezirks Bromberg.

Am 4. October fand, wie alljährlich, unter dem Vorsitz des Herrn Departements-Thierarzt Peters um 11 Uhr Vormittags in Bromberg eine Versammlung der beamteten Thierärzte des Regierungs Bezirks Bromberg statt, welche sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte.

Es wurden hierbei Sachen, die ein specielleres Interesse boten, eingehend besprochen und berathen.

So unter Anderem:

die Revision der Viehmärkte,

die Viehseuchenstatistik,

ferner das Verfahren bei Verscharrung von Milzbrandcadavern, die Ausführung der Desinfection, sowie die Entschädigungsfrage bezüglich der an Milzbrand leidenden, bezw. an der Seuche verendeten Thiere.

Dann die veterinär-polizeilichen Massnahmen bei dem ersten Auftreten der Maul- und Klauenseuche.

Die Aufstellung der monatlichen Nachweisungen des Rothlaufes bei Schweinen.

Die Tuberculose etc.

Die Sitzung nahm 3½ Stunden in Anspruch, an welche sich unter Betheiligung der Militärthierärzte von Bromberg ein gemeinsames Mittagsmahl anschloss.

Verfügung betr. Pferdeschlachtungen im Regierungs-Bezirk Posen. Nach einer für die Provinz Posen neuerdings erlassenen Polizei-Verordnung darf daselbst die Schlachtung von Pferden, Eseln und Maulthieren nur an den von der Polizeibehörde erlaubten Schlachtstätten (Schlachthäusern) vorgenommen werden. Ebenso soll der Verkauf des Fleisches dieser Thiere nur an polizeilich angemeldeten Verkaufsstellen stattfinden.

Rinderseuche in den ostafrikanischen Kolonien. In einem von der Kölnischen Volkszeitung veröffentlichen Briefe schreibt der Pater Schynse, dass in Ukuma „die Rinderpest" herrsche, welche sämmtliches Vieh, täglich hunderte, hinraffe und alle Herden inficirt habe. Von der seiner Gesellschaft gehörigen Heerde starben alle Thiere bis auf eines, welches er durch Chininbehandlung gerettet haben will. Von fünf mit Chinin behandelten Thieren starb eins, die anderen wurden besser, als dann aber mit dem Chinin ausgesetzt wurde, starben noch drei. . Leider gestattet die Rücksicht auf Schonung des Chininvorraths nicht weitere Behandlung. Bei den nicht behandelten Thieren dauerte die Krankheit 2—3 Tage, es quillt Schaum aus Maul und Nase und bei der Section zeigt sich „die Gallenblase stark geschwollen". So weit die an sich interessanten Mittheilungen des Paters, der schliesslich wünscht, die europäischen Thierärtzte möchten Versuche mit Chinin machen. — Dies ist nun wohl freilich nicht möglich, da es sich wohl keinesfalls um eine der in Europa incl. Russland auftretenden Rinderkrankheiten handelt, sondern um eine jener dem afrikanischen Klima eigenthümlichen Malariaarten, für die sich eben das Chinin bei Menschen schon längst als ein specifisches Mittel erwiesen hat.

Professor Adamkiewicz, bekannt durch seine Publicationen über Behandlung bösartiger Geschwülste, ist regierungsseitig nach Wien berufen worden, um dort zunächst ausgedehntere Versuche in Krankenhäusern anzustellen.

Thierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg.

General-Versammlung am Sonntag, den 25. October cr., Vorm. $10^1/_2$ Uhr zu Berlin im Hotel de Rome, Unter den Linden 39.

Tagesordnung.

I. Vereins-Angelegenheiten: 1. Allgemeines. 2. Rechnungslegung. 3. Vorstands-Wahl. 4. Antrag des Herrn Wulff-Cottbus: Die Prüfung der die Trichinen- und Fleischbeschau ausübenden Personen betreffend.

II. Ueber den diagnostischen Werth des Tuberculin bei der Perlsucht. Ref. Herr Kreisthierarzt Kiekhäfer-Kyritz.

III. Ueber die Entwicklung des Tetanus nach Nervenverletzung. Vortrag des Herrn Repetitor Dr. Lothes.

IV. Mittheilungen aus der Praxis.

Um $2^1/_2$ Uhr Festdiner zur Feier der 50jährigen Jubiläen der Herren Jacobi-Dahme und Rogge sen.-Nauen —, wozu die Herren Collegen und deren Damen mit der Bitte um recht zahlreiche Betheiligung ergebenst eingeladen werden.

Dr. Albrecht.

Personalien.

Auszeichnungen, Ernennungen etc.: Dem Oberamtsthierarzt Hausmann zu Nürtingen, Württemberg, ist die goldene Civilverdienstmedaille u. d. Kreistsierarzt Mann zu Landsberg d. Kgl. preuss. Kronen-Orden III. Klasse verliehen. — Dem Bezirksthierarzt Weigand in Zweibrücken wurde vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern die kleine silberne Vereinsdenkmünze für Verdienst um die Landwirthschaft zuerkannt.

Oberrossarzt a. D. Jerke, bisher zu Strehlen, wurde zum Schlachthof-Inspector in Lüben gewählt.

Niederlassungen, Wohnsitzveränderungen: Der Kreisthierarzt Lorenz ist von Heydekrug in die Kreisthierarztstelle Kempen-Schildberg Reg.-Bez. Posen versetzt worden. — Verzogen sind die Thierärzte Görig von Hechingen nach Herrstein, Quatscha von Tangermünde nach Striegau, Florkowski von Oberramstadt nach Berlin. — Thierarzt Klingemeier hat sich in Oberramstadt niedergelassen.

Veränderungen im Militär-Veterinärcorps: Ibscher, Oberrossarzt und Vorstand der Lehrschmiede Breslau auf seinen Antrag pensionirt. — Befördert zum Rossarzt der Unterrossarzt Suckow vom 16. Hus.-Reg., desgl. im Beurlaubtenstande die Unterrossärzte der Reserve Nehls in Berlin, Haubold, Wolf und Thoss in Sachsen. — Abgegangen die einjähr.-freiwill. Unterrossärzte Siebert, Keller, Müller, Meyer, Bürger, Tiarks, Herrmann, Pfanz-Sponagel, Maas, Coblenzer, Wodarg, Franz, Huber, Schroeder, Kramer, Harder, Peinemann, Görlitz, Schultz, Wagner, Lauche, Ehrhardt, Thurmann und Ries.

Todesfälle: Bezirksthierarzt a. D. C. Hacker in Cham (Oberpfalz).

Vacanzen.

Nähere Angaben über die folgenden Vakanzen siehe in der 1. Nummer des Quartals (No. 40.)

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Danzig: Carthaus (wiederholt ausgeschrieben) **1800 M.** (900 M. Krz.) Bewerber bis 8. November. — Regierung-Bezirk Koblenz: Adenau und Ahrweiler, (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.); Cochem, 1200 M. (600 M. Krz.) Bew. bis 1. Novbr. — Reg.-Bez. Köln: Rheinbach, Bew. bis 29. Octob. — Reg.-Bez. Köslin: Schlawe. Bew. bis 1. November. — Reg.-Bez. Liegnitz: Rothenburg, Bewerber bis 1. November. — Reg.-Bez. Minden: Büren (wiederholt ausgeschrieben): mit Wohnsitz in Fürstenberg. **1400 M.** (500 M. Krz.) Bew. bis 1. December.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Kreisthierarztstellen: Vacanzen aus 1890: R.-B. Aachen: Montjoie. — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — R.-B. Kassel: Frankenberg. — R.-B. Königsberg: Fischhausen. — R.-B. Trier: Prüm; Wittlich. — Vacanzen aus I.—III. Quartal 1891: R.-B. Bromberg: Filehne. — R.-B. Danzig: Neustadt Westpreussen und Putzig. — R.-B. Gumbinnen: Stallupönen (Grenzthierarzt-Assistent.) — R.-B. Köslin: Neustettin. — R.-B. Liegnitz: Bunzlau, Grünberg. — R.-B. Lüneburg: Fallingbostel und Soltau. — Vacanzen vom laufenden Quartal: Reg-Bez. Marienwerder: Deutsch-Krone. — R.-B. Schleswig: Kreis Norderditmarschen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Bautzen Schlachthofthierarzt. 2100 M. (incl. Trichinenschau), freie Wohnung etc. Bew. bis Ende October an Bürgermeister Dr. Kaeubler. — Culm: Inspector zum 1. Januar. 2100 M., freie Wohnung etc., keine Privatpraxis. Bewerber bis 15. November beim Magistrat. — Lübeck: Schlachthaus-Hilfsthierarzt, 2020 M., dreimonatl. Kündigung. Antritt 21. December. Bew. bis 10. November an die Schl.-Verw.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Aschaffenburg. — Bockenheim. — Ibbenbüren. — Ludwigslust. — Sorau. — Weissenfels. — Vacanzen vom laufenden Quartal: — — —

Privatstellen: 1890 bekannt gegebene: Camenz i. Schles. — Lutter am Barenberge. — Petershagen a. d. Weser. — Sandstedt a. d. Weser. — Sengwarden in Oldenburg. — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim. — Tost in Oberschles. — Zerkow in Posen. — Zinten in Ostpreussen. —

1891 vor 1. October bekannt gegebene: Blankenhain in Thüringen. — Fraustadt in Posen. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. — Lüdge in Westfalen. — Mehlsack in Ostpreussen. — Niedersachswerfen in Hannover. — Oppersdorf in Schles. — Ottweiler in Rheinprovinz. — Reisen in Posen. — Römhild in Sachsen-Meiningen. — Tangermünde. — Treptow a. Rega. — Wiehe in Provinz Sachsen. — Wimpfen, Grossh. Hessen. — Wormditt in Ostpreussen.

Im laufenden Quartal bekannt gegebene: Bütow i. Mecklb. Niederlassung gewünscht. Ausk. d. Magistrat. — Grossherzogthum Hessen: Waldmichelbach, Kreis Heppenheim und Beerfelden, Kreis Erbach mit je 1200 M. Fixum. Bew. b. Grossh. Minist. d. Innern u. d. Justiz. Abth. f. öffentl. Gesundheitspflege.

Besetzt: Kreizthierarztstelle Kempen-Schildberg. — Sanitätsthierarztstelle zu Lüben. — Privatstelle zu Oberramstadt.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 22. October.

No. 43
VII. Jahrgang.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt

von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.

Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 886) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 29. Oktober 1891. № 44. Siebenter Jahrgang.

Ueber den Werth und die Anwendung des antiseptischen Princips bei der Behandlung innerer Krankheiten.

Von
Frick - Hettstädt,
Kreisthierarzt.

Vortrag, gehalten auf der Naturforscher-Versammlung zu Halle

Dank den emsigen bacteriologischen Forschungen der Neuzeit sind wir über das Wesen der sog. Infectionskrankheiten ziemlich genau unterrichtet. Wir kennen zum grossen Theil die ursächlichen Momente dieser Krankheiten und sind zu der Erkenntniss gekommen, dass ohne jene kleinsten pflanzlichen Lebewesen, die unter dem Namen „Mikroorganismen“ bekannt sind, keine Ansteckung möglich ist. Die Lebensbedingungen der pathogenen Mikroorganismen sind theilweise so weit erforscht, dass die Nutzanwendung für die Praxis scheinbar klar auf der Hand liegt, d. h. dass wir mit Recht erwarten dürfen, auf Grund der gesammelten bacteriologischen Erfahrungen auch nun therapeutischen Nutzen aus der Sache ziehen zu können.

Wenn wir mit Rücksicht auf letzteren Punkt den augenblicklichen Stand der Behandlung von Infectionskrankheiten prüfen, so müssen wir gestehen, dass die Erfüllung unserer Hoffnungen und Erwartungen, die wir nach beregter Richtung hegen, noch in recht weiter Ferne liegt.

Treten wir einmal vorurtheilsfrei an die Frage heran und prüfen, was die Bacteriologie in der Therapie der Infectionskrankheiten bisher geleistet hat.

Wir sehen, dass eine Haupterrungenschaft der Bacteriologie, die Impfung mit mitigirten Ansteckungsstoffen, eigentlich keine echt therapeutische, sondern eine prophylactische Massnahme ist. Mit andern Worten heisst das, mit der Impfung werden keine kranken Wesen behandelt, um sie zu heilen, sondern Gesunde werden mit einer leichten Erkrankung behaftet, um sie unempfänglich gegen die natürliche Ansteckung zu machen. Wir wollen über den Werth der Impfung nicht an dieser Stelle streiten, nur eine Thatsache wollen wir constatiren, dass die Impfung nicht zum Zwecke der Heilung im eigentlichen Sinne des Wortes vorgenommen wird, sondern eine Massnahme ist, um gesunde Wesen gegen Krankheit zu schützen. In wieweit hiervon die Pasteur'sche Impfung bei Individuen, welche von tollen Thieren gebissen sind, eine Ausnahme macht, lässt sich meiner Meinung nach zur Zeit definitiv nicht entscheiden.

Jedoch auch zu echt therapeutischen Massnahmen hat die Bacteriologie Veranlassung gegeben.

Die Thatsache steht fest, dass manche Arten der Mikroben sich feindlich gegeneinander verhalten, wenn sie auf demselben Nährboden zusammentreffen, und dass es möglich ist, eine Pilzcultur zu zerstören, wenn man auf das Nährsubstrat einen Gegner bringt, der die ursprüngliche Cultur überwuchert und vernichtet. Von diesem Standpunkte aus wird es begreiflich, wenn Cantani am kranken Menschen versucht hat, die Lungentuberculose durch Inhalation von zerstäubten Reinculturen von Bacterium thermo zu heilen. Es soll auch vermittelst dieser Methode gelungen sein, den Lungenprocess soweit zurückzudrängen, dass keine Tuberkelbacillen mehr im Auswurfe nachzuweisen waren, allein allgemeine Anwendung hat diese Methode, die Bacteriotherapie, bis jetzt nicht gefunden; die Gründe hierfür sind nicht bekannt, wahrscheinlich haben die Erfolge nicht den Erwartungen entsprochen.

Schliesslich wäre noch der modernste Vorschlag zur Heilung einer Infectionskrankheit, derselbe geht von unserem genialen Koch aus, anzuführen, nämlich der, die Tuberkelbacillen (nur für diese hat Koch diese Methode der Behandlung vorgeschlagen) durch ihre eigenen chemischen Produkte zu zerstören. Ich meine die Impfung mit dem bekannten Tuberculin. Leider haben sich auch die an dieses therapeutische Hilfsmittel geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt, wie wir jetzt zur Genüge wissen.

Aus diesem kurzen Ueberblick erkennen wir, dass die therapeutischen Vorschläge zur Heilung von Infectionskrankheiten, soweit sie von bacteriologischer Seite ausgegangen sind, leider in der Praxis zum grössten Theile sich als nicht durchführbar, resp. als unzuverlässig erwiesen haben. Trotzdem hat die Bacteriologie uns zahlreiche Fingerzeige für die Heilung von Infectionskrankheiten gegeben, es ist nur zu bedauern, dass diese Fingerzeige von Seiten der Therapeuten immer noch nicht genügend gewürdigt worden sind. Vielfach finden wir in der Literatur, dass der Eine oder Andere einen Anlauf genommen hat, um auf Grund der von der Bacteriologie constatirten Thatsachen eine rationelle Behandlung von Infectionskrankheiten zu versuchen, nur können wir jedes Mal feststellen, dass die Autoren bereits nach wenigen negativen Erfolgen sofort die Sache als erfolglos bei Seite legten. Auch die Angaben, welche Ellenberger in seiner „Allgemeinen Therapie“

macht, beschränken sich auf die Andeutung, dass dieses oder jenes Mittel innerlich als Antisepticum zu empfehlen ist.

Es dürfte jetzt an der Zeit sein, uns kurz diejenigen Thatsachen vorzuführen, welche die Bacteriologie erhärtet hat und die für die Therapie uns den Weg weisen:

1. Alle Infectionskrankheiten werden bedingt durch Mikroorganismen, welche in den Körper von aussen eindringen.

2. Die Wege, auf denen die Mikroben einwandern, sind meistentheils diejenigen natürlichen Körperhöhlen, welche mit der Aussenwelt direct communiciren (Respirations-, Digestions- und Urogenitaltractus). Nur ausnahmsweise erfolgt eine Infection von der Haut oder von sonstigen Theilen aus, nämlich bei den Wundinfectionskrankheiten, die aber als ausserhalb unseres Themas liegend hier einfach fortgelassen werden.

3. In vielen Fällen sind die eingedrungenen Mikroorganismen auf bestimmte Körpertheile localisirt; bei den Septicämien sind sie im Anfangsstadium fast stets auf die Eintrittsstelle beschränkt.

4. Die Mikroorganismen sind zerstörbar durch hohe Hitzegrade, durch Austrocknen, durch strömenden Wasserdampf, durch chemische Mittel (Desinfectionsmittel).

6. In einem inficirten Individuum resp. Körpertheil kann sich neben dem primären Mikroorganismus noch ein anderer ansiedeln. Wir sprechen dann von einer Mischinfection, oder von einer Complication der Krankheit.

Halten wir uns diese Thatsachen gegenwärtig, so ergeben sich die Indicationen für die Therapie einer Infectionskrankheit ganz von selbst. Unsere Hauptaufmerksamkeit haben wir eben einfach der Beseitigung der Ursache zuzuwenden, und dies um so mehr, als wir im vorliegenden Falle ein ursächliches Moment haben, das nicht einfach als fremder Körper wirkt, sondern durch seine Vermehrung und Lebensthätigkeit dem kranken Theil mit der Zeit immer gefährlicher wird. Hieraus folgt, dass wir nur von einer den Mikroorganismen feindlichen Behandlungsmethode, also der „antiseptischen" etwas zu erwarten haben. Ferner geht hieraus hervor, dass wir von dieser Methode am meisten Erfolg erhoffen müssen, wenn wir die angewandten Mittel direct an die Ursache, das heisst die Mikroorganismen heranbringen. Darnach können wir kurzweg sagen: Die einzig erstrebenswerthe und Erfolg versprechende Behandlungsmethode der Infectionskrankheiten ist die „antiseptische Lokaltherapie".

Wenn wir diesen Grundsatz, der mit Rücksicht auf obige bacteriologische Thatsachen aufgestellt ist, voranstellen, so soll damit keineswegs gesagt sein, dass die üblichen klinischen Behandlungsmethoden bei Infectionskrankheiten werthlos resp. gar falsch seien, sondern wir wollen uns dadurch nur vergegenwärtigen, dass in unserem Curplan die Beseitigung der Infection der Regel nach als Hauptindication obenan stehen soll.

Bevor wir dazu übergehen, uns klar zu machen, auf welche Weise wir der obigen Indication gerecht werden können, ist es nöthig, etwas nachzuholen, um das Thema zu erschöpfen.

Es war bisher immer nur die Rede von Infectionskrankheiten, während wir doch wissen, dass es auch zahlreiche innere Krankheiten giebt, denen keine Mikroorganismen als ursächliches Moment eigen sind.

Die Frage ist nur zu berechtigt, ob für diese Gruppe von Krankheiten die antiseptische Localtherapie von Nöthen ist. Folgende Betrachtung wird sofort ergeben, welchen Standpunkt wir in dieser Frage einnehmen müssen.

So gut wie der Chirurg eine aseptische Wunde nicht so lange ohne antiseptische Behandlung lässt, bis sie inficirt ist, ebenso wird der innere Kliniker bei einer nicht infectiösen Erkrankung nicht so lange warten, bis durch die Einwanderung eines Microben n den erkrankten Theil die Krankheit einen völlig atypischen, vielleicht perniciösen Charakter annimmt. Deswegen hat auch bei den nicht infectiösen inneren Erkrankungen der Therapeut die Verpflichtung, bei Zeiten einer Infection entgegen zu arbeiten. Dass derartige Infectionsgefahren bei nicht infectiösen inneren Krankheiten thatsächlich vorliegen, sehen wir an einer Krankheit, die jedem Praktiker fast täglich unter die Finger kommt, nämlich an jener Gruppe von Digestionsleiden des Pferdes, welche unter dem Sammelnamen „Kolik" geht. Häufig wird gerade bei diesen Krankheiten der Ausgang ein übler durch infectiöse Processe, welche durch den Inhalt des Digestionsschlauches eingeleitet werden. Wir werden später Gelegenheit haben, specieller über diesen Punkt zu sprechen.

Wenn wir die Mittel, welche wir zum Zwecke der antiseptischen Localtherapie bei inneren Erkrankungen anwenden können, einer Durchsicht unterziehen, so sehen wir, dass ihre Anzahl eine beschränkte ist. Begründet wird diese Beschränkung der Mittel durch die besonderen anatomischen und physiologischen Verhältnisse der erkrankten inneren Organe. Während wir beispielsweise in der Chirurgie durch derartige Verhältnisse kaum in der Anwendung der chemischen Hülfsmittel behindert sind, müssen wir gerade mit diesen Mitteln bei inneren Erkrankungen äusserst vorsichtig sein, um nicht statt der beabsichtigten salutären Localwirkung eine dem Gesammtorganismus schädliche Fernwirkung zu erhalten. Trotzdem bleiben uns für den beabsichtigten Zweck bisher nur die chemischen Hülfsmittel übrig, da die Veterinärchirurgie noch nicht soweit entwickelt ist, um operative Eingriffe zum Zwecke der antiseptischen Localtherapie bei inneren Krankheiten zur Regel zu machen, wie dies zum Beispiel bei der Behandlung gewisser Unterleibsleiden des Menschen der Fall ist.

Für die Besprechung der Methode wird es praktisch sein, wenn wir uns dieselbe an der Hand von Thatsachen und Beispielen klar machen; wir werden so am einfachsten und mit Vermeidung von Wiederholungen kennen lernen, worauf es ankommt und wie die Mittel ihre Anwendung finden müssen, um den Forderungen der antiseptischen Lokaltherapie zu genügen.

Wie bereits oben erwähnt, sind folgende Organsysteme der Localtherapie ohne eingreifende operative Massnahmen zugänglich:

1. Respirationstractus,
2. Digestionstractus,
3. der grösste Theil des Urogenitaltractus.

Von diesen drei Systemen werden wir an dieser Stelle nur die beiden ersten einer Betrachtung unterziehen, weil einerseits gerade diese Systeme in der Praxis am häufigsten zu therapeutischen Eingriffen Veranlassung geben, andererseits weil der Urogenitaltractus mit Ausnahme der weiblichen Geschlechtsorgane, deren Pathologie und Therapie jedoch in der Gynäkologie abgehandelt wird, mit Rücksicht auf die antiseptische Localtherapie thierärztlich noch nicht genügend bearbeitet ist.

Respirationstractus.

Mit Rücksicht auf die Ausführung der antiseptischen Localtherapie lässt sich der Respirationstractus in zwei streng begrenzte Abschnitte theilen:

1. in denjenigen Theil, welcher vor den Stimmbändern gelegen (Nasen-Rachenhöhle und derjenige Theil des Kehlkopfes, der vor den Stimmbändern seine Lage hat) und
2. in denjenigen Theil, welcher sich hinter den Stimmbändern befindet (Theil des Kehlkopfes hinter den Stimmbändern, Luftröhre, Bronchien und eigentliches Lungenparenchym).

Den ersten Abschnitt wollen wir der Kürze wegen als „oberen oder oralen Theil des Respirationstractus" bezeichnen, während der zweite dann logisch „unterer oder aboraler Theil" heissen muss.

Unter den infectiösen Krankheiten, welche ihren Sitz im

oberen Theile des Respirationstractus haben und für den Praktiker die wichtigsten in Bezug auf Therapie sind, sind die Druse und die Bräune (Rachenentzündung, Angina) diejenigen, bei denen ich bisher mit der antiseptischen Localtherapie sehr befriedigende Resultate erzielt habe und darum wollen wir als Beispiel einer Infectionskrankheit des oberen Abschnittes des Respirationstractus und deren antiseptischer Localbehandlung die Druse wählen.

Druse.

Die Druse stellt nach den Ergebnissen der bacteriologischen Arbeiten von Schütz u. A. eine durch Streptococcen bedingte Erkrankung vor, welche ihren Primärsitz in der Schleimhaut der Nasenhöhle hat. Erst im weiteren Verlaufe erkranken auch die übrigen Theile des oberen Abschnittes vom Respirationstractus und die zugehörigen Lymphdrüsen. Ein Weiterkriechen des Processes auf den unteren Abschnitt des Respirationstractus, sowie eine Invasion der Streptococcen in die Blutbahn und dadurch bedingte Allgemeininfection sind nicht Regel, jedoch gefährliche Complicationen, denen mit Hülfe der antiseptischen Localbehandlung nicht mehr beizukommen ist.

Die Indicationen bei der Behandlung der Druse liegen daher einfach so, dass, so lange die Infection localisirt ist, auf dem oberen Abschnitt des Respirationstractus

1. die Streptococcen zu beseitigen sind,
2. der Einwanderung neuer Druse-Streptococcen, sowie anderer, die etwa den Verlauf compliciren könnten, entgegen zu arbeiten ist,
3. etwaige Erkrankungen der regionären Lymphdrüsen entsprechend zu behandeln sind.

Wie wir sehen, kommt es darauf an, möglichst zeitig, d. h. so lange die Infection noch nicht weit um sich gegriffen hat, zu beginnen mit der antiseptischen Behandlung.

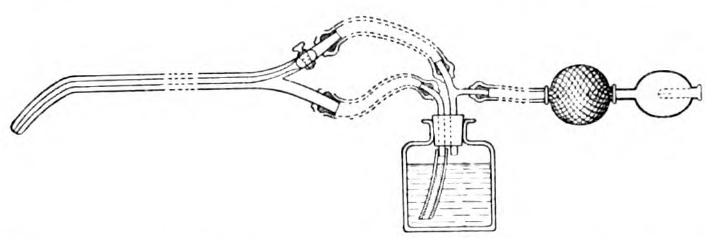
Während wir in der Chirurgie eine ganze Reihe von Mitteln zur Verfügung haben, um Infectionsstoffe in einer Wunde oder ihrer Umgebung zu beseitigen und zu zerstören, sind wir bei dem gleichen Beginnen im oberen Abschnitte des Respirationstractus sehr beschränkt. Alle Mittel, deren Anwendung mit Substanzverlusten oder mit Verletzungen der erkrankten Schleimhaut verknüpft ist, sind ohne Weiteres ausgeschlossen, d. h. alle Desinfectionsmittel, die ich in meinem „Grundriss der antiseptischen Wundbehandlung" als „physikalische" bezeichnet habe, können wir zur Desinfection des gedachten Theiles des Respirationstractus nicht gebrauchen. Hiernach bleiben für den beabsichtigten Zweck nur die chemischen Desinfectionsmittel übrig und auch unter diesen haben wir sorgfältig zu wählen, da solche der genannten Mittel, die zwar energisch desinficiren, gleichzeitig aber die erkrankten Theile schädigen, resp. nach der Resorption specifische nachtheilige Wirkungen entfalten, ebenfalls auszuschliessen sind. Es haben sich daher ebenso wie bei den intratrachealen Injectionen bisher am besten wässerige Lösungen antiseptischer Mittel bewährt, da solche

1. mit den erkrankten Theilen leicht in innige Berührung gebracht werden können,
2. nur geringen Reiz ausüben,
3. bequem angewendet und dosirt werden können.

Kagel hat zuerst erfolgreich die Druse auf die Weise behandelt, dass er vermittelst eines Gummischlauches, den er durch die Nase einführte, den oberen Theil des Respirationstractus berieselte. Er spritzte durch den Schlauch Kochsalzlösungen (0,5 %), Sublimatwasser (1 ‰), Kal. hypermang. (0,3 %) ein und fand, dass Lesteres sich am besten bewährte. Auf jeden Fall constatirte Kagel, dass die Berieselungen gut vertragen wurden und ebenso prompt wirkten, wie intralaryngeale Injectionen. Fernere Angaben über diese Methode seitens anderer Autoren sind mir bisher nicht bekannt geworden. Trotz der unbestrittenen guten Wirkung der Berieselung bei Erkrankungen dieses Theiles des Respirationstractus habe ich Abstand genommen von der Berieselung und habe die erkrankten Schleimhautparthien mit dem Spray behandelt und zwar aus folgenden Gründen:

1. Obwohl bei normaler Kopfhaltung des stehenden Pferdes die abfliessende Irrigationsflüssigkeit zu den Nasenlöchern herausfliesst, ist es bei der grossen Menge Flüssigkeit, die auf einmal bei der Kagelschen Irrigation in die Rachenhöhle gelangt, nicht ausgeschlossen, dass etwas von der Flüssigkeit und mit dieser krankhafte Schleimhautsecrete in die Trachea und Lungen gelangen. Vergrössert wird diese Gefahr noch, wenn zufällig im Momente der Einspritzung das Pferd inspirirt, oder wenn in Folge von Anschwellung der Respirationsschleimhaut der Abfluss der eingespritzten Flüssigkeit erschwert ist. Auf diese Weise kann leicht eine secundäre Bronchopneumonie eingeleitet werden.
2. Mit dem Gummischlauch, wie ihn Kagel verwendet, hat man es nicht in der Hand, den Strahl auf jede beliebige Stelle zu richten.
3. Müsste man, um alle Schleimhautparthien zu berieseln, grosse Flüssigkeitsmengen anwenden, was selbstverständlich die sub 1 angeführten Gefahren in sich birgt.

Um mit dem Spray jede beliebige Stelle des oberen Theiles des Respirationstractus besprühen zu können, habe ich von Hauptner-Berlin einen Katheter aus Metall construiren lassen, der in der Form dem Günther'schen Luftsackkatheter gleicht. An der Spitze trägt der Katheter eine concentrische, gut stecknadelstarke Oeffnung, aus der die zerstäubte Flüssigkeit austritt. Im



Innern des Katheters liegt eine zweite dünnere Röhre, welche concentrisch mit der Oeffnung an der Spitze des Katheters und dicht an dieser endet. Am hinteren Ende des Katheters gehen beide Röhren gabelig auseinander und sind zur Befestigung der Leitungsschläuche am Ende knopfförmig verdickt. Die Länge des Katheters beträgt 47 cm, sein äusserer Durchmesser 8 mm. Der Hahn an dem einen Gabelast bezeichnet diejenige Röhre, durch welche die Luft eintreten muss; der Hahn selbst ist bestimmt, das erforderliche Luftquantum zu reguliren. Ferner gehört zu diesem Katheter eine Flasche mit Kautschukstopfen, der von zwei Röhren, einer Luft zuführenden und einer Flüssigkeit abführenden, durchbohrt wird. In diese Flasche kommt die zu versprühende Desinfectionsflüssigkeit und erstere wird durch Gummischläuche mit den beiden Gabelästen des Katheters verbunden; an den seitlichen Ansatz des luftzuführenden Rohres (es ist dies ein sogen. Dreiwegstück) wird der Schlauch eines Gummigebläses angefügt. Obenstehendes Schema wird die Construction des Apparates am besten erläutern.

Die Application des Instrumentes gestaltet sich leicht und ist so einfach, dass einigermassen intelligente Besitzer resp. Kutscher, denen ich die Anwendung einmal gezeigt habe, den Apparat sofort selbst applicirten und täglich benutzten.

Dem Pferde, welches selbstverständlich steht, wird die Bremse auf die Unterlippe gesetzt (ruhige Pferde lassen sich zuweilen

bei öfterer Application auch ohne Bremse schliesslich behandeln) und der Katheter wie der Günther'sche durch den unteren Nasengang in die Rachenhöhle eingeführt. Dass man vor der Einführung sich von dem prompten Functioniren überzeugt hat, ist selbstverständlich. Unerwähnt mag nicht bleiben, dass man den Katheter nicht einführt, während der Spray im Gange ist, denn fast alle Pferde widersetzen sich dann. Erst nachdem die Einführung bis in die Rachenhöhle erfolgt ist, setzt man den Spray in Gang. Bisher ist mir noch kein Pferd begegnet, dass sich dieser Behandlung widersetzt hätte. Mit Hülfe dieses Apparates kann man jeden Punkt des oberen Abschnittes des Respirationstractus dem Spray aussetzen, indem man die Spitze des Katheters seitwärts, nach unten oder oben richtet, oder mehr dem Kehlkopf oder der Nasenöffnung durch Hereinschieben oder Hervorziehen nähert.

In Bezug auf die mit Hülfe des vorbeschriebenen Apparates zu versprühenden Flüssigkeiten habe ich gefunden, dass sich gegen diese ähnlich wie bei den intratrachealen Injectionen, die Schleimhaut des oberen Theiles des Respirationstractus ausserordentlich tolerant verhält. Zur Anwendung kommen

Sublimatwasser 0,5 ‰
Alaunlösung 0,5 %
Jodjodkaliumlösung, so stark verdünnt, dass sie weingelb gefärbt war,
Uebermangansaures Kali, die Lösung hatte die Farbe von hellem Rothwein.

Dagegen wurden Lösungen von Essigsäure oder Liq. Alum. acet. insofern schlecht vertragen, als dieselben stark local reizten, was an der Widerspenstigkeit des Patienten zu merken war, und heftigen Husten auslösten.

Bisher habe ich keinen Unterschied sowohl in Wirkung als in Toleranz der Schleimhäute gefunden, wenn man die Lösungen lauwarm oder normal temperirt anwendet. Auch die Menge spielt insofern keine Rolle als grosse Quantitäten (bis zu 300—400 g) keine nachtheiligen Folgen, sei es local oder nach Resorption, hervorriefen. Immerhin dürfte es sich empfehlen, an der Hand zahlreicherer Versuche, als mir bisher möglich waren, die Einzelheiten dieses Verfahrens genauer festzustellen.

Wenn mit dieser Methode der ersten Indication bei Behandlung der Druse, der Beseitigung des Ansteckungsstoffes aus dem Primärsitz, Genüge geschehen ist, so müssen wir auch der zweiten, nämlich der frischen Infection resp. Complication mit anderen Mikroorganismen, unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden. Darum sind die Krippen, sowie alle Stallutensilien in der Nachbarschaft des Vordertheiles vom Patienten, die mit dem Nasenfluss stets beschmutzt sind, mindestens täglich einmal zu desinficiren resp. feucht zu erhalten, um ein Verstäuben und Einathmen des Ansteckungsstoffes zu verhindern. Ueberhaupt ist viel Staub bei Drusenpatienten durch Umherwerfen von Stroh, Rauhfutter u. s. w. zu vermeiden, um mit dem eingeathmeten Staub keine Mikroben auf die erkrankte Schleimhaut zu bringen, welche eine Complication herbeiführen.

Die Erfüllung der dritten Indication (Behandlung der Abscesse in den regionären Lymphdrüsen) erfolgt natürlich nach den Regeln der Chirurgie, also ebenfalls antiseptisch, so dass hier nicht weiter darauf eingegangen werden braucht.

Auf dieselbe Art lässt sich auch die Bräune (Angina) nicht nur während des acuten, sondern auch im Stadium der Nachkrankheiten (Paresen der Kehlkopfsmusculatur, Schlingbeschwerden, Reizhusten ausgehend vom Kehlkopf) behandeln. Bei diesem Leiden habe ich vielfach im acuten Stadium, ehe ich den Spray anwendete, mit Erfolg das Calomel in der Weise als locales Desinficienz für die Rachenhöhle gebraucht, dass ich pro Tag zweimal je 1 g Calomel mit einem Esslöffel pulverisirten Zucker auf den Zungengrund streuen liess. Die Patienten lecken und schlucken so das Calomel ganz allmählich in die Rachenhöhle und dort legt er sich meist wegen der Schluckbeschwerden und da kein geformter Bissen vorliegt, an die Rachenwand an und wirkt wahrscheinlich durch theilweise Umsetzung in Sublimat energisch desinficirend. Wie bereits gesagt, lässt sich diese Desinfection der Rachenhöhle, sowie die Behandlung der Nachkrankheit leicht mit Hülfe des obigen Apparates bewirken.

Ebenso wie für die Druse und Bräune eine locale Behandlung vermittelst des Sprayapparates ermöglicht ist, lässt sich solche auch bei jeder anderen Erkrankung des oberen Abschnittes des Respirationstractus durchführen.

Referate.

Arsenik und Strychnin als Diätetica bei Thieren.

Von Eug. Gayot-Paris.

(Revue internationale de médecine vétérinaire, September 1891).

Das arseniksaure Strychnin wurde von Gayot längere Zeit bei Rennpferden mit bestem Erfolge angewandt. Vorzügliche Dienste leistete es als Vorbereitungsmittel für den Training, indem die mit demselben behandelten Rennpferde durchweg wenig unter den aussergewöhnlichen Anstrengungen, welche diese Dienstleistung mit sich bringt, litten. G. glaubt diese Wirkung auf einen schnellen Ersatz der verbrauchten Muskelkräfte zurückführen zu müssen. Gegeben wurde das arseniksaure Strychnin täglich in Dosen von 0,01 g, welche je zur Hälfte in etwas Honig oder Mehlkleister gerührt und vor dem Mittag- und Abendfutter den Pferden auf die Zunge gestrichen wurden. Durch die günstigen Resultate dieser ersten Versuche ermuthigt, wird G. das Mittel in Zukunft auch bei Pferdebahn- und Omnibuspferden in Anwendung bringen.

Die Castration der Cryptorchiden.

Von Donald-Wigton.

(The journal of comparative pathology and therapeutics, Bd. IV, Heft 2 u. 3.)

Ausser zahlreichen Fällen von extra-abdominalen und inguinalen Cryptorchismus operirte D. nach der Degive'schen Methode 23 Pferde, bei welchen die Hoden im freien Raume der Bauchhöhle lagen. Mit Ausnahme eines Falles handelte es sich stets um eine Zurückhaltung des linken Hodens. Letzterer lag meist in der Nähe des inneren Bauchringes. Die Operation wurde zu jeder Jahreszeit ausgeführt. Die operirten Pferde gehörten den verschiedensten Rassen an und ihr Alter schwankte zwischen 16 Monaten und 9 Jahren. Von den 23 Castrationen nahmen 22 einen günstigen Verlauf.

Die Gefahren der Kuhmilch unmittelbar nach der Geburt.

Von Thomas Walley-Edinburgh.

(The journal of comparative Pathologie and Therapeutics, Bd. IV, Heft 3.)

In seinem auf dem Hygiene-Congress zu London gehaltenen Vortrage „Ueber die Regelung der Milcherzeugung mit Hinsicht auf übertragbare Krankheiten" vertrat Prof. Dr. Ostertag die Ansicht, dass die Colostralmilch der Gruppe der ekelerregenden Milchsorten unterzuordnen und deshalb vom menschlichen Genusse auszuschliessen sei. Im Laufe der Discussion unterstützte Armstrong diese Ansicht und wies gleichzeitig darauf hin, dass die abführende Wirkung des Colostrums hinlänglich bekannt sei. Hieran anschliessend, führt W. aus, dass der Genuss der Calostralmilch, wie so viele andere Dinge, von der menschlichen Gewohnheit abhängig ist. Während man in einem grossen Theile von England diese Milch in den Molkereien zur Sahnenbereitung verwendet oder zu

höheren Preisen als die übrige verkauft, wird dieselbe in Schottland nicht, bezw. nur im Nothfalle genossen. Nach seiner Erfahrung erzeugt allerdings die Colostralmilch bei Kindern nicht selten Catarrhe des Magen- und Darmtractus.

In der Frage, wie lange man die Milch frisch abgekalbter Kühe vom menschlichen Genusse ausschliessen soll, redet W. der Einrichtung einer grossen Molkerei-Gesellschaft in Copenhagen das Wort, bei welcher erst vom 13. Tage nach der Geburt ab die Milch der betr. Kühe dem öffentlichen Consum übergeben wird, da die in der Zwischenzeit vielfach bestehende Retention der Eihäute, Zurückhaltung der Lochien, sowie vor allen Dingen die verschiedenen Arten der Gebärmutterentzündung einen schädlichen Einfluss auf die Milch ausüben müssen.

Wenn trotz alledem nur wenig Fälle bisher bekannt geworden sind, in denen die Colostralmilch gesundheitsschädlich wirkte, so ist dies, wie W. richtig hervorhebt, lediglich dem Umstande zuzuschreiben, dass die Milch der frisch abgekalbten Kühe der Regel nach mit der übrigen Milch vermischt wird und durch diese Verdünnung ihre schädlichen Wirkungen verliert.

Practische Beobachtungen bayerischer Thierärzte.

(Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht.)

Unaufgeklärte Massenerkrankung beim Rindvieh. Am 13. October zeigte eine Wasenmeisterswittwe beim Bzth. Schwarzmaier-Traunstein an, dass 2 ihrer Kühe an Maul- und Klauenseuche erkrankt seien. S. fand aber, dass von den 10 Viehstücken des Stalles 2 der Thür zunächst stehende Kühe schwere Allgemeinerkrankung zeigten: starke Abmagerung, gesträubtes Haar, tiefliegende Augen, lautes Stöhnen, reichlichenSpeichelfluss, hochgradige Schwäche; merkliche Temperaturverminderung der Körperoberfläche, Zunge und Maulhöhle; Maul- und Rachenschleimhaut blass, ohne pathologische Veränderungen; die heraushängende Zunge fast unempfindlich und unbeweglich; Puls unfühlbar, Athmung etwas angestrengt, aber von normaler Frequenz; Bauch stark eingefallen; keine Pansengeräusche; Futteraufnahme wegen der offenbaren Lähmung des Schlingapparats unmöglich; hochgradiges Durstgefühl ohne Möglichkeit des Wasserabschluckens. Beim Führen taumelten die Thiere. In den Klauenspalten waren keine pathologischen Veränderungen. Eine Aufregung bestand nicht.

Das ganze Bild konnte nur als eine Vergiftung aufgefasst werden; allein für dieselbe bestand nicht der geringste Anhalt. Die Fütterung und das Trinkwasser waren gut, künstliche Futtermittel wurden nicht verabreicht. Im Stall war alles in Ordnung. Am nächsten Tage war die eine Kuh getödtet worden, während die andere noch dasselbe Krankheitsbild zeigte. Die Section ergab einen absolut negativen Befund. Die am Leben gebliebene kranke Kuh zeigte am 15. October etwas Beweglichkeit in der Zunge, bei starker Verstopfung. Dagegen war eine Dritte neben den beiden erwähnten aufgestellte Kuh erkrankt, indem sie langsamer kaute und stark geiferte. Bald darauf geschah dasselbe mit einer vierten Kuh. Beide Thiere zeigten sich, abgesehen von erschwertem Kauen und Abschlucken, munter. Inzwischen verendete auch die zweite der beiden zuerst erkrankten Thiere, welche Tuberculose der Lungen und Pleura hatte und eine starke Röthung der Schleimhaut des dritten und vierten Magens, sowie des ganzen Darmtractus zeigte. Erosionen und Geschwüre bestanden nicht. Die zuletzt erkrankte Kuh war, nachdem die Krankheit sich stark ausgebildet hatte, nach 4 Tagen als genesen anzusehen. Das zu dritt erkrankte Thier, sowie eine fünfte frisch erkrankte Kuh waren sehr schwer krank. Inzwischen hatte sich der Verdacht ergeben, dass ein entlassener Wasenmeistergehilfe das in der Nähe der Stallthür, an welcher die erkrankten Thiere standen, gelegene Futter vergiftet habe. Am 21. Oktober wurde auch die Kuh No. 3 getödtet und am 22. verendete die Kuh No. 5. Sektionsbefund bei beiden negativ. Auch bei einem weiteren am 26. gestorbenem Thiere war ein negatives Sektionsergebniss festzustellen. Eine andere noch erkrankte Kuh, welche genas, hatte ein ausserordentlich langes Reconvalescenzstadium durchzumachen. Von einem der getödteten Thiere waren Theile an das Medicinalkomité zu München gesandt worden; die daselbst vorgenommene Untersuchung hat indessen ein negatives Resultat gehabt und so ist die Ursache der beobachteten Krankheit nicht aufgeklärt worden.

Ueberwurf beim Ochsen: Distrth. Karl-Monheim sah im seinem gegenwärtigen Bezirk den Ueberwurf 12 Mal, während er in einer früheren Thätigkeit denselben niemals beobachten konnte. Als Ursache beschuldigt er die im erstgenannten Bezirk übliche rohe Kälbercastration, wobei nach Oeffnung des Hodensacks an den Hoden und der Scheidenhaut so lange gerissen wird, bis der Samenstrang einfach durchreisst. Dadurch entstehen wohl auch Zerreissungen des Bauchfells oberhalb des innern Leistenrings, wodurch leicht eine Darmpartie abgefangen werden kann. In der Umgebung von Rotenburg a. d. Tauber, wo die gleiche Castrationsmethode geübt wird, kommen ebenfalls häufig diese Brüche vor.

Auch Bzth. Humann-Ebern, welcher in 10jähriger Praxis 112 Ueberwurfoperationen an Ochsen und Stieren vornehmen musste, beschuldigt die erwähnte Castrationsmethode in jedem Falle als Ursache.

Die Operation (Flankenschnitt) wurde jedes Mal mit günstigem Erfolge vorgenommen und einige Mal Heilung per primam erzielt. Uebrigens tritt der Ueberwurf am häufigsten bei solchen Ochsen ein, welche beim Aufstehen gern längere Zeit in hundesitziger Stellung verharren. — Die Thierärzte Villfauch und Huber haben die Operation 9 Mal vom Mastdarm aus mit gutem Erfolg vorgenommen.

Distrth. Schmid-Rotthallmünster beobachtete die **Netzbrüche der Fohlen** immer nach Abnahme der Kluppen, während Bzth Horn-Griesbach sie regelmässig bei der Castration und zwar bei Bloslegung des linken Hodens bemerkte. Letzterer zieht das vorgefallene Stück Netz so stark als möglich an und nimmt es mit in die Kluppen, ohne je Nachtheiliges davon bemerkt zu haben.

Einen seltsamen Fremdkörper in der Herzkammer einer Kuh fand Bzth. Kolb in Rosenheim. Derselbe bestand in einer beim Aderlass von ihrem Hebel abgesprungenen Fliete von $3\frac{1}{2}$ cm Länge und 2 cm Breite. Dieselbe konnte nur mit dem Blutstrome in das Herz gewandert sein und soll dort Nachtheile nicht hervorgerufen haben.

Tuberculose. Städtischer Thierarzt Hüttner in Regensburg macht darauf aufmerksam, dass, entgegen den Angaben von Gerlach die alleinige tuberkulöse Erkrankung der Bronchial- und Mittelfelldrüsen, seltener der Gekrösdrüsen, häufig genug vorkommt, wie seine mit Rücksicht auf die Feststellung dieses Punktes ausgeführten zahlreichen Untersuchungen ergeben haben. Die Zahl der konstatirten Tuberkulose-Fälle beim Rind würde viel grösser sein, wenn alle Lymphdrüsen berücksichtigt würden. (Das ist gewiss richtig und anlässlich der Anwendung des Tuberkulins genau zu machende Sectionen werden in dieser Hinsicht vielleicht einen überraschenden Aufschluss geben.)

Polypen im Schlunde einer Kuh fand Möns in grosser Zahl. Bei Lebzeiten machte sich eine unerhebliche Anschwellung in der Drosselvenenrinne, sowie etwas Schlingbeschwerde bemerkbar. Nach dem Füttern trat mässige Tympanitis ein. Die Rumination

war unregelmässig. Das Thier wurde wegen Abmagerung geschlachtet. Es fand sich im Schlunde eine Geschwulst, die durch einen Fremdkörper entstanden zu sein schien und aus rundlichen bis eigrossen Polypen bestand, welche auf kurzen Stielen sassen. Auch in der Umgebung der Geschwulst fanden sich noch zerstreute Polypen. Die mikroskopische Untersuchung characterisirte dieselben als polypöse Papillome. (Annales de méd. vét. 1890, 12; Anacker's „Thierarzt" 1891, 2.)

Rotzverdacht durch Polypen bedingt. Oberrossarzt Schottmann stellte bei 2 für rotzverdächtig erklärten Pferden polypöse Wucherungen im Bereich der Nasenscheidewand fest, welche in dem einen Fall durch Exstirpation, in dem anderen durch Arsenikanwendung beseitigt wurden. Eigenthümlich ist dabei, dass die auf dem Gute geborenen Kinder des Besitzers ebenfalls Nasenpolypen haben, während die an einem anderen Ort geborenen älteren Kinder davon frei sind. Der zugezogene Spezialarzt hat die Beschaffenheit des Trinkwassers als ursächliches Moment in Betracht gezogen.

Thierarzt Schwenk-Iffeldorf constatirte bei einem Pferde Rotzverdacht infolge eines copiösen, zeitweise mit Blutstreifen untermischten Nasenausflusses. Als das Pferd nach 6monatlicher Beobachtung getödtet worden war, zeigte sich weiter nichts, als in der linken Nasenhöhle eine polypöse Wucherung und Vergrösserung der Siebbeinzellen mit nekrotischem Zerfall und Eiterung. Es handelte sich um ein jauchig-eitriges Sarkom des Siebbeins.

Blutung durch Rotzgeschwüre bedingt. Bzth. Kornberger-Dingolfingen fand bei einem Pferde, welches an Rotz verendet war, auf der senkrechten Siebbeinplatte zwei grosse, augenscheinlich durch Confluenz entstandene Ulcerationen vom Charakter der Rotzgeschwüre, welche grössere Blutgefässe angefressen und eine Blutung herbeigeführt hatten, wodurch die Nasenhöhlen, Kieferhöhlen, Rachenhöhle, Schlund und Kehlkopf mit koagulirten Blutklumpen vollgepfropft waren, so dass der Tod durch Erstickung hatte eintreten müssen.

Beobachtungen über Entozoën. Bzth. Waldmann-Lauffen sah ein Pferd unter leichten Kolikanfällen erkranken, welche nach einigen Stunden plötzlich zum Tode führten. Die Section ergab eitrige Peritonitis, Austritt von Darminhalt in die Bauchhöhle und am Hüftdarm, nahe der Einmündung in den Blinddarm, einen eigrossen Knoten, der nur noch von der Sarosa des Darms überzogen war. Nach der Oeffnung des Knotens entleerte sich Futterbrei mit 10 bis 12 Exemplaren der Taenia perfoliata. Der Hüftdarm war an dieser Stelle perforirt, zweifelsohne durch die Bandwürmer, von denen sich im Futterbrei des Blinddarms noch 35 Stück vorfanden.

Distomen in den Lungen und auf dem Peritoneum bei einer Kuh fand Morot. Die Lungen enthielten eine grosse Zahl von Hydatiden, in deren dicklichen Inhalt häufig Distomum hepaticum zu erkennen war. Am Zwerchfell fanden sich zwei, Distomen enthaltende, Cysten. Im subperitonealen Bindegewebe lagen viele bis nussgrosse Cysten, oft in Gruppen zusammen, von denen mehrere Distomen enthielten, während in dem theilweise verkalkten Inhalt der anderen dieselben nicht nachzuweisen waren. In den Lebergallengängen fanden sich nur wenige Distomen.

— Auch auf der Naturforscherversammlung in Heidelberg hat Lydtin einen Fall erwähnt, wo sich Distomen in den Lungen vorfanden (vgl. B. T. W. 1889, pg. 349). — (Récueil de méd. vét. 1890, 21; Anackers „Thierarzt" 1891, 2.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Nach einem Ausschreiben des Grossherzoglich hessischen Ministerium des Innern betr. Massregeln gegen die Maul- und Klauenseuche hat in Zukunft bei Ausbrüchen der gedachten Seuche die namentliche Bezeichnung des Seuchengehöftes und seines Besitzers zu unterbleiben. 8 Tage nach erfolgter Seuchenfeststellung sind alle gefährdeten Viehbestände des Seuchenortes zu revidiren. Aus letzterem dürfen Wiederkäuer und Schweine nur nach vorheriger Untersuchung durch den beamteten Thierarzt ausgeführt werden.

Der ostpreussische landwirthschaftliche Centralverein hat ein Gesuch an die Regierung gerichtet, die Landräthe anzuweisen, bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in ihrem Kreise die benachbarten Landrathsämter sofort davon in Kenntniss zu setzen und ihrerseits so schleunig wie möglich in ihrem Kreise eine bezügliche Bekanntmachung zu erlassen.

Die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe hat einstimmig folgende, die Rindertuberculose betreffende Beschlüsse gefasst, welche dem schweizerischen Landwirthschaftdepartement unterbreitet werden sollen.

1. Die Tuberculosis des Rindviehs ist den im Bundesgesetz über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen bezeichneten gemeingefährlichen Krankheiten anzureihen und als solche staatlich zu bekämpfen.
2. Als zweckmässigste und einzig empfehlenswerthe Tilgungsmassregel wird das Schlachten (Keulung) der kranken Thiere erachtet.
3. Die durch die polizeilichen Massregeln entstandenen Verluste sollen den betroffenen Thierbesitzern in angemessener Weise vergütet werden.
4. Das Departement der Landwirthschaft wird ersucht, möglichst bald staatliche Erhebungen über die Verbreitung der Tuberculosis beim Rindvieh zu insceniren behufs Feststellung der financiellen Tragweite eines derartigen Gesetzes, wobei diese Erhebungen sowohl bei lebenden Thieren (in speciellen Erhebungsstationen) als auch bei Cadavern (Fleischschau) vorzunehmen wären.
5. Die beiden Thierarzneischulen sind in den Stand zu setzen, dass sie die Koch'sche Lymphe auf ihren diagnostischen Werth prüfen können.
6. Es soll eine ständige Commission ernannt werden, bestehend aus Landwirthen und Thierärzten, welchen obliegt, die so wichtige und schwierige Frage der Bekämpfung der Tuberculosis beim Rindvieh zu verfolgen und dem Landwirthschaftsdepartement berathend zur Seite zu stehen.

Bremen hat angeordnet, dass Importvieh aus Grossbritannien und Amerika bei der Ankunft angemeldet wird und dass aus Grossbritannien stammendes Zuchtvieh ohne Weiteres zuzulassen, alles andere Vieh indessen, sofern es überhaupt gesund befunden worden ist, einer 4wöchentlichen Quarantaine in bestimmten Oertlichkeiten zu unterziehen ist.

Ein Molkereibesitzer in Rummelsburg bei Berlin, welcher die Milch von an Maul- und Klauenseuche in hohem Grade erkrankten Kühen in Verkehr gebracht hatte, wurde vom Landgericht II Berlin wegen Vergehens gegen § 10 No. II des Nahrungsmittelgesetzes zu 3 Monaten Gefängniss und 2 Wochen Haft verurtheilt.

Das Schweinefieber in England ist in den Jahren 1888—1890 16 366 Mal von neuem ausgebrochen; es wurden 42 143 erkrankte

und 26 829 gesunde Thiere getödtet; letztere verursachten an Entschädigungen einen Aufwand von rund 600 000 Mark.

Viehverkehr und Fleischschau.

Zahl der Fleischbeschauer.

24 030 Fleischbeschauer arbeiteten in der Zeit von 1886—1889, wie wir den statistischen Mittheilungen der Fleischer-Zeitung entnehmen, in Preussen.

Regierungsverfügung betr. Fleischschau.

Nach einer am 1. Juli d. J. für Regierungs-Bezirk Düsseldorf erlassenen Polizei-Verordnung sind die Thierärzte und amtlichen Fleischbeschauer verpflichtet, alles Fleisch, welches ihnen zur Untersuchung auf seine Geniessbarkeit vorgelegt wird, wenn dieselben es zum menschlichen Genusse geeignet befunden, als „vollwerthig“ oder „minderwerthig“ abzustempeln. Die hierzu zu verwendenden Stempel müssen nach einer in der betr. Verordnung enthaltenen Vorschrift angefertigt sein. Wird das Fleisch als „gesundheitsschädlich“ seitens des betr. Thierarztes begutachtet, so hat letzterer hiervon der Ortspolizeibehörde innerhalb 24 Stunden Anzeige zu erstatten.

Verordnung über das Schlachten im Herzogthum Meiningen.

Das Herzogliche Staatsministerium von Sachsen-Meiningen hat ein Ausschreiben betr. das Verfahren beim Schlachten erlassen, von welchem folgende auf die Ausführung des Schlachtens an sich bezüglichen Bestimmungen hier wiedergegeben werden mögen.

§ 1.

Das Schlachten sämmtlichen Viehs mit Ausnahme des Federviehs darf nur nach vorhergegangener Betäubung durch Kopfschlag oder geeignete Betäubungswerkzeuge stattfinden. Bei dem Schlachten von Grossvieh müssen mindestens zwei erwachsene kräftige männliche Personen in der Weise thätig sein, dass die eine den Kopf des Thieres mittelst geeigneter Vorrichtungen festhält, die andere die Betäubung und Tödtung herbeiführt.

§ 2.

Das Aufhängen des sämmtlichen Schlachtviehs einschliesslich der Schafe und Kälber, sowie das Rupfen des Federviehs vor eingetretenem Tode ist verboten.

§ 5.

Für das Schlachten nach israelitischem Gebrauche (Schächten) gelten folgende besondere Bestimmungen:

1. Das Niederlegen von Grossvieh darf nur durch Winden oder ähnliche Vorrichtungen bewirkt werden. Die Winden, sowie die dabei gebrauchten Seile müssen haltbar bezw. fest und geschmeidig sein.
2. Während des Niederlegens muss der Kopf des Thieres unter Anwendung geeigneter Vorrichtungen gehörig unterstützt und so geführt werden, dass ein Aufschlagen desselben auf den Fussboden und ein Bruch der Hörner vermieden wird.
3. Bei dem Niederlegen des Thieres muss der Schächter bereits zugegen sein und unmittelbar darauf das Schächten vornehmen; dasselbe muss schnell und sicher ausgeführt werden.
4. Nicht nur während der Schächtungshandlung, sondern auch für die ganze Dauer der nach dem Halsschnitte eintretenden Muskelkrämpfe bis zum Eintritte des Todes muss der Kopf des Thieres festgelegt werden.

Trichinose.

In den Ortschaften Alt- und Neu-Gersdorf der Amtshauptmannschaft Löbau (Königreich Sachsen) erkrankten etwa 30 Personen, darunter 15 Mitglieder einer Fabrikkrankenkasse, an Trichinose. Bei den Nachforschungen nach der Ursache der durchaus milde verlaufenen Erkrankungen wurde vom Bezirksarzte mit den behandelnden Aerzten nur festgestellt, dass die Erkrankten ungefähr 8 Tage vorher sogen. Räucherwürste von einem Fleischer in Alt-Gersdorf gegessen hatten. Das zur Bereitung dieser Würste verwendete halbe Schwein war von dem Fleischer und Trichinenschauer eines benachbarten Ortes gekauft, welcher das Fleisch bei der Untersuchung trichinenfrei befunden haben wollte.

Die Ausfuhr von gefrorenem Fleisch aus Neu-Seeland (Australien) ist in raschem Zunehmen begriffen. Nach dem Berichte in dem englischen Fachblatte „Live Stock Journal“ vom 2. October d. J. hat die betreffende Ausfuhr vom 30. Juni 1890 bis dahin 1891 betragen: 500 000 Schafe, 300 000 Lämmer und 10 000 000 Pfund Rindfleisch. Das Gesammtgewicht des Fleisches betrug 113 000 000 Pfund. Gegen das vorhergehende Jahr hat eine Zunahme der Ausfuhr um 12 000 000 Pfund Fleisch stattgefunden.

Die Mastviehausstellung zu Berlin findet im kommenden Jahre am 4. und 5. Mai statt, in Hamburg ist eine solche im Anschluss an den Ostermarkt geplant.

In der Chikagoer Exportschlächterei Armour & Comp. wurden 1890 geschlachtet über 1 700 000 Schweine, 700 000 Ochsen und 400 000 Schafe.

Tagesgeschichte.

Gehaltsverbesserung der beamteten Thierärzte in Bayern.

Die im Etat ausgeworfenen Gehälter für beamtete Thierärzte in Bayern sind in der Gesammtsumme, wie die „Wochenschr. f. Thierheilkunde“ mittheilt, von 143 000 auf 203 000, mithin um 60 000 M. erhöht worden.

Diese nicht unbeträchtliche Vermehrung der Aufwendungen für Thierärzte bezieht sich in erster Linie (mit 32 000 M.) auf die Kreisthierärzte (-Departementsthierärzte). Unter Hinweis auf die erhöhte Thätigkeit derselben ist ihnen durch den Etat die Stellung der pragmatischen Staatsbeamten mit dem Rang der Regierungsassessoren und dem entsprechenden Gehalt von 3540 M., fünfjährig steigend um 180 M., sowie 300 M. Wohnungsgeld in Aussicht gestellt.

Für die Bezirksthierärzte sollen rund 28 000 M. mehr aufgewendet werden, da dieselben durch stärkere dienstliche Inanspruchnahme in ihrer Privatpraxis erheblich beeinträchtigt worden sind und ausserdem die dienstlichen Einnahmen eine Verminderung erfahren haben (durch Aufhebung der Schaf- und Einschränkung der Hundevisitation). Dieselben bezogen bis jetzt durchweg 802 M. (640 M. Gehalt und 162 M. Zulage) und die Bezüge sollen nun für die ältere Hälfte auf 1200 M., für die jüngere auf 990 M. erhöht werden.

Diese Aufbesserungen waren seit langer Zeit ein dringender Wunsch der bayerischen Thierärzte und ihre Verwirklichung ist deshalb als ein Zeichen erfreulicher Fürsorge der Regierung zu begrüssen. Neben den Gehaltserhöhungen ist aber vor allem auch die in Aussicht gestellte Aenderung in der Stellung der Kreisthierärzte, welche nun wirkliche Staatsbeamte mit bestimmtem und angemessenem Rang und festen pensionsfähigem Einkommen werden, als ein grosser Fortschritt anzusehen.

Zulassung der Studirenden zu den Vorlesungen der Universität in München.

Dem Antrage der Kgl. thierärztlichen Hochschule in München entsprechend und im Einverständnisse des akademischen Senates

der Kgl. Universität und des Direktoriums der Kgl. technischen Hochschule wurde vom Königlichen Staatsministerium die den Studirenden der Universität und der technischen Hochschule eingeräumte Berechtigung der Benutzung der beiden Hochschulen auch auf die Studirenden der thierärztlichen Hochschule ausgedehnt und hat in der angegebenen Richtung zwischen der thierärztlichen Hochschule und den beiden älteren Hochschulen künftig dasselbe Wechselverhältniss einzutreten, wie es unter den letzteren seither bestanden hat. Wie demnach Studirende der Universität und der technischen Hochschule hierdurch berechtigt sind, einzelne Vorlesungen an der thierärztlichen Hochschule zu belegen, so haben die Studirenden dieser Hochschule die Berechtigung erlangt, einzelne Vorlesungen von Professoren oder Docenten der Universität und der technischen Hochschule zu besuchen.

(Wochenschrft. f. Th.)

Neubau der thierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Der langerstrebte Neubau der thierärztlichen Hochschule zu Hannover scheint seiner Verwirklichung insofern einen Schritt näher gerückt zu sein, als nunmehr die Platzfrage geregelt sein soll, nachdem auch die Stadt bezüglich der Bereitstellung eines geeigneten Platzes unter angemessenen Bedingungen Entgegenkommen gezeigt hat. Das in Aussicht genommene Gelände ist dasselbe, auf dem sich auch der Centralschlachthof erhebt, nur würde die Hochschule der Stadt erheblich näher gelegt werden als jener.

Des Weiteren hat der Geheimrath Dr. Dammann in höherem Auftrage während der Sommerferien eine Rundreise gemacht, welche ihn zu allen bedeutenderen thierärztlichen Bildungsanstalten von Alfort bis Budapest geführt hat, mit der Absicht die baulichen Einrichtungen derselben kennen zu lernen. Demnach scheinen die Umbaupläne jetzt ernstlich ins Auge gefasst zu werden und die Idee von einer Verlegung der Hochschule endgültig beseitigt zu sein. Freilich dürfte das von der politischen Presse mehrfach gemeldete Bestreben des Herrn Finanzministers, in diesem Jahre alle Forderungen möglichst zu beschränken, es verhindern, dass schon im nächsten Etat eine wesentliche Baurate eingestellt wird.

Zur Frage der Besteuerung der Reisekosten und Tagegelder.

Im ärztlichen Verein für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde die Art der Selbsteinschätzung behandelt. Dass es gesetzmässig ist, die in dem Erwerb aufgewandten Unkosten insbesondere die Kosten für Fuhrwerk, Kutscher etc. abzuziehen, wurde allseitig anerkannt. Freilich gingen einzelne in der Ausdehnung des Begriffes „Geschäftsunkosten" etwas weit. Als nun aber die Ansicht ausgesprochen wurde, dass die von den Tagegeldern und Reisekosten nach Abzug des wirklichen Aufwandes verbleibenden Ueberschüsse nicht als steuerpflichtig anzusehen seien, erklärte der Landtagsabgeordnete Geh. Sanitätsrath Dr. Graf-Elberfeld, es erscheine nach dem Wortlaut des Gesetzes völlig ausgeschlossen, dass die aus Entschädigungen für Dienstreisen gemachten Ersparnisse nicht besteuert werden sollten. Diese Aeusserung ist besonders bemerkenswerth, da sie nicht nur von einem im öffentlichen Leben besonders hervorgetretenen Mediciner, sondern von einem Landtagsabgeordneten herrührt, der in die Absichten und Ansichten der gesetzgebenden Factoren besonders eingeweiht ist. Wir theilen daher diese Aeusserung mit im Hinblick auf die auch in thierärztlichen Kreisen bereits aufgeworfene Frage der Steuerpflichtigkeit der Ueberschüsse aus Dienstreisegebühren (cfr. B. T. W. No. 39).

Personalien.

Ernennungen etc.: Dem Thierarzt A. Reinshagen zu Walsrode ist die interimistische Verwaltung der Kreisthierarztstelle Fallingbostel-Soltau übertragen worden. — Dr. Felisch, Rossarzt der Landwehr 2. Aufgebots, wurde zum Oberrossarzt des Beurlaubtenstandes befördert. — Thierarzt W. Richter zu Deutschenbora ist Polizei- und Schlachthofthierarzt in Frankenberg (Sachsen), Thierarzt Michaëlis zu Guben Hilfsthierarzt am Schlachthofe in Bremen und Thierarzt Schwaimair zu Gundelfingen Schlachthaus-Thierarzt in Aschaffenburg geworden.

Niederlassungen, Wohnungsveränderungen etc.: Verzogen sind die Thierärzte Levens von Spandau nach Goch, Schlieper von Berlin nach Rastenburg. — Niedergelassen haben sich die Thierärzte Hagena zu Pewsum in Ostfriesland, E. Siebert, bisher Einj.-Freiw. zu Magdeburg, zu Penzlin.

Vacanzen.

Nähere Angaben über die vor 1. October gemeldeten Vakanzen siehe auch in der 1. Nummer des Quartals (No. 40.)

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Danzig: Carthaus (wiederholt ausgeschrieben) **1800 M.** (900 M. Krz.) Bewerber bis 8. November. — Regierung-Bezirk Koblenz: Adenau und Ahrweiler, (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.); Cochem, 1200 M. (600 M. Krz.) Bew. bis 1. Novbr. — Reg.-Bez. Köln: Rheinbach, Bew. bis 29. Octob. — Reg.-Bez. Köslin: Schlawe. Bew. bis 1. November. — Reg.-Bez. Liegnitz: Rothenburg, Bewerber bis 1. November. — Reg.-Bez. Minden: Büren (wiederholt ausgeschrieben); mit Wohnsitz in Fürstenberg. **1400 M.** (500 M. Krz.) Bew. bis 1. December.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Kreisthierarztstellen: Vacanzen aus 1890: R.-B. Aachen: Montjoie. — Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — R.-B. Kassel: Frankenberg. — R.-B. Königsberg: Fischhausen. — R.-B. Trier: Prüm; Wittlich. — Vacanzen aus I.—III. Quartal 1891: R.-B. Bromberg: Filehne. — R.-B. Danzig: Neustadt Westpreussen und Putzig. — R.-B. Gumbinnen: Stallupönen (Grenzthierarzt-Assistent.) — R.-B. Köslin: Neustettin. — R.-B. Liegnitz: Bunzlau, Grünberg. — Vacanzen vom laufenden Quartal: R.-B. Marienwerder: Deutsch-Krone. — R.-B. Schleswig: Kreis Norderditmarschen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Bautzen: Schlachthofthierarzt. 2100 M. (incl. Trichinenschau), freie Wohnung etc. Bew. bis Ende October an Bürgermeister Dr. Kaeubler. — Culm: Inspector zum 1. Januar. 2100 M., freie Wohnung etc., keine Privatpraxis. Bewerb. bis 15. November beim Magistrat. — Lübeck: Schlachthaus-Hilfsthierarzt, 2020 M., dreimonatl. Kündigung. Antritt 21. December. Bewerb. bis 10. November an die Schl.-Verwaltung.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Ibbenbüren. — Ludwigslust. — Sorau. — Weissenfels. — Vacanzen vom laufenden Quartal: — — —

Privatstellen: 1890 bekannt gegebene: Camenz i. Schles.— Lutter am Barenberge. — Petershagen a. d. Weser. — Sandstedt a. d. Weser. — Sengwarden in Oldenburg. — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim. — Tost in Oberschles. — Zerkow in Posen. — Zinten in Ostpreussen. —

1891 vor 1. October bekannt gegebene: Blankenhain in Thüringen. — Fraustadt in Posen. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. — Lüdge in Westfalen. — Mehlsack in Ostpreussen. — Niedersachswerfen in Hannover. — Oppersdorf in Schles. — Ottweiler in Rheinprovinz. — Reisen in Posen. — Römhild in Sachsen-Meiningen. — Treptow a. Rega. — Wiehe in Provinz Sachsen. — Wimpfen, Grossh. Hessen.

Im laufenden Quartal bekannt gegebene: Butow i. Mecklb. Niederlassung gewünscht. Ausk. d. Magistrat. — Doberau i. Meckl. Ausk. d. landwirthsch. Verein. — Grossherzogthum Hessen: Waldmichelbach, Kreis Heppenheim und Beerfelden, Kreis Erbach mit je 1200 M. Fixum. Bew. b. Grossh. Minist. d. Innern u. d. Justiz.-Abth. f. öffentl. Gesundheitspflege. — Weissenberg (Sachsen) sofort Thierarzt gesucht. Ausk. Bez.-Thierarzt Bucher-Löbau.

Besetzt: Kreizthierarztstelle Fallingbostel, Sanitätsthierarztstellen zu Aschaffenburg und Bockenheim.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891 den 29. October.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 44 VII. Jahrgang.

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.

Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1544] **Thierarzt gesucht.**

In der Gemeinde Viernheim — Grossherzogthum Hessen — ist die Stelle eines

geprüften Thierarztes

sofort zu besetzen. Gehalt 800 Mark pro Jahr, ausserdem Uebertragung der Fleischbeschau. Praxis kann auch auf die naheliegenden Orte ausgedehnt werden. Bewerber wollen sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage der Zeugnisse bei dem Unterzeichneten, welcher auch nähere Auskunft ertheilt, melden.

Viernheim, den 22. Oktober 1891.

Der Grossh. Bürgermeister.
Blaess.

[1545] **Eine concurrenzlose Praxis**

in angenehmem Badeort, welche 3600 Mark einbringt, dabei 300 Mark Fixum von der Stadt, ist bald gegen eine Entschädigung von 800 Mark abzugeben. Grösserer Zuschuss ist in Aussicht.

Offerten unter **O. P. 33** an die Expedition der Berl. thierärztl. Wochenschrift.

[1546] **Ein Hypologe,**

welcher mit der Zucht des edlen Pferdes in Deutschland und Oesterreich wohl vertraut ist und schriftstellerisch thätig sein kann, wird zur Leitung einer neu herauszugebenden periodischen Fachschrift gesucht. **Grosse Fachkenntnisse und guter Styl unbedingtes Erforderniss.** Offerten mit genauem Qualificationsnachweis unter **C. 6042** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

[1547] Ein

Thierarzt,

der schon vertreten hat, sucht weitere

Vertretung,

am liebsten, wenn Schlachthauspraxis damit verbunden ist.

Offerten sub **L. M.** an die Expedition dies. Bl.

[1548] Für **Weissenberg i. S.** sofort ein tüchtiger

Thierarzt

gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Bezirksthierarzt **Bucher** in **Löbau i. S.**

Weissenberg i. S. **M. Becker,** Apotheker.

[1549] Ein

junger Thierarzt,

der bereits mehrere Monate assistirt hat, sucht

Vertretung oder Assistenz

vom 1. November ab.

Gefl. Offerten unter Angabe der Bedingungen wolle man senden sub **P. L. 10** postlagernd **Leutmannsdorf i. Schlesien.**

[1550] Sofort wird ein

Vertreter

bis October 1892 unter günstigen Bedingungen gesucht von

Wilh. Linxweiler, prakt. Thierarzt,
Worms, Korngasse 6.

[1551] Wegen einer unaufschiebbaren Reise wünsche von **Mitte November** bis **Anfangs September** einen tüchtigen

Vertreter.

Off. bittet Thierarzt **Gentzen, Tribsees,** Vorpommern.

[1552] Die Niederlassung eines

approbirten Thierarztes

in **Doberan** (Mecklenburg) ist dringend erwünscht. Näheres durch den landwirthschaftlichen Verein zu **Doberan.**

[1553] In einer Stadt Norddeutschlands wird per sofort

ein Thierarzt

gesucht. Fixa vorhanden. Gute Praxis. Offerten sub **A. B.** an d. Exped. d. Bl.

[1554] **Junger** (vor 1 J. appr.) **Thierarzt** sucht sogleich

Assistentenstelle

bei erfahr. pract. Thierarzt. Off. sub **L. P.** an d. Exped. dieser Zeitschrift erbeten.

[1555] **Cand. med. vet.** wünscht von sof. auf längere Zeit **zu vertreten oder zu assistiren.**

Gefl. Off. sub **R.** i. d. Exped. d. Bl.

[1556] Wegen baldiger Uebernahme einer amtlichen Stelle überlasse ich einem tüchtigen Kollegen meine in Norddeutschland gelegene

Praxis,

mit einem durchschnittlichen Jahresreingewinn von circa M. 4500. — Bedingung: Fuhrwerk und Apotheke für M. 750 übernehmen, bei M. 300 Anzahlung. Off. sub **G. V. 3.**

[1557] **Höchste Auszeichnung: Goldene Medaille für thierärztliche Instrumente. Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.**

Prof. Dr. Fröhner's Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 181 D.

[1558] Soeben erschien:

Tagebuch für die tierärztliche Praxis.

2. Auflage.

Preis dauerhaft gebunden M. 5.—.

Das Tagebuch ist so eingerichtet, dass dasselbe jederzeit in Gebrauch genommen werden kann.

Gegen frankierte Einsendung des Betrages, oder wenn Postnachnahme gestattet wird, erfolgt die Zusendung des Buches franko.

Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Buchhandlung für Medicin und Naturwissenschaften von Richard Schoetz.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 886) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 5. November 1891. **№ 45.** Siebenter Jahrgang.

Ueber den Werth und die Anwendung des antiseptischen Princips bei der Behandlung innerer Krankheiten.

Von

Frick - Hettstädt,

Kreisthierarzt.

Vortrag, gehalten auf der Naturforscher-Versammlung zu Halle.

(Schluss.)

Während wir es so vollständig in der Hand haben, die Behandlung jeder Stelle des oberen Abschnittes des Respirationstractus local zu bewirken vermittelst des angegebenen Sprayapparates, liegen die Verhältnisse am unteren Abschnitte nicht ebenso. Obwohl wir im Stande sind, den Kehlkopf direct zu besprühen, glaube ich nicht, dass so viel von der zerstäubten Flüssigkeit in die Luftröhre gelangt, um dort, geschweige in der Lunge, auch nur nennenswerthe Wirkungen zu erzielen. Diesen Schluss ziehe ich aus der Thatsache, dass die Pferde beim directen Besprühen des Kehlkopfes häufig schlucken ohne zu husten, d. h. bei jeder Berührung der Kehlkopfschleimhaut schliesst sich die Stimmritze und es kommt eine Schluckbewegung zu Stande. Bei der Operation der Kehlkopfpfeifer kann man dieses Phänomen sehr gut beobachten, wie auch Möller in seiner Monographie angiebt. Da nun schon der Exspirationsstrom dem Eindringen der zerstäubten Flüssigkeit in die Trachea hindernd entgegentritt, und überdies noch die ausgelösten Schluckbewegungen den Kehlkopf abschliessen, so dürfte es ziemlich unwahrscheinlich sein, dass man von der Rachenhöhle aus vermittelst des Sprays den unteren Abschnitt des Respirationstractus behandeln kann.

Somit bleibt uns für die Localbehandlung des unteren Abschnittes des Respirationstractus nur die intratracheale Injection von Arzneimitteln übrig. Ueber die Technik dieses Verfahrens ist genügend geschrieben, so dass an dieser Stelle davon Abstand genommen werden kann, nur über die dabei zu erstrebenden Ziele mag etwas Näheres erwähnt werden.

Dass vermittelst der intratrachealen Injection überhaupt eine directe Behandlung des untern Abschnittes des Respirationstractus, also auch der Lunge, mit Arzneimitteln möglich ist, hat Sehrwaldt zur Genüge bewiesen; es bedarf zur Behandlung der Lunge keineswegs der von Lépine angewandten intrapulmonalen Injectionen, die zum Theil direct nachtheilig wirken können und deren Wirkung auch noch nicht genügend studirt ist. Auch die genaueren Bedingungen, welche erforderlich sind, um ein Vordringen eines Medicamentes bis in die Lungen zu ermöglichen, sind von Sehrwaldt hinreichend erläutert. Nach den Angaben des genannten Autors gelangen am besten dickflüssige Medicamente bis in die Lungen; da sie sich dem Schleimhautrohr dicht anlegen, ohne zu reizen, und so allmählich bis in die feinsten Zweige des Bronchialbaumes gelangen. Dünnflüssige Medicamente reizen am wenigsten und fliessen am tiefsten d. h. bis in die Lunge, wenn sie unter mässigem Drucke injicirt werden.

Da wir mit der intratrachealen Injection im vorliegenden Falle antiseptische Localbehandlung treiben wollen, so müssen wir, obgleich der genannte Theil des Respirationstractus grosse Quantitäten Flüssigkeit verträgt, schon aus practischen Gründen solche Mittel wählen, welche schon in kleinen Quantitäten energisch desinficirend wirken. Hierzu eignet sich am besten eine Jodjodkaliumlösung (2 : 5 : 100); 10—20 g von dieser Lösung täglich injicirt erfüllen obigen Zweck.

Bisher habe ich nur zwei Fälle von Lungenaffectionen auf vorstehende Art und in genanntem Sinne behandelt und zwar mit recht auffälligem Erfolge, so dass ich nur rathen kann, weitere Versuche nach dieser Richtung anzustellen.

Dass ich bisher nicht mehr Fälle aufzuweisen habe, liegt in dem Umstande begründet, dass man diese Art der Behandlung selbst ausführen muss, was sich in der Praxis leider nur in seltenen Fällen ermöglichen lässt.

Es mögen hier kurz die beiden erwähnten Fälle angeführt werden.

1. Bei einem belgischen Pferde hatte sich im Verlauf der Blutfleckenkrankheit die Tracheotomie als nöthig erwiesen wegen starker Schwellung der Nasenschleimhaut und dadurch bedingter Athemnoth. Nach ca. 5 Tagen zeigte Patient hohes Fieber (41,1), kurzen, schmerzhaften dumpfen Husten, 25 Athemzüge, die unter Bildung einer seichten Dampfrinne erfolgten. Bei der Percussion in beiden unteren Lungenzipfeln leerer Ton; bei der Auscultation in genannten Lungentheilen Bronchialathmen, sowie hin und wieder piepende Rasselgeräusche. Die ausgeathmete Luft riecht süsslich-faulig. Die Diagnose Bronchopneumonia ichorrosa war hiernach berechtigt und Hoffnung auf Erhaltung des Pferdes kaum vorhanden; trotzdem liess ich, eigentlich nur der Form wegen, täglich 10 g einer Jodjodkaliumlösung (2 : 5 : 100) direct durch den Tracheotubus in die Luftröhre spritzen. Wider Erwarten war nach 4 Tagen der

fötide Geruch der Athmungsluft verschwunden und die Temperatur auf 39,6 gefallen. Patient nahm Futter auf, Lungen bei der Percussion und Auscultation noch unverändert.

Die Injectionen wurden fortgesetzt und Patient ist in der Folge wieder zu allen Arbeiten tauglich geworden.

2. Ein Pferd leidet an der Brustseuche, die Pneumonie befindet sich im Stadium der Hepatisation und nach der Dauer des Processes ist täglich Eintritt der Resolution zu erwarten, die jedoch nicht erfolgt. Es werden 10 g der obigen Jodjodkaliumlösung injicirt und nach 2 Tagen hört man bereits Pfeifen und theilweise Rasselgeräusche in der Lunge. Eine neue Injection (10 g) führt eine rasche Resolution und Genesung des Patienten herbei.

Da man, wie oben bereits erwähnt, leider in der Praxis die intratrachealen Injectionen nicht in die Hand des Besitzers legen kann, wie bei der Anwendung des Sprayapparates und da auch nicht stets wie bei obigen Patienten eine Trachealwunde da ist, die zur Injection benutzt werden kann, so habe ich vielfach zu den alten Inhalationen zurückgreifen müssen, sofern dieselben nicht etwa durch Athembeschwerden contraindicirt waren, habe jedoch versucht, durch Zusatz von Terpentinöl oder obiger Jodjodkaliumlösung zu dem die Dämpfe entwickelnden heissen Wasser eine Desinfection des Respirationstractus nach Möglichkeit anzustreben. Gestehen will ich, dass ich nicht viel Erfolg gesehen habe von diesen Inhalationen, und dass ich den Sprayapparat resp. die intratrachealen Injectionen stets vorziehe.

Im Anschluss hieran mag noch die antiseptische Localbehandlung des bösartigen Catarrhalfiebers des Rindes Erwähnung finden. Von Eggeling sind bei diesem Leiden zuerst Berieseungen der Nasenschleimhaut und der Augen mit 0,25 % Sublimatwasser angewendet worden. Ich habe bei zahlreichen Fällen jener Krankheit diese Berieselungen mit 1 ‰ Lösung ausgeführt und, sofern das Leiden auf den oberen Abschnitt des Respirationstractus und allenfalls Luftröhre und Bronchien beschränkt war, stets brillante Erfolge gehabt. Wenn bereits der Process zu einer Pneumonie oder gar Darmentzündung geführt hatte, dann waren selbstredend Erfolge von dieser Behandlung nicht mehr zu erwarten. In den Fällen, wo bereits die Trachea oder gar die Bronchien mitafficirt waren, habe ich mit Vorliebe die Berieselungen bei hoch erhobenen Kopfe vorgenommen, sodass das Sublimatwasser direct in den Kehlkopf und wohl auch theilweise in den unteren Abschnitt des Respirationstractus lief. Unter diesen Bedingungen erfolgt kräftiger Husten mit gleichzeitigem Auswurf crupöser Massen. Auf jeden Fall ist diese Behandlungsmethode sehr einfach und daher sehr zu empfehlen, auch habe ich bisher keine Quecksilbervergiftung darnach gesehen, selbst wenn täglich einmal 1 Liter 1 ‰ Sublimatwasser verbraucht wurde.

Digestionstractus.

In der Einleitung war bereits davon die Rede, dass gerade der Digestionstractus derjenige ist, welcher am meisten durch Infectionsstoffe bedroht ist. Der Digestionsschlauch ist in Folge seiner physiologischen Bestimmung stets mit einem Material angefüllt, welches zahlreiche Mikroorganismen enthält. Die Gegenwart dieser Mikroorganismen im Inhalt des Verdauungsschlauches eröffnet nun drei Möglichkeiten:

1. die Mikroben sind als solche dem thierischen Organismus ungefährlich, sie erzeugen aber im Futterbrei chemische Producte, welche auf mechanischem (Gase) oder chemischem Wege (Gifte) den Organismus angreifen oder gar vernichten;
2. die Mikroben finden in der durch irgendwelche Ursachen z. B. Druck veränderten Darmwand (Necrose) ihre Lebensbedingungen und erzeugen dann Complicationen (Ulceration, Perforation, Peritonitis);
3. Die Mikroben sind direct pathogene, d. h. sie sind im Stande, in die intacte Wand des Verdauungsschlauches einzuwandern, sich dort zu vermehren und so den Organismus zu schädigen.

Alle drei Möglichkeiten liegen vor und kommen täglich zur Beobachtung, so dass es keinem Zweifel unterliegen kann, dass wir im Stande sein müssen, hier helfend und heilend einzugreifen, wenn es uns gelingt, den Verdauungsschlauch und seinen Inhalt zu desinficiren. Ob wir im Stande sind, dieser Indication zu genügen, das dürfte hier den Gegenstand eingehender Erörterungen bilden.

Schon ehe man die Bedeutung der Mikroorganismen für die Zersetzungsvorgänge im Inhalt des Verdauungsschlauches kannte hat man dieser entgegen gearbeitet und hierzu waren vielfach Mittel im Gebrauche, die nach unseren heutigen bacteriologischen Kenntnissen einfach als Antiseptica, wenn auch nur von untergeordnetem Werthe, anzusprechen sind. Dahin gehören die ätherisch-öligen Mittel, wie sie in Form von Wachholderbeeren, Kümmelsamen u. s. w. gegeben wurden. Auch das Kalkwasser, welches vielfach bei Tympanitis innerlich zur Anwendung gelangt, hat nach unsern jetzigen Kenntnissen neben den Kohlensäure bindenden auch antiseptische Eigenschaften.

In dem Masse als man sich mehr und mehr von den pflanzlichen Arzneimitteln losmachte und statt deren chemische Stoffe in den Arzneischatz einführte, lernte man auch chemische Substanzen kennen, welche im Verdauungsschlauch gährungswidrige Eigenschaften entfalteten. Jetzt wissen wir dank den bacteriologischen Forschungen, dass Mittel mit derartigen Eigenschaften nichts weiter sind als Antiseptica, die dadurch gährungs- und fäulnisswidrig im Verdauungsschlauche wirken, dass sie die Mikroorganismen, welche Gährung und Fäulniss erregen, vernichten. Die bekanntesten sind: Calomel, Naphthalin, Creolin. Von diesen Mitteln ist das Calomel am besten studirt und auch für die Zwecke der Antisepsis des Verdauungsschlauches als am meisten geeignet von Ellenberger und Fröhner empfohlen.

Trotz dieser Empfehlungen des Calomels ist dasselbe bei der Behandlung von Verdauungsleiden, wie überhaupt die Antisepsis des Verdauungsschlauches viel zu wenig im Gebrauch. Die Gründe hierfür glaube ich in der ungerechtfertigten Furcht vor der Giftigkeit des Calomels suchen zu müssen; dass diese Furcht übertrieben ist und gerade das Calomel ein ausgezeichnetes Desinficienz für den Verdauungsschlauch ist, möge durch nachstehende Thatsache, die wir am besten an der Hand von Beispielen studiren wollen, bewiesen werden.

Milzbrand.

Unter den Infectionskrankheiten hat von jeher der Milzbrand besondere Aufmerksamkeit erregt wegen der Gefährlichkeit für Menschen und Vieh und wegen der grossen Verluste, welche er in vielen Gegenden z. B. in hiesiger Gegend (Mansfelder Gebirgs-, Seekreis und Sangerhäuser Kreis) unter den Viehbeständen verursacht. Die vielfach angebahnten Heilbestrebungen haben sich daher gerade dieser Krankheit bemächtigt und Leute wie Koch und Pasteur haben ihr Bestes gerade an dieser Krankheit versucht. Leider haben sich alle bisherigen Heilbestrebungen als erfolglos gezeigt, so dass wir dem Milzbrand gegenüber nichts thun, als polizeilich für Desinfection und Beseitigung der Cadaver sorgen. Mit welchem Erfolge dies geschieht, zeigt mir mein Wirkungskreis, wo der Milzbrand in so grosser Ausdehnung herrscht, dass eine Aufsicht und Bearbeitung aller Milzbrandfälle durch den beamteten Thierarzt bereits zur Unmöglichkeit geworden ist. Dass ich unter diesen Umständen versucht habe, auf dem Wege der T[illegible]

etwas zur Bekämpfung des Milzbrandes zu erreichen, scheint hiernach nur natürlich.

Wie überall, wo der Milzbrand auftritt, das Futter als Hauptinfectionsvermittler fungirt, so habe ich auch in meinem Wirkungskreise fast stets dieses als Vermittler feststellen können und habe deshalb stets als Primärsitz des Milzbrandes den Verdauungskanal angesehen. Die so afficirten Thiere zeigen nichts weiter als gesträubtes Haar, etwas weniger lebhaften Blick und im Uebrigen eine Mastdarmtemperatur von 41 — 42°. Muskelzittern, sowie Appetitlosigkeit sind keine constanten Symptome, manchmal ist die Futteraufnahme garnicht sistirt. Im Anfange meiner Thätigkeit konnte ich aus diesem Symptomencomplex keine Diagnose stellen und habe manches Rind in Folge zielloser Behandlung verloren. Soweit ich konnte, habe ich derartige Patienten obducirt und häufiger Milzbrand gefunden, als ich überhaupt auch nur geahnt hatte. Es konnte in diesen Fällen nur so gelegen haben, dass eine Allgemeininfection des Körpers noch nicht vorhanden war, sondern vorläufig nur localer Milzbrand und dass von dem localen Herd im Verdauungscanal aus jener mir anfangs so unverständliche Symptomencomplex bedingt wurde.

Nach dieser Erfahrung unternahm ich es, den Verdauungsschlauch zu desinficiren und wählte hierzu das Calomel, obgleich ich mir sagte, dass nach den bisherigen Erfahrungen Calomel gerade für das Rindvieh als gefährliches Medicament eigentlich contraindicirt sei: Anderenfalls wusste ich aber auch, dass unter vorliegenden Umständen im schlimmsten Falle die Patienten an Quecksilbervergiftung statt an Milzbrand sterben konnten; zu wagen war also nichts!

Nach vielen Versuchen und unter steter Steigerung der Calomeldosis bin ich allmälig zu folgender Behandlung jener von mir oben skizzirten Fälle gelangt.

Patient erhält absolut kein Futter, nur Wasser als Getränk, ferner bekommt das ausgewachsene Rind zunächst 2 g Calomel in $^1/_2$ l Mehlsuppe als Schüttelmixtur, nach weiteren 2 Std. 1 Esslöffel Salzsäure in 1 Flasche Wasser. Wieder nach 2 Std. wird 1 g Calomel, nach ferneren 2 Std. 1 Esslöffel Salzsäure gegeben, und sofort, bis 6 g Calomel pro die verbraucht sind. Sollte am zweiten Tage die Temperatur noch nicht zur Norm zurückgegangen sein, so wird am zweiten Tage genau so behandelt wie am ersten. Länger als zwei Tage und mehr als 6 g Calomel pro die rathe ich nicht zu geben, da sonst Vergiftungserscheinungen zu befürchten sind, bei obiger Behandlung habe ich nie welche gesehen.

Da es vor allen Dingen darauf ankommt, zeitig mit dieser Calomeltherapie zu beginnen, so haben in hiesiger Gegend diejenigen Wirthschaften, auf denen öfter Milzbrandfälle vorkommen, stets Calomeldosen à 1 g in grosser Anzahl vorräthig. Zeigt ein Rind obiges Bild oder doch ein ähnliches, so beginnt sofort die beschriebene Behandlung; sollte auch nicht gerade Milzbrand vorliegen, so schadet dieselbe nicht, wie ich mich überzeugt habe. Auf diese Weise ist es mir gelungen, in Wirthschaften, wo sonst mit einem gewissen Verlust an Milzbrand als Regel gerechnet wurde, diesen Verlust, wenn auch nicht aufzuheben, so doch auf mindestens die Hälfte herabzudrücken.

Auf Grund dieser Beobachtungen glaube ich schliessen zu dürfen, dass der Darmmilzbrand, der entschieden die häufigste Anthraform darstellt, bei zeitiger und energischer Behandlung mit Calomel und Salzsäure mit Erfolg zu bekämpfen ist. Jedenfalls empfiehlt es sich, weitere Beobachtungen nach dieser Richtung zu machen, um zu einem Resultat zu gelangen.

Septische Darmentzündung des Pferdes.

Auf einem Gute erkrankten oft Pferde unter den Erscheinungen einer heftigen, sehr schmerzhaften Kolik mit profusen kalten Schweissen. Gegen das stets lethale Ende hin trat Somnolenz ein, sodass die Pferde glatt auf der Erde lagen und spätestens 8 bis 12 Std. nach Anfang des Leidens ruhig eingingen. Die Obduction lieferte stets starke Schwellung und Trübung der Schleimhaut in einzelnen Abschnitten des Dünndarmes. Oft bestanden neben der heftigen Röthung der Schleimhaut, die vom Hellroth bis zum Schwarzroth schwankte, Blutungen in der Schleimhaut resp. in das Darmlumen. Die Peyerschen Plaques ragten beetförmig über die Schleimhaut vor und es zeigten sich die einzelnen Follikel als geschwollene Kügelchen, die so gross wie kleine Erbsen waren Im Uebrigen wurden in den grossen Parenchymen Trübung und Schwellung gefunden. Anfangs hielt ich dies für Milzbrand, es gelang mir jedoch nicht, die Milzbrandbacillen mikroskopisch nachzuweisen, oder auf Kartoffel zur Cultur zu bringen, sodass es sich lediglich um eine Septicämie, ausgehend vom Darme handelte.

Nachdem drei Pferde gestorben, entschloss ich mich, bei wieder vorkommenden Fällen zum Calomel zu greifen. Der nächste Patient, der unter genau denselben Erscheinungen erkrankte, bekam zuerst 4 g Calomel in Pillenform und dann stündlich 1 g einfach als Pulver auf den Zungengrund gestreut. Tägliche Maximaldosis war 8 g. Unter dieser Behandlung ist kein einziger Patient, trotzdem noch häufig derartige Erkrankungen vorkamen, mehr gestorben, sodass der Nutzen des Calomels wohl klar sein dürfte.

Kolik der Pferde.

Obwohl der Begriff „Kolik" nur ein Collectivname ist, und keinerlei Rückschlüsse auf die Aetiologie dieses Leidens zulässt oder gar eine Directive für die Therapie giebt, so ist dieser Begriff für unsere Betrachtung insofern zulässig, als die antiseptische Localtherapie in fast allen Leiden, welche obigem Begriffe subsummirt sind, angebracht, ja direct indicirt ist.

Wenn wir das Verhältniss des im Futterbrei enthaltenen Mikroben zum Verlaufe der Kolikarten einer Prüfung unterziehen, so kommen wir zu jener Dreitheilung, die wir oben in der Einleitung zum Digestionstractus anführten. Für unsere Betrachtung kann es nun ganz gleichgiltig sein, welche der genannten drei Möglichkeiten bei einem Kolikfall vorliegt, denn die Gesichtspunkte, welche überhaupt die antiseptische Localbehandlung eines inneren Leidens begründen, sind auch hier massgebend.

Haben wir eine Kolik, bei der im Futterbrei die Mikroorganismen Gase oder Gifte produciren, so müssen wir diese Mikroben tödten, also den ganzen Digestionstractus desinficiren, um die Production der schädlichen Substanzen aufzuheben.

Liegt eine Verstopfungskolik vor, so haben wir Sorge zu tragen, dass die Mikroben des Futterbreies nicht die Darmwand, welche in Folge des Druckes von Seiten des Futters anämisch oder gar oberflächlich nekrotisch ist, zum Wirkungskreis ihrer Thätigkeit machen. Wir müssen also auch in diesem Falle den Inhalt des Verdauungskanals desinficiren.

Wenn nun schliesslich Mikroben direct pathogen auf die Darmwand gewirkt haben, indem sie dort ihre Lebensbedingungen gefunden und ihre schädliche Thätigkeit entfaltet haben, so haben wir wiederum alle Veranlassung den Verdauungsschlauch energisch zu desinficiren.

Zu dieser Desinfection des Verdauungsschlauches habe ich nun auch wieder das Calomel benutzt, während Albrecht hierzu das Creolin, Popow das Naphthalin empfehlen. Ich gebe das Calomel in folgenden Dosen, mit Rücksicht auf die näheren Umstände, welche bei der Kolik vorliegen.

1. Ist kein Fieber zugegen und wird voraussichtlich die Dauer der Krankheit nicht 24 Stunden überschreiten, so gebe ich von vornherein 4 g Calomel in Pillenform z. B. gleichzeitig mit der Aloëpille.

2. Fehlt Fieber, ist jedoch alle Aussicht da, dass die Kolik länger als 24 Std. dauern wird, z. B. bei allen Anschoppungen von Futter im Blinddarm, so lasse ich das erste Mal 2 g Calomel geben und dann 3—4 Tage lang, 3mal täglich 1 g Calomel folgen.

3. Ist Fieber zugegen, so verfahre ich sofort nach den sub 2. angegebenen Grundsätzen, da dann jedes Mal die Wand des Verdauungsschlauches bereits inficirt ist. Sollte sich der Fall ereignen, dass länger als 3—4 Tage eine Desinfection des Darmtractus erforderlich wäre, so würde man von der ferneren Anwendung des Calomels Abstand nehmen müssen. In solchem Falle verwende ich dann gern den Kampher und zwar in der Dosis von 1—2 g 3mal pro die. Namentlich bei Gährung mit heftiger Gasentwicklung leistet der Kampher Vorzügliches; nebenbei hat diese Kamphermedication den Vortheil, dass das oft durch Kohlensäure oder sonstige chemische Gifte, welche dem Darmkanal entstammen, arg bedrohte Herz zu lebhafterer Thätigkeit angeregt wird. Im Nothfalle lässt sich hierzu der fast überall vorhandene Kampherspiritus verwenden, der dann esslöffelweise gegeben wird, event. verdünnt mit Schnaps.

Durch diese Desinfection des Verdauungsschlauches beugt man bei Koliken vielen Complicationen und mithin manchem lethalen Ausgange vor und deshalb kann die antiseptische Localbehandlung nicht dringend genug bei diesem Leiden empfohlen werden.

Ausgehend von der Hypothese, dass auch viele andere Leiden des Verdauungstractus durch Mikroben verursacht, resp. complicirt werden, habe ich auch schliesslich das Calomel versuchsweise zur Behandlung anderer Verdauungsstörungen angewendet. Nachfolgende mögen des Interesses wegen angeführt werden.

Infectiöser Magendarmkatarrh des Pferdes.

Unter diesem Namen geht ein Symptomencomplex, der oft in grösseren Stallungen bei mehreren Pferden auftritt und wahrscheinlich durch Pilze oder deren Producte, welche am Futter haften, hervorgerufen wird. Die Patienten zeigen Appetitlosigkeit, Gähnen, schmierige, schmutzig-gelbe Maulschleimhaut, intensiv gelb gefärbte Conjunctiva, sauer, zuweilen aashaft riechende, mehr grau als gelb gefärbte Fäces, die selten diarrhoeisch werden. Die Mastdarmtemperatur beträgt hierbei bis 41,5, stets über 40 °.

Bei diesem Leiden habe ich das Calomel mit Salicylsäure zusammen verabreicht (4 g Calomel mit 10 g Acid. salicyl. in Pillenform, 2 Tage je 1 Pille) und meist eine restitutio ad integrum nach 4 bis 5 Tagen erreicht.

Kälberruhr.

Bei der echten Kälberruhr, nicht bei den durch Diätfehler oder durch Septicämien, ausgehend vom Nabel hervorgerufenen Durchfällen der Saugkälber, habe ich Calomel mit Salicylsäure neben der Desinfection des Stalles und Regelung der Diät von durchschlagender Wirkung gesehen. Das Kalb erhält zweimal pro Tag ein Pulver aus Calomel 0,02 und Acid. salicyl. 0,5 in je ein Esslöffel Milch so lange bis der Durchfall steht, was meist am dritten bis vierten Tage erfolgt.

In Vorstehendem habe ich meinen therapeutischen Standpunkt klargelegt. Meine Absicht ist nicht, wie ich oben bereits erwähnte, damit beweisen zu wollen, dass der von mir eingeschlagene Weg der einzig richtige ist, sondern mir lag nur daran, zu weiteren Versuchen nach der beregten Richtung anzuregen. Da alle Experimente, soweit man solche überhaupt in der Praxis anstellen kann, an einem Fehler leiden, nämlich dass man den Verlauf derselben nicht immer gehörig überwachen kann, so muss ich die Beurtheilung und den Werth meiner obigen Angaben von wiederholten Experimenten abhängig machen. Zu bindenden Schlüssen halte ich mich nach obigen Versuchen bis jetzt noch nicht berechtigt, da meiner Meinung nach die Zahl der nach dem Princip der antiseptischen Localtherapie behandelten Fälle noch viel zu gering ist. Es dürfte sich daher empfehlen, an massgebenden Stellen die antiseptische Localtherapie bei inneren Erkrankungen einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, um vielleicht auf diese Weise zu einer rationellen Behandlung innerer Krankheiten zu gelangen.

Was die von mir im Speciellen eingeschlagenen Wege betrifft (Spray der Nasenrachenhöhle u. s. w.), sowie die angewandten Mittel (z. B. Calomel), so bemerke ich nochmals ausdrücklich, dass es auch hier wahrscheinlich möglich und vielleicht sogar nöthig sein wird, zu modificiren und zu individualisiren.

Sollte dieser Vortrag zu weiterem Forschen auf dem Gebiete der antiseptischen Localbehandlung innerer Krankheiten Anregung gegeben haben, so wäre dies vor der Hand genügend, denn nach welcher Richtung und in welcher Weise auf diesem Gebiete vorgegangen werden muss, das wird sich dann schon ergeben.

Referate.

Eine eigenthümliche Schweinekrankheit.

Von Bzth. Carl-Rodingen.

(Wochschr. f. Thierheilk. 1891, 41.)

Ende August trat in Rodingen eine perniciöse Schweinekrankheit auf, welche durch folgende Erscheinungen charakterisirt war. Es wurden nur weibliche Zuchtschweine in den verschiedensten Trächtigkeitsstadien ergriffen. Dieselben lagen still, waren appetitlos, und athmeten etwas beschleunigt und stossweise. Bei 20 beobachteten Fällen stand die Temperatur stets auf 38,6 bis 39,6 °, die Zahl der Herzschläge zwischen 90 und 120. Es bestand vollständige Harn- und Kothverhaltung, scheinbar auch eine gewisse Reizlosigkeit im Hintertheil. Reizende Klystiere etc. waren ohne Erfolg auf den Kothabsatz. Mastdarm stets mit eingetrocknetem Koth gefüllt. Durch Kathetrisiren der Blase wurde immer eine grosse Menge, übrigens scheinbar normalen Harns entleert. Bei der Bewegung meist Schwankungen im Hintertheile. Die Krankheit dauerte 2 bis 10 Tage unter etwa gleichbleibenden Erscheinungen; Flecken und Verfärbung der Haut traten niemals auf. Genesung war selten und konnte dann angenommen werden, wenn freiwillig Harn- und Kothabsatz eintrat. 14 der obenerwähnten 20 Schweine wurden abgeschlachtet. Die Section ergab manchmal nur in der Brust-, meist aber in Brust- und Bauchhöhle bernsteingelbe geruchlose Flüssigkeit, deren Quantität je nach der Krankheitsdauer zwischen 2 und 15 Liter wechselte, und die an der Luft ein gelbsulziges Gerinnsel ausschied. Bauch- und Brustfell normal. Lungen normal und lufthaltig, nur kleine Theile atelektatisch und emphysematisch. Interstitielles Lungengewebe strotzend mit der oben beschriebenen Flüssigkeit gefüllt und bis zu 1 cm breiten Strängen verbreitert. Auf Querschnitten fliesst jene Flüssigkeit reichlich ab. Anderweitige Veränderungen finden sich nirgends an der Lunge. Die übrigen Organe der Brust- und Bauchhöhle zeigen keine wahrnehmbaren Veränderungen. Der Dickdarm stets mit trockenem Koth gefüllt. Die mikroskopische Untersuchung ergab keine Aufschlüsse. Die Behandlung war erfolglos. Es genasen auch nichtbehandelte Schweine. Ueber das Wesen der Krankheit ist K. zu keinem Schlusse gekommen.

Erstickungsgefahr bei einer Stute durch Verschiebung der Epiglottis.

Von James.

(The Veterinarian, Jan. 1891.)

J. wurde zu einer Stute gerufen, welche sich in Erstickungsgefahr befand. Er machte rasch einen Einschnitt in die Trachea und führte seinen Finger ein, um die Wunde offen zu erhalten. Die eingetretene Erleichterung benutzte er, um die Ursache der

Erscheinung festzustellen, und fühlte dabei, dass die Epiglottis durch das Gaumensegel, welches sehr gespannt war, fixirt wurde. Nachdem er beide Theile richtig gestellt und bei der weiteren Untersuchung keinerlei weitere Athmungshindernisse in Kehlkopf und Rachen gefunden hatte, verschloss er die Trachealwunde wieder, und es trat auch in der That keine weitere Beunruhigung auf, sodass in dem erwähnten Zustande der Epiglottis der Grund der Erstickungsanfälle gesucht werden muss.

Kann die Rotzinfection durch die intacte Haut hindurch erfolgen?

(Bulletin de la Société centrale de médecine vétérinaire, séance du 22 mai.)

Babes beobachtete beim Menschen einige Fälle von Hautrotz, ohne eine Infectionswunde nachweisen zu können und schloss daraus, dass die auf die Haut gelangten Rotzbacillen durch Reiben zunächst in die Haarsäcke gebracht würden. Hier sollten sich die Krankheitserreger vermehren und dann zwischen den Epithelzellen des erweiterten Haarsackes hindurch in die Lymphgefässe eindringen. Zur experimentellen Prüfung dieser Frage rieb er auf die Haut einiger Meerschweinchen eine Salbe, welche Rotzbacillen aus frischen Reinculturen enthielt. Die Versuchsthiere wurden hiernach durchweg rotzkrank. Wesentlich verschieden hiervon waren die Resultate der in der nachfolgend beschriebenen Weise ausgeführten Versuche Nocard's. Derselbe liess eine mit lebensfähigen Rotzbacillen reichlich beschickte Salbe auf die unverletzte Stirnhaut dreier Esel und auf die Haut an der innern Schenkelfläche von 5 Meerschweinchen sorgfältig reiben. Von den 8 Versuchsthieren fielen nur 2 Meerschweinchen der Rotzinfection anheim. Angesichts dieser Versuchsresultate glaubt N. schliessen zu dürfen, dass beim Esel und aller Wahrscheinlichkeit nach auch beim Menschen eine Rotzinfection durch die intacte Haut hindurch nicht stattfindet. Die Erkrankung der beiden Meerschweinchen ist nach seiner Ansicht durch Infection von einer bei der Untersuchung übersehenen Exchoriation aus zu Stande gekommen.

Kleine thierärztliche Mittheilungen.

Professor Vigezzi, der Vorstand der chirurgischen Thierklinik der Universität Parma, hat als Broschüre einen Beitrag zum Studium der Iridochorioiditis des Pferdes veröffentlicht, worin er die parasitäre Ursache dieser Krankheit nachzuweisen versucht. Er schlägt für den gefundenen Mikroorganismus den Namen Ophthalmococcus vor und für die Erkrankung mit Rücksicht auf die dabei bestehende schwere Erkrankung der Sclera den Namen Sclero-Iridochortoiditis specifica. — Zur Behandlung empfiehlt er als relativ befriedigend im Erfolg Paracentese des Bulbus, Waschung der äusseren Augentheile mit Sublimatlösung 1 : 2000 bis 3000 und Injection solcher Lösungen ins episclerale Gewebe.

Zur Creolinanwendung bei Hunden. Guinard behandelte einige Hunde, die an Acarusräude erkrankt waren, mit energischen Einreibungen von 5 proc. Creolin-Lanolinsalbe Morgens und Abends. Bei einem Hunde zeigte sich schon nach 17 Tagen völliger Erfolg. Bei einem andern Hunde, der über den ganzen Körper erkrankt war, wurde abwechselnd Vorder- und Hintertheil eingerieben und ausserdem täglich ein 1proc. Creolin-Bad applicirt; das Thier starb indessen am 12. Tage und zwar unter deutlichen Vergiftungserscheinungen, die anscheinend auf das Creolin zurückgeführt werden müssen. (Journal de méd. vét., nov. 1890.)

Urämie beim Hunde, die in eigenthümlicher Weise entstanden war, beobachtete Thierarzt Benjamin. (Bulletin de la Société de méd. vét jan. 1891; Repert. d. Thierheilk. 52,5). Ein gutgenährter 2½-jähriger Hund hustete häufig. Herzgeräusche konnten fast gar nicht wahrgenommen werden. Nach 8 Tagen plötzlich bedeutende Verschlimmerung, Athemnoth, beiderseits Bläschengeräusche. Zunahme des Bauchumfangs. Husten keuchend. Nach 8 Tagen musste das Thier getödtet werden. Bei der Section zeigten sich beide Lungen intakt; Herzbeutel stark erweitert und mehrere Liter klaren, gelben Serums enthaltend. Herz auffallend klein und congenital deformirt, durch ganz geringe Entwicklung des rechten Ventrikels. In der Bauchhöhle 4 Liter Flüssigkeit. Nieren nicht vergrössert, aber an der Oberfläche mit zahlreichen kleinen Beulen und Gruben bedeckt. In letzteren bestand Sclerosirung des Gewebes, wodurch fast gänzliche Atrophie der Harnkanälchen entstanden war. Der schliessliche Eintritt der Urämie erklärt sich daraus zur Genüge.

Gleichzeitige Uterin- und Bauchschwangerschaft bei einer Kuh beebachtete Bourgoignon (l'Echo vét., mai 1890; Schweiz. Arch. 33,2). Eine Kuh stand schon 3 Tage lang in der Geburt. B. konnte unschwer durch den gut geöffneten Gebärmutterhals einen todten, gut erhaltenen Fötus entwickeln. Eine Untersuchung der Gebärmutter nach der Geburt ergab nichts Abnormes. Zwei Tage später wurde B. von Neuem gerufen. Die Kuh zeigte Flankenschlagen, kleinen beschleunigten Puls, stöhnendes Athmen, starke Ausdehnung des Bauches, Härte in der rechten Flanke. B. diagnosticirte eine tödtliche Peritonitis. Der Tod erfolgte am nächsten Tage. Bei Eröffnung der Bauchhöhle stiess man auf einen gut entwickelten, an der rechten Bauchwandung angewachsenen Fötus. Trotz genauer Untersuchung der Gebärmutter liess sich nirgends ein Riss erkennen. Es hatte also hier gleichzeitige Uterin- und Bauchschwangerschaft bestanden.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Uebersicht über die Thierseuchen in Württemberg 1884 und 1885.

Der Milzbrand forderte 267 Opfer.

Wegen Tollwuth wurden 7 Hunde getödtet.

Die vom Rotz gefährdeten Pferdebestände zählten i. J. 1884 214, i. J. 1885 332, zusammen 546 Stück; davon erkrankten 65 bezw. 63, zusammen 128, es fielen 28 Stück und wurden getödtet 117.

Die Lungenseuche kam in 37 bezw. 25 Orten vor und die gefährdeten Bestände umfassten 165 bezw. 168, zusammen 333 Stück; davon erkrankten aber nur 32; getödtet wurden 55.

Der Bläschenausschlag kam vor bei 964 Thieren.

Die Pferderäude befiel 29 Stück.

Die von der Räude befallenen Schafheerden umfassten 16 000 bezw. 18 000 Haupt.

Im Jahre 1884 kamen in einem Amt und zwar in 36 Ställen von 4 Ortschaften die Schafpocken vor. Die Zahl der gefährdeten Bestände betrug 613; davon erkrankten 169, und 121 Thiere fielen; getödtet wurden 8.

Die Maul- und Klauenseuche befiel i. J. 1884 154 Orte bzw. 240 Ställe, i. J. 1885 nur 40 Orte und 101 Ställe. Die Zahl der erkrankten Thiere betrug 1884: 1876 Rinder, 262 Schafe, 63 Schweine; 1885 dagegen 501 Stück im Ganzen. Die Verluste betrugen: 15 Stück gefallen und 102 getödtet i. J. 1884; 8 gefallen und getödtet i. J. 1885.

Zur Entschädigung bei Seuchenverlusten. Nach einer Mittheilung von Deigendesch-Balingen im Repertor. d. Thierhk. wurde von dem beamteten Thierarzt eine Kuh als milzbrandverdächtig erklärt und von der Polizeibehörde infolge dessen die etwaige Schlachtung verboten. Nach dem Verenden des Thieres stellte sich die Unrichtigkeit der Diagnose heraus. Eine Entschädigung wurde aber nunmehr dem Besitzer nicht gewährt, während er im Falle der sonst vorgenommenen Nothschlachtung

einen Theil des Werthes hätte retten können. Hierin liegt ein offenbarer Mangel.

Viehverkehr und Fleischschau.

Verhandlung im Verein brandenburgischer Thierärzte über die Controle der Fleischbeschauer.

Die gegenwärtige Controle der Fleischbeschauer durch die Kreisphysiker war Gegenstand einer Verhandlung auf der letzten Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg. Der Schlachthofdirector zu Cottbus, Oberrossarzt a. D. Wulf, hatte den schriftlichen Antrag eingereicht, der Verein möge dahin wirken, dass Schlachthausthierärzten und beamteten Thierärzten die Ausbildung, Prüfung und Nachprüfung der Fleischbeschauer übertragen werden möge. Wulf begründete seinen Antrag mündlich speciell damit, dass der Kreisphysicus die Nachprüfung der Fleischbeschauer vorgenommen habe, welche in dem unter seiner Leitung stehenden Schlachthaus thätig seien, und dass dies ein widersinniges Verhältniss sei. Prof. Dieckerhoff bemerkt einleitend, dass die Wünsche des Antragstellers von den Thierärzten allgemein getheilt würden. Das Recht, Trichinenschauer auszubilden, stehe übrigens den Schlachthausthierärzten ohne Weiteres zu, werde auch z. B. in Berlin von diesen ausgeübt. Was dagegen die Prüfungen und Nachprüfungen der Fleischbeschauer betreffe, so dürften die Regierungen doch Bedenken tragen, dieselben den Schlachthausinspectoren zu übertragen, weil Letztere Communalbeamte seien. Die Regierungen würden aber die Prüfungen nur durch ihnen unterstellte Beamte vornehmen lassen. Damit sei es indessen vereinbar, dass neben den Kreisphysikern auch den Kreisthierärzten die Erlaubniss ertheilt würde, gültige Prüfungen von Fleischbeschauern vorzunehmen. Dr. Albrecht hebt als einen besonderen Uebelstand hervor, dass die Apotheker das Prüfungsrecht für Fleischbeschauer besässen, ohne dass sie als Sachverständige in dieser Hinsicht gelten können, und belegt die letzte Behauptung mit drastischen Beispielen, welche von anderen Collegen vermehrt werden. Von anderer Seite wird bemerkt, dass die Controle der Fleischbeschauer, wie sie bisher die Kreisphysiker ausgeübt hätten, ganz ungenügend sei (cf. die Vorgänge im Reg.-Bez. Oppeln B. T. W. Nr. 41), ferner dass oft die Kreisphysiker in Anspruch nähmen, die sich zur Prüfung meldenden Fleischschauer auch auszubilden, und sich anderweit ausgebildeten gegenüber ablehnend verhielten. Schäfer-Perleberg erklärt es gegenüber dem gegenwärtigen fast durchweg ungenügenden (oft nur nothdürftig theoretischen) Unterrichte der Fleischbeschauer für nothwendig, dass die Zulassung zur Fleischbeschau von einem hinreichenden Cursus in einem thierärztlich geleiteten Schlachthaus abhängig gemacht, mithin die Ausbildung der Fleischbeschauer in die Hand der Schlachthausthierärzte gelegt werde. Dr. Schmaltz schlägt vor, bei etwaigen Schritten 4 Punkte zur Erwägung zu stellen. 1) Die Fleischbeschauer sollen ausschliesslich in den Schlachthäusern und in mit gleichen Hilfsmitteln versehenen Instituten durch die betr. Thierärzte ausgebildet werden. 2) Den Apothekern ist das Recht, Personen behufs Bestellung als Fleischbeschauer zu prüfen, zu entziehen. 3) Dieses Recht soll neben den Kreisphysikern auch den Kreisthierärzten zustehen. 4) In solchen Schlachthäusern, wo die Leitung der Fleischschau und damit die ständige Controle der Fleischschau einem Thierarzt obliegt, soll von Nachprüfungen der Fleischbeschauer durch die Kreisphysiker abgesehen werden. S. führte aus, dass durch den letzten Punkt jenem für den Schlachthausthierarzt peinlichen Verhältniss, welches den Antrag Wulf veranlasst habe, ein Ende gemacht werde. Wenn einem Thierarzt die gesammte Fleischschau anvertraut sei, so habe es keinen Sinn, ihn in einem speciellen Punkte derselben, nämlich in dem richtigen Arbeiten der Fleischbeschauer, das er fortgesetzt überwache, durch den Kreisphysikus zu controliren.

Nach dem Vorschlage des Prof. Dieckerhoff ermächtigte der Verein den Vorstand, über diesen Gegenstand höheren Orts in einer dem Vorstand geeignet erscheinenden Weise Vorstellungen zu unterbreiten.

In dem Berliner Vorort Friedrichsberg wohnen 40—50 Schlächter, indessen kein Polizeithierarzt, die obligatorische Fleischschau erstreckt sich nur auf Schweine. Es ist unter diesen Verhältnissen der aufgetretene Verdacht wohl sehr gerechtfertigt, dass von hier aus besonders grosse Mengen schlechten Fleisches nach Berlin eingeschleppt worden. In der That zeigt es sich hier wieder, wie machtlos alle Bestrebungen sind, eine tadellose Fleischversorgung irgendwo zu erreichen, so lange nicht allerorts eine obligatorische gleichmässige Fleischschau eingeführt ist.

Auf dem Berliner Schlachthof wird jeden Mittwoch und Sonnabend früh das Fleisch von leicht finnigen Rindern und Schweinen, welches in grossen Dampfkochapparaten vorschriftsmässig gar gekocht ist, zu 35 bis 40 Pfg. das Pfund, incl. einer entsprechenden Portion Brühe, verkauft. Der Zudrang der ärmeren Bevölkerung ist derartig, dass oft schon am Abend vorher sich Publikum aufstellt, um am nächsten Morgen sicher Fleisch zu erhalten (!).

In Berlin haben Polizeipräsidium und Magistrat eine Verordnung vereinbart, wonach Wildschweine und Theile von solchen der obligatorischen Untersuchung auf Trichinen unterworfen sein sollen.

Tagesgeschichte.

Berathung des preussischen Landes-Oeconomie-Collegiums über die Lungenseucheimpfung.

Das Königlich preussische Landes-Oeconomie-Collegium, das demnächst zu seiner diesjährigen Plenarversammlung zusammentritt, wird sich u. A. mit der Lungenseucheimpfung beschäftigen. Die technische Deputation für das Veterinärwesen hat sich in einem Gutachten vom 26. Juni d. J. dafür ausgesprochen, dass die Polizeibehörden gesetzlich ermächtigt werden, nach Ausbruch der Lungenseuche bei den der unmittelbaren Gefahr der Ansteckung ausgesetzten gesunden Thieren die Lungenseucheimpfung in der durch besondere Vorschriften geregelten Art anzuordnen und durch geeignete Sachverständige ausführen zu lassen. Ausser diesem Gutachten haben sich noch Geheimer Regierungs-Rath Müller, Regierungs-Rath Röckl und Geheimer Medicinal-Rath Professor Dr. Virchow gutachtlich geäussert. Der Geheime Regierungs-Rath Müller kommt zu dem Ergebniss: „den Viehbesitzern zu empfehlen, von der Nothimpfung der Lungenseuche nach dem durch die Versuche ermittelten Verfahren Gebrauch zu machen, von einer polizeilichen Anordnung der Nothimpfungen jedoch bis zur Sammlung eines reicheren Erfahrungsmaterials über die Erfolge dieses Verfahrens in der Praxis Abstand zu nehmen. Die Ausführung von Präcautionsimpfungen dürfte in allen Fällen dem Ermessen der Viehbesitzer zu überlassen sein.“ Der Regierungs-Rath Roeckl vermag in der obligatorischen Impfung ein veterinärpolizeiliches Mittel zur Bekämpfung der Seuche nicht zu erblicken und auch gegen die Impfung selbst gewisse Bedenken nicht zu unterdrücken. „Abgesehen von den Verlusten an Thieren, Schwanzenden und dergleichen, so bemerkt der Gutachter, wird bei der Impfung nicht verseuchter Bestände ein Krankheitsstoff in eine Oertlichkeit hineingetragen, die vorher vielleicht frei davon war. Der anscheinend gelungene Impfungsversuch an 25 Thieren mit kalter Lymphe genügt nicht, um weitergehende Schlüsse hinsichtlich der absoluten Schutzkraft der Impfung zu rechtfertigen. Der Umstand, dass es nicht gelang, geimpfte Thiere durch ab-

sichtliche Ansteckung seuchenkrank zu machen, bildet gleichfalls keinen Beweis für die Schutzkraft der Impfung, weil negativen Versuchsergebnissen eine Beweiskraft nicht zukommt. Der Geheime Medicinal-Rath Dr. Virchow äusserst sich in seinem Gutachten: „Ich neige mich dem Schlussgutachten des Herrn Geheimen Regierungs-Raths Müller zu: vorläufig die Benutzung der neuen Erfahrungen den betheiligten Besitzern zu empfehlen und sie darin von Staatswegen soviel als möglich zu unterstützen, dagegen von dem Erlass obligatorischer Polizeiverordnungen abzusehen, inzwischen aber die bisherigen Bestimmungen über das Tilgungsverfahren mit grösster Strenge und in verschärftem Maasse durchzuführen. Es dürfte dabei im Auge zu behalten sein, dass sämmtliche Bundesregierungen sich in diesem Bestreben vereinigen müssten, und dass nicht ausschliesslich dem Ausland die Schuld an der Einschleppung der Seuche in vaterländische Bezirke zugeschoben wird. Es ist z. B. zweifellos, dass seit Menschengedenken gewisse fränkische Gebiete Bayerns endemische Seuchenheerde gebildet haben, und dass sie auch ohne alle neue Zufuhr fortbestanden haben würden, da die Veterinärpolizei nur eine beschränkte Wirksamkeit erlangt hatte."

Mehrfach schon sind uns Klagen bekannt geworden, dass Gemeinden Thierärzte zur Niederlassung auffordern und dabei Verpflichtungen eingehen, welche später nicht erfüllt werden, die zu erfüllen manchmal gar nicht in der Macht der betr. Communen liegt. So sucht jetzt Tangermünde einen Thierarzt mit der Bemerkung, dass demselben veterinärpolizeiliche mit 600 Mark remunerirte Funktionen übertragen werden können. Es wäre zur Vermeidung von Missverständnissen richtig, wenn hinzugefügt würde, dass diese Uebertragung naturgemäss ausserhalb der Befugnisse des Magistrats liegt.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Literarische Erscheinungen auf dem Gebiete der Veterinäranatomie.

Die verflossenen letzten zwei Semester haben in der thierärztlichen Literatur wohl auf keinem Gebiet so zahlreiche und ansehnliche Erzeugnisse gebracht, als auf dem der Anatomie. Diese Thatsache mag in der folgenden kurzen Uebersicht über die seit Ende des vorigen Sommersemesters erschienenen Werke eine Würdigung erfahren, nachdem verschiedene Umstände es verhindert haben, jedem derselben gleich nach seiner Ausgabe eine eingehendere Besprechung zu widmen.

Wenn hier das Erscheinen zweier neuer anatomischer Lehrbücher, obwohl sie unter den zu betrachtenden Publicationen die jüngsten sind, in erster Linie hervorgehoben wird, so rechtfertigt sich dies wohl mit ihrer Bestimmung, die Ausbildung von Generationen junger Thierärzte in einer der wesentlichsten Grundwissenschaften zu beeinflussen.

Das Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der Hausthiere von Sussdorf, Professor an der thierärztlichen Hochschule zu Stuttgart, erscheint im Verlage von Ferdinand Enke in Stuttgart in 7 Lieferungen mit einem Gesammtumfang von ca. 60 Bogen, von denen die erste Lieferung vorliegt und die übrigen binnen Jahresfrist folgen sollen. Nicht eigentlich neu sondern altgeschätzt, aber doch neuerstanden, tritt das zweite Lehrbuch auf den Plan, als **dritte Auflage des Handbuches der Anatomie der Hausthiere von Dr. Ludwig Frank weil. Director an der Centralthierarzneischule zu München, durchgesehen und ergänzt von Paul Martin, Professor an der Thierarzneischule in Zürich.** Stuttgart bei Schickhardt und Ebner (Conrad Wittwer) vollständig in 6—7 Lieferungen, (wovon 2 vorliegen).

Wenn diesem Werk eine besonders herzliche Begrüssung zu Theil wird, so geschieht dies nicht zum wenigsten, weil man es schon zu den Todten geworfen glaubte. Wie schmerzlich und peinlich es überall empfunden worden wäre, wenn das berühmte Lehrbuch von Frank mit seinem Schöpfer zu Grabe getragen worden wäre, ist in mehrfachen Besprechungen bereits scharf hervorgetreten. Freilich würde es mir nicht gerechtfertigt scheinen, wollte man einen Vorwurf formen aus dem Umstand, dass nach Franks Tode dem Vernehmen nach ein anderes anatomisches Lehrbuch in München eingeführt wurde und der Nachfolger auf der Lehrkanzel Franks die Neubearbeitung von dessen Lehrbuch nicht als eine pietätvolle Pflicht ansah. Gerade die tüchtigsten Lehrer werden ihrer Lehrmethode einen stark individuellen Zug einprägen, den sie ohne Schaden für die lebendige Wirkung auf die Schüler gar nicht zu ändern vermöchten, selbst wenn irgend eine Rücksicht sie zu dem Versuch bestimmen sollte. Dass aber der Lehrmethode sich das Lehrbuch, wo ein solches unentbehrlich ist, möglichst anpasse, das muss der Lehrer wünschen, sonst unterstützt jenes nicht, sondern erschwert seinen Unterricht, mag es im übrigen noch so werthvollen Inhaltes sein. Es wäre daher nicht gerechtfertigt, wollte man dem Lehrer hierbei eine Beschränkung seiner Wahl durch äussere Rücksichten zumuthen. Wenn trotz Anerkennung dieses Umstandes das Verschwinden des Frankschen Handbuches allgemein betrauert worden wäre, so ist Derjenige um so freudigerer Anerkennung gewiss, der sich geneigt und im Stande fühlt, Franks Nachfolger zu werden Die Anerkennung wird um so grösser sein, je bescheidener er an diese Stelle tritt und grade hierdurch hat sich Professor Martin ausgezeichnet.

Was die allgemeine Anlage eines anatomischen Lehrbuches anbelangt, so bedingt eben schon die Individualität der Lehrmethoden eine Verschiedenheit der Ansichten, von denen gewiss Niemand der seinen absolute Richtigkeit wird zumessen wollen. Von grossem Einfluss auf die Anlage wird auch die Rücksicht auf berechtigte Ansprüche des Verlegers und auf die Bestimmung des Buches als unentbehrliches Lehrmittel für Studirende sein und endlich kann es bei einem so weiten und vielseitigen Gebiet, wie die Anatomie der Hausthiere ist, nicht Wunder nehmen, dass der eine Autor diese, der andere jene Seite mit besonderer Vorliebe ausbaut.

Jenes Buch wird aber jedenfalls das beste sein, welches unter annähernd gleicher Berücksichtigung alles zur Erreichung eines Zieles Unentbehrlichen nichts zuviel enthält und nicht mehrere Ziele zugleich zu erreichen strebt. Die Veterinäranatomie zerfällt doch in verschiedene Zweige und einzelne lassen eine Behandlung von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus zu. Ich glaube, dass es sehr schwer ist, alles zu vereinigen, und dass es richtiger wäre, so viel als möglich zu specialisiren. Auch darf ein für Studirende, darunter für Anfänger, geschriebenes Lehrbuch nicht ein Speicher des gesammten anatomischen Wissens, sondern eben nur ein leicht verdauliches Extract des letzteren sein, alles Uebrige muss den Sonderwerken überlassen bleiben.

Auf diesem Standpunkt stehend, würde ich zunächst der Ansicht sein, dass unter Anatomie schlechthin lediglich die specielle makroskopische Anatomie zu verstehen wäre, und dass in ein Lehrbuch der Anatomie daher weder allgemeine noch specielle mikroskopische Anatomie hineingehört. Die Histologie ist eine selbstständige Wissenschaft und ihr gegenüber findet die Anatomie ihre natürliche Grenze scharf genug da, wo es unmöglich wird, ohne künstliche Vergrösserung zu sehen und zu trennen.

Es scheint mir, als ob der anatomische Unterricht in Vortrag und Lehrbüchern vielfach gerade durch das Hinausgehen über die Grenze des Makroskopischen die Beschreibung der noch innerhalb dieser Grenzen erkennbaren Feinheiten etwas vernachlässigte, als ob von der gröberen Description zu unvermittelt zum mikroskopischen Bilde übergegangen und so den Studirenden nicht recht zum Bewusstsein gebracht werde, wieviel noch mit blossem Auge zu sehen ist und wie diesem jene feinen Dinge sich zeigen, zu deren genauerem Studium dann das Mikroskop erforderlich wird. Man gebe in der Anatomie die Beschreibung der Organstructur, soweit sie ohne Mikroskop kenntlich wird, verfahre hierbei (z. B. in Angaben der Maassverhältnisse der Einzeltheilchen) genauer als bisher und überlasse, höchstens unter blossem Hinweis auf das noch Fehlende, das Weitere der Histologie.

Auch die Entwicklungsgeschichte ist ein in unserem Sinne selbstständiges Gebiet. Man kann sich bei der Description sehr wohl auch nach entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkten richten und dies durch entsprechende Hinweise motiviren. Der Stoff selbst gehört ebenfalls in ein Lehrbuch der Anatomie nicht hinein.

Endlich ist die Präparationstechnik ein selbstständiger Gegenstand, der sich vortrefflich zu einer besonderen Behandlung eignet und durch eine solche zweckentsprechender erledigt werden kann, wenn sie auch sonderbarer Weise noch nicht genügend vorliegt.

Ich bin auch im Zweifel, ob es thunlich ist, ein Lehrbuch zusammen für systematische und topographische Anatomie, gleichzeitig für den Studirenden und den Thierbeurtheiler bezw. Operateur zu schreiben, ob nicht auch hier eine gesonderte Abhandlung beider Richtungen vortheilhaft wäre. Es nöthigt dabei besonders eine Schwierigkeit zu Erwägungen, das sind die anatomischen Verschiedenheiten bei den einzelnen Hausthieren. In der streng systematischen Anatomie lassen sich die einzelnen Organe bezw. Organsysteme der verschiedenen Hausthiere nebeneinander stellen, wobei es nicht zu umgehen sein wird, die Grundbegriffe erst an einem Thier (Pferd) zu zeigen und dann alle übrigen vergleichend und unter Bezugnahme auf das Paradigma zu betrachten. Behandelt man aber die Anatomie topographisch, so hört Nutzen und Möglichkeit einer vergleichenden Nebeneinanderstellung zum Zweck des Verweisens auf bereits bei einer Thierart geschilderte Verhältnisse auf. Hier erfordert — soll anders die topographische Schilderung überhaupt von Nutzen sein — jeder Körpertheil eine gleich genaue monographische Behandlung. Diese im Rahmen eines Lehrbuches zu gewähren, dessen Grundeintheilung systematisch gehalten ist, und welches soviele andere Gebiete zugleich umfasst, dürfte kaum möglich sein. Ich würde daher persönlich der Ansicht zuneigen: Man schreibe ein möglichst knappes Handbuch der vergleichenden systematischen Anatomie für den Anfänger, überlasse Histologie und Embryologie den Speciallehrbüchern und gebe als Schlussstein des Studiums und zum Gebrauch für den Practiker eine topographische Anatomie für jede Hausthierart.

In der topographischen Anatomie wäre es mit Rücksicht auf das practische Bedürfniss gerechtfertigt, z. B. Hund und Schwein kürzer zu behandeln als Pferd und Rind. In dem von allem überflüssigen entlasteten Lehrbuch der systematischen Anatomie dagegen müssten meiner Ansicht nach der gleichmässigen Behandlung der Haussäugethiere zwei Capitel hinzugefügt werden. In dem einen wäre ein Paradigma des Geflügels, wenn auch ohne specielle Gefäss- und Nervenlehre, zu behandeln. Das zweite und wichtige müsste ein knapper Abriss der systematischen Anatomie des Menschen sein, soweit die Kenntniss davon zum Verständniss der zu vergleichenden Verhältnisse bezw. der Nomenclatur und überhaupt zur allgemeinen medicinischen Bildung gehört. Ich halte die Einfügung des menschlichen Körpers in den Rahmen einer vergleichenden systematischen Anatomie für unsere Studirenden für ein unbedingtes Erforderniss.

Die Vortheile der oben scizzirten Specialisirung dürften sein Handlichkeit, Uebersichtlichkeit und mässiger Anschaffungspreis der Lehrbücher, gleich genaue Behandlung aller selbstständigen Zweige der Anatomie, die Möglichkeit eigenartiger Bearbeitung jedes Specialwerkes mit Rücksicht auf den Sonderzweck und die Ausbildungsstufe der Leser. Alles dies wird erschwert und in Frage gestellt, sobald Alles in Einem zusammengefasst werden soll.

Selbstverständlich bin ich weit entfernt zu glauben, dass ein nach anderen Gesichtspunkten angelegtes Buch den dem Autor vorschwebenden Zweck nicht sehr wohl erreichen könnte; es handelt sich eben um Ansichten, nicht um Ausstellungen.

Was den speciellen Inhalt der in Rede stehenden Werke anlangt, so umfassen die beiden Lieferungen des Frank-Martinschen Werkes die Einleitung, einen Abriss der Embryologie (12 Seiten), Gewebelehre (20 Seiten), Eintheilung des Körpers. Der zweite Hauptabschnitt umfasst die Knochen und ihre Verbindungen (allgemeiner und specieller Theil). Zu rühmen ist die hervorstechende Knappheit und Schärfe des Ausdruckes — wesentlichste Eigenchaften eines Lehrbuches besonders für jüngere Studiensemester. — M. hat ferner die typographische Anordnung wesentlich verbessert, welche bei Frank unpraktisch war. Die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte und die Stichworte innerhalb derselben springen jetzt wenigstens genügend ins Auge. Der histologische Theil zeigt zahlreiche Abbildungen von angemessener Qualität. Der osteologische Abschnitt enthält eine grössere Zahl neuer und recht guter Abbildungen. Neben diesen sind die alten Frank'schen zur Anwendung gekommen, welche aber gerade in dem osteologischen Kapitel verschiedenwerthig sind. So wäre es erwünscht gewesen, z. B. Figuren 75, 77, 84, 100, 101, 104, 106, u. a. m. durch neue ersetzt zu sehen. Dass Martin die richtige Methode dafür auszuwählen versteht, beweist die neue Figur 103.

Die meisten Abbildungen sind indessen recht zweckentsprechend. Der embryologische und histologische Abschnitt ist so knapp, dass er nicht stört und als eine kurze Uebersicht vielleicht vielfach nicht unwillkommen ist. In der Osteologie hält Prof. Martin sehr glücklich das richtige Mass in der engen Anlehnung an Franks Vermächtniss und der selbstständigen Bearbeitung bezw. der dem heutigen Standpunkt entsprechenden Ergänzung.

Für die kommenden Lieferungen möchten vielleicht zwei Wünsche noch ausgesprochen werden können: 1. dass der Titelvermerk „mit besonderer Berücksichtigung des Pferdes“ nicht die gleich vollständige Berücksichtigung des Rindes ausschliesst und nur besagen soll, dass das Pferd als Paradigma zunächst zu Grunde gelegt ist. 2. Dass der Abschnitt über das Gehirn, wesentlich gekürzt wird. Solche Specialabhandlungen stören in der That die Harmonie des Ganzen und gehören in Monographien.

Ich hoffe bald, d. h. beim Erscheinen der letzten Lieferung, auf das verdienstvolle Werk zurück kommen zu können.

Von dem Sussdorf'schen Werke liegt erst eine Lieferung vor, enthaltend „Einleitung und allgemeine Anatomie“, die späteren Lieferungen werden den Stoff in folgender Ordnung bewältigen: Skelettsystem, Muskelsystem, Eingeweide, Gefässe, Nerven, Sinneswerkzeuge. Die Einleitung giebt auf nur 13 Seiten eine recht hübsche Darstellung von dem Wesen der anatomischen Wissenschaft, sowie der „Methodik der anatomischen Forschung“.

Der allgemeinen Anatomie sind 67 Seiten gewidmet; die Schilderung ist nicht zu breit, praktisch, vollkommen. Ueber die Aufnahme dieses Kapitels im Allgemeinen habe ich meine Ansicht oben ausgesprochen, von einem kurzen 18 Seiten langen embryologischen Abriss gilt das schon bei Frank-Martin bemerkte. Bei der „Eintheilung des Körpers“ halte ich den Namen „Segmentalebene“ für glücklich, nicht dagegen die Bezeichnung „Ventralebene“. Es ist sodann in der vorliegenden Lieferung noch ein kleinerer Theil des nächsten grossen Abschnittes „Skelettsystem“ enthalten, über welchen nach Erscheinen der Fortsetzung berichtet werden soll. Es wäre voreilig, jetzt eine Meinung über das vorliegende Werk aussprechen zu wollen. Es wird wesentlich darauf ankommen, wie der Autor die Aufgabe, welche er sich gesteckt hat, auffasst und löst, die topographische Anatomie eingehend neben der systematischen zu berücksichtigen. Soviel kann indessen schon ersehen werden, dass es sich um ein originales, fleissig geschriebenes Werk auf breiter Basis und in entsprechender Ausstattung handelt. Schmaltz.

(Fortsetzung folgt.)

Personalien.

Ernennungen etc.: Zu commissarischen Kreisthierärzten sind ernannt Schlachthofthierarzt H. Richter zu Beuthen für den Kreis Bunzlau und Thierarzt M. Meifort zu Rüting für den Kreis Oldenburg in Hollstein. — Rossarzt Schmitz im 22. Art.-Reg. zum Oberrossarzt beim Remontedepot Arendsee ernannt. — Gewählt wurden städt. Thierarzt Bayersdörffer zu Berlin zum Schlacht- und Viehhofsdirector in Karlsruhe, Thierarzt Hübner zu Doberan zum Schlachthofinspector in Ludwigslust, Thierarzt Haffner in Berlin zu Schlachthofinspector in Marienwerder, Thierarzt Ronneberger zu Wismar zum Schlachthofinspector in Weissenfels.

Wohnungsveränderungen, Niederlassungen etc.: Versetzt wurde Kreisthierarzt Kalteyer von Usingen in gleicher Eigenschaft nach Eschwege. — Verzogen sind die Thierärzte Steger von Dachau nach Bruck (Bayern), Kessler von Teltow nach Berlin, Altendorf von Tostedt nach Hagen, Peinemann bish. Einj.-Freiw. zu Danzig nach Stuhm.

Todesfälle: Thierarzt Aschenbeck in Bardenfleth.

Vacanzen.

Nähere Angaben über die vor 1. October gemeldeten Vakanzen siehe auch in der 1. Nummer des Quartals (No. 40.)

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.) Bew. bis 15. November an Landrath Sasse. — Reg.-Bez. Bromberg: Filehne (wiederholt ausgeschrieben) **1300 M.** (400 M. Krz., 300 M. Krz. event. Ueberwachung des Schlachthauses). Bew. bis 26. Novbr. — Reg.-Bez. Danzig: Carthaus (wiederholt ausgeschrieben) **1800 M.** (900 M. Krz.) Bewerber bis 8. November. — Reg.-Bez. Minden: Büren (wiederholt ausgeschrieben): mit Wohnsitz in Fürstenberg. **1400 M.** (500 M. Krz.) Bew. bis 1. December.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Kreisthierarztstellen: Vacanzen aus 1890: Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — R.-B. Kassel: Frankenberg. — R.-B. Königsberg: Fischhausen. — Reg.-Bez. Trier: Prüm; Wittlich. — Vacanzen aus I.—III. Quartal 1891: R.-B. Danzig: Neustadt; Putzig. — R.-B. Gumbinnen: Stallupönen (Grenzthierarzt-Assistent.) — R.-B. Köslin: Neustettin. — R.-B. Liegnitz: Grünberg. — Vacanzen vom laufenden Quartal: R.-B. Koblenz: Adenau und Ahrweiler (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.); Cochem **1200 M.** (600 M. Krz.). — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Cöslin: Schlawe. — R.-B. Liegnitz: Rothenburg. — R.-B. Marienwerder: Deutsch-Krone. — R.-B. Schleswig: Kreis Norderditmarschen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Culm: Inspector zum 1. Januar. 2100 M., freie Wohnung etc., keine Privatpraxis. Bewerb. bis 15. November beim Magistrat. — Lübeck: Schlachthaus-Hilfsthierarzt, 2020 M., dreimonatl. Kündigung. Antritt 21. December. Bewerb. bis 10. November an die Schl.-Verwaltung.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Ibbenbüren. — Sorau. — Vacanzen vom laufenden Quartal: Bautzen.

Privatstellen: 1890 bekannt gegebene: Camenz i. Schles. — Lutter am Barenberge. — Petershagen a. d. Weser. — Sengwarden in Oldenburg. — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim. — Tost in Oberschles. — Zerkow in Posen. — Zinten in Ostpreussen.

1891 vor 1. October bekannt gegebene: Blankenhain in Thüringen. — Fraustadt in Posen. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. — Lüdge in Westfalen. — Mehlsack in Ostpreussen. — Niedersachswerfen in Hannover. — Oppersdorf in Schles. — Ottweiler in Rheinprovinz. — Reisen in Posen. — Römhild in Sachsen-Meiningen. — Treptow a. Rega. — Wiehe in Provinz Sachsen. — Wimpfen, Grossh. Hessen.

Im laufenden Quartal bekannt gegebene: Butow i. Mecklb. Niederlassung gewünscht. Ausk. d. Magistrat. — Doberan i. Meckl. Ausk. d. landwirthsch. Verein. — Grossherzogthum Hessen: Waldmichelbach, Kreis Heppenheim und Beerfelden, Kreis Erbach mit je 1200 M. Fixum. Bew. b. Grossh. Minist. d. Innern u. d. Justiz.-Abth. f. öffentl. Gesundheitspflege. — Weissenberg (Sachsen) sofort Thierarzt gesucht. Ausk. Bez.-Thierarzt Bucher-Löbau.

Besetzt: Kreizthierarztstelle Bunzlau, Sanitätsthierarzstellen Ludwigslust und Weissenfels. — Privatstelle zu Sandstedt.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 5. November.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 45
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1568] Die

Kreisthierarztstelle

der Kreise **Neustadt W./Pr.** und **Putzig** ist bis jetzt unbesetzt geblieben.

Das jährliche feste Einkommen derselben beträgt 1500 M. einschliesslich 900 M. Kreiszuschuss.

Dies wird nochmals mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass sich geeignete Bewerber unter Einsendung ihrer Befähigungszeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs binnen 4 Wochen bei mir zu melden haben.

Danzig, den 22. Oktober 1891.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: **Buhlen.**

[1569]

Thierarzt gesucht.

In der Gemeinde Viernheim — Grossherzogthum Hessen — ist die Stelle eines

geprüften Thierarztes

sofort zu besetzen. Gehalt 800 Mark pro Jahr, ausserdem Uebertragung der Fleischbeschau. Praxis kann auch auf die naheliegenden Orte ausgedehnt werden. Bewerber wollen sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage der Zeugnisse bei dem Unterzeichneten, welcher auch nähere Auskunft ertheilt, melden.

Viernheim, den 22. Oktober 1891.

Der Grossh. Bürgermeister.
Blaess.

[1570] Ein

Thierarzt,

der schon vertreten hat, sucht weitere

Vertretung,

am liebsten, wenn Schlachthauspraxis damit verbunden ist.
Offerten sub **L. M.** an die Expedition dies. Bl.

[1571] **Junger** (vor 1 J. appr.) **Thierarzt** sucht sogleich

Assistentenstelle

bei erfahr. pract. Thierarzt. Off. sub **L. P.** an d. Exped. dieser Zeitschrift erbeten.

[1572] Für **Weissenberg i. S.** sofort ein tüchtiger

Thierarzt

gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Bezirksthierarzt **Bucher in Löbau i. S.**

Weissenberg i. S. **M. Becker**, Apotheker.

[1573] Die Niederlassung eines

approbirten Thierarztes

in **Doberan** (Mecklenburg) ist dringend erwünscht. Näheres durch den landwirthschaftlichen Verein zu **Doberan.**

[1574] Für meinen Bruder, **int. Kreisthierarzt** in **Borken**, Westf., suche ich auf 3 bis 4 Monate einen jungen energischen Kollegen als

Vertreter.

Angebote unter Angabe der Ansprüche an
F. Steinbach, Veterinär-Assessor in **Münster**, Westf.

[1575]

Ein approbirter Thierarzt

soll als **Vertreter** des Direktors und Vorstehers des Fleischschau-Amtes an unserem Schlachthofe baldigst angestellt werden. Das Einkommen der Stelle beträgt 2000 M. neben entweder freier Wohnung und Beheizung oder Gewährung eines Wohnungsgeldes von jährlich 432 M. Die Ausübung von Privatpraxis ist nicht gestattet. Die Anstellung erfolgt zunächst auf Probe gegen eine beiden Theilen freistehende einmonatliche Kündigung.

Bewerbungen, welchen Lebenslauf und Zeugnisse beizufügen sind, sind bis zum

15. November cr.

uns einzureichen.

Beuthen i. Schl., den 30. Oktober 1891.

Der Magistrat.
Dr. Brünning.

[1576] Meine in der Provinz Sachsen in der Nähe Magdeburgs gelegene

thierärztl. Praxis

bin ich gewillt, Umstände halber einem Kollegen abzutreten gegen geringe Entschädigung für Fuhrwerk- und Apothekerwaaren. Zuschriften unter **H. R. 93** bis Montag, den 9. 11. cr. an die Exped. dieser Zeitschrift.

[1577] Wegen anderweitiger Berufung suche für **1. Dec. d. J.** einen

Vertreter

für das Schlachthaus **Wismar.** Meldungen bitte **sofort** mit Angabe der bisherigen Thätigkeit an Schlachthausinspektor **Ronneberger,** Wismar.

[1578]

Schlachthofthierarztstelle.

Im hiesigen Schlachthofe ist die Stelle des Schlachthof-Thierarztes **möglichst sofort** zu besetzen. Gehalt während der Probezeit 200 M. monatlich, nach definitiver Anstellung **3000 M. jährlich** mit **Pensionsberechtigung** unter Vorbehalt einer sechsmonatlichen Kündigung. Privatpraxis nicht gestattet.

Bewerbungen ersuche ich unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisse mir baldigst einzureichen.

Crefeld, den 2. November 1891.

Der Oberbürgermeister.
I. V.: Bemme.

[1579] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.

Prof. Dr. Fröhner's

Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 181 D.

[1580] *Soeben erschien:*

Lehrbuch
der
Speciellen
Pathologie und Therapie
für
Thierärzte
von
Dr. W. Dieckerhoff,
Professor an der thierärztl. Hochschule zu Berlin,

Band I.
2. vermehrte Auflage.

Die Krankheiten der Pferde.
Preis Mk. 22,—.

Band II.
Die Krankheiten
der
Wiederkäuer und Schweine.
1. Lieferung. Preis Mk. 5,—.

Gegen frankirte Einsendung des Betrages erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Buchhandlung für **Medicin und Naturwissenschaften** von **Richard Schoetz.**

[1581] **Zu kaufen gesucht**
Gurlt Hertwig, Magazin Band II, Jahrgang 1836.
Off. sub. **L. M.** a. d. Exp. d. Bl.

[1582] Ein fast neues **Microscop** von Leitz, Objectiv 3,7 u. Oelimmersion 1/12, Abbe-Beleuchtung, gekostet 310 Mark, billig **zu verkaufen;** ebenso ein completter, neuer **photographischer Apparat** mit vorzüglicher Optik, gekostet 160 Mark, **billigst.**
Auskunft durch die Expedition. Retourmarke beifügend.

[1583] Ein noch ziemlich neues, sehr gut erhaltenes **Microscop** (Zeiss, Jena) Oc. A. u. D., 450f. Vergr., preiswerth **zu verkaufen.** (Fabrikpreis 150 Mk.)
Offerten unter **H. U.** a. d. Expedition d. Zeitschrift.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,
Sterilisirbare Subcutanspritzen mit **regulirbarem Asbestkolben,** sowie alle thierärztlichen Instrumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt

[1584] **H. Hauptner,**
Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

Preisgekrönt mit 18 Medaillen. | **Ferd. Jacob,** | 600 lobende Anerkennungen.

Dinslaken, Rheinprovinz.

[1585] **Alleiniger Fabrikant und einzige Bezugsquelle für wirklich absolut porös wasserdichte Bekleidung**



als: Porös
wasserdichte Mäntel von . 20—44 Mk.
wasserdichte Joppen von . . 14—38 Mk.
wasserdichte Havelloks von . 30—60 Mk.
wasserdichte Anzüge a. Ia. Loden 45 Mk.
wasserdichte Anzüge a. Ia. Cheviot 55 Mk.

Folgende Maasse erforderlich: **Gewünschte Länge. Obere Weite, untere Weite, Aermellänge, Halsweite.**

Herr **Kgl. Kreisthierarzt Strerath** in Doveren schreibt: „Die seit einer Reihe von Jahren von Ihnen bezogenen wasserdichten Kaisermäntel haben **in jeder Hinsicht** den an dieselben von mir zu stellenden Anforderungen entsprochen . . . .

Wasserdichter Havelok.

Wasserdichte Kameelhaarloden.
Wasserdichte Wetterloden.
Versand der Stoffe auch meterweise.

Eserinum (Physostigmin) **sulfuric.** in luftdicht verschlossenen Gläschen à 1 Decigr., p. Gläschen 60 Pfg.
Pilocarpin. muriatic., Gramm M. 1,50, dosirt in Gläschen à 1 oder 1½ Decigr., p. Gramm M. 2,—.
Jodoform. puriss. absolut. Hgr. M. 4,—, Ko. M. 38,—, sowie sämmtliche in der Veterinairpraxis gebräuchlichen Arzneimittel empfiehlt in bester Qualität zu Fabrikpreisen

Scherings Grüne Apotheke,
[1586] **Berlin N., Chausseestr. 19.**
Ausführliche Preisliste zu Diensten.

[1587] **Orell Füssli-Verlag, Zürich.**

Archiv für Thierheilkunde, herausgegeben von der Gesellschaft schweizer. Thierärzte, redigirt von Dr. A. Guillebeau, Professor an der Thierarzneischule in Bern, Professor E. Zschokke an der Tierarzneischule in Zürich und M. Strebel, Bezirksthierarzt in Freiburg. Jährlich 6 Hefte. Abonnementspreis 5 Mark.

Die Fusskrankheiten des Rindes und die Anwendung der Zwangsmittel. Praktische Winke für Landwirte und Thierärzte von Professor E. Hess, Director der ambulatorischen Klinik an der Thierarzneischule in Bern. Mit 26 nach der Natur gezeichneten Abbildungen. Preis 3 Mark.

Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes von E. Zschokke, Professor an der Thierarzneischule in Zürich. Mit einer lithographirten Tafel und 100 in den Tert gedruckten Originalzeichnungen. Cart. Preis 3 Mark.

Die wichtigsten Nahrungsmittel und Getränke, deren Verunreinigungen und Verfälschungen. Praktischer Wegweiser zu deren Erkennung von Oskar Dietzsch, Chemiker. Nebst einem Anhang: Untersuchungen hauräthlicher Gegenstände in Bezug auf gesundheitsschädliche Stoffe und Verfälschungen. 4. gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis 6 Mark.

Die Kuhmilch, ihre Behandlung und Prüfung im Stall und in der Käserei von O. Dietzsch. Mit einem Anhang über Marktmilch und Rahm. Preis 2 Mark.

Landwirthschaftliche Buchhaltung, in leichtfasslichen Vorlagen an einem ganzjährigen Betrieb mit Eingangs- und Schlussinventar, praktisch dargestellt von M. Beumelburg. Preis 1 Mark 20 Pfg.



Schonung der Pferde
[1588] und
Sicheres Fahren
auf glatter Bahn, Asphalt und Holz
kann nur erreicht werden durch Anwendung der



Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss).
Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Preislisten mit Tausenden von Zeugnissen gratis u. franko.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Berlin NW., Schiffbauerdamm 3.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 886) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 12. November 1891. **№ 46.** Siebenter Jahrgang

Zur Kenntniss der gemeinrechtlichen Gewährleistung.

Obergutachten der thierärztlichen Hochschule zu Berlin und zwei Gerichtserkenntnisse*) mitgetheilt

von

B. Langenkamp

Königlicher Kreisthierarzt in Recklinghausen.

Superarbitrium in Sachen Cohnen contra Fassbender.

In der vorbezeichneten Rechtssache hat uns das Königliche Amtsgericht zu Recklinghausen die Acten mit dem Ersuchen übersandt, ein Obergutachten darüber abzugeben:

Ob nach dem bisherigen Beweisergebnisse sich nicht mit Sicherheit bestimmen lasse, dass die Krankheit, welche den Tod der streitigen Kuh herbeigeführt habe resp. der Keim zu dieser Krankheit schon am 28. Juni 1889 vorhanden gewesen sei.

Diesem Ersuchen entsprechen wir nachstehend.

Geschichtserzählung.

Die streitige Kuh hat der Kläger am 28. Juni 1889 von dem Beklagten zum Preise von 252 Mark gekauft und übernommen. Kläger hat die Kuh am 29. ejusd. an den Brennereibesitzer Forsthoff zu Mühlen bei Haan weiterverkauft. In der Klageschrift wird behauptet, dass die Kuh am 9. Juli 1889 an Gehirnentzündung eingegangen und dass der Keim zu der tödlich gewordenen Krankheit schon zur Zeit der Uebergabe vorhanden gewesen sei. Bl. 4 u. 5 d. Act. befindet sich in Abschrift das vom Kreisthierarzt W., unterm 10. Juli 1889 ausgestellte Gutachten, aus welchem hier Folgendes anzuführen ist. Der Sachverständige obducirte am 9. Juli 1889 die an demselben Tage eingegangene streitige Kuh, deren Alter auf 6 Jahre bestimmt wurde. Das Cadaver war gut genährt, der rechte Hornfortsatz war am Grunde abgebrochen und hing nur noch mittelst eines 2 cm. breiten Hautstreifens am Kopfe fest. Die Wunde war mit einer dunkelrothen, eitrigen Flüssigkeit bedeckt. Nach Eröffnung der Stirnhöhle fand sich letztere fast vollständig angefüllt mit chokoladenfarbener, trüber, eitriger Flüssigkeit und auf der Schleimhaut dieser Höhle war ein circa 2 mm dicker, dunkelrother Belag nachzuweisen. In der Schädelhöhle und zwar zwischen der harten und weichen Hirnhaut befand sich ebenfalls eine erhebliche Menge Flüssigkeit von der eben beschriebenen Farbe und Beschaffenheit. Die Blutgefässe der weichen Hirnhaut waren als deutliche Stränge sichtbar. Die Schnittfläche des Gehirns war feucht, glänzend und mit zahlreichen, kleinen, rothen Pünktchen besetzt, welche sich durch Ueberstreichen zum Theil entfernen liessen. An den übrigen Organen fanden sich keine krankhaften Veränderungen. Die Gebärmutter enthielt ein vollständig ausgewachsenes, mit behaarter Haut versehenes Kalb. Die dasselbe umgebenden Eihäute waren vollständig normal mit der Gebärmutter durch die Anhängsel (Cotyledonen) ziemlich fest verbunden und enthielten ein klares, geruchloses Fruchtwasser. An der Schleimhaut der Gebärmutter waren keine krankhaften Veränderungen nachzuweisen. Aus diesem Befunde schliesst der Sachverständige, dass die Kuh an den Folgen des Bruches des Hornfortsatzes gestorben ist. Bei seiner Vernehmung, Blatt 9 d. Act., hat der Sachverständige dieses Gutachten eidlich anerkannt. Zur Begründung der Annahme, dass die Kuh an den Folgen des Bruches des rechten Hornfortsatzes gestorben sei, führt derselbe noch Folgendes an: Wie aus dem Obductionsbefund hervorgeht, lag bei der Kuh ein Bruch des Hornzapfens vor. In Folge dieser Verletzung hat eine Blutung in dieser Stirnhöhle stattgefunden und ist später eine Entzündung der Auskleidung dieser Höhle, der Schleimhaut, hinzugetreten. Diese Entzündung hat sich auf die Schädelhöhle und die Gehirnhäute ausgebreitet, in Folge dessen die betreffende Kuh apoplectisch zu Grunde gegangen ist. Eine andere Todesursache ist in diesem Falle nicht anzunehmen, da an den übrigen Organen keine krankhaften Veränderungen, die den Tod hätten zur Folge haben können, vorhanden waren.

*) Das vom Herrn Rector Schütz ausgefertigte Obergutachten, welches Herr Kreisthierarzt Langenkamp in Nachstehendem mittheilt, führt die Entstehung der tödtlichen Krankheit bei der fraglichen Kuh auf den Hornbruch zurück. Diese Folgerung entspricht zweifellos der medizinischen Logik. Allein mit den Grundsätzen der gemeinrechtlichen (römischrechtlichen) Gewährleistung deckt sich die medizinische Logik nicht immer. In den Bezirken des Gemeinen resp. Römischen Rechts sind aber die Principien des Edictum Aedilitium massgebend für die Begutachtung der Frage, ob in einem concreten Streitfalle der gerügte Mangel des Thieres ein redhibitorischer ist und als solcher schon zu einer bestimmten Zeit vorhanden war, oder nicht. In diesem Betracht sind die Entscheidungsgründe, nach welchen im vorliegenden Falle die Gerichte beider Instanzen ihre Erkenntnisse gefällt haben, von besonderem Werth, weshalb ich mir erlaube, dieselben den praktischen Thierärzten zu Beachtung angelegentlichst zu empfehlen.
Dieckerhoff.

Kreisthierarzt W. hat Blatt 46 d. Act. seine Aussage (Blatt 9 d. Act.) und sein Gutachten vom 10. Juli aufrecht erhalten. Auch erachtet derselbe für ausgeschlossen, dass das Milchfieber die Todesursache gewesen sei. Er nimmt an, dass in Folge des Hornbruchs eine Blutung und in Folge der letzteren in Verbindung mit äusseren Schädlichkeiten eine Entzündung des Gehirns, bezw. der Häute desselben hinzugetreten sei.

Zeuge Schulte-Uhlenbrock sagt Blatt 47 Folgendes aus: Er habe an den Beklagten eine Kuh von dem Aussehen des streitigen Thieres verkauft, dieselbe hatte einen Hornbruch. Am 27. Juni sei der Kläger Cohnen in das Haus des Zeugen gekommen und habe gefragt, ob der Hornbruch bei der Kuh so schlimm sei. Zeuge sagte ihm: Ja, direct vor dem Kopfe sei das Horn abgebrochen, es sei so gut wie ganz weg. Kläger besah sich dann die Kuh. Der Zeuge, welcher die Kuh an den Beklagten verkauft hat, giebt noch an, er habe sie in einen dunklen Stall gestellt, und an der Wunde nichts weiter gemacht. Die Kuh war am 8. October gedeckt, die Tragezeit also am 8. Juli herum. Milchfieber tritt, wie ich schon gehört habe, vor dem Kalben ein. Das Horn war etwa 14 Tage bis 3 Wochen vorher abgestossen, die Kuh hat bis zur Uebergabe gut gefressen und hatte ein glattes Deckhaar.

Der Sachverständige, Kreisthierarzt L. deponirt Blatt 47 der Acten Folgendes: Nach dem mir vorgelegten Befunde glaube ich nicht, dass die Kuh an Milchfieber verendet ist, auch das bekundete Kopfschütteln ist kein Symptom von Milchfieber. Ich habe meines Wissens noch keinen Fall gesehen, dass das Milchfieber vor dem Kalben eingetreten wäre, die Möglichkeit wird aber allgemein angenommen. Wenn nach der Uebergabe die Kuh gleich in thierärztliche Behandlung genommen wäre, so war Heilung vielleicht nicht ausgeschlossen. Hornbrüche verlaufen in der Regel gut und legen Laien sehr wenig Gewicht darauf. In solchen Fällen wird thierärztliche Hülfe in der Regel nicht gesucht.

Kreisthierarzt W. sagt Blatt 48 noch aus, dass er nichts vorgefunden habe, was auf eine schlechte Behandlung der Kuh, insbesondere der Wunde hätte schliessen lassen.

Gutachten.

Aus den Angaben der Parteien ergiebt sich, dass die streitige Kuh bereits zur Zeit der Uebergabe am 28. Juni 1889 mit einem Bruch des rechten Hornes behaftet war. Auch hat der Zeuge Schulte-Uhlenbrock bekundet, dass das Horn direct vor dem Kopfe abgebrochen und so gut wie ganz weg war. Mithin ist dargethan, dass der Bruch am Grunde des Hornes seinen Sitz hätte. Brüche am Grunde des Hornes sind gefährlicher, als die an der Spitze desselben. Denn die Grösse der Bruchflächen, die umfangreiche Eröffnung der Stirnhöhlen, die leichte Verunreinigung der Wundfläche durch die behaarte Haut und die Nähe des Gehirns und seiner Häute sind Umstände, welche das Zustandekommen von tödtlichen Complicationen bei den am Grunde des Hornes gelegenen Brüchen begünstigen. Aus dem Obductionsbefunde von W. geht hervor, dass die Kuh an einer eitrig-jauchigen Entzündung der Schädeldecke und der Hirnhäute zu Grunde gegangen ist. Auch ist in Uebereinstimmung mit dem Gutachten von W. anzunehmen, dass die tödtliche Krankheit die Folge einer Wundinfection war, welche von dem am rechten Horn nachgewiesenen Bruche ausgegangen ist.

Zu welcher Zeit sich diese Infection entwickelt hat, lässt sich aus den Acten nicht mit Sicherheit feststellen. Nur die zeugeneidlich bekundete Thatsache, dass der Bruch 2 bis 3 Wochen lang bestand, ohne Krankheitserscheinungen bei der Kuh herbeizuführen und dass letztere noch am 27. Juni 1889 gesund erschien, macht es wahrscheinlich, dass die jauchig-eitrige Entzündung der um die Bruchstelle gelegenen Theile des Kopfes erst nach der Uebergabe zu Stande gekommen ist. Für die Beurtheilung des Sachverhaltes aber ist die Entscheidung dieser Frage von geringer Bedeutung. Denn die Infection, welche den Tod der Kuh verursacht hat, war nur durch die Gegenwart des Hornbruchs möglich, ohne diesen Bruch konnte diese Infection nicht eintreten. Folglich ist der Hornbruch die nothwendige Bedingung für das Zustandekommen der tödtlichen Krankheit. Auch haben wir schon erwähnt, dass Brüche, welche am Grunde des Hornes ihren Sitz haben, häufiger Ursache einer Infection werden, als die an der Spitze desselben gelegenen. Ob eine Infection stattfindet, hängt von zufälligen Verhältnissen ab. Jedenfalls ist der Bruch, soweit der actenmässige Thatbestand ein Urtheil gestattet, ohne jedes Versehen seitens des Klägers die mittelbare Ursache der Infection und des Todes der Kuh gewesen. Die Einwendung des Beklagten, dass die Beschädigung des Thieres bei der Uebergabe ein offenkundiger und leicht erkennbarer Fehler war, ist nicht zutreffend. Im Allgemeinen sind den Viehbesitzern die üblen Ausgänge der in Rede stehenden Hornbrüche unbekannt und eine richtige Beurtheilung der einzelnen Fälle kann nur durch Sachverständige auf Grund einer eingehenden Untersuchung des Bruches geschehen.

Im Uebrigen hat sich der Kläger ein Verschulden dadurch zu Schulden kommen lassen, dass er den Hornbruch der Kuh nicht thierärztlich behandeln liess, denn durch Anwendung von antiseptischen Mitteln können Verhältnisse in Wunden hergestellt werden, unter denen Infectionen überhaupt nicht oder wenigstens nur in ungefährlichen Graden zu Stande kommen.

Ob und in wie weit jedoch die Ausbildung der tödtlichen Krankheit in dem vorliegenden Falle durch eine solche Behandlung hätte verhindert werden können, lässt sich nicht bestimmt beurtheilen, weil die Beschaffenheit des Bruches bei Lebzeiten des Thieres speciell zur Zeit der Uebergabe nicht genau genug bekannt ist.

Hiernach geben wir das erforderte Gutachten dahin ab.

1. dass der Hornbruch bei der Uebergabe der Kuh vorhanden war,
2. dass er an sich nicht den Tod der Kuh herbeigeführt hat,
3. dass die tödtliche Wundinfection wahrscheinlich erst nach der Uebergabe eingetreten ist,
4. dass diese Infection ohne das Bestehen des Bruches nicht möglich war.

Berlin, den 6. December 1890.

(Unterschriften).

Vorstehendes Obergutachten wird hierdurch ausgefertigt.

Berlin, den 9. December 1890.

Der Rector der Thierärztlichen Hochschule.

Schütz.

Erkenntniss des Königlichen Amtsgerichts zu Recklinghausen.

In Sachen Cohnen contra Fassbender.

Verkündet am 24. Februar 1891.

„Der Kläger wird mit seiner Klage unter Verurtheilung in die Kosten des Rechtsstreits abgewiesen.

Das Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt".

Thatbestand.

Der Beklagte kaufte 1889 von dem Höfner Josef Schulte-Uhlenbrock eine rothbunte Kuh mit breiter durchgehender Blässe vor der Stirn, rother Schwanzquaste und 6 Zitzen am Euter. Die Kuh war mit einem Bruch des rechten Horns behaftet und zwar war das Horn direct vor dem Kopfe abgebrochen. Der Beklagte verkaufte die Kuh am 28. Juni 1889 weiter an den Kläger für 252 Mark. Die Uebergabe der Kuh erfolgte am selben Tage. Der Kläger will die Kuh dann am 29. dess. Monats an den Brennereibesitzer Forsthoff weiter verkauft haben. Bei diesem soll die Kuh am 9. Juli dess. Jahres an Gehirnentzündung krepirt sein.

Die Krankheit soll bereits vor der Uebergabe der Kuh vom

Beklagten an den Kläger vorhanden gewesen sein und will deshalb Kläger die Kuh von dem Forsthoff zurückgenommen haben. Die Kuh soll total verdorben gewesen und deshalb von derselben nichts zu gebrauchen gewesen und in Folge dessen der Minderwerth der Kuh gleich dem Kaufpreise der Kuh sein.

Der Kläger hat beantragt, den Beklagten zu verurtheilen, ihn, Kläger, von dem Anspruche des Forsthoff gegen ihn auf Erstattung des Minderwerthes der Kuh zum Betrage von 252 nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 1. August 1889 zu liberiren oder ihm 252 Mark nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 1. August 1889 zu zahlen, das Urtheil auch für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Beklagte wendet zunächst ein, der Kläger habe die Kuh nicht für sich, sondern den Brennereibesitzer Forsthoff zu Mühlen gekauft, es sei dem Kläger sonach gar kein Schaden entstanden und derselbe deshalb auch zur Klage gar nicht berechtigt.

Sodann bestreitet er die Behauptungen des Klägers, insbesondere die in Absicht auf das Vorhandensein der Krankheit zur Zeit der Uebergabe. Er führt an, der Hornbruch sei 8 oder 14 Tage vor der Uebergabe an Kläger erfolgt. Während jener Zeit habe die Kuh im Stalle von Schulte-Uhlenbrock gestanden, gut gefressen und glattes Deckhaar gehabt, sei also ganz gesund gewesen. Auch bei dem Forsthoff habe die Kuh noch gut gefressen und hätten dessen Knechte erzählt, dieselbe sei nicht krank gewesen. Die Verendung der Kuh falle mit dem Zeitpunkte zusammen, in welchem die Kuh hätte kalben müssen. Es sei deshalb anzunehmen, dass die Kuh in Folge Milchfiebers Gehirnentzündung bekommen und daran eingegangen sei. Auf den vorhandenen Hornbruch sei der Kläger von ihm ausdrücklich aufmerksam gemacht, Kläger habe auch selber erzählt, er sei von dem Beklagten auf den Hornbruch aufmerksam gemacht worden, er habe die Kuh aber trotzdem gekauft.

Der Beklagte beantragt Abweisung der Klage durch vorläufig vollstreckbares Urtheil.

Der Kläger hat entgegnet, dass er wegen des Hornbruchs nicht auf das Vorhandensein des Gehirnleidens habe schliessen können.

Der Höfner Joseph Schulte-Uhlenbrock bekundet, etwa 14 Tage bis 3 Wochen vor der Uebergabe der von ihm an Beklagten verkauften Kuh habe letztere sich das Horn abgestossen. Er habe die Kuh dann in einen dunklen Stall gestellt, an der Wunde selber aber nichts weiter gemacht. Die Kuh habe bis zur Uebergabe gut gefressen und glattes Deckhaar gehabt. Dieselbe sei am 8. October 1888 gedeckt worden und sei demnach die Tragezeit am 8. Juli 1889 verstrichen gewesen. Am 27. Juni 1889 sei Kläger in sein Haus gekommen und habe gefragt, ob Beklagter von ihm eine Kuh gekauft hätte. Auf die bejahende Antwort habe derselbe weiter gesagt, die Kuh habe wohl einen Hornbruch, ob das schlimm sei. Er habe ihm gesagt, direct vor dem Kopfe sei das Horn abgebrochen, es sei so gut wie ganz weg, Kläger möge sich die Kuh besehen, was derselbe dann auch gethan habe.

Ferner sind die Kreisthierärzte W. und L. vernommen worden. Wegen ihrer Aussagen werden die Protokolle vom 26. Februar und 17. Mai 1890 in Bezug genommen. Auf Antrag des Beklagten ist sodann noch die Einholung eines Gutachtens von der königlichen thierärztlichen Hochschule in Berlin angeordnet worden. Wegen des von dieser abgegebenen Gutachtens wird auf Blatt 66 ff. der Acten verwiesen.

Entscheidungsgründe.

Was zunächst den Einwand der mangelnden Activlegitimation anbelangt, so ist derselbe unbegründet. Unbestritten hat der Kläger mit dem Beklagten im eigenen Namen den Vertrag abgeschlossen. Dass Kläger für den Forsthoff kaufen wollte, ist weder ausgesprochen noch sonst irgendwie zu Tage getreten. Contrahent ist also der Kläger. Dem Contrahenten steht die actio quanti minoris zu. Ob der Kläger einen Schaden erlitten hat, ist gleichgiltig, da die actio quanti minoris keine Schadenersatzklage ist.

Was sodann die Identität der bei Forsthoff crepirten Kuh mit der von dem Kläger von dem Beklagten gekauften Kuh anbetrifft, so muss der Beweis als erbracht angesehen werden. Die Beschreibung der vom Kreisthierarzt W. obducirten Kuh passt genau auf die von dem Kläger vom Beklagten gekaufte Kuh. Es hat ferner der Beklagte auch bei den früheren Vergleichsverhandlungen nach der Zeugenaussage des Forsthoff die Identität nicht bezweifelt.

Anlangend nun die Sache selber, so steht nach den Gutachteraussagen fest, dass die Kuh an einer eiterigen und jauchigen Entzündung der Schädeldecke und der Hirnhäute zu Grunde gegangen ist und dass die tödtliche Krankheit die Folge einer Wundinfection war, welche von dem am rechten Horne nachgewiesenen Bruche ausgegangen ist.

Dass diese Krankheit schon zur Zeit der Uebergabe der Kuh an Kläger vorhanden gewesen, ist nicht nachgewiesen; nach dem Gutachten der thierärztlichen Hochschule ist es vielmehr höchst wahrscheinlich, dass die tödtliche Wundinfection erst nach der Uebergabe eingetreten ist.

Sodann heisst es in diesem Gutachten weiter, dass die Infection ohne das Bestehen des Bruches nicht möglich war, dass der Bruch die nothwendige Bedingung für das Zustandekommen der tödtlichen Krankheit war. Hiernach ist also der kränkliche Zustand, wie ihn der § 203 A. L. R. I 13 voraussetzt, nicht selber schon vorhanden gewesen, sondern ein Zustand, welcher den Eintritt jenes Krankheitszustandes ermöglicht.

Rechtfertigt sich hiernach die Abweisung der Klage, so wird wegen der Kostenentscheidung und der Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils auf die §§ 87 und 649 C. P. O. verwiesen.

(Unterschrift)

Erkenntniss des Königlichen Landgerichts, Erste Civilkammer zu Münster (Westfalen).

In Sachen Cohnen contra Fassbender.

Verkündet am 19. September 1891.

Die Berufung gegen das Urtheil des Königlichen Amtsgerichts Recklinghausen vom 24. Februar 1891 wird zurückgewiesen.

Die Kosten des Rechtsmittels werden dem Kläger auferlegt.

Thatbestand.

Durch vorläufig vollstreckbares Urtheil des Königlichen Amtsgerichts Recklinghausen vom 24. Februar 1891, auf dessen Thatbestand Bezug genommen wird, ist Kläger mit seiner Klage unter Verurtheilung in die Kosten des Rechtsstreits abgewiesen worden. Er hat gegen das vorgenannte Urtheil frist- und formgerecht Berufung eingelegt mit dem Antrage,

> unter Abänderung des angefochtenen Urtheils den Beklagten nach dem Klageantrage zu verurtheilen.

Beklagter hat beantragt, die Berufung des Klägers kostenpflichtig zu verwerfen.

Zur Begründung ihrer Anträge haben die Parteien ihre An- und Ausführungen erster Instanz wiederholt und den Inhalt der erstinstanzlichen Beweisaufnahme vorgetragen.

Der Kläger hat eventuell noch unter Berufung auf das Gutachten der Königlichen thierärztlichen Hochschule zu Berlin behauptet, dass die Verheilung der durch den Hornbruch entstandenens Wunde am Uebergabetage noch soweit zurückgewesen, dass die mangelhafte Verheilung eine Disposition zu der tödtlichen Krankheit bedingte und letztere ermöglichte.

Es musste wie geschehen erkannt werden.

Entscheidungsgründe.

Die hier in Rede stehende Kuh ist am 28. Juni 1889 vom Beklagten an den Kläger für 252 Mark verkauft und an demselben Tage übergeben. Am 29. Juni 1889 hat Kläger dieselbe verkauft an den Brennereibesitzer Forsthoff, bei dem dieselbe am 9. Juli 1889 in Folge Gehirnentzündung eingegangen ist. Diese thatsächlichen Umstände hat Beklagter in zweiter Instanz nicht mehr bestritten. Dieselben ergeben sich übrigens auch mit hinlänglicher Bestimmtheit aus den Aussagen des Zeugen Forsthoff und des Sachverständigen W. Der Kläger verlangt nun im Wege der Minderungsklage von dem Beklagten entweder Liberation von dem Anspruche des Forsthoff gegen ihm, oder aber Zahlung des Kaufpreises nebst 5% Zinsen seit 1. August 1889.

Wenn nun der Kläger für diesen seinen Anspruch den Weg der Minderungsklage gewählt hat, so kann die Zulässigkeit dieser Klage um deswillen keinem Bedenken unterliegen, weil Beklagter nicht bestritten hat, dass im vorliegenden Falle der Minderwerth der qu. Kuh sich mit dem Kaufpreise deckt.

Zur Sache selbst hat die Krankheit der in Rede stehenden Kuh sich erst nach Verlauf von 24 Stunden nach der Uebergabe geäussert. Es hat daher nach § 203 A. L. R. I 11. der Kläger — als Käufer — den Schaden zu tragen, wenn er nicht beweist, dass der kränkliche Zustand schon zur Zeit der Uebergabe vorhanden gewesen. Im vorliegenden Falle steht nun zwar fest, dass der Hornbruch bereits zur Zeit der Uebergabe vorhanden gewesen. Anderseits folgt aber aus dem Gutachten der thierärztlichen Hochschule, dass die streitige Kuh nicht in Folge des Hornbruchs eingegangen ist, sondern in Folge einer Infection der durch den Hornbruch entstandenen Wunde, beziehentlich der durch diese Infection herbeigeführten Entzündung der Schädeldecke und der Hirnhäute.

Der kränkliche Zustand, oder mit anderen Worten: der Krankheitsgrund, Krankheitskeim war also im vorliegenden Falle nicht die Hornbruchswunde, sondern die Infection der letzteren. Dass die letztgedachte Infection bereits zur Zeit der Uebergabe vorhanden gewesen, hat aber der beweispflichtige Kläger nicht nachgewiesen. Vielmehr spricht sich die thierärztliche Hochschule in ihrem Gutachten dahin aus, dass dieselbe wahrscheinlich erst nach der Uebergabe entstanden sei.

Der vom Kläger in zweiter Instanz gestellte Beweisantrag war als unerheblich abzulehnen. Denn wenn auch festgestellt wäre, dass die Verheilung der Hornbruchswunde zur Zeit der Uebergabe noch erst so wenig vorgeschritten gewesen, dass in Folge dessen bei der Kuh die Disposition zu der tödtlichen Krankheit vorlag, so hätte doch Beklagter eine, in Folge dieser Disposition eintretende tödtliche Krankheit nicht zu vertreten. Denn einerseits war der diese Disposition bedingende Fehler, — nämlich der Hornbruch —, ein in die Augen fallender. Anderseits hat aber Kläger unbestritten die Kuh, ohne diesen Fehler ausdrücklich zu rügen, übernommen. (§ 330 A. L. R. I 5.)

Da somit der Anspruch des Klägers unbegründet ist, war die Berufung zurückzuweisen.

Die Kosten des Rechtsmittels fallen gemäss § 92 C. P. O. dem Kläger zur Last.

(Unterschriften.)

Referate.

Zungenverletzungen beim Rinde mit nachfolgender tuberculöser Infection

von Morot

vétérinaire municipal à Troyes.

Die von Macorps (Echo vétérinaire 1886) bereits beschriebenen Verletzungen der Zunge beim Rinde hat Morot gelegentlich der Ausübung der Fleischschau sehr häufig. Dieselben lagen meist etwa in der Mitte des Zungenrückens, waren unregelmässig kreisrund oder oval, in der Mitte trichterförmig eingezogen und erreichten nicht selten eine Tiefe von $1^1/_2$—3 cm. Ausgefüllt waren die Defecte der Regel nach mit Thierhaaren, Grasspelzen, Futterpartikelchen etc., die meist zu einem festen cylindrischen Bündel verfilzt waren, unter welchem sich etwas dicker übelriechender Eiter vorfindet. Die Ränder der Verletzungen sind je nach dem Alter glatt und schwielig oder mit frischen Granulationen bedeckt. In 4 Fällen fand M. bei 4 tuberculösen Rindern in unmittelbarer Nachbarschaft der gleichzeitig vorhandenen Zungenverletzungen frische tuberculöse Neubildungen und glaubt die Entstehung der letzteren auf einer Autcinculation zurückführen zu müssen, welche dadurch zu Stande kommt, dass der die Tuberkelbacillen in reichlicher Menge enthaltende, aus den Athmungswegen ausgestossene Schleim in die frische Zungenwunde gelangt. Schliesslich weist M. auf die Bedeutung hin, welche diese letztgedachten Beobachtungen für die Ausübung der Fleischschau an isolirten Rinderzungen haben.

Zur Casuistik der Oberschenkelfracturen

von Pourtanel-Vayrac.

(Le progrès vétérinaire Bd. IV, Hft. 16).

Ein Mastochse, welcher lange Zeit nicht aus dem Stalle gekommen war, zeigte sich eines Morgens krank, indem er jede Futteraufnahme verweigerte und den rechten Hinterfuss schonte. P. bemerkte bei der Untersuchung eine geringe Schwellung in der Gegend des Hüftgelenkes. Bei der Bewegung führte der Ochse den rechten Hinterfuss im Bogen nach vorn. Dabei war keine Crepitation nachzuweisen. Die Exploration vom Mastdarme aus war resultatlos. Künstliche Adductions- und Abductionsbewegungen des Schenkels konnten bei der Schwere des Thieres nicht versucht werden. Als P. den Ochsen 3 Tage darauf wieder untersuchte, war letzterer kaum noch im Stande, den rechten Hinterfuss zu bewegen. Beim Vorführen hörte man deutliche Crepitation. P. vermuthete einen Bruch des Femurkopfes und liess das Thier schlachten. Bei der Obduction fand man den Kopf des Oberschenkelbeines in der Mitte fracturirt. Das losgelöste Stück hing an dem mehrfach eingerissenen runden Band. Gleichzeitig war das Kapselband des Hüftgelenkes zum grössten Theile zerstört.

Eigenartige Facialislähmung

von Jobelot, vétérinaire etc.

(Recueil de médecine vétérinaire S. VII, Bd. VIII, Hft. 17).

Eine Stute war wegen einer leichten Verletzung aus dem Regimentsstall in den Krankenstall verbracht worden. In letzterem machte man Versuche mit Matratzenstreu. Eines Morgens wurde das Pferd mit einer Verletzung des rechten Hinterfusses und einer faustgrossen Geschwulst an der rechten Halsseite behaftet im Stalle angetroffen. Gleichzeitig hingen die Lippen schlaff und bewegungslos herab. Das Pferd war aller Wahrscheinlichkeit zu weit zurückgetreten, von der Matratzenstreu abgeglitten, gefallen und hatte sich an der Halfter aufgehängt. Letztere war schliesslich unter den heftigen Bewegungen der Stute gerissen. Durch die Schnürung seitens des oberen Theiles der Halfter hatten der Angesichtsnerv, der Schlundkopfnerv und der obere Kehlkopfnerv schwere Läsionen erlitten. Ober- und Unterlippen waren gelähmt, die unteren Nasenöffnungen länglich rund, die Nasenflügel abgeplattet, die Backen schlaff und die Zunge weniger beweglich. Das Gefühl war in allen diesen Theilen vollständig erhalten. Das Pferd nahm das Futter mit den Schneidezähnen auf, brachte es, letztere auf die Krippe stützend, zwischen die Backzähne und formirte daraus, nachdem es durchgekaut, einen Bissen und brachte denselben bis in den hintern Theil der Maulhöhle. Der Schlundkopf blieb unbeweglich und die Stute war daher nicht im Stande, den Bissen herabzuschlucken.

Dahingegen gelang es ihr, vorgesetztes Wasser, in welches sie den Kopf bis zu Maulwinkeln hineinsteckte, in grösserer Menge aufzunehmen. Die vermittelst spirituöser Einreibung, Inductionsstrom und hydropathischen Umschlägen versuchte Behandlung blieb erfolglos.

Ueber eine Milchkrankheit.

Von Kimmel-Findlay-Ohio.

Kochs Oesterr. Mtsschr., Nov. 1891.

K. berichtet über eine Krankheit, welche im Centraltheil der Vereinigten Staaten unter dem Namen Milk-sickness bekannt ist und die an bestimmte Oertlichkeiten sich zu binden scheint. Vieh, welches früh Morgens oder spät Abends weidet, wird am ehesten befallen. Es erkrankten Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen. Dieselben stehen gewöhnlich traurig, lassen den Kopf hängen, sind appetitlos, und verstopft, werden bei Verschlimmerung erregt, fangen an zu zittern, fallen zu Boden und verenden. Die Krankheit dauert 2—8 Tage. Beim Menschen entsteht durch den Genuss von Milch, Butter oder Fleisch eines kranken Thieres ein charakteristisches Krankheitsbild: Abgeschlagenheit, Mattigkeit, Muskelschwäche, Verdauungsstörungen, Uebelkeit, Erbrechen, Verstopfung, während die Athemluft einen eigenthümlichen Geruch hat. Kein Fieber. Normaler Puls. Mühsame Athmung. Aufgehobene Peristaltik. Niemals Eingenommenheit. Bei Verschlimmerung steigert sich das Erbrechen; zuletzt Loma und Tod. In allen schweren Fällen ist die Reconvalescenz langsam. Bei günstigem Ausgang verschwinden die Symptome allmählich. Gelindere Fälle 5 bis 10, schwerere 15 bis 20 Tage. Unzweifelhaft handelt es sich um eine Infectionskrankheit.

Kleine Mittheilungen.

Behandlung der Uterusvorfälle bei kleinen Haushieren. Geiger-Abensberg behandelt Vorfälle bei Ziegen und jungen Schweinen, wo die Reponirung mit der Hand nicht möglich ist, durch geringen Wasserdruck. Die Thiere werden mit den Hinterfüssen hochgehängt, das kleine Horn des Uterus ein wenig eingestülpt und etwas Wasser nachgegossen. Beim zweiten Horn wird ebenso verfahren, was aber etwas schwieriger ist. Nachdem beide Hörner reponirt sind, füllt G. den ganzen Uterus mit Wasser, lässt das Thier dann horizontal legen, wobei das Wasser ausströmt, und wiederholt dies mehrmals. Schliesslich wird eine lockere Knopfnath um die Schamlippen gelegt, welche nach 3 Tagen vom Besitzer abgenommen werden kann.

Sklerose des Herzens bei einem Pferde beobachtete de la Motte (Revue milit. 1890, Der Thierarzt 91,3). Das 8 jährige Thier kam nach kurzen Dienstleistungen ausser Athem, blieb eines Tages stehen, fiel um und verendete nach wenigen Minuten. Es fand sich Lungenkongestion, Sklerose des Herzmuskels, am stärksten an der Oberfläche, an manchen Stellen aber bis zum Endokardium reichend.

Rayet beobachtete bei Hasen und Kaninchen eine durch Strongylus striatus u. Str. retortiformis im Magen und Darm verursachte schwere Erkrankung, infolge deren die Thiere kachektisch verenden. (Recueil de méd. vet. Nr. 5.)

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Deutschland.

II. Quartal 1891.

Zahl der erkrankten Thiere, bei Schafräude Stückzahl der Heerden, bei Maul- und Klauenseuche Stückzahl des Gesammtbestandes an Rindern, Schweinen und Schafen in den neu betroffenen Gehöften.

Staaten bezw. Landestheile	Milzbrand	Tollwuth	Rotz	Lungenseuche	Bläschen-Ausschlag	Maul- und Klauenseuche	Schafräude
Ostpreussen	1	51	9	—	23	122	—
Westpreussen	1	7	35	—	39	572	2
Berlin	—	—	5	—	—	45 140 (fast nur Schweine)	
Brandenburg	45	1	8	8	122	4 619	—
Pommern	7	—	33	105	39	1 763	—
Posen	97	63	52	—	18	6 764	—
Schlesien	89	41	19	—	53	872	—
Sachsen	63	1	19	240	86	10 140	1 497
Schleswig-Holstein	7	—	15	—	159	456	—
Hannover	27	2	4	—	12	1 505	14 901
Westphalen	18	2	1	—	15	1 269	12 123
Hessen-Nassau	30	—	—	—	228	6 299	17 925
Rheinprovinz	37	2	7	—	169	1 524	1 035
Hohenzollern	6	—	1	—	58	730	135
Preussen	477	170	208	353	1021	81 743	47 668
Bayern	56	5	14	2	201	28 407	3 032
Sachsen	144	10	2	4	21	4 247	21
Württemberg	79	--	7	—	209	39 087	2 728
Baden	35	—	—	—	120	6 694	142
Hessen	14	—	—	—	105	2 982	1 317
Mecklenburg-Schw.	24	—	10	—	4	665	—
Sachsen-Weimar	3	—	1	—	116	638	—
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	128	—
Oldenburg	—	—	—	—	10	41	698
Braunschweig	4	—	—	14	—	425	3 430
Sachsen-Meiningen	—	1	—	—	67	1 006	—
Sachsen-Altenburg	6	—	—	—	15	894	—
Sachsen-Cobg.-Gotha	1	—	—	—	36	4 248	1 652
Anhalt	4	—	—	—	9	1 155	—
Schwarzburg-Sond.	2	—	—	—	193	414	—
Schwarzburg-Rud.	—	—	—	—	35	46	75
Waldeck	—	—	—	—	4	16	200
Reuss ä. L	2	—	—	—	—	46	1
Reuss j. L.	1	—	—	—	5	64	364
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	12	450
Lippe	2	—	—	—	6	953	300
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	7	—
Hamburg	1	—	—	2	—	24	—
Elsass-Lothringen	39	5	3	25	20	4 106	275
in Deutschland zus.	894	191	245	400	2285	178 042	62 353

Bei Maul- und Klauenseuche entfallen von den gefährdeten 178 042 Stück 68 769 auf Rinder, 51 555 auf Schafe, 772 auf Ziegen und 56 946 auf Schweine. An Rauschbrand fielen 80 Thiere (12 in Schleswig, 2 in Hessen-Nassau, 2 in Sachsen, 24 in Württemberg, 39 in Baden, 1 in Sachsen-Altenburg). Die Pferderäude befiel 146 Stück. Schafpocken kamen nicht vor.

Rothlaufseuche-Statistik.

Die Verfügung, wonach die beamteten Thierärzte statistische Erhebungen über das Vorkommen der Rothlaufseuche unter den Schweinen anzustellen und Berichte darüber einzureichen hatten, ist wieder ausser Kraft gesetzt worden.

Viehverkehr und Fleischschau.

Verfügung des Regierungspräsidenten von Posen. betr. die Controle der Fleischbeschauer durch die beamteten Thierärzte.

Der Herr Regierungspräsident von Posen hat unter dem 19. Oktober folgende Verfügung an sämmtliche Kreisthierärzte erlassen, deren Wichtigkeit ihre wörtliche Wiedergabe erheischt.

Posen, den 19. October 1891.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass die Fleischbeschauer im Laufe der Zeit ihre in der Prüfung dargelegten Kenntnisse in mehr

oder minder hohem Masse einbüssen, und dass ihre Instrumente vielfach in einen zur Trichinenschau untauglichen Zustand verfallen.

Euer Wohlgeboren ersuche ich daher ergebenst, mit Ausnahme der in den öffentlichen, unter thierärztlicher Controle stehenden Schlachthäusern beschäftigten Fleischbeschauer sämmtliche übrigen, auf Grund einer Prüfung bestellten Fleischbeschauer Ihres Amtsbezirks innerhalb sechs Monaten einer Nachprüfung zu unterziehen, für welche indessen Gebühren nicht erhoben werden dürfen.

Die Nachprüfungen, mit deren Vornahme thunlichst bald zu beginnen ist, wollen Sie an ihrem Wohnsitze abhalten und die Terminsstunden so ansetzen, dass die auswärts wohnenden Fleischbeschauer möglichst an demselben Tage den Hin- und Rückweg zurücklegen können. Die Verlegung eines einmal anberaumten Termins ist nur unter besonders dringenden Umständen statthaft. Mehr als fünf Fleischbeschauer dürfen in der Regel nicht auf einen Tag geladen werden; ob die Ladung der Einzelnen auf ebendieselbe Stunde oder zu verschiedenen Stunden erfolgt, bleibt Ihrem Ermessen überlassen. Die Vorladung der zu prüfenden Fleischbeschauer wird durch die Ortspolizeibehörden erfolgen; Sie haben den letzteren daher mindestens 14 Tage vorher Tag, Stunde und Ort des Prüfungstermins, sowie die Namen der zur Nachprüfung bestimmten Fleischbeschauer mitzutheilen. Die Auswahl dieser ist so zu treffen, dass nicht etwa einzelne Gegenden des Amtsbezirks von Fleischbeschauern entblösst werden. Von der geschehenen Ladung wird ihnen vor dem Termin rechtzeitig Mittheilung gemacht werden. Zu den Prüfungsterminen haben die Fleischbeschauer ihr Schlachtbuch, ihr Prüfungszeugniss und ihre amtliche Bestallung als Fleischbeschauer vorzulegen, auch Mikroskop und Zubehör mitzubringen.

Die Nachprüfung hat sich nicht allein auf das theoretische Wissen und praktische Können des Fleischbeschauers, sondern auch auf die Beschaffenheit seines Mikroskops zu beziehen.

In dem theoretischen Theile der Prüfung ist zu fordern, dass der Prüfling einigermassen unterrichtet ist, über den Bau des Schweinekörpers und der hauptsächlich bei der Trichinenschau in Betracht kommenden Gewebe (Musculatur, Bindegewebe, Fett, Nervengewebe), dass er das Nöthigste über den Bau und die Wirkung des Mikroskops kennt und dass er mit Allem, was den Gebrauch desselben betrifft, vollkommen vertraut ist. Vor Allem muss aber von ihm eine genaue Kenntniss aller im Fleische bezw. den Eingeweiden des Schweines vorkommenden Parasiten, obenan der Trichinen und Finnen, besonders deren Formen und Entwickelung, ihrer Wanderung, ihrer Verbreitung im Thierkörper, ihrer Schädlichkeit etc. verlangt werden; alle übrigen Parasiten muss er wenigstens insoweit kennen, als sie zur Verwechslung mit Trichinen und Finnen Anlass geben können. Weiter ist zu fordern, dass dem Fleischbeschauer alle anderen in den Präparaten vorkommenden belebten und unbelebten, organischen und unorganischen Dinge, wie Koncretionen, Luftblasen, Pflanzenfasern, sogenannnte Aelchen ebensowenig unbekannt sind, wie die geltenden gesetzlichen bezw. polizeilichen Bestimmungen über die Fleischbeschau.

Bei der practischen Prüfung ist die thunlichste Sicherheit im Gebrauche des Mikroskops, in der Anfertigung der Präparate und im Gebrauche der verschiedenartigen Zusatzflüssigkeiten zu beanspruchen.

Von dem Trichinen-Mikroskop ist zu fordern: Gutes, einen festen Stand sicherndes Stativ mit einem schweren Fuss und breitem, bequemen Objecttisch, gut gearbeitete Schrauben ohne sogenanntes „todtes Gewinde, möglichst grosses Gesichtsfeld mit genauer Centrirung, ein Hohl- und Planspiegel, die nöthigen Blendungen, Objective und Oculare, welche reine, klare Bilder und Vergrösserungen von 30 bis 150 oder bis 200 liefern.

Um einer nachträglichen Auswechselung des Mikroskops oder sonstigen absichtlichen Täuschungen zu begegnen, ist das Mikroskop derartig (etwa durch angebrachte Marke) etc. zu bezeichnen, dass die stattgehabte amtliche Untersuchung dauernd nachweisbar bleibt. Die Bezeichnung des Mikroskops ist in das Prüfungsattest einzutragen.

Ueber den Gang der Prüfung ist eine kurze Verhandlung aufzunehmen, aus welcher das Prüfungsergebniss für den einzelnen Fleischbeschauer ersichtlich ist; desgleichen ist die stattgehabte Prüfung in dem Schlachtbuch des betreffenden Fleischbeschauers zu vermerken.

Fleischbeschauer, welche bei der Nachprüfung ein ungenügendes Wissen bekunden oder im Besitze unbrauchbarer Instrumente sind, haben Sie, sofern die stattgehabte Belehrung und Unterweisung keinen Erfolg verspricht, alsbald dem Herrn Landrath behufs Erwägung des Widerrufs der Bestallung namhaft zu machen.

Fleischbeschauer, welche ohne zutreffende Entschuldigungsgründe zur Nachprüfung nicht erscheinen, sind der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und ebenso wie die entschuldigt fehlenden sofort zu einem neuen Termin zu laden. Wiederholtes unentschuldigtes Ausbleiben haben Sie dem Herrn Landrath anzuzeigen.

Nach Abhaltung des letzten Nachprüfungstermins, spätetens aber bis zum 1. Mai k. J. haben Sie mir unter gleichzeitiger Ueberreichung einer tabellarischen Uebersicht nach anliegendem Schema A* einen kurzen Bericht über das Ergebniss sämmtlicher Nachprüfuugen zu erstatten und durch die Hand des Herrn Landrath mir einzureichen.

Ferner ersuche ich Euer Wohlgeboren ergebenst, eine unvermuthete Controle über die Fleischbeschauer gelegentlich Ihrer Dienstreisen auszuüben und sich hierbei insbesondere von der Beschaffenheit der Mikroskope und der ordnungsmässigen Führung der Bücher der Fleischbeschauer zu überzeugen. Die bei dieser Controle etwa festgestellten Unregelmässigkeiten wollen Sie dem Herrn Landrath zur weiteren Veranlassung anzeigen, und in dem an mich über das Ergebniss der Nachprüfungen zu er-

*) **Schema A.**

Uebersicht
über die im Winterhalbjahre 1891—92 abgehaltenen Nachprüfungen der Fleischbeschauer im Kreise . . . .

Persönliche Verhältnisse.								Prüfung.							Bemerkungen.
Name.	Stand.	Wohnort.	Schaubezirk.	Alter.	Datum		Durchschnittszahl der jährlichen Untersuchungen.	Tag der Nachprüfung.	Erschienen.	nicht erschienen		Schaubuch.	Mikroskop.	Kenntnisse a) theoretische, b) praktische.	
					des Prüfungs-Zeugnisses.	der Bestallung.				entschuldigt.	nicht entschuldigt und bestraft.				

stattenden Berichte angeben, wie häufig und mit welchem Ergebnisse Sie gelegentlich Controle ausgeübt haben.

Um Ihnen die Vornahme der Nachprüfungen und die Ausübung der unvermutheten Controle zu ermöglichen, wird Ihnen seitens des Herrn Landraths innerhalb 14 Tagen eine Zusammenstellung sämmtlicher Fleischbeschauer des Kreises nach beifolgendem Schema B

Schema B. Liste
der im Kreise .... amtlich bestellten Fleischbeschauer
im Jahre ....

Name.	Stand.	Wohnort.	Schaubezirk.	Alter.	Datum der Prüfung.	Datum der Bestellung.	Bemerkungen.

behändigt und jede Veränderung im Personal alsbald mitgetheilt werden. Die ordnungsmässige Fortführung der Liste bis zur Beendigung der Nachprüfungen liegt Euer Wohlgeboren ob.

Ich bemerke schliesslich noch, dass das in dem practischen Theile der Prüfung zu verwendende trichinöse und finnige Feisch eventl. von dem Veterinär-Büreau des Central-Viehhofes zu Berlin bezogen werden kann.

In Vertretung.
Gedius.

Von den Regierungen der Provinz Posen sind in letzter Zeit mehrere Verfügungen betreffs der Handhabung der Fleischbeschau ergangen, welche Aufmerksamkeit und Anerkennung erweckten und ebenso ein eingehendes Verständniss für die Aufgaben der Fleischbeschau und die Hebung von noch bestehenden Mängeln beweisen, als auch eine dankenswerthe Würdigung der Stellung erkennen lassen, welche den Sanitäts-, resp. beamteten Thierärzten hinsichtlich Ausübung und Controle der Fleischschau zuertheilt werden muss. Neben den Chefs der betr. Regierungen, welche so wichtige Schritte zur Vervollkommnung der Fleischschau gethan haben, wird auch den Departementsthierärzten Heyne und Peters ein Verdienst dabei zuzumessen sein, welche mit Umsicht und Ausdauer nützliche und zugleich ausführbare Vorschläge zu machen, sowie den etwa entgegenstehenden Schwierigkeiten zu begegnen gewusst haben.

Auch diejenigen Departementsthierärzte werden sich übrigens ein Verdienst erwerben, welche zunächst, wie dies andererorts geschehen ist, durch rücksichtslose Blosslegung der bestehenden Schäden den Weg zum Ziel erfolgreich vorbereiten.

Die oben veröffentlichte neueste Verfügung für den Regierungsbezirk Posen darf als besonders bedeutungsvoll und hocherfreulich bezeichnet werden, denn sie kennzeichnet sich im Prinzip als die Verwirklichung eines seit lange im Interesse der guten Sache in den Vordergrund gestellten Wunsches der Thierärzte, nämlich wenigstens einer Betheiligung der beamteten Thierärzte an der Controle über die Ausübung der Fleischschau ausserhalb der Schlachthäuser. Ein rüstiges Vorwärtsstreben auf diesem Wege wird in nicht zu ferner Zeit zu weiteren Consequenzen und endlich zu der dringend nöthigen einheitlichen Neuorganisation der gesammten Fleischschau führen, deren Unzulänglichkeit gerade gegenwärtig durch manche Vorkommnisse in den grellsten Farben illustrirt worden ist. Wieviel auf diesem Gebiete in den einzelnen Regierungsbezirken durch geeignete Verfügungen gebessert werden kann, und welches dankbare Feld sich hier dem zielbewussten und unverdrossenen Arbeiten des Departementsthierarztes eröffnet, das beweist dieser Fortschritt im Regierungsbezirk Posen von Neuem.

Tagesgeschichte.

Wir finden in der Sonntagsnummer der National-Zeitung wörtlich folgende Mittheilung: „In den letzten Jahren hat sich in der Armee ein recht beträchtlicher Mangel an Rossärzten fühlbar gemacht, welchem auch durch eine vor etwa vier Jahren erfolgte Löhnungserhöhung nicht abgeholfen ist. Man nimmt nun wohl mit Recht an, dass diesser Mangel im Wesentlichen auf die jetzige Unteroffizierstellung der Rossärzte zurückzuführen ist. Um dem Mangel abzuhelfen und auch um den in letzter Zeit an die Vorbildung der Rossärzte gestellten höheren Anforderungen durch eine höhere Rangstellung zu entsprechen, beabsichtigt man, die Stellen der Rossärzte zum grössten Theile in Beamtenstellen umzuwandeln."

Indem wir diese Mittheilung hier wiedergeben, enthalten wir uns absichtlich jeder Bemerkung über ihren Inhalt. Man weiss — und gerade der Gegenstand jener Mittheilung hat es gelehrt — dass Neuerungen noch im letzten Moment vor ihrer Verwirklichung auf Hindernisse stossen können und dass es in der Regel nicht zum Vortheil gereicht, wenn allerlei Gerüchte in Umlauf gesetzt werden.

Sowohl die Schulfrage als die der Rangstellung der Militärthierärzte sind Gegenstand von Erwägungen geblieben. Bis diese ein unzweifelhaft feststehendes Resultat ergeben haben, ist es im Interesse der Sache, dass öffentliche Erörterungen darüber vermieden werden und sensationelle, aber nicht völlig sichere Nachrichten keine unnöthige Verbreitung erfahren. Die Zeit der Ungewissheit dürfte sich keinesfalls über den nächsten Ostertermin hinaus verlängern.

Gerlach-Denkmal.

Das Gerlachdenkmal hat nunmehr auch die Umfriedigung erhalten, deren Errichtung im vorigen Jahre von der Central-Vertretung beschlossen worden war. Dieselbe ist aus der Kunstschlosserei von Puls-Berlin, welche die hervorragendsten monumentalen Eisenarbeiten u. A. auch die neuen Thore des Königlichen Schlosses geliefert hat, hervorgegangen und besteht aus 10 gusseisernen profilirten Säulen auf Granitsockeln, welche durch je 2 schwere gebogene Schmiedeeisenstangen verbunden sind, zwischen denen sich Ornamente befinden. Das Gitter, welches 870 Mark kostet, ist von Herrn Puls an Ort und Stelle den einfachen schweren Formen des Syenitsockels entsprechend entworfen worden und macht einen künstlerisch befriedigenden und würdigen Eindruck.

Die Gefühle, welche die Aufrichtung des Denkmals Gerlachs in der Brust seiner Standesgenossen erweckte, haben vielleicht anfangs die Frage nach der künstlerischen Bedeutung des Denkmals in den Hintergrund gedrängt. Jetzt, wo auch die Urtheile einer grossen Zahl unbetheiligter Sachverständiger vorliegen, mag noch einmal hervorgehoben sein, dass nach allgemeinem und nach massgebendem Urtheil das Gerlachdenkmal unter den zahlreichen Broncedenkmälern gleicher Art in Berlin zu den schönsten und künstlerisch gelungendsten unbedingt gezählt werden muss. Dies gilt nicht allein von der naturwahren, feinen und fesselnden Ausführung der Figur, sondern auch von der tadellosen und imponirenden Form des Sockels und von dem vollendeten Ebenmass aller Theile in ihrem Verhältniss zu einander und zu der Umgebung des Denkmals.

Dem vortrefflichen Künstler, Herrn Bildhauer Panzner in Dresden, dessen Verdienst seiner Zeit im Getriebe des Jubiläums viel zu wenig hervorgehoben worden ist, bleibt für alle Zeiten unser Dank. Er darf stolz darauf sein, in die kleine Künstlerschaar, welche Berlin's unsterbliche Erz- und Marmorgestalten geschaffen hat, so sich eingereiht zu haben. Möge das Wachsen seines Künstlerruhms ihm allzeit den verdienten Lohn gewähren.

Die Reorganisation des Veterinärwesens in Belgien.

(Moniteur belge S. 3634.)

Durch eine Königliche Verordnung ist auf Vorschlag des Ministeriums für Landwirthschaft, Industrie und öffentliche Arbeiten das Veterinärwesen in Belgien wie folgt reorganisirt worden: Die Ueberwachung der Veterinär-Sanitäts-Polizei und die Controle der Fleischbeschau liegt in den Händen von beamteten Thierärzten, welche officiell den Titel „inspecteur vétérinaire" führen und von denen jeder einer Provinz zugetheilt wird. Einer von ihnen wird dem Ackerbau-Ministerium attachirt und als „inspecteur général" bezeichnet. Nach Erfordern kann das Ministerium zur Unterstützung des beamteten Thierarztes einen oder mehrere „inspecteurs vétérinaires suppléants" vorübergehend ernennen. Jede Provinz hat ausserdem eine unbegrenzte Anzahl von „vétérinaires agréés," welche den Districtsbehörden als technische Berather bei der Ausübung der Veterinär-Polizei-Gesetze zur Seite stehen.

Die „inspecteurs vétérinaires" werden vom König ernannt. Dieselben beziehen ein Anfangsgehalt von 4500 Frcs. pro Jahr. Ihr Einkommen steigt nach vierjähriger Dienstzeit auf 5000 Frcs., nach achtjähriger auf 5500 Frcs. und nach 12jähriger auf 6000 Frcs. Die Ausübung der Privatpraxis ist ihnen nicht gestattet.

Die „inspecteurs vétérinaires suppléants" und die vétérinaires agréés werden vom Ministerium bestellt und beziehen kein festes Gehalt. Nur in armen Gegenden wird ihnen vom Ministerium eine entsprechende Remuneration gewährt. Denselben werden die amtlichen Verrichtungen nach einer festgesetzten Taxe vergütet. Sie sind zur Ausübung der Privatpraxis berechtigt.

Das Gehalt des „inspecteur générale" wird bei dessen Ernennung festgesetzt.

Auser dem Ministerium steht den Provinzial-Regierungen, den Districts-Vorstehern und den Bürgermeistern das Recht zu, die beamteten Thierärzte zu requiriren. Die Functionen der „inspecteurs vétérinaires" fallen mit denjenigen der preussischen Departementsthierärzte zusammen. Die „vétérinaires agréés" entsprechen etwa den preussischen Kreisthierärzten. Jenen sind jedoch bei Ausübung ihrer amtlichen Geschäfte verschiedene Beschränkungen auferlegt. So bedürfen die von ihnen getroffenen veterinärpolizeilichen Massregeln in der Mehrzahl der Fälle der Bestätigung durch den zuständigen „inspecteur vétérinaire".

Anfrage.

In einem Termin, zu dem ich als Zeuge geladen war, wurden mir Fragen vorgelegt, deren Beantwortung der Abgabe eines sachverständigen Gutachtens gleichkam. Ich stellte daher den Antrag, mich als Sachverständigen zu vernehmen. Da der Richter dies nicht sofort bewilligen konnte, wurde die Angelegenheit vertagt. Als Terminsgebühr sollten mir nur 70 Pfennig überwiesen werden, die ich nicht annahm. Ist eine so geringe Entschädigung gerechtfertigt oder nicht?

Antwort.

Der Antrag des Fragestellers, ihn als Sachverständigen zu vernehmen, war an sich correct. Da er nun in dem fragl. Termin aber Sachverständigenthätigkeit nicht ausgeübt hat, so hat er auch nur Zeugengebühren zu beanspruchen. Diese betragen gesetzlich 0,1—1,0 ℳ. für jede versäumte Stunde und falls Zeuge mehr als 2 km bis zum Gericht zurückzulegen hatte, Entschädigung für entsprechendes Transportmittel (wenn dieses auch nicht benutzt wurde) sowie eine Aufwandsentschädigung bis zu 5 ℳ. auf den Tag. Die näheren Umstände hat der Herr Fragesteller für seinen Fall nicht angegeben. Wenn die Vernehmung an seinem Wohnort stattfand und incl. Wartezeit nicht über eine Stunde dauerte, so würde die Gebühr von 70 Pfennigen kaum anfechtbar, resp. sie würde höchstens auf eine Mark zu erhöhen sein. In allen übrigen Fällen treten die nach den oben angeführten Bestimmungen leicht zu berechnenden Zusätze ein.

Personalien.

Auszeichnungen, Ernennungen etc.: Dem Gestütinspektor am Kgl. Hauptgestüt Graditz, Thierarzt Pfeiffer zu Repitz ist der Rothe Adler Orden IV. Klasse verliehen worden. — Der Thierarzt Jäger zu Gommern ist zum interimistischen Kreisthierarzt für den Kreis Neustettin ernannt und dem Kreisthierarzt Jacob Beckers zu Heinsberg ist die bisher von ihm commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Heinsberg definitiv übertragen worden.

Wohnungsveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen ist Thierarzt Memmen von Sontra nach Eschwege.

Vacanzen.

Etwaige nähere Angaben über die vor 1. October gemeldeten Vacanzen siehe in der 1. Nummer des Quartals (No. 40.)

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Aachen: Montjoie (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.) Bew. bis 15. November an Landrath Sasse. — Reg.-Bez. Bromberg: Filehne (wiederholt ausgeschrieben) **1300 M.** (400 M. Krz., 300 M. Krz. event. Ueberwachung des Schlachthauses). Bew. bis 26. Novbr. — Reg.-Bez. Danzig: Neustadt und Putzig (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (900 M. Krz.) Bew. bis 22. Novbr. — Reg.-Bez. Minden: Büren (wiederholt ausgeschrieben): mit Wohnsitz in Fürstenberg. **1400 M.** (500 M. Krz.) Bew. bis 1. December. — Reg.-Bez. Wiesbaden: Usingen. Bew. bis 1. Decbr.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Kreisthierarztstellen: Vacanzen aus 1890: Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — R.-B. Kassel: Frankenberg. — R.-B. Königsberg: Fischhausen. — Reg.-Bez. Trier: Prüm; Wittlich. — Vacanzen aus I.—III. Quartal 1891: R.-B. Gumbinnen: Stallupönen (Grenzthierarzt-Assistent.) — R.-B. Liegnitz: Grünberg. — Vacanzen vom laufenden Quartal: R.-B. Danzig: Carthaus (wiederholt ausgeschrieben) **1800 M.** (900 M. Krz.). — R.-B. Koblenz: Adenau und Ahrweiler (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.), Meldungen sind noch nicht eingelaufen; Cochem **1200 M.** (600 M. Krz.). — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Cöslin: Schlawe. — R.-B. Liegnitz: Rothenburg. — R.-B. Marienwerder: Deutsch-Krone. — R.-B. Schleswig: Kreis Norderditmarschen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Beuthen: Schlachthofthierarzt, 2000 M., keine Privatpraxis. Bew. bis 15. Novbr. a. d. Magistrat. — Culm: Inspector zum 1. Januar. 2100 M., freie Wohnung etc., keine Privatpraxis. Bewerb. bis 15. November beim Magistrat. — Krefeld: Schlachthofthierarzt (ohne selbstständige Verwaltung), 3000 M., keine Privaspraxis. Bew. an den Oberbürgermeister. — Lübeck: Schlachthaus-Hilfsthierarzt, 2020 M., dreimonatl. Kündigung. Antritt 21. December. Bewerb. bis 10. Novbr. an die Schl.-Verwaltung — Wismar: Schlachthausinspector zum 1. Decbr. 2100 M., freie Wohnung etc., keine Privatpraxis. Bew. bis 17. Novbr. a. d. Bürgermeister.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Ibbenbüren. — Sorau. — Vacanzen vom laufenden Quartal: Bautzen.

Privatstellen: 1890 bekannt gegebene: Camenz i. Schles. — Lutter am Barenberge. — Petershagen a. d. Weser. — Sengwarden in Oldenburg. — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim. — Tost in Oberschles. — Zerkow in Posen. — Zinten in Ostpreussen.

1891 vor 1. October bekannt gegebene: Blankenhain in Thüringen. — Fraustadt in Posen. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. — Lüdge in Westfalen. — Mehlsack in Ostpreussen. — Niedersachswerfen in Hannover. — Oppersdorf in Schles. — Ottweiler in Rheinprovinz. — Reisen in Posen. — Römhild in Sachsen-Meiningen. — Treptow a. Rega. — Wiehe in Provinz Sachsen. — Wimpfen, Grossh. Hessen.

Im laufenden Quartal bekannt gegebene: Butow i. Mecklb. Niederlassung gewünscht. Auskunft der Magistrat. — Doberau i. Meckl. Ausk. d. landwirthsch. Verein. — Grossherzogthum Hessen: Waldmichelbach Kreis Heppenheim und Beerfelden Kreis Erbach mit je 1200 M. Fixum. Bew. b. Grossh. Minist. d. Innern u. d. Justiz, Abth. f. öffentl. Gesundheitspflege. — Viernheim, Thierarzt gesucht. 800 M. Subvention. Bew. a. d. Bürgermeister. — Weissenberg (Sachsen) sofort Thierarzt gesucht. Ausk. Bez.-Thierarzt Bucher-Löbau.

Besetzt: Kreizthierarztstelle Neustettin.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 12. November.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 46
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 886) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 19. November 1891. № 47. Siebenter Jahrgang

Die Knielage des Kalbes als Ursache der Schwergeburt und die femorale Enucleation.*)

Von
H. Saake-Wolfenbüttel,
Kreisthierarzt.

Meine Herren! Der an mich ergangenen Aufforderung unseres verehrten Herrn Präsidenten, für die heutige Versammlung einen geburtshülflichen Vortrag zu übernehmen, glaubte ich schon aus dem Grunde bereitwilligst Folge geben zu müssen, weil die Geburtshülfe in neuerer Zeit mehr denn je in Vergessenheit gerathen ist.

Der Wortlaut der Position 5 unserer heutigen Tagesordnung hat Sie, m. H., im Zweifel darüber gelassen, welchen speciellen Gegenstand der Geburtshülfe ich mir zum Vortrage gewählt habe. Die Tagesordnung war jedenfalls bereits in Druck gegeben, als ich dem Herrn Vorsitzenden anzeigte, dass ich über die Knielage des Kalbes als Ursache der Schwergeburt sprechen würde.

Ich habe gerade die Knielage des Kalbes als Gegenstand der Besprechung gewählt, weil diese Lage des Jungen bisher in der Geburtshülfe unbekannt resp. verkannt ist. Zugleich wollte ich aber auch heute einen Fehler wieder gut machen, den ich bereits im Jahre 1867 begangen und bis jetzt nicht gesühnt habe.

Damals habe ich die Knielage gleichsam als Contrebande unter falscher Declaration in die Literatur eingeschmuggelt. Ich war damals der Ansicht, dass das durch die Knielage des Jungen gegebene Geburtshinderniss in einem zu grossen Querdurchmesser desselben zwischen den Hüften zu suchen sei. Ich bin Jahre lang über die wahre Ursache dieser Dystokie im Unklaren gewesen und war auch damals, als ich im 33. Jahrgang des Magazins für Thierheilkunde von Gurlt und Hertrig mit jener falschen Ansicht hervortrat, von der Richtigkeit derselben nicht vollkommen überzeugt, denn bei jeder während einer solchen Geburt wiederholten Untersuchung glaubte ich mich überzeugt zu haben, dass für den Durchgang der Hüften Platz genug vorhanden sein müsse. Aber trotzdem bewies jeder erneute Versuch, das Junge durch Zug zu entwickeln, wie wenig der Erfolg den Erwartungen entsprach. Erst fortgesetzte gründliche Untersuchungen führten endlich auf die Wahrnehmung, dass die vor oder unter den Schambeinen stehenden Kniegelenke das Geburtshinderniss abgaben.

*) Ein Vortrag, gehalten im thierärztlichen General-Verein der Provinz Hannover am 31. Juli 1891.

Die Ursache, weshalb diese Frage trotz ihrer relativen Häufigkeit so lange unerkannt blieb, ist wohl darin zu suchen, dass überhaupt keiner einen vom Kniegelenk ausgehenden, die Geburt so erheblich störenden Widerstand für möglich gehalten hat und weil die geburtshülfliche Untersuchung bei der Knielage so überaus erschwert ist.

Das von mir bezeichnete Geburtshinderniss ist nicht identisch mit der von Harms in seiner Geburtshülfe beschriebenen Knielage, denn dort handelt es sich um das Carpalgelenk, während im vorliegenden Falle das eigentliche Kniegelenk das Geburtshinderniss abgiebt.

Die Diagnose der Knielage ergiebt sich erst im Verlaufe der Geburt, weil eine Störung durch sie erst eintritt, wenn das Junge bereits bis zum Kreuze geboren ist. Dann beginnt die Geburt plötzlich zu stocken, und selbst die stärksten Tractionen sind meistens nicht im Stande, dieselbe weiter zu fördern. Durch manuelle Untersuchung überzeugt man sich alsdann, dass die Ursache des Geburtshindernisses in dem Knie der Frucht gegeben ist. Dasselbe steht fest vor oder unter den Schambeinen des Mutterthieres. Dabei zeigt das Oberschenkelbein eine senkrechte Haltung und befindet sich in der Flexionshaltung. Durch letzteren Umstand wird das Kniegelenk fixirt und selbst durch die grösste Kraftanstrengung vermag man nicht, dasselbe in die Beckenapertur zu heben oder in die Gebärmutter nach vorne zu schieben. Das Kniegelenk steht wie festgemauert. Ob die von Harms als „hundesitzige Lage" bezeichneten Fälle zu den Knielagen zu zählen sind, vermag ich nicht zu beurtheilen, weil ich diese Lage, bei welcher die Klauen der Hinterschenkel vor den Schambeinen stehen sollen, beim Kalbe niemals beobachtet habe. Denkt man sich aber diese hundesitzige Lage dahin abgeändert, dass der Fuss des Kalbes weiter in die Gebärmutter hinabrückt, so entspricht sie ganz den Verhältnissen, wie man sie bei der Knielage antrifft. Dahingegen hat die bei der hundesitzigen Lage von Franck aufgeführte Casuistik bestimmt nichts mit der Knielage gemein und scheint auch mit der Harms'schen hundesitzigen Lage nicht übereinzustimmen. Vielmehr entspricht sie gewissen Schräglagen des Jungen, bei welchen neben dem Kopf und den Vorderbeinen auch zugleich die Hinterfüsse mehr oder weniger weit in die Geburt eingetreten sind. Diese Lage kommt, wie Franck angiebt, fast ausschliesslich nur bei Fohlen vor, während ich die Knielage nur beim Kalbe kennen gelernt habe.

Sehr häufig wird man zu der Hülfeleistung bei der Knielage aufgefordert, nachdem das Vordertheil bereits bis zum Kreuze durch Zug, seltener spontan geboren ist. In einem solchen Falle ist wohl kaum jemals schwer, geschweige denn unmöglich, neben dem Jungen mit der Hand in den Geburtskanal vorzudringen und die geburtshülfliche Untersuchung vorzunehmen. Es klingt deshalb auch mehr naiv, als dass es von grosser praktischer Erfahrung zeugte, wenn von einigen Seiten zwecks Ermöglichung der Untersuchung die Exenteration der Brust- und Baucheingeweide empfohlen wird.

Verhältnissmässig leicht vermag die Hand zu den Hüften, der Kruppe und dem Schwanzansatz des Jungen vorzudringen, schwieriger ist es, zu dem Kniegelenk zu gelangen, noch schwieriger, wenn nicht mitunter geradezu unmöglich ist es, das Sprunggelenk und die Zehe zu erfassen.

Versucht man ein in der Knielage befindliches Junge, nachdem es bis zu den Hüften durchgetreten ist, durch kräftigen Zug weiter zu entwickeln, so fällt es auf, wie die beiden Kniefalten bis zum Sternum hinauf als zwei zum Zerreissen straffe Hautfalten hervortreten.

Dieses Phänomen ist charakteristisch für die Knielage. Aus ihm kann man bereits von der inneren Untersuchung mit ziemlicher Gewissheit auf die vorhandene Knielage schliessen. Wird der Zug an dem Jungen in das Ungemessene gesteigert, wie es von allen denen so häufig geschieht, deren Weisheit zu Ende ging, so zerreissen die Kniefalten, die Risswunden vergrössern sich immer mehr und mehr, und das Junge reisst schliesslich, nachdem bereits vorher eine Luxation zwischen dem letzten Lendenwirbel und dem Kreuzbein eingetreten ist, quer ab. Solche Fälle zeigen wohl am besten, wie gross der vom Knie der Geburt entgegengebrachte Widerstand ist. Aber, meine Herren! Sie beweisen auch ebenso deutlich den verwahrlosten Zustand der thierärztlichen Geburtshülfe.

Die Prognose bei der Knielage ist rücksichtlich der Erhaltung des Jungen in allen Fällen schlecht. Wenn das Junge bis zu den Hüften geboren ist, so ist jede längere Verzögerung der Geburt wegen Compression oder Zerreissung der Nabelschnur und der grossen Erschwerung des Lungenathmens mit der grössten Lebensgefahr für das Junge verknüpft. Ist ein bedeutender Zug anzuordnen, so kommt es leicht zu Ueberdehnung der Wirbelsäule, sogar zur Luxation zwischen Lendenwirbel und Kreuzbein. Nach den bisherigen Methoden darf kaum darauf gerechnet werden, in den schwierigen Fällen der Knielage jemals ein lebendes Kalb zu Tage zu fördern.

Auch für das Mutterthier bedingt diese Geburt grosse Gefahren, welche besonders in Quetschungen und Zerreissungen der Geburtswege gegeben sind. Häufig genug ist das Leben des Mutterthieres nur durch eine an Selbstverleugnung grenzende Pflichterfüllung seitens des Geburtshelfers zu erhalten; aber in vielen Fällen ist auch das Schlachtmesser das Refugium derjenigen gewesen, die sich ihr Dasein nicht durch saure Arbeit verbittern lassen. Für die Behandlung der Knielage giebt es folgende Wege:

1. Es ist zu versuchen, ob nicht eine Lageberichtigung erzielt werden kann. Mir ist dieselbe nicht gelungen, aber es wäre zu wünschen, dass eine Methode erfunden würde, welche der Erhaltung des Jungen mehr Rechnung trägt, als es bisher der Fall war. Im Interesse einer mehr conservativen Richtung der thierärztlichen Geburtshülfe fordere ich deshalb auch zu weiteren Versuchen in dieser Richtung auf.

2. Es kann versucht werden, die Geburt durch Zug zu bewirken. Bei nicht zu grossen Früchten führt derselbe mitunter zum Ziele, ohne dass das Mutterthier dadurch gefährdet wird. Bei dieser Methode ist es empfehlenswerth, eine hanfene Leine von vorn zwischen den Hinterschenkeln durchzuführen und das laufende Ende über die Kruppe des Jungen hinweg wieder nach aussen zu leiten, um dann an den beiden Enden zu ziehen. Es hat dieser Zug den Vortheil, dass er hauptsächlich auf den Beckentheil der Frucht gerichtet ist und die Verrenkungen der Wirbelsäule verhütet werden.

3. Wenn erlaubte Tractionen nicht zum Ziele führen, was häufig der Fall ist, so kann man die von mir l. c. empfohlene Wendung der Frucht auf die Hinterfüsse vornehmen. Der Wendung auf die Füsse geht die Halbirung des Jungen vor dem Kreuze voran. So leicht die letztere ist, so schwer aber ist die Wendung. Ohne Gehülfen gelingt dieselbe meistens nicht Steht ein solcher zu Gebote, so sucht einer von beiden eine Zehe nach der anderen in die Geburt einzuleiten, während der andere die Arbeit am Sprunggelenk unterstützt. Besitzt der Gehülfe lange Arme, so wird er zum Herbeiholen des Fusses verwendet. Ich habe diese Operation in einer Reihe von Fällen glücklich durchgeführt. Sie gehört aber zu den schwersten in der Geburtshülfe, und auch bei der grössten Vorsicht bei Ausführung derselben sind Verletzungen und Rupturen des Uterus nicht immer zu verhüten. Ich habe deshalb später diese Methode mehr verlassen und sie durch eine andere leichtere und gefahrlose Operation ersetzt.

4. Dieses Verfahren besteht in der Exarticulation des Femur in der Beckenpfanne. Wenn man zu dieser Operation schreitet, so ist das Junge in der Regel bereits abgelebt, anderenfalls erfordert es die Humanität, eine rasche Tödtung in geeigneter Weise vorzunehmen. Die Operation wird von mir in der Weise ausgeführt, dass mittels des Fingermessers über die Mitte des Hüftgelenkes bis in das untere Drittel des Oberschenkels ein Längsschnitt bis auf den Knochen angelegt wird. Nachdem dies geschehen, werden mit der Hand die Muskeln rund um den Knochen losgetrennt, was in der Mitte des Femur keine Schwierigkeit hat. Sobald die Muskeln unterhalb der Trochanteren gelöst sind, führt man das Oesenende eines Strickes um das Oberschenkelbein herum, schliesst den Strick und lässt an demselben ziehen. Jetzt können die Insertionen an den Trochanteren nöthigenfalls mit Hülfe des Messers abgelöst werden. Infolge des Zuges an dem Strick tritt das Caput femoris so weit aus dem acetabulum hervor, dass ihr Rand sich scharf abhebt und die Gelenkkapsel in ihrem vorderen Theile leicht zu incidiren und darauf auch das ligamentum teres zu durchtrennen ist. Jetzt erfolgt der Austritt des Gelenkkopfes aus der Pfanne durch mässigen Zug.

Die femorale Enucleation ist durchaus keine schwierige Operation. Sie ist in derselben Zeit auszuführen, wie die Excision des Vorderschenkels, bei welcher das Mutterthier bei weitem mehr zu leiden hat. Mit Beendigung der femoralen Ausschälung ist die Situation eine gänzlich andere geworden. Dadurch, dass das obere Ende des Oberschenkelbeins nach vorn und unten in die Geburt gezogen wird, hebt und streckt sich das Kniegelenk und vermag dieses der Geburt nicht mehr den geringsten Widerstand entgegenzusetzen. Ob diese Operation ein- oder beiderseitig auszuführen ist, und ob nach ihrer Ausführung es vortheilhafter ist, zunächst den oder die ausgeschälten Oberschenkelbeine durch Zug in die Geburt einzuführen oder zuerst das Becken des Jungen vorantreten zu lassen, das ergiebt der specielle Fall und der Versuch am besten.

M. H.! Ich habe die femorale Enucleation absichtlich auf breiter Basis beschrieben, denn jede Operation gestattet gewisse Abweichungen und ist auch verbesserungsfähig; ich stelle Ihnen deshalb die weitere Ausbildung dieser Methode anheim, ohne sie vorher in eine abrissmässige Form gebracht zu haben.

Blutung nach erfolgter Geburt bei einem erstgebärenden Rinde.

Von
Joseph Leberecht-Weismain,
Districtsthierarzt.

Am 1. August d. Js. wurde ich zu dem Metzgermeister A. hierselbst gerufen, mit der Mittheilung, dass eine Kalbin desselben soeben gekalbt habe. Der Geburtsact habe nur kurze Zeit in Anspruch genommen und hätten nur einige Mann durch Ziehen nachgeholfen.

Der Kopf des Jungen sei etwas schwer herzubringen gewesen. Sofort nach der Geburt sei eine Unmasse Blutes aus den Geburtswegen geflossen.

Ich begab mich sofort an Ort und Stelle und fand eine Blutlache bereits vor dem Stalle liegend. Die betreffende Kalbin lag erschöpft am Boden und auf Drängen entleerte sich ein armdicker Strom hellrothen Blutes.

Durch die manuelle Untersuchung konnte ich eine sehr umfangreiche Verletzung der oberen Wand der Scheide, der rechten Schamlippe und des oberen Schamwinkels feststellen. Die Wunde der oberen Scheidewand war gut handtellergross und klafften die Wundrände derart, dass man mit der Sonde 4 cm in die Höhe sondiren konnte. Die Wunde der rechten Schamlippe war oberflächlich, ebenso die des oberen Schamwinkels. An der unteren Scheidewand fanden sich mehrere kleinere Verletzungen vor. Vollkommener Durchbruch der oberen Wand der Scheide war nicht vorhanden.

Die Schamspalte war im Verhältniss zu dem Kopfe des Jungen sehr klein. Liq. Ferri sesquichlorati, das ich gleich mitgenommen, verdünnte ich mit genügend kaltem Wasser und war die Blutung nach der Infusion von ca. 30,0 Liq. Ferri sesquichlorati auf 2 Liter Wasser vollkommen gestillt. (In kaum 5 Minuten.)

Nachdem durch reichliche Infusion von Wasser, das mit Alaun versotzt wurde, das im Uterus befindliche Blut ausgespült war, nahm ich, da eine Verbindung durch die Naht nicht möglich war, eine Aetzung der wunden Fläche durch Bepinselung mit einer 10proc. Carbolöllösung vor.

Die Vorzüge der Carbolöl-Aetzung werde ich weiter unten auseinander setzen. Nachdem dem sehr erschöpften Thiere ein Kleitrank gereicht und Brodstückchen mit Salz gegeben, wurde ihm vollkommene Ruhe gegönnt. Nach ca. 5 Stunden fand der Abgang der Nachgeburt statt in ganz normaler Weise und war auch an demselben nichts Abnormes zu bemerken.

Einer zu erwartenden Entzündung wurde neben der Carbolölbepinselung durch Auflegen von Eisstückchen direkt auf die Wunde entgegengearbeitet.

Das Drängen, ein Symptom, das ich bei allen Scheidenverletzungen antraf, war in nicht beunruhigender Weise vorhanden, so dass von dem Anlegen des Mutterbandes und der Eingabe beruhigender Arzneien (Chloralhydrat) Abstand genommen werden konnte. Ferner wurde noch diäte Fütterung angeordnet.

Am 2. Tage war das Allgemeinbefinden mit Ausnahme von geringgradigem Fieber und verminderter Futteraufnahme, die ich mir durch die vorhandenen Schmerzen erklärte, befriedigend.

Drängen war vorhanden, jedoch nur zeitweilig und in nicht stärkerem Masse als am ersten Tage.

Nach neuerlicher Carbolölbepinselung der Scheidewunde, wandte ich das von Wredens in der Sammlung kurzer medicinischer Lehrbücher Band I (Professor Heinrich Fritsch) empfohlene Recept an, mit dem ich bei Behandlung des Fluor albus einen ausgezeichneten Erfolg hatte. (Thierärztlicher Jahresbericht 1890.) Dasselbe ist, wie nachfolgend zu ersehen, sehr einfach:

Rp.! Acid. salicyl. 20,0
Spiritus 200,0

M. D. S. Aeusserlich. 2 Esslöffel voll auf einen Liter Wasser, zur Infusion.

Alumin 200,0

D. S. Aeusserlich. 1 Esslöffel voll auf 1 Liter Wasser. Zu Infusion in die Scheide.

Dieses Recept kam in der Weise zur Anwendung, dass täglich 3 mal Infusionen von Obigem gemacht wurden. Hierzu benützte ich einen ca. 1 Meter langen Uterus-Catheder aus Hartgummi von der Firma Ed. Capelle in Berlin; dieser wird mit dem Schlauche des Infusions-Trichters verbunden und kann man hierdurch die Infusionen in leichter und sicherer Weise bewerkstelligen.

Der Catheder ist lang und biegsam genug, so dass selbst bei einer unvorhergesehenen Bewegung des Thieres eine Verletzung desselben ausgeschlossen ist.

Auch im vorliegenden Falle hat sich obiges Mittel und das Verfahren bewährt.

Verordnet wurde neben der diäten Fütterung und der Infusionen, die Eisaufschläge fortzusetzen.

Mit diesem Verfahren wurde ca. 10 Tage lang fortgefahren und alsdann nur mehr mit verdünnter Creolinlösung 1—2 mal täglich Infusionen gemacht.

Ich glaubte hierbei bemerken zu können, dass das Thier die Salicyl-Infusionen leichter an sich geschehen liess als die Creolin-Infusionen. Ob hieraus geschlossen werden darf, dass erstere weniger schmerzhaft für das Thier sei, lasse ich dahingestellt.

Die dünnen Schorfe der geätzten Stellen lösten sich nach und nach ab und nach ca. 3 Wochen konnte ich das Thier als geheilt aus der Behandlung geben.

Ich habe oben bemerkt, dass ich mich über die Carbolölätzung näher auslassen wolle. Frank empfiehlt dieselbe schon in seiner Geburtshilfe.

Ich habe nämlich 3 Kühe mit verschieden grossen Verletzungen der Scheide mit dem Kalistift geätzt. Man erreicht durch den Stift, dass man beschränktere Theile zu ätzen vermag, während mit Carbolölbepinselung man Gefahr läuft, leicht gesunde Theile zu ätzen. Die Kali-Aetzung bedarf jedoch andererseits einer viel längeren Zeit zur Heilung, d. h. bis zur Abstossung des Aetzschorfes, als die Carbolöl-Pinselung, wesshalb ich letztere empfehlen möchte.

Referate.

Ueber die Axendrehung der linken Kolonlagen beim Pferde.

Von Moeller u. Malkmuss.
(Mtshefte f. Thierheilk. III, 1.)

Jelkmann hat zuerst (B. T. W. 1890 S. 313) mitgetheilt, dass es möglich sei, die beim Pferde vorkommende und sonst regelmässig tödtliche Torsion des Grimmdarms zu diagnosticiren und operativ zu behandeln. Bezüglich der genaueren Mittheilung müssen wir auf den oben citirten Artikel verweisen. Professor Moeller hat nun in seiner Klinik experimentell diese Frage geprüft. Er liess getödtete Pferde in aufrechte Stellung bringen, entfernte zwischen dem Rippenbogen, dem äussern Darmbeinwinkel und den Lendenwirbelquerfortsätzen die weiche Bauchwand links, wodurch eine Uebersicht über den Situs gewährt wurde. Der Grimmdarm wurde in situ stark aufgeblasen oder nach erfolgter Umwälzung mit Wasser gefüllt. Die vom Mastdarm aus untersuchende Hand konnte nunmehr controlirt werden und der Untersuchende konnte sich überzeugen, welche Theile seine Hand berührten. In der That liess sich mit der Hand vom Mastdarm aus eine vorher bewirkte künstliche Umdrehung feststellen. Dabei erwies sich namentlich

die Lage der Bandstreifen des Kolons beachtenswerth, und zwar umsomehr, als die Torsionen an den hintern Abschnitten des Kolons die Gekröswurzel und die Lage des Dünndarmgekröses wenig verändern, während die Untersuchung der Bandstreifen über die Lageveränderung keinen Zweifel liess und die Diagnose leicht ermöglichte. Moeller ist mit Jelkmann der Ansicht, dass die Reposition in vielen Fällen gelingen mag. Die Ausführung der Reposition gestaltet sich am lebenden Thiere nach J. so, dass mit der linken Hand in den Mastdarm eingegangen, nach der linken Bauchwand vorgedrungen wird, und man nun die linke Kolonlage gegen die Mitte der Bauchhöhle zu schieben versucht. Dann führt J. die Hand langsam nach oben, wobei die Kolonlagen über die eingeführte Hand langsam in ihre normale Lage zurückfallen. Dann, indem die nach der linken unteren Bauchwand dislocirten Darmschlingen nach oben geschoben werden, kann das Kolon in seine normale Lage zurückkehren. Moeller hält diese Darstellung Jelkmann's für zutreffend; wenn auch gewiss nicht alle Verlagerungen des Grimmdarms sich nach ein und demselben Verfahren werden behandeln lassen, so werde doch diese Frage, einmal angeregt, durch öftere Beobachtungen geklärt werden.

Moeller theilt nun zwei von ihm selbst beobachtete Fälle mit. In einem Falle fühlte er vom Mastdarm aus die Bandstreifen des Grimmdarmes von vorn und innen nach hinten und aussen (links) verlaufen. Er legte nun die Hand auf den nach oben liegenden Bandstreifen und es gelang, denselben so weit nach rechts zurückzudrängen, dass er seine der Medianlinie des Rumpfes parallel liegende Richtung wiedererlangte, worauf die mit Gasen angefüllte Beckenflexur zusammenfiel und die Kolikerscheinungen aufhörten. Eine halbe Stunde später war die Genesung entschieden. — An Versuchspferden stellte dann M. fest, dass bei Drehung des Kolons nach links der mediane Bandstreifen der unteren Lagen des Darms den Angriffspunkt für die Retroversion bietet.

In einem zweiten Falle bestand seit 20 Stunden Kolik. Die Untersuchung per annum ergab starke Anfüllung der Beckenflexur mit Gasen. An der lateralen Fläche des Grimmdarmes ein stark angespannter Strang, der von vorn unten innen nach hinten oben aussen läuft; ein gleicher Strang in derselben Richtung an der medianen Grimmdarmfläche. Die in den Mastdarm geführte Hand wird, wie oben beschrieben, gegen den lateral gelegenen Strang gelegt und unter erheblicher Kraftanwendung gelang es, diesen Bandstreifen nach der Mittellinie der Bauchhöhle zuzubewegen, worauf sofort die Erscheinungen nachliessen.

Malkmus theilt ebenfalls einen von ihm erfolgreich behandelten Fall mit. Die stark gefüllte Blase erschwerte die Untersuchung durch den Mastdarm, so dass sie katheterisirt werden musste. Der Mastdarm war stark contrahirt, was erst nach Einfüllung von ½ Eimer lauen Wassers nachliess. Der vorgefundene Zustand entsprach genau der von Jelkmann gegebenen Beschreibung. Unmittelbar vor dem Beckeneingang ein von der Wirbelsäule nach unten links verlaufender Strang, weiter vorn in der linken untern Flankengegend, nahe der Medianebene, ein von vorn links nach rechts verlaufender Strang, unter demselben ein gefüllter Darm, die Beckenflexur. Es lag unzweifelhaft eine Axendrehung des Kolons nach rechts vor. Es gelang auch hier nach J.'s Methode, die Verdrehung zu beseitigen. M. empfiehlt, mit der geballten Faust zu operiren und bei der mühevollen Retroversion die Geduld nicht zu verlieren.

M. berührt dabei den vielfach üblichen Modus, kolikkranke Pferde zu wälzen. Er hält das Wälzen entschieden für gefährlich. Freilich wälzen sich oft gesunde Pferde ohne dass Darmverlagerung entsteht; man dürfe aber nicht von gesunden ohne weiteres auf erkrankte schliessen, bei denen die Därme oft ganz anders gefüllt sind und auch die Bewegungsverhältnisse andere sein dürften Dass z. B. Torsio uteri sich durch Wälzen heben lässt, führt M. zum Beweise für seine Bedenken an. Wenn bei einem raschen Wälzen der schwere Uterus liegen bleiben kann und dadurch eben hier der Heileffect eintritt, so kann dies gelegentlich auch mit einem schwergefüllten Darm geschehen und dadurch wird erst eine Darmverlagerung eintreten, während man das Wälzen vornimmt, um eine solche zu heben. Dass in der That das Wälzen kolikkranker Pferde therapeutisch nicht mit dem Wälzen der Kühe bei Torsio uteri verglichen werden kann, geht schon daraus hervor, dass im letzteren Falle auf Grund vorher erfolgter Feststellung ein bestimmter Zweck in bestimmter Richtung verfolgt wird, während das Wälzen kolikkranker Pferde auf Grund einer Vermuthung aufs Gerathewohl geschieht. M. dürfte daher sehr recht haben, wenn er empfiehlt, bei kolikkranken Pferden das Wälzen und rasche Aufspringen zu verhindern, so lange man annehmen kann, dass eine Darmverlagerung noch nicht eingetreten ist. Scheint allerdings das Letztere der Fall zu sein, so kann man das Wälzen ruhig gestatten, denn es kann dann höchstens eine zufällig nützliche Wirkung entfalten.

Neue Versuche betreffend die Virulenz des Fleisches tuberculöser Thiere und die Erblichkeit der Tuberculose.

Von Prof. Galtier-Lyon.

(Journal de médecine vétérinaire etc. Januar 1891.)

G. injicirte den Fleischsaft, welchen er aus dem Fleische von hochgradig tuberculösen Thieren gewonnen hatte, einer Reihe von Hunden, Katzen, Hühnern und Meerschweinchen. Keines der Versuchsthiere erkrankte an Tuberculose. G. folgert daraus, dass der Genuss des tuberkelfreien Fleisches tuberculöser Thiere keineswegs die Gefahren mit sich bringt, welche man auf Grund der Resultate anderer Versuche annimmt.

Zum Beweis der intra-uterinen Uebertragung des tuberculösen Virus impfte G. 19 Versuchsthiere mit reichlichen Mengen eines durch Zerreiben und Extrahiren der Organe, von 19 scheinbar gesunden Foeten, welche von tuberculösen Müttern stammten, gewonnenen Impfstoffes. In 15 Fällen waren die Resultate negativ. Die übrigen 4 Versuchsthiere erkrankten an Tuberculose, sodass die Möglichkeit einer intra-uterinen Uebertragung des Krankheitsgiftes durch diese Versuche von Neuem bestätigt wird.

Der Rothlauf der Schweine und seine Behandlung.

Von Revel-Rodez.

Vétérinaire Départemental.

Unter diesem Titel ist vor Kurzem eine Broschüre erschienen, in welcher der Verfasser neben der Pathogenese, der Symptomatologie und der Diagnostik, auch die Behandlung des Rothlaufes kritisch beleuchtet. R. ist einer der Ersten gewesen, welcher die Pasteur'sche Schutzimpfung gegen Rothlauf in seinem von dieser Seuche stark heimgesuchten Bezirke in grösserem Umfange anwandte. So impfte er im Jahre 1885 im Ganzen 587 Schweine, von denen nur 2 eingingen, während von den nicht geimpften nicht weniger als 556 Stück in dem gleichen Zeitraume der Seuche anheimfielen. R. empfiehlt auf Grund dieser ausserordentlich günstigen Resultate die Rothlauf-Schutzimpfung aufs Wärmste.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Thierseuchen im Königreich Sachsen 1890.

(Aus dem Veterinärbericht d. Königreich Sachsen.)

Der Milzbrand kam vor in 524 Gehöften bei 1 Pferd, 559 Rindern, 90 Schafen, 3 Schweinen und 1 Ziege; genesen sind 9 Rinder. 26 Personen inficirten sich. In Gemässheit des Gesetzes

vom 17. März 1886 wurden $^4/_5$ des Werthes der gefallenen Rinder mit 141 941 Mark entschädigt. Die Zahl der Milzbrandfälle ist allein bei den Rindern um fast 200 gestiegen; sie blieb sich in allen Monaten etwa gleich und war am höchsten in der Hauptmannschaft Zwickau. Die Aussicht auf Entschädigung veranlasst häufig die Inanspruchnahme der Bezirksthierärzte bei plötzlichen Todesfällen bezw. Nothschlachtungen. In 68 solchen Fällen lagen andere Ursachen vor. — Die 26 inficirten Menschen sind sämmtlich genesen.

Der Rauschbrand kam nur bei 1 Rinde vor.

Die Tollwuth trat auf in 47 Ortschaften bei 71 Hunden und 5 Katzen. Getödtet wurden ausserdem 199 desgleichen Thiere. 17 Personen sind genesen, 1 ist gestorben. Hundemarken wurden 111 338 Stück ausgegeben. An Incubationszeiten wurden bei Hunden 8 bis 27 Tage, bei Katzen 44 bis 76 Tage beobachtet.

Der Rotz kam in 8 Gehöften bei 9 Pferden vor, welche mit 3396 Mark entschädigt wurden.

Die Maul- und Klauenseuche befiel in 412 Ortschaften 624 Gehöfte mit einem Bestande von 8466 Rindern, 1550 Schafen, 162 Ziegen und 4169 Schweinen. Die Zahl der verseuchten Ortschaften und Gehöfte hat sich erheblich verringert (1889 813 Gehöfte in 542 Orten). Am Ende des Jahres bestand die Seuche in 35 Gehöften. Der Verlauf der Krankheit wird auch hier allgemein als mild bezeichnet.

Die Lungenseuche kam in 3 Ortschaften bei 15 Rindern vor. Für 16 Rinder wurden 3858 Mark Entschädigung gezahlt. Nur in einem der verseuchten Gehöfte kam es zu einer grösseren Zahl von Erkrankungen, trotzdem dort sämmtliche noch vorhandenen 30 Rinder geimpft worden waren.

Der Bläschenausschlag betraf 4 Pferde und 80 Rinder.

Rothlaufstatistik in Württemberg.

Das Königliche Ministerium des Innern in Württemberg hat unter dem 29. August statistische Erhebungen über den Rothlauf angeordnet. Die Ortsvorsteher haben am Jahresschlusse zu berichten über die Zahl der Schweine, ihre Rassen, die Zahl der erkrankten, der genesenen, der geschlachteten und zum Genuss verwendeten, der gestorbenen bezw. vom Genuss ausgeschlossenen Schweine, das Verhältniss der todten Thiere zu den einzelnen Rassen, und endlich die Höhe des Gesammtschadens. Die Oberamtsthierärzte haben diese Berichte zusammenzustellen, worauf das Medicinalcollegium einen Gesammtbericht anfertigt. Das Letztere hat übrigens eine populäre Belehrung veröffentlicht über den Selbstschutz gegen den Rothlauf und die Schutzimpfungen, welche von einem thierärztlichen Mitgliede des Medicinalcollegiums unentgeltlich dann vorgenommen werden, wenn in einem Orte mindestens 20 Schweine zur Impfung angemeldet sind.

(Repertoir d. Thierheilk. Bd. 52 H. 10.)

Viehverkehr und Fleischschau.

Verfügung betr. Nothschlachtungen: Im Regierungsbezirke Schleswig ist verfügt worden, dass bei Nothschlachtungen, welche nicht den ausschliesslichen Hausverbrauch, sondern den Verkauf des Fleisches bezwecken, eine thierärztliche Bescheinigung über die Geniessbarkeit des Fleisches beizubringen ist.

Im Novemberheft der Zeitschr. f. Fleisch- u. Milchhygiene beschreibt der Schlachthofthierarzt Dunker in Berlin Dampfkochversuche mit dem Rohrbeck'schen Desinfector auf dem Berliner Schlachthofe. Der Erfinder hatte diesen Appararat auf der Naturforscher-Versammlung in Halle zum ersten Male gezeigt. Bei den Versuchen ergab sich, dass ganz gleichmässig mageres Fleisch am schwierigsten zu durchkochen ist Uebrigens wurden so grosse Objecte verwendet, wie im Ganzen practisch kaum jemals zum Kochen gelangen dürften. Durch in das Fleisch eingestossene Maximalthermometer wurde die Fleisch-Innenwärme festgestellt, welche selbst in den schwierigsten Stücken schon in $2^1/_2$ Stunden auf 100° C stieg. Die Versuche ergaben nach den allgemeinen sachverständigen Urtheilen, dass das Fleisch in genanntem Apparat vollständig gar und sehr saftreich, von gutem Aussehen und angenehmeren Geschmack, als in Wasser gekochtes Fleisch, ist. Auch die in Schalen aufgefangene Brühe war sehr gut. Der Rohrbecksche Desinfector kann demnach für Schlachthöfe von grosser Bedeutung werden als Kochapparat für solches Fleisch, welches im rohen Zustande nicht in den Konsum gelangen darf und für welches das in den Haushaltungen übliche Kochen nicht genügen würde, um eventuell die in demselben enthaltenen Schädlichkeiten, Parasiten etc. zu vernichten. Andererseits kann man ihn auch als Vernichtungsapparat für Fleisch verwenden, wobei allerdings eine etwas andere Einrichtung getroffen werden muss. — Director Dr. Hertwig vom Schlachthofe in Berlin, der diese Versuche veranlasste, geht von der Ansicht aus, dass der Kochapparat sehr wohl an die Stelle von Freibänken treten könnte.

In der XVII. Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Leipzig wurden eingehende Besprechungen über Kühlräume für Fleisch und andere Nahrungsmittel angestellt. Professor Hofmann-Leipzig führte aus, dass die Kühlung mit Eis schon in Eisschränken durch die Temperaturschwankungen infolge des Wegschmelzens und durch die Feuchtigkeit im gekühlten Raum wenigstens für Fleisch sehr erschwert und nur für Wein und Bier zweckmässig sei. Besser sei die Luftkühlung mit Kältemaschinen, die aber auch Uebelstände hat, z. B. die Schwierigkeit der Vertheilung der Kaltluft im Kühlraum, sowie dass das infolge der Luftkühlung gefrorene Fleisch nach dem Aufthauen leicht verdirbt. Am besten habe sich eine Kühlung mit tiefkalten Salzlösungen bewährt, die in Röhren durch den Kühlraum geleitet werden; an letzteren schlägt sich die Luftals Eisschnee an und es erfolgt so gleichzeitig eine Austrocknung neben der Kühlung. Dieses System ist in den Leipziger Fleischhallen eingeführt.

Zur Vernichtung ungeniessbaren Fleisches in Schlachthäusern hat Hofbaurath Schaller in Gotha einen Apparat (Trockenofen) construirt, in dem das zur Vernichtung bestimmte Fleisch durch Kesseldampf ausgedorrt wird.

Tagesgeschichte.

Wir haben eine hocherfreuliche Thatsache heute zu berichten Die Absicht der Militärverwaltung, die Stellung der Rossärzte zu heben, hat jetzt einen officiellen Ausdruck gefunden und ist demnach nicht mehr anzuzweifeln. Denn in dem Reichshaushaltsetat, welcher heute beim Zusammentritt des Reichstages zugänglich gemacht worden ist, findet sich eine mit jener Absicht begründete Mehrforderung für das rossärztliche Personal. Es wird in der betreffenden Position ausgeführt, dass den erhöhten Anforderungen die den Rossärzten zugewiesene Rangstellung als Unterofficiere nicht mehr entspreche. Es ist deshalb in Aussicht genommen, die Stellen von 193 Rossärzten bei den Truppen und von 6 Rossärzten bei den Lehrschmieden in Beamtenstellen, sowie diejenigen von 46 Rossärzten mit Wachtmeisterrang und von 60 Unterrossärzten mit Vicewachtmeisterrang in solche von 106 Unterrossärzten mit Wachtmeisterrang umzuwandeln.

Im Etat ist natürlich nur das ausgedrückt, was zur Begründung von Mehrforderungen nothwendig war, aber dies ist auch

eben der werthvolle Kern der ganzen Reorganisation. Danach giebt es künftig nur Rossärzte mit Beamtenrang, daneben Unterrossärzte mit Wachtmeisterrang, also dem bisherigen Rang der Rossärzte. Die Zahl der Unterrossärzte wird um 46 vermehrt, indem die entsprechende Zahl der gegenwärtig jüngsten Rossärzte zu Unterrossärzten gemacht werden, was thunlich ist, da es sich nur um eine Namensänderung, nicht um eine Rangänderung handelt. Die Vermehrung der Unterrossarztstellen hat natürlich ein etwas längeres Verbleiben in dieser Charge zur Folge.

In der äusseren Organisation des Militärveterinärwesens muss man ohne alle Frage die Versetzung der Rossärzte unter die Militäroberbeamten — denn darum kann es sich ja nur handeln — als das Wesentliche ansehen. Durch diese Verbesserung wird es auch den Civilthierärzten, die als Rossärzte ihrer Dienstpflicht genügten, möglich, in angemessener Zeit in eine Charge aufzurücken, welche ihnen die Rechte von Mitgliedern der Landwehrofficiercorps verleiht, was bisher allgemein so gut wie ausgeschlossen war. Dies wird für die Civilthierärzte von wesentlicher Bedeutung sein. Die älteren derselben werden sich erinnern, wie sie durch ihre militärische Dienstzeit eine schwere Zurücksetzung gegen ihre bürgerliche Stellung erfuhren. Hieraus erklärte sich auch der Pessimismus, welcher unter den Thierärzten hinsichtlich des Militärveterinärwesens Platz gegriffen hatte. Diesem Pessimismus wird nunmehr der Boden entzogen werden.

An der Bewilligung der für die Reorganisation nothwendigen Geldmittel durch den Reichstag ist kaum zu zweifeln. Die Durchführung der geplanten Massregel steht dann wohl keinen Hindernissen mehr gegenüber, und würde zweifellos spätestens zum April erfolgen. Diese Verwirklichung, welche ja auch noch die Aufklärung über einige Nebenpunkte bringen muss, wollen wir indessen abwarten, bevor wir eingehend das bedeutungsvolle und verdienstliche der in Rede stehenden Massregel beleuchten.

Protokoll
über die Generalversammlung des Vereins Rheinpreussischer Thierärzte in Cöln am 10. August 1891.

Der Vereinspräsident, Herr Departements-Thierarzt Schell, eröffnete die Sitzung, indem er die recht zahlreich erschienenen Collegen herzlich begrüsste und zu der Besprechung der Vereins- und Standesangelegenheiten übergehend bemerkte, dass im verflossenen Vereinsjahre ein langjähriges Mitglied, Herr Feeger in Dahlen, verstorben sei und ersuchte denselben ein ehrendes Andenken zu bewahren. Ferner machte er die Mittheilung, dass im Laufe des nächsten Vereinsjahres die Herren Kreis-Thierärzte Schmidt-Mülheim und Weyden-Neuwied ihr fünfzigjähriges thierärztliches Jubiläum begehen würden. Er gratuliere schon jetzt den geehrten Herren und werde sich gestatten, am Jubeltage im Namen des Vereins, wie das bei früheren Gelegenheiten üblich gewesen, ein Ehrendiplom zu überreichen.

Schmidt-Aachen stellt den Antrag, den Herr Director Professor Dr. Fricker in Stuttgart, der sich stets mit Wärme den Bestrebungen des thierärztlichen Vereins angenommen habe, in Ergänzung des vorjährigen Beschlusses zum Ehrenmitgliede des Vereins zu ernennen, welchem Antrage die Versammlung zustimmt.

Nunmehr ergreift Schell in seiner Eigenschaft als Delegirter des Vereins das Wort zu einem ausführlichen Berichte über die Ausschusssitzung des deutschen Veterinärraths in Nürnberg. Da in dieser Zeitschrift in ausführlicher Weise über die dort stattgehabten Verhandlungen und gefassten Beschlüsse referirt worden ist, kann das sehr interessante Referat hier wohl weggelassen werden.

Unterdessen sind mehrere Telegramme eingelaufen, unter andern von den Ehrenmitgliedern Herren Proff. Kaiser und Zipperlen, welche den Verhandlungen besten Erfolg wünschen. Das Ehrenmitglied, Herr Professor Esser, wohnte der Sitzung bei. — Dann erhält das Wort Thierarzt Bongartz-Bonn zu einem Referat, betreffend den Erlass des Herrn Ministers für Cultus und Medicinalangelegenheiten an die Regierung zu Minden über die Tuberculose beim Rindvieh und die Fleischbeschau. — Derselbe führte etwa Folgendes aus: „Der betreffende Erlass verordnet, dass das Fleisch eines Schlachtthieres, welches von einem Sachverständigen als mit Perlsucht behaftet befunden worden ist, in keinem Falle als vollwerthig, sondern in jedem Falle, in welchem dasselbe als noch geniessbar festgestellt worden ist, als minderwerthig zu behandeln ist, und unter polizeilicher Aufsicht, und unter der ausdrücklichen Angabe, dass dasselbe von einem mit Perlsucht behafteten Thiere herstammt verkauft werden darf.“ Der Erlass ist zur Zeit nur an die Regierung zu Minden gerichtet, jedoch darf man wohl annehmen, dass bei der Wichtigkeit der Sache diese klare, keiner Missdeutung fähige Verordnung wohl bestimmt sein dürfte, als Richtschnur für die gesammte Fleischschau zu dienen. Es ist daher leicht begreiflich, dass sich in den betreffenden Kreisen eine allgemeine Aufregung geltend machte, die bereits ihren Ausdruck gefunden hat in der Berliner thierärztlichen Wochenschrift und in der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene von Dr. R. Ostertag. Und in der That ist der Erlass von der einschneidensten Bedeutung nicht nur für die Landwirthschaft und Viehzucht, sondern für die ganze Volksernährung. Es ist diese Aufregung um so erklärlicher, als der Ministerialerlass vom 15. September 1887 von den Organen der Fleischbeschau meist so aufgefasst worden ist, als ob es in das Ermessen des Sachverständigen gestellt sei, je nach dem Nährzustande des Schlachtthieres und der örtlichen Begrenzung des tuberculösen Processes das Fleisch nach Entfernung der afficirten Organe als vollwerthig freizugeben, oder als minderwerthig der Freibank zu überweisen. Zum bessern Verständniss mag derselbe noch einmal in das Gedächtniss zurückgerufen werden: „Eine gesundheitsschädliche Beschaffenheit des Fleisches von perlsüchtigem Rindvieh ist der Regel nach dann anzunehmen, wenn das Fleisch Perlknoten enthält, oder wenn das perlsüchtige Thier, auch ohne dass sich in seinem Fleische Perlknoten finden lassen, abgemagert ist. Dagegen ist das Fleisch eines perlsüchtigen Thieres dann noch für geniessbar zu halten, wenn das Thier gut genährt ist, die Perlknoten ausschliesslich in einem Organe vorgefunden werden, oder im Falle des Auffindens in zwei oder mehreren Organen diese doch Organe derselben Körperhöhle und mit einander direct, oder durch solche Blutgefässe, welche nicht dem grossen Kreislauf, sondern dem Lungen- oder Pfortader-Kreislauf angehören, verbunden sind. Im Uebrigen bleibt es dem Ermessen des Sachverständigen im Einzelfalle überlassen, ob und in wie fern nach dem geringeren Grade der Ausbildung der Perlsucht und der übrigen Beschaffenheit des Fleisches der Genuss des letztern als eines nur minderwerthigen für statthaft zu erachten ist und dementsprechend ein Verkauf desselben auf dem Schlachthof unter Aufsicht und unter namentlicher Angabe der krankhaften Beschaffenheit erfolgen darf.“ Dass der Erlass in dem oben angedeuteten Sinne aufgefasst worden ist, beweisen die Berichte der öffentlichen Schlachthäuser. Dieselben führen ziemlich gleichlautend die Zahl der beanstandeten Thiere auf, dann die Gesammtzahl der Tuberculösen, weiter die mit genereller Tuberculose behafteten, welche dem Consum entzogen wurden, dann die der Freibank überwiesenen, und endlich wird die Zahl der confiscirten Einzelorgane angegeben. Aus dem Umstande, dass diese Thiere nicht unter die 3 ersten Categorien gezählt werden, ist anzunehmen, dass das Fleisch derselben als vollwerthig verkauft worden ist. Und in der That verhält es sich in der Regel so, dass bei gut genährten Schlachtthieren, bei denen nur geringfügig tuberculöse Erkrankungen an dem einen oder andern Organe vorgefunden werden, diese entfernt und das Fleisch anstandslos freigegeben wird.

Betrachtet man aber den Ministerialerlass vom Jahre 1887 etwas genauer, so wird man finden, dass derselbe zwar klar und deutlich sagt, wenn das Fleisch als gesundheitsschädlich anzusehen ist und wie dasselbe behandelt werden soll, dagegen ist weniger leicht zu erkennen, was unter dem Ausdruck „das Fleisch eines perlsüchtigen Thieres ist dann noch für geniessbar zu halten, wenn u. s. w. — unter „geniessbar“ verstanden werden soll? Bedeutet das Wort so viel wie „bankwürdig oder vollwerthig“, so waren die Organe der Fleischschau bisher berechtigt und verpflichtet, in den zutreffenden Fällen das Fleisch nach Entfernung der ergriffenen Theile frei zu geben. Ist der Sinn des Wortes aber so, „das Fleisch ist in den Fällen (zwar) geniessbar, aber minderwerthig, dann unterscheidet sich der Mindener Erlass nur unwesentlich von seinem Vorgänger, er hat dann noch den Vorzug grösserer Klarheit und Bestimmtheit.

Im Falle also der Mindener Erlass allgemein zur Nachachtung gelangen sollte, würde eine der bisherigen Auffassung entgegengesetzte Behandlung des Fleisches solcher Thiere stattzufinden haben, welche bei guter Ernährung an geringfügigen, begrenzten tuberculösen Veränderungen leiden, wesshalb ich mir erlauben möchte, auf die sich ergebenden Consequenzen hinzuweisen. Zunächst ist zu betonen, dass nach der Ansicht erfahrener Beamten der Fleischbeschau 25—33% der älteren Rinder an Tuberculose leiden. Diese würden alle, soweit sie zum Verkaufe zugelassen werden, auf die Freibank wandern. Letztere erhielt demnach einen so bedeutenden Zuwachs an Verkaufsmaterial, dass das bisherige daselbst kaufende Publikum unmöglich das Fleisch alles anzusteigern in der Lage wäre. Es dürfte sich dann zweierlei ergeben, entweder wird das Fleisch zu Schleuderpreisen abgegeben, die Verkäufer erleiden grosse Verluste — oder was noch schlimmer wäre, der Schmuggel bemächtigt sich der Sache, das Fleisch wandert auf Umwegen in die Hände der Metzger, Händler, Speisewirthe etc. Dann fällt die Hauptstütze und Rechtfertigung der Freibank, die Declaration des Fleisches nach seiner Herkunft, denn niemand kann mehr wissen, ob solches Fleisch nunmehr roh, oder halbroh in den Consum gelangt. Ferner aber würde das bankwürdige Fleisch in demselben Verhältniss in Preise steigen, in welchem die Freibank mehr Material zugewiesen erhält, was bei dem angeführten Procentsatz von Bedeutung sein muss, zumal schon jetzt die Fleischpreise eine ungewöhnliche Höhe besitzen. Eine derartige Praxis aber würde das Vertrauen in die junge Institution der Fleischbeschau schwerlich zu befestigen im Stande sein, denn weder der Metzger und Händler noch der Landwirth und Viehzüchter werden es begreiflich finden, wenn ein Schlachtthier I. Klasse wegen einiger Perlknoten oder einer tuberculöser Drüse auf die Freibank wandert, während ältere oder weniger gut genährte Thiere als vollwerthige Waare passiren, dazu kommt, dass der Erlass nur an Orten durchführbar ist, in welchen öffentliche Schlachthäuser existiren, denn in andern Orten sind die Metzger beim besten Willen nicht im Stande, Fleisch als minderwerthig unter polizeilicher Aufsicht zu verkaufen. Sie würden in demselben Augenblicke, in welchem ein solcher Verkauf stattfände, ihre besten Kunden verlieren, denn eine Hausfrau, die etwas auf sich hält, würde einen Laden nicht mehr betreten, in welchem Fleisch von kranken Thieren feilgehalten wird.

Nun könnte man einwenden, Viehverkäufer und Metzger sind in der Lage, sich durch Betheiligung an bestehenden Schlachtvieh- oder anderen Viehversicherungen gegen etwaige Verluste in der gedachten Richtung sicher zu stellen. Aber auch das dürfte nicht mehr möglich sein, wenn der betreffende Erlass allgemein befolgt werden muss. Schon bei der jetzigen Handhabung der Fleischbeschau waren die Schlachtviehversicherungen kaum lebensfähig. So berichtet Kreisthierarzt Bl. dass die Schlachtviehversicherung 1890 einen Fehlbetrag von 6323 Mark ergeben habe. Dieser Verlust komme lediglich aus den häufigen Beanstandungen von tuberculösem Rindvieh. — Wenn aber erst 20—30% sämmtlichen Rindviehs auf die Freibank gelangt, dann dürften die Ansprüche an eine Versicherung so hoch werden, dass sie geradezu als unerschwinglich bezeichnet werden müssen. Eine Prämie, deren Ergebnisse solche Summen liefern sollte, dürfte in der Viehversicherungsbranche nicht einzuführen sein, es sei denn, dass solche Schlachtviehversicherungen von Seiten des Staates eingerichtet würden, wie es Lydtin als Consequenz des Schlachthauszwanges in der letzten Ausschusssitzung des Veterinärrathes gefordert hat. — Auf dem Gebiete der Tuberculoseübertragungsversuche ist in den letzten Decennien sehr viel gearbeitet worden, sind die Arbeiten auch noch zu keinem abschliessenden Resultate gelangt, so haben sie doch soviel

ergeben, dass die Gefahr der Uebertragung der Tuberculose durch den Genuss des Fleisches von Thieren, welche an geringgradiger örtlicher Tuberculose gelitten haben, nicht so erheblich ist, um Massregeln von so einschneidender Bedeutung zu fordern. Meine Herren ich bin der Meinung, dass auch wir als thierärztliche Corporation unser Bedenken gegen die Folgen des mehrerwähnten Erlasses zum Ausdruck bringen dürfen, und habe mir erlaubt, denselben die Form einer Resolution zu geben und Sie zu bitten, falls sie ihre Zustimmung findet, dieselbe durch den Vorstand der Centralvertretung zu übermitteln mit dem Ersuchen, zu geeigneter Zeit und bei passender Gelegenheit Gebrauch davon machen zu wollen.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut: Die Generalversammlung Rheinpreussischer Thierärzte befürchtet, falls der Ministerial-Erlass an die Regierung zu Minden zur allgemeinen Nachachtung bestimmt sein sollte, eine schwere Schädigung der Landwirthschaft und Viehzucht, die um so härter empfunden werden würde, als weder die Erfahrungen auf dem Gebiete der Fleischbeschau, noch die Ergebnisse wissenschaftlicher Versuche bezüglich der Uebertragbarkeit der Tuberculose eine so eingreifende Aenderung der bestehenden Verhältnisse dringend erfordern.

Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine lebhafte Discussion an welcher sich die Herren Jansen, Koch und Sticker, Birrenbach, Weyden, Schmidt und Tillmann betheiligen, und bei welcher theils über die Zweckmässigkeit der Resolution debattirt, theils auch der Standpunkt geltend gemacht wurde, es müsse dem Sachverständigen ein gewisser Spielraum bei der Beurtheilung des Fleisches belassen werden. Bei vorgenommener Abstimmung gelangte die Resolution zur Annahme.

Zu dem folgenden Punkt der Tagesordnung: „Mittheilungen über die mit dem Koch'schen Heilverfahren gewonnenen Ergebnisse beim Rindvieh", erhält als Referent Herr Dr. Sticker das Wort. Redner giebt eine Uebersicht der bis jetzt veröffentlichten Impfungen mit Tuberculin und betonte, dass erlangte Impfresultate nur dann Anspruch auf Brauchbarkeit machen könnten, wenn zunächst durch wiederholte vorsichtige Untersuchungen der Gesundheitszustand der Impflinge, besonders die physiologischen Schwankungen desselben, genau festgestellt worden sind, wenn ferner die Impfung kunstgerecht nach den Regeln der Asepsis durchgeführt und die Lymphe in einer bestimmten Quantität der Schwere, dem Nähr- und Gesundheitszustand entsprechend verwendet wird. Es sei nicht unwahrscheinlich, dass die von einzelnen Collegen erhaltenen abweichenden Ergebnisse auf nicht genauer Berücksichtigung der angeführten Momente zurückgeführt werden müssten. Im Verlaufe des sehr interessanten und eingehenden Vortrages wird der heutige Standpunkt der Impffrage unter Heranziehung der Arbeiten der verschiedenen Forscher eingehend erörtert und gelangt Referent zu dem Resultate, dass die Impfung mit Tuberculin als wichtiges diagnostisches Mittel verdiene in der Veterinarpraxis immer mehr und mehr in Aufnahme zu kommen. — Der Vortrag wird voraussichtlich an anderer Stelle veröffentlicht werden."

Der Vorsitzende bringt nun einen Antrag, unterzeichnet von Nehrhaupt, Dr. Lothes und beiden Bockelmann zur Verlesung, der verlangt, die Versammlung möge beschliessen, es seien baldmöglichst Schritte zur Gründung eines Ehrenrathes zu thun, um gegen Mitglieder, welche die Collegialität verletzen, oder durch andere, die Standesinteressen beleidigende Handlungen die Kritik herausfordern, in geeigneter Weise vorgehen zu können.

Schell, Schmidt und Bongartz wiesen darauf hin, dass der Verein, nachdem er sich zweimal mit der Angelegenheit befasst, auch dieselbe eine Commission zur Vorberathung überwiesen habe, in der letzten Sitzung zu der Ansicht gelangt sei, die Bildung eines Ehrenrathes sei für ihn keine Nothwendigkeit, da er in 50 Jahren einmal in die Lage gekommen sei, gegen ein Mitglied ehrenrühriger Handlungen wegen vorgehen zu müssen. Dazu komme, dass über die Frage nicht entgültig beschlossen werden könne, weil sie nicht auf der Tagesordnung gestanden habe. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu erledigen und betraute bis dahin ihren Vorstand mit der Wahrnehmung der Functionen eines Ehrenrathes.

Nach Erledigung der Hauptpunkte der Tagesordnung machten mehrere Collegen interessante Mittheilungen aus der Praxis, so Dr. Schmidt über Castration der Cryptorrhiden, Brebek-Bonn über die Beschaffenheit des Fleisches der Binneneber. Er hat in 5 Fällen Fleischtheile und Hoden derselben gekocht, gebraten und auch gegessen, ohne einen üblen Geruch wahrzunehmen und will die Untersuchungen fortsetzen, lässt bei solchen Befund das Fleisch als vollwerthig verkaufen. Dagegen will Jansen-Elberfeld gefunden haben, dass das Fleisch der Spitzeber, wenn auch nicht in jedem Falle, einen widerlichen Geruch entwickele.

Gegen 2 Uhr wurde die Sitzung geschlossen und das Mittagessen eingenommen. Bei demselben brachte Schell ein Hoch auf das Ehrenmitglied, Herrn Professor Esser, welches dieser mit einem Hoch auf den Verein und dessen verdienten Vorsitzenden erwiderte. Bongartz gedachte der beiden biedern Collegen, die das Glück haben, bald ihr 50jähriges Jubiläum in voller körperlicher und geistiger Frische begehen zu können. Das „Hoch" wurde mit Begeisterung aufgenommen, ein Zeichen der hohen Achtung und Verehrung, welcher sich die Collegen zu erfreuen haben.

Nach einer Besichtigung des zoologischen Gartens verlebten die Mitglieder noch manche angenehme Stunde in ungezwungener Vereinigung.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Literarische Erscheinungen auf dem Gebiete der Veterinäranatomie.

(Fortsetzung.)

Unter den Specialwerken und Einzelschriften, deren mehrere geschaffen worden sind, ist eine besonders erfreuliche Erscheinung **Robert Bonnet's Grundriss der Entwickelungsgeschichte der Haussäugethiere** (mit 201 Abbildungen, Berlin, Verlag von Paul Parey). Die umfangreiche Arbeit ist ein Theil des von Ellenberger herausgegebenen Sammelwerkes: „Histologie und Physiologie der Haussäugethiere"; es ist aber ein glücklicher Gedanke gewesen, dieselbe unter dem obengenannten Titel gesondert erscheinen zu lassen.

Wenn irgendwo auf unserem Gebiet von der Ausfüllung einer Lücke gesprochen werden darf, so gilt das von diesem Werke. Bei dem wohl an allen Hochschulen neuerdings eingehender gestalteten Unterricht in der Embryologie machte sich der Mangel eines speciell unseren Zwecken dienenden Lehrbuches empfindlich fühlbar. Dass andrerseits die Bereicherung unserer Kenntnisse von der Entwicklung der Hausthiere besonders wünschenswerth und willkommen ist, bedarf keiner Worte. Das in Rede stehende Buch bietet hier hervorragendes, dort vollkommenes. In keinem anatomischen Lehrzweig fällt der Kunst lichtvoller Darstellung ein so grosser Theil der Aufgabe zu wie in der Embryologie. Bonnet nennt diese Kunst sein und zeigt meisterhaft in Mass und Ausdruck die Eigenart eines Lehrbuches, wie es sein muss. Selbstverständlich ist dies ein Lehrbuch, welches nicht nur dem Studirenden Belehrung bietet. Denn mit der knappen und doch vollständigen Zusammenfassung der allgemeinen Entwicklungslehre und alles über die besonderen Verhältnisse bei den Hausthieren bereits Bekannten ist eine Fülle von Ergebnissen eigner Untersuchungen verwebt.

Der Herr Verfasser hat, wie bekannt, während seiner 10jährigen Thätigkeit als Lehrer an der Münchner Thierarzneischule sich in erster Linie mit Studien über die Körperentwicklung der Hausthiere und insbesondere auch der wichtigsten „bislang nur bruchstückweise und unzureichend bearbeiteten Gruppe der Hufthiere" beschäftigt. Er weist im Vorwort mit Recht hin auf die technische Schwierigkeit dieser Untersuchungen, zu welchen sich hindernd gesellen die Schwierigkeit der Beschaffung des Untersuchungsmaterials und die damit verbundenen beträchtlichen Kosten. Gerade weil diese Hindernisse bestehen, werden die Errungenschaften der Bonnet'schen Studien, bei denen die persönliche Begabung des Autors, jahrelange Arbeit und reiche äussere Mittel zusammentrafen, so leicht nicht ihres Gleichen finden. Es ist dankenswerth, dass Herr Bonnet, obwohl nicht zu uns gehörig, doch aus seiner Thätigkeit an einer Thierarzneischule die Anregung genommen hat, unsre Wissenschaft um so werthvolle Beiträge zu bereichern, wie sie in seinem Buche niedergelegt sind. Es ist dies eine erfreuliche Ausnahme. Wenn er schreibt, dass es ihm durch seine Berufung nach Würzburg unmöglich geworden ist, das in 10 Jahren gesammelte Material auszunutzen, so darf man wohl hoffen, dass sein Nachfolger sich dieses Vermächtnisses annimmt.

Der Inhalt des Werkes ist in drei Hauptstücke zerlegt: I. Entwickelung der Leibesform (Befruchtung, Furchung, Keimblattbildung,) II. Entwickelung der Organe und Systeme. *) III. Die Eihüllen der Hausthiere. — Der Text ist durch 200 Abbildungen belebt, von welchen die weitaus meisten Originale von sehr guter Ausführung, wenige nur anderen embrylogischen Werken entlehnt sind.

Es ist sehr zu wünschen, dass Thierärzte und Studirende diesem Buche ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Im Anschluss hieran sei eine zweite embryologische Arbeit erwähnt: **Die Entwickelung des Wiederkäuer-Magens und -Darmes von Paul Martin.** Der Anatom der Züricher Thierarzneischule arbeitet ebenso fleissig als vielseitig. Er hat schon eine Reihe tüchtiger Arbeiten in der Embryologie der Hausthiere geliefert. Die vorliegende ist besonders interessant, wegen der Wahl des behandelten Thema's. Denn sind die anatomischen Verhältnisse des Nahrungsschlauches der Wiederkäuer schon verwickelt und sogar noch hier und da der weiteren Aufklärung bedürftig, so ist die Erforschung der Entwickelungsvorgänge an diesen wichtigen Organen von hervorragendem Werth. Martin hat zur Kenntniss derselben schon in Zeitschriften einige Beiträge geliefert. Die vorliegende grössere Arbeit mit zahlreichen Abbildungen ist ein Theil der Festschrift, die von 13 Züricher Gelehrten zur Feier des 50jährigen Doctor-Jubiläums der Professoren von Nägeli-München und von Kölliker-Würzburg gewidmet worden ist. Es ist eine Freude, dass bei diesem feierlichen Anlass die thierärztliche Wissenschaft durch Martin, so wie es geschehen, repräsentirt worden ist.

Eine Monographie grossen Styls ist die **Systematische und topographische Anatomie des Hundes von Professor Dr. Ellenberger und Prosector Dr. Baum in Dresden** mit 37 lithographischen Tafeln und 208 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Verlag von Paul Parey.

Der Hund bietet der anatomischen Untersuchung unter den Hausthieren die wenigsten Schwierigkeiten, weil das Material handlich und leicht zu beschaffen ist. Wenn trotzdem, wie die Verfasser hervorheben, eine eingehende Sonderdarstellung der gesammten Anatomie des Hundes noch nicht unternommen war, so erklärt sich das aus der Minderbedeutung, welche der Hund gegenüber den Hauptobjecten der Thierarzneikunde hat. Beim anatomischen Unterricht, in den anatomischen Handbüchern und schliesslich auch in der Interessenahme der Thierärzte steht der Hund daher — nicht ohne natürliche Berechtigung — erst in zweiter Linie. Ein grosses Werk über Anatomie des Hundes, dessen wissenschaftlicher Werth

*) Eine kleine Besonderheit mag hier erwähnt werden. Bonnet bezeichnet den Binnenraum des processus vaginalis, d. h. der gemeinschaftlichen Scheidenhaut als Leistenkanal. Die Veterinäranatomie versteht unter Leistenkanal den Spalt in der Bauchwand, durch welchen der processus vaginalis hervortritt, wendet freilich die Bezeichnung „innerer Leistenring" unklar an, nämlich ohne Unterschied für den Eingang in jenen Spalt und auch für den Eingang in den processus vaginalis.

ja fraglos ist, kann daher nur als Bibliothekenwerk gedacht, d. h. aus privaten Mitteln nicht geschaffen werden.

Um so verdienstvoller ist es von den Verfassern — man darf wohl sagen von Ellenberger, dass er auf Anregung des Physiologen Ludwig die Herausgabe ermöglicht hat, indem er geschickt auf die Bedeutung des Hundes als Versuchsthier für die experimentelle Medicin hinwies und damit die ausgiebigste Staatsunterstützung erlangte. Mit Hilfe derselben hat sich der eine Verfasser (Baum) 2 Jahre lang unter Verzicht auf jede andere Thätigkeit dem vorliegenden Werke widmen können und mit dieser Hilfe ist auch wohl nur die wirklich kostbare bildliche Ausstattung des schönen Buches zu ermöglichen gewesen.

Besondere Anerkennung gebührt in erster Linie dem bildlichen Theil des Werkes. Die Zeichnungen sind mit wenigen Ausnahmen Originale. Auswahl der Objecte, Darstellungsmethode, technische Ausführung, — alles ist schon an den in den Text gedruckten Abbildungen zu loben. Vor Allem aber sind die auf 37 Tafeln in mehreren Farben abgebildeten Gefrierschnitte hervorzuheben, welche, mit kurzen nebengedruckten Beschreibungen versehen, eigentlich den werthvollsten Theil der topographischen Anatomie darstellen. Indem hierbei vom Rumpf des Hundes 22 Querschnitte, 12 horizontale Längsschnitte (darunter eine Anzahl von der tragenden Hündin) und 3 Sagittalschnitte wiedergegeben sind, ist die topographische Anatomie der Rumpf-Höhlen und -Wandungen erschöpft, sie bedarf kaum mehr einer weiteren Schilderung. Nicht ganz dasselbe gilt von den Extremitäten, von welchen sich (übrigens zum ersten Mal in thierärztlichen Werken) 8 Querschnitte durch Schulter, Ober- und Unterarm, 8 durch Femur und Tibia und 3 Längsschnitte durch die Beckenmuskeln vorfinden. Querschnitte durch den Fuss, die Fusswurzel etc. sind nicht vorhanden, wären aber vielleicht nützlich. Gefrierschnitte durch den Kopf, welche die Autoren behufs Feststellung der Lageverhältnisse ebenfalls gemacht haben, fehlen aber (von einem kleinen Medianschnitt im Text abgesehen) unter den Abbildungen gänzlich, ein sehr erheblicher Mangel, für welchen es schwer ist, eine Erklärung zu finden. Denn die Wichtigkeit gerade von Kopf- und Oberhalsschnitten liegt ja auf der Hand.

Im Text überwiegt die systematische Schilderung. Dass diese der Aufgabe entspricht, darf wohl als selbstverständlich gelten. Einige Capitel sind leider erheblich kürzer als die übrigen behandelt, so die Sinnesorgane und das Lymphgefässsystem. Das Letztere, worüber nur eine allgemeine Uebersicht gewährt wird, wollen die Autoren besonders bearbeiten. Auf Einzelheiten kann und soll nicht eingegangen werden. Als practisch und vielleicht für anatomische Lehrbücher allgemein empfehlenswerth ist die „tabellarische Uebersicht der Versorgung der einzelnen Theile mit Arterien und Nerven" noch zu erwähnen.

Einer gewissen Schwierigkeit sind sich die Verfasser hinsichtlich der Nomenclatur bewusst geworden, welche sie in der Einleitung eingehend besprechen; besonders haben sie versucht, durch zahlreiche Wortbildungen Lagebezeichnungen einzuführen, welche auch im Vergleich zur menschlichen Anatomie unzweideutig sind. Ich gestatte mir demgegenüber nur darauf hinzuweisen, wie ich dies schon einmal gethan habe, dass die veterinäranatomische Benennung überhaupt einer Reform bedarf, welche indessen möglichst durch Uebereinkunft aller Anatomen deutscher Zunge geschaffen werden muss, dass der internationale thierärztliche Congress in der Schweiz 1894 äussere Gelegenheit zu einer Vorbesprechung bietet, dass aber in jedem Fall das Ergebniss der durchgreifenden Umarbeitung abzuwarten ist, welcher die Nomenclatur der menschlichen Anatomie seitens der anatomischen Gesellschaft gegenwärtig unterworfen wird. Dann wird sich auch den Veterinäranatomen Gelegenheit bieten, ihre Gedanken hierüber auszutauschen.

Wir wünschen dem Ellenberger-Baum'schen Buch auch in medicinischen Kreisen diejenige Werthschätzung, welche ihm bei uns zufallen muss. Schmaltz.

(Fortsetzung folgt.)

Personalien.

Auszeichnungen, Ernennungen etc.: Der Kreisthierarzt Leistikow zu Genthin ist in gleicher Eigenschaft nach Liegnitz versetzt und ihm gleichzeitig die commissarische Verwaltung der Departementsthierarztstelle des gleichnamigen Regierungsbezirks übertragen worden. — Dem Thierarzt Scharsich ist die bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Schwetz definitiv übertragen worden.

Wohnungsveränderungen, Niederlassungen etc.: Thierarzt Rekate von Rüsselsheim als Schlachthofdirector nach Suhl, Thierarzt Vömel von Suhl nach Rüsselsheim, Thierarzt Menger von Gernsheim nach Guntersblum (Hessen) verzogen. — Niedergelassen haben sich die Thierärzte Gaedke in Beetzendorf (Prov. Sachsen) und Harder bish. Einj.-Freiw., in Lessen (Westpr.)

Vacanzen.

Etwaige nähere Angaben über die vor 1. October gemeldeten Vakanzen siehe in der 1. Nummer des Quartals (No. 40.)

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Bromberg: Filehne (wiederholt ausgeschrieben) **1300 M.** (400 M. Krz., 300 M. Krz. event. Ueberwachung des Schlachthauses). Bew. bis 26. Novbr. — Reg.-Bez. Danzig: Neustadt und Putzig (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (900 M. Krz.) Bew. bis 22. Novbr. — Reg.-Bez. Gumbinnen: Heydekrug 900 M. Bew. bis 7. Decbr. — Reg.-Bez. Minden: Büren (wiederholt ausgeschrieben): mit Wohnsitz in Fürstenberg. **1400 M.** (500 M. Krz.) Bew. bis 1. December. — Reg.-Bez. Osnabrück: Meppen **1400 M.** (500 M. f. Unterricht a. d. Ackerbauschule). Bew. bis 20. Decbr. — Reg.-Bez. Stade: Neuhaus a. O., neue Stelle mit Wohnsitz in Oberndorf, **1200 M.** (600 M. Krz.) Bew. bis 15. Januar. — Reg-Bez. Trier: Prüm **1800 M.** (900 M. Krz., 300 M. Staatsz. vorl. auf 5 Jahre). Wiesbaden: Usingen. Bew. bis 1. Decbr.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Kreisthierarztstellen: Vacanzen aus 1890: Reg.-Bez. Frankfurt: Spremberg. — R.-B. Kassel: Frankenberg. — R.-B. Königsberg: Fischhausen. — Regierungs-Bezirk Trier: Wittlich. — Vacanzen aus I.—III. Quartal 1891: R.-B. Gumbinnen: Stallupönen (Grenzthierarzt-Assistent.) — R.-B. Liegnitz: Grünberg. — Vacanzen vom laufenden Quartal: R.-B. Aachen: Montjoie (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.) Bew. bis 15. November an Landrath Sasse. — Reg.-Bez. Danzig Carthaus (wiederholt ausgeschrieben) **1800 M.** (900 M. Krz.). — R.-B. Koblenz: Adenau und Ahrweiler (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.), Meldungen sind noch nicht eingelaufen; Cochem **1200 M.** (600 M. Krz.). — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Cöslin: Schlawe. — R.-B. Liegnitz: Rothenburg. — R.-B. Marienwerder: Deutsch-Krone. — R.-B. Schleswig: Kreis Norderditmarschen.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Ballenstedt: Schlauchthausinspector znm 1. April. 1350 M., freie Wohn. etc. Meld. bis 1. Decbr.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Ibbenbüren. — Sorau. — Vacanzen vom laufenden Quartal: Bautzen. — Beuthen Schlachthofthierarzt, 2000 M., keine Privatpraxis. Bew. bis 15. Novbr. a. d. Magistrat. — Culm: Inspector zum 1. Januar. 2100 M., freie Wohnung etc., keine Privatpraxis. Bewerb. bis 15 November beim Magistrat. — Krefeld: Schlachthofthierarzt (ohne selbstständige Verwaltung), 3000 M., keine Privaspraxis. Bew. an den Oberbürgermeister. — Lübeck: Schlachthaus-Hilfsthierarzt, 2020 M., dreimonatl. Kündigung. Antritt 21. December. Bewerb. bis 10. Novbr. an die Schl.-Verwaltung — Wismar: Schlachthausinspector zum 1. Decbr. 2100 M., freie Wohnung etc., keine Privatpraxis. Bew. bis 17. Novbr a. d. Bürgermeister.

Privatstellen: 1890 bekannt gegebene: Camenz i. Schles. — Lutter am Barenberge. — Petershagen a. d. Weser. — Sengwarden in Oldenburg. — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim. — Tost in Oberschles. — Zerkow in Posen. — Zinten in Ostpreussen.

1891 vor 1. October bekannt gegebene: Blankenhain in Thüringen. — Fraustadt in Posen. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. — Lüdge in Westfalen. — Mehlsack in Ostpreussen. — Niedersachswerfen in Hannover. — Oppersdorf in Schles. — Ottweiler in Rheinprovinz. — Reisen in Posen. — Römhild in Sachsen-Meiningen. — Treptow a. Rega. — Wiehe in Provinz Sachsen. — Wimpfen, Grossh. Hessen.

Im laufenden Quartal bekannt gegebene: Butow i. Mecklb. Niederlassung gewünscht. Ausk d Magistrat. — Doberau i. Meckl. Ausk. d. landwirthsch. Verein. — Einsiedel (Sachsen) Stelle durch Tod erledigt. Ausk. d. Gemeindevorst. — Grossherzogthum Hessen: Waldmichelbach Kreis Heppenheim und Beerfelden Kreis Erbach mit je 1200 M. Fixum. Bew. b. Grossh. Minist. d. Innern u. d. Justiz, Abth. f. öffentl. Gesundheitspflege. — Viernheim, Thierarzt gesucht. 800 M. Subvention. Bew. a. d. Bürgermeister. — Weissenberg (Sachsen) sofort Thierarzt gesucht. Ausk. Bez.-Thierarzt Bucher-Löbau. — Zittau: Niederlassung gew. Ausk. Ortsrichter Korschell-Mittelherwigsdorf b. Zittau.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 19. November.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 47
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 886) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt

von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 26. November 1891. **№ 48.** Siebenter Jahrgang.

Weitere Versuche mit Mallein (Rotzlymphe).

Von

Heyne-Posen.

Veterinär-Assessor.

Nachdem die Rotzkrankheit Mitte September d. J. unter den Pferden des Rittergutes Chlewo, Kr. Schildberg, in einem alten Rotzherde, in meinem Beisein amtlich festgestellt worden war, wurden bei der Untersuchung des verseuchten Pferdebestandes 5 Pferde ermittelt, welche mit den rotzkrank befundenen Pferden im Stalle unmittelbar zusammengestanden hatten beziehungsweise während der verschiedenen Arbeitsleistungen wiederholt und längere Zeit hindurch in Berührung gekommen waren. Mit Rücksicht hierauf wurde die Tödtung dieser 5 Pferde, obwohl dieselben theils keine, theils nur geringgradige rotzverdächtige Erscheinungen wahrnehmen liessen, von der Landespolizeibehörde angeordnet und ich beauftragt, den Obductionen der Pferde beizuwohnen. — Auf diese Weise bot sich mir die Gelegenheit dar, weitere Versuche mit Mallein anzustellen.

Die Versuche, zu deren Vornahme der Herr Besitzer der Pferde gütigst die Erlaubniss ertheilt hatte, wurden am 7. und 8. d. Mts. in Chlewo ausgeführt.

Nach Feststellung des Status praesens bei den 5 Versuchsthieren insbesondere nach Ermittelung der inneren Körpertemperaturen wurde das mit 10 Theilen zweiprocentiger Karbolsäurelösung verdünnte Mallein unter antiseptischen Kautelen mittelst einer Pravaz'schen Spritzen an der linken Halsseite injicirt. Jede einzelne Injection enthielt 1 g Mallein. Die Dosis wurde desshalb so hoch bemessen, weil die verwendete Lymphe, wie Herr College Preusse-Danzig, welchem ich die Uebersendung des Mallein verdanke, mir mitzutheilen die Güte hatte, schon „etwas älter" und „auf ihre Wirksamkeit hin" noch nicht geprüft worden war.

Die Temperaturen wurden mit Rücksicht auf die von Koepp in Dorpat*) gemachte Beobachtung, „dass nach der Injection von Tuberculin die Temperatur kurz vor Eintritt der Reaction plötzlich in typischer Weise unter die Normalhöhe sinke, um dann erst ziemlich schnell bis zur Reactionshöhe anzusteigen", zwei Stunden nach der Injection stündlich gemessen.

Die Obductionen der am 8. October d. J. getödteten 5 Versuchspferde erfolgten in meinem Beisein durch Herrn Grenzthierarzt Bertelt, welcher mich auch bei Aufnahme der Körpertemperaturen in liebenswürdigster Weise unterstützte.

*) cfr. Referat von Johne in: „Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin etc.", Bd. XVIII., Heft 1, S. 101.

1. Versuch.

Lehmfuchswallach, Stern, 10 Jahre alt.

Mässig genährtes Pferd. Matter kurzer Husten. Appetit gut. In der rechtsseitigen Unterkieferdrüse ein ca. haselnussgrosser, derber, beweglicher Knoten mit glatter Oberfläche. Innere Körpertemperatur am 7. October cr,. Nachmittags 9 Uhr: 38,6° C.

1. Einspritzung von 1,0 g Mallein um $9^1/_2$ Uhr Nachmittags.

Am 7.	October	Nachmittags	$11^1/_2$	Uhr	39,1 °C.
„ 8.	„	Vormittags	$12^1/_2$	„	39,1 „
„ 8.	„	„	$1^1/_2$	„	39,5 „
„ 8.	„	„	$2^1/_2$	„	39,3 „
„ 8.	„	„	$3^1/_2$	„	39,7 „
„ 8.	„	„	$4^1/_2$	„	39,4 „
„ 8.	„	„	$5^1/_2$	„	39,5 „
„ 8.	„	„	7	„	39,7 „
„ 8.	„	„	8	„	40,2 „
„ 8.	„	„	9	„	40,3 „
„ 8.	„	„	$10^1/_2$	„	40,5 „

Ca. 2. Stunden nach der Injection trat an der Impfstelle eine ca. handtellergrosse, ziemlich schmerzhafte, festweiche Anschwellung auf.

Die allgemeine Reaction erfolgte ca 4 Stunden nach der Impfung und äusserte sich in Hinfälligkeit, Appetitmangel und in fieberhafter Hitze der äusseren Haut.

Die Obduction, am 8. October, Vormittags $10^1/_2$ Uhr ausgeführt, ergab Rotz (rotzige Veränderungen in den rechten Unterkieferdrüsen, den Lungen und Bronchialdrüsen in Complication mit sero-fibrinöser Pleuritis).

2. Versuch.

Fuchswallach, Stern, 6 Jahre alt.

Schlecht genährtes Pferd. Allgemeinbefinden und Appetit gut. Der Untersuchung zugängliche Lymphdrüsen von normaler Beschaffenheit.

Innere Körpertemperatur am 7. October, Nachmittags 9 Uhr 37,8° C.

1. Einspritzung von 1 g Mallein um 9½ Uhr Nachmittags.

Am 7.	October,	Nachmittags	11½	Uhr	38,5 °C.
„ 8.	„	Vormittags	12½	„	38,8 „
„ 8.	„	„	1½	„	38,6 „
„ 8.	„	„	2½	„	38,6 „
„ 8.	„	„	3½	„	38,6 „
„ 8.	„	„	4½	„	38,5 „
„ 8.	„	„	5½	„	38,4 „

Unmittelbar hierauf 2. Einspritzung von 1 g Mallein.

Am 8. October,	Vormittags	7	Uhr	38,3 °C.
„ 8. „	„	8	„	38,6 „
„ 8. „	„	9	„	38,6 „
„ 8. „	„	10½	„	39,0 „
„ 8. „	„	11½	„	39,3 „

Oertliche Reaction an den Impfstellen, wie bei Pferd No. 1. Allgemeine Reaction trat nicht ein. Heu wurde mit gutem Appetit verzehrt.

Die am 8. October 11½ Uhr Vormittags ausgeführte Obduction ergab Rotz. (Umfangreiche rotzige Veränderungen namentlich in der Lunge.)

3. Versuch.

Falbwallach, Strichblässe, 7 Jahre alt.

Mässig genährtes Pferd. Allgemeinbefinden und Appetit gut. Linke Unterkieferdrüsen mässig geschwollen, derb, verschiebbar. Innere Körpertemperatur am 7. October, Nachmittags 9 Uhr 38,4 °C.

1. Einspritzung von 1 g Mallein um 9½ Uhr Nachmittags.

Am 7.	October,	Nachmittags	11½	Uhr	38,5 °C.
„ 8.	„	Vormittags	12½	„	38,5 „
„ 8.	„	„	1½	„	38,7 „
„ 8.	„	„	2½	„	38,7 „
„ 8.	„	„	3½	„	38,6 „
„ 8.	„	„	4½	„	38,5 „
„ 8.	„	„	5½	„	38,5 „

Unmittelbar hierauf 2. Einspritzung von 1 g Mallein.

Am 8. October,	Vormittags	7	Uhr	38,5 °C.
„ 8. „	„	8	„	38,5 „
„ 8. „	„	9	„	38,5 „
„ 8. „	„	10½	„	39,1 „
„ 8. „	„	11½	„	39,4 „

Oertliche Reaction an den Impfstellen und allgemeine Reaction, wie bei Pferd No. 2.

Die am 8. October, 12 Uhr Mittags, ausgeführte Obduction ergab Rotz. (Umfangreiche rotzige Veränderungen in der Lunge, rotzige Herde in den Bronchialdrüsen und in der Leber.)

4. Versuch.

Dunkelbraune Stute, 7 Jahre alt.

Ziemlich gut genährtes Pferd. Allgemeinbefinden und Appetit gut. Innere Körpertemperatur am 7. October, Nachmittags 9 Uhr 38,7 °C.

1. Einspritzung von 1 g Mallein um 9½ Uhr Nachmittags.

Am 7.	October,	Nachmittags	11½	Uhr	38,2 °C.
„ 8.	„	Vormittags	12½	„	38,5 „
„ 8.	„	„	1½	„	38,2 „
„ 8.	„	„	2½	„	38,4 „
„ 8.	„	„	3½	„	38,6 „
„ 8.	„	„	4½	„	38,3 „
„ 8.	„	„	5½	„	38,3 „

Unmittelbar hierauf 2. Einspritzung von 1 g Mallein.

Am 8. October,	Vormittags	7	Uhr	38,5 °C.
„ 8. „	„	8	„	38,5 „
„ 8. „	„	9	„	39,1 „
„ 8. „	„	10½	„	39,8 „

Oertliche Reaction, wie bei Pferd No. 1.

Allgemeine Reaction: Am 8. October von 8 Uhr Vormittags ab auffallende Mattigkeit und Appetitmangel. Die um 12½ Uhr Nachmittags desselben Tages ausgeführte Obduction ergab Rotz. Befund wie bei Pferd No. 3.

5. Versuch.

Falbstute, 7 Jahre alt.

Ziemlich gut genährtes Pferd. Allgemeinbefinden und Appetit gut. Haselnussgrosse, derbe, verschiebbare knotige Anschwellung in den rechtsseitigen Unterkieferdrüsen. Innere Körpertemperatur am 7. October, Nachmittags 9 Uhr 38,2 °C.

1. Einspritzung von 1 g Mallein um 9½ Nachmittags.

Am 7.	October cr.,	Nachmittags	11½	Uhr	38,1 °C.
„ 8.	„	Vormittags	12½	„	38,0 „
„ 8.	„	„	1½	„	38,1 „
„ 8.	„	„	2½	„	38,1 „
„ 8.	„	„	3½	„	38,2 „
„ 8.	„	„	4½	„	38,2 „
„ 8.	„	„	5½	„	38,2 „

Unmittelbar hierauf 2. Einspritzung von 1 g Mallein.

Am 8. October,	Vormittags	7	Uhr	38,5 °C.
„ 8. „	„	8	„	38,8 „
„ 8. „	„	9	„	39,2 „
„ 8. „	„	10½	„	39,6 „

Oertliche und allgemeine Reaction, wie bei Pferd No. 4.

Die am 8. October, 11 Uhr Vormittags ausgeführte Obduction ergab Rotz. (Umfangreiche rotzige Veränderungen in der Lunge und den Brochialdrüsen, rotzige Herde in der Milz und der rechten Unterkieferdrüse.)

Aus den vorstehenden Versuchen ist zu ersehen, dass nach den Mallein-Injectionen bei sämmtlichen 5 Pferden Temperaturerhöhungen über 39 °C. eintraten, und dass diese Pferde nach dem Ergebnisse der Obductionen sämmtlich mit der Rotzkrankheit behaftetet waren.

Bei 4 Pferden bedurfte es jedoch einer zweimaligen Impfung, um das Ansteigen der inneren Körpertemperatur herbeizuführen. Die zweite Impfung wurde in allen 4 Fällen 8 Stunden nach der ersten Einspritzung der Lymphe ausgeführt.

Die Temperatur stieg bei den Pferden:

No. 1 um 1,7 °C. ca 13 Std. nach d. Injection.
No. 2 „ 0,8 °C. ca 14 „ „ „ 1. bezw. ca 6 Std. nach d. 2 Inject.
No. 3 „ 0,9 °C. ca 14 „ „ „ 1. „ „ 6 „ „ „ 2 „
No. 4 „ 1,6 °C. ca 13 „ „ „ 1. „ „ 5 „ „ „ 2 „
No. 5 „ 1,5 °C. ca 13 „ „ „ 1. „ „ 5 „ „ „ 2 „

Die Temperaturerhöhung begann bei den Pferden:

No. 1 ca 2 Stunden nach der Injection.
No. 2 ca 10 Std. nach der 1. bezw. 2½ Std. nach der 2. Injection.
No. 3 ca 13 „ „ „ 1. „ 5 „ „ „ 2. „
No. 4 ca 12 „ „ „ 1. „ 3½ „ „ „ 2. „
No. 5 ca 10½ „ „ „ 1. „ 3½ „ „ „ 2. „

Das Maximum und das Ende der Reactionen festzustellen war mir leider unmöglich, da die Tödtungen qu. Pferde aus dienstlichen Gründen zur festgesetzten Stunde erfolgen mussten.

Bei keinem der fünf Versuchsthiere erfolgte, wie aus den vorstehenden Kurven zu ersehen ist, kurz vor dem Eintritt der Reaction ein Temperaturabfall, wie ihn A. Koepp in Dorpat nach der Anwendung des Tuberkulin beobachtet hat; dieser Abfall hätte bei den stündlichen Temperaturmessungen nicht übersehen werden können.

Alte rotzige Veränderungen waren bei dem Pferde No. 1 nachzuweisen, während die krankhaften Veränderungen bei den übrigen Pferden mehr oder weniger jüngeren Datums waren. Sämmtliche 5 Pferde zeigten, abgesehen von rotzigen Veränderungen

in einzelnen anderen Organen, ziemlich gleichmässig stark verbreiteten Lungenrotz.

Nach dem Ergebnisse der bisher angestellten Versuche scheint die Anwendung des Mallein, da Injectionen desselben bei rotzigen, selbst mit verdächtigen Erscheinungen nicht behafteten Pferden, nachweissbare Temperaturerhöhungen hervorrufen, bei bestehenden Zweifeln über das Vorhandensein der Rotzkrankheit bei Pferden in der That von hohem diagnostischen Werthe zu sein.

Als ein sicheres Mittel zur Erkennung dieser Seuche würde das Mallein aber meines Dafürhaltens erst dann gelten können, wenn weitere Versuche zu dem Ergebnisse führen würden, dass Reactionen, wie sie nach der Einspritzung der Lymphe bei rotzkranken Pferden beobachtet werden, weder bei gesunden noch bei mit anderen Krankheiten, als den Rotz behafteten Pferden eintreten.

Subcutane Verblutung beim Rinde.

Von

Thierarzt **Augst** in Sebnitz.

Vorstehender Fall von spontaner Gefässzerreissung mit nachfolgender tödtlicher Verblutung bei einer Kuh scheint mir, da ich einen analogen Fall in der Literatur nicht gefunden habe, werth, veröffentlicht zu werden.

Die betreffende Kuh litt seit ungefähr 4 Wochen an einer rechtsseitigen parenchymatösen Mastitis. Nach ca. 14 Tagen hatten Schmerz und Entzündung nachgelassen, nur die Schwellung war geblieben. Die Milch war fast vollständig versiegt, nur zeitweise liessen sich durch Melken geringe geronnene oder klümprige Massen entfernen. Das Allgemeinbefinden war bis auf die schon erwähnte Euterschwellung zur Norm zurückgekehrt.

Am 29. Juni wurde ich consultirt, weil die Kuh wieder das Futter versagt hatte. Als ich an Ort und Stelle eintraf, war das Wiederkauen bereits wieder eingetreten und das Thier überhaupt vollständig fieberlos. Bei der näheren Besichtigung fand sich am rechten Hinterschenkel, oberhalb der Kniefalte, dem m. quadriceps femoris aufsitzend, eine flache, verschwommene, etwas fluctuirende Schwellung, ohne Schmerz und erhöhte Temperatur; dieselbe zog sich an der inneren Schenkelfläche bis zur Gegend des Euters hin. Aus den kranken Zitzen selbst entleerten sich die bereits erwähnten Massen, jedoch seit dem Morgen etwas blutig verfärbt. Diese Schwellung war noch nicht bemerkt worden. Ich vermuthete eine Blutung ins subcutane Gewebe, hoffte aber, dass dieselbe bald resorbirt werden würde. Nachts gegen 1 Uhr war zwar die Geschwulst etwas gewachsen, das Thier lag aber ruhig wiederkäuend im Stalle. Früh 6 Uhr wurde das Thier todt aufgefunden.

Medicamente waren noch nicht verabreicht worden, da die Behandlung erst am fraglichen Morgen eingeleitet werden sollte.

Die 3 Stunden später vorgenommene Section ergab folgendes Resultat:

Natürliche Körperöffnungen ohne Besonderheiten. Die sichtbaren Schleimhäute sehr blass. Der rechte Hinterschenkel erschien stark aufgetrieben, ebenso der Leib bis zur Mittellinie und nach vorn ungefähr bis zur vorletzten Rippe.

Nach Entfernung der Haut fand sich an der erwähnten Stelle ein mächtiges Blutcoagulum. Begrenzt wurde dasselbe nach der Mitte von der linea alba, nach vorn reichte es ungefähr bis zu einer Senkrechten von dem Ansatzpunkte der vorletzten Rippe nach unten, nach oben bis nahezu an die Querfortsätze der Lendenwirbel, nach hinten und aussen bis zum hintern Rande des m. biceps femoris, nach unten bis zum Sprunggelenk, nach innen und hinten umfasste dasselbe den Schenkel bis nahe zum hintern Umriss und drängte sich zwischen Bauchdecken und Euter bis zum ligamentum suspensorium mammae. An den Rändern zeigte sich überall ein starkes Oedem. Das Blut selbst war gut geronnen, nur an den obersten Parthien floss es noch leicht ab. Besonders mächtig war der Bluterguss auf dem m. quadriceps femoris, wo er eine Auflagerung von 15—20 cm Durchmesser bildete. Hier befand sich auch die einzige Stelle, an welcher das Blut etwa 2 cm tief zwischen die Musculatur eingedrungen war; im Uebrigen befand es sich lediglich im subcutanen Gewebe bezw. zwischen Bauchhautmuskel und Bauchdecken, nur die angrenzenden Muskelparthien waren circa 0,5—1 cm tief serös durchfeuchtet. Welches Gefäss eigentlich zerrissen war, liess sich leider nicht feststellen.

Auf dem Durchschnitte des Euters fanden sich bis faustgrosse grauweisse bröckliche Massen. Blutige Durchtränkung des Parenchyms war nicht vorhanden. Wie die später angestellte mikroskopische Untersuchung ergab, war das interstitielle Gewebe stark gewuchert.

Im Herzen fand sich auch nicht ein halber Theelöffel Blut, ebenso waren alle übrigen Organe vollständig blutleer.

Sonst zeigte sich ausser einem ganz geringgradigen Dünndarmkatarrhe nichts Abnormes. (Letzterer dürfte auch die Erklärung für die vorübergehende Appetitstörung geben.)

Die Todesursache war nach diesem Befunde nicht mehr zweifelhaft.

Die Veranlassung zu dieser Blutung konnte ich nicht finden. Ein Trauma halte ich für völlig ausgeschlossen, denn es war das einzige Thier im Stalle und wurde sorgfältig beobachtet und verpflegt.

Dieser Fall hat grosse Aehnlichkeit mit den von Harms in seinen „Erfahrungen über Rinderkrankheiten“ pag. 180 und 181 beschriebenen Erkrankungen, nur dass die Blutung hier eine ungleich grössere Ausbreitung gewann und zum Tode führte.

Rheumatismus der Schweine.

Von

Wiesner-Lyck,

Rossarzt.

Auf einem Gute erkranken und zwar nur während der Wintermonate Schweine an ausgesprochenem Muskel- und Gelenkrheumatismus. Die Krankheitserscheinungen dabei sind folgende:

Die Schweine zeigen 2—3 Tage hindurch geringere Fresslust, sondern sich von den andern ab und wühlen sich im Stroh ein. Alsdann werden sie plötzlich steif und zwar entweder auf den Vorder- oder Hinterbeinen, oder aber auf allen vier Beinen zu gleicher Zeit. Der Gang ist dementsprechend gespannt, der Rücken dabei gekrümmt, oft auch belasten sie nur die Vorderbeine während sie Hinterbeine und Hintertheil nachschleppen. Besonders bei letzterem Zustande leben sie oft nur noch einige Stunden und verenden unter Krämpfen.

Bei näherer Untersuchung zeigen die Schweine Empfindlichkeit sowohl in der Körpermuskulatur als auch in den Gelenken. Pulse werden 48—50, Athemzüge 36—40 in der Minute gezählt, die Innentemperatur ist auf 40,0—40,5° C. erhöht, die sichtbaren Schleimhäute sind höher geröthet. Der Herzschlag ist laut und pochend, bei Druck auf die Herzgegend suchen die Thiere auszuweichen, sonst nichts Besonderes nachzuweisen. Bei Auscultation und Percussion der Lungen mit Ausnahme von verstärktem Vesiculärathmen nichts Krankhaftes. Darmgeräusche nur schwer nachzuweisen, Defäcation träge.

Nimmt die Krankheit einen tödtlichen Verlauf, so wird der Herzschlag schwächer, die Auscultation ergiebt pericardiale Reibungsgeräusche, der Puls, zuweilen aussetzend, ist 90—140mal in der Minute fühlbar, ausserdem tritt nun bald dispnoische Athmung ein und die Thiere verenden in kurzer Zeit unter Krämpfen.

Bei der Obduction war immer eine acute Pericarditis nachzuweisen.

Was den Aufenthalt der Schweine im Winter anbetrifft, so befinden sich dieselben in einem gut ventilirten, cementirten Stalle, in welchem reichlich Stroh zur Unterlage vorhanden ist. Auch für hinreichende Stallwärme ist gesorgt, es zeigt das Thermometer nie unter 14° R. Trotzdem können die beschriebenen rheumatischen Affectionen nur auf Erkältung zurückgeführt werden, da Schweine, beim Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen, sogleich in den Schafstall gebracht und behandelt, nicht weiter eingegangen sind.

Die Krankheitsdauer steht im engen Verhältniss zur Schwere der Erkrankung, so dass manche Schweine nach 8—10 Tagen, andere aber auch erst nach 3—4 Wochen als geheilt betrachtet werden konnten. Gleichgültig ist endlich dabei das Alter der Schweine, da sowohl jüngere als ältere unter denselben Erscheinungen erkrankten.

Die Therapie leite ich (nach Spinola, Schweinekrankheiten) zuerst mit einem Purgans ein. Ich verschreibe Calomeldosen von 1—4 g, sodann gebe ich Natr. salicyl. und zwar je nach der Grösse des Schweines täglich 2—3 g in Dosen von 1 g. Hiernach tritt alsbald Schweissausbruch ein, welcher oft 3—4 Stunden anhält. Sobald wieder hinreichender Appetit eingetreten, aber noch Steifheit zurückgeblieben ist, lasse ich täglich 2—3mal esslöffelweise Alkohol geben.

Das Resultat meiner Behandlung war bis dahin ein zufriedenstellendes, da neue Todesfälle nicht weiter vorgekommen sind.

Verschiedene Mittheilungen.

Ueber die Ergebnisse der Berathungen der Commission zur Regelung des Giftverkehrs, welche an den Tagen vom 26.—28. October a. cr. im Reichsgesundheitsamte stattgefunden haben, verlautet, dass die Abgabe namhaft zu machender sogenannter indirecter Gifte, wie es auch bisher in den meisten Bundesstaaten gebräuchlich war, an zuverlässige Personen ohne Giftschein soll erfolgen können. Verzeichnisse der indirecten und directen Gifte sollen erlassen und die Abgabe der letzteren dahin geregelt werden, dass sie nur gegen Giftschein und Eintragung in ein Giftbuch verabfolgt werden dürfen. Besondere Bestimmungen sollen für die Verabfolgung der directen Gifte, Arsen, Phosphor und Strychnin in Formen, wie sie zur Vertilgung von Ungeziefer Verwendung finden, vorgesehen werden. Es ist auch die Frage in den Kreis der Betrachtungen gezogen worden, inwieweit etwa für den Transport von Giften noch besondere Vorschriften zu erlassen sind, sofern diese nicht schon in den Bestimmungen für Post- und Eisenbahnverkehr gegeben sind. Des Weiteren folgte eine Beschlussfassung über die Beaufsichtigung des Gifthandels. Zum Schluss fanden Erwägungen darüber statt, inwieweit etwa besondere Strafbestimmungen, die in einzelnen Bundesstaaten gelten, zu verallgemeinern sind.

Ueber die gesteigerte Verwendung von Sonnenblumenkuchen als Futtermittel äussert sich der letzte Jahresbericht des landwirthschaftlichen Vereins für Westpreussen sehr günstig. Danach haben die vor längerer Zeit aus Russland eingeführten Kuchen sich stets gut bewährt. Sie besitzen einen hohen Protein- und Fettgehalt, sodass dieselben sich für Futtermischungen sehr gut eignen. Die Schwankungen im Proteingehalt betragen bei den untersuchten Mustern 11,47 pCt., beim Fett 3,67 pCt.; möglicherweise ist dieser grosse Unterschied aus der Art der Sonnenblumen zu erklären. Immerhin gehören diese Kuchen zu den nährstoffreichsten und von den Thieren gern genommenen.

Notizen über Thierzucht.

Unter Leitung des Ober-Regierungs-Rath Lydtin und Bezirks-Thierarzt Hink ausgeführte Gang- und Zugproben mit Wälder Ochsen, welche sich einer dankenswerthen Unterstützung seitens der Grossherzoglich Badischen Regierung zu erfreuen hatte, werden den Ruf der Wälder Rasse in weiten Kreisen verbreiten und sicherlich eine Ausfuhr in Gegenden veranlassen, für welche dieser kleine, genügsame, aber schön gebaute, feinfleischige und bei der Arbeit ausdauernde Viehschlag am geeignetsten erscheint. Es sind dies namentlich kalkarme Gebirgsgegenden, in welchen man aber doch einen rentablen Viehschlag zu züchten beabsichtigt. Für solche Gegenden ist der Hinterwälder Schlag wohl unübertrefflich

Werth des Viehes in Schleswig-Holstein. Wie grosse Werthe allein die Viehzucht der Provinz Schleswig-Holstein in der Landwirthschaft repräsentirt, davon giebt eine soeben erschienene Statistik interessante Aufschlüsse. Darnach giebt es zur Zeit in genannter Provinz rund 101 600 grössere und kleinere Gehöfte, auf welchen Vieh gehalten und gezüchtet wird. Die Zahl der Pferde beträgt reichlich 150 000, wovon etwa 100 000 der Landwirthschaft dienen. Die Stückzahl der Rinder variirt zwischen 7- bis 800 000, die der Schafe beläuft sich auf 320 000 und die der Schweine auf 250 bis 300 000. Man schätzt den Werth der Pferde auf rund 100 Millionen Mark, denjenigen der Rinder auf etwa 150 Millionen, den der Schafe auf 11 Millionen und den der Schweine auf 22 Millionen Mark. Im Ganzen dürfte das schleswig-holsteinische Vieh einen Werth von nahezu 300 Millionen Mark repräsentiren.

Viehschätzung in Amerika. Aus Amerika wird mitgetheilt, dass in den Vereinigten Staaten 14 Millionen Pferde vorhanden waren, von denen im letzten Winter durchschnittlich 1,7 pCt. verloren gingen. Der Rindviehbestand wurde auf 52,9 Millionen geschätzt und durch Krankheiten um 3 pCt. vermindert.

Thierbestand in Sachsen 1890. Es waren vorhanden 112 093 Pferde (27 499 weniger als im Vorjahre) und 605 137 Rinder (6374 weniger). Beiträge zur Entschädigung wegen Seuchenverlusten mussten die Besitzer pro Pferd mit 3 Pfennig, pro Rind mit 26 Pfennig leisten.

Nach einem vor Kurzem erschienenen Werke, betitelt „Der Pferdebestand und die Transportmittel im europäischen Russland" betrug nach einer im Jahre 1888 vorgenommenen Pferdezählung die Gesammtzahl 12 675 657 Haupt. Auf je 100 Einwohner kommen demnach im Durchschnit 21,3 Pferde (in Deutschland nur 7,4, in Frankreich 8, in Grossbritannien und Oestereich 9). Ferner existiren in Russland etwa 1800 Gestüte welche zum bei weitem grössten Theile in den centralen Gouvernements liegen und mit 4723 Hengsten und 35776 Stuten besetzt sind.

Nach den Registern des englischen Gestütbuches warfen von 1000 Stuten im Alter von 20 Jahren noch fast der vierte Theil, im Alter von 23 Jahren noch 83, im Alter von 25 Jahren noch 22; darüber hinaus nur noch einzelne, und eine einzige noch im 29. Jahre.

Trotzdem in den letzten zwei Jahrzehnten bedeutende Anstrengungen gemacht wurden, die Pferdezucht in Elsass-Lothringen, die zu französischen Zeiten sehr im Argen lag, zu heben, so sind die bis jetzt erzielten Erfolge doch immer noch wenig befriedigend. Nach einer Mittheilung des Commandeurs der Cavalleriebrigade in Metz, Oberst v. Podbielski, wurden von

28421 zur Musterung in Lothringen vorgeführten Pferden nur 4105, also ein Siebentel, als brauchbar befunden; über 3000 waren blind.

In den Wesermarschen des Herzogtums Oldenburg hat sich eine Gesellschaft unter dem Namen „Gesellschaft der Züchter oldenburger Kutschpferde" constituirt. Dieselbe bildet einen Verein von Züchtern und Freunden des schweren und eleganten oldenburger Kutschpferdes, die sich innerhalb des Herzogthums Oldenburg und den angrenzenden Gebietstheilen der Provinz Hannover und Bremens zwecks sachlicher Förderung der Zucht und des Handels dieses bereits weit über die Grenzen Deutschlands hinaus rühmlichst bekannten Pferdeschlages verbunden haben.

Nicht weniger als 70 Hengste hat Graf Lehndorff in Ostpreussen für den Fiskus erworben, eine Zahl, die den hohen Stand der ostpreussischen Pferdezucht sprechend illustrirt. Hiervon fallen allein 43 auf den Gudwallener Bezirk.

Auf den preussischen Domänen Weeskenhof und Neugut im Kreise Pr. Holland in der Provinz Ostpreussen ist ein Remontedepot neu errichtet worden; die Administration auf dem neuen Remontedepot, welches den Namen „Weeskenhof" führt, ist seit dem 24. Juni d. J. eingerichtet.

Der durch seine enorme Leistungsfähigkeit bekannte Fuchswallach „Tipphorn" im Besitze des Herrn von Simpson-Georgenburg erreichte das seltene Alter von 41 Jahren.

Ueberbefruchtung. Herr Rittergutsbesitzer Happoldt-Nieder-Langenöls theilt dem „Landwirth" mit, dass in seiner Schweineheerde eine Sau Meissner Abstammung am 3. October d. J. 11 gesunde Ferkel geworfen habe. Dieselbe Sau warf 7 Tage später noch weitere 13, also im ganzen 24 Ferkel. Die Sau wie die Ferkel befanden sich wohl.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Maul- und Klauenseuche in Preussen Ende October d. J.

In nachstehend benannten Regierungsbezirken befiel die Seuche folgende Zahl von Kreisen und Gemeinden (die eingeklammerten Zahlen bedeuten die letzteren): Königsberg 1 (1), Gumbinnen 1 (1), Danzig 1 (7), Marienwerder 1 (1), Potsdam 1 (1), Frankfurt a./O. 1 (1), Köslin 1 (1), Posen 6 (14), Breslau 12 (30), Liegnitz 3 (10), Oppeln 3 (3), Merseburg 6 (12), Erfurt 3 (6), Hildesheim 1 (1), Münster 2 (10), Minden 2 (4), Kassel 4 (20), Wiesbaden 3 (3) Koblenz 5 (6), Trier 8 (9), Sigmaringen 4 (9). Insgesammt kam die Seuche vor in 69 Kreisen bezw. 150 Gemeinden von 21 Reg.-Bezirken. Die übrigen Bezirke blieben seuchenfrei (Schleswig seit Mai d. J.). Gegen Ende September herrschte die Seuche nur in 43 Kreisen und 85 Gemeinden.

Tuberculose in Sachsen 1890.

Ueber das Vorkommen der Tuberculose bei Schlachtthieren geben die Schlachthausstatistiken folgende Mittheilungen. In 8 Schlachthäusern waren von rund 38000 geschlachteten Rindern 5999 = 15,7 pCt. tuberculös. Davon wurden 253 = 4 pCt. verworfen, 608 = 10 pCt. als minderwerthig und 5138 = 85½ pCt. als vollwerthig verkauft. — Von 85016 Kälbern wurden in 5 Schlachthäusern 33 = 0,03 pCt. tuberculös befunden. In allen Schlachthäusern wurden von 123481 geschlachteten Schweinen 1039 = 0,84 pCt. tuberculös befunden, 131 verworfen und 363 als minderwerthig verkauft. — Bei Schafen wurde die Tuberculose unter 39332 Fällen 9 mal beobachtet. — Bei den vorstehend aufgeführten Fällen von Tuberculose beschränkte sich die Krankheit auf 1 Organ 4042 mal, des Weiteren auf 1 Körperhöhle 213 mal; sie erstreckte sich auf mehrere Körperhöhlen 1097 mal. Perlknoten im Fleisch wurden 141 mal und im Euter 26 mal vorgefunden.

Viehverkehr und Fleischschau.

Die österreichische Regierung beschloss, die Forderung Nordamerikas wegen Begünstigung bei der Einfuhr gepökelten Schweinefleisches und Specks (Schweinefett ausgenommen) zu gewähren. Massgebend für den Beschluss war das Zugeständniss ähnlicher Forderungen seitens Deutschlands.

Nach dem Genuss von trichinösem Schweinefleisch ist in Altena eine ganze Anzahl von Personen an der Trichinose erkrankt, darunter auch die Familie des Schlächters. Das Schwein war vorschriftsmässig untersucht und als trichinenfrei bezeichnet worden.

In dem jetzt eingeführten amerikanischen Schweinefleisch bezw. Speck sind an vielen Orten und in grosser Menge Trichinen gefunden worden. Diese Trichinen haben sich jedoch bis jetzt sämmtlich als abgestorben und daher unschädlich erwiesen.

Das Polizei-Präsidium von Berlin erliess eine Verordnung, wonach getödtete Wildschweine und Theile derselben innerhalb des hiesigen Stadtkreises weder verkauft, noch zum Verkauf angeboten werden dürfen bevor sie nicht der mikroskopischen Trichinenschau und Stempelung in derselben Weise unterzogen worden sind, wie solches für zahme Schweine vorgeschrieben ist.

Tagesgeschichte.

Die Veränderungen im Militärveterinärcorps.

Unsere Mittheilung in voriger Nummer ist noch mit Folgendem gemäss dem Etat zu ergänzen: Nach dem Vorgang der preussischen Militärverwaltung sollen auch bei dem XII. (Königl. sächsischen) Armeecorps 16 Rossarztstellen in Beamtenstellen und 11 Rossarztstellen sowie 6 Unterrossarztstellen in 17 Unterrossarztstellen mit Wachtmeisterrang umgewandelt werden. Desgleichen werden beim XIII. (Königl. württembergischen) Armeecorps 9 Rossarztstellen in Beamtenstellen und 3 zusammen mit 3 Unterrossarztstellen in 6 Unterrossarztstellen mit Wachtmeisterrang verwandelt.

Die Rossärzte erhalten als Beamte künftig 1200—1400, durchschnittlich 1300 Mark. Hierzu tritt Servis- und Wohnungsgeldzuschuss, deren Höhe nach den Garnisonen verschieden ist; die ausgeworfene Gesammtsumme ergiebt indessen einen Durchschnittsbetrag von circa 585 Mark für jede Stelle. Damit stellt sich das Durchschnittseinkommen auf 1885 Mark. Bisher bezogen die Rossärzte 1080—1400, durchschnittlich 1227 Mark Gehalt, sowie Verpflegungskosten etc. circa 105 Mark, zusammen durchschnittlich 1330 Mark. Demnach ist das Durchschnittsgehalt unter Fortfall der letzten Gehaltsklasse um circa 550 Mark gestiegen. Die Mehreinnahme besteht für jeden Einzelnen mindestens in der Differenz zwischen dem gegenwärtigen Verpflegungszuschuss und dem künftigen Betrag von Servis- und Wohnungsgeld (durchschnittlich 1585—105 = 480 Mark), was je nach der Garnison 300—700 Mark ausmachen dürfte.

Die Unterrossärzte erhielten früher je 828 Mark, künftig sollen 53 je 1008 und 53 je 825 Mark erhalten, womit sich das Durchschnittsgehalt um 90 Mark erhöht. Da indessen die 46 z. Z. jüngsten Rossärzte als künftige Unterrossärzte in deren erste Gehaltsklasse eintreten, so erfahren nur 7 von den jetzigen Unterrossärzten eine Gehaltsaufbesserung, dagegen alle eine Erhöhung ihrer sonstigen Competenzen durch Einrücken aus der Vice-Wachtmeister- in die Wachtmeistercharge.

Der Mehraufwand beträgt bei den unter preussischer Ver-

waltung stehenden Contingenten für Gehälter 7000 Mark, für Nebenbezüge (Servis-, Wohnungsgeld, Unterstützungsfond) 102 560, zusammen demnach 109 560 Mark, bei den übrigen Contingenten 7467 bezw. 4902 Mark.

Die Motivirung der Aufbesserung lautet wörtlich: Nachdem die Anforderungen an die Vorbildung des rossärztlichen Personals erheblich höher gestellt sind, entspricht die ihnen in der Armee bisher zugewiesene Rangstellung als Unteroffizier nicht mehr den Verhältnissen. Hierauf dürfte wesentlich der bestehende Mangel an Rossärzten zurückzuführen sein. Die durch den Etat für 1888/89 vorgenommene Löhnungserhöhung hat nach dieser Richtung ausreichende Wirkung nicht gehabt. Es ist deshalb in Aussicht genommen, die Stellen von 193 Rossärzten bei den Truppen und von 6 Rossärzten bei den Lehrschmieden in Beamtenstellen, sowie diejenigen von 46 Rossärzten mit Wachtmeisterrang und von 60 Unterrossärzten mit Vizewachtmeisterrang in solche von 106 Unterrossärzten mit Wachtmeisterrang umzuwandeln. Durch diese Hebung der Rangstellung würde voraussichtlich auch dem für den Mobilmachungsfall bestehenden fühlbaren Mangel an Rossärzten abgeholfen werden.

Bei der Verwaltung der Militärrossarztschule sind im Etat 145 Rossarzt-Eleven eingestellt. Dabei ist bemerkt, dass die normale Zahl nur 132 beträgt, dass aber die erste Zahl bis dahin beizubehalten ist, wo es gelungen sein wird, die noch vorhandenen Manquements im rossärztlichen Personal der Armee zu beseitigen. —

Gehaltsaufbesserung der sächsischen Bezirksthierärzte.

Im diesjährigen Etat für das Königreich Sachsen ist für die Bezirksthierärzte anlässlich der allgemeinen Gehaltsaufbesserung eine Erhöhung des pensionsberechtigten Gehaltes vorgesehen, der zu Folge dieselben statt 1500 Mark künftig jährlich 1500—1800 M., im Durchschnitt 1650 Mark, erhalten sollen.

In der 35. ordentlichen Sitzung des Vereins bernscher Thierärzte wurde das thierärztliche Unterrichtswesen besprochen und dabei folgender Beschluss gefasst: Im Prinzip ist die baldige Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule zu erstreben. Der Zutritt zu diesem Institut soll nur auf Grund des auch für die Mediciner vorgeschriebenen Maturitätszeugnisses gestattet sein. Die sogenannten bedingten Aufnahmen sollen in Zukunft gänzlich wegfallen. Bis zur Realisirung dieser Forderungen soll vorläufig das gesammte Prüfungswesen der beiden Thierarzneischulen zu Bern und Zürich einheitlich gestaltet und einer eidgenössischen Commission unterstellt werden.

Der ständige Ausschuss des Deutschen Landwirthschaftsraths hat in seiner letzten Sitzung, die am 15. Oktober begann, unter anderen folgende Punkte zur Berathung im Plenum ausgewählt: Massnahmen zur Gewinnung eines sicheren und umfangreicheren Kenntniss des Einflusses der verschiedenen käuflichen Futtermittel, ihrer Bestandtheile und bezw. ihrer Fälschungen auf den Gesundheitszustand der Thiere; Massregeln zur Bekämpfung der Viehseuchen, insbesondere des Rothlaufs, der Tuberkulose, der Maul- und Klauenseuche — und in Verbindung damit: Organisation eines Seuchennachrichtendienstes, sowie verschiedene Fragen über Viehversicherung.

Virchow-Adresse.

Von der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens ist uns nunmehr der Wortlaut der von den Herren DDr. Pütz und Esser verfassten Virchow-Adresse zur Veröffentlichung übermittelt worden. Dieselbe lautet:

Hochgeehrter Herr Geheimrath!

In allen Culturländern hat die Kunde, dass Sie heute das 70. Jahr Ihres arbeitsvollen und segensreichen Lebens vollenden, jubelnden Wiederhall gefunden und allerorts hat man diese willkommene Gelegenheit begrüsst, um Ihnen, grosser Meister, Beweise der Bewunderung, Dankbarkeit und Verehrung entgegenzubringen.

Ihre bahnbrechenden Arbeiten auf verschiedenen Gebieten der Naturforschung sind zum grossen Theile der Gesammtmedicin zu statten gekommen, indem diese durch Ihre lichtvollen Forschungen eine fundamentale Umgestaltung erfahren hat. Der hieraus hervorgangene grossartige Aufschwung in der Erkenntniss pathologischer Vorgänge ist auch für die Thiermedicin, deren hohe Bedeutung für Staat und Gesellschaft Sie frühzeitig erkannt und öffentlich anerkannt haben, äusserst fruchtbar geworden.

Auch auf diesem Gebiete ist nach Ihrem Beispiele an die Stelle einer unfruchtbaren Speculation die exacte Forschung getreten, durch welche der jüngere Zweig der Medicin innerhalb weniger Jahrzehnte sich so weit emporgearbeitet hat, dass derselbe der älteren Schwester immer mehr ähnlich und unentbehrlich geworden ist.

Ihnen, hochverehrtester Herr Geheimrath, gebührt das besondere Verdienst, die Solidarität der Menschen- und Thiermedicin bereits zu einer Zeit hervorgehoben zu haben, als auf letzterer der Bann mittelalterlicher Vorurtheile noch schwer lastete. Darum verehren wir Thierärzte in Ihnen nicht allein den weltberühmten Forscher und Lehrer, sondern auch den mannhaften Vertheidiger unserer Rechte und den unermüdlichen Förderer unserer Standes-Interessen. Es hat uns stets mit gerechtem Stolze erfüllt, dass der Träger des gefeiertesten Namens auf dem Gebiete der Naturforschung, dem ein hervorragender Antheil an der Culturentwickelung Deutschlands gebührt, es niemals unter seiner Würde gehalten hat, mit Einsetzung seiner achtunggebietenden Autorität der Thiermedicin die ihr gebührende Anerkennung zu verschaffen.

Die thierärztlichen Vereine des preussischen Staates halten es deshalb für eine ebenso heilige als angenehme Pflicht, Ihnen hochverehrter Herr Geheimrath, heute durch ihre Centralvertretung mit dem Ausdrucke ausgezeichnetester Hochachtung und dankbarster Ergebenheit die aufrichtigsten und wärmsten Glück- und Segenswünsche darzubringen. Mögen Sie noch lange und glücklich leben zum Segen der Wissenschaft und des gesammten deutschen Vaterlandes!

Mögen Sie auch fernerhin der Thiermedicin Ihre werthvolle Unterstützung hochgeneigtest angedeihen lassen, so oft es sich darum handelt, die Interessen jener im Dienste der Gesammtheit vorurtheilsfrei zu fördern!

Im Namen der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens:

Prof. Dr. Pütz-Halle a/S., I. Vorsitzender. Prof. Dr. Esser-Göttingen, Stellvertreter des Vorsitzenden. Dr. Steinbach-Münster i. Westf., Rendant. Dr. Felisch-Inowrazlaw, Schriftführer. Dr. Albrecht-Berlin. Ausschussmitglied.

Ueber das Veterinärwesen in Ungarn.

Auszug aus dem Jahresbericht für 1890.

Von Dr. Franz Hutyra.

(Der deutschen Ausgabe 2. Jahrgang.)

Das wichtigste Ereigniss, welches im Bericht an erster Stelle erwähnt wird, ist die völlige Reorganisation der Budapester Thierarzneischule, genehmigt durch das Organisationsstatut vom 22. September 1890. Die erwähnte Anstalt führt jetzt den Titel „Veterinärakademie". Aufnahmebedingung ist zunächst ein Alter von mindestens 16 Jahren, sodann Absolvirung von 6 Klassen einer Mittelschule. Mit Rücksicht auf die Organisation des Militärveterinärwesens werden Militärschüler indessen auch fernerhin auf

Grund einer Aufnahmeprüfung aufgenommen und absolviren den 4jährigen Kursus in 3 Jahren. Lehrplan: Anatomie in den 2 ersten Jahren und zwar deskriptive und topographische, sowie 2 Wintersemester Präparirübungen. Chemie 2 Semester wöchentlich 4 Stunden, nebst Uebungen im Laboratorium, Hufbeschlaglehre, ebenfalls in den beiden ersten Semestern; die Uebungen der Beschlagschmiede sind für sämmtliche Hörer des ersten Jahrganges obligatorisch. Ausserdem im I. Studienjahre: Botanik, Physik, allgemeine Thierzuchtlehre. Im II. Studienjahre: neben topographischer Anatomie und spezieller Thierzuchtlehre Physiologie, Histologie und Pharmakologie, sowie im 4. Semester allgemeine Pathologie nebst Uebungen in der mikroskopischen Technik. Im III. Studienjahre: Pathologische Anatomie wöchentlich 5 Stunden mit Sektionsübungen und mikroskopischem Kursus, sowie Besuch der Kliniken (speziell Studium der Untersuchungsmethoden, Propädeutik). In IV. Studienjahre: Spezielle Pathologie, Therapie, Chirurgie, Geburtshilfe, gerichtliche Thierheilkunde, Seuchenlehre, Organisation der Staatsverwaltung und Veterinärpolizei. Daneben Besuch der Klinik nebst Operationsübungen. Der Studienplan ist gegen früher bedeutend ausgedehnt und vielfach anders eingetheilt; auf die möglichst praktische Gestaltung des Unterrichts wurde besonders gesehen. Ambulatorische Klinik und Poliklinik sollen möglichst ausgedehnt und die Hörer mit der Ausführung veterinärpolizeilicher Massregeln bekannt gemacht werden. Die Klinik — und das ist allerdings ganz originell — wird dadurch vielgestaltig, dass im Zusammenhang mit derselben auf dem von Budapest 5 Meilen entfernten, viele tausend Joch grossen Staatsgute Gödöllö eine Musterwirtschaft mit 180 Kühen, 10000 Schafen und Schweinezucht etablirt wird, und dass die Hörer des III. Jahrganges, die am wenigsten theoretische Studien zu betreiben haben, eine gewisse Zeit auf dem Staatsgute zubringen, um unter Leitung eines als Lehrer der Akademie fungirenden Thierarzte dortselbst praktische Studien zu betreiben.

Die Prüfungsordnung ist entsprechend verändert worden. Semestral- und Jahresprüfungen sind gänzlich abgeschafft. Zwischen dem I. und II. Jahre obligatorisch ein Prorigorosum in Chemie, Physik, Botanik und Hufbeschlaglehre; Wiederholung einmal gestattet. Zwischen II. und III. Jahre obligatorisch das erste Rigorosum in Anatomie, Physiologie, Histologie, Pharmakologie, mündlich und praktisch, mit einmaliger Wiederholung. Am Schlusse des IV. Jahres das zweite Rigorosum in pathologischer Anatomie und Histologie, spezieller Pathologie und Therapie, Chirurgie und Operationslehre. Wiederholung zweimal gestattet. Nach Ablegung desselben das mündliche Schlussrigorosum über Geburtshilfe, gerichtliche Thierkunde, Seuchenlehre und Veterinärpolizei mit zweimal gestatteter Wiederholung. Danach wird das Diplom ertheilt.

Dieses Statut ist im Beginn des Schuljahres 1890/91 in Kraft getreten und die Zahl der inskribirten Hörer ist so gross gewesen, dass alle Befürchtungen hinsichtlich der Wirkung der eingetretenen Steigerung aller Anforderungen dadurch zerstreut worden sind. An der Anstalt wurde ein bakteriologisches Institut errichtet mit einem Aufwand von 30000 Gulden. Das Budget der Akademie ist nicht unbedeutend erhöht worden. Es wurde ausgeworfen: das Gehalt für einen Leiter des bakteriologischen Institus mit 1500 Gulden und 3 Assistentenstellen mit 7- bis 900 Gulden.

Dr. Ludwig von Tannhofer, der 20 Jahre lang Professor der Physiologie und Histologie an der Thierarzneischule war,' wurde als ordentlicher Professor der Anatomie an die Universität berufen, und seine Stelle mit Professor Regéczy-Nagy besetzt, der indess noch in demselben Jahre verstorben ist. Gegenwärtig wird der Lehrstuhl provisorisch von dem Universitätsassistenten von Korenyi versehen. Dem Adjunkten Dr. Stephan von Rátz wurde der Rang eines ausserordentlichen Professors verliehen und ihm der selbständige Vortrag der anatomischen Pathologie sowie die Leitung der pathologisch-anatomischen Abtheilung übertragen. Das Lehrpersonal besteht aus dem Direktor Dr. Varga (Chirurgie), den Professoren Czáko (allgemeine Pathologie und Pharmakologie), Liebermann (Chemie), Wàdaskay (Anatomie), Monostory (Thierzuchtlehre), Hutyra (spezielle Pathologie und Therapie, Seuchenlehre, Fleischbeschau), von Rátz (pathologische Anatomie und Histologie); (vakant ist die Professur für Physiologie.) Lehrer Dubravsky (Veterinärpolizei); ausserdem ein Hufbeschlagslehrer, ein Adjunkt, 8 Assistenten und 6 sogenannte Praktikanten (Unterassistenten).

Die Professoren, mit Ausnahme von Czàko und Liebermann, sind Doktoren der Medicin und diplomirte Thierärzte, Liebermann und Hutyra sind ausserdem Dozenten an der Universität. Czáko, Nadaskay, Monostory und Hutyra haben den Titel als ordentliche öffentliche Proffessoren, Liebermann und von Rátz den Titel als ausserordentliche Professoren.

Als Thierärzte diplomirt wurden im Schuljahre 1889/90 49, 1890/91 27 Hörer, die Zahl der ordentlichen Hörer betrug 215; dazu kamen 34 Kurschmiede und 31 Hörer anderen Berufs.

Secirt wurden im pathologischen Institut 179 grosse und 234 kleine Thiere. In der Klinik für grosse Hausthiere wurden 1241 Pferde, in der Klinik für kleine Hausthiere 807 Thiere, in der externen Klinik (gleich unserer ambulatorischen) wurden 441 grosse und 336 kleine Thiere behandelt.

Das neue Organisationsstatut wird in extenso mitgetheilt.

Der zweite Abschnitt des Berichts umfasst die staatliche Organisation des Veterinärwesens in Ungarn. Auch die Institution der Staatsthierärzte hat 1890 eine erhebliche Umgestaltung erfahren (durch Statut vom 21. März s. Z. 12317). Die Staatsthierärzte haben Uniform und stehen in 5 Rangklassen mit folgenden Titeln und Gehältern: 2 Veterinärinspektoren (7. Rang-Klasse) 1500 Gulden und 2 bis 400 Gulden Quartiergeld, Diäten 6 Gulden. 6 Staatsoberthierärzte (8. Klasse) 12- bis 1300 Gulden Gehalt, 200 Gulden Quartiergeld, 5 Gulden Diäten. 72 Staatsthierärzte I. bis III. Klasse (9. bis 11. Klasse) 600 bis 1000 Gulden Gehalt, 150 bis 200 Gulden Quartiergeld, 3 bis 4 Gulden Diäten. Die Pensionirung erfolgt nach dem Pensionsgesetz für die Beamten. Ausübung der Praxis ist gestattet. Die Veterinärinspektoren dürften unseren Departementsthierärzten gleichkommen, die Staatsthierärzte sind ernannt theils für Landbezirke, andere für die Borstenviehkontumazanstalten und andere für die Einfuhrstationen. Ausser den erwähnten Staatsthierärzten befinden sich in Ungarn 624 Thierärzte, dazu kommen noch die Militärthierärzte. Unter den 624 sind auch die Comitats- und Komunalärzte einbegriffen. Für die Zulassung zum beamteten Thierarzt besteht eine besondere thierärztliche Staatsprüfung, welche im Berichtsjahre 30 Thierärzte bestanden.

Der Bericht enthält weiterhin noch statistische Angaben über den Viehstand Ungarns, die durch Seuchen herbeigeführten Verluste uud die Ergebnisse umfrangreiche Schutzimpfungen, auf welche an anderer Stelle zurückgegriffen werden wird.

Hier mag noch anerkannt werden, dass der citirte Bericht sich durch Reichthum und Uebersichtlichkeit auszeichnet und ein klares Urtheil über das ungarische Veterinärwesen ermöglicht, wobei zugleich die guten Fortschritte des letzteren zu constatiren sind.

Bücheranzeigen und Besprechungen.

Das Gestütswesen Deutschlands von Prof. Dr. Pusch. (Mit drei Tafeln und einer Karte, Berlin, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin [Richard Schoetz]).

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Geschichte des Gestütswesens in Deutschland bespricht Verf. die Haupt- und Landgestüte Preussens sowie die Hof- und Landgestüte der

deutschen Bundesstaaten. Von jedem einzelnen Gestüt wird ein kurzer Ueberblick über das Zuchtmaterial insbesondere die vorhandenen Deckhengste und die durchschnittlich in jedem Jahre gedeckten Stuten gegeben und an einigen Stellen die Resultate der Zucht angefügt. Am Schlusse wird die geschichtliche Entwickelung und der derzeitige Stand der Remontirung der deutschen Armee abgehandelt. Die drei beigegebenen Tafeln enthalten die einzelnen Gestütsbrandzeichen in einer bisher kaum vorliegenden Vollständigkeit und Ausführung, sowie eine Skizze von den Paddocks in Graditz. Die Karte giebt uns ein übersichtliches Bild der geographischen Lage der Hof-, Haupt- und Landgestüte sowie der Remontedepots. Pusch gebührt das Verdienst einen in der neueren Fachliteratur etwas vernachlässigten Gegenstand bearbeitet und damit dem Thierarzte sowie den sich für die Pferdezucht interessirenden Laien einen seitens der Verlagshandlung in bekannter Weise ausgestatteten Wegweiser durch die deutschen Gestüte an die Hand gegeben zu haben.

Thierärztliche Chirurgie von Prof. L. Hoffmann (Stuttgart, Verlag von Schickhardt u. Eibner).

Von diesem mit ausserordentlichem Fleisse bearbeiteten Werke liegen uns zur Zeit 8 Lieferungen vor, von denen die erste die Krankheiten des Kopfes, die zweite und ein Theil der dritten die Augenkrankheiten, sowie die Krankheiten des Halses enthält. Die Erkrankungen im Bereiche der Brust, des Bauches sowie der Harn- und Geschlechtsorgane werden in dem zweiten Theile der dritten, in der vierten und in der ersten Hälfte der fünften Lieferung behandelt. Der übrige Theil der fünften und die sechste Lieferung umfasst die Lahmheiten. In der siebenten und achten Lieferung hat der erste Theil der allgemeinen Chirurgie seine Bearbeitung gefunden. Eine eingehende Besprechung des gesammten Werkes werden wir nach dem Einlaufen der Schlusslieferung geben.

Die Universitäten und technischen Hochschulen von Egon Zöller (Verlag von Ernst und Sohn, Berlin.)

Im ersten Kapitel entwirft Verfasser mit den alten Griechen beginnend, ein kurzes Bild von der geschichtlichen Entwickelung unserer Wissensstätten. Die Gründung der öffentlichen Bibliotheken, der Rhetoren- und Philosophenschulen, der Dom- und Klosterschulen streifend, behandelt er eingehend die Geschichte der Universitäten und technischen Hochschulen, deren Bedeutung und gegenseitige Stellung im zweiten und dritten Kapitel weiter ausgeführt werden. Von besonderem Interesse für uns ist die im letzten Theile behandelte Frage, ob die Beibehaltung von Einzel-Academien (thierärztlicher Hochschulen, Forst- und Landwirthschaftsacademien etc.) neben den Universitäten und technischen Hochschulen berechtigt ist. Verf. verneint diese Frage und vertritt die eingehend begründete Ansicht, die bezügich der Vorbildung an die Studirenden der Thierheilkunde und der Landwirthschaft zu stellenden Ansprüche zu erhöhen (Maturitäts-Zeugniss) und dieselben bestimmten, an den technischen Hochschulen zu errichtenden Fachabtheilungen einzuverleiben. Hiermit müsste nach der Ansicht des Verf. ein weiterer Ausbau der technischen Hochschulen und der Universitäten Hand in Hand gehen. Obgleich der Gedanke, die Thierarzneiwissenschaft in den Rahmen der technischen Hochschulen zu bringen, keineswegs neu ist, so führt doch das vorliegende mit ausserordentlichem Fleiss bearbeitete Buch bei Begründung dieser Ansicht eine Reihe von neuen Gesichtspunkten an. Aus diesem Grunde sowie wegen seines hervorragenden Allgemeininteresses können wir die Lectüre desselben aufs Wärmste empfehlen.

Personalien.

Die Thierärzte Koopmann und Meifort sind zu commissarischen Kreisthierärzten für die Kreise Norderdithmarschen bezw. Oldenburg mit Plön im Regierungsbezirk Schleswig ernannt. — Der Schlachthof-Hilfsthierarzt Harder zu Bromberg ist zum Schlachthof-Inspector in Culm und der Lehrer für Thierheilkunde an der Landwirthschaftschule zu Liegnitz, Thierarzt R. Beyer, zum Schlachthof-Inspector in Liegnitz gewählt.

Verzogen sind die Thierärzte Nakulski von Gostyn nach Stenschewo, Schilling, bisher Schlachthof-Thierarzt in Karlsruhe nach Hornberg, Schäfer von Markdorf nach Meersburg (Baden). — Niedergelassen haben sich Thierarzt Bader in Malsch (Baden) und Thierarzt Pfanz-Sponagel als Assistent beim Bez.-Th. Berner in Pforzheim.

Approbationen: In Preussen bestanden die Fachprüfung, die Herren A. Wolff, W. Mengel, Gottschalk, Klute, Müller, Napp, Düwel, Meyerstrass in Hannover und Beckhard, Franzke, Knop, Wisthoff, Krüger, Bley, Brodersen, Bargum in Berlin.

Vacanzen.

Etwaige nähere Angaben über die vor 1. October gemeldeten Vakanzen siehe in der 1. Nummer des Quartals (No. 40.)

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Gumbinnen: Heydekrug 900 M. Bew. bis 7. Decbr. — Reg.-Bez. Minden: Büren (wiederholt ausgeschrieben) mit Wohnsitz in Fürstenberg. **1400 M.** (500 M. Krz.) Bew. bis 1. December. — Reg.-Bez. Osnabrück: Meppen **1400 M.** (500 M. f. Unterricht a. d. Ackerbauschule). Bew. bis 20. Decbr. — Reg.-Bez. Stade: Neuhaus a. O., neue Stelle mit Wohnsitz in Oberndorf, **1200 M.** (600 M. Krz.) Bew. bis 15. Januar. — Reg.-Bez. Trier: Prüm **1800 M.** (wiederholt ausgeschrieben). (900 M. Krz., 300 M. Staatsz. vorl. auf 5 Jahre). Wittlich **1500 M.** (900 Krz. wiederholt ausgeschrieben). Bew. bis 24. Decbr. Reg.-Bez. Wiesbaden: Usingen. Bew. bis 1. Decbr.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Kreisthierarztstellen: Vacanzen aus 1890: R.-B. Frankfurt: Spremberg. — R.-B. Kassel: Frankenberg. — R.-B. Königsberg: Fischhausen. — Vacanzen aus I.—III. Quartal 1891: R.-B. Gumbinnen: Stallupönen (Grenzthierarzt-Assistent.) — R.-B. Liegnitz: Grünberg. — Vacanzen vom laufenden Quartal: R.-B. Aachen: Montjoie (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.) Bew. an Landrath Sasse. — R.-B. Bromberg: Filehne (wiederholt ausgeschrieben) **1300 M.** (400 M. Krz., 300 M. Krz. event. Ueberwachung des Schlachthauses). — R.-B. Danzig: Neustadt und Putzig (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (900 M. Krz.) Carthaus (wiederholt ausgeschrieben) **1800 M.** (900 M. Krz.). — R.-B. Koblenz: Adenau und Ahrweiler (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.), Meldungen sind noch nicht eingelaufen; Cochem **1200 M.** (600 M. Krz.). — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Cöslin: Schlawe. — R.-B. Liegnitz: Rothenburg. — R.-B. Marienwerder: Deutsch-Krone.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Ballenstedt: Schlauchthausinspector zum 1. April. 1350 M., freie Wohn. etc Meld. bis 1. Decbr.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Ibbenbüren. — Sorau. — Vacanzen vom laufenden Quartal: Bautzen. — Beuthen Schlachthofthierarzt, 2000 M., keine Privatpraxis. Bew. a. d. Magistrat. — Krefeld: Schlachthofthierarzt (ohne selbstständige Verwaltung), 3000 M., keine Privatpraxis. Bew. an den Oberbürgermeister. — Lübeck: Schlachthaus-Hilfsthierarzt, 2020 M., dreimonatl. Kündigung. Antritt 21. December. Bewerb. an die Schl.-Verwaltung — Wismar: Schlachthausinspector zum 1. Decbr. 2100 M., freie Wohnung etc., keine Privatpraxis, Bew. a. d. Bürgermeister.

Privatstellen: 1890 bekannt gegebene: Camenz i. Schles. — Lutter am Barenberge. — Petershagen a. d. Weser. — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim. — Tost in Oberschles. — Zerkow in Posen. — Zinten in Ostpreussen.

1891 vor 1. October bekannt gegebene: Blankenhain in Thüringen. — Fraustadt in Posen. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. — Lügde in Westfalen. — Mehlsack in Ostpreussen. — Niedersachswerfen in Hannover. — Oppersdorf in Schles. — Ottweiler in Rheinprovinz. — Reisen in Posen. — Römhild in Sachsen-Meiningen. — Treptow a. Rega. — Wiehe in Provinz Sachsen. — Wimpfen, Grossh. Hessen.

Im laufenden Quartal bekannt gegebene: Bütow i. Pomm. Niederlassung gewünscht. Ausk d Magistrat. — Doberan i. Mecklb. Ausk. d. landwirthsch. Verein. — Einsiedel (Sachsen) Stelle durch Tod erledigt. Ausk. d. Gemeindevorst. — Kotzenau (Niederschlesien) Niederlassung gewünscht. Ausk. d. Bürgermeister Ergmann. — Grossherzogthum Hessen: Waldmichelbach Kreis Heppenheim und Beerfelden Kreis Erbach mit je 1200 M. Fixum. Bew. beim Grossh. Minister des Innern und der Justiz, Abth. für öffentliche Gesundheitspflege. — Viernheim, Thierarzt gesucht. 800 M. Subvention. Bew. a. d. Bürgermeister. — Weissenberg (Sachsen) sofort Thierarzt gesucht. Ausk. Bez.-Thierarzt Bucher-Löbau. — Zittau: Niederlassung gew. Ausk. Ortsrichter Korschell-Mittelherwigsdorf b. Zittau.

Besetzt: Kreisthierarztstelle Norderdithmarschen. Schlachthof-Inspectorstelle Culm.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 26. November.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 48
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1624] Umständehalber wünsche ich meinen Besitz, wo ich 45 Jahre die Praxis betrieben, an einen Collegen mit der Praxis zu verkaufen.
Bornhöved, Holstein.
H. Elend, Veterinärarzt.

[1625] Jn **Zittau**, sächsische Lausitz, ist die Niederlassung eines
Thierarztes
dringendes Bedürfniss. Auskunft ertheilt der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins für Zittau und Umgegend, Herr Ortsrichter **Korschelt, Mittelherwigsdorf** b. Zittau.

[1626] Die
Niederlassung eines Thierarztes
am hiesigen Orte wird dringend gewünscht.
Kotzenau (Niederschl.), den 23. November 1891.
Der **Magistrat**.

[1627] Für **Nörenberg**, Pom., Stadt mit grosser Umgegend, ist Niederlassung eines
Thierarztes
erwünscht. Von Seiten der Stadt ca. 2000 Mk. sichere Einnahme in Aussicht. Anfragen an den Bürgermeister daselbst oder Apotheker.

[1628] **Aelterer Candidat,**
schon mehrfach selbstständig vertreten, sucht
Vertretung oder Assistenz.
Offerten unter **W. P.** an die Expedition dieses Blattes.

[1629] **Junger Thierarzt**
s. z. assistiren od. vertreten. Gefl. Off. sub **J. O.** i. d. Exped. d. Bl.

[1630] **Normannia sei's Panier!**
Unterfertigter Convent erfüllt hiermit die traurige Pflicht, die lieben a. H. a. H., E. B. E. B. und i. a. B. i. a. B. von dem am 17. h. m. erfolgten Ableben unseres lieben a. H.
Beckedorff
pract. Thierarzt zu Gehrden bei Hannover,
geziemend in Kenntniss zu setzen.
Hannover, November 1891.
Der A. C. der Landsmannschaft
„Normannia"
I. A. d. A. C.
E. Hey. ×××

[1631] **Höchste Auszeichnung:**
Goldene Medaille
für thierärztliche Instrumente.
Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.
Prof. Dr. Fröhner's
Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.
Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 131 D.

[1632] **Zu verkaufen:**

Anacker. Spezielle Pathologie und Therapie für Thierärzte. 1879 (Neueste Auflage; Ladenpreis 10,–) M. 5,—.
Gerlach. Lehrbuch der allgemeinen Therapie. 1853. Ladenpreis M. 8,40 M. 3,—.
Gerlach. Lehrbuch der allgemeinen Therapie. 1868. 2. Aufl. M. 11,—.
Haubner. Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haussäugethiere. 1872. Ladenpreis M. 10,— M. 3,—.
Köhne. Handbuch der allgemeinen Pathologie für Thierärzte. 1871. Statt M. 8,— M. 3,—.
Leisering & Hartmann. Fuss des Pferdes. 4. Aufl. 1876. Ladenpreis M. 5,— M. 3,—.
Müller & Schwarznecker. Pferdezucht Bd. I: Anatomie und Physiologie. 1879. (Neueste Auflage. Ladenpreis M. 21,—) M. 10,—.
Spinola. Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie für Thierärzte. 2 Bände. 1858. Ladenpreis M. 28,50 M. 6,—.
Spinola. Influenza der Pferde. 1849. (2,50) M. 1,—.
Berliner thierärztliche Wochenschrift. Jahrgang 1889 u. 1890. In Originalband, sehr gut erhalten M. 20.—.
Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde. Bd. I—XVI. 1875—90. Gebunden M. 120,—.
Zeitschrift für Fleischbeschau u. Milchproduktion. Bd. I—III und Fortsetzung **Archiv für animalische Nahrungsmittelkunde.** Herausgegeben v. Schmidt-Mülheim. Bd. IV—VI. Gebunden M. 40,—.
Magazin für die gesammte Thierheilkunde. Herausgegeben von Gurlt u. Hertwig. Bd. I—XXXX und Register. Gebunden M. 180,—.
Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht. Herausgegeben v. Adam. Bd. I—XXVIII. 1857/1884. Gebunden M. 94,—.
Deutsche Zeitschrift für Thiermedizin. Herausgegeben von Bollinger, Franck, Johne, Sussdorf, Friedberger etc. Bd. I—XIV. 1875—89. Hlbfrz. Gebunden M. 100.—.
Thierärztliche Jahrbücher. Herausgegeben von Falke. Bd. I—IV. 1878—81. Gebunden M. 12,—.
Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete für Veterinär-Medizin. Herausgegeben von Ellenberger u. Schütz. Jahrgang I—VIII. 1881—88. Gebunden M. 25,—.
Zeitschrift für prakt. Veterinär-Wissenschaften. Herausgegeben von Pütz. Jahrg. I—V. 1873—77. Gebunden M. 12,—.
Teutsche Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde. Herausgegeben von Busch. Jahrg. I—III. 1830—32. Gebuuden M. 12,—.
Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde und Viehzucht. Herausgegeben von Nebel und Vix. Jahrgang I—IX und XII. Gebunden. Mk. 25.—.
Zeitschrift für Veterinärkunde. Herausgegeben von Koenig. Jahrgang I/II 1889/90. Mk. 10,—.
Gurlt & Hertwig. Chirurgische Anatomie und Operationslehre für Thierärzte. Mit 10 Kupfertafeln. 1847. Gebunden Mk. 12,—.
Günther, Karl & Friedr., Die Beurtheilungslehre des Pferdes. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. 1859. Geb. Mk. 6,—
Feser, Lehrbuch der theoretischen und praktischen Chemie für Aerzte, Thierärzte und Apotheker. Mit 172 in den Text gedruckten Abbildungen und einer farbigen Spectraltafel. 1873. Gebunden. Mk. 8,—.
Rychner, Bujatrik oder systematisches Handbuch der äusserlichen und innerlichen Krankheiten des Rindviehes. 3. Auflage 1851. Gebunden M. 6,—.
Reflectanten wollen sich an die Expedition der „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" unter K. A. 30 wenden.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin. — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 886) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 3. Dezember 1891. №. 49. Siebenter Jahrgang.

Beiträge zur Beurtheilung des Malleïn

von

Dr. W. Dieckerhoff und **Dr. R. Lothes.**

Nachdem Preusse über die Ergebnisse seiner ersten Impfversuche mit Malleïn berichtet hatte (Vergl. B. T. W. 1891 Nr. 29) haben wir auf Anordnung des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten in der medicinischen Klinik der thierärztlichen Hochschule zu Berlin zahlreiche Versuche mit dem uns von Herrn Preusse gütigst übersandten Malleïn angestellt. Die Versuche werden noch fortgesetzt. Eine abschliessende Betrachtung ihrer Resultate müssen wir uns daher vorbehalten. Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Verwendung des Malleïn zur Ermittelung der versteckten oder durch die Symptome nicht unzweideutig ausgesprochenen Rotzkrankheit in Anspruch nimmt, ist uns jedoch gestattet worden, schon jetzt einen Theil derselben zu veröffentlichen.

Zunächst versuchten wir die von Herrn Preusse hergestellte Rotzlymphe an Meerschweinchen; wir stellten hierbei fest, dass die rotzkranken Meerschweinchen auf eine subcutane Injection von 0,5g Malleïn durchweg mit einer Steigerung der Mastdarmtemperatur von mehr als 1° C reagirten, während bei gesunden Meerschweinchen nach der gleichen Behandlung nur unerhebliche Temperaturschwankungen auftraten. Die von Dr Pearson bei dieser Thierspecies gewonnenen Resultate finden hiermit ihre Bestätigung. Aus den nachstehend mitgetheilten Temperaturscalen lässt sich die Reaction leicht ersehen.

Gesundes Meerschweinchen.*)
Impfung am 21. August cr., 6 Uhr Vormittags.
0,5g Malleïn

Zeit der Aufnahme	6 Uhr V.	8 V.	10 V.	12 V.	2 Uhr N.	4 N	6 N.	8 N.
Mastdarmtemperatur	38,6	38,7	38,7	38,6	38,6	39,0	38,9	38,7

Rotzkrankes Meerschweinchen.
Impfung am 5. September cr., 7 Uhr Vormittags.
0,5g Malleïn.

Zeit der Auf-Aufnahme	7 Uhr V.	9 V.	11 V.	1 Uhr N.	3 N.	5 N.	7 N.	9 N.
Mastdarmtemperatur	38,9	39,7	40,4	39,6	39,5	39,2	39,2	39,1

*) Tägliche Temperaturschwankungen bis zu 0,4° C werden bei gesunden Meerschweinchen nicht selten beobachtet.

Zur Anstellung von Versuchen in zwei verseuchten Pferdebeständen verschaffte uns der Kreisthierarzt des Kreises Teltow, Herr Klein, die Gelegenheit. Derselbe hat uns hierbei mit dem lebhaftesten Interesse an der Sache und in so zuvorkommender Weise unterstützt, dass wir uns verpflichtet fühlen, seinen Antheil an den in Rede stehenden Versuchen besonders hervorzuheben und ihm unseren Dank an dieser Stelle nochmals auszusprechen.

In dem 75 Haupt zählenden Bestande von Arbeitspferden des Fuhrherrn Sch. zu R. war am 6. Juli 1890 der Rotz bei einem Pferde constatirt worden. Von den unter Observation gestellten 74 Pferden gingen bis zum 23. August 1891 17 Pferde ein. Bei der Section erwies sich nur eines derselben als rotzkrank. Ausserdem wurden in dem gleichen Zeitraume 38 Pferde des Bestandes in kürzeren oder längeren Zwischenzeiten auf polizeiliche Anordnung getödtet und bei der Obduction sämmtlich mit der Rotzkrankheit behaftet befunden.

Als wir am 23. August d. J. unsere Versuche in dem Sch'schen Bestande aufnahmen, waren noch 20 Pferde vorhanden, von denen ein offensichtlich rotzkrankes einer einmaligen, die anderen einer 2—5maligen Impfung mit Malleïn unterzogen wurden. Während der Versuche, deren Resultate wir unten folgen lassen, erkrankten 3 Pferde unter Erscheinungen, welche sie der Rotzkrankheit in hohem Grade verdächtig erkennen liessen. Die von der Ortspolizeibehörde angeordnete Tödtung und Obduction derselben bestätigte die bei Lebzeiten gestellte Wahrscheinlichkeitsdiagnose. Die noch übrig gebliebenen 16 Pferde wurden nach Beendigung unserer Versuche auf Anordnung des Königlichen Regierungspräsidenten am 28., 29. und 30. September d. J. getödtet. Von denselben wurden 13 bei der Obduction gesund und 3 rotzkrank befunden.

Das Malleïn, eine hellbernsteingelbe, ziemlich klare und leicht tropfbare Flüssigkeit, wurde bei unseren Versuchen stets am Tage vor der Anwendung mit der 9fachen Menge einer 1 bzw. 2 pCt Carbolsäurelösung verdünnt. Zur Application der so präparirten nahezu wasserhellen Rotzlymphe wurde eine nach Koch'schem Muster angefertigte Impfspritze verwendet und letztere vor und nach jedem Gebrauche mit peinlichster Sorgfalt desinficirt. Als Injectionsstelle diente in jedem Falle die Haut am Halse, die vor der Impfung mit Creolinseife und Bürste gründlich gereinigt und mit 1‰ Sublimatlösung überspült wurde. Bei den meisten Versuchen injicirten wir 5g verdünntes Malleïn in die Unterhaut; nur bei mehrfach wiederholten Impfungen wurde schliesslich zu höheren Dosen gegriffen.

Bei vielen Pferden trat innerhalb der ersten 24 Stunden nach erfolgter Impfung an der Injectionsstelle eine wallnuss- bis faustgrosse Entzündungsgeschwulst auf, welche sich bei den meisten in den folgenden Tagen wieder vertheilte. Wie auf diese Erscheinung, so werden wir auf die bei den einzelnen Pferden nach der Impfung beobachteten Störungen des Allgemeinbefindens noch zurückkommen.

Die Sectionen der Pferde wurden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend von dem zuständigen Kreisthierarzte, Herrn Klein, ausgeführt, welcher auch das für die Behörden massgebende Gutachten darüber abzugeben hatte, dass die betr. Pferde mit der Rotzkrankheit behaftet gewesen waren. Die Befunde, welche Herr Klein unter unserer Mitwirkung und in Gegenwart mehrerer practischer Thierärzte feststellte, werden wir bei jedem einzelnen Versuchsthiere im Auszuge anfügen. Wir bemerken dabei ausdrücklich, dass bezüglich der pathologisch-anatomischen Diagnose der Rotzkrankheit eine Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Klein und uns, sowie den andern Thierärzten in keinem Falle bestanden hat.

Pferd No. I. (7jährige Blauschimmelstute.)

1. Impfung am 23. August cr., 7¾ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7¾ V.	10	11¼	1¼ N.	3	4¼	5½	7	8½	10	11½
Pulse	45	47	45	43	43	42	46	45	48	47	49
Athemzüge . . .	19	20	18	21	24	26	24	22	26	24	23
Temperatur . .	38,1	38,4	38,4	38,3	38,3	38,7	38,6	38,9	38,8	**39,0**	**39,6**

2. Impfung am 1. September cr., 8 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8 V.	9½	10½	11¾	1 N.	2	3¼	4½	6	8	9½	11	12½ V	4½
Pulse	38	42	40	40	38	43	45	45	54	53	54	57	57	
Athemzüge . .	15	13	16	15	15	16	12	14	17	27	29	28	27	27
Temperatur . .	37,6	37,6	37,6	37,5	38,2	**38,8**	**39,1**	**39,6**	**40,1**	**40,3**	**39,8**	**39,6**	**39,4**	**38,7**

3. Impfung am 6. September cr., 7 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7 V.	8½	10	11½	1 N.	2½	4	5½	7	8½	10	11½
Pulse	42	40	40	42	48	45	45	43	42	45	44	45
Athemzüge . .	24	25	24	19	18	24	24	22	20	25	23	25
Temperatur . .	38,5	38,2	38,0	38,3	38,5	38,5	38,5	38,4	38,7	**39,2**	**39,2**	**39,2**

4. Impfung am 27. September cr., 7¾ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7¾ V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	36	36	37	38	36	36	38	36	37
Athemzüge . .	14	13	13	13	11	12	13	11	12
Temperatur . .	37,7	38,3	38,3	38,2	37,9	37,9	38,5	38,4	**38,7**

5. Impfung am 28. September cr., 8½ Uhr Vormittags.
0,75 g. Malleïn

Zeit	8½ V.	10½	12½ N.	2½	4½	6½	8½	10½	11¾	4½ V.
Pulse	36	36	40	40	44	44	44	52	68	
Athemzüge . .	10	16	16	16	16	16	16	14	18	
Temperatur . .	37,9	38,1	38,5	38,3	38,0	38,4	38,8	**40,5**	**39,8**	**39,3**

Blauschimmelstute, 7jährig, befindet sich in sehr gutem Nährzustande und ist nach Angabe des Besitzers stets gesund gewesen. Eine genaue Untersuchung vor der Impfung lässt nichts Krankhaftes an dem Pferde erkennen.

Eine nach der dritten Malleïninjection an der Applicationsstelle entstandene faustgrosse Entzündungsgeschwulst bildet sich erst nach Verlauf von 14 Tagen zurück.

Am 30. September wurde das Pferd getödtet. Bei der Obduction fanden sich in beiden Lungen zahlreiche linsen- bis erbsengrosse Rotzknötchen, welche fast durchweg von einer ¼—½ cm breiten intensiv dunkelroth gefärbten Entzündungszone umgeben waren. Ausser diesen enthielten die Lungen noch mehrere wallnuss- bis apfelgrosse ältere und frische Entzündungsherde. Bronchialdrüsen markig geschwollen.

Pferd No. II. (12jähriger Fuchswallach.)

1. Impfung am 23. August cr., 7½ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7½ V.	10	11½	1½ N.	3	4¼	5½	6½	8½	10	11½
Pulse	47	50	46	45	45	46	45	55	47	52	49
Athemzüge . .	14	13	14	15	13	14	14	22	21	19	13
Temperatur . .	38,1	38,1	38,1	38,2	3	38,3	38,0	**39,1**	**39,6**	**39,9**	**39,4**

Fuchswallach, 12jähr., mittelmässig genährt. Vor der Impfung linksseitiger, grauweisser, serösschleimiger Nasenausfluss.

Nach der ersten Impfung bekundete das Pferd Appetit-

2. Impfung am 1. September cr., 8¼ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8¼ V.	9½	10¾	12	1 N.	2¼	3½	5	6¼	8	9½	11	12½	4¾ V.
Pulse	48	47	47	45	44	46	45	43	47	46	46	46	46	—
Athemzüge	14	14	13	12	13	12	11	12	14	18	18	18	17	17
Temperatur	37,7	38,0	37,5	37,5	37,8	37,7	37,9	37,7	38,0	38,0	37,9	38,1	**38,8**	37,5

3. Impfung am 6. September cr., 7 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7 V.	8½	10	11½	1 N.	2½	4	5½	7	8½	10
Pulse	48	47	48	48	46	48	48	48	49	51	50
Athemzüge	16	16	17	16	24	18	17	16	16	16	16
Temperatur	38,3	38,2	37,9	38,1	38,2	38,3	38,1	38,3	38,2	38,2	38,1

4. Impfung am 28. September cr., 8½ Uhr Vormittags.
0,75 g Malleïn.

Zeit	8½ V.	10½	12½ N.	2½	4½	6½	8½	10½	12	4½ V.
Pulse	37	36	38	40	48	52	48	44	44	—
Athemzüge	15	16	16	16	16	19	20	20	18	16
Temperatur	37,1	37,7	37,5	37,9	38,0	**38,6**	**38,8**	**38,2**	38,0	37,8

mangel, stand von der Krippe zurück und zeigte sich etwas eingenommen im Bewusstsein. Bei der zweiten Impfung stellte sich ein häufiger, kurzer und etwas heiserer Husten ein.

Getödtet und am 30. September d. J. obducirt. In beiden Lungen, vorwiegend jedoch in der linken, lagen hanfsamen- bis haselnussgrosse Rotzknoten. Ueber einigen, gerade an die Oberfläche stossenden Herden war das Brustfell schwielig verdickt und trüb. In der Leber reiskorngrosse Rotzknötchen. In der Schleimhaut des Kehldeckels mehrere bohnengrosse alte, theilweise vernarbte Rotzgeschwüre.

Pferd No. III. (13jährige dunkelbraune Stute.)

1. Impfung am 23. August cr., 7¾ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7¾ V.	9½	11¼	1¼ N.	3	4¼	5½	6¾	8¼	10	11¼
Pulse	43	42	43	44	54	48	46	47	48	48	49
Athemzüge	12	19	20	19	22	22	21	22	23	21	21
Temperatur	37,7	38,2	38,0	38,3	38,2	38,3	38,0	**39,2**	37,9	37,8	37,8

2. Impfung am 27. September cr., 8 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8 V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	37	36	38	39	39	38	44	45	56
Athemzüge	14	14	13	13	13	14	15	12	14
Temperatur	38,2	38,4	38,0	38,2	38,1	38,3	38,2	38,4	38,1

3. Impfung am 28. September cr. 8½ Uhr Vormittags.
1,0 g Malleïn.

Zeit	8½ V.	10½	12½ N.	2½	4½	6½	8½	10½	12	4½ V.
Pulse	43	44	52	52	60	64	60	60	60	—
Athemzüge	12	12	16	16	16	16	16	19	22	19
Temperatur	38,6	39,0	39,2	38,9	39,5	**39,9**	**39,9**	**39,7**	**39,7**	39,4

Dunkelbraune Stute, 13jährig, fällt durch ihr langes glanzloses Haar bei gutem Nährzustande auf.

Getödtet und am 30. September d. J. obducirt. Beide Lungen von vielen reiskorn bis linsengrossen Rotzknötchen durchsetzt, welche zum Theil von einer schmalen frischen Entzündungszone umgeben sind, Bronchialdrüsen vergrössert, mehrere hanfkorngrosse Rotzknötchen enthaltend. In der Schleimhaut der Nasenscheidewand sowie der Nasenmuscheln mehrere erbsen bis zehnpfennigstückgrosse sternförmige Rotznarben.

Pferd No. IV. (10jähriger dunkelbrauner Wallach.)

1. Impfung am 23. August cr. 7½ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7½ V.	10	11½	1½ N.	3	4¼	5½	6½	8½	10	11½
Pulse	37	46	45	38	39	37	38	39	38	38	38
Athemzüge	16	16	17	17	17	18	18	19	22	22	23
Temperatur	37,7	37,9	38,1	37,9	38,0	38,2	37,6	38,0	**39,0**	38,4	38,1

Dunkelbrauner Wallach, 10jährig, vor der ersten Impfung scheinbar gesund. Am Tage der zweiten Impfung rechtsseitig seröser, linksseitig serösschleimiger Nasen-

2. Impfung am 6. September cr., 7 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7 V.	8½	10	11½	1 N.	2½	4	5½	7	8½	10
Pulse	41	45	44	42	43	42	44	43	43	43	42
Athemzüge . .	19	19	18	17	17	18	20	19	17	17	17
Temperatur .	37,9	37,9	38,0	38,4	**39,4**	38,4	38,2	37,8	37,7	37,8	37,9

3. Impfung am 27. September cr., 8 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8 V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	48	40	44	43	42	41	44	41	45
Athemzüge . .	14	12	18	18	12	12	11	13	13
Temperatur .	38,2	38,1	37,9	37,9	37,7	37,7	38,1	38,2	37,9

ausfluss. Kehlgangslymphdrüsen der linken Seite von reichlich Wallnussgrösse, derb, schmerzlos und mit der Haut etwas verbunden.

Am 7. September cr. getödtet und Tags darauf obducirt. Hierbei fanden sich wallnuss- bis faustgrosse Rotzherde in beiden Lungen vor. Ferner wurden durch die Obduction reichlich linsengrosse Rotznarben in der Schleimhaut des Kehlkopfes und eine catarrhalische Entzündung in der Nasenschleimhaut nachgewiesen.

Pferd Nr. V. (Brauner Wallach 7jährig.)

1. Impfung am 23 August cr., 8 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit.	8 V.	10	11¼	1¼ N.	3	4¼	5¼	6½	8½	10	11
Pulse.	39	40	40	42	46	44	47	44	48	63	62
Athemzüge . .	19	22	18	28	29	24	26	24	26	29	27
Temperatur . .	38,1	37,8	38,1	38,5	38,5	38,9	39,0	38,5	39,0	**39,6**	**39,5**

2. Impfung am 1. September cr., 8 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit.	8 V.	9¾	10¾	12	1¼ N.	2¼	3¾	5¼	6¾	8½	9¾	11¼	12¾ V.	4¾
Pulse.	40	40	39	39	42	42	43	44	52	56	54	61	—	—
Athemzüge . .	29	29	25	28	28	27	28	28	23	24	26	25	28	28
Temperatur . .	38,2	38,3	38,3	38,2	38,6	38,6	38,5	38,6	38,5	39,1	**39,6**	**39,4**	**40,5**	**40,5**

3. Impfung am 6. September cr., 7½ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7½ V.	9	10	11½	1 N.	2½	4	5½	7	8½	10
Pulse.	44	48	42	44	46	46	47	46	52	49	49
Athemzüge . .	22	20	22	24	30	32	29	31	31	29	31
Temperatur . .	39,4	39,2	39,8	39,7	39,6	39,7	39,5	39,4	39,5	39,4	39,1

Brauner Wallach, 7jährig, mittelmässig genährt. Beiderseitiger, grauweisser, zähschleimiger Nasenausfluss vor der ersten Impfung. Nach der zweiten Impfung verstärktes Vesiculär-Athmen in den oberen Abschnitten beider Lungen nachzuweisen.

Getödtet am 7. September. Bei der tags darauf ausgeführten Obduction fanden sich in beiden Lungen zahlreiche Rotzknoten von Reiskorn- bis reichlich Erbsengrösse vor, welche theils frisch, theils im Centrum bereits zerfallen waren. Das Lungenfell an vielen bis thalergrossen Stellen schwielig verdickt. In der Leber einige hirsekorn- bis erbsengrosse Rotzknötchen. In der Milz ein wallnussgrosser central erweichter Herd. (Fortsetzung folgt.)

Seuchenartige Uterusentzündung bei Kühen.

Von
Wiesner-Sylba,
Rossarzt.

Auf einem Gute erkrankten vom Februar dieses Jahres ab gegen 30 Kühe nacheinander unter folgenden Erscheinungen.

Einige Stunden nach dem Kalben stellte sich verminderte Fresslust ein, die Kühe drängten fortwährend, die Secundinae gingen dabei nie von selbst ab, sondern mussten immer mit der Hand entfernt werden. Gleichzeitig konnten 84—96 Pulse in der Minute gezählt und eine Mastdarmtemperatur von 40,5—41° C. festgestellt werden. Bei der Untersuchung des Uterus mit der Hand fiel die gesteigerte Hitze in demselben auf, das eingeführte Thermometer stieg bis auf 42° C.

Da sonst nichts Krankhaftes zu finden war, so wurde die Diagnose: „Entzündung des Uterus" gestellt und diese mit stündlichen Irrigationen von Burow'scher Lösung behandelt.

Der Zustand besserte sich dabei dauernd, so dass die Kühe nach 4—6 Tagen als geheilt betrachtet werden konnten.

Da ich als Ursache dieser Entzündung die oft 2—3 Tage festsitzenden Secundinae angenommen hatte, so entfernte ich dieselben bei den folgenden Fällen ungefähr eine Stunde nach dem Kalben und reinigte sorgfältig den Uterus mit lauwarmem Carbolwasser. Daher war ich sehr erstaunt, als dennoch nach einigen Stunden die vorher beschriebenen Krankheitserscheinungen eintraten.

Der Anfangs günstige Verlauf änderte sich auch bald, denn es blieb nicht bei einer einfachen Entzündung des Uterus, sondern dieselbe ging bald in die diphtherische bzw. brandige Form über.

Bei der Untersuchung der Vagina sah man grauweisse Flecke in derselben, welche sich oft schon nach 24 Stunden schwarzbraun verfärbten. Dass diese Processe aber nicht allein die Schleimhaut der Vagina, sondern auch die des Uterus ergriffen hatten, zeigte sich am deutlichsten bei einem Uterusvorfall, welcher infolge heftigen Drängens am 3. Tage nach dem Kalben, jedenfalls durch grosse Schmerzen hervorgerufen, eingetreten war. Ausserdem floss aus den Geburtswegen ein röthlichbraunes, stinkendes Secret, dessen Geruch sofort beim Betreten des Stalles auffiel. Dabei hielt sich die Temperatur auf 41,5—42° C. trotz aller Behandlung.

Die Kühe magerten immer mehr ab, hatten ein gesträubtes Deckhaar, gaben gar keine oder wenig übelriechende Milch, frassen schlecht und wurden meistens mit lauwarmem Mehlsaufen, welches sie gierig aufnahmen, erhalten.

Der Verlauf und Ausgang der Krankheit konnte schon annähernd vorher bestimmt werden.

Waren die Kühe gut genährt und kam es nicht zu einem plötzlichen Verschluss des Uterusmundes, so genasen dieselben, oft erst nach 2—3 Wochen, vollständig und zwar löste sich der Belag der Schleimhaut in Form von Brandschorfen unter Zurücklassung von Defecten und einem eitrigen Catarrh ab. Gleichzeitig fiel dann auch die Temperatur, der Puls wurde kräftig und langsamer, der Appetit besser und es trat vermehrte Milchsecretion ein. Die Thiere erholten sich nur langsam.

Im umgekehrten Falle stieg der Puls auf 120—150, es trat beschleunigte Athmung ein und die Thiere verendeten unter den Erscheinungen der Asphyxie.

Bei der Obduction: „Embolische Pneumonie, Myocarditis, Hepatitis, necrotische Veränderungen an der Schleimhaut des Uterus und Anfüllung desselben mit einem chokoladefarbigen Secret."

In 2 Fällen war die Todesursache eine jauchige Peritonitis infolge einer Perforation des Uterus.

Die Behandlungsweise war theils eine locale, theils eine symptomatische. So liess ich anfangs mit Burow'scher Lösung kühlen, dann gab ich desinficirende und adstringirende Mittel wie: Ausspülungen von lauwarmen Creolin oder Carbolwasser, Lösungen von Zinc. oder Plumb. acet. u. sulf. oder Acid. tannic. Innerlich zur Herabsetzung der Temperatur Antifebrin 10,0 pro dosi, als herzstärkendes Mittel Alkohol.

Als brennende Frage kam hier in Betracht die Krankeitsursache. Alle Muthmassungen wurden immer wieder verworfen, bis folgender Fall keinen Zweifel darüber lassen konnte:

Während sämmtliche Kühe erst nach dem Kalben erkrankten, zeigte eine schon 14 Tage vorher fast dieselben Erscheinungen. Sie kalbte dann gut ab, das Kalb lebte auch. Nun steigerten sich die Symptome, das Thier musste geschlachtet werden und konnte hier wiederum eine Perforation des Uterus durch das in demselben angehäufte Secret entstanden, mit ihren Folgeerscheinungen nachgewiesen werden. Es musste demnach die causa morbi schon während der Trächtigkeit bestanden haben und glaube ich dies auch durch die Untersuchung des Zuchtstieres bestätigt gefunden zu haben.

Im Urin desselben sah ich unter dem Mikroskop Eiterkörperchen und Coccen, ähnlich wie bei der Gonorrhoe des Menschen.

Ob aber noch eine andere Ursache dem ganzen Leiden zu Grunde liegt, wage ich nicht zu entscheiden.

Endlich wäre noch hervorzuheben, dass 8 Kühe theils geschlachtet, theils gefallen sind, dass die Kälber sämmtlicher Kühe gesund geboren, doch nach einigen Tagen an Lungenentzündung erkrankten. Starke Kälber erholten sich bei Apomorphinbehandlung wieder vollständig, schwache dagegen gingen schon nach 4—6 Tagen ein.

Referate.

Einreissung des Seitenbandes des Fesselgelenks.

(Aus dem Veterinärbericht f. d. Kgr. Sachsen 1890.)

Wie Peters richtig beschrieben hat, erfolgt bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Fesselgelenks eher eine Längsfissur des Fesselbeins, als eine Luxation nach aussen oder innen. Dennoch kommen, besonders an den Hinterfüssen, Fälle von Einreissung des inneren Seitenbandes vor, wonach eine sonst unmögliche Seitenbewegung des Fusses nach aussen bewirkt werden kann. Solche Fälle wurden im Berichtsjahre 3 beobachtet. Die starke, warme, fast weiche Anschwellung an der Innenseite des Fesselgelenks in Verbindung mit der Bewegungsmöglichkeit des Fusses nach aussen, welche mehr oder weniger ausgesprochen ist, sichert die Diagnose. Die Heilung wurde in 6 bis 8 Wochen zunächst durch Kühlen und nach eingetretener Abschwellung durch Anlegung eines Verbandes von Strohschienen, die in dicken Gipsbrei getaucht waren, bewirkt.

Die Wirkung grosser Kältegrade.

Von Colin.

(Repertor. der Thierheilkunde. Bd. 52 H10.)

Colin hat seit 20 Jahren Beobachtungen darüber angestellt und diese in der Pariser Société de sciences besprochen. Entgegen der Annahme, dass kleinere Thiere schneller Eigenwärme abgeben, zeigten sich Kaninchen besonders resistent gegen Kälte, selbst gegen — 20 bis — 25°C. Bei 24 stündigem Aufenthalt zwischen Eisblöcken sank die Blutwärme nur um 1°, an den Extremitäten freilich bis um 20°. Ebenso widerstandsfähig waren Schafe, wenn das Vliess von Feuchtigkeit freigehalten wurde. Fast nackte Schweine und wenig behaarte Ziegen hielten die Kälte gut aus, obwohl sie immerhin etwas litten. Auch Hunde ertrugen viel, Pferde aber am wenigsten. Bei normalem Winterhaarkleid betrug die Abnahme der Hauttemperatur in offenen Ställen bei Pferden an Tagen mit 20 bis 25° Kälte 6 bis 10°, bei kurzbehaarten Pferden 10 bis 12°, an den Gliedmassen indessen 25 bis 30°. Erkrankungsfälle kamen auch bei Pferden nicht vor. Hausgeflügel zeigte sich am widerstandsfähigsten, wenn nur das Gefieder trocken und dicht war.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Viehverluste und Entschädigungsaufwand im Deutschen Reich 1890.

veranlasst durch die im Reichsgesetz vom 20. Juni 1880 benannten Seuchen.

(Aus dem fünften Jahresbericht über die Verbreitung der Thierseuchen im Deutschen Reich. Bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt. Verlag von Jul. Springer-Berlin.)

Gesammtzahl der erkrankten Thiere 11 999, der gefallenen und getödteten Thiere 8 700, darunter

	erkrankt	gefallen und getödtet
Pferde	1 667	1 342
Rinder	9 043	3 542
Schafe	624	619
Ziegen	5	5
Schweine	59	52
Hunde	590	3 092
Katzen	11	48

Diese vertheilen sich auf die meldepflichtigen Thierkrankheiten wie folgt:

	erkrankt	gefallen und getödtet
Milzbrand*)	3 271	3 181
Tollwuth	714	3 253
Rotz (Wurm)	866	1 281
Lungenseuche des Rindviehes	626	985
Bläschenausschlag	6 049	—
Räude der Pferde.	473	—

Ausserdem gehörten den Beständen der durch Maul- und Klauenseuche und Schafräude neu betroffenen Gehöfte nachweislich 936 880 Thiere an, nämlich 432 235 Stück Rindvieh, 345 917 Schafe, 4920 Ziegen und 153 808 Schweine.

Gegen das Vorjahr 1889 ist die Zahl der erkranten Thiere um 498, die der getödteten und gefallenen um 163 gestiegen.

An Entschädigungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung gefallenen Thiere wurden im Jahre 1890 gezahlt: für 1019 Pferde aus Anlass der Rotzkrankheit 320 570 Mk. (gegen 459 834 Mk. für 1579 Pferde im Vorjahre), für 763 Stück Rindvieh aus Anlass der Lungenseuche 130 687 Mk. (gegen 365 097 Mk. für 1627 Stück in 1889), mithin zusammen für 1782 Thiere 451 357 Mk.

Von den wegen Rotz mit 320 670 Mk. (durchschnittlich 314 Mk.) entschädigten 1019 Pferden entfallen: Auf Preussen 846*), davon auf die Provinzen Posen 222 (61), Ostpreussen 187 (100), Westpreussen 140 (55), Brandenburg 65 (15), Schlesien 57 (17), Rheinland 45 (12), Westfalen 37 (18), Hannover 25 (2), Sachsen 19 (3), Pommern 14 (2), Berlin 12 (0), Schleswig-Holstein 9 (0), Hessen-Nassau 8 (4), Hohenzollern 6 (1); auf Bayern 51 Pferde, Elsass-Lothringen 44 (19), Württemberg 38 (12), Mecklenburg-Schwerin 13 (1), Königreich Sachsen 9 (1), Baden 6 (2), Hessen 3 (1), Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Coburg-Gotha, Lübeck je 2 (2, 2, 1), Sachsen-Meiningen, Lippe und Hamburg je 1 (0, 0, 1). Die gezahlte Geldsumme vertheilte sich auf Preussen mit 252 343,98 Mk. Elsass-Lothringen mit 20 941,25 Mk., Bayern 14 823,75 Mk., Württemberg 13 568,25 Mk., Mecklenburg-Schwerin 7572,50 Mk., Königreich Sachsen 3696,67 Mk., Baden 3215 M., Hessen 1250 M., Sachsen-Meiningen 450 Mk., Lübeck 240 M., Hamburg 187 Mk., Sachsen-Coburg-Gotha 167,16 Mk. und Lippe 37,50 Mk. Der höchste Durchschnittsbetrag für ein entschädigtes Pferd ist in Mecklenburg-Strelitz gezahlt worden (1088,66 Mk.), demnächst Mecklenburg-Schwerin (582,50 Mk.), Baden (535,83 Mk.), Provinz Sachsen (504,03 Mk.), Hessen-Nassau (502,19 Mk.), Rheinprovinz (498,51 Mk.). Für das Königreich Preussen beträgt der Durchschnittssatz für ein Pferd 298,28 Mk. Verhältnissmässig viele Pferde wurden zum vollen Werth entschädigt in Ostpreussen (100 von 187), Westfalen (18 von 37), Hessen-Nassau (4 von 8). Elsass-Lothringen (19 von 44).

Von den wegen Lungenseuche mit 130 687 Mk. (durchschnittlich 171 Mk.) entschädigten Rindern entfallen auf Preussen 663 Stück, wovon allein auf die Provinz Sachsen 632, auf Bayern 40, Sachsen-Altenburg 24, Königreich Sachsen 16, Braunschweig und Anhalt je 7, Württemberg 6 Stück. An Entschädigungssummen sind gezahlt in Preussen 109 141,39 Mk., davon allein in der Provinz Sachsen 103 242,41 Mk., ferner in Bayern 6225 Mk., in Sachsen-Altenburg 7757 Mk., im Königreich Sachsen 3858,14 Mk. Der höchste Durchschnittsbetrag für 1 Stück Rindvieh ist gezahlt in Sachsen-Altenburg (323,21 Mk.), dann folgt Pommern (243,08 Mk.), Königreich Sachsen (241,13 Mk., Anhalt (234 Mk.) Als Durchschnittssatz für Preussen ergeben sich 164,62 Mk. Der geringste Betrag für ein entschädigtes Stück Rindvieh ist in der Provinz Posen (86,33 Mk.) gezahlt worden. Verhältnissmässig viele Thiere wurden zum vollen Werth entschädigt in Bayern (22 von 40).

Ausser den vorstehenden sind auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Entschädigungen gezahlt in Sachsen, Württemberg, Baden, Reuss ä. L., Elsass-Lothringen zusammen wegen Milzbrand und Rauschbrand für 16 Pferde und 1154 Stück Rindvieh 285 389,16 Mk.

*) Die Zahl der vereinzelten Milzbrandfälle in den zufolge § 11 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 als beständig verseucht geltenden drei preussischen Kreisen (Sangerhausen, Mansfelder Gebirgs- und Seekreis) ist nicht bekannt bezw. nicht einbegriffen.

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Tagesgeschichte.

Aus dem Jahresbericht der Thierärztlichen Hochschule zu Berlin für 1890/91.

Im Sommersemester 1890 waren 392, im folgenden Wintersemester 453 Studirende immatriculirt. Die Zahl der Hospitanten betrug 32 bis 42. Zur naturwissenschaftlichen Prüfung meldeten sich im Frühjahr von 149 berechtigten Candidaten 85 und im Herbst von 55 Berechtigten 29; im Ganzen unterzogen sich also der Prüfung 114 Candidaten. Von diesen haben bestanden 81, davon 7 mit Sehr gut, 32 mit Gut. Unter den nichtbestandenen 33 Studirenden wurden 10 mit der Censur „Schlecht" auf 1 Jahr zurückgestellt. Von den Uebrigen haben noch 18 im Laufe des Jahres die Prüfung absolvirt, so dass im Ganzen 99 (= 86%) das Physicum bestanden haben. Es darf dieses Ergebniss, besonders auch im Hinblick auf die Durchschnittsresultate bei den Medicinern, als ein gutes bezeichnet werden.

Der thierärztlichen Fachprüfung unterzogen sich nicht weniger als 120 Candidaten, 96 im Ostertermin, 24 zum October. Die Prüfung dieser grossen Zahl dauerte das ganze Sommersemester und den grössten Theil des Wintersemesters hindurch an. Es bestanden die Prüfung vollständig 83 Candidaten; es fielen durch im ersten Prüfungsabschnitt 15, im zweiten 10, und 12 im dritten. Das Letztere bedeutet nach dem neuen Reglement bekanntlich Zurückstellung auf ein Semester. Noch im Laufe desselben Jahres haben von den im Ostertermin zurückgestellten Candidaten 21 die noch ausstehenden Theile der Prüfung erledigt, so dass im Ganzen also approbirt worden sind 104 Thierärzte. Die Ertheilung der Censur „Schlecht", welche Zurückstellung auf ein Jahr bedingt, kam nicht vor. Auch dieses Resultat (86% bestanden) darf als ein günstiges aufgefasst werden.

An den anatomischen Uebungen nahmen Theil 177 bis 201 Studirende. Es wurden dafür verwendet 93 Pferde, 64 Pferdeköpfe und eine grosse Zahl Cadavertheile von anderen Thieren, was einen Kostenaufwand von mehr als 3200 Mark werursacht hat.

In der medicinischen Klinik für grössere Hausthiere unter Leitung des Professors Dr. Dieckerhoff wurden 1100 Pferde behandelt, wovon 207 gestorben bezw. getödtet sind. Auf Gewährsmängel wurden ausserdem 344 Pferde untersucht, darunter 87 wegen Dummkoller, 20 wegen Dämpfigkeit, 75 wegen Kehlkopfpfeifen, 18 wegen Spat, 13 wegen Stätigkeit, 23 wegen verschiedener Fehler; 81 wurden als nicht fehlerhaft befunden.

In der chirurgischen Klinik unter Leitung des Prof. Dr. Moeller wurden 933 Pferde behandelt. Todesfälle kamen 19 vor. Die Zahl der ausgeführten grösseren Operationen betrug 230, wobei die Narkose 23mal angewendet wurde.

In der Poliklinik für grössere Hausthiere kamen im Ganzen 5446 Pferde zur Behandlung, ausserdem wurden 720 Pferde zur Untersuchung und allgemeinen Beurtheilung vorgestellt.

In der Klinik für kleinere Hausthiere (Prof. Dr. Fröhner) wurden

1001 Hunde behandelt, von denen 85 starben. In der mit der Klinik verbundenen Poliklinik wurden 10393 Hunde, 79 Katzen und 252 andere Thiere (darunter 80 Papageien) vorgeführt.

Im path. Institut (Prof. Dr. Schütz) kamen zur Section 238 Pferde, darunter u. a. 55 auf Brustseuche und 67 auf verschiedene Krankheiten des Digestionsapparats, welche unter den Begriff „Kolik" fallen dürften.

In der ambulatorischen Klinik unter Leitung des Professors Eggeling wurden 554 Besuche in der Umgegend ausgeführt und zwar im Monat 28 bis 63.

Protocoll der Herbstversammlung des Vereins pommerscher Thierärzte.

Am 27. September 1891 tagte in Stettin im Hotel de Russe der Verein Pommerscher Thierärzte. Nachdem der Vorsitzende Veterinär-Assessor Müller-Stettin, die Mitglieder und Gäste, die ausser den Militärthierärzten in der Anzahl von 9 erschienen waren, begrüsst hatte, wurde zur Wahl des Vorstandes für das nächste Vereinsjahr geschritten. Es wurden gewählt

als Vorsitzender: Departementsthierarzt Ollmann-Greifswald
„ Stellvertreter: Veterinär-Assessor Müller-Stettin
„ Schriftführer: Gestüt- und Kreisthierarzt Toepper-Labes
„ Kassenwart: Kreisthierarzt: Rathke-Pyritz.

Departementsthierarzt Ollmann stellt den Antrag, eine Neuwahl des Ehrenrathes vorzunehmen. Die in demselben befindlichen Militärthierärzte müssten, da sie nicht mehr Mitglieder des Vereins sind, ausscheiden, und der Ehrenrath in Kürze in Function treten. Ausser dem Vorsitzenden, der eo ipso Sitz und Stimme im Ehrenrath hat, wurden gewählt die Herren: Müller-Stettin, Rathke-Pyritz, Munkel-Stralsund und Mörlin-Greifenhagen; als Stellvertreter die Herren: Bürger-Stargard, Körner-Treptow a. T., Toepper-Labes.

Obwohl Departementsthierarzt Ollmann nur versprochen hatte das Thema: „Die Actinomycosis der Hausthiere" einzuleiten, erfreute derselbe den Verein mit einem gut durchdachten Vortrage, der in Kürze alles Wissenswerthe und Bekannte über die Actinomycosis der Hausthiere enthielt. Die Actinomycosis ist seit Alters her in der Thierheilkunde unter den Namen Knochenfrass, Winddorn, Holzzunge, Spina ventosa, Ladengeschwulst, Kinnbeule bekannt. Fürstenberg hielt die Geschwülste für Symptome der Tuberculose. Hahm hat bereits im Jahre 1874 darauf aufmerksam gemacht, dass sich in den Geschwülsten Pilze befinden. Doch erst Bollinger war es vorbehalten, in das Dunkel Licht zu bringen. Auf Veranlassung Bollingers untersuchte der Privatdocent Harz-München die Geschwülste genauer und fand darin einen Pilz, den er Actinomycis bovis nannte. Jetzt begannen sich thierärztliche Schriftsteller mit der Actinomycose zu beschäftigen. Besonders werthvolle Mittheilungen haben uns Siedamgrotzki, Johne, Stockfleth, Pflug, Bang etc. gemacht. Die Actinomycose befällt Rinder, Schweine und Pferde. Sie ergreift mit Vorliebe die Zunge, Kiefer, Rachen, Haut, Magen, Knochen und Lungen, ist aber noch nicht an den Nieren und der Harnblase beobachtet worden. Beim Menschen soll die ersten Beschreibungen James Israel, nach Anderen Ponfick gemacht haben, obwohl, wie nachträgliche Veröffentlichungen ergeben, schon im Jahre 1842 Langenbeck und später auch Esmarch actinomycotische Erkrankungen beim Menschen beobachtet haben. Die Actinomycosis des Menschen hat sich in einzelnen Gegenden in schreckenerregender Weise verbreitet und sind zur Zeit weit über 100 Fälle in der Literatur verzeichnet. In Greifswald hatte man noch nie Fälle von Actinomycose gesehen, bis im vergangenen Jahre 2 Patienten mit Actinomycose der Bauchdecken auf der chirurgischen Station dortselbst zur Behandlung kamen. Ein enzootisches Auftreten der Actinomycose bei Rindern wurde in dem Jahre 1889 in den Kreisen Elbing und Marienburg von den Kreisthierärzten Oldendorf-Elbing und Nouvel-Marienburg beobachtet. Der amtlich dorthin beorderte Departementsthierarzt Preusse giebt über die Ausbreitung etc. in der thierärztlichen Wochenschrift VI. Jahrgang pag. 17 einen ausführlichen Bericht. Nach diesem waren im Kreise Elbing von 256 Stück Rindern 59, also 23 pCt. an der Actinomycosis erkrankt, im Marienburger Kreise belief sich die Erkrankung unter einer Zahl von 244 Stück Rindern auf 44 = 18 pCt. Zur Abhülfe traf die Regierung mit dem Oberrossarzte Schmidt-Elbing ein Abkommen bei sämmtlichen operablen Rindern die Geschwülste zu exstirpiren. Schmidt operirte 45 Rinder und waren 41 hiervon als bestimmt geheilt zu betrachten. Als Infectionsträger wird hauptsächlich die Gerste und speciell Hordeum murinum beschuldigt. Die Vermittelung zum Eindringen in den Körper führen die Getreidegrannen herbei, die sich in's Zahnfleisch, Zunge und Rachenschleimhaut einbohren. Obwohl vielfach behauptet wird, dass die Uebertragung von Thier auf Menschen geschieht, ergiebt dennoch die Statistik, dass die Infection nur selten auf diesem Wege stattfindet. James Israel beschuldigt besonders hohle Zähne, in welchen sich der Pilz entwickle und dann die Actinomycose hervorrufe. So fand Israel bei Actinomycosis der Lungen bei einem Menschen Partikelchen eines cariösen Zahnes in den Lungen. Die Einwanderung des Pilzes kann ferner geschehen durch den Digestionsapparat, durch die Athmungsluft und durch die Haut. Was nun die Behandlung anbetrifft, so entfernt Meyer die Knoten in der Rachenhöhle einfach mit der Hand. Ollmann wandte Jodkalium innerlich, sowie Pinselungen mit Jodtinktur u. Einspritzungen von Lugol'schen Lösung in die Geschwülste an. Es wäre wünschenswerth, dass die Schlachthausthierärzte ihre besondere Aufmerksamkeit auf das Vorkommen der Actinomycose richteten.

Veterinär-Assessor Müller dankt dem Vortragenden, sich mit so vielem Fleisse der Aufgabe unterzogen zu haben und erwähnt, dass bereits im Jahre 1865 ein italienischer Thierarzt, wenn er nicht irre, Perroncito auf die Pilzbildung in den Geschwülsten der Rinder aufmerksam gemacht habe. Die Schlachthausthierärzte hätten besonders Gelegenheit, eine Statistik über die Verbreitung der Actinomycose in den einzelnen Gegenden des deutschen Reiches aufzustellen, was für die Wissenschaft von grossem Nutzen wäre. Mörlin-Greifenhagen hat in seiner Praxis vielfach Actinomycose der Rinder beobachtet und besitzt auch ein sehr gutes mikroskopisches Präparat, das sich schon seit Jahren gut erhalten hat, obwohl ja, wie bekannt, der Pilz in mikroskopischen Präparaten sich selten lange hält. Toepper-Labes bemerkt, dass in den von Fröhner und Kitt redigirten Monatsheften für Thierheilkunde Heft 10 und 11 ein von Kitt bearbeitetes, ausgezeichnetes Referat über das von Professor Dr. Boström-Giessen herausgegebene, umfangreiche Werk, betitelt „Untersuchungen über die Actinomycose des Menschen" erschienen ist, das allen Collegen, die sich über die Actinomycose näher orientiren wollen, nur angelegentlichst empfohlen werden kann. Der schon rühmlichst genannte Professor Ponfick-Breslau legte auf dem 7. internationalen Congresse für Hygiene und Demographie in London in der Discussion, die sich an den von Perroncito gehaltenen Vortrag, „über Infectionskrankheiten, welche vom Thier auf den Menschen und umgekehrt übertragen werden können" knüpfte besonderen Nachdruck auf den Umstand, dass höchst wahrscheinlich Mensch und Thier die Actinomycose aus derselben Quelle (Stroh, Grannen etc.) acquiriren, und dass sie nicht direct von Mensch auf Thier und umgekehrt übertragbar sei. Auch der Ollmann'sche Vortrag bewege sich ganz in diesem von Ponfick ausgesprochenem Sinne. Toepper bittet die anwesenden Schlachthausthierärzte dann, sich über die Geniessbarkeit des Fleisches zu äussern. So viel er wisse, spräche Esser-Göttingen sich dahin aus, dass das Fleisch, solange die Actinomycose local bliebe, geniessbar wäre, dass es dagegen bei genereller Actinomycose zu verwerfen sei. Rohr-Greifswald erwähnt, dass er während seiner fünfjährigen Thätigkeit in der Fleischschau nur in einem Falle Actinomycose der Lunge beim Rinde gesehen hätte. Das Fleisch des Thieres sei vernichtet worden. Meist trete die Actinomycose nur local auf.

Nach Schluss der Discussion über diesen Gegenstand bittet Toepper-Labes den Vorsitzenden bei der Central-Vertretung zu beantragen, Folgendes wieder höheren Orts in Anregung zu bringen:

1. Dass die Militärthierärzte wieder Mitglieder der thierärztlichen Vereine werden könnten und
2. Dass die Rangerhöhung der Militärthierärzte, die doch schon versprochen wäre, endlich erfolgen möchte.

Departementsthierarzt Ollmann versprach in liebenswürdiger Weise Herrn Professor Dr. Pütz, dem der Stand schon so Vieles dankt, zu bitten, die erwähnten Angelegenheiten wieder in Fluss zu bringen. Ferner wird beschlossen, jährlich 2 Sitzungen abzuhalten und zwar die Frühjahrsversammlung in Greifswald, die Herbstversammlung in Stettin. Die nächste Frühjahrsversammlung soll im Laufe des Mai 1862 stattfinden.

Nach Schluss der Versammlung vereinigte die Gäste und Mitglieder ein fröhliches Diner.

Toepper.

Thierärztliche Hochschule zu Dresden. Da die Forderung einer gründlichen Durchbildung der Studirenden in der theoretischen und praktischen Fleischbeschau immer dringender wird, so ist beabsichtigt, den Unterricht hierüber einem am Schlachthofe angestellten Sanitätsthierarzte zu übertragen. Gleichzeitig soll auch ein dazu qualificirter Bezirksthierarzt aus einem der beiden Landkreise Dresden die Leitung der ambulatorischen Praxis übernehmen. Beide Herren würden damit Hülfslehrer an der Anstalt werden. Die hierzu nothwendigen Mittel sind in den Etat eingestellt.

Gerichtsentscheidung. Das Königl. Oberverwaltungsgericht, dritter Senat, zu Berlin, hat in einem Erkenntniss vom 8. October 1891 festgestellt, dass das Publicandum vom 29. April 1772 — betr. die Abdeckerei-Privilegien — durch die neuere Gesetzgebung nicht aufgehoben ist, dass dem Abdeckereibesitzer resp. -Pächter daher ein Zwangsrecht auf das in seinem District beim Schlachten unrein befundene grosse und kleine Vieh (Schafe ausgenommen), mithin auch auf unreine Schweine zusteht; ferner dass zu dem beim Schlachten als unrein ermittelten Vieh auch die mit Trichinen behafteten Schweine gehören.

Realgymnasialabiturienten. Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am 19. November beschlossen, den Eingaben des Curato-

riums des Realgymnasiums zu Duisburg und der Patronate, Curatorien, Directionen und Lehrercollegien anderer Realgymnasien, betreffend die Zulassung von Abiturienten von Realgymnasien zum medicinischen Studium, eine Folge nicht zu geben. (R.-A. Nr. 274.)

Bücheranzeigen und Besprechungen.

Die Thierquälerei in der Strafgesetzgebung des In- und Auslandes von Dr. jur. Robert von Hippel (Verlag von Otto Liebmann, Berlin). Das Werk verdankt seine Entstehung den Abänderungs-Vorschlägen unserer reichsgesetzlichen Bestimmungen gegen Thierquälerei, die den gesetzgebenden Körperschaften im Laufe des letzten Jahrzehnts wiederholt vorgelegt worden sind. Nach einem kurzen Ueberblick über die Entstehung der auf die Thierquälerei bezüglichen Gesetze und Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten führt Verf. neben einer Reihe von Verordnungen über den Transport und die Schlachtung von Thieren den Erlass betr. die Vivisection (2. Febr. 1885) an und beleuchtet sodann den die Thierquälerei betreffenden §. 360[13] des Reichsstrafgesetzbuches. Der zweite Theil und der Anhang enthält eine Zusammenstellung der Strafbestimmungen gegen Thierquälerei in den einzelnen Rechten des Auslandes. Nach einer kritischen Beleuchtung der verschiedenen Gesetze macht Verf. im dritten Theile Vorschläge zur Umgestaltung des Reichsrechtes. Hierbei geisselt er die seitens der Thierschutzvereine wiederholt gegen die Vivisection (anerkanntes Berufsrecht) und das Schächten der Thiere gerichteten Petitionen. Das buchhändlerisch sehr gut ausgestattete Buch dürfte, ohwohl in erster Linie für den Juristen bestimmt, auch für den Thierarzt manches Interessante enthalten.

Thierärztliches Arzneibuch, Theil II. Hälfte I. **Arzneimittellehre** von Dr. C. Arnold und J. Tereg, Professoren an der thierärztlichen Hochschule zu Hannover (Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin [Richard Schoetz] Berlin).

Unter enger Anlehnung an das Arzneibuch für das deutsche Reich behandelt Arnold in der ersten Hälfte, (290 Seiten) die einzelnen officinellen Arzneimittel und berücksichtigt hierbei vor allen Dingen auch die neueren Präparate, soweit dieselben bisher in der thierärztlichen Praxis mit Erfolg verwendet sind. Eine strenge, der praktischen Thiermedicin Rechnung tragende Sichtung des Materials hat eine Reihe älterer nicht mehr gebräuchlicher Arzneipräparate ganz fehlen andere von untergeordneter Bedeutung durch Kleindruck zurücktreten lassen. Hierdurch hat der Inhalt an Uebersichtlichkeit ausserordentlich viel gewonnen. Die bekannte Eintheilung der Arzneimittel in Drogen und chemische Präparate ist beibehalten.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Pharmakognosie und der ihr zu Grunde liegenden theoretischen und practischen Zwecke, kommt Verf. zur Besprechung der einzelnen Arzneipräparate. Hierbei wird in erster Linie die Gewinnung derselben, ihre Eigenschaften sowie ihre Prüfung auf Wirksamkeit abgehandelt. Anhangsweise sind bei jedem Präparate die Bestandtheile, die Art und Weise der Wirkung, die Indicationen für die therapeutische Anwendung und die bei den verschiedenen Hausthieren zu verwendenden Dosen erwähnt. Ein angefügtes die gebräuchlichen Synonyma mit umfassendem Register erleichtert die Auffindung der einzelnen Arzneimittel und der aus ihnen hergestellten Präparate.

Die Ausdrucksweise lässt an Kürze und Präcision nichts zu wünschen übrig. Der Stoff ist sachgemäss und ausführlich den Forderungen der thierärztlichen Praxis entsprechend behandelt. Die buchhändlerische Ausstattung ist vorzüglich. Wir können daher das vorliegende Werk als Leitfaden auf dem weiten Gebiete der thierärztlichen Arzneimittellehre nur warm empfehlen.

Personalien.

Auszeichnungen, Ernennungen etc.: Dem Kreisthierarzt a. D. Klingner zu Görlitz, bisher im Kreise Kempen-Schildberg, ist der Kgl. Kronenorden IV. Klasse verliehen worden. — Dem ehemaligen Repetitor an d. thierärztl. Hochschule zu Berlin, Thierarzt Ph. Koll ist die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Kreuznach übertragen. — Amtsthierarzt Lungwitz, 1. klin. Assistent an der thierärztl. Hochschule in Dresden, ist in die Function eines Assistenzthierarztes am Schlachthof in Leipzig übergetreten und ist an seiner Stelle Rossarzt Eichhorn vom Karab.-Regiment zum Assistenten ernannt worden. Thierarzt Dlugay in Oels zum Schlachthofthierarzt in Beuthen gewählt.

Niederlassungen, Wohnsitzveränderungen: Verzogen sind der Schlachthausthierarzt Lund von Lübeck als Schlachthaus-Inspector nach Wismar i. Meckl; der int. Kreisthierarzt des Kreises Pyrmont Wittlinger nach Hameln a. W. behufs gleichzeitiger Uebernahme der Funktion als Lehrer an der Ackerbauschule daselbst. Rossarzt a. D. Krüger von Kölleda nach Greussen (Schwarzbg.-Sondersh.); Thierarzt P. Lankow von Werben a. d. Elbe nach Havelberg; Thierarzt Lindhorst von Verden nach Bardenfleth (Oldenburg).

Approbirt wurden: In Hannover die Herren Oelrich, Osterwald, Becker, in Dresden die Herren M. Meissner, C. Geissler, R. Ellinger.

Todesfälle: Kreisthierarzt Nonn in Gerdauen. — Thierarzt Beckedorf in Gehrden. — Professor a. D. Konrad Schreiber, ehem. langjähriger Beschlaglehrer an der thierärztlichen Hochschule in München im 77. Lebensjahre.

Vacanzen.

Etwaige nähere Angaben über die vor 1. October gemeldeten Vakanzen siehe in der 1. Nummer des Quartals (No. 40.)

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Gumbinnen: Heydekrug 900 M. Bew. bis 7. Decbr. — Reg.-Bez. Minden: Büren (wiederholt ausgeschrieben) mit Wohnsitz in Fürstenberg. **1400 M.** (500 M. Krz.) Bew. bis 1. December. — Reg.-Bez. Osnabrück: Meppen, **1400 M.** (500 M. f. Unterricht a. d. Ackerbauschule). Bew. bis 20. Decbr. — Reg.-Bez. Stade: Neuhaus a. O., neue Stelle mit Wohnsitz in Oberndorf, **1200 M.** (600 M. Krz.) Bew. bis 15. Januar. — Reg.-Bez. Trier: Prüm **1800 M.** (wiederholt ausgeschrieben). (900 M. Krz. 300 M. Staatsz. vorl. auf 5 Jahre). Wittlich **1500 M.** (900 Krz. wiederholt ausgeschrieben). Bew. bis 24. Decbr. Reg.-Bez. Wiesbaden: Usingen. Bew. bis 1. Decbr.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Kreisthierarztstellen: Vacanzen aus 1890: R.-B. Frankfurt: Spremberg. — R.-B. Kassel: Frankenberg. — R.-B. Königsberg: Fischhausen. — Vacanzen aus I.—III. Quartal 1891: R.-B. Gumbinnen: Stallupönen (Grenzthierarzt-Assistent.) — R.-B. Liegnitz: Grünberg. — Vacanzen vom laufenden Quartal: R.-B. Aachen: Montjoie (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.) Bew. an Landrath Sasse. — R.-B. Bromberg: Filehne (wiederholt ausgeschrieben) **1300 M.** (400 M. Krz., 300 M. Krz. event. Ueberwachung des Schlachthauses). — R.-B. Danzig: Neustadt und Putzig (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (900 M. Krz.) Carthaus (wiederholt ausgeschrieben) **1800 M.** (900 M. Krz.). — R.-B. Koblenz: Adenau und Ahrweiler (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.), Meldungen sind noch nicht eingelaufen; Cochem **1200 M.** (600 M. Krz.). — R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Cöslin: Schlawe. — R.-B. Liegnitz: Rothenburg. — R.-B. Marienwerder: Deutsch-Krone.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Ballenstedt: Schlachthausinspector zum 1. April. 1350 M., freie Wohn. etc. Meld. bis 1. Decbr.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Ibbenbüren. — Sorau. — Vacanzen vom laufenden Quartal: Bautzen. — Krefeld: Schlachthofthierarzt (ohne selbstständige Verwaltung), 3000 M., keine Privatpraxis. Bew. an den Oberbürgermeister. — Lübeck: Schlachthaus-Hilfsthierarzt, 2020 M., dreimonatl. Kündigung. Antritt 21. December. Bewerb. an die Schl.-Verwaltung.

Privatstellen: 1890 bekannt gegebene: Camenz i. Schles. — Lutter am Barenberge. — Petershagen a. d. Weser. — Senpwarden in Oldenburg. — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim. — Tost in Oberschles. — Zerkow in Posen. — Zinten in Ostpreussen 1891 vor 1. October bekannt gegebene: Blankenhain in Thüringen. — Fraustadt in Posen. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. — Lügde in Westfalen. — Mehlsack in Ostpreussen. — Niedersachswerfen in Hannover. — Oppersdorf in Schles. — Ottweiler in Rheinprovinz. — Reisen in Posen. — Römhild in Sachsen-Meiningen. — Treptow a. Rega. — Wiehe in Provinz Sachsen. — Wimpfen, Grossh. Hessen.

Im laufenden Quartal bekannt gegebene: Bütow i. Pomm. Niederlassung gewünscht. Ausk d Magistrat. — Doberan i. Mecklb. Ausk. d. landwirthsch. Verein. — Einsiedel (Sachsen) Stelle durch Tod erledigt. Ausk. d. Gemeindevorst. — Kotzenau (Niederschlesien) Niederlassung gewünscht. Ausk. d. Bürgermeister Ergmann. — Grossherzogthum Hessen: Waldmichelbach Kreis Heppenheim und Beerfelden Kreis Erbach mit je 1200 M. Fixum. Bew. beim Grossh. Minister des Innern und der Justiz, Abth. für öffentliche Gesundheitspflege. — Viernheim, Thierarzt gesucht. 800 M. Subvention. Bew. a. d. Bürgermeister. — Weissenberg (Sachsen) sofort Thierarzt gesucht. Ausk. Bez.-Thierarzt Bucher-Löbau. — Zittau: Niederlassung gew. Ausk. Ortsrichter Korschell-Mittelherwigsdorf b. Zittau.

Besetzt: Sanitätsthierarztstellen zu Wismar und Beuthen.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 3. December.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 49
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1643]

Zu verkaufen:

Anacker. Spezielle Pathologie und Therapie für Thierärzte. 1879 (Neueste Auflage; Ladenpreis 10,—) M. 5,—.

Bruckmüller. Lehrbuch der pathologischen Zootomie der Haustiere. 1869. Gebunden M. 10,—.

Gerlach. Lehrbuch der allgemeinen Therapie. 1853. Gebunden Ladenpreis M. 8,40 M. 3,—.

Gerlach. Lehrbuch der allgemeinen Therapie. 1868. Gebunden. 2. Aufl. M. 11,—.

Köhne. Handbuch der allgemeinen Pathologie für Thierärzte. 1871. Gebunden. Statt M. 8,— M. 3,—.

Leisering & Hartmann. Fuss des Pferdes. 4. Aufl. 1876. Gebunden. Ladenpreis M. 5,— M. 3,—.

Müller & Schwarznecker. Pferdezucht Bd. I: Anatomie und Physiologie. 1879. Gebunden. (Neueste Auflage. Ladenpreis M. 21,—) M. 10,—.

Spinola. Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie für Thierärzte. 2 Bände. 1858. Gebunden. Ladenpreis M. 28,50 M. 6,—.

Spinola. Influenza der Pferde. 1849. Gebunden (2,50) M. 1,—.

Berliner thierärztliche Wochenschrift. Jahrgang 1889 u. 1890. In Originalband, sehr gut erhalten M. 20.—.

Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde. Bd. I—XVI. 1875—90. Gebunden M. 120,—.

Magazin für die gesammte Thierheilkunde. Herausgegeben von Gurlt u. Hertwig. Bd. I—XXXX und Register. Gebunden M. 180,—.

Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht. Herausgegeben v. Adam. Bd. I—XXVIII. 1857/1884. Gebunden M. 94,—.

Deutsche Zeitschrift für Thiermedizin. Herausgegeben von Bollinger, Franck, Johne, Sussdorf, Friedberger etc. Bd. I—XIV. 1875—89. Hlbfrz. Gebunden M. 100—.

Thierärztliche Jahrbücher. Herausgegeben von Falke. Bd. I—IV. 1878—81. Gebunden M. 12,—.

Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete für Veterinär-Medizin. Herausgegeben von Ellenberger u. Schütz Jahrgang I—VII. 1881—87. Gebunden M. 22,—.

Zeitschrift für prakt. Veterinär-Wissenschaften. Herausgegeben von Pütz. Jahrg. I—V. 1873—77. Gebunden M. 12,—.

Teutsche Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde. Herausgegeben von Busch. Jahrg. I—III. 1830—32. Gebunden M. 12,—.

Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde und Viehzucht. Herausgegeben von Nebel und Vix. Jahrgang I—IX und XII. Gebunden. Mk. 25.—.

Zeitschrift für Veterinärkunde. Herausgegeben von Koenig. Jahrgang I/II 1889/90. Mk. 10,—.

Gurlt & Hertwig. Chirurgische Anatomie und Operationslehre für Thierärzte. Mit 10 Kupfertafeln. 1847. Gebunden Mk. 12,—.

Günther, Karl & Friedr., Die Beurtheilungslehre des Pferdes. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. 1859. Geb. Mk. 6,—

Feser, Lehrbuch der theoretischen und praktischen Chemie für Aerzte, Thierärzte und Apotheker. Mit 172 in den Text gedruckten Abbildungen und einer farbigen Spectraltafel. 1873. Gebunden. Mk. 8,—.

Rychner, Bujatrik oder systematisches Handbuch der äusserlichen und innerlichen Krankheiten des Rindviehes. 3. Auflage 1851. Gebunden M. 6,—.

Reflectanten wollen sich an die Expedition der „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" unter K. A. 30 wenden.

Eserinum (Physostigmin) **sulfuric.** in luftdicht verschlossenen Gläschen à 1 Decigr., p. Gläschen 60 Pfg.

Pilocarpin. muriatic., Gramm M. 1,50, dosirt in Gläschen à 1 oder 1½ Decigr., p. Gramm M. 2,—.

Jodoform. puriss. absolut. Hgr. M. 4,—, Ko. M. 38,—, sowie sämmtliche in der Veterinairpraxis gebräuchlichen Arzneimittel empfiehlt in bester Qualität zu Fabrikpreisen

Scherings Grüne Apotheke,

[1644] **Berlin N., Chausseestr. 19.**

Ausführliche Preisliste zu Diensten.

[1645]

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Archiv für Thierheilkunde. herausgegeben von der Gesellschaft schweizer. Thierärzte, redigirt von Dr. A. Guillebeau, Professor an der Thierarzneischule in Bern, Professor E. Zschokke an der Tierarzneischule in Zürich und M. Strebel, Bezirksthierarzt in Freiburg. Jährlich 6 Hefte. Abonnementspreis 5 Mark.

Die Fusskrankheiten des Rindes und die Anwendung der Zwangsmittel. Praktische Winke für Landwirte und Thierärzte von Professor E. Hess, Director der ambulatorischen Klinik an der Thierarzneischule in Bern. Mit 26 nach der Natur gezeichneten Abbildungen. Preis 3 Mark.

Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes von E. Zschokke, Professor an der Thierarzneischule in Zürich. Mit einer lithographirten Tafel und 100 in den Text gedruckten Originalzeichnungen. Cart. Preis 3 Mark.

Die wichtigsten Nahrungsmittel und Getränke, deren Verunreinigungen und Verfälschungen. Praktischer Wegweiser zu deren Erkennung von Oskar Dietzsch, Chemiker. Nebst einem Anhang: Untersuchungen hausräthlicher Gegenstände in Bezug auf gesundheitsschädliche Stoffe und Verfälschungen. 4. gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis 6 Mark.

Die Kuhmilch, ihre Behandlung und Prüfung im Stall und in der Käserei von O. Dietzsch. Mit einem Anhang über Marktmilch und Rahm. Preis 2 Mark.

Landwirthschaftliche Buchhaltung, in leichtfasslichen Vorlagen an einem ganzjährigen Betrieb mit Eingangs- und Schlussinventar, praktisch dargestellt von M. Beumelburg. Preis 1 Mark 20 Pfg.

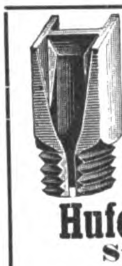
Fabrik microscopischer Apparate und Utensilien,

[1646] **Reagentien und Präparate, Präparaten-Cartons.**

= Marpmann & Schurig, Leipzig. =

Zu Fabrikpreisen liefern wir alle Glasutensilien, Objektträger, Deckgläser, Compressorien à 1,50 M., Nivellirdreiecke à 3,— M., Wolfhügels Zählapparate à 2,— M Mäusefallen à 50 Pf. Mäusegläser mit Deckel à 50 Pf., Weisse Mäuse à 30 Pf. etc. etc. Sämmtliche chirurg. Instrumente, geprüfte Mikroskope von Zeiss, Schieck, Wächter zu Fabrik-Preisen. Thermometer werden controllirt mit Schein à 75 Pf. Untersuchungen auf Tuberkelbacillen à 3,— M. Alle mikrosk., bacteriol. und chemischen Untersuchungen werden durch Marpmann's hygienisches Untersuchungslaboratorium zu billigsten Preisen ausgeführt.

Anatomische Präpar. Bestecks à 10 M. und Nussbaum à 12 Mk.



Schonung der Pferde

[1647] und

Sicheres Fahren

auf glatter Bahn, Asphalt und Holz

kann nur erreicht werden durch Anwendung der



Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss).

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Preislisten mit Tausenden von Zeugnissen gratis u. franko.

Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:

Leonhardt & Co., Berlin NW., Schiffbauerdamm 3.

Preisgekrönt mit 18 Medaillen. **Ferd. Jacob,** 600 lobende Anerkennungen.

Dinslaken, Rheinprovinz.

[1648] **Alleiniger Fabrikant und einzige Bezugsquelle für wirklich absolut porös wasserdichte Bekleidung**



Wasserdichter Havelok.

Poröse

als: **wasserdichte Mäntel** von . 20—44 Mk.
wasserdichte Joppen von . . 14—33 Mk.
wasserdichte Haveloks von . 30—60 Mk.
wasserdichte Anzüge a. la. Loden 45 Mk.
wasserdichte Anzüge a. la. Cheviot 55 Mk.

Folgende Maasse erforderlich: Gewünschte Länge. Obere Weite, untere Weite, Aermellänge, Halsweite.

Herr **Kgl. Kreisthierarzt Strerath** in Doveren schreibt: „Die seit einer Reihe von Jahren von Ihnen bezogenen wasserdichten Kaisermäntel haben **in jeder Hinsicht** den an dieselben von mir zu stellenden Anforderungen entsprochen . . . .

Wasserdichte Kameelhaarloden.

Wasserdichte Wetterloden.

Versand der Stoffe auch meterweise.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 886) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 10. Dezember 1891. **№ 50.** Siebenter Jahrgang.

Beiträge zur Beurtheilung des Malleïn

von

Dr. W. Dieckerhoff und **Dr. R. Lothes.**

(Fortsetzung.)

Pferd No. VI. 7jährige Blauschimmel-Stute.

1. Impfung am 23. August cr. 7¾ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7¾ V.	10	11¼	1¼ N.	3	4¼	5¼	6½	8¼	10	11
Pulse	45	52	52	44	56	55	56	60	57	60	
Athemzüge	11	13	16	16	17	13	13	21	20	18	19
Temperatur	38,2	38,3	38,2	38,7	**39,4**	38,7	39,2	39,1	**39,9**	**39,6**	**39,7**

2. Impfung am 1. September cr. 8¼ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8¼ V.	9½	10¾	12	1¼ N.	2½	4½	5½	6½	8¾	9¾	11¼	12	4¾
Pulse	53	50	56	54	53	57	55	55	53	53	52	54		
Athemzüge	14	15	17	17	16	16	11	10	10	11	12	12	13	13
Temperatur	37,5	38,8	**38,9**	**38,9**	**39,0**	**39.0**	**39,0**	**38,6**	38,5	**38,9**	38,7	**38,8**	**39,4**	**39,4**

Blauschimmelstute, 7 jährig, schlecht genährt; früher im Gespann mit No. I zusammengegangen. Kopfschleimhäute blassroth, im innern Augenwinkel jederseits etwas graugelber zäher Schleim. Linke Kehlgangdrüse von reichlich Taubeneigrösse, derb und schmerzlos. Haut über der glatten Oberfläche der Drüse leicht verschiebbar.

Am dritten Tage nach der ersten Impfung nahm die Schwellung der linksseitigen Kehlgangslymphdrüsen bedeutend zu, dieselben erreichten bis zum fünften Tage nach erfolgter Impfung Hühnereigrösse, waren nicht vermehrt warm, aber etwas schmerzhaft. Am sechsten Tage nach der 1. Impfung hatten sich auch die rechtsseitigen Kehlgangsdrüsen bis zu Wallnussumfang vergrössert. Gleichzeitig war in der Schleimhaut der Flügelfalte der linken Seite ein erbsengrosses, flaches, graugelbes Knötchen entstanden und aus beiden unteren Nasenöffnungen entleerte sich eine leicht getrübte seröse Flüssigkeit.

Am siebenten Tage nach der ersten Impfung wurde die zweite vorgenommen. Dass oben beschriebene Rotzknötchen in der Nasenschleimhaut war bereits im Zerfall begriffen, und der Ausfluss aus dem linken Nasenloche von grauweisser Farbe und zähschleimiger Beschaffenheit. Einige Stunden nach der zweiten Impfung war über dem ersten theilweise zerfallenen ein zweites Knötchen von etwa Reiskorngrösse entstanden.

Bei der Obduction des am 2. September getödteten Pferdes wurden 6 erbsen- bis bohnengrosse Rotzknoten in der Milz festgestellt. In der Lunge unzählige hirsekorn bis linsengrosse Rotzknoten, am stumpfen Rande der linken Lunge mannsfaustgrosser pneumonischer Herd (Rotzgewächs), Bronchialdrüsen geschwollen. Schleimhaut der mittleren Theile der Luftröhre, des Kehlkopfes, der Nasenscheidewand und der linken oberen Nasenmuschel mit bohnen bis wallnussgrossen Rotzgeschwüren besetzt, an deren Rändern zahlreiche hirsekorn- bis hanfsamengrosse frische Rotzknötchen sich vorfanden.

Kehlgangslymphdrüsen der rechten Seite geschwollen, von Taubeneigrösse.

Die reichlich pflaumengrossen linksseitigen Kehlgangsdrüsen und die wenig vergrösserten rechtsseitigen Leistendrüsen enthielten zahlreiche hirsekorn bis linsengrosse Rotzknoten verschiedenen Alters.

Pferd No. VII. 9jährige Fuchs-Stute.

Impfung am 23. August cr., 8 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8 V.	10¼	11¼	1¼ N.	3	4¼	5¼	6½	8¼	10
Pulse	52	55	56	59	60	53	53	50	55	54
Athemzüge	14	14	14	15	15	12	13	14	12	14
Temperatur	38,6	39,1	39,0	39,4	39,5	39,6	39,5	39,5	**39,9**	39,5

Fuchsstute, 9jährig, in schlechtem Nährzustande befindlich.

Augenbindehaut schmutzig roth, an den inneren Augenwinkeln haftet etwas gelblicher zäher Schleim. In beiden unteren Nasenöffnungen eine geringe Menge eines grauweissen klebrigen Schleimes. Kehlgangslymphdrüsen der linken Seite in der Tiefe etwas vergrössert.

An der linken Brustwand eine handtellergrosse, im unteren Theile der rechten Brustwand eine hühnereigrosse flache Wurmbeule. Letztere ist in der Mitte bereits aufgebrochen und entleert eine trübe graugelbe Flüssigkeit, welche zum Theil an der Oeffnung zu schmutzig graubraunen Borken eingetrocknet ist. Haut an der linken Hintergliedmasse verdickt und mit zahlreichen haselnuss bis apfelgrossen flachen Beulen besetzt, welche theils aufgebrochen sind und sinuöse Geschwüre bilden, die einen schmutzig graugelben Eiter entleeren. Lymphgefässe dieser Gliedmasse strangförmig geschwollen und über dem Sprunggelenk, sowie nahe dem Leistenring knotig verdickt. Leistendrüsen der linken Seite etwas vergrössert, derb, Oberfläche galt.

Etwa 10 Stunden nach Vornahme der Impfung bildeten sich die Wurmbeulen in der Haut und besonders die an der rechten Brustwand gelegene etwas zurück. Am 24. August wurde das Pferd als rotzkrank getödtet. Die Obduction ergab Hautrotz in der bereits beim Krankheitsbefunde geschilderten Verbreitung. Ausserdem fanden sich in der Milz etwa 20 erbsen- bis haselnussgrosse Rotzknoten, welche theilweise von einer derben Bindegewebskapsel umgeben waren. Die Lungen waren von zahlreichen, zum Theil eingekapselten und im Centrum erweichten linsen- bis bohnengrossen Rotzknötchen durchsetzt. Bronchialdrüsen vergrössert. Schleimhaut der oberen Luftwege ohne specifische Veränderungen

Pferd No. VIII. 10jähriger Sammetfalb-Wallach.

1. Impfung am 1. September cr., 8 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8 V.	10	11¼	1½ N.	3	4¼	5½	6¾	8½	10	11
Pulse	42	44	53	49	56	47	50	47	46	45	43
Athemzüge	19	21	20	19	18	18	19	21	25	24	26
Temperatur	37,7	38,3	38,6	38,3	38,2	37,7	38,5	37,9	37,9	37,8	37,9

2. Impfung am 27. September cr., 8 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8 V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	40	40	42	44	38	36	45	41	40
Athemzüge	16	13	15	14	13	14	14	13	14
Temperatur	38,1	38,1	38,0	38,0	37,9	37,9	38,1	38,1	37,8

3. Impfung am 28. September cr., 8½ Uhr Vormittags.
0,75 g Malleïn.

Zeit	8½ V.	10½	12½ N.	2½	4½	6½	8½	10½	11¾	4½ V.
Pulse	40	40	40	52	64	75	60	68	68	
Athemzüge	10	12	16	16	20	16	16	20	19	12
Temperatur	37,5	37,8	38,0	38,5	**39,7**	**40,5**	**40,5**	**40,5**	**40,0**	**39,0**

Sammetfalbwallach, 10 jährig. Ausser einem langen, glanzlosen Haar und mittelmässigem bis schlechtem Nährzustande waren Krankheitserscheinungen bei dem Pferde nicht nachzuweisen.

Unmittelbar nach der 3. Impfung am 28. Septbr. stellte sich ein kurzer beklommener Husten bei demselben ein, welcher bis zu der 2 Tage darauf erfolgten Tödtung bestehen blieb.

Bei der Obduction fand sich nur im Vorderlappen der linken Lunge ein linsengrosser grauröthlicher, von einer dunkelrothen Zone umgebener Knoten vor. Dieser Befund wurde für die Diagnose der Rotzkrankheit als ausreichend nicht erachtet. Das mit dem Knötchen noch am Tage der Section subcutan geimpfte Meerschweinchen ist nicht erkrankt und bei der am 8. Dezember cr. ausgeführten Section gesund befunden.

Pferd No. IX. 9jähriger Blauschimmel-Wallach.

1. Impfung am 23. August cr., 8¼ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8 V.	10	11¼	1½ N.	3	4¼	5¼	6½	8¼	10
Pulse	38	37	40	40	40	37	39	41	36	36
Athemzüge	15	16	17	16	16	18	18	19	15	14
Temperatur	37,5	37,9	37,9	37,9	38,5	38,0	38,0	38,4	37,8	37,6

Blauschimmelwallach, 9 jährig, mittelmässig genährt. Krankheitserscheinungen nicht nachzuweisen. Getödtet am 30. September. Ausser einer fünfmarkstückgrossen schwieligen

2. Impfung am 6. September cr., 7½ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7½ V.	9	10	11½	1 N.	2½	4	5½	7	8½	10
Pulse	38	38	38	38	36	36	39	36	39	37	36
Athemzüge	19	15	19	21	18	14	14	14	15	14	17
Temperatur	37,6	38,1	37,8	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,8	38,3	37,8

Verdickung des Brustfellüberzuges der rechten Lunge, wurden bei der Obductinn krankhafte Veränderungen an den Organen nicht vorgefunden.

3. Impfung am 27. September cr., 7½ Uhr Vormittags.
0,5 Malleïn.

Zeit	7½ V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	40	48	48	48	40	37	36	38	36
Athemzüge	13	15	15	12	13	11	10	10	10
Temperatur	38,3	38,0	37,9	37,8	37,6	37,8	38,2	38,2	37,8

4. Impfung am 28. September cr., 8½ Uhr Vormittags.
0,75 g Malleïn.

Zeit	8½ V.	10½	12½ N.	2½	4½	8½	10½	11¾	4½ V.
Pulse	38	38	37	36	36	36	37	37	
Athemzüge	11	11	12	11	10	10	10	10	10
Temperatur	38,0	37,9	37,9	37,8	37,9	38,0	38,0	38,0	37,8

Pferd No. X. 11 jährige Fuchs-Stute.

1. Impfung am 23. August cr., 8¾ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8¾ V.	10	11¼	1¼ N.	3	4¼	5½	6¾	8¼	10
Pulse	44	45	42	41	46	42	46	45	44	44
Athemzüge	14	16	14	15	17	16	16	16	15	17
Temperatur	38,6	38,1	38,3	38,2	38,7	38,0	38,2	38,2	38,1	38,0

Fuchsstute, 11 jährig, befindet sich in gutem Nährzustande. Ohne Krankheitserscheinungen vor und nach den einzelnen Impfungen.

Am 28. September getödtet und bei der Obduction frei von den Erscheinungen der Rotzkrankheit befunden.

2. Impfung am 6. September cr., 7 Uhr Vormittags.
0 5 g Malleïn.

Zeit	7 V.	9	10½	12½ N.	1½	2½	4	5½	7	10
Pulse	48	45	44	44	43	45	46	47	45	46
Athemzüge	13	12	13	14	15	15	15	16	15	15
Temperatur	38,2	38,1	38,0	38,1	38,2	38,1	38,1	38,2	38,2	37,9

3. Impfung am 27. September cr., 8½ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8½ V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	42	43	45	48	47	44	44	44	45
Athemzüge	13	14	15	14	14	12	12	15	14
Temperatur	37,7	37,9	37,6	38,0	37,7	37,7	38,1	37,8	37,7

Pferd No. XI. 12 jähriger Rappen-Wallach.

1. Impfung am 23. August cr., 8½ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8½ V.	10	11¼	1½ N.	3	4¼	5¼	6½	8¼	10¼
Pulse	46	47	47	48	49	48	46	46	47	46
Athemzüge	14	12	12	14	15	15	17	17	18	12
Temperatur	37,7	38,1	38,0	38,4	38,6	38,1	38,1	38,1	38,2	38,1

Rappwallach, 12 jährig, gut genährt. Erwies sich bei den Untersuchungen vor den einzelnen Impfungen gesund.

Getödtet am 29. September cr. Mit Ausnahme einer geringgradigen Verdik-

2. Impfung am 6. September cr., 7 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7 V.	8½	10	11½	1 N.	2	4	5½	7	8½	10
Pulse	48	48	48	46	49	50	49	45	49	50	52
Athemzüge	10	10	12	12	12	14	14	14	13	11	13
Temperatur	38,1	37,8	37,8	38,1	38,2	38,0	38,2	38,0	37,9	38,0	38,1

3. Impfung am 27. September cr., 8½ Uhr Nachmittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8½ V.	9	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	45	46	46	46	44	44	41	38	39
Athemzüge	13	14	13	13	13	10	10	12	11
Temperatur	38,9	37,9	37,9	38,0	38,3	37,7	37,9	38,1	38,1

kung des Lungenfelles, waren Abnormitäten an den einzelnen Organen nicht vorhanden.

Pferd No. XII. 12jährige Fliegenschimmel-Stute.

1. Impfung am 23. August cr., 8¼ Uhr Vormittags.
0,5 g Maleïn.

Zeit	8¼ V.	10	11¼	1¼ N.	3	4¼	5¼	6½	8½	10½
Pulse	46	47	47	47	48	48	45	46	49	46
Athemzüge	12	12	12	14	16	15	17	18	14	11
Temperatur	37,7	38,0	38,0	38,5	38,1	38,2	37,5	**39,0**	38,2	38,1

2. Impfung am 6. September, 7 Uhr Vormittags.
5,5 g Malleïn.

Zeit	7 V.	9	10	11½	1 N.	2½	4	5½	7	8½	10
Pulse	42	43	44	44	46	44	45	42	46	44	44
Athemzüge	16	16	16	17	19	15	16	17	17	17	19
Temperatur	38,1	37,9	37,7	37,9	38,3	38,2	38,3	38,1	37,9	38,0	38,1

3. Impfung am 27. September cr., 8¼ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8¼ V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	44	44	45	46	44	44	37	37	44
Athemzüge	14	15	14	13	12	12	14	14	13
Temperatur	37,9	38,0	38,1	38,0	38,1	37,9	38,1	37,9	37,9

Fliegenschimmelstute, 12jährig, in mittelmässigem Nährzustande befindlich. Zeigte in der Beobachtungszeit keine Krankheitserscheinungen.

Am 28. September wurde das Pferd getödtet und bei der Obduction gesund befunden.

Pferd No. XIII. 9jährige dunkelbraune Stute.

1. Impfung am 23. August cr., 8 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7¾ V.	10	11¼	1½ N.	3	4¼	5¼	6½	8¼	10
Pulse	43	43	43	45	45	45	49	50	46	46
Athemzüge	16	16	15	18	19	17	17	18	18	22
Temperatur	38,3	38,1	38,6	38,6	39,3	38,1	39,0	39,0	39,3	39,0

2. Impfung am 6. September cr., 6½ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	6½ V.	8½	9½	11½	1 N.	2½	4	5½	8½	10½
Pulse	42	42	42	42	48	47	48	48	48	43
Athemzüge	18	18	18	19	21	17	17	18	17	19
Temperatur	37,8	38,0	37,9	38,1	38,4	38,3	37,6	37,4	37,7	38,0

DunkelbrauneStute, 9jährig, schlecht genährt. Erwies sich bei den wiederholten Untersuchungen vor der Impfung gesund.

Getödtet am 28. September cr. Bei der Obduction fand man den serösen Ueberzug der rechten Lunge schwartig verdickt und mit zahlreichen, bindegewebigen, fadenförmigen Anhängen bedeckt. Die übrigen Organe zeigten nichts Abnormes.

3. Impfung am 27. September cr., 8¼ Uhr Vormittags.
0,5 g Mallein.

Zeit	8¼ V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	42	41	44	45	45	39	40	37	37
Athemzüge	13	13	14	13	15	13	16	14	15
Temperatur	38,1	37,9	37,8	37,9	37,9	37,7	38,0	38,1	37,9

Pferd No. XIV. 11jähriger Dunkelfuchs-Wallach.

1. Impfung am 23. August cr., 8¼ Uhr Vormittags.
0,5 g Mallein.

Zeit	8 V.	10	11¼	1¼ N.	3	4¼	5½	6½	8¼	10
Pulse	37	37	38	39	37	37	36	40	40	38
Athemzüge	16	16	18	17	19	17	16	16	16	13
Temperatur	38,1	38,3	38,2	38,1	37,7	38,1	38,0	37,9	37,8	38,1

2. Impfung am 27. September cr., 8 Uhr Vormittags.
0,5 g Mallein.

Zeit	8 V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	36	36	36	37	38	35	36	37	37
Athemzuge	14	15	14	14	14	13	13	14	15
Temperatur	38,2	38,2	38,1	38,2	38,1	38,1	38,1	38,1	38,1

Dunkelfuchswallach, 11jährig, befindet sich in mittelmässigem Nährzustande. Vor der ersten Impfung war derselbe mit einer phlegmonösen Schwellung in der Haut an der linken Vordergliedmasse behaftet, welche sich in den darauffolgenden Tagen langsam vertheilte.

Das Pferd wurde am 28. September cr. getödtet und bei der Obduction gesund befunden. (Schluss folgt.)

Referate.

Die Geburtsrhehe beim Pferde.

Von Imminger.

(Wochschr. f. Thierheilk. 28 1891.)

J. kann jährlich etwa 2 bis 3 mal diese Erkrankung, welche in der Literatur nicht viel erwähnt wird, beobachten, so dass sie bei nahezu 1 pCt. der Mutterstuten jener Gegend vorkommt. Der Ansicht Franks, dass die Geburtsrhehe an Symptomen der Hufrhehe gleiche (pag. 476 der II. Aufl. von Franks „Geburtshilfe") stimmt J. nicht bei. Zu Beginn der Krankheit, welche sich oft in wenigen Stunden stark ausbildet, sind die Pferde schwer beweglich, ziehen die Hinterfüsse weit unter den Bauch und strecken die Vorderbeine vorwärts, so dass es oft unmöglich ist, einen Fuss aufzuheben. Bei Untersuchung der Hufe lässt sich indessen keinerlei Empfindlichkeit oder Veränderung feststellen. Die Körperwärme ist auf 40 bis 41° erhöht, der Blick aufgeregt und ängstlich, Puls und Athmung vermehrt, letztere angestrengt und schmerzhaft. Die Musculatur ist gespannt, hart und schmerzhaft. Oft besteht starker, 2 bis 3 Tage anhaltender Schweissausbruch. Die Milch versiegt. Der Appetit hört auf. Die Aufmerksamkeit für die Umgebung ist vermindert. Das Niederlegen wird anfangs vermieden; im späteren Verlauf sind die Thiere schwer zum Stehen zu bringen. Die Krankheit zeigt sich stets nach solchen Geburten, welche leicht und unter regelmässigem Abgang der Secundinae von Statten gingen.

J. berührt die Ansicht Franks und Anderer, dass diese Erkrankung auf Erkältung und Diätfehler zurückzuführen sei, sagt indessen sehr richtig, dass es recht bedenklich aussehe, sich vor der Schwererklärlichkeit einer Krankheitsursache hinter diese Worte oder gar hinter den Begriff Rheumatismus zurückzuziehen. Er hat infolge dessen der Krankheitsursache besondere Aufmerksamkeit gewidmet und in letzter Zeit bei einer genauen Untersuchung der Gebärmutter beobachten können, dass dieselbe bei den erkrankten Stuten eine grosse Menge dickschmieriger, schmutzigbrauner geruchloser Masse enthält, welche der Uterusschleimhaut fest anhaftet und von den Lochien gesunder Pferde qualitativ und quantitativ verschieden ist. Durch Spülungen der Gebärmutter, welche beim Pferde längere Zeit geöffnet bleibt und durch schliessliche Desinfection mit 2 promill. Jodjodkalilösung wurde nunmehr in der Regel schon in 1 bis 2 Tagen bedeutende Besserung erzielt, indem Fieber, Appetitlosigkeit und Bewegungsstörung sich mindern. Die beiden wichtigsten Besserungssymptome bleiben jedoch die Wiederkehr der Milchsecretion und das Erwachen der Aufmerksamkeit auf das Junge. Ammon, Königer und Knödler, welche in Gestüten und in der Praxis reiche Beobachtungen gesammelt haben, erklärten J., dass sie bei der erwähnten Erkrankung niemals eine Affection der Huflederhaut wahrnehmen konnten. Aus ihren Mittheilungen geht ferner hervor, dass die Krankheit bei Gestüts- und Weidepferden niemals oder sehr selten und hauptsächlich, wie auch J. constatiren konnte, bei im Stalle gehaltenen schwer genährten Pferden auftritt. J. spricht schliesslich die Ansicht aus, dass es sich um eine vom Uterus ausgehende toxische Einwirkung handelt, welche indessen mit der Hufrhehe nichts zu thun hat.

Fremdkörper im Wanst einer Kuh.

Von Eder-Landsberg.

(Wochschr. f. Thierheilk. 27, 1891.)

Eine Kuh lag seit 2 Tagen fest. Appetit und Wiederkauen waren nicht gestört. Die Kuh war hochträchtig und hatte unmittelbar hinter dem Schaufelknorpel, etwas nach der linken Seite zu, eine kleinkindskopfgrosse stark fluctuirende Geschwulst, welche nach der Spaltung 1 Liter übelriechender grünlichrothgefärbter Flüssigkeit entleerte. Von hier aus öffnete sich ein nach rück- und aufwärts gehender fingerdicker Canal, in welchem der Finger des Berichterstatters plötzlich auf einen sehr spitzen Körper stiess. Mit der Kornzange gefasst, wollte sich derselbe nicht von der Stelle bewegen lassen. Nach Erweiterung des Kanals liessen sich 4 Spitzen fühlen. Nach vielen Anstrengungen gelang es endlich, mit einer Falzzange, wie sie die Schuh-

macher benutzen, den Fremdkörper zu fassen und hervorzuziehen. Es war eine Fleischgabel von 18 cm Länge. Aus dem Wundkanal entleerte sich sofort breiiger Wanstinhalt. Der Wanst zeigte sich an der Auszugstelle des Fremdkörpers mit der Bauchwand verwachsen, infolge dessen war eine Entleerung des Mageninhalts in die Bauchhöhle nicht zu befürchten. Die Wunde wurde in der üblichen Weise behandelt, ausserdem auch die Umgebung scharf eingerieben. Die Heilung ging auch gut von Statten. Leider musste die Kuh 17 Tage nachher infolge der eintretenden Geburt geschlachtet werden. Die Kuh war 1 Jahr vorher gekauft worden, und der frühere Besitzer derselben bekannte sich als Eigenthümer der Fleischgabel, welche demnach 1 Jahr lang im Körper des Thieres verweilte. Die Eisentheile waren bei der Herausnahme so weiss wie Silber und ihre Spitzen so scharf wie die einer Nähnadel. — Der Berichterstatter E. macht hierzu die Bemerkung, dass dies wohl auf die Einwirkung der Magensäure zurückzuführen sei. Merkwürdiger Weise findet sich diese Bemerkung manchmal auch in thierärztlichen Gutachten, welche über die Beschaffenheit eines Fremdkörpers in dem Magen von Rindern handeln. Die Sachverständigen sollten dabei doch bedenken, dass Fremdkörper, welche sich doch, wie auch im vorliegenden Falle, in Pansen und Haube aufhalten, deswegen unmöglich von Magensäure angegriffen sein können, weil die letztere nur im Labmagen zu finden ist und der Inhalt der beiden ersten Mägen alkalisch reagirt.

Universelles Eczem beim Pferde.

(Aus dem Veterinärbericht für das Kgr. Sachsen 1890.)

Ein 15jähriger Wallach war seit 6 Wochen an einem räudeähnlichen Ausschlag erkrankt. Bei der Aufnahme zeigte sich das Pferd von den Fesseln bis zur Nasenspitze mit dichtliegenden, bis fünfpfennigstückgrossen, unregelmässigen flachen Flecken bedeckt, welche über die gesunde Hautfläche hervorragten, aber noch Haare trugen und aus leicht zu entfernenden Schorfen bestanden, welche die Haare theilweise mitrissen. Auf den blossgelegten Flächen zeigte sich mässige Exsudation. Allgemeinbefinden nicht gestört. Alle Mittel, darunter Ichthyolliniment, Theerliniment und Sublimatlösung, waren gänzlich erfolglos. Die Behandlung musste nach zweimonatlicher Dauer aufgegeben werden.

Therapeutische Notizen.

aus dem Jahresbericht über das Veterinärwesen in Sachsen für 1890.

Durchgehende Brustwunde: Ein Pferd stiess sich die Handhabe eines Pfluges in die Brusthöhle, wodurch linksseitiger Pneumothorax entstand. Die Wunde wurde desinfizirt, mit Verbandswatte ausgefüllt und geheftet. Anfangs bestand blutigschleimiger Nasenausfluss und Athmungsbeschwerde, welch letztere bestehen blieb. Die Wunde heilte indessen bald. (Bezth. Uhlich.)

In zwei Fällen von **Sprunggelenkswunden** gelang es Bezth. Noack erst nach 36 Tagen, die Wunde zum Verschluss zu bringen und trotzdem Heilung zu erzielen. Die Infektion der Gelenke wurde durch Anwendung von Jodoform und Sublimat (1:500) verhindert.

Bei **Sehnen-Verdickungen** der Pferde lässt Fambach ein grosses Stück Watte in lauem Wasser anfeuchten, ausdrücken, mit Jodoform bestreuen, fest um die verdickte Stelle legen, mit Guttaperchapapier überdecken und mit Leinwandbinden, darüber mit wollenen Binden befestigen. Die Erfolge sind gute.

Gegen **Mauke** bewährt sich ein Pulver aus 5 Th. Cuprum sulfuric. subtile pulv., 15 Th. Jodoform und 100 Th. Amyl. tritici, als Einreibung oder Verbandspulver nach vorheriger Anwendung eines reinigenden Bades. (Bezth. Fambach.)

Bzth. Wilhelm empfiehlt bei chronischer Mauke mit starker Exsudation und polypöser Wucherung Cuprum sulfuricum mit Rhizoma Tormentillae fein pulverisirt

Beim **chronischem Ohrkatarrh der Hunde**: Acid. boric. 1 zu 5 Acid. tannic. als Streupulver. (Bezth. Bräuer.)

Bzth. Schneider empfiehlt das **Creolin** auch bei Conjunctivitis in 1/4 bis 1/2 proc. Lösung, bei Ulceration der Cornea in 3 bis 5 proc. Lösung. Bei Dyspepsie mit übelriechender Entleerung verwandte er es mit bitteren und aromatischen Mitteln in Pillenform. Ferner that es gute Wirkung als Inhalation bei eitrigschleimigem Katarrh der Respirationswege. Hierbei wurden 2 Esslöffel von: Creolin 2:1 Ol therebint. gallicum, in 3/4 Stalleimer voll kochend heissen Wassers gerührt, täglich 2 bis 3 mal zum Einathmen vorgehalten.

Gebärmutter-Infusionen: Bzth. Roeder verordnet unter Hinweis auf das bei Carbol- und Creolinlösung häufig eintretende Pressen bei zurückgebliebener Nachgeburt bezw. bei Metritis seit längerer Zeit Infusionen von Feldkümmeldekokt, dessen wirksamen Bestandtheil, das Thymol, man u. a. in der Tübinger Frauenklinik zum gleichen Zweck verwendet. Die Erfolge waren gute.

Die Anwendung des Bräuerschen Verfahrens **gegen enzootisches Abortus ergab**, sorgfältige Handhabung vorausgesetzt, wieder zahlreiche gute Resultate. Noack fand, dass das Verfahren längere Zeit fortgesetzt werden muss, denn als dasselbe in einem Falle nach 4 monatlicher Dauer unterbrochen wurde, trat wieder Verkalben auf.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Die Tollwuth in Deutschland 1890 *)

(Jahresbericht etr. des Kais. Gesundheitsamtes für 1890)

Die Tollwuth hat erheblich zugenommen, nämlich um 44,8 pCt. der erkrankten Thiere. Auch die räumliche Ausdehnung hat sich vergrössert. An Tollwuth erkrankt und beseitigt sind 714 Thiere (gegen 493 im vorigen Jahre), worunter 590 Hunde, 11 Katzen, 4 Pferde, 98 Rinder, 2 Schafe, 9 Schweine. Die Höchstzahl von Tollwuthfällen betraf wie im Vorjahr die östlichen Regierungsbezirke Preussens (Marienwerder, Liegnitz, Posen, Breslau, Königsberg, Gumbinnen, Bromberg, Oppeln) ausserdem Oberfranken und die Kreishauptmannschaft Bautzen. Im Ganzen waren betroffen 40 Regierungsbezirke und 178 Kreise (gegen 35 bezw. 152 im vorigen Jahre). Stärkere Verseuchungen traten besonders in Westpreussen, Schlesien und der Provinz Sachsen hervor. Aus den russischen und böhmischen Grenzgebieten ist die Seuche mehr gegen Westen vorgedrungen. Auch an der westlichen Grenze sind diesmal 10 Kreise (gegen 5 im vorigen Jahre) betroffen. Auf die Provinz Schlesien entfielen 1890 28 pCt. aller erkrankten Hunde. Im Vergleich zu 1886 ist die Seuche nur in Ostpreussen zurückgegangen und hat in den übrigen verseuchten Gebieten zugenommen. Von ansteckungsverdächtigen Hunden wurden 2164 getödtet, 39 pCt. mehr als im Vorjahr. Auf 1 wuthkranken Hund entfielen 3,67 getödtete ansteckungsverdächtige. Die grösste Zahl von Erkrankungen ist seit 1886, mit einer Ausnahme, stets im II. Quartal aufgetreten. In derselben Berichtszeit kamen in Frankreich 1221, in Belgien 182 und in Grossbritannien 112 Tollwuthfälle vor.

An Incubationszeiten werden bei Hunden 8 bis 70 Tage, beim Rindvieh 25 bis 145 Tage, bei Schweinen 75 Tage, bei Schafen 56 Tage gemeldet. Auf Menschen ist die Krankheit sechsmal übertragen worden; Verlauf jedesmal tödtlich.

*) Wie alljährlich, werden in der B. T. W. nacheinander über sämmtliche Seuchen Auszüge des Jahresberichts gebracht werden.

Tagesgeschichte.

Zur thierärztlichen Vorbildung.

Nachdem eine schon vor mehreren Wochen hier aufgetauchte Annahme sich nicht nur erhalten, sondern auch bereits in der Provinz Verbreitung gefunden hat, besteht kein Grund mehr, dieselbe hier nicht zu erwähnen. Man sprach davon, dass das Kriegsministerium eine Anordnung über die Aufnahme von Aspiranten für den Militärveterinärdienst erlassen habe, welche auf die nach einer gewissen Uebergangsperiode bevorstehende Einführung des Abiturientenexamens als Vorbedingung des thierärztlichen Studiums Bezug nehme.

Diesem Gerücht dürften Thatsachen zu Grunde liegen. Danach hätten die Erwägungen, welche zwischen den an dieser Frage betheiligten Ministerien stattgefunden haben, bereits zu einer Verständigung geführt. Denn dass das landwirthschaftliche Ministerium bei der Neuordnung des Gymnasiallehrplans und des Berechtigungswesens diesen Grad der Vorbildung für die Thierärzte als erforderlich ansehen würde, ist früher schon von uns als zweifellos bezeichnet worden.

Bekanntlich hat aber für den ganzen Umfang des deutschen Reiches der Bundesrath über die Prüfungsordnung und demnach zugleich über die obligatorische Vorbildung der Thierärzte zu beschliessen. Wir hoffen, dass auch die Regierungen der anderen deutschen Staaten dieser zeitgemässen Reform des Veterinärwesens zustimmen werden und dass die nothwendigen Verhandlungen im Bundesrath nicht durch besondere Anträge von dieser Seite erschwert werden.

Die deutschen Thierärzte werden sich hiernach von neuem überzeugen, dass die Stellung, welche die B. T. W. in dieser wichtigen Frage vertreten hat, den thatsächlichen Verhältnissen entsprach und dass die Anfeindungen der B. T. W. und mittelbar der preussischen Regierung durchaus unberechtigt waren.

Die Frage der Selbsteinschätzung in Preussen mit Rücksicht auf den thierärztlichen Beruf.

Wir entsprechen dem Wunsche vieler Collegen, wenn wir der oben genannten Angelegenheit hier einige Bemerkungen widmen.

Es kommen speciell für den thierärztlichen Beruf zwei Fragen hauptsächlich in Betracht.

a) für die beamteten Thierärzte: Sind die Einnahmen aus Reisekosten und Tagegeldern steuerpflichtig?

b) für alle practicirenden Thierärzte: Was darf unter den Begriff „Betriebsunkosten" (Unkosten in der Ausübung des Berufes) von dem steuerpflichtigen Einkommen in Absatz gebracht werden?

Die erstere Frage ist bereits auch in der B. T. W. No. 37 d. J. von Tietze-Kolmar besprochen worden, der die Steuerfreiheit der Reisekosten und Diäten bezw. des hiervon nach Abzug der wirklichen Auslagen verbleibenden Ueberschusses nachzuweisen sucht. In No. 44 war dagegen eine Auslassung des Geh. Sanitätsrath Dr. Graf-Elberfeld mitgetheilt, welcher den erwähnten Ueberschuss bei den beamteten Aerzten für ganz entschieden steuerpflichtig erklärte.

Dagegen citirt nun in einer Zuschrift Krth. Hartmann-Samter noch folgende Aussprüche: 1. Den Passus des Gesetzes vom 24. Juni 1891 betr. Steuerfreiheit der Dienstaufwandgelder der Beamten und der dieser gleich zu achtenden Entschädigungen (schon von Tietze in No. 39 citirt). 2. Aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses: Auf eine bei § 15 vom Abgeordneten Schlabitz gestellte Anfrage erwiderte Geh. Rath Wallach, dass die Beamten die ihnen für gewisse Dienstleistungen gewährten Entschädigungen in Abzug bringen dürfen. Desgl. erwidert auf eine Anfrage des Abg. Rickert betr. Steuerpflichtigkeit der Diäten für Abgeordnete der Finanzminister, dass Diäten unter allen Umständen steuerfrei sind. 3. Im Steuercatechismus des Oberfinanzraths Winiken (b. Marquardt u. Schenck-Berlin) ist bemerkt: Reisekosten und Tagegelder von Beamten sind kein steuerpflichtiges Einkommen, weil sie nur die baaren Auslagen der Beamten bei ihren Dienstreisen zu decken bestimmt sind. —

Nach unsrer unmassgeblichen Ansicht soll dem Sinne des Gesetzes nach das wirkliche Einkommen nach Abzug der wirklichen Auslagen für den Berufsbetrieb besteuert werden. Der aus den Reisekosten und Diäten verbleibende, für manche beamteten Thierärzte einen erheblichen Theil ihres Einkommens darstellende Ueberschuss (durch Buchführung nach 2jährigem Durchschnitt zu berechnen) wäre danach steuerpflichtig. Tagegelder und Reisekosten sind jetzt so bemessen, dass sie thatsächlich einen Zusatz zum Einkommen darstellen und nicht nur bestimmt sind, die wirklichen Ausgaben zu decken. Wenn sich aber auf Grund der letztgenannten ursprünglichen Bestimmung dieser Gelder Steuerfreiheit derselben erreichen lässt, so wäre das natürlich sehr erwünscht. Nach den von Hartmann angeführten Commentaren scheint uns dies zwar sehr wahrscheinlich, aber nicht völlig sicher. Das beste wäre wohl, wenn sich die Departements-Thierärzte officiell mit der Sache beschäftigten, um Hand in Hand mit den beamteten Aerzten an massgebender Stelle wenigstens vorläufige Klärung zu erwirken.

Die Frage, was für Ausübung der Privatpraxis an Unkosten vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen wäre, ist bereits in fast allen Aerztekammern eingehend erörtert worden. Was für Aerzte gilt, ist ohne weiteres natürlich auf Thierärzte anwendbar. Allgemeine Uebereinstimmung besteht darin, dass die Kosten für Miethsfuhrwerk resp. für eigenes Fuhrwerk vom Einkommen abzuziehen sind. Der Thierarzt würde sich ohne Praxis weder Pferd und Wagen noch Kutscher halten; demnach ist bei eigenem Fuhrwerk abzuziehen: Jahreszins des Anschaffungskapitals für Wagen und Pferde, Abnutzungsquote für beide, Hufbeschlag, Wege- und Brückengeld, Futterkosten, Lohn des Kutschers und Verpflegung desselben, Miethe für Stall und Kutscherwohnung. —

Ebenso werden allgemein als abzugsfähig erachtet: Miethe für ein Geschäftszimmer (Apotheken- od. Sprechzimmer); desgl. Kosten für Bücher und Instrumente, deren Besitz die Berufsthätigkeit nothwendig macht (hierfür würde am besten nach dem Durchschnitt der letzten Jahre ein Pauschquantum berechnet werden); die in einigen Aerztekammern vertretene Ansicht, dass, eine Summe für „Mehrverbrauch von Kleidern in der Praxis" abgezogen werden könne, geht unsrer Ansicht nach zu weit. Hier dürfte die Möglichkeit reeller Schätzung aufhören.

Thierärztliche Hochschule zu Dresden.

Anlässlich der Vermählungsfeierlichkeiten des sächsischen Thronfolgers, Prinzen Friedrich August mit der Erzherzogin Louise von Oesterreich fand am 26 d. M. ein studentischer Fackelzug statt, an dem sich die Studirenden der technischen bezw. thierärztlichen Hochschule zu Dresden, der Forstacademie zu Tharandt und der Bergacademie zu Freiburg betheiligten.

Die vier Vertreter der Hochschulen, die im gemeinsamen Vierspänner fuhren, wurde nach dem Stillhalten des Zuges vor dem Palais der Neuvermählten von diesen empfangen.

Unsere Hochschule war bei der Ovation durch 100 Studirende, 5 Vierspänner mit den Fahnen der Anstalt und der einzelnen Corporationen und 15 Chargirte zu Pferde vertreten.

Bücheranzeigen und Besprechungen.

Thierärztliches Arzneibuch, Theil III **Toxicologie** von J. Tereg und Dr. C. Arnold, Professoren an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Hannover (Berlin, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz).

Das vorliegende 616 Seiten umfassende Werk zerfällt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil. In dem allgemeinen von Arnold bearbeiteten Theile wird zunächst der Begriff „Gift" definirt. Als Gifte im engeren Sinne bezeichnet Verf. diejenigen anorganischen und organischen Stoffe, welche ohne sich selbst zu reproduciren, auf Grund ihrer chemischen Eigenschaften im Thierkörper durch Störung der Organfunctionen die Gesundheit beeinträchtigen event. durch Aufhebung der Organfunctionen das Leben vernichten. Nach einem kurzen Ueberblick über die verschiedenen in der speciellen Toxicologie bisher gebräuchlichen Eintheilungsprincipe werden in diesem Theile die Ursachen der Vergiftungen, die Wirkungsweise der Gifte, die Bedingungen der Giftwirkung, die Diagnose, Prognose sowie Behandlung der Vergiftungen und die hierbei zu beachtenden allgemeinen Gesichtspunkte besprochen. Den Schluss des allgemeinen Theiles bildet ein Leitfaden über den Gang der toxicologischen Untersuchung und den Nachweis der Alkaloide, in welchem der Thierarzt alles nach dieser Richtung hin Wissenswerthe vorfindet. Die dem Verfasser eigenthümliche kurze und präcise Ausdrucksweise ist auch in diesem Theile voll und ganz zur Geltung gekommen.

Der zweite von Tereg bearbeitete specielle Theil (585 Seiten) stellt ein Handbuch dar, in welchem die reichen in der Veterinär-Literatur vielfach zerstreuten toxicologischen Schätze neben den Ergebnissen eigner Experimente in einer bisher nicht gekannten Vollständigkeit und mit anerkennenswerthem Fleisse gesammelt verzeichnet stehen. Daneben hat die einschlägige medicinische Literatur, soweit dieselbe für die Veterinär-Toxicologie in Frage kommt, zweckentsprechende Berücksichtigung gefunden. Das umfassende Wissen des Verfassers auf dem Gebiete der physiologischen Chemie, welches in seinen früheren Veröffentlichungen bereits hervorgetreten ist, haben die Sichtung der toxicologischen Literatur und nicht minder, die experimentelle Prüfung der einzelnen Giftstoffe befördert.

Um das Werk den Forderungen der thierärztlichen Praxis nach Möglichkeit anzupassen, hat Verfasser im Gegensatze zu den in neuerer Zeit erschienenen Lehrbüchern der Toxicologie, die bisher gebräuchliche Eintheilung verlassen und versucht, die Gifte nach den von ihnen hervorgerufenen klinischen und pathologisch-anatomischen Symptomen einzutheilen. Dieser Versuch ist ihm gelungen. Obgleich dieser Gedanke nicht neu und der genannte Eintheilungsmodus in der Medicin früher schon mehrfach vorgeschlagen worden ist, so gebührt doch dem Verfasser das grosse Verdienst, denselben vollständig (soweit man hierbei überhaupt von Vollständigkeit sprechen kann) durchgeführt und hierdurch dem praktischen Thierarzte die Diagnostik der Vergiftungen wesentlich erleichtert zu haben. Die Hauptsymptome, welche dieser Eintheilung zur Grundlage dienen, sind folgende: 1. Auffällige Haut- und Schleimhautveränderungen 2. Pulsus frequens, Pulsus rarus, Diurese, Paralyse. 3. Hirnlähmung, 4. Catalepsie, clonische resp. tonische Krämpfe, 5. Epilepsie, Tetanus, 6. Tremor, Clonus, Paralyse. 7. Blutdissolution. 8. Ammoniak und Ammoniakderivate. 9. Toxalbumine.

In einem Anhang haben endlich noch die während des Druckes des vorliegenden Werkes publicirten Arbeiten Berücksichtigung gefunden.

Eine Besprechung der einzelnen inhaltsreichen Kapitel des speciellen Theiles würde über den Rahmen dieses Referates hinausgehen. Es kann den Lesern der B. T. W. eben nur das Studium der Arnold-Tereg'schen Toxicologie eindringlich empfohlen werden. Unter den zahlreichen, in diesem für die Veterinär-Literatur sehr fruchtreichen Jahre erschienenen Arbeiten verdient das vorliegende Werk mit an erster Stelle genannt zu werden.

Dem Inhalte entsprechend, hat es sich die Verlagshandlung angelegen sein lassen, durch die bekannt vorzügliche Ausstattung dem Werke ein würdiges Kleid zu geben.

Personalien.

Auszeichnungen, Ernennungen: Der Director der Thierklinik an der Universität zu Leipzig, Prof. extraord. Hofrath Dr. Zürn ist zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt worden. — Der Schlachthausdirector Goltz zu Naumburg ist zum Director des neuen Schlachthofes in Halle a. S. gewählt worden. — Dem Thierarzt Constantin Voigt ist die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Cochem übertragen worden. — Bezirksthierarzt Weigenthaler-Starnberg erhielt vom landwirthschaftlichen Kreisverein für Oberbayern die goldene Vereinsdenkmünze. —

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Der nach Eschwege versetzte Kreisthierarzt Kalteyer verbleibt in Usingen. — Versetzt wurden die Bezirksthierärzte Riedinger von Naburg nach Neumarkt und Hackl von Neumarkt nach Naburg (Bayern). — Districtsthierarzt Braun-Hollfeld in gleicher Eigenschaft nach Burgau (Bayern), Thierarzt Meissner von Hirschberg a. S. nach Uetersen, Thierarzt Moebius, bisher als Einjährig-Freiwilliger in Dresden, nach Zittau, Thierarzt Anckly von Masmünster (Elsass) nach Püttlingen (Lothringen), Thierarzt Silex von Gorgast nach Doberan (Mecklenburg) verzogen. Die Thierärzte Bettkober und Bargum haben sich in Kempen (Rheinprov.) bezw. Pinneberg niedergelassen.

Todesfälle; Districtsthierarzt Stetter-Burgau (Bayern), Thierarzt Haffner in Berlin.

Vacanzen.

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Osnabrück: Meppen **1400 M.** (500 M. f. Unterricht a. d. Ackerbauschule). Bew. bis 20. Decbr. — Reg.-Bez. Stade: Neuhaus a. O., neue Stelle mit Wohnsitz in Oberndorf, **1200 M.** (600 M. Krz.) Bew. bis 15. Januar. — Reg.-Bez. Trier: Prüm **1800 M.** (wiederholt ausgeschrieben). (900 M. Krz. 300 M. Staatsz. vorl. auf 5 Jahre). Wittlich **1500 M.** (900 Krz. wiederholt ausgeschrieben). Bew. bis 24. Decbr.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Kreisthierarztstellen: Vacanzen aus 1890: R.-B. Frankfurt: Spremberg. — R.-B. Kassel: Frankenberg. — R.-B. Königsberg: Fischhausen. — Vacanzen aus I.—III. Quartal 1891: R.-B. Gumbinnen: Stallupönen (Grenzthierarzt-Assistent.) — R.-B. Liegnitz: Grünberg. — Vacanzen vom laufenden Quartal: R.-B. Aachen: Montjoie (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.) Bew. an Landrath Sasse. — R.-B. Bromberg: Filehne (wiederholt ausgeschrieben) **1300 M.** (400 M. Krz., 300 M. Krz. event. Ueberwachung des Schlachthauses). — R.-B. Danzig: Neustadt und Putzig (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (900 M. Krz.) Carthaus (wiederholt ausgeschrieben) **1800 M.** (900 M. Krz.). — — Reg.-Bez. Gumbinnen: Heydekrug 900 M. Bew. bis 7. Decbr. R.-B. Koblenz: Adenau und Ahrweiler (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.), Meldungen sind noch nicht eingelaufen; R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Cöslin: Schlawe. — R.-B. Liegnitz: Rothenburg. — R.-B. Marienwerder: Deutsch-Krone. — Reg.-Bez. Minden: Büren (wiederholt ausgeschrieben) mit Wohnsitz in Fürstenberg. **1400 M.** (500 M Krz.) Bew. bis 1. December.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Eisenach-Verwalter 1800 M. freie Wohnung etc. Bew. bis 16. Decbr. bei Obermeister der Schlacht.-Innung, Salzmann.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Ibbenbüren. — Sorau. — Vacanzen vom laufenden Quartal: Ballenstedt Schlachthausinspector zum 1. April. 1350 M., freie Wohn. etc. Meld. bis 1. Decbr. Bautzen. — Krefeld: Schlachthofthierarzt (ohne selbstständige Verwaltung), 3000 M., keine Privatpraxis. Bew. an den Oberbürgermeister. — Lübeck: Schlachthaus-Hilfsthierarzt, 2020 M., dreimonatl. Kündigung. Antritt 21. Decbr. Bewerb. an die Schl.-Verwaltung.

Privatstellen: 1890 bekannt gegebene: Camenz i. Schles. — Lutter am Barenberge. — Petershagen a. d. Weser. — Senpwarden in Oldenburg. — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim. — Tost in Oberschles. — Zerkow in Posen. — Zinten in Ostpreussen

1891 vor 1. October bekannt gegebene: Blankenhain in Thüringen. — Fraustadt in Posen. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. — Lügde in Westfalen. — Mehlsack in Ostpreussen. — Niedersachswerfen in Hannover. — Oppersdorf in Schles. — Ottweiler in Rheinprovinz. — Reisen in Posen. — Römhild in Sachsen-Meiningen. — Treptow a. Rega. — Wiehe in Provinz Sachsen. — Wimpfen, Grossh. Hessen.

Im laufenden Quartal bekannt gegebene: Bütow i. Pomm. Niederlassung gewünscht. Ausk d Magistrat. — Doberan i. Mecklb. Ausk. d. landwirthsch. Verein. — Einsiedel (Sachsen) Stelle durch Tod erledigt. Ausk. d. Gemeindevorst. — Kotzenau (Niederschlesien) Niederlassung gewünscht. Ausk. d. Bürgermeister Ergmann. — Grossherzogthum Hessen: Waldmichelbach Kreis Heppenheim und Beerfelden Kreis Erbach mit je 1200 M. Fixum. Bew. beim Grossh. Minister des Innern und der Justiz, Abth. für öffentliche Gesundheitspflege. — Viernheim, Thierarzt gesucht 800 M. Subvention. Bew. a. d. Bürgermeister. — Weissenberg (Sachsen) sofort Thierarzt gesucht. Ausk. Bez.-Thierarzt Bucher-Löbau. — Zittau: Niederlassung gew. Ausk. Ortsrichter Korschell-Mittelherwigsdorf b. Zittau.

Besetzt: Kretsthierarztstellen Cochem und Heingen.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 10. December.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 50
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1649] **Bekanntmachung.**

Die neu begründete

Kreisthierarztstelle

des Kreises **Meppen** ist zu besetzen.

Das Einkommen derselben besteht in dem etatsmässigen jährlichen Gehalt von 600 M., bis auf Weiteres in einer nicht pensionsfähigen Stellenzulage von jährlich 300 M. und in einem Zuschusse aus Kreismitteln im Betrage von 500 M. jährlich.

Dagegen hat der Kreisthierarzt die Verpflichtung, an der landwirthschaftlichen Schule in Meppen Unterricht in der Thierheilkunde zu ertheilen. Die ihm hierfür gewährte Vergütung wird auf den Zuschuss des Kreises in Anrechnung gebracht.

Bewerber werden aufgefordert, sich bis zum 20. December d. J. unter Einreichung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei mir zu melden.

Osnabrück, den 26. November 1891.

Der Regierungs-Präsident.
Stüve.

[1650] Vor Inbetriebsetzung des hiesigen Innungs-Schlachthofes, welche am 1. Mai 1892 stattfindet, soll ein **approbirter Thierarzt** als

Schlachthofs-Verwalter

mit einem Anfangsgehalt von 1800 M. nebst freier schöner Wohnung und Feuerung angestellt werden. Geeignete Bewerber können sich bis zum 16. Dezember d. J. mit Beifügung ihrer Zeugnisse und kurzer Beschreibung ihres Lebenslaufes unter Aufschrift „Schlachthof-Verwalter“ bei Unterzeichnetem **schriftlich** melden.

Eisenach, den 28. November 1891.

Chr. Salzmann,
Obermeister der Fleischer-Innung.

[1651] Die

Niederlassung eines Thierarztes

am hiesigen Orte wird dringend gewünscht.

Kotzenau (Niederschl.), den 23. November 1891.

Der Magistrat.

[1652] Umständehalber wünsche ich meinen Besitz, wo ich 45 Jahre die Praxis betrieben, an einen Collegen mit der **Praxis zu verkaufen.**

Bornhöved, Holstein.

H. Elend, Veterinärarzt.

[1653] Die Stelle des

Polizeithierarztes,

welchem die **Fleischschau** obliegt, soll zum **1. Januar 1892** neu besetzt werden. Gehalt 1000 Mark jährlich. Lohnende Nebenpraxis. Meldungen mit Zeugnissen schleunigst an uns.

Polzin, den 5. Dezember 1891.

Der Magistrat.

[1654] **Ein Assistent**

an einer Hochschule wünscht für die Weihnachtsferien einen **Schlachthausthierarzt**

zu vertreten.

Off. u. **H. 3** a. d. Exp. d. Bl.

[1655] In einer kl. Stadt **Westfalens** mit guter Umgegend findet ein tüchtiger

Thierarzt

lohnende Praxis. Für die ersten 2 Jahre wird ein Zuschuss von 800 Mark pro Jahr zugesichert. Nachfr. unter **L. V.** besorgt die Expedition des Blattes.

[1656] **Cand. med. vet.** wünscht von sof. auf längere Zeit **zu vertreten oder zu assistiren.**

Gefl. Off. sub **R. i.** d. Exp. d. Blattes.

[1657] **Thierarztgesuch.**

Die hiesige **Thierarztstelle,** mit welcher für die hier eingeführten Fleischschau ein Fixum von 500 M. verbunden ist, ist vacant und sofort zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Atteste schleunigst bei dem unterzeichneten Magistrat melden.

Werben, a. Elbe, den 7. December 1891.

Der Magistrat.
Boetel.

[1658] **„Salingia“ sei's Panier!**

Unterfertigte erfüllt hiermit die traurige Pflicht, ihre lieben a. H; a. H. und auswärtige i. a. B; i. a. B. von dem Ableben ihres lieben a. H. des Fabrikbesitzers und Reservelieutenants

Oscar Liehr,
Ober-Langenbielau (1882)

geziemend in Kenntniss zu setzen.

Berlin, den 1. Dezember 1891.

Landsmannschaft „Salingia“
I. A. d. C.
Otto Reimer. ✕✕✕

[1659] **Höchste Auszeichnung: Goldene Medaille** für thierärztliche Instrumente. **Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.**

Prof. Dr. Fröhner's
Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.
Ed. Capelle, Berlin N., Friedrichstrasse 131 D.

Farbstoffe, Reagentien
für Mikroskopie und Bakteriologie
gewissenhaft nach Angabe der Autoren.
Dr. G. Grübler, Leipzig, Bayrische Strasse.
[1660] Physiolog.-chem. Laboratorium.
Preislisten gratis und franko.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 886) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 17. Dezember 1891. **№ 51.** Siebenter Jahrgang.

Beiträge zur Beurtheilung des Malleïn

von

Dr. W. Dieckerhoff und **Dr. R. Lothes.**

(Schluss.)

Pferd No. XV. 7jähriger brauner Wallach.

1. Impfung am 6. September cr., 7 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7 V.	8½	9½	11½	1 N.	2½	4	5½	7	8½	10
Pulse	40	37	38	38	39	38	38	40	39	40	39
Athemzüge	12	12	14	15	16	19	20	20	19	20	21
Temperatur	38,0	37,9	37,9	38,1	38,2	38,0	38,5	38,2	38,3	38,2	38,0

2. Impfung am 27. September 7¼ Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7 V.	9¼	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	36	38	36	38	39	40	36	36	40
Athemzüge	10	10	10	9	12	12	13	13	12
Temperatur	37,9	38,3	38,3	38,3	37,9	37,8	38,1	38,2	38,1

Brauner Wallach, 7jährig, gut genährt und frei von Krankheitserscheinungen.

Die Obduction des am 29. September getödteten Pferdes ergab eine handtellergrosse bindegewebige Verdickung des Brustfellüberzuges der rechten Lunge und eine geringe Vergrösserung der Bronchialdrüsen verbunden mit sulziger Infiltration des interlobulären Gewebes. Nicht rotzkrank.

Pferd No. XVI. 7jährige braune Stute.

1. Impfung am 6. September cr. 7¼ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7 V.	8½	9½	11½	1½ N.	2½	4	5½	7	8½	10
Pulse	42	42	42	42	44	45	46	46	47	45	43
Athemzüge	13	13	12	14	16	15	16	14	12	13	15
Temperatur	37,9	37,7	38,0	38,0	38,2	38,3	38,1	38,2	38,7	38,4	38,4

2. Impfung am 27. September cr. 7¼ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7¼ V.	9½	11½	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	36	38	36	36	36	39	37	36	36
Athemzüge	12	13	14	14	10	12	12	12	12
Temperatur	37,8	37,9	37,9	37,9	37,8	38,1	38,2	38,2	38,1

Braune Stute, 7jährig, befindet sich in gutem Nährzustande. Zeigte vor der ersten Impfung beiderseitigen serösen Nasenausfluss und eine geringgradige weiche Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen.

Beide Erscheinungen waren bis zum Tage der zweiten Impfung vollständig geschwunden.

Am 29. September wurde das Pferd getödtet und bei der Obduction frei von den Erscheinungen der Rotzkrankheit befunden.

Pferd No. XVII. 7jährige hellbraune Stute.

1. Impfung am 6. September cr. 6½ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	6½ V.	8½	10	11½	1 N.	2½	4	5½	7	8½	10
Pulse	45	45	45	46	37	42	45	41	43	43	46
Athemzüge	12	15	15	18	17	14	14	13	14	14	16
Temperatur	37,8	37,8	37,8	37,8	38,4	38,3	38,2	38,4	38,2	38,3	38,0

2. Impfung am 27. September cr., 7½ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7½ V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	44	44	44	44	39	36	42	37	39
Athemzüge	11	12	13	14	12	15	13	13	13
Temperatur	38,1	38,1	38,0	37,9	37,9	37,9	37,9	38,0	37,9

Hellbraune Stute, 7jährig, mittelmässig genährt. Vor der ersten Impfung war eine wallnussgrosse weiche Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen der rechten Seite nachzuweisen, welche sich in den folgenden Tagen zurückbildete.

Bei der Obduction des am 29. September getödteten Pferdes waren ausser einigen subpleural gelegenen linsengrossen verkalkten Knötchen, welche mit dem benachbarten Lungengewebe in keinem innigeren Zusammenhange standen, Veränderungen an den Organen nicht nachzuweisen. Nicht rotzkrank.

Pferd No. XVIII. 6jähriger brauner Wallach.

1. Impfung am 6, September cr., 6¾ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	6¾ V.	8½	10½	11¾	1 N.	2½	4	5½	7	8½	10¼
Pulse	38	40	42	43	43	43	42	43	38	39	41
Athemzüge	14	15	16	18	22	25	36	30	25	28	23
Temperetur	38,2	38,3	38,5	37,9	37,9	38,4	38,2	38,1	37,9	38,0	38,0

2. Impfung am 27. September cr., 7¾ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7¾ V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	46	46	45	39	39	35	39	45	45
Athemzüge	18	18	18	17	17	13	15	15	15
Temperatur	38,0	37,8	38,1	38,1	38,0	38,0	38,0	38,3	38,1

Brauner Wallach, 6jährig, mittelmässig genährt. Erwies sich bei den vor beiden Impfungen vorgenommenen Untersuchungen gesund.

Getödtet am 29. September. Bei der Obduction wurde das Pferd frei von den Erscheinungen der Rotzkrankheit befunden.

Pferd No. XIX. 9jähriger brauner Wallach.

1. Impfung am 6. September cr., 6½ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	6½ V.	8½	10½	11½	1 N.	2½	4	5½	7	8½	10
Pulse	44	43	43	42	49	48	44	40	41	42	42
Athemzüge	22	21	16	18	20	19	20	20	21	21	22
Temperatur	38,2	38,1	38,2	38,1	38,2	38,3	38,2	38,3	38,2	38,3	38,2

2. Impfung am 27. September cr., 7¾ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7¾ V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	42	40	40	40	43	36	38	40	43
Athemzüge	13	14	14	12	15	14	14	15	16
Temperatur	38,1	38,05	38,3	38,1	38;1	38,0	38,1	38,2	38,2

Brauner Wallach, 9jährig, gut genährt und vor und nach den Impfungen frei von Krankheitserscheinungen.

Bei der Obduction des am 30. Septbr. getödteten Pferdes erwies sich dasselbe als gesund.

Pferd No. XX. 8jähriger Falbwallach.

1. Impfung am 6. September cr., 7 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7 V.	8¾	10½	11¾	1 N.	2½	4	5½	7	8½	10½
Pulse	48	48	47	48	49	44	45	43	43	44	47
Athemzüge	19	18	18	20	20	21	22	22	18	19	22
Temperatur	38,0	37,9	37,9	38,1	38,0	37,9	37,8	37,6	38,4	38,5	38,4

Falbwallach, 8jährig, in mittelmässigem Nährzustande befindlich. Vor der ersten Impfung waren die Kehlgangslymphdrüsen der linken Seite in geringem

2. Impfung am 27. September cr., 7¾ Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	7¾ V.	9½	11	1 N.	3	5	7	9	11
Pulse	43	43	44	41	42	39	39	40	40
Athemzüge . .	18	19	19	18	18	15	18	19	19
Temperatur . .	37,7	37,8	38,1	38,1	38,0	37,9	38,0	38,1	38,0

Grade weich geschwollen. Bei Vornahme der zweiten Impfung war diese Drüsenschwellung geschwunden.

Das Pferd wurde am 29. September getödtet und bei der Obduction gesund befunden.

Pferd No. XXI (9jähriger Apfelschimmelhengst).

Apfelschimmelhengst, 9jährig, seit 2 Jahren im Besitze des Porzellanhändlers W. hierselbst. Letzterer erwarb im September d. J. einen Rappwallach, an welchem ausser einer Fistel an der rechten Seite des Kehlkopfes Krankheitserscheinungen nicht nachzuweisen waren. Etwa 20 Tage nach Einstellung des letzteren Pferdes erkrankte der Schimmel angeblich an Druse. Da sich der Zustand des Pferdes verschlimmerte, so liess W. dasselbe am Vormittag des 27. October cr. der Poliklinik zuführen.

1. Impfung am 29. October, 5 Uhr Nachmittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	5 N.	6½	8	9½	11	12½ V.	2	3¼	5	6½	8	9½	11	2 N.	3½
Pulse	82	92	52	52	54	53	53	56	60	60	60	86	88	82	78
Athemzüge . .	7	8	11	12	12	11	11	12	11	12	12	8	8	8	7
Temperatur .	39,0	39,8	39,8	39,6	39,7	39,7	39,5	39,7	39,6	39,65	39.8	39,9	39,9	39,9	**40,1**

2. Impfung am 30. October cr., 5 Uhr Nachmittags.
0,6 g Malleïn.

Zeit	5 N.	6½	8	9½	11	12½ V.	2	3½	5	6½	8	9½	11	1½ N.
Pulse	86	92	84	74	72	75	78	77	75	78	76	84	84	76
Athemzüge . .	8	9	10	8	10	7	10	9	8	8	8	9	10	7
Temperatur .	39,8	39,7	**40,2**	39,5	39,8	39,6	39,9	39,8	39,7	39,5	39,7	39,6	39,6	39,2

3. Impfung am 31. October cr., 3½ Uhr Nachmittags
0,75 g Malleïn.

Zeit	3 N.	4½	6	7½	9	10½	12	1½ V.	3	4½	6	7½	9	10½
Pulse	82	86	90	58	52	56	54	56	52	56	54	56	72	76
Athemzüge . .	8	8	8	9	9	9	9	9	10	9	8	9	8	9
Temperatur .	39,4	39,6	39,7	**40,0**	**40,8**	**40,0**	**40,3**	**40,0**	39,8	**40,0**	**40,1**	39,8	**40,8**	39,9

4. Impfung am 1. November cr., 3½ Uhr Nachmittags.
1,0 g Malleïn.

Zeit	3 N.	4⅓	6	7½	9	10½	12	1½ V.	3	4½	6	7½	9	10½	1½ N.
Pulse	82	88	96	90	84	80	88	86	88	86	88	90	92	98	98
Athemzüge . .	9	10	9	10	9	10	10	9	10	10	9	10	10	10	12
Temperatur .	39,9	**40,8**	**40,0**	39,8	39,6	39,8	39,9	39,8	**40,0**	**40,0**	39,3	39,5	39,5	39,8	39,4

Das Pferd wurde in die medicinische Klinik eingestellt und nach genauer Befunderhebung der zuständigen Veterinär-Polizeibehörde die vorschriftsmässige Anzeige erstattet, dass das Pferd der Rotzkrankheit verdächtig sei.

Befund: Nährzustand schlecht, Deckhaar lang und anliegend. Conjunctiva gelbroth, in den inneren Augenwinkeln eine geringe Menge eines grauweissen, gallertigen Secretes. Mastdarmtemperatur 39,6° C.

Der Puls ist 70 mal i. d. M. zu fühlen, Arterie weich, Pulswelle niedrig, Herzschlag pochend, Herztöne rein.

Fresslust unterdrückt, Peristaltik rege, Koth grossgeballt.

Die Athmung wird 8—9 mal i. d. M. ausgeführt. Die Inspiration ist von einem schniebenden Geräusch begleitet. Exspirationsluft etwas übelriechend. Nasenschleimhaut intensiv geröthet und geschwollen. Aus der unteren Nasenöffnung der rechten Seite entleert sich eine geringe Menge eines schmutzig gelben eitrigen Secretes, welches nach erfolgten Ausprusten etwas reichlicher wird.

Kehlgangslymphdrüsen beiderseitig vergrössert und schmerzhaft; Haut über denselben verschiebbar.

In der Haut oberhalb des Maulwinkels der rechten Seite 2 wallnussgrosse derbe, vermehrt warme und unter dem Drucke schmerzhafte Knoten.

In den folgenden Tagen gesellte sich zu diesen Erscheinungen eine ödematöse Schwellung der Haut des falschen Nasenloches und beulenförmige Geschwülste an der Brustwand der rechten Seite. In der Schleimhaut der Nasenscheidewand der rechten Seite bildeten sich 2 bohnengrosse flache weissröthliche Erhabenheiten. Bisweilen enrleerten sich auch bernsteingelbe Tropfen aus dem rechten Nasenloche.

Das Pferd wurde wiederholt der Malleïn-Impfung unterzogen. Ausser den in den nebenstehenden Tabellen verzeichneten Veränderungen wurde hierbei Folgendes festgestellt.

Die Schwellung in der Haut um die Nasenlöcher nahm zu. Das Nasendeject wurde reichlicher und zeigte mehrfach blutige Beimischungen.

Die Neubildungen in der Schleimhaut der Nasenscheidewand zerfielen und bildeten sich hier zehnpfennigstückgrosse Geschwüre mit unregelmässigen zernagten Rändern aus. Die Neubildungen in der Haut der rechten Backe wurden kleiner, fluctuirend, brachen schliesslich auf und entleerten einen schmutzig graugelben Eiter. Die Haut am rechten Hinterschenkel verdickte sich nach oben bis zum Kniegelenk. Hier, sowie in der Haut der rechten Weichengegend,

beider Brustwandungen, der unteren Halsgegend entstanden taubenei bis faustgrosse, schmerzhafte, anfangs derbe, später fluctuirende Beulen, welche aufbrachen, ihren graugelben eitrigen Inhalt entleeren und sinuöse Geschwüre zurückliessen. Ausserdem traten Schwellungen in den oberen und unteren Halsdrüsen, Kniefalten und Leistendrüsen der rechten Seite ein. Die Lymphgefässe der rechten Brustwand schwollen strangförmig und bildeten derbe, an einigen Stellen knotig verdickte Stränge. Es hatte sich demnach das Symptomenbild des subacuten Rotzes (Hautrotz) ausgebildet.

Von der Veterinär-Polizei wurde die Tödtung des Pferdes nach stattgehabter Schätzung angeordnet.

Zur Beobachtung des weiteren Krankeitsverlaufes liessen wir dasselbe noch am Leben. Es ging jedoch schon am Nachmittag des 3. November ein.

Section im pathologischen Institut (Prof. Dr. Schütz): Rotzknoten und Rotzgeschwüre in der Haut, Unterhaut, Schleimhaut der Nase, des Rachens und des Kehlkopfes. Elephantiastische Verdickungen am rechten Hinterschenkel. Lymphangitis und Lymphadenitis malleosa. Rotzknoten in beiden Lungen.

Pferd No. XXII. 7jähriger Rappwallach.

1. Impfung am 4. November cr., 4½ Uhr Nachmittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	4½ N.	6	7½	9	10½	12	1½ V.	3	4½	6	7½	9	10½	12	1½ N.
Pulse	48	40	44	50	55	53	51	57	59	53	61	47	48	44	46
Athemzüge	12	12	14	13	13	15	14	17	15	18	19	16	18	14	14
Temperatur	37,9	38,1	38,1	38,2	38,1	38,0	37,9	38,2	38,6	**39,2**	**39,5**	**39,8**	**39,4**	**39,4**	**39,3**

Zeit	3 N.	4½	6	7½	9	10½	12	1½ V.	3	4½	6	7½	9	10½	12
Pulse	50	47	50	48	48	47	46	47	49	46	47	48	46	40	42
Athemzüge	18	18	18	18	19	21	18	19	18	18	17	18	18	16	16
Temperatur	**39,2**	**39,1**	**39,5**	**39,4**	**39,1**	**39,1**	**39,1**	**39,1**	**39,1**	**39,2**	**39,2**	**39,0**	**39,2**	**39,0**	**39,2**

Zeit	1½ N.	3	4½	6	8	9½	11¼	1 V.	3	4½	6
Pulse	40	38	38	40	45	52	40	42	40	40	40
Athemzüge	16	16	16	16	17	20	19	16	16	16	19
Temperatur	**39,2**	38,5	38,2	38,3	38,7	38,6	38,5	38,4	38,3	38,3	38,1

2. Impfung am 7. November cr., 6 Uhr Vormittags.
0,6 g Malleïn.

Zeit	6 V.	7½	9	10½	12	1½ N.	3	4½	6	7½	8	2½ V.	4	5½	7
Pulse	40	36	44	42	44	44	42	48	46	46	48	44	46	46	44
Athemzüge	19	16	16	16	18	16	16	16	16	14	16	14	15	15	15
Temperatur	38,1	37,9	38,1	38,8	38,7	38,9	38,8	38,5	38,4	38,5	38,9	38,9	39,0	**39,2**	**39,0**

3. Impfung am 10. November cr., 9 Uhr Vormittags.
0,5 g Malleïn.

Zeit	8 V.	10½	12	1½ N.	3	4½	6	7	8½	10	11½	1 V.	2½	4	5½
Pulse	40	38	42	43	40	40	42	44	48	46	50	50	48	50	48
Athemzüge	12	12	14	16	14	14	14	14	14	14	13	12	13	14	14
Temperatur	37,6	37,6	37,8	38,1	38,1	38,0	38,3	38,2	38,1	38,1	38,0	38,1	38,0	37,9	37,8

4. Impfung am 11. November cr., 11 Uhr Nachmittags.
0,6 g Malleïn.

Zeit	4½ N.	6¼ V.	7¾	9¼	10¾	12	1½ N.	3	4½	6	7½	9	10½	12	7½ V.
Pulse	41	42	42	43	40	46	48	42	48	48	44	46	44	46	44
Athemzüge	11	15	16	16	14	12	14	14	14	16	15	15	14	15	12
Temperatur	37,8	38,0	38,1	38,6	38,8	**38,9**	**39,1**	38,6	38,5	38,7	38,6	38,6	38,6	38,5	38,4

Rappwallach 7jährig. Auf unsere Veranlassung übergab der Porzellanhändler W. dieses im September d. J. angekaufte, oben bereits erwähnte Pferd, welches von der zuständigen Veterinär-Polizeibehörde unter Sperre gestellt worden war, am 3. November der medicinischen Klinik.

Befund: Nährzustand gut; Deckhaar kurz, anliegend und glänzend. Kopfschleimhäute leicht geröthet. Mastdarmtemperatur 37,9 ° C. 48 regelmässige Pulse und 12 Athemzüge i. d. Min. Aus beiden Nasenöffnungen entleerte sich eine geringe Menge eines schmutzig graugelblichen, schleimigen Dejectes. In der Schleimhaut der Nasenscheidewand beiderseitig eine zehnpfennigstückgrosse graugelblich verfärbte, von der Umgebung nicht scharf abgesetzte Narbe. Kehlganglymphdrüsen beiderseitig wenig vergrössert, derb und beim Drucke nicht schmerzhaft; Haut über denselben verschiebbar. Im obern Drittel des Halses an der rechten Seite des Kehlkopfes findet sich eine Fistel, aus welcher sich ein grünlich gelber, fadenziehender Eiter entleert. Vesiculär-Geräusch im Bereiche beider Lungen verstärkt. Dabei bekundete das Pferd eine gute Fresslust und ein munteres Benehmen.

Ausser den in nebenstehenden Tabellen verzeichneten fieberhaften Temperatursteigerungen entstand in Folge der einzelnen Malleïn-Injectionen an den Impfstellen ein entzündliches Oedem von Hühnerei- bis Tellergrösse, welches in den folgenden Tagen an Umfang zunahm und erst nach 2—4 Tagen verschwand.

Nach der zweiten Impfung trat ein kurzer, dumpfer Husten auf.

Am Tage der dritten Impfung wurde der Nasenausfluss etwas reichlicher und nahm einen schleimig-eitrigen Charakter an.

12 Stunden nach der vierten Impfung wurde im Bereiche des unteren Drittels der rechten Brustwand abgeschwächtes Vesiculär-Geräusch und Dämpfung des Percussionsschalles nachgewiesen.

Nachdem die Polizeibehörde von der Bestätigung des Rotz-

verdachtes durch die Resultate der Malleïn-Impfung in Kenntniss gesetzt worden war, ordnete dieselbe die Tödtung des Pferdes an.

Section am 22. November cr. im pathologischen Institut. (Prof. Dr. Schütz): Rotzgewächse in der rechten Lunge, welche von einer dunkel gerötheten und 1 cm. breiten entzündlichen Zone umgeben sind. In der letzteren zahlreiche hirsekorngrosse Rotzknötchen. Embolische rotzige Herde in Leber und Milz. Rotznarben auf der Schleimhaut der Luftröhre, der Nasenscheidewand und der Nasenmuscheln. Ein Rotzgeschwür auf der Schleimhaut der Nasenscheidewand. Rotzknötchen in den Lymphdrüsen.

Die von uns mitgetheilten Versuche bestätigen die von Preusse, Heyne, Peters und Schilling bei Anwendung des Malleïns gewonnenen Resultate. Nach denselben lässt sich die specifische Wirkung des Malleïn auf die rotzigen Erkrankungsherde bei Pferden nicht bezweifeln. Zur weiteren Prüfung des Malleïn sind wir gegenwärtig noch mit einer Reihe von Versuchen beschäftigt, welche später mit einer Besprechung des Gesammtergebnisses unserer Ermittelungen in der B. T. W. veröffentlicht werden sollen.

Referate.

Gebärmutterzerreissung bei einer Kuh.

(Sächs. Veterinärbericht u. Wochenschrift für Thierheilk.)

Eine Kuh, die in etwa 4 Wochen kalben sollte, zeigte seit 2 Tagen Krankheitserscheinungen, krümmte insbesondere den Rücken. Der Umfang des Hinterleibes war bedeutend, die linke Flanke aufgetrieben, Körperwärme fieberhaft erhöht, bei gesteigerter Pulszahl und Athmung, die Peristaltik war rege, der Muttermund geschlossen, das Euter aber eingelaufen. Die Kuh hatte bereits fünfmal gekalbt und war neben einer sehr bösartigen Kuh aufgestellt. Es wurde die Schlachtung vorgenommen, wobei sich ein Kalb im Raum der Bauchhöhle, mit dem Hintertheil noch in der Gebärmutter steckend, vorfand. Die Gebärmutter hatte einen 25 cm langen Riss und enthielt, vollständig eröffnet, noch ein zweites Kalb. Eine Gebärmutterdrehung war nicht vorhanden; sonstige krankhafte Erscheinungen fehlten. Der Gebärmutterriss war wahrscheinlich durch einen Stoss der Nachbarkuh entstanden.

Unvollkommene Lähmung des Nervus radialis.

Ein achtjähriges Pferd fing an, mit dem linken Vorderbein zu stolpern. Das Stolpern trat beim Vorführen des Schenkels im Trabe auf unebenem Wege ein, wobei das Ausstrecken unvollkommen geschah und der Schritt verkürzt wurde. Es wurde unvollkommene Radialislähmung diagnosticirt. Die vom radialis sich abzweigenden oberen äusseren Hautnerven erwiesen sich als intact. Durch Anwendung des Inductionsstroms wurde in 20 Tagen Heilung erzielt.

Verschiedene Mittheilungen.

Verbesserung des Soxleth'schen Milchkochers. Professor Dr. Soxleth, der Erfinder des berühmten Milchsterilisirungsapparats, hat an demselben eine kleine, aber höchst wichtige Verbesserung angebracht. Bisher mussten die Flaschen in siedendheissem Zustande mit der Hand verschlossen werden, was schwierig war und wobei die Pfropfen häufig aus den Flaschen herausgeschleudert, sowie nach längerem Gebrauche undicht wurden. Diesem erheblichen Uebelstande abzuhelfen hat bereits unser verstorbener Dr. Schmidt-Mülheim sich vergeblich bemüht. Soxleth ist es nun gelungen, denselben durch eine einfache Einrichtung zu beseitigen. Auf die eigenthümlich geformte Mündung der kalten Flasche legt man ein Gummischeibchen, welches vor dem Herabfallen durch ein offenes, über den Flaschenhals gestülptes Rohrstück verhindert wird. Während des Erhitzens tritt die Luft zu $^6/_7$ aus den Flaschen aus; beim Abheben des Topfdeckels wird die Gummischeibe infolge der eintretenden Luftverdünnung an die Flaschenmündung angedrückt und findet sich an der erkalteten Flasche tief eingestülpt und der Innenwand der Mündung fest angepresst, so dass sie durch heftigstes Schleudern nicht abgeworfen werden kann, während sich durch Drücken am Rande die Lösung leicht bewirken lässt. War die Flasche einmal geöffnet, so lässt sich natürlich der gleiche Verschluss nicht wieder herstellen, so dass man gleichzeitig auch eine Controle über eine etwa schon erfolgte unbefugte Oeffnung der Flasche hat. Die sinnreiche, übrigens patentirte Verbesserung wird die Brauchbarkeit des vorzüglichen Apparates aufs Höchste steigern.

Nach einer Mittheilung im Liegnitzer Tageblatt hat die Maschinenfabrik zu Martinswaldau bei Kaiserswaldau in Schlesien ein Verfahren der **Milchsterilisirung** erfunden, welches die Erhitzung der Milch auf 115 bis 120° gestattet, ohne dieselbe in Geschmack, Farbe oder sonstiger Qualität zu schädigen und welches so billig ist, dass ein besonderer Preisaufschlag auf die sterilisirte Milch kaum nöthig wird. Die Fabrik giebt kleine Apparate, in welchen täglich 200 Liter Milch sterilisirt werden können, für 1500 Mark ab.

Bakterien in frischer Butter. Die neuesten Untersuchungen auf bakteriologischem Gebiete haben ergeben, dass ein Gramm frischer Butter durchschnittlich 10 bis 20 Millionen Keime von Bakterien enthält, das sind mehr als sich selbst in der Käsemasse befinden. Die äusseren Schichten eines Butterblockes sind stets keimreicher, als der innere Kern. Die Aufbewahrung der Butter in gewöhnlicher Zimmerwärme erhöht zunächst die Keimzahl, die dann aber wieder abnimmt, je älter und ranziger die Butter wird. Zum Glück sind die Bakterien der Butter völlig unschädlich.

Nach Versuchen von Professor Ferdinand Cohn in Breslau beruht die **Erhitzung des frischen Heus**, welche bekanntlich bis zur Inbrandsetzung desselben führen kann, auf der Entwickelung der **Heu-Bacillen**, deren Sporen am Grase haften und deren Auswachsen zu Gährungsvorgängen unter Ammoniakentwickelung und dabei zu Wärmebildung führt. In einem fest zusammengedrückten Grashaufen fand C. nach 8 Tagen eine Temperatur von 57°.

In Ungarn verwendet man neuerdings die **Weintrester als Viehfutter**. Dieselben haben vor vielen anderen Abfallproducten der Landwirthschaft den bemerkenswerthen Vortheil, dass sie, in absolut vollständiger Weise ausgenützt, bis zum Allerletzten verwerthet werden können. Da die Weintrester noch 10—12 pCt. Protein, 7—8 pCt. Fett und mehr als 30 pCt. stickstofflose Nährsubstanzen enthalten, so ist der Nährwerth derselben kein geringer. Die bei Rindern, Schafen und Schweinen angestellten Fütterungs-Versuche haben ausserordentlich günstige Resultate ergeben.

In England, wo alljährlich zahlreiche Fütterungsversuche angestellt werden, nimmt man eine **Ration für schwere grosse Pferde**, bestehend in 18 Pfd. Hafer, 18 Pfd. Heu, 2 Pfd. Bohnen und eine kleine Quantität Häcksel als sehr empfehlenswerth an. Bei den um vieles höheren Kosten von Hafer gegen Mais spricht ein bekannter Züchter folgender Ration, welche er bei einer grossen Anzahl von schweren Zugpferden mit Vortheil anwandte, das Wort: 10,0 Pfd. Mais, 5,0 Pfd. Bohnen oder Erbsen, 2,0 Pfd. Hafer, 1,3 Pfd. Hafermehl und Leinsaat, 2,1 Pfd. Kleie, 10,6 Pfd. Heu, 3,0 Pfd. Rüben und Gras; Summa 34,0 Pfd.

Ebenso folgen hier die Rationen von 10 der bedeutendsten Pferdebahn-Gesellschaften Englands, deren Durchschnitt aufgeführt ist: 9,1 Pfd. Mais, 4,8 Pfd. Hafer, 2,4 Pfd. Bohnen oder Erbsen, 0,3 Pfd. Kleie, 11,3 Pfd. Heu, 1,2 Pfd. Stroh; Summa 29,1 Pfd.

Versuche mit Holzwollstreu sind in den Ställen verschiedener Kavallerieregimenter angestellt worden.

Jedem Pferde werden zuerst 40 Pfd. Holzwolle untergestreut und täglich 4—5 Pfd. neue Holzwolle dazu gegeben. Schon am zweiten Tage hatten sich die Pferde an die neue Streu gewöhnt, die Luft des Stalles war auffallend rein und frei von Ammoniakgeruch. Die Aufnahmefähigkeit flüssiger Dungstoffe scheint bei der Holzwolle eine etwas geringere als beim Stroh zu sein, die Stände bleiben bei ersterer daher auch trockener als bei Strohstreu.

Seuchenstatistik und Veterinärpolizei.

Der Rotz in Deutschland 1890.

(Jahresbericht d. Kais. Gesundheitsamtes.)

Bei dem Rotz ist eine erhebliche Abnahme zu constatiren; die räumliche Ausdehnung ist zurückgegangen, und 35,2 pCt Erkrankungsfälle sind weniger angemeldet worden. Ebenso hat sich die Zahl der gefährdeten Thiere und der verseuchten Bestände um $^1/_4$ vermindert. Als erkrankt wurden gemeldet 866 Pferde (gegen 1337 i. v. J.), welche sich auf auf 57 Regierungsbezirke und 203 Kreise vertheilen (i. v. J. 245 Kreise). Gefallen sind 47, getödtet 1234 Pferde. Der Gesammtverlust betrug also 1281, gegen 1771 i. v. J. Das III. Vierteljahr hat wiederum die höchste Erkrankungsziffer gebracht, das IV. dagegen den niedrigsten Stand der Seuche. 80,3 pCt. aller Kreise sind überhaupt von der Seuche verschont geblieben. Den 19,7 pCt. betroffenen Kreisen stehen 23,9 pCt. verseuchte Kreise des Vorjahres gegenüber. Nur in der Provinz Posen war noch mehr als die Hälfte der Kreise (61,9 pCt.) verseucht. Hohe Erkrankungsziffern finden sich wiederum in den Bezirken Posen, Bromberg, Danzig, Königsberg, Marienwerder, Berlin, Potsdam, Oppeln, Schwaben, Gumbinnen, Lothringen, Oberbayern. Auf je 10000 Pferde entfielen 2,46 pCt. rotzkranke (im v. J. 3,8) und 3,64 getödtete Pferde (5,03). 54,21 pCt. der getödteten rotzkranken Pferde entfielen auf grössere Güter, 25,72 pCt. auf kleinere Landwirthschaften, und 17,52 pCt auf Fuhrwerksbetriebe; von den verseuchten Beständen indessen kommen nur $^1/_4$ auf grössere, $^2/_5$ auf kleinere landwirthschaftliche Betriebe und etwas weniger als $^1/_4$ auf Fuhrwerksbetriebe. Der Hauptseuchenheerd befindet sich noch im östlichen Deutschland, entlang der russischen Grenze sich hinziehend. Einmal wurde die Krankheit auf einen Menschen übertragen, indessen gelang die Heilung. — In Grossbritannien kamen im Berichtsjahr 1863 und in Frankreich 685 Fälle vor.

Viehverkehr und Fleischschau.

Ueber die Verwendung des Fleisches schwachfinniger Rinder.

Im Regierungsbezirk Oppeln liess ein Schlachthofinspektor diejenigen Rinder, bei welchen in den Kaumuskeln bezw. im Herzen einige oder nur eine Finne gefunden worden, ganz durchkochen, entsprechend der für Berlin erlassenen Polizeipräsidialverfügung. Die Beschwerde eines Schlächtermeisters gegen dieses Verfahren beim Regierungspräsidenten in Oppeln erzielte indessen eine entgegengesetzte Verfügung des Regierungspräsidenten von Bitter, welche folgende Ausführungen enthält:

Da Finnen nur im Kopffleisch vorhanden gewesen, das übrige Fleisch aber finnenfrei befunden worden, und da auch eine Nachuntersuchung durch den Kreisthierarzt weitere Finnen nicht ergeben hat, so kann nur derjenige Körpertheil, in welchem die Finnen vorhanden waren, als finnig bezeichnet werden. Es ist daher die Freigabe des Fleisches im ungekochten Zustande, soweit in demselben keine Finnen vorhanden sind, anzuordnen.

Nach Massgabe dieser Verfügung soll nun auch in allen weiteren Fällen verfahren werden. —

Dies Verfahren, welches sich in Widerspruch setzt zu einem Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen, kann auffallend erscheinen, und wird auch dementsprechend in der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene abfällig beurtheilt. Sachverständige indessen, welche die Verhältnisse im Reg.-Bez. Oppeln kennen, vertheidigen dasselbe auf das entschiedenste, übrigens unter voller Würdigung der wissenschaftlich zu erbringenden Gegengründe. Sie stellen denselben einfach ein Non possumus gegenüber mit dem Hinweis darauf, dass die oberschlesische Bevölkerung weder im Stande noch gewillt sei, bei der dort vorkommenden grossen Zahl schwachfinniger Rinder die ausserordentlichen Verluste bezw. die Vertheuerung des Fleisches zu tragen, welche durch das Abkochen aller jener schwachfinnigen Rinder und die damit verbundene Entwerthung nothwendig herbeigeführt werden müsse.

Es ist dies wiederum ein Beweis dafür, dass es schwierig ist, die durch die Wissenschaft ja durchaus gerechtfertigten hochgespannten hygienischen Anforderungen mit der practischen Möglichkeit und den wirthschaftlichen Verhältnissen überall in Einklang zu bringen und dass es bei Aufstellung allgemeiner Grundsätze einer gewisse Rücksichtnahme auf die Verschiedenartigkeit dieser Verhältnisse bedarf. Man sieht auch, immer unabweisbarer wird die Nothwendigkeit einer allgemeinen obligatorischen Fleischschau und die Aufstellung von überall anzuerkennenden Regeln über die Behandlung des Fleisches von Thieren bei den häufigeren und wichtigeren Krankheiten und Schädlichkeiten.

Die Einfuhr von zubereitetem oder conservirtem Schweinefleisch, aus den vereinigten Staaten von Amerika ist durch ministerielle Verordnung auch auf Italien frei gegeben.

In Borken und Leipzig sind in amerikanischem Speck lebende Trichinen gefunden worden.

In Duisburg ist in Folge Auffindens zahlreicher Trichinen in amerikanischem Speck die nochmalige Untersuchung amerikanischen Schweinefleisches vorgeschrieben worden.

Tagesgeschichte.

Versammlung der Schlachthausthierärzte des Regierungsbezirks Arnsberg.

Am 1. November cr. fand im Hôtel Lünenschloss zu Hagen i. W. die 2. Versammlung der Schlachthausthierärzte des Reg.-Bez. Arnsberg statt.

Anwesend waren die Collegen: Kredewahn-Bochum, Albert-Iserlohn, Koch-Hagen, Bias-Hagen, Tracht-Altena, Clausnitzer-Dortmund, Bullmann-Witten, Hertz-Gelsenkirchen, Oberschulte-Lüdenscheid, Schieferdecker-Siegen, Meyer-Hoerde, Goldstein-Hohenlimburg und Wysocki-Lippstadt.

College Kredewahn übernahm den Vorsitz, hiess die zahlreich Erschienenen herzlich willkommen und machte die Mittheilung, dass der Herr Departementsthierarzt Woestendick sein Ausbleiben entschuldigen lasse, an unseren Verhandlungen jedoch den regsten Antheil nähme.

Die Tagesordnung wies als ersten Gegenstand Statutenberathung auf. — Von dem Referenten Collegen Albert wurde der Entwurf eines Statuts vorgelegt. Derselbe berichtete einleitend

dass der Entwurf sich an die Statuten des Vereins der Thierärzte der Provinz Westfalen anlehne, da bisher die freie Vereinigung schlesischer Schlachthausthierärzte keine Statuten angenommen hätte.

Die Statuten wurden durchberathen und gelangten in folgender Fassung zur Annahme:

Unter der Bezeichnung: „Verein der Schlachthausthierärzte des Regierungsbezirks Arnsberg" ist am 30. August 1891 in Hagen i. W. eine Vereinigung entstanden, welche folgende Statuten angenommen hat:

§ 1. Hauptzwecke des Vereins sind: Anbahnung eines engeren Verkehrs unter den Schlachthausthierärzten zum Zweck der Förderung der Standesinteressen, Anstrebung einer möglichst einheitlichen Fleischbeschau, Erörterung wissenschaftlicher und praktischer Fragen auf dem Gebiete der Fleischbeschau, Besprechungen der, die Fleischbeschau regelnden, gesetzlichen Verordnungen und Erlasse.

§ 2. Jeder approbirte Thierarzt kann Mitglied des Vereins werden.

§ 3. In jeder Versammlung werden aus dem Gebiete der Schlachthauspraxis von den Mitgliedern Vorträge gehalten, welche einer freien Besprechung unterzogen werden.

§ 4. Der Verein wird vertreten: a) durch den Vorsitzenden, b) durch dessen Stellvertreter, welcher zugleich Rendant ist und c) durch einen Schriftführer. — Die Wahl der Genannten geschieht durch Stimmzettel auf drei Jahre, beginnend mit dem 1. November 1891. Die Mitglieder des gewesenen Vorstandes sind wieder wählbar.

§ 5. Es finden alljährlich 3 Versammlungen statt. Zeit und Ort der nächsten Versammlung wird in der jedesmaligen Sitzung festgesetzt. Einladungen mit Angabe der Tagesordnung werden ausserdem jedesmal vom Vorstand erlassen.

§ 6. In dringenden Fällen kann der Vorstand den Verein zu einer Generalversammlung zusammen berufen; hierzu ist derselbe auch dann verpflichtet, wenn zwei Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich beim Vorstande beantragen.

§ 7. In allen Angelegenheiten des Vereins entscheidet die Versammlung, Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 8. Jedes Mitglied zahlt in der Herbstversammlung für das laufende Jahr einen Beitrag von drei Mark an die Vereinskasse, welche zur Bestreitung der Bedürfnisse des Vereins dient.

§ 9. Wer aus dem Verein austreten will, hat solches dem zeitigen Vorstande schriftlich zu erklären und zwar vor Schluss des, mit dem 1. November jeden Jahres beginnenden Vereinsjahres. Mit dem Austritt gehen die Rechte an das Vereinsvermögen verloren.

§ 10. Von der Versammlung können Ehrenmitglieder ernannt werden.

§ 11. Eine Auflösung des Vereins findet statt, sobald die Mitgliederzahl bis auf drei herabgesunken ist. Das vorhandene Vereinsvermögen soll in diesem Falle dem thierärztlichen Verein der Provinz Westfalen überwiesen werden. — Vorstehende Statuten treten mit dem heutigen Tage in Kraft.

Hagen i. W., den 1. November 1891.

Ein von einem Collegen gestellter Antrag: statt Schlachthausthierarzt die Bezeichnung „Sanitätsthierarzt" anzunehmen, fand nicht genügende Unterstützung und wurde zurückgezogen.

Darauf fand die Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel statt und wurden definitiv gewählt: Zum 1. Vorsitzenden: Kredewahn-Bochum, zum 2. Vorsitzenden: Koch-Hagen und zum Schriftführer: Albert-Iserlohn. Die 3 Genannten nehmen die Wahl dankend an.

Der Vorsitzende stellte darauf den Antrag: Der Verein wolle den Herrn Departementsthierarzt Woestendieck, welcher unserem jungen Verein vieles Interesse erwiesen und uns mit Rath und That auch fernerhin unterstützen wolle, zum Ehrenmitgliede ernennen. Der Antrag wurde freudigst begrüsst und fand einstimmige Annahme.

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung betraf einen Vortrag des Collegen Koch: Ueber die Beurtheilung des Fleisches tuberculöser Thiere mit besonderer Berücksichtigung der Grenzen zwischen localer und genereller Tuberculose und im Anschluss hieran Demonstrationen von Tuberkelbacillen und Anfertigung von Präparaten. In dem etwa eine halbe Stunde dauernden, sehr interessanten Vortrage gab Redner zunächst einen kurzen Ueberblick über die Grenzbestimmungen zwischen genereller und localer Tuberculose bei Gerlach und Schmidt-Mülheim, ging darauf auf die neueren Entdeckungen Robert Koch's über, besprach verschiedene von neueren Forschern ausgeführte Experimente mit Muskelsaft von Phtisikerleichen in Gegenüberstellung mit den von tuberculösen Thieren herrührendem Fleischsaft gemachten Experimenten (Kästner und Steinheil). Als sehr werthvolle Beiträge für die Beurtheilung der Grenzen, ob locale oder generelle Tuberculose anzunehmen sei, bezeichnete Redner die verdienstvollen Arbeiten Ostertag's im Archiv von 1888, wie auch in der von demselben herausgegebenen Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene. Der mit gespanntester Aufmerksamkeit von den Anwesenden verfolgte Vortrag wurde einer lebhaften Discussion unterzogen, wobei besonders Fälle aus der Schlachthauspraxis mitgetheilt und erörtert wurden.

Bei Eintritt in den 3. Gegenstand der Tagesordnung: „Verschiedenes" erstattete College Tracht-Altena über die dort z. Z. bestehende Trichinose Bericht, es wären gegenwärtig 3 Personen erheblich erkrankt, während Zeitungsberichte über 30 Fälle meldeten. Als Ort für die nächste Versammlung wurde Dortmund gewählt und dazu der 6. März 1892 bestimmt. Darauf wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen und vereinigte ein gemeinschaftliches Mittagsmahl und nachfolgender Spaziergang die Collegen noch mehrere Stunden.

Albert, Schriftführer.

Jahresbericht über die thierärztliche Hochschule zu Dresden.

(Sächs. Veterinärbericht 1890).

Aus dem Bericht ist zu ersehen, dass der Vorsitz in der Commission für das Veterinärwesen gewechselt hat und an Stelle des Geh. Raths Schmiedel der Geh. Rath v. Criegern getreten ist. Das Lehrercollegium bestand im Berichtsjahre 1890 aus 7 Professoren, dem Beschlaglehrer Lungwitz, dem Prosector und 5 Assistenten. Studirende waren im Wintersemester 131, darunter 12 Militärrossarzteleven eingetragen, von denen nur 63 Sachsen waren. Im Sommersemester waren inscribirt 119 Studirende, darunter 10 Militärrossarzteleven, wovon 65 Sachsen. Die Lehrschmiede wurde von 146 Beschlagschülern besucht. An den Kursen über Trichinenschau betheiligten sich 88 Personen. Die naturwissenschaftliche Prüfung bestanden von 38 Candidaten 30, von welchen 2 die Censur Gut erhielten, während von den Nichtbestandenen 5 die Censur Schlecht ertheilt werden musste. Die Fachprüfung bestanden 19 Candidaten, wovon 3 mit Gut. Der amtsthierärztlichen Prüfung unterzogen sich 12 Thierärzte, von denen 7 bestanden,

Bei dem i. J. 1886 erbauten neuen Anatomiegebäude wurde ein neuer anatomischer Hörsaal mit Museumsraum errichtet. Die anatomischen Uebungen wurden von 65 Studirenden, die histologischen von 43 Studirenden besucht. Verwendet wurden in der Anatomie 33 Pferde, 32 Hunde, 8 andere Thiere, sowie 13 Köpfe. In die Klinik für grosse Hausthiere wurden 836 Pferde und 8 andere Thiere aufgenommen, von denen 215 Pferde auf Gewährsfehler untersucht werden mussten. In dem Spital für kleine Hausthiere wurden 345 Hunde und 25 andere Thiere, in der Poliklinik 1934 Pferde,

2350 Hunde, 21 grössere und 383 kleinere Thiere anderer Art behandelt. In der ambulatorischen Klinik wurden insgesammt 138 Thiere behandelt. Aus dem Bericht über die Klinik ist unter Anderem zu ersehen, dass von 167 Kolikern 11 pCt. gestorben sind.

Unterrichtsreform.

Ueber die neuen Lehrpläne für die höheren Unterrichtsanstalten wird der „Schles. Ztg." aus Berlin geschrieben:

„Dass der Siebener-Ausschuss noch einmal mit der Frage befasst werden wird, über welche derselbe seiner Zeit bereits befunden hat, ist gänzlich ausgeschlossen. Dem Landtage wird eine, die Lehrpläne betreffende Denkschrift zugehen. Eine weitere Inanspruchnahme der Landesvertretung ist jedoch nicht in Aussicht genommen, da Geldmittel zur Einführung der neuen Ordnung der Dinge nicht erforderlich sind. Die Lehrpläne sollen von nächste Ostern an Geltung haben. Das Secunda-Examen soll zum ersten Male zu Ostern 1893 abgehalten werden".

Bücheranzeigen und Besprechungen.

Die Versorgung Berlin's mit Vorzug's-Milch von Benno Martiny, (Bremen, Verlag von M. Heinsius Nachfolger).

Einleitend betont Verfasser, welcher selbst den Betrieb einer grösseren Milchkur-Anstalt leitet, die Schwierigkeiten, welche sich der Versorgung grösserer Städte mit guter Milch in den Weg stellen und entwirft dann ein Bild von der geschichtlichen Entwickelung der Milchversorgung von Berlin. Hierbei werden die einzelnen in Berlin und Umgegend z. Z. noch bestehenden Milchkur-Anstalten und die Art und Weise ihres Betriebes geschildert. Am Schlusse werden die Conservirungs-Methoden der Milch und die Bedingungen kurz besprochen, welche für die Production einer guten Milch unumgänglich nothwendig sind.

Die Milch von Hermann Scholl, Assistent am hygienischen Institut der deutschen Universität Prag mit einem Vorwort von Prof. Dr. Hüppe und 17 Abbildungen. (Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann). Scholl hat während seiner mehrjährigen Assistenz am hygienischen Institut zu Prag vielfach Gelegenheit gehabt, die häufigeren Verfälschungen und Zersetzungen der Milch kennen zu lernen und giebt uns in der vorliegenden, 1.0 Seiten umfassenden Broschüre einen kurzen Ueberblick über die bei der Beurtheilung verdorbener oder verfälschter Milch massgebenden Gesichtspunkte.

Nach einigen kurzen Bemerkungen über die Thätigkeit der Brustdrüsen schildert Verf. im ersten Capitel die Zusammensetzung der Frauenmilch, Kuhmilch, Ziegenmilch, Schafsmilch, Stutenmilch, Eselinnenmilch, Lamamilch, Kameelsmilch und Hundsmilch. Das zweite Capitel behandelt die bacteriellen Zersetzungen der Milch. In demselben werden gleichzeitig die den verschiedenen anormalen Milchsorten zu Grunde liegenden Bacterien beschrieben. Des Weiteren werden im dritten Capitel die durch die Milch vermittelten Infectionen besprochen, und geeignete Vorschläge zur Verhütung derselben gemacht. Das vierte Capitel beschäftigt sich mit den einzelnen Milchfälschungen, der technischen Marktcontrole und den chemischen Untersuchungsmethoden, das fünfte mit den verschiedenen Milchconservirungsmitteln. In einem Anhange endlich werden die Methoden der bacteriologischen Milchuntersuchung abgehandelt.

Da dem Thierarzte ein nicht unerheblicher Theil der Milchhygiene zufällt, so ist die Lectüre des vorliegenden sehr gut ausgestatteten Werkchens warm zu empfehlen.

Personalien.

Auszeichnungen, Ernennungen: Die Kreisthierärzte Kampmann zu Wohlau und Brietzmann zu Belgard sind in die Kreisthierarztstelle des Kreises Genthin bezw. Schlawe versetzt — und die Thierärzte Ebinger, bisher zu Lübeck, und Voigt zu Wiehe, zu commissarischen Kreisthierärzten für den Kreis Grünberg bezw. Cochem ernannt worden. —

Thierarzt Göhre wurde von der philosoph. Facultät zu Erlangen promovirt. Thierarzt J. Franz bisher Einj. Freiw. wurde z. Schlachthofhülfsthierarzt in Lübeck u. d. Assistenzthierarzt am Viehhof in Leipzig Köhler zum Schlachthofthierarzt in Bautzen gewählt.

Das Examen für beamtete Thierärzte haben in Berlin bestanden die Herren: Bormann, Biernacki, Dahlenburg, Eickenbusch, Ehricht, Fisch, Härtel, Klussmann, Knopf, Lampe, Matthias. Matthiesen, Schlesinger, Stramitzer, Völkel.

Die Fachprüfung haben bestanden in Hannover die Herren Hoffmann und Schröder, in Berlin die Herren: Jochmann, Kneip, Stephan, Hirschberg, Liebhardt, Altfeld, Bettkober, Heinrich, Bauer.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen sind Thierarzt Dr. Fr. Ehlert von Lehe nach Rostock, Thierarzt H. Ehrhardt von Bochum nach Lütgendortmund, Thierarzt Jacob, bisher Schlachthofinspector in Crefeld nach Lauban i. Schl.

Todesfälle: Kgl. Hannov. Obermarstallspferdearzt Hausmann zu Hannover, ehem. Lehrer an der Hannoverschen Thierarzneischule. Thierarzt und Einjährig-Freiwilliger Brill zu Minden.

Vacanzen.

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: Reg.-Bez. Köslin: Belgard 900 M. (300 Krz.) Bew. b. 25. Jan. Reg.-Bez. Osnabrück: Meppen **1400 M.** (500 M. f. Unterricht a. d. Ackerbauschule). Bew. bis 20. Decbr. — Reg.-Bez. Stade: Neuhaus a. O., neue Stelle mit Wohnsitz in Oberndorf, **1200 M.** (600 M. Krz.) Bew. bis 15. Januar. — Reg.-Bez. Trier: Prüm **1800 M.** (wiederholt ausgeschrieben). (900 M. Krz. 300 M. Staatsz. vorl. auf 5 Jahre). Wittlich **1500 M.** (900 Krz. wiederholt ausgeschrieben). Bew. bis 24. Decbr.

b) Wohlau, Belgard und Cleve (noch nicht ausgeschrieben). — Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte Kreisthierarztstellen: Vacanzen aus 1890: R.-B. Frankfurt: Spremberg. — R.-B. Kassel: Frankenberg. — R.-B. Königsberg: Fischhausen. — Vacanzen aus I.—III. Quartal 1891: R.-B. Gumbinnen: Stallupönen (Grenzthierarzt-Assistent.) — Vacanzen vom laufenden Quartal: R.-B. Aachen: Montjoie (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.) Bew. an Landrath Sasse. — R.-B. Bromberg: Filehne (wiederholt ausgeschrieben) **1300 M.** (400 M. Krz., 300 M. Krz. event. Ueberwachung des Schlachthauses). — R.-B. Danzig: Neustadt und Putzig (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (900 M. Krz.) Carthaus (wiederholt ausgeschrieben) **1800 M.** (900 M. Krz.). — — Reg.-Bez. Gumbinnen: Heydekrug 900 M. Bew. bis 7. Decbr. R.-B. Koblenz: Adenau und Ahrweiler (wiederholt ausgeschrieben) **1500 M.** (600 M. Krz.), Meldungen sind noch nicht eingelaufen; R.-B. Köln: Rheinbach. — R.-B. Liegnitz: Rothenburg. — R.-B. Marienwerder: Deutsch-Krone. — Reg.-Bez. Minden: Büren (wiederholt ausgeschrieben) mit Wohnsitz in Fürstenberg. **1400 M.** (500 M Krz.) Bew. bis 1. December.

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Guhrau: Inspector 1200 Mk. fr. Wohnung etc. bedingungsweise (!) Privatpraxis. Bew. b. Magistrat b. 31. Decbr. — Ratibor: Thierart z. 1. März 2640—3240 M. keine Privatpraxis Bew. b. Magistrat b. 1. Jan.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Ibbenbüren. — Sorau. — Vacanzen vom laufenden Quartal: Ballenstedt Schlachthausinspector zum 1. April. 1350 M., freie Wohn. etc. Meld. bis 1. Decbr. — Eisenach: Verwalter 1800 M. freie Wohnung etc. Bew. bis 16. Decbr. bei Obermeister der Schlachtinnung, Salzmann. — Krefeld: Schlachthofthierarzt (ohne selbstständige Verwaltung), 3000 M., keine Privatpraxis Bew. an den Oberbürgermeister.

Privatstellen: 1890 bekannt gegebene: Camenz i. Schles. — Lutter am Barenberge. — Petershagen a. d. Weser. — Sengwarden in Oldenburg. — Spangenberg, Reg.-Bez. Cassel. — Schlotheim. — Tost in Oberschles. — Zerkow in Posen. — Zinten in Ostpreussen.

1891 vor 1. October bekannt gegebene: Blankenhain in Thüringen. — Fraustadt in Posen. — Krakow in Mecklenburg. — Laage in Mecklenburg. — Lügde in Westfalen. — Mehlsack in Ostpreussen. — Niedersachswerfen in Hannover. — Oppersdorf in Schles. — Ottweiler in Rheinprovinz. — Reisen in Posen. — Römhild in Sachsen-Meiningen. — Treptow a. Rega. — Wiehe in Provinz Sachsen. — Wimpfen, Grossh. Hessen.

Im laufenden Quartal bekannt gegebene: Bütow i. Pomm. Niederlassung gewünscht. Ausk d Magistrat. — Doberan i. Mecklb. Ausk. d. landwirthsch. Verein. — Einsiedel (Sachsen) Stelle durch Tod erledigt. Ausk. d. Gemeindevorst. — Kotzenau (Niederschlesien) Niederlassung gewünscht. Ausk. d. Bürgermeister Ergmann. Lessen Westpreussen (Ausk. Apotheker Butterlin). — Lissa Schlesien (Ausk. Apotheker Stefke) Grossherzogthum Hessen: Waldmichelbach Kreis Heppenheim und Beerfelden Kreis Erbach mit je 1200 M. Fixum. Bew. beim Grossh. Minister des Innern und der Justiz, Abth. für öffentliche Gesundheitspflege. — Viernheim, Thierarzt gesucht. 800 M. Subvention. Bew. a. d. Bürgermeister. — Weissenberg (Sachsen) sofort Thierarzt gesucht. Ausk. Bez.-Thierarzt Bucher-Löbau. — Zittau: Niederlassung gew. Ausk. Ortsrichter Korschell-Mittelherwigsdorf b. Zittau.

Besetzt: Kreisthierarztstellen Grünberg u. Schlawe. Sanitätsthierarztstellen Lübeck u. Bautzen.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891 den 17. December.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 51 VII. Jahrgang.

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.

Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1669] **Bekanntmachung.**

Die neu begründete

Kreisthierarztstelle

des Kreises **Meppen** ist zu besetzen.

Das Einkommen derselben besteht in dem etatsmässigen jährlichen Gehalt von 600 M., bis auf Weiteres in einer nicht pensionsfähigen Stellenzulage von jährlich 300 M. und in einem Zuschusse aus Kreismitteln im Betrage von 500 M. jährlich.

Dagegen hat der Kreisthierarzt die Verpflichtung, an der landwirthschaftlichen Schule in Meppen Unterricht in der Thierheilkunde zu ertheilen. Die ihm hierfür gewährte Vergütung wird auf den Zuschuss des Kreises in Anrechnung gebracht.

Bewerber werden aufgefordert, sich bis zum 20. December d. J. unter Einreichung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei mir zu melden.

Osnabrück, den 26. November 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Stüve.

[1670] **Bekanntmachung.**

Bei dem unter unserer Verwaltung stehenden Schlachthause soll die Stelle eines

Schlachthausthierarztes

vom 1. März fut. ab anderweitig besetzt werden.

Das Anfangsgehalt beträgt neben 240 Mark Wohnungs-Geldzuschuss jährlich 2400 Mark und steigt bei zufriedenstellenden Leistungen von 5 zu 5 Jahren um je 200 Mark bis zum Höchtbetrage von jährlich 3000 Mark. Ausübung von Privatpraxis ist nicht gestattet.

Qualificirte Bewerber wollen ihre diesbezüglichen Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse bis 1. Januar fut. an uns einreichen.

Ratibor, den 8. Dezember 1891.

Der Magistrat.

[1671] An dem **städtischen Schlachthause** hierselbst, welches voraussichtlich im Juni 1892 eröffnet werden wird, soll **als Inspector ein approbirter**

Thierarzt

angestellt werden. Mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von 1200 Mark verbunden. Ausserdem wird freie Dienstwohnung im Verwaltungsgebäude des Schachthofes, freie Heizung und Beleuchtung sowie Benutzung eines kleinen Gartens gewährt.

Nebenpraxis zu betreiben ist dem Thierarzt ausserhalb der noch näher festzusetzenden Schlachtstunden gestattet. Bewerber wollen sich bis Ende dieses Monats bei uns melden.

Guhrau, den 8. December 1891.

Regbz. Breslau.

Magistrat.

[1672] Ein

cand. med. vet.

sucht gegen Kost und Wohnung Unterkommen bei einem Thierarzte (Januar — April). Gefällige Offerten an die Expedition der Thierärztlichen Wochenschrift sub **F. D.**

[1673] **Thierarztgesuch.**

Die hiesige **Thierarztstelle,** mit welcher für die hier eingeführte Fleischschau ein Fixum von 500 M. verbunden ist, ist vacant und sofort zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Atteste schleunigst bei dem unterzeichneten Magistrat melden.

Werben, a. Elbe, den 7. December 1891.

Der Magistrat.

Boetel.

[1674] Umständehalber wünsche ich meinen Besitz, wo ich 45 Jahre die Praxis betrieben, an einen Collegen mit der Praxis **zu verkaufen.**

Bornhöved, Holstein.

H. Elend, Veterinärarzt.

[1675] **Aelterer Candidat,**

schon mehrfach selbstständig vertreten, sucht

Vertretung oder Assistenz.

Offerten unter **W. P.** an die Expedition dieses Blattes.

[1676] Ein

Thierarzt

sucht auf kürzere oder längere Zeit

Vertretung bezw. Assistenz.

Offerten sub **G. B.** an die Expedition dieses Blattes.

[1677] Für **D.-Lissa** bei **Breslau** wird ein

Thierarzt

gesucht. **E. Stefke,** Apotheker.

[1678] **Junger Thierarzt**

wünscht sofort **zu vertreten oder zu assistieren.**

Gefl. Off. erbitte Thierarzt **Hirschberg, Neumarkt** (Schles.)

[1679] Für Stadt **Lessen W.-Pr.** und Umgegend ist die

Niederlassung

eines tüchtigen approbierten

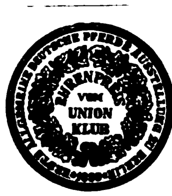
Thierarztes

Bedürfniss, da zur Zeit keiner am Platze. Nähere Auskunft ertheilen Schlachthausinspektor **O. Harder, Culm W.-Pr.** und Apothekenbesitzer **F. Butterlin, Lessen W.-Pr.**

[1680] **Junger Thierarzt**

sucht **Assistenz oder Vertretung.**

Offerten erbeten sub **A. S.** an die Expedition.



[1681] **Höchste Auszeichnung: Goldene Medaille für thierärztliche Instrumente. Allgemeine deutsche Pferde-Ausstellung zu Berlin 1890.**

Prof. Dr. Fröhner's

Subcutane Injections-Etuis und Veterinär-Apotheken.

Ed. Capelle, Berlin N., **Friedrichstrasse 181 D.**

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich in Stärke von 1—2 Bogen. Dieselbe ist zu beziehen durch den Buchhandel, die Post (No. 886) oder durch die Verlagsbuchhandlung von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36, zum Preise von Mk. 3,50 pro Vierteljahr.

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. für den Bogen honorirt. Alle Manuscripte, Mittheilungen und redactionellen Anfragen beliebe man zu senden an Dr. Schmaltz, Berlin, thierärztliche Hochschule, NW., Luisenstr. 56. Correcturen, Recensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

redigirt von

Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz), Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Donnerstag, den 24. Dezember 1891. № 52. Siebenter Jahrgang.

Ueber Brustbeulen

von

Professor Dr. **Esser**.

(Vortrag gehalten auf der Naturforscher-Versammlung in Halle).

M. H. In der älteren thierärztlichen Literatur werden Anschwellungen der verschiedensten Art, welche ihren Sitz an der vorderen Fläche der Brust haben, als Brustbeulen bezeichnet. In dem wohl allen älteren deutschen Thierärzten bekannten Hertwig'schen Lehrbuche der Chirurgie werden 2 Arten unterschieden, nämlich die oberflächliche oder äussere und die tiefe oder innere Brustbeule.

Von der ersteren Form will ich nicht weiter reden, sie entsteht schnell und kann in der Regel auch schnell beseitigt werden. Sie bildet eine an der vorderen Fläche der Brust, oft bis zwischen die Vorderbeine sich erstreckende schmerzhafte Geschwulst von sehr verschiedener Grösse, die wesentlich in einem Bluterguss in das subcutane Gewebe besteht.

Die andere Form, welche auch wohl die eigentliche Brustbeule genannt wird, hat stets ihren bestimmten Sitz und zwar in und unter dem gemeinschaftlichen Kopf-Hals-Armmuskel, etwas oberhalb des Buggelenkes. Die Geschwulst fühlt sich hart an und ist in der Regel wenig schmerzhaft. Die Grösse ist sehr verschieden man findet sie von dem Umfange eines Hühnereies bis zu dem eines Menschenkopfes.

Es ist charakteristisch für die Brustbeulen, dass das ausserordentlich rigide, fibröse Geschwulstgewebe, welches nach der Peripherie gleichsam wie Wurzeln den gemeinschaftlichen Kopf-Halsmuskel und zuweilen noch die benachbarten Muskeln durchzieht, stets einen central gelegenen Eiterherd hat. Da die Haut und das subcutane Gewebe, wenn noch keine Behandlung stattgefunden hat, intact sind, so machen diese Geschwülste fast ausnahmslos den trügerischen Eindruck, als wären sie scharf begrenzt.

Die Entwickelung dieser eigenthümlichen Tumoren ist in der Regel eine rasche, kann jedoch auch sehr langsam erfolgen. Ich habe eine hühnereigrosse Brustbeule über ein Jahr hindurch zu beobachten Gelegenheit gehabt, ohne ein Wachsthum derselben nachweisen zu können. Es betraf dies ein Kutschpferd, welches, nachdem die Geschwulst entdeckt wurde, ausschliesslich für den Reitdienst Verwendung fand. Einen solchen Stillstand im Wachsthum habe ich in keinem anderen Falle beobachtet; derselbe hing zweifellos mit der veränderten Gebrauchsweise und damit zusammen, dass keinerlei Behandlung versucht wurde.

Dass die Brustbeulen durch Druck verursacht werden, ist zweifellos; sie finden sich eben nur bei Pferden, die für den Zugdienst verwendet werden, besonders bei schweren Lastpferden; es handelt sich also um eine — wenn der Ausdruck erlaubt ist — Berufskrankheit. Soviel mir bekannt ist, hat Frank in seinem bekannten Handbuch der Anatomie der Hausthiere zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass eine Quetschung der Bugdrüsen als erste Ursache der Brustbeulen aufzufassen sei. Er sagt nämlich bei Beschreibung dieser Drüsen: „In Folge von Quetschung durch das Kummet schwellen sie öfters bedeutend an, verlöthen mit dem Arm-Wirbel-Warzenmuskel und bilden eine Form der sog. Brustbeule."

Ich bin der Meinung, dass eine durch irgend einen Erkankungsprocess am Vorderschenkel hervorgerufene Entzündung der Lymphdrüsen das eigentliche primäre Leiden ist, welches durch den Druck des Geschirres verschlimmert wird, alsdann auf den gemeinschaftlichen Kopf-Hals-Armmuskel übergreift, allmählig sich zu der charakterischen Geschwulst entwickelt.

Früher wurde ja auch von inneren Ursachen die Entstehung der Brustbeulen abgeleitet, so will Hertwig beobachtet haben, dass eine solche Geschwulst metastatisch nach schnell geheilter Hodenentzündung hervorgetreten, während Viborg in der sog. verschlagenen Drüse ein ursächliches Moment erblickt.

Da der centrale Eiterherd stets Eitercoccen enthält, trotzdem die Haut und das subcutane Gewebe unverletzt erscheint, darf man wohl annehmen, dass die Coccen mit der Lymphe in die Drüsen gekommen sind.

Für die practische Beurtheilung und Behandlung dieser Geschwülste kommt übrigens die Genese derselben nicht in Betracht.

Wenn dieselben erst einen Umfang erreicht haben, dass sie über die Oberfläche hervorragen, also in die Augen fallend sind, ergiebt sich die Diagnose ohne Weiteres von selbst. Im Entwickelungsstadium kann dieselbe jedoch zuweilen Schwierigkeiten bereiten. Ich habe einen Fall kennen gelernt, in welchem sich ein neuangekauftes Pferd 14 Tage nach dem Kaufabschlusse stätig zeigte und mir deshalb zur Untersuchung zugeführt wurde. Bei derselben constatirte ich das Vorhandensein einer Brustbeule, die bis dahin nicht bemerkt worden war. Die Thatsache, dass Pferde, bei denen eine Brustbeule sich entwickelt, zuweilen den Anzug verweigern, verdient Beachtung bei der Beurtheilung der Zugfestigkeit der Pferde.

Im Allgemeinen lassen die Brustbeulen eine günstige Prog-

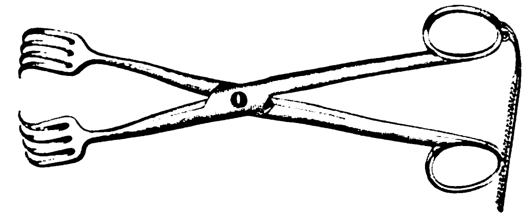
nose zu; dieselbe gestaltet sich der Regel nach um so ungünstiger, je älter dieselben sind. Kleine in der Tiefe sitzende, auf Druck nicht besonders schmerzhafte Geschwülste sind immer ungünstiger zu beurtheilen, wie die nach aussen scharf hervortretenden grösseren Tumoren. Bei letzteren ist Zertheilung meistens zu erreichen, bei ersteren dagegen besteht die ultima ratio sehr oft in der operativen Entfernung.

In einigen Lehrbüchern wird empfohlen, zunächst den Versuch zu machen, durch Anwendung von Kataplasmen und Salben eine Resorption der Geschwulst herbeizuführen. Man wird ja die Möglichkeit zugeben müssen, dass frisch entstandene Brustbeulen durch Resorption wieder verschwinden können; jedenfalls aber gehört dieser Vorgang zu den grössten Seltenheiten. Ich habe einen solchen niemals beobachtet. Wohl ist es mir sehr oft gelungen, die Geschwülste in verhältnissmässig kurzer Zeit zur Abscedirung zu bringen und schon in 8 bis 10 Tagen eine vollständige suppurative Einschmelzung derselben zu erzielen, in anderen Fällen jedoch boten die derben Tumoren den warmen Bähungen, Salben und intraparenchymatösen Injectionen Wochen und Monate lang hartnäckig Trotz. Geleitet von dieser Erfahrung, spalte ich jetzt regelmässig die Brustbeulen ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihren Umfang und suche hiernach eine Zertheilung herbeizuführen. Es kommen jedoch Fälle vor, wo eine solche absolut nicht zu erreichen ist und in der Exstirpation die einzige Möglichkeit geboten ist, die Thiere wieder arbeitsfähig zu machen.

Wie Ihnen bekannt ist, meine Herren, hat kürzlich der Departementsthierarzt Dr. Schmidt aus Aachen im Archiv*) für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde empfohlen, in die Brustbeulen eine concentrirte Kochsalzlösung zu injiciren. Es entstehe hiernach eine recht schmerzhafte Anschwellung des Tumor, dann Abscedirung und eine ziemlich rasche Verkleinerung desselben. Auf der diesjährigen Generalversammlung des Vereines rheinpreussischer Thierärzte haben mir mehrere Collegen bestätigt, dass sie nach der Schmidt'schen Methode Brustbeulen mit bestem Erfolge behandelt hätten. Ich habe diese Behandlungsweise auch zweimal versucht, bin jedoch nicht so glücklich im Erfolge gewesen, habe vielmehr in beiden Fällen schliesslich die Exstirpation vornehmen müssen. Schmidt sagt ja aber auch selbst, dass der Verlauf, namentlich bei alten Tumoren, nicht immer der vorher angegebene sei.

Die Exstirpation ist nicht gerade sehr schwierig, verlangt jedoch wegen der Nähe der Carotis und Jugularis grosse Vorsicht. Ich war sehr verwundert darüber, dass Stockfleth in seinem Lehrbuche der thierärztlichen Chirurgie empfiehlt, die Operation am stehenden Pferde zu versuchen. Das mag ja ausnahmsweise einmal möglich sein, in den von mir operirten zahlreichen Fällen war es absolut unmöglich.

Wie bei allen grösseren Operationen, so lasse ich auch bei dieser die Pferde zunächst chloroformiren. Gestatten Sie mir, meine Herren, bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, dass die sittlichen sowohl wie die materiellen Vortheile der Narkose bei Operationen an Thieren von den meisten Praktikern noch wenig gewürdigt werden. Ich will Sie nicht ermüden mit der Beschreibung der weiteren Vorbereitung zur Operation. Nachdem ein Hautschnitt in der Richtung des Halses über die Geschwulst gemacht ist, präparire ich zunächst die mediale Seite derselben, d. h. also den nach den grossen Halsgefässen hin sich erstreckenden Theil heraus und bediene mich hierbei eines etwas abgeänderten Volkmann'schen Hakens. Sobald aber die Geschwulst zu erfassen ist, nehme ich dieselbe in einen Geschwulsthalter. Ich habe einen solchen nach Analogie der B. Schultze-schen Hakenzange von der Firma Marth & Hoerning in Göttingen anfertigen lassen und bediene mich desselben schon lange zur Fixirung von Geschwülsten der verschiedensten Art. Jedenfalls gewährt derselbe viel mehr Vortheile als ein durch die Geschwulst gezogenes Band.



Sehr störend können die Blutungen werden. Es ist mir, oder vielmehr meinem früheren Assistenten G., mit dem ich insofern die Rolle gewechselt hatte, als er operirte und ich assistirte, passirt, dass die Carotis durchgeschnitten wurde.

Nun zähle ich mich zwar nicht zu den leicht erregbaren Naturen, die beim Anblick von gefährlichen Blutungen die Geistesgegenwart verlieren, aber ich muss doch dem französischen Collegen Prangé zustimmen, wenn er die Verletzung der Carotis ein „alarmirendes Ereigniss" nennt. Gehört es nun auch zu den Seltenheiten, dass die Carotis oder Jugularis bei der Exstirpation dieser Geschwülste verletzt wird, so zählt es wenigstens bei den tiefsitzenden Tumoren zu den Ausnahmen, dass nicht einzelne starke Zweige derselben angeschnitten werden. Man ist ja oft in der Lage, mehr nach dem Gefühle als nach dem Gesicht schneiden zu müssen. Die Unterbindungen in dem sclerotischen Gewebe sind aber äusserst schwierig, oft geradezu unmöglich. In den Fällen, wo ich die angeschnittenen Gefässe nicht erfassen kann, ergreife ich die blutende Stelle mit dem Volkmann'schen Haken oder mit einer grossen Klemm-Pincette und mache die Umstechung.

Wegen der diffusen Verbreitung, welche die Brustbeulen in den meisten Fällen haben, ist es oft nicht möglich, die indurirten Bindegewebsmassen vollständig und rein abzutrennen und auszuheben, es bleiben vielmehr sehr oft kleine Reste zurück. Um dieselben möglichst zu zerstören, habe ich früher stets die ganze Operationswunde mit dem ferrum candens behandelt, in neuerer Zeit spüle ich dieselbe nur mit einer Desinfectionsflüssigkeit aus und unterhalte durch eingelegte Tampons möglichst lange die Eiterung.

Waren die Geschwülste nicht sehr gross, so füllt sich die Wundhöhle in etwa 14 Tagen vollständig aus, grössere Wundhöhlen beanspruchen jedoch zuweilen hierzu eine Zeit von 4—6 Wochen, sodass die betreffenden Pferde stets mehrere Wochen arbeitsunfähig sind.

Mittheilungen über die ansteckende Form des weissen Flusses beim Rindvieh.

Von
Martens — Sangerhausen.
Kreisthierarzt.

Vor 6 Jahren hatte ich Gelegenheit, den chronischen Katarrh der Gebärmutterschleimhaut, in der Regel unter dem Namen „weisser Fluss" bekannt, in ansteckendor Form unter den Rindviehbeständen einer Gemeinde des hiesigen Kreises zu beobachten. Seit dieser Zeit habe ich diese Krankheit in 12 Ortschaften bei einer grossen Anzahl von Rindvieh auftreten sehen. Die Erscheinungen waren im Wesentlichen folgende: Aus der Scheide floss mehr oder minder theils ein dünnflüssiger, glasiger Schleim, dem öfters eiterige Flocken und Klümpchen beigemengt waren, theils eine dickflüssige, eiterig-schleimige Masse. Dieser Ausfluss

*) Bd. XVII 1. u. 2. Heft, S. 105.

fand unregelmässig statt, bald schwächer, bald stärker. Mitunter hörte derselbe eine Zeit lang auf, um sich dann beim Liegen oder bei der Bewegung reichlicher einzustellen. Oefters gelang es mir nur durch mehrfache Untersuchung, durch die Schleimkrusten am Schwanz und den Vorbericht der Besitzer, Anhalt für die Diagnose zu gewinnen. Am Schweif und an den hinteren Schenkelflächen fanden sich bräunliche, schmutzige Krusten von eingetrockneter Ausflussmaterie oder Schleim und Eiter vor. An der Schleimhaut der Scheide liessen sich keine Veränderungen wahrnehmen. Von den mit der Krankheit behafteten Thieren wurden einige regelmässig, andere unregelmässig brünstig, concipirten aber nicht. Eine Anzahl von Kühen zeigte überhaupt keine Brunst mehr, so dass die Besitzer dieselben meistens als tragend ansahen. Die Krankheit übte auf das Allgemeinbefinden der Thiere in den meisten Fällen keinen nachtheiligen Einfluss aus, nur in den höheren Graden stellten sich Ernährungsstörungen ein. An den Stieren bemerkte man häufig eine baldige Abnahme der Zeugungskraft und Unlust zum Rindern. Bei der Section fand sich häufig die Gebärmutterschleimhaut mehr oder minder verdickt, die Oberfläche zottig, mit Schleim und Eiterflocken besetzt.

Ich habe die Erscheinungen des weissen Flusses, welche ich als bekannt voraussetzen durfte, etwas ausführlicher beschrieben, um keinen Zweifel an der Diagnose aufkommen zu lassen. Den Schwerpunkt meiner Ausführungen möchte ich auf das häufige Vorkommen des ansteckenden weissen Flusses und auf die Ursachen desselben legen. Wie ich bereits im Anfange meiner Mittheilungen betonte, habe ich die Krankheit innerhalb 6 Jahren in 12 Ortschaften beobachtet. In diesen Ortschaften waren mehr als 400 Stück Rindvieh davon befallen. Ich bin aber überzeugt, dass der weisse Fluss noch in ausgedehnterer Weise geherrscht hat, da die Besitzer sich häufig scheuen, Anzeige zu machen, und die Thiere zum Schlachten veräussern. Man nahm nun bisher an, soweit mir die Literatur bekannt ist, dass der weisse Fluss in allen Fällen auf den Gebäract zurückgeführt werden müsse. Es ist auch wohl ohne Zweifel, dass die Reihe von vereinzelten Fällen dem Eindringen von kleinen, pflanzlichen Organismen in den beim und nach dem Kalben weit geöffneten Muttermund ihren Ursprung verdankt. Das Zurückbleiben und Abfaulen der Nachgeburt, besonders bei der Frühgeburt, der Gebärmuttervorfall, die Schwergeburten haben bekanntlich leicht den weissen Fluss im Gefolge. Die grosse Anzahl von Fällen aber, welche zu meiner Kenntniss gelangte, musste einen anderen Grund der Entstehung haben, und als solchen stellte ich bald die Uebertragung und die Ansteckung durch den Begattungsact fest.

Wenn schon die relativ grosse Zahl der erkrankten Thiere eine andere Ursache als die Infection beim Kalben vermuthen liess, so kommen dazu noch Thatsachen, welche diese Annahme bestätigten. In einigen Ortschaften mit mehreren Stieren waren nur Kühe, welche mit einem und demselben Bullen gerindert hatten, mit dem weissen Fluss behaftet. Unter den erkrankten Thieren befanden sich auch solche, welche noch nicht gekalbt hatten, also Rinder. Die Verbreitung geschieht verhältnissmässig rasch, da sich bei der täglichen Benutzung des Zuchtbullens und bei dem häufigen Umrindern der inficirten Kühe reichliche Gelegenheit zur Uebertragung des Ansteckungsstoffes bietet. Die Erscheinungen zeigten sich meistens mehrere Wochen nach dem Rindern und begannen mit dem Ausfluss eines dünnflüssigen, glasigen Schleimes, dem kleine Flocken von Eiter beigemengt waren. Man wird begreifen, dass die Krankheit in wirthschaftlicher Beziehung von grosser Bedeutung ist. Zur Berechnung des pecuniären Schadens will ich beispielsweise die Verhältnisse der Gemeinde Riethnordhausen anführen. Man hat hier innerhalb einiger Monate mindestens 45 Kühe zu einem Preise von 120—170 Mark zum Schlachten verkauft. Dies ist durchweg die Hälfte des Preises, den man für tragende Kühe erzielt, was demnach einen Unterschied von mindestens 6000 Mark ausmacht. Dazu kommen noch die fehlende Nachzucht, der Mangel der Milchnutzung, die Störungen im Betriebe beim Halten von Zugvieh, die häufige Anschaffung von Zuchtbullen. Wie wir sehen, kann der weisse Fluss ein grosses Uebel für eine Gemeinde werden, und dieses um so mehr, als die Ausrottung mit vielen Schwierigkeiten verknüpft und meistens nur unter beträchtlichen Opfern zu erreichen ist.

Die Behandlung des weissen Flusses ist insofern schwierig, als die Arzneien nicht leicht in die Gebärmutter einzubringen sind. Es gehören dazu mit vielem Geschick und guter Sachkenntniss ausgerüstete Personen, die nicht immer in den Ortschaften zu haben sind. In einzelnen Gemeinden ist es mir gelungen, durch einen zuverlässigen Mann eine grosse Anzahl kranker Thiere zu heilen, während in anderen sich jede Behandlung als fruchtlos erwies. Zu den Mitteln, welche ich mittelst Irrigators in die Gebärmutter bringen liess, gehörten Alaun, Tannin, Creolin, Carbolsäure und Sublimat. Ich fand aber, dass diese Mittel mehr oder minder reizten und Schmerzen verursachten, so dass die Thiere bei der häufig wiederholten Anwendung widerspenstig wurden. In der letzten Zeit habe ich daher nur Liquor Alum. acet. und zwar mit dem besten Erfolge verwandt. Da dieses Mittel keine Schmerzen verursacht, kann es auch als Heil- und Vorbauungsmittel bei Stieren benutzt werden. Ich lasse jetzt, um der Verbreitung wirksam entgegenzutreten, nach jedem Sprunge ungefähr $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ Liter Thonerdelösung vermittelst Irrigators in die Vorhaut laufen und letztere mehrere Minuten zuhalten. Zum Schluss will ich auf die forensische Bedeutung der vorstehenden Mittheilungen hinweisen. Auf Grund der wissenschaftlichen Erfahrungen der practischen Thierheilkunde hat man bis jetzt den chronischen Gebärmutterkatarrh oder weissen Fluss auf das Kalben resp. die Frühgeburt zurückdatirt. Man wird aber, wie meine Beobachtung zeigt, die einzelnen Fälle streng zu prüfen und mit der Möglichkeit einer Uebertragung durch den Stier zu rechnen haben.

Behandlung eines Gebärmutterrisses bei der Stute.

Von

Körnig-Syke.

comm. Kreisthierarzt.

In der Nacht des 23. April d. J. wurde ich zu einer Stute gerufen, die sechs Stunden in Geburtsnöthen lag. Bei der Untersuchung fand sich, dass das Junge bereits abgestorben war. Ein Vorder- und ein Hinterbein waren bis zu den Fesseln aus dem Wurfe hervorgedrängt. Ein wenig zurück waren auch die beiden andern Gliedmassen zu fühlen. Da das Hintertheil dem Beckeneingange etwas näher gerückt war, so sollte das Junge in der Steissfusslage entwickelt werden. Zu diesem Zwecke wurde der hervorstehende Vorderfuss aus dem Vorderkniegelenke mit möglichster Schonung der Haut exarticulirt und dieselbe dann über dem Gelenke zusammengenäht, um Verletzungen der Geburtswege zu verhüten. Dann wurde der Fussstumpf und der zweite Vorderfuss in die Gebärmutter zurückgeschoben, was jedoch nur zum Theil gelang. An den Hinterfüssen wurde nun von fünf Personen kräftig gezogen, worauf es allmählich gelang, das Junge, dessen Kopf zurückgeschlagen war, auszuziehen.

Gleich darauf floss reichlich Blut aus der Scheide. Bei der näheren Untersuchung der Gebärmutter konnte ein 16 Centimeter langer, durchgehender Riss in dem oberen Theile der linken Seitenwand mit Sicherheit festgestellt werden. Die Entfernung von den Schamlippen bis zu dem Riss im Uterus betrug 48 Centimeter. Nachdem zwei faustgrosse Blutgerinnsel, welche sich an der Rissstelle befanden, entfernt waren, wurde die Wunde geheftet. Das

Anlegen der Hefte in der Gebärmutter wurde in folgender Weise ausgeführt:

Ein 110 cm. langer carbolisirter Seidenfaden, von welchem das eine Ende aus der Scheide heraushängen blieb, wurde mittelst einer gekrümmten Heftnadel durch beide Wundränder wieder bis vor den Scheideneingang zurückgeführt; hier wurden die beiden Enden des Seidenfadens verschlungen, allmählig angezogen und an der Wunde geknotet. Nach ungefähr zweistündiger Arbeit war es gelungen, die Wunde in der Gebärmutter durch Anlegen von fünf Heften fest zu verschliessen.

In den ersten 24 Stunden wurde die Gebärmutter zweistündlich mit einer zweiprocentigen Creolinlösung ausgespült; später geschah dies nur noch täglich viermal. In den ersten acht Tagen hatte das Thier mässiges Fieber und wenig Appetit. Allmählich jedoch verlor sich das Fieber und die Fresslust nahm zu. Drei Wochen später wurde die Stute wieder zur Arbeit verwendet.

Vollständiger Mangel eines Auges bei einem Kalbe.

Von

Dr. Ströse-Göttingen.

Schlachthaus-Director.

Bei einem im städtischen Schlachthause zu Göttingen geschlachteten etwa 3 Wochen alten Kalbe weiblichen Geschlechtes, der harzer Race angehörig, fand ich das rechte Auge vollständig normal entwickelt, während der linke Augapfel gänzlich fehlte.

Die linken Augenlider sind von normaler Beschaffenheit. Die Augenhöhle ist mit Fett- und Bindegewebe, in dem sich vereinzelte degenerirte Muskelfasern vorfinden, zum Theil angefüllt. Eine Linse oder Rudimente einer solchen sind selbst bei sorgfältigster mikroskopischer Durchmusterung des in zahlreiche Serienschnitte zerlegten gehärteten Gewebes nicht aufzufinden.

Die sämmtlichen zum Durchtritt der Nerven und Gefässe bestimmten Löcher in der knöchernen Augenhöhle sind vorhanden mit Ausnahme des Sehloches. Der N. opticus fehlt gänzlich.

Das Auffallende dieser Missbildung ist der Umstand, dass ausser den übrigen Theilen des Augapfels, welche sich aus der primären Augenblase entwickeln sollen, auch die Linse, eine rein epitheliale Bildung, vollständig fehlt.

Bücheranzeigen und Besprechungen.

Literarische Erscheinungen auf dem Gebiete der Veterinäranatomie.

(Schluss.)

Dr. F. Eichbaum's Beiträge zur Statik und Mechanik des Pferdeskeletts (Berlin b. Hirschwald) waren der thierärztlichen Hochschule zu Berlin zu ihrem hundertjährigen Jubiläum gewidmet und bildeten eine der würdigsten Gaben an diesem Feste.

Knochenbelastung, Gelenkbewegung und Muskelwirkung beim Pferde bieten dem Veterinäranatomen ein noch von vielen ungelösten Fragen bestandenes Arbeitsfeld. Vielleicht seiner Schwierigkeit wegen ist bislang verhältnissmässig wenig in diesem Bereich versucht und bearbeitet worden. Gewiss aber sind hier für die Beurtheilungslehre wie für die Lehre von zahlreichen chirurgischen Krankheiten noch erwünschte Aufschlüsse zu gewinnen. Die Arbeit von Eichbaum gehört in dieses Gebiet und gewährt die Möglichkeit, in mancher Hinsicht darauf weiterzubauen. Denn sie giebt werthvolles Material zur Beurtheilung der Belastungsverhältnisse sämmtlicher Knochen des Pferdeskeletts.

Eichbaum giebt zunächst eine kurze Uebersicht über die bisher über Knochenbau und Verwandtes vorliegenden Arbeiten. Die Zahl von Medicinern, welche diesen Stoff, zum Theil allerdings in ausgezeichnetster Weise, bearbeitet haben, ist eine verhältnissmässig kleine: ihre Untersuchungen beschränken sich auf Knochen des menschlichen Körpers, mit einer Ausnahme. Es ist ein doppeltes Verdienst Eichbaum's, die Ergebnisse dieser Arbeiten in die Veterinäranatomie übertragen bezw. am Pferd geprüft zu haben und andrerseits mit einer so selbständigen und nicht nur einzelne Knochen, sondern sämmtliche Skeletttheile umfassender Arbeit unter jene Forscher getreten zu sein.

In dem zweiten Kapitel giebt der Verfasser eine gedrängte Darstellung von den Principien des Knochenbaues in Bezug auf Knochenleistung und von den statistischen Gesetzen und Berechnungen, deren Kenntniss für die Beurtheilung der Verhältnisse in den Knochen nothwendig ist; er leitet so in klarer Weise in das Verständniss der bereits vorliegenden Arbeiten und seiner eignen Untersuchungen ein.

Der Haupttheil endlich bringt Eichbaum's eigene Untersuchungen, welche, wie schon hervorgehoben, sämmtliche Knochen des Pferdeskeletts zum Gegenstand haben. Er hat dabei die Angaben Meyer's voll bestätigt gefunden und fasst in sehr klarer Weise am Schluss der Arbeit die danach resultirenden Gesetze zusammen, deren Kern ist, dass die Anordnung der Spongiosa und Compacta im Knochen überall gesetzmässig, nämlich in Bezug auf die Belastung des Knochens angeordnet ist und das umgekehrt aus den architectonischen Verhältnissen auf die Leistung und die hierbei hervorragend betheiligten Theile des Knochens geschlossen werden kann.

Alles in Allem: Eine ernste verdienstliche Studie, wie der Veterinäranatomie noch viele zu wünscheu sind, wenn sich ihr alle Fragen, deren Entscheidung ihr in erster Linie zufällt, erschliessen sollen.

Prof. Zschokke-Zürich hat sich fast gleichzeitig mit Eichbaum demselben Forschungsgegenstand zugewandt. Ja, wie ausgezeichneter Weise dies geschehen sein muss, davon legt der Umstand Zeugniss ab, dass seine Arbeit mit dem namhaften Preise der Snyder Kartensee'schen Stiftung gekrönt worden ist. Dadurch ist das Manuscript, wie der Herr Verfasser mitzutheilen die Güte hatte, in den Besitz der genannten Stiftung übergegangen, von welcher die Publication erst in nächster Zeit bewerkstelligt werden wird. Es kann daher auf den Inhalt dieser Arbeit erst später eingegangen werden.

Der Vollständigkeit halber muss ich noch erwähnen **Schmaltz: Topographische Anatomie der Körperhöhlen des Rindes** (Th. Chr. Fr. Enslin, Berlin). Gewidmet der thierärztlichen Hochschule zu Berlin zur Hundertjahrfeier. Hiervon liegt der erste Theil vor.

Schmaltz.

Personalien.

Wohnsitzveränderungen: Verzogen sind die Thierärzte: Geyer v. Ehrenhain (Thürg.) als städt. Thierarzt nach Penig (Sachs.), Wahrendorff v. Uetersen nach Anklam, Bronold v. München als Distriktsth. nach Hollfeld (Ob. Franken), Klute v. Hannover als Einj.-Freiw. b. 2. Garde Drag. Reg. nach Berlin, G. Schmid von Schnaitsee nach Ellingen (Mittelfranken), Leipold v. Mitterfels nach Egling (Oberbayern).

Approbirt: In Berlin: Eberlein u. Krüger; — in Dresden: Brettschneider, Naumann, Nietzold, Schmidtcher, Ellinger, Kramer, Meissner, Geissler, Hensel, Rund, Schmidt, Vörkel.

Vacanzen.

Staatsbeamtenstellen: a) Neu ausgeschriebene Kreisthierarztstellen: R.-B. Breslau: Wohlau Bew. b. 9. Jan. — R.-B. Bromberg: Witkowo 900 M. Bew. b. 6. Jan. — R.-B. Kassel: Eschwege 1100 M. (500 Krz.) Bew. b. 5. Jan. — R.-B. Königsberg: Gerdauen Bew. b. 5. Jan. — R.-B. Köslin: Belgard 900 M. (300 Krz.) Bew. b. 25. Jan. — R.-B. Stade: Neuhaus a. O., neue Stelle mit Wohnsitz in Oberndorf, 1200 M. (600 M. Krz.) Bew. b. 15. Januar —

Sanitätsthierarztstellen: a) Neu ausgeschriebene: Guhrau: Inspector 1200 Mk. fr. Wohnung etc. bedingungsweise (!) Privatpraxis. Bew. b. Magistrat b. 31. Decbr. — Ratibor: Thierart z. 1. März 2640—3240 M. keine Privatpraxis Bew. b. Magistrat b. 1. Jan.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzte: Vacanzen vom I.—III. Quartal 1891: Ibbenbüren. — Sorau. — Vacanzen vom laufenden Quartal: Ballenstedt Schlachthausinspector zum 1. April. 1350 M., freie Wohn. etc. Meld. bis 1. Decbr. — Eisenach: Verwalter 1800 M. freie Wohnung etc. Bew. bis 16. Decbr. bei Obermeister der Schlachtinnung, Salzmann. — Krefeld: Schlachthofthierarzt (ohne selbstständige Verwaltung), 3000 M., keine Privatpraxis Bew. an den Oberbürgermeister.

Privatstellen: vom laufenden Quartal: Bütow i. Pomm. Niederlassung gewünscht. Ausk. d. Magistrat. — Doberan in Mecklb. Ausk. d. landwirthsch. Verein. — Einsiedel (Sachsen) Stelle durch Tod erledigt. Ausk. d. Gemeindevorst. — Kotzenau (Niederschlesien) Niederlassung gewünscht. Ausk. d. Bürgermeister Ergmann. Lessen Westpreussen (Ausk. Apotheker Butterlin). — Lissa Schlesien (Ausk. Apotheker Stefke) Grossherzogthum Hessen: Waldmichelbach Kreis Heppenheim und Beerfelden Kreis Erbach mit je 1200 M. Fixum. Bew. beim Grossh. Minister des Innern und der Justiz., Abth. für öffentliche Gesundheitspflege. — Viernheim, Thierarzt gesucht. 800 M. Subvention. Bew. a. d. Bürgermeister. — Weissenberg (Sachsen) sofort Thierarzt gesucht. Ausk. Bez.-Thierarzt Bucher-Löbau. — Zittau: Niederlassung gew. Ausk. Ortsrichter Korschell-Mittelherwigsdorf b. Zittau.

Verantwortlich für den Inhalt (excl. Inseratentheil): Dr. R. Schmaltz. — Verlag und Eigenthum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

1891
den 24. December.

Berliner Thierärztliche Wochenschrift

No. 52
VII. Jahrgang.

redigirt
von
Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz.

Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) Berlin NW., Luisenstrasse 36.

Anzeigen werden zum Preise von 50 Pf. für die einmal gespaltene Petitzeile, oder deren Raum, angenommen. Bei 5- 10 maliger Wiederholung kostet die Zeile 40 35 Pf.
Beilagen werden nach einer mit der Verlagshandlung zu treffenden Vereinbarung beigelegt.

[1700] **Tagebuch**
für die
Tierärztliche Praxis.
2. Auflage.
Preis dauerhaft gebunden M. 5,—.
Gegen frankirte Einsendung des Betrages erfolgt die Zusendung franko.

Berlin NW., Luisenstrasse No. 36.

Richard Schoetz
Buchhandlung
für
Medicin und Naturwissenschaften.

[1701] ## Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Archiv für Thierheilkunde. herausgegeben von der Gesellschaft schweizer. Thierärzte, redigirt von Dr. **A. Guillebeau,** Professor an der Thierarzneischule in Bern, Professor **E. Zschokke** an der Tierarzneischule in Zürich und **M. Strebel,** Bezirksthierarzt in Freiburg. Jährlich 6 Hefte. Abonnementspreis 5 Mark.

Die Fusskrankheiten des Rindes und die Anwendung der Zwangsmittel. Praktische Winke für Landwirte und Thierärzte von Professor **E. Hess,** Director der ambulatorischen Klinik an der Thierarzneischule in Bern. Mit 26 nach der Natur gezeichneten Abbildungen. Preis 3 Mark.

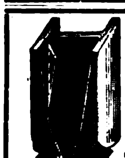
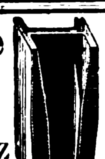
Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes von **E. Zschokke,** Professor an der Thierarzneischule in Zürich. Mit einer lithographirten Tafel und 100 in den Text gedruckten Originalzeichnungen. Cart. Preis 3 Mark.

Die wichtigsten Nahrungsmittel und Getränke, deren Verunreinigungen und Verfälschungen. Praktischer Wegweiser zu deren Erkennung von **Oskar Dietzsch,** Chemiker. Nebst einem Anhang: Untersuchungen hausräthlicher Gegenstände in Bezug auf gesundheitsschädliche Stoffe und Verfälschungen. 4. gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis 6 Mark.

Die Kuhmilch. Ihre Behandlung und Prüfung im Stall und in der Käserei von **O. Dietzsch.** Mit einem Anhang über Marktmilch und Rahm. Preis 2 Mark.

Landwirthschaftliche Buchhaltung, in leichtfasslichen Vorlagen an einem ganzjährigen Betrieb mit Eingangs- und Schlussinventar, praktisch dargestellt von **M. Beumelburg.** Preis 1 Mark 20 Pfg.

Farbstoffe, Reagentien
für Mikroskopie und Bakteriologie
gewissenhaft nach Angabe der Autoren.
Dr. G. Grübler, Leipzig, Bayrische Strasse.
[1702] Physiolog.-chem. Laboratorium.
Preislisten gratis und franko.

Schonung der Pferde
[1703] und
Sicheres Fahren
auf glatter Bahn, Asphalt und Holz
kann nur erreicht werden durch Anwendung der
Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss).
Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Preislisten mit Tausenden von Zeugnissen gratis u. franko.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Berlin NW., Schiffbauerdamm 3.

[1704]
Artmann's Creolin



phenolfrei und phenolhaltig
D. R.-P. 51515.
Patentirt in fast allen Culturstaaten.
Adolph Artmann, Braunschweig.

Nur purissimum, klar durchsichtig, in Wasser ohne Abscheidung schneeweiss emulgirend.

Artmann's wasserlösliches Phenolin entspricht dem vielfachen Verlangen nach einem in Wasser klar löslichen Creolin. Dasselbe besteht im Wesentlichen aus den höheren Homologen des Phenols, besitzt somit hohe Desinfectionskraft und grösste bactericide Energie und unterscheidet sich von ähnlichen Fabrikaten durch vollkommenste Reinheit und durch eine klare goldgelbe Farbe.

Trachealspritzen nach Professor Dieckerhoff,
Sterilisirbare Subcutanspritzen mit regulirbarem Asbestkolben, sowie alle thierärztlichen Instrumente nach den Modellen der Kliniken der thierärztlichen Hochschule empfiehlt

[1705] **H. Hauptner,**
Instrumentenmacher der Kgl. thierärztlichen Hochschule.
Berlin NW., Luisenstrasse 53.

Illustrirter Katalog von ausschliesslich thierärztlichen Instrumenten für die Herren Thierärzte gratis und franko.

Für Studirende der Thierheilkunde u. Thierärzte.
[1706] Monatlich finden vollständige bakteriologische Kurse in meinem Institute statt mit allen Impfungen und Sektionen. Prospekte gratis und franko! **Zum Unterricht auf Hochschulen, Militärthierarzneischulen** u. zum Selbststudium empfehle meine nunmehr allseitig als Meisterwerk angesehene und noch bedeutend vervollständigte Sammlung von 20 Präparaten der wichtigsten pathogenen Bakterien für 10 Mark incl. Etuis.

Dr. Max Dahmen,
Chemisch-hygien. Institut, **Crefeld,** Rheinland.



[1707] ## Microskop
zu Bacillen-Untersuchungen.
Das neu construirte achromatische, in Fachkreisen mit Vorliebe benutzte **Bakterien-Mikroskop** mit Abbé'schem Beleuchtungsapparat, 3 Ocularen u. 3 Systemen, 50 bis 1500 linear Vergrösserung, mit **Oelimmersion,** grossem eleganten Hufeisenstativ zum Umlegen, Cylinderblenden, drehbarem Hohl- und Planspiegel, complett in Mahagonikasten, 140 Mk., do. statt Oelimmersion Wasserimmersion, 120 Mk.
Beleuchtungs-Apparat nach **Abbé** fertige für jedes Mikroskop à 25 Mk.
Präparate von **Cholera asiatica-Reinkultur** à 4,50 Mk.
Thierärztliche **Injectionsspritzen,** 10 Gramm Inhalt, mit zwei Canülen im Etui 5 Mk. **Maximalthermometer** 2,50 Mk.
Injectionsspritzen nach **Prof. Koch,** in Etui in Nickel 6 M. in Etui in Hartgummi 4 M.
Berlin, **Ed. Messter,** Friedrichstr. 95. Mechaniker u. Optiker.
Lieferant für hiesige u. auswärtige Universitäten u. Krankenhäuser.

Preisgekrönt mit 18 Medaillen. **Ferd. Jacob,** 600 lobende Anerkennungen.
Dinslaken, Rheinprovinz.
[1708] **Alleiniger Fabrikant und einzige Bezugsquelle für wirklich absolut porös wasserdichte Bekleidung**



Wasserdichter Havelok.

Porös als:
wasserdichte Mäntel	von	20—44 Mk.
wasserdichte Joppen	von	14—33 Mk.
wasserdichte Haveloks	von	30—60 Mk.
wasserdichte Anzüge	a. Ia. Loden	45 Mk.
wasserdichte Anzüge	a. Ia. Cheviot	55 Mk.

Folgende Maasse erforderlich: **Gewünschte Länge. Obere Weite, untere Weite, Aermellänge, Halsweite.**

Herr **Kgl. Kreisthierarzt Strerath** in **Doveren** schreibt: „**Die seit einer Reihe von Jahren** von Ihnen bezogenen wasserdichten Kaisermäntel haben **in jeder Hinsicht** den an dieselben von mir zu stellenden Anforderungen entsprochen . . . .

Wasserdichte Kameelhaarloden.
Wasserdichte Wetterloden.
Versand der Stoffe auch meterweise.

Verlag und Eigenthum von Th. Chr. Fr. Enslin (Richard Schoetz) in Berlin — Druck von W. Büxenstein in Berlin.

Berliner tierärztliche
Wochenschrift.

W1
BE836W
1891

Berliner tierärztliche Wochenschrift.

W1
BE836W
1891

